Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

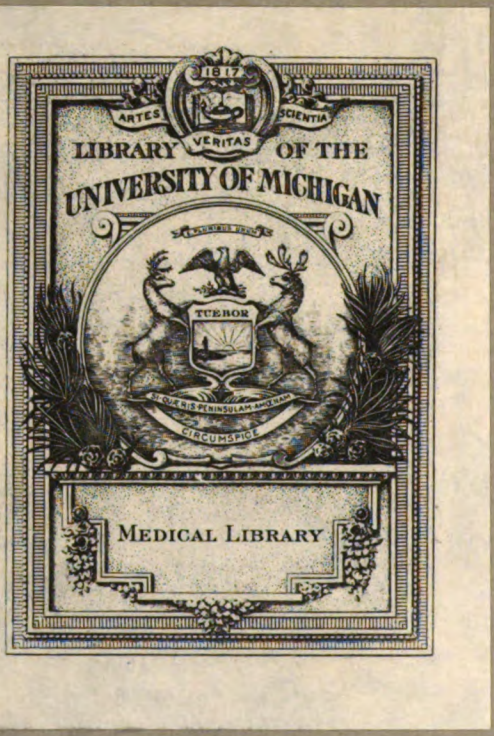

Digitized by Google

610.5
A41

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

27. Jahrgang 1931

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus unter Mitwirkung namhafter Fachleute aller Länder

von

Professor Dr. med. h. c. J. Gonser

In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem
(Postscheck: Berlin 9386)

Digitized by Google

Inhalt.

I. Uebersicht.

1. Abhandlungen.

Bandel, Die Belastung der offenen Fürsorge 43
— Die Belastung der offenen Fürsorge (Berichtigung) 214
— Die Trunkenheitsstatistik in Nürnberg und Fürth 152
— Prohibition und Volksgesundheit in USA. 111
— Statistik 1927—30 in Heil- u. Pflegeanstalten u. Trinkerfürsorgestellen 230
v. Bodelschwingh, Eine lustige und doch ebenso ernste Landtagsrede 118
Delbrück, August Forel † 27. Juli 1931 149
Fischer, Psychiater und organisierte Alkoholbekämpfung 227
Flaig, Bekämpfung des Alkoholismus auf der 2. Internationalen Hygiene-Ausstellung, Dresden 1930/31 246
— Durchführung des Gaststättengesetzes 247
Gerichtsurteil, Ein bedeutsames (Vollmann/von Hahn) 190
Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung 1929 114
Gonser, Milliet † 151
Grisshammer, Jean Paul und der Alkohol 169
Hartwig, Die Statistik des Alkoholismus 239
— Verkehrsunfälle und Alkohol 225
Heyer, Die Alkoholfrage in Großbritannien 171
Köhler, Ueber organische und psychopathologische Befunde 167
Kraut, Zur Frage der Polizeistunde 243
Künkel, Zur Psychologie des Alkoholismus 23
Lührse, Ueber Jugendverwahrlosung und -straffälligkeit 116
Obererlenbach, Ein Jahr umfangreicher und erfolgreicher Arbeit . . . 179
Polizeiliche Fürsorgemaßnahmen für und betr. Trinker 234
Polnisches Antialkoholgesetz vom 21. März 1931 189
Polzer, Um das Gemeindebestimmungsrecht 238
Reichel und Hindhede, Ernährungswirtschaftliche Belastung durch den Alkoholismus 84
Schröder, Alkoholismus als Problem der Sozialhygiene 2
Seebaß, Raabe und der Alkohol 240
Seyferth, Alkoholfreie Jugenderziehung in der evangelischen Jugendarbeit 108
Stegmann, Alkoholismus als Problem der seelischen Hygiene . . . 27
Weltring, Belastung der geschlossenen Fürsorge 30
Weymann, Alkoholmißbrauch und Kriminalität 73
— Kraftwagenführer und Alkohol 181

2. Bedeutsame behördliche Maßnahmen

mit Bezug auf den Alkohol (Dr. Flaig) 50, 121, 194, 251

3. Chronik zur Alkoholfrage (Dr. Stubbe)

. 52, 125, 199, 258

Digitized by Google

4. Mitteilungen.

Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung 64, 139, 215, 274
Aus Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen . . 66, 140, 217, 276
Aus Vereinen 67, 141, 218, 276
Verschiedenes:
Rudolf Wlassak † 68
Getränkesteuer, Alkohol- und Tabakausgaben — Entschließung betr. Verkehr in Stuttgart — Amerikanische Wahlen 143
Internationales Büro, Lausanne, 1930 — Kundgebung des Erzbischofs von Breslau — Ehrenurkunde für Pastor Dr. Stubbe . . . 220
Trunksucht und Eheberatung 278

5. Schrifttum (Dr. Flaig) 70, 145, 222, 279

II. Sachverzeichnis.

Abendmahlswein 127, 197, 202
Afrika 52, 58, 131, 206, 267
Alkoholfreier Ausschank 256
Alkoholgegnertage und -kongresse 2 ff., 23, 61, 68, 84 ff., 125, 258, 259, 268
Alkoholismus 4, 23 ff., 115, 230, 239
Alkoholkapital 55, 58, 193, 197, 205
Alkoholverbrauch 98, 106, 133, 171, 208
Amerika 52, 53
Arbeiterschaft 57, 119, 204, 210
Ärzte 57, 134, 190, 208, 227
Assyssen 130
Äthylalkohol 9, 12, 15
Ausfuhr (s. auch Einfuhr) 52, 125, 201
Ausstellungen 57, 199, 246, 266
Australien 58

Bahnhofswirtschaften 50
Belgien 58, 131
Betrunkenheit 59, 77, 152, 158 ff., 225, 272
Bier 57, 58, 59, 60, 131, 191, 212, 268
Biersteuer 54, 127, 201, 261
Blaues Kreuz und Erba s. Evangelisches
Blum 266
Bodelschwingh 118, 127
Bolivia 206
Branntwein (Schnaps) 56, 121, 247, 251
Branntweinmonopol 54, 61, 200, 211, 251
Brasilien 132, 267
Brauerei 55, 91, 251
Brennerei 92, 121, 127, 132, 135, 251, 252
Bulgarien 58, 206
Bunge 53

Canada 267
Chile 52, 132
China 132, 206, 267
Cuba 58

Dänemark 101, 103, 106, 132, 207, 239, 260, 267
Danzig 55, 127, 262
Deutscher Verein g. d. Alk. 57, 68, 83, 141, 219, 276

Edison 260
Einfuhr (s. auch Ausfuhr) 125, 201
Eisenbahn 50, 135, 143, 195, 199, 207, 209, 225 f., 271, 272
Entmündigung 65
Erkrankungen der Organe 31, 38, 139, 167
Ermahnungsgeld 122
Erwerbslose u. ä. 121
Eugenik 3, 38, 143, 278
Evangelisches 56, 58, 62, 108, 127, 202, 211, 263

Familie 7
Finnland 58, 132, 207, 268
Flaschenbier 122
Forel 53, 149
Frankreich 52, 59, 132, 207, 258, 268
Frauen 53, 62, 129, 130, 204, 207, 212, 259
Früchteverwertung, Gärungslose (Süßmost) 56, 60, 111, 179, 198, 212, 257, 266, 268, 272
Fürsorge, Geschlossene, 30 ff.
Fürsorge, Offene, 43 ff.
Fürsorgeerziehung 34, 45, 81, 116

Gasthausangestellte 56, 61
Gasthausreform 218, 265
Gaststätten 55, 128, 129, 130, 262, 265
Gaststätten, Alkoholfreie, 58, 59, 61, 62, 110, 134, 212
Gaststättengesetz 50, 127, 194, 196, 234, 243, 247 f., 252 f.
Gastwirte 205, 265
Gemeindebestimmungsrecht 61, 238, 271
Gerken, L. und H., 130
Geschlechtskrankheiten 33, 115
Gesetzgebung 131, 136, 175, 189, 207, 209, 212, 214, 273
Ghandi 135, 259
Goldbuch 211
Griechenland 52
Großbritannien 59, 133, 171 ff., 208, 238, 269
Grotjahn 266
Guttempler 204, 205, 213, 264, 272

Hartleben 170
Heilanstalten 31, 47, 113, 230 f., 257, 262
Heilsarmee 62, 109, 125, 260, 273
Hitler 60, 126
Hopfen 11, 129, 131, 201, 251, 258, 262

Indianer 206
Indien 135, 210, 271
Internationaler Alkoholgegnerrat 259
Internationales Bureau Lausanne 125, 220
Irland 209
Irrenanstalten 62
Island 133
Italien 52, 53, 59, 270

Digitized by Google

Japan 209, 270
Jean Paul 169
Jugend 34, 52, 56, 58, 61, 108, 116, 127, 134, 196
Jugenderziehung, Alkoholfreie, 51, 57, 108, 129, 202, 257, 261
Jugendherbergen 130, 201
Jugendschutz (s. auch Gaststättengesetz) 248

Kaffee 199, 206, 267
Kalender 58, 128, 134
Kartoffel 194, 252, 259, 260
Katholisches 55, 59, 60, 63, 128, 202, 220, 264, 278
Kirche 62, 63, 108, 197, 273
Kleinhandel s. Polizeistunde, Schankerlaubnis, Gaststättengesetz
Kolonien 125 (s. auch Afrika)
Konfuzius 132
Kraftfahrwesen 51, 58, 59, 80, 122, 127, 129, 130, 133, 135, 136, 144, 181 ff., 209, 210, 225 f., 271
Krankenhäuser 167
Krankenkassen 44, 49, 67, 141, 218
Kreuzbund und Reka s. Katholisches
Kriminalität 48, 74, 116, 152 ff., 210

Landesversicherungsanstalten 66, 114, 140, 217, 276
Lebensversicherungen 17
Lehrer(innen) 58, 60, 61, 203, 208, 212
Lessing 130
Lettland 209
Literatur s. Schrifttum
Lohntage 121, 195, 255, 273

Milch 201, 210, 213
Milliet 126, 151
Mineralwassersteuer 54, 56, 127, 200
Ministerium d. I., Preußisches, 122, 247, 256
Monopol s. Branntweinmonopol

Nahrungsmittel 88 ff., 103
Niederlande 59, 65, 133, 209, 270
Nietzsche 130
Norwegen 134, 210
Notverordnungen 54, 195, 201, 252, 261
Nüchternheitsunterricht 59 (s. a. Jugenderziehung, Alkoholfreie)

Obererlenbach 179 f.
Obst 59, 126, 134, 252, 261, 263
Orelli 136
Österreich 52, 60, 134, 210, 271

Palästina 271
Parlamente 118, 126, 127, 133
Parteien 59, 60, 122, 127, 261, 268, 271
Physiologisches 10, 74
Polen 60, 135, 189, 199, 211, 271
Polizei 121, 122, 143, 152, 234, 255
Polizeistunde 54, 121, 126, 243 f., 247 f., (Früh-) 50, 55, 200
Presse 62, 138
Psychologisches 23 ff., 27, 32, 74, 85, 139, 167, 227
Psychopathie 113

Raabe 240 f.
Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. Alk. 67, 128, 250
Reichsernährungsministerium 127, 194, 251, 252, 261
Reichspräsident 53, 252
Reichsschulwoche 261
Reichstag 54
Reichsversicherungsamt 66
Reklame 129, 197, 200, 208
Reuter 170
Rumänien 211
Rundfunk 128, 206, 209, 210
Rußland 135, 211, 271

Schankerlaubnis 59, 121, 194, 205, 247 f., 252 f.
Schaumwein 54
Schlempe 53
Schmuggel 52, 125, 137, 207, 214, 266
Schrifttum 43, 58, 70, 83, 129, 145, 222, 270, 279
Schule 197, 209
Schweden 52, 61, 135, 272
Schweiz 52, 61, 136, 149, 151, 212, 238, 272
Seemannsmission 56, 264
Sekt s. Schaumwein
Sozialhygiene 2 ff.
Spanien 52
Sparwesen 214
Spiel und Sport 130, 271, 272
Spiritus s. Treibstoff
Statistisches 8, 32 ff., 48, 55, 60, 61, 63, 66, 79, 91, 97, 114, 132, 135, 154 ff., 201, 225, 230, 239, 262
Sterbekarte 47, 239
Sterblichkeit 17, 44, 105, 107, 112, 132, 213, 262
Steuern 50, 54, 90, 143, 200
Strafvollzug 64
Studenten 110, 205, 209, 212
Südslawien 136

Tabak 143
Tee 199, 208, 258
Trauben- und Früchtetage 59, 270
Treibstoff 55, 121, 126, 132, 251, 260
Trinker 27, 31, 46, 116, 167, 228, 234, 240, 256, 262
Trinkerfürsorge 20, 49, 60, 64 ff., 128, 134, 139, 140, 202, 212, 215, 228, 230, 248, 274
Trinkerheilstätten 34, 57, 61 202, 212, 215, 216, 256, 257, 264, 275
Trinkerkinder 14, 43, 81, 116
Trunksucht als Krankheit 41
Tschechoslowakei 137, 213, 258, 273
Tuberkulose 41, 114
Türkei 52

Ungarn 52, 213, 273
Verbot 52, 62, 63, 111, 132, 137, 207, 214, 273
Vereinigte Staaten 52, 62, 111, 137, 144, 213, 273
Vereinswesen 56, 66, 67, 128, 199, 203, 248, 264
Verkehrswesen 208, 213
Völkerbund 125, 220, 259
Volksgesundheit 111
Volkshäuser 110, 202, 212, 265
Volkswirtschaft 84

Wahlen 53, 55, 58, 144, 255
Wandererwesen 125, 127, 264
Weinamt 199
Weinbau 52, 55, 89, 125, 126, 201, 208, 258
Weinhandel 52, 125
Wilde, Oskar, 53
Wlassak 32, 34, 68, 83
Wohlfahrtsämter 48, 64, 67, 198

Zwischenstaatliches 52, 125, 199, 258.

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 1 | **27. Jahrgang (21. Neue Folge)** | **1931**

An unsere Leser und Freunde!

Die wirtschaftliche Not wirkt sich auch an unseren Zeitschriften aus — auch an unserer wissenschaftlich-praktischen Zeitschrift „Die Alkoholfrage". Gerade diese Zeitschrift mit ihrem wissenschaftlich-zuverlässigen Inhalt, ihrer vornehm-sachlichen Haltung entspricht einem allgemein anerkannten Bedürfnis, was uns immer und immer wieder bezeugt wird. In dem Kampfe zwischen den an der Alkoholherstellung beteiligten und den für den Alkoholgenuß stark eingestellten Kreisen einerseits und den von Ernst und Bedeutung der Alkoholfrage für Volksgesundheit, Volkswohlfahrt und Volkssittlichkeit überzeugten Kreisen andererseits ist ein Organ unbedingt notwendig, das von hoher Warte aus die Zusammenhänge gewissenhaft und sorgfältig untersucht und dem Leser ein eigenes sicheres Urteil ermöglicht.

Wir danken unseren Freunden für das bisherige Wohlwollen und Vertrauen, das wir auch weiterhin zu rechtfertigen bemüht sein werden.

Wir bitten Sie ergebenst und herzlich:

1. die Zeitschrift auch weiterhin zu halten und ihren Inhalt durch Weiterleiten zu verwerten und zu verbreiten;
2. der Zeitschrift weitere Bezieher zuzuführen (öffentliche Stellen, Wohlfahrtsvereine, Einzelpersönlichkeiten) — Anzeigeblätter liefert der Verlag;
3. die beiliegende Rechnung (diese Art der Zustellung erfolgt aus Sparsamkeitsgründen) freundlich zu begleichen.

Wir benützen die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß unser Verlag „Auf der Wacht" (Berlin-Dahlem, Werderstraße 16) alles Schrifttum und Anschauungsmaterial zur Alkoholfrage (auch zur Trinkerfürsorge und gärungslosen Früchteverwertung) rasch und billig liefert, Schriftenverzeichnisse kostenlos zur Verfügung stellt und Rat und Auskunft unverbindlich und gern erteilt.

Für Verein und Verlag:
Dr. med. h. c. I. Gonser.

Digitized by Google

Der Alkoholismus als Problem der Sozialhygiene[1].

Stadtmedizinalrat Dr. **Erich Schröder**, Oberhausen (Rheinland).

Der 3. deutsche Alkoholgegnertag hat sich unter der Losung Gesundheitspolitik und Gesundheitswirtschaft versammelt. Was hat die Politik, was gar die Wirtschaft mit der Gesundheit zu tun? Um diese Dinge sollen sich die Aerzte kümmern, sie mögen sorgen, daß die Menschen gesund bleiben und die Kranken bald wieder gesund werden! Diese Betrachtungsweise, den Menschen in biologischer Beziehung herausgelöst zu denken aus allen gesellschaftlichen Zusammenhängen, ist auch in einer Zeit, in der das Wort „sozial" so viel gebraucht wird, noch keineswegs überwunden. Wir finden im wissenschaftlichen wie im volkstümlichen Schrifttum aller Art diese Vorstellung, als ob es ein Individuum an sich gäbe, noch stark verbreitet. Für den Arzt ist die Neigung zu solcher Betrachtungsweise in mancher Beziehung besonders groß und auch verständlich. Dort, wo er dem einzelnen Kranken gegenübertritt, wo er die Aufgabe hat, gerade diesen Menschen aus Leiden und Todesgefahr zu befreien, handelt er, ja muß er handeln, als ob es für ihn nur diesen einen Kranken auf der Welt gäbe. Dabei wird sich ihm immer wieder die Frage aufdrängen, ob gerade dieser Patient das Opfer einer in ihm liegenden Schwäche oder einer von außen auf ihn einwirkenden Schädigung geworden ist. Welcher Art diese Schädigung sein könnte, ist dabei zunächst gleichgültig. Schon die Möglichkeit einer solchen Schädigung wird den Arzt veranlassen, ihr nachzugehen, um die Vermeidbarkeit dieses Schadens auch im Hinblick auf andere Menschen zu untersuchen. Damit verläßt der Arzt den Kreis der persönlichen Sorge für „seinen" Kranken, er wirkt für eine Mehrheit von Menschen, für die „Gruppe", die von den möglichen gleichen Schäden bedroht wird. Sein Wirken in diesem Sinne ist sozial, ist politisch in dem hohen Sinne des Wortes, daß Politik, Staatskunst, die Sorge für die Wohlfahrt aller Menschen, sonderlich der in der Bluts- und Sprachgemeinschaft einer Nation zusammengefaßten Bevölkerung ist. Wenn wir von Gesundheitspolitik sprechen, verstehen wir also darunter die Aufgabe, Menschen vor vermeidbaren Schäden zu bewahren, ja sie darüber hinaus in ihrer Lebenskraft und Leistungsfähigkeit zu fördern und zu festigen, die durch Krankheit und Tod bedrohten Menschen wieder zur Genesung zu führen und das Leben so lange und so gut wie möglich zu erhalten. Jede Gesundheitspolitik hat also deutlich ein doppeltes Gesicht, ein vorbeugendes und ein heilendes. Es ist menschlich verständlich, daß die heilende Aufgabe für den Aerztestand wie für die Bevölkerung im Vordergrund der Beachtung und Wertschätzung steht; so hat ja auch in der Bekämpfung

[1] Dieser Vortrag und die folgenden von Künkel, Stegmann, Weltring und Bandel wurden auf dem Alkoholgegnertag im Juni 1930 in Dresden gehalten; sie sind hier teils im Wortlaut, teils gekürzt veröffentlicht. Sämtliche Vorträge der Tagung sind zusammengefaßt in dem Sammelband „Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft" (s. auch Seite 68 dieses Heftes).

Digitized by Google

der Alkoholschäden die Heilung des Trunksüchtigen von vornherein eine wesentlich größere Rolle eingenommen, ja sie ist für manche Kreise heute noch die einzig berechtigte Aufgabe aller alkoholgegnerischen Arbeit, als die nicht so handgreiflich liegende vorbeugende Bekämpfung des Alkoholismus.

Derjenige Zweig der medizinischen Wissenschaft, der sich mit der Erforschung der Voraussetzungen und der Maßnahmen für das vorbeugende ärztliche Handeln befaßt, ist Ihnen allen bekannt als Hygiene. Es hieße wirklich Eulen nach Athen tragen, an diesem Ort und zu dieser Zeit, hier in der Dresdener Hochburg der deutschen, ja der internationalen Hygiene ein Wort zu verlieren über die große soziale und politische Bedeutung dieser Wissenschaft. Und doch ist es vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß die Aufgabe der Gesundheitspflege und Krankheitsverhütung, die wir unter dem Begriff Hygiene zusammenfassen, sehr verschiedene Dinge enthalten. Der älteste und bisher bestentwickelte Zweig dieser Wissenschaft galt der Erforschung und Bekämpfung derjenigen Krankheitsursachen, die aus dem Reich der pflanzlichen und tierischen Lebewesen stammen und der Schädigungen, die uns von seiten der physischen Umwelt bedrohen, Luft, Wasser, Nahrungsmittel, Boden usw. Ein wesentlich jüngerer und noch mehr mit Fragen als Ergebnissen belasteter Zweig ist die Rassenhygiene, besser Eugenik, jene Wissenschaft, die sich der Erforschung des Erbgutes zuwendet. Den dritten großen Abschnitt umfaßt die Sozialhygiene. Es gibt eine große Anzahl von Erklärungen des Begriffes soziale Hygiene, die teils erkenntniswissenschaftlicher Natur sind, teils mehr eine praktische Umschreibung des Arbeitsgebietes darstellen. Im Rahmen dieser Ausführungen ist soviel notwendig zu wissen, daß man unter sozialer Hygiene die Lehre von den Einwirkungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Einflüsse auf die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und die Rückwirkung solcher Einflüsse auf bestimmte Bevölkerungsgruppen versteht. Es ist einleuchtend, daß die Erforschung von Einwirkungen und Rückwirkungen auf ganze Menschengruppen nicht in der Ebene biologischer Betrachtung bleiben kann, sondern daß sich dieser Zweig der wissenschaftlichen Medizin auch der Mittel sozialwissenschaftlicher Erkenntnis bedienen muß. Auch die Verflechtungen, die sich aus den psychischen Beziehungen von Mensch zu Mensch und von der Gesellschaft zum Menschen ergeben, muß der Sozialhygieniker ganz anders in Rechnung setzen, als andere Forschungszweige der Hygiene. Alle sozialhygienischen Aufgaben sind von Natur aus sehr komplexer Art, was ihre wissenschaftliche Klärung und praktische Ueberwindung nicht gerade erleichtert. Das enthebt uns aber nicht der Aufgabe, gerade diese Dinge anzufassen, die mit der fortschreitenden Zivilisation, mit Industrialisierung und Großstadtbildung mehr und mehr die eigentlichen Aufgaben der Gesundheitspolitik und Gesundheitswirtschaft werden. Wendet sich das Interesse der Sozialhygiene dem gesundheitlichen Schicksal ganzer Bevölkerungsgruppen zu, so ist es verständlich, daß sie an dem Werden und Vergehen dieser Menschen im besonderen Maße interessiert ist. Mit der wissenschaftlichen Erfassung dieser Dinge beschäftigt sich die sog. Bevölkerungswissenschaft, während die Bevölkerungspolitik die Aufgabe hat, aus diesen Theorien die praktischen Folgerungen zu ziehen und durchzuführen. Sie wissen,

Digitized by Google

daß über Bevölkerungspolitik sehr verschiedene Anschauungen geherrscht haben und noch herrschen. Während im Anfang des vorigen Jahrhunderts Malthus und seine Nachfolger die Befürchtung hatten, daß wir vor einer Uebervölkerung der Erde ständen, vertreten namhafte Gelehrte dieses Fachs jetzt die Auffassung, daß die europäischen Kulturländer, vor allem Deutschland, schon von sterbenden Völkern bewohnt werden. In einer Hinsicht besteht allerdings Einigkeit, daß es Aufgabe der Gesundheitspolitik sein muß, daß alles Lebende möglichst wohl und gesund geboren werde — also in der Erfüllung der eugenischen Forderung — und daß das Geborene möglichst lange und möglichst leistungsfähig zu erhalten sei. Hier wachsen alle Zweige der Hygiene und der Bevölkerungslehre zusammen zum Begriff der sozialen Biologie.

Von dieser Warte aus sind die Erscheinungen zu betrachten und die Maßstäbe zu gewinnen für die Beurteilung von Problemen, wie sie der Alkoholismus darstellt. Jede Stellungnahme auch von ärztlicher Seite, die nicht von dieser Voraussetzung ausgeht, hat von vornherein keine endgültige Beweiskraft für oder wider das Problem, mag sie im einzelnen auch Zutreffendes enthalten. Ein geradezu klassisches Beispiel dieser Art ist das vor kurzem in einem Berliner Verlag erschienene Buch eines Herrn Mendelsohn, ein frisch geschriebenes Feuilleton über den Alkohol, das aber an einer sozialbiologischen Grundeinstellung genau hundertprozentig vorbeisieht und darum in seinen Schlußfolgerungen völlig wertlos ist.

Wollen wir uns mit dem Problem des Alkoholismus beschäftigen, nicht mit den chemischen Eigenschaften des Alkohols, nicht mit pharmakologischen oder toxikologischen Einzelfragen über den Alkohol, auch nicht mit den Fragen der Trunksucht und ihrer Behandlung, die, wie schon eingangs erwähnt, vorwiegend in das Gebiet der heilärztlichen Tätigkeit gehören, sondern mit dem Alkoholismus, so kann das nur auf dem Boden einer sozialhygienischen Betrachtungsweise geschehen. Setzen wir dieses voraus, so ergibt sich die andere Frage, was wir denn unter Alkoholismus verstehen. Wer die alkoholgegnerische Literatur aller Arten und Schattierungen kennt, weiß, daß sie nicht so einfältig ist, wie es unter dem Deckmantel wissenschaftlichen Hochmuts von bestimmter Seite immer wieder behauptet wird, daß sie aber die wünschenswerte Klarheit über gebräuchlichste Begriffe vermissen läßt. Geschichtlich gesehen, war „Alcoholismus chronicus" zunächst eine ärztliche Bezeichnung für die Erscheinungen, die die alkoholische Beeinflussung der Psyche und der lebenswichtigen Organe beim Einzelmenschen hervorrief. Die Bezeichnung ist aber dann unmerklich herübergerutscht in das Soziologische und weiterhin mehr oder weniger wahllos für alles gebraucht worden, was überhaupt mit dem Alkohol zusammenhing. Die weiteste Fassung hat ihm wohl Elster gegeben, der Alkoholismus „als Massenkonsum derjenigen Getränke auffaßt, in denen der Alkohol die für die Wirkung des Getränks charakteristischen Bestandteile bildet". Die meines Erachtens beste Erläuterung im älteren Schrifttum gibt Delbrück (in Weyls Handbuch der Hygiene), wo er unter Alkoholismus „die Summe der schädlichen Wirkungen versteht, die durch den Genuß alkoholischer Getränke hervorgerufen werden". Um eine vergleich-

Digitized by Google

bare und eindeutige Bezeichnung zu gewinnen, wäre also unter Alkoholismus ausschließlich der Alkoholschaden im soziologischen Sinne zu verstehen, der in Erscheinung treten kann auf dem Gebiet der Sozialökonomie, der Sozialethik und der Sozialbiologie. In der Heilkunde sollte man von der Verwendung dieser Bezeichnung ganz absehen und ausschließlich von alkoholisch bedingten Geistes- und Nervenkrankheiten oder anderen Organschädigungen sprechen. Der Trunksüchtige im alten Sinne des Wortes wäre dann in dem Sinne als Alkoholkranker anzusprechen, als es sich hier um einen Einzelmenschen handelt, bei dem mehr oder weniger starke alkoholisch bedingte Veränderungen des Geistes und Körpers vorliegen. Die Trunksucht ist eine Erscheinungsform des Alkoholismus am Einzelmenschen. Der Begriff Alkoholismus als Todesursache muß durch die Bezeichnung Alkoholvergiftung ersetzt werden. Ganz verschwinden aus dem Sprachgebrauch sollten die Begriffe Alkoholmißbrauch, mäßig und unmäßig, weil sie ein ausgesprochen individuelles Gepräge im Sinne der subjektiven Wertung tragen und sich darum für objektive Auseinandersetzungen nicht eignen. Unbedenklich erscheint die Umschreibung des Gebietes als „Alkoholfrage". Ich betone ausdrücklich, daß mir nichts ferner liegt als Begriffsklauberei, aber meines Erachtens müssen wir endlich einmal zu klaren Bezeichnungen kommen.

Führen wir selbst diese Bereinigungen nachdrücklich durch, so wird man vielleicht endlich aufhören, uns den ebenso durchsichtigen wie überflüssigen Rat zu geben, wir sollten nicht gegen den Alkohol, sondern gegen den Alkoholmißbrauch kämpfen. Wir kämpfen überhaupt nicht gegen den Alkohol an sich, jene bei 78 Grad siedende Flüssigkeit interessiert uns wenig, da sie sich selbst durch ihren schlechten Geschmack, wie durch ihre ätzenden Eigenschaften vom gesellschaftlichen Gebrauch und damit von den sozialen Folgen ausschließt. Uns interessieren nur die alkoholischen Getränke und die Neigung, durch Herstellung und Vertrieb solcher Getränke Geschäfte zu machen und sie als unvermeidlichen Bestandteil aller gesellschaftlichen Kultur hinzustellen, ohne die mancherlei Gefahren und Nachteile zu bedenken. Vielleicht machen wir aber einen Fehler dabei selbst, daß wir zuviel vom Alkohol und zuwenig von den Rauschgetränken reden. Ich will auch hier wiederum nicht auf eine begriffliche Spitzfindigkeit heraus, sondern möchte nur darauf hinweisen, wieviel besser das deutsche Wort, Rauschgift und Rauschtrank, das wirksame Prinzip all dieser Getränke bezeichnet, als das arabische Kunstwort al-kohol. Hinzu kommt, wie ich später noch ausführen werde, daß wir gerade in sozialhygienischer Hinsicht durchaus mit der Gesamtwirkung der Getränke zu rechnen haben. In diesem Sinne grüße ich bereits heute die künftige „Reichsarbeitsgemeinschaft gegen die Rauschtrankschäden". Ich meine, unter dieser Bezeichnung müßte jeder aufrichtige und verständige Mensch wissen, was wir wollen und wofür wir kämpfen.

Die Sozialhygiene, als dasjenige Gebiet der Hygiene, das mit den Mitteln der Sozialwissenschaft und unter diesen vorzüglich mit der

Digitized by Google

Statistik Zusammenhänge zu erforschen sucht, wird von der Fragestellung ausgehen: „Welche Erscheinungen des Alkoholismus lassen sich feststellen, aus welchen Anzeichen können wir einen Anhalt für das voraussichtliche Steigen oder Fallen dieser Erscheinungen gewinnen, wie können wir die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Ueberwindung der Alkoholschäden nachprüfen?" Untersuchungen dieser Art gehen gewöhnlich von der sog. Alkoholverbrauchsstatistik aus, d. h. von der zahlenmäßigen Feststellung, welche Mengen der verschiedenen Rauschgetränke bzw. des in ihnen enthaltenen Aethylalkohols auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Es bleibt zu untersuchen, ob und wie weit diese Methode einen Anhalt im Sinne unserer Aufgabe geben kann. Gegeben sind zwei Ausgangspunkte, die Verbrauchsmenge und die Bevölkerungszahl. Die Feststellung der Verbrauchsmengen an Rauschgetränken ist in den meisten Ländern, nicht zum wenigsten in Deutschland, bisher nur unvollkommen möglich. Wenn sich durch die Größe der Zahlen auch gewisse Fehler ausgleichen, so ist eine Verbesserung dieser Erhebungsart auf jeden Fall anzustreben. Es erscheint sozialhygienisch gesehen richtiger, die Mengen der tatsächlich verbrauchten Getränke als die Menge des reinen Alkohols zugrunde zu legen, weil bei der Umrechnung noch leicht Fehler unterlaufen und weil, wie schon betont, die Gesamtwirkung des Getränks berücksichtigt werden muß. Hinsichtlich der anderen Größe, der Bevölkerungszahl, müssen wir berücksichtigen, daß diese im Altersaufbau, wie in der Verteilung auf die Geschlechter beweglich ist, daß außerdem innerhalb desselben Landes zwischen Industriezentren und landwirtschaftlichen Bezirken erhebliche Unterschiede bestehen. Die denkbar größte Verschiebung haben uns die letzten 15 Jahre durch die Kriegsverluste und den Geburtenrückgang gebracht. Für unsere besondere Frage ist es weiter wichtig, daß für den Verzehr der Rauschgetränke nicht etwa wie für den Verbrauch von Milch und Brot die gesamte Bevölkerung in Frage kommt, sondern nur bestimmte Bevölkerungsgruppen, die man rechnerisch vielleicht auf die 15- bis 70jährigen Männer beschränken kann. Würde man statt der Gesamtbevölkerung etwa diese Trinkbevölkerung zugrunde legen, so für die beiden Jahre 1910 und 1925, die sich zu einem solchen Vergleich besonders eignen, da aus beiden Jahren durch die Volkszählung ein genauer Altersaufbau bekannt ist und beide Jahre als typische Abbilder des Vorkriegs- und Nachkriegsalkoholverzehrs in Deutschland gelten können. Nach der üblichen Berechnung war der Kopfverbrauch an Bier 1910: 99 Liter, 1925: 75 Liter. Nach der auf die Trinkbevölkerung bereinigten Methode 1910: rund 300 Liter, 1925: rund 185 Liter. Diese Art der Berechnung ist verhältnismäßig leicht durchführbar, und gibt einen besseren Anhalt, als die bisher übliche Methode, sie stellt das Gefahrenmoment stärker heraus und berücksichtigt andererseits besser den Rückgang des Verzehrs in den tatsächlichen Verbraucherkreisen. Abgelehnt werden muß auf jeden Fall die Auffassung, als ob das auf die eine oder andere Weise gebildete arithmetische Mittel überhaupt keinen Anhalt für die Berechnung der Alkoholschadenswirkung geben könnte. Der parallele Verlauf des durchschnittlichen Alkoholverbrauchs mit der Bewegung der alkoholischen Geisteskrankheiten in der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsperiode und andere Erfahrungen aus dem einzigartig großen Experiment der Zwangsnüchternheit haben solche theoretischen Einwendungen praktisch als falsch erwiesen. (Ich

Digitized by Google

möchte an dieser Stelle von weiteren zahlenmäßigen Angaben Abstand nehmen und Sie auf die eindrücklichen Darstellungen hinweisen, die Sie in den verschiedenen Abteilungen in der Ausstellung finden.)

Die soziale Hygiene wird in ihrem Bestreben, die Zusammenhänge zwischen sozialer Lage und Gesundheit aufzudecken, darauf bedacht sein müssen, nicht nur die mittelbaren Beziehungen zwischen Alkoholverbrauch und den nachweisbaren Störungen der Volksgesundheit zu beachten, sondern auch zu untersuchen, wie weit die Aufwendungen für die Rauschgetränke, die Lebenshaltung und das sittliche Gefüge der Familie berühren. Familienfürsorge ist heute die Losung all der Kräfte, die in der öffentlichen wie in der freien Wohlfahrtspflege in der Arbeit stehen. Nicht Familienfürsorge als Organisationsform, sondern als Sinn und Inhalt der Arbeit, gefährdete, d. h. von Auflösung und Zerfall bedrohte Familien zusammenzuhalten, sie wieder zu eigener Lebensfähigkeit zu führen. Wenn wir dies gesteckte Ziel erreichen wollen — und nur dieses Bemühen gibt aller fürsorgerischen Arbeit innere und äußere Berechtigung —, müssen wir in jedem Fall von einer sorgfältigen Analyse der Gefahrenmomente ausgehen. Wir werden dabei den Rauschtrank sehr viel öfter als das gefährdende Element finden, als es die Statistik erfassen kann, weil sich die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse nicht in gleichartigen Zahlenreihen ausdrücken läßt. Die Belastung des Familiengefüges durch den Alkoholismus — im Sinne meiner oben gegebenen Erläuterung — beginnt viel früher, als sie heute allgemein gezählt wird, weil man noch zu sehr am Begriff der Trunksucht als der typischen Form der alkoholischen Familienschädigung festhält. Die erste Wirkung beginnt aber bereits dort, wo vom Ernährer ein verhältnismäßig zu großer Teil der wirtschaftlichen Mittel für die Rauschgetränke verbraucht wird. Die Folgen machen sich auf den verschiedensten Gebieten bemerkbar, so in geringeren Aufwendungen für Wohnung, Kleidung, Wäsche, Körperpflege, vor allen Dingen aber in einer Verschlechterung der Ernährung, bei der die qualitativ wertvollen, aber verhältnismäßig teueren Nahrungsmittel durch billige und weniger wertvolle verdrängt werden. Wenn sich diese Auswirkungen nicht noch spürbarer in der Lebenshaltung der Familie, besonders im Zustand der Kinder bemerkbar machen, so geht das nach meinen Erfahrungen weitgehend auf Kosten der Mütter. Damit den Kindern und auch dem Manne nicht zuviel abgehe, geht ihnen alles ab und das Ergebnis sind die vorzeitig gealterten und abgehärmten Frauen, die wir nur in allzu vielen Familien unseres Volkes treffen und der unsere Fürsorge noch mehr gelten sollte, als bisher.

Sehen wir tiefer hinein in diese Dinge, so ist das Gefüge der Familie besonders in der Frau bedroht, nicht nur aus wirtschaftlichem Mangel, sondern mehr noch durch die Lockerung des seelischen Verhältnisses zum Gatten, durch die Störung der sexuellen Harmonie, die unter der Wirkung des Rauschtrankes sehr viel früher für die Frau spürbar wird, als es nach außen in die Erscheinung tritt. Das sind alles Dinge, die sich der statistischen Erfassung entziehen, die aber weder die Praxis der Familienfürsorge, noch die wissenschaftliche Erforschung der Zusammenhänge zwischen sozialer Lage und Alkoholismus übersehen darf. Läßt sich nun der Anteil der geldlichen Aufwendungen für die Rauschgetränke in den Familien auch durchschnittlich bestimmen? Ich darf auf die bekannten Erhebungen hinweisen, die schon 1911 von Hartwig in Lübeck angestellt wurden, der damals einen durchschnitt-

Digitized by Google

lichen Aufwand von 54 RM. pro Kopf berechnete. Mehr Aufschluß versprechen in mancher Beziehung die Erhebungen aus sogenannten Wirtschaftsrechnungen. Zum erstenmal wurden in den Jahren 1907/08 in größerem Umfange Feststellungen dieser Art gemacht. Damals wurde der Aufwand für alkoholische Getränke in den Arbeiterhaushaltungen mit 4,3 bis 5,6 v. H., in den Beamtenfamilien mit 2,5 v. H. der Gesamtaufwendungen berechnet. In den letzten Monaten sind die umfangreichen Erhebungen veröffentlicht worden, die durch das statistische Reichsamt im Jahre 1927/28 angestellt worden sind und denen die Wirtschaftsrechnungen von 896 Arbeiterhaushaltungen, 546 Angestelltenhaushaltungen und in 498 Beamtenhaushaltungen zugrunde liegen. Diese Erhebungen sind für die uns beschäftigende Frage besonders wertvoll, weil sie den Aufwand für die verschiedenen alkoholischen Getränke, wie auch für alkoholfreie Getränke ausführlich nachweisen. In den Arbeiterhaushaltungen betrug der Aufwand für die alkoholischen Getränke 5,6 v. H. der Gesamtausgaben, bei den Angestellten 5,2 v. H., bei den Beamten 5,1 v. H. Der Aufwand für alkoholfreie Getränke macht in den drei Gruppen hingegen nur 0,3 v. H. bzw. 0,36 v. H. bzw. 0,35 v. H. Diese Aufwendungen beziehen sich auf die gesamte Familie, auf die sogenannte Vollperson in dieser Familie entfallen folgende Verbrauchsmengen:

In den Arbeiterhaushaltungen: Bier 33,7 Liter, Branntwein 0,6 Liter, Wein 2,7 Liter, alkoholfreie Getränke 2 Liter.

In den Angestelltenhaushaltungen: Bier 28,3 Liter, Branntwein 0,9 Liter, Wein 3,6 Liter, alkoholfreie Getränke 2,7 Liter.

In den Beamtenhaushaltungen: Bier 26,8 Liter, Branntwein 0,8 Liter, Wein 4,2 Liter, alkoholfreie Getränke 2,2 Liter.

Bemerkenswert an diesen Erhebungen ist die verhältnismäßige Gleichartigkeit der Aufwendungen, wobei sich in den Angestellten- und Beamtenhäusern eine Abwanderung vom Bier bemerkbar macht. Die Höhe des Verbrauchs in den Arbeiterhaushaltungen entspricht dem Durchschnitt, der auch vor zwanzig Jahren schon ermittelt wurde, in den Beamtenhaushaltungen ist er hingegen ums Doppelte gestiegen. Ob das als der unerfreuliche Ausdruck eines stärkeren Alkoholverzehrs aufgefaßt werden muß oder rein statistische Gründe hat, da in der älteren Erhebung nur 60 Beamtenfamilien, jetzt aber fast 500 beteiligt waren, bleibt offen. Sehr viel wichtiger ist aber die Feststellung, daß der durchschnittliche Kopfverbrauch in diesen 1940 Familien wesentlich niedriger war, als der aus dem Gesamtverbrauch des Jahres 1927/28 berechnete, der pro Kopf der Bevölkerung für Bier 80,8 Liter und für Branntwein 1,3 Liter betrug (die entsprechende Ziffer für Wein fehlt). Das statistische Reichsamt erläutert diesen Unterschied mit folgenden Worten:

„Die Unterschiede sind in der Natur der Erhebungen begründet. Zunächst sind alleinstehende Personen, deren Alkoholverbrauch im allgemeinen wohl höher ist, als der von verheirateten, in die Erhebung nicht einbezogen. Weiterhin dürften Familien mit einem größeren Alkoholverbrauch im allgemeinen weniger für laufende Aufzeichnungen zu gewinnen sein. Es ist ferner anzunehmen, daß die in der Erhebung vertretenen Familien im ganzen eine rationellere Wirtschaftsführung aufweisen, als der Durchschnitt sämtlicher Haushaltungen und auch hinsichtlich des Genußmittelverbrauchs vielleicht überdurchschnittlich sparsam sind. Im übrigen ist der Bierverbrauch regional verschieden

Digitized by Google

groß, während sich nach den Wirtschaftsrechnungen im Gesamtdurchschnitt ein Bierverbrauch von 104 Liter je Haushaltung ergibt, stellt er sich für den Durchschnitt der erfaßten 84 bayrischen Familien bei annähernd gleicher Kopfzahl auf 363 Liter je Haushaltung." Trotzdem also die in der Erhebung erfaßten Familien zweifellos zu denjenigen gehören, für die man mit einer gewissen Berechtigung das Wort mäßig auch im soziologischen Sinne gebrauchen darf, liegen die Aufwendungen für die alkoholischen Getränke in den Arbeiterhaushaltungen z. B. noch höher als die einzelnen Ausgabenposten für Butter, Eier, Käse, Obst, Gemüse, ja selbst für Kartoffeln. In den Angestellten- und Beamtenhäusern sind die Verhältnisse mit Ausnahme für die Butter ungefähr die gleichen. Es besteht wohl kein Zweifel, daß in denjenigen Familien, in denen die Aufwendungen für die alkoholischen Getränke so groß sind oder noch größer, als sie dem Durchschnitt für die Gesamtbevölkerung entsprechen, die Verdrängung qualitativ wertvoller Nahrung sehr viel stärker ist, als sie aus den Wirtschaftserhebungen hervorgeht. Legen wir aber einmal den Verbrauch, der sich aus diesen 1940 Familien ergibt, als durchschnittlich tragbar zugrunde, so kommen wir zu der Feststellung, daß der tatsächliche Verzehr pro Kopf der Bevölkerung beim Bier um zwei Drittel, beim Schnaps um die Hälfte eingeschränkt werden müßte, um auf diese Zahlen zu kommen. Vielleicht einigen sich die Alkoholgegner mit den Alkoholerzeugern dahin, daß die Alkoholproduktion auf diese „statistische Mäßigkeitszahl" begrenzt wird!?

Die statistischen Erhebungen aller Art zeigen deutlich, daß Deutschland vorwiegend ein Bierland ist, daß in zweiter Linie der Branntweinkonsum in Betracht kommt, während der Wein nur eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt. Die Unterschiede innerhalb dieser Ordnung sind zwar innerhalb der Landesteile noch erheblich, und es wäre eine dankbare und lohnende Aufgabe, auch den geographischen Charakter des Alkoholverbrauchs besser als bisher herauszuarbeiten. Sozialhygienisch lautet die Frage, ob eine vorwiegende oder ausschließliche Verwendung des einen oder anderen Rauschgetränkes sich gesundheitlich verschieden auswirkt. Die für das Verständnis der Alkoholfrage wichtigste Erkenntnis des vorigen Jahrhunderts ist die Feststellung, daß es nicht, wie man früher meinte, verschiedene gute und schlechte Alkoholika gibt, sondern daß das im Rausch und in der Betäubung wirksame Prinzip nur ein einziges, nämlich der Aethylalkohol ist! Die Forschung der Neuzeit hat den Schleier enthüllt, der Jahrtausende um die geistigen Getränke schwebte, wir wissen heute, wo der Schlüssel aller Rätsel liegt: in der eigenartigen Stellung, den das Molekül Aethylalkohol hinsichtlich seines Sauerstoffgehaltes einnimmt. Es steht mit seinen 34,7 v. H. Sauerstoff dem Zuckermolekül mit seinen 53 v. H. noch nahe genug, um gleich allen Zuckerarten unbegrenzt im Wasser löslich zu sein, es steht aber andererseits den Fetten mit ihrem niederen Sauerstoffgehalt wiederum so nahe, um auch deren Eigenschaft der Lipoidlöslichkeit zu teilen. Die in den ältesten Zeiten gemachten Beobachtungen über die ausgezeichneten Fähigkeiten des Alkohols als Lösungsmittel — die seine vielfache technische und arzneiliche Verwendung bedingen — und unsere modernen Kenntnisse über die Stoffe, die lipoidlöslich sind, und so die Fähigkeit

Digitized by Google

haben, auf das zentrale Nervensystem im Sinne der Narkose einzuwirken, führen zu dem Ergebnis, daß wir im Aethylalkohol den einzigen Stoff in der Natur vor uns haben, der in gleicher Weise wasser- und lipoidlöslich ist, der also ein trinkbares Narkotikum darstellt.

Kein ernsthafter Sachkenner wird heute noch behaupten, daß Verfälschungen oder Verunreinigungen der Rauschgetränke weder im Bier und Wein, noch in den verschiedenen Schnaps- und Likörsorten irgendwelche sozialhygienische Bedeutung haben. Die einzelnen Fälle, die den Nahrungsmittelchemiker und die Gesundheitspolizei auf den Plan rufen, brauchten wirklich niemand zu veranlassen, in das Lager der Alkoholgegner zu treten. Ich muß in diesem Punkt die Alkoholindustrie gegenüber den Vorwürfen des schon genannten Herrn Mendelsohn durchaus in Schutz nehmen. Die Herstellung und der Vertrieb der Rauschgetränke erfreut sich in unserem Vaterlande so sehr der hellen Sonne der behördlichen Gunst und Aufmerksamkeit, daß niemand in Versuchung zu kommen braucht, „Mondscheinfabrikate" herzustellen oder durch den Vertrieb solcher Erzeugnisse sein Geschäft zu verderben.

Und doch verdient die Frage, ob eine unterschiedliche Wirkung der verschiedenen Rauschgetränke in Betracht kommt, m. E. größere Aufmerksamkeit, als ihr bisher geschenkt wurde. Fassen wir einmal ein alkoholisches Getränk im Sinne einer Arzneizubereitung auf, dann ist der Aethylalkohol das eigentliche Hauptmittel, die Basis! Das Remedium konstituens, das die Form der Arznei bedingt, ist das Wasser — so schrecklich das auch allen geborenen und geschworenen Feinden des Wassertrinkens erscheinen mag. Dazu kommt aber in allen alkoholischen Getränken als unentbehrlicher Bestandteil das Remedium corrigens, das den Geruch und Geschmack bedingt. Die Frage ist nun, ob das Wasser und die Geschmacksmittel in den Rauschgetränken auch gesundheitliche Bedeutung haben? Das meiste Wasser nimmt der Biertrinker auf. Der physiologische Flüssigkeitsbedarf bei den Erwachsenen liegt etwa bei drei Litern. Bei einer vernünftigen Ernährung wird ein großer Teil des Bedarfs durch die Nahrung gedeckt, nur ein Rest muß durch Flüssigkeitszufuhr befriedigt werden (ich verweise auf die schönen Darstellungen, die Sie über diese Frage im Hygienemuseum finden). Es ist nun nicht gleichgültig, ob das Flüssigkeitsbedürfnis des Körpers nach unten oder oben willkürlich verändert wird. Gegen eine zu starke Einschränkung wehrt sich der Organismus durch das Durstgefühl — für das Ueber-den-Durst-trinken, gleichgültig, ob es durch Kaffee, Suppe oder Bier geschieht, haben wir von Natur aus keine Gegenwirkung. Beim gesunden Menschen besteht zweifellos in dieser Hinsicht eine gewisse Breite der Gefahrenzone. Diese Zone wird aber dann am leichtesten und am häufigsten überschritten, wenn nicht um des Durstes, sondern um des Trinkens willen getrunken wird, wenn die Nebenwirkungen der Getränke den eigentlichen Zweck der Uebung darstellen. Hier bringt die Flüssigkeitsüberschwemmung eine Kreislaufüberlastung hervor, die zweifellos nicht gleichgültig ist. Das Erscheinungsbild des aufgeschwemmten Biertrinkers, seine Herzvergrößerung, sicher auch ein Teil der Nierenerscheinungen, gehören zweifellos zu den krankhaften Erscheinungen beim Biergenuß, die auf das Konto Flüssigkeitsüberschwemmung kommen.

Noch bedeutungsvoller erscheinen aber die Rückschlüsse, die aus dem modernen therapeutischen Bestreben kommen, die Kreislauf-

Digitized by Google

störungen durch Einengung der Flüssigkeitsmenge zugleich mit Beschränkung der Kochsalzzufuhr zu beeinflussen. In der tagtäglichen Lebensführung des durchschnittlichen Biertrinkers im Hause wie vor allen Dingen im Restaurant stehen aber Diätfehler und Flüssigkeitsüberschwemmung ständig nebeneinander, und so entwickelt sich hier eine verhängnisvolle Wechselwirkung — in der das Verlangen nach der Aethylalkoholwirkung durchaus bestimmend ist —, die gleichzeitige Aufnahme von zu großen Flüssigkeitsmengen, die unabhängig vom Alkohol, eine gesundheitliche Schädigung erzeugt. Von den Stoffen, die die Bestandteile des sogenannten Extraktes beim Bier ausmachen, wird gern auf den Malzgehalt, als den Träger wertvoller Nahrungskalorien, hingewiesen. Der kalorische Wert dieses Bestandteiles ist zweifellos, aber das schöne Märchen vom Bier als flüssigem Brot bedarf deshalb doch keiner ernsthaften Erwiderung mehr.

Was im übrigen über das Kapitel alkoholische Getränke und Ernährung zu sagen ist, werden die Berichterstatter des morgigen Tages ausführlich dartun. Ich möchte heute Ihre Aufmerksamkeit auf einen anderen Bestandteil des Extraktes lenken, auf den Hopfen. Die Einführung des Hopfens in die Bierherstellung ist nach Meinung der Brauereisachverständigen eine besondere Großtat, gelang es hierdurch doch zum erstenmale, das Getränk einwandfrei haltbar zu machen und ihm dabei zugleich eine Geschmacksrichtung zu geben, die die Malzsüße überdeckt und in ihrer Bitterkeit von den meisten erwachsenen Männern als angenehm empfunden wird. Die wirksamen Bestandteile stammen aus den Hopfendrüsen, d. h. den inneren Teilen der weiblichen Blüten der Hopfenpflanze. Die wirksame Substanz gehört in die Reihe der Harzstoffe, und zählen in der Arzneimittellehre zu den Vertretern der Bittermittel, den sogenannten Amara aromatika, zu denen z. B. auch der Wermut, die Herba Absintii gehören, die ja in Form des Absinthlikörs in einigen Ländern bekannte und gefürchtete krankmachende Wirkungen hervorrufen, die unabhängig sind von der eigentlichen Alkoholwirkung. Auch der Hopfen hat einen gewissen Einfluß auf das Nervensystem; auf diese Tatsache war schon früher von amerikanischen Aerzten hingewiesen worden, eine größere Auswirkung hat dieser Hinweis in der arzneilichen Verwendung aber nicht gebracht. Dagegen war bekannt, daß in der Volksmedizin Hopfentee und mit Hopfendolden ausgestopfte Kopfkissen als beliebte Schlafmittel galten. In den letzten Jahren sind nun vor allen Dingen in Finnland planmäßige Untersuchungen über die Einwirkung des Hopfens auf das Nervensystem angestellt worden, die an Hand von eingehenden Tierversuchen die Bestätigung brachten, daß es sich beim Hopfen um ein Nervenberuhigungsmittel handelt, von ähnlicher Wirkung wie die Präparate der Baldrianreihe, ja darüber hinaus, um ein echtes Schlafmittel, ein leichtes Hypnotikum, als dessen bekanntesten Vertreter ich Ihnen vielleicht das Veronal nennen darf. Diese neuen Erkenntnisse haben bereits ihren Niederschlag in der arzneilichen Verwendung gefunden, indem eine Erlanger Firma ein neues Präparat unter dem Namen Hovaletten in den Handel bringt, das durch eine kombinierte Hopfen- und Baldrianwirkung als Schlafmittel empfohlen wird.

Welche Bedeutung haben diese Feststellungen in unserem Zusammenhang? Nun, sie erklären einmal, warum das Bier im Gegensatz zu den übrigen Rauschgetränken mit einem gewissen Recht als Schlafmittel gerühmt wird. Diese Feststellung, die dem Heilarzt im gewissen

Digitized by Google

Sinne einmal nützlich sein kann, ist vom Standpunkt der vorbeugenden Gesundheitspflege durchaus unerfreulich. Die Flüssigkeitszufuhr soll den Organismus doch erfrischen und beleben; wie können wir diese Wirkung von einem Getränk erwarten, das dem Körper zugleich zwei Bestandteile zuführt, die wie der Aethylalkohol und der Hopfen betäubend und schlaferzeugend wirken. Die erschlaffende Wirkung, die der Biergenuß besonders zu bestimmten Tageszeiten und in der warmen Jahreszeit ausübt und die sich in der Herabsetzung der geistigen Spannkraft und Aufmerksamkeit, wie in der Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit bemerkbar macht, ist damit weitgehend verständlich.

Daß der Genuß von Kunstweinen und ähnlichen Produkten, die unter der unglücklichen Bezeichnung Krankenweine vertrieben werden, aber doch mehr und mehr verschwinden, einem magenschwachen Rekonvaleszenten eher schadet als nützt, ist sicher, — gehört aber nicht zum Alkoholismus. Die Wirkung der echten Weine im Sinne des deutschen Weingesetzes beruht hingegen wohl einzig und allein auf dem Aethylalkoholgehalt. Die Stoffe, die die sogenannte „Blume" des Weines ausmachen, sind Verbindungen höherwertiger Alkohole mit organischen Säuren, über deren selbständige Wirkung auf eine nervöse Sphäre bisher nichts bekannt ist und auch nach der chemischen Eigenart der Stoffe nicht wahrscheinlich ist.

Daß der verschiedene Säuregehalt der Weine bei einzelnen Menschen bestimmte Beschwerden hervorruft, ist bekannt, hat aber keine sozialhygienische Bedeutung. Die Flüssigkeitsüberschwemmung kommt beim Weingenuß nicht in dem Umfange zur Geltung, wie beim Bier.

Daß die destillierten Getränke in jeder Form und Zubereitung wegen ihrer spezifischen Alkoholwirkung genossen werden, steht außerhalb jeder wissenschaftlichen Diskussion. Trotzdem wird ab und zu versucht auch hier Mohrenwäsche zu halten und andere Bestandteile, vor allen Dingen den Holzgeist, den Methylalkohol und die Fuselöle, die Amylalkohole, als die eigentlichen Gefahrenmomente hinzustellen. Der Holzgeist spielt als Narkotikum gar keine Rolle, da er nach seinem Molekularaufbau in dieser Richtung nicht wirken kann; er ist nicht, wie der Aethylalkohol, ein Produkt des Zuckerstoffwechsels, sondern wird aus eiweißartigen Substanzen gebildet; seine Giftwirkung beruht auf der Umsetzung in Ameisensäure, die im Nervensystem bestimmte Bestandteile, so die Seh- und Hörnervenstränge, schwer angreift. In kunstgerecht hergestellten destillierten Getränken kommt Methylalkohol nur in Spuren vor, besonders wenn diese aus schalenreichen Produkten gewonnen sind, etwa wie der Zwetschgengeist, Kirschwasser oder Tresterbranntwein. Daß er bei dem dauernden Genuß solcher Branntweine neben dem eigentlichen Aethylalkohol auch schädlich wirken kann, ist möglich, vielleicht sind gewisse Formen von Erkranken des peripheren Nervensystems, die sogenannte Neuritis alcoholica auf diese Bestandteile zurückzuführen. Sozialhygienisch ist diese Wirkung aber nebensächlich. Die schweren Gesundheitsschäden, die beim Genuß von Methylalkohol oder mit Methylalkohol versetztem Branntwein auftreten, gehören nicht in den Kreis des Alkoholismus, sondern in das Bereich der Giftlehre und des Strafgesetzbuches. Das Auftreten der sogenannten Fuselöle in den gebrannten Getränken knüpft äußerlich an Erscheinungen an, die für die ganze Alkoholfrage von geschichtlich

Digitized by Google

höchst verhängnisvoller Bedeutung wurden: an die Verwendung von Korn und Kartoffeln zur Herstellung von Schnaps. Diese Ausgangsprodukte enthalten in höherem Maße als die Obstarten Eiweiß, und ein Umsatzprodukt dieses Eiweißes ist der Amylalkohol; er wirkt zwar im höheren Maße als der Aethyalkohol narkotisch, seine Bedeutung für den Alkoholismus ist aber trotzdem ungleich geringer: einmal tritt er nur in allerkleinsten Mengen auf, und zum anderen ist er durch seinen wesentlich höheren Siedepunkt bei 131 Grad leicht abzuscheiden. Eine nennenswerte Schadenswirkung durch Amylalkohol ist nicht anzunehmen. Daß Geschmackszusätze, die den gewöhnlichen Schnaps in Likör verwandeln, auch gesundheitlich unerfreuliche Nebenwirkungen haben können, wurde schon beim Absinth erwähnt. Die in Deutschland üblichen Geschmackszusätze aus der Reihe der einfachen Bittermittel sind aber wesentlich harmloserer Natur, so daß auch die sozialpathologische Bedeutung der Liköre auf ihren Aethylalkoholgehalt beschränkt bleibt.

Diese Ihnen vielleicht etwas theoretisch erscheinende Abschweifung in das Gebiet der Forschung ist für die sozialhygienische Fragestellung durchaus bedeutungsvoll. Ich habe Ihnen schon vorgetragen, wie sehr gerade dieser Zweig der wissenschaftlichen Medizin versucht, durch die statistische Analyse die Beziehungen zwischen gesundheitlicher und gesellschaftlicher Lage zu erforschen. Zu diesem Zweck ist uns das arithmetische Mittel des Kopfverbrauchs an Rauschgetränken bzw. Alkohol unentbehrlich. Vergleichen wir nun einmal die Durchschnittszahlen in verschiedenen Ländern, so sehen wir, daß auf den reinen Alkohol bezogen, die höchste durchschnittliche Verbrauchsziffer auf die Weinländer entfällt. Soweit wir eine zuverlässige Statistik der Alkoholschadenswirkung haben, z. B. hinsichtlich der alkoholisch bedingten Geisteskrankheiten, laufen diese Kurven aber durchaus nicht in gleicher Höhe. Diese Unterschiedlichkeit des Alkoholverbrauchs und der Alkoholschadenswirkung in vorwiegenden Weinländern gegenüber den Bier- und Schnapsländern muß eine im Wesen der Getränke liegende Ursache haben. Von ähnlichen Beobachtungen aus kam Professor Milliet, Paris, schon 1913 auf den Gedanken, einen Schädlichkeitskoeffizienten für die alkoholischen Getränke einzuführen, den er für den Wein mit 1, für das Bier mit 1,5, für den Obstwein mit 2,5, für den Branntwein mit 4 einsetzen wollte. Für die Verwendung solch willkürlicher Maßstäbe fehlen meines Erachtens noch alle Unterlagen. Es scheint mir aber doch gerade aus der sozialhygienischen Betrachtung des Alkoholproblems heraus angezeigt, auf diese in Vergessenheit geratenen Ansichten wieder hinzuweisen. Gerade, wenn man nicht nur den prozentualen Aethylalkoholgehalt, sondern die Gesamtwirkung der Rauschgetränke in Rechnung setzt, erscheint es auch mir richtig, die Schadenswirkung in der Reihenfolge Wein, Bier, Schnaps aufzustellen.

Aufgabe sozialbiologischer Betrachtungsweise ist es, alle Erscheinungen im Leben darauf zu untersuchen, ob sie die biologische Kraft der Bevölkerung nach Zahl und Art, nach Leistungsfähigkeit und Lebensdauer nützlich oder schädlich beeinflussen. Nicht darauf kommt es an, ob im Einzelfalle ein Schaden oder Nutzen nachweisbar ist, sondern in welcher Richtung die Gesamtbevölkerung beeinflußt wird. Aus der reichen Fülle der hier in Erscheinung tretenden

Digitized by Google

Möglichkeiten möchte ich nur einige Dinge von größerer Bedeutung herausgreifen. Die Frage, ob die Art, d. h. die Qualität der Nachkommenschaft durch den Alkohol auf dem Wege des Erbeinflusses oder der Keimschädigung berührt wird, ist im letzten Jahre auf der Hauptausschußsitzung der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A. so ausführlich und dem derzeitigen Stand des Wissens entsprechend erörtert worden, daß ich mich an dieser Stelle auf die Anführung dieses Problems beschränken will. Ich schließe mich den wissenschaftlichen Ergebnissen dieser Tagung hinsichtlich der rassenhygienischen Fragestellung völlig an. Die Sozialhygiene muß ihren Blick aber auch auf die Folgen richten, die durch den Alkoholismus der Eltern nach der Geburt bei dem Kinde eintreten, die im Sinne der wissenschaftlichen Ausdrücke nicht konstitutionell, sondern konditionell bedingt sind.

Diese Milieuschädigungen der Trinkerkinder, ja auch vieler Kinder in solchen Familien, in denen von Trunksucht im engeren Sinne des Wortes noch nicht die Rede ist, sind nicht nur offensichtlich, sondern auch in soziologischer Beziehung so bedeutungsvoll, daß sie nicht unterschätzt werden dürfen. In gesteigertem Maße gilt diese Gefährdung für solche Kinder, die vom Erzeuger eben jene idiokinetische Minderwertigkeit erben, die beim Vater sekundär zur Trunksucht geführt hat und die nun bei dem Zusammentreffen von konstitutionellen und konditionellen Schäden die Gefahr einer sozialen Minusvariante erst recht groß erscheinen läßt. Die Bedeutung des Alkoholismus für den Bevölkerungsaufbau besteht weiter darin, ob unter dem Einfluß der Rauschgetränke mehr oder weniger Nachkommen erzeugt, lebensfähig geboren und lebenstüchtig erzogen werden! Die wenigen Untersuchungen, die über die Quantität des Nachwuchses vorliegen, sprechen eher für eine überdurchschnittliche Fruchtbarkeit der Alkoholiker, als für die Neigung zur Selbstausmerzung. Die Uebersterblichkeit ist unter dem Zusammenwirken all der Einflüsse, die z. B. die Säuglingssterblichkeit heruntergedrückt haben, auch in diesen Familien gesunken. Die Ursache dieser Fruchtbarkeit, sexuelle Hemmungslosigkeit des Mannes, mangelnde Rücksichtnahme auf die körperlichen und nervösen Kräfte der Frau und die schon vorhandenen Kinder, Gleichgültigkeit der wirtschaftlichen Lage gegenüber, sind bekannt. Kinderreichtum dieser Art liegt nicht im Sinne einer positiven Bevölkerungspolitik; es erscheint angezeigt, der Fruchtbarkeit solcher Alkoholiker vorbeugend entgegenzutreten, nicht wegen der Gefahren der Keimschädigung, sondern wegen der offensichtlichen Nachteile für die Frau und die lebenden Kinder. Schließlich ist die entscheidende Frage für ein Volk nicht die, ob es überhaupt viel oder wenig Menschen hat, sondern ob es eine ausreichende Zahl gesunder und leistungsfähiger Bürger besitzt. Jede Bevölkerungspyramide hat notwendigerweise zwei im sozialökonomischen Sinne unproduktive Teile, die Basis der jungen Jahrgänge, die noch nicht leistungsfähig sind, und die Spitze der alten, die nicht mehr leistungsfähig sind. Der Anteil und der gesundheitliche Zustand des Mittelstücks, etwa der 20- bis 60jährigen, entscheidet über die Kraft der Nation. Die Sozialhygiene muß also fragen, wirkt sich der Gebrauch von Rauschgetränken auf die Leistungsfähigkeit dieser Bevölkerungsgruppe nützlich oder schädlich aus. Dieses Problem muß natürlich in zahlreiche Einzelfragen zerlegt werden, um eine Prüfung und Beantwortung zu ermöglichen. Ich weise

Digitized by Google

an dieser Stelle nur hin auf die zahlreichen ausgezeichneten Untersuchungen solcher Einzelfragen, die aus der Kraepelinschen Schule und der Reichsforschungsanstalt in München hervorgegangen sind. Weiter auf die zahlreichen praktischen Beobachtungen über den negativen Einfluß des Alkohols auf die Arbeitsleistung und Betriebssicherheit, die, wie ich früher schon einmal ausgeführt habe, in den wichtigsten Betrieben des industriellen Westens zu weitgehenden und strenggehandhabten Alkoholverboten innerhalb der Betriebe und während der Arbeitszeit geführt haben, und zwar in völliger und seltener Uebereinstimmung der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer. Weitere Einzeluntersuchungen zur Klärung dieser Frage sind aber durchaus erwünscht unter der Voraussetzung, daß sie sich in der richtigen Ebene bewegen. Für eine falsche, mindestens aber sozialhygienisch unerhebliche Feststellung halte ich z. B. die, wieviel Kubikzentimeter Alkohol noch eine Spitzenleistung im Sport ermöglichen oder den Rekord in Frage stellen.

Schwieriger als die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des gesunden Körpers durch die Rauschgetränke ist die Frage zu beantworten, wie weit diese bzw. ihr Aethylalkoholgehalt als krankmachende Ursache in Betracht kommen. Die Ursache einer Krankheit wird meist zu einfach gesehen; es gibt nur wenige Fälle, wo schlechthin von einer Ursache die Rede sein kann, etwa bei einem Knochenbruch. Schon bei anderen von außen den Körper treffenden Schäden, wie bei den Infektionen und Intoxikationen sind die Bakterien bzw. das Gift nur eine der krankmachenden Bedingungen. So ist für jede tuberkulöse Erkrankung die Anwesenheit von Tuberkelbazillen die obligate Bedingung, aber fast nie die einzige Ursache; Art und Menge der Infektion, das Zusammentreffen mit anderen Krankheiten oder Schwächezuständen, soziale Bedingungen, Arbeit, Ernährung, Lebensweise und endlich die angeborene Konstitution wirken alle zusammen, um über Art und Verlauf der der Infektion folgenden Krankheit zu entscheiden. In gleicher Weise gilt dies für die alkoholisch bedingte Schädigung. Der Aethylalkohol ist in jedem Falle die obligate Bedingung, die Art und Größe der Schädigung, auch der Zeitpunkt ihres Eintritts hängt von der Art und Menge der aufgenommenen alkoholischen Getränke, von dem Zusammentreffen mit anderen körperlichen und nervösen Veränderungen und von der sozialen Lage ab. Hinzu kommt auch hier im gewissen Umfange ein konstitutioneller Einfluß. Diejenige Erkrankungsgruppe, bei der man die krankmachende Wirkung des Aethylalkohols am deutlichsten erkennen kann, sind die alkoholischen Nerven- und Geisteskrankheiten. Gegenüber der Neigung, gerade bei diesen Krankheiten den endogenen Anteil als den entscheidenden hinzustellen, muß gerade in sozialhygienischer Beziehung auf die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre hingewiesen werden, die fast mit der Sicherheit des Experiments den ganz überwiegenden Anteil des äußeren Faktors, der Menge und Stärke der Rauschgetränke auf die Entstehung dieser Krankheiten bewiesen haben. Unsere gesicherten Kenntnisse über den krankmachenden Anteil des Aethylalkohols an anderen Organerkrankungen sind nicht groß. Teilweise ist das durch die Schwierigkeit der Materie bedingt, teilweise durch mangelndes Interesse der Aerzte für die außerhalb der biologischen Faktoren liegenden Krankheitsbedingungen. Als ziemlich sicher alkoholisch bedingte Organerkrankung ist die Leberzirrhose anzusehen, ihre zahlenmäßige Bedeutung ist aber nicht groß. Hingewiesen wurde von hervorragenden älteren Klinikern, wie Strümpel, schon immer auf die Kreislauf-

Digitized by Google

überlastung der Biertrinker. Die soziale Bedeutung dieser Schädigung ist, wie ich früher schon in anderem Zusammenhang ausführte, meines Erachtens wesentlich größer, als bisher im allgemeinen angenommen wird. Für die Infektionskrankheiten kommt der Alkoholismus natürlich nur als begleitende Bedingung in Betracht. Die Einzelbeobachtung wie die statistische Erfassung sprechen dafür, daß die alkoholischen Getränke hier im gleichen Sinne wirken wie andere chronische Schädigungen, nämlich durch Herabsetzung der Vitalität der Gewebe und Organe mit einer Verschlechterung des Nutzeffektes, die eben in dem Augenblick verhängnisvoll wird, wo eine besondere Leistung vom Körper verlangt wird, wie sie die Ueberwindung einer akuten Infektion darstellt.

Krankheit wie Tod bedeuten einen Verlust von Leistungsfähigkeit. Die Sozialhygiene fragt, wieweit sind diese Verluste vermeidbar oder hinauszuschieben. Um hierauf Antwort zu geben und die Wege zur Abhilfe aufzufinden, wird auch das Studium der Todesursachen herangezogen. In gleicher Weise, wie bei den Krankheiten muß aber beachtet werden, daß es meist verschiedene Bedingungen sind, die zum Tode führen. Eine einzige Ursache ist auch hier selten, etwa der Kriegstod eines gesunden Menschen durch eine Granate. Andererseits kennen wir sozialhygienisch wichtige Krankheitszustände, die als solche überhaupt nie zum Tode führen, also in keinem Todesursachenverzeichnis erscheinen, z. B. die Rachitis. Wir wissen aber, daß sie bei anderen Krankheiten, vor allem im Kindesalter eine sehr wesentliche Bedingung für den tödlichen Verlauf ist, und halten darum mit Recht ihre Bekämpfung für außerordentlich wichtig. Eine ähnliche Stellung innerhalb der Todesursachen nimmt der Alkohol ein.

Was unter dem Namen Alkoholismus in einigen Todesursachenverzeichnissen erscheint, sind mehr oder weniger Fälle akuter Alkoholvergiftung, zu denen noch einige Fälle vom Tod im alkoholisch epileptischen Anfall oder im Delirium kommen mögen. Der ganze andere Anteil der obligaten Bedingung Alkoholismus an der Gesamtsterblichkeit verschwindet unter dem Namen derjenigen Organschädigung, die zuletzt zum Tode geführt hat. Die Ausbeute einer Todesursachenstatistik für unsere Fragestellung ist demnach sehr gering, meines Erachtens nicht einmal ausreichend, um sie als Indikator für die sozialhygienische Verbreitung des Alkoholismus zu gebrauchen, geschweige denn, um mit ihr den gesamten Umfang der Alkoholschadenswirkung zu bezeichnen.

Gibt es nun andere Wege, um die sozialpathologische Bedeutung der Rauschgetränke zu erkennen? Ja! Wir müssen an Stelle der klinischen Einzelbeobachtung die Methode der medizinstatistischen Erfassung und ihre Analyse wählen. Während sich die amtliche Gesundheitspolitik lange Zeit, eigentlich bis heute, darauf beschränkte, die Endpunkte der Bevölkerungsbewegung, Geburten und Sterbefälle aufzuzeichnen und von letzteren nicht immer ganz einwandfreie und zuverlässige Todesursachenverzeichnisse herzustellen, hat die private Versicherungsmedizin in allen Ländern die Frage nach der Lebensdauer der verschiedenen für ihre Belange in Betracht kommenden Berufsgruppen, Geschlechter und Altersklassen, eingehend untersucht. Ihr verdanken wir mehrere, gerade für die sozialhygienische

Digitized by Google

Erfassung des Alkoholismus wichtige Ergebnisse, die ich nur des Prinzips wegen anzuführen brauche, da sie in ihren Einzelheiten längst bekannt sind. Ich meine einmal die Erfahrung der englischen Lebensversicherungsgesellschaften mit abstinenten und nichtabstinenten Versicherungsgruppen, die sich über so lange Zeiträume und so viele Versicherungsnehmer erstrecken, daß sie zu einem eindeutigen Ergebnis geführt haben, nämlich zu dem, daß die erwartungsmäßige Sterblichkeit der enthaltsamen Gruppen hinter der der anderen wesentlich zurückliegen. Nach einer neueren Mitteilung, die im 2. Heft des diesjährigen Jahrgangs der Internationalen Zeitschrift gegen den Alkoholismus erschienen ist, haben bis in die Gegenwart hinein a l l e englischen Gesellschaften übereinstimmend dieselben Erfahrungen gemacht, die in Deutschland erstmalig vor zwanzig Jahren bekannt wurden. Die englischen Lebensversicherungen gewähren der enthaltsamen Bevölkerung durchschnittlich einen Prämiennachlaß von 10 v. H., während sie für ausgesprochene Alkoholberufe einen Sonderzuschlag erheben. Diese Ergebnisse erfassen nur einen ausgewählten Teil der Bevölkerung — bei den Abstinenten, wie bei den Nichtabstinenten zweifellos eine Auswahl n a c h o b e n —, denn nur solche Bevölkerungskreise sichern ihr und ihrer Familien Schicksal durch eine private Lebensversicherung. Die Einwendungen, die also in sozialer Hinsicht gemacht werden könnten, treffen beide Gruppen der Versicherungsteilnehmer gleichartig. M. W. hat sich trotz dieser guten englischen Erfahrung noch keine deutsche Lebensversicherungsgesellschaft entschließen können, diesem auch für unsere Verhältnisse praktisch und wissenschaftlich höchst nachahmungswerten Beispiel zu folgen.

Die Ergebnisse der deutschen Lebensversicherungsmedizin liefern in anderer Richtung höchst bedeutsame Ergebnisse: zur Frage der besonderen Berufsschädigung der sogenannten Alkoholberufe. In den bekannten Reihen der Gothaer Lebensversicherungsgesellschaft wird eine Uebersterblichkeit dieser Berufe um etwa 50 v. H. gegenüber a l l e n männlichen Versicherten nachgewiesen. Gegen diese Feststellungen kann mit gewissem Recht der Einwand der verhältnismäßig kleinen Zahl erhoben werden. Sie werden aber im Ergebnis völlig gedeckt durch die Auszählungen über die Berufssterblichkeit unter allen Angehörigen der Alkoholberufe in H o l l a n d und E n g l a n d. Von besonderem Interesse in sozialhygienischer Beziehung scheint mir die Tatsache zu sein, daß nicht nur die Angehörigen der alkoholvertreibenden Berufe, die wie die Wirte und Kellner ja gleichzeitig mehreren beruflichen Schädigungen ausgesetzt sind — Nachtarbeit, ungenügendem Schlaf, Aufenthalt in geschlossenen Räumen usw. —, sondern auch die Angehörigen der alkoholerzeugenden Berufe, bei denen doch gleiche Schädigungen kaum in Betracht kommen, von der Uebersterblichkeit betroffen werden. Das beweist die Gleichartigkeit der wesentlichsten Schadensbedingung. Diese setzt die allgemeine Widerstandskraft so herab, daß das Hinzutreten einer verhältnismäßig kleinen weiteren Schädigung genügt, um den vorzeitigen Zusammenbruch des Organismus herbeizuführen.

Grundsätzlich in gleicher Linie bewegen sich die Untersuchungen über die Uebersterblichkeit der Männer und die unterschiedliche Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung in verschiedenen Landesteilen desselben Staates. In den für die Sozialstatistik so bedeutsam gewordenen

Digitized by Google

Werken von Engel war schon 1831 auf diese Dinge hingewiesen worden; Westergaard hat in seinem grundlegenden Untersuchungen über Mortalität und Morbidität zahlreiche Belege gebracht, während Untersuchungen von Kruse, die um 1898 erschienen und Untersuchungen von Ballod im Jahre 1908 die besondere Aufmerksamkeit auf die unterschiedliche Sterblichkeit der Männer und Frauen in Stadt- und Landbezirken lenken. Während man früher im allgemeinen die größere berufliche Inanspruchnahme des Mannes und die mancherlei Nachteile des Stadtlebens und der Industrialisierung gegenüber dem Lande für diese Uebersterblichkeit verantwortlich machte, hat schon Westergaard darauf hingewiesen, daß diese Dinge wohl mit der Ernährung und Lebensweise, vor allem auch mit der Trunksucht in ursächlichem Zusammenhang ständen; diese Gedanken hat dann später Gruber aufgenommen und vertreten.

Den exakten statistischen Nachweis brachte uns dann aber ausgehend von den Erfahrungen der Alkoholknappheit der Kriegsjahre und neuerdings auch durch vergleichende Untersuchungen über alkoholverbrauchsreichere und -ärmere Epochen im letzten Jahrhundert die eingehenden Untersuchungen von Bandel. Bandel führt die von ihm sogenannte „spezifische Männersterblichkeit" weitgehend auf die alkoholische Trinksitte zurück und versucht auch in seinen neueren Veröffentlichungen zahlenmäßige Anhalte für den Anteil der Alkoholsterblichkeit an der Gesamtsterblichkeit zu gewinnen. Diese außerordentlich dankenswerten und vor allem statistisch exakten Untersuchungen von Bandel verlieren nichts an ihrer großen sozialhygienischen Bedeutung, wenn man den in ihnen enthaltenen Alkoholismus auffaßt als den wichtigsten Teilfaktor einer Gesamtschädigung, die man vielleicht mit dem Wort „geselligeLebensweise" umschreiben kann und zu der summierend und komplizierend hinzukommen unzweckmäßige Ernährung, Nikotin, Lues, vor allem aber als Folge einer irregeleiteten, und zwar wieder weitgehend in Abhängigkeit von der herrschenden Trinksitte in die Irre gegangenen Erholung. Das meiste, was die Menschen, besonders die Großstädter, heute von der Vergnügungsindustrie als „Erholung" beziehen, ist eine weitere Belastung ihres Nervensystems, ein Raub am Schlaf, ist Spannung, statt Entspannung! So stehen wir hier vor einem Komplex von Schadenswirkungen, unter denen auch nach meiner Meinung die alkoholische Trinksitte die wichtigste, ja in mancher Beziehung die auslösende ist. Dieser Komplex interessiert die Sozialhygiene in besonderer Weise, weil es sich im Prinzip um lauter vermeidbare Schäden handelt. Solche Schäden festzustellen und die Wege zur Ueberwindung zu zeigen, ist aber die eigentliche Aufgabe der Sozialhygiene. In dieser Weise ist der Alkoholismus als ein geradezu spezifisches Problem der Sozialhygiene anzusprechen. Das bedingt natürlich nicht, daß der Alkoholismus nur ein Problem der Sozialhygiene ist. Ich habe einleitend schon darauf hingewiesen, daß der Alkoholismus im Sinne dieser Ausführungen ein Gesamtproblem des gesellschaftlichen Lebens bedeutet, das auch seine sehr große sozialökonomische und sozialethische Bedeutung hat. Probleme, die in ihrer Auswirkung nicht geringer sind, als die biologischen und zum Teil

Digitized by Google

weit klarere und handgreiflichere Zusammenhänge bieten, als die sozialhygienische Fragestellung.

Die Ueberwindung des Alkoholismus muß also von ebensoviel Seiten angegriffen werden, wie die Alkoholflut in das Volk strömt. Entsprechend der mir gestellten Aufgabe bleibt mir noch zu erörtern, welche Vorschläge und Forderungen zur Bekämpfung des Alkoholismus von seiten der Sozialhygiene aus zu machen sind. Die Untersuchungen über Art und Umfang der gesundheitlichen Alkoholschäden müssen nach zwei Richtungen hin vertieft und ausgebaut werden. Individualstatistisch muß mit weit größerer Sorgfalt der Einfluß der Rauschgetränke als mitbedingender oder auslösender Faktor von Organ und Gesamtschädigungen studiert werden. Das ist sicher nicht leicht, wird aber in dem Maße erfolgreich sein, wie der Heilarzt im Krankenhaus, wie in der häuslichen Praxis darauf achtet, die Abhängigkeit und den Einfluß des Faktors „Lebensweise" auf das Befinden des Menschen in gesunden und kranken Tagen zu beachten und innerhalb dieses Faktors wieder besonders auf den Einfluß der Rauschgetränke. Diese Forderung nach dem Ausbau der Diagnose nach der sozialen Seite hin muß im allgemeinen erhoben werden, sie muß mehr als bisher ein Bestandteil des gesundheitspolitischen Denkens und Handelns der Aerzte werden. Es wäre für unsere Zwecke zunächst schon viel erreicht, wenn es gelänge, in einer Stadt, die über große Krankenanstalten auch mit den nötigen Forschungsinstituten verfügt, einmal für einige Jahre planmäßig alle zur Behandlung kommenden Krankheitsfälle auf den Anteil der obligaten Bedingung Alkohol zu untersuchen und mit Hilfe der Aerzteschaft, der kommunalen Gesundheitsämter und der Krankenhausfürsorge die Nachbeobachtungen solcher Fälle einzuleiten.

Für die statistische Analyse des Alkoholismus ist zu fordern eine einwandfreie und ausreichende Erzeugungs- und Verbrauchsstatistik der verschiedenen alkoholischen Getränke, gesondert nach Stadt und Land und in vergleichbarer Berechnung auf die Geschlechter und Altersklassen. Eine Morbiditätsstatistik des Alkoholismus zu fordern, erscheint zur Zeit noch aussichtslos, weil wir überhaupt noch keine Krankheitsstatistik in nennenswertem Umfange haben. Eine einzige Ausnahme davon macht die zahlenmäßige Feststellung der alkoholisch bedingten Geistes- und Nervenkrankheiten. Ein Ausbau der Krankheitsstatistik, besonders auch bei den großen Krankenkassen im Sinne der von Teleky angestrebten Ordnung wäre auch für Erfassung der Alkoholschadenswirkung sicherlich ein Fortschritt. Der Ausbau der Mortalitätsstatistik etwa nach dem Muster der Schweizer oder Nürnberger Sterbekarte ist anzustreben. Voraussetzung dazu ist allerdings eine gleichmäßig durchgeführte ärztliche Leichenschau in allen Landesteilen und eine gleichartige und exakte Todesursachenbezeichnung. Bemerkenswerte Bestrebungen dieser Art sind auch in anderen außerdeutschen Ländern, z. B. in Holland im Gange und bereits erprobt. Im Sinne unseres Problems müßte unter den mitbedingenden Faktoren der sozialen Umwelt die Frage nach den Rauschtrankschäden besonders hervorgehoben werden. Notwendige Voraussetzung dazu ist die Sicherung des ärztlichen Berufsgeheimnisses. Eine vorläufige Möglichkeit scheint mir darin zu liegen, daß in mehreren großen Städten in Zusammenwirkung der Aerzteschaft mit dem Gesundheitsamt und den

Digitized by Google

statistischen Aemtern einmal eine solche Untersuchung für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren durchgeführt würde.

Eine andere, grundsätzliche Forderung der Sozialhygiene ist, diejenigen gesundheitlichen Schäden, deren Vermeidung nicht gelungen ist, wenigstens so frühzeitig als möglich zu erfassen und der Heilbehandlung zuzuführen. Die Früherfassung der Alkoholgefährdeten liegt noch durchaus im argen. Stärkeres Interesse der Aerzteschaft zusammen mit der Verbesserung der diagnostischen Methode und größere Aufmerksamkeit aller Organe der sozialen Fürsorge und der freien Wohlfahrtspflege sind hier noch wesentliche Aufgaben. Für die Möglichkeit und Aussichten der Beeinflussung der Alkoholgefährdeten und Alkoholkranken innerhalb und außerhalb der Anstalt scheint mir in der Vertiefung der psychologischen und der Konstitutionsforschung noch ein großes wissenschaftliches und praktisches Arbeitsgebiet offen zu liegen. Daß die Erbforschung erst am Anfange ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Alkoholschadenswirkung steht, wurde auf der schon erwähnten Tagung der Reichshauptstelle deutlich betont. Die Sozialhygiene ist aber nicht nur an der Klarstellung unmittelbarer biologischer Schäden lebhaft interessiert, sondern auch an der Auswirkung solcher Veränderungen, die durch krankhafte Veränderungen der Psyche oder durch Verschlechterung der Leistungsfähigkeit auf die sozialökonomischen und die sozialethischen Lebensgebiete ausstrahlen. Auch hier stehen neben einer Menge bestimmter und zweifelloser Einzelheiten noch eine Reihe von Problemen, die der Klärung bedürfen. Was in dieser Beziehung dringend zu tun ist, hat in ausgezeichneter Weise das Internationale Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus in einer Eingabe an die Außenminister von Schweden, Polen und Finnland zusammengestellt. Gefordert wird eine einwandfreie und vergleichbare Statistik über die Erzeugung und den Verbrauch der alkoholischen Getränke; über die Todesfälle an Alkoholismus und Leberzirrhose, weiter eine Untersuchung über die Todesursachen unter Berücksichtigung der Fälle, wo der Alkoholismus als Hilfsursache oder Begleiterscheinung des Todes anzusprechen ist; eine Umfrage über die Zusammenhänge des Alkoholismus, Tuberkulose, Lungenentzündung, Geisteskrankheiten und venerische Erkrankungen, Untersuchungen über die Unfälle, Berufsunfälle wie andere, verursacht durch ausgesprochene Trunksucht, wie durch Alkoholgenuß überhaupt unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsunfälle; eine Umfrage über den Alkoholgenuß bei Kindern im vorschulpflichtigen und Schulalter und schließlich eine Umfrage über die Zusammenhänge zwischen Alkoholismus und Verbrechen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die alkoholgegnerische Bewegung in allen Ländern, trotz all ihrer guten Absichten und ihrer großen praktischen Bedeutung in einer gewissen Gefahr ist zu versanden, wenn es nicht gelingt, eine von vereinsmäßigen Bindungen und behördlicher Bevormundung unabhängige Stelle zu schaffen, die einwandfreies wissenschaftliches Rüstzeug über die obengenannten Fragen liefert. Ich halte die Schaffung einer solchen Reichsforschungsstelle über den Alkoholismus für das Gebot der Stunde. Gerade der Kampf um das Schankstättengesetz im Reichstag hat ja wieder gezeigt, wie dürftig unsere objektiven Unterlagen sind. Ich verweise dabei auf die Aus-

Digitized by Google

führung von Sollmann in der Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge. Es ist ein schlechter Trost, daß auch auf anderen Gebieten die Voraussetzungen nicht viel besser sind; wenn wir uns nicht entschließen können, und zwar bald entschließen, einen Teil der Mittel, die heute für propagandistische und andere Zwecke bereitgestellt und verausgabt werden, zu verwenden, um uns eine Waffenschmiede zu bauen, wird unser Kampf gegenüber den ungeheuer starken Widerständen nur sehr langsam, wenn überhaupt vorwärts kommen.

Die Sozialhygiene ist ein Gebiet der Medizin und die Aufgabe der Medizin aller Zeiten und Völker ist es gewesen, nicht nur die Schäden zu erforschen, sondern auch zu heilen. Sie würden mir mit Recht den Vorwurf der Unvollständigkeit machen, wenn ich nicht wenigstens auf das Prinzipielle der bisherigen Abwehrmaßnahmen und der künftigen Hilfsmöglichkeiten eingehen würde. Das bisher am besten gesicherte und bedeutsamste Erkenntnisgebiet der physiologischen Alkoholwirkung ist zweifellos die spezifische Einwirkung auf die Gehirn- und Nervenzellen und auf alle Funktionen, die damit zusammenhängen. Diese Funktionen sind aber praktisch gesehen von ungeheurer Vielfältigkeit und werden es immer mehr mit zunehmender Zivilisation und Kultur. Auf dies ungeheure Gefahrenmoment der Rauschgetränke hinzuweisen, ist die größte und dankbarste Aufgabe aller alkoholgegnerischen Aufklärungs- und Belehrungsarbeit. Die psychologische Forschung zeigt, wie sehr in diesem Punkte die Trinksitte mit der Psyche verwachsen ist; wie hier Ursache und Wirkung, Vorteile und Nachteile verwechselt werden und wie durch einen gedanklichen Kurzschluß die Anschauung von dem geradezu symbolischen Wert und von der Unentbehrlichkeit der Trinksitte sich eingeschlichen hat; diese Verwurzelung mit dem täglichen Leben ist der schwierigste Punkt in der Ueberwindung des Alkoholismus. Hier steht die soziale Hygiene an der Grenze ihres Gebietes; gesundheitliche Schäden, die so mit Sitte und Gewohnheit verflochten sind, lassen sich nicht, oder nur zum kleinen Teil durch Aufklärung beeinflussen, hier muß hinzukommen die Willensbeeinflussung, die ethische Komponente. Hygiene und Ethik sind Dinge, die in verschiedenen Ebenen liegen, aber sie haben ein gemeinsames Wirkungsfeld — den Menschen. Und darum muß der Sozialhygieniker die Macht des Beispiels, des Vorbildes für die Auswirkung seiner Erkenntnisse und Lehren hoch einschätzen; das gilt im Prinzip für alle Lebensgebiete, auf denen die Sozialhygiene eine Beeinflussung der hygienischen Kultur versucht, das gilt in besonderem Maße für den Alkoholismus. Es gibt vom Standpunkt hygienischer Erkenntnis für den gesunden und erwachsenen Menschen keine begründbare Forderung nach absoluter Alkoholenthaltsamkeit; wo aber dieser Wille zur enthaltsamen Lebensführung hervorbricht aus dem Gewissen, aus der Sphäre ethischer Verantwortung um des Vorbildes und des Dienstes am Nächsten willen, da ist er nicht nur der wertvollste Bundesgenosse aller Bestrebungen zur Ueberwindung des Alkoholismus, da muß er auch in jedem ernsthaft mit der Alkoholfrage beschäf-

Digitized by Google

tigten Menschen die größte Hochachtung erwecken! Welcher aufrichtige Mensch kann leugnen, daß es unserm Volke nur zum Segen gereichen könnte, wenn sich unter den „Führern" in allen Lagern mehr als bisher Frauen und Männer zu diesem Dienst bereit fänden? Welcher wahrhafte Patriot würde es nicht begrüßen, wenn die erwählten Vertreter des Volkes im Reichstag solche Fragen mit mehr Sachbekenntnis und weniger Heiterkeit behandeln würden? Gewiß, der Gesetzgeber kann wie der Hygieniker nur ein Vorletztes tun, das Letzte muß bei der Stellung zum Alkoholproblem immer im Gewissen des Einzelnen liegen. Es gibt Gebiete der Gesundheitspolitik, auf denen der Gesetzgeber Entscheidendes tun kann. Die großen Erfolge in der Zurückdrängung der schweren Seuchen, wie in der Bekämpfung der heimischen Infektionskrankheiten sind nächst der ärztlichen Wissenschaft einer energischen Haltung des Gesetzgebers zu verdanken. In der Bekämpfung des Alkoholismus kann der Gesetzgeber aber nur ein Vorletztes tun, nämlich die Verhinderung des Anreizes und die Erschwerung des Konsums. Es gibt keine gesetzgeberische Maßnahme, auch im amerikanischen Prohibitionsgesetze nicht, die mehr als ein Vorletztes ist. Auch in Amerika ist durch Gesetz dem einzelnen Staatsbürger nicht der Genuß von Rauschgetränken verboten — wie es in vielen deutschen Köpfen und Zeitungen spukt —, sondern nur ein Verbot der Herstellung, des Transports und des Verkaufs von alkoholischen Getränken ausgesprochen, also der Versuch einer maximalen Erschwerung des Konsums. Die Forderung der Sozialhygiene an die Gesetzgebung ist die, solche gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen durchzuführen, die eine optimale Wirkung auf die Ueberwindung des Alkoholismus haben. Das wird nach der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Struktur eines jeden Landes verschieden sein. Ich glaube, kein wissenschaftlich denkender deutscher Alkoholgegner verlangt Uebertragung amerikanischer Gesetze auf deutsche Verhältnisse. Aber man sollte das deutsche Volk doch nicht für so töricht halten, zu glauben, daß nur in Deutschland der Gesetzgeber die Alkoholherstellung und den Alkoholvertrieb ungehemmt dem privatwirtschaftlichen Interesse ausliefern könnte, das dann selbst besorgt sein würde, keinen Schaden anzurichten. Vom Standpunkt derjenigen Erkenntnisse, die bisher schon im sozialhygienischen Sinne als gesichert angesprochen werden können, erscheinen die gesetzgeberischen Ergebnisse des deutschen Gaststättengesetzes durchaus unzureichend.

Die praktischen Bestrebungen, durch eine Umstellung unserer geselligen Lebensweise innerhalb und außerhalb des Hauses den Alkoholismus einzuschränken, decken sich restlos mit den Forderungen der Sozialhygiene. Das gleiche gilt für die Bestrebungen, das Hotel- und Gaststättengewerbe, dessen sachliche Notwendigkeit in weitem Umfange gar nicht im Zweifel steht, dahin umzugestalten, daß es jeden Gast nach seiner hygienischen Gewohnheit und ethischen Anschauung grundsätzlich als gleichberechtigt behandelt — um ein zeitgemäßes Wort zu brauchen, „Dienst am Kunden" tut, und nicht „Dienst am Alkohol". Die Sozialhygiene kann nur wünschen, daß dieses Gewerbe die gefühlsmäßigen Hemmungen bald überwindet und mit in die Front einschwenkt, den tagtäglich zu tausenden in den Hotels und Gaststätten weilenden deutschen Volksgenossen ein Leben zu ermöglichen, das

Digitized by Google

nicht nur in der Beherbergung, sondern auch in der Bewirtung zeitgemäßen hygienischen Anforderungen genügt. Das gleiche gilt, vielleicht in noch höherem Maße, von der künftigen Gestaltung des häuslichen Lebens. Auch hier stehen wir hinsichtlich der Erfüllung sozialhygienischer Forderungen noch am Anfang der Arbeit, und der Sozialhygieniker begrüßt mit besonderer Freude das wachsende Interesse der Frauenwelt für diese Fragen, die wirklich mehr sind als Lebensreform, sondern die hineingreifen in die Tiefen der Lebensgestaltung.

Lebensgestaltung, jeder für sich in der persönlichen Verantwortung des Geschöpfs gegenüber dem Schöpfer, Lebensgesaltung, jeder für den anderen in der Verantwortung dem Mitmenschen gegenüber, das ist doch letzten Endes das Ziel jeglichen Bemühens, der Höhepunkt menschlicher Würde. An dieser Ewigkeitsaufgabe, im Vorhof ein wenig zu arbeiten, ein wenig Schutt aufzuräumen und Steine zu tragen, ist die kleine und doch so große Arbeit, die wir in der Bekämpfung des Alkoholismus tun wollen.

Entschließung.

Der 3. Deutsche Alkoholgegnertag bittet die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus, die wissenschaftliche Einzelforschung der Alkoholfrage mit ganz besonderer Tatkraft weiter zu verfolgen, insbesondere die Einrichtung einer wissenschaftlichen Forschungsstelle einer gründlichen Durchberatung zu unterziehen und den einzelnen Körperschaften und Verbänden von dem Verlauf und den Ergebnissen der Beratung Kenntnis zu geben.

Zur Psychologie des Alkoholismus.

Dr. F. Künkel, Berlin.

I. Der Alkoholismus bildet wie jede andere Sucht immer einen Bestandteil der Gesamtpersönlichkeit, der nicht herausgenommen oder verändert werden kann, ohne daß sich die Gesamtpersönlichkeit ändert. Wir müssen daher in jedem Einzelfalle untersuchen, welche Rolle im Zusammenspiel der Charakterzüge und Eigenschaften der Trunksucht zukommt, an welcher Stelle sie steht und welchen neuen Aufgaben durch ihre Beseitigung für die Gesamtpersönlichkeit entstehen.

So verschieden aber auch die charakterologische Bedeutung des Alkoholismus für die einzelnen Trinker sein mag, der Ausgangspunkt muß doch überall der gleiche sein, und zwar muß er in den psychologischen Wirkungen des Alkohols liegen.

Bekanntlich kann auch der geschickteste Mensch, wenn er ein paar Gläser Wein getrunken hat, nicht mehr Nähnadeln einfädeln, nicht mehr auf einer Leiste balancieren und überhaupt nichts mehr tun, was ein exaktes Reagieren auf einen exakt erkannten Tatbestand voraussetzt. Uns interessiert hier weniger die motorische als vielmehr die sensorische Seite der Sache. Die Alkoholvergiftung (auch geringsten Grades) verhindert das exakte Erkennen subtiler Tatbestände. Sie umnebelt die Wahrnehmung, verschleiert die scharfen Umrisse, die

Digitized by Google

man sonst sehen würde, und läßt nur noch grob und ungefähr die allgemeinen Züge erkennen.

Dieser psychologische Sachverhalt darf als allgemeingültig betrachtet werden. Aber noch ein anderer Sachverhalt kommt hinzu, der nun freilich nicht mehr für alle Menschen, sondern nur für diejenige Menschenart gilt, aus der sich die Trinker rekrutieren. Das sind die sensiblen Menschen. Ein großer Teil aller Erdenbewohner ist dadurch ausgezeichnet, daß die einzelnen Eindrücke stärker auf sie wirken als es beim Durchschnitt der Menschheit geschieht. Das Nervensystem ist zarter, der Organismus reagiert schneller und ausgiebiger, und auch die seelische Empfindlichkeit ist entsprechend verschärft. Irgendeine Kleinigkeit, etwa im Ton eines Gesprächs oder im Stil eines Briefes, wirkt auf den sensiblen Menschen schon verletzend oder beglückend, während der Durchschnittsmensch sie nicht einmal wahrzunehmen vermag. Darum erlebt der sensible Mensch mehr. Und er hat es schwerer, sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Er muß mehr leiden, kann freilich auch ein größeres Glück gewinnen, und er ist gezwungen, sich mit anderen Mitteln gegen die Ansprüche und Gefahren des Lebens zu wehren, als der „dickfelligere" Durchschnittsmensch. Unter den Mitteln, deren sich der Sensible bedient, um der schweren Belastungsproben seines Lebens Herr zu werden, mag hier vor allem die Kunst erwähnt werden. Der Rausch des künstlerischen Schaffens, die Weltvergessenheit der Produktivität ist eine Rettungsmöglichkeit für die allzu empfindliche Seele. Aber nicht alle sensiblen Menschen bringen es bis zur Künstlerschaft (obwohl Ansätze dazu wohl nie ganz fehlen). Die meisten sind auf weniger wertvolle Auswege angewiesen. Phantasterei, Großmannssucht, Hochstapelei und ähnliches entsteht auf diese Weise. Eins der häufigsten „Rettungsmittel" aber ist die Sucht, und unter den Süchten wieder der Alkoholismus.

So ist es nicht mehr wunderlich, daß Trunksucht und Künstlertum so oft nebeneinander vorkommen. Es sind nur verschiedene Mittel, die dem gleichen Zwecke dienen, nämlich der Flucht des allzu empfindlichen Menschen vor den allzu schmerzlichen Enttäuschungen des grauen Alltags.

Das Zustandekommen der Sensibilität beruht entweder auf Züchtung (hochgezüchtete und dekadente Familien!) oder auf Erkrankungen der frühen Kindheit (Ernährungsstörungen) oder drittens auf Erkrankungen der Eltern (Kinder von Syphilitikern und Alkoholikern). Daß es zwischen „sensiblen" und „dickfelligen" Menschen alle nur denkbaren Uebergänge gibt, braucht nicht erst erwähnt zu werden.

II. Nehmen wir an, verschiedene Menschen stehen vor der gleichen schwierigen Aufgabe. Sie sollen etwa über einen gefährlichen Steg gehen, wozu Geistesgegenwart und Mut nötig sei. Die Hälfte dieser Menschen gehöre zu den eben geschilderten Sensiblen. Sie erkennen die Gefahr deutlicher als die anderen. Die Aufgabe erscheint ihnen schwerer. Sie besitzen zwar auch die besseren Mittel, um sie zu bewältigen, aber es fragt sich, wie weit sie gelernt haben, einer Gefahr ruhig ins Auge zu sehen. Je sensibler man ist, um so mehr scheut man vor einer möglichen Niederlage zurück, weil man unter ihr verhältnismäßig stark leiden würde. Und wenn irgendwelche Verzärtelung, Verschüchterung oder Verwahrlosung in der Kindheit hinzu-

Digitized by Google

gekommen ist, hat sich schon ein System oder eine Technik des Ausweichens und des Rückzugs vor der Gefahr herausgebildet. Und unter den „Tricks", die hier möglich sind, steht der Rausch wohl an erster Stelle. Man „trinkt sich Mut an", das heißt, man umnebelt seine allzu scharfe Wahrnehmung, man stumpft seine Empfindlichkeit ab und verschleiert die Umrisse der Gefahr. Dann ist es leicht, in der Haltung des Mutigen auf die Gefahr loszugehen. — Die Wahrscheinlichkeit des Erfolges wird aber jetzt durch die mangelnde Exaktheit ebenso gefährdet wie vorher durch die zu große Aengstlichkeit.

Die Erinnerung an die Tatsache, daß an Stelle des Alkoholrausches auch der „Rausch der Begeisterung", die Betrunkenheit durch große Worte, oder der Rausch des Zornes, die Umnebelung des Urteils durch den Fanatismus oder auch der Rausch einer geschlechtlichen Leidenschaft treten kann, wird dem Menschenkenner diesen Zusammenhang nur noch klarer machen.

Wer aber von jenen Menschen hat die größte Aussicht, erfolgreich über den gefährlichen Steg zu gelangen? Die Sensiblen sehen die Gefahr zu deutlich, ihnen fehlt der Mut. Die Durchschnittsmenschen haben zwar den Mut, aber ihnen fehlt das feine Gefühl für die Unterscheidung von möglichen und unmöglichen, von gefährlichen und ungefährlichen Schritten. Das Günstigste wäre zweifellos, daß jemand den gleichen Mut hätte wie der Durchschnittsmensch und die gleiche Feinfühligkeit wie der Sensible. Die Flucht in den Alkohol verhindert diese Synthese. Ihr Vorteil ist rein subjektiv, und ihre objektive Schädlichkeit wird sich früher oder später schmerzhaft genug bemerkbar machen. Der Mut, den wir brauchen, ist nicht der des Trinkers, sondern der des klaren Kopfes, der die Verantwortung und die Gefahr genau erkennt und trotzdem vorwärts geht, ohne Rausch und doch beflügelt, ohne Selbsttäuschung, und doch „begeistert", nämlich voller Geistesgegenwart und zur Höchstleistung gesteigert durch ein klares Wissen um die Verantwortung und um die Gefahr.

Wer den Mut nicht mehr aufbringt, sich sehenden Auges in eine Gefahr — auch etwa in eine Gefahr für seine Eitelkeit, sein gesellschaftliches Ansehen oder dergleichen — hineinzubegeben, der verfällt dem sogenannten Teufelskreis. Das heißt, er geht der Niederlage aus dem Wege und das nächste Mal ist er ihr noch weniger gewachsen. Er ist noch mehr darauf angewiesen, ihr auszuweichen, und sein Mut sinkt noch weiter hinab. Wer sich daran gewöhnt hat, sich „Mut zu trinken" oder, was auf dasselbe herauskommt, „sich Vergessen zu trinken", der wird bei immer geringeren Gelegenheiten schon gezwungen sein, dies Mittel anzuwenden, weil er sich immer weniger daran gewöhnt, der Gefahr ins Auge zu sehen. Wir nennen diesen Vorgang: Der Spannungsbogen wird kürzer. Die Fähigkeit, eine Spannung zwischen dem, was man wünscht, und dem, was man wirklich hat, für längere Zeit auszuhalten, verringert sich sehr schnell. Man verwöhnt sich selbst, indem man sich mit Alkohol tröstet anstatt die Not bewußt zu durchleben und die Abhilfe nur von einer wirklichen Leistung zu erwarten.

Auf diesem Wege wird der sensible Mensch irritabel, der Feinfühlige wird reizbar. Und so freundlich und gefühlvoll der chronische Alkoholiker auch erscheinen mag, dicht unter seiner jovialen Oberfläche lauert doch der Jähzorn oder der Verzweiflungsausbruch seiner

Digitized by Google

allzu reizbaren Eitelkeit. Sein Spannungsbogen wird schließlich gleich Null, er kann weder eine anstrengende Arbeit noch eine Belastung durch unangenehme Mitmenschen auf sich nehmen, und er flüchtet in den Rausch seiner Zornausbrüche oder seines Weltschmerzes, wenn er nicht mehr in den Rausch des Alkohols fliehen kann.

Auch das Trinken auf dem Höhepunkt der Freude ist auf gleiche Weise zu verstehen. Zwar scheint es auf den ersten Blick, als ob der „Glückliche" nicht nötig habe, sich Mut oder Vergessen anzutrinken, und darum in den Alkohol zu fliehen. Aber wer genauer zusieht, merkt, daß er es doch nötig hat. Dieser „Glückliche" weiß nämlich nichts mit seinem Glück anzufangen. Er hat nicht den Mut, das Leben wirklich zu genießen. Er hat nicht gelernt, produktiv vorwärts zu gehen. Solange er noch um das Ziel ringen mußte, war er ausgefüllt. Nun er es erreicht hat, läuft sein Leben leer. Er muß eine Scheinausfüllung suchen, und er findet sie im Alkohol.

III. Durch diese Betrachtungen ist der Weg für die Behandlung des Alkoholismus vorgezeichnet. Es wird immer darauf ankommen, den ganzen Menschen zu ändern. Aber für diese Aenderung können wir nun einen einfachen und zutreffenden Ausdruck einsetzen: Es kommt darauf an, den Spannungsbogen zu verlängern. Wer Unannehmlichkeiten aushalten könnte, ohne allzu sehr unter ihnen zu leiden, hätte nicht mehr nötig, zu trinken. Er wäre vom Alkoholismus geheilt.

Verlängerung des Spannungsbogens ist das Ziel, dem man in den Trinkerheilanstalten von jeher die erste Stelle eingeräumt hat. Man hat durch Arbeiten und durch das Zusammenleben mit Schicksalsgenossen das Selbstgefühl der Einzelnen zu heben gesucht. Man hat ihnen wieder Vertrauen und Glauben ans Leben einflößen wollen, und man hat oft genug Erfolg damit gehabt. Charakterologisch erscheinen uns alle diese Maßnahmen jetzt als Mittel zur Verlängerung des Spannungsbogens, oder wie man auch sagen kann, als Rückverwandlung der Irritabilität (Reizbarkeit) in Sensibilität (Feinfühligkeit).

Aber ein Gesichtspunkt ist dabei zu beachten, der an vielen Mißerfolgen schuld sein kann. In der Trinkerheilstätte und auch in der ambulanten Behandlung fühlt sich der Alkoholiker bevormundet. Und wir sind oft genug gezwungen, diese Bevormundung bis zur zwangsweisen Internierung zu steigern. Denn die Entziehung des allzu leichten und allzu willigen Ausweges in den gewohnten Rausch ist in allen schwereren Fällen die Vorbedingung der Heilung. Aber die Bevormundung, die damit verbunden ist, veranlaßt den Kranken, entweder sich freundlich einzufügen oder aber zu meutern, und, was die Hauptsache ist, in beiden Fällen die Verantwortung auf den Behandelnden abzuschieben. Er benimmt sich wie ein Kind, er spielt gewissermaßen Baby und versucht das Wohlwollen oder auch den Zorn des Helfers zu erregen. Aber ohne die Uebernahme der eigenen Verantwortung ist die Verlängerung des Spannungsbogens bis auf das gesunde Maß nicht zu erreichen. Manch einer lebt jahrelang in einer Anstalt oder in einem Verein sehr enthaltsam, aber nur „dem hochverehrten Herrn Direktor zuliebe". Und wenn der Herr Direktor, der nach Ansicht des Kranken die Verantwortung trägt, einmal nicht freundlich genug ist oder gar einen anderen bevorzugt, dann wird das Kindchen trotzig und fällt in die alte Unart zurück. Der Menschenkenner aber hätte schon vorher wissen können, daß dieser Trinker

Digitized by Google

nicht geheilt war, weil er noch „an seinem Helfer hing", und das heißt, weil er noch nicht selbständig die Verantwortung für sein Schicksal auf sich genommen hatte.

Der wichtigste Teil der Behandlung ist ihr Abschluß. Nach der genügenden Verlängerung des Spannungsbogens kommt es darauf an, den Kranken auf seine eigenen Füße zu stellen, ihm die Verantwortung für sein eigenes Leben aufzuladen. Und das geht oft nicht ohne Krisis ab. Meist wird der Patient wütend, wenn man solches von ihm verlangt. Er fühlt sich enttäuscht und verraten. Er glaubt, der Helfer wolle ihn im Stich lassen. Der Helfer aber muß ihm zeigen, daß er gerade aus Sympathie für ihn und zu seinem Besten ihn „in die Welt setzt". Der Vorgang gleicht tatsächlich einer zweiten Geburt, und der Neugeborene braucht lange, ehe er sich zurechtfindet. Immer wieder möchte er die Verantwortung seinen Pflegeeltern zuschieben. Und erst ganz allmählich kann er sich an die Aufgabe gewöhnen, die er selber zehn oder zwanzig Jahre vorher nicht zu lösen vermochte, nämlich: Trotz seiner Sensibilität und gerade mit Hilfe dieser Sensibilität die Anforderungen des Alltags sachgemäß zu bewältigen.

Auf Seiten des Helfers setzt dieser Vorgang gerade das voraus, was der Patient erwerben soll, nämlich Sachlichkeit, einen langen Spannungsbogen, Verantwortlichkeit und Uneigennützigkeit. Nur ein ganz sachlicher Helfer wird nicht enttäuscht sein, wenn sein Schützling ihn immer und immer wieder „enttäuscht". Und nur ein ganz uneigennütziger Helfer wird sich durch die „Anhänglichkeit" (gleich Flucht vor Selbständigkeit) seiner Schutzbefohlenen nicht schmeicheln lassen.

Das Studium der neueren Charakterkunde macht die Rückfälle und Umwege des Patienten verständlich. Man kann die „Enttäuschungen" vorher berechnen, und die Geduld und Sachlichkeit der Helfer wird dadurch mehr und mehr wachsen. Mit wachsender Geduld, Sachlichkeit und Einsicht werden aber auch die heilpädagogischen Maßnahmen an Brauchbarkeit gewinnen, und darum werden auch die Erfolge zunehmen.

Alkoholismus als Problem der seelischen Hygiene.

Dr. med. **Margarete Stegmann**, Dresden.

Je mehr ich an Trinkern arbeite, um so schwerer wird es mir, sie ganz zu verstehen. Herr Kollege Künkel hat in eine Gruppe von Trinkern sehr gute Einblicke gegeben. Aber es gibt andere Gruppen, die sich gerade umgekehrt verhalten; sie trinken nicht, wenn das Unglück sie verfolgt; im Gegenteil sind sie dann eher imstande sich zusammenzunehmen und Zeitperioden lang nüchtern und vernünftig zu sein. Geht es ihnen aber gut, so werden sie rückfällig. Es gibt nicht nur jene, die aus Angst, den Führer zu verlieren, sich selbst verlieren; es gibt auch die, die gerade dann trinken, wenn sie der führenden Hand sicher sind. Auch gibt es nicht nur jene, die der Versuchung verfallen, weil Sorgen um ihre Existenz sie drücken; es gibt auch die andern, die

Digitized by Google

gerade dann trinken, wenn ein gütiges Schicksal und helfende Menschen ihnen neue Möglichkeiten auftun, ihre Existenz zu festigen oder neu zu gründen, sofern sie sich nur in der Alkoholenthaltsamkeit bewähren. Ein Teufel scheint diese Unglücklichen immer gerade dann zurückzustürzen, wenn sie mit Anstrengung ein paar Schritte aufwärts gekommen waren.

Wollen wir seelische Hygiene treiben, so müssen wir die letzten Triebkräfte dieses Tuns verstehen lernen; wir müssen bis zu den letzten seelischen Wurzeln hinuntersteigen, und sie klarlegen; bis dorthin, wo in der Seele Licht und Dunkel sich scheiden. Gibt es in diesem unterbewußten Chaos kein schöpferisches: Es werde Licht!? Oder gibt es Kreaturen, die sich ins Dunkel flüchten, wenn dieser Ruf erschallt? Gibt es in ihnen eine aus unergründlichen Tiefen kommende Abneigung gegen Licht und Leben, ist sie es, die in der Trunksucht ihren Ausdruck findet? Spielen hier vorgeburtliche Einflüsse von einer Mutter her, die das Leben des Kindes, das sie zu gebären hat, nicht wünscht?

Bei vielen, und zwar gerade bei hochstehenden Trinkern, imponiert jedenfalls eine gewisse Souveränität, mit der sie die materiellen Inhalte dieses Lebens — Geld und Gut, Gesundheit, soziale Stellung — zerstören. Sie tun es nicht ohne Bewußtheit, und sie tun es vor allem ohne Reue. Niemals sind Reuetränen eines Trinkers ernst zu nehmen; wenn er sie vergießt, so macht er eine Konzession an die Moral und Lebensweisheit der andern; aus ihm selber kommt nur die Zufriedenheit, die der Kreatur eignet, wenn sie ganz dem eignen Triebe gehorcht hat. Es ist ungefähr so, wie wenn man einen Hund dafür zankt, weil er gebellt hat. Dann läßt er zwar Ohren und Schwanz etwas hängen, weil er den Tadel versteht, zu gleicher Zeit aber glüht in seinen Augen und in seinem gehobenen Kopf eine unverkennbare Befriedigung, ein Stolz darauf, daß er seine Natur erfüllt hat. Der Nichttrinker, der seinen Sinn auf Ordnung, Gesetz- und Zweckmäßigkeit des Lebens gerichtet hat, sieht mit Verwunderung den Stolz, die Souveränität in diesem zerstörenden Tun. Hier gibt es kein vorsichtiges Sich-vorwärtstasten an Tatsachen, die man mit ihrem ganzen Wert in die Lebensrechnung mit einstellt; hier wird zur Erfüllung eines bewußten oder unbewußten Glückwunsches alles kühn übersprungen, was ihm entgegensteht. Die Verwirklichung ist allerdings auch danach; das Glück ist ein rein subjektives, hervorgerufen durch eine seelische Täuschung, die auf der Lähmung von Verbindungsfasern im Gehirn beruht. Der Alkoholiker flieht vor der praktischen Wirklichkeit in eine falsche Wirklichkeit.

Der Psychologe unterscheidet (nach Freud) die Menschen danach, ob sie dem Lustprinzip oder dem Realitätsprinzip dienen. Wer dem Lustprinzip dient, der greift stets nach der nächstliegenden Lust, nach jedem Blümlein am Wege, unbekümmert darum, wie viel Unlust im weiteren Zeitverlauf aus der schnell erfaßten billigen Lust entstehen kann. Umgekehrt der andere, der sich vom Realitätsprinzip leiten läßt, Er sucht den Weg nach dem wesenhafteren, dauernden Glück, und dieser Weg vermeidet das Unwichtige zugunsten eines Besseren, er jagt nicht direkt nach dem Glück, vielmehr ergibt sich dieses als eine Folge der Erfüllung der Anforderungen des Tages, der Wirklichkeit. Der Trinker ist untertan dem Lustprinzip, seinem eigenen Verlangen nach Genuß.

Digitized by Google

Einem alten Schnapsbruder hatte man alle Gefahren seiner Lebensart gezeigt: die Veränderungen an den Organen, die wirtschaftlichen Nachteile, die Gefahren für Seele und Geist. „Das glaube ich alles gern", antwortete er, „aber mein Gläschen Branntwein macht mir so viel Freude, daß ich trotzdem weiter trinken werde." Er war intelligent genug, um alles einzusehen, aber das Triebhafte, Irrationale in ihm war stärker als das Vernunftgemäße. Wir können das als die Norm bei den Trinkern annehmen, und es erklärt uns eine Fülle von Erscheinungen. Einsicht allein genügt nicht, um das Triebhafte zu führen. Es muß der Wille dazu kommen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Wille des Menschen nicht einheitlich ist, sondern durch Selbsterziehung erst einheitlich, einpolig gemacht werden muß. Der seelische Ort für die Bewußtwerdung des Triebhaften und des Vernunftgemäßen ist zunächst nicht derselbe; erst wenn die Verbindung zwischen Gefühlsbewußtsein und Verstandes- und Vernunftbewußtsein hergestellt ist, ist eine Einwirkung des bewußten Willens auf das Irrationale möglich.

Ein junger Dichter, Bruno Quandt, schildert in einem Vers das Wesen des Trinkers mit der intuitiven Erkenntnis des Künstlers:

„Ich trinke bis ich gänzlich hin
Und nur ein Schmiß ins Dunkle bin ..."

Der Trinker will also sein Bewußtsein durch den Trunk bis auf einen so kleinen Rest auslöschen, daß er nur gerade noch einen winzigen Unterschied zwischen Sein und Nichtsein spürt. Das ist ein Wandeln an der Grenze der Vernichtung, es ist die Todessehnsucht. Wir erkennen den Trinker als einenTodessehnsüchtigen; das Spiel zwischen Todeswunsch und Lebenstrieb, das der Normale zugunsten des Lebenstriebes führt, ist beim Trinker vom Todeswunsch beherrscht. Leben ist Formwerdung aus dem Ungeformten, ist seelisch der Weg vom Unbewußten zum immer klareren Bewußtsein. Der Schmiß ins Dunkle ist die Flucht vor Form und Bewußtsein ins Ungeformte, Grenzenlose, Unbewußte.

Im Leben der Menschen spielt der tote Punkt eine ebenso wichtige Rolle wie in der Physik. Der tote Punkt ist der Punkt des labilen Gleichgewichts, wo das System in Ruhe ist, weil alle angreifenden Kräfte sich das Gleichgewicht halten. Ein winziger Kraftzuwachs in einer Richtung genügt, um den Zustand zu ändern, den toten Punkt zu überwinden. Der Fortschritt der Menschen vollzieht sich so, daß der tote Punkt im seelischen Geschehen von einer höheren seelischen Instanz her überwunden wird, z. B. wird eine materielle Frage von der Moral her gelöst oder eine Gefühlswirrung erfährt ihre Klärung durch künstlerische Intuition oder durch die einer gehobenen Bewußtseinsebene entspringende bessere Einsicht. (Es handelt sich hierbei durchaus um Kräfte aus unserem eigenen Innenleben; es ist nicht an eine metaphysisch höhere Ordnung gedacht.) Der Trinker aber löst seine Konflikte nicht aus der höheren, sondern aus einer niedrigeren Ordnung: durch Trinken, also auf die im Augenblick bequemste Weise. Er strebt zurück in einen früheren Zustand, den kindlichen, vorgeburtlichen, wo er sein Gleichgewicht noch nicht selbsttätig zu regulieren hatte und noch nicht für sich verantwortlich war.

Bei vielen Trinkern ist ein Bedürfnis nach Harmonie und Güte deutlich zu erkennen; aber sie wollen die Möglichkeit zu Güte und

Digitized by Google

Harmonie sich nicht durch zweckmäßiges Gestalten an der Wirklichkeit erringen; sie wollen sie ohne Anstrengung, nur durch die magische Giftwirkung des Alkohols.

Dies sind, wie ich glaube, einige der tiefsten Wurzeln des Alkoholismus; aus ihnen entspringt jene geheime Macht, die ihn fast unüberwindlich erscheinen läßt und die ihn vor allem für die vernunftgeborenen Argumente der Alkoholgegner schwer angreifbar macht.

Eine Erziehung zur Alkoholenthaltsamkeit hat diese Dinge zu berücksichtigen. Es genügt nicht der Unterricht über die schädlichen Wirkungen des Alkohols. Die seelischen Wurzeln müssen angefaßt werden. Die Erziehung hat den Hang zum Genießerischen, das Zurückweichen vor den Schwierigkeiten des Lebens zu überwinden; sie muß zum Erkennen der Wirklichkeit und zur Freude an ihr hinleiten, zur Freude am eigenen Schaffen an der Wirklichkeit; zur schöpferischen Befriedigung über die vernunftgemäße Verwirklichung der Gefühlswünsche, zum unausgesetzten Streben nach höheren Zielen, nach Selbstvervollkommnung und innerer Einheit.

Die Belastung der geschlossenen Fürsorge.

Direktor Dr. med. **Weltring**, Köln-Riehl.

Um einen Einblick zu gewinnen in die Denk- und Arbeitsweise des Arztes wollen wir zunächst einmal die ärztliche Sprechstunde aufsuchen. Da hören wir, wie der Kranke dem Arzt seine Beschwerden vorbringt, z. B. Kopfschmerzen, Magendrücken, Verdauungsbeschwerden, Herzklopfen oder wie die Klagen alle lauten mögen. Dazwischen stellt der Arzt Fragen und verschafft sich einen Gesamteindruck über die vorhandenen Krankheitserscheinungen.

Von diesem Befund ausgehend, sucht der Arzt dann, ausgestattet mit seinen Fachkenntnissen über Bau und Funktion des menschlichen Körpers in gesunden und kranken Tagen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der verschiedenartigsten Untersuchungstechniken zu erforschen, wo der Ausgangspunkt der Krankheitserscheinungen zu suchen ist oder anders ausgedrückt, um welche Krankheit es sich handelt. Er stellt, wie man sagt, die Diagnose.

Zugleich erhebt sich die Frage nach den krankhaften Veränderungen sowohl in endogener wie in exogener Hinsicht. Ihre Klärung gestattet die Stellung der Prognose, d. h. der Frage nach dem Verlauf der Krankheit und ihren Heilungsaussichten.

Dann baut der Arzt aus der Kenntnis der Ursachen der Erkrankung und der krankhaften organischen oder funktionellen Veränderungen des Körpers seinen Heilplan auf. Dieser sucht zunächst die schädigenden Ursachen nach Möglichkeit auszuschalten und darüber hinaus die krankhaften Vorgänge des Körpers in normal-gesunde Bahn zu lenken, wobei nach Möglichkeit ein gewaltsamer Eingriff vermieden und unter Berücksichtigung physiologischer, pädagogischer und psychologischer Gesichtspunkte der Gesundungsprozeß mit allen geeigneten Mitteln gefördert wird.

Fassen wir in Kürze zusammen, so könnte die Fragenstellung lauten: Welche Krankheitserscheinungen werden beobachtet und auf

Digitized by Google

welche krankhafte Störungen sind sie zurückzuführen? Wie sind diese Störungen verursacht und wie sind diese Ursachen zu bewerten? Wie sind die Heilungsaussichten und was ist zu tun?

Diese Grundzüge der ärztlichen Arbeitsmethode wollen wir auch für die Lösung der Aufgabe anwenden, die hier gestellt ist, welche die Belastung der geschlossenen Fürsorge durch den Alkoholismus zum Gegenstand hat.

Drei Fragen sollen beantwortet werden:

1. Welche Erscheinungsformen des Alkoholismus finden sich in den Anstalten der geschlossenen Fürsorge und welche Bedeutung hat der Alkoholismus im Rahmen der Gesamtanstaltsfürsorge?
2. Welche inneren Zusammenhänge bestehen zwischen Alkoholismus und Anstaltsfürsorge oder anders ausgedrückt, welche Bedeutung hat der Alkoholfaktor als auslösende Ursache für die Anstaltsfürsorgebedürftigkeit?
3. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln kann die geschlossene Fürsorge planmäßig an der Bekämpfung des Alkoholismus mitarbeiten?

A.

Durchforschen wir die verschiedenen Anstalten der geschlossenen Fürsorge, so begegnen wir einer endlosen Zahl Menschen, die in körperlicher oder geistiger Hinsicht fürsorgebedürftig sind und deren Zustand in größerem oder geringerem Maße direkt oder indirekt auf Alkoholismus zurückgeführt wird.

I. Anstalten der Gesundheitsfürsorge.

Hier finden wir viele Patienten, deren Leiden mit Alkoholmißbrauch in Verbindung gebracht wird. Es bestehen jedoch große Meinungsverschiedenheiten, was unter dem Begriff „Trinkerkrankheit" gerechnet werden darf.

Man beobachtet bei Alkoholikern besonders:

a) Chronische Magenkatarrhe in Form von Schleimhautschädigung durch Alkoholeinwirkung, meist verbunden mit Magenerweiterung.

b) Lebererkrankungen. Die Leber ist von großer Bedeutung für den Stoffwechsel. Störungen ihrer Funktion wirken sich übel aus. Auf Alkoholeinwirkung wird vor allem die Leberzirrhose, ein Schwellungs-, später Schrumpfungszustand der Leber, zurückgeführt. Ueber ihr Vorkommen sagt Strümpel: „Am häufigsten entwickelt sich die Leberzirrhose bei Schnapstrinkern, während der unmäßige Genuß von weniger konzentrierten alkoholischen Getränken (Wein, Bier) seltener zur Leberzirrhose führt. Immerhin haben wir bei Bierpotatoren wiederholt Leberzirrhosen beobachtet." ... „Der Alkoholismus ist sicher die häufigste, aber keineswegs die einzige Ursache der Leberzirrhose. Die Krankheit wird manchmal auch bei Personen gefunden, bei denen eine derartige Entstehungsweise unmöglich ist." Fischer sieht 80 v. H. aller Fälle von Leberzirrhose als durch Alkohol

Digitized by Google

bedingt an. Wlassak gibt an, daß die Angaben der Pathologen über Leberzirrhose infolge Alkoholmißbrauch schwanken zwischen 38 v. H. (Lubarsch) und 58 v. H. (Naunyn). Er weist auf die Schweizer Todesursachenstatistik hin, in der die Trinker besonders geführt werden. Danach finden sich bei den Todesfällen der Männer über 20 Jahre

alle Todesfälle 1,47 v. H. Leberzirrhose,
Nichtalkoholiker 0,81 „ „
Alkoholiker 7,66 „ „
von 100 zirrhotischen Männern 50,3 v. H. Alkoholiker,
„ 100 „ Frauen 22,5 „ „

Sicherlich findet sich Leberzirrhose auffallend häufig bei Alkoholismus, aber die bisherigen Forschungen gestatten nicht, die Leberzirrhose als spezifische Alkoholerkrankung zu bezeichnen.

c) Erkrankungen der Niere. Als Ausscheidungsorgan des Körpers für Stoffwechselschlacken und Flüssigkeiten wird die Niere natürlich bei Alkoholmißbrauch stark in Mitleidenschaft gezogen. Nierenschwellungen und Schrumpfungen finden sich oftmals bei Alkoholikern.

d) Erkrankungen des Kreislaufsystems. Bei Alkoholikern finden sich oft krankhafte Veränderungen des Herzens in Form von Herzerweiterung und Herzmuskelentartung. So fand Seiffert unter 840 Patienten einer Trinkerheilstätte 60 v. H. mit Herzerweiterung. Viel genannt ist auch die alkoholische Schädigung der Gefässe in Form von Arteriosklerose (Arterienverkalkung). Es kann heute wohl nicht mehr ernsthaft bestritten werden, daß die Arteriosklerose allgemein als eine Abnutzungserscheinung des alternden Körpers aufgefaßt werden muß. Gewiß liegt nahe, bei Alkoholmißbrauch ein früheres Auftreten und ein schnelleres Fortschreiten der arteriosklerotischen Veränderungen anzunehmen. Es dürfte jedoch abwegig sein, die Arteriosklerose als eine spezifische Alkoholkrankheit zu bezeichnen. Sicherlich spielt die Syphilis für die Entstehung und den Verlauf der Arteriosklerose heute eine mindestens ebenso wichtige Rolle wie der Alkoholismus und die Frage der Bedeutung einer einseitigen Eiweißkost, wie sie sich bei Alkoholikern so oft findet, darf in diesem Fragenkomplex auch nicht übersehen werden.

e) Erkrankungen der Nerven und des Gehirns. Sie zeigen sich vielfach in Form von Entzündungen, Lähmungen, Bewegungsstörungen, Zittern, Sehstörungen usw. Besondere Bedeutung haben die Alkoholpsychosen. Wir denken hier vor allem an das arteriosklerotische Irresein, die Korsakowsche Krankheit (Störung des Erinnerungsvermögens), den akuten Säuferwahnsinn (Delirium) und den halluzinatorischen Wahnsinn. Fischer untersuchte das Material von 20 Jahren einer großen Irrenanstalt und stellte bei den neuaufgenommenen Männern 12,8 v. H. Alkoholiker, bei den Frauen 1 v. H. Alkoholiker fest, also 13 mal mehr Männer als Frauen.

Die Medizinalstatistik des Reichsgesundheitsamtes zählte in den Jahren 1908/10 und 1911/13 unter den rund 300 000 neuaufgenommenen Männern der öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches 40 000 mit der Krankheitsform Alkoholismus und weitere 35 000 sonstige Kranke mit nachgewiesenem Alkoholmißbrauch, also 75 000 = 25 v. H. Neuaufnahmen mit Alkoholmißbrauch. Im gleichen Zeitraum wurden 225 000 Frauen neu aufgenommen, dar-

Digitized by Google

unter 3500 mit der Krankheitsform Alkoholismus und 4200 sonstige Kranke mit nachgewiesenem Alkoholmißbrauch, also insgesamt 7700 = 3,5 v. H. mit nachgewiesenem Alkoholmißbrauch. Nach dem Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich (1928) wurden gezählt (vgl. Gläß, Zahlen zur Alkoholfrage) an Neuaufnahmen wegen Alkoholismus in Irrenanstalten des deutschen Reiches 1923 = 5607, 1924 = 7385, 1925 = 10 170, 1926 = 11 972, 1927 = 13 140, also in 5 Jahren 48 274.

f) Erkrankungen, die durch Alkoholismus in ihrer Entstehung oder ihrem Verlauf begünstigt werden. Hier sind besonders die Infektionskrankheiten zu nennen. Bei diesen Krankheiten handelt es sich darum, daß der Körper im Kampfe gegen den angreifenden Feind, die Krankheitserreger, genügend schnell Abwehrkräfte in genügender Menge bildet. Der Alkoholismus hemmt diese Aufgabe des Körpers, so daß die Widerstandskraft des Körpers bei ansteckenden Krankheiten durch Alkoholismus in auffallendem Maße gehemmt wird oder ganz fehlt. Dabei ist der Alkoholfaktor nicht einheitlich zu werten für die verschiedenen akuten und chronischen Infektionskrankheiten. Bekannt ist die Gefährdung der Alkoholiker bei Lungenentzündungen, Grippe und ähnlichen Infekten.

Umstritten ist die Bedeutung des Alkoholismus bei der Tuberkulose. Orth fand bei Sektionen, daß das Verhältnis der ruhenden zur fortschreitenden Tbc bei Gastwirten wesentlich günstiger sei, als bei der Allgemeinheit. Diese Auffassung fand Gegner. Seiffert und Baer sind überzeugt, daß Alkoholmißbrauch niemals direkt zur Lungentuberkulose führt, wohl aber mittelbar dadurch, daß er die Gesamtkonstitution des Individuums so herabsetzt, daß jeder katarrhalische und vorzugsweise entzündliche Prozeß in der Lunge bei Infekten der Ausgangspunkt für destruierende Leiden werden kann. Dresel kommt zu dem Schluß, daß Alkoholiker bei sonst günstigen Umwelt- und Anlagebedingungen hinsichtlich der Tuberkulose mindestens nicht besonders gefährdet sind.

Gruhle weist darauf hin, daß die bayerische amtliche Statistik einen Zusammenhang zwischen Alkohol und Tuberkulose nicht erkennen läßt. Nach Seiler weist die Statistik der Sterblichkeit der Alkoholberufe, die bekanntlich eine hohe Schwindsuchtssterblichkeit haben, nicht eindeutig den ursächlichen Zusammenhang mit Alkoholismus nach, und zwar dann nicht, wenn das Material aus der Allgemeinbevölkerung genommen wird und die an sich schon tuberkulosegefährdeten, schwächeren und unterernährten Personen von der Beobachtung ausgeschieden werden.

Bekannt sind die engen Beziehungen zwischen Alkohol, Prostitution und Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Es standen bei Erwerb ihrer Geschlechtskrankheit unter Alkoholmißbrauch auf Grund der Angaben von Forel = 76,4 v. H. der Männer, Langstein = 43,8 v. H., Notthafft = 29,0 v. H., Hecht = 43,0 v. H., Möller = 67,7 v. H. (Gläß, Zahlen zur Alkoholfrage).

In diesem Zusammenhang interessiert der Geschäftsbericht 1929/30 der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Danach lag ein Antrag der Ortsgruppe Frankfurt a. M. vor: „Es möge die DGBG. eine Sammeluntersuchung über die Beziehungen zwischen Geschlechtskrankheiten und Alkoholkrankheiten veranstalten." In der Begründung heißt es: „Es wird allgemein angenommen, daß zwischen

Digitized by Google

der Häufigkeit der venerischen Infektion und Alkoholkonsum ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe. Tatsächliche Unterlagen für diese Annahmen, die einer wissenschaftlich exakten Prüfung standhalten, liegen aber nicht vor. Es ist im Gegenteil von mehreren Seiten ... das Bestehen eines Zusammenhanges direkt bestritten, sogar für unwahr erklärt worden, während andererseits von den Vertretern der alkoholgegnerischen Organisationen erklärt worden ist, daß sie tatsächlich nur gefühlsmäßig den Zusammenhang erklären. Die positiven Angaben der Literatur, selbst Forel u. a. m., haben keine einer statistischen Prüfung standhaltende Unterlage." Die Statistik soll Klarheit schaffen: „Ob eine Beziehung zwischen alkoholisiertem Zustand und venerischer Infektion nachzuweisen ist."

g) Unfallverletzte, die infolge eigenen oder fremden Alkoholmißbrauchs anstaltspflegebedürftig werden. Ihre Zahl dürfte nicht unerheblich sein. Sie darf aber auch nicht überschätzt werden. Beachtlich ist die Auffassung von Dresel, daß die Zunahme von Montagsunfällen nicht allein auf Alkohol zurückzuführen sei. Die Unfallgefährdung wächst nach jeder Ruhepause infolge mangelnder Einstellung auf die Arbeit. Der Sonntag bringt oft Ueberanstrengung. (Sport!, besonders auch bei Jugendlichen.)

h) Kranke in Trinkerheilstätten. Wir zählen im Deutschen Reiche heute über 30 Heilstätten mit mehr als 1300 Betten. Es wird eine stärkere Trennung zwischen Heilanstalten und Bewahrungsanstalten erstrebt. Die Inanspruchnahme wächst ständig. Nach amtlicher Mitteilung wurden dem Trinkerheim Brauweiler in den Jahren 1924 bis 1928 aus den Städten Aachen, Koblenz, Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal, Mühlheim (Ruhr), Essen an entmündigten Trinkern überwiesen: 1924 69, 1925 100, 1926 129, 1927 200, 1928 318.

Zeigen schon die Anstalten der Gesundheitsfürsorge eine starke Belastung durch den Alkoholismus, so im Verhältnis sicher nicht minder

II. die Anstalten der Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge.

Der Prozentsatz der Anstaltsschwachsinnigen, Epileptiker, Taubstummen und Fürsorgezöglinge, bei deren Eltern Alkoholmißbrauch nachzuweisen ist, wird als sehr hoch angegeben. Nach Untersuchungen von Koller fand sich Trunksucht der Eltern oder eines Elternteils bei 30 v. H. der Schwachsinnigen. 31,9 v. H. der Taubstummen, 27,2 v. H. der Epileptikerkinder. Nach Fischer stammen aus Trinkerfamilien 30 v. H. der Hilfsschüler, 76 v. H. der schwachsinnigen Kinder und 40 v. H. der epileptischen, hysterischen und imbezillen Kinder. Nach Dahl stammen 50 bis 60 v. H. der Idioten von trunksüchtigen Eltern ab.

Wlassak hat aber wohl recht, wenn er sagt: „Massenstatistiken über elterliche Trunksucht bei Schwachsinnigen, Epileptikern, Hilfsschülern und Zwangszöglingen gibt es in Menge. Die Belastungsziffern liegen etwa um 30 v. H. herum. Alle diese Erhebungen leiden an methodischen Unsicherheiten." — Leider!

Untersuchungen über die Belastung der Fürsorgeerziehungsanstalten durch den Alkoholismus sind in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten gemacht. Goeze untersuchte die häuslichen Verhältnisse von ehelich geborenen Fürsorgezöglingen. Es fand

Digitized by Google

sich Trunksucht des Vaters 1901 bei 23,9 v. H. der Fälle, 1912 bei 18,7 v. H., 1920 bei 4,1 v. H. Gruhle stellte unter den Zöglingen in Flehingen bei 32,4 v. H. der Fälle einen trunksüchtigen Vater, bei 5,7 v. H. eine trunksüchtige Mutter fest, Lund 23,1 v. H. bzw. 3,8 v. H.

Auf Anregung unsererseits hat Dr. J. Weber, Direktor des Landesjugendamtes in Münster (Westfalen), eine größere Untersuchung über den Anteil und die Wertung der Alkoholfälle in den Fürsorgeerziehungsanstalten in Angriff genommen. Er stellt die vorläufigen zahlenmäßigen Ergebnisse seiner Untersuchung in dankenswerter Weise zur Verfügung. Es sind je 500 Fürsorgeerziehungsfälle aus den Jahren 1923 bis 1929, also insgesamt 3500 Fälle über sieben Jahre verteilt, nach den Ueberweisungsbeschlüssen und Beobachtungsbogen untersucht worden. Für jedes Berichtsjahr sind 500 Fälle wahllos in beliebiger Reihenfolge zusammengestellt. Das zugrundeliegende Material ist in jeder Hinsicht, vor allem in bezug auf Einheitlichkeit und Objektivität, als mustergültig zu bezeichnen. Das Gesamtergebnis soll später veröffentlicht werden.

Das vorliegende Material gestattet folgende Wertung:

1. Unter 3500 Fällen sind 763 Alkoholfälle = 21,8 v. H. festgestellt. Die Jahresschwankungen bewegen sich zwischen 17,8 und 25,6 v. H. Es hat den Anschein, als ob in den Inflationsjahren weniger Alkohol zur Verfügung gestanden hätte, in den Jahren 1925 bis 1927 eine Steigerung eingetreten sei und in den Jahren 1928 und 1929 wieder eine gewisse Abnahme, die vielleicht auf Mangel an Geld, vielleicht auch auf Einfluß von Sport usw. bei der Jugend zurückzuführen ist. Jedenfalls bewegt sich der Prozentsatz der Alkoholfälle ziemlich einheitlich um ein Fünftel bis ein Viertel aller Fälle herum.

2. Verteilt man alle untersuchten Fälle auf die verschiedenen Altersstufen der Kinder und Jugendlichen, so ergibt sich, wie schon bekannt ist, eine immer mehr zunehmende Anteilnahme der älteren Jahrgänge, deren Höhepunkt im Alter der schulentlassenen Jugendlichen liegt. Es zeigen die untersuchten Fälle nach ihrer Verteilung auf die Altersstufen von den jüngsten Jahrgängen ausgehend bis zum 17. Lebensjahre durchweg zunehmende Zahlen, die erst beim 18. und 19. Lebensjahre, den sogenannten Spätüberweisungen, abnehmen. Gerade umgekehrt ist aber der Anteil der Alkoholfälle an der Gesamtzahl der Ueberweisungen. Hier finden sich die hohen Hundertsätze bei den jüngeren Jahren und werden allmählich niedriger, je älter der Jugendliche wird. Eine Erklärung dafür ist wohl darin zu suchen, daß bei den kleineren Kindern der Alkoholismus der Eltern vielfach die Ursache der verwahrlosten Familienverhältnisse ist, während bei den späteren Jahrgängen sich die Verwahrlosung der Jugendlichen selbst stärker in den Vordergrund schiebt und die Alkoholeinwirkung in der Familie nicht mehr so stark erscheint. Es treten bei den älteren Jugendlichen in stärkerem Maße Arbeitsscheu, Herumtreiben, Diebstahl und sexuelle Vergehen in die Erscheinung, während die kleineren Kinder am stärksten unter ihren verkommenen Familienverhältnissen zu leiden haben.

3. Es ist dann ferner untersucht worden, in wieviel Fällen beide Elternteile unter Alkoholeinfluß standen, in wieviel Fällen der Vater oder die Mutter oder die vorhergehende Generation, die Großeltern oder die Stiefeltern oder der Jugendliche selbst. Während Lund bei

Digitized by Google

männlichen Fürsorgezöglingen in 23,1 v. H. der Fälle einen trunksüchtigen Vater feststellte, Gruhle bei 32,4 v. H., ergab die vorliegende Arbeit eine Beteiligung des Vaters nur in 13,5 v. H. der Fälle. Eine trunksüchtige Mutter fand sich in den Untersuchungen von Lund bei 3,8 v. H. der Fälle, bei Gruhle 5,7 v. H., hier aber nur bei 2,3 v. H.

Von erheblichem Umfange und wachsender Bedeutung, aber noch wenig beachtet und geprüft ist auch die Zahl derer, die wegen Alkoholismus in Siechen-, Alters- und Versorgungsanstalten sich befinden. Brauchbare statistische Angaben waren nicht zu ermitteln. Wir beabsichtigen, dieser Frage in unserem eigenen Arbeitsgebiet in den nächsten Jahren besonderes Interesse zu widmen.

Vielseitig ist die Belastung der geschlossenen Fürsorge durch den Alkoholismus. Der Gesamtumfang läßt sich auch nur einigermaßen zuverlässig noch nicht schätzen, da das vorliegende Zahlenmaterial sehr lückenhaft ist, vielfach nur einseitig lokale Bedeutung hat und in erheblichem Umfange einer kritischen Prüfung nicht standhält. Infolgedessen ist es auch nicht möglich, zahlenmäßig die wirtschaftliche Bedeutung dieser Frage zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen uns nicht den Vorwurf zuziehen, ein Zahlenjongleur zu sein. Einen allgemeinen Eindruck glauben wir aber doch vermitteln zu können und sollen, wenn wir den Einfluß des durch die Kriegsverhältnisse 1914 bis 1918 bedingten Alkoholmangels kurz streifen.

Graf untersuchte die Verhältnisse in Münchener Krankenhäusern während des Krieges. Bezüglich der unmittelbaren Alkoholfolgen stellte er fest: Weniger Aufnahmen an direkter Alkoholvergiftung, fast keine Delirien bei Lungenentzündung, selteneres Vorkommen chronischer Magenkatarrhe bei Trinkern, bedeutende Verminderung alkoholischer Nervenentzündungen. Bei den alkoholisch bedingten oder beeinflußten Erkrankungen fand sich 1911 bis 1913 im Verhältnis zu 1915 bis 1917 ein Gesamtrückgang von 100 im Verhältnis zu 18,3 v. H. Im einzelnen war festzustellen ein Rückgang der alkoholisch bedingten Neurosen von 100 auf 13,3 v. H., Magendarmkatarrhe von 100 auf 14,9 v. H., Herzleiden von 100 auf 17 v. H., Arteriosklerose von 100 auf 29,5 v. H., Schrumpfniere von 100 auf 26,5 v. H. Peretti stellte während der Jahre 1913 bis 1918 in Kliniken und Krankenhäusern einen Rückgang der Alkoholkranken fest; bei Männern sank die Zahl auf ein Siebentel, bei Frauen auf ein Fünftel. Dabei war der Rückgang der Gesamtkrankenaufnahmen erheblich geringer.

Die Medizinalstatistik des Reichsgesundheitsamtes weist unter den Aufnahmen von Kranken in öffentliche und private Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches den Anteil der Kranken mit nachgewiesenem Alkoholmißbrauch nach wie folgt:

Männer:

1908 bis 1910 und 1911 bis 1913	Zugang jährl. rund			12 500 =	25,0	v. H.	der Gesamtzahl,
1914 bis 1916	„	„	„	6 400 =	16,0	„	„ „
1917	„	„	„	2 400 =	7,0	„	„ „
1918	„	„	„	2 000 =	6,0	„	„ „

Digitized by Google

Frauen:

1908 bis 1910	„	„	3,6	„	„	„
1911 bis 1913	„	„	3,3	„	„	„
1914 bis 1916	„	„	2,0	„	„	„
1917	„	„	1,8	„	„	„
1918	„	„	1,5	„	„	„

Nach Grotjahn wurden in preußischen Irrenanstalten an geisteskranken Alkoholikern behandelt 1914 6146, 1915 3406, 1916 2406, 1917 1564.

In der Nachkriegszeit setzte ein starker Anstieg der Zahl der Alkoholkranken ein. Die Vorkriegszahlen sind bereits überholt. Gläß gibt den Anteil der Alkoholkranken unter den Patienten der Inneren Kliniken der Hamburger Krankenhäuser, wie folgt, an: 1916 1,1 v. H., 1918 0,25 v. H., 1921 2,4 v. H., 1924 3,3 v. H., 1928 3,5 v. H. Die psychiatrische Klinik in Leipzig nahm 1919 22, 1926 210, also fast zehnmal so viel Kranke wegen Alkoholismus auf. In die Kölner Irrenklinik wurden eingeliefert 1919 5,7 v. H. Alkoholkranke, 1923 18,1 v. H., 1924 27,25 v. H. Fischer sichtete das Material einer großen Irrenanstalt aus 20 Jahren. Er errechnete, daß die Zahl der als alkoholkrank aufgenommenen Männer 1925 zehnmal so groß war, wie in der Vorkriegszeit, siebzehnmal so groß wie 1917 (niedrigster Stand).

Ueberblicken wir unsere bisherigen Ausführungen, so lautet abschließend unser Befund: Die geschlossene Fürsorge ist durch den Alkoholmißbrauch vielseitig und in großem Umfange schwer belastet. Die Wirkung des Alkoholmißbrauchs läßt sich nicht minder als eine mittelbare wie als eine unmittelbare nachweisen. Die Gesamtbelastung zahlenmäßig auszudrücken, ist bei dem heute vorhandenen dürftigen Material weder hinsichtlich des Umfanges noch hinsichtlich der Kosten möglich; wir lehnen Schätzungen ab.

B.

Im zweiten Teil unserer Untersuchung soll die Frage nach den inneren Zusammenhängen zwischen Alkoholismus und Anstaltsfürsorge untersucht werden. Welche Bedeutung hat der Alkoholfaktor als auslösende Ursache für die Anstaltspflegebedürftigkeit?

Es ist allgemein anerkannt, daß der Alkohol die geschlossene Fürsorge stark belastet. Die Frage, wie die Wirkung des Alkohols zu erklären ist, wird jedoch heiß umstritten. Und doch ist die richtige Beantwortung dieser Frage für die Methodik wie für die Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen und für die Mitarbeit der geschlossenen Fürsorge hier im besonderen von entscheidender Bedeutung.

Fragen wir die Pathologen, welche ja in der Erforschung der krankhaften Veränderungen des menschlichen Organismus und deren Ursachen das Hauptziel ihrer Arbeit sehen. Die Auffassungen, welche Krankheiten als eigentliche Trinkerkrankheiten anzusprechen sind, sind hier sehr widerspruchsvoll. Dresel kommt bei seiner Untersuchung

Digitized by Google

zu folgendem Ergebnis: „Bis heute sind mit Sicherheit keine für die Alkoholwirkung spezifische Gewebe- oder Organschädigungen festgestellt, wenngleich Herz-, Leber-, Nierenleiden, Erkrankungen der Schleinmhäute und Gefäße, ebenso Nervenentzündungen und Erkrankungen des zentralen Nervensystems bei Alkoholikern häufiger aufzutreten scheinen als bei nüchtern oder mäßig lebenden Menschen. Heute betonen die Pathologen mit Nachdruck, daß es keine für die Alkoholwirkung spezifische Organschädigung gibt." Tatsache ist, daß alle Versuche bei Tieren — insbesondere bei den sonst sehr empfindlichen Mäusen wie Kaninchen — durch Alkoholverabreichung krankhafte Organveränderungen herbeizuführen, ergebnislos waren. Insbesondere gelang es nicht, Leberzirrhose, Schrumpfniere oder Arterienveränderungen, alles Krankheiten, die beim Menschen so eindeutig in Beziehung zum Alkoholmißbrauch gebracht zu werden pflegen, nachzuweisen. So sagt Sternberg: „Durch Injektion von Giften ... ist es nicht gelungen, Leberzirrhosen zu erzeugen; ebensowenig blieb im allgemeinen Einverleibung von Alkohol oder der aus Destillation von Branntwein gewonnenen Nebenprodukte von Erfolg. ... Nur durch Inhalation von Alkohol gelang es, in den spärlichen einschlägigen Versuchen (Mertens) zirrhotische Veränderungen der Leber hervorzurufen. Gerade diese Versuchsergebnisse führten zu der Annahme, daß nicht der Alkohol selbst die Leberzirrhose verursache, sondern daß die infolge unmäßigen Alkoholgenusses auftretende Erkrankung des Magens bzw. die dadurch bedingte Verdauungsstörung zur Resorption giftig wirkenden Substanzen Gelegenheit gebe, auf welche dann die Entwicklung von Leberzirrhose zurückgeführt werden könnte."

Wir pflichten Dresel bei, der die Auffassung vertritt, daß bei der Ursachenforschung der sogenannten Trinkerkrankheiten die Annahme des Alkohols als einzige Ursache nicht aufrechterhalten werden kann. Man muß sich daran gewöhnen, die Ursachenkomplexe zu zergliedern, d. h. mit anderen Worten, es müssen die Einzelwirkungen und das Zusammenwirken der einzelnen Bestandteile der geistigen Getränke bei den menschlichen Organen besser untersucht werden; es müssen ferner sämtliche Umwelteinflüsse und die Disposition für den Menschen in Betracht gezogen werden. Gerade aber die Bewertung der Umwelteinflüsse erschwert ungemein die statistische Begriffsbestimmung der Alkoholkranken, da hier praktisch wohl jeder Fall anders liegt, ganz abgesehen davon, daß wir bei den Statistiken die einzelnen Konstitutionen überhaupt noch nicht erfassen können.

Fassen wir das Ergebnis der Untersuchungen zusammen, so liegt die ursächliche Beteiligung des Alkoholmißbrauchs an der Entstehung krankhafter Organveränderungen nahe, ist aber (und das darf nicht übersehen werden!) bis heute selbst auch im Tierexperiment mit Sicherheit nicht als spezifisch, d. h. eindeutig durch Alkohol direkt verursacht, nachzuweisen.

Wie steht es nun mit der sogenannten erblichen Belastung durch Alkoholmißbrauch? Die mit der starken Entwicklung

Digitized by Google

der Fürsorge verbundene Förderung der Planmäßigkeit der Arbeit und Exaktheit der Forschung hat uns gezeigt, daß der Begriff der erblichen Belastung durch Alkohol doch viel komplizierter zu werten ist, als es früher geschehen ist. Bogusat meint: „Obwohl die Folgen einer Zeugung im Rausch noch wenig erforscht sind, so sprechen die Tatsachen dafür, daß die Alkoholsünden der Eltern sich an den Kindern ... rächen durch Vererbung einer Reihe von Krankheitszuständen, wie allgemeine Körperschwäche, Rachitis, in vielen Fällen wahrscheinlich auch Taubstummheit und geistige Abnormitäten." Dagegen sagt schon Wlassak: „Daß die Zeugung im Rausch schädigend auf das erzeugte Kind wirkt, ist psychologisch denkbar, aber nicht unmittelbar nachgewiesen." Fischer weist darauf hin, daß auch das Tierexperiment (große Versuchsreihen von alkoholisierten Mäusen und Kaninchen) in diesem Sinne völlig negativ sei. Alkoholvergiftung der Elterntiere verursacht keine nachweisbare Verschlechterung der Nachkommenschaft. Er kommt zu dem Schluß: „Eine Schädigung durch Alkoholmißbrauch und deren erbmäßige Uebertragung kann zur Zeit noch nicht streng bewiesen werden." Bezüglich der Frage, ob die Trunksucht vererbbar, d. h. im Keimplasma übertragbar sei, vertritt Többen den Standpunkt, daß dies der Fall ist. „Es scheint sicher zu sein, daß trunksüchtige Eltern ihren Kindern eine reizbare Schwäche des Nervensystems (neuropathische Konstitution) vererben, die ihnen das Bedürfnis nach erregenden bzw. betäubenden Stoffen hervorruft und die sie gegen deren Lockungen widerstandslos macht." Kraepelin kommt auf Grund seiner Untersuchungen auch zu dem Schluß, daß „kein genügender Anhalt für die Ansicht vorliegt, daß außer dem Alkoholismus geistige oder nervöse Erkrankungen der Eltern für die Entstehung der Trunksucht bei den Kindern von ausschlaggebender Bedeutung sind". Graf meint aber schon, daß in bezug auf die Frage, ob die Trunksucht vererbt wird oder ob die Trunksucht der Kinder nur das Ergebnis einer gleichartigen vererbten Anlage ist, eine endgültige Lösung zur Zeit nicht möglich ist. Dresel mißt für die Entstehung der Trunksucht dem Vorhandensein einer anormalen geistigen Anlage besondere Bedeutung bei und folgert so: „Je weniger der psychische Mangel ausgeglichen und vor nachteiligen Einflüssen geschützt wird oder werden kann, desto schneller und sicherer der Sozialdefekt, desto naheliegender und nachteiliger der Hang zum Alkoholismus."

Kleefisch glaubt, daß die Gefahr des Alkoholismus wächst, wenn „es sich um Belastete, um Menschen ohne inneres Gleichgewicht, Psychopathen, Trieb- und Stimmungsmenschen handelt". Bogusat bezeichnet als wichtigste innere Ursache die übermäßige Neigung zum Genuß berauschender Mittel. „Nach neueren Forschungen hängt das Uebermaß mit einer angeborenen seelischen Beschaffenheit des Trinkers zusammen; man spricht von einer spezifischen Anlage, die zwar klinisch noch nicht fest umschrieben werden kann, die sich aber keineswegs mit der allgemein angeborenen nervösen Grundlage deckt." Orth folgert so: „Alkoholisten werden nicht entartet, weil sie saufen, sondern sie treiben Mißbrauch mit Nervengiften, weil sie von Anfang an entartet sind. Zu den Erscheinungen der angeborenen Minderwertigkeit gesellen sich die Symptome des chronischen Alkoholismus; solche Individuen, welche unter den Einflüssen des chronischen Alkoholismus zu Bestien werden, sind auch ohne Alkoholismus nichts weniger als Engel.

Digitized by Google

Sie weisen Willensschwäche und ethische Defekte auf, was alles fälschlich allein der Trunksucht in die Schuhe geschoben wird." Für die Richtigkeit dieser Auffasung sprechen auch die Ergebnisse der schon genannten Arbeit von Weber über Beobachtungen und Untersuchungen von 3500 Fürsorgezöglingen, die auf der Mitarbeit von Psychologen, Pädagogen und insbesondere Psychiatern sich gründen. Es ist hier festzustellen:

1. In der Gesamtheit findet sich immer wieder bestätigt, daß etwa zwei Drittel aller zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen nicht ganz normal, d. h. daß sie entweder intellektuell unter der Stufe der Normalbegabung ihres Alters stehen, also hilfsschulbedürftig oder schwachsinnig oder aber idiotisch sind, oder daß sie Willens- oder Affektschwäche zeigen, durch die psychopathische Eigenschaften mehr oder weniger ausgeprägt werden.
2. Es ist nicht festzustellen, daß bei den Alkoholfällen ein größerer Anteil nach der Seite des Schwachsinns oder der Psychopathie zu verzeichnen wäre.
3. Knaben und Mädchen zeigten in dieser Hinsicht gleichfalls keine Unterschiede.
4. Ein Unterschied zwischen dem Einfluß von Familien- oder Milieuschäden insbesondere Alkohol einerseits und dem Einfluß minderwertiger Erbanlagen, die nicht unmittelbar auf alkoholische Einwirkungen zurückzuführen sind, andererseits, konnte in der Zahl der schwachsinnigen und psychopatischen Kinder und Jugendlichen nicht gefunden werden.
5. Die Untersuchung und Beobachtung der weiteren Entwicklung der Nichtalkoholfälle und der Alkoholfälle ergab keine nennenswerten Unterschiede.

So stimmen auch wir der Auffassung von Grotjahn bei: „Es muß eine im Menschen liegende Ursache den äußeren Ursachen entgegenkommen. Trunksucht ist das Symptom einer bestehenden geistigen Anomalie." Und wir fügen hinzu: Der Alkoholismus als Symptom und die geistige Anomalie als innere Grundlage, beide zusammen und jedes für sich können von vornherein offen zutage liegen oder aber erst durch besondere äußere Ursachen ans Licht gebracht werden!

Wir leben in einer Zeit, wo die Gegensätze sich eng im Raume stoßen, wo es oft recht schwer ist, sich in dem Widerstreit der Meinungen überhaupt noch zurechtzufinden. Mit gleichbleibender Ruhe und nüchterner Sachlichkeit müssen wir uns den Weg zur höheren Erkenntnis und wertvolleren Leistung sichern. Das gilt nicht zuletzt für die Fürsorge! Und da möchten wir in bezug auf die Frage nach den inneren Ursachen des Alkoholismus doch einmal nachdrücklich Interesse wecken für die neueren so wichtigen Arbeiten auf dem Gebiete der Konstitutions- und Erblichkeitsforschung.

Robert Koch entdeckte am Ausgang des vorigen Jahrhunderts den Tuberkelbazillus als Erreger der Lungenschwindsucht. Dies große Verdienst wird nicht geschmälert, wenn wir heute sagen müssen, daß Koch sich aber im Irrtum befunden hat, wenn er meinte, jetzt könne

Digitized by Google

die Tuberkulose, diese gefürchtete Menschengeißel, in absehbarer Zeit ausgerottet sein, wenn man auf der ganzen Linie den Tuberkelbazillus aufspüre und vernichte. Dieser Irrtum war die Ursache, daß mit der Furcht vor der Gefährlichkeit des Tuberkelbazillus sich bald die übertriebene Angst vor einer Ansteckung verband. Heute wissen wir, daß neun Zehntel aller Erwachsenen tuberkuloseinfiziert sind. Wir haben aber relativ sehr wenig Tuberkuloseerkrankungen, denn die Tuberkulose ist eine relativ harmlose Infektionskrankheit (im Vergleich z. B. mit Scharlach und Diphtherie). Tuberkuloseansteckung ist noch keine Tuberkuloseerkrankung. Der Tuberkelbazillus braucht einen Boden, auf dem er wächst. Findet er ihn nicht, so kommt es nicht zur Krankheit. Die Konstitution des Menschen ist also ausschlaggebend mitbestimmend für eine Erkrankung an Tuberkulose. Das gleiche gilt in übertragenem Sinne für den Alkoholismus! Er kann nur da gedeihen, wo er einen geeigneten Boden findet, wo er entsprechende konstitutionelle Voraussetzungen findet. Wir müssen Ursache und Wirkung trennen und in ihrem Verhältnis zueinander klar sehen. Die Tuberkulose selbst kann mit dem Alkoholismus natürlich nicht gleichgestellt werden. Beide treffen aber beim Menschen den gleichen Boden, mag auch das Schwergewicht bei der Tuberkulose mehr den Körper, beim Alkoholismus mehr die Psyche treffen. Zur Entstehung einer Tuberkuloseerkrankung gehört, wie schon gesagt, neben dem Erreger ein zum Wachstum geeigneter Boden. Die Eignung des Bodens für ein Bazillenwachstum kann nun einmal völlig fehlen. Diese Voraussetzung läßt sich bis heute nicht sicher feststellen. Der Boden kann ferner ein mehr oder minder hemmungsloses Bazillenwachstum gestatten. Hier bedeutet Ansteckung Erkrankung, schnellen Verlauf und Tod. Beste Hilfe kann den Ausgang verzögern, aber nicht verhindern. Schließlich kann der Boden für ein Bazillenwachstum nur bedingt geeignet sein. In diesem Falle spielt das Alter eine Rolle (Säuglinge und Kleinkinder generell wenig widerstandsfähig) oder körperliche oder seelische Schwächezustände schaffen günstige Vorbedingungen. Vor allem aber die Umweltverhältnisse spielen in jedem Falle eine auschlaggebende Rolle, und zwar so, daß gute Verhältnisse den Körper genügend abwehrfähig erhalten, schlechte Verhältnisse einen Boden für die Erkrankung abgeben, eine Besserung der Verhältnisse die Genesung fördern kann, aber nicht in jedem Falle fördert. Wir wissen heute ferner mit Sicherheit, daß die Tuberkulose, d. h. der Tuberkelbazillus, als Krankheitserreger nicht vererbbar ist. Was aber vererbt werden kann, ist die geringere Widerstandskraft des Körpers gegen Tuberkelgift im Falle einer Ansteckung.

Wir sind nun der Auffassung, daß die Verhältnisse für die Entstehungsmöglichkeiten und die Entwicklung der Trunksucht analog zu beurteilen sind.

1. Trunksucht gedeiht nur da, wo ein geeigneter Boden vorhanden ist, d. h. wo Verstandes- und Willensdefekte, anders ausgedrückt: wo geistige Minderwertigkeit in Form von Schwachsinn oder Psychopathie gleich welchen Grades vorliegt.

Digitized by Google

2. Trunksucht kann in zwei Formen offenbar werden: In einem Falle ist der durch schweren psychischen Defekt bedingte Hang zum Alkoholmißbrauch so groß, daß er über kurz oder lang auch die günstigsten äußeren Einflüsse, wie sie soziale Lage, Familie, Beruf, Religion vermitteln können, überwindet und dann hemmungslos sich auswirkt. In diesem Falle dürften alle Heilungsversuche letztendig vergeblich sein. Im anderen Falle ist der psychisch bedingte Trieb zum Alkoholmißbrauch nicht so stark, daß er unter vorhandenen günstigen Umweltverhältnissen oder bei Schaffung derselben nicht ausgeglichen werden könnte. Erlahmt die psychische Widerstandskraft, so kann früher oder später die Trunksucht in Erscheinung treten. Heilungsversuche sind um so aussichtsreicher, je früher und planmäßiger sie erfolgen. Auf die psychische Widerstandskraft des Menschen also kommt es an!

C.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort über die Heilungsaussichten.

Was die Erfolge der Heilstättenbehandlung von Trinkern anlangt, so weist Bogusat darauf hin, daß die Ansichten über die Erfolge geteilt sind. Vereinzelt wird von 45 v. H. Heilungen und 33 v. H. Besserungen berichtet. In der einschlägigen Literatur sind exakte Angaben kaum zu finden. Vor allem fehlen genaue Prüfungen, ob der in der Heilstätte erzielte Erfolg ein dauernder war und welche Umstände bei den rückfälligen Trinkern verantwortlich gemacht werden müssen. Willecke gibt einen Heilstättenerfolg von einem Drittel Besserungen und einem Drittel Heilungen an. Nachforschungen über die Ergebnisse einer Heilstättenbehandlung, die in Düsseldorf im Jahre 1912 angestellt wurden, ergaben, daß von den 1910 geheilt entlassenen 76 Personen noch 52,6 v. H. abstinent waren, von den 1909 geheilt entlassenen 56 Personen noch 17,7 v. H. und von den 1908 geheilt entlassenen 58 Personen noch 15,5 v. H. Kraß kommt auf Grund der Erfahrungen der Landesversicherungsanstalt der Provinz Westfalen zu dem Urteil: „Die Finanzlage und die jahrelangen Erfahrungen auf dem Gebiete des Trinkerheilverfahrens haben dazu geführt, daß die LVA. Westfalen sich jetzt nur noch an den Heilverfahrenskosten solcher Trinker beteiligt, die für ein Heilverfahren besonders geeignet sind und bei denen Aussicht besteht, daß dauernde Enthaltsamkeit durch die Unterbringung in einer Trinkerheilstätte erreicht wird." Wir möchten wünschen, daß die berufenen Kreise planmäßiger als bisher unter Berücksichtigung aller erbbiologischen psychologischen, ärztlichen und heilpädagogischen Gesichtspunkte die Frage der Bekämpfung des Alkoholismus erforschen, sowohl im Hinblick auf die Arbeit an Alkoholkranken, wie insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der inneren Ursachen, der erblich gegebenen psychi-

Digitized by Google

schen Bedingungen, die glücklich zu gestalten eine sicherlich große und dankbare wenn auch in ihrem Erfolg nicht immer augenfällige Aufgabe ist.

Der Schwerpunkt der Bekämpfung des Alkoholismus liegt in der vorbeugenden Arbeit, und zwar einerseits in der Beachtung der psychisch bedingten Voraussetzungen, welche erblich die Entstehung der Trunksucht ermöglichen, andererseits in der Beobachtung und Beeinflussung der späteren Umweltverhältnisse, welche die Entwicklung einer erblichen Anlage in günstige oder ungünstige Bahnen lenken können.

Unsere Anstalten und vor allem die hier tätigen Aerzte sind in ganz besonderem Maße berufen, an dieser Aufgabe klärend, helfend und heilend mitzuarbeiten!

Literatur.

1. Aschoff, L.: Pathologische Anatomie. Jena, G. Fischer, 1919.
2. Baumeister: Grundriß der Trinkerfürsorge.
3. Beiträge zur sozialen Fürsorge, von H. Weber, Heft 8: Alkoholismus und soziale Fürsorge. Aschendorff, Münster (Westfalen).
4. Dresel: Der Alkohol und seine Bekämpfung, im Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge von Gottstein, Schloßmann, Teleky. Berlin, J. Springer, 1926.
5. Gläß: Zahlen zur Alkoholfrage.
6. Goeze: Die Fürsorgeerziehung. Berlin, Heymann, 1925.
7. Gruhle: Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität.
8. Möllers: Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege.
9. Wlassak: Grundriß der Alkoholfrage. Hirzel, 1922.

Die Belastung der offenen Fürsorge.

Stadtobermedizinalrat Dr. **Rudolf Bandel**, Nürnberg.

Bei der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Vorbereitung ist es mir nicht möglich, ein erschöpfendes Referat zu erstatten. Da aber, soviel ich sehe, die nötigen Vorarbeiten für das hier in Frage stehende Thema überhaupt in dem wünschenswerten Maße noch fehlen, so ist es berechtigt, die nachstehenden Materialien vorzuführen, welche wenigstens einige örtliche Bilder und einigen noch nicht veröffentlichten Zahlenstoff liefern und zugleich anzeigen, nach welcher Richtung hin weitere Erhebungen getroffen werden sollten und könnten.

Die Nürnberger Amtsvormundschaft verfolgt seit einigen Jahren in den Fällen von Verwahrlosung der Kinder auch die Rolle, die der Alkoholismus dabei spielt. Die Leitung dieses Amtes liegt in Frauenhänden, und wenn man in die Akten Einsicht nimmt, so spürt man die einfühlende weibliche Art, die bei solcher Tätigkeit ebenso wohltuend wirkt, als sie sachlich fördert. Die Feststellungen über die Trinkgewohnheiten des Vaters — um diesen handelt es sich in den allermeisten Fällen — sind von verschiedenen Fürsorgern und Fürsorgerinnen gemacht, eine allzu persönlich eingestellte Beurteilung eines

Digitized by Google

Einzelnen scheidet also aus. Die Zusammenfassung der Berichte macht einen durchaus tendenzlos abwägenden Eindruck. Die vom Jahre 1928 erhobene Statistik erstreckte sich auf 500 schlecht alimentierte Mündel. In 117 Fällen war über die Trinkgewohnheiten des Vaters nichts zu ermitteln, so daß 383 Fälle für die Beurteilung zur Verfügung standen. Von diesen waren 29 Mündel oder 7,6 v. H. unterstützungsbedürftig infolge Alkoholismus des Vaters. 7 dieser Kinder waren Kinder ausgesprochener Trinker, 22 solche von „Alkoholfreunden". Der Bericht betont, daß diese Zahlen nur einen Ausschnitt darstellen, und daher nur mit Vorbehalt verallgemeinert werden dürfen. Die Verallgemeinerung würde besagen, daß bei einem Stande von 5400 Amtsmündeln, die vom Wohlfahrtsamt unterstützt wurden, 98 Kinder von Trinkern und 304 Kinder von „Alkoholfreunden" waren. Die Amtsvormundschaft unterscheidet bei beiden Gruppen Kinder, die vollständig und solche, die durchschnittlich zur Hälfte unterstützt werden mußten, und kam dabei nach Maßgabe der bekannten Unterstützungssätze bei den Trinkerkindern auf einen öffentlichen Aufwand von 28 000, bei den Kindern der Alkoholfreunde auf einen Aufwand von 99 600 RM. jährlich, zusammen, wenn man den Aufwand bei den Alkoholfreunden nur zu zwei Dritteln dem Alkohol zur Last legt, auf 28 000 + 66 400 = 94 400 Reichsmark.

Von den erwähnten 383 Kindern wurden 65 wegen Trunksucht der Eltern auf Kosten des Wohlfahrtsamtes außerhalb des Elternhauses untergebracht. Bei einem Tagesverpflegungssatz von 1,20 RM. errechnet sich für diese Kinder allein ein Jahresaufwand von 29 000 RM.

Diese Zahlen sind (wie auch aus dem Zahlenstoff zur Alkoholfrage von Th. Gläß zu ersehen) gegen früher erheblich gestiegen. Diese Steigerung kommt in der Hauptsache auf Rechnung vollständigerer Erhebungen und gestiegener Verpflegungssätze.

Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Erhöhung auch auf dem Ansteigen des Alkoholismus beruht. Diese Annahme rechtfertigt sich aus der Tatsache, daß, wie überall im Reiche und in Bayern, so auch in Nürnberg der Bierverbrauch pro Kopf der Bevölkerung seit 1923 nachweislich von Jahr zu Jahr gestiegen ist, gleichzeitig damit die Zahl der in der Trinkerfürsorgestelle jährlich Betreuten und die Zahl der alkoholischen Kranken im allgemeinen Krankenhaus sowie der Zugang der männlichen Kranken des mittleren Lebensalters in der Ortskrankenkasse Nürnberg, gemessen an der Zahl der gleichaltrigen Frauen, wobei bemerkt sei, daß diese Steigerung n i c h t parallel geht mit den wirtschaftlichen Nöten, denn diese Steigerung der Krankmeldehäufigkeit der Männer erfolgte, während die Erwerbslosigkeit gleichzeitig abnahm (Genaueres hierüber: Bandel, Ueber die Zunahme der Krankheitsfälle der Männer in der Nürnberger Ortskrankenkasse und in den deutschen Krankenkassen überhaupt, „Deutsche Krankenkasse", 1929, Nr. 33, Auszug hieraus im „Zeitungsdienst des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus", Nr. 7, 28. August 1929). Ferner geht genau parallel mit der Höhe der Biererzeugung die Höhe der Uebersterblichkeit der Männer des mittleren Lebensalters über die Sterblichkeit der Frauen des gleichen Alters. In Nürnberg betrug die Sterblichkeit der 30- bis 50-jährigen Männer, wenn die der gleichaltrigen Frauen = 100 gesetzt wird, im Jahre 1923: 100,2; 1925: 114,7; 1927: 109,3; 1929: 121,0. Für Bayern im ganzen gilt dieselbe Sterbebewegung (siehe Bandel,

Digitized by Google

Alkoholismus und Sterbestatistik in Bayern, „Blätter für Gesundheitsfürsorge", 1930, Heft 5).

Eine andere, gleichfalls in Nürnberg erhobene Statistik, die zu einer Schätzung der öffentlichen Lasten Konto Alkohol führen kann, geht von der im Bereiche des Jugendamtes liegenden Fürsorgeerziehung aus. Nach Plank („Alkoholfrage", 1929) wurden von 900 Fürsorgeerziehungsfällen 81 = 9 v. H. auf Trunksucht des Vaters zurückgeführt, eine Zahl, die sich bei genauerer Nachrechnung und Nachprüfung für 1925 bis 1927 bestätigt hat. Diese Fälle verursachen in einem Jahre rund 30 000 Verpflegungstage in Anstalten oder Familien, gleich einem Aufwand von 60 000 RM. bei einem Verpflegssatz von 2 RM. in der fraglichen Zeit in Süddeutschland. (Für Norddeutschland gelten beträchtlich höhere Sätze.) Der Aufwand mußte im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

Die angegebene Ziffer von 9 v. H. der Fürsorgeerziehungsfälle, die dem Alkoholismus zuzuschreiben sind, erhöht sich beträchtlich in der Abteilung Jugendschutz des Jugendamtes, die die Fälle angehender Gefährdung zu betreuen hat und bei der Maßnahmen vorbeugender Art durchgeführt werden müssen. Nach Angabe des Leiters dieser Abteilung sind rund 20 v. H. aller dieser Fälle auf Trunksucht des Familienoberhauptes oder eines Angehörigen der Familiengemeinschaft zurückzuführen. Die Trunksucht ist hier zwar nicht immer die einzige Ursache, die zur Fürsorgeerziehung führt, aber sie ist stets als mitwirkende Ursache einzuschätzen.

Eine Ergänzung finden die Ziffern in gleichem Sinne durch die Erfahrungen im Nürnberger Lehrlingsheim, das im Laufe der Zeit von einem ausgesprochenen Wohnheim zu einer Einrichtung der vorbeugenden Jugendfürsorge geworden ist. Bei 12 v. H. der Insassen spielte, wie die Erhebungen seitens der Heimleitung ergaben, die Trunksucht eine erhebliche Rolle als Ursache der Gefährdung. Bedenkt man, was die Unterhaltung eines solchen Heimes kostet, dessen Betriebsaufwand durch die Verpflegskosten nur zu einem Bruchteil hereingebracht werden kann, so zeigt sich auch hier die Trunksucht als wesentliche Ursache finanzieller Belastung der Gemeinden. Dazu kommt noch der Aufwand für die Beamten, denen die Ausübung dieser Fürsorge obliegt. Jugendschutz, Fürsorgeerziehung, Lehrlingsheim erfordern zusammen mehr als 20 Beamte. In gleichem Maße wie die Trunksucht diese einzelnen Abteilungen mit Arbeit belastet, könnte bei Wegfall dieser Gefährdungsursache eine Verringerung des Beamtenapparates eintreten, eine Schätzung, die um so mehr berechtigt ist, als nach jahrelangen Erfahrungen gerade die Fälle, in denen Trunksucht das Eingreifen der Fürsorge bedingte, mit zu den zeitraubendsten und heikelsten Fürsorgefällen gehören.

Eine weitere Bestätigung erhalten diese Zahlen durch den psychiatrischen Fürsorgearzt, der seinerseits bei der Untersuchung der ihm überwiesenen Fälle in den Jahren 1924 bis 1926 auf eine Alkoholbelastung von 15 v. H. hinauskam. Noch höher war nach den Beobachtungen der gleichen Stelle der Hundertsatz der Hilfsschüler an erblicher Belastung mit Alkoholismus.

In den Mitteilungen Planks, denen diese Angaben entnommen sind, finden sich noch einige lebendige Beispiele, die die besonderen

Digitized by Google

Schwierigkeiten gerade dieser Art von Fürsorgefällen dartun: Notwendigkeit, die Mutter wegen Trunksucht in einer Anstalt unterzubringen, gefährliche Leibes- und Lebensbedrohung der Angehörigen durch den trunksüchtigen Vater, versuchte und vollführte Sittlichkeitsverbrechen des Vaters an Kindern und Stiefkindern, Fälle, die in erschütternder Weise die Richtigkeit der Behauptung erweisen, daß eben die Trunksuchtsfürsorgefälle Fälle mit ganz besonderer Arbeitsbelastung für die Fürsorgebeamten bedeuten.

Es wäre nun in hohem Maße zu wünschen, daß andere Städte Erhebungen dieser Art träfen und diese Erhebungen bekannt gäben. Denn so wahrscheinlich es ist, daß die hier geschilderten Nürnberger Verhältnisse ein Durchschnittsbild der Zustände darstellen, wie sie in den deutschen Großstädten derzeit allgemein bestehen, so wenig kann man sich mit einem einzigen solchen Bild begnügen. Wir können nicht dringend genug die Forderung stellen und allerorts, wo es nur irgend möglich erscheint, auf deren Verwirklichung hinarbeiten, daß sich die Fürsorgeämter mit Statistik solcher Art befassen. Ich weiß wohl, daß bei den schon stark beschäftigten Beamten statistische Erhebungen mancherorts nur wie eine belastende und nicht sehr fruchtbare Zugabe zu ihren beruflichen Beanspruchungen gewertet werden. Aber diese Hemmungen, zu denen gerade heutzutage auch noch solche finanzieller Natur gelegentlich hinzukommen mögen, müssen überwunden werden. Jede Gemeinde, jeder Staat und zuletzt das Reich, sie alle haben ein ganz dringendes Interesse daran, zu erfahren, wie groß die Belastung der öffentlichen Fürsorge wirklich ist. Die Auswirkungen des Alkoholismus sind Massenwirkungen und diese lassen sich wie alle Massenerscheinungen nur durch die Statistik erkennen und abschätzen.

Etwas reichlichere Einblicke in die Belastung durch den Alkohol als auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung haben wir auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge. Die steigenden Zahlen der Trinkerfürsorge dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Sie lauten aus den verschiedenen Plätzen oft recht übereinstimmend. An der Nürnberger Trinkerfürsorgestelle betrug die Zahl der Neuzugänge 1924: 284, 1929: 435. Obwohl auch hier an der Steigerung der Zahl die stärkere Erfassung mitbeteiligt ist, so dürfte doch der wirklichen Zunahme des Alkoholismus hier der Hauptanteil zufallen. Nürnberg ist eine Großstadt mit mehr als 400 000 Einwohnern. In laufender Fürsorge befanden sich 1928 1402 Personen oder 3,5 v. T. der Bevölkerung. Die bei Gläß für Halle angegebene Zahl kommt etwa auf den gleichen Betrag, in Hamburg sind die Zahlen höher (dort handelt es sich um etwa 5 v. T.), was zu einer Hafenstadt auch recht gut paßt. Eine sehr hohe Zahl hat Stettin (Bestand 1926: 1700 oder 6,8 v. T.), was gleichfalls die Wahrscheinlichkeit für sich hat, da in den östlichen Provinzen Preußens der Alkoholismus, dort nur Schnapsalkoholismus, von jeher in besonders schwerer Form auftrat. Westliche Städte, wie Bremen und Essen, haben dagegen niedrigere Zahlen (1,1 bzw. 1,4 v. T.). Für das Reich werden aus dem Durchschnitt der Berichte der einzelnen Fürsorgestellen zumeist 200 000 Trunksüchtige angegeben. Da diese Nachrichten aber hauptsächlich aus großen Städten stammen dürften und in diesen der Alkoholismus stärker verbreitet ist als in Kleinstädten und auf dem Lande, so können sie nicht als der wirkliche Reichsdurchschnitt gelten. Aber auf der anderen Seite wissen wir, daß die Zahl der den Trinker-

Digitized by Google

fürsorgestellen bekannt werdenden Fälle von Alkoholismus noch immer erheblich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. 200 000 Trinker als Reichsdurchschnitt dürfte demnach keine zu hoch gegriffene Ziffer sein. Rechnet man (mit Gläß) zu einem Trinker 2,7 Familienangehörige, so kommen wir auf dreiviertel Millionen Deutscher, die in das wirkliche Trinkerelend hineingezogen sind.

(Es sei bei dieser Gelegenheit der Wunsch ausgesprochen, es möchten doch zu allen absoluten Bestandszahlen die zugehörigen Einwohnerzahlen mitgeteilt werden, so teilt z. B. das vielbenützte Jahrbuch der Alkoholgegner die Zahlen von Stadtteilen Berlins, von Bielefeld und anderen Plätzen mit, die ohne die zugehörigen Einwohnerzahlen noch gar kein Bild geben).

Der Etat der Nürnberger Trinkerfürsorgestelle beläuft sich jetzt auf 12 000 RM., eine Zusammenstellung der Aufwände für den gleichen Zweck an anderen Plätzen wäre ebenfalls dringend zu wünschen.

In den bayrischen Heil- und Pflegeanstalten kamen auf 100 männliche Gesamtzugänge Fälle von Alkoholismus 1906 bis 1914: 15, im ersten Nachkriegsjahr 1919: 3,5, 1926: 10,2. Die Zahl war seit 1919 anhaltend gestiegen mit der sehr charakteristischen Unterbrechung des Inflationsjahres 1923. Genau parallel mit dieser Bewegung der Geisteskrankenstatistik geht die Bewegung der Uebersterblichkeit der über 30jährigen Männer über die Sterblichkeit der Frauen. Für 1926 kann die als Folge der Trinksitte auftretende vorzeitige Sterblichkeit auf 8 bis 10 v. H. der Gesamtsterblichkeit geschätzt werden.

In Nürnberg führen wir die vertrauliche Sterbekarte nach Schweizer Muster, woselbst also von den Aerzten die Frage der Mitbeteiligung des Alkohols am Tode beantwortet wird; und es ist sehr bemerkenswert, daß man auf diesem, also auf einem methodisch völlig verschiedenen Wege, zu einem sehr ähnlichen Ergebnis gelangt. Die soeben abgeschlossene (noch nicht veröffentlichte) Zusammenstellung des fünfjährigen Beobachtungsbereiches 1925 bis 1929 ergibt, daß im Alter von 40 bis 60 Jahren auf den Sterbekarten in 7,2 v. H. der männlichen Sterbefälle Alkoholismus (ohne Einschränkung) verzeichnet ist. Dazu kommen noch 2 v. H. wahrscheinlicher oder verdächtiger Fälle, so daß sich als größte Zahl 9,2 v. H. ergibt. Die Zahlen sind aber noch viel höher, wenn man die im Allgemeinen Krankenhause und die von Leichenbeschauern verzeichneten Fälle absondert und sich nur auf die von praktischen Aerzten bescheinigten Todesfälle stützt und dabei noch diejenigen Fälle ausscheidet, in denen der Arzt zum Ausdruck bringt, daß ihm über das Vorleben des Verstorbenen nichts bekannt war. Es verbleibt dann derjenige Bestand von Gestorbenen, der für eine solche Statistik eigentlich überhaupt nur in Betracht kommt, nämlich die von solchen Aerzten behandelten Todesfälle, denen der Verstorbene nach Lebensführung und Charaktereigentümlichkeiten einigermaßen bekannt war. In dieser Gruppe ergeben sich 11,1 v. H. Fälle von Alkoholismus, bei Einbeziehung der wahrscheinlichen und verdächtigen 14 v. H. aller männlichen Gestorbenen des Alters 40 bis 60 Jahre. Daß durch eine so häufige Mitwirkung des Alkoholismus zum vorzeitigen Tod der Familienernährer auch die öffentliche Fürsorge stark belastet wird, bedarf keiner weiteren Begründung. Erwähnt sei nur noch, daß auch in der jüngeren Altersstufe 20 bis 40 die Mitbeteiligung des Alkohols am Tode keineswegs selten ist. Im Beobachtungsbereich der praktischen

Digitized by Google

Aerzte handelt es sich hier um 4,8 v. H. (mit Einbeziehung der wahrscheinlichen Fälle um 5,7 v. H.) aller Sterbefälle dieses blühendsten Mannesalters. (Veröffentlichung ist inzwischen erfolgt: Münchner medizinische Wochenschrift, 1930, Nr. 44, S. 1894 folg. Sonderdrucke vom Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, Werderrstaße 16.)

Weitere Belastungen der öffentlichen Fürsorge entstehen sodann durch die Alkoholkriminalität. Denn für den Ausfall an Einkommen für die Familienangehörigen bei Verbüßung von Freiheitsstrafen hat letzten Endes oft genug wieder die öffentliche Fürsorge aufzukommen. Das Charakteristikum der Reichskriminalität ist für die Jahre 1924 und 1925 ein Rückgang der Verurteilungen im allgemeinen, aber ein bedeutendes Ansteigen der Roheitsdelikte im besonderen. Eine eigene Alkoholkriminalitätsstatistik führt Bayern, dieselbe lehrt ein beständiges Ansteigen der Alkoholkriminalität seit 1924. Die diesbezüglichen Zahlen sind in der Vorkriegszeit ganz unverhältnismäßig viel höher, so daß man annehmen muß, es walte hier eine Aenderung der statistischen Erfassung ob. Vielleicht rührt dieselbe von der mit 1924 eingetretenen Aenderung des Strafprozeßverfahrens her, welche die leichteren Delikte zum großen Teil dem Polizeistrafverfahren überließ. Zur Ergänzung müßte daher eine polizeiliche Kriminalistik in Uebung kommen. Eine solche führt jetzt die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth, dieselbe ergab für das erste Vierteljahr 1930 10 v. H. aller schwereren und erheblichen Delikte als Alkoholdelikte, bei den leichteren (unter denen die Verstöße gegen die Verkehrsordnung eine große Rolle spielen) 2,6 v. H., bei beiden zusammen 3,5 v. H.

Sehr hohe Ziffern hat die Körperverletzung mit 11,6 v. H., Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit 20 v. H., Beleidigung der Polizeibeamten 34 v. H. und Widerstand gegen die Staatsgewalt 43 v. H. Die zeitliche Verteilung der Alkoholdelikte zeigt altbekannte und vielleicht doch auch wieder neue Züge. Bei einer Durchschnittswochenzahl von 5,5 war die Sonn- und Feiertagszahl 8,6, Samstags 7,2, die niedrigsten waren Dienstag mit 3,8 und Donnerstag mit 3,3. Unter den hohen Zahlen mag der mit den bisher bekannten Statistiken Vertraute den Montag vermissen. Derselbe hat keine überdurchschnittliche, sondern sogar unterdurchschnittliche Zahl, nämlich 4,3. Diese Erscheinung ist auch aus anderen großstädtischen Statistiken der neueren Zeit bekannt, und wird, wie ich vermute, mit Recht auf die Ablenkung vom Alkohol bezogen, die der sonntägliche Sport mit sich bringt. Bei einer Uebertragung der Ergebnisse der bayrischen Alkoholkriminalstatistik auf das ganze Reich kommt man (nach Plank) auf 400 000 Gefängnistage im Jahr, mit denen wiederum der Hauptsache nach die öffentlichen Finanzen belastet werden.

Die Gesamtbelastung der Wohlfahrtsetats, die auf allen den geschilderten Wegen zustandekommt, wird an verschiedenen Orten sehr verschieden geschätzt, wir lesen Zahlen von 12, 15, 20, sogar 30 v. H.

Nach den Ergebnissen der Reichsfürsorgestatistik betrugen die Gesamtausgaben der Bezirksfürsorgeverbände, auf denen die Hauptlast der öffentlichen Fürsorge ruht, im Berichtsjahr 1927: 1242 Millionen Reichsmark, wovon nach Abzug der Einnahmen 1026 Millionen zugeschossen werden mußten. Dazu kommen noch rund 233 Millionen Ausgaben der Landesfürsorgeverbände, zusammen also 1475 Millionen Reichsmark. Bei den zwischen 12 und 30 v. H. schwankenden Schätzungen

Digitized by Google

des Anteils, der hierbei dem Alkohol zufiele, hätten wir also an einen Betrag von 180 bis 440 Millionen zu denken, der auf Konto Alkohol zu setzen wäre. Hierbei sind aber nicht inbegriffen die hohen sonstigen Ausgaben für die Opfer und Folgen des Alkoholismus im Gerichts-, polizei- und Gefängniswesen, der sozialen Versicherungen u. dgl.

Zum Schlusse sei nochmals die Anregung ausgesprochen, es möchte in Stadt und Land der Anteil des Alkohols an den öffentlichen Fürsorgelasten mehr als bisher erhoben und mehr als bisher bekannt gegeben werden. Und wo solche Veröffentlichungen gemacht werden, möge nicht versäumt werden, zugleich diejenigen Beziehungszahlen mitzunennen, die es gestatten, die Einzelbilder zu Gesamtbildern zusammen zu stellen, also in erster Linie überall die Einwohnerzahlen der Städte und Stadtteile, aus denen die entsprechenden Gruppen hervorgehen, bei Geldangaben die Höhe der Etats, innerhalb deren dieselben stehen[1]. Keine Zeit hat es wohl nötiger als die unsere, nach Möglichkeit zuverlässig zu erfahren, wie hoch die Belastung der öffentlichen Fürsorge durch die herrschende Trinksitte ist.

Nachtrag.

Inzwischen hat mir in dankenswerter Weise die Beratungsstelle für Alkoholkranke in Hannover folgende Daten mitgeteilt:

In Hannover erwuchsen an Ausgaben für Alkoholiker im Jahre 1927 zu Lasten des städtischen Wohlfahrtsamtes:

Für Unterbringung von Trinkern in Anstalten (für 1928/29 stehen im Voranschlag 15 000 RM.) . .	9 800 RM.
Für Betreuung auf einer Beobachtungsstation . .	2 135 „
Für 195 nicht in Anstalten untergebrachte Trinker und deren Angehörige	223 240 „
Aufwand an Gehältern für Beamte	3 000 „
Unterstützung der alkoholgegnerischen Vereine . .	3 500 „
	241 675 RM.
Aufwand der Krankenkassen für alkoholische Anstaltskranke und deren Angehörige	5 600 „
Unterstützung der Tätigkeit der alkoholgegnerischen Vereine durch Reich und Landesversicherungsanstalt	9 000 „
Demnach erwuchsen an unmittelbaren Ausgaben für Alkoholiker in Hannover	256 275 RM.

Auch hier sind wieder nicht gerechnet Kosten für Behandlung von Krankheiten, ide durch den Alkohol mit verursacht oder verschlimmert wurden, nicht gerechnet die Schäden der Alkoholkriminalität.

Die Einwohnerzahl von Hannover betrug 1925: 433 000.

[1] Die Ausgaben für die gesamte Wohlfahrtspflege in Nürnberg (einschl. Krankenhaus usw.) betrugen im Rechnungsjahr 1927/28: 22 326 000 Mark.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LX.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Betr. Anhörung sonstiger Stellen außer den durch das Gaststättengesetz vorgeschriebenen auf Grund der Ausführungsbestimmungen der Länder.

Satz 2 von § 19 Ziff. 1 des Gaststättengesetzes besagt: „Die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß auch der Gewerbeaufsichtsbeamte, das Wohlfahrtsamt, gemeinnützige Vereine, sowie die örtliche oder bezirksweise Berufsvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der beteiligten Gewerbe gehört werden". Auf Grund der Landes-Ausführungsverordnungen ist in folgenden Ländern die Berufsvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hören: Preußen (vgl. 1930, H. 5), Braunschweig (Ges.- und Verordn.-Sammlung St. 19 v. 1. Juli 1930), Lippe-Detmold (Ges.-Samml. Nr. 28 v. 9. Sept. 1930), Mecklenburg-Schwerin (Reg.-Bl. Nr. 26 v. 26. Juni 1930), Mecklenburg-Strelitz (Amtl. Anz. Nr. 30 v. 30. Juni 1930).

Am meisten hat Württemberg von der obigen Kann-Vorschrift Gebrauch gemacht. Hier ist in der Vollzugsverordnung des Wirtschaftsministeriums vom 8. Juli (Reg.-Bl. S. 231) dem Ermessen der entscheidenden Behörde nach Lage des Falles die Anhörung sonstiger Behörden, sowie von Berufsverbänden und gemeinnützigen Vereinen freigestellt, allerdings ohne die Möglichkeit der Rechtsmitteleinlegung durch diese. Es kommen in Frage: stets bei Neuerrichtung oder wesentlicher Erweiterung von einschlägigen Betrieben: Jugend- bzw. Wohlfahrtsamt und beteiligte Vereinigungen der Arbeitgeber und -nehmer; in bestimmten Fällen: die Gewerbeaufsicht; bei Anträgen für Schankwirtschaft auf Sport- und Spielplätzen, sowie in Wald- oder sonstigen Erholungsheimen: Jugend- bzw. Wohlfahrtsamt, Amtsarzt, Württembergischer Landesausschuß g. d. Alk.; betreffend besondere Auflagen für den Wirt: die beteiligten Berufsvertretungen der Arbeitgeber und -nehmer.

Die preußische 9-Uhr-Frühpolizeistunde für Ausschank und offenen Kleinverkauf von Schnaps auch für Bahnhofwirtschaften gültig.

Laut Bekanntmachung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft vom Dezember vorigen Jahres „ist die Verordnung des Herrn preußischen Ministers des Innern vom 25. November 1930 über das Verbot des Ausschanks von Branntwein und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein für die Stunden vor 9 Uhr vormittags (Pr. GS. 1930, S. 290) auch bei Bahnhofwirtschaften und -erfrischungshallen zu beachten".

*

(Steuermaßnahmen.)

Einführung der Schankgewerbesteuer im lübeckischen Staatsgebiet durch Gesetz vom 8. Oktober, mit rückwirkender Gültigkeit vom 1. Juli 1930. (Gesetz- u. Verordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck, 1930, Nr. 24.)

Unter Aufhebung der Gewerbesteuer vom Betrieb von Gast- oder Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein wurde für diese Betriebe Schankgewerbesteuer nach fünf Klassen eingeführt, welche im Jahresbetrag zwischen 60 und 600 RM. bei Gast- und Schankwirtschaften, 50 bis 450 RM. bei Kleinhandel mit Branntwein, bei Neueinrichtungen vor Eröffnung des Geschäftes, sonst halbjährlich im voraus zu bezahlen ist.

Berichteinforderung der preußischen Minister des Innern und der Finanzen bezüglich des Aufkommens an Gemeindegetränkesteuer.

Wie der Amtliche preußische Pressedienst unterm 8. Januar mitteilte, haben der preußische Minister des Innern und der Finanzminister in einem

Digitized by Google

gemeinsamen Runderlaß die Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern ersucht, dem Minister des Innern bis spätestens zum 10. Januar dieses Jahres unmittelbar zu melden, welches Jahresaufkommen sie aus der Gemeindegetränkesteuer nach der Notverordnung vom 26. Juli vorigen Jahres erwarten. Dazu ist anzugeben, welchem Betrag an Zuschlägen zur staatlich veranlagten Grundvermögenssteuer oder zur Gewerbesteuer nach dem Ertrage dieses Jahresaufkommen entspricht. Soweit es möglich ist, soll ferner gleichzeitig angegeben werden, welcher Anteil des Gesamtaufkommens auf die Steuer vom Verzehr von Kaffee, Kakao und Tee einerseits, sowie andererseits auf die Steuer vom Verzehr von Mineralwässern entfällt.

Polizeiliche Feststellung bei Nichtbezahlung der Schankverzehrsteuer. Anordnung des Berliner Polizeipräsidiums.

Die Lokalkommission der Groß-Berliner Gastwirtsvereinigungen hat kürzlich an den Polizeipräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Steuereinziehung für die Schankverzehrsteuer des Magistrates auf große Widerstände bei den Gästen stößt, die in zahlreichen Fällen die Zahlung der Steuer verweigern. Bei den hierdurch entstehenden Auseinandersetzungen komme es dauernd zu turbulenten Szenen. Es bleibe in solchen Fällen den Gastwirten nichts anderes übrig, als zu ihrer eigenen Sicherung und im Interesse der Behörde die Namen der Gäste feststellen zu lassen, was naturgemäß nur mit polizeilicher Hilfe erfolgen könne. Diese sei aber schon wiederholt verweigert worden. Ob die Ablehnung der polizeilichen Beihilfe den Dienstanweisungen der Beamten entspreche?

Das Polizeipräsidium antwortete hierauf, daß nach Auffassung des Polizeipräsidenten die Beamten verpflichtet seien, die Namen der betreffenden Gäste festzustellen. Eine entsprechende Anordnung sei für die Straßenaufsichtsbeamten gegeben worden.

(Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 17. Januar d. J.)

*

Amtliche Fachberatungsstellen für alkoholfreie Jugenderziehung bestehen jetzt bei allen drei westfälischen Regierungen: Münster, Arnsberg und Minden, je bei der Bezirksjugendpflege.

*

(Betr. Kraftfahrwesen.)

Strafbarkeit der Betrunkenheit an sich bei Kraftfahrern, auch ohne Unfallfolge.

§ 17 Abs. 1 der Kraftverkehrsordnung bestimmt, daß der Führer zur gehörigen Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Fahrzeuges verpflichtet ist. Das Oberlandesgericht Dresden legt dies in seinen beiden Strafsenaten seit Jahren dahin aus, daß schon die bloße Führung eines Kraftfahrzeugs in betrunkenem Zustand, auch wenn ein Unfall nicht erfolgte, eine Verletzung dieser Vorsichtspflicht und damit strafbar sei. Der Kraftfahrer müsse sich sagen, daß er in betrunkenem Zustand zur Beobachtung der nötigen Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Fahrzeugs nicht imstande sei, und dürfe in solcher Verfassung nicht fahren. So in einer Urteilsbegründung vom 4. März 1930.

Das preußische Oberverwaltungsgericht für Führerscheinentziehung wegen Trunkenheit.

Das Gericht erklärt, der Fahrer sei „vor und während der Fahrt unbedingt verpflichtet, geistige Getränke entweder überhaupt nicht oder doch nur in ganz geringem, unzweifelhaft nicht schädlichem Maße zu sich zu nehmen und, falls er dieses Maß überschritten hat, unter allen Umständen auf die Führung des Kraftwagens zu verzichten". Führerscheinentziehung sei also in solchem Falle angezeigt. Entscheidung vom 11. Dezember 1924 und vom 31. Oktober 1929.

(Vgl. ähnliche, frühere Entscheidung, 1927, H. 6, S. 312.)

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. November bis zum 31. Dezember 1930.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Unter den an der Ostseekonvention zur Bekämpfung des Spritschmuggels beteiligten Staaten ist, wie die „Schl.-H. Volkszeitung" Nr. 246 berichtet, zur Beseitigung des Spritschmuggels (der in letzter Zeit besonders unter persischer, siamesischer, griechischer und anderer exotischer Flagge vor sich geht) eine Bewegung im Gange, die ganze Ostsee (einschließlich Skagerrak, Kattegatt und Finnischen Bodden) zum Sperrgebiet zu erklären, d. h. Spritschmuggelfahrzeuge sollen künftig überall in der Ostsee, wo immer sie angetroffen werden, ohne weiteres der Beschlagnahme unterliegen.

Ueber den Druck der Weinländer teilt „Freiheit" Nr. 17 mit: Ungarn gründet im Auslande Wirtschaften, um die Ausfuhr seiner Weine zu fördern und gewährt auf seinen Bahnen einen Tarif von weniger als 2 Fr. fürs Hektoliter, welches auch immer die zurückgelegte Strecke sein mag; die Türkei leistet für jedes Hektoliter Wein, das ausgeführt wird, einen Staatsbeitrag von rund 10 Fr.; Italien befördert auf den Staatsbahnen den zur Ausfuhr bestimmten Wein zu einem um 20 v. H. verminderten Tarif; Spanien erlaubt für die Herstellung von Wein für die Ausfuhr die Benutzung von Verbesserungsmitteln, die fürs Inland verboten sind; Griechenland dürfte noch immer Trockenbeeren mit zur Weinbereitung benutzen; Chile gewährt für jedes Hektoliter ausgeführten Wein eine Prämie von beinahe 20 Fr.; Frankreich drängt gegenwärtig Polen zur Verminderung des Weinzolls, damit nicht andere Länder sich auf einen Präzedenzfall berufen können.

Von der Weinernte der Erde (rund 190 Millionen Hektoliter) fielen 1928 auf Europa etwa 88, auf Afrika etwa 6, auf Amerika 5, auf Australien 1 v. H. Frankreich erzeugte 1928 etwa 58 Millionen Hektoliter, außerdem Algier 14 Millionen Hektoliter, Italien 47 Millionen, Spanien 16 Millionen Hektoliter usw., Deutschland rund 2 Millionen, Oesterreich und die Schweiz je rund 800 000 Hektoliter Wein. In Frankreich wurden rund 150 Liter, in Deutschland fast 5 Liter Wein im Jahre auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht („Neue Bad. Landeszeitung", 11. 9.).

Die 7. Lambeth-Konferenz, auf der 300 Bischöfe für fünf Wochen zusammenkamen, erklärte: „Wir bemerken mit tiefem Interesse das Verbot des Verkaufs und der Herstellung berauschender Getränke in der Republik der Vereinigten Staaten durch den Willen des Volkes und empfehlen dieses Vorgehen der ernstesten und sympathischsten Aufmerksamkeit der christlichen Kirche durch die Welt (Clipsheet des methodist. „Board of Temp.", 15. 9.).

Die „Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus" bringt in Nr. 3—4 eine Reihe von bemerkenswerten Ausführungen über Dr. Bratts Aeußerungen betr. Enthaltsamkeit und Verbot auf der Konferenz der Verbotsgegner zu Kopenhagen. Als Deutsche beteiligen sich K. Weymann, R. Soyka und R. Strecker an der Erörterung.

Der zweite Internationale Kongreß der Jugend gegen den Alkohol tagte im Juli in Wien in Verbindung mit einer Konferenz abstinenter Arbeiter („Les Ann. Ant.", Nr. 10).

Der Küstenzollwache bei Jakobstadt im Bottnischen Meerbusen ist es gelungen, nach heftigem Kampfe den „schwedischen Schmugglerkönig", Kapitän Malmberg, gefangen zu nehmen und sein Fahrzeug „Standart", welches früher der deutschen Marine angehört haben soll, zu übermannen; 20 000 Liter Sprit wurden erbeutet. M. fuhr unter persischer Flagge („Schl.-H. Volkszeitung", 18. 11.).

Digitized by Google

Auf der Ausstellung zu Lüttich ist von der internationalen Jury der Ligue Nationale contre l'alcoolisme ein großer Preis und Mme. Isabelle Barthe die Goldene Medaille verliehen worden („L'Ét. Bl.", Nr. 12).

Ella A. Boole, Präsidentin des National W.C.T.U., Amerika, wendet sich mit einem Aufruf an den christlichen Bund abstinenter Frauen in Nordamerika und an die Mitglieder des Weltbundes, um die Frauen der ganzen Welt gegen Trunk und Krieg zu organisieren. „Wir bitten euch, sich mit uns Donnerstag, 8. Januar 1931, mittags, im Gebet zu vereinen, auf daß des Herrn Ruf zum Dienst wieder an die Frauen ergehen möge wie einst in den Tagen unseres Kreuzzuges gegen den Alkohol" („Deutscher Alkoholgegner". Nr. 9).

Guy Hayler, Begründer einer Weltorganisation zur Bekämpfung des Rauschtranks, Herausgeber des International Record, langjähriger Gutstempler, bekannte Persönlichkeit auf den internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus, feierte am 15. November den 80. Geburtstag.

Vor 10 Jahren starb Prof. G. Bunge, einer der Hauptvorkämpfer der modernen Abstinenzbewegung. Ein geborener Balte, beschloß er seine Wirksamkeit in Basel, wo ihm ein sinniges Brunnendenkmal errichtet worden ist. Die Mission seiner Schriften geht weiter.

Der Vorstand der A.-Forel-Forschungsstiftung hat ein Preisausschreiben erlassen: „Einfluß der Schlempe auf die Qualität und Quantität der Milch" (I. Preis: 1000 RM., II. Preis: 500 RM.). Nur Arbeiten experimentellen Inhalts, welche zugleich die bedeutendsten bisherigen Arbeiten kritisch würdigen, werden berücksichtigt. Die Arbeiten sind (mit einem Kennwort versehen und in einem geschlossenen Briefumschlag, dabei Name und Wohnung des Verfassers) bis 1. Oktober 1932 an Geheimrat Prof. Dr. Abderhalden, Halle a. d. S., Physiologisches Institut, einzusenden.

Oskar Wilde (Oscar Fingall O'Flahertie Wills), „Dichter, Snob und Sträfling", geboren am 15. Oktober 1856 in Dublin, spielte eine Zeitlang in London eine erste Rolle und weilte nach Verbüßung seiner Zuchthausstrafe in Frankreich. Er starb vor 30 Jahren (30. 11. 1900) in Paris. Ueber die letzte Lebenszeit des Dichters heißt es: „Seine Freunde berichteten mit Grauen von dem furchtbaren Bild, das dieser kranke, aufgeschwemmte Mann bot, der vollständig dem Trunke verfallen war („K. N. N.", 30. 11.).

Anläßlich der Wahlkämpfe dieses Jahres erinnert das „Blaue Kreuz". Nr. 37, daran, daß man in Pompeji auf einer Hauswand die Inschrift gefunden habe: „Wählt Mansa! Er war noch niemals betrunken." – Schon bei Fritz Reuter meinen gewisse Spießbürger, die alten Römer wären gar nicht so dumm gewesen!

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Die Rheinlandfahrt des Reichspräsidenten im Oktober hatte einen gewissen Weineinschlag. Wie früher in der Pfalz, so neuerdings auch in der Rheinprovinz. Wir erwähnen nur: In Trier bot Oberbürgermeister Dr. Weitz dem Reichspräsidenten zugleich mit einem in saarländischer Kunstwerkstätte gefertigten Original-Moselpokal den besten an der Mosel gewachsenen Wein, und der Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer ließ ihn durch Freiherrn von Schorlemer-Lieser ein in trierschen Kunstwerkstätten hergestelltes Fäßchen überreichen, als Schatzkästchen zur Aufnahme von 60 Flaschen der besten Weine von Mosel, Saar und Ruwer.

In den Reichshaushaltplan 1931 ist für Biersteuer ein Mindertrag von 40, beim Spiritusmonopol ein solcher von 65 Millionen RM. eingestellt („K. N. N.", Nr. 251), der zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs vorgesehene Betrag den allgemeinen Sparmaßnahmen entsprechend gekürzt worden.

Digitized by Google

Im Reichstag wurde am 9. Dezember ein Antrag Mumm (Christl.-soz.) angenommen, wonach Milchkakao sowie verdünnte und gezuckerte Fruchtsäfte von der Mineralwassersteuer ausgenommen werden sollen.

Die Durchführungsbestimmungen zur Gemeinde-Bier- und Getränkesteuer sind am 13. 11. im Preußischen Landtag genehmigt. — Gegen diese Steuern ist in den einzelnen Orten von den dadurch Betroffenen mächtig gestritten, auch gelegentlich ein Proteststreik von Wirten inszeniert und die Undurchführbarkeit der Steuer behauptet worden. Bemerkenswert ist deshalb die auf Anfrage eines Zentrumsabgeordneten abgegebene Erklärung von Ministerialrat Sueren, daß die Stadt Köln bei einer zehnprozentigen Getränkesteuer mit einem Aufkommen von 1,2 Millionen rechne und daß Köln den Weg der Pauschalvereinbarungen mit den Betrieben gehe. Dieser Modus der Pauschale könne auch den anderen Gemeinden als praktisch empfohlen werden. Bei der Verhandlung über die Notverordnung im Reichstag bekämpfte Abgeordneter Köster (Wirtschaftspartei) insonderheit die Bier- und Getränkesteuer (5. Dezember). Indessen entschied die Mehrheit am 6. Dezember für Aufrechterhaltung.

Im Reichstag wurde am 11. Dezember die Polizeistunde am Heiligabend für alle Gast- und Schankwirtschaften auf 19 Uhr festgesetzt (für die Beherbergung und Verpflegung Ortsfremder Ausnahmen zulässig); das Gesetz tritt aber erst nach dem diesjährigen Feste in Kraft!

„Der Berliner Bär" schreibt („Kieler Zeitung", Nr. 352): „Ein paar Kabaretts und Bars veranstalten am Heiligen Abend „Junggesellenfeiern". Jeder dieser Räume ist an diesem Tage bis auf die letzte Stuhlecke besetzt. So viel Heimatlose hat Berlin. Es gehört viel parlamentarische Herzlosigkeit dazu, ihnen den warmen Weihnachtsabend nehmen zu wollen." (!!) — Ueber den Verlauf des Festes wird 27. 12. gedrahtet: „Offenbar ist unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Lage dieses Mal der Alkoholverbrauch zurückgegangen. Die Polizei brauchte nur in wenigen Fällen bei sonst in den Feiertagen üblichen Wirtshausstreitigkeiten einzugreifen" (dgl. Nr. 358). — Der Altjahrsabend verlief unerfreulicher: Blutige Zwischenfälle in Berlin und im Reich! Aus Berlin wurden im ganzen 383 Zwangsgestellungen in der Neujahrsnacht gemeldet („K. N. N.", 3. 1.).

Der Festausschuß des Kölner Karnevals hat nach Rücksprache mit der Preußischen Regierung beschlossen, entsprechend den Zeitverhältnissen 1931 auf den Rosenmontag zu verzichten; die Karnevalsgesellschaften werden eine beschränkte Anzahl von Sitzungen und Maskenbällen abhalten (Drahtung vom 21. 11.).

Eine große, von Aerzten geleitete Versammlung in Duisburg hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, daß der Ausschank alkoholischer Getränke daselbst grundsätzlich unterbleibe; gerade in letzter Zeit war über eine reichlich feuchte Nachtsitzung des Reichstags berichtet worden („Mut. Christentum", 9. 11.).

Der Absatz der Reichsmonopolverwaltung an Trinksprit, also an dem Branntwein, an dem die Verwaltung verdient, stellt sich für die Zeit vom 1. 10. 1929 bis 30. 9. 1930 auf rund 356 000 Hektoliter (1928—29 reichlich 624 000, 1927—28 636 000, 1926—27 659 000 Hektoliter), also in den letzten Jahren erfreuliche Abnahme! („B. Z. am Mittag", 21. 10.) — Auch der Verbrauch von Schaumwein ist nicht unbeträchtlich zurückgegangen. Im Rechnungsjahr 1929—30 sind 10 530 000 ganze Flaschen Trauben- und 1 660 000 ganze Flaschen Fruchtschaumwein hergestellt worden gegenüber 13 750 000 bzw. 1 760 000 im Vorjahr. An der Herstellung des Sektes waren 214 (im Vorjahr 211) Betriebe beteiligt. Zur Herstellung von Traubenschaumwein wurden beträchtlich ausländische, besonders französische Weine eingeführt (Einfuhr: 69 989 dz, Flaschen im Werte von 4 800 000 RM.). Eingeführt wurden (zur Hauptsache aus Frankreich) 1929 bis 1930 148 552 (im Vorjahr 212 723) ganze Flaschen Trauben- und 23 800 Flaschen Fruchtschaumwein („Köln. Tageblatt", 7. 11.).

Digitized by Google

Angesichts der Klagen über die Verwertung des Kartoffelreichtums muß aufs höchste befremden, daß in den landwirtschaftlichen (!) Brennereien aus Mais im letzten Betriebsjahr immer noch 12,5 Millionen Liter Spiritus (gegen 12,7 im Vorjahr) erzeugt sind. 190,6 Millionen Liter Spiritus stammen aus Kartoffeln, Hefenbrennereien lieferten 23,3 Millionen, Melassebrennereien 8,9 Millionen, Laugenbrennereien 34,1 Millionen, andere gewerbliche Brennereien 3,1 Millionen Liter Spiritus. („Das Branntweinmonopol", Nr. 85.)

Der preußische Minister des Innern hat am 25. November verordnet, daß der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein vor 9 Uhr morgens verboten sei (Vgl. „Deutsche Gastw.-Zeitung", Nr. 99).

Die Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus in Danzig hat an die 14 Parteien des „Freistaates" anläßlich der bevorstehenden Wahlen 6 Fragen betr. ihre Stellung zu alkoholgegnerischen Belangen gerichtet (1. Einführung des deutschen Gaststättengesetzes in Danzig, 2. Einmal 30 000 Gulden für die Trinkerheilstätte, 3. Staatliche Unterstützung der Bekämpfung des Alkoholismus usw.). Neun haben freundlich, zum Teil aber vorsichtig geantwortet.

Die „Deutsche Gastwirte-Zeitung" Nr. 84 schreibt: .Das Reich als Steuerempfänger habe an den Brauereien eigentlich recht gute Kunden. Einige Beispiele beweisen das; es zahlten Schultheiß-Patzenhofer, Berlin, 38,1 Millionen RM., Berliner Kindl 12,8 Millionen, Engelhardt 7,9 Millionen, Löwen-Bömisch 6,9 Millionen, Löwenbräu München 12,4 Millionen, Dortmunder Ritterbrauerei 4,7 Millionen pro Jahr Gesamtsteuern. Solche Ziffern im Staatshaushalt beweisen die hohe Bedeutung des Brauwesens für die deutsche Wirtschaft; — wollen wir nicht hinzufügen: den hohen Grad einerseits der Genußsucht des deutschen Volkes, anderseits der Ausnutzung desselben durch das Alkoholkapital?

Statistisches.

Aus „Statist. Korrespondenz" Nr. 37: Ergebnisse der preußischen Weinbaustatistik für 1929: Geringe Abnahme des Reblandes (18 568,2 Hektar gegen 18 584,7 Hektar 1928); guter Jahrgang und reichliche Ernte (trotz kleinerer Nutzungsfläche über 100 000 Liter Most mehr als 1928); Ertrag: 480 306 Hektoliter Weißweine (für 32 113 266 RM.) und 15 865 Hektoliter Rotweine (für 1 138 279 RM.); — Durchschnittseinnahme von 1 Hektar Ertragsfläche 31,8 Hektoliter Wein = 2 127,9 RM. (1 Hektoliter = 67 RM.).

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs", Heft 2. Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe wurden 1929 139 Konkursverfahren beendet; Massekosten 267 000 RM., wovon 96,3 v. H. gedeckt; Masseschulden 620 000 RM., davon 99 v. H. gedeckt; Schuldenmasse 8 179 000 RM., davon 13,4 v. H. gedeckt; Verbindlichkeiten überhaupt 9 066 000 RM., Teilungsmasse 1 560 000 RM., 17,2 v. H. — Im Jahre 1929 wurden Konkurs- und Vergleichsverfahren eröffnet und mangels hinreichender Masse abgelehnt: Mälzerei, Brauerei, Hefeherstellung 14 K., 7 V.-V., — Brennerei, Spirituosenherstellung 16 K., 8 V.-V., — Weinbereitung, Weinlagerung 10 K., 4 V.-V. — Umfangreiche Zusammenstellungen werden über die Bilanzen der Aktiengesellschaften nach den Abschlüssen zwischen 1. Juli und 30. September 1927, 1928, 1929 geboten. Wir entnehmen ihnen hier nur die Notizen, daß es an Brauereien und Mälzereien 1927 158 Aktiengesellschaften (428 444 000 RM. Nominalkapital, 45 653 000 Abschreibungen), 1928 155 Aktiengesellschaften (445 411 000 RM. Nominalkapital, 52 495 000 RM. Abschreibungen) gab.

Kirchliches.

Katholisch. Im Stile der Vorkriegszeit gab es 27. 7. eine Kreuzbundwallfahrt mit mehr als 2000 Pilgern nach Neviges. Höhepunkt der Elpidius-Wochen im Saarland war eine Wallfahrt von rund 800 Brüdern und Schwestern zu Unserer lieben Frau von den Pfeilen nach Blieskastel. —

Digitized by Google

An der schlesischen Kreuzbund-Wallfahrt nach Wartha beteiligten sich über 300 Personen („Volksfreund", Heft 9).

Im Rahmen des Deutschen Katholikentages in Münster wurde am 8. und 9. September die Reichstagung des Bundes Katholischer abstinenter Erzieher gehalten. Um dem Nüchternheitsunterricht zu dienen, soll in Gemeinschaft mit dem katholischen Lehrer- und Lehrerinnenverband, sowie mit der katholischen Schulorganisation ein entsprechendes Hilfsbuch für den praktischen Unterricht herausgegeben werden. — Man rechnet zur Zeit gegen 11000 organisierte abstinente katholische Jugendliche („Köln. Volksztg.", 10. 9.). — Ebenda gab es eine Festveranstaltung des Kreuzbundes, worin des 25jährigen Bestehens der Kreuzbundarbeit in der Diözese Münster gedacht wurde. Frau Floß hat vom Papste den Orden „Pro ecclesia et pontifice" erhalten („Volksfreund", Heft 11).

An einer Tagung der katholischen abstinenten Jugend Breslaus am 11. November nahm Kardinal Bertram teil und hielt in einer Ansprache ihr Daniel und Johannes den Täufer als Vorbilder vor („Breslauer Neueste Nachrichten", 10. 11.).

Evangelisch. Der Deutschen Evangelischen Seemannsmission hat das Jahr 1930 erfreuliche Fortschritte gebracht. In Bremerhaven wurde der Erweiterungsbau des Seemannsheims vollendet, in Altona gleich nach Ostern der Neubau eines Seemannsheimes eingeweiht, in Königsberg im Spätsommer „der stolze Bau fertiggestellt, in dem auch die Seeleute eine Heimstätte gefunden haben" („Blätter für Seemannsmission", Heft 1—4).

Der Christliche Bund für Gasthausangestellte (Geschäftsstelle: Berlin-Charlottenburg 5, Kuno-Fischer-Str. 23) hatte Frühjahr 1930 im Reiche 18 Abteilungen, 803 Mitglieder (im Ausland außer Schweiz 59 Mitglieder) und 8 Heime sowie 22 Berufsarbeiter. Sein Organ „Der Bote" erscheint in einer Auflage von 23 000. In New York mußte 1926 das deutsche Heim aufgegeben werden; es hat sich jedoch eine Ortsabteilung behauptet. In Wien ist es noch nicht gelungen, den Vorkriegsposten wieder aufzubauen. In Südamerika arbeitet man im Anschluß an den Christlichen Verein junger Männer; z. B. deutsches Hospiz in Buenos Aires. („Die ev. Diaspora", H. 3).

Sonstiges. Der Neugeist-Bund (Mitteleuropäische Zentrale in Pfullingen, Württemberg) sendet uns seine Zeitschrift „Die weiße Fahne" und eine Reihe von Schriften zu. Uns geht hier an, daß sie alkoholgegnerisch und lebensreformerisch eingestellt sind.

Vereinswesen.

Das deutsche Destillateurgewerbe, vertreten durch den Verband deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessenten, e. V., Berlin, und das Kornbrennereigewerbe, vertreten durch den Verein der Kornbrennereibesitzer und Preßhefe-Fabrikanten Deutschlands, e. V., Berlin, fordern eine Kontingentierung des Trinkbranntweingewerbes („Branntweinmonopol" Nr. 68).

In Berlin erfolgte am 6. September die Gründung eines Verbandes der Deutschen Süßmostkeltereien, Vorsitzender E. Donath, Dresden-A. 47 („Branntweinmonopol" Nr. 77).

Der Verband der Mineralwasserfabrikanten, der Ende September in Koblenz tagte, „erhob zum letzten Male (seine) warnende Stimme, bevor die Steuer ihr Vernichtungswerk vollendet hat". Es handelt sich um „ein Gesetz, das dem Staate niemals etwas einbringen kann, das sich aber bei längerem Bestehen durch den Zusammenbruch nicht nur der Mineralwasserindustrie, sondern auch der mit ihr zusammenhängenden Industrien furchtbar rächen wird" („Branntweinmonopol" Nr. 79).

Der Reichsverband der deutschen Spirituosen-Industrie, Münster I. W., sprach sich für eine Konzessionierung, aber gegen eine Kontingentierung im Trinkbranntweingewerbe aus („Branntweinmonopol" Nr. 100).

Digitized by Google

Der 5. Reichsverbandstag des Verbandes sozialistischer Abstinenten fand vom 21. bis 22. Juni zu Berlin statt. Die Mitgliederzahl hat sich gehalten; sie verteilt sich auf 22 Orte, davon 9 in Westfalen; Berlin hat 7 Ortsgruppen. Eine neue Satzung wurde beschlossen. Der Sitz des Hauptvorstandes wurde nach Berlin, der des Ausschusses nach Hagen verlegt; zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Gen. Riep gewählt („Der Wille", August-Nr.).

Der Verein abstinenter Aerzte hielt am 2. September eine öffentliche Tagung im Hygiene-Museum zu Dresden. Vorträge von Prof. Dr. Thiele, Senator Dr. Holitscher, Geheimrat Dr. Abderhalden. A. möchte, weil Hauptaufgabe der Aerzte die Vorbeugung sei, den Verein abstinenter Aerzte zu einem Stoßtrupp gegen den Alkohol ausbauen. — Bis einmal das Briandsche Paneuropa geschaffen sei, müsse man die Trockenlegung ablehnen („Allgemeine Brauer-Zeitung", Heft 9).

Die Gesellschaft deutscher Nervenärzte nahm in ihrer Sitzung am 19. September Kenntnis von einem am gleichen Tage seitens des Deutschen Brauerbundes im Hygienemuseum zu Dresden veranstalteten Vortrag des Dr. von Hahn, Chefarzt der Kolloidbiologischen Station am Eppendorfer Krankenhause, Hamburg, über den Ernährungswert des Bieres. In der Entschließung heißt es: Es sei eine Irreführung, beim Bier zuerst den Nährwert hervorzuheben. „Denn infolge seines Alkoholgehaltes ist das Bier trotz seines Nährwertes durchaus nicht als zweckmäßiges oder auch nur harmloses Volksnahrungsmittel zu bezeichnen" ... „Die Gesellschaft hält es für ihre Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die große Verbreitung des Biergenusses und das ungeheure Angebot an Bieren jeder Art für die Volksgesundheit und Volkswirtschaft eine schwere Gefahr bedeutet..." (Oester. „Volksgesundheit" Nr. 18).

Die 22. Hauptversammlung des Reichsverbandes der Kaffeehausbesitzer und verwandter Gewerbe in Hamburg am 9. Dezember protestierte in einer Entschließung gegen die Gemeindegetränkesteuer; sie sei von vernichtender Wirkung, ... durch die Art ihrer Erhebung unsozial und ungerecht und wirke zerstörend auf die Steuermoral („Kiel. Ztg." 12. 12).

Die Wanderausstellung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus wurde 1930 an 25 Orten im ganzen 142 Tage lang gezeigt und von rund 121 000 Personen besucht.

Der Vereinsdirektor Prof. Dr. Gonser feierte am 19. November den 65. Geburtstag. In solchem Alter treten Beamte vielfach in den Ruhestand; der D. V. g. d. A. aber kann seinen vielbewährten Direktor noch lange nicht entbehren. Möchte es G. vergönnt sein, dem D. V. g. d. A. und der gesamten Antialkoholbewegung in schwerer Zeit weiter frisch und erfolgreich zu dienen!

Die 9. Nordwestdeutsche Tagung gegen den Alkoholismus in Emden forderte in einer Entschließung für alle Verkehrsbeamten vor und in dem Dienste ein Verbot des Alkoholgenusses, ferner Konzessionspflicht des Flaschenbierhandels und Ausschankverbot an Lohnzahl- und Wahltagen („Deutsche Gastwirts-Zeitung", 26. 11.)

Der Landesverein für Volkswohlfahrt in der Provinz Hannover bestand im November 25 Jahre. Aus diesem Anlaß fand am 28. November eine Festversammlung im alten Rathaus von Hannover statt, die dem Hygiene-Unterricht in der Schule gewidmet war. Auch die alkoholfreie Jugenderziehung bzw. Unterweisung kam zu ihrem Recht („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 1).

Die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Trinkerheilstätten (Pastor l. R. Kruse) befindet sich seit 1. Dezember Köln, Klettenberggürtel 52. Pastor Kruse ist von der langjährigen Leitung der ältesten deutschen Trinkerheilstätte, Lintorf, Ende 1930 zurückgetreten. Er ist Mitbegründer und seit drei Jahrzehnten umsichtiger Geschäftsführer des genannten Verbandes; er konnte am 27. April 1930 seinen 70. Geburtstag feiern.

Digitized by Google

Sonstiges.

Der Jahreswechsel bringt neue Kalender. Wir möchten nicht nur a unsere alten Freunde, den Neuland-Kalender, Gesundbrunnen-Kalende Lebensborn und Freudenborn, den Rosenthalschen Aerztlichen Abreiß kalender u. ä. erinnern, sondern auch auf den Neuwerk-Kalender (Verla Kassel-Wilhelmshöhe, —,60 RM.) aufmerksam machen, der u. a. Jubiläum aufsätze über Bodelschwingh und Wichern und die Skizzen „Warum d Franz ins Wirtshaus geht" (von Bauer) und „Warum der Franz nicht me ins Wirtshaus geht" (von Zauleck) bietet.

Die Dortmunder Hansa-Brauerei hat die Mehrheit der Del molder Sinalco-Aktiengesellschaft erworben. „Die Verwa tung will sich hierdurch einen Absatzausgleich sichern für den Fall, daß de Bierkonsum noch weiter abnimmt." Die Sinalco-Gesellschaft zahlte i vorigen Geschäftsjahr 14 v. H. Dividende („Kieler Zeitung", 1. 11.).

Von der Lebens-Trilogie Georg Bonnes ist jetzt der dritte Teil er schienen: „Im Kampf gegen das Chaos" (Verl. E. Reinhardt, Münche 1931; brosch. 5,50 RM., geb. 7,50 RM.). Das Buch steht (gleich den beide früheren) angesichts der Zeichen der Zeit unter der Losung: „Ich muß fü die Urzellen des Staates sorgen. Ich heile meine Kranken, befreie di Männer durch meine Vorträge im ganzen Reich von dem Blödsinn de Trinkens und Rauchens und baue, baue, baue Nester für die Urzellen de Staates!" (vgl. S. 257).

Chemiker Fritz Lux-Hösbach soll ein Verfahren entdeckt haben das die Zerstörung der Vitamine beim Brauprozeß verhindert; das nach Lu hergestellte Bier sei „außergewöhnlich vitaminreich, sehr bekömmlich un auch geschmacklich sehr gut," schrieben die K. N. N. am 25. 9.

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Herrnhuter Missionare haben Anfang 1930 im Herzen Afrikas beim Stamme der Basafwa, wo die schlimmsten Trinker alle Stämme, unter denen die Herrnhuter arbeiten, sein sollen, mit Erfolg einen Blaukreuzverein (Lukumano ya Blu Krosh) begründet, zu dem sich die Jugendlichen geradezu drängen. Helfer und Aelteste der Gemeinden müssen von Amts wegen enthaltsam sein (Schw. „Bl. Krz.", Nr. 36).

Australien. Der französischen Gesellschaft vom Blauen Kreuz ist die Genehmigung erteilt, ihre Arbeit auf Neu-Kaledonien auszudehnen („Siècle Médical", 15. 9.).

In Brisbane ist um 625 000 Dollar ein Riesenhotel gebaut worden, welches alkoholfrei geführt werden soll („Abst. Soz.", Nr. 12).

Belgien. Eine Liga der Weinfreunde ist errichtet worden. Zu der letzten Sitzung lud der Sekretär der Liga „alle von nah und fern, denen daran liegt, die Suprematie der französischen Weine in Belgien aufrecht zu erhalten" (!), ein, der Liga beizutreten („L'Abst.", Nr. 21).

Bulgarien. Der 9. Kongreß des Bundes enthaltsamer Lehrer fand in Wratza statt. Der Bund umfaßt 38 Gruppen, 780 Mitglieder (davon 500 Primarlehrer, 15 Inspektoren, 2 Professoren). Es gibt ferner 168 Gesellschaften enthaltsamer Schüler mit 8400 Mitgliedern. Die Monatszeitschrift „Das enthaltsame Kind" erscheint in einer Auflage von 15 000, eine Drittelmonatszeitschrift in 2500 Stück („Les Ann. Ant", Nr. 10).

Cuba. Für den allgemeinen Wahltag (im November) hat die Regierung den Verkauf alkoholischer Getränke völlig verboten. („De Bl. Vaan," Nr. 46).

Finnland. Wer als Führer eines Kraftwagens betrunken gefunden wird, soll für mindestens fünf Jahre den Erlaubnisschein verlieren („Kpfr.").

Digitized by Google

Frankreich. In Havre wurden unter erfolgreichem Bemühen des Hauptamtes der Früchte Frankreichs vom 2. bis 4. August große Festlichkeiten „zum Ruhme der Provinzen und der Früchte Frankreichs" gefeiert („L'Ét. Bleue", Nr. 9 bis 10).

In Mülhausen hielt die Ligue nationale contre l'alcoolisme ihre Hauptversammlung und zugleich dort, in Colmar und Belfort vom 26. Juni bis 2. Juli eine Reihe von Werbeversammlungen. U. a. wurde mehrfach der Film Joli Rayon de soleil vorgeführt. Riémann erklärte, Frankreich verzehrt von allen Ländern am meisten Alkohol, — 18,75 l den Kopf — vielleicht sogar das Doppelte davon, wenn man den heimlichen und unkontrollierten Gebrauch mitrechnet („L'Ét. Bleue", Nr. 9 bis 10).

Die Generaldirektion der indirekten Steuern teilt mit, daß vom 1. Oktober 1929 bis 30. September 1930 2,99 Millionen hl Alkohol (gegenüber 2,17 Millionen 1928 bis 1929) erzeugt wurden; die Zunahme geht hauptsächlich auf Steigerung der Alkoholgewinnung aus Zuckerrüben und Melasse zurück („Industrie- und Handels-Zeitung", 26. 11.).

Großbritannien. Die United Band of Hope Union, die über 40 Jahre wissenschaftlichen Temperenzunterricht an Schulen erteilt, hat im letzten Jahre 4 832 Vorlesungen dieser Art veranstaltet, an denen über 370 000 Kinder von Elementarschulen teilgenommen haben. Ein Aufruf um Stiftungen zur Fortführung dieses Unterrichts ist von Nancy Astor, Walter Runciman und Philip Snowden unterzeichnet („The All. News", Nr. 10).

Die „K. N. N." vom 28. 11 erzählen, daß eine schottische Brauerei jetzt ein Bier mit grünlichem Schimmer erzeuge. Dieses „Grünbier" sei in London, insonderheit bei der Frauenwelt, rasch in Mode gekommen.

Nach dem Motor Transport Yearbook für 1929 laufen in Großbritannien 33 000 Motorwagen und Autobusse. Dr. Courtenay C. Weeks, Leiter des Antialkoholausschusses des Parlaments, stellte eine Untersuchung über die Nüchternheit der Wagenführer an. Er erhielt Angaben über 27 000 Fahrzeuge und konnte feststellen, daß 95 v. H. der 14 000 Millionen Fahrgäste durch Gesellschaften befördert werden, welche von ihren Wagenführern Enthaltsamkeit während des Dienstes verlangen („De Wereldstr.", Nr. 49).

Der Obstverbrauch hat gewaltig zugenommen, die Obsteinfuhr hat sich gegenüber der Zeit von 1909 bis 1913 um das Dreifache gesteigert. Gegen 1 Milliarde frisches Obst (71,7 v. H. der in Großbritannien verzehrten Früchte) lieferte das britische Weltreich. Sehr stark ist der Verbrauch von Grape Fruit angewachsen, — 1924 20 000 Ztr., 1929 75 000 Ztr. („Gemeindestube", Nr. 21).

Italien. Auf persönliche Anregung von Mussolini ist der 28. September zu einem „Nationaltag der Traube" bestimmt worden („L'Abst.", Nr. 19).

Niederlande. Der Jahresbericht der Amsterdamer Polizei besagt, daß es 1929 764 Gerichtsverhandlungen (processen-verbal) wegen öffentlicher Trunkenheit mehr gegeben habe als 1928 („De Bl. Vaan", Nr. 42).

In Schiedam wurde der Antrag, die Zahl der 1920 und 1925 auf 75 festgesetzten Konzessionen (vergunningen) wegen Wachstums der Stadt auf 95 zu erhöhen, vom Rate der Stadt (mit 16 gegen 10 Stimmen) abgelehnt („De Bl. Vaan", Nr. 40).

Auf der Parteiversammlung der S. D. A. P. wurde beschlossen, daß auf den Parteitagen im Kongreßsaal kein alkoholhaltiges Getränk ausgeschenkt werden solle, und daß die Programme der Parteiabteilungen keine Alkoholanzeigen enthalten dürfen (De Bl. Vaan", Nr. 40).

Von I. Dusantoir ist ein Katholisches Handbuch über den Alkoholismus „Het boek der Matigheid" geschrieben worden („Sobr.", H. 9).

Bei den Zuiderseewerken hat im Wieringermeerpolder bei „De Terp" der Volksbund eine zweite Erholungsstätte eingerichtet („De Volks-Bond", Nr. 178).

Digitized by Google

Oesterreich. Die Biererzeugung ist im Rechnungsjahre 1929/30 wieder etwa um 2 v. H. höher als im Vorjahre; sie betrug 5 348 718 hl; es heißt, daß die Vorjahrsdividende aufrecht erhalten werde. (Oesterreichische „Volksgesundheit", Nr. 17).

Auf die Anfrage, welche namens der 100 000 Wähler, die das Volksbegehren gegen den Alkoholismus unterschrieben haben, an die Parteien gerichtet wurde, haben die Christlichsozialen, der Nationale Wirtschaftsblock und Landbund, die Demokratische Mittelpartei und die Kommunisten nicht geantwortet; die Oesterreichische Heimatpartei, die Nationalsozialistische Arbeiterpartei, die kaisertreue Volkspartei, die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und der Heimatblock stimmen den fünf Forderungen des Volksbegehrens zu; die Nationalsozialisten heben die Enthaltsamkeit Adolf Hitlers und die Sozialdemokraten die ihrer Führer Bürgermeister Karl Seitz, Nationalrat Dr. Otto Bauer und Nationalrat Dr. Julius Deutsch hervor (Ebenda).

Eine Massenkundgebung für Alkoholfreiheit des Stadions, eingeleitet vom Arbeiter-Abstinentenbund, fand am 9. August in Wien statt. Hauptredner: Dr. Deutsch. „In den 8 Jahren 1920 bis 1928 hat sich der Bierkonsum in Oesterreich verdoppelt, der Branntweinkonsum verdreifacht. In einem Jahre wird in Oesterreich mehr vertrunken, als der Kredit, den die Regierung Schober erlangt hat, ausmacht. Für den Kopf sind im letzten Jahre über 125 Schilling vertrunken worden." „Nüchternheit bedeutet erhöhte Kampffähigkeit der Arbeiterschaft" („Der Abst.", Nr. 8).

Auch die Landesgruppe Wien des Bundes enthaltsamer Erzieher Oesterreichs hat am 5. Oktober eine Entschließung gegen den Alkoholausschank im Stadion gefaßt, weil dasselbe starken Jugendbesuch finden werde („Dtsch. Gemeinschaft", Heft 11).

Die ehemalige oenologische und pomologische Anstalt zu Klosterneuburg, neuerdings zur höheren Bundeslehr- und Bundesversuchsstation für Wein, Obst und Gartenbau erhoben, feierte am 20. September ihr 70jähriges Bestehen; sie wird als älteste Anstalt ihrer Art geehrt. Das Ministerium spendete 700 000 S. für weiteren Ausbau. Kürzlich sind große Pasteurisiermaschinen für Traubensäfte eingebaut; es wird also auch alkoholfreier Wein dort bereitet („Volkszeitung", 20. 9.).

Der mit dem Fall Ude zusammenhängende Prozeß des Bischofs von Graz gegen Ingenieur Soyka ist am 6. November zu Ungunsten von Soyka entschieden, S. wegen Ehrverletzung des Bischofs zu einer Geldstrafe von 500 Schilling oder 10 Tagen Arrest verurteilt worden; er hat Berufung eingelegt. — Das alkoholgegnerische Interesse ist nunmehr durchaus hinter das völkische zurückgetreten (Oestrch. „Volksgesundheit", Nr. 18).

Ein Trinkerfürsorge-Heim wurde am 29. Juni in Salzburg eingeweiht. — Die Schriftleitung der „Deutschen Gemeinschaft. Blätter für alkoholfreie Kultur", Wien, ist von Wolf Soyka auf Karl Springenschmid übergegangen („Dtsch. Gemeinschaft", Heft 6 bis 7).

Die Trinkerfürsorge der Stadt Wien erfaßte 1929 385 Personen; davon wurden 15 der Trinkerheilanstalt, 5 der Irrenanstalt zugeführt („Kämpfer", Nr. 12).

Polen. Der katholische Abstinentenbund in Polen veröffentlicht einen Bericht über seine Tätigkeit seit seiner Gründung vor 25 Jahren. Vor dem Kriege dehnte sich seine Arbeit vor allem auf das ehemalige Preußisch-Polen und auf die in anderen Teilen Deutschlands niedergelassenen polnischen Kolonien aus. Jetzt arbeitet der Bund vor allem in der Diözese Posen und Schlesien. Dem Bund sind noch folgende Vereine angeschlossen: der Verband polnischer abstinenter Priester, die polnische Antialkoholliga, der Verband abstinenter Lehrer, der Diözesenverband, die Mäßigkeitsbruderschaften, die Zentrale der abstinenten Jugend. Der Sitz des Bundes ist Posen mit einer gut eingerichteten Geschäftsstelle unter der Leitung von Pfarrer Galdynski. Der Bund hat seit 25 Jahren den gleichen

Digitized by Google

Vorsitzenden: Professor Dr. Gantkowski, Dekan der medizinischen Fakultät in Posen; der stellvertretende Vorsitzende ist Prälat Niesiolowski, der den Bund gründete. — Der 5. Kurs über die Alkoholfrage, der in der staatlichen Hygieneschule in Warschau vom Departement der öffentlichen Gesundheit veranstaltet wurde, fand vom 24. bis 29. November statt. Auf dem Programm standen 35 Vorlesungen und der Besuch einiger Anstalten („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mitteilung Nr. 22).

Im Jahrzehnt 1920 bis 1930 wurden im ganzen in über 629 Gemeinden über Einführung des Alkoholverbots Abstimmungen veranstaltet; 227 beschlossen Einführung des Verbots. 1929 wurde in 114 Gemeinden abgestimmt; 34 beschlossen das Verbot („Kämpfer", Nr. 11).

In Wilna tagte am 7. und 8. Dezember ein Alkoholgegnerkongreß, welcher über die Vorbereitung des Internationalen Kongresses g. d. A. 1931 und über ein Alkoholverbot für Polen verhandelte. — Eine zweite Trinkerheilstätte wird in Swiack bei Grodno errichtet (die erste befindet sich im Posenschen). — Für den Kampf gegen die Trunksucht ist 1 v. H. des Reingewinns des Spiritusmonopols bestimmt, zur Zeit etwa 1 Million Zloty im Jahr („Kämpfer", Nr. 12).

Schweden. Aus der Statistik der schwedischen Kontrolldirektion über den Verkauf berauschender Getränke 1929: Es gab 167 Kleinverkaufsstellen für gebrannte Getränke in den Städten, 29 auf dem Lande, 574 Ausschankstellen in den Städten (davon 201 unter Leitung der gemeinnützigen Gesellschaften, Bolags), 90 auf dem Lande. Von den 113 schwedischen Städten haben 9, von den 2417 Landgemeinden 2224 überhaupt keine Branntweinschankstelle. Der Branntweinverbrauch sank von 10,9 l Jahresdurchschnitt 1871 bis 1880 auf 3,3 l Jahresdurchschnitt 1916 bis 1920, um dann langsam bis 4,7 l 1929 anzusteigen. Der Weinverzehr ist unbedeutend; er stieg von 0,56 l 1924 auf 1,02 l 1929. Bier wird von der Statistik nicht erfaßt. — Die Ausgaben für Wein betrugen 34 350 000 Kr., die für Branntwein 145 770 000 Kr. — 19,37 v. H. der Bevölkerung besaß sog. Motbok (Branntweinbezugsbüchlein nach Brattschem System); die meisten Verkaufsgesellschaften gewähren jungen Leuten unter 25 Jahren überhaupt keine solche Büchlein. — Die staatliche Einnahme aus dem Alkoholverkauf betrug 1929 114 486 923 Kr., die Zahl der Alkoholvergehen auf 1000 Einwohner 4,8 v. T. („Int Bur. g. d. A., Presse-Mitteilung", Nr. 20).

Schweiz. Dem neuen Züricher Bahnhof wird ein alkoholfreies Restaurant angegliedert, welches im wesentlichen das Gepräge einer Milch- und Kaffeestube haben soll. — In dem neuen Haus der Studentenverbindung Zofingia in Basel ist von der Kommission für Kaffeehallen ein alkoholfreies Restaurant unter dem Namen Johanniterhof eröffnet worden („Freiheit", Nr. 22).

Der Schweizer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hat einen erneuten Wettbewerb für alkoholgegnerische künstlerisch ausgeführte Umschlagdecken, die für Schulhefte oder zugleich auch für Bücher gebraucht werden können, ausgeschrieben. Für die 3 geeignetsten Entwürfe sind Preise (zusammen 300 Fr.) ausgesetzt; Einsendungen an Dr. Rebmann, Liestal, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Die Jugendabteilungen des Blauen Kreuzes und der Guttempler setzen sich mehr und mehr für Ferienlager ein; z. B. hat der deutsche Zweig der Guttempler 1930 5 Ferienlager eingerichtet, und das Blaue Kreuz in Lausanne bemüht sich um Ferienlager für die welschen Blaukreuzler („L'Abst", Nr. 20).

Nicht groß an Zahl der Mitglieder, aber beachtenswert ist der Schweizer Verband des Christlichen Bundes für Gasthausangestellte. Zentralsitz: Zürich; 4 Abteilungen, 87 Mitglieder. „Die ganze Arbeit in der Schweiz befindet sich in schnellem Aufblühen." („Die evangelische Diaspora", H. 3).

Digitized by Google

Ein neues stattliches Volkshaus („Zum Baumacker") hat man zu Zürich-Oerlikon 19. Oktober eröffnet („Die Gemeindestube", Nr. 20).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Gerne verzeichnen wir, daß die „Kieler Zeitung", welche so oft Schauernachrichten aus Nordamerika bringt, am 31. 7. ausdrücklich dessen gedenkt, daß das Alkoholverbot zur Erhaltung und Stärkung der wenigen, noch vorhandenen Indianerstämme im Lande beitrage.

Evangeline Booth, Führerin der Heilsarmee, hat sich neuerdings ausführlich über die Wirkungen des Alkoholverbotes ausgesprochen. Wir geben von diesen Aeußerungen, die im Clipsheet, 5. 5., des methodistischen Board of Temperance gesammelt sind, eine wieder: „Unser Bericht vom Bowery lautet, daß das Trinken in diesem schwierigen Bezirk 60 v. H. gefallen ist. Aber heute haben wir in unserem Memorialhotel, wo wir 4800 Mann die Woche beherbergen, nicht mehr als 4 oder 5 Fälle der Berauschtheit oder 1 auf 1000. In dem Chicago Daily News wurden Unterredungen mit unseren Offizieren veröffentlicht, die in jener Stadt dienten. Für Nr. 1, Industrial Home, wurde der Sonntag als Probetag gewählt, weil er unmittelbar der Samstagnacht folgt. An einem Sonntag waren da 2 betrunken und am nächsten überhaupt keiner. Man vergleiche diese urkundliche Tatsache mit 50 v. H. Betrunkener vor 10 oder 25 v. H. vor 4 Jahren."

Im „Volksverband der Bücherfreunde", Berlin, erschien von Professor M. J. Bonn (Berlin) ein Werk „Die Kultur der Vereinigten Staaten"; darin wird auch das Alkoholverbot behandelt. B. erklärt: „Die Prohibitionsgesetzgebung ist die logische Weiterbildung der Bestrebungen, den Arbeitsvollzug und die Lebensführung zu rationalisieren."

Die United Presbyterian Church-Versammlung in ihrer Sitzung am 2. 6. zu Des Moines (Jowa), die 142. Generalversammlung der Presbyterianischen Kirche der Vereinigten Staaten von Nordamerika am 30. 5. in Cincinnati (Ohio), die Nördliche Baptisten-Convention am 30. 5. in Cleveland (Ohio), die Süd-Methodistisch Bischöfliche Kirche im Mai in der Konferenz zu Dallas (Texas) haben sich erneut für straffe Durchführung des 18. Amendments ausgesprochen („Clipsheet" des methodist. Board of Temp., 14. 7.).

Die 20. Konvention der General Federation von Frauenklubs, die alle 2 Jahre tagt, erneuerte am 2. 6. zu Denver ihre Zustimmung zum Alkoholverbot und die Forderung strikter Durchführung („20. Century Progr.", Nr. 4).

Die Wahlen haben, wie Neuyork 6. 11. gedrahtet wird, eine Verkleinerung der Anhängerschaft Hoovers, aber im ganzen keine Niederlage der Verbotsfreunde in Senat und Repräsentantenhaus gebracht. — Der „nasse" Roosevelt (Demokrat) ist als Gouverneur wiedergewählt, andererseits haben als „Trockene" Piochot als Gouverneur von Pennsylvanien und Hastings als Senator von Delaware gesiegt.

Aus dem 41. Jahresberichte des Department of Mental Hygiene im Staate Neuyork über Erstaufnahmen für Alkoholpsychosen in den Irrenanstalten: 1909 433 Männer, 128 Frauen, 1915 255 Männer, 90 Frauen, 1920 90 Männer, 32 Frauen, 1925 341 Männer, 81 Frauen, 1928 430 Männer, 79 Frauen, 1929 459 Männer, 78 Frauen = 9,7 v. H., bzw. 2,0 v. H. der Erstaufnahmen. („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mitteilung, Nr. 17).

Der „Board of Temperance" der methodistischen Kirche hat Nachforschungen über die Stellung der täglich erscheinenden, in der amerikanischen Zeitungsliste verzeichneten Zeitungen zur Prohibition veranstaltet. Ueber 1438 von 2213 Zeitungen liegen vor; 56 v. H. treten seitens der Schriftleitung für Alkoholverbot ein; 36 v. H. sind naß; der Rest stellt sich neutral. Während die großen Tageszeitungen der Nordoststaaten durchweg naß sind, stellten sich 50 v. H. der Zeitungen kleinerer Gemeinwesen dort anders; in den südlichen Staaten sind 62, in dem mittleren Westen 56 und in dem fernen Westen 56 v. H. trocken (Clipsheet des method. „Board of Temperance", 25. 8.).

Digitized by Google

Die katholische Totalabstinenz-Union von Amerika hat folgende Entschließung gefaßt: „Die Union verurteilt die Propaganda, welche nicht allein die Gesetzwidrigkeit ermutigt, sondern auch die Ueberzeugung in ihnen befestigt, daß Alkoholtrinken eine vergleichsweise harmlose Form des Vergnügens und der Geselligkeit ist." — Die methodistische bischöfliche Kirche hat 9. 9. beschlossen, 50 000 Dollar für einen Feldzug der Alkoholverbots-Erziehung angesichts der anhaltenden Angriffe der Nassen gegen das 18. Amendment zu stiften. („The Int. Record", Nr. 56).

Dagegen hat Erzbischof John T. Mc. Nicholas von Cincinnati in einem Hirtenbrief scharf gegen das Alkoholverbot Stellung genommen: Die Prohibition trage Schuld an zahlreichen Verbrechen und an Demoralisierung der Jugend. „Es ist ein Schandfleck unseres Patriotismusses, es ist eine Sünde wider unsere fundamentalen moralischen Leitsätze, daß wir unser Land von einer kleinen Gruppe Fanatiker und Extremisten beherrschen lassen" („Frbg. Tagespost". 15. 9.).

Louis J. Tabler (Columbus), Direktor der Landesmeiereien, erklärt, das Alkoholverbot habe eine ungeheure Verbrauchssteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gebracht. Zum Beispiel 1917 betrug der Verbrauch an Milch 342,4 kg, 1 l täglich den Kopf, 1927 438,7 kg oder 1¼ l. Um den Mehrverbrauch an Milch zu beschaffen, wurde mehr Getreide verfüttert, als vor dem Verbot Brennereien und Brauereien benötigten. Milch sei an die Stelle des Bieres getreten („Kämpfer", Nr. 11).

Ein Tschechoslowake, Charles Mrzena, der sich selbst zum Bischof der „Altkatholischen Orthodoxenkirche" gemacht hatte, wußte „für kirchliche Zwecke" 1929 gegen 2000 hl Wein aus den Vorräten der Regierung zu erlangen und soll 40 000 Dollar daran verdient haben; dabei hatte er nur eine kleine Sekte hinter sich und brauchte bei seinen Gottesdiensten keinen Wein. Er wurde wegen Vergehens gegen das Verbotsgesetz verurteilt. — Der normale Bedarf einer Kirche an Abendmahlswein wird mit 25 bis 100 l im Jahre angegeben („B. Z. am Mittag", 15. 8.).

Die Kosten der Durchführung des Prohibitionsgesetzes stiegen 1929 auf 13 752 000 Dollar; an Strafgeldern gingen rd. 5 500 000 Dollar ein. Der Prohibitionsdienst beanspruchte 4664 Angestellte. 70 339 Aerzte machten vom Rechte Gebrauch, Alkohol als Heilmittel zu verordnen; ihre 11 792 000 Alkoholverordnungen ergaben im ganzen 6 100 000 l, gleich fünf Zentiliter auf den Kopf. Die Erzeugung denaturierten Alkohols für gewerbliches Gebrauch ist auf 5 300 000 hl angewachsen. Konfisziert sind 1 186 000 Gallonen Branntwein, 3 312 500 Gallonen Bier, 26 400 000 Gallonen Wein und Zider. 15 794 Destillerien und 11 542 Brennkeller (alambics) wurden aufgehoben („Internationale Zeitschrift g. d. Alk.", Nr. 3 und 4, nach der Statistik des Prohibitionsamtes der U. S.).

„The Nat. Advocate", Nr. 9, empfiehlt wärmstens als neues, wichtiges Buch zur Verbotsfrage Ernest Gordon, „When Brewers had the Stranglehold", rund 300 Seiten, zu beziehen vom Alcohol Information Committee, 150 Fifth Avenue, New York.

Der Bundesbezirksrichter Clark in Newark (New Jersey) hat dadurch Aufsehen erregt, daß er die 18. Verfassungsänderung mit ihrem Alkoholverbot für gesetzlich ungültig erklärte („Berl. Börsenkurier", 17. 12.). Jetzt liegt die Entscheidung beim obersten Gerichtshof, der schwerlich die „Entdeckung" Clarks billigen wird.

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Vorbildliche Betätigung des Landeswohlfahrtsamts der Provinz Schleswig-Holstein in Gemeinschaft mit dem Strafvollzugsamt usf. für Trinkerfürsorge im Rahmen der Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Das Landeswohlfahrtsamt hat in Gemeinschaft mit dem Strafvollzugsamt und dem Landesverband der alkoholgegnerischen Vereine der Provinz an die Wohlfahrtsämter die Bitte gerichtet, sich der Fürsorge für entlassene Strafgefangene anzunehmen, und dabei in Uebereinstimmung mit dem ebengenannten Verband bemerkenswerte Vorschläge in obiger Richtung gemacht. Das vorbildliche Vorgehen, über das in Nr. 8/9 1929 der „Schleswig-holsteinischen Wohlfahrtsblätter" (Landeswohlfahrtsamt Kiel) berichtet ist, wird mit folgenden einleitenden Worten begründet:

„Es ist eine bekannte Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Strafgefangenen die Straftat, die sie im Zuchthaus oder Gefängnis büßen müssen, unter dem mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß übermäßigen Alkoholgenusses verübt haben. Oftmals hat der Alkoholrausch ein Lebensschicksal nach der ungünstigen Seite hin entscheidend beeinflußt.

Im Belange der Strafgefangenen, ebensosehr aber im Belange der durch sie mit hohen Kosten belasteten Allgemeinheit ist es von hohem Werte, den Strafgefangenen nach der Entlassung aus der Strafanstalt einen sittlichen Halt zu gewähren, damit sie nicht bei der Rückkehr in das freie Leben wiederum dem Alkoholmißbrauch anheimfallen und dadurch erneut straffällig werden."

Die Vorschläge selbst lauten:

„Jedes Wohlfahrtsamt richtet für die entlassenen Strafgefangenen, soweit sie wegen Vergehen im Alkoholrausch bestraft sind, und für diejenigen aus demselben Anlaß Verurteilten, denen Bewährungsfrist eingeräumt ist, eine besondere Meldestelle ein. Diese ist zugleich Fürsorgestelle und arbeitet mit den Strafanstalten, der sozialen Gerichtshilfe und den Gefängnis- und Fürsorgevereinen eng zusammen. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, den entlassenen Strafgefangenen in geeigneter Form den ernsten Hinweis auf die Alkoholgefahren zu geben und sie einer Gemeinschaft von Alkoholgegnern oder einer alkoholgegnerisch eingestellten einzelnen Vertrauensperson des Wohlfahrtsamtes zur Betreuung und Belehrung zuzuführen.

Das Strafvollzugsamt hat sich dem Landeswohlfahrtsamt gegenüber bereit erklärt, dafür Sorge zu tragen, daß schon in den Strafanstalten während der Verbüßung der Strafe eine Unterweisung der in Frage kommenden Gefangenen über die Gefahren des Alkohols vorgenommen wird. Ferner wird das Strafvollzugsamt veranlassen, daß jede Strafanstalt rechtzeitig die zur Entlassung kommenden Trunkgefährdeten dem für ihren Heimatort oder Entlassungsort zuständigen Wohlfahrtsamt meldet.

Die Wohlfahrtsämter werden nun gebeten, die auf diese Weise hierfür vorbereiteten Strafentlassenen zur Besprechung zu laden und ihnen in dieser die nötigen ersten Aufklärungen und Ratschläge zu geben. Die weitere Betreuung, soweit sie die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs betrifft, hätte von dem Wohlfahrtsamt möglichst durch einen geeigneten abstinenten Beamten zu erfolgen. Steht dem Wohlfahrtsamt ein solcher nicht zur Verfügung, so wird es zu erwägen haben, ob die weitere Fürsorge einem im Geschäftsbereich des Wohlfahrtsamtes wirkenden alkoholgegnerischen Verein zu übertragen sein würde. Wo ein solcher nicht vorhanden ist, würde das Wohlfahrtsamt am besten die in Frage kommenden Personen einem für diesen Zweck besonders geeigneten ehrenamtlichen Pfleger anvertrauen, der, um den Erfolg der zu leistenden Arbeit zu sichern, Abstinent sein müßte. Da auf die Persönlichkeit und die Arbeit der Pfleger alles ankommt, wenn nachhaltige Erfolge erzielt

Digitized by Google

werden sollen, werden die Wohlfahrtsämter gebeten, auf die Auswahl der Pfleger besondere Sorgfalt zu richten.

In Orten, wo alkoholgegnerische Vereine vorhanden sind, sind die Pfleglinge in ihrem eigenen Belange anzuhalten, sich diesen anzuschließen, damit sie den nötigen Halt finden und nicht im Trunke rückfällig werden. Wo dies nicht möglich ist, müßten die ehrenamtlichen Pfleger erstreben, so nachhaltig auf ihre Schutzbefohlenen einzuwirken, daß ihre künftige Gefährdung ausgeschlossen erscheint. Wenn Pfleglinge aus dem Bereiche eines Wohlfahrtsamtes in den eines anderen verziehen, wird es sich empfehlen, daß das Wohlfahrtsamt des Abzugsortes rechtzeitig die Akten an das Wohlfahrtsamt des Zuzugsortes überweist, damit dieses die fürsorgerischen Maßnahmen weiterführen kann.

Der Landesverband der Alkoholgegner ..... ist bereit, die Wohlfahrtsämter in der Fürsorge für durch den Trunk gefährdete Strafentlassene zu beraten und ihnen jederzeit die gewünschen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen, in denen geeignete Vereine oder Einzelpfleger zur Ausübung der Fürsorge für die in Frage kommenden Strafentlassenen von den Wohlfahrtsämtern nicht ermittelt werden können, werden sie gebeten, Namen und Anschrift des betreffenden entlassenen Strafgefangenen dem Landesverbande der Alkoholgegner mitzuteilen, damit dieser gegebenenfalls von sich aus eine geeignete Fürsorge vermitteln kann."

Das Landeswohlfahrtsamt fügt noch bei, es würde bei der großen Bedeutung dieses Fürsorgezweiges den Wohlfahrtsämtern sehr zu Dank verpflichtet sein, wenn sie mit Nachdruck sich der bezeichneten Aufgabe annehmen möchten. „Ungezählte Trinker und Kinder aus Trinkerfamilien bevölkern die aus Steuermitteln zu unterhaltenden Anstalten. Die Wohlfahrtsbehörden müssen daher die Verpflichtung empfinden, alles zu tun, um einen Rückgang der Trunksucht herbeizuführen. Die Fürsorge für trunksüchtige Strafentlassene ist als einer von den vielen Wegen zu bezeichnen, die diesem Ziel entgegenführen." (Fl.)

Ein holländisches Gesetz zur Entmündigung und zwangsweisen Heilbehandlung von Trinkern.

Das Mitglied der zweiten niederländischen Kammer A. van der Heide hat unter dem Stichwort: „Een nieuwe Kans" („Eine neue Möglichkeit") eine kleine Schrift über dieses neue holländische Gesetz herausgegeben (erschienen bei der Nederlandschen Vereeniging tot afschaffing van alcoholhoudende dranken, Utrecht). Dieses Gesetz sieht in Erweiterung der bisherigen Entmündigungsbestimmungen die Entmündigung vor für „Menschen, die infolge von gewohnheitsmäßigem Alkoholmißbrauch a) ihre Belange nicht gehörig wahrnehmen; b) für den eigenen Unterhalt oder den der Ihrigen nicht gehörig sorgen; c) in der Oeffentlichkeit wiederholt Anstoß erregen; d) die eigene Sicherheit oder die anderer gefährden", wobei jeweils eine dieser Voraussetzungen genügt. Bis jetzt gab es Entmündigung für Trinker nur, wenn deren Trunksucht zu einem dauernden Zustand von Geistesschwäche, Geisteskrankheit oder Raserei geführt hatte, und dann wohl unter „Verschwendung" unterzubringen war. Die Wirkung des neuen Gesetzes kann nach den Erläuterungen des Justizministers „repressiv" sein — bei wirklicher Entmündigung — oder auch vorbeugend — indem das Wissen von der Möglichkeit der Entmündigung einen Umstand bilden kann, der dem Hinabgleiten in die Trunksucht entgegenwirkt. „Man braucht nun", so sagt der Verfasser, künftig nicht mehr wie bisher machtlos der Tatsache gegenüberzustehen, daß der Trunksüchtige seinen Lohn völlig oder zum großen Teil vertrinkt. Wer sich ganz oder gelegentlich dem so mühsamen Werk der Rettung von Trinkern und ihren Familien widmet, wird öfters dringend Mittel gewünscht haben, die verhindern könnten, daß das Familieneinkommen in Getränke umgesetzt wird. Diese Mittel sind nun gegeben."

Der Antrag kann gestellt werden durch den Ehegatten (die Ehegattin), durch die Blutsverwandten in gerader Linie, die Blutsverwandten in der

Digitized by Google

Seitenlinie, doch nicht weiter als im vierten Grad, durch die zu entmündigend Person selbst, durch das Ministerium für öffentliche Angelegenheiten. Wen dann beim Entmündigten gütliche Mittel nicht genügen, um ihn von seine Leidenschaft abzubringen, kann er auch gegen seinen Willen in einer Trinker heilanstalt untergebracht werden. Der Vormund muß in diesem Fall da Bezirksgericht („arrondissements-rechtbank") um die Ermächtigung dazu e suchen, die höchstens für ein Jahr erteilt wird, nach dessen Ablauf gegebenenfal Verlängerung für höchstens ein weiteres Jahr nachgesucht werden kann. Auc sonst sind verschiedene Schranken gezogen, daß von dieser Möglichkeit nu Gebrauch gemacht wird, wenn es dringend nötig ist, beispielsweise nich wenn die Trunksucht die Folge von Geisteskrankheit ist, in welchem Fal eine andere Behandlung angezeigt ist.

Die Kosten der vorbereitenden gerichtlichen Schritte usw. werden notfal vom Staat getragen. Was die Kosten der Unterbringung anlangt, so komme hierfür der Pflegling selbst, seine Familie, der Vormund oder Bekannte i Betracht. Im Bedarfsfall müssen die Beteiligten allen ihren Einfluß aufbiete daß Armenbehörden, notfalls unter dem Namen „Gesellschaftliche Hilf leistung", helfend eingreifen. Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, da vorbeugendes Verhüten weiterer Lasten durch Bewerkstelligung einer Hei behandlung verständiger und auch für die Allgemeinheit billiger ist als de Dingen ihren Lauf lassen, und betont dann noch die Aufgaben der örtliche alkoholgegnerischen Vereine auf diesem Gebiete. Fl.

2. Aus Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen.

Die Betätigung der Invalidenversicherungsträger auf dem Gebiete der Bekämpfung des Alkoholismus.

Die Schrift des Reichsversicherungsamts „Gesundheitsfürsorge in de Invalidenversicherung 1929" (Beilage zu den Amtlichen Nachrichten fü Reichsversicherung, Jahrgang 1930 Nr. 6, Sonderausgabe des „Reichsarbeits blattes") weist zunächst auf „die bedauerlicherweise ständig steigende Jahres ausgabe der Bevölkerung für alkoholische Getränke" hin (im abgelaufene Jahr zeigte sie wohl zum ersten Mal wieder einen Stillstand oder Rückgang Der Berichterstatter.), die 1927 auf den Kopf rund 74 RM., davon 13,13 RM für Branntwein, betragen habe. Die Tätigkeit der Versicherungsträger ist ein doppelte: 1. Heilbehandlung von Trinkern, 2. allgemein vorbeugende Fürsorge

1. 339 Personen, „die an Krankheitserscheinungen infolge Alkohol mißbrauchs litten", wurden im Berichtsjahr behandelt, davon 2 vorzeitig aus der Behandlung entlassen. Es wurde somit bei 313 Personen 311 Männern und 2 Frauen, die Heilbehandlung durchgeführt mit einem Kostenaufwand von rund 336 000 RM., oder 991 RM. je Fall, und dem hohe Gesamterfolg von 88 v. H. Diese Behandlungsziffer bedeutet ein bemerkens wertes Mehr gegenüber den beiden Vorjahren, wo es 132 und 199 gewese waren. Weitaus am stärksten betätigte sich hier die Rheinprovinz m 81 Fällen und 139 000 RM. Aufwand. Es folgt: Westfalen mit 60 Fällen un rund 55 000 RM., dann in größerem Abstand Baden mit 34, Württemberg mit 21, Reichsknappschaft mit 19, Sachsen-Anhalt mit 17 Fällen usw.

2. Daneben her gehen die Leistungen auf Grund von § 1274 RVO. (al gemeine Maßnahmen vorbeugender Heilfürsorge). Hier erscheine für Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs rund 198 000 RM. Aufwendungen – weitaus an der Spitze Westfalen mit 74 000 RM., dann je mit dem ungefähre Betrag von 14 000 RM.: Sachsen, Rheinprovinz, Hansestädte, Ostpreußen Es handelt sich hierbei überwiegend um mittelbare Bekämpfung der Trink schäden durch geldliche Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen, alkoholgegne rischen Vereinen und verwandten Körperschaften. Diese Vorbeugungsaufwen dungen stehen freilich sehr weit hinter denen für andere Volkskrankheiten us zurück: für Bekämpfung der Tuberkulose 13,236 Millionen, also 67 mal so vie

Digitized by Google

Kinderfürsorge 6,802 Millionen, fast das 35fache, Geschlechtskrankheiten 2,503 Millionen, fast das 13fache. — Man kann nur hoffen und wünschen, daß dieses Mißverhältnis künftig mehr und mehr in der Richtung ausgeglichen wird, daß die Unterstützung der Bekämpfung der Volkskrankheit Alkoholismus kräftig nach oben gerückt und der der genannten anderen Schäden wenigstens einigermaßen angenähert wird. Fl.

Die Landesversicherungsanstalt Hessen

hat im Jahre 1929 6 Heilverfahren wegen „Alkoholkrankheit" in der Trinkerheilstätte „Haus Burgwald" mit Erfolg durchführen lassen mit einem Kostenaufwand von 2914 RM. Fl.

Von den Trägern der Invalidenversicherung (den Landesversicherungsanstalten) wurden wegen „Alkoholkrankheiten" einer Heilbehandlung unterzogen: 1927 132, 1928 199, 1929 313 Personen. (Nach „Wirtschaft und Statistik", 1930, Nr. 18, S. 767.)

Krankenkassen und Trinkerfürsorge.

Nach dem Jahrbuch der Krankenversicherung 1929, herausgegeben vom Hauptverband deutscher Krankenkassen, gaben im Berichtsjahr (1929) 185 Kassen rund 19 000 Mark Beiträge und Zuschüsse an Fürsorgestellen für Trinker oder je Mitglied etwas über ½ Pf. Hingegen wurden Fürsorgestellen für Tuberkulöse mit rund 568 000 Mark unterstützt — von 513 Kassen (Kopfbetrag durchschnittlich etwa 10 Pf.) —, Fürsorgestellen für Mütter und Säuglinge mit rund 83 000 Mark — von 134 Kassen (je Kopf rund 3 Pf.) —, Beratungsstellen für Geschlechtskranke mit 76 000 Mark — von 249 Kassen (je Kopf 1¼ Pf.) —, die Krüppelfürsorge mit 39 000 Mark — von 14 Kassen (je 1,8 Pf.). Die Alkoholbekämpfung bzw. Trinkerfürsorge ist also nach wie vor im Vergleich zu diesen anderen volksgesundheitlichen Fürsorgegebieten recht stiefmütterlich bedacht. Fl.

Heilbehandlung Trunksüchtiger auf Kosten von Krankenkasse, Landesversicherungsanstalt und Wohlfahrtsbehörde.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Hamburg, die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte und die Wohlfahrtsbehörde von Hamburg haben eine Vereinbarung getroffen, daß sie sich an den Kosten aller Heilverfahren für trunksüchtige Versicherte auf die Dauer von 9 Monaten mit je einem Drittel beteiligen. Bei länger dauernden Kuren trägt die weiteren Kosten die Wohlfahrtsbehörde. Die Regelung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 1930. (Nach „Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege", 1930, Nr. 5.) Fl.

3. Vereine.

Aus dem Bericht 1929/30 der Reichsarbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus (Reichshauptstelle g. d. A.).

Der Bericht, der zum 3. deutschen Alkoholgegnertag fertiggestellt wurde — erstattet vom Geschäftsführer Dr. R. Kraut —, gibt zum Unterschied von den Berichten der letzten Jahre, die sich aus kurzen Tätigkeitsübersichten der Mehrzahl der alkoholgegnerischen Verbände u. dgl. zusammensetzten, diesmal wieder einen Einblick in die Arbeit der Reichshauptstelle selbst. Vorausgeschickt ist ein geschichtlicher Ueberblick über den Alkoholismus und seine Bekämpfung in Deutschland während der Nachkriegszeit, mit folgenden Stichworten: Alkoholverbrauch — Alkoholismus (Folgeerscheinungen) — Stand der Alkoholgegnerbewegung (diese drei Abschnitte je mit Zahlenangaben) — Wandel der Bewegung, Gründung der Reichshauptstelle, Aufgaben der Bewegung — Kampf um das Schankstättengesetz, Gemeindebestimmungsrecht — Erweiterung der Reichshauptstelle — Inhalt und Wesen des Schankstättengesetzes — Aufklärung der Jugend, Reichs-

Digitized by Google

arbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung — Entwicklungsgang und weitere Betätigungsmöglichkeiten der heutigen Bewegung — Reichsbeihilfen, Aufwand der Bewegung aus eigenen Mitteln — Schluß (mit Heraushebung einiger für das heutige Gesicht der Bewegung kennzeichnenden Züge). Zum Stand der Bewegung wird darauf hingewiesen, daß die Mehrzahl der alkoholgegnerischen Verbände noch heute an den Auswirkungen der Kriegs- und Geldentwertungszeit zu tragen hat und selbst ziffernmäßig der Stand der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht ist. Nach Feststellungen von Mitte bzw. Ende 1929, deren Ergebnis in Form einer Tabelle wiedergegeben ist, wird der gegenwärtige Mitgliederstand auf rund 300 000, wovon gegen 200 000 Erwachsene, beziffert. Den „Wandel der Bewegung" sieht der Bericht in Deutschland, wie in anderen Ländern, wo meist ein zahlenmäßiger Stillstand, ja zum Teil Rückschritt eingetreten ist, in dem Zusammenarbeiten und geschlossenen Auftreten, der allmählichen Verbreiterung der Front (Verbindung mit den sozialen und Wohlfahrtsverbänden, der amtlichen Jugend- und Wohlfahrtspflege) und dem verstärkten Einfluß auf die Allgemeinheit bei Ausgleich der beiden Hauptgruppen der Bewegung (der nicht-enthaltsamen und der enthaltsamen).

Der anschließende Arbeitsbericht der Reichshauptstelle für das Geschäftsjahr 1929/30 gibt Einblick in die Vorbereitung und Durchführung der Vortragsveranstaltung über „Alkoholismus und Vererbung" in Berlin im Oktober 1929 und des Alkoholgegnertags im Juni v. J. in Dresden, die Arbeit für das Schankstättengesetz, in Archiv und Auskunftserteilung, den Kampf gegen den Trunksuchtsmittelschwindel und um alkoholfreie Pralinen, Rundschreiben, Pressebemühungen u. a. Den Beschluß macht ein Ueberblick über die Organisation der Reichshauptstelle: die in ihr zusammengeschlossenen Verbände und die Zusammensetzung des Arbeits- und des Hauptausschusses. Als Anhang ist das Ergebnis einer Rundfrage bei einer Reihe von Industrieunternehmungen über die Verabfolgung geistiger bzw. sonstiger Getränke in ihren Betrieben wiedergegeben.

(Etwaige Bestellungen auf den Bericht, 37 Seiten, sind an die Geschäftsstelle der Reichshauptstelle, Berlin W. 9, Stresemannstraße 121, zu richten.)

Fl.

Zwei Tagungsberichte.

Die 41. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus (August 1930 in Danzig) hat interessante und wertvolle Vorträge geboten, die jetzt in einem Sammelband vereinigt sind, also der Hauptvortrag „Der deutsche Osten und die Alkoholfrage" mit Aussprache, Vorträge über Verkehrsfragen, zur Trinkerfürsorge und Trinkerheilung, zur gärungslosen Früchteverwertung und über Gaststättenarbeit der Frauen, außerdem eine Predigt, einen geschichtlichen Rückblick u. a., zus. 88 Seiten (1,50 M., ab 10: 1,20 M.).

Der 3. deutsche Alkoholgegnertag (Juni 1930 in Dresden) hat gleichfalls eine Fülle von Anregungen vermittelt, die in dem stattlichen Sammelband der Vorträge niedergelegt sind, 128 Seiten mit Abbild. (2,80 M., ab 10: 2,30 M.).

Beide Berichte werden mit ihrem neuen Tatsachen- und Zahlenstoff den Behörden, Vereinen und sonstigen Körperschaften, sozial interessierten Einzelpersönlichkeiten usw. gute Dienste leisten in einer Zeit, wo der Alkoholfrage besondere Bedeutung in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Bedeutung zukommt. Bestellkarten mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis zu möglichst vielfacher empfehlender Weitergabe schickt der Verlag „Auf der Wacht" gern zu.

4. Verschiedenes.

† **Rudolf Wlassak**, seit sechs Jahren Primarius der großen Wiener Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof und Leiter der dortigen Trinkerheilstätte, ist am 10. März 1930 von seiner schweren Krankheit erlöst und seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß in aller Stille beigesetzt worden. In ihm haben wir einen der ersten und einen der bedeutendsten Vorkämpfer des Abstinenzgedankens auf dem europäischen Kontinent verloren.

Digitized by Google

Er war 1865 in Brünn (Mähren) geboren, studierte in Graz, Leipzig, Zürich und Wien Medizin und wurde dann Assistent am Physiologischen Institut und Privatdozent an der Universität in Zürich. Bald jedoch gab er diese Stellung auf, um sich frei von jedem amtlichen Zwang wissenschaftlichen Arbeiten, besonders philosophischen, aber auch volkswirtschaftlichen widmen zu können, ohne dabei der Medizin untreu zu werden. So lebte er jahrzehntelang teils in Wien, teils in Rom und Zürich. Als er dann durch wirtschaftliche Gründe infolge des Krieges gezwungen wurde, praktische Tätigkeit auszuüben, arbeitete er eine Zeitlang in der psychiatrischen Klinik bei Bleuler in Zürich und in einem Wiener Sanatorium und wurde dann berufen, die neuartige Trinkerheilstätte in Wien zu organisieren und zu leiten.

Zur Abstinenz kam er durch Bunge. Dieser hat bekanntlich in seiner berühmten Dorpater Rektoratsrede über den Vegetarismus 1885 den Gedanken der Totalenthaltsamkeit als erster in deutscher Sprache zur Aussprache gestellt. Als er bald darauf an die Universität Basel berufen wurde, verweilte er kurze Zeit bei dem berühmten Physiologen Ludwig in Leipzig. Durch ihn, bei dem Wlassak damals im physiologischen Institut arbeitete, lernte er Bunge kennen und seitdem ist er unermüdlich im Kampfe gegen den Alkoholismus tätig gewesen. Wichtigstes Mittel zur Erreichung dieses Zieles war ihm dabei stets die Mobilisierung der Massen durch den Abstinenzgedanken.

Durch die Mannigfaltigkeit seiner wissenschaftlichen Arbeit Fachmann auf den wesentlichsten Sondergebieten der Alkoholfrage, hat er stets in hervorragender Weise zur Aufklärung der Führer beigetragen, mit dem Wort ebensowohl wie mit der Feder, auf unseren internationalen Kongressen, wie in unseren Zeitschriften, insbesondere in der Internationalen Monatsschrift. Ich erinnere vor allem an die in den letzten Jahrzehnten so eifrig studierten Fragen der psychologischen Wirkung des Alkohols und des Problems seines Nährwertes. Schließlich hat uns Wlassak als Ergebnis aller seiner Arbeit auf diesem Gebiete seinen „Grundriß der Alkoholfrage" geschenkt, der jetzt in zweiter Auflage erschienen ist, ein Werk, das in gedrängtester Form eine vortreffliche Auswahl des kaum noch übersehbaren Tatsachenmaterials in klarer kritischer Beleuchtung bringt, scharf das sicher Feststehende von dem Fraglichen, Problematischen trennend — ein Werk, das deshalb trotz seiner Kürze als d a s Handbuch der Alkoholfrage bezeichnet werden kann.

Aber das Eigenartige in Wlassaks Persönlichkeit ist dies: Obwohl Wissenschaftler durch und durch — im besten Sinne des Wortes — ist er von Jugend auf unermüdlich tätig gewesen in der praktischen, propagandistischen Arbeit. Er und sein Jugendfreund Richard F r ö h l i c h, der 1926 in Wiener Neustadt verstorbene Augenarzt, waren die Geschäftsführer und treibenden Kräfte auf dem Internationalen Kongreß in Wien 1901, der ein Markstein in der Geschichte der kontinentalen Abstinenzbewegung war. Gleichzeitig gründeten sie den Wiener und österreichischen Arbeiterabstinentenbund und sein Organ „Der Abstinent", den sie in den ersten Jahren selbst leiteten. Und auch später, bis zu ihrem Tode gehörten sie zu den Führern — auf unseren Kongressen und in ihrer Partei. In den letzten Jahren endlich besuchten einige von uns die Trinkerheilstätte am Steinhof und hatten Gelegenheit, die verstehende, gütige Art mit zu erleben, in der Wlassak seine Patienten betreute — Vorbildliches leistend auch in dieser praktischen Arbeit, die Ausgangspunkt der ganzen Abstinenzbewegung gewesen und ihr Rückgrat geblieben ist.

Wenn Wlassak in weiteren Kreisen nicht so bekannt geworden ist, wie er es verdient, so lag das zum Teil an seiner schwachen gesundheitlichen Konstitution, die ihn vielfach nötigte, sich zu schonen; vor allem aber an seiner übergroßen Bescheidenheit. Er hielt sich persönlich am liebsten ganz zurück, schickte andere ins Treffen und ergriff selbst nur das Wort, wenn es galt, besonders schwierige Punkte herauszustellen. Aber in der privaten Unterhaltung mit ihm fand man stets mannigfaltigste Anregung und reichhaltige Belehrung. Nur der, dem es vergönnt war, diesem liebenswürdigen Menschen als Freund näherzutreten, kann ganz ermessen, was wir an ihm verloren haben!

Prof. Dr. D e l b r ü c k, Bremen.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1928—1931.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

4. Kirchlich-Religiöses.

Brunner, P.: Die Alkoholfrage bei Calvin. Ein Beitrag zum Verständnis der Ethik Calvins und zur Geschichte der Nüchternheitsbewegung. 1930. Neuland-Verlag, Berlin W. 8.

Keller, P., und Zimmermann, K.: Die Alkoholfrage im kirchlichen Jugendunterricht. (Aus der Schweiz.) 1930. Verlag „Auf der Wacht".

Mahling, Fr.: Die evangelische Weltanschauung und der Alkoholismus. 2. Auflage. 1930. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Im übrigen s. auch Poll unter I 2h in H. 5 1930.

5. Kulturelles.

a) Allgemeines.

S. Sollmann unter e.

e) Kunst und Literatur.

Amhag, H.: Das Känsterlein. Eine Dorfgeschichte. 1930? Gotthelf-Verlag, Bern.

Asmussen, G.: Leibeigen. 2. Auflage. 1931. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Balzli, E.: Gloube. Ein ernstes Stück in 1 Akt. Gotthelf-Bühne H. 2. 1930. Gotthelf-Verlag, Bern.

Francke, Fr.: Durch seiner Mutter Schuld. (Erzählung.) 1930. Gnadauer Blaukreuzbund, Hamburg 19.

Hohenecker Singebuch. 1930. Hoheneck-Verlag, Berlin SW 48.

Liederblatt des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur. 1930. Verlag des Bundes, Dresden-A.

Marti, H.: Die kurze Ferienfahrt. Jungbrunnenheft 13. 1930? Blaukreuz-Verlag, Bern, und Alkoholgegner-Verlag, Lausanne.

Meyer, Olga: In der Krummgasse. Jungbrunnenheft 14. 1930? Ebendort.

Parall, L.: Das Wirtshaus „Zum guten Tröpfchen". (Dämon Alkohol.) 1.—5. Tausend. 1930. Dr. Lenz Paralis Selbstverlag, Wien.

Schibli, E.: Bätziwasser. (Erzählung.) Jungbrunnen-Heft Nr. 12. 1930. Alkoholgegner-Verlag, Lausanne, und Blaukreuz-Verlag, Bern.

Schröer, G.: Joachim Werner. Der Weg eines Menschen 1.—5. und 6.—8. Tausend. 1930. Quell-Verlag, Stuttgart.

Schüpbach, Anny: Ueses Vergnüege. Gotthelf-Bühne H. 1. 1930. Gotthelf-Verlag, Bern.

Schwarz, R.: Mitschuldig. Ein ernstes Spiel in 9 Auftritten. Gotthelf-Bühne H. 4. 1930. Ebenda.

Sollmann, W.: Alkohol und öffentliche Meinung. In: Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft. Bericht über den 3. Deutschen Alkoholgegnertag. S. 95—102. 1930. Verlag „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Göbel unter III 7b.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines, Entmündigung, Trinkerversorgungsgesetz.

Adler, B.: Rauschsuchtbekämpfung durch die Gemeinde. In: Der Behördenangestellte, 1930 H. 8, S. 243 f.

Andreä: Das Bewahrungsgesetz vom Standpunkt der Trinkerfürsorge. In: Alkoholfrage, 1930 H. 1, S. 13—22.

Drucker, S.: Probleme der Trinkerfürsorge. S.-A. aus „Ergebnisse der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge", Bd. II, S. 392—423. 1930. Verlag G. Thieme, Leipzig.

Fränkel, F.: Fürsorge für Trinker und sonstige Süchtige. S.-A. aus Handwörterbuch der psychischen Hygiene und der psychiatrischen Fürsorge, hrsg. von Bumke, Kolb, Römer, Kahn. S. 149—154. 1931. Verlag von W. de Gruyter u. Co., Berlin-Leipzig.

Göring, M. H.: Bewahrungsgesetz. Ebenda, S. 40 f.

Henggi, G.: Conseils pour le traitement et la guérison de l'alcoolisme. 1930 (?). Librairie antialcoolique, Lausanne. Auch in L'Abstinence, 1930 Nr. 22 ff.

Mende, Käthe: Der Schutz der Familie gegen den trunksüchtigen Familienvater. Im Auftrag des Deutschen Arch. f. Jug.-Wohlf. u. der Deutsch. Zentrale f. freie Jugendwohlfahrt bearb. 1930. Verlag „Auf der Wacht".

Mignot, R.: Le meurtre préservatif des alcooliques. — Le diagnostic quantitatif de l'intoxication alcoolique aigue. In: La Prophylaxie Mentale, 1929, Nr. 21, S. 134 bis 142. Paris.

Möller, L.: Kommunale Alkoholkrankenfürsorge. In: Der Behördenangestellte, 1930, H. 8, S. 245—247.

Mulert, M.: „Alkoholfragen" und „Elternliebe". In: Mitteil. z. Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung, 1929 Nr. 2, S. 25—33.

Nitsche: Ueber Trinkerverwahrung. In: Blätter f. Wohlf.-Pflege, Dresden, 1930, H. 7/8, S. 190—192.

Plank: Die Auswirkungen der Trunksucht, betrachtet vom Standpunkt einer großstädtischen Verwaltung. — Grieser: Die Trinkerfürsorge im Rahmen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege. S.-A. aus „Alkoholfrage", 1930 H. 1, S. 3—12 und 13 f.

Steidle, R.: Trinkerfürsorge und Eheberatung. In: Trinkerfürsorge (Freiburg i. Br.), 1930 Nr. 6, S. 86—89.

Thiken, J.: Ueber die Arbeit der deutschen freien Wohlfahrtspflege zum Schutze von Kindern aus Alkoholikerfamilien außerhalb des Rahmens der alkoholgegnerischen Fachorganisation. In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1930 Nr. 3/4, S. 194—203.

Zimmermann: Offene und geschlossene Trinkerfürsorge in der allgemeinen Gesundheitsfürsorge. In: Festschr. z. Eröffnung der Trinkerheilstätte St. Johannesheim in Patschkau, O.-Schl. 1930, S. 19—22.

Digitized by Google

Im übrigen s. auch Bogusat unten unter III 1 im letzten Heft, Brings unter d, Drucker unter III 2g[1] im letzten Heft, Feld-Abegg unter V 19 im nächsten Heft, van der Heide unter V 13 desgl., Ildefonsus unter III 7f im nächsten Heft.

b) Organisatorisches u. Grundsätzliches.

Hinsen und Brunzlow: Soll die Fürsorge für Trunksüchtige hineingestellt werden in die Fürsorge für Süchtige überhaupt? In: Alkoholfrage, 1930, H. 2, S. 91—98.

Richtlinien für die Zusammenarbeit der Wohlfahrtsbehörde Hamburg mit den Vereinen der freien Trinkerfürsorge. 1928. Hamburg.

c) Trinkerfürsorgestellen.

Almanach des Hilfsvereins für Trunkgefährdete „Enthaltsam und frei." 1929. Wien III.

Brandl, Fr.: Polizeiliche Trinkerfürsorge. In: Volksgesundheit, Wien, 1930 H. 4, S. 93—98.

Göbel, F.: Die heutige Trinkerfürsorgestelle, ihr Aufbau und ihre Arbeitsgebiete. In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 1930 Nr. 11, S. 331—336.

Betr. katholische Trinkerfürsorgearbeit. In: Katholische Arbeit gegen den Alkoholismus. Bedeutsames aus der Praxis eines Jahres, S. 81—97. 1930. Hoheneck-Verlag, Berlin SW 48.

Verzeichnis der schweizerischen Fürsorgestellen und Heilanstalten für Alkoholkranke. 1930. Gesch.-St. d. Verbands schweizerischer Trinkerfürsorger, Bern.

Im übrigen s. auch Kolb unter d, Richtlinien ... unter b.

d) Trinkerheilanstalten. Berichte, Vereine. Trinkerheilung, Methodisches.

Bertholet, E.: Le retour à la santé et à la vie saine par le jeûne. (S. 252 f.: Fasten gegen Trunk- und Rauchsucht.) 1930. Henri Held, Imprimeur-Editeur, Lausanne.

Brings: Ueber Zusammenarbeit zwischen Trinkerheilstätte, heimatlicher Trinkerfürsorge und Vormund. (Erfahrungen und Wünsche aus der Praxis der geschlossenen Trinkerheilstätte Westhof). In: Westfälische Wohlfahrtspflege, 1930 Nr. 7/8, S. 73—76.

Delbrück: Der Begriff der Heilung beim Alkoholkranken. In: Alkoholfrage, 1930 H. 1, S. 22—25.

Festschrift zur Eröffnung der ersten katholischen Trinkerheilstätte des deutschen Ostens, des St.-Johannes-Heims in Patschkau, O.-S. Nr. 2 f. der „Trinkerfürsorge", Beil. der „Caritas", Jg. 1930.

Hartung, E.: Ueber die Auffassung zu der Frage der Heilstättenbehandlung Alkoholkranker. In: Schlesw.-holstein. Wohlf.-Blätt., 1929 Nr. 8/9, S. 136—138.

Kolb, G.: Zusammenarbeit der Heil- und Pflegeanstalten einschl. Außenfürsorge mit den Trinkerheilstätten und den Organisationen für Trinkerfürsorge. In: Allgem. Ztschr. f. Psychiatrie, 1930, Nr. 1/2, S. 53 ff.

Kruse: Die deutschen Heilstätten für Alkoholkranke im 50. Jahre ihrer Geschichte. In: Alkoholfrage, 1930, H. 1, S. 26—29.

Kunkel, F.: Zur Psychologie des Alkohols. (Nach dem Vortrag auf dem Dritten Alkoholgegnertag in Dresden 1930.) In: Deutsche Ztschr. f. Wohlfahrtspflege, 1930 Nr. 6, S. 350—353. — Z. Ps. d. Alkoholismus. In: Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft, S. 36—40. 1930. Verlag „Auf der Wacht".

Künzler, H.: Resultate der Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur. Dissert. In: Allg. Ztschr. f. Psychiatrie Bd. 92, 1930.

Margulies, M.: Ueber Trinkerheilstätten. (Aus den Wittenauer Heilstätten b. Berlin.) In: Deu. Med. W.-Schr. 1929 Nr. 36, S. 1515—1518.

Meyer, Hildegard, und Betz: Bewährte Wege in der Behandlung von Trinkern. In: Alkoholfrage, 1930 H. 2, S. 80—90.

Pettersson, W.: Heilung der Trunksucht durch Sauerstoff. In: Allgem. mediz. Zentralzeitung, 1930 Nr. 5/6.

Prätorius, H. L.: Sonderbehandlung von Alkoholkranken in Heil- und Pflegeanstalten. In: Psychiatr.-neurol. W.-Schr., 1930 Nr. 19.

Szajkowski: Anstaltsfürsorge für Alkoholiker durch die rheinische Provinzialverwaltung. In: D. Wohlf.-Pflege in der Rheinprovinz, 1930 Nr. 10, S. 153—157.

Tilliß: Gedanken zur Trinkerrettung durch das Arbeitshaus. Ebenda, Nr 16, S. 257 f.

Derselbe: Ueber die entmündigten Trinker im geschlossenen Trinkerheim des Arbeitshauses der Rheinprovinz. In: Alkoholfrage 1930, H. 3/4, S. 169—178.

Betr. katholische Trinkerheilstätten. In: Katholische Arbeit gegen den Alkoholismus. Bedeutsames aus der Praxis eines Jahres, S. 97—107. 1930. Hoheneck-Verlag, Berlin SW. 48.

Wijkmark, E.: Alkohol och brottslighet. Statistik för år 1929 och några därtill knutna reflexioner. In: Tirfing, 1930 H. 5, S. 152—154.

Im übrigen s. auch: Henggi unter a, Hinsen und Brunzlow unter b, Scholomowitsch unter II 3b im nächsten Heft, Verzeichnis unter c.

g) Konferenzen, Tagungen, Lehrgänge.

Ueber Trunksüchtige und ihre Behandlung. Vorträge vom 1. schweizerischen Lehrkurs über Behandlung alkoholkranker Menschen, Bern, 3.—6. November 1929. 1930. Verband schweiz. Trinkerfürsorger, Bern.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a) Allgemeines.

Weymann, K.: Ueber die Versicherung alkoholgegnerischer Unternehmungen und Tätigkeiten. S.-A. aus Alkoholfrage, 1930 H. 2. Verlag „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Krauß unter III 10a im nächsten Heft.

b) Aufklärungsarbeit.

Arbeiterfreund-Kalender 1931. 1930. Blaukreuz-Verlag, Bern.

Bildkalender für die Schweizer Jugend „Fest und treu" 1931. Blaukreuz-Verlag, Bern.

Bircher-Benner, M.: Der Alkohol und seine Wirkungen. In: Der Wendepunkt im Leben und im Leiden, 1929 Nr. 10, S. 485—497, 1930 Nr. 4, S. 171—179.

Bonne, G.: Im Kampf um den Weltfrieden. Die Geschichte eines Mannes, eines Volkes, einer Menschheit. 1930. Verlag Ernst Reinhardt, München.

Digitized by Google

Bracht, W.: Alkohol—Volk—Polizei. 1930. Verlag „Auf der Wacht".

Bretschneider, R.: Die Bekämpfung des Alkoholismus im Freistaat Sachsen. Zum Dritten deutschen Alkoholgegnertag anläßlich der Internat. Hygieneausstellung 1930 in Dresden. I. Auftr. d. Sächs. Landeshauptstelle g. d. A. bearbeitet. 1930. Im Verlag der letzteren, Dresden-A. 1.

Dusautoir, J.: Het Boek der Matigheid, 1930. Sobriëtas, West-Vlaanderen.

Engelhardt, L.: Ein König in der Republik. Wirklichkeitsbilder aus dem Machtbereich des Alkohols. 1930. Buchhandlung des Blauen Kreuzes, Wuppertal-Barmen.

Die Frau und ihr Haus. 1930 H. 9: Alkohol-Sondernummer.

„Frohes Kinderleben". Aufrechten-Kalender 1931. 1930. Hoheneck-Verlag, Berlin SW 48.

Göbel, F.: Beethovens 9. Symphonie. 1930. Verlag für soziales Schrifttum Erich Beyer, Berlin-Steglitz.

H., P.: Durch die Internationale Hygieneausstellung in Dresden 1930. (Betrachtungen eines Alkoholgegners.) In: „Aufwärts", Blätter für alkoholfreie Kultur, 1930 Folgen 10/11, Mährisch-Schönberg.

Lemaire, F.: Le problème de l'alcoolisme. 1930. Selbstverlag des Verfassers, Liège.

Männer im Werden. Neue Folge von „Der Jünglingsverein". 1930 H. 5: Antialkohol-Sondernummer. Verlag der Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes, Berlin.

Meng, H., u. a.: Das ärztliche Volksbuch. 2., durchgesehene und erweit. Aufl. 3 Bände. 1929. Hippokrates-Verlag, Stuttgart-Leipzig-Zürich.

Le bon messager de la Croix-Bleue. Almanach pour 1931. 1930. Agence de la Croix-Bleue, Lausanne.

Neuland-Kalender 1931. 1930. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Ohlmeier, Th.: Was du vom Alkohol wissen mußt! 1928. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Derselbe: Was man dem Volke verschweigt! (S. 34—56: Die Wahrheit über den Alkohol.) 1930. Ebenda.

Pfaff: Wissenschaftlich festgestellte Tatsachen über den Alkohol. 1930. Württembergischer Landesausschuß g. d. A., Stuttgart.

Reizend drankweer museum. Jaarverslag over 1929. 1929. Secretariat des R. d. m., Amsterdam.

Schweizerischer Taschenkalender für Abstinenten 1931. 1930. Selbstverlag des Herausgebers Th. Bachmann-Gentsch, Alkoholfreies Volkshaus, Zürich 4.

Severing-Grimme-Juchacz-Sollmann: Gegen den Alkoholismus. 1930. Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Alkoholgegner, Berlin SO 16.

Im übrigen s. auch Almanach ... unter III 6c, Bernardi unter III 2g6 im letzten Heft, Legrain unter III 10a im nächsten Heft, Raadgever unter V 13 desgl.

c) Deutscher Verein gegen den Alkoholismus.

Ammann: Die Arbeit der Abteilung Verkehrswesen des D. V. g. d. A. im abgelaufenen Jahre. In: Alkoholfrage 1930 H. 2, S. 70—73.

Bericht über die 40. Jahresversammlung des D. V. g. d. A. in Frankfurt a. M. vom 11.—13. Sept. 1929 einschl. Tagung des Trinkerheilstättenverbands usw. 1930. Verlag „Auf der Wacht".

Desgleichen (Eröffnungsansprache, Vorträge, Selbstberichte, Entschließungen) in „Alkoholfrage", 1930 H. 1, S. 1—42, H. 2, S. 70—90.

Brehme, H.: Der Eisenbahner-Mäßigkeitsverein im Reichsbahndirektionsbezirk Altona. In: Alkoholfrage, 1930 H. 1, S. 34—38.

Liebetrau: Gründung, Arbeit und Werbetätigkeit der Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine. Ebenda, S. 30—34.

d) Allgemeine und Zentralverbände.

Katholische Arbeit gegen den Alkoholismus. Bedeutsames aus der Praxis eines Jahres. 1930. Hoheneck-Verlag, Berlin SW 48.

Arbeitsführer für den Distrikt XII des Deutschen Guttemplerordens für die Zeit vom 1. Aug. bis 31. Okt. und 1. Nov. 1930 bis 31. Jan. 1931. Bremen.

Göbel, H.: Der Pfarrer und das Blaue Kreuz. Als Manuskript gedruckt. 1930. Deutsch. Hauptverein vom Bl. Kr., Wuppertal-Barmen.

Heinrich, H.: Der Guttemplerorden und seine Bräuche. 3. Aufl. 1930. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Kampe, A.: Olov Bergström och Godtemplarorden 1929. Oskar Eklunds Bokförlag, A.-B., Stockholm.

Kreuzbund. (Reichsverband abstinenter Katholiken e. V.) Denkschrift. 1930. Hoheneck-Verlag, Berlin SW 48.

Deutsche Reichshauptstelle g. d. A. (Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A.) Bericht 1929/30. 1930. D. R. g. d. A., Berlin W 9.

Runge, A.: Der „Freie Bund vom Blauen Kreuz" 1905—1930. (Jubiläumsschrift) 1930. Hamburg 6.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonderen Aufgaben.

Bornstein, K.: Versammlungs- und Jahresbericht des Vereins abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebiets. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1930 H. 5, S. 286—290.

Evangelischer Reichsverband weiblicher Jugend: Unser Jugendwerk. S. 35 bis 37: H. Giese: Im Kampf gegen den Volksfeind. S. 69—72: L. F.: Im „Erwu". 1930. Berlin-Dahlem.

Im übrigen s. auch Bericht ... unter III 7g, Planck unter III 10b je im nächsten Heft.

f) Internationale und ausländische Vereine und Angelegenheiten.

Cherrington, E. H.: Education — the only permanent solution of the alcohol problem. A report of educational work ... through the World League against alcoholism and the department of education of the Anti-Saloon League of America during the years 1928 and 1929. 1930. The American Issue Publishing Comp., Westerville, Ohio, U. S. A.

Hercod, R.: Internationale Bekämpfung des Alkoholismus. In: Internationale freie Wohlfahrtspflege, H. 5 der Schriften der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege, S. 68—71. 1930. Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 2/3 | **27. Jahrgang (21. Neue Folge)** | **1931**

Alkoholmißbrauch und Kriminalität[1].

Vortrag vor Kriminaljuristen
von Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. Weymann, Berlin.

Die Erörterung der Zusammenhänge zwischen Alkoholismus und Verbrechen bedarf in einem Kreise von Kriminalisten in gewissem Sinne einer Rechtfertigung. Die Frage ist nach der gegenwärtigen Rechtslage in erster Linie nicht so sehr eine kriminalistische als eine gesetzgeberische und soziologische Frage. Für das geltende Strafrecht kommt sie außerhalb des § 51 StGB. nur wenig in Betracht. Abgesehen von § 361 Ziffer 5 kann man das ganze Strafgesetzbuch durchstudieren, ohne zu ahnen, daß es etwas wie die soziale Erscheinung des Alkoholismus gibt, geschweige denn, was sie bedeutet. Von unmittelbar praktischer Bedeutung ist die Frage unter Umständen bei der Bewertung von Zeugenaussagen — das Schwinden des Sinnes für Wahrhaftigkeit ist ein typischer und einer der ausgeprägtesten Züge im Gesamtbilde des sittlichen Verfalls des Trinkers —, bei der Strafzumessung, immer bei der Strafvollstreckung, häufig bei Verkehrsunfällen. Auf anderen Rechtsgebieten ist die Tragweite des Alkoholismus rechtserheblich im Entmündigungsrecht, häufig im Ehescheidungsrecht, sehr häufig in der Fürsorgeerziehung und natürlich im Verwaltungsrecht bei Bewilligung und Entziehung von Schankerlaubnissen. Im großen und ganzen kann man sagen, daß der heutige durchschnittliche Strafrichter, rein praktisch gesehen, seines Amtes walten kann — und vielfach waltet —, ohne von den Zusammenhängen zwischen Alkoholismus und Verbrechen viel zu wissen. Das wird sich ganz wesentlich ändern, wenn das im Entwurf vorliegende neue Strafgesetzbuch in Kraft tritt, das im Gegensatz zum gegenwärtig geltenden weitgehend von soziologischen Einsichten und Gesichtspunkten beherrscht ist und sich die Aufgabe stellt, den Straftaten auch vom Wurzelboden ihrer sozialen Entstehungsursachen aus zu Leibe zu gehen. In dem Augenblick, in dem man diese Aufgabe des Strafgesetzes erkannte, erschien der Alkoholismus als eine hervorragend gewichtige Ursache. Die Begründung von Abschnitt 35 des Entwurfs von 1925 sagt darüber:

> „Der Mißbrauch von Rauschgiften, insbesondere der Alkoholmißbrauch steht in engster Beziehung zu der Häufigkeit und Art der Verbrechen. Ein erheblicher Teil aller Straftaten wird unter der unmittelbaren Einwirkung von Rauschgiften begangen. Nicht minder beträchtlich an Zahl sind die Verfehlungen solcher Personen, die strafbare Handlungen begeben, weil sie, durch Mißbrauch von Rauschgiften körperlich und geistig zerrüttet, nicht fähig sind, Versuchungen zu widerstehen oder ihren Lebensunterhalt redlich zu verdienen. Schließlich sind an der Kriminalität in weitem Umfang auch Personen beteiligt, die infolge der Abstammung von Alkoholikern, Morphinisten u. dgl. geistig entartet sind. Wenn auch Mittel des Strafrechts auf diesem Gebiete nur

[1] Erschienen im Sonderdruck, 20 Pf., 10 St. 1,70 RM., Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

eine begrenzte Wirkung erzielen können, so darf doch ein Strafges
das sich zur Aufgabe setzt, das Verbrechen in seinen Ursachen zu
kämpfen, nicht unterlassen, auch den Kampf gegen den Mißbrauch
Rauschgiften aufzunehmen. Dies ist um so mehr geboten, als der M
brauch geistiger Getränke, der in den letzten Kriegsjahren und in
ersten Jahren nach dem Kriege stark abgenommen hatte, in letzter
sich wieder in erschreckender Weise gesteigert hat."

Von dieser Erkenntnis aus hat der Entwurf sowohl eine Reihe von T
beständen neu unter Strafe gestellt, namentlich den Begriff der Volltrunk
heit als eines selbständigen Deliktes geschaffen, wie auch die Machtmittel
Strafrichters ganz wesentlich erweitert im Sinne der Abzielung auf Bes
rung bzw. Heilung des Täters.

Also für den Strafjuristen einer hoffentlich nahen Zukunft wird d
Wissen um Wesen und Bedeutung des Alkoholismus unentbehrlich sein. Ab
auch schon der Strafrichter von heute, wenn er nicht Handwerker sein wi
kann nicht wohl umhin, sich um den soziologischen Mutterboden zu kümmer
der ihm den Stoff zu seiner Tätigkeit liefert. Er soll ja nicht nur logis
tätiger Kopf, sondern auch Mensch sein und Herz haben für die Bedauern
werten, oft tief Unglücklichen, mit denen er zu tun hat, und die teilnehmend
Wärme menschlichen Verstehens soll unbeschadet allen Ernstes der Stra
gerichtsbarkeit in seine Sprüche einfließen. Vollends darf die Strafvol
streckung dieses menschlichen Momentes von Anteilnahme und Verständni
nicht entbehren. Daraus ergibt sich die Berechtigung, Ihnen vom Zusammen
hang zwischen Alkoholismus und Verbrechen zu sprechen, obwohl da
geltende Strafgesetzbuch von diesem Zusammenhang kaum etwas weiß.

Daß er besteht und überaus weit greift, darüber ist man sich seit langen
klar. Die Statistik kann ihn nur teilweise erfassen, wahrscheinlich vielfach
nur zum kleineren Teil; aber was sie erfassen kann und zeigt, sind schon
alarmierende Erscheinungen.

Ehe ich darauf eingehe, muß ich in wenigen Zügen die physischen und
psychischen Wirkungen des Alkohols auf den Menschen darstellen. Der
Alkohol ist ein Narkotikum. Narkose ist vorübergehende Herabsetzung
oder Aufhebung von Lebensvorgängen. Dasselbe Narkotikum
kann verschiedene Zellgruppen und damit verschiedene Lebensvorgänge in
verschiedener Weise beeinflussen. Die Narkotika haben die Eigentümlichkeit,
schnell und unmittelbar in die Zellen einzudringen. Der Alkohol gelangt sehr
schnell ins Blut — um so schneller, je weniger gleichzeitig eine Nahrungs-
aufnahme stattfindet — und vom Blut in die Gewebe. Auf diese verteilt er
sich in verschiedenem Grade. Anfangs wird die Leber davon besonders stark
gesättigt, später findet sich im Gehirn mehr Alkohol als in den anderen
Organen. Bei einem an Absinthvergiftung gestorbenen Menschen fand man
in der Leber 0,21 v. H. des Körpergewichts, im Gehirn 0,47 v. H. Alkohol.
Das Gehirn ist bekanntlich ein sehr fettreiches Organ. Das Fett des Körpers
nimmt den Alkohol langsam, aber in großer Menge auf, bis zu 23 v. H. der
Zufuhr, und hält ihn lange fest. Verwickelte Lebensvorgänge erliegen der nar-
kotischen Wirkung im allgemeinen leichter als einfache. Die Gehirnvorgänge
gehören zu den verwickeltsten Lebensvorgängen. Die alkoholische Narkose
setzt zunächst die feinsten Seelentätigkeiten herab, diejenigen, die den Kultur-
menschen als solchen bezeichnen: Takt, Rücksicht, Ueberlegung. Vor und
neben der narkotischen Herabsetzung der psychischen Gehirnfunk-
tionen geht in der Regel ein Erregungsstadium in der motorischen
Sphäre einher, das durch den Ausfall von Hemmungsvorstellungen wie
Ueberlegung, Takt, Rücksicht aller Art erheblich verschärft wird. Praktisch
und namentlich kriminalistisch ist offenbar zumeist eben die Hemmungs-
losigkeit der erregten Funktionen das eigentlich Bedenkliche. Deshalb hat
die Wissenschaft sich besonders mit der Schädigung der Gehirntätigkeit durch
alkoholische Einflüsse beschäftigt.

Man hat die Herabsetzung der Gehirnvorgänge und der von ihnen ab-
hängigen Betätigungen durch den Alkohol in vielen Hunderten von sinn-

Digitized by Google

reichen, sehr verschieden angeordneten Versuchen in den psychologischen Forschungsinstituten, namentlich in der Schule des Münchner Psychiaters Kraepelin, näher zu bestimmen und zu messen gesucht. Einer der einfachsten Versuche gilt der Feststellung, wie durch ein bestimmtes Signal eine Gehirnfunktion an sich und wie sie unter Alkoholwirkung ausgelöst wird. Die Auslösung wird durch ein vereinbartes Zeichen bewirkt, die Versuchsperson hat durch das Drücken einer Taste zu antworten; die zur Reaktion erforderliche Zeit wird gemessen. Ergebnis: Die Reaktionszeit wird durch mittlere Alkoholgaben von 30 bis 40 ccm absoluten Alkohols, entsprechend ¼ Liter bis 1 Liter leichten Bieres, anfänglich verkürzt, später verlängert. Sie sehen ohne weiteres die Bedeutung, die die Verlängerung für den Lokomotivführer und den Automobilführer haben kann. Es kann für viele Menschenleben entscheidend sein, ob die Bremse ½ Sekunde früher oder später bedient wird (diese Tatsache ist namentlich für Schwarzfahrten der Automobilführer beachtlich, denn Schwarzfahrt und Alkohol hängt fast immer zusammen). In einer Abwandlung des Versuches ist nur auf eins von zwei Signalen — z. B. rote oder grüne Scheibe — oder auf jedes der beiden in verschiedener Weise zu antworten. Ergebnis unter Alkoholwirkung: teils tritt dieselbe Verlangsamung der Reaktion ein, teils schleichen sich falsche oder vorzeitige Reaktionen ein. Hier ist die praktische Tragweite der alkoholischen Beeinflussung der Gehirnfunktionen durch den Alkohol noch unmittelbarer einleuchtend. In einer anderen Reihe von Versuchsgruppen wird nicht die Reaktion an sich, sondern die Regulierung, die Genauigkeit der Reaktion geprüft. Ein vorher fixierter Punkt soll nachher bei geschlossenen Augen mit dem Finger getroffen werden. Schon durch 5 ccm Alkohol, entsprechend knapp einem Sektbecher leichten Lagerbieres, selbst wenn unwissentlich in einer geschmackverdeckenden Mischung eingenommen, erwies sich die Sicherheit des Orientierungsvermögens um 20 bis 50 v. H. gegen die Norm herabgesetzt! Oder Reihen von schwarzen Punkten sind auf ein taktmäßig erfolgendes Zeichen mit einer Ahle zu durchstechen. Bei 30 ccm Alkohol sinkt nach einer gewissen kurzen Zeit die Treffsicherheit um 12 v. H.; 37 ccm verschlechtern um 43 v. H. Aehnliche Ergebnisse werden beim Schießen, beim Maschinenschreiben, beim Setzen in der Druckerei gefunden. Auch hier eröffnet sich der Ausblick auf die Gefahren, mit denen der Alkoholgenuß den Führer von schnellen und schweren Fahrzeugen mit komplizierten Steuerungseinrichtungen, also namentlich den Lokomotivführer, in geringerem Grade den Kraftwagenführer bedroht, indem er die Sicherheit in der Handhabung der Hebel und sonstigen Apparate herabsetzt.

Andere Versuchsreihen sind weniger durch ihre unmittelbare Beziehung zu häufig wiederkehrenden Aufgaben des praktischen, des beruflichen Lebens als um deswillen lehrreich, weil sie die Wirkung des Alkohols gewissermaßen aus dem Leben herauspräpariert zeigen, die harmlosen Anfangsstadien unter dem Mikroskop sehen und die Gleichartigkeit ihrer Struktur mit derjenigen des Rauschs erkennen lassen, und damit die zwangsläufige Unentrinnbarkeit dartun, mit der sich aus der harmlosen Angeregtheit allmählich der Rausch und in zahllosen Fällen das Rauschdelikt entwickeln muß. Dazu gehört die große Reihe von sinnreichen, immer sorgfältiger verfeinerten Versuchen, die den Einfluß des Alkohols auf einfache Vorgänge des geistigen Lebens bestimmen, auf Auswendiglernen, Rechnen, Reimen, Gedankenverknüpfung. Das Gesamtergebnis ist: mäßige Alkoholgaben setzen nach einer kurzen Uebergangszeit die Leistungsfähigkeit des Gehirns und namentlich die Zuverlässigkeit seiner Arbeit auch hier nachweisbar und nicht unwesentlich herab, nach Menge und Güte; je schwieriger die Aufgaben, desto größer die Schädigung; je häufiger wiederholt die Zufuhr, desto anhaltender die Schädigung. Bei schwierigen Aufgaben konnte durch 30 ccm Alkohol eine über 48 Stunden sich erstreckende Nachwirkung hervorgerufen werden; bei Summierung der Wirkung durch länger, einen Monat hindurch, fortgesetzte Zufuhr einer Menge, die etwa 2½ Liter leichten Bieres oder 1½ Liter leichten Moselweins täglich entspricht (100 ccm), wurde eine Nachwirkung von drei-

Digitized by Google

wöchiger Dauer erwiesen, gemessen an der Fähigkeit, Buchstaben aufzufassen, die 1/5 Sekunden lang gezeigt wurden, und Perlen auf einen Faden zu reihen. Ein unerhörtes Ergebnis, das der landläufigen Auffassung aufs stärkste widerspricht, aber jederzeit auf seine wissenschaftliche Grundlage und Zuverlässigkeit nachgeprüft werden kann. Es ist in dem Aufsatz von Wilh. Frank in Kraepelins „Psychologischen Arbeiten", Bd. 8, S. 22 ff. veröffentlich. Ein Ergebnis, das offenbar den juristischen und den Verwaltungspraktiker interessieren muß. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß im leichteren oder gröberen Rausch diese Herabsetzung der Gehirntätigkeit in entsprechend gröberer Form auftritt, als Unfähigkeit, ein Scherzwort als solches zu erkennen und nicht als Beleidigung aufzufassen, die Gesamtlage zu überblicken, die Achtung vor sich und den anderen zu bewahren, leidenschaftliche Aufwallungen zu beherrschen, dann greift man auch von dieser Seite her mit Händen, wie tief und verhängnisvoll vielfach der Rausch den normalen Verlauf des Gemeinschaftslebens stören muß.

Natürlich ist hinzuzufügen, daß die Empfindlichkeit für die narkotische Wirkung des Alkohols bei verschiedenen Personen sehr verschieden ist; nach Menge, nach Art und Dauer der Wirkung. Aber andererseits ist zu beachten, daß kein Mensch auf dem Wege der Selbstbeobachtung ein zuverlässiges Bild von dem Maße seiner Widerstandsfähigkeit gegen diese Wirkung erlangen kann. Die Selbstbeobachtung kann nicht zum Ziele führen, weil das Organ, welches beobachtet, unter derselben Einwirkung steht, die es an der Betätigung der anderen Organe prüfen will! Das ist ohne weiteres einleuchtend und im übrigen, auch für die frühesten und frühen Stadien der Alkoholwirkung, durch den wissenschaftlichen Versuch vielfach bestätigt. Zudem ist die Alkoholwiderstandsfähigkeit auch bei einer und derselben Person keine feste Größe, sondern in hohem Maße von wechselnden Zuständen, wie Ermüdung, Temperatur, Ernährung, Nervenlage usw. beeinflußt.

Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Forschungsergebnisse ist ohne weiteres das Bild verständlich, daß wir im Rausch vor uns haben, angefangen von der leichten Erheiterung bis zur schweren Betrunkenheit. Die für das Handeln des Nüchternen entscheidenden kulturellen Hemmungsvorstellungen, Takt, Wohlerzogenheit, Feingefühl, Respekt und die Fähigkeit klarer und ruhiger Ueberlegung fallen aus. Das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Spannungselementen der Seele wird gefährdet; die primitiven seelischen Kräfte nehmen die Herrschaft an sich und brechen ungehemmt aus. Die alkoholische Belebung ist ihrem Wesen nach eine Form der Unbeherrschtheit, wenn auch zunächst vielfach eine leichte, harmlose Form (dies letztere um so mehr, je straffer der Charakter, je feiner durchgebildet das Seelenleben ist). Mit fortschreitender Alkoholisierung geht die Entwicklung von oben nach unten; neben den erst leichten, dann deutlicheren Scherzen und Freiheiten, dann Rücksichtslosigkeiten, Schroffheiten, Roheiten, die man sich gestattet, werden die Gedankenverbindungen unschärfer, sprunghafter, die geistige Verbindung mit der Außenwelt lockerer, der Ueberblick über die Lage unsicherer, die Reaktionen unkorrekter, jäher und plumper; das Menschliche weicht dem Untermenschlichen, schließlich dem Tier, bis die Lähmung der sittlichen Funktionen durch diejenige der motorischen Nerven überdeckt wird.

Aus dieser Art der Alkoholwirkung ergibt sich ohne weiteres, fast mit Selbstverständlichkeit, das Unheilvolle des übermäßigen Alkoholgenusses für die Kriminalität. Es bleibt zu zeigen, welche Tragweite der Zusammenhang hat, und in welchen besonderen Erscheinungen er sich äußert. Die Statistik liefert dafür sehr anschauliches Material; nur ist zu ihren Ergebnissen zu bemerken, daß der statistich erfaßbare Teil der Zusammenhänge hinter der Wirklichkeit begreiflicherweise erheblich zurückbleibt. Allerdings haben wir keine allgemeine Statistik für ganz Deutschland, wohl aber ist eine solche für Bayern in früheren Jahren geführt worden, und sie wird dort — nach einer Unterbrechung durch die Kriegsjahre — auch jetzt wieder geführt. Die Begründung zum Entwurf des neuen Strafgesetzbuches bezieht sich an der

Digitized by Google

vorhin mitgeteilten Stelle auf diese bayerische Statistik über den Einfluß des Alkoholmißbrauchs auf die Kriminalität und erwähnt daraus, daß in den Jahren 1910 bis 1913 von der Gesamtzahl aller Verbrechen und Vergehen in der Trunkenheit oder infolge gewohnheitsmäßigen Alkoholmißbrauchs begangen waren 11 v. H. bzw. 10,1, 10,9, 10,6 v. H. Dabei werden als durch Alkohol verursacht nur diejenigen Fälle gezählt, in denen das Strafurteil Trunkenheit bei der Tat bzw. den Zusammenhang der Tat mit der Trunkenheit ausdrücklich festgestellt hat; die Zahlen sind also Mindestzahlen. Man darf wohl sagen: Was brauchen wir weiter Zeugnis? Ein Zehntel bis ein Neuntel aller Verbrechen, das sind 7½ bis 8½ Tausend jährlich, sind allein in Bayern unter Alkoholwirkung begangen. Man kann natürlich nicht sagen, daß alle in der Trunkenheit begangenen Straftaten im wesentlichen allein durch den Alkoholmißbrauch verursacht worden seien und nicht begangen worden sein würden, wenn es keinen Alkohol gäbe; es ist klar, daß im einzelnen Fall auch andere Ursachen mitgewirkt haben können. Es ist also nicht möglich, den Schuldanteil des Alkohols am Zustandekommen aller dieser Straftaten rein herauszuschälen oder gar statistisch vollständig darzustellen. Aber es ist ja an sich wohl, rein menschlich betrachtet, höchst wahrscheinlich, daß die mit dem Rausch verbundene Ausschaltung der sittlichen Hemmungen nahezu immer wenigstens wesentlich mitgewirkt haben wird.

Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß die bayerische Statistik für die neueste Zeit viel geringere Zahlen angibt. Danach sind im Jahre 1928 in Bayern wegen Verbrechen und Vergehen insgesamt 93 388 Personen verurteilt worden, die Alkoholstrafstatistik aber umfaßt nur 1240 Verurteilte, das ist nur etwas mehr als 1,3 v. H. Wie sich das steile Abfallen erklärt, habe ich nicht feststellen können. Wahrscheinlich liegt der Hauptgrund darin, daß man jetzt nur diejenigen Fälle von Rauschdelikten zählt, in denen der ursächliche Zusammenhang zwischen Rausch und Straftat als sicher erwiesen im Urteil festgestellt und keine andere wesentliche Ursache neben der alkoholischen ersichtlich war. Beachtlich ist immerhin, daß die entsprechenden Zahlen der drei Vorjahre 705, 830, 905 sind; ein auffallend steiler Anstieg, in drei Jahren Steigerung um 535, das ist über 75 v. H. gegen das Ausgangsjahr.

Also das Verhältnis zwischen Alkoholmißbrauch und Kriminalität in einer Zahl erschöpfend zu erfassen, ist unmöglich. Aber es gibt eine Fülle von Einzeluntersuchungen, die auf ihrem Gebiet das Verhältnis so weit klarstellen, wie das für die Statistik überhaupt möglich ist. Da zeigt sich zunächst höchst eindrucksvoll als statistisch erwiesen, was an sich nahezu selbstverständlich ist: daß die Steigerung der Kriminalität durch den Alkoholismus für gewisse Arten von Delikten besonders charakteristisch ist, nämlich diejenigen, in denen sich das gleichzeitige Auftreten von gesteigertem physischem Betätigungsdrang und seelischer Hemmungslosigkeit naturgemäß in erster Linie entladet, Roheitsdelikte, Beleidigungen, Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und geschlechtliche Ausschreitungen. Wir stehen vor der überraschenden Tatsache, daß, während im Deutschen Reich die Zahl aller rechtskräftigen Verurteilungen überhaupt in den Jahren 1923 bis 1928 von 733 000 auf 397 000, das ist um 45 v. H., gesunken ist, gleichzeitig die Zahl der Verurteilungen wegen der eben genannten spezifischen Alkoholdelikte von 47 500 auf 59 000, also um 25 v. H. gestiegen ist; bei den gefährlichen Körperverletzungen ist ein Anstieg von rund 25 000 auf 33 000, das ist um mehr als 30 v. H., zu verzeichnen. Es verlohnt sich, diesen Tatbestand etwas näher zu betrachten. Zieht man von der Gesamtzahl aller Verurteilungen in den beiden Vergleichsjahren die Gesamtzahlen der alkoholischen Delikte in denselben Jahren ab, so verbleibt für 1923 ein Bestand von 685 661 nicht speziell alkoholischen Straftaten, im Jahre 1928 die Zahl von 337 554 derartigen Verurteilungen. Der Rückgang beträgt also ohne die alkoholischen Delikte über 50 v. H. Wenn auch die Verurteilungen wegen der speziellen Alkoholdelikte in demselben Maße zurückgegangen wären wie die übrigen Verurteilungen, so würden die Alkoholdelikte sich in dem Zeitraum

Digitized by Google

1923 bis 1928 von 47 551 auf 23 775 vermindert haben, d. h. im Jahre 1928 würden rund 34 000 Verurteilungen weniger ausgesprochen worden sein als tatsächlich geschehen. Man muß sich klar machen, welche riesige Mehrbelastung mit Arbeiten, Kosten und Ausfällen nützlicher Arbeit für Polizei, Rechstpflege, Vollstreckungswesen und Volkswirtschaft dieses Mehr von 34 000 Straftaten bedeutet, wieviel Einbuße an Glück, Ehre, Einkommen und Entwicklungsmöglichkeiten damit für die Täter, ihre Opfer und ihre Familien verbunden gewesen ist. Nun mag an diesem Ueberschuß auch Verwilderung und Verrohung ihren Anteil haben, obwohl diese Faktoren doch auch auf die allgemeine Kriminalität nicht ohne Einfluß gewesen sein können, deren Sinken um 50 v. H. sie nicht verhindert haben. Aber es ist gewiß sehr hoch gegriffen, wenn man diesen Anteil auf ein Drittel der Gesamtsumme schätzt. Daß der Anteil des Alkoholmißbrauchs sehr hoch gewesen ist, darf schon daraus geschlossen werden, daß in dem Vergleichszeitraum der Bierverbrauch von 44,9 auf 85,6 Liter je Kopf gestiegen ist, also sich nahezu verdoppelt hat, der Verbrauch von Trinkbranntwein sich mehr als verdoppelt hat (0,58 gegen 1,38 Liter). In den Ausschußberatungen des Reichstages über das Gaststättengesetz hat demgemäß der Vertreter des Statistischen Reichsamts dargelegt, „daß die Bewegung der typischen Alkoholdelikte eine positive Korrelation mit der Kurve des Alkoholismus zeigt, und daß die Ziffern der gefährlichen Körperverletzungen in den Alkohol produzierenden Gebieten weit über der entsprechenden Reichsziffer liegen."

Eine weitere Beleuchtung dieses Zusammenhanges geben zwei Zahlenreihen, die sich zwar nicht auf den gleichen Zeitraum beziehen, aber aus inneren Gründen im wesentlichen Allgemeingültigkeit beanspruchen können. Man hat die Verteilung des speziellen Alkoholdelikts kat' exochen, der Körperverletzung, auf die Wochentage ermittelt. Die erste große Auszählung dieser Art findet sich in der Reichskriminalstatistik für 1902. Es hat sich ergeben, daß in diesem Jahr auf die Sonn- und Feiertage je 578, auf die Wochentage je 197 gefährliche Körperverletzungen entfallen, also auf die Sonntage fast dreimal, genau 2,9 mal so viel! Daß am Sonntag besonders viel getrunken wird, wird keines Nachweises bedürfen. Ganz ähnliche Ergebnisse haben örtliche Auszählungen geliefert, die man in Düsseldorf, Heidelberg, Worms, Dresden, Wien, Zürich vorgenommen hat. Es ist versucht worden, diese alarmierenden Zahlen dadurch zu erklären, daß sich an den Sonntagen größere Menschenmengen an demselben Ort zusammenfinden und die Reibungsflächen dadurch vergrößert werden. Das mag an sich auch eine gewisse Bedeutung haben. Daß aber dem Trinken die ganz überwiegende Bedeutung zukommt, ergibt ein höchst merkwürdiges Gegenbeispiel: In Norwegen war bis vor kurzem in den Städten der Branntweinausschank und -verbrauch von Sonnabend mittag bis Montag früh, also den ganzen Sonntag über, verboten. Dort zeigte sich eine völlige Umkehrung des Verhältnisses: der Sonntag wies die kleinsten Zahlen von Körperverletzungen auf, 9,4 v. H. gegen 17,5 am Montag und 10,9 an dem nächst dem Sonntag am wenigsten belasteten Tage, obwohl die Vergrößerung der Reibungsfläche in den norwegischen Städten am Sonntag nicht wesentlich anders sein kann als anderswo. Diese Wahrnehmung gibt einen wertvollen Fingerzeig auch für die weittragende Bedeutung eines Branntwein- (oder Alkohol-) verbots bei Streiks, Wahlen und in sonst erregten Zeiten — für den 14. September 1930 war bekanntlich ein Branntweinausschankverbot erlassen worden —, wie ja auch die hohe militärische Bedeutung der alkoholfreien Mobilmachung im Jahre 1914 allgemein anerkannt ist. Die ganz unwesentliche Bedeutung der gesteigerten geselligen Reibungsflächen hat man auch in Zürich feststellen können, wo der Züricher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften 13 große Gaststätten mit einem Jahresverkehr von im Jahre 1927 4½ Millionen Menschen führt; in keiner von diesen kommt es auch am Sonntag zu irgendwelchen erheblichen Reibungen, auch in den im reinen Arbeiterviertel gelegenen größten Wirtschaften nicht.

Digitized by Google

In dieselbe Richtung weisen die Ausschläge der Roheitsdelikte nach bevorzugten Weinjahren. Ein anschauliches Bild davon gibt die Spruchtätigkeit des Schwurgerichts Zweibrücken in der Pfalz bei Vergleichung der Jahre 1911 und 1912. 1911 ein glänzendes Weinjahr mit 37 Millionen Mark Ertrag gegen sonst durchschnittlich 15 Millionen. Die Auswirkung wird naturgemäß erst im Jahre 1912 sichtbar. 1912 sind in Saarbrücken abgeurteilt worden an Verbrechen gegen das Leben 30 gegen 22 des Vorjahres, schweren Eigentumsdelikten 31 gegen 15, Körperverletzungen mit Todesfolge 17 gegen 6, Raub 8 gegen 0, Brandstiftungen 8 gegen 1. Strafen: 2 Todesurteile gegen 0, 112 Jahre Zuchthaus gegen 29. Für Frankreich sind nach guten Weinjahren ganz ähnliche Fesstellungen getroffen worden.

Das Bild wird noch schärfer durch einige Einzelbeobachtungen, die den Schauplatz der begangenen Körperverletzungen ermittelt haben. In Heidelberg sind diese Feststellungen im Jahre 1900 und 1902 bis 1904 getroffen worden. Von 1115 sehr sorgfältig untersuchten Fällen sind 742, das ist zwei Drittel, im Wirtshaus geschehen. Unter den gleichen Gesichtspunkten sind die Verurteilungen des Schwurgerichts Straubing wegen Totschlags und Körperverletzung mit Todesfolge aus den Jahren 1900 bis 1909 geprüft worden. 207 Fälle (mit jährlich 20 Opfern an Menschenleben in einem Schwurgerichtsbezirk!), davon 90 v. H. unter Alkoholwirkung, 175 gleich 84 v. H. im Wirtshaus, seiner Umgebung und auf dem Heimwege vom Wirtshaus, 131 gleich 63 v. H. an Sonn- und Feiertagen. Straubing kann zugleich als Gegenbeispiel insofern dienen, als dort im Jahre 1919 unter der Herrschaft der durch den Krieg und die Kriegsfolgen erzwungenen Trockenlegung nur 8 solche Fälle zur Aburteilung gekommen sind, trotz der damaligen leidenschaftlichen Spannung der politischen und sozialen Gegensätze! Diese Wahrnehmung ist nicht einzig in ihrer Art. In Irland wurden im Jahre 1839 11,2 Millionen Gallonen Branntwein getrunken, dann setzte der erfolgreiche Feldzug des Paters Matthew gegen den Branntwein ein, mit der Wirkung, daß im Jahre 1841 nur 6,9 Millionen Gallonen getrunken wurden. In demselben Zeitraum sank die Zahl der schweren Verbrechen von 64 520 auf 47 027. Im Jahre 1849 war das ursprüngliche Verhältnis sowohl im Branntweinverbrauch wie in der Kriminalität wiederhergestellt. In Norwegen entfielen im Jahre 1830 8,7 Liter Branntwein auf den Kopf, im Jahre 1887 nur 2,37 Liter. Zahl der Bestrafungen in denselben Jahren 193 bzw. 53 auf 100 000 Einwohner. In Stockholm wurden in der Zeit von August 1908 bis zum Juli 1909 durchschnittlich monatlich 484, im August 1908 580 Strafanzeigen erstattet. Im August 1909 war während des damals durchgeführten Generalstreiks, also einer Zeit hochgespannter sozialer Gegensätze, mit Erfolg die Parole der Alkoholabstinenz ausgegeben worden. Ergebnis: 268 Strafanzeigen, weniger als die Hälfte der Zahl des gleichen Monats im Vorjahr. Nach Beendigung des Streiks stieg die Zahl sofort wieder auf die alte Höhe.

Man darf wohl sagen, auch bei streng kritischer Einstellung, daß diese ausdrucksvollen Zahlen den vollen Wert exakter Beweise für die Tragweite des Zusammenhangs zwischen Alkoholismus und Kriminalität haben. Und damit ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Menge des verfügbaren Stoffes gegeben. Ergänzend sei nur noch darauf hingewiesen, daß nach der militärischen Strafstatistik für 1926 von 32 schweren Fällen von Insubordination 21, also zwei Drittel im Zustande der Trunkenheit begangen waren, von 169 leichten Fällen 27,5 v. H. Der Bearbeiter fügt hinzu: „Man braucht nicht Anhänger der Abstinenzbewegung zu sein und wird doch einsehen, daß hier ein Feind steht, der noch immer nicht scharf genug bekämpft werden kann."

Auch der Hinweis wird nicht ohne Interesse sein, daß in England, wo nach vielfältigen Beobachtungen die Trunksucht der Frauen weit stärker verbreitet ist als z. B. bei uns, die Kriminalität der Frauen auf 26 v. H. der männlichen angegeben wird, während sie bei uns im Jahre 1901 17,1 v. H., 1926 nicht ganz 18 v. H. betrug.

Digitized by Google

In der bisherigen Betrachtung ist nicht zwischen Trunkenheit, d. h. de einmaligen Rausch, und Trunksucht unterschieden worden. Im Falle d Rausches ist natürlich der Zusammenhang zwischen der alkoholischen Au schreitung und der Straftat in der Regel deutlicher und leichter feststellbz als in denjenigen Fällen, in denen die Trunksucht und der durch sie hervo gerufene sittliche, wirtschaftliche und soziale Verfall der Persönlichkeit un ihrer Lebensverhältnisse zu Straftaten führt. Die amtliche Statistik, die sic auf das durch eindeutige Zahlen erfaßbare Material beschränken muß, hat z der letzteren Gruppe von Fällen verhältnismäßig wenig zu sagen. Di bayerische Statistik versucht auch diese Fälle zu erfassen; sie gibt für 191 bzw. 1913 gegenüber rund 8600 bzw. rund 7500 Rauschdelikten 150 bzw 112 Fälle an, in denen gewohnheitsmäßiger Alkoholmißbrauch die Ursach der Tat war; in den Jahren 1925 und 1927 werden diese Fälle mit 22 bzw. 2 angegeben, gegen 683 bzw. 872 Rauschtaten. Wenn irgendwo, so haben natürlich hier die ermittelten Zahlen nur den Wert von Mindestzahlen, di sicherlich weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, wahrscheinlich um ein Vielfaches. Hier könnte man den tatsächlichen Verhältnissen nur durch örtliche Ermittlung an Hand genauen Einzelstudiums aus den Akten nachkommen. Deshalb beschränkten sich die bezüglichen Ermittlungen im wesentlichen auf den Anteil der Trunksüchtigen an der Zahl der Häftlinge in den verschiedenen Anstalten.

Die umfassendste Erhebung dieser Art hat im Jahre 1876 Bär durchgeführt, damals Gefängnisarzt in Plötzensee. Mit Hilfe einer Umfrage bei 120 deutschen Strafanstalten fand er unter 8000 Gefängnisinsassen 10,7 v. H. Gewohnheitstrinker, unter 19 500 Zuchthäuslern 21,5 v. H., unter 2400 Korrektionshäftlingen 43,3 v. H. (Verhältnis 1 : 2 : 4). Unter 4418 in Preußen im Jahre 1908 in die Zuchthäuser eingelieferten Personen fanden sich 788 Gewohnheitstrinker; die entsprechenden Zahlen für 1914: 4292 bzw. 613. Diese Zahlen sind lehrreich, wenngleich sie nichts aussagen über den Zusammenhang zwischen der Trunksucht und der jeweilig verfügten Bestrafung im Einzelfall. Andere örtliche Erhebungen haben andere, zum Teil wesentlich verschiedene Zahlen ergeben, alle aber sehr erhebliche Zahlen. Unter den Zuchthausinsassen in Preußen wurden für die Jahre 1910 bis 1912 16 v. H. Trinker gefunden — wobei unter Trinkern sowohl Gelegenheits- wie Gewohnheitstrinker verstanden sind —; eine Bearbeitung der schweizer Gefängnisstatistik für 1892 ergab 43,6 v. H. Trinker in allen Strafanstalten; in demselben Jahre wurden für den Kanton Bern im dortigen Zuchthaus 64,8, im Korrektionshaus 66,6, im Arbeitshaus 86,5 v. H. Trinker ermittelt; in ganz Norwegen in den Jahren 1903 bis 1905 49,2 v. H.

Also für das direkte Schuldkonto der Trunksucht (im Gegensatz zum Rausch) lassen sich nur wenige und nur beschränkt verwertbare, aber doch durch ihre Größe überaus eindrucksvolle Zahlen ermitteln. Daß die festgestellten Zahlen für die Arbeitshäuser außerordentlich hoch sind, ist selbstverständlich; deren Insassen, lauter haltlose und zumeist verkommene Existenzen, werden in der Regel durch die Trunksucht in diese Lebensbahn gebracht, und soweit das nicht der Fall ist, durch ihre weitere Lebensweise; Vagabundentum und Trunksucht sind zumeist verbunden, wie auch durch Einzelerhebungen erwiesen worden ist; ebenso einleuchtend ist, daß die Dirne ihr Leben nur ertragen kann, wenn sie sich dem Trunk ergibt, und daß der Rausch vielfach eine Ursache oder wesentliche Mitursache ihres Falles ist.

Bei den Rückfälligen steigt im allgemeinen die Zahl des Alkoholistenanteils mit der Zahl der Vorstrafen.

Die Verkehrsunfälle haben sicherlich oft ihre Ursache in alkoholischer Angeregtheit oder Erschlaffung des Fahrzeugführers. Dies wird natürlich immer abgeleugnet. Die Statistik ist deshalb in dieser Beziehung wenig ergiebig. Daß sie nur einen kleinen Teil der Fälle zu erfassen vermag, ist um so wahrscheinlicher, weil Fehler der Führung schon durch geringe Alkoholmengen hervorgerufen werden können; Mengen, deren Wirkung weder

Digitized by Google

subjektiv noch auch nur objektiv unter den Begriff des Rauschs gebracht werden kann. Die oben mitgeteilten Versuche liefern dafür den Beweis und die Erklärung. Das preußische Oberverwaltungsgericht ist auf Grund dieses nachgewiesenen Zusammenhanges in einer veröffentlichten Entscheidung zu dem Satz gekommen, daß schon Alkoholmengen, die unter gewöhnlichen Verhältnissen unschädlich und unbedenklich sind, die Fähigkeit zur sicheren Leitung eines Kraftwagens in einer die Allgemeinheit gefährdenden Weise herabsetzen können, daß es deshalb Berufspflicht des Fahrers ist, vor und während der Fahrt geistige Getränke entweder überhaupt nicht oder doch höchstens in so geringen Mengen zu sich zu nehmen, daß die Lenkung des Fahrzeugs dadurch unter keinen Umständen beeinträchtigt werden kann. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß in Dänemark sorgfältige Methoden ausgearbeitet und bewährt gefunden worden sind, um festzustellen, ob ein Kraftwagenführer in den Stunden vor der Untersuchung Alkohol zu sich genommen hat und in welchem Umfange. In Schweden hat man gleichartige Untersuchungen durch Entnahme von Blutproben ausgeführt, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Nähere Nachrichten über diese Untersuchungsmethoden sind von der Abteilung Verkehrswesen des Deutschen Vereins g. d. A. zu erhalten.

Das Schuldkonto des Alkoholismus greift aber über die besprochenen direkten Zusammenhänge weit hinaus. Viele Psychopathen werden vermöge ihrer geistigen Verfassung Trinker. Aber vielfach sind auch Trinkerkinder von Geburt Psychopathen oder sonst in einer kriminalistisch interessierenden Weise erheblich belastet. In der Statistik der Fürsorgezöglinge in Preußen für die Jahre 1901 bis 1904 erschienen unter rund 27 000 Zöglingen rund 4800 mit einem trunksüchtigen Vater, 1640 mit einer trunksüchtigen Mutter. In einer Erhebung der Erziehungsanstalt Berlin-Lichtenberg fand man unter 250 Zöglingen 152 Kinder mit trunksüchtigen Vätern, 12 mit trunksüchtigen Müttern, 4 Kinder von beiderseits trunksüchtigen Eltern. In der Anstalt Bicêtre bei Paris wurde für die Jahre 1880 bis 1890 festgestellt, daß von 1000 blödsinnigen, schwachsinnigen und epileptischen Kindern in 471 Fällen der Vater, in 84 Fällen die Mutter Trinker waren, in 65 Fällen beide Eltern (zusammen 62 v. H.). Die Erklärung liegt in der jetzt erwiesenen Tatsache, daß dauernde Alkoholexzesse eine Schädigung der Keimzellen hervorrufen; ob eine vererbliche oder nicht, steht noch nicht fest. Aber es kommen hier nicht nur die ererbten Schäden in Betracht. Ueber das Schicksal der Trinkerkinder im allgemeinen äußert sich Aschaffenburg, der Leiter der Psychiatrischen und Nervenklinik in Köln, der diesen Zusammenhängen ein besonderes Interesse gewidmet hat, auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen in folgender Weise:

„Wie es in Trinkerfamilien zugeht, kann sich eigentlich jeder wohl vorstellen. Aber ich glaube, die Wirklichkeit ist doch weit grauenvoller als das so vorgestellte Bild, wie ich auf Grund meiner täglichen Erfahrungen in den Familien der in die Kölner psychiatrische Klinik eingelieferten Trinker behaupten muß. In Schmutz und Elend verkommen, langsam abgestumpft gegen den widerlichen Anblick der Trunkenheit, gewöhnt an die brutale Rücksichtslosigkeit und Selbstsucht des Vaters, an häßliche Streitereien und rohe Gewalttätigkeit — was soll in einem solchen Kinde die Bildung sittlicher Vorstellungen ermöglichen? Die Gasse mit allen ihren Gefahren wird die zweite Heimat. Ein besonders günstiges Geschick ist es dann noch, wenn die Kinder nicht schon selbst in frühester Jugend die Bekanntschaft mit dem Alkohol machen. Früh schwindet auch die Scheu vor dem Gefängnis. Die meisten Trinker geraten von Zeit zu Zeit mit den Gesetzen aneinander; dem Kinde, das den Vater öfters im Gefängnis weiß, wird der Begriff bald vertraut, und so verliert es auch bald die Angst vor dem Strafrichter.

Das ist nur die eine Seite der Gefahr, trunksüchtige Eltern zu haben. Dazu gesellt sich noch die schlechte wirtschaftliche Lage

Digitized by Google

der Trinkerfamilien. Nimmt schon im Haushalt des nüchternen Arbeite die Ausgabe für alkoholische Getränke einen unerwünscht großen Post ein, so erst recht bei dem Trunkenbold. Ob er arbeitet oder streil blauen Montag macht oder wegen Trunksucht arbeitslos ist, er ve ringert seine Alkoholmenge nicht; in schlechten Zeiten spart er an Fra und Kind und aus der Not der Frauen und Kinder entspringt nic selten ihr erster verbrecherischer Gedanke, der erste Diebstahl, die ers Bestrafung."

Eine örtliche Illustration zu dieser Betrachtung liefert eine kleine Schri des Leiters des Jugendamts Nürnberg, Dr. Plank. Er berichtet: Nach eine vorsichtig aufgestellten Statistik des Nürnberger Jugendamts sind in de letzten Jahren 9 v. H. aller Fürsorgeerziehungsfälle auf Trunksucht des Er ziehungsberechtigten oder eines Familienmitgliedes als überwiegende Ursach zurückzuführen. Beträchtlich höher ist der Hundertsatz solcher Fälle, in dene angehende Gefährdung mit Maßnahmen leichterer, vorbeugender Art z bekämpfen ist. 20 v. H. dieser Fälle sind auf Trunksucht von Angehörige zurückzuführen. Dabei gehören nach jahrelanger Erfahrung diejenigen Fälle in denen Trunksucht das Eingreifen der Fürsorge bedingt, zu den schwierig sten und arbeitsreichsten Fürsorgefällen überhaupt. Die Zahl dieser Fäll ist im Zunehmen begriffen; dazu kommt, daß bei den Jugendlichen selbs in steigendem Maße ein Hang zur Trunksucht zu beobachten ist; im Jahre 1927 sind den Nürnberger Jugendpflegern 25 Fälle bekannt geworden, in dener Jugendliche in erheblichem Maße dem Alkoholgenuß huldigten.

Schließlich ist zu beachten, daß vielfach der Rausch nicht nur den Täter stellt, sondern auch die Opfer von Straftaten; Sie brauchen nur an die Opfer der Leichenfledderer, an die von Dirnen während des Verkehrs Bestohlenen, an die infolge ihrer Betrunkenheit überfahrenen Personen zu denken.

Damit hätten wir wohl einen annähernd erschöpfenden Ueberblick über das kriminalistische Schuldkonto des Alkoholmißbrauchs gewonnen. Und ich hoffe, Sie überzeugt zu haben, daß es weder Sentimentalität noch Verranntheit in moralische Einseitigkeit ist, wenn wir den Alkoholismus als einen tief beklagenswerten, dunklen Zug im Gesamtbild unseres heutigen Kulturzustandes und als einen Feind des Volkslebens ansehen, den jeder im öffentlichen Leben Stehende seinem eigentlichen Wesen nach kennen und mit Ernst bekämpfen sollte.

Schließlich darf ich Ihnen einen Ueberblick über die Stellung des Entwurfs des neuen Strafgesetzbuches geben. Ich zitiere nach dem Entwurf von 1925 und setze die entsprechenden Zahlen des Entwurfs von 1927 in Klammern dazu:

Die alkoholistische Unzurechnungsfähigkeit ist in den §§ 16 und 17 (12 und 13) wie im § 51 StGB. behandelt, aber eine Strafmilderung für hohe Grade der verminderten Zurechnungsfähigkeit vorgesehen im § 17 (im § 13 von 1927 nur als Kannvorschrift). Für die Fälle des bedingten Straferlasses kann nach § 39 (43) Schutzaufsicht und die Auferlegung besonderer Pflichten ausgesprochen werden; das kann auch nachträglich geschehen. In den §§ 42 ff. (55 ff.) sind unter den Maßregeln der Besserung und Sicherung auch die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt, die Schutzaufsicht, das Wirtshausverbot vorgesehen und eingehend geregelt; das Wirtshausverbot ist im Entwurf von 1927 leider gestrichen. Nach § 67 (69) ist bei der Strafzumessung das Maß der Einsicht des Täters und der Eindruck krankhafter oder ähnlicher Störungen auf seinen Willen zu berücksichtigen. § 151 (159) bedroht mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe den, der einen auf behördliche Anordnung in einer Anstalt — also auch in einer Trinkerheilstätte — Verwahrten befreit oder sein Entweichen erleichtert. § 240 (265) bedroht mit Gefängnis nicht unter drei Monaten oder Zuchthaus den, der an Kindern, Jugendlichen und Wehrlosen, die seiner Führung oder Obhut unterstehen oder seinem Haushalt angehören, grausam oder in der Absicht, sie zu quälen, eine Körperverletzung oder Mißhandlung begeht; kein Antragsdelikt, § 244 (269); eine für Frauen und Kinder von Trinkern überaus bedeutsame

Digitized by Google

Vorschrift. Der 35. Abschnitt, § 335 ff. (367 ff.) schafft eine Reihe von Alkoholdelikten sui generis. Das Wichtigste ist Volltrunkenheit: „Wer sich vorsätzlich oder fahrlässig durch den Genuß geistiger Getränke oder durch andere berauschende Mittel in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand versetzt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht, wenn er in diesem Zustand eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht." Weiter der Bruch des Wirtshausverbots, das, wie gesagt, der Entwurf von 1927 wegfallen lassen will. Dann die wissentliche Abgabe von geistigen Getränken an Personen, die in einer Trinkerheilstätte oder Erziehungsanstalt untergebracht sind, ohne Genehmigung des Anstaltsvorstehers. Dazu kommen die Strafvorschriften, die bereits in das Gaststättengesetz übernommen sind, also die Abgabe von geistigen Getränken an Jugendliche (Branntwein bis zum vollendeten 18. Jahre, Bier, Wein und alkoholhaltige Genußmittel zu eigenem Genuß in Abwesenheit des Erziehungsberechtigten bis zum vollendeten 16. Jahr) und an Betrunkene. § 342 läßt Straffreiheit in besonders leichten Fällen zu; das ist im Entwurf von 1927 gestrichen.

Damit bin ich am Ende. Lassen Sie mich nun noch darauf hinweisen, welchen Gebrauch der Kriminaljurist (und der Staatsanwalt in Entmündigungssachen) von dem Vorgetragenen schon jetzt unter der Herrschaft des geltenden StGB. machen kann, das eine direkte Verwertung in der Rechtsprechung nur ausnahmsweise gestattet. Ich hoffe Sie davon überzeugt zu haben, daß die Bekämpfung des Alkoholismus — nicht des Alkohols — für die Strafrechtspflege von höchster Bedeutung ist. Viele von Ihnen werden Gelegenheit haben, als Schriftsteller, als Abgeordnete, als Ministerialreferenten oder sonst Mitglieder von Verwaltungsbehörden, namentlich von Schankkonzessionsbehörden, in Disziplinarfällen usw. diese Gedanken zu vertreten, und werden dem Volkswohl dienen, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Vielleicht darf ich auch ein Wort für den Verein sagen, dessen Vorsitzender ich bin, den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus (gegen den Mißbrauch geistiger Getränke), Berlin-Dahlem, Werderstraße 16. Wie die freie Wohlfahrtspflege überhaupt, so hat auch dieser Verein unter dem Druck der wirtschaftlichen Not mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Reichsgelder, die zur Bekämpfung der großen Volkskrankheiten, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten und auch des Alkoholismus ausgeworfen sind, betrugen bisher 1,8 Millionen Mark. Sie sind auf 1 Million Mark herabgesetzt worden, diejenigen für die alkoholgegnerischen Bestrebungen, die früher mit der Hälfte bedacht waren, auf nur noch 310 000 Mark. Sie können sich denken, wie das auf unsere Arbeit lähmend wirkt. Die privaten Beiträge sinken in ähnlichem, großenteils in noch viel erheblicherem Maße. Es wird uns hoch willkommen und dankenswert sein, wenn Sie unseren Verein unterstützen wollten, sei es durch den Erwerb der Mitgliedschaft, sei es durch Mitarbeit, durch Verbreitung seines Schrifttums (in Gefängnis-, Gerichts- und Volksbüchereien usf.) oder durch Eintreten für ihn und seine Ziele, namentlich in der Oeffentlichkeit.

An Literatur nenne ich Ihnen nur die wichtigsten Handbücher:

Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung, 1923, Winter, Heidelberg;
Wlassak, Grundriß der Alkoholfrage, 1929, Hirzel, Leipzig;
Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol, 1912, Reinhardt, München.

Digitized by Google

Die ernährungswirtschaftliche Belastung durch den Alkoholismus[1].

1. Professor Dr. Heinrich Reichel, Wien.

Die Frage, ob ein bestimmtes Genußmittel als solches berechtig oder ob es abzulehnen und in seiner Ausbreitung zu bekämpfen sei kann nicht anders zu einer endgültigen Entscheidung geführt werden als durch die strengste wissenschaftliche Erwägung aller dafür bedeutsamen Tatsachen. Die Wissenschaft ist nun allerdings nichts weiter als geordnete Erfahrung, aber die von heute unterscheidet sich von der früherer Zeiten doch recht sehr zu ihren Gunsten, indem sie nicht bloß die rohe Erfahrung ordnet, sondern im Versuche neue planmäßig gewinnt. Zwar haben bekanntlich schon früh führende Menschen durch ihre überragende Einsicht erkannt, daß gerade der Genuß alkoholischer Getränke vom Menschen gemieden werden müßte, und ihre Gebote haben die Macht gehabt, ganze Völker durch Jahrhunderte wenigstens in der Hauptsache vor diesem Genußmittel zu schützen. Eine dauernde Ueberwindung dieses Uebels wird aber uns Europäern, zumal wir nicht zu jenen durch überkommene Sitten und Gebote glücklich geschützten Völkern gehören, nur möglich sein, wenn es gelingt, die Einsicht von der Untauglichkeit des Alkohols zum menschlichen Genusse zu einer allgemeinen und wirksamen zu machen.

Die entscheidenden Gründe für dieses Urteil liegen m. E. bei jenen Forschungsergebnissen, die sich mit der Genußwirkung selbst befassen, zumal bei den Erkenntnissen, die Kraepelin mit seiner Schule über die verhältnismäßig leichten, die alltäglichen und unvermeidlichen Wirkungen des Alkohols auf das Seelenleben beigebracht hat.

Zur richtigen Klarstellung dieses verhältnismäßigen Gewichtes der Gründe, die wir gegen den Alkoholgenuß geltend machen können, sei mir gestattet, zunächst noch zum Thema des gestrigen Tages, zur psychischen Hygiene der Alkoholfrage einige Worte zu sagen. Diese betrifft keineswegs bloß den Trinker, sondern sie stellt ein Problem der allgemeinen Erziehung vor. Es handelt sich um die Frage, ob es — immer abgesehen von Krankheiten — angeht, das seelische Gleichgewicht, welches als ein bewegliches vorzustellen ist, durch einen arzneiartig wirksamen Stoff steuern zu wollen, anstatt durch Erlebnisse und daraus erwachsende Bindungen. Ich erblicke nun den entscheidenden Grund für die Ablehnung des Alkoholgenusses in der Erkenntnis, daß sich gerade dieser Stoff in seiner besonderen Wirkungsart durch die damit unvermeidlich verknüpfte Entwertung der Erlebnisinhalte als untauglich zu solcher Steuerung des seelischen Gleichgewichtes erweist. Diese Hauptbegründung der Abstinenzforderung hat also durchaus ethischen Charakter, obwohl sie sich auf das physiologische und pharmakologische Experiment stützt: auch die geringste Entwertung des uns Gegebenen: der Anlagen, Talente, muß aus sittlichen Gründen

[1] Diese Vorträge sind auch erschienen a) im Bericht über den Dresdner Alkoholgegnertag Juni 1930 „Alkoholismus — Gesundheitspolitik — Gesundheitswirtschaft". 122 Seiten, 2,80 M., ab 10 Stück 2,30 M.; b) als Sonderdruck, 32 Seiten, 30 Pf., ab 10 Stück 25 Pf.; in beiden Fällen Reichel mit 4 Seiten Literaturangabe und Hindhede mit 2 Seiten Aussprache. Alles im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

unerträglich erscheinen. Daneben vermögen gesundheitliche und wirtschaftliche Begründungen die Abkehr vom Alkoholismus als einer äußerst schädlichen Massenerscheinung sehr dringend nahe zu legen, und auch diese alle sollen mit ihrem vollen Gewichte zur Geltung gebracht werden, besonders Jenen gegenüber, die die sittliche Seite des Problems noch nicht sehen wollen und überall dort, wo es gilt, durch öffentliche Maßnahmen Sicherungen gegen das weitere Vordringen des Alkoholismus zu schaffen. Der Erzieher und Arzt wird aber — darüber sollten wir uns klar sein — dem Kinde, dem Jugendlichen und dem Kranken gegenüber mit solchen Begründungen nicht viel ausrichten: er, auf dessen Wirksamkeit für die Zukunft ja alles ankommt, muß sich die ethische Forderung zu eigen machen, die ohne vorgelebtes Beispiel nicht wirken kann.

Heute soll aber nun nicht mehr davon, sondern von der Bedeutung des Alkoholismus d. h. des Alkoholverbrauches als einer schädlichen Massenerscheinung für die menschliche Ernährung die Rede sein.

Eine besondere Schwierigkeit liegt hier in der Tatsache, daß der Alkohol nicht nur als Genußstoff, sondern auch als Nährstoff in Betracht kommt, weil diese Eigenschaft ihn bei oberflächlicher Betrachtung zu empfehlen scheint. Es nützt nichts, den Sachverhalt dieser Doppelnatur leugnen oder durch besondere Deutungen des Begriffes Nährstoff umgehen zu wollen. Es muß vielmehr gerade dieser Zusammenhang von Jedem klar ins Auge gefaßt und durchschaut werden, der imstande sein soll, die Scheingründe zu entkräften, welche daraus immer wieder zugunsten des Alkoholgenusses abgeleitet werden.

Es kann zunächst kein Zweifel mehr daran bestehen, daß der Alkohol im menschlichen Körper so wie andere Nährstoffe, also nutzbar, verbrennen kann. Der tägliche Energiebedarf des Körpers ist mit rund 2400 Kalorien oder Wärmeeinheiten zu bemessen; an deren Aufbringung beteiligt sich der in kleinen Mengen — z. B. 6×12 Gramm am Tag — genossene Alkohol nach Maßgabe seiner vollen Verbrennungswärme und ohne den Wärmehaushalt irgendwie zu stören (Atwater). Größere Mengen aber, und zwar schon solche, wie sie als übliche Genußgaben durchaus in Betracht kommen, stören den Wärmehaushalt, und zwar nicht, wie man glauben könnte, durch eine überflüssige Mehrerzeugung von Wärme, sondern schon auf dem Wege der unvermeidlichen arzneiartigen Wirkung, die der Alkohol ausübt, indem die Entwärmung durch Erweiterung der Hautgefäße und erhöhte Schweißdrüsentätigkeit erleichtert und zugleich die Wärmeerzeugung in der Zeiteinheit herabgesetzt wird, so daß es zu Wärmeverlusten kommt, die unter Umständen sogar bedrohlich sein können (v. Wendt, Rubner, Laible, Harnack).

Eine Steigerung der Wärmebildung nach Alkoholverabreichung scheint nur als eine späte Nachwirkung beobachtbar zu sein (Zahn), was an die bekannten Nachwirkungen in den psychologischen Versuchen erinnert.

Die Verbrennung des Alkohols im Körper ist eine ziemlich weitgehende: etwa neun Zehntel werden auf alle Fälle verbrannt, das restliche Zehntel kann je nach Umständen auch durch die Atmung und im Harn ausgeschieden werden (Völtz und Baudrexel). Die Verbrennungsgeschwindigkeit ist aber keine sehr große, und sie wird auch bei Arbeitsleistung nur mäßig gesteigert (Rosemann), so daß

Digitized by Google

die üblichen Genußmengen erst nach Stunden als verbrannt anzunehmen sind. Der Alkoholgehalt des Blutes sinkt dabei am frühesten, während die Organe, besonders die an fettartigen Stoffen reichen, wie das Nervensystem, den Alkohol, welchen sie zuerst an sich gerissen haben, nur langsam wieder an das Blut abgeben, so daß er immer noch durch längere Zeit Gelegenheit hat, seine Wirkung zu entfalten. Zur Erklärung der genannten Nachwirkungen dürften aber nicht solche Reste noch unverbrannten Alkohols, sondern Störungen des Gefüges der fettartigen Baustoffe des Nervensystems heranzuziehen sein (Sieber).

Man hat geglaubt, gegen den Nährstoffcharakter des Alkohols einwenden zu können, daß dieser Stoff nicht in dauerhafterer Form im Körper aufgespeichert werden kann, wie das bei anderen Nährstoffen der Fall ist. Diesem Satz kommt aber, obwohl er sicher richtig ist, auch nicht die eben angeführte Bedeutung zu. Es handelt sich ja in allen Fällen, wo die Alkoholgabe noch keine schweren Giftwirkungen hervorrufen muß, wo also doch wohl allein eine Nährwirkung angestrebt werden könnte, um so geringe Energiemengen, daß sie im ständigen Energieumsatz des Körpers glatt aufgehen können, wobei sie energetisch gleichwertige Mengen von Fett, Kohlehydrat oder Eiweiß vertreten, die dann unverbraucht bleiben (Atwater; Tögel, Brezina und Durig). Die Leistung ist also diesbezüglich praktisch die gleiche, als wenn die Alkoholenergie selbst gespeichert werden könnte.

Andere Einwände haben sich vielfach mit dem Verhältnisse zum Eiweißstoffwechsel beschäftigt, besonders mit der Frage, ob und inwieweit die Verabreichung von Alkohol nicht doch den Eiweißstoffwechsel stört. Tatsächlich verhält sich hier der Alkohol nicht ganz gleichartig mit Kohlehydraten und Fetten, indem plötzliches Einsetzen einer Alkoholernährung vorübergehende Mehrausscheidung von Stickstoff, besonders bei unterernährtem Zustande des Körpers, mit sich bringt (Laible, Miura). Da aber die Erscheinung bei andauernder Alkoholverabreichung nach wenigen Tagen schwindet, kann sie nicht wohl als eine Giftwirkung gedeutet werden (Rosemann, v. Gruber, Wlassak) und bedingt keinen wesentlichen Unterschied des Alkohols und anderer Nährstoffe.

Von den Verteidigern des praktischen Wertes des Alkohols auch als Energiequelle wird oft betont, daß er ohne weitere Umstände in die Blutbahn aufgenommen wird und somit dem Körper besonders rasch Energie liefert. Diese Eigenschaft, welche nur ausnahmsweise, meist in krankhaften Zuständen, wie Fieber und Erschöpfung, von Bedeutung ist, hat der Alkohol mit dem Zucker gemein, der in den meisten solchen Fällen auch besser am Platze ist.

Weit wichtiger erscheint wieder für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit des Alkohols als Nährstoff die Tatsache, daß auch schon Mengen, die noch keinerlei sichtbare Berauschung bewirken, die Energieverwertung im arbeitsleistenden Körper meßbar stören (Durig). Die Frage, ob dabei der Alkohol auch als Energiequelle der Muskelarbeit zu betrachten sei, ist heute schon mit großer Wahrscheinlichkeit zu bejahen, sie ist aber aus dem gleichen Grunde ähnlich belanglos wie die Frage nach der Energiespeicherung, nämlich deshalb, weil solche Energiemengen aus Alkohol, die an den Grundumsatzbedarf auch nur überhaupt heranreichen, ihrer schweren Giftwirkung wegen praktisch

Digitized by Google

als empfehlbare Nahrung gar nicht in Betracht kommen. Eine bestimmte Gesamtleistung erfordert aber eben auch schon unter dem Einflusse bescheidener Alkoholdosen wesentlich mehr Energie, und sie bedarf, soweit es sich nicht um ganz kurzdauernde Leistungen handelt, einer wesentlich längeren Zeit als im Vergleichsversuch ohne Alkohol. Die unter solchen Umständen zugeführte Alkoholenergie wird also nur sehr mangelhaft ausgenützt. Die Erklärung dieser Erscheinung ist offenbar darin zu erblicken, daß der auch nur unter leichter Alkoholwirkung stehende Mensch sich einer bestimmten Arbeitsleistung gegenüber, auch wenn er sie oft verrichtet, wie ein Mindergeübter verhält, so daß das Zusammenspiel der Bewegungen ein schlechteres und ihre Oekonomie eine geringere ist als es ohne Alkohol der Fall wäre. Ob dabei auch die Wirksamkeit der Muskulatur selbst eine gestörte ist, erscheint noch eine offene Frage.

Wo es sich schon um merklich berauschende Alkoholgaben handelt, wird offenbar bei Muskelarbeit leicht viel mehr Energie schon durch unnötige Bewegungen vergeudet, als aus dem Alkohol zu gewinnen war.

Die physiologischen Tatsachen können also kurz dahin zusammengefaßt werden, daß der Alkohol, obwohl er dem Körper als Nährstoff immerhin bedeutende Energie- oder Wärmemengen zuzuführen vermag, doch als Nahrungsmittel für den gesunden, besonders für den arbeitenden Menschen schon in den kleinsten in Betracht kommenden Mengen als ganz unzweckmäßig erscheint, und zwar vor allem deshalb, weil die unvermeidlich damit verbundenen, wenn auch noch ohne besondere Versuchsanordnung unmerklichen arzneiartigen Wirkungen auf das Nervensystem Störungen der Leistungsfähigkeit mit sich bringen. Bei größeren, auch noch nicht berauschenden Gaben kommt es zu Störungen des Wärmegleichgewichtes, bei großen zu den bekannten Giftwirkungen, die es selbstverständlich ausschließen, die gleichzeitige Nährwirkung als eine zweckmäßige zu betrachten.

Der Alkohol ist also vom physiologischen Standpunkte aus gesehen als Nahrungsenergiequelle praktisch unbrauchbar. Seine Verwendung als Heilmittel und die Frage, inwieweit dabei der Energiegehalt des Stoffes nebenbei unter Umständen für den Kranken nützlich sein kann, steht hier nicht zur Erörterung.

Nächst der physiologischen ist nun die wirtschaftliche Seite der Frage zu behandeln.

Der Preis für die Mengeneinheit der Nahrungsenergie oder für die nutzbare Kalorie bestimmter Nahrungsmittel wird am besten vergleichend überblickt, indem man berechnet, wie viel Pfennig die Menge von 100 nutzbaren Kalorien kostet. Es erscheint ja für solche Zahlenvergleiche vor allem wichtig, ganz hohe oder ganz niedrige Stellenwerte zu vermeiden und mit Begriffen umzugehen, die uns aus dem Alltag geläufig sind. Diese leichte Ueberblickbarkeit trifft für die zu betrachtenden Pfennigbeträge sicher zu, da sich die Schwankungsbreite der Kalorienpreise unserer üblichsten Nahrungsmittel und alkoholischen Getränke nur etwa zwischen einem halben Pfennig für Roggen und 30 Pfennig für Wein bewegt. Aber auch der 100-Kalorienpreis der Kohle ist mit rund einem Zehntelpfennig in diesem Rahmen eben noch vergleichbar. Die Hektokaloriengehalte haben in dem zu betrachtenden Bereiche eine noch geringere Schwankungsbreite: kein Nahrungsmittel

Digitized by Google

weist weniger als eine Hektokalorie und keines mehr als 100 Hektokalorien auf, so daß sich unsere gesamte Preisvariation innerhalb dieser $2 \times 3 = 6$ Dekaden abspielt. Eine dekadische Rechentafel, in welcher die Kalorienvariation wagerecht, die Kilogrammpreisvariation schräg eingetragen ist, ergibt die Kalorienpreishöhe als senkrechte Richtung, den senkrechten Abstand der Einzelpunkte voneinander als ihr Kalorienpreisverhältnis.

Es zeigt sich so, daß unsere weitaus billigsten Kalorienquellen die Getreidearten sind, während die Gruppe der teuersten noch üblichen

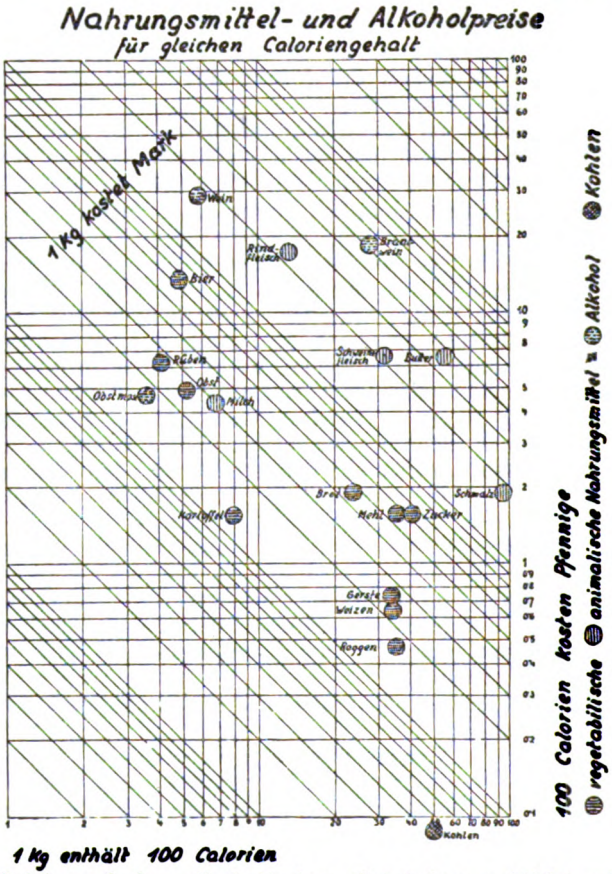

vom Rindfleich und den alkoholischen Getränken gebildet wird. Der Abstand der Kalorienpreishöhe der alkoholischen Getränke Bier und Branntwein von der ihrer Ausgangsrohstoffe Gerste und Roggen ist ein sehr großer: im Bier kauft man die Kalorie rund 20-mal so teuer als in der Gerste, im Kornbranntwein 40-mal so teuer als im Korn. Daß eine solche Preiserhöhung nicht etwa durch die Bearbeitung der Rohstoffe irgendwie zu rechtfertigen ist, liegt auf der Hand, wird aber noch besonders deutlich, wenn wir erwägen, daß die Kalorienpreiserhöhung zwischen Weizen und Mehl nicht viel mehr als das Doppelte,

Digitized by Google

die von Roggen zu Schwarzbrot rund das Vierfache und die von Milch zu Butter nur das Einundeinhalbfache beträgt. Auch diese Erhöhungen gelten bekanntlich vielen als übermäßig, wobei die Arbeitsleistung der Mühle, des Bäckers und der Molkerei sicher eine vergleichsweise bedeutendere ist als die des Brauers und des Brenners. Die großgewerbliche Herstellung würde ja selbstverständlich eine besonders billige Erzeugung bedingen, wie das ja auch an der kalorischen Billigkeit des Zuckers hervortritt. Gerade dasjenige von den verbreitetsten alkoholischen Getränken, das sich einer großgewerblichen Gewinnung bisher entzieht, der Obstwein, stellt aber kein solches „Veredelungserzeugnis" im Sinne der Preiswirtschaft vor wie Bier und Branntwein; sein Kalorienpreis kommt dem des Obstes selbst sehr nahe, der in ähnlicher Höhe mit dem der Gemüse, der Milch und des Schweinefleisches anzutreffen ist. Die Erzeugung gegorener Säfte bedeutet eben hier bei der geringen Haltbarkeit des Obstes nicht wie beim Getreide eine Aufwertung, sondern eine teilweise Rettung unter wesentlichem Verlust. Daß der Preis trotzdem fast ebenso hoch wie der des Obstes ist, beruht auf dem Anteil der Steuer am Preise der alkoholischen Getränke, welcher Anteil noch zu erörtern sein wird

Beim Wein liegen die Verhältnisse von Natur aus ähnlich wie beim anderen Obst. Die Traube ist aber in Deutschland fast das einzige mit großer Mühe und Sorgfalt gewonnene Obst und hat demgemäß und ihrem höheren Genußwerte entsprechend einen durchschnittlich weit höheren Preiswert als andere Obstarten. Dazu kommt, daß der Wein von alters her eine übliche und vielbegehrte Handelsware vorstellt, für deren Verfrachtung und Lagerung Einrichtungen bestehen, die den daneben, wenigstens im Durchschnitt, geschmacklich minderwertigen Obstweinen abgehen. Auch diese gute Organisation des Großhandels erklärt zum Teil die weit höheren Wein- als Obstweinpreise. Der Kalorienpreis des Weines erhebt sich aber sogar nicht unwesentlich über den der großgewerblich erzeugten alkoholischen Getränke Bier und Branntwein, was wohl hauptsächlich auf dem Umstand beruht, daß die Verbrauchsmenge von diesen wesentlich im Inland gewonnen wird, während der Verbrauch Deutschlands an Wein zum guten Teil, fast zur Hälfte, aus dem Auslande stammt. So erklärt es sich, daß der Kalorienpreis des Weines der höchste von allen hier betrachteten und daß er noch um die Hälfte höher als der Branntweinpreis ist.

Die Frage, ob und inwieweit die Traubensaftvergärung preiswirtschaftlich auch eine Aufwertung bedeutet, ist dabei deshalb schwer zu beantworten, weil eine andere Verwertungsmöglichkeit der Trauben derzeit nur teilweise besteht. Dies beruht nicht so sehr auf dem Stande der Technik als auf dem des Marktes. Es gelingt ja längst auf anderem Wege als durch Vergärung der Säfte, etwa durch Trocknung oder durch Haltbarmachung den Wert der Trauben- oder sonstigen Obsternte vor Verfall zu schützen, doch wird dieser Weg nur allmählich nach Maßgabe des Absatzes betreten. Bei dem nicht zum Frischgenusse gelangenden Obst stellt der Weg der Haltbarmachung der Säfte heute nach Hartmann (Aarau) schon jenes Verfahren vor, das der Verwertung als Speiseobst am nächsten kommt: während Gärmosterzeugung nicht einmal den halben Preiswert (45 v. H.) rettet, bleiben bei Süßmosterei fast neun Zehntel (89 v. H.) davon erhalten.

Digitized by Google

Für eine ähnliche Betrachtung des Weines liegen meines Wisse keine genügenden Angaben vor. Nimmt man aber in grober Schätzur nach einer alten Faustregel an, daß zwei Kilogramm Trauben ein Liter Wein geben und setzt den Wert der Speisetrauben rund ein Mark/Kilogramm gleich, so ergibt sich für diese ein 100-Kalorienpre von 15 Pfennig, also immer erst die Hälfte des gleichen Preises bei Wein, wonach auch die Weinerzeugung dem Kleinhandelspreis nach ei Aufwertungsgewerbe vorstellen dürfte. Ob dieses günstige Verhältni nicht auch bei gärungsfreier Traubenverwertung aufrechterhalten, überboten werden könnte, ist wohl eine reine Frage des Marktes, da heißt des Absatzes. Der Vergleich mit den anderen Obstsäften und di Berichte über die guten Geschäfte der kalifornischen Weinbauern unte dem Verbote sprechen durchaus für die Möglichkeit auch höherer Auf wertung bei alkoholfreier Haltbarmachung der Trauben oder ihres Saftes.

Der festgestellte außerordentlich hohe Preis der Kalorien, wie sie in den alkoholischen Getränken gekauft werden, läßt ohne weiteres schließen, daß tatsächlich niemand diese als Nahrungswerte kauft, sondern daß sie reine Genußwerte vorstellen. Es ist somit ohne weiters klar, daß die alkoholischen Getränke in der Kost der Familie des Alkoholverbrauchers die im Vergleich zu anderen etwas teureren aber für die Entwicklung und das Wohlbefinden wichtigsten Nahrungsmittel: Milch, Gemüse und Obst vom Tische verdrängen. Es ist eine gute modern amerikanische Faustregel, daß dieser Dreiheit ein Drittel der Ernährungsausgaben eingeräumt werden sollte.

Es muß aber nun zur Ergänzung unseres Bildes von diesen wirtschaftlichen Sachverhalten noch erwogen werden, daß ein sehr beträchtlicher Teil des Preises der alkoholischen Getränke künstlich als Steuerbetrag auf ihnen lastet. Die steuerberechtigte öffentliche Hand greift hier auf einen Mehrwert, der sich meist eben dadurch um den gleichen Betrag, welcher damit abgehoben wird, wenn nicht um mehr, erhöht. Die Berechtigung des Zugriffes kann nicht bezweifelt werden, nicht so sehr wegen der Bequemlichkeit, die Steuern dort einzuheben, wo gerade starke Einkommenquellen fließen, als vielmehr deshalb, weil ja die Oeffentlichkeit in diesem Falle alle die nicht geringen Lasten trägt, die durch die so einträgliche Massenerzeugung alkoholischer Getränke erwachsen. Es würde sich zweifellos aus diesem Titel noch ein weit schärferer Zugriff der öffentlichen Hand rechtfertigen lassen, als er tatsächlich stattfindet. Ja, es wäre zweifellos berechtigt, durch die hohe Steuer den Konsum planmäßig herabzudrücken, was in einzelnen Fällen, so in England und Dänemark, tatsächlich geschehen ist.

Das für 1928 in Deutschland ausgewiesene Erträgnis der Alkoholsteuern beziffert sich auf rund ein Siebentel der Ausgaben, die das Volk hierfür im gleichen Zeitraum gemacht hat. Für das Bier ist dieser Betrag sogar nur ein Neuntel, für den Branntwein hingegen immerhin fast ein Drittel. Dieses bescheidene Ausmaß der Besteuerung, dessen sich namentlich die Biererzeugung in besonderem Maße erfreut, steht offenbar in einem argen Mißverhältnis einerseits zur zwanzig- bis vierzigfachen Aufwertung bei der Erzeugung des Trinkalkohols, andererseits zu der ungeheuren Belastung aller öffentlichen Kassen durch die Auswirkungen des Massenalkoholismus.

Digitized by Google

Nachdem durch die bisherigen Darlegungen festgestellt erscheint, daß der Alkohol weder ein brauchbarer Nährstoff ist, noch auch als solcher gekauft werden könnte, soll nun erwogen werden, in welchem Maße er tatsächlich die Ernährungswirtschaft des Volksganzen und des Einzelnen belastet.

Zunächst sei gefragt: Welcher Teil der in Deutschland für Nahrungsgewinnung zur Verfügung stehenden Kulturfläche wird durch die Alkoholwirtschaft beansprucht? Die der Gewinnung alkoholischer Getränke gewidmete Fläche dürfte für 1928 nach den vorliegenden Angaben mit rund 8000 Quadratkilometer zu schätzen sein, wovon der größte Teil, fast 6000 Quadratkilometer, auf die Biererzeugung, rund 1000 Quadratkilometer auf die Trinkbranntweingewinnung, 750 Quadratkilometer auf Weinbau und der Rest auf Obstbau, soweit er der Alkoholerzeugung dient — letztere Fläche sehr ungenau veranschlagt —, entfällt. Schwieriger ist die gesamte Kulturfläche zu schätzen. Der zumeist angenommene Wert von 200 000 Quadratkilometer umfaßt nicht bloß eigentliche Kultur-, sondern auch Weideflächen, von denen nur ein Teil auch unter den Pflug genommen werden könnte. Zwischen diesen und den zum Kulturland unbedingt zählenden Kunstwiesen und Kleefeldern gibt es aber Uebergänge, so daß eine Grenze schwer zu ziehen ist. Als Summe der gut bekannten Getreide- und Hackfruchtflächen ergibt sich rund 150 000 Quadratkilometer, wozu noch schätzungsweise 20 000 Quadratkilometer für Kleefelder und Kunstwiesen kommen, wovon aber andererseits die 35 000 Quadratkilometer für Hafer und rund 1000 Quadratkilometer für Gewerbespiritus als nicht der Ernährung dienend abzuziehen sind, womit also 134 000 Quadratkilometer Ernährungsackerfläche zu errechnen wären. So ergibt sich also 6 v. H. oder rund ein Siebzehntel als der Anteil der einheimischen Ernährungsfläche, welcher der Erzeugung alkoholischer Getränke und damit überwiegend der Alkoholerzeugung dient.

Es erscheint belangreich, dieses Flächenmaß mit jenem zu vergleichen, das wir uns als die für die deutsche Nahrungseinfuhr erforderliche Ackerfläche vorzustellen haben. Wählen wir zur Ermittlung dieser Größe die deutschen Flächenertragszahlen, fragen wir also, wieviel Ackerfläche m e h r müßte Deutschland haben, um seine Nahrungseinfuhr selbst herstellen zu können, so errechnen sich bloß für Hackfrüchte und Getreide (ohne Hafer) 15 000 Quadratkilometer, also rund ein Neuntel der eigenen Ernährungsfläche und etwa das Doppelte der deutschen Alkoholgetränkfläche.

Eine weitere Frage ist die nach dem Ausmaße der V e r g e u d u n g von Nährwerten, die durch die Alkoholwirtschaft bedingt wird. Die Frage hatte selbstverständlich besondere Bedeutung im Zeitpunkte der Absperrung Deutschlands von seinen früheren Zufuhrländern. Sie ist bekanntlich damals recht verschieden beantwortet worden, doch erscheint es heute nicht mehr zweifelhaft, wer damals recht hatte. Es war Max v. G r u b e r, der im März 1915 in Wort und Schrift vergeblich auf die keineswegs geringe Nährstoffvergeudung durch die unter ausdrücklicher Billigung anderer Fachmänner fortgeführte Biererzeugung hingewiesen hat. Seine Darlegungen stellen noch heute die besten Berechnungen des Mehrverlustes an Kalorien und Eiweiß vor, der bei der Verbrauung gegenüber der Vermahlung des Getreides eintritt. Es muß bei solchen Aufstellungen genau unterschieden werden,

Digitized by Google

welcher Anteil des Nahrungsmittels in beiden Fällen zum unmittelbaren Genuß durch den Menschen gelangt und welcher Anteil zum Genuß durch das Tier. Für beide Anteile ist dann im besonderen der zu gewärtigende Nährstoffverlust in Rechnung zu stellen, und zwar bei der Viehfütterung zunächst die für den Menschen wieder gewinnbaren Nährstoff- und -energiemengen und dann noch für beide Gruppen der Verlust durch Zubereitung und unvollständige Ausnützung. Auf solche Weise konnte v. Gruber zeigen, daß die Verbrauung auch bei Anrechnung der Alkoholkalorien als vollwertig noch einen Verlust von einem Fünftel der überhaupt verwertbaren Kalorien der Gerste bedeutet. Weit größer noch ist der dabei eintretende Eiweißverlust; ja auch größer noch, als ihn v. Gruber berechnet hat, weil inzwischen

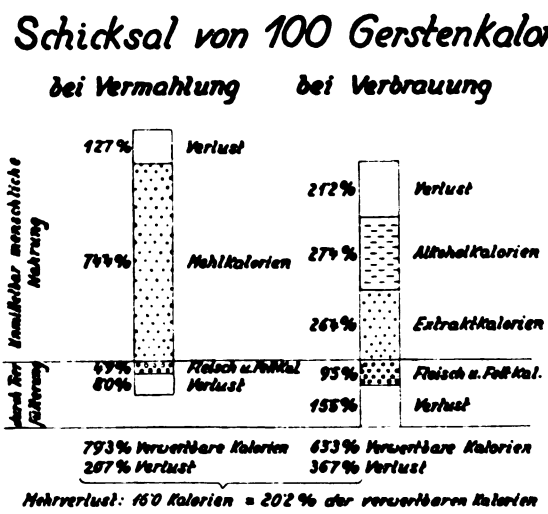

erwiesen wurde, daß seine Annahme einer fast vollständigen Ausnutzbarkeit des Biereiweißes unrichtig war (Völtz). Es gehen tatsächlich fast zwei Drittel des verwertbaren Gersteneiweißes bei der Verbrauung zu Verlust.

Für die Branntweinerzeugung aus Getreide und aus Kartoffeln können ganz ähnliche Betrachtungen angestellt werden, die auch Aehnliches ergeben. Der Energieverlust beträgt auch dort rund ein Fünftel der verwertbaren Kalorien, der Eiweißverlust ist ein vollständiger. Bei der Weingewinnung ist der Energieverlust noch bedeutend größer, vielleicht doppelt so groß, der Eiweißverlust ähnlich wie beim Bier.

Immerhin kann gegen solche Erwägungen heute eingewendet werden, sie seien nun doch nicht mehr zeitgemäß, da in friedlichen Zeiten die Nahrungsenergie und auch das Nahrungseiweiß billig genug zu haben seien, um eine gewisse physiologische Entwertung bei so starker Preisaufwertung ertragen zu können. Demgegenüber ist aber zu sagen, daß die Richtigkeit und hohe Bedeutsamkeit dieser Tatsachen für Notzeiten, die sich ja leider wiederholen können, außerhalb

Digitized by Google

dieser festgestellt und anerkannt werden müssen, weil ja erfahrungsgemäß in aufgeregten Epochen nur Wenige, selbst unter den Gelehrten, einen so klaren Kopf behalten wie Max v. Gruber und weil gerade diese dann nicht gefragt und nicht gehört werden.

Es kommen aber auch darüber hinaus bei der Verarbeitung der Rohstoffe zu alkoholischen Getränken noch Tatsachen der Vergeudung und der Denaturierung oder Wesensänderungen der Nährstoffe in Betracht, denen zweifellos eine gewisse und vielleicht auch gar nicht geringe Bedeutung zuzusprechen sein wird. Die Tatsachen des

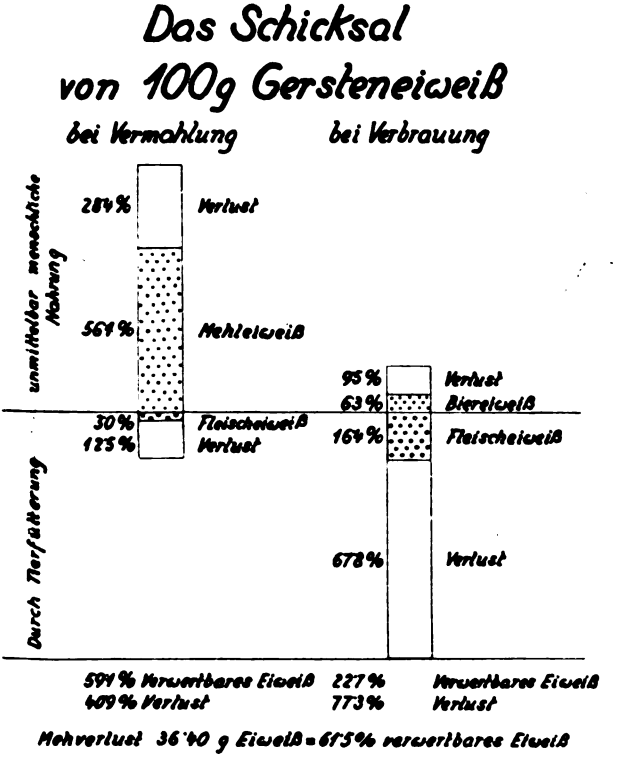

Mineralstoffhaushaltes unseres Körpers sind bis heute noch ganz ungenügend geklärt, aber es ist nicht mehr zweifelhaft, daß ihnen große und auch praktische Bedeutung zukommt. Die temperamentvollen Ernährungsreformer unserer Zeit eilen ja gewiß unseren gesicherten Kenntnissen manchmal weit voraus und kommen damit in Gefahr, mehr Irrtum als Wahrheit zu verbreiten. Man wird aber doch zugeben müssen, daß die allgemeine Richtung der meisten solchen Reformbestrebungen eine nützliche ist. Mag in früheren Zeiten das einfache Festhalten an überkommenen und bewährten Kostformen zum Schutze vor Mineralstoffverarmung oder -verschiebung genügt haben, wie Rubner betont, so gilt das gleiche kaum mehr für die Gegenwart mit ihrem Ueberangebot künstlich gereinigter und konservierter

Digitized by Google

Nährstoffe, die zum guten Teil, z. B. Zucker und Branntwein, fast rein chemische Präparate ohne jeden Mineralstoffgehalt vorstellen.

Durch die neueren Fortschritte in der physiologischen Erkenntnis der Ernährungsvorgänge haben wir vor allem gelernt, die durch den Mineralstoffwechsel bedingten Erscheinungen von jenen zu unterscheiden, die von den Vitaminen abhängen.

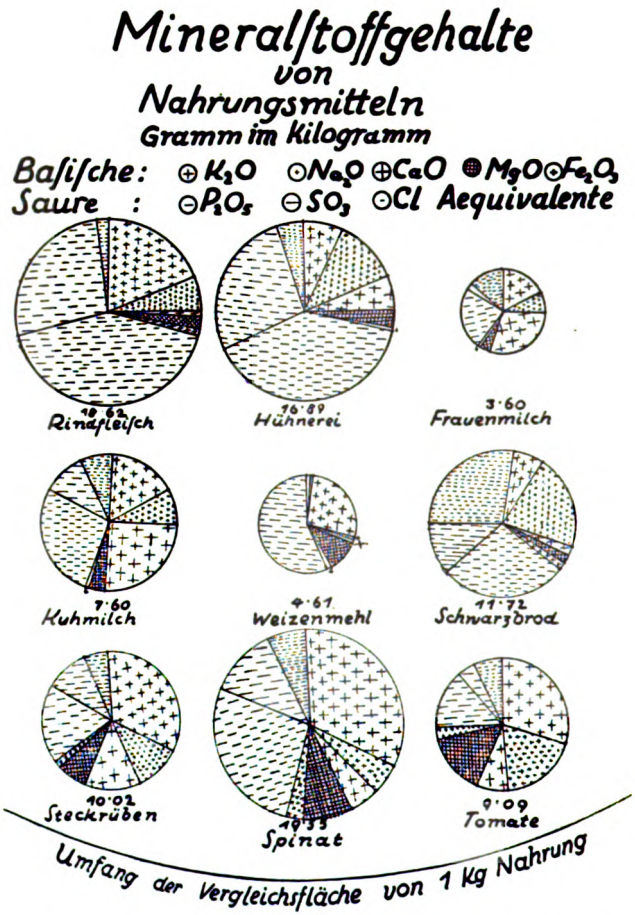

Zu den wichtigsten Einsichten auf ersterem Gebiete gehört nun, wenn auch die praktische Verwertbarkeit vorerst noch eine beschränkte ist, die Lehre Ragnar B e r g s von dem Säure-Basen-Gleichgewicht der Nahrungsmittelaschen. In der Betrachtung der Ernährungsvorgänge sind die Aschen- oder Mineralbestandteile des Pflanzen- und Tierkörpers, seitdem der Altmeister unserer Bewegung, Gustav v. B u n g e, für ihre Erkenntnis den Grund gelegt hatte, stark vernachlässigt worden. Heute unterscheiden wir mit B e r g die acht anscheinend wichtigsten mineralischen Endprodukte des Stoffwechsels in die fünf basischen

Digitized by Google

oder kathodischen: Ka_2O, Na_2O, CaO, MgO und Fe_2O_3 und in die drei sauren oder anodischen: P_2O_5, SO_3 und Cl und fragen bei jedem Nahrungsmittel, ob in ihm die Summe der potentiellen Basen über die der potentiellen Säuren überwiegt oder umgekehrt. Ein gewisser Basenüberschuß erscheint aus gewissen Gründen in der Gesamtnahrung als erwünscht. Stellt man nun den vergleichsweisen Aschengehalt eines

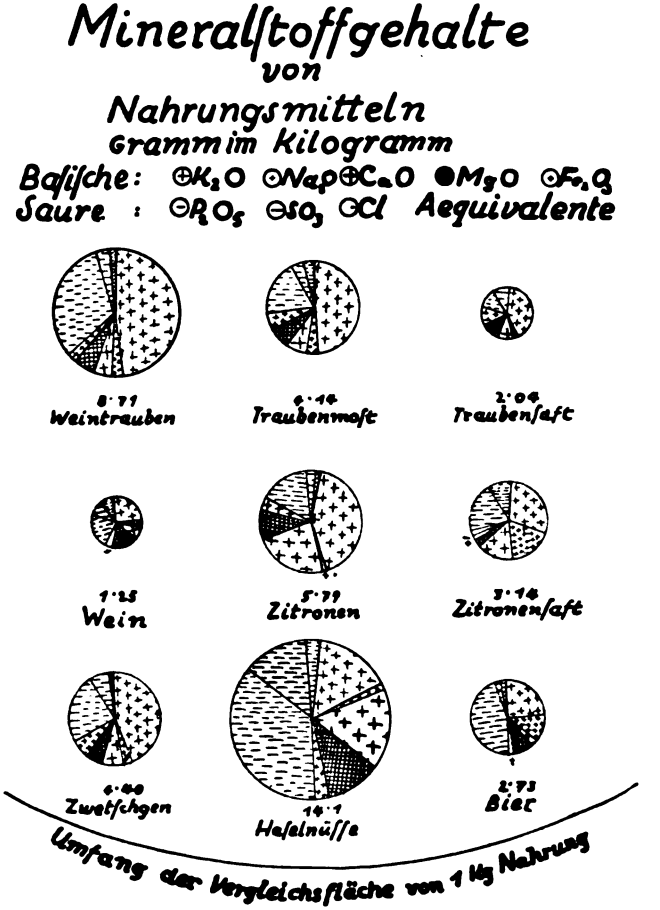

Nahrungsmittels als eine Kreisfläche entsprechender Größe dar, so kann man durch Winkelteilung nach jenen acht Hauptbestandteilen, in Aequivalenten gerechnet, zu einer Darstellung kommen, die auf den ersten Blick erkennen läßt, ob und inwieweit der basische oder saure Charakter der Asche in diesem Nahrungsmittel überwiegt. Geht die Summe der basischen, durch Pluszeichen gekennzeichneten Winkel über den Halbkreis hinaus, so besteht Basenüberschuß und umgekehrt.

Betrachtet man auf solche Weise die wichtigsten Nahrungsmittel, so zeigt sich z. B., daß dem Fleisch stark saurer Aschencharakter zu-

Digitized by Google

kommt, während die Milch, besonders stark die Frauenmilch, in der Asche basisch erscheint; auch im Mehl überwiegen die sauren Valenzen etwas, während sonst die meisten Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft sich mehr oder weniger basisch verhalten. Berg hat eine Fülle von Angaben über die Aschenbestandteile von Nahrungsmitteln kritisch gesammelt und veröffentlicht, die zum großen Teil auf eigenen Ana-

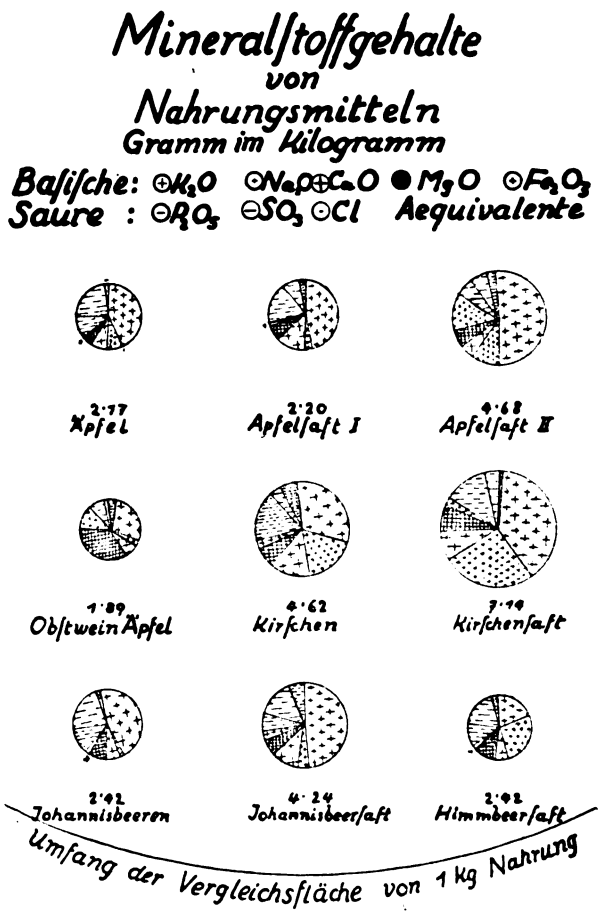

lysen beruhen. Er hat auch in jüngster Zeit wieder weitere Analysen, und zwar besonders von gärungsfrei haltbar gemachten Fruchtsäften unternommen, und ich bin in der Lage, über die Ergebnisse hier erstmalig zu berichten. Es ergibt sich im Zusammenhalt mit den älteren Angaben desselben Autors, daß Traubensaft, und zwar auch noch in gärungsfrei konserviertem Zustande einen weit größeren Teil der Aschenbestandteile der Trauben enthält, als der gegorene Wein. Ganz ähnlich ist das quantitative Verhältnis überall, wo die vorliegenden Angaben einen Vergleich gestatten, so beim Apfelsaft und Apfelwein, Johannisbeersaft und Johannisbeerwein u. a.

Digitized by Google

Besonders beachtenswert erscheint aber auch die Tatsache, daß die gepreßten Säfte, und zwar die gärungsfrei konservierten in höherem Grade als die gegorenen ein stärker basisches Verhalten als die entsprechenden Früchte selbst aufweisen. Es scheint, daß beim Vorgange der Saftauspressung die sauren Aschenbestandteile überwiegend in den festen Rückständen bleiben, während die basischen in den Saft übergehen und es scheint ferner, daß der Gärungsvorgang mit einer Verarmung des Saftes an Asche überhaupt und besonders an basischen Stoffen verbunden ist. Auch das Bier weist eine besondere Aschen-, zumal Kalkarmut auf, die, wie Wlassak betont hat, gerade im Zusammenhang mit der ganz verfehlten Empfehlung des Biergenusses an stillende Frauen wichtig ist.

Dieses Tatsachengebiet bedarf, wie schon vorhin betont wurde, noch recht sehr des ausgedehntesten Studiums, doch erscheint es nach dem Dargelegten aussichtsreich, daraus triftige Gründe gegen die Vergärung der Fruchtsäfte und für den regelmäßigen Verbrauch des gärungsfrei konservierten „flüssigen Obstes" ableiten zu können.

In Kürze sei noch die Frage des Vitamingehaltes der alkoholischen Getränke hier berührt. Nach unseren heutigen Kenntnissen über die Herkunft und Haltbarkeit der Vitamine müßte es überraschen, wenn wässerige Auszüge pflanzlicher Stoffe, zumal solcher, die, wie das Gerstenkorn, dem Wachstum des Keimes zu dienen haben, frei von Vitaminen, besonders von hitzebeständigem B-Vitamin, wären. Diesem nun auch tatsächlich erhobenen Befunde solcher Wirkungen im Bier und im Wein kommt aber keineswegs die Bedeutung zu, die ihm die Anpreisungen der Brauer und Weinhändler beimessen. Es besteht unter einigermaßen normalen Ernährungsverhältnissen ja gar kein Mangel an Vitaminen, die in fast allen frischen Nahrungsmitteln vegetabilischer Herkunft, zumal in Gemüse und Obst, aber auch in Kartoffeln und Rüben, zum Teil sogar im Brot und besonders in der Milch so reichlich vorhanden sind, daß der bescheidene Beitrag, den die alkoholischen Getränke dazu zu liefern vermögen, ganz entbehrlich erscheint. Eher bedeutet, wie erwähnt, der Alkoholkonsum des Familienvaters eine Gefahr der Vitaminverarmung für die Kinder.

Auch frisch gepreßte und gärungsfrei gehaltene Säfte zeigen zum Teil, wie Untersuchungen Scheunerts gezeigt haben, einen gewissen Vitamingehalt, doch scheinen diese Stoffe, wie neue noch unveröffentlichte Versuche desselben Autors lehren, vorwiegend im Preßrückstand zu bleiben. Jedenfalls liegt die Bedeutung der Getränke für die Ernährung überhaupt nicht auf diesem Gebiete.

Zuletzt sei nun noch der Versuch unternommen, den Anteil der alkoholischen Getränke an der Energiebedarfsdeckung und an den Auslagen des deutschen Volkes für Speise und Trank verbrauchsstatistisch zu erfassen.

Die Auslagen für die alkoholischen Getränke, soweit sie erfaßbar sind — also ohne Obstmost —, betragen auf den Kopf der Bevölkerung (63 000 000) und einen Tag berechnet 21,56 Rpf. und sie decken 145 Kalorien, also 6 v. H., oder rund ein Siebzehntel des mittleren Bedarfes von 2400, davon 86 Kalorien = 3,6 v. H. des Bedarfes durch Alkohol selbst. Aus einer schätzungsweisen Berechnung des mittleren 100-Kalorien-Preises der alkoholfreien Nahrung des deutschen Volkes ergibt sich ein Wert von 3,82 Rpf., was etwa dem Kalorienpreis der

Digitized by Google

Milch nahe kommt. Die 2255 noch zu deckenden Kalorien kosten als im Mittel 86,10 Rpf. für den Kopf, die Gesamtheit von Speise und Trar also 107,8 Rpf., wovon die Kosten der alkoholischen Getränke 20,1 v. H also rund ein Fünftel vorstellen. Die Durchschnittsbelastung des E nährungshaushaltes ist also eine sehr bedeutende, die Kaloriendeckun selbstverständlich eine viel geringere, aber ebenfalls schon eine physi logisch betrachtet als schädlich schwer ins Gewicht fallende.

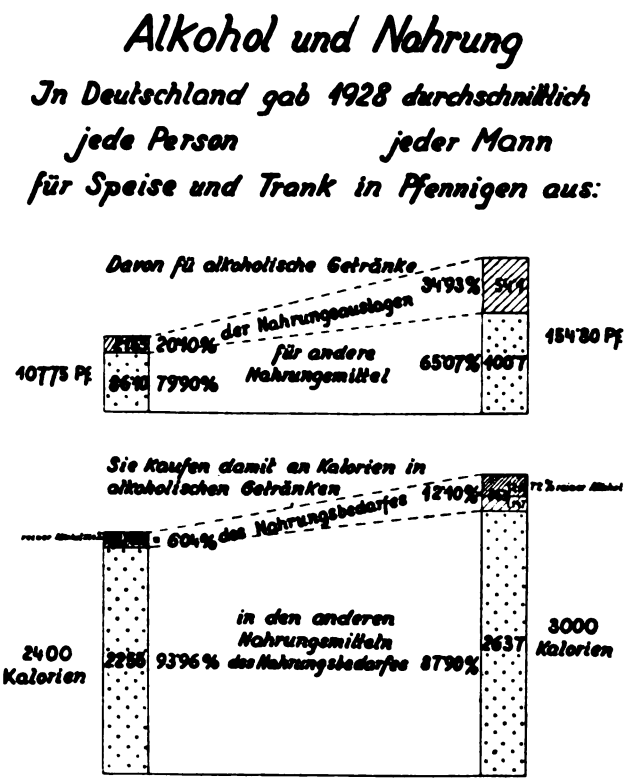

Weit größer noch wird aber sowohl die geldliche als auch di physiologische Belastung für die eigentlichen Verbraucher der alkoho lischen Getränke einzuschätzen sein. Als solche kommen vor allem er wachsene Männer ihrer sicher überwiegenden Mehrzahl nach, daneber in einem schwer abschätzbaren Maße heute auch schon die erwachsener Mädchen und Frauen in Betracht. Schätzt man, daß im ganzen run vier Zehntel der Bevölkerung den Alkoholverbrauch bestreiten un nimmt den Kalorienbedarf mit 3000 an, so kommt man auf gleiche Weis wie vorhin für den Kopf der Bevölkerung nun für den Kopf des Ver brauchers zu folgenden Zahlen: die Auslagen betragen 155 Rpf. im Tag von denen 54 Rpf. = 35 v. H., also rund ein Drittel auf alkoholisch Getränke entfallen; vom Kalorienbedarf werden damit 363 Kalorier = 12,1 v. H., etwa ein Achtel, durch Alkohol selbst 216 Kalorien = 7,

Digitized by Google

v. H., also ein Vierzehntel, gedeckt. Es kann bei keinerlei Einstellung der Alkoholfrage gegenüber dem geringsten Zweifel unterliegen, daß diese Zahlen eine schwere geldliche und gesundheitliche Ueberlastung des deutschen Volkes ausdrücken.

Es bleibt noch zu bedenken, daß auch diese Werte erst die durchschnittliche Last kennzeichnen und daß die in sicher der Hälfte der Fälle darüber hinausgehenden Zahlen für wesentliche Anteile des

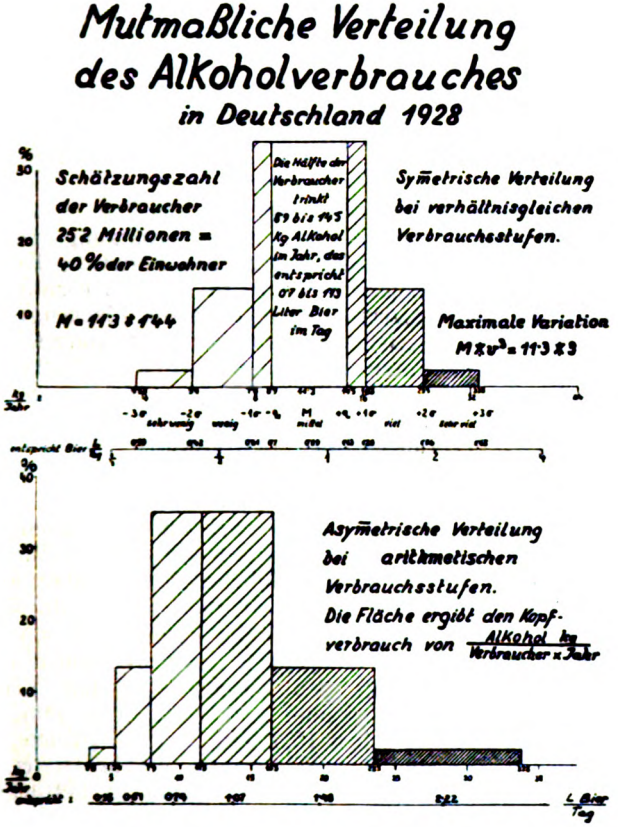

Volksganzen ein Mehrfaches ausmachen müssen. Man kann auch über diese Verteilung des Alkoholverbrauches in der Verbraucherbevölkerung begründete Mutmaßungen aufstellen; solche Vielheiten pflegen sich bei verhältnisgleichen Stufen der Maßgrößen um das Mittel spiegelgleich oder symmetrisch zu verteilen.

Wählen wir für diese Betrachtung das üblichste Verbrauchsmaß, die Kilogramm Alkohol für den Kopf und das Jahr, so ist diese Zahl zunächst für alle Köpfe der Bevölkerung im Durchschnitt für 1928 somit 4,53 Kilogramm = 5,66 Liter Alkohol zu beziffern, wovon 3,06 Kilogramm = 67,6 v. H. ± zwei Drittel oder acht Zwölftel auf Bier,

Digitized by Google

1,08 Kilogramm = 23,8 v. H. ≙ ein Viertel oder drei Zwölftel auf Branntwein, 0,39 Kilogramm = 8,6 v. H. ≙ ein Zwölftel auf Wein entfallen.

Für die 25,2 Millionen = 40 v. H. der Bevölkerung, die den Alkohol wirklich verbrauchen, berechnet sich so als Mittel 11,32 Kilogramm, und für Bier, Branntwein und Wein berechnen sich wieder Anteile, die sich wie 8:3:1 verhalten. Die Mittelzahl gewinnt vielleicht an Anschaulichkeit, wenn wir sie auf den Tag und auf Bier allein umrechnen. Sie lautet dann 0,89 Liter, so daß der Verbraucher im Durchschnitt täglich soviel Alkohol zu sich nimmt, als in rund neun Zehntel Liter Bier enthalten sind.

Die Variationsgröße nun, welche die tatsächliche Verteilung der Einzelfälle um dieses Mittel ausdrückt, kann in grober Schätzung so errechnet werden, daß als maximale Variation des Mittelwertes das Dreifache nach oben und ein Drittel nach unten angenommen wird.

Die mathematische Größe der Streuung ist dann $\pm \sqrt[3]{3} = 1{,}44$.

Eine Bestätigung der Richtigkeit dieser Schätzung, zugleich eine Rechtfertigung des Verfahrens der Berechnung bildet die Tatsache, daß eine auf Grund dieser Annahme ermittelte Verbrauchszahl, das heißt mathematisch gesprochen, das Integral oder die Flächengröße der in arithmetischen Stufen gezeichneten, nunmehr unsymmetrischen Verteilungskurve, tatsächlich wieder sehr nahe den wirklichen Kopfverbrauch ergibt.

Damit kann also ein leidliches Bild von der Bedeutung der überdurchschnittlichen Verbrauchsstufen gewonnen werden.

Es ist in aller Variationsstatistik üblich geworden, die symmetrisch verteilte Vielheit in sechs Klassen zu ordnen, denen, vom Mittel aus gemessen, die Grenzen des $\pm$ ein- bis zwei- und dreifachen Streuungswertes zukommen. Es fällt dann praktisch die ganze Vielheit in diese Grenzen und jedem der drei spiegelbildlichen Klassenpaare kommt eine erwartungsgemäße Häufigkeit, und zwar rund 34, 14 und 2 v. H. zu.

Man kann danach in unserem Falle sagen, daß ein statistisch genommener, d. h. ein an der Häufigkeit des Vorkommens gemessener „mittlerer" Alkoholgenuß des durchschnittlichen Verbrauchers zwischen 7,8 und 16,3 Kilogramm pro Kopf und Jahr liegt, ein „großer" Verbrauch zwischen 16,3 und 23,5 Kilogramm, ein „sehr großer" zwischen 23,5 und 33,4 Kilogramm, welche letztere Zahl als das praktisch noch bedeutungsvolle Maximum zu betrachten wäre. Wieder auf Bierverbrauch im Tag umgerechnet, entspräche die Mittellage 0,61 bis 1,28 Liter, das „Viel" 1,28 bis 1,86 und das „Sehr viel" als 1,86 bis 2,65 Liter. Als „wenig" oder „mäßig" könnte — immer rein statistisch genommen — nur ein Verbrauch von 0,42 bis 0,61 Liter, als „sehr wenig" nur 0,29 bis 0,42 Liter Bier im Tag gelten. Damit ist selbstverständlich nichts darüber ausgesagt, ob ein solcher „mittlerer" oder auch „mäßiger" Genuß als harmlos oder gar empfehlenswert gelten darf, was bekanntlich nach Ansicht der sachverständigen Beurteiler nicht zutrifft.

Ein anderer noch einfacherer Weg zur Erfassung der Häufigkeitsverteilung der Verbrauchszahlen ist der, jene Grenzen des Verbrauchs zu berechnen, die ebensooft nicht erreicht als überschritten werden.

Digitized by Google

Danach ergibt sich hier, daß die Hälfte der deutschen Alkoholverbraucher 8,9 bis 14,5 Kilogramm Alkohol im Jahr verbrauchen, was 0,7 bis 1,13 Liter Bier im Tag entspricht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Verbrauch alkoholischer Getränke in Deutschland nach allen erörterten Gesichtspunkten sicher als ein sehr übermäßiger, das heißt als ein für Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Volkes schwer schädlicher, die Ausgaben der Verbraucherfamilien sehr empfindlich belastender und die Volkswirtschaft durch Vergeudung wertvoller Nährstoffe beeinträchtigender gelten muß. Diesen vielen und schweren Nachteilen steht als einziger Gewinn der im Verhältnis zur Arbeitsleistung sehr hohe Erwerb der die Rohstoffe verarbeitenden Industrie und des die alkoholischen Getränke vertreibenden Handels gegenüber, welche bequeme Steuerquellen derzeit vom Staate nur ganz ungenügend ausgenützt werden, so daß der Allgemeinheit ihr gebührender Anteil an diesem von ihr schwer erkauften Gewinne größtenteils entgeht.

---

2. Dr. med. M. Hindhede, Kopenhagen.

Ich komme nicht freiwillig hierher. Meine Freunde haben mich sozusagen gezwungen. Diese Freunde kennen mich im voraus auswendig und könnten alles ebensogut oder besser sagen als ich, der die Sprache so schlecht beherrscht. Ich fürchte, daß besonders die Sachsen mich nicht verstehen können.

Ich möchte Ihnen nun eine Probe meiner dänischen Agitationsmethode geben. Ich habe Hunderte von Vorträgen gehalten und Tausende von Zeitungsartikeln geschrieben. Dadurch bin ich sehr bekannt geworden, man hat viel über meine Tätigkeit diskutiert, und ich habe einen gewissen Einfluß gewonnen.

Ich spreche nicht gern allein über die Alkoholfrage. Davon wollen die Leute nicht gern hören. Nein, ich spreche über Ernährung, z. B. über „vollkommene Gesundheit", „Diät und Gesundheit" usw. Dann kommen die Leute, und sie müssen auch etwas über das Trinken mitnehmen. Mein Ziel ist, die Leute zu lehren, wie sie vollkommen gesund werden können. Das ist meine Methode. Ein Mensch, der sich von Gesundheit, von Wohlsein durchströmt fühlt, braucht keinen Alkohol. Dieses Gift ist nur ein Mittel, um Unlustgefühle zu betäuben. Aber da der ganz gesunde Mensch keine Unlustgefühle hat, braucht er keinen Alkohol. Vollkommene Gesundheit? Was ist das? Ja, die meisten Leute meinen, daß sie vollkommen gesund sind, wenn der Arzt nicht eine bestimmte Krankheit nachweisen kann. Das ist falsch. — Es ist ein sehr langer Weg zwischen vollkommener Gesundheit und einer bestimmten Krankheit. Auf dieser Strecke wandern die meisten Kulturmenschen. Deshalb die vielen Unlustgefühle.

Merkwürdigerweise ist „homo sapiens", der weise Mensch, das kränklichste Säugetier auf der Erde. Lesen Sie das große Buch von Dr. Ott über Wildkrankheiten. Sie werden da von verschiedenen Krankheiten lesen, die von dem Genuß giftiger Kräuter herrühren, von Infektionen, von äußerem Schaden, aber die gewöhnlichen Organkrankheiten, an denen die Kulturmenschen oft leiden und sterben, wenn sie 50, 60 Jahre alt sind, finden Sie da nicht. Selbst eine so furchtbare Krankheit wie Krebs, an welcher jeder fünfte Däne über 45 Jahre stirbt, findet sich, praktisch genommen, nicht bei wilden Tieren und auch nicht bei primitiven Völkern.

Digitized by Google

Wie ist es möglich, daß das klügste Säugetier auch das kränklichste geworden ist?

Das ist sehr leicht zu verstehen. Der Mensch ist das einzige Säugetier, das auf vollkommen unnatürliche Weise lebt. Wie ist die natürliche Lebensweise der Menschen?

Fragen Sie unsere Halbbrüder, die Gorillas. Der Gorilla geht ganz nackend umher und lebt von Obst und Gemüse. Ganz wie Adam und Eva im Paradiese. Und alles war ja im Paradiese „sehr gut", bis Adam den Apfel vom Baum der Erkenntnis aß, das heißt bis die Kultur kam, da war es mit dem Paradiese aus!

Ist diese Erzählung Sage oder Wirklichkeit? Kein Zweifel, es ist Wirklichkeit. Im Morgen der Zeiten haben wir alle wie im Paradiese gelebt. Das können wir in alten Reiseberichten lesen, z. B. von den Bewohnern der Ladroneninseln. Als die Ladronen entdeckt waren, führte man Kleider, Kochkunst, Mühlen, Fleischkost, Alkohol, Tabak und Kaffee, Syphilis und Tuberkulose ein, kurz gesagt: alle Güter der Kultur!

Was war das Ergebnis dieser Zivilisation?

Während vor 300 Jahren auf den Ladronen 100 000 gesunde und glückliche Menschen, die nie krank waren, lebten, sind da jetzt nur etwa 9000 degenerierte Wracks, die selten über 40 Jahre alt werden.

So war es immer der Fall. Die Kulturvölker haben jetzt beinahe alle Naturvölker ausgerottet. Weshalb? Weil in Wirklichkeit die Kulturvölker die Räuber und Barbaren sind, ohne jedes Verständnis für die in gewisser Beziehung oft recht hohe Kultur der Naturvölker.

Jetzt ist es sehr schwierig, noch unverdorbene Naturvölker zu finden, aber es ist doch noch möglich. Ein schwedischer Arzt, Dr. Richard Rogner, schreibt in seinem Buch „Tägliches Brot" folgendes: „Ein ärztlicher Missionar, der 1900 von Samoa und den Fidjiinseln zurückkehrte, erzählt, daß in dem Innern, wohin die Zivilisation noch nicht gedrungen war, ein großartiges, edles und arbeitsames Volk lebte, dessen Angehörige — man möchte fast sagen: dauernd jung bleiben. Es ernährt sich von Obst, Getreide, Jagdbeute, Wasser und frischer Luft. Alkohol, Koffein und Nikotin waren nicht bekannt. Ihre Fähigkeit Anstrengungen und Entsagungen auszuhalten, schien übermenschlich. Ihre Siebzigjährigen waren wie unsere Vierzigjährigen. Es gab viele Neunzigjährige, Kerle von drei Ellen, gerade wie ein Spieß, mit Kräften wie ein Bär. Ein solcher Häuptling ließ uns seinen Mund untersuchen, er hatte nicht einen einzigen kranken Zahn. Er schien nicht alt, aber er war alt. Die Kindeskinder waren erwachsen. Die ganze Bevölkerung war ein Bild von idealer Körperbildung und angeborenem Adel. An der Küste aber, dem Fluch der Zivilisation ausgesetzt, lebten Tausende von demselben Stamme, die elend und entartet waren; es war kaum jemand, der vierzig Jahre alt wurde.

Wenn die Zeit es erlaubte, könnte ich noch mit manchen ähnlichen Berichten aufwarten. Ich nenne nur Dr. Carrison, Leibarzt des Vizekönigs von Indien, der über die Bewohner des Staates Hunza in Nordindien schreibt, ferner Dr. Fallscher-Zürcher, eine Aerztin, die dreißig Jahre lang den Gesundheitszustand der Nomaden in Kleinasien studiert hat. Alle diese Völker leben von Brot und Früchten. Krankheiten — epidemische ausgenommen — sind sozusagen unbekannt. Keine Verdauungskrankheiten, keine Stoffwechselkrankheiten, kein Krebs,

Digitized by Google

keine Tuberkulose. Alles das stimmt so genau mit unseren Untersuchungen überein.

Je gröber und einfacher die Kost, je besser. Schrotbrot, Gerstengrütze und Kartoffeln sind die allerbesten Nahrungsmittel. Besonderen Wert lege ich auf die Gerstengrütze. Diese kennen Sie ja beinahe nicht als Menschennahrung, jedenfalls nicht, bevor sie in Giftstoffe verwandelt ist.

Als Knabe und Bauernsohn habe ich jeden Tag zweimal am Tage Gerstengrütze gegessen, als dicken Brei zubereitet. Dies und ganz schwarzes Schrotbrot mit Molkereiprodukten zusammen waren unsere Hauptnahrungsmittel. Feinbrot kannten wir nicht. In meinem Laboratorium haben zwei junge Männer acht Monate allein von Gerstengrütze und Pflanzenmargarine gelebt. Befinden und Arbeitsfähigkeit waren ausgezeichnet.

Zwei Jahre lang haben dieselben Männer ganz ohne Butter, ohne Fett gelebt, nur von Brot, Gemüsesuppe und Kartoffeln. Befinden ausgezeichnet. Gemüse kann Butter ersetzen. Als ich dies 1918 veröffentlichte, sagten die deutschen Wissenschaftler: Unmöglich! Jetzt ist Hindhede ganz toll. Heute wissen alle, daß es richtig ist. — Ratten können auch von Gemüse und Getreide ohne Butter leben — und wenn die Ratten es sagen, dann glaubt es der Wissenschaftler. Es ist nicht das Fett, das unentbehrlich ist, es sind gewisse Fett-Vitamine, aber diese finden sich auch im Gemüse.

Viele von Ihnen denken sicher, daß dies nicht mit ihren Kriegserfahrungen stimmt. Als Sie sich vornehmlich mit Gemüsesuppen ernährten, hungerten Sie und wurden krank. Aber die Ursache war, daß Sie nicht genügend gutes Schrotbrot und nicht genügend Kartoffeln zu den Suppen essen konnten und überhaupt zu wenig Nahrung hatten.

Wir haben auch gefunden, daß die Kleie, die Schalen des Getreides, unser allerbestes Nahrungsmittel ist. Sie meinen, daß die Menschen die Kleie nicht verdauen können und geben sie deshalb den Haustieren, um sie in Fleisch und Milch verwandelt zu bekommen. Das ist ganz falsch. Kein Irrtum hat Ihnen vielleicht so großen Schaden zugefügt wie eben dieser.

Zum Schluß einige Worte über unseren großen Ernährungsversuch mit drei Millionen Menschen, über die dänische Rationierung während der Kriegsblockade.

Wir waren glücklicherweise nicht im Krieg, aber wir wurden 1917 und 1918 von den Alliierten blockiert. Kein Nahrungsmittel konnte von außen eingeführt werden. Das war eine furchtbare Lage. Das ist vielleicht für Sie schwer zu verstehen. Sie denken, daß wir eine so bedeutende Viehzucht haben, daß es sehr einfach für uns sein würde, genügend Nahrung zu haben. Ja, wir produzieren Schweine, Butter und Milch in großen Mengen, aber dafür verwenden wir wesentlich Getreide und Oelkuchen aus Amerika und Rußland. Wir hatten davon 1917 nur ein Drittel von dem, was wir brauchen sollten. Aber wenn Futter fehlt, sind Haustiere ein Unglück. Die Tiere fressen dann die Kartoffeln und das Getreide, das die Menschen haben sollten. Das war das Unglück für Deutschland. Das haben Sie zu spät verstanden.

In dieser verzweifelten Lage wußten die dänische Regierung und die Landwirte nichts besseres als Hindhede die Hauptverantwortung zu geben. Nie bin ich so froh gewesen wie damals, als ich diese Aufforderung bekam. Ich sah nämlich, daß hier eine einzig dastehende Ge-

Digitized by Google

legenheit war, die Richtigkeit meiner Ideen zu beweisen. Mir wurde treu geholfen von meinem Gesinnungsgenossen Holger Möllgaard, Professor an unserer landwirtschaftlichen Hochschule. Die Sache war sehr einfach.

Wir schlachteten vier Fünftel unserer Schweine und nahmen das Schweinefutter, die Gerste und Kartoffeln, für die Menschen. Wir schlachteten ein Drittel von den Kühen und nahmen alle Weizenkleie und buken sie in unser Roggenschrotbrot. Dabei bekamen wir ein Brot so grob, wie man es früher nie gesehen hat. Nicht nur war der Roggen zu 100 v. H. ausgemahlen, es kamen noch 15 v. H. Kleie extra darein. Zuletzt, und das war das schrecklichste, bekamen die Brenner gar kein Getreide und keine Kartoffeln mehr für Herstellung von Trinkbranntwein.

Um dieses Ziel erreichen zu können, glaubte ich schlau zu Werke gehen zu müssen. Obschon ich fanatischer Abstinent war, sprach ich nicht ein Wort über die Schädlichkeit des Alkohols, nicht ein Wort über „Verbot", das ein böses Wort ist, das man am besten nicht nennen soll. Nein, ich sagte nur: Liebe Landsleute: Wollen Sie Brot oder Branntwein? Eine schwierige Wahl, aber die Dänen zogen das Brot vor! Wenn ich ganz ehrlich sein soll, muß ich gestehen, daß es möglich gewesen wäre, sowohl Brot als Branntwein zu verschaffen. In Wirklichkeit ist der Verbrauch für Branntwein nur verschwindend im Verhältnis zum Verbrauch für die Schweine. Aber das sagte ich 1917 nicht. Und durch diese List gelang es mir, ein ziemlich radikales Verbotexperiment durchzuführen.

Ganz trocken wurden wir zwar nicht. Wohl wurde nichts produziert, aber von alten Lagern wurden 100 000 Flaschen Branntwein jeden Monat freigegeben. Das war viel, aber das waren doch nur 3 Millionen Schnäpse, und da wir 3 Millionen Menschen waren, konnte jede Person 1 Schnaps im Monat bekommen! Wenn man bedenkt, daß Bratt in Schweden 4 Liter im Monat als Ration gibt, so werden Sie verstehen, daß es eine recht strenge Rationierung war! Aber diese Menge wurde nicht an jeden ausgeteilt, sie war im freien Handel. Und da die Regierung mit Recht fürchtete, das um den Schnaps eine wilde Schlägerei entstehen würde, wurde so hohe Steuer daraufgelegt, daß eine Flasche Branntwein 12 Mark kostete. Die Folge war, daß die Schieber die Schnäpse beschlagnahmten, und der arme Mann nichts davon bekam.

Wie wir später sehen werden, waren die Resultate so schlagend, daß kein Politiker es zu empfehlen wagte, daß wir die Vorkriegslage mit Branntwein wieder einführen sollten. Nur eine gewisse Modifikation ist leider eingeführt. Eine Flasche Branntwein kostet jetzt nur 10 Mark und 300 000 Flaschen pro Monat sind frei. Aber das ist doch nur ein Siebentel im Verhältnis zu früher.

Was das Bier anbelangt, so ging der Verbrauch 1918 zur Hälfte herab, aber jetzt ist er wieder normal. Aber die Dänen trinken doch hiervon nur die Hälfte im Verhältnis zu Deutschland. Die Resultate dieser Rationierung sowohl von Essen als von Trinken war für alle — Hindhede ausgenommen — sehr überraschend. Im ersten vollen Rationierungsjahr, Oktober 1917 bis Oktober 1918, zeigte sich eine Gesundheit in Dänemark, die man früher nie gesehen hatte. Die Aerzte waren fast arbeitslos. Aber im Oktober kam „glücklicherweise" die Influenza. Das gab den Aerzten wieder Arbeit.

(Von den zahlreichen Lichtbildern, die Dr. Hindhede im Anschluß an die obigen Ausführungen zeigte, seien hier nur folgende wiedergegeben.)

Digitized by Google

* Auf deutsch: **„Jährliche Todesfälle auf 10000 Einwohner".** „Alter: über 65 Jahre." „Das Land." (Die geschlossene Linie bezieht sich auf die Männer, die durchbrochene auf die Frauen).

** Auf deutsch: **„Todesfälle auf 100000 Einwohner".** „Alter: 25 bis 65 Jahre". „Kopenhagen". (Im Bilde selbst: „A Männer." „Alle Ursachen." „B Männer." „B und C: Alle Ursachen mit Ausnahme epidemischer Krankheiten und der Tuberkulose." „C Frauen."

Digitized by Google

ALKOHOLVERBRAUCH IN DEUTSCHLAND und DÄNEMARK

IN LITERN 100% ALKOHOLS
AUF DEN KOPF DER BEVÖLKERUNG

■ BRANNTWEIN ▩ BIER ▨ WEIN

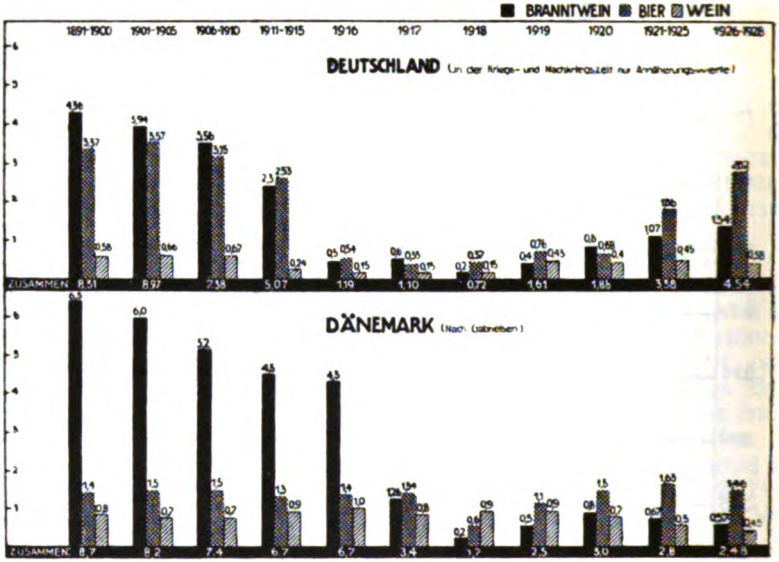

Deutsches Hygiene-Museum.

ÜBERSTERBLICHKEIT DER MÄNNER IN DEUTSCHLAND UND DÄNEMARK

JÄHRLICHE STERBEFÄLLE AUF JE 10000 LEBENDE

1 = 1913-15
2 = 1918
3 = 1921-23

■ MÄNNER ▩ FRAUEN
ÜBERSCHUSS DER MÄNNERSTERBLICHKEIT
■ IN DEUTSCHLAND ▨ IN DÄNEMARK

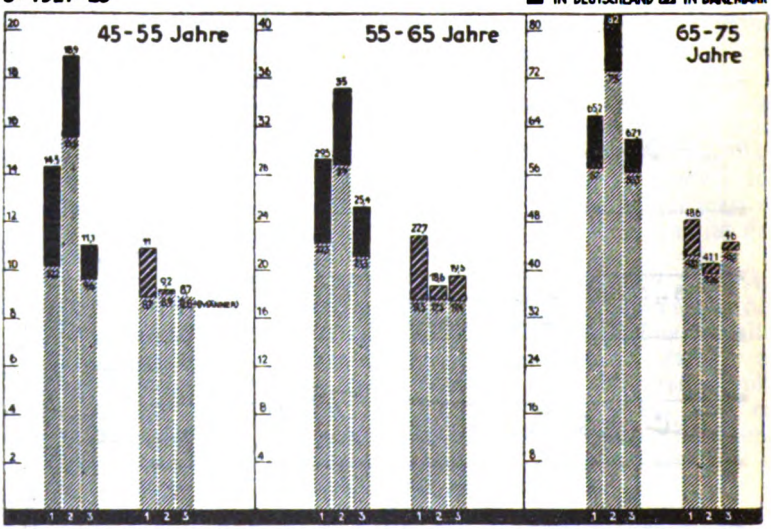

Deutsches Hygiene-Museum.

Digitized by Google

DIE ÜBERSTERBLICHKEIT DER MÄNNER HÄNGT MIT DEM ALKOHOLVERBRAUCH ZUSAMMEN

1-1890-1900 2a-1918
2-1911-1915 3-1921-25

STERBEFÄLLE IN DÄNEMARK AUF JE 10000 LEBENDE IM ALTER V. 50-55 JAHREN
MÄNNER FRAUEN

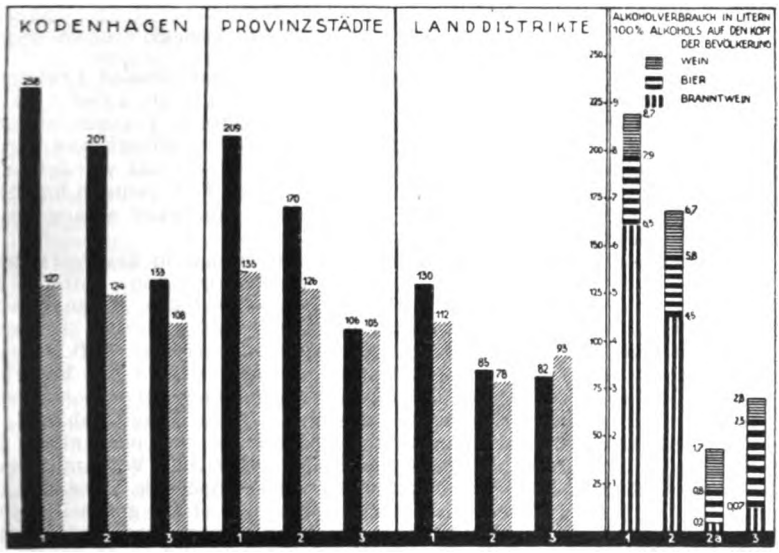

Deutsches Hygiene-Museum.

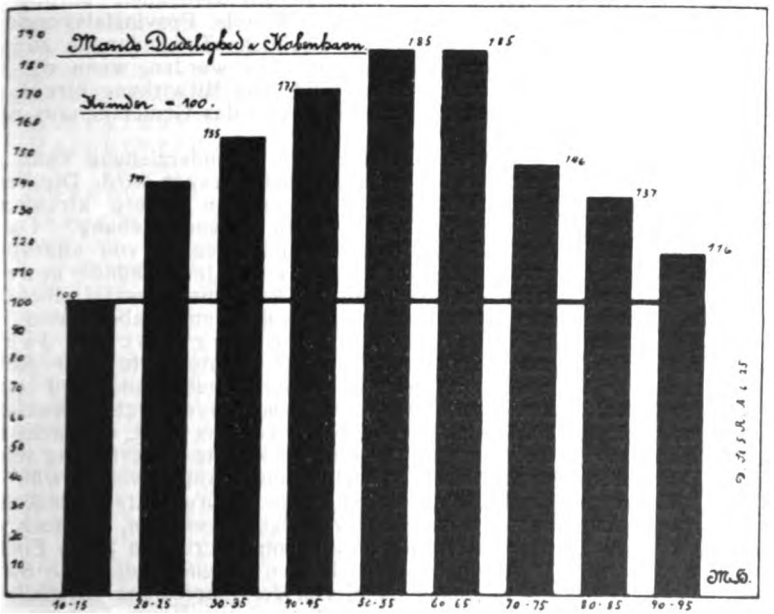

(Der dänische Text lautet in deutscher Uebersetzung:
„Männersterblichkeit in Kopenhagen“, „Frauen = 100“.

Digitized by Google

Die alkoholfreie Jugenderziehung in der evangelischen Jugendarbeit.

Von Pastor Paul Seyferth, Berlin-Dahlem.

Wenn man versucht, sich über den Stand der alkoholfreien Erziehung innerhalb der evangelischen Jugendarbeit Rechenschaft zu geben, so ist zunächst festzustellen, daß der Grundsatz der alkoholfreien Jugenderziehung nirgendwo mehr auf Widerspruch stößt. Wie weit er im alltäglichen kirchlichen Leben sich durchgesetzt hat, soll im folgenden versucht werden, aufzuzeigen. Natürlich kann es sich nur um skizzenhafte Andeutungen handeln. Ein vollständiges Bild zu geben, ist bei der Mannigfaltigkeit evangelisch-kirchlichen Lebens nahezu unmöglich.

Der Gedanke der alkoholfreien Jugenderziehung hat in den vergangenen Jahren wiederholt nachdrücklichste Förderung von seiten der Kirchenbehörden erfahren. So hat der Deutsche Evangelische Kirchentag in Nürnberg in seiner Kundgebung vom Juni v. J. wie alle seine Vorgänger wieder auf die Notwendigkeit alkoholgegnerischer Aufklärungs- und Erziehungsarbeit hingewiesen und alle Gemeinden erneut zur Mitarbeit aufgerufen. In der Erkenntnis, daß die Verwirklichung der alkoholfreien Erziehung im kirchlichen Leben sehr wesentlich von der Frage abhängt, ob die Versammlungsräume der Jugend vom Alkohol frei sind oder nicht, hat der Kirchentag den Gemeinden nahegelegt, alle kirchlichen Versammlungsräume, Vereinshäuser und Veranstaltungen vom Ausschank alkoholischer Getränke völlig frei zu halten. Der Kirchentag selbst ist mit gutem Beispiel vorangegangen; der dort stattgefundene Empfang durch den Präsidenten z. B. wurde völlig alkoholfrei durchgeführt. Auch der letzte Kongreß der Inneren Mission in Königsberg hielt seine festlichen Veranstaltungen frei vom Alkohol. Einen Beschluß von weittragender Bedeutung gerade für die alkoholfreie Jugenderziehung hat die Westfälische Provinzialsynode im vergangenen Jahr gefaßt. Darnach dürfen kirchliche Zuwendungen zur Errichtung von Gemeindehäusern nur dann gegeben werden, wenn die Gemeindehäuser frei vom Alkoholausschank sind. Die Mitwirkung kirchlicher Stellen bei der Einweihung ist zu versagen, wenn das Gemeindehaus nicht alkoholfrei geführt wird.

Die von der Kirche geförderte alkoholfreie Jugenderziehung kann nur wirksam werden, wenn sie von der Jugend selbst getragen wird. Die Frage ist daher von besonderer Wichtigkeit: Wie stehen unsere kirchlichen Jugendbünde zur Frage der alkoholfreien Jugenderziehung? Da ist zunächst festzustellen, daß die deutsche Jugendbewegung von allerstärkstem Einfluß auch auf unsere großen evangelischen Jugendbünde gewesen ist. Für alle evangelischen Jugendvereine ist heute Selbstverständlichkeit, daß Feste, Wanderungen usw. frei von Alkohol und Tabak sind. So schreibt D. Stange vom Reichsverband evangelischer Jungmännerbünde, dessen Reichswart er ist: „Heute dürfen wir darauf hinweisen, daß im Evangelischen Jungmännerwerk Deutschlands und seinen verwandten Bestrebungen ein Massenverband werktätiger deutscher Jugend von mehr als 200 000 jungen Menschen vor uns steht, der nicht nur in seinen Festen und Feiern, sondern auch in der sonstigen Gestaltung seines Gemeinschaftslebens junger Menschen nichts vom Alkohol wissen will."

Ueber diesen nur für das Bundesleben geltenden Grundsatz der Alkoholfreiheit hinaus gibt es eine ganze Reihe von Jugendvereinen, die auch auf das Privatleben der Bundesmitglieder im alkoholgegnerischen Sinne Einfluß auszuüben suchen. Wir finden in evangelischen Jugendbünden alle Spielarten alkoholgegnerischer Stellungnahme, von der Empfehlung persönlicher Enthaltsamkeit bis zur Enthaltsamkeitsverpflichtung und zum Eintreten für das Alkoholverbot. Da ist z. B. die dem Reichsverband evangelischer Jungmännerbünde eingegliederte „Christliche Pfadfinderschaft", in

Digitized by Google

deren Bundesgrundsätzen es heißt: „Wir wollen daher bei allen unseren Veranstaltungen uns des Alkohols und des Rauchens enthalten und unermüdlich aufklären helfen über die volksverwüstenden Gefahren von Alkohol und Nikotin, mit dem Ziel, möglichst viele zum bewußten Kampf gegen diese Volksverderber zu führen".[1]

Die Stellungnahme des „Bundes deutscher Jugendvereine e. V." kennzeichnet Wilhelm Stählin: „Eine große Zahl der Bundesmitglieder, vor allem die jüngeren, aber auch die Führer, leben abstinent." Eine weitere Zahl evangelischer Jugendverbände berichtet von sich, daß viele ihrer Mitglieder in Konsequenz ihrer christlichen Grundeinstellung enthaltsam leben, so z. B. der „Bund deutscher Bibelkreise" (männliche und weibliche Mitglieder insgesamt 31 500) und die deutsche evangelische Arbeiterjugend (7500 Mitglieder).

Charakteristisch für die alkoholgegnerische Bewegung in den evangelischen Jugendbünden ist die Gruppenbildung der Alkoholenthaltsamen, die sich, dem jugendlichen positiven Empfinden gemäß meist „Kampfgruppen für alkoholfreie Sitte" nennen. Besonders erfolgreiche Arbeit entfalten die weiblichen Jugendgruppen des Evangelischen Reichsverbandes weiblicher Jugend, die vor allem auch die Ausbreitung der unvergorenen Süßmoste auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Durchweg enthaltsam, wenn auch ohne eine persönliche Verpflichtung übernommen zu haben, leben die Mitglieder des Jugendverbandes der Bischöflichen Methodistenkirche in Deutschland (11 000 Mitglieder). Die Stellung des Bundes wird so charakterisiert: „Bekämpfung des Alkoholismus und seiner Schäden soweit als irgend möglich. Wunschziel: Prohibition für Deutschland."

Eine Verpflichtung zur Enthaltsamkeit haben außer den bereits genannten Kampfgruppenmitgliedern übernommen:

Die „Enthaltsame Jugend im Deutschen Verband des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum" (12 500 Enthaltsame unter 46 000 Bundesmitgliedern). (Die Bundesversammlung in Kassel 1923 empfahl allen Mitgliedern um der Volksnot willen völlige Enthaltsamkeit. Der Verband befürwortet die Trockenlegung bzw. das Gemeindebestimmungsrecht.)

Blaukreuzjugend mit insgesamt 6700 Mitgliedern,

Reichsverband der deutschen Adventjugend 9500 Mitglieder,

Jugend der Heilsarmee über 10 000 Mitglieder.

Es ergibt sich also ein verhältnismäßig sehr günstiges Bild von der Haltung der evangelischen organisierten Jugend in der Alkoholfrage. Es muß übrigens noch hinzugefügt werden, daß gerade auch von den nicht enthaltsamen Jugendbünden ziemlich häufig Lehrgänge zum Studium der Alkoholfrage insbesondere für die Führer veranstaltet werden — in der richtigen Erkenntnis, daß gerade in der Alkoholfrage gründliches Wissen notwendig ist, um die Jugend zum rechten Verständnis führen zu können.

Organisatorisch sind alle evangelischen Jugendbünde, soweit sie innerhalb der evangelischen Landeskirchen stehen, zusammengefaßt in dem Jugendausschuß der „Evangelischen Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot" (ERBA), deren Geschäftsführung beim Referenten für die Alkoholbekämpfung im „Zentralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche", Berlin-Dahlem, liegt. Dem Jugendausschuß der „Erba" gehören außer den Jugendbünden die Verbände der evangelischen Jugendfürsorge und Kinderpflege, der Elternschaft und Lehrerschaft und der evangelischen Privatschulen an. Die Aufgabe des Jugendausschusses ist es, die alkoholgegnerische Jugendarbeit innerhalb der evangelischen

[1] Theo Gläß, Die gegenwärtige Stellung der deutschen Jugend zur Alkoholfrage. Neuland-Verlag, Berlin W 8, 1929.

Digitized by Google

Vereine und Verbände anzuregen und zu fördern. Die letzte Reichskonferenz der Erba im vergangenen Jahre stand ganz unter dem Thema der alkoholfreien Jugenderziehung.

Welche Möglichkeiten diese organisatorische Verbindung dem Gedanken der alkoholgegnerischen Jugenderziehung bietet, mag die Tatsache erhellen, daß dem Evangelischen Reichserziehungsverband, der der Erba angehört, rund 700 Anstalten der Erziehungsfürsorge angeschlossen sind. Wenn auch die Erziehung der Kinder und Jugendlichen in den evangelischen Anstalten alkoholfrei durchgeführt wird, so steckt doch die eigentliche „Nüchternheitserziehung", d. h. die bewußte Beeinflussung der Kinder im alkoholgegnerischen Sinne, noch in den Anfängen. Die Erba betrachtet es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, dahin zu wirken, daß planmäßige alkoholgegnerische Beeinflußung in den evangelischen Erziehungsanstalten ihren Platz findet. Ostern 1931 ist anläßlich eines Kurses für Lehrer an evangelischen Heimschulen zum ersten Male der Versuch gemacht worden, die Lehrer und Erzieher an Erziehungsanstalten für den Nüchternheitsunterricht zu gewinnen und sie für die alkoholgegnerische Unterweisung der Kinder und Jugendlichen zu schulen. Der Ernst und die außerordentliche Bereitwilligkeit, die der Frage entgegengebracht wurden, lassen einen guten Fortgang der Bestrebungen erhoffen.

Durch Mitarbeit bei den Evangelischen Reichserziehungswochen, die regelmäßig vom Ev. Reichselternbund veranstaltet werden, ist der Erba die Möglichkeit gegeben, auch auf größere Kreise der Elternschaft im Sinne der alkoholfreien Jugenderziehung einzuwirken. Für die evangelische Lehrerschaft hat diese Aufgabe der Fachausschuß für alkoholfreie Jugenderziehung beim Verband deutscher evangelischer Lehrer und Lehrerinnen übernommen. In der Form des Wanderunterrichts hat sich der Nüchternheitsunterricht in den evangelischen Privatschulen noch nicht durchsetzen können. Aber es erscheint doch in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß ein evangelischer Verein in 16 norddeutschen landwirtschaftlichen Schulen durch seinen Wanderredner aufklärenden Unterricht vor den jungen Leuten halten läßt.

Vielleicht darf auch ein Wort über die Studentenarbeit gesagt werden, deren sich die Erba seit ihrem Bestehen besonders angenommen hat. Im vergangenen Jahre wurden wieder an 150 studentische Korporationen mehrere Male Rundschreiben und Schriften gesandt, die das Verhältnis von Student und Alkohol erörterten. Der Widerhall, den diese Bemühungen fanden, darf unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, denen die Alkoholfrage gerade unter der Studentenschaft begegnet, als recht erfreulich bezeichnet werden. Eine ganze Reihe von Korporationen hat u. a. die Stählinsche Schrift „Alte und neue Formen studentischer Geselligkeit" durcharbeiten lassen und auf Zusammenkünften zur Erörterung gestellt.

Es gibt eine Fülle von praktischen Einrichtungen, die von Kirchengemeinden und Verbänden in der Absicht geschaffen sind, damit dem Gedanken der alkoholfreien Jugenderziehung in besonderer Weise zu dienen. Es können hier nur wenige charakteristische Beispiele angeführt werden. So sahen sich die kirchlichen Verbände Oberschlesiens im letzten Jahre genötigt, eine alkoholfreie Schutzbaude für den öffentlichen Verkehr auf dem Grundstück des evangelischen Volksbildungshauses Schwedenschanze bei Neustadt zu errichten, weil ihre Jugendarbeit, die bewußt alkoholgegnerisch gerichtet ist, durch eine Erfrischungsstätte mit Alkoholausschank bedroht wurde. — Als besonders wertvolle Reformbestrebung, die vorbildlich für die gesamten deutschen Verhältnisse sein dürfte, ist die Arbeit des Christlichen Volks- und Jugendheims Finkenherd in Kassel anzusehen. Dieses christliche Volks- und Jugendheim hat eine alkoholfreie Gaststätte ohne Verzehrzwang, die im Sommer einen herrlichen, an der Fulda gelegenen Garten auf althistorischem Kasseler Boden mit 700 Tischen zur Verfügung zu stellen vermag. Der Finkenherd leistet alkoholgegnerische Aufklärung durch regelmäßige Vorträge, Filme,

Digitized by Google

Ausstellungen usw. Er veranstaltet Lehrgänge für gärungslose Früchteverwertung und stellt auch für den eigenen Bedarf Süßmoste her. Im Jahre 1930 wurden für den Verbrauch in Familien 8000 Liter und für den Selbstverbrauch und den Verbrauch in anderen Gaststätten 17 000 Liter Apfel-, Johannisbeer-, Kirsch-, Heidelbeer- und Traubenmost hergestellt.

Eine Zentralstelle für die Bestrebungen der alkoholfreien Jugenderziehung hat sich das Kirchliche Jugendamt Berlin in seinem 120 Morgen großen schönen Jugendhof Hirschluch bei Storkow in der Mark geschaffen, wo Jugendherbergen und Freizeitenheime der Jugend offen stehen, nicht nur der bündischen Jugend, sondern auch erwerbslosen Jugendlichen, die hier für mehrere Wochen in Kursen zusammengefaßt und bewußt alkoholgegnerisch beeinflußt werden. Die Arbeit wird im kommenden Frühjahr durch eine gärungslose Früchteverwertungsstelle, die auch planmäßig Kurse für Jugendführer veranstalten soll, erweitert werden.

Prohibition und Volksgesundheit in USA.

Von Stadtobermed.-Rat Dr. Bandel, Nürnberg.

In der „Demographischen Rundschau" des „Archivs für soziale Hygiene und Demographie" (V. 4, S. 317) bringt Schmölders unter dem Titel „Prohibition und Volksgesundheit in USA." einen Auszug aus seinem Buche „Die Prohibition in den Vereinigten Staaten" (Hirschfeld, Leipzig, 1929), der auf die Behauptung hinausgeht, die Statistik der Todesfälle an Alkoholismus und Leberzirrhose sowie die des Alkoholismus in Krankenanstalten — Anstieg der Todesfälle und Erkrankungen seit 1920 gegen 1927 und 1928 — sei ein Zeugnis von niederschmetternder Eindringlichkeit gegen die gesundheitlichen Auswirkungen der Prohibition.

Eine ausführliche Widerlegung dieser Behauptung habe ich in dem gleichen Blatte gebracht. Ihr Inhalt ist in die folgenden Sätze zusammengefaßt:

Alle statistischen Belege erweisen mit Sicherheit, daß die Behauptung, die Prohibition habe auf die Gesundheitsverhältnisse der Vereinigten Staaten ungünstig eingewirkt, jeglicher Begründung entbehrt. Derartige Behauptungen sind als haltlose Tendenzmärchen zu bezeichnen.

Unwiderlegliche Tatsache ist, daß alle statistisch faßbaren Erscheinungen der Krankheits- und Sterblichkeitsbewegung, die mit dem Alkoholismus zusammenhängen, in der „Blütezeit" der Prohibition 1919 und 1920 eine günstige Wirkung derselben in großartigstem Maßstabe dartun, diese steht auf gleicher Linie mit derjenigen Nüchternheitswirkung, die in europäischen Ländern nur unter dem Zwang der härtesten Ernährungsnöte eingetreten war.

Diese günstigen Wirkungen haben in diesem Umfange nicht Bestand gehabt, insbesondere sind an einzelnen Orten die Folgeerscheinungen der eigentlichen schweren Trunksucht denen der Vorprohibitionszeit wieder sehr nahe gekommen, dagegen sprechen die Geisteskrankenstatistik New Yorks, die Statistik der Leberzirrhose und des Selbstmords der ganzen Union, vor allem aber die spezifische Männersterblichkeit der Union dafür, daß auch heute noch der Alkoholismus geringer ist als der der Vorprohibitionszeit.

Als Ursache dieser Eindämmung des Alkoholismus kann nur die Prohibitionsbewegung und das Prohibitionsgesetz angesehen werden. Das Gesetz hat wohltätige gesundheitliche Wirkungen größten Maßstabes gezeitigt, solange es von einer mächtigen Prohibitionsbewegung getragen war. Was es nach dem Abebben dieser Bewegung auf die Dauer zu leisten vermag, muß erst die Zukunft lehren.

Digitized by Google

Diese Sätze gründen sich auf die Statistik der Sterbefälle durch Alkoholismus, durch Leberzirrhose, die spezifische Männersterblichkeit (Uebersterblichkeit der Männer über die der Frauen), die alkoholischen Geisteskrankheiten und die Fälle von Alkoholismus in den Geisteskrankenanstalten New Yorks. Der Zahlenstoff ist folgender:

a) Sterbefälle durch Alkoholismus auf 100 000 Lebende:

Im jeweiligen Registrationsgebiet[1]		Im Registrationsgebiet[1] von 1910	
Durchschnitt 1910—16	5,2	Durchschnitt 1910—16	5,6
1918	5,9	1919/20	1,55
1920	1,0	1926	4,7
1927	4,0		

Somit war die Sterblichkeit an Alkoholismus 1926/27 noch um rund 20 v. H. niedriger als in der Vorprohibitionszeit.

Die so häufig ins Feld geführten Methylalkoholvergiftungen haben innerhalb der Sterblichkeit durch Alkoholismus so gut wie kein Gewicht. Die Aufbauschung der vereinzelten Todesfälle ist um so weniger gerechtfertigt, als solche Vergiftungen durch verunreinigten Spiritus auch in Deutschland und England oft genug vorgekommen sind und noch vorkommen.

b) Sterbefälle durch Leberzirrhose auf 100 000 Lebende im jeweiligen Registrationsgebiet:

1910	13,3
1916	12,3
1920	7,1
1927	7,5

Im Registrationsgebiet von 1910 war die Bewegung die gleiche.

Hierbei ist zu bemerken, daß die Sterblichkeit von 1910 nach 1916 hin allmählich absinkt, von 1917 nach 1920 dagegen stark abfällt. Nach 1920 bleibt sie sich ungefähr gleich bzw. steigt sie nur sehr wenig an.

Ferner ist zu bemerken, daß beim Vergleich der Gegenwart mit der früheren Zeit das Absinken der Leberzirrhose weit über das Absinken der Allgemeinsterblichkeit hinausgeht.

c) Spezifische Männersterblichkeit (m./w.) im Registrationsgebiet der USA. und Alkoholverzehr pro Kopf und Jahr in Litern in den USA.:

	m./w.	Liter		m./w.	Liter
1910	122,6		1917	126,6	6,6
1911	131,4	7,0	1918	120,5	5,0
1912	123,2	6,8	1919	109,3	0,7?
1913	125,2	7,0	1920	103,8	unbekannt
1914	123,6	6,9	1921	107,9	„
1915	121,3	6,0	1922	110,9	„
1916	124,3	6,1	1923	112,4	„

Vollkommen klar tritt hier also in Erscheinung, wie nach 1917 mit sinkendem Alkoholverzehr die spezifische Männersterblichkeit derart absinkt, daß sie im Jahre 1920 nur noch sehr wenig die Frauensterblichkeit übersteigt. Seitdem geht sie wieder in die Höhe, ist aber in den Jahren 1925 und 1926, wie ich mich an Hand des „Statistical Abstract of the United States 1928" bei den Altersstufen 35 bis 45, 45 bis 55 und 55 bis 65 überzeugt habe, nicht mehr sehr erheblich gestiegen. Die spezifische

[1] Registrationsgebiet sind die von der einheitlichen amtlichen Statistik erfaßten Staaten, es umfaßt heute beinahe die ganze Union, war aber 1910 noch erheblich kleiner.

Digitized by Google

Männersterblichkeit ist also bis 1926 wesentlich unter dem Stande der Vorprohibitionszeit geblieben.

Für 1929 wird der Alkoholverzehr nach Rechnung des Prohibitionsamtes auf 1,8, nach der der Prohibitionsgegner auf 4,9 Liter geschätzt. Man wird also mit Sicherheit annehmen können, daß der Alkoholverzehr sehr erheblich niedriger ist als in der Vorprohibitionszeit, was ja auch der Sachlage entspricht.

d) Neuaufnahmen alkoholischer Geisteskranker, aufgenommen in den Anstalten (Civil State Hospitals) New Yorks 1909 bis 1928 in Prozent aller Neuaufnahmen von Geisteskranken:

	männlich	weiblich	zusammen
1909—14	14,9	4,9	9,7
1918—21	5,1	1,4	2,8
1925—28	9,1	2,5	6,8

Fälle von Alkoholmißbrauch unter den Erstaufnahmen derselben Krankenanstalten (Civil State Hospitals) New Yorks 1909 bis 1928, in Prozent aller Neuaufnahmen von Geisteskranken:

	männlich	weiblich	zusammen
1909—14	40,0	14,1	26,5
1918—21	21,5	5,1	13,6
1925—28	22,3	5,1	14,4

Die absoluten Zahlen der Neuaufnahmen von Geisteskranken, aus denen dieses Material hervorgeht, sind sehr groß, sie waren im Durchschnitt der Jahre 1909/14: 5789, 1918/21: 6850, 1925/28: 7818 (zum Vergleich: die Zahl der Zugänge in sämtlichen bayerischen Anstalten für Geisteskranke betrug 1927: 13 000).

Aus diesen Zahlen würde also für die größte Stadt der Union, die zugleich als der Prohibition widerstrebend bekannt ist, hervorgehen, daß der Alkoholismus, beurteilt nach der Frequenz der Heilanstalten für Geisteskranke, mit Einsetzen der Prohibition sich sehr gebessert hat und trotz allmählicher Wiederverschlechterung noch erheblich unter dem Stande der Vorprohibitionszeit sich hält.

Zu diesen Belegen kann auch noch die Statistik der Selbstmordsterblichkeit gezählt werden. Zu den charakteristischen Erscheinungen der Länder, die eine starke Alkoholeinschränkung erlebten, gehört auch die Abnahme der männlichen Selbstmordhäufigkeit. In den kriegführenden Ländern ist die Deutung dieser Erscheinung dadurch kompliziert, daß Kriege an sich selbstmordvermindernd wirken. Die Verringerung der Selbstmorde aber ist in Deutschland weit über die Kriegszeit hinaus (bis 1925 und darüber) bestehen geblieben, außerdem tritt sie in gleicher Weise in Dänemark und in der Schweiz in Erscheinung, nicht aber in Spanien, welches auch (im Gegensatz zu den beiden vorgenannten neutralen Ländern) weder eine Verringerung des Alkoholverzehrs noch eine Verringerung der spezifischen Männersterblichkeit in der einschlägigen Zeit erfuhr. Die Selbstmordsterblichkeit in den Vereinigten Staaten war ausweislich des schon erwähnten „Statistical Abstract" auf 100 000 Lebende:

1900—05	1906—10	1911—15	1916—17	1918—20	1921—23	1924—26
17,6	20,2	20,7	18,2	14,1	15,5	16,2

Digitized by Google

Aus Beilage zu den Amtlichen Nachrichten
Sonderausgabe des

Gesundheitsfürsorge in der

Aufwendungen der Träger der Invalidenversicherung für Bekämpfung einer Alkoholismus, je unter Zusammenziehung des Aufwands für Heilbehandlung gemäß

Uebersichten

Landesversicherungsanstalten	Bekämpfung der Tuberkulose			
	Heilbehandlung wegen		Vorbeugende Gesundheitsfürsorge (S. 110)	insgesamt
	Lungen- und Kehlkopftuberkulose (S. 76 f.)	Knochen- und Gelenktuberkulose (S. 78 f.)		
	RM.	RM.	RM.	RM.
Ostpreußen	580 311	12 842	223 699	816 852
Berlin	3 108 108	9 553	1 329 662	4 447 323
Brandenburg	1 354 409	35 311	242 909	1 632 629
Pommern	703 692	15 922	213 263	932 877
Grenzm. Posen-Westpr.	91 909	—	18 530	110 439
Schlesien	1 231 227	78 143	1 048 963	2 358 333
Sachsen-Anhalt	1 181 306	4 294	87 440	1 273 040
Schleswig-Holstein	695 808	32 497	182 629	910 934
Hannover	1 459 616	8 679	400 016	1 868 311
Westfalen	2 036 456	15 983	1 134 592	3 187 031
Hessen-Nassau	542 532	3 458	493 366	1 039 356
Rheinprovinz	3 445 001	17 120	2 503 918	5 966 039
Oberbayern	585 142	10 026	136 311	731 479
Niederbayern	140 035	7 314	15 202	162 551
Pfalz	308 801	2 038	127 326	438 165
Oberpfalz	114 146	225	16 991	131 362
Oberfranken	301 069	8 204	188 766	493 039
Mittelfranken	911 854	10 111	146 892	1 068 857
Unterfranken	205 883	—	55 024	260 907
Schwaben	509 914	23 121	37 648	570 683
Sachsen	2 958 362	66 729	753 328	3 778 419
Württemberg	1 661 016	70 288	272 541	2 003 795
Baden	1 820 665	91 310	686 726	2 598 701
Hessen	429 721	5 668	260 234	695 623
Mecklenburg	295 983	20 719	213 939	530 641
Thüringen	931 180	15 043	596 038	1 542 261
Oldenburg	113 275	5 519	113 231	232 025
Braunschweig	513 873	709	29 926	544 508
Hansestädte	1 091 227	24 424	622 418	1 738 069
Reichsb.-Arb.-Pens.-K.I	970 820	5 836	344 577	1 321 233
Reichsb.-Arb.-Pens.-K.II	114 162	—	1 497	115 659
Reichsb.-Arb.-Pens.-K.III	56 832	—	15 041	71 873
Reichsb.-Arb.-Pens.-K.V	65 756	—	9 777	75 533
Vers.-K. d. See-BG.	65 601	—	14 474	80 075
Reichsknappschaft	1 413 322	8 956	699 098	2 121 376
	32 009 014	599 992	18 285 992	45 844 998

Digitized by Google

für Reichsversicherung Jahrgang 1930 Nr. 6
Reichsarbeitsblattes

Invalidenversicherung 1929

seits der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, andererseits des auf Grund von § 1269 RVO. und für vorbeugende Gesundheitsfürsorge § 1274 RVO.

23 f., 29, 38 und 42.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten			Bekämpfung des Alkoholismus		
Heilbehandlung (S. 84 f.)	Vorbeugende Fürsorge (S. 111)	insgesamt	Heilbehandlung (S. 102)	Vorbeugende Fürsorge (S. 111)	insgesamt
RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
92 164	74 249	166 413	3 772	13 711	17 483
—	32 387	32 387	—	3 500	3 500
152	1 800	1 952	—	1 645	1 645
8 417	7 812	16 229	1 950	2 260	4 210
2 067	3 700	5 767	200	30	230
37 969	79 488	117 457	—	3 670	3 670
106 069	67 984	174 053	22 700	7 634	30 334
45 225	43 511	88 736	9 873	10 900	20 773
10 864	61 149	71 513	3 256	9 150	12 406
944 317	430 442	1 374 759	54 764	73 616	128 380
69 135	15 165	84 300	6 491	4 600	11 091
553 780	687 173	1 240 953	139 136	14 475	153 611
20 207	14 303	34 510	361	1 700	2 061
7 754	4 304	12 058	—	600	600
4 636	11 520	16 156	—	1 370	1 370
1 386	4 048	5 434	536	470	1 006
5 173	886	6 059	1 671	450	2 121
3 665	21 235	24 900	5 224	1 150	6 374
11 559	12 179	23 738	1 331	1 000	2 331
2 660	1 655	4 315	1 287	1 750	3 037
145 382	150 053	295 435	15 330	14 800	30 130
38 585	84 816	123 401	17 821	6 800	24 621
7 443	51 165	58 608	13 944	1 000	14 944
11 022	28 172	39 194	2 914	1 050	3 964
54 381	31 075	85 456	—	525	525
3 373	288 831	292 204	3 834	473	4 307
18 283	3 986	22 269	—	20	20
—	14 150	14 150	—	540	540
5 710	22 071	27 781	10 571	14 350	24 921
4 182	11 302	15 484	—	100	100
—	1 089	1 089	—	—	—
1 783	278	2 061	3 860	100	3 960
—	138	138	—	50	50
22 869	30 339	53 208	—	500	500
93 706	210 835	304 541	15 156	3 995	19 151
2 333 418	2 503 290	4 836 708	335 982	197 984	533 966

Digitized by Google

Ueber mittelbar oder unmittelbar durch den Alkoholmißbrauch verursachte Jugendverwahrlosung und -straffälligkeit.

Amtsgerichtsrat Dr. Lührse, Neukölln, schreibt in einem Aufsatz: „Schankstättengesetz, Jugendverwahrlosung und -kriminalität" im Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt Nr. 1, April 1930:

„Nicht in vollem Umfange ist bekannt, wie sehr Alkoholgenuß einerseits und Kriminalität und Verwahrlosung der Jugend andererseits im Zusammenhang stehen. Jeder Jugendrichter und jeder, der sich mit Jugendfürsorge befaßt, kennt die Zusammenhänge aus seiner eigenen Tätigkeit zur Genüge.

Eine große Rolle hierbei spielen die Milieuschäden, die die Jugendlichen davontragen, die in einer Umgebung aufwachsen, in der der Alkohol herrscht, in Familien aufwachsen, in denen der Ernährer seinen Arbeitslohn vertrinkt, anstatt die Familie zu unterhalten, in denen leichtlebige Mütter ihre Kinder vernachlässigen um des Alkoholgenusses willen, oder in denen die Alkoholexzesse der Vorfahren sich auf die seelische, geistige oder körperliche Konstitution der Kinder auswirken.

Nach einer vorsichtig aufgestellten Statistik des Nürnberger Jugendamts aus dem Jahre 1928 sind etwa 9 v. H. aller Fürsorgeerziehungsfälle, die von dem dortigen Jugendamt als der Fürsorgeerziehungsbehörde behandelt werden, auf Trunksucht des Erziehungsberechtigten oder eines Familienmitgliedes zurückzuführen. In anderen Großstädten, besonders den norddeutschen, in denen erfahrungsgemäß mehr Branntwein konsumiert wird als in Süddeutschland, werden die Verhältnisse zweifellos noch sehr viel ungünstiger liegen. Das Landesjugendamt in Berlin hatte vor einiger Zeit Nachforschungen in dieser Beziehung angestellt und an die einzelnen zu seinem Bezirk gehörigen Jugendämter Fragebogen versandt, in denen derartige Fälle statistisch erfaßt werden sollten. Das Ergebnis der Umfrage war eine so große Fülle von Material, daß es an dieser Stelle nicht im einzelnen angeführt werden kann. Sieht man dies Material auf die einzelnen Fälle durch, so verspürt man ein Grauen über die antisozialen Wirkungen des Alkoholgenusses. Nur einige, und zwar typische Fälle, sollen hier angeführt werden:

1. Der Arbeiter M. ist Trinker. Von seinen Kindern ist das älteste Mädchen geistig minderwertig; es mußte wegen Herumtreibens in Fürsorgeerziehung genommen werden. Das zweite Kind wurde wegen drohender Verwahrlosung in eine ländliche Pflegestelle gebracht. Das dritte Kind ist wegen Schwerhörigkeit und Schwächlichkeit dauernd im Krankenhaus.

2. Der Stiefvater trinkt, hat sich an der unehelichen Tochter seiner Frau vergangen und wurde mit 8 Monaten Gefängnis bestraft. Das Kind mußte zum Schutze gegen den Stiefvater in einem Heim untergebracht werden.

3. Der Plakatmaler S. hat nach dem Tode seiner Frau seine drei Kinder im Alter von 2, 11 und 16 Jahren völlig vernachlässigt. Er kam fast täglich in betrunkenem Zustande nach Hause, sorgte in keiner Weise für die Kinder, so daß diese sämtlich unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel anderweitig untergebracht werden mußten.

4. Durch die Trunksucht des Vaters ist die Familie in große Not geraten. Die Miete wurde monatelang nicht bezahlt, die Familie deshalb exmitiert. Die vier Kinder mußten in städtische Waisenpflege aufgenommen werden.

5. Herr Sch., Vater von vier Kindern, ist wegen schwerer Trunksucht entmündigt, er ist unheilbar krank. Er ist bereits durch Eltern und Großeltern erblich belastet. Die vier Kinder sind sämtlich durch den Vater belastet. Der älteste Sohn, der schwach begabt ist, mußte zwei Jahre auf dem Lande untergebracht werden. Zwei Töchter sind dauernd elend und

Digitized by Google

kränklich und mußten verschickt werden. Für den jüngsten Sohn, der vier Jahre alt ist und besonders schwer belastet erscheint, mußte gleichfalls die Unterbringung in ein Kinderheim in die Wege geleitet werden. Die Unterbringungen sind vorwiegend auf öffentliche Kosten erfolgt.

6. Eine 13jährige Tochter wird vom Stiefvater im betrunkenen Zustande mit unsittlichen Angriffen bedroht. Dazukommen der Mutter verhinderte das Verbrechen. Der Mann ist in nüchternem Zustande ordentlich und fleißig. Das Kind mußte zu seinem Schutze in eine Pflegestelle untergebracht werden.

7. Eine Tochter von 10 Jahren wird regelmäßig mit in die Kneipe genommen, kommt nachts spät nach Hause, meist betrunken. Sie hat schon mit 14 Jahren mehrfachen Männerverkehr. Sie mußte in eine Anstalt untergebracht werden.

8. Der Vater ist Trinker, hat im Trunk seine Frau erstochen. Der Aufenthalt des Kindes muß dem Vater verheimlicht werden, da es vor ihm geschützt werden muß.

9. Vater und Mutter, beide Trinker. Die Wohnung ist völlig verwahrlost; ein 17jähriger Sohn mußte in Fürsorgeerziehung gebracht werden.

Diese herausgegriffenen, aber sämtlich typischen Fälle mögen zur Charakterisierung der schweren Milieuschäden der Jugendlichen durch Alkohol genügen.

Ebenso schwer sind aber auch die Schäden, die die Jugendlichen durch eigenen Alkoholgenuß davontragen. Zwar ist hier die Wirkung des Alkoholgenusses weniger eine Verwahrlosung sozialer Art, sondern mehr eine solche krimineller Art, obwohl auch die erstere nicht unerheblich ist. Naturgemäß ist hier das männliche Element stärker vertreten als das weibliche Element. Auch hier seien einzelne Fälle angeführt:

1. Der 19jährige Paul P. mußte zur Fürsorgeerziehung gebracht werden, da er infolge seiner Trunksucht mehrere Straftaten begangen hatte und verwahrloste. Im betrunkenen Zustande verursachte er Schlägereien und leistete den Polizeibeamten Widerstand.

2. Der zu den Eltern beurlaubte Fürsorgezögling Arthur K. hat in angetrunkenem Zustande eine Schlägerei auf der Straße angefangen, einen Polizeibeamten geschlagen und auf der Wache groben Unfug verübt.

3. Der Vater des jugendlichen Bruno W. ist verstorben. Die Mutter ist Inhaberin einer kleinen Kneipe. Der Jugendliche hat sich häufig unter den Gästen aufgehalten und ist so zwangsläufig zum Alkoholgenuß gekommen. Die Folge war, daß er in seiner Lehrstellung immer mehr zu Klagen Anlaß gab und schließlich von der Arbeit ganz fortblieb. Er wurde nun von seiner Lehrstelle entlassen. Aus Rache für die Entlassung hat er in betrunkenem Zustande in den Betrieb des Lehrherrn einen Einbruch verübt.

4. K. stammt aus einer Beamtenfamilie und ist ein ordentlicher Mensch. In der Silvesternacht war er angetrunken und wurde auf der Straße von jungen Leuten angerempelt. Er verbat sich dies. Auf höhnische Zurufe geriet er in Erregung, zog sein Messer und brachte einem der Rufer mehrere Messerstiche bei. Der Getroffene mußte monatelang im Krankenhaus liegen und war lange Zeit arbeitsunfähig. K. wurde vom Jugendgericht wegen gefährlicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

5. Ida F. mußte zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden. Sie wurde eines Nachts von der Polizei in völlig betrunkenem Zustande aufgefunden, nachdem sie eine Fensterscheibe eingeschlagen hatte.

6. Der jugendliche Kurt Sch. hat sich nächtelang in Kneipen herumgetrieben und seine Erwerbslosenunterstützung regelmäßig vertrunken. Gegen seine Angehörigen war er so roh und rabiat, daß er zur Fürsorgeerziehung gebracht werden mußte.

7. Der jugendliche Fritz R. hat in der Trunkenheit, aber, wie das Gericht festgestellt hat, vorsätzlich eine Scheune und ein Haus in Brand gesteckt. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten.

Digitized by Google

8. Der jugendliche Fritz L. hat in stark angetrunkenem Zustande einen Einbruchsdiebstahl begangen und mußte in Untersuchungshaft genommen werden.

9. Vier teilweise noch jugendliche Arbeiter haben in angetrunkenem Zustande in einer dörflichen Kirche beschimpfenden Unfug getrieben, indem sie dort während des Gottesdienstes laut lachten und die Predigt durch Zwischenrufe störten, so daß der Pfarrer die Predigt unterbrechen und die Ruhestörer entfernen lassen mußte.

10. Der jugendliche Walter B. hat sich in der Silvesternacht betrunken. Er hat in diesem Zustande zusammen mit einem anderen einen Fremden körperlich mißhandelt, indem er mittels Dolchmessers auf ihn einstach. Angesichts der Trunkenheit ließ es das Jugendgericht bei einer Geldstrafe von 100 Mark bewenden.

11. Aus meiner eigenen Praxis ist mir folgender Fall in Erinnerung: Zwei junge Mädchen, von denen das eine jugendlich, das andere minderjährig ist, haben sich in einem Lokal anläßlich eines Bockbierfestes betrunken. Sie bekamen in der Kneipe mit einem ihnen völlig unbekannten jungen Mann Streit, den sie provoziert hatten. Nach Verlassen des Lokals lauerten sie dem jungen Mann auf und verhöhnten ihn durch Zurufe. Als er auf sie zutrat, holte die eine einen Dolch heraus und stach in Wut auf den jungen Mann ein, so daß er schwere Verletzungen davontrug. Sie erhielt 9 Monate Gefängnis, ihre Freundin wegen Beihilfe 3 Monate Gefängnis. Die Jugendliche wurde gleichzeitig in Fürsorgeerziehung gebracht.

Diese Fälle mögen, aus der großen Zahl des Materials wahllos entnommen, genügen.

Alle diese Einzelfälle zeigen die Wirkungen fremden oder eigenen Alkoholgenusses auf die Jugend in erschreckendem Licht, so daß man erkennt, daß die Bewahrung der Jugend vor den Wirkungen des Alkoholgenusses eine überaus wichtige, vielleicht sogar die wichtigste Aufgabe der Jugendwohlfahrtspflege ist."

Eine lustige und doch ebenso ernste Landtagsrede.

Aus der Rede, die Pastor v. Bodelschwingh am 5. Mai 1907 im Preußischen Landtage für die Kanalarbeiterfürsorge hielt.

(Mitgeteilt zum Gedächtnis des 100jährigen Geburtstages v. Bodelschwinghs am 6. März 1931.)

„Zunächst muß ich das Hohe Haus noch um Vergebung bitten, daß der Pastor überhaupt hier den Mund auftut (oh, oh, Heiterkeit). — Ja, Sie werden sagen: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Das will ich auch ernstlich tun; wenn ich es nicht täte, müßten Sie (zum Präsidenten) es mir sagen (Heiterkeit). Ich will auch noch ein zweites gleich vorausschicken. Ich bin mit parlamentarischen Künsten nicht ausgerüstet und schlage wohl vielleicht eine Tonart an, die nicht in solch ein Parlament hineingehört. Und daran bin ja auch ich nicht unschuldig: ich bin nun bald 74 Jahre alt und habe solche Künste nie getrieben. — Als ich am 12. Januar her kam, da sah ich zu meinem Erstaunen, daß ich ein Wilder bin; das wußte ich gar nicht. Ich wußte überhaupt nicht, daß wilde Leute hier wären (große Heiterkeit). Also darum müssen Sie mich entschuldigen. Wenn das Bächlein meiner Rede ein bißchen wilde Wasser über sein Flußbett spült, wenn dies geschehen sollte, bitte ich wiederum (zum Präsidenten) um freundliche Erinnerung (große Heiterkeit). Ich will noch einen Punkt gleich vorausschicken: Die Herren hier rechts und links sollen mir deswegen auch nicht böse sein: Herr Abgeordneter von Pappenheim hat es mir nämlich erlaubt — das ist mein Chef — wenn ich Sie mit Du anrede (große Heiterkeit). Ich meine dann

Digitized by Google

nicht die einzelne Person, sondern das Haus. Ich kann doch ein Haus nicht Sie nennen. Ich bin das zu Hause so gewohnt in meiner Heimat; wir nennen uns da eigentlich alle du. Also das möchte ich nicht als eine Grobheit angesehen wissen (Rufe: nein, nein!). Es kann auch sein, daß ich eine Fraktion im Auge habe und diese auch du nenne. Vielleicht auch einen der Herren Minister; aber (nach dem Ministertisch) da meine ich nie Ihre Person (große Heiterkeit), ich meine dann immer das Ministerium, und da bitte ich also, mir auch nicht zu zürnen. Aber nun zur Sache. Ich bin zunächst etwas bekümmert über dich, liebes hohes Haus. Deine Posaune ist mir nicht deutlich genug gewesen in diesen Tagen. Ich hätte erwartet, daß in einer solchen großen Sache ein höherer Flug angenommen worden wäre, daß man weitere Herzen, weitere Augen haben würde. Zunächst bin ich über einen Punkt recht traurig, daß eine mir besonders wichtige Sache hier mit keinem Wort berührt worden ist, wenigstens von euch nicht, Ihr Abgeordneten. Ihr fragt mit Recht so sorgfältig: Wo bleiben die vierhundert Millionen? Ich habe aber mit keinem Laut fragen gehört, in welchen Kanal sie zunächst fließen. Die vierhundert Millionen kriegt doch nur zum Teil der Unternehmer, sondern die Hauptsumme die Kanalarbeiter. Wie wird das Geld aber für dieselben nutzbar gemacht? Und ich meine nun, daß gerade diejenigen, die des Tages Last und Hitze Sommer und Winter in besonderer Weise tragen müssen, unsere besondere Berücksichtigung verdienen. Aber ich weiß es schon: Kanalarbeiter, da hat man so Gedanken, wie Napoleon I., als er mit irgendeinem seiner hohen Herren auf dem Schlachtfelde von Wagram stand; da lag eine arme Soldatenleiche im Wege, an die stieß er mit dem Fuße und sagte: Geringe Ware! Unsere Arbeiter sind eine geringe Ware, wenn auch viele arme Polacken und arme Italiener darunter sind; es sind doch alles Menschen, und für die muß ich eintreten; es sind ja meine Brüder von der Landstraße, um deretwillen ich ganz besonders die Wahl hier angenommen habe. Da muß ich nun leider schwere Anklage erheben. Der Herr Minister ist wohl nicht mehr hier? (Zuruf) — Ah, er ist ja noch da! (große Heiterkeit). — Nicht gegen Sie, Herr Minister, ich meine einen Ihrer Vorgänger, er ist vielleicht schon in der Ewigkeit. Unser großer Augustinermönch hat einst an das Kirchtor von Wittenberg geschrieben — er war damals noch gut Freund mit dem großen Bischof in Rom — daß der Papst, so er wüßte der Ablaßkrämer Schinderei, lieber wünschte, daß St. Peters Münster zu Pulver verbrenne, als daß er mit Haut, Fleisch und Bein seiner armen Schafe gebaut werde. So möchte ich dir — ich darf also „du" sagen, wenn ich etwas bitte? (große Heiterkeit) — ich möchte dir, dem Staatsministerium, sagen und auch dir, du Abgeordnetenhaus: Wenn du wüßtest, wie viele Unternehmer ihre armen Arbeiter grausam schinden, so wolltest du lieber alle Kanäle dahin wünschen, wo der Pfeffer wächst, als daß du sie mit Haut, Fleisch und Beinen armer Kanalarbeiter bautest.

Bitte, lassen Sie einmal aufschlagen, Herr Minister, das Aktenstück: Eisenbahnbau Kreutztal — Erndtebrück. Da werden Sie ein Stück finden: Landrat Keil. Dazumal war an dieser Bahn solch ein Menschenschinder von Unternehmer tätig; der machte es so, wie es viele machen. Der hatte zu gleicher Zeit den Gewinn pro Kubikmeter Erdbewegung und andererseits den Profit von seinen armen Arbeitern, und die hat er ausgeschunden in schändlicher Weise. Er hatte eine Baracke und da hielt er die armen Kerle beständig in Schnapsschulden fest. Es blieb ihnen nichts übrig. Im harten Winter sind sie zu mir gekommen nach Wilhelmsdorf, ich habe die Sache genau geprüft. Da wandte sich der Landrat Keil an mich um einen Hausvater und bat den Minister, ob er nicht die Verpflegung der Leute von seiten des Kreises übernehmen könnte, daß die Leute nicht weiter geschunden würden. Es wurde geantwortet: Unmöglich, es wäre der Kontrakt gemacht, und der Kerl hat weiter geschunden. Schlagen Sie einmal das Aktenstück Unna — Fröndenberg auf und fragen Sie mal die Krankenschwestern am letzteren Ort, in was für einem Loch die Leute wohnten. Kaum einen Kubikmeter Luft pro Kopf hatten die armen Arbeiter. Es brach Typhus aus — und

Digitized by Google

in welchem Zustande wurden sie hineingetragen in das Krankenhaus? Ich habe die schlechte Baracke persönlich ausmessen lassen, habe auch ein Privatissimum dem Herrn Unterstaatssekretär gehalten, und er hat mich freundlich aufgenommen und versprochen, daß man sich bessern wollte. Aber nun etwas Schlimmeres: Der Nordostseekanal. Da haben Sie es zunächst ganz richtig gemacht; da hat der Staat hübsch geteilt: Die Unternehmer kriegten ihre Kubikmeter bezahlt und der Staat übernahm den Barackenbau und die Verpflegung der Arbeiter in den Baracken. Das ist recht. Aber was weiter? Sie finden ein Aktenstück: Direktor Wichern und Konsorten. Direktor Wichern hat mit mir korrespondiert, und wir haben uns stark gemacht, dem Staat für seine Arbeiterbaracken erfahrene Verwalter aus allen deutschen Brüderhäusern zu setzen, die auch wissen, mit Leuten umzugehen. Da kam von Berlin der Bescheid — wir hatten die Bedingung gesetzt: wir brauchen keinen Schnaps zu schenken — und unser Gesuch wurde wegen dieses Passus abgelehnt. Ohne Schnaps kann man keine Kanäle bauen! (Hört, hört, stürmische Heiterkeit). — Und der Schnaps ist der stärkste Menschenschinder, den ich kenne, ein Menschenmörder ohne gleichen (sehr richtig, Heiterkeit). Gerade so gut, wie wir für unsere armen Truppen in Ostafrika keinen Schnaps brauchen können — dann werden sie schlapp — gerade so ist es auch für die Kanalarbeiter; der Schnaps macht sie schwach und elend! Mein seliger Vater hat die großen Kriege von 1813, 14, 15, bis 13 und 15 wenigstens, mitgemacht, und da ist es gerade so gegangen, er hat uns Kindern gesagt: Ich bin niemals schlapp geworden, weil ich nie einen Tropfen Branntwein trank, aber alle Branntweintrinker wurden schlapp (Heiterkeit). Kurz und gut, wenn solch ein Kerl kommt, Herr Minister, und sagt Ihnen, er könne es nicht unternehmen, ohne Schnaps Kanäle zu bauen, dann schmeißen Sie ihn die Treppe runter (Bravo, stürmische Heiterkeit). Es geht nämlich, meine Herren, es geht alles besser ohne Branntwein. Ich rede nicht vom grünen Tisch. Wir bauen jetzt seit dreiundreißig Jahren Häuser, inklusive Arbeiterhäuser sind zwischen dreihundert und vierhundert fertig; wir lassen aber keinen Tropfen Schnaps hinein in unsere Bauten (Bravo). Nie! Aber dafür geben wir allen Bauarbeitern umsonst Kaffee, seit dreiundreißig Jahren — und es geht! Ich bin auch zum gleichen Liebesdienst bereit, Herr Minister, wie ich damals bereit war — wir wollen Ihnen mehr geben als vierhundert Millionen — wir wollen Ihnen Menschen geben, treue Haushälter für die Baracken! Ich habe also die dringende Bitte, daß unser Abgeordnetenhaus dem Herrn Minister den Rücken stärken möge im Kampf gegen den Schnaps bei den Kanalbauten — er hat mir die Hand bereits zu gemeinsamem Kampf gereicht; er will uns helfen und steht entschlossen auf unserer Seite, das hat mir große Freude gemacht; ich bin außerordentlich dankbar dafür. Ich habe daher noch eine Bitte an den Herrn Minister, ich möchte auch nicht, daß nun von den dreihundert Millionen zuviel außer Landes geht, daß wir diese grobe Arbeit allein mit Italienern und Polen ausführen. Sie müssen bedenken, daß ich diesen letzten Winter gegen sechshundert arme Arbeitslose bei uns in unserer Kolonie gehabt habe. Es ist gar nicht nötig, daß diese Leute alle so stramm arbeiten können, wenn wir sie nur in Verpflegung haben. Der Unternehmer kriegt seine Kubikmeter gerade so gut, wenn er mit schwachen oder starken Leuten seine Arbeit tut, und Kost und Kleidung verdienen auch die schwachen Leute noch, so daß der Staat auch keinen Schaden hat. Ich glaube, daß wir auf der Landstraße hunderttausend Leute herumlaufen lassen, in der Meinung, die können nicht Karren schieben. Das ist falsch! Wir arbeiten ja mit epileptischen Kranken und das letzte, was diese können, ist: eine Karre schieben. Das können also auch schwache Leute und solche alternden schwachen Leute, die sonst niemand mehr nimmt, möchte ich nicht vor die Tür gestoßen haben. Das würde aber nur gehen, lieber Herr Minister, wenn Sie unsere Hand ergreifen in bezug auf die Barackenverwalter; denn einem beliebigen Unternehmer kann ich solche Schwachen nimmer hingeben."

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXI.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

(Betr. Brennerei u. ä.)

Das Jahresbrennrecht der Branntweinbrennereien

war für das Betriebsjahr Oktober 1930/31 mit Rücksicht auf das außerordentliche Anwachsen der Branntweinbestände der Monopolverwaltung durch Bekanntmachung der Reichsregierung vom 23. Oktober 1930 von 80 Hundertteilen im Vorjahr auf 70 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt worden. Durch am 27. März vom Reichsrat angenommene Verordnung wurde es für diejenigen landwirtschaftlichen Brennereien, deren Brennrecht für Kartoffeln und für anderes Getreide als Korn gilt, wieder auf 80 Hundertteile erhöht mit Gültigkeit bis 31. Mai.

Verordnung des Reichsfinanzministers vom 20. Januar über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffzwecken.

(RGBl. Teil I Nr. 3, 26. Januar.)

„Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffzwecken vom 4. Juli 1930 (RGBl. I S. 199) wird hiermit verordnet: Die prozentuale Pflichtmenge des zu beziehenden Spiritus wird für das Rechnungsjahr 1931 auf 3½ v. H. des Eigengewichts der Treibstoffe festgesetzt."

(Betr. das Ausschankwesen.)

Polizeistundenverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 4. Dezember 1930:

1 (bis 6) Uhr, für die Stadtkreise Magdeburg und Halle Sonnabends und am Christfest 3 Uhr, Sonntags, an den „zweiten Feiertagen" und Neujahr 2 Uhr, mit teilweiser ortspolizeilicher Erweiterungsmöglichkeit. Allgemein große Dehnbarkeit der ortspolizeilichen Festsetzung.

Verbot des Schnapsausschanks und -verkaufs an Lohntagen und den Auszahlungstagen der Erwerbslosen- und Wohlfahrtsunterstützungen durch Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Liegnitz vom 12. März.

(Amtsblatt der Regierung in Liegnitz, Stück 12 1931.)

„Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (GS. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (GS. S. 265) und § 9 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 22. September 1930 (Amtsblatt S. 161) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Liegnitz folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Mit Rücksicht auf die zunehmende Arbeitslosigkeit und die zunehmenden politischen Unruhen, sowie zur Abwendung der aus dem Branntweinausschank und Branntweinkleinhandel sich ergebenden Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit wird hiermit an Lohntagen, sowie an den Tagen, an denen die Erwerbslosen- und Wohlfahrtsunterstützungen ausgezahlt werden, der Ausschank von Branntwein oder Spiritus in allen Branntweinschankstätten, sowie der Verkauf von Branntwein in Branntweinkleinhandlungen von 12 Uhr ab verboten.

(Es folgt die Begriffsbestimmung von Branntwein oder Spiritus im Sinne des § 1, die naturgemäß auch Likör, Kognak, Grog u. dgl. mitumfaßt.)

§ 3. Die Lohntage und die Tage, an denen Erwerbslosen- und Wohlfahrtsunterstützungen ausgezahlt werden, werden von der Ortspolizei-

Digitized by Google

behörde nach Anhörung der Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeits- und Wohlfahrtsämter festgestellt und ortsüblich bekanntgemacht.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht höhere Strafen verwirkt sind, mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 5. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft."

Ueber den Verkauf von Flaschenbier in Gaststätten nach 7 Uhr abends.

Nach dem „Amtlichen preußischen Pressedienst" vom 24. März ist durch einen Runderlaß des preußischen Ministers des Innern an die Polizeibehörden festgestellt worden, daß der Verkauf von Flaschenbier in Gaststätten außerhalb der allgemeinen Verkaufszeiten, das heißt nach 7 Uhr abends, und an den Sonntagen außerhalb der etwa freigegebenen Zeit nur zum Genuß auf der Stelle, nicht aber „über die Straße" zulässig ist. Der Verkauf von Bier in offenen Gefäßen, in Kannen oder verschließbaren Flaschen, die der Käufer mitbringt, ist dagegen statthaft.

In Bayern und Hessen dagegen ist (nach dem „Gasthaus" Nr. 37 vom 26. März) durch höchstinstanzliche Entscheidung der Verkauf von Flaschenbier über die Straße nach Ladenschluß als Ausfluß des Schankgewerbes gestattet.

Vorsichtsmaßregel der Polizeiverwaltung Hirschberg i. Schles. (vom Juli 1930) zur Verhütung von Schlägereien bei politischen Versammlungen.

Infolge eines Zusammenstoßes zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten im Sommer v. J. in einem dortigen Versammlungslokal traf die Polizeibehörde ein Uebereinkommen mit den in Frage kommenden Saalbesitzern, bei politischen Versammlungen entweder den Getränkeausschank allgemein einzustellen oder an Stelle der als Wurfgeschosse und Schlaginstrumente benutzten Gläser und Tassen usw. Pappbecher zu verwenden. Dieser Aufforderung haben laut Mitteilung der betreffenden Verwaltung die Saalbesitzer ohne besonderen Zwang entsprochen, und die Vorbeugungsmaßnahme hat sich bestens bewährt.

„Ernährungsgeld" der Stadt Berlin. Nicht zu geistigen Getränken verwendbar.

Wie in früheren Jahren werden auch neuerdings wieder zum Spenden an Bedürftige Anweisungen auf Lebensmittel ausgegeben, diesmal in Form von Karten für 50 Pf., die aus 8 Abschnitten von je 10 bzw. 5 Pf. Wert bestehen. Die mehreren Hundert Geschäfte Groß-Berlins, die für die Abgabe von Lebensmitteln für dieses „Ernährungsgeld" vorgesehen sind, dürfen in keinem Fall alkoholische Getränke oder Tabakwaren dafür verabfolgen. (Nach Berliner Wohlfahrtsblatt, 1930, Nr. 22, 21. Dezember, S. 164.)

(Kraftfahrwesen.)

Wiederhinweis des preußischen Handelsministers und des preußischen Ministers des Innern auf ihren Runderlaß vom 7. Februar 1930[1] betr. die Pflichten der Kraftfahrzeugführer angesichts der Gefahren geistiger Getränke, Januar 1931.

„In letzter Zeit haben sich wiederum zahlreiche Verkehrsunfälle ereignet, die darauf zurückzuführen sind, daß sich Kraftfahrzeugführer, Berufs- wie Selbstfahrer, in angetrunkenem Zustand befunden haben. Wie der „Amtliche preußische Pressedienst" mitteilt, veranlassen diese bedauerlichen Vorfälle den preußischen Handelsminister und den

[1] Siehe 1930 H. 2, S. 105. Wir geben die Mitteilung des neuen Erlasses nach dem „Amtlichen preußischen Pressedienst" vom 28. Januar wieder, weil der neue Runderlaß eine gewisse Abwandlung und zum Teil Ergänzung jenes vorjährigen Erlasses darstellt.

Digitized by Google

Minister des Innern, einen entsprechenden Runderlaß vom 7. Februar v. J. nachdrücklich in Erinnerung zu bringen:

Erfahrungsgemäß genügt schon eine sehr geringe Menge geistiger Getränke, um diejenige Sicherheit, Schnelligkeit und Schärfe der Beobachtung und des Entschlusses aufzuheben, deren der Kraftfahrzeugführer zur Ausführung seiner verantwortungsvollen Tätigkeit bedarf. Ein Kraftfahrzeugführer ist deshalb vor und während der Fahrt unbedingt verpflichtet, geistige Getränke entweder überhaupt nicht oder doch nur in ganz geringem, unzweifelhaft nicht schädlichem Maße zu sich zu nehmen und, falls er dieses Maß überschritten hat[2], unter allen Umständen auf die Führung des Kraftfahrzeugs zu verzichten. Ein Kraftfahrzeugführer, der zur gehörigen Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Fahrzeugs verpflichtet ist, verstößt gegen diese ihm obliegende Pflicht, wenn er die Führung eines Kraftfahrzeugs übernimmt, obwohl er unter der Wirkung des Alkohols steht. Ein Kraftfahrzeugführer, der sich darüber hinwegsetzt, beweist damit einen derartigen Grad von Leichtsinn und Verantwortungslosigkeit gegenüber seinen Mitmenschen, daß er zur Führung von Kraftfahrzeugen ungeeignet erscheint. Jedem Kraftfahrzeugführer, der sich nach einem seine Fahrsicherheit beeinträchtigenden[2] Genuß geistiger Getränke ans Steuer des Kraftwagens oder auf ein Kraftrad setzt und dadurch einen Unfall herbeiführt, ist daher unnachsichtlich der Führerschein zu entziehen, wobei nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kraftfahrzeugführers durch die Entziehung der Fahrerlaubnis keine Rücksicht genommen werden darf.

Die Fahrschulunternehmer und Fahrlehrer sollen erneut ersucht werden, die Fahrschüler bei der Ausbildung eindringlich über die Folgen des Alkoholgenusses beim Führen von Kraftfahrzeugen zu belehren und sie auf die ihnen durch die Entziehung der Fahrerlaubnis drohenden schweren Nachteile hinzuweisen.

Die Minister machen wiederholt auf die Notwendigkeit aufmerksam, durch Vornahme der in dem Runderlaß vom 5. Juni 1926 angeordneten unvermuteten eingehenden Revisionen die ordnungsmäßige Ausbildung zu kontrollieren und gegen Unternehmer und Fahrlehrer, die sich nicht als hinreichend zuverlässig erweisen, unnachsichtlich einzuschreiten. Hierbei ist darauf zu achten, daß seitens der Fahrschulunternehmer und Fahrlehrer auch die Alkoholfrage zum Gegenstand des Unterrichts gemacht wird. Ferner sind die Prüfungssachverständigen darauf hinzuweisen, daß sie ebenfalls gelegentlich der Prüfungen dieser Frage gebührende Beachtung schenken."

Einen ähnlichen Erlaß hat das württembergische Innenministerium unter dem 14. Juli v. J. an das Polizeipräsidium Stuttgart und die Oberämter gerichtet.

Es „erscheine im Hinblick auf die starke Zunahme der Verkehrsunfälle und die fortgesetzten Klagen über Auswüchse im Kraftfahrzeugverkehr dringend angezeigt, Kraftfahrzeugführern, die sich als ungeeignet erwiesen haben, die Fahrerlaubnis zu entziehen. Strenges Vorgehen ist besonders solchen Kraftfahrzeugführern gegenüber geboten, die zum Alkoholmißbrauch

[2] Es ist in dieser Zeitschrift schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Grenze des wirklich unschädlichen und ungefährlichen Genusses persönlich und selbst bei der gleichen Person je nach den wechselnden Umständen fließend und sehr schwer zu bestimmen ist, und daß der genossene Alkohol seinerseits vermöge seiner Eigenschaft als Narkotikum sowohl das Beurteilungsvermögen, als die Willenskraft zu entsprechendem entschlossenem Handeln bedenklich beeinträchtigt, wenn nicht lähmt. Grundsätzliche Enthaltsamkeit zum mindesten vor dem Dienst und während desselben ist also das einzige Sichere und das für den Kraftfahrer im Grunde leichter Durchzuführende. D. Ber.

Digitized by Google

neigen oder gar betrunken am Steuer betroffen worden sind. Ein betrunkener Kraftfahrzeugführer ist eine der schlimmsten Verkehrsgefahren."

Wir heben aus dem im übrigen mit dem vorstehenden preußischen sich nahe berührenden Erlaß noch einige Besonderheiten heraus: Die Forderung an die Kraftfahrer ist hier so gefaßt: „daß sie vor Antritt einer Fahrt und bis zur Beendigung derselben den Alkohol möglichst meiden, jedenfalls aber höchstens in so geringen Mengen genießen, daß ihre Fähigkeit zum Lenken eines Kraftfahrzeuges nicht im geringsten beeinträchtigt werden kann". Betreffend Einleitung des Verfahrens auf Entziehung des Führerscheins wird bestimmt, sie sei nicht etwa grundsätzlich auf solche Fälle zu beschränken, in denen ein angetrunkener Kraftfahrzeugführer einen Unfall verschuldet hat. In einem Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 10. Oktober 1929 (Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 1929, Nr. 52, Seite 843) heißt es mit Recht: „Es kann der Polizei, der die Fürsorge für die Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Straßen obliegt, nicht zugemutet werden, daß sie darauf wartet, bis durch die Ungeeignetheit eines Kraftfahrzeugführers schwerer Schaden hervorgerufen ist, sondern sie hat ungeeignete Führer alsbald aus dem Verkehr zu entfernen." Je nach der Schwere des Falles wird sich eine dauernde oder zeitlich begrenzte Entziehung des Führerscheins nahelegen. Eine zeitlich begrenzte Entziehung wird auf längere oder kürzere Dauer zu bemessen sein, je nachdem sich dadurch im Einzelfall eine bessernde Wirkung auf den betreffenden Kraftfahrer erwarten läßt. In besonders leichten Fällen mag vielleicht ausnahmsweise bei sonst verantwortungsbewußten Persönlichkeiten eine bloße Verwarnung durch den Bezirksrat genügen, um dem Kraftfahrer den Leichtsinn seiner Handlungsweise zum Bewußtsein zu bringen und ihn ein für allemal vor einer Wiederholung zu warnen."

Außer der Einwirkung durch die Fachlehrer, sodann bei den Prüfungen und durch die Revision wird an weiteren Maßnahmen erwähnt: „Der Ermahnung der Kraftfahrzeugführer dient ferner das Alkoholmerkblatt, das gemäß Erlaß des Innenministeriums vom 8. Mai 1928 Nr. VII 1334 bei Aushändigung des Führerscheins den Kraftfahrzeugführern durch das Polizeipräsidium Stuttgart und die Oberämter zu übergeben ist. Das Polizeipräsidium Stuttgart und die Oberämter haben bei geeigneten Gelegenheiten immer wieder darauf hinzuweisen, daß schon mäßiger Alkoholgenuß des Kraftfahrzeugführers vor Antritt einer Fahrt und während derselben eine Verkehrsgefährdung in sich bergen kann."

Ein Antwortschreiben des Ministeriums vom 23. Oktober an den Württembergischen Landesausschuß g. d. Alk. lautet zum Teil um einen Grad bestimmter: „... Die in Württemberg zugelassenen Fahrlehrer sind beauftragt worden, an Hand der ihnen vom Landesgewerbeamt zur Verfügung gestellten Alkoholmerkblätter den Fahrschülern die Enthaltsamkeit von Alkoholgenuß vor und während der Fahrt zur besonderen Pflicht zu machen. Auch die als amtlich anerkannte Sachverständige tätigen Ingenieure des württembergischen Revisionsvereins weisen die Fahrschüler bei der Abnahme der Prüfung auf die Gefahren des Alkoholgenusses hin." — Es fügt hinzu: „Was die Anregung anbelangt, daß eine gesetzliche Bestimmung geschaffen werden solle, die sämtlichen Kraftfahrzeugführern (Berufskraftfahrern und sogenannten Herrenfahrern) den Genuß geistiger Getränke vor der Fahrt und in den Fahrpausen vollständig verbietet, so glaubt das Ministerium, daß eine solche — übrigens in das Gebiet der Reichsgesetzgebung fallende — Vorschrift praktisch nicht durchführbar wäre [3], eher wäre es vielleicht den einzelnen öffentlichen Verkehrsunternehmungen möglich, ihren Kraftfahrzeugführern durch Dienstvertrag den Alkoholgenuß im Dienst und vor Antritt desselben zu verbieten."

[3] Aber die schweizerische Oberpostdirektion z. B. hat seit Jahren ein solches Verbot für ihre Kraftwagenführer und hat damit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. D. Ber.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 1931.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Der Druck der Verhandlungen des 19. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus zu Antwerpen vom 20. bis 25. August 1928 (Brüssel 1930, 429 Seiten) ist nunmehr erschienen.

Das Internationale Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus erstattet seinen Bericht über 1930. Vielseitig ist die Arbeit: Auskunftsdienst, Pressedienst, Internationale Zeitschrift, Völkerbund, Internationaler Kongreß, Reisen; überall arbeitet vor allem Dr. Hercod. Leider gibt es auch hier Geldsorgen.

Die deutsche Bierausfuhr beträgt etwa zwei Drittel der Vorkriegsausfuhr („Hann. Courier", 12. 1.). Es wurden ausgeführt nach

	1913:	1929:
europäischen Ländern . .	570 000 hl	150 000 hl
Amerika	120 000 hl	50 000 hl
Asien	130 000 hl	240 000 hl
Australien	50 000 hl	3 000 hl
Afrika	80 000 hl	170 000 hl
	950 000 hl	613 000 hl

Die Einfuhr von Wein, Bier, Branntwein nach Deutschland ist im ganzen 1930 stark zurückgegangen.

Der Bericht des Völkerbundssekretariats über den Alkoholhandel in den Mandatsgebieten läßt ein erschreckendes Anwachsen der Alkoholeinfuhr in die Mandatsgebiete erkennen. Frankreich scheint die ihm unterstellten Mandate als ausgezeichnete Absatzfelder für seine Weinerzeugnisse, England die seinigen als Absatzmärkte für Whisky und Brandy zu betrachten („Saarbrücker Zeitung", 15. 1.).

In der Schweiz hat sich unter den Aerzten ein Kreis von Weinfreunden gebildet, welche sich um den Dozenten an der Genfer Universität Dr. Eylaud gruppieren. Es ist dieser Gruppe bereits gelungen, eine Gesellschaft zum Schutze des Weines in Frankreich ins Leben zu rufen. Auch in Italien hat Dr. Eylaud es erreicht, Gesinnungsgenossen seines Standes zu solcher Vereinigung zusammenzuschließen. Der Weinhandel dieser Länder verspricht sich von Aerztevereinigungen dieser Art eine sehr wirksame Propaganda („Deutsche Weinzeitung", 1930, Nr. 88).

Gegen die Stimmen der außerenglischen Führer wurde beschlossen, die Heilsarmee zu einer national-englischen Wohlfahrtsorganisation mit außerenglischen Zweigen nach Art der sonstigen englischen Missionen zu machen („Christliche Welt", 31, Nr. 1).

Der 12. Kongreß der Internationalen Liga der Prohibitionsgegner findet am 9. und 10. Juni in Paris statt.

Das Wanderungsamt des österreichischen Bundeskanzleramtes teilt mit, daß die brasilianische Regierung 10 österreichischen Landarbeiterfamilien je 15 ha Land in einer Kolonie bei Santa Cruz zur Verfügung stellen wolle; Trinker seien ausnahmslos ausgeschlossen („Der Abstinent", 1930, Nr. 9).

Der „Alkoholkönig" Cooper, der durch seine Schmuggeleien 80 Millionen Reichsmark ergaunert haben soll, stürzte sich auf der Fahrt von Amerika nach Europa in einem Anfall von Verfolgungswahn vom Hapagdampfer „Deutschland" ins Meer („K. N. N.", 15. 2.).

Die Weltweinernte auf der nördlichen Halbkugel wird vom Internationalen Agrarinstitut zu Rom für 1930 auf 125 140 Millionen Hektoliter

Digitized by Google

geschätzt: Frankreich, Spanien, Portugal, Italien wenigstens ein Viertel weniger als der Durchschnitt der beiden letzten Jahre; die Länder Mitteleuropas unter der Durchschnittserzeugung; Griechenland dürftig; in den anderen Ländern der nördlichen Halbkugel gute Ernte („Volkszeitung". Wien, 23. 1.).

Eine neue Art gärungsloser Früchteverwertung wird aus Berlin gemeldet: Nach jahrzehntelangen Versuchen ist es dem Ingenieur Karl Hessel gelungen, ein Verfahren zu erfinden, bei dem in wenigen Minuten alle Arten von Obst in Pulver umgewandelt werden. Dieses Fruchtpulver behält in Geschmack und Farbe durchaus den Charakter der rohen Frucht und ist vielseitig anzuwenden („K. N. N.", 17. 2.).

Verstorben ist Mitte April der stellvertretende Vorsitzende und Mitbegründer der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus Prof. Dr. h. c. E. W. Milliet in Bern, 73½ Jahre alt, auf den Internationalen Kongressen vor allem durch seine Berichte über das Schweizer Alkoholmonopol und als geistreicher Debatteredner wohl bekannt. Im nächsten Hefte dieser Zeitschrift wird eine eingehende Würdigung Milliets gebracht werden.

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Volksparteiliche Abgeordnete führten in einer Kleinen Anfrage im Preußischen Landtage aus: Die Südfruchteinfuhr betrage 1929 für 244,2 Millionen, die Obsteinfuhr für 211,9 Millionen Reichsmark; das Jahr 1930 zeige erhebliches Anschwellen der Einfuhrziffern; wie das Staatsministerium den deutschen Obsterzeuger schützen wolle? Der preußische Landwirtschaftsminister erwiderte: Die Zollsätze seien zu prüfen. Verbesserung der Obsterzeugung und die Standardisierung der Ware zu fördern („K. N. N.", 11. 1.). — Ob nicht noch Unterstützung gärungsloser Früchteverwertung hinzuzusetzen sein möchte?

Nach Beschluß des Beirats der Branntweinmonopolverwaltung wird ab 1. April der Treibspirituspreis von 80 auf 70 RM. je Hektoliter Weingeist ermäßigt; gleichzeitig ist eine Erhöhung der Beimischungsquote von 2,5 auf 3,5 v. H. in Aussicht genommen („Hann. Courier", 17. 1.).

Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung richtete an den Polizeipräsidenten von Berlin am 9. Januar ein Gesuch um Festsetzung einer früheren Polizeistunde, nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse im letzten halben Jahre sich katastrophal verschlechtert hatten und die Zahl der Erwerbslosen ungeheuer gestiegen war. Am 1. Februar antwortete der Polizeipräsident Grzesinski: „Sogar für Ortspolizeibezirke von mehr als 300 000 Einwohnern sei in den Ausführungsbestimmungen des Gaststättengesetzes eine 2-Uhr-Polizeistunde vorgesehen. Wenn er die Polizeistunde für Berlin auf die Zeit von 3 bis 6 Uhr festgesetzt habe, so entspricht das durchaus den weltstädtischen Verhältnissen Berlins und berücksichtigt die allgemeine wirtschaftliche Lage in angemessener Weise" (?!) (Mitteilungen Nr. 3 der „Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung").

Das zusammenfassende Urteil der „Deutschen Weinzeitung" über den 1930er Wein lautet: Ertragsmenge: im allgemeinen recht gut; Beschaffenheit: brauchbarer Mittelwein; Absatz: dürftig; Preise: niedrig. „Zum ersten Male wurden in diesem Jahre in größerem Maße deutsche Tafeltrauben auf den Markt gebracht und so mit Erfolg der ausländischen Konkurrenz begegnet" (Neue Badische Landeszeitung", 15. 1.).

Der Führer der Nationalsozialisten Adolf Hitler gab am 20. Januar im „Völkischen Beobachter" bekannt, daß er im Hinblick auf die allgemeine Notlage allen Parteiorganisationen mit sofortiger Wirkung verbiete, karnevalistische Treiben, Bälle usw. zu veranstalten oder sich an dergleichen zu beteiligen. „Wo bereits solche Veranstaltungen angesetzt sind,

Digitized by Google

steht es frei, diese in Deutsche Abende, die vom nationalsozialistischen Geist getragen sind, umzuwandeln."

Wieder mal Schwaben in Deutschland voran! In der Wochenschrift „Für Alle", 1. 2., lese ich, daß die Ulmer Zeitungen unter sich vereinbart haben, über Faschingsveranstaltungen, Maskenfeste und Bälle keinerlei Berichte zu bringen, da diese „gerade heuer bei einem großen Teil der Leser ein Gefühl der Bitterkeit hervorrufen" müßten.

Der deutschnationale Abgeordnete Dr. Oberfohren teilte in einer D.N.-Führerversammlung zu Altona im Februar mit: Die Mineralwassersteuer bringe mehr Unkosten als Einnahme: statt 35 brachte sie nur 15 Millionen Reichsmark ein, verursachte 9 Millionen Erhebungskosten und außerdem 14 Millionen an Ausfall anderer Steuern und Arbeitslosenfürsorge („K. N. N.", 11. 2.).

Im Reichstag forderte am 20. Februar beim Etat des Reichsverkehrsministers Abgeordneter Haag (Landvolk) verbilligte Sondertarife auf der Reichsbahn für Obst und Wein; die Lufthansa könnte sich auch in den Dienst des deutschen Edelobstabsatzes stellen.

Ebenda führte der Reichsernährungsminister Schiele in seiner Programmrede am 24. Februar u. a. folgende Punkte auf: Förderung der Kartoffeltrocknung und stärkere Anspannung des Brennrechts, Durchführungsbestimmungen zum Milchgesetz, Förderung des Milchabsatzes, Pasteurisierung von Milch ohne Milchumsatzsteuer, Förderung der inländischen Zichorie, Einwirkung auf günstige Tarife.

Der Reichsrat genehmigte am 27. März eine Neufassung des Biersteuergesetzes und beschloß, das Brennrecht der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien von 70 auf 80 v. H. zu erhöhen.

Der Fremdenverkehr in Berlin ist 1930 gegenüber dem Vorjahr um 130 495 Personen zurückgegangen, wesentlich Reichsdeutsche; der ausländische Besuch nahm um 0,3 v. H. zu. Immerhin kamen 1 502 638 Fremde nach Berlin, davon 256 483 (17,1 v. H.) Ausländer, unter ihnen 39 887 aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 21 506 aus Großbritannien und Irland, 20 309 aus Oesterreich („Deutsche Gastwirts-Zeitung", Nr. 5).

Der Senat von Danzig hat für das Fahrpersonal von Autobussen und Kraftdroschken Alkoholgenuß während des ganzen Dienstes verboten (Oest. „Volksgesundheit", 1931, Nr. 1).

Kirchliches.

Evangelisch. Der 100. Geburtstag „Vater Bodelschwinghs" (Friedrich Christian Karl von Bodelschwingh) fiel auf den 6. März. Sein Bethel ist noch heute Mittelpunkt der Herbergen zur Heimat und zu seinen Einrichtungen gehören Arbeiterkolonie, Herberge zur Heimat, Trinkerheilstätte. Auch Anstalten bei Berlin sind Liebesdenkmäler des wackeren Mannes (vgl. „Bl z. W.", Nr. 1—2).

Die Erba hielt am 6. November 1930 in Berlin-Charlottenburg eine Konferenz, um die Ausmünzung der Jugendschutzbestimmungen des Gaststättengesetzes zu beraten (Aufgaben für Elternhaus, Jugendbünde und Organe der Jugendwohlfahrt). In der Erörterung teilte Studienrat Heimbrock mit, daß die Gesellschaft für evangelische Pädagogik demnächst eine Fachkonferenz zum Studium der alkoholfreien Jugenderziehung halten werde („Die Innere Mission im evangelischen Deutschland", 30, H. 12).

Die Innere Mission errichtete in Königsberg ein Ledigenheim (vierzehn Betten); es wurde im August 1930 eröffnet. In Berlin ist aus ihren Kreisen ein Verein zur Schaffung von Wohnheimen für berufstätige Mädchen und Frauen begründet; besonders den Studentinnen möchte man dienen (desgl.).

In Schleswig-Holstein wird zur Zeit über alkoholfreie Abendmahlsfeier verhandelt. Infolge einmütigen Beschlusses auf dem Gau-

Digitized by Google

tag der Wehrlogen des Guttempler-Ordens, Gau Schleswig, in Husum hat die Gauleitung beantragt: „Die Landeskirche wolle gestatten, daß bei der der Konfirmation sich anschließenden Abendmahlsfeier, wie überhaupt für junge Leute, kein alkoholhaltiger Wein, sondern unvergorener, unverdorbener Traubensaft verwandt werde." Stubbe (Kiel) hat in „Neuland", Nr. 12, über diese Frage sich verbreitet; er fordert allgemein Freiheit für alkoholfreie Kommunion und allenthalben Gelegenheit zu solcher Feier.

Katholisch. Der Bayrische Landesverband des Kreuzbundes hat auf der letzten Caritastagung in Rottweil dagegen Protest erhoben, daß die deutsche Bier- und Schnapsindustrie vielfach religiöse Namen und Einrichtungen, besonders aus dem katholischen Religionsgebiet, zu einer aufdringlichen Alkoholreklame benutzt („Bambg. Tagebl.", 1930, 26. 11.).

Der Bayerische Landesverband für katholische Trinkerfürsorge u. der Bund abstinenter katholischer Erzieher hatten ihre Tagungen mit der Feier des 20jährigen Bestehens des Kreuzbundes in Augsburg 16. 11. verbunden. Es gibt jetzt 9 katholische Fürsorgestellen für Alkoholkranke in Bayern. Sie betreuten 31. 10. 1930 2046 Alkoholkranke, von denen 400 als wesentlich gebessert, 59 als voraussichtlich geheilt bezeichnet werden. Die katholische, vor zwei Jahren begründete Heilstätte für Alkoholkranke St. Johannesheim Meitingen berichtete, daß von 118 aus der Anstalt entlassenen Patienten 29 für eine offene Anstalt ungeeignet waren; von den übrigen 89 leben 45 enthaltsam; 33 führen sich wesentlich besser; bei 11 ist ein Erfolg nicht zu verzeichnen. In der Festversammlung redete u. a. Bischof Josef; er bezeichnete die vollständige Enthaltsamkeit als ein herrliches Beispiel für alle und als Werk der Buße und der Sühne für die traurigen Alkoholausschreitungen („N. Augsb. Ztg.", 1930, 17. 11.).

Der Hoheneck-Verlag, Berlin SW, ruft auf zu einer notwendigen Kreuzbundtat, d. h. hier zur Schaffung einer Hoheneck-Buchgemeinde, die katholischen alkoholgegnerischen Schriften vornweg wenigstens 1200 sichere Abnehmer bringen soll („Volksfreund", 1930, Nr. 12).

Seit Jahren wird der Kreuzbundjugend durch den „Aufrechtenkalender" gedient, der für 1931 im Hoheneck-Verlag neu erschienen ist.

Der Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch, dem 40 katholische Reichsverbände angeschlossen sind, faßte auf seiner Sitzung zu Berlin 5. 2. eine Entschließung, in der es u. a. heißt: „Das katholische Vereins- und Familienleben muß von den alkoholischen Trinksitten befreit werden.... Die Einschränkung oder der Verzicht auf Alkohol- und Nikotingenuß an den Festtagen ist eine gesundheitlich nützliche, daher besonders empfehlenswerte Form modernen Fastens." — Interessant ist dabei die Bemerkung der „Deutschen Gastwirte-Zeitung" Nr. 15: „Die Katholiken haben bisher im allgemeinen den Grundsatz „Leben und leben lassen" vertreten. Ihre plötzliche Umstellung ... beweist den starken Einfluß der Abstinenzorganisationen."

Vereinswesen.

Namens der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus hat Dr. Kraut einen „Ueberblick über Arbeit und Ereignisse auf dem Gebiet der Alkoholfrage 1930" (Berlin W 9, 1931, 29 S., —,40 RM.) zusammengestellt. Wir entnehmen hier daraus, daß 1930 u. a. 7 Rundfunkvorträge gehalten, 34 Ausstellungen veranstaltet, 35 alkoholfreie Gaststätten u. ä. und 2 Heilstätten für Alkoholkranke gegründet worden sind. — Die „Reichshauptstelle" heißt fortan Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A.

„Der außerordentliche Ernst der Lage" führte dazu, daß der Reichsverband der Deutschen Hotels, Restaurants und verwandter Betriebe, E. V., die für den Herbst vorgesehene Hauptversammlung ausfallen ließ, dagegen eine Wintertagung seines Verwaltungsrats in Berlin abhielt. In seiner Begrüßung namens der Berliner Hotels erklärte Hampe,

Digitized by Google

die Lage sei so ernst geworden, daß der Berliner Verein diesmal von der Veranstaltung der bei Reichstagungen sonst üblichen Festlichkeiten Abstand nehme. Der Vorsitzende des Reichsverbandes, Nolte, betonte, die Krise sei zu einer Katastrophe geworden. Der Reichsverband erklärte, daß er einer Aufforderung der Preissenkung nicht nachkommen könne, daß er aber seinerseits die Löhne und Gehälter im Hotel- und Gaststättengewerbe senken müsse. In einer Entschließung wurde nochmals gegen die Gemeindegetränkesteuer protestiert; sie erfasse „selbst unentbehrlichen Gebrauch in den Gaststätten, während sie sogar an dem Luxusverbrauch in Privathäusern vorübergeht. Der Reichsverband erblickt in der Beibehaltung dieser Steuer die Fortsetzung der Politik der Reichsregierung, insbesondere des Reichsfinanzministers Dr. Dietrich, zahlreiche mittelständische Existenzen rücksichtslos zu vernichten." („Dtsche. Gastw.-Ztg.", 1930, 6. 12.).

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung hat in einem Jahrbuch der alkoholfreien Jugenderziehung 1930 einen Sammelbericht von 128 Erzieher-, Wohlfahrts- und Jugendverbänden herausgegeben (Berlin W 9, —,60 RM.).

Die Verhandlungen des Dresdner Alkoholgegnertages sind unter dem Titel „Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft" im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem (122 S., 2,80 RM.) erschienen.

Der Zentralverband deutscher Enthaltsamkeitsvereine hielt am 21. Januar eine Mitgliederversammlung in Berlin. Es lag ein Antrag des Vorstandes vor, den Vorsitz aller 2 Jahre zwischen einem Vertreter der 4 weltanschaulichen Gruppen (der Neutralen, der Katholiken, der Evangelischen und der Sozialisten) wechseln zu lassen, doch wurde die Abstimmung vertagt. Prof. Dr. Strecker hatte den Vorsitz niedergelegt; zu seinem Nachfolger wurde der von katholischer Seite vorgeschlagene Regierungsrat Dr. Kloidt gewählt. — Die weltanschaulich neutralen Enthaltsamkeitsorganisationen (vor allem Guttempler, aber auch Heilsarmee) haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen („Bl. Krz.", Nr. 2).

Die in Stettin abgehaltene 28. Hauptversammlung des ADAC. (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club) verlangte „im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft" Wegfall des Sprit-Zwanges („Kieler Zeitung", 8. 2.).

Der Deutsche Hopfenbauverband hat beschlossen, die Hopfenanbaufläche um weitere 15 v. H. zu verringern und auf Qualitätserzeugung größten Wert zu legen; gefordert wird ferner die baldigste Aufhebung der Hopfenzollbindungen mit Belgien und Frankreich („Deutsche Allgemeine Zeitung", 22. 1.).

Der Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur forderte vom Reichsminister des Innern Gegenmaßregeln gegen Alkoholreklamefilme durch schärfere Richtlinien für die Prüfungsstellen. Der Minister erwiderte, daß ihm das Lichtspielgesetz keine Mittel zum Eingreifen gebe („Abstinenter Arbeiter", Nr. 1).

Ein Bund sozialistischer Vegetarier ist begründet worden; Anschrift: Dresden-A. 1, Wilsdruffer Straße 31 (ebenda).

Der Verband der Hotels, Restaurants und verwandter Betriebe, Groß-Hamburg, berichtet über 1930: Sinken der Zahl der Gäste und der Verzehrer, Abnahme der Belegungszahlen in den Hotels, Einschränkung des Personals. Die „Deutsche Gastwirte-Zeitung", Berlin, 21. 2., bemerkt dazu: „Wie bei uns."

Die Interessengemeinschaft der Spritwerke Winkelhausen-Hünlich ist in den Stettiner Rückforth-Konzern aufgegangen („Berliner Morgenpost", 21. 1.).

Mit Wehmut nehmen wir den Bericht über das 23. Geschäftsjahr des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus (1930) vor, da er der letzte aus der Hand der bisherigen bewährten Geschäfts-

Digitized by Google

führerin, Frau Gerken-Leitgebel, ist. Die Arbeit 1930 bestand vorbeugend in 20 alkoholfreien Wirtschaftsbetrieben, 31 Lehrgängen zur gärungslosen Früchteverwertung, Lehrgang für neuzeitliche Ernährung, 21 Vorträgen zur Alkoholfrage, Verteilung von rund 19500 Flugblättern und Schriften, — heilend in 2095 Heimbesuchen zur Betreuung von 215 Alkoholkranken, von denen 28 enthaltsam gemacht, 60 früher Geheilte enthaltsam erhalten wurden. In den Wirtschaftsbetrieben wurden im ganzen 1435961 Portionen verkauft. — Möchte es der neuen Geschäftsführerin, Frau Benser-Bruhn, gegeben sein, das schöne Werk im Geiste und mit dem Erfolg Frau Gerkens weiter zu führen.

Der Kölner Frauenverein für alkoholfreie Gast- und Erholungsstätten (Goa) hat in einem dichtbevölkerten Arbeiterviertel freundliche unentgeltliche Aufenthaltsräume, — „Winterstuben der Goa", — eingerichtet, welche besonders für Arbeitslose wertvoll sind; billige alkoholfreie Erfrischungsmöglichkeit ist geboten („Fr. arbt. für alk. fr. Kultur", Nr. 4).

Der Deutsche Schiverband hat in seiner Sitzung zu München auf Antrag des Jugendausschusses beschlossen, daß sich die Schilehrer und Kampfrichter des Verbandes in Ausübung ihres Dienstes des Alkohols und des Nikotins zu enthalten haben („Alkoholfreie Jugenderziehung", Nr. 4).

Sonstiges.

Ueber „das Alkoholproblem innerhalb der Gedankenwelt Nietzsches" schreibt Prof. Dr. Klatt in der „Int. Ztschr. g. d. Alk.", 1930, Nr. 6.

G. E. Lessing starb 14. 2. vor 150 Jahren. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an den Aufsatz „Lessing und der Alkohol" in dieser Zeitschrift, 1929, S. 355 f.

Gestorben ist in Dresden 3. 1. Geheimrat Prof. Dr. Ganser, 78 Jahre alt. Er war reges Mitglied des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und der Schöpfer der Dresdner Heil- und Pflegeanstalt. Er schrieb u. a. „Trunksucht eine heilbare Krankheit" (Dresden 1901).

Im „Hotel-Adreßbuch fürs Deutsche Reich" von Poppe u. Naumann, Dresden-A., 1930, sind rund 9000 Hotels (Gasthäuser) verzeichnet.

Das Reichsherbergsverzeichnis 1931, herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, zählt 2200 Herbergen auf.

Die Frage, ob ein Kraftfahrer wegen Fahrens in angetrunkenem Zustande bestraft werden kann, ist nicht unbestritten. Wie schon das Bayrische Oberste Landesgericht 20. 5. 1930, hat auch das Hanseatische Oberlandesgericht diese Frage in einem Urteil vom 17. 11. 1930 bejaht („Kieler Zeitung", 8. 2.) — Der preußische Minister des Innern hat erneut einen Erlaß an die Polizeibehörden ergehen lassen, worin er scharfe Maßnahmen gegen die Kraftwagenführer fordert: „Jedem Kraftfahrzeugführer, der sich nach einem seine Fahrsicherheit beeinträchtigenden Genuß geistiger Getränke ans Steuer des Kraftwagens oder auf ein Kraftrad setzt und dadurch einen Unfall herbeiführt, ist unnachsichtig der Führerschein zu entziehen („Kieler Zeitung", 13. 2.).

Georg Asmussen, dem Hauptbahnbrecher des Guttemplerordens in Deutschland, dem vielgewandten Volksschriftsteller, dem „Siedler" von Westerholz, zum 75. Geburtstage 14. 5., Heinz Gerken, dem nicht g. d. A., Vorkämpfer fürs Gemeindebestimmungsrecht, fruchtbarem Schriftnur alkoholgegnerisch, sondern auf verschiedenen Gebieten der Wohlfahrtspflege bewährten Mitarbeiter in Berlin zum 70. Geburtstag 7. 6., sowie Dr. R. Kraut, Geschäftsführer der Reichshauptstelle und des Zentralverbandes steller, zum 60. Geburtstage 28. 4. herzliche Glückwünsche!

Digitized by Google

Otto Strauß, rund 25 Jahre Präsident des Verbandes der Gast- und Schankwirte von Berlin und der Provinz Brandenburg, starb 61 Jahre alt 21. 4.

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Nach Verordnung des Generalgouverneurs von Mozambik wird die Branntweinherstellung im ganzen Gebiet der Kolonie verboten, sowohl für den Verkauf als für den privaten Gebrauch. Dieses Verbot dehnt sich auf alle einheimischen gebrannten und gegorenen Getränke aus; eine Ausnahme ist selbstverständlich für den Alkohol zu gewerblichen Zwecken vorgesehen, sowie auch für das Putcho genannte einheimische Getränk, unter der Bedingung, daß der Alkoholgehalt des Putchos 5° nicht übersteige. Der Verkauf gebrannter oder gegorener alkoholischer Getränke an die Eingeborenen ist verboten, gleichviel, ob es sich um einheimische oder eingeführte Getränke handle. Eine Ausnahme ist nur gestattet für die gewöhnlichen nationalen Weine, deren Alkoholgehalt 13° nicht übersteigt. — Gleichzeitig sind verboten die Einfuhr, die Kultur und der Verkauf von Zuckerrohr, ausgenommen, wenn dieses ausschließlich für Zuckerfabriken, die in der Kolonie niedergelassen sind, bestimmt ist. — Die Einfuhr, der Umlauf, der Verkauf, die Niederlage, der Besitz von Brennapparaten und Apparateteilen ist verboten, sowie auch aller Apparate, die für die Destillation oder sonstige Bereitung alkoholischer Getränke dienen können. In diesem Verbot sind inbegriffen die Flintenrohre und alle Metallrohre bis zu einem Durchschnitt von 0,07 cm. (Schlaue Neger bedienen sich eines Flintenrohres, um zu Hause gebrannte Getränke herzustellen.) — Der Verkauf der zugelassenen Getränke ist von einer Konzession abhängig und es wird eine Jahrestaxe dafür gefordert. Hohe Bußen und Gefängnisstrafe drohen denjenigen, die die Verordnung übertreten („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mitteilung Nr. 2).

Belgien. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl erzeugt Belgien in der ganzen Welt das meiste Bier. Es fallen 200 l auf den Kopf der Bevölkerung (gegen 150 in England und 120 in Deutschland). Die Hopfenernte ist jedoch seit 1914 um die Hälfte vermindert, und die Gerstenernte von 918 000 auf 616 000 Ztr. zurückgegangen. Trotzdem ist der Ausstoß der belgischen Brauereien jetzt 25 bis 30 v. H. höher als 1928 („De Bl. Vaan", 1930, Nr. 50).

Dr. Max Boulanger, Psychiater, eifriger Guttempler und einer der hervorragendsten wissenschaftlichen Alkoholgegner des Landes, ist 24. 12. 1930 bestattet worden („L'Abst.", 1931, Nr. 1).

Die belgische Regierung unterbreitet den Kammern einen Gesetzentwurf gegen den Alkoholismus, der in einzelnen Punkten das gegenwärtige, im Jahre 1919 in Kraft getretene Gesetz ändert. Diese Aenderungen beziehen sich aber nur auf einige untergeordnete Fragen und berühren den Grundsatz des Gesetzes, der den Ausschank gebrannter Getränke in öffentlichen Anstalten verbietet, nicht. Die Regierung glaubt wie die außerparlamentarische Kommission, die mit der Prüfung des Gesetzes beauftragt worden war, daß das Gesetz von 1919 sich bewährt und viel zur Verminderung des Alkoholverbrauchs beigetragen hat. Sie glaubt nicht, daß die Wiederherstellung der mehr oder weniger vollständigen Schankstättenfreiheit befriedigend wäre. Sie anerkennt den Wert der Erziehung im Kampfe gegen den Alkoholismus, glaubt aber, daß die Gesetzgebung eine bedeutende Rolle zu spielen hat. — Die Regierung schlägt auch einige Aenderungen am Schankstättengesetz (gegorene Getränke) vor. Die Wirtschaften, die keine Getränke mit einem höheren Alkoholgehalt als 3 v. H. verkaufen, werden nur die halbe Taxe bezahlen. Die Bestimmungen über die öffentliche Trunkenheit werden auch geändert und verschärft („Int Bur. g. d. A.", Presse-Mitteilung Nr. 1).

Digitized by Google

Brasilien. Der neue brasilianische Brennstoff Motor-Alkohol hat sich sowohl im Eisenbahn- wie im Autobetrieb gut bewährt („The Int. Rec", Nr. 1).

Chile. 1924 wurden 57 l Wein auf den Kopf der Bevölkerung gebraucht, 1929 102 l; 1924 gab es so gut wie keine Ausfuhr, 1929 wurden reichlich 55 000 hl ausgeführt („L'Abst.", Nr. 4, nach „Moniteur vin." 14. 1.).

China. Dr. E. Huber schildert „Prohibitionsbewegungen im vorkonfuzianischen China" („Int. Mtsschr. g. d. A..", 1930, Nr. 6): Hirsebier war das älteste Getränk, dann folgt Reisbier, zuletzt der Wein. Aus der Zeit um 2000 v. Ch. wird berichtet: „I-ti hat das Rauschgetränk aus Opferhirse erfunden,Yii trank davon, ... (aber) erließ ein strenges Verbot, weil er vermutete, daß in späteren Geschlechtern durch den Alkoholtrunk das Land zerstört werden könnte." Schon unter der Shang-Dynastie wird von einem Alkoholverbot um der Volkswohlfahrt willen geschrieben; unter der Tschu-Dynastie (8. Jahrh. v. Chr.) wurde China trocken gelegt; die Weinberge wurden ausgerottet, die gewerbsmäßige Herstellung von Hirsebier verboten, — der Anbau der Berghirse (zur Ausnutzung des Weingeländes) eingeführt. Konfuzius selbst schuf das Li, das Gesetz des Wohlverhaltens und der Zucht. Als im 17. Jahrhundert n. Chr. Kaiser Kang-hin, der Gründer der Mandschu-Dynastie, gegen geistige Getränke vorging, griff er sowohl auf das Tschu-Edikt, wie auf das Konfuzische Li zurück.

Dänemark. Nach dem Bericht des dänischen Gesundheitsamtes über 1928 gab es in diesem Jahre 62 durch Alkoholismus verursachte Todesfälle, und 45 Fälle von delirium tremens gegenüber 180 bis 200 Todesfällen der Art und 250 Deliriumfällen jährlich vor dem Kriege; dabei hat die Einwohnerzahl um 20 v. H. zugenommen („Reichspost", 2. 12.).

„Afholds dagbladet" in Aarhus, die einzige Tageszeitung, welche als Fachblatt der Enthaltsamkeitsarbeit betrachtet werden darf, feierte 22. 3. ihr 25jähriges Bestehen; ihr Schriftleiter Larsen-Ledet dient bereits 50 Jahre der Enthaltsamkeitssache und darf auf schöne Erfolge zurückblicken. — Als Schriftsteller wie als Redner ist er auch in Deutschland angesehen.

Finnland. Eine Ergänzung, und zwar m. E. eine erfreuliche! Wir berichteten Heft 6 v. J. gemäß der Drahtung einer Tageszeitung, daß Bier zu 2,25 Gewichtsprozent Alkohol hergestellt werden dürfe. — Abgelehnt ist ein Initiativantrag im Landtag auf Abschaffung des Alkoholverbots mit 122 gegen 43 Stimmen, abgelehnt auch eine Vorlage der Regierung, Bier mit 3,1 Gewichtsprozent Alkohol zu gestatten („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 2, nach „Tageszeitung für Brauerei").

Frankreich. Auf dem 3. Kongreß des Syndikats der Eigengewächsbrenner Frankreichs in Mâcon, welches rund 100 000 Mitglieder in 63 Departements zählt, erklärte der Vorsitzende Dessin: Von Mâcon werde der „Kreuzzug" zur Befreiung der Eigengewächsbrenner seinen Anfang nehmen. Die Eigengewächsbrenner würden in ihrem Kampfe nicht aufhören, bis sie die Freiheit des Schnapsbrennens erlangt hätten („Freiheit", 1930, Nr. 21).

Die französische Zuckerrübenernte ist befriedigend ausgefallen; man rechnet mit demselben Ergebnis wie im Vorjahre. In der vergangenen Periode, die mit 30. 9. ablief, erzielte man 1 695 377 hl Alkohol aus Rüben oder Melasse gegenüber 1 304 326 hl im vorhergehenden Betriebsjahr. Die Gesamterzeugung Frankreichs betrug 2 990 400 hl Alkohol gegenüber 2 171 819 hl im Vorjahr. Dabei wurden noch 444 042 hl eingeführt gegenüber 491 809 im Jahre vorher. Die Lagerbestände beliefen sich 30. 9. auf 1 962 053 hl gegenüber 1 551 449 hl 1929. Verbraucht wurden 2 951 831 hl gegenüber 2 517 942 hl im Vorjahr. Die Ausfuhr erreichte 198 452 hl gegenüber 209 000 hl im Betriebsjahr vorher („Rhein.-Westf. Ztg.", 1930, 12. 11).

Digitized by Google

Anläßlich des Todes von General Joffre werden wir daran erinnert, daß Joffre und Galliéni, die französischen Oberbefehlshaber in der ersten Marneschlacht, langjährige Abstinenten waren („L'Abstinence", 1931, Nr. 1).

1928 wurden (nach „L'Echo de la Loire" 28. 12.) 1 167 200 hl 100 grädiger Alkohol getrunken, d. h. beinahe 300 Millionen l 40 grädiger Schnaps auf 40 Millionen Einwohner oder etwa 7½ l Schnaps auf den Kopf der Bevölkerung, — und das in einem Weinland (ebenda Nr. 2).

C. Fell, Leiterin der öffentlichen Schule von Etampes, hat eine Autofahrt durch die Sahara beendet. Sie erklärt: „Wenn ich Alkohol getrunken hätte, hätte ich meine Reise quer durch den Sonf und den M'Zab nicht so glücklich abgeschlossen, ohne Panne oder Unfall und sogar ohne übergroße Ermüdung („L'Et. Bleue", 1931, Nr. 1).

Großbritannien. In einem Aufsatz „Wie die Engländer leben" („Flensburger Nachrichten" 1. 2.) heißt es: „Nach dem Berichte einer englischen wissenschaftlichen Kommission" ist der Milchkonsum in London von 1923 bis 1929 um 98 v. H. gestiegen. Der Bierkonsum ist auf die Hälfte gegenüber der Vorkriegszeit zusammengeschrumpft; allerdings stieg der Bierpreis von 2½ auf 6 Pence für die Einheit. Der Verbrauch anderer Spirituosen ist in ebenso starkem Rückgang begriffen wie in Deutschland.

The Road Traffic Act 1930, welches Ende 1930 in Kraft getreten ist, bestimmt, daß Personen, die sich im Zustand der Trunkenheit oder unter dem Einfluß eines Rauschgiftes befinden, dann ein Kraftfahrzeug lenken oder zu lenken versuchen, mit Gefängnis bis zu 4 Monaten bestraft werden („Kieler Zeitung", 8. 2.).

Ein Kaufmann Anthony Hall aus Hereford tritt auf mit dem Anspruch, rechtmäßiger König von England zu sein. Zu seinem Regierungsprogramm gehört auch besseres Bier und verlängerte Polizeistunde!! („K. N. N.", 22. 2.). — So etwas nennt man ja wohl Spleen.

Das Unterhaus lehnte 13. 2. mit 137 gegen 18 Stimmen einen Gesetzentwurf Scringeour ab, der die Herstellung und die Einfuhr von alkoholhaltigen Getränken verbieten wollte. Snowden sprach sich bei der Gelegenheit für ein Volksbegehren über die Prohibition aus. Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß die Frage, weil zur Zeit noch in der Bearbeitung eines eigenen Ausschusses, noch nicht zur Entscheidung reif sei („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 3).

Island. Spanien zwang seinerzeit Island, das Alkoholverbot zu durchlöchern. Es wurde ein Weinmonopol geschaffen, welches (außer einem Hauptdepot in Reykjavik) 8 Verkaufsstätten hat. In 3 dieser Kaufstellen (im Westland und im Nordland) haben nun die Arbeitervereine sich geweigert, Schiffe zu löschen und zu laden, die Wein an Bord haben. Die Selbstverwaltungsbehörden haben sich offen auf die Seite der Arbeiter gestellt. — Die Regierung hatte für das Jahrtausendfest Sommer 1930 den Weinverkauf in Reykjavik und Havnefjord geschlossen; nur auf dem Festplatz mit 40 000 Besuchern wurde etwas Wein verkauft. — Unter den rund 100 000 Einwohnern der Insel befinden sich 6164 Guttempler („Deutscher Alkoholgegner" Nr. 2, nach „Afholds Dagbladet").

Auf dem 10. Kongreß der SDAP. Islands wurde beschlossen, die Parteigenossen im Parlament zu beauftragen, die Aufhebung des Handelsvertrags mit Spanien zu bewirken, um so den Weg für ein völliges Alkoholverbot zu bahnen („De Wereldstr.", Nr. 6).

Niederlande. Der ärztliche Gesundheitsdienst vom Haag berichtet über 1929: Von den 4972 Personen, die einen Unfall erlitten, und für die Krankenauto, Arzt, Bedienung durch Auto angefordert wurden, standen sicher 116 unter dem Einflusse des Alkohols. 1928 waren die entsprechenden Zahlen 4370 und 125 („De Bl. Vaan", 1930, Nr. 52).

Digitized by Google

Der gegenwärtige Arbeitsminister, welcher zur demokratischen Partei gehört, erklärt, seinerseits im Entwurf zum „Trunksuchtsgesetz" (drankwet) das Gemeindebestimmungsrecht nicht bringen zu wollen. Auf die Frage, wie er sich zu einem desf. Antrag aus der Kammer stellen würde, wollte er nicht antworten („De Wereldstr.", 1931, Nr. 5 u. 7).

Das Uniehuis, christliches Heim für trunksüchtige Frauen, eine Stiftung der Niederländischen Christlichen Enthaltsamkeits-Union, feierte sein 30jähriges Bestehen; es hat in dieser Zeit rund 300 Frauen gedient („De Barmhtg. Sam.", 1931, Nr. 17).

Norwegen. Ein reformerischer Bauernjugendverein wurde 1899 in Oslo gegründet; er hat jetzt rund 1200 Mitglieder. Einer seiner Hauptgrundsätze ist Förderung der Nüchternheit. In den Vereinsräumen dürfen keine geistigen Getränke ausgeschänkt oder genossen werden (außer dem üblichen 2½ prozentigen Bier). Der Verein hat 2 Gasthöfe und eine Reihe von Kaffeestuben auf dieser Grundlage geschaffen, die gut gedeihen und für andere Vereine vorbildlich geworden sind („Zeitungsdienst" des D. V. g. d. A. Nr. 1).

Oesterreich. Die Landesgruppe des Vereins abstinenter Aerzte im deutschen Sprachgebiet, begründet 1925, hat 120 Mitglieder (bei rund 7000 österreichischen Aerzten). Ein schwerer Verlust war für sie der Tod Dr. R. Wlassaks. Man ist jetzt beschäftigt, eine Gesamtausgabe der aus dem Nachlaß ergänzten Schriften des vielseitigen Gelehrten zu veröffentlichen („Internationale Monatsschrift", 1930, Nr. 6).

Die deutsche Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur, Wien 1, hat wieder einen alkoholgegnerischen Taschenkalender herausgegeben.

Nachdem bislang in Wien nur ein kleines evangelisches Hospiz (Langengasse 13) bestand, ist jetzt ein größeres (Rossauerlände) mit 60 Betten eingerichtet worden („Inn. Miss. i. evg. Dtschl.", 1930, H. 11).

Die Junggemeinschafter haben alle Jugendführer Oesterreichs gefragt, wie sich ihre Vereinigung zur Alkoholfrage stellt, wie man dort alkoholgegnerisch aufklärt, und wie es mit der Enthaltsamkeit steht. 43 Jugendführer aus den verschiedensten Lagern haben geantwortet. Die „Deutsche Gemeinschaft", 1930, H. 10, stellt die Aeußerungen zusammen. Als Ergebnis wird gebucht: Freilich ist in vielen Vereinen der alkoholgegnerische Kampfwille trotz besten Wollens der Führerschaft noch nicht durchgedrungen, aber es ist erfreulich, daß sich die Jugend aller Richtungen mit der Alkoholbekämpfung beschäftigt. „Bei der Zerrissenheit unserer Jugend ist dieser große gemeinsame Kampf gegen den Alkohol eine wertvolle Sache. Es entsteht eine Querverbindung durch alle Lager."

Ueber Trinkerfürsorge einige Angaben aus „Deutsche Gemeinschaft", 1930, H. 12: In Linz wurden 90 Alkoholkranke von der Gemeinschafter-Ortsgruppe betreut; 65 Personen sind geheilt; bei 25 gab es nur vorübergehende Besserung. — In Graz hat die Polizeidirektion eine Trinkerfürsorgestelle eingerichtet. — In Innsbruck wurde nach einem Vortrag über Trinkerfürsorge von Prof. Dr. Gonser vom Landeshauptmann-Stellvertreter erklärt, daß das Land Tirol eine Tinkerheilstätte im Rahmen der Landesheilanstalt schaffen werde.

Die vorbereitenden Arbeiten für eine Obstbausiedlung „Heim zur Erde!" in Niederösterreich nach dem Vorbild von Eden bei Berlin-Oranienburg sind beendet; eine Reformbaumschule und eine Spezialbeerenobstschule sollen sich der Siedlung anschließen. Näheres durch Dr. K. L. Schubert, Perchtoldsdorf.

Die Jungscharleitung teilt mit, daß auf ihren Aufruf „Obst an die Bergschulen!" rund 3000 kg an 45 Bergschulen geschickt seien; außerdem hätten viele Obstschulen ihre vorjährigen Bergschulen beliefert und auch das Jugendrotkreuz Obst gesammelt („Deutsche Gemeinschaft, 1931, Nr. 1).

Digitized by Google

„Der Oesterreichische Bund" brachte 24. 2. die Nachricht, daß Prof. Dr. Ude, Graz, für die Wahl zum Bundespräsidenten vorgeschlagen werde.

Die Weinernte 1930 war recht gut; die staatliche Einfuhr ließ sich von 43 auf 37,5 l erniedrigen. Die großen Bierbrauereien machten gute Geschäfte; die Dividenden machten mindestens 10 v. H. aus.

9 gewerbliche und 59 landwirtschaftliche Brennereien stellten 393 288 hl Alkohol her, das Siebenfache von 1919; davon wurden rund 102 000 hl Trinkzwecken zugeführt. Im ganzen vertrinkt Oesterreich jährlich gegen 800 Millionen Schilling, das doppelte der Ausgaben für Sozialversicherung (Oesterreichische „Volksgesundheit" Nr. 7).

Ostindien. Gandhi, aus seiner Haft entlassen, besteht weiter auf seinen 3 Hauptforderungen: das Recht zum Boykott ausländischer Kleider, zur Herstellung von Salz und die Abschaffung des Alkoholausschanks (Drahtung vom 28. 1., „K. N. N.", 29. 1.). In Ahmedabad finden große Kundgebungen gegen den Verkauf von Alkohol statt. Im Verlauf derselben kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, wobei 300 Kongreßfreiwillige verhaftet wurden („K. N. N.", 8. 2.). Anläßlich der Trauerfeier für seinen verstorbenen Mitkämpfer Padit Nehru bezeichnete Gandhi in Allahabad als geeignete Mittel zum Sieg im Unabhängigkeitskampf die friedliche Sperre von Alkohol- und Rauschgifthandlungen und von Läden mit ausländischen Tuchwaren (dgl. 11. 2.). Ebenda wurde bei Beratung der Aufgabe des regierungsfeindlichen Verhaltens vom Arbeitsausschuß des Kongresses 14. 2. ausdrücklich die Freiheit gefordert, diejenigen Läden, die alkoholische Getränke und ausländische Stoffe verkaufen, durch Aufstellen von Posten am Verkauf zu hindern (dgl. 15. 2.). Frauen beteiligen sich mit am Kampf. Delhi 21. 12. 1930 („Generalanzeiger der Stadt Wuppertal") wird gedrahtet, daß 60 Frauen wegen Wachestehens vor Spirituosenläden verhaftet und z. T. zu Gefängnis verurteilt worden seien. Das „Schleswig-Holsteinische Missionsblatt" Nr. 3 schildert das Leben der Kulis in Madras: „Was verdient wird, wird zu einem Drittel für Alkohol ausgegeben. Abends sind die Leute betrunken, und dann kommt es zu Schlägereien; man hört Schimpfen und Weinen." Selbst Kinder haben schon ihren Anteil am Trunke.

Polen. Durch einen betrunkenen Zugführer wurde in der Nähe von Wilna ein Zugunglück herbeigeführt, wobei über 60 Personen verletzt wurden („Berliner Nachtausgabe", 9. 1.).

Aus dem Statistischen Jahrbuch für 1930: 1929 gab es 22 712 Verkaufsstellen für Branntwein (1 auf 1468 Einwohner), 24 442 Verkaufsstellen für Wein und Bier (1 auf 1258 Einwohner). Auf öffentlichen Plätzen wurden 106 424 Personen wegen Trunkenheit verhaftet. Es fanden 114 Abstimmungen auf Grund des Gemeindebestimmungsrechtes statt. 17 alkoholgegnerische Verbände arbeiteten im Lande; 6 Trinkerfürsorgestellen behandelten 1226 Alkoholkranke. Die Regierung bewilligte 1929/30 für alkoholgegnerische Vereine 77 500, für Alkoholikerbehandlung 152 633, für Ausstellungen u. ä. 9500 Zloty („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mitteilung Nr. 5).

Rußland. Die erste Trinkerheilstätte wurde in Moskau eröffnet; Belag: 100 Betten; Eintritt: freiwillig; Behandlungsdauer: 6 Wochen (!) („Der Abstinent", 1930, Nr. 9).

Die Regierung hat den Verkauf starker Getränke an Bahnhofsbuffets, in der Eisenbahn und auf Dampfschiffen verboten („De Bl. Vaan", 1931, Nr. 8).

Schweden. Nachdem seit 15. 5. 1930 die Polizei versuchsweise verpflichtet war, bei Autounfällen eine chemische Untersuchung des Blutes (nach Prof. Widmarks Anweisungen) zu veranlassen, um etwaigen Alkoholgenuß des Autoführers festzustellen, ist diese

Digitized by Google

Verordnung vom 15. 11. ab für die Städte endgültig eingeführt worden; di Analyse wird vom chemisch-medizinischen Institut in Lund durchgeführt („Freiheit", 1930, Nr. 20).

Der schwedische Verein abstinenter Automobilisten ent wickelt sich in erfreulicher Weise. Die Zahl seiner Mitglieder erreichte am 31. Dezember 1930 7487 gegen 6166 im vorigen Jahre. Der schwedisch Staat unterstützt den Verein kräftig und schlägt dem Parlament vor, ihm eine Jahressubvention von 15 000 Kronen zu bewilligen (20 700 Schweiz. Fr mehr als 16 000 RM.). — Eine soeben veröffentlichte Statistik zeigt übrigens wie nützlich die Arbeit des Vereins ist. Im Jahre 1929 zogen die Polizei behörden von Stockholm in 365 Fällen den Führerschein zurück; in 26 dieser Fälle war die Unmäßigkeit des Automobilisten die Ursache dieser Maßnahme („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mitteilung Nr. 2).

Pastor David Oestlund, der schwedische Vorkämpfer der Weltverbotsbewegung, ist 26. 1. hochbetagt in Stockholm verstorben (Kont. „Int. Rec." Nr. 9).

Schweiz. Die Vertreter der alkoholgegnerischen Organisationen haben in ihrer Jahresversammlung zu Olten Stellung zum neuen Alkoholgesetz genommen. Sie fordern, daß der Bundesrat ausdrücklich das Recht erhalte, Bestimmungen zur Begrenzung jener Branntweinmengen aufzustellen, die ein Hausbrenner für den Eigenbedarf steuerfrei zurückbehalten kann, vor allem aber, daß die Bestimmung im Gesetzentwurf gestrichen wird, die den Hausbrennern das Recht zum Selbstverkauf einräumt. Sie beanstanden ferner, daß die „Spezialitäten"-Branntweine nicht höher besteuert werden dürfen als ordinäre Tresterbranntweine („National Zeitung", 1930, 12. 11.).

Die Mitgliederversammlung des Nationalen Verbandes gegen die Schnapsgefahr beschloß einstimmig, die Arbeit des Verbandes nachdrücklich weiter zu führen, vor allem, um eine wirksame Verminderung der Schnapserzeugung zu erreichen. In einer Entschließung nahm sie Kenntnis von den Vorarbeiten für das Ausführungsgesetz und bat den Bundesrat und die Räte, bei den kommenden Verhandlungen die volksgesundheitlichen Gesichtspunkte allen anderen voranzustellen (desgleichen 2. 12.).

Der Post-Kraftverkehrsdienst des ganzen Landes hat in den letzten 10 Jahren keinerlei Personalschaden durch Unfall gehabt, obgleich 8 832 000 km Fahrt zu leisten waren, davon 1 178 000 km schwierige Strecken im letzten Jahre. Diese erfreuliche Tatsache führt die Oberpostdirektion nicht zuletzt auf den Umstand zurück, daß seit 1921 dem in Frage kommenden Personal der Genuß geistiger Getränke während der ganzen Dienstzeit bei Strafe sofortiger Entlassung verboten ist (Oesterreichische „Volksgesundheit", 1931, Nr. 2).

Der neue Bischof von St. Gallen, Dr. Alois Scheiwiler, gehört dem Kantonalkomitee der katholischen Abstinenzliga von St. Gallen an („L'Abst. Nr. 2).

Frau Susanna Orelli, die Gründerin der alkoholfreien Wirtschaften in Zürich, feierte in voller geistiger Frische, vielseitig geehrt, 27. 12. 1930 ihren 85. Geburtstag.

Auch in der Schweiz zahlen die Brauereien hohe Dividenden! Hurliman 15 v. H., Salmenbräu 8 v. H., Aktienbrauerei Basel 10 v. H., Brauerei zum Gurten 10 v. H., Sté Industrielle de Brasserie in Genf 7 v. H. („Gemeindestube" Nr. 1).

Südslavien. In den Provinzstädten Serbiens beträgt die Zahl der Trinklokale nicht weniger als 27 v. H. der Gesamtziffer der Geschäfte; in einer Stadt an der bosnischen Grenze, die wegen ihres Pflaumenbranntweins berühmt ist, stehen sogar 78 Gasthäuser und Trinkstätten 70 anderen Geschäften gegenüber. — Die Antialkoholbewegung benutzt diese Statistik zu kräftiger Agitation. Nicht erfolglos, ganz abgesehen vom Wachstum der Vereine. Z. B. haben Dorfbewohner be

Digitized by Google

Kraljewo sich zusammengeschlossen, von der alten Sitte der Versorgung der Gräber mit Speise und Trank (bei der Ehrung der Toten hinter dem reichlichen Zuspruch der Leidtragenden zurücktritt) abzusehen und überhaupt alle Trinkgelage bei Begräbnissen aufzuheben („Leipziger Volkszeitung", 1930, 16. 9.).

Tschechoslowakei. Nach „Comédia" 9. 1. 31 halten die französischen Weine siegreichen Einzug unter Führung von Oberst Medek und „vertreiben den plumpen Geist, der den deutschen Brauereien eigen ist" (L'Abst." Nr. 3).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Um künftig den Genuß denaturierten Alkohols weniger gesundheitsgefährlich zu machen, hat das Regierungsbüro für Industriealkohol ein neues Denaturierungsmittel herausgebracht, ein Nebenerzeugnis aus Petroleum, welches den Genuß des Alkohols unmöglich macht, aber völlig unschädlich ist („Kölnische Zeitung", 1930, 11. 12.).

Nach dem Jahresbericht des Justizministers sind im letzten Berichtsjahr 29 ausländische Schmuggelschiffe beschlagnahmt worden, davon 25 unter britischer Flagge. Hauptstapelplatz für den Ueberseeschmuggel alkoholischer Getränke ist die französische Kolonie St. Pierre et Miquelon. (In Kanada ist die Ausstellung von Schiffsmanifesten für Alkoholtransporte nach den Vereinigten Staaten verboten.) Im Etatjahr 1930 erfolgten 27 709 Verurteilungen zu Gefängnis wegen Verletzung der Prohibitionsgesetze, d. i. 5107 mehr als im Vorjahre („Bayrische Staatszeitung", 1930, 2. 12.).

Der Verein gegen das Prohibitionsamendment hat errechnet (wie wir der „Deutschen Tageszeitung", 1930, 14. 12. entnehmen), daß in den U. S. 1929 110 Millionen Gallonen Wein, 790 Millionen Gallonen Bier und 200 Millionen Gallonen gebrannte Getränke, im ganzen für 11 961 616 000 RM. alkoholische Getränke verzehrt worden seien; der Verbrauch an Wein habe sich auf den Kopf der Bevölkerung gegen die Vorkriegszeit verdoppelt, der an Bier um 25 v. H. erniedrigt, der an gebrannten Getränken um 10 v. H. erhöht. Der Verein gibt allerdings zu, eine einwandfreie Statistik nicht geben zu können. Seine Hoffnung, daß die Wahlen eine Aenderung bringen werden, ist nicht in Erfüllung gegangen. — Ein völlig anderes Bild ergibt die Erklärung des Prohibitionsbüros des Justizdepartements vom 4. 10. („The Am. Issue", 1930, 30. 11). Darin heißt es: Der Verbrauch alkoholischer Getränke (alcoholic liquor) wird von Jahr zu Jahr geringer. Die illegalen Quellen nicht gerechnet, betrug der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung 1914 1705 Gallons, 1930 0,602 Gallons. Auch werden Schätzungen über die ungesetzliche Herstellung alkoholischer Getränke geboten. Ihr Ergebnis ist, daß 1930 nur rund 40 v. H. so viel alkoholisches Getränk hergestellt sein kann, als 1914 der Besteuerung entzogen wurde. „Berichte, wie sie von Zeit zu Zeit gemacht werden, daß der Verbrauch alkoholischer Getränke jetzt ebenso groß oder größer sei als vor Annahme des 18. Amendments, sind haltlos."

Der Bericht des amtlichen Untersuchungsausschusses über die Prohibitionsfrage (Vorsitzender G. Wickersham) wurde dem Kongreß vom Präsidenten Hoover mit einer Sonderbotschaft 20. 1. vorgelegt, worin sich dieser für bedingungslose Beibehaltung und bessere Durchführung der Alkoholverbots-Gesetzgebung ausspricht. — Die 11 Mitglieder des Ausschusses haben den Gesamtbericht unterzeichnet, daneben aber in besonderen Berichten ihre persönlichen Ansichten dargelegt, die stark voneinander abweichen; zwei verlangen sogar sofortige Aenderung des Prohibitionsgesetzes („Märkische Volkszeitung", 21. 1.). — Vorsichtig äußert sich George W. Wickersham, der Vorsitzende der Kommission. Er bedauert, daß die Statistiken, die ein sicheres Urteil über das Verbot erlauben würden, so unzulänglich sind. Er glaubt, daß die

Digitized by Google

Zeit, die seit dem Inkrafttreten des Verbotes verflossen ist, zu kurz ist, um ein endgültiges Urteil auszusprechen. Das Experiment sollte fortgesetzt werden, um so mehr, als kein anderes System vollständig befriedigend ist. Die Zusammenarbeit der Staatsbehörden und der öffentlichen Meinung mit den Bundesbehörden ist unbedingt notwendig. Trotz aller Mißbräuche, die unter dem Verbot vorkamen, fragte es sich, ob das gegenwärtige System nicht doch das beste ist, das man haben kann. Würde nicht eine Aenderung einen großen Alkoholverbrauch mit all seinen Folgen nach sich ziehen?

Das bisherige „Komitee für Aenderung des Volstead-Gesetzes" im Parlament nennt sich jetzt „Komitee für Opposition gegen das Bundesverbot." Die Zahl der Mitglieder ist auf 70 gestiegen; außerdem haben sich 10 verpflichtet, mit dem Komitee zu stimmen, ohne Mitglied des Komitees zu werden. — Die Gesamtzahl der Parlamentarier beträgt 435 („Deutscher Alkoholgegner" Nr. 3).

Der Board of Temperance der methodistischen Kirche hat neue Nachforschungen über die Stellung der Presse zum Alkoholverbot angestellt. Das Ergebnis ist: In den nordöstlichen Staaten stehen unter den Tagesblättern 169 trockene 148 nassen, im mittleren Westen 244 trockene 152 nassen, im fernen Westen 156 trockene 97 nassen, in den südlichen Staaten 235 trockene 121 nassen gegenüber. Das Bild ändert sich aber gründlich, wenn die Leserzahl der Blätter in Betracht gezogen wird. Naß ist die Hauptpresse der Weltstädte. Zieht man die Leserzahl in Betracht, so sind 32 v. H. trocken, 64 v. H. naß, 4 v. H. neutral („Clipsheet" des genannten Board, 9. 2.).

Das National Temperance Conncil hielt 8. und 9. 12. 1930 seine Jahresversammlung zu Washington; 30 verschiedene Temperenzvereinigungen gehören ihm an. Er wandte sich scharf gegen jede Erweichung des 18. Amendments, auch gegen die diesbezüglichen Volksbegehren. Die Geistlichkeit wurde aufgefordert, den 16. Januar als 11. Jahrestag des Alkoholverbots gottesdienstlich zu begehen und den Donnerstag der Gebetswoche (8. Januar) dem Gebet für den Erfolg der Prohibition zu weihen (vgl. „The Am. Issue", Nr. 1).

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Die badischen Trinkerfürsorgestellen hatten im Jahre 1929 1393 Neuanmeldungen, 1930 bis zum 30. Oktober 1097, was, aufs Jahr umgelegt, eine geringfügige Verminderung (auf 1316) bedeuten würde. Fl.

Einen eigenartigen neuen Versuch auf dem Gebiet des Trinkerrettungswesens

stellt das am 1. November in Berlin im Bezirk Kreuzberg (am Marheinekeplatz) eröffnete Ernst-Joël-Heim für „Rauschgiftkranke" dar. Zum Andenken an den 1929 verstorbenen Stadtschularzt und eifrigen Fürsorgearzt für Kranke der ebengenannten Art vom Verein der Ernst-Joël-Freunde (Vorsitzender: Joëls langjähriger Mitarbeiter Dr. Fr. Fränkel, der Leiter der „Fürsorgestelle für Rauschgiftsüchtige und Alkoholkranke" im erwähnten Bezirk) gegründet, soll es der immer größer werdenden Zahl solcher Kranken helfende Fürsorge und gastliche Aufnahme bieten. Wegen der beschränkten Mittel hat das Heim zunächst eben 6 Betten, kann aber tagsüber in behaglichen, mit allerlei Bildungs- und Ablenkungsmöglichkeiten versehenen Aufenthaltsräumen 200 Personen beherbergen. Die Einrichtung will den Alkoholkranken, die den Hauptteil der Insassen bilden werden, über ihre kritischen Tage hinweghelfen und in ihrer weiteren Ausgestaltung ein Mittelding zwischen Fürsorgestelle und Anstalt schaffen, einerseits für leichtere, aussichtsvollere Fälle, andererseits für solche, die, „geheilt" oder gebessert aus einer Fachanstalt kommend, einen Uebergang für die Rückkehr ins bürgerliche Leben brauchen. Man kann auf die Entwicklung und die Erfolge des Unternehmens gespannt sein. Fl.

Ueber organische und psycho-pathologische Schäden bei Trinkern.

In Ergänzung der in Heft 6 1929 (S. 327 ff.) wiedergegebenen Beobachtungen aus der Inneren Abteilung der Städtischen Krankenanstalt in Bremen in den Jahren 1920 bis 1926 stellte uns deren Direktor, Prof. Dr. O. Heß, die Ergänzung für die Jahre 1927 bis 1929 zur Verfügung[1]. Sie zeigt bei einer weiteren Steigerung der Gesamtaufnahmen der Abteilung in den Jahren 1927 und 1928 auch eine Zunahme der Zahl der Alkoholismus-Fälle (in den Jahren 1923 bis 1928: 75 — 162 — 200 — 226 — 233 — 263), im Jahre 1929 einen Rückgang (auf 172). Die Zahl der chronischen Trinker unter ihnen ist in der Anstalt seit 1926 herabgegangen: 148 — 146 — 131 — 117. Es wird aber ausdrücklich hervorgehoben, daß diese neuere Abnahme nicht als Zeichen eines Rückgangs des Alkoholmißbrauchs selbst gelten könne. „Vielmehr dürfte die Gesamtzahl der Trinker weiter gewachsen sein, da ein großer Teil von ihnen nicht mehr in die Städtische Krankenanstalt, sondern sofort in die Bremische Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen wird. Bedeutet doch überhaupt für viele der hiesige Aufenthalt nur einen Uebergang zur Regelung der Unterbringung in einer Heilstätte bzw. Arbeitsanstalt, oft nach vorhergegangener Entmündigung." Die Zahl der hier aufgenommenen Fälle von Säuferwahnsinn ist jedoch in den letzten Jahren im wesentlichen gleich geblieben: 1923 bis 1929: 5 — 8 — 10 — 13 — 12 — 12 — 14, in dieser einen Anstalt also in den letzten drei Jahren nicht weniger als 38 (!). In 16 Fällen wurden in den letzten drei Jahren festgestellt: Nieren- und Magenleiden, Schlagaderverkalkung, Herzkrankheit, Leberschrumpfung. In 18 Fällen lagen geistige oder Nervengebrechen wie Psychopathie, Neurasthenie und Hysterie vor. Fl.

[1] Bearbeitet von Medizinalpraktikant R. Köhler.

Digitized by Google

2. Aus Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen.

Landesversicherungsanstalt Hannover.

Die Förderung der alkoholgegnerischen Arbeit erstreckte sich (nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1929) hauptsächlich auf die Unterstützung der Werbe- und Aufklärungsarbeit der Guttemplerlogen, der Blaukreuzvereine, der Trinkerfürsorgestellen und anderer Organisationen. Es wurden hierfür 9150 RM. ausgegeben. Heilverfahren in Trinkerheilanstalten wurden fünf durchgeführt. Fl.

Thüringische Landesversicherungsanstalt Weimar.

Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1929 kamen in diesem Jahr 3 Fälle von Heilbehandlung wegen „Alkoholkrankheit" mit einer durchschnittlichen Verpflegungsdauer von 183,3 Tagen, also den üblichen 6 Monaten, zum Abschluß, alle 3 mit Heilerfolg im Sinne des § 1255 Abs. 2 RVO. Hierfür wurden insgesamt 4017 RM. aufgewendet, wovon aber stark ein Viertel, 1056 RM., ersetzt wurden. Im übrigen wurden an alkoholgegnerische Verbände und für aufklärende Drucksachen 473 RM. gezahlt. „Der hier nachgewiesene Aufwand", sagt der Bericht, „betrifft nur das speziell Veranlaßte; wichtiger als das scheint uns die praktische Arbeit des Vorbeugens durch Erziehung zur Enthaltsamkeit in unseren Heilstätten und Kuranstalten und das Eintreten mit Heilverfahren für Trunksüchtige. Im laufenden Jahre haben wir übrigens viele Tausende von Druckschriften verteilt und größere Plakate, z. B. ‚Die Trunksucht', zum Aushang gebracht." Fl.

Die Landesversicherungsanstalt Westfalen

ließ im Jahre 1929 wieder einer großen Anzahl von Trinkern — 60 — eine Heilstättenbehandlung angedeihen. Sie bemerkt dazu: „Es ist bedauerlich, daß in den letzten Jahren der Alkoholmißbrauch außerordentlich zunimmt, wodurch auch bei der versicherten Bevölkerung recht erhebliche Schäden eintreten. (Als Ursachen dieser bedauerlichen Entwicklung werden an anderer Stelle auf Grund der Berichte der Trinkerfürsorgestellen die große Arbeitslosigkeit, das Wohnungselend und — die Verlängerung der Polizeistunde angegeben. D. Ber.) Soweit durch eine längere Kur noch Aussicht auf Besserung des Kranken und auf Erhaltung seiner Arbeitsfähigkeit bestand, haben wir in geeigneten Fällen unter angemessener Beteiligung der örtlichen Stellen unsere Heilfürsorge nicht versagt."

Von den rund 2½ Millionen RM., die die Anstalt 1929 für die allgemeine Volksgesundheitsfürsorge aufwandte, entfielen 73 616 RM. auf die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, außer den Aufwendungen für Trinkerheilverfahren. Insbesondere wurden wieder die rege tätigen Fürsorgestellen für Alkoholkranke, deren 7 neu eingerichtet wurden, weitgehend unterstützt. Sehr begrüßt wird, daß von der in Münster bestehenden großen Beratungsstelle gegen den Alkoholismus aus die Organisation der Trinkerfürsorge auf dem Lande allmählich weitere Fortschritte macht. Um die Ausbildung geeigneter Trinkerfürsorger zu fördern, hat die Anstalt zu den Kosten von Lehrgängen beigetragen, ebenso zu der gutbesuchten 9. westfälischen Trinkerfürsorgekonferenz in Münster im November.

Die allgemeine Aufklärung über die Trinkschäden wurde wieder tatkräftig gefördert durch erhebliche Zuwendungen zu der Wanderausstellung „Lebenskraft und Jugend" in Verbindung mit Vorträgen und Lehrgängen, für den Nüchternheits-Wanderunterricht in den Schulen, die gärungslose Früchteverwertung (Obererlenbach; einschlägige Lehrgänge), durch unentgeltliche Hergabe von Aufklärungsstoff, Flugblättern usw. und einen größeren Zuschuß zu den Kosten des nationalen und internationalen kath. Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung. — Es darf gesagt werden, daß die Landesversicherungs-

Digitized by Google

anstalt Westfalen nach wie vor in vorbildlicher Weise die alkoholgegnerischen Bestrebungen fördert und unterstützt. Fl.

Der Verband der Krankenkassen im Bezirk des Oberversicherungsamts Berlin

erklärt die Tatsache, daß die Insassen der Dr. Pannewitz'schen Inselheilstätte für Alkoholkranke in Hohenlychen zu 50 % aus Krankenkassenmitgliedern bestehen daraus: „weil sich allgemein die Auffassung Geltung verschafft hat, daß Alkoholismus eine heilbare Krankheit ist, die, wenn sie rechtzeitig behandelt wird, den Krankenkassen im vorbeugenden Verfahren weniger Geld kostet, als wenn jahrelanges Siechtum des erkrankten Mitgliedes, oder dauernd wechselnde Erkrankungen innerorganischer Natur die Kassen zu dauernden Ausgaben zwingen." — Eine sehr richtige und vernünftige Auffassung und Stellungnahme, der man nur allgemeine Nachfolge wünschen kann. Der Verband legt Gewicht darauf, daß die in Frage kommenden alkoholgegnerischen Vereine — hier im wesentlichen Arbeiter-Abstinentenbund und Guttemplerorden — es sich angelegen sein lassen, nicht nur die Alkoholkranken, denen ein Heilverfahren bewilligt worden ist, nach Hohenlychen zu bringen, sondern sie auch dort durch geeignete Lektüre für den Abstinenzgedanken empfänglich zu machen, in der Hauptsache jedoch ihre in Berlin verbliebenen Familien zu betreuen und diese mit der Abstinenz vertraut zu machen. Wenn nach Abschluß des Heilverfahrens der geheilte Alkoholkranke in geordnete Familienverhältnisse zurückkehrt, wobei ihm Frau und Kind in der Durchführung der eigenen Enthaltsamkeit fördernd behilflich sind, dann erst hat die Arbeit der Krankenkassen den gewünschten Erfolg; denn erst dann hat die Heilung den gedachten Zweck erfüllt, den Alkoholkranken dauernd gesund und ihn zu einem arbeitenden, beitragszahlenden Kassenmitglied zu machen." Fl.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse München (Stadt)

verzeichnete nach ihrem Geschäftsbericht im Jahre 1929 41 Alkoholfälle (34 männliche, 7 weibliche): 14 von akuter, 23 von chronischer Alkoholvergiftung, 4 von Säuferwahn, darunter insgesamt 11 Fälle von Arbeitslosen. Daneben ist aber nach Lage der Verhältnisse mit Bestimmtheit anzunehmen, daß noch ein erheblicher Teil der vielen Tausende von Fällen von Krankheiten des Nervensystems, der Verdauungs-, Kreislaufs-, Atmungs- und Geschlechtsorgane, der Verletzungen (der Bericht meldet ein „sehr bedenkliches Anwachsen der Betriebsunfälle") usw. dem Alkoholmißbrauch auf die Rechnung zu setzen sind. Fl.

3. Vereine.

Tagung des Hannoverschen Provinzialverbandes des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus vom 18. bis 20. März in Hannover.

Der Hannoversche Provinzialverband hatte die Bezirksvereine, Vertreterschaften, seine sonstigen Mitglieder, sowie die Freunde seiner Arbeit für die Frühlingstage vom 18. bis 20. März nach der Hauptstadt Niedersachsens geladen, um durch Festigung der alten und Anknüpfung neuer Beziehungen der Arbeit des Deutschen Vereins g. d. A. in der Provinz Hannover Anstoß und Aufschwung zu geben. Der zahlreiche Besuch der Tagung, die rege Anteilnahme, die die Veranstaltungen bei den Behörden, befreundeten Vereinen, in der Oeffentlichkeit und in der Presse gefunden haben, zeigen, daß auch in dieser Zeit schwerer wirtschaftlicher Nöte dem Kampfe gegen den Alkohol von vielen Seiten wachsendes Verständnis entgegengebracht wird und die Erkenntnis der Berechtigung und Notwendigkeit dieser Arbeit in erfreulicher Weise sich ausbreitet.

Digitized by Google

Die Tagung begann am Nachmittage des 18. März im Sitzungssaale der Landesversicherungsanstalt mit einer Verbandsversammlung im engeren Kreise der Vertreter der Bezirksvereine, besonders interessierter Mitglieder und geladener Gäste, in der Professor Gonser einen Ueberblick gab über die wichtigsten Gegenwartsaufgaben des Deutschen Vereins, über die Schwierigkeiten, die besonders in geldlicher Beziehung der Arbeit sich entgegenstellen und über die Wege zu ihrer Ueberwindung. Die warmherzigen, von einem erfrischenden Optimismus getragenen Ausführungen fanden lebhaften Widerhall bei den Hörern und erhielten nach lebhafter Aussprache ihren Niederschlag in einer Entschließung, in der Weiterbewilligung der bisher vom Reich für die Bekämpfung des Alkoholismus gewährten Mittel dringend erbeten wird.

Für den Abend war die große Oeffentlichkeit zu einem Vortrags- und Lichtspielabend geladen. Der große, etwa 1500 Menschen fassende Saal des Volksheims war dicht gefüllt. Der erste Redner, Landtagsabgeordneter Professor D. Schuster, konnte vor bis auf den letzten Platz gedrängt gefülltem Hause seine mit größter Aufmerksamkeit aufgenommene Ansprache halten, in der er die Beziehungen des Alkoholismus zu Volksgesundheit und Volkswohlfahrt behandelte und die mit einem Mahnruf an die Jugend schloß. Der zweite Redner, Professor Gonser, wußte in seinem Thema „Was tut not für die öffentliche Verkehrssicherheit" eindringlich zu zeigen, in welch erschreckendem Maße der Alkohol an den steigenden Verkehrsunfällen beteiligt ist und wie besonders in der Großstadt jeder den hierdurch hervorgerufenen Gefahren ausgesetzt ist.

Bot im ersten Teil des Abends zwischen den beiden Vorträgen die Hannoversche Musterturnschule herzerfreuende anmutige Bilder gesunder frohbewegter Jugend, die wohlverdienten Beifall fanden, so erhielt der Abend einen ernsten Ausklang in der Vorführung des ergreifenden Films aus einem Trinkerleben „Der Fuhrmann des Todes".

Die Tagung wurde am Donnerstag vormittag im Evangelischen Vereinshause fortgesetzt mit der Hauptversammlung, an der Vertreter zahlreicher Behörden, städtischer und ländlicher Wohlfahrtsämter und vieler anderer Körperschaften und Vereine teilnahmen. Nach Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden sprach zunächst Medizinalrat Dr. Dohrn, Hannover, über das vielumstrittene Thema „Alkohol und Vererbung", wobei er zu dem Ergebnis gelangte, daß auf Grund vieler klinischer Beobachtungen eine keimschädigende Wirkung des Alkoholmißbrauchs auf die Nachkommenschaft nicht bestritten werden könne. Die für die Gegenwart besonders wichtigen Zusammenhänge zwischen Alkohol und Erwerbslosigkeit behandelte Regierungsrat Held vom Landesarbeitsamt Niedersachsen und ging dabei besonders auf die seelische Bedrückung der Arbeitslosen und die dadurch hervorgerufene Gefahr des Alkoholmißbrauchs ein. Aufklärung, entsprechende Beschäftigung und Unterhaltung wurden als Mittel bezeichnet, um die Erwerbslosen vor diesen Gefahren zu schützen.

Der letzte Vortrag der Vormittagsreihe „Vor welche Aufgaben stellt uns das neue Gaststättengesetz" mußte der vorgerückten Zeit wegen auf den Nachmittag verschoben werden. Professor Gonser verband ihn mit seinem Referat über das Thema „Der heutige Stand der wissenschaftlichen Alkoholforschung und praktischen Alkoholbekämpfung", worin er die Schaffung eines Alkoholforschungsinstituts als sehr zweckdienlich und wünschenswert bezeichnete. Vom neuen Gaststättengesetz hob der Redner die den Jugendschutz und die Polizeistunde betreffenden Bestimmungen als besonders wichtig hervor und bezeichnete das Gesetz, wenn seine Bestimmungen mit aller Entschiedenheit durchgeführt würden, als eine wirksame Waffe im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch. Der weitere Verlauf des Nachmittags, der ja der Trinkerfürsorge vorbehalten war, brachte einen Vortrag des erfahrenen Fachmanns auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge und Trinkerheilung Professor Dr. Delbrück, Bremen, über

Digitized by Google

Aufgaben, Schwierigkeiten, Hilfsmittel, gesetzliche Unterlagen der organisierten Trinkerfürsorge, und des Leiters der Beratungsstelle für Alkoholkranke in Hannover, Geschäftsführer Buch, über den organisatorischen Auf- und Ausbau einer Trinkerfürsorgestelle. Eine von der Versammlung angenommene Entschließung setzt sich für Freihaltung alkoholfreier Getränke von der Besteuerung ein.

Dank dem Entgegenkommen des Polizeipräsidiums und der Reichsbahndirektion war es möglich gewesen, an die Tagung als Veranstaltungen des letzten Tages zwei besondere Vorträge für Polizeibeamte und für Reichsbahnbedienstete anzuschließen. Vor einer großen Zahl von Polizeibeamten und leitenden Persönlichkeiten konnte Professor Gonser, an dessen Ausdauer und Aufopferungsfähigkeit die Tagung ganz besondere Anforderungen stellte, sprechen, während der Vorsitzende der Abteilung Verkehrswesen, Geheimrat Ammann, Tübingen, es übernommen hatte, durch seinen aufklärenden Vortrag im Kreise der Eisenbahner den Boden für die Gründung eines Eisenbahnermäßigkeitsvereins zu bearbeiten.

Eine Fülle von Anregungen! von alten Kräften, die gestärkt, und neuen Kräften, die geweckt wurden! Der Weg ist frei für neue Taten und neue Fortschritte! Regierungsbaurat a. D. Overbeck.

4. Verschiedenes.

Getränkesteuern und Alkohol- und Tabakausgaben in bevölkerungspolitischer und rassenhygienischer Beleuchtung.

Prof. Dr. Fritz Lenz, der bekannte Rassenhygieniker der Münchener Universität, schreibt in seinem ausgezeichneten, großen Werke[1] „Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)" (Band 2 von Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene):

„Es gibt indirekte Steuern, welche geradezu familienfeindlich wirken. Das gilt besonders von der Hauszins- bzw. Mietsteuer, aber auch von der Zuckersteuer, der Zündwaren-und Lampensteuer, der Mineralwassersteuer, der Beförderungssteuer und in weitem Ausmaß auch von der Umsatzsteuer. Große Familien werden von diesen Steuern viel stärker betroffen als kleine, und Steuernachlässe für Familienangehörige sind bei indirekten Steuern nicht durchführbar. ... Vom rassenhygienischen Standpunkt wird man freilich nicht alle indirekten Steuern ablehnen können. Die Tabaksteuer (1109 Millionen), die Biersteuer (640 Millionen), das Spiritusmonopol (295 Millionen) und die Schaumweinsteuer (12 Millionen) erscheinen auch dann gerechtfertigt, wenn man nicht den ganzen Konsum der betreffenden Genußmittel für schädlichen Luxus hält. Die deutsche Bevölkerung gibt jährlich 8 Milliarden für Alkohol und Tabak aus; das ist auf jeden Fall zu viel; und wenn durch hohe Besteuerung dieser Dinge der Verbrauch eingeschränkt wird, so kann das nur sehr günstig sein. Gerade die kinderreichen Familien werden auch durch Ausgaben für Alkohol und Tabak relativ am wenigsten belastet, und folglich auch durch die indirekten Steuern darauf. Wenn das deutsche Volk seinen Verbrauch von Alkohol und Tabak nur um ein Achtel einschränken würde, so würde es eine Milliarde jährlich sparen; und wenn man die Aufzuchtkosten eines Kindes auf 500 Mark im Jahr annimmt, so würden für diese Ersparnis 2 Millionen Kinder mehr aufgezogen werden können. Solange der Verbrauch dieser schädlichen Genußmittel ein so ungeheurer ist, kann man vom bevölkerungspolitischen Standpunkt nur eine Erhöhung der Steuern darauf wünschen;

[1] Kürzlich bei J. F. Lehmann, München, in 3., verbesserter und vermehrter Auflage erschienen (15, gebunden 17 Mark)

Digitized by Google

handelt es sich doch sozusagen um indirekte Junggesellen- und Kinderlosensteuern." (Fl.)

Entschließung in Stuttgart betr. Verkehr.

Der Württembergische Landesausschuß gegen den Alkoholismus hat in seiner Herbstversammlung im Oktober in Stuttgart über Verkehrsunfälle und Alkohol folgende Entschließung einstimmig gefaßt, die er dem Württembergischen Innenministerium vorgelegt hat:

„Mit der Zunahme des Verkehrs steigen die Unfallgefahren. Verkehrsunfälle werden vielfach durch schuldhaftes Versagen der im Verkehr beschäftigten Personen verursacht. Häufig ist dieses Versagen auf Alkoholgenuß zurückzuführen. Selbst der Genuß kleiner Alkoholmengen kann schwere Verkehrsunfälle zur Folge haben. Wer solche verschuldet, muß streng bestraft werden, wobei Alkoholgenuß nicht strafmildernd, sondern strafschärfend zu werten ist. Vorbeugung ist aber wertvoller als Bestrafung und macht sie überflüssig. Personen, die zum Trunke neigen, dürfen im Betrieb von Verkehrsunternehmungen nicht beschäftigt werden. Vorbeugend wirkt die Einschränkung der Alkoholreklame und die Verminderung der Schankwirtschaften. Den im Verkehr tätigen Personen müssen gute und preiswerte alkoholfreie Getränke zur Verfügung stehen.

Alle am Verkehr Beteiligten müssen besonders in den Kraftfahrschulen über die Wirkung auch kleinster Alkoholmengen eingehend aufgeklärt werden. Den Erfordernissen der Betriebssicherheit im ständig wachsenden Verkehr müssen sich Anschauungen, Einrichtungen und Gesetze anpassen. Mit Rücksicht auf die zunehmenden Verkehrsgefahren sollte eine gesetzliche Bestimmung geschaffen werden, welche den Kraftwagenführern und „Herrenfahrern" den Genuß geistiger Getränke vor der Fahrt und in den Fahrtpausen untersagt, mit der Ausdehnung auf Luftschiffahrt, auf Lokomotivführer, Straßenbahnführer und ähnliche Berufe."

Ueber die amerikanischen Wahlen

schreibt Adolf Grabowsky im „Heimatdienst" 1930, Nr. 22:

„Die Mißstimmung gegen Hoover, die sich verbindet mit einem allgemeinen Gefühl der Hilflosigkeit gegenüber der Krise, ist so ungefähr das einzige, daß konkret aus dem Wahlresultat herauszulesen ist. Gar nichts will es besagen in bezug auf die Frage naß oder trocken. Wenn man in Europa glaubt, daß die Abschaffung der Prohibition auf dem Marsche sei, so täuscht man sich gründlich. Auch hier darf man eine Stimmung, die unter der Einwandererdemokratie[1] herrscht und auch in gewissen Schichten des städtischen Republikanertums, nicht als irgendwie beweiskräftig ansehen für die Stimmung im Lande. Die Industrie, namentlich die Großindustrie, ist für strikte Beibehaltung der Prohibition, weil der Arbeiter sein Gehalt nicht vertrinken, sondern in Industrieartikeln anlegen soll, und weil man eine Wiederkehr der blauen Montage fürchtet, die unter der Herrschaft des alten „saloon" gang und gäbe waren. Der Süden ist einhellig trocken, weil er den betrunkenen Neger fürchtet, und ebenso trocken sind das gesamte Puritanertum und der größte Teil der Frauen. Gerade ein Amerika, das wieder zur alten prosperity ansteigen will, das also eine neue Industrieblüte gebraucht, hat im großen Durchschnitt gar nicht die Neigung, wieder naß zu werden. Vielleicht daß man den Volstead Act revidiert, der ein Ausführungsgesetz ist zum 18. Verfassungszusatz. Aber dieses Amendment selber wird schon deshalb auf lange hinaus in Wirksamkeit bleiben, weil die Aenderung einer Verfassungsbestimmung in den Vereinigten Staaten ungemein schwierig ist. Das 18. Amendment konnte im Kriegstrubel durchdringen, Wege aber, es im Frieden zu beseitigen, sind kaum erkennbar."

[1] Anmerkung: Also die Demokratie der Nordstaaten, gegenüber der altheimischen Demokratie der Südstaaten.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1930 und 1931, mit einzelnen Nachträgen aus 1929 und 1928.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a) Internationale und ausländische Vereine und Angelegenheiten.

Idefonsus: Redt de drankzuchtigen! 1929. Dr. Ariëns-Vereeniging Centraalbureau, Venlo.

Annual Report of the Executif Committee of the United Kingdom Alliance for the year ending September 30 th 1928. 1928. London.

Sandler, R.: La question de l'alcool au point de vue international. In: Compte-rendu du XIXe Congrès intern. c. l'alc. 1928, S. 12—19.

Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner. 26. Jahresbericht für 1929 und Mitgliederverzeichnis, Stand am 1. Mai 1930. 1930. Zürich.

Im übrigen s. auch Bosson unter III 10b, Danmarks ... unter V 7.

b) Tagungen, Kongresse.

Dritter deutscher Alkoholgegnertag 1930. In: Deutscher Alkoholgegner, 1930 Nr. 7/8, S. 197—208

Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft. Ansprachen und Vorträge obiger Tagung, gesammelt und herausgegeben von der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A. (Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A.). 1930. Verlag „Auf der Wacht".

Bericht über die Tagung des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, Dresden, 19.—22. Juni 1930. 1930. Verlag des Bundes, Dresden-A. 24.

Blum, H.: Allgemeiner Internationaler Kongreß g. d. A., Antwerpen, 20.—25. August 1928. In: Sobriëtas (Heidhausen). 1929 Nr. 5, 1930 Nr. 4.

Compte-rendu du XIXe Congrès international contre l'alcoolisme, Anvers 1928. 1930.

Alkoholfreies Jugendleben. Wege der Pädagogik und Selbsterziehung. Bericht über den ersten internationalen und zweiten nationalen katholischen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung 1929 in Münster. Hrsg. von H. Czeloth und E. Reisch. 1930. Hoheneck-Verlag, Berlin SW. 48.

Im übrigen s. auch Beretning unter V 7 im nächsten Heft.

2. Ersatz für Alkohol.

Ankenbrand, L.: 100 Erfrischungsgerichte für den Sommer. Mit Bildern. 6.—10. Taus. 1929. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart.

Bellin du Coteau, B., et Bergeron, M.: L' alcool et les sports. In: Compte-rendu du XIXe Congrès international contre l'alcoolisme 1928, S. 244 bis 261.

Brunzlow: Unsere Getränke. Aerztliches und Geselliges zur Frage: „Was sollen wir trinken?" 34.—43. Taus. 1930. Verlag „Auf der Wacht".

Don, A.: Sport en alcohol. Overdruk uit „De Blauwe Vaan". 1930? Nederlandsche Vereeniging tot Abschaffing van Alcoholhoudende Dranken.

Gemeinnützige Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen G. m. b. H. Bericht über das Betriebsjahr 1929. 1930. Dortmund.

Leidig-Starck: Frauenarbeit und Frauenerfolge im Gaststättenwesen. In: Bericht über die 41. Jahresversammlung des D. V. g. d. A. 1930, S. 71—76, und Alkoholfrage 1930 H. 6, S. 263—268.

Reichel, H.: Die Bedeutung der Milch für die Verdrängung schädlicher, besonders alkoholischer Genußmittel. In: Volksgesundheit, Wien, 1930 H. 5/6, S. 120—123.

Scheunert, A.: Der Vitamingehalt der deutschen Nahrungsmittel. 1. Teil: Obst und Gemüse. 2., ergänzte Aufl. (S. 18—27 und 37—40 über Vitamingehalt der gebräuchlichsten Obstsorten.) 1930. Verlag Jul. Springer, Berlin.

Schuler, Fr.: Die Milch. Versuche und Betrachtungen. H. 4 von „Prüfe selbst!" Schriften zur Alkoholfrage, herausg. v. Schweiz. Ver. abstin. Lehrer und Lehrerinnen. 1931. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Sonderheft betr. Leibesübungen des „Pionier". 1930 H. 4. Verlag „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Gonser und Gettli unter I 5d in 1930 H. 5, Houben unter I. 8 f. desgl., Strubell-Harkort unter III 9.

3. Polemisches.

Bandel, R.: Prohibition und Volksgesundheit in U. S. A. In: Arch. f. soz. Hyg. u. Dem., 1930 H. 6, S. 499—503.

Elpidius: Wege zur Abstinenz. In: Sobriëtas, 1931 Nr. 1, S. 1—10.

Fränkel, F.: Genußgifte. In: Handw.-Buch d. psych. Hygiene u. d. psychiatrischen Fürsorge. Herausgeg. von Bumke, Kolb, Römer, Kahn, S. 163—169, 1931.

Freudenthal, W.: Tabak, Alkohol und andere Dinge im Urteil der Amerikaner. 1928. Norddeutsches Druck- und Verlagshaus, Hannover.

Gabriel, E.: Die alkoholischen Getränke und der menschliche Organismus. Bemerkungen zum gleichnamigen Buch M. Mendelsohns. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk. 1931 Nr. 1, S. 36—44.

Mörchen, Fr.: Die volkshygienische Bedeutung des Alkohols, insbesondere des Weines. (Nach einem auf dem Deutschen Weinbaukongreß in Trier am 1. September 1930 gehaltenen Vortrag.) In: Pfalz-Wein, 1930 Nr. 43, S. 487—491, und in: „Der deutsche Weinbau".

Pinson, van Krevelen und Strecker über persönliche Freiheit und Alkoholfrage. In: Compte-rendu du XIXe Congrès internat. contre l'alcoolisme 1928, S. 64—83.

Strubell-Harkort, A.: Die Reizmittel des Kulturmenschen. 1930. Norddeutsches Druck- und Verlagshaus, Hannover.

Digitized by Google

Im übrigen s. auch Bandel unter II 4b im nächsten Heft, Bergman usw. und Weymann unter III 2g ebenda, Birnbaum unter II 6d ebenda, Bratt unter III 2 g⁶, Houben und Schneider unter I 8f in H. 5 1930, Robert unter II 5 im nächsten Heft, Schmölders unter V 2 in diesem und in H. 1 1930.

10. Geschichtliches.

a) Allgemeines.

Dahlgren, Th.: Svensk Krönika (för 1928 och 1929). In: Tirfing, 1931 H. 1, S. 1—17.

Hercod, R.: Die alkoholgegnerische Bewegung im Jahre 1929. In: Neuland, 1930 Nr. 34, Sp. 509—512, Nr. 35, Sp. 525—530, Deutscher Alkoholgegner, 1930 Nr. 10, Sp. 281—289.

Derselbe: Revue antialcoolique 1930. In: L'Abstinence, 1931 Nr. 1—5.

Huber, E.: Bonifatius und der Alkohol. In: Sobriëtas, Berlin, 1931 Nr. 1, S. 10—14.

Derselbe: Der Kampf um den Alkohol im Wandel der Kulturen. 1930. Verlag Trowitzsch u. Sohn, Berlin SW 48 und Frankfurt a. d. O.

Derselbe: Prohibitionsbewegungen im vorkonfuzianischen China. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930 Nr. 6, S. 312—328.

Krauß, L.: Ein vornehmlich von fränkischen Gelehrten im 16. Jahrhundert gestifteter Mäßigkeitsverein. 1928. Verlag von C. Brügel u. Sohn A.-G., Ansbach.

Legrain, Fr.: De Noë à Pasteur. Simple histoire. 1930. Ligue Nationale contre l'Alcoolisme, Paris.

Ragaz-Pfyffer, F.: Die Geschichte der Handwerker-Organisationen und mit speziellen Ausführungen über die Bauhütten. (Berührt mannigfach die Trinksitten.) 1929. Ed. Wigger u. Cie., Luzern.

Rühle, O.: Alkohol — Wirtshaus — Abstinenzbewegung. In: Illustrierte Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats in Europa. Bd. I, S. 407—443. 1930. Neuer deutscher Verlag, Berlin W 8.

Sträßle, E.: Der Kampf des hl. Augustinus gegen die Trunksucht seiner Zeit. In: Sobriëtas, Berlin, 1931 Nr. 2 f.

Stubbe: Alkoholgegnerischer Rückblick auf die letzten 25 Jahre. In: Der christliche Abstinent, 1930 Nr. 5, S. 66—74.

Ueberblick über Arbeit und Ereignisse auf dem Gebiet der Alkoholfrage 1930. Mit Hilfe der alkoholgegnerischen Verbände zusammengestellt in der Geschäftsstelle der Deutschen Reichshauptstelle (Reichsarbeitsgemeinschaft) g. d. A., Berlin W 9. 1931.

Im übrigen s. auch Bretschneider unter III 7b und Deutsche Reichshauptstelle ... unter 7d im letzten Heft, Larsen-Ledet unter V 20.

b) Biographisches.

Bosson, E., Morvan, J., et Soubigou, L.: L'abbé Jean le Moal. Editions de la „Croix d'Or". 1930. Imprimerie des Orphelins du Centre, Bourges.

Ernitz, V.: Prof. Dr. h. c. Peeter Pöld in memoriam. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930 Nr. 6, S. 353—357.

Planck, Mathilde: Ottilie Hoffmann. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Mit 8 Bildern. 1930. Verlag Franz Leuwer, Bremen.

Im übrigen s. auch Kampe unter V 18.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

Bonne: Ueber die Bedeutung des Tabaks für die Entstehung von Verbrechen. In: Der Tabakgegner, Trautenau, Januarfolge 1928, und im Sonderabdruck als H. 3 der „Weiß-grünen Schriftenreihe", 1929. Bund deutscher Tabakgegner in der Tschechoslowakei, Trautenau.

Hirtsiefer: Jugendpflege in Preußen. Herausgegeb. aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt, 1930. Verl.-Ges. R. Müller m. b. H., Eberswalde.

Hoyer, E.: Die Antinikotin-Gesetzgebung in der Tschechoslowakischen Republik. Weiß-grüne Schriftenreihe H. 1, 1929. Verlag wie Bonne.

Ohlmeier, Th.: Was du vom Rauchen wissen mußt! 1929. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Derselbe: Die Wahrheit über das Rauchen. 3. Kapitel in: Was man dem Volk verschweigt. 1930. Ebenda.

Reuter, Fr.: Die Schädigung des Zirkulationssystems durch das Rauchen. „Weißgrüne Schriftenreihe", H. 5. 1930. Verlag wie Bonne.

Rolleston, J. D.: The tobacco problem — a review of recent literature. Reprinted from the Bulletin of Hygiene. 1930 Nr. 3, pp. 183—189.

Sander, C.: 25 Jahre Volkswohlfahrtsarbeit in der Provinz Hannover. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Landesvereins für Volkswohlfahrt in Hannover E. V. vom Hauptgeschäftsführer zusammengestellt. 1930.

Stanger, H.: Aus der Geschichte der Tabakgegnerbewegung. „Weiß - grüne Schriftenreihe", H. 4. 1930. Verlag wie Bonne.

2. Vereine und Anstalten.

S. Thiken unter III 6a im letzten H.

Aus andern Ländern.

2. Amerika.

Administration of the law relating to industrial alcohol. Herausgegeb. v. U. S. Treasury Department, Bureau of prohibition. 1930. Washington D. C., U. S. Government Printing Office.

Archivos Paulistas de Hygiene Mental, 1929 Nr. 2: Alkohol-Sondernummer. Sao Paulo, Brasilien.

Economic aspects of national prohibition. In: Cherrington, Anti-Saloon League Year Book 1930, S. 74—81. 1930. A.-S. L. of America, Westerville, Ohio.

Bandel, R.: Ueber die Wirkung der Prohibition auf die Sterblichkeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (mit kritischen Bemerkungen zu Schmölders: „Die Prohibition in den Vereinigten Staaten"). In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930 Nr. 2, S. 86—103.

Bauer, Fr.: Das amerikanische Alkoholverbot. Ein Problem auch für die deutsche Jugend. In: Nationalsozialistische Monatshefte, 1930 H. 6, S. 283—292, und (mit der Ueberschrift: „D. a. A. und die deutsche Presse") in Ethik, 1930 H. 2, S. 147—155.

Canada. Department of Trade and Commerce. Dominion Bureau of Statistics. The control and sale of liquor in Canada. Maschinenschrift. 1930. Ottawa.

Digitized by Google

Canadian liquor systems. In: Cherrington, Anti-Saloon League Year Book 1930, S. 34—55. 1930. A.-S. L. of America, Westerville, Ohio.

Cherrington, E. H.: Working and results of prohibition in the United States. Ebendort, S. 123—144.

The Christian Science Monitor (Boston): Reihe von 20 Aufsätzen über das Alkoholverbot unter den Nummern 135-169. 1930.

Crowther, S.: Where prohibition is a success. In: Ladies' Home Journal, Januar und Februar 1930.

Daran, Lindsay, Emerson, Govern und Catlin: The national prohibition in the United States. In: Compte-rendu du XIXe Congrès internat. contre l'alcoolisme, 1928, S. 161—207.

Drury, E. C.: Statement on „Government Control". At the hearings by the house judiciary committee of the United States Congress, March 26 th 1930. 1930. The World League against Alcoholism, Westerville, Ohio.

Effects of prohibition upon our national life. In: Cherrington, Anti-Saloon League Year Book 1930, S. 82 bis 91. 1930. A.-S. L. of America, Westerville, Ohio.

Feilchenfeld, W.: Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Prohibitionsfrage in U. S. A. In: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, 1931. H. 2, S. 68—72.

Fisher, I., und Brougham, H. B.: The „noble experiment". 1930. Alcohol information committee, New York.

Dieselben: In the light of Canada's experience? In: F.-Br., The „noble experiment". S. 323—360. (S. vorsteh.).

Fort, Fr. W.: Prohibition — Its benefits and evils. 1930. United States Government Printing Office, Washington.

Gaulke, J.: Amerika, du hast es besser...? 1928. Erich Reiß Verlag, Berlin.

Gordon, E.: Brewers and „Billionaires" conspire against the working classes. The secret of the present propaganda against the eighteenth amendment. 1930.

Gordon, G.: Government control — Ontario's warning. 1930 (?). Montevista apartments 63 d and Oxford Str., Philadelphia, Pa.

Hercod, R.: Une discussion sur la prohibition aux Etats-Unis. In: Intern. Ztschr. z. d. Alk., 1930 Nr. 2, S. 103—107.

Jones, W. L.: Cherrington „Working and results of prohibition in the United States". Remarks. 1930. U. St. Government Printing Office, Washington.

Mehnert, Kl.: Ein deutscher Austauschstudent in Kalifornien. (Mancherlei Streiflichter auf die Alkoholverbotsverhältnisse.) 1931. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Mensching, W.: Im vierten Erdteil. Kulturfragen Amerikas. (S. 72—84: „Es ist eine Weltkulturfrage" — hauptsächlich betreffend das amerikanische Alkoholverbot.) 1929. Hans Harder Verlag, Wernigerode.

The Method of training enforcement personnel... 1930. United States Treasury Department, Bureau of prohibition, Washington D. C.

Out of their own mouths. Nr. 1—8 (je 9—18 S.). 1930? 1931? The American Issue Publ. Comp., Westerville (Ohio).

Padlock Procedure. The judicial method of closing property used to violate the prohibition laws. 1930. Ebenda.

Pollock, H., und Brown, Fr. W.: Recent statistics of alcoholic mental disease. S.-A. a. Mental Hygiene, 1929 Nr. 3, S. 591—614, und in Cherrington, Anti-Saloon League Year Book 1930, S. 112—122.

Schmölders, G.: Prohibition und Volksgesundheit in U. S. A. In: Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr., 1930 H. 4, S. 317 bis 326.

Seymour, W. H.: Prohibition is profitable to the Doctor. 1930. The American Issue Publishing Comp., Westerville, Ohio.

Sheppard, M. (of Texas): Remarks in the Senate of the United States, Nov. 19, 1929. U. St. Government Printing Office, Washington.

Spence, B. H.: Canada and liquor. Sale or control? The answer of facts. American Issue Publ. Comp., Westerville (Ohio).

State cooperation: Federal and state responsability under the concurrent power. 1930. U. S. Treasury Department, Bureau of prohibition, Washington D. C. U. S. Government Printing office.

Student survey. In: Cherrington, Anti-Saloon League Year Book 1930, S. 57 bis 73.

Summary of governmental action with respect to prohibition of the alcoholic liquor traffic. Ebenda, S. 13—27.

The value of law observance. A factual monograph. 1930. U. S. Government Printing Office, Washington.

Zucker, E.: In Deutschland greifbare Bücher über die Alkoholpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. (Staatsbibliothek, Berlin, und Universitätsbibliothek, Erlangen). In: Intern. Zeitschr. g. d. Alk., 1931, Nr. 1, S. 45 bis 54.

Im übrigen siehe auch Bandel unter III 9.

3. Asien.

Edwards, J. F.: Liquor and opium in India. 1929. Joint Overseas Temperance and Social Welfare Committee, London.

5. Balkanländer.

Mesch, V.: Bier, Staatsfinanzen, Landwirtschaft, Weinbau und Alkoholfrage in Rumänien. Eine sozial-wirtschaftliche Studie. Druck: Krafft u. Drotleff AG., Hermannstadt.

6. Belgien.

Constant, Dumercy, Vervaeck et Meeus: La loi belge sur l'alcool. In: Compte-rendu du XIXe Congrès intern. contre l'alc., 1928, S. 217—243.

Lemaire, P.: Le problème de l'alcoolisme. 1930. Selbstverl. d. Verf., Liège.

7. Dänemark.

Beretning om Forhandlingerne ved den 13. danske Afholdkongres i Odense den 8. Sept. 1930. Nov. 1930. Afholdsfolkenes Oplysningskontor. Kjöbenhavn K.

Danmarks Afholdsforenings Aarbog og Beretning om Virksomheden 1929/30. 1930. Danmarks Afholdsforenings Kontor, Kjöbenhavn.

Hindhede, M.: Die ernährungswirtschaftliche Belastung durch den Alkoholismus. In: Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft, S. 65—72. 1930. Verl. „Auf der Wacht".

Digitized by Google

Larsen-Ledet: Haandbog i Alkoholspørgsmaalet. 8., gennemsete og reviderede Oplag. 1929. Jydsk Centraltrykkeri A. S. Aarhus.

Larsen-Ledet: Wie Dänemark den Alkoholgenuß eindämmte. In: Neuland, 1931 Nr. 4, Sp. 49—52.

10. Großbritannien.

Astor (Visc.): Precis of evidence given before the Royal Commission on Licensing. In: The New Campaigner, 1930 Nr. 27, S. 3—33.

Fisher, J., u. Brougham, H. B.: In the light of British experiment? In: Fisher-Brougham, The „noble experiment", S. 361—376. 1930. Alcohol Information Committee, New York.

H., A. D.: Official scientific evidence on the subject of alcohol. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930 Nr. 3/4, S. 182—189.

Hercod, R.: Die Arbeitsmethoden des Alkoholkapitals in England. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 1, S. 1—9.

Johnstone, T. M.: Northern Ireland: The crisis in industry. 1930. General Assembly's Committee on Temperance for the Presbyterian Church in Ireland, Belfast U. S. A.

Newsholme, A.: The place of the alcohol question in social hygiene. In: Compte-rendu du XIXe Congrès Intern. contre l'alc. 1928, S. 20—32.

Parliamentary debate on prohibition. In: The Alliance News, 1931, Nr. 3, S. 26—29 und S. 31 f.

Stubbe: Alkoholgegnerisches vom englischen Heer. In: Alkoholfrage, 1930 H. 6, S. 279—286.

11. Italien.

Vidoni, G.: Un' inchiesta sull' alcoolismo tra i fanciulli delle scuole elementari della Provincia di Genova. In: Difesa sociale, 1930 Nr. 10, S. 429—442, und 1931 Nr. 2, S. 60—72.

13. Niederlande.

Don, A.: Die Herabsetzung der Branntweinsteuer in Holland. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930 Nr. 3/4, S. 189—194.

Dusautoir, J.: Het boek der matigheid. 1930. Sobriëtas West-Vlaanderen.

van der Heide, A.: Een nieuwe kans. De nieuwe wet inzake de onder-curateelestelling en gedwongen verpleging van drankzuchtigen. 1930. Nederl. Vereenig. tot afschaffing van alcoholhoudende dranken, Utrecht.

Montijn, A. J.: De verlaging van het maximum aantal vergunningen. In: Enkrateia, 1930 Sept.-Okt., S. 144—156.

De goede Raadgever: Almanak voor drankbestrijding 1931. 1930. Nederl. Vereenig. t. afsch. v. alc. dr., Utrecht.

14. Norwegen.

Rognlien, B.: Norsk kronikk. In: Tirfing, 1930 H. 4, S. 110—120.

17. Rußland.

G.: Das neue Gesetz zur Bekämpfung des Alkoholismus in Sowjetrußland. In: Münch. Med. W.-Schr., 1929 Nr. 23, S. 967f.

Scholomowitsch, A. S.: Der Alkoholismus eine Krankheit (russisch). 1930. Staatsverlag, Moskau und Leningrad.

Sensinow, Vl.: Die Tragödie der verwahrlosten Kinder Rußlands. Deutsch von B. Hepner. (Berührt da und dort Schnapsmißstände.) 1930. Orell Füßli. Zürich-Leipzig.

Swienty, W.: Die Bekämpfung des Alkoholismus in der Sowjetunion. In: Alkoholfrage, 1930 H. 3/4, S. 158—165.

18. Schweden.

Axelman, A.: De akademiska dryckessederna. En översikt, huvudsakligen grundad på upsalienska förhållanden. 1930. O. Eklunds bokförlag A. B., Stockholm.

Dahlgren, Bergvall und Björkman über das schwedische System der persönlichen Kontrolle (Bratt-System). In: Compte-rendu du XIXe Congrès intern. contre l'alc., 1928, S. 88—102.

G-n, H.: Svensk fylleristatistik. Relationen mellan polismyndigheternas och domstolarnas uppgifter å antalet fylleriförseelser. In: Tidskrift för Systembolagen, 1929 Nr. 9, S. 9—12.

Kampe, A.: Olav Bergström och Godtemplarorden. 1929. O. Eklunds Bokförlag A. B., Stockholm.

Nykterhetsfolkets Kalender 1931. 1930. Nationaltemplarordens Förlag, Stockholm.

Thulin, E.: Alkohollagstiftningen. Samling av gällande författningar angående alkoholhaltiga dryckers försäljning M. M. med hänvisningar, prejudikat och register. 1930. Systembolagsföreningarnas förtroendenämnd, Stockholm.

Ders.: Utskänknings-och restaurangfrågor. Bolagens Restaurangrörelse ur social och ekonomisk synpunkt. In: Tidskrift för systembolagen, 1929 Nr. 9, S. 19—24.

Ders.: Vad är lag i fråga om utskänkning av alkoholhaltiga drycker? 1929. Systembolagsföreningarnas Förtroendenämnd, Norrtelje.

Im übrigen s. auch Dahlgren unter III 10 a.

19. Schweiz.

Feld-Abegg, W.: Das schweizerische Fürsorgewesen. Stark erweitert. S.-A. aus „Freie Wohlfahrtspflege", 1927/28, 2. Bd., nebst 2 Abschnitten aus „Deutsche Ztschr. f. Wohlfahrtspflege". (S. 103—115: „Schutz der Trinker und Bekämpfung des Alkoholismus.") 1929. Schweiz. Zentralstelle f. Gesundheitspflege, Zürich.

Bernische Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung. Jahresbericht 1929. Bei der Genossenschaft in Bern.

Schweizer Hauskalender 1931. 7. Jg. Distrikt 5 der Schweizer Großloge des Int. Gutt.-Ordens.

Hercod, R.: Die schweizerische Volksabstimmung vom 6. April 1930. In: M.-Schr. deutscher Aerztinnen, 1930 H. 6, S. 110—113.

2. Jahresbericht der Gemeinnützigen Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung beider Basel pro 1929. Bei der Genossenschaft, Basel.

Studer, E.: Die Herstellung von Süßmost mittelst selbsttätiger elektrolytischer Apparate (System Bernh. Hug, Thalwil). 1930. Bernische Genossenschaft f. alkoholfreie Obstverwertung.

Schweizerischer Taschenkalender für Abstinenten für 1931. 1930. Selbstverl. d. Herausg. Th. Bachmann-Gentsch, Alkoholfr. Volkshaus, Zürich 4.

Ueber Trunksüchtige und ihre Behandlung. Vorträge vom schweiz. Lehrkurs über Behandlung alkoholkranker Menschen, Bern, 3.—5. Nov. 1929. 1930. Verband schweiz. Trinkerfürsorger, Bern.

Zurukzoglu, St.: Eine neue Alkoholgesetzgebung in der Schweiz. In: Arch. f. soz. Hyg. u. Dem., 1930 H. 5, S. 467—471.

Im übrigen s. auch Schweizer. Verein. unter III 7 f.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 4/5 | **27. Jahrgang (21. Neue Folge)** | **1931**

August Forel † 27. Juli 1931.

Von Professor Dr. Delbrück, Bremen.

Im Herbst 1925 fuhr ich mit Forel von Yvorne, wo ich ihn besucht hatte, über den See nach Genf zur Internationalen Alkoholgegnerkonferenz. Bei der Ankunft ließ er es sich nicht nehmen, mich, den Orts- und Sprachunkundigen, zu betreuen. In Sorge um ihn, den Siebenundsiebzigjährigen, der einseitig gelähmt, schwerhörig und halbblind war, hatte ich bei dem lebhaften Verkehr wiederholt gerufen: „Halt! Halt! Ein Auto!" Doch nicht lange ließ er sich dadurch zurückhalten: „Ja, wenn man aber immer Halt macht, kommt man nicht vom Fleck!" Das war der alte Forel! Quer durch alle Hindernisse und Hemmungen hindurch geradeaus auf das Ziel los!

Er erzählte aus seiner Jugend, von seiner Waadtländer Heimat und besonders von einem neuen, großen historischen Werk, das ihn in den letzten Jahren lebhaft beschäftigt hat, über den Waadtländer Friedrich Caesar Laharpe, den Erzieher und Berater Alexanders I. von Rußland. Schließlich zeigte er mir das Forelzimmer im Naturhistorischen Museum, dem er seine ganze Ameisensammlung überwiesen hatte, weil ihm die zunehmende Schwäche der Augen diese ihm seit der Kindheit vertraute und liebste Arbeit nicht mehr gestattete. Gleich bei meiner Ankunft in Yvorne hatte er mir das erzählt; ich gab meinem Bedauern zu diesem für ihn so bedeutungsvollem Lebensabschnitt Ausdruck. Da kam ich schön an! „Ach Unsinn! Da muß man nicht jammern. Das ist jetzt vorbei! Nun helfe ich meiner Frau im Garten — einem kleinen früheren Weinberg — und trage die ausgeharkten Steine im Rucksack in die Rhone hinunter." Bis dahin war Forel der unbestritten bedeutendste Ameisenkenner der Welt — ein Gebiet, das er vollkommen beherrschte. Ein solches Arbeitsgebiet müsse jeder haben! Wie manche Frage der Systematik und Biologie hat er uns an seinen Ameisen erläutert! Nach einem populären Vortrag über „Die Ameise" in Zürich verabschiedete er sich einmal von seiner aufmerksamen Zuhörerschaft mit einem Zitat aus den Sprüchen Salomonis 6, 6: „Gehe hin zur Ameise, du Fauler, siehe ihre Weise an und lerne! ...", und fügte hinzu: „sie gibt den Menschen die sozialen Lehren der Arbeit, der Eintracht, des Mutes, der Aufopferung und des Gemeinsinnes." Forels Exlibris zeigt uns eine Ameise und den Spruch: „labor omnia vincit"!

Erst im vierten Lebensjahrzehnt stieß Forel auf die Alkoholfrage. Und auf diesem Gebiete leistete er, von Haus aus Wissenschaftler durch und durch und als solcher reich an Gaben und Erfolgen wie wenige, unermüdlich organisatorische und propagandistische Arbeit in großem Stile bis an sein Lebensende! — ganz wie sein Kampfgenosse, der berühmte Physiologe Bunge in Basel. Aber neben und im Gegensatz zu seiner entomologischen Spezialität war die Mannigfaltigkeit seiner Interessen und Arbeiten erstaunlich. Nach dem medizinischen Staatsexamen als Volontär bei dem Wiener Kliniker und Hirnanatomen Meynert und dann als Assistent bei dem Psychiater Gudden

Digitized by Google

in München — bekannt durch sein tragisches Ende beim Tode Ludwigs II. — arbeitete Forel vorwiegend Hirnanatomie und gehörte zu den anerkannten Autoritäten dieser damals noch jungen Spezialität. Nebenbei erfand er dabei ein für jene Zeit sehr wichtiges Mikrotom. — Dann übernahm er auf dringendstes Bitten der Regierung die Professur und Direktion der Züricher Irrenanstalt, die durch politische Zwistigkeiten und Hetzereien schlimmster Art in den übelsten Ruf geraten war, so daß niemand sonst den Ruf annehmen wollte. Jahre brauchte er, bis er „diesen Augiasstall ausgemistet hatte", um dann fest im Sattel sitzend rund zwanzig Jahre in vorbildlicher Weise die kantonale Anstalt zu leiten und in der ganzen Schweiz die führende Persönlichkeit auf dem Gebiete des Anstaltswesens zu sein.

Aber sobald er die Ellenbogen frei hatte, widmete er sich wieder wissenschaftlichen Arbeiten, der Hirnanatomie, der Psychiatrie, der Psychologie, der Frage des Irrenrechts und besonders der Strafrechts- und Strafvollzugsreform, immer in der vordersten Linie. Er war eins der ältesten Mitglieder der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung. Vorkämpfer war er auch auf dem Gebiete des Hypnotismus. Als Liébault und Bernheim in den achtziger Jahren in Nancy die Lehre von der Suggestion aufgestellt hatten, aber von der international herrschenden neurologischen Pariser Schule unter dem allgewaltigen Charcot bekämpft oder nicht beachtet wurden, da spitzte Forel die Ohren, reiste nach Nancy, eröffnete nach seiner Heimkehr den Kampf gegen Paris und führte ihn in kurzer Zeit siegreich durch. Er baute die Suggestionslehre psychologisch aus, schuf damit die Grundlagen für die jetzt so viel besprochene Psychoanalyse und hat zahllose Patienten hypnotisch geheilt, namentlich auch nachdem er sich 1898 „zur Ruhe gesetzt hatte". Charakteristisch für ihn dabei war und ist, mit welcher peinlichen, fast übertriebenen Gewissenhaftigkeit er stets die Urheberschaft der Nancyer Gelehrten hervorhob.

Prioritätsfragen gab es für ihn nicht. Immer wieder erzählte er, nicht ohne Humor, wie ihm einst ein früherer Anstaltspatient schrieb, von ihm, dem Professor, sei er nicht, wohl aber von Laien aus dem Pariser Blauen Kreuz geheilt. Das kränkte Forel schwer. Er ging zum „Schuster Boßhardt", Leiter des Züricher Blauen Kreuzes und nachmaligem Hausvater der Trinkerheilstätte Ellikon, besprach die Frage mit ihm und — wurde abstinent. Und wurde rasch einer der ersten Verfechter der radikalen Abstinenz auf dem Kontinent — auf den internationalen Kongressen vom dritten (1887) bis zum zehnten (1905) und noch bis in die Vorkriegszeit hinein. Damals bezeichnete sich das Blaue Kreuz noch als „Mäßigkeitsverein" und auch die ernsthaften Mäßigen bekämpften die Abstinenz. Man durfte nicht Nichts trinken, man sollte, wenn auch mäßig, noch Etwas trinken. Die heutigen Alkoholgegner können sich kaum noch in jene Mentalität hineinversetzen.

1889 gründete Forel Ellikon, das noch heute Vorbild für Trinkerheilstätten ist. Damit brachte er die Erziehung zur Abstinenz als Zentralidee der Heilstätte eigentlich erst in Form — so darf man wohl sagen, ohne das Verdienst der ersten älteren Heilstätte in Lintorf und seines Leiters, Pastor Hirsch, zu schmälern (vgl. die Danziger Tagung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. 1889). In den neunziger Jahren legte Forel die Züricher Irrenanstalt, als erster auf dem Kontinent, trocken. Sein ganzes Wirken in diesem Sinne könnte und sollte man noch heute der jüngeren Psychiatergeneration zu Studium und Nachahmung empfehlen.

Sobald die Heilstätte im Lot war, gründete er den Schweizer Guttemplerorden, und später den „neutralen" und baute damit nicht nur die Betreuung der Alkoholiker durch Vereine aus, sondern erweiterte gleichzeitig Ziele und Aufgaben der Prophylaxe in einem Ausmaß, daß die Trinkerbehandlung mehr und mehr in den Hintergrund getreten ist.

Damit wandte er sich aber auch immer mehr mit der ihm eigenen Leidenschaftlichkeit allgemein ethischen und sozialen Problemen zu — „Verein für ethische Kultur", „Bahai", Esperanto, Eugenik; er wurde Sozialist und

Digitized by Google

Pazifist! Seine „sexuelle Frage" 1905 ist in vielen Auflagen erschienen und in sieben Kultursprachen übersetzt.

Es ist gewiß eigenartig zu sehen, wie gerade dieser streitbare Heros Pazifist wurde. Aber bei näherem Zusehen erkennt man wohl, daß die tiefste letzte Ursache all dieses ungestümen Drauflosschlagens doch eine seltene Güte und ganz ungewöhnliche Uneigennützigkeit war! — Als ich Forel vor zwei Jahren besuchte, gab er mir unter anderem ein nur wenige Seiten umfassendes Manuskript in französischer Sprache, ein zunächst unscheinbares Abfällsel unter den Produktionen dieses überreichen Geistes, aber doch so charakteristisch. Er schildert anschaulich, wie er im Traum mit dem Flugzeug zum Mars fährt. Er läßt sich von den Marsbewohnern interviewen und seinerseits herumführen. Sie sind nur 6 Zentimeter groß, sonst dem Menschen nicht unähnlich, freundlich, aber primitiv. Sie sind Vegetarier; auch die Tiere sind zahm — etwa wie im Faust: „Löwen, sie schleichen stumm und freundlich um uns herum" — „alle Marsbewohner arbeiten, soweit sie nicht krank sind, Männer wie Frauen"! Forel seinerseits erzählt ihnen von den Menschen, von ihren Entdeckungen, daß die Erde wie der Mars nur ein kleiner Planet im Universum, von Kopernikus und Kolumbus, von unseren hochentwickelten Religionen, unseren grausamen Kriegen, unserem wilden Wesen, unserer Nichtigkeit. Die Marsbewohner hören ihm mit Interesse zu, bekennen sich aber als Agnostiker und bewundern und bemitleiden uns in gleicher Weise. Völlig verstehen sie sich, als Forel sagt: „Es gibt nur eine wahre Religion, celle de Bien social pour tous." Zum Abschied sagt ein alter Weiser: „Wir möchten nicht mit euch tauschen, macht es uns nach, da, wo es möglich ist, unser frugales Leben; ihr werdet glücklicher sein." — „Er hat hundertmal recht, der alte Marsbewohner." — „Das war ein Traum; aber gleichviel: die Marsbewohner sind beneidenswert."

Ja, ja! Forel und der alte Marsbewohner mögen in gewissem Sinne recht haben. Aber für Forel war doch ein solches Sichbescheiden eben nur ein flüchtiger Traum. Sein wacher Geist umkreiste in Wahrheit mit faustischem Ungestüm „unseren kleinen Erdball", schweifte ins Weltall und schweifte in eine ferne Zukunft, in der er eine nach seinen Idealen lebende glückliche Menschheit erblickte. Das war sein Glaube!

Milliet †.

Mit Professor Dr. h. c. Milliet, Bern, ist im Alter von mehr als 73 Jahren ein Original aus dem Leben geschieden — ein Mann mit seltener Geistesschärfe, mit ausgedehntestem Wissen auf mancherlei Gebieten (insbesondere auf dem der Statistik), mit großen rednerischen Fähigkeiten, die ihn zum bald geschätzten, bald gefürchteten Debattenredner machten, mit einem unversieglichen Humor, der gelegentlich auch zum Sarkasmus werden konnte.

Dr. Milliet war der Schöpfer der schweizerischen Alkoholgesetzgebung und 35 Jahre Direktor der eidgenössischen Alkoholverwaltung als Vertreter für die schweizerischen „Alkoholinteressen". Dies hinderte ihn aber nicht, die Schäden und Gefahren des Alkoholmißbrauchs zu erkennen und die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen.

Er gehörte zu den Gründern der Internationalen Vereinigung g. d. Alk. Er hat auf der Gründungsversammlung im Jahre 1906 die einleitende Ansprache gehalten, die Satzungen vorgelegt und begründet, die auch heute noch in Geltung sind. Er war stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung. Gern stellte er seine Kenntnisse, seine Beziehungen und Einflüsse in den Dienst der Sache.

Für die Gesamtbewegung hat er ein Werk geschaffen, das lange Jahre eine Fundgrube für jeden war, der in den Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung auf diesem Gebiete sich unterrichten wollte: eine Zusammenstellung

Digitized by Google

der wichtigsten Gesetzgebungsmaßnahmen der verschiedenen Kulturländer. Den Plan, dieses Werk in neuer Auflage herauszugeben, konnte er nicht mehr verwirklichen. Zahlreiche einschlägige Schriften (Broschüren und Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften) stammen aus seiner Feder.

Bei den internationalen Kongressen war Dr. Milliet in den zurückliegenden Jahren ein ständiger Gast (als Vertreter der schweizerischen Regierung und wiederholt als Redner).

Nach Niederlegung seines Amtes bei der eidgenössischen Alkoholverwaltung las er noch an der Universität Bern, deren Lehrkörper er angehörte, über schweizerische Wirtschaftsfragen.

Für die fürsorgerische Abstinenz hatte der Entschlafene wohlwollendes Verständnis. Die kämpferische Abstinenz lehnte er weithin ab. Für die Vertretung, Verbreitung und Verwertung des Mäßigkeitsgedankens stellte er sein reiches Wissen gern zur Verfügung. Ehre seinem Andenken! I. G.

Die Trunkenheitsstatistik in Nürnberg und Fürth.

Von Stadtobermedizinalrat Dr. Rudolf Bandel, Nürnberg.

Die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth hat seit dem 1. Januar 1930 eine Trunkenheitsstatistik aufgestellt, nach deren uns gütigst überlassenem Material wir folgendes zu bringen in der Lage sind.

Die jeweils einen Monat umfassenden Tabellen sind gegliedert nach 16 Titeln, nämlich:

1. Fahrlässige Tötung.
2. Körperverletzung.
3. Fahrlässige Körperverletzung.
4. Körperverletzung mit Todesfolge.
5. Sachbeschädigung.
6. Notzucht.
7. Sonstige Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit.
8. Widerstand gegen die Staatsgewalt.
9. Hausfriedensbruch.
10. Beleidigung von Polizeibeamten.
11. Beleidigung von anderen Personen.
12. Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit.
13. Verkehrspolizeiliche Vergehen.
14. Sonstige Verbrechen und Vergehen.
15. Verkehrspolizeiliche Uebertretungen.
16. Sonstige Uebertretungen.

Aufgeführt sind die Straftaten, die polizeilich behandelt wurden, und zwar für jeden Tag gesondert, unter Hervorhebung der Sonn- und Feiertage; bei den Ziffern 1 bis 13 sind neben den Trunkenheitsstraffällen auch die sämtlichen Straffälle tagweise verzeichnet, bei 14 bis 16 sind die sämtlichen Straffälle nur für den Monat im ganzen aufgeführt. Gesondert und tagweise ist außerdem die Zahl der wegen Trunkenheit festgenommenen Personen geführt. Aus diesen Zusammenstellungen ergaben sich die Tabellen 1 bis 9, auf deren Studium wir verweisen möchten.

Dieselben umfassen die zwölf Monate des Jahres 1930 und gehen hervor aus der Bevölkerung von Nürnberg und Fürth mit zusammen 478 000 Einwohnern. Nur die Statistik der wegen Trunkenheit Festgenommenen beschränkt sich auf Nürnberg (400 000 Einwohner) allein.

Wie Tabelle 1 und 2 ausweisen, betrug die Zahl der im Jahre 1930 polizeilich behandelten Straftaten insgesamt 59 522, von denen 2102 oder 3,5 v. H. als Trunkenheitsstraffälle gebucht sind. Tabelle 3 bringt die prozentuale Ausgliederung der Tunkenheitsstraffälle bei den einzelnen Straftaten. Sie zeigt die höchsten Ziffern bei 10. Beleidigung von Polizeibeamten mit 42,6 v. H. und 8. Widerstand gegen die Staatsgewalt mit 37,6 v. H., die niedrigsten bei 13. und 15. Verkehrspolizeiliche Uebertretungen und Vergehen mit 0,9 und 0,2 v. H. Hohe Ziffern haben noch

Digitized by Google

5. Sachbeschädigung: 15,2, 12. Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit: 12,95 und 2. und 4. Körperverletzung mit und ohne Todesfolge: 10 bis 11,7 v. H. In einzelnen Monaten gehen die Zahlen wesentlich höher hinauf, so 8. Widerstand gegen die Staatsgewalt im November: 60, im März: 63 und im Oktober: 68 v. H., 10. Beleidigung von Polizeibeamten im November: 59 und im Juni: 62 v. H., 12. Freiheitsberaubung im Februar: 27 v. H. und 2. Körperverletzung im November: 17,3 v. H. der Straffälle des betreffenden Titels überhaupt.

Da die Zahl der Trunkenheitsstraffälle bei den verkehrspolizeilichen Straftaten sehr niedrig und die Zahl der verkehrspolizeilichen Straftaten sehr groß ist (34,6 v. H. aller Straftaten), so ergibt die Beziehung der Trunkenheitsstraffälle auf die Gesamtzahl der Straffälle die verhältnismäßig niedrige Hundertziffer 3,5. Dieselbe wächst sofort auf mehr als das anderthalbfache, nämlich auf 5,3 v. H., wenn man die verkehrspolizeilichen Straffälle in Abzug bringt.

Wir gehen nun auf die zeitliche Verteilung der Straftaten ein und scheiden dieselben nach Jahreszeiten, Wochentagen und Monatswochen.

A. Jahreszeiten.

Der Moralstatistik bekannt ist die Häufung in den Frühjahrs- und Sommermonaten bei den Affektstraftaten und umgekehrt die Häufung im Winter bei den Straftaten, die mit wirtschaftlicher Notlage zusammenhängen, also Eigentumsvergehen und dergleichen. Tabelle 4 a gibt diese Verhältnisse wieder. Bei den Straftaten der Ziffern 1 bis 12, die die des gesteigerten Affekts und der Fahrlässigkeit zusammenfassen, ist, wenn man die Zahl des ganzen Jahres gleich 100 setzt, die Frühjahrszahl 109, die Sommerzahl 104, die Herbst- und Winterzahlen 93,5. Umgekehrt fällt bei den „sonstigen" Straftaten der Ziffern 14 und 16, unter denen sich gewiß zahlreiche Eigentumsstraftaten befinden, die höchste Ziffer 114 in die Wintermonate, die niedrigste 88,5 ins Frühjahr. Eine Gruppe für sich bilden die verkehrspolizeilichen Vergehen und Uebertretungen, Ziffer 13 und 15, die eine vom Jahresanfang 73,5 bis zum Jahresende 115 stetig und stark ansteigende Zahlenreihe darstellen. Hier liegt es am nächsten zu denken, daß der Verkehr im Laufe des Jahres sich gesteigert oder die Polizeitätigkeit sich verschärft oder beides zugleich stattgefunden hat.

Auf jeden Fall zeigt dieses unterschiedliche Verhalten der drei Gruppen, daß, wenn man an eine jahreszeitliche Betrachtung der Trunkenheitsstatistik herangeht, dies nicht in Beziehung der Trunkenheitsfälle auf die Gesamtmasse der Straftaten, sondern nur in der Gliederung nach jeder der genannten drei Gruppen von Straftaten geschehen kann. In der Tabelle 4 ist diese Gliederung durchgeführt. Abteilung a derselben lehrt zunächst, daß, absolut genommen, die Trunkenheitsstraffälle nicht bei den Affekt- und Fahrlässigkeitsstraftaten, Ziffer 1 bis 12, sondern bei den „sonstigen" Straftaten den größten Raum einnehmen, entsprechend der fast dreimal größeren Zahl der 33 160 Straffälle der Ziffer 14 und 16 gegenüber den 5832 Affektstraftaten der Ziffer 1 bis 12.

Die jahreszeitlichen Schwankungen der affektiven Trunkenheitsstraffälle sind sehr viel größer als die der sämtlichen Straftaten der gleichen Gruppe. Gemeinsam haben beide den Wintertiefpunkt und eine Steigerung im Frühjahr, in der zweiten Jahreshälfte geht die Bewegung nicht mehr überein.

Bei den „sonstigen" Straftaten sind die jahreszeitlichen Unterschiede der Trunkenheitsstraffälle gering.

Digitized by Google

Der verhältnismäßig niedrige Stand in der Sommerzeit sowohl bei 1 bis 12 wie bei 13 bis 15 läßt vermuten, daß die sommerliche Temperatur des Jahres 1930 einem stärkeren Alkoholverbrauch nicht günstig war, eine Erscheinung, die von den Klagen der Brauindustrie her auch wohlbekannt ist.

In der dritten Gruppe, Ziffer 13 und 15, Straftaten gegen die Verkehrsordnung, fallen, im genauen Gegensatz zu der Bewegung bei den Straffällen im allgemeinen, die Trunkenheitsstraffälle vom Jahresanfang gegen das Jahresende, doch sind hier die absoluten Zahlen so klein, daß darauf kaum Gewicht zu legen ist.

B. Wochentage.

Aufstellung mit Unterscheidung der Wochentage war nach der Anlage des Urmaterials nur bei den Straftaten der Ziffern 1 bis 13 möglich, Tabelle 5 bringt die Affektvergehen, Tabelle 8 a die verkehrspolizeilichen.

Die ungünstige Stellung der Wochenanfangs- und der Wochenendtage in der Kriminalstatistik, besonders bei den Affektverbrechen, gegenüber der Wochenmitte ist bekannt. Sie kommt in unserer Tabelle 5 typisch zum Ausdruck. Von besonderem Interesse an ihr ist, daß die Spannung zwischen den stärker belasteten und den günstiger liegenden Wochentagen bei den Trunkenheitsfällen erheblich größer ist als bei den Straffällen überhaupt, sie bewegt sich bei den letzteren, wenn man den Jahresdurchschnitt gleich 100 setzt, zwischen Samstag = 120 und Donnerstag = 87, Differenz also 41, bei den Trunkenheitsstraffällen dagegen zwischen Samstag = 128 und Donnerstag = 70, Differenz 58, dementsprechend wird auch, wenn man die Trunkenheitsstraffälle ausscheidet, die Spannung bei den Straffällen (1 bis 12) allgemein geringer, nämlich Samstag = 118 gegen Donnerstag = 89, Differenz 29.

Sehr bemerkenswert ist,daß auch die verkehrspolizeilichen Vergehen eine verwandte Wochentagsbewegung zeigen wie die Affektvergehen (s. Tabelle 8), insofern als auch hier Samstag mit 137 an der Spitze, die Wochenmitte mit Mittwoch 84 am Ende der Reihe der Werktage steht, denn den Sonntag als verkehrsschwächeren Tag muß man selbstverständlich außer Vergleich lassen. Der Geschäftsverkehr ruht an diesem Tage, der Ausflugsverkehr aber geht aus dem Weichbild der Stadt heraus, entlastet somit die städtische Verkehrsstraffälligkeit. Es ist also die niedrigste Ziffer 71, die auf die Sonn- und Feiertage trifft, aus der geringeren Verkehrsstärke abzuleiten. Eine Aufstellung unter Ausschluß der Trunkenheitsstraffälle lohnt sich wegen der geringen Zahl dieser Fälle nicht.

Die Polizeistatistik führt in einer besonderen Spalte noch die Festnahmen wegen Trunkenheit, sie bringt grundsätzlich nichts neues, ist aber insofern eine wichtige Ergänzung, als sie bis zum Jahre 1927 zurückgeht und daher Vergleiche mit den letzten Jahren zuläßt. Die Statistik dieser Fälle, nach Wochentagen gegliedert, zeigt Tabelle 9, sie umfaßt nur Nürnberg ohne Fürth, und lehrt zunächst, daß die Zahlen seit 1927 andauernd steigen, nämlich von 1360 in 1927 auf 1548 in 1930. Außerdem verändert sich die Wochentagsverteilung. Stellt man die drei Wochenend- und anfangstage, Sonntag, Freitag und Samstag, den drei Wochenmittetagen, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, gegenüber, so ergibt sich für den Durchschnitt jeder dieser drei Tage folgende Reihe für die Festnahmen wegen Trunkenheit, wenn die Verhältniszahl aller Wochentage gleich 100 genommen wird:

	Sonntag-Freitag-Samstag	Dienstag-Mittwoch-Donnerstag	Differenz
1927	142	67	75
1928	135	70	65
1929	133	70	62
1930	115	89	26

Digitized by Google

Die Unterschiede zwischen den beiden Wochentagsgruppen werden also von Jahr zu Jahr geringer, besonders im letzten Jahre, d. h. also, die Verteilung der Trunkenheitsverhaftungen auf die einzelnen Wochentage wird immer ausgeglichener. Nun weiß man längst, daß die Wochentagsverteilung abhängig ist von der Lage der Zahltage, und andererseits wissen wir, daß die Erwerbslosen an den wegen Trunkenheit Verhafteten einen betrüblich hohen Anteil ausmachen. Derselbe betrug nach den (gleichfalls durch die Polizei) der hiesigen Trinkerfürsorge zugegangenen Aufschreibungen

im Oktober bis Dezember	1928	145 oder 36,5 v. H. von 397 Verhafteten
im Januar bis März	1930	224 oder 56,6 v. H. von 396 Verhafteten
im März	1931	65 oder 62,5 v. H. von 104 Verhafteten

Es hat sich also offenbar im Laufe der Jahre die Zahl der Erwerbslosen unter den wegen Trunkenheit Verhafteten sehr erheblich vermehrt. Daran hat die Hauptschuld die Steigerung der Zahl der Erwerbslosen an sich, aber auch die zunehmende und psychologisch nur zu begreifliche Demoralisation jahrelanger Arbeitslosigkeit wird, zumal bei den jüngeren, ihr Teil dazu beitragen. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt in Nürnberg aber seit Jahren an allen Wochentagen ziemlich gleichmäßig die ganze Woche hindurch. Fast man alle diese Umstände zusammen, so ergibt sich eindeutig: die größere Ausgeglichenheit der Wochentagskriminalität, soweit sie sich in den Trunkenheitsverhaftungen kundtut, beruht auf dem hohen und steigenden Anteil der Erwerbslosen in dieser Statistik.

Auffallend ist im Jahre 1930 die hohe Beteiligung gerade des Mittwochs, für die eine Erklärung fehlt. Sie kommt auch in der Statistik der Straffälle 1 bis 12 der Tabelle 5 zum Ausdruck, wenn man dort die Trunkenheitsstraffälle in Hunderten der Straffälle überhaupt berechnet. Die Ziffer ist dann für Sonntag 14,6, Samstag 14,2 und gleichzeitig daneben mit derselben Ziffer der Mittwoch, Freitag 13,7, Montag 12,6, Dienstag 12,0 und Donnerstag 11,0.

B. Monatswochen.

Als letzte zeitliche Gliederung bringen wir die nach Monatswochen. Ob eine solche Gliederung der Kriminalitätsstatistik schon bekannt ist, weiß ich nicht, sie zeigt das äußerst bemerkenswerte Ergebnis, daß die Kriminalität in der ersten Monatswoche am höchsten ist, dann Woche für Woche gegen das Monatsende zu abnimmt, um aber in den letzten Monatstagen wieder eine Steigerung zu erfahren; wir verweisen auf die Tabellen 6 bis 8. Die Affektstraffälle (Z. 1 bis 12), die Trunkenheitsstraffälle unter denselben, die verkehrspolizeilichen Vergehen (Z. 13) und die Trunkenheitsstraffälle der „sonstigen" Straftaten (Z. 14 und 16) verhalten sich in dieser Beziehung alle gleich.

Ich habe diese Verteilung der Straffälle dann bei den Straffällen der Ziffer 1 bis 12 noch auf jeden einzelnen Monatstag ausgedehnt. Es trafen Straffälle

auf die ersten Monatstage	348 oder 29 pro Tag
auf die zweiten Monatstage	218 oder 19 pro Tag
auf die dritten Monatstage	191 oder 16 pro Tag
auf die vorletzten Monatstage	228 oder 19 pro Tag
auf die letzten Monatstage	195 oder 16 pro Tag
auf das ganze Jahr	5832 oder 16 pro Tag

Bei der Beurteilung einzelner Tage muß man noch eine gewisse Zurückhaltung üben, da es sich bei jedem Posten im Untersuchungsraum eines einzelnen Jahres nur um 12 Tage handelt, bei denen der Zufall und die Wochentagsverteilung mitspielen können. Die unverhältnismäßige Belastung des ersten Monatstages steht aber auch bei diesem Vorbehalt

Digitized by Google

außer Zweifel, auch dann, wenn man die Silvesterwirkung ausschaltet. Der Neujahrstag hat nämlich noch seine besondere Stellung. Auf ihn allein treffen 75 Straffälle, zieht man den Ueberschuß über den Durchschnitt aller anderen ersten Monatstage ab, so verbleiben noch immer 298 Straffälle oder 25 pro Tag für die ersten Monatstage, eine Ziffer, die weit über jeden anderen Monatstag hinausgeht. Die zwei letzten und die drei ersten Monatstage zusammen haben 1180 Straffälle oder 20 pro Tag. Dagegen stehen die 10 Tage, die dem letzten und vorletzten Tag vorhergehen, besonders günstig mit nur 1711 Straffällen oder 14 pro Tag.

Die hier geschilderte Monatswochenverteilung fand nicht in jedem Monat statt, aber für den Jahresdurchschnitt gilt die Regel wie erwähnt ausnahmslos.

In der Gruppe der Affektstraffälle ist die Spannung zwischen Monatsmitte und Monatsende, auch Monatsanfang, bei den Trunkenheitsstraffällen größer als bei den Straffällen überhaupt, nämlich 120 — 92 gleich 28 bei den ersteren, 107 — 94 gleich 13 bei den letzteren (beide mal das Mittel aus zweiter bis vierter Monatswoche bei den 100-Verhältniszíffern vom Mittel der ersten Monatswoche und des Monatsrestes abgezogen). Dementsprechend wird die Spannung bei den Straffällen unter Ausschluß der Trunkenheitsstraffälle geringer als ohne diesen, nämlich 108 — 96,7 gleich 11,3 (gegenüber 13).

Bei den Trunkenheitsstraffällen der „sonstigen" Straftaten (Tabelle 7) ist die Spannung geringer als bei den Straftaten der Ziffer 1 bis 12.

Bei den verkehrspolizeilichen Vergehen Ziffer 13 (Tabelle 8) fällt die hohe Zahl der ersten Monatswoche auf, die Spannung der wie vor einander entgegengesetzten Monatsabschnitte ist aber geringer als bei den Affektstraffällen, nämlich 102 — 94 gleich 8 (gegenüber 13 bei den letzteren).

Fragt man nach den Ursachen, die die Unterschiede der Höhe der Straffälligkeit zuungunsten der ersten Monatswoche und der beiden letzten Monatstage bewirken, so kommen andere als wirtschaftliche nicht in Betracht, jahreszeitliche Einflüsse scheiden aus, Ermüdung und vermehrte Reibungen an Orten außerhalb der Arbeitsstätte, die bei der Wochentagsstatistik neben dem Einfluß des Alkohols berücksichtigt werden müssen, fallen gleichfalls weg, so daß nichts anderes als die Annahme übrig bleibt, daß in den fraglichen Monatsabschnitten ein sehr großer Teil der Verzehrer mehr Geld zur Verfügung hat und für geistige Getränke ausgibt als in der übrigen Zeit. Von allen Beamten und mit monatlichem Gehalt Angestellten ist dies ohne weiteres klar, von den Rentenempfängern gilt das gleiche und der Gedanke an sie erweckt die gleichen unerfreulichen Vorstellungen wie die Trunkenheitsstatistik der Erwerbslosenunterstützungsempfänger. Bedenkt man, daß der auf dem gezeigten Wege zustande kommende Unterschied der Monatswochenbelastung mit Straffälligkeit nur einen Teil der Bevölkerung betrifft, alle Wochenlohnempfänger, soweit sie nicht gleichzeitig Rentenempfänger sind, sowie die Erwerbslosen ausscheiden, so wird die Stärke des Einflusses auf das statistische Bild durch den verbleibenden Bevölkerungsrest noch eindrucksvoller. Dies führt uns von selbst zu der Frage nach der wirklichen Höhe der Alkoholkriminalität.

Die wirkliche Höhe der Alkoholkriminalität

wird man zunächst geneigt sein, an Hand der Tabelle 3 zu beurteilen. Tatsächlich gibt sie sehr gute Anhaltspunkte. Es muß aber auffallen, daß gerade unter den Straftaten, bei denen die Polizeiorgane mehr als bei jedem anderen Straffall, maßgebende Beurteiler der Alkoholwirkung sind, nämlich bei der Beleidigung von Polizeibeamten und bei dem Widerstand gegen die Staatsgewalt, die Zahlen so unverhältnismäßig viel höher sind als bei den übrigen Straftaten. Es soll

Digitized by Google

nicht außer acht gelassen werden, daß der Angetrunkene gerade beim Zusammentreffen mit der Polizei mehr als mit anderen Personen, die ihm ausweichen können, kriminell werden kann, aber andererseits ist auch nirgends so wie hier der Polizeibeamte unmittelbar Zeuge und auch Sachverständiger und daher die Erfassung des alkoholischen Zustandes nirgends so vollständig. Auf dieser in der Natur der Sache liegenden größeren Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Erhebung ist sicher zum großen Teil die besonders hohe Zahl der Trunkenheitsfeststellungen bei diesen Reaten zurückzuführen. Dies macht es von vornherein wahrscheinlich, daß dort, wo keine gleich unmittelbare Beobachtung der Straftaten durch die Polizeibeamten vorliegt, die Mitwirkung des Alkohols häufig unermittelt bleibt. Ferner wissen wir ja längst, daß es keineswegs nur der Zustand der wirklichen völligen Trunkenheit ist, der die Kriminalität erhöht, sondern daß hierzu oft genug schon die wenig auffällige alkoholische Erregung genügt. Deren Feststellung liegt aber gar nicht im Plane der vorliegenden Statistik, die sich selbst ja nur als Trunkenheitsstatistik bezeichnet. Eine über diesen Begriff hinausgehende Polizeistatistik dürfte wohl auch außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegen. Wir haben aber an Hand der Trunkenheitsstatistik Hinweise, daß mit der Zahl der Trunkenheitsstraffälle die Zahl der unter Mitwirkung des Alkohols zustande gekommenen Straffälle bei weitem nicht erschöpft ist.

Als einen solchen Hinweis hat man die parallele Zahlenbewegung der Trunkenheitsstraffälle und der Straffälle überhaupt zu werten. Dies gilt bei den jahreszeitlichen Schwankungen im Bereiche der Straftaten der Ziffer 1 bis 12, wenigstens in der ersten Jahreshälfte. Schärfer tritt der Gleichgang hervor bei der Wochentagsverteilung, woselbst er sich auch nicht allein auf die Affektstraftaten beschränkt. Dabei erscheint die zeitliche Bewegung der Straftaten überhaupt nur wie ein abgeschwächtes Bild der Trunkenheitsstraffälligkeit, und verliert diesen Charakter auch dann nicht, wenn man die Trunkenheitsstraffälle aus den Tabellen ganz entfernt. Dies legt die Deutung nahe, daß der Gang der Straffälligkeit allgemein vom Gang der Alkoholbelastung der unterschiedenen Zeitabschnitte beherrscht wird, was natürlich nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß die durch den Alkoholismus mitverschuldeten Straffälle einen sehr hohen Prozentsatz der Straffälligkeit überhaupt ausmachen. Am klarsten tritt dies bei der Verteilung nach der Lage der Monatstage hervor. Hier berechtigt uns der Wegfall anderer Momente als der des unterschiedlichen Alkoholaufwandes zu einer Schätzung des wirklichen Anteils des Alkohols an der Affektkriminalität.

Aehnlich wie man im Vergleiche nicht zu weit voneinander abliegender Zeitabschnitte die jeweilige Höhe der amtlich unter Alkoholismus verzeichneten Sterbefälle als Maßstab für die Sterblichkeit unter der Mitwirkung des Alkohols in der Weise verwenden kann, daß man aus einer höheren Ziffer der amtlichen Statistik in einem bestimmten Jahre auch auf eine höhere Sterblichkeit alkoholbedingter Erkrankungen und Todesfälle schließt, und umgekehrt bei niedrigeren Ziffern, so darf man auch in der Kriminalitätsstatistik aus einer höheren Zahl polizeilich festgestellter Trunkenheitsstraffälle auf eine höhere Zahl von alkoholbedingten, aber als alkoholisch nicht bekannten Straffällen in der gleichen Zeit schließen, und umgekehrt bei niedrigeren Zahlen. Ferner kann angenommen werden, daß im Durchschnitt der zwölf Monate die Straffälligkeit der einzelnen Monatsabschnitte unter sich gleich wird, wenn der Einfluß des Alkohols ausgeschaltet wird. Um sich bei diesem Vergleich auf möglichst große Abschnitte und doch wieder möglichst in der Strafanfälligkeitshöhe unterschiedene Abschnitte stützen zu können — beides notwendige Voraus-

Digitized by Google

setzungen zur Anstellung unserer Schätzung — vergleichen wir die Summe der Straftaten 1 bis 12 während des zwölfletzten bis drittletzten Monatstages mit der Summe der noch verbleibenden Monatstage; es stehen dann 120 Tage gegen 245. Die ersteren seien als verhältnismäßig „entlastet", die letzteren als „belastet" bezeichnet. Scheidet man die zunächst unbekannten alkoholverschuldeten Straftaten in beiden Zeitabschnitten aus, so ist die Zahl der Straftaten in dem einen Zeitabschnitt, auf gleiche Anzahl von Tagen umgerechnet, der Zahl der Straftaten des anderen Abschnitts gleich zu setzen. Das Verhältnis der alkoholbedingten Straftaten beider Zeitabschnitte ist gleich dem Verhältnis der festgestellten Trunkenheitsstraffälle zu denken, und so ergibt sich eine Rechnung mit 2 Unbekannten in 2 Gleichungen nach folgenden Formeln:

x = Zahl der alkoholbedingten Straffälle (Ziffer 1 bis 12) im 245 tägigen „belasteten" Zeitraum, y = Zahl derselben im 120 tägigen „entlasteten" Zeitraum, im ersteren beträgt die Zahl der Straffälle Ziffer 1 bis 12 überhaupt 4121, im letzteren 1711, somit

$$\frac{4121-x}{245} = \frac{1711-y}{120},$$

ferner gilt x : y = 581 : 193, da 581 und 193 Trunkenheitsstraffälle, benutzt als Maßstab für die Höhe der alkoholbedingten Straffälle, in den gleichen „belasteten" und „entlasteten" Zeitabschnitten, die für x und y gelten, einander gegenüberstehen. Danach errechnen sich x = 1951 und y = 648 oder zusammen 2599 Straffälle, die dem Alkohol zur Last fallen, das sind von 5832 Straffällen der Ziffer 1 bis 12 44,5 v. H.

Eine Probe für die Richtigkeit dieser Schätzung und der Ueberlegungen, auf denen sie beruht, gibt folgende Nachprüfung.

Wenn wirklich der große Unterschied des Anteils der polizeilich festgestellten Trunkenheitsstraffälle an den Straffällen überhaupt, der zwischen

Tabelle 1

Gesamtzahl der Straffälle einschließlich Trunkenheitsstraffälle	
15. Verkehrspolizeiliche Uebertretungen	18 873
14. Sonstige Verbrechen und Vergehen	17 934
16. Sonstige Uebertretungen	15 226
2. Körperverletzung	2 423
13. Verkehrspolizeiliche Vergehen	1 657
11. Beleidigung von anderen Personen	722
9. Hausfriedensbruch	687
5. Sachbeschädigung	488
7. Sonstige Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	383
12. Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit	332
10. Beleidigung von Polizeibeamten	298
8. Widerstand gegen die Staatsgewalt	266
3. Fahrlässige Körperverletzung	185
1. Fahrlässige Tötung	19
6. Notzucht	19
4. Körperverletzung mit Todesfolge	10
zusammen	59 522

Digitized by Google

den gegen Polizeiorgane begangenen Straftaten und den gegen andere Personen begangenen ausgewiesenermaßen vorliegt, zum großen Teile oder ganz darauf beruht, daß im ersteren Falle die Feststellung der Alkoholwirkung vollständiger ist als im letzteren, so muß die Errechnung aus dem zeitlichen Häufigkeitsunterschied der Straffälle (im letzten Monatsdrittel gegenüber den zwei ersten Dritteln und den beiden letzten Monatstagen) bei den Straffällen gegen Polizeiorgane den von der Polizeistatistik angegebenen Zahlen sehr viel näher kommen als bei den übrigen Straffällen. Dies ist auch tatsächlich der Fall, wie folgende Tabelle ergibt:

	Straffälle der ersten zwei Monatsdrittel und der zwei letzten Monatstage	Straffälle vom 12. letzten bis 3. letzten Monatstag	Straffälle während des ganzen Monats	Wie oben Errechnete Zahl der auf Alkoholwirkung zu beziehenden Straffälle	
				absolut	bezogen auf die Straffälle der zugehörigen Ziffer
8. Widerstand gegen die Staatsgewalt und 10. Beleidigung von Polizeibeamten . .	402	162	564	295	52 %
2. Körperverletzung . . .	1711	712	2423	1066	44 %

Es waren (s. Tabelle 1 u. 2) von den 564 Straffällen des Widerstands gegen die Staatsgewalt und der Beleidigung von Polizeibeamten von der Polizeistatistik 227 als Trunkenheitsstraffälle bezeichnet; dies waren 40,2 v. H. und sie kommen den hier der Alkoholwirkung zugerechneten 52 v. H. also sehr viel näher als dies bei der Körperverletzung der Fall ist, woselbst die Polizeistatistik nur 11,7 v. H. als Trunkenheitsstraffälle aufzeigt gegen 44 v. H. nach unserer Schätzung auf Alkoholwirkung zu beziehende Fälle.

Tabelle 2

Trunkenheitsstraffälle

16. Sonstige Uebertretungen	1067
2. Körperverletzung	284
14. Sonstige Verbrechen und Vergehen	240
10. Beleidigung von Polizeibeamten	127
8. Widerstand gegen die Staatsgewalt	100
5. Sachbeschädigung	74
11. Beleidigung von anderen Personen	67
9. Hausfriedensbruch	54
12. Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit	43
7. Sonstige Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	18
15. Verkehrspolizeiliche Uebertretungen	18
3. Fahrlässige Körperverletzung	5
13. Verkehrspolizeiliche Vergehen	3
4. Körperverletzung mit Todesfolge	1
6. Notzucht	1
1. Fahrlässige Tötung	—
zusammen	2102

Digitized by Google

Gleiches gilt für die Straffälle des Hausfriedensbruchs und der Beleidigung anderer Personen, woselbst unsere Schätzung auf über 40 v. H. gelangt, gegenüber 8 bis 9 v. H. der Trunkenheitsstatistik.

Führt man dieselbe Rechnung auf Grund der Wochentagsstatistik (Tabelle 5 a und c) aus, indem man die „belasteten" Tage, Sonn- und Feiertag, Freitag und Samstag, den „entlasteten", Montag bis Donnerstag, gegenüberstellt, so folgt nach den Gleichungen

$$\frac{2812-x}{3} = \frac{3020-y}{4} \quad \text{und} \quad \frac{x}{y} = \frac{399}{375}$$

als Zahl der alkoholbedingten Straffälle 3594 oder 61,6 v. H. der Straffälle der Ziffer 1 bis 12. Die polizeiliche Trunkenheitsstatistik ergibt nur 13,3 v. H. Die aus der Wochentagsbewegung errechnete Ziffer ist nicht unwesentlich höher als die nach der Monatstagsbewegung, was dafür spricht, daß die Verschiedenheit der Wochentagsbelastung nicht nur vom Alkohol abhängt, so daß also die errechnete Prozentziffer 61,6 als zu hoch und die Kriminalität der nicht alkoholbedingten Reibungen der arbeitsfreien Stunden und Tage mitumfassend zu vermuten ist.

Zudem ist immer im Auge zu behalten, daß wir erst die Statistik eines einzigen Jahres vor uns haben. Durchgreifende Regeln werden sich erst bei Zusammenfassung einiger Jahre aufstellen lassen. Es ist zu erwarten, daß man als bestes Maß für die Höhe der alkoholbedingten Affektstraffälligkeit die Zahl der im Zusammenstoß mit der Polizei ermittelten Straffälle

Tabelle 3

Auf 100 Straffälle überhaupt kommen Trunkenheitsstraffälle

10. Beleidigung von Polizeibeamten	42,6
8. Widerstand gegen die Staatsgewalt	37,6
5. Sachbeschädigung	15,2
12. Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit	12,5
2. Körperverletzung	11,7
4. Körperverletzung mit Todesfolge	10,0
11. Beleidigung von anderen Personen	9,3
9. Hausfriedensbruch	7,9
16. Sonstige Uebertretungen	7,0
6. Notzucht	5,3
7. Sonstige Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	4,7
Alle Straftaten	3,5
3. Fahrlässige Körperverletzung	2,7
14. Sonstige Verbrechen und Vergehen	1,3
15. Verkehrspolizeiliche Uebertretungen	0,9
13. Verkehrspolizeiliche Vergehen	0,2
1. Fahrlässige Tötung	—
Alle Straftaten unter Ausschluß von 13 (Verkehrspolizeiliche Vergehen) und 15 (Verkehrspolizeiliche Uebertretungen)	5,3

Digitized by Google

gewinnen wird. Rund 45 v. H. aller Affektstraffälle wird man derzeit als alkoholbedingt anzusprechen haben.

Zur Schätzung der Alkoholkriminalität der „sonstigen" Straftaten fehlt es noch an den erforderlichen Unterlagen.

Der hohe Wert der Polizeistatistik wie der vorliegenden geht aus den gemachten Darlegungen jedenfalls klar hervor. Die Anlage derselben nach dem von der Nürnberger Polizeidirektion aufgestellten Schema hat sich als durchaus zweckentsprechend erwiesen. Erwägenswert wäre eine genauere Ausgliederung der unter 14 und 16 „Sonstiges" zusammengefaßten Straftaten.

Tabelle 4 — Die Straffälle gegliedert nach Jahreszeiten

	a) Straffälle überhaupt					b) Trunkenheitsstraffälle				
	Jan. b. März	April b. Juni	Juli b. Sept.	Okt. b. Dez.	Ganz. Jahr	Jan. b. März	April b. Juni	Juli b. Sept.	Okt. b. Dez.	Ganz. Jahr
	Absolute Zahlen					Absolute Zahlen				
Straftaten des Affekts und der Unüberlegtheit Ziffer 1—12 . .	1347	1587	1527	1371	5832	167	202	193	212	774
Straftaten gegen die Verkehrsordnung Ziffer 13 u. 15 .	3720	5171	5699	5940	20530	10	9	—	2	21
Sonstige Straftaten, Ziffer 14 und 16	9306	7314	8546	7994	33160	322	331	318	336	1307
	14373	14072	15772	15305	59522	499	542	511	550	2102
	Auf einen Tag treffen					Auf einen Tag treffen				
Straftaten des Affekts und der Unüberlegtheit Ziffer 1—12 . .	15,0	17,4	16,6	14,9	16,0	1,86	2,22	2,10	2,30	2,12
Straftaten gegen die Verkehrsordnung Ziffer 13 u. 15 .	41,3	56,8	61,9	64,6	56,2	0,11	0,10	—	0,02	0,06
Sonstige Straftaten, Ziffer 14 und 16	103,4	80,4	92,9	86,9	93,0	3,58	3,64	3,46	3,65	3,58
	Verhältnis zum ganzen Jahr					Verhältnis zum ganzen Jahr				
Straftaten des Affekts und der Unüberlegtheit Ziffer 1—12 . .	93,7	109,1	103,9	93,3	100,0	87,5	104,7	98,9	108,7	100,0
Straftaten gegen die Verkehrsordnung Ziffer 13 u. 15 .	78,5	101,0	110,1	114,8	100,0	193,1	171,9	—	37,8	100,0
Sonstige Straftaten, Ziffer 14 und 16	113,8	88,5	102,2	95,6	100,0	99,9	101,6	96,5	102,0	100,0

Digitized by Google

I. Nachtrag.

Statistische Tabellen aus dem Bereiche der Polizeidirektion liegen schon von früheren Jahren vor, sie sind aber nach einem anderen Schema angelegt und mit der Statistik seit 1930 nicht vergleichbar, da das Datum des Monatstages des Eintrags sich nicht immer mit dem Datum der Straftat deckt, auch wurde die Statistik nicht von allen Abteilungen geführt. Es konnte aber an Hand dieser Tabellen festgestellt werden, daß die Monatstagsverteilung der Trunkenheitsfälle seit 1926 (soweit reichen die Unterlagen zurück) Jahr für Jahr die gleiche ist wie 1930. Dagegen gilt diese Verteilung nicht für die Diebstähle, bei denen — als einem Beispiel mit größter Zahlenmasse für nichtaffektbedingte und nicht durch Alkoholeinfluß wesentlich mitbedingte Straftaten — ich in den Jahren 1927 und 1928 die Monatstagsverteilung durchgerechnet habe. Von 4217 Diebstählen von bekannten Tätern (darunter nur 7 als in trunkfälligem Zustand begangen angegeben) fielen 1359 = 5,66 pro Tag auf den ersten bis zwölften

Tabelle 5

Die Straffälle der Ziffern 1—12, gegliedert nach Wochentagen

	Samstag	Sonn- u. Feiertag	Freitag	Montag	Jahr	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
	a) Straffälle überhaupt							
Absolute Zahlen	995	987	830	808	5832	760	759	693
Auf einen Tag treffen	19,1	16,7	16,6	16,2	16,0	14,6	14,6	13,9
Verhältnis zum Jahresdurchschnitt, dieser = 100	120	105	104	101	100	91,5	91	87
	b) Straffälle ausschließlich Trunkenheitsstraffälle							
Absolute Zahlen	854	843	716	706	5058	669	651	619
Auf einen Tag treffen	16,4	14,3	14,3	14,1	13,9	12,9	12,5	12,4
Verhältnis zum Jahresdurchschnitt, dieser = 100	118	103	103	102	100	99	90	89

c) Trunkenheitsstraffälle

	Samstag	Sonn- u. Feiertag	Freitag	Jahr	Mittwoch	Montag	Dienstag	Donnerstag
Absolute Zahlen	141	144	114	774	108	102	91	74
Auf einen Tag treffen	2,7	2,4	2,3	2,1	2,1	2,0	1,75	1,5
Verhältnis zum Jahresdurchschnitt, dieser = 100	128	115	107,5	100	98	96	82,5	70

(Die Tage Montag bis Samstag ohne die hierauf fallenden Feiertage)

Digitized by Google

und die beiden letzten Monatstage, 1470 = 5,86 pro Tag auf den dreizehnten bis dreizehntletzten Monatstag und 1388 = 5,78 pro Tag auf den zwölftletzten bis drittletzten Monatstag. Man sieht, wie gleichmäßig im Gegensatz zu den Affekt- und Trunkenheitsstraffällen die Monatstagsverteilung bei den Eigentumsvergehen ist, ein Beweis für die Richtigkeit unserer Erklärung für die Ursache der unterschiedlichen Bewegung bei ersteren. Zwar ist die Statistik nicht ganz genau, da Tag der Straftat und Tag der Verzeichnung sich nicht völlig decken. Man erkennt dies zum Teil an den Einträgen, die von Zeit zu Zeit unverhältnismäßig hohe Zahlen aufweisen, offenbar Sammelmeldungen, diese verteilen sich aber im Laufe des Jahres über alle Monatstage, so daß im Durchschnitt zweier Jahre diese Störungen der Genauigkeit sich wohl ausgleichen. Mit Sicherheit kann jedenfalls gesagt werden, daß die Belastung der Monatsanfangs- und endtage, die bei den Affektstraftaten besteht, bei den Diebstählen nicht statthat; möglicherweise sind hier sogar diese Tage entlastet, was wiederum mit der Gehalts- und Rentenauszahlung in dem fraglichen Monatsabschnitt seine natürlichste Erklärung fände.

Tabelle 6, a und b

Straffälle, Ziffer 1—12 in monatlicher und wöchentlicher Gliederung

	a) Straffälle überhaupt						
	Erste Monatswoche	Zweite Monatswoche	Dritte Monatswoche	Vierte Monatswoche	Resttage nach der letzten Monatswoche	Ganzer Monat	Auf einen Monatstag treffen Fälle
Januar	171	100	98	88	29	486	15,7
Februar	101	74	80	101	—	356	12,7
März	106	106	132	113	48	505	16,3
April	131	131	96	94	36	488	16,3
Mai	121	98	141	111	56	527	17,0
Juni	124	132	120	155	41	572	19,1
Juli	112	115	106	107	56	496	16,0
August	117	155	104	102	50	528	17,0
September	106	133	117	106	41	503	16,8
Oktober	134	79	109	67	47	436	14,1
November	98	120	121	99	35	473	15,8
Dezember	122	105	84	73	78	462	14,9
Zusammen	1443	1348	1308	1216	517	5832	16,0
Auf einen Tag treffen Fälle	17,2	16,05	15,6	14,5	17,8	16,0	
Verhältnis zum Jahresdurchschnitt dieser = 100	105	98	95	89	109	100	
	b) Straffälle ausschließlich Trunkenheitsstraffälle						
Ganzes Jahr	1237	1164	1128	1088	441	5058	13,9
Auf einen Tag treffen Fälle	14,7	13,9	13,4	13,0	15,2	13,9	
Verhältnis zum Jahresdurchschnitt dieser = 100	106	100	97	93	110	100	

Digitized by Google

Tabelle 6c

Trunkenheitsstraffälle
Ziffer 1—12 in monatlicher und wöchentlicher Gliederung

	c) Trunkenheitsstraffälle						
	Erste Monats-woche	Zweite Monats-woche	Dritte Monats-woche	Vierte Monats-woche	Resttage nach der letzten Monats-woche	Ganzer Monat	Auf einen Monats-tag treffen Fälle
Januar	25	8	8	10	6	57	1,84
Februar	15	12	9	6	—	42	1,50
März	12	22	14	15	5	68	2,19
April	22	27	11	7	2	69	2,30
Mai	18	11	19	13	7	68	2,19
Juni	17	19	14	11	4	65	2,17
Juli	15	5	19	9	3	51	1,65
August	20	15	16	14	8	73	2,35
September	21	16	13	14	5	69	2,30
Oktober	14	13	20	13	9	69	2,23
November	13	26	23	7	11	80	2,67
Dezember	14	10	14	9	16	63	2,03
Zusammen	206	184	180	128	76	774	2,12
Auf einen Tag treffen Fälle	2,45	2,19	2,14	1,52	2,62	2,12	
Verhältnis zum Jahresdurchschnitt dieser = 100	116	103	101	72	124	100	

Tabelle 7

Trunkenheitsstraffälle
Ziffer 14 und 16 in monatlicher und wöchentlicher Gliederung

	Erste Monats-woche	Zweite Monats-woche	Dritte Monats-woche	Vierte Monats-woche	Resttage nach der letzten Monats-woche	Ganzer Monat	Auf einen Monats-tag treffen Fälle
Januar	38	20	20	13	9	100	3,23
Februar	20	25	32	22	—	99	3,54
März	36	20	31	26	10	123	3,97
April	29	25	19	6	9	88	2,93
Mai	29	38	27	16	11	121	3,90
Juni	26	32	33	20	11	122	4,07
Juli	25	36	43	31	6	141	4,55
August	38	25	5	7	2	77	2,48
September	25	11	36	25	3	100	3,33
Oktober	29	28	30	26	4	117	3,79
November	20	17	24	14	8	83	2,77
Dezember	30	32	29	31	15	137	4,42
Zusammen	345	309	329	237	88	1308	3,58
Auf einen Tag treffen Fälle	4,11	3,68	3,92	2,82	3,03	3,58	
Verhältnis zum Jahresdurchschnitt dieser = 100	115	103	109	79	85	100	

Digitized by Google

Tabelle 8

Straffälle
Ziffer 13, gegliedert a) nach Wochentagen und b) nach Monatswochen
(Verkehrspolizeiliche Vergehen)

a)	Absolut	Auf einen Tag treffen Fälle	Verhältnis zum Jahresdurchschnitt dieser = 100
Werktag Samstag	328	6,21	137
Werktag Dienstag	261	5,02	111
Werktag Freitag	244	4,88	107,5
Werktag Donnerstag	232	4,67	103
Jahr	1657	4,54	100
Werktag Montag	207	4,14	91
Werktag Mittwoch	199	3,83	84
Sonn- und Feiertag	191	3,24	71
b)			
Erste Monatswochen	470	5,60	123
Zweite Monatswochen	382	4,55	100
Dritte Monatswochen	371	4,32	97
Vierte Monatswochen	328	3,90	86
Resttage nach den letzten Monatswochen	106	3,66	81
Zusammen	1657	4,54	100

Tabelle 9

Polizeiliche Festnahmen wegen Trunkenheit in Nürnberg

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Zusammen
	Absolute Zahlen							
1927	215	139	119	110	161	236	380	1360
1928	263	176	129	138	169	201	380	1456
1929	265	199	172	140	144	204	387	1511
1930	205	189	197	213	185	230	329	1548
	Auf einen Wochentag fallen:							
1927	4,13	2,67	2,29	2,11	3,10	4,54	7,17	3,73
1928	4,96	3,32	2,48	2,65	3,25	3,86	7,31	3,97
1929	5,09	3,83	3,24	2,70	2,77	3,92	7,44	4,14
1930	3,94	3,63	3,79	4,02	3,56	4,42	6,33	4,24
	Setzt man den Wochentagsdurchschnitt = 100, so trafen:							
1927	111	72	61	57	83	123	191	100
1928	125	84	62	67	82	97	184	100
1929	123	93	78	66	67	95	180	100
1930	93	86	89	95	84	104	149	100

(Diese Tabelle betrifft nur Nürnberg ohne Fürth, unter Montag bis Samstag sind auch die entsprechend fallenden Feiertage inbegriffen.)

Digitized by Google

II. Nachtrag.

Herr Dr. H. Polzer, Berlin-Dahlem, machte mich auf die schwedische Kriminalstatistik aufmerksam und unterzog sich der Mühe, dieselbe auf den die zeitliche Verteilung der Alkoholkriminalität betreffenden Stoff durchzusehen. Solcher findet sich in „Sveriges Officiella Statistik, Finanser, Rusdrycksförsäljningen M. M. Ar 1925". Die Zusammenfassung der dort verarbeiteten Jahre 1924 und 1925 ergibt folgende Tabelle der Trunkenheitsstraftaten:

Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Woche
8177	7208	6194	6257	6001	8152	22711	64700
oder, wenn der Wochendurchschnitt = 100 gesetzt wird:							
88,5	78,0	67,0	67,7	64,9	88,2	245,7	100

Abweichend von dem sonst zu Tage tretenden Bild ist hier die ganz außergewöhnliche Belastung des Samstages (in Nürnberg nur 128), sonst ist die Reihenfolge der Wochentage die übliche. Die Monatstagesverteilung ist folgende:

1. und 2. Monatstage	6176	oder auf einen Tag in einem Jahr	128,7
3. bis 7. Monatstage	12424	oder auf einen Tag in einem Jahr	103,5
8. bis 12. Monatstage	10649	oder auf einen Tag in einem Jahr	88,7
13. bis 13. letzte Monatstage	12404	oder auf einen Tag in einem Jahr	82,8
12. letzte bis 8. letzte Monatstage	10600	oder auf einen Tag in einem Jahr	88,3
7. letzte bis 3. letzte Monatstage	8377	oder auf einen Tag in einem Jahr	69,8
vorletzte und letzte Monatstage	4070	oder auf einen Tag in einem Jahr	83,9
zusammen Monatstage	64700	oder auf einen Tag in einem Jahr	88,4

Damit wird sehr wahrscheinlich, daß die Belastung der verschiedenen Monatstage, wie sie in der Nürnberger Statistik erscheint, etwas allgemeingültiges darstellt, denn auch in Schweden sind die stärkstbelasteten Tage die ersten Monatstage, dann sinkt die Alkoholkriminalität fast geradlinig bis gegen das Monatsende ab, um in den beiden letzten Monatstagen wieder anzusteigen. Ich habe die beiden Jahre deswegen in eine statistische Reihe zusammengezogen, weil dadurch die Linien reiner hervortreten. Nimmt man nämlich nur ein Jahr, so macht sich in Schweden die ungewöhnlich hohe Samstagsbelastung störend geltend, indem auf die Tage mit gleicher Kalenderzahl, die aus den zwölf Monaten zusammenkommen, bald nur ein, bald drei Samstage fallen, in zweijähriger Zusammenfassung verschwindet diese Ungleichheit nicht ganz, aber sie kommt weit weniger zur Geltung. Bemerkt sei noch, daß die hier mitgeteilte schwedische Statistik die nicht auf Sonntage fallenden Feiertage nicht berücksichtigt hat.

Bei einem Vergleich zwischen Stockholm und Nürnberg (man kann hier natürlich nicht Schweden im ganzen zum Vergleich heranziehen) erweist sich die schwedische Alkoholkriminalität sehr viel höher. Stockholm hatte 1925 bei 440700 Einwohnern 6699 = 15,2 v. T. Alkoholstraffälle, Nürnberg-Fürth 1930 bei 478000 Einwohnern nur 2102 = 4,4 v. T. Auch wenn man statt 167 Trunkenheitsstraftaten, die im Affekt begangen wurden, 44,5 v. H. aller Affektstraftaten rechnet (s. Seite 158, wobei aber ungewiß bleibt, wohin dieselbe Rechnung für Stockholm führen würde), kommen immer nur 4188 = 8,8 v. T. heraus, also noch immer eine Zahl, die gegen Stockholm sehr absticht, obwohl sie etwaige Unterschiede der polizeistatistischen Erfassung (mit denen man von vornherein zu rechnen hat) sehr zu ungunsten Nürnbergs korrigiert. Vielleicht ist der Unterschied doch tatsächlich und mit den Unterschieden der Trinkgewohnheiten — hier überwiegend Bier, dort überwiegend Branntwein — zu erklären. Doch soll dies nur eine Anregung sein, zu einem Urteil gehörte ein völliges Studium der Kriminalität beider Städte überhaupt, die Berücksichtigung des Umstandes, daß der Bevölkerungsteil, der für die Alkoholkriminalität vorwiegend in Betracht kommt, in Nürnberg infolge der Kriegsverluste vermutlich kleiner, die oben errechnete Tausendziffer also vergleichsweise etwas zu niedrig ist usw. Die Unterlagen für eine solche Untersuchung scheinen nunmehr vorhanden zu sein.

Digitized by Google

Ueber organische und psychopathologische Befunde bei chronischen Alkoholikern[1].

Aus der Inneren Abteilung der Städtischen Krankenanstalt Bremen, Direktor: Professor Dr. Otto Heß.

Von R. Köhler, Medizinalpraktikant, Bremen.

Im Zeitraum von 1920 bis 1929 befand sich unter den Gesamtaufnahmen der Beobachtungsstation der Städtischen Krankenanstalt Bremen eine beträchtliche Anzahl von Alkoholikern (1641, s Tabelle 1), von welchen ins-

Tabelle 1

	Gesamt-aufnahmen	Alkoholiker	Davon chron. Trinker	v. H.
1920	484	60	24	40
1921	466	98	29	29
1922	578	152	60	39
1923	453	75	34	43
1924	647	162	56	34
1925	720	200	71	35
1926	761	226	148	65
1927	819	233	146	62
1928	889	263	131	49
1929	806	172	117	68
		1641	816	

gesamt 816 chronische Trinker waren. Ueber die bei letzteren festgestellten gesundheitlichen Schädigungen sei im folgenden kurz berichtet.

Wie aus Tabellen 2 und 3 hervorgeht, konnte in 347 Fällen (42 v. H.) ein besonderer Befund erhoben werden, und zwar handelte es sich bei 133 Pa-

Tabelle 2

	Arteriosklerose	Herz	Niere	Magen	Leberzirrhose	Augen	Pseudotabes	Neuritis	Tremor	Epilepsie	Pneumonie	Bronchitis	Tuberkulose
1920						1				1			
1921									3		1		
1922	1		2	1	1	1	1	1	1	3		2	1
1923						1	1	1	1	2	1	1	
1924		1	1		2			1	5	3	4	2	
1925	3	2	1		2				6	2		7	2
1926	1	2	1	1	2			1	12	2	2	10	3
1927	2	2		2	1					1	1		
1928	3	2	4 5	2 4	2					1 2	1	2 4	
1929	1		1		1							2	
	8	7	10	6	9	3	2	4	28	15	9	26	6

Sa. 133 = 16 v. H.

[1] Dieser Artikel ist eine Ergänzung der von Herrn Dr. Behmann im Bremer Aerzteblatt Nr. 5, 1929, veröffentlichten Mitteilung mit Berücksichtigung der letzten 10 Jahre. Er bildet zugleich eine erweiternde Zusammenfassung der Ausführungen in der „Alkoholfrage" 1929, H. 6, S. 327 bis 329, und 1931, H. 2/3, S. 139 u.

Digitized by Google

tienten (16 v. H.) um Beteiligung bestimmter Organe, während die übrigen 214 (26 v. H.) psychopathologische Bilder boten.

Was die Erkrankung der einzelnen Organe betrifft, so wurden Leberschwellungen mäßigen Grades, wie sie als erstes Stadium der Cirrhose oder als Fettleber in Erscheinung treten, 9 mal (= 1 v. H.), ebensohäufig die ausgebildeten Formen der Cirrhose beobachtet.

Störungen im Bereiche des Zirkulationsapparates fanden sich 15 mal (= 1,8 v. H.) bei Patienten im Alter von 48 bis 75 Jahren, wobei sich freilich die Frage schwer entscheiden läßt, ob wirklich der Alkoholabusus als ursächliches Moment anzusehen ist; jedenfalls aber wirkt er auf bestehende Kreislaufschädigungen in verschlimmerndem Sinne ein.

Nierenerkrankungen (Nephritis, alkoholische Schrumpfniere) kamen 10 mal (= 1,2 v. H.) zur Beobachtung; Gastritis alkoholika mit länger dauernden Beschwerden wurde nur 6 mal (= 0,73 v. H.) festgestellt, Bronchitis fand sich in 26 Fällen.

Fälle von retrobulbärer Neuritis, Pseudotabes, alkoholischer Neuritis überhaupt fanden sich selten; Tremor manuum als einziger pathologischer Befund kam in 28 Fällen vor (= 3 v. H.).

Unter den 15 Fällen von Epilepsie befanden sich 4 genuine Formen, bei welchen nur im Anschluß an akute Räusche oder im Verlaufe des Alkoholismus Anfälle auftraten.

Die Lungenentzündung ist eine gefürchtete Komplikation. Daß nur 9 Fälle beobachtet wurden, lag wohl zum Teil daran, daß einige zu Hause Erkrankte in die innere Klinik gelegt wurden. Es ist kein Zweifel, daß sie bei Trinkern eine ernste Erkrankung ist; 50 v. H. Todesfälle waren zu verzeichnen. Auch Capps und Colemann fanden auf Grund zahlreicher Beobachtungen eine beträchtliche Verschlechterung der Prognose durch chronischen Alkoholgenuß.

Auffallend ist die geringe Zahl der Tuberkuloseerkrankungen bei Trinkern. Auch in diesen wenigen Fällen konnten wir uns nicht davon überzeugen, daß die Lungentuberkulose bei Alkoholikern besonders schwer verläuft. Unsere Beobachtungen stimmen also mit denen von Orth überein, der zur Ueberzeugung kam, daß der Alkoholgenuß weder bei der Entstehung der Lungentuberkulose eine besondere Rolle spielt, noch deren Verlauf verschlimmert[2].

Von den beobachteten psychischen Störungen (s. Tabelle 3) entfällt der Hauptteil auf Delirium tremens (86 Fälle = 10 v. H.) und Erregungs-

Tabelle 3

	Del. trem.	Erreg.-zustände	Path. Rausch	Psycho-pathie	De-pression	Neur-asthenie	Hysterie
1920	2		1	3	1		
1921	4	3	2	1			
1922	6	5	3	4	1	2	3
1923	5	1	1	1			5
1924	8		2	4	1		2
1925	10	2		3	2	2	1
1926	13	14	5	10	2	6	2
1927	12	5				2	3
1928	12 } 38	1 } 14	} 1	3 } 7		3 } 6	} 5
1929	14	8	1	4		1	2
	86	39	15	33	7	16	18

Sa. 214 = 26 v. H.

[2] Siehe andererseits Seiffert 1922, H. 2/3, außerdem die bekannten Veröffentlichungen von Holitscher, Jacob, Liebe, Schönholzer, Stubenvoll u. a.

Digitized by Google

zustände; in ersterer Zahl sind einige wenige akute Halluzinosen mit eingerechnet. Pathologische Rauschzustände wurden 15 mal (1,8 v. H.) gesehen. Bei den in der Tabelle folgenden Formen ist es schwer, zu entscheiden, wieweit der Alkoholabusus als aetiologisches Moment anzusehen ist. Eine pathologische Konstitution dürfte schon vorher bestanden haben. Daß hinzukommender Alkoholmißbrauch in der Mehrzahl der Fälle ungünstig einwirkt, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Was die übrigen 469 Fälle (58 v. H.) betrifft, in welchen eine besondere Diagnose nicht zu stellen war, so bleibt dahingestellt, ob nicht eine Beobachtung besonders unter den dem Trinker gewohnten häuslichen und beruflichen Verhältnissen feinere psychische Veränderungen aufdecken könnte, besonders im Sinne einer psychischen Labilität mit ihren bekannten Folgen.

In einem großen Teil der Fälle gab die Anamnese jedenfalls einen oft erschütternden Einblick in zerrüttete Familienverhältnisse und wirtschaftliches Elend. Das gilt auch für die übrigen Fälle.

Die Einweisung der Trinker erfolgte meist im akuten Rauschzustand, teilweise auf Veranlassung der Trinkerfürsorge bzw. Polizeibehörde.

Es sei noch bemerkt, daß die Abnahme der entsprechenden Aufnahmen in den letzten 3 Jahren nicht als Maßstab für einen Rückgang des Alkoholabusus gelten kann. Vielmehr dürfte die Gesamtzahl der Trinker weiter gewachsen sein, da ein großer Teil von ihnen nicht mehr in die Städtische Krankenanstalt, sondern sofort in die Bremische Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen wird. Bedeutet doch überhaupt für viele der hiesige Aufenthalt nur einen Uebergang bis zur Regelung der Unterbringung in einer Heilstätte bzw. Arbeitsanstalt, oft nach vorhergegangener Entmündigung.

Jean Paul und der Alkohol.

(Mit Streiflichtern auf Fritz Reuter und Otto Erich Hartleben.)

Von F. Grißhammer, Hof i. Bayern.

Die Menschen in den Tagen des oberfränkischen Dichters Jean Paul waren sehr alkoholfreudig. Nicht in dem Sinn, daß sie in ihrer Gesamtheit so reichlich alkoholische Getränke getrunken hätten, wie die Menschen unserer Tage. Das Geschlecht Jean Pauls, die Menschen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts kannten nicht die Massenproduktion von Bier und Wein und Schnaps und nicht den Massenverbrauch dieser Getränke, wie er sich im Zeitalter der Industrie, der Maschine und Technik entwickelt hat. Der einzelne war in jenen Zeiten nicht selten Gewohnheitstrinker und hat Erkleckliches auf dem Gebiet des Trinkens geleistet, aber in der Gesamtheit des Volkes bewegten sich die Alkoholproduktion und der Alkoholverbrauch wohl in mäßigen Grenzen. Alkoholfreudig können jene Menschen darum genannt werden, weil sie den Wert und die Bedeutung der alkoholischen Getränke für die Gesundheit des Menschen und für seine Arbeitsleistung viel freundlicher und optimistischer beurteilten, als es den Menschen von heute möglich ist. Die medizinische Wissenschaft hat durch eindringliche Forschung und durch sorgfältiges Experiment im letzten Menschenalter nachgewiesen, daß etwa genau das Gegenteil von all den guten Wirkungen und Eigenschaften festzustellen ist, die der Wein nach früheren und heute noch vielfach verbreiteten Vorstellungen haben soll. Nicht eine Steigerung der Phantasie, nicht die Befähigung zur Schärfe des Urteils, nicht eine Erleichterung und Klärung der Wahrnehmung der Sinne, sondern von dem allem das Gegenteil ist die Wirkung des gewohnheitsmäßigen Weingenusses: Herabsetzung der höchsten geistigen Funktionen, der Fähigkeit des scharfen, logischen Denkens, der Selbstbeobachtung und der sittlichen Willenskräfte. Diese wissenschaftliche Erkenntnis der schädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses ist jetzt unter uns, man darf wohl sagen, fast schon Allgemeingut

Digitized by Google

geworden (wenigstens weithin. Die Schriftl.). In der Zeit Jean Pauls war man in allen Schichten des Volkes, in der wissenschaftlichen und in der Laienwelt, noch ganz in jener alten Beurteilung der alkoholischen Getränke befangen.

Auch Jean Paul selbst lebte ganz in den Alkohol-Anschauungen und -Sitten seiner Tage, wie Dr. med. Otto Hinrichsen in einem Aufsatz über „Jean Paul und der Alkohol" im 24. Bericht des Basler Irrenhilfsvereins 1910 nachweist. Einer der Freunde Jean Pauls, Z. Funk, der den Dichter 1809 zum ersten Mal kennen lernte, hat Erinnerungen aus seinem Leben in biographischen Denksteinen herausgegeben, darunter als 3. Band Jean Paul Friedrich Richter, Schleusingen 1839. Er erzählt darinnen von seinem ersten Besuch bei Jean Paul, „der poetischen Riesenschlange". „... Vor ihm stand ein gefülltes Schoppenglas, das weder wie Wein, noch wie Wasser, noch wie Bier aussah. Es war — wie er mir später unaufgefordert erklärte — eine Mischung von Wasser und Likör, von der er hie und da einen Schluck genoß. Er versicherte, daß er endlich herausgefunden habe, wie dies Getränk bei Früharbeiten seinem Körper am besten bekomme."

Später besucht Funk den Dichter wieder. „Drei Gegenstände waren es, die von 1 bis 6 Uhr unser Gespräch ausfüllten: sein Werk, Bayreuth und der Wein." Bei diesem Besuch kam Jean Paul auch auf ein Thema zu sprechen, von dem er, wie Funk meint, stets sehr ungern sprach. „Es betraf das Urteil eines ‚Packs', das sich zum Geschäft machte, allerlei Anekdoten über ihn, als unmäßigen Trinker, zu verbreiten". „Gott weiß es", rief er im quälendsten Schmerzgefühle aus, „daß ich lieber Wasser als irgend ein spirituöses Getränk genösse, wüßte ich meinen geistigen Haushalt ebenso gut damit zu bestreiten." Funk hatte auch in der Folge immer wieder Wein für den Dichter zu besorgen, eine Angelegenheit, um die sich die Korrespondenz der beiden Freunde hauptsächlich drehte. Funk sandte Wein, Jean Paul fand ihn gut, aber bald klagt er, der Wein übe keine Wirkung mehr auf ihn aus, er müsse in der Quantität steigen und das bekomme ihm noch schlechter. Der neue Wein wurde mit dem gleichen Lob empfangen als der erste, aber bald folgten dieselben Klagen. Und so geht es fort. Erst ist der Wein gut, dann wirkt er nicht mehr oder „giftig". Im Dezember 1821 notiert Jean Paul in sein Tagebuch: „Giftweine für meinen armen Leib; im Herbst 1820 ein Oxhoft Graveswein vertauscht gegen weißen Burgunder, der wieder giftig wirkte. — Tausch- und Mischhandel aller Art — im Frühling herrlichen Sauterne, der wieder vergiftete; wieder Wechsel und Mischung — dann 12 Bouteillen Weinproben aus Bremen, 12 aus Frankfurt, 12 von Mumm, wenige recht — endlich im Dezember einhalb Oxhoft Barsac aus Frankfurt, anfangs gut, dann giftig; und da stehe ich eben. — Im nämlichen Jahre bekam ich auch lauter oder viel Giftbiere."

Im Leben Jean Pauls hat der Alkohol nicht die verhängnisvolle Rolle gespielt, wie bei so mancher uns aus dem literarischen und wissenschaftlichen Leben unseres Volkes bekannten Persönlichkeit. Fritz Reuter hatte sich schon als Student in den ersten Semestern dem Trunk ergeben, so stark, daß er von der Universität Jena „als sehr schädliches Glied" weggewiesen wurde. In seiner Festungszeit verfiel er, wo er Gelegenheit hatte, noch mehr diesem Laster; sein Trinken war auch der Grund, warum er nach seiner Entlassung aus der Festungshaft sein Studium in Heidelberg nicht fortsetzen und vollenden konnte, sondern von seinem Onkel auf einem Landgut zur Arbeit in der Landwirtschaft untergebracht wurde in der Hoffnung, daß er in der landwirtschaftlichen Arbeit von seiner Sucht frei werde. Fritz Reuter hat dann später, besonders unter dem guten Einfluß seiner trefflichen Frau, der Pfarrerstochter Luise Kuntze, sich tapfer gegen seinen Feind, den Wein- und Branntweintrunk gewehrt, aber ganz frei ist er davon bis an sein Lebensende († 12. Juli 1874 im Alter von 63 Jahren) nicht mehr geworden. Er blieb, wie man sagt, Quartalstrinker. In Zwischenräumen von etlichen Wochen, manchmal Monaten, packte ihn immer wieder die Leidenschaft. Otto Erich Hartleben, um einen Dichter

Digitized by Google

aus der neueren Zeit zu nennen, hat sein frühes Ende — er ist im Alter von 41 Jahren 1905 gestorben — direkt seinem Alkoholismus zu verdanken. Man würde Jean Paul Unrecht tun, wenn man ihn einen Gewohnheitstrinker nennen würde, aber das kann von ihm gesagt werden: Er ist im Gebrauch der alkoholischen Getränke und in seinem Urteil darüber ganz ein Kind seiner Zeit gewesen, ja ein Opfer der verkehrten Anschauungen seiner Zeit von den guten Wirkungen des Alkoholgenusses. Es ist den Menschen seines Zeitalters ganz selbstverständlich und niemand hat daran einen Zweifel: Der Weingenuß regt das geistige Schaffen an. So glaubt auch der Dichter Jean Paul, daß vom Gebrauch der spirituosen Getränke sein Schaffen mit abhängig ist. Er äußerte zu seinem Freund Funk auch: „er habe nie ein Getränk getrunken bloß für seinen Geschmack als das Wasser, jedes andere nur für die Wirkung. Er habe sich oft bei Gastmählern des Trinkens enthalten, um nicht die Kraft durch Trinken ohne Schreibzweck abzustumpfen". Als Jean Paul krank wurde — ein Augenleiden machte ihm zu schaffen — wendete er auf ärztliche Anordnung hin Rheinwein dagegen an. In vier Wochen, so hofft er, werde er an den Augen den Vorteil des stärkeren Trinkens finden. Später kam „eine Art Unterleibswassersucht" dazu, „welche mit Mitteln bekämpft werden mußte, die den Augen zum Teil schädlich waren, z. B. mit Bittern". Also wenn Jean Paul unter Bittern dasselbe versteht, was wir heute so nennen, wieder mit einem Alkoholikum! Außer Alkohol scheint es für Jean Pauls Arzt damals kein Medikament gegeben zu haben.

Jean Paul ist auch ein Beweis dafür, daß die Wirkungen des Alkohols in der Vergangenheit keine anderen gewesen sind als in der Gegenwart, daß aber die allgemeine Anschauung, das Vorurteil der Zeit, auch das Urteil und die Erkenntnis geistig und sittlich hochstehender Menschen im Bann hält. Es hat für uns, die wir die bessere Erkenntnis haben, etwas Tragikomisches, zu beobachten, wie Jean Paul immer wieder nach dauernd wirksamen und bekömmlichen Weinen und spirituosen Getränken sucht und immer wieder konstatieren muß, daß es „Giftweine" und „Giftbiere" sind. Seine Zeit war noch nicht reif für die Erkenntnis, in jedem Wein oder Bier, das gewohnheitsmäßig in größeren Mengen genossen wird, Giftwein und -bier zu sehen.

Die Alkoholfrage in Großbritannien.

Von Dr. F. Heyer, Glasgow.

Der Alkoholverbrauch ist in Großbritannien während dieses Jahrhunderts sehr gesunken. Die Zahlen für 1900 und 1929 sind ungefähr die folgenden:

Jahresverbrauch je Kopf	Bier	Branntwein	Wein
1900	145 l	5 l	2 l
1929	70 l	1 l	1 l

Bei Bier und Branntwein beziehen sich die Angaben auf die gesetzliche Stärke. Heutzutage ist der Alkoholgehalt aber geringer und dementsprechend sind die Mengen höher als in der obigen Aufstellung. In reinen Weingeist umgerechnet werden heute immer noch ungefähr 5,5 l auf den Kopf verbraucht, wovon 78 v. H. auf Bier entfallen, 13 v. H. auf Branntwein und 9 v. H. auf Wein und Obstwein. Die Ausgaben für geistige Getränke waren 1929 im Kleinhandel

Bier	185	Millionen £
Branntwein	81	„ „
Wein	21	„ „
Apfelwein	2	„ „
Zusammen	289	Millionen £

Digitized by Google

Auf den Kopf der Bevölkerung macht das 6,5 £ oder 130 Mark im Jahre. Rechnet man aber als Verbraucher nur die erwachsenen Männer, so gibt durchschnittlich jeder 20 £ oder 400 Mark für geistige Getränke aus, während der Durchschnittslohn nur 2500 Mark beträgt. 16 v. H. der Lohnsumme gehen also für Alkohol drauf und bei Trinkern noch viel mehr. Allerdings stecken in den obigen 289 Millionen £ nicht weniger als 125 Millionen £ Zölle und Steuern (60 RM. je Kopf), die der Staatskasse zufließen. Zu den öffentlichen Ausgaben des Staates und aller Selbstverwaltungskörper trägt der Alkohol etwa 15 v. H. bei, es fragt sich indessen andererseits, wieviele von diesen Ausgaben durch den Alkohol überhaupt erst verursacht werden. Die Aufwendungen für Armenpflege, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Gefängnisse usw. würden ohne ihn weit niedriger sein, wenn auch wohl nicht um die ganzen 15 v. H.

Alkohol wird in Form von Bier, Whisky und sonstigen Spirituosen sowie von Wein genossen. Der letztere nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als er im Inlande nicht wächst. Der Verbrauch ist daher nicht hoch und völlig auf die Einfuhr angewiesen. Bier dagegen und Whisky sind wichtige inländische Erzeugnisse, und zwar liegt für die Brauerei der Schwerpunkt der Herstellung und des Verbrauchs im eigentlichen England, für die Brennerei dagegen in Schottland. Die Zahl der Brauereibetriebe ist zwar zurückgegangen, aber immer noch ziemlich hoch, auch ist die Hausbrauerei für den Selbstverbrauch gestattet. Brennereien dagegen gibt es viel weniger, und die Herstellung von Spiritus im Hause oder als landwirtschaftliches Nebengewerbe ist verboten. Unter den Brennereien hat der große Whiskytrust jetzt ein solches Uebergewicht, daß man fast von einem Monopol sprechen kann, während in der Bierbrauerei der Zusammenschluß noch nicht so weit gediehen ist; neben einigen ganz großen besteht hier immer noch eine erhebliche Anzahl mittlerer Betriebe. Beim Bier handelt es sich hauptsächlich um den inneren Markt, Einfuhr und Ausfuhr fallen nicht stark ins Gewicht, während von Branntwein beträchtliche Mengen eingeführt und noch größere ausgeführt werden. Die Brauerei arbeitet für den unmittelbaren Verbrauch, der Whisky dagegen bedarf längerer Reife, so daß heute schon Vorräte für mehr als zehn Jahre lagern. Schließlich hat der Whisky viel höhere Abgaben zu tragen als das Bier. Die Steuer beträgt

	je hl	vom Werte	je Kopf
Bier (tatsächliche Stärke)	37 M.	70 %	37 M.
Whisky (gesetzliche Stärke)	1 600 M.	200 %	20 M.

Diese schärfere Besteuerung ist auch der Hauptgrund dafür, daß der Whiskyverbrauch gegenüber der Vorkriegszeit viel mehr zurückgegangen ist als der Biergenuß.

In der Bierbrauerei unterscheidet man Betriebe, die nur Haustrunk herstellen, und „brewers for sale". Von den ersteren sind noch 13 000 zugelassen, dagegen sind die Brauereien, die für den Verkauf arbeiten, in schneller Abnahme begriffen. 1929 waren es nur noch 1502, davon 1453 in England und Wales und 49 in Schottland. Folgende Großbrauereien stehen mit einem Kapital von zusammen 50 Millionen £ (einer Milliarde Mark) an der Spitze:

Watney Combe Reid & Co., London
Arthur Guiness Son & Co., London und Dublin
Mitchells & Butlers, Birmingham
Peter Walker (Warrington) and Rob. Cain & Son, Liverpool
Bass, Ratcliff & Gretton, Burton on Trent
Cannon Brewery, London
City of London Brewery, London
Samuel Alsopp & Sons, Burton on Trent.

Der Schwerpunkt der Brauerei liegt also in Südengland. Die Brauereien verbrauchen etwa 500 000 t Malz im Jahre und beschäftigen in England und Wales rund 80 000 männliche und 14 000 weibliche Arbeiter. Trotz der hohen Besteuerung und des eingeschrumpften Absatzes ist die

Digitized by Google

Geschäftslage der Brauereien sehr günstig. Die meisten Bars gehören ihnen und sie genießen dadurch eine Monopolstellung. Neue Brauereien können heute nicht mehr dazu kommen, und die vorhandenen unterbieten sich gegenseitig nicht, die hohe Steuerbelastung gibt ihnen vielmehr die Möglichkeit, noch höhere Gewinne auf den Preis zu schlagen. Die Gewinne der Brauereien betragen heute 24 Millionen £, fast dreimal soviel wie vor dem Kriege.

Die Braustatistik ist dadurch verwickelt, daß standard barrels und bulk barrels zu unterscheiden sind. Ein standard barrel ist ein Faß von 36 Gallonen oder 163 Litern Bier, dessen Würze vor der Gärung das spezifische Gewicht 1055 hatte. Ein bulk barrel ist ein Faß von der gleichen Größe, aber ohne Rücksicht auf die Stärke des Bieres. Da heute das Bier viel schwächer eingebraut wird als die gesetzliche Stärke, so kommen 70 standard barrels ungefähr 100 bulk barrels gleich. Der Weingeistgehalt ist dadurch von etwa 5,2 v. H. vor dem Kriege auf 4,3 v. H. heute gesunken. Dies ist natürlich nur ein Durchschnitt, die einzelnen Bierarten sind sehr verschieden. Das altenglische Bier, und zwar nicht nur das dunkle (stout), sondern auch das helle (ale) ist schwerer als das nach deutschem Muster gebraute „lager beer". 1929 wurden 24 Millionen bulk barrels gebraut, also fast 40 Millionen Hektoliter oder nicht ganz ein Hektoliter auf den Kopf der Bevölkerung. Rechnet man als Bierverbraucher nur die erwachsenen Männer, so kommen auf jeden etwa 270 l im Jahr, in Schottland dagegen, wo mehr Whisky getrunken wird, nur etwas über ein Drittel dieser Menge. In Deutschland sind die Ziffern nicht ganz so hoch, auch ist das deutsche Bier leichter. So groß der heutige Verbrauch auch ist, so bedeutet er doch einen erheblichen Rückgang gegen 1900, wo ungefähr doppelt so viel getrunken wurde.

Einfuhr und Ausfuhr spielen beim Bier keine sehr große Rolle. Die Einfuhr (2,1 Millionen hl von der gesetzlichen Stärke) stammt fast ganz aus dem Dubliner Zweigbetrieb der Brauerei Guinness, da der südirische Freistaat jetzt als Zollausland gilt. Die Einfuhr aus Deutschland ist gering. Die Ausfuhr (538 000 hl im Werte von 36 Millionen Mark) geht größtenteils nach den Kolonien.

Die Steuer für inländisches Bier ist ebenso hoch wie der Zoll. Vor dem Kriege wurden nur 7 sh 9 pence, jetzt werden 5 £ für das standard barrel erhoben, jedoch wird seit 1923 für jedes bulk barrel 1 £ Nachlaß gewährt. Die Berechnung ist also verwickelt, man kann aber ungefähr sagen, daß die Abgabe durchschnittlich 37 Mark je Hektoliter oder 70 v. H. vom Werte beträgt. Auf diese hohe Belastung ist der Rückgang des Verbrauches wohl hauptsächlich zurückzuführen.

Während sich beim Bier Herstellung und Verbrauch ungefähr ausgleichen, ist beim Whisky das Verhältnis ganz anders. 1929 waren

Erzeugung	1 560 000 hl
Einfuhr	60 000 hl
Ausfuhr	330 000 hl
Verbrauch	500 000 hl
auf Lager	7 000 000 hl

Auch hier ebenso wie beim Bier bereitet die Statistik dadurch Schwierigkeiten, daß man zwischen dem gesetzlichen Weingeistgehalt von 57,10 v. H. (proof spirit) und der tatsächlichen Stärke unterscheiden muß. Die letztere ist heute viel niedriger, so daß jetzt 100 l proof spirit etwa 143 l Verkaufswhisky ergeben. Die obigen Zahlen beziehen sich alle auf proof spirit.

Die Erzeugung ist also fast doppelt so hoch wie Verbrauch und Ausfuhr zusammengenommen und arbeitet immer noch auf Vorrat, um die während des Krieges entstandenen Lücken auszufüllen. Allerdings muß der Whisky, wie erwähnt, lange reifen, aber die vorhandenen Lager reichen jetzt für mindestens zehn Jahre aus.

Die Zahl der Brennereien ist 99 mit 2800 Arbeitern. Von den Brennereien liegen 90 in Schottland und nur 9 in England und Wales. Bei weitem das größte Unternehmen nicht nur in Schottland, sondern in der ganzen Welt ist jetzt die Distillers Co. in Edinburgh, die seit 1925 fast

Digitized by Google

alle bekannten Marken erworben hat. Allerdings sind immer noch ei Anzahl unabhängiger Brennereien übriggeblieben, so daß die Distillers C das Feld nicht allein beherrscht. Wie hoch ihr Anteil an der Gesamterze gung ist, läßt sich nicht feststellen. Das Kapital der Gesellschaft beträ 12½ Mill. £ und der verteilte Gewinn in den letzten Jahren 20 v. H. Ueb die Höhe des gesamten im Brennereigewerbe arbeitenden Kapitals fehl Angaben. Die Distillers Co. beschränkt ihre Tätigkeit nicht auf Gro britannien, sondern besitzt auch Anlagen in Australien und Kanada. Auß Trinkbranntwein erzeugt sie Spiritus für Brenn- und Kraftzwecke (Discol sowie Hefe. Mit der United Molasses Co., die den Handel mit Melass größtenteils in ihre Hand gebracht hat, ist sie kürzlich eine Interesse gemeinschaft eingegangen. Kartoffeln werden als Rohstoff nicht benutzt.

Die hohe Besteuerung hat den Whisky sehr verteuert, so daß ein Flasche Whisky von ¾ l Inhalt jetzt zum Einheitspreise von 12½ sh ver kauft wird. Dadurch ist der Absatz sehr zurückgegangen. Während e 1900 noch etwa 5 l proof spirit pro Kopf im Jahre betrug, ist er jetzt au etwa 1 l gefallen, jedoch ist er in Schottland noch etwa doppelt so hoch Man kann für ganz Großbritannien rund 2½ Flaschen je Kopf rechnen ode über 7 Flaschen für jeden Erwachsenen. In Deutschland ist der Verbrauc von Branntwein etwas niedriger.

Die Ausfuhr von Whisky war 1914 noch 450 000 hl, 1929 da gegen nur noch 330 000 hl im Werte von 9 Mill. £ (also 1 Liter = 5,50 M.) Von der Ausfuhr gehen 70 v. H. nach den britischen Kolonien und 30 v. H ins Ausland. Der Absatz ins Ausland ist durch die Prohibitions- und Temperenzgesetze der Vereinigten Staaten und einiger anderer Länder seh geschädigt worden. Die Einfuhr deckt heute ungefähr 15 v. H. des Ver brauchs. Sie war in 1000 hl

	insgesamt	davon Rum	Kognak
1914	242	154	70
1929	90	40	25

Rum stammt aus Jamaica und genießt daher als koloniales Erzeugnis eine erhebliche Zollermäßigung gegenüber dem französischen Kognak.

Steuer und Zoll waren vor dem Kriege 14 sh 9 pence, jetzt 72 sh 6 pence für jede Gallone (4½ l) proof spirit, d. h. etwa 200 v. H. vom Werte. Von dem Preise jeder Flasche Whisky gehen also etwa zwei Drittel in die Staatskasse.

Wein wächst in England nicht, auch nicht an der Südküste mit ihrem milden Klima. Er ist daher kein Volksgetränk wie in dem benachbarten Frankreich, sondern sein Verbrauch ist gegenüber dem von Bier und Whisky gering. Neuerdings wird aus eingeführtem Traubensaft Wein vergoren. 1929 waren dies 125 000 hl, die der Staatskasse 200 000 £ Steuer einbrachten. Ferner wird Obstwein, insbesondere Apfelsekt, in England hergestellt (etwa 1 Million hl oder mehr als 2 l pro Kopf), wofür der Staat keine Abgabe erhebt.

Was die ausländischen Weine anbetrifft, so halten sich die Engländer an nur wenige Arten, die von altersher eingebürgert sind, und zwar französischen Champagner und Rotwein (Claret), portugiesischen (Port) und spanischen Süßwein (Sherry), während italienische und deutsche Weine wenig getrunken werden. Im Gegensatz zu Whisky und Bier hat der Verbrauch von Wein seit 1913 etwas zugenommen, namentlich von dem allerbilligsten Portwein, jedoch hat das Finanzgesetz von 1927 den Zoll erhöht, während koloniale Weine (aus Südafrika und Australien) eine Zollermäßigung genießen. Sie decken daher schon 18 v. H. des Bedarfs. Die Einfuhren waren 1929

		Zolleinnahmen
Leichte Faßweine	180 000 hl	0,6 Mill. £
Schwere Faßweine	360 000 „	2,9 „ „
Champagner	36 000 „	0,6 „ „
Sonstige Flaschenweine	24 000 „	0,1 „ „
Zusammen	600 000 hl	4,2 Mill. £

Digitized by Google

Außer den hohen Abgaben haben noch manche sonstigen Ursachen zum Rückgang des Verbrauchs gegenüber der Vorkriegszeit beigetragen. Vor allem haben sich die Volkssitten sehr geändert. So bieten jetzt die Kinos die Möglichkeit, die Abende auch anderswo zu verbringen als in den Bars, und der Rundfunk hält manche zu Hause, sofern sie ein „zu Hause" haben. Beinahe zwei Millionen neue Wohnungen sind seit dem Kriege gebaut worden. Der Verbrauch von Schokolade und Süßigkeiten hat sehr zugenommen ebenso wie der von Tee, der seit 1927 gänzlich zollfrei ist. Die Zahl der Teestuben, die etwa mit unseren Cafés oder Konditoreien zu vergleichen sind, hat sich sehr vermehrt. Häufig bieten sie Musik, die in Gastwirtschaften oder Bars nur selten gestattet ist. Zahlreiche Tanzsäle sind eröffnet worden, Sonntagsausflüge, Wandern und Lagern haben sich seit dem Kriege eingebürgert.

Ferner sucht die Regierung dem Trunk durch verschiedene gesetzliche Maßnahmen entgegenzuwirken. Von diesen sind zu nennen die Konzessionspflicht, die schottische Temperenzakte und der sogenannte Carlisle-Versuch.

Die Konzessionspflicht ist sehr alt, ihre ersten Anfänge gehen auf ein Gesetz von 1552 zurück (vgl. Sidney and Beatrice Webb, History of Liquor Licensing in England). Ursprünglich waren die Wirtschaften in erster Linie Speisehäuser, und Getränke wurden daher meistens nur zu einer Mahlzeit genossen. Erst später entwickelten sich die für England kennzeichnenden Bars, bei denen die Verabreichung von Speisen entweder gar keine oder nur eine nebensächliche Rolle spielt. Dieser Barbetrieb erzeugte die Uebelstände, gegen die jetzt schon seit zweihundert Jahren angekämpft wird. Auf die zahlreichen im Laufe der Zeit erlassenen Gesetze kann hier nicht näher eingegangen werden. Die heutige Rechtslage beruht im wesentlichen auf den Vorschlägen der sogenannten Peel Commission (Royal Commission on Liquor Licensing Laws), die 1896 von der damaligen konservativen Regierung einberufen wurde. 1899, gerade zu einer Zeit, wo der Alkoholverbrauch seinen Höhepunkt erreicht hatte, erstattete sie ihren Bericht C 9379, der in ein Mehrheits- und ein Minderheitsgutachten zerfiel. Der erste Erfolg dieser beiden Gutachten war ein kleines Gesetz von 1901, das die Verabreichung von Branntwein an Kinder unter 14 Jahren verbot. Eine umfangreichere Akte von 1902 gab der Polizei das Recht, Betrunkene festzunehmen. Die Strafe für Erwachsene, die betrunken sind, während sie ein Kind in Obhut haben, wurde verschärft. Wird ein Betrunkener in einem Ausschank angetroffen, so liegt dem Wirt die Beweislast dafür ob, daß ihn keine Schuld daran trifft. Jede Bestrafung eines Wirtes ist in das Verzeichnis der Schankerlaubnis einzutragen. Trunkenbolde werden auf eine schwarze Liste gesetzt, Trunksucht zum Scheidungsgrunde erklärt. Ein weiteres Gesetz, die Balfour-Akte von 1904, soll die Zahl der Schankstätten verringern. Es wurde aber eine Entschädigung gewährt, und zwar aus einer Kasse, zu der sämtliche Wirte des Bezirks beitragen. Da die Zahl der Bars beschränkt ist, stellen neue Konzessionen einen „Monopolwert" dar und haben eine entsprechende Abgabe an die Staatskasse zu entrichten.

Im Jahre 1905 kamen die Liberalen nach langer Pause wieder zur Macht und brachten 1908 ein umfangreiches Kinderschutzgesetz durch. Dieses enthielt u. a. das Verbot, Kindern unter fünf Jahren geistige Getränke zu geben. Kinder bis zu 14 Jahren durften Schankstättten nicht betreten. Ferner plante die liberale Regierung ein neues Schankstättengesetz, das die Entschädigungen der Balfour-Akte beseitigen und dadurch freie Bahn für die Neuregelung und Einschränkung des Barbetriebes schaffen sollte. Die Vorlage wurde im Unterhause angenommen, scheiterte aber an dem Widerstande des House of Lords. Daher mußte sich die Regierung damit begnügen, alle obigen Einzelgesetze in einem Gesetzbuch von 113 Paragraphen, der Licensing-Akte 1910, zusammenzufassen, die bis heute das grundlegende Schankgesetz geblieben ist. Nur in Schottland ging man einen Schritt weiter, dort wurde durch ein Gesetz von 1913 die „Lokale Option"

Digitized by Google

eingeführt, wonach die Schankstätten eines Bezirkes ohne Entschädigung geschlossen werden sollten, falls eine Abstimmung der Einwohner sich dafür entschied. Die ersten Abstimmungen sollten jedoch erst 1920 stattfinden, damit die Wirte in der Zwischenzeit eine Entschädigungskasse ansammeln könnten.

Während des Krieges trug man sich mit dem Gedanken, den gesamten Schankbetrieb zu verstaatlichen, ähnlich wie damals z. B. auch die Kohlengruben und Eisenbahnen von der Regierung übernommen worden waren. Zu einer Verstaatlichung kam es indessen nur in zwei Bezirken (Carlisle und Cromarty). Dagegen wurde ein Central Control Board unter Lord d'Abernon, dem späteren Berliner Botschafter, mit der Aufsicht über die Schankstätten beauftragt und mit unbegrenzter Vollmacht ausgestattet Die von diesem getroffenen Anordnungen wurden vorbildlich für die nach dem Kriege von der Koalitionsregierung durchgebrachte Licensing-Akte von 1921, die die Schankzeiten auf 8 bis 9 Stunden verkürzte.

Nach diesem kurzen geschichtlichen Rückblick sei nunmehr eine Darstellung der heutigen Rechtslage gegeben. Diese beruht auf dem Grundsatze, daß der Ausschank geistiger Getränke verboten ist, sofern nicht die Friedensrichter ausdrücklich eine Ausnahme zulassen. Die ehrenamtlichen Friedensrichter entsprechen unseren Schöffengerichten, sie haben kleinere Uebertretungen abzuurteilen, darunter auch Trunkenheit, die in England schon als solche bestraft wird, auch wenn der Betrunkene keinen Lärm oder Unfug verübt. Ihre richterlichen Erfahrungen machen also die Friedensrichter besonders geeignet, im Falle der Genehmigung von Schankbetrieben ausnahmsweise auch als Verwaltungsbehörde tätig zu sein, während für die Zulassung von Brauereien und Brennereien die Steuerverwaltung zuständig ist. Die Schankgenehmigung stellt eine Befreiung von dem allgemeinen Schankverbot dar und ist als solche in dreifacher Weise begrenzt: sie darf nur für eine bestimmte Person, eine bestimmte Frist und ein bestimmtes Haus gewährt werden. Man unterscheidet „on licenses" und „off licenses". Die Inhaber der letzteren verkaufen geistige Getränke flaschenweise, sie sind also Whisky- oder Weinhändler, während die ersteren als Schankwirte Wirtshäuser oder Bars betreiben. Diese beiden Geschäftszweige (Handel und Ausschank) sind fast stets getrennt. Die Bars gehören meistens gar nicht dem Wirt, auf dessen Namen die Erlaubnis lautet, sondern als sogenannte „tied houses" einer Brauerei oder Brennerei, die den Wirt nur als ihren Angestellten hineingesetzt hat. Ueber den Antrag auf Gewährung einer neuen Schankgenehmigung können die Friedensrichter ganz nach freiem Ermessen entscheiden. Für eine Ablehnung brauchen sie weder eine Begründung zu geben, noch ist eine Berufung dagegen zulässig. Wird die Genehmigung erteilt, so erhält der Inhaber dadurch ein ausschließliches Recht und hat als Entgelt für diesen Vermögensvorteil einen „monopoly value" an die Staatskasse zu zahlen, der durchschnittlich etwa 800 £ beträgt. 1929 z. B. bezog der Fiskus aus solchen neuen Konzessionen zusammen 137 000 £. Da die Erlaubnis immer nur für ein Jahr gewährt wird, so muß jährlich um Verlängerung nachgesucht werden, die meistens bewilligt wird. Falls sie einmal versagt werden sollte, so haben die Friedensrichter ihre Gründe dafür anzugeben, auch ist eine Berufung dagegen zulässig. Wenn die Verlängerung deswegen abgelehnt wird, weil der Wirt sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, so hat er keinen Anspruch auf Entschädigung. Verliert er aber das Schankrecht ohne seine Schuld, z. B. weil die Friedensrichter die Zahl der Schankbetriebe in dem Bezirk grundsätzlich verringern wollen, so wird ihm auf Grund der Balfour Akte von 1904 eine Entschädigung gewährt, und zwar in Höhe des Unterschiedes zwischen dem Mietswerte, den die Räume mit und ohne Schankrecht haben. Die Zahlung erfolgt aus einer Kasse, zu der sämtliche Wirte des Bezirks beisteuern müssen, es handelt sich also um eine staatliche Zwangsversicherung. Anfangs wurden für jede eingezogene Schankberechtigung durchschnittlich 881 £ gewährt, jetzt aber 1886 £, also mehr als doppelt so viel. Der Grund ist der, daß die Rechte um so wert-

Digitized by Google

voller werden, je mehr sich ihre Zahl verringert. Außerdem hat die Rechtsprechung (das sogenannte Kennedy-Urteil von 1906) entschieden, daß nicht nur die Wirte, sondern auch die Hauseigentümer (d. h. die Brauereien und Brennereien) bei Aufhebung eines Schankrechtes Anspruch auf den ihnen entgangenen Gewinn, also die höhere Miete, haben. Von der gesamten Entschädigungssumme von 728 000 £, die 1928 ausgezahlt wurde, erhielten z. B. die Hauseigentümer 87,5 v. H. und die Wirte nur 12,5 v. H.

Die Schankerlaubnis ist aber nicht nur der Zeit nach begrenzt, sondern sie wird ferner nur einer bestimmten Person für ein bestimmtes Haus verliehen. Daher bedarf es einer besonderen Genehmigung der Friedensrichter sowohl, wenn die Wirtschaft an einen neuen Inhaber übergeht (transfer of License) als auch, wenn sie in ein anderes Haus verlegt werden soll (removal). Die Friedensrichter dürfen zwar in beiden Fällen ihre Zustimmung nach freiem Ermessen versagen, doch ist Berufung zulässig.

Die Schankzeiten sind durch das Gesetz von 1921 völlig neu geregelt worden. Seitdem gibt es keine Polizeistunde mehr, und daher bleiben z. B. in London einige Wirtschaften die ganze Nacht offen. Geistige Getränke dürfen aber nur mittags und abends verabreicht werden, und zwar sind die Stunden nicht überall genau dieselben, gewöhnlich von 11 bis 3 und von 5 bis 10 (in London bis 11). Von der Erlaubnis, länger offen zu halten, machen nur wenige Gaststätten Gebrauch, die meisten Bars sind ganz auf den Alkoholverbrauch eingestellt und schließen daher um 10 Uhr. Sonntags sind die Schankstunden im eigentlichen England von 12 bis 2 und 7 bis 10. In Schottland sowie in Wales und dem angrenzenden Monmouthshire ist jeder Alkoholausschank am Sonntag verboten.

Der Barbetrieb gilt als etwas, das die Oeffentlichkeit zu scheuen hat. Sowohl Bars wie Wirtschaften sind daher gegen die Straße abgeschlossen. Man kann weder hinaus- noch hineinsehen, und ebensowenig ist es üblich, vor dem Haus auf der Straße oder im Garten zu sitzen.

Die Schankwirtschaften haben ebenso wie alle anderen Grundstücke die allgemeinen Gemeindesteuern zu zahlen. Diese sind in den einzelnen Städten verschieden hoch, durchschnittlich betragen sie jetzt 50 v. H. der Miete. Außerdem sind die Wirte natürlich der staatlichen Einkommensteuer unterworfen und ferner zahlen sie noch als staatliche Sonderabgabe eine Schankrechtsgebühr, die gleichfalls 50 v. H. des Mietwertes ausmacht und 1929 4,3 Mill. £ einbrachte. Schließlich werden von ihnen noch die oben erwähnten Beiträge zu der Entschädigungskasse eingezogen.

Das Gesetz von 1904 sollte die Zahl der Bars erheblich verringern, hat jedoch dieses Ziel nur sehr unvollkommen erreicht. Es gibt heute 78 333 Bars gegenüber 102 189 im Jahre 1900, es kommt also immer noch eine Bar auf 550 Einwohner. Daß der Abbau keine größeren Fortschritte gemacht hat, liegt an den hohen Entschädigungssummen, die die Kasse zu stark belasten.

Die Klubs zahlen nicht wie die Bars eine feste Gebühr, sondern eine Umsatzsteuer von 1,25 v. H. des Wertes der geistigen Getränke, die sie verkaufen. Diese Steuer brachte 1929 169 000 £ ein. Während die Bars langsam abnehmen, ist die Zahl der Klubs in den letzten Jahren gestiegen, zum Teil deswegen, weil manche Wirte einen Klub gründen, wenn ihr Schankrecht nicht erneuert wird. Die Genehmigung für einen neuen Klub ist nicht in das Belieben der Friedensrichter gestellt, sondern darf nur aus bestimmten Gründen versagt werden. Heute gibt es 13 000 solche Klubs.

Ein lehrreiches Beispiel der Verstaatlichung des Schankbetriebes bildet der sogenannte Carlisle-Versuch. Während des Krieges hatte sich die Regierung veranlaßt gesehen, in zwei Bezirken den Ausschank selbst in die Hand zu nehmen, und zwar in Carlisle und Umgegend, sowie in Cromarty. In dem schottischen Orte Gretna bei Carlisle befand sich damals eine große Geschoßfabrik während Cromarty an der schottischen Nordostküste ein wichtiger Kriegshafen war. In diesen zwei Gebieten ent-

Digitized by Google

eignete die Regierung fünf Brauereien, sowie sämtliche Schankstätten außer einigen Bahnhofswirtschaften und Hotels. Ein Teil der Bars wurde gänzlich geschlossen, während die übrigen seitdem durch staatlich angestellte Wirte betrieben werden. Diese beziehen ein festes Gehalt und außerdem einen Anteil am Gewinn von den Speisen und nichtalkoholischen Getränken, die sie verkaufen, dagegen haben sie gar kein Interesse an dem Absatz von Alkohol. Nach dem letzten Report on State Management Districts (H/C 166/29—30) waren 1929 die Einnahmen 469 000 £ und die Ausgaben 392 000 £, so daß für die Staatskasse ein Reingewinn von 77 000 £ verblieb. Auch ist ein Rückgang im Alkoholverbrauch und der Trunksucht festzustellen; indessen ist dieser kaum größer als im Durchschnitt des ganzen Landes.

Die „Lokale Option" ist bisher nur in Schottland eingeführt worden, und zwar beruht sie auf der Temperance (Scotland-) Act 1913. Danach kann in jedem schottischen Bezirke eine Minderheit von 10 v. H. der Bevölkerung eine Abstimmung darüber verlangen, ob in dem Bezirke der Ausschank und Verkauf geistiger Getränke gänzlich verboten, oder ob die Zahl der Schankrechte um ein Viertel verringert werden soll. Eine Entschädigung wird nicht gewährt, die Wirte haben sich selber gegen diese Möglichkeit zu versichern. Das Gesetz hat bisher wenig Wirkung gehabt, nur in einer kleinen Zahl von Bezirken ist es zur völligen Schließung oder zur Verringerung der Bars gekommen. In den Städten sind es die ruhigen Wohnviertel, wo die Hausbesitzer mitunter keine Bars wünschen und daher für die Schließung stimmen. Sie suchen aber ebenso auch Kinos, Ladengeschäfte oder Teestuben fernzuhalten, so daß also in solchen Fällen das Ergebnis der Abstimmung für die Stärke der Mäßigkeitsbewegung wenig Beweiskraft hat. Wer geistige Getränke genießen will, hat nur die einzige Unbequemlichkeit auf sich zu nehmen, daß er einige Straßen weiter zu gehen hat. Anders steht es allerdings auf dem Lande. Wenn dort eine Ortschaft trockengelegt wird, so ist das Nachbardorf, wo der Ausschank noch zugelassen ist, nicht immer leicht zu erreichen. Hervorzuheben ist indessen, daß es auch unter der Herrschaft der Lokalen Option niemandem verwehrt ist, sich geistige Getränke zu verschaffen und zu Hause auszutrinken, und ebensowenig werden die Klubs davon berührt.

Die 1929 zur Macht gekommene Arbeiterregierung hat die Alkoholfrage dadurch wieder aufgerollt, daß sie zwei Ausschüsse (einen für England und Wales und einen für Schottland) einberufen hat, um für die Neuregelung des Schankwesens Vorschläge auszuarbeiten. Die Gutachten werden voraussichtlich demnächst veröffentlicht werden. Dadurch ist der Kampf zwischen Alkoholinteressen und Temperenz in ein neues Stadium getreten. Die Stellung der ersteren ist immer noch sehr stark, da in den Brauereien und Brennereien, sowie in den von ihnen abhängigen Schankbetrieben große Gelder angelegt sind. Im Unterhause und noch viel mehr im Oberhause sind die Alkoholerzeuger zahlreich vertreten, allerdings fast ausschließlich unter den Konservativen. Dagegen stehen die Arbeiter und die Liberalen fast ganz auf Seiten der Temperenz, die außerdem auch unter den Konservativen nicht wenige Anhänger zählt, so daß ihr im Unterhause zweifellos die Mehrheit gehört. Für die Temperenz wirken viele Gesellschaften, z. B. die Guttempler, die United Kingdom Alliance u. a. m., während die Alkoholinteressenten eine National Trade Defence Association, eine True Temperance Association und sonstige Vereine gegründet haben und sie reichlich mit Geld unterstützen.

Daß es zu einer Verschärfung der Vorschriften kommen wird, ist zwar anzunehmen, doch läßt sich zur Zeit noch nicht im einzelnen voraussagen, zu welchen Maßnahmen man sich entschließen wird. So viel erscheint indessen sicher, daß England keinesfalls zur Prohibition übergehen wird. Hierfür wäre eine Mehrheit nicht zu erhalten, selbst wenn die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten günstigere wären als es der Fall ist. Es handelt sich vielmehr im wesentlichen darum, ob man die Regelung von Carlisle

Digitized by Google

auf weitere Gebiete oder gar auf das ganze Land ausdehnen soll, sowie ferner, ob man die Lokale Option auch in England und Wales einführen soll. Der staatliche Schankbetrieb hat den Vorzug, daß er Einnahmen für die Staatskasse abwirft. Bisher hat man ihn nur in kleinen Orten und in einer Mittelstadt (Carlisle) erprobt, und es wäre erwünscht, Erfahrungen darüber zu sammeln, ob sich der Versuch auch in einer Großstadt bewährt. Schwerlich wird man sich indessen entschließen, ihn gleich im ganzen Lande einzuführen, und noch viel weniger kommt eine Verstaatlichung der Brennereien und Brauereien in Frage, oder die Schaffung eines staatlichen Alkoholmonopols. Eine schärfere Richtung unter den Temperenzlern lehnt sogar nicht nur ein solches Monopol, sondern den ganzen Carlisle-Versuch ab. Der Verbrauch geistiger Getränke sei dort keineswegs stärker zurückgegangen als anderswo, vor allem aber sei es grundsätzlich zu verwerfen, daß sich der Staat überhaupt mit dem Alkoholausschank befasse und Geld damit verdiene. Daher wird von dieser Seite aus auch die Kommunalisierung der Schankbetriebe nach dem Gotenburger System bekämpft. Dagegen wird die Ausdehnung der Lokalen Option auf England und Wales empfohlen, die nichts anderes bedeute, als eine folgerichtige Weiterentwicklung des heutigen Rechtes. Schon jetzt seien vor Verleihung eines neuen Schankrechtes die Einwohner des Bezirkes durch Aushang zu benachrichtigen und auf Verlangen zu hören. Man gehe daher nur einen kleinen Schritt weiter, wenn man ihnen das Recht der Abstimmung gewähre, und zwar nicht nur über die Verleihung neuer Schankrechte, sondern auch über die Verlängerung bestehender. Dabei solle jedoch lediglich die Frage gestellt werden, ob sämtliche Schankstätten in dem Bezirk zu schließen seien oder nicht. Die Offenhaltung einer dritten Möglichkeit (teilweise Schließung) sei überflüssig und eigne sich auch nicht zur Abstimmung, vielmehr habe darüber die Behörde nach freiem Ermessen zu befinden. Diese müsse ohne weiteres befugt sein, jederzeit die Zahl der Bars in einem Bezirke zu verringern, auch wenn die Abstimmung gegen die völlige Trockenlegung ausgefallen sein sollte. Eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln oder aus einer Zwangsversicherung sei abzulehnen. Die Wirte und Hausbesitzer könnten ja unter sich eine freiwillige Versicherung gründen, der Staat dürfe sich da nicht einmischen.

Nach den Erfahrungen, die man bisher in Schottland gemacht hat, würde allerdings die Lokale Option nur sehr langsam und allmählich einen Rückgang der Schankstätten und des Alkoholismus bewirken. Schnellere Erfolge wären durch eine Steuererhöhung zu erzielen. Vielleicht würden dadurch der Absatz und daher die Einnahmen für die Staatskasse sinken, aber dieser Verlust würde durch die Hebung der Volksgesundheit und des allgemeinen Wohlstandes mehr als aufgewogen werden. Jedenfalls werden heute immer noch zu viel geistige Getränke verbraucht. Die daraus folgenden Schädigungen sind offenkundig, und eine Senkung mindestens auf die Hälfte bleibt in Großbritannien ebenso wie bei uns anzustreben.

Ein Jahr umfangreicher und erfolgreicher Arbeit in der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung Obererlenbach bei Frankfurt a.M.

(Eigentum des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus,
Leiter: Obstbaulehrer J. Baumann.)

Aus dem Tätigkeitsbericht für 1930:

A. Die gemeinnützige Tätigkeit der Anstalt — Ausbildung, Aufklärung, Beratung, Beteiligung an Ausstellungen, technische Versuche — dehnt sich ständig weiter aus.

Digitized by Google

1. Gründliche Ausbildung — in dreivierteljährigem theoretisch-praktischen Lehrgange — erhielten 7 Schüler (6 davon sind zur Zeit in Betrieben tätig); dazu kamen 3 Gasthörer. Von nun an, solange die Notzeiten dauern, kann die Ausbildung der Schüler nur mehr praktisch erfolgen. Für das laufende Jahr mußte deren Zahl aus Ersparnisgründen auf zwei beschränkt werden.

In der Anstalt fanden überdies im Sommervierteljahr 5 Lehrgänge mit 168 Teilnehmern statt, darunter, in der Zeit der Beerenernte, der bereits weithin angesehene zehntägige Sonderlehrgang. Auswärts gab der Anstaltsleiter 14 Lehrgänge mit im ganzen 850 Teilnehmern, und zwar 2 in Erfurt, 1 (3 Tage) in Karlsruhe, 1 (2 Tage) in Kassel, 4 für Hauswirtschaftslehrerinnen in Frankfurt a. M., 6 für Kleingartenbauvereine ebendort. Außerdem wurden von der Assistentin des Leiters eine Reihe von Lehrgängen in der Pfalz abgehalten. — Der Leiter hielt überdies

6 Vorträge vor etwa 2700 Zuhörern: in Düsseldorf, Erfurt, Gießen, Marburg, vor dem Provinzialverband der Rheinischen Obst- und Gartenbauvereine und dem Nassauischen Landes-Obst- und Gartenbauverein.

2. Der Aufklärung dienten zahlreiche Aufsätze des Anstaltsleiters in der Fachpresse, in Gesundheits- und Frauenzeitschriften. Gemeinsam mit dem Hauptkursleiter für Württemberg, Schließmann, gab er den volkstümlichen Leitfaden heraus: „Gesundheit aus Obstgärten und Weinbergen". An der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden und 8 kleineren Ausstellungen war die Anstalt vertreten.

3. Für fachmännische Beratung wird die Anstalt immer stärker beansprucht. Schriftliche Auskünfte wurden rund 6000 erteilt (1928: 3000, 1929: 4500).

Behörden und gemeinnützige Anstalten wurden in 11 Fällen, gewerbliche Betriebe oftmals beraten, worunter 18 größere. Die Anstaltsleitung wurde weiter zugezogen zu den Beratungen des Fachnormenausschusses „Krankenhaus", der vereinigten süddeutschen Landesausschüsse, des Hessischen Landes- und des Hessen-Nassauischen Provinzialausschusses für gärungslose Früchteverwertung.

Digitized by Google

Alle Beratungen und Auskünfte außer den eigentlichen Gutachten erfolgten wieder kostenlos[1].

4. In der Lohnmosterei der Anstalt wurden ausgedehnte Versuche über die Wirkungen chemischer Konservierungsmittel angestellt. Ein Gutachten darüber an das Reichsgesundheitsamt wurde abgegeben, vielfache Anfragen aus verschiedenen Reichsteilen in der gleichen Sache erledigt.

Versuche über Pasteurisierung von Gemüse-Preßsäften nach Vorklärung durch die Zentrifuge wurden abgeschlossen. Ein flüssiger Korkenschutz, den die Anstalt zur Behebung der Lagerinfektionen kaltfiltrierter Säfte herstellte, hat sich bestens bewährt. Eine neue Art von Dampfwannen für Betriebe mit Warmverfahren wurde so vervollkommnet, daß sie sich für den Großbetrieb vorzüglich eignet. Ein Dampfentsafter für den Haushalt, „Süßmostborn" und ein vereinfachtes kleineres, gediegenes Modell der Entkeimungsglocke wurden von der Anstalt herausgebracht.

Das Versand- und Abzapffaß für Süßmoste „Diamant" hat sich vorzüglich bewährt. Gegen Lochfraß zeigte sich Reinaluminium in ganz vereinzelten Fällen nicht durchaus widerstandsfähig; Versuche mit anderen Materialien sind nun im Gange.

Wissenschaftliche Versuche über den Vitamingehalt pasteurisierter Fruchtsäfte (im Vergleich zu dem frischgepreßter) wurden von der Anstalt angeregt und durch fortlaufende Lieferung der erforderlichen Saftmengen gefördert.

B. Die Wirtschaftsbetriebe der Anstalt — Herstellung von Süßmosten, Vertrieb von Apparaten und Geräten — entwickelten sich günstig.

1. Die Süßmostherstellung litt natürlich unter der Mißernte an Kernobst. Dafür wurden erstmalig auch Traubensüßmoste gekeltert. Es wurden hergestellt: für den eigenen Betrieb über 24 000 Liter Süßmost, in Lohnmosterei 60 000 Liter; im ganzen also über 84 000 Liter. Nicht nur Landwirte und Siedler, sondern auch verschiedene Anstalten lassen ihre Süßmoste in Obererlenbach herstellen, u. a. das Heilige-Geist-Hospital in Frankfurt a. M.

2. Das Apparategeschäft hat sich mit Rücksicht auf den Ernteausfall und die wirtschaftliche Lage zufriedenstellend entwickelt.

Abschließend sei gesagt: Die Aufwendungen für rein gemeinnützige Aufgaben sind auf über 11 000 Mark gestiegen. Beihilfen dafür wurden nur in ganz geringem Maße gewährt, so daß die Anstalt sich dauernd bemühen muß, durch diese Arbeiten nicht in ihrem Bestande gefährdet zu werden.

Wer Obererlenbach — durch Kauf, Bezug, Empfehlung — unterstützt, nützt sich selbst und fördert eine gute Sache.

Kraftwagenführer und Alkohol.

Die gesetzliche Lage.

Von Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. K. Weymann, Berlin.

Der Kraftwagenverkehr nimmt, auch in Deutschland, ständig zu, entsprechend der fortschreitenden Vervollkommnung und Verbilligung der Fahrzeuge; vielfach nehmen auch Schnelligkeit und Gewicht der Wagen zu. Natürlich steigt damit auch die Zahl der durch Autos verursachten Unfälle, die der Natur der Sache nach zum großen Teil schwere Unfälle sind und in der Regel eine Mehrzahl, nicht selten eine große Zahl von Personen auf einmal treffen. In den großen Städten

[1] Der Versuch, von den Fragestellern wenigstens die Barauslagen zu erheben, blieb erfolglos. Ueberall nimmt man irrtümlich an, die Anstalt erhalte wenigstens für gemeinnützige Zwecke laufende Zuschüsse.

Digitized by Google

schafft die Verkehrsregelung ein Gegengewicht, auch sind die dort verkehrenden Autoführer ebenso wie das Publikum überwiegend gut geschult und die üblichen und zulässigen Geschwindigkeiten geringer; dennoch gibt es auch dort, entsprechend der gesteigerten Dichtigkeit des Verkehrs, eine erhebliche und im allgemeinen steigende Zahl von Verkehrsunfällen. In den kleineren Städten und auf dem Lande ist die Verkehrsregelung teils unvollkommener, teils überhaupt nicht vorhanden; auf den Landstraßen werden vielfach erheblich höhere Geschwindigkeiten gefahren; dazu kommt dort häufig die mangelnde Vertrautheit der Wagenführer mit den örtlichen Verhältnissen, deren Eigentümlichkeiten durch die vorgeschriebenen Warnungstafeln nur zum Teil veranschaulicht werden können. Nach alledem ist die Bekämpfung der Verkehrsunfälle und namentlich der Autounfälle eine wichtige und immer wichtiger werdende Aufgabe der Verkehrspolizei, wobei natürlich die vermeidbaren Unfälle im Vordergrund stehen.

Vermeidbar sind namentlich die durch Alkoholgenuß des Führers hervorgerufenen Autounfälle. Wie groß deren Zahl ist, läßt sich nicht auch nur mit einiger Sicherheit sagen. Sicher ist nur, daß viele davon, wahrscheinlich die große Mehrzahl, von den spärlich vorhandenen Statistiken nicht erfaßt werden. In Berlin sind in den Jahren 1928 und 1929 unter 27 601 bzw. 27 159 Straßenverkehrsunfällen 479 bzw. 422 Trunkenheitsfälle gezählt worden. Das sind anteilsmäßig nicht gerade hohe, aber an sich doch stattliche Zahlen, bei denen es sich zudem nur um die Fälle der Trunkenheit, d. h. der offenkundigen Berauschtheit handelt. Es steht aber fest, daß Unfälle nicht nur durch Trunkenheit der Autoführer, einschließlich der leichteren Grade von Alkoholwirkung, die man als „angetrunken" oder „angeheitert" zu bezeichnen pflegt, hervorgerufen werden. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung Bd. 79 S. 118 der amtlichen Sammlung ausgeführt:

„Erfahrungsgemäß genügt schon eine sehr geringe Menge geistiger Getränke, oft eine Menge, die bei vielen Menschen überhaupt keine äußerlich wahrnehmbare Wirkung erzeugt, um diejenige Sicherheit, Schnelligkeit und Schärfe der Beobachtung und des Entschlusses aufzuheben, deren der Kraftwagenlenker zur Ausübung seines verantwortungsvollen Berufes bedarf. Ein solcher ist deshalb vor und während der Fahrt unbedingt verpflichtet, geistige Getränke überhaupt nicht oder doch nur in ganz geringem, unzweifelhaft nicht schädigendem Maße zu sich zu nehmen und, falls er diese Mengen überschritten hat, unter allen Umständen auf die Führung des Fahrzeuges zu verzichten."

Diese Darlegung beruht auf einer Fülle von psychotechnischen Versuchen Kraepelins und seiner Schule. Bei diesen Versuchen ist in der Regel der Einfluß geprüft worden, den 30 bis 40 ccm Alkohol auf die Tätigkeit des Gehirns ausüben (bei manchen Versuchsreihen sind auch kleinere Mengen verwandt worden), namentlich auf Schnelligkeit und Sicherheit der Wahrnehmung und der anschließenden Ueberlegung und auf die Schnelligkeit und Genauigkeit der entsprechenden Handlungen. 40 ccm sind der Alkoholgehalt von etwa 1 Liter leichten Bieres. Es hat sich ergeben, daß diese Menge eine nicht unerhebliche Störung im Ablauf der untersuchten Gehirnfunktionen hervorzurufen pflegt. Die Bedeutung dieser Feststellung für die Tätigkeit des Kraftwagen-

Digitized by Google

führers erkennt man, wenn man sich klar macht, daß bei der Schnelligkeit der heutigen Wagen in Bruchteilen von Sekunden unvorhergesehene Veränderungen der Verkehrslage eintreten können, die der Fahrer wiederum im Bruchteil von Sekunden erfassen und beurteilen und denen er durch entsprechende Maßnahmen Rechnung tragen muß. Eine halbe Sekunde Verspätung in Bedienung der Bremse, ein geringes Mehr oder weniger in der Drehung des Steuers kann für Eintritt oder Vermeidung eines Unfalls entscheidend sein. Der Kraftwagenführer ist in dieser Beziehung, angesichts der Veränderlichkeit, Vielgestaltigkeit und Unberechenbarkeit der für sein Verhalten maßgebenden Verkehrsverhältnisse, häufig in einer wesentlich schwierigeren Lage als der Zugführer der Eisenbahn. Es ist klar, daß er danach in besonderem Maße über eine jederzeit wache Aufnahmefähigkeit und Entschlußkraft verfügen muß. Namhafte Kenner des Verkehrswesens sind deshalb der Ansicht, daß die anscheinend geringfügigen Alkoholmengen, deren psychische Wirkungen von den Betroffenen oft selbst gar nicht wahrgenommen werden, für das Zustandekommen von Unfällen eine viel größere Bedeutung haben als die erheblichere Menge, deren Wirkung dem Betroffenen selbst spürbar, seiner Umgebung wahrnehmbar ist, deshalb jeden Beteiligten zur Vorsicht mahnt und unter Umständen das Eingreifen der Verkehrspolizei ermöglicht. Darauf beruht es, daß manche geschäftlichen Unternehmungen — es sollen sogar Brauereien darunter sein! — ihre Kraftwagen nur von abstinenten Führern steuern lassen.

Wie stellt sich die deutsche Gesetzgebung zu dieser Seite des Problems der Verkehrssicherheit?

Das Kraftfahrzeuggesetz bestimmt die Voraussetzungen, unter denen der Führerschein für Kraftfahrzeuge erteilt werden darf und entzogen werden kann. Die Führung von Autos ohne Führerschein ist verboten und strafbar.

a) Der Führerschein muß erteilt werden, wenn nicht Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß der Bewerber zur Führung von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist. Als eine solche Tatsache nennt die Ausführungsvorschrift „Neigung zum Trunk". Dieser Begriff ist nicht mit Trunksucht gleichbedeutend, sondern greift erheblich weiter — in demselben Maße, wie „Neigung" weiter greift als „Sucht"; auch wird man bei Trunksucht in der Regel an höhere Grade von Betrunkenheit denken als bei Neigung zum Trunk. Aber auch die letztere setzt die Neigung zum unmäßigen Trinken voraus. Unmäßigkeit ist ein an sich unscharfer und stark subjektiv bedingter Begriff. Die Volksanschauung ist dem Trinker gegenüber sehr nachsichtig; sie wird den Angeheiterten sorgfältig vom Angetrunkenen und diesen vom Betrunkenen unterscheiden und den nur zur alkoholischen Anheiterung Neigenden leidenschaftlich gegen den Vorwurf schützen, daß er zum Trunk neige; Angetrunkenheit wird sie nur da anerkennen, wo Zunge oder Beine anfangen unsicher zu werden oder wo Unsinn geredet, Krach gemacht oder grober Unfug angestellt wird. Aber auch der, der dazu neigt, wird im allgemeinen nur ausnahmsweise als der Neigung zum Trunk schuldig befunden werden, namentlich dem Polizeibeamten gegenüber, der sich über die Lebensgewohnheiten des den Führerschein Nachsuchenden amtlich unterrichten will, und namentlich auf seiten der Wirte, die an dem Bewerber um den Führerschein verdienen. Den

Digitized by Google

Zeugen aber, die etwa doch Neigung zum Trunk bekunden, werden mühelos Gegenzeugen in beliebiger Menge aus dem Kreise der Kneipkameraden entgegengestellt werden können. Das Ergebnis wird in der Regel, auch in ziemlich handgreiflichen Fällen, im ungünstigsten Falle ein non liquet sein, angesichts dessen die örtliche Polizeibehörde, die zunächst befragt wird, sich hüten wird, die Neigung zum Trunke zu bescheinigen. Dies alles ist nicht Vermutung des einseitigen Alkoholgegners, sondern ein treues Abbild der Wirklichkeit. Das ergibt die Tatsache, daß die amtliche Statistik in den ersten 11 Monaten des Jahres 1930 für ganz Deutschland nur 65 Bewerber bezeichnet, denen der Führerschein von vornherein wegen Neigung zum Trunk versagt wurde. Diese Zahl rechtfertigt mit voller Bestimmtheit das herbe Urteil eines besonders kundigen Fachmannes, des Polizeihauptmanns Beyer im Polizeiinstitut für Technik und Verkehr in Berlin, daß man die Abweisung wegen Neigung zum Trunk nur zu befürchten habe, wenn man der Polizei übel aufgefallen oder notorischer Trinker sei [1].

Wenn dies das Ergebnis der örtlichen Erhebungen ist, so ergibt sich fast mathematisch sicher, daß auch die für das Reich bestehende Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen nur in den seltensten Fällen Nachteiliges in dieser Beziehung zu berichten haben wird.

Es fragt sich aber, ob unter „Neigung zum Trunk" im Sinne der Verordnung wirklich nur das zu verstehen ist, was die Volksanschauung des täglichen bürgerlichen Lebens darunter versteht. Das verneine ich. Die Volksanschauung ist beherrscht von den Vorstellungen, die der tägliche Verkehr in der Kneipe, in der Hauptsache in den Abend- und Erholungsstunden nach der Arbeit, mit sich bringt — und leider vielfach der Verkehr am Sonntag. In der Verordnung aber handelt es sich um die „Neigung zum Trunk" in einem ganz anderen Sinne, in dem Sinne nämlich, der für den über den ganzen Tag und einen Teil der Nacht sich erstreckenden Kraftwagenverkehr auf den öffentlichen Straßen mit sehr schnellen und schweren, deshalb gefährlichen Fahrzeugen in Betracht kommt, und um die Fernhaltung derjenigen Personen vom Verkehr, die eine ihn gefährdende Neigung zum Trunk zeigen. Nach der Absicht der Verordnung wird man zwar auch in diesem Sinne nur die Neigung zum unmäßigen Trinken als Neigung zum Trinken auffassen können; es würde nicht möglich sein, als mit dieser Neigung behaftet denjenigen zu bezeichnen, der jeden Abend sein Glas Bier, vielleicht auch zwei, drei Glas Bier trinkt, sofern er sie verträgt ohne danach Anzeichen von Alkoholwirkung zu zeigen. Aber der unverkennbare Gedanke der Verordnung ist, daß der Führerschein denen versagt werden soll, die von der Neigung zum Trinken beherrscht werden und deshalb keine Gewähr bieten, daß sie als Autoführer auf geistige Getränke soweit zu verzichten vermögen, wie es die verantwortliche Aufgabe des Autoführers notwendig macht. Diese Gewähr aber bietet schon der nicht, der seiner Neigung zum Trinken gewohnheitsmäßig die Zügel schießen läßt in einem Maße, daß er nicht mehr die volle Herrschaft über seine Sinne und Ueberlegung behält, auch wenn er dabei nicht in den Zustand der Betrunkenheit oder auch nur der deutlichen Angetrunkenheit oder Anheiterung im Sinne der Volksanschauung gerät.

[1] „Verkehrsrechtliche Rundschau" Band 10, Spalte 5.

Digitized by Google

Der Begriff der Neigung zum Trunk im Sinne der Verordnung geht also erheblich weiter als derselbe Begriff im Sinne der Volksanschauung, und die Polizeibehörden hätten in ihm an sich durchaus die Handhabe, um den Verkehr von einer beträchtlichen Zahl von Kraftwagenführern zu befreien, die für ihn eine Gefahr bedeuten. Nur stehen der Anwendung dieser Handhabe die oben bezeichneten Schwierigkeiten der Beweisführung entgegen, und es wird leider, wie die mitgeteilten Zahlen zeigen, von dieser Handhabe ein durchaus unzureichender Gebrauch gemacht. In dieser Beziehung Wandel zu schaffen würde die Aufgabe der zuständigen Ministerien und höheren Verwaltungsbehörden sein: Durch planmäßige energische Einwirkung müßten die für die Erteilung des Führerscheins zuständigen Stellen und die diesen die Unterlagen liefernden Ortsbehörden dahin gebracht werden, daß sie sich bei der Prüfung der Bewerber auf ihre „Neigung zum Trunk" nicht von der landesüblichen läßlichen Auffassung leiten lassen, sondern die Prüfung unnachsichtlich im Sinne eines wirksamen Schutzes des Verkehrs gegen ungeeignete Bewerber durchführen, wie es die Verordnung gedacht hat. Nach der bisherigen Rechtsprechung namentlich des Preußischen Oberverwaltungsgerichts ist zu erwarten, daß sie dabei auf die verständnisvolle Unterstützung der Gerichte rechnen dürfen.

Manchen, vielleicht vielen der beteiligten Stellen, wird die Forderung einer solchen Auslegung und Verwaltungsübung überstreng vorkommen. Man hat aber nur die Wahl, entweder die ungeeigneten Elemente entschlossen und beharrlich vom Verkehr fernzuhalten oder den Verkehr unter der Unzulänglichkeit der in ungerechtfertigter Nachsicht Zugelassenen leiden zu lassen. Welche Entscheidung im öffentlichen Interesse liegt, ist klar.

b) Auf die Vorprüfung folgt die Ausbildung in einer Fahrschule. Daß dabei eine erschöpfende Aufklärung über die Bedeutung des Alkoholgenusses für die Aufmerksamkeit, schnelle und sichere Auffassungskraft, schnelles und richtiges Handeln, also für die gesamte Leistungsfähigkeit des Fahrers gegeben werde, ist zwar in Preußen, aber nicht allgemein vorgeschrieben. Bei den unter Aufsicht des Lehrers ausgeführten Uebungsfahrten hat der Schüler natürlich das höchste Interesse daran, nüchtern anzutreten oder doch wenigstens soweit nüchtern zu scheinen, daß der Lehrer keine ungünstigen Feststellungen treffen kann. Uebrigens wird die Schule aus geschäftlichem Interesse nach Möglichkeit vermeiden, ihren Schülern Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Auch hier müßte und könnte Wandel geschaffen werden. Den Fahrschulen müßte die Aufgabe gestellt werden, eine planmäßige Unterweisung über die Bedeutung des Alkoholgenusses für die sichere Steuerung des Wagens in den Unterrichtsgang aufzunehmen. Diese Unterweisung müßte von einer durch volle Sachkunde befähigten Person erteilt werden, unter eingehender Darstellung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die zahlreichen psychotechnischen Versuche der Kraepelinschen Schule gebracht haben, und mit Benutzung der diese Ergebnisse veranschaulichenden Tafeln. Die Inhaber der Fahrschulen sind abhängig von der Zulassung durch den Regierungspräsidenten, die jederzeit frei widerrufen werden kann; sie haben das dringendste Interesse, den Anforderungen der Behörde zu genügen; es müßte ihnen klar gemacht werden, daß auf die Erfüllung der eben genannten Forderung entscheidendes Gewicht

Digitized by Google

gelegt wird und daß wiederholtes Versagen ihrer Schüler in diesem Punkte bei der Prüfung ihre Existenz bedrohen würde.

c) An die Ausbildung schließt sich die Befähigungsprüfung mit ärztlicher Untersuchung. Durch die letztere wird die Neigung zum Trunk häufig nicht sicher festgestellt werden können, weil die körperlichen und psychischen Merkmale des häufigen Alkoholgenusses in der Regel erst nach längerer Fortsetzung des unmäßigen Trinkens hervortreten, übrigens vielfach auch durch andere körperliche Verhältnisse hervorgerufen sein können. In der Prüfung wird ja wohl unter denen, die sie nicht bestehen, der eine oder andere sein, der dies Ergebnis seiner alkoholischen Leidenschaft zu verdanken hat; aber das kann der Natur der Sache nach nur bei denjenigen Bewerbern eintreten, die entweder schon eine allgemeine und dauernde Schädigung der erforderlichen geistigen Eigenschaften erlitten haben oder selbst unmittelbar vor der Prüfung die Neigung zum Trinken nicht zu überwinden vermochten, also schon Trinker im eigentlichen Sinne sind. Einen weiteren Ausscheidungswert kann die Prüfung der Natur der Sache nach kaum haben, solange nicht die Vertrautheit des Prüflings mit den Gefahren des Alkohols für den Kraftwagenführer zum Prüfungsgegenstand gemacht und diese Prüfung mit allem Nachdruck gehandhabt wird. Eine entsprechende Ergänzung der Prüfungsordnung wäre dringend zu wünschen.

d) Nach der Berliner Straßenordnung müssen die Führer aller Fahrzeuge — also auch die Herrenfahrer —, und nach fast allen Droschkenordnungen die Kraftdroschkenführer n ü c h t e r n sein. Unter nüchtern im Sinne dieser Bestimmungen kann man nicht, wie es vielleicht zu wünschen wäre, den Zustand dessen verstehen, der an dem in Betracht kommenden Tage überhaupt noch keine geistigen Getränke zu sich genommen hat. Wenn der Gesetzgeber das gemeint hätte, würde er es klar ausgesprochen haben. Sondern nüchtern in diesem Sinne ist, wer nicht unter dem E i n f l u ß jener Getränke steht. Aber auch in diesem Sinne ist die Bestimmung, richtig angewendet, von erheblichem Wert. Wer e r k e n n b a r unter alkoholischem Einfluß steht, ist zweifellos nicht nüchtern. Aber auch der ist es nicht immer, der in seiner Haltung äußerlich nüchtern s c h e i n t. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß man durch Erziehung die Fähigkeit erwerben kann, die äußere Haltung zu bewahren selbst mit einer erheblichen Menge Alkohol im Leibe, einer Menge, die die geistigen Funktionen ohne Zweifel beträchtlich beeinflußt. Nach den Darlegungen des oben mitgeteilten Urteils des Preußischen Oberverwaltungsgerichts ist der Nachweis, daß ein Kraftwagenführer vor oder während der Fahrt eine gewisse erhebliche Menge getrunken hat, f ü r s i c h a l l e i n beweisend dafür, daß er n i c h t nüchtern im Sinne der obigen Bestimmung war, auch wenn man es ihm äußerlich nicht anmerkte. Aber auch der erfüllt nicht ohne weiteres die Forderung der Nüchternheit, der nicht erhebliche Mengen getrunken hat und selbst keine Folgen des genossenen Alkohols spürt. Wenn es so ist, wie das Preußische Oberverwaltungsgericht auf Grund genauester wissenschaftlicher Forschungen festgestellt hat, daß selbst eine im gewöhnlichen Leben unschädliche Menge geistiger Getränke für den Autoführer gefährlich sein kann, dann ist nüchtern im Sinne der Verordnung nur derjenige, der sich streng auf eine unzweifelhaft unschädliche Menge beschränkt

Digitized by Google

hat. Der vom Preußischen Oberverwaltungsgericht aufgestellte Erfahrungssatz ist deshalb von größter Bedeutung; er enthält praktisch die Ausdehnung der in der Berliner Straßenordnung enthaltenen Forderung der Nüchternheit auf alle Autoführer, auch Herrenfahrer, die von einer deutschen Behörde den Führerschein erhalten haben — wenn auch nicht im strafrechtlichen, sondern nur im verkehrsrechtlichen Sinne —, so daß ihnen der Führerschein wegen Führung des Kraftwagens in nicht nüchternem Zustand entzogen werden kann, wenn sie die vom Preußischen Oberverwaltungsgericht bezeichnete enge Grenze nicht eingehalten haben. Neuerdings ist übrigens vom Reichsgericht in einem Urteil vom 26. Juni 1931 ausgesprochen worden, daß im Bereich derjenigen Straßen- bzw. Verkehrsordnungen, die für alle Kraftwagenführer Nüchternheit vorschreiben — so allgemein in Sachsen —, die Verletzung dieses Gebotes nach § 366 Nr. 10 BGB. strafbar ist (Archiv des Polizeiinstituts für Technik und Verkehr Nr. 740). Ebenso schon früher das Bayrische Oberste Landesgericht.

Natürlich ist die praktische Anwendung der Bestimmung weniger leicht als die theoretische Auslegung, weil die Wirkung genossenen Alkohols auf die geistigen Kräfte und das Nervensystem nicht nur bei verschiedenen Personen, sondern auch bei derselben Person zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen, ja selbst fast zu derselben Zeit unter verschiedenen Umständen verschieden sein kann. Ich habe in der Rechtsprechung den Fall kennengelernt, daß ein unzweifelhaft stark angetrunkener, wenn nicht gar schwer betrunkener Kraftwagenführer am Ende einer tollen, verschiedentlich die Insassen seines Wagens und die Umgebung schwer gefährdenden Fahrt den Wagen durch die besonders enge und schwierige Einfahrt zu seinem Wagenschuppen nachweislich sicher und ohne Anstoß hindurchgesteuert hatte. Auf freier Bahn hatte er seinem durch den Alkohol erregten Uebermut hemmungslos die Zügel schießen lassen; bei der Einfahrt machte sich noch in dem alkoholisierten Gehirn die Gewöhnung an die Notwendigkeit besonders sorgfältiger Steuerung geltend und bestand die Fähigkeit, dementsprechend zu handeln. Also die alkoholische Benebelung kann in demselben Menschen zu derselben Zeit gewisse zur Führung des Fahrzeugs unentbehrliche Funktionen stark beeinträchtigen und doch gewisse andere ebenso notwendige Funktionen unberührt lassen oder wenigstens zeitweise freigeben. Welche Folgerung hat die Praxis daraus zu ziehen? Geeignet zur Leitung eines Fahrzeugs ist nur der, welcher die volle Gewähr für sichere Führung des Fahrzeugs in jeder Lage bietet; die Oeffentlichkeit kann sich nicht mit der Möglichkeit begnügen, daß der alkoholisierte Führer bei Eintritt einer gefahrvollen Lage einen lichten Augenblick haben werde; mit dergleichen glücklichen Zufällen kann und darf natürlich nicht gerechnet werden. Ist es so, daß dem Kraftwagenführer unter Umständen schon kleine, sonst unschädliche Mengen geistiger Getränke gefährlich oder verhängnisvoll werden können — und daß es so ist, hat die Forschung sicher erwiesen —, daß ihm deshalb vor und während der Fahrt im öffentlichen Interesse nur höchstens ganz geringe unzweifelhaft unschädliche Mengen gestattet sein dürfen, und daß endlich die Größe der unzweifelhaft unschädlichen Menge bei derselben Person schwankt, so ergibt sich von selbst

Digitized by Google

die Forderung an Verwaltungsbehörden und Rechtsprechung, an das unschädliche Maß strengste Anforderungen zu stellen und bei jeder nicht ganz geringen Alkoholzufuhr von der Vermutung auszugehen, daß der Alkoholgenuß zum mindesten die Mitschuld hat, wenn eine Unzulänglichkeit in der Führung des Fahrzeuges nachgewiesen wird. Das mag manchem trinkfreudigen Fahrer und auch der überlieferten deutschen Duldsamkeit als eine harte Rede und als Fanatismus erscheinen; aber jede Nachsicht gegen den Kraftwagenführer in dieser Beziehung ist Härte gegen das dem unsicheren Fahrer gegenüber wehrlose Publikum. Und Leben und Gesundheit der Straßenbenutzer sind letzten Endes doch wohl eines größeren Schutzes würdig als die Gewöhnung des Kraftwagenführers an geistige Getränke! Er mag seinen Durst an den nicht berauschenden Getränken stillen, die jetzt nach dem Gaststättengesetz jeder Schankwirt ohne Ausnahme zu führen verpflichtet ist. Dies kann und muß auch von dem verlangt werden, für den es ein Opfer ist. Der Autoführer beansprucht vom Staate die Ermächtigung, zu seinem Vorteil auf den für die Allgemeinheit bestimmten Straßen ein Verkehrsmittel zu benutzen, dessen hohe Geschwindigkeit und Gewicht Gefahren für den übrigen Verkehr mit sich bringen und vom Führer besondere Aufmerksamkeit und geistige Frische fordern. Ist es unbillig, daß dagegen die Allgemeinheit vom Führer eine Haltung verlangt, ohne die die Erfüllung der Anforderungen des Verkehrs nicht gesichert ist?

Aber diese Erwägungen führen weiter. Sie ergeben, daß die bloße Forderung der Nüchternheit im Sinne der Verordnung nicht ausreicht. Angesichts der Unsicherheit, das jeweils unschädliche Maß geistiger Getränke auch nur für ein und dieselbe Person ein und für allemal festzustellen, ist es allein wirksam und würde durchaus gerechtfertigt sein, wenn man von jedem Autoführer den grundsätzlichen Verzicht auf geistige Getränke vor und während der Fahrt forderte, wie es die Reichspostverwaltung und viele große private Verkehrsverwaltungen ihren Berufskraftfahrern gegenüber schon jetzt tun. Glaubt man diese Forderung nicht erheben oder durchsetzen zu können, der namentlich in den Kreisen der Herrenfahrer widersprochen werden wird, so ist doch jedenfalls die Forderung völligen Verzichts auf geistige Getränke vor und während der Fahrt erstens für alle längeren Fahrten, etwa von 100 km und darüber (Hin- und Rückweg zusammengerechnet) berechtigt — die Länge der Fahrt steigert die Menge der Gefahrenmomente und zugleich den Anreiz und das Bedürfnis, Erfrischungen zu sich zu nehmen —, und zweitens in bezug auf alle diejenigen Kraftwagenführer berechtigt —, gleichviel ob es Herrenfahrer oder Berufsfahrer sind und ob sie Wagen des öffentlichen Verkehrs oder Privatwagen steuern —, die regelmäßig oder in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten eine bestimmte (nicht zu hoch zu bemessende) Mindestzahl von Kilometern im Tagesdurchschnitt fahren, deren Nüchternheit deshalb von besonderer Bedeutung für die Verkehrssicherheit ist. Hingegen würden diejenigen Kraftwagenbesitzer von der Forderung völliger Nüchternheit vor der Fahrt verschont bleiben, die regelmäßig nur kleine Fahrten, namentlich zwischen Wohnung und Geschäft machen. Das läßt sich allenfalls rechtfertigen. Im übrigen aber ist die Sicherung gegen alkoholisch

Digitized by Google

verursachte Unfälle, die der Verkehr fordern muß, angesichts der niemals sicher auszuschließenden Möglichkeit einer schädlichen Wirkung selbst kleiner Mengen Alkohols schlechterdings nur zu erreichen, wenn dem die Straßen regelmäßig in erheblicherem Umfange benutzenden Fahrer volle Enthaltsamkeit vor und bei den Fahrten unnachsichtlich zur Pflicht gemacht wird; die Forderung bloß strenger Mäßigkeit würde, auch in Anbetracht der Mehrdeutigkeit des Begriffs der Mäßigkeit, auch der strengen, völlig des erforderlichen Sicherungswertes entbehren und deshalb für jede gesetzliche Regelung unbrauchbar sein. Bei der Häufigkeit der Kraftwagenunfälle — fast jeder Tag bringt allein von schweren Unfällen eine ganze Reihe — wird eine solche Forderung im breiten Publikum sicher auf sehr viel mehr Zustimmung rechnen können als jede andere Forderung nach Beschränkung des Alkoholgenusses unter anderen Umständen. Um so dringendere Veranlassung haben die Organisationen der Kraftwagenführer, solange nicht vom Gesetz völlige Nüchternheit vor und während der Fahrt vorgeschrieben ist, ihrerseits innerhalb ihres Mitgliederkreises mit ebensoviel Nachdruck wie Beharrlichkeit für die freiwillige Erfüllung dieser Forderung, mindestens aber für strengste Mäßigkeit einzutreten und durch ausgiebige gründliche Aufklärung über die Gefahren des nicht streng mäßigen Trinkens während der Fahrt den Boden dafür zu bereiten. Auch werden sie gut tun, in den von ihren Mitgliedern bevorzugten und namentlich den entsprechend gekennzeichneten Wirtschaften und Hotels für ständige Bereitstellung guter und preiswerter alkoholfreier Getränke zu sorgen, wozu sie die wirtschaftliche Macht durchaus besitzen. Die großen Kraftfahrerverbände und gewerblichen Organisationen sind sich erfreulicherweise der wichtigen Aufgabe bewußt, die hier von ihnen zu erfüllen ist. Die amtliche Statistik zeigt, daß den 2398 Todesopfern des Kraftwagenverkehrs im Jahre 1926 5277 Opfer im Jahre 1929 gegenüberstehen. Der Ernst der Lage kann nicht greller beleuchtet werden.

Die wichtigsten Punkte des neuen polnischen Antialkoholgesetzes vom 21. März 1931.

Polen hatte im Juli 1922 ein recht scharfes und weitgehendes A.-A.-Gesetz eingeführt, das allerdings anscheinend auf mancherlei Schwierigkeiten stieß und vielfach nur mangelhaft durchgeführt wurde. Von befreundeter dortiger Seite werden uns nun als der wesentlichste Inhalt des neuen Gesetzes die nachstehenden Punkte angegeben:

1. Bisher unterlagen den gesetzlichen Einschränkungen die alkoholhaltigen Getränke von 2,5 bis 45 v. H., jetzt die Getränke, welche 4,5 bis 45 v. H. Alkohol enthalten. Stärkere Getränke werden also nicht zugelassen. Fuselhaltige Getränke waren bisher verboten, jetzt werden sie zugelassen (Starka, Rum, Arrak), dürfen aber höchstens 45 v. H. Alkohol enthalten.

2. Im ganzen Reiche bleibt die heutige Zahl der Schankgerechtsame bestehen. Es wird also die Verminderung aufgehoben, welche durch das frühere Gesetz verlangt war, das höchstens 9876 Erlaubnisse zuließ, welche aber bisher in West- und Südpolen noch nicht durchgeführt war. Außerdem werden 698 Konzessionen neu zugelassen, allerdings nur für bestimmte Stunden für Eisenbahnwagen-Wirtschaften und für größere Eisenbahnstationen an der Grenze und an Knotenpunkten, sowie an Dampferstationen und in Dampferwirtschaften.

Digitized by Google

3. In Ausnahmefällen in Ermangelung anderer Lokale darf die Behörde für die Zeit einer Volksbelustigung in Räumen und auf Plätzen, die sonst den Leibesübungen dienen, Alkoholausschank zulassen, was bisher unzulässig war.

4. Das Ausschankverbot für Sonnabendnachmittag wird abhängig gemacht von der Kreisverwaltungsbehörde, während es bis jetzt überall bestand. — Das Ausschankverbot für Sonn- und Feiertage gilt jetzt von 6 bis 14 Uhr, während bisher der ganze Tag alkoholfrei war, oder vielmehr alkoholfrei sein sollte, da die Bestimmung leider nicht mit der nötigen Energie durchgeführt war.

5. Das Gemeindebestimmungsrecht besteht weiter mit der Aenderung, daß die Abstimmung nur dann gültig sein wird, wenn wenigstens 50 v. H. der Stimmberechtigten an der Abstimmung teilnehmen, was bisher nicht verlangt war. Da in Ostgalizien oftmals politische Gründe die Abstimmungen hervorriefen, müssen nach 6 Monaten alle Abstimmungen wiederholt werden, um weiterhin rechtskräftig zu bleiben.

6. Das Jugendschutzverbot bis zum 21. Jahr bleibt wie bisher bestehen, wobei alle alkoholhaltigen Getränke in Betracht kommen.

7. Der Verkauf geistiger Getränke auf Borg, Wechsel u. dgl. bleibt in sehr verschärfter Form weiterhin verboten.

8. Neu ist die Vorschrift, daß das Verbleiben im Lokal nach der Polizeistunde sowohl für den Kunden, wie für den Gastwirt strafbar ist.

9. Wenn ein Wirt zweimal im Jahr das Antialkoholgesetz übertritt und bestraft worden ist, kann die Verwaltungsbehörde die Schankerlaubnis für immer oder für kürzere Zeit zurückziehen. Bisher mußte in Westpolen jeder derartige Fall durchs Gericht geprüft werden, was zu lange dauerte.

So enthält also das neue Gesetz einige Aenderungen, die als Abschwächung betrachtet werden müssen. Gleichzeitig aber ist es praktisch leichter durchführbar als das letzte Gesetz. Von der Entschluß- und Tatkraft der Antialkoholvereine und von ihrem Einfluß auf die Kreisverwaltungsbehörden wird im Gegensatz zu bisher in den einzelnen Kreisen und Wojewodschaften viel abhängen. Insofern kann das neue Gesetz organisatorisch nützlich werden.

Ein bedeutsames Gerichtsurteil[1]

149. B. 31. 31. Im Namen des Volkes!

Privatklagesache des Dr. phil. et med. Friedrich Vinzens von Hahn (Volksdorf bei Hamburg), Privatklägers, vertreten durch Rechtsanwalt Blume (Leipzig) und Rechtsanwalt Dr. Fuchs (Berlin), gegen den Sanitätsrat Dr. Vollmann (Berlin), Angeklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Bischofswerder (Berlin), wegen Beleidigung.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte, Abteilung 149, Berlin NW, Alt-Moabit 11, hat in der Sitzung vom 30. Juni 1931, an der teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Dr. Büchert als Amtsrichter, Justizbüroassistent Langer als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird auf Kosten des Privatklägers freigesprochen.

Gründe:

Der Privatkläger Dr. phil. et med. von Hahn ist Leiter der Kolloidbiologischen Station am Eppendorfer Krankenhaus zu Hamburg. Er hat am

[1] Nachdem so viele ungenaue und zum Teil verzerrte Berichte über diesen Prozeß in die Tagespresse gelangt sind, halten wir es für angebracht, das Urteil des Amtsgerichts Berlin-Mitte nebst Entscheidungsgründen ungekürzt zu veröffentlichen. Die Sperrungen bei den Ziffern 1 bis 5 rühren von uns her. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

19. September 1930 in Dresden auf der Hygiene-Ausstellung im Auftrage des Deutschen Brauerbundes e. V. in Berlin einen Vortrag gehalten mit dem Titel: „Der Ernährungswert des Bieres."

Ueber diesen Vortrag erschien in der Nr. 31 des „Deutschen Aerzteblattes" vom 1. November 1930 eine Besprechung unter der Ueberschrift „Aerztliche Propaganda für den Biergenuß". Der Angeklagte ist verantwortlicher Schriftleiter des „Deutschen Aerzteblattes". Er ist überdies auch Verfasser des vorgenannten Aufsatzes.

Durch den Inhalt dieses Aufsatzes fühlt der Privatkläger sich beleidigt. Er hat fristgemäß Strafantrag gestellt. Dem Angeklagten ist zur Last gelegt, sich durch diesen Aufsatz der öffentlichen Beleidigung gemäß §§ 185, 186, 200 StGB. in Verbindung mit § 20 des Preßgesetzes schuldig gemacht zu haben.

Nach der Privatklage soll die üble Nachrede (§ 186 StGB.) darin bestehen, daß in dem Aufsatz des Angeklagten folgende tatsächliche Behauptungen aufgestellt sind:

1. Der Privatkläger soll in seinem Vortrag u. a. empfohlen haben, Kindern in den ersten Lebensmonaten Bier zu verabreichen, weil es in seinen Salzen die für den Knochenaufbau wichtige Phosphorsäure enthalte.
2. Der Privatkläger soll in seinem Vortrage die Unschädlichkeit des Alkohols für den Organismus daraus gefolgert haben, daß im Blute normalerweise 0,03 pro Mille Alkohol enthalten seien.
3. Der Privatkläger soll ferner die Unschädlichkeit des Alkohols daraus gefolgert haben, daß infolge rascher Verbrennbarkeit des Alkohols, selbst nach reichlichem Alkoholgenuß, im Blute keine stärkere Konzentration als etwa 0,03 v. H. Alkohol nachgewiesen werden könnten.
4. Der Privatkläger soll in seinem Vortrage die schädlichen Wirkungen des Alkohols auf das Nervensystem überhaupt nicht berührt haben.
5. In dem Aufsatze des Angeklagten wird hervorgehoben, daß die gleichzeitig in Dresden tagende Gesellschaft deutscher Nervenärzte eine Entschließung gefaßt habe, in der sie es für eine Irreführung der öffentlichen Meinung erklärt haben soll, wenn bei der gesundheitlichen Wertung des Biergenusses der Nährwert des Bieres in den Vordergrund gestellt werde.

Von allen diesen tatsächlichen Behauptungen behauptet der Privatkläger, sie seien unwahr und geeignet, ihn als Wissenschaftler in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Nach der Privatklage soll der Aufsatz des Angeklagten auch in formeller Hinsicht (§ 185 StGB.) beleidigend sein, und zwar seinem ganzen Tone nach, wie insbesondere auch in der nachfolgenden wiedergegebenen Ausführung:

„In dieser ganzen Frage halten wir es für eine Sache des ärtzlichen Gewissens, auf die Schädigungen durch den Alkoholmißbrauch unermüdlich hinzuweisen und für die Aufklärung des Volkes über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs bemüht zu sein. Aus diesem Grunde ist es auch nach unserer Meinung die Pflicht der ärztlichen Presse, das Gebaren solcher Standesgenossen zu kennzeichnen, die sich nicht scheuen, im Dienst des Alkoholkapitals unter Ausnutzung des Ansehens und der Sachverständigkeit, die ihnen vom Publikum als Aerzten zugebilligt wird, öffentlich ein Loblied auf den Wert und den Nutzen des Alkoholgenusses anzustimmen. Darum können wir nur mit größter Genugtuung einen Aufsatz im „Sächsischen Aerztlichen Korrespondenzblatt" 1930, Nr. 20: „Der Arzt im Dienste des Braugewerbes", begrüßen, in welchem schonungslos das Auftreten eines Herrn Dr. phil. et med. von Hahn, Chefarzt der Kolloid-biologischen Station im Eppendorfer Krankenhaus gegeißelt wird, der auf Veranlassung des Deutschen Brauerbundes am 9. September d. J. einen öffentlichen Vortrag über den Ernährungswert des Bieres gehalten hat."

Digitized by Google

Von den vorstehend unter 1 bis 5 wiedergegebenen tatsächlichen Behauptungen soll nach Angabe des Privatklägers die unter 5 erwähnte insofern unwahr sein, als die Gesellschaft deutscher Nervenärzte die angegebene Entschließung bereits vor dem Vortrage des Privatklägers, nämlich in den Vormittagsstunden des Tages, an dessen Nachmittag der Vortrag gehalten wurde, gefaßt habe. Die Entschließung könne sich also nicht auf den Vortrag des Privatklägers bezogen haben. Der Inhalt der Entschließung selbst wird aber nicht bestritten.

Wesentlich für den hier fraglichen Zusammenhang ist aber, daß eine solche Entschließung einer berufenen Aerzteversammlung überhaupt gefaßt worden ist, mag sie sich auch nicht ausdrücklich auf den Vortrag des Privatklägers beziehen. Die Behauptung des Angeklagten ist deshalb im wesentlichen Inhalte nach erweislich wahr. Eine Strafbarkeit nach § 186 StGB. kommt deshalb insoweit nicht in Frage.

Bezüglich der übrigen tatsächlichen Behauptungen des Angeklagten über den Vortrag des Privatklägers ist allgemein zu sagen, daß ihre Wahrheit oder Unwahrheit heute schwer oder überhaupt nicht feststellbar ist, weil von den Zuhörern kaum jemand den genauen Wortlaut noch in der Erinnerung haben dürfte. Der Privatkläger hat zwar den Entwurf des Vortrages als Manuskript vorgelegt, er gibt aber selbst an, daß er während des Vortrages teilweise frei gesprochen, sich also streckenweise nicht an das Manuskript gehalten habe. Es wird aber nach Lage der Sache nicht entscheidend darauf ankommen, ob der Privatkläger in seinem Vortrage die Aeußerungen tatsächlich getan hat, wie sie ihm in dem Aufsatze des Angeklagten in den Mund gelegt werden. Denn die unter 2 bis 4 wiedergegebenen tatsächlichen Behauptungen sind — ob wahr oder unwahr — überhaupt nicht geeignet, den Privatkläger in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Allenfalls könnte dies von der Behauptung zu 1 gesagt werden. Wenn nämlich hier dem Privatkläger nachgesagt wird, er habe in seinem Vortrag empfohlen, Kindern in den ersten Lebensmonaten Bier zu verabreichen, weil es in seinen Salzen die für den Knochenaufbau wichtige Phosphorsäure enthalte, so wäre eine derartige Ausführung von seiten eines Wissenschaftlers nach der übereinstimmenden Meinung der Parteien, der sich auch das Gericht anschließt, so unsinnig, daß eine dahingehende Behauptung allerdings für den Privatkläger herabsetzend ist. Insoweit wäre die Voraussetzung der Strafbarkeit gemäß § 186 StGB. also an sich gegeben, falls nicht dem Angeklagten der Schutz des § 193 StGB. zuzubilligen wäre. Dies nimmt das Gericht aber an. Die Behauptung, daß der Privatkläger in seinem Vortrag eine derartige Ausführung gemacht habe, ist nämlich in dem Aufsatz im „Sächsischen Aerztlichen Korrespondenzblatt" 1930, Nr. 20 mit der Ueberschrift: „Der Arzt im Dienste des Braugewerbes", der dem Aufsatz des Angeklagten als Quelle gedient hat, enthalten. Der verantwortliche Schriftleiter des Korrespondenzblattes ist ein Sanitätsrat Dr. Baron in Dresden, welcher nach der unbestrittenen Behauptung des Angeklagten in medizinischen Kreisen als gewissenhafter und zuverlässiger Fachschriftsteller gilt. Der Angeklagte handelte deshalb nicht leichtfertig, wenn er diese tatsächlichen Angaben gutgläubig übernahm und sie auch in seinem Aufsatze veröffentlichte und damit verbreitete. Diese Veröffentlichung diente auch den von dem Angeklagten als Schriftleiter eines ärztlichen Fachblattes wahrzunehmenden Interessen. Denn eine derartige Ausführung noch dazu vor einer Zuhörerschaft, die vorwiegend aus Laien bestand, aus dem Munde eines Mannes, der nach seiner Berufsbezeichnung als Arzt angesehen werden mußte, forderte eine ablehnende Stellungnahme durch die übrige Aerzteschaft, besonders also auch durch ihr maßgebendstes Publikationsorgan geradezu heraus. Diese Stellungnahme aber setzt voraus, daß zunächst einmal die Tatsache einer derartigen Aeußerung des Privatklägers selbst in dem Aufsatze des Angeklagten behauptet wurde.

Es bleibt noch zu prüfen, ob die Ausführungen des Angeklagten nach Form und Umständen eine strafbare Beleidigung enthalten. Für die vorstehend erörterten tatsächlichen Behauptungen gilt dies keinesfalls, weil sie

Digitized by Google

ihrer Form nach völlig einwandfrei sind, und auch die Umstände die ausdrückliche Absicht einer Beleidigung nicht erkennen lassen.

Aber auch die übrigen Darlegungen des Aufsatzes des Angeklagten können nicht als nach Form und Umständen strafbare Beleidigungen angesehen werden. Wenn der Privatkläger schon die Ueberschrift des Aufsatzes „Aerztliche Propaganda für den Biergenuß" rügt, so ist hierzu zu sagen, daß diese Ueberschrift durch die unstreitig gegebenen Tatsachen hinlänglich gerechtfertigt ist. Der Privatkläger hat seinen Vortrag im Auftrage des Deutschen Brauerbundes gehalten und ist hierfür von diesem Bunde honoriert worden. Nach seiner Angabe betrug das Honorar 500 RM. Es ist selbstverständlich, daß dieser Betrag von dem Brauerbund nicht zur Förderung allgemeiner wissenschaftlicher Interessen, sondern zu Werbezwecken ausgegeben wurde. Von seiten des Auftraggebers liegt also jedenfalls eine Werbetätigkeit vor, und wenn ein Arzt sich hierfür zur Verfügung stellt, so kann man wohl mit Recht von einer „ärztlichen Propaganda" sprechen.

Wenn der Angeklagte nun weiterhin schreibt, daß er es für eine Sache des ärztlichen Gewissens halte, auf die Schädigungen durch den Alkoholmißbrauch unermüdlich hinzuweisen und für die Aufklärung des Volkes über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs bemüht zu sein, so bedeutet dies nur eine nachdrückliche Unterstreichung seines eigenen Standpunktes in der Alkoholfrage, aber keine Beleidigung des Privatklägers.

Eher mag es an sich als beleidigend angesehen werden, wenn der Angeklagte weiterhin unter Hinweis auf den Privatkläger von dem „Gebahren solcher Standesgenossen" spricht, „die sich nicht scheuen, im Dienst des Alkoholkapitals unter Ausnutzung des Ansehens und der Sachverständigkeit, die ihnen vom Publikum als Aerzten zugebilligt wird, öffentlich ein Loblied auf den Wert und den Nutzen des Alkoholgenusses anzustimmen, und wenn sodann „begrüßt" wird, daß das Auftreten des Privatklägers in dem bereits oben erwähnten Aufsatz im „Sächsischen Aerztlichen Korrespondenzblatt" schonungslos gegeißelt wird". Diese Aeußerungen des Angeklagten enthalten allerdings ihrer Form nach eine äußerst scharfe Mißbilligung des Verhaltens des Privatklägers, die als Verletzung und als Ausdruck einer gewissen Mißachtung angesehen werden können. Indes ist dem Angeklagten zugute zu halten, daß es sich hier um ein tadelndes Urteil über eine wissenschaftliche und — nach dem oben Gesagten — auch gewerbliche Leistung handelt. Solche Urteile sind aber nach § 193 StGB. nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung, d. h. nach ständiger Rechtsprechung der Beleidigungsabsicht aus der Form der Aeußerung und aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.

Eine solche Absicht aber lassen die Ausführungen des Angeklagten weder durch ihre Form noch aus den vorliegenden Umständen erkennen. Vielmehr läßt der Aufsatz des Angeklagten nach der Auffassung des Gerichts nur die Absicht erkennen, die abweichende Ansicht des Angeklagten in der Alkoholfrage und die große Bedeutung, die er dieser Frage in volkshygienischer und berufsethischer Hinsicht beimißt, sehr nachdrücklich zu unterstreichen. Eine darüber hinausgehende Absicht der persönlichen Beleidigung des Privatklägers ist nicht erkennbar.

Eine strafbare Beleidigung liegt hiernach in keinem der den Gegenstand der Privatklage bildenden Punkte vor. Der Angeklagte war deshalb mit der Kostenfolge gemäß § 467, 471 StPO. freizusprechen.

gez. Dr. Büchert.

Ausgefertigt: Berlin NW, den 2. Juli 1931.
Alt-Moabit 11.

L. S. (Unterschrift), Justizangestellter als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

(Betr. Herstellung.)

Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 12. Juni 1931 über den Zusammenschluß der Kartoffelstärke-Industrie. (Auf Grund der Notverordnung vom 1. Dezember v. J.) Reichsgesetzblatt Teil I 1931 Nr. 24:

„... Diejenigen Betriebe, die Kartoffelstärke herstellen und dem Verkaufskontor für Kartoffelstärke in Berlin, errichtet durch Vertrag vom 27. Oktober 1930, oder der Stärke-Industrie-Gesellschaft in Berlin, errichtet durch Vertrag vom 29. Oktober 1930, nicht angehören, haben sich einer dieser Gesellschaften als Gesellschafter anzuschließen.

... Die Regelung der Erzeugung und des Absatzes durch die im § 1 genannten Gesellschaften erfolgt nach Bestimmungen, die die Interessengemeinschaft deutscher Kartoffelstärke-Industrien G. m. b. H. in Berlin, errichtet durch Vertrag vom 5. Dezember 1928, erläßt. ..."

*

(Ausschankwesen.)

Möglichkeit der Anhörung sonstiger Behörden außer der örtlichen Polizeibehörde, der Gemeindebehörde und dem Jugendamt und von gemeinnützigen Vereinen über Schankerlaubnisanträge auch in Baden.

In Heft 1 Seite 50 Absatz 2 wurde Württemberg als das Land erwähnt, das von der Kannvorschrift des § 19 Ziffer 1 des Gaststättengesetzes am meisten Gebrauch gemacht habe. Auch Baden hat sich diese Möglichkeit zunutze gemacht. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. September v. J. bestimmt in § 3:

„Das Bezirksamt hat im Falle des § 19 Absatz 2 Satz 1 Gaststättengesetz [1] das Jugendamt, sofern noch nicht geschehen ..., und die für die Gemeinde oder den Bezirk zuständige wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hören.

Die Anhörung sonstiger Behörden sowie von Berufsverbänden und gemeinnützigen Vereinen bleibt dem Ermessen des Bezirksamts überlassen. Die Anhörung zieht in diesen Fällen nicht die in § 19 Absatz 2 Satz 2 Gaststättengesetz bezeichnete Rechtsfolge nach sich [2]".

(Auf Anregung des Badischen Landesverbandes g. d. A. haben sich bis jetzt die Bezirksämter Karlsruhe und Pforzheim bereit erklärt, jeweils auch die dortigen Bezirksverbände g. d. A. zu hören, was wohl auch in anderen Amtsbezirken noch zu erwarten ist.)

Runderlaß des preußischen Ministeriums des Innern vom 4. Juni 1931 an die Ober- und Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin. (Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, 1931, Nr. 25):

Zum 1. August 1931 ersuche ich um eingehenden Bericht über die Erfahrungen bei der Anwendung des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (RGBl. I S. 146) [3], das am 1. Juli 1931 ein Jahr in Kraft sein wird. In den

---

[1] Betr. Anträge auf Erlaubnis für neu zu errichtende Betriebe mit Ausschank geistiger Getränke oder für die Ausdehnung bestehender Betriebe auf den Ausschank von Branntwein.

[2] Daß diese Stellen im Fall der Erlaubnis-Erteilung gegen diese die zulässigen Rechtsmittel mit der Begründung einlegen können, daß ein Bedürfnis nicht vorhanden sei

[3] Vgl. auch GS. 1930 S. 117; ferner MBliV. 1930 S. 541, 546, 571, 753, 814, 860; 1931 S. 347. Sonderabdrucke dieser Best. können von Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, bezogen werden.

Digitized by Google

Berichten, vor deren Erstattung ich die sämtlichen beteiligten Stellen zu hören bitte, ersuche ich insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Wie hat sich die Notverordnung vom 25. November 1930 (GS. S. 290)[1] über das Verbot des Ausschanks von Branntwein und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein in den Stunden vor 9 Uhr vormittags bisher ausgewirkt?

2. Werden weitere, gegebenenfalls welche, Maßnahmen gemäß den §§ 14* oder 15** des Gaststättengesetzes für erforderlich erachtet?

3. Welche besonderen Erfahrungen sind mit den Verfahrensvorschriften gemacht worden?

4. Sind Vorschläge zu § 7 der VO. der Reichsregierung vom 21. Juni 1930 (RGBl. I S. 191)***, z. B. hinsichtlich der Größe der Flaschen, zu machen.

5. Empfiehlt sich Bekanntgabe einschlägiger Entscheidungen der Bezirksausschüsse z. B. an Industrie- und Handelskammer?

6. Welche Praxis besteht hinsichtlich der Alkoholkranken?

Ergänzender Nachtrag
zu dem Verbot des Regierungspräsidenten in Liegnitz vom 12. März d. J. betr. Schnapsausschank an Lohntagen usw. (siehe letztes Heft Seite 121 f.).

Durch eine weitere Rundverfügung vom 27. März ersuchte der Regierungspräsident die nachgeordneten Stellen, die betreffenden Tage festzusetzen und bekanntzumachen, und dabei diejenigen Tage zu wählen, an denen am meisten Löhne und Unterstützungen ausgezahlt werden. „Bezüglich der Lohnauszahlungen wird sich voraussichtlich im Wege der Vereinbarung der Arbeitgeber untereinander eine weitestgehende Zusammenlegung erzielen lassen."

Die Verfügung besagt weiter: „Zu den Branntweinschankstätten und Kleinhandlungen gehören nicht die gewöhnlichen Schankwirtschaften, die Kolonialwarenhandlungen und ähnliche Geschäfte.

Die Polizeiverordnung enthält das Mindestmaß von dem, was mit Rücksicht auf die große wirtschaftliche Not und politischen Beunruhigungen im Bezirk verlangt werden muß. Ich behalte mir eine Erweiterung insbesondere im Hinblick auf den Ausschank an Fruchtweinen usw. vor, wenn sich ergeben sollte, daß auch hierfür eine Notwendigkeit besteht, bzw. die polizeilichen Vorschriften nicht genügen. ..."

*

(Verkehrswesen.)

Weitere Verfügung der Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft vom 21. Mai betreffend Bekämpfung des Alkoholgenusses während des Dienstes.

Im Anschluß an ihre Verfügung vom 14. August 1928 (abgedruckt 1928, Heft 5, S. 314 f.) hat die Reichsbahnverwaltung eine neue allgemeine Verfügung erlassen. Nachdem darin zunächst eine wiederholte Prüfung der Frage

[1] Vgl. auch MBliV. 1930 S. 1159.

Anmerkungen des Berichterstatters:

* Polizeistunde.

** Möglichkeit ganzen oder teilweisen Schnapsverbots durch die Landesbehörde morgens und an zwei Tagen in der Woche.

*** Erlaubniserteilung für Branntweinkleinhandel in fest verschlossenen, firmierten Flaschen.

Digitized by Google

angeordnet worden ist, ob in den Eisenbahnkantinen der Ausschank geistiger Getränke nicht besser ganz zu unterlassen sei, heißt es weiter: „Im übrigen legen wir größeren Wert auf eine freiwillige als auf eine durch Strafen erzwungene Befolgung des Alkoholverbots. Es muß Gemeingut aller Reichsbahn-Beamten, -Angestellten und -Arbeiter werden, daß schon durch den Genuß kleiner Mengen alkoholhaltiger Getränke die Schaffenskraft und das Verantwortlichkeitsgefühl vermindert wird und der Betrieb gefährdet werden kann. Aus diesem Grunde werden die in der Verfügung vom 14. August 1928 zusammengefaßten Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkohols in Erinnerung gebracht.

Besondere Sorgfalt ist der Aufklärung der Bediensteten und den Fürsorgeeinrichtungen zuzuwenden. Es wird hierbei auf die günstigen Erfahrungen hingewiesen, die im Bezirk der Reichsbahndirektion Osten mit einer auf dem Personenbahnhof in Schneidemühl getroffenen Selbsthilfeeinrichtung des Personals gemacht worden sind. Dort hat ein erst im Januar 1930 gegründeter Reichsbahn-Mäßigkeitsverein bereits im Oktober 1930 eine Kantine eingerichtet, die nur Milch, Kaffee, Mineralwasser und alkoholfreie Apfelsäfte und Obstmoste zu sehr niedrigen Preisen an die Bediensteten abgibt. Das Vorgehen verdient Nachahmung. Es bestehen keine Bedenken, solche Bestrebungen im Sinne der Ziffer I c der Verfügung vom 14. Oktober 1930 — 55 — 566 Uvs. — durch unentgeltliche Bereitstellung von Räumen zu fördern."

*

(Jugend.)

Erlaß des Regierungspräsidenten zu Minden vom 9. März d. J. an die Kreisjugendpfleger des Bezirks betr. Mitwirkung bei Durchführung des Gaststättengesetzes und Aufklärungsarbeit in den Jugendvereinen:

„Die Notwendigkeit der alkoholfreien Jugenderziehung läßt es geboten erscheinen, daß nach der im vorigen Jahre erfolgten Verabschiedung des Gaststättengesetzes auch von der staatlich geförderten Jugendpflege aus in vermehrtem Umfang an den alkoholgegnerischen Maßnahmen zum Schutze unserer Jugend mitgearbeitet wird. In der Anlage lasse ich Ihnen ein Flugblatt zugehen: „Was jedermann vom Gaststättengesetz wissen muß"; ich bitte, von dem Inhalt Kenntnis zu nehmen und auch Ihrerseits der alkoholfreien Jugenderziehung tatkräftige Förderung angedeihen zu lassen. Die Jugendämter meines Bezirkes habe ich ersucht, Ihnen sofort von jedem Neuantrag auf Konzessionserteilung Nachricht zugehen zu lassen. Ich bitte Sie, sodann Ihrerseits sofort die gemeinnützigen Vereine (z. B. auch Blaukreuz-, Guttempler-, Arbeiterabstinenzvereine und dergl.) entsprechend zu benachrichtigen.

Zur Bekämpfung des Alkoholgenusses der Jugendlichen bleibt ferner wichtig die Aufklärungsarbeit innerhalb der Jugendpflegevereine. Hier sind bereits — auch in meinem Bezirk — günstige Erfahrungen gemacht worden mit Vortrags- und Lichtbildabenden. Ueber die Durchführung solcher Abende, Gestellung von Rednern und Lichtbildmaterial erteilt die Fachberatungsstelle für alkoholfreie Jugenderziehung jederzeit Auskunft. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, daß die interessierten Persönlichkeiten aus den am Ort befindlichen Jugendpflegevereinen (auch Schrebergartenvereinen) vom Kreisjugendpfleger zu einer Besprechung eingeladen werden über die Durchführung solcher Werbeabende. Diese können entweder innerhalb nur eines Vereins oder für mehrere gemeinsam stattfinden, und zwar am besten unter Themen, die die gesunde Ernährung oder die Herstellung von Erzeugnissen der gärungslosen Früchteverwertung zum Gegenstand haben. Werbeabende dieser Art sind nach den bisherigen praktischen Erfahrungen meist nicht nur gut besucht, sondern überfüllt gewesen.

Im übrigen verweise ich auf den Bericht über die Sitzung des Arbeitsausschusses für alkoholfreie Jugenderziehung im Märzheft der „Mitteilungen für Jugendpflege".

Digitized by Google

Bis zum 1. Dezember 1931 bitte ich mir über Ihre Erfahrungen über die angeregten Maßnahmen berichten zu wollen."

Abschrift erhielten die Jugendämter zur Kenntnis mit dem Ersuchen, von jedem Neuantrag auf Schankerlaubniserteilung dem zuständigen Kreisjugendpfleger sofort Mitteilung zu machen.

Stellungnahme des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu von den Brauereien veranstalteten Reklamebesuchen derselben durch höhere Schulen.

Der Minister hat unterm 20. März d. J. folgende Eingabe der Ortsgruppe Siegerland des Deutschen Alkoholgegnerbundes den Provinzialschulkollegien und Regierungen zur Kenntnis, gegeben:

„Fortgesetzt gehen uns Mitteilungen zu, nach denen die Brauereien die Klassen der höheren Schulen auffordern, ihre Betriebe zu besichtigen. Nach der Besichtigung wird regelmäßig „Freibier" gegeben, Reden auf den Alkohol gehalten und Broschüren verteilt, die zu regelmäßigem Genuß des Bieres auffordern. Wir legen eine derartige Broschüre bei, ebenso einen ausführlichen Bericht über den Verlauf einer derartigen Besichtigung in Begleitung eines Studienrates. Ihrer ganz besonderen Beachtung empfehlen wir den beifolgenden „Briefwechsel mit einem Obersekundaner", der uns auch die Broschüre einsandte, mit denen das ganze Land von den Brauereien systematisch überschwemmt wird.

Wir können uns nicht denken, daß Sie mit derartigen Besichtigungen im Beisein von Klassenleitern einverstanden sind, und bitten Sie, aus pädagogischen Gründen, sowie im Interesse der Volksgesundheit dafür Sorge zu tragen, daß dieser verwerflichen Agitation seitens des Braukapitals ein für allemal ein Riegel vorgeschoben wird, indem Sie für alle Schulen ein scharfes Verbot derartiger Besichtigungen erlassen. Der Dank aller ernsten Volkserzieher für ein derartiges Verbot würde Ihnen sicher sein. Den eingesandten Schriftwechsel beabsichtigen wir vielen Hunderttausenden deutschen Familien und besonders der deutschen Jugend zugängig zu machen; eine Viertelmillion Deutsche dürfte ihn bereits gelesen haben.

Wir hoffen, keine Fehlbitte getan zu haben, und sehen Ihrem gefälligen Bescheide gern entgegen."

Warnung des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg und von Berlin vom 27. April vor anstoßerregendem Verhalten von Schülern bei Schulausflügen.

Anläßlich alkoholbedingter Ausschreitungen bei Ausflügen von Schulklassen zur Baumblüte in Werder im vorigen Jahre waren von gemeinnützigen Seiten ernste Vorstellungen an die zuständigen Behörden gerichtet worden. Daraufhin hat das Provinzialschulkollegium an alle in Frage kommenden amtlichen Stellen ein Schreiben betreffend „Naturschutz und Verhalten bei Schulausflügen" gerichtet, worin zum Schlusse gesagt wird: „Es darf nicht vorkommen, daß das Verhalten der Schüler bei Veranstaltungen der Schule in der Oeffentlichkeit mit Grund Anstoß erregt."

*

(Kirchenbehörden.)

Das Evang.-luth. Landeskirchenamt von Schleswig-Holstein unterm 30. April d. J. an die Synodalausschüsse betr. Verwendung von alkoholfreiem Abendmahlswein:

„Eine Gauwehrloge unserer Landeskirche hat uns gebeten, daß bei der der Konfirmation sich anschließenden Abendmahlsfeier, wie überhaupt bei den Abendmahlsfeiern für Jugendliche die Verwendung von unvergorenem

Digitized by Google

Traubensaft gestattet wird. Unseres Erachtens bestehen grundsätzliche Bedenken hiergegen nicht, ebenso wenig dagegen, daß auch in sonstigen Fällen den Teilnehmern am Abendmahl auf ihren Wunsch alkoholfreier Wein gereicht wird. Wir ersuchen die Synodalausschüsse, die Herren Geistlichen von der vorstehenden Verfügung in Kenntnis zu setzen. ..."

Desgleichen unterm 21. Mai:

„Unter Bezugnahme auf unsere Rundverfügung vom 30. April d. J. — A 1241 — geben wir auf Grund einer Eingabe des Provinzialverbandes enthaltsamer Pfarrer bekannt, welche alkoholfreien Weine für die Abendmahlsfeier in Frage kommen." — Es werden als Bezugsquellen genannt: für vergorenen alkoholfreien Wein: K. Jung in Lorch a. Rh.; für „unvergorenen Wein, der aus Traubensaft durch Pasteurisieren des ‚Traubenblutes' oder aus frischem Obst gewonnen wird", nach den Angaben des Provinzialverbandes enthaltsamer Pfarrer: Obererlenbach, Lampe u. Co in Worms, Donath in Lockwitzgrund bei Dresden. Weitere Anschriften werden durch die Geschäftsstellen der alkoholgegnerischen Vereine (Deutscher Verein gegen den Alkoholismus, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16; Deutscher Guttemplerorden, Berlin W 8, Kronenstraße 8; Kirchl. Blaues Kreuz, Dr. Bode, Hannover) unentgeltlich vermittelt.

Die erforderlichen Abdrucke sind zur Weitergabe an die Herren Geistlichen beigefügt."

*

Der Kirchenrat der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate betr. alkoholfreie Weine (Traubensaft) bei der Abendmahlsfeier.

Die geistlichen Kollegien der Hamburgischen Landeskirche hatten unterm 30. Mai 1917 folgendes Gutachten abgegeben: „Die geistlichen Kollegien halten es nicht für erforderlich, wegen des beim Abendmahl zu gebrauchenden Weines Aenderungen zu treffen; es erscheint aber unbedenklich, wo seelsorgerische Gründe im einzelnen es geraten erscheinen lassen, unvergorenen Traubensaft beim Abendmahl in einer im übrigen die Gemeinsamkeit der Feier nicht störenden Form zu geben." Und der Kirchenrat war unter dem 2. August desselben Jahres diesem Gutachten beigetreten. Aus einem äußeren Anlaß hat er sich nun unterm 17. Juli 1930 erneut auf diesen Boden gestellt.

*

(Sonstiges.)

Ein Landkreis in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs
(laut an uns gelangten Mitteilungen eines hessen-nassauischen Kreises):

Die Ausbildung der Schülerinnen der Landwirtschaftsschule in der gärungslosen Früchteverwertung ist zur Pflichtsache gemacht worden; zu diesem Zweck hat die Lehrerin an einem besonderen Lehrgang in Obererlenbach teilgenommen. Personen, die zum Trunk neigen, erhalten ihre Wohlfahrtsunterstützung nicht in Geld, sondern in Gutscheinen. Die polizeilichen Befugnisse bei der Ueberwachung der Gastwirtschaften und öffentlichen Lustbarkeiten, sowie die Erteilung von Schankerlaubnissen werden gewissenhaft gehandhabt. Wohlfahrtsamt und Kreisfürsorgerin nehmen alle Gelegenheiten zur Aufklärung wahr. „Alle diese Maßnahmen werden auch weiterhin durchführbar sein, da sie keine oder nur geringe Kosten verursachen."

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. August 1931.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Mit der Wiedereröffnung der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden (7. Mai) hat dort auch die „neuzeitliche" alkoholfreie Gaststätte, ein Werk des Stadtbundes der Dresdner Frauenvereine, wieder ihre Pforten aufgetan. („Deutscher Alkoholgegner" Nr. 6.)

Aus dem Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Warschau 1931 wird nichts, dagegen tagte dort vom 18. bis 20. Juni der Internationale Eisenbahn-Alkoholgegnerverband. Tagesordnung: I. Einfluß des Alkohols 1. auf die Gesundheit der Eisenbahner, 2. auf die Unfallhäufigkeit. II. Maßnahmen, die sich hieraus für die Bahnverwaltungen ergeben.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 19. Juni schreibt in einer Besprechung von Minderheitsbeschwerden über Polen: „Als Maßnahmen zur wirtschaftlichen Vernichtung Massenentziehungen von Schankkonzessionen gegenüber deutschstämmigen Gastwirten unter gleichzeitiger Neukonzessionierung polnischer Gastwirte, obgleich gerade zur Zeit eine Völkerbundsbeschwerde hierüber vorliegt."

Im Rahmen der Ostseewoche wurde zu Flensburg am 20. und 21. Juni ein deutsch-nordisches Guttemplertreffen gehalten — eine sinnige, wohlgelungene Veranstaltung.

Dem Deutschen Guttemplerorden sind außerhalb des Deutschen Reiches angeschlossen: Distrikt 1 a Dänemark (früheres Nordschleswig), 13 Freie Stadt Danzig, 28 Oesterreich, 30 Memelland. Allenthalben regt sich frisches Leben. Die Zahlen der Logen usw. sind in den unter „Vereinswesen" aus dem Berichte des Großtemplers gebrachten mit enthalten.

Unter dem Stichwort „Der ‚christliche' Kapitalismus' teilt „Volk und Kirche" Nr. 23 (nach der „Reklame" 1930) mit: In Brasilien wurden vier Millionen Kaffeesträucher vernichtet, um so die Produktion auf 15 Millionen Sack herunterzudrücken. Ueberhaupt wird in Brasilien mehr Kaffee vernichtet und verbrannt als getrunken. Das Kaffeewertsteigerungsinstitut hat jetzt beschlossen, den Kaffee zu Düngezwecken zu verwenden. Vorerst hat es hierfür 60 000 Sack zur Verfügung gestellt. — In Ceylon pflückt man jetzt von jeder Teepflanze statt drei nur noch zwei Blätter, weil man die Ernte für das Jahr 1930 um 75 Millionen Pfund herunterdrücken will.

Nach der Statistik des internationalen Weinamtes erzeugte 1929 Spanien 41 Millionen, Italien 32 Millionen, die Vereinigten Staaten von Nordamerika 32 Millionen, Bulgarien 4 Millionen, Griechenland 2 Millionen, Frankreich 1,2 Millionen Zentner Tafeltrauben. („Schweizer Abstinent", Nr. 12.)

Amerikanische Oberbürgermeister wurden bei ihrem Besuche Frankreichs von Minister Gaston Gérard geführt, überall festlich empfangen und mit Schaum- und anderen Weinen bewirtet. Nur der Bürgermeister Porter von Los Angeles lehnte unter Berufung auf das Alkoholverbot der Heimat solche Genüsse ab. („Schweizer Abstinent", Nr. 13.)

Eine Trauerbotschaft für die Kulturwelt, insonderheit für die Alkoholgegner: Forel ist gestorben. Eine eingehende Würdigung seiner Lebensarbeit findet sich an anderer Stelle dieser Zeitschrift.

Auf Einladung des „Türkischen Halbmondes" besuchte Prof. Dr. Strecker, Berlin, Konstantinopel und redete dort in verschiedenen Kreisen über die Alkoholfrage als internationales Kulturproblem. („Schweizer Abstinent", Nr. 10.)

Digitized by Google

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Die Reichseinnahmen an Alkoholsteuern sind infolge Rückganges des Verbrauches im letzten Rechnungsjahre, 1. April 1930 bis 31. März 1931, um 163 764 355 RM. geringer gewesen als im Haushaltplan vorgesehen war, und die Mineralwassersteuer hat nicht einmal die Hälfte der erwarteten Summe gebracht. Im einzelnen haben wir folgendes Bild:

	Wirkl. Einnahme	Im Haushaltplan	Mindereinnahme
Biersteuer	473 257 836 RM.	550 000 000 RM.	76 742 164 RM.
Branntwein	211 585 791 RM.	295 000 000 RM.	83 414 209 RM.
Branntweinersatz	71 792 RM.	500 000 RM.	428 208 RM.
Schaumwein	7 820 226 RM.	11 000 000 RM.	3 179 774 RM.
Zusammen:	692 735 645 RM.	856 500 000 RM.	163 764 355 RM.
Mineralwasser	15 037 218 RM.	35 000 000 RM.	19 962 782 RM.

(„Deutscher Alkoholgegner", Nr. 7/8.)

Amtlich wird bekanntgegeben, daß im ersten Vierteljahr des neuen Rechnungsjahres (April bis Juni 1931 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres das Mindereinkommen an Biersteuer 10,9 Millionen, das des Spritmonopols 11,7 Millionen Reichsmark betrage. („Kieler Neueste Nachrichten", 31. 7.).

Das Braugewerbe versucht, mit allen Mitteln der Propaganda (Film, Rundfunk usf.) den Bierkonsum zu heben und weist dabei besonders auf den hohen Nährwert des Bieres hin. Führende Mediziner (Abderhalden, Abel, Aschaffenburg, Gaupp usw.) haben demgegenüber eine Kundgebung erlassen, deren Schlußsätze lauten: „Wir begreifen, daß die Vertreter der Brauindustrie bemüht sind, einen Rückgang des Bierverbrauchs und eine Schmälerung ihres Profits zu verhüten. Aber es ist nicht zu verantworten, wenn dieses Streben mit den Lehren der Wissenschaft und den Erfordernissen des Volkswohls gerechtfertigt wird. Im Interesse der Gerechtigkeit, der Wahrheit und des Glückes unseres Volkes darf nicht zum Mehrtrinken aufgefordert werden. Es muß vielmehr die Losung lauten: Nahrungsmittel und sonstige nützliche und nötige Dinge so viel wie möglich, alkoholische Getränke so wenig wie möglich." (Vgl. z. B. „Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung", Mitteilg. Nr. 16.)

Bei dem Branntweinmonopol (schreibt die „Rhein.-Westf. Ztg." vom 22. Mai) ist das seit 1½ Jahr laufende Experiment, durch Erhöhung der Trinkspritbelastung zu einer größeren Einnahme zu gelangen, als gescheitert anzusehen. Die Einnahmen des Betriebsjahres 1930/31 sind um 115 Millionen Reichsmark hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben. (Die beteiligten Brenner- und Destillateurkreise fordern Senkung der Monopolbelastung des Trinkbranntweins.) Der Spritzufluß dagegen ist kaum verringert, z. B. das Brennrecht der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien — bei einem Brennrechtbedarf von nur 51 v. H. — auf 80 v. H. hinaufgesetzt worden. Die Folgen zeigen sich in einem ständigen Anwachsen der Spritbestände (31. März 1931: 2,43 Millionen Hektoliter Weingeist).

Der Reichsrat nahm am 30. April Kenntnis von der Herabsetzung des Branntweinausfuhrpreises auf 28 RM. für 100 Liter Weingeist. („Berliner Börsenzeitung", 1. 5.)

Das Anhaltische Staatsministerium hat verordnet, daß vom 1. April ab der Ausschank von Trinkbranntwein und der Kleinhandel mit ihm vor 9 Uhr morgens verboten sei. („Saale-Zeitung", 19. 3.)

Weil man in gewissen Kreisen mit Ankäufen sich zurückhielt, da man von einer Zollunion Deutschland—Oesterreich eine Senkung der Spritpreise erwartete, teilte das Reichsmonopolamt am 8. 5. mit, „daß die Verhältnisse der Branntweinwirtschaft in beiden Ländern so sehr verschieden sind, daß auch bei Inkrafttreten der Zollunion eine Angleichung

Digitized by Google

der Branntweingesetzgebung nicht zu erwarten ist". („Das Branntweinmonopol", Nr. 38.)

Gegen die geplante Zollunion mit Oesterreich erhebt der Deutsche Weinbauverband schwere Bedenken; er fordert vor allem Angleichung der österreichischen Weinzollsätze an die deutschen und des österreichischen Weingesetzes an das deutsche. („Darmstädter Tageblatt", 21. 4.)

In Homberg (Oberhessen) haben in gemeinsamer Sitzung alle Vereine der Stadt beschlossen, vom 1. Februar bis Ostern auf alle Veranstaltungen festlichen Charakters mit Rücksicht auf die schwere Zeit zu verzichten. („Evg. Deutschland", Nr. 5.)

Die verheerende Arbeitslosigkeit wirft ihre Schatten auch auf die Jugendwanderungen. Nach dem Jahresbericht der Jugendburg Hohnstein, einer der größten Jugendherbergen Deutschlands, ist die Gesamtzahl der Uebernachtungen dort im Vorjahr um 22 v. H. gesunken (von rund 57 000 auf 44 000); bei den Volksschülern betrug der Rückgang 68 v. H. Für mehr als 20 000 Uebernachtungen erfolgten Absagen schon angemeldeter Wanderfahrten, Freizeiten und Ferienaufenthalte, die wegen Arbeitslosigkeit des Vaters oder eigener Arbeitslosigkeit nicht finanziert werden konnten. („Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung", Nr. 23.)

In Berlin ist (wie übrigens in anderen Städten auch) wegen der schwierigen Finanzlage der Stadt die Biersteuer verdoppelt worden.

In einer Besprechung der Notverordnung vom 6. Juni, die er als Aufforderung der Reichsregierung an das Volk zu einer letzten und äußersten Anstrengung zur Sicherung von Leben und Freiheit Deutschlands bezeichnete, sagte Reichsminister Schiele auf der Generalversammlung der Westfälischen Bauernvereine in Paderborn: „Der Schutz der Milchwirtschaft ist eine so elementare Forderung der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit, daß keine Regierung vor diesem kategorischen Imperativ einer gesunden Bauernpolitik ausweichen kann, und daß damit das Schicksal eines jeden Reichsernährungsministers auf das engste verknüpft ist." („Itz. Nachr.", 12. 6.)

Der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Unterausschuß für Landwirtschaft, hat seinen Bericht über die deutsche Milchwirtschaft veröffentlicht. Mit einer Jahreserzeugung von rund 220 Milliarden Liter Milch im Werte von 3 bis 4 Milliarden Reichsmark stellt die Milchwirtschaft einen der größten und wichtigsten Zweige der deutschen Landwirtschaft, aber auch eine der wesentlichsten Grundlagen der deutschen Volksernährung dar. Da Deutschland im Durchschnitt der letzten Jahre einen Einfuhrüberschuß von mehr als einer halben Milliarde hatte, ist die Milchwirtschaft auch handelspolitisch von größter Bedeutung. („Itz. Nachr.", 24. 6.)

Statistisches.

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs" 1930, Heft 4: Hopfenernte. Die Gesamtanbaufläche ist 1930 gegen 1929 um 2150 Hektar oder 14 v. H. zurückgegangen, und zwar auf 13 074 Hektar. Im ganzen brachte die Ernte 110 524 Doppelzentner gegen 136 415 Doppelzentner im Jahre 1929.

Die Einfuhr alkoholischer Getränke nach Deutschland ist 1930 gegenüber 1929 stark zurückgegangen. Die Einfuhr von Wein zur Herstellung von Weinbrand sank von 171 728 Doppelzentner auf rund 50 000, die zur Herstellung von Schaumwein bestimmte Menge auf ein Viertel des Vorjahres, die von Tischwein verminderte sich um 170 000 Doppelzentner (Wert: rund 14 Millionen), die von „Branntwein aller Art" dem Werte nach von 6,1 Millionen auf 2,6 Millionen. Dem steht eine vermehrte Ausfuhr von 3,5 (1929: 3,1) Millionen gegenüber. („Evg. Deutschland", Nr. 8.)

Aus „Wirtschaft und Statistik" 1931 Nr. 7: Der deutsche Weinbau umfaßte 1930 eine Fläche von rund 82 000 Hektar, wovon 71 355 Hektar mit Reben bestanden waren. Gegenüber 1929 hat sich die Weinbau-

Digitized by Google

fläche Deutschlands im ganzen um 726 Hektar (= 0,9 v. H.) vergrößert, während die im Ertrag stehende Fläche 459 Hektar (= 0,6 v. H.) zurückgegangen ist. Das Ergebnis der deutschen Weinmosternte 1930 betrug nach den durchschnittlichen Schätzungen der Hektarerträge rund 2,81 Millionen Hektoliter, wovon 2,09 Millionen Hektoliter auf Weißwein, 720 000 Hektoliter auf Rotwein und gemischten Wein entfielen. Der Qualität nach ist die Weinernte 1930 im allgemeinen nicht so gut ausgefallen, wie ursprünglich erwartet wurde, sie bleibt zumeist hinter der Güte der Vorjahre zurück.

Aus dem „Reichsarbeitsblatt" 1930 Nr. 6: Die 35 Landesversicherungsanstalten haben 1929 zur Bekämpfung der Tuberkulose im ganzen 45 844 998 RM., zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im ganzen 4 836 708 RM., zur Bekämpfung des Alkoholismus 533 966 RM. aufgewandt.

Kirchliches.

Evangelisch. Der Evangelische Volksdienst für Oberschlesien faßte 1929 alle in der Provinz vorhandenen evangelischen alkoholgegnerischen Einrichtungen zu einer Arbeitsgemeinschaft evangelischer Alkoholgegner zusammen. Diese hat nicht nur Lehrgänge veranstaltet, sondern 1930 auch eine alkoholfreie Schutzbaude für den öffentlichen Verkehr auf dem Grundstück des evangelischen Volksbildungshauses Schwedenschanze bei Neustadt errichtet. („ERBA.", März/April.)

Mit Hilfe der Kirchenbehörde sind in der Pfalz in fast allen 18 Dekanaten Trinkerfürsorgestellen gegründet worden, die wiederum in der Hauptstelle für evangelische Trinkerfürsorge in der Pfalz zusammengefaßt sind. Gearbeitet wird in enger Fühlung mit den Blaukreuzvereinen, die in der Pfalz 1245 Mitglieder zählen, darunter 203 ehemalige Trinker. („ERBA.", März/April.)

Das Landeskirchenamt in Schleswig-Holstein hat erklärt, gegen Verwendung alkoholfreien Traubensaftes bei Abendmahlsfeiern für Jugendliche und gegen sonstige alkoholfreie Kommunionen, falls solche gewünscht werden, keine grundsätzlichen Bedenken zu haben; auch macht es in einem Rundschreiben auf Art und Bezug alkoholfreien Weines aufmerksam.

Zwei aus dem Kreise der Religiösen Sozialisten Preußens hervorgegangenen Entschließungen wurden der Oeffentlichkeit unterbreitet. Sie fordern die Landeskirche auf, für den sofortigen Erlaß von Luxussteuer einzutreten. „Wer Geld genug hat, um Nachtlokale zu besuchen, der muß gezwungen werden, auch zum Bau von Krankenhäusern beizusteuern. Wer Geld genug hat, um Sekt und Austern zu genießen, der muß gezwungen werden, auch zu Kinderspeisungen beizusteuern . .". (Christliche Welt", Nr. 7.)

Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein hat sein (früher Fürsorgezöglingen dienendes) Heim Falkenhorst bei Rickling mit Unterstützung des Wohlfahrtsministeriums zu einer Anstalt für Alkoholpsychopathen umgebaut und ihm psychiatrische Leitung gesichert. („Schleswig-Holsteinische Monatsblätter für I.-M.", Nr. 6/7.)

Katholisch. Der Kreuzbund-Vorstand rief auf, die stille Woche (vom Palmsonntag bis Ostersonntag) wieder als Kreuzbund-Opferwoche auszugestalten. („Volksfreund", Heft 3.)

Der Reichsausschuß deutscher Katholiken verband mit seiner Tagung am 5. Februar in Berlin eine machtvolle öffentliche Kundgebung, welche durch Radiowellen übers ganze Land getragen wurde. Sie gipfelte in einer Entschließung zum Kampf gegen die Genußsucht. „Die Einschränkung oder der Verzicht auf Alkohol- oder Nikotingenuß an den Fastentagen ist eine gesundheitlich nützliche, daher besonders empfehlenswerte Form modernen Fastens." („Sobr.", Nr. 2.)

Der Katholikenausschuß für alkoholfreie Jugenderziehung veranstaltete in Verbindung mit dem katholischen Lehrerverband, dem Verein katholischer Lehrerinnen und dem Verband katholischer Religionslehrer an den höheren Schulen Nordwestdeutschlands einen Lehrgang

Digitized by Google

für alkoholfreie Jugenderziehung in Haus Hoheneck vom 7. bis 10. April. — Der Priester-Abstinentenbund hielt ebenda seine Generalversammlung am 28. Juni; danach fanden vom 30. Juni bis zum 4. Juli Exerzitien für Bundesmitglieder in Neviges statt. („Sobr.", Nr. 2.)

Recht eigenartig mutet es an, daß die Pfarrgemeinde St. Severin in Köln (im Verwaltungsstreitverfahren!) sich für ihr neues Jugendheim (!) das Recht des Ausschankes alkoholischer Getränke an die Vereinsmitglieder erkämpft hat. (Rhein. Zeitung", 8. 5.)

Sobriëtas Nr. 3 ist als Sonderheft für alkoholfreie Jugenderziehung ausgestaltet worden.

Am 14. 3. gedachten die Katholiken des 40. Todestages von Ludwig Windthorst. Sobriëtas Nr. 4 erinnert an Windthorsts Ausspruch: „Das übermäßige Biertrinken ist auf die Dauer noch schlimmer (als Schnaps); es verdummt die Nation."

Antikirchlich. Die „Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung" Nr. 28 berichtet über eine „Gottlose Revue" einer Agitprop-Truppe (Agitations- und Propaganda-Truppe der KPD.). In Szene 1: Ein betrunkener Hausdiener wird als „lieber Gott" verkleidet. In Szene 2: Vor einem Geistlichen mit Kruzifix in der Hand und einer Konfirmandin auf den Knien — steht die Schnapsflasche. Ein „Herr Ausbeuter" erscheint, trinkt Schnaps, schäkert mit Konfirmandinnen und verläßt schwankend die Bühne. Szene 3 und 4 spielen im Reichstag. Der „liebe Gott" nimmt eine Parade der Nationalsozialisten ab, trinkt dabei fortwährend aus der Schnapsflasche und benimmt sich rüpelhaft. Szene 4: Entlarvung und Verprügelung des „lieben Gottes" durch Arbeiter. — Ich habe mich gefragt, ob der Chronist solchen (mit Verlaub zu sagen) Mist bringen solle, mir jedoch gesagt, daß dergleichen immerhin zum Bilde unserer Zeit gehöre; wundern muß man sich, daß derartiger gemeiner Blödsinn ein Publikum und bei diesem, wie behauptet wird, Beifall findet.

Vereinswesen.

Im Tätigkeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung über 1930 heißt es: Die Alkoholfrage und die Neufassung des Schankstättengesetzes fand eingehende Betrachtung. In einer Eingabe an den Preußischen Minister für Volkswohlfahrt (15. Februar) ersuchten wir um Einschränkung des Alkoholausschanks in Freibädern; ein Regierungsdruck soll erfolgen, soweit Staatsbeihilfen gefordert werden. Eingaben an den Preußischen Minister des Innern, die Polizeistunde betreffend, wurden unbefriedigend beantwortet. In Verfolg einer Vorstellung über die Hinausführung von Schulklassen zur Baumblüte in Werder mit anschließenden alkoholischen Exzessen sollen durch Rundverfügung des Provinzialschulkollegiums künftig derartige Vorkommnisse abgestellt werden.

Die Freizeit des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer wurde vom 26. bis 28. Juni in Ilsenburg gehalten (Vorträge der Prof. D.s Koeberle und Cordier, der Geistlichen Mensching, Loy, Sup. Rolffs). Von den Vorträgen der vorjährigen Tagung sind inzwischen (in der Schriftenreihe „Alkoholfrage in der Religion") im Druck erschienen: Anstein und Keßler: „Mission und Alkohol", Heim: „Alkohol und Sittlichkeit". — Der Bund zählt jetzt 1401 Mitglieder. Die Juni-Nummer des Vereinsblattes „Der Christliche Abstinent" ist sämtlichen deutschen evangelischen Pfarrern als Werbeblatt zugestellt worden.

Der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher hatte seine Hauptversammlung Pfingsten der Tagung der deutschen Lehrerschaft in Frankfurt a. M. angegliedert. Der Bundesvorsitzende Professor Dr. Strecker hielt einen Vortrag über Lehrerbildung und Alkoholfrage. — Er erwähnte beiläufig, daß sich an einer Pädagogischen Akademie eine Verbindung gebildet habe, die ausdrücklich erkläre, die Form der üblichen studentischen Verbin-

Digitized by Google

dungen, mit Bierkomment usw., übernehmen zu wollen. („Die alkoholfreie Jugenderziehung", Nr. 7/8.)

Der 9. Bundestag des Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes fand zu Ostern in Berlin statt. Im letzten Jahre wurden 2 Reichslehrgänge veranstaltet, 2 alkoholfreie Gaststätten in Berlin begründet und ein Reichsausschuß für sozialistische Alkoholkrankenfürsorge errichtet. 26 Flugblätter erschienen in einer Gesamtauflage von 987 000, die fast restlos vergriffen sind; außerdem wurden 9 Flugschriften herausgegeben. Die Bundeszeitung soll fortan (statt „Der abstinente Arbeiter") „Der sozialistische Alkoholgegner" heißen. In jedem Jahre soll es eine Werbewoche geben. — Es wurde eine Entschließung betr. zulängliche Fürsorge für alkoholkranke Proletarier gefaßt. („Vorwärts", 21. 5.)

Die Ortsgruppe Königsberg des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur feierte Ende März ihr 25jähriges Bestehen (Vortrag von Frau Anna Fischer, Bremen), die zu Dresden hatte im April Prinz Max, Herzog zu Sachsen, für einen Vortrag gewonnen.

Der Großlogentag der Deutschen Guttempler hat vom 2. bis 7. Juli in Berlin stattgefunden (u. a. Versammlungen in Krolls Festsälen, Gottesdienst im Dom, Konferenz für Alkoholkrankenfürsorge des D. G. T. O. im G.-T.-Logenhaus).

Eine erste Frauenkonferenz des Guttemplerordens wurde am 3. 7. in Berlin im Zusammenhang mit der Großlogentagung unter dem Vorsitz von Maria Lehne abgehalten. „Der Orden hat 20 000 Schwestern. Der Wert der Frauenarbeit liegt in der Kleinarbeit im Orden sowohl wie in der Familie." In Berlin besteht bereits eine von Schwester Goosmann begründete Frauengruppe. („Neuland", Nr. 29/30.)

Aus den Berichten, die anläßlich der 42. Jahresversammlung der Deutschen Guttempler in Berlin (2. bis 7. Juli) erschienen sind, sei einiges herausgenommen: Am 1. 2. 1931 wurden gezählt 1129 Logen mit 44 599 Mitgliedern (Zunahme von 13 207 im Vorjahre) — 53,4 v. H. männlich, 46,6 v. H. weiblich —; 205 Jugendlogen mit 7317 Mitgliedern (1930: 6192) — 3354 Knaben, 3963 Mädchen —; 244 Wehrlogen mit 4066 Mitgliedern (1930: 4271) — 2309 Jungen, 1757 Mädchen —. Der Haushaltplan des Deutschen Guttemplerordens für 1931/32 stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 291 156 RM., der des Neuland-Verlags auf 89 800 RM. — Der Orden besitzt 97 Fürsorgestellen für Alkoholkranke; außerdem werden 56 andere Trinkerfürsorgestellen von Guttemplern geleitet. Der Orden verfügt über reichlich 100 eigene Logenhäuser. — Der Neuland-Kalender wurde in einer Auflage von 33 000 gedruckt. Von den Schriften fanden die Reihen „Alkohol und Erziehung" und „Die Alkoholfrage in der Religion" besondere Beachtung. Die Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus erforderte einen kleinen Zuschuß. Die Ausstellung „Mutter und Kind" ist stillgelegt worden. — Für 289 Sterbefälle wurden 25 464 RM. Unterstützungen ausgezahlt. — Ueber die Umgruppierung der alkoholgegnerischen Organisationen nach konfessionellen und parteipolitischen Gesichtspunkten sagt der Großtempler u. a.: „Der Unterschied zwischen der Taktik der Mäßgkeit und der Enthaltsamkeit verliert an Bedeutung. Infolgedessen ist auch der besondere Zusammenschluß der Enthaltsamkeitsvereinigungen ziemlich überflüssig geworden. Der Zentralverband deutscher Enthaltsamkeitsvereine kann heute keine andere Arbeit mehr leisten als die Reichshauptstelle (jetzt Reichsarbeitsgemeinschaft) gegen den Alkoholismus. Im Zusammenhang mit dieser veränderten Situation hat die katholische Richtung den Vorsitz im Zentralverband übernommen, der voraussichtlich künftig alternieren wird, sofern der Zentralverband sich überhaupt noch als existenzberechtigt erweisen sollte." — Die Distriktsloge 14 hat für die Tagung eine Festschrift herausgegeben, aus der wir die Abschnitte Frauenwerk (M. Goosmann), Flüssiges Obst (Benser-Bruhn), Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter (G. Micksch), Guttempler-Sport (P. Thieme), G.T.-Ruderverein (P. Hamann), Berliner G.T.-Sängerbund (K. Mettner) hervorheben.

Digitized by Google

In der Guttempler-Trinkerfürsorgekonferenz (4. Juli) wurden auf Anregung von Pastor Braune (Hoffnungstal) nach seinem Vortrag über das kommende Bewahrungsgesetz und die Trunksuchtsbehandlung zwei Entschließungen zum Bewahrungsgesetz gefaßt. („Neuland", Nr. 29/30.)

Der Wehrtemplerjugendtag wurde (mit Ansprachen von Merbitz, Neubert und Petersen und festlichem Abschluß auf der Jugendburg Hohnstein) zu Pfingsten in Dresden gehalten.

Der große Ausschuß des Deutschen Brauerbundes tagte am 26. Juni in Dresden. Geklagt wurde: Das letzte Jahr sei infolge der Reichs- und Gemeindebiersteuer so voll von Enttäuschungen wie kaum ein anderes. In den letzten Monaten sei der Bierverbrauch um 30 v. H. zurückgegangen; während die Biersteuer um 50 v. H. erhöht worden sei, sei die Steuereinnahme aus dieser Quelle nur um 15 v. H. gewachsen.

Sonstiges.

Die Zeitler-Zusatz-Stiftung hat zwei Preisausschreiben erlassen: 1. Der Alkoholismus in der Nachkriegszeit in Deutschland und im Auslande, an klinischem und statistischem Material geprüft. 2. Persönliche und soziale Vorbedingungen des erworbenen Alkoholismus. (Preise: je 1000 RM.). Die Arbeiten sind an das Kuratorium der Zusatzstiftung zu Zeitlers Studienstiftung in Berlin O 27, Schicklerstr. 5, in deutscher Sprache mit Kennwort einzusenden, die erstgenannte bis zum 1. Oktober 1931, die zweite bis zum 1. April 1932.

Den Werderschen Obstzüchtern, denen bisher während der Blütezeit Schankkonzessionen für Beerenweine erteilt wurden, ist auf Grund des Schankstättengesetzes jetzt die Schankerlaubnis verweigert und nur der Verkauf in geschlossenen Flaschen gestattet worden. („Voss. Ztg.", 28. 2.)

Eine nicht üble Reklame hat die Badesaison gebracht: Jeder Träger eines Juvena-Anzuges kann sich im Freibad Wannsee, Berlin, an der schwimmenden Bar mit alkoholfreien Eisgetränken erquicken. Die „Deutsche Illustrierte Zeitung" schreibt 23. 6., daß von diesem Angebot reichlich Gebrauch gemacht werde.

Als Spitzenerlös bei der Versteigerung Rheingauer Naturweine in Kloster Eberbach sind 21,70 RM. für das Liter (6520 RM. für das Viertelstück) Schloßberg-Trockenbeeren-Auslese 1929 zu buchen. („Neue Badische Landeszeitung" 2. 6.)

Eine Schau der Gastronomie, die 9. Reichsgastwirtsmesse am Kaiserdamm zu Berlin, wurde am 14. März in Berlin gehalten. Rund 500 Lieferfirmen haben sie beschickt. Hervorgehoben wird, daß rund 250 000 deutsche Gaststätten, die mittel- oder unmittelbar 3½ Millionen Menschen ernähren, hinter der Ausstellung stehen. Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gastwirteverbandes erklärte bei der Eröffnung, daß das Gaststättengewerbe die Modernisierung der Betriebe durchführen müsse, da die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit andauernd stiegen. („Neue Preußische Kreuz-Zeitung", 14. 3.)

Der Gärungsforscher Prof. Paul Lindner in Berlin feierte am 24. April den 70. Geburtstag. Er schrieb u. a. die Flugschriften „Alkohol in der Natur" und „Gärungssphinx und Kobold Alkohol".

Bei der Einladung zur Feier des Reichsgründungstages der Wilhelms-Universität zu Münster in der dortigen Stadthalle an die studentischen Körperschaften usw. bemerkte der Rektor ausdrücklich am Schlusse: „Kein Trinkzwang. Alkoholfreie Getränke sind zu haben."

F. Goesch, Berlin, Herausgeber u. a. des „Neuland", des Neulandkalenders und des Jahrbuchs für Alkoholgegner, im April d. J. 65 Jahre alt geworden, feierte am 8. 7. sein 25jähriges Guttemplerjubiläum.

Der Philosoph des Unbewußten Eduard von Hartmann starb am 5. Juni vor 25 Jahren zu Lichterfelde. Als Alkoholgegner denken wir an sein scharfes Urteil über die akademischen Trinksitten seiner Zeit: „Obwohl das deutsche Volk das bildungsfähigste aller Völker ist, so ist doch die allgemeine

Digitized by Google

Bildung seiner höheren Stände in einem erschreckenden Rückgang begriffen, weil der Bierkonsum der studierenden Jugend weder Zeit noch Nüchternheit mehr läßt, um mehr zu lernen, als die gesteigerten Ansprüche der Berufsbildung erfordern."

Vor 25 Jahren wurde von Dr. Roselius der koffeinfreie Kaffee Hag in Bremen erstmalig hergestellt. Die Firma machte zu Ehren des Jubiläums eine Stiftung zum Besten ihres Personals.

München hat (vgl. „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 17. Juni) das größte Faß der Welt. Es faßt 87 935 Liter, ist aber nicht für Bier, sondern für Wein bestimmt. Fast 120 000 Normalflaschen lassen sich daraus füllen. Die Schäfflermeister J. und A. Dorn haben das „Kunstwerk" hergestellt.

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Die „Tageszeitung für Brauerei" hat einen Brief aus Zanzibar erhalten: Der Prinz von Wales habe viel beigetragen, das Bier volkstümlich zu machen; er führe stets sein Bier mit sich. Bier sei jetzt auch in Konditoreien und feinen Restaurants zu haben. („Blaues Kreuz", Nr. 4/5.)

Die unter dem Vorsitz von Dr. Ahmed Galwash und dem Protektorat von Prinz Omar Tossoun stehende ägyptische Gesellschaft gegen den Alkoholismus hielt vor einigen Tagen in Alexandria eine bedeutende Versammlung ab. Der Vorsitzende wies in seiner Rede auf die Tatsache hin, daß die Kapitulationen mit den fremden Mächten den Fortschritt des alkoholgegnerischen Kampfes in Aegypten hemmen; er teilte mit, daß das Permanenzkomitee der internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus im Jahre 1928 die Meinung geäußert habe, die Kapitulationen sollen nicht eine Regierung verhindern, im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sterblichkeit Maßnahmen gegen den Alkoholismus zu treffen. — Die ägyptische Regierung arbeitete einen Gesetzentwurf aus, der den Wünschen der muselmanischen Bevölkerung bei weitem nicht entspricht, der aber den Fortschritt des vom Westen her eingeführten Alkoholismus eindämmen wird. („Int. Bur. zur Bek. des Alk.", Presse-Mitteilung Nr. 9.)

Bolivia. Einen lehrreichen Aufsatz über den durch die Weißen eingeführten und geförderten Alkoholismus der indianischen Urbevölkerung (dem die Freunde der Indianer zu wehren suchen) finden wir „Sobriëtas" Auflage 4, „Bolivia-Missie en Drankbestrijding", abgedruckt aus der Monatsschrift der Augustinerpater „Onze Lieve Kruis von Goeden Reed".

Bulgarien. Der 10. Mai wurde zu einem allgemeinen Temperenztag und die Woche vorher zu einer Temperenzwerbewoche in ganz Bulgarien ausgestaltet. Der Unterrichtsminister ordnete für diese Gelegenheit Unterweisung in der Alkoholfrage an allen Schulen, der Kriegsminister Instruktionsstunden hierüber bei allen Heeresteilen an, und das Gesundheitsdepartement verfügte, daß alle ärztlichen und Sanitätsorgane den Temperenzgesellschaften in der Volksbelehrung möglichst helfen sollten. — Die Presse widmete dem Temperenztag lange Aufsätze. — Am 10. Mai fand eine große öffentliche Versammlung mit hervorragenden Rednern in Sofia statt, während Professor Asen Zlataroff einen Vortrag über die Alkoholfrage im nationalen Rundfunk hielt, — der erste Radiovortrag über das Alkoholproblem in Bulgarien! — Der Bulgarische Temperenzbund (bestehend aus dem Bürger-, dem Jungleute-, dem Evangelischen und dem Lehrer-Temperenzbund) trifft eifrige Vorbereitungen für einen gemeinsamen Kongreß in Tirnovo, 28. bis 30. August. (Brief der „Féd.des abst. Bulg.", 11. 7.)

China. General Feng, der im Norden bei den chinesischen Christen großes Vertrauen, im Süden dagegen gar keins genießt, hat ein Heer erzogen, das sich von Alkohol und Tabak fern hält und das für beides, für alle Vorkommnisse des Krieges und des bürgerlichen Lebens ausgebildet ist. — Uebrigens ist er vorläufig von der Schaubühne verschwunden. („Schleswig-Holstein. Missionsblatt", Nr. 5.)

Digitized by Google

Dänemark. Im Jahre 1930 wurde steuerpflichtiges Bier von 38 Brauereien hergestellt, von denen sich 34 gleichzeitig mit dem Brauen steuerfreien Bieres (d. h. eines Bieres bis zu 2¼ Gewichtsprozent Alkohol) befaßten. Die Erzeugung ist gestiegen; 1929 waren es 1 463 163 hl, 1930 1 605 146 hl, davon 70 487 hl Schwachbier. („Tages-Ztg. für Brauerei", 16. 4.)

Die Session des Parlaments ist ohne Annahme des neuen Alkoholgesetzes, worin Ausdehnung des Gemeindebestimmungsrechts erstrebt war, geschlossen worden. Statt dessen ist die jährliche Unterstützung der Temperenzbewegung um 5600 Kronen erhöht worden, und die Regierung hat versprochen, der nächsten Session vorzuschlagen: 1. Eine Revision des Konzessionsgesetzes, 2. Maßnahmen gegen trinkende Chauffeure, 3. Nüchternheitsunterricht in allen Schulen, 4. Anstellung eines Staatsrats zwecks Beratung der Schulen, der Presse und der Oeffentlichkeit in der Alkoholfrage. — Man nimmt an, daß der nächste Sozialistentag sich dahin schlüssig werden wird, die Alkoholfrage gemäß den vom Ersten Minister gezeichneten Linien zu lösen: Staatsmonopol, gradweise Senkung der Herstellung und der Einfuhr starker Getränke, erzieherischer Feldzug gegen den Alkohol unter Aufsicht der Regierung. (Mitteilung v. Larsen-Ledet, 19. 5.)

In der Tat hat der sozialdemokratische Parteitag eine Entschließung zur Einführung des Alkoholmonopols gefaßt und sich hinter das Programm des Ministers Stauning gestellt.

Die „Kieler Neuesten Nachrichten" vom 7. Juni melden, daß der skandinavische Schmugglerkönig Bremer jetzt wieder aus der Haft entlassen sei; die Zollbehörde sehe seiner neuen Betätigung entgegen. Obgleich er dem Alkohol seinen Reichtum verdanke, lasse Bremer ihn nie über seine Lippen kommen, sondern benutze ihn höchstens zum Waschen der Hände.

Finnland. Die Lage des Alkoholverbots scheint kritisch geworden zu sein. Vergehen gegen das Verbotsgesetz waren zu verzeichnen 1922 16 964, 1926 20 532, 1929 33 056; Trunkenheitsvergehen 1922 42 800, 1926 73 829, 1929 101 500. Von der Zollverwaltung wurden an Sprit 1920 98 582 l, 1929 955 291 l, an Kognak, Whisky 1920 9498 l, 1929 5524 l, Likör und dergleichen 1920 578 l, 1929 387 l, Wein 1920 1608 l, 1929 3408 l beschlagnahmt. — Seitens der Regierung ist eine Kommission ernannt worden, welche die Verhältnisse infolge des Verbotsgesetzes und einen etwaigen Ersatz des Gesetzes prüfen soll. („Int. Zeitschrift g. d. A.", Nr. 2.)

Dem Staatspräsidenten wurde am 5. Juni eine Bittschrift überreicht, in der 118 000 Frauen um Aufhebung des Alkoholverbots ersuchen. — Es geht doch reichlich weit, wenn z. B. die „Schles. Zeitg." vom 6. Mai diese Nachricht mit der Ueberschrift bringt: „Finnländische Frauen lechzen (!) nach Alkohol". Wie G. von Blücher mitteilt, stammen die Bittstellerinnen wesentlich aus dem schwedischen Teil der Bevölkerung; auch sei sie von Nichtstimmberechtigten mit unterzeichnet. „De Blawe Vaan" vom 24. April berichtet, daß in einzelnen Küstenbezirken, wo der Schmuggel blühe, 97 v. H. der Frauen unterschrieben, während die Arbeiterfrauen in den Städten durchweg sich zurückgehalten hätten.

Die „Berliner Börsenzeitung" meldet am 3. Juni, daß die Regierung einen Gesetzentwurf betr. Volksabstimmung über das Alkoholverbot in diesem Herbst vorbereite.

Frankreich. Zu einem Verband der französischen Abstinenten haben sich 13 Gruppen zusammengeschlossen: La Croix d'Or française, das Elsässische Kreuzbündnis, die vegetarische Gesellschaft von Frankreich, das Blaue Band, L'Espoir du Berceau, die Föderation der Prohibitionisten, die abstinenten Aerzte, die abstinenten Eisenbahner, die Ligue antialcoolique ouvrière von Marseille, La Fraternelle de Lyon, die elsässischen abstinenten Erzieher, die Union der franco-belgischen Adventisten und die Guttempler. („Der elsässische Abstinent", Nr. 15.)

Die Société Antialcoolique des agents de chemins de fer hat auf ihrer Hauptversammlung im Oktober v. J. ihren Namen um-

Digitized by Google

geändert in „La Santé de la Famille" mit dem Untertitel „Société de Cheminots battant contre l'alcoolisme et la mauvaise hygiène". („L'Et. Bl.", Nr. 3.)

Der Einfluß der französischen Weinbauern auf die Wirtschaftspolitik ist alt. Die französisch-spanischen Handelsvertragsverhandlungen haben deshalb im Januar unterbrochen werden müssen. Am 1. Juni läuft der Handelsvertrag mit Italien ab, und man weiß noch nicht, wie die Zukunft sich gestalten soll. („Kölnische Zeitung", 4. 4.)

Die Ligue antialcoolique schlägt anläßlich der Revision des Strafgesetzes vor, daß Trinker sollen beantragen können, für eine gewisse Zeit im Gefängnis interniert zu werden. („Volksstimme", 17. 4.)

Die Aerztevereinigung von Paris hat Verwahrung gegen einen leichtfertigen Artikel eines Pariser Abendblattes eingelegt, in welchem Frauen und Mädchen das Trinken von Cocktails anempfohlen wurde. („De Wereldstr.", Nr. 26.)

Ein Cercle d'éducateurs abstinents im Elsaß besteht seit zwei Jahren und zählt reichlich 40 Mitglieder. („Schweizer Abstinent", Nr. 11.)

Zum 10. Mal ist bei einem Festmahl in Paris der Preis des Weinbaus, der sich auf 10 000 Franken beläuft, feierlich überreicht worden. Er fiel dieses Mal z. T. Alban Aribaud für sein Buch „Der Gott des Purpurs und des Goldes" zu, worin eine Geschichte des Weines von Uranfang an geboten wird. („De Bl. Vaan", Nr. 23.)

Großbritannien. Wilhelm Noble, der die Blauband-Bewegung aus Amerika nach England verpflanzte, feierte am 17. Februar seinen 90. Geburtstag. („De Wereldstrijd", Nr. 14.)

Der Lyriker John Masefield wurde von Staats wegen mit dem Titel „poëta laureatus" ausgezeichnet. Er ist seit 25 Jahren enthaltsam. Nach alter Sitte wird dem poëta laureatus ein Faß kanarischen Weines gestiftet; M. erklärte dazu: „Das Weinfaß, das ich bekommen soll, wird für mich keinen Wert haben." („Der Weg des Alkoholverbots", Nr. 10.)

Der britische Verkehrsminister Morrison empfing im Mai eine Abordnung von Aerzten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, erneut die Aufmerksamkeit der Behörden auf den engen Zusammenhang von Alkohol und Verkehrssicherheit zu lenken. Der Minister versprach Prüfung der Anregung und Bestrafung von Uebertretungen der Nüchternheitsvorschriften. („Schweizer Abstinent", Nr. 11.)

Mehr als 70 v. H. der gesamten Tee-Erzeugung der Welt werden in Großbritannien verbraucht. Der jährliche Verbrauch an Tee für den Kopf der Bevölkerung ist von 6½ Pfund 1911 auf 9¼ Pfund 1930 gestiegen. Eines der größten Teehandelshäuser ist die Wholesale Society. Sie verkaufte 1920 46 Millionen Pfund, 1930 aber 90 Millionen Pfund und hat kürzlich in London ein Riesen-Teeversandhaus eingerichtet, welches bis zu 700 000 Pfund Tee wöchentlich abgeben kann. („Morgenzeitung", 19. 6.)

G. Wilson veröffentlicht in „The Alliance News" Nr. 4 eine Uebersicht über die Trinkrechnung Großbritanniens. Es wurden 1930 durchschnittlich 1,10 Gallons absoluten Alkohols vom Kopf der Bevölkerung verbraucht und auf den Kopf £6 4s. für geistige Getränke ausgegeben. Die Gesamtausgaben berechnet er (im Einzelhandel — retailcost) auf 277 500 000 £. Im einzelnen fallen auf Bier (standard barrels) 19 838 000, Bier (bulk barrels) 25 290 000, Spirits (proof gallons) 11 275 000, Wein (gallons) 13 434 000, Britische Weine (gallons) 2 837 000 £. Der Verbrauch britischer Weine hat um 2,16 v. H. zugenommen, bei allen anderen Getränken ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Das Alkoholgewerbe in Großbritannien verwandte 1928 gut über 2 Millionen Pfund Sterling auf Reklame. So die aufsehenerregende Angabe eines namhaften Gutachters vor der königlichen Schankerlaubniskommission. Von dieser gewaltigen Gesamtsumme entfielen nach Schätzung des Gutachters rund 856 000 Pfund auf Zeitungsanzeigen, 700 000 Pfund auf Plakatreklame. Es ist bezeichnend, daß seine Zahlen von keinem anderen Gutachter, noch von einem Mitglied der Kommission selbst angefochten wurden. Herr Frank

Digitized by Google

Nicholson, der offizielle Gutachter des Brauerbundes, gab in seiner Antwort auf Fragen über diesen Punkt sogar zu, daß eine Summe zwischen 2 und 3 Millionen im Jahr eine angemessene Schätzung darstellen dürfte. („On Active Service", Nr. 26.)

Japan. Auf Anordnung der Regierung ist an allen Volksschulen und höheren Lehranstalten eine Erhebung über den Gebrauch alkoholischer Getränke unter den Schülern veranstaltet worden. Das Ergebnis ist: unter 73 000 Schülern sind 90,8 v. H. enthaltsam. — Dr. Legrain fragt in seinen „Ann. anti-alc." Nr. 5, ob dieses die gelbe Gefahr sei?

Irland. Das vielumkämpfte Schankgesetz (O'Higgins Bill) ist in zweiter Lesung mit 62 gegen 51 Stimmen angenommen worden. An Sonntagen ist Alkoholausschank ganz verboten. Beanstandet wurde von vielen, daß der St. Patrikstag, der Nationalfeiertag, wie ein Sonntag behandelt werden soll. („Schweizer Abstinent", Nr. 6 und 8.)

Lettland. Während in Litauen die Biererzeugung in den letzten Jahren ständig gestiegen ist, hat sie in Lettland seit 1928 von Jahr zu Jahr abgenommen; sie betrug 1928 12 000, 1930 10 620 hl. Dagegen ist die Erzeugung von Branntwein bis 1929 gestiegen, während die in Litauen wieder zurückgeht. In Lettland kommen 1930 etwa 5,6, in Litauen 5,2 Liter Bier auf den Kopf der Bevölkerung. („Tages-Zeitung für Brauerei", 18. 4.)

Niederlande. Der Verband freiwilliger Verkehrsinspektionen hat beschlossen, den 6. Juni zu einem „Verkehrstag" zu machen, d. h. an diesem Tage für Schnelligkeit des Verkehrs besondere Propaganda zu machen. Weil der Verkehr durch Alkoholgenuß von Motorführern u. ä. gefährdet wird, hat der V. A. S. zur Massenverbreitung an jenem Tage Belehrungskarten hierüber zur Verfügung gestellt. („De Wereldstrijd", Nr. 23.)

Die Zweite Kammer hat (mit 58 gegen 10 Stimmen) das Schankstättengesetz (drankwet) angenommen. Es werden längst nicht alle Wünsche der Alkoholgegner erfüllt — vor allem fehlt das Gemeindebestimmungsrecht —; aber es ist anzuerkennen, daß es eine Reihe von Fortschritten bringt, u. a. auch einen bescheidenen Jugendschutz (Schutzalter bei allen alkoholischen Getränken: 16 Jahre).

Der Volksbund gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hielt seine 57. allgemeine Versammlung 1. 7. zu Arnhem. 1930 stellten sich Einnahme und Ausgabe auf 16 497,82 Franken; der Voranschlag für 1932 sieht 16 020 Franken Einnahme und Ausgabe vor.

Die Vereinigung enthaltsamen Bahn- und Trampersonals hatte ihren Kongreß in Hengelo. Die Mitgliederzahl ist auf 2528 gestiegen. 28. 3. wurde in Eindhoven die zweite S.O.V.-Kantine eröffnet. („Het Veilig Spoor", Nr. 12.)

Der sozialdemokratische Studentenklub hat eine Umfrage betr. Kulturbelange veranstaltet. 160 Antworten gingen ein. 112 Einsender bekannten sich als voll enthaltsam. („De Bl. Vaan", Nr. 25.)

Der 18. Mai, der Tag, an welchem vor 50 Jahren die Niederländische Christliche Enthaltsamkeitsvereinigung begründet ist, wurde durch eine kirchliche Erinnerungsfeier im Haag (Redner Professor Dr. Slotemaker de Bruine und Dr. Westenberg) ausgezeichnet. Der Rundfunk verbreitete die dabei gehaltenen Ansprachen. Eine allgemeine Jubiläumsfeier soll mit dem 5. Enkrateiakongreß in Utrecht am 26. und 27. 8. verbunden werden. („Enkrat.", Mai-Juni.) D. von Krevelen erstattet im „Wereldstrijd" Nr. 30 den Jahresbericht über 1930, den dreißigsten der von ihm geschriebenen Berichte dieser Art. Die Mitgliederzahl ist auf 11 254, die der Abteilungen auf 228 gestiegen. Der Leiter des „Hoofdbestuurs" Komp starb am 28. Dezember. Herausgegeben ist u. a. eine Schrift: „De Jeugd en het Drankvraagstuk" von Ds. G. D. A. Oskamp. Von der Abteilung Zutphen übernahm die Geschäftsstelle einen Reklamewagen (praalwagen). Vor allem galt die Arbeit der Vorbereitung des goldenen Jubiläums.

Digitized by Google

Norwegen. Seit 1928 ist kein einziger Mord begangen, auch nicht eine Gewalttat mit tödlichem Ausgang. Der Generalsekretär der norwegischen Gefängnis-Kommission äußert als seine Ansicht, daß diese bemerkenswerte Erscheinung eine Folge besserer Arbeitsverhältnisse sei, vor allem aber des geringeren Alkoholverbrauchs der Bevölkerung. („De Wereldstrijd", Nr. 23.)

Die norwegischen Alkoholgegner sind mit der Wahl des neuen Ministers für soziale Angelegenheiten, Vik, der organisierter Abstinent ist, sehr zufrieden; denn der soziale Minister hat sich eben mit der Bekämpfung des Alkoholismus zu befassen. — Die Agrarpartei, die jetzt die Regierung übernahm, stellte ihr Programm in bezug auf den Alkoholismus wie folgt auf:

„Fortsetzung der Erziehungsarbeit gegen den Alkoholismus. Strikte Durchführung der Alkoholgesetzgebung. Staatsmonopol der Einfuhr und des Verkaufs von Wein und Branntwein. Die Wähler selbst werden beschließen, ob der Verkauf der alkoholischen Getränke in einem Bezirke stattzufinden hat." So spricht sich die Partei für das Bezirksbestimmungsrecht als Ergänzung des Gemeindebestimmungsrechtes aus. („Int. Bur. zur Bek. des Alk.", Presse-Mitteilung Nr. 9.)

Oesterreich. Der Arbeiter-Abstinentenbund hielt 15. 3. seine Hauptversammlung ab. Ein Hauptanliegen war ihm 1930 das Eintreten für alkoholfreie Bewirtschaftung des neuen Stadions. Zu diesem Zwecke wurde u. a. ein Flugblatt in einer Auflage von 55 000 Stück herausgegeben. Die Landesgruppe des Vereins abstinenter Aerzte hielt am 10. 3. (am Todestag) eine Gedenkfeier für Dr. Rudolf Wlassak. — Die Stadt Wien hat einer neuen Straße im „Heilkunde-Viertel" den Namen Wlassakstraße gegeben. („Der Abstinent", Nr. 4.)

Der Reichsbund der katholischen Jugend veranstaltete am 1. 5. ein Volksfest auf seinem Sportplatz in Neuwaldegg; dabei gab es auch einen gemütlichen Teil mit Bierausschank. Der (sozialdemokratische) „Abstinent", Nr. 5, bemerkt dazu: „Es ist immerhin merkwürdig, daß eine Jugendorganisation, und sei es auch eine klerikale, bei ihren Veranstaltungen noch Alkohol duldet."

Aus dem Kreise der „Deutschen Gemeinschaft" ist eine Siedlungsgemeinschaft Glockenhof in Südsteiermark entstanden — vegetarisch, alkoholfrei —, welche jetzt ihr erstes Lebensjahr glücklich hinter sich hat. („Deutsche Gemeinschaft", Heft 6/7.)

Der sechste österreichische Alkoholgegnertag soll vom 21. bis 23. November in Wien stattfinden und hauptsächlich die Trinkerfürsorge und die -gesetzgebung behandeln.

Unter dem Stichwort „Trockene Woche" wurde mit vollem Erfolg von den vereinigten Alkoholgegnern eine alkoholgegnerische Kampfwoche in Salzburg durchgeführt. U. a. liefen vier Filme („Fuhrmann des Todes" von S. Lagerlöf, zwei Obstfilme, ein Milchfilm), Festvorstellung im Stadttheater, Rundfunkvortrag. Einnahmen und Ausgaben 2320 Schilling.

In Wien hat sich ein Verein abstinenter Kraftwagenführer gebildet, dem gleich auf der Gründungsversammlung 50 Mann beitraten. („Christlicher Abstinent", Nr. 8.)

Die österreichische Milchpropaganda hat durch Zusammenarbeit vor allem mit den Elternvereinigungen und durch Aufklärung der Kinder erreicht, daß Flaschenmilch (je ¼ Liter) beliebtes Schulfrühstück in Wien wurde. In der Periode September 1929 bis Juni 1930 wurden — abgesehen von Freimilch für Unbemittelte — 4½ Millionen Viertelliter abgesetzt. („Abstinenter Sozialist", Nr. 3.)

Der Zoll auf Kaffee und Tee ist erhöht worden. („Hbg. Nachr.", 27. 6.)

Ostindien. Im Arbeitsausschuß des allindischen Kongresses in Korachi hat (laut Drahtung vom 31. März) Gandhi eine Entschließung eingebracht, in der ein Alkoholverbot für ganz Indien gefordert wird. (Oesterreichische „Volksgesundheit", Nr. 8.)

Digitized by Google

Der Bombayer Ausschuß des allindischen Kongresses beschloß, alle Ausschankstätten für Alkohol in der Stadt zu boykottieren. Zur Durchführung dieser Maßnahme sollen Tausende von Freiwilligen einberufen werden. („Der Deutsche", 13. 5.)

Die Regierung von Mysore hat dem Bangalore Temperenz-Bund 10 000 Rupien jährlich für Antialkoholerziehung bewilligt. („The Int. Rec.", Nr. 58.)

Die Regierung hat in den Zentralprovinzen über 70 Alkoholgeschäfte geschlossen und den Alkoholpreis in 14 Landdistrikten erhöht, um die Enthaltsamkeit zu fördern. („Weg des Alkoholverbots", Nr. 10.)

Polen. In allen Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen Polens soll ein Goldenes Buch eingeführt werden, das die Enthaltsamkeitsverpflichtung abstinenter Schüler aufnimmt. („Christliche Welt", Nr. 3.)

Die Polska Liga Prz. alk., Posen, teilt uns die wichtigsten Punkte des neuen polnischen Antialkoholgesetzes vom 31. März mit. Es handelt sich um Abschwächungen der bisherigen gesetzlichen Lage (die Einzelheiten siehe an anderer Stelle dieser Zeitschrift!); indessen die Liga bemerkt hierzu: „Im Vergleich mit vielen anderen ausländischen Gesetzen ist unser Gesetz noch ziemlich günstig für die Mäßigkeitssache. Die heutige Wirtschaftskrise hilft auch überall bedeutend, wenngleich wohl nur vorübergehend, zur Mäßigkeit der Bürgerschaft. Unsere Bewegung schreitet langsam vorwärts."

Der Bruttoertrag des Spiritusmonopols betrug in der letzten Budgetperiode 740 Millionen Zloty, wovon der Staatskasse ein Reingewinn von 450 Millionen zufloß. Rechnet man die Umsätze der Branntweinindustrie mit 260 Millionen Zloty hinzu, so ergibt sich (bei einem Volkseinkommen von 15 Milliarden Zloty), daß etwa 1 Milliarde Zloty, also fast 7 v. H. der gesamten Volkseinnahme, für Branntwein verbraucht werden. („Kattowitzer Zeitung", 12. 3.) 335 000 Zloty fließen in den Fonds für die Bekämpfung des Alkoholismus. („Kattowitzer Zeitung", 12. 3.)

Rumänien. Das Landeskonsistorium der evangelischen Kirche A. B. hat im November 1930 ein Rundschreiben erlassen, worin es unter Berufung auf die wirtschaftlich schwere Lage des Landes „entschiedenen und tatbereiten Kampf gegen die Weingeist- und Tabakseuche" fordert; „auch in Hinsicht auf den Glauben sind beide Gifte Feinde einer höheren christlichen Lebensauffassung und Lebensführung". Allen Glaubensgenossen, Kirchenräten, Presbyterien und Bezirkskonsistorien wird die Einrichtung von weingeist- und tabakfreien Sonntagen warm empfohlen; gebeten wird, die dann erzielten Ersparnisse ganz oder teilweise dem Fürsorgeausschuß der Landeskirche zufließen zu lassen. („ERBA.", März/April.)

Rußland. Die amtlich unterstützten jugendlichen „Pioniere von Sowjet-Rußland" zählen rund 2 000 000 Mitglieder. In ihren Satzungen findet sich auch der Grundsatz: „Ein Pionier schwört nicht, raucht nicht, trinkt nicht". („The int. Rec.", Nr. 58.)

Als „betrunkene Stadt" gilt im europäischen Rußland Samara, die größte Stadt des Wolgagebietes, im asiatischen Merw, eine Bezirkshauptstadt Turkmenistans; außerdem wird starker Trunk bei Kirsil- Arwat und Krasnowodsk hervorgehoben. („Stuttgarter Neues Tageblatt", 11. 3.)

Der Schrift des Grafen Dr. Brockdorf „Was wird in Rußland" (Berlin-Schöneberg, Verlag Ad. Albrecht) entnimmt die „Deutsche Zeitung" 20. 6. folgende Ausführungen: „Die wachsende Trunksucht macht die Staatseinnahmen aus dem Branntwein illusorisch. In Jekaterinoslaw ist an Tagen nach der Auszahlung oder an Montagen ein Ausfall von 25 bis 30 v. H. der Arbeiter zu verzeichnen; viele kommen betrunken in die Werkstätte. Die organisierte Arbeiterschaft beteiligt sich an den Versammlungen nur noch minimal, während vor den Geschäften, welche Schnaps verkaufen, ganze Prozessionen stehen. In den großen Fabriken Petersburgs ergeben sich die Arbeiterinnen, Frauen und Mädchen, immer mehr dem Trunke.

Digitized by Google

Schweiz. Der Züricher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften teilt in seinem 22. Jahresbericht u. a. mit: Einnahmen 1930 5 685 385 Fr. (gegen 5 395 968 Fr. im Vorjahr); verkauft wurden rund 99 000 kg Fleisch (außerdem Wurst), 220 359 Fr. Brot, 1 673 849 Brötchen, 37 749 kg Butter, 982 811 l Milch, 49 961 l alkoholfreier Most. Fast eine halbe Million Personen wurden verpflegt. Der Verein hat im letzten Jahre auch die Bewirtschaftung von acht Badeanstalten der Stadt übernommen.

Der Trinkerfürsorge in Zürich sind 1930 569 Personen überwiesen worden; damit ist die Gesamtzahl der Anmeldungen auf etwa 4200 angewachsen, von denen Ende 1930 noch rund 2050 Fälle (darunter 260 Frauen) in Behandlung standen. („Abstinenter Sozialist", Nr. 4.) Die Aargauer Trinkerfürsorge behandelte 1930 530 Fälle; die Zahl der Beratungen beträgt 3350. Nach den Feststellungen der aargauischen Irrenanstalt sind von den Neuaufnahmen des Jahres 1929 rund 25 v. H. durch Alkoholmißbrauch geisteskrank geworden. (Desgl. Nr. 5.)

Die Bernische Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung hat 1930 100 000 l Obstsaft pasteurisiert (gegen 600 000 im Vorjahr). Die schlechte Obsternte führte zu einer Süßweinaktion; allein im Kanton Bern wurden 80 000 l eingelagert. („Bund", 12. 5.)

Der Schweizerische Alkoholgegnerbund tagte 9. und 10. 5. in Schöffenwerd. Er umfaßt jetzt über 40 Kreise und unterstützt die Errichtung von Gemeindestuben und -häusern. („Nat. Zeitung", 12. 5.)

Der Bundesrat hat den Entwurf zum sog. Alkoholgesetz nebst Botschaft dazu am 1. Juni genehmigt. Als Hauptziele werden angegeben: 1. Verminderung des Branntweinverbrauchs, 2. Zweckmäßige Verwertung der Brennereirohstoffe und zweckmäßige Gestaltung des Brennens und der Verwertung gebrannter Wasser, 3. Erzielung vermehrter Einnahmen für die Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung. („Bund", 2. 6.) Die Abstinenzkreise heben hervor, daß eine Reihe ihnen wichtiger Anliegen unberücksichtigt geblieben sei.

Die verkaufte Biermenge der Brauereien betrug 1930 2 609 871 Hektoliter (gegen 2 541 066 Hektoliter 1929; das macht 64 Liter auf den Kopf der Bevölkerung gegen 63 Liter im Vorjahr). Die Zahl der Brauereien ist unverändert geblieben; sie beträgt 59. Während 1890 die Kleinbetriebe 92, die mittleren 7, die Großbetriebe 9 v. H. ausmachten, fallen jetzt auf die Kleinbetriebe 36, die mittleren 39, die Großbetriebe 25 v. H. Die 15 Großbetriebe haben rund 80 v. H. des Gesamtumsatzes (rund 2 Millionen Hektoliter) hergestellt. („Bl. Kreuz", Nr. 16.)

In Bern beschloß der Korporationen-Konvent der Hochschule, daß an den offiziellen C.-C.-Schoppen auch offener Süßmost auszuschenken sei. („Abstinenter Sozialist", Nr. 5.)

Oberst Dr. Feldmann teilt mit, daß in den elf Jahren ihres Bestehens die Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner 360 Mann aufgenommen habe, von denen mancher wiederhergestellt wurde. („Freiheit", Nr. 9.)

Das Schweizer Kriegskommissariat stellte im letzten Jahre fest, daß in den Militärkantinen zu 50 v. H. Bier, zu 4 v. H. Wein und fast zur Hälfte (46 v. H.) Milch und andere alkoholfreie Getränke getrunken werden. „Wo der Süßmost eingeführt ist und in guter Qualität geliefert wird, gewinnt er rasch die besondere Liebe unseres Militärs." („Die Fürsorge", Nr. 12.)

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen gab auf dem Schweizer Lehrertag in Basel einen hübschen Heftumschlag nach Entwurf von Frau Feiner-Wiederkehr heraus. Der Alkoholgegnerverlag, Lausanne, verbreitet unentgeltlich kleine Schulanschläge. („Freiheit", Nr. 12.)

Der ostschweizerische Kreisverband alkoholfreier Gemeindehäuser besteht jetzt zehn Jahre. Der Bericht über 1930 lautet günstig. Ein

Digitized by Google

Volkshaus zu Oerlikon ist errichtet, die Gemeindestube Sonnegg in Höngg erweitert, das Gemeindehaus in Wipkingen im Rohbau vollendet, der Um- und Ausbau des Volksheims Romanshorn in greifbare Nähe gerückt. („Die Gemeindestube", Nr. 9.)

Bei der Genfer Trambahn-Gesellschaft hat sich seit etwa einem Jahre eine eigene Abteilung enthaltsamer Tramangestellter gebildet. Zur Förderung der Alkoholfreiheit hat die Gesellschaft einen Motorwagen in eine alkoholfreie Kantine ausgestaltet, der nach Bedarf die verschiedenen Plätze aufsuchen kann. Der Wagen wird vom Département social romand bedient. („Freiheit", Nr. 8.)

Insonderheit für die Reisezeit wird der Beachtung empfohlen der neue „Führer durch die alkoholfreien Restaurants, Pensionen und Gasthäuser der Schweiz" vom Züricher Volkhausverwalter Bachmann-Gentsch.

Vor 50 Jahren trat Eugen Bleuler als Psychiater ins Berner Asyl ein; 1898 wurde er Forels Nachfolger als Leiter der Züricher Anstalt Burghölzli. Nicht nur als Fachmann, sondern auch in der praktischen Werbearbeit (als Guttempler und Alkoholgegner) hat er sich rühmlich betätigt. („L'Abstinent", Nr. 5.)

Tschechoslowakei. Die Hauptversammlung der Deutschen Guttempler-Gemeinschaft verbunden mit der Deutschen Junggemeinschaft und dem Mädelkreis fand 1. bis 5. Mai in Hohenstadt statt; — eine Synthese von Deutschtum und Enthaltsamkeit!

Bei Prag soll eine Siedlung für Antialkoholiker, Nichtraucher und Vegetarier errichtet werden. („Hamburger Correspondent, 27. 6.)

Allmählich, aber sicher schreitet in Prag der Milchausschank fort. Es gibt jetzt 325 Milchhallen und -bufetts, — allerdings gegenüber rund 3000 Gaststätten aller Art, doch wird ja auch in diesen Milch verkauft. („Prager Presse", 21. 6.)

Der Weinkonsum des Landes hat 1927 (wie aus der Umsatzsteuer — 10 259 300 Kronen — errechnet ist) rund 800 Millionen Kronen erfordert. („Morgenzeitung", 4. 6.)

Ungarn. Absatzschwierigkeiten brachten Bürger von Ecseny auf den Gedanken, Schnapsbäder und -packungen (als Heilmittel gegen Gliederschmerzen, Gicht, Rheumatismus u. ä.) einzurichten. Behauptet wird, daß ihre Wirkung die der Schlamm- und Moorbäder übertreffe. — Das Badewasser wird mit 10 v. H. Schnaps versetzt. Es ist sogar ein Schnaps-Volksbad geschaffen werden. („Münchner Neueste Nachrichten", 16. 3.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Nach dem vom Gesundheitsdepartement des Staates New York herausgegebenen „Vital Statistics Review" betrug die Zahl der Todesfälle infolge von Alkoholismus (akut und chronisch) in den Jahren 1929 und 1930: 1094, d. h. 8,8 für 100 000 Einwohner im Jahre 1929; 955, d. h. 7,8 für 100 000 Einwohner im Jahre 1930. Die Zahlen für die Stadt New York sind: 909 Fälle, d. h. 13,3 für 100 000 Einwohner im Jahre 1929; 802 Fälle, d. h. 11,5 für 100 000 Einwohner im Jahre 1930. Für den Staat New York ohne die Stadt: 182 Fälle, d. h. 3,3 für 100 000 Einwohner im Jahre 1929; 183 Fälle, d. h. 3,2 für 100 000 Einwohner im Jahre 1930. („Int. Bur. z. Bek. des Alk.", Presse-Mitteilung Nr. 9.)

Gegen Richter Clark, New Jersey (vgl. S. 63 dieser Zeitschrift), hat der Oberste Gerichtshof 24. 2. einstimmig entschieden, daß das Alkoholverbot durchaus gesetzmäßig sei. („The Int. Rec.", Nr. 58.)

Die wirtschaftliche Not arbeitet mit gegen den Alkohol. Der New Yorker Mitarbeiter der „Wiener Freien Presse" schreibt: „Mit der Luxusaera ist es vorbei. Es wird an allen Ecken und Enden gespart, im privaten wie im öffentlichen Leben. Die Krise setzt den Schnapsschmugglern schlimmer zu als alle Prohibitionsbehörden, und die größten Nachtklubs am Broadway haben ihre Pforten geschlossen. Die in den wohlhabenden Kreisen so beliebt gewesenen Winterreisen haben aufgehört." („Schweizer Abstinent", Nr. 6.)

Digitized by Google

Interessant ist die verschiedenartige Stellung der einzelnen Staaten zur ärztlichen Verordnung von Spirituosen. Acht Staaten verbieten die Verordnung berauschender Flüssigkeiten (intoxicating liquors) jeder Art nämlich Arizona, Arkansas, Kansas, Maine, Nord-Carolina, Nord-Dakota und Washington. Nebraska gestattet solche Verordnungen nur, sofern die Arznei ungeeignet für Berauschungszwecke gemacht ist; Utah erlaubt Alkoholverordnung, wenn Alkohol in medizinischen Präparaten enthalten ist. Vierzehn Staaten erlauben nicht die Verordnung von weinigen Getränken, Whiskey, Branntwein, Rum oder Genever, aber gestatten die Verordnung von Alkohol. Zehn Staaten stimmen mit der Bundesgesetzgebung überein, doch haben 9 von ihnen im einzelnen schärfere Bestimmungen. (Clipsheet des methodistischen Board of Temperance, 20. 4.)

Der Verbotsdirektor Woodcock hat kürzlich einen Prohibitions-Beratungs- und -Forschungsrat gebildet mit dem Zweck, „in zuverlässiger Weise die Wahrheit über die Wirkung des 18. Verfassungszusatzes von soziologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus festzustellen". Zunächst soll die Erhebung sich auf die Wirkungen des Verbots auf die Jugend erstrecken und an allen „graduated schools" verschiedener Universitäten hin und her im Lande auf rein wissenschaftlicher Grundlage durchgeführt werden. (Brief aus Westerville, 11. 6.)

Die Cunard-Linie veranstaltet Weekendfahrten von New York in See, deren Sonderreiz die Schiffsbar (mit alkoholischen Genüssen) außerhalb der 10-Meilenzone ist. („Vossische Zeitung", 24. 4.)

Der frühere Prohibitionsdirektor von New York, Campbell, gibt jetzt eine Zeitschrift „Der Kampf gegen die Prohibition" heraus. („Kölnisches Tageblatt", 29. 4.)

Die Regierung von Alaska hat einen Gesetzentwurf unterzeichnet, durch den das Alkoholverbot in Alaska abgeschafft werden soll, und den Kongreß der Vereinigten Staaten um seine Zustimmung ersucht. („Deutsche Tageszeitung", 3. 5.)

Die Vereinigung amerikanischer Bankiers veröffentlicht einige Zahlen über die Sparbank-Guthaben. 1930 betrug die Zahl der Einzahler 52 769 175 (5 048 mehr als im Vorjahr). Die Einzahlungen beliefen sich auf 28 485 000 Dollar, die höchste bis jetzt erreichte Summe. „The American Issue", meint, sie wolle mit ihren nassen Freunden nicht über die verschiedenen Ursachen dieser Zunahme streiten; sie sei aber überzeugt, daß diese Zahlen um Millionen geringer sein würden, wenn der alte Saloon noch bestände und das Geld der Arbeiterschaft überschlucke. („De Wereldstr." Nr. 21.)

Es scheint, als wenn jetzt in Chicago gegen den Schmuggel kräftig durchgegriffen werden soll. Das Bundesgeschworenengericht dort hat gegen den Bandenführer Al Capone und 68 Helfershelfer wegen Verletzung des Prohibitionsgesetzes Anklage erhoben. Dieser Bande werden 5000 Einzelfälle von strafbaren Handlungen zur Last gelegt. Der Distriktsanwalt schätzt ihre Einnahmen auf jährlich 24 Millionen Dollar. Al Capone soll sich ein Vermögen von rund 20 Millionen Dollar verschafft haben. („Itz. Nchr.", 18. 6.)

Berichtigung.

Die von der Beratungsstelle für Alkoholkranke in Hannover mitgeteilte und in dem Aufsatz „Die Belastung der offenen Fürsorge" Nachtrag, H. 1 S. 49, wiedergegebene Zahl 223240 RM. als Ausgaben für nicht in Anstalten untergebrachte Trinker und deren Angehörige ist, wie mir von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, nicht, wie nach der mir vorliegenden Aufstellung angenommen werden mußte, ein rechnerisch ausgewiesener Posten, sondern fußt auf einer Schätzung, die als weit über das Ziel hinausgehend anzusehen ist.

Dr. Bandel.

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Aus der Arbeit der Beratungsstelle für Alkoholkranke in Hannover

hat in Nr. 28 f. der „Wohlfahrtswoche" (Hannover) Landesrat Dr. Andreä berichtet. Die vom dortigen Bezirksverein g. d. Alk. seit dem Jahre 1909 unterhaltene Fürsorgestelle hat sich seit 1926 wieder kräftig entwickelt. Es sind zurzeit bei ihr drei Personen hauptamtlich beschäftigt, ein staatlich anerkannter Wohlfahrtspfleger als Geschäftsführer, eine Fürsorgerin und eine Schreibkraft, die aber auch befähigt ist, gelegentlich Ermittlungen vorzunehmen. Es werden täglich Sprechstunden gehalten, und die Fürsorgestelle hat jährlich mit durchschnittlich 300 neuen Fällen zu tun.

Im Durchschnitt die Hälfte aller bisherigen Fälle ist den Enthaltsamkeitsvereinen zur Betreuung übertragen worden, mit welchen die Beratungsstelle enge Verbindung hält. Im Jahre 1930 zählte man 311 neue Zugänge, von denen 243 für tatsächliche Bearbeitung in Betracht kamen. Insgesamt standen im abgelaufenen Jahr außer 107 von den Enthaltsamkeitsvereinen bearbeiteten Fällen 493 Personen in unmittelbarer Betreuung der Stelle. Von diesen können 204 als gebessert oder geheilt angesehen werden. In 96 Fällen genügte eine gütliche Belehrung, in 32 eine polizeiliche Verwarnung; in 45 Fällen war dagegen Entmündigung notwendig, während in 31 anderen Fällen die Vormundschaft aufgehoben werden konnte. Unter den weiter in Betreuung Verbliebenen sind 161 Vormundschaften.

In schwierigeren Fällen, in denen es an der nötigen Einsicht fehlt, werden die Pfleglinge in die Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Wunstorf, jedoch ohne Berührung mit den Geisteskranken, gebracht, wo man in Anbetracht des hier „besonders schweren Trinkermaterials" befriedigenden Erfolg zu verzeichnen hat, oder in die Arbeiterkolonie Kästorf oder sonstige Anstalten. Die Vormundschaften, deren Zahl Jahre hindurch ständig stieg, werden im wesentlichen vom Geschäftsführer der Fürsorgestelle verwaltet, zur Zeit des Berichtes (Juli d. J.) 161 an der Zahl. — Hausbesuche der Fürsorge 1930: 2272, der Helfer 856; Auskünfte: 3328. — Mit den Behörden besteht enge Zusammenarbeit. Den überwiegenden Teil der persönlichen und sächlichen Ausgaben trägt das Wohlfahrtsamt, das übrige die Landesversicherungsanstalt, Provinzialverwaltung, Bezirksverein g. d. Alk.

Bemerkenswert ist die Angabe betr. Arbeitslosen- oder Wohlfahrtsunterstützungsempfänger: „Heute besteht das Einkommen vieler Trinker in der Arbeitslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung. Hier bedarf es aber zur Festlegung des Einkommens nicht der Entmündigung, sondern nur einer entsprechenden Anweisung an das Arbeitsamt gemäß § 175 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes oder an das Wohlfahrtsamt. Diese Anordnungen werden vielfach getroffen. In der Regel bekommt dann die Ehefrau das Geld und holt es sich in vielen Fällen in kleineren Beträgen, die sie gleich zum Einkauf von Ware verwendet, bei der Fürsorgestelle ab." Fl.

25 Jahre Heilstätte Renchen.

Die Heilstätte für Alkoholkranke bei Renchen (Baden) konnte im Mai 1930 auf 25 Jahre segensreicher Arbeit zurückblicken. Im Jahre 1904 wurde die Anstalt von dem „Verein g. d. Mißbrauch geistiger Getränke, Bezirksverein Karlsruhe", unterstützt von der Badischen Staatsregierung und unter Beihilfe anderer öffentlicher Körperschaften und privater Kreise, sowie der Badischen Bezirksvereine zu ihrem jetzigen Zweck gebaut und im Mai

Digitized by Google

1905 dem Betrieb übergeben. Die genannten Bezirksvereine haben sich nach dem Kriege unter dem Namen „Badischer Landesverband g. d. Alkoholismus e. V." zusammengeschlossen, und dieser Verband ist Besitzer der Heilstätte. Um die Errichtung der Heilstätte und deren seitherigen Betrieb haben sich vor allem Ministerialdirektor Dr. Fuchs und Nervenarzt Dr. Neumann in Karlsruhe verdient gemacht. Ebenso stellten Prälat Dr. Werthmann, der Gründer der Caritas in Freiburg i. Br., und Pfarrer Ziegler, jetzt Direktor der Korker Anstalten bei Kehl, bei Gründung und in den ersten Betriebsjahren ihre Kraft und reiche Erfahrung zur Verfügung. Als erster Leiter der Heilstätte wurde Freiherr Anton von Reischach berufen, der das Werk in gute Bahnen wies, sein Amt aber krankheitshalber schon im Mai 1909 niederlegen mußte. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Andreas Streich ernannt, der seitdem die Leitung der Heilstätte in Händen hat. Aerztlich betreut wird die Heilstätte von jeher von einem Psychiater der nahe gelegenen staatlichen Heil- und Pflegeanstalt Illenau, zur Zeit von Medizinalrat Dr. Weisenhorn. Die äußere und innere Entwicklung des Werkes war entsprechend der zurückliegenden schweren Zeit recht wechselvoll. Bis zum Kriege ging die Arbeit stetig voran, so daß das Haus mit seinen 35 Plätzen im Frühjahr 1905 überfüllt war. Durch den Krieg wurde der Betrieb ganz unterbunden, und auch die Nachkriegszeit mit ihren wirtschaftlichen Nöten ließ nur ein eingeschränktes Arbeiten zu. Erst seit dem Sommer 1924 dient die Heilstätte wieder in steigendem Maße voll und ganz ihrer eigentlichen Aufgabe. Im Laufe der Jahre hat sich eine bewährte Behandlungsweise herausgebildet, die günstigste Besserungs- und Heilerfolge zeitigt. Das Wesen der Heilbehandlung besteht in vollständiger Entziehung aller alkoholischen Getränke, Kräftigung des durch den Alkohol geschwächten Körpers mittels reichlicher, nahrhafter Kost, eingehender Belehrung über den Alkoholismus und seine unheilvollen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Folgen, individuelle Beeinflussung im Sinne einer verantwortungsbewußten Lebensweise, sowie planmäßiger, den Kräften und dem Können des einzelnen angepaßter Beschäftigungstherapie. In der Heilstätte herrscht ein froher, zuversichtlicher Ton, der auf Verstehen, Tragen und Helfen eingestellt ist. Die Pflege des religiös-sittlichen Lebens, eine gute, reichhaltige Bücherei, Musik, Gesang und Spiel, Vortrags- und Familienabende, gemeinsame Spaziergänge und Ausflüge und noch manches, was Herz und Gemüt erhebt und aus den Niederungen des Lebens aufwärts führt und den Weg zu edlen Freuden zeigt, dient zur Genesung. In diesen 25 Jahren durfte die Anstalt mehr als 900 alkoholkranken Männern dienen, von denen eine große Anzahl schon Jahre hindurch alkoholenthaltsam lebt und zu körperlicher und seelischer Gesundung geführt werden konnte.

Der 18. Mai 1930, die Feier des 25jährigen Bestehens der Heilstätte, gestaltete sich denn auch für die sonst in aller Stille wirkende Anstalt zu einem hohen Freuden- und Ehrentag. Es nahmen an der schlichten Feier Vertreter der Regierung, der katholischen und evangelischen Kirche, anderer Behörden, Verbände und Vereine teil und bekundeten ihr Verständnis und ihre Teilnahme für die segensvolle Arbeit des Werkes. Eine stattliche Zahl ehemaliger Patienten gab der Festgemeinde schon durch ihr Erscheinen, aber auch durch Gesangsvorträge und zwei kurze Ansprachen lebendiges Zeugnis von dem erfolgreichen Wirken der Heilstätte. Streich.

Aus der hessischen Heilstätte „Haus Burgwald" (bei Darmstadt).[1]

Der frisch, warm und lebendig geschriebenen, vom Anstaltsarzt Dr. Georgi und dem Hausvater Ziesche in hübschem Gewand herausgegebenen „Hauszeitung" Nr. 1 d. J. entnehmen wir nachstehende Angaben: Die Zahl der Aufnahmen in den Jahren 1925 bis 1930 (nach den geringfügigen Ziffern

[1] Vom hessischen Landesverband usw. des D. V. g. d. A. ins Leben gerufen und unterhalten.

Digitized by Google

der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit) weist folgende Reihe auf: 21, 26, 28, 60, 56, 75. Betrug der Endbestand 1929 22, so 1930 36 Pfleglinge. Noch nie kamen so viele Anfragen wie im letzten Winter — ein Zeichen so der Not, wie des Vertrauens zur Anstalt. Auffällig hoch erscheint, auf den Beruf gesehen, die Zahl der Handwerker: im Berichtsjahr 42, worauf Beamte, Kaufleute und Angestellte, Arbeiter mit je 16 folgten. Als Träger der Pflegekosten erscheinen am häufigsten Krankenkassen mit 27, dann Fürsorgeämter und Landesversicherungsanstalten und 21 und 20, Pfleglinge selbst und ihre Angehörigen mit 16 Fällen usf. Den frühen Altersstufen von 20 bis 35 Jahren gehörten nicht weniger als 32 an. Von den ersten Pfleglingen — „Haus Burgwald" begann 1910 — leben noch nicht wenige, „welche völlig abstinent und eifrige Kämpfer gegen den Todfeind Alkohol sind". Außer den Wiedersehensfeiern in der Anstalt werden von Zeit zu Zeit an Orten, wo eine Reihe „Ehemaliger" wohnen, Bezirkskonferenzen für solche zu ihrer Stärkung und Ermunterung veranstaltet, welche etwa ein Obmann des betreffenden Bezirks im Benehmen mit der Anstalt vorbereitet. Fl.

2. Aus Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen.

Landesversicherungsanstalt Schlesien.

Nach dem Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1929 wurden an zwölf der nieder- oder der oberschlesischen Provinzialhauptstelle gegen den Alkoholismus angeschlossene alkoholgegnerische Vereine 2670 Mark Beihilfen gewährt. Trinkerheilverfahren sind wieder, wie im vorhergehenden Jahr, keine berichtet. Fl.

Landesversicherungsanstalt Westfalen, Geschäftsjahr 1930.

Der Bericht stellt fest, daß „trotz der wirtschaftlichen Notzeit der Alkoholmißbrauch keineswegs in entsprechendem Umfang abnimmt". In 41 Fällen wurden Trinkerheilverfahren durchgeführt. Der Bericht hebt weiter hervor, daß auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Fürsorgestellen für Alkoholkranke die Maßnahmen der Landesversicherungsanstalt tatkräftig unterstützt und eine rege Tätigkeit im Kampf gegen den Alkoholismus entfaltet haben. „Die seit Jahrzehnten betriebenen Anstrengungen wirken sich vorteilhaft aus. Gewiß bleibt noch viel zu tun, zusammenfassend kann man aber sagen, daß der Kampf gegen diesen Volksschaden nicht vergeblich war, und es auch auf diesem Gebiete vorwärts geht."

Als Beihilfen zu den Unterhaltungskosten wurden an 56 Trinkerfürsorgestellen 41 100 Mark gewährt, daneben verschiedene Verbände und Vereine mit Beihilfen unterstützt und Mittel für die Aufklärungs- und Rettungsarbeit aufgewandt. Die Gesamtausgaben für die Bekämpfung des Alkoholismus betrugen neben den Aufwendungen für Trinkerheilverfahren 63 455 Mark. Die Ruhrknappschaft stellte der Anstalt für die Trinkerfürsorge im westfälischen Bergbaugebiet 2000 Mark zur Verfügung. Fl.

Landesversicherungsanstalt Ostpreußen im Jahre 1929.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge wurden die alkoholgegnerischen Bestrebungen in mannigfacher Richtung durch Geldbeihilfen unterstützt. An 20 Trinkerfürsorgestellen wurden je 100 bis 500 M. Beihilfe gegeben, an diejenige in Königsberg 2000 M. Die einzelnen Stellen mußten bestimmten Mindestforderungen genügen und in der Alkoholkrankenfürsorge bereits Erfolge zu verzeichnen haben. Ferner erhielt der Landesverein für freie Volksbildung und Wohlfahrtspflege in Ostpreußen, Abteilung für Bekämpfung des Alkoholismus, für diese letztere Arbeit 6000 M. Aus diesen Mitteln wurden unter anderem die Kosten für einen Fortbildungslehrgang für Leiter und Fürsorger der Beratungsstellen für Alkoholkranke,

Digitized by Google

ferner für einen Einführungslehrgang zur Frage alkoholfreier Jugenderziehung für solche Lehrer und Lehrerinnen bestritten, die in ihren Schulen noch nicht alkoholgegnerisch tätig, nach Gesinnung und Lebenshaltung aber vermutlich dafür zu gewinnen waren. Die Mehrzahl dieser Lehrgangsteilnehmer schloß sich dem Bund enthaltsamer Erzieher an und nahm die alkoholgegnerische Arbeit auf. Ebenso wurden Vortragsreisen von Dr. med. Bornstein, der Fragen der allgemeinen Gesundheitspflege mit vorwiegender Berücksichtigung der Alkoholfrage vor älteren Jugendlichen und Schulkindern behandelte, aus obiger Zuwendung von 6000 M. gedeckt und ein Teil der Kosten für die Fortführung der Ausstellung „Gesundes Jugendleben" von der Landesversicherungsanstalt getragen. Heilverfahren für Alkoholkranke wurden — laut „Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung 1929" (Reichsversicherungsamt) — 4 abgeschlossen. Fl.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin

hat nach ihrem Jahresbericht für 1930 im abgelaufenen Jahr 40 Alkoholkranke der Inselheilstätte von Dr. Pannwitz in Hohenlychen überwiesen, worunter über die Hälfte, 23, im Alter bis zu 35 Jahren. Am Ende des Jahres lebten von den 30, die von den 33 im Laufe des Jahres Entlassenen zu ermitteln waren, 12 noch enthaltsam, 6 mäßig, während 12 rückfällig geworden waren. Im Jahre 1929 waren 47 zur Heilbehandlung hingegeben. Unter 42 von ihnen noch Lebenden, deren Verhalten in Erfahrung gebracht werden konnte, leben 13 noch enthaltsam, 5 mäßig, während 24 teils 1929, teils 1930 rückfällig geworden sind. — Im übrigen enthält der Bericht noch eine kurze Uebersicht über die Verhandlungen des 3. deutschen Alkoholgegnertags in Dresden. Fl.

Aus dem Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse Nürnberg 1930.

Der Bericht verzeichnet 55 männliche Fälle von Arbeitsunfähigkeit wegen „Alkoholvergiftung" (worunter 35 Arbeitslose!) und 1 weiblichen mit zusammen 1990 Arbeitsunfähigkeitstagen. Auffallen kann, daß die Berufsgruppe „Gast- und Schankwirtschaft" im Vergleich zu manchen früheren und anderweitigen Feststellungen hier in gesundheitlicher Beziehung verhältnismäßig gut abschneidet. — Unter dem Titel der allgemeinen Gesundheitsfürsorge wurden der Trinkerfürsorge Nürnberg 1000 Mark (für 1929 und 1930), dem Bezirksverein g. d. Alk. 500, dem Deutschen Verein g. d. Alk. 30 Mark Beihilfe gewährt. Fl.

3. Vereine.

Die Gemeinnützige Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen in ihrem 21. Betriebsjahr 1929.

Nach dem sehr knappen Bericht der Gesellschaft (Geschäftsstelle: Dortmund, Verwaltungsgebäude der Harpener Bergbau-A.-G.) brachte das abgelaufene Geschäftsjahr ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis, allerdings nicht zuletzt dank dem günstigen, warmen Sommer 1929. Mit Genugtuung wird festgestellt, daß die Teilnehmerzahl an den in den Betrieben der Gesellschaft eingerichteten Mittagstischen ständig im Wachsen ist, wo „für wenig Geld ein sehr gutes, auch den Schwerarbeiter sättigendes Essen geboten wird, ohne irgendwie die Gäste zu beeinflussen, Getränke zu sich zu nehmen". Eine Speiseanstalt mußte aufgegeben werden. „Das laufende Jahr steht im Zeichen neuer Steuern und des wirtschaftlichen Elends. An neuen Steuern wird uns wohl am schwersten die Erhöhung der Biersteuer belasten. Ferner kommt hinzu, daß verschiedene Gemeinden, die bisher eine Gemeindebiersteuer nicht erhoben haben, dazu übergehen, eine solche neu einzuführen. Auch sind die Realsteuern und sozialen Abgaben wesentlich erhöht worden." Fragezeichen machen wir zu der Beurteilung des neuen „Gaststättengesetzes", bezüglich

Digitized by Google

dessen gesagt wird: „So sehr wir es begrüßen, in unserem Kampf gegen den Alkoholmißbrauch unterstützt zu werden, halten wir doch die im neuen Schankstättengesetz verankerten Bestimmungen zum Teil nicht für geeignet, hier fördernd zu wirken. Wir befürchten, daß das Gesetz dazu führen wird, die Lage des Gastwirtsgewerbes bedeutend zu erschweren und den Haustrunk mit allen seinen üblen Folgen, die uns hier in der Industriegegend so häufig vor Augen geführt werden, zu fördern." Fl.

Westfälischer Provinzialverband gegen den Alkoholismus.

Der Verband besteht rund 20 Jahre. An der kürzlich gehaltenen Generalversammlung nahm auch der seinerzeitige Gründer und jetzige Ehrenvorsitzende, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Regierungspräsident a. D. Dr. h. c. von Gescher, teil. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende, Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow.

Das Berichtsjahr 1930/31 war ein Jahr schwerster Sorge. Der Provinzialverband konnte nur durch die tatkräftige Unterstützung der Landesversicherungsanstalt seine Arbeit ohne Einschränkung durchführen. Die Stellung bei den Behörden wurde gefestigt und ausgebaut. Die Oberpostdirektion unterstützte die Bestrebungen des Verbandes durch fortlaufende Verbreitung von Aufklärungs- und Anschauungsmaterial. Bei der Reichsbahndirektion wurde ein Bezirksverband der Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine für den Direktionsbezirk Münster gegründet und Gelände für die Anpflanzung von Beerenobststräuchern angepachtet zur Förderung der gärungslosen Früchteverwertung. Mit der Polizeischule, der städtischen und staatlichen Polizei ist eine enge Arbeitsgemeinschaft geknüpft durch die Mitarbeit des Provinzialverbandes im Ausschuß der Verkehrswacht. Für die akademische Jugend ist ein Vortragsabend vorgesehen. In Kursen für die jugendlichen Erwerbslosen wurde die Alkoholfrage behandelt. Die Wanderausstellung konnte aus Mangel an Mitteln nur in Herne gezeigt werden, dagegen war die Hygieneausstellung der Landesversicherungsanstalt, die eine gut ausgebaute Abteilung Alkoholismus enthält, in einer Anzahl Orten des Industriegebietes aufgebaut. In den angeschlossenen Bezirksvereinen macht sich die wirtschaftliche Not stark bemerkbar. Der Vorsitzende, Generaloberarzt Dr. Brunzlow, besuchte die Vereine Borken und Hagen. Der Geschäftsführer sprach in Haltern und besuchte die Vereine Bochum und Burgsteinfurt.

Der gemeinnützige Milchausschank des Vereins entwickelte sich trotz wirtschaftlicher Notlage gut. Am anatomischen Institut ist die Errichtung einer festen Milchhalle geplant. Der Landesausschuß für gärungslose Früchteverwertung hielt durch den Obstbaulehrer Eggebrecht eine Anzahl von Kursen in der Provinz ab. In diesem Sommer sollen die Haushaltungswanderlehrerinnen in der Technik der Süßmostgewinnung ausgebildet werden. Auf Grund des neuen Gaststättengesetzes hat der Verband sich mit Erfolg um die Polizeistunde bemüht.

Für den Abend hatte der Verein eine breitere Oeffentlichkeit, vor allem die beruflichen Kraftfahrer und die Herrenfahrer, zu einem Aufklärungsvortrag über das Thema „Verkehrsunfälle durch Alkohol" eingeladen. Als erster Referent sprach Polizeihauptmann Frankewitz, ehemaliger Verkehrsoffizier beim Polizeipräsidium Dortmund. Er gab an Hand des aus der Praxis gesammelten Materials ein Bild von dem Umfange der sich mehrenden Verkehrsunfälle, die gleichzeitig mit dem wachsenden Verkehr ins Ungeheuerliche stiegen. Ein nicht zu unterschätzender Faktor, der an diesem Steigen schuld sei, sei der Alkohol. Es müsse alles darangesetzt werden, um die durch Alkoholgenuß verursachten Unfälle auf ein Mindestmaß herabzudrücken. An graphischen Darstellungen zeigte der Redner, wie nach den statistischen Feststellungen in den Abend- und Nachtstunden, in denen am meisten Alkohol getrunken wird, die tägliche Unfallziffer stark ansteigt, ebenso in den Jahreszeiten, in denen der Alkoholkonsum größer ist

Digitized by Google

als sonst. Der zweite Redner des Abends, Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow, brachte die Ausführungen seines Vorredners auf die Formel „Die Verkehrsfrage ist eine Alkoholfrage geworden" und beleuchtete das Problem vom ärztlichen Standpunkt aus.

(Die Vorträge von Frankewitz und Brunzlow sind erschienen im „Pionier", Zeitschrift zur Förderung der Nüchternheit und Sicherheit im Verkehr, und werden auch im Sonderdruck herausgegeben — beides im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.)

4. Verschiedenes.

Aus dem Jahresbericht 1930 des Internationalen Büros zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne.

Der Bericht gibt wieder in gewohnter Weise Rechenschaft über den sehr vielgestaltigen Auskunftsdienst und die Pressearbeit, die Internationale Zeitschrift, die Reisen des Direktors, die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Völkerbund und bezüglich der Internationalen Kongresse g. d. Alk. usf. Aus dem vorgenannten Abschnitt sei erwähnt: Im September vorigen Jahres fand eine vom finnischen Minister des Auswärtigen einberufene Konferenz der Vertreter von Finnland, Schweden und Polen zur Einigung über das Untersuchungsprogramm für zwischenstaatliche Erhebungen über die Alkoholfrage statt, zu dessen Ausarbeitung der Hygiene-Ausschuß des Völkerbundes die Gesundheitsverwaltungen der drei genannten Länder aufgefordert hatte. Aus ihrer Vorlage griff der Ausschuß die zwei Fragen: Alkohol und Tuberkulose und Alkohol und Unfälle heraus. Im Zusammenhang mit den Anregungen jener drei Gesundheitsverwaltungen will das Intern. Bureau seinerseits eine Untersuchung über den Alkohol vom wirtschaftlichen Standpunkt aus in Angriff nehmen, wofür ihm seine fortgehende Erhebung über Herstellung und Verbrauch geistiger Getränke als Ausgangspunkt dienen kann. Auch zum Internationalen Arbeitsamt in Genf werden Beziehungen gepflogen. Ein Beamter desselben ist besonders mit der Verfolgung der Beziehungen der Alkoholfrage zur sozialen Gesetzgebung, zur Verwendung der Freizeit der Arbeiter, zu den Arbeitsunfällen usw. beauftragt worden. Weiter wurde das Internationale Bureau zum Schutz der eingeborenen Rassen in Genf nach Möglichkeit bei seinen Bemühungen um Besserung der Alkoholverhältnisse in den Kolonien unterstützt. — Am Ende des Jahres sammelte das Intern. Bureau z. B. d. A. die amtlichen Statistiken vieler Länder, die in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung zur Alkoholfrage stehen. — Der für Warschau in Aussicht genommene 20. Internationale Kongreß ist wegen der Weltwirtschaftskrise auf das Jahr 1932 oder 1933 verschoben worden. — Mit dem Ziel der Umgestaltung der zwischenstaatlichen Antialkoholbewegung im Sinne der Vereinheitlichung und größeren Planmäßigkeit fand im Oktober in Berlin eine von Vertretern verschiedener Länder beschickte Aussprache über einen von Dr. Hercod vorbereiteten Reorganisationsentwurf statt, der weiter verfolgt wird. Leider hat aber auch das Intern. Bureau mit den größten wirtschaftlichen Sorgen zu kämpfen und sieht sich zu einem ernsten Notruf um Unterstützung genötigt. Fl.

Eine bedeutsame Kundgebung des Erzbischofs von Breslau.

Die unter dem Leitsatz „Zur Volksgesundung durch Selbsthilfe" veranstaltete Kundgebung der im Reichsausschuß Deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch vereinigten 41 kath. Reichsverbände am 5. Februar in Berlin nahm unter stärkster Beteiligung der Vertretungen der kath. Reichsverbände und des kath. Berlins sowie unter Beteiligung der Reichs- und Staatsbehörden einen eindrucksvollen Verlauf.

Digitized by Google

Der Leiter der Kundgebung, Prälat Ulitzka, betonte, daß nicht nur eine wirtschaftliche, sondern noch viel mehr eine seelische Gesundung des Volkes notwendig sei. Caritasdirektor Baumeister, Freiburg, Frau Dr. Krabbel, Aachen, Regierungspräsident Dr. Amelunxen, Münster, Domkapitular Msgr. Lichtenberg, Berlin, zeigten in ihren Ansprachen die Wege der Selbsthilfe, die zur Volksgesundung führen: Kampf gegen Alkoholismus, Nikotinismus und Unsittlichkeit; stärkeres Durchsetzen der katholischen Grundsätze im öffentlichen Leben.

Aus diesem Anlaß richtete der Erzbischof von Breslau, Kardinal Bertram, an den Kath. Reichsausschuß gegen den Alkoholmißbrauch folgendes Schreiben (27. Januar 1931):

„Die Verbindung des Kampfes gegen die Alkoholgefahr mit dem Kampfe gegen Unsittlichkeit und der Arbeit für Volksgesundung zeigt, daß der Reichsausschuß offenes Auge hat für die Anforderungen unserer Zeit.

Schon in meinem Hirtenbriefe über Mäßigkeit und Enthaltsamkeit vom Jahre 1907, also vor 24 Jahren, habe ich die Diözesanen darauf hingewiesen, daß der Weg von der Stätte des Alkoholmißbrauchs zur Stätte tiefster sittlicher Verirrungen ein sehr kurzer Weg ist. Gleiches gilt von der Gefährdung der seelischen und leiblichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Wie sehr in Deutschland Volksgesundung und wirtschaftlicher Aufstieg, Jugendbildung und Familienglück unter den verheerenden Krebsschäden der Alkoholsucht leiden, kann nicht oft genug allen Kreisen zum Bewußtsein gebracht werden.

Möge die Kundgebung dazu beitragen, unser Volk hinzuführen zu den Quellen sittlicher Kraft, an denen allein das so schwer geprüfte und bedrohte Vaterland Genesung finden kann.

Zur Abwehr und Warnung muß Ermutigung im Ringen nach sittlichem Adel und nach höheren Freuden hinzutreten, soll unser aller Arbeit wirksam werden. Ganz besonders begrüße ich daher den Appell an die Eltern und an die Jugend- und Standesvereine des katholischen Volkes, damit sie der Pflicht sich immer mehr bewußt werden, in diesem Kampfe durch ihr Beispiel allen voranzuleuchten."

Eine Ehrenurkunde

wurde unserem Mitarbeiter Pastor Dr. Stubbe in Kiel vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt durch Vermittlung des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes überreicht. Aus dem Wortlaut des Widmungsschreibens: „... in Würdigung Ihrer besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, die Sie sich durch Ihre hervorragende, langjährige Arbeit im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch erworben haben ..."

Diese Anerkennung ist wohlverdient. Pastor Dr. Stubbe (Mitglied des Vorstandes des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, des Ausschusses der Internationalen Vereinigung g. d. A., Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Provinzialverbandes g. d. A. und des Bezirksvereins Kiel g. d. A.) hat durch seine wertvolle Mitarbeit an unserer Zeitschrift (die regelmäßige Chronik des In- und Auslandes u. a.), durch seine anerkannte und ausgedehnte wissenschaftliche und literarische Arbeit (Bücher, Broschüren, Flugschriften, Aufsätze), durch seine rednerische und organisatorische Tätigkeit weitesten Ausmaßes der Bewegung gegen den Alkoholismus in seiner Heimatprovinz, in Deutschland und weit über die deutschen Grenzen hinaus wertvolle Dienste geleistet.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1930 und 1931, mit einzelnen Nachträgen aus 1929.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

V. Aus andern Ländern.

20. Internationales.

Flaig, J.: Der Stand der alkoholgegnerischen Gesetzgebung in den wichtigsten Ländern Europas und Amerikas. In: „Volkswohlfahrt" 1930 Nr. 12, S. 554 f. und S.-A. daraus im Verl. „Auf der Wacht".

Gurewitsch, Z. A.: Vergleichende internationale Statistik des Alkoholkonsums. In: Arch. f. soz. Hyg. u. Dem., 1930 H. 4, S. 301—316.

Larsen-Ledet: Legislative Progress 1927—1930. 1930. Internat. Supreme Lodge I. O. G. T., Glasgow.

Im übrigen s. auch Larsen-Ledet unter V 7 im letzten Heft.

I. Alkohol und alkohol. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

a) Allgemeines.

Gläß, Th.: Zahlenmaterial zur Alkoholfrage. H. 1: Volkswirtschaftliche Zahlen, 8. Auflage, 1931; H. 2: Wirkungen des Alkoholismus, 4. Auflage, 1930. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

b) Bier, Brauerei usw.

Das Bier in Zahlen. (Wirtschaftl. Abt. der Versuchs- und Lehranstalt f. Brauerei in Berlin.) 7. Auflage, 1930. Institut für Gärungsgewerbe, Berlin.

H., L.: Hausbrauerei in Deutschland. In: Ernährungswirtschaft, 1931, H. 3, S. 90 f.

Jung: Die Hausbrauerfrage vom Standpunkt des Allgemeininteresses. In: Berliner Börsenzeitung, 1931, Nr. 35, I. Handelsbeil.

Schöler, H.: Bierbrauerei und Gastwirtsgewerbe in Bayern. In: T.-Ztg. f. Brau., 1931, Nr. 26, S. 111 f.

c) Branntwein, Brennerei usw.

Branntweinbrennerei, Branntweinverbrauch und Branntweinbelastung im deutschen Monopolgebiet im Betriebsjahr 1928/29. Bearb. im Reichsmonopolamt f. Branntwein. In: V.-J.-H. z. Stat. d. Deutsch. Reichs, 1930, 2. H., S. 156 bis 164.

Erwiderung der Kontingentierungsgegner zu den Vorschlägen des Verbandes deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten zur Reform des Branntweinmonopolgesetzes, überreicht vom Arbeitsausschuß der Losen Vereinigung der Gegner der Kontingentierung, 1931.

d) Wein, Weinbau usw.

Offizielle Festschrift zum 35. Deutschen Weinbaukongreß, Offenburg i. Bad., vom 24. bis 27. August 1929. Deutscher Weinbauverband, Karlsruhe, 1929.

Herberg: Der Weinbau als Gegenstand der Sozialwissenschaft und Wirtschaftsgeschichte. In: Pfalz-Wein, 1930, Nr. 42, S. 475 bis 477.

v. Zobeltitz, F.: Friedel halb-süß. Ein Sektroman aus dem Rheingau. (Hatis-Lesebücherei.) 1930? H. Fikentscher, Leipzig C 1.

h) Geschichtliches.

Freytag, R.: Was ein altes Konversationslexikon über das Bier und das Bierbrauen zu berichten weiß. Mit einem Nachwort von Kommerzienrat Fr. Emslander. In: Jahrb. 1931 d. Gesellsch. f. d. Gesch. u. Bibliogr. d. Brauwesens, S. 27 bis 49, 1931. Verlag derselben: Institut f. Gärungsgewerbe, Berlin.

Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens, Jahrbuch 1931. 1931 Ebenda.

Grüß, J.: Das älteste Braugetreide. *In:* T.-Ztg. f. Brau. 1929, Nr. 276, S. 1330 bis 1332, 1930, Nr. 22, S. 98 bis 100.

Hermann, L.: Das Bier in der deutschen Sage. In: T.-Ztg. f. Brau., 1929, Nr. 180, 181, 189.

Huber, E.: Bier und Brauerei im Bereich der Hansa. In: Jahrb. 1931 d. Gesellsch. f. d. Gesch. u. Bibliogr. d. Brauwesens, S. 50 bis 66, 1931. Verlag derselben: Institut f. Gärungsgewerbe, Berlin.

Knöpfler, J. F.: Zur Geschichte der Kurfürstlichen Brauhäuser in Bayern, besonders in Niederbayern u. im Bayerischen Wald. Ebendort, S. 7 bis 20.

Lüers, Fr.: Bier und Brauen. *Eine* sprachgeschichtliche Betrachtung. Ebendort, S. 21 bis 26.

Schuster, J.: Cham. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Brauwesens. Ebendort, S. 67 bis 74.

3. Vertrieb (Handel).

Der Alkoholverbrauch bei den Kulturvölkern. Dezember 1930. Institut f. Gärungsgewerbe, Berlin.

Bachmann, W.: Die Genußmittel *als* Steuerquelle. In: Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht, 1931, H. 2, S. 49 bis 58.

Die Gast- und Schankwirtschaften in Preußen im Jahre 1928. In: Statist. Korresp., 1930, Nr. 13, S. 109 bis 113.

Gurewitsch, Z. A.: Vergleichende internationale Statistik des Alkoholkonsums. In: Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr., 1930, H. 4, S. 301 bis 316.

4. Steuerwesen.

Kröpke, F.: Die Reformbedürftigkeit von Schankkonzessionssteuerordnungen. In: Der Reichsstädtebund, 1930, Nr. 15, S. 241 bis 246.

Reiner, H.: Die Getränkesteuer im kommunalen Haushalt. In: Der Städtetag, 1930, Nr. 10, S. 489 bis 492.

Schmidt, W.: Illusionspolitik. Das Fiasko der Biersteuer. In: T.-Ztg. f. Brau., 1930, Nr. 212 f. Auch als S.-Abdr.

Verordnung zur Durchführung des Mineralwassersteuergesetzes. Verordnung über die Nachversteuerung von Mineralwässern usw. In: Reichsministerialblatt, 1930, Nr. 20, S. 315 bis 367.

Im übrigen s. auch Bachmann unter I 3. Don im letzten Heft unter V 13.

Digitized by Google

5. Anderweitige Verwendung der Roh- und Nebenerzeugnisse.

d) Obst und Obstsäfte, Obstbau usw.

Der Alfa-Dämpfer im Dienste der Süßmostbereitung und sonstigen Obstverwertung auf dem Lande. 1931. Alfa-Laval-Separator G. m. b. H., Berlin NW 40.

Ander, A.: Gärungslose Früchteverwertung. Eine ökonomische und sozialpolitische Untersuchung als Beitrag zur Losung der Alkoholfrage, eingereicht als Diplomarbeit im Seminar für Volkswirtschaft und Statistik an der Handelshochschule Mannheim, Mai 1930. Maschinenschrift (Bücherei des D. Ver. g. d. Alk.).

Baumann, J.: Ein neuer Apparat zur Süßmostherstellung. In: Der Obst- und Gemüsebau, 1929, H. 7, S. 135 f.

Donven, M.: Die wirtschaftliche und technische Seite der Süßmostbewegung. 1930. Selbstverlag d. Verfassers, Holtz in Luxemburg.

Ebert, W., und Minke, F.: Warum nur deutsche Gartenbauerzeugnisse? S.-Abdr. aus: Deutschlands Erneuerung, 1930, H. 12. 1931. J. F. Lehmann, München.

Fridrich: Erfahrungen und Erfolge in der gärungslosen Früchteverwertung. In: Bericht über die 41. Jahresversammlung des D. V. g. d. A. in Danzig, S. 76 bis 80. 1931. Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Gachot, Pastorello, Neytcheff, Kh—, Baumann, v. Blücher, Javet: Comment populariser la production et la vente des produits non-alcooliques des raisins et des fruits? In: Compte-rendu du XIXe Congrès international contre l'alcoolisme, Anvers, 1928. 1930.

Göbel, F.: Rettet das deutsche Obst! Verl. f. soziales Schrifttum (Beyer), Berlin-Steglitz, 1931.

Gonser, I.: Flüssiges Obst. In: Fortschr. d. Gesundheitsfürsorge, 1930, Nr. 8, S. 227 bis 231, und „Die Volksernährung", 1930, H. 22, S. 347 bis 350.

Javet, M.: Aus der Süßmostbewegung in der Schweiz. In: Internat. Ztschr. g. d. Alk., 1930, Nr. 3/4, S. 177 bis 181.

Kirchhoff, E.: Erfrischt euch! Rezepte für gesunde Erfrischungen an heißen und kalten Tagen, natürlich alkoholfrei! 1930. Buchdruckerei Ernst Grosse, Göttingen.

Kochs: Bericht über Begutachtungen der Versuchsstation für Obst- und Gemüseverwertung bzw. ihrer Unterabteilung: Gärungslose Früchteverwertung betr. Süßmost u. dgl. S.-Abdr. aus: Landwirtsch. Jahrbücher, herausgegeb. vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft usw., S. 43 bis 54. 1930. P. Parey, Berlin.

Derselbe: Ueber die Zusammensetzung von Süßmosten. In: Die Gartenbauwissenschaft, 1930, H. 1, S. 67 bis 77.

Konlechner, H.: Methodik der Süßmostbereitung. In: Das Weinland, Wien, 1930, Nr. 10, S. 532 bis 539.

Rettet das deutsche Obst! Süßen Most das ganze Jahr! 5., verb. u. erw. Auflage 1929. Volkswohlverlag, Karlsruhe, u. Verlag „Auf der Wacht", Berl.-Dahlem.

Studer, E.: Die Herstellung von Süßmost mittelst selbsttätiger elektrolytischer Apparate. (System Bernh. Hug, Thalwil.) Eine Zusammenstellung d. damit gemachten Erfahrungen. 1930. Bernische Genossenschaft f. afr. Obstverwertung.

e) Trauben, alkoholfreie Weine.

Thiken, J.: Ueber die Entwicklung der gärungslosen Obstverwertung in Deutschland. In: Internat. Ztschr. g. d. Alk., 1930, H. 5, S. 269 bis 282.

Widmer, A.: Die Herstellung alkoholfreier Traubenweine in ihrer Auswirkung auf den Weinbau. In: Die Freiheit, 1930, Nr. 18, S. 5 f.

Im übrigen s. auch: Offizielle Festschrift unter I 2d, Gachot usw. unter d.

f) Fabriken zur Herstellung alkoholfreier Getränke usw.

S. Kirchhoff unter d.

7. Umwandlung der zur Alkoholerzeugung dienenden Einrichtungen.

Fischer, G.: Tafeltraubenkulturen unter Glas. In: Gärungslose Früchteverwertung, 1930, H. 5, S. 97 bis 101.

Sch., H.: Die Not der Weinbauern. Ein Vorschlag der Abhilfe von einem Aufwärts-Leser im Weinbaugebiet. In: Aufwärts, Bielefeld-Bethel, 1930, Nr. 74, S. 1 f.

Im übrigen s. auch Widmer unter I 5e.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe und Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Bier, das deutsche Volksgetränk. 1930? Anscheinend vom Deutschen Brauerbund herausgegeben.

Was Hans und Peter in der Brauerei erlebten. 1930? Desgl.

Hercod, R.: Die Arbeitsmethoden des Alkoholkapitals in England. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931, Nr. 1, S. 1 bis 9.

Petit, P.: Das Bier als Nahrungsmittel und Heilfaktor. Mit Vorwort von W. Freytag. 1930. Norddeutsches Druck- und Verlagshaus, Hannover.

Im übrigen s. auch: „Der Alkoholverbrauch . . ." unter I 3, „Das Bier in Zahlen" unter I 2b, Gabriel und Mörchen unter III 9a, Gaulke unter V 2 im letzten Heft.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Bluhm, Graf, Stockert: Uebersichtsbericht über die Alkoholfrage. (Alkohol und Nachkommenschaft, Psychologische Wirkungen des Alkohols, Alkohol und Geisteskrankheiten.) In: Ethik, 1931, H. 4, S. 369 bis 376.

Klatt, G.: Die Alkoholfrage. Eine Gesamtdarstellung mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Schule. 2., stark umgearb. Auflage, mit 27 Abb. 1931. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Pohlisch, K.: Alkohol. In: Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie usw., 1930, H. 10, S. 417 bis 422.

Schröder, E.: Der Alkoholismus als Problem der Sozialhygiene. In: Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft, 1930, S. 13 bis 34. Verlag „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch H. unter V 10 im letzten Heft.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Catlin, G. E. G.: „Alcohol and physiology" und „Alcohol and psychology". In seinem Buch: Liquor control, S. 40 bis 56 und 74 bis 91.

Digitized by Google

Deinhardt, D.: Der Einfluß des Alkohols auf den Harn. Pharmakolog. Beiträge zur Alkoholfrage, H. 6, 1931, mit 9 Abb. im Text. G. Fischer, Jena.

Pirket, J.: La concentration de l'alcool dans le sang et le diagnostic de l'ivresse au point de vue médicolégal et des assurances. In: Compte-rendu du XIXe Congrès internat. c. l'alcoolisme, Anvers, 1928, S. 36 bis 43. 1930.

Graf, O.: Zur Frage der Wirkung verschiedener alkoholischer Getränke. Mit 5 Textabb. In: Ztschr. f. d. ges. Neurologie u. Psych., 1930, 1. bis 3. H., S. 187 bis 218.

Kask, M.: Die Wirkung des Alkohols auf Tiere mit Hyper- und Hypofunktion der Nebennieren, der Schilddrüse und der Geschlechtsdrüsen. Aus dem Laboratorium des Professors L. Puusepp. In: Compte-rendu ... (s. vorhin), S. 128 bis 131.

Kräpelin, E.: Psychologie des Alkohols. 3. Auflage. (Früher: „Alkohol und Seelenleben".) 1930. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Mören, Mgd.: Zur Frage der motorischen Erregung unter Alkoholwirkung. Mit fünf Textabb. In: Ztschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych., 1930, 1. bis 3. H., S. 160 bis 186.

Sjövall, E.: Die theoretische und gerichtlich-medizinische Bedeutung der Untersuchungen Widmarks über die Konzentration des Alkohols im Blute. In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1931, Nr. 1, S. 13 bis 22.

Widmark, E.: Alkoholmängd och berusningsgrad. In: Tirfing, 1930, H. 2, S. 42 bis 47. Deutsch: „Alkoholdosis und Berauschungsgrad", in: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930, H. 5, S. 259 bis 268.

Derselbe: Blutproben für gerichtsmedizinische Alkoholbestimmungen. Aus dem Mediz.-chemischen Institut Lund. Mit 1 Abb. In: Biochemische Ztschr., 1930. Bd. 218, S. 465 bis 467.

Derselbe: Zur Frage nach dem Uebergang des Alkohols in den Harn durch Diffusion. Mit 3 Abb. Ebenda, H. 4 bis 6, S. 445 bis 452.

Derselbe: Les lois cardinales de la distribution et du metabolisme de l'alcool ethylique dans l'organisme humain. De l'Institut de chimie médicale de l'Université de Lund. 1930. C. W. K. Gleerup, Lund, Otto Harrassowitz, Leipzig.

Wlassak, R.: Alkohol und seine Wirkungen. Im Handwörterbuch der psychischen Hygiene und der psychiatrischen Fürsorge, herausgegeb. von Bumke, Kolb, Römer und Kahn. 1931. W. de Gruyter u. Co., Berlin-Leipzig.

Im übrigen s. auch Kielholz unter II 3 b, Strubell-Harkort im letzten Heft unter III 9 a.

3. Alkohol und Krankheit.

a) Allgemeines.

Catlin, G. E. G.: Alcohol and biology. In seinem Buch: „Liquor control", S. 57 bis 73.

da Cunha Motta, L.: O Alcoolismo em Anatomia Pathologica. In: Archivos Paulistas de Hygiene Mental, Sao Paulo, Bras., 1929, Nr. 2, S. 29 bis 32.

Gomes, P.: Alcoolismo em Ophtalmologia. Ebenda, S. 23 bis 28.

Newsholme, A.: The place of the alcohol question in social hygiene. In: Compte-rendu du XIXe Congrès internat. c. l'alcoolisme, Anvers, 1928, S. 20 bis 32. 1930.

Röpke, O.: Alkoholbedingte Schädigungen von Herz und Lunge und ihre Bedeutung für Eisenbahner und Eisenbahnverwaltung. In: Bericht über die 41. Jahresversammlung d. D. V. g. d. A., 1930, S. 27 bis 33, und Alkoholfrage, 1930, H. 6, S. 257 bis 263.

de Silva, J. C.: Alcoolismo e Ophtalmologia. In: Archivos (s. o.), 1929, Nr. 2, S. 1 bis 3.

Im übrigen s. auch: de Crinis unter b, Scholomowitsch im letzten Heft unter V 17, Schröder unter II 1.

b) „Alkoholismus", Geisteskrankheiten.

Bonhöffer, K.: Ueber Alkoholtoleranzveränderungen im dipsomanen Anfall. In: Ztschr. f. d. ges. Neurol. usw., 1930, H. 4 f., S. 483 bis 489.

de Crinis, M.: Ueber die Bedeutung der Leberfunktionsstörungen für das Auftreten des Alkoholdeliriums und über eine ursächliche Behandlung desselben. (Aus der Univ.-Nervenklinik in Graz.) In: M.-Schr. f. Psychiatrie usw., 1930, H. 1/2. (8 S.)

Graf, O.: Die Psychopathen in der Trinkerfürsorge. In: Trinkerfürsorge, Freiburg, 1931, Nr. 1 f.

Kielholz, A.: Seelische Hintergründe der Trunksucht. In: Die psychoanalytische Bewegung, Wien, 1930, H. 2, S. 139 bis 153.

Klemperer, E.: Die Wirkung des Insulins beim Delirium tremens. In: M.-Schr. f. Psychiatrie usw., Bd. 74 (1929), S. 163 bis 220.

Pacheco e Silva, A. C.: Alcoolismo em Neuro-Psychiatria. In: Archivos Paulistas de Hygiene Mental, Sao Paulo, Bras., 1929, Nr. 2, S. 17 bis 22.

Derselbe: Os Effeitos do alcoolismo sobre o Cerebro Humano. Ebenda, S. 47 bis 53.

Pohlisch, K.: Alkohol. In: Fortschritte der Neurologie usw., 1929, H. 8, S. 374 bis 380, und 1930, H. 10, S. 417 bis 422.

Im übrigen s.: Pollock ... im letzten Heft unter V 2, Scholomowitsch ebenda unter V 17, Schultz unter II 4 a, Wlassak unter II 2 a.

d) Alkohol als Arznei.

Kionka, H.: Die therapeuthische Verwendung des Alkohols in der inneren Medizin. S.-Abdr. aus: „Therapie der Gegenwart", April 1930. Urban u. Schwarzenberg, Berlin und Wien.

Pereira, J. R.: Accao Pharmacodynamica do Alcool. In: Archivos Paulistas (s. unter 3 a), 1929, Nr. 2, S. 9 bis 15.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Alkohol und Sterblichkeit. Ein Beitrag zu dieser Frage: Die vertrauliche Sterbekarte nach Schweizer Muster in Nürnberg seit den fünf Jahren ihres Bestehens 1925 bis 1929. In: Münch. Med. W.-Schr., 1931, Nr. 44, S. 1894 f.

Derselbe: Alkoholismus und Sterbestatistik in Bayern. In: Bayer. Aerztezig., 1930, Nr. 38, S. 104 f., Blätter f. Gesundheitsfürs., 1930, H. 5, S. 157 f., Neuland, 1931, Nr. 6, Sp. 84 f.

Derselbe: Die Sterblichkeit im Braugewerbe. In: Alkoholfrage, 1930, H. 3/4, S. 155 bis 158.

Freudenberg, K.: Die Methode der spezifischen Männersterblichkeit nach Bandel. In: Klin. W.-Schr., 1931, Nr. 13, S. 606 bis 609.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 6 | **27. Jahrgang (21. Neue Folge)** | **1931**

Verkehrsunfälle und Alkohol.

Von Dr. Hartwig, Direktor des Statistischen Landesamts Lübeck.

Verkehrsunfälle gibt es selbstverständlich ebenso lange, als es einen Verkehr gibt. Aber sie kamen früher nicht so häufig vor, daß man sich genauer mit ihnen befassen mußte. Das ist jetzt anders geworden. Ihre Zahl ist durch die starke Zunahme des Verkehrs und wohl noch mehr durch seine Beschleunigung derart angeschwollen, daß man allen Anlaß hat, sie systematisch zu beobachten.

Wieviel Verkehrsunfälle jetzt jährlich in Deutschland vorkommen, steht noch nicht zahlenmäßig fest. Nach den Aufzeichnungen der deutschen Städte mit 50 000 und mehr Einwohnern ereigneten sich dort im Jahre 1928: 118 931 solcher Unfälle. Schließt man von ihnen auf das ganze Reich, so werden hier schätzungsweise jährlich 250 000 bis 300 000 und täglich 700 bis 800 Verkehrsunfälle vorkommen. Die Zahl der Personen, die durch solche Unfälle ums Leben kommen, steht dagegen schon genau fest: es waren 1928: 8795 und 1929: 9604.

Welchen Anteil hat nun an all diesem Unglück der Alkohol?

Die Verkehrsunfallstatistik ist jung und trotz großer Fortschritte in den letzten Jahren noch nicht so entwickelt, daß sie bereits allen berechtigten Anforderungen entspricht. Ihre Mängel bestehen hauptsächlich darin, daß sie sehr verschieden aufgemacht wird, was ihrer Vergleichbarkeit sehr abträglich ist, und daß die Ursachen der Unfälle noch recht selten erhoben bzw. bekanntgegeben werden. Und auch dort, wo eine Ursachenermittlung stattfindet, wird die Ursache „Trunkenheit" des öfteren nicht besonders veröffentlicht, sondern in einer Sammelrubrik wie „Andere Ursachen" untergebracht. Angaben über den Zusammenhang zwischen Verkehrsunfällen und Alkohol finden sich nach dem mir zugänglichen Material zur Zeit erst in den Veröffentlichungen der Länder Bayern, Hessen und Dänemark und der Städte Berlin, Bremen, Essen, Hagen, Hamburg, Danzig, Bern und Zürich.

Läßt man die Unfälle außer Betracht, die durch Mängel der Fahrbahn bzw. des Fahrzeuges veranlaßt sind — sie machen meist keine 10 v. H. der Gesamtzahl aus — und berücksichtigt nur die, die durch Fahrer und (oder) Fußgänger verursacht und in der Regel auch verschuldet werden, so ergibt sich, daß von je 100 Unfällen auf Trunkenheit zurückgingen in

Bayern	1929/30	4	Bremen	1928	4,5	Hamburg	1929	4,1
	1930/31	4		1929	4,0		1930	3,6
Hessen	1930/31	4,2	Essen	1929	4,5		1931(½)	3,2
				1930	4,0			
Berlin	1927	5,0		1931(¼)	4,8	Dänemark	1930	4,2
	1928	4,9				Danzig	1927	5,4
	1929	4,8	Hagen	1930	8,8		1928	7,0
	1930	5,4		1931(½)	4,7	Bern	1927	5,2
	1931(½)	5,4					1928	3,6
						Zürich	1930	2,0

Digitized by Google

Die Zusammenstellung zeigt, daß im Durchschnitt 4 bis 5 v. H. aller Unfälle durch den Alkohol verursacht werden. Tatsächlich wird aber sein Anteil größer sein. Denn in die Rubrik „Trunkenheit" kommen überall nach Lage der Dinge nur die Fälle, bei denen es sich um eine offenkundige Berauschtheit handelt, während das nicht erkennbare leichtere „Angetrunkensein" als solches keine Berücksichtigung findet. Der ganze Einfluß des Alkohols läßt sich zahlenmäßig kaum schätzen, dürfte aber doch wohl etwa 10 v. H. ausmachen. Legt man diese Ziffer zugrunde, so wären jährlich 25 000 bis 30 000 Verkehrsunfälle dem Alkohol zur Last zu legen.

Wo eine Ursachenstatistik aufgemacht wird, wird meist zwischen der Trunkenheit von Fahrern und Fußgängern unterschieden; und da zeigt sich, daß Fußgänger, die einen Verkehrsunfall verschulden, häufiger als Fahrer unter Alkohol stehen. Es waren nämlich betrunken

in		von je 100 Fahrern	Fußgängern
Bayern	1929/30	3,7	5,4
	1930/31	3,8	5,0
Hessen	1930/31	2,7[1]	5,1[2]
Berlin	1927	4,3	7,2
	1928	4,5	6,4
	1929	4,1	7,1
	1930	5,2	6,1
	1931(1/2)	4,8	7,5
Bremen	1928	3,6	8,9
	1929	3,2	8,6
Essen	1929	4,2	5,6
	1930	3,7	5,0
	1931(1/4)	5,0	5,3
Hamburg	1929	2,8	6,8
	1930	3,1	4,5
	1931(1/2)	2,6	4,4
Danzig	1927	5,4	13,1
	1928	7,0	8,3
Bern	1931(1/2)	4,6	

Der Prozentsatz der angetrunkenen Fußgänger ist stets größer als der der Fahrer und mitunter über doppelt so hoch. Die Fahrer nehmen sich also immer noch mehr in acht, was bei der größeren Verantwortung, die auf ihnen liegt, ja auch begreiflich ist.

Die Personen, die Unfälle durch Trunkenheit verursachen, sind fast ausschließlich männlichen Geschlechts. In Bayern kamen in beiden bisher bearbeiteten Jahren auf 1518 betrunkene Männer nur 9 betrunkene Frauen. Ursachen von Verkehrsunfällen sind die Frauen also nur zu 0,62 v. H., Opfer von ihnen im ganzen Reich aber zu 17,2 v. H.! Der Alkoholismus der Männer ist also den Frauen auch nach der Unfallstatistik sehr nachteilig.

Die „Blätter zur Abwehr des Alkoholismus für Oldenburg, Bremen und Provinz Hannover" haben kürzlich (5. Jahrgang, Seite 84) die Vermutung ausgesprochen, daß 80 v. H. aller Verkehrsunfälle auf Alkoholgenuß zurückzuführen seien. Das ist eine Behauptung, die schlechterdings unbeweisbar ist und daher der Sache nicht dient. Die kleineren, von uns errechneten und geschätzten Zahlen sind sicher viel beweiskräftiger. Wenn es gelingen sollte, den unheilvollen Einfluß des Alkohols auf die Verkehrssicherheit auszuschalten, so wird die Zahl der Verkehrsunfälle sich nicht um über 200 000, aber immerhin um 25 000 bis 30 000 vermindern. Hier gilt es einzusetzen! Zwar ist auch dies Ziel unerreichbar, da die Fußgänger nur schwer zu beeinflussen sind. Aber bei den Fahrern läßt sich viel ausrichten und die verantwortlichen Stellen sollten deshalb nicht zögern, sie mehr und mehr durch Gesetz und Verordnung zur völligen Nüchternheit vor und während der Fahrt zu verpflichten.

Quellen:

Deutsches Reich: Statistisches Jahrbuch 1930 S. 48/9 und 1931 S. 42/3, Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte 1930 S. 351 f., Bayern: Zeitschrift des Statistischen Landesamts 1930 S. 433 und 1931 S. 368, Hessen: Mitteilungen des Landesstatistischen Amtes 1931 S. 16 und 144, Berlin, Statistisches Jahrbuch 1930 S. 162, 1931 S. 136, Wirtschaftsberichte 8. Jahrgang (1931) S. 41 und 141, Bremen: Statistisches Jahrbuch 1930

[1] Nur Kraftfahrer. [2] Einschließlich aller Fahrer, die nicht Kraftfahrer sind.

Digitized by Google

S. 239, Essen: Vierteljahresbericht des Statistischen Amts Abschnitt IX Tabelle 5, Hagen: Statistischer Vierteljahresbericht Abschnitt II bzw. III Tabelle f, Hamburg: Statistisches Jahrbuch 1931/1 S. 327, Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft 8. Jahrgang Abschnitt XXII Tabelle 71, Dänemark: Statistisk Aarbog 1931 S. 91, Danzig: Statistische Mitteilungen 9. Jahrgang Nr. 9/10 S. 112/3, Bern: Beiträge zur Statistik der Stadt Heft 13 S. 23, Vierteljahres-Bericht Tabelle 39 a, Zürich: Züricher Statistische Nachrichten 1931 2. Heft S. 107.

Psychiater und organisierte Alkoholbekämpfung.

Von Geh. Med.-Rat Dr. Max Fischer, Berlin-Dahlem.

In meiner Schrift „Der Alkoholmißbrauch“ [1] habe ich über die Aufgaben der Psychiater in der Bekämpfung der Alkoholschäden (S. 68 bis 69) ausgeführt:

„Noch weit mehr als für die praktischen Aerzte trifft die Forderung zu aktiver Mitarbeit natürlich für die eigentlichen Fachärzte, die Neurologen und Psychiater zu, in deren Fachwissenschaft der Alkoholismus ein wichtiges Teilgebiet darstellt, sei es daß der Alkoholiker von Natur aus psychopathisch oder psychisch abnorm ist, sei es daß er im Laufe der Alkoholvergiftung psychopathische Erscheinungen oder richtige psychotische Zustände zeigt. Der Nervenarzt und Psychiater muß also den größten Wert darauf legen, möglichst frühzeitig an diese, seine Kranken heranzukommen und ihre sachverständige Beratung und Behandlung zu übernehmen.

Darüber hinaus wird der Facharzt aber anstreben und fordern sollen, daß er auch in der allgemeinen Alkoholgegnerbewegung den ihm gebührenden Platz eingeräumt erhält. In den großen Organisationen darf er als maßgebender wissenschaftlicher Führer und Berater nicht fehlen; in der praktischen Trinkerfürsorgearbeit müßte er hauptamtlich angestellt oder direkt als Leiter der Trinkerfürsorgestellen verwendet werden. Bis jetzt sind aber nur bei einem Drittel dieser Stellen Aerzte in leitender Stellung tätig. Anzustreben wäre, daß nach und nach alle diese Posten mit gut ausgebildeten und erfahrenen Psychiatern besetzt würden. Daß es sich beim Alkoholismus um tief krankhafte Erscheinungen und Zustände handelt, braucht nicht nochmals betont zu werden. Beim Kranken aber hat der Arzt mit Recht den Vortritt, wie wir bei der Behandlung aller, noch so verschiedengestaltigen Krankheiten sehen. Auch beim Alkoholiker muß ärztliches Denken, ärztliche Forschung und Wissenschaft im Verein mit praktisch psychiatrischer Erfahrung die richtigen Wege auch für die Fürsorgearbeit weisen, damit sachgemäße Unterscheidungen und Entscheidungen getroffen, verfehlte Bestrebungen vermieden werden können. Denn gerade hier kommt es auf sorgfältige psychologische Erfassung der Gesamtpersönlichkeit auf Grund genauester ärztlicher Untersuchung und Beobachtung am meisten an. Je mehr die ganze Bewegung gegen den Alkoholismus mit ärztlichem Geist durchdränkt wird, um so sicherer wird ihre Arbeit vorwärtsschreiten. Das Wirken so vieler erfahrener und verdienter Fürsorgekräfte soll damit in keiner Weise verkannt oder gar geschmälert werden.“

Die Berechtigung zu dieser Aufforderung wird, zumal angesichts des bis vor kurzem stark angestiegenen Alkoholverbrauchs und damit der Alkoholschäden (z. B. der sich häufenden Alkoholikeraufnahmen in unseren Anstalten), wohl kein erfahrener Psychiater verneinen. Alle Kollegen stehen ja bei der Behandlung ihrer Alkoholkranken mitten in der praktischen Arbeit der Alkoholbekämpfung und kennen die weitverbreiteten Uebelstände, die wir diesem Genußgifte für die Kranken, deren Familien und für die ganze menschliche Gesellschaft verdanken; sie kennen auch die dem Staate, den Gemeinden usw. daraus erwachsenden ungeheuren Lasten genau.

[1] Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem, 3,— RM.

Digitized by Google

Um so auffallender ist es, daß — wie ich erfahre — die Zahl der Aerzte und auch der Psychiater, die den alkoholgegnerischen Verbänden als Mitglieder angehören, im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl und auch zur Zahl der alkoholgegnerisch organisierten Pfarrer und Lehrer außerordentlich, man kann fast sagen, beschämend gering ist.

Nun ist diese Tatsache an sich sehr gut verständlich. Der Arzt und besonders der Psychiater denkt sich: Ich arbeite ja täglich durch die Behandlung meiner Alkoholiker an diesen Aufgaben so viel und so intensiv mit, daß ich darüber hinaus gar nicht mehr tun kann; jedenfalls leiste ich mehr als die anderen, mehr auch als die meisten Mitglieder der Alkoholgegnerverbände. Das ist durchaus wahr und richtig. Und trotzdem ist der Beitritt zu diesen Vereinen für uns Aerzte und in erster Linie für uns Psychiater eine unbedingte Notwendigkeit, einmal von der Seite dieser Verbände aus gesehen, die unsere, der Fachleute, Mitwirkung auch im Vereinswesen und in der Vereinsarbeit gar nicht entbehren können; zweitens aber auch für uns Psychiater selbst zu unserem eigenen Nutzen bzw. zur Förderung und Vervollständigung unserer Berufsarbeit an den Alkoholkranken und am Gesamtproblem des Alkoholismus überhaupt.

Es braucht vor Ihnen nicht näher ausgeführt zu werden, was den Wert einer großen Organisation für alle ihre Mitglieder ausmacht. Nirgends kann er größer sein als gegenüber einem so allgemein verbreiteten, so zäh, fast krampfhaft festgehaltenen Uebel wie dem Alkoholmißbrauch. Die Organisation im Vereine schafft erst den Zusammenhalt und die innere Kraft, sie stärkt das Kraftgefühl des einzelnen und weckt bei ihm immer wieder den Willen zu neuem Vorgehen, — auch Mißerfolgen, wie sie gerade auf diesem Gebiete keinem erspart werden, zum Trotze.

Die Mitgliedschaft bei einem alkoholgegnerischen Verein und die gemeinsame Arbeit im Vereine stellt erst die Verbindung her mit den vielen einzelnen Teilgebieten unseres großen, vielgestaltigen Problems. Sie bringt bzw. sichert der Heilanstaltsbehandlung und der von der Anstalt aus betriebenen Außenfürsorge (Fürsorgestellen für Nerven- und Gemütskranke) das verständnisvolle Handinhandgehen mit der Trinkerfürsorge und setzt andererseits die gemeinsame Aufklärungsarbeit am einzelnen und am großen Publikum in Gang. Sie erschließt dem Mitglied endlich auch aufs eindrucksvollste die großen Zusammenhänge unseres Stoffgebietes mit den allgemeinen sozialen, rechtlichen und volkswirtschaftlichen Fragen, an denen der Psychiater als ärztlicher Sachverständiger mitzuarbeiten berufen ist, und denen er sich nicht verschließen darf.

Derjenige Arzt und Psychiater, der sich den Rückhalt und die Einflußmittel der Vereinsorganisation entgehen läßt, verzichtet damit unnötig und unbedacht auf eine ganze Menge von großen Vorteilen und Erleichterungen für seine praktische Tagesarbeit. Jeder praktische Psychiater weiß auch, wie nützlich ihm die Einrichtungen der alkoholgegnerischen Vereine und ihre Unterstützung in jeder Phase der Heilbehandlung der Alkoholiker sein können. Die Trinkerfürsorge kann ihm frühzeitig heilbare Kranke zuweisen; ihre Organe müssen den Familien der Alkoholiker, insbesondere auch den Kindern, vor, während und nach der Anstaltsbehandlung des Trinkers in der Form der sozialen Familienfürsorge beistehen und so die Ergänzung und Sicherung der ärztlichen Bemühungen sowohl in der Familie als auch an den Entlassenen verbürgen. Daß es in dieser Beziehung noch großer Verbesserungen und Neuerungen bedarf, weiß niemand besser als die bestehenden Organisationen gegen den Alkoholismus selbst. Solche Bemühungen sind aber mit Aussicht auf endgültigen Erfolg erst möglich, wenn eben die Aerzte und Psychiater sich viel energischer und allgemeiner an der Vereinsarbeit beteiligen. Immer wieder, von jeder Seite des Problems stoßen wir also für uns Irrenärzte auf die Notwendigkeit der Organisierung, der Mitgliedschaft bei den alkoholgegnerischen Verbänden. Diese werden auch den Kollegen, die sich aktiv an der Aufklärungsarbeit im großen beteiligen wollen — mögen recht viele sich dieser ebenso dankbaren, wie

Digitized by Google

nötigen Aufgabe zuwenden! —, den erforderlichen Rückhalt und auch tatbereite Hilfe bei Ausführung dieser Bestrebungen gerne gewähren, z. B. bei der Abhaltung von öffentlichen Vorträgen und bei der Veranstaltung von Ausstellungen, durch Bereitstellung von Lichtbildern und Filmen, durch Beschaffung geeigneter Lokale, durch Ausleihung von Literatur, auch für Zeitungsaufsätze. Die Hebung der nicht immer auf der Höhe stehenden Alkoholliteratur ist ein besonderes und wichtiges Kapitel für sich.

Darum ergeht an die Kollegen in Stadt und Land, an den Heilanstalten und Kliniken wie auch in der Praxis, der Ruf zum Beitritt als Mitglied bei irgendeiner der alkoholgegnerischen Organisationen, so wie es eben dem Standpunkte des einzelnen zur Alkoholfrage entspricht. Die Vereine, die in Betracht kommen, bieten ein mannigfaltiges Bild. Neben dem „Deutschen Verein gegen den Alkoholismus", der die persönliche Lebenshaltung dem Willen und Gewissen des einzelnen freistellt, also ernst Mäßige und besonnen Enthaltsame in seinen Reihen hat, stehen die Abstinenzvereine, die von jedem Mitglied und Mitarbeiter die volle Enthaltsamkeit verlangen: der Guttemplerorden, die konfessionellen Abstinenzvereine, die deutschen Vereine abstinenter Aerzte und Erzieher, der Frauenbund für alkoholfreie Kultur, der Deutsche Arbeiterabstinentenbund u. a. Der Arzt kann nun als Einzelmitglied einem solchen Vereine beitreten oder sich einer Gruppe bzw. Körperschaft, die als solche schon besteht oder gebildet wird und als Ganzes einem Vereine gegen den Alkoholismus angehört, beigesellen.

Jede Heilanstalt und jede psychiatrische Klinik sollte eigentlich eine solche Gruppe oder Zelle bilden, der das ganze Aerztekollegium vom Direktor bis zum jüngsten Hilfsarzt, aber auch die Verwaltungsbeamten, das Oberpersonal (Pflegeinspektoren, Oberinnen) und auch möglichst viele vom Krankenpflegepersonal angehören. Jede Heilanstalt müßte ferner die Zentrale für die Alkoholbekämpfung in ihrem ganzen Aufnahmebezirk sein und als solche immer besser ausgestaltet werden; sie ist auch dazu berufen, Aufklärung innerhalb ihres Bereichs in immer weitere Volkskreise zu tragen.

Besonders eng muß natürlich die Verbindung der Anstalten und ihrer Aerzte mit der organisierten Trinkerfürsorge und den örtlichen Trinkerfürsorgestellen sein. Hier bedarf es intensivster psychiatrischer Mitarbeit; sowohl in den Landesausschüssen wie in den lokalen Stellen müßten die Psychiater an führender Stelle zu finden sein.

An Anstalten, in denen Alkoholiker in größerer Zahl verpflegt werden, wird auch unter diesen selbst eine selbständig Abstinentengruppe eines Vereins gebildet werden sollen, die zweckmäßigerweise von der nächsten Stadt aus durch die dort eingerichtete Organisation (Vertreterschaft, Verbandsgruppe) versorgt wird. Auch die Gründung neuer Trinkerfürsorgestellen, wo solche noch fehlen, ferner die Ausdehnung der praktischen Trinkerfürsorge auf ländliche Bezirke und Gemeinden sind Aufgaben für uns Irrenärzte bzw. für die von den Anstalten ausgehende offene Fürsorge

Auf diese Weise wird die Heilbehandlung der Alkoholkranken innerhalb der Anstalt und in der Außenfürsorge wirksam unterstützt durch die Arbeit der alkoholgegnerischen Verbände, insbesondere der organisierten Trinkerfürsorge. Alle einzelnen Mitarbeiter und die Gruppen werden zusammengehalten durch die Mitgliedschaft in der Vereinsorganisation. Darüber hinaus sind die Psychiater gebeten, ihre Kraft immer mehr in den Dienst der Aufklärungsarbeit an der Allgemeinheit zu stellen.

Möge mein Ruf freudigen Widerhall und offene Herzen finden und allgemein die Erkenntnis wecken, daß wir Psychiater dazu berufen sind, uns auf diesem eigentlichsten Gebiet unseres Faches noch viel intensiver als bisher zu betätigen! Unsere Bestrebungen werden von um so größerem Erfolge begleitet sein, je geschlossener wir den Organisationen zu gemeinsamer Arbeit angehören, und je mehr wir uns deren gerne gewährte Unterstützung für unsere ärztlichen Zwecke zunutze machen.

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!"

Digitized by Google

Statistik des Alkoholismus in Deutschland 1927 bis 1930 nach den Erhebungen der Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke und der Trinkerfürsorgestellen.

Von Stadtobermedizinalrat Dr. Rudolf Bandel, Nürnberg.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus (gegen den Mißbrauch geistiger Getränke) hat im Frühjahr dieses Jahres eine Umfrage an die Anstalten für Geisteskranke und an die Trinkerfürsorgestellen gerichtet, welche den Bestand und die Zugänge an alkoholischen Geisteskranken bez. an trunksüchtigen Pfleglingen in den Jahren 1927 bis 1930 sowie die monatliche Bewegung der Zugänge in den beiden letzten Jahren dieses Zeitraumes ermitteln sollte. Die nachfolgenden Ausführungen sind das Ergebnis dieser Erhebung.

Soviel zu sehen, handelt es sich bei den Anstalten in der Hauptsache um die Provinzialanstalten, die ziemlich vollständig geantwortet zu haben scheinen. Nicht erfaßt sind die Abteilungen für Nerven- und Geisteskranke in den allgemeinen Krankenhäusern der Gemeinden. Auch von den erfaßten Anstalten haben einzelne Fehlanzeige erstattet mit der Begründung, Statistik der gewünschten Art werde nicht geführt. Die gewonnenen Zahlen geben also kein Bild von der tatsächlichen Höhe des Alkoholismus, soweit er sich in der Erscheinung der Geisteskranken widerspiegelt. Auch fanden sich Angaben, wo als Bestandszahlen die Zugangszahlen wiederholt sind, woraus zu schließen war, daß dort nur eine Zugangsstatistik geführt wird. Auch sonst zeigen die Zahlen an sich, daß mit erheblichen und für den Bearbeiter nicht erklärbaren Lücken und Ungleichheiten gerechnet werden muß. So sind z. B. für den jährlichen Durchschnitt 1927/30 aus Württemberg (vertreten durch 3 Anstalten) 15, aus dem viel kleineren Baden (vertreten durch 5 Anstalten) 458 Fälle angegeben.

Es fehlen ferner Angaben, aus welchen Einwohnerzahlen die Krankenzahlen hervorgehen. Schlüsse auf die örtliche Bedeutung der verschieden hohen Zahlen sind somit nur mit großer Vorsicht zu ziehen, um so mehr, als auch keine Angaben über die Zahl der Zugänge an Geisteskranken überhaupt mitgegeben sind. Doch wiegt dieser letztere Mangel minder schwer, da bei Zusammenfassung mehrerer Anstalten zu einer Gruppe die aus

Tabelle 1 Zugänge von alkoholischen Geisteskranken in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten 1927—1930.

	Zahl der Anstalten	Absolute Ziffern				Verhältniszahlen gegen 1928			
		1927	1928	1929	1930	1927	1928	1929	1930
Preußen, östliche Provinzen	23	555	596	555	492	93	100	93	83
Preußen, westliche Provinzen	28	425	558	556	499	76	100	100	89
Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Baden und Hessen)	31	841	881	930	875	95	100	106	99
Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Anhalt . . .	16	934	1065	946	987	88	100	89	93
Hamburg, Oldenburg und beide Mecklenburg . . .	6	396	361	426	328	109	100	118	91
Deutsches Reich	104	3151	3461	3413	3181	91	100	99	92

Digitized by Google

Raumbeschränkung oder Erweiterung einzelner Anstalten sich ergebenden Schwankungen keine nennenswerte Rolle mehr spielen.

Vermag somit die vorliegende Statistik nur den Ausschnitt eines Bildes des wirklichen Bestandes alkoholischer Geisteskranker zu geben, so ergibt sie doch ein getreues Bild von den Veränderungen, die im Laufe der Jahre 1927 bis 1930 im Zustrom der Alkoholiker in den Anstalten vor sich gegangen sind.

Dieses Bild ist wiedergegeben in Tabelle 1 und zeigt, daß in den Anstalten des Reiches insgesamt die Zahl der alkoholischen Geisteskranken von 3151 in 1927 auf 3461 in 1928 gestiegen ist. Diese Steigerung hat, wie die Zusammenfassung in fünf Landschaftsgruppen lehrt, überall stattgefunden mit Ausnahme der Gruppe Hamburg usw. und stimmt überein mit den Angaben der Medizinalstatistischen Nachrichten Preußens, woselbst auf 100 000 der Bevölkerung in 1927 31,7 und in 1928 37,9 männliche Zugänge alkoholischer Geisteskranker in den Heilanstalten trafen (weibliche Zugänge entsprechend), eine Bewegung, die, wie bekannt, Teil der Bewegung ständigen Anstieges seit dem Inflationsjahr 1923 gewesen ist. Diese Bewegung ist nun offenbar mit dem Jahre 1928 zum Stillstand gekommen. Schon 1929 ist die Zahl für das Reich im ganzen in unserer Statistik um ein weniges kleiner, obwohl die Zahl der Zugänge an Geisteskranken überhaupt sicher nicht geringer, sondern wahrscheinlich größer geworden ist. Die Abnahme in 1929 ist allerdings sehr unbedeutend, in den Gruppen Süddeutschland und

Tabelle 2

Jahreszeitliche Verteilung der Zugänge alkoholischer Geisteskranker in den Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reichs 1929 und 1930 (Meldungen aus 76 Anstalten).

	1929	1930	In Hundertteilen von 1929 dargestellt, sind die Ziffern für 1930
Januar	186	213	
Februar	174	162	
März	218	178	
1. Vierteljahr	578	553	95,7
April	196	180	
Mai	205	187	
Juni	206	174	
2. Vierteljahr	607	541	89,1
Juli	270	206	
August	212	209	
September	186	156	
3. Vierteljahr	668	571	85,5
Oktober	176	193	
November	170	139	
Dezember	219	157	
4. Vierteljahr	565	489	86,5
Ganzes Jahr	2418	2154	89,0

Digitized by Google

Hamburg usw. steht an ihrer Stelle noch eine weitere Steigerung, beträchtlich dagegen ist die Abnahme in den östlichen Provinzen Preußens und in Sachsen, Thüringen usw. Stärker und gegenüber 1928 landschaftlich unterschiedlos ist die Abnahme im letzten Berichtsjahr 1930, dessen Ziffer 3181 nunmehr die Ausgangsziffer des Jahres 1927 nur noch wenig übersteigt. Die zum Jahre 1928 in Verhältnis gesetzten Ziffern der übrigen Jahre in Tabelle 1 zeigen diese Bewegung sowohl für das Reich wie für die fünf unterschiedenen Landschaften übersichtlich.

Den zeitlichen Ablauf dieser Bewegung zeigt dann noch genauer die Tabelle 2. Für diese Statistik lagen nur die Angaben von etwa drei Viertel der sonst erfaßten Anstalten vor, sie lehren zunächst im Jahre 1929 das bekannte Bild der Steigerung der Affektpsychosen in der wärmeren Jahreszeit. Im Jahre 1930 tritt dasselbe kaum mehr in Erscheinung, woran sowohl die Einflüsse der andersgearteten Witterung wie die der Abnahme des Branntwein- und Bierverbrauches beteiligt gewesen sein mögen. Beim Vergleiche der Jahreszeiten des Jahres 1930 mit denen des Jahres 1929 zeigt sich deutlich, daß die Abnahme der alkoholischen Geisteskranken im letzten Jahre (gemessen am Vorjahre) stetig von einem Vierteljahr zum nächsten vor sich ging.

Tabelle 3

Trinkerfürsorgestellen.

Gesamtzahl der behandelten Fälle und der Zugänge 1927 bis 1930 in 87 deutschen Städten mit zusammen 11,6 Millionen Einwohnern.

Auf 10000 Einwohner trafen pro Jahr	Fälle	Zugänge
Ostpreußen, Pommern und Schleswig-Holstein (Königsberg, Stettin und Kiel)	85	17
Württemberg und Baden (Heilbronn, Stuttgart, Freiburg i. Br., Karlsruhe, Konstanz, Mannheim und Pforzheim)	57	16
Bayern (Nürnberg)	35	11
Bremen, Lübeck und Danzig (Bremen, Bremerhaven, Lübeck und Danzig)	35	4
Westfalen (Bielefeld, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Hagen, Herne, Iserlohn, Lüdenscheid und Münster)	34	8
87 Städte des Deutschen Reichs überhaupt (ohne Danzig und Saarland)	27	7
Hannover (Celle, Hameln, Hannover, Lüneburg und Osnabrück)	21	11
Rheinprovinz (Aachen, Barmen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Hamborn, Koblenz, Krefeld, München-Gladbach, Neuß, Oberhausen, Remscheid, Rheydt und Solingen)	19	6
Sachsen, Freistaat (Dresden und Leipzig) ohne 1930	18	fehlt
Sachsen, Provinz (Erfurt, Halle und Magdeburg)	17	4
Hessen-Nassau (Hanau und Kassel)	15	5
Schlesien (Breslau, Hindenburg, Lauban, Liegnitz und Neiße)	14	2

Digitized by Google

Die Verwertbarkeit der Statistik der Trinkerfürsorgestellen ist eine sehr beschränkte. Die Zahlen derselben geben ebenso sehr Zeugnis von dem Wechsel des tatsächlichen Anfalles von Alkoholikern wie von dem Wechsel der Rührigkeit und Leistungsfähigkeit der betreffenden Fürsorgebetriebes. In mehreren Meldungen begegnet man einer sehr starken und stetigen Steigerung von 1927 bis 1930, wie sie nur aus einer Steigerung des Betriebs der Organisationen erklärbar ist. Will man sich aus den Meldungen ein Bild von der ungefähren Höhe der Trunksucht an einem Orte machen, so muß man die Plätze ausscheiden, bei denen wirklicher Anfall und Besuch der Fürsorgestelle offenbar in keinem Verhältnis stehen. So ist z. B. in Nürnberg die durchschnittliche Zugangsziffer 1927 bis 1929 1359 gewesen, und wir wissen, daß dabei nur ein Teil der Fürsorgebedürftigen erfaßt wurde. In dem fast doppelt so großen München aber war zur gleichen Zeit die entsprechende Ziffer 164. Es ist klar, daß diese Zahl für die Intensität des Alkoholismus in München nichts besagt. In der Tabelle 3, die einigermaßen ein Bild der Trunksuchtshäufigkeit an den verschiedenen Plätzen geben sollte, sind daher solche Orte mit ganz offensichtlich unzulänglicher Erfassung bei den einzelnen Landschaften nicht mit aufgeführt. In der Hauptsumme „87 Städte des Deutschen Reiches" sind sie dagegen wieder mitinbegriffen. Die Tabelle 3 weist also im wesentlichen nur die örtlich sehr verschiedene Lebhaftigkeit organisatorischer Trinkerfürsorgetätigkeit aus, man könnte aus der hohen Zahl von Königsberg, Stettin und Kiel auf eine besonders verderbliche Wirkung des Schnapsalkoholismus in diesen Hafenstädten schließen, aber die besonders niedrige Zahl in den schlesischen Städten, in denen der tatsächliche Branntweinalkoholismus schwerlich so sehr viel weniger schlimm auftritt, hebt die Vergleichbarkeit offenbar auf. Die hohen Zahlen kommen wohl der Wirklichkeit näher, vielleicht sind aber in ihnen auch alle polizeilichen Meldungen von Festnahmen wegen Trunkenheit mitenthalten, die nicht alle einen Zustand des chronischen Alkoholismus bedeuten werden. Die vorhandenen Meldungen geben darüber keinen näheren Aufschluß. Eine Gesamtzahl der „Trinker" in Deutschland aus der vorliegenden Statistik zu schätzen, ist daher kaum möglich. Ueberdies wäre es nur eine Schätzung der Trunksucht in den Städten. (Daß unter diesen mehrere große Plätze ganz fehlen, außer München noch Berlin, Köln und Frankfurt am Main, sei nebenher erwähnt.)

Wie schon erwähnt, begegnet man an sehr vielen Orten einer Steigerung der Zugangsziffern seit 1927, die ersichtlich nur dem verstärkten Fürsorgebetriebe zuzuschreiben ist. In der Tabelle 4 kommt daher im Gegensatz zu

Tabelle 4 Zugänge an Trinkern in den Trinkerfürsorgestellen 1927—1930.

	Zahl der Anstalten	Absolute Ziffern				Verhältnisziffern gegen 1928			
		1927	1928	1929	1930	1927	1928	1929	1930
Preußen, östliche Provinzen und Danzig	13	2024	1784	1653	1621	113	100	93	91
Preußen, westliche Provinzen und Saargebiet	32	3007	3298	3771	3553	91	100	114	108
Süddeutschland (Bayern, Württemberg und Baden)	9	2039	2011	2070	1876	101	100	103	93
Sachsen, Thüringen und Braunschweig	5	399	607	734	719	66	100	121	118
Hamburg, Bremen u. Lübeck	4	547	608	589	553	90	100	97	91
	63	8016	8308	8817	8322	96	100	106	100

Digitized by Google

der Statistik der Heilanstalten eine Abnahme 1929 noch nicht, sondern erst 1930 zum Ausdruck, als die tatsächliche Abnahme des Alkoholismus schon beträchtlicher geworden war. Es stimmen dagegen beide Statistiken wieder überein in der Abnahme von 1929 auf 1930. Im Vergleiche von 1930 mit 1927 fällt in beiden Statistiken der besonders starke Abfall in den östlichen Provinzen Preußens auf, der bei den Irrenanstalten auch für Hamburg usw. gilt, während in den westlichen Provinzen diese Abnahme nicht statt hat, ebenso bei den Irrenanstalten in Süddeutschland nicht und bei den Trinkerfürsorgestellen daselbst in sehr viel geringerem Maße als in den östlichen Provinzen Preußens. An die Möglichkeit, daß es vornehmlich die Abnahme des Branntweinalkoholismus gewesen ist, die diese im Osten stärker auftretende Abnahme der Zahlen der Irrenanstalten und der Trinkerfürsorgestellen vom Anfang zum Ende unserer Vergleichszeit herbeigeführt haben, ist danach zu denken. Die Vierteljahrsstatistik der Fürsorgestellen — Tabelle 5 — zeigt

Tabelle 5

Jahreszeitliche Verteilung der Zugänge in Trinkerfürsorgestellen im Deutschen Reiche und im Saarland nach Meldungen von 44 Trinkerfürsorgestellen.

	1929	1930	In Hundertteilen von 1929 dargestellt, sind die Ziffern für 1930
1. Vierteljahr	1599	1839	115
2. Vierteljahr	1893	1800	95
3. Vierteljahr	1813	1676	92
4. Vierteljahr	1854	1690	91
Ganzes Jahr	7159	7005	98

dann weiter noch, daß die Abnahme der Zugänge in 1929 und 1930 im zweiten Vierteljahr 1930 eingesetzt und seither stetig zugenommen hat. Diese Bewegung dürfte wohl der tatsächlichen Abnahme des Alkoholismus entsprechen, sie geht ja auch mit der Bewegung der Zugänge in den Irrenanstalten überein.

Die Bewegung dieser Zahlen weist auf den Zusammenhang mit der gleichlaufenden Abnahme der Biererzeugung.

Polizeiliche Fürsorgemaßnahmen für und betreffend Trinker.

Die Frage der Berechtigung der Polizeibehörden zum Einschreiten gegen Trinker mit Trinkerliste, Wirtshausverbot, Verwarnungen usw. war auf Grund des Gaststättengesetzes bzw. der Ausführungsbestimmungen dazu vielfach umstritten, oder in verneinendem Sinne aufgefaßt und gehandhabt worden. Maßgebende Kommentare und ausdrückliche Erklärungen des preußischen Ministers des Innern lassen aber keinen Zweifel, daß derartige Maßnahmen auch auf dem heutigen Rechtsboden durchaus zu Recht bestehen. Nachstehend geben wir das Vorgehen des Landrats eines ostpreußischen Kreises — im Anschluß sowohl an frühere gesetzgeberische Handhaben, wie an das neue preußische Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni d. J. — wieder, welches als beispielgebend anzusehen sein dürfte:

Digitized by Google

„Der Landrat
E/N
Nr. I 57/14

Bischofsburg, den 1. Oktober 1931.

An die Ortspolizeibehörden im Kreise Rößel.

Trunksüchtige (Alkoholkranke, Trunkenbolde).

I. Nach § 16 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (RGBl. I S. 146) ist es Gast- und Schankwirtschaften verboten, geistige Getränke an Betrunkene zu verabfolgen. Die weitergehende Bestimmung in § 11 der Bezirkspolizeiverordnung vom 14. April 1909 (Amtsbl. S. 105) über die Einrichtung und den Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften bezüglich der Trunkenbolde ist nicht mehr voll anwendbar. Die Anweisung für die Polizeibehörden betr. Maßregeln gegen Trunkenbolde (MBl. i. V. 1902 S. 228, Kreisblatt 1909 S. 174, Rösseler Kreisblatt 1923 S. 211) ist aufgehoben worden.

Nach dem Erlaß des Herrn preußischen Ministers des Innern vom 20. Januar 1931 — II E 928/30 — kann aber gegen Wirte, die auf alkoholkranke Personen aufmerksam gemacht worden sind und dann diesen Personen doch alkoholhaltige Getränke verabfolgen, wegen mangelnder Zuverlässigkeit ein Verfahren auf Entziehung der Schankerlaubnis eingeleitet werden.

II. Richtlinien für die Maßnahmen der Ortspolizeibehörden in bezug auf Trunksüchtige (Alkoholkranke, Trunkenbolde) im Kreise Rössel vom 1. Oktober 1931 ab.

a) Dem Trunke ergebene Personen werden von der Ortspolizeibehörde verwarnt. Das kann mündlich, verhandlungsschriftlich oder durch Zustellung einer Verfügung geschehen. Für letztere wird der beiliegende neue Vordruck 58 — 14 — a empfohlen. Der Trunksüchtige, der für seinen Zustand kein Verständnis zeigt, soll aufgerüttelt und zur Besinnung gebracht werden. Ein Hinweis auf die Beratungsstelle für Alkoholkranke, sowie die Uebergabe von Merkblättern können gute Dienste leisten.

Folgende Blätter des Verlags „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, eignen sich hierfür besonders: „Ein falscher Freund", „Alkoholmerkblatt", sowie die Merkkarten: 13 (Warum ich alkoholenthaltsam wurde?), 14 (Ist es wirklich wahr ... ?), 20 (Was müssen Angehörige und Freunde der Trinker wissen?) und 31 (10 Gebote ...). Diese und ähnliche Schriften sind in Zimmer 20 des Kreishauses unentgeltlich zu haben.

Ich betone besonders, daß es vermieden werden muß, die Angehörigen des Trunksüchtigen als Antragsteller oder maßgebende Zeugen zu bezeichnen, da der Trinker sonst seinen Aerger gegen diese richten würde. Meldung der verwarnten Personen an die Beratungsstelle für Alkoholkranke in Bischofsburg (Trinkerfürsorgerin Frl. Klaffke) ist ratsam, damit auch diese vom fürsorgerischen Standpunkt aus einwirken kann.

b) Bleibt sowohl mündliche als auch schriftliche Verwarnung erfolglos, so kann dem Trunksüchtigen das Betreten von Räumen,

Digitized by Google

die zum Ausschank von geistigen Getränken bestimmt sind, verboten werden. Es handelt sich um eine polizeiliche Verfügung nach § 40 Abs. 1 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931. Ein Muster-Vordruck 58 — 14 — b liegt bei. Will der Trunksüchtige (Alkoholkranke) sich damit nicht zufrieden geben und erhebt Beschwerde, so ist diese mir nach § 47 des Polizeiverwaltungsgesetzes zur Entscheidung vorzulegen. Ich lade den Beschwerdeführer zunächst zur mündlichen Erörterung seiner Beschwerde nach Bischofsburg. Soweit möglich, wird ihn dann mein Sachbearbeiter im Benehmen mit der Beratungsstelle für Alkoholkranke bzw. mit dem Kreiswohlfahrtsamt über die Notwendigkeit der Maßnahmen belehren.

c) Den Gast- und Schankwirten im Ortspolizeibezirk wird durch Vordruck nach dem beiliegenden Muster 58 — 14 — c mitgeteilt, daß der Trunksüchtige als alkoholkrank bezeichnet und ihm das Betreten von Schankräumen verboten worden ist. Falls der Trunksüchtige Schankräume in benachbarten Bezirken besucht, werden die Nachrichten in weiterem Umfange gegeben, nötigenfalls durch Vermittlung des Landrats.

d) Es kommt darauf an, die Gefahren abzuwenden, die durch den Alkoholgenuß des Trunksüchtigen entstehen. Nach § 41 des Polizeiverwaltungsgesetzes ist dem Betroffenen auf Antrag zu gestatten, ein von ihm angebotenes anderes Mittel anzuwenden, durch das die Gefahr ebenso wirksam abgewehrt wird. Beispielsweise könnte dem Trunksüchtigen in besonderen Ausnahmefällen das Betreten von Schankstätten gestattet werden, wenn die Gewähr besteht, daß Alkohol nicht genossen oder mitgenommen wird. Muster einer Ausnahmebewilligung liegt als Vordruck 58 — 14 — d bei.

e) Die Ortspolizeibehörden führen über die Trunksüchtigen (Alkoholkranken), denen das Betreten von Schankräumen verboten worden ist, eine Liste. Diese wird halbjährlich geprüft. Ergibt sich nach Prüfung der Verhältnisse, daß Streichung erfolgen kann, so wird die polizeiliche Verfügung an den Trunksüchtigen aufgehoben. Die Gast- und Schankwirte erhalten Nachricht. Neumann.

Anlagen.

(Vordruck 58 — 14 — a.)

Der Amtsvorsteher. ....., den ..... 1931.

Herrn ..... in .....

Gegen Empfangsschein!

I. Von verschiedenen Seiten ist mir berichtet worden, daß Sie stark dem Trunk ergeben sind und vom Alkohol nicht lassen können oder nicht wollen, so daß Sie in der Gefahr stehen, ganz zugrunde zu gehen und Ihre Angehörigen mit ins Elend zu reißen.

Ich warne Sie daher ernstlich vor dem gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß, da ich sonst genötigt sein würde, Sie als alkoholkrank zu bezeichnen (auf die Liste der Trunkenbolde zu setzen) und Ihnen das Betreten von Schankräumen zu verbieten.

Digitized by Google

II. Zur persönlichen mündlichen Besprechung Ihrer Verhältnisse bin ich bereit. Es wäre aber zwecklos, einen Ihrer Angehörigen zu mir zu schicken, um die Aufnahme in die Liste der alkoholkranken Personen (Trunkenbolde) zu verhindern. Die Angehörigen haben mit den Listen nichts zu tun. Die Aufnahme und die etwaige spätere Löschung erfolgen von Amts wegen und richten sich nicht nach den Wünschen der Angehörigen. Die Behörde muß rücksichtslos vorgehen, weil Alkoholmißbrauch heute eine Herausforderung aller notleidenden Bevölkerungskreise bedeutet.

III. Innerhalb 3 Wochen werde ich prüfen, ob Sie mit allem Ernst ein anderes Leben angefangen haben. Trinken Sie weiter, so muß ich Sie dann auf die Liste setzen.

Anbei übersende ich Ihnen ein Merkblatt mit der Bitte, es genau durchzulesen und zu bedenken. Ich empfehle Ihnen, sich mit Männern in Verbindung zu setzen, die das Alkoholtrinken ganz aufgegeben haben. In Bischofsburg besteht beim Caritassekretariat (im Hause hinter der kath. Kirche) eine Beratungsstelle für Alkoholkranke, die täglich von 8 bis 12 Uhr Sprechstunden abhält.

Diese Beratungsstelle will Angehörigen aller Konfessionen dienen.

Wenn Sie gegen diese Verfügung Einwendungen erheben wollen, können Sie diese im Kreishaus, Zimmer 21, mündlich anbringen.

.....

(Vordruck 58 — 14 — b.)

Der Ortsvorsteher als Polizeibehörde. ....., den ..... 1931.

An Herrn ..... in .....

Gegen Zustellungsurkunde oder Empfangsschein.

I. Trotz wiederholter Verwarnung haben Sie sich so dem Trunke ergeben, daß eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bevorsteht. Ich eröffne Ihnen deshalb hierdurch, daß Sie den Gast- und Schankwirten als trunksüchtig (alkoholkrank) bezeichnet worden sind.

II. Das Betreten von Räumen, die zum Ausschank von geistigen Getränken bestimmt sind, verbiete ich Ihnen hierdurch ausdrücklich.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung drohe ich Ihnen ein Zwangsgeld von 30 RM. oder 3 Tage Zwangshaft an.

III. Gegen diese polizeiliche Verfügung können Sie innerhalb von 2 Wochen nach der Zustellung Beschwerde erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich oder zu Protokoll bei mir einzulegen. Zur Entscheidung ist der Herr Landrat in Bischofsburg zuständig.

.....

(Vordruck 58 — 14 — c.)

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde. ....., den ..... 1931.

An die Gast- und Schankwirte im Ortspolizeibezirk.

Ausgefertigt für Herrn .....

Der ..... ist trunksüchtig (alkoholkrank). Ich habe ihm daher das Betreten von Räumen, die zum Ausschank von geistigen Getränken bestimmt sind, unter Strafandrohung verboten.

Die Inhaber der Betriebe sind verpflichtet, die ihnen zugehenden Mitteilungen der Polizeibehörden über die als alkoholkrank bezeichneten Personen, solange diese Bezeichnung in Kraft besteht, aufzubewahren und ihrem Personal wiederholt bekanntzugeben.

Bei Zuwiderhandlung kann wegen mangelnder Zuverlässigkeit ein Verfahren auf Entziehung der Schankerlaubnis eingeleitet werden.

.....

Digitized by Google

(Vordruck 58 — 14 — d, Ausnahme-Ausweis.)

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde. ....., den ..... 1931.

Ausweis als Ausnahmebewilligung.

Ausgefertigt für Herrn ..... in .....

Da Sie alkoholkrank (trunksüchtig) sind, ist Ihnen das Betreten von Räumen, die zum Ausschank von geistigen Getränken bestimmt sind, unter Androhung von Zwangsgeld bzw. Zwangshaft durch polizeiliche Verfügung vom ..... polizeilich verboten worden. Auf Ihren Antrag wird Ihnen stets widerruflich gestattet, in Ausnahmefällen Schankstätten für ganz kurze Zeit zu betreten, wenn die Gewähr besteht, daß Sie dort alkoholische Getränke weder genießen noch mitnehmen. Dieser Ausweis ist beim Betreten einer Schankstätte sofort dem Inhaber oder dessen Vertreter zur Einsicht vorzulegen. Sollte mit dieser Ausnahmebewilligung Mißbrauch getrieben werden, so wird sie gleich zurückgezogen.

(Siegel.) Unterschrift der Ortspolizeibehörde.

....."

*

Gleichzeitig wurde die Rundverfügung nebst Anlagen auch den Pfarrämtern des Kreises zur Kenntnis gebracht mit dem Beifügen, daß bezügliche Maßnahmen der Polizeibehörden nur auf Erfolg werden rechnen können, „wenn verantwortungsbewußte und sachkundige Männer und Frauen in den einzelnen Orten sich der Trunksüchtigen annehmen", und unter Bezugnahme auf ein früheres Rundschreiben des Landrats betr. das Gaststättengesetz. (Fl.)

Um das Gemeindebestimmungsrecht.

Das Gemeindebestimmungsrecht wird im Deutschen Reiche immer wieder zur öffentlichen Aussprache gestellt. In dem Vortrag Prof. Dr. Abderhaldens an der kürzlichen Tagung des Deutschen Zentralverbandes g. d. A. stand es unter den Schlußforderungen an die alkoholgegnerische Politik der nächsten Jahre.

In der Schweiz hat sich im Mai 1929 eine aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzte überraschend starke Volksminderheit für das GBR. ausgesprochen. Auch in den nordischen Staaten steht es in den Debatten über die Lösung der Alkoholfrage immer wieder in ernster Erwägung.

Die einschlägigen Feststellungen und Gedankengänge eines um unsere Sache und vor allem um die Klärung in alkoholpolitischen Fragen hochverdienten Mannes, Pfarrers Fritz Rudolf in Zürich, dürfte daher weithin Interesse finden. In einer eben im Gotthelf-Verlag, Bern, erschienenen knappen Flugschrift „Um das Gemeindebestimmungsrecht. Ein Wort an seine Freunde" (15 Seiten, Preis 20 Pf.) gibt und bespricht er die Erfolgszahlen für Schottland, Dänemark, teilweise auch für die Schweiz, und knüpft daran Schlußfolgerungen für sein Heimatland.

Schottland. GBR. besteht seit 1920; Abstimmungsmöglichkeiten: Keine Aenderung im Bestand der Wirtschaften, Verminderung um 25 v. H., Aufhebung aller Wirtschaften. Die Ergebnisse der bisherigen Abstimmungen können nur aufs schwerste enttäuschen. In wirklich gefährdeten Gemeinden, besonders den Groß- und Industriestädten, brachte das Gesetz keine oder nur unbedeutende Aenderungen. Nutzen hatten davon eigentlich nur dünnbewohnte Villenvorstädte und kleinere Gemeinden. Von Jahr zu Jahr sanken Wahlbeteiligung, Erfolg und leider auch öffentliches Interesse. Ueber die Wirkungen äußerte sich 1925 der Vorsitzende des Schottischen Abstinentenverbandes R. A. Munto: „Die Lage ist mehr oder weniger stabil. Es ist kein Zeichen eines Fortschrittes seit 1920" (d. h. also in fünf GBR.-Jahren).

Digitized by Google

Dänemark. Keine allgemeine Verbotsmöglichkeit; die Abstimmungen gehen um einzelne Wirtschaften. Das Volksinteresse ist weit größer, groß auch die Erfolge, die zum Teil allerdings nur mittelbar auf das GBR. zurückgehen: Eine strengere Ergebnispraxis setzte ein, viele Wirte gaben ihr Patent aus Angst vor einer drohenden Abstimmung freiwillig auf. Der Wirtestand verlor noch weiter an öffentlichem Ansehen. Dennoch brachte das GBR. auch hier für die Großstädte und sonstige dichtbevölkerten Gemeinden keine oder nur geringe Aenderung. Der sehr starke Rückgang des Alkoholverbrauchs in Dänemark ist hauptsächlich der außerordentlich hohen Besteuerung und der längst eingeführten lückenlosen Staatskontrolle über die Brennerei (durch das kürzlich eingeführte Banderolensystem auch auf den Kleinhandel ausgedehnt) zuzuschreiben. Mit Herabsetzung der Alkoholsteuer 1922 (von 20 auf 15 Kr. auf den Liter absoluten Alkohols) stieg auch der Verbrauch, trotzdem die Zahl der Wirtschaften dauernd sank.

Aus dem schottischen und dänischen und einigen — weit bescheideneren — schweizerischen Erfahrungen zieht der Verfasser diese Folgerungen für die Schweiz (teilweise auch für Deutschland): Für wirksame Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch sind die Behörden vielfach leichter zu gewinnen als das Volk selbst. Das GBR. pflegt gerade dort zu versagen bzw. kaum beachtet zu werden, wo die Gefahr besonders groß ist; gewiß ist es eine Waffe gegen den Alkoholismus, aber nur eine sehr bescheidene, die andere Maßnahmen nicht überflüssig macht, sondern erheischt.

Seiner einsichtigen, zielsicheren bisherigen Stellung getreu, empfiehlt der Verfasser zum Schluß allen schweizerischen Alkoholgegnern tatkräftigste positive Arbeit vor allem durch neue Obsterverwertung und vermehrte Volksaufklärung. Dr. Polzer

Die Statistik des Alkoholismus.

Leitsätze von Dr. Hartwig, Direktor des Statistischen Landesamts Lübeck[1].

Die Statistik des Alkoholismus ist bisher in Deutschland von den berufenen Stellen nur wenig gefördert und deshalb vielfach von Interessenten (Alkoholgegnern wie Alkoholkapital) ausgeschlachtet worden. Der Alkoholismus ist ein „sowohl konsum- als auch gesundheits- und moralstatistisches" (Zizek) wie wirtschaftsstatistisches Problem. Ueber den Verbrauch von Bier, Branntwein und Schaumwein sind wir unterrichtet, während der an Wein infolge Aufhebung der Weinsteuer nur noch geschätzt werden kann. Der Verbrauch hat seit 1919 fast ununterbrochen zugenommen, ist aber 1930 wieder rückläufig geworden und hat die vor dem Kriege verbrauchten Mengen weder absolut noch auf den Kopf der Bevölkerung noch insbesondere auf den Kopf der „Trinkbevölkerung" wieder erreicht. Die Kosten, die er verursacht, betragen 4 bis 5 Milliarden Reichsmark; und zwar geben im ganzen die schlechtgelohntesten Haushaltungen relativ am meisten für Rauschgetränke aus. Ueber die gesundheitlichen Folgen des Alkoholismus geben die Todesursachen- und die Erkrankungsstatistik Auskunft. Todesfälle an Säuferwahnsinn sind verhältnismäßig selten. Wo aber eine vertrauliche Sterbekarte mitwirkende Todesursachen ermittelt, wie seit 1891 in der Schweiz und seit 1925 in Nürnberg, zeigt sich, daß bei 5 bis 12 v. H. aller verstorbenen Männer und bei 1 bis 2 v. H. aller verstorbenen Frauen der Alkohol seine Hand mit in Spiel hat. Aehnliches ergibt die Selbstmordstatistik. Daß der Alkoholismus die Lebensdauer verkürzt, erweist ferner die private Versicherungsmedizin und die Untersuchung über die Sterblichkeitsverhältnisse der Leipziger Ortskrankenkasse und neuere Untersuchungen von Bandel machen es höchst wahr-

[1] Der Vortrag selbst ist erschienen im „Archiv für soziale Hygiene und Demographie", H. 5, 1931.

Digitized by Google

scheinlich, daß die Uebersterblichkeit der Männer überall durch die jemalige Höhe des Alkoholverzehrs mitbedingt ist. Zusammenhänge zwischen Alkoholismus und Krankheiten ergeben sich aus der Statistik der Heilanstalten, wenn auch nur über direkte alkoholische Krankheiten, und aus der Untersuchung über die Krankheitsverhältnisse der Leipziger Ortskrankenkasse. Der Anteil der Alkoholkranken beträgt in den allgemeinen Krankenhäusern nur 6,9 bis 1,8 v. T., in den Anstalten für Geistes- und Nervenkranke dagegen bei den Männern rund 10 v. H. Die Zahl der in den Irrenanstalten behandelten Alkoholiker hat neuerdings stark zugenommen; damit ist aber noch nicht eine gleich starke Zunahme des Alkoholismus überhaupt erwiesen. Nach der Untersuchung der Leipziger Ortskrankenkasse waren deren trunksüchtige Mitglieder bis 2½ mal so häufig und 1,2 bis 6,2 mal länger krank als die übrigen. Ueber die moralischen Wirkungen des Alkoholismus berichten die Statistik der Entmündigungen, die Kriminalstatistik, die Gefängnis- und die Ehescheidungsstatistik. Alle diese Statistiken sind aber noch wenig ausgebildet und die Kriminalstatistik insbesondere hat bisher nur in Bayern über den Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen genaues Licht verbreitet. Vor dem Kriege standen dort 10 und mehr Prozent aller Verurteilten unter Alkoholeinfluß, neuerdings sind es nur noch gut 1 v. H. Und zwar handelt es sich fast ausschließlich um Gelegenheits- und nicht um Gewohnheitstrinker und überwiegend um Körperverletzungen, Widerstand und Beleidigung. Die wirtschaftlichen Folgen des Alkoholismus erhellen aus der Unfallstatistik, insbesondere aus der jungen Statistik der Straßenverkehrsunfälle, und aus der Statistik der öffentlichen Fürsorge, die schätzungsweise zu 10 bis 30 v. H. durch die Trunksucht belastet wird. Die Arbeit der Trinkerfürsorgestellen hat bisher nur eine geringe statistische Auswertung erfahren.

Die Statistik des Alkoholismus wird ihrer Natur nach nie so wie andere Zweige der Statistik ausgebaut werden können, ist aber doch noch stark ausbaubedürftig und -fähig. Nach ihrem heutigen Stand ist der Alkoholismus zweifellos in der Abnahme begriffen. Aber es bleibt des Alkoholelends noch immer genug und die statistische Wissenschaft hat alle Ursache, in seine Zusammenhänge mehr als bisher hineinzuleuchten.

Raabe und der Alkohol.

Von Studienrat Seebaß, Wismar.

Die Enthaltsamkeitsbewegung Deutschlands wird kaum einen besonderen Anlaß genommen haben, den hundertsten Geburtstag Wilhelm Raabes zu feiern, der den immer noch nicht allzu vielen Freunden des Dichters Gelegenheit bot, in der Oeffentlichkeit auf sein Werk und seine Bedeutung für unsere Zeit hinzuweisen. Mancher Fernstehende weiß wohl aus seinem Leben, daß er mit manchen Freunden im Gasthause beim Glase Bier sich zusammenfand, daß er als älterer Mann ständiger Gast in der Herbstschen Weinstube in Braunschweig war und daß er für lieben Besuch einen „guten Tropfen" bereit hielt. Auch in seinen Werken ist diese wohlwollende Haltung den alkoholischen Getränken gegenüber oft zu finden; ich erinnere hier nur an die „Neuntöter" in dem vielgelesenen „Hungerpastor".

Der aufmerksame, enthaltsame Leser hat aber vielleicht auch schon bemerkt, daß Raabe mit seinem unbestechlich scharfen Blick für die Dinge des Alltags, für die geistige und leibliche Not so vieler Kreise die schlimmen, ja verheerenden Folgen des Alkoholismus durchaus nicht übersehen, sondern klar erkannt und recht oft auf sie hingewiesen hat. So nennt er — allerdings durch den Mund einer Frau — den Frühschoppen eine „gräßliche Sitte und Angewohnheit". Sehr richtig wird Butzemanns Keller, in dem freilich u. a. auch „deutscher Adel" verkehrt, geschildert: „Schon drang ihnen aus dem nächsten Raum der Lärm der Zechenden entgegen; dichter Tabaksqualm

Digitized by Google

erfüllte auch den durch eine Gasflamme erleuchteten Gang, der zu der Tür des ersten Schenkzimmers führte." In solcher Schenke findet Natalie Ferrari die Leiche ihres Vaters, der an geistigen Gaben seine Schulbankgenossen Achtermann und Butzemann weit überragte, aber durch den Alkohol leiblich und geistig zugrunde gerichtet wurde. Statt daß in den schweren Kriegsmonaten von 1870 er seiner mutterlosen Tochter ein Halt wäre, muß sie um ihn besorgt sein, durch Musikstunden sich schlecht und recht durchschlagen und dann noch erleben, daß ihr Vater sich zum Gespött der Masse macht. Die Wirkung auf ihre fein empfindende Seele hat Raabe in seiner verhaltenen, aber für den Kenner so nachdrücklichen Art im „Deutschen Adel" geschildert. — Ein ähnliches Schicksal ereilt den unglücklichen Dichter Felix Lippoldes in „Pfisters Mühle". Hochgebildet, belesen und wortbegabt verwirren auch ihm der Wein und „der verfluchte Rum" die Sinne, auch er kann seine Tochter kaum kleiden und nähren und findet schließlich in angetrunkenem Zustande im Dorfbache einen frühzeitigen Tod. Ebenso bekennt Robert Wolf[1]: „Meinem Vater hat's der Branntwein angetan, der hat ihm das Leben genommen." Und noch ein Menschenschicksal — oder vielmehr drei — werden durch die Trunksucht vernichtet: Der Schauspieler Wolke, der trotz seines Talents, wie leider so viele andere seines Berufs, zur Flasche greift und sich damit über den Zwiespalt zwischen seinem ärmlichen Haushalt und seinen Luftschlössern zu trösten sucht. Nach dem Tode der schlichten verhärmten Frau verfällt er trotz der Sorge für das kleine Röschen und trotz der Bemühungen des wackeren Heinrich Knispel immer mehr dem Laster, und dann heißt es von ihm: „Der Schauspieler lehnte noch immer am Fenster. Der Nachtwind erfrischte ihn nicht; die funkelnden Sterne waren für ihn nicht da. Ihm war alles finsterste Finsternis, und schwül, schwül war die Luft, welche er atmen mußte. Und es kam über ihn, daß er die Kunst geliebt und den goldenen Kranz der Ehre verloren habe; daß er sein Weib geliebt und es unsäglich elend gemacht habe; daß er sein Kind liebe und ... O, es kam über ihn in dieser bösen Stunde, wo Herz und Hirn betäubt waren, daß er ein jämmerlicher Schwächling, ein blutloser, herzloser Feigling sei. Der Schweiß perlte ihm in großen Tropfen auf der Stirn; die Hand, mit welcher er sie trocknen wollte, zitterte mehr denn je! Wieder suchte er die Flasche, in der dumpfen Ahnung, daß für ihn nur in dem Nichtwissen von sich und der Welt Ruhe zu finden sei; — wieder wankte er zurück zu dem offenen Fenster. O, wie schwül, schwül, wie gewitterschwül die Nacht! Er wußte nicht mehr, was er tat, wo er sich befand; er war nur eine sich regende, aber geistlose Masse, welcher selbst der Instinkt des Tieres fehlte. Kein Fünkchen freien Willens mehr zwischen ihm und dem Richter — dem großen Richter! — — — Der kalte Lufthauch des nahenden Morgens zog scharf durch das offene Fenster. In diesem Fenster aber, auf der Brüstung war Blut, — Blut von einer verwundeten Hand, und der eine Flügel hing zerbrochen und aus den Angeln gerissen herab. Zersplitterte Glasscherben bedeckten den Boden. — Ein Körper schlug nieder — in den schmutzigen, schwarzen Kanal, tief unter dem Fenster. Ein kurzer Todeskampf — der Schauspieler Emil Wolke war ein Spiel der moderhaften Flut, welche seinen Leib langsam fortschob, in den breiten Flußarm hinein. Langsam trug ihn dieser weiter, — weiter jenem Pfeilerbau entgegen, welcher vor dem Austritt des Flusses aus der Stadt alles das auffangen soll, womit die Stadt das reine Element besudelt und geschändet hat. "—

Wir haben Raabe selbst sprechen lassen, um zu zeigen, wie er den Wahn durchschaut, daß im Trunk Trost und Rettung liegen kann. Die Geschichte aber führt den ernst resignierenden Titel: Wer kann es wenden? Wie später Röschens und Heinrichs Glück zertreten wird, mag man dort nachlesen, es gehört nicht mehr zu unserem Thema. —

[1] „Die Leute aus dem Walde".

Digitized by Google

Nicht so tragisch ist es, wenn Hans Unwirrsch', des Hungerpastors, Oheim Grünebaum an seinem Prüfungstage in der erregten Spannung vor dem Ausfall sieben Bittere sich genehmigt und durch sein Angeheitertsein den guten Hans in arge Verlegenheit bringt und die Freude gewaltig dämpft. Von dem klugen, schlichten Vater Moses Freudensteins dagegen berichtet Raabe ausdrücklich, daß er „keinen Tropfen spirituosen Getränkes je über die Lippen brachte". Er kann deshalb auch seinem Sohne einen Haufen Gold hinterlassen. In demselben „Hungerpastor" gibt der — sonst so tüchtige — Leutnant Götz zu, daß er „mehr trank, als einem Manne, der einmal eine Nichte zu versorgen haben soll, gut ist". Derselbe versucht, sich und seinem Bruder Felix, in Paris, wo sie sich kümmerlich durchschlagen, das tägliche Quantum eau-de-vie zuzumessen, muß aber von letzterem gestehen: „Der Teufel der Liederlichkeit hatte ihn zu fest gepackt und gewann die Bataille." Auch der dritte Bruder, der Geheimrat, zu dem Fränzchen Götz, Felix' Tochter, nach ihres Vaters Tode kommt, sucht — in seiner wenig glücklichen Ehe — immer häufiger Trost und Betäubung durch starke Getränke und vermehrt dadurch seiner armen, verlassenen Nichte Elend und Kummer und schafft ihr viele böse Stunden. Von Hans Unwirrsch, dem Helden des Romans, dagegen heißt es: „Für ein „letztes" Glas Punsch dankte er herzlich. Hans fühlte es innig, daß dieses „letzte Glas" der Giftbecher für ihn sein würde."

Diese und ähnliche Stellen in Raabes Werk beweisen deutlich, daß er im Punsch, Wein oder Bier durchaus nicht nur „herzerfreuende" Getränke sah, wie es freilich auch mal heißt. Sein scharfer Blick sah sehr wohl die vielen dunklen Seiten des Alkoholismus in einer Zeit, wo dieses Wort noch nicht bekannt war. Wir müssen bedenken, daß er im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts seine Feder niederlegte, als es eine nennenswerte Bekämpfung des Alkohols in Deutschland noch kaum gab, und wo die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen zur Alkoholfrage nur in ganz kleinen Kreisen bekannt waren. Trotzdem spricht Raabe schon von einer „schönen, weißen Säuferleber" eines „brutalen, stumpfsinnigen Trunkenboldes", der in seiner eigenen Gaststube sein Wirtshaus vertrunken hatte. Er weiß, daß eine heute abend zu viel getrunkene Flasche Wein noch nach zehn Jahren die schlimmsten Folgen bewirken kann („Wunnigel"). Er kennt jene Deutschen, die „sich schlampig hinflegeln, verdrossene Pfuscherarbeit machen und auf nichts achten als auf die Glocke, die sie aus ihrem Stall in die Kneipe entläßt." Wie eilt diese Erkenntnis den Forschungen des letzten Jahrzehnts voraus, die experimentell bewiesen, daß zwischen dem abendlichen Alkoholgenuß und der Tagesarbeit ein enger Zusammenhang besteht! Ebenso bitter spricht er vom „versoffenen, unrasierten Straßenstrolchtum" oder vom „Feuerwasserdusel". Er kennt die Stadien des Rausches: „Wir trinken, wir singen, wir tanzen, und der holde Wahnsinn hält jedermann und jedes Fräulein mit Rosenketten gefangen. Auch die Möbeln fangen an, an unserer Lust teilzunehmen" — und „Es war ein Glück für den Fremden, daß die allgemeine Heiterkeit schon einen solchen Grad erreicht hatte, daß alle feinere Beobachtung zu einer Unmöglichkeit geworden war." Daß der Säuferwahnsinn die Siechenhäuser füllt, erwähnt er auch im „Schüdderump". Und ausdrücklich sagt er an anderer Stelle, daß der Untergang des begabten Menschen durch den Trunk durchaus „keine vereinzelte Tragödie" ist — seine Werke bestätigen, wie wir sahen, diese Behauptung. Und dadurch rückt auch vom alkoholgegnerischen Standpunkt Raabe in die Reihe der großen Wegweiser, in die Rolle des treuen Eckart ein, in die er von andern Gesichtspunkten aus längst mit Recht gestellt ist. Der große sittliche Ernst mit dem Raabe seinen Schriftstellerberuf auffaßte, hält auch unserer Prüfung stand. Mag er auch oft genug die Freuden des Trinkens erwähnen, stets wird er ernst, wenn es um Menschenglück und Menschenleid, um Familienelend und Völkerschicksal geht. So können auch wir Alkoholgegner ihn nennen, wie ihn sein treuester Freund am offenen Grabe nannte: „Deutschlands Gewissen."

Digitized by Google

Zur Frage der Polizeistunde.

Von Dr. R. Kraut.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus (Deutsche Reichshauptstelle g. d. A.) hat vor kurzem festzustellen versucht, welcherlei Verordnungen auf Grund des § 14 des Gaststättengesetzes zur Polizeistunde in den verschiedenen Ländern bzw. Gemeinden erlassen worden sind, und wie sich diese Bestimmungen bisher ausgewirkt haben. Sie hat sich an die darüber unterrichteten Stellen einer Reihe deutscher Städte und Landgebiete mit den entsprechenden Fragen gewandt.

Aus den 43 eingelaufenen Antworten geht hervor, daß in vielen Teilen des Reiches, in großen und kleinen Städten, wie auch auf dem Lande 1 Uhr die Polizeistunde ist. Vornehmlich gilt das von Preußen. Ueber die 1-Uhr-Polizeistunde hinaus gehen manche Großstädte, z. B. Berlin (3 Uhr), Hamburg (2 Uhr), Stettin (Sonnabends 2 Uhr). Aber die verlängerte Polizeistunde bleibt nicht auf Großstädte beschränkt. Weimar z. B. hat auch die 2-Uhr-Polizeistunde, Nordhausen schließt 1¼ Uhr.

Hie und da in kleineren Städten und in Landgebieten, besonders in Süddeutschland, besteht indessen eine frühere Polizeistunde: in Württemberg auf dem Lande 11 Uhr, in den Städten 12 Uhr und nur in Stuttgart 1 Uhr; in den meisten Orten Bayerns ist die Polizeistunde auf Grund einer Ministerialverordnung 12 Uhr, im Thüringer Landgebiet ebenfalls 12 Uhr, in den thüringischen Städten (mit Ausnahme von Weimar) 1 Uhr. Bemerkenswert ist, daß die oberschlesische Stadt Hindenburg mit ihren mehr als 120 000 Einwohnern die 11-Uhr-Polizeistunde festgesetzt hat.

Auf die Frage, ob Ausnahmen von der herrschenden Polizeistunde in größerer Zahl zugelassen werden, und bis zu welcher Grenze, gehen die Antworten weit auseinander. Auf dem Lande und auch in vielen Städten mag tatsächlich nur ausnahmsweise von der bestehenden Polizeistunde abgewichen werden. Das wird z. B. aus dem Flensburger Landgebiet, aus Lippe (Brake), aus Mecklenburg-Strelitz und Württemberg gemeldet. Das gleiche gilt von einer Reihe von Kleinstädten verschiedener Länder, auch von einzelnen Großstädten, z. B. Oberhausen, Nürnberg, Hindenburg u. a. Aus einer pommerschen Stadt wird ausdrücklich berichtet: Ausnahmen werden zugelassen bei Vereinsvergnügungen oder besonderen Veranstaltungen, jedoch „dürfen die Anträge auf Verlängerung der Polizeistunde nicht zu häufig gestellt werden". Aus einer Harzstadt: „... einzelnen Vereinen alle Jahre einmal bei besonderen Anlässen". Auch sonst in Stadt und Land sind gewöhnlich öffentliche Lustbarkeiten oder Vereinsfeste der Anlaß zur Verlängerung der Polizeistunde. Die zeitlichen Grenzen schwanken im allgemeinen zwischen 2 und 4 Uhr. In einigen württembergischen Städten: 2 Uhr. In norddeutschem Landgebiet 2, selten 3 Uhr, in Bayern höchstens 3 Uhr, in mehreren norddeutschen Städten 3, gelegentlich 4, ganz selten 5 Uhr.

Vielerorts aber steht die Polizeistunde tatsächlich nur auf dem Papier. Es gibt nämlich eine Reihe von Städten, in denen jeder Wirt die Möglichkeit hat, gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr, so oft er will, die Ausschankzeit zu verlängern. Oft genügt ein Anruf vor Mitternacht oder noch später bei der Ortspolizeibehörde, und die Erlaubnis ist erteilt. Es kommt vor, daß bei entsprechender Meldung jedem Wirt die Polizeistunde bis 3 oder 4 Uhr verlängert wird. Besonders unerfreulich scheinen die bezüglichen Verhältnisse in einer norddeutschen Stadt mit nur 55 000 Einwohnern zu sein. In dem Bericht heißt es:

„Hier kann jeder Wirt einmal in der Woche verlängerte Polizeistunde bekommen. Diese erstreckt sich bis 3 Uhr. Wie festgestellt werden konnte, machen von dieser Vergünstigung 50 v. H. der Wirte ausgiebig Gebrauch. Unsere Stadt hat bei einer Einwohnerzahl von etwa 55 000 rund 220 Wirtschaften. In den 50 v. H. sind natürlich Vereinsfestlichkeiten einbegriffen. Wie ferner festgestellt werden konnte, ist aber auch für jeden

Digitized by Google

Wirt in der Woche eine zwei- bis dreimalige Verlängerung der Polizeistunde möglich, und zwar dadurch, daß der Polizei bis 12 Uhr nachts vom Wirt mitgeteilt wird, der Verein soundso, der oft gar nicht vorhanden ist, möchte verlängerte Polizeistunde haben. Der Gang ist dann folgender: Der Wirt setzt sich einfach mit der Polizeiwache fernmündlich in Verbindung. Die Wache, meistens besetzt mit einem Hauptwachtmeister, nimmt die Bitte des betreffenden Wirtes entgegen und trägt die Sache in eine zu diesem Zwecke bestimmte Liste ein. Durch diese Eintragung ist die Genehmigung zur Verlängerung der Polizeistunde stillschweigend erteilt. Der Wirt zahlt am folgenden Tage die Genehmigungsgebühr von 6 Mark sowie 2 Mark Aufschlag.

In der Praxis wirkt sich dieses wie folgt aus: Es sitzen in einem Wirtshaus 7 bis 8 Gäste zusammen, sind in animierter Stimmung, die Polizeistunde rückt heran, und der Wirt muß bald Schluß machen. Dann wird dem Wirte der Vorschlag gemacht, schleunigst verlängerte Polizeistunde einzuholen. Diese Verlängerung von 1 bis 3 Uhr kostet 8 Mark Steuer. In vielen Fällen wird diese Steuer dann von den Gästen getragen. Falls gut verzehrt wird, auch vom Wirt. In manchen Fällen auch vom Wirt und den Gästen zusammen. An dieser verlängerten Polizeistunde dürfen aber nur die sogenannten Vereinsmitglieder teilnehmen. Es werden aber auch andere Nachtbummler zugelassen."

Fast genau so verhält es sich in einer schlesischen Stadt, die nur halb so groß ist wie die vorerwähnte Stadt:

„Häufig wird die Polizeistunde verlängert bei Tanzveranstaltungen geschlossener Gesellschaften. Dann wird die Polizeistunde bis 4 Uhr verlängert gegen entsprechende Gebühr. — Schankstätten, die nachts 1 Uhr aus irgendeinem besonderen Anlaß Verlängerung wünschen (Schweineschlachten, Geburtstagsfeier eines Gastes, ... irgendein Grund ist wunschgemäß immer da, er braucht der Polizeibehörde nicht angegeben zu werden), rufen in der Nacht die Polizeiwache an, die dann morgens die Verwaltungsstelle in Kenntnis setzt. Dort hat der Gastwirt die Gebühren am folgenden Tage nachzuzahlen. ... Die Kontrolle der Polizeistunde und ihrer Verlängerung ist unzulänglich. Im Einspruchsfalle würde sie mit Mangel an Beamten begründet werden."

Man erhält den Eindruck, daß in vielen Städten die Polizeibehörde diese Dinge vornehmlich vom Geldstandpunkt aus betrachtet und in der Verlängerung der Polizeistunde eine willkommene Stützung der städtischen Finanzen erblickt. Die durch Erlaubnisgebühr und Strafgelder (diese Begriffe sind anscheinend nicht immer ganz leicht voneinander zu trennen) erzielten Einnahmen sind nämlich hier und da recht beträchtlich. Selbst in einer mitteldeutschen Stadt von nur 45 000 Einwohnern betrugen sie im vergangenen Jahre rund 10 000 Mark. In Großstädten — soweit dort die Polizeistunde in der angeführten Weise behandelt wird — sind die Einnahmen natürlich um ein Vielfaches größer.

In manchen Orten freilich kommt die gegenwärtige Wirtschaftsnot auch in diesem Zusammenhang zum Ausdruck. Aus einer rheinischen Stadt wird berichtet:

„Da für jede Ausnahmebewilligung ein Urkundenstempel von 12 Mark zu entrichten ist, werden Anträge nicht allzu häufig gestellt. Im Rechnungsjahr 1930 haben wir in 129 Fällen die Polizeistunde verlängert. Es hat sich hier fast ausschließlich um Verlängerungen aus Anlaß von Tanzlustbarkeiten gehandelt. Die Polizeistunde wird in derartigen Fällen bis 4 Uhr verlängert."

In einer Anzahl von Großstädten wird bestimmten Lokalen mit einer gewissen Regelmäßigkeit die Ausschankzeit verlängert, natürlich gegen Entrichtung entsprechender Gebühren. Zumeist handelt es sich um Kabaretts, große Cafés und Vergnügungslokale in den Amüsements- und Fremdenverkehrsvierteln (z. B. Hamburg-St. Pauli).

Digitized by Google

Aus einer Großstadt des Freistaats Sachsen wird berichtet:

„Die Polizeistunde ist in Sachsen durch Verordnung des Miniteriums des Innern vom 27. August 1931 einheitlich auf 1 Uhr früh festgesetzt. Unter Anerkennung eines großstädtischen Bedürfnisses wird auf Ansuchen allen hiesigen Gast- und Schankwirten, deren Betrieb in jeder Beziehung einwandfrei ist, wöchentlich einmal die Verlängerung der Polizeistunde bis 3 Uhr früh für den öffentlichen Betrieb genehmigt. Schankwirtschaften mit Konzession nach § 33 a der Reichsgewerbeordnung, in denen diese Konzession auch täglich ausgeübt wird, erhalten wöchentlich zweimal Verlängerung bis 3 Uhr früh. Weitergehende Verlängerungen über 3 Uhr hinaus werden nur bei besonderen Anlässen erteilt. Bei besonderen Gelegenheiten, als Fastnacht, Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen, Silvester und Neujahrstag, wird die Polizeistunde allgemein auf 3 Uhr vormittags festgesetzt."

Aehnlich ist es in einer anderen sächsischen Stadt: „Jede Gaststätte, die darum nachsucht, erhält monatlich zweimal die Polizeistunde bis 3 Uhr verlängert. 8 Lokalen (Kabaretts) in der inneren Stadt ist es gestattet worden, daß sie eine Woche um die andere bis 3 Uhr geöffnet sind (also sind jede Woche 4 dieser Lokale bis 3 Uhr offen)." In einer Mittelstadt der Provinz Brandenburg erhalten zwei Dielen wöchentlich verlängerte Schankzeit, und zwar bis 4 Uhr. In einer der Hansestädte wird größeren Betrieben die Polizeistunde auf Antrag bis 4 Uhr verlängert. Der Berichterstatter bemerkt dazu: „Die hier zugelassenen Ausnahmen sind durch die besonderen örtlichen Verhältnisse gerechtfertigt und von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes gebilligt worden." Auch Flensburg mit seinen rund 63 000 Einwohnern gewährt drei Gaststätten, die Kabarettbetrieb haben, eine verlängerte Ausschankzeit bis 3 Uhr nachts, und zwar „im Interesse des Fremdenverkehrs" (der sich — nebenbei bemerkt — zu einem großen Teil nächtlicherweile über die deutsch-dänische Grenze bewegt und allmählich ein öffentlicher Skandal geworden ist!)

Die in den Debatten über die Polizeistunde oft gehörte Behauptung, daß eine lange Polizeistunde immer nur von einer beschränkten Anzahl von Lokalen ausgenutzt werde, scheint doch in vielen Fällen nicht zuzutreffen. Eine ganze Anzahl von Orten beantwortet die Frage nach der Ausnutzung der Polizeistunde in dem Sinne, daß von einem früheren Schluß nur selten oder bei wenigen Schankstätten die Rede sein könne. So Chemnitz, Prenzlau, Stettin, Detmold, Göttingen, Stade, Bielefeld, Cottbus, Nordhausen, Glatz, Zeitz, Lübeck. Konditoreien und kleinere, teils abgelegene Lokale schließen früher, u. a. in Hamburg, Dresden, Frankfurt a. O., Siegen, Grünberg. In Oldenburg sollen etwa 5 v. H. der vorhandenen Schankstätten die Polizeistunde nicht ausnutzen. Andere Städte allerdings melden, daß viele Lokale früher schließen, so Bremen, Hagen i. W., Regensburg. Im Flensburger Landgebiet schließt man zwischen 9 und 10 Uhr, „wenn keine Gäste mehr da sind". In Württemberg und Hessen ist ebenfalls früher Schluß üblich.

Endlich hat die Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A. die Frage gestellt, ob häufigere Uebertretungen der Bestimmungen der Polizeistunde bekannt seien. Die Antworten sind zum Teil etwas zurückhaltend. Gelegentlich wird die Frage bejaht, meistens verneint. Aus Schleswig-Holstein wird geschrieben, daß man auf dem Lande unterscheiden müsse zwischen sogenannten „nackten" Schankstätten und solchen, deren Besitzer noch landwirtschaftliche oder andere Betriebe daneben haben. Die letzteren pflegen die Polizeistunde streng zu beobachten, die anderen dagegen weniger. Aus Hagen meldet man, daß, seitdem strengere Strafen eingeführt seien, Uebertretungen seltener vorkämen. In anderen Orten wird gewissen minderwertigen Lokalen eine häufigere Uebertretung der Polizeistundenbestimmungen nachgesagt.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß die Auswirkungen der auf den § 14 des Gaststättengesetzes zurückgehenden Bestimmungen wenig günstig

Digitized by Google

sind und die Erwartungen des Gesetzgebers, der Alkoholgegner und vieler sonstiger Volksfreunde sich jedenfalls nicht erfüllt haben.

*

Wir weisen hin auf: Weymann, O.-Verw.-Ger.-R. i. R. Dr., Wert und Wirksamkeit der Polizeistunde (12 S., 15 Pf.), Denkschrift über die Notwendigkeit und den Wert einer frühen Polizeistunde (15 S., 40 Pf., zurzeit vergriffen) und „Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus" (16 S., 30 Pf.). Verlag „Auf der Wacht". Die Schriftleitung.

Die Bekämpfung des Alkoholismus auf der 2. Internationalen Hygieneausstellung in Dresden 1930/31.

Der Natur der Sache nach kam die Alkoholfrage an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Zusammenhängen der großen, wie eine ganze Ausstellungsstadt wirkenden Gesundheitsschau zur Geltung, namentlich auch im Hygienemuseum selbst. Ihren eigentlichen und Hauptort hatte sie aber in der Ausstellung der Reichsregierung: „Die Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens, kulturhistorische Schau über hundert Jahre", wo sich dem Beschauer in einem stattlichen eigenen Saal als Gruppe X (Gruppenleiter: Professor Dr. Gonser) „Die Bekämpfung des Alkoholismus" darbot.

Für den, der nicht in der Lage war, die im September geschlossene gewaltige Dresdner Ausstellung sich anzusehen, wie für den, der seine Erinnerungen und Eindrücke von deren Besuch „repetieren" und festhalten möchte, bietet sich jetzt als willkommene Gabe das Buchwerk „Die Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens", herausgegeben von Ministerialrat Prof. Dr. Taute, Präsident des Reichsgesundheitsamts Dr. Hamel und Prof. Dr. Rott, dar: eine in prächtigen künstlerischen Umschlag gekleidete, auch sonst sehr schön und gewählt ausgestattete Fixierung des Wesentlichsten dieses gesundheitsgeschichtlichen Längsschnitts durch die letzten hundert Jahre in Wort und Bild (Selbstverlag der Arbeitsgemeinschaft sozialhygienischer Reichsfachverbände, Berlin-Charlottenburg 5)[1]. Als verantwortlicher Gesamtschriftleiter dieses denkwürdigen Werkes zeichnet Prof. Dr. Fr. Rott, Direktor im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit in Berlin, zugleich Vorsitzender der genannten Arbeitsgemeinschaft, welcher neben den Spitzenverbänden zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, für Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge und für Krüppelfürsorge von Anfang an der Deutsche Verein g. d. A. als Vertreter der deutschen Nüchternheitsbewegung angehört. Auf Seite 83 bis 88 des Albums finden wir die Alkoholgruppe dargestellt:

An der Spitze die durch die Mitte des Raumes sich hinziehende, in der Hauptsache von Stadt-Med.-Rat Dr. Schröder, Oberhausen, bearbeitete Abteilung: Entwicklung der Alkoholforschung, hier durch ein Ueberschaubild und photographische Wiedergabe der Bildnisse hervorragendster in Frage kommender Persönlichkeiten, wie Paracelsus, Pasteur, Hufeland, Forel, Kräpelin u. a., je nebst kurzer Kennzeichnung ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Alkoholwissenschaft, veranschaulicht. Sodann aus der (vom Unterzeichneten bearbeiteten) Darstellung der Geschichte der Alkoholschäden im genannten Zeitraum einige Andeutungen über die Entwicklung des Alkoholverbrauchs und seiner Folgen in Gestalt von Schädigung der Volksgesundheit — mit Schaubild: Zugang von chronisch Alkohol-

[1] 5 M., für die am Aufbau der „Kulturhistorischen Schau" beteiligten Verbände, so also auch bei Bezug über den Deutschen Verein g. d. Alk., 4 M.

Digitized by Google

kranken in die Kranken- und Irrenanstalten im Verhältnis zum Alkoholverbrauch — und der Volkswirtschaft. Endlich ein Auszug aus dem überwiegend von Dr. Kraut (dem Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A.) zusammengestellten 3. Teil, der die Abwehr in drei Felder: Gesetzgebung und Verwaltung, Vereinswesen, von den Vereinen geleistete praktische Arbeit gegliedert vorführt. An herausgegriffenen Bildern finden wir hier das erste deutsche Guttemplerlogenhaus (Flensburg), das erste deutsche Trinkerasyl (Lintorf), das Königin-Luise-Haus des Frauenbunds für alkoholfreie Kultur in Leipzig, die Lehr- und Versuchstalt für gärungslose Früchteverwertung des Deutschen Vereins g. d. A. in Obererlenbach u. a. Auch in dem in einem eigenen Saal aufgestellten, in dem Gedenkwerk in Abbildung und Textgehalt wiedergegebenen Rundmodell der Kulturhistorischen Schau, das zeittafelartig knappst wichtige Marksteine der Entwicklung des betreffenden Gebiets aufführt und in eine bündige Aufzählung der wichtigsten Gegenwartsaufgaben ausmündet, kommt natürlich die Gruppe X entsprechend zur Geltung. J. Fl.

Erfahrungen, Wünsche und Forderungen mit Bezug auf die Durchführung des Gaststättengesetzes.

Der preußische Minister des Innern hat mit Runderlaß vom 4. Juni 1931 die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten aufgefordert, zum 1. August im Benehmen mit allen in Frage kommenden Stellen über die Erfahrungen zu berichten, die bei der Anwendung des Gaststättengesetzes gemacht wurden, und etwaige Vorschläge betreffend Polizeistunde, Möglichkeit eines teilweisen Schnapsverbotes u. a. zwecks besserer Durchführung des Gesetzes zu unterbreiten[1]. Da es naturgemäß für das Allgemeininteresse nur erwünscht sein kann, wenn die Aufmerksamkeit der in Betracht kommenden Stellen auf wichtige Punkte sowohl bei der Darstellung des tatsächlichen Standes, wie bei den Anregungen und Vorschlägen für die Zukunft gelenkt wird, und darauf gerechnet werden konnte, daß an vielen Orten die alkoholgegnerischen Vereine von den berichtenden Behörden (Landräten, Polizeiverwaltungen usw.) befragt würden, hat die Reichsarbeitsgemeinschaft (Reichshauptstelle) g. d. Alk. Richtlinien zusammengestellt und an die alkoholgegnerischen Vereine versandt, und der Deutsche Verein g. d. A. diese an seine Verbände und Vereine mit dem Empfehlen weitergegeben, ihre Wahrnehmungen und bestimmten Vorschläge den betreffenden Behörden mitzuteilen. Die „Richtlinien für Eingaben zum Gaststättengesetz" lauteten:

„1. Polizeistunde. (Zu Frage Nr. 2.)

Die durch das Gaststättengesetz festgesetzte 1-Uhr-Polizeistunde — vom Gesetzgeber als Höchstgrenze gedacht — ist in den meisten Gegenden Preußens durch die Haltung der Ortspolizeibehörden zur Mindestgrenze geworden. Fast allen Anträgen auf Verlängerung der Polizeistunde wird von den Polizeibehörden stattgegeben.

Wir verlangen einen Erlaß des preußischen Innenministers, in dem energisch auf Einhaltung der 1-Uhr-Grenze hingewiesen und verschärfte Prüfung der Anträge auf Verlängerung der Polizeistunde verlangt wird. (Vielleicht ein Hinweis auf die verzweifelte wirtschaftliche Lage und die dadurch entstandene Haltlosigkeit der Massen; Zunahme der jugendlichen Patienten unter den von den Trinkerfürsorgestellen Betreuten.)

2. Verbot des Ausschanks von Branntwein (zu Frage Nr. 2) und des Kleinhandels mit Branntwein an Lohn- und Gehaltstagen ist nach dem nacheifernswerten Vorgehen des Liegnitzer Regierungspräsidenten auch für

[1] Den Wortlaut des Erlasses brachten wir in dem Abschnitt „Bedeutsame behördliche Maßnahmen" in H. 4/5 d. J., S. 194 f.

Digitized by Google

andere Bezirke zu fordern. Unbedingt zu fordern ist das Branntweinverbot für Tage, an denen Erwerbslosenunterstützungsbeträge ausgezahlt werden.

3. Anhörung alkoholgegnerischer Vereinigungen. (Zu Frage Nr. 3.)

Bei Anträgen auf Konzessionserteilungen sind örtliche Arbeitsgemeinschaften (auch Trinkerfürsorgestellen) als notwendiger Ausgleich zu den Vertretern der Gewerbekreise zu hören. (Oldenburg hört bereits die Vertretung der alkoholgegnerischen Organisationen.)

4. Kleinhandel mit Branntwein. (Zu Frage Nr. 4.)

Dringend notwendig erscheint eine Aenderung des § 7 der Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 21. Juni 1930, der da lautet:

„Bei Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein in fest verschlossenen, mit der Firma des Herstellers oder Händlers versehenen Flaschen ist das Bedürfnis ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kleinhandelsbetriebe anzuerkennen, wenn der Kleinhandel mit Branntwein einen der herrschenden Uebung entsprechenden und notwendigen Bestandteil der Art des in Betracht kommenden Handelsbetriebes darstellt."

Die Praxis der Auslegung dieser Bestimmung ist denkbar uneinheitlich. Fast allen Antragstellern glaubt man jedoch auf Grund des Wortlautes der Bestimmung die Erlaubnis nicht verweigern zu können. Eine Unzahl von Branntweinkleinhandlungen ist dadurch entstanden, ein Vorgang, der sicher nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat.

Die Behörden sind deshalb zu bitten, auf dem Wege über das preußische Ministerium des Innern beim Reichswirtschaftsministerium eine Aenderung der Bestimmung zu erwirken, um eine einheitlichere und vor allem strengste Prüfung des Bedürfnisses eintreten zu lassen.

Ferner: Forderung nach einer Mindestflaschengröße, die der bisher im Handel befindlichen $^3/_8$-Liter-Flasche entspricht, da seit einiger Zeit auffallend kleine Flaschenmaße in den Handel gebracht werden.

5. Trinkerfürsorge und Gaststättengesetz. (Zu Frage Nr. 6.)

Die Polizeiämter und -stationen sind anzuhalten, den Trinkerfürsorgestellen diejenigen Personen zu melden, die wegen Trunkenheit in polizeilichen Gewahrsam genommen werden mußten.

6. Jugendschutz.

Die im § 16 des Gaststättengesetzes enthaltenen Jugendschutzbestimmungen sind in Gast- und Kaffeehäusern, Automatenräumen und Schokoladengeschäften deutlich zum Aushang zu bringen und ihre Beachtung strengstens zu überwachen."

Auf Grund davon sind, soweit bekannt, eine Reihe von Berichten und Eingaben in und aus den verschiedensten Landesteilen an die in Frage kommenden örtlichen und höheren Behörden abgesandt worden. Wir geben hier aus einigen uns zur Kenntnis gekommenen, die, weil sie aus unter sich unterschiedlichen Gegenden und Verhältnissen stammen, in ihrer Art charakteristisch sein dürften, das Wichtigste in knappen Stichworten wieder:

Westfälische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus: Entschiedene Zustimmung zur Frühpolizeistunden-Verordnung des Ministers vom 25. November 1930 und zum Branntweinverbot an Wahltagen — Für Schnapsverbot an Lohntagen und Zahlungstagen der Erwerbslosenunterstützung — Gegen freigebige Polizeistundenverlängerung — Für geeignetes Aushängen der wichtigsten Bestimmungen des Gaststättengesetzes, besonders der Jugendschutzbestimmungen, in den Gast- und Schankwirtschaften und sonstige ausgiebige Bekanntmachung und Einprägung der letzteren Bestimmungen — Anhörung gemeinnütziger Vereine einschließlich alkoholgegnerischer!

Aus einer einzelnen westfälischen Industriestadt, Hagen: Vorschläge der städtischen Trinkerfürsorgestelle (vom Polizei-

Digitized by Google

präsidium als geeignete Unterlagen für seine Berichterstattung übernommen): Anerkennung der segensreichen Wirkungen der Schnaps-Frühpolizeistunde (ebenso, siehe unten, vom Landrat des ostpreußischen Kreises Rössel), aber Ausdehnung auf den ganzen Vormittag gewünscht — Für entschiedene und weitgehende Anwendung der Möglichkeit teilweisen Schnapsverbots, insbesondere an Lohn-, Renten- und Unterstützungszahltagen, mit triftiger Begründung — In den Jugendschutzbestimmungen die Worte „zum eigenen Genusse" streichen, als Verschlechterung gegenüber dem Notgesetz vom Februar 1923; deutliches Aushängen dieser Bestimmungen in allen in Betracht kommenden Lokalen und Geschäften und strenge Ueberwachung der Beachtung — Schnapsflaschenmindestgröße von 2 Liter vorgeschlagen, verbunden mit Unterbindung des Schnapsverkaufs in Gaststätten über die Straße — Bekanntgabe wichtiger Entscheidungen des Bezirksausschusses an das Jugendamt — Bei der Zunahme der Alkoholiker, die lediglich Bier trinken, wäre Einbeziehung sämtlicher Zechschulden in die für die Trinkerfürsorgearbeit so sehr erwünschte Nichteinklagbarkeits-Bestimmung dringend geboten — Der zunehmenden Selbstherstellung von Schnaps aus denaturiertem Spiritus durch geeignete chemische Maßnahmen oder durch verschärfte Bezugsbedingungen entgegenwirken!

Der Kurhessische Landesverband g. d. A. schloß sich im wesentlichen den Richtlinien der Reichsarbeitsgemeinschaft an: Eine dem Sinn des Gaststättengesetzes gemäßere, also straffere und einheitlichere Festsetzung und Handhabung der Polizeistunde — Verbot des Schnapshandels an Zahl-, Erwerbslosenunterstützungstagen und dergl., wobei bemerkt wird, daß die preußische Branntwein-Frühpolizeistunde vielfach nicht eingehalten werde — Anhörung der Wohlfahrtsämter und gemeinnützigen Vereine bzw. Vertretungen der Trinkerfürsorge oder alkoholgegnerischen Bewegung usf. — Auch gegen die bestehenden Bestimmungen des Gaststättengesetzes werde vielfach verstoßen, auch auf dem Lande.

Gesundheitsamt Magdeburg: Für Einschränkung der allgemeinen Verlängerung der Polizeistunde für einzelne Lokale und gegen Beschäftigung weiblicher Personen in Lokalen mit verlängerter Polizeistunde — Vertreter von Jugendamt und Trinkerfürsorge oder alkoholgegnerischen Vereinen bei der Beratung von Schankerlaubnisanträgen hören! — Forderung einer Revisionsstelle über dem Bezirksausschuß, des Rechtes auch für den Bezirksfürsorgeverband, Anträge auf Entziehung der Schankerlaubnis zu stellen, der Entscheidung solcher Anträge durch die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Stadt- und Kreisausschüsse — Keine Schankerlaubniserteilung bei Fehlen ausreichenden eigenen Betriebskapitals — Möglichkeit für die Spruchbehörden, durch unauffällige Kontrollen die Zuverlässigkeit des Erlaubnisinhabers zu prüfen — Die Kannbestimmung in § 12 Abs. 2 (betr die Bedingungen der Erlaubniszurücknahme) in eine Sollbestimmung verwandeln! — Die Bedürfnis-Richtlinien für Branntweinkleinhandel schärfer fassen! — Flaschenmaß für Branntweinkleinhandel mindestens $^3/_8$ Liter — Ausführlichere Mitteilungen und Vorschläge hinsichtlich Trinkerfürsorge: einfacheres Verfahren für Trinker, die, obwohl arbeitsfähig, ihre Familie notleiden lassen; zu § 680 ZPO. (Entmündigung wegen Verschwendung oder Trunksucht) soll auch der Staatsanwalt antragsberechtigt sein; gesetzliche Unterlagen für Auszahlung von Lohn oder Gehalt an Ehefrauen schaffen!; ferner ausreichende Verwahrungsanstalten für unheilbare Trinker im Rahmen der Irrenanstalten.

Bezirksverein g. d. A. Kolberg: Zustimmung zu Ziff. 1 bis 3 der Richtlinien der Reichsarbeitsgemeinschaft, namentlich gegen Polizeistundenverlängerung und für Branntweinverbot an Lohn- und Gehaltstagen. ferner für Anhörung von Wohlfahrtsamt und alkoholgegnerischen Vereinen.

Aus einem überwiegend ländlichen Bezirk: der Landrat des Kreises Rössel in Bischofsburg: Anerkennendes Urteil über die Wirkung der Schnaps-Frühpolizeistunde und des Verbots des Oberpräsidenten

Digitized by Google

gegen Branntweinausschank an Sonn- und Feiertagen vor Beendigung des Hauptgottesdienstes — Für Werktage Ausdehnung des Schnapsausschankverbots auf weitere Vormittagsstunden, besonders an Markttagen zu erwägen; Forderung des Schnapsverbots für die Tage der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützungen, unter Anführung von Tatsachenbelegen für die Notwendigkeit; Branntweinverbot für Wahltage habe sich als durchaus nötig erwiesen — Durchführung einer zeitigen Polizeistunde praktisch ganz wohl möglich — Neben den Berufsvertretungen werden die alkoholgegnerischen Vereine regelmäßig gehört — § 7 der Verordnung der Reichsregierung vom 21. Juni 1930 änderungsbedürftig, da sie zu einer übermäßig starken Vermehrung der Branntweinkleinhandelsstellen führen kann; strengste Prüfung des Bedürfnisses durchaus notwendig — Bekanntgabe der Entscheidungen der Bezirksausschüsse an die Landräte usw. wünschenswert — Zur Trinkerfürsorge: Häufige Verstöße gegen das Verbot der Alkoholverabreichung an Betrunkene; gegen Trinker besondere polizeiliche Maßnahmen unentbehrlich, auf dem Lande und in den Kleinstädten auch gut durchführbar; sehr wertvoll die durch Ministerialerlaß vom 20. Januar 1931 an den Regierungspräsidenten in Allenstein gegebene Erklärung, daß keine Bedenken gegen Mitwirkung der Polizeibehörden an Zuführung Alkoholkranker zur Gesundung bestehen, ebenso nicht gegen Androhung der Entziehung der Schankerlaubnis gegenüber Wirten, die solchen trotz Warnung geistige Getränke verabreichen — an sich sollte Bestrafung derselben möglich sein. (Es sind beiläufig neuerdings in diesem Kreise vorbildliche behördliche Maßnahmen auf der Linie der Belange der Trinkerfürsorge getroffen worden, einschließlich geeigneter Handhabung der Trinkerliste, s. S. 234 ff.) Betr. die („sehr wertvollen") Jugendschutzbestimmungen Bekanntmachung und Einprägung durch entsprechendes Aushängen!

Wie man sieht, treffen diese Berichte und Vorschläge in einer Anzahl von Punkten unter sich und mit den Richtlinien der Reichsarbeitsgemeinschaft überein.

Im Juli hat dann die Reichsarbeitsgemeinschaft eine Eingabe an den Reichswirtschaftsminister gerichtet bezüglich des mehrgenannten § 7 der Reichs-Ausführungsverordnung zum Gaststättengesetz vom 21. Juni 1930 über den Kleinhandel mit Branntwein in festverschlossenen, firmierten Flaschen. Sie wendet sich gegen die offensichtliche Ausdehnung dieses Handels, gegen die Erteilung der Erlaubnis an alle Kolonialwaren- und Lebensmittelgeschäfte, Drogerien u. a. und die in der steigenden Herstellung ganz kleiner Originalflaschen liegende Gefahr (etwa Festsetzung eines Mindestinhaltes von ungefähr $^3/_8$ Liter). Eine zweite Eingabe unterbreitete sie dem preußischen Minister des Innern. Hier tritt sie in Berührung mit den Forderungen der „Richtlinien" und teilweiser Ergänzung derselben für folgende fünf Punkte ein: 1. Verschärfung der Bestimmungen über die Polizeistunde; Branntweinverbot für die Tage der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung und erweiterte Anwendung solchen Verbotes für die Lohntage; 2. Anhörung der alkoholgegnerischen Vereine und Anweisung an die Jugendämter, sich vor Abgabe ihrer Aeußerung mit denselben in Verbindung zu setzen; öffentliche Bekanntgabe der Erlaubnisgesuche; 3. Eintreten des Ministers für den Inhalt der Eingabe an den Reichswirtschaftsminister; 4. allgemeine Anweisung an die Ortspolizeibehörden, den Trinkerfürsorgestellen diejenigen Personen namhaft zu machen, die wegen Trunkenheit in Polizeigewahrsam genommen oder sonst der Polizei als trunkgefährdet bekannt werden; 5. deutlicher und auffälliger Anschlag der Jugendschutzbestimmungen in allen Alkoholwirtschaften und in Frage kommenden Verkaufsräumen.

Man kann angesichts der vorliegenden tatsächlichen Verhältnisse, wie sie durch zahlreiche mündliche und schriftliche Berichte von da- und dorther bezeugt und beleuchtet einem entgegentreten, und wie man sie vielfach selbst zu beobachten Gelegenheit hat, nur wünschen, daß diese mancherlei Vorschläge und Forderungen sorgfältige Beachtung und, soweit irgend möglich, Verwirklichung finden möchten. Fl.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXIII.)

Zusammengestellt von J. Flaig.

1. Betreffend die Herstellung.

Verordnung des Reichsernährungsministers vom 21. August 1931 (RGBl. I Nr. 58 S. 454 f.) über die Verwendung von Inlandshopfen.

Auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen wird mit Gültigkeit ab 1. September angeordnet, daß Brauereien, die zwischen 1. Oktober 1927 und 30. September 1930 nur Inlandshopfen verwendet haben, ebenso nach dieser Zeit neueröffnete Brauereien nur solchen verarbeiten dürfen. Die andern, die Auslandshopfen verwendet haben, sind gehalten, in jedem Braujahr (Oktober bis Oktober) mindestens 75 v. H. Inlandshopfen zu verwenden. (Abgesehen hierbei von der Ausfuhrbier-Erzeugung.) Unter dem 3. September wurde eine Durchführungsverordnung dazu erlassen.

Erhöhung der Spiritusbeimischung zum Treibstoff auf 4 v. H. durch Verordnung der Reichsregierung vom 19. September mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1931 (RGBl. I Nr. 63, S. 511).

In Abänderung der betreffenden Verordnung vom 4. Juli 1930 wurde bestimmt: „Wer Treibstoffe (§ 2) aus dem Zollausland einführt oder im Zollinland herstellt, ist verpflichtet, von der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein eine Menge Spiritus zu beziehen, die 4 v H.[1] des Eigengewichts der eingeführten oder im Zollinland hergestellten Treibstoffmenge entspricht, wenn der Treibstoffspirituspreis (§ 5) 70 RM. je Hektoliter Weingeist beträgt. Die Spirituspflichtmenge erhöht oder ermäßigt sich für je 10 RM., um die der Treibstoffspirituspreis niedriger oder höher ist als 70 RM., um 1 v. H. der Treibstoffmenge. Die Spirituspflichtmenge wird bei jeder Neufestsetzung des Treibstoffspirituspreises vom Reichsminister der Finanzen neu berechnet und bekanntgemacht." ... — Die Möglichkeit der Ablösung des Spiritusbezugs durch Zahlung einer Abgabe bleibt unter Erhöhung des Betrags der letzteren bestehen.

(Zeitungen bemerken zu der Verordnung, daß durch sie die Voraussetzungen für eine starke Senkung des Treibstoffspirituspreises — voraussichtlich auf 50 statt bisher 70 RM. — und in Verbindung damit für eine erhebliche Erhöhung des Spiritusbezugssatzes — voraussichtlich 6 statt bisher 3½ v. H. — geschaffen worden seien.)

Das Brennrecht wurde durch Beschluß der Branntweinmonopolverwaltung — in Gemeinschaft mit ihrem Beirat — vom 26. September für das neue Branntweinwirtschaftsjahr wieder auf 70 v. H. festgesetzt

unter durchschnittlicher Senkung der bisherigen Uebernahmepreise zugunsten des Abgabepreises für den Treibstoffspiritus.

Zulassung von Trinkbranntweinen mit vermindertem Weingeistgehalt für bestimmte Gegenden durch Bekanntmachung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein vom 28. September (Reichsanz. Nr. 227):

„Von der Vorschrift des § 100 Abs. 3 des BMG. wird folgende weitere Ausnahme zugelassen: Für einfache Trinkbranntweine der im § 95 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922[1] genannten Art, die im Bezirk der Provinz Schlesien und der sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen zum Verbrauch gelangen, beträgt der zulässige Mindestgehalt an Weingeist 25 Raumhundertteile."

[1] Bisher 2½. D. Ber.

Digitized by Google

Vorschrift der Beimischung von 5 v. H. Kartoffelstärkemehl zu Weizenbackwaren durch Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. und Ausführungsverordnung des Reichsernährungsministers vom 7. Oktober (RGBl. I Nr. 68 S. 561 f. und 571 f.).

In Ergänzung der vorausgegangenen Maßnahmen zur Erleichterung der Verwertung der Kartoffelernte[1] wurde durch die Notverordnung des Reichspräsidenten ein Verwendungszwang für Kartoffelstärkemehl für die Betriebe, die zur Herstellung von Backwaren[1] Weizenmehl verarbeiten, eingeführt. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wurde ermächtigt, den Hundertsatz des zu verwendenden Kartoffelstärkemehls je nach dem Ausfall der Kartoffelernte festzusetzen, jedoch höchstens auf 5 v. H. Auf Grund dieser Ermächtigung hat dann der Reichsernährungsminister eine Ausführungsverordnung erlassen, wonach der Hundertsatz zunächst für die Zeiträume vom 16. Oktober 1931 bis zum 15. Januar 1932 und vom 16. Januar bis 15. April 1932 auf 5 v. H. der in diesen Zeiträumen verwendeten Mahlerzeugnisse des Weizens festgesetzt wird. Ferner wurde der Abgabepreis des Kartoffelstärkemehls ab Fabrik im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsminister von der Interessengemeinschaft der Kartoffelstärkeindustrie auf 25 RM. festgesetzt. Für die Hersteller von Dauerbackwaren gelten besondere Bestimmungen.

(In Zeitungsmitteilungen wurde darauf hingewiesen, daß es durch Vermittlung des Reichsernährungsministers gelungen sei, dem Kartoffeltrocknungsgewerbe einen Kredit für die Lombardierung — Beleihung gegen die Ware — von Kartoffelflocken zu billigem Zinsfuß zu beschaffen. Durch bestimmte weitere Maßnahmen sei der Absatz zunächst für 150 000 Tonnen Kartoffelflocken gesichert. Die Kartoffelstärkeindustrie werde, falls der Hundertsatz von 5 v. H. für das ganze Jahr beibehalten werden könne, durch den Kartoffelmehlverwendungszwang in die Lage versetzt, etwa 600 00 bis 700 000 Tonnen, 12 bis 14 Millionen Zentner, der diesjährigen überdurchschnittlichen Kartoffelernte über das durchschnittliche Maß hinaus zu verarbeiten.)

Ermächtigung der landwirtschaftlichen Klein- und Abfindungsbrennereien zum Brennen von zugekauftem einheimischem Obst.

Der Reichsrat hat einer Verordnung des Reichsfinanzministers zugestimmt, die den landwirtschaftlichen Klein- und Abfindungsbrennereien die Erlaubnis zum Brennen von zugekauftem inländischem Obst geben soll. Dadurch sollte eine weitere Verwendungsmöglichkeit für die reiche Obsternte dieses Jahres geschaffen werden. (Zeitungsmitteilung vom 12. Oktober.)

2. Ausschankwesen.

Ermächtigung zur Sperrung der Neuerteilung von Schankerlaubnissen durch Rundverfügung des thüringischen Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1931 (III A II 146) an die Kreisämter und die Stadtvorstände der Stadtkreise und der unmittelbaren Gemeinden.

„Betr. Sperre nach § 21 des Gaststättengesetzes.

Nach § 21 Abs. 2 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930[1] — RGBl. I S. 146 — besteht die Möglichkeit, eine Sperre für die dort genannten Schankerlaubnisse anzuordnen. Durch die Zuständigkeitsordnung (§ 26 B Art. 9 II d)

[1] Vgl. H. 4/5 S. 194 o.

[2] Ausgenommen Dauerbackwaren oder Teigwaren.

[1] Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann, wenn nach ihrem Ermessen die Zahl der nach § 1 Abs. 1 erlaubnispflichtigen Betriebe in einem Bezirke das Bedürfnis übersteigt, für längstens drei Jahre anordnen, daß in dem Bezirk Erlaubnisse für neu zu errichtende Betriebe nicht oder nur mit ihrer Genehmigung erteilt werden dürfen. Das gleiche gilt für Erlaubnisse zur Ausdehnung bestehender Betriebe auf nicht zugelassene Arten von Getränken oder auf nicht zugelassene Räume. Die Anordnung kann nach Ablauf eines der Dauer der Sperre entsprechenden Zeitraums, frühestens aber nach Ablauf eines Jahres, wiederholt werden.

Digitized by Google

sind das Kreisamt und damit nach § 8 die Stadtkreise und nach § 9 die unmittelbaren Gemeinden zuständig, die Sperre zu erlassen.

Von dieser Möglichkeit, eine solche Sperranordnung zu treffen, haben bereits die Städte Gera und Ilmenau Gebrauch gemacht. Es werden auch in anderen Bezirken, ebenso wie in den genannten Städten, die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die nach § 21 Abs. 2 des Gaststättengesetzes zur Anordnung der Sperre gegeben sein müssen.

Wir ersuchen deshalb, die Frage zu prüfen, ob für den dortigen Bezirk oder einen Teil des Bezirks, insbesondere den Bezirk einer einzelnen Gemeinde, eine Sperranordnung angebracht ist. Ist dies der Fall, so ist die Sperre zu verhängen. Das scheint auch zweckmäßig, um unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden, wie sie durch Anträge auf Erteilung von Erlaubnissen zum Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb hervorgerufen wird in Bezirken, wo ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann, weil die Zahl der vorhandenen Betriebe das Bedürfnis übersteigt."

(Beachtenswert ist, daß dem 56. deutschen Gastwirtetag im September ein Antrag des Gastwirte-Provinzialverbandes Rheinland vorlag, der auf Grund der obengen. Bestimmung des Gaststättenges. eine derartige Sperre verlangt.)

Anordnung einer Sperre für die Erteilung von Schankerlaubnissen in Hamburg unterm 14. September.

(Amtl. Anzeiger. Beibl. z. Hamburg. Ges.- u. Verordn.-Bl. 1931 Nr. 218.)

Auf Grund von § 21 Abs. 2 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (RGBl. I S. 146) wird angeordnet:

Erlaubnisse für neu zu errichtende Betriebe einer Gast- oder Schankwirtschaft dürfen bis zum 30. September 1932 nicht erteilt werden. Das gleiche gilt für die Erlaubnis zur Ausdehnung bestehender Betriebe auf nicht zugelassene Arten von Getränken oder auf nicht zugelassene Räume.

Ebenso preuß. Min. d. I., 13. Nov., bis 1. Okt. 1934 (S. nächstes H.)

Erlaß des badischen Ministers des Innern vom 20. August 1931 (Nr. 71 525, Norm. VII) an die Bezirksämter betr. scharfe Prüfung der Höhe der Pachtzinsen und gegebenenfalls der persönlichen Zuverlässigkeit bei Schankerlaubnisanträgen.

Anlaß: Lebhafte Klagen der Berufsvertretungen des Wirtsgewerbes über die Ausbedingung zu hoher Pachtzinsen, sei es an den Hausbesitzer, die Brauerei oder den früheren Betriebsinhaber. Gefahr aus der dadurch verursachten wirtschaftlichen Abhängigkeit des Betriebsinhabers für eine ordnungsmäßige Führung des Betriebes: Versuchung, durch unlautere Mittel die Einnahmen zu steigern. Darum bei den Anträgen zutreffendenfalls die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers, die nach den Kommentaren zum Gaststättengesetz auch die geldliche Leistungsfähigkeit umfaßt, besonders peinlich zu prüfen. — Bei bereits erteilten Erlaubnissen sei nachträgliche gewerbepolizeiliche Prüfung der Pachtbedingungen nur im Zusammenhang mit einem Verfahren auf Zurücknahme der Erlaubnis als mit in Betracht kommender Umstand möglich. Meist werde es in diesen Fällen vielmehr Aufgabe der ordentlichen Gerichte sein, gegebenenfalls die übermäßig hohen Pachtzinsen zu prüfen und zu senken.

*

Bayerisches Gesetz vom 27. August 1931 über den Kleinhandel mit Bier, (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern, 1931 Nr. 25 vom 31. August.)

„Art. 1.

I. Auf den Kleinhandel mit Bier finden folgende Bestimmungen des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (RGBl. I S. 146) entsprechende Anwendung: § 1 Abs. 1 und 2, § 2, § 3 Abs. 1, 2 und 4, §§ 4 mit 8, § 11 Abs. 1, § 12, § 17 Abs. 1, § 18, §§ 20 mit 22, § 23 Abs. 1, § 27 Abs. 1, Ziff. 1 bis 3 und Abs. 2, § 29 Ziff. 1 mit 4 und 9, § 30 Abs. 1 Ziff. 1

Digitized by Google

und 2 und Abs. 3, § 35. (Erlaubnispflichtigkeit und Bedürfnisnachweis samt den bezüglichen Einzelbestimmungen; Auflagen, die dem Inhaber gemacht werden können; Vorschriften betr. Zurücknahme der Erlaubnis; Sperre der Erlaubniserteilung für 3 Jahre im Fall der Versagung mangels Bedürfnisses, wofern sich nicht die Verhältnisse inzwischen wesentlich geändert haben; Anwendung der Bestimmungen auch auf Vereine und Gesellschaften; Ausnahme von Kantinen usw. der Wehrmacht, der Polizei, Bahnhofswirtschaften usw. der Reichsbahn.)

II. Das Staatsministerium des Aeußern bestimmt die Voraussetzungen,

a) unter denen ein Bedürfnis für die Erlaubniserteilung anzuerkennen oder zu verneinen ist,

b) unter denen der Handel mit Bier als Kleinhandel im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist.

Art. 2.

I. Wer den Kleinhandel mit Bier in der Zeit vom 1. Juli 1930 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen hat, hat hiervon für jede Betriebsstätte binnen einem Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes der zuständigen Behörde schriftliche Anzeige zu erstatten; er ist von der Anzeigepflicht befreit, wenn er den Kleinhandel mit Bier nach Ablauf dieser Frist nicht mehr ausübt.

II. Wer die nach Abs. I erforderliche Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig macht, unterliegt den Strafen des § 29 des Gaststättengesetzes.

III. Für die Entgegennahme der Anzeige nach Abs. 1 wird eine Gebühr von 30 bis 500 RM. erhoben.

Art. 3.

I. Im Stempelgesetz vom 16. Februar 1921 (GVBl. S. 182) ist in Nummer 19 des Tarifs nach Abs. VI einzuschalten:

VI a. Die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Bier . . . . . 30 bis 500 RM."

II. Art. 156 des Kostengesetzes vom 16. Februar 1921 (GVBl. S. 134) erhält folgende Fassung:

„Für die Entgegennahme der Anzeige nach § 115 Abs. 1 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen wird eine Gebühr von 40 bis 400 RM. erhoben."

Art. 4.

Dieses Gesetz ist dringend."

Vollzugsverordnung des bayerischen Staatsministeriums des Aeußern vom 12. September 1931 zum Gesetz über den Kleinhandel mit Bier, mit Gültigkeit ab 14. September gleichzeitig mit dem Gesetz selbst.

(Gesetz- u. Verordnungsbl. für den Freistaat Bayern, 1931 Nr. 28, S. 255 bis 257.)

I. Abgrenzung des Kleinhandels mit Bier. „1. Als Kleinhandel mit Bier gilt jede gewerbsmäßige und in den Fällen des entsprechend anzuwendenden § 23 Abs. 1 GastG. auch die nicht gewerbsmäßige Abgabe von Bier unmittelbar an Verbraucher. Verbraucher im Sinne dieser Vorschrift ist, wer Bier zum persönlichen Genuß oder zur Verwendung im eigenen Haushalt bezieht. 2. Als Kleinhandel mit Bier gilt nicht die Abgabe von Bier eigenen Erzeugnisses durch Brauer oder Kommunbrauer, sofern die Abgabe unmittelbar an Verbraucher von der Braustätte aus erfolgt." II. Grundsätze für die Prüfung des Bedürfnisses (strenge Prüfung!). III. Zuständigkeit und Verfahren. IV. Schlußbestimmung.

Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 15. September 1931 zum Vollzug des genannten Gesetzes.

(Gesetz- und Verordnungsbl. 1931 Nr. 28, S. 270 f.)

U. a. betr. Erlaubnispflicht, Begriff Kleinhandel („. . . Die ortsübliche Abgabe von Bier über die Straße durch Inhaber einer Wirtschaft — sog. Gassenschank — ist nicht Bierkleinhandel im Sinne dieser Bestimmung.

Digitized by Google

Der Begriff Bierkleinhandel umfaßt sowohl die Abgabe in Flaschen, als auch offen vom Faß, sofern die Abgabe nicht zum Genuß auf der Stelle erfolgt"), Zuverlässigkeit des Antragstellers, Eignung der Räume, Anhörung von Behörden und Vereinigungen (zu letzterem: in geeigneten Fällen Berufsvertretung der Arbeitgeber der beteiligten Gewerbe).

Gleiche Bestimmungen wie im bayerischen Gesetz hat unterm 9. Oktober Baden erlassen

in Artikel 3 seiner Haushalt-Notverordnung, nur daß hier der Minister des Innern die Voraussetzungen zu II a und b bestimmt und die Kleinhandelsgebühr wesentlich niedriger, auf 10 bis 200 Mark, angesetzt ist. — Ausführungs-Verordnung dazu unterm 10. November.

*

Bayerische Vollzugsverordnung vom 12. September 1931 zum Gaststättengesetz, mit sofortiger Gültigkeit.

Die im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1931 Nr. 28 (S. 251 bis 255) veröffentlichte Verordnung der Staatsministerien des Aeußern und für Landwirtschaft und Arbeit, Abteilung Arbeit, enthält: I. Grundsätze für die Prüfung des Bedürfnisses (u. a. besonders strenge Prüfung des Bedürfnisses bei Anträgen für Sport-, Bade- oder Spielplätze und für Wald- und sonstige Erholungsheime, Waren- oder Kaufhäuser; auch für alkoholfreie Verkaufsstände, Trinkwasserhäuschen und dergleichen, ausgenommen Ausschank von Milch; auf planmäßige Verminderung der über das Bedürfnis hinaus vorhandenen Betriebe ist Bedacht zu nehmen!). II. Zulassung, Verhalten und Entlohnung weiblicher Arbeitnehmer in Gast- oder Schankwirtschaften. III. Realgewerbeberechtigungen. (Anwendung der Vorschriften des Gaststättengesetzes über den Bedürfnisnachweis, die Lage der Räume und das öffentliche Interesse hinsichtlich deren Verwendung dann, wenn die Erlaubnis für ein Grundstück nachgesucht wird, auf dem sie auf Grund der Realgewerbeberechtigung bisher nicht ausgeübt wurde. Betreffend den Bedürfnisnachweis gilt diese Vorschrift erst ab 1. Juli 1933.) IV. Zuständigkeit und Verfahren. V. Schlußvorschriften.

Ausführliche Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums des Aeußern vom 15. September 1931 zum Vollzug des Gaststättengesetzes.

(Gesetz- u. Verordnungsbl. für den Freistaat Bayern, 1931 Nr. 28, S. 257 bis 269.)

I. Erlaubnis zum Gewerbebetrieb. II. Verlust. III. Umfang der Gewerbebefugnis. IV. Verfahren. V. Anwendungsbereich. VI. Schlußvorschriften. Anlage 1: Verzeichnis der erteilten Erlaubnisse usf.; Anlage 2: Fragebogen über die Bewegung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes, des Kleinhandels mit Bier und Branntwein u. a.

Einschärfung der notwendigen Beschränkung der Schank- und Tanzerlaubnisse durch Erlaß des sächsischen Wirtschaftsministeriums vom 12. Oktober 1931

(Min.-Bl. f. d. sächsische innere Verwaltung, 1931 Nr. 19.)

Anläßlich von Klagen, daß bei der Erlaubniserteilung für den Ausschank geistiger Getränke und Dielentanz die Bedürfnisfrage nicht allenthalben mit der gebotenen Strenge geprüft werde, insbesondere für Vereinshäuser, Klubheime usw., Errichtung großer neuer Hotels, Kaffeehaus- und Vergnügungsbetriebe, Tageskonzessionen an Vereine für Waldfeste, Schlachtfeste u. dgl., die „in sehr reichlichem Maße" erteilt würden, weist das Ministerium nachdrücklich darauf hin, „daß, wenn schon in normalen Zeiten eine strenge Prüfung solcher Gesuche geboten ist, die gegenwärtige Notzeit ... die allergrößte Zurückhaltung zur Pflicht macht."

Branntweinverbot der Stadtpolizeiverwaltung Insterburg vom 18. Dezember 1930 für Lohnzahlungs- und Wahltage.

Unter Zustimmung des Magistrats wurde 1. für jeden Freitag, 2. für die Tage der Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen, 3. für die Zeit vom

Digitized by Google

1. November bis 30. April (letzteres unterm 4. März wiederaufgehoben) von 9 bis 21 Uhr Ausschank von Branntwein jeder Art und Kleinverkauf von Trinkbranntwein verboten, mit teilweisen Ausnahmen für gewisse Lokale.

Aehnliches Verbot vom Landrat in Heinrichswalde, Kreis Niederung, unterm 18. März 1931 mit Gültigkeit bis 30. April

mit Zustimmung des Kreisausschusses, je für eine Anzahl Kirchspiele: Montags bzw. Dienstags bzw. Mittwochs von 9 bis 14 Uhr, für zwei andere Kirchspiele: Mittwochs von 12 bis 18 Uhr. (Den Hauptanlaß bildet das Ueberhandnehmen der Trunkenheit unter den Arbeitslosen an den Zahltagen der Arbeitslosenunterstützung. Befristung bis Ende April, weil bis dahin mit dem Aufhören der Arbeitslosigkeit im Kreise gerechnet wurde.)

Entscheidung des hamburgischen Oberverwaltungsgerichts für Bewilligung eines alkoholfreien Ausschanks in einem Warenhaus (Aktenz. 45/31),

entgegen der Entscheidung der Schankerlaubnisbehörde und des Verwaltungsgerichts. Begründung aus den bezüglichen Bestimmungen des Gaststättengesetzes und der Ausführungsverordnung dazu vom 21. Juni 1930. Die Einführung der Erlaubnispflicht für den Ausschank nichtgeistiger Getränke sei nur geschehen, um den Behörden die notwendige Kontrolle über den Ausschank der geistigen Getränke zu erleichtern, weil man befürchtete, daß bei Freiheit des Ausschanks alkoholfreier Getränke die Möglichkeit der Umgehung des Gesetzes bestehe. Sache der Erlaubnisbehörde sei es, darzulegen, daß kein Bedürfnis bestehe. Heute würden in Hamburg eine Reihe von Warenhäusern u. dgl. vielfach lediglich ihrer Gaststätten wegen aufgesucht. Andererseits dürfe nicht vergessen werden, daß in der Reichsverfassung als allererster Grundsatz der der Gewerbefreiheit aufgestellt sei, und daß die Bestimmungen des Gaststättengesetzes das Wesen von Ausnahmebestimmungen haben. (Nach „Kohlensäure und Mineralwasser", 1931 Nr. 29.)

3. Sonstiges.

(Trinkerfürsorge und -heilung.)

Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 20. Januar d. J. an den Regierungspräsidenten in Allenstein „betr. Maßnahmen gegen Trunkenbolde" [1].

„Das Gaststättengesetz hat lediglich Polizeiverordnungen, die den Gastwirten verbieten, an Alkoholkranke geistige Getränke abzugeben, unmöglich gemacht. Im übrigen bestehen keine Bedenken, wenn die Polizeibehörden dabei mitwirken, die Alkoholkranken wieder der Gesundung zuzuführen. Das wird einmal in der Weise geschehen können, daß die Polizeibehörden, sofern sie Personen wiederholt in trunkenem Zustande betroffen haben, den Wohlfahrtsämtern davon Mitteilung machen, damit diese in der Lage sind, Fürsorgemaßnahmen zu treffen; zum andern in der Weise, daß sie die Wirte, bei denen die alkoholkranken Personen zu verkehren pflegen, darauf aufmerksam machen, daß die Personen alkoholkrank sind, mit dem Hinweis, daß, falls sie trotzdem an diese Personen alkoholhaltige Getränke verabfolgen, wegen mangelnder Zuverlässigkeit ein Verfahren auf Entziehung der Schankerlaubnis eingeleitet werden würde."

Den entsprechenden und ausführlichere Anweisungen enthaltenden Runderlaß des **Landrats des Kreises Rössel** siehe unter den Aufsätzen.

Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 11. Juni 1931 (II a 173/31) betr. Ruhen der Renten während Aufenthalts in einer Trinkerheilstätte.

Laut Mitteilung des Ständigen Ausschusses vom 6. Juli 1931 (St. A. 209) hat zu dieser Frage der 7. Revisionssenat des RVA. am 11. Juni dahin entschie-

[1] Auf einen Bericht desselben vom 5. Dezember 1930.

Digitized by Google

den, daß der Aufenthalt in einer Trinkerheilanstalt ein Ruhen der Rente gemäß § 1312 Abs. 1 RVO. dann nicht bedingt, wenn es sich bei einer solchen Anstalt um keine Besserungsanstalt handelt (vgl. auch EuM. Bd. 30 S. 165 Z. 72). Als Besserungsanstalt könnten nach dem Wortsinne des genannten Absatzes nur solche Anstalten gelten, deren Hauptzweck auf eine Besserung in sittlicher Hinsicht gerichtet sei. Laut Akteninhalt sei der Rentenberechtigte aber lediglich deshalb in das Trinkerheim eingewiesen, weil er seit Jahren sehr stark dem Trunke ergeben und völlig willenlos war. Nach dem ärztlichen Gutachten handle es sich um eine vorgeschrittene Trunksucht, die als Krankheit anzusehen sei. In einem solchen Falle bestehe daher der Anspruch auf Invalidenrente auch während des Aufenthaltes in dem Trinkerheim.

(„Amtl. Mitt. d. L.-V.-A. Rheinprov.", 1931 Nr. 8/9.)

Erlaß des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 22. Juni 1931 (Nr. 5312 a 12) an die bayerischen Regierungen, Kammern des Innern, von diesen an die in Frage kommenden Stellen weitergegeben, für Zusammenarbeit der Heil- und Pflegeanstalten mit den Trinkerheilstätten.

Im Anschluß an eine Ende 1929 im Staatsministerium des Innern stattgefundene Besprechung der an der Bekämpfung der Trunksucht interessierten Kreise und Organisationen, in der u. a. auch die Frage der Zusammenarbeit der Heil- und Pflegeanstalten mit den Trinkerheilstätten näher behandelt wurde, empfiehlt der Erlaß solches Zusammenwirken unter Erwähnung der beiden bayerischen Trinkerheilstätten in Meitingen und Hutschdorf. Es sei im Sinne des Ausbaus der psychiatrischen Trinkerfürsorge gelegen, daß alle Heil- und Pflegeanstalten mit den bestehenden Trinkerheilstätten in Fühlung treten zwecks Ueberweisung der für die Außenbehandlung geeigneten Alkoholkranken, nämlich solcher, welche nicht oder nicht mehr gemeingefährlich sind, und bei denen Aussicht auf Heilung besteht. Die Leitung der einen Anstalt weise auch darauf hin, daß ihre Verpflegungskosten nicht höher seien als die der Heil- und Pflegeanstalten. Vielleicht lasse sich mit besserer Belegung der Trinkerheilstätten überdies eine Senkung ihrer Verpflegungssätze erreichen.

*

(Gärungslose Früchteverwertung.)

Oberamtliche Bekanntmachung vom 20. Juli 1931 für den Bezirk Tübingen betr. Süßmostlehrgänge:

„Der Oberamtsbaumwart hält auf Wunsch eintägige Süßmostkurse ab. In diesen Kursen werden einfache Süßmost- und Saftherstellungsverfahren gezeigt, wie sie von Haushaltungen ausgeführt werden können. Gemeinden und Vereine, welche die Abhaltung eines solchen Kurses wünschen, wollen sich bei Oberamtsbaumwart Kost, Tübingen, melden, von wo näherer Bescheid zu erhalten ist."

Die Früchteverwertung im Lehrplan der thüringischen Berufsschulen.

Durch Anordnung des thüringischen Volksbildungsministeriums vom 10. August ist die Unterweisung über die gärungslose Früchteverwertung in den Lehrplan der hauswirtschaftlichen Klassen der Berufsschulen aufgenommen worden.

*

Empfehlende Hinweise auf die Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung vom 25. bis 31. Oktober 1931

sind, soweit bekannt geworden, von folgenden Schulbehörden erfolgt: Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (24. 9.) — Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (11. 9.) — Sächsisches Ministerium für Volksbildung (21. 8.) — Anhaltische Regierung (18. 8.) — Oberschulbehörde von Lübeck (19. 8.) — Provinzialschulkollegien von Berlin und Provinz Brandenburg und von Westfalen (26. und 7. 9.) — Regierungen in Minden, Oppeln und Köslin (26. 8., 2. 9., 11. 10.) — Oberbürgermeister von Berlin (25. 9.).

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. September bis zum 31. Oktober 1931.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Die evangelische Christenheit (vor allem die Reformierten, unter ihnen besonders die der Schweiz) feierte am 11. Oktober den 400. Todestag von Ulrich Zwingli. Als Alkoholgegner denken wir daran, wie Z. beim Züricher Rat ein Sittenmandat (vom 16. März 1530) durchsetzte, worin die Mißachtung des Sonntags mit einer Buße von 10 Schilling belegt, die Zahl der Wirtshäuser beträchtlich vermindert, alles Spiel bei Strafe von einer Mark Silber unbedingt verboten wurde.

Ein nordischer Enthaltsamkeitskongreß fand 25. bis 29. Juli in Helsingfors statt. Vertreter Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Islands, Finnlands, Estlands und Lettlands nahmen daran teil. Dr. Hercod bezeichnet den Kongreß als besonders lehrreich; denn „der Norden ist wie ein großes Laboratorium für die Alkoholgesetzgebung geworden, wo die verschiedensten Heilmittel angewendet werden, um das Uebel zu bekämpfen." — Etwas Persönliches dabei: Eine Ehrung des Andenkens von Alli Trygg-Helenius und Matti Helenius auf dem Neuen Friedhof war der Tagung eingegliedert. (Ausführlicher Bericht u. a. im „Deutschen Alkoholgegner", Nr. 10.)

In „The Report of the Imperial Economic Committee, 18 Rep. Tea" heißt es: In weniger als 100 Jahren ist das Britische Imperium der Teegarten und der Teeladen der Welt geworden. Tee macht 1 v. H. aller Waren aus, die in den Welthandel gelangen. Ueber 70 v. H. Tee ist im Imperium erzeugt und fast 70 v. H. davon werden darin verbraucht." „1836 wurde eine Probe von 1 Pfund nach London geschickt; der Verbrauch im Vereinigten Königreich geht jetzt über 420 000 000 lbs. hinaus und beträgt 9,2 lbs. Tee jährlich auf den Kopf" („The Nat. Temp. Quart.", Nr. 93).

Die Weinbaukrise ist zwischenstaatlich. Zur Behebung derselben fordern die Spitzenverbände in Italien vor allem Einschränkung des Weinbaugebietes, namentlich in der Ebene, Ersatz der Keltertrauben durch Tafeltrauben, großzügige Werbung für den Verbrauch von Tafeltrauben und Traubenpasten u. a. m.; — in Südslawien hohe Besteuerung der aus Essenzen hergestellten Kunstgetränke, Verbot von Weinberg-Neuanlagen in Gebieten, die sich auch zu anderen Kulturen eignen; Errichtung von Genossenschaften und Zentralen für die Erzeugung von Tafeltrauben und alkoholfreien Traubensäften („Das Weinland", Januar-Nummer). „Wie lange", bemerkt hierzu die „Gärungslose Früchteverwertung", Heft 4, „wird hier unser Deutsches Reich noch nachhinken?"

Frankreich hat die Weineinfuhr aus Deutschland gesperrt („K. N. N.", 11. 9.); mit Italien schweben Verhandlungen.

Der tschechoslowakische Gesandte in Berlin hat dem Auswärtigen Amte in Berlin einen Protest gegen den deutschen Hopfenverwendungszwang überreicht und mit Gegenmaßnahmen der Prager Regierung gedroht („K. N. N.", 11. 9.).

Das Internationale Blaue Kreuz tagte in Utrecht anläßlich des goldenen Jubiläums der Niederländischen Christlichen Enthaltsamenvereinigung. Die Blaukreuzvereinigungen zählen jetzt zusammen rund 120 000 Mitglieder. 11 Länder waren auf der Tagung vertreten. Zum Vorsitzenden wurde P. Junod wieder, zum Schatzmeister und Geschäftsführer Oberstleutnant de Benoit, Bern, gewählt. Verhandelt wurde über „die Intellektuellen und die Enthaltsamkeitsbewegung", worüber die Pastoren Gallienne, Paris, und Bode, Hannover, Vorträge hielten.

Eine Abordnung aller schwedischen Abstinenzvereine wurde unlängst vom Staatsminister Ekman empfangen, dem sie eine Denkschrift über die

Digitized by Google

Behandlung der Alkoholfrage im Hygieneausschuß des Völkerbundes unterbreitete. In dieser Denkschrift ersuchen die schwedischen Abstinenten ihre Regierung, sich mit der Haltung des Hygieneausschusses unbefriedigt zu erklären. Ekman hatte ein langes Gespräch mit den Abgeordneten und äußerte seine Ueberraschung darüber, daß der Hygieneausschuß die allgemeine Tragweite des Alkoholantrages offenbar mißkannte, den Schweden, Finnland und Polen der Völkerbundsversammlung unterbreiteten. Er versprach, die Aufmerksamkeit der schwedischen Delegierten an der nächsten Völkerbundsversammlung auf die Frage zu lenken („Int. Bur. zur Bek. des Alk.", Presse-Mittlg. Nr. 15).

Gandhi, der Vorkämpfer der ostindischen Freiheit, hat bei seinem Besuche Londons (zur Teilnahme an der englisch-indischen sog. Rundtisch-Konferenz) wieder dadurch Aufsehen erregt, daß er sich wesentlich von Ziegenmilch und Datteln nährt; er ist von frühester Jugend an Abstinent (Drahtung vom 15. 9.).

Die Weinbauern an Rhein und Mosel pflegen den Weinen der einzelnen Jahrgänge einen Namen nach Personen oder Ereignissen zu geben, die ihnen für das betreffende Jahr besonders bedeutsam erscheinen. Der 1931er soll zu Ehren des Hoover-Moratoriums Hoover-Wein heißen („Dresd. Nachrichten", 7. 8.). — Wir nehmen natürlich an, daß darin eine Anerkennung des Hoover angenehmen alkoholfreien Weines liegen soll!!

Anläßlich der Kartoffelernte wird daran erinnert, daß vor 350 Jahren die Kartoffel von Sir Francis Drake in Europa eingeführt, und daß sie vor 250 Jahren zum ersten Male auf deutschem Boden angebaut wurde („K. N. N.", 17. 9.). Erst später lernte man, Schnaps aus Kartoffeln herzustellen.

Gestorben ist 15. Juni in Castile, New York, Miß Anna Adams Gordon, bis in dieses Jahr hinein Vorsitzende des Internationalen Christlichen Frauen-Temperenzbundes, 78 Jahre alt. 1898 bis 1914 war sie Vizepräsidentin, 1914 bis 1925 die Vorsitzende der nationalen W. C. T. U. der U. S. (Weiteres z. B. „The Am. Issue", Nr. 7.)

Im Londoner Savoy-Hotel hat im Juli eine internationale Weinprobekonferenz stattgefunden, an der Vertreter Englands, Frankreichs und Deutschlands, auch, wie ausdrücklich bemerkt wird, ein Mann aus den Vereinigten Staaten, teilnahmen. 350 verschiedene Jahrgänge und Sorten waren durchzukosten. Wir erfahren, daß bei dem Festbankett kredenzt wurden ein französischer (Bordeaux, Chateau Margot 1914) und 2 deutsche Weine (Zeltinger Schloßberg 1927 und Winkler Hasensprung 1925) („N. Bad. Ldsztg.", 15. 7.).

Der Kongreß des Weltbundes abstinenter Frauen (Worlds Womens Christian Temperance Union) fand 3. bis 10. Juni in Toronto statt; rund 1500 Frauen aus 30 Nationen nahmen teil. U. a. erwähnte Südafrika, daß dort zur Zeit größere Versuche mit gärungsloser Früchteverwertung gemacht werden; nach anfänglichen Mißerfolgen habe man sich jetzt deutsche Sachverständige verschrieben. Unter den Entschließungen ist bemerkenswert die Erklärung: „Wir stehen ein für ein vollständiges gesetzliches Verbot in bezug auf Herstellung, Beförderung, Verkauf, Ein- und Austuhr von Alkohol zu Getränkezwecken." Protestiert wurde gegen eine mit falschen Nachrichten gegen die Prohibition in den Vereinigten Staaten und in Finnland kämpfende Propaganda (ausführlicher Bericht in „Frauenarbeit für alkoholfr. Kultur", Nr. 10).

Das Permanenzkomitee der Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus trat am 4. und 5. September in Montreux unter dem Vorsitz von Prof. Zunz (Brüssel) zusammen[1]. Es beschloß, sich in einem Internationalen Alkoholgegnerrat zu verwandeln, der sich bemühen wird, die Bestrebungen aller alkoholgegnerischen Organisationen bei gemeinsamen Aufgaben zu vereinigen (Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen, Presse, alkoholfreie Obstverwertung usw.). Professor

[1] Einen ausführlichen Bericht darüber bringt das nächste Heft.

Digitized by Google

Zunz ist zum Vorsitzenden des neuen Rates gewählt worden, zum stellvertretenden Vorsitzenden der holländische Ministerpräsident Jonkheer Ruys de Beerenbrouck, zum Generalsekretär Dr. R. Hercod in Lausanne.

In dem deutsch-dänischen Grenzverkehr gibt es Meinungsverschiedenheiten. Dänische Motorfahrer fühlen sich bedrückt, daß der neue deutsche Benzinzoll selbst das im Tank der Autos vorhandene Benzin berücksichtigt, und wollen durch Vermittlung der deutschen Autoklubs Erleichterungen im Grenzverkehr erreichen. Den dänischen Abstinenten ist es ein Aergernis, daß der sog. Groschenpaß, welcher der Erleichterung des Grenzverkehrs dient, zu nächtlichen Vergnügungsfahrten über die Grenze nach Eintritt der dänischen Polizeistunde von jugendlichen oder angetrunkenen Personen ausgenutzt wird. In den Zeiten der Hochkonjunktur sollen mehr als 300 Personen in einer Nacht nach Flensburg fahren, sich dort zu amüsieren. Man erstrebt, den Groschenpaß für die Zeit von 22 bis 6 Uhr außer Kraft setzen zu lassen („Flensb. Nachr.", 7. 10.).

Chefkommandeurin Evangeline Booth, Leiterin der Heilsarmee in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, eine eifrige Vorkämpferin der Prohibition, besucht Deutschland 18. bis 22. November und spricht auf Versammlungen in Dresden, Berlin, Frankfurt a. M. und Stuttgart.

Der weltberühmte Edison, der große Erfinder, ist 18. Oktober in einem Alter von 84 Jahren gestorben. Selber abstinent, war er auch ein Anhänger des staatlichen Alkoholverbots. Sein Hauptgetränk war Milch, eine besondere Delikatesse daneben gelegentlich ein Glas Apfelsinensaft.

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Um den Treibstoff ist lebhafter Streit entbrannt. — Im Frühjahr 1930 wurde der Benzinzoll von 4 auf 10 RM. das Doppelzentner erhöht und ein gleicher Zoll auf Benzol gelegt, von den Inlandserzeugern aber 3,80 RM. je Doppelzentner Ausgleichsabgabe erhoben. Drei weitere Zollerhöhungen folgten, die letzte auf Grund der Notverordnung vom 7. Juni d. J., welche als Zollsatz 17 RM. das Doppelzentner vorsahen. Jetzt wird von den Treibstofferzeugern im Interesse ihrer Betriebe gänzlicher Fortfall der Ausgleichsabgabe gefordert, was Erhöhung des Zollsatzes auf 21 RM. zur Folge hätte, wenn dem Staate die gleiche Einnahme gesichert sein soll. Die deutsche Automobilindustrie wehrt sich kräftig dagegen und weist darauf hin, daß die Entwicklung der deutschen Treibstoffpreise der des Weltmarktes geradezu entgegenlaufe; der deutsche Verbraucher zahle an den Zapfstellen schon jetzt das acht- bis neunfache des Weltmarktpreises („Handelsblatt der K. Z." „Kieler Ztg.", Nr. 226).

Ueber die Lage auf dem Kartoffelmarkt und die zu ergreifenden Maßnahmen fand 25. August eine Besprechung im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft statt unter Vorsitz des Reichsministers Dr. Schiele. Dieser führte u. a. aus: Nach den vorliegenden Schätzungen müsse die Kartoffelernte 1931 mindestens ebenso groß ausfallen wie 1930. Für Speisezwecke würden etwa 12 bis 13 Millionen Tonnen benötigt, als Saatgut 6 bis 6,5 Millionen, als Abgang durch Fäulnis etwa 3 Millionen gerechnet. „Um eine Entlastung des Branntweinmonopols von seinen übergroßen Beständen herbeizuführen, sei es erforderlich, den Spiritusabnahmezwang entsprechend zu erhöhen. Dadurch werde ein angemessenes Brennrecht und die Unterbringung von 2 Millionen Tonnen Kartoffeln in den Brennereien ermöglicht. Dem Kartoffeltrocknungsgewerbe beabsichtige er durch eine möglichst umfangreiche Verwertung der Flocken in Verbindung mit den Gerstebezugsscheinen erweiterten Absatz zu sichern. Nicht zuletzt müßte auch das Kartoffelstärkegewerbe, das etwa 700 000 bis 800 000 Tonnen Kartoffeln aufnehme, stärker herangezogen werden. Der Landwirtschaft müßten auch dadurch Mittel zur Bergung der Ernte zugeführt werden, daß der Beginn der Kampagnen der verarbeitenden Gewerbe beschleunigt werde." Für die Verfütterung blieben

Digitized by Google

etwa 20 Millionen Tonnen übrig („K. N. N.", 27. 8.). — Die Sozialdemokratie fordert, daß (zum Besten der Arbeitslosen und zur Sanierung des Branntweinmonopols unter Entschädigung der Kartoffelbrennereien) dieses Jahr überhaupt kein Kartoffelspiritus hergestellt werde („Vorwärts", 24. 9.).

Verhandlungen des Reichsernährungsministers und der landwirtschaftlichen Spitzenverbände mit der Reichsbahngesellschaft zur Einführung eines Ausnahmetarifs für geringeres Obst sind erfolgreich gewesen. Die Fracht wird nach den Sätzen für Wagenladungen des Nottarifes II um 25 v. H. gekürzt berechnet. — Ferner sind zur Finanzierung der Obsternte Mittel bereitgestellt, um den Obstumsatz- und Verwertungsgenossenschaften sowie in gewissem Umfange auch der Obst verwertenden Industrie Zinsverbilligungen für Darlehen zu gewähren, die zur Unterbringung der diesjährigen Obsternte aufgenommen werden. Die Zinsverbilligung beträgt 4 vom Hundert.

Durch Notverordnung ist eine Gemeindebiersteuer vorgeschrieben, die 1. September in Kraft trat. Daneben kann in besonderen Notfällen eine Gemeindegetränkesteuer erhoben werden, die mindestens 5 v. H. des Kleinhandelspreises betragen soll.

Nach der neuen Notverordnung (7. Oktober) kann Gast- oder Schankstätten die Konzession für 3 Monate entzogen werden, wenn sie als Sammelstätten oder Stützpunkte für Gewalttätigkeiten benutzt werden.

Der Reichsrat hat 15. Oktober die Vorlage der Regierung, am Weihnachtsabend die Wirtschaften 20 Uhr zu schließen, abgelehnt.

Die Winzer im Staate Preußen (heißt es in der „Statistischen Korrespondenz" Nr. 32, 5. 9.) klagen sehr über die schlechten Absatzmöglichkeiten des vorigen Jahrganges. Sie könnten den 1930er Wein selbst unter den Gestehungskosten nicht absetzen. Wenn die Verhältnisse in dieser Hinsicht nicht besser würden, so ergäbe sich für die Winzer in absehbarer Zeit eine schwierige Lage, da es ihnen bei den Krediteinschränkungen nicht möglich sei, die Faß- und Zuckerfrage für Herbst 1931 zu lösen. — Der Stand der Reben wird Anfang September mit 2,2 (fast gut), die Güte der Trauben mit 3,1 (fast mittel) zensiert.

Der Hauptausschuß für Fremdenverkehr, in dem Träger der Verkehrsverbände mit Vertretern der beteiligten Ministerien zusammenarbeiten, richtete angesichts der wirtschaftlichen Notlage, welche die Bade- und Erholungsorte entvölkert, einen Aufruf an die Oeffentlichkeit, im nationalen Verantwortungsbewußtsein, soweit nicht besondere Gründe entgegenstehen, deutsche Kurstätten, Städte und Landschaften aufzusuchen („Dtsche Gastw.-Ztg.", Nr. 59).

Der Reichsparteitag des Christlich-Sozialen Volksdienstes (im September) erklärte in einer Entschließung, die Beseitigung der Mineralwassersteuer oder mindestens die vom Reichstag geforderte Beseitigung der Ausdehnung der Steuer auf alkoholfreie Obstsäfte u. dergl. für dringend nötig („Gärungslose Früchtevwtg.", Heft 5).

Das Thüringer Volksbildungsministerium hat anempfohlen, die Schulabschiedsfeiern alkoholfrei zu gestalten. Das Berliner Provinzialschulkollegium hat angeordnet, daß bei Veranstaltungen der Schule, die der Unterhaltung oder dem Gemeinschaftsleben dienen und im Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück stattfinden, weder geraucht, noch Alkohol genossen werden darf („Berl. Börs.-Ztg.", 25. 7.).

Eine Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung hat in Schulen aller Art in allen Landesteilen des Deutschen Reiches zu gleicher Zeit, und zwar 25. bis 31. Oktober, stattgefunden; sie hatte den Zweck, die deutsche Jugend in diesen Tagen über die Schäden des Alkoholismus gründlich aufzuklären und so vorbeugende Arbeit zu leisten. Die Durchführung

Digitized by Google

der Veranstaltung lag in den Händen der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung (Rafaju), Berlin.

Das Mitteleuropäische Hopfenbaubüro schätzt die Hopfenernte in Deutschland in diesem Jahr insgesamt 125 200 bis 141 300 Zentner. Gegenüber 1930 beträgt das Minderergebnis voraussichtlich etwa 85 000 bis 90 000 Zentner. Der Bedarf der deutschen Brauindustrie mit 200 000 Zentner (wobei ein Rückgang des Bierverbrauchs um 20 v. H. berücksichtigt ist) ist somit um 60 000 bis 70 000 Zentner höher als die deutsche Hopfenernte. Auch aus der Tschechoslowakei, Polen, Frankreich, Südslawien, Ungarn wird ein geringerer Ernteertrag gemeldet („Dtsche Ztg.", 24. 9.).

Zur Regelung des Schankwesens haben die Abstinenzvereine in Danzig dem Senat einen Entwurf überreicht, der sich eng an die deutsche Notverordnung von 1923 anschließt. U. a. sind die Unklagbarkeit der Zechschulden und das Verbot des Schnapsausschanks an Lohntagen vorgesehen („Der soz. Alkgegner", Heft 3/4).

Statistisches.

Aus dem „Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen" Berlin 1931: Im Jahre 1929 starben an Alkoholismus (Säuferwahnsinn) 463 Personen männlichen und 42 weiblichen Geschlechts, von diesen 505 Menschen waren 11 15 bis 30, 313 30 bis 60, 131 60 bis 70, 49 über 70 Jahre alt. — 1930 gab es 15 Hopfengemeinden mit 21,6 Hektar Fläche und 163,1 Doppelzentner Ertrag (1929: 29 Gemeinden mit 61 Hektar Anbau und 607,7 Doppelzentner Ernte). — An Rebfläche standen 1930 15 890 Hektar im Ertrage; sie brachten 594 097 Hektoliter Most, davon 24 774 Hektoliter rotes Gewächs (1929: 15 626 Hektar mit 496 171 Hektoliter Mostertrag, davon 15 865 Hektoliter rotes Gewächs). — Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe hatte man in den Mittelbetrieben (mit 6 bis 49 Arbeitnehmern) 6897 Betriebe mit 77 915 Arbeitnehmern (69 591 Arbeiter, davon 2171 unter 16 Jahren; 8324 Angestellte, davon 227 unter 16 Jahren). — Der Staat zählte 1929 — ohne Saargebiet — (eingeklammert sind die entsprechenden Zahlen für 1928) in den Städten 52 907 (51 194), auf dem Lande 21 878 (22 557) Schankwirtschaften, — 18 013 (17 453) Gastwirtschaften in den Städten, 47 438 (47 829) auf dem Lande, — 21 758 (20 294) Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus in den Städten, 6343 (6074) auf dem Lande, — 11 941 (10 667) Wirtschaften ohne Ausschank geistiger Getränke in den Städten, 3227 (3328) auf dem Lande; im ganzen also Wirtschaften überhaupt (einschl. Kleinhandlungen) 104 619 (99 613) in den Städten, 78 886 (79 788) auf dem Lande. Es entfielen 1929 eine Schankwirtschaft auf 528 (531), eine Gastwirtschaft auf 603 (600), eine Kleinhandlung mit Branntwein auf 1404 (1484), eine alkoholfreie Wirtschaft auf 2601 (2797), im ganzen eine Wirtschaft (einschl. Kleinhandlungen) auf 215 (218) Einwohner. — In den Irren- und Nervenheilanstalten befanden sich 1. Januar 1929 wegen Alkoholismus 2091 männliche und 193 weibliche Patienten; Zugang im Laufe des Jahres 7599 männlich, 379 weiblich; im ganzen behandelt 10 262. — Abgang überhaupt: 7512 männlich, 391 weiblich, im ganzen 7903; davon durch Tod 114 männlich, 16 weiblich, im ganzen 130.

Aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin 1931: Aufkommen an Reichsgetränkesteuern: Biersteuerertrag 1928: 44,113 Mill. — 1929 46,906 Mill. — Aus dem Branntweinmonopol: 478 000 bzw. 407 000 — Schaumweinsteuer: 375 000 bzw. 263 000 RM. An Gemeindegetränkesteuern: Bier: 8,9 bzw. 9,5 — Wein: 52 000 bzw. 13 000 — Branntwein: 1928: 57 000 — Schankerlaubnissteuer: 1,301 bzw. 1,129 Mill. Gast- und Schankwirtschaften: Ende 1928: 19 389, 1929: 20 124; davon alkoholfreie 1160 bzw. 1368, Spirituosenkleinhandelsstellen: 4024 bzw. 4500. — Neue Schankerlaubnisse (also abgesehen von Uebernahmen und dergleichen) wurden erteilt: 1928 688, — 1929 894, davon 1929 für alkoholfreien Ausschank: 338, für Spirituosenkleinhandel 653.

Digitized by Google

Aus „Wirtschaft und Statistik" Nr. 16: In den gewerblichen Mittel- und Großbetrieben des Reiches hatte man in der Molkerei-, Butter- und Käseherstellung 1929 29 592, 1930 30 517, in der Mälzerei und Brauerei 1929 93 822, 1930 90 123, in der Kakao-, Schokoladen- und Konfitürenindustrie 1929 61 427, 1930 51 152, in der Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven 1929 33 457, 1930 27 969 Arbeitnehmer. Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe zählte man 1929 185 558, 1930 183 619 Arbeitnehmer, 1929 21 707, 1930 21 515 Angestellte. — In der Brauerei und Mälzerei gab es 1930 2123 Betriebe (mit 5 und mehr Arbeitnehmern) mit 90 213 Arbeitnehmern, darunter 424 Großbetriebe (mit 50 und mehr Arbeitnehmern) mit 63 513 Arbeitnehmern, — in der Herstellung von Wein, Branntwein, Mineralwasser und dergleichen 1845 Betriebe mit 32 454 Arbeitnehmern, darunter 112 Großbetriebe mit 11 180 Arbeitnehmern, — im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 13 566 Betriebe mit 205 132 Arbeitnehmern, darunter 567 Großbetriebe mit 57 999 Arbeitnehmern. — Die Zahl der weiblichen Angestellten betrug in der Kakao- und Schokoladenindustrie 1930 4096 (44,3 v. H.), in der Herstellung von Wein, Branntwein, Mineralwasser 3708 (33,5 v. H. sämtlicher Angestellten).

Aus Nr. 13: Im Betriebsjahr 1930/31 wurden in 190 Betrieben 37,6 Millionen Kilogramm Marmeladen und Konfitüren, 9,5 Millionen Kilogramm Pflaumenmus und andere Obstmuse außer reinem Apfelmus, sowie 4,8 Millionen Kilogramm Gelees hergestellt. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen also 0,8 Kilogramm dieser Nahrungsmittel.

Hamburg zählt jetzt 4423 Gast- und Schankwirtschaften, darunter 3791 mit voller Erlaubnis, so daß eine solche auf 301 Einwohner fällt; 1887 hatte Hamburg bei einer nicht halb so großen Einwohnerzahl 4000 Schankwirtschaften mit voller Erlaubnis. Die Verminderung ist eine Folge des 1888 eingeführten Bedürfnisnachweises (Nach dem „Fremdenblatt" „Frauenarbt für alkoholfr. Kultur", Nr. 10).

Kirchliches.

Evangelisch. Pastor Otto Wöhrmann ist, 63 Jahre alt, in Bethel entschlafen. Er war einer der Führer des kirchlichen Blauen Kreuzes nicht nur in Westfalen, sondern im Reiche, Gründer der Trinkerheilstätten Elim (für Männer) und Mara (für Frauen) und zeitweise Schriftleiter des „Blauen Kreuzes". — Ausführliche Nachrichten über sein Leben bringt das „Blaue Kreuz", Nr. 8/9.

Pastor Seyferth, der Facharbeiter für die Alkohol- und die Wandererfrage beim Zentralausschuß für Innere Mission, — Vertreter der ERBA —, in Berlin-Dahlem, tritt 1. Oktober einen Dienst als Pfarrer des christlichen Frauendienstes in Sachsen an. Wir vertrauen, daß er auch in seinem neuen Wirkungskreise der Arbeit gegen den Alkoholismus sich nicht entziehen wird.

Das Kirchliche Blaue Kreuz hatte 1. Januar 1931 145 Vereine (mit 3230 erwachsenen Mitgliedern und 836 Anhängern), 9 Treubünde (mit 158 Mitgliedern und 73 Anhängern), 24 Hoffnungsbünde (mit 1189 Mitgliedern). Der Kirchliche Blaukreuzverein zu Münster feierte am 28. August sein 25jähriges, der Westfälische Provinzialverband am gleichen Tage sein 30jähriges Jubiläum. Genaueres hierüber siehe im „Blauen Kreuz" Nr. 8/9.

Der Gnadauer Blaukreuzbund (gemeinschaftsvereinlich) hat es in zwei Jahren auf 150 Ortsgruppen gebracht. Seine Monatsschrift „Gnadauer Blaukreuzbund" erscheint in einer Auflage von 1000, sein Verteilblatt „Volk in Not" in 20 000 Stück (ebenda).

Im „Kirchlichen Jahrbuch" für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1931 (Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh), welches in der Nachfolge von D. J. Schneider von Lic. H. Sasse herausgegeben und im Abschnitt „Innere Mission" von Direktor D. Stahl bearbeitet worden ist, heißt es beim Abschnitt „Bekämpfung des Alkoholismus": Der Bericht habe

Digitized by Google

aus Raummangel in diesem Jahre zurückgestellt werden müssen. Uns berührt aber auch das Kapitel „Fürsorge für die wandernde, reisende und heimatfremde Bevölkerung". Zum Deutschen Herbergsverband gehören 328 Herbergen zur Heimat mit etwa 18000 Betten; Besuch 1930: 2199022 Personen in 4591710 Schlafnächten. — Ende 1930 gab es in Deutschland 60 Arbeiterkolonien mit über 7200 Plätzen, davon 45 Kolonien mit 4600 Plätzen evangelisch. Die Hoffnungstaler Anstalten bei Berlin feierten ihr 25jähriges Bestehen. Alle Kolonien waren stets voll besetzt. — Für Landarbeiterfamilien, die sich in Berlin obdachlos meldeten, hat der Verein Hoffnungstal eine ehemalige Kaserne in Prenzlau als Familienheim „Ernterast" eingerichtet. — 1930 hielt der Verband Christlicher Hospize seine Tagung in Hamburg, 15. und 16. April 1931 in Eisenach. Beide Male wurden neue Häuser aufgenommen, so daß der Verband jetzt 190 Mitglieder mit rund 11000 Betten zählt; neue Hospize wurden z. B. in Wien, Danzig und Köln errichtet. — Die Seemannsmission blickt auf neue Seemannsheime in Altona und Königsberg, sowie auf Erweiterung des Heims in Bremerhaven. Der Beirat des Berliner Komitees konnte in seiner Jahresversammlung 14. Oktober 1930 mit Dank feststellen, daß die Arbeit in den Stationen sich konsolidiert, die kirchlichen Kreise in wachsendem Maße Anteil nehmen und die Presse sich freundlich stellt.

Katholisch. Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Fürstbischof Dr. Bertram gibt bekannt, daß kein Grund zu der Annahme vorliegt, als sei das am 15. Juni 1892 und 17. August 1893 vom Heiligen Stuhl ergangene strenge Verbot der Zugehörigkeit von Katholiken zum Guttemplerorden aufgehoben oder gemildert. Seitens der Guttempler äußert sich dazu „Der Kämpfer" Nr. 3, von katholischer Seite Pfarrer Maas, Vorsitzender des Priester-Abstinentenbundes „Volksfreund", Heft 5.

Wegen der wirtschaftlichen Not sieht der Kreuzbund auch 1931 von einer großen Bundestagung ab; es wurde jedoch eine Generalversammlung 28. bis 29. Juni auf Haus Hoheneck gehalten. Das Jahr 1930 hat Fortschritte gebracht; 33 neue Gruppen wurden gegründet, über 2000 Neumitglieder gewonnen („Volksfreund", Heft 7 u. 8).

Das St.-Kamillus-Haus in Essen-Heidhausen blickt auf eine 30jährige Trinkerrettungsarbeit zurück. Im Juli 1901 wurde die Heilstätte eröffnet; Bettenzahl 100. Verpflegt wurden bis Ende des Betriebsjahres 1929/30 5675 Patienten. Genaueres siehe „Volksfreund", Heft 7.

Die Heilstätte St. Johannes-Heim. Patschkau, Oberschlesien, erst 1930 eröffnet, wurde von der Provinzialverwaltung Oberschlesiens als Heil- und Pflegeanstalt übernommen, der Trinkerheilstättenbetrieb aber in das frühere Kindererholungsheim Rachowitz verlegt. (Ebenda).

Der Reichsausschuß Deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch hat im letzten Jahre seine Arbeit weiter ausgebaut. In Heidelberg wurde der Badische, in Hamm der Westfälische Katholikenausschuß gebildet (desgl. Heft 8).

Vereinswesen.

Eine außerordentliche Tagung des Verbandes deutscher Trinkerheilstätten wurde in Düsseldorf gehalten, da durch die von der Not der Zeit erzwungenen Sparmaßnahmen der Verwaltungsbehörden von Städten und Provinzen die Anstalten schwer getroffen werden. Hier und da steht man vor der Existenzfrage. Und doch ist gerade neuestens der Erfolg der Heilstätten auch wirtschaftlich klargestellt worden. 20 deutsche Trinkerheilstätten haben nach den Vorschlägen von Bratz und Delbrück für 1927 die Statistik aufgestellt. Ueber 1102 von den 1927 Entlassenen konnte man feststellen: Es lebten 272 auch nach 2 Jahren streng abstinent; weitere 302 lebten einwandfrei und gingen ihrem Berufe nach, ohne gerade abstinent zu sein; gut 306 sind, so weit es sich bis jetzt sagen läßt, ohne Erfolg behandelt worden; von 222 ist das Schicksal ungewiß. Sieht man

Digitized by Google

von den letztgenannten ab, so ergibt sich, daß reichlich die Hälfte der Entlassenen einem geordneten Leben zurückgewonnen wurde. „Gehören solche Trinkerkuren, natürlich in klug ausgesuchten Fällen", fragt Pastor Kruse, „nicht zu den Sparmaßnahmen ersten Ranges?" („Bltr. für prakt. Trinkerfürsorge", Heft 2/3).

Wie uns aus Recklinghausen mitgeteilt wird, ist die „Gemeinnützige Gasthaus- und Großhandelsgesellschaft m. b. H. Recklinghausen" ein Opfer der schlechten Wirtschaftslage geworden. Die der Gesellschaft gehörenden Häuser sind bis auf ein (noch verpachtetes) Ausflugslokal verkauft und die Verträge der gepachteten Lokale aufgelöst worden.

Die riesige Aschinger-A.-G., Berlin, leidet stark unter der Wirtschaftskrise; sie fordert durch besonderen Anschlag in ihren Betrieben das Personal dringend auf, mehr als zuvor die Interessen der Firma zu vertreten („Deutsche Gastw.-Ztg.", Nr. 57).

Der Bundestag des Deutschen Alkoholgegnerbundes e. V. in Dortmund stand unter dem Zeichen wirtschaftlicher Not. Nur Vertreter aus Westfalen waren erschienen. Eine neue Jugendgruppe ist im letzten Jahre in Stettin begründet worden. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag von Dr. Bonne „Die Weltkrise, eine gesundheitliche Angelegenheit" („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 9).

Das Haus Zella-Mehlis in Thüringen (Schlafräume für 35 Personen) wird von der Naturfreunde-Ortsgruppe alkoholfrei betrieben („Der Abstinent", Nr. 7).

Ein „Professor ausländischer Universität" Friedrich Weber-Robine, Berlin-Wilmersdorf, hat eine Organisation Rega (Reichsverband für Erhaltung und Förderung der deutschen Gaststätten) E. V. begründet, „das gesellige Leben in den Lokalen, Sälen und Gärten fördern zu helfen, dem Muckertum zu begegnen und echter deutscher Fröhlichkeit wieder Tür und Tor zu öffnen". Bode bemerkt dazu (im „Blauen Kreuz", Heft 8/9): „Dieser Rega-Bund hatte uns nur noch gefehlt. Gerade jetzt." — Auf das Konto des W.-R. kommt auch eine Schrift: „Volk ohne Gaststätten. Eine Frage an das Publikum, ob es warten will, bis untragbare Steuern fast alle Gasthäuser erdrosselt haben." (!!)

Die Berliner Hotelbetriebs-A.-G. betont, daß seit 1928 der Fremdenverkehr ständig zurückgehe. Für das Geschäftsjahr 1930/31 werden immerhin 8 v. H. Dividende (im Vorjahre waren es 10 v. H.) vorgeschlagen (Deutsche Gastw.-Ztg.", Nr. 54).

Die Vertreter des Bundes der Saal- und Konzerthausbesitzer Deutschlands traten am 28. August in Bremen zur diesjährigen Hauptversammlung zusammen. Mittelpunkt aller Verhandlungen war die Not des Gastwirtestandes. „Einspruch wurde erhoben gegen die der Absicht des Gesetzgebers zuwiderlaufende vielfach geübte Praxis bei Konzessionserteilungen. Es wurde eine Eingabe an die Länderregierungen beschlossen, zunächst für drei Jahre überhaupt keine Konzession zu genehmigen, was den Vorschriften des Schankstättengesetzes entsprechen würde." „Die Besteuerung der Getränke hat eine unerträgliche Höhe erreicht und infolgedessen einen Rückgang des Konsums herbeigeführt, der auch vom Herrn Reichsfinanzminister beim Branntwein als Ueberspannung anerkannt ist" („Der Kämpfer", Nr. 9, nach „Wahrheit", 5. 9.).

Der Deutsche Gastwirtetag fand in Stuttgart vom 7. bis 11. September statt. Es wurden Anträge angenommen gegen den Winkelausschank, gegen den (nicht konzessionspflichtigen) Flaschenbierhandel, gegen Erteilung von Schankkonzessionen an Warenhäuser, gegen Mißbräuche in Bahnhofswirtschaften, gegen sogenannte Straußwirtschaften, gegen die Biersteuern und die grundsätzlich freie Konzessionierung alkohol-

Digitized by Google

freier Wirtschaften, andererseits forderte man möglichst bald ein Verbot von Neukonzessionierungen für die Dauer von drei Jahren („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 10).

Sonstiges.

Im Rahmen des Weinbaukongresses in Bingen wurde am 30. August eine vielbeachtete Traubensüßmostschau geboten („Gärungslose Früchteverwertung", Heft 5).

Im Stettiner Spritschmuggelprozeß gegen 22 Angeklagte war die niedrigste Geldstrafe 10 000 RM. Kaufmann Ludwig aus Swinemünde erhielt 1 508 332 RM. und Kaufmann Jäger von dort 1 325 789 RM. Geldstrafe und anderthalb Jahr Gefängnis („K. N. N.", 14. 10.).

Der 100. Geburtstag Kaiser Friedrichs (18. Oktober) erinnert den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus daran, daß er in seinen Anfängen (1883 und 1884) durch die Bewilligung von je 1000 RM. aus dem Friedrich-Wilhelm-Victoria-Fonds, dem Silberhochzeitsschatz des preußisch-deutschen Kronprinzen, wertvolle materielle und moralische Förderung empfangen hat.

Auf dem 65 m hohen Europahaus am Anhalter Bahnhof in Berlin ist ein Dachgarten eingerichtet mit Ausschank und prächtigem Blick auf die Reichshauptstadt („Deutsche Gastw.-Ztg.", Nr. 56).

Südseeinsulaner gastieren zur Zeit in den zoologischen Gärten Deutschlands. In Frankfurt a. M. bezechten sie sich und veranstalteten eine wüste Schlägerei, in welche die Polizei mit Gummiknütteln eingreifen mußte (K. N. N., 22. 8.). Als vor einigen Jahren Indianer Schaustellungen bei uns gaben, wurde ausdrücklich öffentlich gebeten, ihnen nichts Alkoholisches zu verabfolgen; warum hält man es bei den Naturkindern der Südsee anders?

G. Davidsohn, früher Führer der „Wille"-Gruppe abstinenter Arbeiter und u. a. Verfasser der Schrift „Das Braukapital und seine Knappen", hat, wie der „Vorwärts" und der „Sozialistische Alkoholgegner" berichten, alkoholgegnerische Schriften, die er zur Veröffentlichung geschrieben und bestimmt hatte, im Manuskript an den Deutschen Brauerbund verkauft und dadurch selbst die Drucklegung ausgeschaltet („Abst. Sozialist", Nr. 7).

Gestorben ist 61 Jahre alt im September Prof. Dr. Grotjahn, Berlin. Gr. schrieb u. a.: „Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung, Verbreitung", „Alkoholgenuß, Alkoholmißbrauch", „Alkohol und Arbeitsstätte", „Soll man bei der Arbeit Alkohol genießen?" (Verlag „Auf der Wacht").

Ein Kernstück der Dresdner Hygiene-Ausstellung wird in breiten Kreisen weiterwirken durch das Schaubuch „Die Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens", welches die Kulturhistorische Sonderschau der Reichsregierung im Rahmen der Internationalen Hygiene-Ausstellung wiedergibt und die Einzelgebiete deutschen Gesundheitswesens in textlichen und bildlichen Schilderungen zusammenfaßt. Dem Alkoholismus und der Eugenik sind besondere Abschnitte gewidmet. Herausgegeben ist es von der Arbeitsgemeinschaft Sozialhygienischer Reichsfachverbände Berlin-Charlottenburg (Taute, Hamel, Rott). Preis 5 RM.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin" führte an Proviant u. a. mit: 9 kg Kaffee, 1,5 kg Tee, 30 kg Dörrobst, 30 kg Marmelade, 15 kg kondensierte Milch, so gut wie keinen Alkohol (nur wenige Flaschen Kognak und Whisky), dagegen 200 l Sprudel („Deutsche Gastw.-Ztg.", Nr. 61, 1. 8.).

Der Freinsheimer Winzerverein hat für sich den größten Weinkeller Deutschlands hergestellt. Ueber 1400 Fuder Wein können dort untergebracht werden. Allein die fünf Zementfässer darin fassen 180 Fuder („Neue Badische Landeszeitung", 31. 6.).

Dr. Agnes Bluhm hat als Anerkennung für bahnbrechende Forschungen auf dem Gebiete der Vererbung am Leibniztage der Preußischen Akademie der Wissenschaft die silberne Leibniz-Medaille erhalten („Int. Monatsschr. g. d. Alk.", Nr. 4).

Digitized by Google

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. The Native Races and Liquor Traffice United Committee berichtet: An der Goldküste trat letzten Januar die Bestimmung in Kraft, wonach jedes Jahr die Einfuhr von Gin um 10 v. H. verringert wird, so daß sie in zehn Jahren ganz aufhört. In Kamerun ist die Einfuhr von Gin von 3676 Gallonen vor neun Jahren auf 39 962 Gallonen gestiegen. In Kenia wird nach vollendeter Ernte Bier gebraut, aber nur von alten Männern getrunken, und zwar im Uebermaß (junge Männer meinen, daß die Greise sich mit Bier über den Verlust ihrer Männlichkeit zu trösten suchen). In der Hauptstadt Nairobi dagegen ist es anders: Da locken die Wirtshäuser die Besucher ohne Altersunterschied in ihre vergiftete Atmosphäre („Schw. Abst.", Nr. 15).

Betr. Südafrika erklärt Hertzog, daß die Regierung beabsichtige, zur Verminderung des Verkaufs unerlaubter Spirituosen im Riff und in Johannesburg Kafferbier-Verkaufsstellen einzurichten („The Am. Issue", Nr. 7).

Der 116. Jahresbericht der Baseler Mission 1931 teilt mit: An der Goldküste sei mit dem durch den aufblühenden Kakaohandel in den letzten Jahren wachsenden Wohlstand Verweltlichung eingezogen. Bei christlichen Leichenfeiern floß zwar nicht Schnaps, dafür aber Bier und Limonade in Strömen, und manche Familien gerieten dabei in Schulden. Das Sinken der Kakaopreise hat jetzt eine schwere Krisis gebracht. — Ernst wirkt sich die Wirtschaftskrise auch in Kamerun aus. Aus dem Bezirke Besongabang wird über die Trunksucht der eingeborenen Mitarbeiter, aus Bakosiland über Trunk bei Leichenfeiern geklagt.

Brasilien. Um den Kaffeevorrat zu vermindern, verhandelt die brasilianische Regierung mit den Regierungen verschiedener Länder über Tauschgeschäfte, insonderheit mit Deutschland und den Vereinigten Staaten. Unter anderem soll der Umtausch von einer Million Tonnen Ruhrkohle gegen Kaffee in Frage stehen („K. N. N.", 9. 10.).

Canada. Der Board of Evangelisme and Social-service der Vereinigten Kirche von Canada (wohl methodistisch. St.) erklärt sich gegen das jetzt herrschende Kontrollsystem. „Es ist überklar, daß während der wenigen letzten Jahre eine große Schar von Trinkern sich aus den Reihen der jungen Leute der Nation rekrutiert hat. Der Ausblick in die Zukunft ist also sehr trübe" (Chipsheet des Board of Temp. 19. 7.).

China. In den Kommunistenaufständen werden wiederholt die Bauernbünde der Roten Speere, bewaffnete Selbstschutzorganisationen, genannt. Ein Chinese Lu schreibt in einer Pekinger Zeitung, daß in der Provinz Honan ihr etwa ein Zehntel der Gesamtbevölkerung angehört; in anderen Provinzen sei es ähnlich. Bei der feierlichen Aufnahme in den Bund, die in einem Buddhatempel erfolgt, werden die Mitglieder auf zehn Gebote verpflichtet, deren eines lautet: „Meide berauschende Getränke" („Christenhilfe für die Welt", Nr. 9/10).

Dänemark. Nach den Mitteilungen des Statistischen Departements gab es 1930 4139 Schankstätten (11,7 auf 10 000 Einwohner) und 18 848 Kleinverkaufsstellen, zum Teil ausschließlich für Bier (85 auf 10 000 Einwohner). „Trockene" Gemeinden sind in den dänischen Inseln selten, wohl aber treten sie in Jütland häufig vor. Im Jahre 1920 waren 186 Gemeinden des Jütlands ganz trocken; im Jahre 1930 187. Dann haben eine gewisse Anzahl andere Gemeinden nur Kleinverkaufsstellen oder nur Schankstätten. Die dänische Statistik bringt auch einige Angaben über die Gemeindeabstimmungen in bezug auf die Schankstätten in den Jahren 1925 bis 1929. Bei 71 Abstimmungen, die sich auf eine Konzession für einen bestimmten Gesuchsteller bezogen, sprach sich die Mehrheit für die Konzession aus, bei 58 dagegen. Als es sich darum handelte, eine Konzession für ein bestimmtes Lokal zu gewähren, war die Antwort der Wähler in

Digitized by Google

59 Fällen günstig, in 45 Fällen ungünstig. In 144 Fällen war eine zweite Abstimmung notwendig, weil bei der ersten Abstimmung die Mehrheit, 35 v. H. der stimmberechtigten Bürger, nicht erreichte („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Pressemitteilung Nr. 17).

Zwischen Sozialdemokraten, Radikalen und Konservativen ist ein Kompromiß geschlossen worden über schnelle Krisenhilfe für die Landwirtschaft und die Arbeitslosen. Von den zunächst erforderlichen 30 Millionen Kronen sollen 4 Millionen durch eine erhöhte Biersteuer (um 3 Kronen für das Hektoliter), 6 Millionen durch Erhöhung der Benzinabgaben (um 2 Oere für das Liter), 1,5 Millionen durch Erhöhung des Einfuhrzolles auf ausländisches Obst (um 5 Oere für das Kilogramm) gewonnen werden („K. N. N.", 17. 10.).

Finnland. Es ist ein Verband für die Volksabstimmung ohne Verbot errichtet worden, der aus taktischen Erwägungen mit den „Nassen" gemeinsam das Verbot bekämpft („Weser-Zeitung", 4. 8.).

Frankreich. Gleichzeitig mit der Generalversammlung des Goldenen Kreuzes, Verein der abstinenten Katholiken, und der Guttempler wurde in Bourges der zweite allgemeine Abstinentenkongreß abgehalten. Für diejenigen, die die Schwierigkeiten des Kampfes in Frankreich kennen, ist er eine Offenbarung gewesen. Er zeugte von der Begeisterung der kleinen Schar der französischen Abstinenten, und verschiedene erfreuliche Tatsachen erlauben, zu behaupten, daß ihre zähe Arbeit einigen Erfolg aufzuweisen hat. Die Stadt Bourges ist übrigens das Zentrum der katholischen Abstinenzbewegung in Frankreich. Der Zudrang der Zuhörer zu den öffentlichen Versammlungen des Kongresses zeigte, daß die Bevölkerung die Bedeutung des Kampfes gegen den Alkohol einzusehen beginnt. — Der Kongreß widmete u. a. einen ganzen Tag der alkoholfreien Obstverwertung, einer für Frankreich äußerst wichtigen Frage. Man folgte mit Spannung u. a. den Referaten der Herren Pasquet, Leiter der landwirtschaftlichen Station des Departements Herault, des Prof. Monti in Turin, des Pfarrers Rudolf in Zürich („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Pressemitteilung Nr. 14).

Der neue Präsident Doumer ist von Jugend an abstinent („L'Abst.", Nr. 15).

Im Rahmen der Pariser Kolonialausstellung wurde von der Union Générale des Syndicats de la Brasserie Française und der Chambre Syndicale de la Malterie ein Tag des Bieres veranstaltet, der die Bedeutung der Brauindustrie und die vortrefflichen Eigenschaften des Bieres dem allgemeinen Publikum, der Presse und den Wirtschaftskreisen darlegt. Der französische Kolonialminister Reynaud wies in einer Ansprache darauf hin, daß 1930 die französischen Brauereien fünfmal so viel Bier nach den Kolonien ausgeführt haben wie vor dem Kriege. Prof. Petit hielt die große „Bierrede" — wollte sagen: Biervortrag —, dessen Ergebnis in sechs „Feststellungen" zusammengefaßt war. Die beiden ersten lauten: „1. Das Bier ist das einzige bekömmliche Getränk, das gleichzeitig ein vollständiges Nahrungsmittel darstellt. 2. Das Bier ist das einzige alkoholartige Getränk, dessen Alkoholgehalt restlos der Ernährung zugute kommt" („Deutsche Gastw.-Ztg.", Nr. 58).

Der Weinverzehr nimmt ab. Vor fünf Jahren betrug er noch 155 l, jetzt nur noch 140 l auf den Kopf. Dagegen verzehrt der Franzose durchschnittlich nur 2 kg frische Trauben und führt von allen Weinländern am wenigsten Tafeltrauben aus; daraus, schreibt der „Schweizer Abstinent", Nr. 15, ist ersichtlich, wie die Weinkrise beseitigt werden kann. — Der „Moniteur vinicole" brachte bereits eine begeisterte Empfehlung verdickten Traubensaftes. In Frankreich bestehen schon jetzt vier Fabriken zur Kondensierung von Traubensaft und gewaltige Neueinrichtungen sind geplant, die einige Millionen Hektoliter süßen Weinmost in Form von Kondensat in den Handel bringen werden („Weg des Alkoholverbots", Nr. 10).

Digitized by Google

Der französische Unterrichtsminister Mario Roustan hat an die Schulinspektoren ein Schreiben erlassen, worin er auf die große geschichtliche und kulturelle Bedeutung des französischen Weinbaues hinweist, der sieben Millionen Menschen beschäftige und ernähre. „Nichts wird besser sein", führt er unter Berufung auf die Medizinische Akademie aus, „die Unmäßigkeit zu bekämpfen als mäßiger Weingenuß. Denn diejenigen, welche den Wein zu ihrem täglichen Getränk machen, werden der Versuchung, Schnaps an seine Stelle zu setzen, widerstehen." Ein Lehrer könne nicht energisch genug gegen den Alkoholteufel kämpfen, aber „die Verteidigung des Weines" bildet einen wesentlichen Teil dieses Kampfes" („Vorwärts", 20. 8.).

Großbritannien. Unter der Ueberschrift „Dekadenz" berichtet „De Blauwe Vaan", Nr. 32: In London sei kürzlich ein Saintbury Club gegründet worden, dessen Vorsitzender Dr. George Saintbury ist. Der Klub soll die Arbeit dieses Gelehrten ehren, indem er Wein- und Literaturfreunde vereint, Schriften über Wein und Literatur veröffentlicht, einen Keller voll interessanter Weine für seine Mitglieder hält und den Mitgliedern den Besuch berühmter Weinberge erleichtert. — Könnte man statt Dekadenz nicht vielleicht besser Spleen sagen?

In London hat sich unter Leitung eines früheren Marineoffiziers ein Gesellschaft gebildet, welche dort Bierautomaten, die in England etwas Neues sind, aufstellen will. Sie sind bei einer deutschen Automatenfabrik in Auftrag gegeben worden („Westf. Ztg.", 4. 8.).

Nach dem Geschäftsbericht einer großen Brauerei geht der Absatz von Bier in Fässern in der letzten Zeit ständig zurück, während der Absatz von Flaschenbier zunimmt. Die Direktion führt dieses auf die wachsende Verbreitung des Rundfunks zurück, der das Publikum vom Gasthaus abhalte und veranlasse, das abendliche Bier zu Hause zu trinken („Deutsche Allgem. Zeitung", 4. 7.).

In London bilden acht Freimaurerlogen einen Freimaurer-Temperenzbund. Außerdem gibt es eine Gruppe von Logen (Royal Arch Chapters, Mark Lodges, Rose Croix Chapters und Knights Templer preceptories), wo jedes Mitglied sich zur Abstinenz verpflichtet haben muß („The Am. Issue", Nr. 7).

The National Temperance League hielt am 18. Mai ihre 75. Generalversammlung in Westminster unter Vorsitz des Lordbischofs von Norwich. Hocherfreulich war die Rede von Sir R. Murray Hyslop, J. P., der 50 Jahre mitgearbeitet hat. Die Sieben von Preston hätten ein ruhmreiches Erbe hinterlassen; man sei jetzt Zeuge einer stillen, aber wirksamen Evolution, die das Ergebnis einer der wohltätigsten Bewegungen sei, die ihren Ursprung in der Victorianischen Aera habe („The Nat. Temp. Quart.", Nr. 93).

Die Wirkung des Sonntags-Wirtschaftsschlusses in Glasgow war nach dem Bericht des Chief Constable folgende: Es wurden wegen Trunkenheit verhaftet Montags 708, Dienstags 680, Mittwochs 777, Donnerstags 888, Freitags 1425, Sonnabends 2178, Sonntags dagegen nur 69 = 1,02 v. H. — 1930 wurden wegen Trunkenheit oder wegen Vergehen unter Einfluß alkoholischer Getränke 12 341 Personen verurteilt. Es gibt in Glasgow 13 Hotels, 1217 Wirtshäuser (Public Houses), 269 Spirituosenhandlungen (Spirit Grocers), im ganzen 1499 gegenüber 1622 im Jahre 1858 („The All. News", Nr. 7).

Die Regierung Macdonald wählte vor zwei Jahren zwei Kommissionen (je eine für England und Schottland) mit dem Auftrage, die Revision der Alkoholgesetzgebung zu prüfen. Die schottische Kommission hat nunmehr ihren Bericht vorgelegt. Die Mehrheit stellt fest, daß die allgemeine Nüchternheit in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat, will deshalb von radikalen Maßnahmen absehen, Sonntags den Bonafide-Reisenden den Kauf alkoholischer Getränke gestatten, das Carlisle-System

Digitized by Google

aufheben und das Gemeindebestimmungsrecht einschränken. — Die Minderheit der Kommission gibt wohl zu, daß die gröbsten Formen des Alkoholmißbrauches seltener geworden sind, glaubt aber, daß der Alkoholismus unter weniger auffallenden Formen weiterbesteht, so daß man sich mit dem gegenwärtigen Zustand nicht zufrieden erklären kann. Im schroffen Gegensatz zur Mehrheit glaubt sie, daß das Gemeindebestimmungsrecht sehr befriedigende Ergebnisse hatte. Die Einführung und die Beibehaltung der Lokaloption sollten also erleichtert werden. Wenn eine Mehrheit von 55 v. H. der Stimmen nötig ist, um das Ortsverbot einzuführen, so sollte auch eine ähnliche und nicht die einfache Mehrheit über die Aufhebung entscheiden. Die Bestimmung, nach der die annehmende Mehrheit so groß wie 35 v. H. der Gesamtzahl der eingeschriebenen Wähler sein muß, erschwert in allzu empfindlicher Weise die Annahme des Ortsverbots und sollte aufgehoben werden. Die Minderheit spricht sich wie die Mehrheit für das Fallenlassen der Frage über die Verminderung der Schankstättenzahl aus. — Es ist ziemlich überflüssig, zu erwähnen, daß die Minderheit von der Wiedereinführung der „Reisenden guten Glaubens" nichts wissen will und daß sie die Zulassung der Vertreter des Alkoholhandels als Mitglied der Konzessionsbehörde nicht billigt. Was die Eröffnungszeit der Schankstätten anbetrifft, so schlägt die Minderheit folgendes vor: von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends mit einer Unterbrechung zwischen 3 und 5 Uhr nachmittags. — Die englische Regierung wird nun beide Berichte prüfen und, wenn sie es für angezeigt hält, dem Parlament einen Gesetzentwurf unterbreiten („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Pressemitteilung Nr. 15).

Japan. Das „Schleswig-Holsteinische Missionsblatt", Nr. 10, schreibt: Japan hat eine frische Abstinenzbewegung, die wiederum auf das Christentum zurückzuführen ist. Sie ist erst 1898 durch Saburo Schimade gegründet und zählt 109 125 eingeschriebene Mitglieder, aber ihr Einfluß erstreckt sich weit. Der gegenwärtige Mikado ist strenger Abstinent. Bei der kaiserlichen Tafel gibt es keinerlei alkoholische Getränke. Auch die sämtlichen Diener des Kaisers und die 300 Polizisten, die die Wache des kaiserlichen Palastes bilden, sind Abstinenten. Das Beispiel des Kaisers übt eine gute Wirkung auf die Jugend aus.

Italien. Der Tag der Weintraube, den Mussolini eingeführt hat, ist schnell volkstümlich geworden und hat einen großen Verzehr von Tafeltrauben gebracht. Der Ackerbauminister hat in diesem Jahre den 27. September zum Traubentag bestimmt. Konferenzen, Radiovorträge, Zeitungsaufsätze sollen dann den Wert des Traubengenusses darlegen („L'Abst.", Nr. 14).

Niederlande. Der Augustmonat hat Alkoholgegner-Stempel erhalten. Nicht nur hielten in ihm verschiedene Enthaltsamkeits-Jugendverbände ihre Jahresversammlung, sondern auch die älteste niederländische Abstinenzvereinigung, die Niederländische Vereinigung zur Abschaffung alkoholischer Getränke (1842 gegründet) 16. und 17. August zu Arnhem, ferner die reformierte Vereinigung für Alkoholbekämpfung und die nationale christliche Abstinentenvereinigung in Utrecht 25. und 26. August; die letztgenannte Tagung ist als goldenes Jubiläum ausgestaltet, mit ihr ist ein Enkrateia-Kongreß 27. August verbunden worden. — Ueber die Presse der christlichen Abstinenten erfahren wir: „De Wereldstrijd" erscheint in einer Auflage von 2400 (die Weihnachtsnummer erzielte sogar 33 000), „Het Vrije Volk" in 2900, „De Lichtboei" in 12 000, „Enkrateia" in 350 Stück. Von dem Kalender „Olijftak" wurden 1930 1997 Stück mit 332 Prämienbüchern abgesetzt. Die Ausstellung diente z. B. in Schiedam. Von zwei Neujahrstraktaten („Oud en Nieuw" und „Tweeërlei Welvaart") wurden 83 350 verkauft. Fürs goldene Jubiläum hat Dr. Edelkoort einen Traktat geschrieben. 250 Grammophonplatten mit Ansprache von Dr. Slotemaker wurden hergestellt. — Von Dr. v. Krevelen erschien eine Geschichte der N. C. G. O. V. („De Wereldstr.", Nr. 33).

Digitized by Google

Eine staatliche Anerkennung der Bestrebungen war die Ernennung des Direktors Dr. Montije zum Ritter des Oranje-Nassau-Ordens (Nr. 36).

Der Volksbund gegen den Alkoholmißbrauch betrauert den Heimgang seines stellvertretenden Vorsitzenden, der 73jährigen Exzellenz General Pop („De Volksbd.", Nr. 182).

Niederländisch-Indien. Eine Erweckungsbewegung in Süd-Borneo wirkt sich auch antialkoholisch aus. Der Jahresbericht der Basler Mission 1931 meldet u. a. aus der Weihnachtszeit 1930, in Kalahien, wo früher der Alkohol Meister war, seien jetzt 30 Leute zum Uebertritt zum Christentum bereit.

Oesterreich. Ueber das Eisenbahnunglück bei Leoben hat die kreisgerichtliche Untersuchung ergeben, daß der eine verantwortliche Fahrdienstleiter (ein 33jähriger Adjunkt) nach 24stündigem Dienst, ohne Erlaubnis einzuholen, die Vertretung eines Kollegen übernommen, in den fünf Stunden aber, in denen er frei war, verschiedene Gasthäuser besucht habe (Drahtung vom 19. 8.).

Eine Fachgruppe der Berufskraftfahrer und -motorradfahrer wurde im Arbeiter-Abstinentenbund in Wien errichtet („Soz. Alkoholgegner", Heft 3/4).

Die Bewirtschaftung des Stadions zu Wien ist einer besonderen Betriebsgesellschaft übergeben. Während der Olympiadewoche soll sie alkoholfrei sein; im übrigen ist ihre Art noch umkämpft („Der Abstinent", Nummer 7).

Ostindien. Im Berichte über „Die deutsche evangelische Heidenmission" von Missionsdirektor Dr. W. Freytag („Kirchliches Jahrbuch" 1931) wird bezeugt: „Natürlich fördert das neu entstehende Volksbewußtsein auch das soziale Empfinden der Christen, vor allem der Kampf gegen den Alkohol steckt an, und die ethische Haltung Gandhis bleibt nicht ohne Einfluß."

Palästina. In den letzten vier Jahren hat sich der Alkoholkonsum verdoppelt. Die Zahl der Wirtschaften hat sich vermehrt und drei Brauereien sind gegründet worden. Der Anblick der Betrunkenen in Jerusalem ist häufiger als je, und das Verbrechertum ist im Anwachsen („Schw. Abst.", Nr. 15, nach dem Berichte des „Nat. Races and Liqu. Traff. Un. Committee").

Polen. Um gegen die Regierungspolitik zu kämpfen, fordern die oppositionellen Bauernparteien ihre Anhänger auf, keinen Schnaps mehr zu trinken und nicht zu rauchen; solche Enthaltsamkeit sei nicht nur dem einzelnen heilsam, sondern müsse auch bei allgemeiner Befolgung die wichtigsten Staatsmonopole stillegen („B. Z. am Mittag", 2. 7.).

Rußland. Max Hodann bringt im „Sozialistischen Alkoholgegner", Heft 3/4, Auszüge aus „Sowjet-Union gestern, heute, morgen" (Berlin 1931, Verlag Universitas). Wir entnehmen daraus: Nach amtlicher Feststellung stieg der Schnapsverbrauch von 1924/25 bis 1927/28 von 510 000 hl auf 5 100 000 hl, also um das Zehnfache. Da entschloß sich am 29. Januar 1929 der Rat der Volkskommissare zu kräftigen Gegenmaßnahmen: Das Gemeindebestimmungsrecht wurde eingeführt (so daß Arbeiterräte in ihren Siedlungen die Einstellung des Spirituosenausschanks beschließen können). Neue Verkaufsstellen dürfen überhaupt nicht eingerichtet werden. Alkoholreklame an öffentlichen Stellen (auch in der Presse!) ist untersagt. In den „Kultur- und Erholungsparks" wird kein Alkohol ausgeschänkt. Alkoholgegnerwochen werden unterstützt, alkoholgegnerische Anschläge an öffentlichen Verkehrsmitteln angebracht, Kinderdemonstrationen gegen den Alkohol zum Jahrestage der Revolution organisiert. Man ist sich klar, daß gegen die Macht der Trinksitte nicht sofortiges Verbot, sondern nur zähe Erziehungsarbeit hilft. Finanzgesichtspunkte stehen kaum noch im Wege,

Digitized by Google

nachdem Deutschmann nachgewiesen hat, daß 728 Millionen Einnahmen aus dem Alkoholmonopol ein Schaden von 1270 Millionen gegenübersteht (Arbeitsdisziplin, Gesundheitsschäden, Kriminalität).

Auf allen Eisenbahnen der Sowjet-Union ist jetzt das Alkoholverbot angeordnet (Clipsheet des method. Board of Temp., 19. 7.).

In Leningrad wurden acht Rayonasyle für Betrunkene eröffnet. Dort werden die auf der Straße betrunken Angetroffenen gegen Bezahlung medizinische Hilfe, Nachtlager, Massagen, Duschen, Morgenfrühstück usw. erhalten („Frankfurter Zeitung", 8. 8.).

Schweden. Die Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit hat 1930 eine Zunahme erfahren. 1925 waren es 32 521, 1926 29 700, 1927 28 785, 1928 27 717, 1929 29 495, 1930 30 802 („Freiheit", Nr. 14).

Schweiz. Der Schweizer Obstverband führte am 6. und 7. Mai eine (zweite) Obstsüßmostschau der gewerblichen Süßmostereien in Zug erfolgreich durch. — Auch eine (erste) Traubensüßmostschau wurde gehalten („Gärungslose Früchteverwertung", Heft 4).

Die Hygiene- und Sport-Ausstellung (Hyspa) in Bern hat (wie früher die Gesolei) einen kräftigen Alkoholeinschlag, aber es machen sich auch erfreuliche Lichtseiten geltend, vor allem: Es gibt Untergruppen „Obstwein und Süßmost, Alkoholismus und dessen Bekämpfung, seelische Hygiene (darin eine Büste des Altmeisters Forel) und einen Schulraum mit Veranschaulichung klassischen Antialkoholunterrichtes" („Schweizer Abstinent", Nr. 16).

Der Schweizerische Wirteverein will ungeeignete Elemente von seinem Stande fernhalten durch Forderung eines Fähigkeitsausweises. Die Behörden sollen die Erteilung eines Patentes von dem Bestehen einer Fachprüfung abhängig machen. — Gerne stimmen die Alkoholgegner dieser Forderung zu („Die Gemeindestube", Nr. 16).

Das heimische Mineralwasser hat in den letzten 15 Jahren sehr an Schätzung gewonnen. 1913 wurden für 1 300 000 Franken Mineralwasser (vor allem aus Frankreich) eingeführt und nur für 160 000 Franken ausgeführt. Der Mineralwasserverbrauch ist inzwischen ums Dreifache gestiegen; wesentlich die Schweizer Quellen sind daran beteiligt. Die Einfuhr ist von 46 000 q 1913 auf 27 000 q 1927 zurückgegangen (desgl. Nr. 14).

Die Schweizerischen Guttempler tagten 11. bis 12 Juli in Schaffhausen. Sie zählen in 135 Ortsgruppen gegen 5000 Mitglieder. Es wurde die Entschließung gefaßt: „Die Großlogentagung begrüßt das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf das lebhafteste. Sie empfiehlt den Mitgliedern dringend, die Referendumsbogen zurückzuweisen und das große, langersehnte Werk mit allen Kräften zu unterstützen („Freiheit", Nr. 15).

Ueber den Empfang des berühmten Stratosphärenforschers Prof. Aug. Piccard in Genf berichtet das „Journal de Genève", 3. 7. 31: „Während der goldene Wein in den Schalen perlte, verlangte er Mineralwasser und gab seinem Abscheu über den Tabak Ausdruck ..." („Schw. Abst.", Nr. 15).

Die Alkoholverwaltung hat die Monopolgebühr für das aus dem Auslande 1931 einzuführende Mostobst mit Bezug auf dessen Trester auf 4 Franken für 100 kg brutto festgesetzt. Auf Sendungen, die als Tafelobst erkennbar sind, wird keine Monopolgebühr erhoben („Neue Züricher Zeitung", 18. 6.).

Auf dem Vertretertag sämtlicher alkoholgegnerischer Vereinigungen in Bern am 7. September wurden drei Entschließungen gefaßt: 1. Stärkere fiskalische Belastung der Spezialitäten-Branntweine, um volksgesundheitlichen Gefahren vorzubeugen. 2. Unterstützung der vom Wirteverein erhobenen Forderung nach einem Befähigungsnachweis für Wirte. 3. Förderung des Absatzes des einheimischen Süßmostes in den Wirtschaften sowie bei Festen durch geeignete Bestimmungen der Wirtschaftsgesetze („Neue Züricher Zeitung", 8. 9.)

Digitized by Google

Das „Alkoholgesetz" wurde am 23. September in der Gesamtabstimmung vom Nationalrat mit allen Stimmen (gegen die des Basler Kommunisten Dr. Weltli) angenommen („Nat.-Ztg.", 23. 9.).

Tschechoslowakei. Aus allen deutschen und der tschechischen sozialistischen Abstinenzvereinigung hat sich eine Arbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus gebildet („Soz. Alkoholgegner", Heft 3/4).

Das Ministerium für soziale Fürsorge teilt u. a. mit: „Der Kampf gegen den Alkoholgenuß im Betrieb ist nach den bisherigen Ergebnissen hauptsächlich Kampf gegen das Bier, da das Trinken von Spirituosen bis auf wenige Ausnahmen (Ziegeleien, Steinbrüche u. ä., ferner die östlichen Grenzgebiete) fast aufgehört hat. Einige Gewerbeinspektorate erblicken das Hauptstück darin, daß es in der Slowakei zu viele Produktions- und Schankstätten für Spirituosen gibt. Die im Herbst 1930 eingeleitete Aktion für Lohnauszahlung am Donnerstag wird von den Gewerbeinspektoren unterstützt und kann Herabsetzung des Spirituosenverbrauchs zur Folge haben" (Ebenda).

Im Jahre 1930 wurden im ganzen 457 736 hl Rebenweine und Most für den Konsum versteuert; sie brachten 36 618 880 Ksch. („Prager Presse", 18. August).

Ungarn. Als Kuriosum berichtet der „N. Rotterdam. Ct." aus dem Dorfe Budaörs bei Budapest: Es habe sich herausgestellt, daß das Brunnenwasser „schlecht" sei; es enthielt Bittersalze. Nun werde das Wasser wagenweise ausgeführt, 10 bis 20 Fillér der Eimer, die Bevölkerung trinke aber Wein, weil dieser billiger sei („De Blauwe Vaan", Nr. 33).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. K. Baurichter hat unter dem Titel „Amerika trocken?" (Berlin 1931) Urteile von 23 angesehenen deutschen Persönlichkeiten über das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zusammengestellt, die bei Verschiedenheit im einzelnen in der Feststellung übereinstimmen, „daß die landläufige Meinung in Deutschland über das völlige Mißlingen des Alkoholverbots in den tatsächlichen Verhältnissen keine Stütze findet". Insonderheit klingen sie anders als Prof. Oppermanns „Alkoholverbot? Offizielle Erklärungen amerikanischer Zeitungen zur Prohibition und zum Gemeindebestimmungsrecht", Rudolstadt 1925.

Zur besseren Durchführung des Feldzuges gegen die Herstellung alkoholischer Getränke und den Getränkehandel hat das Hauptamt der Alkoholbekämpfung in Washington 1900 neue Agenten angestellt („De Blauwe Vaan", Nr. 30).

Die Versammlung der Bischöfe der Methodistischen Kirche bekannte sich aufs neue zur Durchführung des 18. Amendments, beglückwünschte Bischof Thomas Nicholson zu seinen „Monumentalwerken als Vorsitzender der Anti-Saloon-Liga" und sprach ihre Freude an der Tätigkeit des „Board of Temperance, Prohibition and Public Morals" aus („The Am. Issue", Nr. 7).

Kommandant Evangeline Booth erklärte vor dem Senat der Vereinigten Staaten: „Die ganze Offizierschaft der Heilsarmee mit ihren mehr als 4800, die unser Werk in einigen 17 000 Stationen treiben, denen sich Zehntausende Laienarbeiter und 270 soziale Anstalten in diesem Lande anschließen, erklärt einmütig, daß die vom Volke angenommene Politik des Alkoholverbots reiner (unmixed) Segen gewesen ist" (Desgl. Nr. 8).

Neuerdings wurden, schreibt „The New England Journal of Medicine", 19. 3., 396 Aerzte in New York verhaftet, weil sie Spirituosenverordnungen für einen Dollar das Stück verkaufen.

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Aus der Arbeit der freien Beratungsstelle für Alkoholkranke und deren Angehörige in Duisburg und Hamborn im Jahre 1930.

(Träger: Alkoholgegner. Arbeitsgemeinschaft Groß-Duisburg[1].)

Nach dem gedruckten Geschäftsbericht stieg die Zahl der betreuten Trinker auf 868, wovon 289 Neugemeldete. 42 Pfleglinge wurden in eine offene Trinkerheilstätte gebracht. Von denen, die eine solche Heilbehandlung durchgemacht haben, leben die meisten nachher enthaltsam. 12 weitere Fälle mußten der geschlossenen Anstalt Brauweiler zugeführt werden, worunter 3 Frauen; 5 der Männer bereits zum dritten und vierten Mal. 9 uneinsichtige Brennspiritustrinker konnten in Invalidenheimen aufgehoben, 11 Pfleglinge mußten in einer Irrenanstalt untergebracht werden. Polizeiliche Verwarnungen als „letzter Ruf zur Umkehr" wurden in 29 Fällen beantragt, Entmündigung in 8 Fällen, in der Mehrzahl der letzteren Fälle mit dem Erfolg des Beitritts zu einem Enthaltsamkeitsverein. Von privater Seite her übernahm die Beratungsstelle 10 Vormundschaften. Da man die Trunksucht oft mit der Wohnungsnot verknüpft fand, versuchte man in 14 Fällen, den Pfleglingen andere Wohnungen zu beschaffen; ebenso bemühte man sich mannigfach um Arbeitsbeschaffung, je wenigstens in einzelnen Fällen mit Erfolg.

Die Ergebnisse der Arbeit? 121 der bisher Betreuten leben zur Zeit enthaltsam, meist als Mitglieder von Enthaltsamkeitsvereinen. Etwa 118 haben sich durch Beratungen sowie Hausbesuche gebessert. Auch hier lag „sehr häufig" das Hemmnis an den Frauen.

Insgesamt wurde die Stelle über 2000mal aufgesucht und um Rat gebeten, ungefähr ebenso groß war die Zahl der Hausbesuche. Besonders beklagt wird, daß schon viele junge Leute unter den Trinkern sind. — Die Beratungsstelle hat zwei hauptamtliche Fürsorger in Duisburg und zwei nebenamtliche in Hamborn. Die Helfer und Helferinnen kommen monatlich zwecks gegenseitiger Förderung zusammen. — Der Bericht warnt zum Schluß die öffentlichen Stellen vor falscher Sparsamkeit: „Aufhören der Trinkerfürsorge würde gleichbedeutend sein mit vermehrter Wohlfahrtsunterstützung." Fl.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Beratungs- und Fürsorgestelle der Unterweserorte für Alkoholkranke über die Zeit vom 1. April 1929/1931.

Wie in vielen Trinkerfürsorgeberichten kann auch hier trotz sonstigen durchschnittlichen Rückgangs des Alkoholverbrauchs noch keine Abnahme der Zahl der Opfer des Alkohols festgestellt werden: dank „erblicher Belastung, den üblen Trinksitten oder besser gesagt -unsitten und der Verführung" — letztere oft in beklagenswertester Weise im Spiel, sogar durch die eigenen Frauen. In den beiden Berichtsjahren wurden der Fürsorge — Leiter: Schul- und Fürsorgearzt Dr. E. Wolf — 100 bzw. 101 Fälle überwiesen, am meisten durch Verwandte, Bekannte, Arbeitgeber usw., ein nicht unerheblicher Teil auch durch die Wohlfahrtsämter. Dem verhältnismäßig jugendlichen Alter von 19 bis 30 Jahren gehörten 8 bzw. 10 an. Zu völliger Enthaltsamkeit konnten je 17 gebracht werden; wenigstens bedeutend gebessert haben sich nach Aussage der Angehörigen 20 bzw. 22. Von der Entmündigung wurde in den zwei Jahren nur in einem Fall Gebrauch gemacht. Die Zahl der ausgeführten Besuche ist sehr groß: 2868 bzw. 2869. Von den in den früheren Berichten als noch nicht abgeschlossen oder ungebessert angegebenen Fällen wurden einem Enthaltsamkeitsverein zugeführt 27 und haben sich gebessert 70.

[1] An der der Bezirksverein Duisburg des D. V. g. d. Alk. führend beteiligt ist.

Digitized by Google

Man begnügt sich aber nicht mit Rettungs- und Fürsorgearbeit, sondern müht sich auch, den Brunnen zuzudecken, was durch Beeinflussung der Jugend (Förderung des Nüchternheitsunterrichts, an dem der Fürsorgeleiter sich beteiligt), ferner Veranstaltung eines sozialhygienischen Lehrgangs, der zur Einführung von Polizei- und Wohlfahrtsbeamten, Wohlfahrtspflegern und Fürsorgepersonen in die Alkoholfrage diente, einschlägige Sonderführungen in der Ausstellung „Der Mensch", Flugblattverbreitung usw. versucht wurde.

Ein nachahmenswerter Zug von außenseitiger Förderung der Trinkerfürsorge sei noch erwähnt: die Straßenbahn Bremerhaven - Wesermünde stiftete dem Fürsorger eine Fahrkarte, die die Bearbeitung des ausgedehnten Außengebietes gestattete. Fl.

Haus Salem, Heilstätte für Alkoholkranke (Schleswig-Holstein).

Die bekannte, über 44 Plätze verfügende Anstalt ist infolge der Geldnot der Sozialversicherungen und der Wohlfahrtsämter zurückgegangen. Die durchschnittliche Belegungsziffer betrug 35. Mit 25 Patienten trat man ins neue Rechnungsjahr ein.

Haus Anker, Heimstätte für Alkoholgefährdete (Schleswig-Holstein).

1928 eröffnet (30 Plätze), war 1. April 1930 mit 17 Pfleglingen belegt; aufgenommen wurden bis 31. März 1931 64; es diente also im letzten Rechnungsjahre 81 Pfleglingen, von denen 53 entlassen wurden. Von den Kranken stammten 23 aus Schleswig-Holstein, 26 aus Berlin. Die meisten traten während ihres Aufenthalts dem Guttemplerorden oder dem Blauen Kreuze bei.

Aus Chr. Stubbe, Schleswig-Holstein und der Alkohol 1931. (Zugleich Jahresbericht des Provinzialverbands g. d. A., 1. Oktober 1930/31.)

Trinkerheilstätte „Zieglerstift", Haslachmühle OA. Ravensburg (Württemberg).

Der Jahresbericht für die Zeit vom 1. April 1930/31 steht im Zeichen des 25jährigen Bestehens der Anstalt, das Ende Juni d. J. unter großer Beteiligung aus nah und fern gefeiert werden konnte. Die Anstalt, die im Laufe der Zeit die vorhandenen Gewerbebetriebe, mit denen man sie unterhalten zu können gehofft hatte: Kunstmühle, Kunden- und Sägemühle, einen um den anderen hatte einstellen und ablösen müssen, ist heute nur noch mit ausgedehnter Landwirtschaft verbunden und geht unter wirtschaftlichen Sorgen in ihr zweites Vierteljahrhundert hinein. 1070 Pfleglinge sind in den ersten 25 Jahren durch sie hindurchgegangen, wovon rund 500 Versicherte mit, wie der Vertreter der Landesversicherungsanstalt erklärte, recht befriedigendem Heilerfolg.

Das Berichtsjahr begann mit 39 Pfleglingen, zu denen im Laufe des Jahres 36 neue hinzukamen, während 45 abgingen, so daß der Stand am 31. März d. J. sich auf 30 bezifferte. Evangelisch waren 28, katholisch und freireligiös je 4. Dem Stand und Beruf nach war die Zusammensetzung wieder bunt gemischt. In 10 Fällen wurden die Pflegekosten von der Landesversicherungsanstalt getragen, in 2 von der Reichsversicherung, in 4 von Landesfürsorgebehörde, Fürsorge- und Wohlfahrtsämtern, in einigen weiteren von Krankenkassen und der Reichsbahndirektion, in 16 von Privaten. Der Aufenthalt der Ausgetretenen belief sich nur bei knapp der Hälfte auf die durch die Erfahrung geratene Mindestdauer von 6 Monaten oder mehr, bei den andern nur auf zwischen 5 und 1 Monat oder noch weniger. Als genesen können nach dem Bericht betrachtet werden 21, als gebessert 19. 29 von den 45 Entlassenen wollten sich Enthaltsamkeitsvereinen anschließen, davon 24 dem Blauen Kreuz; 8 wollten mäßig leben — ein bedenkliches Wagnis! —. Der Bericht gibt anhangsweise das „Alkohol-Merkblatt" des Verlags „Auf der Wacht" wieder. Fl.

Digitized by Google

2. Aus Landesversicherungsanstalten.

Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein.

Im Jahre 1930 wurde bei 16 Männern ein Heilverfahren wegen Trunksucht in der Trinkerheilstätte Salem bei Rickling mit Erfolg zum Abschluß gebracht. Der Kostenaufwand hierfür betrug 14 230 Mark. Außerdem wurden an alkoholgegnerische Verbände und Vereine, zwei freie Trinkerfürsorgestellen, ein Wohlfahrtsamt und drei Gesundheitsämter 6250 Mark an Unterstützungen zur Bekämpfung des Alkoholismus gewährt. Fl.

Landesversicherungsanstalt Hannover.

Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1930 wurden in diesem in 16 Fällen Invalidenrenten infolge von Alkoholismus bewilligt gegenüber folgenden Zahlen in den Vorjahren seit 1925: 3 — 13 — 10 — 7 — 15; also Steigerung. Heilverfahren wegen Trunksucht haben anscheinend keine stattgefunden. „Die Förderung der alkoholgegnerischen Bestrebungen erstreckte sich auf die Unterstützung des Hannoverschen Provinzialverbandes des Deutschen Vereins gegen den Alkoholmißbrauch, der Werbe- und Aufklärungsarbeit der verschiedenen Guttemplerlogen, Blaukreuzvereine und Trinkerfürsorgestellen." Fl.

3. Vereine.

Verbände des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus.

Der Deutsche Verein g. d. A. (Hauptgeschäftsstelle Berlin-Dahlem) hat 12 Provinzialverbände (also in allen preußischen Provinzen) und 7 Landesverbände (in den anderen größeren Freistaaten).

Diese Verbände schließen die Ortsgruppen g. d. A. (Bezirksvereine, Frauenvereine, Vertreterschaften) zusammen, regen sie an und stützen sie im Organisatorischen, beraten und fördern sie in den örtlichen Arbeiten, leisten andererseits zusammenfassende Aufgaben für die ganze Provinz, den ganzen Freistaat und stehen dazu in fortlaufender Fühlung mit den Zentralbehörden ihres Landesteiles.

Aus zwei solchen Verbänden berichten wir hier.

Der **Badische Landesverband** g. d. A. (Vorsitzender: Präsident Dr. Dr. Fuchs, Karlsruhe) gliedert seine Arbeit in vier Abteilungen, je von einem besonderen Ausschuß betreut.

Der Ausschuß für Aufklärung richtete (1930) zwei Kojen in der dauernden Ausstellung im „Haus der Gesundheit" in Karlsruhe ein, war mit einer Koje an der Ausstellung „Wege der Gesundheit" beteiligt, die die Bezirke Wertheim, Adelsheim, Tauberbischofsheim und Walldürn je 8 bis 10 Tage besucht hat, wirkte für alkoholfreie Jugenderziehung mit Vorträgen in den mittleren Schulen, Handels- und Gewerbeschulen, mit Wanderunterricht in den Mädchenfortbildungsschulen (bis jetzt mehrere hundert Schulstunden), mit Vorträgen vor Lehrerinnen der Mädchenfortbildungsschulen, mit Eingaben an sämtliche Kreis- und Stadtschulämter und die katholischen und evangelischen Pfarrämter betr. Flugblatt- und Schriftenverbreitung. Der Verkehrssicherung diente dauerndes Zusammenarbeiten mit der Reichsbahn, mit Post und Polizei; Vorträge wurden insbesondere in Oberpostdirektionen und Postämtern gehalten.

Der Ausschuß für Gesetzgebung und Verwaltung widmete sich der Nacharbeit zum Gaststättengesetz mit Eingaben an den Minister des Innern und durch sonstige Vorarbeiten für den Entwurf der badischen Verordnung über den Vollzug des Gesetzes.

Der Ausschuß für Trinkerfürsorge arbeitet in enger Fühlung mit den Bezirksfürsorgeverbänden und den Fürsorgestellen in Mannheim, Heidel-

Digitized by Google

berg, Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg, Konstanz, Baden-Baden, Ettlingen und Villingen. Die stärkste Inanspruchnahme hat Mannheim, 1930 mit 462 Neuanmeldungen, 3400 Trinkerbesuchen, 9000 Sprechstundenanfragen und Rückfragen. Die Trinkerfürsorgestelle Karlsruhe hatte im Jahre 1930 durch Vormundschaften und Sachleistungen etwa 100 000 RM. zu verwalten. Trinkerfürsorgelehrgänge, wie seit Jahren üblich, konnten wegen der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahr 1930 nicht, im Jahr 1931 in Offenburg und Ettlingen gehalten werden. Auf das 25jährige Bestehen der dem Verband gehörenden Trinkerheilstätte Renchen haben wir in Heft 4/5, 1931, S. 215/216, hingewiesen.

Der Ausschuß für gärungslose Früchteverwertung beschickte mehrere Ausstellungen, hielt eine große Zahl von Kursen und Lichtbildervorträgen (1930 41 mit etwa 4300 Hörern, 1931 eine größere Anzahl (noch nicht abgeschlossen) und war mit seinen Süßmost-Tagen (mit fahrbarem Isliker-Apparat und Baumanns Flächenerhitzer) wiederum überall sehr willkommen (1930 trotz der schlechten Obsternte Herstellung von etwa 30 000 Liter Süßmost, 1931 55 000 Liter). Die Lohnmosterei in Karlsruhe stellte für den Verkauf her 1930 7000 Liter Süßmost, 1931 8500 Liter, in Lohnmosterei 1930 3000 Liter, 1931 6000 Liter. Mit Drucksachen und Gerätevertrieb konnte vielen Stellen in dieser wichtigen praktischen Arbeit gedient werden.

Der Rheinische Verband g. d. A. (Vorsitzender: Landesverwaltungsrat Meurer) berichtet aus vier Aufgabengebieten:

Der Organisation dienten die laufende Verbindung mit Behörden und sonstigen Körperschaften, auch mit Stellen des öffentlichen Verkehrs, Vorträge vor Polizeibeamten, Verkehrsbeamten und öffentliche Vorträge und besonders die Beteiligung mit der eigenen Wanderausstellung an der Ausstellung „Frauenwirken in Haus und Familie" in Düsseldorf. Weiterhin wurde eine großzügige Werbung bei den rheinischen Krankenkassen durchgeführt, die über 50 Neuanmeldungen brachte.

Beim Jugendschutz leistet die Ausstellung (Jugend und Alkohol) besonders gute Dienste; sie wird durch Vermittlung der Schulämter der schul- und berufsschulpflichtigen Jugend vorgeführt und wandert von einem Schulbezirk zum andern, wodurch es möglich wird, die Schulpflichtigen fast restlos zu erfassen. Von Mai bis Ende September 1931 war sie eingegliedert in die Kölner Ausstellung „Das Kind", die von etwa 300 000 Personen besucht wurde. Im Rahmen dieser Ausstellung wurden ständig die beiden Filme „Ein Volksfeind" und „Gärungslose Früchteverwertung" gezeigt. Durch Vorträge wurden die Besucher der Ausstellung (Lehrer- und Elternschaft) von der Notwendigkeit unserer Arbeit unterrichtet. Außerdem fand eine öffentliche Versammlung statt, in der das Thema „Jugend und Alkohol" vom erzieherischen und medizinischen Standpunkte aus behandelt wurde. Der Nüchternheitsunterricht, für den der Verband einen Lehrer in der Zeit vom 1. September 1930 bis 31. März 1931 ständig beschäftigen konnte, wurde teils im engsten Anschluß an die Ausstellung, teils getrennt gegeben. Durch den von der Ausstellung getrennt erteilten Unterricht wurden in der Zeit vom 1. September 1930 bis 27. März 1931 380 Klassen mit 9425 Schulkindern erfaßt.

Zur Förderung der gärungslosen Früchteverwertung ist der Verband Gesellschafter (mit Stammeinlage) der Frischmost G. m. b. H. Bitburg-Eifel und der Apfelsaftfabrik „Bergosa" in Berg.-Neukirchen. Weiterhin ist er beratend an der „Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung" des Deutschen Vereins g. d. A. in Obererlenbach tätig.

Die alkoholfreien Gaststätten zu fördern und zu stützen ist dem Verbande gerade in der wirtschaftlich schweren Zeit ein besonderes Anliegen. Durch Vermittlung des Verbandes wurden einer Anzahl neu errichteter Gaststätten größere Zuschüsse gewährt.

Mit den Ortsgruppen g. d. A. pflegte der Verband lebhafte Arbeitsbeziehungen und hat vor kurzem durch eine Rundfrage den Bestand an praktischen Einrichtungen und sonstigen wichtigen Arbeiten in den Ortsgruppen

Digitized by Google

festgestellt: Die Bezirksvereine Duisburg und Elberfeld haben eigene Ausstellungen, — Nüchternheitsunterricht wird in Oberhausen-Sterkrade, Osterfeld, Hamborn, Essen und Krefeld erteilt, — eigene alkoholfreie Gaststätten besitzen die Vereine in Rheydt und M.-Gladbach; an solchen Gaststätten beteiligt sind: Barmen, Düsseldorf, Essen und Köln; Erfrischungshallen bzw. Milchhäuschen besitzen Rheydt (2), Remscheid und Gummersbach (2). — eigene Trinkerfürsorgestellen haben: Barmen, Hamborn, Rheydt (2), Düsseldorf, Essen, Remscheid, Duisburg, Elberfeld, Ratingen und Gummersbach; an Fürsorgestellen beteiligt sind M.-Gladbach und Oberhausen, — regelmäßige Vorträge veranstalten: Hamborn, Duisburg und Oberhausen, — Büchereien besitzen Barmen, Essen, Ratingen und Elberfeld; außerdem M.-Gladbach eine eigene Lesehalle.

Aus der Arbeit des Kreuzbunds.

Laut Jahresbericht für 1. April 1930/31 zeigte sich trotz der Zeitnöte eine weitere günstige Entwicklung. Eine größere Anzahl von Kreuzbund-Gruppen wurde neu gegründet, für Ober- und Niederschlesien ein Südost-Sektretariat gebildet, in einigen Diözesanverbänden die Bezirksorganisation durchgeführt. Die Trinkerfürsorge wurde, namentlich durch das eigene Referat dafür beim Caritasverband in Freiburg, eifrig gepflegt. Eine Rundfrage zum 1. Dezember bei über 50 Trinkerfürsorgestellen verschiedener Art ergab fast bei allen noch eine Zunahme der Trunksüchtigen. Außer rund 50 hauptamtlichen Fürsorgern und Fürsorgerinnen waren etwa 950 Helfer und Helferinnen tätig. In der Jugendarbeit wurde eine große Reihe neuer Aufrechten-Gruppen (Kinder) gegründet; andererseits steht der Jungkreuzbund vielfach in erfreulicher Zusammenarbeit mit dem Kreuzbund. Im Zusammenhang mit dem „Jungkatholischen Vortrupp" wurden etwa 20 Lehrgänge und Konferenzen für alkoholfreie Jugenderziehung gehalten. Vom Volksbildungs- und Volksschulheim Haus Hoheneck wird eine sehr günstige Entwicklung berichtet. Bei der Rothenfelser „Gärungslosen Früchteverwertung" gestaltete sich die Lage wieder verhältnismäßig besser. In Süddeutschland wurde eine Anzahl Süßmostlehrgänge gehalten. Die Verlagstätigkeit wurde weiter ausgebaut, die Bundesarbeit durch Papst und Bischöfe ermuntert und gefördert. Auch beim Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch ging es vorwärts. Die diesjährige Jahresversammlung des Kreuzbundes wurde am 28. und 29. Juni auf Haus Hoheneck gehalten. Fl.

4. Verschiedenes.

Zum Kapitel Trunksucht und Eheberatung.

In dem Sonderdruck aus der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht": Muckermann und von Verschuer, „Eugenische Eheberatung", schreibt Dr. Freiherr von Verschuer betr. den Alkoholismus:

„Wenn die Alkoholiker auch in die Gruppe der Psychopathen gehören, so nehmen sie — ebenso wie die Morphinisten, Kokainisten und andere Süchtige — für den Eheberater insofern noch eine Sonderstellung ein, als hier für die Nachkommenschaft eine Gefahr erwächst nicht nur aus der psychopathischen Veranlagung des Süchtigen, sondern außerdem auch aus den wohl als ziemlich sicher anzunehmenden Schädigungen des Erbgutes durch die Einwirkung des Giftes auf die Keimzellen. Dieselbe braucht sich nicht schon bei den Kindern zu zeigen, ja nach den Erfahrungen der experimentellen Mutationsforschung ist das äußere Auftreten der meist rezessiven Erbänderungen erst in späteren Generationen zu erwarten.

Vor der Ehe mit einem süchtigen Menschen ist dringend zu warnen. Dem Süchtigen selbst ist bei gleichzeitiger geistiger oder ethischer Minderwertigkeit der Rat zur Sterilisierung zu geben. Es wird Fälle geben, in welchen die Erzeugung von Kindern durch Süchtige unbedingt verhindert werden muß."

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1930 und 1931, mit einzelnen Nachträgen aus 1929 und 1928.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Greeff, J. H.: Lang lebende Menschen. Eine Umfrage. In: Besond. Beil. Nr. 10 des Staatsanz. f. Württ. von 1930.

Schultz, K.: Dödsfall i Alkoholism. Nya siffror ur dödsorsaksstatistiken. In: Tidskrift för Systembolagen, 1929, Nr. 9, S. 5 bis 8.

Im übrigen s. auch Newsholme unter II 3a in H. 4/5.

5. Alkohol und Unfall. Invalidität.

Lutz, H.: Ein Beitrag zur Frage der Unfallminderung und Steigerung der Arbeitsleistung. In: Deutsche Technikerzeitung, 1931 Nr. 24.

Robert, V.: Zusammenhang zwischen Alkoholgenuß und Unfällen. In: Mitteilungen des Aerztl. Abwehrbundes g. d. Trockenlegung Deutschlands, 1930 Nr. 28.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

a) Allgemeines.

Durand, J.: L'intempérance et la vie morale du buveur. In: Compte-rendu du XIXe Congrès Intern. c. l'alcoolisme, 1928, S. 325—329.

Heim, K.: Alkohol und Sittlichkeit. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Lamers, R. P. M.: Enthaltsamkeit und moderne Genußsucht. In: Compte-rendu (s. oben), S. 313—324.

Müller-Augsburg, J.: Die Alkoholfrage im Lichte ungeschriebener Gesetze. In: Bericht über die Tagung des Deutsch. Frauenbundes f. afr. Kultur, Dresden, 1930, S. 37—44.

Pinson, van Krevelen, Strekker betr. Enthaltsamkeit und christliche bzw. persönliche Freiheit. In: Compte-rendu (s. o.), S. 64—83.

Weymann, K.: Prohibition, persönliche Freiheit, soziale Verantwortlichkeit. S.-A. aus: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930, H. 3/4. Verlag „Auf der Wacht".

b) Alkohol und Familienleben.

Lührse: Ueber mittelbar oder unmittelbar durch den Alkoholmißbrauch verursachte Jugendverwahrlosung und -straffälligkeit. In: Alkoholfrage, 1929, H. 2/3, S. 116 bis 118.

Im übrigen s. auch Mende u. Micksch im nächsten Heft unter III 6a. Rosenthal unter II 3c.

d) Alkohol und Vergehen, Verbrechen.

Benjamin, D., und Fränkel, F.: Alkoholismus und Kriminalität. In: M.-Schr. f. Krim.-Psychol. und Strafr.-Ref., 1930 Nr. 12, S. 705—713.

Birnbaum, K.: Psychologie der Rauschsüchtigen. In: Kriminalist. Mon.-H., 1930 Nr. 4, S. 73—76.

Härtel: Kriminalpolizei und Alkoholfrage. Ebendort, 1929 H. 8, S. 171 bis 173.

Heiland: Polizeiliche Unterlagen zur Begutachtung der Alkoholdelikte. Ebenda, S. 173 f.

De Moraes Mello, J.: Alcoolismo e criminalidade. In: Archivos Paulistas de Hygiene mental, Sao Paulo (Bras.), 1929 Nr. 2, S. 55—59.

Overmeer, W. P. I.: De drinkgewoonten en daarmede in verband staande misdrijven. In: Enkrateia, 1931, Jan.-Febr., S. 1—19.

Popovic, M. Dj.: Alkohol u. Co. vor Gericht. Serbisch. Belgrad, 1930 (?).

Rösner, E.: Der Einfluß von Wirtschaftslage, Alkohol und Jahreszeit auf die Kriminalität. In: Bericht der Zentralstelle für das Gefangenenfürsorgewesen der Provinz Brandenburg 1930, Berlin SW 29, 1931, S. 84—86.

Weymann: Alkoholmißbrauch und Kriminalität. In: Alkoholfrage, 1931, Heft 2/3, S. 73—83.

Im übrigen s. auch: Lührse unter b.

7. Alkohol und Entartung.

a) Allgemeines.

Benon, R.: Alcoolisme et dégénérescence mentale. In: Gazette des hôpitaux, Paris. 1931, Nr. 30, S. 584 f.

Bluhm, A.: Alkohol och ärftlighet. Ett svar på C. Gyllenswärds Artikel med samma namn. In: Tirfing, 1931, H. 5, S. 129—139.

Dieselbe: Noch einmal „Alkohol und Erblichkeit". Eine Erwiderung auf den gleichnamigen Artikel von C. Gyllenswärd in H. 1 1931 des „Tirfing". In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931, Nr. 3, S. 136 bis 148.

Dieselbe: Alkohol und Vererbung. Neues zu einer alten Frage. In: Die Umschau in Wissenschaft und Technik, 1930, H. 37, S. 743—745.

Dieselbe: Alkoholismus schädigt das Erbgut. In: Eugenik, Erblehre, Erbpflege, 1930, H. 2, S. 26—29.

Dieselbe: Sind Alkoholschäden vererblich? Auszug aus der bei J. F. Lehmann, München, erschienenen Schrift der Verfasserin: Zum Problem „Alkohol und Nachkommenschaft". In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930, Nr. 6, S. 297—308, und S.-A. im Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Dieselbe: Zum Problem „Alkohol und Nachkommenschaft. Eine experimentelle Studie mit 28 Tab. und 25 Abb. S.-A. aus „Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie" Bd. 24, S. 12—82, 1930. J. F. Lehmann, München.

Fetscher, R.: Grundzüge der Erblichkeitslehre. In: „Leben und Gesundheit", Bd. 3. 2., verb. Aufl. (S. 58—60: „Keimschädigung durch Gifte" — namentlich Alkohol.) 1929. Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden.

Frets, G. P.: Keimgifte. In: Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1930, 24. Bd., S. 83—96. (Alkoholismus: S. 83 bis 90.)

Gyllenswärd, C.: Alkohol och ärftlighet. In: Tirfing, 1931, H. 1, S. 24—31.

Hanson, Fr. Bl., and Cooper, Z. K.: The effects of ten generations of alcoholic ancestry upon learning ability in the albino rat. Aus: The Journal of exper. zool., 1930, Nr. 3, S. 369—392.

Digitized by Google

Klatt, G.: Alkohol und Vererbung. In: Sozialhyg. Mitt., 1930, H. 4, S. 107—110.
Laitinen, T.: The influence of alcohol on offspring, experimental studies. In: Compte-rendu du XIXe Congrès internat. c. l'alc., Anvers 1928, 1930, S. 106—118.
Lenz, Fr.: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik). 3., verm. u. verb. Aufl., mit 12 Textabb. Bd. II von „Menschliche Erblichkeitslehre u. Rassenhygiene" (S. 69 bis 74: Die Auslese durch Alkohol und andere Genußgifte.) 1931. J. F. Lehmann, München.
Puusepp, L., u. a.: Ueber Alkohol und Nachkommenschaft. In: Compte-rendu du XIXe Congrès internat. c. l'alc., Anvers, 1928, S. 119 bis 127.
Rüdin: Praktische Ergebnisse der psychiatrischen Erblichkeitsforschung. In: Die Naturwissenschaften, 1930, H. 13, S. 273 bis 280.
Stelzner, H.: Alkoholismus und Vererbung. In: Evang. Jugendhilfe, 1930, Nr. 6, S. 165 bis 178.
I. übr. s. auch Soyka: 1930, H. 6, u. III 2 g 6.

b) Stillfrage.

Aufsätze, Mehrere — zur Alkoholfrage in: Archivos Paulistas de Hygiene mental, Sao Paulo, Bras., 1930, Nr. 3/4.

c) Jugend und Entartung. Jugendfürsorge.

Drucker, S.: Trinkerkinder. In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 1931, Nr. 9, S. 258—263.

8. Alkohol und Volkswirtschaft. Statistisches.

a) Allgemeines. Alkoholausgaben (allgem.).

Catlin, G. E. G.: Liquor and economics. In seinem Buche: Liquor control, S. 92 bis 110. 1931. Thornton Butterworth Lim., London W. C. 2.
Keßler: Das Interesse von Handel und Gewerbe an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. S.-A. aus „Alkoholfrage", 1930, H. 1. Verlag „Auf der Wacht".
Khennet, H.: Alkohol och nationalekonomi. Ett nytt inlägg i diskussionen. In: Tirfing, 1931, H. 2, S. 53—58.
Plank: Die Auswirkungen der Trunksucht, betrachtet vom Standpunkt einer großstädtischen Verwaltung. In Compte-rendu du XIXe Congrès internat. c. l'alc., Anvers, 1928, S. 54—63. Auch in „Alkoholfrage", 1930, H. 1, und als S.-A. daraus.
Sommarin, E.: Till frågan om alkoholens vinst- och förlustkonto. In: Tirfing, 1930, H. 6, S. 175—183.
Theiß, K.: Alkoholismus und Sozialversicherung. (Dissert.) H. 16/17 der Beiträge zur sozialen Fürsorge, im Auftr. d. Landeshauptm. d. Pr. Westfalen herausg. von Prof. Dr. H. Weber. 1931. Aschendorffsche Buchdr., Münster i. Westf.
Derselbe: Arbeitslosigkeit und Alkoholismus unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung. In: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, 1931, S. 34 bis 51. 1931. Institut für Caritaswissenschaft, Freiburg i. Br.
Ude, J.: Soziologie. Leitfaden der natürlich-vernünftigen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre im Sinne der Lehre des heil. Thomas von Aquin. (Berücksichtigt die Alkoholfrage immer wieder.) 1931. Verl.: Internat. Befreiungsbund, Siegfried-Verlag, Wienacht. Schweiz. Zu beziehen durch Alpenland-Verlag, Schaan, Fürstentum Liechtenstein.

b) Haushalt.

Die Lebenshaltung der wirtschaftlich schwachen Bevölkerung in Hamburg in den Jahren 1925 bis 1929, insbesondere im Jahre 1927. Auf Grund der Wirtschaftsrechnungen von Haushaltungen. „Statistische Mitteilungen über den Hamburgischen Staat", Nr. 26, herausgegeb. von Reg.-Direktor Prof. Dr. Sköllin. 1931. Otto Meißner, Hamburg.

c) Zusammenhänge mit der Ernährungsfrage.

Bircher-Benner, M., und Bircher, E.: Früchtespeisen und Rohgemüse. 13., verm. u. verb. Aufl. 1931. Wendepunkt-Verlag, Basel, Leipzig und Wien.
Hindhede, M.: Die ernährungswirtschaftliche Belastung durch den Alkoholismus. In: Alkoholismus — Gesundheitspolitik — Gesundheitswirtschaft, S. 65 bis 72. 1930. Verlag „Auf der Wacht". Ebenso in „Alkoholfrage", 1931, H. 2/3, S. 101—107.
Malten, H.: Durch Rohkost gesund werden und bleiben. 25. bis 34. Taus. 1930. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart.
Priester, Marie: Nahrhaft kochen! Billig leben! Ein Sanierungsplan für Küche und Haus mit mehr als 100 Kochrezepten und Kochvorschriften. 1931. Englert u. Schlosser, Frankfurt a. M.
Reichel, H.: Die ernährungswirtschaftliche Belastung durch den Alkoholismus. In: Alkoholismus — Gesundheitspolitik — Gesundheitswirtschaft, S. 44—65, 1930. Verlag „Auf der Wacht". Ebenso in „Alkoholfrage", 1931, H. 2/3, S. 84 bis 101
Schmid, E.: Zweckmäßige Volksernährung. Eine praktische Wegleitung auf Grund der modernen Ernährungslehre. (S. 113 bis 118: „Zur Alkoholfrage"). 1931 A. Franke A.-G., Bern.
Windisch-Kolbach-Schild: Ueber den Eiweißabbau beim Maischen. In. W.-Schr. f. B- 1931, Nr. 25—28.

h) Ersparnisse an öffentlichen Ausgaben bei Herabminderung des Alkoholverbrauchs.

Bandel, R.: Die Belastung der offenen Fürsorge durch den Alkoholismus. Bericht auf dem 3. deutschen Alkoholgegnertag in Dresden 1930. In: Alkoholismus — Gesundheitspolitik — Gesundheitswirtschaft, S. 88—94, 1930, Verlag „Auf der Wacht". und in „Deutsche Ztschr. für Wohlfahrtspflege", 1930, Nr. 9, S. 547—552, „Alkoholfrage", 1931, H. 1, S. 43—49.
Flaig, J.: Wohlfahrtspflege und Alkoholismus. In: Reichsverwaltungsbl. und Preuß. Verw.-Bl., 1931, Nr. 25, S. 488—490, und Nachschrift in Nr. 37, S. 736.
Jaques, E.: Die Bekämpfung des Alkoholismus als Aufgabe der öffentlichen Wohlfahrtspflege, 1931. Hauptverlag: Neuland-Verl., Berlin W. 8; Mitverlag: Verl. „Auf der Wacht".
Plank: Die Auswirkungen . . . (s. unter a), und Grieser: Die Trinkerfürsorge im Rahmen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege. S.-A. aus „Alkoholfrage". 1930, H. 1, S. 3 bis 14.
Weltring: Die Belastung der geschlossenen Fürsorge. In: Alkoholismus — Gesundheitspolitik — Gesundheitswirtschaft, S. 75—88, 1930, Verlag „Auf der Wacht". und in „Alkoholfrage", 1931, H. 1, S. 30 bis 43.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

28. Jahrgang 1932

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

◆

Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus unter Mitwirkung namhafter Fachleute aller Länder

von

Professor Dr. med. h. c. J. Gonser

In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

◆

Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem
(Postscheck: Berlin 9386)

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Bandel, Alkoholismus und Sterblichkeit nach dem Familienstand . . 5
— Das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Krankheitshäufigkeit und dessen Beziehungen zum Alkoholismus (Beilage zu Heft 1)
— Trunkenheitsstatistik in Nürnberg und Fürth 1931 78
— Das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Krankheitshäufigkeit und dessen Beziehungen zum Alkoholismus (Ergänzung) 161
— Nachweis der Alkoholsterblichkeit in der allgemeinen Sterbestatistik (Beilage zu Heft 4)
— Trunkenheitsstatistik in Halle a. d. S. 218
— Rückgang der Männersterblichkeit in Preußen unter dem Einfluß des Rückgangs der Alkoholerzeugung 232
— Statistik des Alkoholismus in Deutschland 1930 und 1931 nach den Angaben der Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke 234
Bauer, Ausstellungsarbeit der Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung Berlin-Dahlem 236
Bekämpfung des Alkoholismus (Notprogramm) 22
Berg, Zur Frage nach dem Nährwert des Bieres 81
Brunzlow, Arbeitslosigkeit und Umsiedlung in ihrer Bedeutung für unsere alkoholgegnerische Arbeit 53
Daumont, L'activité de la „Santé de la Famille" 157
v. Egloffstein, Der Trunk im Sprichwort 88
Englische Zahlen 231
Eugenische Vorträge in der Sitzung des Geschäftsausschusses des Deutschen Aerztevereins-Bundes am 25. September 1932 in Hannover . . 237
Expertus, Die Lage des Braugewerbes 193
Finnische Alkoholgesetzgebung vom Jahre 1932 63
Flaig, Goethes Stellung zum Alkohol 2
— Bemerkenswerte Zahlenangaben 30
— Die wirtschaftlichen, sozialen und strafrechtlichen Wirkungen des Alkohols im Spiegel der Ergebnisse eines englischen Untersuchungsausschusses 79
— Beachtliches aus dem Stand der Alkoholfrage in der deutschen Industrie 141
— Die stufenweise Bierbesteuerung in verschiedenen Ländern . . . 191
— Welche gesetzlichen Maßnahmen hat man in den verschiedenen Ländern gegen die Gefährdung der Verkehrssicherheit durch alkoholisierte Kraftfahrer getroffen? 198
— Ueber die Wirkung des Alkohols auf den Fahrzeugführer 208
— Das neue schweizerische „Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)" 226
— Vom neuen norwegischen Alkoholgesetz 229
— Von den Alkoholverhältnissen in Räte-Rußland 230
Florschütz, Das Verhalten zum Alkoholgenuß als wichtiger Umstand für Lebensversicherung und Lebenserwartung 19
Gabriel, Bericht über den 7. österreichischen Alkoholgegnertag . . . 26
Gedächtnis zweier hervorragender, langjähriger Vorkämpfer und Freunde des D. V. g. d. A. und seiner Arbeit 189
Gesetzgeberische Forderungen der schwedischen Alkoholgegner 70
Gonser, Gefährdung der Familie durch Alkoholismus 209
Hecht, Alkohol und Geschlechtsleben 202
Held, Alkohol und Erwerbslosigkeit 25
Hoffmann, Berlin, Die Widmarksche Blutuntersuchung 201
Hoffmann, Kiel, Erfolgsaussichten von Trinkerheilstättenkuren . . 221
Internationaler Ausschuß für gärungslose Früchteverwertung 150

Digitized by Google

Jugendfeste, Ausschank geistiger Getränke 146
Paradeiser, Die Rolle des Alkohols in der Wohlfahrtspflege . . . 83
Paulsen, Das Lebensleid Theodor Storms 85
Polzer, Gärungslose Früchteverwertung 29
— Arbeit der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung Obererlenbach 1931 90
Reploh, Krebs und Alkohol 134
Rüdin, Zur Frage der Erblichkeit von Alkoholschäden 76
Rumänisches Alkoholgesetz 149
Schneider, Ansprache auf der Tagung des Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes in Hamburg-Altona 156
Schneller, Die Regelung und Festsetzung der Mitarbeit der Lehrerschaft im Kampf gegen den Alkoholismus 215
Slotemaker de Bruine, Das neue holländische Antialkoholgesetz . 1
Solbrig, Verbrauch von Alkohol in Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Haushaltungen 131
Stelzner-Bluhm, Alkoholismus und Vererbung 71
Stubbe, Zu Gerhart Hauptmanns 70. Geburtstag 136
— Bericht über die Eisenbahnertagungen in Hamburg-Altona 154
Weymann, An die Juristen und Verwaltungsbeamten 129
Wlassak, Die Bedeutung der Alkoholsteuern im Kampf gegen den Alkoholismus 68
Nachträge:
Zu „Polizeiliche Fürsorgemaßnahmen für und betr. Trinker" in Heft 6, 1931 32
Zu „Ein bedeutsames Gerichtsurteil" in Heft 4/5, 1931 32
Zu „Verkehrsunfälle und Alkohol" in Heft 6, 1931 32

II. Bedeutsame behördliche Maßnahmen

mit Bezug auf den Alkohol (Dr. Flaig) 33, 92, 163, 239

III. Chronik zur Alkoholfrage (D. Dr. Stubbe) 36, 94, 168, 242

IV. Mitteilungen.

Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung 44, 109, 179, 253
Aus der Sozialversicherung 46, 113, 180, 256
Aus Vereinen 47, 113, 181, 257
Verschiedenes:
Nüchternheits-Anschauungsunterricht im Rahmen eines städtischen Lehrzimmers für Hygieneunterricht 47
Vergleichende Untersuchungen an Schulkindern über die Wirkung des Alkohols 118
Die Alkoholausgaben in den Wirtschaftsrechnungen von Angestellten 120
Bemerkenswerte Schlußfolgerungen über die Eigenschaften und physiologischen Wirkungen des Alkohols 121
Das Reichsgesundheitsamt über die geistigen Getränke 122
Hirnschädigungen durch Alkoholmißbrauch 123
Das Deutsche Hygiene-Museum 123
Lesefrucht aus Fischer „Die Vererbung der Geisteskrankheiten" . . 183
Bemerkenswerter Ausgang eines Prozesses wegen einer Fälschung von Kunst und Wissenschaft 261
Streiflichter aus der badischen Krebssterblichkeitsstatistik zur Frage der Beziehungen zwischen Alkohol und Krebs 262
Elterlicher Trunk und Schwachsinn der Kinder 263
Lesefrucht (Kionka) 263

V. Besprechungen.

Nikola Zajkowski, „Der Tropfen — ein Meer" 48
Fr. Netolitzky, „Die volkstümlichen Rauschgifte" 48

VI. Schrifttum (Dr. Flaig) 49, 124, 184, 264

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 1 | **28. Jahrgang (22. Neue Folge)** | **1932**

Das neue holländische Antialkoholgesetz.

Von Dr. J. R. Slotemaker de Bruine, Arbeitsminister a. D.,
Wassenaar (Holland).

Das erste holländische Schankgesetz trat 1881 in Kraft. Es befaßte sich nur mit Mißbrauch und nur mit Schnaps u. ä. Von Alkoholismus sprach damals noch keiner; Wein und Bier galten als harmlos, wenn nicht sogar als gesund.

Der leitende Grundgedanke war der holländische Satz: „Die Gelegenheit macht den Dieb". Es galt also, die Zahl der Gelegenheiten, wo man sich Schnaps kaufen konnte, allmählich zu verkleinern.

Dazu sollte vor allem dienlich sein, daß keiner Schnaps verkaufen durfte ohne eine Vergunning, d. h. Konzession oder Erlaubnis. Man meinte, die Arbeit eines Vergunninginhabers werde von der öffentlichen Meinung nicht als ein gerade „nobile officium" empfunden werden. Viele also, die bis jetzt Schnaps verkauft hatten, würden damit aufhören; ein Schild mit „Vergunning" an der Türe würden nur die wenigsten sich wünschen.

Also ein bedeutender Abbau der Zahl der Verkäufer werde sich bemerklich machen.

Dazu ein Zweites. Jeder Inhaber einer Vergunning wurde verpflichtet, eine wenn auch nicht sehr beträchtliche Summe als Steuer zu bezahlen, die Jahr um Jahr aufgebracht werden mußte. Auch dadurch könnte eine Verringerung der Anzahl verursacht werden. Als das Gesetz aber mehrere Jahre hindurch gewirkt hatte, stellte sich heraus, daß die schönen Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen waren.

Eine Vergunning war nicht etwas Minderwertiges, sondern etwas Vorteilhaftes und Geschätztes. Die Zahl blieb sehr hoch; der Mißbrauch war offensichtlich.

Im Jahre 1904 schlug deshalb der Gesetzgeber einen neuen Weg ein. Die Zahl der Vergunningen wurde begrenzt, und die Ortsbehörden waren autorisiert, örtlich, nach Kommune oder Bezirk, die Zahl noch weiter herabzusetzen.

Weil dadurch die Vergunning je länger je mehr einen ökonomischen Wert bekam, wurde Steuer eingezogen für jede Vergunning und wurde festgesetzt, daß die Vergunning mit dem Tode des Inhabers automatisch verschwindet, damit Vergunning nicht Erbschafts- und Handelsobjekt werde.

Andererseits entstand nun aber die Gefahr des heimlichen und gesetzwidrigen Verkaufs, vor allem von denen, die Wein oder Bier verkauften und ohne Genehmigung irgendwelcher Art verkaufen durften. Fast nie war die Polizei imstande, in einer Bierstube den Verkauf von Schnaps zu konstatieren.

Digitized by Google

Also wurde jetzt auch der Verkauf von Wein und Bier gebunden an eine Lizenz, eine Erlaubnis, genannt Verlof. Aber nur der Kontrolle wegen, nicht weil Wein oder Bier als gefährlich galten. Die Zahl wurde nicht beschränkt; Steuer wurde nicht bezahlt.

Das Gesetz von 1931, damals bei der Kammer vom Verfasser als Entwurf eingereicht, tat wieder einen weiteren prinzipiellen Schritt.

Schnaps, Bier und Wein wurden als grundsätzlich gleich gefährliche Alkoholika betrachtet; das Gesetz sollte nicht mehr gegen den Mißbrauch von Schnaps, sondern gegen den Alkoholismus kämpfen. Deshalb wurde auch die Zahl der Verlofen beschränkt und wurde auch eine Steuer für Verlof vorgesehen.

Als unter dem Nachfolger des Verfassers der Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der Kammer gebracht wurde, fingen die interessierten Brauer an, eine Propaganda ohnegleichen zu betreiben. Bier sei nicht gefährlich; Bier werde fortwährend weniger getrunken; es gebe keinen Alkoholismus usw. Der Minister kämpfte aber energisch und kräftig für den neuen Gedanken, und es gelang ihm, in der Kammer und im Senat das Gesetz durchzubringen.

Das neue Prinzip ist im Gesetz verkörpert und wird weiter wirken. Wir wissen aber jetzt in Holland, wie das Bier-Kapital sich benimmt.

Es soll in dieser kurzen Skizze nur von den Grundgedanken der Gesetze 1881—1904—1931 die Rede sein; ich schweige also von den Einzelheiten; auch von sehr wichtigen Einzelheiten wie Jugendschutz, Polizeistunde usw.

Eins sei aber noch erwähnt. Im ersten Entwurf 1931 war auch das Gemeindebestimmungsrecht aufgenommen. Es wurde von der neuen Regierung gestrichen, und ein Versuch, es durch Abänderungsvorschlag wieder einzufügen, schlug fehl, nachdem der Minister gedroht hatte, den ganzen Entwurf zurückzuziehen.

Vor allem wurde gegen das GBR. argumentiert mit . . . Amerika. Wiewohl Verbot das Gegenteil ist von Lokaloption, wurde das GBR. fortwährend dem Verbot gleichgesetzt. Und unkontrollierbare Nachrichten aus Amerika taten das übrige.

Wer die Stellungnahme des heutigen Ministers dem GBR. gegenüber bedauert, muß es nichtsdestoweniger sehr schätzen, daß auf der prinzipiellen Front die Schlacht gewonnen wurde, nur weil derselbe Minister mit ganzer Kraft und ohne nachzugeben sich dafür einsetzte.

Das neue Gesetz wird am 1. April 1932 in Kraft treten.

Goethes Stellung zum Alkohol.

Auch ein Beitrag zum 22. März.

In den Gesprächen Goethes mit Eckermann kam auch einmal die Rede auf die Frage, ob es nicht Mittel gebe, durch die der Dichter und Denker die geistige Schaffenskraft steigern könne. Goethe antwortete:

„Jede Produktivität höchster Art, jeder große Gedanke, der Früchte bringt, steht in niemandes Gewalt und ist über alle irdische Macht erhaben; dergleichen hat der Mensch als unverhoffte Geschenke von oben, als reine Kinder Gottes zu betrachten, die er mit freudigem Danke zu empfangen und

Digitized by Google

zu verehren hat. — Gesetzt aber — und damit schien sein Gedanke auf Schiller überzugehen —, eines dramatischen Dichters körperliche Konstitution wäre nicht so fest und vortrefflich, und er wäre vielmehr häufigen Kränklichkeiten und Schwächlichkeiten unterworfen, so würde die zur täglichen Ausführung seiner Szenen nötige Produktivität sicher sehr häufig stocken und oft wohl tagelang gänzlich mangeln. Wollte er nun etwa durch geistige Getränke die mangelnde Produktivität herbeinötigen und die unzulängliche dadurch steigern, so würde das allenfalls auch wohl angehen; allein man würde es allen Szenen, die er auf solche Weise gewissermaßen forciert hätte, zu ihrem großen Nachteil anmerken. Mein Rat ist daher, nichts zu forcieren und alle unproduktiven Tage und Stunden lieber zu vertändeln und zu verschlafen ...“ — Er fährt dann fort unter Hinweis auf Lord Byron, der einer der produktivsten Menschen gewesen sei, die je gelebt haben, und der im Reiten, Segeln, Rudern, Baden im Meere und ähnlichen Körperübungen sich stets ausgezeichnet habe: „Produktiv machende Kräfte liegen in der Ruhe und im Schlaf, sie liegen aber auch in der Bewegung. Es liegen solche Kräfte im Wasser und besonders in der Atmosphäre. Die frische Luft des freien Feldes ist der eigentliche Ort, wo wir hingehören.“

In gleichem Sinne nahm er ein andermal ausdrücklich Veranlassung, Schillers Arbeitsweise zu tadeln. Er sagt da: „Schiller hat nie viel getrunken, er war sehr mäßig; aber in solchen Augenblicken körperlicher Schwäche suchte er seine Kräfte durch etwas Likör oder ähnliches Spirituoses zu steigern. Dies aber zehrte an seiner Gesundheit und war auch den Produktionen selbst schädlich. Denn was gescheite Köpfe an seinen Sachen aussetzen, leite ich aus dieser Quelle her. Alle solchen Stellen, von denen sie sagen, daß sie nicht just sind, möchte ich pathologische Stellen nennen, indem er sie nämlich an solchen Tagen geschrieben hat, wo es ihm an Kräften fehlte, um die rechten und wahren Motive zu finden.“

Als Dreiundzwanzigjähriger vermerkte er sich nach einem Landausflug von Frankfurt aus: „Die heiligen Götter gaben mir einen frohen Abend; ich hatte keinen Wein getrunken, mein Auge war ganz unbefangen über die Natur; ein schöner Abend!“ Als Sechsundzwanzigjähriger sagte er in einer Ansprache zu Jugendgenossen: „Keinen größeren Tyrannen gibt es als den, dessen Herzblut man euch vorsetzt. Labt euch daran, aber mäßig! Denn ihr müßt befürchten, daß er euch durch Wohlgeschmack und Geist unterjoche. ... Dieser Weinstock ist der allerschlimmste Tyrann, zugleich Heuchler, Schmeichler und Gewaltsamer. Die ersten Züge seines Blutes munden euch, aber ein Tropfen lockt den andern unaufhaltsam nach!“ Unterm 1. April 1780 heißt es im Tagebuch: „Seit drei Tagen keinen Wein. Sich nun vor dem englischen Bier in acht nehmen. Wenn ich den Wein abschaffen könnte, wäre ich glücklich.“ Ein andermal im gleichen Monat schreibt er eines Abends: „War sehr ruhig und bestimmt. Ich trinke fast keinen Wein. Und gewinne täglich mehr an Blick und Geschick zum tätigen Leben.“ Und in einem Brief an seinen Sohn August vom Jahre 1808: „Es ist mir lieb, aus Deinem Briefe zu sehen, daß Du Dich auch vor diesem so sehr zur Gewohnheit gewordenen Getränk in acht nimmst, das mehr, als man glaubt, einem besonnenen, heiteren und tätigen Leben entgegenwirkt.“

Es ist, wie man sieht, gerade heute von eigenem Reiz, etwa an Hand des verstorbenen Goethe-Kenners W. Bode[1] des Dichterfürsten Stellung zum Wein (denn dieser kam von den geistigen Getränken praktisch für ihn und seinen Lebenskreis fast allein in Betracht) zu verfolgen. Immer wieder zeigt sich dabei, daß Goethe zwar an den Wein von Haus aus gewöhnt war und ihn gut vertragen konnte, zumal er ihn fast nur zu den Mahlzeiten trank, daß er aber die Nachteile und Gefahren der alkoholischen Getränke im ganzen sehr wohl

[1] Vgl. z. B. seine Schrift: „Goethe zwischen den Propheten“. 1922. Verlag „Auf der Wacht“.

Digitized by Google

erkannte, und dies zu einer Zeit, wo man sonst höchstens häufige Betrunkenheit zu tadeln pflegte.

Auch hinsichtlich des Alkohols als „Stimmungsmacher" hat er sehr klar gesehen. In „Wilhelm Meisters Lehrjahre" macht er die treffende Bemerkung: „Die Männer suchten durch geistige Getränke ihre gute Laune wiederherzustellen, und, indem sie sich eine künstliche Stimmung gaben, entfernten sie die natürliche, die allein uns wahre Heiterkeit und Tätigkeit gewährt."

Besonders überraschend dürften für viele Goethes Ansichten über das Rauchen und Biertrinken sein. In der von Eduard Engel herausgegebenen Spruchsammlung „Die Weisheit Goethes" (Hesse und Becker, Leipzig) finden sich über diese beiden — damals naturgemäß noch unvergleichlich weniger verbreiteten — Gewohnheiten die folgenden bemerkenswerten Aeußerungen zu Major v. Knebel: „Das Rauchen macht dumm; es macht unfähig zum Dichten und Denken. Es ist nur für Müßiggänger, für Menschen, die Langeweile haben, die ein Drittel ihres Lebens verschlafen, ein Drittel mit Essen und Trinken und anderen notwendigen oder überflüssigen Dingen hinhudeln und alsdann nicht wissen, obgleich sie immer „vita brevis" (das Leben ist kurz) sagen, was sie mit dem letzten Drittel anfangen sollen." „Zum Rauchen (fuhr er dann fort) gehört auch das Biertrinken, damit der erhitzte Gaumen wieder abgekühlt werde. Das Bier macht das Blut dick und verstärkt zugleich die Berauschung durch den narkotischen Tabaksdampf. So werden die Nerven abgestumpft und das Blut bis zur Stockung verdickt. Wenn es so fortgehen sollte, wie es den Anschein hat, so wird man nach zwei oder drei Menschenaltern schon sehen, was diese Bierbäuche und Schmauchlümmel aus Deutschland gemacht haben." — Was Goethe wohl heute sagen würde? Fl.

Noch drei Goetheworte:

Jugend ist Trunkenheit ohne Wein.

Welche Regierung die beste sei? Diejenige, die uns lehrt, uns selbst zu regieren.

Hab' nur den Mut, die Meinung frei zu sagen
Und ungestört!
Es wird den Zweifel in die Seele tragen
Dem, der es hört.
Und vor der Luft des Zweifels flieht der Wahn.
Du glaubst nicht, was ein Wort oft wirken kann.

Digitized by Google

Alkoholismus und Sterblichkeit nach dem Familienstand.

Von Dr. med. Rudolf Bandel, Stadtobermedizinalrat in Nürnberg.

In einer Reihe von Arbeiten konnte ich zeigen, daß die jeweilige Höhe der spezifischen Männersterblichkeit (Sterblichkeit der Männer gemessen an der der Frauen) auf und ab geht mit der jeweiligen Höhe der Alkoholerzeugung eines Landes. In der „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten" (Bd. 111 S. 256) und an anderen Stellen konnte ferner erwiesen werden, daß an der Abnahme der spezifischen Männersterblichkeit in alkoholärmeren Epochen die verschiedenen Familienstände einen verschieden großen Anteil nehmen: den größten die Verwitweten und Geschiedenen, den geringsten die Verheirateten, doch machten diesen mancherorts in verschiedenen Altersstufen die Ledigen jenen Rang streitig. Diese Ergebnisse waren gestützt auf die Sterblichkeitsbewegung in Deutschland, Bayern, Berlin, Hamburg und Budapest während der Zeit vor, in und nach dem Kriege. Ihre Uebereinstimmung lehrte mit größter Wahrscheinlichkeit, daß dann, wenn durch Alkoholverminderung eine Verminderung der spezifischen Männersterblichkeit auftritt, von dieser Verminderung die Verheiratetgewesenen den größten Nutzen ziehen.

Im einzelnen hatte jede der verwendeten Statistiken ihre Mängel: teils konnte gerade die Zeit der stärksten Alkoholknappheit — 1919 und 1920 — nicht verwertet werden, weil es für jene Zeit an einer Ausgliederung des Familienstandes fehlte (Deutschland) oder es mußte das Volkszählungsergebnis 1916 herangezogen werden (Bayern), das wohl das unvollkommenste seiner Art ist, oder es mußten Altersgruppen unausgegliedert bleiben (Budapest, noch mehr Berlin), bei denen diese Zusammenfassung (über 50jährige als eine Altersgruppe) höchst störend war, und vor allem konnte die wehrfähige Bevölkerung in den wichtigen Jahren 1916 bis 1918 nicht verwertet werden. Eine Ergänzung der gewonnenen Ergebnisse durch Untersuchungen eines statistischen Gebietes, das von solchen Mängeln frei war, erschien daher in hohem Maße wünschenswert, ganz abgesehen, daß die gezogenen Schlußfolgerungen auf allgemeinere Geltung erst dann Anspruch machen können, wenn sie aus weiteren Gebieten Bestätigung finden.

Ein statistisches Gebiet, das den für unsere Frage zu stellenden Anforderungen aufs beste entspricht, ist Schweden.

Schweden verfügt nicht nur seit langem über eine sehr vollkommene Sterblichkeitsstatistik, es besitzt seit Einführung des Brattsystems wohl auch die beste Alkoholstatistik, die es geben kann, nämlich im Gegensatz zu allen übrigen Ländern, die nur eine Erzeugungs- Aus- und Einfuhrstatistik aufzuweisen haben, eine wirkliche Verzehrsstatistik, gegründet auf die Buchführung der Verkaufs- und Ausschankstellen und auf die Einrichtung des sogenannten Gegenbuches, dessen Besitz für den Verzehrer die Voraussetzung des gesetzlichen Empfangs

Digitized by Google

von stärkeren geistigen Getränken ist. Eine hierauf gegründete Statistik liegt für den Branntwein seit 1916, für alle berauschenden Getränke seit 1919 vor (1).

Die schwedischen Veröffentlichungen zur Alkoholfrage benützen als Maßstab für den jeweilig herrschenden Alkoholismus die Trunkenheitsstraffälligkeit; Gesamtalkoholverzehr in Litern reinen Alkohols pro Kopf[1] (A) und Zahl der Trunkenheitsvergehen ergeben dann folgende Reihen, bei denen bis 1921 die Vergehen pro Tausend der Bevölkerung (vermutlich der strafmündigen Bevölkerung)[2] nach Bickerich (1), ab 1922 auf 1000 Einwohner nach der amtlichen schwedischen Statistik (2) wiedergegeben sind (TB und Ta):

Jahr	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918
A	4,4	4,0	4,1	4,1	4,2	4,3	4,2	4,2	3,6	1,1	0,8
TB	13,7	13,5	14,6	13,5	14,8	15,2	13,1	12,2	11,1	4,1	4,05

Jahr	1919	1920	1921	Jahr	1922	1923	1924	1925	1926	1927
A	1,7	3,8	3,3	A	2,8	2,9	3,1	3,2	3,3	3,35
TB	7,4	9,9	7,3	Ta	4,7	5,0	5,4	5,4	4,9	4,7

Die jährlichen Schwankungen des Alkoholverzehrs und der Trunkenheitsstraffälligkeit gehen also recht gut zusammen, was dafür spricht, daß die letztere tatsächlich in Schweden ein guter Maßstab für die Höhe des jeweiligen Alkoholismus ist.

Wie fast überall geht auch in Schweden mit der Abnahme des Alkoholverzehrs eine Abnahme der spezifischen Männersterblichkeit einher. Es genüge, die Zahlen mit Uebergehung je eines Altersjahrfünftes für die 30- bis 65 jährigen vorzuführen.

Die spezifische Männersterblichkeit war					Der Alkoholverzehr war in Litern pro Kopf und Jahr
im Alter	30—35	40—45	50—55	60—65	
1907—1909	103	120	138	143	4,4
1926—1928	102	106	109	112	3,3

Für die Zwischenzeit besitze ich die Gesamtsterblichkeitszahlen der einzelnen Altersstufen nicht, das einschlägige Bild ergibt sich aber ohne weiteres aus der Sterblichkeitsbewegung der Familienstände, deren Darstellung das Thema dieser Untersuchung ist. Das Material verdanke ich dem schwedischen statistischen Landesamt, wofür auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen sei.

---

[1] Bis 1920 nach Bickerich (1), von da an nach der Chronik der „Alkoholfrage" 1928 und 1931 und der Internat. Zeitschrift gegen den Alkoholismus 1928 Nr. 5.

[2] Aus den Zahlen bei Bickerich errechnet sich eine Bevölkerung von nur 4,1 Millionen gegen 5,9 Millionen der wirklichen Gesamtbevölkerung.

Digitized by Google

Es umfaßt die Jahre 1910 bis 1925 und hieraus werden die Jahre 1910 mit 1915 als alkoholreichliche Periode von 4,2 Litern Durchschnittsverzehr den Jahren 1917 mit 1925 als alkoholärmerer Periode von 2,5 Litern Durchschnittsverzehr gegenübergestellt. Das zwischenliegende Jahr 1916 stellt einen Uebergang dar (Alkoholverzehr 3,6) und wurde daher weggelassen, um eine möglichst scharfe Trennung zu erzielen.

Die beiden Perioden sind daher gut gegen einander unterschieden und hinreichend lang, um mit Sicherheit eine Rückwirkung auf die durch den Alkoholismus verursachte oder begünstigte Sterblichkeit erscheinen zu lassen.

Störend für die Erkennung besonderer Momente, die die Sterblichkeit beeinflussen können, ist auch in Schweden das Influenzajahr 1918; ich habe daher dieses Jahr, wo es nötig schien, ausgeschaltet, obwohl es als das Jahr der stärksten Alkoholknappheit, dem schon ein Jahr starker Alkoholeinschränkung und ein zweites merklicher Verringerung vorhergegangen waren, ungern in der Reihe vermißt wird. Für die Altersstufen über 50 Jahre konnte es auch belassen werden.

Diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt sich aus der Betrachtung der Sterblichkeitsziffern der Jahre 1917 und 1918, auf die ich verweisen möchte

(Tabelle 1).

Man ersieht die ungeheuren Unterschiede der beiden Jahre, die Differenz der Sterblichkeit derselben kann wohl als die Influenzasterblichkeit des Jahres 1918 gelten.

Dieselbe war am höchsten in den jüngeren Altersstufen (Maximum 25—30), woselbst sie den doppelten oder sogar mehrfachen Betrag der gesamten Sterblichkeit des Vorjahres ausmachte. Hinsichtlich der verschiedenen Familienstände, auf die es nun ankommt, ist zu bemerken, daß die Ziffern der hier als Influenzasterblichkeit angesprochenen Sterblichkeit ebenfalls bei den Nichtverheirateten am höchsten auftreten (jedoch mit der auch sonst öfter geltenden Ausnahme der verheirateten Frauen des jüngeren Alters gegenüber den Ledigen). Indessen ist diese günstigere Stellung der Verheirateten im Vergleiche mit den Verwitweten und Geschiedenen und — bei den Männern — den Ledigen bei der Influenzasterblichkeit lange nicht so hervorragend wie bei der Allgemeinsterblichkeit und es tritt daher im Jahre 1918, die Gesamtsterblichkeit der Verheirateten im Vergleich zu den übrigen Familienständen minder günstig auf als in anderen Jahren. Wie jede andere Epidemie größeren Ausmaßes hat eben auch diese Epidemie, da sie ihre Opfer auch aus dem gesündesten Teil der Bevölkerung sich holte, die Unterschiede der Sterblichkeit der Gesunden und Anfälligen, auf denen die Unterschiede der Familienstandssterblichkeit großenteils beruhen, verwischt. Jenseits des 50. Lebensjahres spielen diese Verhältnisse für die unterschiedliche Betrachtung der Familienstandssterblichkeit in unterschiedlichen Jahren keine merkliche Rolle mehr, wie ich im einzelnen mehrfach nachgeprüft habe.

Digitized by Google

Tabelle 1

Sterblichkeit der 20—75jährigen in Schweden 1917 und 1918

Alter	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70	70-75
	A. Männer — Ledige										
1918	17,98	22,28	20,38	16,91	16,80	18,68	21,23	27,47	40,14	50,52	77,87
1917	7,30	7,18	8,33	8,93	10,68	13,93	18,82	24,68	35,72	46,98	74,32
Differenz	10,68	15,10	12,05	7,98	6,12	4,75	2,41	2,78	4,42	3,54	3,55
	Verheiratete										
1918	12,61	14,14	14,12	11,68	9,79	10,24	12,17	15,78	22,75	35,10	52,82
1917	3,75	3,55	3,62	4,43	5,40	7,08	10,12	13,98	20,28	33,20	50,73
Differenz	8,86	10,59	10,50	7,25	4,39	3,16	2,05	1,80	2,47	1,90	2,09
	Verwitwete und Geschiedene										
1918	—	—	26,37	18,68	12,62	14,18	18,22	22,17	28,81	41,69	67,52
1917	12,99	8,40	9,21	9,43	9,18	8,41	12,92	17,81	27,41	42,24	63,64
Differenz	—	—	17,16	9,25	3,44	5,77	5,30	4,36	1,40	—	3,88
	B. Frauen — Ledige										
1918	13,08	15,57	13,59	11,02	10,76	11,81	15,51	17,51	23,52	34,42	53,06
1917	5,55	5,62	6,30	6,62	7,71	9,38	11,47	14,62	21,69	34,92	54,64
Differenz	7,53	9,95	7,29	4,40	3,05	2,43	4,04	2,89	1,83	—	—
	Verheiratete										
1918	13,17	15,01	13,19	11,34	9,38	9,68	10,66	14,55	20,54	30,41	48,75
1917	4,38	5,05	4,97	5,68	6,64	6,80	8,37	12,00	17,40	28,38	46,21
Differenz	8,79	9,96	8,22	5,66	2,74	2,88	2,29	2,55	3,14	2,03	2,54
	Verwitwete und Geschiedene										
1918	—	28,05	22,90	14,65	11,15	11,98	12,96	15,41	22,19	34,98	54,84
1917	12.50	3,44	7,00	8,92	10,08	9,21	10,52	14,82	18,49	29,16	52,26
Differenz	—	24,61	15,90	5,73	1,07	2,77	2,44	0,59	3,70	5,82	2,58

Zur Darstellung des Unterschiedes der Sterblichkeitsverhältnisse der einzelnen Familienstände in den Epochen unterschiedlich hohen Alkoholverzehrs die mehr als 1000 Zahlen umfassende Tabelle des schwedischen statistischen Amtes während der untersuchten 15 Jahre und mit den 12 in Betracht kommenden fünfjährigen Altersgruppen der drei Familienstände beider Geschlechter hier vorzuführen, ist nicht möglich. Ich beschränke mich auf das Alter 30 bis 70 (da oberhalb und unterhalb dieser Altersstufen der Einfluß des Alkoholismus wenig deutlich zu sein pflegt) und auf die Zusammenfassung der Jahre zu den bereits genannten zwei Gruppen. Es ergab sich folgende Tabelle:

(Tabelle 2).

Die höheren Sterbeziffern der Ledigen und Verheiratetgewesenen stellen das von jeher und überall bekannte Bild dar. Erst die hieraus abgeleiteten folgenden Tabellen 3 und 4 zeigen das, worauf es ankommt.

Digitized by Google

Tabelle 2

Sterblichkeit in Schweden

nach Alter, Geschlecht und Familienstand 1910—1915 und 1917—1925

Alter	Geschl.	1910—1915			1917—1925[3]		
		ledig	verheir.	verw. u. gesch.	ledig	verheir.	verw. u. gesch.
30—35	m	9,13	4,20	9,46	7,55	3,78	7,93
	w	6,13	5,48	8,24	5,44	4,75	6,75
35—40	m	10,15	5,15	10,08	8,19	4,46	8,48
	w	6,64	5,82	8,21	5,89	5,08	7,19
40—45	m	11,93	6,04	13,37	9,61	5,25	8,35
	w	7,61	6,71	8,43	7,06	5,74	7,51
45—50	m	14,48	8,16	14,17	12,03	6,75	10,00
	w	9,32	7,08	9,23	8,69	6,50	8,21
50—55	m	19,48	10,82	17,12	16,14	9,79	13,42
	w	11,63	8,97	11,07	11,55	8,17	10,63
55—60	m	24,01	15,21	21,55	21,10	14,00	18,29
	w	15,67	12,01	13,73	14,98	12,14	13,59
60—65	m	33,64	21,69	29,31	30,67	20,55	26,28
	w	22,19	17,85	20,32	20,68	17,88	19,59
65—70	m	47,92	32,69	42,60	43,77	31,79	38,24
	w	33,65	28,61	32,39	32,07	28,20	31,13

Tabelle 3 zeigt die spezifische Männersterblichkeit, die vom 45. Lebensjahr an durchgehend eine Uebersterblichkeit der Männer ist. Die spezifische Männersterblichkeit der Ledigen und Verheiratetgewesenen ist erheblich höher als die der Verheirateten und auch in den jüngeren Altersstufen Uebersterblichkeit. Der Vergleich der beiden Zeitepochen zeigt 1910—1915 eine höhere spezifische Männersterblichkeit, und zwar bei den Ledigen ausnahmslos in allen acht Altersstufen, bei den Verheiratetgewesenen mit einer, bei den Verheirateten mit zwei und einer halben Ausnahme. Bringt man die Ziffern des Jahresraumes 1917—1925 auf die Einheit 100, so zeigt sich weiterhin, daß die höhere Uebersterblichkeit in 1910—1915 am stärksten das mittlere Alter 40 bis 60 traf, nur bei den Verheirateten verschiebt sich das Maximum mehr gegen die oberen Altersstufen.

Auf den kürzesten Ausdruck ist diese Veränderung der Sterblichkeit der Familienstände in der Schlußreihe gebracht, woselbst die Ziffern der Verheirateten der Jahresgruppenverhältnisziffern 1910—15 zu 1917—25 wiederum gleich der Einheit 100 gesetzt sind. Die Verheiratetgewesenen zeigen hierbei ausnahmslos, die Ledigen mit nur zwei Ausnahmen höhere Ziffern. Die besonders starke Belastung des Altersraumes 40 bis 55 bei den Verheiratetgewesenen springt in die Augen.

[3] In den Altersstufen 30 bis 50 ist aus der Epoche 1917—1925 das Jahr 1918 ausgeschaltet.

Digitized by Google

Tabelle 3

Schweden. Setzt man in Tabelle 2 die Ziffern der Frauen = 100, so sind die der Männer (spezifische Männersterblichkeit) =

Alter	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70	+	±	—
	Ledige										
1910–1915	149	153	157	155	167	153	152	142			
1917–1925	139	139	136	138	140	141	148	136			
	Verheiratete										
1910–1915	77	88	90	115	121	127	121	114			
1917–1925	80	88	91	104	112	115	115	113			
	Verwitwete und Geschiedene										
1910–1915	115	123	159	154	155	157	144	132			
1917–1925	117	118	111	122	126	135	134	123			

Setzt man in vorstehender Tabelle die Ziffern für 1917—1925 = 100, so sind die für 1910—1915 =

Ledige	107	110	115	112	120	109	102	104	8	0	0
Verheirat.	96	101[4]	98	111	108	110	106	101	6	0	2
Verw. u. Geschied.	98	104	143	126	154	116	108	107	7	0	1

Und setzt man noch in vorstehenden Reihen die Ziffern der Verheirateten = 100, so sind die der

Ledigen	111	109	117	101	111	99	97	103	6	0	2
Verw. u. Geschied.	102	103	145	114	143	106	102	106	8	0	0

Erläuterung zu den Tabellen 3 bis 8.

Die Randzahlen rechts unter + ± — bedeuten die Anzahl der „Korrelationen" der acht Altersstufen zu der unterschiedlich gedachten Wirkung des unterschiedlichen Alkoholverzehrs in 1910 — 1915 und 1917 — 1925 usw.: + über 100, ± = 100, — unter 100, bez. bei } in der oberen Zeile >, ≷, < als in der unteren.

Das Ergebnis ist somit: in der alkoholärmeren Zeit hat sich die spezifische Männersterblichkeit im allgemeinen erniedrigt, bei den Ledigen und Verheiratetgewesenen aber sehr viel stärker als bei den Verheirateten. Für die Verheiratetgewesenen gilt dies nicht nur ausnahmslos in allen acht Altersstufen, sondern auch noch mit besonders starker Ausprägung in den mittleren Altersstufen.

Die Sterblichkeitsuntersuchung nach dem Familienstande hat des weiteren den Vorzug, daß sie die mit dem Alkoholrückgang vermutlich

[4] In den Tabellen 3 bis 8 sind die Ziffern auf ganze Zahlen gebracht, gerechnet wurde aber auch mit den Dezimalen. Hieraus ergeben sich wie hier, wo man statt 101 die Zahl 100 erwarten könnte, scheinbare Unstimmigkeiten.

Digitized by Google

zusammenhängenden Sterblichkeitsveränderungen auch noch unabhängig von dem Geschlechterverhältnis aufzeigen läßt. Zu diesem Zwecke dient die in Tabelle 4 niedergelegte Untersuchung, die die Sterbeziffern der Nichtverheirateten in Hundertziffern der Verheirateten ausdrückt.

Mit nur einer einzigen (und quantitativ überdies sehr geringfügigen Ausnahme 177 : 178 im Alter 45—50) zeigen die Ziffern der Ledigen und Verheiratetgewesenen, gemessen an denen der Verheirateten, bei den Männern 1917—1925 niedrigere Werte als 1910—1915, sie haben also einen größeren Sterblichkeitsgewinn erzielt als die Verheirateten. Bei den Frauen ist dies nicht entfernt in solchem Maße der Fall. Die ledigen Frauen haben gegenüber den verheirateten sogar überwiegend geringere Sterblichkeitsabnahme von der früheren zur neueren Zeit, auch die Verwitweten zeigen in zwei Altersstufen kein günstigeres Verhalten als die Verheirateten. Einen Vorzug scheinen bei den Frauen im ganzen (Ledige und Verheiratgewesene zusammengenommen) nur die drei oberen Altersstufen aufzuweisen. Auf die Alkoholabminderung 1917—1925 bezogen, könnte dies besagen, daß dieselbe bei den Frauen am ehesten den älteren Unverheirateten und Verheiratetgewesenen zugute gekommen ist, was zu der bekannten Altersverteilung der trunksüchtigen Frauen passen würde.

Tabelle 4

Schweden. Setzt man in Tabelle 2 die Ziffern der Verheirateten = 100, so sind die der Ledigen und Verwitweten und Geschiedenen =

Alter	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70	+	±	−
	A. Männer — Ledige										
1910—1915	217	197	198	177	180	158	155	147	7	0	1
1917—1925	200	184	183	178	165	151	149	138			
	Verwitwete und Geschiedene										
1910—1915	225	196	222	174	158	142	135	130	8	0	0
1917—1925	210	190	159	148	137	131	128	120			
	B. Frauen — Ledige										
1910—1915	109	114	113	132	130	131	124	118	3	0	5
1917—1925	115	116	123	134	132	123	116	114			
	Verwitwete und Geschiedene										
1910—1915	150	141	126	130	123	114	114	113	6	1	1
1917—1925	142	141	131	126	121	112	110	110			
Setzt man in vorst. Tabelle die Ziffern für 1917-1925 = 100, so sind die für 1910-1915											
	bei den ledigen										
Männern	109	107	108	100	109	105	104	106	6	0	2
Frauen	95	98	92	99	99	106	107	103			
	bei den verwitweten und geschiedenen										
Männern	107	103	139	117	115	108	106	108	8	0	0
Frauen	106	100	96	103	102	102	104	103			

Digitized by Google

Die Beziehung der Männer auf die Frauen, die in den Randzahlen rechts angedeutet ist, ergibt dann die gleiche Beziehung wie oben bei den Schlußreihen der spezifischen Männersterblichkeit.

Somit erweisen auch die Veränderungen der Sterblichkeitsverhältnisse bei den Männern für sich allein, daß in der alkoholärmeren Epoche die Sterblichkeit der Ledigen und Verheiratetgewesenen in stärkerem Grade günstig beeinflußt wird als die der Verheirateten.

Wohl in keinem anderen Lande ist die Abhängigkeit der Männerübersterblichkeit von der Höhe des Alkoholverzehrs durch die amtliche Statistik so klar hervorgehoben worden wie in Schweden. (Sundbärg [3] weist zweimal darauf hin, Seite 13 und Seite 62.) Dies hat zunächst in den ganz extremen Mengen Branntweins seine Erklärung, die in Schweden während der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verzehrt wurden. Es kommt aber dazu, daß kein zweites Land eine so weit zurückreichende und so übersichtliche Sterbestatistik der Erwachsenen besitzen dürfte wie eben Schweden. Die Aufstellung einer 140 jährigen lückenlosen Reihe einer im Verhältnis zur Frauensterblichkeit dargestellten Männersterblichkeit in fünfjährigen Altersgruppen wie in Sundbärgs Tabelle 54 (umfassend die Zeit von 1751 bis 1900), ist ohne Beispiel in der sonstigen Statistik. Auf die Parallelität der Höhe der spezifischen Männersterblichkeit und der Höhe des Branntweinverzehrs bis 1900 habe ich auf Grund jener Tabelle bereits hingewiesen (4) und es wäre hier nur noch hinzuzufügen, daß diese Parallelität sich nun bis in die jüngste Vergangenheit nachweisen läßt. Aber die Sundbärgsche Veröffentlichung gestattet auch, den Nachweis der unterschiedlichen Höhe der Sterblichkeit der Familienstände bei wechselndem Alkoholverzehr in früheren Epochen zu führen. Die dort zu findende Tabelle 59 stellt die Sterblichkeit der Unverheirateten in Prozent der Verheirateten bei beiden Geschlechtern sowie die Sterbeziffern der Männer in Prozent der Frauen bei Unverheirateten und Verheirateten in fünfjährigen Altersgruppen während der Zeiträume 1871 — 1880, 1881 — 1890 und 1891—1900 dar, ein Beweis, daß die amtliche Statistik die fortlaufende Buchung solcher Verhältniszíffern für bedeutungsvoll ansieht. Tabelle 57 bringt dann noch die Sterbeziffern der Familienstände einschließlich der Verwitweten, so daß auch zu diesen die einschließlichen Verhältniszíffern berechnet werden konnten. Der Gesamtalkoholverzehr berechnet sich nach Hoppe (5) auf 6,8, 5,3 und 5,6 Liter reinen Alkohols pro Kopf und Jahr für die oben in gleicher Folge genannten Zeiträume. Es besteht somit zwischen 1871—1880 und 1881—1890, also zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden zehnjährigen Epochen, ein deutlicher Unterschied in der Höhe des Alkoholverzehrs und die Untersuchung richtete sich darauf, nicht nur, ob die spezifische Männersterblichkeit von 1871—1880 auf 1881—1890 abgesunken sei (dies wurde schon in der erwähnten Arbeit [4] gezeigt), sondern ob auch hierbei wieder der Gewinn an Sterblichkeit für die Nichtverheirateten größer war als für die Verheirateten. Tabelle 5 und 6 sind auf Grund der er-

Digitized by Google

nahmten Unterlage berechnet und in gleicher Weise angelegt wie Tabelle 3 und 4.

Siehe Tabelle 5 und 6.

Wie beim Vergleiche der Zeiträume 1910—1915 und 1917—1925, so zeigt sich auch bei dem der Zeiträume 1871—1880 und 1881—1890, daß in den alkoholärmeren, d. h. 1881—1890, die spezifische Männersterblichkeit aller Familienstände geringer wird als in dem vorhergehenden alkoholreichlicheren, 1871—1880 (Tabelle 5); wieder gilt dies für die Verwitweten ausnahmslos, für die Ledigen mit nur einer Ausnahme (quantitativ geringfügiger Art, 147 zu 148) und in einer Altersstufe (65—70), deren Sterblichkeit bereits minder regelmäßig durch die Alkoholeinflüsse bestimmt wird. Dagegen bieten die Verheirateten schon zwei Ausnahmen, und zwar gerade in den für die Alkoholsterblichkeit besonders wichtigen Altersgruppen 50—55 und 55—60. In gleichem Sinne geht die Zahlenbewegung der Tabelle 6, die das Verhältnis der Nichtverheirateten zu den Verheirateten bei jedem Geschlechte für sich allein darstellt. Die Sterblichkeit der Ledigen und Verwitweten ist stärker abgesunken als die der Verheirateten, bei den ledigen Männern ausnahmslos, bei den verwitweten Männern mit zwei Ausnahmen. Dagegen haben die verwitweten Frauen ihre Sterblichkeit nicht stärker verbessert als die verheirateten,

Tabelle 5

Schweden. Sterbeziffern der Männer in Prozent der Frauen (spezifische Männersterblichkeit) nach Sundbärg, Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750—1900, Tabelle 57 S. 146 und 59 S. 147

Alter	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70	+	±	−
	Ledige										
1871—1880	168	187	210	199	194	170	162	147			
1881—1890	148	161	183	180	180	159	157	148			
	Verheiratete										
1871—1880	85	93	104	130	129	129	122	117			
1881—1890	79	87	103	122	129	129	120	115			
	Verwitwete										
1871—1880	136	134	150	152	152	155	137	134			
1881—1890	104	124	147	148	141	145	135	125			
Setzt man in vorstehender Tabelle die Ziffern für 1881—1890 = 100, so sind die für 1871—1880 =											
Ledige	114	116	115	111	108	107	103	99	7	0	1
Verheirat.	108	107	101	107	100	100	102	102	6	2	0
Verwitw.	130	109	102	102	108	107	101	107	8	0	0
Und setzt man noch in vorstehenden Reihen die Ziffern der Verheirateten = 100, so sind die der											
Ledigen	106	109	114	104	108	107	101	98	7	0	1
Verwitw.	121	102	101	96	108	107	100	105	6	1	1

Digitized by Google

Tabelle 6

Schweden. Sterbeziffern der Ledigen und Verwitweten und Geschiedenen in Prozent der Verheirateten, nach Sundbärg, Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750—1900, Tabelle 57 S. 146 und 59 S. 147

Alter	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70	+	±	−
	A. Männer — Ledige										
1871—1880	193	214	222	216	215	187	178	159	8	0	0
1881—1890	185	190	193	197	189	175	165	156			
	Verwitwete										
1871—1880	197	174	168	155	151	145	139	131	6	0	2
1881—1890	187	191	175	153	143	139	131	125			
	B. Frauen — Ledige										
1871—1880	98	106	110	141	143	142	134	127	7	0	1
1881—1890	99	102	109	134	135	138	127	122			
	Verwitwete										
1871—1880	123	120	117	133	129	121	124	115	3	1	4
1881—1890	143	133	122	126	131	124	117	115			
Setzt man in vorst. Tabelle die Ziffern für 1881-1890 = 100, so sind die für 1871-1880											
	bei den ledigen										
Männern	104	113	115	110	111	107	108	102	7	0	1
Frauen	99	104	101	105	106	103	106	104			
	bei den verwitweten										
Männern	105	91	96	101	103	104	106	105	5	2	1
Frauen	86	90	96	105	98	98	106	100			

regellos gehen höhere, gleiche und niedrigere Ziffern in 1881—1890 gegenüber 1871—1880 durcheinander. Die ledigen Frauen wiederum zeigen (mit nur einer Ausnahme) günstigere Ziffern als die Verheirateten. Sieht man sich endlich die Schlußreihen an, so tritt die Durchgängigkeit der niedrigeren Vergleichswerte bei den ledigen Frauen zum Unterschiede von den Männern ohne weiteres ins Auge. Das Ergebnis ist also auch hier: in der alkoholärmeren Epoche 1871—1880 (gegenüber 1881—1890) haben die nicht verheirateten Männer ihre Sterblichkeit über das für die Verheirateten geltende Maß hinaus verbessert.

Zu erwähnen ist noch, daß die Epoche 1891—1900 sich von der Epoche 1871—1880 ungefähr in der gleichen Weise unterscheidet wie 1881—1890, die spezifische Männersterblichkeit ist bei den Ledigen und Verwitweten noch immer niedriger als 1871—1880, bei den Verwitweten jedoch gegenüber 1881—1890 bereits wieder merklich gestiegen, bei den Ledigen ist letzteres überwiegend nicht der Fall. Wie erwähnt, ist der Alkoholverzehr von 1881—1890 auf 1890—1900 nur wenig — von 5,3 auf 5,6 Liter gestiegen und von 1871—1880 (6,8 Liter) noch deutlich unterschieden.

Digitized by Google

Beim Vergleich der nichtverheirateten Männer mit den verheirateten Männern ist die verhältnismäßig geringere Sterblichkeitsabnahme der Nichtverheirateten von 1881—1890 auf 1891—1900 durchgängiger, und zwar sowohl bei den Ledigen als bei den Witwern. Auch diese Ziffern bleiben gegen 1871—1880 in beträchtlichem Abstand. Der relative Sterblichkeitsgewinn der Nichtverheirateten bleibt nach 1871—1880, also bis 1890—1900 bestehen, unmöglich ist es jedoch nicht, daß die unbedeutend erscheinende Erhöhung der Alkoholziffer im letzten Jahrzehnt die Sterblichkeit der Nichtverheirateten, besonders der Witwer, bereits wieder verhältnismäßig ungünstiger gestaltet hat.

Einer Erörterung bedarf noch die mögliche Wirkung der sinkenden Tuberkulosesterblichkeit. Nach Sundbärg starben auf 1000 der mittleren Bevölkerung der schwedischen Städte an Lungentuberkulose 1871 — 1880 3,24, 1881 — 1890 3,00, 1891 — 1900 2,70 (Seite 149). Im ganzen Lande dürfte die gleichsinnige Bewegung geherrscht haben. In Stockholm war die Tuberkulosesterblichkeit 1891 — 1900 bei den ledigen und verwitweten Männern wesentlich höher als bei den Verheirateten, ein Verhalten, das sicherlich für das Land überhaupt und nicht nur während der hier (Sundbärg Seite 150) angebenen Zeit statthatte und das durch den hohen Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit schwer ins Gewicht fallen könnte. Doch verhält sich hier die Tuberkulose nicht anders als die Allgemeinsterblichkeit. Nach Prozenten der Verheirateten ausgedrückt betrug 1891 — 1900 im Durchschnitt der acht Altersstufen zwischen 30 und 70 Jahren die Tuberkulosesterblichkeit der Männer in Stockholm bei den Ledigen 186 und bei den Witwern 193, die Allgemeinsterblichkeit der Männer in ganz Schweden bei den Ledigen 171, und bei den Witwern 163. Die Mehrsterblichkeit der nichtverheirateten Männer an Tuberkulose war also bei diesem Vergleiche nicht sehr viel höher als bei der Allgemeinsterblichkeit und sie würde vielleicht gleich werden, wenn wir statt Großstadt mit Land Land mit Land vergleichen könnten[5]. Ferner betrug die Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit von 1871 — 1880 auf 1881 — 1890 nur 7 bis 8 Prozent und diese Abnahme setzte sich zudem gegen 1891 — 1900 hin in demselben Maße fort, während die Abnahme der Uebersterblichkeit der Nichtverheirateten sich nach diesem letztgenannten Zeitraum hin nicht fortgesetzt hat. Ich glaube also nicht, daß die Tuberkuloseabnahme für die Sterblichkeitsverschiebung der Familienstände eine erhebliche Bedeutung hat und an der Deutung jener Erscheinung als einer Folge des wechselnden Alkoholismus wesentlich etwas ändert.

Zum Schluß sei noch die Sterblichkeit von Dänemark gebracht. Ausgliederung nach Familienstand, Geschlecht und fünfjährigen Altersstufen liegt (7) in Fünfjahrzusammenfassungen von 1901 bis 1926 vor[6]. Eine Ausscheidung einzelner Jahre oder Zusammenfassung zu anderen Gruppierungen ist bei der Art der Druckveröffentlichung nicht

[5] Ebenso urteilt Weinberg (6) auf Grund seiner Württemberg betreffenden Studie: „Der Einfluß des Familienstandes auf die Tuberkulosesterblichkeit bewegt sich bei beiden Geschlechtern in der gleichen Richtung wie der Einfluß auf die allgemeinen Sterbeziffern."

[6] Für die frühere Zeit nur in größeren, zehn- und zwanzigjährigen, mit der späteren Zeit nicht vergleichbaren Altersstufen.

Digitized by Google

möglich. Der Alkoholverzehr während der fraglichen Zeit war pro Kopf in Litern 1901—1905 8,2, 1906—1910 6,8, 1911—1915 6,5, 1916—1920 3,4, 1921—1925 2,8 (8 und 9), ist somit beständig, in den beiden letzten Zeiträumen aber in weit stärkerem Grade als früher gesunken. Den gleichen Gang geht die spezifische Männersterblichkeit. Ich führe als Beispiel an

Alter	1901—1905	1906—1910	1911—1915	1916—1920	1921—1924
30—35	98	94	96	—	—
40—45	117	115	111	—	—
50—55	136	135	127	—	—
60—65	130	129	129	—	—
25—65	—	—	138	118	97

(8 S. 537)

Die Uebersterblichkeit der Nichtverheirateten hat bei den Männern im ganzen vom Anfang an bis zum Ende des 25jährigen Zeitraumes erheblich abgenommen, aber nicht kontinuierlich, in 1906—1910 und 1916—1920 ist sie überwiegend über den Stand des vorhergegangenen Jahrfünfts wieder hinausgegangen. Vielleicht ist das statistische Gebiet — weniger als drei Millionen Einwohner im Mittel — für eine Altersaufteilung von fünf Jahren bei Zusammenfassung

Tabelle 7

Dänemark. Sterbeziffern der Männer in Prozent der Frauen (spezif. Männersterblichkeit) nach Danmarks Statistik, Stat.Tabelvaerk 5. Serie, Nr. 6 ff - 17

Alter	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70	+	±	−
	Ledige										
1901—1915	145	167	186	163	162	160	154	134			
1916—1925	132	145	136	123	131	125	126	117			
	Verheiratete										
1901—1915	77	88	104	126	131	138	126	119			
1916—1925	78	83	84	99	105	109	113	110			
	Verwitwete*										
1901—1915	136	176	180	185	185	168	156	131			
1916—1925	165	152	159	127	127	129	118	116			

Setzt man in vorstehender Tabelle die Ziffern für 1916—1925 = 100, so sind die für 1901—1915 =

Ledige	110	115	136	133	124	128	122	114	8	0	0
Verheirat.	99	107	123	127	124	127	112	108	7	0	1
Verwitw.*	83	116	113	146	145	130	133	113	7	0	1

Und setzt man noch in vorstehender Tabelle die Ziffern der Verheirateten = 100 so sind die der

Ledigen	111	108	110	104	100	101	109	105	6	1	1
Verwitw.*	84	108	92	114	117	103	119	104	6	0	2

Digitized by Google

Tabelle 8

Dänemark. Sterbeziffern der Ledigen und Verwitweten in Prozent der Verheirateten (Quelle wie oben)

Alter	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65-70	+	±	−
	A. Männer — Ledige										
1901—1915	224	222	237	198	175	153	140	126	8	0	0
1916—1925	199	216	219	194	174	142	138	115			
	Verwitwete*										
1901—1915	268	255	230	203	172	144	141	125	8	0	0
1916—1925	245	224	203	166	142	133	125	121			
	B. Frauen — Ledige										
1901—1915	119	117	133	153	141	132	115	112	4	0	4
1916—1925	118	123	135	156	140	123	123	107			
	Verwitwete*										
1901—1915	153	128	133	139	122	118	114	114	6	0	2
1916—1925	116	121	108	130	117	111	120	115			
Setzt man in vorst. Tabelle die Ziffern für 1916-1925 = 100, so sind die für 1901-1915 bei den ledigen											
Männern	113	103	109	102	101	108	102	110	6	2	0
Frauen	101	95	98	98	101	108	93	104			
	bei den verwitweten*										
Männern	110	114	113	123	122	109	113	104	5	0	3
Frauen	131	106	123	107	104	106	95	100			

von fünf Kalenderjahren für den vorliegenden Zweck zu klein[7], in der Zusammenfassung der Tabellen 7 und 8, die den ganzen Zeitraum in zwei Abschnitte teilt, den größeren 1901—1915 mit 7,2 Litern Alkoholverzehr und den kleineren 1916—1925 mit 3,1 Litern Alkoholverzehr, tritt aber wieder das gleiche Bild hervor wie in Schweden. Dasselbe bedarf keiner Erläuterung mehr.

Bei Zusammenfassung von Zeiträumen, die eine hinreichend große Vergleichsmasse darbieten, ist auch in Dänemark der Sterblichkeitsgewinn für die nichtverheirateten Männer in den alkoholärmeren Perioden deutlich überwiegend größer als für die Verheirateten.

* Anmerkung. In dem Zeitraum 1901 bis 1910 sind unter den Verwitweten auch die Geschiedenen und Getrennten enthalten, während dies ab 1911 nicht mehr der Fall ist.

[7] In den Altersstufen unter 45 bleiben die absoluten Zahlen öfter unter 100. Z. B. 1921 — 1925 Witwer Alter 30 — 34 33, 35 — 39 62. 40 — 45 81 usw. Hier sind also selbst bei Zusammenfassung von zwei Fünfjahrzeiträumen die Ziffern noch recht klein. Die einzelnen Differenzen der Tabelle 7 liegen also häufig im Bereich des mittleren Fehlers. Da die Ziffern aber nicht einzeln, sondern stets in einer Reihe zu acht Altersstufen auftreten, so bleibt das Gesamtbild einer solchen Reihe verwertbar.

Digitized by Google

Ergebnis.

Auf Grund des gesamten Materials, das zur Beantwortung der durch den Titel bezeichneten Frage verarbeitet wurde, kann nun gesagt werden: in alkoholärmeren Zeiten erniedrigt sich die spezifische Männersterblichkeit überhaupt und dabei in noch höherem Grade die spezifische Männersterblichkeit der Nichtverheirateten, ebenso die Sterblichkeit der nichtverheirateten Männer im Vergleich mit der der verheirateten Männer. Am meisten tritt diese Eigentümlichkeit bei den Verheiratetgewesenen hervor. Für diese scheint sie in geringerem Grade auch im Vergleiche der Frauen unter sich zu gelten.

Mit der allgemeinen Sterblichkeitsabnahme geht diese Bewegung n i c h t zusammen. Sinkende spezifische Männersterblichkeit findet sich ebensogut neben steigender wie neben sinkender Allgemeinsterblichkeit, und umgekehrt steigende spezifische Männersterblichkeit. Nicht anders verhält sich die relativ stärker sinkende Sterblichkeit der Nichtverheirateten im Vergleich mit den Verheirateten innerhalb des männlichen Geschlechts für sich. Die Sterblichkeitsuntersuchung, die sich auf das letzte Kriegs- und die ersten Nachkriegsjahre zu stützen hat, trifft auf eine niedrigere spezifische Männersterblichkeit bei höherer Allgemeinsterblichkeit (siehe Seite 258 bis 260 der eingangs erwähnten Arbeit in der Ztschr. f. Hyg. u. Inf.-Krkht.), in den hier untersuchten Zeitabschnitten gilt aber das Umgekehrte, daß sinkende spezifische Männersterblichkeit und sinkende Allgemeinsterblichkeit zusammengehen.

Es ist auch ganz klar, daß zwischen beiden Bewegungen keine geregelte Beziehung zu herrschen braucht. Mit der fortschreitenden Beherrschung der Sterblichkeit durch fortschreitende Kultur geht eine fortschreitende Beherrschung der Alkoholsterblichkeit, die ja die jeweilige Höhe der spezifischen Männersterblichkeit bestimmt, n i c h t zusammen.

So wenig nun die wechselnde Höhe der spezifischen Männersterblichkeit übereingeht mit der wechselnden Höhe der Allgemeinsterblichkeit, so wenig tut dies die relative Ueberhöhung der Sterblichkeit der Unverheirateten; auch der Gang dieser Ueberhöhung ist aus dem Gang der allgemeinen Sterblichkeit nicht abzuleiten, dagegen weist ihr Gleichgang mit der spezifischen Männersterblichkeit und mit der Höhe des Alkoholverzehrs auf den letzteren als ausschlaggebend hin.

Die den Zusammenhang anzeigenden Ausschläge — größere Annäherung der Sterblichkeitshöhe der Nichtverheirateten an die der Verheirateten bei abnehmender Alkoholerzeugung — sind allerdings weder ausnahmslos noch sehr beträchtlich, daher sie auch nur durch eingehende tabellarische Verarbeitung nach Art der vorliegenden zutage treten. Hält man sich vor Augen, daß die Zahl der durch Trinken ihr Leben verkürzenden Männer (und Frauen) stets nur eine Minderheit in der Sterblichkeitsstatistik ausmacht, daß diese Minderheiten sich in j e d e m Familienstand finden und das die Trunkschäden in den alkoholärmeren Zeiten nicht aufhören, sondern nur sich abschwächen, so wird man andere als feine Ausschläge, die nur durch eine eindringende Ver-

Digitized by Google

arbeitung sichtlich gemacht werden können, gar nicht erwarten. Nicht in der Größe der Ausschläge liegt daher die Bedeutung solcher Untersuchungen, sondern darin, daß die Spuren des Alkoholismus sich bis in Details der allgemeinen Sterblichkeitsstatistik hinein verfolgen lassen, ein Beweis für die vordringliche Rolle, die er in der Sterblichkeit der Erwachsenen spielt.

Daß an der Uebersterblichkeit der Nichtverheirateten der Alkoholismus mitbeteiligt ist, war nach Ueberlegungen aus der allgemeinen Lebenserfahrung heraus schon immer anzunehmen. Jetzt aber haben wir statistisch gesicherte Unterlagen dafür.

Literatur.

1. Wilhelm Bickerich, Das Brattsystem, Nordische Studien, herausgegeben vom Nord. Institut der Universität Greifswald, Geifswald 1923.
2. Sveriges Officiella Statistik, Finanser, Rusdrycksförsäljningen År 1925 und 1929 Stockholm.
3. Gustav Sundbärg, Die Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750 bis 1900, Stockholm 1907.
4. Rudolf Bandel, Die spezifische Männersterblichkeit als Maßstab der Alkoholsterblichkeit, Ergebnisse der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge Band II, 1930 Leipzig, Seite 428.
5. Hugo Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol, München 1912.
6. Weinberg, Tuberkulose und Familienstand, Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, 25. Jahrgang, Bonn 1906.
7. Danmarks Statistik, Stat.. Tabelvaerk 5. Serie Nr. 6 flg. bis 17.
8. Betänkning afgiven af den af Indenrigsministeriet under 16. 7. 1914 nedsette 2. Aedruelighedskommission, Kopenhagen 1927, Seite 525.
9. Johannes Gabrielsson, Consommation des Boissons Alcooliques, Paris und Stockholm 1915.

Das Verhalten zum Alkoholgenuß als wichtiger Umstand für Lebensversicherung und Lebenserwartung.[1]

Von Prof. Dr. med. Georg Florschütz,
1. Bankarzt der Gothaer Lebensversicherungsbank.

Wir schließen den Berufen gleich die Lebensweise an, denn beide stehen in den nächsten Wechselbeziehungen zueinander; ja oft bestimmt gerade die Lebensweise die Berufsgefahr allein, wie wir das eben bei den Alkohol-Berufen gezeigt haben. Leider ist nur die Alkoholgefahr nicht allein

[1] Mit Zustimmung des Verlags geben wir diese auch heute noch geltende Darlegung hier wieder aus: Florschütz, Allgemeine Lebensversicherungsmedizin, 1914, E. S. Mittler u Sohn, Berlin. (3,60 M.) — Der Verfasser behandelt in dem Abschnitt: „Die allgemeinen die ärztliche Auslese bestimmenden inneren und äußeren Faktoren" im unmittelbaren Anschluß an den Beruf die „Lebensweise". Die obige Ueberschrift ist von uns gewählt, ebenso die Sperrungen. D. Schriftl.

Digitized by Google

auf die Brauer, Gastwirte usw. beschränkt, im Gegenteil, sie ist auch sonst der schlimmsten Feinde einer, welche die Lebenserwartung bedrohen und der Lebensversicherung alltäglich die schwersten Opfer auferlegen. Ihr müssen wir daher an dieser Stelle unsere Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden.

Von vornherein ist es selbstverständlich, daß Trinker versicherungsunfähig sein sollten. Aber wer ist Trinker? Wenn irgendwo, so gehen hier die Ansichten weit auseinander, und sie müssen auseinandergehen, weil kein objektives Kriterium besteht, die Frage eher zu entscheiden, als bis es zu spät ist, der Alkohol den Körper zugrunde gerichtet hat. Und daher kommt es auch, daß die vertrauensärztliche Untersuchung den Trinkern gegenüber, wenn es sich nicht um einen bereits vorgeschrittenen Säufer handelt, vollständig versagt, die Lebensversicherung so sehr unter dem chronischen Alkoholismus ihrer Versicherten zu leiden hat.

Nur in der Theorie ist es leicht, einen Trinker zu erkennen, nicht in der Praxis. Selbst der Kranke gesteht dem Arzte nicht gern seinen Hang zum Alkohol zu, geschweige denn der Antragsteller, und so sieht sich der Vertrauensarzt immer auf sich und seine Untersuchung angewiesen. Pathognomisch für den chronischen Alkoholismus ist aber leider kein einziges Symptom, erst die Häufung von mehreren verdächtigen Befunden läßt eine Diagnose — und auch dann nur eine Wahrscheinlichkeits-Diagnose — zu. Selbst das in den Formularen so gern gefragte Zittern der Hände ist weder eindeutig noch zuverlässig. Ein am Nachmittag untersuchter Säufer wird vielleicht keine Spur von Zittern zeigen, während er, wenn er am Morgen untersucht worden wäre, bevor er Gelegenheit hatte, sich durch eine ausreichende Zufuhr von Alkohol zu „stärken", so gezittert haben würde, daß er nicht seinen Namen hätte schreiben können. Die Leberzirrhose hat einen so ausgesprochen schleichenden Verlauf, daß sie oft erst dann diagnostiziert wird, wenn schon Bauchwassersucht da ist, und die Fettleibigkeit des Biertrinkers unterscheidet sich in nichts von der Fettleibigkeit, die durch irgendeine andere Mästung erworben worden ist. Am ersten nachweisbar sind vielleicht noch Störungen am Herzen; doch eindeutig sind auch sie nicht, selbst dann nicht, wenn eine geringe Verbreiterung der Herzdämpfung nach links besteht, aber andere die Diagnose stützende Befunde fehlen. Und wie sollte auch die klinische Untersuchung da mehr leisten können, wo selbst der Sektionstisch so häufig versagt! Die bekannten bunten Abschreckungstafeln geben sicher Richtiges wieder, und sicher kommen die dort gezeichneten Säufermagen, Säuferherz und Säuferleber vor, aber sie sind nicht typische, sondern sehr inkonstante Erscheinungen, und oft genug zeigen selbst notorische Säufer keinerlei erkennbare Veränderungen dieser Organe, geschweige denn, daß sie pathognomische Erscheinungen des gewöhnlichen Trinkers seien.

Wenn aber selbst pathologisch-anatomisch kein feststehendes Verhältnis zwischen der Menge des gewohnheitsmäßig genossenen Alkohols und den in dem Körper gefundenen Organveränderungen besteht, so richtet sich schon damit auch jene in den Versicherungskreisen befürwortete Praxis, das Risiko nach der Menge des täglich genossenen Alkohols zu bemessen. Denn die Anlage, die Widerstandsfähigkeit des Körpers, die Zeit und Umstände, unter welchen der Alkohol getrunken wird, sein Konzentrationsgrad in dem genossenen Getränk und die gleichzeitige andere Ernährung des Körpers spielen hier eine zu bedeutende Rolle. Mit Zahlenangaben ist hier nichts zu machen. Die für gewöhnlich als Norm geltenden 35 Gramm genossenen Alkohols in 3½prozentigem Bier oder in 12prozentigem Wein werden vielen sicher nicht schaden, können aber anderen schon recht verderblich werden, besonders wenn es sich nicht um gelegentlichen Gebrauch, sondern um täglich einverleibte Gewohnheitsmengen handelt. Der eine oder andere Exzeß wird leicht ertragen, niemals aber die dauernde Ueberschwemmung, der tägliche Genuß, welcher den Körper nie frei von Alkohol werden läßt. Und darauf ist sicher auch ein Teil der Sterblichkeit der Gastwirte und Brauer zurückzuführen gewesen.

Digitized by Google

Sie waren bei ihrer Aufnahme im landläufigen Sinne alle mäßige Leute, sonst wären sie nicht versichert worden, aber trotz ihrer von dem Agenten gerühmten und von dem Vertrauensarzt bestätigten Mäßigkeit ließen die fortwährend eingeführten, insgesamt vielleicht gar nicht unmäßigen Mengen auf ihre sich immer mehr häufende deletäre Wirkung und den endlichen Tod nicht allzu lange warten. Könnten wir die Trinksitten so manches Stammtisches, an dem der Antragsteller sitzt, wir würden oft ganz anders entscheiden.

Dazu kommt, daß man gegen Schwächen eines Menschen selten so nachsichtig ist, wie gegenüber der, daß er lange in der Kneipe sitzt; daß man nicht den Trinker an sich, sondern nur den Betrunkenen verabscheut; endlich, daß man den Alkohol im Gewande des Bieres bis in die weitesten Kreise hinein gänzlich verkennt und unterschätzt. Wir verdammen nicht den Biergenuß an sich, sondern nur seinen Mißbrauch. Wir wissen, daß das Bier das bei weitem alkoholärmste unserer geistigen Getränke ist, denn es enthält nur 3,5—4 Prozent Alkohol, während der Branntwein davon 35—70 Prozent besitzt; wir wissen aber auch, daß es trotzdem nicht ungefährlich ist. Es schadet nicht, wenn es nur mäßig genossen wird; aber um den Alkoholgehalt möglichst rasch zu steigern, trinkt man es aus großen Gläsern, während der Schnaps nur aus kleinen Gläsern getrunken wird. Werden nun viele Gläser Bier getrunken, so ist die zugeführte Alkoholmenge oft die gleiche. So kommt es, daß der Biertrinker ein ebenso großer Säufer wie der Schnapstrinker sein kann, diesen selbst aber verächtlich als Säufer ansieht, während er sich selbst für ein Muster der Solidität hält. Besonders gern tun es die Leute, die sich mit Recht rühmen können, nie betrunken gewesen zu sein, aber nie versäumen, ein Glas zum Frühschoppen, ebensoviel zum Dämmerschoppen und die doppelte Menge noch einmal zum Abendtrunk zu sich zu nehmen. Sie ahnen dabei selbst nicht, wie sehr sie sich dadurch schaden. Denn sie vermeiden durch die Einführung von geringen gleichzeitigen Mengen Alkohol nur die Schädigungen, die dem konzentrierten Alkohol auf die direkt betroffenen Organe, den Magen und die Leber, zukommen, übersehen aber, daß durch die ständige Ueberschwemmung die Einwirkung des Alkohols auf das Gefäß- und Nervensystem und die Nieren ganz dieselbe ist, mögen nun den Tag über ¼ Liter Schnaps oder 4 Glas Bier getrunken worden sein. Der geringe relative Gehalt des Bieres an Alkohol wird eben mehr als wettgemacht durch die größeren Quantitäten, in denen es getrunken wird, und es gibt kein zweites alkoholisches Getränk, das so zum Vieltrinken verleitet, wie gerade das Bier. Dazu kommt endlich noch die landläufige Meinung, daß der, der viel vertragen, auch ohne Schaden viel trinken könne. Als ob es sich dabei um eine individuelle Eigenschaft und nicht um einfache Gewöhnung handelte! Wie irrig wäre es aber, zu glauben, daß derjenige, welcher an ein Mittel gewöhnt ist, unter dem fortgesetzen Gebrauch weniger leide, als einer, der nicht daran gewöhnt ist. Man setze doch einmal statt Alkohol Morphium, bei dessen dauerndem Gebrauch ja auch Gewöhnung eintritt, und dessen verderbliche Wirkung auf den Organismus allbekannt ist. Die Gewöhnung heißt eben nichts anderes, als daß bei fortgesetztem Gebrauch allmählich immer höhere Gaben notwendig werden, um die beabsichtigte Wirkung zu erreichen, sie heißt aber nicht, daß das Mittel ohne Schaden genommen werden kann, weil der Betreffende große Gaben verträgt. Je mehr einer trinkt, je mehr verträgt er schließlich, d. h. um so größere Gaben sind bei ihm notwendig, die beabsichtigte Wirkung herbeizuführen, und daraus ergibt sich allein wieder die wachsende Gefahr bei wachsender Steigerung.

Alles das ist aber auch der Grund, weshalb wir gegenüber den Alkoholberufen jede Individualisierung über die Gruppe hinaus ablehnen und die berechneten Alterserhöhungen rigoros durchführen, ohne auf die in den Gutachten behauptete besondere Mäßigkeit irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Sie läßt sich eben nicht objektiv erweisen, und gerade die schlimmen Er-

Digitized by Google

fahrungen mit der Sterblichkeit in den Alkoholberufen sind dafür der beste zahlenmäßige Beweis. Trinker hat bewußt die Lebensversicherungsbank von Gotha nie versichert, es waren immer nur Personen, die auch bei einer scharfen ärztlichen Kontrolle nicht das geringste Zeichen des Alkoholismus boten. Und trotzdem diese hohe Sterblichkeit. Mit Recht hat sich Gotha auch stets der hohen Zuverlässigkeit und des Könnens seiner Vertrauensärzte gerühmt, und die Depression der Sterblichkeit der Versicherungsjahre 1—5 legt in jenen Statistiken auch wieder ein gutes Zeugnis dafür ab. Trotzdem hat doch eine große Reihe von solchen die vertrauensärztliche Schranke passiert, die, nach ihrem frühzeitigen Absterben und den Todesursachen gemessen, zu beanstanden gewesen wären, wenn es eben bei der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der frühzeitigen Diagnose des chronischen Alkoholismus möglich gewesen wäre. Und in diesem Nichtausreichen der ärztlichen Untersuchung liegt die Wurzel des Uebels und der Grund, warum die Lebensversicherung die Säufer nicht loswerden kann.

Ich bin sehr ausführlich geworden, aber wer als Revisionsarzt einer Lebensversicherungs-Gesellschaft jahrein jahraus die Verluste zu registrieren hat, die lediglich dem Moloch Alkohol ins Schuldbuch zu schreiben sind, der weiß auch, daß man bei diesem Kapitel nie zu ausführlich sein kann.

Nachwort der Schriftleitung.

Der Verfasser ermächtigt mich, einige Worte anzufügen, die er an mich persönlich zu richten die Freundlichkeit hatte:

Sehr geehrter Herr Professor Gonser!

Indem auch ich dem Abdruck des Abschnittes über den chronischen Alkoholismus aus meiner „Allgemeinen Lebensversicherungsmedizin" gern zustimme, kann ich nur wünschen, daß die in ihm gegebenen Warnungen von denen, die es angeht — und es sind deren sehr, sehr viele — verstanden und beherzigt werden — — zugleich aber, daß Ihnen selbst für Ihre so verdienstvollen Bestrebungen im Kampf gegen den Alkoholismus trotz aller Not der Zeit die ausgiebige Unterstützung, und hier nicht zum wenigsten auch von der Personenversicherung in allen ihren Zweigen, zuteil werde.

Gotha, 29. Februar 1932.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst
Prof. Dr. Florschütz.

Bekämpfung des Alkoholismus.

Notprogramm[1].

Die gegenwärtige Wirtschaftsnot hat auch auf dem Gebiete der Bekämpfung des Alkoholismus so einschneidende Sparmaßnahmen erzwungen, daß bei noch weiteren Einschränkungen die gesamte in diesem Rahmen notwendige Arbeit auf das äußerste gefährdet wird, falls nicht planmäßig und mit größter Vorsicht das Unentbehrlichste von dem noch etwa Entbehrlichen geschieden und die Gefahr falsch angebrachter Sparsamkeit, die in Wirklichkeit eher Verschwendung bedeutet, vermieden wird.

Selbst bei Beobachtung äußerster Sparsamkeit dürfen auch in heutiger Notzeit, und gerade jetzt, im Programm der Bekämpfung des Alkoholismus unter keinen Umständen die folgenden Arbeitsgebiete fehlen.

1. Fürsorge für Alkoholkranke. Trotz des seit 1930 sinkenden Bier- und Branntweinverbrauchs nimmt in den Fürsorgestellen für Alkoholkranke die Zahl der Bearbeitungsfälle nirgends in nennenswertem Maße ab,

[1] Veröffentlicht in einer Denkschrift vom Reichsministerium des Innern „Notprogramm für die Gesundheitsfürsorge", Sonderbeilage zu Nr. 48 vom 2. Dezember 1931 des „Reichs-Gesundheitsblattes".

Digitized by Google

ja in manchen Stellen steigt sie[2]. Die Tätigkeit der Fürsorgestellen hilft zur Genesung heilbarer Kranker. Sie hat in zahlreichen Fällen vorbeugende Bedeutung, sie bewahrt die Familien vor gänzlicher Verelendung.

Ersparungen in den Fürsorgestellen sind überall fast bis zum äußersten vorgenommen. Weitere Einschränkungen sind höchstens hier und da noch durch Zusammenlegung ähnlich gearteter Fürsorgestellen denkbar; ferner durch Vermehrung der schon jetzt nach tausenden zählenden unbesoldeten Helfer und Helferinnen (aus den alkoholgegnerischen Organisationen), deren Tätigkeit den Gemeinden besoldete Fürsorgekräfte erspart. Weiterer Abbau beruflicher Fürsorgekräfte und amtierender Aerzte würde die Gemeinden anderweitig stark belasten.

2. Heilung Alkoholkranker. Soweit durch die Fürsorgestellen heilbare Alkoholkranke nicht von vornherein den der Heilung dienenden Organisationen überwiesen werden können, sind besondere Heilstätten („Trinkerheilstätten") unbedingt erforderlich, sowohl aus methodisch-therapeutischen wie aus Sparsamkeitsgründen. Der Abschub Alkoholkranker in die Irrenanstalten, der gegenwärtig aus falscher Sparsamkeit vielfach von Gemeinden veranlaßt wird, verursacht nicht nur höhere Kosten, sondern schließt auch die geeignetere Behandlung aus. Auch die von Krankenkassen und Versicherungsanstalten jetzt mehr und mehr geübte Zurückhaltung bezüglich der Behandlung Alkoholkranker in Heilstätten bedeutet Sparsamkeit am falschen Platze. Unter solchen Umständen ist die Erhaltung der Heilstätten für Alkoholkranke zur Zeit äußerst erschwert. — Auf jeden Fall sind die Rettungsorganisationen, gerade vom wirtschaftlichen Standpunkte, unentbehrlich. Ihr Zusammenbruch würde Staat und Gemeinden erhebliche Kosten auferlegen.

3. Alkoholfreie Aufenthalts-, Erfrischungs-, Unterhaltungsräume und Einrichtungen ähnlicher Art (alkoholfreie Gaststätten, Milchhäuschen und -wagen, Kaffeestuben, Erfrischungshallen, alkoholfreie Speisehäuser, Vereinshäuser der Rettungsvereine u. ä. m.). Diese Einrichtungen besitzen nicht nur vorbeugenden Charakter und dienen damit großen Teilen der Bevölkerung, sie sind auch unentbehrliche Schutzanstalten für alle durch die Fürsorge gegangenen ehemaligen Kranken. Wenn diesen nicht eine alkoholfreie Umgebung und Geselligkeit gewährleistet werden kann, erkranken sie binnen kurzem von neuem, sind dauernd gefährdet und fallen früher oder später den öffentlichen Kassen zur Last (unproduktive Ausgaben!). In heutiger Zeit sind diese Einrichtungen besonders auch für Erwerbslose ein wertvoller Schutz.

Ersparungen sind gelegentlich durch praktischere Bewirtschaftung möglich, andererseits sind Vereinshäuser der alkoholgegnerischen Rettungsorganisationen durch den Rückgang der gesamten Wirtschaftslage gefährdet und bedürfen mehr als früher der Zuschüsse.

4. Gärungslose Früchteverwertung. Die Bedeutung der gärungslosen Früchteverwertung liegt auf derselben Linie wie die der unter 3 genannten praktischen Einrichtungen. Vermehrter Obst- und Obstsaftgenuß verringert die Neigung zum übermäßigen Alkoholgenuß, fördert die Volksgesundheit, schützt ehemalige Alkoholkranke und erschließt gleichzeitig der Landwirtschaft neue Absatzgebiete und neue Einnahmequellen (praktische Winzerhilfe!). — Aus Ersparnisrücksichten wäre stärkeres Zusammenfassen

[2] Aus der jüngsten Statistik einige Beispiele: Die von Fürsorgestellen betreuten Fälle betrugen in

	Breslau.	Dresden.	Pforzheim.	Wattenscheid.	Bochum.
1930	781	2572	156	113	1750
1931 bis 1. 10.	812	1930	148	110	1562

	Duisburg.	Hagen i. W.,	Hamburg.	Lübeck.	Berlin-Wedding
1930	1006	508	4873	225	2111
1931 bis 1. 10.	1175	536	4871	364	2153

Digitized by Google

der Bemühungen um gärungslose Früchteverwertung, Vermeidung doppelter Arbeit dringend zu empfehlen.

5. Alkoholfreie Jugenderziehung. Die ohnehin durch Kriegs- und Nachkriegszeit gesundheitlich und sittlich gefährdete Jugend wird durch Alkoholgenuß vermehrten Schädigungen an Leib und Seele ausgesetzt (Zusammenhang mit den Geschlechtskrankheiten!), Aufklärung der Schuljugend durch Lehrkräfte (u. a. Nüchternheitsunterricht der Wanderlehrer) und Aerzte mußte durch Sparmaßnahmen der letzten Jahre auf das äußerste beschränkt werden. Den alkoholgegnerischen Organisationen fällt daher die Hauptarbeit zu, die sich nicht nur auf die Schuljugend, sondern auch auf die reifere Jugend erstreckt und zu einem Teile moralische Erwerbslosenhilfe bedeutet (u. a. Lehrgänge für jugendliche Erwerbslose!). Die von den alkoholgegnerischen Organisationen gepflegten sportlichen Bestrebungen sind in diesem Zusammenhang von besonderem Wert. — Weitere Sparmaßnahmen auf diesem Gebiete sind undenkbar ohne ernste Gefährdung der gesamten alkoholfreien Jugenderziehung, die vielmehr dringender Hilfe bedarf.

6. Allgemeine Aufklärungsarbeit der Organisationen. Neben der unter 1 bis 5 erwähnten praktischen Arbeit bedeutet die Aufklärungstätigkeit der Vereine wichtigste gesundheitliche Vorbeugungsarbeit. Sie erfolgt durch Wirken von Person zu Person, durch Belehrung, Vorträge, Lehrgänge, Schriften, Zeitschriften, Ausstellungen, Filme, Rundfunk, Pressebedienung u. ä. m. Sie erhält durch wissenschaftliche Arbeit, deren Förderung unerläßlich ist, die notwendigen Grundlagen (z. B. Untersuchungen über „Alkohol und Sterblichkeit" oder „Alkohol und Verkehrssicherheit", die in ihren praktischen Auswirkungen von größter wirtschaftlicher Bedeutung sind).

Ersparungen werden gemacht durch Einschränkungen in den Geschäftsstellen (Gehälterabbau zum Teil weit über das Maß der Gehaltskürzungen in Staat und Gemeinden hinaus) und Zusammenfassung gleicher oder ähnlich gearteter Stellen, durch Zusammenlegung und Verkleinerung der Zeitschriften, sparsamen und wählerischen Gebrauch des Werbematerials, engere Zusammenarbeit zentraler und örtlicher Organisationen, durch einstweiligen Verzicht auf größere Tagungen und Jahresversammlungen, weiter durch Verzicht auf Anbahnung neuer Arbeiten, die ohne erhebliche geldliche Aufwendungen nicht ausführbar wären.

Damit ist allerdings für die organisatorischen Einschränkungen die Grenze des Möglichen erreicht. Ohne Gefährdung gegenwärtiger und künftiger Arbeit wird ein weiterer Abbau nicht tragbar sein. Der unter großen Opfern errichtete organisatorische Aufbau und die zentrale Vertretung der Bewegung muß unter allen Umständen erhalten bleiben.

Alle Ersparnisse der angedeuteten Art können leichter durchgeführt, vermehrt und ertragen werden, wenn die Behörden, die Organe der Kirchen und der Wohlfahrtspflege, der Sozialversicherung usw. nun auch ihre Kräfte mehr als bisher etwa in dem Maße, wie sie sich an der Bekämpfung der anderen großen Volkskrankheiten beteiligen, im Kampfe gegen den Alkoholismus einsetzen. Vor allem würden dann die wertvollen Bestimmungen des Gaststättengesetzes, die gegenwärtig zu einem Teile nur papierene Bedeutung haben, lebendige Kraft erhalten und dadurch zur Ersparung im Staats- und Gemeindehaushalt beitragen.

Digitized by Google

Alkohol und Erwerbslosigkeit.

Von Regierungsrat Held, Hannover[1].

Vorweg ist zu bemerken, daß der Trunk seinerseits leicht zur Arbeitslosigkeit führt. Der Trinker wird selbstverständlich in einer Zeit stärkster Arbeitslosigkeit, in der nur der beste Arbeiter, derjenige, der möglichst überdurchschnittliche Begabung hat, unterkommt, leichter entlassen und schwerer wieder unterkommen, und dadurch einer stärkeren Notlage ausgesetzt sein als der gute, vollwertige Arbeiter.

Andererseits erheben sich die Fragen: „Wird durch die Arbeitslosigkeit die Anfälligkeit für den Alkoholmißbrauch größer?", und nachdem: „Was können wir tun, um die Arbeitslosen vor einer größeren Anfälligkeit zu bewahren?"

Wir haben zur Zeit in Deutschland rund sechs Millionen Arbeitslose; wenn wir dazu noch die Familienangehörigen rechnen, haben wir rund dreizehn Millionen Menschen, die unmittelbar von der Arbeitslosigkeit betroffen werden. Die Bedrückung durch die Arbeits- und Erwerbslosigkeit muß Mißmut und Unzufriedenheit erzeugen; sie erzeugt eine Unzufriedenheit, die sich im politischen Radikalismus auswirkt, wie das ja auch die letzten Wahlen beweisen. Nicht so sichtbar, aber sicher ebenso schwerwiegend ist die Zerrüttung des Familienlebens und des Gefühls für Familienbindung, der stärksten Bindung und der größten Kraftquelle einer Nation, durch die Arbeitslosigkeit. Die Not macht die Menschen ungerecht, es kommen Vorwürfe von den verschiedensten Seiten, es entsteht Zank und Streit und dadurch die Sehnsucht nach Entspannung und Ablenkung, das Aufsuchen von Gastwirtschaften, Kino usw. Die Folgen lassen sich dann leicht aus den immer wieder erscheinenden Mitteilungen in den Tageszeitungen ersehen. Statt Zahlen ein paar Beispiele: Ein Arbeitsloser, der bereits Wohlfahrtsunterstützung erhält, und dem das beste Zeugnis ausgestellt wird, daß er ein guter und nüchterner Arbeiter sei, vertrinkt von einer Wohlfahrtsunterstützung von 14,95 Mark 10 Mark, begeht nachdem Widerstand gegen die Staatsgewalt und wird trotz Zubilligung mildernder Umstände zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Ein Jugendlicher bedroht seine Eltern am Leben und muß der Fürsorge überwiesen werden. — Diese Fälle sind der absoluten Zahl nach sicher nicht groß, es muß aber hier nach meiner Meinung nicht nach der Zahl, sondern nach der Bedeutung der sich ergebenden Folgen gegangen werden.

Eine Verstärkung der Anfälligkeit hat man auch darin gesehen, daß die Arbeitsämter die Auszahlung der Unterstützungen in Gastwirtschaften vornehmen. Hierzu ist zu sagen, daß im Sommer kaum eine Unterstützung in Gastwirtschaften ausgezahlt wird. Im Winter, wo wir die großen Zahlen der Unterstützungsempfänger haben, ist die Beschaffung von Räumen für das Zahlgeschäft außerordentlich schwierig. Trotz dieser Schwierigkeiten werden im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen in Gastwirtschaften selbst keine Auszahlungen vorgenommen, dagegen werden in Räumen, die mit einer Gastwirtschaft in Verbindung stehen, Kegelbahnen, Sälen, Klubzimmern, 10 v. H. der Unterstützungsempfänger abgefertigt. Das Landesarbeitsamt legt den größten Wert darauf, die Auszahlungen in Räumen der Arbeitsämter vornehmen zu können. Für Beihilfe bei diesem Bestreben werden die Arbeitsämter gewiß nur dankbar sein. Im übrigen ist es nach den Mitteilungen unserer Außenbeamten so, daß der Unterstützungsempfänger in der Wirtschaft, in deren Räumen die Auszahlung der Unterstützung stattfindet, bestimmt keine alkoholischen Getränke verzehrt, sondern in Wirtschaften geht, in die der Angestellte oder Beamte des Arbeitsamtes nicht kommt.

---

[1] Aus einem Vortrag auf der Tagung des Hannoverschen Provinzialverbandes g. d. Alk. am. 19. März 1931.

Digitized by Google

Um den Arbeitslosen zu helfen, gehen die Arbeitsämter folgende Wege: In Zeiten, in denen die Vermittlungsmöglichkeiten sehr gering sind, wird mit Hilfe der Gemeinden und Gemeindeverbände der Versuch gemacht, in größerem Umfange Notstandsarbeiten zur Durchführung zu bringen. Wo das nicht möglich ist, wird nach Kräften versucht, den Arbeitslosen von der Mißstimmung zu befreien und ihn von der Straße zu bringen. Es wurden Fortbildungskurse eingerichtet, die nur von Arbeitsämtern getragen werden, daneben von der freien und behördlichen Wohlfahrt Unterhaltungsnachmittage, Bastelnachmittage usw. eingerichtet. Wo es möglich ist, wird auch da und dort während dieser Nachmittage unentgeltlich etwas an Speise oder Trank gereicht. Es empfiehlt sich, daß auch die alkoholgegnerischen Vereine und Trinkerfürsorgestellen sich bei dieser Betreuung mit beteiligen. Es kommt hier das Aufklärungsmaterial am besten an die Menschen heran, an die es herankommen soll. (Dies geschieht schon da und dort. Beispielsweise hält in Groß-Berlin der Geschäftsführer des Bezirksvereins g. d. Alk., F. Göbel, in den einzelnen Bezirken, wo es gewünscht wird, Lichtbildervorträge für Erwerbslose; in Württemberg sind Vorträge, Lichtbilder- und Filmvorführungen eingeleitet. Die Schriftleitung.)

Es ist ferner darauf aufmerksam zu machen, daß die Schwierigkeiten, die sich nach der letzten Erwerbslosenfürsorge-Verordnung bei der Entziehung der Unterstützung bei einem Trinker ergaben, heute nicht mehr vorhanden sind. Nach § 109 AVAVG. kann die Unterstützung bei Unwirtschaftlichen ganz oder teilweise in Sachleistungen erfolgen. Bei der großen Arbeit, die die Gewährung der Unterstützung in Sachleistungen den Arbeitsämtern auferlegt, kann es sich hier allerdings nur immer um Einzelfälle handeln. Es ist jedoch den Arbeitsämtern in einer ganzen Reihe von Fällen die Trunksucht oder Unwirtschaftlichkeit des Hauptunterstützungsempfängers nicht bekannt, da die Frau aus Furcht oder Scham keine Meldung darüber an das Arbeitsamt macht. Auch hier können die Trinkerfürsorgestellen und ähnliche Einrichtungen dem Arbeitsamt entsprechende Fingerzeige geben. Nach § 175 AVAVG. kann auch die Unterstützung zum Teil abgetrennt und an zuschlagsberechtigte Familienmitglieder ausgezahlt werden.

Bericht über den 7. österreichischen Alkoholgegnertag.

Von Dr. Ernst Gabriel,
Vorstand der Alkoholikerabteilung „Am Steinhof", Wien.

Vom 21. bis 23. November 1931 fand unter dem Ehrenvorsitz des Herrn Alt-Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch im Haus der Gesellschaft der Aerzte in Wien der 7. österreichische Alkoholgegnertag statt. Den Gegenstand der Tagung bildete die Trinkerfürsorge.

In der ersten Geschäftssitzung sprach Prof. Dr. A. Delbrück (Bremen) über die „Alltagspsychologie aus dem Anstaltsleben und das Alkoholverbot in der Irrenanstalt", wobei er insbesondere die eigenen Erfahrungen, die er in der von ihm durch viele Jahre hindurch geleiteten Bremer Irrenanstalt gemacht hat, wiedergab, die eine günstige Auswirkung des in seiner Irrenanstalt seit 1904 eingeführten Alkoholverbots für die Pfleglinge ergaben. Das Personal, das diesem Verbot offiziell nicht unterstellt war, fand es für sich ohne besondere Forderung ebenfalls selbstverständlich. Dann sprach Prof. Dr. Eugen Bleuler (Zürich) „Zur Psychologie des Trinkers", wobei er besonderes

Digitized by Google

Gewicht auf die suggestive Wirkung der sogenannten Mäßigkeit für werdende Trinker legte. Als dritter behandelte Dr. Alfred Adler (Wien) „Die Trinkerpsyche vom Standpunkt des Individual-Psychologen". Er ist der Meinung, daß das Verlangen nach Alkohol vielfach durch eine organische Geschmacksrichtung gegeben ist, ähnlich dem oft beobachteten Verlangen rachitischer Kinder nach Lebertran. In anderen Fällen ist die Trunksucht als Neurose aufzufassen. Zur Verhütung des Trinkerelends hält er in erster Linie eine entsprechende Beeinflussung der Kinder in der Schule für geboten.

Die zweite Geschäftssitzung befaßte sich mit dem Stand der Trinkerfürsorge. Aus einem Bericht des Stadtarztes Dr. S. Drucker (Berlin) „Ueber die Organisation der Trinkerfürsorge in der Stadt Berlin und einiger großer deutscher Städte" ging hervor, daß von den (grob geschätzt) etwa 15 000 Alkoholikern im Jahre 1930 in Berlin 10 535 von der kommunalen Trinkerfürsorge erfaßt wurden. Außer dieser, die nebenbei bemerkt, 18 je von einem Arzt geleitete Trinkerfürsorgestellen zählt, ist eine rege vereinliche Fürsorge in Berlin zu verzeichnen, Berlin besitzt in dem Abstinenz-Sanatorium der Wittenauer Heilstätten eine nach unserem Wiener Muster eingerichtete Trinkerheilstätte. Von anderen großen Städten wurden berücksichtigt: Hamburg, Frankfurt a. M. und Bielefeld. Die letztgenannte Stadt hat die älteste eigentliche deutsche Trinkerfürsorgestelle.

Ueber die österreichische Trinkerfürsorge wurde von einzelnen Länder-Vertretern ausführlich berichtet, so daß dadurch ein allgemeiner Ueberblick über den Stand der österreichischen Trinkerfürsorge gegeben war. An erster Stelle steht natürlich Wien mit seiner kommunalen Trinkerfürsorgestelle, bei der alle Alkohol-Gefährdeten und deren Familien Rat und Hilfe suchen können. Die Fürsorgestelle arbeitet zusammen mit der Trinkerheilstätte „Am Steinhof", der Psychiatrischen Klinik, der psychiatrischen Abteilung des allgemeinen Krankenhauses, sowie mit einer Reihe von Enthaltsamkeits-Vereinigungen. Ihre Erfolge lassen sich zahlenmäßig nicht erfassen, fordern aber zu einem weiteren Ausbau dieser Stelle auf. Außer dieser amtlichen gibt es in Wien eine Reihe privater, von verschiedenen Abstinenz-Vereinen eingerichtete und geführte Trinkerfürsorgestellen.

In Linz (Ober-Oesterreich) besteht eine von der Polizeidirektion eingerichtete, halbamtliche Trinkerfürsorgestelle, die mit Enthaltsamkeits-Vereinen zusammenarbeitet und vom 15. Oktober 1929 bis 15. November 1931 insgesamt 583 Trunksüchtige erfaßt hat. Von diesen können 47 v. H. als geheilt, 22 v. H. als gebessert bezeichnet werden. Sehr erfreulich sind auch die Ergebnisse der alkoholgegnerischen Bewegung in Salzburg, wo ebenfalls praktische Trinkerrettungsarbeit betrieben wird. Diese Tätigkeit ist privat, wird aber aus öffentlichen Mitteln reichlich unterstützt. In Kärnten ist die Trinkerfürsorge noch in den allerersten Anfängen begriffen; doch besteht in Treffen bei Villach eine vom Blaukreuzverein errichtete, private Trinkerheilstätte. Auch in der Steiermark bestehen Ansätze zur Trinkerfürsorge, die in Graz hauptsächlich von der Polizeibehörde in Zusammenhang mit den Abstinenz-Vereinigungen getragen wird. Bedauerlich ist in der Steiermark die Unmöglichkeit, Trinker in geeignete Anstalten einzuweisen. Tirol hat trotz seines alkoholgegnerischen Landesgesetzes noch keine Trinkerfürsorge aufzuweisen. In Vorarlberg befindet sich eine Trinkerfürsorgestelle in Bregenz. Auch in Nieder-Oesterreich sind die Einrichtungen der Trinkerfürsorge sehr mangelhaft. Es gibt eine solche in Mödling, die privat (Guttempler) geleitet wird, aber in engem Zusammenhang mit der Polizeibehörde arbeitet.

In der dritten Geschäftssitzung gab Direktor Dr. Hercod (Lausanne) eine „Zusammenfassung der Trunksuchts- und Trinkerfürsorge-Gesetzgebungen der verschiedenen Länder", auf die wir leider hier nicht näher eingehen können. Ferner berichtete Fürsorger Fritz Lauterburg (Zürich) „Ueber Art und Entwicklung des schweizerischen Trinkerfürsorgewesens mit besonderer Berücksichtigung der Züricher Verhältnisse". Erwähnen möchten

Digitized by Google

wir nur, daß er bezüglich der Heilstättenbehandlung wiederholt die Notwendigkeit der einjährigen Dauer einer solchen betonte. Das älteste schweizerische Trinkerfürsorge-Gesetz ist das luzernische aus dem Jahre 1910, das zur Zeit fortschrittlichste das St. Gallener aus dem Jahre 1925.

Den Hauptpunkt der Tagung bildete der Vortrag Prof. Dr. Adolf Merkls (Wien) über „Ein Trinkerfürsorgegesetz für Oesterreich". Kompetenz-Schwierigkeiten bestimmten ihn, ein Landesgesetz vorzuschlagen. Dieses mußte für das Land Wien und für die anderen Bundesländer in manchen Punkten verschieden gestaltet werden. Es gliedert sich in 1. allgemeine Bestimmungen, 2. die Bestimmungen für die offene Trinkerfürsorge, 3. solche für Anstaltsfürsorge (Trinkerheil- und -pflegeanstalten), 4. Schlußbestimmungen. Den allgemeinen Bestimmungen nach unterliegen ihm alle alkoholgefährdeten Personen und deren Familien. Das Ziel der Trinkerfürsorge muß die vollständige und dauernde Enthaltsamkeit von allen berauschenden Mitteln sein. Organe der Trinkerfürsorge sind Trinkerfürsorgestellen, Trinkerheil- und -pflegeanstalten, der Magistrat und mit Trinkerfürsorge beschäftigte Vereine. Trinkerfürsorgestellen müssen in Wien unbedingt, in den anderen Ländern nach Möglichkeit von einem Arzt geleitet werden, Heilstätten nur von einem Arzt. Alle in der Trinkerfürsorge Beschäftigten müssen alkoholenthaltsam sein. Die offene Fürsorge wird zunächst versuchen, den Alkohol-Gefährdeten ohne Zwangsmittel zu erfassen und zu behandeln. Wo er sich aber ihren Anordnungen nicht freiwillig unterwirft, muß das Gesetz Handhaben geben, auch gegen seinen Willen einzuschreiten und ihn gegebenenfalls in eine Anstalt einzuweisen. Das gedachte Gesetz sieht die Errichtung von eigenen Trinker-Pflegeanstalten für immer wieder rückfällig Werdende vor und verlangt, sofern Trinker in andersartige Anstalten aufgenommen werden (Irrenanstalten), eine gesonderte Unterbringung. Den Antrag auf Anstaltseinweisung können stellen: die Trinkerfürsorgestelle, der Gatte des Alkohol-Gefährdeten, seine Eltern oder Kinder, Gerichte und Staatsanwaltschaft. Die Aufenthaltsdauer in Heilstätten ist mit 6—18 Monaten, in Pflegeanstalten von 18 Monaten aufwärts zu bemessen. In den Schlußbestimmungen ist Bestrafung vorgesehen für den Fall, daß jemand eine unter Trinkerfürsorge stehende Person zum Alkoholgenuß verleitet oder ihr alkoholische Getränke oder Speisen verabreicht.

Am 22. November nachmittags wurde von den Tagungsteilnehmern die Trinkerheilstätte „Am Steinhof" besichtigt, wobei sie mit den dort üblichen Behandlungsmethoden bekannt gemacht wurden (Arbeitstherapie, seelische Beeinflussung des Trinkers und seiner Familie, Erziehung zur alkoholfreien Geselligkeit, Ueberweisung an einen Enthaltsamkeitsverein).

Die vierte und letzte Geschäftssitzung war der Aussprache über den Vorschlag des Gesetzentwurfs gewidmet, wobei eine Reihe begrüßenswerte Anregungen gegeben wurde. Den verschiedenen Anträgen, die vor und während der Tagung eingelaufen waren, wurde Rechnung getragen in einigen Entschließungen der Tagung, die die Einschränkung der Branntweinschänken, den Jugendschutz gegen die Alkoholgefahr, die Unklagbarkeit der Trinkschulden, die Alkoholfreiheit der Aktion „Winterhilfe" und das Bestehenlassen des bisher im Staatsbudget vorgesehenen Postens zur Bekämpfung des Alkoholismus zum Inhalt hatten.

Den Abschluß der Tagung bildete ein Vortrag Prof. Dr. A. Delbrücks (Bremen) über „Die historische Entwicklung und die gegenwärtige Lage der Trinkerasyle in Deutschland".

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Verlauf der Tagung ein vollkommen ungestörter war und daß die zum Teil in ihren Weltanschauungen grundverschiedenen alkoholgegnerischen Richtungen in bewundernswerter Einstimmigkeit sich zu gemeinsamer Arbeit gefunden hatten, ohne die natürlich eine ersprießliche Behandlung einer derart wichtigen Frage der Bekämpfung des Alkoholismus, wie es die gesetzliche Bekämpfung der Trunksucht ist, nicht möglich gewesen wäre.

Digitized by Google

Gärungslose Früchteverwertung.

Eine erste zusammenfassende Fachausstellung.

Ein erster Versuch, einen Ueberblick über die Leistungen der Süßmostkelterei und zugleich über die dafür vorhandenen Apparate und Hilfsmittel zu bieten, ist kürzlich — mitten im rheinischen Weinbaugebiet — voll gelungen. Die von der Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung, Berlin-Dahlem, veranstaltete, von dem verdienten Ausstellungsleiter des Deutschen Vereins g. d. A., Dipl.-Ing. Lutz, geleitete Ausstellung „Neuzeitliche Früchteverwertung" (Wiesbaden 19. bis 22. Sept. 1931)[1] vereinigte 12 bekannte Süßmostheriteller und 43 Firmen der Apparate- und Geräteindustrie. Die wissenschaftliche Abteilung zeigte u. a. ein Musterlaboratorium für Süßmoster und zahlreiche Analysen vergorener und unvergorener Obst- und Traubensäfte. Die Seitz-Werke, Bad Kreuznach, und die Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung Obererlenbach stellten gemeinsam die beiden deutschen Verfahren der Süßmostherstellung — die Schmitthennersche Kaltfiltration und das kombinierte Kalt-Warmverfahren nach Baumann-Schmitthenner — anschaulich dar.

Vorträge hervorragender Fachleute und Praktiker erhöhten noch den Wert der Ausstellung. Dr. Muth, Direktor der Staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau, Geisenheim, leitete im Rundfunk ein. Weinbauoberinspektor Hoffmann, Freyburg a. d. U., und Dr. Mehlitz, Geisenheim, sprachen über „Wirtschaftliche Bedeutung der Süßmostgewinnung für den Winzer und Obstbauer" bzw. über „Neuzeitliche Saftbehandlungsmethoden in der gewerblichen Süßmostherstellung", Anstaltsleiter Baumann, Obererlenbach, über „Süßmostherstellung" und Fürsorger Wolpert, Mainz, über „Süßmost im Haushalt".

Der Besuch war trotz schwerer Krise und Erntezeit recht gut: 6234 in 11 Tagen — außer Vertretern verschiedener Behörden und namhaften Fachleuten aus verschiedenen Ländern vor allem Obst- und Weinbauvereine, die, teilweise von weit her kommend, lebhaftes Interesse zeigten. Auch eine starke Werbung für den Absatz deutscher Süßmoste ging von der Ausstellung aus. Chemisch konservierte Moste und jede Auslandsware blieben grundsätzlich ausgeschlossen.

Den Veranstaltern und dem Leiter der Ausstellung gebührt der Dank aller positiv eingestellten Kräfte unserer Bewegung.

Schweizerische Vorträge in Deutschland.

Der bekannte schweizerische Obstverwertungsfachmann und Organisator, mitführend auch in der Internationalen Vereinigung g. d. Alk., Pfarrer Rudolf (Zürich) sprach in der zweiten Januarhälfte u. a. in Berlin in zwei Vorträgen über „Neuzeitliche Früchteverwertung — Schweizerische Arbeit und schweizerische Erfahrungen". Die Einladung ging aus vom Deutschen Verein g. d. Alk. und der von ihm 1929 gegründeten und erfolgreich tätigen Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung Berlin-Dahlem. Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft bzw. die Provinzialverwaltung Brandenburg hatten ihre Großen Sitzungssäle dafür zur Verfügung gestellt, ein Beweis für die hohe Bedeutung, welche die zuständigen Behörden bereits der Frage zumessen.

In Verbreitung und Wertung der Süßmoste steht die Schweiz ja an der Spitze aller Länder. Man mußte aber auch dort manches lernen bis die großen Erfolge sich einstellten. In der Ueberzeugung, eine so gute Sache müsse sich

[1] Die Fachzeitschrift „Gärungslose Früchteverwertung" (Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem) berichtet darüber im 6. Heft 1931 ausführlich.

Digitized by Google

selbst durchsetzen, begann man zunächst mit der Gründung einer Groß-Süßmosterei. Aber alle Werbearbeit der — schon damals nicht wenigen — Alkoholgegner konnte ihr nicht genug Absatz verschaffen. Allmählich lernte man dann zwei wichtige Dinge: Man muß es den Leuten leicht und bequem machen, guten, billigen Süßmost selbst zu kosten und in Haus und Keller zu bekommen; weiter muß die Werbung für diese Sache, der so viel Widerstände entgegenstehen, hauptsächlich von Tausenden kleiner, rühriger Arbeitszellen aus von der Güte und Bedeutung ihrer Sache überzeugten und darum Opferfreudigen geleistet werden.

Für das Land schuf man leicht fahrbare Pasteurisierherde, die, mit gut geschulter Mannschaft von Dorf zu Dorf ziehend, den Bauern für wenig Geld ihren Frischsaft haltbar machten. Seit wenigen Jahren tragen die Kantonsregierungen namhaft zu den Anschaffungen bei. In den Städten lockten die Süßmosttage Neugierige, Koster, Käufer herbei: nach guter Werbevorbereitung fahren mächtige „Süßmostkanonen" auf offenen Plätzen auf und pasteurisieren den aus Keltereien zugelieferten Frischmost vor aller Augen und füllen ihn dann in von den Leuten mitgebrachte Flaschen ab — für gar billiges Geld. Wer da einmal gekostet hat, bleibt dem guten, kräftigen, reinen Trank treu.

So wurde der Bedarf geweckt. Und überall, wo danach bequemer Weiterbezug zu erträglichen Preisen zugesichert werden konnte, hatte der Süßmost seinen großen ständig wachsenden Freundeskreis. — 30—40 farbige Lichtbilder schilderten lebendig die Entwicklung der Technik, die Volksaufklärung, die endliche Ausdehnung der ganzen Arbeit auf die Verwertung der Trauben. Bei all dieser schweizerischen Arbeit war vom Alkohol eigentlich nie die Rede, und das war gut. Heute erhält man dort Süßmost schon in jedem Konsumladen und in den meisten Wirtschaften. Der Verbrauch übertrifft noch weit den deutschen, aber auch hier sind die Fortschritte trotz der sehr viel größeren Schwierigkeiten augenscheinlich.

Der lebendige und gewinnende Vortrag wurde ähnlich in Dresden, Kassel, Stuttgart wiederholt, fand überall dankbarste Aufnahme und regte mancherlei wertvolle praktische Arbeit an; nach dem „Elsässer Abstinent" übrigens auch dort zulande, wo Pfarrer Rudolf kurz danach in zwei Winzer- und Obstbaugemeinden sprach.

Dr. Polzer.

Bemerkenswerte Zahlenangaben.

Aus dem neuen Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1931[1].

Die Zahl der Brauereibetriebe einschließlich Hausbrauereien hat von 1926/27 — 1929/30[2] sehr stark zugenommen: 29 644 — 32 134 — 40 183 — 48 325. Die Zunahme entfällt anscheinend in der Hauptsache auf die Hausbrauereien (überwiegend in Bayern). — Die Zahl der Brennereien ist nach einem vorübergehenden Rückgang im Betriebsjahr 1928/29 (35 957) 1929/30 mit 38 186 wieder ungefähr auf den Stand der beiden vorausgegangenen Jahre (1926/27: 37 723, 1927/28: 38 782) emporgegangen. — Die Zahl der Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe hat sich in den drei Jahren 1927 bis 1929 in folgender Weise vermehrt: 11 201 — 12 829 — 13 447, die ihrer Arbeitnehmer in nachstehender Weise: 176 348 — 199 427 — 207 265.

[1] Herausgegeben vom Statist. Reichsamt, 50. Jahrg. Reimar Hobbing, Berlin SW. 61.

[2] Die Jahreszahlen in diesem Artikel beziehen sich: betr. Brennerei und Branntwein auf das Betriebsjahr (Oktober zu Oktober), sonst: die gebrochenen Jahreszahlen auf das Rechnungsjahr (April zu April), die einfachen auf das Kalenderjahr.

Digitized by Google

Deutschland hat mit 48,5 Millionen Hektoliter im Jahre 1930 immer noch die weitaus größte Biererzeugung. Ihm folgte Großbritannien mit 30,8, Frankreich mit 18, Belgien mit 15, Tschechoslowakei mit 11,5 Millionen, dann in weitem Abstand die anderen Länder. Der Bierverbrauch ist immerhin beträchtlich gesunken: von 57,614 in 1929/30 auf 48,084 Millionen Hektoliter in 1930/31 (oder von 90 auf 74,7 Liter je Kopf), d. h. ungefähr auf den Stand von 1926/27 mit 47,962 Millionen Hektoliter (oder 76,1 Liter je Kopf).

Der Trinkbranntweinverbrauch ist noch stärker zurückgegangen, auf 485 000 Hektoliter oder 0,75 Liter je Kopf für 1929/30, je in hundertteiligem Weingeist, nachdem er von 1925/26 bis 1928/29 von 656 000 auf 882 000 Hektoliter oder 1,38 Liter je Kopf gestiegen war. Der Branntweinverbrauch zu gewerblichen Zwecken ist etwa 3½mal so groß, 1,616 Millionen Hektoliter; er ist in geringerem Grade gefallen; im Vorjahre 1,96 Millionen Hektoliter.

Die Schaumwein-Herstellung sank von 1929/30 auf 1930/31 von 12,191 auf 8,052 Millionen ganze Flaschen, der Verbrauch von 11,622 auf 8,140 Millionen Flaschen; davon waren ausländische Erzeugnisse: 149 000 bzw. 90 000 Flaschen.

Die Einfuhr an geistigen Getränken ist 1930 erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen: bei „Branntwein und Sprit aller Art" von 6,12 auf 2,65 Millionen Mark — allerdings auch die Ausfuhr, wenn auch in geringerem Grade, von 6,43 auf 4,30 Millionen Mark —; beim Wein von 60,76 auf 36,26 Millionen Mark — während die Ausfuhr sich ungefähr gleich blieb: 12,16, im Vorjahr 12,49 Millionen Mark —; beim Bier von 6,13 auf 5,28 Millionen Mark — Ausfuhr von 37,16 auf 33,72 Millionen Mark — vermindert.

Die Steuer- und Zolleinnahmen des Reiches betrugen: aus Bier: 1929/30 419, 1930/31 476 Millionen Mark; aus Branntwein: 1928/29 334, 1929/30 nur noch 215 Millionen Mark; aus Schaumwein: 1930/31 noch 7,3, 1927/28 und 1928/29 je 14 Millionen Mark, 1929/30 10,8 Millionen.

Die Linie der in die allgemeinen Krankenhäuser wegen „Alkoholismus" Eingelieferten stellt sich in den Jahren 1926 bis 1929 folgendermaßen dar: 5258 — 5873 — 6171 — 6193; die der aus der gleichen Ursache in den Irrenanstalten usw. Verpflegten: 11 972 — 13 140 — 15 106 — 16 072. Also im letzten Berichtsjahr dort noch geringe, hier noch bedeutende Steigerung. Man wird hoffen dürfen, daß sich im nächsten Jahrbuch zum ersten Mal wieder eine gewisse Abnahme zeigen wird.

Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch (ausschließlich des Militärstrafgesetzbuchs und sonstiger Reichsgesetze) rechtskräftig verurteilten Personen ist, nachdem sie von 1923 bis 1928 von 733 000 fortgehend auf 397 000 gesunken war, zum ersten Mal wieder bedeutend gestiegen, auf 420 000. Hingegen ist die Zahl der Verurteilungen wegen Strafhandlungen, welche erfahrungsgemäß vorwiegend unter Alkoholeinfluß begangen zu werden pflegen, wie Hausfriedensbruch, Unzucht und Notzucht, leichte und gefährliche Körperverletzung, im gleichen Zeitraum (seit 1923) mit Ausnahme einer Einsenkung im Jahre 1928 beständig auffällig in die Höhe gegangen, zuletzt sogar beträchtlich. Die Zahlen sind: 47 551 — 49 224 — 54 610 — 59 985 — 60 920 — 59 731 — 63 041 — eine vielsagende Reihe!

Unter den allgemeinen gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen der Invalidenversicherung finden sich für Bekämpfung des Alkoholismus und der Tuberkulose dieselben Angaben, wie wir sie in Heft 2/3 S. 114 f. gebracht haben, während für vorbeugende Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten statt der dortigen Summe von 2,503 hier vielmehr 2,493 Millionen Mark angegeben sind. Fl.

Digitized by Google

Aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin 1931[1].

Die in 16 von den 20 Verwaltungsbezirken bestehenden städtischen Fürsorgestellen für Alkoholkranke und Rauschgiftsüchtige, neben denen 12 nichtstädtische, also vereinliche Fürsorgestellen angegeben werden[2], hatten im Jahre 1929 einen Zugang von 4314 (4141 männlichen, 173 weiblichen) Alkoholkranken und Ende 1929 einen Bestand von 9379 (9018 männlichen, 361 weiblichen) Pfleglingen (daneben von 697 sonstigen Rauschgiftsüchtigen). Die Uebersicht der getroffenen Fürsorgemaßnahmen verzeichnet eingeleitete Entziehungskuren in 1044, erreichten Eintritt in einen Enthaltsamkeitsverein in 1509 Fällen, ärztliche Beratungen rund 10 700. Von dem genannten Pfleglingsbestand von 9379 entfallen 4694, also rund die Hälfte, auf die drei Fürsorgestellen Wedding, Kreuzberg und Charlottenburg — ein Umstand, der nicht etwa auf besonderer Verbreitung der Trunksucht in diesen Bezirken, vielmehr vorwiegend auf besonders eifriger und nachdrücklicher Tätigkeit und besonderer Eignung der dortigen Fürsorgekräfte (Aerzte usw.) beruht. Fl.

Drei Nachträge.

1. **Zu dem Artikel: „Polizeiliche Fürsorgemaßnahmen für und betreffend Trinker"** in Heft 6 1931, S. 234 ff.:

Durch Rundschreiben vom 16. Dezember an die vier städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises Rößel hat der Landrat in Bischofsburg noch darauf hingewiesen, daß laut Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 1. Februar 1907 — I. 156 — auch dem erklärten Trunkenbold das Betreten eines zum Ausschank geistiger Getränke bestimmten Lokals nicht unter allen Umständen verboten werden kann, sondern nur, wenn er das Lokal allein oder mit zu dem Zwecke betritt, um dort geistige Getränke, sei es zum Mitnehmen oder zum Genuß auf der Stelle, zu erwerben. Es wird daher dem ersten Satz unter b der „Richtlinien" hinter „verboten werden" (S. 236 oben) noch die vorgenannte Bedingung eingefügt. Eine entsprechende Ergänzung der Vordrucke 58 — 14 — b und c, wiedergegeben S. 237, stellt der Landrat zwar anheim, macht aber auf die entgegenstehenden praktischen Bedenken aufmerksam. — Zu dem Ausnahmen-Ausweis, Vordruck 58 — 14 — d (wiedergegeben S. 238 oben), bemerkt er, dieser werde „nur in äußerst seltenen Fällen Verwendung finden. Er kann, nötigenfalls unter entsprechenden Aenderungen, dazu dienen, den Personen, die sich einem Enthaltsamkeitsverein angeschlossen oder sonst gezeigt haben, daß sie mit dem Alkoholgenuß brechen wollen, den Uebergang in die volle Bewegungsfreiheit zu erleichtern. Nach einiger Zeit der Bewährung können sie dann ohne Bedenken von der Liste der Trunksüchtigen gestrichen werden." Fl.

2. **Zu unserer Veröffentlichung: „Ein bedeutsames Gerichtsurteil"** in Heft 4/5 1931, S. 190 ff.:

In dem „Bierprozeß" von Hahn gegen Vollmann ist unter dem 9. Dezember 1931 auch die Berufung des Klägers kostenpflichtig abgewiesen worden. Fl.

3. **Zu der Abhandlung: „Verkehrsunfälle und Alkohol"** in Heft 6, 1931: S. 226, Spalte 9, muß es statt „25 000 bis 30 000" heißen: **„22 500 bis 27 000"**. Dr. Hartwig.

---

[1] Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin im Juli 1931.

[2] In einem Bezirk, Weißensee, erfolgen Fürsorge und Beratung durch die Fürsorgestelle des Guttemplerordens und wird lediglich der Stadtarzt von Angehörigen der Trinker in den allgemeinen Sprechstunden um Rat angegangen.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXIV.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Schankerlaubniswesen.

Erlaubnissperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften durch Verordnung des preußischen Ministers des Innern vom 13. November 1931 (Nr. 46 der Preußischen Gesetzessammlung).

„Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (RGBl. I Seite 146) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Bis zum 1. Oktober 1934 dürfen Erlaubnise für neu zu errichtende Schankwirtschaften grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Regierungspräsidenten (in Berlin des Polizeipräsidenten) zulässig.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 gelten nicht für Anträge, die bei der Erlaubnisbehörde erster Instanz vor dem 1. Oktober 1931 eingegangen sind.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft."

In einem Runderlaß zu der Verordnung bemerkte der Minister laut „Amtl. preuß. Pressedienst" vom 17. November:

„Die Verordnung bezieht sich nicht auf alle gemäß § 1 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 erlaubnispflichtigen Betriebe, sondern nur auf Schankwirtschaften, auf diese allerdings sämtlich, unbekümmert um die Getränke, deren Ausschank beantragt wird. Die Regierungspräsidenten dürfen Ausnahmen nur zulassen,

a) wenn eine neue Schankwirtschaft an Stelle einer vorhandenen durch deren bisherigen Inhaber errichtet wird, sofern in den bisherigen Schankräumen kein weiterer Schankbetrieb stattfindet;
b) wenn sich bei der Erschließung neuen Baugeländes, insbesondere bei der Anlage neuer Siedlungen, durch das Fehlen von Schankwirtschaften augenscheinliche Mißstände ergeben;
c) im übrigen nur in ganz besonders dringlichen Ausnahmefällen, nachdem zuvor das Einverständnis des Innenministers eingeholt ist.

Die für Ausnahmen vorgesehene Genehmigung des Regierungspräsidenten ist von der Erlaubnisbehörde erster Instanz vor Erteilung der Erlaubnis unter Beifügung sämtlicher Unterlagen nachzusuchen, falls sie nach pflichtmäßigem Ermessen annimmt, daß die vorstehend erwähnten Bedingungen erfüllt sind. Für die vor dem 1. Oktober 1931 bei den Erlaubnisbehörden erster Instanz eingegangenen, bisher noch nicht erledigten Anträge gelten wie bisher die Vorschriften der Verordnung der Reichsregierung vom 21. Juni 1930."

Erlaubnissperre für Schankwirtschaften in Sachsen durch Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom Dezember vorigen Jahres.

Bis zum 31. Oktober 1934 dürfen Erlaubnisse für neu zu errichtende Schankwirtschaften grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Kreishauptmannschaften zulässig.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Anträge, die bei den Erlaubnisbehörden erster Instanz vor dem 10. November 1931 eingegangen sind.

Auch in Lübeck jetzt Erlaubnissperre, und zwar nicht nur für Schank-, sondern auch für Gastwirtschaften

durch Verordnung des Senats vom 13., veröffentlicht am 15. Januar d. J., mit Geltung bis 1. Dezember 1934, sowohl für Errichtung neuer, wie für Aus-

Digitized by Google

dehnung bestehender Betriebe auf nicht zugelassene Arten von Getränken oder auf nicht zugelassene Räume. Ausnahmen nur in ganz besonderen Fällen mit Genehmigung des Senats.

Keine Polizeistundenverlängerung an Fastnacht in Berlin.

Der Polizeipräsident lehnte den Antrag der Lokalkommission der Gastwirts-Vereinigungen auf allgemeine Verlängerung bis 5 Uhr früh für die Fastnachtstage mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Notlage ab.

Branntweinverbot für die Reichspräsidentenwahl.

Laut Amtl. preuß. Pressedienst hat der preußische Minister des Innern für den 12. und 13. März den Ausschank von Branntwein und Trinkbranntwein-Kleinhandel verboten.

2. Getränkesteuerfragen.

Weitere Biersteuererhöhungen in Sachsen auf Anordnung der Aufsichtsbehörden.

Die Amtshauptmannschaft Leipzig hat im August auf Grund der zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten 79 Gemeinden angewiesen, zur Gemeindebiersteuer einen Zuschlag von 100 v. H. zu erheben. Ebenso wurden von der Kreishauptmannschaft Bautzen die Städte Bautzen, Kamenz, Löbau und die selbständigen Gutsbezirke der Amtshauptmannschaft Löbau angewiesen, von der Kreishauptmannschaft Chemnitz die Städte Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein-Callnberg und Meerane, seitens der Kreishauptmannschaft Leipzig die Städte Mittweida, Waldheim und Wurzen und seitens der Kreishauptmannschaft Zwickau Plauen i. V. und der selbständige Gutsbezirk Trünzig. (Nach „Das Gasthaus", 1931, Nr. 100.)

Ablehnung der Senkung der Branntweinsteuer und des Trinkspritpreises durch den Reichsfinanzminister.

Nach der „Destillateur-Zeitung", 1931, Nr. 149, vom 12. Dezember hat der Reichsfinanzminister an eine Branntweinorganisation folgenden Bescheid gegeben:

> „Ohne mich den für eine Herabsetzung des Trinkspritpreises geltend gemachten Gründen verschließen zu wollen, sehe ich mich mit Rücksicht auf die Gesamtlage der Reichsfinanzen und auf die bevorstehenden Reparationsverhandlungen zu meinem Bedauern zur Zeit nicht in der Lage, der Frage der Senkung der Monopolabgabe und des Trinkspritpreises näherzutreten."

Festsetzung von Höchstpreisen für Mineralwasser durch Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 9. Februar (Reichgesetzblatt Teil I, 1932, Nr. 10 S. 65).

Mit Gültigkeit ab 20. Februar werden für den Kleinverkauf von Tafelwasser, Heilwasser, künstlichem Mineralwasser und Solewasser als Höchstpreise im allgemeinen festgesetzt:

1. Für Apotheken und Ladengeschäfte eine Brutto-Verdienstspanne von 4½ Pf. je Flasche, bei Heilwässern ein Höchstzuschlag von 36 v. H. zum Einstandspreis.

2. Für einfache Gaststätten, Trinkhallen u. dgl. eine Brutto-Verdienstspanne von 12 Pf., für Gaststätten mit höherem Aufwand, ferner Saalgeschäfte und nichtständige Wirtschaftsbetriebe (Ausflugslokale) eine solche von 20, 22, 24, 26 Pf. und 120 v. H. je Flasche, je nach dem Einstandspreis.

„Brutto-Verdienstspanne ist der Unterschied zwischen Einstandspreis frei Verkaufsstelle und dem Abgabepreis an den Käufer. . . . In Ladengeschäften und Apotheken sind Preisverzeichnisse mit den auf Grund dieser Verordnung sich errechnenden Kleinverkaufspreisen gut sichtbar auszuhängen."

Digitized by Google

3. Sonstiges.

Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 4. Dezember 1931 — II F 81 Nr. 100 — an die nachgeordneten Stellen: Anerkennung der bis jetzt in der Polizeibeamtenschaft geleisteten Aufklärungsarbeit betreffend den Alkoholmißbrauch.

Der Minister gab mit dem Runderlaß an die Herren Ober-, Regierungs- und Polizeipräsidenten usw. seiner Zufriedenheit mit dem Erfolge der seit seinem Erlasse vom 8. März 1929 — II F 1 Nr. 353 — in der staatlichen Polizeibeamtenschaft geleisteten Aufklärungsarbeit über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs Ausdruck und anerkennt darin, daß die Auswirkungen dieser Aufklärungsarbeit sich nach den Berichten vieler Regierungspräsidenten in einer Abnahme der alkoholbeeinflußten Disziplinarfälle, einem Zurückgehen der Verschuldung der Beamten und einer Besserung der Leistungen auf dem Gebiete der Leibesübungen bemerkbar gemacht haben. Die Mitarbeit des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus bei dieser Aufklärungsarbeit wird von dem Herrn Minister besonders hervorgehoben.

Stellungnahme behördlicher Stellen gegen falsche Sparpolitik auf fürsorgerischem und volksgesundheitlichem Gebiet.

Der preußische Wohlfahrtsminister hat (laut „Amtlicher preußischer Pressedienst" vom 13. Januar) einen Erlaß an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten gerichtet, in dem er die Gemeinden und Kreise vor dem Abbau von Stützpunkten der vorbeugenden Fürsorge unter Ersparnisgesichtspunkten warnt. Solche Einsparungen müßten sich, wie er schon in seiner Rede zum Haushalt 1931 hingewiesen habe, als nur scheinbare Sparmaßnahmen erweisen, wenn ihnen in Kürze um so höhere Aufwendungen folgen werden. Er warnt darum dringend vor Streichung oder übermäßiger Einschränkung der Beihilfen an die Einrichtungen und Vereine der freien Wohlfahrtspflege. Im Gegenteil könnten durch verstärkte Heranziehung und Unterstützung der letzteren sogar erhebliche Mittel gespart werden [1].

Ebenso sagen die Spar-Richtlinien, die der preußische Landesgesundheitsrat am 3. November aufgestellt hat, daß erhalten bleiben müßten alle Einrichtungen, die der Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit, besonders der der heranwachsenden Jugend, dienen, also Fürsorgestellen jeder Art.

Der Regierungspräsident in Schleswig unterm 12. Januar — Erlaß I. P. 1380 7 — an die Landräte und die Magistrate in Neumünster, Kiel, Altona, Wandsbek und Flensburg: „Betr. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs:

Bei der notwendigen Sparsamkeit auf allen Gebieten besteht die Gefahr, daß die Kreise und Gemeinden die Mittel für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und für die Unterstützung der diesen Mißbrauch bekämpfenden Vereinigungen in ihren Voranschlägen streichen oder auf wirkungslose Beträge herabsetzen. Ich bitte, hierbei mit besonderer Vorsicht vorzugehen und zu bedenken, daß die Mittel, die vorbeugend für diese Zwecke aufgewandt werden, erheblich größere Summen ersparen, die für die Betreuung auch nur einer oder weniger Familien aufzuwenden sind, die durch den Alkoholmißbrauch ihres Ernährers brotlos werden. Es ist auch zu beachten, daß oft nur geringe Mittel nötig sind, um den auf diesem Gebiete tätigen Vereinigungen ihr Weiterarbeiten zu ermöglichen. Ich bitte ergebenst, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

[1] Auf eine Anfrage, die die Reichsarbeitsgemeinschaft (Reichshauptstelle) g. d. A. mit Beziehung auf die Pressemitteilungen an den Minister richtete, antwortete dieser, daß zu der von ihm für dringend notwendig gehaltenen Aufklärung der Bevölkerung über gesunde und wirtschaftliche Lebensführung usw. auch die vorbeugende Fürsorge für Alkoholkranke und die Belehrung über die Schädlichkeit des Alkoholmißbrauchs gehöre.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. November bis zum 31. Dezember 1931.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

I. Zwischenstaatliches.

Die Weltliga gegen den Alkoholismus hat unter ihren Präsidenten 2 Nordamerikaner, 1 Engländer, 1 Schweizer (Dr. R. Hercod), unter ihren Vizepräsidenten gleichfalls einen Schweizer (Prof. H. Hunziker), aber keinen Reichsdeutschen oder Oesterreicher, im Internationalen Beirat und im Generalkonzil (je 60 Mitglieder) dagegen die Deutschen Prof. Dr. Strecker (Deutsche Guttempler und Zentralverband der Enthaltsamkeitsvereine), Prof. Dr. Gonser (Deutscher Verein gegen den Alkoholismus) und einen Vertreter des Bundes Evg.-Kirchlicher Blaukreuz-Verbände, außerdem im Exekutivkomitee Dr. Melle, Franfurt a. M.

Große kulturelle Bedeutung hat der Fremdenverkehr gewonnen. Wie der Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Krohne in einer Abhandlung über „Deutsche Fremdenverkehrswerbung" (z. B. „K. N. N.", Nr. 267) schreibt, betrugen die Ausgaben der Amerikaner für Reisen ins Ausland 1929 etwa 745 Millionen Dollar, von denen Europa etwa 60 v. H. erhielt. Die durchschnittlichen Erträge der letzten Jahre werden für Frankreich auf etwa zwei Milliarden, für Italien auf 300 Millionen, für Oesterreich auf 130 und für die Schweiz auf 240 Millionen Reichsmark geschätzt. In Deutschland stiegen die Ausgaben von Ausländern von 1924 bis 1929 von 100 auf 190 Millionen Reichsmark. Nach dem Vorbild anderer Länder, die einer zentralen Zusammenfassung der Fremdenwerbung viel zu danken haben, ist auch für Deutschland ein „Reichsausschuß für Fremdenverkehr" (unter amtlicher Beteiligung) errichtet worden.

Die üblichen Schiffstaufen mit Champagner finden Ablösung. Das Unterseeboot „Nautilus" erhielt seinen Namen, indem man einen Eisblock an seinem Bug zerschellte. Bei der Namengebung des größten Luftschiffes der Welt, des „U. S. S. Akron", zog die Präsidentin Hoover eine Silberschnur, worauf aus einem Käfig unterhalb der Führerkabine eine Schar weißer Tauben entschwebte („Kämpfer", Schweiz, H. 9).

Nationale Traubentage, an die sich eine besondere Propaganda für die Trauben anschließt, während der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben wird, Trauben zu niedrigen Preisen zu kaufen, scheinen immer volkstümlicher zu werden. Nach Italien (vgl. voriges Heft!) kam die Reihe an Bulgarien, wo die Anregung von den Guttemplern ausging. Im Elsaß sind auch einige erfolgreiche Versuche gemacht worden, namentlich in Colmar, wo an einem Tage ungefähr 100 000 kg Trauben verkauft wurden („Int. Bur. zur Bekämpfung des Alk.", November).

Dem französischen Ministerpräsidenten Laval wurde am 23. Oktober in New York gleich nach dem ihm gewordenen amtlichen Empfang ein Telegramm der französischen Winzer übergeben; sie ersuchten ihn, sich dafür einzusetzen, daß Nordamerika die Prohibition abschaffe, damit Frankreich seine Schulden an Amerika in Weinen und Likören bezahlen könne („K. N. N.", 24. 10.).

Der niederländische Kreuzer „Java" und andere niederländische Kriegsschiffe sollten im September und Oktober 1930 in australischen Häfen die niederländische Flagge zeigen. „Es spielten sich an Bord nicht näher zu beschreibende Schauspiele ab"; „betrunkene Frauen mußten durch die australische Polizei von einem niederländischen Kriegsschiffe entfernt werden". Die australische Presse beschäftigte sich lebhaft mit dieser Angelegenheit; ein alkoholgegnerischer Verein warnte telegraphisch vor holländischem Schiffsbesuch. Van Emden hat jetzt an den Verteidigungsminister

Digitized by Google

eine Anfrage gerichtet, was er zu tun gedenke, um fremden Regierungen solche Vorkommnisse zu ersparen, und ob er bereit sei, etwaige Berichte den Generalstaaten vorzulegen („De Wereldstrijd", Nr. 42).

Der Weltverband christlicher Frauen zählt jetzt 670 755 zahlende Mitglieder (in 40 Ländern), davon 381 845 in den Vereinigten Staaten, 145 536 in England.

Die Weltverbotsvereinigung veranstaltete vom 20. bis 22. Oktober in Caxton Hall, Westminster, London, ihren zweiten internationalen Bazar. Finanzielles Ergebnis: etwa 15 000 RM. Ausgezeichnet wurde der Bazar dadurch, daß Bernard Shaw als Festredner gewonnen war. Er stellte seinen Hörern die Aufgabe, das Trinken zu einer verachteten Sache zu machen („Der Weg des Alkoholverbots", Nr. 12).

In einer Abhandlung über Umwälzung auf dem Gummimarkt („K. N. N.", 5. 11.) erwähnte Dr. J. Sauer, daß der russische Gummitrust eine Fabrik in Leningrad unter Leitung von Prof. Lebedow unterhalte, die Gummi aus Alkohol herstelle; ein hieraus verfertigter Autoreifen sei nach 18 000 km Fahrt noch immer brauchbar gewesen. Auch bei den Arbeiten des Deutschen Chemietrustes zur Herstellung des Isoprens (des Grundstoffes vom Kautschuk) diene u. a. Alkohol als Ausgangsstoff. — Im Kriege habe bereits Kaiser Wilhelm ein Auto mit Reifen benutzt, deren Gummi aus Alkohol entstammte.

II. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Auf eine Anfrage deutschnationaler Abgeordneter nach Hilfsmaßnahmen für die niederliegende schleswig-holsteinische Milchwirtschaft erwiderte das Staatsministerium: Es steht zu erwarten, daß das am 1. Januar 1932 in Kraft tretende Reichsmilchgesetz die Selbsthilfemaßnahmen der Wirtschaft und die übrigen Maßnahmen von Reich und Staat zu fördern geeignet sein wird.

Der Reichsminister des Innern hat erklärt, daß die Verwendung von Rosinen für Weinbereitung (auch für den Haustrunk) unzulässig sei nach § 9 des Weingesetzes („Kolonialwaren-Zeitung", 11. 9.).

Die Verordnung vom 6. Oktober macht auch über das laufende Rechnungsjahr die Erhebung einer Gemeindegetränkesteuer allen den Gemeinden zur Pflicht, welche Unterstützung aus dem Hilfsfonds des Reiches haben möchten.

Nach Verordnung des Preußischen Innenministers dürfen (abgesehen von besonderen Ausnahmefällen) Erlaubnisse für neu zu errichtende Schankwirtschaften bis zum 1. Oktober 1934 grundsätzlich nicht erteilt werden. — In Hamburg besteht bereits eine Konzessionssperre bis zum 30. September 1932. — In mehreren anderen Staaten ist man dem preußischen Vorbild gefolgt.

Der Monopolgewerbeausschuß befürwortet in einer Denkschrift die Senkung des Spritpreises von 6 auf 4 RM. je Liter Trinkbranntwein (u. E. eine Maßnahme zur Hebung des Konsums, aber nicht des Volkswohls! St.) und wünscht, um Südweine und Kräuterweine abzuwehren, daß Getränke mit mehr als 18 Raumprozent Weingeist als Branntweine behandelt werden mit Ausnahme von zollbegünstigtem Wein zur Herstellung von Weinbrand („K. N. N.", 28. 11.).

Die Stadt Berlin hat die Anweisung gegeben, daß auf Lebensmittelbons, die sie an Bedürftige verteilt, unter keinen Umständen alkoholische Getränke oder Tabak irgendwelcher Art verabfolgt werden dürfen.

Die vier größten Brauereien Münchens (Löwen, Spaten, Pschorr, Paulaner-Thomas) lassen von November bis Ende Februar 1932 täglich 2000 Personen zu Mittag speisen — gleich 240 000 Essen zu rund 120 000 RM. — Das „Mut. Christ.", Nr. 4, dem wir diese Notiz entnehmen, spricht ausdrücklich die Hoffnung aus, daß die Mahlzeiten nicht zu stark gewürzt sein möchten!

Digitized by Google

Die Zollfahndungsstelle Kiel hat angesichts des regen Alkoholschmuggels zwischen Deutschland und den nordischen Ländern jetzt mehrere Flugzeuge in ihren Dienst gestellt, um den Verkehr zu Wasser genauer beobachten zu können („K. N. N.", 10. 12.).

Statistisches.

In dem am 1. Oktober abgeschlossenen Geschäftsjahr der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein sind rund 445 000 hl Trinkbranntwein abgesetzt worden gegen rund 496 000 hl im Jahre 1929/30. Noch vor zwei Jahren wurde doppelt so viel Branntwein verbraucht als jetzt: gegenüber der Vorkriegszeit ist der Schnapsverbrauch sogar auf ein Viertel gesunken („Das Evangelische Deutschland", Nr. 44).

Kirchliches.

Katholisch. Kardinal und Fürstbischof Dr. Adolf Bertram, Breslau, beging am 31. Juli sein 50jähriges Priester- und am 15. August sein 25jähriges Bischofsjubiläum. Die katholischen Abstinenten sind ihm besonders dankbar für den Hirtenbrief, den er als Bischof von Hildesheim zur Fastenzeit 1907 über die Alkoholfrage erließ. Der Kreuzbundvorstand ruft seine Mitglieder auf, am 8. November bei einer gemeinschaftlichen Messe und Kommunion fürbittend des Jubilars zu gedenken („Volksfreund", Nr. 9).

Bischof Dr. Sproll, Rottenburg, schreibt u. a.: „Die Alkoholfrage ist eine der wichtigsten Fragen der Katholischen Aktion. . . . Der Baum fällt nicht auf den ersten Streich. Katholische Aktion oder katholische Schlamperei" (desgl.).

Die Kreuzbund-Generalversammlung mit Ausschußsitzung fand am 28. und 29. Juni in Heidhausen statt. „Wohl kaum eine frühere Generalversammlung sah sich schwierigeren finanziellen Aufgaben gegenüber als diese." Ein besonderes Kreuzbund-Notopfer in diesem Herbst wird erbeten (ebenda).

Der Kreuzbund-Bezirksverband Bochum hat eine großzügige alkoholfreie Volkserholungsstätte „Haus Wienkopp" hinter dem Weitmarer Holz angelegt (desgl.).

Evangelisch. P. i. R. D. Friedrich Gleiß, viele Jahre Direktor des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein, starb am 24. Oktober 68 Jahr alt in Plön. Er war einer der Gründer des Kirchlichen Blauen Kreuzes und stand durch die von ihm zu betreuenden Anstalten in vielfachen Beziehungen zu den Antialkoholbestrebungen.

In der Einleitung des Entwurfes einer neuen Agende für die Unierte Kirche der altpreußischen Provinzen (1931) ist ausdrücklich erwähnt, daß ausnahmsweise bei Abendmahlsfeiern alkoholfreier Wein gebraucht werden könne.

Von P. Seyferth erschien in der Adventszeit unter dem Titel „Der Kirchentag ruft" „ein Jahrzehntbericht zur Alkoholbekämpfung der deutschen evangelischen Landeskirchen" (171 S., Wichern-Verlag, Berlin-Spandau).

Die Studentenschaft der theologischen Schule von Bethel hat sich freiwillig verpflichtet, in einem Umkreis von 10 km um Bethel keinen Alkohol zu genießen und etwaige Uebertretungen auf dem Wege der Selbstanzeige zu strafen. Man will damit die Arbeit Bethels unterstützen und hat, wie „Licht und Leben", Nr. 43, schreibt, im letzten Semester die besten Erfahrungen gemacht („Das Blaue Kreuz", Nr. 12).

Vereinswesen.

Der Stadtbund der Dresdner Frauenvereine erhielt „in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen" für seine neuzeitliche Gaststätte auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 bis 1931 eine Ehrenurkunde der Stadt Dresden. Auch Fräulein v. Blücher, als der

Digitized by Google

Vorsitzenden des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, wurde der Dank „für wissenschaftliche Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung" bezeugt („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 12).

In der Loge Glücksstern (Nr. 65) Hamburg wurde 24. Januar der 70. Geburtstag des Alt-Großtemplers Hermann Blume festlich begangen. 35 Jahre lang arbeitet B. als Guttempler, 26 Jahre war er Großtempler. Unter seiner Führung hat der Orden einen gewaltigen Aufschwung genommen und hat seine Geschäftsstelle von Hamburg nach Berlin verlegt.

Sonstiges.

Dr. Hermann Popert, Hamburg, wurde am 12. November 60 Jahre alt. Durch seinen Helmut Harringa ist er vielen zum Segen geworden. In Hamburg erregte seinerzeit die Schrift „Hamburg und der Alkohol" Aufsehen und verhalf ihm als Vertrauensmann der Alkoholgegner zu einem Sitz in der Bürgerschaft. Auch als Vorkämpfer für das Gemeindebestimmungsrecht ist er hervorgetreten. Der von ihm geschaffene „Vortrupp" war jahrelang für bestimmte Lebensreformergruppen maßgebend. Außer den schon genannten Schriften heben wir noch hervor „Ein Schritt auf dem Wege zur Macht", „Anforderungen der Zukunft an das öffentliche Leben", „Wir und das Alkoholkapital", „Bischof und Landeskonsistorium". — Am 5. Februar 1932 starb er in Blankenese.

Frau L. Gerken-Leitgebel, Berlin-Schmargendorf, beging am 10. Dezember den 70. Geburtstag. Sie gehört dem Präsidium des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus an und nimmt auch im Guttempler-Orden eine führende Stellung ein. Sie ist als Rednerin und Schriftstellerin vielseitig tätig und hat sich vor allem als Geschäftsführerin des ehemaligen Berliner „Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus" (wissenschaftliche Osterlehrgänge an der Berliner Universität) und des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus (mit seinen praktischen Einrichtungen) verdient gemacht. Ferner sind aus ihrer Arbeit der Gemeinnützige Verein für Milchausschank in Berlin und das Kindererholungsheim Lindenhof in Brunshaupten hervorzuheben (s. auch Heft 6 1930, S. 301 folg.). Noch jetzt arbeitet sie in der Trinkerfürsorge Berlins — will's Gott, noch recht lange —. Durch Verleihung einer Ehrenurkunde des preußischen Wohlfahrtsministers hat ihre Lebensarbeit amtliche Würdigung und Anerkennung gefunden.

Den 70. Geburtstag begingen 9. Januar Fräulein Dr. Agnes Bluhm, Berlin, welche sich durch Arbeiten über Vererbung und Alkohol (vor allem durch einschlägige Versuche an Mäusen) verdient gemacht hat, und am 23. Januar Professor Dr. A. Delbrück, Bremen, u. a. Verfasser der „Hygiene des Alkoholismus", jahrelang Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, reger Mitarbeiter auf vielen alkoholgegnerischen Tagungen, 1903 Leiter des Internationalen Kongresses g. d. A. zu Bremen. — Fräulein Bluhm wurde vom preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt durch die Staatsmedaille „Für Verdienste um die Volkgesundheit" in Silber und durch eine Ehrenurkunde der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene geehrt (s. auch Heft 6 1931, S. 266). — Wir dürfen von beiden körperlich und geistig frischen Persönlichkeiten noch manche wissenschaftliche Förderung erhoffen.

Prof. Dr. Albrecht starb am 9. November in Berlin-Lichterfelde. 76 Jahre alt. Als Leiter der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und Schriftleiter der „Concordia" hat er den Antialkoholbestrebungen mannigfach mit gedient; vor allem lag ihm die Förderung des gemeinnützigen Wohnungswesens am Herzen.

Auch Mathilde Planck, Stuttgart, erreichte (29. November) die 70. Sie ist als württembergische Landtagsabgeordnete hervorgetreten und hat unseren Bestrebungen mit gedient. Vor kurzem erschien von ihr das „Lebensbild Ottilie Hoffmanns, ein Beitrag zur Frauenbewegung".

Digitized by Google

Helene Christaller, Jugenheim, feierte 31. 1. den 60. Geburtstag (in alkoholgegnerischen Kreisen ist man ihr besonders für die Erzählung „Gottlieb Erdmann und Frau" dankbar), desgleichen Landesrat Dr. K. Thode, Kiel, 21. 2. (seine Schrift „Trunksuchtsbekämpfung. Organisatorische Vorschläge" hat weitgehende Beachtung gefunden).

Der Steherweltmeister Walter Sawall schreibt im „Generalanzeiger für Stettin", 13. 9., über „Mein System" und sagt darin u. a.: „Meine Lebensweise ist denkbar einfach. . . . Nikotin und Alkohol meide ich."

III. Aus anderen Ländern.

Afrika. Im Zusammenhang mit der evangelischen Mission schreitet das Blaue Kreuz vor. Das Präsidium des Internationalen Blauen Kreuzes berichtet von neuen Blaukreuzabteilungen in Rungure und Utangule (Ostafrika; Herrnhuter) und Yobassi (Kamerun; Basel). — („Blaues Kreuz", Nr. 12.)

Belgien. Der belgische Minister der Wissenschaften und Künste (Unterrichtsminister) beschloß, in allen offiziellen oder vom Staate unterstützten Schulen eine regelmäßige alkoholgegnerische Unterweisung einzuführen (10 bis 12 halbstündige Lektionen jährlich). Die Aufmerksamkeit des Lehrkörpers ist auf die Bedeutung der Alkoholfrage gelenkt, dazu ist am 8. November ein alkoholgegnerischer Schultag veranstaltet worden („Internat. Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus", November).

China. Der Arzt der Ostasienmission (Allg. Evg. Prot. Missionsverein) in Tsintau, Dr. Hänsel († 21. Juli 1931) schreibt in einer Abhandlung über „Konstitution und Tuberkulose unter den Chinesen" u. a.: „Das eigentliche Getränk bei der großen Masse ist Tee. Der Verbrauch an alkoholischen Getränken ist sehr gering. Das zeigt sich z. B. sehr deutlich bei der Narkose. Das Einschlafen erfolgt bei einer geradezu verblüffend kleinen Menge von Aether und Chloroform. . . . Ein Exzitationsstadium tritt nicht in Erscheinung."

Dänemark. In dem vom Finanzminister dem Parlamente vorgelegten und von diesem angenommenen Gesetze zum Schutz der Kronenwährung ist ein Einfuhrverbot für Kognak, Champagner und Liköre (vorläufig bis Ende dieses Jahres) enthalten. Der Zoll für Früchte wird um etwa 100 v. H. erhöht („K. N. N.", 29. 11.).

Finnland. In den Handelsvertragsverhandlungen sucht Frankreich wieder einen Druck zugunsten des französischen Weins auszuüben. Der Björkheim-Ausschuß (betr. Mäßigkeitsverhältnisse) hat am 30. November seinen Bericht abgeschlossen. Er schlägt einen Gesetzentwurf vor, den Verkauf des Bieres mit einem Höchstgehalt von 3,2 v. H. Gewicht Alkohol und Wein (bis zu 12 Gewichtshundertteilen) zuzulassen; Herstellung, Einfuhr und Verkauf sei einer Monopolgesellschaft zu übertragen. Sodann: Gemeindebestimmungsrecht, vor allem vielseitige Aufklärung.

Das von der Regierung vorgeschlagene Referendum zur Verbotsfrage fand am 29. und 30. Dezember statt („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Bull. Nr. 23). Ueber das Ergebnis und die weitere Entwicklung bringt unsere Zeitschrift anderweitig eingehenden Bericht (voraussichtlich in Heft 2).

Frankreich. Die Ligue nationale contre l'alcoolisme hat im Laufe des Juli eine erfolgreiche Aufklärung über die Alkoholfrage bei der Garnison von Paris durchgeführt. In 23 Veranstaltungen wurden rund 7000 soldatische Zuhörer erreicht. Das große Thema war „Die Gefahren des Alkoholismus"; auch der Film „Les dangers de l'apéritif" wurde mit verwandt. — General Prételet als Oberbefehlshaber des Bezirkes Paris sprach seine besondere Anerkennung aus („L'Ét. Bleue", Nr. 9 bis 10).

Digitized by Google

In einem Gesetze vom 4. Juli 1931 zum Besten der Winzer finden sich Bestimmungen gegen die Ueberproduktion und zur Regulierung des Absatzes, aber auch die Anordnungen, 1. daß, wenn die Ernte der Nation 65 Millionen Hektoliter übersteigt, die Erzeuger von mehr als 500 hl destillieren müssen, 2. daß die Herstellung verdickten (unvergorenen) Traubensaftes zu fördern und 4. eine planmäßige Werbung für Weinverzehr vorzusehen sei (desgl., Nr. 11).

Großbritannien. Bei der 99-Jahres-Feier des Livesey-Gelübdes von Preston erinnerte in einer großen Versammlung zu Sheffield der Sekretär des Britischen Teetotalerbundes, Chr. Smith, daran, daß die Lord-Colwyns-Commission die Zahl der über 18 Jahre alten Vollenthaltsamen in Großbritannien auf 8 200 500 schätze („De Wereldstr.", Nr. 45).

Nach „The Alliance News" Nr. 10 betrug der Ertrag (the profits) der Brauereien, wie er für Einkommensteuerzwecke errechnet wurde, (abgesehen von den erlaubten ordnungsmäßigen Abzügen für Maschinenverschleiß u. ä., aber mitgerechnet die Einnahmen aus Nebengeschäften neben dem Hauptbetrieb) 1913/14 9 970 000 £, 1923/24 23 250 000 £ 1929/30 25 000 000 £.

Die „Bremer Nachrichten" 16. Oktober berichten, angesichts der hohen Getränkesteuern werde „in allem Ernste" vorgeschlagen, die Abstinenten mit einer Ausgleichsabgabe zu belasten! Sie bemerken dabei: „Eine originelle Steueridee" — könnte man nicht besser „Kateridee" sagen?

Lettland. Die Herabsetzung der Schnaps- und Spirituspreise hat einen Riesenabsatz bewirkt. In der staatlichen Niederlage in Riga wurden am ersten Tage für 100 000 Lat Schnaps verkauft, im übrigen Lande 12 Waggons voll. Die Wirkungen waren verheerend. In Riga wurden fünfzig Schwerbetrunkene von der Polizei aufgelesen, ferner gab es Schlägereien und Unfug aller Art („Dresdner Nachrichten" 18. 10. nach „Rigaische Rundschau").

Niederlande. Die Zahl der Brennereien ist sehr stark zurückgegangen. 1870 bestanden 375 Korn-, 5 Melasse- und einige Kartoffelbrennereien. Letztgenannte gingen nach fünf Jahren ganz ein; 1928 gab es nur noch zehn Korn- und eine Melassebrennerei. Dagegen haben sich die Destillerien von 193 im Jahre 1870 auf 297 im Jahre 1928 vermehrt. Die Gesamtherstellung von 50prozentigem Trinkbranntwein betrug 1880 649 000 Hektoliter, 1928 641 000 Hektoliter, ist sich also ungefähr gleichgeblieben, obgleich die Bevölkerung um die Hälfte zugenommen hat; dabei ist noch zu bedenken, daß der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr von Spirituosen 1880 121 325 Hektoliter, 1928 261 050 Hektoliter betrug; der Konsum ist also auf mehr als die Hälfte gesunken. — Die Besteuerung der gebrannten Getränke warf 1880 22½, 1928 49½ Millionen Gulden ab. Die Zahl der Verkaufsstellen hat sich trotz der Bevölkerungszunahme seit 1882 fast genau auf die Hälfte vermindert. — Die Zahl der Brauereien betrug 1850 658, 1928 172, die der Bierschenken 1910 21 521, 1928 15 225. Die Biersteuer brachte 1880 20,7 Millionen, 1928 32,25 Millionen Gulden. Auf den Kopf wurden 1928 27,8 Liter Bier und 1,75 Liter Wein getrunken („Int. Monatschr. g. d. Alk." Nr. 5 nach „Wegwijzer" Nr. 1).

Die Kammer hat am 23. Oktober eine Gesetzesvorlage angenommen, gemäß welcher die Abgabe für alkoholische Getränke in Niederländisch-Indien drei Cent fürs Liter betragen soll. Der Abgeordnete Suring bedauerte die Niedrigkeit; der Minister erklärte, nach zwei Jahren solle sie auf 5 Cent erhöht werden. Einstweilen wolle man die neue Bierindustrie schonen („De Wereldstr." Nr. 44).

Zu Ehren seines Stifters, des verstorbenen Dr. van Rees, pflanzte der Allgemeine Niederländische Enthaltsamkeitsbund am 17. Oktober zu Hilversum eine rotblühende Kastanie (als Symbol der Lebensarbeit des Entschlafenen) mit würdiger Feier, die im „Geheel-Onthouder" Nr. 43 genauer beschrieben ist.

Digitized by Google

Norwegen. Signy Arctander, Sekretärin im Statistischen Zentralbüro zu Oslo, gibt in der „Internationalen Zeitschrift gegen den Alkoholismus" Nr. 4 und 5 eine eingehende „Statistische Uebersicht über die Mäßigkeitsverhältnisse in Norwegen". Sie schließt: „Wenn es wahr ist, daß die Zahl derer, die den Alkohol mißbrauchen, kleiner geworden ist und eine verhältnismäßig konstante Größe bleibt, so sind (doch) ... die indirekten Wirkungen des Alkoholismus über ein großes Gebiet verbreitet. Die Rücksicht auf die nächsten Generationen verlangt also eine zielbewußte Aufklärungsarbeit und einen kräftigen Kampf der Gesellschaft gegen den Alkoholmißbrauch."

Das Institut des Biologen Dr. Jon Alfred Mjøen, der als Eugeniker und Rassenforscher Weltruf genießt, feierte in Oslo anfangs Dezember das 25jährige Bestehen.

Der Weinverbrauch hat stark abgenommen. Von Mai 1926 bis 1927 betrug er 8,9 Millionen Liter, Mai 1930 bis April 1931 4,5 Millionen Liter („Hamburger Fremdenblatt", 21. 8.).

Oesterreich. Als (bis jetzt einzige) Trinkerheilstätte des Blauen Kreuzes in Oesterreich ist Friedensheim in der evangelischen Anstalt Treffen in Kärnten gegründet worden (Schweizer „Blaues Kreuz" Nr. 41).

Trotz der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist in den Tagen vom 21. bis 23. November der 7. österreichische Alkoholgegnertag in Wien abgehalten worden. Siehe Seite 26 ff. dieses Heftes.

Polen. Die polnische politische Polizei nahm Haussuchungen bei der Vereinigten Volkspartei vor, um Propagandaschriften an die Bauernschaft gegen den „Teufel Alkohol" und den „gesundheitsschädigenden Tabak" zu beschlagnahmen. — Vgl. S. 271 v. J. („Märkische Volkszeitung", 14. 10.).

Namhafte Geldprämien sind für diejenigen ausgesetzt worden, durch deren Mithilfe es gelingt, Geheimbrennereien aufzudecken („Kattowitzer Zeitung", 27. August).

Rumänien. Die Vertretung der evangelischen deutschen Gemeinde in Kronstadt hat einstimmig beschlossen, die Gemeindeglieder aufzurufen, an den vier Bußtagen des Jahres auf den Genuß von Alkohol und Tabak zu verzichten und die Summen, die dafür aufgewendet würden, dem Hilfswerk der notleidenden Kirche und Schule zuzuführen („Am Sehrohr der Zeit", Nr. 48).

Schweiz. Die katholische Abstinenztagung fand am 23. August in Baden statt. Die Liga umfaßt jetzt 9000 Mitglieder und 35 000 Jugendliche („Schweizer Abstinent", Nr. 18).

Der Blausternbund (früher Allianzabstinentenbund) zählte 1930 in 61 Vereinen 2324 Mitglieder und in 62 Hoffnungssterngruppen 2795 Kinder („Illustrierter Arbeiterfreund", Nr. 11).

Die in der Mobilisationszeit errichtete Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner Detachement Walten ist als solche aufgehoben worden, weil ein besonderes Bedürfnis dieser Art nicht mehr vorliegt; als Heilstätte im Göschihof bleibt die Anstalt bestehen („Neue Züricher Zeitung", 24. 10.).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Dwigt W. Morrow, auf welchen „die Nassen" für die Präsidenten- oder Vizepräsidentenwahl besondere Hoffnungen setzten, und den sie als Sprecher der Prohibitionsgegner betrachteten, ist gestorben. — Die Brauerkreise (unter Führung von Busch, Firma Anhäuser-Busch u. Co.), agitieren neuerdings lebhaft für die Freigabe des Bieres mit dem Hinweis darauf, daß bei Wiedereröffnung der Brauereien eine Viertelmillion Menschen Beschäftigung finden, die Landwirtschaft befruchtet und eine Menge von Industrien (über 60!) stimuliert werden

Digitized by Google

würde. Auch die amerikanische Legion hat in einer Tagung zu Detroit sich bierfreundlich gestellt („Hamburger Fremdenblatt", 21. 10.).

Die Weinziegel sind wie der Verkauf jeder Art konzentrierter Traubenprodukte, bei denen die Absicht obwaltet, sie zur Herstellung alkoholischer Getränke verwendbar zu machen, verboten worden („Deutsche Gastwirtszeitung", Nr. 75).

Henry Ford hat rund 11 800 Hektar Acker in Michigan erworben, um dort Kürbisse zur Alkoholgewinnung zu bauen. Der Alkohol wird beim Anstrich der Autos gebraucht („Darmst. Tageblatt", 26. 8.).

Die Jugendrichterin Mary Bartelme in Chikago erklärt: 1913, als ihre Tätigkeit mit Mädchen-Gerichtsfällen begann, habe sie wöchentlich mit 8 bis 10 Mädchen zu tun gehabt, die ihr unter Anschuldigung der Trunkenheit zugeführt waren. Jetzt habe sie keinen Fall dieser Art in drei Monaten („The Nat. Adv.", Nr. 7).

Der 42. Bericht des Departements für Mentalhygiene des Staates New York veröffentlicht die Statistik der Erstaufnahmen für alkoholische Psychosen 1909 bis 1930:

	v. H. der Erstaufnahmen		Zahl auf 100 000 der Bevölkerung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1909	15,6	5,8	9,7	2,9
1920	2,7	1,0	1,7	0,6
1930	9,0	2,4	7,2	1,6

(„Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Pressemitteilung Nr. 17).

Eine „Revolution der Anständigen" wendet sich gegen die Unterwelt in New-York, aber auch zugleich gegen die Schlappheit des Oberbürgermeisters Walker. In einer Riesenversammlung, an der 21 000 New-Yorker teilnahmen (25 000 mußten umkehren, weil kein Platz vorhanden war) erklärte der ehemalige Staatssekretär Colby u. a.: „Die 20 000 Polizisten, die wir in New York haben, könnten im Lauf von 48 Stunden sämtliche Speakeasies und alle Schlupfwinkel der Racketeers ausheben, wenn sie nur dürften" („K. N. N.", 2. 10.).

Ein interessanter Prozeß mit alkoholischem Einschlag! Die Pottawatomie-Indianer klagen gegen den Staats- und den Chikago-Stadt-Fiskus auf angemessene Entschädigung, weil ihrem Stamme Grund und Boden von Chikago gehöre; ihre Vorfahren seien 1833 von den Weißen zu einem Festmahl geladen, um über den Verkauf zu verhandeln, dabei aber heimtückisch mit Feuerwasser benebelt und dadurch gefügig gemacht worden („K. N. N.", 3. 10.).

Präsident Hoover weihte in New York das neue Hotel Waldorf-Astoria ein. 20 000 Personen wohnten dieser Feier bei. Das in der Park Avenue gelegene Gebäude zählt 47 Stockwerke und enthält 22 000 Zimmer! Bauplatz und Gebäude haben vierzig Millionen Dollar gekostet (Ebenda).

Der „Unterweltkönig" Jack Diamond, berühmt oder berüchtigt als Alkoholschmuggler, ist bei einem Gelage in New York erschossen worden („K. N. N.", 20. 12.).

Dr. H. Röschmann, Geschäftsführer der DGZBG., Berlin, hielt sich kürzlich studienhalber in New York auf. Er schreibt in einem Familienbrief am 20. Dezember: „Man hatte mir gesagt, ich würde in New York immer viele Betrunkene antreffen; die einzigen Betrunkenen, die ich gesehen habe, kommen von den Ozeandampfern; in der Stadt habe ich keine gesehen. Auch in den Restaurants ist mir kein Alkohol angeboten worden; ich war allerdings fast immer offiziell eingeladen."

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Ueber die Trinkerfürsorge in Preußen im Jahre 1929

sind einem Abschnitt „Fürsorge für Alkoholkranke" in „Das Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1929"[1] die folgenden bemerkenswerten Angaben zu entnehmen:

Unter insgesamt 548 gemeldeten Fürsorgestellen für Alkoholkranke, für psychisch Kranke und für Psychopathen (die Meldungen sind aus einigen Regierungsbezirken unvollständig) entfielen 307 nach ihrem Hauptzweck bzw. ihrer Haupttätigkeit auf die Trinkerfürsorge. (Dabei sind also alle Stellen, welche die Trinkerfürsorge nur im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge ausüben, nicht mitgezählt.) An ihnen waren 73 Aerzte hauptamtlich, 184 nebenamtlich tätig, wovon 26 Nerven- und Irrenärzte; ferner 128 Spezialfürsorgerinnen, ohne die Familienfürsorgerinnen, die in den Bezirken Frankfurt, Stralsund, Merseburg und Hannover vorwiegend die Fürsorge ausüben, und die zahlreichen, von den Enthaltsamkeitsvereinen gestellten ehrenamtlichen Helfer. Dabei fehlen aber die Personalangaben für den Regierungsbezirk Magdeburg ganz und sind aus Westpreußen, Stralsund, Merseburg und Düsseldorf unvollständig. Wo keine Trinkerfürsorgestellen bestehen, wird die Fürsorge in der Regel von den allgemeinen Fürsorgestellen gelegentlich mit ausgeübt, während im Regierungsbezirk Magdeburg die Einrichtungen der Gemütskrankenfürsorge in Magdeburg und im Kreise Calbe zur Verfügung stehen.

„Die Mitwirkung der Polizei, die auf Grund des preußischen Polizeigesetzes vom 18. November 1802 zu erfolgen hat, geschieht derart, daß sie in allen Fällen, in denen Personen wegen Trunkenheit Anlaß zum polizeilichen Einschreiten bieten, die Meldung an die Fürsorgestellen weitergibt, auf Antrag zum Erscheinen in der ärztlichen Sprechstunde auffordert, beim Ermittlungsdienst behilflich ist, auf Verlangen Lokalstreifen unternimmt und bei Zwangsüberführungen von Trinkern in Anstalten die Transporte leitet. Auch führt sie die Trinkerlisten ... und erteilt auf Antrag der Fürsorgestelle protokollierte Verwarnungen. In einzelnen Regierungsbezirken scheint jedoch die Zusammenarbeit von Fürsorgestellen und Polizei nicht üblich zu sein."

Die Zahl der betreuten Alkoholkranken hat sich im Jahre 1929 noch nicht unbeträchtlich erhöht. Zu den zu Anfang des Jahres befürsorgten 38 154 — ohne Stralsund, Frankfurt a. M. und Teile von Westpreußen — kamen 16 677 hinzu, während 8 566 ausschieden, so daß Ende 1929 46 265 Personen unter Fürsorge standen, worunter 2640 Frauen gegen 2213 zu Anfang des Jahres. In den Regierungsbezirken Allenstein, Breslau, Oppeln, Münster, Arnsberg und Köln war der Anteil der Frauen besonders hoch.

Was die ergriffenen Maßnahmen betrifft, so wurden auf Veranlassung der Fürsorgestellen 1557 Trinker (also etwa 4 v. H. der Betreuten) unter Vormundschaft, 965 unter Pflegschaft gestellt, ferner 3673 Heilverfahren eingeleitet (9—10 v. H.) und endlich 623 Asylierungen veranlaßt. Von einigen Bezirken werden weitere 60 Fälle von vorläufigen Vormundschaften, 9 Schutzaufsichten und 7 Unterbringungen in Arbeitshäuser gemeldet.

Die — ziemlich unvollständige — Aufstellung der Kosten und Zuschüsse weist insgesamt 971225 Mark an kommunalen Ausgaben nach (das macht auf den Trinker oder seine Familie im Durchschnitt stark 25 Mark, jedenfalls nur einen Bruchteil dessen, was sonst jetzt oder später aus öffentlichen Mitteln für sie aufgewendet werden müßte), denen 39 625 Mark an Zuwendungen seitens Dritter (insbesondere Landesversicherungsanstalten) gegenüberstehen. Von den ersteren Kosten entfielen auf die Fürsorgestellen

[1] Im Auftrag des Ministers für Volkswohlfahrt bearbeitet in der Abteilung für Volksgesundheit des Ministeriums. 399 S. Verlagsbuchhandlung R. Schötz, Berlin, 1931.

Digitized by Google

als solche 241 440 Mark, auf Leistungen 608 730 Mark, worunter allerdings Berlin nur die Kosten der Heilverfahren mit rund 134 900 Mark angegeben hat, auf Zuschüsse an nicht-kommunale Fürsorgestellen 121 055 Mark. In einigen Regierungsbezirken sind in den Ausgaben der Fürsorgestellen auch Propagandakosten in unbekannter Höhe enthalten. Fl.

Ueber Stand und Erfolge der deutschen Trinkerheilstätten

macht Pastor i. R. Kruse, der Geschäftsführer des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets, im „Lintorfer Korrespondenzblatt" Nr. 24 1931 interessante Mitteilungen. Im Jahre 1930 haben 42 deutsche Heil- und Heimstätten für Alkoholkranke mit 2282 Plätzen insgesamt nicht weniger als 4986 Kranke verpflegt und waren zum Teil überbelegt. Aber schon im letzten Vierteljahr 1930 war für manche Häuser auf diese Höhe ein jäher Sturz gefolgt, die Besucherzahl sank von Monat zu Monat, bald auf die Hälfte und noch weiter, so daß an einzelnen Stellen die Weiterführung der Arbeit überhaupt in Frage gestellt ist. Einige der Anstalten, wie die Männeranstalt in Jauer und das St.-Johannes-Heim in Patschkau (beide in Schlesien), haben sich zur Umstellung auf andere Zwecke bzw. das letztere zugleich zur stark verkleinerten Fortsetzung anderswo genötigt gesehen. Ursache: die allgemeine Wirtschaftsnot, die die Kosten für Heilbehandlung vielfach nicht mehr aufbringen läßt.

Wenn dabei von außenstehenden Seiten vielfach auch von geringen, nicht lohnenden Erfolgen der Heilstättenbehandlung gesprochen wird, so hält dies vor der Heilstättenstatistik nicht stand. Nach dem Erfolgstatistik-Schema, das der Heilstättenverband neuerdings nach sorgfältigen fachmännischen Beratungen aufgestellt hat, wobei ein Abstand von mindestens zwei Jahren nach der Entlassung zugrundegelegt wird, haben zunächst 20 Anstalten ihre Ergebnisse zusammengestellt. Von den 1102 Pfleglingen, die von diesen Anstalten im Jahre 1927 entlassen worden waren, waren 272, d. h. 24,69 v. H. enthaltsam geblieben, 302 oder 27,4 v. H. wenigstens wesentlich gebessert; also bei 52 v. H. ganzer oder teilweiser Erfolg. Bei 306 oder 27,7 v. H. war die Mühe scheinbar vergeblich geblieben, und über 202 konnte Zuverlässiges nicht in Erfahrung gebracht werden. Bei der größeren Hälfte war also die Arbeit nicht erfolglos; bei 47,9 v. H. schien sie umsonst oder war die Erfolgsfrage nicht sicher zu beantworten. In Anbetracht der in Frage kommenden Belange und Umstände gewiß kein unbefriedigendes Ergebnis. Fl.

25 Jahre Heilstätte „Seefrieden".

Mit dem Jahresende 1931 vollendete die sächsische Heilstätte „Seefrieden" bei Moritzburg ihr erstes Vierteljahrhundert. 2000 Alkoholkranke haben in ihr bisher den Weg zur Heilung gesucht, sehr viele haben ihn gefunden. Eine Zählung aus den letzten Jahren spricht von 65 v. H. Heilungen bei Nichtbeamten, bis zu 90 v. H. bei Beamten unter den Pfleglingen.

Ein starkes Erlebnis gab Anlaß zur Gründung. An einem Oktoberabend 1903 stürzte ein trunkbeladener Handwerksmeister in das Moritzburger Brüderhaus der Inneren Mission: „Nehmt mich auf, legt mich in Ketten! Macht mit mir, was ihr wollt! Ich will nicht mehr trinken!" Mit dem Schwergebundenen siedelte dann der Hausvater selbst in ein leerstehendes altes Haus über. Weitere Rettungsuchende kamen bald hinzu. Drei Jahre später stand an Stelle der kleinen Heilstätte das jetzige „Seefrieden". Der Dresdner Bezirksverein g. d. Mißbr. geist. Getr. gab sein ganzes, nicht unbeträchtliches Vermögen als Grundstock, sein Vorsitzender, der tatkräftige unermüdliche San.-Rat Dr. Meinert, sammelte durch Aufruf reiche Spenden und wurde der erste Arzt der Heilstätte. Nach seinem Tode (1910) folgte ihm Dr. Arnold Stegmann, er fiel 1914. Bei Kriegsende übernahm der auch in vielem anderen verdiente

Digitized by Google

Dr. von Kügelgen, seit dessen Ableben (1926) Med.-Rat Dr. Hörmann die ärztliche Leitung. — Hausvater ist seit Ende 1907 Edmund von Döhren. Neben den Aerzten ist ihm, dem Erzieher und Freund seiner Kranken, die schöne Entwicklung der Heilstätte zu danken.

„Seefrieden" besitzt etwa 13 Morgen Hochwald, 40 Morgen Wiese, Feld und Garten; dazu eine Farm mit 1000 Rassehühnern, 6 Milchkühe, eine Schweinezucht, 2 Ackerpferde. Das Pflegegeld beträgt je Tag 3,80 Mark einschl. ärztlicher Behandlung. Der Heilaufenthalt währt grundsätzlich 6 Monate. Dreimal wöchentlich kommt der (Fach-) Arzt (für Nerven- und Gemütskranke), steht auch sonst auf Anruf stets zur Verfügung. Von 1924 an bedurfte die Heilstätte wiederholter Erweiterung. Bei der Gründung hatte sie 20 Plätze, jetzt 65.

In „Seefrieden" herrscht ein fröhlicher, zuversichtlicher Geist. Musik und Bühnenspiel, Vorträge, besonders auch zur Vertiefung in die Alkoholfrage und Rettungsarbeit, geben Anregung für Geist und Willen. Im Sommer sind 5—6, im Winter 4 Stunden der Beschäftigung im Freien gewidmet. Atemgymnastik eröffnet den Tag. Allerlei Sport hilft mit zur Ausarbeitung und Reinigung. Die Kost, gut bürgerlich und reichlich, ist möglichst salzarm. Die Heilerfolge sind, allem dem entsprechend, wie die obigen Zahlen zeigen, recht befriedigend [1]. Dr. Polzer.

2. Aus der Sozialversicherung.

Landesversicherungsanstalt Ostpreußen im Jahre 1930.

Wieder wurden tüchtige und bewährte Beratungsstellen für Alkoholkranke, diesmal 23 an der Zahl, mit Beihilfen, zusammen 7200 Mark, unterstützt, außerdem die Beratungsstelle in Königsberg mit 2000 Mark. „Nur mit Hilfe dieser Beihilfen war es möglich, das Fortbestehen der Beratungsstellen zu sichern." (Heilverfahren für Trinker fanden keine auf Kosten der Landesversicherungsanstalt statt.) Weiter erhielt der Landesverein für freie Volksbildung und Wohlfahrtspflege in Ostpreußen für seine alkoholgegnerischen Bestrebungen (Abteilung zur Bekämpfung des Alkoholismus) wiederum 6000 Mark bewilligt. Mit Hilfe dieser Mittel wurden zwei Lehrgänge veranstaltet, an denen neben den Fürsorgern der Trinkerfürsorgestellen auch solche Helfer, die schon längere Zeit erfolgreich in der Alkoholkrankenfürsorge mitarbeiteten, teilnahmen. Ferner ein Lehrgang für besonders interessierte Lehrer und Lehrerinnen zur Einführung in die Grundfragen der alkoholfreien Jugenderziehung, sowie ein Fortbildungskursus für Lehrpersonen, die schon jahrelang in ihren Schulbezirken alkoholgegnerisch tätig sind. Die Weiterführung der Ausstellung „Gesundes Jugendleben" ist dem Landesverein gleichfalls durch diese Beihilfe ermöglicht worden. Fl.

Thüringische Landesversicherungsanstalt.

Im Jahre 1930 hatte die Anstalt 7 (im Vorjahre 3) trunksüchtige Männer in Heilbehandlung. Davon wurden 6 (3) mit, 1 (0) ohne Erfolg entlassen. Die Gesamtkosten betrugen 9954 (4017) M., wovon 3185 (1056) M. ersetzt wurden. „Die Dauer der erzielten Erfolge entspricht nur zum Teil den Erwartungen. Nach unseren Erfahrungen wird bei der Auswahl der in Heilfürsorge zu nehmenden Alkoholkranken von vornherein die Frage geprüft, ob besondere Verhältnisse vorliegen, die wenigstens eine gewisse Gewähr für einen Dauererfolg bieten (familiäre und andere Verhältnisse der Umgebung, Anschluß an alkoholgegnerischen Verein)." Für allgemeine gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen auf der Linie der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wurden zusammen 650 (473) M. aufgewendet. Fl.

---

[1] Ueber Einrichtung und Erziehungsarbeit der Heilstätte haben die ersten beiden Hefte 1927 der „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" ausführlich berichtet.

Digitized by Google

Landesversicherungsanstalt Schlesien.

Der Bericht für das Rechnungsjahr 1930 führt diesmal nur unter „Allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs" an, daß an 10 Trinkerrettungsvereine Beihilfen in Gesamthöhe von 2510 Mark bewilligt wurden, davon an Stellen in Oberschlesien 1160 Mark, und als Gesamtaufwendung für Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 2530 Mark. Heilverfahren für Trinker haben offenbar wieder, wie in den beiden Vorjahren, keine stattgefunden. Fl.

Landesversicherungsanstalt Oberpfalz 1930.

Zum Zwecke der Bekämpfung des Alkoholismus wurden 220 Mark verausgabt. Das Heilverfahren für einen Alkoholkranken in der Trinkerheilstätte Meitingen erforderte einen Kostenaufwand von 430 Mark. Fl.

3. Aus Vereinen.

Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen, Frankfurt a. M., im Jahre 1930.

Die bekannte gemeinnützige Gesellschaft unterhielt oder verwaltete im abgelaufenen Jahr 20 Einzelbetriebe, worunter 2 alkoholfreie Speisehäuser, 5 Milch- und Kaffeestuben, je 2 Volks- und Mittelstandsküchen, 3 Erfrischungsanstalten (letztere in einem Fernsprechamt, im Telegraphenamt und in der Allgemeinen Ortskrankenkasse) und 4 Werkskantinen. Auch sie litten unter der starken Schwächung der Kaufkraft ihrer Gäste durch die Wirtschaftsnot: der Gesamtumsatz der Gesellschaft ging trotz der Preisherabsetzungen, bei denen die Betriebe zum Teil nicht mehr auf ihre Selbstkosten kommen, mit 1 027 000 Mark um rund 12 v. H. auf den Stand von 1927 zurück. Am stärksten sind an dem Umsatz die zwei alkoholfreien Speisehäuser mit 221 000 M. beteiligt. An Getränken werden ausgegeben: Milch (1930 295 000 ¼-Liter), Kaffee, Tee, Mineralwasser, Fruchtsäfte. Ueber die Wirkung der Getränkesteuern sagt der Bericht: „Die ab 1. Dezember 1930 eingeführte Gemeindegetränkesteuer auf die alkoholfreien Getränke einschließlich Kaffee und Tee belastet uns erneut mit mehreren Tausend Mark und trägt wesentlich dazu bei, den schon durch die Reichsgetränkesteuer gedrosselten Umsatz an Mineralwasser und Limonaden noch weiter herunterzudrücken." Der Wohlfahrtsscheckdienst, der die Verhütung der Umsetzung von Spenden in Alkoholika und Rauchwaren verhüten soll, indem Sachleistungen wie Lebensmittel, Kleidung, Miete u. dgl. für die Gutscheine gewährt werden, machte weitere Fortschritte. In den Volksküchen wurden im verflossenen Jahr rund 200 000 solche Scheine eingelöst. Fl.

4. Verschiedenes.

Nüchternheits-Anschauungsunterricht im Rahmen eines städtischen Lehrzimmers für Hygieneunterricht.

Die Stadt Görlitz besitzt diese eigenartige Einrichtung. Die Schaffung einer Sammlung von Lehrmitteln für Aufklärung der Bevölkerung, zumal der Schuljugend, über die Alkoholfrage durch Prof. Hamdorff in Verbindung mit der Trinkerfürsorgestelle bildete den Ausgangspunkt. Mehrfach wurden auch Teile der Anschauungsmittel-Sammlung in Schaufenstern ausgestellt oder an Vereine in Nachbarorten verliehen. Im Jahre 1925 stellte dann auf Veranlassungen von Prof. Klatt die Schulverwaltung ein eigenes Klassenzimmer für die Sammlung zur Verfügung, das freilich später aus Raummangel und wegen schwachen Besuchs zurückgenommen wurde. Im Jahre 1928 gelang es dann den Bemühungen von Lehrer Maiwald, dem Vorsitzenden des schlesischen Landesverbandes enthaltsamer Erzieher, wieder einen Klassenraum für die Lehrsammlung zu erlangen samt — mit Hilfe des Landeswohlfahrtsamts von Niederschlesien und des städtischen Gesundheitsamts — einem Lichtbilder-

Digitized by Google

apparat nebst Verdunkelungsanlage usw., so daß jetzt ein regelrechter Unterricht stattfinden konnte. Herr Maiwald übernahm nun die erforderlichen Belehrungen bei den Besuchen der Schulklassen selbst außerplanmäßig mit dem Erfolg eines regen Besuches. In vier Wintermonaten 1929/1930 belief sich dieser beispielsweise auf 161 Erwachsene und 1480 Kinder und Jugendliche, und inzwischen wuchs er bis zum März 1931 auf etwa 2560 Besucher an. Naturgemäß und folgerichtig drängte dann der Nüchternheitsunterricht zu einem allgemeinen Hygieneunterricht hin. Im genannten Zeitraum wurden 42 Doppelstunden über die Alkoholfrage und 18 Stunden allgemeiner Gesundheitsunterricht erteilt. An Stelle des außerplanmäßigen trat dann mit gleicher Notwendigkeit planmäßiger Unterricht, in dem dem genannten Lehrer durch das Landeswohlfahrtsamt und den Bezirksverein des Deutschen Vereins g. d. A. eine teilweise Vertretung in seinen Schulstunden ermöglicht wurde. In Verbindung mit dem städtischen Wohlfahrtsamt ist der allmähliche Ausbau des Hygienezimmers zu einem Hygienemuseum und zunächst Schaffung einer Beratungsstelle für den Gesundheitsunterricht geplant, was naturgemäß auch der Alkoholabteilung entsprechend zugute käme. (Herr M. schließt seinen Bericht mit einer Formulierung von aus der Erfahrung gewonnenen Richtlinien für den Hygieneunterricht.) — Die Einrichtung dürfte anderwärts Nachahmung finden. Fl.

Besprechungen.

Nikola Zajkowski: „Der Tropfen — ein Meer". (Junge Bibliothek Nr. 8.) Verlag Jugend-Alkoholgegner-Bund, Rogatin (Ukraine). Mit vielen Bildern. Preis nicht festzustellen.

Dieses nach seinem Charakter zur Verbreitung unter der Jugend bestimmte Buch packt die Alkoholfrage einmal von einer anderen Seite. Es schildert einen Mann, zunächst nüchtern, fleißig, ein guter Familienvater, der aber zum Trinken verführt wurde, und dem schließlich die Flasche Schnaps nur ein Tropfen schien. Diese Wandlung wird ausgezeichnet dargestellt in der Schilderung des Familienlebens, der Entwicklung der Kinder, der Veränderung seines eigenen Gesundheitszustandes. Die wissenschaftliche Bedeutung der einzelnen Entwicklungsphasen ist sehr geschickt in die Handlung eingeflochten. Das Buch ist in unkrainischer Sprache geschrieben. H. Löggow.

Dr. Fr. Netolitzky, Univ.-Prof., Cernauti (Rumänien). Die volkstümlichen Rauschgifte. In „Biologische Heilkunst", 1927 Nr. 32.

Schon die ältesten Völker haben es verstanden, sich Betäubungsmittel zu verschaffen. Keines von diesen aber hat sich in so gewaltigem Ausmaße den Erdkreis erobert wie der Alkohol. Unzählbar sind die mehr oder weniger wirksamen Volksrauschmittel, die den verschiedensten Pflanzenstoffen entstammen und zumeist von den alten Naturvölkern überkommen und bei den „Kulturnationen" eingeführt worden sind. Gegenüber dem „trostlos einförmigen Leben besonders der Bauern in manchen Jahrhunderten der körperlichen und geistigen Bettelarmut und Freudlosigkeit" war das Bier der einzige irdische Tröster. Dazu bereitete man schwere Zusätze, die seine Wirkung verstärken sollten, wie die Zaubergetränke der „Hexen". Ob und inwieweit manche Massenerkrankungen und Rasereien ganzer Volksschichten mit Vergiftungen durch Bilsenbier zusammenhingen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Immerhin überwiegen, abgesehen von den stark alkoholischen Getränken, die „moderneren" Rauschmittel, wie Opium, Kokain, Morphium u. a. m. an Gefährlichkeit die üblichen geistigen Getränke, und ihrer zunehmenden Verbreitung in den verschiedenen Volksschichten sollte mit schärfsten Abwehrmaßnahmen entgegengetreten werden. Dr. med. Flade.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1930 bis 1932 (mit Nachträgen aus 1928 und 1929).

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

9. Wirkung des Alkohols auf das Kind und die Jugend.

Erlacher, C.: Vergleichende Untersuchungen über die Alkoholwirkung bei Schulkindern. In: Ztschr. f. pädag. Psychol. usw., 1931, Nr. 4, S. 185—196, Nr. 7/8, S. 325—344.

Im übrigen s. auch Drucker unter II 7c in H. 6 1931.

10. Verbreitung des Alkoholismus usf.

Anstein, H., und Keßler, W.: Mission und Alkohol, 1931. Neuland-Verl., Berlin W. 8.

Bandel, R.: Die Trunkenheitsstatistik in Nürnberg und Fürth. In: Alkoholfrage, 1931, Heft 4/5, S. 152—166.

Bonger, W. A.: Het alcoholisme als maatschappelijk verschijnsel. In Aspecten van het alcoholvraagstuk, S. 12—20. Commissie voor de Inrichting voor drankweeronderwijs . . .; Amsterdam-Z.

Klatt, G.: Das Alkoholproblem innerhalb der Gedankenwelt Nietzsches. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930, Nr. 6, S. 329 bis 346.

Leipoldt, J.: Dionysos. Mit 11 Lichtdrucktaf. 1931, Ed. Pfeiffer, Leipzig S 3.

Mensching, W.: Im vierten Erdteil. Kulturfragen Amerikas. (S. 72—84: „Es ist eine Weltkulturfrage", haupts. betr. amerikanisches Alkoholverbot.) 1929. Hans Herder, Wernigerode a. H.

Vidoni, G.: Un' inchiesta sull' alcoolismo tra i fanciulli delle scuole elementari della Provincia di Genova. In: Difesa sociale, 1930 Nr. 10, 1931 Nr. 2, 4, 6, 7.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.

Cherrington, E. H.: Standard encyclopedia of the alcohol problem. Vol. V, 1929, VI. 1930. American Issue Publishing Company. Westerville, Ohio.

Gegenbauer, V.: Alkoholismus. In: Bl. f. d. Wohlfahrtswesen, Wien, 1931, Nr. 285, S. 130—140.

Lamers, R. P. M.: Enthaltsamkeit und moderne Genußsucht. In: Compte-rendu du XIXe Congrès Intern. c. l'alc., 1928, S. 325 bis 329.

Pohlisch, K.: Alkohol. In: Fortschr. d. Neurol., Psych. usf., 1929, H. 8, S. 374 bis 380, 1930, H. 10, S. 417—422.

Schröder, E.: Der Alkoholismus als Problem der Sozialhygiene. In: Alkoholismus. Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft, S. 13—34, 1930. Verlag „Auf der Wacht", und Alkoholfrage, 1931, H. 1, S. 2—23.

2. Staat und Gemeinde. Gesetzgebung und Verwaltung.

a) Allgemeines.

Bessel: Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen gegen den Alkoholismus. Neubearb. 1931. Landesverein für freie Volksbildung u. Wohlfahrtspflege in Ostpreußen e. V., Königsberg.

Brentford: How the alcohol question concerns the duties of the Home Office. S.-A. aus: The Brit. Journ. of Inebriety, 1931, Nr. 3. Verl. Baillière, Tyndall & Cox, London.

Jaques, E.: Die Bekämpfung des Alkoholismus als Aufgabe der öffentlichen Wohlfahrtspflege. 1931. Neuland-Verlag, Berlin W 8 (und Verlag „Auf der Wacht").

Im übrigen s. auch Beyer unter 3 f.

b) Gewerbe-Gesetzgebung, Gewerberecht.

Hoffmann, Fr.: Die Reichsgewerbeordnung, erläutert. Nachtrag: Gaststättengesetz. 1930. C. Heymann, Berlin.

d) Straf-Gesetzgebung und -Rechtsprechung.

Isenschmid, A.: Strafbarkeit alkoholisierter Rechtsbrecher im schweizerischen Strafgesetzbuchentwurf. In: Schweiz. Zschr. f. Hyg., 1930, H. 1, S. 3—12.

M., A. J.: De beteekenis van de Zwarte lijst voor het Reclasseeringswerk. In: Enkrateia, Utrecht, Mai/Juni 1931, S. 79 bis 89.

Schmitz, W.: Die strafrechtliche Beurteilung der Alkoholrauschzustände. In: Medizin. Welt, 1930, Nr. 43, S. 1557 f.

Stooß, C.: Die Trinkerheilanstalt. In. Mon.-Schr. f. Krim.-Psychol. u. Strafr.-Ref., 1931, H. 1, S. 8—10.

Im übrigen s. auch Härtel u. Heiland unter II 6d im letzten Heft.

g) Schankerlaubniswesen.

Bandel, R.: Das Gaststättengesetz und die kommunale Gesundheitsverwaltung. In: Ztschr. f. Gesundheitsverwaltung usw., 1931, H. 7, S. 169—174.

Baumeister, W.: Das neue Gaststättengesetz und seine Bedeutung für die Trinkerfürsorge. In: Trinkerfürsorge (Beil. zur „Caritas"), 1930 Nr. 5, 1931 Nr. 4, 1932 Nr. 1.

Baumgärtner, A., und Bihler: Vom neuen Gaststättengesetz. Ein kleiner Beitrag zu seiner Kenntnis und Durchführung. 1931. Selbstverlag des Württ. Landesausschusses g. d. Alk., Stuttgart.

Bergman, A. Hansen, Larsen-Ledet u. a. über Bratt-System und Alkoholverbot. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930, Nr. 3 und 4, S. 129—175.

Catlin, G. E. G.: Liquor control. 1931. Thornton Butterworth Lim., London W C 2.

Derselbe: Prohibition. Im vorgen. Werk, S. 111—146.

Dahlgren, Bergvall, Björkman u. a. über das Bratt-System. In: Compte-rendu du XIXe Congrès International c. l'alc., 1928, S. 88—102.

Dittmar, G.: Das Gaststättengesetz. Textausgabe mit Anmerkungen und den Ausführungsbestimmungen des Reiches und des Volksstaates Hessen. (In Verbindung mit J. Schultheis herausg.) 1930. Staats-Verl. Darmstadt.

Don, A.: Zur Verbotsfrage. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930, H. 5, S. 252—255.

Digitized by Google

Ergebnis der Rundfrage der Reichs-Arbeitsgemeinschaft (Reichshauptstelle) g. d. Alk. zur Frage der Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein. 11 S. Masch.-Schr. 1931.

Friedrichs: Zum Gaststättengesetz. In: Thüringer kommunale Rundschau, 1930 Nr. 7, Sp. 251—258.

Das neue Gaststättengesetz. Amtl. Wortlaut nach dem Reichsgesetzblatt. In: Alkoholfrage. 1930, H. 3/4, S. 143—153.

Gläß, Th.: Das neue deutsche Gaststättengesetz. Erweit. S.-A. aus: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930, H. 5. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Hanauer: Die Bekämpfung des Alkoholismus und das Gaststättengesetz. In: Ztschr. f. Schulgesundheitspflege u. soz. Hyg., 1931 Nr. 3, S. 57—64.

Het staatsrechtelijk bezwaar tegen Pl. Keuze. In: Enkratela, Utrecht, 1931, Sept.-Okt., S. 155—160.

Hödt, E.: Das preußische Gast- und Schankstättenrecht. Neuaufl. 1930. Selbstverlag, Hindenburg (O.-Schl.).

Kerstiens: Die Durchführung des Gaststättengesetzes. In: R.-Verw.-Bl. u. preuß. Verw.-Bl., 1930, Nr. 32, S. 513—516.

Derselbe: Das Verfahren beim Gaststättengesetz. In: Ztschr. f. Selbstverwaltung, 1931, Nr. 2, S. 25—30.

Klingebiel, Fr.: Der Jugendschutz im Gaststättengesetz. In: Vierteljahrsh. d. christl. Arbeiterhilfe, 1931, H. 2, S. 5—9.

Köstlin, R.: Das Gaststättengesetz vom 28. April 1930 mit Erläuterungen und den Ausführungsbestimmungen des Reichs und der Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Thüringen. In 2 Teilen. 1930. W. Kohlhammer, Stuttgart.

Kraut, R.: Zur Frage der Polizeistunde. In: Alkoholfrage, 1931, H. 6, S. 243—246.

Kull, E.: Postulate aus der Wohlfahrtspflege für die Gesetzgebung über den Kleinverkauf alkoholischer Getränke. In: Schweiz. Ztschr. f. Gemeinnützigkeit, 1931 H. 7, S. 221—227.

Lichterfeld: Das Gaststättengesetz in der Praxis. 1931. Verl. „Das Gasthaus", Berlin.

Michel, E.: Die Bedürfnisfrage beim Kleinhandel mit Branntwein nach dem Gaststättengesetz. In: R.-Verw.-Bl. und preuß. Verw.-Bl., 1930, Nr. 46, S. 732—736.

Derselbe: Das Gaststättengesetz. Nachtrag zum Anhang B des Kommentars (enthaltend die seit August 1930 erlassenen wichtigsten landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zum Gaststättengesetz). 1932. C. Heymann, Berlin.

Derselbe: Das Gaststättengesetz vom 28. April 1930. In: R.-Verw.-Bl. u. preuß. Verw.-Bl., 1930, Nr. 3, S. 367—369.

Derselbe: „Besondere Umstände" im Sinne des § 1 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes ... Ebenda. 1930 Nr. 41, S. 653 f.

Nau, K.: Jugendamt und Gaststättengesetz. Rechtliche Stellung und Aufgaben der Jugendämter nach § 19 Abs. 2 des Gaststättengesetzes ... In: Zentralbl. f. Jugendrecht und Jugendwohlf., 1931 Nr. 12, S. 409 bis 416.

Odermatt, J.: Wirtshaus und Gesetz. Die schweizerischen Wirtschaftsgesetze und ihre Reform. 1931. A. Francke, A.-G., Bern.

Reichsmonopolverwaltung für Branntwein. Geschäftsbericht usw. für das 11. Geschäftsjahr (1. Okt. 1929/30). C. Heymann, Berlin.

Rohmer: Das Verwaltungsermessen im Erlaubnisverfahren nach dem Gaststättengesetz. In: Bayer. Gemeinde- und Verwalt.-Ztg., 1931, Nr. 23, S. 602—607.

Rudolf, Fr.: 45 Jahre Wirtschafts-Gesetzgebung der schweizerischen Kantone. Erfahrungen und Ausblicke. 1931. Gotthelf-Verl., Bern-Leipzig.

Salomon, W.: Das Gaststättengesetz vom 28. April 1930 mit den Ausführungsbestimmungen des Reiches und sämtlicher Länder, sowie den einschlägigen reichs- und landesrechtlichen Vorschriften und 2. Nachtrag zum Gaststättengesetz. 380 und 11 S. 1930. G. Stilke, Berlin.

Schmölders: Bahnwirtschaften und Bahnhofsverkaufshallen unter dem Gaststättengesetz. In: R.-Verw.-Bl. u. preuß. Verwalt.-Bl. 1931 Nr. 31, S. 605—610.

Schwarz, R.: Warum ich Prohibitionsgegner bin. In: Int. Ztschr. g. d. Alk., 1930, H. 5, S. 255—259.

Sellmann: Das Gaststättengesetz vom 28. April 1930. 50 S. 1931. G. Meiners G. m. b. H., Schwelm i. Westf.

Seyferth, P.: Das neue Gaststättengesetz. Mit besonderer Berücksichtigung der Jugendschutzbestimmungen. In Evang. Jugendhilfe, 1930 Nr. 11, S. 313—318.

Soyka, R.: Ein deutsches Alkoholverbot? In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930 Nr. 3/4, S. 157—167, und Oesterreich. Werbedienst f. Volksgesundheit, 1930 Nr. 15/16.

Steinbach, Fr.: Gaststättengesetz vom 28. April 1930, Gesetz (bayerisches) über den Kleinhandel mit Bier vom 27. Aug. 1931 mit Erläuterungen, sowie den Vollzugsvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften. 1931. J. Schweitzer (Arth. Sellier), München-Berlin-Leipzig.

Strecker, R.: Der Kampf gegen das Gemeindebestimmungsrecht in Deutschland 1920—1930. 1930. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Türk: Das neue Gaststättengesetz. Die preußischen Ausführungsbestimmungen. In Kommunalpolit. Blätter, 1930 H. 19, S. 492 bis 494.

Vollzugsverordnung des (württembergischen) Wirtschaftsministeriums z. Gaststättengesetz vom 8. Juli 1930. 1930. Württemberg. Landesausschuß für alkoholfreie Jugenderziehung, Stuttgart.

Wedemeyer: Zweifel und praktische Erfahrungen mit dem Gaststättengesetz. In: R.-Verw.-Bl. u. preuß. Verw.-Bl., 1931 Nr. 33, S. 652—654.

Weymann, K.: Denkschrift über den Wert und die Notwendigkeit einer frühen Polizeistunde. In: Alkoholfrage, 1930 H. 3/4 S. 130—142, und als S.-A. Verl. „Auf der Wacht".

Derselbe: Prohibition, persönliche Freiheit, soziale Verantwortlichkeit. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930 Nr. 3/4, S. 145 bis 156, und als S.-A. Verlag „Auf der Wacht".

v. Wicht: Die Verantwortlichkeit der Jugend auf Grund des Gaststättengesetzes. In: Berliner Jugend-Rundbriefe, 1931 H. 3. S. 33—39.

Im übrigen s. auch Flaig unter III 3 g. Hoffmann unter III 2 b.

Digitized by Google

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

b) Stadt und Land. Bestimmte Gebiete.

Bürgers und Gentzen: Der deutsche Osten und die Alkoholfrage. In: Alkoholfrage, 1930 H. 5, S. 218—226, und im Bericht über die 41. Jahresversammlung des D. V. g. d. Alk., S. 8—16.

Gonser, I.: Vordringen der Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Lande. In: Sozialhygienischer Tag, Dresden, 1. Juni 1930, S. 27—29. Arbeitsgemeinsch. sozialhygien. Reichsfachverbände, Berlin-Charlottenburg.

Wie ist den offenkundigen Gewohnheitstrinkern auf dem Lande beizukommen? In: Die Land-Krankenpflegerin, Düsseldorf, 1931 Nr. 4, S. 25 f.

c) Handel und Industrie.

Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes und des badischen Bergamtes für das Jahr 1930. (S. 52—54: Gast- und Schankwirtschaften, S. 125—129: Getränkefrage in den Kantinen, u. a.) 1931. Macklot'sche Druckerei A.-G., Karlsruhe.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1930. Amtliche Ausgabe. 3 Bände. 1931. Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

d) Jugend und Erziehung.

Ausbildung der Lehrerschaft für den Nüchternheitsunterricht in den Lehrerbildungsanstalten aller Länder. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 3, S. 148—156.

Elternhaus, Schule und Kirche. Eltern-Zeitschrift der katholischen Schulorganisation Deutschlands. Sonder-Nr. zur alkoholfreien Jugenderziehung, 1931 Heft 10.

Gerbig, W.: Hessisches Gesundheits-Rechenbuch. 110 S. (S. 65—81: „Wie wirkt der Alkohol?") 1930. Hrsg.: Hessische Wanderausstellung f. Gesundheitspflege u. soziale Fürsorge, Abt.: Hygienische Volksbelehrung, Darmstadt.

Gerken-Leitgebel, L.: Einbeziehung der Alkoholfrage und der Trinkerfürsorge in die Arbeit der Wohlfahrtsschulen. In: Bericht über die 41. Jahresversammlung des D. V. g. d. Alk. in Danzig, S. 44—47. Bl. f. pr. Trinkerfürsorge, 1930 H. 6, S. 86 bis 89.

Göbels, H.: Jugend voran! Mit Scherenschnitten von G. Plischke. 1931. Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

Güldenberg: Die Alkoholfrage in den Religionsbüchern. Eine kritische Uebersicht. Denkschrift des Evang. Reichsausschusses für Schulbücher (Abt. d. Gesellsch. f. evang. Pädagogik), Berlin-Steglitz. Ebenso in: Christl. Abstinent, 1932 Nr. 1, S. 9—13.

Harfst, J.: Wege zur Behandlung der Alkoholfrage in der Schule mit kurzer Zusammenstellung wichtiger Ergebnisse der Alkoholforschung. 1931. Oldenburgische Landeshauptstelle g. d. Alk., Oldenburg.

Hassinger, H.: Von Weg und Wesen, von Wollen und Wirken der Jugendherbergen und des Jugendwanderns. (Eine Sammlung Aufsätze.) 1931. Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. Westf.

Voor onze Jeugd. Gezondheidsleer in Woord en Kleur. Prentenboek Nr. 1. 1930? Het Vlaamsche Kruis, Antwerpen.

Dreiundvierzig Jugendführer sprechen über die Stellung ihres Bundes zur Alkoholfrage. (Rundfrage in Oesterreich.) In: Deutsche Gemeinschaft, Wien, 1930 H. 10, S. 89—100.

Jugendwohl, Freiburg i. Br. 1931 H. 10: Sonder-Nr. zur Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung.

Kahlström, K.: Något om Nykterhetsundervisningen i Englands elementary och secondary schools. In: Tirfing, 1932 H. 1, S. 11—15.

Klatt, G.: Die Alkoholfrage. Eine Gesamtdarstellung mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Schule. 2., stark umgearb. Aufl. mit 27 Abbild. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Köberle, A.: Alkoholfrage und christliche Erziehung. In: Seyferth, Der Kirchentag ruft . . ., S. 44—62.

Ley, A.: L' éducation populaire et la lutte antialcoolique. 1930. Brüssel.

Maas. Dimtcheff, Mikic u. a.: Comment intéresser les adolescents à la lutte contre l'alcoolisme? In: Compte-rendu du XIXe Congrès Intern. c. l'alc. 1928, S. 132—160.

Müller-Hoyer, J.: Die Jugendherberge, eine sozialpädagogische Tat. In: Bl. d. Deutschen Roten Kreuzes, 1931 H. 1. S. 19—28.

Rolffs, E.: Wie behandle ich die Alkoholfrage im Konfirmandenunterricht? In: Der christl. Abstinent, 1931 Nr. 6, S. 86—90.

Seidel, P.: Alkohol und Hilfsschule. In: Die Hilfsschule, 1931 H. 9, S. 548—558.

Seyferth, P.: Die alkoholfreie Jugenderziehung in der evangelischen Jugendarbeit. In: Alkoholfrage, 1931 H. 2/3, S. 108—111.

Staub, W., und Schlegel, E.: Evangelium und Enthaltsamkeit. Gedanken zu Ansprachen auf Grund von Evangelientexten. 1931. Gotthelf-Verl., Bern.

Stoffverteilungsplan für alkoholfreie Jugenderziehung in der katholischen Volksschule. 1931. Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

Ulbricht, W.: Ins Sonnenland. Ein Führer zu frohem, gesundem Leben für unsere Jugend. Buchschmuck von O. Schubert. (Belehrung und Warnung über die Alkoholgefahr vielfach miteingeflochten.) 1930. Deutsch. Verl. f. Volkswohlfahrt, Dresden.

Urteile über den Wanderunterricht in der Provinz Pommern. Schule und Alkoholfrage. 1930. Pommer. Landeshauptstelle g. d. Alk., Stettin.

Volksgesundheit und Lehrerbildung unter besonderer Berücksichtigung der Alkoholfrage. Vereinsgabe des Deutschen Bundes enthalts. Erzieher. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Der Weg ins Heute. 1931 H. 12: Sonder-Nr. zur Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung.

Werner, H.: Positive Arbeit in Jugendbünden. Ein praktischer Wegweiser. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Zeugin, E.: Froher Nüchternheits-Unterricht. Stoffplan für den antialkoholischen Unterricht an Primar- und Sekundarschulen. 1931. Hrsg. v. Schweiz. Ver. abstin. Lehrer und Lehrerinnen.

e) Flotte, Heer, Krieg.

Blomqvist, Th.: Alkoholen i världskriget. In: Tirfing, 1931 Nr. 2, S. 33—41.

Digitized by Google

Kittel: Die Begutachtung von Trunkenheitszuständen im Reichsheere. In: H. 84 1930 der Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Heeres-Sanitätswesens, S. 223 bis 248.

Stubbe: Alkoholgegnerisches vom englischen Heer. In: Alkoholfrage, 1930 H. 6, S. 279—286.

f) Verkehrswesen.

Beyer, A.: Der Alkoholgenuß des Kraftfahrers in Gesetz und Rechtsprechung. (Ein Beitrag zu dem Problem der Verkehrsunfallbekämpfung.) In: Verkehrsrechtliche Rundschau, 1931 H. 1/2, Sp. 1—12.

Brunzlow: Verkehrsstörungen durch Alkohol und ihre Bekämpfung. In: Pionier, 1931, 5.—7. Heft, S. 33—42.

Delhez, F.: Te veel ongelukken. In: Enkrateia, Utrecht, 1931, 4. Lief., S. 106 bis 121.

Frankewitz: Verkehrsstörungen durch Alkohol und ihre Bekämpfung. In: Pionier, 1931 H. 8—10, S. 60—66.

Liebetrau: Verkehrsunfälle und Alkohol. (Vorbeugung und Bestrafung.) Vortrag auf der 41. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. Alk. in Danzig. In: Alkoholfrage, 1930 H. 5, S. 226—234, und Bericht über gen. Versammlung, S. 19—27.

Liljestrand och Steenhoff: Alkohol och trafiksäkerhet. Handledning för motor-fordonsförare. 1930. P. A. Norstedt & Söner. Stockholm.

Metzl, J.: Kraftwagenlenker und Alkohol. Vom Standpunkt des Amtsarztes der Sicherheitsbehörde. In: Aerztl. Kraftfahrer-Ztschr., Wien, 1931 Nr. 5, S. 1—13.

Nyström, B.: Alkoholfrågan och bilolyckornas statistik-problem. In: Tirfing, 1930 H. 6, S. 161—167.

Röpke, O.: Alkoholbedingte Schädigungen von Herz und Lunge und ihre Bedeutung für Eisenbahner und Eisenbahnverwaltung. In: Alkoholfrage, 1930 H. 6, S. 257—263, Bericht über die 41. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. Alk., S. 27 bis 33, und als S.-A., Verl. „Auf der Wacht".

Seiffert, W.: Kraftfahren und Alkohol. Mit Leitsätzen von I. Gonser. 1931. Verl. „Auf der Wacht".

So ist's. (Bebilderte Aufklärungsschrift.) 1931. „Abstinentia", Abstinentenverein des schweiz. Post-, Telegraphen-, Telephon- und Zollpersonals, Bern.

Trinksitten und Verkehrswesen. Sonder-Nr. der „Freiheit", Lausanne, 1930 Nr. 24.

Weeks, C. C.: Alcoholic indulgence in relation to motor transport. In: Brit. Journ. of inebriety, 1931 Nr. 4, S. 163—182.

Weymann, K.: Kraftwagenführer und Alkohol. Die gesetzliche Lage. In: Alkoholfrage, 1931, H. 4/5, S. 181—189.

g) Einzelne Stände und Berufe.

1. Allgemeines. Beamte, Polizei.

Flaig, J.: Mitwirkung der Polizeibehörden an der Trinkerfürsorge und Gaststättengesetz. In: Ztschr. f. Med.-Beamte, 1931 Nr. 8, S. 233—236.

Derselbe: Polizeiliche Fürsorgemaßnahmen für und betreffend Trinker. In: Alkoholfrage, 1931 Nr. 6, S. 234—238.

Härtel: Alkohol und Verbrechensbekämpfung. 1. Kriminalpolizei und Alkoholfrage. In: Kriminalist. Mon.-H., 1929 H. 8, S. 171 bis 173.

Heiland: Alkohol und Verbrechensbekämpfung. 2. Polizeiliche Unterlage zur Begutachtung der Alkoholdelikte. Ebend., S. 173 f.

Metzl, J.: Polizeiverwaltung und Trinkerfürsorge. In: Compte-rendu du XIXe Congrès Intern. c. l'alc. 1928, S. 280—303.

Weymann, K.: Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus. Ebend., S. 269—279, in Alkoholfrage 1929 H. 4/5, S. 217—230 und als S.-A. hieraus, Verl. „Auf der Wacht".

2. Arbeitgeber, Arbeiter usw.

Iersch, H.: Hammerschläge. Ein Roman von Menschen und Maschinen. 1930. Adolf Sponholtz, G. m. b. H., Hannover.

2a. Landwirtschaft.

Müller, H., Simons, Ernitz, W.: Comment gagner la population des campagnes à la lutte contre l'alcoolisme. In: Compte-rendu du XIXe Congrès Intern. c. l'alc. 1928, S. 378—397.

3. Aerzte usw.

Krauß, H.: Arzt und Alkohol. In: Münch. med. Wschr., 1931 Nr. 26, S. 1091 bis 1094.

4. Dichter, Künstler, Gelehrte.

Grißhammer, F.: Jean Paul und der Alkohol. (Enthält auch Streiflichter auf Fr. Reuter und O. E. Hartleben.) In: Alkoholfrage, 1931 H. 4/5, S. 169—171.

Derselbe: Fritz Reuter und der Alkohol. In: Korresp.-Bl. f. d. ev.-luth. Geistlichen in Bayern, 1931 Nr. 3, S. 25 f.

Klatt, G.: Das Alkoholproblem innerhalb der Gedankenwelt Nietzsches. In: Int. Ztschr. g. d. Alk., 1930 Nr. 6, S. 329—346.

Paulsen, J.: Gustav Frenssen und der Alkohol. In: Alkoholfrage, 1930 H. 5 S. 234—237.

10. Studenten, Akademisches.

Axelman, A.: De akademiska dryckessederna. En översikt, huvudsakligen grundad på upsaliensiska förhållanden. 1930. Oskar Eklunds Bokförlag A.-B., Stockholm.

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

Flaig, J.: Trinkerfürsorge und sonstige Bekämpfung des Alkoholismus als Aufgabe der Krankenkassen. In: Deutsche Krankenkasse, 1931 Nr. 7, Sp. 189—191.

Derselbe: Unvergorene Obst- und Traubensäfte in die Krankenbehandlung! 4., veränderte Aufl. 1931. Verl. „Auf der Wacht".

Reichsversicherungsamt: Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung 1929. (Beil. zu den Amtl. Nachrichten für Reichsversicherung 1930 Nr. 6.) — Uebersichten daraus in „Alkoholfrage", 1931 H. 2/3, S. 114 f.

Theiß, K.: Alkoholismus und Sozialversicherung. (Dissertation.) H. 16/17 der Beiträge zur sozialen Fürsorge, i. A. d. Landeshauptmanns der Provinz Westfalen hrsg. von Prof. Dr. H. Weber. 1931 Aschendorff'sche Buchdr., Münster i. Wstf.

i) Koloniales.

L'alcoolisme en Afrique et la Convention de Saint-Germain-en-Laye. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930 H. 3/4, S. 208—216.

Anstein, H., und Keßler W.: Mission und Alkohol. A.: Asiatischer und europäischer Alkoholismus; K.: Die Alkoholfrage auf dem afrikanischen Missionsgebiet. 1931. Neuland-Verl., Berlin W. 8.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 2/3 | **28. Jahrgang (22. Neue Folge)** | **1932**

Arbeitslosigkeit und Umsiedlung in ihrer Bedeutung für unsere alkoholgegnerische Arbeit.

Von Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow, Münster i. W.

Vor 40 Jahren forderte zuerst unser Bundesgenosse Dr. Bonne die Dezentralisation der Großstädte und ist nicht müde geworden, in Wort, Schrift und Tat dafür zu werben. Der Erfolg blieb gering, bis jetzt die Not, heute wie zu allen Zeiten die große Lehrmeisterin der Menschen, dem Gedanken zu Hilfe kam. Durch Menschenalter hat man nur von einer Landflucht gesprochen; plötzlich wurde daraus eine Stadtflucht und setzte eine Binnenwanderung in umgekehrter Richtung ein, die elementare Gewalt zeigt, und hinter der das Elend der Arbeitslosigkeit als treibende Kraft steht. Diese stellt auch uns Alkoholgegner vor neue Aufgaben.

Wenn wir den Ernst der Lage recht erkennen wollen, dürfen wir nicht bei den Zahlen amtlicher Statistik stehen bleiben. 6 Millionen Arbeitsloser sind gewiß viel, aber die Wirklichkeit ist ungleich erschütternder. Die amtliche Zählung läßt außer acht die vielen, die keinen Anspruch an die Versicherung haben. Jeder sieht sie, denn sie kommen an unsere Türen in der großen Zahl der Bettler, nicht mehr der verkommenen Schnapsbrüder, sondern der hungernden Jugendlichen, Frauen, Mütter, die um Lebensmittel bitten; sie kommen als Hausierer vom Schnürsenkelverkäufer bis zum Künstler, der von Können zeugende Bildchen für ein Geringes anbietet; sie erscheinen im Straßenbild als Musikanten oder in Gestalt von Schreibstuben, von kleinen Läden, die heute aufmachen, morgen verschwinden. Sie stürzen sich auf den Zwischenhandel, sie bevölkern unsere Universitäten, deren Studentenzahl das Bedürfnis an akademischem Nachwuchs zehnfach übersteigt. Und die amtliche Zählung rechnet nicht die Familienangehörigen der unterstützten Männer. Man schätzt die Gesamtzahl auf 20 Millionen, und das wird nicht zu hoch gegriffen sein.

Fragen wir, woher dieses erschreckende Bild entstanden sei, so antworten einige, das sei die Folge des verlorenen Krieges. Gewiß trägt er ein volles Maß an Schuld. Aber warum zeigen die Siegerstaaten die gleiche Not? Andere sagen, es sei eine Krise der Weltkonjunktur, und sie werde vorübergehen wie frühere Konjunkturkrisen auch. Aber darauf warten wir schon lange vergeblich. Volkswirte nennen es eine Strukturkrise der Wirtschaft und stellen keine so günstige Vorhersage, weil der gesamte Wirtschaftsaufbau sich verschoben habe. Das kommt dem Tatbestandsbilde schon näher, und auf dieser Grundlage werden wir, die rein wirtschaftliche Betrachtungsweise verlassend, sagen dürfen: Der tiefste Grund ist eine verfehlte Entwicklung, in welche die gesamte Kulturmenschheit hineingetrieben ist. Rudolf Böhmer hat darüber in seinem Buche

Digitized by Google

„Das Erbe der Enterbten“[1] sehr tiefe Gedanken entwickelt. Die Kulturwelt sah sich vor die Aufgabe gestellt, der ständig wachsenden Bevölkerung Brot zu schaffen, und glaubte, sie mit Hilfe der fortgeschrittenen Technik und ihrer industriellen Auswertung zu lösen. Solange es genug Völker gab, die noch keine Industrie besaßen, wohl aber einen Ueberschuß an Bodenerzeugnissen, den sie ausführen konnten, kam solchergestalt ein fruchtbarer Austausch zustande; man nannte ihn Weltwirtschaft und hielt ihn für die höchste Wirtschaftsstufe. Gewiß ging es uns sehr gut dabei. Aber diese Entwicklung trug (nach Böhmer) schon den Todeskeim in sich, und der Krieg beschleunigte nur, was ohnehin kommen mußte. Um sich auf der Höhe zu halten, rang Deutschland mit England um die Spitzenleistung auf diesem Gebiete, es häufte Reichtümer auf und — nahm darüber Schaden an seiner Seele. Die wachsende Industrie sog das Landvolk in seine schwindelhaft wachsenden Städte und höhlte dadurch die Kraftquelle eines jeden Volkes, den bodenständigen, wurzelhaften Bauernstand mehr und mehr aus. In 50 Jahren wuchs das Stadtvolk von 39 v. H. auf 64 v. H. und sank das Landvolk von 61 v. H. auf 36 v. H. der deutschen Gesamtbevölkerung. Der verlorene Krieg änderte auch nichts daran, steigerte vielmehr das Streben nach Industrialisierung, bis zuletzt die Grenzen ihrer Möglichkeit überschritten waren. Bis wir vor den Zollmauern der anderen Völker standen, die inzwischen den gleichen Weg gewandelt waren, und wir jetzt — und die anderen gleich uns — nicht mehr wissen, wohin mit der Ueberproduktion. Bis der Wahnsinn offenkundig wurde, daß hier die Völker hungern und frieren, und man dort den Weizen verbrennt, das Gemüse verfaulen läßt, die Baumwolle auf dem Strauche, die Kohlen auf den Halden verkommen. Dazu kommt bei uns die zunehmende Unterkonsumption. Sie begann mit dem Raub unseres wertvollsten Landbesitzes in Europa und Uebersee, mit der Verarmung durch die Tribute und Inflation, und nun wächst sie lawinenartig aus sich selbst, durch die verminderte Kaufkraft der erwerbslos Gewordenen immer neue Arbeitslose erzeugend. Vergeblich stemmte man sich mit den alten Mitteln dagegen. Um im Austausch verkaufen zu können, kaufen wir dem Auslande ab, was wir auf eigener Scholle erzeugen müßten. Von den 24 Milliarden, die in den letzten 5 Jahren für Lebens- und Genußmittel ins Ausland geflossen sind, hätten 60 v. H. im Lande bleiben können. Nun steht der Bauernstand vor demselben Elend wie das Stadtvolk.

Aber die wirtschaftliche Not ist dabei nicht das Schlimmste, sondern die seelische. Der Reichtum der Städte, die Blüte der Technik schufen für den Stadtmenschen von Grund aus veränderte Lebensbedingungen. An die Stelle des ruhigen Gleichmaßes des Lebens trat der Wechsel der Hetzarbeit an Maschinen jeglicher Art über Tag und ein zügelloses Genießen am Abend. Platteste Genüsse wurden mehr und mehr gesucht, weil das ermüdete Gehirn für geistig Wertvolles keine Aufnahmekraft mehr besaß; Kino, Varieté, Revuen mit sinnlichen Lockungen und der Alkohol wurden zum Kennzeichen dieser Kultur. Ganz gewiß: ohne die Betäubung durch den Alkohol wäre dieses ganze Leben nicht möglich geworden, denn der übereizte Mensch verlangt nach einem Mittel zur Entspannung, und dafür ist der Alkohol überall zur Hand. Auch hier taten Technik und Industrie das Ihrige dazu, wurden darob gepriesen und verdienten zugleich nie geahnte Summen, mit denen sie sich zum Herrn der Welt machten. Die jüngste Biersteuersenkung beweist schlagend, wie der Staat vor dem Alkoholkapital und dessen sich staatsfinanzpolitisch und landwirtschaftsfreundlich gebärdenden Einflüsterungen kapituliert.

Und nun stehen wir vor dem Rückschlage. Die angewöhnte Begierde ist geblieben, die Mittel sie zu befriedigen sind verloren; bettelarm steht unser Volk da: leer der Beutel, krank die Seele, und der Teufel Alkohol nimmt grinsend die letzten Pfennige.

[1] R. Böhmer, Das Erbe der Enterbten. Lehmann. München 1931.

Digitized by Google

Es ist sehr betrübend, daß in solcher Lage eines Volkes nicht alles geschieht, um dem Umfang der Verwendung von Arbeitslosengeldern für Schnaps rücksichtslos entgegenzutreten. Daß darin vielerorten recht sorglos verfahren wird, daß vielfach Wirte die Zahltage der Unterstützungsgelder als ihre besten Geschäftstage bezeichnen, ist leider erwiesen, wie auch andererseits, daß durch Zahlung an die Ehefrau oder in Naturalien oder auf noch mehr durchgreifende Weise diesem Uebelstande wohl gesteuert werden könnte, wenn die nötige Tatkraft eingesetzt würde. Deren Mangel beleuchtet auch recht der fliegende Zigarettenhändler vor den Arbeitsämtern.

Aber wir dürfen bei diesen Palliativmitteln nicht stehen bleiben. Wir werden nach den Ursachen fragen und uns davon Rechenschaft geben müssen, daß hier, neben dem in besseren Tagen angewöhnten Hang zum Alkohol, neue Ursachen stehen, die in der Arbeitslosigkeit selbst liegen. Wie stellt sich denn das Leben einer Familie dar, in der Vater und Söhne arbeitslos sind? Man kennt doch die Enge der Arbeiterwohnungen, allenfalls ausreichend als Schlafstätte, wenn Vater und erwachsene Kinder über Tag auf Arbeit fort sind — jetzt hockt alles eng beieinander um den oft kaum warmen Herd. Die Nutzlosigkeit dieses Lebens, die Unzufriedenheit mit allem schafft unerträgliche Spannungen — also hinaus! Der Gang zum Arbeitsamt bringt nur Berührung mit anderen Unzufriedenen — so ist die Kneipe die letzte Zuflucht. Hier ist es warm, behaglich, hier löst der Alkohol die Spannungen, sammelt lustige Gesellschaft. Hinterher ist der Jammer um so größer. Auf den leeren Magen wirkt der Alkohol bekanntlich am stärksten. Im Verein mit der mangelhaften Ernährung, mit dem Mangel an Training in einer die Kräfte übenden Arbeit untergräbt er die Gesundheit. Der ganze Mensch verkommt, wie in Kleidung, so an Kraft, Gesundheit, Arbeitswillen. Für Mädchen kommt noch die Gefahr des Abgleitens in die Prostitution und damit auch zum Alkohol dazu.

Man hat früher oft gestritten, ob der Elendsalkoholismus oder der Wohlstandsalkoholismus häufiger sei. Heute überwiegt gewiß der erste. Ganz schlimm ist, daß auch die Jugendlichen schon von ihm erfaßt sind, wie erfahrene Jugendpfleger und wie Trinkerfürsorgestellen versichern. Andererseits fällt auf, daß uns auf eine Rundfrage bei 28 Jugendverbänden und -bünden Westfalens übereinstimmend eine wachsende Neigung der Jugendlichen zum Alkohol verneint wurde[2]. Es liegt nahe anzunehmen, daß die Vereinsleiter unsere Frage nur auf die Jugendlichen in ihren Reihen bezogen haben, und daraus würde folgen, daß diese nicht nach dem Alkohol verlangen, wenn sie sinnvoll beschäftigt werden. Woraus dann wiederum folgen würde, daß die außerhalb der Vereine Stehenden von der seelischen Not zum Trinken verführt werden. Es soll nicht behauptet werden, daß es nicht Jugend gäbe, die auch in anderer Weise auf schlechte Wege und zum Trunk kommt. Aber uns geht es nicht um die von Hause her Minderwertigen, sondern um die ungeheure Gefahr, in die der wertvolle Teil unseres Nachwuchses durch die Arbeitslosigkeit geraten ist, und um die Rolle, die der Alkohol hier spielt. Man ist überall am Werke, mit Hilfe von Fortbildungskursen die Jugendlichen vor dem Verbummeln zu bewahren. Auch alkoholgegnerische Vereine schalteten sich ein und haben nicht ohne Erfolg auf diesem Wege Belehrung an die Jugend herangetragen. Allerdings schien der Erfolg sehr davon abzuhängen, daß hier der rechte Mann den rechten Weg der Belehrung beschritt[3].

[2] Vgl. Scholle und Schacht, Monatsblätter für Jugendführung usw. im Reg.-Bez. Münster. 1932. Nr. 1/2. Die Alkoholfrage im Spiegel der westfälischen Jugendverbände.

[3] Vgl. Scholle und Schacht, a. a. O. F. Schlenker, Die Alkoholfrage im Unterricht der jugendlichen Erwerbslosen.

Digitized by Google

Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß es falsch ist, sich hier nur an den Verstand zu wenden, und daß man viel tiefer greifen muß.

Nur kurz sei hier darauf verwiesen, welche drückenden Lasten der Allgemeinheit und der öffentlichen Hand dadurch auferlegt sind, daß die noch Arbeitenden so viele Millionen Arbeitsloser durchschleppen müssen, und auf die Tatsache, daß in einzelnen Bevölkerungsteilen die Trunksucht steigt und neue Lasten häuft. So wächst denn auch die Einsicht, daß dieses ganze System ein großes Loch hat. Die Arbeitslosenversicherung, die als Krisenmaßnahme gedacht war, mußte versagen, weil man eine Versicherung nur auf mathematisch berechenbare Risiken aufbauen kann, hier sich aber Dinge entwickelten, die aller Berechnung spotten. Leider hat dies Versagen viel dazu beigetragen, den Fürsorgedanken, auf den auch die übrigen Sozialversicherungen, zum Teil auch unsere Arbeit, aufgebaut sind, überhaupt in Mißkredit zu bringen. Ohne in diesen Streit hier einzutreten, darf gesagt werden, daß man jedenfalls Arbeitslosigkeit nicht durch Fürsorge bekämpft, sondern durch Vorsorge. Das Heilmittel kann nur darin bestehen, daß man Arbeit schafft. Das klingt so banal wie unser bekannter Satz: Alkoholismus kann nur durch Enthaltsamkeit geheilt werden. Aber es muß dort wie hier doch sehr schwer sein, daß der Mensch sich zu dieser einfachen Einsicht durchkämpft, denn das durchgreifende Mittel, die Arbeitsdienstpflicht, wurde zwar gefordert und erwogen, aber nicht eingeführt. Sollten wirklich die entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse so groß sein, daß sie nicht überwunden werden können? Geht es dabei doch um das Größte: darum, ein Volk vor dem seelischen Verkommen zu bewahren, ihm Ziele zu zeigen, um deren Erreichung willen es noch zu leben verlohnt. Die Arbeitslosen selbst weist ihre elementare natürliche Ueberlegung auf den rechten Weg: sie fliehen die Stadt, die ihnen kein Brot mehr bietet, und suchen Arbeit in der Bestellung brachliegenden Landes. Schon zeigt sich hier, wie aus der Not auch Segen sprießen kann. Lange galt den Massen die Arbeit als ein Fluch. Aus dieser Lebensauffassung entstand unter dem Uebermaß von Fürsorge, das die Gegenwart kennzeichnet, eine früher nie gekannte Rentensucht, in der man sich ernähren lassen möchte, ohne zu arbeiten. Jetzt erlebt ein Großteil unseres Volkes in der Oede eines durch Arbeitslosigkeit inhaltsleeren Daseins, daß ein Leben ohne Arbeit ein Leben ohne Sinn ist. Jetzt sucht man Arbeit nicht um des Lohnes, sondern um der Arbeit selbst willen.

Auf dieser Grundlage des Suchens nach Arbeit, gleich welcher Art, ließ sich ein freiwilliger Arbeitsdienst aufbauen, und wir haben ihn bekommen. Damit war zunächst ein Fehler vermieden, den man in zurückliegenden Jahren begangen hatte, indem man die Arbeitslosen kolonnenweise aufs Land verpflanzte zur Erntearbeit usw. Diese Versuche mißlangen alle, und sie mußten mißlingen, weil die Umstellung vom städtischen Arbeiter zum Landarbeiter eine völlige Umstellung des ganzen Menschen voraussetzt und die Hilfe an diesem Punkte einsetzen muß.

Ein lebensvolles, tief überzeugendes Beispiel erfuhren alle Teilnehmer an einem akademischen Studienausflug, den im Januar d. J. die Universität Münster i. W. zu zwei Umschulungslagern veranstaltete. Nördlich Paderborn, vor den Westhängen des Teutoburger Waldes, dehnt sich meilenweit die sog. Senne, eine teils mit Föhrenwald und Busch bestandene Fläche, teils Urheide, über die noch nie der Pflug gegangen ist. Dort hat vor Jahrzehnten der fürsorgliche Vater Bodelschwingh Arbeitslose angesiedelt. Im Anschluß an einen dieser Höfe, den Heimathof, hat sein Sohn und Nachfolger vor zwei Jahren den Sigmarshof erbaut, als wieder einmal die Arbeitslosen die Landstraßen zu bevölkern begannen. Aber diesmal handelte es sich um die Jugendlichen, die in Gefahr kamen, dem Vagantentum zu verfallen. Anfangs auf 20 Insassen berechnet, mußte er bald auf 80 vergrößert werden. Als auch

Digitized by Google

das nicht zureichte, errichtete der Leiter, Pastor Stratenwerth, Bethel, in alten Baracken des früheren Truppenübungsplatzes, dem Lager Staumühle, eine Behelfsunterkunft für 450 Jugendliche. In beiden Lagern werden jetzt jugendliche Industriearbeiter umgeschult zu Landarbeitern. Das ist eine harte und schwere Arbeit, denn es lernt sich nicht leicht, mit Spaten und Kreuzhacke den ganzen Tag arbeiten, den rohen Heideboden roden und rigolen, den Ortstein durchschlagen, der stellenweise ¾ Meter dick darunter liegt. Und dennoch sahen wir keine Kopfhängerei in diesen Scharen. In den Freistunden singt und pfeift, klimpert und geigt es aus allen Fenstern. Denn was winkt diesen jungen Menschen? Nach einer Umschulungszeit im Lager von 20 Wochen auf Kosten des freiwilligen Arbeitsdienstes kommen sie zu den Bauern als angelernte Landarbeiter, einzeln oder in Gruppen auf 6 bis 8 Jahre. Danach sind sie fertige Siedlungsanwärter, dann steht ihnen ein kleines Kapital zur Verfügung, das im Anschluß an die Gutschrift der Reichsanstalt für sie erspart wird. Nicht jedem gelingt dieser Weg. Wer nicht gut tut, wird kurzerhand heimgeschickt. Aber das ist die Minderzahl. Denn zu der körperlichen Umschulung tritt die seelische unter der Leitung zweier trefflicher Geistlicher beider Bekenntnisse, die unter und mit ihnen dort leben. Ohne Zwang keimt religiöses Leben, wird die Frage nach religiösen Büchern aus der Lagerbücherei gestellt. Der ganze Mensch wird anders, denn die Großstadt mit allem Kulturkitsch, mit Kino, Tingeltangel und der Kneipe liegt hinter ihm, ihn umfängt ein Leben in und mit der Gottes-Natur, ein Leben in der Kameradschaft Gleichstrebender, und vor ihm liegt eine Zukunft, für die es sich lohnt, zu schaffen und zu schuften. Alkohol gibt es im Lager nicht und Kneipen nicht im weitesten Umkreise. Rauchen ist in mäßigen Grenzen erlaubt, Vergeudung für Tabak gewöhnen die Gruppenführer und Kameraden den dazu Neigenden ab.

Es liegt auf der Hand, daß solche Umschulungslager dem einfachen Arbeitsvorhaben des freiwilligen Arbeitsdienstes weit überlegen sind, denn in diesen fehlen wesentliche Erziehungsmomente; nicht nur ist in den Lagern allein die Möglichkeit umfassender belehrender Einwirkung gegeben, sondern auch nur für ein rechtes Gemeinschaftsleben zwischen Führern und Geführten, Lehrern und Lernenden. Davon wird unten noch zu sprechen sein.

Hier taucht nun die Frage auf, welche Möglichkeiten sich für uns Alkoholgegner dort ergeben. Wir Alkoholgegner haben die Aufgabe, zu erreichen, daß mit der Gewöhnung an eine alkoholfreie Lebensführung auch Unterweisung über deren Notwendigkeit verbunden werde, damit die Einsicht vertiefe und befestige, was das Erleben eindringlich gemacht hat. Sehr viel wird darauf ankommen, daß auch dieser Unterricht lebensvoll gestaltet wird, etwa so, wie wir an anderer Stelle dargetan haben[4]. Wir verfallen ja zu oft in den alten Irrtum zu glauben, daß der Mensch, der weiß, was ihm gut ist, nun auch notwendig gut handeln müsse. Darum verfehlt die Belehrung an sich so oft ihren Zweck, wenn nicht Einsicht und Erleben ineinandergreifen. Voraussetzung dürfte allerdings sein, daß der Lageraufenthalt wesentlich verlängert werde. Daß seine Ausdehnung auch auf weitere Kreise der Arbeitslosen erwogen werde, konnte man schon lesen. Denn an der Bewährung dieser Einrichtung ist längst kein Zweifel mehr, und eine Lagerzeit müßte an den Anfang des gesamten Arbeitsdienstes überall gestellt werden. Auch die Umschulung der Mädchen ist nötig, weil von der künftigen Siedlerfrau alles abhängt. Am Ende werden wir zum Arbeitsdienstpflichtjahr für beide Geschlechter kommen müssen etwa in dem Sinne, wie es Professor Karl Schöpke in seinem Buche über den Arbeitsdienst[5] so pracht-

[4] Scholle und Schacht, a. a. O.

[5] K. Schöpke, Deutsches Arbeitsdienstjahr statt Arbeitslosenwirrwarr. Lehmann, München, 1930.

Digitized by Google

voll entwickelt hat. Da das Arbeitsdienstheer auch Führer aller Grade, auch fachlich mannigfach vorgebildete, braucht, würde solcherart die deutsche Jugend aus allen Kreisen auf den Weg zur Gesundung geführt werden. Zu lange haben wir uns der Einsicht verschlossen, daß Mensch und Boden eine biologische Einheit höherer Ordnung bilden, die man nicht ungestraft zerrissen hat.

Was hier und andererorten vorbereitet wird, muß aber weitergeführt werden, und fest und unbeirrbar muß die Tiefe des Gedankens und die Größe des Zieles im Auge behalten werden: neue Menschen werden zu lassen, freie Menschen auf freier Scholle, frei auch von allen Verkettungen unseres heutigen Stadtlebens (das auf das Land gerade mit seinen übelsten Seiten übergreift), frei auch vom Alkohol. Was wir davon zu sagen haben, sei im Zusammenhang mit den möglichen Zielsetzungen wirtschaftlicher Art, den verschiedenen Siedlungsmöglichkeiten, erörtert.

Man unterscheidet zwei Grundtypen: die Nebenerwerbssiedlung und die Vollerwerbssiedlung. Die erste hatte ihren Vorläufer in der Kleingarten- (Schrebergarten-) Bewegung. Jeder kennt sie. Die Not der Nachkriegszeit hat wahr gemacht, was schon die Kriegszeit als Scherzwort umlaufen ließ: man baute sich eine Behelfswohnung hinein, die bald Hauptwohnung wurde, und die Polizei drückte beide Augen zu. Der Kleingarten vor der Stadt hat unverkennbaren Gewinn gebracht, den wir als Lebensreformer und Alkoholgegner nicht gering anschlagen dürfen: das Leben in Luft und Sonne schafft Gesundheit des Leibes, das selbstgezogene Gemüse bringt Gewöhnung an eine gesundheitsgemäße Ernährung, das Pflanzen, Hegen und Pflegen läßt wieder Wurzeln schlagen im Heimatboden, und die Abkehr von der Stadt und ihren Genüssen wird eingeleitet, auch die Abkehr von der Kneipe und vom Alkohol, zumal wenn man verhindert, daß das nach neuen Märkten stets ausschauende Alkoholkapital diese Naturidylle verschandelt.

Das Bedürfnis, den Weg zwischen Wohnung und Garten auszuschalten, ließ die Vorstadtsiedlung entstehen. Georg Bonne vor den Toren Hamburgs, Oberbürgermeister Wagner in Ulm, Landrat Berthold in Blumenthal schufen schon vor Jahrzehnten Mustergültiges darin. Heute hat die Regierung den gleichen Weg beschritten, und was sie ins Werk gesetzt, ist als Stadtrandsiedlung in aller Munde. Sie findet viel Kritik, der Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Die Stadtrandsiedlung der Gegenwart setzt Erwerbslose in Kleinsthäusern mit nicht mehr als höchstens einem halben Morgen Gartenland an, also unter Bedingungen, daß sie vom Ertrag ihrer Wirtschaft nicht leben können und daneben der Unterstützung bedürfen. Solches vereitelt von vornherein das Wurzelhaftwerden. Was Bonne und andere taten, war etwas grundsätzlich anderes, war Nebenerwerbssiedlung von Arbeitern, die zugleich in industrieller und anderer Arbeit standen. Diese Form gibt auch heute noch den rechten Weg, denn sie schafft den gesunden, krisenfesten Arbeiter, der sich, je mehr er in der Scholle Wurzel schlägt, um so mehr vom Dunstkreis der Großstadt loslöst, während der Stadtrandsiedler zwar aus seiner städtischen Wohnhöhle loskommt, aber nimmermehr sich innerlich von der Stadt löst. Das läßt schon der Gang zum Arbeitsamt nicht zu.

Rudolf Böhmer geht in seinem Buche „Das Erbe der Enterbten" noch einen großen Schritt weiter, er fordert Dezentralisation der Industrie. Das hat man schon vor dem großen Kriege überall da, wo neue Wasserstraßen entstanden, gemacht. Verbindet man damit überall eine planmäßige Ansiedlung der Arbeiter — wie sie große Werke (Krupp usw.) schon längst durchführten —, so kommen wir zu einer Auflockerung unserer Industriezentren, die nur zur Gesundung in unserem Sinn führen kann. Für diese Form der Siedlung brauchen wir das Umschulungslager nicht. Hier lernt einer vom andern. Dennoch erwächst uns Alkoholgegnern durch sie eine bedeu-

Digitized by Google

tungsvolle Aufgabe. Es gilt da von Anfang an Einfluß zu gewinnen, die Konzessionierung von Wirtschaften und Spirituosen-, auch Flaschenbierhandlungen in die Hand zu bekommen und mit dieser Abwehrarbeit ein Aufbauwerk zu verbinden, so wie wir es weiter unten erörtern müssen. Wie man auf diesen Nebenerwerbssiedler menschlich Einfluß bekommt, das hat uns gerade Bonne praktisch vorgemacht und in seiner großen Buch-Trilogie in den verschiedenen Phasen mit erleben lassen.

Ein Industriearbeiter freilich, der den schweren Weg durch ein Umschulungslager gegangen ist, wird auch dorthin nicht wollen, er wird nach anderem streben. Er wird Herr werden wollen auf eigener Scholle. Damit kommen wir zur Vollerwerbssiedlung, die teils als gärtnerische, teils als bäuerliche erstrebt wird. Jene ist für uns weniger wichtig, wird sie doch meist an der Nähe des Marktes, der Stadt kleben und also keine volle Loslösung bringen. Anders die bäuerliche, die selbständige Ackernahrung. Sie steht unter einem doppelten Gesichtspunkte: dem der Oedland- und Moorkultur, um den Nahrungsspielraum des deutschen Volkes zu vergrößern, und dem der West-Ost-Siedlung um den menschenleer gewordenen Osten mit deutschen Menschen zu besetzen, ehe dieses Vakuum die polnische Flut anlockt. Für beide Ziele sind kernhafte Menschen erforderlich, und darum erwächst auch uns Alkoholgegnern hier die Aufgabe, dem Volksverderber Alkohol von Anfang an einen Riegel vorzuschieben. Wichtig ist für uns, daß in jedem Falle hierdurch neue dörfliche Siedlungen entstehen, und damit tritt ein altes Problem in neuer Gestalt vor uns hin.

Jede dörfliche Siedlung bedarf eines geselligen Mittelpunktes. Von alters her war es das Wirtshaus, der Krug, ein Haus sowohl für Ausspannung und Einkehr Fremder, als auch ein Treffpunkt der Dorfbewohner. Ursprünglich als Nebenerwerb mit einem Bauernhof verbunden, wurde er später meist zum Haupterwerb, und damit riß der Alkohol, namentlich als Schnaps, die Herrschaft an sich. Ueber dieses Abgleiten finden wir lebhafte Klagen im Bericht über eine Konferenz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege 1919[6]. Dort finden sich auch die sehr lehrreichen Versuche des Gemeinnützigen Gasthaus-Vereins in Stettin erörtert, auf die hier nur verwiesen werden kann. Die Zunahme des Alkoholismus auf dem Lande hängt vielfach mit diesem Abgleiten des Dorfwirtshauses zusammen.

Andrerseits hat die neue Zeit mannigfache Anforderungen neuer Art an das Dorfgasthaus gestellt. Das Bedürfnis, politische, soziale, berufliche Fragen unter sich zu erörtern, ist auch beim Landwirt gestiegen. Politische Versammlungen im Gasthaus mit Alkoholausschank nehmen oft übelsten Ausgang. Auf dem Lande sind vielerlei Vereine entstanden: vom Obst- und Gartenbauverein bis zu den von den Pfarrern gegründeten kirchlichen und Jugendvereinen. Sie alle brauchen Räume, und die letztgenannten sicher solche ohne Trinkzwang. Für dies alles ist der Dorfkrug alter Art, zumal der entartete, in keiner Weise der Platz. So hat man Reformgasthäuser, Volkshäuser, Jugendheime usw. auf der verschiedensten Grundlage geschaffen, oft unter großen Opfern, und ist dann doch in Verlegenheit um die Rentabilität gekommen, weil heute die Verzinsung und die Abgaben so hoch sind, daß man auch hier wieder zur Konzession seine Zuflucht nahm. Das ist ein ganz übler Kreislauf, über den man uns in den Antworten auf unsere oben erwähnte Rundfrage lebhaft geklagt hat. Man hat schon auf der Konferenz von 1919 gestritten, ob es richtiger sei, die Gemeinde zur Trägerin zu machen oder einen gemeinnützigen Verein, und hat gesagt, daß die bäuerliche Gemeinde die Neigung habe, auf den geldlichen Ertrag, also die Rentabilität zu sehen, und dann an der Versuchung schwer vorbeikomme, dem Alkohol wieder die Tür zu öffnen. Das

[6] Die Alkoholfrage im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege. Jahrbuch der Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande, H. 3. 1919. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin.

Digitized by Google

sind alles sehr ernste Fragen. Aber für unsere Betrachtungen hier handelt es sich um etwas anderes.

Wir gehen davon aus, daß wir den Aufbau neuer dörflicher Gemeinden im Auge haben, und dürfen dann sagen, daß wir es dabei vielfach mit Menschen zu tun haben werden, die ein Leben hinter sich ließen, das sie nicht befriedigte, und die in der Rückkehr auf das Land, dem ihre Väter einst mißachtend den Rücken wandten, ein neues, besseres Leben suchen. Wir dürfen daran denken, daß der aus der Stadt kommende Mensch in den Nöten und Versuchungen des Lebens gestanden hat, und daß er also vielfach durch eine doppelte Schule gegangen ist: die Schule seines alten Stadtlebens und die eines Umschulungslagers. Hat dieses seine Pflicht an ihm getan, so, wie wir das forderten, so ist der rechte Grund für ein neues Leben gelegt. Dazu gehört auch eine neue Stellung zum Alkohol. Solche Menschen gehen dann weit leichter den Weg, der uns kürzlich über eine von deutsch-russischen Rückwanderern besetzte Siedlung in Mecklenburg berichtet wurde. Die Siedler hatten den lebhaften Wunsch, daß in der Siedlung jeglicher Alkoholausschank unmöglich gemacht werde, damit der allgemeine sittliche und religiöse Verfall abgewehrt würde. In einem Gesuch an die Siedlungsgesellschaft haben sich nun, wie das Sonntagsblatt für die evangelische Gemeinde Münster berichtet, die Siedler verpflichtet, kein Alkoholgewerbe irgendwelcher Art auszuüben, und wünschen, daß ohne Einwilligung aller niemand ein solches ausübt. Darauf hat die Gesellschaft in die Darlehnsverträge eine Bestimmung aufgenommen, nach der das gewährte Darlehen fristlos gekündigt wird, wenn sich der Darlehnsnehmer mit Alkoholausschank erwerbsmäßig befaßt.

Und noch ein anderes kommt hinzu: Pastor Stratenwerth berichtete über den Eindruck, den ein Großgrundbesitzer des Ostens von einer Arbeitskolonne gewann, die ihm der Sigmarshof überwiesen hatte. Jener sagte: das sind ja ganz andere Menschen als unsere einheimischen Landarbeiter, Menschen, die dem Leben ganz anders gegenüberstehen, und die man darum auch anders behandeln muß. Und der Berichterstatter setzte hinzu: Die frühere Gesetzgebung hat den Bauern rechtlich frei gemacht, diese Umstellung wird ihn auch seelisch frei machen. Einer Gemeinde, in der solche Menschen wirken, darf man wohl zutrauen, daß sie ein Volkshaus in unserem Sinne begreift, baut und verwaltet. Voraussetzung wird sein, daß auch der Pfarrer auf diesem Grunde baut. Dazu sei hingewiesen auf einen Beschluß der westfälischen Provinzialsynode, nach dem keine Gemeinde für einen Gemeindehausneubau kirchliche Zuschüsse und kirchliche Einweihung bekommt, die Erlaubnis für den Ausschank alkoholischer Getränke in diesem Hause nachsucht. Und dieser Beschluß ist schon mehrfach, auch gegen Widerstände, durchgeführt worden.

Für die Erreichung unseres Zieles steht uns auch noch ein anderer Weg offen, der über die Jugendbewegung und die kirchliche und weltliche Jugendpflege führt. Es sei auf den packenden Bericht verwiesen, den Landesrat da Rocha-Schmidt 1926 in Barmen auf der 37. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus gab, und der allen Hörern unvergeßlich sein wird. Auf diesem Wege wird die Jugendpflege immer mehr die Sitten und Anschauungen des Volkes wandeln, denn, so führte Regierungspräsident Dr. Amelunxen 1929 in Münster auf dem katholischen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung aus, es ist undenkbar, daß diese jungen Menschen einst als Männer und Frauen den Zustand noch dulden werden, wie er sich heute fast überall im Winter in einem Uebermaß von Festessen, Bällen, Bierabenden und sonstigen Trinkgelagen, zum Teil mit öffentlichen Mitteln, abwickelt.

Endlich kann man beim Bau eines solchen dörflichen Volks- oder Gemeindehauses noch an die Fortführung der Arbeit denken, welche die Volks- oder Bauernhochschulen begonnen haben. Ueber diese sagte auf der mehrfach erwähnten Konferenz 1919 Pastor Schmidt-Wodder[7], unter Hinweis auf die

[7] Die Alkoholfrage im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege. — Jahrbuch für Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande, H. 3, 1919. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin.

Digitized by Google

dänischen Volkshochschulen, sie müssen eine Lebensgemeinschaft sein, in der die Lehrer zugleich Führer sind, die dem Leben in diesem Kreise das Gepräge geben, und die Schüler sollen Menschen sein, die schon vor den Problemen des Lebens gestanden haben, auch vor dessen Versuchungen, auch denen des Alkohols, oder die gesehen haben, daß anderen der Alkohol zum Verderben wurde. Das Leben ist in solchem Kreise ganz einfach, ja kärglich zu gestalten und so zu zeigen, daß rechte Freude aus einem fröhlichen Herzen und nicht aus sinnlichen Genüssen quillt. Das sind Gedanken, wie sie in Sigmarshof und Staumühle, wie sie in Schöpkes Arbeitsdienstjahr ebenso beherrschend sind.

Nun wird man eine Volkshochschule zwar lieber in ein einsames Gehöft und nicht in ein Dorf legen. Aber was dort begonnen wurde, kann im Dorfe fortgeführt werden. Hier können die Bauern durch Kurse gesammelt werden, die auf gleichem Grunde stehen, und hier können wir unsere Lehrgänge über gärungslose Obstverwertung mit Begleitvorträgen über die Gefahren des Alkoholismus einschieben. In solchen Lehrgängen könnte zugleich der Eigenbedarf des Gemeindehauses für den eigenen Ausschank hergestellt werden.

Man wird hier einwenden, daß die Siedlungsgesellschaften bisher zum geringsten Teile Menschen angesetzt haben, wie wir sie hier schilderten, sondern nachgeborene Bauernsöhne und andere, auf die unsere Voraussetzungen nicht zutreffen. Das ist richtig. Aber die Zahl der umgeschulten Rückwanderer wird wachsen, und wenn deren in einer neuen Siedlung auch nur eine Anzahl sind, so können sie Pioniere werden für unsere Bestrebungen, sofern nur wir Alkoholgegner überall auf dem Plane sind. Hier muß uns das Gaststättengesetz helfen. So wenig scharf auch die Bestimmungen des § 1 hinsichtlich Nachweises des Bedürfnisses sind, so muß doch ein öffentliches Bedürfnis nachgewiesen sein und wird eine Gemeinde, die sich einig ist und beim Kreisausschuß ihre Sache zu führen weiß, sich gegen ungebetene Gäste, die ihr eine unerwünschte Kneipe aufdrängen wollen, zu wehren wissen. Allerdings liegen auch schon nicht wenige Fälle vor, wo die höhere Instanz, der Bezirksausschuß, gegen den Willen einer Gemeinde entschieden hat. Solche Erfahrungen sollten kräftig benutzt werden, um Ergänzungen zum Gaststättengesetz oder entschiedenere und sinngemäßere Ausführung seiner Bestimmungen zu fordern. Es ist sehr zu bedauern, daß der sehr vernünftige Gedanke des Gemeidebestimmungsrechts derzeit nicht durchgedrungen ist. Letzten Endes muß eine Gemeinde auch gegenüber dem Störenfriede Alkohol Herr im eigenen Hause sein. Das gilt nicht nur vom Ausschank, sondern auch vom Handel mit Branntwein und Bier. Auf das oben erwähnte Beispiel der Mecklenburger Siedlergemeinde sei auch in diesem Zusammenhange hingewiesen zum Zeichen, daß es mancherlei Wege gibt, zum Ziele zu kommen.

Fassen wir das Dargelegte zusammen, so dürfen wir als Zielsetzungen folgendes hinstellen:

1. Wir wollen alle Kräfte dafür eingesetzt sehen, daß die Arbeitslosen nicht ihre spärlichen Unterstützungsgroschen in die Kneipe tragen. Die Allgemeinheit, die sie mit eigenen Entbehrungen aufbringt, kann verlangen, daß jede Verführung durch Auszahlung in Wirtschaften, deren Nebenräumen oder in deren Nähe unbedingt vermieden wird. Sie kann fordern, daß der Neigung Willensschwacher zum Alkohol durch Auszahlung in Naturalien oder an die Ehefrau entgegengetreten wird. Auch dem Unwesen des fliegenden Zigarettenhändlers vor den Zahlstellen muß gesteuert werden.

2. Wir wollen, daß die Jugendlichen, und zumal die erwerbslosen, vom Rauschgift und Rauchgift noch mehr ferngehalten werden. Dafür kann eine noch umfassendere Werbung der Jugendvereine dienen. Vor allem sollen lebensvolle Lehr- und Besprechungsstunden über Fragen der Volksgesundheit mit besonderer Berücksichtigung des Alkoholismus überall als Pflichtfach in die Fortbildungskurse für jugendliche Erwerbslose eingebaut werden. Auch ist für diese Kurse unbedingtes Rauchverbot zu fordern.

Digitized by Google

3. In Würdigung der Notwendigkeit, daß der Arbeitsdienst, sei es der freiwillige, sei es eine spätere Dienstpflicht, unbedingt die sittliche Erziehung bis zu einer völligen seelischen Umstellung anzustreben hat, und der Tatsache, daß er sie in den Umschulungslagern schon mit überraschendem Erfolge bewirkt, erwächst uns Alkoholgegnern die Pflicht, auch hier unsere Mitarbeit einzuschalten. Unbedingte Alkoholfreiheit der Lager ist selbstverständliche Voraussetzung. Damit soll Aufklärung und Belehrung in dem Sinne verbunden werden, daß die karge, rauschgiftfreie Lebensweise des Lagers in Verbindung mit reinen Freuden Erlebnis und Erkenntnis des Neuen werde.

4. Alkoholausschank und Kleinhandel in Schrebergärten und deren Umgebung verstößt gegen die Lebensgrundsätze dieser Bewegung und ist zu verhindern. Lehrgänge über Obstverwertung und Süßmostherstellung sind hierzu ein geeignetes Hilfsmittel.

5. Für alle Neusiedlungen ist Fernhaltung des Alkohols anzustreben. Alkoholgegnerische Vereinigungen jeder Art in Zusammenarbeit mit dem Ortsgeistlichen sollen unter Benützung der in den Umschulungslagern vermittelten Einsicht und der Grundsätze der Jugendpflege auf die Schankerlaubnisbehörden in diesem Sinne einwirken. In Zusammenarbeit mit den Trägern der Siedlung (Siedlungsgesellschaften, industriellen Unternehmungen) ist der Bau von Reformgasthäusern oder Volkshäusern, Gemeindehäusern in Verbindung mit Vereins- und Jugendheimen auf alkoholfreier Grundlage zu betreiben. Hier sollen mit Lehrgängen über gärungslose Früchteverwertung fortgesetzte Belehrungen über die Alkoholgefahren verbunden werden.

Hier dürfen wir daran erinnern, daß der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus einst unter Wilhelm Bodes Führung an der Arbeit für eine Gasthausreform gewachsen und erstarkt ist. Wenn die Erfolge nicht der Arbeit entsprachen, so waren Zeit und Menschen wohl damals noch nicht reif dafür. „Tempora mutantur." Ein neues Geschlecht ringt heute nach neuen Zielen. So wollen wir die alte Sturmfahne auch neu aufwerfen. Aber wenn wir unter ihr bis in das entlegenste Dorf dringen wollen, so bedürfen wir einer größeren Truppenmacht, so wollen wir die Alkoholgegner aller Richtungen rufen, sich um sie zu scharen. Wofür haben wir überall die Arbeitsgemeinschaften gegründet?

Bei alledem sollen wir das Ziel stets vor Augen haben: Die Freiheitsbewegung, die unser Volk ergriffen hat, kann nur zur Gesundung führen, wenn sie sich ihres sittlichen Kernes bewußt wird. Was die Jugendbewegung auslöste, und was in der Stadtflucht der Arbeitslosen die Fortsetzung findet, ist eine Abkehr von der Großstadt und ihrem unsinnigen Treiben; diese kann aber ihr Ziel nur erreichen, wenn sie auch zur Befreiung von den Ketten des Alkohols führt. Ist unser Ideal mit Goethe-Faust: „Auf freiem Grund mit freiem Volke stehen", so antworten wir aus unserer Einsicht in die verhängnisvollsten Verkettungen von Schuld und Folge auf die Frage „Frei wozu?" mit Holitscher: „Zu einer Kultur ohne Narkose."

Digitized by Google

Die neue finnische Alkoholgesetzgebung vom Jahre 1932.

Am 9. Februar 1932 bestätigte der Präsident der Republik das Alkoholgesetz, welches am 5. April dieses Jahres in Kraft trat. Das neue Gesetz stößt das knapp dreizehn Jahre rechtskräftig gewesene Verbotsgesetz um und bildet somit einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte unserer Alkoholgesetzgebung.

Besagtem neuem Gesetze unterworfen sind Spirituosen, worunter Substanzen verstanden werden, die mehr als 2,25 Gewichtsprozent Athylalkohol enthalten. Ihre Herstellung und ihr Import sowie der Handel mit denselben sind der Rationierung unterworfen. Als leitendes Prinzip des Gesetzes wird in § 5 desselben vorgeschrieben, daß der Alkoholhandel in der Weise geordnet werden soll, daß neben der Verhinderung ungesetzlichen Handels die Anwendung von Spirituosen auf das möglichste Minimum beschränkt, sowie der Trunksucht und ihren verheerenden Folgen vorgebeugt wird.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gründung einer Alkoholgesellschaft von Monopolcharakter, worin der Staat unbedingtes Bestimmungsrecht hat. Auf diese Gesellschaft sind mit einigen Ausnahmen Herstellung, Import und Verkauf geistiger Getränke konzentriert.

Die Alkoholgesellschaft ist ihrem Wesen nach eine Aktiengesellschaft, unterscheidet sich aber doch davon in mancher Hinsicht. Erstens sind die Aufgaben und Rechte der Generalversammlung auf ein ziemliches Minimum beschränkt. Sie sind zum großen Teile dem Verwaltungsrate übertragen, dessen Mitglieder, sieben an der Zahl, der Staatsrat einsetzt. Der Verwaltungsrat wählt seinerseits die Direktion und den Betriebsdirektor, sowie die notwendigen Hilfsdirektoren. Von den Bücherrevisoren wählt der Staatsrat die Hälfte und bestimmt den Vorsitzenden, die Generalversammlung wählt nur die andere Hälfte. Auch wird der Bücherabschluß nicht von der Generalversammlung bestätigt, wie im allgemeinen bei Aktiengesellschaften, sondern sie reicht hierüber, wie auch über die Maßnahmen, zu denen die Verwaltung der Gesellschaft und die Bilanz Anlaß geben, bei dem Staatsrate einen Antrag ein. Auf Grund dieses Antrages beschließt der Staatsrat auch über diese Angelegenheit. Es ist zu bemerken, daß dem Verwaltungsrate der Gesellschaft ziemlich weitgehende Vollmachten erteilt und auch solche Aufgaben anvertraut worden sind, die ihrem Charakter nach gewöhnlich den administrativen Behörden zukommen.

Infolge dieser Regelung haben die Staatsorgane mittelbar und teilweise auch unmittelbar über die Tätigkeit der Gesellschaft zu bestimmen und können darauf einwirken, daß der Alkoholhandel vorerwähntem Prinzipe gemäß betrieben wird.

Mit der in Frage stehenden Regelung wird auch der Vorteil erreicht, daß privates Verdienstbestreben in großem Maße aus dem Alkoholhandel beseitigt oder, sofern es weiter zugelassen wird, auf das möglichste Mindestmaß beschränkt werden kann, sowie, daß gleichzeitig die Tätigkeit von Privatpersonen auf diesem Gebiete unter wirksame Ueberwachung kommt.

Ueber die Tätigkeit der Alkoholgesellschaft wird im Gesetz bestimmt, daß die Gesellschaft den Import der geistigen Getränke und ihren Detailverkauf selbst zu übernehmen hat. Außerdem kann sie Fabrikation und Ausschank betreiben, sie ist aber auch berechtigt, beides anderen in dem Umfange zu übertragen, in welchem sie es für gut und jeweilig in der Praxis für notwendig erachtet.

In dem der Gesellschaft hinsichtlich des Importes bewilligten Monopol bestehen einige Ausnahmen. So kann der Staatsrat die Einfuhrerlaubnis alkoholhaltiger Medizinen auch solchen Firmen erteilen, welche den Import von Apothekerwaren betreiben. Außerdem können unter Befolgung der vom Staats-

Digitized by Google

rate hierüber gegebenen Bestimmungen die Vertreter fremder Mächte für ihren eigenen Bedarf, Handelsreisende als Mustersendungen, sowie vom Auslande zurückkehrende Reisende in kleinen Mengen für den eigenen Bedarf Spirituosen einführen.

Wenn die Alkoholgesellschaft in obenerwähnter Weise die einheimische Fabrikation von geistigen Getränken von einem anderen betreiben läßt, muß die Herstellung auf Rechnung der Gesellschaft erfolgen. Ein solches Recht soll vorzugsweise Industrieunternehmen erteilt werden, welche Alkohol als Nebenprodukt fabrizieren. Derartige Industrien sind z. B. die Holzveredelung, wo aus Holzresten oder Sulfitlauge Alkohol bereitet wird, ebenso die Hefeindustrie.

Das Fabrikationsrecht kann nur auf verhältnismäßig kurze Zeit vergeben werden, gewöhnlich für drei Jahre auf einmal, und in einzelnen Fällen einer neuen Fabrik auf höchstens zehn Jahre. Auf diese Weise entstehen keine Dauerkonzessionen, wegen deren aus diesem oder jenem Grunde erfolgter Annullierung eine Entschädigung zu entrichten wäre.

Der Verkauf importierten und im Lande bereiteten Alkohols geschieht durch Vermittlung der Alkoholgesellschaft. Die Fabrikanten werden also nicht in direkter Verbindung mit den Konsumenten sein und dürfen auch die von ihnen fabrizierten geistigen Getränke nicht an andere als an die Gesellschaft verkaufen.

Detailverkauf und Ausschank von Alkohol darf die Alkoholgesellschaft in den Städten und Marktflecken betreiben. Es hängt jedoch von der Erwägung der Gesellschaft ab, ob sie in allen diesen Gemeinden den Alkoholhandel aufnimmt. Der Rat der betreffenden Stadt oder des Marktfleckens ist nicht berechtigt, das Betreiben von Alkoholhandel in seinem Bezirke zu verbieten. Er darf nur sein Urteil abgeben über die Anzahl der in der Gemeinde zu eröffnenden Detailverkaufs- und Ausschankstellen, über ihre Plazierung, sowie darüber, welche Arten von geistigen Getränken darin verkauft werden dürfen. Dieses Urteil ist indessen für die Gesellschaft nicht bindend.

Auf dem Lande dagegen ist Detailverkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken verboten. Nur sogenannte ausnahmsweise Ausschankkonzessionen können dort erteilt werden. Unter Berücksichtigung des Fremdenverkehrs ist bestimmt worden, daß der Regierungspräsident wichtigen Fremdenhotels die Erlaubnis zum Ausschank geben kann, jedoch nur für die im Hotel Wohnenden, für andere Reisende aber nur in Verbindung mit einer Mahlzeit. Ebenso kann auch der Regierungspräsident mit Zustimmung des Gemeinderates, die mit Zweidrittelmehrheit gegeben werden muß, in großen Siedelungszentren liegenden Restaurants 1. Klasse Ausschankkonzession erteilen.

Mit besonderer Erlaubnis des Staatsrates darf außerdem in den Speisewagen der Eisenbahnen und im Inland auf Passagierdampfern, welche die Gewässer mehrerer Gemeinden passieren, Ausschank betrieben werden. Diese ihrer Art nach eine Ausnahme machenden Konzessionen beziehen sich nur auf Malzgetränke und Weine, welche den Reisenden in Verbindung mit dem Essen verabfolgt werden dürfen. Jedoch ist auch dieses Servieren verboten, solange der Dampfer im Hafen liegt.

In Detailverkaufsstellen dürfen die Spirituosen zum Mitnehmen oder zum Versand auf Bestellung verkauft werden. Versandt werden dürfen indessen von dort nur Malzgetränke. Ausnahmen in bezug auf das andere Getränke betreffende Versandverbot kann der Verwaltungsrat der Alkoholgesellschaft nach seiner Erwägung gewähren. Im Ausschank sollen dagegen Spirituosen zum sofortigen Genuß verkauft werden.

Wie erwähnt, soll die Alkoholgesellschaft selbst den Detailverkauf alkoholischer Getränke betreiben. Die Ausschankkonzessionen kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft dagegen einer privaten Person, einer Gesellschaft oder Genossenschaft oder einem solchen eingetragenen Verein erteilen, der in seinem Lokal Restaurationsbetrieb für die eigenen Mitglieder hat. Eine solche

Digitized by Google

Konzession kann für höchstens drei Jahre auf einmal erteilt werden und kann die Erlaubnis zur Verabreichung aller oder nur bestimmter geistiger Getränke umfassen. Auch der Ausschank ist dem Gesetze nach auf Rechnung der Gesellschaft zu führen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestimmt, zu welchen Bedingungen er geschieht, und in welcher Weise er von seiten der Gesellschaft überwacht wird.

Mit Rücksicht auf Verhinderung privaten Verdienstbestrebens ist festgesetzt, daß alkoholische Getränke in den Ausschankstellen zu einem vom Verwaltungsrate sanktionierten Preise verkauft werden müssen, welcher nicht höher sein darf, als was die Spirituosen an die Ausschankstelle befördert den Schankwirt selbst kosten, zuzüglich einer mäßigen Vergütung für das Ausschenken.

Detailverkauf und auch Ausschank sind im Gesetze bezüglich der Zeit bedeutend begrenzt. So darf der Detailverkauf nicht an Tagen stattfinden, welche einem Sonn- oder Feiertage vorangehen oder folgen. Auch ist der Verkauf in der Woche vor Ostern, am 30. April, 1. Mai, 20. bis 22. Juni und 20. bis 30. Dezember verboten. An den Tagen, an welchen der Verkauf gestattet ist, darf er von 10 bis 15 Uhr erfolgen. Mit dem Ausschank wiederum kann um 12 Uhr begonnen werden. Vor dieser Zeit, von 9 Uhr an, ist es erlaubt, Malzgetränke, jedoch nur in Verbindung mit einer Mahlzeit, zu verabfolgen. Im übrigen hängt die Ausschankzeit von der Geschäftszeit des Restaurants ab, jedoch so, daß mit dem Ausschank eine halbe Stunde vor dem Schließen des Restaurants aufgehört werden muß. Neben diesen Begrenzungen kann der Verwaltungsrat noch die Zeit des Detailverkaufs und Ausschanks einschränken. Außerdem hat der Regierungspräsident die Macht, in Fällen, wo Störungen der Ordnung zu befürchten sind, den Verkauf zu verbieten oder einzuschränken.

Das neue Alkoholgesetz enthält keine Vorschrift für persönliche Kontrolle. Die Vorlage der Regierung hatte wohl eine Bestimmung, wonach andere Spirituosen als Malzgetränke nur auf Grund eines polizeibehördlichen Erlaubnisscheines hätten verkauft werden dürfen. Diesen Paragraphen hat jedoch der Reichstag gestrichen, und im Gesetz verblieb nur das Verkaufs- und Ausschankverbot alkoholischer Getränke in bestimmten Fällen. Demzufolge ist der Detailverkauf von Spirituosen an Personen unter 21 Jahren und die Verabreichung derselben an solche unter 18 Jahren verboten. Ebenso ist Verkauf und Verabfolgung von Alkohol an die Militärmannschaften und an die zum Unterbefehl Gehörigen ohne Erlaubnis des Vorgesetzten verboten, gleichfalls an diejenigen, welche auf der Verkaufs- oder Ausschankstelle betrunken oder in Gesellschaft einer betrunkenen Person sind, sowie auch in anderen derartigen Fällen, wo Mißbrauch zu vermuten ist.

Um den Vertrieb überwachen zu können, ist festgesetzt, daß die Flasche oder das Gefäß mit alkoholischem Getränke bei Uebergabe an den Käufer oder Ausschank mit einer vom Verwaltungsrate bestimmten, beim Oeffnen des Gefässes zerbrechenden Marke versehen ist, zum Beweise, daß das Gefäß mit Inhalt von der Alkoholgesellschaft verkauft ist. Im Detailhandel ist der Verkauf von geistigen Getränken nur in solchen fertig gefüllten Flaschen oder Gefässen erlaubt. Beim Ausschank dagegen dürfen die ihnen entnommenen alkoholischen Getränke auch in kleineren Mengen verabreicht werden.

Um Garantien dafür zu haben, daß das Personal des Spirituosenhandels fähig ist, mit der nötigen Ueberlegung seinen Aufgaben in gesetzmäßiger Weise gerecht zu werden, und um andererseits dieses Personal vor den mit dem Handel verbundenen sittlichen Gefahren zu schützen, ist festgesetzt, daß im Detailverkauf und Ausschank keine Personen unter 21 Jahren verwendet werden dürfen.

Zur Verhinderung von Mißbrauch alkoholischer Getränke ist deren Verkauf auf Borg verboten. Ebenso ist gegen Vergütung erfolgende Mithilfe des Publikums bei Beschaffung oder Vermittlung von Spirituosen verboten.

Digitized by Google

Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nur in den Restaurants gestattet, welche die Konzession dazu haben. In den anderen Restaurants dürfen natürlich keine geistigen Getränke verabreicht werden. In diesen ist auch nicht deren Genuß oder Aufbewahrung erlaubt. Ebenso verhält es sich auch mit den Cafés und anderen derartigen Stätten, wo dem Publikum gegen Bezahlung Kaffee, Tee oder Mineralwässer u. dgl. verabfolgt werden, sowie mit allgemeinen Versammlungs-, Fest-, Vergnügungs- oder anderen damit vergleichbaren Gelegenheiten, sofern solche nicht an Stellen mit Ausschankkonzession abgehalten werden.

Alkoholische Getränke darf derjenige innehaben, welcher berechtigt ist, dieselben herzustellen, zu verkaufen oder zu kaufen. Dieses Recht Privater ist jedoch in der Weise beschränkt, daß die Höchstmenge Malzgetränke und Weine je zwanzig Liter, bei anderen Spirituosen höchstens fünf Liter betragen darf. Mit polizeilicher Erlaubnis darf der Privatmann auch größere Vorräte in Verwahrung haben. Ohne Transportattest darf eine Person, die das einundzwanzigste Jahr vollendet hat, selbst oder für einen anderen die Mengen Spirituosen befördern, welche sie ohne besondere Erlaubnis zu besitzen berechtigt ist. Zum Transporte größerer Mengen ist ein von der Alkoholgesellschaft oder der Polizei ausgestelltes Transportattest erforderlich. Die Gesellschaft ist berechtigt, auf Bestellung im Detailverkauf Malzgetränke und auf Beschluß des Verwaltungsrates auch andere Spirituosen zu schicken. Wenn diese Getränke seitens der Gesellschaft transportiert werden, muß mit der Sendung ein von der Gesellschaft ausgestelltes Zeugnis oder ein Frachtbrief laufen, welcher angibt, daß die alkoholischen Getränke der Gesellschaft gehören.

Ebenso, wie es Sache der Polizei ist, das Befolgen der Gesetze im allgemeinen zu überwachen, gehört auch die Aufsicht über das Alkoholgesetz zu ihrer Aufgabe. Neben ihr sind auch einige andere Behörden, jede auf ihrem Gebiete, verpflichtet, die Befolgung dieses Gesetzes zu überwachen. Das Sozialministerium hat dadurch die Aufsicht über die erlaubte Herstellung von alkoholischen Getränken und die damit verbundene Steuerentrichtung, und muß den zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligten Gebrauch von Alkohol im Auge behalten. Den Detailverkauf und Ausschank überwacht in erster Linie die Alkoholgesellschaft, sowie besondere von der Gemeinde eingesetzte und von der Alkoholgesellschaft besoldete Inspektoren des Alkoholhandels. Die Befolgung der Verordnungen, welche den Import betreffen, kontrolliert zunächst das Seebewachungs- und Zollamt. Den durch die Apotheken erfolgenden Verkauf zu medizinischen Zwecken überwacht das Medizinalamt. Außerdem können die Gemeinden Abstinenzausschüsse und kommunale Abstinenzpolizisten einsetzen, um die Befolgung des Gesetzes zu kontrollieren.

Das Alkoholgesetz betrifft nicht denaturierte alkoholhaltige Stoffe, sondern enthält nur eine Vollmacht, welche die Regierung berechtigt, durch eine Verordnung darüber Vorschriften zu geben. Die Vorschriften über den Verkauf alkoholischer Stoffe durch die Apotheken sind ebenfalls durch die Verordnung zu geben. Was über den Verkauf, Transport und das Innehaben von alkoholischen Getränken gesagt ist, betrifft nicht die von der Alkoholgesellschaft an Krankenhäuser, wissenschaftliche oder Prüf- und Lehranstalten oder an Fabriken, welche Erlaubnis zum Kauf haben, verkauften Spirituosen, auch nicht den zu kirchlichen Zwecken verkauften Wein. Hierüber ist das Sozialministerium berechtigt, Bestimmungen zu treffen.

An Ausnahmeverordnungen sei noch erwähnt, daß das Gesetz die Herstellung von Malzgetränk und nur durch Gärung erhaltenen Obstweinen für den Hausbedarf gestattet. Diese werden also nicht von den allgemeinen Verordnungen berührt, welche für Fabrikation, Innehaben und Besteuerung alkoholischer Getränke gegeben sind.

Der Verstoß gegen die Verordnungen des Alkoholgesetzes hat ziemlich schwere Folgen. Die Strafbestimmungen sind in der Hauptsache dieselben

Digitized by Google

wie bei den entsprechenden Verordnungen des Prohibitionsgesetzes. Die Vergehen haben also eine Geldstrafe, sowie in einigen Fällen alternativ Geld- oder Freiheitsstrafe zur Folge. Auf Wiederholung einiger Vergehen und bestimmten gewohnheits- und berufsmäßigen Verbrechen steht nur Freiheitsstrafe, Verlust des Eigentums ist ebenfalls in vielen Fällen als Folge für das Verbrechen verordnet. Einkünfte aus dem Handel mit geistigen Getränken erhält der Staat für derartige vom Auslande importierte Waren in Zoll-, für im Inland hergestellte Getränke in Akzisenform. Außerdem muß der Jahresgewinn der Alkoholgesellschaft nach Abzug eines angemessenen Betrages für den Reservefonds und der Dividende an die Aktieninhaber mit höchstens 7 v. H. von dem in die Gesellschaft eingezahlten Kapitale an den Staat abgeführt werden. Dieser Gewinn soll nach der Gesetzesbestimmung folgendermaßen verwendet werden:

35 v. H. für Zwecke der Förderung der Mäßigkeit, für Behandlung der Alkoholiker oder Trinkerfürsorge, zur Verhinderung ungesetzlichen Handels mit geistigen Getränken, sowie zur Vermehrung des Kapitals des allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherungsfonds;

35 v. H. für andere staatliche Ausgaben, sowie

30 v. H. unter diejenigen Gemeinden, in denen kein Handel mit geistigen Getränken betrieben wird, nach der Einwohnerzahl, welche die Meldelisten des vorhergehenden Jahres aufweisen, zu verteilen.

Infolge der schweren wirtschaftlichen Lage des Staates ist jedoch verordnet worden, daß der Ueberschuß der Jahre 1932 und 1933 in seiner Gesamtheit für die Ausgaben des Staates verwendet werden kann. — Ueber die Verwendung der Zölle und Steuern auf alkoholische Getränke enthält dagegen das Gesetz keine Bestimmung, weshalb diese wie die anderen Staatseinkünfte verwendet werden können.

Digitized by Google

Die Bedeutung der Alkoholsteuern im Kampf gegen den Alkoholismus.

Von (†) Dr. R. Wlassak.

Die Frage der Getränkesteuern — ansich von großer Wichtigkeit — ist in neuerer Zeit bei uns in Deutschland, wie zum Teil in andern Ländern (England, Holland, Dänemark) stark in den Vordergrund getreten. Wir geben daher aus dem bekannten ausgezeichneten wissenschaftlichen „Standard-Werk" des verstorbenen hervorragenden Wiener Sachkenners: „Grundriß der Alkoholfrage", 2., verm. Aufl., 1929[1], mit Zustimmung des Verlags S. Hirzel, Leipzig, die nachstehenden Ausführungen wieder. Sie dürften angesichts der jüngsten bedauerlichen, beträchtlichen Senkung der deutschen Bier- und Branntweinsteuern besonderes Interesse finden. D. Schriftl.

Ueber die Beeinflussung der Verbrauchsbewegung durch die Alkoholsteuern ergibt sich aus den deutschen Erfahrungen: Nach der Branntweinsteuererhöhung von 1887 sank der Verbrauch ab, stieg aber nachher wieder etwas an. Allerdings sind die Verbrauchszahlen vor 1887 nicht genau ermittelbar. Nach der Erhöhung von 1909 sank der Verbrauch ab, der Wiederanstieg war unbedeutend. In beiden Fällen war ein Abfall der Zahl der Delirienfälle recht deutlich. Die Nachkriegszeit steht unter so ungünstigen Bedingungen, daß man sie hier nicht weiter berücksichtigen kann. Anders steht es beim Bier. Eine eingehende Untersuchung Günthers für 1872—1913 fand keine eindeutige Abhängigkeit des Verbrauchs von der Steuerhöhe. Einen guten Beleg für die Wirkungslosigkeit von Steuererhöhungen, wie sie gewöhnlich vorgenommen werden, bietet der Branntweinsteuerverbrauch Frankreichs. Trotz oftmaliger Steuererhöhung stieg er im ganzen an. Es kann also keine Rede davon sein, daß jede Steuererhöhung verbrauchsmindernd wirkt. Man ist schließlich auf die psychologische Erwägung angewiesen, daß nur eine starke, die wirtschaftliche Anpassungsmöglichkeit der Verbraucher überschreitende Erhöhung wirksam ist.

In Deutschland war der wirtschaftliche Spielraum des Biertrinkers offenbar groß genug, um sich der Preiserhöhung anzupassen, der des durchschnittlichen Branntweintrinkers schon viel weniger. Es kommt bei den Steuermaßregeln auf die Absicht an, die ihnen zugrunde liegt. Nur wenn Regierung und Volksvertretung wirklich eine starke Verbrauchsminderung wünschen und sie nicht nur dekorativ vorschützen und demgemäß Steuersätze oder Monopolpreise bemessen, können diese verbrauchsmindernd wirken. Daß dies wirklich möglich ist, beweisen die dänischen Verhältnisse. Im April 1917 kam Dänemark beim Einsetzen der vollständigen Blockade in Ernährungsschwierigkeiten. Die Regierung setzte eine Kommission ein, der zwei Physiologen, nämlich Hindhede und Möllgaard, angehörten. Die kamen beide zur Ansicht, daß die Ernährung Dänemarks, in dem die Viehzucht und ganz besonders die Schweinezucht vorher eine überwiegende Rolle spielte, zugunsten einer mehr pflanzlichen Ernährung abgeändert werden müsse und außerdem keine Kartoffeln und kein Getreide zur Herstellung von Branntwein verwendet werden dürften. Man mußte sich mit der Erzeugung einer herabgesetzten Menge Schwachbiers von höchstens 3 v. H. Alkoholgehalt begnügen. Die Herstellung von Trinkbranntwein hörte gänzlich auf. In der Folge be-

[1] Zu beziehen durch den Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem (10 M., geb. 12 M.).

Digitized by Google

hielt man unter dem Eindruck der ganz ausgezeichneten Folgen der Kriegsmaßregel eine hohe Besteuerung des Branntweins bei. Man übersieht die Staatseinnahmen durch die Alkoholbesteuerung aus folgenden Zahlen: Wenn man für alle geistigen Getränke Zoll, Steuer und Zusatzabgaben zusammennimmt, so ergibt sich für die drei Jahre 1914—1917 eine Gesamteinnahme von durchschnittlich 17 509 187 dänischen Kronen. Mit dem Jahre 1917 setzt die neue Besteuerung ein, die sofort eine Erhöhung der Gesamteinnahmen für das Jahr 1918 auf 30 889 576 dänische Kronen bedingt (die Steuer für 1 Liter reinen Alkohol wurde von 60 Oere = 67 Pf. auf 15 dänische Kronen erhöht). Diese Entwicklung hält weiter an, so daß für das Jahr 1923/24 die Gesamteinnahme 69 070 840 dänische Kronen beträgt. Von 1906/10 bis 1919/22 sank der durchschnittliche Gesamtverbrauch von geistigen Getränken in Dänemark auf den Kopf und auf reinen Alkohol berechnet von 6,82 Liter auf 2,889 Liter (bei Branntwein ist dieses Sinken in den gleichen Jahren noch deutlicher, von 5,22 Liter auf 0,562 Liter ...).

Bei der Beurteilung der Folgen dieser Besteuerung erinnere man sich daran, daß Dänemark einstmals das schnapsdurchseuchteste Land Europas war. Außer diesem starken Abfall des Kopfverbrauchs zeigte sich ein höchst bemerkenswertes Absinken von Krankheitserscheinungen. Wir führen als Beispiel den Abfall der Zahlen von Alkoholismus chronicus, im ganzen genommen, und von Delirium tremens, beobachtet im städtischen Hospital von Kopenhagen, an. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der mit Alkoholismus eingelieferten Männer 527, darunter mit Delirium tremens 147, im Jahre 1922 dagegen wurden mit Alkoholismus chronicus 151 Männer, darunter mit Delirium tremens nur 3, eingebracht. Außerdem zeigte sich in ganz Dänemark ein ganz bedeutender Abfall der allgemeinen Sterblichkeit, mit Ausnahme an Infektionskrankheiten. Dieser erstaunliche Rückgang an Alkoholismus und Delirium in Kopenhagen[3] ist um so bemerkenswerter, als es sich um eine große Hafenstadt handelt, in der der Alkoholismus in der Regel eine größere Ausdehnung hat als in den ländlichen Gegenden. Man sieht also, daß mit Steuermaßregeln, die aufrichtig die Absicht haben, den Verbrauch zu vermindern, sich sehr Wesentliches erreichen läßt.

Gewöhnlich wird gegen jede Besteuerung des Alkohols, die wirklich verbrauchsmindernd wirken soll, eingewendet, daß die Staatseinnahmen aus den Alkoholsteuern so groß sind, daß man schon deswegen den Alkoholverbrauch nicht wesentlich beschränken dürfe. So steht es natürlich nicht. In dem Augenblick, in dem der Alkoholverbrauch, sagen wir theoretisch, vollständig wegfiele, würde die Steuerkraft der Bevölkerung aus dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt heraus so zunehmen, daß es überaus leicht wäre, für die Alkoholsteuern einen Ersatz zu finden. Man denke doch, daß die Vereinigten Staaten in Nordamerika in den Jahren 1901—1905 28 v. H. ihrer Bundeseinnahmen aus den Alkoholsteuern zogen. Bei aller kritischen Stellung zum amerikanischen Verbot ist wohl das eine sicher, daß dieser Ausfall an Steuern spielend leicht überwunden wurde. Richtig ist allerdings: Steuereinheben ist für die Steuerzahler ein schmerzhafter Eingriff. Wenn man den Steuerzahler vorher mit Alkohol narkotisiert, dann merkt er von diesem Schmerze nichts. Weitblickende Staatsmänner haben übrigens bei Erhöhung der Alkoholsteuern sich sehr deutlich dahin ausgesprochen, daß diese Erhöhung sich volkswirtschaftlich bezahlt macht. Aussprüche dieser Art sind von Gladstone und aus jüngerer Zeit von Lord George nach der von ihm 1909 durchgeführten Erhöhung der Whiskysteuer, die auch einen Abfall des Verbrauches und Steuerertrages nach sich zog, bekannt geworden. Der Erwägung, daß Ausfälle aus Alkoholsteuern und

[3] Aehnliche Beobachtungen wurden auch in Deutschland gemacht, vgl. E. Jeske, Die Abnahme der Frequenz des delirium tremens in Breslau im Gefolge der Branntweinbesteuerung von 1909. 1911 bei G. Reimer, Berlin.

Digitized by Google

Monopolgeldern sich durch Gesundung des Volkes, Minderung von Krankenkosten, Armenlasten usw. bezahlt machen, wird der Durchschnittspolitiker aller Parteien erst zugänglich werden, wenn die Rücksicht auf eine beträchtliche Anzahl von alkoholgegnerischen Wählerstimmen ihn dazu zwingt. — Sehr zu wünschen ist die Abstufung der Besteuerung der geistigen Getränke nach ihrem Alkoholgehalt, wie dies in der Begünstigung ganz schwach alkoholhaltigen Bieres in skandinavischen Ländern schon durchgeführt ist.

Die gesetzgeberischen Forderungen der schwedischen Alkoholgegner.

Der Kongreß, zu dem sich die schwedischen Alkoholgegner und einige der Nüchternheitsbewegung besonders günstige Kirchen von Zeit zu Zeit zusammenfinden, hat kürzlich auf seiner 13. Tagung zu dem im letzten Herbst veröffentlichten Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses der schwedischen alkoholgegnerischen Vereine Stellung genommen. Nach längerer Verhandlung nahm er — nachdem er feierlich erklärt hatte, daß das Brattsystem (individuelle Kontrolle) dem, was man von einer modernen Gesetzgebung über den Alkohol verlangen muß, nicht entspreche — folgende Entschließung an, die voraussichtlich die Richtlinien des gesetzgeberischen Kampfes für die nächsten Jahre bilden wird:

„1. Die Steuer auf alkoholische Getränke (Branntwein, Wein, Bier) muß in der Weise erhöht werden, daß der Alkoholverbrauch bedeutend abnimmt.

2. Sobald diese Steuererhöhung die dafür nötigen Voraussetzungen geschaffen hat, muß das gegenwärtige Restriktionssystem abgeschafft werden.

3. Die Tätigkeit der offiziellen Nüchternheitsausschüsse muß erweitert werden, um sie besser instand zu setzen, den Anfang des Alkoholmißbrauches zu treffen.

4. Das Interesse der Privaten und der Gemeinden am Verkauf der alkoholischen Getränke muß mit Hilfe folgender Maßnahmen verschwinden:

a) die Speisewirtschaften mit Alkoholverkauf sollen von Unternehmen betrieben werden, die keinen persönlichen Gewinn aus dem Alkoholverkauf erzielen;

b) der Verkauf des steuerpflichtigen Bieres soll in die Hände von gemeinnützigen Gesellschaften gelegt werden;

c) ebenso sollen ähnliche uneigennützige Unternehmen sich mit der Bierherstellung befassen.

5. Die alkoholfreien Wirtschaften sollen gegen die Konkurrenz der Alkoholwirtschaften geschützt werden. Der Staat soll die Volksheime unterstützen, die die alkoholfreie Lebensweise fördern.

6. Der illegale Alkoholhandel unter allen seinen Formen muß bekämpft werden.

7. Es soll der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, durch Volksabstimmungen die Eröffnung von Schankstätten und Verkaufsstellen zu verbieten." (Nach den „Pressemitteilungen" des Internat. Bureaus z. Bek. d. Alk., Lausanne.)

Digitized by Google

Alkoholismus und Vererbung[1].

1. Dr. med. Helene-Friderike Stelzner, Berlin:

Die hier zusammengestellten Erfahrungen bewegen sich auf dem Boden einer Fürsorge-Erziehungsanstalt für Mädchen, die ich ärztlich etwa 25 Jahre lang zu betreuen hatte, wobei ich Gelegenheit fand, in das Seelenleben der Zöglinge neben Behandlung der körperlichen Krankheiten näher einzudringen.

Bei unseren Fürsorgezöglingen kennen wir kaum die Vorgeneration, in manchen Fällen wissen wir sogar von den Eltern recht wenig. Wenn über interessierende psychische Besonderheiten auch recht wenig bekannt ist, so bleibt meist eine Fehlanlage nicht verborgen, die Trinkerneigung. Man kann ruhig sagen der Alkoholismus des Vaters; denn weibliche Trinker sind in der für uns in Frage kommenden Bevölkerungsbreite so wenige vorhanden, daß ich nicht einmal eine Zahl dafür anzugeben vermöchte. Soweit meine Forschungen reichten, entpuppten sich auch die Töchter trinkender Väter nicht als Trunksüchtige. In der Bevölkerungsgruppe, die ich in den etwa 1000 weiblichen Fürsorgezöglingen kennen lernte, war keine der Töchter Alkoholistin geworden. Unsere Mädchen sind selbstverständlich, sobald sie sich in entsprechender Gesellschaft befinden, immer bereit mitzuzechen, besonders auch süße Weine und Liköre zu trinken und sich einem kleinen Rausche hinzugeben; aber nie war eine ausgesprochene Trinkerneigung zu beobachten, also gewohnheitsmäßiges Trinken mit der Absicht, die Freuden eines Rausches zu genießen, oder krankhafte Sucht nach Alkohol.

Meine Absicht geht dahin, an einer verhältnismäßig kleinen Gruppe die Verheerungen des familialen — wie schon vorher erwähnt, des väterlichen — Alkoholismus an den Kindern zu zeigen, zu beweisen, daß ihre Verwahrlosung in innigem Zusammenhang mit den Lastern der Väter steht. Die ungünstige Familienluft tritt zusammen mit der erblichen Anlage, die als Keimschädigung dem unglücklichen Sproß mitgegeben wurde. Verschiedenheit in den Fehlanlagen der Trinkerkinder lassen die Vermutung zu, daß die einen, die als ganz gesund Anzusprechenden, eine relativ gesunde Anlage mitbekamen, entweder infolge zufälliger Auswahl unter den Erbmöglichkeiten oder, weil sie aus einer Zeit stammen, da der väterliche Organismus noch keine Dauerschäden aus dem Alkoholismus bezogen hatte. Ich selbst konnte ein lehrreiches Beispiel in dieser Richtung beobachten: In einer Familie war das erste Kind zu einer Zeit geboren, als der Vater nur ein mäßiges Quantum Alkohol gewohnheitsmäßig zu sich nahm. Es war ein begabtes, gesundes Mädchen. Drei weitere Kinder illustrierten die Zunahme der täglich genommenen Wein- und Branntweinportionen deutlich, indem das zweite Kind leicht nervös und psychopathisch war, das dritte schon erhebliche Minderungen der Verstandskräfte zeigte, und das zuletzt geborene, nachdem der Vater bereits ein Delirium durchgemacht hatte, an der Grenze der Verblödung stand.

Der Alkoholismus ist der wichtigste das Familienleben störende und den Niedergang der Familie bedingende Faktor. Was für unsere Zöglinge schon gesagt war, gilt auch für deren Mütter: Alkoholsüchtige Frauen sind bei uns, d. h. in der Großstadt, aber auch auf dem Lande, soweit es für unsere Zöglinge in Frage kommt, als eine durchaus seltene und nebensächliche Erscheinung anzusehen. Gewohnheitstrinkerinnen unter den Müttern der Mädchen lernte man kaum kennen. Nicht das Gleiche gilt für die Männer. Untersuchungen nach den Gründen der Ehescheidungen bei den Eltern unserer Zöglinge ergaben, daß sie in 20 v. H. auf den Alkoholismus des Mannes zurückzuführen waren. Schlimmer noch sah es bei den Ehezerrüttungen aus, d. h. in den Ehen, die

[1] Mit Zustimmung der Schriftleitung und der Verfasserin in starker Kürzung aus „Evangelische Jugendhilfe" 1930 Nr. 6 abgedruckt.

Digitized by Google

trotz schlechten Einvernehmens nicht geschieden waren. Von ihnen verdankten 46 v. H. der unglücklich miteinander lebenden Ehepaare dieses Unglück dem Alkohol. 54 v. H. waren auf eine ganze Reihe anderer Gründe zurückzuführen. Wieviel Ehezerrüttungen leichterer Art noch neben den erwähnten vorkamen, ließ sich aus den Akten nicht ersehen. Von der Seite der günstigen Menschenauswahl für Fortpflanzungszwecke könnte man es geradezu begrüßen, wenn die Ehescheidung bei Trunksucht des einen Teiles häufiger und früher erfolgte. Gerade die durch Alkoholismus zerstörten Ehen geben die ungünstigste Auslese der Nachkommenschaft, Kinder, die erbliche Fehler an sich tragen, durch die widerwärtigen häuslichen Verhältnisse der Führung entbehren, selbst verwahrlosen und dann der öffentlichen Erziehung aus beiden Gründen — schlechtes Milieu und ungünstige persönliche Anlagen — zufallen. Jedenfalls gibt es keine andere Eigenschaft der Eltern, die in so hohem Maße nach zwei Richtungen zersetzend auf die Nachkommenschaft einwirkt, als der Alkoholismus eines Elternteiles, der, selbst ungünstig veranlagt, diese Anlage als solche weitergibt und durch mangelnde Erziehungsfähigkeit bei zunehmender alkoholischer Degeneration noch einen weiteren Rückgang bestimmt.

Welche Erziehungsfehler die alkoholistischen Elternteile begehen, ist bekannt. Ich weise nur mit wenig Worten darauf hin, daß die furchtbarste Verwahrlosung der Töchter, ihre Verführung zum Inzest, in den von mir beobachteten Kreisen immer mit Alkoholismus des Vaters bzw. des Vaterersatzes vergesellschaftet, durch diesen bedingt war. Die häufig beobachtete Duldung der Töchter, deren geringe Abwehrstellung zum Delikt, bedeutet m. E. nichts anderes als eine aus der psychoneurotischen Anlage des Vaters hervorgegangene Erbanlage. Ich erwähne aus einer früher von mir gemachten Zusammenstellung von 11 Fällen, daß sich dort in 8 Fällen das Unheil auf dem Boden starker Trunkfälligkeit, mehrmals geradezu im Rausch entwickelte, daß in einem Falle die Depravation von seiten des weiblichen Teiles, d. h. der Mutter, einer starken und unheilbaren Trinkerin kam, die das Geschehnis nicht hinderte, wobei die Tochter allerdings dem Verführer, ihrem Stiefvater, in jeder Weise entgegenkam. Unter den hier zusammengestellten Familientragödien findet sich unter den 41 alkoholisch Belasteten 7mal die naturwidrige Ungeheuerlichkeit, daß ein trunkfälliger Vater seine Tochter schändet. Weitere 6 Trinkerkinder berichteten von Vergewaltigungen durch fremde Männer, die ihnen ihre Unschuld geraubt hätten. Es darf allerdings nicht unterdrückt werden, daß ethische Herabkömmlinge, um sich als schuldfrei hinzustellen, öfter von Vergewaltigungen reden, darunter auch solche, die sich gegen Entgelt hingegeben hatten, und dann keinen Unterschied zwischen freiwilliger Hingabe und Zwang machten.

Diese 13 Erlebnisse von Inzest einerseits und Vergewaltigung durch fremde Männer andererseits bei alkoholisch belasteten Kindern, die meist auch auf ethische und intellektuelle Schwächen bei den Verführten schließen lassen, sind als Folgen der väterlichen trunkfälligen Degeneration anzusehen. Auf dieselbe Ursache ist auch die Zersetzung der Familienbande zurückzuführen.

Auch die seelisch-geistigen Diagnosen der übrigen 28 Trinkertöchter ergeben ein — hier reichlich buntes — höchst betrübendes Bild von Gebrechen und Entartung.

In den hier behandelten 41 Trinkerfamilien wurden geboren insgesamt 227 Kinder, von denen in den ersten Lebensmonaten verstarben 75, das sind etwa ein Drittel der Geborenen. Von den überlebenden 153 Kindern bedurften 45 der öffentlichen Erziehung, da zu den angeführten 41 noch 4 in Fürsorgeerziehung gebrachte Geschwister kamen, vielleicht auch mehr, über die wir nichts erfragen konnten.

Mit der Verwahrlosung dieser Trinkerkinder steht die Zahl der geistigen und nervösen Schädigungen in engem Zusammenhang. Unter etwa 700 in fortlaufender Reihe untersuchten Fürsorgezöglingen waren etwa 35 v. H. als in dieser Richtung gesund oder zu mindesten wenig geschädigt anzusehen. Bei der Auswahl nach Trunksucht in der Elternschaft fanden sich hier unter den

Digitized by Google

41 Trinkerkindern höchstens 8, die der vorerwähnten Gruppe der wenig Geschädigten zugerechnet werden können, gegenüber 80 v. H. Degenerierten. Diese 8 Kinder sind auch nur zu 25 v. H. venerisch Infizierte, während sich unter den übrigen 33 Mädchen mit psychischen und nervösen Störungen zwei Drittel Infizierte, das ist 66,66 v. H. fanden.

Wie der Alkoholismus überhaupt alle ethischen Bindungen lockert, so haben wir an den weiblichen Fürsorgezöglingen Gelegenheit zu beobachten, wie die von Alkoholsüchtigen Stammenden mehr als andere dem Geschlechtsverkehr zustreben, und bei ihnen der Erwerb von Geschlechtskrankheiten häufiger ist als bei den anderen. Die Trinkerkinder sind in erster Linie schon im frühen Alter infiziert. Der Weg ist sehr einfach. Trinkerkinder sind nur in wenigen Fällen nervös und seelisch ganz intakt. Bei langjährigen Beobachtungen habe ich festgestellt, daß die Prozentualität der venerisch Erkrankten für die psychisch Abnormen immer etwa 14 v. H. höhere Zahlen ergab als bei den geistig Intakten. Mit der Zahl der geistigen Mehrerkrankungen der Trinkerkinder steigt demnach auch die Zahl der venerisch Erkrankten unter ihnen.

Im übrigen glaube ich an meinem kleinen, aber gut untersuchten und beobachteten Material gezeigt zu haben, daß es eine Erblichkeit des Alkoholismus im alten Sinne doch noch gibt und immer geben wird, schon weil Intellekt und Nervensystem von dieser Seite eine Schädigung erfahren, jedenfalls widerstandsunfähiger gemacht werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Erblichkeit der Trunksüchtigkeit, die man wohl nur gelegentlich beobachten kann, wobei es immer noch fraglich bleibt, ob es das schlechte Beispiel ist, das eine scheinbare Erblichkeit vortäuschte. Zweifellos aber kann man als Folge trunksüchtiger Eltern bzw. Väter erbliche Anlagen feststellen, die bestimmte ethische Zentren zu labilisieren scheinen, nicht allein die intellektuellen. Viele Trinkerkinder sind, um einen populären Ausdruck zu brauchen, leichtsinnig. Damit geht Schwererziehbarkeit Hand in Hand. Sie haben, worauf ich schon früher hinwies, Neigung zu einer gewissen Euphorie (Wohlbefinden), die sie auch ernste und der Ueberlegung werte Dinge leicht behandeln lassen. Sie fassen schnelle und unüberlegte Entschlüsse und werfen diese ebenso schnell wieder um. Es ist, als ob sie sich dauernd in einem leichten Rauschzustand befänden, der ernste Ueberlegung ausschaltet und bei ihnen an Stelle planvoller Entschließungen oberflächliche Betrachtungen und Erwägungen setzt.

Im allgemeinen ist heute die Anzahl der psychopathischen Trinker entschieden weit höher als die der psychisch gesunden, besonders aber unter den Individuen bzw. deren Vätern, die für meine Untersuchungen vorlagen. Die geistige und nervöse Auslese ist in Trinkerfamilien eine ganz ungünstige, daß die Kinder die degenerative Anlage der Eltern in weit höherem Maße erben, als dies in nicht trinkenden Familien der Fall ist. Dazu kommt die ungeeignete Erziehung durch trinkende Eltern, die kaum imstande ist, die moralischen Anschauungen der Kinder zu heben.

Bei meinen Trinkerfamilien ergab sich ein weiteres: es finden sich einige wenige mit zahlenmäßig geringem Nachwuchs, daneben andere mit einer ungewöhnlich hohen Geburtenziffer, mit sehr viel lebenden und ebensoviel verstorbenen Kindern.

Dr. Kurt Pohlisch kommt in seiner Arbeit über die Nachkommenschaft der Trinker zu dem Ergebnis, daß er beim Suchen nach Anlagedefekten unter den Nachkommen der Deliranten kein gehäuftes Auftreten von psychischer Minderwertigkeit fand; auch nicht bei den in den Jahren vor dem Delir gezeugten Kindern. Er habe sich von Fall zu Fall mehr überzeugen lassen müssen von der guten sozialen Brauchbarkeit und der guten gesundheitlichen Beschaffenheit der Nachkommen. Einen so ernsthaften Forscher wie Pohlisch muß man selbstverständlich nicht als einen aus der Masse der Bilderstürmer gegen die alkoholistischen Hereditätsschädigungen annehmen. Wohl nimmt er alkoholistische Keimschädigungen nicht an nach seinen Unter-

Digitized by Google

trotz schlechten Einvernehmens nicht ge
46 v. H. der unglücklich miteinander
Alkohol. 54 v. H. waren auf eine ganze
Wieviel Ehezerrüttungen leichterer Art
ließ sich aus den Akten nicht ersehen.
auswahl für Fortpflanzungszwecke kön
die Ehescheidung bei Trunksucht des ei
Gerade die durch Alkoholismus zerstör
lese der Nachkommenschaft, Kinder,
die widerwärtigen häuslichen Verhält
wahrlosen und dann der öffentlichen
schlechtes Milieu und ungünstige per
gibt es keine andere Eigenschaft der
Richtungen zersetzend auf die Nachk
lismus eines Elternteiles, der, selbst
solche weitergibt und durch mangelnd
alkoholischer Degeneration noch einen

Welche Erziehungsfehler die alko
kannt. Ich weise nur mit wenig Wor
wahrlosung der Töchter, ihre Verfüh
achteten Kreisen i m m e r mit Alkoho
vergesellschaftet, durch diesen bedin
der Töchter, deren geringe Abwehrs
anderes als eine aus der psychoneuro
Erbanlage. Ich erwähne aus einer
stellung von 11 Fällen, daß sich do
starker Trunkfälligkeit, mehrmals
einem Falle die Depravation von sei
einer starken und unheilbaren Trin
derte, wobei die Tochter allerdings
Weise entgegenkam. Unter den
findet sich unter den 41 alkoholi
geheuerlichkeit, daß ein trunkfälli
6 Trinkerkinder berichteten von V
ihnen ihre Unschuld geraubt hä
werden, daß ethische Herabkömm
öfter von Vergewaltigungen reden
gelt hingegeben hatten, und dan
Hingabe und Zwang machten.

Diese 13 Erlebnisse von In
fremde Männer andererseits bei a
auf ethische und intellektuelle Sch
sind als Folgen der väterlichen
dieselbe Ursache ist auch die Ze

Auch die seelisch-geistigen
geben ein — hier reichlich bunte
und Entartung.

In den hier behandelten 41
227 Kinder, von denen in den e
etwa ein Drittel der Geborenen.
45 der öffentlichen Erziehung, d
erziehung gebrachte Geschwiste
nichts erfragen konnten.

Mit der Verwahrlosung die
und nervösen Schädigungen in
laufender Reihe untersuchten
dieser Ric
der A

Digitized by Google

phium, Kokain und ähnlichem, sei es durch den Einspritzung, Genuß finden. Gegenüber diesen von Alkohol aber zunächst gerade diese Einver-, handele es sich nun um hochwertige Weine oder nachfolgende Rausch ist das sekundäre Vergnügen. ng von Geschmackskitzel und damit verbundenem lann folgende Steigerung des Selbstgefühles und der stigen Prozesse bis zum richtigen Rausch tragen ng der Genußsucht bei, so daß der Alkohol wohl isten Quellen zur Verführung bietet, indem er nach enusse einlädt.

hkeitsforscher auch im Tierexperiment für neue Er-listische erbliche Schädigungen gemacht haben, steht kussion, solange es aus den Erfahrungen am Menschen kann, daß trunksüchtige Eltern mit oder ohne bereits systemen selten eine einwandfreie Nachkommenschaft ügt, die Nachkömmlinge von Trinkerfamilien in ihren rfolgen, um zu erkennen, daß sie viel häufiger als die nken, wenn auch sonst aus sozial gefährdeten Familien iedergang Bestimmte sind.

---

r. med. Agnes Bluhm, Berlin-Lichterfelde:

ch als Vererbungsforscherin gezwungen sehe, zu dem oben kel von H.-Fr. Stelzner Stellung zu nehmen, so möchte ich zu-ist betonen, daß ich denselben, trotzdem ich seiner Schluß-eipflichten kann, für außerordentlich dankenswert halte. Denn wie bedeutungsvoll fachärztliche Protokolle selbst aus kleinen n werden könnten, wenn sie von einer Zentralstelle aus id gesammelt und so gekennzeichnet würden, daß nicht nur ntifizierung der betreffenden Person, sondern auch eine nach-gung ihrer Vorfahren und etwaigen Nachkommenschaft mög-ntsprechendem Hand-in-Hand-Arbeiten von seiten der Trinker-e im Verlauf mehrerer Generationen ein Material acht werden, dessen wir benötigen, um sichere Schlüsse auf ie Erbschädigung durch väterlichen Alkoholismus ziehen zu n es ist völlig unmöglich, aus der Kenntnis von Generationen (Vater und Kinder) überhaupt lche Schlüsse auf Vererbung zu machen, l, ob positiver oder negativer Art. Wir erhalten gen für unsere einzelnen Merkmale doppelt, einerseits vom ndererseits von der Mutter. Erfahrungsgemäß vererbt sich nun eil der krankhaften Anlagen derart, daß sie, wenn sie mit einer ien gesunden Anlage zusammentreffen, von dieser überdeckt wer-i dem betreffenden Individuum nicht in die Erscheinung treten ieses Individuum beherbergt aber die krankhafte Anlage in der er Keimzellen, und diese Anlage kann bei seinen Kindern zum Ausdruck kommen, wenn sein Ehepartner zwar äußerlich gesund in der Hälfte seiner Keimzellen die gleiche Schädigung bergen bei der Zeugung, den Gesetzen des Zufalles folgend, zwei kranke zusammenträfen. Es könnte sich demnach ereignen, daß der väter-holismus eine Erbschädigung bewirkt hätte, die bei einer Berück-lediglich der Kinder vollkommen unerkannt bleiben würde. Der swissenschaftlich Nichtgeschulte würde hieraus mit dem gleichen erbliche Unschädlichkeit des Alkoholismus schließen, wie St. aus t drei völlig belanglosen Ausnahmen) ja auch nur aus zwei Genera-estehenden Material auf Erblichkeit psychischer Alkoholschäden

Digitized by Google

suchungen an Deliranten, also an Individuen mit höchsten Eigenschädigungen durch das genossene Gift. Aber er schränkt folgendermaßen ein, „daß bei psychopathisch veranlagten Deliranten häufiger psychopatisch veranlagte Kinder auftreten, als bei den von ihm zum Versuch verwendeten Deliranten, unter denen solche mit schwerer Psychopathie und anderen Anlagedefekten nicht aufgenommen wurden". Auf diesem Boden lassen sich seine und meine Beobachtungen reibungslos auf denselben Nenner bringen. Wenn ich meine Trinkerfamilien betrachte und mein Material mit dem von Pohlisch vergleiche, so fühle ich mich zu der Annahme gezwungen, daß die in den Kreis meiner Forschung hineingewachsenen Trinker, die es nicht einmal bis zu einem Delirium gebracht haben, und deren Kinder dessenungeachtet eine so weitgehende ethische, psychische und nervöse Depravation zeigten, von Haus aus Kümmerlinge waren, während Pohlisch kräftige gesunde Männer, die sich mal in einem Delirium austobten, untersuchte. Meine Beobachtungen an Deliranten zeigten mir übrigens allerdings mehr solche Typen als Schwächlinge. Jedenfalls ist die psychoneurotische Veranlagung der Trinkerkinder unter den von mir beobachteten Jugendlichen in der Fürsorgeerziehung eine weit stärkere als bei den Fürsorgezöglingen mit nicht trinkenden Eltern.

Nach meinen Erlebnissen an Kindern von Alkoholisten stehe ich nicht an, gewisse Forderungen an meine Beobachtungen zu knüpfen, die letzten Endes doch dahingehen, die Zahl der — sit venio verbo — alkoholistisch Belasteten einzuschränken.

Meine erste Forderung ist schon von vielen Erfahrenen in dieser oder jener Form ausgesprochen worden.

1. Krankhaft Süchtige sind von der Fortpflanzung und damit von einer Reihe von sozialen Möglichkeiten auszuschließen. Gerade sie schaden nicht allein sich selbst, sondern auch der kommenden Generation; denn die Süchtigkeit ist eine Geisteskrankheit, auf die die bestehenden Erblichkeitsgesetze Anwendung finden müssen. Die Süchtigen sind die wahrhaft Alkoholkranken mit oder ohne Delirium.

2. Gegenüber den durch Gewöhnung, Beispiel und ungünstige Lebens-, Arbeitsverhältnisse usw. dem Alkohol Zudrängenden ist weiter in den Bestrebungen fortzufahren, die darauf hinausgehen, billige Ersatzgetränke zu schaffen und es ermöglichen, daß diese ebenso leicht erreichbar sind wie die Alkoholika.

3. Es scheint, als ob erhöhter Fleischgenuß die Freuden am Alkohol steigert, vielleicht bedingt durch gewisse Würzkörper, die im Fleisch enthalten sind. Kein Mensch kann vom anderen verlangen, daß er Vegetarier werde, aber man erinnere das Volk daran, daß die Normzahlen für den Fleischgenuß von der Wissenschaft gegen früher bedeutend herabgesetzt sind, und daß der neue Küchenbegriff der Vitamine in erster Linie Obst und Frischgemüse umfaßt.

Zu den Herabkömmlingen, deren psychische und nervöse Veranlagung zweifellos eine krankhafte ist, einmal in Richtung der Intelligenz und dann in der Richtung des ethischen Fühlens, kommt heute noch eine andere Gruppe, die der Herabgestoßenen, die wir gelegentlich auch unter den Fürsorgezöglingen finden. Ihre Elternhäuser sind ärmer geworden, gerade um so viel, daß die häusliche Behaglichkeit geschwunden ist. Krieg und Inflation brachten Notstände, die Erwerbslosigkeit vertiefte sie. Mit dem Verschwinden einer geordneten Heimat und den damit verbundenen häuslichen Freuden, mit der Unmöglichkeit, sich höhere Genüsse zu verschaffen, wächst der Reizhunger, der Drang, die traurige Alltäglichkeit auf kurze Zeit zu vergessen, die Sucht, nicht so sehr nach dem Genußmittel, als nach der darauffolgenden Bewußtseinsumnebelung. Es ist überhaupt ein gewaltiger Unterschied zwischen den Rauschmitteln und ihren Wirkungen: die Freude am Genuß des Mittels oder an der darauffolgenden Euphorie. Kein Mensch wird an der Ein-

Digitized by Google

verleibung von Opium, Morphium, Kokain und ähnlichem, sei es durch den Mund, sei es durch eine Einspritzung, Genuß finden. Gegenüber diesen Drogen ist beim Trinken von Alkohol aber zunächst gerade diese Einverleibung der gesuchte Genuß, handele es sich nun um hochwertige Weine oder um stinkenden Fusel. Der nachfolgende Rausch ist das sekundäre Vergnügen. Dieser mit seiner Einleitung von Geschmackskitzel und damit verbundenem Behaglichkeitsgefühl, die dann folgende Steigerung des Selbstgefühles und der schnelle Ablauf der geistigen Prozesse bis zum richtigen Rausch tragen entschieden zur Steigerung der Genußsucht bei, so daß der Alkohol wohl eine der unwiderstehlichsten Quellen zur Verführung bietet, indem er nach zwei Richtungen zum Genusse einlädt.

Was neuere Erblichkeitsforscher auch im Tierexperiment für neue Erfahrungen über alkoholistische erbliche Schädigungen gemacht haben, steht zunächst nicht zur Diskussion, solange es aus den Erfahrungen am Menschen nachgewiesen werden kann, daß trunksüchtige Eltern mit oder ohne bereits angegangenen Nervensystemen selten eine einwandfreie Nachkommenschaft produzieren. Es genügt, die Nachkömmlinge von Trinkerfamilien in ihren Lebensgängen zu verfolgen, um zu erkennen, daß sie viel häufiger als die aus nicht alkoholkranken, wenn auch sonst aus sozial gefährdeten Familien Stammenden, zum Niedergang Bestimmte sind.

---

2. Dr. med. Agnes Bluhm, Berlin-Lichterfelde:

Wenn ich mich als Vererbungsforscherin gezwungen sehe, zu dem oben abgedruckten Artikel von H.-Fr. Stelzner Stellung zu nehmen, so möchte ich zuvor nachdrücklichst betonen, daß ich denselben, trotzdem ich seiner Schlußfolgerung nicht beipflichten kann, für außerordentlich dankenswert halte. Denn er lehrt uns u. a., wie bedeutungsvoll fachärztliche Protokolle selbst aus kleinen Fürsorgeanstalten werden könnten, wenn sie von einer Zentralstelle aus ganz Deutschland gesammelt und so gekennzeichnet würden, daß nicht nur eine spätere Identifizierung der betreffenden Person, sondern auch eine nachträgliche Verfolgung ihrer Vorfahren und etwaigen Nachkommenschaft möglich wäre. Bei entsprechendem Hand-in-Hand-Arbeiten von seiten der Trinkerfürsorge könnte im Verlauf mehrerer Generationen ein Material zusammengebracht werden, dessen wir benötigen, um sichere Schlüsse auf eine psychische Erbschädigung durch väterlichen Alkoholismus ziehen zu können. Denn es ist völlig unmöglich, aus der Kenntnis von nur zwei Generationen (Vater und Kinder) überhaupt irgendwelche Schlüsse auf Vererbung zu machen, gleichviel, ob positiver oder negativer Art. Wir erhalten die Erbanlagen für unsere einzelnen Merkmale doppelt, einerseits vom Vater und andererseits von der Mutter. Erfahrungsgemäß vererbt sich nun ein großer Teil der krankhaften Anlagen derart, daß sie, wenn sie mit einer entsprechenden gesunden Anlage zusammentreffen, von dieser überdeckt werden und bei dem betreffenden Individuum nicht in die Erscheinung treten können. Dieses Individuum beherbergt aber die krankhafte Anlage in der Hälfte seiner Keimzellen, und diese Anlage kann bei seinen Kindern zum greifbaren Ausdruck kommen, wenn sein Ehepartner zwar äußerlich gesund wäre, aber in der Hälfte seiner Keimzellen die gleiche Schädigung bergen würde und bei der Zeugung, den Gesetzen des Zufalles folgend, zwei kranke Keimzellen zusammenträfen. Es könnte sich demnach ereignen, daß der väterliche Alkoholismus eine Erbschädigung bewirkt hätte, die bei einer Berücksichtigung lediglich der Kinder vollkommen unerkannt bleiben würde. Der vererbungswissenschaftlich Nichtgeschulte würde hieraus mit dem gleichen Recht auf erbliche Unschädlichkeit des Alkoholismus schließen, wie St. aus ihrem (mit drei völlig belanglosen Ausnahmen) ja auch nur aus zwei Generationen bestehenden Material auf Erblichkeit psychischer Alkoholschäden

Digitized by Google

schließt. Sagt sie doch selbst: „Bei unseren Fürsorgezöglingen kennen wir kaum die Vorgeneration, in manchen Fällen wissen wir sogar von den Eltern sehr wenig." Es genügt ihr, daß der väterliche Alkoholismus feststeht. Es ist aber in keinem einzigen ihrer Fälle festgestellt, ob dieser Alkoholismus des Vaters auf psychisch völlig gesundem oder auf psychopathischem Boden erwachsen ist. Das aber ist der Kernpunkt des Problems. St. zeigt an einem gut beobachteten Material, daß die aus Alkoholikerfamilien stammenden Mädchen in einem beträchtlich höheren Hundertsatz geistig und nervös geschädigt sind als die Allgemeinheit der Fürsorgezöglinge. Sie schließt hieraus, daß der väterliche Alkoholismus imstande ist, psychische und nervöse Erbschädigungen a l s s o l c h e zu verstärken, d. h., daß er selbst psychisch e r b s c h ä d i g e n d wirkt. Es ist eine Binsenwahrheit, daß eine krankhafte Anlage sich in ungesunder Umwelt häufiger und stärker entfaltet als in einer gesunden. Es gibt nun kaum eine Umwelt, in welcher ererbte geistige und sittliche Minderwertigkeit besser gedeiht als in einer Alkoholikerfamilie. Deshalb entspricht die St.sche Beobachtung nur durchaus der Erwartung. Der Nachweis, daß es sich dabei um eine e r b l i c h e Steigerung der angestammten Minderwertigkeit handelt, dürfte aber nur dann als erbracht gelten, wenn diese Steigerung bei einem Teil der Kinder und Kindeskinder jener Alkoholikertöchter trotz Verheiratung mit psychisch gesunden Partnern und trotz eines psychisch einwandfreien Familienmilieus bestehen bliebe. Ein solcher Nachweis dürfte kaum je möglich sein.

Ich will mit diesen Einwendungen durchaus nicht bestreiten, daß Alkoholismus psychische Erbschäden bewirken kann. Ich halte dies im Gegenteil für wahrscheinlich, nachdem ich neuerdings für einige körperliche Merkmale echte Erbschädigung im strengen Sinne des Wortes nachweisen konnte. Ich bestreite nur die diesbezügliche Beweiskraft der St.schen Beobachtungen, die ich im übrigen für sehr wertvoll halte, und deren Bedeutung für die Trinker-f a m i l i e n f ü r s o r g e ich ebenso unterstreichen möchte wie die Forderungen der Verfasserin.

Zur Frage der Erblichkeit von Alkoholschäden

macht Professor Dr. R ü d i n, der Leiter der Genealogischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München, in seiner Abhandlung (Vortrag) „Praktische Ergebnisse der psychiatrischen Erblichkeitsforschung" in „Die Naturwissenschaften" (Jul. Springer, Berlin) 1930, H. 13 S. 276 f. folgende Ausführungen[1]:

„Dringend notwendig wäre zu wissen, ob Alkoholmißbrauch der Eltern an und für sich, ohne Rücksicht auf die erbliche Minderwertigkeit so mancher Trinker, die Kinderschaften auf dem Zeugungswege ungünstig beeinflußt. Eine in u n s e r e m I n s t i t u t leider nur begonnene Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte dafür, daß die Kinder der Alkoholiker schlechter ausfallen, als die anerzeugte Konstitution der Eltern erwarten läßt. Auch aus einer Arbeit von P o h l i s c h, Berlin, der Kinder von Alkoholdeliranten mit verhältnismäßig wenig Anlageminderwertigkeit untersuchte, geht hervor, daß keine mutative[2] Schädigung der Alkoholistenkinder nachzuweisen ist.

Und B o ß, Zürich, der eine Gruppe von möglichst erbgesunden männlichen Alkoholikern, die insbesondere im Alkoholgewerbe tätig waren, mit Bezug auf ihre Kinder untersuchte, fand, daß unter den 1246 Kindern keineswegs auffallend viel körperlich oder geistig Minderwertige waren. Ebenso haben P a n s e und B r a t z, Berlin, keine nachteiligen Folgen finden können.

[1] Mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Verfassers und des Verlags abgedruckt.

Digitized by Google

Mit diesen Befunden stehen auch die Ergebnisse der bisher einwandfreiesten Tierversuche von Plötz und Bluhm nicht in irgendeinem wesentlichen Widerspruch, da auch sie bisher mit Bezug auf grobe Krankheiten oder Defekte negativ ausfielen. Dagegen ersehe ich aus den neuesten Mitteilungen über die auch eugenisch hervorragend wichtigen Versuche von Dr. Agnes Bluhm vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie, daß die chronische Alkoholisierung des Männchens der weißen Hausmaus eine dauernde erbliche Veränderung eines oder mehrerer, im X- und Y-Geschlechtschromosom gelegenen Gene[3] bewirkt, also Mutationen in dem Sinne, daß bei den Nachkommen die Widerstandskraft gegen den Tod im Säuglingsalter deutlich vermindert wird. Es wäre damit also eine mutativ durch Alkohol entstandene Herabminderung der Vitalität[4] (Erhöhung der Säuglingssterblichkeit) höchst wahrscheinlich gemacht oder erwiesen. Eine alkoholische keimschädigende Wirkung in der Art aber, wie sie bisher mancher Psychiater annahm (Entstehung von Defekten und Mißbildungen aller Art, Epilepsie, Schwachsinn, Schizophrenie[5] usw.), ist damit natürlich noch nicht bewiesen, im Gegenteil haben Agnes Bluhm und Alfred Plötz in ihren Versuchen zumindest irgendwelche größere Defekte bisher nicht wahrnehmen können.

Ob aber durch das Tierexperiment feinere Defekte oder Krankheitsanlagen als Folge von alkoholischen Keimvergiftungen sich schließlich doch noch erweisen lassen werden, muß die Zukunft lehren.

So grob, wie gewisse Psychiater sich das vorgestellt haben, sind die Ausfälle durch Alkohol-Mutation[6] aber jedenfalls nicht.

Immerhin möchte auch ich hier betonen, daß der Schwerpunkt eines Beweises der alkoholischen und sonstigen mutativen Entstehung von geistigen Anomalien nicht in dem Ausfall der Kindergeneration, sondern in dem der folgenden Generation liegt.

Jedenfalls aber ist eine Fortpflanzung der Alkoholiker nicht erwünscht, weil sie doch zumeist von Hause aus geistig abnorme Personen sind und diese ihre Abnormität sicher auf einen Teil der Nachkommen wieder übertragen. Nur der Umfang der Uebertragung ist noch nicht bekannt. Vor allem aber wird die unumstößliche Tatsache, daß schon aus individuellen und familiären, sowie allgemein-sozialen Gründen ein Mißbrauch geistiger Getränke zu verwerfen ist, durch die Erblichkeits- und Mutationsforschung, wie immer ihre Resultate auch endgültig ausfallen mögen, keinesfalls berührt.

Wir können also bezüglich des Alkohols heute folgende Konsequenzen ziehen: Vom mäßigen Alkoholgenuß ist kein mutativer Schaden bewiesen, vom unmäßigen an Mäusen eine erhöhte, nach Bluhm mutativ bedingte Säuglingssterblichkeit. Der übermäßige Alkoholgenuß ist schon aus individuellen und sozialen Gründen zu bekämpfen. Der geistig von Hause aus minderwertige Trinker soll seiner abnormen Veranlagung wegen keine Kinder in die Welt setzen....

Wenn sich das über alkoholische und syphilitische Geschlechtszellenvergiftung hinsichtlich psychiatrischer Störung Gesagte auch für weitere Generationen bestätigt, so wäre es gegenüber den zahlreichen sonstigen durch diese zwei Volksplagen hervorgerufenen Störungen ein Trost, zu wissen, daß durch sie das Erbgut, in psychiatrischer Hinsicht jedenfalls, nicht angetastet wird.

Ob und wodurch Fetalschädigungen[7] zustande kommen, ist wieder eine andere Frage...."

---

[3] Erbändernde. Schriftl. der „Alkoholfrage".
[4] Erbmassenteile.
[5] Lebenskraft.
[6] Geistesstörung mit Spaltung der geistigen Persönlichkeit.
[7] Erbänderung.
[7] Schädigungen des Kindes im Mutterleibe.

Digitized by Google

Trunkenheitsstatistik in Nürnberg und Fürth 1931[1].

Ueber die Trunkenheitsstatistik der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth wurde für das Jahr 1930 ausführlich in Heft 4/5 1931 dieser Zeitschrift berichtet. Nachstehend sei das Wesentliche der Statistik 1931 gebracht. Trotz im ganzen gestiegener Kriminalität hat die Trunkenheitsstraffälligkeit abgenommen. Sie betrug (die Zahlen in Klammern bedeuten die Zahlen des Vorjahres) 1727 (2102) oder 2,7 (3,5) v. H. aller Straffälle und 4,2 (5,3) v. H. der Straffälle ohne die Verkehrsstraffälle. Bei den Affektstraftaten machten die Trunkenheitsstraffälle 10 v. H. aus, den höchsten Hundertsatz haben Beleidigungen von Polizeibeamten mit 45,9 (42,6) v. H. und Widerstand gegen die Staatsgewalt 32,6 (37,6) v. H., Körperverletzung weist etwa 10 v. H. auf. Die Verteilung auf die Jahreszeiten und Wochentage bietet dasselbe Bild wie das Vorjahr, doch erscheint der Montag weniger belastet. Besondere Beachtung verdient, daß auch die Verteilung über die Monatstage in der gleichen Weise wiederkehrt wie im Vorjahr. Wir hatten dort als eine uns bisher unbekannte Erscheinung, die sich aber auch in der schwedischen Kriminalitätsstatistik nachweisen ließ, eine Anhäufung der Trunkenheitsstraftaten im Monatsanfang, starkes Absinken in der zweiten Monatshälfte, jedoch mit einem bereits in den beiden letzten Monatstagen wiedereinsetzenden geringen Anstieg verzeichnet, wobei hervorzuheben war, daß die gleiche Bewegung auch bei der Affektstraffälligkeit überhaupt und auch bei der Verkehrsstraffälligkeit statthatte. Bei der Neuheit dieser Beobachtung rechtfertigt sich eine genauere Wiedergabe der einschlägigen Zahlen. Es trafen auf einen Tag

	auf den ersten Monatstag	auf die nachfolg. erste Monatswoche	auf die nachfolg. zweite Monatswoche	auf die nachfolg. dritte Monatswoche	auf die nachfolg. vierte Monatswoche	auf den letzten und vorletzten Monatstag
im Durchschnitt der Jahre	Trunkenheitsstraffälle					
1928 und 1929	5,0	3,5	3,3	3,4	3,2	3,6
1930	9,9	5,7	6,2	4,4	4,3	6,3
1931	7,8	4,6	5,0	4,7	4,2	4,4
	Affektstraffälle					
1930	29	15	17	15	15	18
1931	25	16	16	14	12	12
	Verkehrspolizeiliche Vergehen					
1930	6,2	5,5	4,3	4,3	3,9	4,2
1931	0,9	0,9	0,8	0,6	0,4	0,3

Die ungewöhnlich hohe Belastung des ersten Monatstages besteht auch bei Ausschluß der besonders hohen Straffälligkeit des Neujahrstages.

Die Erscheinung kann nur dadurch erklärt werden, daß man annimmt, um den Monatswechsel komme mehr Geld in den Verkehr und werde daher mehr getrunken als in den übrigen Monatsabschnitten. Das Gegenteil gilt von der zweiten Monatshälfte. Dr. Bandel.

[1] Wir weisen hin auf die ausführliche Wiedergabe der Statistik über 1930 in Heft 4/5 1931, S. 152—166. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Die wirtschaftlichen, sozialen und strafrechtlichen Wirkungen des Alkohols im Spiegel der Ergebnisse eines englischen Untersuchungsausschusses.

Eine kleine Gruppe hervorragender Männer und Frauen in England hatte den Plan gefaßt, eine sorgfältige Untersuchung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen des Alkoholverbrauchs in Großbritannien nach dem Gegenwartsstand zu veranstalten. Zu dem Zwecke hatten sie zwei Ausschüsse namhafter für die Aufgabe geeigneter Persönlichkeiten eingesetzt, von denen der eine sich mit der gesundheitlichen, der andere mit der sozialen und wirtschaftlichen Seite befassen sollte. Die einzige Auflage, die diesen Ausschüssen gemacht wurde, war völlige Unparteilichkeit mit Vermeidung jeden Versuchs, die guten oder die schlimmen Wirkungen des Alkoholverbrauchs zu verkleinern oder zu übertreiben, eine Verpflichtung, an die die Forscher sich entschieden gehalten haben. Das Ergebnis, zu dem der erste Ausschuß kam, wurde in einem Bande: „A review of the effects of alcohol on man" (Eine Uebersicht über die Wirkungen des Alkohols auf den Menschen) niedergelegt, das des zweiten in einem solchen unter dem Titel: „The social and economic aspects of the drink problem" (Die sozialen und wirtschaftlichen Seiten der Alkoholfrage), beide bei Vict. Gollancz Ltd., London, im vorigen Jahre erschienen (8,5 bzw. 5 s.). Dem sozialwirtschaftlichen Ausschuß gehörten unter anderem zwei Professoren und der Vorsitzende und der Schatzmeister der bekannten Temperance Legislation League an. Man ging bei den Erhebungen und Nachforschungen mit großer Planmäßigkeit und Umsicht zu Werke, bemüht, sie so zu gestalten, daß ein maßgebender Querschnitt durch die in Frage kommenden, unter sich verschiedenen Bezirke und Bevölkerungskreise zustande käme. Die Untersuchung erstreckte sich hauptsächlich auf folgende drei Fragenkreise: Trinken und industrielle Leistungsfähigkeit — Armut — Straffälligkeit.

Bei der industriellen Erhebung bildete den Hauptweg der Unterrichtung die persönliche Unterredung, wobei die angegangenen Arbeitgeber, Verwaltungsleute, Geschäftsführer, Gewerkschaftsbeamten, Arbeiter, Sozialarbeiter, Aerzte usw. vorher einen sorgfältig ausgearbeiteten Fragebogen erhielten, damit sie sich schon vorweg in den Gegenstand hineindenken und überlegte Antworten auf die Fragen geben könnten. Insgesamt wurden 150 Arbeitgeber mit einer Gesamtbelegschaft von über 100 000 Personen befragt. Das Ergebnis wird im wesentlichen dahin zusammengefaßt, daß unter den gegenwärtig vorliegenden Bedingungen — bei der offensichtlichen starken Verminderung des Alkoholverbrauchs infolge einer Reihe von Umständen — das Trinken nicht, wenigstens nicht bemerk- und unmittelbar, die industrielle Leistungsfähigkeit ernstlich beeinträchtige. Häufig wurde im Laufe der Erhebung die Ansicht ausgesprochen, daß das Fehlen des Alkoholgenusses zu einem höheren Stand der Leistungsfähigkeit beitrage; niemand war aber imstande, einen Weg bestimmter Beweisführung dafür anzugeben. „Von vornherein und im allgemeinen hat man allen Grund zu der Annahme, daß, wenn das jetzt auf geistige Getränke verwendete Geld (in vielen Fällen, wie die Belege zeigen, recht hohe Beträge) statt dessen auf bessere Ernährung, Wohnung und andere Dinge verwendet wird, welche zugestandenermaßen zur Hebung des Lebensfußes beitragen, die Veränderung günstig auf die Leistungsfähigkeit wirken wird." Aus der Tatsache, daß starkes Trinken sich viel weniger unter gehobenen Arbeitern bemerkbar macht, wird der Schluß gezogen, daß das in der industriellen Entwicklung sich zeigende Bestreben wichtig und hoffnungsvoll ist: Bedingungen zu schaffen, welche geeignet sind, die berufliche Geschicklichkeit und Tüchtigkeit geringerer Arbeiter stufenweise zu heben.

Die Erforschung der Zusammenhänge zwischen Trunk und Armut wurde hauptsächlich auf doppelte Weise bewerkstelligt: Einmal auf persön-

Digitized by Google

lichem Wege, indem fünf erfahrene Untersucher jede vierte von 7381 Haushaltungen in den ärmeren Arbeiterbezirken einer kennzeichnenden Industriestadt besuchten. Andererseits, indem andere geeignete Persönlichkeiten die Verhältnisse der offenen Armenfürsorge in Edinburg und in verschiedenen Armenanstalten usw. anderwärts auf die Ursachen untersuchten, die die Insassen hatten hilfsbedürftig werden lassen. In den Schlußfolgerungen heißt es, die Gesamtausgabe für alkoholische Getränke sei infolge der Verteuerung durch die hohe Besteuerung usf. trotz des beträchtlichen Verbrauchsrückganges hoch geblieben, und der auf das Trinken entfallende Einkommensanteil sei im Durchschnitt etwa derselbe wie vor dem Krieg. Die verarmende Wirkung des Trinkens sei daher um wenig oder nichts geringer als früher. Und es schien der weitere Schluß gerechtfertigt, „daß 25 bis 30 v. H. der gesamten Armut in einem typischen Arbeiterbezirk auf den Trunk zurückzuführen oder durch ihn mitbedingt ist. Der auf das Trinken zurückgehende Mindestanteil an den Fällen der offenen Armenfürsorge kann auf 13, der der anstaltlichen Fälle auf 15 v. H. angenommen werden. Der Trunk ist die vorherrschende Ursache von „sekundärer" Armut (d. h. solcher, bei der der Gesamtverdienst a n s i c h — ohne andere Ausgaben nützlicher oder unnötiger Art — zur Aufrechterhaltung der rein körperlichen Leistungsfähigkeit genügen würde. D. Ber.), und zwar wohl in 85 v. H. Fällen, bei „primärer" Armut in städtischen Arbeiterbezirken wohl in 11 v. H. Fällen."

Die Feststellung der Zusammenhänge zwischen Trunk und V e r b r e c h e n wurde durch Besprechungen mit Polizeibehörden, Richtern und anderen Personen, die hierin eine besondere Kenntnis und Erfahrung besitzen, vorbereitet. Daran schloß sich eine genaue Untersuchung einer Anzahl polizei-, andererseits ehegerichtlicher Fälle in einer großen Hafenstadt, einer wichtigen Industriestadt des Binnenlandes und einer kleineren, weniger industrialisierten Stadt (Liverpool, Leeds und York). Dazu kam die Prüfung der Berichte über 867 Fälle von Kindermißhandlung aus den Akten des Vereins zur Verhinderung von Grausamkeiten gegen Kinder. Ferner umfangreiche Feststellungen betr. Jugendstraffälligkeit infolge elterlichen Trunks und eine sorgfältige Untersuchung des ärztlichen Leiters eines Gefängnisses über 250 Fälle von Verbrechen verschiedener Art. Als Ergebnis wird hier bezeichnet, daß der Hundertsatz der Straftaten, die unmittelbar oder mittelbar auf den Trunk zurückgehen, je nach der Art der Vergehungen und der Verwickeltheit anderer Ursachen, die mitwirken können, zwar stark schwanke. Er betrage aber etwa 40 v. H. der gewöhnlichen Straftaten, die zur gerichtlichen Verhandlung kommen, 25 v. H. der Gewalttaten, wie Mord, Totschlag und schwere Körperverletzung, etwa ebensoviel bei den vor Gericht kommenden Ehezerwürfnissen und 15 v. H. der Kindermißhandlungen, bei den tätlichen Beleidigungen und Sachbeschädigungen durchschnittlich sogar gegen 50 v. H. Es wird die alte Erfahrung bestätigt, daß der Alkohol eine besonders große Rolle bei den Leidenschaftsvergehen spielt, weniger (hier wird übertreibend gesagt: gewöhnlich nicht) bei überlegten Straftaten wie Einbruch und Raub.

Schwer sind laut der Untersuchung die v o l k s w i r t s c h a f t l i c h e n Zusammenhänge: die Bedeutung des Alkoholgenusses für die industrielle und wirtschaftliche Betätigung der Volksgemeinschaft, sein Wert für die Landwirtschaft — dieser wird auf nicht mehr als 9 Millionen Pfund im Jahre geschätzt —, der Lohnanteil und Beschäftigungsgrad beim Alkoholgewerbe im Vergleich zu anderen Industrien, zu erfassen, vor allem wegen des hohen Verhältnisteils der Steuern an den Getränkeausgaben. Alles in allem genommen sei es wahrscheinlich, daß dieses Gewerbe im Verhältnis weniger Arbeit gibt als manche anderen Industrien, der Unterschied sei aber nicht so groß, wie oft angenommen wird.

Die Gewährsmänner dieser bedeutsammen Untersuchung, und ebenso der Bearbeiter, haben ihre Aufgabe mit großer Umsicht und Vorsicht durchgeführt. Wieder und wieder wird auch in dem Buche — im Gegensatz zu der

Digitized by Google

etwas schnellfertigen und sicheren Art, mit der oft Neulinge, Halbeingeweihte und Uebereifrige mit Statistik und sonstigen Behauptungen auf dem vorliegenden Gebiet umspringen — die besondere Schwierigkeit und Verwickeltheit dieses menschlichen und sozialen Problemfeldes betont. Um so bemerkenswerter und eindrücklicher sind manche der gefundenen Ergebnisse und Schlußfolgerungen. Fl.

Zur Frage nach dem Nährwert des Bieres.

Von Ragnar Berg, Dresden-Weißer Hirsch.

Man sieht oft genug das Bier als „flüssiges Brot" bezeichnet, und diese Benennung spielt in der Bierreklame eine große Rolle. „Werde stark, werde gesund durch Bier!" Jene Bezeichnung hat mich schon oft genug durch ihre Unwahrheit geärgert; aber ich hatte angenommen, daß die Benutzer dieses Schlagwortes selbstverständlich gewußt hätten, wie unwahr es sei. In letzter Zeit bin ich doch etwas anderer Meinung geworden, seitdem ich gesehen habe, daß gelegentlich selbst Alkoholgegner Verbeugungen vor dem vermeintlichen Eiweißgehalt des Bieres machen; und selbst eine Autorität wie das Laboratorium der Hochschule für Bierbrauerei in Freising „möchte besonders von der Behauptung des hohen Eiweißgehaltes nicht abgehen, wenn es sich auch vorzüglich um abgebaute Eiweiße (Albuminosen) handle, die an und für sich keinen Nährwert mehr hätten". Dann habe ich mir gesagt, daß es wohl notwendig sei, die tatsächlichen Verhältnisse einmal öffentlich darzulegen.

Es ist schon richtig, daß Eiweißstoffe aus dem Korn in Wasserlösung übergehen können, um so mehr, da beim Mälzen (also beim Keimen des Korns) die Eiweißstoffe teilweise gelöst werden. Aber zunächst liegt in diesem Lösen schon ein Peptonisieren, also ein Verdauen des nativen (ursprünglichen) Eiweißes. Weiter wird die Würze bekanntlich unter Erhitzen dargestellt: entweder läßt man heißes Wasser auf das Maischschrot einwirken, wobei das Wasser ursprünglich 50—60 Grad warm ist und ganz allmählich auf 70 Grad erhitzt wird, oder man mischt zunächst das gebrochene Malz mit kaltem Wasser und gibt siedendes Wasser zu, bis die Temperatur auf 48—50 Grad steigt, zieht diese erste Dickmaische ab und gibt nochmals Wasser auf den Rückstand, wobei die Temperatur auf 60 bis 62 Grad kommt. Die dünnere Maische wird jetzt 15 Minuten lang gekocht und wieder in den Maischbottich gebracht, wodurch die Temperatur dort auf 70 Grad steigt.

Auf jeden Fall steigert man die Temperatur auf über 62 Grad, während die meisten Eiweißstoffe schon bei 60—65 Grad gerinnen. Immerhin enthält die Würze immer noch etwas gelöstes Eiweiß. Bungener und Friese haben ganz besonders das Verhältnis des Eiweiß-Stickstoffes zum Gesamt-Stickstoff in der Maische bestimmt und fanden 0,125—0,184 v. H. Eiweiß-Stickstoff bei 0,535—0,630 v. H. Gesamt-Stickstoff.

Nachher wird aber die Würze gekocht, teils um sie zu konzentrieren, wobei gleichzeitig auch der Hopfen ausgelaugt wird, teils aber auch mit der ausgesprochenen Absicht, die Eiweißstoffe und deren höhere Zersetzungserzeugnisse auszuscheiden, weil das Bier sonst nicht haltbar ist. Schon durch das Erhitzen auf 90—92 Grad wird das Eiweiß fast vollkommen koaguliert (zum Gerinnen gebracht). Diese Wirkung wird aber weiter dadurch verstärkt, daß der zugesetzte Hopfen eine beträchtliche Menge Gerbsäure abgibt, die nicht nur Eiweiß, sondern auch sogar einen Teil der Albumosen

Digitized by Google

und Peptone[1] in Form unlöslicher Doppel-Verbindungen ausfällt. Erst wenn eine aus der Pfanne genommene Probe zeigt, daß die abgeschiedenen Eiweißflocken sich schnell absetzen und die überstehende Flüssigkeit blank ist, also die Fällung vollendet ist, fängt die eigentliche Konzentration an. Zum Unlöslichmachen des Eiweißes allein genügt im Winter ein etwa einstündiges, im Sommer schon ein dreiviertelstündiges Kochen; um aber die Würze bis zur verlangten Verdichtung einzudampfen, muß man das Kochen weiter fortsetzen, häufig 5—8 Stunden. Man muß dann annehmen, daß selbst die winzigen Eiweißspuren, die der Koagulation (dem Gerinnen) entgangen sind, durch die vorhandene Milchsäure zersetzt werden müssen.

Bei dem weiter folgenden Gärungsvorgang werden außerdem noch von der Hefe, die doch leben und sich vermehren muß, weitere Eiweiß- und Stickstoffmengen verbraucht, hauptsächlich die noch vorhandenen Eiweiß-Zersetzungsprodukte. Eine Untersuchung hierüber ergab in einer Würze mit 0,218 v. H. Gesamt-Stickstoff 0,0070 v. H. Eiweiß-Stickstoff, der im Bier auf 0,0059 v. H. zurückging. Diese Ziffern sind aus den Lehrbüchern geholt und stammen von Versuchen der Brauerei-Lehranstalt her. Das Pharmakologische Institut der Universität Berlin gibt dagegen an, daß leichte Biere, wie Münchner Löwenbräu und Dortmunder Union, 0,4—1,4 v. H., Exportbier Löwenbräu 0,88 v. H., helles Kulmbacher 0,87 v. H., dunkles Kulmbacher 1,12 v. H. und Franziskaner Leistbräu sogar 3,2 v. H. Stickstoff enthalten sollen, der zum größten Teil nur aus Eiweißkörpern bestehe.

Dagegen darf ich wohl die in den Lehrbüchern der Brauerei angegebenen Ziffern anführen, wonach der Gesamt-Stickstoff des Bieres sich zusammensetzt aus etwa 17,5 v. H. Pepton-Stickstoff, 67,5 v. H. Amin-Stickstoff, 10,5 v. H. Stickstoff in unbekannter Form und nur 4,5 v. H. Eiweiß-Stickstoff. Nehmen wir diese Werte an, so würde das einen Eiweißgehalt von 0,018 v. H. in den leichteren Bieren, bis 0,144 v. H. im Leistbräu bedeuten. Es ist aber durchaus nicht gesagt, daß man so rechnen darf, daß das Verhältnis also immer gleich bleibt; es ist vielmehr anzunehmen, daß bei höherem Gehalt an Stickstoff die Anteile der Nichteiweißkörper stärker als der Gehalt an Eiweiß-Stickstoff ansteigen werden.

Es kommt noch ein Umstand hinzu: Wir haben sehr wenige Methoden zur Bestimmung des Reineiweißes, und alle diese Methoden haben einen gemeinsamen Fehler, daß auch höhere Albumosen, zum Teil auch niedrigere Zersetzungserzeugnisse mitbestimmt werden. Es liegt also sehr wohl die Möglichkeit vor, daß man durch diese Reaktion auch dann Eiweiß nachweisen kann, wenn überhaupt kein Eiweiß vorhanden ist, die Lösung also z. B. nur Albumosen enthält. Wer diese Verhältnisse nicht kennt und ohne weiteres die einfachsten Fällungsmethoden benutzt, wird deshalb tatsächlich viel zu viel Eiweiß finden. Rein theoretisch sollte es unmöglich sein, daß das Bier noch Eiweiß enthielte, da selbst die durch Hitze nicht geronnenen Eiweißstoffe doch mit Gerbsäure unlösliche Niederschläge geben, weshalb sie beim Hopfen des Bieres ausgefällt werden müssen. Allerdings muß man bedenken, daß nichts unlöslich ist, weshalb es sehr wohl möglich ist, daß das Bier tatsächlich winzige Spuren Eiweiß noch enthält. Diese Frage zu entscheiden, habe ich ein paar besondere Versuche angestellt, wobei ich durch verbundenes Aussalzen und Gerinnenlassen durch Hitze ein möglichst reines Eiweiß erzielte.

Zunächst untersuchte ich ein dunkles Münchner Bier, eben Löwenbräuexportbier, da zu vermuten war, daß dieses mehr Eiweiß als helles Bier enthalten würde. Es enthielt 0,0751 v. H. Gesamt-Stickstoff, was durch Vervielfältigung mit dem landläufigen Faktor 6,25 nicht weniger als 0,469 v. H. „Rohprotein" ergibt. Wurde aber in gewöhnlicher Weise das „Reineiweiß" durch Kupfersulfat und Natronlauge ausgefällt und bestimmt, ergaben sich

[1] Albumosen: Zwischenerzeugnisse zwischen Eiweiß und Pepton (s. nachstehend) bei der Verdauung. Peptone: Aus Eiweißkörpern durch Verdauung gebildete Stickstoffverbindungen.

Digitized by Google

nur 0,0408 v. H. sogenanntes Reineiweiß. Es werden aber bei diesem Verfahren, wie gesagt, nicht nur Eiweißstoffe, sondern auch Albumosen, also Zwischenerzeugnisse zwischen Eiweiß und Peptonen, die bei der Verdauung entstehen, von den Kupfersalzen mitgerissen, weshalb diese Werte unter Umständen außerordentlich viel zu hoch sein können. Die einzige Methode, die eine Bestimmung von nur Eiweiß gestattet, besteht in Versetzen der Lösung mit etwa 1 v. H. Kochsalz, Ansäuern mit Essigsäure und schwachem Kochen, bis das Eiweiß ausgeflockt ist. Einige selten vorkommende Eiweißarten werden dabei zwar nicht gefaßt, aber ihr Anteil an den natürlichen Eiweißgemischen beträgt selten über 1 v. H. Wurde nun das Münchner Bier in dieser Weise behandelt, so fand ich nur 0,0163 v. H. Eiweiß. Dieser Wert kann etwas zu niedrig sein, aber auch wenn wir diese Fehlerquelle überkompensieren, wird der wirkliche Eiweißgehalt schwerlich über 0,0165 v. H. liegen.

Selbst dunkles Bier enthält also kaum Spuren von Eiweiß. Was das für die Volksernährung bedeutet, geht aus folgender Ueberlegung hervor: Zu einem l Münchner Bier werden etwa 280 g Gerste benötigt. Diese Gerstenmenge enthält ursprünglich 28 g Eiweiß, das daraus gewonnene Bier dagegen nur 0,165 g Eiweiß, also etwa soviel, wie schon in 1,65 g Gerste vorhanden ist. Beim Bierbrauen geht also das Eiweiß aus 278,35 g Gerste verloren. Es bleibt nur eine völlig verschwindende Menge übrig. Oder, um ein praktisches Beispiel zu geben: 280 g Gerste dürften genügen, um in einer Mahlzeit eine Familie von drei Personen vollkommen zu sättigen. Um das in dieser Gerstenmenge enthaltene Eiweiß in Form von Bier zu bekommen, hätte die Familie rund 170 l auf einen Satz trinken müssen! Damit ist wohl die Frage nach dem Wert des Bieres als Eiweißträger vollkommen eindeutig erledigt.

Die Rolle des Alkohols in der Wohlfahrtspflege[1].

Von Magistratssekretär Dr. Hans Paradeiser.

I. Enger Zusammenhang zwischen Fürsorge und Alkoholismus im allgemeinen.

Fast die Hälfte aller Fürsorgefälle ist durch Alkohol verursacht. Wegen Herabsetzung der Widerstandskraft (Konstitutionsschäden), wegen Kürzung des Einkommens (Alkoholausgaben und verminderte Leistung), Lockerung der Moral, der sittlichen Bande bis zur völligen Zerstörung des Familienlebens, wegen erhöhter Fürsorgebedürftigkeit usw. wird eine ständige Steigerung der Fürsorgeausgaben — öffentlicher und privater — notwendig.

II. Die Auswirkung der Alkoholschäden in der Wohlfahrtspflege.

1. Jugendfürsorge.

Jugendfürsorge ist schon Vorsorge.

a) Säuglingsfürsorge: Zeugung nach Alkoholgenuß; Stillfähigkeit der Mütter; Alkohol als vermeintliches Beruhigungsmittel; Säuglingssterblichkeit.

[1] Aus den Leitsätzen des 2. Lehrganges über offene Trinkerfürsorge des Abstinenzvereins „Lebensreform" in Wien XX, (1930; 26 Vorträge und 5 praktische Uebungen); mit Genehmigung des ärztl. Beirats.

Digitized by Google

b) Schulfürsorge:

Wirkungen auf Fortkommen und Lerneifer (geistige Entwicklung. Hilfsschulwesen); Wirkungen auf Körperentwicklung (Krüppelhaftigkeit, Taubstummheit und ähnliches bei Trinkerabkömmlingen); Auswirkung im Trinkerhaushalt (verminderte Pflege, Kindermißhandlung, -verwahrlosung, Sittlichkeitsdelikte Erwachsener an Kindern und der Kinder untereinander, vorzeitiger Geschlechtsverkehr).

Armenkinderpflege, Ziehkinderaufsicht und Pflegestellenüberwachung (bei Versagen der Familienerziehung Fürsorgeerziehung).

Anstaltserziehung, Erholungsfürsorge, Jugendgerichtshilfe.

Rauschgiftfreiheit bei Schulausflügen.

c) In der Fürsorge für Jugendliche.

2. Erwachsenenfürsorge.

a) Ursächliche Zusammenhänge zwischen Alkoholismus und verschiedenen Volksschäden: Krankheiten (Nerven-, Geschlechts-, Geisteskrankheiten), Prostitution, Homosexualität, Verbrechertum.

b) Die Rolle des Alkohols in verschiedenen Fürsorgezweigen: Tuberkulose-, Geschlechtskranken-, Obdachlosen-, Gefangenen-, Lebensmüdenfürsorge.

III. **Bekämpfungsmaßnahmen durch die Wohlfahrtspflege.**

1. Bereits funktionierende.

a) Die vorbeugenden der Jugendpflege: Spiel, Sport, Wandern, Lesehallen, Frischmilchaktionen.

b) Beeinflussung der Eltern: Wohnungsfürsorge, Arbeit in den Elternvereinen, Aufklärungsdienst, Errichtung von Milchtrinkhallen in Betrieben und an anderen Stellen usw.

c) Trinkerfürsorge: Offene (Beratungs-, Fürsorgestellen) und geschlossene (Heilanstalten).

2. Anzustrebende Maßnahmen:

a) Forderung von Abstinenz als Aufnahmsbedingung für das Erzieher- und Fürsorgepersonal des öffentlichen Dienstes.

b) Verbesserung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

c) Förderung der bestehenden, Erleichterung der Errichtung von neuen alkoholfreien Gaststätten, Arbeiterheimen, Volkshäusern.

d) Verlegung des Vergnügungs- und Organisationswesens in alkoholfrei geführte Volksheime.

e) Vorarbeiten für das Gemeindebestimmungsrecht.

f) Förderung der Erzeugung schmackhafter und preiswerter alkoholfreier Getränke.

g) Strafrechts- und -vollzugsreform (Trunkenheit ist an sich strafbar, sobald die Straftat in alkoholisiertem Zustande gesetzt wurde; sie ist als Erschwerungsgrund zu nehmen; bedingungslose Fernhaltung des Alkohols im Strafvollzug).

h) Aufklärung der Eltern und der Jugend über den Wert der Enthaltsamkeit vom Standpunkt der Willensstählung und des Charakters.

Digitized by Google

Das Lebensleid Theodor Storms.

Von Johannes Paulsen, Tungendorf.

Theodor Storm ist der begeisterte Freund des summenden Teekessels. Das wissen wir sowohl aus seinen Briefen in die Heimat und an seine Freunde, als auch aus den Bekundungen seiner Tochter Gertrud und der Besucher seines gastlichen Hauses. Und wenn auch der dampfende Samowar in erster Linie für den stimmungsempfänglichen Dichter die Quelle und das Sinnbild der Behaglichkeit im traulichen Familienkreis war, so spricht doch nichts dagegen, daß er auch den Inhalt des blanken Kessels sehr geschätzt hat. Das ist ja für den geborenen Friesen selbstverständlich. Der oft übliche „Schuß Rum" war nicht nötig; Theodor Storm ist im Alkoholgenuß sicher mäßig gewesen. Wohl hat er in festlicher Stunde gern ein Glas Wein oder Punsch getrunken. „Schenk ein den Wein, den holden!", so singt er im Oktoberlied; der soll ihm und den Freunden „den Tag vergolden, ja vergolden". Daß er den Wein geschätzt hat, geht auch aus einer Briefstelle an Paul Heyse hervor, in der er sagt, daß ihn die Ströme edlen Weines, die sich aus des Bruders Keller ergossen, in Erstaunen setzten. Vielleicht nur einmal in seinem Leben hat ihm vom Alkohol Gefahr gedroht. Seine Tochter nennt die nachfolgende Stelle aus dem „Herrn Etatsrat" eine „tolle Jugenderinnerung":

„Da tauchte unter einer Anzahl von Korpsstudenten eine Tollheit auf, welche vielleicht von einzelnen alten Herren noch jetzt als ein Auswuchs ihres Jugendübermutes belächelt wird, welche aber für andere der Anfang des Endes wurde. Ohne Ahnung jener späteren Aera des Absinthes behaupteten sie, in dem Pomeranzen-Bittern den eigentlichen Feind des Menschengeschlechts entdeckt zu haben, und erklärten es für eine der idealsten Lebensaufgaben, selbigen, wo er immer auch betroffen wurde, mit Hintansetzung von Leben und Gesundheit zu vertilgen. Dieser Erkenntnis folgte rasch die Tat: eine Bittervertilgungskommission wurde gebildet, die an immer neu erforschten Lagerorten des Feindes ihre fliegenden Sitzungen abhielt. Die Sache wurde bekannt und begann über die Studentenkreise hinaus Anstoß zu erregen; sogar ein Anschlag am Schwarzen Brett erschien, welcher den Studenten unter Androhung der Relegation den Besuch einer Reihe näher bezeichneter Häuser untersagte; natürlich nur ein Ansporn zu noch heldenhafteren Taten."

Doch ist kaum anzunehmen, daß der Student Storm eine solche Tollheit längere Zeit mitgemacht hat, wissen wir doch, daß ihm das laute und oberflächliche Getriebe des Kommerslebens nicht zugesagt hat. „Das deutsche Studentenleben, dessen Schwerpunkt im Pauken und Kneipen lag, erfüllte ihn mit Widerwillen", schreibt seine Biographin. Und er selbst sagt: „Der deutsche Student ist entweder ein Mensch, der viel kneipt und trinkt, alle naselang auf der Mensur liegt ..." Allerdings hat er dies Urteil nach besseren Erfahrungen späterer Jahre scharf korrigiert, indem er „Dummes Zeug" darüber schieb. Wir erkennen doch, daß er im ganzen mit jener üblen Seite studentischen Treibens nichts zu schaffen haben wollte, wenn er auch immer Korpsstudent gewesen ist. Im ganzen kann man von Storm bis hin zu seinem 50. Lebensjahr sagen, der Alkohol habe in seinem Leben keine weitere Rolle gespielt, als die, daß er in Gestalt von einem Glas Wein oder Punsch Stunden der Freundschaft oder festlicher Familienfreuden verschönern half. Bis hin zu seinem 50. Lebensjahre! Denn die beiden letzten Jahrzehnte seines Lebens hat der Alkohol mit Kummer erfüllt. Er hat ihm das Lebensleid gebracht, indem er den geliebten Aeltesten, seinen „genialsten Sohn", in Sumpf und Verderben hinabgezogen hat. Es ist erschütternd, den Wechsel von Sorge und Hoffnung, von Kampf und Resignieren dieses warmen Vaterherzens zu verfolgen, wie er sich uns in den Briefen, namentlich an Paul Heyse darstellt. Hans Storm studiert Medizin; eine krankhafte Willensschwäche wird unter

Digitized by Google

dem Zwange der studentischen Trinksitten immer wieder sein Verderben, bis er periodisch auftretender Trunksucht verfallen ist. Bekümmert schreibt der Vater, der ihn in wochenlangem Bemühen durchs Examen zu bringen sucht: „Er ist fast elf Jahre auf Universitäten." Und später: „Dieses Kind, Konstanzes ältester Sohn, ist jetzt ein ganz Verlorener. Ich weiß nicht, ob Du fühlen kannst, was das für mich bedeutet: ich weiß nicht einmal, ob dergleichen jemals Dich gestreift hat. Obgleich ein leistungsfähiger Arzt, ist seine Existenz doch jetzt zu Ende ..." Storm läßt ihn „nach ungeheuren und vergeblichen Opfern" Konkurs machen. Der Unstete wird Schiffsarzt, und es kommen noch wieder Tage der Hoffnung, „doch ich weiß wohl, daß diese Hoffnung auf schwachen Füßen steht. Aber die Jagd des Lebens, worin man selbst das Wild ist, hält doch solange inne, und ich kann solange doch herzlich zu meinem Kinde wieder hindenken". Voll Sehnsucht ruft er dem schon mehr als Dreißigjährigen zu:

Bald schon liegt die Jugend weit,
Komm zurück, o noch ist's Zeit!
Seitab wartend steht das Glück,
Noch ist's Zeit, o komm zurück!

Der Irrende hört nicht mehr; schon acht Jahre vor seinem Ende schreibt der trostlose Vater: „Wir dürfen es uns nicht verhehlen — nur der Tod ist hier das Ende. Ich trag' es nun schon viele Jahre; und die besten Freuden haben, wie Du sagst, nicht mehr die Kraft, mich zu erfreuen. Beim Aufbrechen des Frühlings, beim Nahen des mir sonst noch immer den ganzen Kinderfrieden bringenden Weihnachtsfestes ist es verhängnisvollerweise immer am schlimmsten aufgetreten." „Es ist keine Sorge mehr, es ist ein Entsetzen, das mir das Blut vergiftet", ruft er in seiner Herzensqual aus. Der Tod erscheint ihm als Erlösung:

„Friedlos bist du, mein armer Sohn,
Und auch friedlos bin ich durch dich.
Wären wir, wo deine Mutter ist,
Wir wären geborgen, du und ich."

Anderthalb Jahre vor dem Ende des Dichters befreit der Tod des Sohnes beide von ihren Schmerzen. Der Alternde hat das Grab dieses seines „Sorgenkindes" nicht mehr besuchen können. An seinem letzten Weihnachtsabend spricht er leise und unter Tränen: „Unten in Bayern, da ist ein einsames Grab, darüber weht der Wind, und der Schnee fällt in dichten Flocken darauf." Bitter und bekümmert schreibt er an seinen Freund: „Unter dem Wirrnis seines Lebens lag soviel an Geist und Interessen, daß mein Leben, wenn nicht das Elend des Trunkes ihn erfaßt und eine gewisse Wunderlichkeit darüber gelegen hätte, allein durch ihn einen Reichtum, eine oft sich wiederholende Freude würde erhalten haben. Aus allem ist nichts geworden als ein wirres Leben, das er nun in fremden Landen ausschläft."

Theodor Storm klagt niemanden an; nur mit sich selbst geht er im „Carsten Curator" ins Gericht. Nicht in dem Sinne, daß er ein böses Beispiel gegeben, daß er etwa dem unglücklichen Sohne die Leidenschaft vererbt habe. So darf und kann der Satz an Paul Heyse: „Ist auch eine culpa patris (Schuld des Vaters) dabei?" nicht verstanden werden. Nur der Schwäche, zu häufiger Nachgiebigkeit, zu weichlicher Zärtlichkeit klagt er sich an. In dem Ringen der ehrenfesten Strenge mit der hingebenden Liebe zu seinem Kinde, wie der Dichter es im „Carsten Curator" darstellt, erkennen wir die Kämpfe in der eigenen Seele wieder. „Dergleichen kann nur mit solcher Sicherheit hinstellen, wer Aehnliches mit sich durchkämpfte und erlitt" (Alfred Biese). Nach den Worten an seinen jungen Freund Erich Schmidt will Storm allerdings von einer sittlichen Schuld weder des einen noch des anderen etwas wissen. „Dabei handelt es sich nicht", so schreibt er, „um Schuld oder Sühne, sondern um eine Naturnotwendigkeit, die sich zu einem unabwendbaren Faktum gestaltet und den Schuldlosen in Mitschuld hineinreißt; doch der

Digitized by Google

Sohn, der dies veranlaßt, ist rückwärts durch sein Blut gebunden." Storm kann nicht zugeben, daß sein geliebter Hans ein Opfer eigener Schuld gewesen sei. Er faßt ihn als Kranken, als durch vergangene Geschlechter erblich belastet auf. Ja er fragt sich in seiner Not: „Sollte die künstlerische Anlage oder Tätigkeit die Nachkommenschaft beeinträchtigen, sollte da etwas verbraucht werden, was jenem zugute kommen müßte?" Er kann den Versinkenden nicht anklagen. „Das Nagendste ist das Erbarmen mit dem armen Jungen selber. Kann er dafür, daß einem solchen Quantum wahnsinniger Begierde in ihm ein solches Minimum von Kraft entgegensteht?" „Ich sage dir, ein jeder Mensch bringt sein Leben fertig mit sich auf die Welt; und alle, in die Jahrtausende hinauf, die nur einen Tropfen zu seinem Blute gaben, haben ihren Anteil daran", sagt Carsten Curator zu seiner Schwester Brigitte. Dieser Gedanke des vorbestimmten Schicksals, das die sittliche Verantwortung des Menschen gegenüber seinem Handeln ausschließt, kann unmöglich das letzte Wort sein. Aber es ist in dieser Frage Storms Bekenntnis, wenn auch in Zweifel gebettet. Das heiße Empfinden eines zu liebevollen Vaterherzens mag ihn diese Gedankenstraße geführt haben.

In dieser Anschauung wird auch der Grund liegen, daß er keinen andern Menschen und keine Form der gesellschaftlichen Zustände für das Scheitern seines Sohnes verantwortlich macht. Sollten die damaligen Zustände auf den Universitäten, die elf Jahre auf den Schwachen einwirkten, sollte das Leben als Schiffsarzt, das Treiben in den Hafenwirtschaften von Rotterdam und Hamburg nicht starke Mitschuld an seinem Versinken tragen? Wir dürfen wohl die Umwelt stärker verantwortlich machen als die Vorfahren. Mit denen, die unter der Verirrung eines Angehörigen leiden, hat Storm aus der eigenen, bitteren Erfahrung heraus tiefes Mitgefühl bekundet. So hat er im „Carsten Curator" das Entsetzen des Vaters, der aus der verrufenen Kneipe heraus das Lallen des trunkenen Sohnes hören mußte, eindrucksvoll, ja erschütternd dargestellt. Und ein tiefes Mitgefühl mit der Angst und dem Kummer der Trinkerfrau spüren wir aus dem folgenden Abschnitt des Buches:

„Der Nachtwächter, wenn er sich derzeit auf seiner Runde Heinrichs Hause näherte, sah oft den Kopf der jungen Frau aus dem offenen Fenster in die nächtlich stille Gasse hinaushorchen; er kannte sie wohl, denn er war der Vater jenes Nachbarkindes, mit dem Anna sich einst so liebreich umhergeschleppt hatte. Ehrerbietig, ohne von ihr bemerkt zu werden, zog er im Vorübergehen seinen Hut und rief erst weit hinter ihrem Hause die späte Stunde ab. Aber Anna hatte doch jeden Glockenschlag gezählt, und wenn endlich der bekannte Schritt von unten aus der Straße ihr entgegenscholl, so war er meistens nicht so sicher, als sie ihn am Tage doch noch zu hören gewohnt war. Dann floh sie ins Zimmer zurück und warf angstvoll die Arme über die Wiege ihres Kindes."

Noch einen Schritt weiter geht der Dichter, wenn er in seinem „Stoßseufzer" der Verachtung gegen den Bierphilister mit seiner kümmerlichen Lebensatmosphäre Ausdruck gibt:

„Am Weihnachtssonntag kam er zu mir,
In Jack' und Schuzfell und roch nach Bier,
Und sprach zwei Stunden zu meiner Qual
Von Zinsen und von Kapital.
Ein Kerl, vor dem mich Gott bewahr'!
Hat keinen Festtag im ganzen Jahr."

Wer Storms Familienleben kennt, der weiß, wie stolz und glücklich die heranwachsenden Kinder den Dichter machten, der weiß auch, wieviel Mühe, Fürsorge und verstehende Liebe dieser seltene, leider etwas zu weiche Vater seiner großen Kinderschar entgegenbrachte. Darum ermessen wir auch in Mitgefühl den tiefen Kummer, der die Seele des Dichters in den beiden letzten Jahrzehnten seines sonst so reichen Lebens verdüsterte.

Digitized by Google

Der Trunk im Sprichwort.

Von Oberreg.-Rat Leo von Egloffstein, Rebdorf i. B.

Karl Simrock, der eifrige Bewahrer edlen Volksgutes, hat auch Sprichwörter gesammelt, die schon in den Volksbüchern aufbewahrten aneinandergereiht und ergänzt. Dreizehntausend Sprichwörter enthält der fünfte Band seiner Volksbücher.

Wir haben hier solche ausgelesen, die irgendwie vom Trunk handeln.

Natürlich wird auch in der guten alten Zeit der Trunk gepriesen oder verteidigt: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang." „Aus den Reben fleußt Leben." „Wein und Brot gibt auch eine Suppe." „Was der Mann kann, zeigt der Wein an." „Trink Wein und erwirb, trink Wasser und stirb." „Besser Wein getrunken und erworben, als Wasser getrunken und verdorben." „Trink Wasser wie ein Ochs und Wein wie ein König." „Der Trunk ist Goldes wert." „Die Fische haben gut leben, sie trinken, wenn sie wollen." „Alle Freude steckt in der Weinkarte." „Besser ein Rausch, denn ein Fieber." „Guter Wein ist der Alten Milch." „Wein hilft den Alten aufs Bein." „Es gibt mehr alte Weintrinker als alte Aerzte." „Den Armen macht reich der Wein, drum soll er allzeit trunken sein." „Man sagt wohl vom vielen Trinken, aber nicht vom großen Durst." „Wer nicht trinken kann, der soll ins Bad gehen, wer nicht beten, aufs Meer, wer nicht schlafen, in die Predigt." „Wenn ich gutes Wasser habe, laß ich das Bier stehen und trinke Wein." „Trink Wein, so begehrt Gott Dein." „Es liegt in einem Eimer viel Ehre." „Im Weinfaß steckt viel Ehre und Freundschaft." „Wein ist der Poeten heiliger Geist."

Aber weit nachdrücklicher warnt das Sprichwort vor dem Trunk. Schon die Wirte kommen schlechter weg als der Wein: „Wenn Wasser Wein wäre, wer wüßte, wer Wirt wäre." „Was der Wirt schenkt, hängt er am Schild aus.". Erst guter Wein, und wenn die Leute trunken sind schlechten, ist Wirtspraktik." „An dem Gaste wirds gespürt, wie der Wirt den Handel führt." „Schlimmer Gast, der den Wirt vertreibt." „Herberg schön, der Wirt ein Schalk." „Wen der Kellner liebt, der trinkt oft." „Neue Kirchen und neue Wirtshäuser sind selten leer." „Der Schenk ist tot, der Wirt lebt noch." „Traue nicht lachenden Wirten und weinenden Bettlern." „Lauf hin, wo du willst, du wirst überall den Wirt zu Hause finden." „Beim Wirt muß man für das Lachen bezahlen." „Je schöner die Wirtin, je schwerer die Zeche." „So die Wirte lachen, gib acht auf deine Sachen." „Der Wirt ist der beste, der mehr trinkt als die Gäste." „Ist die Wirtin schön, so ist auch der Wein schön." „Wie der Wirt, so schickt ihm Gott die Gäste." „Ein schlechter Wirt, der nicht die Zeche borgen kann." „Wo die Wirte Hahnrei sind, da kehren die Gäste gern ein." „Der Wirt läßt die Weine Hochzeit machen." „Wirten und Huren darf man nichts schuldig bleiben." „Wo der Wirt vor der Türe steht, da sind nicht viele Gäste." „Vor lachenden Wirten und weinenden Pfaffen hüte dich." „Wirten und Huren bezahlt man vor dem Zapfen." „Zeige mir den Wirt, so zeige ich dir den Gast." „Wie sollen die Wirte in den Himmel kommen, die unserm Herrgott seine Kunst abgelernt."

Das Wassertrinken wird im Sprichwort gepriesen und noch häufiger die Mäßigkeit: „Wassertrug ist klug." „Bei Wasser und Brot wird man nicht tot." „Besser Wasser getrunken und erworben, als Wein getrunken und verdorben." „Mit Wasser und Brot kommt man durch alle Not." „Jugend sei Rausch ohne Wein, Alter Wein ohne Rausch." „Mäßigkeit ist die beste Arznei." „Tägliche Mäßigkeit ist das beste Fasten." „Mäßigkeit erhält den Leib." „Mäßig wird alt, zuviel stirbt bald." „Unmaß währt nicht dreißig Jahr." „Unmäßigkeit macht arm, träg und krank." „Unmäßigkeit ist der Aerzte Säugamme." „Unmaß steht nicht lang." „Genau Zehrgeld lehrt wohl sparen." „Jedem ist sein Maß bestimmt zu trinken und zu buhlen. Tut ers bald, so ist er früh fertig." „Wenn der Wein zu wild wird, so schlag ihn mit der Wasserstange, damit er dich nicht schlage."

Digitized by Google

Der Trunk ist auch im Sprichwort ein arger Verführer. „Je mehr einer trinkt, je mehr ihn dürstet." „Unter Säufern ist man ein Schlemmer." „Seit der Rausch aufgekommen, säuft sich keiner mehr voll." „Viel Feiertage machen schlechte Werkeltage." „Wer alle Tage feiert, fragt nichts nach dem Sonntag." „Feiertag, Fülltag." „Nach viel Feiertagen kommt selten ein guter Werkeltag." „Uebriger Wein macht Durst." „Das Wirtshausschild mahnt Andere einkehren und bleibt selbst draußen." „Bei Krämern lernt man kaufen, bei Säufern lernt man saufen, bei Lahmen lernt man hinken, bei Trinkern lernt man trinken." „Wehe dem, der vor dreien sich nicht hütet, vor Weib, Wein, Würfeln." „Gute Pfeifer, brave Säufer." „Guter Sänger, guter Schlemmer." „Wein, Weib, Würden ändern den Menschen." „Drei Dinge treiben den Mann aus dem Haus: ein Rauch, ein übel Dach, ein böses Weib." „Drei W sind große Räuber, Wein, Würfelspiel und Weiber." „Weiber, Wein und Würfelspiel verderben manchen. Wers merken will?" „Hüte dich vor drei K, der Kanne, den Karten, dem Käthchen." „Bist du voll, so leg dich nieder — nach dem Schlafe trinke wieder, — so vertreibt ein Schwein das ander — sagt der König Alexander." „Sachs', Bayer, Schwab' und Frank', sie lieben alle den Trank." „Jedes Land hat seinen Teufel, der von Deutschland heißt Weinschlauch oder Saufaus." „Der Teufel ist Abt in der Welt und sein Bruder ist allzumal Bruder Rausch." „Wie der Teufel ist, so traktiert er seine Gäste." „Der Teufel gießt gern, was schon naß ist." „Der Teufel holt keinen am Zahltag."

Wohin der Trunk führt, sagen die Sprichwörter deutlich: „Der Wein wird Essig." „Süßer Wein gibt sauren Essig." „Süß getrunken, sauer bezahlt." „Wenn das Faß leer ist, so wischen die Freunde das Maul ab und gehen." „Wenn die Bauern besoffen sind, so laufen die Pferde doppelt." „Prozeß mit Wein begießen hilft." „Das Trünklein macht schwatzen." „Weinreden haben ihren Wert nur beim Wein." „Was beim Wein geredet wird, gilt nicht." „Das Herz im Wein, die Gestalt im Spiegel." „Wenn der Wein eingeht, geht der Mund über." „Wein redt viel, aber bös' Latein." „Im Wein ist Wahrheit." „Wein ist Wahrsager." „Wenn der Wein niedersitzt, schwimmen die Worte empor." „Beim Wein geht die Zunge auf Stelzen." „Wein hat keinen Riegel vor." „Wo Wein eingeht, da geht der Witz aus." „Wenn der Wein kommt, ist die Red' aus." „Trunkener Mund verrät des Herzens Grund." „Trinken, daß die Zungen hinken.' „Mit dem Wein macht man den Pfittich schwatzen." „Voll ist toll." „Voller Propf, voller Kopf." „Voll Land, toll Land." „Wollen wir gar austrinken, so werden wir zu Narren." „Wein ist kein Narr, aber macht Narren." „Guter Wein macht böse Köpfe." „Wein macht die Alten beritten." „Der Wein ist ein Raufbold, er schlägt einem ein Bein unter." „Trunken klug, nüchtern närrisch." „Wer trunken wird schuldig, ist nicht der Wein." „Trunken gesündigt, nüchtern gebüßt." „Trunkenheit, Sünde, Schaden, Schande." „Trunkenbold hat Schimpf im Sold." „Dem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu ausweichen." „Nimmt der Wein den Kopf dir ein, sind die Füße nicht mehr dein." „Voll macht faul." „Voller Mann, fauler Mann." „Nah beim Wein ist weit vom Schuß." „Trunkene Freude, nüchternes Leid." „Beim Wein wird mancher Freund gemacht, beim Weinen auf die Prob' gebracht." „Wo trinken eine Ehre, ist Speien keine Schande." „Wein hält nicht rein." „Wein ist gut, wenn er auch den Mann die Treppe hinunterwirft." „Wo der Wein eingeht, geht die Scham aus." „Trunken Weib, gemeiner Leib." „Weiberschoppen ist neun halbe." „Besoffene Frau ist ein Engel im Bett." „Wein und Weiber machen alle Welt zum Narren." „Wein trinken, Wein bezahlen." „Man fragt nicht, was hast du geschlemmt, sondern was hast du." „Die Karte und die Kann' machen manchen zum armen Mann." „Wein hat offenen Schrein." „Wo ein Bräuhaus steht, kann kein Backhaus stehen." „Viel Zehren und Gasten leert Keller und Kasten." „Reiche Spieler und alte Trompeten sind selten." „Blauer Montag, volle Kröpfe, leere Beutel, tolle Köpfe." „Junger Schlemmer, alter Bettler." „Saufbrüder, Laufbrüder." „Wer allzeit säuft und allzeit schlemmt, behält zuletzt kein ganzes Hemd." „Saus und Braus hilft manchem vom Haus."

Digitized by Google

„Wein und Bier schmeckt süß; versauf ich auch die Schuh, behalt ich doch die Füß." „Bad, Wein, Weiber erquicken unsre Leiber — Bad, Wein, Weiber verderben unsre Leiber." „Je stärker getrunken, je schwächer geworden." „Bei guten Tagen und Wein will das Podagra sein." „Bacchus der Vater, Venus die Mutter, Zorn die Hebamm — Erzeugen das Podogramm." „Es ertrinken mehr im Becher als in der Donau." „Im Becher ersaufen mehr als im Meer." „Es trinken tausend sich den Tod, eh' einer stirbt in Durstes Not." „Wer trinkt ohne Durst, ißt ohne Hunger, stirbt desto junger." „Im Wein und im Bier ertrinken mehr als im Wasser." „Wer täglich im Wein schwimmt, muß endlich darin ersaufen." „Viele fallen durch das Schwert, mehr noch vom Weine." „Wer im Wein lebt, stirbt im Wasser."

Arbeit der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung Obererlenbach 1931.

Die Anstalt hat sich mehr und mehr zu einer gemeinnützigen Zentrale fachlicher Ausbildung und praktischer Beratung und zur Prüfungs- und Auslieferungsstelle aller einschlägigen Apparate und Geräte entwickelt. Als vorzüglich anerkannt sind auch die von ihr hergestellten preiswerten Süßmoste aus allen in Frage kommenden Obstarten.

Der gemeinnützige Teil der Anstaltsarbeit (Lehrgänge, Vorträge, Pressearbeit, vor allem praktisch-technische Beratung) dehnte sich 1931 außerordentlich aus. Daneben wuchsen infolge Wegfalls aller staatlichen Beihilfen, bedrohlich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Nur durch stärkstmögliche Ausdehnung und gleichzeitig strengste Rationalisierung des Wirtschaftsbetriebes (Herstellung von Süßmosten, Vertrieb und Selbstherstellung der nötigen Apparate) und durch äußerste Anspannung aller Kräfte ließ sich die Anstalt Obererlenbach wirtschaftlich und arbeitsmäßig durchhalten. Angesichts der kommenden Notjahre und des erstaunlich rasch steigenden öffentlichen Interesses sind der Bestand der Anstalt und das Vertrauen, das sie sich in weiten Kreisen erworben, ein unschätzbarer Vorteil für den Fortgang der Bewegung.

Aus den Tätigkeitsberichten der Anstalt für 1930 und 1931 sei das Wichtigste kurz angeführt:

Gründliche Ausbildung erhielten 5 (5) Schüler, wovon in Betrieben bereits tätig 4 (4) und 3 Gasthörer; in der Anstalt fanden statt 5 (5) Lehrgänge mit 224 (168) Teilnehmern, auswärts 77 (14) Lehrgänge mit rund 1755 (850) Teilnehmern; dazu 13 (6) Vorträge vor zusammen 3320 (2700) Zuhörern. An 11 (8) Ausstellungen war Obererlenbach beteiligt.

Von der Anstalt wurden neue Apparate herausgebracht, zu leichter Fruchtsaftbereitung im Haushalt bzw. zu stark verbilligter Süßmostherstellung in Klein- und Mittelbetrieben bzw. zu rascher Aufarbeitung der Obstüberschüsse ganzer Dörfer. Außerordentlich stieg die Zahl der praktisch-technischen Beratungen (von 3000 über 4500 und 6000 in den Vorjahren auf über 10 000). Dies und die übrige gemeinnützige Tätigkeit erforderte allein rund 12 000 M. All dies konnte 1931 erfreulicherweise zur Hauptsache aus dem Ertrage des Wirtschaftsbetriebes gedeckt werden. Allerdings nur deshalb, weil die — beträchtliche — Werbearbeit für die Anstalt und ihre Erzeugnisse, wie für gärungslose Früchteverwertung überhaupt von der Zentrale des Deutschen Vereins g. d. Alk. getragen wurde, wodurch freilich namhafte Summen anderen Arbeiten und Aufgaben des Vereins entzogen werden mußten.

Digitized by Google

An Süßmosten wurden auf eigene Rechnung 48 000 l (24 000 l), in Lohnmosterei 200 000 l (60 000 l) verarbeitet. Das Apparategeschäft hat sich günstig weiterentwickelt.

Etwa ein Dutzend langfristiger Versuchsreihen führten zu praktischen Ergebnissen. Wir führen an: Herausgabe einer Großentkeimungsglocke und der Gummikappenverschlüsse für Glasballons (unbedingter Schutz gegen Schimmelbefall); Herstellung eines fahrbaren Apparates in Zusammenarbeit mit dem Bayrischen Landesverband für Obst- und Gartenbau, einer besonderen Gaskesselausführung für die Warmentkeimung, eines elektrischen Entkeimers in Zusammenarbeit mit der Firma Siemens-Schuckert, besonderer Einlaufbahnen mit Gradskala zur leichten Regelung der Warmentkeimungsapparate und besonderer Kontakt-Signal-Thermometer für Pasteurisierung, ferner von emaillitierten Fruchtsaftkannen in Zusammenarbeit mit einer Kölner Emaillitfirma und von Ueberzügen für Aluminiumtanks, um sie vor dem Lochfraß zu schützen; endlich Leistungsversuche mit Packpressen im Anstaltsbetrieb (angesichts der beträchtlichen Mehrausbeute soll dieser Typ 1932 auch für Haushaltpressen ausgeführt werden).

Ferner wurden durchgeführt: Versuche mit einem neuen Kohlensäureabfüllapparat, mit zwei neuen Hauskeltern, mit Emaillelagerbehältern, mit dem Saft von Hybridentrauben, ausgeführt für den Hybridenanbau-Verband, endlich über Eindickung von Fruchtsäften im Zusammenarbeiten mit einer Apparatebaufabrik.

Eine große Reihe von Versuchen wurde ferner im Garten- und Obstbau ausgeführt über beste Sorten von Beeren und Trauben für die Süßmostbereitung.

Zusammenfassend darf wohl gesagt sein:

1. Die Anstalt leistet praktische, d. h. gerade heute besonders zweckmäßige Arbeit in beachtenswertem Ausmaße;

2. ihre Erfahrungen und Versuchsergebnisse werden ohne Rücksicht auf den eigenen Nutzen der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht, und zwar in einer Form, die unmittelbare Auswertung ermöglicht;

3. das rasche Anschwellen der Anstaltsarbeit in sämtlichen Abteilungen erweist, daß die Anstalt einem vorhandenen Bedürfnis entspricht. Ohne Ueberhebung darf gesagt werden, daß die Lehr- und Versuchsanstalt Obererlenbach jährlich viele Tausende über Notwendigkeit, Zweck und Ausführung der gärungslosen Früchteverwertung aufklärt und für den Verbrauch von Süßmosten gewinnt.

Der für die Zukunft der Anstalt mitverantwortliche Berichterstatter glaubt nach diesen erfreulichen Mitteilungen eine ernste Sorge nicht unterdrücken zu dürfen. Die Beanspruchung der leitenden Mitarbeiter der Anstalt, namentlich des Leiters selbst, grenzt allmählich an Raubbau. Nur wenn möglichst viele der für die gärungslose Früchteverwertung ernstlich Interessierten sich mit in den Dienst der Werbung für Obererlenbach stellen — wenigstens Apparate und Geräte in jedem Bedarfsfalle von dort beziehen, die Anstalt dafür bei jeder Gelegenheit empfehlen —, kann der allzu tief einschneidende Abbau von Arbeitskräften allmählich gemildert und das Leben des verdienten Leiters, Herrn J. Baumann, damit erträglicher, sein Schaffen freier und wirkungsvoller gestaltet, das erfolgreiche Durchhalten der Anstaltsarbeit gesichert werden.

Dr. Polzer.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXV.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Aufhebung des Mineralwassersteuergesetzes im Rahmen der vierten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember (Reichsgesetzbl. Teil I, 1931, Nr. 79, S. 715)[1].

„Das Mineralwassersteuergesetz vom 15. April 1930 (Reichsgesetzbl. Teil I, S. 139) wird für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis zum 31. Dezember 1933 außer Kraft gesetzt. Es bleibt in Geltung für bereits entstandene Steuerschulden."

Branntweinverbot für Reichs- und Landeswahlen.

Der preußische Minister des Innern hat (wie für die Reichspräsidentenwahl am 12. und 13. März, s. letztes Heft S. 94) auch für die zweite Reichspräsidentenwahl am 10. und die Landtagswahl am 24. April den Branntweinausschank und -kleinhandel verboten. Es sollte dadurch verhindert werden, „daß zu der schon durch die politische Tätigkeit gesteigerten Erregung auch noch eine durch Alkoholgenuß verstärkte Gereiztheit politischer Gegner hinzukommt".

Der Reichsminister des Innern hat für die Reichspräsidentenwahl den übrigen Landesregierungen die Nachahmung des preußischen Vorgangs zur Erwägung gegeben.

Biersteuersenkung durch Notverordnung des Reichspräsidenten vom 19. März (Reichsgesetzblatt Teil I 1932, Nr. 18 S. 136 f.).

Die Reichs-Biersteuer wurde für einheimisches Bier um 3 M. je hl, die Gemeinde-Biersteuer mit Ausnahme von Einfachbier, bei dem sie unverändert bleibt, um 20 v. H. gesenkt — soweit diese bisher mit Zuschlägen erhoben wurde, im allgemeinen um 40 v. H.

Gleichzeitig wurde der Steuersatz für Auslandsbier von 12 auf 9 M. ermäßigt und vorgesehen, daß Gemeinde-Biersteuer, wo sie bisher nicht bestand, im Rechnungsjahr 1932 nicht eingeführt werden darf. Die Gemeinden sollen vom Reich als Entschädigung für ihre Biersteuerausfälle 28 Millionen M. erhalten, wovon 24 Millionen die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern. — Durch Verordnung vom 22. März (RGBl. Nr. 19) wurden diese Bestimmungen ab diesem Tag in Kraft gesetzt.

Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 22. März über Senkung der Bierpreise.

Die mit dem gleichen Tag in Kraft getretene Verordnung schreibt für einheimisches Bier mit mehr als 11 v. H. Stammwürzegehalt eine Senkung der Brauereipreise um 2,25 M. je hl gegenüber dem Stande vom 8. Dezember v. J. vor. Die Ausschankpreise werden durchschnittlich 1. um die Verminderung des Einkaufspreises, also die Ermäßigung der Reichs- und Gemeinde-Biersteuer und des Brauereipreises, 2. um weitere 2,25 M. je hl erniedrigt. In Vollbierausschänken ist eine Preistafel auszuhängen. Die Flaschenbierpreise sind entsprechend herabzusetzen. Für Automatenwirtschaften gelten die Vorschriften betr. Ausschankpreissenkung und Preistafeln nicht.

Branntweinsteuer- und -preis-Senkung durch Notverordnung vom 20. April mit Wirkung ab 25. April usf. (Reichsgesetzblatt Teil I, 1932 Nr. 24, S. 181).

Die Hektoliterabgabe der Branntweinmonopolverwaltung an die Reichskasse vom Weingeist zur Trinkbranntweinherstellung wurde von 400 auf

[1] Mitteilung im letzten Heft versehentlich unterblieben. D. Ber.

Digitized by Google

250 M. herabgesetzt[1]. Zugleich wurden schärfere Bestimmungen gegen Monopolhinterziehung und Monopolhehlerei, also Schwarz- und Geheimbrennerei u. dgl. getroffen. — Entsprechend wurde dann der „regelmäßige Verkaufspreis" für Sprit zu Trinkzwecken durch Bekanntmachung der Monopolverwaltung ab 25. April von 600 auf 400 M. je hl Weingeist herabgesetzt.

(Als Gründe der Maßnahme werden in den Blättern angegeben der „katastrophale Rückgang der Monopoleinnahmen", die je länger je mehr sich zeigende Abwanderung des Verbrauchs zu anderen starken Getränken, insbesondere ausländischen Südweinen, und die ständige Zunahme von Schmuggel, Schwarz- und Geheimbrennerei.)

Auch weiterhin Beimischung von 5. v. H. Kartoffelstärkemehl zu Weizenbackwaren.

Auf Grund der zur Erleichterung der Verwertung der Kartoffelernte getroffenen Bestimmungen der dritten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober v. J. wurde durch Verordnung des Reichsernährungsministers vom 5. April d. J. (RGBl. T. I, Nr. 21, S. 173 f.) die bezügliche Vorschrift (vgl. „Afr." 1931 H. 6, S. 252) bis zum 15. Oktober d. J. verlängert.

Oertliche tageweise Schnapsverbote u. dgl.

In Bischofsburg, Kr. Rössel (Ostpr.), wurde das bestehende Branntweinausschankverbot für bestimmte Wochentage auf gewisse Einwendungen hin auf Erwerbslose und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger beschränkt.

In Bischofstein im selben Kreis ist seit 9. April v. J. wegen vorheriger häufiger Ausschreitungen an den Arbeitslosenzahltagen für Freitags 12—22 Uhr Branntweinausschankverbot eingeführt zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung;

in Rössel aus demselben Grunde seit August 1930 Verbot des Ausschanks geistiger Getränke an den Arbeitslosenzahltagen von 15—20 Uhr (d. h. für eine Stunde vor und drei Stunden nach der Auszahlung); in Seeburg im gleichen Kreise Branntweinausschankverbot an den Auszahltagen (Freitags) für die in Frage kommenden Stunden.

Neue Fassung der allgemeinen Bestimmungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft für ihre Beamten betr. den Alkoholgenuß, gültig seit 1. Oktober 1930[2].

Die „Allgemeine Dienstanweisung für die Reichsbahnbeamten", wie sie heute jedem Beamten der Reichsbahn auszuhändigen ist, faßt die früheren Bestimmungen über den Alkoholgenuß in folgender knappen neuen Form zusammen:

„§ 19. Genuß geistiger Getränke.

1. Die Eigenart des Eisenbahndienstes erfordert Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke. Trunkenheit im Dienst ist ein Dienstvergehen. Ein Beamter, der unter den Wirkungen des Alkohols steht, darf den Dienst nicht antreten; der Dienst darf ihm auch nicht übergeben werden.

2. Der Genuß geistiger Getränke während der Arbeitszeit ist verboten. Zur Arbeitszeit gehört auch die Zeit, die auf die Dienstbereitschaft, dienstliche Gänge, Fahrten von einer Dienst- oder Arbeitsstelle zur anderen, auf Unterricht u. dgl. entfällt."

---

[1] Laut Deutsche Allgem. Zeitung vom 23. April also unter den Satz, der von der Währungsstabilisierung bis 1. Juni 1927 in Höhe von 280 M. in Kraft war. (Von da bis 1. Juni 1929 330, dann 400, vor dem Krieg 125 M.).

[2] Uns erst jetzt bekannt geworden.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 1932[1].

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

I. Zwischenstaatliches.

Betr. das Internationale Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne siehe besonderen Artikel (Abt. Mitteilungen. Vereine).

Die Verbotsgegner waren gespannt, was Laval, der französische Ministerpräsident, auf dem großen Festbankett, welches ihm von der französischen Handelskammer in Neuyork gegeben wurde, trinken werde. Laval fügte sich der Landessitte, indem er ein französisches Tafelwasser, nämlich Vichy-Brunnen, trank („Fränkische Tagespost", 15. 11. 31).

Eine auf diplomatischem Wege von Frankreich gestellte Anfrage, ob seinen olympischen Athleten in Los Angeles die Mitnahme von Wein für ihre besonderen Bedürfnisse gestattet werde, ist vom Staatsdepartement der US. verneint worden. Athleten und Offizielle, die gegen das Alkoholverbot handeln, würden strenge bestraft („Leipziger N. N.", 12. 12. 31).

Gesundheitliche Richtlinien für die deutschen Teilnehmer an den Olympischen Winterspielen in Amerika sind von Stadtmedizinalrat Dr. von Drigalski, Berlin, und Prof. Dr. Kaufmann, Wien, aufgestellt worden. Es heißt darin u. a. „Aus drei Gründen ist der Alkoholgenuß (drüben) absolut zu vermeiden: 1. nach der für den trainierten Sportsmann grundsätzlich geltenden Regel; 2. in Rücksicht auf die Landesgesetzgebung, welche schon der einfache Takt gebieten sollte; 3. mit Rücksicht auf die infolge der dunklen Herkunft der Getränke erhebliche persönliche Gefahr. — Die Vermeidung von Alkohol ist um so leichter, als in ganz Amerika und insbesondere in Kalifornien wundervolle Früchte in Mengen und zu billigen Preisen angeboten werden" („Düsseldorfer Stadtanzeiger", Nr. 22; „Kämpfer", Nr. 3).

Paul Bauers Buch „Im Kampfe um den Himalaja. Der erste deutsche Angriff auf den Kangchendzönga 1929" (München 1931) teilt (S. 11) mit, daß die Ausrüstung keinen Alkohol enthielt. „Als Genußmittel konnten wir ihn entbehren; als Medizin gegen einen schlechten Magen ist Fasten besser" („Der Abstinent", 31 Nr. 10).

Zwei Deutsche, Franz und Toni Schmid, 22 und 26 Jahre alt, haben den Cervin von der Nordseite her bestiegen, was man bislang für fast unmöglich hielt. Sie haben die höchste sportliche Auszeichnung Deutschlands, den Adlerorden, erhalten. Als man sie in Zermatt fragte, womit sie sich verpflegt hätten, antworteten sie: Mit Speck, Käse, Brot, Schokolade, trockenen Früchten. Alkohol lehnten sie mit Erstaunen ab („L'Abst." 31, Nr. 21).

Als ausgesprochene Luxusware hat sich naturgemäß der Sekt eine starke Schrumpfung seines internationalen Handels angesichts der sich im vergangenen Jahre stetig verschärfenden Krise gefallen lassen müssen. Dabei hat sich für Deutschland eine erfreuliche Entwicklung ergeben. Vor dem Kriege bestand der deutsche Sektverbrauch zu etwa 8 Prozent aus französischem Champagner. Dieser französische Anteil ist über 2 Prozent im Jahre 1927 auf noch nicht ein halbes Prozent im Jahre 1931 zurückgegangen. 1927 kamen noch fast 200 000 Flaschen Champagner über die deutschen Grenzen; 1930 waren es noch 90 000 Flaschen und in den ersten elf Monaten 1931 ging die Ziffer auf 46 485 Flaschen zurück, mit weiterem Rückgang ist zu rechnen. Dagegen hat sich die deutsche Ausfuhr verhältnismäßig fest behauptet. Hauptabnehmer ist England. Doch ist immerhin die Ausfuhr von 256 000 Flaschen im Jahre 1927 auf 210 000 Flaschen in den ersten elf Monaten 1931 zurückgegangen („Kieler N. N.", 8. 1.).

[1] Anmerkung: Nachrichten aus dem Vorjahr sind durch eine 31 bezeichnet; wo diese Zahl fehlt, handelt es sich ums laufende Jahr.

Digitized by Google

Nach dem „Handbuch der Kellerwirtschaft" von Direktor Prof. Dr. Arthold (Wien 1931) beträgt die durchschnittliche Weinerzeugung der Erde 175 Millionen hl, deren Verbrauch sich auf 1850 Millionen Einwohner verteilt; für den Weingenuß kommt aber nur ein Drittel dieser Menschen in Betracht, da den übrigen der Wein teils durch ihre Religion, teils durch Prohibitionsgesetz verboten ist. Während die Weinproduktion ständig zunimmt, geht der Konsum im allgemeinen zurück. In der Weinerzeugung wie im -verzehr steht Frankreich an erster, Italien an zweiter, Oesterreich an elfter, das Deutsche Reich an dreizehnter Stelle („Reichspost", 5. 11. 31).

Die deutsche Bierausfuhr ist im Jahre 1930 um 3,4 v. H. auf 590 336 hl zurückgegangen; in den ersten neun Monaten 1931 hat sich der Rückgang auf 20,8 v. H. verschärft. Indessen hat Deutschland seine führende Stellung unter den Bierexportländern behauptet; es folgt mit einem Abstande von rund 50 000 hl Großbritannien. Der tschechische Bierexport nach Deutschland ist um 50 v. H. zurückgegangen. — 1930 betrug der Anteil Deutschlands an der Weltbierausfuhr 32,3 v. H., der Englands 29 v. H. — Die deutsche Bierausfuhr nach Uebersee 1931 ist stark zurückgegangen (Bericht des Senators Schurig auf der Mitgliederversammlung der deutschen Ausfuhrbrauereien. „Braunschweigische Landeszeitung", 15. 12. 31).

Eine vom internationalen Weinamt veranstaltete Weinkonferenz fand in Paris vom 7. bis 11. März statt, war von 30 Regierungen beschickt und wurde von Tardieu persönlich begrüßt. Die Konferenz empfahl den Verbrauch frischer Trauben und die Errichtung von Traubenstationen und prüfte die Herstellung alkoholfreier Traubensäfte, setzte sich aber zur Hauptsache für Propaganda des Weinverbrauches ein. Energisch sei das Alkoholverbot zu bekämpfen, auch das religiöse Verbot des Islams zu erweichen. Das Weinbauareal möchte man begrenzen, überflüssige Weinmengen durch Herstellung von Branntwein verwerten („Int. Bur. g. d. Alk.", Nr. 7).

Pastor D. J. Rambaud, Leiter der „Evangelisch-Christlichen Einheit zwischen deutschen und französischen Christen", hat eine Flugschrift herausgegeben: „Ein Arbeitstag aus der Seelsorgearbeit an deutschen Fremdenlegionären (Januar 1931)."[1] Darin teilt er aus einem Bericht aus Marokko mit: „Wohl nirgends herrscht die Trunkenheit und die dadurch entstehenden Laster wie in der Legion. Der an sich nicht hohe Sold wird von fast neun Zehntel der Legionäre in Alkohol umgesetzt. Das Herz blutet einem Menschen, wenn er fast jeden Abend junge Kameraden, noch nicht 25 Jahre alt, berauscht sehen muß. Einmal diesem Uebel verfallen, gibt es keine Rettung mehr. Man sieht sie von Stufe zu Stufe tiefer sinken. . . . C'est la légion!"

Auf Antrag der nordschleswigschen Enthaltsamkeitsvereine. zwecks Einschränkung der nächtlichen Bummelfahrten von Nordschleswig in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens keine 10-Oere-Grenzpässe mehr auszugeben (vgl. S. 260 v. J.), hat der dänische Justizminister ablehnend geantwortet. Er hat aber den Chef der Staatspolizei ersucht, die dänischen Grenzstellen anzuweisen, angetrunkenen Personen keine Grenzscheine zu verabfolgen („K. N. N.", 23. 4.). Auch an anderen Grenzorten spielt der Alkoholverkehr eine Rolle. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung", 29. 4., berichtet z. B., daß Polen in Menge nach Beuthen kommen, um dort Bier (und Südfrüchte) zu genießen, die ihnen in ihrem Lande durch den Zoll stark verteuert sind.

Pfarrer Rudolf, Zürich, sprach auf Einladung der Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung (Berlin-Dahlem) in Berlin, Dresden, Kassel, Stuttgart unter großem Zuspruch über neuzeitliche Obst- und Traubenverwertung nach schweizerischen Erfahrungen. Auch im Elsaß und bei Paris hielt er Vorträge („Gärungslose Früchteverwertung", Nr. 1—3).

[1] Selbstverlag, Bad Homburg-Gonzenheim, Taunusstr. 10. — Rambaud vermittelt gerne Schriftenspenden, welche aber unter keinen Umständen politischen Inhalt haben dürfen, an deutsche Fremdenlegionäre.

Digitized by Google

Die Abordnung des Völkerbundes zur Prüfung des japanisch-chinesischen Streites wohnte in Nanking im Offiziersklub, dessen englischer Name „Omea" ist (d. i. Officiers moral endeavour association). In den Klubräumen sind überall die 10 Moralgebote angeschlagen, die das Rauchen, Trinken, Spielen usw. verbieten („K. N. N.", 21. 4.).

Das „Deutsche Pfarrerblatt", Nr. 6, bringt einen Aufsatz: „Der erste deutsche evangelische Geistliche in Südamerika Pastor Sauerbronn in Nova Friburgo, 1824—1864." Darin sind als sein Vermächtnis abgedruckt „Kurze Lebensregeln für meine Kinder nach meinem Tode". Eine Regel lautet: „Seid mäßig in allen Dingen, betrinkt euch nicht; denn dadurch sinkt der Mensch unter das Tier hinab, die Kuh selbst trinkt nicht über ihren Durst."

II. Aus dem Deutschen Reiche.

Im Notruf der Grünen Front wird über die ungeheure Not des Bauernstandes geklagt: „Nach den neuesten Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung betragen die Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft aus Getreide, Kartoffeln, Molkereierzeugnissen, Eiern, Zucker, Weinmost und Tabak im Jahre 1930/31 acht Milliarden M. gegen neun Milliarden im Jahre 1929/30 und werden nach dem gegenwärtigen Stande der Produktionsschätzungen und der Preise für 1931/32 kaum mit mehr als 6,6 Milliarden zu veranschlagen sein. Das bedeutet in den letzten beiden Jahren einen Rückgang von 26,66 v. H."

Der Preiskommissar hat mit seinen Diktaten vor dem Bier keinen Halt gemacht. Da aber begann die Volksseele (d. h. in diesem Falle die der Gastwirte) zu kochen. In den verschiedensten Gegenden Deutschlands gab es Bierstreiks (der Gastwirte), und in Parlamenten zeigten ganze Parteien durch Anträge auf Ermäßigung der Biersteuer u. ä. ihre Volks- (bzw. Wirts- oder Bier-) Freundlichkeit (z. B. Deutschnationale und Deutsche Volkspartei im Preußischen Landtag). Die großen Verbände der Wirte und anderer Interessenten kargten nicht mit Eingaben. Interessant ist, daß der Präsident des Reichsverbandes der deutschen Hotels in einer Eingabe an den Reichskanzler auf einen Widerspruch hinwies: „Bier wird jetzt mit 22 Pf. je Liter besteuert, weil es als entbehrliches Genußmittel gilt; andererseits wird sein Preis zwangsweise gesenkt, weil Bier ein lebenswichtiger Gegenstand des täglichen Bedarfs sein soll." (Jedenfalls war der „Luxusstandpunkt" korrekter! St.) Sogar in einem Kabinettsrat ist das Bierproblem erörtert worden. Der Reichsfinanzminister hat mit Vertretern der Gastwirte und Brauer eine Vorlage ausgearbeitet, welche eine Senkung der Reichsbiersteuer und der Gemeindebiersteuer um 40 v. H. vorsieht; hierdurch soll der Bierpreis fürs Hektoliter um 15 M und fürs Glas um 5 Pf ermäßigt werden („K. N. N., 19. 3.).

Unseres Erachtens hat die „Reichsarbeitsgemeinschaft politisch und konfessionell neutraler Enthaltsamkeitsverbände" recht, wenn sie in ihrer Versammlung vom 3. Februar folgende Entschließung faßte: „Die Not unseres Volkes erfordert Verbilligung der lebensnotwendigen Konsumgüter, aber nicht Verbilligung von Bier und Branntwein. Eine Ausbreitung des Absatzes an alkoholischen Getränken muß bei dem geringen Einkommen weiter Volksschichten mit Notwendigkeit den Absatz der lebenswichtigen Güter weiter einschränken . . . Wir bitten daher, jeder Senkung der Bier- und Branntweinsteuer entschieden entgegen zu treten." — Auch sonst haben sich in dieser Richtung Bemühungen geltend gemacht.

Aus dem Branntweinmonopol sind dem Reiche im Rechnungsjahre 1929/30 212 496 552.24 M (im Vorjahre 327 694 968.46 M) zugeflossen. Am 30. September 1931 lagerten noch rund 2 000 000 hl Ware. Der Verwendungszwang für Treibstoffsprit ist gesteigert, sein Preis vermindert worden. Der Trinkbranntweingenuß hat stark abgenommen. Um diesen wieder zu vermehren, fordern jetzt fiskalische und Interessentenkreise (unbekümmert um das Volkswohl) Senkung der Branntweinsteuer und der Trinkbranntweinpreise („Deutsche Zeitung", 8. 1., „Fränkische Tagespost", 21. 1.).

Digitized by Google

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt tritt durch Runderlaß vom 12. Januar dringend für Erhaltung der vorbeugenden Fürsorge ein.

Das Preußische Landwirtschaftsministerium hat bei dem Reichsfinanzminister einen Antrag der Brennereien befürwortet, ihnen das Brennrecht für unverwendbare Zuckerrüben zuzugestehen. Auch inländisches Obst darf in diesem Jahre wieder einmal zu Brennzwecken verwendet werden („Evangelisches Deutschland", 31, Nr. 47, „Mut. Chrt.", 31, Nr. 48).

Das „Berliner Tageblatt" (29. Oktober 1931) erinnert an die von den Wirten und Saalbesitzern abhängigen Existenzen, ermuntert zur „Aufrechterhaltung der Lebensfreude" und warnt vor den „Einschränkungen im Konsum der Ballbesucher"!

Die Silvesternacht ist in Berlin nach dem Berichte des Polizeipräsidiums verhältnismäßig ruhig verlaufen. Immerhin wurden 429 männliche und 22 weibliche Personen wegen groben Unfugs, Trunkenheit, Schlägereien, Körperverletzung, Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen zwangsgestellt.

Für den Tag der Reichspräsidentenwahl (13. März) und den Tag vorher ist in Preußen und anderen Bundesstaaten der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein verboten worden (bei Uebertretungen Geldstrafe bis zu 150 M oder Haft oder beides).

Wie am ersten Reichspräsidentenwahltage, so war auch bei der Stichwahl des Reichspräsidenten am 10. April und bei der Wahl zum Preußischen Landtage am 24. April am Wahltage selbst und am Tage vorher Schnapsausschank und Schnapskleinhandel verboten.

In einer an die Polizeiverwaltungen des Regierungsbezirkes Düsseldorf gerichteten Rundverfügung weist der Regierungspräsident darauf hin, daß gegenüber den im vorigen Jahre beschränkt zugelassenen Karnevalsveranstaltungen in diesem Winter eine weitere Einschränkung am Platze sei. Karnevalistisches Treiben auf der Straße soll überhaupt unterbleiben, eine allgemeine Polizeistundenverlängerung nur für die eigentlichen Karnevalstage in Frage kommen. Von einem allgemeinen Verbote wird jedoch abgesehen, weil von derartigen Veranstaltungen eine Anzahl wirtschaftlicher Existenzen abhängig ist („Evangelisches Deutschland", Nr. 1). Umgekehrt hat man in München amtlich zum Karneval ermuntert.

Siedlungswesen ist aktuell. Mit Anerkennung verzeichnen wir, daß eine Kolonie deutsch-russischer Bauern in Mecklenburg sich jeglichen Spirituosenausschank verbeten hat. Sogar im Ausland wird das gewürdigt (vgl. z. B. „De Blauwe Vaan", 1931, Nr. 50).

30 Wanderlehrkräfte besuchten 1930 Schulen hin und her im Reiche und gaben durchschnittlich drei Temperenzlektionen am Tag, im ganzen über 21 000 Lektionen im Jahr vor 1 200 000 Kindern (W. Lohmann in „The Internat. Rec.", Nr. 61).

Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Dr. Hamel teilt mit, daß 1931 der Verbrauch an Alkohol im Vergleich mit 1930 auf drei Viertel, der von Branntwein auf ein Viertel gesunken sei („Hbg. Nachr.", 2. 3.).

Wenn die Nationalsozialistische Partei die stärkste Partei im Preußischen Landtag geworden ist, so merken wir dabei an, daß ihr Führer Hitler abstinent lebt.

Gleichzeitig mit Preußen hatte u. a. Württemberg Landtagswahl. Dort gibt es einen besonderen Bauern- und Weingärtnerbund, der es auf 133 645 Stimmen (9 Sitze) — gegen 202 481 Stimmen (15 Sitze) 1928 — brachte.

Der Preußische Staat hat, wie der Landwirtschaftsminister im Landtag mitteilte, auf seinen Weingütern in den Regierungsbezirken Wiesbaden, Koblenz und Trier 1931 mit einem Ueberschuß von 1 188 477 M abgeschnitten („Branntweinmonopol", Nr. 5).

Der Reichspräsident hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Biersteuer gesenkt ist. Auf die Einzelheiten gehen wir nicht ein; kurz

Digitized by Google

gesagt, die Reichsbiersteuer ist um 3 M, die Gemeindebiersteuer grundsätzlich um 40 v. H. erniedrigt worden. Zur Entschädigung der Gemeinden, in denen die Biersteuer zu senken ist, stellt das Reich 28 Millionen Mark bereit. (Und das in unserer Zeit!!! Amtliche Förderung des Bieralkoholismus! Abgesehen vom Steuerausfall noch eine Millionenentschädigung! — Wir müssen's ja wirklich reichlich haben!) „Die Senkung der Branntweinmonopolabgabe mußte noch ausgesetzt werden, um die Biersteuersenkung so schnell wie möglich den beteiligten Gewerben und dem Verbraucher zugute kommen zu lassen" („K. N. N.", 22. 3.).

Auch in Danzig machten sich Bemühungen der Alkoholinteressenten nach Steuerermäßigungen geltend. Die in der Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus daselbst zusammengeschlossenen Verbände „erheben Protest gegen alle Bestrebungen, das Rauschgift Alkohol durch Herabsetzung der Abgaben zu verbilligen und warnen vor jedem Versuch, die Staatseinnahmen auf Kosten der Volksgesundheit zu erhöhen" („Der Kämpfer", Nr. 4).

Kirchliches.

Evangelisch. Der Westdeutsche Sittlichkeitsverein gibt Schriften unter dem Gesamttitel „Reinheit und Kraft" heraus. In der zweiten Reihe ist als Heft 2 „Alkoholismus und Volkssittlichkeit" von D. Martin Ulbricht und als Heft 7 „Das Gaststättengesetz vom 28. April 1930" von Prof. Dr. Sellmann (das Heft je 75 Pf, Verlag G. Meiners, Schwelm in Westfalen) erschienen.

Die evangelische Gemeinde Herford ruft zu einer Fasten- und Opferwoche vom 21. bis 28. Februar auf. Man möge in ihr seine Lebensbedürfnisse auf das unbedingt Notwendige herabschrauben und das Ersparte als Liebesgabe bestimmten, näher bezeichneten Sammelstellen zuführen („Evangelisches Deutschland", Nr. 9).

Dr. Jakob August Bucher, Vorkämpfer des Freien Bundes vom Blauen Kreuz und noch jetzt dessen Ehrenvorsitzender, viele Jahre Herausgeber des „Christlichen Abstinenten", feierte (nach „Evangelist" Nr. 6) am 7. Februar den 70. Geburtstag. Von ihm erschienen u. a. Liedersammlungen: „Vom Todesbach zum Lebensquell" und „Freiheitsklänge" und ein Vortrag „Christliche Freiheit und Abstinenz" („Christlicher Abstinent", Nr. 3).

Wilhelmsdorf, die erste deutsche Arbeiterkolonie, eine Gründung Friedrichs von Bodelschwingh, Bethel, feiert ihr fünfzigjähriges Bestehen. Am 22. März zogen die ersten 18 Leute von Bethel in die Senne hinaus, das dort gekaufte Bauernhaus für die neuen Zwecke herzurichten; am 17. August wurde die Arbeiterkolonie eröffnet. Heute gibt es im Deutschen Reiche 52 Arbeiterkolonien mit im ganzen mehr als 6000 Plätzen.

Die Deutsche Evangelische Seemannsmission berichtet über 1931. 1931 war für die deutsche Seeschiffahrt ein Katastrophenjahr erster Ordnung. Um so bedeutsamer war die Aufgabe der Seemannsmission. Sie besitzt 22 Seemannsheime mit 901 Betten, die 1931 in 228 000 Schlafnächten von 12 700 Gästen besucht wurden. In den 34 Lesezimmern stieg die Besucherzahl auf mehr als 480 000. Die Summe der anvertrauten seemännischen Ersparnisse betrug trotz der Wirtschaftsnot im ganzen rund 1 000 000 RM., von denen 776 000 RM. heimgesandt, 282 000 RM. auf Sparkassenkonto belegt wurden.

Katholisch. Der Kreuzbund Berlin hielt seinen ersten Diözesantag. Bischof Dr. Schreiber hielt eine Ansprache, worin er die Kreuzbundarbeit bezeichnete als „ein ganz hervorragendes Moment in der katholischen Aktion. Wir wollen dieses Moment nicht missen". „Aber es gibt wenige Arten der Karitasarbeit, die so schwere Opfer verlangen, wie eine echte Kreuzbundarbeit" („Volksfreund", 1931, Nr. 12).

Spezifisch katholisch-mystisch mutet uns an, was der „Volksfreund" H. 3 aus Dr. Fritz Gerlich „Die stigmatisierte Therese Neumann von Konnersreuth" (I. Bd. S. 298) entnimmt: „Bei einem Sühneleiden wegen

Digitized by Google

Alkoholmißbrauch in einer Gemeinde in der Fastenzeit habe Th. N. derart nach Schnaps und Bier aus dem Munde gerochen, daß man das Zimmer öffnen mußte. Dabei erbrach sie sich fortwährend unter größten körperlichen Schmerzen, ohne etwas von sich zu geben."

Dem Kreuzbündler Gottfried Plöger, Köln, wurde für hervorragende Arbeit in der Trinkerfürsorge die kirchliche Auszeichnung „Pro ecclesia et pontifice" verliehen. (Ebenda.)

Der Kreuzbund-Bundesvorstand tagte 3. 2. in Berlin. Ein neues Bundesabzeichen und ein Bundesbanner wurden festgesetzt. Man will eifrig die kleineren Städte und das Land aufs Korn nehmen und mit der „Dorfkaritas" zusammenarbeiten. Das Bundesnotopfer hat 4450 RM. eingebracht. Die Bezieherzahl des „Volksfreundes" hat sich im ganzen gehalten. Ein Bundestag soll 1931 nicht stattfinden, dafür aber zum 10. 7. der Bundesausschuß berufen werden. (Ebenda.)

Die Zentralgruppe des Kreuzbundes Osnabrück wurde zur Feier ihres 25jährigen Bestehens von Bischof Dr. Wilhelm Borning (17. 1.) begrüßt. Er sagte u. a.: „Wir haben einen Mäßigkeitsverein in der Diözese gehabt ... Die schönste Frucht, die daraus erwuchs, war der Kreuzbund ... Sie leisten auch ihrem Bischof treue Arbeit in der Seelsorge. Ich könnte sie alle zu Kaplänen ernennen ... (Desgl. Nr. 4).

Vereinswesen.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus hat wieder einen „Ueberblick über Arbeit und Ereignisse auf dem Gebiet der Alkoholfrage" im letzten Jahre herausgegeben (bearbeitet von Fräulein L. Claff).

Der Bund Deutscher Frauenvereine hat an die Landesregierungen und an die Reichsregierung zwei Eingaben, betreffend Durchführung des Gaststättengesetzes, gerichtet; er vermisse eine Notverordnung zur Polizeistunde, daß als äußerste Grenze 1 Uhr nachts wirklich durchgeführt werde, daß das Verbot des Branntweinhandels und -ausschanks bis 9 Uhr früh, und zwar für das ganze Reich, ausgedehnt werde, daß an zwei Tagen der Woche (Tagen der Löhnung und der Erwerbslosenunterstützung) Branntweinverbot durchgeführt werde („Frauenarbeit für alkoholfreie Kultur", Nr. 3).

Ein Verband abstinenter Kraftfahrzeugführer zu Wasser, Luft und Land trat in Hamburg am 7. November 1931 zum ersten Male mit einer öffentlichen Versammlung hervor (Vorträge von Dr. Calvary und Prof. Plaut). Unter anderem wurde mitgeteilt, daß im September 1931 27 Personen der Führerschein wegen Trunkenheit entzogen wurde („Volk in Not", 13. 3.).

Die Kartoffelbaugesellschaft e. V. hielt den 15. Deutschen Kartoffeltag ab. Ministerialrat Dr. Moritz erklärte: „In besonderem Maße sei der Hilfe und der Förderung des Reiches zu gedenken mit Bezug auf den Verwendungszwang für Stärkemehl im Bäckereigewerbe, die Bezugspflicht von Spiritus zu Treibstoffzwecken und endlich mit Bezug auf die verschiedenen Unterstützungen des Kartoffeltrocknungsgewerbes. Nicht zuletzt habe das tatkräftige Eingreifen des Reiches die Kartoffeleinsäuerung soweit gefördert, daß heute für weite Gebiete die Ernteverwertungsschwierigkeiten behoben und die Viehhaltung ausgeglichener gestaltet sei. Der Hauptgeschäftsführer der Gesellschaft, Jany, behandelte das Thema: „Was lehrt das Jahr 1931?" Unter den veränderten Verhältnissen komme dem Kartoffelbau noch vermehrte Bedeutung zu. Die Nachfrage nach Speisekartoffeln ist bedeutend gestiegen. Der Versand durch die Reichsbahn im Jahre 1931 war um 38 v. H. höher als im Vorjahre. Die Kartoffel werde also wieder in zunehmendem Maße Hauptnahrungsmittel. Kartoffelsprit als Treibstoff an Stelle ausländischen Benzins, Kartoffelmehl als Ersatz für einen Teil des Weizens bzw. Weizenmehls und die Flocke als Ersatz für Mais und Futtergerste, das sei der sich von selbst in unserer Notlage anbietende Weg („Kieler N. N.", 5. 2.).

Auf der 79. ordentlichen Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland wurde der Reichsregierung für Erhöhung

Digitized by Google

der Treibstoffquote gedankt. Der Geschäftsführer Kreth wandte sich den Plänen über Einführung eines Einheitstreibstoffes zu. „Das Schmerzenskind unserer Branntweinwirtschaft sei der Trinkverbrauch, der von 3,70 l je Kopf der Bevölkerung zu Beginn des Jahrhunderts jetzt auf 0,68 l zurückgegangen sei. Der Trinkverbrauch sei das Rückgrat der Brennwirtschaft und sein weiteres Abgleiten müsse für diese vernichtende Folgen haben. Der Trinkbranntweinpreis sei viel zu hoch. Seine wesentliche Herabsetzung würde wieder bessere Einnahmen bringen (also das Trinken steigern!!). Traurig sei auch die Gemeindesteuer; die Spiritusgewerbe werden nicht aufhören, diese Steuer aufs entschiedenste zu bekämpfen" („Vossische Zeitung", 7. 2.).

Der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen führte am 16. und 17. April einen Reichsopfer- und Werbetag für Jugendherbergen durch.

Es hat sich eine „Reichsvereinigung Deutscher Abstinenten" mit Gruppen in Kiel, Flensburg, Hannover, Braunschweig und Freundeskreisen von 11 anderen Orten gebildet. Vorsitzender: Franz Markmann, Kiel. „Zu uns kann jede Organisation kommen, die keine Bindung mit dem Ausland hat, die alle Kräfte zu 100 v. H. den deutschen Volksgenossen zugute kommen läßt" („Der Deutsche Abstinent", Nr. 3).

Der Reichsverband der Deutschen Hotels tagte am 28. und 29. April in Kiel. 1918 begründet, umfaßt er jetzt 23 Provinzial- und Landesverbände. Im Mittelpunkte der Verhandlungen standen steuerliche Sorgen und Preisabbaubewegung.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus hat in Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse 1931 auf eine Jahresfeier (mit den üblichen Konferenzen) verzichten müssen und ist zu seinem Bedauern auch 1932 nicht in der Lage, eine solche zu halten. Um so größere Bedeutung kam den Sitzungen des Vorstandes und des Verwaltungsausschusses zu, welche am 29. und 30. April in Berlin stattfanden. Die Geschäftsführer berichteten aus ihren Arbeitsfeldern; ihre Arbeit fand allgemeine Anerkennung. — Trotz der Not der Zeit hat die Mitgliederzahl etwas zugenommen (Ende 1931: 40 450 in 19 Landes- und Provinzialverbänden, 244 Bezirksvereinen, 17 Frauenvereinen, 225 Vertreterschaften); der Einbau von Fachgruppen (Eisenbahnermäßigkeitsvereinen, Post-, Polizei-, Kraftfahrergruppen, solchen für gärungslose Früchteverwertung) wurde fortgeführt. Der Verlag hat sich zurückhalten müssen; der „Zeitungsdienst" hat aufgehört, die Ausstellung wird ihre Wanderungen durch das Reich demnächst einstellen müssen; gärungslose Früchteverwertung marschiert; die Lehr- und Versuchanstalt Obererlenbach hat äußerst vielseitig gedient. Meist gelang es, die Trinkerfürsorgestellen des D. V. aufrecht zu erhalten. Auf Veranlassung des preußischen Ministeriums des Innern wurden 17 636 Polizeibeamte 1931 durch Ausstellungen des Vereins geführt. Von der Geschäftsstelle sind 1931 83 440 Sendungen ausgegangen; ein Zeugnis der vielen Bemühungen der Geschäftsstelle im Kampfe gegen den Alkoholismus.

Während der Tagung des Landesvereins Preußischer Volksschullehrerinnen fand 17. 5. eine Nebenversammlung für alkoholfreie Jugenderziehung statt. U. a. sprachen Gertrud Matschenz (über sozialhygienischen Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Alkoholfrage) und Otto Grün (über die Reichsschulwoche) („Die alkfr. Jgderziehg.", Nr. 5).

Sonstiges.

Der preußisch-deutsche Kronprinz Wilhelm feiert am 5. Mai den 50. Geburtstag. In der Geschichte des letzten Krieges ist sein Name nicht nur mit ruhmreichen Kämpfen und Siegen, sondern auch mit der telegraphischen Anforderung von Rum und Arak als Liebesgaben (19. September 1914) verbunden, welche eine Alkoholflut heranrief. Der Kronprinz erklärte alsbald, es seien diese Getränke nur als Medikamente gedacht; dem Vorsitzenden des D. V. g. d. A. von Strauß und Torney ließ er schreiben, daß er auf dem Boden dieses Vereins stehe, dem Großtempler Sievers, daß er die Bestrebungen des

Digitized by Google

Guttemplerordens durchaus anerkenne. — Die Zusammenhänge der Drahtung sind eingehend dargestellt in der Schrift von Hans Schmidt „Das Kronprinzen-Telegramm" (Berlin, Neuland-Verlag).

Auf den niederdeutschen Bühnen wird jetzt aufgeführt „Smuggler, eernst-lustig Spill" von Walter Looschen. Mit Hilfe eines dänischen Dampfers soll Branntwein geschmuggelt werden. Ein versoffener „Kröger" (Wirt) wirkt als komische Figur. Zum Schlusse wird die „Krögersch", die den Schmuggel eingeleitet hat, um den Schnaps und ihr Geld geprellt.

Abermals ein neues alkoholgegnerisches Blatt! „Der deutsche Abstinent", „das Organ der Abstinenzbewegung", Verlag: Kieler Presse-Zentrale. — Ob in unserer Notzeit eine Unterstützung vorhandener Blätter nicht besser wäre, als weitere Zersplitterung? Man könnte, wenn wirklich besondere Bedürfnisse vorliegen, ja auch Sonderausgaben geeigneter Blätter oder Beilagen zu solchen Blättern herstellen lassen.

Eigenmächtige Spekulationen des Generaldirektors brachte dem Schultheiß-PatzenhoferKonzern einen Verlust von rund 31 Millionen. Diese konnten — ohne die Dividende zu schädigen — ohne weiteres aus den Reserven gedeckt werden! („Kieler N. N.", 28. 10. 31.).

Das Landgericht I zu Berlin verurteilte Katzenellenbogen zu drei Monaten Gefängnis und 10 000 M Geldstrafe wegen Bilanzverschleierung und den Mitangeklagten Penzlin zu 10 000 M Geldstrafe („K. N. N.", 22. 3.).

Vor 300 Jahren, am 30. April 1632, starb infolge der Verletzungen, die er am Lech empfangen hatte, Tilly, der Oberfeldherr der Liga, zu Ingolstadt. Er konnte (bis zur Schlacht von Leipzig) sich rühmen, niemals Wein getrunken, nie ein Weib berührt und nie eine Schlacht verloren zu haben. Ueber das Trinken im Dreißigjährigen Kriege vgl. meine Abhandlung in der „Internat. Ztschr. g. d. Alk.", 1932, H. 3.

Die Alkoholinteressenten wissen aus allen Blüten ihren Honig zu saugen. Auch aus der Goethe-Jahrhundert-Feier. Nicht nur, daß schon auf der Gesolei Goethe mit seinem Ergo bibamus prangte, sondern jetzt meldet sich das Köstritzer Schwarzbier. In vielen Anzeigen wird bekanntgegeben, daß Wilhelm von Humboldt an seine Gattin Karoline geb. v. Dacheröden, Weimar, den 17. November 1823, schrieb: „Ach Gott, liebes Kind, Goethe hat auf nichts Appetit, nicht auf Bouillon, Fleisch, Gemüse. Er lebt von Bier und Semmel, trinkt große Gläser am Morgen aus, beratschlagt mit seinem Bedienten, ob er dunkel- oder hellbraunes ‚Köstritzer Bier' trinken soll". Umgekehrt finden wir alkoholgegnerische Betrachtungen über Goethe außer in unserer Zeitschrift z. B. in „Deutscher Alkoholgegner", Nr. 4 (Klatt, Loth), „Volk und Kirche", Nr. 19 (Stubbe), „Volksfreund" Nr. 3 u. 4 (Joh. Meier), „Christl. Abstinent", Nr. 5 (Smola).

Eine erfreuliche Metamorphose: Das frühere Zuchthaus in Lüneburg ist zu einer Jugendherberge eingerichtet worden.

Dem Altgroßtempler Hermann Blume ist auf seinem 70. Geburtstage seitens der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg die Goldene Ehrenmünze verliehen worden.

Auf der Berliner Sommerschau „Sonne, Luft und Haus für Alle" (14. Mai bis 7. August) wirbt ein eigenes Haus „Flüssiges Obst", eingerichtet von der Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung, vielseitig für gärungslose Früchteverwertung. Auch eine Musterjugendherberge, Wochenendhäuser usw. interessieren uns dort.

Auf der 10. Reichsgastwirtsmesse in Berlin bildeten große Wettkochen eine besondere Anziehung.

Der 125. Geburtstag des Dichters Franz Graf von Pocci fiel auf den 7. März. Wir erinnern uns als Alkoholgegner vor allem seines Gedichtes „Der Herzog von Burgund", welches in Hauptmanns Scherzspiel „Schluck und Jau" ein dramatisches Gegenstück gefunden hat.

Digitized by Google

III. Aus anderen Ländern.

Afrika. Am Senegal ist Parfüm zu einem Lieblingsgetränk der Eingeborenen geworden. Die Industrie stellte Parfüm mit viel Alkohol (70 bis 90 v. H.) und wenig Riechessenz für die Kolonie her. Die Regierung hat Parfüms, welche nicht mindestens 15 gr Riechessenz enthalten, besonders hohen Zöllen unterworfen („Blaues Kreuz", 1931, Nr. 33).

Argentinien. Durch Unwetter wurden rund 80 v. H. der Weinernte in der Provinz Mendoza, d. i. ungefähr die Hälfte der gesamten argentinischen Weinerzeugung, vernichtet („Hamburger Nachrichten", 23. 12. 1931).

Belgien. Im April wurden von den sozialistischen Frauen in Brüssel, Antwerpen und in den Bergwerksbezirken von Borinage und la Lousière große Kinderkreuzzüge zugunsten der lex Vandervelde (Verbot des Kleinververkaufs starker Getränke) veranstaltet, für deren Aufhebung jetzt agitiert wird. Eine Abordnung der Kinder wurde in Brüssel vom Arbeitsminister und von der sozialistischen Kammerfraktion empfangen („De Wereldstrijd", Nr. 18).

Brasilien. Unter der neuen Regierung wurde während des letzten Karnevals der Verkauf von allen berauschenden Getränken verboten. — Nach 7 Uhr abends wird kein berauschendes Getränk in Brasilien verkauft. — An Sonntagen sind die Wirtschaften geschlossen. Die Steuer auf geistige Getränke ist so hoch, daß die Kosten eines einzigen Glases ungefähr 75 Ct. betragen. An der Spitze des Gesundheitsamtes steht der alte Mäßigkeitsmann Dr. Belisario Penna („Der Weg des Alkoholverbots", Nr. 13).

Dänemark. Der Altführer der dänischen Abstinenten Klaus Johannsen, dessen 90. Geburtstag am 26. August 1931 gefeiert wurde, starb um Weihnachten infolge eines Beinbruches. Keiner, schreibt das Internationale Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus (11. Januar), hat mehr als er getan, die Abstinenz in Dänemark zu verbreiten.

Der aus dem Ertrag der Kopenhagener Großbrauereien gespeiste Carlsberghof hat für die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten im letzten Jahre 1,258 Millionen Kronen (an 350 dänische Forscher) aufgewandt („K. N. N.", 7. 5.).

Finnland. Aus Helsingfors wird gemeldet: Der Ansturm auf die freigegebenen Getränke im Lande war so gewaltig, daß bald alle Vorräte erschöpft waren. Finnland muß also zwangsweise trocken sein, bis neue Vorräte beigebracht werden („K. N. N.", 17. 4.).

Frankreich. Den Vorsitz in der Ligue nationale contre l'alcoolisme führt seit Jahresbeginn Prof. Charles Achard, Paris.

Die Heilsarmee feierte das 50jährige Jubiläum in Frankreich; Evangeline Booth leitete die Festlichkeiten („Schweizer Abstinent", 1931, Nr. 25).

„Les Annales antialcooliques" Nr. 10 begrüßen im Interesse der Obstförderung lebhaft die Errichtung eines „Paradieses der Früchte", einer Obstzentrale in Marseille, unter Tony Paret, Mitglied der geographischen Gesellschaft.

Die medizinische Akademie zu Paris nahm am 23. Februar einen Bericht ihres Mitgliedes Dr. Sieur über die übergroße Zahl der Schankstätten entgegen. Sieur kritisierte u. a. scharf den Weinpropagandaerlaß des Unterrichtsministers, forderte neue, radikale Maßnahmen zur Verminderung der Schankstätten und Jugendschutz gegen alkoholhaltige Getränke (einschließlich Wein) bis zum 16. Lebensjahr. — Die Akademie nahm die Vorschläge des Berichterstatters an („Int. Bur z. Bek. d. Alk.", Pressemitteilung Nr. 5). Der Generalsekretär der Akademie Prof. Richard griff in einer Sorbonne-Rede die offizielle Weinverhimmelung offen an, indem er auf Krankenhäuser, Irrenanstalten, Gefängnisse verwies („S. A. S.", Nr. 4).

Digitized by Google

Die Weinberge (vinicoles) der Champagne machten im abgeschlossenen Rechnungsjahr einen Reingewinn von 3 583 000 Fr. (gegen 3 703 000 Fr. 1931) („De Wereldstrijd", Nr. 18).

Großbritannien. Das Jahr 1932 ist das Jubiläumsjahr der Teatotaler. 1832 wurde zunächst die Temperenzgesellschaft zu Preston errichtet (welche Enthaltsamkeit bei gebrannten, Mäßigkeit bei gegorenen Getränken forderte); am 1. September 1832 traten „Die Sieben von Preston" zu einem Bunde der Teatotaler — unter Führung von Livesey — zusammen.

In den Wahlen zum Parlament sind manche der bisherigen Vertreter der Nüchternheitsbestrebungen unterlegen, u. a. Leif Jones und Scrimgeour, dagegen sind u. a. Lady Astor, Frank Briant, Walter Runciman, Dr. Salter, Graham White wieder gewählt worden („The All. News.", 1931, Nr. 11).

Dauernd abgenommen hat in Großbritannien und Wales die Zahl der on-licences (1895: 103 341, 1930: 77 821, 1931: 77 325), im allgemeinen auch die Zahl der off-licences (1905: 25 405, 1930: 22 166, 1931: 22 337), dauernd zugenommen dagegen die Zahl der Klubs (1904: 6371, 1930: 13 526, 1931: 13 947). Ale-Häuser gab es 1905: 78, 1929: 191, 1930: 213, Bier-Häuser 1905: 193, 1929: 176, 1930: 203 (dgl. Nr. 9).

Eine 1929 eingesetzte Kommission zur Prüfung des Schankwesens unterbreitet Anfang 1932 ihren Bericht und schlägt darin die Ueberwachung des Schankwesens im ganzen Lande durch fünf „Diktatoren" vor, welche Anordnungen zu erlassen haben, zu deren Durchführung die Lizenzbehörden verpflichtet sind; die Anordnungen sollen u. a. Aufhebung von Hunderten von Schankkonzessionen, Gleichgestaltung der Polizeistunde, genaue Ueberwachung der Klubs betreffen. — Ein Minderheitsbericht der alkoholgegnerischen Mitglieder tritt ein fürs Gemeindebestimmungsrecht und für Uebernahme der Brauereien und der Schankwirtschaften in die öffentliche Hand (Carlisle-System) („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 2).

Die Vertreter des Alkoholhandels verlangten 1931 auf Grund des in Schottland geltenden Gemeindebestimmungsrechtes eine Abstimmung zur Schankstättenfrage in der Stadt Wick, die im Jahre 1920 die Wirtschaften schloß und in den folgenden Abstimmungen 1923 und 1926 ihren Beschluß aufrecht erhielt. Einmal mehr sind die Gegner des Lokalverbotes geschlagen worden.

Hier die Zahlen der vier Abstimmungen:

	1920	1923	1926	1931
Für das Verbot . .	1438	1329	1424	1405
Gegen das Verbot .	851	1002	876	1294

Da die Alkoholgegner auf diesbezügliche Anträge verzichteten, fanden im letzten Jahre weitere Abstimmungen im Lande nicht statt („Int. Bur. zur Bek. des Alkoholismus", Presse-Mitt. Nr. 1).

Der kontinentale Bierkrieg wirft nach England seine Schatten. Nicht weniger als 400 konservative Abgeordnete fordern vom Schatzkanzler Chamberlain Herabsetzung der Biersteuer. Die Liberalen aber drohen, wenn der Schatzkanzler nachgibt, Aufhebung der Teesteuer verlangen zu wollen („B. Z. am Mittag", 28. 4.).

In England werden jährlich 818 Millionen Gallonen Milch erzeugt; davon werden 220 Millionen in Butter und Käse verwandelt. Auch dort wird amtlich die Losung „Mehr Milch!" ausgegeben. „Vom Standpunkt der Ernährung", erklärt der Ackerbauminister Sir John Gilmons, „ist Milch das billigste und wundervollste aller Nahrungsmittel." („The Nat. Temp. Quart.", Nr. 95).

George Baily Wilson, 69 Jahre alt, hat sein Amt als Literary Secretary der United Kingdom Alliance niedergelegt, aber die Herausgabe des Alliance Year Book und die Zusammenstellung der jährlichen Trinkrechnung beibehalten. Für 1931 berechnet er für den Kopf der Bevölkerung in England, Schottland und Wales im ganzen eine Ausgabe von £ 5 15 s. 6 d. für gebrannte Getränke (spirits) und Bier, und zwar kommen auf den Kopf 0, 235 proof gallons gebrannte Getränke, 18,06 bulk gallons Bier, 0,98 gallons absoluter Alkohol („All. News", Nr. 4).

Digitized by Google

Japan. Anläßlich des Attentates auf den Mikado erinnern die „K. N. N.", 10. 1., an dessen göttliche Verehrung. Als der Kaiser auf einer Reise Kyoto berührte, ordnete u. a. der Stadtrat an: „Wenn der kaiserliche Zug die Straßen passiert, darfst du nicht unter dem Einfluß des Alkohols stehen oder mit einer Infektionskrankheit behaftet sein. ..."

Mehr als 2600 Abstinenzvereine mit gegen 300 000 Mitgliedern arbeiten jetzt in Japan. Ihre Spitzenorganisation, der Nationale Temperenzbund von Japan, hielt 2. bis 5. April d. J. in Tokio seine 13. große Tagung. Mehrere Gemeinden haben jetzt jeden Verkauf alkoholischer Getränke verboten, unter anderem Otokube mit 14 000 Einwohnern, wo die Behörden beschlossen, die Schankstätten für fünf Jahre zu schließen, um die schwere Wirtschaftskrise zu bekämpfen. Man bemüht sich auch, die Enthaltsamkeitsbewegung in den Bergwerksdistrikten zu verbreiten; mehrere Bergwerke sind ganz trocken, während in den anderen Abstinenzvereine an der Arbeit sind, um möglichst viele Bergleute für die Enthaltsamkeit zu gewinnen.

Die Vertreter der Bewegung gegen den Alkoholismus im Parlament treten für ein Gesetz ein, das den Verkauf alkoholischer Getränke an junge Leute unter 25 Jahren verbieten soll.

Die Alkoholinteressenten ihrerseits, über den Rückgang des Sakeverbauchs (Sake, ein aus Reis hergestelltes, alkoholisches Getränk) beunruhigt, wollen einer weiteren Abnahme wehren. Sie veranstalten Versammlungen, in denen die guten Eigenschaften des Sake gepriesen werden. Es werden auch in den Theatern sonderbare Preisbewerbe veranstaltet: die auf der Bühne stehenden Bewerber haben in einer gegebenen Zeit möglichst viel Sake zu trinken und der Sieger erhält einen Preis. Vor einiger Zeit trank ein junger Arbeiter, der den Preis, einen Sack Reis, seiner Familie sichern wollte, innerhalb fünf Minuten ungefähr 3 l Sake, starb aber infolge einer akuten Alkoholvergiftung. Dies veranlaßte endlich die Behörden, solche unsinnigen Wettbewerbe zu verbieten („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Presse-Mitt. Nr. 4).

Island. Auf Grund einer Studienreise im letzten Sommer veröffentlicht Dr. R. Kraut eine lehrreiche Schrift: „Island und sein Alkoholverbot" (Berlin 1932).

Italien. Ueber die Bekämpfung des Alkoholismus durch das neue italienische Strafgesetz schreibt Dr. Korohanyi in der „Internationalen Zeitschrift gegen den Alkoholismus", Nr. 2 (Jugendschutzalter: 16 Jahre; gewohnheitsmäßige Trunkenheit erhöht die Strafe für Straftaten).

Mexiko. Das Komitee für den Kampf gegen den Alkoholismus, das vom Sekretariat des Ministeriums für Gewerbe, Handel und Arbeit abhängt, hat einen großen Feldzug in den Bundesschulen begonnen. Mit der Zustimmung des Unterrichtsministeriums führte es schon in 20 000 Schulen die wöchentliche Antialkoholstunde jeden Freitag von 11 bis 12 Uhr ein. Manchmal handelt es sich um eine Zeichnung, die sich auf die Folgen der Trunksucht bezieht, oder der Lehrer macht die Klasse auf die Alkoholgefahr für den einzelnen, die Familie und das Gesamtvolk aufmerksam. Es werden Gedichte mit alkoholgegnerischer Tendenz vorgelesen, Lieder gesungen. Kleine Feiern werden veranstaltet und der alkoholgegnerische Film wird nicht vergessen. — Die alkoholgegnerische Unterweisung ist auch in den Militäranstalten und in den Schulen, die von den einzelnen Staaten abhängen, eingeführt worden. — Die Arbeit unter den Erwachsenen entwickelt sich auch in erfreulicher Weise; man zählt 500 Frauenvereine gegen den Alkoholismus. Die Kinder haben auch ihre Abstinenzvereine und sie leisten den Enthaltsamkeitseid ebenso feierlich, wie die Behörden beim Amtsantritt schwören, die Verfassung zu beobachten. — Zahlreiche Vorträge, namentlich Radiovorträge, sind in den letzten Jahren gehalten worden („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Presse-Mitt. 1).

Niederlande. 1931 bis 1932 hält Prof. Bouma an den Universitäten Amsterdam und Leiden Vorlesungen zur Alkoholfrage. — Der studen-

Digitized by Google

tische Universitäts-Enthaltsamkeits-Verband hat je zwei Abteilungen an den Universitäten Amsterdam, Leiden, Groningen und Utrecht („The Int. Rec.", Nr. 61).

Auf der außerordentlichen allgemeinen Versammlung der Hauptabteilung „Fruchtbau" der Ned. Heidemaatschappij hielt der Professor der Landbauhochschule zu Wageningen, R. M. Sprenger, einen Vortrag mit warmer Befürwortung einer Verarbeitung holländischer Früchte zu alkoholfreiem Wein und Saft („De Bl. Vaan", Nr. 5). Man hat bereits Westflämische Trauben zur Herstellung alkoholfreien Weins verwandt (desgl. Nr. 6).

Das große Klubhaus des Allgemeinen Niederländischen Bundes von Handels- und Kontorangestellten in Amsterdam mit großem vielseitigen Sportplatz ist völlig alkoholfrei (desgl. Nr. 9).

Pater Marius Lammers, O. F. M., ein führender katholischer Alkoholgegner, Hauptschriftleiter der „Sobrietas", ist, 47 Jahre alt, im Kloster zu Wijchen verstorben.

Die Ortsabteilungen des Volksbundes bemühen sich um Kurse für Arbeitslose in Handfertigkeit, Hausfleiß, Gartenbau, Kochkunst u. ä. („De Volksbond", Nr. 185) Der Verein enthaltsamer Pfarrer hat sich 1931 lebhaft für das Goldene Jubiläum des christlichen Enthaltsamkeitsvereins und für die „Enkrateia" eingesetzt; die Mitgliederzahl ist bei der wirtschaftlichen Ungunst zurückgegangen.

Die Vereinigung enthaltsamer Eisenbahner hat 1931 bescheidene Fortschritte gemacht. Die Zahl der Mitglieder stieg von 2528 auf 2560, die der Ortsgruppen von 51 auf 53. Vom Vereinsblatt „Het veilig spoor" wurden 24 Nummern (117 400 Stück) gedruckt. Der 20. Jahrgang des Almanachs für 1932 in einer Auflage von 10 000 verbreitet, von dem Wandkalender für 1932 2500 Stück verkauft („Het veilig Spoor", Nr. 5). — Jahresversammlung 1932: In Amsterdam 23. und 24. Mai.

Norwegen. Nach dem neuen Kraftfahrgesetz wird jedem Kraftfahrer, der auch nur ein einziges Mal bestraft wurde, der Führerschein auf die Dauer von drei Jahren entzogen. Diese Strafe tritt auch dann ein, wenn dem betrunkenen Autoführer kein Unglücksfall zur Last gelegt wird („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 1).

Von den 150 Abgeordneten des neuen norwegischen Reichstages sind 50 abstinent („Christliche Welt", Nr. 5).

Oesterreich. „Der Abstinent" gibt die Losung „Quellenpflege!" für Abstinente aus und bringt ein Bild von der von den Lehrlingen der fachlichen Fortbildungsschule für Installateure gefaßten Quelle auf dem Glaskogel bei Unter-Tullnerbach (1931, Nr. 10).

Im Braujahr 1930/31 (1. September 1930 bis 31. August 1931) standen 126 Brauereien in Betrieb und erzeugten 4 385 371 hl Bier, im Vorjahr 129 Brauereien mit 5 384 718 hl — also 19,5 v. H. Rückgang („Der Abst.", Nr. 11).

Die Bundesbahndirektion Innsbruck hat im November eine Belehrung ihres Chefarztes Dr. Casper über den Genuß geistiger Getränke verbreitet.

In Wien besteht ein Akademischer Guttempler-Ring, welcher aus dem 1922 gegründeten akademischen Abstinentenverein hervorgegangen; der Jugendpfarrer G. Traar ist eifriger Mitarbeiter („Alkoholfreie Jugenderziehung", Nr. 3).

Der Verein abstinenter Lehrer, jetzt dem Deutschen Bunde enthaltsamer Erzieher angegliedert, blickte 8. 5. auf ein 30jähriges Bestehen zurück. Obmänner waren in dieser Zeit Schulrat A. Pollak, Regierungsrat L. Lang, Direktor F. Eicher (1915 bis 1930), seitdem Hauptlehrer M. Schwarz. — Mitgliederzahl zurzeit rund 1300, fast die Hälfte weiblich („Die alkfr. Jgderziehg.", Nr. 5).

Der österreichische Kreuzbund hat in der Karwoche eine Kreuzbundopferwoche durchgeführt, den „Volksfreund" zu seiner Verbandszeitschrift gemacht (daneben gilt auch der „Bundesbote" von der Hoheneck-

Digitized by Google

zentrale) und eine neue Bundessatzung sich auf einer außerordentlichen Bundestagung im Mai in Salzburg gegeben. Mitte Oktober soll in Wien eine katholische Tagung für alkoholfreie Jugenderziehung und für Trinkerfürsorge in Wien stattfinden („Der Volksfreund", H. 4).

Polen. Die polnische Alkoholgegnerwoche fand vom 1. bis 8. Februar statt. Das Unterrichtsministerium sowie das Eisenbahnministerium haben sich dieser Kundgebung angeschlossen. Die katholischen Bischöfe haben ebenfalls Predigten in allen Kirchen angeordnet. Der Primas Polens, der Kardinal Dr. Hlond, übernahm das Protektorat der Alkoholgegnerwoche und hielt in der feierlichen Versammlung, die am 2. Februar in der Universität in Posen stattgefunden hat, eine Rede. Außerdem wurden Radiovorträge in Posen, Warschau, Lemberg und Krakau veranstaltet („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Presse-Mitt. Nr. 3).

Dem Sejm ist Mitte Januar seitens der Regierung ein Gesetzentwurf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zugegangen. Es werden teils Einschränkungen des bisherigen Gesetzes aufgehoben, teils neue Einschränkungen eingeführt. Aufgehoben soll werden das Alkoholverbot für Privatwohnungen im Bereiche von Eisenbahnstationsgebäuden, Kasernen und Fabriken, legalisiert die Zahl der bestehenden 22 000 Ausschankstätten, genauer geregelt das Gemeindeabstimmungsrecht. Andererseits wird u. a. bestimmt: Das Verbot alkoholischer Getränke mit über 4 v. H. Alkohol in Auktionsorten, Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke in Prohibitionsgemeinden, Anweisungen an die Verwaltungsbehörden betr. Regelung des Verkaufs alkoholischer Getränke an Löhnungstagen, Verbot von Verkauf oder Abgabe alkoholischer Getränke als Bezahlung für landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Arbeit, Uneinklagbarkeit gewisser Trinkschulden. — In der Woiwodschaft Schlesien kann die Novelle nur mit Zustimmung des Schlesischen Sejm eingeführt werden („Kattowitzer Zeitung", 6. 2.).

Rumänien. Es wird eine englisch-rumänische Bankgruppe mit einem Kapital von 800 Millionen Lei das Spiritus-Monopol übernehmen („De Blauwe Vaan", 1931, Nr. 49).

Rußland. Dadurch, daß ein Betrunkener sich vor die Lokomotive eines Abendzuges bei Kossino (in der Nähe Moskaus) geworfen hatte, entstand ein Eisenbahnunglück, wobei 65 Personen umkamen und 131 mehr oder minder verletzt wurden („K. N. N.", 19. 1.).— 8 Beamte wurden verurteilt, weil sie bei dem „Verkehrshindernis" nicht die richtigen Maßnahmen getroffen hätten (a. a. O., 28. 1.).

Nach dem „Manchester Guardian" (8. Juni) betrug der Verkauf an Wodka in der USSR. rund 619 655 000 l (gegen 1 267 655 000 l 1913). Die Steuer beträgt 3 Rubel 80 Kop. fürs Liter. Die Monopolstelle verkauft 1 l zu etwa 6 bis 7 Rubel. Unter dem Fünfjahresplan ist die jährliche Menge gleichbleibend festgelegt („Sozial. Alkoholgegner", 1931, Nr. 7).

Schweden. Der 13. Kongreß der Schwedischen Abstinenten im März dieses Jahres nahm Stellung zum Bericht des Gesetzgebungsausschusses der alkoholgegnerischen Vereine vom letzten Herbst. Er erklärte, daß das sogenannte Brattsystem dem, was man von einer modernen Gesetzgebung über den Alkohol verlangen müsse, nicht entspreche. Gefordert wurde u. a.: Solche Erhöhung der Steuer auf alkoholische Getränke, daß der Alkoholverbrauch bedeutend abnimmt, Uebergabe der Herstellung und des Verkaufs steuerpflichtigen Bieres in die Hände gemeinnütziger Gesellschaften, die Möglichkeit, durch Volksabstimmungen die Eröffnung von Schankstätten und Verkaufsstellen zu verbieten („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Mitteilung Nr. 5).

Schweiz. An der Erinnerungsfeier für Zwingli (11. Oktober 1931) kamen rund 20 000 Personen in Kappel zusammen. Dem Bund „Volksdienst" war die Bewirtung übertragen; diese erfolgte alkoholfrei. Der Bund hatte sechs große Büfetts und die Molkerei Horgen einen großen Milchkiosk

Digitized by Google

errichtet. In kurzer Zeit waren 2200 l alkoholfreier Most, 500 l Milch, 500 l Tee und 100 l Kaffee ausgeschenkt („Blaues Kreuz", 31, Nr. 48).

Das Blaue Kreuz hatte in der Deutschen Schweiz 1. September 1931 398 Ortsvereine, 20 674 Vereinsgenossen (89 weniger als im Vorjahr), darunter 3888 ehemalige Trinker, in der französischen Schweiz 201 Ortsvereine, 13 988 Vereinsgenossen (267 weniger als im Vorjahr), darunter 2279 ehemalige Trinker („Blaues Kreuz", 1931, Nr. 45).

Der Blausternbund (methodistisch) hat aus seiner Arbeit gegen den Alkoholismus und für sie ein Büchlein „Der Kampf mit dem Drachen" herausgegeben. Wir erwähnen: alkoholfreie Abendmahlsfeier; S. 50 ein Fall, wie ein ehemaliger Trinker durch vergorenen Abendmahlswein rückfällig wurde („Blaues Kreuz", 1931, Nr. 50).

Die „Zeitschrift der abstinenten Schweizerjugend" „Der Kämpfer" hat Ende 1931 ihr Erscheinen eingestellt; die jugendlichen Leser werden auf „Walter Tell", die älteren auf den „Schweizer Abstinenten" verwiesen.

Der „Abstinente Sozialist" (1931, Nr. 11) wirbt für ein Jurahaus Haselmatt, welches den Kinderfreunden, der sozialistischen Jugend, aber auch als Wochenendhaus, Ferienheim, Tagungsort u. ä. dienen soll; die Arbeiterschaft wird ohne Lohn daran arbeiten.

Bei der Ueberfülle von Obst bzw. Obstsaft 1931 ist der Bundesrat den Obstbauern zu Hilfe gekommen, indem er die Alkoholverwaltung ermächtigt hat, Sprit herstellen zu lassen und den Branntwein bis zu 80 v. H. eines Preises von 2,2 Rp. je Volumenprozent zu belehnen („Frht.", 31, Nr. 22).

Die Alkoholverwaltung hat 1931 118 765 hl Trinksprit eingeführt (14 000 hl weniger als im Vorjahre). Bei einer Verdünnung auf 50 v. H. entspricht das einer Einfuhr von 5 l Branntwein auf den Kopf der Bevölkerung. Für den Hektoliter Trinksprit wurden auf dem Weltmarkte durchschnittlich 30 Fr. bezahlt. — Wie in den beiden Vorjahren wurden 1931 wieder rund 110 Millionen Liter Wein in Fässern eingeführt, während die Champagnereinfuhr (wohl hauptsächlich infolge der Krise im Hotelgewerbe) von 5790 g im Jahre 1929 auf 4950 g 1930 und 3780 g 1931 zurückging. — Der Bierverbrauch ist gestiegen und die Brauereien zahlen 8, 10, 15 v. H. Dividende („S. A. S.", Nr. 2/3). Allein bei den 26 dem Schweizerischen Obstverband angegliederten gewerblichen Mostereien liegen 10,5 Millionen Liter Süßmost zum Verkaufe bereit (dgl., Nr. 4).

„Das Blaue Kreuz" Nr. 10 rühmt einen von der Schweiz. Milchkommission geschaffenen Film „Wir und die Milch". Rund 26 Millionen Zentner werden jährlich in der Schweiz gewonnen. — Durch Einführung einer neuen Presse, der sog. Packpresse, erreichen die Mostereien eine viel höhere Saftausbeute, wodurch eine Verminderung von mindestens ein Drittel der Trestermenge erzielt wird. Fachleute erklären, die Früchte würden so ausgebeutet, daß ein Brennen der Trester sich nicht mehr lohne („Mittlg. des Nat. Vbds. g. d. Schnapfgefahr" 31, Nr. 21).

Der sozialistische Abstinentenbund berichtet über 1931: „Das Jahr versank ins Ewige, nur eines hinterlassend, Krise, Not, Elend und dazu die Ungewißheit, was bringt das neue Jahr. Die Zahl der Sektionen ist auf 35 zurückgegangen; außerdem gehören 25 Einzelmitglieder dem Bunde an. Ein Volkstag in Pfäffikon 31. 5. 31 war ein voller Erfolg („Abst. Soz.", Nr. 3). 4. bis 6. Juni 32 veranstaltet der Bund einen Ferienkurs über Trinkerfürsorge, -behandlung und -rettung in Körnlisagg (degl. Nr. 4).

Spanien. Die Regierung hat, um der Landwirtschaft zu helfen, angeordnet, daß zu jeder Mahlzeit, die in einem Hotel oder Restaurant in Spanien aufgetragen wird, ¼ l spanischen Weines verzehrt werden muß („Neue Zürcher Zeitung", 31, 9. 12.).

Tschechoslowakei. Bei den Gemeindewahlen am 27. September 1931 fand in 45 v. H. der Gemeinden kein Verkauf von alkoholischen Getränken in öffentlichen Plätzen oder Geschäften am Tage der Wahl und am

Digitized by Google

Tage vorher statt. Infolgedessen gab es nirgends Unruhen („Der Weg des Alkoholverbots", Nr. 13).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. In der Herbsttagung der National Education Association, die in Detroit stattfand und von einigen Zehntausend Lehrern besucht war, wurde mit allen gegen drei (!) Stimmen eine Erklärung für eine kräftige Unterstützung des Alkoholverbots angenommen („Weg des Alkoholverbots", Nr. 13).

In der Versammlung der Amerikanischen Bar Association in Atlantic City im Oktober 1931 wurde mitgeteilt, daß bei der brieflichen Abstimmung über das Alkoholverbot von den reichlich 26 000 Mitgliedern 13 799 für, 5625 gegen die Aufhebung des 18. Amendments gestimmt hätten („The Am. Issue", 1931, Nov.). Eine Umfrage bei 160 bedeutenden Hotelleuten (seitens der Zeitschrift „Hotel Management") ergab in sechs Staaten eine Entscheidung für Aufhebung, in den übrigen 32 für Milderung der Prohibition. Der Amerikanische Hotelbesitzerverein selbst wird in nächster Sitzung Stellung zu der Frage nehmen („Hotel", 31, 4. 12.).

Die Liga der Crusadors (Kreuzritter), die den Kampf gegen die Prohibition führt, hat neuerdings Flugzeuge in den Dienst gestellt, mit denen sie überall in den Vereinigten Staaten Propaganda treibt („Leipziger Neueste Nachrichten", 31, 8. 11.).

Auf der 50. Jahresversammlung der U S. Brauergesellschaft in Neuyork erklärte ihr Sekretär Hugh F. Fox, daß vor der Prohibition aus Malz gebraute Getränke 94 v. H. aller alkoholischen Getränke ausgemacht hätten, die in den Vereinigten Staaten hergestellt und verkauft wurden. Das Absatzfeld sei unbegrenzt. Er sei überzeugt, daß in fünf Jahren das Brauereigeschäft wieder hergestellt und der Verkauf 100 Millionen Barrel im Jahre betragen werde. — Man hat diese auf 50 Billionen Glas Bier berechnet, was bei 10 Cts. für das Glas in den Vereinigten Staaten eine jährliche Bierrechnung von 5 Billionen Dollar ergeben würde! („Clipsheet" des method. Board of Temp.", 17. 1.)

Im Abgeordnetenhaus stellten 145 Abgeordnete, das ist ⅓ sämtlicher Mitglieder des Hauses, einen Antrag auf Volksentscheid über das Alkoholverbot („Hbg. Nachr.", 2. 3.).

Das Abgeordnetenhaus lehnte am 15. März mit 227 gegen 187 Stimmen die Prüfung eines Gesetzentwurfes ab, der die Uebertragung der Alkoholkontrolle an die einzelnen Staaten zum Gegenstande hatte (Drahtung Washington 15. März). Es nahm neue Steuergesetze an, unter denen auch eine Steuer auf alkoholfreie Getränke vorgesehen ist, welche jährlich 13 Millionen einbringen soll (Drahtung 31. 3 „K. N. N.", 1. 4.).

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Wie ist den offenkundigen Gewohnheitstrinkern auf dem Lande beizukommen?

Auch auf dem Lande machen die Gewohnheitstrinker den Gemeinden ebenso wie der Fürsorge viele Schwierigkeiten und Arbeit, wenn es sich darum handelt, für sie und ihre notleidende Familie zu sorgen. Hierbei ist besonders auch daran zu denken, daß jeder Trunksüchtige, mag er auch in noch so guten wirtschaftlichen Verhältnissen sich befinden, die Gefahr in sich birgt, über kurz oder lang durch seine Trunksucht, seine Verschwendung, sein liederliches Leben der öffentlichen Wohlfahrtspflege für sich und seine Familie anheimzufallen. Die für einen Trinker von der Gemeindeverwaltung aufzubringenden Kosten sind aber bekanntlich sehr bedeutend, weil der Alkohol nicht nur auf die Person des Trunksüchtigen einwirkt und diesen hilfsbedürftig macht, sondern auch seine Nachwirkungen auf Kinder und Kindeskinder des Trinkers ausübt, und hierfür dauernd öffentliche Mittel in Anspruch nimmt. Jede einsichtige und vorsichtige Gemeindevertretung wird daher besondere Beachtung den einheimischen Trinkern schon im eigenen Interesse schenken müssen und alles fördern, was zur Verhütung der Alkoholschäden beitragen wird.

1. Als eine solche Maßnahme wird sich allgemein, d. h. für alle Trinker, mögen sie versicherte Arbeiter oder nicht versicherte Personen sein, der Weg der sog. polizeilichen Trinkerliste darstellen. Es können nach dem preußischen Polizeiverwaltungsgesetz vom 11. März 1850 notorische Trunkenbolde von der Polizeiverwaltung in diese Listen eingetragen werden. Ist dies erfolgt, so ist es nicht nur dem Wirt verboten, dem Trinker alkoholische Getränke zu verabreichen, sondern auch dem Trinker untersagt, sich in den Wirtschaften aufzuhalten oder sich durch Dritte Bier, Wein, Schnaps usw. aus den Wirtschaften besorgen zu lassen. Bei Uebertretung dieser Verbote machen sich sowohl Wirt als auch der Trinker strafbar. In der Praxis hat sich gezeigt, daß diese Anordnung, wenn sie auch heute bei den erleichterten Verkehrsverhältnissen dem Wirte gegenüber wohl weniger Bedeutung mehr haben kann, da diesem die gezeichneten Trinker in der Regel wohl nicht bekannt sein können. Dagegen kann die Bestimmung sehr wohl dem Trunksüchtigen gegenüber Anwendung finden. Er kann alsdann für jeden Trunksuchtsfall„ da er es verstanden hat, sich verbotener Weise Alkohol zu verschaffen, polizeilich bestraft werden. Hier kann aber auch nur dann etwas erreicht werden, wenn die an Stelle der Geldstrafe in Frage kommende Haftstrafe stets auf mehrere Tage bemessen wird. Anderenfalls wird die Verbüßung einer nur eintägigen Haftstrafe nicht den nötigen Eindruck auf den Trinker machen.

2. Für diejenigen Trinker, welche aus der Sozialversicherung Barbezüge (Krankengeld, Wochengeld, Stillgeld, Unfallrenten, Invaliden- oder Altersrenten, Hausgeld, Ruhegeld) haben, kann nach den gesetzlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§ 119 f.) und des Angestelltenversicherungsgesetzes (§ 51) die Möglichkeit ausgeschaltet werden, daß sie selbst über das Bargeld verfügen können. — Bargeld in der Hand des Trunksüchtigen ist sein größtes Unglück.

A. Sind die versicherten Trunksüchtigen gerichtlich entmündigt, so liegt es ihren Vormündern ob, dafür zu sorgen, daß ihre Mündel nicht über Barmittel verfügen können. Sorgen die Vormünder nicht dafür, so müssen sie durch die Vormundschaftsgerichte dazu angehalten werden.

Digitized by Google

Eine Beschwerde beim Vormundschaftsrichter wird hier Abhilfe schaffen können.

B. Sind die versicherten Trunksüchtigen aber noch nicht entmündigt, dann kann mit Hilfe eines Antrages bei dem Versicherungsamte des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes des Trunksüchtigen es erreicht werden, daß die vorbezeichneten Barzahlungen der Versicherungsträger in Sachleistungen dem Trunksüchtigen zugute kommen. Es kann ihm dann insbesondere das Geld in Form von Lebensmitteln, notwendiger Kleidung, Mietzahlung usw. gegeben werden. Diese Art der Auszahlung erfolgt dann durch die Trinkerfürsorgestelle, das Wohlfahrtsamt oder Wohltätigkeitsvereine.

Ist ein solcher Trunksüchtiger in einem Bezirk bekannt, so kann jeder, welcher ein Interesse an der Besserung des Trinkers hat, also insbesondere auch die Landkrankenpflegerin, einen entsprechenden Antrag mündlich oder schriftlich bei dem zuständigen Versicherungsamte stellen. Dieses wird zunächst genau prüfen, ob in dem einzelnen Falle Trunksucht tatsächlich vorliegt. Wird diese Frage von ihm auf Grund seiner Feststellungen bejaht, dann muß das Versicherungsamt sich darüber schlüssig werden, ob es im gegebenen Falle die Umwandlung der Barzahlungen in Sachleistungen anordnen will oder nicht. Es kann diese Frage immerhin noch frei entscheiden, sofern nicht der Antrag auf Gewährung von Sachleistungen an den Trinker von der Gemeindeverwaltung oder dem Bezirksfürsorgeverbande des Wohnorts des Trinkers gestellt ist. Hat diese Behörde den Antrag gestellt, so kann das Versicherungsamt, wenn es die Trunksucht des Versicherten als nachgewiesen ansieht, nicht anderes entscheiden, als daß dem Trunksüchtigen die Sachleistungen gewährt werden. Aus diesem Grunde ist es für die übrigen Interessenten anzuraten, in jedem Falle zunächst beim Bürgermeister- oder Landratsamt zu versuchen, daß diese Behörden den Antrag bei dem Versicherungsamte stellen, und erst, wenn diese hierzu nicht bereit sein sollten, den Antrag selbst dem Versicherungsamt zu unterbreiten.

Auf einen Weg sei noch besonders hingewiesen: bei Trunksüchtigen Krankenkassenmitgliedern, welche augenblicklich noch nicht krank sind und auch noch kein Krankengeld zu beanspruchen haben, kann nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes der Antrag auf Gewährung des Krankengeldes in Sachleistungen schon im voraus gestellt werden, damit ohne Verzug diese an Stelle des baren Geldes gewährt werden können, sobald das Krankenkassenmitglied sich einmal krank melden sollte und dann Krankengeld zu beanspruchen haben würde.

(„Die Landkrankenpflegerin", herausg. von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, 1931 Nr. 4.)

Wurzeln des Alkoholismus.

Der Alkoholismus rührt wohl daher, daß der Betreffende Alkohol in einer Häufigkeit und einer Menge zu sich genommen hat, der seine Konstitution nicht gewachsen war. So ist er erkrankt. Der Alkoholismus rührt vom Alkohol her. Diese oberflächlich klingende Erklärung ist in der Tat sehr oberflächlich. Die eigentliche Wurzel des Alkoholismus sitzt sehr viel tiefer. Der Alkoholismus ist nur ein Symptom, ein äußeres Krankheitsmerkmal einer inneren seelischen Erkrankung, einer Störung des Seelenlebens an irgendeinem Punkte. Wilhelm Busch, der als echter Humorist so unübertrefflich Ernstestes mit lachendem Munde zu sagen versteht, trifft den Nagel auf den Kopf: „Es ist ein Satz von altersher, wer Sorgen hat, hat auch Likör." Dem Alkoholismus liegen in der Tat „Sorgen" zugrunde. Die alkoholische Stimmung soll irgendeine tiefe seelische Verstimmung ausgleichen und beseitigen. Kein Alkoholiker wurde was er ist, nur aus Lust am Rausch. Hinter der Rauschlust steckt etwas anderes, steckt eine Flucht in den Rausch, — und sofern der Rausch des Alkohols gesucht wird, in den Alkoholismus. Ein anderer sucht den Rausch des Geschlechtlichen, ein anderer den Rausch des Abenteuers und der Gefahr, ein anderer den Rausch des Tanzes

Digitized by Google

und anderer rauschender Vergnügungen, nicht wenige den Rausch irgendeines anderen Rausch- und Nervengiftes, am häufigsten des Nikotins.

Im Alkoholiker haben wir einen Menschen vor uns, der aus Minderwertigkeitsgefühlen und Schwäche sich in den Ueberlegenheitswahn, in das gesteigerte und übersteigerte Lebensgefühl und das trügerische Kraftbewußtsein des Alkoholisierten geflüchtet hat, — aus Enttäuschungen, die die Gesellschaft, vielleicht im engsten Familienkreis, in der Ehe oder im Beruf ihm bereitet, aus tatsächlichen oder vermeintlichen Zurücksetzungen in den Trost des Bechers, in die Isolierung des einsamen Zechers, — aus Lebensaufgaben, denen er sich nicht gewachsen gezeigt hat, deren Verantwortung ihm zu schwer erschien, in die Verantwortungslosigkeit des seiner Sinne nicht mehr Mächtigen, — sozusagen: Flucht in den Schutz des § 51 des StGB., der den Unzurechnungsfähigen schützt, — aus der Welt, in der sich „hart im Raume die Sachen stoßen", aus der Welt der kampfreichen Wirklichkeit und der Unvollkommenheiten in die illusionäre Welt einer nur eingebildeten Glückseligkeit und Vollkommenheit, — Flucht aus den Bedrängnissen, Anklagen und Vorwürfen eines schuldbeladenen Gewissens in das Vergessen, — Flucht aus einer ernsten Gemeinschaft, in der die Mitgliedschaft durch irgendwelche Leistungen erworben und aufrecht erhalten werden muß, in eine Scheingemeinschaft, wie sie unter den „Saufkumpanen" und „Kneipbrüdern" besteht, — aus Depressionen, aus seelischen Verstimmungen, von den leichten Graden bis zu den schwersten, die an den Rand des Selbstmordes führen, in das Gefühl der Erleichterung, der Befreiung von den quälenden, lähmenden Gedanken, Vorstellungen und Gefühlen. Wir sehen, und jede genauere Zergliederung des einzelnen Falles zeigt es uns immer wieder: der Alkoholiker ist im Grunde ein Mensch, der in der Tiefe seines Nerven- und Seelenlebens einen Bruch aufweist. Dieser Bruch ist immer irgendwie ein Bruch mit der Gemeinschaft, ein Schiffbruch als Gemeinschaftsmensch, als Mitmensch. Der Alkoholiker ist, wie beinahe jeder andere Nervöse, seelisch nicht voll Gesunde, fast immer ein im Grunde gemeinschaftsscheuer, gemeinschaftsschwieriger, oft gemeinschaftsfeindlicher Mensch. Dieser Bruch an einer Stelle kann durchaus einhergehen mit hochwertigen, weit überdurchschnittlichen Leistungen, künstlerischen, sozialen, organisatorischen, an anderen Stellen.

Und der Alkoholiker ist auch wie die meisten anderen Nervösen, seelisch nicht voll Gesunden, ein im Grunde nicht genügend mutiger Mensch, in den meisten Fällen sogar ein tief entmutigter. Dies soll der Helfer immer bedenken. Hier soll er sich auch nicht durch die Masken des Ueberlauten, des Ueberbetriebsamen, des Ueberforschen, des Ueberlegen-Scheinenden täuschen lassen. Er lerne hinter die Maske sehen, so den Trinker verstehen, so den richtigen Ausgangspunkt für seine Hilfe und die rechte Richtung für sie gewinnen. Und diese rechte Richtung ist: ermutigen! Hans Weicker.

Das erste Eigenheim für Trinkerfürsorge in Wien.

Von Dr. Julius Metzl, ärztl. Beirat und Obmann des Abstinenzvereins „Lebensreform" in Wien-Brigittenau.

Der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft („Wök") haben wir zu danken für die selbstlose und wirksame Förderung, welche sie der von mir geführten Trinkerrettungs- und -fürsorgegemeinschaft, Abstinenzverein „Lebensreform", seit Jahren angedeihen ließ. Wenn auf der vorjährigen österreichischen Trinkerfürsorgetagung die Arbeit der Gemeinschaft von Sachkennern in ehrenden Worten anerkannt wurde, und wenn Fachleute aus vielen Ländern, sogar aus der Türkei, Amerika, Japan, uns zwecks Studiums unsrer Organisation besuchen, so bekennen wir rückhaltslos, daß wir den gegenwärtigen Stand der Entwicklung unserer Einrichtung zum erheblichen Teil der „Wök" zu verdanken haben, deren Gen.-Direktor Hammerschlag und Dir. Panek

Digitized by Google

unsre Bestrebungen nicht vom Standpunkte des Geschäftsgewinnes, sondern als karitatives Menschenwerk auffaßten und unterstützten; dies ermöglichte uns die kollektive Betreuung in bisher noch nicht erreichtem Ausmaß und Intensität. Entfielen doch von den 42 606 Frequenzen (des Jahres 1931 allein) auf die allsamstägigen Familienabende der Schützlinge in der großen Halle der „Wök"-Baracke im XX. Bezirk, Pasettiststraße 54, welche ihnen zur alkoholfreien Geselligkeit zur Verfügung stand, 11 637, auf die nachmittägigen Beratungsstunden in der Halle oder im Garten 5780.

Nunmehr ist die „Wök" in den neuen Bau am Engelsplatz eingezogen, wo wir ihre Gastfreundschaft für die Familien der geretteten Alkoholkranken nicht mehr in Anspruch nehmen können, weil das neue Lokal nicht so viel Menschen Raum gibt. Wir selbst aber wären infolge dieser Uebersiedlung obdachlos geworden und hätten bei der dadurch, trotz Unterstützung von seiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (Volksgesundheitsamt) und der Gemeinde Wien, unvermeidlichen, allmählichen Versandung des Fürsorgewerkes Verluste buchen müssen. Durch neuerliches hochherziges Entgegenkommen der „Wök" konnten wir aber die 1500 qm große Baracke, von Bund und Gemeinde 1700 qm Gartenland übernehmen und haben nun ein e i g e n e s Trinkerfürsorgeheim, das erste in Wien, das zweite in Oesterreich nach dem vom Lande und der Stadt Salzburg in Maxglan errichteten.

Von dieser Zentrale aus, hoffen wir, werden sich Arbeitsmethoden und Organisation der Gemeinschaft weiter ausbauen und erproben lassen, und wollen wir das Heim so ausgestalten, daß es allen ernst zu nehmenden Trinkerrettungsvereinigungen nutzbar gemacht werden kann. (Ausführliches über diese Arbeit bringen die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge", gleichfalls Verlag „Auf der Wacht".)

Die Eigenart der Trinkerfürsorge.

„... Man begreift leider die Trinkerfürsorgestellen zu wenig in ihrer Eigenart gegenüber anderen Betätigungsfeldern der Fürsorge. Während sonst Krankheitsheilungen im wesentlichen auf biologischen, organischen Vorgängen beruhen und die psychische Einstellung des Kranken im allgemeinen nur die Rolle eines den Heilungsprozeß beschleunigenden oder verzögernden Faktors spielt, bedeutet bei der Heilbehandlung des Trinkers die psychische Einstellung, die Erziehung, die Mitarbeit des Kranken, die Unterstützung des Geheilten durch eine entsprechende Umgebung vielleicht das ausschlaggebende Moment für den Erfolg. Eine Trinkerfürsorge wird nur dann wirtschaftlich arbeiten, wenn sie eingebaut ist als ein Register in den großen Rahmen der sonstigen Fürsorge, wenn sie im engsten Zusammenhange arbeitet mit Arbeitsamt, Wohlfahrtsamt, Familien-, Kinderfürsorge usw. ... Eine nach dieser Seite richtig eingestellte und eingerichtete Fürsorge bietet ganz andere Erfolgsaussichten wie eine Stelle, die im wesentlichen sich auf eine schematische Registrierung und Behandlung der einzelnen Fälle einstellt. ..."

Privatdozent Dr. O t t o G r a f, Dortmund (in „Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge", 1931 H. 21).

Eine Freizeit für Trinkerfrauen veranstaltete vom 19. bis 28. November 1931 der Hessische Landesverein für Innere Mission. Unter Leitung von Frau Wohlfahrtspfleger Schott nahmen 9 Frauen, 6 aus Offenbach und 3 vom Lande, daran teil. Die Teilnehmerinnen (wohl zufällig lauter Frauen von „Quartalstrinkern") wurden mannigfach beraten, so besonders von Dr. Georgi, dem ärztlichen Leiter der hessischen Trinkerheilstätte Haus Burgwald, die sie auch besuchten, und ihnen mehrere allgemeine und besondere Vorträge geboten. Ferner erhielten sie Anleitung zur Süßmostbereitung u. dgl. und zum Wäschezuschneiden. Ihrer körperlichen und seelischen Erholung und Befestigung dienten auch Ausflüge, Vorlesen, Morgen- und Abendandachten u. a. Fl.

Digitized by Google

2. Aus der Sozialversicherung.

In einer Zeit, in der die Organe der Sozialversicherung (Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen usw.) infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Gefahr stehen, die in zurückliegenden Jahren mit Eifer und Erfolg vertretenen Bestrebungen auf der Linie der Sozialhygiene mehr und mehr abzubauen (mehr als es sich mit den eigensten Interessen verträgt), erfüllt ein kürzlich erschienenes Buch eine besonders zeitgemäße Aufgabe.

Alkoholismus und Sozialversicherung. Von Dr. Konrad Theiß (Beiträge zur sozialen Fürsorge, herausgegeben im Auftrage des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen von H. Weber, Heft 16/17.) Münster, Aschendorff, 1931. (XXIV, 270 S.) Geheftet 8,30 RM.; gebunden 9,60 RM.

„In einer Zeit, in der die deutsche Sozialversicherung im schwersten Kampf um ihr Dasein steht, erscheint dieses Buch. Gerade heute begrüßen wir eine solche Arbeit; denn bei den vielen Angriffen auf das soziale Versicherungswerk ist es eine besonders wichtige Aufgabe, Freunden und Gegnern alles das in Erinnerung zu bringen, was die Versicherungsträger bisher getan haben durch ihre Leistungen in der sozialen Hygiene, für die Erhaltung der besten Kraft des deutschen Volkes, des Lebens und der Gesundheit." So schreibt Landesrat Dr. Kraß, der Leiter der Landesversicherungsanstalt Westfalen, in dem Geleitwort, das er der Schrift mit auf den Weg gibt. Und darin liegt die eine Bedeutung dieser Arbeit, daß sie an dem Beispiel des Alkoholismus die sozialhygienische Wirksamkeit der Versicherungsträger herausstellt.

Ihre weitere Bedeutung liegt in der systematischen Behandlung der Frage: Wie belastet der Alkoholismus die Sozialversicherung, welcher der erste Teil gewidmet ist. Der Verfasser hat nicht nur das vorhandene Material systematisch zusammengetragen, er hat auch durch mehrere selbständige Enquêten eine Fülle von Originalmaterial eingefügt. Besonders aktuell ist der dritte Teil der Arbeit, der das Problem „Arbeitslosigkeit und Alkoholismus" behandelt.

Immer aber wird die Fragestellung auf die Sozialversicherungsträger bezogen, wird gezeigt, welche besonderen Aufgaben sich für diese ergeben: Für Versicherungsanstalten und Krankenkassen, für Berufsgenossenschaften und Arbeitsämter. So ist für Sozialversicherungsträger diese Schrift von dauerndem Wert, da keiner derselben daran vorbeikommen wird, sich mit dem Alkoholismus auseinanderzusetzen und namentlich die Frage der Zusammenarbeit mit den Trinkerfürsorgestellen zu prüfen.

Damit ist die Bedeutung dieses Buches für die Trinkerfürsorgestellen — für öffentliche und private — aufgezeigt: Bei der Bedeutung der deutschen Sozialversicherung, die mit Familienangehörigen weit über die Hälfte des deutschen Volkes direkt erfaßt, ist es für die gesamte Fürsorgetätigkeit von entscheidender Wichtigkeit, daß die Sozialversicherungsträger für diese Arbeit Verständnis zeigen und sie nach Möglichkeit unterstützen. Auf all die verschiedenen Formen der Möglichkeit einer Zusammenarbeit und auf die gesetzlichen Grundlagen weist die vorliegende Schrift hin.

Dr. Joseph Schlüter, Münster i. W.

3. Aus Vereinen.

Aus dem Arbeitsbericht 1931 des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus.

Die Grundlage der Aufklärungs- und Erziehungsarbeit des Vereins bleiben die gesicherten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung. Wichtige Arbeiten hierzu fallen in das Berichtsjahr, z. B. über

[1] Im wesentlichen aus der von der Geschäftsstelle, Berlin-Dahlem, geleisteten Arbeit

Digitized by Google

Alkohol in Blut und Harn (Verkehrsunfälle!) u. a. Im gleichen Sinne wirkten die Zeitschrift „Die Alkoholfrage" und einige neue Verlagsveröffentlichungen. Mit Dank sei der ständigen Arbeitsverbindung mit wichtigen wissenschaftlichen Anstalten, Kaiser-Wilhelm-Instituten u. a., gedacht.
die „spezifische Männersterblichkeit", die Verfahren zum Nachweis von

Die enge Zusammenarbeit mit amtlichen Stellen wird u. a. durch drei neue Verfügungen beleuchtet: der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft (21. Mai 1931), des Reichspostministeriums (6. Mai 1931), des preußischen Ministeriums des Innern (4. Dezember 1931).

Die Vortragstätigkeit der Geschäftsführer und Abteilungsleiter konnte — wenn auch stark eingeschränkt — fortgesetzt werden. Besonders die der Zeit angepaßten Kurzlehrgänge — für Bahnärzte, Kreis- und Schulärzte, Träger der Wohlfahrtspflege und Sozialversicherung, Eisenbahn-, Polizei-, Postbeamte, Kraftfahrer, Frauen, Sozialschüler und -schülerinnen — waren stark besucht.

Die 6 Fachzeitschriften tragen die Gedanken des Vereins in die verschiedensten Berufskreise (z. B. der Polizei-, Eisenbahn- und Postbeamten, Kraftfahrer, Trinkerfürsorgekreise, Obstbauern und Winzer): „Die Alkoholfrage" (Prof. Dr. Gonser) Aufl. 1100 — „Auf der Wacht" (Dr. Flaig) 30 000 — „Blätter zum Weitergeben" (Dr. Flaig) 17 500 — „Gärungslose Früchteverwertung" (Dr. Polzer) 3000 — „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" (Dr. Polzer) 2600 — „Der Pionier" (Verkehrswesen — Ferd. Göbel) 18 000 nebst Beilage „Aus der Polizei — für die Polizei", 2000. Der seit langen Jahren allgemein geschätzte „Zeitungsdienst" mußte leider trotz der großen Wichtigkeit dieser Arbeit aus Geldmangel eingestellt werden. Doch nahm mancherlei Pressearbeit mit Aufsätzen in Zeitschriften und Zeitungen, richtigstellenden Entgegnungen, Versendung von Artikeln über gärungslose Früchteverwertung u. a. ihren Fortgang.

Die Verlagstätigkeit wurde (mit den zwangsläufigen Einschränkungen) fortgeführt. Einige Zahlen über Verbreitung im Berichtsjahr (in Klammern seit Erscheinen): Merkkarte für Mütter: 561 000 St. (bisher 11 Millionen); Merkkarte für Kraftwagenführer: 100 000 (750 000); Schrift Dr. Polzer und E. Bauer, „Leibesübungen und Alkohol": 5000; Büchlein K. Springenschmid, „Das frohe Jahr": 3500 (11 000); Werbeschriften zur gärungslosen Früchteverwertung: 780 000 Stück. Zur Förderung der Aufklärung wurden zahlreiche Schriften stark verbilligt.

An einer Reihe von Ausstellungen war der Verein beteiligt: allgemeinen, wie solchen für bestimmte Berufsgruppen und Zwecke; vor allem an der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden (Abt. „Die Bekämpfung des Alkoholismus"). Die Wanderausstellung (Leiter: Dipl.-Ing. Lutz) lief — teils für die Allgemeinheit, teils für Polizeibeamte — in 24 Städten. Einige Besuchsziffern: Schmalkalden 3163, Kassel 12 202 je in 8 Tagen, Frankfurt a. M. in 3 Wochen 37 586, Wiesbaden in 10 Tagen 6234. Auf Veranlassung des preuß. Ministeriums des Innern wurden (mit besonderen Vorträgen) 17 636 Polizeibeamte durch die Ausstellung geführt. — Für die alkoholgegnerische Gesamtarbeit wäre es ein sehr schwerer Verlust, wenn die vorübergehende Stillegung der Ausstellung endgültig bleiben müßte.

Die Filme, Lichtbilderreihen und andere Anschauungsmittel wurden erfreulich stark begehrt. Mehrfach wurde auch der Rundfunk erreicht, z. B. in Berlin und Königsberg.

Archiv und Bücherei (11 923 Nummern, ohne Zeitschriften und Doppel) dienen wertvollst zugleich der Gesamtbewegung und ermöglichen weitestgehende Auskunft und Entlehnung an Behörden, Verbände u. ä. und Einzelpersonen, besonders Doktoranden, Lehramtsprüflinge usw.

Der Jugendarbeit dienten vor allem Lehrgänge für Lehrer und Lehrerinnen (Berlin, Pfalz) und Jugendführer, Verbreitung von Schriften und Tafeln: besonders Mütter-Merkkarte, Büchlein „Das frohe Jahr", Flugblätter für Konfirmanden und Erstkommunikanten, Sportmerkkarte, Mädchen-Flugblatt.

Digitized by Google

In zahlreichen Schulen hielten wir Vorträge, besonders während der „Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung". Auch in die Studentenschaft hinein wurde gearbeitet: mit der trefflichen Schrift des Verwaltungsausschuß-Mitgliedes Univ.-Prof. D. Stählin „Alte und neue Formen studentischer Geselligkeit" u. a.

Den Frauen, die so vielfach unter der Trunksucht der Männer leiden, gehörte ein gut Teil unserer Arbeit, vielfach in engem Zusammenwirken mit den Frauenverbänden. Bei der Schaffung praktischer Einrichtungen (alkoholfreie Gaststätten, gärungslose Früchteverwertung), auch in der Trinkerfürsorge stehen Frauen in erster Linie.

An die Aerzte und Juristen richteten sich — zum Teil mit schönem Erfolg — neue Aufrufe, Aufsätze in medizinischen und Verwaltungszeitschriften warben um Mitarbeit.

Die Eisenbahnbediensteten (Beamte und Arbeiter) zeigen sich in steigender Zahl rat-, tat- und hilfsbereit. Die Beziehungen zur Reichsbahn wurden besonders aufmerksam gepflegt mit zahlreichen Vorträgen vor Bahnärzten und Eisenbahnbediensteten, neuen Aufklärungsschriften, regelmäßigen Rundschreiben an die Dienstaufsichtsstellen und die Fachgruppen. Parallel ging und geht das Zusammenwirken mit den Postbeamten.

Die Polizeibeamten werden uns, durch ihre Berufsarbeit vielfach auf die von uns bekämpften Notstände gewiesen, immer mehr wertvolle Mitarbeiter. Hervorragend unterstützte uns hier das neue Buch von Min.-Rat Bracht: „Alkohol, Volk, Polizei".

Die Kraftwagenführer gehen neuestens unter unserer Mitarbeit zur Selbsthilfe über. Sowohl auf der Linie der Aufklärung, wie auf der des Zusammenschlusses im Anschluß an unsere Bezirksvereine konnte manches getan und erreicht werden.

Die Träger der Sozialversicherung bezeigten starkes Verständnis. Es konnte wieder manches für Fürsorge und Vorbeugung erreicht werden.

Mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und -führern ergab sich wiederholt bedeutsamer Gedankenaustausch. Mit Erfolg haben sich auf Anregung von der Geschäftsstelle viele der Ortsgruppen der Aufgaben angenommen, die sich aus dem heutigen Sorgen- und Notalkoholismus ergeben.

In weiten Kreisen der Landwirtschaft erwirbt das entschiedene Eintreten für deutsches Obst und deutsche Trauben (frisch und als Süßmost) immer mehr angesehene und tätige Freunde. Auch unter Geistlichen, Lehrern, Aerzten auf dem Lande wächst die Zahl der Anhänger und Bestrebungen.

Vorbeugende praktische Einrichtungen durchzuhalten, ist heute besonders schwer, aber auch besonders wichtig. Viele unserer Ortsgruppen konnten verstärkt und beraten werden, früher Geschaffenes festzuhalten. Darüber hinaus war es zum Teil noch möglich, neue alkoholfreie Erfrischungsräume einzurichten, bei Eisenbahn, Post und Polizei wertvolle Neuerungen durchzusetzen, Süßmostvertriebsstellen und Lohnmostereien anzuregen und schaffen zu helfen. Dies führt zur schönsten Arbeit im Berichtsjahr:

Die gärungslose Früchteverwertung stand für die Zentrale — wie für viele der Unterorganisationen — mit im Mittelpunkt. Die „Hauptgeschäftsstelle f. g. Fr." (Leiter: Dr. Polzer) hat sich durch ihre vielseitige sachliche und sachkundige Arbeit das Vertrauen auch der Oeffentlichkeit (besonders auch der Vertreter der Landwirtschaft) erworben. Die Lehr- und Versuchsanstalt in Obererlenbach (Leiter: Obstbaulehrer Baumann) dürfte jetzt, wofern die Kraft des überbelasteten Leiters und der Angestellten ausreicht, im wesentlichen gesichert sein und leistet vielgestaltige, vor allem praktische Arbeit. Die Zeitschrift „Gärungslose Früchteverwertung" verbreitet und vertieft die Grund- und Leitgedanken und dient der Praxis. Die Bewegung ist in kräftigem Vormarsch.

Digitized by Google

Organisierte Trinkerfürsorge. Durchhalten der von den Ortsgruppen usw. eingerichteten Trinkerfürsorgestellen gelang meist, oft freilich nur mit schweren Opfern. Lehrgänge und Vorträge zur Ausbildung von Trinkerfürsorgern usf. wurden z. B. mit der Deutschen Gesundheitsfürsorgeschule (Charlottenburg) durchgeführt. Die einschlägigen Veröffentlichungen dienten dieser Arbeit. Die allgemeine Not fordert gerade hier strengste Planwirtschaft. Weltanschauliche Fürsorgestellen sind unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und notwendig. Andernfalls sind nach der alten Forderung des Vereins die neutralen Trinkerfürsorgestellen geboten, innerhalb deren alle in Betracht kommenden Faktoren sich zusammenschließen, selbstverständlich auch die weltanschaulichen Kräfte ungehemmt sich betätigen können. 1931 brachte hierzu bedeutsame Verhandlungen und Fortschritte.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung suchte man insbesondere die wichtigsten Bestimmungen des Gaststättengesetzes in die Kreise der Verwaltungsbeamten, Erzieher, Frauen, Gastwirte usw. hineinzutragen.

Der organisatorische Aufbau des Gesamtvereins. Für die notgedrungen ausfallende Jahresversammlung fanden — meist sehr erfolgreiche — Landes- und Provinzialtagungen statt. Die (19) Landes- und Provinzialverbände konnten erfreulich durchgehalten, verschiedene neu und stärker aufgebaut werden. Viele der Bezirksvereine (244), Frauenvereine (17), Vertreterschaften (225) hatten schwer zu kämpfen, um den Mitgliederbestand durchzuretten. Unermüdlich suchte die Geschäftsstelle zu beraten und zu stützen. Neue Bezirksvereine haben sich gebildet in Schlochau und Stendal, Frauenvereine in Danzig und Frankfurt a. M. Andere Ortsgruppen konnten ausgebaut werden. Manche leisten — trotz aller Nöte — geradezu Hervorragendes. Der neuerdings begonnene Einbau von Fachgruppen wurde nachdrücklichst fortgeführt. Der Verein zählt jetzt: Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine (40 mit 2871 Migliedern); Postgruppen (18 mit 1350 Mitgl.); Polizeigruppen (13 mit 1266 Mitgl.); Kraftfahrergruppen, aussichtsvoll bereits in Hamburg und Berlin; Gruppen für gärungslose Früchteverwertung. — Die Gesamtmitgliederzahl betrug Ende 1931 40 450 (einschließl. einige Hundert vorübergehend ohne Beitrag mit Rücksicht auf die Not der Zeit).

Mit der Geschäftsstelle verbunden ist immer noch die Geschäftsführung der Internationalen Vereinigung g. d. A. (1906 auf Veranlassung des D. V. g. d. A. gegründet).

Trägerin aller dieser Arbeiten ist die Geschäftsstelle in Berlin-Dahlem. Diese im Kern arbeitsfähig zu erhalten, war 1931 vielleicht die bedeutsamste Aufgabe. Wichtige Arbeitsgebiete mußten aufgegeben, eingearbeitete Beamte entlassen, die Zeitschriften stark eingekürzt, strengste Sparmaßnahmen durchgeführt werden. Im Einverständnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle wurden die Gehälter (über die gesetzlichen Abzüge hinaus) erheblich herabgesetzt. Durch all dies war es möglich, folgende Abteilungen durchzuhalten: Organisation (der Direktor, F. Göbel, Frl. Tietz) — Trinkerfürsorge (der Direktor, Dr. Polzer) — Wissenschaftliche und literarische Auskunft, Bücherei, Archiv (Dr. Flaig) — Verlag (betr. Alkoholfrage und gärungslose Früchteverwertung), Ausstellung, Lichtbilder-, Filmvertrieb (Dr. Flaig und E. Bauer) — Alkoholfreie Jugenderziehung (Dr. Polzer) — Leibesübungen (E. Bauer und Dr. Polzer) — Gärungslose Früchteverwertung (Dr. Polzer; in wirtschaftlichen, Werbungs- und Ausstellungsfragen gemeinsam mit E. Bauer) — Verkehrswesen, Polizei (Pol.-Oberstleutn. a. D. Jungelaus) — Gasthausreform (F. Göbel). Die Arbeiten der Abteilungen greifen naturgemäß vielfach ineinander über. Einzubeziehen ist noch die Schriftleitung der verschiedenen Zeitschriften, s. o.

Die geleistete Arbeit spiegelt sich wieder in den Postausgängen: insgesamt 83 440 Sendungen, d. s. 278 je Arbeitstag (ohne Zeitschriftenversand und Verlagserledigungen). **(Bearb. Fl.)**

Digitized by Google

Das Internationale Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne, im Jahre 1931.

Das Büro setzte trotz größter wirtschaftlicher Schwierigkeiten, in die der gedruckte Jahresbericht einen ernsten Einblick gibt, und unter Verkleinerung seines Personals die gewohnten Arbeiten fort, dessen eingedenk, „daß trotz oder infolge der Krise die am Alkoholhandel beteiligten Vereinigungen sich international fest organisierten und eine rührige Tätigkeit entfalten". Der vielseitige Auskunftsdienst, die Herausgabe der „Internationalen Zeitschrift g. d. A." und der „Pressemitteilungen", die zwischenstaatliche Reise- und Vortragstätigkeit des Direktors, die Veröffentlichung von Aufsätzen in Zeitschriften verschiedener Länder nahmen ihren Fortgang. In der Zeitschrift hat an Stelle des aus Berufsgründen aus der Schriftleitung zurückgetretenen Dr. Koller Dr. Gabriel, Wien, die Leitung des ärztlichen Teils übernommen. Das Ergebnis der Bemühungen, den Völkerbund zu ernsthafter Befassung mit der Alkoholfrage zu bewegen, war bis jetzt leider sehr wenig befriedigend. Eine Schrift in französischer Sprache über die Angelegenheit wurde zahlreichen Mitgliedern der Völkerbundsversammlung zugestellt. In einer Sitzung des Permanenzkomitees der Internationalen Kongresse im September in Montreux wurde diese Körperschaft zu einem „Internationalen Alkoholgegnerrat" — unter Vorsitz von Prof. Zunz, Brüssel — umgebildet, der alle internationalen und nationalen alkoholgegnerischen Verbände, vor allem in Europa, zu zielbewußter gemeinsamer Arbeit zusammenfassen will, ein Arbeitsplan angenommen, mehrere Sonderausschüsse bestellt. Der Vorsitz desjenigen für gärungslose Früchteverwertung wurde Prof. Gonser übertragen; dieser Ausschuß ist inzwischen in Bad Homburg (Nähe Obererlenbachs) am 17.—18. Mai zusammengetreten, während eine größere zwischenstaatliche Konferenz über diesen Gegenstand später, voraussichtlich in Paris „als der Hauptstadt eines großen Weinlandes", stattfinden soll. Der nach Warschau bestimmte Internationale Kongreß ist auf 1933 verschoben. Fl.

Die Deutsche Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur in Oesterreich

erstattet in ihrer Zeitschrift „Deutsche Gemeinschaft" H. 1 dieses Jahres einen kurzen Tätigkeitsbericht über 1931. Die Junggemeinschaft ist jetzt als lebendige Kraft in die Bewegung eingerückt, so daß eine lebhaftere Werbe- und Aufklärungsarbeit als in den Vorjahren durchgeführt werden konnte. Die bedeutungsvollste Arbeit dieser Art war die mit Geschick, Nachdruck und gutem Erfolg durchgeführte „Trockene Woche" in Salzburg im Frühjahr. Auch der Bundestag der Gemeinschaft in der Obersteiermark wurde durch eine alkoholgegnerische Ausstellung, Süßmostlehrgänge und eine gründliche Jungschararbeit zu einer wirkungsvollen Werbeveranstaltung ausgebaut. Die dritte große Veranstaltung war der — vorwiegend der Trinkerfürsorge gewidmete — 7. österreichische Alkoholgegnertag. An den besonderen Werken wurde trotz der Hemmungen der Notzeit tüchtig weitergearbeitet. Das alkoholfreie Dorfheim der Gemeinschaft in Winklern in Kärnten konnte im ersten Teil seines Planes durch Erwerbung eines Bausparvertrags der „Gemeinschaft der Freunde" (Wüstenrot) gesichert werden, während für den Restteil ein „Verein zur Förderung der Dorfheimbewegung" unter Vorsitz des Alt-Bundespräsidenten Dr. Hainisch geschaffen wurde. Die Süßmostarbeit wurde fortgeführt; Ausstellungen, Lehrgänge, In-den-Handel-bringen der geschätzten Erzeugnisse der Süßmoststellen der Gemeinschaft in Linz und Graz, Hinarbeiten auf volkstümliche Preise usw. dienten der weiteren Ausbreitung der Sache. In der Trinkerrettungsarbeit arbeitete man mit dem „Hilfsverein für Trunkgefährdete Enthaltsam und frei" zusammen, woneben eigene Trinkerrettungsgruppen bestehen, in denen die geretteten Trinker sich zur weiteren Arbeit an sich selbst und für ihr Volk zusammenfinden.

Digitized by Google

Dieser Betätigungszweig weist erfreuliche Ergebnisse auf. — An verschiedenen Orten konnten neue Ortsgruppen gewonnen, an anderen alte wiederbelebt werden. — Die Jugendarbeit nahm noch größeren Raum als bisher ein, sowohl bezüglich der Junggemeinschaft, wie hinsichtlich des Jungscharwerkes „als des volkstümlichen Inbegriffs der alkoholfreien Jugenderziehung an den Schulen". — Der auf dem Bundestag beschlossene Arbeitsplan geht auf ein neues Schankgesetz, zugleich auf ein allgemeines Hinarbeiten auf Verbreitung des Verständnisses für die Notwendigkeit dieser Forderungen.

Fl.

4. Verschiedenes.

Vergleichende Untersuchungen an Schulkindern über die Wirkung des Alkohols.

Ein Schüler Professor Kräpelins, Dr. Karl Erlacher, hat, um eine bestehende Lücke auszufüllen, es unternommen, einmal an einer größeren Anzahl von Kindern die Alkoholwirkung auf soiche zu untersuchen und ins klare zu bringen. Zuerst hatte er — natürlich mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und unter den nötigen sonstigen erzieherischen und anderweitigen Vorsichtsmaßregeln (es handelte sich auch offenbar um gegen Alkohol an sich weniger empfindliche Schüler) — mit vierzehn- und zehnjährigen Knaben Versuche angestellt. Es geschah in den Ferien zehn Tage hindurch, die Alkoholversuche je mit einer Gabe von 10 ccm Alkohol, etwa entsprechend ¼ l Bier, mit ebensoviel Himbeersaft und 50 ccm Wasser vermischt. Hierüber hatte er bereits in Band 9 Heft 2 (1926) der „Psychologischen Arbeiten" berichtigt. Wir können naturgemäß hier auf die Versuchsanordnung und den Versuchsverlauf dieser Erlacherschen Untersuchungen nicht näher eingehen, müssen uns vielmehr auf Zusammenfassung der bemerkenswertesten Ergebnisse beschränken.

Bei den Knabenversuchen hatten — von den ungünstigen Einwirkungen auf das Auffassungsvermögen usf. einmal abgesehen — schon die rein äußerlich zum Ausdruck gekommenen Alkoholwirkungen ein außerordentlich bezeichnendes Bild gezeigt: „Hochgradige Erregtheit nach dem Alkoholgenuß kennzeichnet das Verhalten der Versuchspersonen. Sie schreien, raufen, fluchen, schimpfen in unbewachten Augenblicken, werfen Fenster ein, beginnen zu singen, einer sogar mitten im Versuch. Bei der Arbeit stützen die meisten den Kopf, suchen eine Unterhaltung einzuleiten oder (bei den Aelteren) unsaubere Geschichten zu erzählen, von denen sie am anderen Tage nichts wissen wollten. Beim Verteilen der Alkoholgabe stürzen die Versuchspersonen auf die Gläser zu, stoßen an, sagen auch ‚Prosit' und nehmen dann gierig die Flüssigkeit zu sich." (Wie man es ähnlich bei den Alten bei oder nach Bier, Wein, Schnaps, Obstmost oft genug gesehen hat.) Auch was die Wirkung des Alkohols auf die Leistungen der Schüler anlangt, haben die Versuche das Ergebnis früherer, anderweitiger Untersuchungen bestätigt. Das wichtigste Ergebnis war nach E. selbst die Tatsache, daß eine so geringe Alkoholmenge wie die angewandte genügte, um bei allen untersuchten Schülern und bei den meisten untersuchten Leistungen eine deutliche Herabsetzung der Arbeitswerte zu bewirken. Diese Einbuße hat in einem Falle 34,8 v. H. erreicht, in einem anderen 30,3 v. H., betrug noch 6 mal in der jüngeren Gruppe, 1 mal in der älteren über 20 v. H. und erreichte oder überschritt weitere 32 mal in der ersteren und 18 mal in der zweiten 10 v. H. Die Dauer der Alkoholwirkung erstreckte sich über beide Hauptversuche, war also nach fast 1½ Stunden (84 Min.) noch nicht abgeschlossen. Die jüngeren Schüler werden, wie von vornherein naheliegt, stärker beeinflußt als die älteren. Ihre größere Empfindlichkeit gegen den Alkohol zeigte sich in der stärkeren Herabsetzung der Leistungen, in dem Ueberwiegen der lähmenden über die erregenden Wirkungen und in der

Digitized by Google

langen Dauer der Schädigung. „Welche Folgerungen sich aus diesen Feststellungen für die Verabreichung geistiger Getränke an Schulkinder, namentlich jüngeren Alters, ableiten lassen", bemerkt der Verfasser dazu, „bedarf keiner weiteren Erörterung."

Den Knabenversuchen stellte Erlacher später solche an Mädchen im gleichen Alter an die Seite, die er an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München veranstaltet hat, und über die er in der „Zeitschrift für pädagogische Psychologie" 1931 Nr. 4 und 7/8 berichtet, nachdem er in Nr. 7/8 1928 die allgemeinen, alkoholfreien Vorversuche beschrieben hatte. E. geht dabei aus von „der unbestrittenen Tatsache, daß auch die weibliche Schuljugend gewohnheitsmäßig oder aus Unverstand der Erziehungsberechtigten Alkohol in irgendeiner Form zu sich nimmt." Auch hier fanden die Versuche, Rechen-, Lese- und Geschicklichkeitsprüfungen, naturgemäß wieder nur mit ausdrücklichem schriftlichem Einverständnis der Eltern usw. statt. 13 zehnjährige, 6 dreizehnjährige und 8 vierzehnjährige Volksschülerinnen wurden dazu genommen; 5 alkoholfreien Normaltagen traten 5 Alkoholtage, je wieder mit der oben erwähnten geringen Alkoholabgabe, als Vergleichstage gegenüber. Die allgemeine Alkoholwirkung bei den 13 Zehnjährigen beschreibt E. folgendermaßen: „Sie war im allgemeinen die gleiche wie bei den Knaben, besonders was die Schwatzhaftigkeit anlangt, der nur durch strenge Worte Einhalt geboten werden konnte. Alle Versuchspersonen bekommen Kopfweh, manche werden schwindlig, stützen den Kopf bei der Arbeit, rechnen leise mit, gähnen, sind gleich beleidigt, unverträglich und streitsüchtig; führen spitze Reden, sind erhitzt, atmen hörbar, stehen auf, fühlen sich „damisch". In der Pause versuchen alle (Zehnjährigen) auf einen Einfall der Le hin, in der halbtiefen Kniebeuge oder auch rückwärts spazieren zu gehen. Das wiederholt sich dann regelmäßig in den Pausen. Die Mädchen verhalten sich so unter Alkoholeinfluß wesentlich harmloser als die Knaben, bei denen in der Hauptsache die Lust an roher Kraftäußerung verbunden mit Zerstörungssinn überwiegt."

Was den Einfluß auf das Lernen betrifft, so wird die Rechenleistung im ersten Hauptversuch nur bei einer Versuchsperson ganz unerheblich durch den Alkoholgenuß gefördert, sonst stets und meist beträchtlich herabgesetzt, ganz entsprechend den Erfahrungen bei den gleichaltrigen Knaben, nur daß sich die Herabminderung in etwas weiteren Grenzen bewegt. Im zweiten Hauptversuch zeigen sich zwei unbedeutende Leistungsverbesserungen nach Alkoholgenuß, während sich die Schädigungsgrenzen gegenüber dem ersten Hauptversuch noch erweitern, jedoch noch immer hinter denjenigen der gleichaltrigen Knaben zurückbleiben. Für das Lesen zeigten sich insgesamt im ersten Hauptversuch drei Leistungszunahmen nach Alkoholgenuß, gegenüber nur einer bei den Knaben. Die Schädigungen schwanken zwischen 0,3 und 14 v. H. Sie bleiben damit hinter denjenigen der Knabenleistungen zurück (1,8 bis 18,4 v. H.). Im zweiten Hauptversuch häufen sich die Verbesserungen der Leistungen nach Alkohol. Das müßte ein Nachlassen der Alkoholwirkung beweisen. Tatsächlich bewegen sich die Schädigungen nur mehr bis zu etwa 7 v. H., mit einer Ausnahme. Bei den Knaben konnte seinerzeit das Gegenteil festgestellt werden: die Schädigungen erhöhten sich bis zu 30,3 v. H., verdoppelten sich also beinahe. „Es scheint demnach, als ob die Mädchen den Alkoholeinfluß leichter überwänden als die Knaben." Bei den Schädigungswerten der Geschicklichkeitsarbeit ist beachtenswert, daß 5 mal im ersten Hauptversuch und 4 mal im zweiten Hauptversuch eine Leistungssteigerung auftaucht, die jedoch nur in einem Falle beträchtlich ist. Das erinnert an das Verhalten sowohl der älteren, wie der jüngeren Knaben, daß nämlich der Alkohol die Willensauslösung erleichtert. Die Schädigungen schwanken im ersten Hauptversuche zwischen 0,1 und 15, im zweiten zwischen 1 und 20,3 v. H., scheinen sich demnach teilweise vergrößert zu haben. Bei den Knaben waren die entsprechenden Werte 5,6 und 24,5 bzw. 0 und 34,8 v. H., liegen also für beide Hauptversuche wesentlich über den Schädigungswerten bei den Mädchen.

Digitized by Google

Die Betrachtung der mittleren Schädigung lehrt, daß am stärksten das Rechnen, weniger die Geschicklichkeitsarbeit, am wenigsten das Lesen geschädigt wurde. Bei den Knaben war die Beeinflussung umgekehrt, am stärksten in Mitleidenschaft gezogen die Lesearbeit (11,6 bzw. 12,4 v. H.) und Geschicklichkeitsprüfung (10,9 bzw. 13,7 v. H.), am wenigsten das Rechnen (4,7 bzw. 6,7 v. H.). „Der Grund für diesen Unterschied liegt darin, daß immer die Arbeit am stärksten herabgesetzt wird, die den größten Uebungsfortschritt aufweist. Schon eine kleine Schädigung nimmt hier bedeutende Auswirkungen an."

Die Darstellung der Versuche mit den 14 zu einer Gruppe vereinigten dreizehn- und vierzehnjährigen Mädchen und dann eine zusammenfassende und vergleichende Uebersicht über die prozentualen Leistungsunterschiede zwischen Normal- und Alkoholtagen bei Mädchen und Knaben bringt die Fortsetzung in Nr. 7/8 1931 der genannten Zeitschrift, an deren Schluß E. in folgender Weise die Summe der ganzen Versuche zieht:

„1. Bei allen untersuchten Mädchen und bei den meisten untersuchten Leistungen bewirkte die geringe Alkoholgabe von 10 g (= ¼ l Bier) eine Herabsetzung der Arbeitswerte. Diese erreicht zwar die Extremfälle der Knaben (— 34,8 %) nicht, ist jedoch je 3 mal bei den zehnjährigen und vierzehnjährigen Mädchen 20 % oder darüber und überschreitet 10 % Schädigung 20 mal in der jüngeren und 6 mal in der älteren Gruppe.

2. Hier, wie bei den Knaben, wurde in einer kleinen Anzahl von Versuchen unter Alkoholeinfluß mehr geleistet: bei den jüngeren Mädchen im Rechnen 3 mal, im Lesen und in der Geschicklichkeit je 9 mal, bei den älteren Mädchen im Rechnen 5 mal, im Lesen 8 mal und in der Geschicklichkeit 4 mal. Größere Bedeutung ist diesen Abweichungen nicht beizumessen, da sich die Werte zumeist nur wenig über Null erheben. Es überrascht uns hier nur, daß die lähmende Wirkung des Alkohols in der Geschicklichkeitsarbeit diesmal bei den älteren Mädchen zu überwiegen scheint.

3. Die Alkoholwirkung erstreckt sich wiederum über beide Hauptversuche, ist demnach in 84 Minuten noch nicht abgeschlossen. Bei den jüngeren Mädchen scheint sie nur in der Geschicklichkeitsprüfung im zweiten Hauptversuche stärker gewesen zu sein als im ersten. Die älteren Mädchen scheinen im zweiten Hauptversuche durchwegs stärker vom Alkohol beeinflußt.

4. Auch hier zeigt sich, wie bei den Knaben, eine größere Empfindlichkeit der jüngeren Mädchen gegen Alkohol. Das beweisen die stärkeren Leistungsherabsetzungen, das Ueberwiegen der lähmenden Alkoholwirkungen über die erregenden und die lange Dauer der Wirkung."

Fl.

Die Alkoholausgaben in den Wirtschaftsrechnungen von Angestellten.

Der Allgemeine freie Angestelltenbund (Afa-Bund) hat vor kurzem unter seinen „Wirtschaftspolitischen Schriften" ein bemerkenswertes Heft „Was verbrauchen die Angestellten?" veröffentlicht [1], das die Ergebnisse seiner für die drei Jahre 1. Juli 1928 — 31. Juli 1931 angestellten Haushaltstatistik bearbeitet wiedergibt. Zugrunde liegen 462 durch ein Jahr, 103 durch zwei Jahre und 53 durch volle drei Jahre durchgeführte Haushalt-Aufschriebe. Es liegt nahe, anzunehmen, daß bei dem immer knapper werdenden Ausgaben-Spielraum in erster Linie an den entbehrlichen Dingen, Genußmitteln u. dgl., gespart wird, unter denen die geistigen Getränke eine besondere Rolle zu spielen pflegen. Wie steht es tatsächlich damit?

Die Ausgaben für alkoholische und für alkoholfreie Getränke sind unter dem größten Ausgabeposten, demjenigen für Ernährung, aufgeführt.

[1] 1931. 84 S. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW 40.

Digitized by Google

Dieser belief sich für die Familie von durchschnittlich 3½ Köpfen auf 133,45 Mark. Hiervon entfielen auf alkoholische Getränke 3,26 Mark oder 2,4 v. H. der Ernährungs-Ausgaben, auf alkoholfreie 0,64 Mark, je im Hause, während allerdings „der größere Teil der verzehrten alkoholischen Getränke sich (unausgesondert. D. Ber.) im Posten Wirtshausausgaben findet", wenn diese sich auch zweifellos durchschnittlich überwiegend auf anderen Verbrauch erstrecken. Die Aufwendungen für geistige Getränke blieben hinter denen für Bohnenkaffee und ähnliche Genußgetränke zurück und machten nur etwa ein Drittel der Ausgaben für Milch aus.

Bei der Gliederung nach Einkommensstufen ergibt sich im großen Ganzen ein verhältnismäßiges Steigen der Alkoholausgaben: 0,9 — 2,2 — 2 — 2,8 — 2,7 v. H. des „Ernährungs- und Kulturbedarfs"; ähnlich bei den alkoholfreien Getränken: 0,2 — 0,3 — 0,5 — 0,6 — 0,6; ebenso bei „Bewirtungen und Wirtshaus-Ausgaben": 5,4 — 6,6 — 7,7 — 10,2 — 12,9 v. H. Im kinderlosen Haushalt kamen 2,49, in dem mit einem Kind 3,02, in dem mit 2 und mehr Kindern 2,65 Mark monatlich auf den Haushalt, in dem mit Kostgängern 3,97 Mark. Bei der Gliederung nach Berufen haben die kaufmännischen Angestellten den kleinsten Alkoholverbrauch, die Techniker und Werkmeister einen um etwa ein Fünftel bzw. stark ein Viertel höheren. Die Werkmeister-Familien hatten auch die größten Wirtshaus-Ausgaben. Besonders merkwürdig ist das Ergebnis der Aufteilung nach Ortsgruppen. Hier zeigt sich eine Steigerung mit der Größe der Orte: an Plätzen unter 20 000 Einwohnern 2,72, an solchen von 20—100 000 2,77, bei 100—500 000 3,53, über 500 000 3,66 Mark je Monat und Haushalt. „Interessant ist auch die Tatsache, daß in der Großstadt alkoholfreie Getränke im Haushalt des Technikers Bier und Wein stärker verdrängt haben als in der Kleinstadt, wo für Mineralwasser, Selter und Limonaden viel weniger ausgegeben wird als in der großstädtischen Angestelltenfamilie."

Gegenüber der Vorkriegszeit sind die Ausgaben für geistige Getränke gesunken, diejenigen für Tabakwaren (andererseits für Obst und Gemüse) gestiegen. Bei den Familien mit dreijähriger Buchführung zeigen die häuslichen Alkohol-Aufwendungen in den zugrunde liegenden drei Haushaltjahren folgende absteigende Linie: 2,8 — 2,7 — 2,1 v. H. von den Ernährungsausgaben. Unter dem Gehaltsabbau und der Erwerbslosigkeit schmelzen (ein durchaus sachentsprechender Vorgang) die Aufwendungen für alkoholische Getränke auf die Hälfte zusammen. —

Zu berücksichtigen ist bei diesen Feststellungen immerhin: einmal, daß, wie erwähnt, bestimmte Angaben über den Alkoholverbrauch im Wirtshaus dabei fehlen. Zum andern, daß erfahrungsgemäß Familien, die in solch genauer Weise Buch führen, im ganzen in ihrer Lebensführung geordneter und wirtschaftlicher, und damit im Verbrauch geistiger Getränke zurückhaltender als die andern zu sein pflegen. Das Bild dürfte also für den tatsächlichen Gesamt-Alkoholverbrauch und den großen Durchschnitt der Angestellten um einen Grad zu günstig sein.

Fl.

Bemerkenswerte Schlußfolgerungen über die Eigenschaften und physiologischen Wirkungen des Alkohols.

Die englische Regierung hat vor einigen Jahren eine eigene Untersuchungskommission für das Schankerlaubniswesen eingesetzt, die die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Gebiet des Alkoholwesens untersuchen und zweckmäßige gesetzgeberische Vorschläge machen sollte. Diese Kommission hat die Ergebnisse ihrer eingehenden Studien und Erhebungen in einem starken Bande „Royal Commission on Licensing (England and Wales) 1929—31, Report" niedergelegt, der im Dezember v. J. vom

Digitized by Google

Staatssekretär des Innern dem Parlament vorgelegt wurde[1]). Die Kommission faßt ihre Schlußfolgerungen bezüglich der Eigenschaften und physiologischen Wirkungen des Alkohols in folgende knappe Sätze zusammen:

1. Der Alkohol ist an sich ein Arzneistoff, der unmittelbar auf die Nervenzentren einwirkt.

2. Seine Wirkung ist im wesentlichen betäubend (narkotisch) und nicht anregend.

3. Im Uebermaß genossen kann er, wie jede andere Apothekerware, eine Giftwirkung ausüben; und gewohnheitsmäßig im Uebermaß genossen, kann er mancherlei Krankheiten hervorrufen oder zu ihnen beitragen.

4. Die Arznei- oder Giftwirkung des Alkohols wird wesentlich beschränkt, wenn er in verdünnter Lösung oder mit Nahrung zusammen genossen wird.

5. Der Alkohol hat einen gewissen Nähr- oder Heizwert, dessen Bereich jedoch durch die Nachteile seiner Giftwirkung eng umschrieben ist.

6. Der Gebrauch von Alkohol als Hilfe bei der Arbeit, ob bei körperlicher oder geistiger, ist physiologisch nachteilig.

7. Der Alkohol besitzt keine unmittelbaren heilenden oder vorbeugenden Eigenschaften, wenngleich er unter gewissen engumgrenzten Bedingungen einen gewissen therapeutischen Wert hat.

Bezüglich der Frage der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit mäßigen Alkoholgenusses fügt die Denkschrift das Urteil der „erfahrenen Verfasser" des Buches „Alcohol: its Action on the Human Organism" an, die zwei notwendige Vorsichtsregeln gegenüber der Giftwirkung des Alkohols aufstellen: 1. Hinreichende Abstände zwischen den Zeitpunkten des Genusses, um das beständige Vorhandensein einer zerstörend wirkenden Menge von Alkohol im Körper zu verhindern; 2. Vermeidung des Genusses von Alkohol in konzentrierter Form und ohne Nahrung. „Mäßiger Genuß geistiger Getränke", fahren sie fort, „unter Beobachtung dieser praktischen Regeln kann für die große Mehrheit der Erwachsenen als physiologisch unschädlich angesehen werden." Fl.

Das Reichsgesundheitsamt über die geistigen Getränke.

In der von der obersten deutschen Gesundheitsbehörde bearbeiteten Schrift „Praktische Winke für die Ernährung" — 2., erweiterte Auflage, 1932[2] — heißt es:

„... Die alkoholhaltigen Getränke Wein, Obstwein, Bier, Trinkbranntwein, Liköre sind im wesentlichen Genußmittel. Beachtliche Mengen von Nährstoffen (Kohlenhydrate) sind nur in Bier, Süßwein und Likör enthalten, werden aber in dieser Form viel teurer bezahlt als in den üblichen Nahrungsmitteln. Alkoholhaltige Getränke sollten nur von Erwachsenen und wegen ihres Alkoholgehaltes nur mit der gebotenen Mäßigung genossen werden. Kinder sind jedenfalls von dem Genuß alkoholhaltiger Getränke fernzuhalten. Je höher der Gehalt der alkoholhaltigen Getränke an Alkohol ist, desto größere Mäßigung ist bei ihrem Genuß geboten.

Man berücksichtige, daß kleine Mengen von Trinkbranntwein (28 ccm), Likör (33 ccm), von Süßwein (55 ccm) ungefähr ebensoviel Alkohol enthalten wie 120 ccm Rot- oder Weißwein oder ¼ l Vollbier oder 1 l Malzbier[3].

---

[1] H. M. Stationery Office, London W. C. 2. 1932. 307 S. 4½ Sh. — Ein ähnlicher Bericht ist für Schottland erstattet: Report of the Royal Commission on Licensing (Scotland), 1931. 95 S. 1½ Sh. Im selben Verlag, Edinburg.

[2] Beim Verlag Georg Thieme, Leipzig, oder für „die an der hygienischen Volksbelehrung Mitarbeitenden" vom Reichsausschuß für hyg. V.-Bel., Berlin NW 6.

[3] Vom praktisch-psychologischen Standpunkt aus kann man es auch umdrehen: Man führt sich in ¼ l Vollbier oder 1 Glas Wein ebensoviel Alkohol zu wie in einem kleinen Gläschen Schnaps. D. Schriftl.

Digitized by Google

Mit Ausnahme von Trinkbranntwein und Likören führen alle genannten Getränke einschließlich Trinkwasser dem Körper einen nicht unbeträchtlichen Anteil des Salzbedarfes zu...."

(Voraus gehen Abschnitte über die Milch und über sonstige Getränke.)

Hirnschädigungen durch Alkoholmißbrauch.

In der „Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie" (1931, 1. und 2. H.) hat Dr. Karl Neubürger, der Leiter der Prosektur der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in Eglfing (bei München), auf Grund der Sektionsunterlagen aus den Prosekturen dieser Anstalt und des Pathologischen Instituts in München-Schwabing und aus auswärtigen bayerischen Irrenanstalten usw. eine sehr gründliche und sorgfältige Untersuchung „Ueber Hirnveränderungen nach Alkoholmißbrauch" veröffentlicht. Er faßt die Ergebnisse folgendermaßen zusammen:

„Unsere Ermittlungen über die alkohologenen (alkoholverursachten) Hirnveränderungen, die an großem Material diejenigen anderer Autoren bestätigen und erweitern, sind jedenfalls geeignet, vom anatomischen Standpunkt aus darzutun, daß das Gehirn beim Alkoholmißbrauch außerordentlich häufig schwer in Mitleidenschaft gezogen wird. Fälle von chronischem Alkoholmißbrauch mit negativem anatomischem Befund werden wir bei sorgfältiger Untersuchung immer seltener antreffen."

Fl.

Das Deutsche Hygienemuseum, Dresden, hat seinem „Gesundheitsdienst" neuerdings ein Frauenreferat angegliedert, das „allen interessierten Stellen mit all den Mitteln zur Verfügung steht, die im Museum sich in jahrzehntelanger Praxis bewährt haben, und die in ständiger Forschung und Arbeit immer weiter ausgebaut werden." — Betr. die Alkoholfrage sei bei dieser Gelegenheit erneut auf die Geschäftsstelle (einschließlich Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung und Zentrale für Trinkerfürsorge) und den Verlag des Deutschen Vereins g. d. Alk. hingewiesen, die Frauen und Frauenvereinen und für die Frauenwelt bereitwilligst zur Hand gehen. Von dem vom Hygienemuseum herausgegebenen 12-Bildtafel-Werk zur Alkoholfrage hat der Verlag „Auf der Wacht" noch großen Vorrat. Fl.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1930 bis 1932 (mit einzelnen Nachträgen aus 1929.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkohol. Getränke.

1. Allgemeines.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1931. (Hrsg. vom Statist. Reichsamt.) 1931. Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen für 1930. 1931. Verl. des Preuß. statist. Landesamts, Berlin SW 68.

2. Herstellung (technische), Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

b) Bier, Bierbrauerei usw.

Das Bier in Zahlen. Hrsg. von der Wirtschaftl. Abt. der Lehr- und Versuchsanstalt f. Brauerei in Berlin. 8. Aufl. 1931. Institut f. Gärungsgewerbe, Berlin N.

Fink, H.: Ueber brautechnische Versuche im vergangenen Jahr. In: Wochenschr. f. Brauerei, 1932 Nr. 1 und 2.

Hermann, L.: Das Bier im Volksmund. Alte Sprichwörter und Redensarten, gesammelt und erläutert. 1931. Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Vom deutschen Hopfenbau. In: T.-Ztg. f. Brau., 1931 Nr. 139, S. 613—615.

Lüers, H.: Ueber Möglichkeiten der Herstellung neuerer Getränke im Brauereibetrieb. In: Wochenschr. f. Brau., 1932 Nr. 10, S. 72—79.

Windisch-Kolbach-Schild: Ueber den Eiweißabbau beim Maischen. In: Wochenschr. f. Brau., 1931 Nr. 25—28.

Wöllmer, W.: Der Hopfen und seine Verwendung in der Brauerei. In: T.-Ztg. f. Brau., 1932 Nr. 49/50 und 61/62.

c) Branntwein, Brennerei usw.

Begriffsbestimmungen für Branntwein und Spirituosen. Richtiggestellt nach den Berliner Beschlüssen des Bundes deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und -Händler e. V. vom 22./23. Nov. 1928 und 21. Okt. 1929.

Wolff, P.: Ueber Absinthgenuß und Cocktailsucht. In: Deutsche mediz. W.-Schr., 1931 Nr. 46.

h) Geschichtliches.

Freytag, R.: Die bedeutendsten Bierbraustätten im Anfange des 18. Jahrhunderts. In: T.-Ztg. f. Brau., 1931 Nr. 170 f.

Im übrigen s. auch Hermann unter b.

3. Vertrieb (Handel).

Drucker: Das Gasthaus. Eine sozialhygienische Betrachtung. In: Soziale Medizin, 1931 H. 5, Sp. 255—263.

Huber, E.: Klosterwirtschaften. In: Sobriëtas (Hoheneck-Verl., Berlin), 1931 Nr. 4, S. 8—12.

Wissenswertes vom Bierausschank. Hrsg. von der Wirtschaftl. Abt. der Versuchs- und Lehranstalt f. Brau. in Berlin. 36.—40. Taus. 1931. Institut f. Gärungsgewerbe, Berlin N.

4. Steuerwesen.

Bier- und Getränkesteuer in den Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern. (Mitteil. aus d. Kommunalen Steuerarchiv b. d. Hauptsteuerverwaltung der Stadt Berlin.) In: Der Städtetag, 1931 Nr. 9, Beil.: „Städte und Statistik", S. 137—141.

Uebersteuertes Bier verdrängt durch steuerfreien Wein! 1931. Deutscher Brauerbund, Berlin.

Reiner, H.: Die wirtschaftliche Bedeutung der Verbrauchsbesteuerung im Deutschen Reich. In: Deutsche Wirtschaftszeitung, 1931 Nr. 49 f.

Schmidt, P.: Tuberkulose und Alkohol. In: Prakt. Tuberk.-Blätter, 1931 H. 4, S. 54—58.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

a) Allgemeines.

H(ercod), R.: La prohibition est-elle la ruine des fermiers americains et la cause de la crise du blé? In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 4, S. 187—192.

c) Brennerei, Kartoffeltrocknung usw.

Heyl, H. und Holle, L.: Kochbuch vom Kartoffelmännchen. 1931. Interessengemeinschaft deutscher Kartoffelstärke-Industrien G. m. b. H., Berlin NW 40.

d) Obst und Obstsäfte usw.

Aubert, Ph.: Guide pratique pour la préparation de moût et cidre doux. 1931. Gotthelf-Verl., Bern.

Daudé-Bancel, A.: L'utilisation alimentaire des fruits. Vortrag auf dem 19. Congrès national de la Mutualité et de la Coopération agricoles, 18—22 juin 1931. 1931. Imprimerie A. Commelin, Vannes.

Flaig, J.: Unvergorene Obst- und Traubensäfte in die Krankenbehandlung! 4. Aufl. 1931. Verl. „Auf der Wacht".

Bernische Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung. Jahresbericht 1930.

Kochs: Zur Süßmostfrage. In: Gesundheitslehrer, 1931 H. 7.

Legrain: Le Congrès de Bourges. In: Les Annales antialc., 1931 Nr. 8, S. 118—124.

Matschenz-Streichhan, G.: Die verschiedenen Verfahren der gärungslosen Früchteverwertung. Hrsg. v. Deutschen Frauenbund f. a.-fr. Kultur. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Süßen Most das ganze Jahr! 6., völl. umgearb. Aufl. 1931. Verl. „Auf der Wacht".

Naymark, G.: Préparation du vin doux et du cidre doux. In: L'Abstinence, 1931 Nr. 17, S. 2—5.

Wehenkel, L.: Wert des unvergorenen Obstmostes. Im Jahresbericht für 1930 u. 1931 des Vereins f. Volks- und Schulhygiene, Luxemburg, S. 18—25. 1932.

Im übrigen s. auch Monti unter e.

e) Trauben, alkoholfreie Weine.

Mehlitz, A.: Traubenverwertung zu Süßmost. In: Rheingauer Weinzeitung, 1932 Nr. 2, S. 7 f.

Monti, E.: Les plus récentes découvertes sur les propriétés des raisins et autres fruits. In: Les Annales antialc. 1931 Nr. 10, S. 165—173.

Digitized by Google

Németh-Osztrovszky, A.: A szölö és must értékesitése és feldolgozása erjesztés nélkül. Mit 32 Abb. mit Bildunterschriften in Ungarisch, Deutsch und Französisch. 1930. Királyi Magyar Egyetemi Nyomda, Budapest.

Im übrigen s. auch Daudé-Bancel, Legrain und Naymark unter d.

7. Umwandlung der zur Alkoholerzeugung dienenden Einrichtungen.

Läers, H.: Ueber Möglichkeiten der Herstellung neuerer Getränke im Brauereibetrieb. In: Wochenschr. f. Brau., 1932 Nr. 10, S. 72—79.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe und Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Association against the prohibition amendment. 18 verschiedene Schriften der —. National Press Building, Washington.

Baurichter, K.: Die Propaganda des Alkoholkapitals. 1. und 2. Aufl. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Douarche, L.: Le vin. Extraits et fragments des auteurs français du XVI e au XX e siècle. 1930. Librairie Félix Alcan, Paris.

Gordon, E.: Brewers and „billionaires" conspire against the working classes. 1930. Alcohol Information Committee, New York.

Hercod, R.: Die internationale Arbeit gegen die Verbots- und Enthaltsamkeitsbewegung. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 4, S. 178—187.

du Pont, P. S.: A business man's view of prohibition. Radio talk. Association against the prohibition amendment. National Press Building, Washington, D. C.

Weber-Robine, F.: Volk ohne Gaststätten 1931 (?). Rega-Verl., Berlin W 57.

Im übrigen s. auch: Das Bier in Zahlen unter I. 2b, Uebersteuertes Bier unter I. 4.

Nachtrag zu H. 4/5 1931 S. 223 unter Ziff. 8: Die beiden Schriften: „Bier, das deutsche Volksgetränk" und „Was Hans und Peter in der Brauerei erlebten" sind nicht, wie vermutet, vom Deutschen Brauerbund herausgegeben. Verfasser der zweiten ist Prof. Dr. Hayduck, der Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, und die Schrift von einem Brauereiverband veranlaßt und verbreitet.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerk.

Bianchini, W. L.: Alcoolismo e proibizionismo nella psicopatologia sociale. S.-Abdr. aus Archivio Generale di Neurologia usw., 1931 Bd. 12 H. 1 (Neapel).

Gabriel, E.: Die soziale Bedeutung der Alkoholfrage. In: Soziale Arbeit, Wien, 1931 H. 4—6, S. 45—53.

Gegenbauer, V.: Alkoholismus. In: Blätter f. d. Wohlfahrtswesen, Wien, 1931 Nr. 285, S. 130—140.

Hartwig, J.: Der Streit um den Alkohol und die Statistik. In: Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr., 1931 H. 6, S. 409—418.

Puusepp, L.: Quaestiones alcoholismi et narcomaniae. Vol. II. 1931. Editio Societatis antialcoholicae Estonianae, Tartu.

Schröder, E.: Der Alkoholismus als Problem der Sozialhygiene. In: Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft, 1930, S. 13—34. Verl. „Auf der Wacht", und Alkoholfrage, 1931 H. 1, S. 2—23.

Im übrigen s. auch Cherrington in H. 1, S. 49, Statist. Jahrbuch ... unter I. 1.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

a) Allgemeines.

Carver, A. E.: The psychology of the alcoholist. In: The British Journal of Medical Psychology, 1931, Bd. XI, 2. Teil, S. 117—124.

Gabriel, E.: Psychische Hygiene und Alkoholfrage. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931, H. 5, S. 265—271.

Haag, F. E.: Die geistige Gesundheit des Volkes und ihre Pflege. (S. 179—182: „Der Kampf gegen die Trunksucht", u. a. a. O.) 1931. J. F. Lehmann, München.

Kionka, H.: Vom Trinken und Rauchen. Eine kritische Betrachtung vom Standpunkt des Mediziners. 1931. Erich Reiß, Berlin.

Klatt, G.: Alkohol und Gemeinschaft. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 4, S. 192—203.

Derselbe: Psychologie des Alkoholismus. In: Deutsche Psychologie, 1932 H. 4.

Derselbe: Rausch. In: Intern. Ztschr. f. Indiv.-Psychol., 1932 Nr. 2, S. 110—124.

Korolanyi, H.: Zur Psychologie des Alkoholismus. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 6, S. 289—298.

Kratzmann, E.: Die seelischen Grundlagen des Alkoholismus. Ebd., S. 306—327.

Radó, S.: The psychical effects of intoxication: Attempt at a psycho-analytical theory of drug addiction. In: The psychoanalytical Review, Washington, 1931 Nr. 1, S. 69—84.

Strubell-Harkort, A.: Die Reizmittel des Kulturmenschen. 1. 123 S., 1930, Norddeutsch. Druck.- und Verl.-Haus, Hannover. 2. Gekürzte Ausg., 32 S. 1930. Landsberg'sche Buchhdl., Berlin W. 15.

Im übrigen s. auch Kittel in H. 1 S. 52.

b) Alkohol und geistige Getränke als Nahrungsmittel.

Kapfhammer, J.: Nahrung und Ernährung. 3., umgearb. Aufl., m. 1 Tab. u. 1 Taf. (S. 44—48: „Die Schäden der alkoholischen Getränke".) 1931. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

c) Wissenschaftliche Versuche. Praktische Erfahrungen.

Erlacher, C.: Vergleichende Untersuchungen über die Alkoholwirkung bei Schulkindern. In: Ztschr. f. pädag. Psychologie, 1931 Nr. 4, S. 185—196 und Nr. 7/8, S. 325—344.

Gabriel, E.: Sport und Enthaltsamkeit. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 2, S. 79—89.

Graf, O.: Zur Methodik des pharmakologischen Arbeitsversuchs. In: Arbeitsphysiologie, 1930 H. 6, S. 474—506.

Groschopf, K.: Blutprobe auf Alkohol. In: Die medizinische Welt, 1931 Nr. 25.

Legrain: Les poisons Overtoniens. S.-A. aus „L'Etoile bleue", 1931 Nr. 9/10, S. 122—126. Ligue Nat. contre l'alcoolisme, Paris.

Manoiloff, E.: Experimentelle Einwirkung des elektrischen Starkstroms . . . bei 50 Perioden auf normale und alkoholisierte Kaninchen. In: Wiener klin. W.-Schr., 1931 Nr. 40, S. 1249—1251.

Meyer, Fr.: Energieumsatz und Wirkungsgrad des Alkoholgewohnten unter dem Einfluß von Alkohol. In: Arbeitsphysiologie, 1931 H. 5, S. 433—442.

Digitized by Google

Osterhout, W. J. V., und Hill, S. E.: The production and inhibition of action currents by alcohol. In: Journ. of general physiology, 1931 Nr. 5, S. 611—616.
Reiche, P.: Wasserhaushalt und Diurese. In: Med. Klin., 1930 Nr. 19. — Die Bewältigung einmalig zugeführter großer Flüssigkeitsmengen. Ebd., 1931 Nr. 10.
Remund, M. H.: Gerichtlich-medizinische Erfahrungen und Probleme bei Automobilunfällen. Materialbeitrag zu einem künftigen Automobilgesetz. S. 90—126: „Akute Alkoholintoxikation". 1931. B. Schwabe u. Co., Basel.
Sjövall, E.: Die Widmarksche Blutprobe auf Alkohol. Ihre theoretische und gerichtlich-medizinische Bedeutung. In: Die med. Welt, 1931, Nr. 26 f.
Smorodinzewa, L. K.: Die Einwirkung der Sauerstofftherapie auf die Alkalireserve des Blutes von Alkoholikern. In: Arch. f. Psychiatrie, 1930 H. 1, S. 28—33.
Derselbe: Ueber den Einfluß der Sauerstofftherapie auf den Harnsäuregehalt des Blutes von Alkoholikern. Ebd. 1931 H. 3, S. 447—451.
Smorodinzewa, L. K., und Liwschitz, J. G.: Ueber die Einwirkung der Sauerstofftherapie auf den Cholesteringehalt im Blute der Alkoholiker. In: Arch. f. Psychiatrie und Nervenkrankheiten, 1930 H. 5 S. 669—673.
Tuovinen, P. I.: Ueber den Alkoholgehalt des Blutes unter verschiedenen Bedingungen. In: Skandin. Arch. f. Physiol., 1930 H. 1/4, S. 1—134.
Widmark, E. M. P.: Die theoretischen Grundlagen und die praktische Verwendbarkeit der gerichtlich-medizinischen Alkoholbestimmung. 1932. Urban u. Schwarzenberg, Berlin und Wien.
Im übrigen s. auch Kaudersu. Wiethe unter II 3a, Lutz unter II 5 in 1931 H. 6 S. 279.

f) Alkohol und Tiere.
Kask, M.: Die Alkoholwirkung an Tieren mit Hypo- und Hyperfunktion der Nebennieren, der Schilddrüse und der Keimdrüsen. In: Puusenp. Quaestiones alcoholismi et narcomaniae Vol. II, 1931, S. 1 bis 18. Editio Societatis antialcoholicae Estonianae, Tartu.
Im übrigen s. auch Hanson and Cooper in H. 6 1931, S. 279.

3. Alkohol und Krankheit.

a) Allgemeines.
Bandel, R.: Das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Krankheitshäufigkeit und dessen Beziehungen zum Alkoholismus. 1932. Verl. „Auf der Wacht".
Fränkel, Fr., und Benjamin, D.: Sekundärer Alkoholismus. Aus der Fürsorgestelle für Nerven- und Gemütskranke, sowie für Rauschgiftsüchtige des Bezirksamts Kreuzberg. In: Deutsche med. W.-Schr., 1931 Nr. 27.
Graf, O.: Die medizinische Seite der Alkoholfrage. In: Hygien. Wegweiser, 1931 H. 11, S. 264—267.
Kauders, O., und Wiethe, C.: Ueber den Adrenalinsondenversuch als charakteristische Reaktion bei chronischer Trunksucht. In: Klin. W.-Schr. 1931 Nr. 19, S. 879—881.
Krauß, H.: Arzt und Alkohol. In: Münch. med. W.-Schr., 1931 Nr. 26, S. 1091—1094.
Prausnitz, C.: Beiträge zur Alkoholfrage. In: Mediz. Welt, 1931 Nr. 24.
Röpke, O.: Alkoholbedingte Schädigungen von Herz und Lunge und ihre Bedeutung für Eisenbahner und Eisenbahnverwaltung. In: Bericht über die 41. Jahresversammlung des D. V. g. d. Alk. in Danzig 1930, S. 27—33, und „Alkoholfrage" 1930 H. 6, S. 257—263.
Schröder, E.: Der Alkoholismus als Problem der Sozialhygiene. In: Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft S. 13—34, 1930, Verl. „Auf der Wacht", und „Alkoholfrage", 1931 H. 1, S. 2—23.
Tillgren, J.: Om orsakerna till fetma och alkoholens plats bland dessa. In: Tirfing, 1931 H. 6, S. 161—169.
Vogl, W.: Zur Frage des Alkohols als Berufsschädigung. In: Aerztl. Sachverständigen-Ztg., 1931 Nr. 23, S. 356—360.

b) „Alkoholismus". Geisteskrankheiten.
Bandel, R.: Statistik des Alkoholismus in Deutschland 1927—1930 nach den Erhebungen der Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke und der Trinkerfürsorgestellen. In: Alkoholfrage, 1931 H. 6, S. 230 bis 234.
Benon, R.: L'alcoolisme-dipsomanie. In: Gazette des hôpitaux, Paris, 1930 Nr. 95, S. 1685—1687.
Bersot, H.: La tragique éloquence des chiffres et l'hygiène mentale. In: L'Abstinence, 1932 Nr. 3, S. 1 f.
Bürger, H.: Beitrag zur Aetiologie und Symptomatologie exogener Vergiftungen. In: M.-Schr. f. Psychiatrie usw., 1929 H. 5/6, S. 293—306.
Bürger-Prinz, H.: Ueber das Delirium tremens. In: Ztschr. f. d. ges. Neurol. usw., 1930, 1.—3 H., S. 7—17.
Carmichael, E. A., und Stern, R. O.: Korsakoff's syndrome: its histopathologie. In: Brain, New York, 1931, S. 189—213.
Cowles, E. S.: A new pathology and treatment of chronic alcoholism. In: Med. Journ. and Record (New York), 1931 Nr. 9, S. 417—421, Nr. 10, S. 472—476.
Hoff, H., und Pötzl, O.: Ueber Anomalien der Zwischenhirntätigkeit in Trinkerfamilien. In: Psychiatr.-neurolog. W.-Schr., 1931 Nr. 31, S. 373—375.
Klemperer, E.: Die Behandlung des Delirium tremens mit Insulin. In: Psychiatr.-neurol. W.-Schr., 1932 Nr. 10 f.
Mayer-Groß, W.: Die Anfänge des Alkoholismus. In: Deutsche mediz. W.-Schr., 1931 Nr. 48.
Meerlo, A. M.: Ueber das körperliche Substrat der Alkoholsucht und anderer Toxikomanien. Beiträge zur Klinik der Hirnstammfunktion II. In: Ztschr. f. d. ges. Neurol. usw., 1931 3. und 4. H., S. 573 bis 590.
Neubürger, K.: Ueber Hirnveränderungen nach Alkoholmißbrauch (unter Berücksichtigung einiger Fälle von Wernickescher Krankheit mit anderer Aetiologie). In: Ztschr. f. d. ges. Neurol. . . ., 1931 H. 1 u. 2, S. 159—209.
Pagniez, Ph., et Chaton, P.: Le traitement des délires alcooliques par la strychnine à hautes doses. In: La Presse médicale, Paris, 1931 Nr. 17, S. 297 f.
de Ponte, E.: Ein Fall einer Alkoholhalluzinose in der manischen Phase eines Zirkulären. In: Ztschr. f. d. ges. Neurol. usw., 1930, 1.—3. H., S. 265—272.
Schilder, P.: Clinical note on the convergence reaction especially in alcoholics. In: Journal of nervous and mental disease, 1930 Nr. 6.

Digitized by Google

Derselbe: Vestibulo-Optik und Körperschema in der Alkoholhalluzinose. In: Ztschr. f. d. ges. Neurologie usw., 1930, 5. H., S. 784—791.
Siebert, H.: Ueber das Schicksal der Alkoholdeliranten. In: Psychiatr.-neurol. W.-Schr., 1931 Nr. 41, S. 492—495.
Tsiminakis, Y.: Beitrag zur Pathologie der alkoholischen Erkrankungen des Zentralnervensystems. In: Arbeiten aus dem Neurologischen Institut an der Wiener Universität, 1931, 1. H. Franz Deuticke, Leipzig und Wien.
Ueprus, V.: Die theoretischen Grundlagen der wissenschaftlichen Untersuchungen über die Wirkung des Alkohols auf den Organismus und die Ergebnisse der letzteren in der Nervenklinik der Universität Tartu-Dorpat im Laufe von 10 Jahren (1921—1931). In: Puusepp (s. bei Kask unter II 2 f), S. 102—112.
Wachholz, L.: Zur Kasuistik des pathologischen Alkoholrausches. In: Beiträge zur gerichtlichen Medizin, 1931, 11. Bd., S. 21 bis 25.
Im übrigen s. auch Carver, Korolanyi und Kratzmann unter II 2a, Fränkel u. Benjamin unter II 3a.

c) Infektionskrankheiten.

Rosenthal, Fr.: Aufgaben und Möglichkeiten der Sexualberatungsstellen zur Bekämpfung des Alkoholismus. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 2, S. 90—97.
Schmidt, P.: Tuberkulose und Alkohol. In: Prakt. Tuberk.-Blätt., 1931 H. 4, S. 54 bis 58.

d) Alkohol als Arznei.

Groschopf: Vom Alkohol in der Heilkunde. Deutsche Uebersetzung des Vortrages von John Davy Rolleston. In Med. Korresp.-Bl. f. Württ., 1932 Nr. 1, S. 3—6.
Rolleston, J. D.: The therapeutic use of alcohol. In: London County Council Annual Report 1930, Vol. IV Part III. Medical Supplem. to the Report on the Hospital Services, 1932.
Im übrigen s. auch Kionka unter 2a.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Der bevorzugte Rückgang der Selbstmordsterblichkeit während der alkoholknappen Zeit bei der nichtjüdischen männlichen Bevölkerung in Preußen. In: Ztschr. f. Hygiene usw., 1930 H. 5, S. 699 bis 702.
Bandel, R.: Die vertrauliche Sterbekarte nach Schweizer Muster in Nürnberg. 5. Berichtsjahr in Blätt. f. Gesundh.-Fürs., 1930, 4. H., S. 129—132; 6. Berichtsj. ebd., 1931, 2. H., S. 53—59.
Delhez, F.: Geachte Collega! 1931. Nederland. Vereeniging tot Afschaffing van alcoholh. dranken, Utrecht.
Schmölders, G. — Bandel: Prohibition und Volksgesundheit. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 4, S. 210—215.
Im übrigen s. auch Prausnitz und Vogl unter II 3a.

5. Alkohol und Unfall. Invalidität.

Delhez, F.: Te veel ongelukken. In: Enkrateia, Utrecht, 1931, 4. H. S. 106—121.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

a) Allgemeines.

Strecker, E.: Um den Sinn des Lebens. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Im übrigen s. auch Klatt unter 2a.

d) Alkohol und Vergehen, Verbrechen.

Bandel, R.: Die Trunkenheitsstatistik in Nürnberg und Fürth. In: Alkoholfrage, 1931 H. 4/5, S. 152—166.
Eliasberg, W.: Klinische und psychologische Gesichtspunkte bei der Begutachtung von Alkohol-Delikten, erörtert an Hand eines praktischen Falles. In Aerztl. Sachverständ.-Ztg., 1930 Nr. 22, S. 339 bis 344.
Schätz, L.: Polizeibeamter und Alkohol. In: Der Pionier, 1932 H. 1 und 2, S. 1—7.
Im übrigen s. auch Wachholz unter II 3b.

7. Alkohol und Entartung.

Bluhm, A.: Darf die Erblichkeit der Alkoholschäden als bewiesen gelten? In: Ztschr. f. Sexualwissensch. usw., 1931 H. 3, S. 145—151
Dieselbe: Noch einmal „Alkohol und Erblichkeit" Eine Erwiderung auf den gleichnamigen Artikel von C. Gyllenswärd in H. 1 1931 des „Tirfing". In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 3, S. 136—148, Tirfing 1931 Nr. 5.
Dieselbe: Ueber exogene Keimschädigungen. In: Münch. med. W.-Schr. 1930 Nr. 37.
Grant, Fr.: Die Erregbarkeit der Großhirnrinde bei Nachkommen von Alkoholikern. In: Puusepp (s. Kask unter II 2 f), S. 19—44.
Gyllenswärd, C.: Alkohol och Aerftlighet. In: Tirfing, 1931 H. 1, S. 24—31, und H. 6, S. 170—176.
Derselbe: Alkohol und Erblichkeit. (Erwiderung gegen Bluhm.) In: Int. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 1, S. 12—19.
Seidel, P.: Alkohol und Hilfsschule. In: Die Hilfsschule, 1931 H. 9, S. 548—558.
Sorra, J.: Die makro- und mikroskopischen Veränderungen der Nebennieren, Schilddrüse, Thymus und Hypophyse bei Nachkommen von Alkoholikern. In: Puusepp (s. Kask unter II 2 f), S. 45—69.
Ueprus, V.: Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung von Alkoholismus der Eltern auf Bau und Entwicklung der Hirnrinde und der Subcorticalganglien bei der Nachkommenschaft. Ebd., S. 70—101.
Im übrigen s. auch Bersot unter II 3b.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Was verbrauchen die Angestellten? Ergebnisse der dreijährigen Haushaltungsstatistik des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. 1931. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin.

10. Verbreitung des Alkoholismus usl.

a) Allgemeines.

Wolff, P.: Ueber Absinthgenuß und Cocktailsucht. In: Deutsche med. W.-Schr., 1931 Nr. 46.

e) Weinalkoholismus und seine Folgen.

Chapuis, S.: L'abus du vin dans la vie quotidienne. 1931. Librairie antialc., Lausanne.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines.

S. Bianchini unter II 1.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

d) Strafgesetzgebung und -rechtsprechung.

S. Eliasberg unter II 6d.

g) Schankerlaubniswesen.

Laut, H.: Das praktische Handbuch für den Wirt. Gaststättengesetz und Wirtschaftskonzession unter Berücksichtigung der Ausführungsvorschriften des Reichs und des Landes Preußen. 2. Aufl. 1932 (?). Gebr. Scharmitzel, Köln.
Im übrigen s. auch Wolff unter I 2c.

Digitized by Google

h) Alkoholmonopol, Branntweinmonopol u. Verwandtes.
Cohen-Reuß, M.: Zur Lage der Spirituswirtschaft. In: Deutsche Wirtschaftszeitung, 1931 Nr. 47 S. 1107—1110, Nr. 49 S. 1155—1157.
Reichsmonopolverwaltung für Branntwein: Geschäftsbericht, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das 11. Geschäftsjahr (1. Okt. 1929 bis 30. Sept. 1930) und Bericht des Rechnungshofes des Deutschen Reiches desgl.

3. Einzeln bestimmte Gruppen und Gebiete.
d) Jugend und Erziehung.
Ericson, J. S.: Nykterhetsundervisningen och läröböckerna. In: Tirfing, 1932 H. 2, S. 33—43.
Köberle, A.: Alkoholfrage und christliche Erziehung. Bd. 5 H. 2 der Schriftenreihe: Die Alkoholfrage in der Religion, 1932, Neuland-Verl., Berlin W 8.
International. Verband abstinenter Lehrer und Lehrerinnnen: Umfrage über den Nüchternheitsunterricht in den Lehrerbildungsanstalten. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 6, S. 327—336.
f) Verkehrswesen.
Flaig, J.: Peststellung von Trunkenheit oder Angetrunkenheit bei Verkehrsunfällen (und sonstigen gerichtsärztlichen Fällen). In: Deutsches Aerztebl. 1932 Nr. 8 S. 118 f., Nr. 9 S. 132 f.
Frankewitz: Verkehrsstörungen durch Alkohol und ihre Bekämpfung. In: Der Pionier, 1931 H. 8—10, S. 60—66, und 1931 H. 11/12, S. 73—79.
Gabriel, E.: Referat über Alkoholismus. In: Aerztl. Kraftfahrer-Ztschr., Wien, 1932 Nr. 3, S. 14—19.
Im übrigen s. auch Remund unter II 2 e.
g) Einzelne Stände und Berufe.
Bornhäuser K.: Etwas vom Kneipkomment. In: Wingolfs-Blätt., 1931 Folge 1, Sp. 2—11.
Schätz, L.: Polizeibeamte und Alkohol. In: Der Pionier, 1932 H. 1 und 2, S. 1—7 (zuvor in: „Die bayerische Polizei" 1931 H. 8).
h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.
Flaig, J.: Invalidenversicherung und Alkoholismus. In: Deutsche Invaliden-Versicherung, 1932 Nr. 3, S. 52—55.
i) Koloniales.
Carolus: Bolivia-Missie en drankbestrijding. In: Sobriëtas (holländ.), 1931 Nr. 4, S. 56—63.
Flaig, J.: Wie steht es mit dem Alkoholhandel in den Kolonien? (Die Enthüllungen der Völkerbunds-Denkschrift.) In: Neue Allgem. Miss.-Ztschr., 1931 H. 6, S. 189—191.
Hercod, R.: Le trafic des spiritueux dans les territoires sous mandat. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 4, S. 203—207.
Eine Kundgebung der Goldküste-Christen gegen den Schnapshandel. In: Der evang. Heidenbote, 1931 Nr. 1, S. 10—12.
Société des Nations: Mandats. Trafic des spiritueux dans les territoires sous mandats B et C. Statistiques. Résumé des mesures législatives et renseignements divers. 1930. Genf.

4. Kirchlich-Religiöses.
a) Allgemeines.
v. K., D.: Het Alcoholvraagstuk in de Heilige Schrift. In: Enkrateia, Utrecht, 1931 H. 4—6.
Leipold, J.: Dionysos. 1931. Ed. Pfeiffer, Leipzig S 3.
Schmidt, H.: Die Erzählung von der Hochzeit zu Kana. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. 1931. Neuland-Verlag, Berlin W 8.
b) Evangelische Kirche, Mission.
Engelke, Fr.: Christus war nicht Ja und Nein. Drei Reden im Dienste des Blauen Kreuzes. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Förster, P.: Die Einbeziehung der Alkoholnot in unsere Verkündigung. In: Der christliche Abstinent, 1930 Nr. 12, S. 177—190.
Seyferth, P.: Der Kirchentag ruft . . . Ein Jahrzehntbericht zur Alkoholbekämpfung der deutschen evangelischen Landeskirchen. 1932. Wichern-Verlag, Berlin-Spandau.
Stubbe, Chr.: Alkoholfreie Abendmahlsfeiern. In: Neuland, 1931 Nr. 12, Sp. 180—184.
Derselbe: Freiheit und Liebe. Predigt. S.-A. aus dem Bericht über die 41. Jahresversammlung des D. V. g. d. Alk. in Danzig, 1930. 1931. Verlag „Auf der Wacht".
Im übrigen s. auch Güldenberg, Rolffs, Seyferth, Staub-Schlegel in H. 1 S. 51, Köberle unter III d.
c) Römisch-katholische Kirche, Mission.
Ailinger, A.: Katholischer Alkoholkampf in Irland. In: Sobrietas, Berlin, 1931 Nr. 6, S. 1—7.
Huber, E.: Der Alkoholgenuß in den katholischen Orden. 1. Benediktiner. Ebd., Nr. 5, S. 15—20.
Derselbe: Klosterwirtschaften. Ebenda, Nr. 4, S. 8—12.

5. Kulturelles.
b) Volksgebräuche usw.
S. Hermann unter I 2 b.
c) Presse.
Barker, A. G.: The press and the temperance movement. In: The New Campaigner, Westminster (London), 1931 Nr. 31, S. 18 bis 31.
d) Politisches.
Banning, W.: Naar eigen levensvorm. 1932. N. V. de Arbeiderspers, Amsterdam.
Sollmann, W.: Lebensreform und sozialistische Kultur. 1931. Sozialdemokrat. Abstinentenbund der Schweiz, Bern.

6. Kunst und Literatur.
1. Allgemeines.
Klatt, G.: Psychologie des Alkoholismus. Ein Versuch. 1932. C. Marhold, Halle a. S.
2. Redende Kunst, Erzählendes, Dramatisches usw.
Asmussen, G.: Aehrenlese. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Blümcke, L.: Ein falscher Freund. Volkstück in 3 Aufzügen. 1931. Gotthelf-Verlag, Bern.
Bonne, G.: Im Kampf gegen das Chaos. Nicht Untergang, sondern Aufstieg! 1931. E. Reinhardt, München.
Combe, T.: Ein sonderbarer Streik. Deutsche, autorisierte Uebersetzung. 2. Auflage. 1931 (?) Sozialistischer Abstinentenbund, Bern.
Ehrhardt, J.: Straßen ohne Ende. 1931 Agis-Verl., Berlin und Wien.
Flatz, W.: Des Trunkes Totentanz. Spiel, mit Holzschnitten von E. Degn. 1931 (?). Deutsche Gemeinsch. f. afr. Kultur, Wien 1. Zu beziehen durch Bundesamt der Junggemeinschaft, Salzburg.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 4 | **28. Jahrgang (22. Neue Folge)** | **1932**

An die Juristen und Verwaltungsbeamten.

Der Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuches enthält eine ganze Anzahl einschneidender neuer Bestimmungen, die dem engen Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Kriminalität Rechnung tragen. Die Begründung hebt namentlich die Häufigkeit der im Rausch begangenen Delikte und die moralisch und wirtschaftlich zerrüttenden Wirkungen der Trunksucht für den Süchtigen selbst und seine Familie und die erschreckende Steigerung des Alkoholmißbrauchs in den letzten Jahren hervor.

Durch den Erlaß des Gaststättengesetzes haben Reichsregierung und Volksvertretung anerkannt, daß es eine Alkoholfrage wirklich gibt und daß ihre Lösung ein ernsthaftes, für das öffentliche Wohl wichtiges Anliegen auch der Staatsgewalt ist. Wer das Gesetz kennt, weiß, daß es im wesentlichen nur Möglichkeiten eröffnet, deren Verwirklichung von der verständnisvollen Mitarbeit aller Beteiligten abhängt. Die Nächstbeteiligten sind die deutschen Juristen und Verwaltungsbeamten. Wenn auch die Bekämpfung des Alkoholismus in erster Linie eine Aufgabe der erzieherischen Kräfte ist, so kann doch deren Arbeit durch die Haltung der Behörden und Beamten ganz außerordentlich unterstützt und gefördert oder gehemmt, ja gelähmt werden.

Als das Gesetz erlassen wurde, betrug der Aufwand des deutschen Volkes für geistige Getränke nicht viel weniger als 5 Milliarden Mark; seit der Ueberwindung der Inflation, bis zum Jahre 1929, stieg er stetig und bedeutend an und hatte sich dem Vorkriegsverbrauch erheblich genähert. Neuerdings ist er unter der Einwirkung von Wirtschaftsnot und Steuerdruck etwas gesunken; es liegt aber auf der Hand, daß die ungeheuren Kapitalien der Alkoholindustrien und ihrer Hilfsgewerbe alles daransetzen werden, um den Verbrauch wieder sobald und soweit wie möglich zu steigern, und daß die natürliche Neigung der Verbraucher dem entgegenkommt. Es ist auch kein Zweifel darüber möglich, daß die geringfügige rückläufige Bewegung des Verbrauchs nicht entfernt ausreicht, um die Schäden des Alkoholmißbrauchs aufzuwiegen. Im Reichstagsausschuß ist von einem Vertreter der Reichsregierung anerkannt worden, daß die Kriminalität in gewissen spezifischen Alkoholdelikten — namentlich Körperverletzung, Widerstand, Sittlichkeitsvergehen — stetig dem Alkoholverbrauch folgt, und die gewaltige Tragweite dieses Zusammenhanges wird durch folgende Zahlen beleuchtet: Von 1923 bis 1928 s a n k die Gesamtzahl aller abgeurteilten Vergehen und Verbrechen von 685 661 auf 337 554, um mehr als 50 v. H. In derselben Zeit s t i e g die der abgeurteilten spezifischen Alkoholdelikte von 47 551 auf 59 731, um 25 v. H. Wäre sie in demselben Maße wie die übrigen Delikte gesunken, so würden rund 34 000 Bestrafungen weniger erfolgt sein. Man muß sich klarmachen, welche riesige Mehrbelastung mit Arbeiten, Kosten und Ausfällen nützlicher Arbeit für Polizei, Rechtspflege, Vollstreckungswesen und Volkswirtschaft dieses Mehr von 34 000 Straftaten bedeutet, wieviel Einbuße an Glück, Ehre, Einkommen

Digitized by Google

und Entwicklungsmöglichkeiten damit für die Täter, ihre Opfer und ihre Familien verbunden gewesen ist.

Das ist die Seite der Alkoholfrage, die den Strafjuristen angeht. Eine unmittelbare Gegenwirkung kann er unter der Herrschaft des gegenwärtig noch geltenden Strafgesetzbuches nur in Strafzumessung und Strafvollstreckung sowie — häufig genug — in gewissem Sinne in der Würdigung von Zeugenaussagen ausüben; aber schon diese Möglichkeiten sind bedeutend genug und sollten ernst und planmäßig verwertet werden. Es darf unbedenklich gesagt werden, daß namentlich der Jugendrichter seiner hohen Aufgabe nicht voll gerecht werden kann, wenn er nicht die Schäden des Alkoholismus gründlich kennt und sorgsam beachtet.

Aber auch auf anderen Rechtsgebieten spielt der Alkoholismus eine bedeutende Rolle, sei es unmittelbar nach gesetzlicher Vorschrift, sei es praktisch. Bei der Entmündigung wegen Trunksucht oder Verschwendung ist das ohne weiteres klar; bei der Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche wird der Richter, der Staatsanwalt nur zu oft auf die verhängnisvollen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs treffen. Das gleiche erlebt der Vormundschaftsrichter, namentlich in Fürsorgeerziehungsfällen, die zu einem großen Teile durch den Alkoholismus der Eltern, leider auch manches Mal des Jugendlichen selbst, veranlaßt sind. Auch der die menschlichen Seiten seiner Tätigkeit mit offenem Auge beobachtende Grundbuchrichter, Vollstreckungsrichter, Nachlaßrichter wird ebenso wie der auf diesen Gebieten tätige Rechtsanwalt und Notar häufig genug Gelegenheit haben, die zerstörenden Wirkungen des Alkoholismus wahrzunehmen. Dasselbe gilt für viele Ehescheidungsprozesse.

Die Verwaltungsrichter und Verwaltungsbeamten in Schankkonzessionssachen und bei Verkehrsunfällen, die Verwaltungsbeamten des Schulwesens aller Grade, die Medizinalbeamten im Gesundheitswesen und in der Ueberwachung der niederen Medizinalpersonen, die Disziplinarbehörden, die Beamten der Gewerbeaufsicht, die Polizeibehörden aller Grade — sie alle sind vielseitig in der Lage, die unheilvollen Wirkungen des Alkoholismus zu beobachten, und berufen, ihnen entgegenzuwirken, sei es unmittelbar durch die Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten, sei es durch entsprechende Gestaltung des ihnen unterstellten Ausbildungs- und Prüfungswesens. Eine Aufgabe, die die höheren und höchsten Vorgesetzten der ausführenden örtlichen Dienststellen nicht minder angeht als die letzteren selbst, deren Interesse und Eifer in dieser Beziehung vielfach vom Verhalten der Vorgesetzten abhängen wird.

Wir glauben, angesichts aller dieser Tatsachen und Zusammenhänge das Recht — nein die Pflicht zu haben, daß wir Sie einladen, dem Studium der weitverzweigten und heute noch hart umstrittenen Alkoholfrage Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Hilfeleistung zu benützen, die der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus (gegen den Mißbrauch geistiger Getränke) Ihnen anbietet. Im Kampfe gegen den Alkoholismus, den großen Schädling von Kultur und Volksleben, können wir die Mithilfe und Mitarbeit der Juristen nicht entbehren.

Der Vorsitzende des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus:
Dr. K. Weymann, Oberverwaltungsgerichtsrat i. R.

Digitized by Google

Verbrauch von Alkohol in Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Haushaltungen.

Aus der Statistik des Deutschen Reiches.

Von Geh. Medizinalrat Dr. Solbrig, Berlin-Lichterfelde.

Das Statistische Reichsamt hat in Nr. 22 seiner Einzelschriften jüngst einen Band herausgegeben mit dem Titel: „Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen", der außerordentlich interessantes und wertvolles Material enthält. Aus dem reichen Inhalt soll hier kurz das herausgegriffen und erläutert werden, was sich auf den Verbrauch von Genußmitteln, besonders den Alkohol, bezieht. Wir werden sehen, daß der Alkoholgenuß im deutschen Volke, wenigstens für die Zeit, auf die sich obige Untersuchung erstreckt, nämlich von März 1927 bis Februar 1928, noch immer erschreckend hoch gewesen ist und einen nicht geringen Faktor in der Lebenshaltung des Arbeiters, Angestellten und Beamten ausmacht, der größer ist als so vielfach gemeint wird. Nichts ist irriger als zu glauben, die alkoholischen Getränke spielten bei uns nicht mehr die bedeutungsvolle Rolle wie früher, und der Kampf gegen den Alkoholismus sei nicht mehr nötig!

Das vom Statistischen Reichsamt verarbeitete Material bezieht sich auf 1940 Familien (896 Arbeiter, 546 Angestellte, 498 Beamte), die ganzjährige Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben in dem genannten Zeitraum dem Reichsamt zur Verfügung gestellt haben. Meist handelt es sich um Großstädte; die Auswahl wurde so getroffen, daß die wichtigsten Gewerbegruppen und Berufsarten vertreten sind. Folgende Uebersicht gibt einen guten Einblick in die Verteilung der Ausgaben im Durchschnitt der Haushaltungen, getrennt nach Jahreseinkommen in 5 verschiedenen Stufen und für Arbeiter, Angestellte und Beamte:

Ausgaben für in %	Jahreseinkommen je Haushalt in Mark: unter 3000			3000—3600			3600—4300			4300-5100		5100-6100	
	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Angestellte	Beamte	Angestellte	Beamte
Nahrungsmittel . .	43,6	38,6	40,4	41,5	36,1	37,7	39,9	34,1	36,6	31,6	33,1	30,4	30,7
Alkohol.Getränke	2,1	1,5	1,1	2,4	1,8	1,8	3,1	2	1,6	2	1,9	1,8	1,7
Alkoholfreie „	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Tabak	1,7	1,4	1,6	1,6	1,8	1,3	1,4	1,4	1,3	1,3	1,4	1,3	1,2
Genußmittel zus. .	3,9	3	2,8	4,1	3,7	3,2	4,6	3,5	3	3,4	3,4	3,2	3
Wohnungsmiete . .	10,9	14,4	13	10,2	11,9	12,9	9,4	11,8	12,1	11,5	11,3	11,3	12,5
Einrichtung d.Wohn. Heizung, Beleucht.,	7,2	7,8	8,5	7,3	8,5	9,6	7,6	8,3	9,4	8,9	9	9,8	10,8
Bekleidung, Wäsche	11,4	11	11,8	12,7	12,5	13,4	13,4	12	15,3	12,9	15,8	12,8	14,1
Versicherungen . .	8,4	8,5	3,4	7,9	8,3	3,4	7,5	8,5	2,9	7,9	3,4	7,7	3,3
Bildung	1,8	1,9	1,5	2	2,2	2,9	2	2,8	2,8	3,2	3,5	2,7	3,6
Vergnügungen . . .	0,7	0,9	1	0,9	1,1	0,7	0,9	1,3	1	1,4	1,2	1,6	1,4
Verkehrsmittel . .	0,9	1,3	1	1,3	1,4	0,9	1,4	1,4	1	1,3	1	2,2	1,2
Vereinsbeiträge . .	2,3	1,6	1,1	2,3	1,3	0,9	2,2	1,5	1	1,3	0,9	1,2	0,8
Steuern	2,3	3,2	3,5	2,5	3,8	3,7	2,5	4,3	3,9	4,4	4,3	4,6	4,7
Unterstützungen, Geschenke	1,2	1,2	1,3	1,4	1,6	1,1	1,9	1,1	2,2	2,4	2,5	2,7	2,8
Sonstiges	5,4	6,6	10,7	5,9	7,6	8,6	6,7	8,4	8,8	9,8	10,6	9,8	11,1

Digitized by Google

Hieraus ergeben sich folgende Feststellungen: die Ernährungsausgaben für Angestellte und Beamte zeigen nur geringe Abweichungen, während diese für die Arbeiter merklich höher sind; die Ausgaben für Genußmittel sind bei den Arbeitern in allen Einkommensstufen merklich höher als bei den Angestellten und Beamten, sie sind verhältnismäßig am niedrigsten bei den Beamten der höheren Einkommensstufen; die Ausgaben für Genußmittel sind durchweg bei den Arbeitern und Angestellten, zumeist auch bei den Beamten, höher als die für Bildung, sie betragen bei den Arbeitern das Doppelte und mehr der Ausgaben für die Bildung, und erst bei den Beamten der höheren Einkommensstufen sind die Ausgaben für Bildung annähernd gleich oder etwas höher als die für Genußmittel; unter den Genußmitteln spielen die alkoholischen Getränke die Hauptrolle, Tabak und seine Erzeugnisse bleiben dagegen zurück und die alkoholfreien Getränke sind fast bedeutungslos; das Engelsche Gesetz, wonach mit verringertem Einkommen der Anteil an Ausgaben für Nahrungsmittel größer wird, bestätigt sich durchweg auch hier.

Im einzelnen ergibt sich für jede der drei Gruppen, Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Haushaltungen, folgendes über den Verbrauch des Alkohols.

In 896 Arbeiterhaushaltungen mit einer Durchschnittseinnahme von 3325 Mark wurden verausgabt durchschnittlich für Nahrungs- und Genußmittel jährlich 1500 Mark. Die Genußmittel allein machten hiervon etwa 10 v. H. aus. Sie betrugen an alkoholischen Getränken durchschnittlich für den einzelnen Haushalt jährlich

104,2 Liter Bier,
1,8 Liter Branntwein,
8,5 Liter Wein,

oder pro Kopf und Jahr

24,8 Liter Bier,
0,4 Liter Branntwein,
2,0 Liter Wein,

oder in Geld umgerechnet für den einzelnen Haushalt 84 Mark, d. h. 2,5 v. H. der Jahreseinnahme.

Dabei ergab sich, daß in 10 von den 896 Haushaltungen kein Verzehr von alkoholischen Getränken nachgewiesen und in einer größeren Zahl von Haushaltungen der Verbrauch der Alkoholika nur ganz gering war; 4 Haushaltungen hatten keinen Bierverbrauch, 142 keinen Branntwein- und 223 keinen Weinverbrauch. Es wächst also bei den „alkoholischen" Haushaltungen der Alkoholverbrauch ganz erheblich über den angegebenen Durchschnitt hinaus.

Es sei noch erwähnt, daß in 69 Haushaltungen (8 v. H.) nicht geraucht wird.

Im Durchschnitt hat jede Einzelperson verbraucht:
für Nahrungsmittel jährlich 430 Mark, d. h. 1,17 Mark pro Tag,
für Genußmittel jährlich 46 Mark, d. h. 0,13 Mark pro Tag.

Die erfaßten Angestellten-Haushaltungen sind 546, deren Arbeitseinkommen durchschnittlich 4712 Mark jährlich beträgt. Es wurden von ihnen verausgabt für Nahrungs- und Genußmittel durchschnittlich 1625 Mark, davon 90,7 v. H. für Nahrungs- und 9,3 v. H. für Genußmittel. Je nach dem Einkommen schwankte die Quote für Genußmittel zwischen 7,3 und 9,7 v. H., wobei die Höchstziffer sich bei den Einkommen von 4300 bis 5100 Mark, die niedrigste Ziffer bei den Einkommen unter 3000 Mark fand. Von den Genußmitteln entfiel über die Hälfte auf alkoholische Getränke, zwei Fünftel auf Tabak, Zigarren, Zigaretten, ein minimaler Rest auf alkoholfreie Getränke. In 9 Haushaltungen war kein Verbrauch an alkoholischen Getränken vorhanden, 3 hatten keinen Verbrauch an Bier, 67 an Branntwein, 65 an Wein.

Im Durchschnitt verbrauchten die Haushaltungen jährlich

77,0 Liter Bier,
2,5 Liter Branntwein,
10,5 Liter Wein,

Digitized by Google

oder pro Kopf und Jahr

21,4 Liter Bier,
0,7 Liter Branntwein,
2,9 Liter Wein,

oder in Geld umgerechnet je Haushalt jährlich 85 Mark, d. h. 1,8 v. H. der Jahreseinnahme.

Jede Einzelperson verbrauchte jährlich:

für Nahrungsmittel 517 Mark, d. h. 1,41 Mark pro Tag,
für Genußmittel 56 Mark, d. h. 0,16 Mark pro Tag.

Schließlich die Beamten-Haushaltungen, deren 498 mit einem Durchschnittseinkommen von 5350 Mark jährlich in Betracht kommen. Von ihnen wurden durchschnittlich jährlich verausgabt für Nahrungs- und Genußmittel 1776 Mark, davon für Nahrungsmittel 91,2, für Genußmittel 8,8 v. H. Je nach dem Jahreseinkommen schwankt das Prozentverhältnis derart, daß die niedrigste Quote für Genußmittel (6,5 v. H.) bei den niedrigsten Jahreseinkommen (unter 3000 Mark), die höchste Quote (10 v. H.) bei den Einkommen zwischen 7300 und 10 000 Mark vorkommt, während bei den höchsten Einkommen (über 10 000 Mark) der Anteil der Genußmittel wieder sinkt (9 v. H.).

Was den Verbrauch an alkoholischen Getränken betrifft, so hatten 11 von den 498 Haushaltungen gar keinen Verbrauch, 1 keinen Verbrauch an Bier, 47 keinen solchen an Branntwein und 66 keinen an Wein. Im Durchschnitt wurde pro Haushalt verbraucht pro Jahr

79,5 Liter Bier,
2,4 Liter Branntwein,
12,7 Liter Wein,

oder pro Kopf und Jahr

20,4 Liter Bier,
0,6 Liter Branntwein,
3,3 Liter Wein,

oder in Geld umgerechnet für den einzelnen Haushalt 90 Mark, d. h. 1,6 v. H. der Jahreseinnahme.

Für Tabak sind die Ausgaben höher als für Bier, jedoch niedriger als für die alkoholischen Getränke überhaupt.

Durchschnittlich hat jede Einzelperson verbraucht:

für Nahrungsmittel jährlich 522 Mark, d. h. 1,57 Mark pro Tag,
für Genußmittel jährlich 51 Mark, d. h. 0,13 Mark pro Tag.

Ueberblicken wir dieses Material, so müssen wir feststellen, daß der Verbrauch an alkoholischen Getränken doch wohl nicht als belanglos angesehen werden kann. Wenn nach den eigenen Aufzeichnungen aus 1940 Haushaltungen hervorgeht, daß durchschnittlich 86,9 Liter Bier, 2,2 Liter Branntwein und 10,6 Liter Wein jährlich von ihnen verzehrt werden und auf den Kopf 22,2 Liter Bier, 0,6 Liter Brannwein und 2,7 Liter Wein mit einem Preise, der etwa 2 v. H. der Jahreseinnahme beträgt, entfallen, so muß das doch bedenklich stimmen. Die Sachlage ist in Wirklichkeit noch viel ungünstiger. Durch die sorgfältigen Erhebungen werden nämlich einmal nur Familien getroffen, während Einzelpersonen ausscheiden; es ist aber bekannt, daß letztere einen größeren Alkoholverbrauch haben als die in Familien zusammengefaßten Personen. Dann aber ist damit zu rechnen, daß solche Haushaltungen, in denen ein stärkerer Alkoholverzehr stattfindet, ungenauere Aufzeichnungen für ihre Ausgaben führen. So ergibt sich aus der Verbrauchsstatistik über das ganze Reich, daß der gesamte Alkoholverbrauch erheblich höher ist als die Ergebnisse der hier vorliegenden Erhebungen aus den genannten Haushaltungen zeigen; denn nach der Verbrauchsstatistik entfallen für das Jahr 1927/28 pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland

80,8 Liter Bier,
1,3 Liter Branntwein

(für Wein sind keine Angaben gemacht).

Digitized by Google

Wir müssen also wohl annehmen, daß es sich bei den hier ins Auge gefaßten Haushaltungen um verhältnismäßig solide, nüchterne Familien handelt, die ordentlich sind und gewissenhaft Buch führen, aber doch zumeist an der Gewohnheit, regelmäßig oder unregelmäßig ihr Bier, aber auch Branntwein und Wein zu genießen, festhalten. Freilich ist es auch nicht ausgeschlossen, daß unter den Haushaltungen solche sich befinden, die ihre Eintragungen unordentlich und falsch gemacht haben. Anders ist die ungeheure Differenz zwischen diesen Erhebungen und der Reichsstatistik, wonach pro Kopf der Gesamtbevölkerung fast das Vierfache an Bier, mehr als Doppelte an Branntwein gegenüber den vorliegenden Erhebungen entfällt, nicht zu erklären.

Abgesehen von dieser Unstimmigkeit zeigt das hier besprochene Material folgende interessante Feststellungen:

1. Der Bierverbrauch bei den Arbeitern übertrifft den bei den Angestellten und Beamten, er ist am kleinsten bei den Beamten,
2. der Branntweinverbrauch ist bei den Arbeitern niedriger als bei den Angestellten und Beamten, er ist am höchsten bei den Angestellten,
3. der Weinverbrauch ist am höchsten bei den Beamten, fällt etwas ab bei den Angestellten und ist am niedrigsten bei den Arbeitern, aber auch bei ihnen nur um 40 v. H. niedriger als bei Beamten,
4. die Zahl der alkoholfreien Haushaltungen ist noch gering, sie ist verhältnismäßig am größten bei den Beamten (2,2 v. H.), am niedrigsten bei den Arbeitern (1,1 v. H.), während die Angestellten (1,8 v. H.) in der Mitte stehen.

Der letzte Punkt ist das einzige Erfreuliche an den Ergebnissen dieser Erhebungen. Möge die Zahl der alkoholfreien Haushaltungen zunehmen und das Ergebnis einer späteren derartigen Untersuchung ein besseres sein!

Krebs und Alkohol[1].

Von Dr. med. H. Reploh.

(Aus der sozialhygienischen Abteilung des hygienischen Institutes der westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster; Direktor Professor Dr. K. W. Jötten.)

Durch die außerordentlich hohe Zahl der jährlich an Krebs sterbenden Menschen — es sind jetzt schon 75 000 jährlich, wesentlich mehr als von der anderen großen Volksgeißel, der Tuberkulose, dahingerafft werden — ist diese Krankheit jetzt in den Vordergrund des Interesses getreten.

Das eifrige Nachforschen in der ganzen Welt nach den Ursachen des Krebses ist bisher nur zu einem Teil von Erfolg gekrönt worden. Wir wissen heute, daß der Krebs entsteht im wesentlichen auf Grund von immer wiederkehrenden Reizen, die den Körper treffen. Dieser Reizmittel gibt es nun eine ganze Anzahl. Bekannt ist das Entstehen von Hautkrebsen bei manchen Arbeitern in der chemischen Industrie, wo durch das dauernde Einwirken irgendwelcher „krebserregender" Substanzen sich ein Krebs bildet. Häufig beobachtet wird z. B. auch ein Lippenkrebs bei Pfeifenrauchern, besonders bei Seeleuten, wo auf Grund des dauernden Reizes und Druckes durch die Pfeife zum Wachsen einer Geschwulst Anlaß gegeben wird.

[1] Teilausschnitt aus einem Aufsatz: „Beiträge zur Krebsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Klassen und Berufe". Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung, 19. Jahrg. Neue Folge, Bd. 9, 1932, Heft 3.

Digitized by Google

Genau wie durch diese äußerlich einwirkenden Substanzen kann aber auch durch innerliche Reizmittel eine Veranlagung für Krebs geschaffen werden. Und hierbei spielt der Alkohol eine ganz besondere Rolle. Bei einer größeren Untersuchung, die vor kurzem von Professor Jötten und dem Verfasser an Hand der englischen Berufsstatistik durchgeführt wurde, ergaben sich im wesentlichen zwei Gruppen aller Berufe mit besonders hoher Krebssterblichkeit. Die eine war eine Reihe von Berufen, die bei der Berufsausübung der dauernden Einwirkung irgendwelcher „krebsgefährdenden" Substanzen ausgesetzt sind, zur anderen Gruppe gehörten Berufe, die erfahrungsgemäß starkem Alkoholgenuß fröhnen. Es waren dies z. B. Kellner, Kellerwirte, Güterpacker, Kutscher, Dockarbeiter, Brauer u. a. Die Sterblichkeit an Krebs überstieg bei diesen Berufen die Durchschnittszahl aller Berufsgruppen um 40—100 v. H. Der Krebs trat bei diesen Berufen meistens in der Form des Hals-, Speiseröhren- und Magenkrebses auf. Bedenkt man nun, daß bei jedem, der viel Alkohol genießt, chronische Entzündungen des Halses (Säuferkatarrh!), des Magens auftreten, so ist es ja sehr leicht erklärlich, daß auf Grund dieser Entzündungen sich ein Krebs entwickelt.

Diese Ergebnisse der englischen Statistik stimmen nun durchaus mit Ergebnissen anderer Erhebungen überein. Blumenthal fand bei Gastwirten zu 76 v. H. Krebs des Magens und der Speiseröhre, während diese Organe sonst nur zu etwa 40 v. H. vom Krebs befallen werden. Bei einer Untersuchung in Bayern konnte eine wesentlich erhöhte Krebssterblichkeit im Brauerei- und Wirtschaftsgewerbe festgestellt werden. Sehr interessant sind auch die Ergebnisse des amerikanischen Forschers Eaves. Dieser fand, daß in Amerika in allen Städten mit viel Festnahmen wegen Trunksucht mehr Krebsfälle vorkamen als in anderen. In den Jahren 1920—1925 — nach der Trockenlegung — war in 12 Städten mit einer Durchschnittszahl von 1888 Festnahmen auf 100 000 Einwohner die Krebssterblichkeit 132,5, während sie in 12 Städten mit 822 Festnahmen nur 93,7 betrug. In 5 Staaten, die schon lange Trockenlegung hatten, war sie am geringsten.

Erwähnt seien hierzu noch experimentelle Untersuchungen, die Karl Krebs durchgeführt hat. Dieser spritzte 16 Mäusen alle zwei Tage $^1/_{10}$ ccm 50prozentigen Alkohols in den Mastdarm ein, wodurch bei zwei Mäusen ein Krebs im Mastdarm entstand. Einer zweiten Serie von 10 Mäusen gab er den Alkohol in den Mund. Auch hier bildete sich bei zwei Mäusen ein typischer Krebs.

Bei einer italienischen Untersuchung konnte ein Zusammenhang zwischen starkem Alkoholgenuß und hoher Krebssterblichkeit nicht nachgewiesen werden. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß in Italien Alkohol fast nur in Form des weniger gefährlichen Weins getrunken wird.

Sicher stirbt nicht jeder, der viel Alkohol trinkt, an Krebs, und es sterben viele Menschen an Krebs, die nie in ihrem Leben Alkoholmißbrauch getrieben haben. Aber daß durch häufigeren Genuß von Alkohol, besonders in konzentrierter Form, leicht ein Krebs entstehen kann, ist nicht von der Hand zu weisen.

Digitized by Google

Zu Gerhart Hauptmanns 70. Geburtstag.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

Dr. Wilhelm Bode brachte in der letzten Zeit seiner Geschäftsführung in den von ihm begründeten „Blättern zum Weitergeben" zwei Betrachtungen über Werke von Gerhart Hauptmann, über „Kollege Crampton" und „Fuhrmann Henschel".

Seit der Zeit ist (außer in gelegentlichen kleinen Notizen) in den Zeitschriften des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus über Gerhart Hauptmann nicht wieder geschrieben worden. Der 70. Geburtstag des Dichters gibt uns Gelegenheit, ausführlich auf Gerhart Hauptmanns Berührungen mit der Alkoholfrage einzugehen[1].

G. Hauptmann soll hier nicht als Dichter beurteilt werden. Vielleicht würde er es aber nicht verübeln, wenn man einige seiner Werke mit denen von Zola und Ibsen zusammenstellte. Er läßt Alfred Loth auf die Frage, ob diese zwei große Dichter seien, antworten: „Es sind gar keine Dichter, sondern notwendige Uebel. Ich bin ehrlich durstig und verlange von der Dichtkunst einen klaren erfrischenden Trunk... Was Zola und Ibsen bieten, ist Medizin". (Gleichsam unwillkürlich erklärt Helene Krause: „Ach, dann wäre es vielleicht doch für mich etwas")[2]. — Wir bemerken dazu: Der Naturalist Zola und der Problemdichter Ibsen (in seinen verschiedenen Stadien) haben ihren Mitmenschen wertvolle Dienste getan —, Zola sogar unmittelbar alkoholgegnerisch. — Unsere Zeit, unser Volk ist in verschiedener Beziehung krank; es leidet auch unter dem Alkoholismus. Wenn ein begabter Schriftsteller wie G. Hauptmann immer wieder auf die Alkoholfrage zurückkommt, so bietet er seinen Landsleuten Medizin; vielleicht ist es gerade für die Gegenwart etwas.

An der Spitze der „Gesammelten Werke" steht das „soziale Drama" „Vor Sonnenaufgang" —, geradezu eine Anschauungstafel zur Alkoholfrage, ein alkoholgegnerisches Schauspiel. In seinem Mittelpunkt befinden sich Ausführungen Everts über die volkswirtschaftlichen Folgen des Alkoholismus in Amerika und Bunges Gedanken über Degeneration durch Alkohol.

Die Fabel des Stückes ist kurz folgende:

Junge Leute errichteten als Studenten einen Verein, dem als Ideal die Gründung eines Musterstaates in Amerika vorschwebte. Sie wurden der Polizei verdächtig. Ihr Führer, Loth, mußte auf zwei Jahre ins Gefängnis, schrieb dort sein erstes volkswirtschaftliches Buch und wanderte dann nach Amerika aus. Dort wurde er abstinent. Ein zweiter, Schimmelmann, ging in die Schweiz und studierte Medizin. Um das nötige Geld für die ihm am Herzen liegende Tiefseeforschung baldigst zusammenzubringen, ließ er sich in Witzdorf, wo Kohlenbergwerke entstanden waren, als Arzt nieder. Dort treffen die zwei sich. Als Loth ihn fragt: „Warum heiratest du denn nicht eine von den Witzdorfer Goldtöchtern?" antwortet er: „Pfui Teufel!" (Die ganze Bauernschaft ist dem Trunke verfallen.) Er lebt als Arzt abstinent; wenn er in wichtigen Stunden eines Anreizes bedarf, trinkt er Kaffee, oft in Mengen, obwohl er weiß, daß auch das gesundheitsschädlich ist. — Ein Dritter aus dem Bunde, Ingenieur Hoffmann, kapituliert mit den herrschenden Sitten —, mit seiner Habgier und Genußsucht. Er macht sich die Konjunktur in Witzdorf zunutzen, schnappt einem Bauunternehmer die Braut weg, indem er sich hinter ihren trunkfälligen Vater, den reichen Bauern Krause, steckt, und weiß die Bauern beim Champagner zu überreden, ihm gegen eine lächerlich geringe Pachtsumme den alleinigen Verschleiß aller in ihren Gruben geförderten Kohle zu übertragen.

---

[1] Gerhart Hauptmann, Gesammelte Werke. Volksausgabe in 6 Bänden. Berlin, S. Fischer Verlag. 1912. — Spätere Werke in Einzelausgaben.

[2] Bd. I, S. 43.

Digitized by Google

Die Bauern machen sich über die Bergleute lustig: „Die saufen wie die Schweine.“ Aber die Bauern sind nicht besser. Vor allem bringt der schon genannte Krause seine Jahre und Tage buchstäblich in einem und demselben Gastzimmer mit Schnapstrinken zu. „Das reine Tier ist er natürlich“ und starrt mit blöden, versoffenen Augen die Leute an. Abends verläßt er als letzter das Wirtshaus und versucht sogar, gegen die eigene Tochter unsittlich zu werden. Aus seiner ersten Ehe hat er zwei Töchter —, die eine, an Hoffmann verheiratet, ist gleichfalls dem Schnaps verfallen; sogar bei ihrer Niederkunft lechzt sie nach dem Labetrunk. Ein Söhnchen hatte, 3 Jahre alt, bereits Schnapstrinken gelernt und starb; ein zweites Kind wird tot geboren. Die andere Tochter Krauses — Helene — ist bei den Herrnhutern erzogen. — Die zweite Frau Krauses huldigt feinen Spirituosen, treibt mit ihrem Neffen, Wilhelm Kahl, Ehebruch und möchte diesem die Helene verkuppeln.

Außer Krause lernen wir noch den Bauern Kahl kennen, der, besonders im Zustande der Trunkenheit, sehr jähzornig ist und auf seinen Arbeitsmann geschossen hat. Sein Sohn Wilhelm hat den Jagdeifer, aber auch die Lust am Trinken geerbt. Natürlich „mäßig“. Wilhelm renommiert: „Iiii .. ii .. hab .. n .. n .. neulich ene Flasche Rrr .. r .. rüd .. rüd .. desheimer, eine Flasche Ssssekt get .. t .. trunken. Oben drauf d .. d .. d .. dann nnoch eine Flasche B .. B .. Bordeaux, aber besuffen woar ich no n .. nich.“

In diesem Milieu bildet sich auch Ingenieur Hoffmann mehr und mehr im Trinken aus. Veuve Cliquot wird seine „stille Liebe“; eine Flasche Kognak ist immer zur Hand und wird gerne benutzt.

Nach Jahr und Tag kehrt Loth in Witzdorf bei Hoffmann ein, um die Verhältnisse der Bergarbeiter zu studieren. Gleich zum Willkomm wird ihm ein Trunk angeboten, beim feinen Mittagessen dann Schaumwein aufgetragen, — er aber weist alle Spirituosen ab. Hübsch sind die verschiedenen Nötigungen, — von den Frauen: „Bei a Adligen wird auch a so viel getrunken.“ „Es ist Schentelmen leicht, viel Wein zu trinken.“ — Der Wein ist gut: „De Flasche kust uns fufza Mark, Sie kinn a dreist trinken.“ — Seitens Hoffmanns: „Mach keinen Unsinn!“ — „Früher hatten wir doch hochfidele Stunden miteinander.“ — „Nur heute mal!“ — „Tu's mir zu Liebe.“ — „Das heißt doch dem Leben allen Reiz nehmen.“ — (Ein Glas Bier, ein Gläschen Kognak hier und da) „wenn man das nicht mal haben sollte ... zum Asketen machst du mich nun und nimmer. Das heißt ja dem Leben allen Reiz nehmen.“ — (Das Trinken) „muß natürlich mäßig geschehen.“ — Loth erklärt zum Entsetzen Hoffmanns: Er habe sich ehrenwörtlich verpflichtet, sein Leben lang geistige Getränke zu meiden.

Helene: „Für so etwas müssen Sie einen sehr wichtigen Grund haben, — denke ich mir wenigstens.“

Loth beruft sich auf Bunge und erklärt: „Die Wirkung des Alkohols, das ist das Schlimmste, äußert sich sozusagen bis ins dritte und vierte Glied. Hätte ich nun das ehrenwörtliche Versprechen abgelegt, nicht zu heiraten, dann könnte ich schon eher trinken, so aber ... meine Vorfahren sind alle gesunde, kernige und, wie ich weiß, äußerst mäßige Menschen gewesen ... Ich bin absolut fest entschlossen, die Erbschaft, die ich gemacht habe, ganz ungeschmälert auf meine Nachkommen zu bringen.“

Die Haltung Loths macht Eindruck. Die einen finden, daß andere Leute zu viel trinken, Helene aber lehnt jetzt für sich jedes „Gläschen“ ab.

Helene und Loth gewinnen sich lieb. Als jedoch Schimmelpfennig ihm ärztlich klarlegt, daß Krauses eine Trinkerfamilie seien und es sich um erbliche Belastung handele, löst er das Verhältnis auf. Verzweifelt nimmt sich Helene das Leben.

Zwei andere alkoholgegnerische Schauspiele schöpfen aus überliefertem Stoffe. "Schluck und Jau. Ein Scherzspiel“ behandelt das Schicksal zweier verlumpter Bummler, die in ihrer Betrunkenheit verkleidet werden, der eine als Fürst, der andere als Weib; der Fürst Jan Rond und Prinzessin Sidselill mit Hofstaat amüsieren sich über das Benehmen Jaus in seiner Fürstenrolle.

Digitized by Google

Abermals betrunken gemacht, wird Jau seiner Hoheit entkleidet und findet sich als Bettler wieder. Jan Rond wirft Schluck einen Beutel mit Geld zu, weil der seine Rolle gut gespielt habe; sein Adjutant gibt Jau Gold und tröstet ihn:

„Ich bin
„Im Grund ein armer Schlucker so wie du.
Und wenn du knirschend überm Branntwein lachst,
So ist dein Lachen meinem sehr verwandt,
Wie ich's, schmarutzend an des Fürsten Tafel,
Mitunter lachen muß. Geh trink — —."

Dem Rate folgen die Freunde; sie haben ja Geld. „Kumm, Briederle, kumm! wier giehn 'nüber eis Wirtshaus, do will ich dir ane Fährt derzahle..." — „Ich au." — Also ein ähnlicher Vorwurf wie in dem Gedichte Poccis: „Der Herzog von Burgund." — Wenn man weiter spekuliert, kann man im Scherzspiel (und Gedicht) eine Verspottung der Euphorie sehen, die der Alkohol bringt. Betrunken dünkt sich der Bettler ein Fürst; beim Erwachen ist alle Herrlichkeit vorbei. — Und mit einem Betrunkenen kann man auf seine Kosten unglaubliche Dinge anstellen. Daß zum Schlusse als Tröstung Goldstücke fliegen, gibt's wohl nur in der — Dichtung.

Gegenüber dem Scherze in „Schluck und Jau" waltet bitterster Ernst in der „Winterballade. Eine nordische Dichtung." — Auch der Schauplatz ist verschieden: für die lustigen Saufbrüder etwa Brabant, für die nordischen Söldner Schweden. Indessen, ob Schweden oder Brabant, Schnaps gibt's überall, und allenthalben stiftet er Unheil. — Die Winterballade ist angeregt durch eine Erzählung S. Lagerlöfs:

Schottische Söldner haben in Schweden ihr Werk verrichtet. König Johann hat sie entlohnt. Des Eises wegen können sie nicht heim und liegen nun am Hafenplatz herum.

„Wenn sie nüchtern sind,
Mag's gut sein. Völlerei und Spiel und Trunk
Reibt viele auf, bringt manchen an den Galgen."

Die drei Führer Sir Archie, Sir Douglas und Sir Donald juckt es, vor der Abfahrt noch ein besonderes Schelmenstück zu vollbringen; sie wollen Pfarrer Arne, der seinen 90. Geburtstag begeht, ausplündern. Von Trunk und Strapazen überreizt, grauenhaft anzusehen, schleifen sie lange Messer und wollen sich Mut ansaufen. Am Bauernhaus pochen sie:

Sir Archie:

„Das Maul ist mir voll Galle. Bringt mir etwas
zu saufen! Wo sind Leute? Wirtschaft! He!
Seid ihr vom Haus? Wir wollen trinken. Wo
Gibt's Branntwein? — — —"

Sir Donald:

„Sperrt doch das Maul auf, Leute! Wie bekommt
Man hier für Geld und gute Worte etwas,
Die Gurgel zu befeuchten? Feuchte Gurgeln
Sind allzeit fröhlich. Deshalb singen wir.
Wir singen, weil wir trinken. Vice versa:
Wir müssen s a u f e n, weil wir singen..."

Der alte Pfarrer wird mit allen seinen Hausgenossen ermordet, auch das Haus ausgeplündert. Ein einziger Mensch, ein junges Mädchen, rettet das Leben.

Das böse Gewissen treibt Sir Archie ins Wirtshaus, dort beim Branntwein zu erkunden, was die Leute von dem Geschehenen sagen. Er läßt entsetzt das Glas fallen, als das junge Mädchen erscheint, welches dem Blutbad entronnen ist, und fordert

„Nochmals den Becher bis zum Rand voll Branntwein."

Die Magd:

„Da habt Ihr Recht, das stärkt das Herz, Mylord."

Digitized by Google

Die Kumpanen drängen, mit der Heimfahrt nach Schottland Ernst zu machen. Sir Archie ist unentschlossen; ihm wird die Branntweinflasche geboten:

„Stärkt Euer Seelchen, nehmt, mit Branntwein!"

Sir Archie hat den bösen Feind erkannt:

„Nichts mehr von Eurem Branntwein, Gott verfluch ihn!"

Sir Douglas aber meint:

„Mir mundet der verfluchte Tropfen, der
Mir, höllisch meinthalb, den Leib durchwärmt.
Wer ihn des Bösen Ursprung nennt, der irrt sich."

Als Sir Archie in der Stunde der Abfahrt, geistesgestört, nicht mit will, wird ihm nochmals zur Aufmunterung Branntwein angeboten; er findet jedoch in Schweden sein Ende.

— — Alkohol und Verbrechen! — —

Nunmehr wollen wir beliebig in die Hauptmannschen Dichtungen hineingreifen! Wie oft bietet das Wirtshaus, die Wirtsstube den Schauplatz! Nicht nur auf einsamer Insel für Badegäste („Gabriel Schillings Flucht"), auch auf dem Kamm des Riesengebirges („Und Pippa tanzt"), in der modernen Großstadt („Michael Kramer") wie im Stadtbild der Reformationszeit („Florian Geyer") usw. Ja, sogar in Tamixtitlan rühmt Pedro de Alvarado vor Cortez:

„Von den Dirnen ganz zu schweigen,
Und ich komme, bei St. Jakob,
Geradezu aus einem Wirtshaus!" („Der weiße Heiland.")

Und auf einem großen Auswandererschiff wie dem „Roland" gibt es einen Rauch- und einen Speisesalon, die Gelegenheit geben, die Trinksitte auch an Bord mitten auf dem Ozean zu üben. „When Germans meet, they must scream, drink till they get tipsy and drink „Bruderschaft" to each other", wird einer Amerikanerin gesagt. Im Rauchzimmer richten sich Skatspieler ein. „Es waren Geschäftsleute von apoplektischer Konstitution. Sie hatten seit dem Frühstück Bier getrunken und Skat gespielt, wie sie das immer, außer im Schlaf, seit Beginn der Reise getan hatten. Die Unterhaltungen der Uebrigen interessierten sie nicht." Ein Spielgewinst wird gern in Pommery umgesetzt. — Als ein böses Wetter überstanden ist, geht es sehr über den Sektkeller her. Die beiden Aerzte lassen sich auch Champagner bringen. „Es dauerte nur kurze Zeit, bis die erste Flasche durch eine zweite ersetzt wurde... Wie es bei alten Studenten und Fachgenossen natürlich war, die sich einander genähert hatten, bewirkte der Wein einen hohen Grad von Vertraulichkeit." — Einzelne trinken Schnaps gegen Seekrankheit oder Wein, um schlafen zu können. Bei bösem Wetter aber wird viel Wein getrunken, weil es Mut macht und betäubend ist („Atlantis").

In „Peter Brauer" lernen wir einen Offizier kennen: Alter Haudegen, an der Majorsecke gescheitert, geht er spazieren, kehrt da und dort mal ein, trinkt ein Glas Rotwein, kannegießert ein bißchen herum, — ein Jammer um einen Menschen, der in Gottes weiter Welt nicht weiß, was er mit sich anfangen soll.

In den Wirtshäusern treffen wir allerlei Unerfreulichkeiten, die mit dem Alkohol mehr oder minder zusammenhängen. Da wird gespielt, auch wohl falsch gespielt („Und Pippa tanzt"); da gibt's Redereien, Sticheleien und danach Gewalttätigkeiten („Fuhrmann Henschel"), Liebeleien und Eifersucht („Michael Kramer"), — da kann man sich unter Umständen eine Kellnerin holen zum Geschlechtsgenuß („Der Narr in Christo"), da singen Halbtrunkene frivole Lieder (desgl.), da kann man sich seine Nöte klagen, aber auch sich erregen bis zum Aufruhr („Die Weber").

In einem so zarten Märchendrama, wie die „Versunkene Glocke" ist, gibts höchstens etwas Wein als Willkommen oder zur Stärkung, aber in „Hanneles Himmelfahrt" sehen wir trunkfällige Armenhäusler und vor allem einen rohen,

Digitized by Google

gewalttätigen Vater, der Hannele in den Tod treibt. „Wenn der ock seinen Schnaps hat. Der weeß von nischt."

Im „Armen Heinrich" lesen wir nichts von Alkohol. In „Kaiser Karls Geisel" verschläft Kanzler Ercambald die Zeit. „Sein Nachttrunk wohl verschuldet's." Karl freut sich, als Alkuin erscheint, und trinkt ihm zu; Alkuin erwidert verbindlich:

„Lädt den Horaz Anakreon zu Gast,
Erwart' ich mir bei vielen guten Dingen:
Wein, Lieder und ein Liebstes obendrein!"

(also regelrecht: Wein, Weib, Gesang!) — In „Florian Geyer" ist Florians Widerspieler Jacob Kohl ein Wirtshausheld. „Versteht er sich nit auf Kriegshändel, so tuet er sich desto meh' herfür, stehet mit dem Maul und der Weinkannen desto baß seinen Mann." Kohl renommiert: „Meine bäurischen Brüder kennen mich." (Martins Zwischenruf: „Aus der Trinkstuben!") „...Meinst du, man soll nit in der Trinkstuben sitzen, sundern allweg hoch und uf Stelzen einhertreten? ...Um mich ist alles glaslauter." (Martins Zwischenruf: „Lauter Gläser und Kannen!") „Ja wohl, glaslauter ist alles um mich." (Zwischenruf: „Würzburger Judenwein!") Gegen Florians Befehl und unter Bruch des gegebenen Wortes versuchen die aufständischen Bauern, das Würzburger Schloß zu stürmen, ohne daß Bresche geschossen ist, und werden geschlagen. „Wer am tapfersten hinter der Weinkanne saß und brav aufgrolzte hinter dem Krug, Papst, Kaiser und römischen König in die Pfanne hieb mit dem Maul, kurz, wer ein rechter Job war, der war euch der rechte Mann." Als die fränkischen Ritter den flüchtigen Florian Geyer auf der Grumbachschen Burg suchen, werden sie kräftigst bewirtet und streiten, wer zuerst unter den Tisch fällt, und „die Knechte sind toll und vollgesoffen, liegen auf dem Rücken und schnarchen". — Bei Becher und Kanne erlebt ein deutscher Ritter (in „Elga") das schwere Schicksal des Grafen Starschenski im Traum. Indem Lars Andersdal und Peter auf einsamer Insel bei der Ruine einer verrufenen Burg tüchtig Kognak trinken und gegen Hexen einen „Kognakschutz" einrichten, erscheint ihnen des Nachts die „tolle Generalin" mit ihrem ganzen Spukgefolge und setzt ihnen arg zu. („Hexenritt".) — Beim Bürgermeister Silvanus Scholler zu Bolkenhain gibts spanische und französische Weine reichlich beim Festmahl. Kein Wunder, daß Graf Ebbo im Trunke die Zurechnungsfähigkeit verliert und anzüglich und gewalttätig wird, und der Diener François die „trunkenen Cumpanei" nicht allein bedienen mag („Die schwarze Maske").

Nun einiges aus dem gegenwärtigen Leben! Ein trunkliebender Amtsdiener Mitteldorf spielt im „Biberpelz" seine Rolle. Der ehemalige Gendarm Rauchhaupt kann von der Schnapsflasche nicht lassen. Bei der Feuersbrunst hat die Mannschaft unter Umständen mehr Interesse für Bier und Schnaps als für die Löscharbeit („Der rote Hahn"). Der alte Schäl „sauft doch immer in ein'm Biegen fort"; als seine Frau gestorben ist, schleppt er seine Enkelin „in den Gasthäusern rum, in allen Löchern, von Krätscham zu Krätscham. A'n Hund kann's jammern, wenn man's aso sieht". Der Fuhrknecht verfällt in Trunk, als ihm nach langem treuen Dienst plötzlich seine Stelle gekündigt wird. Fuhrmann Henschel geht ins Wirtshaus, nun es zu Hause ungemütlich ist („Fuhrmann Henschel"). Schmuggler setzen sich gern zum Kartenspiel und lassen dabei den Kornschnaps von einem zum andern gehen. — Grauenhaft ist die Beichte einer Greisin bei Emanuel Quint „Sie hatte als Kind die furchtbaren Quälereien einer dem Trunk ergebenen Mutter zu dulden gehabt, und, oft unter übermäßiger Arbeit zusammenbrechend, Dinge mit angesehen, die ihre Erinnerungen dermaßen vergifteten, wie sie vor Zeiten die Kräfte ihres Verstandes unterwühlt hatten. Jegliches Unflätige, jegliches Viehische hatten Mutter und Vater von ihr verlangt und wie Kröten vor ihren Augen verrichtet. Die Mutter blieb endlich, zum Glück der Tochter, auf Bettel und Trunk immer länger aus, so daß nun wenigstens wochenlang Ruhe herrschte, und die Wände der engen verfallenen Hütte nicht mehr von Gezänken wider-

Digitized by Google

hallten und von wildester Schlägerei. Inzwischen aber war der Vater zum Liegen gekommen ... Pflege des Vaters, Ernährung seiner und der Geschwister hatten von da ab auf ihren Schultern gelegen, den Schultern der Elfjährigen, bis eines Tages nach vielen Martern der Vater kalt, im Licht der Wintersonne, auf seiner vermoderten Strohschütte lag. Nun waren die Flüche verstummt, mit denen die Seele des Alten sich immer wieder entlud, und die das Kind zu rastloser Arbeit gepeitscht und in der Hölle gebunden hatten. Aber jetzt tauchte die Mutter auf; das heißt, sie erschien im Wahnsinn der Trunkenheit nachts vor der Hütte, Einlaß und Geld fordernd. Zitternd öffnete ihr das Kind. Die betrunkene Frau erkannte den Tod im Antlitz des Abgeschiedenen nicht. In deliranten Wahnvorstellungen befangen, nahte sie ihm, verspottete ihn und beschimpfte ihn. Sie geriet in immer steigende Wut hinein und vergriff sich am Ende rasenderweise an dem Leichnam, sein Antlitz durch Backenstreiche entwürdigend. Schließlich fiel sie, rot und gedunsen, Schnapsdunst um sich verbreitend, neben dem Toten aufs Lager hin, wo sie bewußtlos liegen blieb, die Nacht bis zum späten Morgen durchschnarchend."

Zwei Gegenstücke zum Schluß: Ein Arzt, Dr. Scholz, dem Trunke verfallen, hat seine Frau verleumdet, was sein Sohn an ihm straft. Er verläßt seine Familie. Nach Jahren kehrt er um Weihnachten heim. Sein Diener muß gleich für Wein und Zigarren sorgen. Die Liebe zum Trunk ist nicht erloschen. Es gibt häusliche Aufregungen ,und er stirbt am Feste („Einsame Menschen"). Wie so anders der Abschluß bei „College Crampton". Ein Professor der Malakademie verliert durch Trunk seine Stellung, sinkt von Stufe zu Stufe, wird aber durch die Liebe seiner Tochter einem neuen, besseren Leben gewonnen; die Tochter hat sich einem jungen Künstler verlobt. An ihn wendet sich der Vater: „Jetzt hole der Teufel die Semmelwochen! Jetzt müssen wir schuften, Max, wie zwei Kulis!'

Da dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus eine Abteilung für Verkehrswesen eingegliedert ist, fügen wir beiläufig hinzu, daß der Dichter in einer „novellistischen Studie" erwähnt, wie aus einem vorbeirasenden Schnellzuge dem Bahnwärter Thiel eine Weinflasche mitten auf die Brust geworfen wird.

Gerhart Hauptmann ist noch geistesfrisch. Wir dürfen noch gute Leistungen, wertvolle Gaben von ihm erwarten. Wir beglückwünschen den Dichter zum 70. Geburtstag und begrüßen in ihm einen wackeren Mitkämpfer gegen den Alkoholismus.

Beachtliches aus dem Stand der Alkoholfrage in der deutschen Industrie.

In Heft 2/1930 gaben wir „Bemerkenswertes aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1928" wieder. Auch die neuesten im Druck erschienenen Bände dieser Berichte, für 1930[1], berücksichtigen naturgemäß wieder an vielen Stellen und in mancherlei Zusammenhängen die Alkohol- und Getränkefrage. Die bezüglichen Mitteilungen bestätigen im großen ganzen das damalige Bild, zeigen anderseits zum Teil weitere Fortschritte, vereinzelt auch Rückschläge auf diesem Gebiete. Indem wir das im wesentlichen gleich oder ähnlich Gebliebene naturgemäß unberücksichtigt lassen, möchten wir aus den neuen Berichten nur besondere Züge hervorheben, die dort noch nicht in dieser Weise zur Geltung oder zum Ausdruck kamen.

[1] Reichsdruckerei, Berlin, 1931 (drei Bände).

Digitized by Google

Der nächste und unmittelbarste unter den Gründen und Gesichtspunkten, die für eine möglichste Beschränkung des Alkoholgenusses im Industriebetrieb sprechen, ist die Gefährdung der Betriebssicherheit durch ihn. Wenn die Statistik in den letzten Jahren erfreulicherweise eine, auch verhältnismäßige Abnahme der Betriebsunfälle zeigt, so ist dies neben den ständig gesteigerten allgemeinen Bemühungen um Arbeiterschutz und Betriebssicherheit gewiß zu einem nicht unwesentlichen Teil dem Rückgang des Alkoholverbrauchs zuzuschreiben. Doch werden auch in den vorliegenden Berichten einigemale die alkoholischen Unfallgefahren berührt. In dem zusammenfassenden Abschnitt der preußischen Gewerbeaufsicht über „Ernährung und Verpflegung der Arbeiter und Angestellten bei durchgehender Arbeitszeit ..." heißt es: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß in den heißen Arbeitsräumen eine besondere Gefahr des übermäßigen Alkoholgenusses, und damit verbunden eine höhere Unfallgefahr vorliegt." Und aus Braunschweig wird ein Fall erwähnt, in dem ein Steinbruchaufseher nach einem Trinkgelage mit anderen Aufsehern bei Dunkelheit in den Bruch gestürzt und umgekommen ist. Daneben weisen ja noch eine Reihe anderer gewichtiger Gesichtspunkte: die Herabsetzung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten, die Steigerung der Materialbeschädigungen und -verluste durch den Alkohol, die ungünstigen Wirkungen eines größeren Alkoholverbrauchs für die Arbeiterschaft und ihre Familien selbst in gesundheitlicher und sozialer, wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht, gebieterisch in derselben Richtung.

Die Berichte geben wieder einen Einblick in die Maßnahmen und Einrichtungen, die zur Vorbeugung der Alkoholgefahren bestimmt sind. Wie steht es zunächst hinsichtlich der weitestgehenden Form von Einschränkungsmaßnahmen, des Verbots des Alkoholgenusses? Es ist bekannt, daß solches mit Rücksicht auf die Betriebssicherheit, namentlich in besonders gefährlichen Betrieben oder Abteilungen, und auf die zu befürchtenden sonstigen Unzuträglichkeiten durch die Unfallverhütungs-Bestimmungen und Arbeitsordnungen sehr weithin, wohl allermeist, für die Arbeitszeit besteht. Doch ist aus denselben Gründen (Nachwirkung des Alkoholgenusses usw.) vielfach auch darüber hinaus, überhaupt im Bereich der Arbeitsstätte, also auch während der Pausen — im Benehmen mit den Arbeitervertretungen, den Betriebsräten, die heute im allgemeinen darüber gehört werden müssen — Alkoholgebrauch untersagt oder abgeschnitten. Im Aufsichtsbericht über Preußen wird erwähnt, daß in einigen Zuckerfabriken, Kalifabriken und Salzwerken mit Rücksicht auf die erfahrungsmäßige besondere Gefahr übermäßigen Alkoholverbrauchs in heißen Arbeitsräumen der Biergenuß verboten ist. Die Arbeiter liefen zum Teil Sturm gegen dieses Verbot, weil kein Getränk so erfrischend und gleichzeitig anregend sei wie leichtes Bier. Verkauf von Branntwein ist fast überall verboten und vom Unternehmer mit Entziehung der Bewirtschaftungserlaubnis bedroht. Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg ist ausdrücklich erwähnt, daß in fast allen Betrieben Alkoholgenuß während der Arbeitszeit untersagt ist. In einer Zuckerfabrik mit größerem Flaschenbierverbrauch wurde auf Beschwerde des Vorstands der Betriebskrankenkasse die Betriebsleitung zum Verbot des Flaschenbierverkaufs auf dem Fabrikgrundstück veranlaßt. In den von den Arbeitgebern betriebenen oder verpachteten Werkskantinen der Gruben des Oberbergamtsbezirks Breslau wird anscheinend Bier meist nicht ausgegeben, in denen des Oberbergamtsbezirks Halle wenigstens erst nach Schichtschluß. Im Lande Braunschweig führte der oben erwähnte tödliche Unfall in einem Steinbruch dazu, daß dessen Besitzer den Verkauf geistiger Getränke auf dem Gelände untersagte. Aus Baden wird berichtet, daß Alkoholverbot während der Arbeit fast überall anzutreffen war, während der Pausen nur dreimal.

Ein industrielles Alkoholverbot jedenfalls für die Werkskantine kann im übrigen, wie ein Beispiel aus anderer Quelle zeigt, auch auf schank-

Digitized by Google

behördlichem Wege zustande kommen. Regierungsrat Dr. Wedemeyer (Bremen) berichtet im „Gasthaus" (Nr. 30 v. J.) folgenden Fall: In einer Maschinenfabrik hatte bisher die Werksleitung selbst in den Arbeitspausen und eine halbe Stunde nach Arbeitsschluß einen Bierausschank betrieben. Als die Kantine dann verpachtet wurde, stellte der Pächter den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Bierausschank. Es stand fest, daß in den Pausen wegen zu großer Entfernung weder Bier aus Wirtschaften geholt werden kann, noch Wirtschaften aufgesucht werden können. Das Verwaltungsgericht verneinte aber das Bedürfnis: für die Arbeitspausen sei Ausschank geistiger Getränke in einem Betriebe, der mit seinen Maschinen und Werkzeugen Gefahren für die Belegschaft mit sich bringt, grundsätzlich nicht angebracht, wenn nicht besondere Umstände ihn rechtfertigen. Solche seien nicht nachgewiesen. Andere, gleichartige Werke hätten keinen derartigen Ausschank. Die Unmöglichkeit, aus Wirtschaften Bier zu besorgen, begründe kein Bedürfnis. Für den Ausschank nach Arbeitsschluß liege vollends kein Bedürfnis vor; die Arbeiter könnten gegebenenfalls von ihren Wohnungen aus die diesen benachbarten Wirtschaften besuchen. (Urteil des Bremer Verwaltungsgerichts vom 15. Dezember 1930, Nr. 169/1930.)

Meist ist das Verbot naturgemäß begleitet von und erleichtert durch praktische Ersatzeinrichtungen, billige oder auch unentgeltliche Darbietung guter alkoholfreier Getränke, wie solche jetzt die vorwiegende Regel zu bilden scheint. Es ist eine bunte Musterkarte von Getränken, die hierbei vertreten sind, vielfach mehrere nebeneinander: Kaffee, Tee, Mineralwasser und Limonade, Milch, Kakaomilch u. a. In Baden scheint man besonders mit Tee zu arbeiten. Nach dem Bericht seiner Gewerbeaufsicht wurde in 20 Betrieben Tee oder Kaffee unentgeltlich dargeboten, zum Teil mit Beschränkung auf die Sommermonate oder die Feuerarbeiter. Sehr bemerkenswerte und gelungene Vorbeugungsmaßnahmen wurden bei dem großen Schluchseewerk (gewaltige Talsperre mit Kraftübertragungswerk) getroffen. Um den teilweise übermäßigen Alkoholverbrauch bei diesem Bau im Interesse der Unfallverhütung einzudämmen, wurde bei der Schluchseewerk-A.-G. als Bauherrin angeregt, die einzelnen am Bau beteiligten Firmen zur, möglichst kostenlosen, Abgabe von alkoholfreien Getränken (Kaffee, Tee u. dgl.) auf den Baustellen zu veranlassen. Auch trat das Landes-Gewerbeaufsichtsamt hierüber mit den Firmen in Fühlung. Drei derselben kamen dem Wunsche in anerkennenswerter Weise nach und gaben kostenlos Tee aus, was auch von den meisten Arbeitern sehr begrüßt wurde. Bei einer Firma wurde je Kopf der Belegschaft täglich ein Liter Tee verausgabt, von einer anderen mit 140 Arbeitern an heißen Tagen 60—80 Liter. Die Abgabe von Tee wurde hier von 80—90 Mann in Anspruch genommen. Durch diese Einrichtung entstand der Firma die geringe Ausgabe von 1,65 M. täglich, ein Liter Tee ohne Zucker kostete 2½ Pf. Eine andere Firma lieferte auch den Zucker kostenlos, hier stellten sich die Kosten für 1 Liter auf etwa 4 Pf.

Der sowohl um seiner Vorteile für Gesundheit, Ernährung und Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten, wie im Interesse der Landwirtschaft sehr zu begrüßende Milchverbrauch in der Industrie scheint sich im Berichtsjahr auf erfreulicher Höhe gehalten zu haben, wenngleich von da und dort ein Wiedernachlassen des Milchumsatzes berichtet wird, das vielfach darin seinen Grund habe, daß der Preis den Arbeitern zu hoch erscheine. „Nur dort, wo die Arbeitslöhne verhältnismäßig hoch sind, oder wo die Betriebe die Milch besonders billig liefern, hat sich der Milchabsatz auf beachtlicher Höhe gehalten" (preußischer Sammelbericht). Bei den Vorstellungen, die man mit Bayern als dem „Bierlande" zu verbinden gewohnt ist, mag es manchen verwundern, daß auch hier eine Reihe von Fabriken, besonders die Großbetriebe der Metall-, Maschinen- und Elektro-, der chemischen und Textil-, Glas- und Porzellanindustrie dazu übergegangen sind, ihrer Arbeiterschaft neben sonstigen alkoholfreien Getränken Milch zu billigem

Digitized by Google

Preis zur Verfügung zu stellen, und mit gutem Erfolg: in einem chemischen Werk mit rund 1000 Arbeitern wurden täglich bis zu 180 Liter Milch verbraucht. In einem Münchener Großbetrieb kommt nun der Verbrauch an Milch dem Bierverbrauch gleich, in einem anderen mit mehr als zur Hälfte männlicher Belegschaft überwiegt er ihn. — Verhältnismäßig wenig können sich die Feuerarbeiter und sonst in heißen Betrieben Arbeitende mit der Milch befreunden, zum Teil, weil ihnen die Milch bei ihrem großen Flüssigkeitsbedarf zu teuer wird, zum Teil, weil sie ihnen nicht gut bekomme, „zu leicht säure und zu Verdauungsbeschwerden führe", weshalb die Leute Kaffee, Tee, Selters oder Bier vorziehen. In einer Anzahl heißer Betriebe hat man darum auch weiter Bier zugelassen oder wiedereingeführt.

Eine erfreuliche Tatsache ist wiederum, daß aus Bayern ein starkes Steigen des Obstverbrauchs erwähnt werden kann. In München bestehen für die Obstversorgung in verschiedenen Betrieben besondere Abmachungen, die den Straßenhändlern das Befahren der Werkgrundstücke mit Handwagen erlauben.

Im ganzen erhält man aus diesen fachamtlichen Berichten wieder ein Bild erfreulichen Rückgangs des Verbrauchs geistiger Getränke in der Industrie, der naturgemäß durch die im obigen erwähnten oder angedeuteten Maßnahmen bedingt und gefördert wird. Der Branntwein-Genuß bzw. -Ausschank ist aus den Betrieben und Kantinen anscheinend überhaupt so gut wie verschwunden. Aus Sachsen wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Spirituosen nirgends mehr verabreicht würden; aus Bayern, daß das Trinken von Branntwein fast aufgehört habe; aus Thüringen, Schnaps werde während der Arbeitszeit überhaupt nicht mehr genossen. Aber auch der Bierverbrauch (der Wein kommt ohnehin aus naheliegenden Gründen kaum in Betracht) geht ausweislich der Berichte zugunsten der alkoholfreien Getränke zurück. Beispielsweise wurden in einem Berliner Großbetrieb der Feinmechanik und Elektrotechnik mit 2300 Arbeitern täglich nur noch 300 Flaschen Bier neben 260 Flaschen Milch, 150 Tassen Kakao und 1100 Tassen Kaffee umgesetzt; in einer großen Maschinenfabrik in Hannover gegen früher täglich 3500 jetzt bei gleicher Belegschaft noch 2000 Flaschen Bier, dagegen 1560 Flaschen Milch. In Braunschweig habe im allgemeinen der Bezug alkoholischer Getränke gegenüber früher sehr nachgelassen, wozu neben der Erkenntnis ihres geringen Nährwerts vor allem auch ihre überaus große Verteuerung beigetragen haben dürfte (gewiß richtig). In Baden habe der Bierverbrauch, wie überhaupt der Alkoholkonsum während der Arbeit, fast überall stark abgenommen („im Sommer werden mehr kohlensaure Wasser oder Limonaden als Bier getrunken"). Usf. Auch in Bayern wird im allgemeinen in den Arbeiterkreisen, vor allem auch in München, eine erhebliche Verminderung des Bierverbrauchs verzeichnet, was auch hier nicht zuletzt auf Rechnung des hohen Preises gesetzt wird.

(In diesem Zusammenhang sei noch das sehr lehrreiche Ergebnis einer Umfrage erwähnt, die die Reichsarbeitsgemeinschaft (Reichshauptstelle) gegen den Alkoholismus im November 1929 bei einer größeren Zahl industrieller Unternehmungen in den verschiedensten Reichsteilen betreffend die Verabfolgung geistiger Getränke in ihren Betrieben veranstaltet hat. Fast die Hälfte der Kantinen der 31 Werke, die Auskünfte gaben, wurde völlig alkoholfrei geführt. Es waren darunter 9 große, zum Teil schwerindustrielle Firmen mit damaligen Belegschaften von 2200 Personen aufwärts, wovon 2 mit rund 6000, 1 mit 10 370, 1 mit 23 000 Köpfen. Das bekannte Zeiß-Werk in Jena mit einer Belegschaft von 5900 hat bereits seit 1. April 1900 — seit seiner Einführung des Achtstundentages — Alkoholverbot, dafür billige Abgabe von Mineralwasser, Limonaden und Milch. Bei den andern befragten Werken war Bier in den Kantinen zugelassen, vereinzelt auch Wein; Branntwein nirgends. Doch war auch hier der Bierverbrauch auf den Kopf gering: bei den großen Betrieben 1 Flasche täglich auf 3—60 Personen, bei Siemens & Halske, Berlin, mit 66 000 Köpfen Belegschaft etwa $^1/_3$ Flasche und $^1/_{12}$ l Faß-

Digitized by Google

bier, bei einem andern großindustriellen Betrieb mit 11 350 Belegschaft etwa 1/8 Flasche.)

Doch fehlen in dem im ganzen so günstigen Bilde auch ernstliche Schatten noch nicht. Aus Preußen hören wir, daß doch auch noch Klagen über starken Biergenuß laut werden, vor allem betreffend Flaschenbierverbrauch auf Bauten, ein Mißstand, gegen den auch Versuche mit einem Aufschlag auf den Flaschenbierpreis nicht immer Abhilfe gebracht hätten. Dann, daß in Glashütten Tee, Mineralwasser und Kaffee nur als Mittel zur Streckung des Bieres angesehen würden, obwohl durch unentgeltliche Abgabe von Tee und erhebliche Verbilligung des Sauerbrunnen-Preises nach Möglichkeit dem Biergenuß vorzubeugen versucht wird. Auch in anderen heißen Betrieben wie Hütten- und Walzwerken spielt vielfach das Bier noch eine ziemliche Rolle. „Leider wird auch noch Bier kostenlos verabfolgt" (bei heißer Beschäftigung). In einer Zuckerfabrik (Regierungsbezirk Magdeburg) war während der „Campagne" noch ein größerer Verbrauch von Flaschenbier zu verzeichnen, worauf dann der Flaschenbierverkauf verboten wurde. In Sachsen wird Bier vor allem noch häufig getrunken und verlangt in Ziegeleien, Steinbrüchen und ebenfalls in Glashütten. In letztgenannter Hinsicht ähnlich auf dem Thüringer Wald und in Braunschweig. Hier ist in einer der Glashütten der Biergenuß z. B. am Tag nach der Lohnzahlung noch so erheblich, daß an ihm die Arbeitsleistung regelmäßig beträchtlich hinter derjenigen an anderen Tagen zurückbleibt. Auch aus Bayern wird mitgeteilt, daß die männlichen Arbeiter sich insbesondere dann an das Bier halten, wenn sie bei erhöhten Temperaturen zu arbeiten haben. (In allen diesen Fällen würde sich alkoholarmes oder alkoholfreies Bier, dessen Herstellung in schmackhafter Beschaffenheit und zu sehr billigem Preise jetzt im Grundsatz gelöst ist, empfehlen. D. Verf.)

Eine ungünstige Wirkung auf den Verbrauch an Selterwasser und Brauselimonaden wird ferner von da und dort her von der Reichs-Mineralwassersteuer berichtet, die ja nun erfreulicherweise durch die 4. Notverordnung vom 8. Dezember v. J. wieder von der Bildfläche verschwunden ist. In verschiedenen Berichten wurde auch die Befürchtung ausgesprochen, daß die Getränkeabgabe seitens der Arbeitgeber durch die Gemeindegetränkesteuer stark beeinträchtigt werden, ja zum Teil zum Stillstand kommen werde. — In diesem Zusammenhang sei auch die, soviel wir sehen, in den vorliegenden Berichten nicht gestreifte steuerrechtliche Frage berührt, ob auch Werkskantinen und -kasinos für ihren Getränkeverkauf der (auch für alkoholfreie Getränke außer Milch gültigen) Gemeinde-Getränkesteuer, wo solche besteht, unterliegen, worüber vielfach lebhafter Streit entstanden ist. Die Steuerpflicht ist durch die Steuerverordnungen an die entgeltliche Abgabe der betreffenden Getränke — ob nun mit Gewinn oder nur zu den Selbstkosten — zum Verzehr an Ort und Stelle geknüpft. Der Bezirksausschuß in Arnsberg hat nun (laut „Deutsche Bergwerkszeitung", Düsseldorf, vom 6. Dezember v. J.) im Mai 1931 dahin entschieden, daß Voraussetzung für die Besteuerung die Abgabe zum Verzehr an Ort und Stelle sei, wo die Getränke verabfolgt werden. Wenn diese also zwar in der Kantine ausgegeben, aber in anderen Werksräumen, die mit ihr nichts zu tun haben, verbraucht werden, bestehe keine Steuerpflicht. Man wird dem genannten Blatte beistimmen müssen, daß diese Klarstellung nicht zuletzt auch aus sozialen Erwägungen zu begrüßen ist, da es unbillig erscheint, daß soziale Maßnahmen eines Betriebes in dieser Form einer besonderen Besteuerung unterworfen werden.

In den Brauereien spielt vielfach der „Freitrunk" noch eine Rolle. Der Bericht über Preußen sagt allgemein, er sei nach wie vor üblich. Hier erhalten die im inneren Betriebe beschäftigten, gelernten Arbeiter täglich 1—3 Liter Bier, die anderen männlichen über 21 Jahre alten Arbeiter etwa 1½ Liter, die Fahrer und Mitfahrer 1 Liter, die Arbeiterinnen und männlichen Arbeiter unter 21 Jahren ½—¾ Liter Bier täglich. In vielen Fällen handelt

Digitized by Google

es sich aber um ein besonders alkoholarmes Bier. Im Bezirk Königsberg erhalten die Arbeiter einer Brauerei noch täglich 2 Liter Bier. Baden meldet, daß in den Brauereien der Biergenuß noch stark sei, Arbeiter über 20 Jahre 3 Liter, solche von 18—20 Jahren 2 Liter täglich erhalten, darunter 1 Liter Freibier. In Bayern wird Haustrunk zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Auch der Mißstand wird erwähnt (aus Thüringen), daß die Kraftdroschkenführer auf die Gastwirtschaften in der Nähe ihrer Standplätze angewiesen sind, was natürlich eine Versuchung zum Alkoholgenuß und damit eine ernste Gefahr für die Verkehrssicherheit bedeutet. Errichtung besonderer Wartehallen u. dgl. für sie wäre sehr zu wünschen.

Im Gastwirtschaftswesen, das gleichfalls der Gewerbeaufsicht untersteht, mußten öfters die Inhaber wegen Nichtbefolgung der Vorschrift des Barlohns für weibliche Bedienung oder wegen verbotener Prozentbeteiligung derselben bestraft werden, weibliche Angestellte selbst wegen Mittrinkens und Animierens. In Hamburg erhält das Bedienungspersonal in der Regel gegen Abgabe von Marken Getränke bis zu einer gewissen Menge.

Der Alkoholverbrauch der Industrie- und Bergarbeiterschaft außerhalb der Arbeitszeit und Arbeitsstätte ist in den Berichten nicht berührt. Es mag sein, daß häufig gilt, was „Das Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1929" von Berliner Werken sagt: daß man nämlich zum Teil beobachtet haben wolle, daß die Arbeiter sich für ein während der Arbeitszeit streng durchgeführtes Alkoholverbot durch entsprechend größeren Alkoholverbrauch nach der Arbeit schadlos halten. Fl.

Ausschank geistiger Getränke bei Jugendfesten.

Erlaß des württ. Wirtschaftsministeriums an das Polizeipräsidium Stuttgart, die Oberämter und die Ortspolizeibehörden (7. Juni 1932 Nr. B 4399).

Dem Wirtschaftsministerium sind Klagen darüber zugegangen, daß bei Schul- und Jugendfesten, insbesondere bei den sogenannten „Kinderfesten", vielfach geistige Getränke ausgeschenkt werden. Es wird geltend gemacht, daß dieser Ausschank nicht nur vom Standpunkt des Jugendschutzes aus zu mißbilligen sei, sondern auch im Widerspruch mit den Vorschriften des Gaststättengesetzes stehe, die anscheinend in den beteiligten Kreisen nicht genügend bekannt seien. Offenbar bestehe in diesen Kreisen und auch bei einzelnen Polizeibehörden die irrige Auffassung, daß der Ausschank geistiger Getränke bei solchen Jugendveranstaltungen dann statthaft sei, wenn daran außer den Jugendlichen in größerem Umfang auch andere Personen teilnehmen.

Nach der Entstehungsgeschichte und dem Inhalt des Gaststättengesetzes kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Schutz der Jugend vor den Gefahren des Alkoholmißbrauchs einen der Hauptzwecke des Gaststättengesetzes bildet. Der Verwirklichung dieses Schutzes haben die Polizeibehörden daher bei der Durchführung des Gesetzes ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie haben namentlich sorgfältig darüber zu wachen, daß die Jugendschutzvorschriften des Gaststättengesetzes bei den Jugendveranstaltungen genau beachtet werden; auch haben sie von allen zu Gebote stehenden rechtlichen Handhaben strengen Gebrauch zu machen, um zu verhindern, daß bei derartigen Veranstaltungen ein unstatthafter oder unerwünschter Ausschank geistiger Getränke stattfindet.

Digitized by Google

Im einzelnen wird auf folgendes hingewiesen:

1. Nach § 8 Abs. 2 GaG. „darf ein vorübergehendes Bedürfnis für den Ausschank geistiger Getränke bei Schul- und Jugendfesten sowie bei Sportfesten, an denen überwiegend Jugendliche beteiligt sind, nicht anerkannt werden". Diese zwingende Vorschrift besagt, daß die zuständigen Polizeibehörden (§ 17 GaVO. vom 8. Juli 1930 — RegBl. S. 231 —) vorübergehende Wirtschaftserlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke für Schul- und Jugendfeste überhaupt nicht erteilen dürfen, für Sportfeste dann nicht, wenn an ihnen überwiegend Jugendliche beteiligt sind. Für Schul- und Jugendfeste, zu denen insbesondere die Kinderfeste zu zählen sind, gilt dieses Verbot also ausnahmslos und ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Zahl an ihnen auch andere als jugendliche Personen teilnehmen; es gilt hier selbst dann, wenn an dem Schul- oder Jugendfeste überwiegend nichtjugendliche Personen teilnehmen. Für die Anwendung des Verbots auf die Jugendsportfeste ist dagegen maßgebend, ob die überwiegende Beteiligung Jugendlicher an der sportlichen Veranstaltung gewollt ist; trifft diese Voraussetzung zu, so gilt das Verbot auch dann, wenn an der Veranstaltung trotzdem tatsächlich überwiegend nichtjugendliche Personen teilnehmen.

Zu den Jugendfesten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle von Jugendlichen oder für Jugendliche, zu den Schulfesten alle von Schülern oder für Schüler veranstalteten Feste. Unter Festen sind dabei nicht nur festliche Veranstaltungen im engeren Sinn, sondern alle aus besonderer Veranlassung stattfindenden Jugendveranstaltungen zu verstehen, wobei zu den Jugendlichen mindestens die Personen zu zählen sein werden, auf welche die Jugendschutzvorschriften des § 16 Abs. 1 GaG. Anwendung finden.

Gleichgültig ist, wer hinter der Jugendveranstaltung steht, ob also Veranstalter ein privater Verband oder Verein oder eine öffentliche Körperschaft ist; ebenso macht es für die Anwendung der Verbotsvorschrift keinen Unterschied, ob die Veranstaltung auf einem privaten Grundstück oder auf einem öffentlichen Platz, sowie ob sie in einem abgeschlossenen Raum oder unter freiem Himmel stattfindet.

2. Zu beachten ist, daß gemäß § 23 Abs. 1 GaG. die Vorschriften des § 8, soweit es sich um den Ausschank von Getränken durch Vereine und Gesellschaften handelt, auch dann Anwendung finden, „wenn ein Gewerbebetrieb nicht vorliegt". Das Verbot des § 8 Abs. 2 gilt also auch für den nichtgewerbsmäßigen Ausschank geistiger Getränke durch Vereine und Gesellschaften bei Jugend- und Schulfesten, sowie bei solchen Sportfesten, bei denen überwiegend Jugendliche beteiligt sind (s. Ziff. 1 oben). Es darf in diesen Fällen auch dann keine vorübergehende Wirtschaftserlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke erteilt werden, wenn mit dem Ausschank keine Gewinnerzielung beabsichtigt ist.

3. Soweit das Verbot des § 8 Abs. 2 Anwendung findet, ist es ein unbedingtes; d. h. es darf in diesen Fällen auch kein Ausschank geistiger Getränke an nichtjugendliche Personen gestattet werden. Ebensowenig geht es in den in Ziff. 2 genannten Fällen (nichtgewerbsmäßiger Ausschank von Vereinen oder Gesellschaften) an, den Ausschank etwa mit Beschränkung auf die nichtjugendlichen Vereins- oder Gesellschaftsmitglieder zuzulassen.

Das Verbot gilt ferner für das ganze räumliche Gebiet der betreffenden Jugendveranstaltung. Es wäre daher nicht zulässig, für einen, wenn auch abgegrenzten Teil des der Jugendveranstaltung dienenden Platzes den Ausschank geistiger Getränke zu gestatten, selbst wenn dieser Raum ausschließlich für die nichtjugendlichen Teilnehmer bestimmt wäre.

4. Sind an einem Sportfest zwar auch jugendliche Personen, jedoch nicht überwiegend beteiligt, so steht der Erteilung von vorübergehender Wirtschaftserlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke an sich die Verbotsvorschrift des § 8 Abs. 2 GaG. nicht im Wege. Die zuständigen

Digitized by Google

Polizeibehörden werden jedoch angewiesen, in diesen Fällen eine solche Wirtschaftserlaubnis zu erteilen, wenn sie bei strengster Prüfung der Bedürfnisfrage, bei der im übrigen die Vorschriften des § 53 Abs. 2 GaVO. zu beachten sind, ein Bedürfnis für den Ausschank geistiger Getränke unzweifelhaft anzuerkennen vermögen, und wenn weder die Persönlichkeit des Schankbetriebsinhabers noch die Wirtschaftsräumlichkeiten zu Bedenken Anlaß geben. Im allgemeinen darf das Bedürfnis höchstens bei Veranstaltungen größeren Umfangs und von längerer Dauer anerkannt werden. Die Erlaubnis darf stets nur mit Beschränkung auf denjenigen räumlichen, zeitlichen und sonstigen geschäftlichen Betriebsumfang erteilt werden, für den das Bedürfnis anerkannt wird, sie ist womöglich auf die Bewirtung der am Sporte nicht beteiligten erwachsenen Zuschauer zu beschränken. Keinesfalls darf der Ausschank von Branntwein zugelassen werden (zu vgl. auch § 16 Abs. 1 Ziff. 6 GaG.). Zum Schutze der Jugend können dem Betriebsinhaber Auflagen erteilt werden, deren Befolgung streng zu überwachen ist. Werden die Schranken der Erlaubnis überschritten, so ist nachdrücklich einzuschreiten und nötigenfalls die Erlaubnis zu widerrufen.

5. Häufig wird übersehen, daß, soweit nach § 16 Abs. 1 GaG. die Verabreichung von geistigen Getränken, branntweinhaltigen Genußmitteln und von Tabakwaren an Jugendliche im Betriebe von Gast- oder Schankwirtschaften verboten ist, diese Verbote auch für den nach § 8 zugelassenen vorübergehenden Wirtschaftsbetrieb gelten. Stets verboten ist auf Turn-, Spiel- und Sportplätzen und -hallen die Verabreichung von Branntwein und branntweinhaltigen Genußmitteln, und zwar auch durch Automaten (z. vgl. § 16 Abs. 1 Ziff. 4 und 6 GaG.). Auf diese Jugendschutzvorschriften sind die verantwortlichen Leiter von Jugendveranstaltungen, wenn eine vorübergehende Wirtschaftserlaubnis — wenn auch nur zum Ausschank nicht geistiger Getränke — erteilt wird, bei Aushändigung des Erlaubnisscheins ausdrücklich hinzuweisen.

6. Die Polizeibeamten sind von Zeit zu Zeit entsprechend zu unterweisen und zur strengen Ueberwachung der Jugendveranstaltungen anzuhalten.

Auf das im Selbstverlag des Württ. Landesausschusses gegen den Alkoholismus e. V. (Stuttgart, Zeppelinstraße 160, Fernsprecher 60 864) erschienene Merkblatt „Was muß jeder Freund der Jugend von dem Jugendschutz-Paragraphen des Gaststättengesetzes wissen?“ werden die Gemeinde- und Ortspolizeibehörden aufmerksam gemacht. Dr. Reinhold Maier.

*

Dieser Erlaß ist allerdings durch einen nachgefolgten zweiten näher ausgelegt und umgrenzt worden:

Erlaß desselben Ministeriums vom 5. Juli Nr. B 5143 an dieselben Stellen über den Ausschank geistiger Getränke bei Kinderfesten.

Darin wird anläßlich unzutreffender Auffassungen, die zur Kenntnis des Ministeriums gekommen sind, die Gültigkeit des vorangegangenen Erlasses auf eigentliche, ausgesprochene Jugend-, somit auch Kinderfeste, also solche Feste beschränkt, „die von Jugendlichen oder für Jugendliche veranstaltet sind“, die örtlichen Polizeibehörden hätten demnach im einzelnen Fall zu entscheiden, ob bei einer Veranstaltung die begrifflichen Merkmale des Jugendfestes erfüllt sind. Bezüglich sogenannte Kinderfeste sei nicht die Bezeichnung, sondern die Zweckbestimmung und Einrichtung der Veranstaltung maßgebend. Bei überlieferten Kinderfesten, die sich im Laufe der Zeit zu Sommer- oder Volksfesten für die ganze Einwohnerschaft ausgestaltet haben, wäre bei hinreichender räumlicher und zeitlicher Trennung des für die Kinder einerseits, die Erwachsenen andererseits bestimmten Teils der Veranstaltung gegen Alkoholausschank für die Erwachsenen nichts einzuwenden. — (Solche Trennung wird freilich in den allermeisten Fällen praktisch unmöglich sein. D. Schriftl.) Fl.

Digitized by Google

Das neue rumänische Alkoholgesetz

Am 22. April d. J. wurde das neue, fortschrittliche Gesetz über das Monopol des Alkoholverkaufs, die Getränkesteuern und das Schankerlaubniswesen veröffentlicht, das im Entwurf vor einigen Jahren vom früheren Finanzminister Vintila Bratianu ausgearbeitet und dann von einem seiner Nachfolger, Argetoianu, wiederaufgenommen und bearbeitet worden war. Es will sowohl fiskalischen als landwirtschaftlichen und gesundheitlichen Belangen dienen.

Es wird ein Monopol für den Verkauf der gebrannten Getränke eingerichtet, das sich auch auf den industriellen Alkohol, auf den in Weinspritanstalten hergestellten und auf den Obst- und Tresterbranntwein erstreckt, soweit es sich um Gewerbebrennereien handelt. Ausgeschlossen vom Monopol sind der Pflaumenbranntwein und andere Obstbranntweine, die vom Eigentümer der Obstbäume hergestellt werden. Die Ausfuhr und Einfuhr der dem Monopol unterworfenen Getränke liegt ebenfalls in den Händen der Monopolverwaltung, die von einem Beirat beraten wird, dem Vertreter der Staatsbehörden, des Handels, der Industrie und der Hygiene (!) angehören. Die Menge des durch das Monopol zum Verkauf kommenden Branntweins wird auf 350 000 hl Reinalkohol jährlich festgesetzt. Sie wird allmählich eingeschränkt werden; die Verminderung wird zuerst den Kornbranntwein treffen. Die Herstellung wird in privaten Händen bleiben; die Gewerbebrennereien aber stehen unter der Aufsicht der Verwaltung und sind erlaubnispflichtig. Die Brennereien, die nicht-monopolpflichtigen Branntwein herstellen, können an die Verbraucher unmittelbar verkaufen, nachdem sie eine Verbrauchsabgabe bezahlt haben. Aus den Einnahmen des Monopols sollen 8 v. H. für einen Grundstock zur Verbesserung der Obst- und Weinwirtschaft verwendet werden, 2 v. H. für den Kampf gegen den Alkoholismus und für Unterstützungen an Heilanstalten für Trunksüchtige und Lungenkranke.

Das Gesetz befaßt sich auch mit den gegorenen Getränken. Die Brauereien sind erlaubnispflichtig; die Erlaubnis wird nur den Betrieben erteilt, die wenigstens 50 000 l jährlich herstellen. Die Weinherstellung wird unter Aufsicht gestellt. Es ist verboten, Wein mit weniger als 7 v. H. Alkoholgehalt zu verkaufen. — Die zum Verkauf bestimmten gegorenen Getränke haben eine Verbrauchsabgabe zu bezahlen: 3,50 Lei je l für das Bier und 0,75 Lei für gewöhnlichen Wein. Alkoholfreie Säfte und Dicksäfte sind abgabenfrei.

Was den Verkauf anbetrifft, so unterscheidet das Gesetz zwischen Groß- und Kleinverkauf. Die Grenze ist 30 l beim Wein, 25 l beim Bier, 10 l beim Branntwein. Jeder Kleinverkauf bedarf einer besonderen Erlaubnis. In der Umgebung (100 Meter Entfernung) von Schulen und Kirchen werden Schankstätten oder Kleinverkaufsstellen nicht zugelassen. Das Verhältnis der Schankstätten zur Bevölkerung wird für die Landgemeinden auf eine für 500 Einwohner, für die Städte auf eine für 800 festgesetzt. Bei der Erteilung einer Erlaubnis wird kulturellen Vereinigungen, die die Schankstätten im öffentlichen Interesse führen und den Alkoholismus bekämpfen wollen, der Vorzug gegeben. Frauen, Minderjährige und Staatsbeamte erhalten keine Erlaubnis. Die Schankstätten werden frühestens um 7 Uhr morgens (an Sonn- und Feiertagen 12 Uhr) geöffnet und müssen um 10 Uhr nachts schließen (Ausnahmen vorgesehen). — An Minderjährige unter 18 Jahren und an die Trinker, deren Namen auf besonderen Trinkerlisten stehen, dürfen keine geistigen Getränke abgegeben werden. — Die Abgabe, die Wirte in den Städten zu bezahlen haben, soll dem Mietwert ihrer Lokale entsprechen. Der Wirt, der eine Miete von 10 000 bis 20 000 Lei bezahlt, hat eine Abgabe von 4500 Lei zu entrichten, bei einer Miete von 20 000 bis 40 000 Lei 6000 Lei usw.

Digitized by Google

In jeder Gemeinde soll ein Mäßigkeitsausschuß gebildet werden, dem gewisse Befugnisse in Bezug auf die Behandlung und die Bestrafung der Trinker gegeben werden.

(Nach den Pressemitteilungen des Internat. Büros z. Bek. d. Alk., Lausanne 1932, Nr. 12.)

Internationaler Ausschuß für gärungslose Früchteverwertung*.

Erste Sitzung im Kurhaus zu Bad Homburg v. d. H., Dienstag, 17. Mai 1932.

1. Der Vorsitzende, Prof. Dr. med. h. c. Gonser, Berlin-Dahlem, eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr mit folgender Ansprache:

„In Montreux wurde in der Sitzung des Internationalen Alkoholgegnerrats (früher Permanenz-Komitee der Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus) am 3. September 1931 beschlossen, neben anderen auch einen besonderen „Internationalen Ausschuß für gärungslose Früchteverwertung" einzusetzen. Der Vorsitz wurde mir übertragen — gleichzeitig mit dem Auftrag, in Verbindung mit Dr. Hercod, Lausanne, einen Ausschuß aus anerkannten Sachkennern der verschiedenen Länder zusammenzusetzen und sobald wie möglich zur konstituierenden Sitzung einzuladen.

Dieser Auftrag wurde ausgeführt. Ich habe mich mit Dr. Hercod verständigt über die geeigneten Persönlichkeiten. Einladungen für die heutige Sitzung sind abgegangen an:

Für den Internationalen Alkoholgegnerrat: Dr. Hercod, Lausanne; für Frankreich: Dr. Gachot, Straßburg, Dr. Legrain, Paris, Dr. Riémain, Paris; für die Schweiz: Professor Hartmann, Aarau, Pfarrer Rudolf, Zürich; für Italien: Dr. Ing. Pastorello, Mailand; für Ungarn: Sektionsrat Dr. Gortvay, Budapest; für Südslawien: Dr. Mikic, Agram; für Südamerika: Legationssekretär Nielsen-Reyes, Bolivien, z. Zt. Berlin; für das Deutsche Reich: Fräulein G. von Blücher, Dresden, Pfarrer Häußler, Ladenburg a. N., Dr. Polzer, Berlin[1].

Außerdem wurden (gleichfalls nach Verständigung mit Dr. Hercod) als Gäste noch eingeladen:

Professor Dr. Kochs von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Obst- und Gartenbau, Berlin-Dahlem, — Magistratsrat Brühl als Vertreter des Magistrats Frankfurt a. M. (der dieser Arbeit nächst-steht), — ein hoher Beamter eines deutschen Fachministeriums und Obstbaulehrer Baumann als Leiter der „Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung" in Obererlenbach.

Es fehlen noch Vertretungen für Oesterreich, Bulgarien und Schweden. Diese Lücken werden noch ausgefüllt und die neuen Persönlichkeiten noch bekanntgegeben werden.

Wenn der Ausschuß klein gehalten wurde, so entsprang dies der Erwägung, daß die persönliche Fühlungnahme und die volle Verständigung dann viel leichter ist, was gerade für den Anfang besonders wichtig erscheint.

---

* Alle näheren Mitteilungen werden erteilt in Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.

[1] An der Sitzung teilzunehmen waren verhindert die Herren: Riémain — Pastorello — Gortvay — Mikic — Nielsen-Reyes.

Digitized by Google

Die gärungslose Früchteverwertung ist aus den Reihen der Alkoholgegner herausgewachsen — in Deutschland, wie in der Schweiz, wie in Frankreich usw. Diese Zusammenhänge dürfen nicht vergessen, auch nicht verleugnet werden. Aber — wir alle wissen aus Erfahrung, daß der Kampf gegen den Alkoholismus nicht volkstümlich ist. Um so mehr freuen wir uns, daß wir mit der gärungslosen Früchteverwertung aus der negativen Tätigkeit der Ablehnung und Abwehr zur positiven Tätigkeit der Darbietung und der Anpreisung übergegangen sind. Wir gehen neue, selbständige Wege. Besseres an die Stelle des Gefährlichen zu setzen, ist jetzt die dankbare Aufgabe. Und — die „Süßmoste", das „flüssige Obst" entsprechen nach Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit, auch nach den Preisen immer mehr den Anforderungen, die zu stellen sind.

In allen Ländern schreitet deshalb auch die Bewegung vorwärts — am stärksten wohl zurzeit in der Schweiz und in Deutschland.

Sie gestatten mir einige Worte über die Arbeiten und Erfolge der neuesten Zeit aus Deutschland: Während wir hier in Homburg tagen, wird in Berlin eine Ausstellung „Sonne, Luft und Haus für Alle" eröffnet mit einem eigenen Haus für gärungslose Früchteverwertung (wissenschaftliche Darstellungen, praktische Apparate, Kostproben). Eine „Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung" in Obererlenbach, die wir morgen besichtigen werden, erfüllt ihre Aufgabe in vorbildlicher Weise. Eine „Hauptgeschäftsstelle f. g. Fr." organisiert die Werbetätigkeit (um das Angebot und besonders die Nachfrage zu steigern): Bildung von Landes- und Provinzialausschüssen für gärungslose Früchteverwertung ringsum im Reich. Eine eigene Fachzeitschrift „Gärungslose Früchteverwertung" gewinnt und befriedigt immer größere Kreise. Ungezählte Aufsätze erscheinen in Zeitschriften und Tageszeitungen; Vorträge in größeren und kleineren Kreisen werden landauf, landab gehalten, Lehrgänge veranstaltet, Flugblätter in Massen verbreitet, Plakate ausgehängt usw. Der erfreulichste Erfolg: Die Organe der Landwirtschaft (des Obst- und Weinbaues) bringen immer entschiedener diesen Bestrebungen volles Vertrauen und kräftige Empfehlung entgegen. In der Frauenwelt wird das Problem lebhaft erörtert und praktisch gefördert. Die Aerzte interessieren sich. Große Beamtenschaften (z. B. der Eisenbahner) öffnen ihre Kantinen. In Sportkreise ziehen die Getränke ein. Der Kampf für Naturreinheit der „Süßmoste" wird tatkräftig geführt. Ein Bild aus neuester Zeit: Unser Freund, Pfarrer Rudolf, Zürich, konnte vor wenigen Wochen im Sitzungssaal des Preußischen Landwirtschaftsministeriums in Berlin über seine mustergültigen Arbeiten in der Schweiz berichten — in Anwesenheit einer großen Anzahl führender Persönlichkeiten der deutschen Landwirtschaft (z. B. des Staatssekretärs).

Aber — wie in Deutschland, so steht die Bewegung auch in anderen Ländern im Zeichen des Fortschritts. Wir werden darum angesichts all dieser erfreulichen Entwicklungen viel voneinander lernen können; wertvolle Erfahrungen werden ausgetauscht und die Willenskräfte gestärkt werden.

In dieser Zuversicht begrüße ich herzlich die Freunde unserer Arbeit, die unserer Einladung gefolgt sind — die Gäste, die uns als anerkannte Fachleute besonders willkommen sind — unseren verehrten, lieben Dr. Hercod! Mögen die Beratungen einen befriedigenden Verlauf nehmen und zu wertvollen Ergebnissen führen!"

2. Konstituierung des Ausschusses.

a) Der Ausschuß wird endgültig gebildet:

Für Frankreich: Gachot, Legrain, Riémain; für die Schweiz: Hartmann, Rudolf; für Italien: Pastorello; für Ungarn: Gortvay; für Südslawien: Mikic; für Südamerika: Nielsen-Reyes; für Deutschland: von Blücher, Häußler, Polzer; Vorsitzender: Gonser, Berlin; ständiges Mitglied: Hercod, Lausanne.

b) Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit Dr. Hercod für die noch fehlenden Länder Vertreter zu gewinnen: also für Oesterreich, Bulgarien, Schweden.

Digitized by Google

c) Vorschläge für Ergänzungen werden dringend erbeten.

d) Jedes Land hat das Recht, bei wichtigen Ausnahmefällen Fachleute als Berater zuzuziehen bzw. vorzuschlagen.

Sämtliche Vorschläge werden einstimmig angenommen.

3. Für die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor: Der erste Tag dient ganz den Verhandlungen; der nächste Tag dem Besuch der Anstalt Obererlenbach. Die Tagung findet dort ihr Ende.

4. Vortrag von Dr. Hercod: „Die internationale Weinbaukrise und die offiziellen Lösungsvorschläge".

Das Internationale Weinamt hat auf Grund von Vorschlägen der beteiligten Regierungen Maßnahmen zur Hebung der Weinbaukrise besprochen und empfohlen. In der letzten Tagung (März 1932) haben die Weinländer Frankreich, Spanien, Italien, Portugal besondere Vorschläge gemacht zur Beseitigung der Massenerzeugung und zur Steigerung des Verbrauchs.

Die Uebererzeugung wurde hervorgerufen

durch die Vergrößerung der Rebbauflächen in Algerien, Südafrika, Südamerika, Australien

und durch die Steigerung des Einheitsertrages infolge technischer Fortschritte und Anbaus von Hybriden.

Der Absatzrückgang hat viele Gründe: wirtschaftliche Not, Konkurrenz anderer Getränke, Leibesübungen, hohe Zölle, hohe Steuern, religiöse Verbote, gesetzgeberische Maßnahmen (Alkoholverbot, Gemeindebestimmungsrecht).

Der Uebererzeugung will man nun steuern durch Einschränkung der Anbaufläche, durch Branntweinerzeugung und zwangsweise Herstellung des Essigs aus Wein, Vergrößerung des Frischtraubenverbrauchs usw.

Den Absatz will man steigern durch aufklärende Werbung, Maßnahmen gegen Verbote, Zollsenkung, Weinunterricht in den Schulen, Einführung des Weins in Heer und Kriegsmarine, Spitäler, Erziehungsanstalten, Weinzwang in Speisewirtschaften, Arbeit für Aufhebung religiöser Verbote; vor allem auch durch Beeinflussung der Presse, des Rundfunks und Films, wie der Aerzte zugunsten der Weinwerbung. Dazu kommt neuerdings die Erkenntnis, daß mit der Herstellung von unvergorenen Traubensäften für den Weinbau wertvolle neue Absatzmöglichkeiten gewonnen werden können.

5. Vortrag von Pfarrer Rudolf über „Erprobte Wege zur Einführung von Süßmost".

Die Hauptmittel sind nach Schweizer Erfahrungen die Süßmosttage und die Wanderkampagnen mit fahrbaren Apparaten. Das Pasteurisieren auf öffentlichen Plätzen, wo jeder seinen bescheidenen Vorrat an Süßmost in eigenen Flaschen mit nach Hause nehmen konnte, hat den Süßmost volkstümlich gemacht. Die fahrbaren Apparate haben es ermöglicht, jedem Bauern seinen Obstsaft pasteurisiert ins Faß zu füllen, so daß er nicht mehr Arbeit zu leisten hatte als beim gewöhnlichen Mosten. In der Schweiz haben die Süßmosttage ihren Werbezweck erfüllt und werden wohl in den Städten verschwinden. Auch die Wanderkampagnen werden wahrscheinlich nicht mehr zunehmen, weil das elektrolytische Verfahren jedem Bauern ein bequemes Arbeiten gestattet, mit dem Vorteil, daß er selber den Zeitpunkt des Erhitzens auswählen kann, ohne an das Vorbeikommen des „Fahrbaren" gebunden zu sein[3].

6. Professor Gonser dankte beiden Sprechern; eine Aussprache folgte.

7. Die weiteren Verhandlungen betrafen hauptsächlich die geplante Erste Internationale Konferenz für gärungslose Früchteverwertung.

---

[3] Eine ausführliche Darstellung verwandter Gedanken von Pfarrer Rudolf ist veröffentlicht in „Gärungslose Früchteverwertung", Heft 1, 1932.

Digitized by Google

a) Wahl des Konferenzortes:

Nach eingehender Aussprache über die Frage, was spricht für Paris? was für Rom? einigte man sich auf Paris, da dort die Verhältnisse persönlicher und sachlicher Art günstig liegen, die Vorbereitungen schon ziemlich weit gediehen und besonders lockende Aufgaben gestellt sind.

b) Ein von Dr. Hercod vorgelegter Entwurf für den Tagungsplan der Pariser Konferenz findet in den Hauptlinien Zustimmung mit zwei Ausnahmen.

aa) Der Ausschuß hält es für richtig, die Konferenz in eine allgemein einführende und eine besondere Fachkonferenz (für technisch Interessierte) zu teilen.

bb) Der Ausschuß hält (mit einer Ausnahme) die vorgesehene Aufnahme eines Vortrages mit alkoholgegnerischer Spitze für nicht im Sinne der durchaus positiv eingestellten Arbeit gelegen. Empfohlen wird dagegen die Formulierung: „Die gärungslose Früchteverwertung im Dienste der Sozialhygiene".

Mit der Konferenz zu verbinden ist eine Internationale Ausstellung: Wissenschaftliche Grundlagen — Technik der Herstellung, der Behandlung des Ausschanks — Werbung.

8. Am Schluß der Beratungen über die Konferenz spricht der Vorsitzende noch Dr. Hercod den einmütigen Dank des Ausschusses aus für seine so glücklichen und geschickten Vorarbeiten. Er sei und bleibe stets der gegebene Vermittler und Organisator für internationale Aktionen.

9. Der Abend vereinte die Mitglieder des Ausschusses und die Gäste im Kurhaus Bad Homburg zu einem von der Direktion mit besonderer Sorgfalt und auserlesenem Geschmack dargebotenen einfachen, gemeinsamen Mahle.

10. Der nächste Morgen galt einem gemeinsamen Besuch der „Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung" in Obererlenbach. Anstaltsleiter Baumann führte in 2½ Stunden durch den Betrieb. Die Apparate und Geräte wurden gezeigt und besprochen, teilweise in Tätigkeit vorgeführt. Darunter eine Anzahl neuer Erfindungen. Es folgte ein Vortrag Herrn Baumanns über die Herstellungsverfahren und kurze Aussprache.

Nach warmen und ermutigenden Worten Professor Gonsers sprachen ein anwesender hoher Behördenvertreter und Professor Kochs der Anstaltsleitung die wärmste Anerkennung für das Geleistete und Gebotene aus, dem Deutschen Verein g. d. Alk. den Dank für diese Schöpfung und den Glückwunsch dazu, daß hier offenbar der richtige Mann an richtiger Stelle sei.

Im Sinne der ausländischen Teilnehmer erklärte Professor Hartmann, Aarau: Man könne Deutschland um ein solch freiwilliges, unabhängiges und umfassend eingerichtetes Werk nur beneiden; Obererlenbach sei berufen, der Bewegung auf lange hinaus wertvollste Dienste zu leisten.

11. Ein Abschiedswort Professor Gonsers stellte dankbar fest, daß die erste Fühlungnahme, der erste Gedankenaustausch innerhalb dieses neugebildeten Kreises internationaler Fachleute in wichtigen Punkten zu erfreulicher Uebereinstimmung und zu gegenseitiger Bereicherung und Anregung, in allen Fragen zu der Ueberzeugung geführt habe, daß der Ausschuß berufen und imstande sei, der Gesamtbewegung neue Impulse zu geben und wertvolle Dienste zu leisten.

gez. Dr. Gonser. gez. Dr. Hercod.

gez. Dr. Polzer.

Digitized by Google

Die Eisenbahnertagungen in Hamburg-Altona.

Kurzer Bericht.

1. Der Internat. Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband feierte sein 25jähriges Bestehen in Verbindung mit einer Vorstandssitzung in Hamburg-Altona am 17. und 18. Juni — das erste Mal, daß eine Tagung in Deutschland gehalten wurde —. Deutsche gehörten zu den Gründern; zwei Reichsdeutsche (der Eisenbahndirektor de Terra[1] und der Eisenbahn-Oberarzt Dr. Gaye) waren die ersten Vorsitzenden; das führte dazu, die Jubiläumsversammlung nach Deutschland zu legen. In Deutschland aber nimmt Hamburg-Altona mit seinen Hafenanlagen und seinen Eisenbahnen für das Verkehrswesen geradezu eine Schlüsselstellung ein.

Noch etwas Persönliches: In Altona wohnt Generaloberarzt a. D. Sanitätsrat Dr. Bonne, der Verfasser der Schriften „Unsere Trinksitten, Eisenbahn und reisendes Publikum" und „Alkohol und Verkehrssicherheit", — vor allem der Autor des „Kampfes um die Ideale" (ihm wurde von einem Schweizer Vertreter unter allgemeiner Zustimmung ein herzlicher Dank für seine Schriftsteller-Leistungen zum Ausdruck gebracht), und Deutschland ist die Heimat von Geheimrat Ammann, welcher, einst Wohlfahrtsdezernent bei der Generaldirektion in Straßburg i. E., sich um die Wohlfahrt von Eisenbahnern große Verdienste erworben hat und jetzt an der Spitze der Abteilung „Verkehrswesen" das Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus steht.

Jetzt wird der Internationale Verband von einem Schweizer, dem Bürochef Weber, geleitet. Die Jubiläumstagung trug festliches Gepräge: Versammlungen im geschmückten Hauptsaal des „Kaiserhofes" in Altona, Rundfahrten in Stadt und Hafen, gemütliches Zusammensein in Blankenese und sonstige örtliche Veranstaltungen; im Anschluß an die Tagung Fahrten nach Westerland, Rendsburg, Flensburg, Dänemark, Schweden, Norwegen — also eine bunte, reiche internationale Festfolge —, um welche sich der Eisenbahnoberinspektor Brehme (Altona) besonders verdient gemacht hat.

17 Staaten waren in Altona vertreten — eine strengere Richtung (vor allem durch die Schweiz und Holland markiert) und eine mildere (durch Frankreich und Deutschland bezeichnet) —, aber einig gegen den Trinkzwang und (wie z. B. Ammann formulierte) in der Einigkeit bei der Mannigfaltigkeit ein Vorbild für den Völkerbund. — Die bedeutendste Organisation der Eisenbahner hat England: 50 000 Abstinenten! Mit Stolz erwähnte ihr Vertreter, daß unter den „Sieben von Preston" vor 100 Jahren (den Pionieren der modernen Enthaltsamkeitsbewegung in Großbritannien) auch ein Eisenbahner gewesen sei.

Begrüßungen wurden u. a. entboten von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft (Präsident der Reichsbahndirektion Altona Dr. Schneider, diese Ansprache wird anschließend im Wortlaut wiedergegeben), von den Städten Hamburg und Altona (Regierungsdirektor Dr. Giese und Syndikus Hecker), von der Universität Hamburg (Professor Dr. Weygandt), vom Vorsitzenden der deutschen Eisenbahner-Arbeit (Geheimrat Ammann). In seiner Erwiderung hob Weber den hohen Stand der Leistung und der Zuverlässigkeit auf den deutschen Bahnen hervor und bezeichnete als Zukunftsaufgabe die Ausdehnung des Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegnerverbandes über Europa hinaus.

Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Gonser (Berlin): Was erschwert — was erleichtert unsere Arbeit? Erschwerend wirken die üblichen alkoholfreundlichen Vorurteile, die Macht des Alkoholkapitals, die alle Vereinsarbeit bedrückende wirtschaftliche Not, die Meinung, daß immer weniger getrunken werde, also die Vereinsarbeit überflüssig sei, — erleichternd die Förderung durch die Behörden, die Stellungnahme der Wissenschaft, die

[1] de Terra hat einige grundlegende Schriften verfaßt: „Alkohol und Verkehrswesen", „Der Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband und seine Bestrebungen".

Digitized by Google

ernstere Einstellung der öffentlichen Meinung, die Frauen- und die Jugendbewegung, die Entwicklung des Kraftfahrwesens, der Fortschritt der alkoholgegnerischen Verbände, die Zunahme praktisch-positiver Leistungen der Alkoholgegner (vor allem neuestens in der gärungslosen Früchteverwertung). — Die Förderungen unserer Arbeit sind stärker als die Hemmungen, wenn wir sie nur recht ausnutzen; wir stehen in einer Arbeit, welche vorwärtsgeht!

Einen Mitbericht erstattete Dr. med. Bonne. Er hob die bahnbrechenden Untersuchungen von Kraepelin und Aschaffenburg über die Einwirkungen kleiner Alkoholmengen hervor und betonte die alkoholgegnerische Wirkung der Heimstätten, der Heime für Eisenbahner.

Den Jubiläumsbericht bot Bürochef van der Horst (Utrecht): Um 1900 entstanden nach dem Vorgang von England, Schweden und Norwegen alkoholgegnerische Verbände in Dänemark, Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. 1907 wurde auf dem Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus zu Stockholm ein Internationaler Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband begründet; die Internationalen Kongresse wurden auch in Zukunft gerne zu Zusammenkünften benutzt. Erster Vorsitzender war de Terra. Unter Weber wurden neue Länder gewonnen. Gegenüber den Gegensätzen der Völker stand man auf höherer Warte und blieb sich der internationalen Solidarität gegen den Feind des Verkehrs bewußt.

Ansprachen bzw. Berichte von Vertretern verschiedener Länder wurden entgegengenommen. Im einzelnen waren die Bilder verschieden: Hier hatte ein mehr theoretisches Interesse, dort ein unmittelbar praktisches Bedürfnis den Anstoß zur Vereinsgründung gegeben; hier war die Bewegung von oben nach unten, dort von unten nach oben gegangen usw. Stets war Förderung der Sicherheit und Wohlfahrt durch Nüchternheit das Ziel. „Nüchtern wie ein Eisenbahner" soll ein internationales Sprichwort sein.

Gleichzeitig mit der Altonaer Jubiläumsversammlung fand in London ein Riesen-Temperenz-Meeting statt (rund 50 000 Teilnehmer, davon rund 5000 Kinder). Ein Glückwunschtelegramm wurde dorthin geschickt. — Auch in England jubilieren in diesem Jahre die Eisenbahner. Vor 50 Jahren wurde die (abstinente) englische Eisenbahner-Union errichtet.

2.

Im Anschluß an die Jubiläumsfeier der internationalen Eisenbahn-Alkoholgegner hielt am 18. Juni

die Abteilung für Verkehrswesen

des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus (unter Vorsitz von Geheimrat Ammann) ihre diesjährige Konferenz im „Kaiserhof" zu Altona ab. Sie zog von der internationalen Zusammenkunft ihren Nutzen einmal, indem sie eine Anzahl von Ausländern zu ihren Gästen zählen durfte, sodann, indem ein Ausländer, der Vizepräsident der französischen alkoholgegnerischen Eisenbahner-Organisation „santé de la famille", Mr. Doumont, den Hauptvortrag übernommen hatte (dieser Vortrag wird anschließend im Wortlaut wiedergegeben). Prof. Dr. Gonser rühmte die in Frankreich geleistete praktische Arbeit; 1933 solle in Paris eine internationale Konferenz für gärungslose Früchteverwertung gehalten werden. — Vertreter der verschiedenen deutschen Verbände bzw. Gruppen (Reichsbahndirektor Liebetrau, Frankfurt a. d. O.; Eisenbahninspektor Hermsdorf, Dresden; Reichsbahnsekretär Heise, Berlin; Lokomotivführer Gocker, Karlsruhe, u. a.) berichteten über die Verhältnisse in ihren Bezirken. Man leidet unter der Geldknappheit, freut sich des Interesses bei Oberbeamten, wünscht eine Bewegung der breiten Unterschicht, begrüßt unter den praktischen neueren Maßnahmen besonders die gärungslose Früchteverwertung und erstrebt jetzt (unter Wahrung des Anschlusses an den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus) einen weiteren Ausbau der Organisation; 3 feste Verbände, 39 Vereine und eine große Zahl von Vertrauensmännern sind da! Der „Eisenbahner-Ausschuß" soll bestimmte Vorschläge ausarbeiten. Man erwartet von der Altonaer internationalen Tagung neue Antriebe zur Arbeit.

Dr. Stubbe.

Digitized by Google

Ansprache des Reichsbahn-Direktions-Präsidenten Dr. Schneider, Altona, auf der Tagung des Internat. Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes in Hamburg-Altona.

Namens der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft gestatte ich mir, den Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband aufrichtig zu begrüßen. Ihre Sitzung, an der Vertreter aus fast allen europäischen Staaten teilnehmen, gewinnt ein besonderes Gepräge dadurch, daß es eine Jubiläumssitzung ist. Sie können auf eine 25jährige Tätigkeit und somit auf eine lange Zeit ersprießlichen Wirkens zurückblicken. So ist es für die Reichsbahndirektion Altona eine besondere Freude, daß Sie Altona als Sitz Ihrer diesmaligen Tagung gewählt haben. Ich begrüße Sie daher besonders herzlich auch namens der Reichsbahndirektion Altona und sage zugleich meinen aufrichtigen Dank für die mir gewordene Begrüßung sowie für die Anerkennung, die den Bestrebungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft im Sinne der Förderung der von ihnen vertretenen guten Sache ausgesprochen worden ist.

Wenn sich in der ganzen Welt in den letzten Jahrzehnten immer mehr das Bestreben gezeigt hat, die Gefahren des Alkoholismus zu bekämpfen, sei es, daß einzelne Staaten ein Alkoholverbot erlassen haben, sei es, daß sie dem Alkoholmißbrauch entgegentreten, so ist das eine sehr erfreuliche Erscheinung. Ueber die Wege, die der Kampf gegen den Alkoholismus am besten beschreitet — völlige Enthaltsamkeit oder Einschränkung — will ich nicht rechten, die Hauptsache, das Wesentliche ist, daß der Alkoholismus überhaupt wirksam bekämpft wird. Jedem Menschen sind sicher die verheerenden Wirkungen, die der Alkoholgenuß im Gefolge haben kann, in seiner Umgebung einmal nahe gebracht worden. Es müssen deshalb alle verständigen Menschen den hohen ideellen sittlichen Wert Ihrer Bestrebungen anerkennen und Ihre Bestrebungen unterstützen. Es ist hier ein Gebiet, auf dem der Wille zu einer Solidarität der Menschheit sich fruchtbar betätigen kann. Wenn es schon für jeden einzelnen notwendig ist, der Gefahren übermäßigen Alkoholgenusses für seine eigene Gesundheit und Arbeitskraft sich bewußt zu werden, um wieviel nötiger ist es für diejenigen, die nicht nur für sich, sondern auch ganz allgemein für ihre Mitmenschen Verantwortung übernehmen müssen. Und wo wäre das wohl in höherem Maße der Fall als bei uns Eisenbahnern, von deren Zuverlässigkeit und Wachsamkeit tagaus tagein Leben und Gesundheit von Millionen Menschen abhängt. Es ist daher selbstverständlich, daß Ihre Bestrebungen, die Selbstzucht und Selbstbeschränkung von jedem von Ihnen fordern, von den Eisenbahnverwaltungen auf das freudigste begrüßt und gefördert werden. Auch die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft tut dies. Sie verbietet dem Personal den Alkoholgenuß während des Dienstes und der Dienstbereitschaft. Sie betreibt planmäßige Aufklärung des Personals über die Gefahren des Alkoholismus durch Dienstunterricht und Dienstvorträge sowie Verteilung geeigneter Zeitschriften. Auch wird, um besonders das Fahrpersonal vor der Verlockung des Alkoholgenusses während der Ruhezeiten zu schützen, Wert darauf gelegt, daß die Aufenthalts- und Uebernachtungsräume wohnlich und sauber ausgestattet sind, und daß hier gute Lesestoffe und zur Erfrischung alkoholfreie Getränke zur Verfügung stehen. Während des Dienstes erhalten bei großer Hitze oder Kälte weite Kreise des Personals alle drei Stunden unentgeltlich Tee oder leichten Kaffee, ausnahmsweise auch Mineralwasser. Ferner unterhält die Reichsbahn zahlreiche eigene Brausewasseranstalten, die zu niedrigsten Selbstkostenpreisen erfrischende alkoholfreie Getränke abgeben. Ich freue mich, daß sowohl der Herr Vorsitzende als auch der Herr Vorredner diese Bestrebungen bereits anerkannt haben.

Mögen Ihre Bestrebungen, die Sie in fast allen Ländern Europas vertreten und die durch die Kräfte der Solidarität zwischen uns Eisenbahnern

Digitized by Google

besonders wirksam gestaltet werden können, immer größere Erfolge zeitigen, so daß der Gedanke sich immer mehr durchsetzt, daß der durch Enthaltsamkeit gewährleistete Gewinn für Glück und Gesundheit unendlich viel größer ist als der mit der Enthaltsamkeit verbundene Verzicht. Wenn ich hiermit Ihrer Tagung den besten Verlauf wünsche, so wünsche ich auch, daß Ihnen die Stunden der Erholung von Ihren Sitzungen recht angenehme Eindrücke vermitteln und die Fürsorge, die der Bezirksverband der Vereine des Reichsbahn-Direktionsbezirks Altona für diesen Teil Ihrer Tagung übernommen hat, dazu beitragen möge, daß Sie aus Hamburg-Altona eine recht schöne Erinnerung mitnehmen.

L'activité de la „Santé de la Famille".*

Par M. Daumont,
Vice-Président de la „Santé de la Famille".**

Les statistiques internationales ont depuis longtemps démontré que la France tenait une place non enviable au tableau peu séduisant de l'alcoolisme qui y sévit à des degrés variables dans toutes les classes de la Société.

Ce fléau est plus accentué parmi les travailleurs dont les plaisirs souvent trop limités les incitent à rechercher dans les boissons alcoolisées la joie factice que donne le cerveau obscurci par l'alcool.

La classe aisée n'échappe pas à cette passion, mais le camouflage lui est facile. Chez celle-ci, le fêtard réintègre son foyer par des moyens de transport individuels qui le dissimulent à la vue du public. Récidiviste impénitent ou alcoolique complet, il peut, grâce à ses moyens financiers, être soigné à domicile et échapper ainsi à la statistique des asiles et hôpitaux.

* * *

Ces constatations pénibles, cette persistance dans le vice ont, depuis longtemps, ému les gens de bon sens. Des personnalités, des groupements divers ont tenté d'enrayer le mal dans tous les milieux.

La corporation des Chemins de fer fut une des premières à participer à cette lutte humanitaire. Dès 1903 quelques braves cheminots, animés de la foi ardente et convaincante de l'apôtre Beauchamps, fondèrent la Société Antialcoolique des Agens de Chemins de fer français.

Pendant un certain temps, le programme comporta exclusivement la lutte contre l'alcool, mais l'on s'aperçut bientôt que le physique émacié de quelques adeptes pouvait favoriser le doute sur l'efficacité de l'abstinence et servait de prétexte pour essayer de prouver la fragilité de notre méthode.

L'on comprit alors qu'il fallait également inscrire dans notre programme l'hygiène alimentaire et corporelle appropriée.

Le terrain étant plus vaste, la lutte fut plus étendue, plus ardente; l'allaitement au sein maternel qui fut préconisé, vint également apporter un appoint précieux, de telle sorte que le programme de la Société antialcoolique, embrassant tout ce qui préservait la santé des travailleurs de toute destruction, déborda de son cadre d'origine. Il fut décidé qu'elle s'appellerait La Santé de la Famille, société de cheminots luttant contre l'alcoolisme et la mauvaise hygiène, ce qui lui donne accès dans tous les domaines susceptibles d'améliorer le capital le plus précieux des travailleurs: la Santé.

* Rapport, présenté à l'Assemblée Générale de l'Association Allemande contre l'alcoolisme Section des Moyens de transport (Chemin de fer) Le 18 Juin 1932 à Hambourg-Altona.

** Société de Cheminots luttant contre l'alcoolisme et la mauvaise hygiène, que son action s'étend sur tous les Réseaux Français.

Digitized by Google

Pour atteindre le but qu'elle s'est assigné, la Santé de la Famille utilise divers moyens de propagande dont voici les principaux:

La Santé de la Famille, journal mensuel qui porte le même titre que la Société. Il traite les questions les plus diverses et tire actuellement à 17.000 exemplaires.

Les tracts, brochures et affiches de propagande par l'image, au tirage illimité, qui sont distribuées à profusion.

Parmi les brochures que nous possédons, il en est une relatant un exposé de M. Beauchamps sur l'Alcoolisation et la Sécurité aux Chemins de fer. Cette brochure a fait sensation dans le monde médical, puisque certains de ses passages ont été cités par M. Sieur dans un rapport présenté à la séance de l'Académie de Médecine du 9 février 1932, rapport paru dans son bulletin du 12 février 1932.

Les Concerts-Conférences qui attirent le public et permettent de traiter devant eux le sujet qui nous est cher.

La T. S. F. — Sur la demande de l'Union des grandes associations, des conférences sont été faites par notre président Beauchamps et diffusées, ce qui leur donne une portée internationale.

Les Jardins Ouvriers. — Une filiale de la Société s'intéresse aux jardins ouvriers; les agents exploitent les terrains mis à leur disposition, trouvant ainsi un allègement au budget familial; ils obtiennent des conditions avantageuses pour l'achat de graines, engrais, outils de jardinage, etc ..., les plus méritants parmi eux reçoivent en outre des diplômes d'encouragement; tous s'attachent à la terre et s'abstiennent d'aller au cabaret.

Les manifestations sportives. — La Santé de la Famille provoque la création de sociétés sportives et organise des concours sportifs. Ces sociétés groupent les agents, développent leur force musculaire, créent un rapprochement entre eux, les éloignant également du cabaret (à noter que les buvettes des stands débitent souvent du jus de raisin et ne tiennent pas d'alcool).

Le Président maintient le contact avec les sociétés sportives en leur enseignant l'hygiène et l'intérêt que présente pour les sports la non consommation des breuvages alcooliques.

Les cours corporatifs d'hygiène. — M. Beauchamps fait périodiquement des cours d'hygiène dans les Ecoles professionnelles de quelques Réseaux; les élèves sont invités à faire le compte rendu de ces cours et les meilleurs d'entre eux reçoivent une récompense-souvenir.

Cette propagande n'est pas la moins intéressante car la plupart des élèves s'inscrivent à la section cadette de la Société et moyennant un versement annuel de un franc ils reçoivent gratuitement notre journal mensuel.

Les Expositions et Ventes de Charité. — Nous participons aux expositions pour y faire une propagande utile et organisons des ventes de charité qui sont en général très fructueuses.

Assemblée Générale et Fête annuelle. — Notre Assemblée générale est bien connue de tous nos amis. La propagande est portée jusque sous les voûtes de la Sorbonne, en présence de trois mille auditeurs. La soirée est diffusée par T. S. F.

Cette manifestation grandiose de propagande se poursuit dans les grandes villes ou centres importants de cheminots.

Notre Siège Social à la disposition des Sociétés. — Par sa situation centrale, à proximité de toutes communications, notre Siège social répond à de nombreux désirs. Nous le mettons gracieusement à la disposition des Sociétés corporatives de cheminots pour y tenir leurs réunions, ce qui les éloigne également du café.

Tous les jours, des sociétés s'y réunissent et nous manifestent leur sympathie.

Les Voyages à l'Etranger. — Enfin nos sociétaires sont tous enchantés de leurs voyages à l'étranger, tant par la beauté des sites que par l'accueil fraternel qu'ils y reçoivent. Certains cheminots devenus abstinents au cours d'un voyage sont parmi nos meilleurs propagandistes. En outre, ils recu-

Digitized by Google

eillent de précieux enseignements dans les manifestations congressistes auxquelles ils sont appelés à assister.

* * *

A côté de notre propagande, nous devons signaler les efforts de nos employeurs.

Il est bien évident que le recrutement des agents de Chemins de fer, fait dans les régions productrices d'alcool et de boissons fortement alcoolisées, peut contribuer dans une certaine mesure à faciliter le développement de l'alcoolisme, mais nous devons à la vérité de dire que tous les Réseaux ont leur alcoolisme; il ne diffère que par le liquide absorbé et pour combattre ce fléau nos dirigeants sont tous d'accord; ils font tous de louables efforts, nous accordent, dans une certaine mesure, leur appui pour faciliter notre tâche.

Permettez-moi de vous donner quelques détails sur la situation de l'alcoolisme sur le Réseau de l'Etat français auquel j'appartiens, sur lequel ma documentation est plus complète.

A une époque un peu éloignée, tout gradé qui aurait signalé un agent en état d'ébriété était mis à l'index et considéré comme un faux-frère. C'est ainsi que j'ai vu, trop souvent, des agents assurer un service de sécurité publique alors que leur propre sécurité les invitait à se mettre au lit.

Actuellement, il n'en est plus de même. Les esprits ont évolué et l'on a enfin compris que la camaraderie comme la bienveillance ne doivent pas s'exercer à l'égard du buveur qui peut, à tout instant, dans un service de sécurité, compromettre la vie de milliers de voyageurs; la répression est donc un fait admis.

Le Directeur général de ce Réseau, M. Dautry, a donné des instructions pour sévir contre l'alcoolisme; elles sont strictement appliquées et cependant il est très rare qu'un Conseil d'enquête siège sans voir apparaître des buveurs. Leur proportion n'est, en réalité, pas plus élevée qu'ailleurs, mais cela tient à ce que les gradés de certains services ne se bornent pas à signaler l'agent en état d'ébriété, que le hasard place sur leur chemin: ils le recherchent, le surveillent, le dépistent; cette mesure sulataire est encouragée et approuvée en haut-lieu.

D'autre part, si au cours de la visite d'un poste de sécurité, une bouteille contenant ou ayant contenu de l'alcool est trouvée dans un emplacement quelconque dudit poste, l'agent en cause est admonesté et une punition lui est infligée.

Malheureusement, les chefs locaux, appelés par leurs fonctions à s'ériger en moralisateurs, sont trop souvent des antialcooliques de circonstances. Nous pouvons regretter qu'il ne soit pas fait appel aux antialcooliques sincères, à ceux qui, sans contrainte, par amour de l'humanité, veulent ramener sur le chemin de la sobriété leurs camarades égarés.

Une belle phalange est celle des assistantes sociales, des infirmières visiteuses, toutes acquises à la sobriété, et dont l'accès au sein des familles permet d'exercer une influence salutaire au profit de notre idéal.

Les cités-jardins édifiées, dans un cadre souriant, avec les derniers progrès et le souci constant de l'hygiène, sont accueillantes et de nature aussi à retenir le père à son foyer.

Le Service de Santé et d'Hygiène, s'intéresse vivement à la lutte contre l'alcoolisme et M. le Dr. Touchard, qui le dirige avec une rare compétence et le souci constant de ses responsabilités, dictées par sa belle conscience professionelle, n'a-t-il par écrit à tous les médecins du Réseau la lettre suivante:

CHEMINS DE FER DE L'ETAT — Paris, le 25 Juillet 1930
Direction du Service de Santé et d'Hygiène

No. 148 Mon cher Collègue,

C'est pour nous Médecins, un devoir impérieux de lutter contre l'alcoolisme.

Digitized by Google

Chaque fois que vous constaterez l'alcoolisme chronique ou l'ivresse occasionnelle chez un agent qui se présente à vous, signalez-le de suite aux chefs de l'agent, sur le bulletin enfermé dans une enveloppe. Les Chefs administratifs ont des instructions pour sévir immédiatement.

Notre profession nous permet d'avoir souvent une heureuse influence dans les milieux où nous pénétrons: prévenez donc ceux de nos agents que vous connaissez comme buveurs habituels, visitez-les de temps en temps, moralisez-les et n'hésitez pas á leur dire que s'ils ne suivent pas vos avis, ils seront proposés pour la réforme, ou le Conseil d'enquête.

Je compte sur votre collaboration; il faut absolument que nous arrivions à éliminer les incorrigibles qui sont des gens dangereux et indignes de faire partie d'une grande administration de chemins de fer.

Bien dévoués sentiments.

Le Directeur du Service de Santé et d'Hygiene:
TOUCHARD.

Plus tard, par lettre du 10 mars 1931, adressée aux mêmes médecins, il signale que les débits de boissons tenus par des femmes d'agents constituent un encouragement à l'ivrognerie parmi le personnel et rappelle qu'aux termes du statut il est interdit non seulement aux agents de tenir un commerce, mais également de laisser les personnes habitant avec eux tenir une auberge ou un débit de boissons dans le voisinage du lieu où ils exercent leurs fonctions; mesure très heureusement complétée par M. le Directeur général Dautry, qui a décidé qu'on exigerait à l'avenir des postulants admis au Réseau l'engagement de ne pas autoriser les personnes habitant avec eux á tenir un café en quelque lieu que ce soit.

Les médecins ont été invités à signaler les infractions portées à leur connaissance.

D'autre part, un appareil de reproduction en laboratoire, de la visibilité des signaux, destiné aux visites médicales périodiques des mécaniciens, permettra, nous l'espérons, d'établir dans un avenir prochain, le rapport entre les fluctuations de la visibilité chez ces agents et leur degré de tempérance.

Et maintenant qu'à grands traits j'ai imparfaitement indiqué ce qu'ont fait et La Santé de la Famille et les Réseaux français pour combattre l'alcool permettez-moi d'examiner ce que pourront être les moyens de transport dans l'avenir et quelle sera l'influence de leur développement sur la sobriété, étant bien entendu que nul n'est prophète dans son pays et que je n'ai pas la prétention de l'être en Allemagne.

Actuellement, les Chemins de fer suivent de très près l'évolution de leur concurrent sur route, „l'automobile" dont ils parviennent parfois à faire une alliée. Mais il est un autre moyen de transport dont la mise au point se perfectionne chaque jour et qui, dès son entrée dans le domaine pratique, deviendra le concurrent le plus redoutable: c'est l'avion.

En effet, pour l'exploitation des Chemins de fer, outre le matériel de transport, les bâtiments, les terrains, il faut entretenir: voies, ouvrages d'art, P. N., signalisation, etc...

L'automobile est moins onéreux, mais plus rapidement hors d'usage et les routes â largeur limitée déterminent de fréquents accidents.

L'avion exigera des terrains d'atterrisage et des bâtiments, mais il pourra circuler librement à des altitudes multiples qui seront codifiées et ces routes fictives dans les airs ne nécessiteront aucun frais d'établissement tout en permettant de battre le record de la vitesse.

Donc, il n'est pas téméraire de penser queles trois movens de locomotion précités, malgré la concurrence apparente, se completeront suivant la vitesse et le tonnage que chacun d'eux pourra transporter et les prix respectifs appliqués; mais la fièvre de vitesse provoquera en raison du nombre croissant des appareils de transport, des accidents de plus en plus nombreux, qui feront exiger des mécaniciens et pilotes une rigoureuse sobriété. Le progrès aura ainsi servi notre cause. Sachons en profiter.

Digitized by Google

En attendant ces jours pleins d'espérance, je me bornerai à rappeler que les cheminots en général honorent la corporation; ceux qui ont le bonheur de travailler pour la réalisation de l'idéal „Sobriété" connaissent la portée de leur apostolat; ils savent que Sobriété = cerveau sain, qu'un cerveau sain ne peut concevoir que des pensées saines, des désirs sains.

Ces cerveaux sains ont mis en application cette belle citation: „L'antialcoolisme n'a pas de frontière". N'en prendrais-je comme preuve vivante que la présence ici de nos camarades de toutes les nations, venus en toute liberté pour fêter le 25e anniversaire de la Fédération internationale des Sociétés antialcooliques des agents de Chemins de fer.

Au nom des cheminots antialcooliques français, je vous salue tous avec un égal sentiment de sympathie; je remercie le Président de votre belle Société de son aimable invitation qui m'a permis de me trouver parmi vous et de constater les progrès que vous avez réalisés dans la lutte antialcoolique.

Je n'aurai garde d'oublier d'adresser à notre ami Weber, président général de la Fédération, l'expression de notre profonde admiration pour le dévouement et le tact avec lesquels il la dirige et pour le succès qui a couronné ses efforts et sa ténacité.

Enfin je termine en formulant de grand coeur le souhait que dans un avenir prochain le sentiment d'altruisme développe la sobriété, rapproche les peuples, et permette de realiser comme pour l'antialcoolisme cet axiome humanitaire: „La Fraternité n'a pas de frontière."

C'est dans cette atmosphère de sympathies vivantes et agissantes, Messieurs et chers camarades, que nos nations délivrées de l'angoisse terrible qu'est la menace de guerre paralysant les bonnes volontés et décuplant la malfaisance de malentendus souvent superficiels, que nos nations, dis-je, édifieront enfin la Paix nécessaire á l'amélioration de la race humaine, cette paix tant désirée par les hommes de l'antiquité et que nous pouvons, si nous voulons, instaurer pour toujours dans le monde.

Ce sera un titre de gloire incomparable pour les bons ouvriers et ce sera aussi le moment de crier à tous les échos:

Guerra à l'alcool! Place à la bonté, à la raison!

Dr. Rudolf Bandel, Das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Krankheitshäufigkeit und dessen Beziehungen zum Alkoholismus.

Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, 1932.

Ergänzung zu S. 10 dieser Veröffentlichung, die dem Heft 1/1932 der „Alkoholfrage" beigelegen hat.

Ich habe dort darauf hingewiesen, daß die seit der Wiederkehr der unbeschränkten Alkoholerzeugung gestiegene Erkrankungshäufigkeit der Männer (gemessen an der der Frauen) in den beiden Großstädten Hamburg und Nürnberg im Jahre 1930 wieder einen erheblichen Rückgang zeigt, entsprechend der Tatsache, daß auch der Alkoholverzehr (und die Zahl der alkoholischen Geisteskranken) beträchtlich zurückgegangen sind. Ich kleidete die Vermutung, daß auch jetzt wieder der Rückgang des Alkoholverzehrs die Ursache des Rückgangs der männlichen Erkrankungshäufigkeit sein könnte, damals noch in die Form einer Frage. Heute kann man sich schon bestimmter aussprechen. Ich führe folgende Reihe vor:

Digitized by Google

Setzt man die auf den Mitgliederstand des betreffenden Geschlechts bezogene Häufigkeit der mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle bei den Frauen = 100, so war die der Männer

in den Ortskrankenkassen	1927	1928	1929	1930	1931
Berlin	81,3	86,8	87,0	81	67
Hamburg	95	101	99	95	92
Chemnitz	108	115	142	125	103
Nürnberg	128	131	129	116	94

Aus diesen Reihen geht hervor, daß seit 1930 die männliche Erkrankungshäufigkeit (im Verhältnis zur weiblichen) bedeutend im Rückgang ist. Die Uebertragung der Erfahrung in den genannten Städten auf die deutschen Großstädte überhaupt ist sicher statthaft. Dies zeigt aufs neue, daß die Bewegung der männlich-weiblichen Krankenverhältniszisser von der Bewegung der großen wirtschaftlichen Verschiebungen nicht oder nicht eindeutig getroffen wird. Ich habe schon in meiner ersten Veröffentlichung in der „Deutschen Krankenkasse" 1929 Nr. 33 gezeigt, daß von 1924 bis 1928 zwischen der Bewegung der Erwerbslosenziffer und der m./w. Erkrankungshäufigkeit keine geregelte Beziehung besteht. Dies gilt auch für den Zeitraum 1927 bis 1931 in den genannten Städten. In dieser Zeit ist die Erwerbslosigkeit andauernd gestiegen, die männliche Krankheitshäufigkeit aber von 1927 an bis 1928 oder 1929 gestiegen, nach 1929 aber gesunken. Nun ist allerdings die Arbeitslosenziffer nach 1929 so über alle Verhältnisse hinaus gestiegen, daß diese Periode nicht ohne weiteres mit den früheren verglichen werden kann. Die starke Abnahme der m./w. Erkrankungshäufigkeit kann also trotz sonst nicht vorhandener Beziehungen zwischen jener Verhältniszahl und der Besetzung des Arbeitsmarktes heute nicht ohne weiteres als außer Beziehung hierzu stehend gewertet werden. Aber noch falscher wäre es, die Abminderung des Alkoholverzehrs außer Betracht zu lassen. Gerade, daß wir uns jetzt, in der Zeit größter Arbeitsstille, wieder einem m./w. Erkrankungsverhältnis nähern, wie es sonst nur in einer Zeit größter Arbeitsintensität, nämlich 1922 und 1923, bestanden hatte, spricht doch sehr dafür, daß nicht die Lage des Arbeitsmarktes, die in jenen hier verglichenen Zeiten eine so verschiedene war, sondern das jenen Epochen Gemeinschaftliche, die Alkoholverknappung es ist, die den Rückgang der männlichen Erkrankungshäufigkeit bewirkt.

Diesem Heft liegt eine vom Bayerischen Landesverband des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus herausgegebene Schrift bei, Dr. Rudolf Bandel, „Nachweis der Alkoholsterblichkeit in der allgemeinen Sterbestatistik aus chronologisch gleichwertigen Paaren von Jahresreihen unterschiedlicher Alkoholismusbelastung".

Der Inhalt besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil stellt eine Methode der Sterblichkeitsuntersuchung dar, welche gestattet, im Ueberblick über sehr lange (jahrzehntelange) Zeiträume den Sterblichkeitsunterschied zu erfassen, der zwischen den Jahren stärkerer und geringerer Alkoholismusbelastung bei den Erwachsenen zutage tritt. Und zwar ist dieser Ueberblick gewonnen in der Zeit vor der Kriegsalkoholknappheit, also in Zeiten, in denen der Unterschied zwischen alkoholreichlichen und minder reichlichen Zeitläufen nicht sehr beträchtlich war. Der zweite Teil zeigt, daß die Weinländer von 1916 bis 1921 nicht jenen für die Bier und Branntwein verzehrenden Länder so charakteristischen Rückgang der spezifischen Männersterblichkeit aufweisen, in Spanien sogar, bei steigender Weinerzeugung, eine steigende spezifische Männersterblichkeit. Ausführlich dargestellt ist dieses Verhalten an der italienischen Statistik. Dieselbe liefert außerdem ausgezeichnete Belege dafür, daß von jeher die Sterblichkeit dieses Landes in charakteristischer Weise bestimmt wurde durch die jeweilige Höhe der Weinernte.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXVI.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Ausschankwesen.

Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung von zweiter Hälfte Mai über Senkung der Spirituosenpreise.

Im Verfolg der Spritpreissenkung (vgl. letztes Heft S. 92 f.) hat der Kommissar verordnet, daß der Abgabepreis des Großhandels für Trinkbranntwein aller Art je Liter um mindestens 2 Pf. für jedes darin enthaltene Weingeistprozent gegenüber dem Preise am 24. April d. J. (also um mindestens 60 bis 90 Pf.) zu ermäßigen ist.

(Den Wirten ist nach dem „Branntweinmonopol" Nr. 24 eine bestimmte Preissenkung angesichts der vorliegenden praktischen Verhältnisse nicht vorgeschrieben worden, sie sollen vielmehr selbst eine Senkung des Ausschankpreises von Grund auf nachprüfen; und zunächst sei „der Gast selbst der Preiskontrolleur".)

Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 26. Mai d. J. über Bekanntgabe der Ausschankpreise von Spirituosen in den Gaststätten:

„In den Gaststätten ist der Ausschankpreis von Spirituosen unter Angabe der Gemäßgrößen durch besonderen Anschlag oder auf der Speisekarte oder auf der Getränkekarte deutlich kenntlich zu machen. Als Gemäßgröße ist die aus 1 l ausgeschänkte Gläserzahl anzugeben. Werden z. B. aus 1 l 40 Gläser ausgeschenkt, so ist die Gesamtgröße als $^1/_{40}$ zu bezeichnen. Bis zum 1. Oktober ist neben den jetzigen Ausschankpreisen der am 24. April 1932 geforderte Ausschankpreis auf dem Preisverzeichnis anzugeben.

Vom 1. April 1934 ab sollen beim Ausschank von Spirituosen in Gaststätten möglichst nur Gläser verwendet werden, deren Inhalt $^1/_{10}$, $^1/_{20}$, $^1/_{25}$, $^1/_{30}$, $^1/_{40}$, $^1/_{50}$ l entspricht. . . ."

Die Erlasse des württembergischen Wirtschaftsministeriums vom 7. Juni und 5. Juli an die nachgeordneten Stellen über den Ausschank geistiger Getränke bei Jugend- und Jugendsportfesten s. S. 146!

Mitteilung des Landrats in Bischofsburg (Ostpr.) vom 13. Juni 1932 an den Vorsitzenden des dortigen Arbeitsamtes betreffend Alkoholausschank bei der Unterstützungszahlung:

„Ueber die Wirkungen des von den Ortspolizeibehörden laut landrätlicher Verfügung vom 26. Januar 1932 Nr. I 57/14 erlassenen Verbots des Branntweinausschanks an bestimmten Stunden der Zahlungstage[1] habe ich Umfrage gehalten. Die vier Polizeiverwaltungen Bischofsburg, Bischofstein, Rössel und Seeburg berichten über einen guten Erfolg. Die Landjägereibeamten berichten, daß die Durchführung der Bestimmungen auf dem Lande erfolgt. Bezüglich der Städte führen sie einzelne Fälle an, in denen das Ausschankverbot nicht genügend beachtet worden ist.

Hiernach habe ich den Eindruck, daß die erstrebte wesentliche Einschränkung des Betrinkens an den Zahlungstagen im großen und ganzen erreicht worden ist."

[1] Vgl. auch letztes Heft S. 93: „Oertliche tageweise Schnapsverbote u. dgl."

Digitized by Google

Der preußische Minister des Innern betr. Auslegung des § 7 der Ausführungsverordnung des Reichswirtschaftsministers vom 21. Juni 1930 zum Gaststättengesetz bezüglich Anerkennung des Bedürfnisses für Branntweinkleinhandel in fest verschlossenen, firmierten Flaschen unter bestimmten Voraussetzungen.

Laut Amtlicher preußischer Pressedienst vom 6. Juli 1932 stellte der Minister in einem Runderlaß fest, daß sich hinsichtlich der Einzelhandelsgeschäfte und der Verteilungsstellen der Konsumvereine eine einheitliche Uebung hierin für das ganze Land Preußen nicht gebildet habe, wohl aber eine einheitliche und feststehende Rechtsprechung in den einzelnen Regierungsbezirken werde erzielt werden können. Zu diesem Zweck ersucht er die Regierungspräsidenten als Vorsitzende der Bezirksausschüsse, soweit bisher noch nicht geschehen, die jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammern zu der grundsätzlichen Frage zu hören, welche Einzelhandelsgeschäfte als Handelsbetriebe im Sinne des obigen Paragraphen anzusehen sind. Daneben empfiehlt der Minister, in Grenzfällen auch bei der Entscheidung von Einzelanträgen die zuständigen Handelskammern gutachtlich zu hören. Bei Verteilungsstellen von Konsumvereinen sei davon auszugehen, daß diese bestimmt sind, den gesamten Lebensmittelbedarf ihrer Mitglieder zu decken. Diese Verteilungsstellen werden daher, sofern eine hinreichende Mitgliederzahl vorhanden ist, grundsätzlich als Betriebe im Sinne des Paragraphen anzuerkennen sein.

Anregung des Reichsministers des Innern vom 2. Juli zum Erlaß eines Schnapsverbots für die Reichstagswahl am 31. Juli.

Der Minister hat bei den Länderregierungen angeregt, entsprechend dem Vorgehen bei der Reichstagswahl 1930 und der Reichspräsidentenwahl 1932 zu erwägen, ob sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Reichsteile empfiehlt, für den Tag der Reichstagswahl und den Vortag den Ausschank von Branntwein und den Kleinhandel mit Trinkbranntwein zu verbieten. Der größte Gliedstaat ist dieser Anregung wieder gefolgt.

Verbot des Branntweinausschanks und -kleinhandels für die Reichstagswahl durch Verordnung des preußischen Ministers des Innern.

Laut „Amtlicher preußischer Pressedienst" ist in Nr. 37 der Preußischen Gesetzsammlung die Verordnung obigen Inhalts für Sonnabend, den 30., und Sonntag, den 31. Juli veröffentlicht. Zuwiderhandlungen werden mit Haft und mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Polizeibehörden sind angewiesen, die Durchführung der Verordnung zu überwachen.

(Dies, obwohl laut „Gasthaus" Nr. 57 nach Bekanntwerden der obigen Anregung des Reichsinnenministers „seitens des Deutschen Gastwirtsverbands sofort alle Schritte unternommen wurden, um dieses Verbot hintanzuhalten.")

Die badische Regierung

hat ein gleiches Verbot erlassen.

Wir tragen in diesem Zusammenhang noch nach, daß, soviel bekannt, bei den Reichspräsidentenwahlen von den größeren Gliedstaaten Baden dem Schnapsverbotsbeispiel Preußens (vgl. letztes Heft S. 92) gefolgt war.

Sperre der Neuerteilung von alkoholischen Schankerlaubnissen bis auf weiteres

haben auf Grund der Kann-Vorschrift in § 21 (2) des Gaststättengesetzes, soweit uns bekannt, außer Thüringen (hier nur Empfehlung) und Hamburg (vgl. 1931 H. 6 S. 252 f.) Preußen, Sachsen (bis 31. Oktober 1934), Lübeck (H. 1 d. J., S. 33) noch erlassen die Länder: Baden (bis 31. Dezember 1934),, Hessen (bis 1. Oktober 1934), Braunschweig (bis 31. Dezember 1934), Lippe-Detmold (bis 1. Oktober 1934), Mecklenburg-Schwerin (bis 28. Februar 1934), Mecklenburg-Strelitz (bis 31. März 1934), Oldenburg.

Digitized by Google

Ersatz des Runderlasses des preußischen Ministers des Innern vom 14. November v. J. zur Erlaubnissperre-Verordnung durch einen Runderlaß vom 12. Juli d. J. (II E 460).

Anstelle des Absatzes 6 („Die Verordnung bezieht sich ...") in Heft 1 d. J. S. 33 heißt es jetzt:

„Die Verordnung bezieht sich nicht auf Gastwirtschaften mit nur alkoholfreiem Ausschank (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 2 des Gaststättengesetzes), ferner nicht auf den Kleinhandel mit Branntwein oder auf die Erweiterung bestehender Schankwirtschaften in sachlicher oder räumlicher Hinsicht, sondern nur auf neu zu errichtende Schankwirtschaften, auf diese allerdings sämtlich, unbekümmert um die Getränke, deren Ausschank beantragt wird. Neu errichtet wird eine Schankwirtschaft dann, wenn sie in Räumen ausgeübt werden soll, für die eine Schankerlaubnis im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gaststättengesetzes im Zeitpunkt der Erteilung nicht oder nicht mehr besteht."

Bei den Ausnahmemöglichkeiten treten zu den im letzten Heft S. 33 aufgeführten noch folgende zwei als c und d hinzu, wodurch das dortige c zu e wird:

„c) wenn es sich um Anträge auf Erlaubnis zum Ausschank alkoholfreier Getränke allein handelt; die Ausnahmegenehmigungen sind bei Trinkhallen nur unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses vom 28. Januar 1926 — II E 41 (MBliV. S. 98) — zu erteilen;

d) wenn es sich um Anträge von Vereinen auf Erlaubnis für neu zu errichtende Schankwirtschaften in eigenen oder angemieteten Räumen handelt."

2. Sonstiges.

Obergerichtliche Entscheidungen für Strafbarkeit von Kraftfahrern wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand, auch ohne Unfallfolgen.

Das hanseatische Oberlandesgericht hat sich in einem Urteil vom 17. November 1930 dahin ausgesprochen, daß, wo eine örtliche Straßenverkehrsverordnung aus sicherheitspolizeilichen Gründen das Fahren in Trunkenheit untersagt, solche Vorschrift auch auf Kraftfahrer angewandt werden kann, sie also bestraft werden können. Ebenso das bayerische Oberste Landesgericht unter dem 20. Mai 1930. Sie befinden sich damit in Uebereinstimmung mit früher schon hier erwähnten Entscheidungen des preußischen Oberverwaltungsgerichts und des sächsischen Oberlandesgerichts (vgl. betr. letzteres 1931 H. 1 S. 51), wonach in solchem Fall der Führerschein entzogen werden kann.

Gebührenfreiheit bei Entmündigungen wegen Trunksucht usw. laut Erlaß des preußischen Justizministers vom 2. Februar d. J.

Der Minister hat darin den Standpunkt eingenommen, daß es sich bei einem Antrag des Fürsorgeverbands auf Entmündigung wegen Trunksucht oder Verschwendung um eine Armenangelegenheit handelt, in welcher dem Fürsorgeverband als einem Organ der Gemeinde oder des Gemeindeverbands Gebührenfreiheit zusteht. Es dürfen daher in den Fällen dieser Art von dem Fürsorgeverband keine Gerichtsgebühren gefordert werden. Bare Auslagen, insbesondere Schreibgebühren sind dagegen zu zahlen.

Aus der neuen Kraftverkehrsordnung: Verordnung des Reichsverkehrsministers über Kraftfahrzeugverkehr vom 10. Mai 1932 (RGBl. T. 1 Nr. 29 S. 209):

§ 17 (2): „Wer unter der Wirkung von geistigen Getränken oder Rauschgiften steht und infolgedessen zur sicheren Führung nicht imstande ist, darf ein Kraftfahrzeug nicht führen."

Digitized by Google

In der Anlage „Anweisung über die Prüfung der Führer von Kraftfahrzeugen" heißt es unter II (3): „Die Ortspolizeibehörde hat zu prüfen, ob gegen den Antragsteller Tatsachen vorliegen (z. B. schwere Eigentumsvergehen, Neigung zum Trunke, zur Rauschgiftsucht ...), die ihn als ungeeignet zum Führen eines Kraftfahrzeuges erscheinen lassen."

In § 36: „Werden Tatsachen festgesetllt, die die Annahme rechtfertigen, daß eine Person zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist, so kann ihr die Fahrerlaubnis dauernd oder für bestimmte Zeit durch die für ihren Wohnort zuständige höhere Verwaltungsbehörde entzogen werden."

Erlaß des Innen- und des Wirtschaftsministeriums von Württemberg vom 2. Juni, Nr. 11 571/C 3114, an die Oberämter und die Ortspolizeibehörden über Maßnahmen gegen die mißbräuchliche Verwendung von Unterstützungsgeldern.

Den Ministerien ist in letzter Zeit bekannt geworden, daß in einzelnen Fällen Arbeitslose nach Empfang der Arbeitslosenunterstützung einen erheblichen Teil der Unterstützung alsbald vertrunken haben. Im Anschluß hieran sind auch schon mehrfach Ausschreitungen begangen worden. Gegen derartige Vorkommnisse muß mit allem Nachdruck eingeschritten werden, da sonst die Gefahr besteht, daß sie von der Bevölkerung zum Nachteil der bedürftigen Arbeitslosen verallgemeinert werden.

Die Oberämter und Ortspolizeibehörden werden daher auf folgendes hingewiesen:

I. Ausschreitungen, die von betrunkenen Arbeitslosen nach Empfang der Arbeitslosenunterstützung begangen werden, sind, soweit es sich um Uebertretungen handelt, nachdrücklichst zu bestrafen. Dabei wird in der Regel eine die Zuständigkeit des Ortsvorstehers übersteigende Strafe am Platze sein.

II. In allen Fällen ist unverzüglich dem zuständigen Arbeitsamt von dem Vorgefallenen Mitteilung zu machen. Das Landesarbeitsamt wird die Vorsitzenden der Arbeitsämter auf die für sie bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung derartiger Erscheinungen (Gewährung von Sachleistungen nach § 109 Abs. 2 AVAVG., Ueberweisung von Unterstützungsbeträgen an Unterhaltsberechtigte nach § 175 Abs. 1 AVAVG., Verhängung von Ordnungsstrafen nach § 259 AVAVG.) nachdrücklich hinweisen.

III. Gegen die Wirte, bei denen derartige Zechgelage stattfinden, haben die Oberämter in allen derartigen Fällen, über die ihnen gegebenenfalls von den Ortspolizeibehörden zu berichten ist, alle nach dem Gaststättengesetz zulässigen Handhaben anzuwenden. In Betracht kommen insbesondere die Vorschriften in § 12 Abs. 2 Ziff. 1 vgl. mit § 2 Abs. 1 Ziff. 1, sowie in § 16 Abs. 1 Ziff. 3 GaG. Wenn ein Schankwirt in Ausnützung der sich ihm dadurch bietenden Verdienstgelegenheit duldet, daß Arbeitslose die zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt erforderliche Arbeitslosenunterstützung zu unmäßigem Verzehr in seiner Wirtschaft verschwenden, insbesondere sich betrinken oder andere Wirtschaftsgäste freihalten, so wird darin, namentlich im Wiederholungsfalle, regelmäßig ein Mißbrauch des Gewerbes zur „Ausbeutung Unerfahrener, Leichtsinniger oder Willensschwacher", unter Umständen auch zur „Förderung der Völlerei oder Schlemmerei" im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 1 GaG. zu erblicken sein. Solchen Wirten muß — abgesehen von einer etwaigen Bestrafung wegen Verfehlung gegen § 16 Abs. 1 Ziff. 3 GaG. — unnachsichtlich die Erlaubnisentziehung angedroht, im Wiederholungsfalle aber das Entziehungsverfahren gegen sie eingeleitet werden, sofern sie sich nicht einwandfrei zu entschuldigen vermögen.

Digitized by Google

Runderlaß des preußischen Ministers des Innern an die Polizeibehörden betreffend die Aufklärung der Polizeibeamtenschaft über den Alkoholmißbrauch.

(Ministerialblatt f. d. innere preußische Verwaltung Nr. 33 vom 13. Juli 1932.)

RdErl. d. M. d. I. v. 4. 7. 1932 — II F 81 Nr. 127.

Bereits im Runderlaß vom 4. Dezember 1931 — II F 81 Nr. 100 (nicht veröffentlicht) konnte ich feststellen, daß die Aufklärung der staatlichen Polizeibeamtenschaft über den Alkoholmißbrauch gute Fortschritte gemacht und sehr wesentliche Erfolge erzielt hat. Nachdem nun auch bei sämtlichen staatlichen Polizeiverwaltungen und Schutzpolizeien Preußens die Wanderausstellung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus gezeigt worden ist, ist die Veranstaltung weiterer Vorträge und Kurse von mir bis auf weiteres nicht beabsichtigt. Ich bin damit einverstanden, daß auch die im Runderlaß vom 18. Dezember 1929, II F 1 Nr. 511/29 (nicht veröffentlicht), angeordnete alljährliche Berichterstattung über die Aufklärungsarbeit unterbleibt.

Ich ersuche jedoch, nach wie vor durch Hinweise und Beispiele im Unterricht, durch Empfehlung des gelieferten Aufklärungsschrifttums, durch Anbringung und Erneuerung der gelieferten Aushänge, sowie durch örtliche Vorträge die Aufklärung über den Alkoholmißbrauch und die daraus für den Polizeidienst sich ergebenden besonderen schwierigen Aufgaben (zweckdienliches Eingreifen bei alkoholbedingten Straftaten, Verkehrsunfällen usw.) ständig weiterzufördern, insbesondere auf den Polizeischulen und in den wenigen Dienstorten, in denen dies bisher noch nicht in dem erforderlichen Umfange geschehen ist.

Ich werde meine Kommissare beauftragen, die Durchführung und den Erfolg der Aufklärungstätigkeit gelegentlich ihrer Dienstreisen und ihrer Teilnahme an Prüfungen festzustellen und mir darüber zu berichten.

Vor allem ersuche ich aber die Regierungspräsidenten, die Aufklärung über die Fragen des Alkoholmißbrauchs in geeigneter Weise auch auf die gemeindliche Polizeibeamtenschaft und die Landjägerei auszudehenen.

Aus der Ausführungsverordnung vom 16. Juli 1932 zum Weingesetz vom 25. Juli 1930 — Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 47, S. 358 f.:

„Bei Traubensaft zum unmittelbaren Genuß (Traubensüßmost) darf die in 1 Liter der Flüssigkeit gelangende Menge von schwefliger Säure nicht mehr als 125 Milligramm betragen; ...“

„Als irreführend sind insbesondere anzusehen: ... Bezeichnungen, die einem Weine besondere heilende oder stärkende Wirkungen beilegen, wie Medizinalwein, Gesundheitswein, Krankenwein, Stärkungswein, Kraftwein, Blutwein, blutroter Wein. ...“

Künftige Berücksichtigung auch des Alkoholismus in der Todesursachenstatistik.

Die Regierungen des Reichs und der deutschen Länder haben neuerdings beschlossen, die deutsche Todesursachenstatistik von diesem Jahre an in Anlehnung an das ausführliche zwischenstaatliche Todesursachenverzeichnis (abgedruckt im 2. Beiheft zum Reichs-Gesundheitsblatt 1932 Nr. 16) in eingehenderer Weise aufbereiten zu lassen. Dabei bildet unter „chronische Vergiftungen“ eine der drei Hauptnummer der Alkoholismus außer seinen Folgekrankheiten, wie Polyneuritis.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. Juni 1932.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

I. Zwischenstaatliches.

Ein Welt-Jahrhundertkongreß wurde unter Führung des Welt-Verbotsbundes in London am 20. Juni gehalten. Nachmittags wurde die Bedeutung der Vollenthaltsamkeit Joseph Liveseys für die nationale und internationale Wohlfahrt erörtert, abends ein „Aufruf an die Nationen" zugunsten der Enthaltsamkeit und des Alkoholverbots in großer öffentlicher Konferenz beschlossen („The Int. Record", Nr. 62).

Im Dienste des Kreuzbundes hat Direktor Czeloth im Februar eine Balkanreise und Pater Elpidius im Januar eine Werbereise durch Oesterreich und Ungarn gemacht. E. „erklärt, daß er in Oesterreich sehr viel Verständnis gefunden habe", und: „allein in drei Pfarrkirchen von Budapest haben sich über 600 dem ungarischen Kreuzbund angeschlossen". Für Cz. war das Wichtigste die Teilnahme an dem 2. Kongreß zur Alkoholfrage in Laibach („Volksfreund", H. 4).

Ueber die Neu-Hebriden (Melanesien) schreibt das „Schlesw.-Holst. Missions-Blatt" Nr. 5: „Gleichzeitig haben gewissenlose Händler ihr Wesen gehabt, und eine schlechte Regierung hat viel verdorben. Die Stärke der Bevölkerung ist infolgedessen sehr zurückgegangen, von 200 000 auf 80 000. Man meinte, die Bevölkerung wäre am Aussterben; sie macht auch im allgemeinen einen abgelebten Eindruck.... Würde der Alkohol verboten und würde die Verwaltung, die unglücklicherweise den Engländern und Franzosen gemeinsam ist, geregelt werden, so würde die Gefahr des Aussterbens verschwinden". Ebenda heißt es über die Samoainseln: „Im Jahre 1920 wurde die frühere deutsche Kolonie unter eine wenig segensreiche Mandatsverwaltung gestellt. Die Zucht, Ordnung und hohe Moral des Volkes wurden durch Alkohol, ansteckende Krankheiten und Sittenlosigkeit stark geschädigt. Sie vernichteten in wenigen Jahren fast zwei Drittel dieses früher so glücklichen und stolzen Volkes. So meldet die Uebersee- und Kolonial-Zeitung."

Die Einfuhr von Bier aus der Tschechoslowakei nach Deutschland betrug 1931 86 731 hl gegenüber 167 675 hl 1930 und 198 289 hl 1929 („Kieler Neueste Nachrichten", 7. 5.).

Der neugegründete Internationale Ausschuß für gärungslose Früchteverwertung tagte am 17. und 18. Mai in Homburg v. d. H. und in Obererlenbach. Siehe den Bericht Seite 150.

Von Irving Fishers „The noble experiment" ist eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel „Amerikas verdienstvoller Versuch" mit Vorwort von Prof. Dr. Strecker in Berlin, Neuland-Verlag, erschienen.

Ausdrücklich bemerkten die Presseberichte, daß Emir Feisal von Hedschas nebst Begleitung bei dem kleinen Imbiß in Berlin, der ihm nach seiner Ankunft im Flughafenrestaurant geboten wurde, nur Limonade als Getränk gereicht worden sei. Der Erbprinz von Aethiopien Asfaou besuchte einen Weinkeller in Vevey. Man wollte, indem man ihm Wein anbot, Reklame für Waadtländer Wein machen, aber der Prinz lehnte ab, lobte jedoch den herbeigeholten alkoholfreien Wein („L'Abst." Nr. 5).

Der Internationale Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband hielt seine Jubiläumstagung in Gemeinschaft mit der Jahresversammlung der Reichsbahn-Mäßigkeitsvereine (Abt. Verkehrswesen des D. V. g. d. A.) in Hamburg-Altona am 17. und 18. Juni. Näheres siehe Seite 154.

In dem Jahrbuch 1932 der vereinigten deutschen Missionskonferenzen (Verlag der Deutschen evang. Missionshilfe, Hamburg 13) bietet G. Laiblin die „Rundschau über die deutsche evangelische Heiden-

Digitized by Google

mission 1931". Folgende Ausführungen darin berühren unser Arbeitsfeld: Südafrika: Dem überhandnehmenden Rauschtrankhandel gegenüber wird von der Mission das Gemeindebestimmungsrecht angestrebt. Ostafrika: Im Gebiet der Njassa-Mission stören übermäßiger Biergenuß und unsittliche Tänze das Gemeindeleben. Naher Orient: Die Türkei schützt ihre heranwachsende Jugend durch Verbot des Besuchs von Bars, Schenken und Tingeltangels. Japan: Ein unerfreulicher Einfluß wird jetzt in der Einführung moderner Kaffees mit weiblicher Bedienung bemerkbar. — Der Besuch der Leiterin der Heilsarmee Evangeline Booth führte zu eindrucksvollen öffentlichen Kundgebungen.

Die Universität Dorpat feierte am 29. Juni ihr 300jähriges Bestehen. Wir gedenken dabei dankbar des Internationalen Kongresses g. d. A. 1926 dort und erinnern uns in der Vergangenheit an Männer wie Bunge und Rauber, in der Gegenwart Puusepp und Ernits.

Die Schweiz und das Deutsche Reich zeichnen sich durch ihre niedrigen Weinzölle aus. Nach dem „Internationalen Jahrbuch des Weins" 1932 (S. A. S.) betrug der Zoll fürs Hektoliter Wein: Großbritannien 54 Fr., Norwegen 52 Fr., Niederlande 49 Fr., Schweden 46 Fr., Südslavien 45 Fr., Ungarn 43 Fr., — dagegen in Deutschland nur 38 und in der Schweiz nur 24 Fr.

Der bekannte österreichische Alkoholgegner und Reformer Prof. Dr. Ude (Graz) — der in Steiermark unter dem bischöflichen Verbot öffentlicher Rede steht — war zu einer Vortragsreise nach Holland berufen. Der Erzbischof von Utrecht wollte von Vorträgen in seinem Bezirk nichts wissen. Als U. sich um dessen Stellungnahme nicht kümmerte, berief ihn Bischof Pawlikowski (Graz) nach Steiermark zurück („Evang. Deutschland", Nr. 22).

Die 6. Zivilkammer des Landgerichts II in Berlin hat die Klage von sechs englischen Whisky-Brennern gegen die deutsche Whisky-Gesellschaft auf Verbot des Namens „Whisky", weil Whisky englisches Erzeugnis sei, abgewiesen; unangefochten werde ein dort in bestimmter Art hergestellter Schnaps auch in Kanada, Afrika und Australien Whisky genannt („B. Z. am Mittag", 8. 5.).

Unter dem Vorsitz des Direktors Stopani des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes fanden Ende Februar internationale Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung des Welt-Hopfenbaues statt. Bei dem allgemeinen Rückgang des Bierverbrauchs ist durch Verminderung der Gesamt-Hopfenanbaufläche von 60 000 ha 1928 auf 29 690 ha 1931 noch kein genügender Ausgleich von Angebot und Nachfrage hergestellt worden. Deutschland und die Tschechoslowakei fordern Genehmigungspflichtigkeit für neue Anlagen. Zunächst soll der Anbau auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Zur Hebung des Bierverbrauchs wird eine Propagandastelle geschaffen (!) („Münch. N. Nachr.", 29. 2).

II. Aus dem Deutschen Reiche.

Der Reichstags-Haushaltsausschuß nahm am 6. Mai die Rechnungsprüfung über den Geschäftsbetrieb der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein durch den Rechnungshof ohne Beschlußfassung zur Kenntnis. Es sind dem Reiche aus dem Monopol im Jahre 1929/30 212 Millionen RM zugeflossen, d. s. rund 115,25 Millionen RM (= 35,16 v. H.) weniger als im Vorjahr.

Vor dem Landwirtschaftsrat entwickelte der Reichsernährungsminister Freiherr von Braun am 11. Juni das Programm der Reichsagrarpolitik. U. a. erklärte er, der technischen Verwertung der Kartoffel werde erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Dabei berührte er die Treibstoffrage. — Eine Besserung der Lage des Obst- und Weinbaus sei nur von der Aenderung der bisherigen Vertragspolitik und von der Einsicht der Verbraucher zu erwarten, wenn diese es lernten, deutsche Erzeugnisse vorzuziehen.

Digitized by Google

Im Finanzausschuß des bayerischen Landtags berichtete der Leiter des Finanzministeriums: seit der letzten Biersteuersenkung habe sich der Verbrauch in den letzten Wochen des März durchschnittlich um 17 v. H. gesteigert („Kieler Neueste Nachrichten", 8. 4.). — Ob das erfreulich ist? ? — Wir wollen hoffen, daß die neuerdings vom Reichskommissar für Preisüberwachung vorgenommene Senkung der Branntweinpreise nicht die anscheinend amtlich gewünschte Verbrauchserhöhung bringt.

Die Frachten für Weine sind im Güterverkehr der Reichsbahn ermäßigt worden, für die Wagenladung je nach Entfernung und Gewicht 8 bis 25 v. H. („Berlin. Lok.-Anz.", 1. 3.).

Die Nationalsozialisten, heißt es im „Schweizer Abstinent" Nr. 4, haben im verflossenen Bierpreiskrieg das Bier als Kampfmittel gegen den Preiskommissar Gördeler und damit auch gegen die Regierung erkoren. In Hamburg ist unter Führung der Nationalsozialisten ein Bierstreik ausgebrochen; von da sollte es über Berlin und München weitergehen!

In den Ausflügen und Vergnügungen zu Himmelfahrt und Pfingsten machte sich der Ernst der Zeit geltend. „Starker Besuch, geringer Verkehr" (soll wohl „Verzehr" bedeuten), meldet der „Berlin. Lok.-Anz." 17. Mai. Und die Ausflüge zur Baumblüte nach Werder verlieren von ihrem alkoholischen Beigeschmack. Es wird jetzt auch unvergorener Obstsaft feilgeboten („Potsdam. Tgsztg.", 1. 3.).

Wieder soll eine Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung (24. bis 29. Okt.) stattfinden.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus hat an etwa 125 Stellen und Personen im Reiche eine Umfrage über Erwerbslosenunterstützung und Alkohol gerichtet. Sie schreibt darüber am 10. Mai: Vielfach erfolgt die Auszahlung der Unterstützungsgelder noch in Wirtshäusern. Auch werden die Erwerbslosengelder leider in nicht unbeträchtlichem Maße vertrunken. Bisweilen werden deshalb die Gelder an die Hausfrauen (ganz oder teilweise) verabfolgt, vielfach auch die Unterstützungen in Form von Lebensmitteln oder Gutscheinen gegeben.

Betr. Schankerlaubnissperre und Wahlschnapsverbot siehe unter „Bedeutsame behördliche Maßnahmen".

Der „Wein-Anzeiger" Nr. 57 schreibt: „Fast alle weinbautreibenden Länder sind bemüht, Deutschland Wein zu liefern, trotzdem der deutsche Weinbau den Bedarf decken kann". 1931 wurden 687 251 Dz. Wein für 27,391 Millionen RM. eingeführt (gegen 830 365 Dz. für 36,263 Millionen RM. 1930). Sehr zugenommen hat dabei die Einfuhr von Wein zur Herstellung von Wermutwein (1931 80 888 Dz. gegen 35 644 Dz. 1930). Die deutsche Weinausfuhr ist gering und 1931 zurückgegangen.

Ununterbrochen ist seit 1925 der deutsche Kaffeeverbrauch gestiegen; auch der Kakaoverbrauch ist im ganzen gewachsen, wenn auch sehr viel langsamer als der des Kaffees. Der Rückgang der Kaffeepreise und die Zunahme des Sports führen zu einer Verbrauchsverschiebung zuungunsten des Alkohols. Dagegen haben die Wirtschaftskrise und der hohe Einfuhrzoll 1931 einen Rückgang des Teeverbrauchs um 12 v. H. herbeigeführt. Auch haben die unruhigen Zustände in China den Teehandel ungünstig beeinflußt; die Verschiffungen nach Deutschland blieben stark hinter den Vorjahren zurück („Münchn. Ztg.", 29. 3.).

Im Saargebiet legte die Regierungskommission einen Verordnungsentwurf über Erhöhung der indirekten Steuern vor, welcher u. a. eine Steigerung der Biersteuer um 50 v. H. vorsieht. Der Landesrat erklärte sich dagegen, die Regierungskommission ist jedoch an dessen Beschlüsse nicht gebunden („Kieler Neueste Nachrichten", 6. 7.).

Statistisches.

Aus „Wirtschaft und Statistik" Nr. 8: Im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) gab es 1931 71 179 ha Rebfläche, die vom ha durchschnittlich 39,9 hl Most, im ganzen 2 839 536 hl, davon 2 263 852 hl Weißwein

Digitized by Google

brachten (Gesamtertrag 1930: 2 813 744 hl). Die Preise bewegten sich je hl Weinmost bei Weißwein zwischen 20 und 67, bei Rotwein zwischen 10 und 78 RM. Für Weißwein wurden die höchsten Preise im Remstal (53,1 RM.) — unteren Neckartal (42,8 RM.), der niedrigste in Alzey und Umgegend (20,3 RM.), für Rotwein die höchsten im Rheingau (77,9 RM.) — unteren Neckartal (53,3 RM.), der niedrigste im Nahegebiet (16,9 RM.) — je hl Durchschnittspreis — erzielt.

Aus Nr. 11: Die Milchanlieferung der Berichtsmolkereien betrug 1930 rund 3,48, 1931 rund 3,47 Milliarden l. Der Frischmilchabsatz war im Durchschnitt des Jahres um 8 v. H. kleiner als 1930 (was aus der Einkommensschrumpfung der Bevölkerung besonders in den vier letzten Monaten 1931 zu erklären ist). Dementsprechend war die Buttererzeugung rund 5,3 v. H. größer.

Die Biererzeugung betrug 1. April 1931/1932 37 093 347 hl, also 11 392 921 hl (mithin 23,5 v. H.) weniger als im Vorjahr.

Kirchliches.

Evangelisch. Den Vorsitz der Württ. evang. Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot hat Prof. D. Karl Heim (Tübingen) übernommen. Dem Württembergischen Süßmostverband sind etwa 30 evangelische Unternehmungen angeschlossen. Das Brenzhaus in Stuttgart hat im letzten Jahresviertel 1931 4550 l Süßmost an seine Jugendlichen ausgeschenkt. („Evang. Aufklärungsdienst g. d. A.", Nr. 2).

Das Mitgliederverzeichnis des Verbandes christlicher Hospize e. V., Ausgabe Mai 1932/1933, weist im Deutschen Reiche 165 Hospize (davon 13 in Berlin) und 38 Erholungsheime nach. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W 57, Pallasstr. 8/9. — Angeschlossen sind ferner 7 evangelische Hospize in Oesterreich, 12 in der Schweiz und 6 in anderen Ländern.

Der Deutsche Bund enthaltsamer Pfarrer hielt seine diesjährige Freizeit vom 17. bis 20. Mai in Wittenberg. Die Lutherstadt gab ihr den Stempel (Versammlungen im Bugenhagenhaus, Andachten und Gottesdienst in der Stadtkirche; — Besichtigung der Lutherstätten; — in Vortrag und Ansprache Bezugnahme auf Luther durch Sup. D. Meichßner, Sup. D. Rolffs, Prof. D. Schmidt); auch den grundsätzlichen Vortrag von Prof. D. Dedo Müller (Leipzig): „Die kirchliche Lebensordnung und die Abstinenz" wollen wir hierher rechnen. Internationale, oder sagen wir lieber: gesamtkirchliche Gedanken wurden geltend gemacht (Prof. D. Dr. Slotemaker de Bruine sprach über „Die Aufgabe des Gesamtprotestantismus im Kampf gegen den Alkoholismus"). Ein praktischer Einschlag fehlte nicht (Vortrag und Lichtbildervorführung von Pfarrer Rudolf, Zürich, über gärungslose Früchteverwertung in der Schweiz; Vorführung von Apparaten zur neuen Früchteverwertung durch Dr. Polzer).

Die Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot (ERBA) gliederte am 19. Mai unter Vorsitz von Prof. D. Mahling ihre diesjährige Tagung der ebengenannten Freizeit ein. Fräulein Micksch erstattete als Geschäftsführerin den Jahresbericht (trotz notwendiger Abbaumaßnahmen ist noch viele Arbeit getan). Oberpfarrer Fromm berichtete über „Die Alkoholfrage in den Religions- und Konfirmandenunterrichtsbüchern". (Es ist darin vieles besser geworden, aber man muß die Augen offen halten!)

Der Schwesternkreis des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer hält vom 1. bis 4. September eine Freizeit mit praktischer Unterweisung in Obstverwertung im Johannisstift zu Spandau in Verbindung mit der 17. Hauptversammlung (4. bis 8. September) des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, bei der auch die „Arbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Gaststätten gemeinnütziger Vereine" tagen wird.

Digitized by Google

Zur Nordostkonferenz der methodistischen Freikirche in Deutschland gehören 6 Enthaltsamkeitsvereine („Evangelisches Deutschland", Nr. 20).

Am 12. Juli war der 100. Geburtstag des „Blaukreuz- und Sängervaters Ernst Gebhardt". „Zielgebend wirkte er, indem er die Sammlung der freikirchlichen Abstinenten in einem Bruderbund neben dem Deutschen Hauptverein vom Blauen Kreuz anstrebte". Der „Freie Bund vom Blauen Kreuz" war die Frucht dieser Bestrebungen. Der „Christliche Abstinent" Nr. 6 schlägt den Mitgliedern dieses Bundes vor, zur würdigen Ehrung Gebhardts einen Opfer- und Werbemonat zu halten.

Katholisch. Unter der Spitzmarke „Der Bischof winkt mit dem Weinglas" bringt (vgl. „Kämpfer", Danzig, Nr. 5) die „B. Z. am Mittag" die Mitteilung, der Bischof Dr. Antonius Hilfrich, Oberhirte der Diözese von Limburg, habe ein Flugblatt verfaßt voll von „christlicher Lebensfreude und freiem Mut", worin er die Deutschen auffordert, soweit sie nicht „Abstinenzler" sind, in jeder Woche ein Glas Rheingauer Weins zu trinken. — Viele „prominente" Persönlichkeiten hätten das Flugblatt mitunterzeichnet. Es wird sich also wohl kaum um einen Aufruf des Bischofs, sondern um eine allgemeine Werbung handeln, welche der Bischof lediglich mitunterzeichnet hat. Immerhin darf er sich nicht wundern, wenn viele über seine Unterschrift den Kopf schütteln.

Vereinswesen.

Ein Reichs-Zeltlager der Guttempler-Wehrloge (I. O. G. T.) wurde um Pfingsten auf dem Knüll in Hessen gehalten. Unter den behandelten Themen heben wir die Süßmostfrage hervor. Das Sportfest fand großen Anklang. Die Schriftleitung der „Deutschen Jugend" wurde Dr. Karl Will (Hamburg) übertragen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung hatte ihre Mitgliederversammlung am 10. Juni in Berlin. Der Tätigkeitsbericht über 1931 gedenkt verschiedener Eingaben an den preußischen Minister des Innern zur Abstellung übermäßigen Alkoholgenusses und zum Schutze der Jugend. „Beim Provinzialschulkollegium Berlin konnte ein Erlaß über Verhalten der Kinder bei Schulausflügen, insbesondere im Hinblick auf den Alkoholgenuß, im Anschluß an früher beobachtete bedauerliche Szenen gelegentlich der Obstblüte erreicht werden. Unsere wiederholten Eingaben zwecks Einschränkung der Polizeistunde wurden abschlägig beschieden."

Auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie in Bonn am 20. Mai sprach Prof. Dr. Gonser über „Neue Erfahrungen auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge", auf der Tagung des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene über „Neue Formen des Alkoholismus und Mittel seiner Bekämpfung im Hinblick auf die psychisch-eugenische Entwicklung des deutschen Volkes". In einer einstimmig gefaßten Entschließung wurden die Leistungen der alkoholgegnerischen Vereine in Therapie und Prophylaxe gegenüber dem Alkoholismus anerkannt und die Bitte entgegengenommen, daß möglichst viele Psychiater ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Einflüsse in den Dienst dieser Bestrebungen stellen sollten.

Der Verein der Kornbrennereibesitzer und Preßhefefabrikanten Deutschlands hielt am 28. Mai seine 49. Mitgliederversammlung in Dortmund ab; er zählt 668 Mitglieder. Der Kampf gegen die Getränkesteuer, erklärte der Geschäftsführer Senator a. D. Beythien, müsse weitergeführt und die Gleichstellung eines guten Korns oder Doppelkorns im Vertrieb (auch in Drogen- und Kleinhandlungen) erkämpft werden („Dortm. Generalanzeiger", 30. 5.).

Die deutschen Guttempler (I. O. G. T.) hielten ihre 43. Jahresversammlung vom 21. bis 26. Juli in Kiel ab. An anderer Stelle wird in dieser Zeitschrift näher über die Tagung berichtet. Eine Konferenz für Mitarbeiter in der Alkoholkrankenfürsorge war der Jahresversammlung ein-, eine Werbeversammlung für Kraftwagenführer ihr angegliedert.

Digitized by Google

Sonstiges.

Die Trinkerheilstätte Hutschdorf (Bayern), 1907 von Pfarrer Keupp begründet und 1927 durch Neubau erweitert, feierte ihr 25jähriges Bestehen („Bayerische Rundschau", 6. 2.). Die Heilstätte Stift Isenwald bei Gifhorn bestand am 1. November 1931 dreißig Jahre. Ihr Leiter ist (als Nachfolger von P. Fiesel) jetzt P. Müller.

Die Ufa hat einen Tonfilm „Hell oder Dunkel" zum Lobpreis des Bieres hergestellt. „Der Kämpfer" (Danzig) schreibt (Nr. 6): „Wenn wir recht unterrichtet sind, ist für diesen wertlosen Werbefilm die Anerkennung als Lehrfilm beantragt worden" (!).

„Was Goethe uns so nebenbei zu sagen hat" (nämlich zur Alkoholfrage), schildert P. Bonfleur im deutschen „Blauen Kreuz" Nr. 4—6.

Geh. Kommerzienrat August Pschorr sah am 2. Mai auf eine 50jährige Tätigkeit an seiner bekannten Brauerei in München zurück („Deutsche Tag.-Zeitung", 1.5.).

Im Spritschieberprozeß [illegible] und Genossen zu Offenburg wurden am 14. Mai im ganzen 35 Millionen Reichsmark Geldstrafen, in einem Schwarzbrennerprozeß zu Köln am 14. Mai im ganzen rund 2 Millionen Reichsmark Geldstrafen verhängt („Berl. Volks-Ztg.", 15. [illegible]

Ueber die Rechtsgültigkeit der von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnten, dann aber von den Stationskommissaren eingeführten Bürger- [illegible] Getränkesteuern in Berlin entschied am 31. Mai der 2. Senat des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, mit dem erklärte er sie für gültig („Kreuz-Zeitung", 22. 6.).

Eine Ausstellung „Wege zur Gesundheit" in Erfurt (vom 27. März bis 3. April), getragen vom Bezirksverein g. d. [illegible] sowie Stadt-Gesundheits- und -Gartenamt, gegen Alkoholismus, [illegible] und Tuberkulose, für Milch, flüssiges Obst, Reinigung [illegible] lich liefen die Filme: „Flüssiges Obst" und „Ja [illegible]

Ihren 75. Geburtstag konnte [illegible] Vorsitzender des Bezirksvereins g. d. [illegible] von der Heyde, Bad Homburg, [illegible] Kriege eingegangenen) Vereinigung [illegible] vereins g. d. A. in Schleswig, [illegible] Berlin, Verfasser der Schrift „Der [illegible] gehören dem Verwaltungsausschuß [illegible] Auch der frühere Führer der [illegible] noch literarisch tätig und als [illegible] Westerholz (Schleswig) — wurde [illegible]

III. Aus anderen Ländern.

Afrika. In Südafrika [illegible] Blauwe Vaan" Nr. 17 schreibt: [illegible] Bürgermeisteramt antrat, begann [illegible] schließen.

Belgien. In der Brüsseler [illegible] Ausschank von Spirituosen [illegible] öffentlichen Plätzen wieder [illegible] abgelehnt („Berliner Börsen-[illegible]

Canada. Der Nettoertrag [illegible] Provinzen betrug 1931 [illegible] brachten 43 263 000 Dollar. [illegible] lonen). Die Branntweineinfuhr [illegible] 3 288 506 Gallonen. — [illegible] letzungen der Alkoholgesetze [illegible] 1799 verurteilt.

Digitized by Google

„Dominion Bur. of Stat.: The control and sale of liquor in Canada", Ottawa, 1932).

Chile. Wie aus Santiago vom 6. Mai gedrahtet wird, gehört zum Programm der neuen Regierung auch die staatliche Monopolisierung des Alkohols. (Die damalige „neue" Regierung scheint inzwischen beseitigt zu sein.)

Cuba. Der kubanische Kongreß berät die Umwandlung des Zuckerüberschusses in Alkohol, der dem Autobrennstoff (Gasolin) beigemischt werden soll („Der Jungdeutsche", 15. 5.).

Finnland. Ueber „Das Alkoholverbot in Finnland und die Faschisten" verbreitet sich K. H. Wiik, Helsingfors, in der österr. Zeitschrift „Der Abstinent", Nr. 5. Er gibt die Schuld an dem verbotsgegnerischen Ausfall der Volksabstimmung zur Hauptsache den Lappoleuten (welche Aufhebung der Prohibition in ihr Programm aufgenommen hatten und sogar mit einem „Marsch auf Helsingfors" drohten). Aber die Enthaltsamkeitsbewegung sei stark, besonders auch in der Arbeiterschaft. Der sozialdemokratische Abstinentenbund zähle als Mitglieder zahlreiche Arbeitervereine und Jugendgruppen mit im ganzen rund 61 000 Einzelmitgliedern.

Frankreich. Schloß Walck bei Hagenau ist als neues elsässisches Trinkerheim eingerichtet worden. — Abbé Frémiot richtet in Mülhausen ein alkoholfreies Heim ein, welches vor allem Strafgefangenen, die unter Alkoholwirkung ein Verbrechen begingen, nach Verbüßung ihrer Strafe, und Alkoholkranken, die nach Entlassung aus der Heilstätte keine rechte Unterkunft haben, dienen soll (Elsäß. Abstinent" Nr. 2).

Eine erste „Auberge de la Jeunesse" ist in Hoch-Savojen eingerichtet worden; sie hat Platz für 100 junge Leute („L'Abst.", Nr. 19, 1931).

Dr. Buttner hat in Marseille eine neue naturmäßige, vegetarische und alkoholfreie Anstalt (zugleich erziehlicher Mittelpunkt für Arbeiterkreise) geschaffen. — Auch hat man ein neues Abstinenzrestaurant auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet („Les Ann. Ant.", Nr. 4).

Die Ligue nationale contre l'alcoolisme begrüßt freudig Herriot als Ministerpräsidenten, zumal er drei Jahre lang Präsident dieser Liga gewesen ist (L'Etoile Bleue", Nr. 7—8). Die Liga hielt ihre Jahresversammlung in Le Havre vom 12. bis 20. Mai ab und verband damit einen „Feldzug" durch die Normandie (Nr. 6).

Die große Champagnerfirma Mumm & Co. machte 1931 einen Reingewinn von 2 700 000 Franken. — Im allgemeinen sank jedoch die Schaumweinausfuhr gegenüber 1930 um ein Drittel („De Bl. Vaan", Nr. 21).

Großbritannien. „Alliance News" Nr. 5 vergleichen eindrucksvoll die Trinkrechnung Großbritanniens (vgl. S. 103 dieser Zeitschrift) — 259 357 000 £ — mit anderen Ausgaben des Landes: Steuern 164 915 000 £ (weniger als zwei Drittel der Trinkrechnung); Heer, Flotte, Luftflotte 109 635 000 £ (weniger als die Hälfte der Trinkrechnung); Arbeitslosenunterstützung 1930 101 525 000 £ (weniger als zwei Fünftel der Trinkrechnung); Erziehung 100 000 000 £ (weniger als zwei Fünftel der Trinkrechnung); Brot 80 000 000 £ (weniger als ein Drittel der Trinkrechnung); Pensionen (Alter, Witwen, Waisen) 1930: 72 000 000 £ (weniger als ein Drittel der Trinkrechnung); Milch 70 000 000 £ (weniger als ein Drittel der Trinkrechnung); Kriegspensionen 49 220 000 £ (weniger als ein Fünftel der Trinkrechnung); Polizei (1930) 23 000 000 £ (weniger als ein Zehntel der Trinkrechnung)! Völkerbund 127 908 £ (weniger als ein Zweitausendstel der Trinkrechnung).

Italien. Der Chemiker Dr. Fornaro soll eine Erfindung gemacht haben, aus Weißwein durch Kochen mit Hopfen und Zusatz von Bierhefe Bier herzustellen. Da in Italien Wein billiger als Bier ist, knüpft man daran große wirtschaftliche Erwartungen („Darmstädter Tageblatt", 16. 4.).

Digitized by Google

Luxemburg. Vor 10 Jahren (1922) wurde ein Zollbündnis mit Belgien schlossen. Bis 10. Januar 1925 war den Winzern noch ein jährliches einarfreies Kontingent Wein von 5000 Fudern gesichert. Danach kam die risis, weil Belgien sich wenig aufnahmefähig für Moselweine zeigte. Das der Wein gilt nach der T. L. noch rund 100 RM., was (nach amtlicher atistik) nur ein Viertel des Vorkriegswertes (1904 bis 1914) ausmacht Köln. Tageblatt", 14. 3.).

Niederlande. Die Hero-Konservenfabriken zu Breda, ein ochterunternehmen der Schweizer Lenzburg-Fabriken, haben die Ermächtiing zur Herstellung alkoholfreier Getränke aus reinen Fruchtsäften erhalten. ur niederländische Früchte sollen verwertet werden; man rechnet mit arker Ausfuhr, auch nach den Tropen. Am 15. April wurde der Bau bennen; er soll bereits der diesjährigen Obsternte dienen („De Geheel-Onth.", r. 20).

Die Niederländische Gest- und Spritfabrik verzeichnet ach den üblichen Abschreibungen einen Reingewinn von 2 260 343 F. für 931 und zahlt 6 v. H. für Prioritätsanteile, 18 v. H. auf die gewöhnlichen nteile. — Ausdrücklich bemerkt der Bericht, daß das Hauptabsatzgebiet der spritbetriebe, Westafrika, aus den ganzen Niederlanden 1931 nur 10 v. H. er Einfuhr von 1931 bezogen habe („De Blauwe Vaan", Nr. 22).

Auf dem letzten Kongreß des Niederländischen Arbeiterportbundes ist einstimmig die Entschließung gefaßt worden, daß bei Zusammenkünften, während der Eröffnungsfeiern, vor, in und nach Wettkämpfen, sowie bei in- und ausländischen Reisen der Gebrauch alkoholischer Getränke zu meiden sei (desgl. Nr. 18).

Der Volksbund gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der sich besonders durch praktische Einrichtungen (Kaffeeschenken, Volkshäuser, Ausstellungen u. ä.) betätigt, hielt am 13. Juli seine Jahresversammlung im Haag. Die Jahresrechnung 1931 betrug in Einnahme und Ausgabe 15 594,84 F. („De Volksbond", Nr. 187).

Norwegen. 30 Jahre Nüchternheitsunterricht! 1902 gründeten die Abstinenzvereine des Landes ein Landeskomitee für Nüchternheitsunterricht. 1929 schlug die Regierung vor, Unterricht und Volksaufklärung über den Alkoholismus nach schwedischem Vorbild zu organisieren. 1931/32 wurde ein Staatsbeitrag von 40 000 Kronen gegeben; für 1932/33 sind unter dem Druck der Zeit nur 25 000 Kronen angesetzt worden („Freiheit", Lausanne, Nr. 5).

Oesterreich. Die „Roten Falken" beschlossen auf einer Führerversammlung am 12. März in Wien, im Laufe des Jahres 150 Versammlungen gegen Alkohol und Tabak im Rahmen der „Roten Falken" zu halten („Abstinent", Nr. 5).

Auf der Hauptversammlung des Arbeiter-Abstinentenbundes in Wien am 20. März wurde als Kennzeichen der neuen Zeit Massenpropaganda betont. Ein satirischer Lichtbildervortrag aus dem Nachlasse Wlassaks wurde benutzt, Lichtbildervorträge im Freien mit Lautsprecherübertragung geboten, eine eigene Berufsgruppe abstinenter Kraftwagenführer errichtet. Die Trinkerfürsorgestelle in der Brigittenau arbeitet gut; eine zentrale Trinkerfürsorgestelle soll nächstens eröffnet werden.

Ein neuer Straßenzug in Wien hat den Namen „August Forel-Gasse" erhalten (desgl. Nr. 4).

Der Kreuzbund hielt am 22. Mai in Linz seine Hauptversammlung ab. In seiner neuen Satzung bringt er zum Ausdruck, daß er seine ganze Arbeitskraft auf die spezifisch katholischen alkoholgegnerischen Aufgaben beschränken will („Volksfreund", Nr. 6).

Digitized by Google

Polen. Vom Katholischen Abstinentenverband und der Antialkoholliga, Bezirk Schlesien, sind in der Wojewodschaft Kattowitz an verschiedenen Orten 1931 im ganzen 17 (gut besuchte) Ausstellungen zur Alkoholfrage veranstaltet worden. 1932 wird diese Art der Aufklärung weitergeführt („Kattowitzer Zeitung", 5. 1.).

Portugal. Der Weinverzehr ist insofern verbindlich gemacht, als die Restaurationen nur noch Mahlzeiten mit „Wein inbegriffen" verabreichen dürfen, gleichviel, ob der Gast ihn trinkt oder nicht („Schweizer Abstinent", Nr. 8).

Die portugiesischen Weinproduzenten haben beschlossen, 45 Millionen l Wein billigster Art zu vernichten, um günstigere Absatzmöglichkeiten für die besseren Marken zu schaffen („De Bl. Vaan". Nr. 25).

Rumänien. Die „Hamburger Nachrichten" vom 3. Februar plaudern über König Karl II. U. a. wird erzählt, er trinke keine alkoholischen Getränke, sei aber ein leidenschaftlicher Raucher.

Ueber das neue Alkoholgesetz siehe eigenen Artikel.

Rußland. Dr. Wosien, Breslau, schreibt im „Deutschen Pfarrerblatt" Nr. 27 in einem Aufsatz über „...Sowjetrußland" u. a.: „Der gegenwärtig bekannteste Dichter des Bolschewismus, Demian Bjedny, hat ... eine Parodie der Evangelien veröffentlicht ... Hier zersetzt B. das in den Evangelien überlieferte Christusbild. Er schildert Jesum als einen gewöhnlichen bürgerlichen, innerlich faulen Menschen mit allen Schwächen und Eigenschaften der kapitalistischen Schicht, vor allem mit den drei hervorstechenden Charakterzügen der bürgerlichen Gesellschaft: Trunkenheit, Sexualität und Geldgier." (!) Ob solch frivoler Schwindel vorhält, wenn auch staatliche Machtmittel ihn fördern?

„De Telegraaf" entnimmt der „Prawda", daß man ernstlich über die schlechte Disziplin unter den Eisenbahnern klagt, sowie darüber, daß die Parteiorganisationen dieser Tatsache wenig Aufmerksamkeit schenken. Eine ganze Eisenbahnerbrigade sei z. B. betrunken auf der Station Dno, desgleichen drei Weichensteller auf der Station Poetsjitsjino während der Dienststunden bezecht angetroffen worden („Het veilig spoor", Nr. 10).

Schweden. Die jährliche Veröffentlichung der schwedischen Kontrolldirektion über Bier und Branntweinerzeugung ist für das Jahr 1930/31 erschienen: Im Jahre 1930/31 betrug die Branntweinherstellung 5 766 107 l zu 50 v. H. Die Zahl der tätigen Brennereien war 133, und die Herstellungssteuer brachte dem Staate 18 172 850 Kronen ein. — Die Bierherstellung erreichte 1 774 503 hl, davon 1 613 960 hl Starkbier und 160 453 hl steuerfreies Schwachbier. Die Zahl der Brauereien für Starkbier war 158, für Schwachbier 545. Die Bierfabrikationssteuer brachte 18 103 968 Kronen ein. Von 1925/26 bis 1930/31 war der Bierverbrauch:

	Bier	Schwachbier
1925/26	24,1	15,1
1926/27	24,9	17,1
1927/28	24,6	18,2
1928/29	25,0	20,3
1929/30	27,4	21,9
1930/31	26,7	19,9

(Pressemitteilung des Int. Bur. z. Bek. des Alk. Nr. 11.)

Schweiz. Die Sektion Aargau des Vereins schweiz. abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hat etwas ganz Neues gewagt: sie richtet einen Kochkursus für Trinkerfrauen ein. „Zweifellos trägt unsere ‚gutbürgerliche' Küche eine Mitschuld an dem großen eidgenössischen Durst" („Freiheit", Nr. 5).

Digitized by Google

Der schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hielt am 21. und 22. Mai seine jährliche Abgeordnetenversammlung in Thun ab. Er umfaßt jetzt 18 kantonale Sektionen. Geboten wurden im letzten Jahre Kurse, Ausstellungen, Vorträge; vor allem wurde ein Stoffplan („Froher Nüchternheitsunterricht" von Ernst Zeugin) geschaffen und die Schriftenreihe „Prüfe selbst!" erweitert („Das Blaue Kreuz", Bern, Nr. 26).

Die Theologische Fakultät der Universität Zürich hat in ihrer Versammlung vom 22. April fast einstimmig beschlossen, daß sämtliche von der Fakultät offiziell veranstalteten Anlässe alkoholfrei durchgeführt werden sollen, da die verantwortliche Stellung der Pfarrer als Führer und Vorbilder des Volkes dies gebiete („Illustrierter Arbeiterfreund", Nr. 7).

Nach der Eidgenössischen Bestandsaufnahme der Brennapparate kommt in der Schweiz auf je 7 Landwirtschaftsbetriebe eine Kleinbrennerei. Im ganzen wurden 35 454 Apparate gezählt. Der Anlagewert aller Kleinbrennereien beträgt rund 12 Millionen Franken. — Für 1 l im Jahr erzeugten Branntwein betragen die Anlagekosten bei der Kleinbrennerei über 14 Franken gegen 1,70 Franken bei den größeren Brennereien. Ein Siebentel aller Kleinbrennereien wird deshalb auch nicht mehr benutzt („SAS", Nr. 5).

Der Zentralverband der Milchproduzenten hat der Lehrerschaft ein hübsches Milchbüchlein zur Verfügung gestellt, welches zeigt, wer alles jetzt zu Flaschenmilchtrinkern wird („Abstinenter Sozialist", Nr. 8).

Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (Sitz Winterthur) hat bereits 1929 großzügig ausgedehnte Anlagen für die Kühllagerung von Tafelobst, die Herstellung von alkoholfreiem Obstsaft und das Dörren von Kern- und Steinobst errichtet. Zur Zeit beträgt die Fassung in den Kellern 150 000 l, berechnet sind aber die Anlagen für Herstellung und Lagerung von 200 000 l. Die verbleibenden Trester werden getrocknet und sollen zu Pektin verarbeitet werden. — Auch Traubensaft wurde sterilisiert („Freiheit", Nr. 9).

Die welsche Süßmostkommission berichtet, daß in den Ortsvereinigungen der ihr angeschlossenen 4 Kantone 1931 244 033 l Süßmost hergestellt wurden (desgl. Nr. 3).

Die schweizerische Gesellschaft für Jugendherbergen zählte 1931 178 Jugendherbergen (41 449 Gäste, 71 969 Uebernachtungen). „L'Abstinence" Nr. 9 bedauert, daß die romanische Schweiz dabei stark rückständig ist: Im Kanton Waadt sei nur 1, im welschen Teil von Wallis 3, im welschen Berner Jura 1 Jugendherberge.

Die Inlandsbrennereien erzeugten für die Jahre 1927 bis 1929 durchschnittlich 12 887 115 l Branntwein; gesamter Trinkverbrauch 117 191 hl = 7,2 l 40prozentiger Branntwein auf den Kopf der Bevölkerung. — Während der drei Jahre belief sich der Weinverbrauch durchschnittlich auf 48 l je Kopf, der Bierverbrauch auf 57 l, der Mostverbrauch auf 36 l. Das schweizer Volk gab 1927/28 jährlich durchschnittlich 635 563 000 Franken für geistige Getränke aus (Wein 315 969 120 Franken, Bier 199 168 940 Franken, Most 45 423 300 Franken, Branntwein 75 002 240 Franken), also ungefähr 159 Franken je Einwohner („Int Bur. z. Bek. des Alk.", Mitteilung Nr. 11). — Der starke Fremdenverkehr kommt indessen doch mit in Betracht.

Südslavien. Die neuen Vorschriften über den Weinhandel wirken sich für die Winzer günstig aus; der Kleinverkauf des Weins von 5 l aufwärts unmittelbar durch den Erzeuger ohne jede Abgabe erfreut sich eines lebhaften Zuspruchs („Grazer Tagespost", 24. 5.).

Der jährliche Alkoholverbrauch Südslaviens wird auf rund 600 Millionen l im Werte von über 3½ Milliarden Dinar berechnet; hiervon entfallen 1320 Millionen auf den Verbrauch von Branntwein, 1200 Millionen auf den von Wein und 1240 Millionen Dinar auf den von Bier („Prager Presse", 28. 4.).

Digitized by Google

Tschechoslowakei. Die hier wohnenden Mitglieder des Deutschen Bundes enthaltsamer Erzieher haben sich zu einem Bundeenthaltsamer deutscher Erzieher in der tschechoslowakischen Republik zusammengeschlossen; als Frucht des Bundes ist Heft 4 der „Volksgesundheit" als Alkohol-Sondernummer erschienen („Alkoholfreie Jugenderziehung", Nr. 6).

Im „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Oesterreich" 1932 behandelt Prof. Dr. P. Dedic die Geschichte des Protestantismus in Olmütz. Es heißt darin S. 119: „Für die strenge Zucht, die der evangelische Magistrat in die Bürgerschaft bringen wollte, sind von ihm 1560 erlassene „Artikel, der Gemein fürzutragen" bezeichnend. In ihnen verbot er, „an Sonntagen, Unser Frauentagen und anderen Feiertagen während der Predigtzeit Wein und Bier zu schenken und Markt zu halten. Dies galt auch für die ersten Feiertage der drei großen Kirchenfeste."

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Antisaloon-Liga hielt ihre 25. Zweijahrstagung (biennial convention) vom 15. bis 19. Januar in Washington ab. Der bisherige Vorsitzende Bischof Thomas Nicholson von Detroit legte nach zwölfjährigem Dienst den Vorsitz nieder; zu seinem Nachfolger wurde Bischof Ernst G. Richardson von Philadelphia gewählt. Die Beteiligung war groß, Bischof J. Cannon jr. erklärte feierlich, daß die großen Kirchen ihre Stellung zum Verbot nicht geändert hätten. Insonderheit gelte von der methodistischen Kirche: „Wenn immer eine Einrichtung oder Organisation (eingeschlossen die demokratischen und republikanischen Parteien) sich mit dem Getränkehandel befreundet oder die Verletzung des Prohibitionsgesetzes unterstützt, wird sie in Zukunft wie in der Vergangenheit im Kampf gegen Unrecht und auf der Seite persönlicher und öffentlicher Rechtschaffenheit stehen." Eine Reihe von Entschließungen wurde gefaßt, u. a.: 1. Prohibition ist keine Parteisache. 3. Ein Volksreferendum ist unter der Verfassung der Vereinigten Staaten nicht möglich. 4. „Home Rule" bedeutet Saloons für alle Staaten, die sie wünschen, und Eigenbrödelei als Nationalpolitik. 5. Ein Gesetz, welches ein berauschendes Getränk — 4 prozentiges Bier — nicht berauschend machen würde, wäre eine gesetzliche Lüge. — („The Am. Issue", Nr. 2).

Oberst Davis von der Heilsarmee in Chicago teilte in einer Konferenz der Prohibitionsvereinigungen in Chicago das Ergebnis seiner Beobachtungen an mehr als einer Million Unterstützungsbedürftiger (aus der Zeit vom 11. 10. 30 bis 3. 2. 32) mit: Es waren nur 75 schwere und 500 mäßige Trinker darunter. Vor der Prohibition habe die Heilsarmee die Betrunkenen auf den Anlagebänken und vor den Wirtshäusern nur so wagenweise sammeln können. Die Zahl der Frauen, die sich über den Trunk des Mannes beklagen, sei nur noch 1 v. H. („The Am. Issue", Nr. 3).

In Brooklyn (New York) wurden 145 Aerzte mit einer Geldstrafe von je 50 Dollar belegt, weil sie unberechtigt Rezepte für die Verabfolgung von Whisky ausstellten („Berl. illustr. Nachtausgabe", 20. 5.).

Eine Steuer für alkoholfreie Getränke, von der die Regierung eine Jahreseinnahme von 11 Millionen Dollar erhofft, ist am 30. 3. vom Bundesparlament beschlossen worden. Abgelehnt hat man dagegen (mit 227 gegen 187 Stimmen) den Antrag, daß es den einzelnen Bundesstaaten überlassen werden solle, über einen Anhang zur Verfassung zu beschließen, nach welchem sie selbst statt der Bundesregierung den Alkoholhandel zu überwachen haben („Dtsch. Alkgegn.", Nr. 6).

Unter Führung des Oberbürgermeisters Walker fand in New York am 13. 5. ein großer Demonstrationszug für Zulassung des Bieres, eine sog. Bierparade gegen das Alkoholverbot, statt; Hunderttausende sollen sich daran beteiligt haben — behauptet wird: die Deutschen nahezu vollzählig. In anderen Großstädten sollen ähnliche Paraden gehalten werden („Kiel. Ztg.", 15. 5.).

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Von der Trinkerfürsorge in Verbindung mit dem Badischen Landesverband gegen den Alkoholismus.

Der Verband veranstaltet immer von Zeit zu Zeit Konferenzen für Trinkerfürsorge, so hatte er im Mai wieder eine solche nach Bruchsal einberufen, die von Vertretern der Regierung und Gemeindeverwaltungen, der Fürsorgeorganisationen, der Geistlichkeit und Lehrerschaft stark besucht war. Aus den verschiedenen Vorträgen, in denen sowohl allgemeine wie besondere Fragen behandelt wurden, ging hervor, daß Baden in der Trinkerfürsorge mit an erster Stelle steht. Im abgelaufenen Jahr erfolgten wieder zahlreiche Neuanmeldungen von Trunksüchtigen, beispielsweise in Karlsruhe 328, in Heidelberg 93. Die Heilstätte in Renchen hat in den 27 Jahren ihres Bestehens rund 1000 Personen behandelt, davon eine große Anzahl mit vollem, viele andere mit wenigstens teilweisem Erfolg. Fl.

Aus der Arbeit der Freien Beratungsstelle der alkoholgegnerischen Vereine Groß-Duisburgs im Jahre 1931.

Von dem im allgemeinen eingetretenen Rückgang des Alkoholverbrauchs merkte die Fürsorgestelle recht wenig, sie hatte wieder reichlich Arbeit. Die Arbeitslosigkeit wirkt nach ihren Beobachtungen auf die einzelnen verschieden: während sie die einen durch das Fehlen des Geldes zu unfreiwilliger Enthaltsamkeit führt, bringt sie bei manchen anderen eher gegenteilige Wirkung hervor, bringt auch manche zurechtgebrachte Pfleglinge wieder zu Fall. In einer Reihe von Fällen tat die auf Anraten der F.-St. erfolgte Einreichung der Scheidungsklage durch die Ehefrau gute Wirkung. Verhältnismäßig oft, in 27 Fällen, mußte man, um widerspenstige Trinker in eine Anstalt bringen zu können, zur Einleitung der Entmündigung greifen (durchgeführt wurde diese nur in 7 Fällen). Auch zur Unterbringung in der geschlossenen Trinkerabteilung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler wird nur in Notfällen geschritten, in welchen gütliche Mittel versagen. Solche Zwangsmaßnahmen werden namentlich gewählt, um der Familie für einige Zeit Ruhe zu verschaffen. 17 Pfleglinge wurden nach Brauweiler gebracht, 12 in freie Heilstätten, ebensoviele in ein Altersheim, 7 in andere Anstalten. In freie Heilstätten nicht mehr, weil die Kosten nicht aufzubringen waren; einesteils hat die Landesversicherungsanstalt die Altersgrenze für Uebernahme von Trinkerheilbehandlung wieder auf 40 Jahre festgesetzt; andererseits haben die Trinker in oft jahrelanger Erwerbslosigkeit die Anwartschaft auf die Versicherung verfallen lassen; und die Wohlfahrtskassen konnten ihrerseits keine Heilverfahren auf sich nehmen. So war um so regere Besuchs- und Sprechstundentätigkeit nötig (2200 Hausbesuche; Aufsuchen der Beratungsstelle durch 2323 Personen). Polizeiliche Verwarnungen fanden 18 statt. Ferner wurden 66 Gerichtstermine wahrgenommen, davon eine Reihe zur Niederschlagung von Trinkschulden. Diese wurde jedoch nur in Fällen vertreten, in denen der Trinker sich zur Enthaltsamkeit entschloß.

In der eingemeindeten Stadt Hamborn wird die Trinkerfürsorge vom Bezirksverein des D. V. g. d. Alk. getragen, der sich dabei mit dem städtischen Fürsorgeamt und dem Gesundheitsamt, andererseits den Enthaltsamkeitsvereinen in entsprechender Verbindung hält. Fast die ganze Fürsorgearbeit geschah hier, da fast keine Mittel dafür flossen, ehrenamtlich.

Die Neumeldungen betrugen in Duisburg 164, die Gesamtzahl der Betreuten 908, in Hamborn 79 bzw. 281.

(Nach dem vom Vorsitzenden der Alkoholgegnerischen Arbeitsgemeinschaft Duisburg-Hamborn, Pfarrer i. R. Giese, erstatteten Bericht.) Fl.

Digitized by Google

Hessische Heilstätte „Haus Burgwald" bei Darmstadt[1].

Im abgelaufenen Jahr betrug der Zugang um 20 weniger als im Vorjahr. Da aber der Anfangsbestand 1931 höher war (36), so belief sich die Zahl der Behandelten auf 91, worunter 25 Handwerker, 17 Kaufleute und Angestellte, 11 Beamte. Bei den 70 in 1931 Entlassenen wurden die Behandlungskosten in 12 Fällen von den Kranken oder ihren Angehörigen, in den übrigen von Sozialversicherungsträgern u. dgl. getragen, worunter in 12 Fällen von der Landesversicherung. Nicht weniger als zwei Fünftel aussichtslose Fälle mußten zu früh entlassen werden, meist weil sie den Ernst und die Notwendigkeit der Heilbehandlung in der ganzen Schwere nicht einsahen. Dagegen ließ sich die erste Hälfte des neuen Jahres in dieser Hinsicht besser an. — An einer Freizeit des Landesvereins für Innere Mission für Trinkerfrauen, andererseits einer Freizeit für Trinker im Frühjahr d. J. wirkten der Anstaltsarzt Dr. Georgi und Hausvater Ziesche mit. Die Teilnehmer der letzteren wurden fast alle unterschriftlich enthaltsam; auch riefen die Teilnehmer zwei Blaukreuzvereine ins Leben. Ebenso wurde einer Freizeit der Evang. Trinkerfürsorge Hessen mit Vorträgen und Besichtigung der Anstalt gedient. Auch in diesem Sommer wurde wieder eine Wiedersehensfeier zur Befestigung der „Ehemaligen" veranstaltet. Dem gleichen Zweck dienten stark besuchte Weihnachtsfeiern für Ehemalige in Frankfurt und Mannheim, wie überhaupt der innere Zusammenhalt sowohl während, wie nach dem Anstaltsaufenthalt sorgfältig und warm gepflegt wird, auch durch die „Hauszeitung", der (Nr. 1 d. J.) wir diese Mitteilungen entnehmen. — Beklagt wird, daß noch hin und wieder Frauen früherer Pfleglinge sich nicht zur Enthaltsamkeit entschließen. — Im Herbst wurde eine Süßmostanlage mit Presse angeschafft und 1000 l Saft hergestellt. Auch die Nachbargemeinden sucht man für diese Sache zu gewinnen. Fl.

Wurzeln des Alkoholismus.

Zu diesen Mitteilungen in Heft 2/3, Seite 110/111, tragen wir nach, daß sie entnommen sind aus: Hans Weicker, „Der Helfer des Alkoholkranken", 20 Seiten, 20 Pf., 1932. Verlag des Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes. Berlin SO 16, zu beziehen auch durch den Verlag „Auf der Wacht".

2. Aus der Sozialversicherung.

Landesversicherungsanstalt Westfalen 1931.

Nach dem Druckbericht für das Geschäftsjahr 1931 wurden in diesem unter dem Titel der „Allgemeinen Volksgesundheitsfürsorge" (mit insgesamt 1 425 324 M.) 28 528 M. für Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs aufgewandt. Der Bericht drückt das Bedauern aus, daß für diesen Zweck nur in wesentlich geringerem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. „Es ist das um so bedauerlicher, als die Berichte der Trinkerfürsorgestellen eher eine Zunahme als eine Abnahme der Trunksucht, besonders unter den Jugendlichen erkennen lassen. Mit Rücksicht auf den späteren Wiederaufbau wurde besonderer Wert auf die Erhaltung der überörtlichen Organisationen gelegt; doch konnten auch den einzelnen örtlichen Trinkerfürsorgestellen noch Beihilfen zu ihren Unterhaltungskosten, wenn auch nur in beschränktem Maße, überwiesen werden."

Es ist ein sehr kennzeichnendes Zeichen der Zeitverhältnisse, daß diese Landesversicherungsanstalt, die von jeher als Muster der Förderung der Trinkerheilbehandlung und Trinkerfürsorge, wie der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen bekannt war, laut dem Bericht ab laufendem Jahr die Kuren für Alkoholkranke (wie für kinderreiche Mütter und schon vorher Zuschüsse für Zahnersatz) aus Geldmangel ganz einzustellen sich genötigt sah. Doch scheint auch schon im abgelaufenen Jahr keine Trinkerheilbehandlung übernommen worden zu sein. Fl.

[1] Durch den „Verein Heilstätte Haus Burgwald" 1909 (unter besonderer Beteiligung des hessischen Landesverbands des D. V. g. d. Alk.) gegründet.

Digitized by Google

3. Aus Vereinen.

Aus der Arbeit des Züricher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften.

Der mit einigen hübschen, anschaulichen Bildern geschmückte, von der Präsidentin des Verwaltungsrats Fräulein Marie Hirzel erstattete Bericht für die Zeit vom Frühjahr 1931/32 zeigt den trotz der Wirtschaftskrise schönen Fortgang der vorbildlichen Arbeit. Die Besucherzahl der jetzt 18 Gaststätten ist fast gleich geblieben, die Einnahmen sind aber infolge der Wirtschaftskrise kleiner geworden. Die Uebersicht über die großen Mengen der verbrauchten Lebensmittel gibt, wie der Bericht hervorhebt, zugleich ein deutliches Bild über die engen Beziehungen gutgehenden Reformgasthaus-Werkes zur Landwirtschaft. Wir erwähnen aus ihr: 54 772 l alkoholfreien Mosts und noch 7695 Flaschen moussierenden Süßmosts. An neuen Aufgaben wurden übernommen der Betrieb der alkoholfreien Wirtschaft in dem stattlich-schönen Kirchgemeindehaus Wipkingen (bei Zürich) und für ein halbes Jahr die Mittagessen-Ausgabe in der Kantine der Angestelltenschaft der Maschinenfabriken Escher Wyß & Co. Am Jugendfest eines Züricher Schulkreises wurde die alkoholfreie Bewirtung ausgeführt, bei der Einweihung des Kirchgemeindehauses Prediger und Großmünster das Nachtessen geliefert, die Bewirtung in den Badeanstalten der Stadt Zürich unter Schwierigkeiten durch das ungünstige Sommerwetter fortgeführt. — In den eigenen Häusern wurden zum Teil größere Umbauten, in anderen zeitgemäße Betriebsverbesserungen vorgenommen.

Gemeinschaftliche Feste und Ausflüge dienen dem inneren Zusammenhalt des Personals. Der sozialen und kulturellen Fürsorge für dasselbe dienen Vortrags- und Unterhaltungsabende, Näh- und Flickkurse, Altersfürsorge, Angestellten-Bücherei u. a. Eine Anzahl Angestellte stehen schon zwischen 10 und 30 Jahre im Dienst des Werkes und erhielten ein Diplom. Frühjahr 1932 legten 9 Schülerinnen der Vorsteherinnenschule ihre Jahreskursprüfung ab. — Welchen Umfang das international bekannte Werk hat, zeigt auch die Jahresrechnung, die in Aktiven und Passiven gegen 2 Millionen Franken ausweist. Fl.

Schleswig-holsteinischer Provinzialverband g. d. Alk. im Arbeitsjahr 1. Oktober 1930/31.

Der Verband hat seinen Jahresbericht wieder u. a. den Parlamentariern der Provinz sowie den staatlichen, provinziellen, städtischen und kirchlichen Behörden überreicht und den Deutschen in Nordschleswig, den Jugendherbergen, Haushaltungsschulen, der Frauen-Kolonialschule, sowie der Sanitätskolonne des Roten Kreuzes Büchereizuwendungen gemacht. Der Vorsitzende Pastor i. R. Dr. Stubbe, Kiel, diente an einer Reihe von Orten mit Vorträgen zur Alkoholfrage. Mehrere Eingaben wurden gemacht, Auskünfte erteilt. Eine (kleinere) Handbücherei des Verbandes befindet sich bei Pastor Holst, Barmstedt, und kann unentgeltlich benutzt werden. Die (ansehnliche) Bücherei des Kieler Bezirksvereins wurde der Universitätsbibliothek übergeben; Schriften aus ihr sind von dort unter den üblichen Bedingungen zu entleihen. In den Rahmen des Verbands gehört auch der mehrere Hundert Mitglieder zählende Eisenbahn-Mäßigkeitsverein Altona, der sich unter der rührigen Leitung von Reichsbahnoberinspektor Brehme vielseitig, namentlich auch praktisch, betätigt, und die polizeiliche Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs in Kiel (Vors.: Polizeihauptmann Wöhrmann). Von den Bezirksvereinen des Verbands werden unter anderen erwähnt: Flensburg mit 3 Kaffeeschenken, wovon eine mit besonderem Aufenthaltsraum für Hafenarbeiter — Kiel: vielseitige Aufklärungstätigkeit und eine Kaffeeschenke; die beiden Lichtbilderreihen und die

Digitized by Google

Anschauungstafeln des Vereins werden gern (unentgeltlich) innerhalb der Provinz ausgeliehen — Rendsburg: Kaffeeschenke an der Obereider — Wandsbek: Trinkerfürsorge — in verschiedenen Bezirksvereinen Vortragsveranstaltungen. Die vorjährige Jahresversammlung des Verbands wurde am 20. Oktober in stattlicher Ausgestaltung in Bad Oldesloe gefeiert: vormittags eine Vortragsreihe mit anschließender Hauptversammlung; nachmittags Vortrag und Vorführung betreffend gärungslose Früchteverwertung, später ein Festgottesdienst; abends Feier im Gemeindehaus mit Ansprachen von Fachleuten über Verkehrssicherheit, Verbrechen, Schule in ihren Beziehungen zum Alkohol; zwischeneingefügt die Jahresversammlung des Provinzialverbands enthaltsamer Pfarrer. — Alter Gewohnheit gemäß ist der Druckbericht, dem wir diese Mitteilungen entnehmen: „Schleswig-Holstein und der Alkohol 1931" von Pastor Dr. Stubbe wieder zu einer zusammenfassenden Ueberschau über die gesamten alkoholgegnerischen Betätigungen und Ereignisse der Provinz erweitert. Fl.

Bezirksverein Stuttgart g. d. Alk.

Stuttgart ist der größte Bezirksverein g. d. A.; er hat einschließlich der Mitglieder außerhalb Stuttgarts (in Orten, die keine eigenen Ortsgruppen haben) die stattliche Mitgliederzahl von rund 1500.

Nach dem gedruckten Jahresbericht 1931 umfaßte seine Arbeit wieder: 1. Allgemeine Volksaufklärung usw. Besondere Bemühungen galten der Durchführung des Gaststättengesetzes. An die einschlägigen Behörden wurden begründete Eingaben betr. Konzessionierung des Flaschenbierhandels, Sperre für neue Schankerlaubnisse, alkoholfreie Kinderfeste, Alkoholbelehrung bei den Fortbildungsmaßnahmen für Erwerbslose u. a. gerichtet. 2. Gärungslose Obst- und Traubenverwertung — etwa 50 Lehrgänge, Vorführungen der Obst- und Süßmostfilme, Wanderunterricht Herrn Schließmanns über Obstverwertung in den Oberklassen der öffentlichen Schulen (einschl. Lehrerseminare), Ausstellungsbeteiligung, Artikel in Zeitungen und Zeitschriften usw. 3. Die organisierte Trinkerfürsorge, „das Kernstück des Bezirksvereins", wurde hauptamtlich durch Wohlfahrtspflegerin Schwester Hildegard Meyer und Fürsorger Stimpfig ausgeübt, unterstützt durch einige ehrenamtliche Helfer und Helferinnen, („Arbeitsgemeinschaften von Schülerinnen, welchen die Alkoholfrage durch Schulvorträge nähergebracht wurde"). Die 97 Sprechstunden zweimal wöchentlich) wurden wieder stark besucht. Zu den alten 764 Pfleglingen (worunter 85 Frauen) kamen 206 neue hinzu. Auch hier die Feststellung: Der Alkoholverbrauch zurückgegangen, aber nicht die Trunksucht, ungünstige Wirkung der Arbeitslosigkeit, überhaupt „Notalkoholismus", beunruhigender Anteil der jüngeren Altersklassen: von den Neugemeldeten rund 29 v. H. unter 30 Jahre, „Trinkerfürsorge, vor allem als vorbeugende Fürsorge, nötiger denn je". 4. Der „Kampf gegen alle der Volksgesundheit schädlichen Maßnahmen" wurde fortgesetzt. 5. Ebenso die Bemühungen auf der Linie der Jugend, sowohl hinsichtlich der Belehrung, wie bezüglich der praktischen Erziehung und des Ersatzes durch Besseres. — Der Bericht gibt dann wieder eine Zusammenstellung von „sprechenden Zahlen zum Vergleich" (betr. Alkoholverbrauch und -ausgaben) und andere beherzigenswerte Gedanken und Tatsachen.

Gemeinnütziger Verein Kindererholungsheim Lindenhof.

Der Verein hat (damals als gemeinnütziger Verein für Milchausschank) dieses Kinderheim 1919 geschaffen und ständig ausgebaut. Die jährlich erscheinenden Berichte zeigen in Wort und Bild das frohe Leben und Treiben der kleinen Gäste. Schon weit über 4000 blasse Stadtkinder aus Nord- und Süddeutschland haben dort nachhaltige Erholung gefunden.

Digitized by Google

Der Lindenhof nimmt Knaben und Mädchen — von 5 bis 15 Jahren — für je 4 bis 6 Wochen, Sommer und Winter, auf. Das Haus liegt frei in der Sonne am Hochwald. Uviolglasscheiben in den Fenstern, Höhensonne, Zentralheizung, Wasch- und Duschraum mit fließendem warmen und kaltem Wasser. Gymnastik im Haus, im Walde, am Strande. Neuzeitliche Ernährung. Auf schwierige Kinder besonderes Eingehen. Zuverlässige Begleitung zu Beginn und Ende der Kurzeit. Nur 2,50 bis 3,— Mark täglich, je nach Alter und Jahreszeit. Für Dauerkinder Ermäßigung.

Herbst- und Winterkuren (reinere, staubfreie Luft, daher starke Sonnenwirkung) sind besonders erholsam und heilkräftig.

Mitteilungen sind zu richten an Gemeinnütziger Verein Kindererholungsheim Lindenhof, Berlin-Grunewald, Orberstr. 1.

4. Verschiedenes.

Lesefrucht aus:
Geh. Med.-Rat Dr. Max Fischer, „Die Vererbung der Geisteskrankheiten" (aus dem Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie usw., Berlin-Dahlem)[1].

„Der Alkoholmißbrauch, bei dem die erbliche Veranlagung eine große Rolle spielt, bewirkt hochgradige geistige Veränderungen und eine ganze Anzahl von spezifischen, wohlcharakterisierten Formen der Geistesstörung (Eifersuchtswahn, akuter Säuferwahnsinn oder Delirium tremens, halluzinatorischer Wahnsinn der Trinker und die Korssakowsche Krankheit, der Trinkerschwachsinn und die Trinkerdegeneration). Der Alkoholismus ist beim Manne eine der häufigsten Psychosenformen, in Großstädten die häufigste Form — 53 bis 63 v. H. aller männlichen Anstaltsaufnahmen —. Er kommt beim Manne dreizehn Mal, in Berlin neun Mal häufiger vor als bei der Frau."

„Bei den Alkoholkranken ist ein hoher Hundertsatz (nach manchen Autoren bis zu 70 und 80 v. H.) durch erblich bedingte geistige Abartung in irgendwelcher Form (Psychopathie, Debilität, Zyklothymie usw.) ausgezeichnet. Nicht sicher erwiesen ist dagegen bisher beim Menschen, daß Alkoholmißbrauch eine vererbbare Keimschädigung mit der Folge geistiger Entartung in allen nachfolgenden Geschlechtern bewirke. Bei etwa 30 v. H. der Fälle dürfen wir annehmen, daß Milieuwirkung, Trinksitten und darauf beruhender schwerer Gewohnheitsmißbrauch auch an sich gesunde Naturen auf dem Wege der reinen chronischen Alkoholvergiftung alkoholsüchtig und alkoholkrank mache. Ohne Alkohol kein Alkoholismus! Ebenso sind die Verhältnisse beim Morphinismus und den anderen Rauschgiftsuchten zu werten.

Bei der starken Gefahr, daß Kinder von Alkoholkranken zu hohen Hunderttsätzen in irgendeiner Form geistig abnorm (schwach begabt, schwachsinnig, idiotisch oder epileptisch usw.) werden, ist zu verlangen, daß notorische Alkoholiker, und unter ihnen besonders die deutlich psychopathischen Trunksüchtigen, keine Nachkommenschaft zeugen."

[1] 1931, 24 S., Verlag Alfred Metzner, Berlin SW 61.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1931 und 1932 (mit Nachträgen aus 1929 und 1930).

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

5. Kulturelles.

e) Kunst und Literatur.

2. Redende Kunst, Erzählendes, Dramatisches usw. (Forts.).

Frapan-Akunian, F.: Onkel Johnny. Deutsche Jugendbücherei Nr. 381/82. 1931. H. Hillger, Berlin W 9 und Leipzig.

Frenzel, H.: Das Frauenkreuz. Ein gekrönter Leidensweg. Volksspiel in 5 Aufzügen. 1930. Neuwerk-Bücherei Gebr. Frenzel, Köln-Mülheim.

Gysin, H.: Der Dragonerheiri. 1931. Gotthelf-Verl., Bern.

Haller, A.: In Bergnot. Jungbrunnen-H. 16. 1931. Alkoholgegner-Verl., Lausanne, u. Blaukreuz-Verl., Bern.

Haukland, A.: Flut und Ebbe. Roman. Uebers. von E. Drösser. 1930 (?). Ad. Sponholtz Verl. G. m. b. H., Hannover.

Hensch, J. B.: Der Hanstöneli. Jungbrunnen-H. 15. 1931. Ebenda.

Heß, G.: Damals. Jungbrunnen-H. 17. 1931. Ebenda.

Hollweg: Auf Shakespeares Spuren. Sh.s Stellung zur Alkoholfrage. In: Blätt. z. Abwehr d. Alkoholismus für Oldenburg, Bremen und Provinz Hannover. 1931 Nr. 2, S. 26— 40.

Karner, Fr.: Im Schatten des Lebens. Schauspiel in 3 Akten. 1931. J. Weiner, Wien.

Lersch, H.: Hammerschläge. Ein Roman von Menschen und Maschinen. 1930. Ad. Sponholtz Verl. G. m. b. H. Hannover.

Mathys, M.: Een leven verwoest. (Voor de Vlaamsche Jeugd.) 1931 (?). Verl. De Bron, Brügge-Antwerpen.

Mehnert, K.: Ein deutscher Austauschstudent in Kalifornien. (Geht mannigfach auf die Alkoholverhältnisse ein.) 1930. Dtsch. Verl.-Anstalt, Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Plattensteiner, R.: Loisl. Eines Wiener Kindes Aufstieg zum Licht. 1932. Heinr. Minden, Dresden und Leipzig.

Popert, H.: Helmut Harringa. 49. Aufl. (311.—315. Taus.). 1930. Hesse u. Becker, Leipzig.

Schröder, K.: Familie Markert. Eine Gesellschaftsstudie. Roman in zwei Bänd. 1931. Verl. „Der Bücherkreis" G. m. b. H., Berlin SW 61.

Soyka, R.: Gift! 1931. Bund f. Volksgesundheit, Wien 13.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines. Entmündigung u. dgl.

Bewährungsgesetz und Trinkerfürsorge. In: Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz, 1930 Nr. 6, S. 88 f.

Flaig, J.: Polizeiliche Fürsorgemaßnahmen für und betreffend Trinker. In: Alkoholfr., 1931 H. 6, S. 234—238.

Derselbe: Mitwirkung der Polizeibehörden an der Trinkerfürsorge und Gaststättengesetz. In Ztschr. f. Med.-Beamte 1931 Nr. 8, S. 233—236.

Derselbe: Trinkerfürsorge, ihre Notwendigkeit, ihr Begriff, ihre Organisationsformen. In: Die Krankenversicherung, 1931 Nr. 3, S. 66—68.

Derselbe: Wohlfahrtspflege und Alkoholismus. In: Reichsverwalt.-Bl. und Preuß. Verwalt.-Bl., 1931 Nr. 25, S. 488—490.

Jaques, E.: Die Bekämpfung des Alkoholismus als Aufgabe der öffentlichen Wohlfahrtspflege. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8, und Verl. „Auf der Wacht".

Lauterburg, Fr.: Die schweizerische Fürsorge an Alkoholgefährdeten. 1932. Verband schweizer. Trinkerfürsorger, Bern.

M., A. J.: De beteekenis van de Zwarte lijst voor het Reclasseeringswerk. In: Enkrateia (Utrecht), Mei—Juni 1931, S. 79—89.

Mende, K.: Der gesetzliche Schutz der Trinkerkinder. In: Bericht über die 41. Jahresversammlung des D. V. g. d. A. 1930, S. 35—43, und Alkoholfr. 1930 H. 6, S. 269—277.

Micksch, M.: Trunksucht als Ursache von Kindernot. In: Evang. Jugendhilfe, 1930 Nr. 11, S. 319—329. (Gekürzt in „Aufgaben und Ziele", 1931 H. 8, S. 127—130.)

Noé-Nordberg, C.: Die Trinkerfürsorge (Alkoholkrankenfürsorge). In: Leitfaden der psychischen Hygiene, hrsg. von Stransky, Wien, 1931, S. 250—272.

Sonderheft der „Caritas", Luzern, 1932 Nr. 1: über Alkoholismus, Trinkerfürsorge und -heilung.

Tilliß: Die Unterbringung von Trinkern im Arbeitshaus. In: Psychiatr.-neurolog. W.-Schr., 1930 Nr. 52, S. 631—637.

Wiese, E.: Kinder- und Jugendfürsorge. In: Trinkerfürsorge, Beil. zur „Caritas", 1931 Nr. 3, S. 36—39.

Im übrigen s. auch Gonser usw. unter b, Graf unter d, Klatt, Psychologie . . ., unter II. 2 a im letzten Heft, Lohmann unter c, Reinartz unter 7 b.

b) Organisatorisches und Grundsätzliches.

Gonser-Paarmann-Baumeister-van der Woude-Revilliod: L'organisation des patronages pour buveurs. In: Compte-rendu du XIXe Congrès internat. c. l'alc. 1928, S. 355—377.

c) Trinkerfürsorgestellen, Berichte.

Andreä: Aus der Arbeit der Beratungsstelle für Alkoholkranke in Hannover. In: Wohlfahrtswoche, Hannover, 1931 Nr. 28 f.

Backhaus, H.: 25 Jahre Guttempler — 25 Jahre Trinkerrettung. 1930. Verl. C. W. A. Schultz, Hamburg 3.

Consultatie-Bureau voor alcoholisme, Rotterdam. Jaarverslag 1930.

Drucker, S.: Zur Statistik in der Alkoholkranken-Fürsorge. In: Ztschr. f. Gesundh.-Verwalt. und Gesundheitsfürsorge. 1931 H. 7, S. 174—177.

Gerlach, F.: Bericht der Frankfurter Trinkerhilfe für die Zeit vom 1. April 1930—31. März 1931. In: Frankf. Wohlf.-Blätter, 1931 Nr. 3/4, S. 37—39.

Digitized by Google

Heerwagen, W.: Die Trinkerfürsorge in Tilsit Stadt und Land mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1928—29. In: Allgem. Ztschr. f. Psychiatrie, 1931 H. 2/5, S. 172—192.

Lohmann, W.: 25 Jahre Fürsorge- und Beratungsstelle für Alkoholkranke und -gefährdete in Bielefeld. In: Westf. Wohlf.-Pflege, 1930 Nr. 15/16, S. 170 f.

Dieselbe: Aus dem Kampf gegen den Alkoholismus. Einige kritische Bemerkungen und Forderungen zum 25jährigen Bestehen der städt. Fürsorge- und Beratungsstelle für Alkoholkranke und -gefährdete in Bielefeld. In: Die Frau, 1931 H. 8, S. 493—496.

Metzl, J.: Polizeiverwaltung und Trinkerfürsorge. In: Compte-rendu du XIX e Congrès Intern. c. l'alc., 1928, S. 280—303.

Weicker, H.: Der Helfer des Alkoholkranken. 1932. Verl. d. Deutsch. Arb.-Abst.-Bundes, Berlin SO 16.

Wie ist den offenkundigen Gewohnheitstrinkern auf dem Lande beizukommen? In: Die Landkrankenpflegerin, Düsseldorf, 1931 Nr. 4, S. 25 f.

Zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholkranke. 19. Jahresbericht, 1930.

Im übrigen s. auch Bandel unter II. 3b im letzten Heft.

d) Trinkerheilanstalten (Berichte, Vereine). Trinkerheilung, Methodisches.

Ein Abschieds- und Freundeswort zur lieben Erinnerung und in treuer Sorge. 1931 (?). Kamillushaus, Essen-Heidhausen.

Behnsen: Zur Frage der Anstaltsbehandlung Alkoholkranker. In: Allgem. Ztschr. f. Psychiatrie, 1932 7.—8. H., S. 461—467.

Berglund, F.: Kan alkoholism botas? In: Tirfing, 1932 Nr. 1, S. 1—10.

Bratz, E.: Einheitliche Erfolgsstatistik in der Alkoholikerbehandlung. Aus den Wittenauer Heilstätten der Stadt Berlin. In: Deutsche mediz. Wochenschr., 1931 Nr. 25.

Carver, A. E. A.: Modern treatment of the inebriate. Curative methods at Caldecote Hall. In: The New Campaigner, 1932 Nr. 33, S. 16—24.

Cowles, E. Sp.: A new pathology and treatment of chronic alcoholism. In: Medical Journal and Record, 1931 Nr. 9 f.

Delbrück: Heilbare und unheilbare Trinker. Grundsätzliches und Aufgaben. In: Bl. f. prakt. Tr.-Fürs., 1931 H. 4/5, S. 37—44.

Duft, A.: Von der Heilbehandlung Alkoholkranker. 1932. Verband schweizer. Trinkerfürsorger, Bern.

Gabriel, E.: Bemerkungen zur Wiedereröffnung der Trinkerheilstätte am Steinhof. In: Ztschr. f. psych. Hyg., 1932 H. 2, S. 51—63.

Derselbe: Die Trinkerheilstätte der Gemeinde Wien. In: Blätter für das Wohlfahrtswesen, 1931 Nr. 288, S. 241—244.

Gentzen: Grundsätzliches zur Durchführung von Heilverfahren bei Alkoholkranken. In: Die Wohlfahrt, Königsberg i. Pr., 1930 Nr. 9, S. 97 f.

Graf, O.: Die Auswahl von Trinkern für Heilstättenbehandlungen. Ein Beitrag zur Frage der Sparmaßnahmen in der Gesundheitsfürsorge. In: Ztschr. f. Gesundh.-Verwalt. und Gesundh.-Fürs., 1931 H. 21, S. 569—576.

Hinsen: Die Alkoholkrankenfürsorge im Rahmen der psychiatrischen Fürsorge. In: Trinkerfürsorge (Beil. zur „Caritas"), 1930 Nr. 6, S. 83—86 und Westfäl. Wohlf.-Pflege, 1931 Nr. 3/4, S. 27—29.

Ilberg: Ueber Trinkerheilstätten. In: Ztschr. f. Psychiatrie, 1930 H. 7/8, S. 435—439.

Kallenberg, K.: Ueber hypnotische Persuasionsbehandlung bei Alkoholikern. In: Zentralbl. f. Psychotherapie, 1931 H. 10, S. 622—638.

Klemperer, E.: Die Behandlung des Delirium tremens mit Insulin. In: Psychiatr.-neurol. W.-Schr., 1932 Nr. 10 f.

Löwenberg, R. D.: Die Anstaltsloge. Ein Versuch zur Behandlung der Alkoholiker in der geschlossenen Anstalt. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 3, S. 156—162.

Metzger, M. J.: Das Stufensystem in der Trinkerheilstätte. In: Bericht über die 41. Jahresversamml. des D. V. g. d. Alk., 1930, S. 64—70.

Reinartz: Die heilpädagogische Arbeit einer Trinkerheilstätte. In: Freie Wohlfahrtspflege, 1931 H. 3, S. 131—135.

Derselbe: Berechtigung und Notwendigkeit der offenen Heilstätte. In: Bericht über die 41. Jahresvers. des D. V. g. d. Alk., 1930 S. 58—64.

Schacht, E.: Die Anwendung von Künkels Charakterkunde in Fällen von Trunksucht. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk. 1931, Nr. 1, S. 23—35.

Schwarz, L. M.: Zur Frage der Anstaltsbehandlung asozialer Alkoholiker, insbesondere der sog. Selbststeller. In: Allgem. Ztschr. f. Psychiatrie, 1931 H. 1/4, S. 36—46.

Smorodinzewa, L. K.: Ueber den Einfluß der Sauerstofftherapie auf den Harnsäuregehalt des Blutes von Alkoholikern. In: Arch. f. Psych. u. Nervenkrankh., 1931 H. 3, S. 447—451.

Derselbe: Die Einwirkung der Sauerstofftherapie auf die Alkalireserve des Blutes von Alkoholikern. Ebenda, 1930 H. 1, S. 28—33.

Derselbe und Liwschitz, J. G.: Ueber die Einwirkung der Sauerstofftherapie auf den Cholesteringehalt im Blute der Alkoholiker. Ebenda, 1930 H. 5, S. 669—673.

Spelten: St.-Kamillus-Haus, Essen-Heidhausen, Heilstätte für Alkohol- und Nervenkranke. Hrsg. anläßlich des 30jährigen Bestehens. 1931.

Spoorenberg, H. A. J. M.: Geneest zuurstof drankzucht? In: Sobriëtas ('s-Hertogenbosch), 1931 Nr. 2, S. 22—27.

Stooß, C.: Die Trinkerheilanstalt. In: M.-Schr. f. Kriminalpsych. u. Strafr.-Ref., 1931 H. 1, S. 8—10.

Thiken, J.: Grundsätzliche Forderungen zur Gestaltung der Heilfürsorge für Alkoholiker durch Anstaltsbehandlung. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 H. 5, S. 276—283.

Thumm, M.: Die Trinkerheilstätte im Rahmen der Heil- und Pflegeanstalten. In: Bericht über die 41. Jahresversammlung des D. V. g. d. Alk., 1930, S. 52—58, Verl. „Auf der Wacht".

Williams, I. D.: The emergency treatment of the alcoholic. In: The Journal of nervous and mental disease, 1931 Nr. 2, S. 161—172.

Wyrsch, J.: Ein Jahrfünft Alkoholikerbehandlung in der Heil- und Pflegeanstalt. In: Psychiatr.-neurol. W.-Schr., 1931 Nr. 45, S. 535—539.

Im übrigen s. auch Reinartz unter III. 7 b[2].

Digitized by Google

g) Konferenzen, Tagungen, Lehrgänge.

Bericht über die 2. Konferenz für Alkoholkrankenfürsorge des Deutschen Guttemplerordens, Berlin, 4. Juli 1931. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

i) Kriegsbeschädigtenfürsorge, Sachleistungen, Erwerbslosenfürsorge u. dgl.

Flaig: Alkoholmißstände bei Arbeitslosen und ihre Abwehr. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins f. öfftl. u. priv. Fürs., 1931 Nr. 7. S. 216 f.

k) Bestimmte Sondergebiete.

Theiß: Arbeitslosigkeit und Alkoholismus unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung. In: Jahrbuch der Caritaswissenschaft, 1931, S. 34—51. Institut f. Caritaswissensch., Freiburg i. Br.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a) Allgemeines.

Elpidius: Wege zur Abstinenz. In: Sobriëtas, Berlin, 1931 Nr. 1, S. 1—10.

Ueberblick über Arbeit und Ereignisse auf dem Gebiete der Alkoholfrage, 1931 (Masch.-Schr.), 30. Dez. 1931. Reichs-Arbeitsgemeinschaft g. d. Alk., Berlin W 9.

b) Aufklärungsarbeit.

1. Allgemeines, populäre Aufsätze u. dgl.

Archivos Paulistas de Hygiene Mental, Sao Paulo (Bras.), 1929 Nr. 2, Alkohol-Sondernummer.

Bonne, G.: Im Kampf gegen das Chaos. Nicht Untergang, sondern Aufstieg! 1931. Ernst Reinhardt, München.

Dohrn, K.: Leitfaden der Gesundheitsfürsorge für Fürsorgerinnen und alle in der Gesundheitspflege tätigen Personen. Mit 6 Abb. (S. 33—35: Die Verhütung der Keimschädigung durch Alkohol, S. 108—113: Alkoholismus.) 1931. J. A. Barth, Leipzig.

Große, E.: Der Göttinger Weihnachtsmann kommt!... Erzählungen und Weihnachtsrezepte für jung und alt. 1931. Buchdr. E. Große, Göttingen.

Lenzner, C.: Gifte in der Nahrung. S. 148—158: „Im Wirtshaus". Außerdem Abschnitte über Milch, Obst, Fruchtsäfte, Limonaden usw. 1931. Dyksche Buchhdl., Leipzig.

Popovic, M. Dj.: Alkohol u. Co. vor Gericht. In Serbisch. 1930 (?), Belgrad.

Rühle, O.: Alkohol — Wirtshaus — Abstinenzbewegung. In: Illustr. Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats in Europa, 1930 Bd. I, S. 407—443. 1930. Neuer deutscher Verl., Berlin W 8.

Strecker, R.: Um den Sinn des Lebens. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

2. Jahrbücher, Kalender, Presse.

Bildkalender für die Schweizer Jugend „Fest und treu" für 1932. Blaukreuz-Verl., Bern.

Deutscher Familienkalender des Blauen Kreuzes 1932. Buchhdlg. d. Bl. Kreuzes, Barmen.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Le bon messager de la Croix-Bleue. Almanach pour 1932. 1931. Agence de la Croix-Bleue, Lausanne.

Monatskalender 1932 vom Schweizerischen Bund abstinenter Frauen, Zürich-Zollikon.

Neuland-Kalender 1932. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Nykterhetsfolkets Kalender 1931. 1931. Nationaltemplarordens Förlag, Stockholm.

De goede radgever Almanak voor drankbestrijding 1932. 1931. Nederland. vereeniging tot afschaffing van alcoholhoud. dranken, Utrecht.

Reinartz, H.: Der Anker. Mon.-Ztschr. d. St.-Kamillus-Hauses, Essen-Heidhausen. Jg. 1930/31.

Schweizerischer Taschenkalender für Abstinenten 1932. 1931. Im Selbstverl. d. Herausg. Th. Bachmann-Gentsch, Alkoholfreies Volkshaus, Zürich 4.

3 Ausstellungswesen, Anschauungsmaterial usw.

Die Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens. Kulturhistorische Schau über 100 Jahre. Ausstell. d. Reichsregierung auf d. Intern. Hyg.-Ausstellung i. Dresden 1930/31. In Buchform hrsg. von Taute, Hamel, Rott. (S. 83—88: Bekämpfung des Alkoholismus.) 1931. Arbeitsgmsch. soz.-hyg. Reichsfachverbände, Berlin-Charlottenburg.

Sachs, H.: Der Kampf gegen den Alkoholismus in der Plakatkunst. In: Mon.-Schr. z. Förderung künstler. Reklame „Gebrauchsgraphik", 1931 H. 4. S. 52—56.

Ulbricht, W.: Abriß der Alkoholfrage in 14 Tafeln. 3. Aufl. 1931. Verl. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Lutz unter 7 c.

7. Flugschriften, Merkblätter.

Aspecten van het alcoholvraagstuk. Overzichten van een reeks lezingen, in den winter van 1930/1931 georganiseerd. 1931. Commissie voor de I. V. d. O., Amsterdam-Z.

Banning, W.: Naar eigen levensvorm. 1932. N. V. de Arbeidersners. Amsterdam.

Dusautoir, J.: Ontmaskerd. (Illustr. van M. Seys.) 1931. Verl. „Sobriëtas", Brugge u. Antwerpen.

Engelke, Fr.: Christus war nicht Ja und Nein. Drei Reden im Dienst des Blauen Kreuzes. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Forel, A.: Die Trinksitten, ihre hygienische und soziale Bedeutung. Neue, umgearb. Aufl. 1930. Sozialistischer Abstinentenbund der Schweiz, Bern.

Göbels, H.: Jugend voran! 1931. Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

Reinartz, H.: Ein modernes Apostolat. „Beiträge zur Alkoholfrage", H. 8. 1931. Ebenda.

Schmidt, F. U.: Wat zult gij antwoorden? 1931. Nederlandsche Vereeniging tot afschaffing van alcolhoudende dranken, Utrecht.

So ist's. 1931. „Abstinentia", Abstinentenverein des schweiz. Post-, Telegraphen-, Telephon- und Zollpersonals, Bern.

Sollmann, W.: Lebensreform und sozialistische Kultur. 1931. Verl. Sozialdemokr. Abstinentenbund der Schweiz, Bern.

Soyka, R.: Gift! 1931. Bund für Volksgesundheit, Wien 13.

c) Deutscher Verein gegen den Alkoholismus.

Lutz, H.: Führer durch die Wanderausstellung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 1931. Verl. „Auf der Wacht".

Digitized by Google

Deutscher Verein g. d. Alk. Bericht über die 41. Jahresversammlung in Danzig vom 24.—26. August 1930, einschl. 23. Tagung des Trinkerheilstättenverbands, 5. Jahresversammlung der Abt. Verkehrswesen, 17. Konferenz für Trinkerfürsorge u. a. 1930. Verl. „Auf der Wacht".

d) Allgemeine und Zentralverbände.

Baumeister, W.: Aus der katholischen Antialkoholbewegung. In: Jahrb. der Caritas-Wissenschaft 1931, S. 137—144. Institut f. Caritas-Wissenschaft, Freiburg i. Br.

Die Großlogentagung 1931 in Berlin. (Guttemplerorden.) In: Neuland 1931. Nr. 29/30, Sp. 433—460.

Deutscher Guttemplerorden. 42. Jahrestagung 1931. mit Anhang: „Brandenburger Guttempler" 1931, Nr. 7/8. Distr.-Loge 14 des Dtsch. G. T. O., Berlin N 24.

Kreuzbundarbeit in schwerster Notzeit. Jahresbericht des Kreuzbundes 1. April 1930 bis 31. März 1931. In: Volksfreund 1931, H. 8, S. 119—122, und als Sonderdruck.

Politik und Völkerfriede! 8. Bundestagung des Jungborn zu Allenstein. 1931. Vertrieb: Alb. Burgmaier, Amorbach, Unterfranken.

Im übrigen s. auch Backhaus unter 6 c.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonderen Aufgaben.

Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen, Frankfurt a. M. Rückblick auf 40 Jahre Wohlfahrtsarbeit und Bericht über das Betriebsjahr 1931.

Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung. Jahrbuch der alkoholfr. Jug.-Erz. 3. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Oktober 1929/30. 1930. Berlin W 9.

Reichsherbergsverzeichnis 1932. Februar 1932. Verband f. deutsche Jugendherbergen, Verl.-Abt., Hilchenbach i. Westfalen.

Seyferth, P.: Die Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot (Erba) und ihre einzelnen Arbeitsgebiete. 1932. In: Seyferth, Der Kirchentag ruft . . ., S. 1—43. Wichern-Verl., Berlin-Spandau.

Verein abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebiets. Rundschreiben vom Januar 1931. Berlin W 30, Hohenstaufenstraße 32.

Werner, H.: Positive Arbeit in Jugendbünden. Ein praktischer Wegweiser. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

f) Internationale und ausländische Vereine u. Angelegenheiten.

Internationales Bureau z. Bek. d. Alk. Jahresbericht 1931. 1932, Lausanne.

Eng, Fr.: Jahresbericht des Sozialistischen Abstinentenbundes der Schweiz vom 1. Januar bis 31. Dezember 1931. In: Abstin. Sozialist, Bern, 1932 Nr. 3, S. 3—5.

Gesellschaft der Schweiz. Zentralstelle z. Bek. d. Alk. 29. Jahresbericht für das Jahr 1930. Lausanne.

Annual Report of the Executive Committee of the United Kingdom Alliance for the year ending Sept. 30th 1931. The Alliance News 1931, Nr. 12, S. 133—142.

Sobriëtas-Almanak voor 1932. Sobriëtas, 's-Hertogenbosch.

Nederlandsche Vereeniging tot afschaffing van alcoholhoudende dranken. 88. Jaarverslag 1931. 1932. Utrecht.

Tätigkeitsbericht 1930/31 des Schweiz. Vereins abstin. Lehrer und Lehrerinnen. 1931. Erstattet vom Vorsitzenden Dr. Rebmann, Liestal.

g) Tagungen u. dgl.

Dauphin, P.: Le deuxième congrès des abstinents français. In: Les Annales antialcooliques, 1931 Nr. 8, S. 124—135.

Gabriel, E.: Der 7. österreichische Alkoholgegnertag. In: Internat. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 1, S. 27—40.

Legrain: Le congrès de Bourges. In: Les Annales antialc. 1931 Nr. 8, S. 118—124.

8. Ersatz für Alkohol.

b) Ersatz für alkoholische Getränke.

Göbel, F.: Die Gerste ein neuer Lebensretter unserer Kinder. Ein Beitrag zur Gerstenfrage. (Betrifft hauptsächlich Malzkaffee.) 1931. Verl. f. soziales Schrifttum (Er. Beyer), Berlin-Steglitz.

Le lait la boisson idéale. 1931. Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Matmon, A.: Der Vitamingehalt der Palästina-Citrusfrüchte. In: Ztschr. f. Ernährung, 1931, S. 233—247.

Milch-Sondernummer der „Volksgesundheit", Wien, 1930 H. 5/6.

Schweizer Obst erhält gesund. Hrsg. von der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues, Zürich. 1931 (?).

Reichsausschuß zur Förderung des Milchverbrauches e. V. (Reichsmilchausschuß), Jahresber. 1930/31. 1931. Reichsmilchausschuß, Berlin W. 8.

Rieger, J.: 220 Rezepte für alkoholfreie Getränke. 2. Aufl. unter dem Titel „Alkoholfreie Getränke", bearbeitet von Häußler und Rosin-Lachnitt. 1931. Hoheneck-Verl., Berlin SW. 48.

Strubell-Harkort, A.: Die Reizmittel des Kulturmenschen. 1930. Norddeutsches Druck- und Verlagshaus, Hannover. Gekürzte Ausgabe: Landsbergsche Buchhandlung, Berlin W 15.

c) Ersatz für alkoholische Vergnügen und Stätten.

Brunzlow: Arbeitslosigkeit und Umsiedlung in ihrer Bedeutung für unsere alkoholgegnerische Arbeit. In: Alkoholfrage, 1932 H. 2/3, S. 53—62.

Drucker: Das Gasthaus. In: Soziale Medizin, 1931 Nr. 5, Sp. 255—263.

Zu Eigenheim, Glück und Wohlstand durch die C. C. N. (Creditgenossenschaft des Christl. Notbundes zur gegenseitigen Hilfe, e. G. m. b. H.), Reichsgeschäftsstelle: Leonberg, Württ., 4., verb. Aufl., 1931.

Forschepiepe, Fr.: Ausgewähltes Spielgut für Herberge und Heim. 50 Heim- und Gesellschaftsspiele. 1932. Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Verl.-Abt., Hilchenbach i. Westf.

Führer durch die alkoholfreien Restaurants, Gasthöfe und Pensionen der Schweiz. 1931. Hrsg. u. Selbstverl.: Th. Bachmann-Gentsch, Zürich 4, alkoholfr. Volkshaus.

Gabriel, E.: Sport und Enthaltsamkeit. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 2, S. 79—89.

Gardiner, A. G., u. Kobe, W.: George Cadbury. Ein Bahnbrecher auf sozialem Gebiet. (Nach der englischen Ausgabe von Gardiner, bearb. von Kobe.) (Mannigfacher alkoholgegnerischer Einschlag.) 1931. Friedr. Reinhardt, Basel.

Digitized by Google

Kalender Deutsches Wandern. 1932. 1931. Reichsverband f. deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. Wstf.

Polzer, H., und Bauer, E.: Leibesübungen und Alkohol. Wissenschaft und Praxis. 1931. Verl. „Auf der Wacht".

Rade, G.: Das deutsche Jugendherbergswerk. Uebersichtsreferat. In: Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr., 1931 H. 1, S. 73—78.

Schomburg, B.: Jungen und Mädchen, ihr wollt die Schule verlassen und einen Beruf erlernen! 7. Aufl., 166.—180. Taus. 1931 (?). Reichsverband f. deutsche Jugendherb., Hilchenbach i. Wstf.

Volkshaus Zürich 4. Jahresbericht 1930.

Wegweiser für Lebensreformer. Verzeichnis der vegetarischen und sonstiger alkoholfreier Speisehäuser, Erholungsheime, Sanatorien und Reformhäuser. Ausg. 1932. Chr. G. Ueberreich, Hamburg 36.

Züricher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften. 24. Bericht für Frühjahr 1931/32.

d) Andere Ernährungsweise, Vegetarismus, Gemüsefrage.

Winsch, W.: 50 Jahre Vegetarier! Erlebtes und Gedachtes. 1932. Reformverlag, Warnsdorf (Tschechoslow.).

9. Polemisches.

a) Allgemeines.

Bluhm, A.: Noch einmal „Alkohol und Erblichkeit". In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 3, S. 136—148.

Klardeck, H.: Eine Korruptionszentrale. Aus der Propaganda des Braukapitals. 1931. Widar-Verl. (Guido Röder), Berlin W 10.

Schmid, H., und Bacmeister, W.: Alkohol-König und Prälat, oder: Spritschiebungen, Fluchtkapital und Zentrum nebst den photographierten Urkunden. 2. Aufl. unter dem Titel: Der Alkohol-König mit den vorläufig gesetzlich notwendigen Strichen oder (wie vor). 1932. AGV-Verl. Dr. Rich. Pape, Berlin W 9.

Schmölders, G.: Alkoholverbot und Volksgesundheit in Finnland. In: Deutsche Mediz. W.-Schr., 1931 Nr. 48, S. 1—5.

Derselbe: Prohibition und Volksgesundheit, mit Erwiderung von R. Bandel. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 4, S. 210—215.

Derselbe: Prohibition und Volksgesundheit in U. S. A. In: Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr., 1930 H. 4, S. 317—326

Derselbe: Prohibition und Volksgesundheit in U. S. A. Eine Entgegnung. Ebd., 1931 H. 2, S. 115—119.

Weber-Robine, Fr.: Volk ohne Gaststätten. 1931 (?). Rega-Verl., Berlin W 57.

b) Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit?

Legrain: Les poisons overtoniens. S.-A. aus „L'Etoile Bleue". 1931 Nr. 9/10. Ligue nationale c. l'alc., Paris.

Monod, Th.: L'abstinence devant la conscience. 1932. Agence de la Croix-Bleue, Lausanne.

Im übrigen s. auch Schmidt unter 7 b[7], Strubell-Harkort unter III. 8 b.

10. Geschichtliches und Biographisches.

a) Allgemeines.

Catlin, G. E. G.: The problem stated. In seinem Buche „Liquor control", S. 7—39. 1931. Thornton Butterworth Ltd., London WC 2.

Dahlgren, Th.: Svensk krönika. In: Tirfing, 1931 H. 1—3.

Hercod, R.: Internationell krönika juli 1930 — juli 1931. In: Tirfing, 1931 H. 5, S. 148—154.

Derselbe: Le mouvement antialcoolique à l'étranger en 1931. In: L'Abstinence, 1932 Nr. 1 und 3.

Huber, E.: Prohibitionsbewegungen im vorkonfuzianischen China. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1930 Nr. 6, S. 312—328, und als S.-A., 1931, Neuland-Verl., Berlin W 8.

Odt.: Alkoholgegnerische Jahresrückschau 1931. 1. Die Schweiz. In: Die Freiheit (Lausanne), 1932 Nr. 1, S. 1 f. 2. Das Ausland. Ebd., 1932 Nr. 2, S. 1 f.

Rudolf, Fr.: 45 Jahre Wirtschaftsgesetzgebung der schweizerischen Kantone. Erfahrungen und Ausblicke. 1931. Gotthelf-Verl., Bern-Leipzig.

Sträßle, E.: Der Kampf des hl. Augustinus gegen die Trunksucht seiner Zeit. In: Sobrietas (Berlin), 1931 Nr. 2 f.

Ueberblick über Arbeit und Ereignisse auf dem Gebiet der Alkoholfrage 1931. (Maschinenschriftliche Vervielfältigung.) 30. Dez. 1931. Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. Alk., Berlin W 9.

One hundred years, 1832—1932. 1932. The Church of England Temperance Society, Westminster SW 1.

b) Biographien.

Andréades, A.: Philip Snowden — the man and his financial policy (S. 102—106: M. Snowden — drink and racing.) 1930. P. S. King and son ltd., London.

Delbrück, A.: August Forel als Mann der Wissenschaft. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 5, S. 233—238.

Grotjahn, A.: Erlebtes und Erstrebtes. Erinnerungen eines sozialistischen Arztes 1932. Kommissions-Verl. F. A. Herbig G. m. b. H., Berlin W 35.

Reichel, H.: Zum Gedächtnis Dr. Rudolf Wlassaks. In: Wiener klin. W.-Schr., 1931 Nr. 17.

Im übrigen s. auch Gardiner-Kobe unter III. 8 c.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

Helm, F., und Seiffert, E.: Die Entwicklung der Tuberkulosebekämpfung in Deutschland im Rahmen einer kulturhistorischen Schau von 100 Jahren. Ein Führer durch die Gruppe „Tuberkulose" der Internationalen Hygieneausstellung. Dresden 1930/31. 1931. Deutsches Zentralkomitee z. Bek. d. Tuberk., Berlin.

2. Vereine und Anstalten.

Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen, Frankfurt a. M. Rückblick auf 40 Jahre Wohlfahrtsarbeit und Bericht über das Betriebsjahr 1931.

*

Im letzten Heft mußte es S. 128 Spalte 2 unten vor „Kunst und Literatur" „e" statt „6" heißen.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 5/6 | **28. Jahrgang (22. Neue Folge)** | **1932**

Zum Gedächtnis zweier hervorragender, langjähriger Vorkämpfer und Freunde des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und seiner Arbeit.

Worte von hoher Warte.

D. Dr. Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, Staatsminister a. D.,
gestorben am 23. Oktober 1932 in Naumburg im 88. Lebensjahre
(siehe auch Hinweis in der „Chronik"):

„... Es mag verständlich sein, wenn in einer Zeit, wo das Leben den Menschen noch wenig geistige Anregung bot, wo die meisten Menschen ihren Geburtsort kaum jemals verließen und deshalb neue Eindrücke von der Außenwelt nicht in sich aufnehmen konnten, man besonders Zerstreuung in den Freuden des Trunks suchte und so einen belebenden Sonnenstrahl in der düsteren Eintönigkeit engbegrenzten Lebens zu erhaschen hoffte. Aber andere Zeiten — andere Sitten! Veränderte Zeitverhältnisse müssen eine vernünftige Rückwirkung auf die Sitten der Völker üben. Die Entwicklung der modernen Kultur bietet vielseitige Gelegenheit zu geistiger Erholung und Zerstreuung. Unser Leben vollzieht sich vorwiegend nicht mehr in Gottes freier Natur, sondern in geschlossenen Räumen; die täglichen Anforderungen an die geistige und körperliche Spannkraft jedes einzelnen steigen indes fortgesetzt. ... Die Gesetzgebung wird stets nur äußerlich ... eine gewisse Hilfsaktion leisten können. Die innere Heilung des Uebels muß — ohne Beschränkung harmlosen Lebensgenusses — aus einer veredelten Volkssitte hervorgehen, und hier erwächst den höher gebildeten Gesellschaftsklassen eine ernste Pflicht; auch auf diesem Gebiete sind sie berufen, Führer der Massen zu sein und durch ihr eigenes Beispiel den Völkern Weg und Richtung zu zeigen. Eine Tugend, die man nur anderen predigt, aber nicht selbst übt, bleibt immer eine ärmliche Kunst ohne Ueberzeugungskraft."

In der Eröffnungs-Sitzung des 9. Internationalen Kongresses g. d. Alk. in Bremen, 1903, der unter seinem Ehrenvorsitz stand. —

„Ich meinesteils halte körperliche Gewandtheit und Kraft und vor allem einen festen, selbständigen, in sich abgeschlossenen Charakter für ein besseres Zeichen der Männlichkeit wie die Gabe, die größte Masse Alkohol ohne ein äußeres Zeichen der Trunkenheit zu genießen oder, besser gesagt, zu vertilgen."

„Sollte im Lauf der Zeit durch unsere Bestrebungen ein Rückgang der Alkoholsteuern eintreten und damit eine Verminderung der fiskalischen Einnahmen, so wird sich dieser Ausfall für Staat und Gemeinden jedenfalls reichlich decken durch die Minderausgaben auf dem Gebiete der Polizei, der Rechtspflege, des Strafvollzugs und der allgemeinen Wohlfahrtspflege."

Digitized by Google

„Wir wollen kein ödes Philistertum, wir wünschen ein lebenskräftiges und lebensfrohes Volk. Aber die Lebensfreude beruht auf der Lebenskraft. Und daß der Mäßige oder Enthaltsame seine Lebenskraft länger erhält wie der Unmäßige, das dürfte unbestreitbar sein.... Wir vertreten eine vernünftige und notwendige Forderung und werden fortfahren in unserer Arbeit aus Liebe zum Volke."

Aus der Ansprache bei der Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. Alk. in Nürnberg, 1909.

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Regierungspräsident a. D. Dr. h. c. von Gescher,

verschieden am 29. Oktober 1932 im 89. Lebensjahre auf seinem Gut „Haus Mauritzheide" bei Münster i. W.

„... Wir sind zusammengekommen, um eine Masche zu weben an einem der größten und segensreichsten Werke unserer Zeit. Was auch immer auf dem Erdenrund unendlich viele Menschen an karitativen und gemeinnützigen Werken vollbringen und schaffen, es reicht lange nicht heran an die Wohltat, die der Menschheit erwiesen wäre, wenn sie von dem Fluche des Alkoholismus befreit würde. Es ist ein Verdienst unserer Bewegung, daß sie rücksichtslos in die Verwüstungen des Alkoholismus hineingeleuchtet hat. ... Die alten Würgengel der Menschheit, Pest, Hunger und Krieg, sind in den Hintergrund getreten gegen den modernen Würgengel, den Alkoholismus. Ich übertreibe nicht, meine Damen und Herren, ich stütze mich auf die Lehrerin der Menschheit, die Statistik. Es ist buchstäblich und tatsächlich richtig: Auch das, was die modernen Kriege an Hab und Gut, an Menschenleben, Gesundheit, menschlicher Kraft und Leistung zerstören, reicht nicht entfernt daran, was an den gleichen Gütern der Alkoholismus verwüstet. Die Kriege der Völker sind örtlich und zeitlich beschränkt; das Schlachtfeld des Alkoholismus aber ist die ganze Erde, und sein Verheerungskrieg währt ständig.

Gegen diesen ihren schlimmsten Feind hat sich nun die Menschheit auf der ganzen Linie zum Kampf aufgemacht. ... Schon jetzt kann man die Antialkoholbewegung als eine weltgeschichtliche Kulturerscheinung allerersten Ranges bezeichnen. Sie umspannt den ganzen Erdball. ... Wir kennen in der Bewegung keine Parteiunterschiede und keine Unterschiede des religiösen Bekenntnisses, auch keine Standesunterschiede. ... Die Zeiten, da man mit Witzeleien die Antialkoholbewegung abzutun glaubte, sind längst vorüber; wer das heute noch zu tun versucht, erreicht damit nur, daß er eben selbst nicht mehr als ernster Mann genommen wird. ... Es ist eine Tatsache, die die Erfahrung, die die Wissenschaft unumstößlich festgestellt hat, daß der Alkoholismus die Leistungsfähigkeit des einzelnen und damit auch des Volkes im allerhöchsten Maße herabsetzt. ... Hier redlich und verständig mitzuarbeiten, ist, wie eine allgemein menschlich-sittliche, so vor allem auch eine vaterländische Pflicht. ..."

Aus der Begrüßungs-Ansprache bei der Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. Alk. in Münster, 1905.

Digitized by Google

Die stufenweise Bierbesteuerung in verschiedenen Ländern.

Von Freunden der Nüchternheitsbestrebungen taucht immer wieder der Vorschlag auf, im besonderen mit Bezug auf das Bier, daß auch in Deutschland nach dem Beispiel der nordischen Länder eine stufenweise Besteuerung nach dem Alkoholgehalt vorgenommen werden möchte, durch welche die Erzeugung und damit der Verbrauch alkoholarmer geistiger Getränke stark begünstigt würde. Damit, sagt man — und im Kern mit vollem Recht —, wäre sehr viel für die Bekämpfung der Alkoholschäden und -gefahren gewonnen. Wiederholt konnten wir demgegenüber darauf hinweisen, daß wir dies auch im Deutschen Reich erfreulicherweise schon seit Jahren haben, mindestens in gewissem Grade. Schon das Biersteuergesetz vom 26. Juli 1918 brachte Abstufung der Steuersätze für Einfach-, Voll- und Starkbier, und zwar in der Weise, daß gegenüber den Steuersätzen für Vollbier — die Hauptmasse der Erzeugung und des Verbrauchs — für Einfachbier (3 bis 6,5 v. H. Stammwürze) eine Ermäßigung, für Starkbier (16 und mehr v. H. Stammwürze) eine Erhöhung je um die Hälfte in Kraft trat. Dies gilt bis heute. Zum Teil wird einem auf diesen Hinweis allerdings entgegnet, so beispielsweise von einem namhaften deutschen Universitätshygieniker, diese Stufung genüge noch nicht, die Bevorzugung leichter Biere müßte noch viel stärker sein, um diese im Verbrauch ganz anders in den Vordergrund zu rücken und das stärkere Vollbier aus seiner beherrschenden Rolle zu verdrängen, wobei man auf die schon angedeutete, in die Augen springende Tatsache verweisen kann, daß z. B. im abgelaufenen Rechnungsjahr 1931/32 einem Vollbierverbrauch von 35,4 Millionen hl (neben 198 000 hl Starkbier) ein solcher an Einfachbier von nur 1,253 Millionen hl gegenüberstand. Von Interesse ist darum, wie es in anderen Ländern in dieser Hinsicht gehandhabt wird.

Es sind im wesentlichen die nordischen Staaten, die beispielgebend mit einschneidender unterschiedlicher steuerlicher Behandlung der verschiedenen Bierarten: meist Steuerbefreiung der alkoholschwachen, andererseits starke Steuerabstufung bei den alkoholhaltigeren Bieren, vorangegangen sind:

Dänemark unterscheidet 4 Gruppen:

Steuerklasse II, Lagerbier mit weniger als 2¼ Gewichtsprozent Alkohol: 5,70 Kronen je hl (vor 1917 steuerfrei).

Steuerklasse I, Lagerbier mit 2¼ und mehr Gewichtsprozent Alkohol und mit Stammwürzegehalt bis zu 10¾ v. H.: 21 Kronen je hl (vor 1917 9,50 Kronen).

Luxusbier A, mit 10¾ bis 13 v. H. Stammwürze: 30 Kronen je hl.

Luxusbier B, mit weniger als 13 v. H. Stammwürze: 40 Kronen je hl.

Auf die ersten 2000 hl wird eine Ermäßigung gewährt. Besondere Krisensteuer vom 18. Oktober 1931 bis 31. Dezember 1932: Steuerklasse I: 2,75 Kronen je hl., Luxusbier: 3 Kronen; vom 22. Juni 1932 bis 31. März 1933: Steuerklasse I: 4,50 Kronen je hl. Zu den Steuern kommen noch Umsatzsteuer und für aus dem Ausland eingeführtes Bier hohe Zölle hinzu.

Finnland — das ja bis vor kurzem Alkoholverbot hatte — hat durch Gesetz vom 12. Februar d. J. folgende Regelung getroffen:

Bis 1,4 Gewichtsprozent Alkoholgehalt noch — wie bisher — steuerfrei.

Darüber bis 2,25 Gewichtsprozent Alkoholgehalt 1 finn. Mark (Wert zurzeit rund 7 Pf.) je l.

Darüber bis 3,2 Gewichtsprozent Alkoholgehalt 2 finn. Mark.

Ueber 3,2 Gewichtsprozent Alkoholgehalt 3 finn. Mark.

(Auch für Sprit [Rohsprit] ist in Finnland durch Gesetz vom selben Tag die Steuer nach dem Gewicht und dem Alkoholgehalt abgestuft: je kg 30 Penni für jedes Gewichtsprozent Alkohol, bei Herstellung aus ausländischen Rohstoffen um 15 v. H. mehr.)

Digitized by Google

In Norwegen werden 3 Bierklassen unterschieden und folgendermaßen besteuert:

Klasse 1, bis 2,5 Volumprozent (2 Gewichtsprozent) Alkoholgehalt[1] 15 Oere je l.

Klasse 2, über 2,50 bis 4,75 Volumprozent (3,8 Gewichtsprozent) Alkoholgehalt 25 Oere je l.

Klasse 3, über 4,75 bis 7 Volumprozent (5,6 Gewichtsprozent) Alkoholgehalt 40 Oere je l.

Also bei Klasse 2 das $1^2/_3$ fache, bei Klasse 3 des $2^2/_3$ fache von Klasse 1. Der Hauptteil des Verbrauchs, ungefähr $^4/_5$, entfällt nach Angabe des Internationalen Büros z. Bek. d. Alk. auf Klasse 2.

In Schweden wird nach dem Gesetz vom 1. Juni 1923 das Bier in „starkes" (zwischen 1,8 und 3,2 Gewichtsprozent Alkoholgehalt) und „schwaches" (unter 1,8 Gewichtsprozent) geschieden. Letzteres ist also alkoholarmes Bier, für dessen Grenzen in Deutschland 0,5 bis 2 Gewichtsprozent gelten. Nur auf die „starken" Biere, die freilich noch nicht den Alkoholgehalt des bei uns in Deutschland ganz überwiegenden Vollbieres erreichen, wird eine Malzsteuer erhoben, und zwar seit 1. März d. J. in folgender Weise:

Bis 100 000 kg Malzverbrauch 85 Oere je kg,
von 100 000 bis 200 000 kg Malzverbrauch 90 Oere je kg,
von mehr als 200 000 kg Malzverbrauch 95 Oere je kg,

während Schwachbier steuerfrei gelassen ist und stärkeres als solches von 3,2 v. H. überhaupt nicht hergestellt werden darf. Die Herstellung betrug im Rechnungsjahr 1930/31 1,614 Millionen hl starkes und 160 000 hl, also etwa $^1/_{10}$ so viel schwaches Bier.

Neuerdings sind übrigens in Schweden gegenüber der Besteuerung nach dem Malzgehalt (innerhalb der verschiedenen Alkoholgehaltsklassen) Aenderungsvorschläge aufgetaucht. Der Ingenieur Halvar Khennet tritt, unterstützt von Privatdozent Belfrage, für den Gedanken ein, daß vielmehr der Alkoholgehalt die Grundlage der Besteuerung bilden sollte, damit die Biere unter dem Druck des Wettbewerbs extraktreicher hergestellt und damit in Wert und Geschmack verbessert würden, wobei der Alkoholgehalt geringer sein könnte.

Doch auch andere Länder: England, Oesterreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Südslavien haben eine hier mehr, dort minder ausgeprägte, Steuerabstufung nach dem Extrakt- bzw. Stammwürzegehalt. In England und Wales wird das Bier nach dem Stammwürzegrad vor der Gärung besteuert. In Alkoholgehalt umgerechnet, stellt es sich nach Dr. Vernon, dem Verfasser des bedeutsamen Werkes „The alcohol problem", und Dr. C. C. Weeks so, daß zur Zeit auf schwachem Bier mit 2,9 Volumprozent Alkoholgehalt eine Abgabe von 1 Sh. 5 P. je Gallone (zu 4,54 l), auf starkem mit 5,7 v. H. eine solche von 3 Sh. 3½ P. ruht. Bemerkenswert ist hier ein Vorschlag, den Dr. Vernon im Jahre 1930 vor der Königl. Schankgesetzkommission gemacht hat. Er empfahl auf Grund der in seinem Buche niedergelegten Untersuchungsergebnisse anstelle der derzeit bestehenden Bierbesteuerung — deren Sätze im übrigen vor kurzem auf die vorgenannten Beträge erhöht wurden — eine kräftige steuerliche Durchstufung aller geistigen Getränke, vom Leichtbier bis zu Spirituosen von 40 Volumprozent, nach dem Alkoholgehalt. Die Kommission kam zu dem beachtenswerten Ergebnis, „daß ein wissenschaftlich abgestuftes System der Besteuerung der geistigen Getränke das wichtigste Mittel bedeute, das zur Hebung der Nüchternheit der Nation zur Verfügung steht", eine Maßnahme, die zum Unterschied von manchen andern jederzeit ohne Schwierigkeit abgewandelt werden könne.

Neben den allgemein volksgesundheitlichen und sittlichen Gründen, die für eine derartige planmäßig abgestufte Getränkebesteuerung sprechen, haben jedenfalls in Norwegen auch eugenische Erwägungen wesentlich mitgesprochen. Der Vater des oben dargelegten norwegischen Besteuerungs-

[1] Das Verhältnis von Volum- zu Gewichtsprozent ist etwa 5 : 4.

Digitized by Google

systems, der bekannte Rassenhygieniker Dr. J. A. Mjöen, und mit ihm offenbar der Gesetzgeber gingen bei der Einführung desselben zugleich von bevölkerungspolitisch-eugenischen Gesichtspunkten aus. Mjöen bemerkte darüber in einem Aufsatz „Rassenhygiene in Norwegen" in Band 24 des „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", die Wirkungen des Alkohols, seine sozialen Verheerungen seien, auch wenn man die Frage der schädigenden Einwirkung des Alkohols auf das Keimplasma beiseite lasse, Grund genug, ihn von rassenhygienischer Seite einschränkenden Bestimmungen zu unterwerfen. „Das System der nach dem Alkoholgehalt steigenden Besteuerung, das im Vinderen-Laboratorium (Mjöens) ausgearbeitet ist, bezweckt, den Verbrauch der hochprozentigen Getränke, die in jeder Beziehung schädlich sind, nach Möglichkeit einzudämmen." Und er fügt bezüglich der Wirkung bei: „Die progessive Besteuerung hat nach und nach große Schichten der Bevölkerung geradezu erzogen, die leichteren alkoholischen Getränke (die ja immerhin einen gewissen Nährwert haben) den hochprozentigen vorzuziehen". Fl.

Die Lage des Braugewerbes.

Von Dr. Expertus, Berlin.

Das Braugewerbe hat für das am 30. September abgelaufene Braujahr einen Absatzrückgang von etwa 25 v. H. zu verzeichnen, und im Vergleich zu dem letzten guten Geschäftsjahr 1929/30 ist sogar ein Absatzrückgang von 36 v. H. eingetreten. Die Senkung der Biersteuer um 7 RM. je hl zu Lasten des Reiches und der Gemeinden hatte keinerlei produktive Wirkung für die Reichsfinanzen, wie sie von seiten der Brauereien in Aussicht gestellt war. Der Steuerrückgang wirkte sich in vollem Maße auf die öffentlichen Finanzen aus. Es trat nur eine ganz geringe Verminderung des Absatzrückgangs um etwa 2½ v. H. ein. Bei der Notlage des übersetzten Gastwirtsgewerbes, die zwangsläufig durch die Größe der Arbeitslosigkeit und Verelendung der Arbeitermassen bedingt war, hat sich weder die Steuersenkung, noch die Preisermäßigung der Brauereien um 2 RM. je hl, die nach dem Diktat des Preiskommissars erfolgt war, im gleichen Umfang auf den Verbraucherkreis auswirken können. Nur in den letzten Sommermonaten hat das heiße Wetter den Bierverbrauch etwas angeregt.

Der Absatzrückgang hat sich bei den Brauereien um so stärker ausgedrückt, als sie ähnlich wie andere Industriezweige in den letzten Jahren die Mälzerei- und Brauanlagen sehr stark vergrößert und modernisiert hatten, so daß jetzt die mangelhafte Ausnutzung der übermäßig ausgedehnten Anlagen den Betriebsaufwand je hl trotz des Rückgangs beispielsweise der Kohlenpreise erhöht. Ungünstiger noch als die Fehlinvestitionen in Anlagen wirkt sich die der verflossenen Hochkonjunktur angepaßte Betriebs- und Vertriebsorganisation aus. Der Abbau der Generalunkosten erfolgte bei der überwiegend in überlieferten Verhältnissen befangenen Brauindustrie viel langsamer als die Schrumpfung des Geschäfts.

Während diese Teile der Gestehungskosten eine ungünstige Entwicklung zeigen, haben die Brauereien sich bei anderen Teilen dem Konjunkturniedergang anpassen und zum Teil sogar daraus Vorteil ziehen können. Die Arbeiterlöhne, die bei dem auf das Wohlwollen der Arbeiterkundschaft angewiesenen Braugewerbe immer verhältnismäßig hoch sind und noch nach der Hochkonjunktur eine Höhe erreicht haben, wie sie in anderen Industriezweigen nicht zu finden ist, sind unter dem Druck der Verhältnisse stark ermäßigt worden. Einen allgemeinen Satz kann man dafür noch nicht geben, da die Verhältnisse örtlich außerordentlich verschieden sind.

Digitized by Google

In einem Punkt aber haben sich die Gestehungskosten der Brauereien sehr günstig entwickelt, nämlich in der Rohstoffversorgung. Ueber diesen Punkt pflegten die Geschäftsberichte der Brauereien in den Vorjahren in den meisten Fällen stillschweigend hinwegzugehen, obgleich die Ersparnis in vielen Fällen einem bedeutenden Teil der Dividendenausschüttung gleichkam. Nach einer Berechnung im „Deutschen Volkswirt" (Jahrg. 6 Heft 26) ergibt sich für das Braujahr 1931/32 gegenüber dem Jahr 1926 eine Ermäßigung des Rohstoffaufwands von 4 bis 4,50 RM. je hl. Das geht aus einem Vergleich der öffentlichen Börsennotierungen für die Haupteinkaufsmonate der Brauereien, Oktober und November, hervor. Die Braugerstenotiz ist dabei in anderen Monaten noch viel niedriger gewesen, z. B. im Februar 1932 etwa 150 RM. Inzwischen hat sie wieder auf den in der Tabelle für 1931 erwähnten Stand angezogen, und Hopfen, der freilich weniger große Bedeutung unter den Gestehungskosten hat, ist jetzt auf 200 RM. gestiegen.

RM. je t	1926	1927	1930	1931
I. Sommer- bzw. Braugerste (Berliner Börsennotiz)				
Oktober	238	243	190	170
November	236	242	190	160
II. Nürnberger Hopfen				
RM. je 50 kg				
Oktober	550	290	90	60
November	535	285	90	60
III. Rohmaterial je hl Bier in Reichsmark (27 kg Gerste, 0,25 kg Hopfen)				
Oktober	9,18	8,01	5,35	4,90
November	9,05	7,96	5,35	4,60

Nach den Preisangaben des Deutschen Brauerbunds, der für Gerste als Durchschnitt der Höchstpreise im Oktober 1931 173, im November 177,25 RM. angibt, würde sich der Rohstoffaufwand für Oktober 1931 auf 4,82 RM. stellen gegen 9,18 in 1926, für November auf 4,92 gegen 9,05, so daß sich eine Aufwandsersparnis von 4,13 bis 4,36 RM. je hl ergibt. Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts ist für Oktober ein Rohstoffaufwand von nicht ganz 4,65, für November von 4,80 RM. zu rechnen. Diese Schätzungen werden bestätigt durch die Erfolgsrechnungen von Großbrauereien, von denen mehrere schon für 1930/31 gegen 1926/27 eine Ersparnis von 3,55 bis 3,83 RM. aufweisen konnten, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr noch vergrößert hat. Manche Großbrauereien haben freilich geringere Rohstoffersparnisse erzielt, weil sie während der Hochkonjunktur zur Sicherung der benötigten Mengen und Qualitäten langfristige Verträge abgeschlossen hatten; aber auch bei diesen Brauereien mußte sich allmählich der Preisrückgang der Rohstoffe auswirken.

Was diese Ersparnis ausmacht, erkennt man daran, daß die Dividendenausschüttungen für 196 Aktienbrauereien für das vorige Geschäftsjahr 1,25 RM. je hl betrugen. Freilich ist der ausgewiesene Reingewinn und die Dividende in der Regel kein Spiegelbild des Betriebsergebnisses, weil die Angriffe gegen die hohen Brauereidividenden und steuerpolitische Erwägungen eine Abneigung gegen hohe Gewinnausweise und Ausschüttungen hervorgerufen haben. Dadurch ist es auch zu der Kapitalfehlleitung gekommen, die sich nicht nur in falschen Investitionen auf Anlagen und Organisation auswirkt, sondern viel stärker noch in der Darlehnsgewährung. Die Verluste aus der Gastwirtsfinanzierung sind wohl das ernsteste Problem des Braugewerbes. Die Brauereien sind schon frühzeitig die Bankiers des Gastwirtsgewerbes geworden, da sie sich besser als irgendeine Bank über „Bonität" und Umsatz der einzelnen Gastwirte unterrichten können. Da in vielen Gegenden die Bierpreise kartellmäßig gebunden sind, und man sich vielfach auch vor Preisunterbietungen genierte, ist die Darlehensgewährung in der Hochkonjunktur zum stärksten Mittel der Kundenwerbung geworden, und

Digitized by Google

die Hektoliterjagd der Brauereien bediente sich in vielen Fällen sogar allein der Darlehensgewährung. Schon vor der Kreditkrise hat in einzelnen Gegenden das Braugewerbe die Gefahren dieser Politik erkannt und die Wettbewerbsabkommen auch auf die Höhe der Darlehensgewährung ausgedehnt. Aber man ist damit im allgemeinen schon viel zu spät gekommen, und auch die Einstellung der Kreditgewährung Mitte vorigen Jahres hat an dem Zustand nicht viel gebessert. Denn bei dem Umsatzrückgang ist die Summe der Außenstände, auf das Hektoliter Bierabsatz umgerechnet, außerordentlich gestiegen. Wir entnehmen dem „Deutschen Volkswirt" eine Berechnung, die an Hand verschiedener Braubilanzen diese Bewegung klar veranschaulicht:

	Ausstoß geschätzt Mill. hl	Reingewinn	Dividende	Abschreibungen	Anlagen	Anlagen ohn. Wirtschaften	Vorräte	Außenstände	Aktienkapital
		In RM. je hl Bierausstoß							
Berliner Brauereien									
Schultheiß 1929/30	3,28	2,90	2,26	2,15	20	—	1,80	5,60	15,20
1930/31	2,54	4,10	—	1,70	27	—	5,30	9	12
Berliner Kindl 1929/30	0,92	1,80	1,30	2,95	6,70	—	3,60	3,20	6,70
1930/31	0,7	3,20	2	2,40	8,15	—	3,48	3,50	8,80
Engelhardt 1929/30	0,7	2,13	2	2,60	20	—	4,50	13	21,50
1930/31	0,5	2	1,80	3,90	27	19,40	5	11	23
Löwen-Böhmisch . . 1929/30	0,56	1,40	1,36	3,15	19	—	5,30	8,80	12
1930/31	0,44	0,87	0,85	3,40	23	21	5,90	10,20	14
Bayerische Brauereien									
Löwenbräu 1929/30	1,00	2,73	1,95	1,42	17,66	7,77	3,28	11,20	13
1930/31	0,75	2,35	1,75	2,10	22,60	9,20	3	13,80	17,20
Brauhaus Nürnberg . 1929/30	0,34	2,50	2	1,20	18,50	—	3,60	14	16,50
1930/31	0,325	2,10	1,70	0,95	18,10	11,80	3,65	14	17,20
Westdeutsche Brauereien									
Dortmunder A.-B. . . 1929/30	0,76	3,55	2,50	2,80	12,40	—	5,30	17	15
1930/31	0,51	2,35	2	3,60	16,60	13	9,75	23	21,50
Schlegel-Scharpenseel 1929/30	0,35	3,20	2,80	3,25	22	—	5	14	20
1930/31	0,2	1,60	1,50	6,10	34	31,50	5,70	20	30
Schöfferhof-Binding . 1929/30	0,45	3,20	2,65	0,50	14	8	4,60	7,50	13,20
1930/31	0,36	3,25	2,50	0,61	16,80	9,60	4,80	4,05	16,70
Hamburger Brauereien									
Bavaria-St. Pauli . . 1929/30	0,69	2	1,80	2,15	10,70	—	3,30	12,20	13
1930/31	0,57	1,52	1,26	1,71	12,60	10,30	6	16	15,80

Es zeigt sich dabei gleichzeitig der ungeheure Qualitätsunterschied zwischen den einzelnen Gesellschaften, für den die Dividendenrückgänge gegen das Vorjahr noch kein zureichender Maßstab sind. Sieht man von der ungewöhnlich reichen Berliner Kindl-Brauerei ab, die mit Außenständen von 3,50 RM. je hl schon frühzeitig den größten Teil der gewährten Darlehen abschreiben konnte, weil ihr Kapital im Verhältnis zur Umsatzgröße ungewöhnlich klein und auch die Ausschüttungen trotz der absoluten Höhe des Dividendensatzes verhältnismäßig niedrig waren, so zeigen sich immer noch sehr große Unterschiede in dem Ansatz der Außenstände. Selbst bei den durchweg erstklassigen Brauereien, die in der Tabelle enthalten sind, ergeben sich Beträge von 20 bis 23 RM. je hl als Außenstände, und der Durchschnittsbetrag der gewährten Darlehen je hl Bierabnahme der Schuldner muß noch viel größer sein, da schließlich ein Teil der Gastwirte schuldenfrei ist oder sogar noch Guthaben bei der Brauerei aufzuweisen haben wird. In den kleineren Städten sind die Wettbewerbsverhältnisse viel schlimmer, und die

Digitized by Google

Kreditgewährung an die Gastwirte dürfte bei den kleineren Brauereien ein noch viel größeres Problem sein. Auch in den Großstädten ist der Rückgang der „Bonität" der Gastwirte noch gefährlicher als die tatsächlichen Ausfälle, die bereits abgeschrieben werden mußten. Selbst wenn die Darlehen durch Hypotheken gesichert sind, mußten bei Zwangsversteigerungen die Brauereien die Anwesen entweder selbst erwerben oder beträchtliche Ausfälle in Kauf nehmen. Schon für das Geschäftsjahr 1930/31 wurden bei einer modernen Großbrauerei Abschreibungen auf Forderungen von 2,56 RM. je hl notwendig, was eine Steigerung um 2,36 RM. gegen 1926/27 bedeutete. Bei der staatlichen Steuerpolitik wäre freilich zu berücksichtigen, daß solche Ausfälle, die sich durch das allgemeine Sinken der Schuldnermoral noch beträchtlich erhöht haben, nur eine Folge leichtfertiger Geschäftspolitik sind, für die man nicht das Reich durch Anspruch auf Steuersenkung verantwortlich machen darf. Dagegen ist die Ersparnis an Rohstoffaufwand eine Folge von Umständen, die nicht mit der Geschäftstüchtigkeit der Brauereiverwaltungen in Verbindung stehen, und die das Reich mit Unterstützungsaktionen für die deutschen Hopfenbauern und den Braugerstenmarkt belastet haben. Fiskalisch ist also auf die Rohstoffersparnis besonderes Gewicht zu legen, und gegenüber den immer weiteren Steuersenkungswünschen des Braugewerbes muß darauf hingewiesen werden, daß schon die Senkung vom März 1932 finanzpolitisch nicht zu verantworten war.

In einem Punkt freilich hat die Steuerpolitik des Reichs selbst schuld an der kaufmännischen Rückständigkeit des Braugewerbes. Durch den Grundsatz der Brausteuerstaffelung haben sich im Braugewerbe schon frühzeitig mittelständlerische Tendenzen durchsetzen können, die eine Rationalisierung nach der optimalen Betriebsgröße hin im Gegensatz zu anderen Industrien verhindert haben. Selbst bei den größten Brauereien hält man zahlreiche Betriebsstätten aufrecht, obgleich bei einer Zusammenlegung ein viel rationelleres Arbeiten möglich wäre. Für diese Rückständigkeit muß nicht nur der Biertrinker durch überhöhte Bierpreise bluten, sondern auch, und zwar in viel stärkerem Maß, die Allgemeinheit der Staatsbürger durch Ausfall an Biersteuern. Wie phantastisch diese Verluste der Allgemeinheit sind, geht aus einem Vergleich mit den englischen Verhältnissen hervor. Denn obgleich in Großbritannien, das hauptsächlich Bier trinkt, für die Nachkriegszeit ein Ertrag aus Getränkesteuern von 58 bis 66 RM. je Kopf der Bevölkerung zu verzeichnen ist gegen nur 9 bis 13 RM. im Deutschen Reich, brauchte dort der Verbraucher noch 1930 trotz einer stark erhöhten Biersteuer nur 0,88 RM. je Liter des hochprozentigen englischen Bieres zu bezahlen, also kaum mehr als in Deutschland, was angesichts der allgemeinen hohen Preislage in Großbritannien sehr wenig ist. Dabei betrug der Anteil der Biersteuer am Bierpreis 56 v. H. Für 1929/30 betrug das Biersteueraufkommen (nach „Wirtschaft und Statistik") in Großbritannien 47,01 RM. je hl, 1930/31 48,68 RM, in Deutschland dagegen 1929/30 8,93, 1930/31 12,16 RM. je hl. Schmölders (Die Ertragsfähigkeit der Getränkesteuern, Jena 1932) berichtet von der ausschlaggebenden Bedeutung der Steuereinholung für die Konzentration der Brauereiunternehmungen. Diese Konzentration hängt nur zum Teil von der Tatsache ab, daß die obergärige Brauweise der englischen Biere die Einrichtung und Unterhaltung der großen Lagerkeller, die bei den festländischen Brauereien üblich sind, erspart. Die zweimonatige Lagerdauer der festländischen Brauereien verlangt Lagerkeller mit der sechzigfachen Fassungskraft der Braugefäße, während die drei- bis viertägige Lagerung der wichtigsten englischen Biere nur entsprechend geringere Lagermöglichkeiten beansprucht. Die Lagerfrage dürfte bei dem Stand der neuzeitlichen Technik aber kein Grund sein, um nicht auch für die deutschen Großbrauereien eine sehr große Ersparnismöglichkeit durch Betriebskonzentration eintreten zu lassen. Wenn nicht die Richtung der kaufmännischen Entwicklung dahin drängte, hätte man doch gar nicht nötig gehabt, durch steuerliche Benachteiligung der Großbetriebe mittelständlerische Bestrebungen durchzuführen. Die englische Brau-

Digitized by Google

industrie hat außerdem unter dem Druck neuer Lasten, die mit steigender Erzeugung im gleichen Schritt anstiegen, auch durch Absatzrationalisierung einen großen Teil der Steuern einzuholen verstanden. Da bei den englischen Bierarten angesichts der geringen Lagermöglichkeit der Absatz in weit stärkerem Maß gesichert werden mußte als bei den festländischen Lagerbierbrauereien, besteht in England eine festere Bindung des Schankwirts an die Brauereien, deren eigene Ausschanklokale sich durch Ankauf von Konzessionen in letzter Zeit stark gemehrt haben. Was in England durch obergäriges Bier an Lagerkosten erspart wird, muß für die Sicherung des Bierabsatzes ausgegeben werden, da die englischen Brauereien entsprechend stärker auf schnellen und sicheren Bierverkauf angewiesen sind.

Auch in Deutschland scheint die Frage der Absatzorganisation in neue Bahnen gelenkt zu sein, seitdem viele Brauereien, die ohne genügende Geldreserven sind, für die Riesensummen ihrer Gastwirtsdarlehen fürchten müssen, die sie seinerzeit zumeist aus Wettbewerbsrücksichten gewährt haben. Gleichzeitig ist ihre Lage noch beengt worden durch den fast 45prozentigen Rückgang der Einlagen, die in vielen Bezirken Gastwirte bei ihren Brauereien unterhalten haben, sei es, daß diese Einlagen aus Angst abgezogen wurden oder, wie wohl in den meisten Fällen, aus wirtschaftlichen Bedürfnissen der Einleger. Der Niedergang des Gastwirtsgewerbes, teilweise nicht nur durch den allgemeinen Verbrauchsrückgang, sondern auch durch Uebersetzung und durch Fehlinvestitionen entstanden, drängt die Brauereien zwangsweise zur Vermehrung ihrer eigenen Ausschanklokale und zu einer rationelleren Gestaltung des Absatzes. In England ist an Stelle übelster Stehbierschenken auf diese Weise eine Kultivierung des Ausschanks erfolgt.

Die Krise hat die wunden Stellen des deutschen Braugewerbes schonungslos getroffen. Der Heilungsprozeß kann auf die Dauer nur dann wirksam sein, wenn das Gewerbe aus eigener Kraft daran arbeitet und nicht nach immer neuen Steuererleichterungen ruft, die die Krankheitskeime im Gewerbe wohl verdecken, aber nicht heilen. Wo sich die Brauereien nicht durch Konkurrenz gegenseitig totmachen, dürfte das Braugewerbe immer noch einträglich genug sein, um auch die schweren Schläge der Darlehensverluste zu überwinden. Selbst Schultheiß, wo durch betriebsfremde Spekulation phantastische Millionenverluste eingetreten sind, kann im ersten Jahr nach der Aufzehrung der Reserven schon einen Gewinn verzeichnen, der eine Dividendenzahlung zulassen würde, und dabei dürften bei dieser Großbrauerei mit ihrem umfangreichen notleidenden Provinzabsatz durchaus noch nicht alle Möglichkeiten der Rationalisierung erschöpft sein. Die Allgemeinheit des deutschen Volks hat es jedenfalls nicht nötig, für Betriebsfehler des Braugewerbes auf die Ertragsmöglichkeiten der Bierbesteuerung zu verzichten.

Digitized by Google

Welche gesetzlichen Maßnahmen hat man in den verschiedenen Ländern gegen die Gefährdung der Verkehrssicherheit durch alkoholisierte Kraftfahrer getroffen?

Von Dr. med. Remund, Privatdozent für gerichtliche Medizin an der Universität Zürich und Bezirksarzt, ist im vorigen Jahr bei Benno Schwabe & Co., Basel, ein bedeutungsvolles Werk: „Gerichtlich-medizinische Erfahrungen und Probleme bei Automobilunfällen. Materialbeitrag zu einem künftigen Automobilgesetz" erschienen, das auch ein größeres, sehr lehrreiches Kapitel „Akute Alkoholintoxikation" enthält. Darin beschäftigt sich der Verfasser mit den „quantitativen Alkoholbestimmungen" durch Blutuntersuchung, die er mit seinem Mitarbeiter Dr. Fritz Schwarz am Gerichtlich-medizinischen Institut der Zürcher Universität seit 10 Jahren mit bestem Erfolg angestellt hat, und gibt zum Schlusse eine sehr bemerkenswerte zwischenstaatliche Uebersicht über die Gesetzesmaßnahmen gegen Trunkenheit bei Kraftfahrzeugführern:

England geht gegen diesen Mißstand mit großer Strenge vor. Art. 14 des Straßenverkehrsgesetzes von 1929 (Road Traffic Bill) lautet: „Wer, während er auf der Straße oder einem öffentlichen Platze ein Kraftfahrzeug führt oder zu führen versucht, oder ihm ein solches anvertraut ist, unter dem Einfluß geistiger Getränke oder sonstiger Rauschmittel in einem Grade steht, daß er unfähig ist, das Fahrzeug genügend zu beherrschen, ist mit Gefängnis bis zu 4 Monaten oder Geldstrafe bis zu 50 Pfund oder beidem zu bestrafen." Es ist beachtenswert, daß dieses neue englische Gesetz schon den Berauschungszustand selbst strafbar macht, auch ohne daß Folgen eingetreten sind. Doch hiermit nicht genug: „Wer eines Vergehens dieser Art überführt ist, dem soll, ohne der Befugnis des Gerichts zur Anordnung einer längeren Dauer des Entzugs vorzugreifen, der Führerschein für eine Zeit von 12 Monaten vom Tag der Ueberführung an entzogen oder vorenthalten werden, und das Gericht soll die Einzelheiten der Ueberführung in dem Führerschein, falls der Betreffende einen solchen besitzt, eintragen lassen. — Ein Polizeibeamter kann jeden, der sich eines solchen Vergehens schuldig macht, ohne Haftbefehl festnehmen."

Das französische Straßengesetz (Code de la Route) von 1928 bestimmt in Artikel 29: „Die Führerbewilligung wird obligatorisch nichtig erklärt (annulation du permis), wenn durch Unfall feststeht, daß der Führer außerdem das Delikt der Flucht ... beging, oder daß er sich in betrunkenem Zustande befand."

Aus deutschen Bestimmungen hebt Remund die Berliner Straßenordnung (Polizeiverordnung für die Regelung des Verkehrs und die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Straßen Berlins vom 15. Januar 1929) hervor, welche in § 10 bestimmt: „Der Führer muß wach und nüchtern sein ...", samt der Erläuterung: „Hiermit ist eine Straßenrechtsnorm geschaffen, deren Fehlen bisher einen bedenklichen Mangel bedeutete. Jede Nichtachtung der Vorschrift macht den Führer strafbar, ohne Rücksicht darauf, ob das vorschriftswidrige Verhalten Folgen gehabt habe oder nicht." Also auch hier Ahndung (wenigstens Ahndungs-Möglichkeit, mindestens verkehrsrechtliche. D. Ber.) des reinen Gefährdungstatbestandes bei betrunkenen Führern.

Wir fügen unsererseits betreffend die deutschen Verhältnisse im allgemeinen hinzu: Die Reichsverordnung über den Kraftfahrzeugverkehr besagt in ihrer Neufassung vom 10. Mai d. J. in § 14 (1) unter anderem: „Die Erlaubnis (zum Führen) ... ist zu erteilen, wenn der Nachsuchende seine Befähigung durch eine Prüfung dargetan hat und nicht Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß er zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist." Und in § 17 (2): „Wer unter der Wirkung von geistigen Getränken

Digitized by Google

oder Rauschgiften steht und infolgedessen zur sicheren Führung nicht imstande ist, darf ein Kraftfahrzeug nicht führen."

Schon bisher hatten im übrigen obergerichtliche Entscheidungen, so vom Reichsgericht, preußischen Oberverwaltungsgericht und Kammergericht, bayerischen und sächsischen Oberlandesgericht, den Standpunkt eingenommen, daß schon die Führung eines Kraftfahrzeugs in betrunkenem oder angetrunkenem Zustand, auch ohne Unfallfolge, eine strafbare Verletzung der beruflichen Vorsichtspflicht des Kraftfahrers darstellt. Dazu kommen mancherlei „repressive" und vorbeugende Verwaltungsmaßnahmen von Ober-, Mittel- und Unterbehörden. Das preußische Handels- und Innenministerium haben in ihrer Verordnung vom 7. Februar 1930 Entziehung des Führerscheins bei Verschuldung eines Unfalls unter Alkoholeinfluß eingeschärft. Etwas weitergehend hatte das württembergische Ministerium des Innern durch Verordnung vom 14. Juli 1930 Anweisung gegeben, Kraftfahrern, die sich als ungeeignet erweisen, rechtzeitig die Fahrerlaubnis zu entziehen, nicht erst, wenn sie durch Trunkenheit Unfälle herbeigeführt haben. Verschiedene preußische Regierungspräsidenten, so diejenigen von Düsseldorf, Stade, Stettin, und manche örtliche Polizeiverwaltungen gaben Weisung zur Entziehung des Führerscheins, bzw. handhaben sie: bei Angetrunkenheit für längere Zeit, bei Unfallverschuldung unter Alkoholeinfluß unter Umständen für dauernd. In vorbeugender Hinsicht haben Behörden: Regierungspräsidenten, Stadtverwaltungen usw., und manche große private Verkehrsverwaltungen für ihre Berufskraftfahrer Alkoholverbot während des Dienstes, zum Teil auch für einige Zeit vor Dienstantritt, erlassen. Ebenso verlangen manche Droschkenordnungen Enthaltsamkeit im Dienst und in den Pausen, während die meisten übrigen Nüchternheit von den Kraftdroschkenführern fordern. (Hierbei noch von den vorbeugenden Maßnahmen aufklärender und erziehlicher Art abgesehen.)

Das italienische Decreto Reale vom 2. Dezember 1928 befaßt sich nur in Art. 94, 3 mit der Betrunkenheit der Kraftfahrzeugführer, und zwar nur betreffend die Inhaber der Patente dritten Grades (Führer von Motorfahrzeugen im Dienste des öffentlichen Verkehrs): „Das Patent dritten Grades wird entzogen, wenn der Führer während des Dienstes in berauschtem Zustand überrascht wird, hervorgerufen durch den Gebrauch alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Substanzen oder von Rauschmitteln."

Dänemark geht ähnlich streng gegen Betrunkenheit von Kraftfahrern vor wie England. § 32 des Motorfahrzeuggesetzes von 1927 lautet: „Wer jedoch in betrunkenem Zustand ein Motorfahrzeug geführt hat, wird, selbst wenn er sich keiner anderen Uebertretung des Gesetzes schuldig machte, mit Gefängnis oder unter mildernden Umständen mit einer Buße von mindestens 500 Kronen bestraft." Auch hier ist also ausdrücklich der Gefährdungstatbestand unter Strafe gestellt. Das Gericht kann nach § 34 den Führerschein in solchen Fällen entziehen.

Schweden hat gegen alkoholisierte Führer folgende Maßnahmen getroffen: Wird ein solcher betrunken vorgefunden, so kann ihm die Führerbewilligung für wenigstens sechs Monate entzogen werden. Bei Unglücksfällen, die infolge von Betrunkenheit vorgekommen sind, kommt außer Entzug der Führerbewilligung für eine kürzere oder bis lebenslängliche Zeit auch eine Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten in Frage. Wenn beim Anhalten eines alkoholisierten Führers der betrunkene Zustand desselben nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, so hat die Polizei das Recht, eine Blutuntersuchung vornehmen zu lassen. (Motorfordonsförordning 1930.) — Letzteres die bekannte schwedische Besonderheit.

Das holländische Gesetz (Motor- & Rijwielwet, zuletzt abgeändert 1924) verbietet demjenigen, der sich dermaßen unter dem Einfluß von alkoholischen Getränken befindet, daß er als zum Lenken eines Kraftwagens oder eines Fahrrads nicht fähig zu betrachten ist, damit auf einer Straße oder einem Fahrradweg zu fahren. Die Uebertretung dieses Art. 22, 6 kann

Digitized by Google

außer den zivilrechtlichen Forderungen, die durch die Verursachung von Unfällen infolge Trunkenheit entstehen können, Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten oder Geldbuße bis zu 1000 Gulden zur Folge haben, und zugleich die Entziehung der Führerbewilligung bis zu einem Jahr. — Bemerkenswert die Ausdehnung der Bestimmung auch auf die gewöhnlichen Radfahrer.

Das polnische Gesetz „Ueber den Verkehr der mechanischen Fahrzeuge auf öffentlichen Wegen" von 1928 verbietet in § 51 das Führen von Kraftfahrzeugen in betrunkenem Zustand und bestimmt in § 79a: „Die Erlaubnis zum Führen von Motorfahrzeugen muß entzogen werden, wenn der Führer in betrunkenem Zustand einen Unfall veranlaßt hat."

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Forderung der Nüchternheit in der Führung von Kraftfahrzeugen eine selbstverständliche Folgerung des allgemeinen Alkoholverbots. Durchgehend genügt schon der Gefährdungstatbestand zur Bestrafung. In New York wird bestraft, wer in einem selbstverschuldeten Vergiftungszustand („intoxicated condition", worin auch jede sonstige Berauschung durch Aether, Brom usw. eingeschlossen ist) ein Fahrzeug lenkt. New Hampshire bestraft denjenigen, der ein Motorfahrzeug führt, während er unter dem Einfluß berauschender Getränke oder eines Narkotikums oder eines süchtig machenden Mittels steht, mit Gefängnis bis zu 60 Tagen oder Geldstrafe bis zu 500 Dollar oder beidem. Die Fahrbewilligung wird ihm entzogen, und eine neue darf ihm während eines Jahres nicht ausgestellt werden. Bei wiederholten Uebertretungen wird die Strafe erhöht. Andere dortige Staaten haben ähnliche Bestimmungen.

Wie stark und einheitlich die Strömung „drüben" auf strenge Bestrafung der Kraftfahrzeugführer bei Alkohol- oder Rauschmittelmißbrauch geht, erhellt aus der Tatsache, daß in der amerikanischen Nationalkonferenz für die Sicherheit der Straßen (National Conference on Street and Highway Safety 1928) folgender Abschnitt als wünschbar für alle künftigen amerikanischen Automobilgesetze angenommen wurde: „Es soll für jedermann, der Betäubungsmittel gewohnheitsmäßig gebraucht oder unter dem Einfluß berauschender Getränke oder von Betäubungsmitteln steht, verboten sein, auf der Straße oder in einem sonstigen öffentlichen Weg ein Kraftfahrzeug zu führen. Wer der Verletzung dieser Bestimmung überführt wird, soll mit Gefängnis von 30 Tagen bis zu einem Jahr oder mit Geldbuße von 100—1000 Dollar oder mit beidem bestraft werden. Bei einer zweiten oder einer weiteren Ueberführung soll er mit Gefängnis von 90 Tagen bis zu einem Jahr oder nach Befinden des Gerichts mit einer Geldbuße bis zu 1000 Dollar bestraft werden."

Man wird Remund zustimmen müssen, daß nach den vorliegenden Erfahrungen bei betrunkenen Kraftfahrzeugführern schon der Gefährdungstatbestand folgerichtig und empfindlich zu ahnden ist.

N. S. Seitdem ist nun auch das von Remund als kommend ins Auge gefaßte neue schweizerische Automobilgesetz (Zeile 4 f. vorstehenden Aufsatzes) Wirklichkeit geworden.

In dem am 26. Oktober veröffentlichten Gesetz vom 15. März besagt Artikel 9 u. a., daß die Fahrerlaubnis keinen Personen erteilt werden kann, die dem Trinken ergeben sind. Nach Artikel 13 muß die Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde des Wohnortskantons zurückgezogen werden, wenn nach der Erlaubniserteilung Umstände eintreten oder zum Vorschein kommen, die die Bewilligung der Erlaubnis verhindert hätten. Die Zurückziehung kann auf Zeit oder auf die Dauer verhängt werden, wenn der Inhaber die Sicherheit der Straße durch eine schwere Uebertretung oder durch wiederholte Zuwiderhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften gefährdet hat. Sie muß für mindestens einen Monat erfolgen, wenn der Inhaber des Fahrzeugs in trunkenem Zustand geführt hat, und für mindestens ein Jahr, wenn er in diesem Zustand einen Unfall von einiger Schwere verursacht hat. Die Artikel 17 und 25 bestimmen, daß der Kraftfahrer stets Herr seines Fahrzeugs sein und dessen Geschwindigkeit den Erfordernissen der Straße und des Verkehrs anpassen

Digitized by Google

muß. Nach Artikel 59 wird, wer in trunkenem Zustand ein Kraftfahrzeug führt, mit Gefängnis bis zu zwanzig Tagen oder einer Geldbuße bis zu tausend Franken bestraft. In schweren oder in Wiederholungsfällen geht die Strafe bis zu sechs Monaten Gefängnis oder fünftausend Franken Geldbuße. Dieser Artikel macht also die Trunkenheit an sich, auch ohne daß ein Unfall verursacht wird, strafbar.

Der Bundesrat wird nun Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz und unter anderem Vorschriften betreffend Prüfung der Kraftfahrzeugführer zu erlassen haben. Ein Schweizer Blatt („L'Abstinence", 1932 Nr. 21) spricht die Hoffnung aus, daß die Kraftfahrer auch über die besondere Wirkung sogenannter mäßiger Alkoholmengen auf ihren Nerven- und Muskelapparat und deren Gefährlichkeit für ihren Dienst unterwiesen und bei den Prüfungen befragt werden. Fl.

Die Widmarksche Blutuntersuchung.

(Professor Dr. E. M. P. Widmark, Lund [Schweden], Die theoretischen Grundlagen und die praktische Verwendbarkeit der gerichtlich-medizinischen Alkoholbestimmung.)[1]

Ein ständig zunehmendes Interesse der Oeffentlichkeit an den Blutproben auf Alkohol ist festzustellen, wie ein Blick auf die Tages- und Zeitschriftenpresse beweist. Von den verschiedenen Methoden zur Bestimmung des Blutes auf Aethylalkoholgehalt zeichnet sich die Mikromethode von Professor Dr. E. M. P. Widmark dadurch aus, daß zu einer Bestimmung nicht mehr Blut benötigt wird, als man durch einen kleinen Einstich in die Fingerkuppe oder das Ohrläppchen erhält, etwa 100 mg. Bei der Methode handelt es sich um ein neues Destillationsprinzip, welches auf der Begierde beruht, mit der Schwefelsäure sowohl Wasser als auch Alkohol aufnimmt. Es wird aus Tropfen alkoholhaltigen Blutes der Alkohol quantitativ in eine Bichromat-Schwefelsäurelösung überführt. Durch diese Methode ist die erforderliche Sicherheit der Untersuchung gewährleistet, und insbesondere die Frage des Durchgangs des Alkohols durch den Organismus unter Verwendung der bekannten kinetischen Gesetze beantwortet worden. Es läßt sich hiernach genau der Alkoholgehalt des Blutes zu jedem Zeitpunkt bestimmen, so lange überhaupt Alkohol im Körper ist.

Ferner wird die Alkoholkonzentration im Blute unter verschiedenen Bedingungen untersucht, wobei nachgewiesen wird, aus welchen Gründen die gleiche Alkoholmenge verschiedenen Alkoholgehalt im Blute ergeben kann. Die Verschiedenheiten beruhen auf drei individuellen Konstanten — dem Körpergewicht, der Ausbreitung im Organismus und der Umsetzungsgeschwindigkeit des aufgesaugten Alkohols —, deren Einführung den Widmarkschen Untersuchungen die grundlegende Bedeutung gibt. Bei der Auswertung dieser Alkoholbestimmungen im Blute ist ihre Anwendung in polizeilichen und gerichts-medizinischem Interesse gegeben, z. B. bei Verkehrsunfällen, sonstigen Vergehen unter Alkoholeinfluß, Sektionsfällen usw. Die Feststellung des Alkoholgehalts im Blute trägt auch zur Klärung der Frage bei, welcher Grad von Alkoholbeeinflussung durch die bei der Entnahme der Blutprobe vorhandene Alkoholkonzentration verursacht wird.

Von 700 untersuchten Fällen wurden 98 v. H. zufriedenstellend analysiert, 15 Proben waren nicht zu verwerten, vorwiegend deshalb nicht, weil die Haut entgegen der Vorschrift mit Alkohol zur Desinfektion abgewaschen worden

[1] 140 Seiten mit 59 Abbildungen. Urban u. Schwarzenberg, Berlin-Wien, 1932.

Digitized by Google

war. Die klinische Untersuchung darf in keinem Falle verabsäumt werden, besonders nicht in denjenigen, in denen sich die individuelle Verschiedenheit der Konzentrationstoleranz geltend machen kann, also wo deren Wert zwischen 0,81 und 2 v. T. liegt. Ueber 2 v. T. fand sich auch klinisch immer eine unzweideutige Alkoholbeeinflussung. Es wird ferner die Forderung erhoben, daß Probenahme und Untersuchung der Fälle durch einen Arzt erfolgen müssen und die Analyse möglichst in einem Zentral-Laboratorium durchgeführt wird. Auf Grund der Erfahrungen wird die unmittelbare Blutbestimmung der Analyse von Harn und Ausatmungsluft vorgezogen.

In Verbindung mit Sjövall wird schließlich die Bedeutung der Alkoholbestimmung bei gerichtsärztlichen Obduktionen erörtert. Hierbei ist die gleichzeitige Bestimmung des Alkoholgehalts im Blut und Harn erforderlich, um einen Aufschluß über die Zeit zwischen Alkoholeinnahme und Tod zu erhalten. Bei kurzer Zeit sind die Werte fast gleich, bei längerer ist damit zu rechnen, daß der Wert im Harn den im Blute um mehr als 30 bis 40 v. H. übersteigt.

Die zusammenhängende Darstellung von Theorie und Praxis der Alkoholuntersuchungen verleiht der Monographie ihren besonderen Wert. Die Widmarkschen Forschungsergebnisse verdienen es auf jeden Fall, einem weiteren Kreis von Aerzten mitgeteilt und von ihnen geprüft zu werden.

Polizei-Medizinalrat Dr. Hoffmann, Berlin.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Bekanntmachung der bayerischen Regierung vom 6. September „über die Ausführung von Blutuntersuchungen" hin, den wir im nächsten Heft unter den „Maßnahmen" wiedergeben werden. Ferner auf den Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern vom 19. September, nach dem bei der Polizeiverwaltung Berlin versuchsweise für den Personenkreis der Polizei Blutuntersuchungen auf Alkohol vorgenommen werden, deren Durchführung dem Herrn Verfasser des obigen Artikels obliegt. Die Schriftleitung.

Alkohol und Geschlechtsleben[1].

Von Privatdozenten Dr. med. H. Hecht, Prag.

In einer Arbeit, die der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gewidmet ist, darf ein Kapitel über den Einfluß des Alkohols auf das Geschlechtsleben nicht fehlen.

Der Alkoholgenuß wirkt beim einzelnen so, daß sich zuerst eine gewisse Euphorie einstellt, in der Denken, Sprechen und Handeln für den Betreffenden selbst leichter und freier vor sich zu gehen scheint, während der nüchterne Beobachter zwar in bezug auf die Menge und die Raschheit aller Aeußerungen, nicht aber auf die Qualität eine Steigerung feststellen kann. Dieses bekannte Stadium, in dem ein sonst schweigsamer, bescheidener, ruhiger Mensch gesprächig, aufdringlich und lebhaft wird, ist bei weiterem Alkoholgenuß von einem Stadium gefolgt, in welchem all dies schwerfälliger wird, um schließlich nach einem kurzen Stadium der Rührseligkeit in den Zustand der Alkoholbetäubung überzugehen. Im ersten Stadium wird durch den Wegfall vieler moralischer und ethischer Hemmungen auch die sonst beherrschte Sinnlichkeit freier zum Vorschein kommen als im nüchternen Zustand. Dieser Steigerung des Geschlechtstriebes steht aber

[1] Mit Zustimmung des Verfassers und Verlags aus dem großen Fachwerk: Hecht und Haustein, Soziale Bedeutung — Bekämpfung — Statistik der Geschlechtskrankheiten. Verlag Jul. Springer, Berlin, 1927. Sperrungen in der Hauptsache von uns. Schriftl.

Digitized by Google

keine Vermehrung der geschlechtlichen Kraft beim Manne zur Seite, im Gegenteil, durch den Alkoholgenuß ist sie stark beeinträchtigt. Sicher ist, daß in diesem Zustand Mann oder Weib geschlechtlichen Reizen bedeutend leichter und wehrloser gegenübersteht, so daß der Alkohol mit Recht als größter Verführer und Kuppler bezeichnet werden kann. Dazu gesellt sich noch durch die alkoholische Euphorie die Geringschätzung sonst richtig erkannter Gefahren des Geschlechtsverkehrs für beide Geschlechter, und infolgedessen verhältnismäßig häufig erworbene Geschlechtskrankheiten, eventuell Schwangerschaften unter der Einwirkung des Alkohols. Durch die alkoholgeschwächte Potenz des Mannes dauert der Akt länger und der Betreffende setzt sich also der Gefahr um so länger aus. Die alkoholische Euphorie ist auch schuld daran, wenn nachher die sonst geübte Prophylaxe nicht richtig oder gar nicht vollzogen wird. Auch Lomholt stellt fest, daß der Alkohol der Anwendung von Schutzmitteln entgegenwirke.

Diese Beziehungen des Alkohols zu der ersten Phase des Geschlechtstriebs, dem Kontraktionstrieb, werden vom Prostitutionskapital ausgenützt, um mit Hilfe des Alkohols durch die künstliche Aufpeitschung des Geschlechtstriebs der Prostitution einen größeren Zulauf zu schaffen. Ein Bordellbetrieb oder Führung von Animierkneipen, Bars und dergleichen wäre ohne Alkohol unmöglich. Andererseits benützt das Alkoholkapital die Prostituierten dazu, um durch deren Zureden und deren Interesse am Alkoholkonsum (Prozente[2]) den Alkoholgenuß der Männer zu steigern. Schließlich dient der Alkoholgenuß dazu, durch ständige Alkoholisierung die hier und da erwachenden moralischen Regungen der der Prostitution Anheimgefallenen zu unterdrücken. Der Alkohol fördert den ersten Schritt zur Prostitution und erhält auch die Frau in der Prostitution. Der Alkohol macht aber auch den Männern die Prostitution erträglicher und lockt zum Teil mit Hilfe einer fragwürdigen Kunst, mit Riesenreklame, mit Unterstützung einer bestochenen Presse und von Modeschriftstellern die vielleicht widerstrebende männliche Jugend in den Bannkreis von Alkohol und Prostitution.

Auch in Amerika liegen die Verhältnisse nicht anders. Henning berichtet, daß die Saloons[3] in den meisten Fällen nichts anderes sind als Dives, d. h. Orte, in denen die Prostitution eine Heimstätte hat. 1910 betrugen die Einnahmen für geistige Getränke in den „disörderly Saloons" 4 307 800 Dollar, in den Bordellen 2 915 760 Dollar.

Deshalb ist jede Maßregel zur Sanierung der Prostitution vergeblich, die nicht in energischer Weise den Alkohol aus dem Prostiutionsbetriebe ausschaltet. Bei diesen Maßnahmen hat man nicht nur mit dem Widerstand des Prostitutionskapitals, sondern noch viel mehr mit dem des gewaltigen, alles korrumpierenden Alkoholkapitals zu rechnen. Deshalb kann eine Lösung der in Frage kommenden Probleme nicht gesondert erfolgen, sondern es muß mit großer Energie alles Schädliche gleichzeitig ausgerottet werden. Man kann die Prostitution nicht ungefährlich machen, ohne den Alkohol aus ihrem Betriebe gänzlich auszuschalten. Eine Teilauszahlung des Alkohols für eine bestimmte Gruppe von Geschäftsunternehmungen ist nicht möglich. Deshalb muß der Kampf auf eine vollständige Ausschaltung des Alkohols aus dem geselligen Leben gerichtet sein, d. h. die Bestrebungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten müssen Hand in Hand gehen mit dem Kampfe gegen den Alkohol durch vollständige Prohibition[4].

Das Zusammenwirken von Alkohol und Prostitution bringt es mit sich, daß dem Alkoholfreunde stets Gelegenheit gegeben ist, Alkohol und Weib be-

[2] In Deutschland ist jetzt feste Entlohnung der Gastwirtsgehilfinnen gesetzlich vorgeschrieben und Prozentbeteiligung verboten.

[3] Diesen ist im wesentlichen durch das nationale Alkoholverbot ein Ende gemacht. Schriftl.

[4] Diese Forderung geht nach Ueberzeugung des Deutschen Vereins g. d. Alk. entschieden zu weit (vgl. u. a. Weymann, Prohibition, persönliche Freiheit, soziale Verantwortlichkeit).

Digitized by Google

quem zu genießen. All die Weinstuben, Animierkneipen u. dgl. haben nur die eine Aufgabe, durch Vermittlung der holden Weiblichkeit den Wirten die Abnehmer für ihre oft fragwürdigen Getränke zu liefern. Da das Geschäft nur dann einträglich ist, wenn die Bedienung weiblich, jung und hübsch ist, haben die Wirte ein Interesse daran, den Wünschen ihrer Gäste in dieser Beziehung stets entgegenzukommen. Außerdem gehört zum Kellnerinnenberuf keine besondere Vorbildung. Dort drängt sich alles zusammen, was rasch und leicht Geld verdienen muß. Zwar ist die Bezahlung gering, doch der Verdienst manchmal sehr groß. Natürlich darf die betreffende Frau mit ihren Reizen nicht sparsam umgehen. Mag auch manche mit den besten Absichten und von der Not gedrungen diesen Beruf ergreifen, unter dem Einfluß des Milieus und unter der Einwirkung des notgedrungenermaßen reichlich genossenen Alkohols fallen bald die letzten Bedenken ab, die sie noch aus einer besseren Zeit mitgebracht hat. Sie lernt bald verstehen, daß der Gast, der sie begehrt, der Mächtigere ist, und fügt sich willig seinen Wünschen, insbesondere, wenn sie davon eine Aufbesserung ihres absichtlich kärglich bemessenen Gehaltes zu erwarten hat. Schließlich wird sie aktiv, um einesteils einen möglichst großen Weinkonsum zu erzielen, da sie der Wirt daran mit Prozenten beteiligt[5], und um den Gast zum Geschlechtsverkehr zu verleiten, weil sie dafür bezahlt wird. Diese Stellung der Kellnerin ist nicht überall gleich; es gibt Länder (Schweiz, Süddeutschland u. dgl.), in denen der Kellnerinnenberuf nichts mit der Prostitution zu tun hat. Aber die gekennzeichneten niederen Lokale sind geradezu auf diesen Kellnerinnenbetrieb aufgebaut. Daß dem so ist, zeigen auch die Zahlen, aus denen ersichtlich ist, daß viele Prostituierte früher Kellnerinnen waren, bevor sie gänzlich der Prostitution anheimfielen.

Einen Beitrag, der die engen Beziehungen zwischen Prostitution und Alkoholismus beweist, bringt Hoppe. Von 2000 New Yorker Prostituierten, die im Jahre 1863 untersucht wurden, waren 49,8 v. H. starke Trinkerinnen, 32,3 v. H. mäßig und 17,9 abstinent; 9,6 v. H. gaben Neigung zum Trinken als Ursache der Prostitution an. Von 134 Prostituierten im Departement (? Schriftl.) zu Brügge waren 65 Trinkerinnen, von 115 Prostituierten im Frauenasyl 54 Trinkerinnen, d. h. insgesamt 47,7 v. H. Bei den Frauen, die später zur Prostitution gelangen, scheint der Alkoholismus vorauszugehen und die Ursache der Prostitution zu sein. Bei denen, die sich schon frühzeitig der Prostitution ergaben, ist mehr oder weniger Begleiterscheinung ihrer Lebensweise, ein Mittel zur Betäubung des vielleicht schon unerträglichen Daseins.

Eine Umfrage über den Alkoholgebrauch, die S. Wislouch (zitiert bei Weißenberg) bei 573 Prostituierten in Moskau veranstaltete, ergab 548 Antworten. 473 gaben Alkoholgebrauch zu. Die meisten von ihnen tranken schon, bevor sie noch Prostituierte waren, und zwar 183 viel, 219 mäßig und 171 selten. Als Ursache für die Trunksucht bezeichneten die Gewohnheit 132, das Betäubungsbedürfnis 132, die Bewirtung der Gäste 81 und die Forderung der Lokalbesitzer 63. Ueber die Umstände des ersten Geschlechtsverkehrs waren nur 342 Antworten eingegangen. Danach waren 56 nüchtern, 73 vollbetrunken und 192 leichtbetrunken.

Eine Untersuchung über den Einfluß des Alkohols auf die Prostitution stellt die Arbeit des (schwedischen) „Kgl. Sozialstyrelsen" dar, die sich mit den in den Jahren 1916 bis 1924 in die Zwangsarbeitsanstalt Landskrona aufgenommenen Frauen befaßt, die mit wenigen Ausnahmen Prostituierte sind. Von 936 Frauen waren 144 unehelicher Geburt. Die anderen 792 konnten nur in einem verhältnismäßig kleinen Teile genaue Auskünfte über ihre häuslichen Verhältnisse geben. In 40 (von 372) war der elterliche Haushalt verwahrlost, darunter in 16 Fällen wegen Trunksucht eines Elternteils. Nur in 108 Fällen konnte eine Auskunft über erbliche Belastung seitens der Eltern oder Geschwister erlangt werden. Davon war in 18 Fällen eines der Eltern trunk-

[5] S. aber oben Anm. 2!

Digitized by Google

süchtig, 16 mal eines der Eltern Landstreicher oder kriminell; 6 mal lag bei einem Elternteil Geisteskrankheit vor; in 90 Fällen waren ein oder mehrere Geschwister trunksüchtig.

Von den Prostituierten waren 68,1 v. H. trunksüchtig. Viele davon waren in noch jugendlichem Alter. Von 417 Prostituierten unter 25 Jahren waren 62 v. H. trunksüchtig; von 411 zwischen 25 und 40 Jahren waren 70 v. H., von 108 im Alter von über 40 Jahren waren 81 v. H. trunksüchtig. Demnach nimmt also die Trunksucht mit steigendem Alter zu. Unter den zum ersten Mal wegen Unzucht Bestraften befindet sich schon ein beträchtlicher Hundertsatz von Trinkerinnen (41 v. H.). Nur wenig mehr Trinkerinnen sind unter den schon wiederholt wegen Prostitution zur Zwangsarbeit Verurteilten. Von 835 Untersuchten waren bloß 87 ohne Anzeichen von Geschlechtskrankheiten. 598 waren syphilitisch.

Untersuchungen über den Einfluß des Alkohols auf venerische Infektion sind in letzter Zeit mehrfach vorgenommen worden. Als erster hat Forel eine kleine Statistik zusammengestellt, nach welcher von 182 Männern 76,4 v. H. ihre Geschlechtskrankheiten in alkoholisiertem Zustande erworben hatten. Langstein untersuchte 179 Frauen, von denen 43,8 v. H. zur Zeit der Infektion unter dem Einfluß des Alkohols standen. Möller fand unter den von ihm befragten geschlechtskranken Männern 67,7 v. H. die unter dem Einfluß des Alkohols sich geschlechtlich infiziert haben. Notthafft befragte 1225 Geschlechtskranke und stellte fest, daß 218 = 17,7 v. H. sicher oder mit Wahrscheinlichkeit in berauschtem Zustand waren, als sie sich infizierten, und 140 = 11,4 v. H., bei denen der Einfluß des Alkohols zwar nicht sicher, aber möglich war. Hecht hat ungefähr 1000 Geschlechtskranke auf das Verhältnis zwischen Alkohol und venerischer Infektion befragt. Bei 43 v. H. derselben war der Einfluß des Alkohols auf das Zustandekommen des infizierenden Geschlechtsverkehrs gegeben. Noch bedeutend höher sind die Hundertzahlen bei den Ehemännern, von denen sich 60 v. H. unter dem Einfluß des Alkohols infiziert haben.

In einer Umfrage, die bei 7000 Kranken des Moskauer venerologischen Ambulatoriums veranstaltet wurde (M. Wein), sind auch Zahlen über das Verhältnis des Alkohols zur Ansteckung enthalten. Von den Unverheirateten waren 30 v. H. bei der Ansteckung berauscht. Von den Verheirateten, die getrennt von ihrer Familie leben, 51 v. H., und von den Verheirateten, die mit ihrer Familie leben, 71 bis 72 v. H. Es ist interessant, daß sich die letztere Zahl fast genau mit der von Hecht ermittelten deckt, der fast denselben Hundertsatz alkoholischer Beeinflussung verheirateter Männer feststellt.

Der fördernde Einfluß des Alkohols auf die Geschlechtskrankheiten kann festgestellt werden, wenn man die Verteilung der Infektionen auf die einzelnen Wochentage vornimmt. Dies hat Hecht bei 222 Infektionen, die gelegentlichem Verkehre folgten, festgestellt. Es infizierten sich

an Sonn- und Feiertagen	37,7 v. H.
am Montag	8,5 v. H.
am Dienstag	10,8 v. H.
am Mittwoch	8,5 v. H.
am Donnerstag	8,5 v. H.
am Freitag	11,2 v. H.
am Sonnabend	19,8 v. H.

Es ist bekannt, daß der Samstag* und die Sonn- und Feiertage auch die Tage des größten Alkoholkonsums sind. Nun könnte man einwenden, daß es sich hier um ein zufälliges Zusammentreffen zweier Triebe handelt, zu deren Befriedigung meistens die freie Zeit benutzt wird. Es muß zugegeben werden, daß in manchen Fällen schon vorher mit der Möglichkeit eines Ge-

* Wo der Freitag oder ein anderer Tag der Zahltag ist, weist dieser Wochentag die höchsten Alkoholverbrauchszahlen auf. Die Schriftl.

Digitized by Google

schlechtsverkehrs gerechnet wurde; aber sicherlich wird es auch häufig genug vorgekommen sein, daß die Absicht eines Liebesabenteuers nicht bestand, und erst der alkoholisierte Zustand die Vorbedingung zu einem solchen schaffte. Insbesondere bei den Ehemännern hat es sich gezeigt, daß die leicht euphorische Stimmung in dieser Beziehung mit großen Gefahren verbunden ist. Ferner muß man die Bedeutung des Zahltages in Betracht ziehen, der sowohl für den Alkoholgenuß, als auch für den außerehelichen Geschlechtsverkehr von Bedeutung ist. Häufig sind beide miteinander verknüpft (Kellnerinnen), und schließlich hat es das Alkoholkapital verstanden, fast jegliches Vergnügen und jede Erholung dem Arbeiter und dem Mittelstand mit Alkoholgenuß zu verbinden, so daß beim besten Willen zur Alkoholenthaltsamkeit doch der Trinkzwang sich durchsetzt.

Daß die Fernhaltung des Alkohols von den Erholungsstätten mit einer beträchtlichen Abnahme der Geschlechtskrankheiten einhergeht, zeigen unter anderem auch die Statistiken der britischen Armee:

Aufnahmen auf 1000 Mann

Jahr	Alkoholische Erkrankung	Geschlechtskrank
1886—1890	3,1	207,6
1891—1900	2,1	143,7
1901	2,6	95,6
1902	2,6	110,1
1903	1,5	109,1
1904	1,3	107,6
1905	1,2	90,5
1906	1,7	99,4
1907	1,4	84,4
1909	0,7	68,4
1901—1905	1,8	102.6
1906—1909	1,15	79,4

Diese Erfahrung haben auch andere Armeen, insbesondere die amerikanische gemacht, so daß man wohl sagen kann, daß die Einschränkung des Alkoholgenusses von einem Sinken der Geschlechtsinfektionen gefolgt ist.

Einem Bericht von C. F. Stoddard ist zu entnehmen, daß in Massachusetts die Zahl der Geschlechtskranken nach Einführung der Prohibition gesunken ist; obwohl die Zahl der Aerzte, welche ihre Fälle vom Februar 1919 an meldeten, ständig stieg, sank doch die Gesamtzahl der gemeldeten Kranken. Es handelte sich meistens um Fälle im ansteckenden Stadium und frische Infektionen:

Jahr	Gesamtzahl der Fälle	Monatlicher Durchschnitt
1918 (11 Monate) . .	10 965	996
1919	13 562	1130
1920	10 211	851
1921	8 060	672
1922 (bis 31. März) .	1 608	556

An einem Krankenhause in London wurden von Juli bis September 375 Männer mit Geschlechtskrankheiten behandelt. Von diesen waren 246 ledig, 109 verheiratet, 8 Witwer und 12 Geschiedene. Bei der Befragung über die Umstände ihrer Ansteckung ergab sich, daß 299 mäßige Trinker waren, 20 waren Totalabstinenten und 56 waren mehr oder weniger betrunken zur Zeit ihrer Infektion (Gorell).

Schein-Vogel hat bei seinen Untersuchungen im Shitomirschen Kreis festgestellt, daß sich 15 v. H. der Geschlechtskranken im berauschten Zustande infiziert haben.

Nach Ikthemann erfolgten in Leningrad vor Freigabe des Alkohols 2 v. H. der Ansteckungen im Rausch.

Digitized by Google

Einen seltsamen Schluß zieht Schwiening aus dem fast andauernden Anstieg an Geschlechtskrankheiten in der amerikanischen Armee betreffs des Alkohols. Er nimmt an, daß diese Vermehrung auf das seit 1900 bestehende völlige Verbot alkoholischer Getränke in den Kantinen zurückzuführen sei. Dadurch wäre das Militär zum Aufsuchen von Kneipen und Vergnügungslokalen gezwungen, wo sie leicht unter dem Einfluß des Alkohols sich Geschlechtskrankheiten zuziehen.

Betreffs der Formen des Alkoholismus ist zu erwähnen, daß es nicht so sehr die Gewohnheitstrinker sind, die unter dem Einfluß des Alkohols geschlechtskrank werden, als die sonst Nüchternen und Mäßigen, bei denen oft eine geringe Alkoholgabe genügt, um sie den Verführungen der Prostitution zugänglicher zu machen. Der chronisch Alkoholisierte ist zwar in seinem Denken und Sprechen obszön, doch ist sein Geschlechtstrieb meist so geschwächt, daß es seltener zur Durchführung seiner Absichten kommt. Gerade die sonst Enthaltsamen sind auf das äußerste bedroht. Zu dieser Gruppe zählen auch die Verheirateten, wie denn überhaupt der Alkohol als Verführer von Mädchen und Frauen, und damit indirekt als Verbreiter der Geschlechtskrankheiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Es scheint überflüssig zu sein, in einer[7] für Fachleute bestimmten Arbeit den ungünstigen Einfluß des Alkohols auf den Verlauf der Geschlechtskrankheiten zu erwähnen. E kann aber nicht schaden, wenn kurz darüber geschrieben wird, weil trotz des Bekanntseins dieser Tatsache die Stellung der Aerzte zur Alkoholfrage noch immer zum größten Teil durch den persönlichen Geschmack und nicht durch das Interesse für das allgemeine Wohl bestimmt wird. Die Entzündung beim Tripper wird durch Alkoholgenuß gesteigert, der Verlauf des Trippers gestaltet sich schmerzhafter und schleppender; es stellen sich leichter Komplikationen ein: die Ausheilung wird dadurch verzögert. Auch die Behandlung gestaltet sich durch den euphorischen Leichtsinn des Alkoholikers unregelmäßiger und deshalb nachlässiger als sonst. Eine schon fast erloschene Gonorrhöe kann durch den Genuß einiger Glas Bier zu alter Stärke angefacht werden. Für die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten und den Verlauf des Trippers ist der gelegentliche Alkoholgenuß von größerer Bedeutung als chronische Trunksucht. Für die Syphilis dagegen ist letztere von großem Einfluß. Der durch beständigen Alkoholgenuß geschwächte Körper ist in seiner Widerstandskraft gegen alle Krankheiten, also auch gegen die Syphilis, sehr geschwächt. Schon im Primärstadium kann sich dies dadurch äußern, daß der Primäraffekt „brandig" wird. Das sekundäre Stadium zeigt häufig schwerere Krankheitsformen. Manche Autoren berichten über Fälle von typischer Syphilis maligna bei Alkoholikern (Haslund, Brousse, Dreyer, Christian, Egorow, Lainé, Lochte, Moreira, Neumann, Nikolsky, Nobl, Orev, Riehl, Sandmann, Schwetz und Terebinski). Ebenso kommt es verhältnismäßig häufiger zu Erkrankungen des Zentralnervensystems. Daß die Frauen, trotzdem bei ihnen viel Syphilis vorkommt, geringe Tabes- und Paralysezahlen aufweisen, während die Prostituierten infolge ihres großen Alkoholkonsums relativ bedeutend häufiger an Metalues erkranken als alle anderen Frauen, spricht für die ursächliche Rolle des Alkohols.

Dem Alkohol schreibt Lacapère die Schuld zu, daß bei den Europäern die metasyphilitischen Nervenerkrankungen im Vergleich zu den Eingeborenen verhältnismäßig häufig sind. Während beim Europäer die Hauterkrankungen fast immer leicht sind, werden das Nervensystem und die Eingeweide von schweren Erscheinungen befallen. Im Gegensatz dazu sind bei den Arabern die Haut- und Knochenerkrankungen sehr häufig und von schwerem Verlauf, während Nervensystem und Eingeweide nur ausnahmsweise Sitz der Erkrankung sind. So fand er unter 2850 eingeborenen Syphilitikern 57 mal Eingeweideerkrankungen (darunter 30 Fälle von Hodensyphilis) und 166 mal

[7] In ihrem ursprünglichen Rahmen. Schriftl.

Digitized by Google

tertiäre Nervensyphilis, unter den aber nur 3 Tabiker und 1 Paralytiker waren. Durch den Alkohol nun kommt es beim Syphilitiker zu einer starken Veränderung eines Organes oder er ist die Ursache für das Eintreten der Arteriosklerose, die in verschiedenen Formen, als Aortenaneurysma, als Gehirnblutung, als Nierensklerose u. dgl. mehr in Erscheinung treten kann, oder er schafft die Prädisposition zu einer sklerotischen Organveränderung. Beim Europäer entsteht durch den Alkoholgenuß eine dauernde arterielle Spannung, in deren Gefolge es zur Sklerose kommt. Die Eingeborenen genießen keinen Alkohol; infolgedessen kommt es nicht zu der eben beschriebenen arteriellen Spannung, abgesehen davon, daß sie oft an Malaria leiden, die zur Gefäßerschlaffung führt. Selbst auf die europäischen Kinder soll der Alkohol verderblich einwirken, indem er hereditäre arterielle Spannungen verursacht, die bei den Kindern, obwohl sie keinen Alkohol genossen haben, sklerotische Krankheitsformen hervorrufen.

Auf den Zusammenhang zwischen Alkohol und Unsittlichkeit macht Frau Gerken-Leitgebel nachdrücklichst aufmerksam und kommt zu dem logischen Schlusse, daß Frauen wohl in Speisewirtschaften, nicht aber in Trinkwirtschaften beschäftigt sein können. Die Folge dieser Maßnahme wäre das Eingehen der Animierkneipen[8], die ohne Frauen nicht bestehen können. In der ersten Zeit würde freilich durch das Freiwerden vieler Kellnerinnen die Zahl der Straßenprostituierten einen Zuwachs erhalten; aber der neue Zustrom zum Kellnerinnenberuf wäre eingestellt. In alkoholfreien Betrieben können Frauen ohne Gefahr für sich und die Volksgesundheit beschäftigt sein.

Der Alkoholismus gilt als Zeichen einer degenerativen Anlage[9]; verbunden mit dem Schwinden ethischen Empfindens kann er beim akuten Rausche Sexualverbrechen auslösen. Auffällig äußert sich diese Rolle bei Fällen von Inzest- die H. F. Stelzner beschreibt. In 7 von 11 erwähnten Fällen wird der Alkoholismus der Täter hervorgehoben. Aber auch für die Belastung der meist degenerierten Opfer kommt vorwiegend der Alkohol in Betracht. Er kann in Form des chronischen Alkoholismus wirken, dann meist durch Abstumpfung des moralischen Empfindens. Der akute Rausch führt zu geschlechtlicher Hyperästhesie, hebt gleichzeitig die moralischen Einwände auf und läßt die eventuellen Folgen des Verbrechens in milderem Lichte erscheinen.

Man kann also ruhig behaupten: Ohne Bekämpfung des Alkohols kann der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten nicht erfolgreich geführt werden[10].

Ueber die Wirkung des Alkohols auf den Fahrzeugführer

hat Georg Mayerhofer im Institut für industrielle Psychotechnik und Arbeitstechnik der Technischen Hochschule in Charlottenburg Versuche durchgeführt und ihr Ergebnis in Heft 5 1932 der „Industriellen Psychotechnik", kürzer in „Deutsches Autorecht", München, (Nr. 13) veröffentlicht. Das vorläufige Ergebnis faßt er an letzterer Stelle dahin zusammen, daß bei den meisten Versuchspersonen, insbesondere den an Alkohol nicht gewöhnten, die Alkoholwirkung sich folgendermaßen äußert:

---

[8] Zu deren Eindämmung sind in neuerer Zeit mancherlei gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen getroffen worden.

[9] Gilt nach dem heutigen Stand der Forschung nur in eingeschränktem Maße. Schriftl.

[10] Als „Leitsätze für eine solche Propaganda" gibt der Verf. dann den Wortlaut der Merkkarte 30 des Deutschen Ver. g. d. Alk. betr. Alkohol und Geschlechtskrankheiten wieder. Schriftl.

Digitized by Google

1. Durchschnittliche Verlängerung der Reaktionszeiten um etwa 30 v. H.
2. Veermehrung der unrichtigen, als fehlerhaft bezeichneten Bewegungen um 60 v. H.
3. Unsichere Einschätzung der eigenen Geschwindigkeit und der Geschwindigkeit fremder Fahrzeuge.
4. Ueberflüssig große Kraftanwendung bei den zum Fahren notwendigen Handlungen, die äußerst heftig durchgeführt werden.
5. Geminderte Aufmerksamkeit und Konzentration.
6. Fortfall der Hemmungen, optimistische Beurteilung von Situationen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Abschätzung von Geschwindigkeiten.
7. Zittern der Hände (Tremor).
8. Unsicherheit der Bewegungen (Ataxie).

Die Feststellungen führen also, wie der Verfasser an der erstgenannten Stelle beifügt, im allgemeinen zur Ueberzeugung, daß der Alkohol die Leistung des Fahrers verschlechtert und Unfälle in außerordentlichem Maße begünstigt, wenn auch die Wirkung beim einzelnen bzw. im einzelnen Fall natürlich nach der Menge des genossenen Alkohols, der Gewöhnung und andern Umständen verschieden sein kann. Fl.

Gefährdung der Familie durch Alkoholismus
(in gesundheitlicher Beziehung) [1].

Von Professor Dr. med. h. c. Gonser, Berlin.

Einige Vorbemerkungen sind erforderlich:

1. Der knappe zur Verfügung stehende Raum zwingt zum Hinweis auf solche Schriften (Fußnoten), welche die Andeutungen ausführen, die Behauptungen begründen, die Vorschläge näher erläutern (zu beziehen durch den Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem).

2. Bei den folgenden Ausführungen wird vorausgesetzt Kenntnis davon:

a) Was der Alkoholmißbrauch für die Gesundheit des einzelnen bedeutet: Schädigung lebenswichtiger Organe des menschlichen Körpers, wie Magen, Leber, Niere, Herz, Gehirn usw.[2];

b) was der Alkoholmißbrauch für die Gesundheit eines Volkes bedeutet: für Arbeitskraft und Arbeitswillen, Leistungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit, Höchst- und Dauerleistungen [3];

c) welcher Art die direkten und indirekten Zusammenhänge sind zwischen diesen Tatsachen einerseits, den gesundheitlichen Gefahren für das Familienleben andererseits.

3. Die Schwäche der Bewegung gegen den Alkoholismus besteht darin, daß die Statistik auf diesem Spezialgebiet noch reichlich unvollständig ist — zumal wenn auf Einzelfragen einzugehen ist. Wer selbst für die geistigen Getränke eine starke Vorliebe hat, geht zumeist (auch wenn selbst ernst-mäßig)

[1] Aus einer deutschen Denkschrift für „Die Internationale Konferenz für soziale Arbeit" in Frankfurt a. M. (11.—14. Juli 1932): „Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge für die Familie".

[2] Med.-Rat Dr. Kommerell, „Der Alkoholismus".

[3] Prof. Dr. Gonser, „Was bedeutet die Alkoholfrage für das deutsche Volk in Gegenwart und Zukunft?"

Digitized by Google

einer Beschäftigung mit der Kehrseite, mit den Folgen des Alkoholmißbrauchs, aus naheliegenden Gründen gern aus dem Wege. Dies erklärt, daß unter den drei schädlichsten Volksseuchen (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus) die letztere in der wissenschaftlichen Behandlung immer noch etwas stiefmütterlich bedacht wird. Wir sind deshalb — leider — vielfach auf Schätzungen angewiesen (mit der doppelten Gefahr solcher Schätzungen: daß sie zu hoch oder zu niedrig greifen).

4. Unter den Wirkungen des Alkoholmißbrauchs stehen neben den wirtschaftlichen und sittlichen Schäden in erster Linie die gesundheitlichen Schädigungen. Die ersteren sind für die Bewertung des Problems vielleicht noch wichtiger. Sicher ist aber, daß auch diese Schädigungen auf das gesundheitliche Gebiet übergreifen. Wo in der Familie zu viel Geld für geistige Getränke ausgegeben wird, wo Sparfähigkeit und Sparsinn mehr oder weniger verloren gehen, fehlt es in den breiten Massen des Volkes für Ernährung, für Wohnung, für die gesamte Lebenshaltung, für gesunde und kranke Tage! Ebenso: Wo durch Trunk das Pflichtgefühl und Verantwortlichkeitsgefühl untergraben wird, wird auch die Rücksicht auf die Gesundheit, auf die Pflicht der Gesundheitspflege, zurücktreten.

5. Die Ziffern für Herstellung und Verbrauch geistiger Getränke in Deutschland sinken seit Ende 1930 (eine Folge der wirtschaftlichen Not in weitesten Kreisen — ein Erfolg auch der planmäßigen, alle Kreise der Bevölkerung erfassenden Aufklärung). Gibt es trotzdem noch Alkoholgefahren größeren Ausmaßes? Antwort: Die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung war und ist mäßig. Diese mäßigen Leute zurückliegender Zeiten sind aus egoistischen oder altruistischen Erwägungen heraus noch mäßiger geworden. Die Folge davon: Der Rückgang des Alkoholverbrauchs. Aber — die durch hereditäre Belastung oder durch besonders schlimme Umweltseinflüsse oder durch oberflächliche Weltanschauung besonders Gefährdeten sind in ihren Trinkanschauungen und Trinkbedürfnissen nicht anders geworden. Dazu kommt, daß gerade durch die mancherlei Nöte der Gegenwart neue Erscheinungen mehr und mehr auftauchen: Der Behäbigkeits- oder Uebermutsalkoholismus früherer Jahre tritt zurück; Sorgen-, Not- und Verzweiflungsalkoholismus drängt sich vor (z. B. der Alkoholmißbrauch von Arbeitslosen). Diese Form der Trinkunsitten ist noch gefährlicher, weil die Not dadurch noch verschärft wird. Zu diesen Tatsachen und Erwägungen kommt hinzu die sicherlich berechtigte Annahme, daß, sobald die Zeit wirtschaftlich besser wird, auch der Alkoholverbrauch rasch wieder ansteigen wird.

I. Was bedeutet der Alkoholismus für die Familie (in gesundheitlicher Hinsicht)?

An die Spitze dieser Ausführungen möge ein Bild aus neuester Zeit gestellt werden: Ein 18jähriger Sohn steht vor Gericht. Er hat mit dem Revolver auf den Vater einen lebensgefährlichen Schuß abgegeben. Der Vater (zwischen 50 und 60 Jahren) ist Trinker, behandelt Frau und Kinder in rohester, nicht selten grausamster Weise. Die Mutter, die besonders schwer körperlich zu leiden hat, wird von dem betrunken heimkehrenden Mann so gegen den Leib getreten, daß sie in das Krankenhaus gebracht werden muß. In ihrer Abwesenheit setzen sich die brutalen Mißhandlungen der Kinder fort. Als der erwachsene Sohn vom Vater bei einer solchen Szene tätlich angegriffen wird, gibt er den Schuß ab. Der Vater, körperlich eine Ruine — die Mutter im Krankenhaus — die Kinder minderwertig. Ein Bild — besonders drastisch —, das aber typisch ist für die Zustände und Vorgänge in Trinkerfamilien — auch für die gesundheitlichen Zustände.

1. Wie groß ist die Zahl der Alkoholiker, der Alkoholkranken, d. h. derjenigen, bei welchen die Trinkbedürfnisse zur Trunksucht geworden sind?

In die deutschen Krankenhäuser wurden Alkoholkranke eingeliefert 1923: 2343 — 1924: 3855 — 1925: 4820 — 1926: 5258 — 1927: 5873 — 1928: 6171 — 1929: 6193.

Digitized by Google

In den deutschen Heil- und Pflegeanstalten wurden Alkoholkranke verpflegt 1923: 5607 — 1924: 7385 — 1925: 10 170 — 1926: 11 972 — 1927: 13 140 — 1928: 15 106 — 1929: 16 072.

In der Trinkerfürsorgestelle Hamburg (diese gewählt, weil dort bei straffer Zusammenfassung in einer halbamtlichen Zentrale zuverlässige Zahlen vorliegen) wurden Trinkerfälle betreut 1923: 711 — 1924: 1315 — 1925: 1622 — 1926: 2410 — 1927: 3121 — 1928: 3624 — 1929: 4325 — 1930: 4890 — 1931: 4903.

Wie viele Frauen — wie viele Kinder stehen hinter diesen Zahlen? Wieviel zerstörtes Familienleben?

Der Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Königsberg, Prof. Dr. Bürgers, schätzt zur Zeit die Zahl der Alkoholkranken in Deutschland auf etwa 200 000 bis 300 000.

2. Wie viele Menschen schädigen durch ihren Alkoholmißbrauch, der aber bei ihnen nicht zur Trunksucht wird, ihre Gesundheit (in jüngeren oder älteren Jahren)?

Feststellungen darüber sind nur in größeren Krankenhäusern möglich. Die zuverlässigsten Untersuchungen sind auch heute noch (vor dem Kriege durchgeführt) diejenigen von Prof. Dr. Grawitz in der von ihm geleiteten inneren Klinik des großen Charlottenburger Krankenhauses (Untersuchungen, welche eine Reihe von Jahren fortgeführt wurden und jedes Jahr zu ganz ähnlichen Ergebnissen führten). In einem Berichtsjahr stellte er fest, daß von 1903 Männern in seiner Abteilung 271, gleich 20 v. H., als solche zu beurteilen und zu behandeln waren, welche ausgesprochen krankhafte Veränderungen infolge von Alkoholismus aufweisen.

Wertvolles Material zur Beantwortung der Frage lieferten die große Erhebung der Leipziger Ortskrankenkasse über ihr gewaltiges Krankenmaterial und vor allem in neuester Zeit die wissenschaftlichen Arbeiten des bekannten Nürnberger Sozialhygienikers, Stadtobermedizinalrat Dr. Bandel, über die „spezifische Männersterblichkeit" — Untersuchungen, die heute schon die Richtigkeit des Satzes zahlenmäßig beweisen, daß die längst bekannte höhere Sterblichkeit der Männer in ihren Trinksitten eine Hauptursache hat.

3. Und die Frauen?

Es gehört zu den bedenklichsten Zeichen der letzten Jahre, daß (eine Folge der starken Einbeziehung der Frau in das Erwerbsleben, überhaupt in das öffentliche Leben — eine Folge auch der steigenden Neigung der Frau, es den Männern in allem gleich zu tun) die Frau an den Trinksitten, also auch an den Trinkschäden steigend Anteil nimmt. Die Zahlen der alkoholkranken Frauen steigen prozentual stärker als die der Männer. Und — die Frauen sind, wenn alkoholerkrankt, nach allen übereinstimmenden Erfahrungen schwerer zu heilen. Dazu kommt: Die Frau kann eine Familie zusammenhalten, auch wenn der Mann mehr oder weniger ein Opfer des Alkohols ist. Wenn aber die Frau trinkt, ist in der Familie alles gefährdet.

Eine lange Jahre im Vordergrund der Werturteile stehende Behauptung, daß der Trunk des Vaters oder Großvaters die Stillfähigkeit der Tochter bzw. der Enkeltochter herabsetzt[4], scheint wissenschaftlich endgültig widerlegt zu sein. Fest steht aber, daß das starke Trinkbedürfnis der Frau, der Mutter, sich auch auf das Kind, sein Austragen im Mutterleib, seine Pflege nach der Geburt, schädlich auswirkt.

4. Das Kind.

Die Frage, inwieweit der Alkoholmißbrauch der Eltern das nachfolgende Geschlecht beeinflußt, ist wissenschaftlich noch nicht endgültig geklärt. Es scheint, daß man früher diese Zusammenhänge überschätzt hat. Immerhin haben neueste wissenschaftliche Versuche der bekannten Rassenhygienikerin,

[4] Prof. Dr. von Bunge, „Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen".

Digitized by Google

Fräulein Dr. Bluhm, den Beweis erbracht, daß Minderwertigkeiten nachzuweisen sind[5]. Und auch dann, wenn eine gütige Natur beim Kind des Trinkers manches ausgleichen kann, bleibt doch bestehen und wird auch von keiner Seite angezweifelt, daß im ganzen Milieu einer Trinkerfamilie soviel Gutes und Nötiges unterlassen, soviel Uebles angerichtet wird, daß die Gesamtentwicklung des Kindes (auch die gesundheitliche) Schaden leiden muß. In dieser Richtung sind auch heute noch beweiskräftig die sehr gründlichen, in der Aufmachung einzigartigen wissenschaftlichen Untersuchungen des schweizer Kinderarztes, Prof. Dr. Demme[6]. Ihr zusammenfassendes Ergebnis war, daß in 10 Trinkerfamilien unter 57 Kindern nur 10 normale waren, die übrigen 47 früh starben oder körperlich oder geistig anormal waren, daß aber in 10 mäßigen Familien unter 61 Kindern 50 körperlich und geistig normal und nur die übrigen 11 mit Schwächen und Gebrechen behaftet waren.

Zu dem, was das Kind in das Leben mitbringt, kommt hinzu, was durch verfrühten eigenen Alkoholgenuß und Gesundheitsschäden angerichtet wird. Ein Doppeltes steht fest: daß die Verabreichung geistiger Getränke an Kinder „ein Verbrechen ist" (Prof. Dr. Ziehen), ebenso aber auch, daß auch heute noch Kindern (in Stadt und Land) teils gewohnheitsmäßig, teils gelegentlich vielfach geistige Getränke verabreicht werden (vgl. die zahlreichen Untersuchungen in größeren Schulkomplexen).

5. Die Gefahren des Alkoholmißbrauchs für die heranwachsende Jugend (Jünglinge und Jungfrauen) sind bekannt. Es genügt deshalb zu erinnern: Die Alkoholversuchungen für diese entscheidenden Jahre sind auch heute noch in Stadt und Land gegeben. Die gesundheitlichen Schädigungen werden meist noch durch die überschüssige Jugendkraft überwunden; sie treten aber in späteren Jahren um so sicherer hervor; jung gewohnt, alt getan! Und speziell in jungen Jahren führt gerade der Alkoholmißbrauch nicht wenige junge Leute hinein in die Geschlechtskrankheiten! Gerade bei der Jugend trifft besonders zu die Vorbemerkung Ziffer 3.

Zusammengefaßt: Durch den Alkoholmißbrauch wird (da mehr, dort weniger) aufs ernsteste bedroht, was heute im Vordergrund der Forderungen der Eugenik steht.

II. Was muß und kann geschehen in fürsorgerischer und vorbeugender Richtung?

1. In fürsorgerischer Richtung steht im Vordergrund und Mittelpunkt aller Einrichtungen und Bestrebungen die organisierte Trinkerfürsorge, wie sie im Laufe der letzten zwanzig Jahre in Deutschland sich durchgesetzt hat und — in Verwertung der deutschen Erfahrungen — auch in anderen Ländern (besonders Schweiz, Holland, Oesterreich) sich bewährt hat. An Stelle des früheren Zustandes, bei dem die zuständigen Behörden, Aerzte und Geistlichen, Versicherungsträger usw. nebeneinander, nicht selten durcheinander, gelegentlich auch gegeneinander in der Behandlung der einzelnen Fälle arbeiteten, ist getreten die Zusammenfassung aller Erziehungs- und Heilkräfte zu gemeinsamem Raten und Helfen auf der Grundlage einer Trinkerfürsorgestelle. Familienpflege und Kinderpflege wird überall in diesen Fürsorgestellen als wichtigste Aufgabe erfaßt und geleistet. Eine reiche Literatur gibt Einblick und Auskunft[7]. Eine eigene Zeitschrift „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" dient in Deutschland dieser Bewegung.

---

[5] Dr. med. Agnes Bluhm, „Alkohol und Vererbung".

[6] „Ueber den Einfluß des Alkohols auf den Organismus des Kindes".

[7] Caritasdirektor Baumeister, „Rettende und vorbeugende Fürsorge gegen die Schäden des Alkoholismus"; Dr. Burckhardt, „Organisierte Fürsorge für Trinker und ihre Familien"; Prof. Dr. Gonser, „Ueber Trinkerfürsorge" und „Die Krankenkassen und die Trinkerfürsorge"; Berichte über Trinkerfürsorgekonferenzen in den Jahren seit 1909; Verzeichnis der Trinkerheilstätten in Deutschland.

Digitized by Google

Die schwersten Fälle werden von den Trinkerfürsorgestellen an die Trinkerheilstätten überwiesen in Form von „Heilverfahren", die freilich gerade in neuester Zeit — eine üble Wirkung der wirtschaftlichen Not — oft auch in dringendsten Fällen nicht mehr finanziert werden können.

Nur angedeutet muß und kann werden, inwieweit die bestehende Gesetzgebung Mittel des Eingreifens bietet oder Lücken aufweist [8].

Wichtiger, weil aussichtsvoller und billiger als Fürsorge und Heilung, ist: Vorbeugung — auf allen Gebieten — auf dem unsrigen ganz besonders!

Planmäßige Aufklärung wird in Deutschland in weitestem Ausmaße geleistet — in Vorträgen und, was noch wichtiger ist, in Lehrgängen — durch Zeitschriften und Broschüren, Flugblätter und Merkkarten, die in reicher Auswahl von den verschiedenen alkoholgegnerischen Vereinen und Verlagen zur Verfügung gestellt werden — in Wanderausstellungen — durch Lichtbild und Film — neuestens auch durch Rundfunk.

An die Männer, also die Ehemänner und Väter, wird neuestens in Deutschland herangetreten mit besonderer Spezialisierung für die einzelnen Berufsstände: anders an die Aerzte als an die Geistlichen und Lehrer, anders an die Eisenbahn- und Postbeamten als an die Polizeibeamten, anders an die Geistes- als an die Handarbeiter usw.

Die Frauen werden vor allem erreicht durch die Frauenbewegung. Es gibt wohl in Deutschland keinen Frauenverein mehr, der nicht immer wieder unter den Frauen das Wissen mehrt und die Gewissen schärft: Was geht die Frau (als Ehefrau, als Mutter, als Schwester, als Tochter) die Alkoholfrage an? [9]

Schon das Kind mit aufklärenden und erziehenden Gedanken zu erreichen, ist eine dankbare Aufgabe. Ihrer Lösung dienen Schriften, welche gerade für die kleinsten Leser bestimmt und geeignet sind [10]. Einzelne alkoholgegnerische Vereine sammeln speziell Kinder in besonderen Gruppen um diesen Gedanken.

Wenn in Deutschland die Erkenntnis, daß den Kindern geistige Getränke vorenthalten werden müssen, sich heute weithin durchgesetzt hat, so ist der Weg hauptsächlich über die Mutter gegangen, z. B. durch die jährlich wiederkehrende Massenverbreitung einer Merkkarte „Was muß die Frau und Mutter vom Alkohol wissen?" bei den Impfterminen, durch Massenverbreitung entsprechender Flugschriften unter den Müttern bei der Einschulung der Kinder u. a.

Vor allem aber sind es die Bemühungen in Schulen und Kirchen, die nicht umsonst waren. Nicht wenige Lehrer und Geistliche Deutschlands sehen in dieser Erziehungsarbeit eine der wichtigsten individual- und sozialhygienischen Aufgaben. Immer neue Erlasse der Schulbehörden und kirchlichen Aufsichtsstellen gaben in dieser Richtung Anregungen und Ratschläge.

Der aussichtsvollste Weg zur heranwachsenden Jugend geht über die Jugendbewegung, insbesondere die Sport- und Turnbewegung. Hier sind die Anknüpfungspunkte sachlicher und persönlicher Art in Menge gegeben. Schriftenreihen des Verlags „Auf der Wacht", des „Neulandverlags", der evangelischen und katholischen alkoholgegnerischen Vereine behandeln alle hier in Betracht kommenden Verhältnisse, Aufgaben und Schwierigkeiten [11].

---

[8] Dr. Käthe Mende, „Der Schutz der Familie gegen den trunksüchtigen Familienvater"; Landesrat Bessel, „Gesetzliche Bestimmungen gegen den Alkoholismus".

[9] „Bilder aus der Frauenhilfe gegen das Trinkerelend"; Dr. Bode, „Die Frauen und das Trinken"; Dr. Flaig, „Frauenarbeit im Kampf gegen den Alkoholismus"; Gerken-Leitgebel, „Die Familie des Alkoholkranken"; Prof. Dr. Gonser, „Frauenleid — Frauenhilfe"; Steinhausen, „Die Mitarbeit der Frau im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch".

[10] Springenschmid, „Das frohe Jahr".

[11] Auskünfte erteilt z. B. der Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

Die Alkoholfrage ist in erster Linie eine Erziehungsfrage. Es kann aber Schutz und Zwang, Gebot und Verbot durch die Gesetzgebung nicht entbehrt werden. Einen großen Fortschritt bedeutet für Deutschland das neue Gaststättengesetz — mit allen seinen Bestimmungen, die, wenn sie nicht auf dem Papier stehenbleiben, sondern in die Wirklichkeit umgesetzt werden, unmittelbar und mittelbar dem Familienleben zugute kommen (z. B. die sehr bedeutsamen Jugendschutzbestimmungen).

2. Noch wichtiger aber als alles, was in Wort und Schrift im Dienst der Aufklärung geschieht oder durch die Gesetze erzwungen werden soll, ist: Besseres an die Stelle des Gefährlichen! Dabei ist gedacht an alle die Einrichtungen, die dem Alkoholmißbrauch praktisch entgegenwirken: Von den Erfrischungswagen und den bescheidenen Milchhäuschen, von den kleineren oder größeren Werksausschänken, Kantinenbetrieben bis hin zu den Hunderten von Volkshäusern und Jugendheimen und den Tausenden von Jugendherbergen.

In diesem Zusammenhang soll an den Schluß gestellt werden die aussichtsvollste Bewegung der Gegenwart: Die gärungslose Früchteverwertung. Haben wir erst ein Getränk, das ebenso schmackhaft, ebenso bekömmlich, ebenso billig ist wie die geistigen Getränke, diese Vorzüge vielleicht noch stärker aufweist, dann ist auch das Familienleben — dieses vielleicht in erster Linie — geschützt vor den Gefahren des Alkoholmißbrauchs. In der Familie wird dieses Getränk zu allererst sich einbürgern müssen.

Solche Gedanken sind heute nicht mehr praktisch wertlose Phantasien oder Wünsche. Sie werden zur Wirklichkeit. Die „Süßmoste", das „flüssige Obst" hat in Deutschland in einer kurzen Spanne Zeit geradezu einen Siegeszug zu verzeichnen. In wenigen Jahren wurde eine „Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung" eingerichtet, die von allen Seiten in Anspruch genommen wird — eine „Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung" in Obererlenbach geschaffen, die als Mittelpunkt dieser Bewegung dient und sich auswirkt — eine eigene Zeitschrift „Gärungslose Früchteverwertung" gegründet, deren Bezieherzahl ständig steigt — eine eigene Fachliteratur von Wissenschaftlern und Praktikern zur Verfügung gestellt. Vertriebsstellen für diese Getränke werden eine um die andere in den größeren Städten eingerichtet (vorbildlich in Berlin), Lohnmostereien geschaffen u. a.

Die Produzenten (Obst- und Weinbauern) und deren Vertretungen (die Landwirtschaftsministerien, Landwirtschaftskammern, die Obst- und Weinbauvereine usw.) werden gewonnen, weil neue Absatzgebiete und neue Einnahmequellen sich erschließen. Die Konsumenten stellen sich in wachsenden Zahlen ein. Angebot und Nachfrage steigen. Je mehr die Nachfrage steigt, um so billiger kann und wird das Angebot werden.

Diese Getränke (Obst, Trauben, Beeren, Kirschen) behalten den Wohlgeschmack, den vollen Nährwert (der bekanntlich bei der Gärung verlorengeht) der Früchte. Sie verfügen über einen großen Heilwert. Sie sollen und können werden, wenn die Bewegung fortschreitet wie in den letzten Jahren

das Hausgetränk der Zukunft: Nicht nur für die Kinder, auch nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Geschmacksrichtung der Männer;

das Krankenhausgetränk der Zukunft: Mit Verwertung der neuen Bestimmungen und Winke des Fachnormenausschusses „Krankenhaus";

das Volksgetränk der Zukunft: Das anregt und erfrischt, stärkt und befriedigt, aber nicht betäubt und berauscht, also gesundheitlich nur günstig wirkt.

Digitized by Google

Drei Sätze zum Schluß:

Die Familie ist und bleibt die Keimzelle des Volkskörpers; sie muß geschützt, gesund und stark erhalten werden!

In der Familie treten die Schäden des Alkoholmißbrauchs am empfindlichsten hervor und wirken sich am verhängnisvollsten aus!

Ebenso sicher aber ist: Die Familie, welche dem Ideal einer solchen möglichst nahekommt, ist das sicherste Bollwerk gegen die Alkoholgefahren, der sicherste Schutzdamm gegen die Alkoholversuchungen!

Die Regelung und Festsetzung der Mitarbeit der Lehrerschaft im Kampfe gegen den Alkoholismus.

Eingabe (überreicht am 22. Februar 1932).

An das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin.

Von Medizinalrat Dr. Schneller, Lauban.

Ueber die Bedeutung des Alkoholismus brauchen an dieser Stelle nähere Ausführungen nicht gemacht zu werden; es sei nur erwähnt, daß es sich wegen der mannigfachen Erkrankungen, Unfälle, Vergehen und Verbrechen, die als mittelbare oder unmittelbare Folgen des Genusses alkoholischer Getränke auftreten, sowie wegen der Beziehungen zu den wichtigsten Volkskrankheiten (Tuberkulose und Geschlechtskranheiten) um ein Zentralproblem der sozialen Hygiene handelt, das die außerordentliche Not unserer Zeit, in der wichtigste Kulturaufgaben nicht in Angriff genommen werden können, nur weil es überall an Mitteln fehlt und Jahr um Jahr Millionen zur Linderung der Alkoholschäden ausgegeben werden müssen, in ein ganz besonders helles Licht gerückt hat. — Alle verantwortungsbewußten Kreise sind daher gezwungen, den Abwehrkampf mit gesteigerter Intensität zu führen. —

Dabei ergibt sich, daß gerade der Schule eine außerordentlich wichtige Aufgabe zufällt, insofern, als dieselbe einen Hauptfaktor der öffentlichen Willens- und Meinungsbildung darstellt und als eine Einflußnahme auf diese letzteren aus den nachstehend angeführten Gründen besonders notwendig ist; denn es ist eine überaus bedauerliche Tatsache, daß die öffentliche Meinung durch eine mit allen Mitteln betriebene Alkoholreklame (z. B. in der Presse, auf den Internationalen Hygieneausstellungen in Düsseldorf und Dresden usw.),

---

Die hier wiedergegebene Eingabe des beamteten Arztes aus einer unserer Grenzprovinzen kommt unter dem Eindruck der ersten und als Auftakt der zweiten Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung (die im übrigen noch sehr viel mehr Zustimmung und Mitarbeit geweckt hat als die erste) sehr zu recht. Drei Anregungen lassen sich unmittelbar durchführen:

Amtliche Unterstützung aller sachlich gut geleiteten Lehrgänge für alkoholfreie Jugenderziehung,

Einführung regelmäßiger Berichterstattung über Behandlung der Alkoholfrage im Unterricht,

entsprechende Ausbildung aller Lehramtsanwärter

Mehrkosten würden daraus so gut wie keine erwachsen. Und weite Kreise der Lehrerschaft werden gerne mitwirken, sobald sie gewiß sein können, daß an den zur Führung berufenen Stellen Erkenntnis der Gefahren und der sich daraus ergebenden dringenden Pflichten und der Wille zur Führung vorhanden ist. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

deren Wirksamkeit gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, fortwährend im Sinne des Alkoholkapitals beeinflußt wird und daß der Jugendliche, selbst wenn er von Haus aus gesunde Abwehrinstinkte besitzt, einer auf solche Weise irregeführten öffentlichen Meinung zum Opfer fallen muß, wenn nicht ein wirksames Gegengewicht gegen dieselbe geschaffen wird.

Ein solches Gegengewicht gibt es bis heute noch nicht; denn die Mäßigkeits- und Abstinenzvereine treten in der Oeffentlichkeit viel zu wenig hervor, als daß ihnen eine entsprechende Bedeutung beigemessen werden könnte.

Nun finden wir zwar in der Jugendbewegung gewissermaßen eine spontane Reaktion gegen den Alkoholismus, die herrschenden Trinksitten, die im Alkohol sich auslebende Genußsucht usw.; doch *fühlt* die Jugend mehr die sich breit machende Unkultur; ein organisches *Wissen* wird ihr, obschon sie geradezu danach verlangt, im allgemeinen nicht vermittelt.

Jenes gesunde Gefühl aber geht bei den herrschenden Trinksitten, die in Wirklichkeit Unsitten sind, bei der besonders auf dem Lande vielfach noch verbreiteten Renommiersucht im Trinken, die gerade den Jüngeren stärksten Anreiz gibt, in den meisten Fällen nur zu rasch verloren und, wenn erst eine gewisse Gewöhnung eingesetzt hat, so ist meist auch mit zwingenden Vernunftsgründen kein Wandel in der Lebensführung mehr zu erzielen.

Aus dem Fehlen einer hinreichenden Aufklärung der Jugend erklärt sich auch die ganze unglaubliche Unwissenheit weiter Bevölkerungskreise über den Alkohol, die erst den Boden bildet, auf dem die Alkoholreklame mit ihren gewissenlosen Behauptungen, als seien z. B. Wein bzw. Bier gesunde, hauptsächlich nahrhafte, kräftigende Getränke, Wurzel fassen kann.

Es gilt daher, jenes in der Jugend lebende gesunde Gefühl zu festigen und ihr die Bedeutung des Alkoholismus in vollem Umfange ins Bewußtsein zu rücken.

Das Wissensgebiet ist jedoch viel zu groß, viel zu komplexer Natur, als daß es durch gelegentliche Vorträge etwa einer Wandernüchternheitslehrerin auf dem Lande oder des Schularztes u. a. auch nur annähernd erschöpft werden könnte; und selbst, wenn dies geschähe, so würden doch derartige Veranstaltungen keineswegs genügen, das übermittelte Wissen zu festigen; dieselben können einen nachhaltigen Eindruck nur hinterlassen, wenn der Boden durch konsequente Mitarbeit jedes einzelnen Erziehers bereits aufgerissen und bearbeitet ist. — Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Mitarbeit der Schule, die ihre volle Autorität für die Wahrheit einsetzen und überall in hinreichendem Maße, d. h. in regelmäßigen Abständen, sowie an Hand von zu beschaffenden Büchern, Tafeln und Statistiken entsprechende Aufklärungsarbeit leisten muß.

Wenn so die Jugend in steter, konsequent durchzuführender Arbeit das notwendige geistige Rüstzeug erhält, ihr Wissen und Gewissen geschärft sind, dann wird allmählich erreicht werden, daß sie die eingewurzelten, vom Alkoholkapital genährten Vorurteile der öffentlichen Meinung als solche erkennt und neue Lebens- und Sittennormen bildet. — Eine Hebung des gesamten Kulturniveaus der Bevölkerung wäre die Folge.

Für den *angehenden Lehrer* aber muß das Studium der Alkoholfrage zu einem wichtigen Prüfungsfach ausgestaltet werden. Er muß über den Stand der Alkoholfrage laufend unterrichtet sein und es insbesondere verstehen, die Tatsachen über den Alkoholismus für die Jugend zu deuten und auszuwerten. — Den wirklichen Erzieher wird dann diese zwangsmäßige Beschäftigung mit dem Alkoholproblem von selbst veranlassen, die eigene Lebensführung entsprechend einzustellen und der ihm anvertrauten Jugend das Beispiel vorzuleben.

Die Notwendigkeit, die erwähnte Arbeit in Angriff zu nehmen, ist von weiten Kreisen des deutschen Volkes, zum Teil auch im Auslande erkannt worden. So wird in den Vereinigten Staaten von Amerika bereits seit dem Jahre 1888 kein Lehrer öffentlich angestellt, der nicht ein Examen bestanden hat in Physiologie und Hygiene mit besonderer Berücksichtigung des Alkohols

Digitized by Google

und der Betäubungsmittel in ihrer Wirkung auf den menschlichen Körper. — Ich bitte ferner hinweisen zu dürfen auf die Stellungnahme der deutschen Aerzteschaft, die im Jahre 1926 auf dem 45. deutschen Aerztetage in Eisenach folgende Entschließung gefaßt hat:

Der 45. deutsche Aerztetag erblickt in der gegenwärtigen Höhe des Alkoholverbrauches, namentlich in Hinsicht auf die wirtschaftliche und gesundheitliche Lage des deutschen Volkes eine Gefahr für die Volksgesundheit, die um so größere Beachtung verdient, als der Verlauf der letzten Jahre einen Anstieg des durchschnittlichen Alkoholverbrauches erkennen läßt.

Der deutsche Aerztetag verspricht sich weniger von harten gesetzgeberischen Maßnahmen als von weitgehender Aufklärung, von Nüchternheitsunterricht in den Schulen und von alkoholfreier Erziehung der Jugend, von der Unterdrückung der Alkoholpropaganda, von der Bekämpfung der Trinksitten und der Unterstützung der Abstinenz- und Mäßigkeitsvereine.

Die tatkräftige Förderung der Alkoholbekämpfung durch Staat, Gemeinde und private Organisationen ist erforderlich. Die bestehenden Vorschriften zum Schutze der Jugend sind streng durchzuführen. Bei Konzessionierung von Schankstätten müssen persönliche Eignung der Bewerber und die Bedürfnisfrage sorgfältig geprüft werden. Wünschenswert ist die Herabsetzung von Vergnügungssteuern bei Volksveranstaltungen, wenn an sie ein Verbot des Alkoholausschanks geknüpft ist. Als geeignet für die Eindämmung des Alkoholverbrauchs erscheinen dem Aerztetage die Unterstützung der Sportbewegung, die Förderung des Wohnungsbaues, des Siedlungswesens und der Kleingartenbewegung, sowie die Sorge für physiologisch und psychologisch günstige Arbeitsbedingungen und für gute und wohlfeile Erholungsmöglichkeit und bildende Unterhaltung.

Schließlich ist gelegentlich der im Oktober 1931 durchgeführten Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung beobachtet worden, daß sich eine große Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen mit Eifer in den Dienst der Sache gestellt hat.

Es gilt nun die Führung über die hier sich regenden Kräfte zu übernehmen, ihnen Ziel und Richtung zu geben.

Die bisher ergangenen einschlägigen Erlasse sind überall dankbar begrüßt worden. Ich bitte, dieses Werk nun entsprechend der inzwischen eingetretenen Weiterentwickelung fortzusetzen und zu bestimmen,

daß in jeder einzelnen Schule der Nüchternheitsunterricht, wie oben angegeben, durchgeführt,

daß die Lehrerschaft auf den Hochschulen entsprechend vorbereitet und durch spätere Kurse weitergebildet wird,

daß die Lehrmittel durch Bücher, Tafeln und Statistiken ergänzt werden, und

daß durch regelmäßig einzufordernde Berichte die konsequente Durchführung des Nüchternheitsunterrichtes beobachtet wird.

Zum Schluß bemerke ich noch folgendes:

Das Alkoholkapital verschanzt sich allen Angriffen gegenüber — und auch die Einführung des Nüchternheitsunterrichtes in den Schulen ist ein solcher — ganz offen und mit einem Schein des Rechts hinter der Wirtschaft. — Demgegenüber sei gesagt: Es geht nicht an, einen Wirtschaftszweig zu kultivieren auf Kosten der Volksgesundheit; denn die Volksgesundheit ist das größte Wirtschaftsgut. Erst die Volksgesundheit, dann die Volkswirtschaft wird stets Leitwort jeden Staatsmannes sein. Bei einem Rückgang des Alkoholkonsums muß zwar mit einem Rückgang der Alkoholsteuern, andererseits aber auch mit einem Rückgang der Alkoholschäden gerechnet werden; der Gewinn aber wird den Verlust weit überwiegen. — Die Volksgesundheit

Digitized by Google

wird sich heben; das Geld wird für wirkliche, lebenswichtige Kulturgüter (bessere Wohnung, bessere Kleidung, bessere Ernährung) ausgegeben und die in der Alkoholindustrie freiwerdenden Arbeitskräfte werden von anderen Industriezweigen aufgesogen werden. Es ist also keineswegs eine Erschütterung der Volkswirtschaft, wie es die Alkoholindustrie wahrhaben möchte, sondern im Gegenteil eine Hebung derselben zu erwarten.

Trunkenheitsstatistik in Halle a. d. S.

Von Stadtobermedizinalrat Dr. Rudolf Bandel, Nürnberg.

Die Polizeiverwaltung Halle a. d. S. hat dem Deutschen Verein gegen den Alk. eine Statistik über Delikte, die unter dem Einfluß des Alkohols begangen wurden, übermittelt, die die Straftaten 1. des Totschlags, 2. der Körperverletzungen, 3. der Beleidigung von Beamten und Widerstand gegen die Staatsgewalt, 4. der Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit, 5. Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch und 6. der verkehrspolizeilichen Uebertretungen und Vergehen, gegliedert nach Monaten und Monatstagen sowie nach der Tageszeit, aufführt, und zwar gesondert nach Straftaten, die unter dem Einfluß des Alkohols und solche, die nicht unter dem Einfluß des Alkohols begangen wurden.

Insgesamt fielen in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1932 240 Trunkenheitsfälle vor. Nach der Statistik der Nürnberger Polizeiverwaltungen umfaßten im Jahre 1930 die Trunkenheitsstraffälle der obengenannten sechs Titel nur ein Drittel der Trunkenheitsstraffälle überhaupt; es ist zu vermuten, daß die genannten 240 Straffälle der Hallenser Statistik ebenfalls nur einen entsprechenden Teil der Trunkenheitsstraffälligkeit ausmachen.

Die Straffälle gliedern sich wie folgt:

	Ueberhaupt	Hiervon im Zustand der Trunkenheit begangen
1. Totschlag	2	1 = 50 v.H.
2. Beleidigung von Polizeibeamten (10 nicht in Trunkenheit begangen) Widerstand gegen die Staatsgewalt (63 nicht in Trunkenheit begangen)	124	51 = 41,1 „
3. Sachbeschädigung (165 nicht in Trunkenheit begangen) Hausfriedensbruch (60 nicht in Trunkenheit begangen)	281	56 = 19,6 „
4. Körperverletzung	409	71 = 17,4 „
5. Vergehen und Verbrechen wider die Sittlichkeit	279	4 = 1,4 „
1—5 zusammen (Affektstraffälle)	1095	183 = 16,7 v.H.
6. Uebertretungen und Vergehen in verkehrspolizeilicher Hinsicht . . .	939	57 = 6,1 „
1—6 zusammen (alle verzeichn. Straffälle)	2034	240 = 11,8 v.H.

Digitized by Google

Die jahreszeitliche Verteilung zeigt das bekannte Bild der Steigerung in der wärmeren Jahreszeit sowohl bei Trunkenheits- wie bei Nichttrunkenheitsstraffällen.

Die sonstigen, nachstehend erörterten Gliederungen beziehen sich nur auf die Trunkenheitsstraffälle.

Die Gliederung nach Wochentagen zeigt das bekannte Bild: Belastung des Wochenanfangs und des Wochenendes, relative Entlastung der Wochenmitte. Sonntage und Feiertage haben besonders hohe Zahlen, hieran ist aber wesentlich der Neujahrstag schuld.

Die Verteilung nach Monatstagen zeigt das der Kriminalitätsliteratur bis zur Veröffentlichung der Nürnberger Trunkenheitsstraffälligkeit unbekannte und sehr beachtenswerte Bild der ausnehmend hohen Belastung des ersten Monatstages mit 2,58 Fällen je Tag (bzw. bei Ausschluß des Neujahrstages 1,64) gegenüber 0,66 des Jahresdurchschnittes. Dann sinkt die Ziffer (um aber in der Monatsmitte noch einmal ein wenig zu steigen) bis zum drittletzten Monatstag; in den beiden letzten Monatstagen tritt wieder eine leichte Steigerung auf.

Es kann kein Zweifel sein, daß diese Verschiedenheit der Monatstagsbelastung ausgeht von der Trunkenheit der Monatsgehalts- und -rentenempfänger, die am Anfang des Monats, zum Teil auch schon in den beiden letzten Monatstagen in den Besitz des größten Teiles ihrer Bezüge gelangen.

Gegenüber der Aenderung der Gehaltsauszahlung bei den Staats- und Gemeindebeamten, die seit mehr als einem Jahr ihre Bezüge nunmehr in zwei, teilweise sogar in drei Raten empfangen, sei hervorgehoben, daß in Nürnberg — in Halle wird es wohl nicht anders sein — die Privatangestellten mit monatlicher Entlohnung nach wie vor nur zum Ersten des Monats ausbezahlt werden.

Endlich führt die Statistik noch eine Spalte: Zahl der zwecks Ausnüchterung in polizeilichen Gewahrsam genommenen Personen, deren es 1931/32 335 waren. Auf das Vierteljahr April bis Juni 1931 fielen 100 Fälle, dagegen auf das Vierteljahr April bis Juni 1932 79 Fälle. Die Verminderung der Trunkenheitsstraffälligkeit in der neuesten Zeit war auch in Nürnberg zu beobachten.

Sonst ist die Gliederung nach Wochen- und Monatstagen in gleicher Weise wie bei den Straftaten durchgeführt. Ich habe aus ihr die nach Tageszeiten durchgearbeitet; von den Festnahmen fielen 84 = 25 v. H. auf die Zeit von 6 bis 18 Uhr, 88 = 26 v. H. auf die Zeit von 18 bis 22 Uhr und fast die Hälfte aller Fälle, 163 = 48,6 v. H., auf die späten Abend- und Nachtstunden 22 bis 6 Uhr.

Wegen weiterer Einzelheiten sei auf die Tabellen verwiesen.

Statistik der Polizeiverwaltung Halle. 1. April 1931 bis 31. März 1932.

Delikte, die unter dem Einfluß des Alkohols begangen wurden

a) Wochentagsverteilung

	Fälle	je Tag
60 Sonntage und Feiertage	57	0,95
49 Montage	30	0,61
51 Dienstage	30	0,59
53 Mittwoche	31	0,58
52 Donnerstage	24	0,46
49 Freitage	32	0,65
52 Samstage	36	0,69
366 Tage	240	0,66

Digitized by Google

	b) Monatstagsverteilung	Fälle	je Tag
12	1. Monatstag	31	2,58
(11	1. Monatstag ohne Neujahr)	(18)	(1,64)
84	2. bis 8. Monatstag	56	0,67
79	9. bis 15. Monatstag	32	0,40
83	16. letzter bis 10. letzter Monatstag . . .	67	0,81
84	9. letzter bis 3. letzter Monatstag	37	0,44
24	vorletzter und letzter Monatstag	17	0,71
366	Tage	240	0,66

Zahl der zwecks Ausnüchterung in Verwahrung genommenen Personen

	a) von 6 bis 18 Uhr	b) von 18 bis 22 Uhr	c) von 22 bis 6 Uhr	zusammen
April 1931	10	9	19	38
Mai	12	14	16	42
Juni	6	5	9	20
Juli	13	12	24	49
August	8	4	21	33
September	8	9	7	24
Oktober	3	10	13	26
November	3	7	16	26
Dezember	11	8	9	28
Januar 1932	4	8	11	23
Februar	2	2	10	14
März	4	—	8	12
	84 = 25,1 v.H.	88 = 26,3 v.H.	163 = 48,6 v.H.	335 = 100 v.H.

II. Quartal April—Juni 100
III. Quartal Juli—September 106
IV. Quartal Oktober—Dezember 80
I. Quartal Januar—März 49

Zusammen 335

(Im II. Quartal April--Juni 1932 = 79.)

Digitized by Google

Ueber die Erfolgsaussichten von Trinkerheilstättenkuren.

Von Stadtarzt Dr. E. Hoffmann, Kiel.

(Aus dem Gesundheitsamt der Stadt Kiel. Leiter: Stadt-Med.-Rat Dr. Klose.)

Ein einwandfreier Nachweis der Erfolge von Kuren in Trinkerheilstätten erscheint gerade in der jetzigen Zeit der strengsten Sparmaßnahmen besonders notwendig, da die Gefahr besteht, daß von den öffentlichen Stellen bei nicht genügender Kenntnis der tatsächlichen Erfolgsaussichten die Mittel für solche Kuren in einem derartigen Ausmaße gestrichen werden, daß die im Interesse der Volksgesundheit so notwendige Bekämpfung der Trunkenheit ernsthaften Schaden leidet und letzten Endes auf diese Weise der Oeffentlichkeit durch Wohlfahrtsunterstützungen von Trinkern und deren Familien weit mehr Kosten entstehen, als durch die Nichtbewilligung von Kuren eingespart werden.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Erfolgsstatistik von Trinkerheilstättenkuren hat Bratz kürzlich einen beachtenswerten Vorschlag für eine fortlaufende Statistik, wie sie von allen Trinkerheilstätten und Trinkerfürsorgestellen einheitlich durchgeführt werden müßte, gemacht[1]. Dabei wird der Grundsatz aufgestellt, daß von einer Heilung überhaupt nicht gesprochen werden soll, da man ja nie genau sagen kann, ob ein Trinker, selbst wenn er sich längere Zeit außerhalb der Anstalt gehalten hat, wieder rückfällig wird. Die Kur soll aber dann als erfolgreich gelten, wenn der Betreffende mindestens 2 Jahre lang seit der Anstaltsentlassung enthaltsam gelebt hat. Die Erfahrungen lehren, daß ein großer, vielleicht der größte Teil der Leute, die 2 Jahre die Abstinenz durchgeführt haben, auch weiterhin für ihr Leben daran festhalten. Tatsächlich wird es sich also in einer großen Mehrzahl der Fälle um wirkliche Dauerheilungen handeln. Aber auch diejenigen, die nach zwei- und mehrjähriger Abstinenz wieder rückfällig werden, können doch wenigstens als Erfolge gebucht werden, da es immerhin viel bedeutet, wenn ein Alkoholiker mehrere Jahre lang wieder ein brauchbares Mitglied der Gesellschaft geworden ist.

Im folgenden soll über die Kurerfolge bei 34 Alkoholikern, die während der Zeit vom Juni 1925 bis April 1929 nach Ueberweisung durch die Kieler städt. Trinkerfürsorgestelle in der Trinkerheilstätte „Salem" bei Rickling behandelt wurden, berichtet werden. Die einzelnen Krankengeschichten hier wiederzugeben, verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Es soll nur das Ergebnis der Zusammenstellung mitgeteilt werden. Natürlich kann aus 34 Fällen keine Statistik aufgestellt werden. Trotzdem ergeben sich, da die einzelnen Fälle möglichst genau nach allen Richtungen hin durchgearbeitet sind, wie ich glaube, manche bemerkenswerte und besonders für die künftige Praxis und Indikationsstellung bei Heilstätteneinweisungen brauchbare Resultate. Wenn der Einfachheit halber von „Geheilten" gesprochen wird, so ist dies entsprechend dem oben Gesagten mit der Einschränkung zu verstehen, daß es sich um mindestens 2 Jahre lang abstinent Gebliebene handelt, die wahrscheinlich auch dauernd abstinent bleiben werden.

Was zunächst die ungeheilten Fälle anbetrifft, also diejenigen, die bald oder jedenfalls innerhalb der nächsten Jahre nach der Entlassung rückfällig wurden, so sind dies im ganzen 18. Die meisten dieser Fälle können für die offene Heilstättenbehandlung überhaupt als aussichtslos angesehen werden, sie sind jetzt teilweise entmündigt, teilweise in geschlossenen Anstalten untergebracht. Diesen 18 erfolglosen stehen 16 „geheilte" bzw. mit Erfolg behandelte Fälle gegenüber. 11 haben sich einem Abstinenzverein angeschlossen,

[1] Deutsche Medizinische Wochenschrift 1931, Seite 1967.

Digitized by Google

5 leben ohne Vereinsanschluß enthaltsam. Die meisten der erfolgreich Behandelten leben übrigens bereits wesentlich länger als 2, bis zu 4½ Jahren enthaltsam. Dieses Ergebnis, daß fast die Hälfte aller eingewiesenen Patienten mit Erfolg behandelt wurde, kann als durchaus günstig bezeichnet werden. Es gewinnt noch an Wert durch die Feststellung, daß die meisten dieser Leute wieder im vollen Erwerbsleben stehen. Während die 18 Ungeheilten sämtlich arbeitslos sind, stehen von den 16 Geheilten 10 in Arbeit, 2 betätigen sich außerdem eifrig als Helfer in der Trinkerfürsorge, 6 sind arbeitslos aus Arbeitsmangel bzw. wegen Krankheit, von ihnen sind auch wieder 2 als Helfer tätig. Man wird gewiß sagen können, daß der erzielte Gewinn die Ausgaben für die Kurkosten um ein Vielfaches übersteigt, wenn es gelungen ist, einen so großen Teil der Behandelten, welche ohne die Kur mitsamt ihren Familien der öffentlichen Wohlfahrt zur Last gefallen wären, wieder auf eigene Füße zu stellen.

Trotz dieses im ganzen günstigen Ergebnisses wird man natürlich bestrebt sein müssen, die Resultate noch weiter zu verbessern. Es liegt auch durchaus kein Grund vor, die rund 50 v. H. Mißerfolge etwa als ein nun einmal unvermeidlich mit in Kauf zu nehmendes Risiko zu betrachten. Hier sei daher versucht, durch einen Vergleich der rückfälligen mit den erfolgreich behandelten Trinkern den Ursachen für ihr verschiedenes Verhalten nachzugehen und damit gewisse Anhaltspunkte für eine richtige Auswahl der geeigneten Fälle zu gewinnen. Wenn auch allgemeine Schlüsse aus dem hier bearbeiteten ziemlich kleinen Material nur mit Vorsicht zu ziehen sind, so kann die angewandte Methode für künftige Untersuchungen doch wohl von Nutzen sein.

Zunächst wäre die Frage zu prüfen, ob nicht vielleicht für die Rückfälligen die Behandlungsdauer zu kurz war. Und hierbei zeigt sich in der Tat, daß ein großer Teil der rückfälligen Trinker vor Ablauf von 6 Monaten, welche erfahrungsgemäß als Mindestdauer des Aufenthalts zu fordern sind, die Kur abgebrochen haben. Die durchschnittliche Kurdauer betrug bei den Geheilten 5,3, bei den Rückfälligen dagegen nur 4,3 Monate. Wenn auch aus diesen Zahlen zweifellos hervorgeht, daß auch für aussichtsreiche Fälle eine genügend lange Kurdauer, am besten von mindestens 6 Monaten, notwendig ist, so wäre doch andererseits der Schluß nicht ohne weiteres berechtigt, daß die nur kurze Zeit dagebliebenen Rückfälligen bei längerem Aufenthalt geheilt worden wären. Das ganze Verhalten und die Persönlichkeit der Rückfälligen spricht vielmehr dafür, daß auch bei längerem Aufenthalt ein Erfolg nicht zu erzielen gewesen wäre. Diesen Leuten fehlte der ernste Wille zur Heilung. Das vorzeitige Verlassen der Anstalt, welches nicht etwa unter dem Drucke äußerer Umstände, sondern aus freien Stücken erfolgte, war nur ein Beweis dafür, daß die Betreffenden für die Anstalt nicht geeignet waren. Ein wichtiger Grundsatz für die Auswahl zur Verschickung ergibt sich schon hieraus: in eine offene Trinkerheilstätte gehören nur Personen, die einsichtig sind und einen ernsten Gesundungswillen zeigen.

Die Ursachen für die Rückfälligkeit des Trinkers werden also meist in seiner Person selbst liegen. Dies macht auch eine genauere Prüfung der persönlichen und der damit eng verknüpften wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Behandelten wahrscheinlich. Was zunächst die wirtschaftlichen Verhältnisse anbetrifft, so zeigen dieselben vor der Einweisung insofern eine gewisse Einheitlichkeit, als sie bei allen Patienten eben durch die Trunksucht mehr oder weniger zerrüttet sind, ganz gleich, welche soziale Stellung der Betreffende vorher einnahm.

Nicht ohne Bedeutung für die Heilungsaussichten scheint der Beruf des Patienten zu sein. Wir fanden unter den Rückfälligen besonders viel ungelernte Arbeiter und Kaufleute, während bei den erfolgreich Behandelten gelernte Arbeiter und Handwerker überwogen. Der Grund hierfür liegt vielleicht darin, daß ungelernte Arbeiter und Kaufleute unständige Berufe sind mit häufig wechselnden Beziehungen zu anderen Menschen und Gesellschaftskreisen, so

Digitized by Google

daß es ihnen schwer fällt, eine Lebensführung nach festen Grundsätzen innezuhalten, und mithin auch die Möglichkeit der Verführung zum Trunke immer groß ist. Unter den ungelernten Arbeitern befinden sich besonders solche aus dem Bauberufe, wo bekanntlich die Trinksitten eine große Rolle spielen. Auch der Kaufmannsberuf ist dafür bekannt. Gelernte Arbeiter und Handwerker haben es dagegen bei den festeren Beziehungen, in denen sie stehen, leichter, ihren Grundsätzen treu zu bleiben. Dazu kommt noch, daß sie nicht in dem Maße wie die ungelernten Arbeiter und Kaufleute Schwankungen ihrer wirtschaftlichen Lage und damit seelischen Spannungen, die gar zu leicht nach Entladung durch alkoholische Exzesse drängen, ausgesetzt sind. So dringend erwünscht in derartigen Fällen ein Berufswechsel wäre, die Durchführung eines solchen scheitert trotz intensiver Bemühungen der Fürsorgeorgane fast stets an den derzeitigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Von den eigentlichen persönlichen Verhältnissen verdient zunächst das Alter Beachtung. Man ist gewöhnlich geneigt, anzunehmen, daß junge Leute leichter einer Heilung zugeführt werden können als alte. Unser Material bestätigt diese Annahme in gewissem Grade. Unter den Geheilten befinden sich mehr junge Leute als unter den Rückfälligen. Andererseits zeigt sich, daß man nicht ohne weiteres alte Leute bezüglich der Heilungsaussichten ungünstig beurteilen darf. Die Altersklassen jenseits des 40. Lebensjahres sind bei den Geheilten ebenso stark wie bei der anderen Gruppe vertreten.

Auch die Dauer der Trunksucht muß bei der Beurteilung mit berücksichtigt werden, da die Prognose bei noch nicht lange bestehender Trunksucht ceteris paribus sicher günstiger beurteilt werden kann. Eine überwiegende Bedeutung kommt aber diesem Moment ebenfalls nicht zu. Wir finden unter unseren Fällen eine ganze Anzahl, bei denen die Trunksucht bereits seit 10 und mehr Jahren besteht, und wo doch noch ein guter Heilerfolg zu erzielen war.

Von großer Bedeutung für die Beurteilung dagegen ist die Feststellung gewisser seelischer Anomalien, die man unter dem Begriff der psychopathischen Konstitution zusammenfaßt. Da alles, was mit der Konstitution eines Menschen zusammenhängt, als im Grunde unveränderlich gilt, hält man gewöhnlich auch eine Trunksucht, die auf dieser Grundlage beruht, für unheilbar. Ein Vergleich unserer rückfälligen und geheilten Patienten gibt dieser Auffassung durchaus Recht, allerdings unter der Voraussetzung, daß man den Begriff der psychopathischen Konstitution nicht zu weit faßt, sondern seine Anwendung auf die Fälle beschränkt, wo wirklich deutliche krankhafte Abweichungen vom normalen Seelenleben zutage treten. Fanden sich in den Krankengeschichten Angaben über seelische Merkmale, wie: Empfindlichkeit, depressive Gemütsstimmung, schwache Nerven u. ä., so wurden dieselben, besonders wenn sie einzeln auftraten und keine übermäßige Ausprägung zeigten, als im Bereich des Normalen liegend angesehen. Als zum Bilde der Psychopathie gehörend wurden dagegen folgende Kennzeichen, die übrigens fast durchweg nicht vereinzelt, sondern in verschiedenen Kombinationen vorkamen, betrachtet: hochgradige Nervenschwäche, Intoleranz gegen Alkohol, vollkommen haltloser Charakter, äußerst willensschwach, häufige Suicidversuche, Vagabundieren, Symptome geistiger Störungen, verworrener Gedankengang, angeborener Schwachsinn, ausgesprochene autistische Abgeschlossenheit, schweres Querulieren, Epilepsie. Ueberblickt man unter Anwendung des so umschriebenen Begriffes der psychopathischen Konstitution unsere beiden Gruppen, so zeigt sich, daß sich unter den rückfälligen Trinkern 8, unter den geheilten dagegen nur 2 Psychopathen befinden. Bei den beiden letzteren, einem leichten Epileptiker und einem haltlosen Geistesschwachen, lagen sonst besonders günstige Umstände vor, die die Heilung von der Trunksucht ermöglichten.

Die psychopathische Konstitution gewinnt noch eine besondere Bedeutung, wenn man sie im Zusammenhang mit der erblichen Belastung betrachtet. Hier-

Digitized by Google

bei zeigt sich, daß bei allen rückfälligen Psychopathen erbliche Belastung festgestellt ist, und zwar 7 mal durch Trunksucht des Vaters bzw. Vaters und Großvaters und einmal durch Geisteskrankheit zweier Brüder, während bei den beiden geheilten Psychopathen keine erbliche Belastung nachzuweisen war. Psychopathische Konstitution in Verbindung mit erblicher Belastung gestaltet also die Vorhersage bezüglich Heilung besonders ungünstig. Dagegen zeigt sich, daß die erbliche Belastung für sich allein keinen genügenden Hinweis auf die Heilungsaussichten gibt. Belastete und Nichtbelastete finden sich in beiden Gruppen annähernd gleich viel. Bei den erblich Belasteten, welche geheilt wurden, lagen die Verhältnisse insofern günstig, als sie alle selbst frei von psychopathischen Zeichen waren und einen ausgesprochenen Gesundungswillen zeigten.

Die große Bedeutung eines ernsten Gesundungswillens und der Einsichtigkeit zeigt sich hier wieder. Wir finden diese Eigenschaften in ausgesprochener Weise bei allen Geheilten, während sie bei den Ungeheilten fast stets vermißt werden. Demgegenüber ist die Intelligenz der Kranken offenbar von geringerer Bedeutung. Wenn auch der Eindruck besteht, daß das geistige Niveau der Geheilten im allgemeinen höher ist als das der Rückfälligen, so finden sich doch unter den Rückfälligen z. B. eine Anzahl recht intelligenter Kaufleute, andererseits unter den Geheilten einige geistig Beschränkte. Zur Einsicht in die Schäden des Alkoholismus ist eben jeder, auch der geistig Schwache, fähig, wenn er sie nur erst am eigenen Leibe verspürt hat. Das Wesentliche ist, ob der Wille besteht, aus dieser Erkenntnis die Folgerung für die eigene Lebensführung zu ziehen.

Hat sich schon bei Erörterung der psychopathischen Persönlichkeit gezeigt, daß das Vorhandensein oder Fehlen des Gesundungswillens im engen Zusammenhang mit der gesamten psychischen Konstitution steht, indem schwere Psychopathen eben nur selten diesen Willen aufzubringen vermögen, so wird dies noch klarer, wenn man die sonstigen psychischen Eigenschaften, die ganze Einstellung des Kranken seiner Umgebung gegenüber, seinen Charakter betrachtet. Ein Vergleich der beiden Gruppen zeigt, von wie ausschlaggebender Bedeutung diese Eigenschaften für die Heilungsaussichten sind. Wir finden in den Berichten bei den Rückfälligen fast durchweg Eigenschaften angegeben, die eine feindselige oder im besten Falle gleichgültige Einstellung gegenüber den Mitmenschen und der Umgebung bedeuten. Diese Leute werden als gefühllos, gewaltsam, brutal geschildert. In der Familie sind sie eifersüchtig, sie mißhandeln Frau und Kinder. Auch in der Anstalt geraten sie nicht selten mit anderen Insassen in tätlichen Konflikt. Andere sind arbeitsscheu und widersetzen sich den Anordnungen der Anstaltsleitung. Wieder andere verharren mehr in einer gewissen passiven Ablehnung: sie sind unzufrieden, mürrisch, brüten vor sich hin, sondern sich vollkommen ab oder laufen weg. In einem auffallenden Gegensatz dazu stehen die Eigenschaften, die sich bei den Geheilten finden. Auch diese werden zwar nicht selten als empfindsam, leicht gekränkt bezeichnet, aber sie reagieren auf äußere Anläße ganz anders: nicht mit heftigen Leidenschaftsausbrüchen oder hartnäckigem Widerstand, sondern bei ihnen treten Gemütsbewegungen auf, die ein friedliches Zusammenleben mit den Mitmenschen und ein Sicheinfügen in die soziale Gemeinschaft gestatten. Diese Leute werden oft als weinerlich, leicht gekränkt, hypochondrisch, dabei aber als harmlos, gutmütig, treuherzig, arbeitsam bezeichnet. Bei anderen treten keine auffallenden Eigenschaften hervor: sie gelten als sehr einsichtig, ruhig, willig, fleißig. Betrachtet man diese beiden einander entgegengesetzten Eigenschaftsgruppen, so wird man unwillkürlich an die von Kretschmer[1] aufgestellten Charaktertypen erinnert, und zwar ähneln die bei den Rückfälligen beobachteten Charakterzüge im wesentlichen denen, die nach Kretschmer zum schizoiden Typus gehören, während die andere Gruppe weitgehende Anklänge an den zykloiden Typus zeigt. Untersuchungen über die

[1] E. Kretschmer, Körperbau und Charakter.

Digitized by Google

körperliche Konstitution der Alkoholiker, die einen Aufschluß über die Beziehungen zwischen Körperbau und Charakter im Sinne der neueren Konstitutionsforschung geben könnten, sind nicht angestellt worden. Vielleicht ergeben sich aber aus diesen wenigen Beobachtungen, aus denen sich natürlich keine allgemeinen Schlüsse ziehen lassen, Ausblicke für weitere Forschungen, die auch für die Praxis wertvolle Ergebnisse zeitigen können.

Schließlich ist für die Entscheidung, ob ein Alkoholiker für eine Heilstättenkur geeignet ist, auch der körperliche Befund von nicht geringer Bedeutung. Man meint allgemein, daß Trinker mit schweren organischen Veränderungen nicht mehr für Heilstätten in Frage kommen. Bei der nicht leichten Entscheidung, welche Organveränderungen im Einzelfall noch als heilbar anzusehen sind, wird sich der Arzt am besten von dem Gesichtspunkt leiten lassen, ob mit einer Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. mit der Verhütung des Eintritts der Invalidität zu rechnen ist. Unser Material beweist nun, daß es nicht zweckmäßig ist, organische Veränderungen, selbst wenn sie bereits deutliche Erscheinungen machen und mit ihrer völligen Ausheilung auch nicht zu rechnen ist, gar zu hoch zu bewerten und ohne weiteres als Ausschließungsgrund anzusehen. Auch Besserungen solcher Erscheinungen können genügen, um die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Wir haben eigentümlicherweise gerade unter den Geheilten mehr Leute mit deutlichen organischen Veränderungen als unter den Rückfälligen. Unter anderem wurden Patienten mit Lebervergrößerung, organischen Herzerkrankungen, Magenleiden, Kopfverletzungen als „alkoholgeheilt" entlassen. Der Erfolg ist bei ihnen um so höher zu bewerten, als die meisten von ihnen auch wieder arbeitsfähig geworden sind.

Wenn sich unter den Geheilten besonders viele mit organischen Erkrankungen fanden, so weist dies vielleicht darauf hin, daß diese Leute durch die Alkoholschäden, die sie ganz besonders am eigenen Leibe gespürt haben bzw. durch die anderen Leiden, die sie mit den Schwächen ihres Körpers bereits bekannt gemacht haben, eher zur Einsicht gebracht werden als andere, deren scheinbar gute Gesundheit in ihnen immer wieder die irrige Ansicht aufkommen läßt, daß im Grunde der Alkohol ihnen doch nicht soviel schade.

Bemerkenswert ist bei den Ungeheilten das starke Ueberwiegen der funktionellen Herzstörungen und der Nervenstörungen. Man wird annehmen dürfen, daß es sich hierbei nicht um reine Alkoholschäden, sondern teilweise um konstitutionell bedingte Merkmale handelt, da nämlich unter den nervösen Störungen vor allem die vorher als Psychopathen gekennzeichneten Personen erscheinen. Jedenfalls scheinen Schädigungen des Nervensystems die Prognose wesentlich ungünstiger zu gestalten als die der übrigen Organe.

Wenn bei einer großen Zahl von Trinkern gar kein Befund erhoben wurde, obwohl sie durchschnittlich ebenso lange und stark dem Trunke ergeben waren wie die organisch erkrankten, so ist damit natürlich nicht gesagt, daß der Alkohol bei diesen Leuten ohne körperliche Folgen geblieben ist, sondern es beweist dies nur, daß die Giftwirkung eine außerordentlich schleichende ist und oft sehr lange Zeit braucht, um Veränderungen hervorzurufen, die mit unseren Untersuchungsmethoden nachweisbar sind und ferner, daß sehr große Unterschiede in dem Grade der individuellen und der Organempfindlichkeit gegenüber dem Alkohol vorhanden sein müssen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Von 34 in die Trinkerheilstätte „Salem" eingewiesenen Patienten lebten 16 noch nach mindestens 2½ bis 4½ Jahren enthaltsam.
2. Eine Trinkerheilstättenkur sollte wenigstens 6 Monate dauern.
3. In offene Trinkerheilstätten gehören nur Personen, die einsichtig sind und einen ernsthaften Gesundungswillen zeigen.
4. Bei der Abwägung der Heilungsaussichten sind vor allem die gesamte Persönlichkeit und ihre psychischen Eigenschaften zu beurteilen. Erst

Digitized by Google

in zweiter Linie sind körperliche Veränderungen, Alter des Patienten, Dauer der Trunksucht und soziale Verhältnisse bei der Voraussage zu berücksichtigen.

Als wertvolle Anregung für eine statistische Zusammenarbeit zwischen Trinkerfürsorgestelle und Trinkerheilstätten — im Sinne der seinerzeitigen Vorschläge von Bratz und Delbrück — sei dieser Aufsatz der Beachtung fachlich interessierter Stellen empfohlen, obwohl natürlich, wie der Verfasser auch selbst bemerkt, aus dem verhältnismäßig kleinen Material sich nur mit Vorsicht allgemeine Schlüsse ziehen lassen.

Auch für den Freundes-, Helfer- und Fördererkreis der einzelnen Fürsorgestellen werden gerade solche örtlichen Teiluntersuchungen von Wert. Leichter, auch in größerem Umfang und mit mehr Gewicht, werden sie freilich von den Trinkerheilstätten selbst aus, in enger Zusammenarbeit mit den Fürsorgestellen, sich einrichten lassen. Die Schriftleitung.

Das neue schweizerische „Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)".

Schon seit einigen Jahren schwebte in der Schweiz die Aenderung der Branntweingesetzgebung zwecks Besserung der beklagenswerten Schnapsverhältnisse, zu denen hauptsächlich die große Ausdehnung der Obstbrennerei in dem obstreichen Lande geführt hatte. Nachdem die Volksabstimmung im April 1930 eine sehr starke Mehrheit für die „Alkoholrevision" ergeben hatte, gingen die gesetzgebenden Gewalten an die Ausarbeitung und Durchschleusung des einschneidenden Gesetzes, das denn unter dem 21. Juni dieses Jahres beschlossen[1] und, nachdem das Volk durch Nichtbenutzung der Referendumsfrist sein Einverständnis mit der Neuregelung bekundet hatte, unterm 21. September in Kraft gesetzt wurde. Sein Kern- und Mittelpunkt ist die Einbeziehung der bäuerlichen Obstbrennerei in das Branntweinmonopol. Wir geben die wesentlichst erscheinenden Bestimmungen hier wieder:

Das Recht zur Herstellung und zur Reinigung gebrannter Wasser steht ausschließlich dem Bunde zu. Die Ausübung dieses Rechtes wird aber in der Regel genossenschaftlichen und anderen privatwirtschaftlichen Unternehmungen durch Brennereikonzessionen übertragen. Frei ist lediglich die nicht-gewerbsmäßige Herstellung von Trinkbranntwein aus Obst und Obstabfällen, Obstwein, Most, Trauben, Wein, Traubentrestern, Weinhefe, Enzianwurzeln, Beerenfrüchten und ähnlichen Stoffen, wenn diese Stoffe ausschließlich inländisches Eigengewächs oder selbstgesammeltes inländisches Wildgewächs sind, doch nur bei Herstellung in Hausbrennereien oder gestützt auf einen Brennauftrag in Lohnbrennereien. Brennereikonzessionen sollen — durch die Alkoholverwaltung, auf Gesuch — erteilt werden, soweit es den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes entspricht, also um die rechtzeitige Verwertung der Abfälle und Rückstände des Obst-, Wein- und Zuckerrübenbaus und der Ueberschüsse des Obst- und Kartoffelbaus[2] zu ermöglichen, soweit diese Rohstoffe nicht anders zweckmäßig verwendet werden können. Sie werden aber auf höchstens zehn Jahre erteilt. Die konzessionspflichtigen Brennereien stehen unter der Kontrolle der Alkoholverwaltung, die zur Schaffung örtlicher Brennereiaufsichtsstellen unter Mitwirkung der Kantons- und Gemeindebehörden ermächtigt wird.

---

[1] Veröffentlicht: Bundesblatt 1932 II 55 (Bern).

[2] Die Abfälle, Rückstände und Ueberschüsse des Kernobstbaus machen nach Odermatt 70 v. H. der einheimischen Branntweinerzeugung aus.

Digitized by Google

Zum Unterschied von den übrigen Brennereien wird für die Kernobstbrennereien in der Regel kein Jahresbrennrecht festgesetzt, doch darf der Bundesrat gegebenenfalls einschränkende Maßnahmen treffen. Das Brennrecht der Spezialitäten-Brennereien ist weder nach der Menge der Erzeugnisse, noch nach der Herkunft der Rohstoffe beschränkt.

Der in konzessionierten Brennereien hergestellte Branntwein muß mit Ausnahme von Spezialitäten- und für fremde Rechnung hergestelltem Branntwein an die Alkoholverwaltung abgeliefert werden. Die Uebernahmepreise werden durch den Bundesrat festgesetzt. Dies soll so geschehen, „daß sie dem Produzenten für seine Rohstoffe eine der Ueberschuß- und Abfallverwertung entsprechende Vergütung gewähren, dem Brenner einen angemessenen Brennlohn sichern und die Verzinsung und Abschreibung seines Anlagekapitals ermöglichen", für Kernobstbranntwein so, daß dadurch die Obstversorgung des Landes nicht beeinträchtigt wird.

Die Hausbrennereien bedürfen, soweit dann noch bestehend, vom 6. April 1945 an zum Weiterbetrieb der Erlaubnis, die ihnen unter den in diesem Zeitpunkt durch Gesetz aufzustellenden Bedingungen gebührenfrei zu erteilen ist. Bezüglich der Brennereianlagen und auch sonst werden sie in mannigfacher Hinsicht einengenden und auf Verminderung abzielenden Beschränkungen unterworfen. Auch hinsichtlich der Hausbrennereien kann die Beaufsichtigung den örtlichen Brennereiaufsichtsstellen übertragen und können die Kantons- und Gemeindebehörden zur Mitwirkung dabei herangezogen werden. Einer trunksüchtigen Person, ebenso jemand, der sich wiederholte Zuwiderhandlungen hat zuschulden kommen lassen, kann die Alkoholverwaltung das Recht zur Führung einer Hausbrennerei entziehen. Den Eigenbedarf dürfen die Hausbrenner steuerfrei zurückbehalten, während sie ihren übrigen Kernobstbranntwein — nicht aber ihre Spezialitäten-Branntweine — abzuliefern haben. Gegen Umgehung und Mißbrauch des Eigenbedarfsrechts wird der Bundesrat Vorkehrungen treffen. Werden in Hausbrennereien hergestellte Spezialitäten-Branntweine (aus Steinobst, Kernobst, außer Aepfeln und Birnen und deren Erzeugnissen und Abfällen, aus Trauben, Wein, Traubentrestern, Weinhefe, Enzianwurzeln, Beerenfrüchten und ähnlichen Stoffen) entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte abgegeben, so werden sie besteuert nach einem Satze, der für die einzelnen Branntweinarten nach Anhörung der Beteiligten vom Bundesrat festgesetzt wird — der aber nur mäßig, sozusagen normal sein soll.

In positiver Hinsicht entscheidend wichtige Bestimmungen bringen die Paragraphen 24 und 25: „Der Bundesrat unterstützt die Bestrebungen für die Verwendung der inländischen Brennereistoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu anderen Zwecken, die das Brennen ausschließen." Dies soll durch Frachtbeiträge und andere Maßnahmen geschehen und die Alkoholverwaltung die Kosten davon tragen. „Der Bund fördert in Verbindung mit den Kantonen den Tafelobstbau" unter geldlicher Beteiligung der Abteilung für Landwirtschaft und der Alkoholverwaltung. Er „wird die Zahl der Brennapparate vermindern, indem er solche auf dem Wege der freiwilligen Uebereinkunft erwirbt", in der Regel von solchen Brennereien, denen die Erlaubnis entzogen oder nicht erneuert wird, oder die auf sie verzichten.

Bei der privaten Einfuhr gebrannter Wasser, die gegen Monopolgebühr gestattet werden kann, werden die alkoholärmeren Erzeugnisse steuerlich stark bevorzugt. Auch (eingeführte) Weine mit mehr als zwölf Volumprozent Alkohol können für die überschießenden Grade mit einer Monopolgebühr belegt werden.

Der Abgabepreis der Monopolverwaltung muß für Sprit zu arzneilichen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln beträchtlich niedriger sein als zu Trinkzwecken — zu welch letzteren nach Odermatt der Mindestabgabepreis ungefähr das Doppelte des gegenwärtigen Preises beträgt —, am niedrigsten natürlich für Brenn- und Industriespiritus.

Digitized by Google

Der private Großhandel mit gebrannten Wassern zu Trinkzwecken bedarf (abgesehen von konzessionierten Brennereien) der Bewilligung der Alkoholverwaltung und hat eine jährliche Gebühr zu entrichten, der Kleinhandel oder Ausschank der Bewilligung der zuständigen Kantonsbehörden, die ihn „den durch das öffentliche Wohl geförderten Beschränkungen unterwerfen" und mit einer kantonalen Abgabe belegen können. Hingegen dürfen die in Hausbrennerei oder kraft Brennauftrags aus Eigengewächs oder dergleichen hergestellten Spezialitäten-Branntweine, wie auch die ausnahmsweise zum Selbstverkauf überlassenen Kernobst-Branntweine in Mengen von wenigstens fünf Litern der gleichen Art ohne besondere Bewilligung und ohne kantonale Verkaufssteuer verkauft werden.

Die Reineinnahmen der Alkoholverwaltung werden zwischen Bund und Kantonen hälftig geteilt. Der Teil des ersteren ist für die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu verwenden. Bei den Kantonen bleibt das bisherige „Alkoholzehntel" (mindestens) zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen bestehen, über dessen Verwendung sie jährlich dem Bundesrat zu berichten haben.

Die Strafbestimmungen geben die Möglichkeit zu entschiedener Ahndung von Zuwiderhandlungen.

Zur Ausführung des Gesetzes — das in einer Reihe von Zügen das deutsche Branntweinmonopolgesetz zum Vorgang zu haben scheint — haben die Bundesbehörden alsbald die Einrichtung der vorgesehenen örtlichen Brennereiaufsichtsstellen in die Wege geleitet und die sonstigen erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Das Gesetz verfolgt nach der mitgegebenen Wegleitung das hohe Ziel, die schweizerische Landwirtschaft von ihrem Interessiertsein am Schnapsgeschäft loszulösen. Da es aber nach einer Betrachtung in der Zeitschrift der Schweizerischen Zentralstelle z. Bek. d. Alk., der „Freiheit" (Nr. 19 dieses Jahres), im wesentlichen einer gütlichen Abmachung zwischen der Bundesverwaltung und den verschiedenen ideell oder materiell interessierten Gruppen entsprang, stellt es ein Kompromiß zwischen volksgesundheitlichen und wirtschaftlichen (vorwiegend privatwirtschaftlichen. D. Ber.) Gesichtspunkten dar. Es „soll die Branntweinerzeugung vermindern, verpflichtet aber die Alkoholverwaltung, allen ihr angebotenen Obstbranntwein aufzukaufen; es soll die Landwirtschaft dem Mostobstbau abspenstig machen, garantiert aber dem Mostobstbau hohe Mindestpreise; es soll den Branntweinverbrauch herabsetzen, gewährt aber gerade der vom Schnaps am meisten bedrohten Bevölkerungsklasse, der Bauernsame, billigeren Schnaps als den anderen Bürgern." Freilich gibt es der Alkoholverwaltung die nötige Befugnis und — wichtiger! — die großen Geldmittel, um die einheimische Branntweinerzeugung auf alkoholfreie Verwertungsarten, insbesondere bezüglich des Obstes, umzustellen, ermächtigt den Bundesrat auch, gegebenenfalls noch die für die Uebernahme des Kernobstbranntweins und für die Rohstoffe festgesetzten Mindestpreise herabzusetzen, ausnahmsweise sogar die Herstellung von Kernobstbranntwein zu kontingentieren oder sonstwie einzuschränken. „Trotzdem", meint Odermatt (der Verfasser der erwähnten Betrachtung), „trägt das Gesetz einen Januskopf ..., und die Zukunft nur kann erweisen, welches das wahre Gesicht war."

Immerhin ist wohl anzunehmen, daß die Bundesverwaltung bzw. Alkoholverwaltung, da sie den zu übernehmenden einheimischen Obstbranntwein so sehr viel teurer bezahlen muß (zu 220 Franken je hl) als ausländischen Sprit, sich in ihrem Teil die Umwandlung des schweizerischen Obstbaues bzw. der schweizerischen Obstverwertung schon einiges kosten lassen wird. Und die Schweizer Alkoholgegner sind entschlossen, zu einer segensvollen Entwicklung nach Kräften mitzuhelfen. Bezüglich des schwächsten Punktes des Gesetzes, der Regelung der Hausbrennerei, wird nach dreizehn Jahren eine Neuordnung — Konzessionierung — folgen. Fl.

Digitized by Google

Vom neuen norwegischen Alkoholgesetz.

Mit dem 1. Juli d. J. trat in Norwegen ein neues Gesetz vom 6. Mai, bzw. eine Neufassung des nach Aufhebung des Branntweinverbots eingeführten Gesetzes vom 5. September 1927 zur Regelung von Einfuhr und Vertrieb geistiger Getränke in Kraft. Wir geben nachstehend die wichtigst erscheinenden Bestimmungen wieder:

Zur Branntweineinfuhr aus dem Ausland ist nur der Staat oder eine staatlich ermächtigte Gesellschaft befugt. Dasselbe kann von der Regierung betreffend die übrigen geistigen Getränke angeordnet werden. Falls der Staat die Einfuhr und den Vertrieb ganz oder teilweise übernimmt, müssen 20 v. H. vom Reingewinn dem Grundstock zur Bekämpfung der Alkoholnot, die übrigen 80 v. H. bis auf weiteres demjenigen für Alten- und Siechenschutz zufließen. Bei ganzer oder teilweiser Uebertragung an eine Gesellschaft darf nicht mehr als 5 v. H. Gewinn verteilt werden, während der Rest den genannten Grundstöcken zufallen muß. Die Branntweinkleinverkaufszeit ist auf 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags begrenzt; an den Tagen vor Sonn- und Festtagen kann sie mit Erlaubnis der Stadtverwaltung schon früher beginnen. Für Branntwein-Ausschank und -Lieferung ist die Stundenfestsetzung im Rahmen von 3 bis 11 Uhr nachmittags den Gemeindeverwaltungen überlassen (mit gewissen Verlängerungsmöglichkeiten). An Sonn- und Festtagen und ihren Vortagen sind Branntweinverkauf und -ausschank nur bis 1 Uhr nachmittags zugelassen. Postversendung von Branntwein zu Genußzwecken ist nicht erlaubt.

Verkauf von Wein, Obstwein, Met und Bier unterliegt im allgemeinen der Erlaubnispflicht. Bei Bier kann sich die Erlaubnis nur auf solches bis zu 2,5 Volumprozent oder einer sonstigen von der Regierung festgesetzten Alkoholgehaltsgrenze erstrecken. Die Erlaubnis kann jeweils auf 3 (statt bisher 6) Jahre an den Staat oder an eine schankberechtigte Gesellschaft erteilt werden, im Einverständnis der Gemeindeverwaltung auch an zuverlässige Privatpersonen, gleichfalls mit zeitlicher Befristung, doch je höchstens bis zu einem Jahr über eine neue Gemeindewahl hinaus. Wein, Obstwein und Met dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren verkauft werden. Die Regierung kann bestimmen, daß Brauereien Bier nur an den Staat oder eine schankberechtigte Gesellschaft verkaufen dürfen. Bleibt der Verkauf frei, so darf die Lieferung jedenfalls nicht an Sonn- und Festtagen geschehen und auf dem Lande an den Vortagen von Festtagen nicht nach 5 Uhr nachmittags. Verkauf von Bier während der Beförderung ist verboten.

Das Gesetz enthält weiter nähere Bestimmungen über die Samlags, die gemeinnützigen Gesellschaften nach dem Gotenburger System, doch mit der Maßgabe, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes an keine neuen Samlags mehr Erlaubnis zum Verkauf und Ausschank von Branntwein, Wein, Obstwein und Met erteilt werden darf, sondern nur noch solche für Bier, und daß für schon bestehende Samlags jene erstere Erlaubnis nur bis 30. Juni 1938 gilt. Für die persönliche Erlaubnis zum Verkauf von Bier mit Ausnahme von solchem unter 2½ Volumprozent Alkoholgehalt oder zum Ausschank geistiger Getränke ist eine von der Gemeindeverwaltung festzusetzende erhebliche Abgabe vorauszubezahlen, die den obengenannten Fonds zufällt.

Die ausführlichen Strafbestimmungen setzen hohe Ahndungsgrenzen für Zuwiderhandlungen fest.

Unterm 13. Mai 1932 wurden dann durch Königliche Entschließung mit Gültigkeit bis auf weiteres gleichfalls ab 1. Juli Vorschriften für die Leitung der durch Gesetz vom 19. Mai 1931 geschaffenen Aktiengesellschaft Weinmonopol getroffen und dieser darin mit einjähriger Kündbarkeit eine neue Konzession erteilt: betr. Branntwein, Wein, Obstwein und Met das Alleinrecht zur Ein-

Digitized by Google

fuhr und zum Großhandel, zum gewöhnlichen Kleinhandel und zum Ausschank in dem Maße, in dem die Gesellschaft die Erlaubnis erhält, doch vorbehaltlich des Rechtes der Samlag (der gemeinnützigen Gesellschaften für Alkoholvertrieb) zum Kleinhandel und — bzw. oder — zum Ausschank in den Gemeinden, in denen Samlag bestehen; betr. Bier das Alleinrecht zur Einfuhr und zum Großhandel mit ausländischem Bier. Fl.

Von den Alkoholverhältnissen in Räte-Rußland.

Man wird öfter gefragt, wie im heutigen Rußland die Verhältnisse in der Alkoholfrage lägen. Die Antwort ist schwer zu geben, denn wie in anderen Beziehungen, gehen auch in dieser die Berichte, Schilderungen und Ansichten — gerade auch von Augenzeugen — über die dortigen Zustände sehr auseinander, entsprechend einerseits der politischen, sozialen und weltanschaulichen Einstellung der Berichtenden, andererseits je nach den Gebieten, die diese kennengelernt haben, den Führungen und Gewährsmännern, auf die sie angewiesen waren, ihrem eigenen größeren oder geringeren Maß von kritischem Scharfblick, um hinter die gerade heute offenbar besonders ausgebildeten schönen Kulissen — „Potemkinsche Dörfer" — in Sowjetrußland zu dringen, usf. Heft 3/4 1930 der „Alkoholfrage" brachte einen längeren Auszug aus der medizinischen Doktorarbeit von W. Swienty über die Bekämpfung des Alkoholismus in der Sowjetunion. In der „Sozialen Medizin" hat nun der Mainzer Stadtmedizinaldirektor Dr. Rosenhaupt in längerer Folge lebendige „Eindrücke einer Aerztereise nach Rußland" veröffentlicht, in denen er auch (1930 Nr. 5) die vorliegende Frage berührt.

Seine Darstellung ist um einen spürbaren Grad weniger optimistisch schon als die von Swienty, noch mehr als die von L. Wolf und M. Ruben-Wolf (gleichfalls Aerzten) in deren Reiseskizzen „Im freien Asien" (1931. Internationaler Arbeiterverlag, Berlin). Rosenhaupt läßt sich in seinen Eindrücken und seinem Urteil über die tatsächlichen Zustände offenbar nicht in gleichem Maße durch den Blick auf die gesetzgeberischen Maßnahmen und die — in der Tat großzügige — Abwehrpropaganda der Sowjets bestimmen. Er geht davon aus, daß es in Rußland ebenso wie bei uns nicht gelungen sei, das auf vorliegendem Gebiet in und nach dem Kriege erkämpfte Terrain zu halten. Von dem nach der Oktoberrevolution des Jahres 1917 fortgeführten, bis 1921 in Geltung gebliebenen Alkoholverbot meint er, es sei wohl nie konsequent durchgeführt worden, denn die Polizei entdeckte eine ungeheure Menge von Privatbrennereien, im Jahre 1924 255 000 (!), weshalb dann Herstellung und Vertrieb geistiger Getränke wieder (wie es in den Zarenzeiten vor dem anläßlich des Weltkrieges erlassenen Verbot beim Schnaps der Fall gewesen war) verstaatlicht wurden. Daß der Alkoholverbrauch hierbei trotz dauernder Zunahme erheblich hinter dem der Vorkriegszeit zurückblieb, sei nur ein schwacher Trost. Die amtlichen Zahlen ergäben ein zu günstiges Bild, weil sie sich auf die staatliche Herstellung beschränkten, die, auch nach amtlichen Angaben ausgedehnte Privatbrennerei nicht erfaßten. Man dürfe ruhig annehmen, daß der Branntweinverbrauch der Bauern in Wirklichkeit wieder die Vorkriegshöhe erreicht habe. Auch die zwischenstaatliche Vergleichsstatistik des Kopfverbrauchs an geistigen Getränken, in absolutem Alkohol gerechnet, die man einem vorführe, und worin Rußland an letzter Stelle stehe, sei nicht stichhaltig, weil es doch einen großen Unterschied ausmache, ob Alkohol in der konzentrierten Form des Schnapses oder in der

Digitized by Google

weniger konzentrierten und schädlichen Form des Weins und Bieres aufgenommen wird. In den Irrenanstalten stiegen die Zahlen der alkoholischen Geistesstörungen dauernd und haben nahezu den Vorkriegsstand wieder erreicht, und auch über diese statistisch erfaßbaren Alkoholschädigungen hinaus sei die Zahl der chronischen Alkoholisten wieder eine recht bedeutende. Was das den Arbeiter- und Bauernräten eingeräumte Recht zur Aufhebung des Vertriebs aller möglichen Spirituosen betrifft, so sei davon anscheinend nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht worden. Und während Swienty die „Stabilisation des Branntweinverbrauchs auf dem Lande" als bereits tatsächlich sich zeigenden Erfolg der sowjetbehördlichen Maßnahmen bezeichnet, zitiert Rosenhaupt, daß für das Dorf „zunächst eine Stabilisation und weiter auch eine Rückentwicklung des Branntweinvertriebs entsprechend der Abnahme der Privatdestillation vorgesehen" sei. Auch erwähnt er, daß nach Moskauer Zahlenangaben die Frauen in einem sehr wesentlichen Umfang am Alkoholmißbrauch beteiligt seien, und daß es andererseits vorwiegend gut verdienende, qualifizierte Arbeiter sein sollen, die sich einen verhältnismäßig großen Schnapsgenuß leisten. „Daraus dürfte hervorgehen, daß das Problem einer Ausnützung der Freizeit zu kultureller Betätigung in Rußland von der Lösung noch recht weit entfernt ist." Diese Eindrücke werden (fügen wir hinzu) auch durch das 1930 bei Orell Füssli, Zürich-Leipzig, erschienene Buch von Sensinow, „Die Tragödie der verwahrlosten Kinder Rußlands" (übersetzt von B. Hepner), bestätigt, in dem die Schnapsverwüstungen nicht nur bei Erwachsenen, sondern weithin auch unter Kindern und Jugendlichen einen tief traurigen Einschlag bilden.

Dagegen erkennt Rosenhaupt an, daß in der Jugend die Ernüchterungsbewegung festen Fuß zu fassen scheine, gibt auch in ihrer Art eindrucksvolle Bilder eines Antialkohol-Plakats und eines Propagandawagens gegen den Alkohol wieder und beschreibt kurz eine Besichtigung eines der — vorwiegend im Blick auf die Alkoholnöte eingerichteten — sogenannten Narkodispensaires, das unter anderem sehr gute aufklärende bildliche Darstellungen aufwies. Von besonderen Methoden, die dort zur Heilung von Trinkern angewandt werden, nennt er die Injektion von Sauerstoff in die Blutbahnen. Fl.

Englische Zahlen[1].

Das englische Ministerium des Innern veröffentlichte soeben seine jährliche Statistik der Alkoholverkaufsstellen (Licensing Statistics) für 1931. Während im Jahre 1895 die Zahl der Schankstätten in England und Wales 103 341 betrug, d. h. 33,94 für 10 000 Einwohner, ist sie 1931 auf 77 385 gesunken oder 19,36 für 10 000 Einwohner, ungefähr eine Schankstätte für 500 Einwohner. Im Jahre 1931 sind 486 Schankstätten aufgehoben worden.

Was die Kleinverkaufsstellen anbetrifft, so war ihre Zahl 25 405 oder 7,47 für 10 000 Einwohner im Jahre 1905 und 22 125, d. h. 5.54 für 10 000 Einwohner im Jahre 1931. Dagegen nimmt die Zahl der Klubs fortwährend zu. Sie betrug 6589 (1,94 für 10 000 Einwohner) im Jahre 1905 und 13 947 (3,49 für 10 000 Einwohner) im Jahre 1931. Die Zunahme für das Jahr 1931, mit 1930 verglichen, beträgt 421.

Die Zahl der Verurteilungen wegen Trunkenheit im Jahre 1931, mit 1930 verglichen, weist eine erhebliche Abnahme auf: 42 343 gegen 53 080 im Jahre 1930, eine Abnahme von 20,23 v. H., zu der wohl die wirtschaftliche Krise mächtig beigetragen hat.

[1] Presse-Mitteilung Nr. 20 (18. Oktober 1932) des Internationalen Bureaus zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne.

Digitized by Google

Hier übrigens die Zahlen für die Periode 1920 bis 1931.

Jahr	Zahl der Verurteilungen	Verhältnis zu 10 000 Einwohnern
1920	95 763	25,46
1921	77 789	20,53
1922	76 347	20,01
1923	77 094	20,07
1924	79 082	20,41
1925	75 077	19,30
1926	67 126	17,18
1927	65 166	16,59
1928	55 642	14,09
1929	51 966	13,12
1930	53 080	13,40
1931	42 343	10,60

Das Verhältnis erreicht für 10 000 Einwohner mit 21 Jahren und darüber 28,73 für die Männer und 5,08 für die Frauen.

In England ohne die Grafschaft Monmouth fallen 9 v. H. der Verurteilungen wegen Trunkenheit auf den Sonntag und 12 v. H. auf den Montag, während die entsprechenden Zahlen für Wales und die Grafschaft Monmouth, mit Sonntagsschluß der Wirtschaften, 2 und 13 v. H. sind.

83 v. H. der Verurteilungen im Jahre 1931 bezogen sich auf die Männer (28,73 für 10 000) und 17 v. H. auf die Frauen (5,08 für 10 000).

Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Todesfälle wegen Leberzirrhose 2264 für die Männer und 1732 für die Frauen, im Jahre 1931 nur noch 1054 für die Männer und 557 für die Frauen.

Dazu wurden im Jahre 1913 der Alkoholismus als Todesursache für 1112 Männer und 719 Frauen angegeben, während für 1931 die entsprechenden Zahlen 245 Männer und 123 Frauen sind.

Im Jahre 1913 wurden 1080 Kinder in ihrem Bette erstickt, weil ihre Mutter oder Pflegerin sich in trunkenem Zustande auf sie gelegt hatte. Die Zahl dieser Fälle im Jahre 1931 betrug nur noch 183.

1913 war die Bierherstellung für inländischen Verbrauch 27,80 Gallons je Kopf für die britischen Inseln, 1931 12,56 Gallons, eine Abnahme von 55 v. H. Was die gebrannten Getränke anbetrifft, so ist die Abnahme noch stärker, 65 v. H.

Im allgemeinen ist also die englische Alkoholstatistik recht erfreulich. Man muß aber den Umstand in Betracht ziehen, daß der Alkoholverbrauch von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage, die in England sehr schlecht ist, beeinflußt wird; stieg doch der Hundertsatz der Arbeitslosen von 2,1 im Jahre 1913 auf 21,3 im Jahre 1931.

Rückgang der Männersterblichkeit in Preußen unter dem Einfluß des Rückgangs der Alkoholerzeugung.

Von Stadtobermedizinalrat Dr. Bandel, Nürnberg.

Die jeweilige Höhe der spezifischen Männersterblichkeit ist abhängig von der jeweiligen Höhe der Alkoholerzeugung. Den Lesern dieser Zeitschrift ist diese nun hinreichend belegte These bekannt. Der Gang der Sterblichkeit und der Alkoholerzeugung der beiden letzten Jahre liefert einen neuen Beweis für ihre Richtigkeit. Die These gilt in erster Linie für das Alter 40—60 Jahre, meist

Digitized by Google

auch für das Alter 30—40 und 60—70 Jahre. In diesen Altersstufen hatte in Preußen die Spezifische Männersterblichkeit im Jahre 1919/20 einen nie gekannten Tiefpunkt erreicht, weil die Sterblichkeit dieser Jahre nach mehrjähriger vorausgegangener Alkoholeinschränkung unter dem Zeichen einer nie gekannten Alkoholmäßigkeit gestanden war. Von da an, mehr noch von 1924 an, war die Spezifische Männersterblichkeit mit dem steigenden Alkoholverzehr wieder gestiegen, und zwar im Alter 30—40 in einer völlig, im Alter 40—50 in einer ziemlich stetigen Reihe, im Alter 50—70 mit einigen Schwankungen. Es ist nun in hohem Maße bemerkenswert, daß mit dem Jahre 1929, in dem der Rückgang des Alkoholverzehrs einsetzt, deutlicher in den Jahren 1930 und 1931, in denen er ausgesprochen da ist, auch ein Rückgang der Spezifischen Männersterblichkeit auftritt. Zuerst in den höheren Altersstufen 50—60 und 60—70, wo er im Vergleich mit 1928 im Jahre 1930 deutlich ist, dann auch in den jüngeren 30—40 und 40—50, wo er im Vergleiche mit 1929 im Jahre 1931 vorliegt, so daß insgesamt das Jahr 1931 für alle Altersstufen einen fraglosen, beträchtlichen (und völlig außerhalb der zahlenmäßigen Fehlergrenze liegenden) Rückgang der Spezifischen Männersterblichkeit gegenüber dem Stande aufweist, den dieselbe in allmählichem Anstieg seit 1923 bis zum Jahre 1929 erreicht hatte. Die nachstehende Tabelle zeigt dies im einzelnen.

Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in Preußen und Alkoholverzehr in Bier und Branntwein im Deutschen Reich 1912/13 bis 1931.

Jahr	Männliche und weibliche Sterbeziffern der Altersstufen								Spezifische Männersterblichkeit der Altersstufen				Verzehr an absolutem Alkohol aus Bier und Branntwein, Liter je Kopf
	30—40		40—50		50—60		60—70		30—40	40—50	50—60	60—70	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.					
1912/13	6,0	5,85	10,45	7,75	20,35	14,35	43,5	35,1	102,6	134,8	141,8	123,9	6,86
1919/20	7,2	7,6	9,35	8,8	18,25	15,85	41,2	36,8	94,7	106,2	115,1	112,0	1,32
1921/22	5,4	5,85	8,25	7,35	16,65	13,5	37,85	32,45	92,3	112,2	123,3	116,6	3,08
1923/24	4,9	5,25	7,6	6,85	15,75	12,9	36,75	31,3	93,3	110,9	122,1	117,4	3,91
1925/26	4,47	4,44	7,19	6,31	14,79	12,11	34,65	29,69	100,8	113,9	122,1	116,7	4,21
1927	4,41	4,36	7,3	6,3	14,9	12,3	36,2	31,0	101,1	116,0	120,9	116,7	4,53
1928	4,33	4,21	7,1	6,16	14,78	11,78	35,85	30,03	102,8	115,3	125,5	119,4	4,80
1929	4,71	4,30	7,43	6,30	15,03	12,32	36,68	30,94	109,5	118,0	122,0	118,5	4,35
1930	4,29	3,76	6,59	5,58	13,53	11,06	32,19	27,03	114,2	118,2	122,3	119,1	3,68
1931	4,0	3,76	6,39	5,61	13,50	11,30	32,53	28,04	106,4	113,8	119,5	116,0	unter 3,0

Zu den Sterbeziffern für sich allein sei bemerkt, daß dieselben mit wachsendem Abstand von dem Jahre 1925, dem Jahre der letzten Volkszählung, ungenauer werden. Dies ist aber für die Unterschiede von einem Jahre zum andern, auf die es hier ankommt, ohne Belang, und für die Spezifische Männersterblichkeit so gut wie gleichgültig. Man könnte die Rechnung auch ohne Beziehung auf den Bevölkerungsstand allein mit den absoluten Zahlen der Sterbefälle durchführen und sie würde dann das gleiche Unterschiedsbild der einzelnen Jahre aufweisen. Siehe hierüber Münchener Medizinische Wochenschrift 1932 Nr. 47, woselbst außerdem die entsprechende Sterblichkeits- und Alkoholverzehrsbewegung für Bayern einzusehen ist. (Bandel, Rückgang der Männersterblichkeit unter dem Einfluß der Alkoholerzeugung; Sonderdrucke im Verlag „Auf der Wacht" erhältlich.)

Es läßt sich unschwer voraussagen, daß, wenn die „Arbeitsbeschaffung", die die Brauindustrie bereits sich rühmt zu leisten, tatsächlich in Gang kommt, d. h. wenn durch Hebung der Wirtschaft und womöglich durch Senkung der Biersteuer die Erzeugung alkoholstarken Bieres wieder ansteigt, Hand in Hand damit auch wieder die Männersterblichkeit ansteigen wird, und dies auch schon in den Gruppen des kräftigsten Mannesalters.

Digitized by Google

Sollte tatsächlich eine Senkung der Biersteuer in der nächsten Zukunft erwogen werden, so wäre mit aller Entschiedenheit zu fordern, daß eine solche nur für ein alkoholschwaches Bier, zu dem das übliche 3½—4% ige Bier nicht zu rechnen ist, in Betracht gezogen werden könnte. Dies verlangt die Rücksicht auf die Lebenserhaltung der Familienväter.

Statistik des Alkoholismus in Deutschland 1930 und 1931 nach den Angaben der Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke.

Von Stadtobermedizinalrat Dr. Rudolf Bandel, Nürnberg.

Im H. 6 v. J. dieser Zeitschrift wurde die Statistik des Alkoholismus nach den Feststellungen der Geisteskrankenanstalten für 1927 bis 1930 behandelt. Sie ergab, daß die Alkoholismusziffern bis 1928 gestiegen waren, 1929 einen geringfügigen, 1930 aber einen nennenswerten Rückgang aufwiesen. Da seitdem Alkoholerzeugung und andere Erscheinungen des Alkoholismus noch weiterhin zurückgegangen sind, so war es wichtig zu erfahren, ob dieser weitere Rückgang auch in der Heilanstaltsstatistik zum Ausdruck kommt. Der Deutsche Verein g. d. Alk. wendete sich daher neuerdings mit einer Umfrage an die in Betracht kommenden Anstalten, deren Ergebnis nachstehend wiedergegeben ist.

Die Umfrage lautete: „Gesamtzahl der (männlichen und weiblichen) Zugänge, hiervon betrafen Alkoholismus und Säuferwahnsinn: männliche und weibliche Zugänge". Für den letzteren Wortlaut war der Text der amtlichen statistischen Veröffentlichungen gewählt und eine weitere Erklärung nicht beigegeben. Die Beantwortung erfolgte in der bereitwilligsten Weise und sehr vollständig. (Auskunft verweigerte aus grundsätzlichen Erwägungen nur eine Anstalt.) Die Zusammenstellung ist daher sehr viel vollständiger als die im Vorjahr, 27. Jahrgang, gebrachte. Sie ist mit dieser aus verschiedenen Gründen nicht vergleichbar. Mehrere dort angeführte Anstalten bestehen nicht mehr oder brachten keine Statistik (21), andererseits sind diesmal viele beteiligt, die damals fehlten (50). Insgesamt sind 133 Anstalten erfaßt gegen 104 im Vorjahr. Universitätskliniken und städtische Anstalten sind diesmal im Verhältnis zu den Provinzialanstalten stärker vertreten als damals. Das Hauptergebnis ist in folgender Tabelle ausgedrückt:

Zugänge von Geisteskranken
in deutschen Heilanstalten für Geisteskranke 1930 und 1931.

	Männer		Frauen		Beide Geschlechter[1]	
	überhaupt	Alkoholismus und Säuferwahnsinn	überhaupt	Alkoholismus und Säuferwahnsinn	überhaupt	Alkoholismus und Säuferwahnsinn
1930	48043	7228 = 15,05 %	34542	429 = 1,24 %	82865	7663 = 9,25 %
1931	43510	5232 = 12,02 %	32184	335 = 1,04 %	75944	5571 = 7,34 %
	Setzt man die Zahlen für 1931 = 100, so waren die für 1930					
	110,4	138,1 125,1	107,3	128,1 119,3	109,1	137,5 126,1

[1] Die absoluten Zahlen sind hier größer als die Summen aus Männern und Frauen, weil eine Anstalt miterfaßt ist, die eine nach Geschlechtern nicht getrennte Statistik mitteilte.

Digitized by Google

Wie man sieht, sind die Zugänge an Geisteskranken in den Anstalten erheblich zurückgegangen, offenbar ein Ausdruck der Einsparungen an Krankenhilfe und -fürsorge, der ja gleicherweise in der gesamten Krankenfürsorge statthat. Es ist aber zu bemerken, daß die Abnahme von 1930 auf 1931 bei den Männern stärker ist als bei den Frauen (10,4 bei den Männern, 7,3 bei den Frauen), in Verhältniszahlen ausgedrückt war der männliche Zugang an Geisteskranken überhaupt, wenn der weibliche = 100 galt: 1930 139, 1931 135, d. h. das Verhältnis hat sich zugunsten der Männer verschoben. Dieselbe Verschiebung hat bekanntlich auch bei der Erkrankungshäufigkeit (an allen Krankheiten) in den Krankenkassen statt.

Nehmen nun die Krankenzugangszahlen überhaupt ab, so wird auch der auf den Alkoholismus fallende Anteil eine Abnahme erfahren müssen, ohne daß daraus zunächst auf eine Abnahme des wirklichen Krankenstandes in der Bevölkerung, also auf eine Abnahme des Behandlungs*bedürfnisses* geschlossen werden kann.

Hier aber ist zu bemerken, daß die Abnahme der Alkoholismusziffern erheblich über die Abnahme der Zugänge überhaupt hinausgeht, denn sie beträgt von 1930 auf 1931 bei den Männern 38,1, bei den Frauen 28,1, bei beiden Geschlechtern zusammen 37,5 gegenüber 9,1 der Zugänge an Geisteskrankheiten überhaupt.

Es ergibt sich somit eine Abnahme der alkoholischen Geisteskranken bezogen auf die Gesamtzahl der Geisteskranken überhaupt, nämlich von 9,25 v. H. in 1930 auf 7,34 v. H. in 1931 bei beiden Geschlechtern zusammen. Die Abnahme ist beim männlichen Geschlecht stärker als beim weiblichen, doch ist auf diesen Unterschied vorerst weniger Gewicht zu legen, weil die absoluten Zahlen bei den Frauen sehr klein und die Schwankungen der Fehlerbreite daher groß sind. Entsprechend verschiebt sich bei der Verhältniszieffer männlich : weiblich die Beziehungszahl der Alkoholiker zu den Zugängen überhaupt zugunsten der Männer. Diese Verhältniszieffer war 1930 12,1, 1931 11,5.

Zusammenfassend ist also zu sagen: Die mit dem Rückgang der Alkoholerzeugung 1929 einsetzende, 1930 schon nennenswert gewordene Verminderung der Alkoholikerzugänge hat sich in 1931 noch weiter und beträchtlich fortgesetzt, und zwar sowohl absolut, wie im Verhältnis zu den Zugängen an Geisteskranken überhaupt.

Diese Verminderung geht parallel mit der männlichen Krankmeldehäufigkeit in den Krankenkassen und mit der Verringerung der spezifischen Männersterblichkeit des mittleren Alters. Sie tritt in allen Gegenden Deutschlands auf, aber in verschieden hohem Grade. Wenn wir hierfür einige Belege bringen, so ist vorweg zu bemerken, daß die zwischen verschiedenen Gebieten bestehenden Unterschiede der Hundertziffern der Alkoholikerzugänge, bezogen auf die Zugänge überhaupt, nur mit größter Zurückhaltung zu beurteilen sind. Diese Unterschiede beruhen zweifellos vor allem auf der verschiedenen Fassung des Begriffes Alkoholismus. Er bedeutet in den Statistiken die einen Male Alkoholismus *neben* der in der Anstalt behandelten Erkrankung, anderwärts *Ursache* jener Erkrankung. Dazu kommt die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit einer einheitlichen Bewertung und Verzeichnung des Alkoholismus in diesem oder jenem Sinne in den unabhängig voneinander geleiteten Anstalten. Man muß in die Einzelangaben solcher Erhebungen wie der vorliegenden Einblick genommen haben, um ein für allemal von dem Versuch abgehalten zu werden, die anzutreffenden Unterschiede der Hundertziffern von alkoholischen Geisteskranken zwischen verschiedenen Anstalten ohne weiteres als Gradmesser für den unterschiedlichen Alkoholismus der betreffenden Gebiete zu benützen. Brauchbarer dagegen sind die zeitlichen Unterschiede innerhalb jedes Gebiets für sich. Wie die Durchmusterung der eingelaufenen Karten lehrt, kommen hier große Sprünge nicht vor, und es ist wichtig, zu erfahren, daß, wie erwähnt, die Abminderung der Alkoholikerzahlen *allenthalben* verzeichnet ist. Nachstehend einige Hundertziffern für die *Männer*, bei denen jeweils die erste das Jahr 1930, die zweite das Jahr 1931 und die letzte

Digitized by Google

das Verhältnis 1930 : 1931, letzteres = 1, bedeuten. Berlin 39,1, 33,3, 1,17. Hamburg, Bremen, Lübeck 17,05, 11,8, 1,45, Süddeutschland 15,0, 14,6, 1,03, Preußen, östliche Provinzen (ohne Berlin) 8,85, 7,17, 1,23, Preußen, westliche Provinzen 8,5, 6,8, 1,26. Die Verhältniszisser 1930 : 1931 schwankt also zwischen 1,03 und 1,45, im ganzen Reich ist sie 1,25.

Bei diesen Unterschieden ist vielleicht von Bedeutung, daß in Süddeutschland (für Bayern allein gilt das gleiche) die Abnahme an alkoholischen Geisteskranken am geringsten ist, so wie auch die spezifische Männersterblichkeit in Bayern weniger abgesunken ist als in Preußen. Zu denken wäre dabei an den Umstand, daß der starke Bierrückgang erst von 1930 ab datiert, während der Branntweinverbauch schon ein paar Jahre früher zurückgegangen ist.

Ausstellungsarbeit der Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung Berlin-Dahlem.

Der Gedanke der gärungslosen Früchteverwertung kann nicht vorwärts getrieben und in die Tat umgesetzt werden ohne ausgiebige Benutzung moderner Werbemittel. Dazu gehören in erster Linie auch Ausstellungen, die den Besuchern einen unmittelbaren Eindruck vom Wesen des „Flüssigen Obstes“ vermitteln, die Arten und Verfahren der Herstellung zeigen und sie durch Kostproben von der Güte der Süßmoste überzeugen. Gestützt auf bewährte Freunde konnte die Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung in letzter Zeit eine ganze Anzahl eigener Ausstellungen durchführen, sich an solchen beteiligen oder Material zu örtlichen Ausstellungen in Stadt und Land zur Verfügung stellen.

Da war vor allen Dingen das Haus V „Flüssiges Obst“ auf der Berliner Sommerschau 1932 „Sonne, Luft und Haus für Alle“, die vom 14. Mai bis 7. August dauerte (siehe auch bebilderten Bericht in der Fachzeitschrift „Gärungslose Früchteverwertung“ 1932/5, Verlag „Auf der Wacht“). Nach dem Urteil von Fachleuten war dieses Haus einzig in seiner Art. Die Bedeutung des „Flüssiges Obstes“ (Wesen, gesundheitliche Werte, Volkswirtschaftliches), die Arten der Herstellung (Vorführung der Apparate und Verfahren für den Haushalt, den Selbstverbraucher, Siedler, Gärtner, Betrieb), die Arbeit der Fachanstalten (Dahlem, Obererlenbach mit Anmeldung für Kurse), die Werbemittel (Zeitschriften, Handbücher, Plakate usw.), Industrielles (Uebersicht über die deutschen Süßmosthersteller, eine erstmalige Etiketten-Schau der deutschen Süßmostmarken) — alles wurde in einer bisher nicht erreichten Lückenlosigkeit gezeigt. Natürlich fehlte weder Beratung noch Führung, noch der wichtige Ausschank naturreiner Apfel-, Beeren-, Sauerkirsch-, Traubensäfte (kaltentkeimt bzw. pasteurisiert). Das Haus war vom

Digitized by Google

1. bis 23. Oktober nochmals geöffnet, um auch im Rahmen der Deutschen Luftsportausstellung die „Gärungslose" zu zeigen. Die umfassende Darstellung wäre ohne die Mitarbeit der Staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt Dahlem, der Lehr- und Versuchsanstalt in Obererlenbach, des Reichsverbandes des Deutschen Gartenbaues, des Reichsverbandes der Kleingartenvereine, des Verbandes der Deutschen Süßmostkeltereien, des Fachverlags „Auf der Wacht", des Berliner und des Brandenburgischen Ausschusses für gärungslose Früchteverwertung unmöglich gewesen. Nicht zu vergessen ist die Verkaufszentrale „Flüssiges Obst", die alle die undankbaren Arbeiten der An- und Ablieferung und des Aufbaues übernahm und mit ihren wirtschaftlichen Belangen eine wertvolle Ratgeberin der zentralen Arbeit geworden ist.

Die Erfahrungen dieser Ausstellung und das in ihrem Rahmen neu geschaffene Material gaben der Hauptgeschäftsstelle die Möglichkeit, sich auch an anderen zentralen Ausstellungen zu beteiligen. So z. B. an der Berliner Hausfrauen-Ausstellung „Zurück zum Haushalt" vom 5. bis 11. Oktober 1932, an der Reichsdeutschen Obst- und Gemüse-Schau vom 15. bis 30. Oktober 1932, die der Senat in Hamburg durch Verleihung einer Medaille prämiierte, an der Herbst-Schau des Deutschen Hygienemuseums in Dresden „Vom Essen und Trinken" vom 1. September bis 23. Oktober 1932. Die in Deutschland einzige Einrichtung dieser Art, die „Heibaudi" (Hauswirtschaftliche Einkaufsberatung, Auskunftsdienst der Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlins) konnte auf die Dauer eine Koje für „Neuzeitliche Früchteverwertung" erhalten. Beteiligungen erfolgten u. a. an der 10. Reichs-Gastwirts-Messe vom 2. bis 8. April 1932 in Berlin, an der Ausstellung „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen" vom 8. April bis 15. Juni 1932 im Europa-Haus in Berlin, an der Ausstellung „Im Reiche der Hausfrau" vom 17. bis 25. September in Dresden, an der Hausfrauen-Ausstellung in Berlin-Schöneberg vom 22. bis 25. November 1932, an dem Obstmarkt der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer in Charlottenburg vom 24. bis 25. November 1932 und vom 15. bis 16. Dezember 1932, an der Ausstellung „3 Tage der Gesundheit" vom 6. bis 8. Dezember 1932 im Stadthaus Berlin-Wilmersdorf usw.

Vorgesehen ist für 1933 die Beteiligung an folgenden Groß-Ausstellungen: Ausstellung „Die Frau", Abteilung: „Was muß die Frau von den Lebensmitteln wissen?" vom 18. März bis 23. April 1933 in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm, an der Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft vom 20. bis 28. Mai 1933 auf dem Berliner Meßgelände.

Die Ausstellungstätigkeit für die gärungslose Früchteverwertung wird auf die Dauer erfolgreich nur sein, wenn Kräfte und Persönlichkeiten dahinterstehen, die mit Begeisterung und Hingabe sich völlig einsetzen und der Sache dienen. Die Anerkennungen, die die Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung aus allen Kreisen der Verbraucher, der Hersteller, des Anbaues und vieler Fachstellen und Behörden erhält, zeigen deutlich, daß mit durch ihre Aktivität die Sache der gärungslosen Früchteverwertung dauernd vorwärtsschreitet! B.

Aus den eugenischen Vorträgen in der Sitzung des Geschäftsausschusses des Deutschen Aerztevereinsbundes am 25. September 1932 in Hannover.

Aus dem Vortrag von Min.-Rat Dr. Ostermann über „Die erbbiologischen Grundlagen der Eugenik":

„... Der Einfluß von Nikotin (betr. Keimschädigung) ist zum Troste aller Raucher zweifelhaft, der von Alkohol wird heute noch umstritten ..."

Digitized by Google

Aus dem Vortrag von Dr. Joh. Hartmann, Leipzig, über „Wege und Ziele der positiven Eugenik":

„... Für außerordentlich wichtig zur Verbesserung der Rasse bzw. der Fortpflanzungsgemeinschaft halte ich die Bestrebungen, die auf die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches hinausgehen. In wie verheerender Weise sich gerade die Wirkungen des chronischen Alkoholismus in der Nachkommenschaft auswirken, ist durch Dutzende von Arbeiten, durch Hunderte von Stammbäumen, durch tausendfache kriminalistische Erfahrungen bestätigt. Ob der Alkohol direkt keinschädigend wirkt, wird von der einen Seite ebenso leidenschaftlich behauptet, wie es von anderen bestritten wird. Sei dem, wie ihm wolle, das eine ist sichere Erfahrung, daß der chronische Alkoholismus direkt oder indirekt die Rasse schädigt. Auch hier wird man aber mehr von der Aufklärung als von Zwangsmaßnahmen sich versprechen dürfen. Man soll sich doch nicht einbilden, daß mit einem Verbot des Alkohols etwas anderes als die Sucht der Menschen, sich das Verbotene nun als etwas besonders Reizvolles zu verschaffen, verbunden wäre. Verbreiten wir die Erkenntnis, daß ein im Rausch oder auch nur unter mäßiger Alkoholwirkung gezeugtes Kind schlechtere Lebens- und Erfolgserwartungen hat als ein nüchtern gezeugtes, und wir werden einen besseren Erfolg erzielen, als wenn wir versuchen, allen Menschen in einer unerträglichen Bevormundung einen Standpunkt aufzuzwingen, der vielleicht bei einigen wenigen, sicher aber nicht bei der breiten Masse auf Verstehen und Durchführung rechnen kann.

Ich spreche mich also für die Unterstützung aller gegen den Alkoholmißbrauch gerichteten Bestrebungen aus; ein grundsätzliches Verbot jeder Art von Alkohol, also auch eines Glases guten Weines, eines Trunkes frischen Bieres, würde ich für ein neues Mittel halten, die Moral noch weiter zu untergraben; denn ein Gesetz, das nicht durchgeführt werden kann, schadet mehr, als es nützt..."

Aus dem Vortrag von Prof. Dr. Eichelberg über „Ausmerzende Maßnahmen der Eugenik mit besonderer Berücksichtigung der psychiatrischen Krankheitsbilder":

„... Im Zusammenhang hiermit auch noch einige Worte über den Alkoholismus. Fast einstimmig wird gerade die Sterilisierung der Alkoholisten gefordert, und doch glaube ich, auch gerade hier zur Vorsicht mahnen zu müssen. Handelt es sich um nachweisbar ererbt geistig minderwertige Menschen, die dem Alkoholismus verfallen sind, so kann natürlich die Sterilisierung wegen der ererbten Minderwertigkeit empfohlen werden. Ich stehe aber nicht auf dem Standpunkt, daß alle Alkoholiker von vornherein minderwertig sind. Gegen die Anschauung, daß die Alkoholisten durch Vergiftung des Keimplasmas Kinder erzeugten, die zu Schwachsinn oder anderen Geisteskrankheiten disponiert seien, muß ich entschieden Einspruch erheben. Dieser Nachweis ist bisher durch nichts erbracht. Auch die Tierversuche, die auf diesem Gebiete gemacht sind, können mich nicht überzeugen. Ich kenne eine nicht ganz kleine Anzahl von Alkoholistenfamilien, in denen die Kinder eine durchaus günstige Entwicklung im Leben genommen haben, da sie rechtzeitig aus dem Milieu der Alkoholistenfamilien herausgenommen und in eine andere, günstige Umwelt mit guten Erziehungsmöglichkeiten gebracht wurden. Es scheint mir überhaupt so, als ob die Eugeniker, welche in sehr weitgehendem Sinne die Sterilisierung fordern, zu wenig an die Frage der Aufzucht denken. Es ist doch z. B. ganz sicher, daß aus einem psychopathischen Kinde etwas ganz anderes wird, je nachdem, ob es in diesem oder jenem Milieu aufwächst. Diese Erfahrungen haben wir doch so häufig gemacht, daß sie auch durch manche Ergebnisse, die man aus den neuen Forschungen bei den eineiigen Zwillingen ziehen zu müssen glaubt, nicht erschüttert werden können. ..." (Nach: Deutsches Aerzteblatt 1932 Nr. 31).

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXVII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Betr. Brennerei usw.

Maßnahmen der Branntweinmonopolverwaltung zur Ausschließung von Schädlingen des Branntweinmonopols und des „ehrbaren" Spirituosengewerbes von weiterer Betätigung im Branntweingewerbe.

Auf Anstoß der verschiedenen Fachverbände des Spirituosengewerbes — über das Reichsfinanzministerium — beabsichtigt die Branntweinmonopolverwaltung laut Bekanntmachung vom 4. August an die Landesfinanzämter, auf Grund der durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. April dieses Jahres über die Branntweinbesteuerung erweiterten Fassung des § 127 des Branntweinmonopolgesetzes von jetzt ab eine Liste über alle wegen oben angedeuteter Vergehungen ausgeschlossenen Personen zu führen. Sie hat die genannten Aemter daher ersucht, die Hauptzollämter anzuweisen: „umgehend die vom 1. Januar 1930 an wegen Monopolhinterziehung oder Monopolhehlerei oder wegen grober Verletzung der Vorschriften des § 106 des Branntweinmonopolgesetzes rechtskräftig verurteilten Personen und fortlaufend die wegen solcher Vergehen künftig verurteilten Personen dem Landesfinanzamt zu melden, damit dieses sich über die Ausschließung der Bestraften schlüssig wird. Die Entschließungen bitte ich mir beschleunigt zu übersenden". Sie ferner anzuhalten, „bei jeder auf Grund des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen erfolgenden Anmeldung unverzüglich beim Reichsmonopolamt anzufragen, ob die anzumeldenden Personen in der Liste enthalten sind, sofern sie hiervon nicht schon anderweit Kenntnis haben. In gleicher Weise werden sie den Nichtausschluß von Vertretern und Angestellten zu überwachen haben".

Neue Verordnung der Reichsregierung vom 5. August über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffzwecken (Reichsgesetzblatt 1932 Teil I S. 402).

In Abänderung der zur Zeit bestehenden Bestimmungen (vgl. 1931 H. 6 S. 252) wird die Pflichtmenge, ausgenommen bezüglich Petroleum, mit Gültigkeit ab 1. Oktober um 4 v. H., von 6 auf 10 v. H., erhöht, „wenn der durchschnittliche Branntweingrundpreis (§ 65 des Gesetzes über das Branntweinmonopol) nicht mehr als 48,30 Reichsmark beträgt. ... Die Spirituspflichtmenge wird bei jeder Aenderung des Treibstoffspirituspreises oder des Branntweingrundpreises, die eine Aenderung der Spirituspflichtmenge zur Folge hat, vom Reichsminister der Finanzen neu berechnet und bekanntgemacht".

Fürsorge des Reichsernährungsministeriums betr. Kartoffelverwertung.

Zu Anfang September veröffentlichte der Reichsernährungsminister eine Mitteilung über die reichsbehördlichen Maßnahmen für eine zweckmäßige Verwertung der günstigen diesjährigen Kartoffelernte auf den Linien der Speisekartoffel-Verwertung, der Verfütterung, der Spiritus-, Stärke- und Flockenherstellung. Betr. Brennerei siehe vorstehende Notiz über Treibstoffbeimischung. Hinsichtlich der Kartoffelstärkeerzeugung ist vermehrte Anwendung des Stärkemehls bei der Backwaren-Herstellung ins Auge gefaßt. Ebenso bezüglich des Kartoffelwalzmehls als Zusatz zum Roggenbrot. Für die Verfütterung sollen die Dämpfung und Einsäuerung von Kartoffeln geldlich unterstützt werden.

Digitized by Google

Aenderung der Reichsvorschrift vom 6. Oktober 1931 über Beimischung von Kartoffelstärkemehl zu Weizenbackwaren[1] durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. Oktober zur Erleichterung der Verwertung der Kartoffelernte und Verordnung des Reichsernährungsministers vom 14. Oktober dieses Jahres

(Reichsgesetzblatt Teil I 1932, Nr. 69):

Ausdehnung auch auf Roggen; Herabsetzung des Beimischungssatzes von höchstens 5 auf höchstens 2,5 v. H. (Verordnung des Reichspräsidenten), auf 2 v. H. (Verordnung des Reichsernährungsministers).

Erhöhung des Brennrechts

Die Branntweinmonopol-Verwaltung hat im Benehmen mit dem Beirat unterm 1. September innerhalb des Jahresbrennrechts mit rückwirkender Kraft für das Betriebsjahr 1931/32 das besondere Jahresbrennrecht für Kornbranntwein von bisher 5 v. H. auf 15 v. H. des regelmäßigen Kornbrennrechts, durch Bekanntmachung vom 26. September für das Betriebsjahr 1932/33 das allgemeine Jahresbrennrecht auf 85 v. H. des regelmäßigen Brennrechts[2], das Kornbrennrecht auf 20 v. H. des regelmäßigen Satzes erhöht und die Branntweinpreise (Grundpreis, Zuschläge, Abzüge und Monopolausgleich) neu festgesetzt. Der Grundpreis an die Brennereien wurde von durchschnittlich 49,35 M. um 1,05 M. auf durchschnittlich 48,30 M. je hl herabgesetzt.

2. Betr. Ausschankwesen.

Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 4. August — II E 532 — an die nachgeordneten Stellen betreffend Milchausschank:

Der Ausschank von Milch bedarf aus wirtschaftlichen wie gesundheitlichen Gründen der besonderen Förderung. Den erleichterten Ausschank von Milch erstreben daher sowohl der § 9 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (RGBl. I S. 146), wie der § 19 des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930 (RGBl. I S. 421), das am 1. Januar 1932 in Kraft getreten ist. Faßt man beide Paragraphen zusammen, so ergibt sich insbesondere (vgl. dazu Kerstiens, Kommentar zum Milchgesetz, S. 91 ff.), daß der Ausschank von Milch zum Genuß an Ort und Stelle keiner Schankerlaubnis gemäß § 1 des Gaststättengesetzes bedarf, falls in einem dem Ausschank dienenden Betriebe gleichzeitig Milch zur Mitnahme zwecks späteren Genusses feilgeboten wird. Der Milchausschank wie der Milchverkauf ist in diesem Falle bis zur Polizeistunde zulässig. Ich ersuche, das Weitere zu veranlassen.

Jetzt auch in Bayern Erlaubnissperre für Schankwirtschaften

durch Verordnung des Staatsministeriums des Aeußern, für Wirtschaft und Arbeit vom 15. September mit Gültigkeit bis 1. Oktober 1934. Für die bestehenden Schankwirtschaften bleibt das Ausschankrecht auf die ihnen bisher bewilligten Arten von Getränken beschränkt.

Preußisches Branntweinverbot auch bei der letzten Reichstagswahl.

Wie bei den früheren Wahlen, hat der Minister des Innern unterm 19. Oktober auch für die Wahl zum Reichstag am 6. November wieder den Ausschank von Branntwein und den Kleinhandel mit Trinkbranntwein verboten, und zwar für Sonnabend, den 5., und Sonntag, den 6. November. Zuwiderhandlungen sollten mit Haft und mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

---

[1] Vgl. H. 6 1931, S. 252.

[2] Von 70—80 v. H. in den beiden Betriebsvorjahren. Dies alles bei beständig riesigen Spiritusvorräten der Monopolverwaltung!

Digitized by Google

3. Sonstiges.

Erlaß des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 31. August betr. „Gärungslose Verwertung von Obst und Früchten aus Kleingärten":

„Aus Kreisen der Kleingärtner und der Schrebergartenvereine wird aus gesundheitlichen, teilweise auch aus wirtschaftlichen Gründen der Wunsch immer dringlicher, Obst, insbesondere Beeren, auch gärungsfrei zu verarbeiten und haltbar zu machen.

Die gemeinnützig arbeitende Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, ist dem Bedürfnis durch Organisation einer Reichswerbung, vor allem für die Zwecke des Kleingartenbaues entgegengekommen. Für Berlin und Brandenburg wird eine wissenschaftliche Ausstellung im Hause 5 „Flüssiges Obst" (neuzeitliche Früchteverwertung) auf dem Gelände der „Berliner Sommerschau" (geöffnet bis 23. Oktober) veranstaltet. Dort werden von den Kleinapparaten schon um 7,80 M. (Dampfentsaften) bis zur genossenschaftlichen Auswertung alle in Frage kommenden Verfahren der gärungslosen Herstellung gezeigt. Mit einem verhältnismäßig geringen Anlagekapital von etwa 200,— bis 300,— Mark kann man schon Pressen, Mühlen und Entkeimungsapparate bis zu einer Stundenleistung von 150 l zur genossenschaftlichen Verarbeitung erwerben.

Durch Nachweisung geeigneter Lohnsüßmostereien (in denen gegen entsprechendes Entgelt das angefallene Obst gärungsfrei verarbeitet wird) ist für diejenigen Interessenten Sorge getragen, die vorläufig von einer eigenen Herstellung Abstand nehmen wollen.

Die Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung sendet Liebhabern gegen einen Unkostenbeitrag von 30 Pf. ihre Anweisungen und Unterlagen (über Fachschrifttum, Werbung, Organisation, geeignete Apparate) zu, veranstaltet gegen geringe Gebühr Vorträge und Lehrgänge und berät Einzelinteressenten.

Ich ersuche die Herren Regierungspräsidenten, Landräte usw., durch Veröffentlichung in der Presse und auch sonst in geeignet erscheinender Weise Kleingärtner, Siedler usw. auf die Einrichtung der gärungslosen Früchteverwertung hinzuweisen.

An die nachgeordneten Behörden .....

Nachrichtlich: 30 Abdrucke für die Provinzial- (Bezirks-) Verbände des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands liegen bei."

Es ist ferner beigefügt, daß man dieser Angelegenheit großes Gewicht beimesse, und auf das in „Auf der Wacht" Nr. 9/12 1931 geschilderte Vorgehen in Görlitz hingewiesen.

Entscheidung des Reichsgerichts für Trunksucht auch noch nicht ausgesprochen krankhafter Art als Ehescheidungsgrund.

(Aktenzeichen: VIII. 96. 31.)

Nach § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. In einem Falle von Scheidungsklage gegen ihren öfters im Alkoholgenuß ausschreitenden Mann war die Ehefrau vom Kammergericht abgewiesen worden. Das Reichsgericht entschied aber gegen dieses Urteil mit der Begründung: Ein unsittliches Verhalten des Ehegatten, welches die Ehe zu zerrütten imstande sei, könne dann angenommen werden, wenn der betrunkene Ehegatte seine Familienangehörigen rücksichtslos behandle, beschimpfe und mißhandle, sich öffentlich unwürdig benehme und sich und seine Familienangehörigen bloßstelle. Eine Ehezerrüttung sei auch zu befürchten, wenn der Ehegatte übermäßig trinke und dadurch seine Berufsstellung oder den Unterhalt seiner Familienangehörigen in Gefahr bringe.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1932.

Von D. Dr. Christian Stubbe, Kiel.

I. Zwischenstaatliches.

Die Ozeanfliegerin Earhart, die allein von Neuyork nach Irland geflogen ist, nährte sich während ihres Fluges mit Tomatensaft. Auch der Flieger Hausner, der einige Tage auf dem Ozean auf seine Rettung warten mußte, führte auf seinem Flugzeug nichts Alkoholisches mit („Schweizer Abstinent", Nr. 14).

Der Aeroklub von Deutschland hat als Preis für den Sieger im internationalen Rundflug 1932 einen Ehrentisch mit Porzellanplatte, auf der die Karte Europas in Handmalerei abgebildet ist, ausgesetzt. — Als Wanderpreis des französischen Aeroklubs gibts einen wertvollen Pokal! (Vgl. „Kieler Neueste Nachrichten", 30. 8.) Möge er oft alkoholfreie Füllung finden! — Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat als Ehrenpreis für den besten deutschen Flieger im Streckenflug ein Likörservice (!) in Porzellan gestiftet. Und das in unserer Notzeit, und ausgerechnet für einen Flieger, der unbedingt nüchtern sein muß!

Prof. Dr. Joh. Ude (Graz) tritt wieder öffentlich auf. Er hielt einen der Hauptvorträge auf dem 8. Internationalen Vegetarier-Kongreß zu Eden am 11. Juli und feierte den Vegetarismus als Rettungsmöglichkeit vor dem hereinbrechenden Chaos. Eden ist bekanntlich eine Obstbaukolonie bei Berlin und rühmt sich, keine Alkoholschankstätte zu besitzen, und Vegetarier gehen mit Alkoholgegnern gerne Hand in Hand („Neuform-Rundschau", Heft 8).

Das Herbergsverzeichnis 1932 des Reichsverbandes deutscher Jugendherbergen bietet gleichzeitig Auskunft über die Jugendherbergen in anderen europäischen Ländern. In Belgien hat man erst wenige Jugendherbergen; die Vlaamsche Jeugdherbergcentrale befindet sich in Antwerpen-Berchem, Leemputstraße 21. In Danzig gibt es vier, in Dänemark 125 Uebernachtungsgelegenheiten (Anschrift: Herbergs-Ringen, Studiesträde 80, Kopenhagen), dazu neun deutsche Jugendherbergen in Nordschleswig. England-Wales hat etwa 80, Estland 3 (Anschrift: Jugendwart-Kanzlei Reval, Falkenstraße 4). In Finnland vermittelt der Wanderausschuß, vertreten durch das Schulreisebüro Helsinki Ratakatu 2, Unterkunft. In Frankreich hat man eine Ligue Française pour les Auberges de la Jeunesse (Paris V, 34 Bd. Raspail), aber erst wenige Jugendherbergen. In Lettland besteht ein Deutscher Verband für Wandern und Jugendherbergen (Riga, Schulenstraße 11); man zählt in Livland 27, Kurland 16, Semgallen 7 Jugendherbergen. Memelland hat deren 4 (Verband für memelländische Jugendherbergen, Memel, Wieners Promenade 8). In den Niederlanden hat die Nederlandsche Jeugd-Herberg-Centrale ihren Sitz Amsterdam C, Plantage Franschelaan 14 (43 Jugendherbergen), in Norwegen (32 Jugendherbergen) Norges Ungdom Herberger, Trondheim, Bratörgt 3 B. In Oesterreich besteht kein einheitlicher Verband; Auskunft erteilt die Oesterreichische Hauptstelle für Jugendwandern, Wien I, Mölker Bastei 3. In Schottland (10 Jugendherbergen), Anschrift der Scottisch Youth Hotels Association, 10 Harrison Road, Edinburgh. In Schweden gibt es keinen Verband, und die Unterkunftsgelegenheiten sind beschränkt; Auskunft gibt die Reichsbahnzentrale für deutschen Reiseverkehr, Gotenberg. Der Schweizer Bund für Jugendherbergen (Geschäftsstelle in Zürich Seilerstraße 1) umfaßt 178 Jugendherbergen. Im Sudetenland gehören dem Verband für deutsche Jugendherbergen (Aussig a. d. Elbe) rund 250 Unterkünfte in allen Teilen des deutschen Wandergebietes an.

Digitized by Google

II. Aus dem Deutschen Reiche.

Die neue Verordnung über den Treibstoffsprit-Beimischungszwang erschien am 9. August im Reichsgesetzblatt (vgl. „Behördliche Maßnahmen"). Von zuständiger Seite wird dazu mitgeteilt (vgl. „Kieler Neueste Nachrichten", 11. August): Die Neuregelung hat den Zweck, sowohl im Interesse der Reichsfinanzen wie im Interesse der Landwirtschaft die Monopolverwaltung von ihren überhöhten Beständen an Branntwein beschleunigt zu entlasten. Dabei mußte jedoch zweierlei berücksichtigt werden, einmal, daß die Monopolverwaltung keinen Verlust erleiden soll, und zweitens, daß der bisherige Treibstoffspirituspreis von 50 Mark erhöht wird.

Das Sondergericht zur Aburteilung des Terrors zu Beuthen hat 5 Personen wegen einer Bluttat in Potemka erst zum Tode verurteilt, dann zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt, einen Gastwirt und 4 SA.-Leute. Die Presse berichtet (vgl. „Kieler Neueste Nachrichten", 25. 8.), daß die vier Leute stark angetrunken gewesen seien.

Im Landwirtschaftsausschuß des Preußischen Landtags wurde ein Zentrumsantrag auf Beschränkung der Einfuhr ausländischer Weine angenommen („Deutsche Gastwirte-Zeitung", 23. 7.).

Zu den erfreulichen Maßnahmen der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft" vom 3. September gehört die Befreiung der Milchlieferungen im Zwischenhandel von Umsatzsteuer, soweit sie bisher steuerpflichtig war, weil sie einem nach dem Milchgesetz vorgeschriebenen Reinigungs-, Erhitzungs- oder Tiefkühlungsverfahren unterworfen wird.

Viel beredet ist die Badepolizeiverordnung des Reichskommissars Dr. Bracht vom 18. August. Verboten ist ein Aufsuchen von Gaststätten außerhalb des Badebezirks nur im Badeanzug, gestattet der Besuch von Gaststätten, die nur vom Badestrand oder den Badeeinrichtungen aus zugänglich sind. Erstere Bestimmung „richtet sich (nach Ministerialdirektor Dr. Klausener) vorzugsweise gegen die Vermischung: Alkoholausschank und Erotik. Sie trifft vorzugsweise die Verwendung von weiblichen Personen in Badekleidung in Animierlokalen ..." (Vgl. „Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung", Mitteilung Nr. 19). Man muß für diese Verordnung dankbar sein.

Der Reichsernährungsminister von Braun entwickelte am 26. September in München das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung. Er sagte darin u. a.: Die Lage des Weinbaus ist infolge der gesunkenen Kaufkraft der Bevölkerung verzweifelt. Auch eine Kontingentierung hätte zur Zeit nicht geholfen. Die Reichsregierung will aber dem Winzerstand durch eine großzügige Erntefinanzierung und eine den Belangen des Weinbaus Rechnung tragende Regulierung der alten vom Reich gegebenen Winzerkredite helfen. — Die Einfuhr von Bananen soll kontingentiert werden, um für deutsches Obst bessere Absatzverhältnisse zu schaffen. Der Reichslandbund bedauert, daß nicht auch eine Kontingentierung der anderen Südfrüchte und des Weins erfolgt. — Tafeltrauben sollen gleichfalls der Kontingentierung unterstellt werden.

Die Partei der „Bauern und Weingärtner" ist bei der Reichstagswahl am 31. Juli von 180 871 Stimmen 1930 (3 Sitze) auf 96 859 Stimmen (2 Sitze) zurückgegangen.

Der jetzige Reichskommissar Dr. Bracht ist ein Bruder des den Alkoholgegnern als Verfasser der soeben in 2. Auflage erschienenen Schrift „Alkohol, Volk, Polizei" vorteilhaft bekannten Ministerialrats W. Bracht und gehört, wie dieser, dem Verwaltungsausschusse des Deutschen Vereins g. d. Alk. an.

Digitized by Google

Auf Grund einen Verfügung der Regierungskommission des Saargebiets, Abteilung für Kultus und Schulwesen, vom 8. Januar 1932, wurde in der Zeit vom 11. bis 16. Januar an allen Schulen eine Veranstaltung für alkoholfreie Jugenderziehung durchgeführt („Elsäßer Abstinent" Nr. 26).

Statistisches.

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs" 1932 Heft 2: 1932 betrug die Milchanlieferung bei sämtlichen deutschen milch- und rahmverarbeitenden Betrieben rund 9,4 Milliarden l. (1931 dürfte ungefähr die gleiche Zahl gelten.) 1931 entfiel von der gesamten Milchverwaltung bei den Berichtsmolkereien weniger als ein Drittel auf den unmittelbaren Milchverbrauch der Bevölkerung. (Wir nehmen an, daß das Verhältnis verallgemeinert werden darf. St.) Der Frischmilchabsatz war 1931 8,3 v. H. kleiner als 1930 (nur in Württemberg konnte 1931 noch eine um rund 12 v. H. größere Milchmenge als 1930 abgesetzt werden). Entsprechend größer war die Werkmilchverarbeitung. — Die Zahl der im Betrieb befindlichen Brennereien betrug im Betriebsjahr 1930/31 28 901 gegen 38 186 i. V.; erzeugt wurden 2 569 077 hl gegen 2 881 612 hl i. V. Das Jahresbrennrecht betrug bei den im Betrieb befindlichen Brennereien, für die ein Brennrecht festgesetzt ist, im ganzen 2 534 511 hl; erzeugt wurden 2 210 391 hl. Das Jahresbrennrecht der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien ist mit 88,4 v. H. (Vorjahr: 97,6 v. H.) ausgenutzt worden; dazu kommen 1478 hl Weingeist im Ueberbrand (Vorjahr: 32 030 hl). Die Verarbeitung von Mais, Rübenstoffen, Obst und Wein ist stark zurückgegangen. Die Obstbrennereien haben ihr Brennrecht nur zu 17,9 v. H., die Weinbrennereien mit 62,1 v. H. ausgenutzt. Die in Verbindung mit Hefegewinnung betriebenen Brennereien haben 366 485 dz Preßhefe hergestellt (Vorjahr: 627 481 dz). Im Betriebsjahre sind 20 Brennereien neu entstanden; gänzlich abgemeldet oder erloschen sind 140 Verschlußbrennereien. — Der gesamte Branntweinverbrauch (in 100teiligem Weingeist gerechnet): 2 056 699 hl (Vorjahr 2 101 276 hl). auf den Kopf der Bevölkerung 3,18 l (Vorjahr: 3,27 l); davon zu gewerblichen Zwecken usw. abgegeben: 1 609 409 hl (Vorjahr 1 616 254 hl), auf den Kopf der Bevölkerung 2,49 l (Vorjahr: 2,52 l).

Der seewärtige Warenverkehr im Danziger Hafen hatte 1931 u. a. Einfuhr von Kaffee 5644,8 to, Ausfuhr 16,9 to, Einfuhr von Kakao 3094 to. Ausfuhr 8,4 to, — Einfuhr an Tee 1287,1 to, Ausfuhr 36 to, — Einfuhr alkoholischer Getränke aller Art 1445,4 to, Ausfuhr 163 to, — Einfuhr von Spiritus 448,3 to, Ausfuhr 1507,6 to zu verzeichnen.

Kirchliches.

Evangelisch. Die Herrnhuter Mission feierte am 21. August ihr 200jähriges Bestehen. Ihre Verdienste auch um die Nüchternheit der Eingeborenen treten klar hervor z. B. in der Schrift von Lic. Werner Keßler, Dozent an der Theologischen Schule zu Herrnhut: „Die Alkoholfrage auf dem afrikanischen Missionsgebiet" (Berlin, Neuland-Verlag). — Ueber die Arbeit unter den Eskimos in Labrador schreibt Th. Bechler („Deutsches Pfarrerblatt". Nr. 34: „Was in den 1½ Jahrhunderten in Labrador erreicht ist, kann jeder ermessen, der weiß, was es zu bedeuten hat, wenn an jener ganzen Küste heute keine Polizei, kein Gericht, kein Gefängnis nötig ist und keine Schankstätte sich findet".

Von Willi Kobe, Pfarrer in Höngg (Schweiz), ist in einer Schrift „Kirche diene! Zur Frage des alkoholfreien Abendmahlsweines", Berlin, Neuland-Verlag, 1932, die Dringlichkeit der Einführung alkoholfreier Kommunion dargelegt worden.

Das Verzeichnis der evangelischen Erholungs- und Genesungsheime für Erwachsene in Deutschland, herausgegeben vom Zentralausschuß für Innere Mission, Berlin-Dahlem, führt rund 290 evangelische Erholungsheime in allen Gegenden Deutschlands auf.

Digitized by Google

Das Kirchliche Blaue Kreuz zählte am 1. Januar 1932 138 Vereine mit 3125 erwachsenen Mitgliedern und 983 Anhängern, der Treubund 8 Vereine mit 154 Mitgliedern und 78 Anhängern, der Hoffnungsbund 23 Vereine mit 1132 Mitgliedern. Die Bundeszeitschrift „Das Blaue Kreuz" wird in 1032 Stück gehalten, „Die Rettung" in 4572 Stück, die „Bewahrung" in 833 Stück („Blaues Kreuz", Nr. 7—9).

Katholisch. Die „Sobriëtas" hat ein Preisausschreiben betr. „Abstinenz und katholische Zeitaufgaben" insbesondere Mitteleuropas erlassen; die Arbeiten waren bis 1. August an die Hoheneck-Zentrale, Berlin SW, einzusenden („Sobriëtas", Nr. 2).

Der Kreuzbund hielt eine Festversammlung bei Gelegenheit des Deutschen Katholikentages in Essen am 4. September. Die Festrede (über „Kreuzbund und katholische Aktion") hatte der Bischof von Ermland, Dr. Maximilian Kaller, übernommen („Volksfreund", Heft 8).

Vereinswesen (siehe Nachtrag S. 252).

Der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher tagte am 23. Juli in Kiel (im Zusammenhang mit der Großlogentagung des Guttemplerordens). Verhandelt wurde über die bevorstehende Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung. Man will für sie ein eigenes „Schülerheft" schaffen („Neuland", Nr. 32/33). Die 4. Hauptversammlung der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung am 10. September in Berlin-Schöneberg erörterte gleichfalls die Frage der Reichsschulwoche; eine Lehrmittelausstellung im Rathaus war mit ihr verbunden. — Den Vorsitz führte in beiden Tagungen Präs. a. D. Prof. Dr. Strecker.

Im Frauenbund für alkoholfreie Kultur legte auf der Hauptversammlung zu Spandau im September — nach zwanzigjähriger erfolgreicher Vereinsleitung und mannigfach geehrt — Fräulein Gustel von Blücher den Vorsitz nieder; Frau Matschenz-Streichhan wurde ihre Nachfolgerin.

Der Verein Berliner Restaurateure feierte am 4. Juni sein 50jähriges Bestehen. 1884 gründete er eine eigene Spar- und Darlehnskasse, aus der die jetzige Genossenschaftsbank für Gewerbe und Industrie G. m. b. H., Berlin SO, geworden ist („Deutsche Gastwirte-Zeitung", 4. 6.).

Der Verband deutscher Sektkellereien, E. V., hat der Reichsregierung eine Eingabe überreicht, die um Ermäßigung der Schaumweinsteuer auf 50 Pf. die Flasche ersucht. 1931 betrug der Verbrauch inländischer Schaumweine 4,2 Millionen Flaschen, was eine Abnahme von 66,5 v. H. gegen das Jahr 1927 bedeutet („Deutsche Gastwirte-Zeitung", 2. 7.).

Der Deutsche Hopfenbau-Verband hielt am 7. August seine Mitgliederversammlung in Tettnang ab. Einstimmig wurde folgende Drahtung an den Reichsernährungsminister beschlossen: (Wir) „danken Ihnen, daß Sie auch für die Hopfenernte 1932 wieder Reichsmittel zur Stützung des Marktes bereitgestellt haben. Wir entnehmen der Presse, daß im August neue Verhandlungen der Tschechoslowakei mit der Reichsregierung stattfinden sollen, wobei u. a. auch die Hopfeneinfuhr nach Deutschland neu geregelt werden soll. Wir fordern mit Nachdruck, daß an den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwendung des Inlandhopfens bei diesen Verhandlungen unbedingt festgehalten wird."

In einer Vorstandssitzung des Deutschen Weinbau-Verbands teilte der Generalsekretär u. a. mit, daß die Gesamtverschuldung des deutschen Weinbaus (einschl. die gemischten Betriebe) rund 150 Millionen RM. betrage, wovon nur 25 Millionen langfristige Realkredite seien; diese Summe stelle eine Verschuldung von 50 v. H. des Einheitswertes des gesamten deutschen Weinbaues nach dem Stand vom 1. Januar 1930 dar. Beschlossen wurden Verhandlungen mit dem Reichsernährungsminister zur Umwandlung der kurz-

Digitized by Google

fristigen Kredite in langfristige und zur Senkung der Zinsen („Berliner Börsen-Zeitung", 12. 8.).

Die 57. Tagung des Verbands Deutscher Gastwirte wurde Anfang September in Münster abgehalten. Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, hatte das deutsche Gastwirtsgewerbe im Jahre 1931 608 Zusammenbrüche zu verzeichnen; von diesen Konkursen mußten 208 wegen Mangels an Masse abgelehnt werden. Der Fremdenverkehr hat einen Rückgang von rund 20 v. H. erfahren („Kieler Neueste Nachrichten", 9. 9.) — Beachtenswert ist deshalb die Erklärung des Präsidenten Köster: „Wir sind der Ueberzeugung, daß jetzt nicht mehr eine Sperre für Neukonzessionen uns Hilfe bringen kann, sondern daß diese Hilfe nur dann wirksam wird, wenn es gelingt, die Anzahl der bestehenden Betriebsstätten um ein Wesentliches zu senken." — Der Verband forderte u. a. die Zusammenlegung von Volkstrauertag und Totensonntag; einige Gastwirteorganisationen setzen sich sogar für Zusammenlegung von Bußtag und Totensonntag ein („Blaues Kreuz", Nr. 7—9).

Sonstiges.

Oberregierungsrat Backhaus in Hamburg vollendete am 11. Juni des 50. Lebensjahr. Er ist stellvertretender Präsident des Landesarbeitsamts Nordmark und rief 1922 die Guttempler-Trinkerfürsorge in Hamburg ins Leben, an deren Spitze er noch steht. Seine Verdienste auf diesem Gebiete würdigte der Senat durch Verleihung der Plakette „für Verdienste um das Wohl des Volkes" („Hamburger Anzeiger", 11. 6.).

Rektor i. R. Dannmeier, Kiel, jahrelang Vorsitzender des Deutschen Bundes enthaltsamer Lehrer und Schriftleiter der „Enthaltsamkeit" und Großkanzler des IOGT., Mitglied des Verwaltungsausschusses des Deutschen Vereins und des Schleswig-Holsteinischen Provinzialverbands g. d. Alk., Verfasser der Schrift „Kind und Alkohol", wurde am 13. November 80 Jahre alt.

Kommerzienrat August Pschorr, Inhaber der bekannten Münchener Großbrauerei, feierte am 1. Oktober den 70. Geburtstag; desgleichen am 22. August Pfarrer i. R. Seltmann, Vorsitzender des Kirchlichen Blaukreuzverbandes im Freistaat Sachsen, u. a. Verfasser einer Schrift „Alkohol und Kirche" (Dresden, 1910).

Gestorben ist am 25. August D. Lic. Reinhard Mumm, Führer des Christlich-Sozialen Volksdienstes, 59 Jahre alt. Er hat als Parlamentarier den alkoholgegnerischen Belangen wertvollste Dienste geleistet, hatte große Verdienste um stärkere geldliche Unterstützung der Nüchternheitsbewegung durch das Reich seit Einführung des Branntweinmonopols und um das Gaststättengesetz. Er war verdientes Mitglied des Verwaltungsausschusses des Deutschen Vereins g. d. Alk.

Dr. Hans Kampffmeyer ist am 28. Mai im Alter von 55 Jahren in Frankfurt a. M. verschieden. Als eifriger Vorkämpfer der Wohnungsreform und der Gartenstadtbewegung stand er auch den alkoholgegnerischen Bestrebungen nahe. — Desgleichen am 20. September im 67. Lebensjahr Prof. D. Friedrich Niebergall in Marburg, der in Wort und Schrift der alkoholgegnerischen Bewegung wertvolle Dienste geleistet hat. Wir erinnern an seine Schriften „Alkoholismus und Religion", „Jugend, Religion und Alkohol", „Seelsorge und Alkohol", „Die Alkoholfrage im Lichte pädagogischer Grundbegriffe", „Wer die Jugend liebt, haßt den Alkohol!" — Ferner starb Graf Posadowsky-Wehner, der Ehrenvorsitzende des ersten Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Deutschland (1903 zu Bremen), Ehrenmitglied des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, 23. 10. in Naumburg im Alter von 87 Jahren. Alle gemeinnützigen Betsrebungen hatten an ihm einen Förderer, vor allem die Wohnungsfürsorge; auch der D. V. g. d. A. ist ihm zu herzlichsten Dank verpflichtet.

Digitized by Google

III. Aus anderen Ländern.

Bulgarien. Die Volksvertretung hat ein Gesetz angenommen, welches im Dezember in Kraft treten soll, wonach alle Restaurants, Hotels, Gasthäuser, Cafés, Konditoreien, Milchhallen usw. verpflichtet sind, auch alkoholfreien Traubensaft zur Verfügung zu stellen („Weg des Alkoholverbots", Nr. 15).

Chile. Alle Schnapsbars (liquor bars) und Kantinen müssen von Freitag-Mitternacht bis Montag-Mittag geschlossen bleiben („The Int. Record", Nr. 63).

Dänemark. Auf der Jahresversammlung der dänischen Enthaltsamkeitsvereine zu Viborg wurde festgestellt, daß der Verzehr an Bier und starken Getränken in Dänemark seit dem Vorjahr erheblich zurückgegangen, anderseits aber auch, daß die Mitgliederzahl der Vereine seit 1917 auf ein Drittel gesunken ist, nämlich von 67 000 auf 27 000. Nicht weniger als 400 Vereine sind eingegangen. Der Arzt Lauesgaard aus Toftlund empfahl, daß die Enthaltsamkeitsbewegung versuchen solle, eine Stellung als eine Art Gesundheitsverein neben den Krankenkassen- und Pflegervereinen und im Zusammenhang mit diesen zu erreichen; er fand ungeteilte Zustimmung. In einer Entschließung wurde eine beträchtliche Erhöhung der Biersteuer verlangt („Nordschleswiger Zeitung", 21. 7.).

Nach Mitteilung des Statistischen Amtes wurden 1931 auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht: eingeführter Branntwein 0,38 l, einheimischer 0,72 l, Wein vom Ausland 1,60 l, einheimischer Fruchtwein 0,33 l, starkes Bier 37,8 l, schwaches Bier 20,1 l, mithin im ganzen 2.50 l absoluter Alkohol — gegenüber 2,61 l absoluten Alkohols 1930 und 2,58 l 1929 (Pressemitteilung Nr. 14 des „Internationalen Bureaus zur Bekämpfung des Alk.").

Estland. 44 Gemeinden (von 373) haben von ihrem gesetzlichen Recht, Schankstätten auf ihrem Gebiet zu unterdrücken, Gebrauch gemacht. Antialkoholunterricht ist obligatorisch. In Volkshäusern ist der Verkauf alkoholischer Getränke untersagt. Rund 10 v. H. der Abgeordneten sind enthaltsam („Les Ann. ant.", Nr. 5).

Frankreich. Am 27. Juni wurde in Hautvilliers bei Reims der 250. Jahrestag der Erfindung des Champagners durch den Benediktinermönch Dom Pérignon gefeiert („Neue Zürcher Zeitung", 3. 7.).

Der Elsässische Weinbauverband stellte auf seiner Tagung zu Schlettstadt fest, welche Weinsorten auf die vom Gesetz geschützte Ursprungsbezeichnung „Elsässer Wein" Anspruch haben; zugleich nahm er eine Entschließung zur Abwehr der Einfuhr deutscher Weine an („Deutsche Zeitung", 1. 6.).

Im Prozeß gegen den Mörder des Präsidenten Doumer, den Russen Gorguloff, wurde festgestellt, daß dieser am Morgen kurz vor der unseligen Tat in einer Bar 7 Glas Wein und eine Flasche Kognak getrunken habe („Dortmunder Zeitung", 26. 7.).

Der Weinverzehr in Paris hat abgenommen, dagegen der Milchverbrauch dort sich um 5 v. H. vermehrt. 1931 wurden in der französischen Hauptstadt nicht weniger als 350 Millionen l Milch verbraucht („The Int. Record", Nr. 63).

Dr. Legrain ist zu seinem 70. Geburtstag am 20. März 1930 durch ein schönes nachträgliches Festbuch: „Le 70e anniversaire d'un apôtre de l'abstinence", herausgegeben von René Rambaud und Jean Tangue, geehrt worden, welches eine Schilderung der „ersten Geburtstagsfeier" und der großen öffentlichen Kundgebungen am 26. Mai, die eingegangenen Glückwünsche, zahlreiche Bilder des Jubilars usw. und anderes mehr enthält.

Das Beispiel von Spanien und Portugal zieht. Allein in Paris gibt es jetzt 350 Hotels und Restaurants, welche ihre Mahlzeiten mit dem Vermerk „Wein einbegriffen" anbieten („De Wereldstr.", Nr. 39).

Digitized by Google

Großbritannien. Die Einfuhr von Wein aus den Dominions stieg in der ersten Hälfte von 1932 von 1 250 000 auf beinahe 25 Millionen Gallons. Sie betrug 70 v. H. der Gesamteinfuhr aus dem Ausland gegen 25 v. H. 1930. Die Steigerung ist zur Hauptsache auf Einfuhr aus Australien zurückzuführen („De Blauwe Vaan", Nr. 34).

„Alliance News" Nr. 6 und 7 veröffentlichen ein Verzeichnis der englischen Lord Mayors und Mayors, welche als enthaltsam bekannt sind, ohne für Vollständigkeit der Liste einstehen zu wollen: Die Lord-Mayors von Newcastle, Bristol, Sheffield, Nottingham und Derby, die Mayors von 24 Städten. — Ob auf dem Festland wohl irgendein Staat dem eine ähnliche Ehrentafel zur Seite stellen kann?

Im Western Fever Hospital in London wird seit 1928 kein Alkohol mehr gebraucht. Man schreibt dem eine Verminderung der Todeszifier zu. Wir stellen die Jahre, den Alkoholverbrauch und die Todesrate von Diphtherie nebeneinander: 1925: 2600 Unzen 8,8 v. H.; 1926: 991 Unzen 4,4 v. H.; 1927: 25 Unzen 3,1 v. H.; 1928: 1 Unze 2,7 v. H. („All. News", Nr. 7).

Italien. Während bisher — abgesehen von den gegorenen Getränken — fast der gesamte Spiritusbedarf Italiens durch Verarbeitung von Zuckerrüben gedeckt wurde, hat man jetzt ein Verfahren entdeckt, Alkohol aus Opuntien (Kaktusfeigen) herzustellen, die im Lande massenhaft vorhanden sind („Thür. Allg. Ztg.", 14. 7.).

Lettland. Zu Erinnerung an Walter Flex wurde der Peudehof auf der Insel Oesel, in dem Walter Flex 6. 10.1917 verstarb, zu einer Jugendherberge ausgebaut („K. N. N.", 1. 10.).

Mexiko. Der Gouverneur von San Luis, Potosi, hat ein Preisausschreiben für Chemiker erlassen, ein Mittel zu finden, die Gärung des Saftes der Magueypflanze zu verhindern. Der gegorene Saft ist unter dem Namen Pulque ein stark alkoholisches mexikanisches Nationalgetränk. — Derselbe Gouverneur hat, um Trinkerehen zu verhindern, verordnet, daß vor einer Eheschließung ärztliche Zeugnisse vorgelegt werden müssen, daß die Brautleute keine gewohnheitsmäßigen Trinker sind („Neue Freie Presse", 17. 8.).

Als neue Einnahmequelle hat der Abgeordnete von Veracruz Francisco A. Mayer eine Trinkersteuer vorgeschlagen, d. h. jeder, der alkoholische Getränke trinken will, soll sich jährlich gegen Entrichtung von 1 Peso eine Steuerkarte lösen müssen, die von den Schankstätten bei Verabfolgung von Getränken zu kontrollieren ist. Gewohnheitsmäßigen Trinkern, Frauen und Kindern sollen keine Steuerkarten ausgehändigt werden („Königsberger Allgemeine Zeitung", 18. 6.).

Niederlande. Die christlich-alkoholgegnerische Presse verzeichnet für 1931 einen Fortschritt. Die Auflage des „Wereldstrijd" stieg auf 2600 (die Weihnachtsnummer sogar auf 33 000). „Het rije Volk" auf 2900, „De Lichtboei" auf 11 000; die „Enkrateia" ist noch nicht recht zufrieden, aber vom Abreißkalender „De Olijftak" konnte man 2522 absetzen („De Wereldstr.", Nr. 32). Die Lichtbildervereinigung der „Hoop der Toekomst" hat neun neue Lichtbilderreihen eingestellt (Nr. 31).

Der Nederlandsche Geheel-Onthouders-Bond feiert sein 35jähriges Bestehen; sein Organ „De Geheel-Onthouder" freut sich, den 10 000 Leser gefunden zu haben („G.-H.", Nr. 31).

A. Don beging den 80. Geburtstag. „De Blauwe Vaan" Nr. 28 hebt seine Verdienste um die gesamte niederländische Enthaltsamkeitsbewegung und auch um die Niederländische Vereinigung zur Abschaffung geistiger Getränke hervor; Don gebühre für seine Verdienste der höchste Ritterorden.

Als Seitenstück zu den enthaltsamen Eisenbahnern haben sich enthaltsame Polizeibeamte zusammengeschlossen („Het Veilig Spoor". Nr. 16).

Digitized by Google

Norwegen. Das neue Alkoholgesetz trat 1. 7. in Kraft. Im allgemeinen, sagt das Internationale Bureau z. Bek. d. Alk. 17. 8. (Mitteilung Nr. 16), sind die norwegischen Alkoholgegner mit dem Gesetz zufrieden, welches einige Fortschritte enthält (z. B. Jugendschutz gegen Wein bis 18, gegen Branntwein bis 20 Jahre!). Das Verlangen der Obstweinhersteller, ihrem Wein Branntwein zusetzen zu dürfen, blieb unberücksichtigt.

Oesterreich. In der Massenversammlung der neu eingetretenen Schutzbündler 28. 2. sprachen die Kommandanten über die Pflichten der Schutzbündler. Die „Arbeiter-Zeitung" berichtete darüber: „Oberste Pflicht: Nüchternheit im Denken und Handeln. Nüchternheit aber auch im Sinne der Abstinenz vom Alkohol. Der Schutzbündler ist Soldat, der in jedem Augenblick wissen muß, was er tut, was er zu tun hat" („Soz. Alkoholgegner", H. 5/6).

In der „Deutschen Gemeinschaft" H. 8 ruft die Jungschar zur Stiftung von Obst an die Bergschulen auf; Sammelstelle ist die Jungscharstelle Wien 1, Hofburg.

Auf der Wiener Universität hielt der Hygieniker Professor Dr. Reichel im Sommersemester (wie alljährlich) eine einstündige Vorlesung über die Alkoholfrage für Hörer aller Fakultäten („Der Abstinent", Nr. 6).

Anläßlich seines 30jährigen Bestandes veranstaltete der Bund enthaltsamer Erzieher Oesterreichs 15. und 16. 10. eine zweite österreichische Tagung für alkoholfreie Jugenderziehung („Alkoholfreie Jugenderziehung", Nr. 10).

Palästina. Ueber die Maifeier der jüdischen Sozialisten erzählte Genosse Stechert: „Ist Tel-Aviv ohnehin eine alkoholfreie Stadt, in der nie ein Betrunkener zu sehen ist, so ist es am 1. 5. vollkommen ausgeschlossen, daß Arbeiter betrunken durch die Straßen ziehen oder Alkohol in großen Mengen zu sich nehmen. Dabei ist man aber herzlich fröhlich" („Soz. Alkoholgegner", Nr. 5/6).

Rußland. Die Funktionäre der führenden Partei und alle höheren staatlichen und Gemeindebeamten haben enthaltsam zu leben. Verfehlungen werden bestraft, und Alkoholgenuß gilt als Verrat an den Lebensinteressen der arbeitenden Bevölkerung („Schweizer Abstinent", Nr. 12 nach „Afholdsdagbladet").

Dr. Hurevyč und Zalevski berichten in einem Buche über den Alkoholismus, welches das ukrainische Psycho-neurologische Instiut herausgebracht hat: In der Ukraine ist der Verbrauch an Spirituosen seit 1923, wo er rund 652 000 l betrug, auf 98,4 Millionen l im Jahre 1928 gestiegen, der Bierverbrauch in derselben Zeit von 9,6 auf 77,9 Millionen l. In den übrigen Sowjetrepubliken stieg der Verbrauch an Spirituosen vom Jahre 1924 bis 1927 von 6,4 auf 329,6 Mill. l, der Bierverbrauch von 1923 bis 1927 von 89,6 auf 420,1 Mill. l. Auf den Kopf entfallen in der Ukraine auf einen Einwohner 6,55 l Spirituosen („Prager Presse", 1. 7.).

Schweiz. Der von 5000 Teilnehmerinnen besuchte Frauenturntag in Aarau wurde vollkommen alkoholfrei durchgeführt. Der Süßmost wurde in leichten Wagen im Umherziehen und in 2 Verkaufspavillons verkauft. Auch Milchhäuschen fehlten nicht (Abst. Soz.", Nr. 8).

Aus der „Gemeindestube" Nr. 5 und 6: Am 5. März weihte der gemeinnützige Frauenverein den Um- und Neubau des mustergültigen Volksheims „Zum Schloß" in Romanshorn ein. — Nr. 10: Die 178 Jugendherbergen wurden 1931 von über 40 000 Besuchern benutzt. — Nr. 12: 1931 fanden 1095 größere Feste im Lande statt (gegenüber 1067 im Vorjahre); die Gesamtzahl der Feste belief sich auf 2805. Auf den einzelnen Sonntag entfielen durchschnittlich 60 festliche Veranstaltungen. Man spricht geradezu von einer Festseuche. Einen Festreform-Versuch hat der aargauische Gesangverein gemacht. Er dezentralisierte das Kantonale Gesangfest, indem

Digitized by Google

er die Verbandvereine in den einzelnen Gemeinden anwies, an einem bestimmten Sonntag im Mai nach dem Gottesdienst auf einem freien Platz ihrer Ortschaft ein kurzes öffentliches Gratiskonzert mit 6—8 Volksliedern zu veranstalten. — Nr. 14: Der „Wegweiser durch die alkoholfreien Wirtschaften und Gemeindehäuser" zählt Einrichtungen dieser Art aus 47 Orten und in Zürich allein 18 Betriebe des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften auf.

Die Frage der Verwendung der Obsttrester bei der Süßmosterei ist von Jakob Dettwiler gelöst worden; es ist ihm nach jahrelanger Geduldsarbeit gelungen, dem Obsttrester die Geleestoffe und den Fruchtzucker zu entziehen; als Schweizer Apfel-Pektin J. D. kommen diese Extraktstoffe in den Handel. Versuche des gemeinnützigen Vereins Oberbaselbriet zur Förderung der gärungslosen Obstverwertung über die Verwendung von Pektin hatten ein günstiges Ergebnis („Freiheit", Nr. 12).

Der Schweizerische Alkoholgegnerbund verhandelte in Thun auf seiner Abgeordnetenversammlung im Mai über die Bierpreisfrage, beklagte den zunehmenden Bieralkoholismus und begrüßte deshalb die hohe Besteuerung des Bieres und die vom Bundesrat beschlossene wesentliche Erhöhung der Zölle auf die Rohstoffe des Bieres. Eine Senkung des Bierpreises würde für den Verbrauch vor allem des Süßmostes verhängnisvoll werden und auch die Vermehrung des Frischmilch-Absatzes schwer treffen. „Der Alkoholgegnerbund bittet den Bundesrat, alles vorzukehren, um eine Preisgestaltung zu ermöglichen, welche diese Getränke in ihrem Kampfe gegen das volksgesundheitlich und volkswirtschaftlich schädliche Bier konkurrenzfähig erhält" („Der Bund", 27. 5.).

Tschechoslowakei. Die gärungslose Früchteverwertung marschiert. Im Sudetenland ist ihr Mittelpunkt Neutitschein; die Deutsche Guttemplergemeinschaft tritt für sie ein. In Deutschböhmen ist der Obst- und Gartenbauverein für das deutsche Elbetal (Sitz Aussig) für die Sache tätig („Gärungslose Früchteverwertung", Heft 4).

Der Deutsche Arbeiter-Abstinentenbund zählte 1931 neben 10 Ortsgruppen 17 Zahlstellen. U. a. wurde eine Kreisorganisation für Mährisch-Schlesien gegründet („Sozialistischer Alkoholgegner", Heft 3).

Der kürzlich verstorbene tschechische Schuhkönig Bata hat seiner Vaterstadt Zlin, die dank seinem Unternehmungsgeiste aus einem Dorfe mit 2000 zu einer Stadt mit 60 000 Einwohnern emporgewachsen ist, das in ein Klubhaus verwandelte Buchenroder Schloß unter der Bedingung vermacht, daß dort niemals Alkohol ausgeschenkt würde („Freiheit", Nr. 16).

Der Sozialdemokrat Nečas hat an den Innenminister eine Anfrage wegen der Gasthauskonzessionen gerichtet; diese seien seit dem Umsturz von 50 000 auf 70 000, also um 40 v. H. angewachsen, die Bevölkerung aber nur um 10 v. H. Besonders erschreckend ist die Zunahme der Branntweinschenken in der Slowakei und in Karpathorußland. — Die „lex Holitscher" betr. Alkoholausschankverbotes an Jugendliche werde allgemein übertreten („Bohemia", 17. 7.).

Aus dem alten Oesterreich übernahm die neue Republik 667 Brauereien; ihre Zahl beträgt jetzt 428. Der Gesamtausstoß betrug 1929 11,6 Millionen, 1931 10,4 Millionen hl und geht 1932 weiter zurück. Von den 80 Mälzereien der Tschechoslowakei haben 35 den Betrieb zeitweilig eingestellt, die übrigen die Kampagne von 10 auf 5 bis 6 Monate verkürzt. Vom sog. Syndikatshopfen des Jahres 1930 lagern noch 61 000 q, die einfach vernichtet werden sollen. Vom Hopfen 1931 sind noch 5000 q unverkauft. Seit 1929 hat man die Anbaufläche für Hopfen um 40 v. H. eingeschränkt („Vossische Zeitung", 29. 6.).

Ungarn. Die Wirtschaftskrise hat dazu geführt, daß riesige Tokayervorräte unverkäuflich sind. Es kam soweit, daß man für 1 l nicht mehr als 50 Heller verlangen konnte; stellenweise ging man auf 20, 10, ja 5 Heller

Digitized by Google

herunter, um wenigstens zu räumen. Jetzt wird geschrieben, daß man in manchen Gegenden den Wein zum Waschen der Fußböden verwende oder in die Flüsse schütte, um auf diese Weise die Preise zu heben. Für Most kann in einigen Bezirken nicht einmal 1 Heller für den Liter erzielt werden („Dresdner Neueste Nachrichten", 27. 5.).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Vertreter von 9000 kalifornischen Weinbauern forderten in einer Versammlung am 25. April Revision des 18. Amendments, so daß natürlich vergorene Getränke gestattet würden („The Am. Issue", Mai-Nr.).

Mehrere private Abstimmungen sind veranstaltet worden; zwei ergaben eine große Mehrheit für Beseitigung des Verbots, die eine ist die des „Literary Digest" (49 für, 73,51 v. H. gegen das Verbot; aber hierbei hatten die Verbotsfreunde von vornherein die Losung „Nichtbeteiligung" ausgegeben, und die meisten Stimmzettel — 15 Millionen von 20! — kehrten nicht zurück), die andere der sog. Roskob Poll, eine Umfrage bei 77 500 Demokraten, welche 1928 einen Beitrag für den Nationalwahlfonds der Demokraten gegeben hatten; hiervon kamen 25 578 Stimmzettel zurück, von denen 93 v. H. sich für Beseitigung des Verbots aussprachen, während 67 v. H. überhaupt nicht antworteten (desgl. April-Nr.).

Senator Borah hat sich von Hoover losgesagt, angeblich, weil die Verbotsfreundlichkeit der Republikaner nicht genug gesichert sei („Frankfurter Zeitung", 23. 6.).

Angesichts der Klage über die hohen Kosten der Durchführung des Alkoholverbots hat „Christian Science Monitor" die Unkosten auf 4¾ cts. die Person jährlich berechnet und stellt in Gegenrechnung Schutz des Hauses, Sicherheit der Landstraßen, weniger Armut, größere industrielle Leistungsfähigkeit, weniger Verbrechen usw. „That's, what I call a bargain!" (also: ein gutes Geschäft!) („The Am. Issue, Nr. 4).

Unter Beteiligung des Bankiers Abbott und des Vizepräsidenten Woll der American Federation of Labour wurde eine Finanzorganisation für die antiprohibitionistische Bewegung gegründet; das erste Ziel ist die Sammlung eines Kampffonds von 5 Millionen Dollar, der im ganzen Lande der Arbeit der „Nassen" dienen soll („Voss. Ztg.", 2. 5.).

Das Repräsentantenhaus lehnte am 24. 5. nach längerer, lebhafter Aussprache mit 228 gegen 169 Stimmen einen Gesetzentwurf ab, durch den Herstellung und Verkauf eines Bieres mit einem Alkoholgehalt bis 2,75 v. H. gestattet werden sollte. Im Senat ist die Vorlage bereits zweimal abgelehnt worden („Bas. Nat. Ztg.", 24. 5.).

In New York werden, schreibt die „Berliner Morgenpost" am 14. 5., zum Protest gegen das Alkoholverbot Schlipsnadeln Mode, die einen schäumenden Maßkrug mit der Aufschrift zeigen: „Wir wollen Bier!" — Jedenfalls sehr — geschmackvoll!

In der Vollsitzung des demokratischen Nationalkonvents am 30. Juni haben die „Nassen" mit 934¾ gegen 263¾ Stimmen) über die „Trockenen" gesiegt. In das Parteiprogramm für die Präsidentenwahl wurde eine Entschließung aufgenommen, welche den völligen Widerruf des 18. Amendments fordert („Berliner Tageblatt", 1. 7.).

Die Entschließung der republikanischen Partei spricht sich weder für noch gegen das Verbot aus; sie erklärt, daß sie in jedem Fall die bloße Rückkehr zur Lage vor dem Verbot ablehnt; die allgemeine Unterdrückung der saloons muß aufrechterhalten werden. Dagegen beantragt die Partei, die Aenderung des 18. Zusatzes zur Bundesverfassung den Bundesstaaten zu unterbreiten in dem Sinne, daß diese das Recht hätten, die Herstellung und den Verkauf der alkoholischen Getränke nach freiem Ermessen zu regeln. Sie werden diesen Verkauf zulassen oder verbieten, unter der

Digitized by Google

Bedingung aber, daß der Ausschank in jedem Fall verboten bleibt. Die Bundesregierung wird die trockenen Staaten vor alkoholischer Einfuhr aus nassen Staaten schützen („Münchner Medizinische Wochenschrift", 12. 8.).

Man wittert Morgenluft! Die „Kieler Neuesten Nachrichten" vom 7. 10. berichten, daß die von dem Oesterreicher Karl Schwarz 1882 in Neuyork begründete, 1918 geschlossene Brauereischule wieder geöffnet sei. Man wolle für die Zeit nach Aufhebung des Verbots Braumeister heranbilden. Ueberviele Teilnehmer hätten sich gemeldet.

Das Neueste: Nach Drahtung aus Neuyork (9. 11.) ist der demokratische Präsidentschaftskandidat Roosevelt mit überwältigender Mehrheit gewählt worden. — Eine neue Aera! — Gleich in der ersten Sitzung des Repräsentantenhauses am 6. Dezember wurde über die Vorlage Garner, welche sofortigen Widerruf des Prohibitionsgesetzes fordert, verhandelt. Die Abstimmung ergab zwar 247 Stimmen für die Aufhebung (gegen 147), brachte aber nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit für diese verfassungändernde Maßnahme („K. N. N.", 7. 12.). Jetzt hat Senator Barbour im Senat eine Vorlage eingebracht, die eine Aenderung des Prohibitionsgesetzes dahin vorsieht, daß die Herstellung und der Verkauf von Getränken gestattet wird, die bis zu 4 v. H. Alkohol enthalten („K. N. N.", 8. 12.).

Nachtrag.

Der Deutsche Guttemplerorden beging vom 21. bis 26. Juli in Kiel seine 43. Jahresversammlung, die sehr zahlreich aus allen Teilen des Reiches, zum Teil auch aus dem Ausland besucht war. In der Versammlung des Reichsvorstands („Großlogenrats") wurde eine Entschließung gefaßt, in der im Blick auf die vielfach durch den Alkohol verursachten Roheitsverbrechen im Wahlkampf an die politischen Parteien die Bitte gerichtet wurde, für Verbannung des Alkohols aus allen politischen Versammlungen und in allen Parteilokalen Sorge zu tragen. Bei der künstlerisch gestalteten Begrüßungsfeier und an dem den Höhepunkt bildenden, gleichfalls musikalisch umrahmten Festabend waren diesmal die verschiedenen Behörden stark vertreten. Neben den Hauptveranstaltungen gingen wieder eine Reihe von Nebenveranstaltungen her: Jugendwerks-, Frauentagung, Versammlung des Bundes enthaltsamer Erzieher, Konferenz für Alkoholkrankenfürsorge, Versammlung enthaltsamer Kraftfahrer u. a. Beim Frauen- und Jugendwerk wurden erfreuliche Fortschritte festgestellt. — Die Kieler Guttempler hatten für die Tagung ein hübsches „Festbuch" herausgegeben. — Die nächste Tagung soll in Bielefeld stattfinden.

Der Deutsche Guttemplerorden hatte am 31. Januar 1932 1190 Logen mit 43 214 Mitgliedern, d. h. 61 Logen mehr, aber 1385 Mitglieder weniger als vor einem Jahre. — Unter den Mitgliedern waren am 31. Januar 1932 20 005, am 1. Februar 1931 20 785 Frauen. Gläß schließt den Bericht über die Mitgliederbewegung: „Komme, was mag, unser Ordensbau steht fest und ohne zu wanken auch in der wildesten Brandung." — Das Jugendwerk hat zugenommen. Am 1. Februar 1931 gab es 205 Jugendlogen mit 7317, am 31. Januar 1932 248 mit 8677 Mitgliedern. Wehrlogen: 1. Februar 1931 244 mit 4066, 31. Januar 1932 226 mit 3736 Mitgliedern; 366 traten aus den Wehr- in die Grundlogen über. — Von der „Zentrale der Alkoholgefährdetenfürsorge des Deutschen Guttemplerordens" wurde im August 1931 in Hamburg ein 14tägiger Lehrgang für Trinkerpfleger und -helfer gehalten; an der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg bei Hamburg besteht eine eigene Loge für Alkoholgefährdete. Die Fürsorgestellen wurden durchgehalten. Das Frauenwerk wird weiter ausgebaut. Die Guttempler-Vereinigung hatte eine hohe Sterblichkeit zu begleichen und rund 148 000 M. auszuzahlen. Der Voranschlag des Ordens für 1932/33 stellt sich auf 241 130 M., der des Neuland-Verlages auf 86 000 M.

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Ostpreußische Heilstätte für Alkoholkranke in Landgut Stenken (Kr. Labiau).

(Aus dem 5. Arbeitsbericht für 1. Juni 1931/1932.)

An die Stelle des verdienten früheren Leiters Pfarrer Reinhard, der die Leitung der Königsberger Stadtmission übernahm, ist seit 1. Oktober v. J. Pfarrer Fröse getreten. Die Wirtschaftskatastrophe des Juli 1931 bedeutete auch für die Stenkener Anstalt einen deutlichen Einschnitt, der sich in einem starken Nachlassen der Belegung — nicht der Zahl der Heilungsbedürftigen als solcher! — äußerte. Während früher mehrfach rund die Hälfte der Pfleglinge durch die Landesversicherungsanstalt überwiesen war, sperrte diese seit Herbst v. J. sämtliche Trinkerheilverfahren von ihrer Seite, und auch anderwärts fehlen die Mittel für Heilbehandlung. So wurde die Lage der Anstalt außerordentlich schwierig. „Wenn dies nicht irgendwie subventioniert werden kann, wird es auf die Dauer nicht möglich sein, sie zu halten." Als noch größer bezeichnet der Berichterstatter die inneren Schwierigkeiten des Zusammenlebens mit den Pfleglingen, zumal, wenn, wie es die Zeitverhältnisse mit sich brachten, öfter nahezu zwei Drittel der Patienten aus den Irrenanstalten gekommen waren.

Wenn der Bericht als ein bedauerliches Hindernis auch hervorhebt, daß das Vorhandensein der Heilstätte oder zum mindesten der wahre Charakter einer solchen in der Provinz noch viel zu wenig bekannt sei, und die Wichtigkeit der Presse für die Verbreitung der richtigen Kenntnis betont, so dürfte dies auch für manche, wenn nicht die meisten übrigen Trinkerheilanstalten zutreffen. Ebenso die Erfahrung, daß so oft am nachherigen Versagen von Entlassenen schwere Schuld oder Mitschuld die Angehörigen oder die sonstige Umgebung tragen, die vielmehr alle Hindernisse für dieselben aus dem Weg räumen müßten.

Einige Zahlen aus der Statistik: 1. Juni 1927/1932 wurden insgesamt 260 Personen aufgenommen. Am Ende dieses Zeitraumes war der Bestand noch 17. Von den 44 im letzten Arbeitsjahr Entlassenen oder vorzeitig Ausgetretenen waren 11 enthaltsam geworden, 20 gebessert. 12 von den 44 standen im Lebensalter von erst 18 bis 35 Jahren. Dem evangelischen Bekenntnis gehörten 37 an, dem katholischen 7; auch Dissidenten werden aufgenommen.

Fl.

Von der Heilstätte Johannesheim in Rachowitz Kr. Gleiwitz.

Zwei schwere Krisen kennzeichnen das Arbeitsjahr 1931: die notgedrungene (verkleinernde) Verlegung im Juni von Patschkau nach Rachowitz und die allgemeine Wirtschaftsnot. Doch konnte trotz dieser noch eine leidliche Besetzung mit Alkoholkranken erreicht werden: übernommen aus 1930 15, neu aufgenommen 37, Bestand am Jahresende (nach 44 Entlassungen) noch 8. Nachdem die Anstalten in Jauer und Leipe geschlossen werden mußten, bildet der ganze Osten das Zuzugsgebiet der Anstalt: Ober- und Niederschlesien, zum Teil Grenzmark, Ostpreußen, Freistaat Danzig, Sachsen. Die Kosten trugen überwiegend — in 54 Fällen — Behörden und Versicherungsträger, in 21 Fällen die Pfleglinge oder ihre Angehörigen. Die durchschnittliche Kurzeit war 149 Tage; wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten brachen 10 Pfleglinge den Aufenthalt vor der Zeit ab. Hemmend macht sich die jetzige wesentliche Beteiligung von amtlich überwiesenen Erwerbslosen geltend, die weniger günstige Voraussetzungen als Privatpfleglinge mitbringen.

Digitized by Google

Die Arbeitstherapie landwirtschaftlicher und handwerklicher Art konnte erheblich ausgebaut werden. Lebhaft und mannigfaltig gestaltete sich das gesellige Leben der Anstalt, einschließlich natürlich belehrender Vorträge. Die Heimgruppe des Kreuzbunds hielt fast wöchentlich eine Versammlung ab. Auf Arbeitsbeschaffung für die Entlassenen wird besonderes Gewicht gelegt. Um die vorhandenen Häuser auszunutzen, wurden einige Nebenbetriebe eingerichtet: in einem Haus Aufnahme Pflegebedürftiger, zum Teil harmlos geistesschwacher Männer von Fürsorgeverbänden her, im andern von Invaliden, Rentnern u. dgl., sowie Jugendherberge und Ferienlager, andererseits Wandererheim. Auch auf eine breitere Oeffentlichkeit wird durch Vorträge und sonstige Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Anstalt alkoholgegnerisch zu wirken gesucht. Fl.

Die Trinkerfürsorge in Preußen im Jahre 1930 in amtlichem Spiegel.

Das in der Abteilung für Volksgesundheit des preußischen Wohlfahrtsministeriums bearbeitete Werk „Das Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1930“ [1] bringt in seinem zweiten Hauptteil „Gesundheitsfürsorge (Soziale Hygiene)“ wieder einen Abschnitt „Fürsorge für Alkoholkranke“, aus dem einiges besonders Bemerkenswerte herausgehoben sei.

Es wird in der Uebersicht vorausgeschickt, daß sich unter den verschiedenen verwandten kommunalen Fürsorgezweigen gesundheitlicher Art, denen in der Mehrzahl der Fälle ein und dieselben Fürsorgeeinrichtungen und -kräfte zur Verfügung stünden, verhältnismäßig noch am schärfsten die Fürsorge für Alkoholkranke abgrenze, die fast immer unter Heranziehung und Mithilfe alkoholgegnerischer Vereine ausgeübt werde. Auf Grund der Berichte aus den Regierungsbezirken wurden in Preußen im Jahre 1930 in noch unvollständiger Angabe 380 Trinkerfürsorgestellen gezählt, an denen 232 Aerzte — 43 haupt- und 189 nebenamtlich — und 170 Spezialfürsorgerinnen bzw. -fürsorger, außerdem zahlreiche freiwillige Helfer und Ermittler, meist von alkoholgegnerischen Vereinen, tätig waren. 180 der Stellen wurden nach den Berichten lediglich von Kommunalverwaltungen unterhalten, 93 entfielen auf Vereine, bei 64 bestand Arbeitsgemeinschaft zwischen Gemeinden (bzw. wohl Kreisen) und in Frage kommenden Vereinen; für den Rest fehlten die Angaben. Von diesen Fürsorgestellen, von denen nicht wenige die Fürsorge für Psychopathen und psychisch Kranke mit erledigen, wurden am Ende des Berichtsjahres betreut 49 057 Personen, worunter 2980 Frauen. Wie gesagt sind die Zahlen auch nach amtlicher Erklärung lückenhaft, zumal, da von einer Reihe von Kreisen, hauptsächlich Landkreisen, angegeben wird, daß die Fürsorgestellen gar nicht in Tätigkeit getreten sind. Außerdem ist zu bedenken, daß das Netz der Fürsorgestellen selbst noch keineswegs umfassend geschlungen ist, und daß auch wo Fürsorgestellen bestehen, eine große Anzahl Trinker und Trunkgefährdete, namentlich naturgemäß solche aus den gebildeten Ständen, gar nicht zur Trinkerfürsorgestelle kommen und von ihr erreicht werden. Aus den Zu- und Abgangszahlen für 1930 ergibt sich deutlich eine Zunahme der betreuten Alkoholkranken. Die Zugänge betrugen rund 14 200 gegenüber nur 8800 Abgängen. Darin sind insgesamt 446 vom Guttemplerorden betreute Alkoholkranke, die für Berlin angegeben werden, noch nicht enthalten.

Was die ergriffenen Maßnahmen betrifft, so wurden auf Veranlassung der Fürsorgestellen 1473 Pflegschaften bestellt, 1331 Entmündigungen ausgesprochen, 75 vorläufige Entmündigungen ins Werk gesetzt, 2637 Heilverfahren durchgeführt, 887 Unterbringungen in Asyle u. dgl. veranlaßt.

In infolge des Unzureichens der Vorlagen durchaus lückenhafter Weise werden die Gesamtkosten der Gemeinden und Kreise für die Trinker-

[1] Im Juni 1932 bei Richard Schötz, Berlin, erschienen.

Digitized by Google

fürsorgestellen auf rund 805 000 M. angegeben, wovon rund 260 000 M. für die Unterhaltung der Fürsorgestellen. Noch wichtiger wäre natürlich eine Zusammenstellung der Trinkerfürsorgelasten als solcher einschließlich Wohlfahrtslasten, Kinder- und Jugend-, Krankenfürsorge u. dgl. Ein reichlich großer Teil dieser Kosten könnte zweifellos durch rechtzeitige Vorbeugung mittels Aufklärung, Erziehung und praktischer Einrichtungen erspart werden; doch dies läßt sich leider nicht greifbar zahlenmäßig nachweisen. Ebenso wäre es sehr wünschenswert, statistisch aufzeigen zu können, wieviel an Fürsorgelasten, Steuerausfällen u. dgl. der Allgemeinheit durch die helfende Arbeit der Trinkerfürsorge erspart bleibt, zweifellos das Vielfache von den Aufwendungen für diese. Doch dafür gibt es naturgemäß nur gelegentliche — eindrucksvolle — Stichproben. Fl.

Von der Trinkerfürsorge in Berlin.

Im Jahre 1930 hatten nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin (abgeschlossen Juli 1932) 17 städtische Fürsorgestellen für Alkoholkranke (und Rauschgiftsüchtige) einen Zugang von insgesamt 3704 Alkoholkranken — im Vorjahr 4314 — (daneben von 249 „Rauschgiftsüchtigen", im Vorjahr 426). Der Bestand für das Berichtsjahr betrug 10 531 (daneben 775 „Rauschgiftsüchtige", im Vorjahr 697). Entziehungskuren wurden angewendet in 1022 Fällen, Eintritt in Enthaltsamkeitsvereine erreicht bei 1772 Personen, ärztliche Beratungen fanden insgesamt 12 158 statt. Dabei haben einerseits drei Verwaltungsbezirke keine amtliche Fürsorgestelle, bestehen andererseits neben den amtlichen noch einige freie, vereinliche Trinkerfürsorgestellen, die hier nicht berücksichtigt sind, und wird von beiderlei Stellen zusammen immer nur ein Teil der wirklich fürsorgebedürftigen Alkoholkranken und Alkoholgefährdeten erreicht. Fl.

25 Jahre Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Königsberg i. Pr.

Am 7. November jährte sich zum 25. Male der Tag, an dem die Königsberger Fürsorgestelle für Alkoholkranke oder, wie sie damals hieß: die Alkoholwohlfahrtsstelle, ins Leben gerufen wurde; sie gehört zu den ältesten Einrichtungen dieser Art in Deutschland.

Die Trinkerfürsorgestelle wurde als Organ der hiesigen Bezirksgruppe des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke von dem damaligen außerordentlichen Professor für gerichtliche Medizin an unserer Albertina, dem später nach Breslau berufenen und dort verstorbenen Geheimen Medizinalrat Puppe ins Leben gerufen; als erste Leiterin widmete jahrelang Frau Stadträtin a. D. Rohrer ihre ganze Kraft dieser schwierigen Fürsorge mit bestem Erfolge. Die Stadt Königsberg unterstützte die Bestrebungen von Anfang an tatkräftig, indem sie die für eine Fürsorgestelle erforderlichen Geschäftsräume kostenfrei hergab, sie unterhielt und auch stets an den Betriebskosten sich nicht unwesentlich finanziell beteiligte. Für die Restkosten kamen die sozialen Versicherungsträger, insbesondere die Landesversicherungsanstalt, auf. Seit dem vorigen Jahr, in dem die Versicherungsträger, gestützt auf die Notverordnung, ihre freiwilligen Leistungen einstellten, bestreitet die Stadt die gesamten Kosten.

Die Gründer der Fürsorgestelle beschränkten ihre Absichten keineswegs darauf, der Bekämpfung des Alkoholismus nur Rückhalt an einer amtlichen Stelle zu geben und im übrigen die Arbeit zu leisten, die von privaten Organen ohnedies in mustergültiger Weise geleistet wurde. Was fehlte, war vor allem der Mittelpunkt, der die getrennt marschierenden Kräfte der Helfer zusammenfaßte, um eine einheitliche und damit eine möglichst Erfolg versprechende Arbeit zu gewährleisten. Diese war dann in Verbindung mit den Behörden, insbesondere mit dem Wohlfahrtsamte, imstande, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Gesetz und die öffentlichen Einrichtungen

Digitized by Google

zur Rettung von Trunksüchtigen und zur Linderung der Not in deren Familien bieten.

So vermittelt die Fürsorgestelle jede Hilfe für den Trinker selbst und seine in Not geratenen Angehörigen, schafft den Jugendorganisationen, besonders dem Jugendamte, die erforderlichen Unterlagen, wenn zum Schutze der Kinder eingeschritten werden muß, veranlaßt polizeiliche Feststellungen und bei dem Verdacht auf Gemeingefährlichkeit die Untersuchung durch den zuständigen Amtsarzt, gegebenenfalls die Ueberführung des Kranken in eine Anstalt, bereitet den Antrag auf Entmündigung vor oder ist bei Aufhebung der Entmündigung tätig. Des weiteren regelt sie die Helfertätigkeit der abstinenten Organisationen und steht diesen ständig mit Rat und Tat zur Seite. In ihren täglichen Sprechstunden erteilt sie jedem Hilfesuchenden sachkundigen Rat, Schwerkranke fordert sie zum Besuch der wöchentlich stattfindenden ärztlichen Sprechstunde auf.

Mit alledem will die Fürsorgestelle die gleich gerichteten Bemühungen der privaten Organisationen keineswegs entbehrlich machen, im Gegenteil, sie bedarf ihrer dringend, weil ohne diese Mitarbeit ihre Tätigkeit nur Stückwerk sein und bleiben müßte.

Im Laufe von 25 Jahren sind rund 3500 Alkoholsüchtige geheilt oder wesentlich gebessert worden. Man muß hierbei wissen, daß es sich in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle um Familienväter gehandelt hat, und sich weiterhin vergegenwärtigen, welches Unglück die Trunksucht des Vaters für eine Familie bedeutet, um annähernd ermessen zu können, wie groß der Personenkreis ist, den die rettende Arbeit der Fürsorgestelle umfaßt hat, und welche Fülle von Not behoben oder gelindert wurde!

(Aus einer amtlichen Mitteilung des Magistrats Königsberg.)

2. Aus der Sozialversicherung.

Die Bekämpfung des Alkoholismus in der Invalidenversicherung im Jahre 1931.

Nach „Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung im Jahre 1931", herausgegeben vom Reichsversicherungsamt.

Der Bericht bemerkt, daß die Landesversicherungsanstalten sich vorwiegend darauf beschränkt haben, Körperschaften, die auf dem Gebiet der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs tätig sind, durch Geldbeihilfen zu unterstützen. Es wurden auf Grund von § 1274 RVO. (allgemeine gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen) 115 000 (im Vorjahr 192 000) Mark zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs aufgewendet. Daneben allerdings zur Bekämpfung der Tuberkulose 8,9 Millionen, der Geschlechtskrankheiten 1,97, für Kinderfürsorge 2,6 Millionen Mark. Heilbehandlungen wegen Alkoholmißbrauchs wurden 302 — beträchtlich weniger als im Vorjahr (486) — übernommen, wovon nach Abzug der vorzeitig abgebrochenen Fälle 289 (451) durchgeführt, hiervon mit Erfolg 277 (422). Der hohe Erfolgbruchteil erklärt sich aus der mit den steigenden Geldnöten immer sorgfältiger und strenger getroffenen, planwirtschaftlichen Auswahl und stellt gleichzeitig den Trinkerheilstätten usw. ein gutes Zeugnis aus. Der Kostenaufwand für diese Heilbehandlungen betrug 350 000 (465 000) Mark oder für den Behandelten 1158 (957) Mark. Nach Abzug der Ersatzleistungen verblieben als wirkliche Ausgabe 232 000 (320 000) Mark. Fl.

Nachtrag zu dem Berichtsauszug „Landesversicherungsanstalt Westfalen 1931" in Heft 4, S. 180:

Laut „Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung im Jahre 1931" (herausgegeben vom Reichsversicherungsamt) hat die westfälische Landesversicherungsanstalt im verflossenen Jahr noch 17 Trinkerheilbehandlungen durchgeführt. Fl.

Digitized by Google

Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein 1931.

Die Anstalt sah sich wie die übrigen durch die geldlichen Nöte gezwungen, ihre freiwilligen Maßnahmen auf dem Gebiete der Heilfürsorge und der allgemeinen Gesundheitsfürsorge mehr und mehr einzuschränken. Heilverfahren für Trinker wurden darum nur noch übernommen, wenn die Trunksucht noch nicht fest eingewurzelt war, wenn sie sich nicht auf psychopathischer Grundlage aufbaute, und wenn noch heilbare Aenderungen an den inneren Organen anzunehmen waren, die ohne Fernhalten von Alkoholgenuß sich nicht bessern oder abheilen würden. Andererseits, wenn der Kranke die Wartezeit in der Invalidenversicherung erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Auf dieser Grundlage wurden im Berichtsjahr noch 4 Heilverfahren für Trunksüchtige zum Abschluß gebracht mit einem Gesamtkostenaufwand von 3605 Mark. Gegen Ende 1931 sah sich die Anstalt dann genötigt, die Durchführung von Trinkerheilverfahren ganz einzustellen. Künftig können solche also nur noch durchgeführt werden, wenn die Trunksucht in Verbindung mit anderen Leiden Invalidität verursacht, und wenn die sichere Aussicht besteht, daß durch ein Heilverfahren bereits bestehende Invalidität beseitigt oder der Eintritt drohender Invalidität abgewendet wird.

Des weiteren wurden in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Reichsversicherungsträger noch 7750 Mark für allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und zur Förderung der Trinkerfürsorge als Beihilfen an die alkoholgegnerischen Vereine und die Trinkerfürsorgestellen der Provinz gegeben. Fl.

Aus dem Verwaltungsbericht der Thüringischen Landesversicherungsanstalt zu Weimar für 1931.

Heilverfahren für Alkoholkranke wurden 3 (im Vorjahr 7) durchgeführt mit einem Kostenaufwand von 1650 Mark, wovon 86 Mark von Krankenkassen usw. ersetzt wurden. Zwei der Pfleglinge wurden mit, einer ohne Erfolg entlassen. Unter dem Titel der allgemeinen gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen (§ 1274 RVO.) wurden 700 Mark ausgegeben. Fl.

Landesversicherungsanstalt Schlesien.

Nach dem Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1931 wurden in diesem an 12 Trinkerrettungsvereine Beihilfen in Gesamthöhe von 3680 Mark bewilligt, davon an Stellen in Oberschlesien 1110 Mark. Trinkerheilverfahren wurden keine übernommen und durchgeführt. Fl.

3. Aus Vereinen.

Pastor Dr. Stubbe, Kiel — Ehrendoktor der Theologie.

D. Dr. Stubbe ist den Lesern der „Alkoholfrage" wohl bekannt — als Verfasser der in jedem Heft erscheinenden „Chronik" und als Verfasser vieler größeren und kleineren Aufsätze in unserer Zeitschrift. Es ist ein großer Kreis von Freunden, der sich mit ihm und für ihn freut, daß ihm aus Anlaß des 70. Geburtstages (am 28. Oktober d. J.) diese Ehrung zuteil geworden ist.

Die Feier im Hause des Jubilars in Kiel wurde festlich und stimmungsvoll eingeleitet durch die Ueberreichung der Urkunde der Ehrenpromovierung durch den Dekan (Professor D. Kurt Dietrich Schmidt) und 2 weitere Vertreter der theologischen Fakultät der Universität Kiel. Es folgten Begrüßungen des Landesbischofs D. Mordhorst, des Leiters des Landes-Wohlfahrtsamts, Landesrat Dr. Thode, eines Vertreters der Armenfreunde Kiels, des Vorsitzenden der alkoholgegnerischen Arbeitsgemeinschaft Med.-Rat Dr. Engelsmann, des Vorsitzenden der Kieler abstinenten Pastoren, Pastor Moritzen, des Vertreters des Oberbürgermeisters und des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus Professor Dr. Gonser. Rektor i. R. Hoffmann überreichte namens des Bezirksvereins Kiel eine Ehrenurkunde, die den Jubilar zum Ehrenmitglied des Bezirksvereins ernennt.

Digitized by Google

Schon vorher hatten der Kirchenvorstand der so lange von Pastor Stubbe betreuten Kieler Gemeinde und eine Deputation des Helferausschusses, den D. Stubbe viele Jahre geleitet hat, ihre Wünsche übermittelt.

Die Urkunde der Ehrenpromotion hat folgenden Wortlaut:

„Christian Albrechts-Universität zu Kiel.

Unter dem Rektorat des Professors der Volkswirtschaftslehre Dr. phil. August Skalweit verleiht die Theologische Fakultät durch ihren Dekan, den Professor der Kirchengeschichte D. Kurt Dietrich Schmidt, dem Pastor Dr. phil. Christian Stubbe in Kiel, dem langjährigen Vorsitzenden des schleswig-holsteinischen Provinzialverbandes gegen den Alkoholismus, der sachkundig, unentwegt und selbstlos gegen die Alkoholschäden in unserem Volke gekämpft hat, dem Förderer des Gustav Adolf-Vereins und des Werkes der Taubstummenerziehung, der trotz vielseitiger praktischer Tätigkeit noch die Kraft fand, sich auch wissenschaftlich in seine Arbeitsgebiete zu vertiefen, anläßlich seines 70. Geburtstages ehrenhalber die Würde eines Doktors der Theologie.

(Siegel.) Der Dekan:
(gez.) Kurt Dietrich Schmidt, D."

Kasseler Bezirksverein gegen den Alkoholismus — Kurhessisch-Waldeckischer Landesverband g. d. Alk. — Kurhessisch-Waldeckischer Landesausschuß für gärungslose Früchteverwertung, 1931.

Aus Mangel an Mitteln mußte die Arbeit des Landesverbands im Berichtsjahr im wesentlichen auf Kassel beschränkt bleiben, dessen Bezirksverein Ende 1931 noch 573 Mitglieder, Anhänger und Spender zählte. Hier wurden dank dem außerordentlich rührigen und umsichtigen Wirken des Vorsitzenden, Generalmajor a. D. Fr. Bauer, die verschiedensten Linien der Aufklärung beschritten. Ein bedeutendes Ereignis war die Veranstaltung der Wanderausstellung des Deutschen Vereins g. d. Alk. vom 19. bis 26. April 1931 unter Beihilfe staatlicher, gemeindlicher und kirchlicher Behörden. Sie erreichte bei 96 Vorträgen (wovon 86 durch den Ausstellungsleiter Dipl.-Ing. Lutz) und besonderen Führungen für bestimmte wichtige Kreise eine Besucherzahl von 12 202 Personen, wovon 1265 Jugendliche, und wurde von der Presse mit sachgemäßer, eingehender Berichterstattung begleitet. Zur Durchführung der Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung im Oktober v. J. machte der Bezirksverein allen dortigen Schulen zweckentsprechende Vorschläge, dabei vom Provinzialschulkollegium und Stadtschulamt bereitwilligst unterstützt. Für einen amtlich eingerichteten Lehrgang für Lehrpersonen des Landbezirks Kassel vom 13. bis 15. April 1931 hatte er den Plan für den zweiten Tag aufzustellen. In der Hauptversammlung am 17. April v. J. wurde u. a. über das Gaststättengesetz, den Einbau der Alkoholfrage in die Erwerbslosen-Lehrgänge (inzwischen geschehen), die Behandlung der Alkoholfrage auf Elternabenden, die Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Alkoholgenuß von Kraftwagenführern verhandelt. Der Vorsitzende hielt gelegentlich auch in außenstehenden Kreisen Vorträge und konnte andererseits für fremde Vortragsveranstaltungen den Rednern die Einbeziehung der Alkoholfrage empfehlen. Zur Verstärkung der Stoßkraft des Vereins und gemeinsamem Einschreiten gegen auffallende volksgesundheitliche Schäden wurde ein Zusammenschluß der Vereine mit verwandten Bestrebungen zu einer Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung unter Führung des Bezirkvereins herbeigeführt. Die erste gemeinsame Unternehmung war ein von 20 Verbänden unterzeichnetes Ersuchen an den Gastwirteverband, seine Mitglieder zum Ausschank von Süßmost zu erschwinglichem Preis zu veranlassen, das eine freundliche Auf-

Digitized by Google

nahme fand. Der Frauenausschuß des Vereins (Vorsitzende: Frau Joh. Wäscher) bemühte sich hauptsächlich um Förderung der gärungslosen Früchteverwertung.

Der Landesausschus f. g. Fr. trieb diese wichtige Sache weiter vorwärts. Die praktische Ausübung ist bei Stadtmissionar Klotz, dem bewährten Leiter der Herstellungsstelle des L.-Ausschusses im Finkenherd, in besten Händen. Die Arbeitsleistung steigt von Jahr zu Jahr: 1929 wurden 8000, 1930 28 000, 1931 (reiches Obstjahr!) 60 000 l gekeltert. Dieser Fortschritt ist neben der Güte des Erzeugnisses auch der Werbung durch Vorträge (8 in der Wanderausstellung, unter Probeausschank), Lehrgänge (einer durch Obstbaulehrer J. Baumann aus Obererlenbach), Ausstellungen (Abteilung in der ebengenannten Ausstellung, Beteiligung an derjenigen des Obstbauvereins des Regierungsbezirks und einer Ausstellung der Hausfrauenverbände) und die Fachpresse zu danken. Fl.

Auf 40 Jahre Wohlfahrtsarbeit einschließlich Gasthausreform[1]

konnte die gemeinnützige Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen in Frankfurt a. M. im Dezember 1931 zurückblicken. Der gedruckte rückschauende Bericht über diesen Zeitraum samt Bericht über das Betriebsjahr 1931 gibt einen lehrreichen Einblick in diese vielseitige soziale Arbeit, die nach manchen Richtungen hin vorbildlich gewirkt hat. Die Gesellschaft war nach ihren Satzungen dazu bestimmt, Unternehmungen und Einrichtungen zu fördern und zu schaffen, „welche geeignet sind, dem wirtschaftlich schwachen Teil der Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M. Erleichterung in der Lebensführung zu gewähren". Hierbei hat sie sich neben ihren anderen Zwecken und Aufgaben die Unterhaltung und Unterstützung von Volkskaffeehallen und Speiseanstalten, Heimen für Lehrlinge, Arbeiter und Arbeiterinnen, Sälen für Lesen, Musik, Vorträge und Spiele, Turn- und Spielplätzen, also von Einrichtungen angelegen sein lassen, die geeignet sind, praktisch vorbeugend den Alkoholschäden und -gefahren entgegenzuwirken. Schon bei der Gründung im Jahre 1891 wurden die drei Speise- und Kaffeehallen des Frankfurter Bezirksvereins des D. V. g. d. M. g. G., sowie ein Kaffeehäuschen am Hauptbahnhof übernommen. Und bereits in den ersten Jahren befaßte man sich mit Abhaltung von Volksunterhaltungsabenden, errichtete zwei Volksküchen, wovon eine zugleich Kaffeehalle, ein Ledigenheim mit Volksküche, pachtete für Zwecke der Volksbildung die Stadthalle und richtete sie entsprechend ein und förderte tatkräftig den Kleingartenbau. Im Jahre 1902 führte die Gesellschaft die Verpflegung von Arbeitern an Baustellen durch Speise- und Kaffeewagen ein, die sich allerdings wegen der hohen Unkosten nur kurze Zeit halten konnte. 1909 erhielt sie u. a. den Betrieb einiger Reform-Gemeindegasthäuser in Rheinland-Westfalen übertragen, woraus dann die Gründung einer eigenen, selbständigen „Rheinisch-westfälischen Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen" mit Sitz in Wanne erwuchs. 1912 wirkte die Frankfurter Gesellschaft bei der Einrichtung einer Speiseanstalt der Gesellschaft zur Errichtung alkoholfreier Speisehäuser zu Frankfurt a. M. in der Großen Eschenheimer Straße mit, die allerdings dann, wie viele verwandte Einrichtungen, dem Weltkrieg zum Opfer fiel. Bis zum Ende des Weltkrieges war die Zahl der Betriebe der Gesellschaft — worunter zahlreiche Fabrikkantinen — unter mancherlei Schwierigkeiten durch die Kriegsverhältnisse, denen man sich nach Möglichkeit anpaßte, auf insgesamt 48 angewachsen (worunter allerdings eine größere Anzahl kleinere). Nach den Rückschlägen und Hemmungen der Inflationszeit begann 1924 der Wiederaufbau mit Erneuerung der Lokale usw. 1925 wurden zwei alkoholfreie Speisehäuser gegenüber der Bockenheimer Warte und im bekannten Volksbildungsheim errichtet. Aus 1929 wird die Einrichtung von zwei neuen Milch- und Kaffeestuben erwähnt. Die Gaststätten der Gesellschaft erfreuen sich großer Beliebtheit und

[1] Kurzen Auszug aus dem Jahresbericht 1930 s. H. 1 S. 47.

Digitized by Google

starken Zuspruchs bei den einfacheren Klassen; noch im Krisenjahr 1931 nach den starken Rückschlägen der Nachkriegszeit wurden täglich rund 6000 Portionen verabreicht. Als Getränke finden wir Milch, Kaffee, Tee, Mineralwasser, Fruchtsäfte, allerdings auch Bier und Wein genannt. Ende 1931 zählte die Gesellschaft noch 19 Betriebe mit 815 000 Mark Jahresumsatz. Mit der Kaffee- und Milchstube auf dem Römerberg ist eine Verkaufsstelle für Fruchtsäfte verbunden. „Wohlfahrtsschecks" auf Essen oder sonstige Lebensmittel für Bettler „statt barem Geld, das meistens nur in Alkohol umgesetzt wurde" (seit 1928 eingeführt), wurden zum Betrage von 5 Pf. im abgelaufenen Jahr gegen 390 000 Stück eingelöst. — Als bewährter und verdienter, langjähriger Mitarbeiter wird der vor kurzem in Berlin verstorbene bekannte Professor Dr. Philipp Stein betrauert.

Wenn die Gesellschaft auch nicht ausdrücklich und bewußt die Bekämpfung des Alkoholismus in ihr Programm aufgenommen hat, hat sie ihr doch zweifellos mittelbar wertvollen Vorschub geleistet. Fl.

Entschließung des Deutschen Vereins für Psychiatrie

auf der Jahresversammlung in Bonn, 19. und 20. Mai 1932.

„Der Deutsche Verein für Psychiatrie hält für polizeiliche Einweisungen gemeingefährlicher Trinker für wünschenswert den Erlaß einer preußischen Ministerialverordnung im Sinne der badischen und bayerischen Regelung, welche den Kreisärzten Früherfassung der Alkoholiker und Berücksichtigung der von den Fürsorgestellen zu erfahrenden Vorgeschichte empfiehlt. Der Deutsche Verein begrüßt im Kampfe gegen den Alkoholismus die Mitwirkung der Enthaltsamkeitsvereinigungen sowie des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und befürwortet Unterstützung der von der Not der Zeit bedrohten Trinkerheilstätten. Progressive Besteuerung der Starkbiere und stärkste steuerliche Belastung aller Schnäpse und Liköre wird im Interesse der Volksgesundheit empfohlen."

Die Versammlung beschließt, diese Erklärung dem preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt und dem Reichsministerium des Innern zuzufertigen.

Antialkoholtage in Riga.

Solche Antialkoholtage werden alljährlich in Riga gehalten — in diesem Jahr vom 6. bis 8. November mit Vorträgen und anderen Veranstaltungen an verschiedenen Stellen der Stadt, dabei auch mehreren Vorträgen in deutscher Sprache.

Die „Rigaische Rundschau" bringt als Auftakt dieser Veranstaltungen folgenden Aufruf, der von einer ganzen Anzahl Vereinen unterzeichnet ist:

„Mitbürger!

Die Menschheit muß sich als lebendige Einheit organisieren und diese auferlegt ihren Gliedern Bindungen, diktiert Bestimmungen, die ein gemeinsames Ziel fordern. Planmäßig muß unsere Wirtschaft sein, planmäßig muß auch der Aufbau unseres Lebens gestaltet werden. Wir fühlen es, daß wir Kinder einer großen Zeit sind und wir müssen unsere Kräfte sammeln zu großer gemeinsamer Arbeit. Das Feld der Tätigkeit ist weit und lockend, aber wir müssen erst das Unkraut ausraufen, welches unser Ackerfeld überwuchert.

Die schlimmste Unkrautpflanze ist die alle die besten Kräfte des Volkes zerstörende Trinksitte — der Alkoholismus. Diese Sitte im Volke auszurotten, bedeutet, den sichersten Grund für ein schöpferisches Zusammenarbeiten zu legen. Dazu fordern wir auch besonders herzlich einmal im Jahre auf — in den Antialkoholtagen. Durch Vorlesungen, Vorführungen usw. wird aufs neue der Gesellschaft der unheilvolle Zusammenhang nachgewiesen werden, welcher zwischen Verbrechen, Demoralisation, Verarmung, allgemeinem moralischen Tiefstande und dem Alkoholismus besteht. Und da

Digitized by Google

ein solcher Zusammenhang unleugbar besteht, muß sich das Schwergewicht unseres Kampfes gegen die augenblickliche Politik des Staates wenden, welche in diesem Jahre in der Alkoholfrage einen Mangel an Verständnis für die elementarsten Bedürfnisse des Volkes bewiesen hat. Ohne überzeugende Notwendigkeit ist der Fonds zur Bekämpfung der Trunksucht liquidiert worden, im Peripheriengebiet ist der Selbstverwaltung das Bestimmungsrecht über Eröffnung und Schließung von Getränkeanstalten genommen worden, der Preis für Branntwein ist außerordentlich herabgesetzt, die Verkaufszeit in den Trakteuren ist verlängert worden usw. Mit diesen Verordnungen ist die ganze Enthaltsamkeitsbewegung schwer getroffen und die Zunahme des Alkoholismus im Volke gefördert worden. Wir müssen mit tiefer Bestürzung konstatieren, daß ein solches ablehnendes Verhalten gegen die Enthaltsamkeitsbestrebungen nicht einmal zur Zeit des zaristischen Rußland existierte. Hier hat das Alkoholkapital seine Hand im Spiel und sucht die jungen Triebe im Volk zu ersticken. Wenn wir eine so schwere wirtschaftliche Krise, wie die jetzige, durchleben, wenn wir einem kalten Winter und unübersehbarer Arbeitslosigkeit entgegengehen, so darf das Volk nicht mit Alkoholdunst eingeschläfert werden.

Gegen eine solche verhängnisvolle Tendenz möge laut unser Protest in den Antialkoholtagen erschallen. Möge unser Aufruf hörbaren Widerhall im Volke finden, die Aufforderung, den großen Erziehungsfragen mehr Beachtung zu schenken in bezug auf die Enthaltsamkeit von berauschenden Getränken, wollen wir dieses Unkraut mit seinen weitverzweigten Wurzeln ausraufen. Möge ein reineres und schöneres Leben in unserem Heimatlande erblühen!"

Kindererholungsheim Lindenhof in Brunshaupten (Ostsee).

Im Anschluß an unsere Notiz (Heft 4, Seite 182/183 teilen wir mit, daß das Kindererholungsheim für die Wintermonate 40 junge Mädchen aufgenommen hat zum freiwilligen Arbeitsdienst (Unterweisung durch eine Gewerbelehrerin, in Küche und Hauswirtschaft). Von Mitte April ab steht der Lindenhof wieder seinem ursprünglichen Zweck zur Verfügung, den erholungsbedürftigen Stadtkindern kräftige Seeluft, Spiele am Strand und im Wald, Sonne und Freude zu geben.

4. Verschiedenes.

Bemerkenswerter Ausgang eines Prozesses wegen einer Fälschung von Kunst und Wissenschaft.

Der in München erscheinende „Deutsche Bierkalender" hat in seiner diesjährigen Ausgabe ein Blatt mit einer Zeichnung von Frau Professor Käthe Kollwitz gebracht, das eine lachende deutsche Mutter mit einem munteren Kind auf dem Arm darstellte, das Bild unterschrieben: „Bier als Arznei für stillende Mütter", flankiert von einer Textspalte, unter der als scheinbare Quellenangabe stand: „Dr. Agnes Bluhm: ‚Die Stillungsnot'." Jeder Kundige, der das Blatt in die Hand bekam, mußte starr sein vor Staunen: die Bezeichnung des Bildes konnte so wenig von der bekannten Künstlerin stammen, als der Text von der bekannten Gelehrten. Hat doch im Gegenteil die erstere mit ihrer hervorragenden, ernsten Kunst wiederholt, die zweite mit ihren wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträgen seit Jahren immer wieder den Nüchternheitsbestrebungen gedient. Kein Wunder, daß beide Frauen den Klageweg beschritten: Frau Kollwitz gegen die unbefugte Benutzung und den alkoholwerberischen Mißbrauch ihrer Zeichnung, Fräulein Dr. Bluhm gegen die Unterzeichnung eines ihren Ansichten und Veröffentlichungen geradezu zuwiderlaufenden Schriftsatzes, einer ausgesprochenen Bierreklame, mit ihrem Namen, als ob er aus einem ihrer Werke stammte.

Digitized by Google

In dem unter dem 7. Oktober zustandegekommenen Vergleich zwischen den beiden Klägerinnen und andererseits dem Verlag des Kalenders Knorr & Hirt G. m. b. H., München, und dem Hauptlehrer Josef Schuster, ebenda, verpflichteten sich die letzteren:

1. In allen ihnen noch erreichbaren Stücken des Kalenders das betreffende Blatt zu beseitigen und es zu vernichten;

2. „in der Ausgabe 1933 des Deutschen Bierkalenders auf einem ordentlichen redaktionellen Blatt, das sonst keine weiteren Mitteilungen oder Abbildungen enthält, deutlich und in der normalen Type eine Berichtigung zu veröffentlichen des Inhalts, daß das Zitat aus der Schrift von Frl. Dr. Bluhm „Die Stillungsnot" falsch war, sie zu ihrem Bedauern durch eine falsche Information zu ihm veranlaßt worden seien, Frl. Dr. Bluhm in der genannten Schrift tatsächlich stillenden Müttern und anderen Personen den Genuß dunklen Bieres n i c h t empfohlen habe";

3. „zur vollständigen Erledigung der ganzen Angelegenheit und zur Klarstellung, daß ihnen eine Irreführung des Publikums über die Einstellung der Klägerinnen, insbesondere der Klägerin zu 1 (Fräulein Dr. Bluhm) zum Alkohol vollständig fern gelegen hat, einen Betrag von 200 Reichsmark an den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus ... zu zahlen ...".

Die Klägerinnen erhielten das Recht zu entsprechender Veröffentlichung des Vergleichs, und die Kosten des Rechtsstreits wurden den Beklagten zugeschieden. Fl.

Streiflichter aus der badischen Krebssterblichkeitsstatistik zur Frage der Beziehungen zwischen Alkohol und Krebs.

In den Sonderbänden zur Strahlentherapie ist als Band 18 eine eingehende, verdienstliche Arbeit „Die Krebssterblichkeit in Baden" von Stadtmedizinalrat Dr. Kurt Weiß, Karlruhe, erschienen [1], der wir zur obigen Frage die folgenden beiläufigen Bausteine entnehmen:

Eine E r k r a n k u n g s statistik gibt es in Baden nicht. Und die Angaben über die Krebs s t e r b l i c h k e i t nach der Berufszugehörigkeit können, wie die Schrift betont, aus verschiedenen Gründen nur bedingten Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben. Dieselbe stellt eine Bearbeitung der bezüglichen Statistik für die zehn Jahre 1921 bis 1930 dar. „Unter allem Vorbehalt" könne dieser entnommen werden, daß die Lebensbedrohung durch Krebs verhältnismäßig am größten ist bei Gastwirtsfrauen und -witwen mit 9,4 auf 1000 hauptberuflich Erwerbstätige. Unter den nächstbelasteten Berufen befinden sich die Bierbrauergesellen mit 4,6, in der dritten Stufe die Gast- und Schankwirte mit 3,1, während die männlichen Gast- und Schankwirtschaftsangestellten mit 1,5 auf verhältnismäßig günstiger Stufe, der zweitletzten, stehen, hinter der dann noch eine ganze Anzahl Berufe, beispielsweise 2195 männliche Fabrikarbeiter mit 0,6 vom Tausend folgen. Andererseits läßt die Betrachtung der etwaigen Beeinflussung der Krebshäufigkeit durch die Art der Ernährung in den einzelnen Gemeinden und Gebieten, soweit es bei dem Fehlen einer amtlichen Alkoholverbrauchsstatistik beurteilt werden kann, keinen Zusammenhang mit dem Alkoholgenuß erkennen. — Man könnte von hier aus auf die Vermutung kommen, daß also an der vorerwähnten verhältnismäßig höheren Krebssterblichkeit der Alkoholberufe nicht der Alkohol, sondern die sonstigen Berufsbedingungen die Schuld tragen. Dem ließe sich die Gegenvermutung gegenüberstellen, daß der Alkoholgenuß dennoch wesentlich mitwirke, nur eben in den vorwiegend körperlich tätigen Berufsklassen und Gemeinden, namentlich bei Arbeit im Freien, mehr neutralisiert, das Alkoholgift mehr hinausgearbeitet werde. Jedenfalls erscheint gegenüber den mannigfaltigen sonstigen Untersuchungen aus verschiedenen Bereichen und Ländern, die auf entschiedene Begünstigung des Krebses durch den Alkohol

[1] Bei Urban u. Schwarzenberg, Berlin N 34 — Wien IX, 1932, 132 S.

Digitized by Google

hindeuten, der Ertrag der vorliegenden schätzenswerten badischen Untersuchung nicht zureichend, durchsichtig oder schlüssig genug, um mehr als nur einen kleinen Materialbeitrag zu einer künftigen weiteren, umfassenden Klärung der obigen Frage bilden zu können. Fl.

Elterlicher Trunk und Schwachsinn der Kinder.

In einem Aufsatz über „Die eugenische Bedeutung des kindlichen Schwachsinns", einem Bericht auf Grund von Feststellungen an Berliner Hilfsschulen im „Archiv für soziale Hygiene und Demographie" H. 2 1932 berücksichtigt Stadtschularzt Dr. A. W. Bruck auch die Zusammenhänge mit Alkoholmißbrauch der Eltern. Bei der Aufstellung der „ätiologischen Befunde" bei den Kindern von zwei Hilfsschulen, die 13 verschiedene Umstände umfaßt, begegnete nächst Debilität (Schwachsinn) in der Familie mit 27,8 bzw. 29,5 v. H. am häufigsten Alkoholmißbrauch des Vaters: in 14,2 bzw. 14,4 v. H. der Fälle, worauf dann Verletzungen oder sonstige ungünstige Umstände bei der Geburt mit 11 bzw. 11,4, und erst mit 3,2 bzw. 3,8 v. H. Geisteskrankheiten der Eltern oder Großeltern (abgesehen von angeborenem Schwachsinn) folgen. Im übrigen wird auch bezüglich der Alkoholfälle gelten, was von den Befundzahlen im allgemeinen gesagt wird: daß sie naturgemäß Mindestwerte darstellen.

Dr. Bruck bezieht sich auch auf einschlägige Statistiken anderer Gewährsmänner und stellt neben diese obigen Angaben noch Feststellungen, die er im Jahre 1925 bei einer Untersuchung von 160 Kindern der Hilfsschule in Kattowitz gemacht hat, und die eine noch viel größere Rolle elterlichen Alkoholmißbrauchs ergeben: in 50 Fällen oder 31,3 v. H. Trunksucht des Vaters, in 7 oder 4 v. H. solche der Mutter. „Der hohe Hundertsatz an Alkoholismus erklärt sich aus dem höheren Alkoholkonsum und der geringeren Alkoholfürsorge in Oberschlesien." — Dr. Bruck zieht aus diesen Beobachtungen mit Recht in Uebereinstimmung mit Dr. S. Drucker den Schluß: „Alkoholmißbrauch muß durch Ausbau der Alkoholgefährdetenfürsorge größtmöglichst bekämpft werden. Nicht erst der Kranke soll befürsorgt werden, sondern der Gefährdete muß herangezogen werden, bevor er alkoholkrank geworden ist." Fl.

Lesefrucht.

„...Die Gewöhnung ist eine Krankheit. Der gesunde ungewohnte Mensch, wie das alkoholfrei aufgewachsene Kind, beweist gerade damit seine Gesundheit, daß er nach Genuß einer größeren Menge Bier akut schwer erkrankt, während der Gewohnheitstrinker, bei dem dieselbe Menge Bier keinerlei Erscheinungen mehr auslöst, gerade dadurch seine Erkrankung beweist. ...

...Daß der Gewöhnte das Vielfache der ursprünglich zu Genußzwecken aufgenommenen Menge eines solchen Mittels ohne Schaden verträgt, zeigt uns nur die eine Seite des Gewöhnungszustandes. Viel bedenklicher ist es aber, daß er ja dieses Vielfache der Anfangsdosis zur Erreichung des Genusses braucht; hierdurch erscheint das, was zunächst als Leistungssteigerung imponieren kann, als Minderwertigkeit. ..."

Aus dem Abschnitt „Gewöhnung und Genußgift-Sucht" in „Vom Trinken und Rauchen" von Prof. Dr. med. Kionka, Erich Reiß Verlag, Berlin 1931 (Seite 87).

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1931 und 1932.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

V. Aus andern Ländern.

2. Amerika.

Association against the Prohibition Amendment, Schriften der —: Annual report to the directors, members and friends of the A. a. t. Pr. A. for the year 1930. 1930 — Cost of prohibition and your income tax. 1930 — Englands solution of the liquor problem. 1930 — Does prohibition pay? 1930 und 1931 — Du Pont, Pierre S.: A business man's view of prohibition. Radio talk. 1930 (?).

Baurichter, K.: Amerika trocken? Deutsche Urteile über das Alkoholverbot. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Bonn, M. J.: Die Kultur der Vereinigten Staaten von Amerika. (S. 249—253: „Prohibition".) 1930. Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verl. G. m. b. H., Berlin.

Brochier-Waffelaert, H.: La prohibition, problème américain. 1932. Ecole supérieure de commerce Saint Ignace, Antwerpen.

Department of Justice: Alcohol, hygiene and the public schools. Digest of state laws. 1931. Published by The Division of Research and Public Information Bureau of Prohibition, Washington.

Douglass, Earl L.: Prohibition and Commonsense. 1931. The Alcohol Information Committee, New York.

Fisher, I.: Amerikas verdienstvoller Versuch (The noble experiment). 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Derselbe: The prohibition controversy. S.-A. aus The American Year Book 1931, S. 27—32.

Ford, H. (unter Mitwirkung von Sam. Crowther): Und trotzdem vorwärts! 19. Kap. S. 298—308: „Prohibition oder Armut." 1930. Paul List, Leipzig.

Gordon, E.: Brewers and „billionaires" conspire against the working classes. The secret of the present propaganda against the eighteenth amendment. 1930. Published for The Women's National Committee for Law Enforcment, Nat. Office: Boston, Mass. Desgl.: Alcohol Information Committee, New York.

Derselbe: When the brewer had the stranglehold. 1930. Alcohol Information Committee, New York.

Hercod, R.: Der Bericht der Kommission Wickersham über die Durchführung des Alkoholverbots in den Vereinigten Staaten. In Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 2, S. 65—74.

Derselbe: Constitutional and legal points in American Prohibition. Ebenda, S. 75—79.

Derselbe: La Prohibition est-elle la ruine des fermiers americains et la cause de la crise du blé? Ebenda Nr. 4, S. 187—192.

Möhlmann, C. H.: When all drank and thereafter. A study on Prohibition perspective. 1930. Alcohol Information Committee, New York.

Rieffel, A.: Les causes de la faillite partielle de la prohibition en Amérique. In: Les Annales antialcooliques, 1932 Nr. 7. S. 99—105.

Schmölders, G.: Prohibition und Volksgesundheit in USA. In: Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr., 1930 H. 4, S. 317—326. Eine Entgegnung: ebenda, 1931 H. 2, S. 115—119.

Schmölders-Bandel: Prohibition und Volksgesundheit. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 4, S. 210—215.

Spence, B. H.: Canadian liquor control systems. In: The International Student. 1930 Nr. 1, S. 3—6 und 14—16.

Stevens, H. H.: The control and sale of liquor in Canada. Maschinenschr. 1931. Dominion Bureau of Statistics, Ottawa (Can.).

White, R. H.: Prohibition in Connecticut. A set of tables showing its effect on public health, order and general welfare. Revised edition. 1930

The Women's National Commission (Committee) for Law Enforcement and Law Observance, Report: Allegiance to the constitution, observance of law. 1931. Tenth annual report, 1932. Women's Nat. Committee for Law Enforcement, Cambridge (Massach.).

5. Balkanländer.

Strecker, R.: Als Guttempler durch den Balkan. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

6. Belgien.

Dusautoir, J.: Ontmaskerd. Illustr. van M. Seys. 1931. Sobriëtas, Brügge und Antwerpen.

7. Dänemark.

Danmarks Afholdsforenings Aarbog og Beretning om Virksomheden fra 1. April 1930/1931. 1931. Danmarks Afholdsforenings Kontor, Aalborg.

Heiberg, K. A.: Dansk Kronik. In: Tirfing, 1931 H. 3, S. 65—75 und 1932 H. 2. S. 44—54.

Hindhede, M.: Die ernährungswirtschaftliche Belastung durch den Alkoholismus. 1931. Verl. „Auf der Wacht".

7a. Island.

Kraut, R.: Island und sein Alkoholverbot. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Derselbe: Zur isländischen Verbotsgesetzgebung. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 1, S. 3—12.

8. Finnland.

Die neue finnische Alkoholgesetzgebung vom Jahre 1932. In: Alkoholfrage, 1932 H. 2/3, S. 63—67.

Aro, K. K.: Fins krönika 1931. In: Tirfing, 1932 H. 3, S. 73—80.

Finnland. Gesetz über geistige Getränke. In: Reichsgesundheitsbl., 1932 Nr. 28, S. 484f.

Finlands prohibition: An echo of Volsteadism. 1930. The Association against the Prohibition Amendment, Nat. Press Building, Washington D. C.

Digitized by Google

Heikinheimo, V. A.: Finsk krönika 1930. In: Tirfing, 1931 H. 4, S. 108—115.
Hercod, R.: The situation in Finland. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 1, S. 20—27.
Liakka, N.: Nykterhetsrörelsen i Finland. In: Tirfing, 1931 H. 5 und 6.
Schmölders, G.: Alkoholverbot und Volksgesundheit in Finnland. In: Deutsche Med. Wschr., 1931 Nr. 48, S. 1—5.

10. Großbritannien.

Ailinger, A.: Katholischer Alkoholkampf in Irland. In: Sobriëtas, Berlin, 1931 Nr. 6, S. 1—7.
The social and economic aspects of the drink problem. 1931. Vict. Gollancz Ltd., London W. C. 1.
Bengtsson, H.: Reformlinjer i brittisk alkohollagstiftning. In: Tirfing, 1932 H. 3 und 4.
Brentford, Visc.: How the alcohol question concerns the duties of the home office. S.-A. aus The Brit. Journ. of inebriety, 1931 Nr. 3. Baillière Tindall and Cox, London.
Carter, H.: The nation surveys the drink problem. A review of the Report of the Royal Commission on licensing (England and Wales) 1932. The Temperance Council of the christian churches, Westminster S. W. 1.
Derselbe: The Report of the Royal Commission on licensing. On active service 1932 H. 1. Westminster, London S. W. 1.
Catlin, G. E. G.: Liquor Control. 1931. Thornton Butterworth Ltd., London W. C. 2.
Royal Commission on licensing (England and Wales) 1929—1931. Report. 1932. His Majesty's Stationery Office, London W. C. 2.
The Royal Commission Report. In: The Nat. Temper. Quart., 1931—2 Nr. 95, S. 173—184.
England's solution of the liquor problem. 1930. Assoc. against the prohibition amendment, Nat. Press Building, Washington D. C.
Flaig, J.: Vom gegenwärtigen Stand auf dem Gebiete der Alkoholfrage in England. In: R.-Arbeitsbl., 1932 Nr. 22, S. 322—324.
Hercod, R.: Le rapport de la Commission anglaise sur l'alcool. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 2, S. 59—67.
Heyer, F.: Die Alkoholfrage in Großbritannien. In: Alkoholfrage, 1931 H. 4/5, S. 171—179.
Kahlström, K.: Något om Nykterhetsundervisningen i Englands elementary och secondary schools. In: Tirfing, 1932 H. 1, S. 11—15.
Report of the Royal Commission on Licensing (Scotland). 1931. His Majesty's Stationery Office, Edinburgh.
S(herwell), A.: The licensing question in Scotland. In: Monthly Notes, 1931 Vol. 21, S. 19—38.
Weeks, C. C.: The medical evidence before the Royal Commission on Licensing, 1930. 1931. The Nat. Temp. League, London W. C. 1.
Derselbe: A survey of the Majority Report. 1932. Ebenda.
Wilson, G. B.: Great Britains drink bill in 1931. The United Kingdom Alliance, London S. W. 1.

11. Italien.

Korolanyi: Die Bekämpfung des Alkoholismus durch das neue italienische Strafgesetz. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 2, S. 52—59.

13. Niederlande.

Consultatie-Bureau voor alcoholisme, Rotterdam. Jaarverslag 1930.
Don, A.: Das neue Ausschankgesetz in Holland. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 5, S. 271—276.
M., A. J.: Het Rapport der Regeeringscommissie inzake het dansvraagstuk. In: Enkrateia, 1931 6. H., S. 178—187.
's-Hertogenbosch, 1932 Nr. 5, S. 67—75.
'sHertogenbosch, 1932 Nr. 5, S. 67—75.
Sobriëtas-Almanak voor 1932. 1931. Sobriëtas, 's-Hertogenbosch.
Onze taak als gemeentenaren in den strijd tegen het alcoholisme. 1932. Nederlandsche Vereeniging tot afschaffing van alcoholhoudende dranken, Utrecht.
Nederlandsche Vereeniging tot Afschaffing van alcoholhoudende dranken, 88. Jaarverslag 1931.
Desgleichen: De goede raadgever. Almanak 1932.

14. Norwegen.

Arctander, S.: Statistische Uebersicht über die Mäßigkeitsverhältnisse in Norwegen. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 4 und 5.
Låke, Tr.: N.S.U.A. (Norges studerende ungdoms afholdsforbund.) 1932. N.S.U.A.s Forlag, Oslo.
Rognlien, Bj.: Norsk Kronikk. In: Tirfing, 1931 H. 6 (für 1930) und 1932 H. 4 (für 1931).
Welhaven, J. A.: Alkohollovgivningen i Norge. In: Socialt Arbeid, 1931 H. 9/10, S. 350—372.

15. Oesterreich.

Merkl, A.: Entwurf eines österreichischen Landesgesetzes über die Trinkerfürsorge. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 2, S. 82—87.

15a. Tschechoslowakei.

Statistische Zahlen über den Alkohol- u. Tabakverbrauch in der tschechoslowakischen Republik in den Jahren 1920—1928. Zusammengestellt von einem Volksfreunde. 1931. Aufwärts-Verlag, Mähr.-Schönberg.

17. Rußland.

Rosenhaupt: Eindrücke einer Aerztereise nach Rußland. Im Abschnitt V in „Soziale Medizin" 1930 Nr. 5, Sp. 307—310 betr. Kampf gegen den Alkoholismus.
Wolf, L., und Ruben-Wolf, M.: Im freien Asien. Reiseskizzen zweier Aerzte. S. 52—56: „Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in der Sowjetunion". 1931. Internat. Arbeiter-Verl., Berlin C 25.

17a. Polen.

Kammel, R.: Die Wohlfahrtspolitik im neuen Polen. S. 48—51: „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs". 1931. Luther-Verl., Posen.

17b. Ostseeländer.

Kubjas, E.: Der gegenwärtige Stand der Nüchternheitsbewegung in Estland. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 6, S. 298—306.

18. Schweden.

Aktiebolaget Stockholmssystemet. Förvaltningsberättelse för År 1931. 1932.
Bergvall, J.: The liquor legislation in Sweden (translated from the author's swedish manuscript). 1931. Systembolagsföreningarnas Förtroendenämnd, Stockholm.

Digitized by Google

Dahlgren, Th.: Ur Alkoholfrågans historia för 200 år sedan. In: Tirfing, 1932 H. 4, S. 107—115.

Derselbe: Svensk Krönika. (Für 1928 ff.) In: Tirfing, 1931 H. 1—3.

af Geijerstam, St.: Nykterhetsfolkets lagstiftningskommittés betänkande. (Kortfattad översikt av förslag och motiveringar. Ebenda, 1932 H. 1, S. 16—28.

Riktlinjer för ny svensk alkohollagstiftning. 1931. Sveriges Nykterhetsvänners Landsförbund, Stockholm.

Rusdrycksförsäljningen M. M. år 1930 av Kungl. Kontrollstyrelsen. (Sveriges officiella Statistik finanser.) 1931. Kungl. Boktryckeriet P. A. Norstedt och Söner, Stockholm.

1930 års betänkande rörande den Svenska Bryggeriindustrien och därmed sammanhängande frågor. (S. 46—49: Die Besteuerung des Bieres.) 1931. Kooperativa Förbundets bokförlag, Stockholm.

19. Schweiz.

Brennapparate und Branntweinerzeugung i. d. Schweiz. Ergebnisse der gemäß Bundesbeschluß vom 26. Juni 1930 vom 1.—6. September 1930 durchgeführten Erhebung über den Bestand der Brennapparate. Statist. Quellenwerke d. Schweiz H. 18. 1932. Eidgenössisches Statistisches Amt, Bern.

Bernische Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung, Jahresbericht 1930.

Isenschmid, A.: Strafbarkeit alkoholisierter Rechtsbrecher im schweizerischen Strafgesetzentwurf. In: Schweiz. Ztschr. f. Hyg., 1930 H. 1, S. 3—12.

Kull, E.: Postulate aus der Wohlfahrtspflege für die Gesetzgebung über den Kleinverkauf alkoholischer Getränke. In: Schweiz. Ztschr. f. Gemeinnützigkeit, 1931 H. 7, S. 221—227.

Odermatt, J.: Wirtshaus und Gesetz. Die schweizerischen Wirtschaftsgesetze und ihre Reform. Prüfe selbst! (Schriften zur Alkoholfrage H. 6.) 1931. A. Franke A.-G., Bern.

Rellstab, H.: Die glarnerischen Opfer des Alkoholismus in bezug auf deren Einweisungen in die kantonale Krankenanstalt Glarus (1921—1930). Gedenkblätter für die glarnerische Trinkerfürsorge. In: Schweiz. Ztschr. f. Hyg., 1932 H. 6, S. 378—387.

Rudolf, Fr.: Zur Neuordnung des Schankwesens. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 2, S. 67—77.

Schweizerischer Taschenkalender für Abstinenten 1932. 1931. Selbstverlag des Herausgebers Th. Bachmann-Gentsch, Alkoholfreies Volkshaus, Zürich 4.

Schweizer Verband Volksdienst, 12. Jahresbericht 1931.

Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner, 28. Jahresbericht für 1931 und Mitgliederverzeichnis.

Zeugin, E.: Proher Nüchternheitsunterricht. Stoffplan für den antialkoholischen Unterricht an Primar- und Sekundarschulen. S.-A. a. d. Schweizer Lehrerztg. 1931. Schweiz. Verein abstin. Lehrer und Lehrerinnen.

Im übrigen s. auch: Führer..., Volkshaus, Zürcher Frauenverein unter III 8c, Gesellschaft, Tätigkeitsbericht unter III 7f, Lauterburg unter III 6a, Odt. und Rudolf unter III 10a.

19b. Japan.

Pankel, R.: Die japanische Brauindustrie. In: Tageszeitung für Brauerei, 1932 Nr. 147/148, S. 490—492.

20. Internationales.

Hercod, R.: Die internationale Arbeit gegen die Verbots- und Enthaltsamkeitsbewegung. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk. 1931 Nr. 4, S. 178—187.

Derselbe: Le Comité d'Hygiène de la Société des Nations et la question de l'alcoolisme. Ebenda, Nr. 3, S. 121—136.

Koller, A.: Internationale Alkoholverbrauchs-Statistik. Ebd., 1932 Nr. 3, S. 103—106.

Internationaler Verband abstinenter Lehrer und Lehrerinnen: Umfrage über den Nüchternheitsunterricht in den Lehrerbildungsanstalten. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 3 und 6 und 1932 Nr. 2 und als S.-A., Neuland-Verl., Berlin W 8.

I. Alkohol und alkohol. Getränke.

2. Herstellung (technische), Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

b) Bier, Brauerei usf.

Bibliographie des Brauwesens. Nachtrag IV. In: Jahrbuch 1932 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens, Berlin, S. 71—119.

Das Bier in Zahlen. 9. Aufl., 1932. Institut für Gärungsgewerbe, Berlin.

Wöllmer, W.: Der Hopfen und seine Verwendung in der Brauerei. In: T.-Ztg. f. Brau., 1932 Nr. 49/50, 61/62, 73, 89/90, 97.

Im übrigen s. auch Pankel unter V 19b. Schloß unter I 3.

c) Branntwein.

Werner, H.: Das deutsche Trinkbranntweingewerbe seit Einführung des Reichsbranntweinmonopols. Inaugural-Dissertation. (Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Köln.) 1931.

d) Wein, Weinbau.

S. Schmidt unter II 2e.

h) Geschichtliches.

Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens. Jahrb. 1932. 1932. G. f. d. G. u. B. d. Br., Institut für Gärungsgewerbe, Berlin.

Grüß, J.: Zwei altgermanische Trinkhörner mit Bier- und Metresten. In: Forschungen und Fortschritte, Nachrichtenblatt der deutschen Wissenschaft und Technik, Berlin, 1932 Nr. 23/24, S. 289—291.

Hohl: Alte „Bierbraukunst" und die Entwicklung eines Braugewerbes in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung der Dortmunder Verhältnisse. In: Ztschr. für Zölle und Verbrauchssteuern, 1932 Nr. 21, S. 406—413.

Poll, I.: Beiträge zur Geschichte des Klosterbrauwesens. Nachträge zum Verzeichnis der Klosterbrauereien. Im Jahrb. 1932 der vorgenannten Gesellschaft, S. 37—54.

Rottenkolber. Zur Geschichte des Brauwesens im ehemaligen Stift Kempten. Ebenda, S. 20—36.

von Szathmáry, L.: Aus der Vergangenheit der ungarischen Bierbrauerei. Ebenda, S. 55—65.

Digitized by Google

3. Vertrieb (Handel).

Branntweinsteuer, Branntweinwirtschaft, Branntweinverbrauch. Hrsg. Nov. 1931 v. d. Hauptgemeinschaft der Spitzenverbände des deutschen Brennerei- und Spirituosengewerbes, Berlin SW 11.

Schloß, H. St.: Bierkrise? In: Der deutsche Volkswirt, 1932 Nr. 26, S. 849—852.

Schmid, H., und Bacmeister, W.: Alkohol-König und Prälat. 1. und 2. Aufl. 1932. AGV.-Verlag Dr. Rich. Pape, Berlin W 9.

Im übrigen s. auch Koller unter V 20.

4. Steuerwesen.

Böhme: Zweifelsfragen auf dem Gebiet der Getränkesteuer. In: Der sächsische Gemeindetag, 1931 Nr. 12, Ausg. A, Sp. 587—592.

Die Rechtsgültigkeit einer Schankkonzessionssteuer nach der Flächengröße des konzessionierten Raumes. In: Ztschr. f. Selbstverwaltung, 1932 Nr. 11, S. 256—260.

Im übrigen s. auch Branntweinsteuer . . . unter I 3.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- und Nebenerzeugnisse.

d) Obst und Obstsäfte.

Antialkohol-Nummer der Jugendrotkreuz-Zeitschr., Wien, Okt. 1932.

Baumann, J., und Schließmann, C.: Gesundheit aus Obstgärten und Weinbergen durch gärungslose Früchteverwertung. 3. Aufl., m. 44 Abb. 1932. Eugen Ulmer, Stuttgart.

Eckstein, E.: Ueber Süßmost. In: Reveta, Berlin, 1932 Nr. 9, S. 233—236.

Flaig, J.: Aus den Grenzgebieten zwischen Alkohol- und Ernährungsfrage. In: Ztschr. f. Ernähr., 1932 H. 7, S. 197—202.

Galliker, A.: Das Süßmostbüchlein. 5. Aufl. 1932. Räber u. Cie. Luzern.

Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Warum trinken wir Süßmost und nicht geistige Getränke? (Der schweizerischen Armee gewidmet.) 1932. Zürich.

Mann, K.: Apfelsüßmost in die Küche! 1932. Gustav-Möckel-Verl., Hersfeld.

Matschenz-Streichhan, G.: Die verschiedenen Verfahren der gärungslosen Früchteverwertung. Hrsg. v. Deutschen Frauenbund f. a.-fr. Kultur. Auch im Neuland-Kalender 1932, S. 27—42. 1931. Neuland-Verl. G. m. b. H., Berlin W 8.

Mehlitz, A.: Neue Beiträge zur Süßmostbereitung. In: Die Konservenindustrie, 1932 Nr. 8 und 9.

Ders.: Süßmost. Fachbuch der gewerbsmäßigen Süßmosterzeugung. 1931. Dr. Serger und Hempel, Braunschweig.

Oettli, M.: Comment faire aimer le fruit suisse. Expériences scolaires. 1931. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Rudolf, F.: Die gewerblichen Süßmoster und die fahrende Kundenmosterei. In Schweiz. Ztschr. f. Obst- und Weinbau, Wädenswil, 1932.

Schließmann, K.: Einkochen leicht gemacht. Tabellen und praktische Winke zur gärungslosen Verwertung von Obst und Gemüse. 1932. Franck'sche Verlagshdlg., Stuttgart.

Schlomka, Gertr.: Eden-Speisen — Eden-Getränke. 1932. Gemeinn. Obstbausiedlung, Oranienburg-Eden.

Schmid, K.: Das praktische Süßmostbüchlein. 1932. Kommissionsverlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Sonderheft „Gärungslose Früchteverwertung" von „Der Fährmann", 1932 H. 7.

Sonderheft: Obstverwertung von „Die Konservenindustrie", 1932 Nr. 22.

Utilisation des fruits. La conservation du raisin par le froid. In: L'Abstinence, 1932 Nr. 14, S. 3 f.

Zehner, Zita: Die Selbstherstellung von Süßmost im Haushalt. Im Auftr. der Haus- und Landfrauenvereinigung des Kathol. Frauenbundes zusammengestellt. 1932. Pössenbacher Buchdruckerei u. Verl.-Anst. Gebr. Giehrl, München.

e) Trauben, alkoholfreie Weine.

Pasquet, M.: La concentration des jus de raisins frais. 1932. Typographie et Lithographie Ant. Ged, Marseille.

Uva e succo d'uva. 1932. Comitato Ticinese pro succo d'uva.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe und Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Hercod, R.: International wine policy. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 5, S. 205—214.

Klardeck, H.: Eine Korruptionszentrale. Aus der Propaganda des Braukapitals 1931. Widar-Verl. (Guido Röder), Berlin W 10.

Gibt es eine Statistik des Alkoholmißbrauchs? Als Manuskript gedruckt. 1932 (?). Zu beziehen durch die Arbeitsgemeinschaft der Gärungsgewerbe, Berlin SW 11.

Im übrigen s. auch: Das Bier in Zahlen unter I 2 b, Branntweinsteuer . . . unter I 3, Hercod unter V 10.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines, Statistisches, Sammelwerke.

A review of the effects of alcohol on man. 1931. Vict. Gollancz Ltd., London.

Schröder, E.: Der Alkoholismus als Problem der Sozialhygiene. S.-Abdr. aus „Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft" und aus „Alkoholfrage", 1931 H. 1, S. 2—23. 1932. Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Weicksel, J.: Die Süchte. a. Alkoholsucht. In: Ickert-Weicksel, Grundriß der sozialen Medizin, S. 208—215. 1932. J. Ambr. Barth, K. Kabitzsch, Leop. Voß, Leipzig C 1.

Im übrigen s. auch: The social and economic aspects . . . unter V 10, Leschke unter II 3 a.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

a) Allgemeines.

Achard, Ch.: Action physiologique de l'alcool. In: L'Etoile Bleue, Paris, 1932 Nr. 11, S. 131—134.

The physiological actions of alcohol — Mental effects of alcohol. In: A review . . . (s. unter II 1) S. 11—38 und 105—129.

Cooper, R. W.: When science looks at alcohol. In: The drama of drink. Its facts and fancies through the ages until now. 2. Aufl., S. 71—112. 1932. Drama of drink distributors, Andover, Mass.

Pühner, H.: Die erregende Wirkung des Alkohols. Zum 100. Geburtstag des rheinischen Pharmakologen Carl Binz am 1. Juli 1932. In: Deu. med. Wschr., 1932 Nr. 27, S. 1041—1043.

Kratzmann, E.: Die seelischen Grundlagen des Alkoholismus. S.-A. aus Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 6, S. 306—327. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Digitized by Google

b) Alkohol und geistige Getränke als Nahrungsmittel.

Bircher-Benner, M.: Ernährungskrankheiten in gemeinverständlicher Darstellung. 2. Teil: Die neue Aera der Ernährungsforschung. Alkohol, Kochsalz, Tabak. Die „trächtige" Gesundheit. S. 42 bis 103: Der Alkohol und seine Wirkungen. 1932. Wendepunkt-Verl., Basel-Leipzig C 1 - Wien.

c) Wissenschaftliche Versuche. Praktische Erfahrungen.

Atzler, E.: Schwerarbeit des Alkoholgewohnten. (Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund.) In: Ztschr. f. Volksernährung und Diätkost, 1932 H. 15, S. 229—232.

Beeck: Ueber Erfahrungen mit Harnuntersuchungen auf Alkohol bei Verkehrsunfällen. In: Vorträge und Arbeiten aus dem Gebiete des Polizeisanitätswesens, 1930/31 S. 219—227.

Graf, O.: Ueber den Zusammenhang zwischen Alkoholblutkonzentration und phychischer Alkoholwirkung. In: Arbeitsphysiologie,, 1932, 1. und 2. H., S. 169—213.

Graf, O., und Plake, E.: Zur Frage des Verlaufs der Alkoholblutkonzentration nach Alkoholgaben. Ebenda, S. 141—168.

Hoffmann, K.: Die Feststellung des Alkoholgenusses und die Erkennung der verschiedenen Arten der Trunkenheit. In: Vorträge . . . (s. unter Beeck), S. 228—242.

Lorenc, V., et Laboulais, J.: Les poisons overtoniens. 1930. Éditions médicales Norbert Maloine, Paris.

Mayer, R. M.: Zur Methodik der Alkoholbestimmung. In: Deu. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med., 1932 6. H., S. 638—646.

Mayerhofer, G.: Untersuchungen über den Einfluß bestimmter Alkoholmengen auf Reaktionszeit und Aufmerksamkeit. In: Industrielle Psychotechnik, 1932 H. 9, S. 257—267.

Ders.: Untersuchungen über die Wirkung des Alkohols auf den Fahrzeugführer unter besonderer Berücksichtigung des Reaktionsverhaltens. Ebenda, H. 5, S. 129—144.

Schmidt, O.: Ueber Alkoholnachweis. In: Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med., 1931 H. 5, S. 373—375.

Schmidt, P.: Zur Frage der Bekömmlichkeit von Weinen. In: Deu. med. Wschr., 1932 Nr. 22.

Im übrigen s. auch Bandel unter II 3d, Matossi unter II 3b.

f) Alkohol und Tiere.

Hausmann, M. F.: The behavior of albino rats in choosing food and stimulants. In: The Journal of comparative psychology, 1932 Nr. 2.

3. Alkohol und Krankheit.

a) Allgemeines.

Alcohol as a poison — Alcohol and the bodys resistance to disease — The changes in the body caused by alcohol. In: A review . . . (s. unter II 1) S. 39—81, 82—104, 160—195.

Pambri, Elena: Patologia dell'alcoholismo. Questioni vecchie, ma sempre nuove. In: Difesa Sociale, 1932 Nr. 2, S. 62—79.

Grotjahn, A.: Ein Feind der Gesundheit. Alkohol und Krankheit. 1931. Deutsch. Arb.-Abst.-Bund. Berlin SO 16.

Kocher, E.: Die Häufigkeit der Lebercirrhose im Sektionsmaterial des Berner pathologischen Instituts. Inaugural-Dissertation. (Zusammenfassung, 3 S.) 1930.

Leopold, G.: Ueber Leberzirrhosen und ihre Behandlung. In: Aerztl. Rundschau 1932 Nr. 19/20, S. 256—264.

Leschke, E.: Fortschritte in der Erkennung und Behandlung der wichtigsten Vergiftungen. 2. Chronische Alkoholvergiftung. In: Münch. med. Wschr. 1932 Nr. 23, S. 917—919. Desgl.: 5. Alkoholvergiftung. S.-A. aus Münch. med. Wschr. 1932 Nr 18, 19 und 23.

Pohlisch: Die Klinik des Alkoholismus In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 5, S. 193—203.

Quensel, U.: Alkoholen såsom orsak till sjukdomar i de inre organen. In: Tirfing. 1932 H. 5, S. 147—156.

Reploh, H.: Krebs und Alkohol. In: Alkoholfrage, 1932 H. 4, S. 134 f.

Slotopolsky, B.: Zum Vorkommen pellagroider Erkrankungen bei Alkoholikern und Geisteskranken. In: Schweiz. med. Wschr., 1932 Nr. 13, S. 297—301.

Vogl, W.: Zur Frage des Alkohols als Berufsschädigung. In: Aerztl. Sachverständigen-Ztg., 1931 Nr. 23, S. 356—360.

Wegelin, C.: Schrumpfniere und Alkoholismus. Ebenda, 1931 Nr. 49, S. 1181—1183.

Im übrigen s. auch Rellstab unter V 19. Schröder unter II 1, Weeks unter V 10.

b) „Alkoholismus", Geisteskrankheiten.

Adler, A.: Rauschgift. In: Intern. Zschr. f. Individualpsychol., 1932 Nr. 1, S. 1—19.

Alcohol and mental disorder. In: A review (s. unter II 1), S. 130—159

Bechdoldt, Gertr.: Ein Fall von jugendlichem Korsakow bei schwerer Psychopathie. Inaug.-Dissert. an der Mediz. Fakultät Bonn. 1931.

Benon, R.: L'alcoolisme-dipsomanie. In: Gazette des hôpitaux, Paris, 1930 Nr. 95, S. 1685—87.

Dieterle, S.: Trunksucht als Sünde. 1932. Verband schweiz. Trinkerfürsorger. Bern.

Forel, O.-L.: Les toxicomanies. Considérations psychologiques et thérapeutiques. In: Annales médico-psychologiques, Paris. 1931, Nr. 4.

Gabriel, E.: Persönliche und erworbene Vorbedingungen des erworbenen Alkoholismus. In: Wiener med. Wschr., 1932 Nr. 44.

Graf, O.: Die Psychopathie in der Trinkerfürsorge. In: Trinkerfürsorge, 1931 Nr. 11 f., 1932 Nr. 2—4.

Korolanyi, H. Th.: Die sozialen Wurzeln des Alkoholismus. In: Soziale Arbeit, Wien, 1932 H. 4—6, S. 48—59.

Kruse, Fr.: Die Lösung des Problems der echten Epilepsie und Wegweiser zur Ueberwindung damit verbundener Krankheiten wie Psychose, Gicht . . . S. 4—46: Genuine Epilepsie, Alkoholismus und Vererbung. 1931. Selbstverl., Siegen i. W. estf.

Matossi, R.: Zur Diagnose des chronischen Alkoholismus. In: Ztschr. f. klin. Mediz., 1931, 1. und 2. H., S. 268—279.

Siebert, H.: Ueber den nicht ungünstigen Verlauf von amnestischen und polyneuritischen Alkoholpsychosen. In: M.-Schr. f. Psychiatrie u. Neurol., 1932 Bd. 83, S. 217—223.

Stiefel, F.: Der Fußballenreflex bei Delirium tremens, ein Abbaureflex. Eine Antwort an J. S. Galant in Moskau. In: Psychiatr.-neurol. Wschr., 1931 Nr. 30, S. 364 f.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

29. Jahrgang 1933

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus unter Mitwirkung namhafter Fachleute aller Länder

von

Professor Dr. med. h. c. J. Gonser

In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem
(Postscheck: Berlin 9386)

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresinhalt 1933.

I. Abhandlungen.

	Seite
Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Trinker	85
Bandel, Alkoholismus und Sterblichkeit in England	34
— Alkoholismus und Sterblichkeit in England (Beilage zu Heft 1)	
— Trunkenheitsstatistik in Nürnberg und Fürth 1932	82
— Alkoholismus und Sterblichkeit in Spanien	115
— Sterblichkeit im Braugewerbe	117
— Krankheitshäufigkeit der Männer u. ihre Beziehung zum Alkoholismus	186
Bauer, Die neuzeitliche Fürchteverwertung auf der DLG.-Ausstellung	128
Brunzlow, Die Alkoholfrage in den Arbeitsdienstlagern	179
Colla, Ärztliches zur Alkoholfrage im neuen Reiche (Beilage zu Heft 5/6)	
Deutscher Verein gegen den Alkoholismus, 50 Jahre	1
Fischer, Ein französischer Arzt über die Trunksucht	137
Flaig, Von den Wirkungen und der Abänderung des finnischen Alkoholgesetzes vom 9. 2. 1932	78
— Alkoholfrage und freiwilliger Arbeitsdienst	79
— Korruption unter dem amerikanischen Verbotsgesetz	81
— Alkoholische Schrumpfleber und Schrumpfniere	123
— Änderung des Branntweinmonopolgesetzes	125
— Vom neuen bulgarischen Alkoholgesetz	138
— Nüchternheitsunterricht in amerikanischen Schulen	139
— Bedeutung des sonntäglichen Alkoholgenusses (Alkoholmißbrauchs)	192
Gerken-Leitgebel, 25 Jahre Frauenarbeit im Dienste des Volkswohls	32
Goebel, Zehn Jahre Eisenbahnerarbeit	127
Gonser, Über Verwertung von Obst und Trauben und unvergorenen Mosten bei Gesunden und Kranken	77
Hey, Der Alkoholnachweis im Blut	113
Lenz, Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die Rassenhygiene	172
„Lindenhof", Kindererholungsheim	35
Metzger, Der Alkoholismus im neuen Strafgesetzbuch	182
von Noorden, Flüssiges Obst für Gesunde und Kranke (Beilage zu Heft 2/3)	
Selke, Sechs Lebensläufe als sozialhygienischer Beitrag zur Frage Alkoholismus und Tuberkulose	118
Stubbe, Denkschrift „Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus"	4
— Denkschrift „Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus" (Forts.)	53
— 30 Jahre Deutscher Bund enthaltsamer Pfarrer	131
— Philosoph Karl Rosenkranz über den Kampf gegen den Branntwein	133
— Ein goldenes Jubiläum	169
— Selma Lagerlöf	187
— Ägypten	195
Verfügungen, Neueste	196
Weymann, Nachruf für D. th. Mahling	131

Digitized by Google

II. Bedeutsame behördliche Maßnahmen Seite
mit Bezug auf den Alkohol (Dr. Flaig) 36, 89, 141, 200

III. Chronik zur Alkoholfrage (D. Dr. Stubbe) 39, 93, 147, 207

IV. Mitteilungen.

Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung:
Badischer Landesverband, Verband der Trinkerheilstätten 105
Osnabrück, Nordwestdeutsche Trinkerfürsorge, Hagen, Rachowitz . 159
Freiberg, Stenken 219

Aus der Sozialversicherung:
LVA. Ostpreußen, LVA. Hannover 106
LVA. Thüringen, LVA. Westfalen, LVA. Württemberg 219

Aus Vereinen:
Internationales Bureau gegen den Alkoholismus, Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur, „Lindenhof“ 106
Kreuzbund, Bad. Landesverband gegen den Alkoholismus, Deutsche Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur in Österreich, Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, „Lindenhof“ 160

Verschiedenes:
Helmholtz über Alkohol und Geistesarbeit 104
Forschungsarbeit des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie, Dortmund 108
„Alkoholismus“ im Rahmen der Frage der Unfruchtbarmachung aus Gründen der Erbgesundheitspflege 163
Trunk und Hilfsschule 164
Verbreitung des Alkoholgenusses unter der deutschen Schuljugend in der Tschechoslowakei und den Wiener Bürgerschulen 164
Neueres aus der japanischen Nüchternheitsbewegung 165
Zur Frage der Unfruchtbarmachung von Trinkern 220
Aus der dänischen Nüchternheitsbewegung 220
Ein würdiges und verdientes Denkmal für Joseph Malins 221
Eine interessante Beobachtung 221

Besprechung: Einige Stammbäume aus der Trinkerfürsorge 222
Kernwort: Lesefrucht aus „Wahlverwandtschaften“ 33

V. Schrifttum (Dr. Flaig) 50, 109, 166, 223

Digitized by Google

1883—1933

50 Jahre

Deutscher Verein gegen den Alkoholismus

(Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke)

*

Rundschau und Aufruf.

„Das Leben des Menschen ist besonnene Hilfe."
Heinrich von Stein.

Am 29. März 1883 wurde in Kassel der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" gegründet. Beim Eintritt in das Jubiläumsjahr schulden wir uns selbst und der Oeffentlichkeit Rechenschaft über Sinn, Wert und Erfolg der geleisteten Arbeit. Dabei ist unsere erste Ehrenpflicht, dem weiten Kreis der sozialgesinnten Männer und Frauen, den Behörden und Körperschaften, die unser Vereinswerk in all den Jahren mit Warmherzigkeit und Tatkraft gefördert haben, unseren aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Anfänglich wenig beachtet, ist unser Verein heute eine Macht, ein geachteter und unentbehrlicher Mitarbeiter der Regierungen, der Kirchen und Schulen, der Organisationen des sozialen Fortschritts, der großen Frauen-, Jugend- und Sportverbände, überhaupt aller um Gesundheit und Tüchtigkeit des deutschen Volkes ringenden Kräfte.

Die öffentliche Meinung weiß heute, daß die Arbeit unseres Vereins aus sozialer Hygiene und Ethik nicht mehr wegzudenken ist; sie weiß, daß wir nicht gegen berechtigte Lebensfreuden kämpfen, sondern ein altes deutsches Erbübel niederringen und Hilfe schaffen wollen für diejenigen, denen dieses Uebel zur Gefahr und zum Verderben wird. Dies trifft auch heute noch in viel weiterem Umfange zu, als allgemein bekannt ist. Das beweisen die Erfahrungen der Kranken- und Irrenhäuser, der gesamten Fürsorge und leider auch der Jugendfürsorge.

Und die öffentliche Meinung hat mehr und mehr erkannt, daß der zunächst einseitig, ja abseitig erscheinende Kampf gegen den Alkoholismus in Wahrheit die tiefsten Anliegen des Volkes berührt; daß er ist ein Kampf gegen Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Ichsucht, gegen Leichtsinn und Genußsucht und somit auch gegen Wohnungsnot und Sexualnot, gegen Schmutz in Wort und Bild — auch gegen alles Verzagen und Verzweifeln.

Aber ein Kampf wofür? Für Kindeswohl, Jugendkraft und Familienglück, für Werktagsarbeit und Sonntagsheiligung, für öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit, für Sittenreinheit und Ehrfurcht in Haus, Schule und Kirche, für Pflicht- und Verantwortungsgefühl, für Einfachheit und Sparsamkeit, für soziale Gesinnung und Haltung, für

Digitized by Google

gesunde Ernährung und Ertüchtigung von Leib und Seele, für edle Erholung nach leistungsstarker Arbeit, für echte deutsche Kultur, für eine bessere Zukunft unseres deutschen Volkes!

Männer der Wissenschaft von höchstem Rang und hervorragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bekannten sich im Laufe der 50 Jahre zu unseren Zielen und lieferten die wissenschaftliche Grundlage für die Arbeit. Wir nennen nur einige Verstorbene: Baer, v. Bodelschwingh, v. Esmarch, v. Gescher, v. Gruber, Graf Haeseler, v. Harnack, Herkner, Hesekiel, Ottilie Hoffmann, Kahl, Kraepelin, P. Lechler, v. Leyden, Miquel, Moltke, Mumm, Paulsen, v. Posadwosky-Wehner, Rein, v. Schmoller, Sohm, v. Strauß und Torney, Werthmann.

So fanden unsere Gedanken und Forderungen, die sich unter dem alten, wie unter dem neuen Namen von allem Fanatismus und Radikalismus fernhielten, allmählich Eingang und verständnisvolle Aufnahme im öffentlichen Leben. Reichs-, Länder- und Gemeindebehörden, die Kirchen und Schulen, Organe der Gesetzgebung und Verwaltung, die Reichspost, die Reichsbahn, die Polizei machten die Gedanken je in ihrem Bereich praktisch nutzbar. Zu der Wohlfahrtspflege und Sozialversicherung wurden Brücken geschlagen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkannten die Bedeutung der Vereinsarbeit für Arbeitskraft, Arbeitslust und Arbeitserfolg. Vorbeugende praktische Einrichtungen konnten für die Allgemeinheit und in einzelnen Betrieben geschaffen werden. Die organisierte Trinkerfürsorge wurde in die Oeffentlichkeit eingeführt. Für die Aufklärung aller Alters- und Bildungsstufen wurde der Verlag unseres Vereins „Auf der Wacht" immer weiter ausgebaut (Zeitschriften, wissenschaftliche Abhandlungen und volkstümliche Veröffentlichungen, Anschauungsmittel). Dazu kommen als neueste Aufgaben der Kampf gegen die alkoholverursachten Verkehrsunfälle und Schaffung vorbeugender Maßnahmen im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Unser Verein ist der Rückhalt für die von ihm gegründete „Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung", die in Gemeinschaft mit den bedeutendsten Großorganisationen des Obst- und Gartenbaus mit offensichtlichem Erfolg an der Schaffung und Verbilligung hochwertiger unvergorener Getränke und deren Einführung in den öffentlichen Verkehr und in die Hauswirtschaft mitarbeitet. Unsere „Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung" in Obererlenbach bei Frankfurt a. M. im Obstbaugebiet von Taunus und Main, über die deutschen Grenzen hinaus als mustergültig anerkannt, dient dem Ausbau von Wissenschaft und Praxis dieser Arbeit in gleicher Weise.

Unser Verein zählt heute 19 Verbände, 254 Bezirksvereine [1], 16 Frauenvereine [2], 210 Vertreterschaften, 115 Trinkerfürsorgestellen, 69 Reichsbahn-Mäßigkeitsvereine, Fachgruppen von Polizeibeamten, Postbeamten und Kraftfahrern, Ausschüsse für gärungslose Früchteverwertung in großer Zahl, außerdem Vertrauensleute in der

[1] Darunter 6, die auch bereits 1883 gegründet wurden.

[2] Von denen unser Berliner Frauenverein g. d. A. sein 25jähriges Bestehen jetzt feierte, der größte unserer Frauenvereine mit rund 1000 Mitgliedern, 22 Gaststättenbetrieben und ausgedehnter Trinkerfürsorge.

Digitized by Google

Lehrerschaft, Jugend, Leibesübungen und unter Frauen. Die Zahl unserer Mitglieder und Mitarbeiter ist trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre nicht gesunken, sondern bis in neueste Zeit gestiegen.

So tritt unser Verein in sein zweites halbes Jahrhundert — in einer Zeit, in der unser Volk inmitten all seiner Sorgen und Nöte, Gefahren und Aufgaben seine ganze Kraft braucht, zumal seine gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte, alle reinen und guten Kräfte des nachwachsenden Geschlechts!

Unsere Arbeit ist gerade heute ebenso aussichtsvoll wie hochnötig. Wenn auch der Verbrauch an geistigen Getränken in manchen Schichten der Bevölkerung nicht unerheblich zurückgegangen ist, so werden doch andere an sich schon gefährdete Schichten durch die größere Not ins Trinkelend hineingetrieben. Was praktisch geschaffen ist, muß gerade in der Notzeit erhalten werden! Darum bedarf es des Zusammenschlusses aller derjenigen, die offene Augen und Herzen für große Volksnot und Verantwortungsgefühl für ihre Umwelt haben.

Deshalb ergeht unsere herzliche und dringende Bitte:

unser Vereinswerk durch eine außerordentliche Beihilfe zu unterstützen — die Arbeit der Vereinszentrale und aller unserer Verbände und Ortsgruppen ringsum im Reiche;

unseren Verein zu stärken durch eigenen Anschluß und Gesinnungs- und Arbeitsfreunde zur Mitgliedschaft zu gewinnen;

die Einrichtungen unseres Vereins zu fördern, die Veröffentlichungen unseres Verlags zu empfehlen und zu verbreiten.

Dies ist unsere Jubiläumsbitte — unsere Jubiläumshoffnung — unsere Jubiläumszuversicht.

Der Vorstand des Vereins:

Oberverwaltungsger.-Rat i. R. Dr. K. Weymann, Berlin, Vorsitzender; Frau L. Gerken-Leitgebel, Berlin; Prof. Dr. med. h. c. Gonser, Berlin, Direktor des Vereins (Präsidium).
Stadtobermed.-Rat Dr. Bandel, Stadtschuloberarzt, Nürnberg; Frau Martha Dönhoff, Soest/W.; Dr. Fuchs, Präsident der bad. Wasser- und Straßenbauinspektion, Karlsruhe i. B.; Dr. med. h. c. Kraß, Stellv. Vors. d. Landesversicherungsanstalt, Münster/W.; Geh. Kons.-Rat Univ.-Prof. D. Mahling, Berlin; Dr. Melle, Direktor d. Methodist. Predigerseminars, Frankfurt/M.; Geh. Reg.-Rat Dr. Pokrantz, Berlin; Pastor i. R. D. Dr. Stubbe, Kiel.

Ehrenmitglieder des Vorstandes:

Geh. Obermed.-Rat Prof. Dr. Abel, Direktor d. Hyg. Instituts d. Univ. Jena; Dr. h. c. Robert Bosch, Stuttgart; Landesrat i. R. Dr. Schellmann, Düsseldorf.

Digitized by Google

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus. E.V.

(Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.)

Sein Leben und Wirken in den ersten fünfzig Jahren.

Von Pastor i. R. D. Dr. Christian Stubbe, Kiel.

Einleitung.

Nach fünfzigjähriger Arbeit feiert man ein goldenes Jubiläum. Unser Deutscher Verein gegen den Alkoholismus ist 1883 in Kassel gegründet worden; er hat deshalb jetzt ein Recht und auch die Pflicht zu solcher Feier. Zum Jubeln ist freilich wenig Anlaß. Wie das Vaterland ist auch der Verein (in den letzten zwanzig Jahren zumal) durch schwere Zeit hindurch gegangen und hat auch jetzt schwer zu kämpfen. Aber er ist auf dem Posten geblieben, bemüht sich noch jetzt, seine Pflicht zu tun, und möchte auch in künftigen Jahren, so lange es einen Alkoholismus in deutschen Landen gibt, weiter ein getreuer Eckart des Volkes sein.

Bei mehreren Gelegenheiten schon war es mir gegeben, das Leben des Deutschen Vereins schildern zu dürfen, anläßlich des Bremer Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus 1903, des fünfundzwanzigjährigen Vereinsjubiläums in Kassel 1908 und der Internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen in Düsseldorf 1926. Wenn ich nunmehr anläßlich der goldenen Jubelfeier erneut von dem Verein erzähle, so setze ich im allgemeinen die Jubiläumsschrift über die ersten fünfundzwanzig Jahre als bekannt voraus[1] und gehe besonders auf die letzten fünfundzwanzig Jahre ein, so daß unser jetziges Buch sich als eine Art Fortsetzung jener früheren Schrift darstellt.

Für diejenigen, welche unsere Vereinsarbeit einem größeren geschichtlichen Zusammenhange eingliedern wollen, sei erinnert an die Arbeiten von Martius und Bode, und darauf aufmerksam gemacht, daß von Bergman-Kraut „Geschichte der Nüchternheitsbestrebungen" (1923 bis 1925, Neuland-Verlag, Hamburg) (jetzt Berlin W. 8)[2] eine zweite Auflage erschienen ist, in der ich Seite 417 f. über den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus berichtet habe.

I. Name und Grundsätze des Vereins.

Nach dem Weltkrieg mußte das Deutsche Reich sich eine neue Verfassung geben; auch für deutsche Vereine aller Art galt es, sich in Satzungen und Ordnungen den neuen Verhältnissen anzupassen.

Die schon lange reformbedürftigen Satzungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurden auf der ersten Jahresversammlung nach dem Versailler „Frieden" zu Karlsruhe 1920 durch eine neue Ordnung ersetzt, welche den Kern und die Grundsätze der alten achtete und sicherte, aber sowohl der Entwicklung des Vereins wie der Gesamtlage des Vaterlandes Rechnung trug[3].

Bei dieser Gelegenheit wurde der Verein umgetauft und heißt von der Zeit an „Deutscher Verein gegen den Alkoholismus." In gewisser

---

[1] Soweit der Vorrat reicht, geben wir sie (155 S.) mit Stubbe „Der Deutsche Verein g. d. Alk., anläßlich der Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen (‚Gesolei') in Düsseldorf geschildert", Berlin-Dahlem, 1926 (36 S.) zusammen für den stark ermäßigten Preis von 75 Pf. ab.

[2] Alle in dieser Denkschrift aufgeführten Bücher und Schriften liefert auch der Verlag „Auf der Wacht".

[3] Ein Abdruck erfolgt in der bevorstehenden Gesamtausgabe der Jubiläumsschrift

Digitized by Google

Weise kehrte der Verein damit zu seiner ersten Liebe zurück. Das Standardwerk von Baer, welches man gern als wissenschaftliche Grundlegung unseres Vereins bezeichnet hat (1878), führt den Titel „Der Alkoholismus", und die lang erstrebte, von Männern unseres Vereins 1900 gegründete und geleitete erste deutsche[4] wissenschaftliche Zeitschrift wurde „Der Alkoholismus" genannt. Und er folgte der in seinem eigenen Kreise eingetretenen Entwicklung. Der Badische Landesverband nannte sich „Landesverband gegen den Alkoholismus". Diejenige Vereinsgruppe, welche sich vor allen anderen durch besondere Regsamkeit auszeichnete, — der Berliner Frauenverein — hieß von Anfang an „Frauenverein gegen den Alkoholismus", und die Kurse, welche von 1904 an bis zum Weltkrieg unter Leitung unseres Vereinsvorsitzenden stattfanden, wurden getragen vom Berliner „Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus"[5]. International ist dabei zu bemerken, daß die anfänglichen „Internationalen Kongresse gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" sehr bald als Kongresse „gegen den Alkoholismus" bezeichnet wurden und von Männern der (von Führern des D. V. g. d. M. g. G. gegründeten) Internationalen Vereinigung „gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" der Wunsch laut wurde, einen weniger schwerfälligen Namen zu erhalten, — wie diese denn auch, sobald der D. V. g. d. M. g. G. „D. V. gegen den Alkoholismus" hieß, sofort den Namen „Int. Vereinigung gegen den Alkoholismus" annahm. Als in Freundeskreisen nachträglich Bedenken über Aenderung der „Firma" laut wurden, erließen der Vereinsvorsitzende und der Vereinsdirektor gemeinsam eine Erklärung, welche die „zwingenden Gründe" für die Namensänderung darlegten[6]. Es heißt darin:

„Entscheidend war folgende Erwägung: Wir haben im Laufe der Jahre zwei Arbeiten stark in den Vordergrund unserer Vereinstätigkeit gerückt, die Arbeit an den Kindern und der heranwachsenden Jugend und die Arbeit an den Alkoholkranken (Trinkerfürsorgestellen). Bei der Jugenderziehung und bei der Trinkerfürsorge muß aber, wie auch sonst der Standpunkt zum Alkoholgenuß gesunder Erwachsener sein möge, unbedingt die volle Enthaltsamkeit angestrebt werden, darüber herrscht heute unter allen Sachkennern Uebereinstimmung. Für diese beiden Teilarbeiten, die nach Umfang und Erfolg für uns immer bedeutsamer wurden, ergab sich nun aber ein oft störend empfundener Widerspruch zwischen den Grundsätzen, die hierfür bestimmend sein mußten, und dem Vereinsnamen. In allen zuständigen Organen unseres Vereins bestand deshalb schließlich Uebereinstimmung darüber, daß es zur Vermeidung der aus dem bisherigen Namen sich ergebenden Schwierigkeiten und Mißverständnisse wünschenswert sei, eine Bezeichnung zu wählen, die den Kampf gegen alle mit dem Alkohol unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Schäden als Aufgabe des Vereins kurz und klar benennen."

Indessen wird in den Vereinsveröffentlichungen der alte Vereinsname in Klammern dem neuen beigefügt.

Die Stellung des Vereins zur Enthaltsamkeit ist grundsätzlich freundlich, aber der D. V. g. d. A. will satzungsgemäß kein Enthaltsamkeits-, sondern ein allgemeiner, allumfassender alkoholgegnerischer Verein sein. Auf drei Kundgebungen lege ich den Finger: Stubbe, „Mäßigkeit und Enthaltsamkeit" (1912)[7], Hans, „Abstinenz oder Mäßigkeit?" (Berlin 1911) und Schröder, „Der Alkoholismus als Problem der Sozialhygiene"[8]. Schröder erklärt:

„Es gibt vom Standpunkt hygienischer Erkenntnis für den gesunden und erwachsenen Menschen keine begründbare Forderung nach absoluter Alkoholenthaltsamkeit; wo aber dieser Wille zur enthaltsamen Lebensführung hervorbricht aus dem Gewissen, aus der Sphäre ethischer Verantwortung um des Vorbildes und des Dienstes am Nächsten willen, da ist er nicht nur der wertvollste Bundesgenosse aller Bestrebungen zur Ueberwindung des Alkoholismus; da muß er auch in jedem ernsthaft mit der Alkoholfrage beschäftigten Menschen die größte Hochachtung erwecken." „Welcher aufrichtige Mensch kann leugnen,

[4] Eine „internationale Zeitschrift" bestand schon früher.

[5] Zweite Vorsitzende: Frau L. Gerken-Leitgebel, ab 1908 Geschäftsführerin des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus.

[6] „Mäß.-Bl." 1921, S. 39. — Der Titel der Blätter wurde gleichfalls geändert. Er lautet von 1922 an „Auf der Wacht".

[7] „Die Innere Mission" 1912.

[8] Berlin, Verlag „Auf der Wacht", 1932.

Digitized by Google

daß es unserem Volk nur zum Segen gereichen könnte, wenn unter den „Führern" in allen Lagern mehr als bisher Frauen und Männer sich zu diesem Dienst bereit fänden? Welche wahrhafte Patriot würde es nicht begrüßen, wenn die erwählten Vertreter des Volkes im Reichstag solche Fragen mit mehr Sachkenntnis und weniger Heiterkeit behandeln würden? Gewiß, der Gesetzgeber kann wie der Hygieniker nur ein Vorletztes tun, das Letzte muß bei der Stellung zum Alkoholproblem immer im Gewissen des einzelnen liegen."

Neben dem enthaltsamen Vorsitzenden und den abstinenten Geschäftsführern haben wir im Vorstand und im Verwaltungsausschuß des D. V. — außer enthaltsamen — eine große Anzahl vortrefflicher „mäßiger" Leute. Insonderheit ist der Verein in den Zeiten der Nahrungsmittelknappheit in und nach dem Weltkrieg aus nationalen Gründen gegen die Alkoholherstellung aufgetreten. In der Vorstandssitzung am 28. Dezember 1928 wurde festgestellt: „Es besteht Uebereinstimmung, daß für Gegenwart und nächste Zukunft, so lange die Ernährungsschwierigkeiten, wirtschaftlichen und sonstigen Nöte innen- und außenpolitische Gefahren fortbestehen, größtmögliche Einschränkung der Genußmittel vaterländische Pflicht ist, daß in solch außerordentlichen Zeiten auch außerordentliche Aufgaben erstehen, und daß deshalb gegen die derzeitigen Alkoholgefahren die Enthaltsamkeit als wirksamstes Erziehungsmittel und als schneidigste Kampfeswaffe auch in unseren Reihen empfohlen werden sollte." — Prof. Dr. Gonser gab eine ausführliche Erläuterung dazu[9] und Geheimrat Prof. Dr. Abel forderte auf, dem Ernste der Lage Rechnung zu tragen: Deutschland sei jetzt für den Luxus des Alkoholgenusses zu arm; jeder Einsichtige müsse Farbe bekennen und Opfer bringen; dem trage die Erklärung des Vorstandes des D. V. Rechnung[10]. — — — Sodann hat der D. V. sich mit um Einführung des Gemeindebestimmungsrechtes, sowie um ein Branntweinverbot an Wahltagen bemüht. Dankbar sind wir für das Urteil von Pfarrer Störmer, dem seinerzeitigen Vorsitzenden der Hessischen Landesgruppe abstinenter Pfarrer[11]:

„Die Arbeit des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke schätzen wir sehr hoch; denn

a) er war als erster auf dem Kampfplatz;

b) er machte den Kampf gegen den Alkoholismus in weiten Kreisen populär;

c) er bestimmte die Mäßigkeit nicht nach dem Gefühl, sondern nach hygienischen und wissenschaftlichen Grundsätzen;

d) infolgedessen faßte er den Begriff immer strenger und näherte ihn immer mehr der Abstinenz;

e) indem er jetzt für einen großen Teil des Volkes, für die Jugend bis zum 18. Lebensjahre, für Nervöse, Alkoholiker, Alkoholintolerante u. a. die Abstinenz verlangt, macht er weite Kreise mit dem Abstinenzgedanken vertraut."

Die Frage des Alkoholverbots betrachten wir als bedeutsam, aber als für deutsche Verhältnisse durchaus inaktuell. „Wie es nach hundert Jahren sein wird, mag dann geprüft werden"[12].

II. Der Verein an Haupt und Gliedern.

1. Vorstand und Verwaltungsausschuß.

Der erste Vorsitzende Geh. Med.-Rat Prof. Dr. W. Nasse (Bonn) starb 1889, der zweite (1890 bis 1902), Oberbürgermeister Dr. Struckmann (Hildesheim) am 28. Oktober 1919 im Alter von fast 83 Jahren, der dritte Senatspräsident Wirkl. Geh. Rat D. Dr. med. et jur. H. von Strauß und Torney, der von 1902 bis zu seinem Ende den Vereinsvorsitz führte, 81jährig, am 28. August 1919. Struckmann hat der D. V. auch für parlamentarisches Eintreten

[9] „Auf der Wacht" 1924, S. 13: „Die grundsätzliche Stellung unseres Vereins zur Frage der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit".

[10] a. a. O. 1924, S. 2.

[11] „Hessisches Kirchenblatt" (laut „Mäß.-Bl." 1910, S. 139).

[12] So Weymann, „Prohibition, Persönliche Freiheit, Soziale Verantwortlichkeit". Berlin-Dahlem, 1930.

Digitized by Google

ür die Vereinsziele zu danken. Von Strauß und Torney betätigte sich persönlich mit in Vorträgen und in Veröffentlichungen. Er schrieb u. a. über „Der Alkohol in dem Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch" (1910), „Der Alkohol, sein Mißbrauch und dessen Folgen" (1915) und sprach z. B. mit auf dem Internationalen Kongreß im Haag 1911. Eingehend und liebevoll bringen anläßlich seines 80. Geburtstages 1918 die „Mäßigkeits-Blätter" Nr. 1 und 2 einen Ueberblick über das Lebenswerk des Entschlafenen, insonderheit über den alkoholgegnerischen Einschlag desselben (Nr. 3 und 4 schildern sodann die Geburtstagsfeier).

Zum Nachfolger von Exzellenz von Strauß und Torney wurde auf der Jahresversammlung zu Karlsruhe 1920 Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Konrat Weymann gewählt, welcher dem D. V. bereits in Wort und Schrift wertvolle Dienste geleistet hatte, und als Vorsitzender sich kundig und warmherzig für die Vereinsideale einsetzt. Er verfaßte die Schriften „Der Abstinenzvogel", „Der Kampf gegen die Alkoholschäden — eine Kulturaufgabe", die schon genannte Abhandlung über „Prohibition usw.", ferner eine Reihe von Broschüren zu den Fragen des Gemeindebestimmungsrechtes, der Polizeistunde und des Versicherungswesens „Sozialversicherung und Alkoholismus" u. a. und hielt oft Vorträge auf unseren Jahresversammlungen, auf den Deutschen Alkoholgegnertagen und auf internationalen Kongressen.

Mit dem Vorsitzenden und dem Vereinsdirektor zusammen bildet Frau Gerken-Leitgebel[13] das Präsidium. Vorstandsmitglieder sind zur Zeit neben den drei eben Genannten: Frau Dönhoff, Soest, Obermedizinalrat Dr. Bandel, Nürnberg, Präsident Dr. Fuchs, Karlruhe, Landesrat Dr. med. e. h. Kraß, Münster, Geh. Konsistorialrat Prof. D. Mahling Berlin, der Direktor des methodistischen Predigerseminars in Frankfurt a. M. Dr. Melle, Geheimer Regierungsrat Dr. Pokrantz, Berlin, Pastor i. R. D. Dr. Stubbe, Kiel, und waren außerdem in den letzten 25 Jahren: Geheimrat Prof. Dr. Abel, Schatzrat Dr. Drechsler, Geheimrat Prof. Dr. Esche, † Geheimrat Prof. Dr. Fränken, † Prof. Dr. v. Grützner, Ministerialrat Dr. Mallwitz, † Pastor Dr. Martius, † Geheimrat Dr. K. Möller, Landesrat Dr. Schellmann, † Krankenkassendirektor Kohn, † Prof. Dr. Trommershausen, † Stadtrat Dr. Waldschmidt, † Geheimrat Dr. Zacher.

Als Ehrenmitglied gehörte bis zu seinem Tode (1932) Staatsminister D. Dr. Dr. Graf von Posadowsky-Wehner dem Verein an. Zu Ehrenmitgliedern des Vorstands waren in der Zeit nach 1908 ernannt: Geheimrat Prof. Dr. Abel, † Geh.-Rat Prof. Dr. V. Böhmert, Dr. e. h. Robert Bosch, † Dr. K. Brendel, Geheimrat Prof. Dr. Esche, † Regierungspräsident a. D. Dr. e. h. von Gescher, † Fräulein Ottilie Hoffmann, † Pastor Dr. Martius, Landesrat Dr. Schellmann, † Oberbürgermeister Dr. Struckmann, † Prof. Dr. Trommershausen.

Die Vorsitzenden der Landes- und Provinzialverbände, sowie der Vorsitzende der Abteilung Verkehrswesen sind dem Vorstande beigeordnet (weiterer Vorstand).

Dem Verwaltungsausschuß gehören außer den Vorsitzenden der Landes- und Provinzialverbände, Bezirksvereine und Frauengruppen zur Zeit (1933) etwa 340 Mitglieder an.

Man erkennt in den Namen der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsausschusses das Bestreben, die verschiedenen Gegenden des Vaterlandes, die verschiedenen Berufe, Parteien, Bekenntnisse und Geschlechter möglichst gleichmäßig heranzuziehen. — Gegen den Volksfeind „Alkoholismus" sollen alle zusammenstehen! — Mehrere Persönlichkeiten können auch als „Verbindungsoffiziere" zu anderen antialkoholischen Heerlagern — seien es Guttempler, Blaues Kreuz, Kreuzbund oder alkoholgegnerische Standesvereine — oder zu anderen gemeinnützigen Verbänden oder Körperschaften gelten.

[13] Lange Jahre Geschäftsführerin des Berliner Frauenvereins g. d. Alk., — als Rednerin und Schriftstellerin hervorragend.

Digitized by Google

Für besondere Zwecke wurden jeweils eigene Ausschüsse (Kommissionen) eingesetzt — so bestand längere Zeit ein literarischer Ausschuß zur Begutachtung von Veröffentlichungen, die dem Verlag angeboten wurden, für die Förderung von Trinkbrunnen ein sog. Brunnenrat, ein anderer für Gasthausreform, weiter solche für Schulangelegenheiten, für die Reform des Strafrechtes und — besonders bedeutsam — zur Bearbeitung von Vorschlägen zu alkohologegnerischen Gesetzesmaßnahmen nach dem Kriege; ihre Tätigkeit wird uns später wiederholt begegnen.

2. Die Geschäftsstelle.

Mußte die vorige Jubiläumsschrift den Tod des ersten Vereinsgeschäftsführers A. Lammers erwähnen, so hat die jetzige den Heimgang des zweiten, den von Dr. W. Bode, zu melden. Auch, nachdem er 1899 die Stellung in unserem Verein aufgegeben hatte, betätigte er sich noch alkoholgegnerisch als Schriftsteller und war zeitweise Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Gasthausreform; vor allem aber trieb er Goethestudien. Er lebte in Weimar. Als der Deutsche Verein 1922 dort tagte, widmete Bode ihm eine kleine Abhandlung „Goethe zwischen den Propheten (und Ergo bibamus!)". Im Herbst jenes Jahres sollte er — bei der Rettung eines Kriegsinvaliden vor dem Ueberfahrenwerden durch die Straßenbahn — den Tod finden. J. Gonser (geboren am 19. November 1865), welcher seit Herbst 1903 an der Spitze der Vereinsverwaltung steht, bekleidet noch heute seinen Posten. Eine gesundheitliche Krisis, die sich vor einigen Jahren infolge Ueberanstrengung einstellte, ist glücklich überwunden worden. In Wort und Schrift, organisatorisch und wissenschaftlich gleich begabt, hat er den Verein durch schwierige Zeiten erfolgreich hindurchgeführt. Entsprechend der wachsenden Bedeutung des Vereins und seinen persönlichen Leistungen wurde ihm der Titel Vereinsdirektor gegeben. Die Medizinische Fakultät der Universität Tübingen verlieh ihm die Würde des Dr. med. honoris causa, nachdem schon früher der preußische Kultusminister seine Leistungen durch Ernennung zum Professor anerkannt hatte. Anläßlich seines 25jährigen Vereinsjubiläums wurde ihm eine stattliche Ehrengabe überreicht; er verwandte sie zur Förderung der gärungslosen Früchteverwertung. Als er, 65 Jahre alt geworden, sein Amt dem Verein zur Verfügung stellte, erscholl ihm ein kräftiges „Niemals!" entgegen.

Dr. Weymann rühmt anläßlich des 60. Geburtstages, daß Gonser in seiner Amtsführung nicht nur der Vereinsarbeit und ihren Erfolgen die Prägung gegeben, sondern die gesamte Einstellung des deutschen Volkes beeinflußt habe. Seiner verständnisvollen Wertschätzung der verschiedenen Richtungen der Alkoholgegnerschaft sei es mit zu danken, daß wir in Deutschland nicht nur organisatorisch, sondern auch geistig eine Einheitsfront der Alkoholgegner besitzen [13a].

Tüchtige Geschäftsführer stehen Gonser bei. Als erster Geschäftsführer trat ihm 1906 Dr. J. Flaig, gleich Gonser ein Schwabe, zur Seite. Dazu kamen in neuerer Zeit Dr. H. Polzer (seit 1926), früher Geschäftsführer des Mecklenburgischen Landesverbandes g. d. Alk., Ferdinand Goebel, früher Leiter des Deutschen Volkshausbundes. (1909 bis 1912 stand auch Dr. R. Burckhardt, der spätere Generalsekretär des kirchlichen Blauen Kreuzes, jetzt in der Schweiz, als Geschäftsführer im Dienste des Vereins.) Von den sonstigen Arbeitskräften sei Fräulein Anna Tietz hervorgehoben, welche 1932 in der Stille ihr 25jähriges Dienstjubiläum feiern durfte, außerdem Herr C. Kirchner, der 14 Jahre gewissenhaft und treu die Vereinskasse verwaltete.

Flaig liegt die Schriftleitung der Vereinszeitschriften „Auf der Wacht" und „Blätter zum Weitergeben", Polzer die der „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" und der „Gärungslosen Früchteverwertung", Goebel diejenige des

[13a] „Auf der Wacht" 1925, S. 109.

Digitized by Google

„Pionier" ob; die beiden ersteren nehmen mit Gonser an der Schriftleitung der „Alkoholfrage" teil. Flaigs Hauptfach sind Verlag und Literarisches, Auskunft und Beratung an Hand von Bücherei und „Stoffsammlung", Mitarbeit an zugänglichen Zeitschriften usw.; das Polzers gärungslose Früchteverwertung, Trinkerfürsorge und zum Teil Jugendarbeit und Leibesübungen; das Goebels Gasthausreform, Verkehr mit Bezirksvereinen, Geschäftsführung des Berliner Bezirksvereins und des Brandenburgischen Provinzialverbands und ein Teil der Abteilung Verkehrswesen. Auch die beiden letzteren sind gleichfalls schriftstellerisch hervorgetreten. Fräulein Tietz ist die „rechte Hand" des Vereinsdirektors und betreut einen Teil der Organisation.

Als dem Deutschen Verein sich Eisenbahner-, Post- und Polizeigruppen anschlossen, wurde für sie eine (schon erwähnte) eigene Abteilung Verkehrswesen geschaffen, welche Polizeioberstleutnant a. D. Jungclaus übernahm.

Die Wanderausstellung des Vereins wurde bis zum Kriege von W. Miethke, nach der Inflationszeit nach verschiedenen Zwischenlösungen von Dipl.-Ing. H. Lutz geleitet.

Buchhandel und Kassenverwaltung liegen in den Händen von Ernst Bauer, der auch das Ausstellungswesen über gärungslose Früchteverwertung und das Gebiet Sport vorwiegend mitbetreut.

Nur einige Hauptzweige der Verwaltung sind hier gekennzeichnet. Die unendlich viele Kleinarbeit aller Art — Treue im kleinen — sei hier nur angedeutet. Auf der Geschäftsstelle arbeiten jetzt 23 Personen. Die Zahl der Postausgänge betrug 1932 66 431 Sendungen (außer Verlag und Zeitschriften).

Für die Geschäftsstelle ist hochbedeutsam, daß es nach mehrmaligem Quartierwechsel (Fasanen-, Emser-, Uhlandstraße) den Bemühungen von Prof. Gonser — sogar während des Weltkrieges! — gelungen ist, für den Verein preiswert ein eigenes Hausgrundstück in Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, zu erwerben und damit der Vereinsarbeit einen festen örtlichen Mittelpunkt zu sichern. Großherzige Gönner machten dafür besondere Stiftungen, so der süddeutsche Industrielle Dr. e. h. Robert Bosch, Stuttgart, mit 80 000 Mark, wofür wir ihm auch an dieser Stelle nochmals unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Aus den Kreisen der Bezirksvereine und Mitglieder kamen Schenkungen hinzu, so daß der Verein wirtschaftlich durch diesen Erwerb nicht be-, sondern entlastet wurde.

3. Die weitere Gliederung.

Nach 25jährigem Bestehen schloß der Verein 1908 mit rund 31 000 Mitgliedern, 181 Bezirksvereinen und 130 Vertreterschaften ab. Auf den außerordentlichen Aufschwung im Jubiläumsjahr folgte ein ruhiges Wachstum bis 1914, ein Stillstand während des Weltkrieges, ein jäher Sturz nach dessen Abschluß, von da an ein allmählicher Wiederaufstieg.

Der Gewaltfriede nahm uns, abgesehen von Einzelmitgliedern, die in den entrissenen Gebieten liegenden Bezirksvereine und Vertreterschaften[14]: 8 im Reichsland (und 1 Vertreterschaft), 3 in Westpreußen (und 1 Vertreterschaft), 5 in Posen (und 5 Vertreterschaften), 2 in Ostpreußen (und 1 Vertreterschaft). Vom ehemaligen Westpreußen blieb der Danziger Bezirksverein (in dem sogenannten „Freistaate") dem Vereinsganzen erhalten, vom abgetrennten Teile Ostpreußens derjenige in Memel.

Für die Entwicklung des Vereins in den letzten Jahren war die Gründung von Eisenbahner-Mäßigkeitsvereinen und von Post- und Polizeigruppen gegen den Alkoholmißbrauch wichtig. Auch mit Kraftfahrervereinigungen sind Verbindungen angeknüpft und einige Kraftfahrergruppen gegründet worden.

19 Landes- bzw. Provinzialverbände bestehen in: Baden, Bayern, Hessen, Mecklenburg, Sachsen, Thüringen, Württemberg, Brandenburg, Grenzmark, Hannover, Kurhessen und Waldeck, Niederschlesien, Oberschlesien, Ostpreußen, Pommern, Rheinprovinz, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen. Außerdem:

[14] Vgl. „Mäß.-Bl." 1919, S. 75.

Digitized by Google

254 Bezirksvereine,
16 Frauenvereine,
210 Vertreterschaften,
69 Reichsbahnmäßigkeitsvereine,
14 Polizeigruppen,
6 Kraftfahrergruppen.

4. Das Rechnungswesen

spiegelt (wie die Mitgliederzahl) die Schicksale des Vereins und des Vaterlandes in den letzten 25 Jahren wider. Wir haben wirtschaftlich — abgesehen vom Weltkrieg — noch besonders die Inflation in Betracht zu ziehen. Wir beginnen mit dem 25. Jubiläumsjahr.

Einnahmen und Ausgaben. 1908: 100 262 M., 1913: 189 985 M., 1918: 387 894 M., 1919: 356 573 M., 1924: 139 149 M., 1928: 389 308 M., 1931: 301 119 M.

Vermögenswerte. 1908: 39 282 M., 1913: 155 836 M., 1918: 282 862 M., 1919: 223 307 M., 1924: 105 147 M., 1928: 214 013 M., 1931: 89 735 M.

Die Zahlen der Vorkriegszeit zeigen eine organische, gesunde Entwicklung. Die schon 1918 beginnende Entwertung der Mark lassen die Summen künstlich ansteigen, die Inflation vernichtete nahezu alle Werte, vor allem leider die Stiftungen der Vorkriegszeit.

Die Jahre 1924 bis 1928 stehen im Zeichen des Goldmarkanstieges, der hohen Beihilfen aus öffentlichen Kassen, vielleicht auch im Zeichen einer zu hohen Bewertung der Vermögensbestände (rückständige Beiträge, Schriftenbestände usw.). Die Not zwingt 1931, auch zur künftigen Sicherung, die Festsetzung aller Werte auf ein kaufmännisch nüchternes Maß zu beschränken.

Der Verlagsbetrieb des Vereins ist stets aufrechterhalten worden.

Rechnungsmäßig steht es so, daß die Zeitschriften des Vereins sich im allgemeinen ohne Zuschuß erhalten („Auf der Wacht" und „Blätter zum Weitergeben"sind Gegenleistungen gegen die Mitgliedsbeiträge), während „Die Alkoholfrage" (als internationale Zeitschrift) in der Zeit der Geldentwertung durch die ausländischen Bezieher eine wesentliche Stütze war, jetzt aber einen kleinen Unterschuß bringt. In den letzten Jahren leidet der Verlagsumsatz unter der wirtschaftlichen Not. Immerhin konnte die neueingerichtete Abteilung „Gärungslose Früchteverwertung" einen gewissen Ausgleich schaffen. Der Gesamtumsatz betrug 1929: 68 891 RM., 1930: 61 581 RM., 1931: 67 916 RM.

Ein besonderes Kapitel bildet das Obstgut mit Lehr- und Versuchsanstalt in Obererlenbach bei Frankfurt a. M., welches der Verein Herbst 1927 erworben hat, um in großem Stile der gärungslosen Früchteverwertung dienen zu können. Nach anfänglich starken Schwierigkeiten wurde trotz der Not der Zeit erreicht, daß die Anstalt sich selbst trägt und auch den größeren Teil ihrer gemeinnützigen Arbeiten (wissenschaftlich-praktische Versuche, Lehrgänge, ausgedehnte Beratung usw.) finanziert. Es ist allerdings fraglich, ob diese Belastung auf die Dauer tragbar ist. Die Vermögenswerte betrugen 1928: 59 351 RM., 1929: 96 708 RM., 1931 (nach den der Zeit entsprechenden Abschreibungen): 95 491,98 RM.

Für das Rechnungswesen nach dem Weltkriege waren die Zuwendungen aus den Ueberschüssen des Branntweinmonopols und nach deren Einstellung die im Haushaltplan des Reiches für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ausgeworfenen Mittel von großer Bedeutung. Auch hatte sich gerade unser Verein vielfach der Unterstützung und Förderung durch Behörden und Verwaltungskörper aller Art zu erfreuen. Um so schwerer hat es den Verein getroffen, daß diese amtlichen und halbamtlichen Zuwendungen unter dem Druck und den allgemeinen Haushaltschwierigkeiten der letzten Jahre stark gekürzt, ja zum großen Teil gestrichen worden sind. Dabei müssen wir immer wieder betonen, daß alles, was Staat oder Gemeinden, amtliche und private Versicherungsträger oder andere Körperschaften zur Bekämpfung des Alkoholismus aufwenden, sich reichlich lohnt durch Stärkung der Gesundheit und

Digitized by Google

Leistungsfähigkeit, durch Vorbeugung von Krankheit, Verarmung und Fürsorgelasten aller Art — ganz abgesehen von Familienglück und seelisch-sittlichen Werten. Anderseits rechtfertigen aber die durch das Ausbleiben amtlicher Beihilfen entstehenden Lücken die dringende Bitte an alle Mitglieder und Vereinsabteilungen, ihrerseits das Möglichste zur Erhaltung des Gesamtvereins zu tun. Schon sind Vereinsarbeiten stark eingeschränkt oder (Wanderausstellung, „Zeitungsdienst") stillgelegt, gute Arbeitskräfte abgebaut worden — beides zum Schaden des Ganzen! Weiter sollte es nicht mehr gehen! Es handelt sich ja um Dienst an unserem Volke.

Die Jubiläumsstiftung, zu der eine größere Anzahl Freunde des Vereins 1908 aufriefen, brachte rund 22 000 RM.[15] und ist mit der schon vorher vorhandenen „Notkasse" vereinigt worden.

Die Geldentwertung (einschließlich Kriegsanleihen) hat aber vor unseren Sonderfonds nicht Halt gemacht und sie leider aufgezehrt.

III. Leben und Arbeit des Vereins.

1. Der Weltkrieg.

Der Weltkrieg steht als Hauptereignis inmitten der letzten 25 Jahre; er war, wie für das deutsche Volk, so auch für unseren Verein eine ungeheure Belastungsprobe und stellte die gewaltigsten Aufgaben in persönlicher und in sachlicher Hinsicht, daheim und draußen.

Eine Reihe führender Persönlichkeiten aus unsern Verbänden und Bezirksvereinen traten unter die Fahne; viele ließen ihr Leben fürs Vaterland.

Die Geschäftsstelle mußte von ihren Arbeitskräften hergeben; bis Ende 1917 waren 10 ihrer Männer (worunter Ersatzangestellte) einberufen[16].

Willig übernahmen die Zurückgebliebenen vermehrte Pflichten.

Es galt, dem Vaterland „erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld" zu beschaffen. Der Verein gab von seinen Geldmitteln für Kriegsanleihen her, was er konnte, und ermunterte bis zuletzt seine Bezirksvereine und Mitglieder, für die Kriegsanleihen zu zeichnen.

Eine dem Verein von Oberstleutnant a. D. Martius übermittelte Denkschrift „Unsere Aufgaben während der Mobilmachung" empfahl: Aufklärung durch Anschläge an Litfaßsäulen und Handzettel; Fürsorge für gute Ersatzgetränke und Erfrischungen[17].

Als Arbeitsprogramm unterbreiteten der Vorsitzende und der Generalsekretär den Mitgliedern und Untervereinen folgende Vorschläge: 1. Erhaltung und Ausbau unserer Organisation (auch der Trinkerfürsorgestellen). 2. Verbreitung und Empfehlung unseres Schrifttums. 3. Beeinflussung der öffentlichen Meinung. 4. Einwirkung auf die Militär- und Zivilbehörden. 5. Unterstützung der Eingaben der Vereinsleitung. 6. Sammlung von wertvollen alkoholischen und antialkoholischen Beobachtungen. 7. Mithilfe bei praktischer Liebestätigkeit für unsere Truppen und für ihre Familien daheim. 8. Einrichtung von Sammelstellen für Liebesgaben, die für unsere gesunden Truppen draußen einen vollwertigen Ersatz für Alkoholika bilden. 9. Fürsorge für unsere Bezirksvereine im Osten unseres Vaterlandes[18].

Im Sinne dieses Programms arbeiteten denn auch der Gesamtverein und seine Geschäftsstelle selbst.

Es gelang in der Tat, nicht nur die Vereinszentrale aufrechtzuerhalten, sondern auch die Bezirksvereine. Verstanden sie doch alle die Zeichen der Zeit und stellten sich mit Fürsorge aller Art mit in den Dienst des Vaterlandes. Ja, inmitten der Kriegszeit erhielt die Geschäftsstelle ein festes Heim, indem in Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, ein geeignetes Haus gekauft und als Vereinshaus ausgestaltet werden konnte.

[15] Vgl. a. a. O. 1908, S. 177.
[16] Vgl. a. a. O. 1917, S. 147.
[17] Vgl. a. a. O. 1914, S. 115 f.
[18] Vgl. a. a. O. 1914, S. 145 f.

Digitized by Google

Allerdings gingen Mitglieder verloren, und die geordneten Jahresversammlungen konnten nicht gehalten werden, aber der Vorstand und der Verwaltungsausschuß hielten ihre Sitzungen, Kommissionen arbeiteten, und es fehlte nicht an einzelnen Konferenzen und öffentlichen Kundgebungen. Die wichtigste Kommission war ohne Frage die „für Friedensmaßnahmen" gegen Ende des Krieges, deren Vorschläge in der Denkschrift „Welche alkoholgegnerischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sind für die Zukunft erforderlich?" 1918 zusammengefaßt wurden. Die bedeutendste Veranstaltung fand am 8. Januar 1916 in der Neuen Aula der Universität Berlin statt. Unter dem gewaltigen Gemälde „Fichtes Rede an die deutsche Nation" schärften Prof. Dr. Eucken (Jena) mit einer Rede über ethische Aufgaben in der Gegenwart und Prof. Dr. von Gruber (München) mit einem Vortrag über hygienische Aufgaben der Gegenwart alkoholgegnerisch das Gewissen des deutschen Volkes in der Kriegszeit. (Die Vorträge wurden dann in einer Schrift zusammengefaßt verbreitet.)

Im Kriegsanfang wurden vier Plakate „In ernster Stunde!" geschrieben. Das erste wandte sich an die Mitbürger, die Vertreter der Presse, die Brüder unter den Waffen, — die anderen lediglich an die „Mitbürger". Sie waren auf den Ton der Mürwiker Kaiserrede gestimmt, welche gleichfalls in Plakaten und Handzetteln an die Oeffentlichkeit trat. U. a. heißt es im dritten Plakate: „Es ist darum für uns ... eine nationale Pflicht, mit dem Beispiel der Nüchternheit und Selbstbeherrschung voranzugehen und dafür zu sorgen, daß gute Ersatzgetränke und andere zweckmäßige Erfrischungen überall gereicht werden." — Andere Plakate folgten entsprechend dem Fortgang des Krieges.

Die Vereinsschriften und -blätter (besonders die „Blätter zum Weitergeben") wurden unter den Soldaten verbreitet. Die Vereinsblätter gewannen kriegsgemäßen Inhalt und wurden zum Teil in höherer Auflage gedruckt. Eine eigene Kriegsliteratur entstand — Schriften, Kriegsflugblätter und -merkkarten, Bildkarten mit Aussprüchen großer Männer, insonderheit Feldherrn über die Alkoholfrage. Wir nennen von früheren Schriften, die jetzt hochaktuell wurden: Brunzlow, „Wehrkraft und Alkohol", Büchlein zum Weitergeben Nr. 5 („Die Wacht am Rhein" u. a.), Flade, „Was erhoffen wir von unserer Armee im Kampfe gegen den Alkoholismus?", Admiral v. Müller, „Alkohol und Wehrkraft", die Flugblätter: Generalfeldmarschall Graf von Haeseler über die Alkoholfrage, Gonser, „Mäßigkeit und Wehrkraft", Quensel-Karte Nr. 6 („Was muß der Soldat vom Alkohol wissen?"), und von solchen, die während des Krieges erschienen: Trommershausen, „Die antialkoholischen Maßnahmen der Militär- und Zivilbehörden in ihrer Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft", „Welche alkoholgegnerischen Maßnahmen der Behörden in der Kriegszeit haben sich bewährt?", „Volksheime und Kriegerehrungen", — Brunzlow, „Was bedeutet die Kriegerheimstättenbewegung für uns Alkoholgegner?", — Gonser, „Der Alkohol und der Krieg", „Der Kampf gegen den Alkoholismus — ein Kampf für die deutsche Volkskraft", „Der Kampf gegen die Alkoholschäden", „Gerste, Kartoffeln, Zucker oder Bier, Schnaps, Wein?". — Schwandner, „Die Polizeistunde vor, in und nach dem Kriege", — Retzlaff, „Befugnisse der Polizei in der Beschränkung des Alkoholmißbrauchs vor dem Kriege und während des Krieges", — Scheven, „Der Krieg und das Braugewerbe", — Flaig, „Nüchternheit und Wehrkraft" (geschichtlich), — Stubbe, „Heimstätten nach dem Kriege", — vor allem Eucken-Gruber, „Ethische und hygienische Aufgaben der Gegenwart". Ferner die Kriegsflugblätter: Dick, „Alkohol und Marine", Hans, „Innere Feinde", Westphal, „An Deutschlands Frauen!", Fr. Müller, „Bier und Brot", Esche, „Der deutschen Jugend Gelöbnis im deutschen Kriege", von Gruber, „Kein Alkoholmißbrauch im Felde!", Droste, „Ein falscher Freund".

Die Wanderausstellung des Vereins mußte freilich wegen Einberufung des Leiters über den größten Teil der Kriegszeit ruhen, konnte aber auf der „Ausstellung für soziale Fürsorge" in Brüssel vom 16. Juli bis 15. Oktober 1916 wertvolle Dienste tun.

Digitized by Google

Von den während des Krieges angefertigten Anschauungstafeln fanden die über Alkohol und Geschlechtskrankheiten starke Beachtung und Verbreitung.

Mit Bezug auf den glatten und reibungslosen Verlauf der durch Anordnung der Militär- und Zivilbehörden „trocken" vollzogenen Mobilmachung durften die „Mäßigkeitsblätter" (1914 S. 127) gewiß mit Recht sagen, daß die Tatsache der alkoholfreien Mobilisierung für uns einen schönen Erfolg jahrelanger Arbeit bedeutete.

Von den während des Krieges gemachten Eingaben seien nur einzelne erwähnt. Bereits am 7. August 1914 richtete der Verein an das Reichsamt des Innern ein Gesuch, darauf hinzuwirken, daß dem Bundesrat sofort ein Notgesetz vorgelegt werde, welches die Herstellung von Trinkbranntwein bis auf weiteres verbiete. „Ernährung statt Schnaps!" war die Losung. (Der Minister erklärte, für Kartoffeltrocknung und Konservierung der Obsternte solle das Mögliche geschehen, lehnte aber ein Verbot der Herstellung neuen Trinkbranntweins ab[19]. — Das Telegramm aus dem Hauptquartier des deutschen Kronprinzen, worin um die Sammlung von Arrak und Rum für die Truppen gebeten wurde, bewog den Vorsitzenden, sich an denselben mit der Bitte um eine Erklärung zu wenden. Er erhielt die Antwort, daß es sich nur um „ein Medikament gegen Erkältungen, Dysenterie usw." handle. — daß im übrigen der Kronprinz meine, „mit den Bestrebungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke vollkommen übereinzustimmen"[20]. Den Kirchenbehörden aller Bekenntnisse wurde im September 1914 nahegelegt, die Geistlichen zu bestimmen, „an einem bestimmten Sonntag im Hauptgottesdienst die Alkoholfrage und die Sittlichkeitsfrage in der Predigt zu behandeln und im Zusammenhang damit durch Verbreitung von Aufklärungsschriften die Wirkung des gesprochenen Wortes noch zu erweitern und zu vertiefen". Die Anregung fand in einer Reihe von Kirchengebieten ein gutes Echo[21]. — Am 6. Oktober folgten Eingaben an die Kriegsministerien im Reiche, sie möchten veranlassen, „daß die Belehrungsschrift ‚Alkohol und Wehrkraft' sämtlichen Mannschaften, ehe sie aus den Garnisonen ausrücken, eingehändigt wird; — in einer Instruktionsstunde oder in einer hierfür besonders anzusetzenden Stunde die Mannschaften auf die großen Gefahren des Alkoholmißbrauchs und der Unsittlichkeit nachdrücklichst hingewiesen werden; — in den Lazaretten strengste Maßnahmen gegen jedes Einschmuggeln von geistigen Getränken — verbunden mit entsprechender Aufklärung — getroffen werden"[22]. Sie fanden wohlwollende Aufnahme. — Nachdem der Verein schon früher — z. B. durch Verbreitung eines bedeutungsvollen Aufsatzes von Prof. M. v. Gruber: „Kriegsbereitschaft des Ernährungswesens und Biererzeugung" in den „Mäßigkeitsblättern" 1915 Nr. 3 — für Einschränkung auch der Bierbrauerei eingetreten war, bemühte er sich bei dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes Exzellenz von Batocki, Nahrungsmittel vor Verwandlung in geistige Getränke zu schützen. In einer größeren Eingabe (am 30. Dezember 1916) z. B. wurde beantragt: „1. Beschränkung des Bierbrauens möglichst nur auf die für das Heer erforderlichen Mengen. Darüber hinaus hätte eine Belieferung der Brauereien nur mit dem Ueberschuß, der nach ausreichender Sicherstellung der Getreideerzeugnisse für die menschliche Ernährung und die Mastviehfütterung übrig bleibt, zu erfolgen. Sollte das nicht angängig sein, so müßte mit Hilfe von Bier- oder Gerstekarten für eine gleichmäßige Verteilung der Gerste, dieses wichtigen Nahrungsmittels, an alle (auch Frauen und Kinder) Sorge getragen werden. 2. Herstellung von Spiritus nur für technische und

[19] Vgl. a. a. O. 1914, S. 131 f.

[20] Vgl. a. a. O. 1914, S. 145.

[21] Vgl. a. a. O. 1915, S. 9. — In der „Alkoholfrage" wurde später abgedruckt Stubbe „Eine wirtschaftliche Predigt" 1915, S. 151—153, und eine „Brunnenpredigt" 1917, S. 120—122.

[22] Vgl. a. a. O. 1914, S. 165.

Digitized by Google

gewerblichen Zwecke und die für den Heeresbedarf als Heilmittel notwendigen Trinkbranntweinmengen. An der Sperrung der Freigabe zu Trinkbranntwein für die Zivilbevölkerung ist auch fernerhin festzuhalten. Das Spiritusbrennen aus anderen Nahrungsstoffen als geringwertigen Kartoffeln (Getreide, Zucker) ist auch ferner durchgreifend zu untersagen; die Gewinnung von Spiritus auf anderem Wege (aus Holz, Ablaugen der Zellstoffabriken usf.) ist zu fördern. 3. Beschränkung der für die Wein-, Most- und Haustrunkbereitung usw. freizugebenden Zuckermengen auf das allerniedrigste Maß[23a]". Geantwortet wurde, den Wünschen zu 2 und 3 sei Rechnung getragen; bei 1 lägen teilweise Bedenken vor.

Von Dr. Flaig wurden fortlaufend „bedeutsame Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol während des Krieges" in der „Alkoholfrage" zusammengestellt; ebenda bot Stubbe regelmäßig eine alkoholgegnerische Kriegschronik.

Der Verein forderte von Anfang an auf, zuverlässige Beobachtungen und Erfahrungen alkoholischer und antialkoholischer Art aus dem Felde und aus der Heimat ihm zuzustellen[24]. Auf diese Weise hat er sich ein Kriegsarchiv angelegt, welches inzwischen da und dort für literarische Arbeiten gute Dienste leisten konnte.

Hatten die Bezirks- und Frauenvereine es sich angelegen sein lassen, den Truppen bei ihrem Ab- oder Durchzug mit Erfrischungen und Stärkungen aller Art zu dienen, auch bei Soldatenrasten und -heimen sich zu betätigen, so setzte die Vereinszentrale — insonderheit nach dem Kronprinzentelegramm — sich kräftig für die Sammlung von Liebesgaben ein. „Minderwertiges und Gefährliches wird immer am besten und sichersten verdrängt, wenn Besseres an die Stelle gesetzt wird. Die Liebesgaben werden auch unseren Gedanken, unseren Warnungen und Mahnungen leichter Eingang verschaffen." „Wir beschränken uns auf solche Liebesgaben, die in Wirklichkeit und auf die Dauer Kraft und Wärme geben." So wurden „unter dem Gesichtspunkt Ersatz für geistige Getränke" neue Kreise zur Mitarbeit herangezogen[25]. Die Geschäftsstelle des Vereins wurde der Zentrale für Kriegswohlfahrtspflege eingereiht und unterm 20. März 1915 als offizielle Sammelstelle für Liebesgaben anerkannt[26]. Im Verlaufe des Krieges wurden Liebesgaben (noch abgesehen von der Mineralwasserspende, siehe nachher) im Werte von rund 80 000 Mark gesammelt[27]. Die erste Sendung ging an die Armee des Kronprinzen, dann eine nach Osten, Südosten, an die Marine usf. Ein Transport nach dem Osten wurde vom Generalsekretär des Vereins persönlich geleitet.

Auf Grund eines Rundschreibens des Roten Kreuzes über die Notwendigkeit, die Truppen und Lazarette mit Mineralwasser zu versorgen, bat der Vorstand des Vereins im Juli 1915, Sammlungen hierfür einzuleiten und den Ertrag möglichst rasch der Geschäftsstelle zu übermitteln. Reichlich 115 000 Mark kamen bis Sommer 1918 zusammen, die sich alsbald in Mineralwasserlieferungen verwandelten, „eine der bedeutendsten praktischen Kriegsmaßnahmen des Vereins", die sich mehr und mehr als eine große Wohltat für viele bewährte (allerdings aufs ganze gesehen, nur ein Tropfen auf den heißen Stein)[28].

Als das Rote Kreuz einen „Ausschuß zur Verteilung von Lesestoff im Feld und in den Lazaretten" für Landheer und Marine bildete, wurde unser Generalsekretär in denselben berufen und die Geschäftsstelle des Ver-

---

[23a] Vgl. a. a. O. 1917, S. 35.

[24] Vgl. für Kriegsschluß „Mäß.-Bl." 1919, S. 24.

[25] Vgl. a. a. O. 1914, S. 161.

[26] Vgl. a. a. O. 1915, S. 49.

[27] 30. Juni 1918 waren es bereits etwa 77 000 M. an Liebesgaben, 114 834 M. für Mineralwasser. Vgl. „Mäß.-Bl." 1918, S. 124.

[28] Vgl. „Mäß.-Bl." 1918, S. 85.

Digitized by Google

eins zur Sammelstelle für Schriften gegen den Alkoholismus und die Unsittlichkeit gemacht[29]. Viele Schriftensendungen sind von ihr hinausgegangen. (Auch die Vereinsblätter wurden nach Möglichkeit unseren Mitgliedern und Freunden nachgesandt.)

Mit besonderer Liebe nahm man sich Ostpreußens an. Ein Aufruf zugunsten der ostpreußischen Flüchtlingssammlung wurde für die Kreise des D. V. unterstrichen[30], und für die Ortsgruppen in Ostpreußen (und im Elsaß), die durch Kriegsnöte geschädigt waren, wurden sog. Kriegspatenschaften eingerichtet[31].

Den in der Schweiz internierten Heeresangehörigen konnten durch Vermittlung von Dr. Hercod Liebesdienste erwiesen werden. Selbst die Bitten um Kriegshunde und um Frauenhaar wurden aufgenommen[32].

Während des Krieges rüstete man sich auf den kommenden Frieden. Aus dem Kriege mußte man alkoholgegnerisch seine Folgerungen ziehen. Der (aus Vorträgen in Kreisen des Vereins erwachsenen und zuerst in der „Alkoholfrage" erschienenen) Schriften von Professor Trommershausen und der Arbeit der Kommission für Friedensmaßnahmen ist bereits gedacht worden. Die Denkschrift „Welche alkoholgegnerischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sind für die Zukunft erforderlich?" hat man geradezu als parlamentarisches Vademecum bezeichnet. Es handelt sich um: I. Konzessionsreform (einschließlich Animierkneipen), insbesondere Regelung der Bedürftigkeitsfrage; II. Polizeistunde; III. Einschränkung (vielleicht staatliche Regelung) der Herstellung geistiger Getränke. Reichsbranntweinstelle. Branntweinmonopol. IV. Steuerreform (im Sinne stärkerer Heranziehung der geistigen Getränke). V. Maßnahmen für Heer, Flotte, höhere Schulen und Hochschulen. VI a. Maßnahmen für Jugendschutz. VI b. Maßnahmen für Jugendpflege. VII. Maßnahmen für Umgestaltung des Strafgesetzbuchs. VIII. Maßnahmen für die Trinkerfürsorge. IX. Maßnahmen für Verkehrswesen, Gasthausreform, Gemeindehäuser, Trinkbrunnen usw.[33].

Gegen Ende 1918 fand der eigentliche Krieg seinen tragischen Abschluß. Damit war den Ortsgruppen des D. V. die Aufgabe gestellt, nach Möglichkeit für eine alkoholfreie Verpflegung der rückkehrenden Truppen zu sorgen, und für die Erhaltung von Heimen, die vielleicht der Jugendpflege nutzbar zu machen seien, sich einzusetzen[34]. Dringend aber wurde gefordert, daß die großen Vorräte an Spirituosen in den Heeresbeständen ausschließlich den Lazaretten und Apotheken überwiesen oder an das Ausland gegen wirkliche Nahrungsmittel ausgetauscht würden, soweit eine industrielle Verwertung nicht angehe[35].

Wie sollte man die Toten ehren, wie den Opfern des Weltkriegs ein würdiges Denkmal setzen? Die Werke der Kunst in Denksteinen und anderen Erinnerungsmalen in allen Ehren, aber man möge nicht vergessen, im Geiste der Gefallenen den Lebenden zu dienen!

---

[29] Vgl. a. a. O. 1914, S. 122, 135 u. ö.

[30] Vgl. a. a. O. 1914, S. 137.

[31] Vgl. a. a. O. 1917, S. 148.

[32] Vgl. z. B. „Mäß.-Bl." 1918, S. 117.

[33] Bearbeitet wurden die einzelnen Abschnitte von: I. Regierungspräsident a. D. Dr. v. Gescher, M. d. pr. A., Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Lindenau und Frau Gerken-Leitgebel, II. Geh. Kommerzienrat Vorster, M. d. pr. A., III. Geh. Kommerzienrat Dr. Möller, Prof. Dr. Trommershausen, IV. Assess. Dr. Hans Maier, V. Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, VIa. Pastor W. Pfeiffer, VIb. Frl. Dr. Siemering und Magistratsrat Dr. Schönberner, VII. Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Böthke, VIII. Landesrat Dr. Schellmann, IX. Pastor Dr. Stubbe. (Vgl. auch „Mäß.-Bl." 1918, S. 62 f.).

[34] „Mäß.-Bl." 1919, S. 5.

[35] Vgl. a. a. O. 1919, S. 33 f.

Digitized by Google

In diesem Sinne erging aus dem Kreise des Brunnenrates die Anregung an die Oeffentlichkeit, die Erinnerung an den Weltkrieg durch Trinkbrunnen zu pflegen [36], aus dem des (dem D. V. nahestehenden) Volkshausbundes, Volksheime oder -häuser zum Andenken an den großen Volkskrieg zu schaffen [37], aus dem unserer bodenreformfreundlichen Mitglieder, für Kriegerheimstätten als besten Volksdank für unsere Krieger einzutreten [38].

Für den Deutschen Verein g. d. Alk. als solchen aber galt es, durch treue Weiterarbeit dem zusammengebrochenen Vaterlande beizustehen und „auf der Wacht" gegenüber dem alten inneren Feind unseres Volkes, dem Alkoholismus — der mit unseren äußeren Feinden sogar im Weltkrieg sich mannigfach verderblich zum Unheil unserer Truppen verbündet hatte —, dem alten Ideale gemäß am Wiederaufbau zu helfen.

Auf die Leistungen der Landesverbände, Ortsgruppen, Frauenvereine oder gar der einzelnen Mitglieder während des Weltkrieges im einzelnen einzugehen [39], ist uns hier nicht möglich. Sie haben, wie ich sagen darf, sich allseitig bemüht, entsprechend dem Arbeitsprogramm des D. V. (vgl. S. 11) und den für sie jeweilig vorliegenden Verhältnissen dem Vaterlande gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen.

Eine äußere Anerkennung hat die Kriegsarbeit des Vereins durch Verleihung der Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse an den Vorsitzenden und des Verdienstkreuzes an den Generalsekretär gefunden. Große Freude bereiteten schlichte Dankschreiben, wie sie zahlreich von den Kriegsschauplätzen eingingen.

Nach Kriegsschluß ist im Verlage des D. V. noch eine Schrift von Oberstleutnant Muff über „Alkohol und Wehrkraft" (1925) herausgegeben worden. Zwei Männer unseres Vereins haben eine Bilanz des Krieges betr. die Alkoholfrage gezogen: Generalmajor a. D. Bauer hat (auf dem Internationalen Kongreß zu Dorpat 1926) über den Alkohol im Weltkrieg geredet und Obermedizinalrat Dr. Bandel über die günstigen Folgen der Alkoholknappheit während des Krieges geschrieben. Auch hat der Verlag „Auf der Wacht" hierzu größere Posten von Professor Dr. Ponickau, „Der Alkohol im Weltkriege", und Oberstabsarzt d. L. Dr. Fick, „Unsere Trinksitte im Kriege", übernommen.

Nunmehr möge sich das gewöhnliche Leben und die normale Tätigkeit des Vereins vor uns entfalten.

2. Versammlungen und Vorträge.

Nach wie vor sind die Jahresfeiern des Vereins ein Hauptmittel zur Aufklärung und Willenskundgebung. Sie sind im Laufe der Zeit immer vielseitiger geworden, indem nicht nur Volksabende, Frauen- und Jugendveranstaltungen, sondern auch Gottesdienste, die Jahresversammlungen und Konferenzen der Trinkerheilstätten, Konferenzen für Trinkerfürsorge, Verkehrswesen, gärungslose Früchteverwertung und Ausstellungen zur Alkoholfrage damit verbunden werden. Die letzte, die 41. Jahresversammlung, fand 1930 in Danzig statt. Unterbrochen wurde die Folge der Jahresfeiern durch die Kriegszeit, die Inflation und neuestens durch die wirtschaftliche Not.

Indem wir später auf die Konferenzen und Nebenversammlungen eingehen, bringen wir zunächst einen Ueberblick über das, was die Jahresfeiern selbst (und gelegentlich Sitzungen des Verwaltungsausschusses) uns von der Jubiläumsfeier (1908) an geboten haben:

---

[36] Vgl. a. a. O. 1917, S. 131.

[37] Vgl. Trommershausens Schrift.

[38] Vgl. Stubbe, „Mäß.-Bl." 1916, S. 108—115, Brunzlow 1917, S. 114—119 und Sonderabdruck, auch Siegmund-Schultze 1919, S. 39 f., und die einschlägigen Schriften Bonnes.

[39] In den „Mäß.-Bl." 1914—1918 finden sich fortlaufend Berichte dieser Art. „Die Alkoholfrage" 1915 bringt (S. 371—374) einen Bericht aus Kiel über „unsere Kriegsarbeit". Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus (Frau Gerken-Leitgebel) stattete seine Jahresberichte als schmucke Kriegshefte aus.

Digitized by Google

1909	Nürnberg	Sanitätsrat Dr. Gaye: Welche Aufgaben stellt die Alkoholnot an die Jugend- und Volkserziehung?
		Pastor Dr. Stubbe: Welche Aufgaben stellt die Alkoholnot an die Jugend- und Volkserziehung?
		Geh. Regierungsrat Dr. Weymann: Wünsche zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung.
1910	Kiel	Baurat Dr. Fuchs: Der Alkoholismus eine Gefahr für Deutschlands Weltstellung.
		(Im Verwaltungsausschuß:)
		Prof. Dr. M. Hartmann: Ueber das Gemeindebestimmungsrecht.
		Pastor Dr. Stubbe: Ueber das Gemeindebestimmungsrecht.
1911	Düsseldorf	Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Tuczek: Alkohol und Leistungsfähigkeit.
		Oberstabsarzt Prof. Dr. Bischoff: Alkohol und Leistungsfähigkeit.
		Gewerbeinspektor Dr. Denker: Alkohol und Leistungsfähigkeit.
		(Im Verwaltungsausschuß:)
		Amtsrichter a. D. Dr. Bauer: Das Pollardsystem.
		Landesrat Dr. Schellmann: Trinkerfürsorgestellen und Bezirksvereine.
1912	Beuthen	Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Pfeiffer: Alkohol und Jugendpflege.
		Religionslehrer Klose: Alkohol und Jugendpflege.
		(In der Volksversammlung:)
		Prof. Dr. G. Rosenfeld: Branntwein und Familienleben.
		Gefängnispfarrer Komor: Branntwein und Familienleben.
		(Im Verwaltungsausschuß:)
		Präfekt Dr. Strehler: Der Bezirksverein Neiße 1908—1912.
1913	Hannover	Geh. Reg.-Rat Ammann: Alkohol und Verkehrssicherheit bei den Eisenbahnen.
		Verkehrsinspektor Krüger: Alkohol und Verkehrssicherheit in den Städten.
		Landesversicherungsrat Hansen: Alkohol und Verkehrssicherheit bei der Wasser- und Luftschiffahrt.
		(In der Volksversammlung:)
		Kreis- und Stadtarzt Dr. K. Dohrn: Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs durch Spiel und Sport.
		Kreis- und Stadtschulinspektor Grote: Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs in den Schulen.
		Prof. Dr. Schultze: Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs auf den Hochschulen.
		Frau Prof. E. Krukenberg: Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs durch das Haus.
		(Im Verwaltungsausschuß:)
		Frau Prof. H. Götze: Bezirksverein und Frauengruppe Braunschweig.
		Stadtrat Rosenstock: Bezirksverein Königsberg.
		Pastor Luyken: Bezirksverein Gummersbach.
1914	Königsberg	Pastor Dr. Stubbe: Kant und der Alkohol.
		Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. K. Weymann: Der Kampf gegen die Alkoholschäden — eine Kulturaufgabe.
		(In der Volksversammlung:)
		Frau Med.-Rat Solbrig: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung im Elternhause.
		Mittelschulrektor Dr. Bruckmann: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in der Schule.
		Pastor Borrmann: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung im Krankenhause.
		Med.-Rat Prof. Dr. Puppe: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung im Gefängnis.
		Stadtrat Rosenstock: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in der Gemeinde.
		Reg.- und Med.-Rat Dr. Solbrig: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung im Staat.
		(Im Verwaltungsausschuß:)
		Med.-Rat Dr. Solbrig: Bezirksverein Königsberg.
		Seminarlehrer a. D. Rehbronn: Bezirksverein Allenstein.
1920	Karlsruhe	Prof. Dr. Gaupp: Student und Alkohol.
		(Im Verwaltungsausschuß:)
		Krankenkassendirektor Kohn: Reichsversicherungsordnung und Alkohol.
1921	Breslau	— dem ersten deutschen Alkoholgegnertag angegliedert.
		Dr. Flaig: Internationaler Kongreß g. d. Alk. zu Lausanne und Amerikanisches Alkoholverbot.

Digitized by Google

1922	Weimar	Geheimrat Prof. Dr. Esche: Der vorläufige Entwurf des Gesetzes gegen den Alkoholmißbrauch.
		(Im Verwaltungsausschuß:)
		Reichseisenbahn-Wagenmeister Merx: Alkohol und Verkehrssicherheit
		Seminardirektor Dr. Melle: Die Stellung der Methodisten zur Alkoholfrage.
1924	Nürnberg	Bischof D. Cannon, Washington: Das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten.
		Direktor Dr. Melle: Die Wahrheit über Amerika.
		Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann: Alkohol — geschlechtliche Sittlichkeit — Jugend.
		Dr. med. Röschmann: Alkohol — geschlechtliche Sittlichkeit — Jugend.
		Pfarrer Bürck: Alkohol — geschlechtliche Sittlichkeit — Jugend.
		Wilhelm Pfleiderer: Alkohol — geschlechtliche Sittlichkeit — Jugend.
1925	Kiel	Pastor Engelke, Hamburg (evangelisch): Kirche und Alkohol.
		Prof. H. Hoffmann, Breslau (katholisch): Kirche und Alkohol.
		Direktor Dr. Melle, Frankfurt a. M. (Freikirche): Kirche und Alkohol.
		Rabbiner Dr. Baeck, Berlin (Judentum): Kirche und Alkohol.
		Reichsbahnrat Dr. Müller, Elberfeld: Verkehrswesen und Alkohol.
1926	Barmen	Studienrat Merbitz, Hauptvortrag;
		(Ergänzungsberichte:)
		Frau E. Krukenberg-Conze, Frauen und Mütter;
		Prof. Dr. Strecker, Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung;
		Lehrer Hüffmann, Volksschulen;
		Direktor Dreßler, Fach- und Fortbildungsschulen;
		Landesrat da Rocha-Schmidt, Jugend- und Wohlfahrtsämter;
		Dr. Franz Kloidt, Jugendverbände;
		Studentenpfarrer Kunze, Jugendpfarrer;
		Dr. Otto Peltzer, Leibesübungen.
		Sämtliche Redner sprachen über: Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren.
1927	Dresden	Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann: Alkohol und Kunst.
		Sanitätsrat Dr. Bandel: Die Trinksitte als häufigste Todesursache der Männer.
		Frau Martha Dönhoff, Hauptvortrag;
		Frau H. Kantorowicz, Rotes Kreuz;
		Frau Oberkirchenrat Cordes, Deutsch-Evang. Frauenbund;
		Frau Maria Evers, Kath. Frauenbund;
		Frau E. Boehm-Lamgarben, Auf dem Lande;
		Frl. L. Füge, Kommunale Fürsorge;
		Frau O. Ulbricht-Kühn, Schule;
		Frau Oberin v. Keudell, Krankenhaus;
		Frau O. Weidner, Praktische Einrichtungen;
		Frl. B. Drewes, Geselligkeit.
		Sämtliche Redner sprachen über: Die Frau und der Alkoholismus.
		(Im Verwaltungsausschuß:)
		F. Goebel, Gasthausreform.
1928	Münster	Med.-Rat Dr. Dohrn: Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande
		Pastor Seyferth: Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande.
		Frau Dr. v. Herwarth: Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande.
		Ferd. Goebel: Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande.
1929	Frankfurt a. M.	Universitätsprofessor Dr. Keßler: Das Interesse von Handel und Gewerbe an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.
		Ministerialdirektor Dr. Grieser: Die Trinkerfürsorge im Rahmen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege.
1930	Danzig	Prof. Dr. Bürgers, Direktor des Königsberger Hygienischen Instituts: Der deutsche Osten und die Alkoholfrage.

Die Berichte über die Jahresversammlungen liegen gedruckt vor und sind vom Verlag des D. V. zu beziehen.

Aus der regen Vortragstätigkeit der Geschäftsführer sei hier nur erwähnt, daß Professor Dr. Gonser durch eine Reihe von Semestern Vorträge zur Alkoholfrage für Studierende aller Fakultäten an der Universität Berlin gehalten hat.

Die Provinzial- und Landesverbände veranstalteten außer den Jahresversammlungen der Verbände und der Bezirksvereine und gelegentlichen Vor-

Digitized by Google

tragsabenden wiederholt Lehrgänge zur Alkoholfrage, z. B. mehrfach im Rheinland, Sachsen, Hannover, Baden, Bayern, Schleswig-Holstein. Mit Wehmut und Dankbarkeit sei insonderheit des ersten elsaß-lothringischen Kursus zum Studium der Alkoholfrage unter Leitung von Geh. Regierungsrat Ammann (damals in Straßburg) in Kolmar gedacht, auf dem u. a. Professor Dr. von Gruber (München) und Frau Professor Krukenberg (Kreuznach) mitwirkten [40].

Mehrfach wurden vom D. V. Schulungswochen für Mitarbeiter gehalten, mehrfach mit Erfolg die Bezirksvereine zu sog. Werbewochen aufgerufen.

3. Schriftstellerische und verlagliche Arbeit.

Einer unserer besten und fleißigsten Schriftsteller, Pastor Dr. Martius, zuletzt in Ilfeld (Harz), ist am 26. April 1914 heimgegangen, und viele andere Persönlichkeiten, welche sich literarische Verdienste um unsere Arbeit erworben haben, sind seit dem Kasseler Jubiläum gestorben. Nur einzelne Namen seien herausgegriffen: Bode, Böhmert, Brendel, Grotjahn, von Gruber, Hoppe, Kappelmann, Küßner, Laquer, Meinert, Münsterberg, Neumann, Quensel, de Terra, Ziegler. Neue Frauen und Männer sind an ihre Stelle getreten. Der literarische Strom gegen den Alkoholismus schwillt mächtig an. Wir setzen die Aufzählung der Jubiläumsschrift von 1908 fort, indem wir auf die Schriftstellerei der letzten 25 Jahre eingehen.

Das eigentliche Vereinsorgan sind die „Mäßigkeits-Blätter", welche seit 1922 den Titel „Auf der Wacht" führen. Der Name verkörpert sich in dem deutschen Michael als Drachenbezwinger, den Meister Thoma zur Zier des Umschlages zur Verfügung gestellt hatte, und der mehrere Jahre gleichsam als Wappen benutzt wurde. Der Inhalt gliedert sich in Aufsätze allgemeiner Art, Nachrichten aus unserem Verein, sonstige Mitteilungen, Schrifttum. (Schriftleitung: früher Gonser, jetzt Flaig; Auflage zur Zeit 27 000). Daneben erscheinen für die unmittelbaren Mitglieder und die „Anhänger" des Vereins die „Blätter zum Weitergeben", welche Erzählungen, Skizzen und volkstümliche kleine Artikel zur Alkoholfrage bringen (Schriftleitung: Flaig; Auflage 14 000). Daneben gehen drei Fachzeitschriften her: „Der Pionier", das Blatt der „Abteilung Verkehrswesen" (Schriftleitung zur Zeit Goebel; Auflage 18 000); die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge", gegründet und jahrelang geleitet von Landesrat Dr. Schellmann, jetzt von Polzer redigiert (Auflage 2000), welcher auch die Schriftleitung der „Gärungslosen Früchteverwertung" (Auflage 2000) in Händen hat.

Der Tages- und Zeitschriftenpresse wurden — viel verwertete — Mitteilungen unentgeltlich durch unseren (von Flaig herausgegebenen) „Zeitungsdienst" zugestellt, welcher aber bei den durch die Wirtschaftsnot erzwungenen Einschränkungen im Herbst 1931 sein Erscheinen einstellen mußte. (Die Bitte, durch freiwillige Zuwendungen die Unkosten ganz oder im wesentlichen zu decken, hatte nicht den genügenden Erfolg.)

Die „Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage" „Der Alkoholismus, Neue Folge" (Schriftleiter: Waldschmidt) ist Ende 1907 eingegangen, ihre Fortsetzung, die Zeitschrift Böhmert-Meinerts „Die Alkoholfrage" 1910 vom D. V. übernommen worden und wird von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus als ihr Organ mit benutzt. („Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. I. Gonser. In der Schriftleitung Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer" heißt es jetzt auf dem Titelblatt; Auflage: 1000.) Sie bietet: I. Abhandlungen. II. Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. III. Chronik zur Alkoholfrage. IV. Mitteilungen (1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung. 2. Aus der Sozialversicherung. 3. Aus Vereinen. 4. Verschiedenes). V. Ab und zu Besprechungen. VI. Schrifttum-Uebersicht. Die Abteilungen „Behördliche Maßnahmen" und Schrifttum werden laufend von Flaig, die Chronik wird von Stubbe zusammengestellt. Die

[40] „Mäß.-Bl." 1910, S. 137. — Die Vorträge des Kursus sind im Druck im Mäßigkeits-Verlag — jetzt „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem — erschienen.

Digitized by Google

Not der Zeit, zuweilen auch der Drang der Geschäfte haben je und je zur Einschränkung der Zeitschriften nach Häufigkeit des Erscheinens und Umfang gezwungen, (im Inflationsjahr 1923 mußten sogar die „Blätter zum Weitergeben" mit der Monatsschrift „Auf der Wacht" vereinigt werden).

Für die in unserem Verlag erschienenen Bücher, Flugschriften usw. verweise ich im allgemeinen auf das im Anhang gebrachte Schriftenverzeichnis; auch sind in den einzelnen Abschnitten dieses unseres Berichtes die dahin gehörigen Veröffentlichungen aufgezählt. Es gilt auch für die übrigen Veröffentlichungen unseres Verlages, was von der Zeitschrift „Die Alkoholfrage" gesagt wird: „wissenschaftlich-praktisch." Nichts soll an die Oeffentlichkeit treten, was nicht wissenschaftlich bestehen kann; der Endzweck aber ist praktisch: Dienst an der Wohlfahrt unseres Volkes. Deshalb werden neben der eigentlichen Belehrung auch eine lehrreiche Unterhaltung und eine praktische Anleitung mit berücksichtigt.

Wir heben an dieser Stelle einige Schriftenreihen hervor:

I. Wissenschaftliche[41] Schriftenreihe:

An der Spitze steht Fischer, „Der Alkoholmißbrauch". Hierher rechnen wir ferner die Arbeiten Bandels (Aufzählung in der zeitlichen Reihenfolge): Ueber die Notwendigkeit einer vertraulichen Sterbekarte (nach Schweizer Muster) für die Todesursachenstatistik — Ueber den Rückgang der Männersterblichkeit in München, Nürnberg und Augsburg und im übrigen Deutschland überhaupt seit der Mitte des Weltkrieges — Die Sterblichkeitsbewegung und die Beteiligung der einzelnen Todesursachen an derselben unter dem Einfluß der Alkoholknappheit seit 1916 — Die Trinksitte als häufigste Todesursache der Männer, bevölkerungsstatistisch nachgewiesen — Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch — An den Internationalen Kongreß g. d. Alk. in Antwerpen — Tödliche Verunglückungen und Alkoholismus. Ein Beitrag aus der bayerischen amtlichen Todesursachenstatistik zur Reichsunfallverhütungswoche — Alkohol und Tuberkulosesterblichkeit — Die spezifische Männersterblichkeit als Maßstab der Alkoholsterblichkeit, dargestellt an der Sterblichkeitsstatistik Preußens von den Anfängen der Statistik bis zur Gegenwart — Alkohol und Sterblichkeit. Ein Beitrag zu dieser Frage: Die vertrauliche Sterbekarte nach Schweizer Muster in Nürnberg seit den fünf Jahren ihres Bestehens 1925 bis 1929 — Die Trunkenheitsstatistik in Nürnberg und Fürth — Das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Krankheitshäufigkeit und dessen Beziehung zum Alkoholismus — Nachweis der Alkoholsterblichkeit in der allgemeinen Sterbestatistik.

Weiter führen wir als ärztlich-gesundheitliche Schriften aus der Zeit seit 1908 an: Alkoholismus, Gesundheitspolitik, Gesundheitswirtschaft (3. deutscher Alkoholgegnertag) — Jacob, Alkoholismus und Tuberkulose — Kommerell, Der Alkoholismus — Künkel, Was jeder Alkoholkranke über sich selbst und sein Leiden wissen muß — Odermatt, Die schweizerische Statistik der Sterbefälle mit Alkoholismus — Röpke, Alkoholbedingte Schädigungen von Herz und Lunge, ihre Bedeutung für Eisenbahner — Schmidt, Ernährungsbehandlung Trunksüchtiger — Seiffert, Blutdruckerhöhung, ein Hinweis auf alkoholische Erkrankung.

II. Jugend und Alkohol. Schriften für Erziehung und Wohlfahrtspflege, Leibesübungen und Geistesbildung, Schule, Kirche und Haus, bis jetzt 14 Hefte: 1. Polzer, Dr. H., Schule und Alkohol. Eine Denkschrift — 2. Merbitz, Studienrat, Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren — 3. da Rocha Schmidt, Landesrat Dr., Jugendwohlfahrt und Alkoholbekämpfung. — 4. Niebergall, Universitätsprofessor D., Jugend, Religion, und Alkohol. — 5. Ulbricht, Schulleiter W., Die Bedeutung der Alkoholfrage für Lehrer und Erzieher. 2. Auflage. — 6. Ulbricht, Schulleiter W., Zwei Feinde Eurer Kinder. Ein Vortrag für den Elternabend. 2. Auflage —

[41] Lieber möchte ich sagen: „Fachwissenschaftliche".

Digitized by Google

V. Hartmann, Oberstudienrat Dr. Martin, Turnvater Jahn und seine Stellung zum Alkohol. 6. Auflage — 8. Weymann, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr., und Polzer, Dr., Gesetzlicher Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren im Deutschen Reiche und im Ausland — 9. Vater, Frl. Marg., und Gehrt, Frl., Gewerbelehrerinnen, Die Alkoholfrage in der weiblichen Berufs- und Haushaltungsschule — 10. Becker, Regierungsrat Dr., Schutz der Schulentlassenen gegen die Alkoholgefahren — 11. Stählin, Universitätsprofessor D., Alte und neue Formen studentischer Geselligkeit. 2. Auflage — 12. Lesemann, Direktor, Alkohol und Hilfsschule — 13. Springenschmid, Karl, Das frohe Jahr. (Ein Spiel- und Lesebüchlein für die deutsche Jugend) — 14. Polzer, Dr. H., und Bauer, E., Leibesübungen und Alkohol. Wissenschaft und Praxis.

Sonst sei noch genannt: Bandel, Feindschaft gegen die Trinksitten — eine deutsche Pflicht unserer gebildeten Jugend; Broßmer, Der Alkohol im jugendlichen Gemeinschaftsleben; Flaig, Der Stand des alkoholgegnerischen Jugendunterrichts in Deutschland; Gaupp, Student und Alkohol; Goebel, Die Stellung der deutschen Jugendverbände zur Alkoholfrage; Gonser, Alkoholgegnerische Unterweisung in den Schulen der verschiedenen Länder; Keller und Zimmermann, Die Alkoholfrage im kirchlichen Jugendunterricht; die Berichtsbände über den 1. und den 2. deutschen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung; Ponickau, Ein Zyklus von Alkoholbelehrungen in einer Gymnasial-Untersekunda; Ulbricht, Die Alkoholfrage in der Schule; Derselbe, Die Alkoholfrage in Berufsschulen und höheren Lehranstalten; Weiß, Schwindsucht, Trunksucht, Unzucht.

III. Geschichtliches aus dem Kampf gegen den Alkoholismus in Deutschland. Hinzugekommen sind seit dem Kasseler Jubiläum: Stubbe, Der Kampf gegen den Alkoholismus in Mecklenburg; Hamburg und der Branntwein. Die Fortsetzung: „Das alte Lübeck gegen den Branntwein" ist nicht in Buchform erschienen, sondern in der „Alkoholfrage" 1927 gedruckt worden. — Bilder aus der älteren Mäßigkeitsbewegung samt Fakultätsgutachten von 1847 (1910); Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus (1926). Mit zu nennen ist hier: Römer, Luther und die Trinksitten („Alkoholfrage" 1917).

Als IV. seien hier nur noch einige volkswirtschaftliche Schriften aufgezählt: Kappelmann, Streiflichter aus den Jahresausgaben deutscher Städte; Keßler, Das Interesse von Handel und Gewerbe an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs; Wilbrandt, Der Alkoholismus als Problem der Volkswirtschaft; ferner: Gonser, Gerste, Kartoffeln, Zucker oder Bier, Schnaps, Wein; Hartwig, Die wirtschaftliche Bedeutung des Biergewerbes; Trommershausen, Die Spiritusinteressenten und das Brennereigewerbe.

*

Volksbüchereien, Schulbüchereien und Leuten, die unserer Arbeit ferner stehen, gehen unsere Gedanken oft am besten in erzählender Form ein. Es sind deshalb die „Büchlein zum Weitergeben" fortgesetzt worden (jetzt elf Hefte); außerdem erschienen: Leo v. Egloffstein, John Gough; Frau A. Hoffmann, Zum Bahnbrechen berufen; L. Kleinertz, Wie Peter Bartels aus einem Milchverächter zu einem Milchfreunde wurde. — Ein Verzeichnis guter erzählender Bücher und Schriften mit alkoholgegnerischem Einschlag ist auf der Geschäftsstelle zusammengestellt worden und wird gern unentgeltlich zugeschickt.

Die Belehrungskarten (Merkkarten, früher nach ihrem „Erfinder", Regierungsrat Quensel — welcher die meisten Karten der ersten 25 Vereinsjahre selbst geschrieben hat — „Quenselkarten" genannt) haben ihre Mission weiter erfüllt und eine Millionenverbreitung gefunden. Die Zahl der Karten ist auf 35 angewachsen. Die letzten 7 Karten betreffen: die Milch, die Geschlechtskrankheiten, Zehn Gebote zur Bekämpfung des Alkoholismus, Kassenmitglieder, Sport, Gaststättengesetz, freiwilligen Arbeitsdienst. Von den frühe-

Digitized by Google

ren Karten wird noch immer die sog. „Mütterkarte" („Impfkarte") am meisten benutzt; sie hat eine Auflage in Höhe von rund elf Millionen Stück erreicht.

Auch von den Flugblättern des Vereins sind viele Hunderttausende verbreitet. Wir heben hervor eine Reihe von Jugendflugblättern, Aufrufe an verschiedene Stände (Aerzte, Geistliche, Juristen, Lehrer, Verwaltungsbeamte, Verkehrsbeamte, Gastwirte usw.) und kurze Auskunftsblätter über den Verein, Flugblätter über gärungslose Früchteverwertung, Gemeindebestimmungsrecht, Umgestaltung des Gasthauswesens.

Das Wort bedarf der Ergänzung und der Unterstützung durch das Bild. Die künstlerisch wertvollen Wandbilder „Der Zahltag" nach Jacopin und „Am Scheidewege" nach Artur Kampf, Bild- und Spruchkarten, Wandsprüche, Text- und Bildplakate, farbig und schwarz-weiß, werben für unsere Gedanken; die letzten 25 Jahre haben viele Neuheiten gebracht. Drei statistische Wandtafeln (über die volksgesundheitliche und wirtschaftliche Bedeutung der Alkoholeinschränkungen während des Krieges) verdanken wir Dr. Flaig, eine Anzahl Bildplakate Geheimrat Professor Dr. Rosenfeld (besonders über amerikanische Verhältnisse) und Dr. Flaig. Vor allem ist ein von Schulleiter W. Ulbricht ausgearbeitetes Wandtafelwerk (in 14 Tafeln) zu erwähnen, welchem die Weichselbaum-Tafel (mit Darstellung der Trinkerorgane) beigegeben ist. Daneben wurden auch noch die Gruber-Kräpelinschen Tafeln vertrieben. Auch aus fremden Verlagen ist und wird Gutes übernommen. Namentlich haben wir das vom Deutschen Hygiene-Museum in Dresden hergestellte Bildtafelwerk in mehreren hundert Reihen übernommen und verbreitet und in den letzten Jahren in großer Menge Bildplakate zur gärungslosen Früchteverwertung.

An Lichtbildern hatte der Verein früher hauptsächlich die von Professor Dr. von Grützner zusammengestellte Reihe vertrieben. Die Nachkriegszeit brachte eine „neue Lichtbilderreihe zur Alkoholfrage" von Dr. Flaig (mit besonderer Berücksichtigung praktischer Einrichtungen), eine Zusammenstellung für Schulen und Jugendvereine von Rektor Georg, sowie kleinere Reihen über „Alkohol und Unfall" von Diplomingenieur Lutz und über „Leibesübungen und Alkohol" von Ernst Bauer.

Die modernsten Anschauungsmittel — Film und Stehfilm — werden mit dargeboten. Unser Laufbild „Ein Volksfeind", etwa 845 Meter lang, ist von berufener Seite auch für die schulentlassene Jugend empfohlen. Zwei Lichtbildstreifen, Stehfilme („Der Alkoholismus und seine Bekämpfung" und „Freund oder Feind?"), sind von Dr. Flaig zusammengestellt[42].

Auch ist der „Bilderatlas zur Alkoholfrage" von Dr. Pfleiderer in unseren Verlag übernommen.

Ein besonders wirksames Aufklärungsmittel, einen Anschauungsunterricht großen Stiles, boten und bieten die Ausstellungen des Vereins. Dieser kaufte die 1903 von Dr. Eggers für den Internationalen Kongreß zusammengestellte, dann in eine Wanderausstellung umgewandelte Ausstellung zur Alkoholfrage und baute sie weiter aus. Leiter der Ausstellung war vor dem Kriege W. Miethke, welcher auch einen „Führer" dazu geschrieben hat, in und nach dem Kriege mit Unterbrechungen Fr. Weiß, später nach kürzeren Zwischenlösungen Diplomingenieur H. Lutz, der auch 1931 einen reichbebilderten kleinen Führer verfaßt hat (Verlag „Auf der Wacht"). In allen Teilen des Reiches, ja mehrfach auch im Ausland, hat diese Wanderausstellung gedient; Schulen, Soldaten, Krankenkassen, Polizeibeamten, Lehrern, Geistlichen, Vereinen aller Art, der breitesten Oeffentlichkeit, — ohne Uebertreibung kann man sagen: mehreren Millionen unserer Volksgenossen — ist sie vorgeführt worden. Sie war eins der wichtigsten Aufklärungswerkzeuge unseres Vereins, aber — ein Zuschußunternehmen, obgleich von den Ausstellungsorten eine Gegenleistung (Miete usw.) gefordert wurde. Als die Vereinseinnahmen stark zurückgingen und deshalb die Arbeitsfelder eingeschränkt werden mußten, sah man sich, nachdem sie zuletzt noch im besonderen hin und her in

[42] Ueber gärungslose Früchteverwertung und über Amerika später!

Digitized by Google

Preußen den Polizeibeamtenschaften gezeigt worden war, Sommer 1932 gezwungen, die Ausstellung einstweilen ruhen zu lassen und das Material in Hoffnung auf bessere Zeiten zu verstauen.

Um auch dort zu dienen, wo große Ausstellungen zu teuer kamen, stellte der Verein auch kleinere Ausstellungen zusammen, welche je und je benutzt wurden. Auch hat er Schaufensterausstellungen seinen Bezirksvereinen anempfohlen und sie angemessen beliefert.

An größeren allgemeinen Ausstellungen beteiligte sich der D. V. sehr häufig. Hervorzuheben sind die Internationalen Hygiene-Ausstellungen in Dresden (1911 und 1930/31 — für die erste schrieb Dr. Burckhardt, damals Geschäftsführer im D. V., einen Führer durch die alkoholgegnerische Abteilung), die „Gesolei" in Düsseldorf 1926, die Wochenend-Ausstellung in Berlin 1927.

Ebenso hat er bei den meisten Internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus, sofern ihnen eine alkoholgegnerische Ausstellung angegliedert war, von seinen Anschauungsmitteln und Schriften ausgestellt (Stockholm, London, Scheveningen usw.).

(Ueber die ausgebreitete Ausstellungstätigkeit betreffend gärungslose Früchteverwertung siehe an anderer Stelle dieses Berichts.)

Die Fachbücherei zur Alkoholfrage, welche in der Geschäftsstelle aufgestellt ist, zählt jetzt rund 11 400 Nummern, noch abgesehen von Doppelstücken, Zeitschriftenjahrgängen und Anschauungsmitteln. 1932 waren 751 Ausleihnummern zu verzeichnen. Auch wird die Bücherei öfter an Ort und Stelle benutzt; Ausländer zumal, sowie Doktoranden und sonstige Prüflinge arbeiten gern mit ihr auf der Geschäftsstelle.

Daneben wird die „Stoffsammlung" (Archiv) laufend fortgeführt und dient ebenfalls sowohl für die eigenen Bedürfnisse der Geschäftsstelle, wie nach außerhalb für Beratungen und Auskünfte.

Unter der Losung „wissenschaftlich-praktisch" sei schließlich noch der Arbeitsgemeinschaft gedacht, in welcher der Verein mit anderen Verbänden, mit der Arbeitsgemeinschaft sozialhygienischer Reichsfachverbände, dem Reichs- und dem Preußischen Landesausschuß für hygienische Volksbelehrung, dem Roten Kreuz, der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung u. a. steht [43].

4. Vorbeugende und praktische Arbeit.

a) Fürsorge für alkoholfreie Getränke u. dgl.

Die Trinksitte hatte eine solche Macht gewonnen, daß man andere Getränke als alkoholische vielfach als „Ersatzgetränke" bezeichnete [44]. Und doch handelt es sich bei ihnen oft um die natürlichsten Getränke der Welt. Wir beginnen mit der Binsenwahrheit: „Das Wasser ist auch zum Trinken da." Jeder Naturfreund, jeder Freund einer natürlichen Lebensweise, jeder Alkoholgegner schätzt das Wasser. In die erste Zeit des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke fällt das Trinkbrunnen-Preisausschreiben, in die zweite das Bemühen eines von Mitgliedern und Freunden des Vereins gebildeten Brunnenrats. Die alten städtischen Zierbrunnen waren zugleich Nutzbrunnen; die Neuzeit hatte Brunnen im Stadtbild zu einer Art Attrappe, den Brunnenaufbau zu einem Monument, das Wasser lediglich zum Schmuckstück gemacht. Dieser sinnwidrigen Entwicklung galt es entgegenzutreten. Drei künstlerisch schauende Persönlichkeiten wurden Führer: Dr. R. Burckhardt, Seminardirektor Dr. B. Rein und Prof. Dr. P. Weber. Eine Kommission wurde unter dem Namen „Deutscher Brunnenrat" gebildet, die Allgemeine Städtebau-Ausstellung in Charlottenburg (1910) mit einer kleinen Brunnenabteilung beschickt, und mehrere wirksame Brunnenabende wurden gehalten [45]. Noch kurz vor Kriegsbeginn fand (unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Scholz) in Charlottenburg eine Konferenz des Deutschen

[43] Ueber die Verbindung mit alkoholgegnerischen und kirchlichen Verbänden später!

[44] Vgl. Martius „Ersatz für Branntwein und andere starke Getränke. Mäßigkeits-Verlag, Hildesheim, jetzt Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

[45] Vgl. „Mäß.-Bl." 1910, S. 69 f. und S. 92, 1912, S. 11 und S. 56 f.

Digitized by Google

Brunnenrats statt. Prof. Gonser berichtete, was in der Trinkbrunnenfrage geschehen sei; vom Standpunkte des Stadtarztes (Dr. Sieveking), der Stadtverwaltung (Stadtrat Dr. Gottstein), der Militärverwaltung (Oberstabsarzt Prof. Dr. Hoffmann), des Kunsthistorikers (Prof. Dr. Weber) wurden Vorträge gehalten. Als nächste Aufgabe des Deutschen Brunnenrats wurde in Aussicht genommen:

„Die Behörden in Staat und Gemeinden auf diese Bestrebungen hinzuweisen, durch Verwertung eines neu geschaffenen Auskunftsblattes Verständnis und Interesse für diese Gedanken in möglichst weiten Kreisen zu wecken, das Kunsthandwerk anzuregen, gute Entwürfe für Trinkbrunnen herzustellen [46].

Direktor Rein schrieb „Der Brunnen im Volksleben" (reich bebildert), Professor Weber „Der Trinkbrunnen in alter und neuer Zeit", Dr. Burckhardt das Flugblatt „Das Wasser ist auch zum Trinken da". Das obengenannte Auskunftsblatt kann unentgeltlich von der Geschäftsstelle des Vereins angefordert werden.

Im Anschluß an den Weltkrieg wurde angeregt, bei Kriegerehrungen auch die Errichtung von Trinkbrunnen in Betracht zu ziehen.

In den ersten Jahrzehnten standen von praktischen, sogenannten vorbeugenden Einrichtungen K a f f e e s c h e n k e n u n d E r f r i s c h u n g s h a l l e n im Vordergrund des Interesse (Lammer) [47], und vielfach wird noch jetzt von den Ortsgruppen Kaffeeausschank betrieben. Dann traten — durch das rheinisch-westfälische Vorbild (Prof. Dr. Kamp; dazu die moderne Losung: „Mehr Milch!"[48] ermuntert — M i l c h h ä u s c h e n hervor; — beides auch in kleinerer Gestalt als Kaffee- und Milchwagen oder -karren. Als Musterbeispiel nennen wir hier den Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus.

Jetzt ist d i e g ä r u n g s l o s e F r ü c h t e v e r w e r t u n g an der Tagesordnung. Schon Prof. Dr. Kamp hatte das Schlagwort „Obst gegen Alkohol!" geprägt, eine Gesellschaft für deutsches Obst errichtet und später sich auch lebhaft für Apfelsineneinfuhr eingesetzt („Eine Deutsche Obsteinfuhr-Gesellschaft." Bonn 1913. — Gerade der Apfelsine wird von der neuen Ernährungslehre großer Vitaminreichtum nachgerühmt). Entscheidend für die neuzeitliche Bewegung für gärungslose Früchteverwertung war das Vorbild der Schweiz und die Tätigkeit von Obstbaulehrer Josef Baumann in Baden [49]. Etwa 1912 wurden in Tübingen Versuche mit dem Dr. Finckh'schen Süßmost-Emailfaß gemacht. 1914 gründete Dr. Max Moser mit Beihilfe Baumanns den ersten Verein für gärungslose Früchteverwertung (in Freiburg i. Br.).

Der Weltkrieg lähmte. Auf der ersten Jahresversammlung des D. V. g. d. A. nach Kriegsschluß (1920) in Karlsruhe machte sich die neue Art der Obstverwertung stark geltend. In dem mit der Tagung verbundenen Früchteverwertungslehrgang wurden von einer Reihe von Sachkundigen — worunter Baumann, v. Gizycki, der Schweizer P. Däpp — Vorträge gehalten: An Stelle der Reiz- und Genußmittelbereitung Erhaltung der natürlichen Nährwerte, Herstellung von Obstdauerwaren. Die gärungslose Früchteverwertung ist die volkstümlichste und zugleich wirksamste Art unserer Arbeit. Dabei wurde auf die in Baden und Württemberg bereits bestehenden Landesausschüsse für gärungslose Früchteverwertung hingewiesen und entsprechender organisatorischer Ausbau im Anschluß an den D. V. gefordert [50]. Der D. V. nahm sich denn auch selbst dieses Arbeitszweiges an, nahm Obstbaulehrer J. Baumann

---

[46] Vgl. a. a. O. 1914, S. 87 f.

[47] Vgl. Stubbe, Gemeinnütziger Kaffeeausschank in Kiel, 1908.

[48] Vgl. Kamp, Soll ich Milch trinken? Wann und wo? Wie und warum?, 1909; Petersen, Mehr Milch! 1912.

[49] Vgl. Baumanns Bericht auf dem Internat. Kongreß g. d. Alk. zu Antwerpen, 1928.

[50] „Mäß.-Bl." 1920, S. 71; Bericht über die 32. Jahresversammlung des D. V. g. d. M. g. G.: „Alkoholfrage" 1921, H. 2.

Digitized by Google

in seinen Dienst, kaufte 1927 das Obstgut Obererlenbach am Taunus und richtete dort eine Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung ein (deren Leiter Baumann wurde und noch heute ist). Eine — von jeder alkoholgegnerischen Bindung freie — Zentrale für gärungslose Früchteverwertung wurde auf unserer Geschäftsstelle geschaffen (Dr. Polzer), die sich 1931 mit den Reichsverbänden des Obst- und des Weinbaus und der Keltereiindustrie zu einer „Reichsarbeitsgemeinschaft Deutscher Süßmost" zusammengeschlossen hat und ein eigener Ausschuß für Obererlenbach gebildet. Dieses darf jetzt als Mittelpunkt der Obstverwertungsreform im Reiche betrachtet werden und hat als erste überhaupt bestehende Anstalt dieser Art auch zwischenstaatliche Bedeutung gewonnen, zumal nachdem im Mai 1932 ein Internationaler Ausschuß für gärungslose Früchteverwertung (Vorsitzender Prof. Gonser) gegründet worden ist. Kürzere und längere Lehrgänge werden in der Anstalt und auswärts gehalten; immer neue Verbesserungen und Erfindungen sind dem Fleiß und Geschick Baumanns zu verdanken. Apparate und Süßmoste aller Art werden dort hergestellt und verkauft. — 1932 wurden in der Anstalt selbst 5 Lehrgänge (worunter ein zehntägiger), auswärts 55, mit zusammen rund 1100 Teilnehmern, dazu eine Anzahl Vorträge gehalten und 11 700 technische Beratungen erteilt. An 16 Ausstellungen war Obererlenbach beteiligt; ebenso nimmt die Hauptgeschäftsstelle f. g. Fr. immer wieder an Ausstellungen verschiedenster Art mit eigenen Gruppen teil. — Eine reiche Werbetätigkeit entfaltete der D. V.: Er gab der neuen Bewegung 1930 in der Zeitschrift „Gärungslose Früchteverwertung" (Dr. Polzer) ihr Organ; er vertreibt die zwei Filme: „Flüssiges Obst" (585 m lang) und „Für dich! (Eßt Obst, Obst ist gesund!)" (270 m lang), zwei Stehfilme „Praktisches und Theoretisches zur gärungslosen Früchteverwertung" (62 Bilder) und „Die Süßmostbereitung im Haushalt" (41 Bilder) sowie zwei Lichtbilderreihen zur gärungslosen Früchteverwertung (Theorie 28, Praxis 34 Bilder) und hat eine Reihe von einschlägigen Schriften und Flugblättern herausgegeben; wir nennen hier: Sonderheft „Gärungslose Früchteverwertung", „Alkoholfrage" 1931 Heft 2 — Dr. Brunzlow, Unsere Getränke — Dr. Flaig, Alkoholfreie Fruchtgetränke hinein in die Krankenbehandlung! — Dr. Polzer, „Neuzeitliche Früchteverwertung" (Sammelschrift) und „Hausfrauengewinn aus deutschem Obst" — „Süßen Most das ganze Jahr!" — von den Flugblättern: Eggenberger, Süßmost und Gesundheit — Flaig, Tatsachen und Aerztestimmen über den hohen gesundheitlichen Wert naturreiner, unvergorener Obst-, Trauben- und Beerensäfte — Gerken-Leitgebel, „Auf Flaschen gezogenes Frischobst" und „Was kann der einzelne für Verbreitung des Süßmostes tun?" — Prof. Dr. von Noorden, Die Bedeutung der unvergorenen Moste für Gesunde und Kranke — Univ.-Prof. Dr. med. Trumpp, Obst in flüssiger Form — Dr. Polzer, Sieben Wahrheiten über flüssiges Obst. Dazu mehrere Bildplakate, worunter das künstlerisch trefflich gelungene und werbekräftige „Trinkt flüssiges Obst!", von Obst- und Weinbau, Fachindustrie und Behörden als das Plakat der deutschen Süßmostwerbung angenommen; weiter verschiedene Werbepostkarten. (Aus fremden Verlagen wurden und werden Schriften von Ahlborn, Baumann, Prof. Dr. Kochs, Baumann-Schließmann, Mehlitz, Anton Galliker, Gustel von Blücher u. a. vertrieben.)

Auch wurden mit den Jahresfeiern des Vereins (von 1925 an, doch schon 1920 auf der Jahresversammlung in Karlsruhe eingehender Lehrgang) Konferenzen oder andere Veranstaltungen für gärungslose Früchteverwertung verbunden:

1925 Kiel	Lehrgang für gärungslose Früchteverwertung. Frau L. Gerken-Leitgebel: Einleitender Vortrag. Obstbaulehrer J. Baumann: Vortrag und Vorführung über gärungslose Früchteverwertung.
1927 Dresden	Konferenz für g. Fr. Ragnar Berg: Wissenschaftlicher Vortrag. Obstbaulehrer J. Baumann: Aus der praktischen Arbeit.

Digitized by Google

1928	Münster	Dr. med. Kleefisch: Wert des Obstes und der unvergorenen Getränke. Prof. Dr. Kochs: Bisherige Leistungen und weitere Wege. Anstaltsleiter J. Baumann: Winke für die Praxis. (In der Landfrauentagung: J. Baumann: Die gärungslose Früchteverwertung in ihrer Bedeutung für Landwirtschaft und Landbevölkerung.)
1929	Frankfurt a. M.	Gemeinsamer Besuch von Obererlenbach; dort Arbeitsbericht der Anstalt 1929.
1930	Danzig	In der Frauenversammlung: Landesrat Dr. Fridrich: Erfahrungen und Erfolge in der gärungslosen Früchteverwertung. Frau Benser-Bruhn: Billiges heimisches Obst das ganze Jahr!

Landes- oder Provinzialausschüsse für gärungslose Früchteverwertung wurden im Anschluß an die provinziellen Organisationen des D. V. g. d. A. gebildet und bestehen z. B. in Baden[51], Berlin und Brandenburg, Hannover, Kurhessen, Oberschlesien, Prov. Sachsen, Westfalen, Württemberg.

Immer wieder ist zu betonen, daß es sich bei der gärungslosen Früchteverwertung um eine volkswirtschaftlich wichtige Sache handelt, von der Landwirtschaft, Wein- und Obstbau ihren Gewinn haben können. Wir führen an eine Aeußerung, die Prof. Dr. Ebert auf dem Deutschen Obstbautag in Naumburg 1930 getan hat: daß die Obst w e i n bereitung dem deutschen Obstbau nur geringe Hilfe gebracht habe und stark zurückgehe, während der Erfolg der gärungslosen Früchteverwertung „eine Schicksalsfrage für den deutschen Wirtschaftsobstbau" sei. — Nicht zum wenigsten kommt die gärungslose Früchteverwertung dem notleidenden Winzerstande zugute. Obererlenbach wie die Geschäftsstelle in Berlin nehmen sich nach Kräften des unvergorenen Traubensaftes an.

Mit dem B i e r hat sich der Verein nicht nur negativ (durch Bekämpfung des Bieralkoholismus[52] befaßt, sondern auch positiv (durch Förderung der Herstellung alkoholarmer, wenn möglich, alkoholfreier Biere). Wenn es auch sicher wohlgetan ist, für das Gebiet der Trinkerrettung alles, was bierähnlich ist oder Biergeschmack hat, auszuschalten, so wäre doch für die Volksgesamtheit, für die vielen, welche sich an Bier gewöhnt haben oder die besonderen Geschmack an ihm finden, viel gewonnen, wenn schmackhafte, „praktisch alkoholfreie" Biere allgemeine Verbreitung fänden. Neuerdings ist der Verein für „Sanco" (Berlin), „Hella" (München) u. a. eingetreten[53].

b) U m g e s t a l t u n g a u f d e n L i n i e n G a s t h a u s, W o h n u n g, U n t e r h a l t u n g.

Aus dem Kreise des D. V. g. d. A. ging 1902 der D e u t s c h e V e r e i n f ü r G a s t h a u s r e f o r m hervor. Vereinsanwälte waren der frühere Geschäftsführer des D. V. Dr. W. Bode, dann das Mitglied unseres Verwaltungsausschusses Dr. Eggers, nachher eine Reihe von Jahren Pastor Reetz, Vorsitzende das ehemalige Vorstandsmitglied des D. V. Freiherr von Diergardt und das Ehrenmitglied des Vorstands Regierungspräsident a. D. von Gescher. Tochtergesellschaften des Vereins gab es in Pommern und Rheinland-Westfalen. Die Zeitschrift des Vereins ist mit dem Kriege eingegangen. Während desselben erschien jedoch noch aus der Hand von Reetz: „Der Krieg, die Gemeinden und die Gastwirtschaften" und „An meine Soldaten" (beide Schriften: Leipzig 1916). Danach ist es stille geworden. Jetzt ist der Verein, soviel ich weiß, nur noch in Pommern tätig.

Dafür ist in der Oeffentlichkeit — bereits während des Krieges — der D e u t s c h e V o l k s h a u s b u n d hervorgetreten, dessen Geschäftsführer (der in der Geschäftsstelle des D. V. geschult) Ferdinand Goebel war. In unserem Kreise vertrat vor allem Prof. Trommershausen seine Bestrebungen in Wort und Schrift (z. B. „Volksheime und Kriegerehrungen"). Zeitweise wurde eine eigene Zeitschrift herausgegeben, vor allem aber ein wertvolles Archiv gesammelt, welches mit Plänen von Volksheimen und ähnlichen Ein-

[51] Vgl. z. B. „Auf der Wacht" 1926, S. 46, 1924, S. 45.

[52] Vgl. die in unserem Verlag erschienenen Schriften von Hoppe, Die Biergefahr. Hartwig, Die wirtschaftliche Bedeutung des Biergewerbes u. a.

[53] Vgl. „Auf der Wacht" 1932, Nr. 5/8, S. 41 und 4. Umschlagseite, 1933, S. 14.

Digitized by Google

richtungen mannigfach helfen konnte. Die fortschreitende Geldentwertung und Geldnot nach dem Weltkrieg lähmte die Tätigkeit des Bundes. Goebel trat daher wieder in die Geschäftsstelle des D. V. g. d. A. ein und wurde dort mit Geschäftsführer, die Volkshaus- und Gasthausreformarbeit aber ein Zweig der Gesamttätigkeit der Geschäftsstelle. Verschiedene einschlägige Schriften und Flugblätter sind vom Verein herausgegeben; „Auf der Wacht" bringt laufend eine Abteilung „Zur Gasthausreform".

Bei dem engen Zusammenhang von Wohnungsnot und Alkoholismus haben je und je Alkoholgegner auch der Wohnungsfürsorge ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Adolf Damaschke, † von Bodelschwingh, Sanitätsrat Dr. Bonne, Landesversicherungsrat a. D. Dr. Hansen und andere Vorkämpfer gemeinnützigen Wohnungswesens waren oder sind Mitglieder unseres Verwaltungsausschusses, † Staatsminister a. D. Graf von Posadowsky-Wehner Ehrenmitglied des Vereins. Unser Verlag brachte eine kleine Schrift von Stubbe „Heimstätten nach dem Kriege" [54a] heraus. Vor allem haben wir auf die Arbeiten: Kampffmeyer„ „Die Gartenstadtbewegung in ihrer Bedeutung für die Bekämpfung des Alkoholismus" (Reutlingen 1911), Wohnung und Kultur (Wien 1925) und Bonne, Heimstätten für unsere Helden (München 1915), Volksgesundung durch Siedlung (München 1928) zu verweisen.

Der Veredelung der Unterhaltung sind die (von unseren Freunden in Dresden und Bremen — V. Böhmert, A. Lammers, Ottilie Hoffmann — einst angeregten) Volksunterhaltungsabende gewidmet. In ihrer alten Form haben sie sich wohl nur an wenigen Orten bis in die Gegenwart behauptet, aber für Gemeindeabende, Vereinsveranstaltungen und ähnliche haben sie befruchtend gewirkt; mit den Jahresversammlungen des D. V. werden Volksabende verbunden, und Vortragsabende der Bezirksvereine gern als Teeabende u. dgl. ausgestaltet.

Lesehallen sind verschiedentlich von Bezirksvereinen eingerichtet worden, andererseits wird solchen und Volksbüchereien mit unserem Schrifttum gedient.

c) Verkehrswesen.

Auf der Jahresversammlung zu Hannover 1913 war die Frage „Alkohol und Verkehrssicherheit" gründlich behandelt worden [54b].

Der Gründer des Deutschen Eisenbahn-Alkoholgegnerverbands Eisenbahndirektor a. D. de Terra und der des Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegnerverbands Sanitätsrat Dr. Gaye gehörten dem Verwaltungsausschuß des Vereins an. Die Schrift de Terras „Alkohol und Verkehrswesen" erschien im Mäßigkeitsverlag (1906).

So bestanden innere und äußere Beziehungen zwischen Eisenbahnern und dem D. V. — Da trat 1922 auf der Jahresversammlung zu Weimar der damalige Vorsitzende des Eisenbahn-Alkoholgegnerverbands Reichseisenbahn-Wagenmeister Merx, M. d. preuß. L., an den Verein heran: Der einst blühende Verband stagniere; 1919 sei seine Zeitschrift eingegangen. Jetzt rege sich wieder bei den Eisenbahnern alkoholgegnerisches Interesse. Man möchte sich dem D. V. anschließen, weil man sich allein zu schwach fühle [55]. — Die dargebotene Hand wurde gern ergriffen (zumal de Terra selber mit Gonser im gleichen Sinne gesprochen hatte) und eine besondere Abteilung „Verkehrswesen" auf der Geschäftsstelle eingerichtet. Die deutschen Eisenbahn-Alkoholgegner gehören zur milderen Richtung, d. h. sie fordern nicht allgemeine und grundsätzliche Enthaltsamkeit (sondern nur im Dienst und bestimmte Zeit davor), und nennen ihre Organisation „Mäßigkeitsverein". An ihrer Spitze stand (als Nachfolger von Merx) der kürzlich verstorbene Geh. Regierungsrat a. D. Ammann. Mit den Jahresfeiern des D. V. sind regelmäßig Konferenzen für Verkehrswesen verbunden. Als Fachzeitschrift erscheint (unter Schriftleitung zur Zeit von Goebel) im Verlag „Auf der Wacht" „Der Pionier" (mit Sonderbeilage „Aus der Polizei — für die Polizei!"). Mehrere Schriften

[54a] Sonderdruck aus „Mäß.-Bl." 1916, S. 108.
[54b] Vgl. auch die Kieler Tagung 1925.
[55] „Auf der Wacht" 1922, S. 86.

Digitized by Google

über Verkehrswesen sind im gleichen Verlag neuerdings herausgegeben worden: Brunzlow, Was bedeutet die Alkoholfrage für den Eisenbahner? und: Brauchen wir Eisenbahner einen Verein gegen den Alkoholismus?; Liebetrau, Die Maßnahmen gegen den Alkoholismus im Verkehrswesen; Röpke, Alkoholbedingte Schädigungen von Herz und Lunge — ihre Bedeutung für Eisenbahner; — dazu die Flugblätter und Merkkarten: Lutz, Eine ergiebige Unfallquelle; Merkkarte Nr. 17: Was muß der Verkehrsbedienstete vom Alkohol wissen? — auch als Textplakat herausgegeben —. Auch die aus Anlaß der „Reichsunfallwoche" 1929 zusammengestellte Unfall-Lichtbilderreihe und die von Dipl.-Ing. Lutz entworfenen Unfalltafeln beziehen sich zum Teil auf das Verkehrswesen.

Folgende fünf Tagungen der Abteilung „Verkehrswesen" wurden im Rahmen von Jahresversammlungen des D. V. gehalten:

1925	Kiel	Geh. Reg.-Rat Ammann, seitens der Verwaltung: Was ist im Kampf gegen die Alkoholgefahren in den Verkehrseinrichtungen möglich und nötig?
		Peter Merx, M. d. pr. L., seitens der Beamten und durch Organisationen: Was ist im Kampf gegen die Alkoholgefahren in den Verkehrseinrichtungen möglich und nötig?
1927	Dresden	Geh. Reg.-Rat Ammann: Bericht über die Tagung des Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbands 1927 in Stockholm.
		Eisenbahn-Insp. Hermsdorf: Aus der praktisch-organisatorischen Arbeit in Sachsen.
		Dipl.-Ing. Betriebsdirektor A. Jakoby: Kraftfahrwesen und Alkohol.
		Prof. Dr. Gonser: Die Arbeit der Geschäftsstelle, Abt. Verkehrswesen, des Deutschen Vereins g. d. Alk.
1928	Münster	Pol.-Hauptmann Frankewitz: Verkehrsentwicklung, Verkehrsunfälle und Alkoholismus.
		Geh. Reg.-Rat Ammann: Beobachtungen und Erfahrungen aus der Organisations- und Vortragsarbeit.
		Reichsbahnoberrat Dr.-ing. Müller: Mäßiger Alkoholgenuß als Unfallursache.
1929	Frankfurt a. M.	Geh. Reg.-Rat Ammann: Die Arbeit der Abt. Verkehrswesen im abgelaufenen Jahre.
		Pol.-Med.-Rat Dr. Hoffmann: Anzeichen und Feststellung von Alkoholeinfluß bei Verkehrsunfällen.
		Reichsb.-Direktor Liebetrau: Gründung, Arbeit und Werbetätigkeit der Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine.
		Reichsb.-Oberinspektor Brehme: Die Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine im Reichsbahndirektionsbezirk Altona.
1930	Danzig	Geh. Reg.-Rat Ammann: Bericht über das Geschäftsjahr 1929.
		Reichsb.-Direktor Liebetrau: Verkehrsunfälle und Alkohol.
		Prof. Dr. Röpke: Alkoholbedingte Schädigungen von Herz und Lunge und ihre Bedeutung für Eisenbahner und Eisenbahnverwaltung.
		Prof. Dr. Gonser: Alkohol und Verkehrssicherheit.

(Die Verhandlungen sind in den entsprechenden Versammlungsberichten des D. V. mit abgedruckt.)

Die Entwicklung war so erfreulich, daß man es getrost wagen konnte, den Vorstand des Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegnerverbands 1932 nach Hamburg-Altona zur 25jährigen Jubiläumsfeier dieses Verbandes einzuladen, und damit alle Ehre einlegte. (Bei der Gelegenheit: Festvortrag Prof. Gonser.[36])

Die Tagung der Abteilung Verkehrswesen wurde diesmal in Altona mit der internationalen Versammlung verknüpft. Ein Franzose (Mr. Daumont) sprach auf ihr über L'activité de la „Santé de la Famille"[37]. Anzuerkennen ist, daß die Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine sich auch für gärungslose Früchteverwertung einsetzen.

Auch mit der Postbeamtenschaft besteht Arbeitsverbindung, gestützt auf verschiedene einschlägige Verfügungen und Maßnahmen der Reichspostverwaltung usf. Zur Abteilung Verkehrswesen gehören jetzt 18 Postgruppen mit rund 600 Mitgliedern und 568 Post-Vertrauensleute.

Mit dem Kraftfahrwesen ist ebenfalls die Fühlung aufgenommen. Es sind bereits 5 Ortsgruppen enthaltsamer Kraftfahrer gebildet und dem

[36] Ausführlicher Bericht in „Alkoholfrage" 1932, H. 4.

Digitized by Google

Verein angeschlossen (Berlin, Bremen-Oldenburg, Hamburg, Krefeld, Saargebiet). Unser Verlag hat an Schriften gebracht: Jacoby, Kraftfahrwesen und Alkohol — Seiffert, Kraftfahren und Alkohol — das Flugblatt Flaig, Kraftfahrwesen und Alkohol, sowie die Merkkarte Nr. 21: Was muß der Kraftfahrzeugführer vom Alkohol wissen?, die auch als Textplakat ausgegeben ist.

Der Abteilung „Verkehrswesen" sind auch die Polizeigruppen gegen den Alkoholmißbrauch, die sich in den letzten Jahren gebildet haben (z. Zt. 14) und die Polizei-Vertrauensmänner angeschlossen. Fachbearbeiter ist für sie auf unserer Geschäftsstelle Polizei-Oberstleutnant a. D. Jungclaus. Eine Anzahl von Veröffentlichungen will den Polizeibeamten dienen: Flaig, Die Bedeutung der Alkoholbekämpfung für den Polizeibeamten und seinen Dienst — der Sammelbericht „Polizei und Trinkerfürsorge" (aus der Wiener Arbeit) — Weymann, Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus, und Alkoholmißbrauch und Kriminalität — Flugblatt Schönhals, Alkohol und Polizei — Merkkarte Nr. 9: Was muß der Beamte als berufener Diener des öffentlichen Wohles von der Alkoholfrage wissen? — Als Hauptschrift, nach Inhalt und Form gleich wirksam, bietet der Verlag das jetzt in zweiter Auflage erschienene Buch: Bracht (Min.-Dirigent W.), Alkohol — Volk — Polizei. (Ueber die Schriften von Weymann über die Polizeistunde siehe S....). Dem „Pionier" wird eine besondere Polizei-Beilage beigegeben.

d) Frauenarbeit.

Mit der organisierten Frauenwelt ist der Verein verbunden einmal, indem er im Bunde Deutscher Frauenvereine vertreten ist (lange Jahre durch Frau Professor Krukenberg, jetzt durch Frau Dönhoff und Frau Gerken-Leitgebel); sodann, indem führende Frauen (die beiden ebengenannten) dem Vorstand und in größerer Zahl (zur Zeit über 60) dem Verwaltungsausschuß des Vereins (worunter beispielsweise Gertrud Bäumer, Agnes Bluhm, Anna v. Gierke, Gräfin von der Groeben, Frances Magnus Freiin v. Hausen, Paula Müller-Otfried, Alice Salomon, Agnes v. Zahn-Harnack) angehören.

Im Rahmen des D. V. haben seine Frauenvereine namentlich in den ersten Jahren des Berichtszeitraums stetig steigende Bedeutung gewonnen. Sowohl in der Trinkerfürsorge (z. B. Berlin, Bielefeld, Osnabrück, Wuppertal-Barmen), wie in gemeinnützigen Einrichtungen — Kaffeeschenken, Milchhäuschen u. ä. (z. B. Berlin, Bielefeld, Lübeck, Mannheim, Münster, Nürnberg, Osnabrück, Wuppertal-Barmen) — leisten einige unter ihnen Vorzügliches. Auch der gärungslosen Früchteverwertung nehmen sich unsere Frauen in Wort und Tat an und haben in der alkoholfreien Jugenderziehung als Mütter und Lehrerinnen Gewichtiges zu sagen.

„Die Frau und der Alkoholismus" war der Hauptgegenstand der Jahresfeier des D. V. in Dresden 1927. Den Hauptvortrag hielt Frau Martha Dönhoff; 9 andere Frauen gaben kürzere Berichte hierzu vom Standpunkte der verschiedenen Frauenorganisationen und weiblichen Arbeitsfelder. (Auch sonst sind Frauen oft und eindrucksvoll als Rednerinnen innerhalb und außerhalb der Vereinsveranstaltungen hervorgetreten; mit besonderem Danke denken wir an die Damen Gerken-Leitgebel, Götze, Krukenberg-Conze, Leidig-Starck, Steinhausen.)

Den Tagungen des Vereins wurden je und je gern besondere Frauenversammlungen eingegliedert. Wir lassen sie von unserem Kasseler Jubiläum an an uns vorüberziehen:

1910 Kiel — Frau Gerken-Leitgebel: Der Kampf gegen Trinkanschauungen und Trinksitten bei den Frauen und bei der Jugend.
Exz. Schering: Bericht über die praktische Arbeit des Berliner Frauenvereins g. d. Alk.
Weitere Frauen berichteten aus den Frauengruppen oder -kommissionen Braunschweig, Bielefeld, Köln, Krefeld, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Düsseldorf, Osnabrück.

[57] „S. de la P." ist der Name der Vereinigung französischer alkoholgegnerischer Eisenbahner.

Digitized by Google

1911	Düsseldorf	Frau M. Laurentius: Was geht uns deutsche Frauen die Alkoholfrage an?
		Frau Gerken-Leitgebel: Alkoholfreie Betriebe.
1912	Beuthen	Frau Gerken-Leitgebel: Aufgaben der Frauen im Kampfe gegen den Alkoholismus.
		Frau Sanitätsrat H. Locke: Aus der Beuthener Frauengruppe.
		Frau Dr. Hebestreit: Aus der Braunschweiger Frauengruppe.
		Frau G. Westphal: Aus der Osnabrücker Frauengruppe.
1913	Hannover	Frau Johanna Steinhausen: Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs eine Kulturaufgabe der Frau.
1914	Königsberg	Prof. Dr. Esche: Alkohol und Sittlichkeit.
		Frau Hedwig Hoffmann: Alkohol und Sittlichkeit.
1924	Nürnberg	Frau Gerken-Leitgebel: Praktische Frauenarbeit zur Bekämpfung des Alkoholismus.
1926	Barmen	Frau Gerken-Leitgebel: Ohne Verantwortung?
1928	Münster	Landfrauentagung.
		Frau Landwirtschaftsrat Brirup: Gesundheitspflege durch richtige Ernährung.
		J. Baumann: Die gärungslose Früchteverwertung in ihrer Bedeutung für Landwirtschaft und Landbevölkerung.
		Frau Dr. v. Herwarth: Soziale Aufgaben der Landfrau.
1930	Danzig	Frau Prof. Leidig-Starck: Frauenarbeit und -erfolge im Gaststättenwesen.
		Landesrat Dr. Fridrich: Erfahrungen und Erfolge in der gärungslosen Früchteverwertung.
		Frau Benser-Bruhn: Billiges heimisches Obst das ganze Jahr!

Diese Versammlungen wurden stets in den Versammlungsberichten mit gewürdigt und die Vorträge zum Teil auch in den Zeitschriften des Vereins abgedruckt. Als besondere Schriften unseres Verlags haben wir aus dem Berichtszeitraum zu erwähnen: Bilder aus der Frauenhilfe gegen das Trinkelend — M. Dönhoff u. a., Die Frau und der Alkoholismus — J. Gonser, Frauenleid — Frauenhilfe — v. Soden, Freiland (in Büchlein zum Weiter-Frauenleid – Frauenhilfe — v. Soden, Frauenleid (in Büchlein zum Weitergeben Nr. 8) — A. Leidig-Starck, Frauenarbeit und Frauenerfolg im Gaststättenwesen — Chr. Stubbe, Deutsche Frauen! Deutsche Jugend! Auf gegen die Alkoholgefahr! (Zwei Predigten) — Ufer-Held, Wir Frauen und der Alkohol. — Flugblätter: L. Gerken-Leitgebel, Deutsche Frauen! Deutscher Einkauf! Deutsche Volkswirtschaft!; Frauenarbeit im Kampf gegen den inneren Volksfeind; Warum schweigen wir Frauen? — Neue Rechte und Pflichten der deutschen Frau; — G. Westphal, An Deutschlands Frauen.

Auch auf anderen Gebieten der Alkoholfrage haben Frauen sich schriftstellerisch betätigt; wir erwähnen aus unserem Lager nur noch die Namen A. Hoffmann, M. Küppersbusch, Vater und Gehrt.

Der starken Verbreitung der Quenselschen „Mütterkarte" (vor allem an den Impfterminen) ist bereits gedacht worden; die Karte mahnt einerseits: „Gebt Euern Kindern keinen Tropfen Wein usw.!", anderseits beantwortet sie die Frage: „Was muß die Frau und Mutter vom Alkohol wissen?"

In den letzten Jahren wurden unter den Frauen eine Anzahl Vertrauenspersonen gewonnen, mit denen Verbindung gepflegt wird.

e) Kirchliches.

In unserer ersten Jubiläumsschrift haben wir darauf hingewiesen, wie Männer der Inneren Mission, Männer der Kirche bei der Gründung des Vereins mitgewirkt und gerade auf sein allgemeines Gepräge Wert gelegt haben. Die Namen von 44 Geistlichen stehen unter dem Gründungsaufruf. Ein Mann der Kirche, Pastor Dr. Martius, gehörte zu seinen eifrigsten Vorkämpfern. Zwei seiner Geschäftsführer, drei seiner derzeitigen Vorstandsmitglieder sind aus dem Pastorenstande hervorgegangen, wovon eins aus der bischöflich-methodistischen Kirche. Katholische Geistliche und Rabbiner gehören dem Verwaltungsausschuß an. Also — bei aller bekenntnismäßigen Neutralität — besteht freundliche Fühlung mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften und kirchlichen Kreisen, und es wird gern mit ihnen Hand in Hand gearbeitet.

Digitized by Google

Das fand einen allseitig packenden Ausdruck auf der Jahresversammlung in Kiel 1925, wo das Thema „Kirche und Alkohol" auf der Tagesordnung stand und nacheinander ein evangelischer Geistlicher (Pastor Engelke, damals Direktor des Rauhen Hauses in Hamburg), ein katholischer Religionslehrer (Prof. H. Hoffmann, Breslau), ein Vertreter der Freikirchen (Dr. Melle, Direktor des methodistischen Predigerseminars in Frankfurt a. M.) und ein Rabbiner (Dr. Baeck, Berlin) hierzu das Wort nahmen.

Der Vereinsdirektor Prof. Dr. Gonser hat auch ökumenisch kirchlich mitgearbeitet. Auf der Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm 1925 sprach er über den Stand der Bewegung in Deutschland und hat den Vortrag „Der Gebrauch der Muße" schriftlich eingereicht [58].

Von 1922, der Weimarer Jahresversammlung, an wurden, wenn irgendwie die Tagungen an einen Sonntag angeschlossen werden konnten, Gottesdienste zur Alkoholfrage mit ihnen verbunden; evangelische wie katholische Predigten wurden wiederholt in die Versammlungsberichte aufgenommen. Als besondere Drucke erschienen in unserem Verlag Predigten von Stubbe, Kiel, „Der Christ und die Alkoholgefahr!", „Deutsche Frauen! Deutsche Jugend! Auf gegen die Alkoholgefahr!", „Gottes Ebenbild und der Alkohol", Stubbe-Wiegel, „Alkoholismus und Volksnot".

An sonstigen neueren Veröffentlichungen unseres Verlags haben wir anzuführen: D. Dr. Boehmer, Alkoholismus und Neues Testament — Prof. D. Niebergall, Alkoholismus und Religion, sowie die Flugblätter: Pfarrer Bürck, Christen an die Front! — Prof. Dr. Gonser, Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit? Eine Frage an die Geistlichen, die führenden Männer und Frauen der evangelischen Kirche — Pastor Dr. Stubbe, Evangelischer Christ! — Das Laster der Trunkenheit.

Für die Konfirmation und die Erstkommunion bietet der Verlag Merkkarten (verfaßt von Landesrat Dr. Schellmann) an; ferner ein einfacheres Konfirmandenflugblatt von Schulleiter W. Ulbricht und ein vornehmer ausgestattetes von anderer Seite. Aus fremdem Verlag wurde übernommen: Prof. Dr. Wurster, Abstinenz und Christenpflicht.

Im Juni 1927 schloß sich der Verein mit der Evangelischen Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot und dem Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch zur Vertretung der gemeinsamen Belange zu einer Reichsgemeinschaft gegen den Alkoholismus zusammen (Vorsitzender: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, Geschäftsführer: Prof. Dr. Gonser).

In den letzten Jahren konnten unter den evangelischen Geistlichen eine größere Anzahl von Vertrauensleuten gewonnen werden.

Religion und Sittlichkeit sind unzertrennlich. Wenn wir bei der Alkoholfrage von „Sittlichkeit" sprechen, dann wird dieser Begriff in der Regel auf das geschlechtliche Gebiet eingeengt. (Als Volkskrankheiten stehen Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten nebeneinander; im Volksleben führt das eine Uebel sehr oft zum anderen.)

Auf der Jahresversammlung zu Nürnberg 1924 behandelten vier Redner das Thema: Alkohol — geschlechtliche Sittlichkeit — Jugend, im allgemeinen Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, als Arzt Dr. Röschmann, als Jugendpfarrer P. Bürck, als Jugendsportwart Wilhelm Pfleiderer.

Unser Verlag hat herausgegeben: Prof. Dr. Esche, Alkohol und Sittlichkeit — Frau Gerken-Leitgebel, Der gegenwärtige Stand der Alkoholfrage im Hinblick auf die Geschlechtskrankheiten — dazu zwei Wandtafeln, die Flugblätter: A. Hoffmann, Ein Trinkspruch, und Paull, Ein ernstes Freundeswort, und eine Merkkarte über Geschlechtskrankheiten — aus fremdem Verlag übernommen: Dr. Bonne, Unsere Trinksitten in ihrer Bedeutung für die Unsittlichkeit nebst deren Folgen, 3. Aufl., P. Dr. Martius und Kons.-Rat D. von Rhoden, Trunksucht und Unzucht, 2. Aufl.

(Schluß der Denkschrift in Heft 2.)

[58] „Alkoholfrage" 1929, H. 4/5, S. 294—296.

Digitized by Google

Noch ein Jubiläum.

Etwas von 25 Jahren Frauenarbeit im Dienste des Volkswohls[1].

Nützliche, soziale Arbeit tun dürfen, das ist ein Glück, für das man Gott danken muß. Mit solchem tief empfundenen Dank schaut der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus, ein Zweigverein des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, auf seine nun 25 Jahre umspannende Tätigkeit zurück[2]. Ehrenvorsitzende ist seit Jahren Exzellenz Antonie Schering, Vorsitzende Frau Generalarzt Schuster.

Dreimal im Laufe der Jahre zählte der Verein bereits über tausend Mitglieder. Den stärksten Zuwachs brachte ihm seine Kriegsarbeit. Heut sind ihm 38 sozial arbeitende Frauenvereine Berlins angeschlossen. Was er geleistet hat, zeigt folgender kurzer Ueberblick.

Vorbeugend: 1. Alkoholfreie Wirtschaftsbetriebe, Gaststätten: im Betrieb 22, davon 10 mit Mittagessen. Vorübergehend, oft jahrelang, noch 18 Betriebe in Baukantinen, Wärmehallen, Erfrischungswagen, Ausstellungen, Gerichtsgebäuden, Eisbahnen, Spielplätzen, Wohnschiff usw. — Alkoholfreie Bewirtung bei Feiern und Tagungen anderer Vereine. — Verkauft über 18 Millionen Portionen, ohne die Freiportionen und Kriegsverpflegung.

2. In Wort und Schrift: 574 Versammlungen, Mütterabende, Vorträge, Lehrgänge — 4 Rundfunkvorträge — 14 Ausstellungen. Ueber 300 000 Flugblätter und Schriften verteilt neben der Vereinszeitschrift und den bebilderten Jahresberichten. Alljährlich mehrere Artikel in Zeitschriften usw. Alljährlich mehrere Eingaben an Behörden (gegen Trunksuchtsmittel, Alkoholkonfekt usw.).

Heilend: Fürsorgestelle für Alkoholkranke seit 1910. Im Kriege wegen Mangel an Alkoholkranken, in der Inflationszeit aus Mangel an Mitteln wiederholt drei bis acht Monate geschlossen. Bisher betreut: 1443 Kranke (1028 Männer, 415 Frauen mit 3143 Kindern) mit rund 23 000 Besuchen. Davon geheilt: 496 (347 Männer, 149 Frauen) = 30 v. H. Unterstützt mit Lebensmitteln, Kleidung, Betten, Hausrat; verschafft: Lehrstellen, Arbeit, Erholungsaufenthalt usw.

Kriegsarbeit, zusammen mit dem Gemeinnützigen Verein für Milchausschank E. V. (jetzt Gemeinn. Ver. Kindererholungsheim Lindenhof):

a) Verpflegung von 60 000 Mann (Mobilmachung) auf drei von den vier großen Verpflegungsbahnhöfen Berlins. — Verpflegung von Verwundeten bis Ende 1916.

b) An Liebesgaben: 398 Kisten im Werte von 175 000 Mark. Tausende von Weihnachtspaketen, 400 an deutsche Gefangene. An Geldspenden 10 700 Mark. Ueber 200 000 Bücher und Schriften ins Feld.

c) Heimarbeit für 30 Frauen vier Jahre lang. An Bedürftige 132 000 Suppen. Für 620 Wöchnerinnen je sechs Wochen Suppen.

d) Abendheime für Frauen und Kinder. Zwei Sammelstellen unter dem Kriegsamt.

e) Eigenes Kinder-Erholungsheim in Misdroy, 233 Kinder je vier bis neun Wochen. Rund 100 Kinder je fünf Monate Landaufenthalt im Kreise Lüneburg.

---

[1] Siehe auch H. 6, 1930 S. 301 f.

[2] Er wurde im Dezember 1907 gegründet und am 10. März 1908 vom Gesamtverein offiziell anerkannt.

Digitized by Google

Diese Fülle von Arbeit geschah in 25 Jahren fast ausschließlich aus eigener Kraft, wenn auch städtische und staatliche Behörden zur Erhaltung der Fürsorgestelle und (hier auch die Plaut-Stiftung) zur Errichtung der einen oder anderen Gaststätte Beihilfen gewährten. Selbst durch Kriegs- und Inflationsjahre konnte der Frauenverein seine Arbeit ohne Schulden durchführen. Möchte ihm das auch jetzt gelingen, da er vor neuen großen Aufgaben steht: Erweiterung seines seit 1910 im neuen Kriminalgericht mit so gutem Erfolge arbeitenden Erfrischungsraumes zu großen Speiseräumen und Uebernahme des Wirtschaftsbetriebes im soeben von Berliner Frauenvereinen ins Leben gerufenen „Haus der Frau". Gründerin unseres Berliner Frauenvereins und seine Leiterin bis Oktober 1930 war Frau Gerken-Leitgebel, der jetzt noch, als zweiter Vorsitzenden, die „Fürsorgestelle für Alkoholkranke" untersteht. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied ist seit zwei Jahren Frau Benser-Bruhn.

Wie wenig auch die Arbeit eines örtlichen Frauenvereins im Hinblick auf das Ganze leisten und wirken kann, immer werden doch Erfolge, werden besondere Wandlungen in Anschauungen, Sitten, Gewohnheiten durch die tapfere Vorarbeit vieler einzelnen erreicht. In der Alkoholfrage ist es besonders die Gewohnheit des Alltags und des Festtags im Haus, das Vorbild der Eltern, der Einfluß auf und heut auch seitens der Jugend, was reinigend, neuschaffend, aufbauend wirkt. Und im Mittelpunkt des Hauses, der Geselligkeit steht die Frau und Mutter. Dieses Bewußtsein erhöht unsere Verantwortung, stärkt aber auch unseren Mut.

L. Gerken-Leitgebel.

Lesefrucht.

„Da Sie von Mäßigung sprechen, liebe Tante", versetzte Ottilie, „so kann ich nicht bergen, daß mir dabei die Unmäßigkeit der Männer, besonders was den Wein betrifft, einfällt. Wie oft hat es mich betrübt und geängstigt, wenn ich bemerken mußte, daß reiner Verstand, Klugheit, Schonung anderer, Anmut und Liebenswürdigkeit, selbst für mehrere Stunden, verloren gingen, und statt all des Guten, was ein trefflicher Mann hervorzubringen und zu gewähren vermag, Unheil und Verwirrung hereinzubrechen drohte. Wie oft mögen dadurch gewaltsame Entschließungen veranlaßt werden."

Charlotte gab ihr recht; doch setzte sie das Gespräch nicht fort; denn sie fühlte nur zu wohl, daß auch hier Ottilie wieder Eduarden im Sinne hatte, der zwar nicht gewöhnlich, aber doch öfter als es wünschenswert war, sein Vergnügen, seine Gesprächigkeit, seine Tätigkeit durch einen gelegentlichen Weingenuß zu steigern pflegte.

Goethe: Wahlverwandtschaften 1. Teil, 17. Kapitel.

Digitized by Google

Alkoholismus und Sterblichkeit in England.

Diese wissenschaftliche Arbeit, herausgegeben vom Bayrischen Landesverband des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, liegt diesem Hefte bei.

Der Verfasser, Stadtobermedizinalrat Dr. Bandel, Nürnberg, schreibt dazu:

Diese Arbeit soll eine Festgabe des Landesverbandes an den Hauptverein sein und als solche zugleich ein Ausdruck des herzlichsten Dankes an ihn, besonders an seinen Direktor, unseren lieben allverehrten Herrn Professor Dr. h. c. Gonser.

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Alkoholfrage als soziale Frage ist in erster Linie auf die Methode der Statistik angewiesen. Die Möglichkeiten, erschöpfende statistische Arbeiten zur Veröffentlichung zu bringen, sind sehr begrenzt. Ohne die Hilfe des Verlags „Auf der Wacht" wären unerläßliche Arbeiten dieser Art einem größeren Leserkreis und für die wissenschaftliche Nachprüfung unzugänglich geblieben. Nicht nur die Unterbringung, sondern auch die Verbreitung solcher Arbeiten ist das Verdienst Gonsers und seiner Mitarbeiter. Wir tragen mit dieser Jubiläumsgabe daher eine Dankesschuld ab.

Zum Inhalt sei folgendes gesagt:

Mit der Arbeit „Alkoholismus und Sterblichkeit in England" sind meine Untersuchungen der Frage, ob und wie weit aus der allgemeinen Sterbestatistik die Einwirkung des Alkoholismus auf die Sterblichkeit geschlossen werden kann, zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Die auf die verschiedensten Länder erstreckten Untersuchungen liegen im Druck vor, nur die auf Spanien bezügliche, die in der „Internationalen Zeitschrift gegen den Alkoholismus" erscheinen wird, steht noch aus. Wie alle diese Arbeiten ist auch die Untersuchung des Alkoholismus in England und seiner Rückwirkung auf die allgemeine Sterblichkeit keine solche eines vorwiegend örtlichen Belanges, was man nach der Ueberschrift vielleicht erwarten könnte. Die jeweilige Sterblichkeit geht aus der Verflechtung zahlloser vordringlicher und untergeordneter, bald mehr beharrender, bald rasch wechselnder Umstände hervor; unter ihnen den Einfluß eines einzigen, wenn auch vordringlichen Umstandes wie den des Alkoholismus in der Gesamtsterblichkeit mit Sicherheit zu erkennen, genügt das Studium der Sterblichkeit eines einzigen Landes nicht, sondern hier führt nur der Vergleich einer möglichst umfassenden Länderzahl zum Ziel. Die Untersuchung Englands bringt Besonderheiten, die wesentlich zur Festigung und Erweiterung der bisher gewonnenen Ergebnisse beitragen.

Das bisherige Hauptergebnis war: Die spezifische Männersterblichkeit (Sterblichkeit der Männer, gemessen an der der Frauen, letztere gleich hundert gesetzt) geht im mittleren und auch höheren Lebensalter auf und ab mit der jeweiligen Höhe der Alkoholerzeugung. Deswegen sank sie in der späteren Kriegs- und Nachkriegszeit in den meisten Ländern bis auf eine in der Geschichte der Sterblichkeitsstatistik einzig dastehende Tiefe ab.

Von dieser sonst überall geltenden Regel macht England eine Ausnahme. Dort sinkt die spezifische Männersterblichkeit während der fraglichen Zeit nicht ab, sondern steigt sogar etwas an — trotz erklecklich gesunkenen Alkoholverbrauches. Diese Abweichung erklärt sich aus der abweichenden Höhe des Frauenalkoholismus, der eine englische Eigentümlichkeit ist. Der Alkoholismus der Frauen, in anderen Ländern auf ein Sechstel bis Zehntel des männlichen Alkoholismus zu schätzen, macht in England rund zwei Drittel desselben aus und ist, was weiter hinzukommt, in und nach dem Kriege stärker gesunken als der männliche Alkoholismus. Beide Umstände bringen

Digitized by Google

eine Erhöhung der spezifischen Männersterblichkeit hervor wie im einzelnen zahlenmäßig genauer nachgewiesen wird. Die bisher vorgetragene Lehre des Zusammenhangs zwischen Höhe der spezifischen Männersterblichkeit und Höhe der Alkoholerzeugung erhält so durch die erwähnte Ausnahme eine interessante Unterstützung. Aber der Nachweis des Zusammenhanges zwischen Alkoholerzeugung und Sterblichkeit ist jetzt nicht mehr nur auf die spezifische Männersterblichkeit beschränkt. Schon in meiner letzten Arbeit „Nachweis der Alkoholsterblichkeit in der allgemeinen Sterbestatistik in chronologisch gleichwertigen Paaren von Jahresreihen unterschiedlicher Alkoholismusbelastung" (Beilage zur „Alkoholfrage", 1932/4) wurde gezeigt, daß beim Ueberblick über Jahrzehnte die Sterblichkeit der Männer sich in den mit Alkoholismus stärker belasteten Jahren als höher erweist als in den minderbelasteten. Das gleiche gilt auch für England, und zwar in ganz besonders ausgeprägtem Maße, so daß die Zusammenhänge schon in einfacher graphischer Darstellung deutlich hervortreten. Die Jahre gesteigerten Alkoholverbrauchs sind zugleich die Jahre besonders hoher Sterblichkeit, und zwar nicht nur bei den Männern, sondern auch bei den Frauen. Dies ist nach dem, was wir über den englischen Frauenalkoholismus wissen, nicht zu verwundern, aber es ist nun mehr als bisher zu beachten, daß auch in Preußen, Spanien und Italien sich etwas ähnliches zeigt, allerdings — und auch dies paßt wieder zu dem bisher Gezeigten — bei weitem nicht in so hohem Grade wie in England. Die Tatsache aber, daß sich eine Einwirkung des gesteigerten Alkoholismus überhaupt auf die Frauensterblichkeit in den meisten Ländern nachweisen läßt, zwingt zu dem Schluß, daß der Alkoholismus auf indirektem Wege — über den Alkoholismus der Männer — die Frauensterblichkeit nicht unverschont läßt, die Zerrüttung des Familienlebens, vermehrte Not, Kummer, Mißhandlung geben die Erklärung.

Wer sich die Mühe nicht verdrießen läßt, in das weitschichtige, diesmal an Hand der amtlichen Quellen bis aufs letzte belegte Zahlenreich einzudringen, der wird die ganze Größe des Alkoholelendes als einer europäischen Völker- und Massenerscheinung erkennen.

☞ **Ueber das trefflich geleitete und bewährte Kindererholungsheim „Lindenhof" in Brunshaupten an der Ostsee** (s. 1932 H. 4 S. 182/183 und H. 5/6 S. 261) wird auf Wunsch gern Auskunft erteilt und Jahresbericht zugesandt vom Verein Kindererholungsheim „Lindenhof", Berlin-Grunewald, Orber Straße 1. Für diesen Winter hat das Heim 40 junge Mädchen zum freiwilligen Arbeitsdienst aufgenommen. Von Mai ab steht es aber wieder seinem eigentlichen Zweck zur Verfügung. Wie bitten unsere Vereine und Freunde schon im voraus, das Heim, das natürlich auch Kinder von Mitgliedern und Schützlingen aufnimmt, für die kommende Kurzeit im Auge zu behalten und bei sich bietenden Gelegenheiten darauf hinzuweisen. Außerhalb der Hauptkurzeit werden auch Mütter mit kleineren Kindern und junge Mädchen zu mäßigem Preise aufgenommen. Für Kinder 2,50 M. täglich.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXVIII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Ausschankwesen.

Erlaß des preußischen Innenministeriums betreffend Polizeistunde am Heiligen Abend 1932.

Von Arbeitnehmerseite war Festsetzung der Polizeistunde für den Heiligen Abend auf 19 Uhr angeregt worden. Ein Runderlaß des preußischen Innenministeriums an die Polizeibehörden erklärte, eine derartige Regelung könne aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Frage kommen. Die Polizeibehörden wurden jedoch angewiesen, im Interesse der verheirateten Arbeitnehmer durch Verhandlungen mit den örtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen dahin zu wirken, daß die verheirateten Arbeitnehmer im Gastwirtsgewerbe am Heiligen Abend nach Möglichkeit von 19 Uhr ab von ihrer Arbeit freigestellt würden. Sollte daneben eine Polizeistunden-Vorverlegung in geringem Umfang für erforderlich gehalten werden, so bestünden dagegen keine Bedenken. (Nach dem „Amtlichen Preußischen Pressedienst" vom 12. Dezember 1932.)

Wiederum in Preußen Verbot des Branntweinausschanks bei den Wahlen.

Laut Amtlichem preußischem Pressedienst vom 21. Februar hat der Kommissar des Reiches für das Preußische Ministerium des Innern bestimmt, daß anläßlich der Wahlen zum Reichstag, zum preußischen Landtag und zu den preußischen Gemeindevertretungen der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein am 4. und 5. und am 11. und 12. März bis zur Polizeistunde verboten sind.

In der Verordnung selbst ist beigefügt:

„Die VO. ist beschleunigt zur Kenntnis der beteiligten Gewerbetreibenden zu bringen. Die Durchführung ist zu überwachen.

Wenn nach den örtlichen Verhältnissen in den letzten Tagen vor den Wahlen durch den Genuß von Branntwein die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird, kann gemäß § 15 letzter Satz des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (RGBl. I S. 146) in Verbindung mit § 14 des PVG. vom 1. Juni 1931 (GS. S. 77) durch die Ortspolizeibehörden eine weitere Einschränkung des Branntweingenusses vorgeschrieben werden."

Wirtschaftssperrverordnung auch in Bremen — Polizeiverordnung vom 17. Januar:

„. . . Bis zum 31. Dezember 1935 dürfen im bremischen Staatsgebiete Erlaubnisse für neu zu errichtende Gastwirtschaften und Schankwirtschaften nicht erteilt werden. Das gleiche gilt für Erlaubnisse für Ausdehnung bestehender Betriebe auf nicht zugelassene Arten von Getränken oder auf nicht zugelassene Räume. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Polizeikommisson des Senates zulässig . . ."

Verfügung der Hauptsteuerverwaltung von Berlin vom 12. Dezember 1932 an die Bezirksämter: Keine Schankerlaubnis an schlechte Steuerzahler.

Die Bezirksämter sollen auf Grund der ihnen zugehenden Nachrichten des Stadtausschusses über die dort eingereichten Schankerlaubnis usw.- Anträge so weit möglich feststellen, ob und in welchem Umfang der Antragsteller mit Steuern im Rückstand geblieben ist, insbesondere aus früher von ihm betriebenen Geschäften. Bei erheblichen Steuerrückständen werde anzunehmen

Digitized by Google

sein, daß der Antragsteller auch in seinem neuen Betrieb die Steuern säumig oder überhaupt nicht zahlen werde, und ihm deshalb die in § 2 des Gaststättengesetzes als Voraussetzung für die Erteilung der Schankerlaubnis geforderte Zuverlässigkeit fehlt. In solchen Fällen sollen die Bezirksämter auf Grund der von ihnen getroffenen Feststellungen beim Stadtausschuß mit der Bitte vorstellig werden, den Schankerlaubnisantrag abzulehnen.

Gelegentlich scheint auch da und dort Entziehung der Wirtschaftserlaubnis wegen schuldhafter steuerlicher Unzuverlässigkeit verhängt zu werden. So berichtet beispielsweise „Das Gasthaus" in Nr. 3 dieses Jahres einen Fall aus Castrop-Rauxel (Westfalen), in dem dann der Bezirksausschuß in Arnsberg die eingelegte Berufung verwarf, weil böser Wille usw. als Hauptursache der Rückstände gefunden wurde, in Nr. 1 einen ähnlichen Fall aus Gelsenkirchen.

2. Sonstiges.

Das sächsische Ministerium des Innern gegen Verabreichung alkoholhaltiger Getränke und Speisen in Irrenanstalten [1].

In einer Verordnung vom 7. Mai 1932 wies das Ministerium darauf hin, daß nach den Berichten der Landesheil- und -pflegeanstalten im allgemeinen schon jetzt der Grundsatz durchgeführt sei, nicht allein den Alkoholkranken, sondern auch allen übrigen Verpflegten alkoholartige Getränke vorzuenthalten. Das Ministerium empfiehlt den Anstalten, den Grundsatz in vollem Umfang anzuwenden, also auch von dem Verabreichen von einfachem oder alkoholarmem Flaschenbier, von Bierkaltschale oder Warmbier abzusehen, da die Gewährung auch solcher Getränke und Speisen leicht Anlaß zu Irrtümern und falschen Darstellungen von der Stellung der Landesanstalten zur Alkoholfrage geben könne.

In einer weiteren Verordnung vom 30. Januar 1933 empfiehlt das Ministerium den Anstalten, auch dem Personal alkoholische Getränke nicht zu verabreichen, um bei den Kranken keine Mißstimmung aufkommen zu lassen und auch einer Weitergabe dieser Getränke an Kranke vorzubeugen.

Bekanntmachung der bayerischen Staatsministerien der Justiz, des Innern und für Unterricht und Kultus vom 6. September vorigen Jahres über die Ausführung von Blutuntersuchungen auf Alkoholgehalt

(Bayer. Justizministerialblatt vom 29. September 1932):

Der Nachweis des Alkoholgehalts des Blutes kann für die Feststellung der Trunkenheit und des Grades der Trunkenheit einer Person von großer Bedeutung sein. Die Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Polizeibehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die gerichtlich-medizinischen Institute der bayerischen Universitäten für Zwecke der Rechtspflege Untersuchungen des Blutes auf Alkoholgehalt vornehmen. Die Aufnahmegefäße für die Blutproben werden auf Ersuchen von den Instituten zur Verfügung gestellt.

Auf Grund eines Erlasses des preußischen Ministeriums des Innern vom 19. September vorigen Jahres

werden bei der Polizeiverwaltung Berlin versuchsweise für den Personenkreis der Polizei Blutuntersuchungen auf Alkohol vorgenommen.

---

[1] Schon 1905 waren unter 136 Irrenanstalten des deutschen Sprachgebiets, die auf eine von Direktor Dr. Delbrück veranstaltete Umfrage antworteten, 30, in denen kein Pflegling, 92, in denen kein Alkoholkranker, 18, in denen auch das Pflegepersonal nicht, 11, in denen überhaupt kein Angestellter geistige Getränke bekam. Inzwischen hat diese Entwicklung zeitgemäß weitere Fortschritte gemacht.

Digitized by Google

Runderlaß des preußischen Ministeriums des Innern vom 31. Januar — III a II 91/33 (Min.-Bl. f. d. preuß. inn. Verw. 1933 Teil II Ausg. A Nr. 6) — an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin und die Gemeinden und Gemeindeverbände betr. Verwendungszwang für Kartoffelstärkemehl zu Backwaren[1]:

(1) Dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft sind aus Bäckerkreisen zahlreiche Beschwerden darüber vorgetragen worden, daß für das Gewerbe der Verwendungszwang für Kartoffelstärkemehl gelte, während weite Bevölkerungskreise, die nicht durch Brotfabriken oder Bäckereien versorgt würden, noch Brot ohne Zusatz von Kartoffelmehl erhielten. Das Gewerbe hat hierbei insbesondere auf die Landwirtschaft, zu deren Gunsten die Regelung getroffen sei, und u. a. auch auf die Insassen der kommunalen Krankenhäuser hingewiesen. Die Erregung sei in Bäckerkreisen so stark, daß hierdurch die Durchführung des Beimischungszwanges außerordentlich erschwert wird. Die Reichsregierung legt jedoch im Interesse der Kartoffelernte auf die Beibehaltung und genaue Durchführung des Beimischungszwanges größtes Gewicht.

(2) Der RMfEuL. ist in diesem Sinne an die verschiedensten Organisationen, die Reichswehr usw., herangetreten. Ebenso ersuche ich die Kommunalverwaltungen für die kommunalen Krankenhäuser, im Sinne der VO. über den Verwendungszwang für Kartoffelstärkemehl vom 14. Oktober 1932 (RGBl. I S. 497) dem Gebäcke Kartoffelstärkemehl in Höhe von 2½ v. H. des verwandten Weizen- und Roggenmehls beizumischen. Ich darf bei diesem Anlaß darauf hinweisen, daß die gegen die Verwendung von Kartoffelstärkemehl erhobenen Einwände, der Zusatz von Kartoffelstärkemehl verteuere und verschlechtere das Brot, nicht stichhaltig sind.

Berücksichtigung der Alkoholfrage an „Elternabenden im Dienst der Gesundheit unserer Jugend" in Thüringen.

In einem bezüglichen Erlaß des Thüringischen Volksbildungsministeriums vom 18. November wird unter den Beispielen für Gegenstände, die hierbei zur Behandlung gestellt werden könnten, auch „Alkoholfreie Jugenderziehung" genannt und die Hilfsbereitschaft der Landes-Arbeitsgemeinschaft g. d. Alk. zur Rednervermittlung usw. für solche Abende mitgeteilt.

Maßnahmen der Oberpostdirektion Oldenburg zur vorbeugenden Bekämpfung der Alkoholgefahren.

Die Oberpostdirektion Oldenburg hat in der Regel in allen Verfügungen an die Postämter des Bezirks, die das Unterrichts- bzw. Dienstvortragswesen betrafen, auf die Wichtigkeit der Bestrebungen zur Abwehr von Alkoholschäden hingewiesen. Ferner hat diese Behörde von der bei anderen Oberpostdirektionen erfolgten Einschränkung des Bezuges der Zeitschrift „Der Pionier" Abstand genommen, so daß diese Zeitschrift den Vertrauensmännern im Bezirk nach wie vor auf Kosten der Postkasse weitergeliefert wird. Sodann ist das vorzügliche Buch: Bracht, „Alkohol, Volk, Polizei" amtlich beschafft und als stets greifbares Propagandamittel in die Bücherei der Oberpostdirektion aufgenommen worden. (Laut Bericht eines Postbeamten.)

Den **Runderlaß des preußischen Ministeriums des Innern vom 27. Januar** betreffend Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Trinker s. nächstes Heft.

---

[1]) Diese Maßnahmen hängen insofern mit der Alkoholfrage zusammen, als durch solche anderweitige, nützliche Verwertung der Kartoffel der Begründung der „wirtschaftlichen Notwendigkeit" der Kartoffelbrennerei Boden entzogen wird.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1932.

Von D. Dr. Christian Stubbe, Kiel.

I. Zwischenstaatliches.

Der Internationale Antialkoholrat, der im Herbst vorigen Jahres in Montreux gebildet wurde, hielt am 25. und 26. September seine erste Sitzung, und zwar im Haag. Unter anderem wurde beschlossen, den nächsten internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus nicht in Warschau, sondern 1934 in London zu halten. Verhandelt wurde auch über die internationale Konferenz für gärungslose Früchteverwertung in Paris 1933, 18. 4. ff. Kommissionen wurden eingesetzt für die Sicherheit des Schnellverkehrs und für die Verpflegung Trunksüchtiger. Beschlossen wurde, 1934 zum ersten Male einen Versuch mit einer internationalen Antialkoholwoche zu machen. Verteilt wurde eine Flugschrift, welche die schwedische Regierung in einer Auflage von 750 000 Stück zur Verbreitung in allen für den Kraftwagenschnellverkehr in Betracht kommenden Kreisen hat drucken lassen („De Wereldstr.", Nr. 42).

Auf der Tagesordnung des Internationalen Weinwirtschaftskongresses im Oktober zu Rom steht als zweiter Hauptpunkt: „Traube als Nahrungsmittel: a) Mittel zur Konsumsteigerung; b) Tafeltrauben aus auserwählten Sorten; c) Hebung der Erzeugung und des Verzehrs alkoholfreier Produkte" („Der Abstinent", Nr. 7).

Nykterhetsfolkets Kalender 1933 (Stockholm) veröffentlicht die Statistik der Abstinenzvereine in Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland im Jahre 1932: Schweden steht an der Spitze mit 314 421 Abstinenten, davon 222 807 Erwachsene und 91 614 Kinder und Jugendliche, die sich auf 4690 Ortsvereine für Erwachsene und 1854 für Kinder verteilen. Die Bevölkerung Schwedens ist 6 100 000 Einwohner. — Die Zahl der dänischen Abstinenten erreicht 98 788, davon 93 476 Erwachsene und nur 5312 Kinder. Bevölkerung: 3 600 000. — Man zählt in Norwegen 176 906 Abstinenten, davon 105 181 Erwachsene. Bevölkerung: 2 800 000. — Die Zahl der finnischen Abstinenten beläuft sich auf 121 136, davon 61 532 Erwachsene und 59 604 Kinder. Bevölkerung: 3 400 000. — Der in den vier Ländern verbreitetste Verein ist der Internationale Guttemplerorden (I. O. G. T.) mit 262 963 Mitgliedern (163 004 Erwachsene und 99 959 Kinder) („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", 14. 12.).

Die Naturfreunde-Internationale hat 1450 Ortsgruppen; 430 Schutzhäuser sind im Eigenbesitz des Vereins, dessen Mitgliederzahl rund 180 000 (in 15 europäischen Ländern, dazu noch in Amerika) beträgt. Die Hauptversammlung wurde vom 3. bis 5. August in Bregenz gehalten („Der Abstinent", Nr. 8).

Die Hopfenkommission des Deutschen Brauerbundes hat auf einer Besichtungsfahrt in die deutschen und tschechischen Anbaugebiete festgestellt, daß (nach starker Verringerung der Anbauflächen) mit 1932 die starke Hopfenüberproduktion in Mitteleuropa zu einem gewissen Abschluß gekommen sei („Vossische Zeitung", 24. 8.). — In Belgien jedoch sind vom Landwirtschaftsminister Prämien zur Verbesserung und Ausdehnung des Hopfenanbaues ausgesetzt worden, weil dort der Hopfenbau übermäßig zurückgegangen ist. (Desgleichen, 23. 8.).

Prof. E. Waldmann schreibt im „Dortmunder Generalanzeiger" 6. 9., über die Gesetze des alten Inkareichs: „Nicht einmal betrinken durfte man sich; es war bei Strafe verboten. Trinker wurden in andere Gegenden versetzt oder im Nichtbesserungsfall in die Minen. Auch Völlerei und zu reichliches Essen fiel unter das Gesetz."

Digitized by Google

II. Aus dem Deutschen Reiche.

Die Reichstagswahl am 6. November vollzog sich — gleich den anderen Wahlen in diesem Jahre — branntweinfrei. Die Zeitungen verzeichneten „Keine Zwischenfälle am Wahlsonntag".

Die Liste der „Weingärtner" erhielt 105 188 Stimmen (2 Sitze) gegen 96 851 Stimmen (keinen Sitz) am 31. Juli 1932.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat 1,5 Million Reichsmark bereitgestellt, um die Einlagerung von Braugerste (reichlich 70 000 t) durch Handel und Genossenschaften in Süd- und Mitteldeutschland auf drei Monate zu ermöglichen („Deutsche Allg. Ztg.", 5. 9.).

Der Reichsmilchausschuß veranstaltete am 28. September 1932 eine Werbefestlichkeit für das Milchtrinken.

Die Kulturausgaben im Reichshaushalt sind stark abgebaut. U. a. sind die Mittel für die Bekämpfung des Alkoholismus auf ein Drittel gesunken („Mitteilg. der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung", 5. 12.). Der Reichshaushaltplan für 1932 sieht im Haushalt des Reichsinnenministeriums zur unmittelbaren Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 180 000 Reichsmark vor, während zur Bekämpfung der Folgen des Alkoholmißbrauchs (Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose) weitere Summen aus den Mitteln zur Förderung volksgesundheitlicher Bestrebungen entnommen werden können („Kieler Neueste Nachrichten", 17. 12.).

Rund 47 Millionen t Kartoffeln wurden 1932 geerntet; für die Versorgung der Städte mit Speisekartoffeln und für die neue Saat werden rund 20 Millionen t verbraucht. Die Hauptvernichtungsmethode ist das Verbrennen zu Sprit. Der kommunistische Abg. Koenen beantragte im Preußischen Landtage unentgeltliche Versorgung sämtlicher Unterstützungsempfänger aus dem Kartoffelüberschuß von 27 Millionen t („Welt am Abend", 25. 11.).

Die Weinernte 1932 wird als gute Mittelernte bezeichnet. Geklagt wird über die niedrigen Preise. Die Ernte 1928 brachte für 1 hl Most 97,40 RM., 1929 58 RM., 1930 42,40 RM., 1931 28,90 RM. ein. Jeder Deutsche trinkt durchschnittlich fast 6 l Wein im Jahr; ein Viertel davon liefert das Ausland. Die Weineinfuhr betrug 1931 687,3 dz („Berliner Lokalanzeiger", 14. 9.). Demgegenüber schreibt die „Tremonia" am 24. 11. von einer „Hausse am Weinmarkt" mit Preissteigerung bis zu 100 Prozent, wozu die Hoffnungen auf den amerikanischen Markt beitragen.

Vereinswesen.

Der Deutsche Weinbauverband hielt seinen 38. Kongreß vom 27. bis 30. August 1932 in Neustadt an der Hardt ab. Es lag eine Aufstellung der Verschuldung vom 1. Januar 1932 vor; sie betrug fürs Reich 109,76 Millionen RM., davon 87,04 kurzfristig, 22,71 langfristig. Unter Zurechnung der sog. „schwimmenden Schulden" kommt man auf 150 Millionen RM. Gefordert wurde tragbare Gestaltung der Schulden durch Umwandlung der kurzfristigen Kredite in langfristige und für diese Senkung des Zinsfußes, endgültige Niederschlagung der Winzerkredite, ferner u. a. Abdrosselung der ausländischen Weineinfuhr, Aufhebung der Gemeindegetränkesteuer, Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Weinabsatzes im In- und Ausland („Deutsche Zeitung", 29. 8.).

Auf dem 8. Danziger Alkoholgegnertag (am 29. Oktober und folgende Tage) faßte man Entschließungen betr. Alkoholstatistik (sie soll umfassen Alkoholverbrauch, -ausgaben, Alkohol und Kriminalität, Alkohol und Unfälle und Schankkonzessionswesen), betr. alkoholarmes Bier (es soll von alkoholfreien Wirtschaften ausgeschlossen sein) und betr. Gaststättengesetz (die Einführung eines Gaststättengesetzes nach deutschem Muster wird gefordert) („Kämpfer", Nr. 11).

Der Kieler Bezirksverein g. d. A. hielt seine Jahresfeier am 5. Februar d. J. in der Ansgarkirche ab. Festfolge: Altardienst P. D. Jansen,

Digitized by Google

Predigt P. Detmer (Col. 3, 12 f. „Die Liebe das beste Kampfmittel gegen den Alkoholismus"), Lichtbildervortrag über Amerika und das Alkoholverbot P. D. Stubbe, Jahresbericht Rektor i. R. Hoffmann — in der Mitgliederversammlung: Kassenbericht Rektor i. R. Struve, Bericht über die Kaffeeschenke Frl. Tietz und Landrichter i. R. Leopold, Wahlen (die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes — Stubbe, Hoffmann, Struve — und des Verwaltungsausschusses — Leopold — wurden durch Zuruf wiedergewählt).

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus (Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke) wurde am 29. März 1883 zu Kassel begründet. Die Jubiläums-Jahresversammlung wird freilich erst im Herbst stattfinden, aber schon jetzt hat die Geschäftsstelle Aufrufe, Siegelmarken, Flugblätter u. a. herausgegeben, die sich auf das bedeutsame Ereignis beziehen, und Freunde des Vereins rufen zu einer Jubiläumssammlung auf.

Der Deutsche Brauerbund veröffentlichte erst im November seinen Bericht über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktienbrauereien 1930/31. Laut Bericht umfaßte der Brauerbund in der Berichtszeit von 310 in Betrieb gewesenen Aktienbrauereien mit zusammen 568 Millionen RM. Aktienkapital 285 Gesellschaften mit 553 Millionen RM. Aktienkapital. Die Durchschnittsdividende aller Gesellschaften ist von 11,2 v. H. im Jahre 1928/29 und 10,8 v. H. im Betriebsjahre 1929/30 auf nur noch 4,9 in 1930/31 gefallen. Eine starke Vermehrung erfuhren die mit Verlust arbeitenden Aktienbrauereien. Die Zahl dieser Unternehmungen betrug 58 von insgesamt 285. 56 andere Gesellschaften konnten keine Dividende verteilen. Nur 30 Aktienbrauereien verteilten Dividenden von 10 v. H. und mehr. Auf lediglich 12 Gesellschaften beschränkten sich die Gewinnausschüttungen von über 10 v. H. („Der Tag", 25. 11.)

Kirchliches.

Katholisch. Auf dem Essener Katholikentag trat der Kreuzbund mit einer großen Kundgebung hervor. Bischof Kaller von Ermland bedauerte, daß trotz der wiederholten Hinweise der Bischöfe und des hl. Vaters für die Trinkerfürsorge, die Arbeit alkoholfreier Jugenderziehung, die Beseitigung der Trinksitten aus dem Familien- und Vereinsleben noch vielfach wenig Verständnis bei den Katholiken zu finden sei. Das Präsidium des Katholikentages betonte die enge Verbindung dieses Tages mit dem Kreuzbund. Eine am 2. September (auf Vorschlag der „Caritas") gefaßte Entschließung fordert u. a.: „In jeder größeren Stadt sollte eine katholische Trinkerfürsorgestelle und Kreuzbundgruppe sein". — In unmittelbarem Anschluß an den Katholikentag veranstaltete der Hochland-Verband vom 5. bis 9. September seine Tagung in Haus Hoheneck. Nach Aufnahme der neuen Verbindung Innsbruck umfaßt er jetzt 16 Verbindungen für Studenten und 8 für Studentinnen mit im ganzen 233 Aktiven und 359 Mitgliedern der Althochländerschaft. — Die Althochländerschaft faßte einstimmig folgenden Beschluß: „Die Althochländerschaft erwartet von allen Mitgliedern, daß sie sich in der sozialkaritativen Arbeit möglichst innerhalb ihrer Pfarrgemeinde praktisch betätigen." („Hoheneck-Zentrale".) — Am 11. September fand sodann die Kreuzbund-Generalversammlung in Haus Hoheneck statt. Beschlossen wurde eine Dreijahresaktion des Kreuzbundes; sie soll dazu führen, daß in 3 Jahren jede Kreuzbundgruppe die doppelte Mitgliederzahl vom 1. Oktober 1932 besitzt und die Einwirkungsmöglichkeit auf das öffentliche Leben verdoppelt und verdreifacht hat. — 1933 soll nach mehrjähriger Pause wieder ein Bundestag abgehalten werden, und zwar zu Danzig. — Die Fuldaer Bischofskonferenz faßte am 19. August nachstehende Resolution: a) Die Konferenz bittet kirchliche und weltliche Körperschaften, der zur Hebung seelischer und leiblicher Not unentbehrlichen Trinkerfürsorge die in ihrer Kraft liegende geistige und materielle Hilfe zuteil werden zu lassen. b) Die Konferenz wiederholt ihre Empfehlung, den Theologen des Priesterseminars Gelegenheit zu geben, von Fachleuten die Alkoholfrage behandelt zu sehen („Volksfreund", Heft 10). — Die Generalversammlung

Digitized by Google

des Priesterabstinentenbundes auf Hoheneck (12. September) beriet die Durchführung dieser Entschließung. Im Laufe des Winters soll möglichst innerhalb jeder Diözese eine Freizeit von wenigstens 1½ Tag stattfinden; Sobrietasgruppen an Konvikten und Priesterseminaren sollen gefördert werden („Sobrietas").

Da unsere Bemerkung zu der Spitzmarke „Der Bischof winkt mit dem Weinglas" (vgl. S. 172, 1932, dieser Zeitschrift) beanstandet wurde, haben wir uns an Bischof Dr. Hilfrich, Limburg, persönlich mit der Bitte um Aufklärung gewandt. Der Bischöfliche Sekretär antwortete uns im Auftrage des Bischofs (1. Dezember): „Wie in Ihrer Richtigstellung vermerkt, hat der Hochwürdigste Herr Bischof den Aufruf nicht selber verfaßt, sondern mit einer Anzahl führender Herren des öffentlichen Lebens den Aufruf zur Linderung der Not des schwer leidenden Winzerstandes besonders im Rheingau mit unterzeichnet. In dem Aufruf ist in keiner Weise die Aufforderung, jede Woche ein Glas Rheingauer Wein zu trinken, enthalten. Es ist darin nur gesagt, daß diejenigen, die Wein trinken, an Stelle ausländischen Weines deutschen Wein kaufen möchten."

Evangelisch. Die Norddeutsche Konferenz der Evangelischen Gemeinschaft (im Juli) faßte eine Entschließung, in der es heißt: „Soll unser deutsches Volk wieder aufwärts geführt werden, und sollen seine körperlichen und geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte sich stählen, dann muß jeder lähmende Genuß und Rausch durch die Volksverderber Alkohol und Nikotin noch weiter eingedämmt werden" („A. d. W.", Nr. 9—10).

Die württembergische evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot hielt vom 4. bis 7. Oktober eine Tagung für alkoholfreie Jugenderziehung in Bad Boll ab. Näheres im „Christlichen Abstinent" Nr. 11.

Aus dem „Kirchl. Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands 1932": In dem von D. Ad. Stahl bearbeiteten Kapitel „Innere Mission" handelt ein Abschnitt von der Alkoholnot. Evangelische Landesarbeitsgemeinschaften gegen den Alkoholismus bestehen in Ostpreußen, Oberschlesien, Thüringen, Westfalen, Pfalz, Hessen, Bayern, Württemberg. In der evangelischen Trinkerfürsorge stellt das Blaue Kreuz den weitaus größten Teil der Helferschaft; die 4 Zweige des Blauen Kreuzes (Hauptverein, Evang.-Kirchlich, Gnadau, Freier Bund) zählen zusammen rund 46 500 Mitglieder. Die evangelische alkoholgegnerische Jugendarbeit hat ihre Hauptstütze in den Kampfgruppen für alkoholfreie Sitte bei dem Evang. Reichsverband für weibliche Jugend (rund 2500 Mitglieder) und in der christl. Pfadfinderschaft (rund 9500 Mitglieder). Im Verband evangelischer Lehrerinnen gibt es einen Ausschuß für alkoholfreie Jugenderziehung. Auch sind in der Reichsschulwoche die Gesellschaft für evangelische Pädagogik und der Evangelische Reichserziehungsverband in die Arbeit für alkoholfreie Jugenderziehung eingetreten. Der Deutsche Bund enthaltsamer Pfarrer bemüht sich um die Berücksichtigung der Alkoholfrage im Konfirmandenunterricht. In Württemberg sind alle Anstalten der Inneren Mission zur Süßmostbereitung übergegangen; auch die evangelischen Frauenverbände arbeiten auf diesem Gebiete; Vorbildliches leistet ferner das Jugend- und Volksheim Finkenherd in Kassel. — Der Verband Christlicher Hospize hat sich auf 191 Mitglieder mit rund 11 000 Betten gehalten; die Zahl der Herbergen zur Heimat stieg auf 331, die der Herbergsgäste auf 2 284 673, die der Schlafnächte auf 4 688 505. Ende 1931 bestanden im ganzen 60 Arbeiterkolonien mit 7300 Plätzen; davon sind 45 Kolonien mit 4600 Plätzen evangelisch; sie waren fast immer voll besetzt. — In Mecklenburg-Schwerin ist der ausnahmsweise Gebrauch alkoholfreien Weines bei Kommunionen gestattet worden.

Die Vereinigung evangelischer Freikirchen beschloß auf ihrer Tagung in Dresden (am 2. und 3. November) die Errichtung eines

Digitized by Google

Ausschusses, dessen Aufgabe es sein soll, die angeschlossenen Kirchen (Baptisten, bischöfl. Methodisten, evang. Gemeinschaft, freie evang. Gemeinden) mit der alkoholgegnerischen Arbeit in Fühlung zu halten. Dem Ausschusse gehören Dr. Melle, Flügge, Jörn und Wöhrle an („Christl. Abst." 33, Nr. 1).

Von Sup. D. Dr. Rolffs und P. W. Kobe erschien (in Berlin, Neuland-Verlag) „Die Frage des alkoholfreien Abendmahlsweines".

Sonstiges.

Fürs neue Jahre gibt's neue Kalender; wir heben hier hervor: „Neuland-Kalender" (mit mancherlei netten Erzählungen und Lebensbildern) und das „Jahrbuch für Alkoholgegner" (mit wertvollen Uebersichten über die verschiedensten Gebiete der Alkoholfrage), beide herausgegeben von F. Goesch (Berlin, Neuland-Verlag), den Familien-Kalender des Blauen Kreuzes und den Jugendkalender „Hoffnung" (Barmen, Blaukreuz-Verlag), sowie die beiden Ulbrichtschen Kalender „Lebensborn" (Dresden, bei W. Limpert) und „Freudenborn" („Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen").

Als erstes Berliner Studentenhaus ist die alte Therbusche „Ressource zur Unterhaltung" in der Oranienburger Straße, Berlin, eingerichtet worden. 2500 Studenten können dort täglich billig und gut speisen. Bibliothek, Lesezimmer, Vortragssaal, Arbeits-, Unterhaltungs- und Versammlungsräume stehen den Studenten zur Verfügung.

Zu den Goethe-Ehrungen des Dichter-Jubiläumsjahres gehört auch die Einweihung eines Goethe-Brunnens auf dem Friedhof zu Ilmenau (7. 6. „anmutig Tal und immergrüner Hain" standen dem Dichter besonders nahe) („Heimatdienst", Nr. 17).

Gestorben ist Oberreallehrer Fr. Bihler in Stuttgart, 26. 11., reichlich 60 Jahre alt, der sich als Geschäftsführer des Stuttgarter Bezirksvereins, des Württembergischen Landesverbandes und des Landesausschusses gegen den Alkoholismus, sowie des Landesausschusses für gärungslose Früchteverwertung hervorragende Verdienste um die Antialkoholbewegung im Schwabenlande erworben hat. Er schrieb u. a. „Das Christentum und die Alkoholfrage" (Stuttgart 1909) und (gemeinsam mit A. Baumgärtner) „Vom neuen Gaststättengesetz" (Stuttgart o. J.). — Am 9. Oktober verschied Regierungspräsident i. R. Dr. h. c. von Gescher, Münster i. W., 89 Jahre alt, Ehrenvorsitzender des Westfälischen Provinzialverbandes, Ehrenmitglied des Vorstandes des Deutschen Vereins g. d. A., mehrere Jahre auch Vorsitzender des Deutschen Vereins für Gasthausreform.

Landesversicherungsrat a. D. Dr. h. c. P. Chr. Hansen, Kiel, Ehrenmitglied des schleswig-holsteinischen Provinzialverbandes g. d. A., wird am 12. 3. 1933 80 Jahre alt. Er hat als eifriger Förderer gemeinnützigen Wohnungswesens bis in die Gegenwart hinein der Arbeit gegen den Alkoholismus mittelbar bedeutsam geholfen, aber ihr auch in Wort und Schrift unmittelbar gedient. Wir nennen hier seine Abhandlungen „Der Staat als Arbeitgeber im Kampf gegen den Alkoholismus", „Landesversicherungsanstalt und Alkoholbekämpfung", „Wie ich Enthaltsamer wurde", „Jugendbewegung und Alkoholbekämpfung in Schweden".

Der bisher unbekannte amtliche ärztliche Bericht im bayrischen Königsdrama „Die Wahrheit über Ludwig II. von Bayern" geht jetzt durch die deutsche Presse (vgl. z. B. „Kieler Neueste Nachrichten" Nr. 296 f.). In der geistigen Umnachtung des einst hochbegabten Herrschers macht sich gelegentlich der Alkoholtrunk (als Symptom) geltend. In den letzten Jahren pflegte den Hoftafeln eine große Aufregung des Königs vorherzugehen; acht bis zehn Glas Champagner seien jedesmal zur Erleichterung getrunken worden. — Bei nächtlichen Ritten, die meistens bei Mondschein unternommen wurden, wurden Feste im Walde veranstaltet, zu denen jüngere Bedienstete vom Marstallpersonal, auch Lakaien befohlen wurden; unter Zelten wurde dann bis zum frühen Morgen gezecht. Auch im sogenannten bei Linderhof gelegenen Hundingshause kam ähnliches vor; auf Fellen ruhend zechte das Personal aus großen Trinkhörnern Met.

Digitized by Google

Der 100. Todestag des berühmten Schauspielers Ludwig Devrient fiel auf den 30. 12. Leider spielt der Alkohol auch im Leben dieses Genies — nach Immermann „der größte Schauspieler, den es gibt, gegeben hat und geben wird" — eine unheilvolle Rolle. Schon als er in Dessau an der Hofbühne war, schreibt Hanns Martin Elster, drohte ihm der Satan Alkohol als Tröster und Vernichter. Und aus der Zeit der Berliner Hofbühne: Bei restloser Hingabe an seine Rollen suchte Devrient in der bühnenfreien Zeit immer wieder nach Entspannung oder neuem Rausch, er kam auch in Berlin vom Alkohol nicht mehr los. — Er suchte Freundschaft; in Ernst Theodor Amadeus Hoffmann, Kammergerichtsrat, Musiker, Zeichner, Dichter fand er ein verwandtes Genie. Bei Lutter und Wegner verzechten sie ihre Nächte und ihre Kräfte. Hoffmann starb schon 1822; Devrient lebte noch ein Jahrzehnt, aber es war nur ein Abwärtsgleiten. Er entschlief, erst 48 Jahre alt, am 30. 12. 1832 mit dem Blick auf Hoffmanns Bild (vgl. „Kieler Neueste Nachrichten", 30. 12.)

Warum immer Pokale? Gibt es nichts Nützlicheres oder Schöneres oder Sinnigeres? Obergefreiter Walter Lindek, Frankfurt a. d. O., erhielt den vom Reichsminister für den besten neuen Marsch für die Reichswehr ausgesetzten Silberpokal!! (Kieler Neueste Nachrichten, 1. 12.).

Aus München wird berichtet, daß es gelungen ist, durch „alkoholfreie Gärung", „ein alkoholfreies nährwertiges Erfrischungsgetränk mit Biercharakter" im technischen Großbetrieb herzustellen, Hella genannt, welches dort großen Umsatz finde („Norddeutsche Presse", 3. 12.).

III. Aus anderen Ländern.

Belgien. Am 24. 11. zogen 70 000 Gastwirte durch die stark geflaggten Straßen von Brüssel, um Einspruch gegen das belgische Prohibitionsgesetz (na, na!) zu erheben. An der Spitze dieses Zuges marschierte der internationale „Hotelkönig' Marquet („Tag", 26. 11.).

In St. Mariaburg (Flandern) ist nach einem Vortrag von Kaspers, Vorstandsmitglied des Allgemeinen Niederländischen Enthaltsamen-Bundes (A. N. G. O. B.), eine flämische Parallelorganisation jenes niederländischen Bundes errichtet worden, der vorläufig den „Geheel-Onthouder" als Vereinsblatt mit benutzt. Vorsitzender des A. V. G. O. B. ist A. Martinus, Geschäftsführer einstweilen C. Nissen, Gesondheitsloi 99, St. Mariaburg, Brasschaet („Geh.-Onth.", Nr. 40).

Finnland. Im Finnischen Meerbusen macht sich wieder ein großer Alkoholschmuggel bemerkbar. Kürzlich operierte erst der englische Schmugglerdampfer „Merina" mit 100 000 l Alkohol an Bord in der Ostsee, und jetzt ist wieder der englische Dampfer „Atlantica", der 40 000 l deutschen Alkohol an Bord haben soll, im Finnischen Meerbusen erschienen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß das Schmugglervorgehen von einer zwischenstaatlichen Bande ausgeht. Die finnländischen Beamten haben Anweisung, sich der Schmugglerschiffe auch im internationalen Fahrwasser zu bemächtigen. Es ist das erste Mal, daß britische Schiffe hier am Schmuggel beteiligt sind („Kieler Neueste Nachrichten", 11. 11.).

Eine Amnestie, die rund 20 000 Gesetzesübertretern aus der Zeit des Alkoholverbots, also sog. „Alkoholverbrechern", zugute kommt, bringt den Gefängnissen des Landes eine große Entlastung („Koblenzer Volksztg.", 7. 11.).

Frau Tilma Hainari, eine der tatkräftigsten Alkoholbekämpferinnen, erklärt, daß die Frauen für Abschaffung der Prohibition gestimmt hätten, um ärgeren Mißständen vorzubeugen. „Die finnländischen Frauen zählen bei ihrer neuen Kampagne auf die Hilfe, die ihnen das neu eingeführte Gemeindebestimmungsrecht biete; sie hoffen, durch dieses Mittel ihr Land doch für das Ziel einer abstinenten Volksgemeinschaft zu gewinnen. Sie freuen sich auch der Bestimmungen des neuen Gesetzes, die den Verkauf alkoholischer Getränke während der nationalen Festtage und vom Freitagabend

Digitized by Google

bis Dienstagmorgen untersagen" („Freiheit", Nr. 17, nach „Chri. Sci. Mon."). Das Internationale Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus teilt unterm 2. November mit, daß die Regierung unter Aenderung des Gesetzes vom 9. Februar u. a. Erleichterungen für den Handel mit Bier plane.

Frankreich. Der Vorsitzende der französischen Akademie Dr. Gueniot, der kürzlich 100 Jahre alt wurde, sprach über die Frage: „Wie wurde ich hundert Jahre alt?" Als Ursache seines langen Lebens gab er Enthaltsamkeit und Bewegung an („Kieler Neueste Nachrichten", 12. 11.).

Emile Zola starb am 29. September 1902, also vor 30 Jahren. Wir gedenken dessen, wie der Dichter auch auf die Alkoholschäden einging (vgl. vor allem den „Totschläger").

Abgesehen von dem Kaffee aus den Kolonien ist die Kaffee-Einfuhr kontingentiert worden („Der Tag", 23. 11.).

Der Marineminister hat von der Liste der von den Marineversorgungsgeschäften (Coopératives d'approvisionnement de la marine) zu führenden Getränke die sog. „hygienischen Getränke", also auch den Wein, ausgeschlossen. Der bekannte Vertreter der Weininteressenten, Barthe, bemüht sich nicht nur, diese Maßnahme rückgängig zu machen, sondern auch die Lieferung von ½ l Wein täglich an jeden Mariner durchzusetzen („L'Abstinence", Nr. 16).

Der Alkohol hat im Weltkrieg auch bei den Franzosen eine böse Rolle gespielt. Der Generalstab führte die Schuld an zunehmender Disziplinlosigkeit — Meutereien 1917 — auf den Wein zurück („Schw. Abst.", Nr. 19).

Griechenland. Die Wahl von Abgeordneten zur Kammer ist allenthalben ruhig verlaufen; der Verkauf von Alkohol war verboten („Bl. Vaan", Nr. 40).

Großbritannien. Ein Verein abstinenter Arbeiter hat sich unter Führung von Parlamentariern (hauptsächlich der Labour-Partei) in England gebildet. Vorsitzender ist Arthur Henderson, der ehemalige Minister des Auswärtigen und gegenwärtig Präsident der Entwaffnungskonferenz; Schatzmeister Dr. Salter, Mitglied des Parlaments; Geschäftsführer James H. Hudson, ehemaliges Mitglied des Parlaments („Schw. Abst.", Nr. 16).

Der Weinverbrauch hat sich zugunsten des Empire verschoben, nämlich von 6,7 v. H. 1921 auf 23,5 v. H. 1931. Das wurde erreicht einerseits durch Vorzugszölle, andererseits durch eifrige Werbung. „Drink imperially" wurde zum Schlagwort („Landauer Anzeiger" nach „Frankfurter Zeitung"). Französische Weinbaukreise klagen, daß der deutsche Wein dem französischen vorgezogen werde.

In Schottland wird die Whiskyproduktion gänzlich eingestellt, weil der Konsum infolge der hohen Besteuerung (fast das Dreißigfache des Herstellungswertes) so stark zurückgegangen ist („Christliche Welt", Nr. 20). Die Maßnahme gilt zunächst für ein Jahr.

Auch die Brauer stöhnen. Der britische Brauereiverband berichtete auf seiner letzten Tagung (zu Canterbury), der Bierkonsum sei in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. „Die kürzlich erhöhte Biersteuer stellt im Grunde nichts anderes dar als einen Versuch, in England mit Hilfe von übermäßig hohen Alkoholsteuern einen verkappten Prohibitionismus einzuführen." 1924 wurden in Großbritannien 20 402 000 Standardfaß Bier, Ale und Porter verbraucht; 1930 waren es nur noch 18 735 000 Faß. — Man führt den Geschäftsrückgang des Alkoholhandels zum großen Teil auf die noch aus der Kriegszeit stammende Beschränkung des Alkoholausschankes auf 8 Stunden (und nur bis 11 Uhr abends) zurück und will dagegen beim Parlament vorstoßen („Dresdner Anzeiger", 2. 10.).

Bei einer Reihe Londoner Bahnhöfe sind Milchkioske, welche guten Zuspruch finden, in Form riesiger Milchflaschen errichtet („The All. News", Nr. 9).

Digitized by Google

Italien. Aus der königl. Verordnung über kohlensaure Wasser und Fruchtlimonaden vom 29. Oktober 1931 („Reichsgesundheitsblatt" 1932 Nr. 29) heben wir hervor: Kohlensaure Wasser dürfen nicht mit künstlichen Süßstoffen, wie Saccharin, Dulcin o. ä. hergestellt werden. Die kohlensauren Wasser, die unter dem Namen einer bestimmten Frucht verkauft werden, müssen ausschließlich aus dem betreffenden Fruchtsaft hergestellt werden und dürfen nicht durch künstliche Farbstoffe gefärbt werden. — Neuerdings wird kräftig für Obsttrocknung geworben; Dörrobst sei früher für Italien ein wichtiger Handelsartikel gewesen. — Wieder gab es einen Traubentag fürs ganze Land, dieses Mal den 27. September. Konferenzen, Rundfunkvorträge, Zeitungsaufsätze legten den Wert der Traube dar („Volkskraft", Oktober-Nummer).

Litauen. Erst 1908 gestattete Rußland die Gründung von Enthaltsamkeitsvereinen. 1913 zählten sie schon 49 200 Mitglieder. 1932 gab es 16 alkoholgegnerische Vereine (7 für Erwachsene, 7 für Jugendliche, 2 für Kinder); der größte ist der katholische Abstinenzverein Blaivybe mit 53 000 Mitgliedern (einschl. Schutzengelbund), welcher zwei Zeitschriften, je eine für Erwachsene und Kinder, herausgibt und ein alkoholgegnerisches Museum unterhält. 1922 wurde gesetzlich Alkoholverkauf an Jugendliche unter 18 Jahren untersagt. 1931 verbrauchte man 2½ l Branntwein und rund 4½ l Bier auf den Kopf der Bevölkerung („Int. Zeitschr. g. d. Alk.", Nr. 4).

Niederlande. Der Haushaltplan für 1933 sieht eine Kürzung der Staatsunterstützung an die alkoholgegnerischen Vereine von 20 v. H. vor („Bl. Vaan", Nr. 40).

Der Verbrauch gebrannter Getränke betrug 1931 2,31 l gegen 2,54 l auf den Kopf der Bevölkerung 1930 („Bl. Vaan", Nr. 39).

Die Niederländische Vereinigung zur Abschaffung alkoholischer Getränke beging am 12. September den 90. Geburtstag, verzichtete aber auf eine besondere Feier. Auf ihrem Kongreß zu Utrecht (am 13. August) wurde u. a. über das amerikanische Alkoholverbot und über Alkoholbekämpfung und Weltanschauung verhandelt. Kongreßbericht für 1 Fr. von der Geschäftsstelle, Utrecht, W. Barentzstraat 39 („Sobr." Nr. 7).

Die „Enkrateia, der Bund der Protestantisch-Christlichen Alkoholgegner-Vereinigungen", feierte am 27. November ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen. U. a. veranstaltete sie auf dem Haager Internationalen Kongreß g. d. A. Gottesdienst und Zusammenkunft der christlichen Alkoholgegner und gab damit für alle späteren Kongresse dieser Art maßgebendes Vorbild („Wereldstr.", Nr. 48).

Norwegen. Anläßlich des 25jährigen Bestehens des N. S. U. A. (Verein abstinenter norwegischer Studenten) erschien unter Schriftleitung von Trygve Laake eine Jubiläumsschrift, welche Geschichte und Aufgabe des Vereins schildert. Führende Persönlichkeiten der norwegischen Enthaltsamkeitsbewegung wie J. Scharffenberg sind aus dem Verein hervorgegangen und kommen in der Festschrift zu Wort.

Oesterreich. Der Spiritusabsatz ist von 250 470 hl im Betriebsjahr 1930/31 auf 227 520 hl 1931/32 zurückgegangen. Abgenommen haben der Verkauf des versteuerten Feinsprits und (fast um 40 v. H.) die Spritausfuhr, dagegen hat sich die Verwendung für Triebstoffzwecke fast verhundertfacht, 1930/31: 68, 1931/32: 6786 hl („Neues Wiener Journal", 29. 9.).

Ein Verein für Quellenpflege in Oesterreich hat sich am 19. Juni in Wien gebildet. Besichtigt wurde die neugefaßte Quelle auf der Sophienalpe, von welcher „Der Abstinent" Nr. 7 ein Bild bringt. — Wir denken an unseren „Brunnenrat"!

„Der Abstinent" Nr. 8 macht auf „ein musikalisches Alkoholschmugglerschauspiel", betitelt „Jessie bei den Gangstern', aufmerksam.

Digitized by Google

Aus Nr. 10: Im schönen Studentenheim, das die Gemeinde Wien vor einigen Jahren in der Billrothstraße erbaute, wird an Getränken nur Tee gebraut; Milch ist für die meisten seiner Bewohner zu teuer und Alkohol ist im Hause verpönt.

Die Trinkerheilstätte „Am Steinhof" feierte am 23. Oktober ihr 10jähriges Bestehen. — Eine erste Landesjugendschule wurde im Oktober im Hause des Arbeiter-Abstinentenbundes in Wien eröffnet.

Eine auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Wien (vom 13. bis 15. November) einstimmig angenommene Entschließung sagt u. a.: „Der Parteitag erwartet, daß alle Jugendorganisationen der Arbeiterschaft alkoholfrei und alkoholgegnerisch geführt werden. Der Parteitag erwartet, daß alle Sektionen und Organisationen und Vertrauenspersonen die Arbeit der Abstinenten nach Kräften fördern" („Der Abstinent", Nr. 10).

Palästina. Es gibt jetzt 3 Brauereien und gegen 1000 Schankstätten im Lande, in Jerusalem allein gegen 400. Eine unter dem Vorsitz des Bischofs von London im November in London gehaltene, von dem Native Races and Liquor Traffic United Commitee einberufene Konferenz forderte von der Regierung Schritte, nicht nur ein weiteres Anwachsen zu hindern, sondern auch eine Verminderung herbeizuführen („The Manch. Guardian", 24. 11.).

Polen. In dem Deutschland genommenen Stücke Oberschlesiens besteht als einzige Kreuzbundgruppe mit deutschen Mitgliedern eine zu Kattowitz; eine zweite, zu Königshütte, ist jetzt im Werden („Volksfreund", Nr. 9).

Rumänien. Zum ersten Mal fand ein alkoholgegnerischer rumänischer Kongreß mit vollem Erfolg in Temesvar statt. Den Vorsitz hatte der Generalsekretär des Kultusministeriums, Bucutja, selbst ein überzeugter Alkoholgegner, übernommen. Die Staats- und Stadtbehörden hatten sich vertreten lassen. Der Kongreß beschloß die Gründung eines allgemeinen rumänischen Verbandes gegen den Alkoholismus. Er verlangte die Einführung des alkoholgegnerischen Unterrichts in den Schulen und in der Armee, sowie Maßnahmen gegen die dem Alkohol ergebenen Beamten; er wünschte ferner, daß Gemeindepräsidenten das Recht entzogen werde, eine Schankstätte zu führen, und sprach sich für die allmähliche Verminderung der Branntweinproduktion aus („Int. Bur. z. Bek. des Alk.", 14. 12.).

Schweden. Von den Ministern der neuen Regierung sind drei organisierte Abstinenten, Richard Sandler, Minister des Auswärtigen, Ernst Wigforss, Finanzminister, und Per Sköld, Landwirtschaftsminister („Int. Bur. z. Bek. des Alk.", Presse-Mitteilung Nr. 19).

Das Verzeichnis der von dem Zentralverband für den Nüchternheitsunterricht genehmigten Redner zur Alkoholfrage enthält 447 Rednernamen und 1597 Themen (Dgl., Nr. 21).

Der Branntweinverbrauch (zu 50°) betrug 1931 4,9 l auf den Kopf, die Zahl der Kleinverkaufstellen für gebrannte Getränke in den Städten 176, auf dem Lande 30, die der Ausschankstellen in den Städten 565, auf dem Lande 99. Im ganzen waren 1 257 464 Branntweinbüchlein im Gebrauch. Der Weinverbrauch war geringfügig. 30 102 Verurteilungen erfolgten wegen Trunkenheit. Der Alkoholverkauf brachte dem schwedischen Schatzamt 121 135 328 Kronen ein (Dgl., Nr. 22).

Der (1926 errichtete) Verband abstinenter Motorfahrzeugführer zählt rund 8000 Mitglieder (in 170 Ortsabteilungen). Er erhielt 1930 und 1931 je 15 000 Kronen Staatsbeihilfe. Er unterhält eine Geschäftsstelle mit fünf festbesoldeten Kräften und gibt ein eigenes Blatt heraus. Jetzt arbeitet er an einer eigenen Versicherungsgesellschaft; über 500 Wagen sind bereits für die Versicherung angemeldet, 160 000 Kronen gezeichnet („Freiheit", Nr. 18).

Der Stifter der „Kirche des neuen Jerusalems" Emanuel Swedenborg verbannte nach der religiösen Krisis, durch die er hindurchging, den Alkohol aus seinem Leben und begann den Kampf gegen die in Schweden

Digitized by Google

herrschende Trinksitte. Er betrachtete die Trinker als das größte Hindernis einer Hebung der Menschheit zu höherer Vollkommenheit („De Wereldstrijd", Nr. 45 nach „Reformatorn").

Schweiz. Der Bundesrat hat den Verkaufspreis für Feinsprit (ab 21. 9.) von 200 auf 489 Franken je 100 l (zu 100 Prozent) erhöht und den Verkaufspreis für Alkohol zum Gebrauch in Apotheken und in Parfümerien auf 211 Franken festgesetzt; der Preis für Brenn- und gewerblichen Sprit bleibt unverändert („Bund", 21. 9.).

Die Stadt Zürich will zu Ehren Forels auf der Wasserwiese gegenüber der Universität einen Brunnen errichten. 60 000 Franken sind für den Brunnen und 9000 Franken zur Entlohnung im Preisausschreiben ausgeworfen worden. Allerdings können sich nur Züricher Künstler am Wettbewerb beteiligen („Der Abstinent", Nr. 7).

Fräulein Marie Hirzel, Präsidentin des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, feierte 15. September das Jubiläum ihres fünfundzwanzigjährigen Dienstes im Verein. Als sie 1907 ins Hauptbüro eintrat, gehörten dem Verein zehn alkoholfreie Wirtschaften; jetzt sind es achtzehn, in denen mehr als 12 000 Gäste Tag um Tag bedient werden („Die Gemeindestube", Nr. 18).

Herbst 1931 wurden in der deutschen Schweiz rund 2 880 000 l Süßmost, in der welschen Schweiz 269 033 l Obstsaft und 20 000 l Traubensaft sterilisiert („Illustrierter Arbeiterfreund", Nr. 9).

Zur Frage des alkoholfreien Abendmahlsweins in der Schweiz schrieb Pfarrer W. Kobe in Oerlikon ein Heft „Kirche diene!" (19 S., 50 Rp., Lausanne, Alkoholgegner-Verlag.)

Der Kanton Tessin hat ein Trinkerasyl im Anschluß an die Irrenanstalt zu Casvegno errichtet („L'Abstinence", Nr. 18).

Ueber „Die Alkoholfrage in Hermann Hesses Werken" schrieb Professor Dr. Klatt „Int. Zeitschrift g. d. Alk.", Nr. 5.

1892 gab es in der Schweiz ein Wirtshaus auf 131, 1924 eines auf 165, zur Zeit eines auf 172 Einwohner (S. A. S. - Nov. - Nr.). Man muß aber bei Beurteilung dieser Zahlen den starken Fremdenverkehr in Betracht ziehen.

1931 ist die Zahl der „Wiegenbandkinder" von 972 auf 1257 angewachsen (Freiheit, Nr. 21).

Tschechoslowakei. Bei den Unruhen in Polomka wirkte der Alkohol als Reizmittel mit. Aber die „Prager Presse" (26. 11.) erklärt: „Die Sache wird auch ihre gute Seite haben. Schon sind Schritte im Gange, die dem Ueberhandnehmen der Trunksucht in der Slowakei den Garaus zu machen versprechen. Zechschulden werden in Zukunft nicht klagbar sein, und der Alkoholismus infolgedessen zurückgehen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die American Academy of Political and Social Science, Philadelphia, gab heraus „Prohibition. A Nation Experiment. The Annals, September 1932." Preis: 2 Dollar. — 32 Aufsätze von angesehenen Freunden und Gegnern des Verbots.

Großes Aufsehen hat der Roman von Upton Sinclair „Alkohol" erregt, welcher uns jetzt in deutscher Uebersetzung (Berlin 1932, Neuland-Verlag, 2 Bände) vorliegt. Er spielt auf dem Boden des Alkoholverbots. Der wirkungsvolle Schluß lautet: „Die Prohibition hat nicht versagt! Es hat nie eine Prohibition gegeben! Führt sie erst ein!" — Ob dieser Roman wohl eine ähnliche Rolle spielen könnte, wie „Onkel Toms Hütte" im Kampfe gegen die Sklaverei?

Wie 21. 12. gedrahtet wird, hat sich das Repräsentantenhaus (mit 230 gegen 165 Stimmen) dafür entschieden, Bier mit einem Alkoholgehalt bis zu 3,2 v. H. zu gestatten.

Nicht ohne Belang im großen Streit um das Alkoholverbot ist fraglos die — Zeitungsanzeige. Im Blatt „Adverteeren en Verkoopen" schreibt

Digitized by Google

Louis H. Engel: „Wenn das Bier wiederkehrt, dann muß es angezeigt werden". Nach Mitteilungen der vier größten Brauereien (Schlitz Co., Anheuser-Busch Co., Pred, Pabst werden hervorgehoben) werden für Reklame Millionen Dollar aufgewandt werden („Wereldstr.", Nr. 51, nach „Christ. Sci. Mon.").

Der neue Präsident Roosevelt verbreitete sich in einer Unterredung mit einem französischen Pressevertreter auch über die Alkoholgesetze; die Aenderung, welche er beabsichtige, werde mehrere hundert Millionen Dollar für den Ausgleich des Haushalts ergeben. Er sei für sofortige Aenderung des Volstead-Gesetzes, durch welche die Herstellung und der Verkauf von Bier und anderen Getränken mit einem von der Verfassung gestatteten Alkoholgehalt ermöglicht würden (Drahtung vom 24. 12.).

Die „Germania" (23. 11.) stellt auf Grund des von der New York Trust Co. herausgegebenen Index als mutmaßliches wirtschaftliches Ergebnis einer Aufhebung folgendes fest: „1919 betrugen die Bundeseinnahmen aus Besteuerung der alkoholischen Getränke 483,05 Millionen Dollar. Dabei hatte man die Biersteuer bereits von 2,50 Dollar auf 6 Dollar pro barrel erhöht. Man rechnet derzeit mit der Möglichkeit eines Ausstoßes von 50 Millionen barrels Bier jährlich (gegen 59,8 Millionen barrels in 1915), d. h. bei 6 Dollar Biersteuersatz mit einem Jahresaufkommen von 300 Millionen Dollar, die ungefähr 10 v. H. der gesamten Bundesausgaben zu decken vermögen. Aus Weinen und Likören können nach einer von dritter Seite vorgenommenen Schätzung weitere 150 Millionen Dollar Steuern hinzugewonnen werden. Für 1931 werden die Nettokosten der Prohibitionsdurchführung auf 46 Millionen Dollar geschätzt. Diesem wegfallenden Betrag stehen die Steuerkontrollkosten im nassen Amerika gegenüber. Man schätzt, daß von den 1100 1918 in Betrieb gewesenen Brauereien etwa 900 vollkommen überholt werden müssen, was einen geschätzten Aufwand von 200 Millionen Dollar bedeutet. Hierin, in den Steuereinnahmen und in der Beseitigung der bisherigen „dezentralisierten und unwirtschaftlichen" illegalen Industrie, bestehen die wirtschaftlichen Hauptvorteile der Aufhebung der Prohibition." — Wir fügen hinzu: daß der Schaden an Familienwohlfahrt, die Zunahme an Krankheit, Verbrechen, Armenlasten u. ä. in solchen Berechnungen nicht eingeschlossen sind.

Die Zeichen einer neuen Zeit mehren sich; gedrahtet wird 9. 11.: Louisiana habe bereits die Verbotsgesetze abgeschafft und beim Kongreß gegen den 18. Verfassungsanhang protestiert („Köln. Zeitung", 10. 11.). — In Chikago ist die alte Wahl-Heniussche Brauschule wieder eröffnet worden; die Schüler sind fast alle deutschen Ursprungs („Pfälz. Rundschau", 9. 11). Der Gouverneur von Kalifornien, drahtet „Havas" 24. 11., wolle tausend Häftlinge, die wegen Uebertretung der Prohibitionsgesetze zu Gefängnisstrafen verurteilt seien, freilassen („Bund", 24. 11.). Bei der New Yorker Silvesterfeier, schreiben die „Kieler Neuesten Nachrichten", „floß der Alkohol in Strömen, die Polizei sah in diesem Jahre davon ab, Razzien auf Flüsterkneipen zu veranstalten."

Im November 1872 wurde (auf Betreiben des Weltfrauenbundes) das erste Gesetz zur Einführung des wissenschaftlichen Unterrichts über die Alkoholfrage in den öffentlichen Schulen, und zwar im Staate Vermont, beschlossen („Die alkoholfreie Jugenderziehung", 1933, Nr. 1).

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1931 bis 1933.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

3. Alkohol und Krankheit.

b) „Alkoholismus", Geisteskrankheiten.

Bandel, R.: Statistik des Alkoholismus in Deutschland 1930 und 1931 nach den Angaben der Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke. In: Alkoholfrage, 1932 H. 5/6, S. 234—236.

Dieterle, Samuel: Trunksucht als Sünde. Hrsg. vom Verband schweizerischer Trinkerfürsorger, Bern, 1932. Auch in Bl. f. pr. Trinkerfürs., 1932 H. 6, S. 80—87.

Flaig, J.: Neueres aus englischen Untersuchungen zum Kapitel „Alkohol und Geistesstörung". In: Allg. Ztschr. f. Psychiatrie usw., 1932 5.—8. H., S. 434—436.

Golcher, Krasnowskaja und Tschernyschewa: Somatische und biochemische Veränderungen bei chronischen Alkoholikern. In: Ztschr. f. d. ges. Neurologie usw., 1931 H. 5, S. 745—774.

Korolanyi, H. Th.: Die sozialen Wurzeln des Alkoholismus. In: Soziale Arbeit, Wien, 1932 H. 4—6, S. 48—59, 1932 H. 7—12, S. 83—104.

Pohlisch, K.: Alkohol. In: Fortschritte der Neurologie usw. 1929 H. 8, S. 374—380, 1930 H. 10, S. 417—422, 1932 H. 11, S. 471—490.

Schiller: Die seelischen Gründe der Trunksucht. Hrsg. vom Verband schweizerischer Trinkerfürsorger, Bern, 1932.

Tetz, B.: Ueber Halluzinose der Trinker. Aus der Psychiatr. und Nervenklinik der Albertus-Universität, Königsberg i. Pr. Inaug.-Dissert. 1930.

Ueprus, V.: Elternalkoholismus und Epilepsie bei der Nachkommenschaft. In: Folia neuropathologica Esthoniana Bd. 11. 1931. Tartu.

Zulliger, H.: Alkoholismus als passagères Symptom. Ein Beitrag zur Diskussion der Süchtigkeit. In: Intern. Ztschr. f. Psychoanalyse, 1931 H. 3, S. 392—395.

Im übrigen s. auch Kratzmann unter II 2a, Leschke und Pohlisch unter II 3a, je im letzten Heft.

c) Infektionskrankheiten.

S. Jung unter II 6c.

d) Alkohol als Arznei.

Alcohol in the practice of medicine. In: A review ... (s. unter II 1 im letzten Heft), S. 196—230.

Bandel, R.: Pharmakologische Beiträge zur Alkoholfrage. (Bespr. von Schriften Kionkas usf.). In: Deu. Aerztebl., 1932 Nr. 25, S. 333 f.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Alkoholismus und Sterblichkeit nach dem Familienstand. In: Alkoholfrage, 1932 H. 1, S. 5—19.

Ders.: Nachweis der Alkoholsterblichkeit in der allgemeinen Sterbestatistik aus chronologisch gleichwertigen Paaren von Jahresreihen unterschiedlicher Alkoholismus-Belastung. Hrsg. v. Bayer. Landesverband des Deutsch. Ver. g. d. Alk. und im Verlag „Auf der Wacht". 1932.

Ders.: Rückgang der Männersterblichkeit in Preußen unter dem Einfluß des Rückgangs der Alkoholerzeugung. In: Alkoholfrage, 1932 H. 5/6, S. 232—234.

Ders.: Rückgang der Männersterblichkeit unter dem Einfluß des Rückgangs der Alkoholerzeugung. In: Münch. med. Wschr., 1932 Nr. 47, S. 1888 f. und im S.-A. im Verl. „Auf der Wacht".

Ders.: Die vertrauliche Sterbekarte in Nürnberg. 7. Berichtsjahr. In: Blä. f. Gesundh.-Fürsorge, 1932, 1./2. H., S. 54—61.

Florschütz, G.: Das Verhalten zum Alkoholgenuß als wichtiger Umstand für Lebensversicherung und Lebenserwartung. In: Alkoholfrage, 1932 H. 1, S. 19—22.

Schmölders, G.: Noch einmal: Alkoholismus und Sterblichkeit. In: Deu. med. Wschr., 1932 Nr. 34.

Solbrig: Alkoholismus und Sterblichkeit. (Bespr. von Arbeiten Dr. Bandels.) In: Deu. med. Wschr., 1932 Nr. 26, S. 1—6.

Im übrigen s. auch Vogl unter II 3a im letzten Heft.

5. Alkohol und Unfall, Invalidität.

van de Bilt, Chr.: Veiligheid bij den Arbeid. 1932. N. V. de Arbeiderspers, Amsterdam.

Bolle, M.: Alcoolisme et accidents. 1932. Société suisse des cheminots abstinents, Zürich.

Delhez, F.: Te veel ongelukken. In: De Wegwijzer, 1931 1. Lief. S. 39—52. Enkrateia, 1931 4. Lief., S. 106—121.

Odermatt, J.: Eine Ursache der Unfallhäufigkeit. In: Taschenbuch zur Alkoholfrage, 1933, S. 151—158. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Im übrigen s. auch Beeck unter II 2e im letzten Heft.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

a) Allgemeines.

Henggi, G.: Ueber die Schuldfrage, das Schuldgefühl, den Geltungstrieb und die religiöse Einstellung bei den Trunksüchtigen. 1932. Verband schweizerischer Trinkerfürsorger, Bern.

Markovic, E.: Die ethischen Grundlagen der Nüchternheitsbewegung. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 4, S. 145—153.

Monod, Th.: L'abstinence devant la conscience. 1932. Agence de la Croix-Bleue, Lausanne.

Stratmann, Frz. M.: Abstinenzbewegung und Friedensbewegung. In: Sobriëtas, Berlin, 1932 Nr. 3, S. 1—6.

Im übrigen s. auch Dieterle oben unter II 3b.

b) Alkohol und Familienleben.

Gonser, J.: Gefährdung der Familie durch Alkoholismus (in gesundheitlicher Beziehung). In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 1932 Nr. 7/8, S. 244—248, Sonderausg. dieser Nr. „Gesundheitsfürsorge für die Familie", S. 67—71; Alkoholfrage 1932 H. 5/6, S. 209—215; S.-A. hiervon im Verl. „Auf der Wacht".

Digitized by Google

c) Alkohol und Geschlechtsleben.

Calmes: Der Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit und der Alkoholismus. In: Sobriëtas, 1932 Nr. 2, S. 9—18.

Jung: Alkohol und Geschlechtskrankheiten. In: Pionier, 1932 H. 6/8, S. 46—53 und im S.-A., Verl. „Auf der Wacht".

I. übr. s. auch Müsken u. III 5e² i. nä. H.

d) Alkohol und Vergehen, Verbrechen.

Bandel, R.: Trunkenheitsstatistik in Halle a. S. In: Alkoholfrage, 1932 H. 5/6, S. 218—220.

Flaig, J.: Brandstiftung und Alkohol. In: Die öffentlich-rechtliche Versicherung, 1932 Nr. 13, S. 153—155 und im S.-A. im Verl. „Auf der Wacht".

Odermatt, J.: Kriminalität und Alkoholismus. In: Taschenbuch zur Alkoholfrage, S. 183—193. 1933. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

The relationship between drink and crime. In: The social and economic aspects of the drink problem, S. 129—149. 1931. Vict. Gollancz Ltd., London W C 1.

Im übrigen s. auch Fränkel und Benjamin unter III 6c im nächsten Heft.

7. Alkohol und Entartung.

Bertholet, E.: Hérédité et alcoolisme. 1932. Société suisse des cheminots abstinents, Zürich.

Durham, F. M., and Woods, H. M.: Alcohol and inheritance: an experimental study. 1932. Hrsg.: The Medical Research Council, London N W 3. Publ. by His Majesty's Stationery Office, London.

The racial effects of alcohol. In: A review of the effects of alcohol on man, S. 231—270. 1931. Vict. Gollancz Ltd., London W C 1.

Frets, G. P.: Alcohol en nakomelingschap. In: De Wegwijzer 1931, Aflevering 2, S. 101—109.

Hausmann, M. F.: The behavior of albino rats in choosing food and stimulants. In: Journ. of comparative psychology, 1932 Nr. 2, S. 279—309, S. 282—294 und 307 f.: „Alcohol experiments".

Kortenhorst, C. T.: Alcoholisme en erfelijkheid. In: De Barmhartige Samaritaan, Venlo, 1932 Nr. 28, S. 177—185.

Odermatt, J.: Folgen elterlicher Trunksucht. In: Taschenbuch zur Alkoholfrage, S. 159—177. 1933. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Ottli, M.: Hérédité et alcoolisme en Suisse. 1932 (?). Librairie antialcoolique, Lausanne.

Oprus, V.: Elternalkoholismus und Epilepsie bei der Nachkommenschaft. Experimentelle Untersuchung (mit 9 Tab.). In: Polia Neuropathologica Estoniana, Tartu, 1931 Bd. XI.

Im übrigen s. auch Fränkel und Benjamin unter III 6c im nächsten Heft.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Flaig, J.: Aus den Grenzgebieten zwischen Alkohol- und Ernährungsfrage. In: Ztschr. f. Ernährung, 1932 H. 7, S. 197—202.

Meyer, E., und Kirchgeßner, M.: Koch schnell und frisch für den Sommertisch! Anregungen für gesunde, fleischlose Mahlzeiten ... 3., verbess. Aufl. 1932. K. Thienemann, Stuttgart.

Odermatt, J.: Alkohol als Nahrungsstoff. In: Taschenbuch zur Alkoholfrage, S. 39—54. 1933. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Ders.: Eine Verarmungsursache. Ebenda, S. 194—203.

The relationship between drink and poverty. In: The social and economic aspects of the drink problem, S. 97—128. 1931. Vict. Gollancz Ltd., London W C 1.

Schlomka, G.: Eden-Speisen, Eden-Getränke. 1932. Eden, gemeinnützige Obstbausiedlung e. G. m. b. H., Oranienburg-Eden.

Solbrig: Verbrauch von Alkohol in Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Haushaltungen. In: Alkoholfrage, 1932 H. 4, S. 131—134.

Im übrigen s. auch The social and economic aspects . . . unter V 10 im letzten Heft.

9. Wirkung des Alkohols auf das Kind und die Jugend.

Smit, J.: Ook Jij!!! Aan jongens en meisjes van „Christelijke Gesindheid". 1931? 1932? Uitgave van de N. C. J. G. O. V. „De Schakel", Utrecht.

10. Verbreitung des Alkoholismus.

Courtois, A.: Toujours la question de l'alcool. In: La prophylaxie mentale, 1932 Nr. 33, S. 464—470.

Im übrigen s. auch Gläß unter III 3d, Korolanyi unter II 3b, Müsken unter III 5e² im nächsten Heft.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines, Sammelarbeiten usw.

Odermatt, J.: Bekämpfung des Alkoholismus. In: Taschenbuch zur Alkoholfrage, S. 204—275. 1933. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Im übrigen s. auch Pohlisch unter II 3b, Schröder und Weicksel im letzten Heft unter II 1.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

a) Allgemeines.

S. Bergvall u. Riktlinjer... unter V 18 im letzten Heft.

b) Gewerbegesetzgebung, Gewerberecht.

Bergweiler, Z.: Das Weingesetz vom 7. April 1909 und seine Abänderung in den Entwürfen, sowie die endgültige Fassung vom 25. Juli 1930 unter Ausschluß der Strafrechtsbestimmungen. Inauguraldissertation an der Universität Erlangen, 1931. (Nicht im Buchhandel.)

Kühnle, W.: Das Weingesetz vom 25. Juli 1930 mit der Ausführungsverordnung vom 16. Juli 1932. Textausg. m. Inhaltsübersicht, Formularen und Sachregister 1932. W. Kohlhammer, Stuttgart.

d) Strafgesetzgebung und -rechtsprechung.

S. Korolanyi unter V 11 im letzten Heft.

g) Schankerlaubniswesen.

Baumeister, W.: Das neue Gaststättengesetz und seine Bedeutung für die Trinkerfürsorge. In: Trinkerfürsorge 1930 Nr. 5, 1931 Nr. 4, 1932 Nr. 1 f.

Cooper, R. W.: The drama of drink. Its facts and fancies through the ages until now. 2. ed. 1932. Drama of drink distributors, Andover, Mass.

Don, A.: Het Drankwetsontwerp in de Tweede Kamer. In: De Wegwijzer, 1931, Aflev. 2, S. 136—176.

D(on, A.): Het rapport van de Zweedsche Drankwet-Commissie. In: De Wegwijzer, 1931, Aflev. 3, S. 212—226.

Digitized by Google

Drucker, S.: Das deutsche Gaststättengesetz in seinen Beziehungen zur Wohlfahrtspflege. In: Die Gemeindestube, Zürich, 1932 Nr. 8—11.

Flaig, J.: Zwei Jahre Gaststättengesetz. In: Blätter des Deutschen Roten Kreuzes, 1932 Nr. 7, S. 444—446.

Hercod, R.: Zur Verbotsfrage. In: Internat. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 3, S. 97—101.

Koch: Gaststättengesetz vom 28. April 1930 nebst Ausführungsverordnungen, Ausführungsbestimmungen und Erlassen. 3., verm. und mit Sachregister versehene Auflage. 1932. Deutsche Polizeibuchhandl., Berlin W 35.

Lov om forandringer i lov av 5 april 1927 om innforsel og omsetning av brennevin, vin, fruktvin, miod og ol. In: Norsk Lovtidende, 1932 Nr. 20, S. 422—432.

S.: Over drankwetgeving. In: Sobriëtas, 1932 Nr. 5, S. 67—75.

S(herwell), A.: Prohibition and its sequel. In: Monthly Notes, 1932, Oct., S. 41—56, Nov., S. 57—72.

Sogneraadsformaendenes svar samlede af Larsen-Ledet. (Antworten der Kirchspielvorstände betr. das Gemeindebestimmungsrecht, gesammelt von L. L.) 2. Oplag. 1931. Aarhus.

Weiß, Fr., und Mayer, L.: Gaststättengesetz vom 28. April 1930. Kommentar nebst Einleitung und Ausführungsbestimmungen des Reichs und der süddeutschen Länder. 1932. C. Brügel & S., AG., Ansbach.

v. d. Woude, Th. W.: Het bier in de Drankwet. In: De Wegwijzer, 1931 Aflev. 3, S. 177—202.

Im übrigen s. auch Aktiebolaget und Bergvall . . . unter V 18, Moehlman unter V 2, Rudolf unter V 19, Weeks unter V 10, je im letzten Heft.

h) Alkoholmonopol.

Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz). Vom 21. Juni 1932. Bern (Bundesratskanzlei).

Das Reichsbranntweinmonopol. In: Jahrbuch für Alkoholgegner 1933, S. 119—123. 1933. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Reichsmonopolverwaltung für Branntwein. Geschäftsbericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung für das 12. Geschäftsjahr (1. Okt. 1930/31).

Im übrigen s. auch Werner unter I 2c im letzten Heft.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

c) Handel und Industrie.

Drink and industrial efficiency. In: The social and economic aspects of the Drink Problem. 1931. Vict. Gollancz Ltd., London W C 1.

Flaig, J.: Der Stand der Alkoholfrage im Industriebetrieb. In: Kölner sozialpolit. Viertelj.-Schr., 1932 H. 2, S. 192—196.

d) Jugend und Erziehung.

Alcohol, hygiene and the public schools. Digest of state laws. 1931. Hrsg. v. Department of Justice, Washington.

Allen, E. L. M.: Food and drink. A course of lessons based on Sections I and II of the Board of Education's Syllabus „The hygiene of food and drink". For use in schools. 1932 (?). Church of England Temperance Society, Westminster S W 1.

Antialkohol-Nummer der Jugendrotkreuz-Zeitschrift, Oktober 1932 (S. 1—16). Jugendrotkreuz d. Oesterreich. Gesellschaft v. Roten Kreuz, Wien III.

Bleuler-Waser, H.: Anregungen für den Antialkoholunterricht in den Deutschstunden. 1932 (?).

Ericson, J. S.: Nykterhetsundervisningen och läroböckerna. In: Tirfing, 1932 H. 2—4.

Gläß, Th.: Die deutsche Jugend und die Alkoholfrage. In: Die Aerztin, 1932 H. 2, S. 33—37.

Hafa, W.: Die Behandlung der Alkoholfrage im Religionsunterricht (Richtlinien, hrsg. v. d. Gesellschaft für evangelische Pädagogik). In: Evang. Aufklärungsdienst g. d. Alk., 1931, Aug.-Sept.

Lohmann, W.: Lehrerbildung und Nüchternheitsunterricht in modernen Kulturstaaten. Ergebnis einer Umfrage des Internat. Lehrerverbands g. d. Alk. (S.-A. a. Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1931 Nr. 3 und 6, 1932 Nr. 2.) 1932. Neuland-Verl., Berlin W. 8.

Raschauer, A., Raschauer, O., Schantroch, A., und Thiele, O.: Rechnen und Raumlehre für Hauptschulen. 1. Teil und 4. Teil. Ausg. B für Mädchenschulen. (Berücksichtigen die Alkoholfrage mehrfach. 1928 bzw. 1931. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Wien.

Sager, H.: Der Alkohol. Eine einfache Darstellung der Alkoholfrage für die Jugend. In: Deutsch. Alkoholgegner, 1932 Nr. 9, Sp. 241—248.

„Scholle und Schacht", 1932 Nr. 1/2. Sonderh. „Alkoholfreie Jugenderziehung in wirtschaftlicher Notzeit". Hrsg. v. Bezirksausschuß f. Jugendpflege b. d. Regierung in Münster i. Wstf.

Den Statsunderstödda Förelesnings-Verksamheten i nykterhetsfrågan. Katalog 1932, utgiven av Centralförbundet för nykterhetsundervisning. 1932. Centralbyrån för nykterhetsundervisning, Stockholm.

Uhler, A., und Geyer, H.: Alkoholfrage, Schule und junge Mädchen. 1932. Ortsgruppe Zürich d. Schweiz. Bunds abstin. Frauen, Schweiz. Ver. abstin. Lehrer und Lehrerinnen.

Vriend of vijand? 8. Aufl. 1932. De Bron, Brügge, Antwerpen und Tessenderloo.

Im übrigen s. auch Öttli unter I 5d im letzten Heft, Smit oben unter II 9, Stratmann unter II 6a.

e) Flotte, Heer, Krieg.

Stubbe, Chr.: Bilder zur Alkoholfrage aus dem Dreißigjährigen Krieg. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 4, S. 161—177.

f) Verkehrswesen.

Beauchamps, M.: Alcoolisation et sécurité dans les chemins de fer. 1932? Société antialcoolique des agents de chemin de fer français, Paris.

Grau: Verkehrsunfälle durch Trunkenheit von Kraftfahrern. Gesetzliche Möglichkeiten der Blutentnahme? In: Verkehrswarte, 1932 H. 12, S. 185—187.

Kurzweg, P.: Die ärztliche Beurteilung des chronischen Alkoholmißbrauchs. In: Der Pionier, 1932 H. 9/10, S. 65—72.

Im übrigen s. auch Bolle und Delhez unter II 5, Mayerhofer im letzten Heft unter II 2e.

g) Einzelne Stände und Berufe.

Bracht, W.: Alkohol, Volk, Polizei. 2. Aufl. 1932. Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Elpidius: Frauennot — Frauenhilfe. 1932. Hoheneck-Verl., Berlin SW 68.

Gabriel, E.: Sozialärztliche Aufgaben in der Alkoholbekämpfung. In: Sozialärztl. Rundschau, Wien, 1931 Nr. 10, S. 167—173.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 2/3 | **29. Jahrgang (23. Neue Folge)** | **1933**

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus. E.V.

(Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.)

Sein Leben und Wirken in den ersten fünfzig Jahren*.

Von Pastor i. R. D. Dr. Christian Stubbe, Kiel.

(Fortsetzung.)

f) Jugend, Schule, Universität, Sport.

Es ist eine alte (gerade von Gegnern einer gesetzlichen Reform gern angewandte) Rede: „Schutz vor Alkoholmißbrauch ist nicht so sehr Sache der Gesetzgebung als der Erziehung". Das gilt nirgends so sehr als für die Jugend.

Hierin hat sich der D. V. von Anfang an bemüht. Auf Grund einer Umfrage bei einer Reihe von Autoritäten schrieb (Hildesheim 1894) Dr. Bode „Zum Schutz unserer Kinder vor Wein, Bier und Branntwein" und (hieraus zusammengezogen) das in mehr als einer halben Million (bis in die Gegenwart herein) verbreitete Schriftchen: „Warum unsere Kinder Wein und Bier nicht haben sollen". Unsere Geschäftsstelle vertrieb zu Millionen die Quenselsche Merkkarte für Mütter und schuf eine eigene Schriftenreihe „Jugend und Alkohol"[59].

Auf der Jahresversammlung von Nürnberg 1909 stand die Frage „Welche Aufgaben stellt die Alkoholnot an die Jugend- und Volkserziehung?", in Beuthen 1912 „Alkohol und Jugendpflege", in Barmen 1926 „Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahren" auf der Tagesordnung. Die ausführliche Entschließung der Barmer Tagung sei hier wiedergegeben[60]:

„Herstellung, Anpreisung und Anbietung alkoholischer Getränke steigen beständig. Dadurch sehen wir vor allem die Jugend aufs schwerste bedroht. Zum Schutz unserer Jugend gegen die Alkoholgefahren erbitten, erwarten und fordern wir daher: Von jedem einzelnen — zumal in verantwortlicher Stellung —: Einsicht in die deutsche Alkoholnot und ihre Ursachen — vertieftes Bewußtsein seiner Mitverantwortlichkeit für die Zukunft unseres Volkes.

Im besonderen: Von Reichsregierung und Reichstag, von den nachgeordneten Staats- und Gemeindebehörden: Durch-

---

* Diese „Jubiläums-Denkschrift" erscheint in gutem Steifumschlag, durch verschiedene Beigaben erweitert und mit Bildschmuck versehen, etwa 80 Seiten stark, im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, 1: 1,50 RM, 10: 12.— RM.

[59] Vgl. H. 1, S. 20/21.

[60] Sie wurde nachher als Flugblatt „Unser Jugendschutzprogramm" ausgegeben, das bei der Geschäftsstelle erhältlich ist.

Digitized by Google

führung der im Gaststättengesetz vom 1. Juli 1930 getroffenen bestehenden Schutzbestimmungen — Zuziehung der Jugendämter, Elternvertretungen und alkoholgegnerischen Vereine zur Beratung über Schankerlaubnisse.

Von den Kirchen: Tiefgehende Behandlung unserer Alkoholnot im Religions- und Konfirmanden- (Erstkommunion-) Unterricht, in Kindergottesdienst und Seelsorge — vermehrte Gründung und Förderung alkoholgegnerischer Jugend- und Kampfgruppen — Alkoholfreiheit aller kirchlichen Jugendfeste.

Von Unterrichtsverwaltung und Lehrerschaft: Aufnahme der Alkoholfrage in die Lehrpläne sämtlicher Schulen, grundlegend in die Ausbildung der Lehrer selbst — durch Staatsbeihilfen und Beurlaubung ausgiebig unterstützte Kurse für Lehrer und Junglehrer — Ausrüstung der einzelnen Schulen mit den nötigsten Fachschriften und Lehrtafeln — Versorgung aller Schüler der Oberstufe mit guten Merkblättern über die Alkoholfrage — Aufklärung der Eltern über die Alkoholgefahren — zielbewußte Pflege des Jugendwanderns, echten Volksliedes und edlen Volksgesanges — Alkoholfreiheit aller Schulfeste als selbstverständliche Pflicht für Schüler und Lehrer wie auch für alle Gäste — Förderung des Milch-, Obst- und Süßmostgenusses in den Schulen und durch die Schulen.

Von Wohlfahrts- und Jugendpflege: Alkoholfreiheit der Spiel- und Sportplätze als Vorbedingung jeder öffentlichen Unterstützung unter Vorsorge für gute und alkoholfreie Erfrischungsmöglichkeiten — Ausgestaltung der öffentlichen Jugendtage zu vorbildlichen Volksfesten ohne Alkohol und Nikotin — weitgehende Förderung alkoholfreier Jugendheime und -herbergen, Pflege echten Volksliedes und edler Geselligkeit — von beamteten Jugendpflegern das Beispiel der Enthaltsamkeit.

Von den Turn- und Sportführern: Aus dem Willen zur inneren Zucht und höchsten Leistungsfähigkeit vorbildliche Lebenshaltung — aus Rücksicht auf Turn- und Sportjugend entschlossenes und zähes Eintreten für Freihaltung der Turn- und Sportplätze von Alkohol — planmäßige Erziehung ihrer Jugend zu einem von Alkohol und Nikotin unabhängigen Leben.

Von den Gastwirten: Vertieftes Bewußtsein ihrer großen Verantwortung gegenüber der heranwachsenden Jugend — Ausschluß gewissenloser Elemente aus ihren Standesvereinen — Bereitstellung guter und preiswerter alkoholfreier Getränke (namentlich guter Milch und unvergorener Obstsäfte) gemäß Vorschrift des Gaststättengesetzes.

Von den deutschen Eltern: Das Vorbild, das ihre Kinder brauchen — Achtung des Wissens und Schärfung des Gewissens der Kinder bezüglich der deutschen Alkoholnot — unbedingte Bewahrung der Kinder vor Alkoholgenuß.

Von der organisierten Jugend: Tatkräftiges Eintreten für Sicherung alkoholfreien Jugendlebens — bewußte Mitarbeit am Aufbau einer alkoholfreien Geselligkeit — unbedingte Ablehnung der überlebten Trinksitten aus Gründen der Reinheit und Männlichkeit, der Erhaltung und Entfaltung deutscher Volkskraft — Treue zu der in der Jugendzeit gewonnenen Unabhängigkeit von Alkohol und Nikotin auch im späteren Leben.

Halte keiner sich für zu gering oder zu einflußlos, hier sein Bestes miteinzusetzen! Helfe jeder mit, die gesellschaftliche und berufliche Stellung aller derer zu stärken, die sich für diese Ziele einsetzen! Nur tatkräftiges, hingebendes Zusammenwirken aller verbürgt eine bessere Zukunft. Auf jeden einzelnen kommt es an!"

Hier haben wir das Jugendprogramm des D. V. g. d. A. in voller Entfaltung. — Es ist freilich nicht alles, aber doch das eine und andere erreicht.

Ganz allgemein sind mit den Tagungen des D. V. Jugendversammlungen und, wo immer möglich, Schulvorträge verbunden worden.

Aus den Nürnberger Verhandlungen erwuchs die Schrift Stubbes „Welche Aufgaben stellt die Alkoholnot an die Jugend- und Volkserziehung?", aus der Barmer Jahresversammlung dessen Predigt „Deutsche Frauen! Deutsche Jugend! Auf gegen die Alkoholgefahr!" Auch der Jugendvortrag von Prof. Esche „Jugendkraft und Jugendfreude" erschien in unserem Verlag. — Die Schrift von F. Weiß „Schwindsucht, Trunksucht, Unzucht" brachte es auf fünf Auflagen. Berühmt geworden ist Prof. D. Niebergalls „Wer die Jugend liebt, haßt den Alkohol!"

Neben den Tagungen unseres Vereins, welche sich der Jugend gegen den Alkohol annehmen wollten, stehen die Kongresse für alkoholfreie Jugenderziehung 1913, 1922 und 1927 in Berlin. Für alle hat der D. V. g. d. A. sich nach Kräften mit eingesetzt. Beim ersten Kongreß war

Digitized by Google

der Vorsitzende des Vereins Senatspräsident D. Dr. Dr. von Strauß und Torney Vorsitzender des Arbeitsausschusses und hernach erster Vorsitzender des Kongresses (erster stellvertretender Vorsitzender: Großtempler Blume). Die Folge der Darbietungen war:

I. Der Alkoholgenuß bei Kindern und der heranwachsenden Jugend und seine Gefahren. II. Der Stand des alkoholgegnerischen Unterrichts. III. Die alkoholgegnerische Erziehung im Hause. IV. Grundsätzliches und Allgemeines zum alkoholgegnerischen Unterricht in der Schule. V. Die Praxis des alkoholgegnerischen Unterrichts. VI. Jugendpflege und Alkoholfrage. VII. Einzelbilder aus der Arbeit der alkoholgegnerischen Jugendorganisationen.

Der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg hatte den Ehrenvorsitz übernommen, der Dichter Peter Rosegger noch kurz vor seinem Tode seine guten Wünsche übermittelt. Präsident von Strauß und Torney hob hervor, daß alle alkoholgegnerischen Organisationen Deutschlands — mit einer einzigen Ausnahme — geschlossen hinter dem Kongresse ständen. — Der Geschäftsstelle des D. V. war die Vorbereitung des Kongresses übertragen. Prof. Dr. Gonser und Dr. Flaig gehörten zu den Vortragenden. Der Ausstellungsleiter Miethke hatte die Führung in der Ausstellung „Jugend und Alkohol" Ueber 1200 Teilnehmer wurden gezählt [61].

Der zweite Kongreß (1922) war Sache der inzwischen gegründeten Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus. Die Vorbereitungen wurden getroffen von einem geschäftsführenden Ausschuß (Vorsitzender: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, Geschäftsführer: Prof. Dr. Gonser und F. Goebel), einem Arbeitsausschuß (in welchem die verschiedenen in Betracht kommenden Behörden, Körperschaften und Vereine vertreten waren, Vorsitzender: Prof. Dr. A. Delbrück) und einem Jugendausschuß (aus Vertretern von alkoholgegnerischen und sonstigen Jugendvereinen, — wie denn auch auf dem Kongreß selbst die Jugend reichlich zu Worte kam). Den Vorsitz führten abwechselnd der Vorsitzende des Allgem. deutschen Zentralverbands z. Bek. d. Alkoholismus Prof. Dr. Delbrück und derjenige des D. V. Dr. Weymann. Ehrenvorsitzender war der Reichsminister des Innern Dr. Köster. Als Redner aus dem Kreise des D. V. seien Gonser, F. Goebel, Dr. Mallwitz und Oberlehrer Ulbricht hervorgehoben. — Ueber 2300 Teilnehmer hatten sich eingetragen [62].

Als Ergebnis der Tagung stellte Prof. Gonser fest: Die alkoholgegnerischen Vereine bieten Kirche und Schule, der Wohlfahrtspflege und den Behörden ihre Dienste an.

Der dritte Kongreß (1927) war von der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung, Fachausschuß der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A., getragen und vereinte gegen 600 Teilnehmer; Protektoren: Reichskanzler Dr. Marx, Reichsminister des Innern von Keudell, Reichstagspräsident Löbe; Ehrenvorsitzende: Prof. Dr. Delbrück, Prof. Dr. Gonser, Maria Lischnewska; Kongreßvorsitzende: Prof. Dr. Strecker und Rektor Lorentz; Hauptgegenstand der Verhandlung: Jugendschutz und Schankstättengesetz. Unter anderem sprachen Dr. Polzer über den gesetzlichen Schutz vor den Alkoholgefahren in außerdeutschen Ländern, Dr. Weymann über die geltenden und geplanten Schutzbestimmungen des deutschen Rechts. Sechs Reichstagsabgeordnete ergriffen das Wort. Außerdem sprachen eine Anzahl Redner und Rednerinnen aus Deutschland und dem Ausland über den Stand der alkoholfreien Jugenderziehung im Deutschen Reiche, in Oesterreich und der Schweiz und sonstige einschlägige Gegenstände [63].

---

[61] Vgl. „Alkoholfreie Jugenderziehung", Bericht über den 1. deutschen Kongreß f. afr. J.-E., hrsg. von I. Gonser. 1913, Mäßigkeits-Verlag. „Mäß.-Bl." 1913 Nr. 4, S. 50—59.

[62] Vgl. „Alkoholfreie Jugenderziehung". Bericht über den 2. deutschen Kongreß f. afr. J.-Er., hrsg. von I. Gonser und F. Goebel. 1922. Verl. „Auf der Wacht". „Auf der Wacht" 1922, Nr. 4/6, S. 30—33.

[63] „Jugendschutz und Alkoholgefahren." Bericht über den 3. deutschen Kongreß f. afr. J.-E., hrsg. von Maria Lachnitt. 1928. Hoheneck-Verlag. „Auf der Wacht", 1928 Nr. 1, S. 2—5.

Digitized by Google

Die Fürsorge für die Jugend ist zu einem wesentlichen Teile der Schule anbefohlen.

Der Bayerische Landesverband des Deutschen Vereins g. d. A. (Vors. Stadtobermed.-Rat Dr. Bandel, Nürnberg) hat 5 mehrtägige Lehrerlehrgänge mit harmonischem Verlauf und fruchtbarer Nacharbeit gehalten: 1928 in Roth (27 Teilnehmer), 1929 in Rothenfels (47 Teilnehmer), 1930 in Mindelheim (47 Teilnehmer), 1931 in Karlsthal, Pfalz (40 Teilnehmer), 1932 wieder in Roth (37 Teilnehmer). Die Leitung der Lehrgänge hatte Dr. Polzer. Mit den Teilnehmern wird dauernde Arbeitsverbindung durch Rundschreiben und Briefwechsel gehalten.

In der Bodeschen Zeit erließ der Verein ein Preisausschreiben, betreffend Schule und Alkohol. Die damals preisgekrönte Schrift von H. Droste „Die Schule, der Lehrer und die Mäßigkeitssache" hat es zu 19 Auflagen gebracht und wirkt noch heute fort. In der Zeit nach 1910 sind die Schriften von W. Ulbricht von hervorragender Bedeutung: „Die Alkoholfrage in der Schule" (2. Auflage 1926), „Die Alkoholfrage in Berufsschulen und höheren Lehranstalten", „Die Bedeutung der Alkoholfrage für Lehrer und Erzieher", „Ein Feind Eures Glücks! Ein Abschiedswort an die Schüler der Fortbildungsschule", sein Wandtafelwerk mit Erläuterungen dazu. In fünf Auflagen erschien bereits: Rektor Georg, „Für Volksgesundheit und Volkswohl" (jetzt „Gesunde Jugend, gesundes Volk. Ein Schulbuch über den Alkohol").

Im allgemeinen unterrichten über die Schulbelange: Prof. Dr. Gonser Alkoholgegnerische Unterweisung in den Schulen der verschiedenen Länder. Dr. Flaig, „Alkohol und Schule" und „Der Stand des alkoholgegnerischen Jugendunterrichts in Deutschland"; dazu seien genannt die (aus fremdem Verlag übernommenen) Arbeiten: Dr. Klatt, Die Alkoholfrage mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Schule, 1. Auflage, Riggert, Aus der Praxis des Wanderunterrichts, Dr. Rodewald, Die Alkoholfrage im Schulunterricht.

Wenn neuerdings von der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung Reichsschulwochen eingerichtet worden sind und dort eine eigene Abteilung für Wanderunterricht besteht, so geht unsere Geschäftsstelle mit diesen Bestrebungen Hand in Hand — der Verein ist durch Dr. Polzer im Arbeitsausschuß der „Rafaju" vertreten — und unsere Bezirksvereine helfen an ihrem Teile mit.

Unter der Jungwelt verdient die akademische Jugend besondere Beachtung, zumal sie als „alte Garde" der Trinksitte gilt. Der Sport und die neuzeitliche Jugendbewegung erschütterten und erschüttern romantische ererbte Vorurteile, und der D. V. hilft mit. Auf unserer Tagung in Karlsruhe hielt Prof. Dr. Gaupp einen Vortrag über „Student und Alkohol", der als besondere Schrift gedruckt wurde (1922: 4. Auflage), und in einer eigenen Studentenversammlung anläßlich der Jahresversammlung in Münster sprach Prof. D. Dr. Stählin über „Alte und neue Formen studentischer Geselligkeit". Geheimrat Prof. Dr. Abderhalden schrieb ein Flugblatt „Gegen den Trinkzwang und die Trinksitten. An die Studenten und Studentinnen" (1927: 4. Auflage), Obermedizinalrat Dr. Bandel: „Feindschaft gegen die Trinksitten — eine deutsche Pflicht unserer gebildeten Jugend". Erinnert sei auch an die auf mittelbare und unmittelbare Anregungen des Vereins zurückgehenden Vorlesungen über die Alkoholfrage an einer Reihe von Universitäten; im Druck erschienen: v. Wasiliewski, Rosenfeld, Winterstein, „Alkohol und Volksgemeinschaft. Drei Vorträge Rostocker Hochschullehrer, gehalten auf Einladung der Rostocker Studentenschaft".

Einen doppelten Erfolg haben diese Bemühungen, in denen der D. V. mit den Alkoholgegnern aller Richtungen zusammensteht, gehabt, einen unmittelbar greifbaren: Das Gaststättengesetz hat wirklich Bestimmungen über den Jugendschutz aufgenommen; einen allgemeinen: Die Losung „Alkoholfreie Erziehung für unsere Jugend" ist Gemeingut aller Einsichtigen im ganzen Vaterlande geworden.

Digitized by Google

Zur heutigen Jugend gehört der Sport, und dieser verträgt sich nicht mit dem Alkohol. Auf unseren Jahresversammlungen zu Nürnberg und Barmen wurde über den Sport mit verhandelt; Hartmann, Turnvater Jahn und seine Stellung zum Alkohol, erlebte sechs Auflagen, die Schrift von Polzer-Bauer, Leibesübungen und Alkohol, fand beifällige Aufnahme. In der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol" und in den Merkkarten (Nr. 33) hat der Sport angemessene Vertretung gefunden. W. Pfleiderer danken wir ein Flugblatt: „Sportführer, Sportvereine, habt acht!", W. Ulbricht zwei: „An die Turnerschaft" und „Gute Torwächter gesucht!"

g) Volkswirtschaftliches, Völkisches[64].

Die Entwicklung Deutschlands aus einem Agrar- zu einem Industriestaat und die Abwanderung der Bevölkerung vom Lande in die Stadt, zumal in die Großstadt, hat zur Folge gehabt, daß die meisten Wohlfahrtsvereine, auch unser D. V., das Schwergewicht ihrer Tätigkeit der gewerblichen und städtischen Bevölkerung zuwandten. Indessen blieb sich der Verein bewußt, auch dem Lande verpflichtet zu sein. Mehrfach hat er in dieser Richtung mit dem Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege zusammengearbeitet; Sohnrey hielt auf der Tagung zu Münster 1905 einen Vortrag über „Das Wirtshaus auf dem Lande", umgekehrt Flaig, Gonser, Stubbe und andere Vorträge in den Verhandlungen des eben genannten Vereins zu Berlin 1919 über „Die Alkoholfrage im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege"[65]. Auch als der Verein zum zweiten Male in Münster tagte (1928), wurden (neben den industriellen) die ländlichen Verhältnisse erörtert. Und alles, was der D. V. für Mehrung des Milchgenusses und für gärungslose Früchteverwertung tut, kommt ja unmittelbar dem Lande zugute.

Ueber die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke im Bergbau (in Rheinland-Westfalen) unterrichtet uns eine Schrift des Bergwerksdirektors Meyer über die Bekämpfung des Alkoholismus in den Industriegebieten und über Arbeitslosigkeit und Alkohol Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow. Der D. V. hat wiederholt seine Verbände und Bezirksvereine aufgefordert, sich der Fürsorge für Arbeitslose (in „Freizeiten", im freiwilligen Arbeitsdienst usw.) mit anzunehmen.

Da seitens des Alkoholgewerbes immer wieder seine volkswirtschaftliche Bedeutung hervorgehoben wird — und wer wollte nach der noch bestehenden Lage sein wirtschaftliches Gewicht und die Macht des Alkoholkapitals leugnen? — hat demgegenüber auf den Jahresversammlungen zu Barmen und zu Frankfurt am Main Prof. Dr. Keßler die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nüchternheit dargelegt. „Volkswirtschaftlich gesehen, ist Rückgang des deutschen Trunks Bedarfsverschiebung", und zwar eine sehr heilsame und nützliche.

Die völkische Bedeutung der Alkoholfrage zu würdigen, bot das 25jährige Jubiläum des Vereins zu Kassel (1908) willkommenen Anlaß. Geheimrat Prof. Dr. M. v. Gruber hielt den Festvortrag über „Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft"[66]. Als der D. V. zu Ehren des 25jährigen Jubiläums des dortigen Bezirksvereins 1910 in Kiel einkehrte, der Stadt des Reichskriegshafens, sprach Baurat Dr. Fuchs über: „Der Alkoholismus, eine Gefahr für Deutschlands Weltstellung", 1930 in der alten Hansastadt Danzig Prof. Dr. Bürgers über: „Der Deutsche Osten und die Alkoholfrage".

---

[64] Vgl. die Schriftenangaben H. I, S. 21.

[65] Das Jahrbuch für Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande mit diesen Vorträgen wurde (Auflagerecht) von unserem Verlag übernommen.

[66] Von dem Vortrag sind vier Auflagen erschienen.

Digitized by Google

5. Trinkerfürsorge.

Generalsekretär Gonser führt in seinem Geschäftsbericht über 1909 aus: „Trinkerrettungsvereine bemühten sich, aus dem Strome des Verderbens möglichst viele Opfer herauszuholen; einzelne Stadtverwaltungen versuchten, neben der äußeren Armenunterstützung auch erzieherisch einzuwirken; Volksfreunde, Männer und Frauen, setzten ihr Bestes ein, einzelnen Trinkern und ihren Familien zu helfen. Diese höchst anerkennenswerten Bemühungen bedurften, um die Erfolge zu erhöhen und sicher zu stellen, einer Ergänzung: der Schaffung eines äußeren und inneren Zusammenhanges zwischen den verschiedenen Organen der Rettungsarbeit. Die Aufgabe, welche unser Verein sich gestellt hat, ist: alle diejenigen, welche an der Bekämpfung dieses Notstandes interessiert sind, zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzurufen und die durch die Erfahrung gewonnenen richtigen Grundsätze, die zum Gelingen nötige Ordnung und Einheitlichkeit zu allgemeiner Anerkennung und Geltung zu bringen. — In den Jahren 1907 und 1908 wurden die Vorarbeiten gemacht und Erfahrungen gesammelt. Im Jahre 1909 wurde in Wort und Schrift für die Verwirklichung des sozialen Reformplanes gearbeitet. Die Konferenz für Trinkerfürsorgestellen vom 26. Oktober 1909 bildete den Abschluß der vorbereitenden Tätigkeit und den Ausgangspunkt der planmäßigen Propaganda für Einrichtung und Ausbau von Trinkerfürsorgestellen, wo immer Anknüpfungspunkte sich bieten."

17 Konferenzen für Trinkerfürsorge sind bis jetzt unter Führung des Vereins gehalten worden. Nicht nur Vertreter alkoholgegnerischer Vereine, sondern auch Behörden und kirchliche und soziale Verbände beteiligten sich oder traten mit für sie ein. Gleich die erste Konferenz dieser Art (im Festsaal des Preußischen Abgeordnetenhauses in Berlin am 26. Oktober 1909) fand mehr als 300 Teilnehmer[67]. Am 1. Januar 1910 bestanden im Reiche 69 Trinkerfürsorgestellen. Hiervon waren 22 (oder 32 v. H.) von Bezirksvereinen g. d. M. g. G. ins Leben gerufen, 14 (20 v. H.) von Stadtverwaltungen zusammen mit den Bezirksvereinen, 16 (23 v. H.) von den Stadtgemeinden allein und 17 (25 v. H.) von anderen Vereinen ohne Beteiligungen der Bezirksvereine. Die Zahl der Trinkerfürsorgestellen nahm rasch zu. 1. Juni 1911 waren es bereits 126; von den neuen 57 waren wiederum 27 oder 35 v. H. allein von den Städten eingerichtet[67]. In dieser Richtung ist die Entwicklung weitergegangen, besonders nach dem Kriege, als soziale Aufgaben und Wohlfahrtsbestrebungen aller Art mehr als zuvor dem städtischen und kommunalverbändischen Arbeitskreis eingegliedert wurden. (Daneben organisierten die Guttempler, evangelisch-kirchliche Kreise und das katholische Kreuzbündnis eine eigene Trinkerfürsorge.)

Landesrat Dr. Schellmann trat Seite an Seite mit der Vereinsleitung kräftig dafür ein, daß Vereine mit ihrer freieren Beweglichkeit und ihrem wärmeren persönlichen Charakter an erster Stelle berufen seien, Trinkerfürsorge zu üben, und unter ihnen zumeist die Bezirksvereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, weil sie bekenntnismäßig und politisch neutral, sowie alkoholgegnerisch von allgemeinstem Gepräge, am leichtesten die verschiedenen Kräfte zusammenfassen könnten[68]. (Auch die zweite Trinkerfürsorgekonferenz stellte sich fast einstimmig auf diesen Standpunkt.) — Es hat denn auch der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke oder, wie er jetzt heißt, D. V. gegen den Alkoholismus trotz aller Kommunalisierungen seine besondere Aufgabe behalten. Auf seiner Geschäftsstelle wurde eine Zentrale für Trinkerfürsorge eingerichtet (zuerst von Dr. Burckhardt, jetzt von Dr. Polzer geleitet). Ein Lehrgang für Mitarbeiterinnen der Trinkerfürsorge fand vom 21. bis 26. November 1910 in Berlin statt[69]. Seit 1927 sind wichtig die Lehrgänge für Trinkerfürsorge in der Gesundheitsfürsorgeschule in Berlin-Charlottenburg, bis jetzt 9. Unsere Bezirksvereine, besonders erfolgreich einige Frauenvereine, fuhren fort, sich auf diesem Gebiete zu betätigen (zur Zeit sind noch 115 unserer Vereine Träger einer Trinkerfürsorgestelle) und der D. V. selbst diente durch Veranstaltungen von Konferenzen und Herausgabe geeigneten Schrifttums der Gesamtbewegung weiter.

[67] „Mäß.-Bl." 1911, S. 125.

[68] a. a. O. 1911, S. 125—131. Eine Geschäftsanweisung für Trinkerfürsorgestellen der Bezirksvereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke findet sich „Mäß.-Bl." 1911, S. 150 ff.

[69] a. a. O. 1910, S. 147, 180 f.

Digitized by Google

Wir geben hiermit einen Ueberblick über die Konferenzen und ihre Verhandlungen:

1909	Berlin	Dr. med. Röder: Wer ist zur Mitarbeit an der Trinkerfürsorgestelle berufen? a) der Arzt.
		Stadtrat Dr. jur. Merten: Wer ist zur Mitarbeit an der Trinkerfürsorgestelle berufen? b) der Verwaltungsbeamte.
		Frl. Wilh. Lohmann: Wer ist zur Mitarbeit an der Trinkerfürsorgestelle berufen? c) die Frau.
		R. Burckhardt, 2. Geschäftsführer des D. V. g. d. M. g. G.: Wer ist zur Mitarbeit an der Trinkerfürsorgestelle berufen? d) die Vereine.
1910	Berlin	Neun Berichte aus Trinkerfürsorgestellen.
		Bürgermeister Dr. Thode: Was geschieht mit den aus Anstalten entlassenen Trunkgefährdeten? a) vom Standpunkte der Anstalten aus.
		Pastor Schulte: Was geschieht mit den aus Anstalten entlassenen Trunkgefährdeten? b) vom Standpunkte der Fürsorgevereine.
		Pfarrer Wilms: Was geschieht mit den aus Anstalten entlassenen Trunkgefährdeten? c) vom Standpunkte der Fürsorgestellen.
1911	Berlin	Prof. Gonser: Bericht über die Trinkerfürsorgebewegung 1910/1911.
		Dr. Burckhardt: Reichsversicherungsordnung und Trinkerfürsorge.
		Amtsgerichtsrat Schmidt: Strafgesetzreform und Trinkerfürsorge.
		Landesrat Dr. Schellmann: Bürgerliches Recht und Trinkerfürsorge.
		Dr. Polligkeit: Berufsvormundschaft und Trinkerfürsorge.
		Stadtrat Kalisch: Vorbeugende Armenpflege und Trinkerfürsorge.
		Dr. Burckhardt: Schwierigkeiten der Trinkerfürsorge.
		Landesrat Dr. Schellmann: Die Normalfürsorgestelle.
		Pfarrer Wilms: Vereine und Anstalten als Mitarbeiter der Trinkerfürsorgestellen.
1912	Berlin	Prof. Gonser: Stand der Fürsorgebewegung in der Gegenwart.
		Dr. M. Moser: Gewinnung von Personen und Geldmitteln für die Arbeit.
		Pastor Deißner: Bilder aus der praktischen Arbeit.
		Direktor A. Kohn: Die Krankenkassen als berufene Organe der Trinkerfürsorge.
		Dr. med. Greeff: Aerztliche Wissenschaft und Praxis in ihren Beziehungen zur Trinkerfürsorge.
		Frau Gerken-Leitgebel: Mitarbeit der Frau an der Trinkerfürsorge.
		Direktor Dr. Hartwig: Wissenschaftliche Bearbeitung und Verwertung des aus der Fürsorgearbeit gewonnenen Tatsachen- und Erfahrungsmaterials.
		Stadtmissionar Schröder: Fürsorge für Trinkerkinder und die trunkgefährdete Jugend überhaupt.
		Dr. Burckhardt: Der Deutsche Verein und die Abstinenzorganisationen in der Trinkerfürsorge.
1913	Köln	Landesrat Dr. Schellmann: Organisation von Trinkerfürsorgestellen.
		Direktor Jarotzky: Das Arbeitsscheuengesetz in der Praxis der Trinkerfürsorge.
		Landesrat Dr. Schmittmann: Einweisung von Trinkern in Trinkerasyle.
		Krankenkassengeschäftsführer Eisenhuth: Krankenkassen und Trinkerfürsorge.
		Pfarrer Luyken: Die Arbeit einer Trinkerfürsorgestelle.
		Geschäftsführer Arnolds: Arbeitsvermittlung für Trinker.
		Oberarzt Dr. Siebert: Entsteht Geisteskrankheit infolge Trunksucht oder umgekehrt?
		Stadtassessor Dr. Richter: Fürsorgeerziehung für Trinkerkinder.
1914	Berlin	Amtsrichter Dr. Rümker: Entmündigung und Vormundschaftswesen.
		Direktor Dr. Hartwig: Erläuterung des Normalfragebogens für Trinkerfürsorgestellen.
		Pfarrer Luyken: Die Trinkerfürsorge in Kleinstädten und auf dem Lande.
		Dr. Flaig: Die Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels.
		Lehrer Ewald: Büroarbeiten der Trinkerfürsorgestellen.
		Landesrat Dr. Schellmann: Welche Aufgaben erwachsen den Trinkerfürsorgestellen aus der Trinkerbewährung (Pollardsystem)?
		Frau Hedw. Hoffmann: Fürsorge für alkoholgefährdete Familien.
		Prof. Dr. Trommershausen: Zusammenlegen und Zusammenarbeiten der Trinkerfürsorgestelle mit anderen Fürsorgebestrebungen.
1915	Berlin	Geheimrat Dr. Dr. Lentz: Warum ist die Trinkerfürsorge gerade in der Kriegszeit besonders wichtig und besonders nötig?

Digitized by Google

		Amtmann Specht, Pfarrer Ebeling: Wie werden die besonderen Schwierigkeiten . . ., welche der Trinkerfürsorge in der Kriegszeit entgegenstehen, überwunden?
		Landesrat Kraß: Einwirkung der in der Kriegszeit getroffenen Maßnahmen der Militär- und Zivilbehörden auf die Arbeit der Trinkerfürsorge.
		Stadtrat Rosenstock: Welche Aufgaben fallen den Behörden zu für den Kampf gegen die Alkoholschäden in der Kriegszeit?
		Sanitätsrat Dr. Colla: Die Alkoholkranken im Felde.
		Pastor Kruse: Die Trinkerheilstätten in der Kriegszeit.
		Sechs Berichte aus den Trinkerfürsorgestellen.
1916	Berlin	Landesrat Dr. Schellmann: Erfahrungen aus der Praxis mit dem § 120 der Reichsversicherungsordnung, insbesondere im Hinblick auf die gleiche Fürsorge für alkoholkranke Kriegsteilnehmer.
		Pfarrer Störmer: Ueber die Einwirkung der Kriegszeit auf die Trinkerfürsorge.
		Frau Gerken-Leitgebel: Fürsorge für Trinkerkinder.
		Dr. Polligkeit: Erfahrungen mit der Anwendung der vorläufigen Vormundschaft in der Trinkerfürsorge.
		Direktor Dr. Hartwig: Der Normalfragebogen.
		Landesrat Kraß: Ueber zwangsweise Unterbringung arbeitsscheuer Gewohnheitstrinker in Westfalen während des Krieges.
		Prof. Dr. Trommershausen: Welche alkoholgegnerischen Maßnahmen der Behörden in der Kriegszeit haben sich bewährt, und in welchem Umfang lassen sich diese in die Zeit nach dem Kriege übertragen?
1920	Karlsruhe	Oberamtmann Specht: Die Bekämpfung des Alkoholismus und ihre Bedeutung für den Wiederaufbau Deutschlands.
		Prof. Gonser: Stand der Trinkerfürsorgebewegung in Deutschland.
		Pfarrsekretär Baumeister: Trinkerfürsorgearbeit in Baden.
		Dr. med. Köchlin: Die Trinkerfürsorge in der Schweiz.
		Landesrat Dr. Schellmann: Was gehört zum Wesen und zu den Aufgaben einer Trinkerfürsorgestelle?
		Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann: Welche gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen sind für die Bekämpfung des Alkoholismus zu wünschen?
		Frau Gerken-Leitgebel: Die Familie des Alkoholkranken.
		Prof. Gonser: Empfiehlt sich, daß die Trinkerfürsorge in die Gemeindeverwaltung eingegliedert wird, oder daß sie selbständig bleibt?
1922	Weimar	Stadtschularzt Dr. Bandel: Die steigende Alkoholnot.
		Stadtarzt Dr. Keßler: Die neuen Aufgaben der Trinkerfürsorge.
		Pfarrsekretär Baumeister: Aus der Alltagsarbeit der Trinkerfürsorgestellen.
1924	Nürnberg	Rechtsrat Dr. Plank: Ein Trinkerfürsorgegesetz vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus.
		San.-Rat Dr. Colla: Ein Trinkerfürsorgegesetz vom ärztlichen Standpunkte aus.
		Amtsrichter Dr. Bauer: Ein Trinkerfürsorgegesetz vom juristischen Standpunkte aus.
		Reg.-Rat Dr. Jaques: Die praktische Trinkerfürsorge.
		Ober-Reg.-Rat v. Egloffstein: Die praktische Trinkerfürsorge.
		W. Grunert: Die praktische Trinkerfürsorge.
1925	Düsseldorf	Prof. Dr. Gonser: Stand der Trinkerfürsorge in grundsätzlicher und organisatorischer Hinsicht.
		Prof. Dr. Delbrück: Heilbare und unheilbare Trinker.
		Dr. Flaig: Neueste Handhaben im Kampf gegen den Trunksuchtsmittelschwindel.
		Sechs Berichte aus Trinkerfürsorgestellen.
1926	Barmen	Stadt-Med.-Rat Dr. Schröder, Direktor Czeloth, Landesrat Dr. Schellmann, San.-Rat Dr. Seiffert, Gerdon, Frau Gerken-Leitgebel: Sollen Trinkerfürsorgestellen bekenntnismäßig oder gemeindlich (Wohlfahrtsämter) aufgebaut werden?
		Dr. R. Kriebs: Kann bei und trotz der wirtschaftlichen Not erfolgreich Trinkerfürsorge getrieben werden?
1927	Dresden	Ober-Reg.-Rat Dr. Jaques: Wer darf als Mitarbeiter in einer Trinkerfürsorgestelle nicht fehlen?

Digitized by Google

Ferd. Gerlach: Wie werden die der Fürsorge Bedürftigen am raschesten und sichersten erfaßt und betreut?
Frau Gerken-Leitgebel: Welche Erziehungsmittel stehen der Trinkerfürsorge zur Verfügung?
Oberreallehrer Bihler und Dr. Mulert: Neuere bedeutsame und behördliche Maßnahmen zur Trinkerfürsorge.
Frau L. Floß: Die Einrichtung einer Geschäftsstelle.
Fürsorgearzt Dr. E. Joël: Ueber Fürsorgestellen für Giftsüchtige.

1928 Münster
Landesrat Dr. Kraß: Hilfen und Hindernisse in der Trinkerfürsorge.
Ober-Reg.-Rat L. v. Egloffstein: Was erwarten wir vom neuen Strafgesetzbuch?
Rektor Sahrhage: Welche Unterlagen sind für Erkennung der Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge auf dem Lande erforderlich?

1929 Frankfurt a. M.
Landesrat Dr. Andreä: Das Bewahrungsgesetz vom Standpunkt der Trinkerfürsorge.
Schwester Hildeg. Meyer und Fürsorger Fr. Betz: Bewährte Wege in der Behandlung von Trinkern.

1930 Danzig
Dr. Käthe Mende: Der gesetzliche Schutz der Trinkerkinder.
Frau Gerken-Leitgebel: Einbeziehung der Alkoholfrage und der Trinkerfürsorge in die Arbeit der Wohlfahrtsschulen.
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Meyer: Trinkertypen — ihre Beurteilung und ihre Behandlung.

Ueber die Verhandlungen ist nicht nur in den „Mäßigkeits-Blättern", bzw. den Blättern „Auf der Wacht" und den „Blättern f. prakt. Tr.-Fürs." berichtet worden, sondern sie sind teilweise auch im Sonderdruck erschienen oder, wo sie der Jahresversammlung des Vereins angegliedert waren, in dem betreffenden Versammlungsbericht berücksichtigt, betreffend die Konferenz von 1925 im Bericht über den 2. Deutschen Alkoholgegnertag [70].

Der Vereinsdirektor Prof. Dr. Gonser hat sich auch im Ausland als Vorkämpfer der Trinkerfürsorge betätigt.

Dr. Burckhardt schrieb, ehe er in die Geschäftsstelle des D. V. eintrat, „Aus dem dunkelsten Düsseldorf" (Jahresbericht des Bezirksvereins Düsseldorf g. d. Mißbr. geist. Getr. für 1908).

Im Verlag des Vereins sind der Trinkerfürsorge gewidmet:

Normalfragebogen für Trinkerfürsorgestellen. — Landesrat Dr. Schellmann, „Formulare und Listen in der Praxis der Trinkerfürsorgestellen" und „Zur Frage der Vereinigung der Fürsorgebestrebungen in einer Gemeinde". — Prof. Britsch, Ueber Helfer- und Helferinnendienst in der Trinkerfürsorge. — Pfarrektor Baumeister, Rettende und vorbeugende Fürsorge gegen die Schädigungen des Alkoholismus. — Dr. R. Burckhardt, Organisierte Fürsorge für Trinker und ihre Familien. — Pfarrer Naumann, Fürsorge und Vorsorge bei Trunkgefährdeten. — Ewald, Organisation und Tätigkeit einer Trinkerfürsorgestelle. — Prof. Dr. Gonser, „Empfiehlt sich die Angliederung der Trinkerfürsorgestellen an die Behörden?" „Ueber Trinkerfürsorge". — Oberreg.-Rat Dr. Goldmann, Richtlinien zur Fürsorge für Alkoholkranke und andere Rauschgiftsüchtige. — Dr. Künkel, Was jeder Alkoholkranke über sich selbst und sein Leiden wissen muß. — Dr. Käthe Mende, Der Schutz der Familie gegen den trunksüchtigen Familienvater. — Polizei und Trinkerfürsorge (Sammelheft).

Ferner die Flugblätter: Alkoholmerkblatt, Dr. Flaig, Trinkerfürsorge und -heilung, Dr. Flatau, Richtlinien für die Trinkerfürsorge, Frau Gerken-Leitgebel, Die Familie des Alkoholkranken, Merkkarte: Was müssen Angehörige und Freunde der Trinker wissen? Vor allem aber die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge", zweimonatlich — Preis 3 RM. jährlich — Schriftleitung: früher Landesrat Dr. Schellmann, jetzt Dr. Polzer.

6. Trinkerheilung

und Trinkerfürsorge gehen ineinander über. Die enge Fühlung mit dem aus dem Verein erwachsenen Verband der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes wird ständig fortgeführt.

[70] Die Berichte sind noch erhältlich.

Digitized by Google

Die Trinkerheilstättentagungen und -berufskonferenzen stehen geschichtlich und persönlich in inniger Verbindung mit dem D. V. Zum 25jährigen Jubiläum widmete ihm Pastor Dr. Martius die Schrift „Deutsche Trinkerheilstätten. Geschichte und Aufgaben des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets" (Berlin 1908, Mäßigkeits-Verlag), welche dieser Zusammengehörigkeit herzlichen Ausdruck gab. Die Jahresversammlungen des Verbands der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets wurden stets den Tagungen des D. V. angegliedert, und über die dort gepflogenen Verhandlungen wurde in den Berichten über dessen Jahresversammlungen das Nötige mitgeteilt. Wir halten uns deshalb für berechtigt und verpflichtet, hier eine Uebersicht über sie (von 1908 an) zu geben. Den Vorsitz führte bis 1919 Oberregierungsrat von Falch, Stuttgart, 1920 bis 1929 Sanitätsrat Dr. Colla, Bielefeld, von 1929 an Landesrat Dr. Kraß, Münster. Geschäftsführer ist von Anfang an Pastor Kruse, Lintorf, jetzt im Ruhestande zu Köln. Sie alle sind oder waren Mitglieder unseres Vorstandes bzw. Verwaltungsausschusses.

1909	Nürnberg	Dr. Waldschmidt, Nikolassee: Wie sollen wir unsere Erfolge bewerten? Geh. Reg.-Rat Dr. Weymann: Fürsorge für trunksüchtige Rentenempfänger. P. praef. Jenni: Wie arbeiten und was erreichen wir in der Trinkerheilanstalt? (Bilder aus dem St. Johanneshaus in Tarnowitz.) P. Haacke, Rickling: Wie bekämpfen wir das heimliche Trinken innerhalb und außerhalb der Anstalt?
1910	Kiel	Amtsgerichtsrat Schmidt: Das Interesse der Trinkerheilstätten an der Reform des Strafgesetzbuches. Landesrat Dr. Schellmann: Fürsorgestellen und Trinkerheilstätten. Pastor Kruse: Das Vorurteil gegen die Trinkerheilanstalten.
1911	Düsseldorf	Dr. Colla: Trinkerbehandlung einst und jetzt. Pastor Dietrich: Aufgegebene Trinker.
1912	Beuthen	P. Kruse: Unsere Stellung zu den Abstinenzvereinen. Dr. Besdziek: Prognostische Gruppierung der chronischen Alkoholiker und ihre Bedeutung für Heilanstalt, Pflegeanstalt und Fürsorgestelle. Pater Schmitz: Wodurch wird die Arbeit der Trinkerrettung gehemmt und wodurch wird sie gefördert?
1913	Hannover	Dr. Stegmann: Die Auswahl der Alkoholkranken zur Heilstättenbehandlung. P. Piesel: Ziele, Wege und Erfolge unserer Anstaltsarbeit.
1914	Königsberg	Versammlung des Ostpreußischen Provinzialverbandes g. d. M. g. G.: Reg.- und Med.-Rat Dr. Solbrig: Trinkerheilstättenbehandlung in Ostpreußen; Med.-Rat Prof. Dr. Puppe: Die Königsberger Alkohol-Wohlfahrtsstelle . . . 1907 bis 1913; Dr. Waldschmidt: Ueber Trinkerheilstättenbehandlung.)
1922	Weimar	P. Lorentz: Die Arbeit an trunksüchtigen Frauen. Hausvater von Döhren: Einführung der Alkoholkranken in die Alkoholfrage.
1924	Nürnberg	Dr. Haupt: Ursachen der Trunksucht und Trinkerbehandlung. P. Kruse: Was gehört zu einer wohleingerichteten Trinkerheilanstalt? P. Kruse: Geschäftsbericht des Trinkerheilstättenverbandes.
1925	Kiel	San.-Rat Dr. Colla: Rückblick und Ausblick. Prof. Dr. Delbrück: Die Trinkerheilstätten und die gesetzlichen Bestimmungen. P. Präfekt Leuwer: Aus der Zeit des Wiederaufbaus der Heilstättenarbeit.
1926	Barmen	San.-Rat Dr. Colla und P. Kruse: Die Schuldfrage beim Alkoholkranken San.-Rat Dr. Seiffert und Prof. Dr. Delbrück: Unsere Forderung eines Trinkerfürsorgegesetzes.
1927	Dresden	San.-Rat Dr. Besdziek: Ueber Alkoholkrankheit und ihre Behandlung. Hausvater Streich: Unsere Stellung zu den Enthaltsamkeitsvereinen.
1928	Münster	P. Kruse: Die Heilanstalten für Alkoholkranke. Dr. Spelten: Die jetzigen Patienten. Dr. Georgi: Aus den Erfahrungen von „Haus Burgwald".
1929	Frankfurt a. M.	P. Kruse: Die deutschen Trinkerheilstätten für Alkoholkranke in 50. Jahre ihrer Geschichte.

Digitized by Google

Prof. Dr. Delbrück: Der Begriff der Heilung beim Alkoholkranken.
Kuratus P. Syring: Werdendes auf dem Gebiete der katholischen Heilstätten.
1930 Danzig P. Kruse: Die Heilstätten für Alkoholkranke im Jahre 1929/30.
Direktor Dr. Thumm: Die Trinkerheilstätte im Rahmen der Heil- und Pflegeanstalten.
Direktor P. Reinartz: Berechtigung und Notwendigkeit der offenen Heilstätte.
Direktor Dr. Metzger: Das Stufensystem in der Trinkerheilstätte.

Im ganzen hat der Trinkerheilstättenverband von seiner Gründung ab 23 Tagungen gehalten. Sein 25jähriges Bestehen feierte er 1925 in Kiel. Die Kriegsjahre brachten für die Heilstätten eine schwere Erschütterung. Mai 1915 waren nur noch acht Anstalten in vollem Betrieb. Am Ende des Krieges waren 13 Anstalten ganz eingegangen und 12 anderweitig nutzbar gemacht. Die Alkoholknappheit wirkte sich aus. In dieser Zeit ruhten natürlich auch die Trinkerheilstättenkonferenzen. Nach dem Kriege wurden alsbald wieder Anstalten nötig. 1925 waren es wieder 24. — In den letzten Jahren hatten die Heilstätten darunter zu leiden, daß den Wohlfahrtsämtern, Fürsorgeverbänden, Versicherungsträgern usw. die Geldmittel für Trinkerkuren immer knapper werden, und sonstige Unterstützungen nur in sehr beschränktem Umfange zu erlangen sind.

Der D. V. g. d. A. dient wie der Trinkerfürsorge, so auch der Trinkerheilung, sowohl in den Blättern für Trinkerfürsorge, wie auch in der „Alkoholfrage" (in der eine ständige Abteilung „Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung" enthalten ist) und sonstigen Veröffentlichungen. Trinkerheilstätten wurden geschaffen und werden heute noch geführt von seinem Badischen Landesverband („Renchen") und seinem Bezirksverein Berlin („Waldfrieden" bei Fürstenwalde). An der Heilstätte „Haus Burgwald" (einer Gründung des Vereins) sind auch heute noch seine hessischen Mitarbeiter mitleitend.

Ein Verzeichnis der Trinkerheilstätten hat Pastor Kruse herausgegeben und wiederholt neu bearbeitet; es ist ebenso wie die Schriften von Dr. Colla, Trinkerbehandlung einst und jetzt, Pastor Fiesel, Ziele, Wege und Erfolge unserer Anstaltsarbeit, im Verlage des Vereins erschienen, welcher auch die Schriften: Dr. Bode, „Die Heilung der Trunksucht" und „Die Trunksucht als Krankheit und ihre Behandlung", Prof. Dr. Forel, Die Errichtung von Trinkerasylen und deren Einfügung in die Gesetzgebung, Dr. A. Smith, Ueber Temperenzanstalten und Volksheilstätten für Nervenkranke, übernommen hat.

Die Frage der Trunksuchtsheilmittel, die Bekämpfung des auf diesem Gebiete betriebenen Schwindels, wurde auf der Geschäftsstelle des D. V. eine Reihe von Jahren bearbeitet (jetzt geschieht es durch die Reichsarbeitsgemeinschaft [Reichshauptstelle] g. d. Alk.).

7. Gesetzgebung und Verwaltung.

Schankkonzessionsreform, Trunksuchtsgesetz — das waren Losungsworte, welche aus der ersten Vereinsperiode hinübergenommen werden mußten.

Eine Zeitlang glaubte man, dem Ziele durch eine Novelle zur Gewerbeordnung (Entwurf 1914) näher zu kommen, und machte seitens des D. V. eingehende Vorschläge dazu [71].

Die Kriegszeit brachte einschränkende Verordnungen der stellvertretenden Generalkommandos und sonstiger Behörden. Auch die erste Zeit nach dem Kriege machte mit ihrer Nahrungsmittelknappheit besondere Maßnahmen erforderlich. Von den vielen Eingaben, welche damals zum Besten der Volksernährung gemacht wurden, heben wir diejenige an die Deutsche Nationalversammlung in Weimar (17. März 1919) hervor und führen einige Sätze daraus an:

„Die Vorräte an den wichtigsten Lebensmitteln gehen beängstigend zur Neige. Tausende von Erwachsenen und Kindern starben und sterben an Unterernährung und Entkräftung. Die

[71] Zuletzt in den Anträgen der Kommission für Friedensmaßnahmen, I. Konzessionsreform.

Digitized by Google

unheilvollen moralischen und wirtschaftlichen Wirkungen der Ernährungsnot treten in inneren Unruhen, verminderter Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit, anarchischen und bolschewistischen Neigungen immer offenkundiger zu Tage. Das Durchhalten bis zur nächsten Ernte ist bedenklichst in Frage gestellt, und es muß infolge der durch die Kriegsverhältnisse herabgewirtschafteten Ertragsfähigkeit des Bodens, der unzureichenden Arbeitskräfte, Düngemittel und sonstigen Hilfsmittel im voraus mit ungünstigerem Ausfall der kommenden Ernte gerechnet werden. Unter diesen Umständen ist es ein zwingendes Gebot, alle vorhandenen und zu erwartenden Rohstoffe aufs alleräußerste zu Rate zu halten."

„Noch mehr als bisher alle der unmittelbaren und mittelbaren menschlichen Ernährung dienlichen Stoffe möglichst restlos zu erfassen und den Zwecken der Ernährung zuzuführen", forderte die Vereinszentrale. In den Kreisen des Vereins gingen manche so weit, Brenn- und Brauverbot für jene Notzeit zu beantragen.

Und an den Reichskanzler wurde am 10. März 1921 u. a. geschrieben [72]:

„Wir erneuern die in Eingaben an die zuständigen Stellen schon wiederholt eingehend begründete Bitte — jetzt in dieser ernsten Stunde mit besonderer Dringlichkeit:

1. Die Nahrungsmittel (Gerste, Kartoffeln, Zucker usw.) für Herstellung geistiger Getränke erst dann freizugeben, wenn für die Volksernährung ausreichend gesorgt ist;

2. Sorge zu tragen, daß alle beteiligten Verwaltungsstellen, vornehmlich Polizei und Staatsanwaltschaft, im Kampf gegen Unsittlichkeit und Völlerei und deren Förderung durch die Schankstätten von ihren gesetzlichen Machtmitteln nach allen Seiten hin, besonders aber gegenüber den luxuriösen Vergnügungsstätten eines reich gewordenen Gesinnungspöbels rücksichtslos den schärfsten Gebrauch machen — womit zugleich dem Bedürfnis der Gesamtbevölkerung nach sparsamem Wirtschaften mit Licht, Kohle und Räumen Rechnung getragen werden würde —, und daß schnellstens die Gesetzgebung in einem den Erfolg in diesem Kampfe verbürgendem Sinne ausgebaut wird, namentlich die Vorschriften über Konzessionierung und Ueberwachung der Schankstätten und über die Entziehung von Schankkonzessionen die dringend erforderliche Erweiterung und Verschärfung erfahren;

3. die Steuern für alle geistigen Getränke als Genußmittel, und zwar gefährliche und wirtschaftlich bedenkliche Genußmittel, rasch und kräftig zu erhöhen."

Als der Wiederaufbau des zusammengebrochenen Reiches weiter fortschritt, legte die Regierung den vorläufigen Entwurf eines Gesetzes gegen den Alkoholmißbrauch vor (1922). Der Verein nahm nach Vortrag von Geh. Hofrat Prof. Dr. Esche in seiner Tagung zu Weimar am 10. September 1922 Stellung dazu [73]:

„Wir erblicken in dem Entwurf die Bekundung des ernsten Willens der Reichsregierung, dem zunehmenden Genuß alkoholischer Getränke zu begegnen auch durch eine Verbesserung der Bestimmungen über die Erlaubnis des Ausschanks geistiger Getränke und des Kleinhandels mit Branntwein. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß durch § 1 des Entwurfs die alte Forderung des Vereins erfüllt und reichsgesetzlich der Nachweis des Bedürfnisses als Voraussetzung der Erlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke, zum Betriebe der Gastwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein gefordert wird.

Wir bedauern aber, daß der Entwurf den Flaschenbierhandel nicht gleichen Beschränkungen unterwirft.

Wir vermissen weiter entsprechende Bestimmungen, durch die klar und bestimmt sich ergibt, wenn ein Bedürfnis anzuerkennen oder vielmehr unbedingt zu verneinen ist, und wie das Verfahren, das zu solcher Feststellung führt, sein soll.

Dankbar erkennen wir an, daß durch die Bestimmung des § 2 des Entwurfs öffentlichrechtliche oder gemeinnützige Körperschaften vor Privatpersonen bei Erteilung der gleichzeitig erbetenen Schankerlaubnis an erster Stelle berücksichtigt werden sollen.

Wir bedauern aber lebhaft, daß durch die Bestimmung des § 7 untersagt wird, Privatpersonen nur auf Zeit die Schankerlaubnis zu erteilen.

Vor allem vermissen wir schmerzlich, daß der Entwurf das Gemeindebestimmungsrecht nicht vorsieht.

Wir richten an die Reichsregierung die dringende Bitte, das Gemeindebestimmungsrecht in den dem Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurf mit aufzunehmen . . ."

Auf Antrag von Direktor Dr. Melle wurde beschlossen, die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus zu ersuchen, eine neue Massenpetition für das Gemeindebestimmungsrecht einzuleiten.

Die weiteren Bemühungen um eine Verbesserung des Entwurfs bzw. um eine Reform der Schankstättengesetzgebung erfolgten im Bunde mit der Reichshauptstelle. Wir dürfen bemerken, daß dabei Vorträge und andere Arbeiten

[72] „Mäß-Bl." 1921, S. 2.
[73] „Auf der Wacht", 1922, S. 89.

Digitized by Google

unseres Vorsitzenden Dr. Weymann besonders wertvolle Dienste geleistet haben.

An Arbeiten aus unserem Kreise heben wir hervor:

über Animierkneipen den Druckbericht über die Verhandlungen der zur Behandlung dieser Frage 1908 nach Berlin einberufenen Konferenz („Die Animierkneipe, Notstände und Abhilfe"); außerdem Warnack, Animierkneipen;

über Konzessionswesen: Prof. Dr. G. von Schmoller, Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Frage der Schankkonzessionen; Trommershausen, Die Beschränkung der Zahl der Schankstätten;

über die Polizeistunde: Weymann, „Wert und Wirksamkeit der Polizeistunde" (2. Auflage 1925) und „Denkschrift über die Notwendigkeit und den Wert einer frühen Polizeistunde" (1930) und (ironisch gegen die Polizeistundenverlängerung) Zimmermann, Preußen in Deutschland voran!

Vor allem wurde ausführlich über das Gemeindebestimmungsrecht verhandelt und dafür gearbeitet. In der Zeit des alten Reiches hielt sich der D. V. als unpolitischer Verein in dieser Frage zurück (vgl. aus dieser älteren Zeit: Vorträge von Hartmann und Stubbe, Kieler Jahresversammlung 1910, und des Vorsitzenden von Strauß und Torney auf dem Internationalen Kongreß g. d. Alk. 1911 im Haag). Nachdem dann das neue Reich den Frauen das Stimmrecht gegeben hatte, trat er nach Prof. Esches Vortrag (Weimar 1922) kräftig mit dafür ein. Stubbe redete darüber auf dem ersten Alkoholgegnertag zu Breslau, Weymann auf dem zweiten zu Düsseldorf. Eine Reihe von Schriften und Flugblättern wurde von unserem Verlag herausgegeben und verbreitet: Holitscher-Kraut-Weymann, Deutsches Gemeindebestimmungsrecht. — Larsen-Ledet, Die Gemeindeabstimmungen in Dänemark (übersetzt von Dr. Kraut). — Rudolf, Gemeindebestimmungsrecht und Gotenburger System. — Schankstättenreform- und Gemeindebestimmungsrecht-Sondernummer von „Auf der Wacht".— Strathmann, Das Gemeindebestimmungsrecht. — Stimmen deutscher Männer und Frauen zum Gemeindebestimmungsrecht. — R. Weber, Volkswirtschaft und Gemeindebestimmungsrecht. — Weymann, Forderungen für ein deutsches Gemeindebestimmungsrecht. — Flugblätter u. a. von Bürck, Gerken-Leitgebel, Gonser, Isemann, Kraut, Römer, Strathmann, ferner: „Das Gemeindebestimmungsrecht im Urteil medizinischer Hochschullehrer".

An Probegemeindeabstimmungen, wie sie 1922 bis 1924 in den verschiedenen Gegenden in einer Reihe von Orten stattfanden[74], und vor allem an der großen Sammlung von Stimmen für ein Gemeindebestimmungsrecht im Jahre 1926 beteiligten sich auch die Kreise des D. V. g. d. A. tatkräftig. — Die rund 2¼ Millionen Unterschriften, welche aufgebracht und dem Reichstag überreicht wurden[75], machten wohl einen gewissen Eindruck, indessen wurde bei der endgültigen Feststellung des Gaststättengesetzes die Einführung einer so weitgehenden Beteiligung der Oeffentlichkeit am Schankerlaubniswesen abgelehnt.

Ueber das Gaststättengesetz im ganzen schrieb Weymann „Welche gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen sind für die Bekämpfung des Alkoholismus zu wünschen?" (1920); „Zum Entwurf des Schankstättengesetzes." I. Allgemeiner (grundlegender) Teil 1924. II. Besonderer (abschließender) Teil (Entwurf und Gegenentwurf im einzelnen), 5. Auflage 1924; „Zum Entwurf eines Schankstättengesetzes vom 20. Mai 1927". Mumm, Was müssen wir vom Schankstättengesetz fordern? Unsere neueste Veröffentlichung hierüber ist die Merkkarte Nr. 34: Was jedermann vom Gaststättengesetz wissen muß.

---

[74] „Auf der Wacht", 1923, S. 6 und 22.

[75] „Auf der Wacht", 1926, S. 37—40, Die Unterschriftensammlung für das Gemeindebestimmungsrecht. Vgl. ferner Kraut, Winke für freiwillige Abstimmungen über Schankerlaubnisanträge, „Probeabstimmungen über Einführung des Gemeindebestimmungsrechts".

Digitized by Google

Wenn man das Gaststättengesetz, wie es — nach der Arbeit und dem Streben der Jahrzehnte — schließlich (28. April 1930) geworden ist, betrachtet, dann kann es freilich nicht heißen: „Ende gut — alles gut", aber man muß doch wohl gestehen: „Ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache." Der D. V. hat seine Vereine, Mitglieder und Freunde aufgerufen, die Arbeitsmöglichkeiten, welche geboten sind, kräftigst auszunutzen. Auf einer Tagung, die 1931 in Chemnitz stattfinden sollte, wollte er über die Erfahrungen, die man bis jetzt mit dem Gesetze gemacht hat, und über die dringlichsten Verbesserungswünsche verhandeln, aber die Zeitverhältnisse nötigten zu einem Aufschub. Aufgeschoben aber bedeutet in diesem Falle nicht aufgehoben!

Bei der Strafrechtsreform erinnern wir uns dankbar dessen, daß der Führer in dieser Reformarbeit, † Geheimrat Prof. Dr. Kahl, dem D. V. g. d. A. als Mitglied angehörte und der Fachmann für die alkoholischen Belange, Geh. Rat Prof. Dr. Aschaffenburg, noch jetzt dessen Mitglied ist.

Aber auch der Verein als solcher beteiligte sich an der Arbeit. Ein eigener Ausschuß wurde bestellt, um seine Wünsche zu formulieren. Prof. Dr. Heimberger (Mitglied des Verwaltungsausschusses) arbeitete eine Denkschrift hierüber aus („Bemerkungen zum Vorentwurf des Strafgesetzbuches auf Grund der Beschlüsse der Kommission des Deutschen Vereins g. d. M. g. G."), und es schrieben: von Strauß und Torney: Der Alkohol in dem Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch; Colla und Weymann: Der Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch von 1919 und die Frage der Trinkerfürsorge; Littauer: Der Alkohol im deutschen Strafrecht der Gegenwart und Zukunft; Schmidt: „Strafgesetzreform und Trinkerfürsorge" und „Strafrecht und Trinkerfürsorge" u. a. m.

Hier ist das sogenannte Pollardsystem mit zu nennen, d. h. Strafaufschub und -erlaß bei Vergehen, die mit dem Trunke zusammenhängen, falls der zu Verurteilende die Gewähr eines künftig nüchternen Lebens gibt und zu dem Zwecke sich einem Enthaltsamkeitsverein anschließt. Der Oberrichter Pollard führte diesen Grundsatz in Nordamerika durch; in Deutschland wurde das Mitglied unseres Verwaltungsausschusses, Amtsrichter a. D. Dr. Bauer, sein Vorkämpfer, hielt darüber auf der Jahresversammlung in Düsseldorf 1911 Vortrag und verfaßte eine Reihe von Schriften darüber, darunter im Verlag „Auf der Wacht": „Das Pollardsystem".

Wo es sich um Recht und Gesetz handelt, ist schließlich noch der Abhandlungen von Frau Prof. B. Oldenberg „Der Alkoholismus und das Recht. Die Verantwortlichkeit der Mutter und das Eherecht" zu gedenken.

Viel umstritten ist das Gebiet der Alkoholsteuergesetzgebung. Der Verein hat sich immer wieder auf seinen Jahresversammlungen und Verwaltungsausschußsitzungen mit diesen Fragen beschäftigt und von Geh. Kommerzienrat Dr. Möller ausgearbeitete Anträge zum Branntweinmonopol-, zum Brausteuer- und zum Weingesetz, einschlägige Vorschläge seiner Friedensmaßnahmen-Kommission usw. den maßgebenden Stellen vorgelegt. Beim Branntweinmonopol in der Gestalt, die es tatsächlich angenommen hat, steht das fiskalische Interesse stark im Vordergrund, obgleich in den ersten Jahren seines Bestehens aus den Einnahmen Gelder für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs abgezweigt wurden (dieser „Schönheitsfehler" wurde inzwischen beseitigt. — An die Stelle trat die Unterstützung der Nüchternheitsbewegung aus Haushaltsmitteln des Reiches). Der Trinkbranntwein muß die Mittel für eine Verbilligung des gewerblichen Sprits mit aufbringen. — Bei den Getränkesteuern wurde seitens des Städtetages mit betont, daß eine Verminderung des Verbrauchs eine Förderung der Wohlfahrt bedeute. — Der D. V. g. d. A. betrachtet Steuern auf alkoholische Getränke als sozial richtige Luxussteuern und eine gewisse Gegenleistung für die trunkverursachten Fürsorgelasten, und setzt sich (z. B. in einer Entschließung auf der Danziger Tagung 1930) zur Gesundung der Gemeindefinanzen und der Volkswohlfahrt für Getränkesteuern ein.

Digitized by Google

Auch die Frage eines Trinkerfürsorgegesetzes und eines Bewahrungsgesetzes wurden mehrfach erörtert, erstere u. a. auf der Nürnberger Jahresversammlung 1924, die zweite auf derjenigen in Frankfurt 1929.

Wo das Gesetz noch fehlt oder unzureichend ist, kann auf dem Verwaltungswege vieles geschehen, — und wo ein Gesetz vorliegt, muß die Verwaltung es durchführen. Gerade auf dem Gebiete der Verwaltung tut die Persönlichkeit unendlich viel. Männer und Frauen der Verwaltung gehören zu den meist geschätzten Mitgliedern von Vorstand und Verwaltungsausschuß, und die persönliche Fühlung mit Behörden und Körperschaften ist von der Vereinsleitung stets mit Liebe gepflegt worden. Das vertrauensvolle Zusammenarbeiten mit den maßgebenden behördlichen Stellen und Persönlichkeiten hat zu einer Reihe wertvoller Maßnahmen und Verordnungen beigetragen (z. B. bei der Eisenbahn und der Post).

Lehrreich ist unter anderem der Aufsatz „Was ein Landrat zur Bekämpfung der Trinkschäden tun kann“ [76].

Landesversicherungsanstalten, Krankenkassen, Gemeindeverwaltungen wissen, wie teuer ihnen der Alkoholismus zu stehen kommt; die Arbeit gegen diesen gehört für sie zur Vorbeugung des Uebels. Wichtige Schriften, wie die von Hansen und Weymann, sind bereits in den ersten 25 Jahren unseres Vereins veröffentlicht worden; aus der Zeit nach 1908 bemerken wir, daß der Geschäftsführer Burckhardt in seiner Doktorarbeit „Die Beziehungen der Alkoholfrage zur deutschen Arbeiterversicherung nach geschichtlicher Entwicklung und grundsätzlicher Bedeutung“ [77], Landesrat Dr. Schellmann „Erfahrungen aus der Praxis mit dem § 120 der Reichsversicherungsordnung“, der Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin, Kohn, „Die Krankenkassen als berufene Organe der Trinkerfürsorge“ [78] und „Die Träger der Arbeiterversicherung und die Alkoholbekämpfung“ [79] behandelte, und daß Merkkarte Nr. 32 die Beziehungen „Alkohol und Kassenmitglieder“ erörtert.

Der Alkohol zerstört den Sparsinn; Nüchternheit fördert die Sparsamkeit. Eine kleine Flugschrift von Gonser „Sparsinn und Nüchternheit“, ein Aufsatz „'mal ein Wort vom Trinken und Sparen“ in „Auf der Wacht“ 1932 Nr. 9/10 u. a. dienen den deutschen Sparkassen.

Der Alkohol macht fahrlässig und leichtfertig; ein Aufsatz von Dr. Flaig weist die Beziehungen von „Brandstiftung und Alkohol“ genauer auf.

8. Organisiertes Zusammenarbeiten mit alkoholgegnerischen Vereinen und Verbänden.

Bereits 1903 beginnt die Mitarbeit des Vereins in dem Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus [80]. Dieser, gebildet von rund 30 Vereinen, denen soziale Fürsorge am Herzen lag — erster Vorsitzender: der Vorsitzende des D. V. g. d. A. Senatspräsident D. Dr. med. et jur. von Strauß und Torney, zweite Vorsitzende: Fräulein L. Leitgebel (nachherige Frau Gerken-Leitgebel), Gründerin und mehr als zwei Jahrzehnte lang Geschäftsführerin des Berliner Frauenvereins des D. V. g. d. A. —, hielt seine wissenschaftlichen Kurse zum Studium des Alkoholismus alljährlich um Ostern, bis der Weltkrieg sie wie so viele andere wertvolle Einrichtungen vernichtete. Der letzte Lehrgang (Ostern 1914) brachte Vorträge über Alkohol und Infektionskrankheiten (Prof. Dr. Ewald), Alkohol und Individualität (Prof. Dr. Möli), über die durch geistige Getränke im menschlichen und tierischen Körper verursachten Veränderungen (Prof. Dr. Orth), Bedeutung der Alkoholfrage für den kommunalen Haushalt (Stadtrat Rosen-

[76] „Auf der Wacht“, 1928, S. 73 folg.
[77] 1911. C. Heymanns Verlag, Berlin.
[78] Im Bericht über die 4. bis 7. Trinkerfürsorgekonferenz. 1915, Mäßigkeitsverlag.
[79] 1921, ebenda.
[80] Vgl. Jubiläumsschrift von 1908, S. 24, „Mäß.-Bl.“ 1903, S. 42 f.

Digitized by Google

stock), über die Novelle zur Gewerbeordnung, betr. das Gast- und Schankwirtschaftswesen (Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney), Stand der Konzessionsgesetzgebung und Forderungen für die Zukunft (Prof. Dr. Trommershausen), über die Alkoholfrage in den Kolonien (Dr. Warnack) und „Beobachtungen meiner Orientstudienreise ... 1909 über Trunksucht und Geisteskrankheit im Orient" (Pfarrer Berendt [81]). — Eine Reihe der Vorträge ist in der „Alkoholfrage" erschienen. In Form von Sammelbänden unter dem Titel „Der Alkoholismus. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung" sind jahrelang die Hauptvorträge herausgegeben worden und noch jetzt beachtenswert [82].

Ein Nach- und Ausklang der alten Studienkurse war ein Vortrag von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Tuczek in Berlin 1916 über „Erhaltung und Mehrung unserer Volkskraft [83].

Ein Zusammenschluß größeren Stiles — eine Verbindung mit fast allen alkoholgegnerischen Reichsverbänden — erfolgte auf Grund praktischer Nötigung. Es wurden staatlicherseits Geldmittel aus den Einnahmen des Branntweinmonopols zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und seiner Folgeerscheinungen abgezweigt. Um der Reichsregierung Vorschläge für deren Verwendung machen zu können, vereinten sich die alkoholgegnerischen Vereine zu einem Zweckverband, in welchem eine mildere, weitere und eine strengere, engere Richtung gleichmäßig vertreten waren, — auf der einen Seite der D. V. g. d. A. als Vertreter der „Mäßigkeitsrichtung", auf der anderen die im „Allgemeinen Deutschen Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus" zusammengefaßten Enthaltsamkeitsvereine. In Preußen wurde vom Minister für Volkswohlfahrt ein „Beirat" aus Vertrauenspersonen der alkoholgegnerischen Verbände berufen. Gemeinsame Arbeit führte zu engerer Verbindung auch über den unmittelbaren Zweck hinaus; so entstand 1921 die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus, in deren Leitung der Vorsitzende des Zentralverbands und der des D. V. zusammenwirkten, in deren Ausschüssen Persönlichkeiten beider Richtungen zusammen sich betätigten. Die Geschäftsleitung lag zuerst in den Händen von Prof. Dr. Gonser als ehrenamtlichem Direktor mit Dr. Kraut als Geschäftsführer zur Seite, seit März 1927 in denen von Dr. R. Kraut. Die Geschäftsstelle war bis Ende Mai 1927 im Hause des D. V. in Berlin-Dahlem; seit Sommer 1927 ist sie in Berlin W 9, Stresemannstraße 105, später 121. Die „Reichshauptstelle g. d. A." ist 1931 in eine „Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A." verwandelt bzw. umbenannt worden, deren Vorsitz Geheimrat Prof. D. Mahling führt (Leiter: Dr. Kraut). Wie die Enthaltsamkeitsvereine ist auch der D. V. ihr angeschlossen, seit Sommer 1928 auch die hauptsächlichsten Wohlfahrts- und Frauenverbände.

Als eine wichtige gemeinsame Aufgabe nahm die Reichshauptstelle die Veranstaltung gemeinsamer Deutscher Alkoholgegnertage in die Hand; der erste wurde vom 6. bis 11. Oktober 1921 in Breslau gehalten. Die großen Themen waren: Der Alkohol im Weltkriege — Der Alkohol im Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch — Das Konzessionswesen und die nötigen Reformen — Die Alkoholfrage innerhalb der geistigen Strömungen und Bedürfnisse der Gegenwart — Die Zukunft des deutschen Volkes und die Alkoholfrage — Das Branntweinverbot. — Redner u. a.: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, die Professoren Aschaffenburg, Gaupp, Hartmann, Hoffmann, Niebergall, H. Schmidt, P. Dr. Stubbe, Pater Elpidius. Ein zweiter Deutscher Alkoholgegnertag fand vom 1. bis 4. Juni 1925 in Düsseldorf statt. Hier wurden die Fragen behandelt: „Die Bedeutung der Alkoholfrage für Deutschlands Gegenwart und Zukunft" und „Welche Forderungen stellen wir an das im Reichstag geforderte Gesetz zur Bekämpfung des Alkoholismus?". und Direktor Dr. Hercod, Lausanne, erörterte „Die Wahrheit über Amerika". Redner u. a.: Dr. Weymann, Gonser, die Professoren Delbrück, Strathmann.

---

[81] „Mäß.-Bl." 1914, S. 78 f.

[82] Teil 4: 2,— RM., Teile 5—7 je 1,50 RM. Verlag „Auf der Wacht".

[83] Ebenda erschienen.

Digitized by Google

Strecker, Ude, Oberbürgermeister Luppe, M. d. R. Sollmann, die Frauen E. Krukenberg und L. Gerken-Leitgebel.

Der dritte Alkoholgegnertag vom 23. bis 25. Juni 1930 aus Anlaß der 2. Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden stand unter dem Stichwort „Alkoholismus — Gesundheitspolitik — Gesundheitswirtschaft". Ueber „Die gesundheitswirtschaftliche Belastung durch den Alkoholismus" sprachen Stadtmedizinalrat Dr. Schröder, Dr. F. Künkel und Dr. med. Marg. Stegmann, über die ernährungswirtschaftliche Belastung Prof. Dr. Reichel, Wien, und Dr. Hindhede, Kopenhagen, über die Belastung der Wohlfahrtspflege Direktor Dr. Weltring und Stadtobermedizinalrat Dr. Bandel. Außerdem redeten in öffentlicher Versammlung Sollmann und Gonser.

Die zwei von der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung, Fachausschuß der „Reichshauptstelle", veranstalteten deutschen Kongresse f. afr. J.-Erz. 1922 (2.) und 1927 (3.), an denen der Verein ebenfalls wesentlich mitgewirkt hat, sind schon in anderem Zusammenhange erwähnt worden.

9. Berührungen mit dem Ausland.

Vor dem Weltkrieg nahmen Vertreter ausländischer alkoholgegnerischer Vereine gern an den Tagungen des Deutschen Vereins g. d. A. teil: Dr. Ruysch und Prof. Dr. Slotemaker de Bruine aus Holland, Vertreter des Prinzen von Oldenburg aus Rußland (Staatsrat v. Cramer [84] und Graf Skarzynski) usw.; nach dem Kriege fanden sich nur (aber zu unserer Freude immer wieder) deutsche Brüder aus Oesterreich und der Tschechoslowakei ein.

Vor dem Kriege war satzungsgemäß Fürsorge für die Kolonien mit eine Aufgabe des Vereins. (So sind aus seinem Kreise die Schriften Vietor, Alkohol und Naturvölker, und „Zur Alkoholfrage in den Kolonien" erwachsen.) — Als nach Abschluß des Weltkrieges die deutschen Schutzgebiete verloren waren, fühlte sich der D. V. verpflichtet, für den Schutz der Eingeborenen in den neuen Verhältnissen einzutreten. Der Waffenstillstandskommission in Spaa unterbreitete er unter gleichzeitiger Ueberreichung einer Denkschrift ‚Zur Alkoholfrage in den Kolonien' die gehorsamste Bitte [85],

„geneigtest darauf hinwirken zu wollen, daß in die abzuschließenden Friedens- und Handelsverträge allgemein eine Klausel aufgenommen wird, nach welcher die vertragschließenden Regierungen sich verpflichten, zur Regelung des afrikanischen Branntweinhandels alsbald eine internationale Konferenz der Signaturmächte der Brüsseler Generalakte von 1890 einzuberufen, um eine weitere Einschränkung des Branntweingenusses unter den Eingeborenen einer erneuten Erörterung und Beschlußfassung zu unterziehen und dieser Konferenz zur Förderung der Verhandlungen statistische Unterlagen vorzulegen, welche gemäß Artikel 81 der Generalakte für die einzelnen afrikanischen Kolonien Aufschluß geben

A. über folgende Punkte vom Jahre 1900 ab:
1. Branntweineinfuhr nach Menge, Alkoholgehalt und Wert.
2. Verhältnis dieser Einfuhr zur Gesamteinfuhr.
3. Verhältnis der Einnahmen aus den Alkoholzöllen zur Gesamtzolleinnahme.
4. Eigenerzeugung von Trinkbranntwein (in den Kolonien) nach Menge, Alkoholgehalt und Wert.
5. Verhältnis der Steuereinnahme daraus (Ziffer 4) zur Gesamtsteuereinnahme.

B. darüber, welche Maßnahmen seit der Brüsseler Konferenz von 1906 über das dort vereinbarte Mindestmaß hinaus zur weiteren Einschränkung des Branntweingenusses der Eingeborenen getroffen worden sind."

In der ausführlichen Begründung wurde u. a. auch der englische Vorwurf zurückgewiesen, daß Deutschland durch die Branntweineinfuhr die Gesundheit seiner Kolonialvölker untergrabe und deshalb unfähig sei, sich kolonisierend zu betätigen.

---

[84] v. Cramer gab auch einen ausführlichen schriftlichen Bericht über „Die Beratungen über ein neues Trunksuchtsgesetz in Duma und Reichsrat in Petersburg." „Mäß.-Bl." 1914, S. 51—56.

[85] „Mäß.-Bl." 1919, S. 19—22.

Digitized by Google

Damals blieb die Eingabe erfolglos[86]. Später hat sich der Völkerbund dieser Angelegenheit einigermaßen angenommen.

Der Weltkrieg machte auch einen Einschnitt in die internationalen Versammlungen gegen den Alkoholismus.

Wir überblicken zuerst die 1906 gegründete Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (von 1922 an: I. V. gegen den Alkoholismus). Vorsitzender war bis zu seinem Tode 1919 Senatspräsident D. Dr. med. et jur. von Strauß und Torney; hierauf übernahm der stellvertretende Vorsitzende Direktor Prof. Dr. Milliet (Bern) einstweilen die Leitung. Nach dessen Ableben ist die Stelle bis jetzt unbesetzt geblieben. Geschäftsführer war und ist Prof. Dr. Gonser, wie auch die Geschäftsstelle des D. V. die Verwaltung der Internationalen Vereinigung führt. In den letzten 25 Jahren wurden Konferenzen zu London 1909, Scheveningen 1910 und Paris 1914, sowie Versammlungen innerhalb der Internationalen Kongresse, im Haag 1911, zu Mailand 1913 — dann nach der schmerzlichen Kriegspause in Lausanne 1921, in Kopenhagen 1923, in Dorpat 1926, in Antwerpen 1928 gehalten. 1910 in Scheveningen standen auf der Tagesordnung Vorträge von Großkaufmann Vietor (Bremen) über „Alkohol und Naturvölker", von Graf Skarzynski (St. Petersburg) über „Die alkoholischen und antialkoholischen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika" und von Dr. Ruysch (Haag) und Prof. Gonser über Trinkerfürsorge. — 1914 (drei Monate vor Kriegsausbruch!) in Paris: Aufgaben der Frau im Kampf gegen den Alkoholismus (Fräulein Douwes-Dekker, Haag), antialkoholische Gesetzgebung in Frankreich, Schweden, Norwegen, Rußland (Gastranbide, Dr. Bratt, Kiär, Staatsrat von Cramer), Arbeiten und Ziele der Internat. Verein. g. d. M. g. G. (Dr. Ruysch), Tätigkeit der alkoholgegnerischen Vereine in Frankreich (Dr. Riémain), organisierte Trinkerfürsorge (Prof. Gonser), Mängel und Lücken in der Alkoholstatistik (Dr. Filassier), Alkoholforschungsinstitute (Dr. Laquer), Berührung zwischen der alkoholgegnerischen Arbeit und anderen sozialen Bestrebungen (Prof. Aubert), Alkoholbekämpfung in den Kolonien (Baron du Teil, Geh.-Rat Dr. Zacher und Dr. Harford[87]). In Kopenhagen berichtete Prof. Dr. Ley (Brüssel) über die neuen belgischen Gesetzesbestimmungen über den Schnapsvertrieb und ihre Ergebnisse[88].

„Die Alkoholfrage" brachte als Organ der Internationalen Vereinigung eine Reihe der genannten Vorträge. Sie wurde im Kriege durchgehalten und berichtete alkoholgegnerisch auch aus den Deutschland feindlichen Staaten. In der Inflationszeit waren die auswärtigen Bezieher in gewisser Weise wertvoll zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle. Auch Vorträge von Prof. Dr. Gonser im Ausland (Schweiz und Tschechoslowakei) waren in dieser Beziehung (natürlich nicht nur in dieser) zu jener schweren Zeit gewichtig.

Die ältere und stärkere internationale Organisation gegen den Alkoholismus bilden die Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus mit ihrem Permanenzkomitee und dem Internationalen Bureau z. Bek. d. Alk. (Dr. Hercod). Mit ihr bestand stets freundliche Fühlung. Hercod und Gonser berieten und klärten gemeinsam die Rednerlisten für die Internationalen Kongresse. Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney gehörte bis zu seinem Tode dem Permanenzkomitee an; noch jetzt sind Prof. Dr. Gonser und Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann Mitglieder.

Während des Krieges mußten die Kongresse ruhen. An dem Kongreß in Amerika konnte kein Vertreter des D. V. teilnehmen. Im übrigen haben Mitglieder unseres Vereins stets gern an den Kongressen sich beteiligt und — auf Anfordern — mitgewirkt, auch an der „Internationalen Zeitschrift gegen den Alkoholismus", dem Organ Dr. Hercods, mitgearbeitet. Wir schauen auf die

---

[86] Vgl. über die weitere Entwicklung z. B. „Die Alkoholisierung der Schutzgebiete" „Auf der Wacht" 1922, S. 38 f.

[87] „Alkoholfrage" 1914, S. 268 f.

[88] Ebenda, 1923, S. 113—116.

Digitized by Google

Jahre nach 1908: In London 1909 boten Vorträge: Prof. Dr. Gonser (Alkoholgegnerische Unterweisung in den Schulen der verschiedenen Länder), Landesversicherungsrat Hansen (Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz und Alkohol), Großkaufmann Vietor (Internationale Abmachung zum Schutz der Eingeborenen vor dem Alkoholismus), im Haag 1911 Sanitätsrat Dr. Seiffert (Trinkerheilung), Landesrat Dr. Schellmann (Trinkerfürsorge und Hausbesuche), Senatspräsident D. Dr. von Strauß und Torney (Konzessionsgesuche), Prof. Dr. Gonser (antialkoholische Vereinsorganisation), in Mailand 1913 Dr. Flaig (Antialkoholausstellungen), Prof. Dr. Gonser (Trinkerfürsorge), Direktor Dr. Hartwig (Das Bier in der nationalen Volkswirtschaft), Geschäftsführer Kohn (volkswirtschaftliche Schädigungen durch den Alkoholismus im Staatshaushalt), Pastor Dr. Stubbe (Ersatz der Kneipe in Deutschland), Direktor Meyer (Arbeitgeber und -nehmer im Kampf gegen den Alkoholismus), Prof. Dr. Trommershausen (Beschränkung der Zahl der Schankstätten), Geheimrat Dr. Zacher (Der Kampf in den Kolonien gegen den Alkohol seit der Brüsseler Konferenz), in Lausanne 1921 Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann (Art und Wirksamkeit der Polizeistunde), Frau Gerken-Leitgebel (Unsere Jugend und die Geschlechtssittlichkeit), Dr. Mallwitz (Alkoholgenuß und Sporttüchtigkeit), Dr. J. Flaig (Ueber Wanderausstellungen), in Kopenhagen 1923 Direktor Dr. Hartwig (Der Einfluß der Besteuerung auf den Alkoholverbrauch), Geschäftsführer Goebel (Die Förderung der alkoholfreien Lebensführung der Jugend durch die Jugend selbst), in Dorpat 1926 Generalmajor a. D. Bauer (Alkohol und Armee, die Erfahrungen in Deutschland), Prof. Dr. Gonser (Nationale Propagandawochen und Welttag gegen den Alkohol)[89], Pastor Dr. Stubbe (Die Branntweinfrage von geschichtlichem Standpunkt), in Antwerpen 1928 Dr. Polzer (Gesetzliche Maßnahmen zum Kinderschutz), Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann (Die Aufgaben der Polizei im Kampfe gegen den Alkoholismus), Prof. Dr. Gonser (Neue Erfahrungen und neue Probleme auf dem Gebiet der organisierten Trinkerfürsorge), Anstaltsleiter Baumann (Gärungslose Früchteverwertung in Deutschland).

Die Vorträge sind in den Kongreßberichten und zum Teil in der „Alkoholfrage" und der „Intern. Ztschr. g. d. A." wiedergegeben, einige auch, teils wörtlich, teils auszugsweise, als besondere Schriften im Verlag „Auf der Wacht" erschienen[90].

Ueber die Verbindung der Abteilung Verkehrswesen des D. V. mit den internationalen Alkoholgegnern vgl. H. 1, S. 28.

Dr. Hercods Unterstützung bei der alkoholgegnerischen Fürsorge für die während des Weltkriegs in der Schweiz Internierten bleibt in dankbarer Erinnerung[91].

Ausländische Fachleute schreiben mit für unsere Blätter, vor allem für „Die Alkoholfrage"[92], die Blätter für Trinkerfürsorge und die „Gärungslose Früchteverwertung".

Die Vorgänge, welche im Ausland die Alkoholfrage betreffen, werden stets im Auge behalten und (u. a. in den Abschnitten „Chronik" und „Schrifttum" in der „Alkoholfrage") registriert. Besonders galt und gilt unsere Aufmerksamkeit der ausländischen Gesetzgebung zur Alkoholfrage, darunter vorweg dem amerikanischen Alkoholverbot. „Wohlwollende Neutralität, wissenschaftliche Objektivität" war und ist unsere Losung. Amerikaner kommen bei uns zu Worte. Oberrichter Dr. Pollock redete auf Veranlassung von Dr. Weymann 1921 vor einem auserwählten Kreise in Berlin, Bischof D. Cannon auf der Jahresversammlung zu Nürnberg über die Prohibition. Von

[89] Der Vortrag wurde in Vertretung von P. Seyferth verlesen.

[90] Der 14. Internationale Kongreß g. d. Alk., Mailand 1913, Flaig, Vom 16. Internationalen Kongreß g. d. Alk. in Lausanne (1922) u. a.

[91] Vgl. H. 1, S. 15.

[92] Z. B. 1932, Beiträge von Daumont, Gabriel, Hecht, Paradeiser, Slotemaker de Bruine, † Wlassak.

Digitized by Google

Cherrington brachten 1921 die „Mäß.-Bl." eine Darstellung über die wirtschaftlichen Folgen des Alkoholverbots. Aus unserem Kreise nennen wir hierzu die Schriften: Oberregierungsrat Dr. Bogusat, Das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten von Amerika und seine Folgen (4. Auflage), Prof. Dr. Gaupp. Das Alkoholverbot der Vereinigten Staaten von Nordamerika, D. Pickett, Ursprung, Entwicklung und Einzelgeschichte des Alkoholverbots in den Vereinigten Staaten (übersetzt von Flaig), Pastor A. Saathoff, Amerikas Freiheitskampf gegen den Alkohol. Der Verlag „Auf der Wacht" führte auch Dr. Martha Küppersbusch, Das Alkoholverbot in Amerika, und L. L. Picket, Die „Rum"-Frage (übersetzt von J. J. Hoffmann), und verleiht eine Lichtbilderreihe über amerikanische Verhältnisse.

Ueber schwedische Verhältnisse unterrichten in unserem Verlag Sanitätsrat Dr. Laquer, Gotenburger System und Branntweinkarte, 1916, O. Mannström, Bilder und Blätter aus der Geschichte der schwedischen Nüchternheitsbewegung (1913), Amtsrichter a. D. Dr. O. Bauer, (Schwedisches) Gesetz über die Behandlung von Alkoholisten (1916), über dänische: Larsen-Ledet, Die Gemeinedeabstimmungen in Dänemark (1925), über finnländische: Uno Stadius, Fünf Jahre Alkoholverbot in Finnland (1925).

In dem Internationalen Beirat und dem Generalkonzil der Weltliga gegen den Alkoholismus hat Prof. Dr. Gonser als Vertreter des D. V. g. d. A., im Exekutivkomitee derselben das Vorstandsmitglied des D. V. Seminardirektor Dr. Melle einen Sitz.

10. Aus der Arbeit der Bezirksvereine.

Was der Gesamtverein für das Vaterland leisten möchte, und was er plant und denkt, wird aufgenommen von den Landes- und Provinzialverbänden, den Bezirksvereinen und Frauenvereinen, und von ihnen in ihrem Kreise nach Möglichkeit durchgeführt. Manche unter ihnen geben alljährlich gedruckte Berichte heraus, die von unserer Geschäftsstelle bezogen oder geliehen werden können; manche veröffentlichen gelegentlich auch Abhandlungen, obgleich im allgemeinen die Herausgabe durch den Verlag „Auf der Wacht" vorzuziehen ist. Mit Freude und Genugtuung schaut der D. V. auf eine Fülle praktischer Arbeit, die von den Bezirksvereinen usw. geleistet wird. Wir bieten eine Uebersicht nach der Buchstabenfolge:

Ort	Praktische Arbeiten und Einrichtungen[93]
Baden (Landesverband)	Trinkerheilanstalt Renchen. Zelt zum Verkauf von alkoholfreien Getränken auf Messen, Sportplätzen usw. Süßmostausschank im Maxauer Rheinbad während der Sommermonate. Lohnmosterei und Vertrieb von Süßmost und Geräten, viele Lehrgange.
1. Berlin (Bezirksverein)	Trinkerheilstätte Waldfrieden bei Fürstenwalde a. d. Spree.
2. Berlin (Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus)	1. 22 alkoholfreie Wirtschaftsbetriebe, und zwar: neun in Gerichtsgebäuden: Kriminalgericht (2), Kammergericht, Landgericht 1, 2, 3, Amtsgericht Charlottenburg und Schöneberg, Jugend- und Vormundschaftsgericht; drei in Arbeitsnachweisen: 1. für männliche Metallarbeiter, 2. für weibliche Metallarbeiter; 3. im Arbeitsamt Südost Neukölln, Sonnenallee; einer im Ambulatorium der Nordöstl. Eis.- u. Stahl-Ber.-Gen.; einer als Waldhaus Grunewald (Raum für 400 Gäste);

[93] Falls nichts anderes angegeben, ist jeweils der Bezirksverein der Träger bzw. Eigentümer der Einrichtungen.

Die Trinkerfürsorgestellen unserer Ortsgruppen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Digitized by Google

Ort	Praktische Arbeiten und Einrichtungen
	vier Erfrischungshäuschen: 1. am Bahnhof Friedrichstraße (im Tankhaus), 2. am Görlitzer Bahnhof, 3. am Bahnhof Frankfurter Allee, 4. auf dem Küstriner Platz; vier Erfrischungsräume in städtischen höheren Fachschulen: 1. Beuthschule, 2. Textilschule, 3. Tischlerschule, 4. Gewerbesaal;
	2. Alkoholfreie Erfrischungsräume auf Ausstellungen, alkoholfreie Bewirtung bei Frauentagungen usw.
	3. Rege Süßmostarbeit, insbesondere durch praktische Lehrgänge.
Beuthen, O.-Schl.	Mittelstandsküche in Pachtung, und fünf Milchhallen: eine Milchhalle in Miechowitz, zwei Milchhallen in Beuthen (als Eigentum), zwei Milchhallen in Beuthen (als Pachtung).
Bielefeld (Bezirksverein u. Frauenverein)	Wawara-Milchwagen. Vier Erfrischungshallen, und zwar: 1. in der Ulmenstraße 2. am Oberntorwall 3. in der Koblenzer Straße } werden betreut im Auftrage der Stadtverwaltung, 4. auf dem Güterbahnhof (Eigentum des Frauenvereins).
Bitterfeld	Alkoholfreie Trinkhalle (Milchhäuschen) am Bahnhof.
Brandenburg (Provinzialverbd.)	Ausgedehnte Süßmostarbeit (Lehrgänge, praktische Versuche, Einrichtung von Süßmostereien).
Braunschweig	Kaffeehallen zusammen mit dem Frauenbund für alkoholfreie Kultur. Milchverkaufstätten auf Sportplätzen und an verkehrsreichen Stellen der Stadt.
Danzig	Süßmost- und Milchausschank im evangelischen Arbeiterheim. Fahrbarer Milchausschank.
Darmstadt	Beteiligt an der Leitung der Trinkerheilstätte „Haus Burgwald". Süßmostarbeit.
Dortmund	Erfrischungsraum im Landgericht für Beamte, Rechtsanwälte und Publikum. Erfrischungshalle an der Dorstfelder Brücke — Verkauf ab 5 Uhr morgens. (In der Nähe eines Eisen- und Stahlwerkes.) Erfrischungsraum am Eingang des Hauptfriedhofes. Erfrischungshalle auf dem Westpark (eigenes Haus). Verkaufsstand auf dem Hindenburg-Kinderspielplatz.
Dresden	Milchwagen und -garten.
Düsseldorf	Verleih von Süßmostgeräten.
Elbing	Alkoholfreies Speisehaus.
Eisenberg (Vertreterschaft)	Süßmostarbeit.
1. Erfurt (Bezirksverein)	Mitarbeit am Brühler Kurgarten und an Milchwerbung. Förderung von drei Lohnsüßmostereien.
2. Erfurt (Reichsbahn-M.-V.)	Süßmostküche und Lohnmosterei für Eisenbahner. Süßmostausschank und -verkauf für Eisenbahner. Bücherei für Eisenbahner.
Essen	Beteiligt an Lohnsüßmosterei.
Eßlingen	Süßmostarbeit.
Fischhausen (Vertreterschaft)	Jugendheim, Ausbau eines alkoholfreien Gemeindehauses.
Flensburg	Drei Kaffeeschänken, und zwar: 1. am Norder Tor, besonders für Arbeitslose, 2. an der Schiffbrücke, besonders für Hafenarbeiter. 3. am Ballastkai am Fischmarkt, für Fischer.
Frankfurt a. M.	Haus der Jugend mit alkoholfreier Gaststätte (wesentliche Beteiligung des B.V.).
Frankfurt a. d. O. (Reichsbahn-M.-V.)	Mehrere Räume umfassendes Vereinshaus. Alkoholfreie Kantine in der RBD. Lohnsüßmosterei.
Freiberg i. Sa.	Förderung einer Lohnsüßmosterei.
Freiburg i. B.	Süßmostarbeit.

Digitized by Google

Ort	Praktische Arbeiten und Einrichtungen
Glauchau	Milchversorgung von Schulkindern.
Gleiwitz	Zwei Milchhäuschen, und zwar: 1. Bahnhofstraße, 2. Germaniaplatz.
Glogau	Bau eines Milchhäuschens veranlaßt.
Goldap	Vier Jugendherbergen. Eine neue Jugendherberge in Schwimmanstalt mit alkoholfreiem Ausschank.
Gotha	Lohnsüßmosterei.
Görlitz	Drei Milchhäuschen, und zwar: 1. vor dem Hauptbahnhof, 2. an der Frauenkirche (verpachtet), 3. Ecke Dresdner Platz und Krölstraße. Lohnsüßmosterei.
Gummersbach	Zwei Milchhäuschen, und zwar: 1. an der Hindenburgstraße, 2. an der Moltkestraße (Schulen und städtischer Sportplatz). Milchversorgung von Klein- und Schulkindern.
Gütersloh	Mitarbeit an Lohnsüßmosterei und Süßmostausschank.
Hagen i. W.	Lohnsüßmosterei.
Hamburg	Verleih von Süßmostgeräten.
Hamm	Mitarbeit am Kaffee- und Milchausschank in der alten Wache.
1. Hannover (Provinzialverbd.)	Große Lohnsüßmosterei und Süßmostvertrieb. 120 Süßmostbetriebe in der Provinz im Auftrage verschiedener Körperschaften eingerichtet.
2. Hannover (Frauenverein)	Zwei alkoholfreie Wirtschaftsbetriebe, und zwar: 1. Grupenstraße 18, für den Mittelstand, daselbst auch Rentnerspeisung. 2. Schillerstraße 8, Volksküche.
3. Hannover (Reichsbahn-M.-V.)	Lohnsüßmosterei.
Heilbronn	Milchwagen.
Herford	Zwei Milchhäuschen, und zwar: 1. am Berger Tor (verpachtet), 2. am Münsterkirchplatz (verpachtet).
Herten II	Drei öffentliche Kaffeestuben in eigenen vom Verein errichteten Gebäuden, und zwar in: 1. Disteln bei Zeche Schlögeln, Eisen I./II., 2. Langenbochum bei Zeche Schlögeln, Eisen III./IV., 3. Scherlebeck bei Zeche Schlögeln, Eisen V./VI. Lohnsüßmosterei.
Jena	Speisehaus (mit Volksküche) Grietgasse 10/11 (verpachtet). Kaffeestube Adolf Hitler-Straße (Spittelplatz). Lohnsüßmosterei.
Kassel	Lohnsüßmosterei und sonstige Süßmostarbeit in Kurhessen-Waldeck.
Kiel	Kaffeeschänke am Bahnhofsdurchgang (verpachtet).
Kolberg	Kaffeehalle am Hafen.
Königsberg, Pr.	Drei Milchhäuschen, und zwar: 1. am Walter Simon-Platz, 2. am Arbeitsamt, 3. am Arresthaus-Platz.
Langensalza	Süßmostarbeit.
Leer	Erfrischungszelt auf dem Hauptmarkt (geliehen vom Bezirksverein Oldenburg).
Liegnitz	Milchhäuschen gefördert und unterstützt.
Lübeck (Frauenverein)	Drei Kaffeehallen, und zwar: 1. an der Holstenbrücke, 2. an der Drehbrücke, 3. an der Puppenbrücke. Kaffeeausschank in der Markthalle.
Lüdenscheid	Süßmostarbeit.
Lüneburg	Ausgabe von Gutscheinen für Kaffee. Süßmostarbeit zusammen mit anderen Vereinen.
Mainz	Ambulanter Milch- und Frischsaftausschank.
Mannheim (Frauenverein)	Drei Trinkhäuschen, und zwar: 1. Erfrischungsraum am Wasserturm, 2. Erfrischungsraum an der Neckarbrücke, 3. Milchhäuschen am Meßplatz.

Digitized by Google

Ort	Praktische Arbeiten und Einrichtungen
M.-Gladbach	Alkoholfreie Gaststätte. Volksküche.
Mühlhausen i. Th.	Förderung einer Lohnsüßmosterei.
Münster i. W.	Milchhalle am Servatiiplatz. Milchhalle an den medizinischen Instituten der Universität. Fahrbarer Milchausschank (Hopfscher Wagen) auf dem Domplatz. Mitarbeit an Lohnsüßmosterei und sonstige Süßmostarbeit in Westfalen.
Neiße	Drei Milchhäuschen, und zwar: 1. Bahnhofstraße, 2. Berliner Straße, 3. Neustädterstraße. Lohnsüßmosterei und sonstige Süßmostarbeit in Oberschlesien.
Neuenburg	Verleih von Süßmostgeräten.
Neustrelitz	Jugendheim am Neuen Markt (in städtischer Verwaltung). Der B.V. ist beteiligt. Der größte Teil des Mobiliars ist Eigentum des Vereins. Drei Gastzimmer und ein Saal vorhanden.
Nordhausen, Harz	Haus der Jugend, alkoholfreies Speisehaus, Jugendheim, Mädchen-Jugendherberge, Schülerheim, Säle für Vorträge und Veranstaltungen, saubere Zimmer für Dauerwohnung und Uebernachtung.
Nowawes	Fahrbarer Milchausschank.
1. Nürnberg (Frauenverein)	Lohnsüßmosterei.
2. Nürnberg (Frauenverein u. Bezirksverein)	In Verbindung mit der Bayerischen Milchversorgung: Alkoholfreie Gaststätte zur „Krone" (Speisehaus), eine große Erfrischungshalle „Tribünenkaffee", Stadion, ein Erfrischungshäuschen auf dem Stadion, zwanzig Milchstände je nach Bedarf auf dem Stadion.
Nürtingen	Süßmostarbeit.
Oberfranken-Mitte	Milchwagen (verpachtet).
Oberhausen (Rhl.)	Förderung des Reformrestaurants Stadion.
Offenbach	Förderung einer Süßmostvertriebsstelle.
Oldenburg	Zwei Kaffeeschänken, und zwar: 1. Stau 51, 2. Pferdemarkt. Verkaufswagen, Stand: Elisabeth-Anna-Palais.
Oppeln	Sechs Milchhäuschen, und zwar: 1. am Bahnhof (Dauerbetrieb), 2. an der Kaserne (Dauerbetrieb), 3. Schutzhaus Bolko (Dauerbetrieb), Bolkoinsel im großen Volkspark, 4. an der Promenadenstraße (Sommerbetrieb), 5. am Deterplatz (Sommerbetrieb), 6. an der Hafenstraße (Sommerbetrieb, gepachtet).
Osnabrück (Frauenverein)	Alkoholfreies Speisehaus Buersche Straße 3.
1. Pforzheim (Frauenverein)	Sehr rege Süßmostarbeit (seit 8 Jahren regelmäßige Lehrabende, in der Hauptobstzeit zweimal wöchentlich; Pressearbeit, Vorträge, Teilnahme an Ausstellungen und gelegentlichen Ausschänken; Förderung von Lohnmostereien).
2. Pforzheim (Bezirksverbd.)	Vereins-Leihbücherei.
Plauen	Lohnsüßmosterei.
Ragnit	Erfrischungshalle am Jugendspielplatz (zusammen mit dem Frauenbund für alkoholfreie Kultur). Erfrischungshalle in der Daubar.
Ratibor	Zwei Milchhäuschen, und zwar: 1. am Polkoplatz, 2. an der Schloßbrücke.
Recklinghausen	Milch- und Kaffeestube.
Remscheid	Milchhäuschen (verpachtet).
Rendsburg	Kaffeeschänke im Obereiderhafen. Wird im Winter als Wärmehalle benutzt.
Reutlingen	Umfangreiche Süßmostarbeit und Lohnsüßmosterei.
Rheinprovinz (Provinzialverbd.)	Gesellschafter bei der Frischmost G. m. b. H. Bitburg (Eifel).
Rheydt	Alkoholfreies Restaurant und Kaffee „Deutsches Heim", Stresemannstr. 7 Alkoholfreier Erfrischungsraum im städtischen Stadion.

Digitized by Google

Ort	Praktische Arbeiten und Einrichtungen
Saarbrücken	Alkoholfreie Speisehalle, Wilhelm Heinrich-Straße 12 (verpachtet). Mitbegründer und Teilhaber einer Süßmostgesellschaft.
Sachsen (Landesverbd.)	Rege Süßmostarbeit (Beratung, Lehrgänge, Teilnahme an Ausstellungen).
Sachsen (Provinzialverbd.)	Ausgedehnte Süßmostarbeit (Lehrgänge, Einrichtung und Förderung von Süßmostereien). Eigenen Süßmostereien in Burg und Torgau.
Schneidemühl	Kantine auf dem Personenbahnhof.
Siegen	Mitarbeit an Mittelstandsküche, Volksküche und Milchhäuschen. Mitarbeit an Lohnsüßmosterei.
Stade	Schaukasten auf dem Hauptbahnhof. Förderung einer Lohnsüßmosterei.
Stendal	Förderung einer Lohnsüßmosterei.
Stralsund	Kaffeehalle am Hafen (verpachtet).
Stuttgart	Milchhäuschen am Charlottenplatz.
Swinemünde	Jugendheim, mit anderen zusammen.
Ulm	Unterstützung von Milchwagenbetrieb. Süßmostarbeit.
Waldenburg, Schl.	Milchhäuschen, Ecke Scheuer- und Freiburger Straße (verpachtet).
Weimar	Süßmosttrinkhalle. Mitarbeit an Lohnsüßmosterei.
Wiesbaden	Alkoholfreie Gaststätte, Dotzheimer Straße 51. Jugendheim unterstützt.
Wuppertal-Barmen	An alkoholfreier Gaststätte Goa stark beteiligt.
Württemberg (Landesverbd.)	Ausgedehnte Süßmostarbeit.

Schlußwort.

Auf fünfzig Jahre blicken wir zurück. Die letzten fünfzig Jahre brachten für unser Volk ein ungeheures Erleben, den Weltkrieg. Wir stehen noch heute unter seinen schweren Nachwirkungen. Immer wieder, immer weiter müssen wir versuchen, diese in friedlicher Arbeit zu überwinden. Je nüchterner unser Volk wird, um so eher, um so besser wird dies möglich sein.

Gegen den Alkoholismus gibt es auch einen Weltkrieg. In vier, fünf Jahren ist er nicht erledigt. Auch fünfzig Jahre entscheiden ihn nicht. Immerhin haben die letzten fünf Jahrzehnte Großes gebracht. Für die Weltkultur ist bedeutsam das „noble Experiment" eines Alkoholverbots, vor allem in Nordamerika. In Deutschland rief der „Alkoholkrieg" neue Kämpferscharen auf den Plan und brachte neue Kampfesformen. Vor fünfzig Jahren, als der Deutsche Verein gegründet wurde, gab es neben ihm nur kleine, schwache Kämpfergruppen. Heute haben wir ein großes alkoholgegnerisches Heer mit Waffengattungen aller Art. Der D. V. g. d. A. kämpft darin in seiner Art tapfer mit und nicht an letzter Stelle.

Der Alkoholverbrauch ist zurückgegangen, die Trinksitte erschüttert. Die organisierte Jugend und der neuzeitliche Sport sind im wesentlichen alkoholgegnerisch eingestellt. Wissenschaftlich ist eifrig gearbeitet, ein umfangreiches Schrifttum und Anschauungsmaterial zur Alkoholfrage geschaffen und immer klarer der Alkohol als Menschheitsfeind offenbar geworden. Obst dient mehr und mehr auch im flüssigen Zustande dem Wohlbefinden der Menschen. Trinkerfürsorge und -heilung gehören jetzt zu einer geordneten Wohlfahrtspflege. Ein Gaststättengesetz mit Schankerlaubnispflicht, Bedürfnisfrage und Jugendschutz ist endlich unserem Volke beschieden. Kurz: wir sind weitergekommen; wir haben nicht vergebens gekämpft. Freilich ist's noch nicht so weit, wie es im alten Soldatenlied heißt: „Es herrscht auf allen Wegen ein frohes Siegsgeschrei". Aber wir können singen und sagen: „Und wir, ihr wackren Degen, wir waren auch dabei!" Fünfzig Jahre lang! — Nun unter guter Führung vertrauensvoll weiter vorwärts! Deutschland darf erwarten, daß der Deutsche Verein g. d. A. auf dem Posten bleibe und seine Pflicht tue!

Digitized by Google

Ueber Verwertung von Obst und Trauben und unvergorenen Mosten bei Gesunden und Kranken.

Ueber dieses zeitgemäße und bedeutsame Thema hielt der bekannte Ernährungsfachmann, Geheimer Medizinalrat Universitätsprofessor Dr. von Noorden, Wien, der durch seine akademisch-klinische Tätigkeit, sein großes Ernährungs-Handbuch der Ernährungslehre und durch seine vielen größeren und kleineren Veröffentlichungen als Autorität auf diesem Gebiet anerkannt ist, eine Vorlesung in einem Aerztelehrgang am 22. Februar d. J. im Rahmen der Deutschen Gesundheitsfürsorgeschule Berlin-Charlottenburg — veranstaltet von der „Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung" (Berlin-Dahlem) und der Reichsarbeitsgemeinschaft „Deutscher Süßmost".

Diese Vorlesung hat in Berlin und weit über Berlin hinaus stärkste Beachtung gefunden. Sie ist durch die wissenschaftliche Gründlichkeit, die Fülle von praktischen Feststellungen und die überzeugende Klarheit der daraus sich ergebenden Forderungen in der Tat hervorragend geeignet, die bisherigen Freunde der gärungslosen Früchteverwertung neu zu bereichern und zu begeistern und neue Freunde zu gewinnen: namentlich unter der Aerzteschaft, die Professor von Noorden am Schlusse seines Vortrages „zugunsten dieser für das gesundheitliche Wohl der Bevölkerung überaus wichtigen Bestrebungen" an die Front ruft.

Wir haben deshalb von dieser Vorlesung alsbald Sonderdrucke hergestellt und legen ein Stück diesem Heft unserer „Alkoholfrage" bei.

Diesen Sonderdruck liefert der Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, 1 St. 30 Pf., 10: 2,50 M., 100: 20 M.

Professor Dr. von Noorden hat in dieser Veröffentlichung auch über seine grundsätzliche und tatsächliche Einstellung zur Alkoholfrage und über die Eingliederung der gärungslosen Früchteverwertung in die alkoholgegnerische Arbeit sich geäußert, und zwar wie folgt:

„Obwohl dieser Vortrag hauptsächlich der Verwendung unvergorenen Materials gewidmet ist, möchte ich an der Alkoholfrage nicht ganz vorbeigehen, da jeder Leser das Wort „Most" mit dem Vergären der Obstsäfte zu Wein und Destillieren des Weines zu Weinbrand verknüpft. Es wird gewiß keinen vernünftigen Menschen geben, der nicht den übermäßigen Genuß von alkoholischem Getränk aufs schwerste verurteilt und ohne Ausnahme den Säufer, je nach Umständen, verachtet oder bemitleidet. Solchen Auswüchsen entgegenzutreten, ist wesentlich Aufgabe der Erziehung und der sozialen Fürsorge. Wer auch immer, mit solchen Aufgaben betraut, oder den Ernst der Aufgabe erfassend, selbst mit Beispiel vorangeht und auf jegliches alkoholisches Getränk verzichtet, darf nicht verspottet werden, wie es oft geschieht. Er verdient größte Achtung. Viel zahlreicher als wahre Säufer sind aber solche Menschen, die weit ab von maßlosem Genusse und von unmittelbaren, subjektiv oder der Umwelt bemerkbaren Folgen durch gewohnheitsmäßigen, teils reichlichen, teils auch nur bescheidenen Genuß alkoholischer Getränke ihren Gesundheitszustand und ihre Widerstandskraft langsamen und unauffälligen, aber sicheren Schrittes untergraben. Beim Säufer handelt es sich um Menschen, deren Schicksal man bedauern muß, deren Verblödung und Hinsiechen jedoch nicht als Verlust für die Menschheit gebucht werden kann. Ganz anders bei der zweiten Gruppe. Menschen aus allen Ständen und aus allen Ländern gehören ihr zu. Darunter ein gewaltiger Prozentsatz sehr wertvoller Menschen; wertvoll in ihrem Berufe — gleichgültig welchen Berufes — wertvoll im Rahmen der Familie und wertvoll für die Allgemeinheit. Da sind Erziehung in Kindheit und Jugend, gegenseitiges Erziehen unter Erwachsenen, Belehrung und großen Teiles auch ärztliche Weisungen die zuständigen vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen. Damit ward schon sehr viel, aber bei weitem nicht alles Nötige erreicht. Ich selbst stoße noch jetzt, ebenso wie es weit

Digitized by Google

höheren Maßes in früherer Zeit der Fall war, beruflich fast täglich auf Menschen, die keine Ahnung davon haben, daß wegen ihrer persönlichen körperlichen und geistigen Beschaffenheit gerade für sie ihr gewohnheitsmäßiger täglicher Konsum alkoholhaltigen Getränks das gesundheitlich zulässige Maß übersteigt. Dies bezieht sich auch auf Aepfel- und Beerenweine. Alles in allem aber ist der Konsum alkoholischen Getränkes in ganz Mitteleuropa und weit darüber hinaus in den letzten Jahren ansehnlich gesunken. Mit strengen Verboten kommt man nicht weit, eher weniger weit als mit Vernunft und Erziehung. Die Erfahrungen in Amerika brachten den Beweis dafür.

Trotz der üblen Folgen, die ich kurz streifte, bin ich selbst weder auf Grund ärztlicher noch sonstiger Erfahrung Verfechter der völligen Alkoholabstinenz. Ich bin sicher, daß wir damit über das unbedingt erstrebenswerte Ziel hinausschössen. Vernünftiges Maßhalten sei das Ziel, wofür manches andere Land uns schon jetzt ein Beispiel sein kann; selbst solche Länder, wo Weintrauben, also die Hauptquelle des Weines, im Ueberfluß gedeihen. Dieses Ziel ist jetzt erreichbar. Mehr jetzt erreichen wollen, wäre eine Utopie. Vielleicht wird man in ferner Zeit anders denken, anders handeln wollen und können."

Soweit Professor Dr. von Noorden.

Vielleicht hätte der hochgeschätzte Verfasser noch stärker den vorbildlichen Wert enthaltsamer Lebensweise für die nähere und fernere Umwelt betonen können. Grundsätzlich stimmen wir aber Dr. von Noorden völlig bei in der Beurteilung dessen, was auf unserem Gebiet zur Zeit unbedingt erforderlich und erreichbar ist. Dr. h. c. I. Gonser.

Von den Wirkungen und der Abänderung des finnischen Alkoholgesetzes vom 9. Februar 1932.

In Heft 2/3 v. J. (Seite 63 bis 67) gaben wir den wesentlichen Inhalt des am 5. April 1932 in Kraft getretenen neuen finnischen Alkoholgesetzes wieder. Auf die Frage, wie das Gesetz inzwischen sich eingelebt und gewirkt habe, gab uns eine uns nahestehende hervorragende dortige Persönlichkeit im November ihr persönliches Urteil mit folgenden Worten ab:

„Nach meiner Auffassung ist eine wesentliche Verbesserung im Alkoholvertrieb bemerkbar, seitdem die neue Alkoholgesetzgebung in Kraft getreten ist. Vor allem scheint es gesichert, daß die Konsumtion von Alkohol wieder in gesetzliche Bahnen geleitet werden kann. Allerdings ist Schmuggel noch während der Sommermonate vorgekommen, eine Verminderung desselben ist aber sehr deutlich zu beobachten, und der Kampf gegen ihn scheint keineswegs hoffnungslos zu sein. Zu dieser günstigen Lage wirken mehrere Tatsachen zusammen:

1. Die öffentliche Meinung auch in den Kreisen, wo man Alkohol genießt, hat sich energisch gegen den ungesetzlichen Vertrieb von solchen gewendet. Im Mai 1932 ist ein Verein mit dem Namen „Bürgerverpflichtung" gegründet worden, der mit der Polizei und den sonstigen Behörden zusammenarbeitet. Von dieser Vereinigung der Kräfte kann man viel Gutes erwarten.

2. Die vor drei Jahren organisierte „Seebewachung" arbeitet jetzt, unterstützt von der öffentlichen Meinung, mit besserem Erfolg als früher. Man sieht ziemlich deutlich, daß die polizeilichen und sonstigen amtlichen Maßnahmen gegen den ungesetzlichen Alkoholvertrieb ihren Zweck in näherer Zukunft erreichen werden.

Digitized by Google

3. Das Gesetz bedarf schon nach einigen Monaten der Verbesserung, um sich ganz zeit- und zweckmäßig auswirken zu können. Der „schwarzen Tage", an denen alle Alkoholgeschäfte geschlossen sind, sind jetzt zu viele, ungefähr 80 bis 100 im Jahr. Z. B. in der Weihnachtszeit sind die Geschäfte fast 14 Tage geschlossen. Diese sehr starke Einschränkung hat den unerlaubten Handel mit dem Staatsalkohol gefördert. Eben in diesen Tagen hat die Regierung dem Reichstag einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, der in dieser Hinsicht einige Aenderungen enthält. Auch die Herstellung von Bier wird teilweise erleichtert.

Im ganzen genommen ist also meine persönliche Ansicht, daß die neue Lage bei uns eine vorteilhafte Wendung in der Alkoholfrage bedeutet. In den Kreisen, in denen man sich für das Verbotsgesetz bis zu Ende vereifert hat, ist man auch jetzt verstimmt und verhält sich zu den neuen Anordnungen entweder ganz ablehnend oder doch zweifelnd. Ich kann diese Stimmung verstehen, da auch ich selber früher diesen Kreisen angehört habe. Sicher aber ist, daß auch für die Abstinenzarbeit die neuen Verhältnisse einen natürlicheren Boden darbieten werden."

* * *

Inzwischen ist nun die im obigen vorausgesagte und -gesehene Aenderung mit dem Gesetz vom 10. Dezember 1932 erfolgt. Der wichtigste Punkt darin besteht offenbar in der Milderung der zeitlichen Einschränkung des Alkoholvertriebs mit § 32 des neuen Gesetzes. Dieser lautet:

„Alkoholische Getränke dürfen im Kleinhandel nur werktags von 10 bis 17 Uhr verkauft werden mit Ausnahme des den Sonn- und anderen Festtagen vorausgehenden Tages, an dem der Verkauf um 14 Uhr aufhören muß. Am Tag vor dem Weihnachts- und Neujahrstag, vor Karfreitag, vor dem Oster-, Pfingst- und Johannistag, sowie am 30. April und 1. Mai dürfen alkoholische Getränke ebenfalls nicht im Kleinhandel verkauft werden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, sofern er es für geboten hält, die Zahl der für Kleinverkauf von alkoholischen Getränken freigegebenen Tage und Zeiten im ganzen Lande oder an bestimmten Orten zu beschränken."

Einige weitere Aenderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Einfuhr und Beförderung geistiger Getränke und die Strafbestimmungen. F.

Alkoholfrage und freiwilliger Arbeitsdienst.

In den Lagern und Führerlehrgängen des Freiwilligen Arbeitsdienstes, der erfreulicherweise zunehmend weiterausgebaut wird, darf sachgemäßerweise die Aufklärung über die Bedeutung der Alkoholfrage und entsprechende erzieherische Beeinflussung nicht fehlen; sind doch nach mancherlei Beobachtungen gerade die Jugendlichen im Zustand der Arbeitslosigkeit, aus dem sie herkommen, vielfach in bedenklicher Weise einem Not- und Verzweiflungsalkoholismus verfallen. Andererseits muß vernünftigerweise vorausschauend für die Zeit, da die jungen Menschen in die gewöhnlichen, freien Lebensverhältnisse zurückkehren, den unter der Massenarbeitslosigkeit usf. und zumal für Jugendliche doppelt bedenklichen Alkoholgefahren vorgebeugt werden.

Digitized by Google

Dazu kommt, daß auch allgemein nach früheren Erfahrungen bei Wiederkehr besserer wirtschaftlicher Verhältnisse mit Wiederanstieg des Alkoholverbrauchs zu rechnen ist.

Aus solchen Erwägungen heraus hat der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus im November eine vom Vorsitzenden seines westfälischen Provinzialverbandes, Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow, unter seiner Mitwirkung sachkundig ausgearbeitete Denkschrift: „Warum sind in den Lagern des Arbeitsdienstes Unterweisungen über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs erforderlich?" dem Reichskommissar und den Bezirkskommissaren für den Freiwilligen Arbeitsdienst (Landesarbeitsämtern), den Landesjugendämtern, den preußischen Bezirksausschüssen für Jugendpflege und einer Anzahl wichtiger einschlägiger freivereinlicher Stellen, vorgelegt, naturgemäß auch seine eigenen Verbände und Vereine auf die Sache hingewiesen. Der Denkschrift waren drei Anlagen beigegeben: Richtlinien für die Methodik des alkoholgegnerischen Unterrichts im Arbeitslager (Eingliederung in den Rahmen gesamterzieherischer Maßnahmen, namentlich in den Gesundheitsunterricht), Stoffverteilung mit Uebersicht über Hilfsmittel der Aufklärung und Merkblatt für Arbeitslose. Die Vorschläge haben überall zustimmende Aufnahme gefunden, und die Denkschrift wird immer wieder von da und dort her als Unterlage für die beabsichtigten Belehrungen oder Vorträge begehrt, welche durch sachkundige Persönlichkeiten ausgeführt werden sollen. In einigen deutschen Ländern, in denen noch Nüchternheits-Wanderlehrkräfte vorhanden sind, werden diese dafür herangezogen. Für anderwärts haben die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung oder der Deutsche Verein g. d. Alk. geeignete Vortragende anbieten können.

Wertvolle Fingerzeige aus eigener praktischer Erfahrung in der Provinz Westfalen („Die Behandlung der Alkoholfrage vor jugendlichen Erwerbslosen") hat Franz Schlenker in „Auf der Wacht" 1932 Nr. 9/10 gegeben. — Das oben erwähnte Merkblatt ist vom Deutschen Verein g. d. Alk. (Verlag „Auf der Wacht") in verbesserter Form als Merkkarte: „An die Kameraden im freiwilligen Arbeitsdienst" zur Verteilung im Anschluß an die bezüglichen Belehrungen oder Aussprachen, bei alkoholfreien geselligen Veranstaltungen in den Arbeitslagern, bei Führerlehrgängen usf. herausgegeben. Es ist ihm ausgiebige Verbreitung zu wünschen.

Es darf in diesem Zusammenhang auch an zwei weitere Aufsätze des Verfassers der Denkschrift: Brunzlow, „Alkohol und Arbeitslosigkeit" (Sonderabdruck aus „Auf der Wacht" 1932 Nr. 5/8) und „Arbeitslosigkeit und Umsiedlung in ihrer Bedeutung für unsere alkoholgegnerische Arbeit" in Heft 2/3 1932 dieser Zeitschrift erinnert werden. Die Denkschrift selbst ist, solange Vorrat, von der Geschäftsstelle des D. V. g. d. A., Berlin-Dahlem, gegen Ersatz der Selbstkosten mit 30 Pf. einschl. Postgebühren zu beziehen. Außerdem werden im Mai-Juni-Heft von „Auf der Wacht" die Schilderungen der Erfahrungen zweier westfälischer Nüchternheitswanderlehrer bei ihrer Tätigkeit im Fr. A.-D. mit einem einleitenden Vorwort von Dr. Brunzlow erscheinen, die wir nachher im Sonderdruck dem nächsten Heft der „Alkoholfrage" beizulegen gedenken. Fl.

Digitized by Google

Die Korruption unter dem amerikanischen Verbotsgesetz[1].

Seit Jahren bildete es in der Presse und sonstigen Veröffentlichungen, wie in persönlichen Unterhaltungen immer einen, vielleicht den Haupteinwand gegen die amerikanische „Prohibition", daß diese sittlicher Knochenerweichung, „Korruption", drüben Tür und Tor geöffnet, sie aufs üppigste großgezogen habe. Und in den zahllosen Betrachtungen, die sich in der letzten Zeit an die nordamerikanische Präsidentenwahl und die seitherige Entwicklung der Verbotsfrage angeschlossen haben, spielte es wieder eine wesentliche Rolle, daß das Verbot längst durch die mit ihm verbundene Verderbnis der öffentlichen Moral zum Untergang reif sei bzw. gewesen sei.

Nun ist kein Zweifel, daß mit dem vielumstrittenen amerikanischen „Riesenversuch zur Lösung der Alkoholfrage" mancherlei höchst unerfreuliche Erscheinungen des öffentlichen und des privaten Lebens verbunden waren. Es fragt sich nur, ob jene öffentliche Demoralisation die Wirkung der Verbotseinrichtung war, oder ob sie nicht schon vorher bestand und vielmehr überwiegendenteils Wurzel und Nährboden der beklagenswerten Verbotsmißstände war, wie manche Kenner amerikanischer Verhältnisse meinen, und wie auch beispielsweise Prof. A. Delbrück in einer Besprechung des Buches „Die Prohibition in den Vereinigten Staaten" von Dr. Günter Schmölders (1930) sich dieser Auffassung angeschlossen hat. Auch Schmölders, der in den alkoholgegnerischen Kreisen und darüber hinaus als Kritiker sowohl der amerikanischen, wie der nordischen einschneidenden alkoholgegnerischen Gesetzesmaßnahmen bekannt ist, bietet in einer neuesten Veröffentlichung Anhaltspunkte in dieser Richtung. In einem interessanten Aufsatz „Die politische Korruption in den Vereinigten Staaten und ihre Bekämpfung in der Nachkriegszeit" im „Archiv für angewandte Soziologie" Heft 4 1932 läßt er sich naturgemäß auch über die Verbotsfrage (im Anschluß an sein genanntes Buch) aus. Mit Recht braucht er dabei, indem er von „dem breiten Strom unlauterer Machenschaften" spricht, die drüben in der Nachkriegszeit an die Stelle der früheren Korruptionsquellen getreten seien, den Ausdruck, daß dieselben „sich in Verbindung mit dem Prohibitionsgesetz entwickelt" hätten — also nicht im Grunde infolge des Verbots, wie freilich seine eigentliche Ansicht offenbar ist —. Und diese Auffassung wird durch eine Ausführung bekräftigt, die er nachher in allgemeinerem Zusammenhang, unabhängig von Erörterung der Verbotsfrage, macht. Hier leitet er in aufschlußreicher Weise die politische Korruption der Vereinigten Staaten aus verschiedenen, nebeneinander hergehenden Quellen ab: einmal aus der Art und Organisation der dortigen Demokratie. Zum anderen aus einem geschichtlichen Umstand: der Geringschätzung des politischen „job" (Geschäft mit dem Nebengeschmack des Unsauberen, etwa Schachergeschäft) infolge der Traditionslosigkeit der amerikanischen Staatsgeschichte, die keinen Feudalismus und keine Auszeichnung verdienter Untertanen durch Staatsämter kennt, wobei dann die „politicians" selbst durch ihre Amtsführung den Beamtenstand immer weiter diskreditierten. Dazu zum dritten psychologische Gründe: ebensowenig, wie die Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten Ehre und gesellschaftliches Ansehen eintrug, ebensowenig habe sie in den damit Betrauten alle jene Gefühlswerte zum Leben erwecken

[1] Die nachstehenden Ausführungen haben auch jetzt noch ihre — nunmehr rückschauend-geschichtliche — Bedeutung, nachdem seit ihrer Abfassung das „Nationalverbot" dahin erweicht worden ist, daß, vorbehaltlich abweichender (strengerer) Bestimmungen der Einzelstaaten, leichte geistige Getränke bis zu 3,2 v. H. Alkoholgehalt nun — seit 7. April — erlaubt sind. (Unser deutsches Vollbier hat im allgemeinen 3,70 v. H.) Bis zum 7. April haben 19 von den 48 Staaten die neue Handhabung angenommen. — Ein Hauptgrund des gesetzgeberischen Umschwungs sind offenbar finanzpolitische Erwägungen und Absichten, die aus der schweren wirtschaftlichen Krise der Staaten erwachsen sind.

Digitized by Google

können, die in den alten Kulturen Europas noch heute ein starkes und nur selten erschüttertes Bollwerk gegen das Eindringen skrupelloser Geldmacherei in Justiz und Verwaltung bilden. Das alles beherrschende „business" habe vielmehr auch auf die Einstellung des amerikanischen Bürgers zu Staat und Gesetz entscheidend eingewirkt. Schmölders führt dann wörtlich eine Aeußerung von Graf Keyserling (in seinem 1930 in deutscher Ausgabe erschienenen Buche „Amerika, der Aufgang einer neuen Welt") an: „Das Gesetz ist nicht ein über den Privatwünschen Thronendes; es wird innerlich genau nur so weit bejaht und gestützt, als es diesen entgegenkommt. ... In der Praxis aber erkennt kein Amerikaner wirklich an, daß der Wille eines anderen ein Bedeutsameres als sein eigener sei. Dies führt denn unvermeidlich zu der Vorstellung, daß die Interessen des Staates und der Justiz, wo sie mit den seinen kollidieren, dies genau im gleichen Sinne tun wie Interessen geschäftlicher Konkurrenten. Dies erklärt einen großen Teil dessen, was zur Kategorie des „graft" (Geldkorruption. D. Ber.) gehört; letzterer bedeutet drüben ganz anderes als Unehrlichkeit in anderen Ländern."

Das trifft mit einem Urteil zusammen, das schon Jahre vor dem Nationalverbot der bekannte und hervorragende deutsch-amerikanische Hochschullehrer und Sozialpolitiker Münsterberg geäußert hatte.

Diese allgemeinen Voraussetzungen dürfen nicht übersehen werden, wenn man sich ein richtiges Urteil über die bisherigen Verbotsmißstände bilden will. Daß freilich die Verbotsmaßnahme jenen unerfreulichen Elementen und Tendenzen ein treffliches und ergiebiges Feld bot, um sich zu entfalten und zu bunter Blüte zu entwickeln, wird als Tatsache nicht zu bestreiten sein. Der überwiegende Schaden lag aber nicht am Verbot als solchem, sondern an jenem Geist des Mammonismus und eigensüchtig-anarchischer Gesetzesverachtung[2].

Im übrigen nehmen Kenner der maßgebenden Verhältnisse an, daß an eine tatsächliche Abschaffung der „Prohibition" vor Verfluß von zwei Jahren nicht zu denken sei, und daß andererseits, wenn statt ihrer eine Milderung des Gesetzes durch Freilassung der leichteren geistigen Getränke zustandekommen sollte, die Alkoholgrenze voraussichtlich nicht über 4 Volumprozent (= etwa 3⅕ Gewichtsprozent) festgesetzt werden dürfte, so daß Weine — außer etwa leichtem Obstwein — und starke Biere — wie es z. B. europäische Exportbiere sind — ausgeschlossen wären. Fl.

Die Trunkenheitsstatistik in Nürnberg und Fürth 1932.

Von Stadt-Obermedizinalrat Dr. Bandel, Nürnberg.

Anschließend an die Berichte über 1930 in dieser Zeitschrift 1931 H. 4/5 und über 1931 in 1932 H. 2/3 sei hier das Wesentlichste des Berichtes 1932 gebracht. Ausweislich der Polizeistatistik hat die Straffälligkeit im ganzen in den beiden letzten Jahren zugenommen, die Leidenschafts- und Trunkenheits-Straffälligkeit aber abgenommen. Die Bewegung ist eine stetige, so daß wir zum Vergleich des Berichtsjahres die Zahlen von 1930 heranziehen können, wobei sich dann von selbst versteht, daß die des Jahres 1931 ungefähr in der Mitte zwischen beiden liegen. Es sind berichtet: Straftaten überhaupt 68 350 (59 522); hiervon fallen auf Verkehrs-Straffälle 24 277 (20 530), auf sonstige Straffälle ohne Leidenschafts-Straffälle (Ziffer 1 bis 12 der nachfolgenden

[2] Dieses Bild von dem Tatbestand bestätigt sich einem aufs allereindringlichste, wenn man den außerordentlich lebensvoll-drastischen, geradezu erschütternden Roman von Emil Droonberg, „Gangster und Racketeer" (Enßlin und Laiblin, Reutlingen) liest, der uns, nachdem wir obiges geschrieben, in die Hände kam.

Digitized by Google

Tabelle) 39 332 (33 160), auf Leidenschafts-Straffälle 4741 (5832). Trunkenheits-Straffälle waren es 1536 (2102). In der Steigerung der Straffälligkeit überhaupt kommt offenbar die Verschärfung der wirtschaftlichen Notlage der beiden letzten Jahre, in der Abnahme der Leidenschafts- und Trunkenheits-Straffälligkeit die Abnahme des Alkoholismus zum Ausdruck. Die Trunkenheits-Straffälligkeit hat nicht nur insgesamt, sondern auch im Verhältnis zur Gesamt-Straffälligkeit abgenommen, auch wenn man die Verkehrs-Straffälle abzieht. Die Hundertziffern sind 2,25 (3,5) gegenüber der gesamten Straffälligkeit und 3,5 (5,3) gegenüber der Straffälligkeit nach Ausschluß der Verkehrs-Straffälle. Auch bei der Beziehung der Trunkenheits-Straffälle auf die Zahl der Leidenschafts-Straffälle ergibt sich eine Minderung: 32 v. H. gegenüber 36 v. H. im Vorjahr [1]. Wegen der Verteilung auf die einzelnen Straftaten und auf Wochen- und Monatstage sei auf die Tabellen verwiesen.

Straffälle und Trunkenheits-Straffälle in Nürnberg-Fürth 1932	Gesamtzahl der Straffälle	Hiervon Trunkenheits-Straffälle absolut	%
10. Beleidigung von Polizeibeamten	205	88	42,9
8. Widerstand gegen die Staatsgewalt	194	43	22,2
9. Hausfriedensbruch	324	38	11,7
12. Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit	310	34	11,0
5. Sachbeschädigung	291	31	10,65
2. Körperverletzung	1979	157	7,9
11. Beleidigung von anderen Personen	615	40	6,5
6. Notzucht	17	1	5,9
16. Sonstige Uebertretungen	18597	1068	5,7
Alle Straftaten außer Verkehrs-Straffälle 13 und 15	44073	1530	3,5
Alle Straftaten	68350	1536	2,25
7. Sonstige Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	289	3	1,0
13. Verkehrspolizeiliche Vergehen	209	1	0,5
14. Sonstige Verbrechen und Vergehen	20735	26	0,1
15. Verkehrspolizeiliche Uebertretungen	24068	5	0,02
3. Fahrlässige Körperverletzung	491	—	—
4. Körperverletzung mit Todesfolge	5	—	—
1. Fahrlässige Tötung	21	—	—

Gliederung der Straffälle nach Wochentagen

a) Trunkenheits-Straffälle

	Montag (49 Tage)	Sonn- u. Feiertag (58 Tage)	Freitag (51 Tage)	Ganzes Jahr (366 Tage)	Samstag (53 Tage)	Dienstag (52 Tage)	Mittwoch (52 Tage)	Donnerstag (51 Tage)
Im ganzen	235	268	222	1536	216	202	201	192
Je Tag	4,8	4,6	4,4	4,2	4,1	3,9	3,9	3,8
Verhältn. z. Jahresdurchschnitt	114	110	104	100	97	93	92	90

b) Straffälle der Ziffern 1—12 (Leidenschafts-Straffälle)

	Freitag	Montag	Samstag	Ganzes Jahr	Dienstag	Sonn- u. Feiertag	Mittwoch	Donnerstag
Im ganzen	845	659	695	4741	637	690	614	601
Je Tag	16,6	13,45	13,1	12,95	12,25	11,9	11,8	11,8
Verhältn. z. Jahresdurchschnitt	128	104	101	100	95	92	91	91

[1] Diese Zahl stellt aber nicht die Hundertziffer der Trunkenheits-Straffälle unter den Straffällen 1—12 dar. Die meisten Trunkenheits-Straffälle fallen ja unter 16, Sonstige Uebertretungen.

Digitized by Google

Gliederung der Straffälle nach Monatstagen

	Erster Monatstag (12 Tage)	Folgende 1. Monatswoche (84 Tage)	Folgende 2. Monatswoche (79 Tage)	Folgende 3. Monatswoche (83 Tage)	Folgende 4. Monatswoche (84 Tage)	Letzter u. vorletzter Monatstag (24 Tage)	Ganzes Jahr (366 Tage)
	a) Trunkenheits-Straffälle						
Im ganzen .	97	328	321	376	322	92	1536
Je Tag . .	8,08	3,90	4,06	4,53	3,83	3,83	4,20
Verhältn. z. Jahresdurchschnitt	193	93	97	108	91	91	100
	b) Straffälle der Ziffern 1—12 (Leidenschafts-Straffälle)						
Im ganzen .	292	1301	1097	1077	767	207	4741
Je Tag . .	24,3	15,5	13,9	13,0	9,1	8,6	12,95
Verhältn. z. Jahresdurchschnitt	188	120	107	100	70	67	100
	c) Verkehrspolizeiliche Vergehen, Ziffer 13						
Im ganzen .	15	73	57	49	15	—	209
Je Tag . .	1,25	0,9	0,7	0,6	0,2	—	0,6
Verhältn. z. Jahresdurchschnitt	219	152	126	103	31	—	100

Wir betonen wieder, wie schon in unserem Bericht für 1930, die große Häufigkeit der Trunkenheits-Straftaten unter den Leidenschafts-Straftaten, zumal im Zusammenstoß mit der Polizei, ferner die Uebereinstimmung der Verteilung auf die Wochen- und Monatstage bei der Trunkenheits-Straffälligkeit mit der Leidenschafts-Straffälligkeit. Beide Male sind Mittwoch und Donnerstag die besten, Montag und Freitag überdurchschnittlich schlechte Tage. Bei der Monatstags-Statistik fällt wieder die Belastung des ersten Monatstages auf, wobei in diesem Jahr der Neujahrstag nicht stärker mitspricht als der Durchschnitt der übrigen Monate. Die zweite Monatshälfte steht wiederum erheblich günstiger da als die erste. Abermals sei betont, daß die Verkehrs-Straffälligkeit dieselbe Bewegung hat. Sie ist am ersten Monatstag mehr als doppelt so hoch als im Jahresdurchschnitt, gegen Monatsende hört sie überhaupt auf. Dabei ist zu bemerken, daß die Monatstags-Ausgliederung nur bei den seit 1931 der Gesamtzahl nach spärlichen Vergehen, nicht aber bei den viel häufigeren Uebertretungen vorliegt. Auf jeden Fall zeigt die Statistik, wie stark nicht nur die Leidenschafts-Straffälligkeit, sondern auch die Verkehrs-Straffälligkeit durch den Alkoholeinfluß bestimmt wird; denn daß die Steigerungen am Monatsersten ebenso wie die am Wochenende mit den Gehalts- und Lohnauszahlungen und dadurch bedingtem stärkeren Alkoholverzehr zusammenhängen, steht außer Zweifel. Erwähnt sei auch noch, daß im Berichtsjahr bei den Trunkenheits-Straffällen mehr als in den vorhergegangenen Jahren eine Steigerung nach Beginn der zweiten Monatshälfte auffällt. Möglicherweise haben wir hierin den Einfluß der geteilten Gehaltsauszahlung bei den Staats- und Gemeindebeamten zu erkennen. (Die Privatangestellten erhalten ihr Gehalt wie früher zum Monatsanfang im ganzen.)

Für allenfallsige statistische Vergleiche sei bemerkt, daß Nürnberg-Fürth rund 400 000 Einwohner zählen.

Digitized by Google

Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Trinker.

I. Runderlaß des preußischen Ministeriums des Innern (KdR.) vom 27. 1. 1933 III a II 23/33.

(1) Die Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Trinker ist vielfach geeignet, den Trinker zu heilen oder doch ihn selbst, seine Familie und die weitere Umwelt vor Gefahren zu bewahren, die durch seine Trunksucht bedingt sind. Erfahrungsgemäß wird von der Anstaltsunterbringung nicht häufig genug und zu spät Gebrauch gemacht.

(2) Die Fürsorge beschränkt sich vielfach darauf, die gefährdeten Familienangehörigen aus der Umgebung des Trinkers zu entfernen; insbesondere werden Kinder bei Trunksucht auch nur eines Elternteils anderweitig zur Erziehung untergebracht, statt daß man den Eingriff am Trinker selbst durch seine Herausnahme aus der Familie und Unterbringung in eine Anstalt vollzieht. Nicht selten kommt es zu dieser Maßnahme gegen Trinker auch erst dann, wenn volle körperliche, geistige und seelische Verwahrlosung und Verelendung der Familie, wirtschaftliche Zerrüttung und durch strafbare Gewalttätigkeiten des Trinkers nicht mehr gutzumachender Schaden an den Kindern, der Ehefrau oder anderen Personen eingetreten ist.

(3) Dabei reichen, wenn alle beteiligten Stellen entschlossen zusammenwirken, die gesetzlichen Bestimmungen in allen schweren Fällen völlig aus, um den gemeingefährlichen Trinker zwangspolizeilich der erforderlichen Anstaltsbehandlung rechtzeitig zuzuführen, ohne daß dabei die Gefahr einer rechtswidrigen Freiheitsentziehung besteht. Denn in diesen Fällen wird in der Regel Geisteskrankheit vorliegen.

(4) Die Rechtsgrundlage bildet der § 15 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (GS. S. 77, 136), der die polizeiliche Verwahrung bei gemeingefährlichen Geisteskranken für die ganze Dauer dieses Zustandes zuläßt. Die Feststellung, ob gemeingefährliche Geisteskrankheit bei Trinkern vorliegt, wird nach dem Erlaß des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 21. Januar 1932 (VMBl. S. 101) in der Regel den Kreisärzten obliegen. Diese haben daher bei Begutachtung von Trinkern eine weitreichende Verantwortung gegenüber den Kranken, ihrer Familie und der Oeffentlichkeit. Die Gefahren, die von einem gemeingefährlichen Trinker ausgehen, machen es den Kreisärzten zur Pflicht, besonders sorgfältig zu prüfen, ob ein Trinker als gemeingefährlicher Geisteskranker wegen Gefährdung seiner eigenen Person, seiner Familie oder der Oeffentlichkeit in einer Anstalt unterzubringen ist.

(5) Für die Entscheidung ist folgendes festzuhalten:

1. Ein gemeingefährlicher Betrunkener ist nicht immer auch ein gemeingefährlicher Trinker.
2. Ein gemeingefährlicher Trinker bleibt auch nach der Trunkenheit gemeingefährlich, denn es besteht ständig und daher unmittelbar die Gefahr der Wiederholung von Ausschreitungen in der Trunkenheit.
3. Ferner liegt auch dann Gemeingefährlichkeit vor, wenn die Gewalttätigkeiten sich nur gegen die eigenen Angehörigen zu richten pflegen.
4. Endlich schließt geordnetes Verhalten, ja sogar Zurechnungsfähigkeit außerhalb der Trunkenheit weder Geisteskrankheit noch Anstaltspflegebedürftigkeit aus; vielmehr ist Geisteskrankheit schon anzunehmen bei einer Sucht zum übermäßigen Genuß alkoholischer Getränke, wenn als Folge dieses Genusses bei dem Trinker eine Veränderung der Persönlichkeit erkennbar wird, die dem klinischen Krankheitsbild des chronischen Alkoholismus entspricht.

(6) Der begutachtende Medizinalbeamte wird auch nach Abklingen der Trunkenheit die Zeichen der alkoholischen Persönlichkeitsveränderung und

Digitized by Google

der gemeingefährlichen Geisteskrankheit feststellen können, wenn er seine Entscheidung nicht nur auf das Ergebnis einer einmaligen Untersuchung und das hierbei gewonnene Augenblicksbild abstellt, sondern alles für die Beurteilung der Persönlichkeit, des Vorlebens und der Entwicklung der Trunksucht erreichbare Material heranzieht.

(7) Im folgenden werden zur Erleichterung der Beurteilung Anhaltspunkte gegeben:

a) Bei chronischen Trinkern findet man meist eine krankhafte Veränderung der Gesamtpersönlichkeit, die ebenso deutlich seelisch charakterisiert ist, wie es die Organveränderungen körperlich sind.

b) Als charakteristische Merkmale für eine solche Veränderung der Persönlichkeit eines Trinkers seien folgende Krankheitserscheinungen genannt: Steigerung der Selbstsucht bis zu einem Grade, der den Trinker rücksichts- und lieblos gegenüber seiner Familie macht, die Entwicklung von Beziehungs-, Beeinträchtigungs-, Eifersuchts- und Verfolgungsideen, die Rückbildung intellektueller Gefühle, ein starker Schwund des Gemeinschaftsgefühls, der den Trinker asozial oder antisozial macht, der Verlust oder doch die krankhafte Abschwächung der Gefühle für Ehre, Sitte und Anstand. Häufig zeigt sich gleichzeitig eine ungewöhnliche Neigung zu plötzlichem Stimmungswechsel. Der Trinker gerät aus kleinsten Anlässen unvermittelt in steilster Kurve in maßlose Wut, in Verzweiflung, Lebensüberdruß, Rachsucht, Haß usw. Diese Affekte klingen meist so plötzlich ab, wie sie entstanden sind.

c) Neben auffälliger Reizbarkeit, Brutalität und Hemmungslosigkeit findet man häufig eine Haltlosigkeit des Strebens und Wollens, so daß Entschlußunfähigkeit oder aber Unbeständigkeit der wirklich gefaßten Beschlüsse resultiert.

(8) Solche Charaktermerkmale machen den Trinker für Personen geradezu unkenntlich, die ihn näher kannten, bevor er trank.

(9) Ergibt die Vorgeschichte und die Untersuchung, daß ein Trinker neben den Merkmalen des chronischen Alkoholismus gehäufte und deutliche Zeichen von Psychopathie oder Entartung aufweist oder ist schwere erbliche Belastung durch den Nachweis gehäufter Geisteskrankheiten in der Familie nachweisbar, so liegt naturgemäß der Verdacht nahe, daß die Trunksucht ein Ausdruck der Anlage des Süchtigen ist, so daß die Gefahren für den Trinker selbst wie auch für seine Familie und die Oeffentlichkeit entsprechend wachsen. Dasselbe gilt für Personen mit angeborenem oder erworbenem Schwachsinn, die von Natur ein schwaches Verantwortungsgefühl besitzen und denen die Fähigkeit mangelt, Folgen von Handlungen klar vorauszusehen und ihre Triebe und Gefühle intellektuell zu steuern.

(10) Es ist notwendig, daß der Gutachter das ihm erreichbare Material der Verwaltungs- und Justizbehörden zur Beurteilung des Trinkers heranzieht. Ohne diese Unterlagen und eine zuverlässige Vorgeschichte ist die Frage der Geisteskrankheit und Gemeingefährlichkeit kaum zu entscheiden. Anfragen bei den Fürsorgeämtern, Befragung der Ehegatten, der Verwandten und Hausbewohner sind deshalb zur Klärung der Frage, ob die Unterbringung in eine Anstalt wegen gemeingefährlicher Geisteskrankheit geboten ist, nicht entbehrlich.

(11) Besonders wertvolle Auskünfte werden vielfach die Trinkerfürsorgestellen geben können. Sie haben sich meist schon vor der Inanspruchnahme des Medizinalbeamten durch eigene Beobachtungen des Trinkers und der Familie ein Urteil gebildet. Auch über die Zuverlässigkeit der oft unter dem Einfluß des Trinkers wechselnden Angaben seiner näheren Umgebung werden sich die Trinkerfürsorgestellen gutachtlich äußern können.

(12) Nicht mit den Trunksüchtigen gleichzustellen sind die sogenannten Trunkfälligen, die — ohne die Gelegenheit zum Trinken

Digitized by Google

zu suchen — schon bei gelegentlichem Genuß verhältnismäßig geringer Alkoholmengen gemeingefährlicher Trunkenheit verfallen. Auch bei ihnen wird gemeingefährliche Geisteskrankheit anzunehmen sein, wenn sie zunehmend häufiger der Gelegenheit zum Trunk mit der Folge solcher pathologischen Rauschzustände erliegen und ihre Lebensführung und ihre Einstellung zum Leben derjenigen Trunksüchtiger immer ähnlicher wird.

(13) Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit der Anstaltsunterbringung ist auch die soziale Auswirkung des Lebens des einzelnen Trinkers und der Einweisung zu werten.

An alle Polizeibehörden, die Kreisärzte, die Gemeinden und Gemeindeverbände. — MBliV. II S. 43.

II. Wir bringen zu dem bedeutungsvollen Erlaß zwei Meinungsäußerungen, die eine vom Standpunkt der unmittelbaren Trinkerfürsorge, die andere vom kinder- und familienfürsorgerischen Standpunkt aus:

A.

1. Allgemeine Bemerkung.

Der Runderlaß des Ministeriums des Innern vom 27. Januar 1933 betr. die „Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Trinker" enthält in seiner knappen Form klare, erschöpfend gehaltene Hinweise über die bei fortgeschrittener Trunksucht auftretenden Erscheinungen. Er bietet besonders für die in der Trinkerfürsorge tätigen Personen wertvolle Belehrung.

2. Was kann und soll in Verfolgung der gegebenen Möglichkeiten durch Trinkerfürsorgestellen geschehen?

Im Abschnitt 11 wird darauf hingewiesen, daß die Trinkerfürsorgestellen besonders wertvolle Auskünfte geben können. Der Minister des Innern erwartet also von den Trinkerfürsorgestellen besonders sorgfältige Arbeit bei Nachprüfung der zur Meldung gebrachten Fälle von Personen, die starken Alkoholmißbrauch treiben.

Eine wichtige Aufgabe der Trinkerfürsorgestellen muß sein, daß sie beim Vorliegen oder bei Verdacht periodischer oder chronischer Trunksucht die grundlegende Akte — Normalfragebogen — sorgfältig ausfüllt und weiter ergänzt. Bei schriftlicher Niederlegung von Vorgängen sind die Daten nicht zu vergessen. Aussagen von Zeugen sind von letzteren nach der Niederschrift unterzeichnen zu lassen. In der Regel werden Personen mit unwiderstehlichem Hang zum Alkoholmißbrauch zu entmündigen sein. Aus diesem Grund ist bei Befragen der Zeugen die Fragestellung entsprechend vorzunehmen.

Wenn die Fürsorgestelle für Trinker von keinem Arzt geleitet wird, ist bei besonders auffälligen Merkmalen von geistiger Erkrankung bzw. bei Verdacht derselben Sorge zu tragen, daß der Kranke unter Beifügung der Akte einem Arzt vorgestellt bzw. dem zuständigen Amtsarzt Mitteilung gemacht wird.

Bei gemeingefährlichem Verhalten der Trinker ist es besonders Pflicht der Fürsorgestelle, der zuständigen Polizeibehörde ausreichende Information zugehen zu lassen mit der Bitte, den Angehörigen des Trinkers auf deren Ersuchen polizeilichen Schutz zu gewähren.

Bei Gefährdung der jugendlichen Kinder wird die Trinkerfürsorgestelle der zuständigen Behörde (Jugendamt) Mitteilung machen.

Es dürfte sich ferner empfehlen, die erwachsenen Angehörigen des Trinkers bzw. den Ehegatten mündlich oder durch Merkblatt über die

Digitized by Google

auffälligsten Merkmale der Veränderungen, die am Körper und im Verhalten des Trinkers durch chronischen Alkoholmißbrauch entstehen, zu informieren, damit auch von dieser Seite eine genaue Beobachtung erfolgt.

Periodische Notizen in der Tagespresse müssen auf das Vorhandensein der örtlichen Trinkerfürsorgestelle hinweisen.

Auch nicht gemeingefährliche, aber unwirtschaftliche Trinker müssen bei Einsichtslosigkeit oder Willensschwäche unter Umständen durch Vormundschaft an der Fortsetzung der Unwirtschaftlichkeit gehindert werden. Es ist zweckmäßig und anzustreben, daß derartige Vormundschaften wenigstens soweit die persönlichen Verhältnisse des Mündels in Frage kommen, von der Fürsorgestelle übernommen werden, damit die erforderlichen Maßnahmen in richtiger Form und Dauer Anwendung finden.

M. Buch, hauptamtl. Leiter der Trinkerfürsorgestelle Hannover.

B.

In den „Mitteilungen des Vereins zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung" 1933 Nr. 1 befaßt sich die verdiente Geschäftsführerin dieses Vereins Magdalene Mulert in einem Leitartikel „Laster oder Leiden" mit dem Erlaß. Unter Anführung einiger jener krassen Fälle aus dem Leben, die nach solcher Handhabe schrieen, weist sie darauf hin, daß der Erlaß die wesentlichsten Wünsche der Fachkonferenz von drei Jahre zuvor, Januar 1930, erfülle, in der von der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt gemeinsam mit den Vertretern der Trinkerfürsorge und Anstaltsleitern eine Eingabe an das preußische Wohlfahrtsministerium um stärkeren Schutz für Frauen und Kinder vor dem trunksüchtigen Familienvater vorbereitet wurde. Die Verfasserin urteilt über die neue behördliche Anweisung:

„Der Erlaß, der eine gesetzliche Handhabe schafft, um den Alkoholiker zwangsweise in Heilbehandlung zu nehmen, bevor er sein Zerstörungswerk vollbracht hat, wird mehr erzieherischen Wert haben, als das heutige Strafgesetz mit seinen „mildernden Umständen" bei Delikten, begangen in Volltrunkenheit, oder der Zubilligung des berüchtigten § 51, hinter den sich jeder Alkoholiker so erfolgreich verschanzt. Droht der Verlust der Freiheit, so rafft der Trinker, wie man aus den Entmündigungsverfahren weiß, die letzten Reste seiner Energie zusammen, um dem zu entgehen. Hinzu kommt, daß der Wortlaut des Erlasses auch dem einfachen Menschenverstande zugänglich ist, so daß auch der Trinker selbst ihn zu lesen und seine Lehren unmittelbar daraus zu ziehen vermag.

Zweifellos werden die Schwierigkeiten, die die Erkennung der Gemeingefährlichkeit des Trinkers in frühem Stadium machen wird[1], durch die Anweisungen im Runderlaß nicht restlos behoben sein. Sie müssen jedoch in Kauf genommen werden gegenüber den ungeheuren Vorteilen auf volkswirtschaftlichem und rassenhygienischem Gebiet."

[1] Bedenken mit Bezug auf den Begriff der „Gemeingefährlichkeit" und in anderen Beziehungen gibt (bei an sich dankbarer Anerkennung des Erlasses) Nervenarzt Dr. Rohde, Erfurt im „Deutschen Aerzteblatt" Nr. 15 d. J. Ausdruck. Die Schrift

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXIX.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Betr. Herstellung.

Erlaß des Reichsfinanzministers vom 21. Januar dieses Jahres gegen die unlauteren Elemente im Brennereigewerbe [1].

Anläßlich „immer lauter werdender Klagen aus Kreisen des Trinkbranntweingewerbes" über Preisschleuderung durch Vertrieb von unversteuertem Branntwein, Schwarzbrennerei usw. bringt der Minister die Bestimmungen über die Branntweinmindestpreise wieder nachdrücklich in Erinnerung und „ersucht, der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen § 106 Abs. 3 des Branntweinmonopolgesetzes und der Befolgung der hierzu ergangenen Rundschreiben der Reichsmonopolverwaltung erhöhte Bedeutung beizulegen". Gegen die in letzter Zeit immer größere Ausdehnung annehmenden Monopolhinterziehungen soll schärfstens vorgegangen und die Schuldigen unnachsichtlich zur Bestrafung gebracht werden.

Neue Kartoffelflockenaktion auf Veranlassung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zur Verwertung der großen noch vorhandenen Kartoffelbestände [2].

Zur Durchführung der „Aktion", die sich auf insgesamt 50 000 Tonnen bezieht, hat der Minister gegen Ende März Richtlinien an die Kartoffelzentrale herausgegeben. Die Kartoffelflocken werden durch die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft übernommen. Für die zu verarbeitenden Kartoffeln ist den Flockenfabriken ein Mindestpreis an die Landwirtschaft vorgeschrieben.

Neuregelung bezüglich des Hopfenanbaus.

Durch Verordnung des Reichspräsidenten zur Förderung der Landwirtschaft vom 23. Februar dieses Jahres wurde u. a. auch eine Regelung der Hopfenanbaufläche vorgenommen: der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wurde zur jährlichen Begrenzung des Umfangs der Anbaufläche ohne Entschädigung ermächtigt (RGBl. 1933 I Nr. 16 S. 81).

Im vorigen Jahr war von der Regierung schon eine starke Einschränkung der Einfuhr ausländischen Hopfens und Verwendungszwang für deutschen Hopfen veranlaßt worden, die zu einem erheblichen Wiederanziehen der sehr gesunkenen Hopfenpreise führten. Die neue Verordnung will nun offenbar der Gefahr vorbeugen, daß die Lage des deutschen Hopfenbaues sich durch eine zu starke Vergrößerung der Anbaufläche aufs neue verschlechtert.

2. Ausschankwesen.

Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 23. Februar d. J. — II E. 1921 (MBl. f. i. V. I S. 187) — betreffend Schließung von Gaststätten, die zur Förderung der Unsittlichkeit mißbraucht werden.

Der Erlaß rügt, daß die Polizeibehörden zum Teil unter Nichtachtung der Bestimmungen des Gaststättengesetzes und der Durchführungsbestimmungen zu ihm solche Lokale unbeanstandet gelassen hätten. Zur Beseitigung der be-

[1] Vgl. gleichgerichtete Bekanntmachung der Branntweinmonopolverwaltung v. 4. August, H. 5/6 1932, S. 239.

[2] Vgl. auch H. 5/6 1932 S. 239 unten und 240 oben. Zusammenhang mit der Alkoholfrage: mehr Kartoffeln zur menschlichen und tierischen Ernährung = weniger zum Brennen.

Digitized by Google

stehenden Mißstände und zugleich im Interesse der wirtschaftlichen Gesundung der einwandfrei geführten Gaststätten, deren Notlage durch den Wettbewerb der unlauteren Betriebe unheilvoll verschärft worden sei, ordnet der Minister an:

„1. Gaststätten, bei denen der Verdacht besteht, daß sie zu den vorstehend angedeuteten Betrieben gehören, sind auf das schärfste zu überwachen.

2. Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in einer Gast- oder Schankwirtschaft hauptsächlich erfolgen soll, um Gäste anzulocken und durch Animierbetrieb den Umsatz zu steigern, ist dem Unternehmer die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern unverzüglich gemäß Abschnitt III der preußischen Verordnung zur Durchführung des Gaststättengesetzes vom 18. Juni 1930 zu verbieten. Das gleiche gilt, wenn in einer Schankwirtschaft die dem Schankbetrieb dienenden Räume schwer zugänglich oder mit Einrichtungen versehen sind, wodurch die Räume oder Sitzgelegenheiten dem freien Blick entzogen werden.

3. Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß ein Gastwirtschaftsbetrieb zur Förderung der Unsittlichkeit mißbraucht wird, ist unverzüglich gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 und § 12 des Gaststättengesetzes ein Erlaubnisentziehungsverfahren einzuleiten. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Betriebe, die den Kreisen, die der widernatürlichen Unzucht huldigen, als Verkehrslokale dienen, sowie hinsichtlich der Betriebe, bei denen feststeht, daß sie ausschließlich oder überwiegend als sogenannte Absteigequartiere geführt werden."

Entsprechendes Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten.

Dieser kündigte Anfang März Maßnahmen gegen Gast- und Schankwirtschaften an, gegen welche in sittlicher Beziehung Anstände vorliegen, ließ dann auf Grund von § 22 des Gaststättengesetzes eine Anzahl Lokale (Tanzstätten, Bars, Dielen u. dgl.) schließen und setzte für einige andere die Polizeistunde herab. Auch wurden gegen das Animierwesen Bestimmungen getroffen bzw. die bestehenden neu eingeschärft.

Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 9. März 1933 an alle Polizeibehörden über strengste Prüfung des Bedürfnisses für Gaststätten (E II 1969, MBl. f. d. pr. I. Verw. I S. 259):

„Die Uebertragung der Befugnis zur selbständigen Erteilung von Ausnahmegenehmigung auf die Regierungspräsidenten (in Berlin den Polizeipräsidenten) hat nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß bei der Prüfung der Bedürfnisfrage in Fällen der gedachten Art ein milderer Maßstab anzuwenden ist als vorher. Diese Maßnahme ist vielmehr lediglich zur Verminderung und Vereinfachung der Verwaltungsarbeit getroffen worden. Sie kann daher auch nicht, wie vereinzelt angenommen ist, als „eine wesentliche Aenderung der Verhältnisse" im Sinne des § 20 des Gaststättengesetzes mit der Wirkung angesehen werden, daß die dort vorgesehene Sperrfrist von drei Jahren für die Erteilung einer für ein bestimmtes Grundstück und für eine bestimmte Betriebsart bereits versagten Erlaubnis unterbrochen wird. Es ist stets sorgfältigst zu prüfen, ob wirklich ein ganz besonders dringlicher Ausnahmefall anzuerkennen ist. Auch bei der Uebertragung bestehender Gaststätten, insbesondere bei Betrieben, die einem häufigen Besitzwechsel unterliegen, ist das Bedürfnis für das Fortbestehen des Betriebes nach strengsten Grundsätzen zu prüfen. Die planmäßige Verminderung der über das Bedürfnis hinaus vorhandenen Schankwirtschaften muß bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders nachdrücklichst angestrebt werden." (T.-Ztg. f. Brau., Nr. 64/65 vom 16./17. März 1933.)

Digitized by Google

Verordnung des preußischen Ministers des Innern vom 30. März mit Gültigkeit ab 1. Mai 1933 zur Aenderung der Verordnung vom 18. Juni 1930 (Gesetzsammlung S. 117) zur Durchführung des Gaststättengesetzes[3].

Die in jener Verordnung vorgeschriebene Anhörung der bezüglichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die auf die Anträge um Erlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke beschränkt war, wird jetzt auch auf alkoholfreie Betriebe erstreckt. Die Bestimmung lautet nun: „Vor Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft ist in allen Fällen die örtliche oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, die bezirksweise Berufsvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der beteiligten Gewerbe zu hören."

Dahinter wird folgender Zusatz angefügt: „Diese sowie die übrigen gemäß § 19 des Gaststättengesetzes anzuhörenden Stellen sind im Genehmigungsverfahren nur dann als Partei anzusehen, wenn sie ein Rechtsmittel einlegen, die Ortspolizeibehörde daneben auch dann, wenn sie gemäß Ziffer 1 Satz 2 das Verwaltungsstreitverfahren beantragt."

Weiter wird verordnet: „In den Fällen der §§ 12, 13 und des § 17 Abs. 1 Satz 1 des Gaststättengesetzes (betreffend etwaige Zurücknahme der Erlaubnis usw.) ist die Ortspolizeibehörde[4] zur Erhebung der Klage berechtigt und verpflichtet. Daneben kann das Verfahren auch von Amts wegen durch den Vorsitzenden der Erlaubnisbehörde erster Instanz eingeleitet werden. Gegen das Urteil des Bezirksausschusses ist in diesen Fällen die Revision an das Oberverwaltungsgericht gegeben. In den übrigen Fällen entscheidet der Bezirksausschuß endgültig, sofern nicht auf Grund des Gaststättengesetzes bereits die Entscheidung erster Instanz endgültig ist." Die Bestimmungen betreffend weibliche Bedienung werden etwas ergänzt und verschärft.

Erlaubnissperre für Gaststätten auch in Württemberg.

Das württembergische Wirtschaftsministerium hat mit Verordnung vom 10. März 1933 eine dreijährige allgemeine Erlaubnissperre für neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften auf nicht zugelassene Arten von Getränken und auf nicht zugelassene Räume angeordnet. Die Bewilligung von Ausnahmen, die nur in ganz besonders gelagerten Fällen in Aussicht genommen werden kann, hat sich das Ministerium selbst vorbehalten. Die Sperre trat mit dem 11. März in Kraft.

Eine Raufboldverordnung für den Kreis Stade.

Nach anderweitigen Vorgängen aus den letzten Jahren hat der Landrat in Stade mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Kreis Stade — mit Ausnahme der Städte Stade und Buxtehude — eine Polizeiverordnung erlassen, nach welcher Personen, die offenkundig zu Gewalttätigkeiten neigen oder sich bei öffentlichen Tanzlustbarkeiten oder ähnlichen Veranstaltungen nicht friedlich zu verhalten pflegen, in eine bei dem Landratsamt zu führende Raufboldliste einzutragen sind. Die Eintragung erfolgt auf bestimmte Zeit und muß dem Betreffenden mitgeteilt werden. Die Eintragungen und Veränderungen in der Raufboldliste müssen durch den Landrat in Stade auch den Personen, die Räume im Landbezirk des Kreises Stade zur Abhaltung von Veranstaltungen der vorgenannten Art hergeben, sowie den Polizeibehörden der angrenzenden Nachbarkreise des Kreises Stade mitgeteilt werden. Den in der Raufboldliste eingetragenen Personen ist der Aufenthalt in Räumen, in denen Veranstaltungen der oben bezeichneten Art stattfinden, sowie während der Dauer solcher Veranstaltungen auch in allen anderen zum Ausschank geistiger Getränke bestimmten Räumen verboten, ebenso die Abgabe geistiger Getränke an sie für die Dauer der Veranstaltung. Diese Polizeiverordnung

[3] Siehe „Alkoholfrage" 1930, H. 5, S. 239.

[4] Dies ein Fortschritt, bisher nur die Schankerlaubnisbehörde.

Digitized by Google

muß in allen Räumen, die zur Abhaltung von Veranstaltungen der bezeichneten Art dienen, an augenfälliger Stelle ausgehängt werden, darunter die Namen der Raufbolde.

3. Sonstiges.

Durch Runderlaß des preußischen Ministers des Innern und des preußischen Finanzministers vom 20. Februar d. J. — IV St. 153 und II B. 445 — betr. Gemeindebiersteuer und Einführung der Gemeindegetränkesteuer

wurde darauf hingewiesen, daß durch die Verordnung über Aenderung der betreffenden Durchführungsbestimmungen vom 16. Dezember v. J. den Gemeinden eine Herabsetzung der Gemeindebiersteuer, andererseits denjenigen Gemeinden, die solche erheben, die Einführung von Gemeindegetränkesteuer ermöglicht ist.

Neue Regelung betr. Gemeindebiersteuer durch § 15 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. März d. J. über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege

(RGBl. 1933 I Nr. 23 vom 22. März S. 109 f.).

An die Stelle der bezüglichen Vorschriften der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 tritt folgende Bestimmung:

„... Die Gemeinden (Gemeindeverbände) dürfen mit Genehmigung der Landesregierung oder der von ihr beauftragten Behörden eine Steuer auf den örtlichen Verbrauch von Bier (Gemeindebiersteuer) erheben. Die Steuer darf nur von dem Hersteller des Bieres oder von demjenigen erhoben werden, der Bier in die Gemeinde (Gemeindeverband) einführt. Sie ist nach der Menge zu bemessen und darf bei Einfachbier 3,75 RM., bei Schankbier 4,50 RM., bei Vollbier 6,— RM., bei Starkbier 9,— RM. für ein Hektoliter nicht übersteigen. ..."

Diese Neuregelung ist nach einer Auskunft, die das „Gasthaus" von zuständiger Stelle erhalten hat, dadurch veranlaßt, daß infolge der immer schwieriger werdenden Wirtschaftslage fast in allen deutschen Ländern das Steuerergebnis besorgniserregend zurückging, so daß man unweigerlich an eine andere Regelung der Steuer herangehen mußte.

Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Gemeindegetränkesteuern in Preußen.

In der Preußischen Gesetzsammlung vom 18. März 1933 wurde eine Verordnung zur Regelung einiger Punkte des Gemeindeverfassungsrechts usw. erlassen, deren Artikel V folgenden Wortlaut hat:

Artikel V Nr. 2 der Aenderungsverordnung 1932 vom 8. April 1932 (Gesetzsammlung S. 161) erhält folgende Fassung:

„Ist eine Gemeindegetränkesteuer während der Rechnungsjahre 1931 oder 1932 rechtswirksam eingeführt worden, ihre Gültigkeit jedoch auf die Zeit bis zum 31. März 1932 oder 31. März 1933 befristet worden, so behält die Steuerordnung bis zum 31. März 1934, ohne daß es dieserhalb eines erneuten Beschlusses und einer erneuten Genehmigung bedarf, ihre Gültigkeit."

Gemeindebiersteuer ab 1. April in Bayern.

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministers des Innern und der Finanzen vom 31. März 1933 — Nr. 3031 d b 18 — über die Biersteuer der Gemeinden und Bezirke.

Auf Grund des Kapitels IV Abschnitt III § 15 der Verordnung vom 18. März 1933 (RGBl. I S. 109/115) wird den Gemeinden und Bezirken hiermit die Genehmigung erteilt, ab 1. April 1933 die Gemeindebiersteuer in dem Umfang und mit den gleichen Steuersätzen wie im März 1933 fortzuerheben.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 1933[1].

Von D. Dr. Christian Stubbe, Kiel.

I. Zwischenstaatliches.

Das Jahr 1933 ist Jubiläumsjahr der Baseler Compactate (9. Januar 1433 ritten die Böhmen auf 300 Rossen in Basel ein), welche einstweilen und theoretisch den Hussitenkriegen ein Ende machten. Zu den Erfolgen, welche die Hussiten hatten, trugen ihre strengen Kriegsgesetze bei. Todesstrafe traf die Lügner, Flucher, Spieler, die Betrunkenen und Unkeuschen; denn so „schwören wir, ... alle bösen und lasterhaften Menschen zu verfolgen, zu peitschen, zu schlagen, zu köpfen, zu hängen, zu verbrennen, zu ersäufen und mit allen Strafen zu belegen, die Gottes Gesetz über die Sünde verhängt" (vgl. z. B. W. Menzel, „Geschichte der Deutschen", 3. Aufl., S. 487).

Auf der Ausschußsitzung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Mitglied der Union Internationale contre le Péril Vénérien) (am 23. September 1932 in Köln) erklärte Prof. Flesch: „Die Alkoholstatistik wird in den nächsten Wochen fertig werden. Die Zahlen, die sich hierbei ergeben haben, sind ungefähr dieselben, wie sie Nothafft seinerzeit gegeben hat. Durch diese Uebereinstimmung haben wir die Gewißheit, daß die übertriebenen Zahlen von Forel u. a. für die Zukunft ausgeschaltet werden können. Etwa 18 v. H. der Infektionen sind im Zusammenhang mit Alkohol erfolgt" („Mitteilungen der DGBG." 1932 Nr. 11 bis 12). — Wir werden später hierauf zurückkommen. — Wenn wirklich ganz allgemein der Hundertsatz nicht höher sein sollte, so wäre er ja doch wahrhaftig noch ernst genug!! — Vgl. übrigens Hecht, 1932 S. 202 f. in unserer Zeitschrift.

Das Internationale Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne berichtet über 1932: Die allgemeine Weltlage ist in Beziehung auf die Alkoholfrage kritisch. Um so wichtiger erscheint die Arbeit eines internationalen Bureaus gegen den Alkoholismus. Das Bureau in Lausanne hat in Auskunftsdienst und Pressebedienung, durch Herausgabe der „Internationalen Zeitschrift gegen den Alkoholismus", durch Vorbereitung internationaler Veranstaltungen, als Generalsekretariat des internationalen Alkoholgegnerrats, sowie durch sonstige Betätigung von Dr. Hercod sich nützlich gemacht. — Ausgaben und Einnahmen betragen 37 665,31 Fr.[2] — Eine internationale Konferenz über gärungslose Früchteverwertung tagte vom 18. bis 21. April 1933 in Paris, der nächste internationale Kongreß gegen den Alkoholismus findet voraussichtlich im August 1934 in London statt. — Ueber die Pariser Konferenz wird in unserer Zeitschrift im nächsten Heft eingehend berichtet werden.

Griechische Restaurateure bemühen sich bei ihrer Regierung, die Einfuhr deutschen Bieres im Austausch gegen griechische Landeserzeugnisse durchzusetzen („De Blauwe Vaan", Nr. 3).

Das Büro des Internationalen Bundes des Blauen Kreuzes berichtet über 1932: Das Blaue Kreuz zählte in der Schweiz am 1. September 574 Ortsvereine mit 34 423 Vereinsgenossen, — in Frankreich

---

[1] Wo nachstehend ein besonderes Jahr nicht angegeben ist, handelt es sich um das Kalenderjahr 1933. — Bei Nachrichten aus dem alten Jahr ist ausdrücklich eine 1932 beigefügt.

[2] Ausführlicher Seite 106 f.

Digitized by Google

76 Ortsvereine mit 3041 Vereinsg. und in der Kolonialabteilung etwa 33 000 Mitglieder auf Madagaskar und 2080 in anderen Kolonien, — in Norwegen 138 Ortsvereine mit 6913 Mitgliedern, dazu 77 Kindervereine mit 3724 Mitgliedern, — in Ronga-Thonga Ende Dezember 1931 1323 Mitglieder, — in Holland 11 736 Mitglieder, — das Kirchliche Blaue Kreuz in Deutschland 138 Ortsvereine mit 4108 Mitgliedern. — In Dänemark unterhält das Blaue Kreuz 3 Trinkerheilstätten und hat seine Tätigkeit auf die Far-Oeer ausgedehnt. — In Belgien, Ungarn, Tschechoslowakei, Italien, Rumänien arbeiten kleine Scharen unter besonderen Schwierigkeiten („Das Blaue Kreuz", Nr. 1—3).

Aus dem Neujahrsgruß des Welttemplers: „Die Präsidentenwahl in Amerika hat uns bewiesen, wie außerordentlich wichtig gerade das Erziehungswerk der Logen unseres Guttemplerordens ist." ... „Mehr als in vergangener Zeit nehmen heute in Schweden und auf dem Kontinent die jüngeren Guttempler die Führung in die Hand. Die drei Vereinigungen junger Guttempler in Dänemark, Norwegen und Schweden haben einen Zusammenschluß der jugendlichen nordischen Guttempler herbeigeführt (N. G. U. genannt, das ist die Nordische Guttempler-Jugend)." („Schweizer Abstinent", Nr. 2).

Nach einjähriger Unterbrechung will die Internationale Liga der Prohibitionsgegner wieder einen Kongreß halten„ und zwar vom 27. bis 29. Juni in London („Schweizer Abstinent", Nr. 9).

Dem Parteitag der spanischen Sozialisten am 6. Oktober 1932 in Madrid lag ein Antrag der Sektion Barcelona vor, der gesetzliche Schutzmaßnahmen (u. a. Verbot des Alkoholverkaufs) für Spanisch-Guinea und das Schutzgebiet Marokko verlangte („Schweizer Abstinent" 1932, Nr. 25).

II. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Der neue Reichskanzler, Hitler, der nationalsozialistische Führer, lebt bekanntlich enthaltsam. Wenn er am 23. März in seiner Reichstags-Programmrede die „Gesunderhaltung des deutschen Volkskörpers" als „erste Voraussetzung" bezeichnete, so denken wir dabei auch an die Bekämpfung des Alkoholismus. — Ein Nationalsozialist, der Abgeordnete Meister, sprach im Preußischen Landtag am 19. Januar in der Schuldebatte beachtenswerte Worte über Jugendschutz: „Von den vielen hygienischen Erziehungsmaßnahmen, die Sache der Schul- und Polizeibehörden sein müssen, möchte ich nur noch eine hervorheben. Wir verlangen ein radikales Verbot von Tabak- und Alkoholgenuß für die Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Wir nehmen es für uns als Recht in Anspruch, hier schärfste Strafen zu verhängen und, wenn es dadurch nicht allein zu erreichen ist, sogar diese Strafen auf die Eltern zu übertragen. Denn nach dem Kriege sind unter der Jugend durch Alkohol und Nikotin fürchterliche Verheerungen angerichtet worden ..."

Dem Reichskanzler Hitler wurden zum Geburtstag am 20. April u. a. große Mengen Wein und Zigarren gestiftet. Da er Abstinent und Nichtraucher ist, hat er persönlich keine Verwendung für solche Reiz- und Genußmittel. — „Der Kämpfer" Nr. 4 bringt die Ausführungen Hitlers „zur Frage der Trockenlegung". H. hält sie für eine unzeitgemäße Streitfrage, die heutzutage nicht in unser Volk hineingeschleudert werden sollte, verurteilt aber die Agitation der Brauindustrie gegen die Prohibition und erklärt: „Von den Führern der nationalsozialistischen Bewegung möchte ich nur eins erwarten, nämlich, daß sie überall der Mäßigkeit das Wort reden, alle Auswüchse auf das schärfste verdammen und besonders unsere Jugend immer und immer wieder ermahnen, daß die Zukunft unseres Volkes keine Trinker-, sondern Kämpfergenerationen braucht. Der deutsche Student, der seinen Körper im Fechten und Boxen stählt, leistet für sein Volk mehr als der Säufer, dessen Stärke nur in der Vertilgung von so und soviel Maß Bier besteht. Unsere

Digitized by Google

deutsche studierende Jugend wird sich viel mehr die Achtung des deutschen Arbeiters erwerben, wenn sie so, wie die englische, ein Vorbild männlicher Kraft gibt und nicht das schlechte Beispiel schlechter Sitten." — Weiteres über Hitlers Stellung zum Alkohol bringt z. B. „Deutscher Alkoholgegner", Nr. 5.

Für die Reichstags- und Landtagswahl (5. März) wurde für Preußen (und gewiß auch für andere Bundesstaaten) wieder ein Branntweinverbot erlassen. Der summarische Bericht über den Verlauf des Wahlsonntags in den „Kieler Neuesten Nachrichten", 7. März) trägt die Ueberschrift: „Nur wenig Zwischenfälle im Reich, enorme Wahlbeteiligung". — Der „Landbund (Württembergische Bauern und Weingärtner)" erhielt 83 828 Stimmen, mithin 1 Sitz, gegen 105 216 Stimmen und 2 Sitze am 6. November 1932.

Der Reichspräsident hat (im Rahmen einer Förderung der Landwirtschaft) am 23. Februar den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt, die Hopfenanbaufläche zu regeln (um einer unerwünschten Vergrößerung des bebauten Bodens und damit einem Preisverfall entgegenzuwirken), und durch Notverordnung vom 18. März u. a. Maßnahmen zur Bekämpfung des Schmuggels und Aenderungen des Gesetzes über das Branntweinmonopol festgesetzt (die auf Erhöhung der Zwangsbeimischung von Spiritus zu Treibstoffen abzielen).

Ein Erlaß des Preußischen Innenministers (23. Februar) richtet sich vor allem gegen Gaststätten, die nachweislich zur Förderung der Unsittlichkeit mißbraucht werden, gegen Animierkneipen, homosexuelle Lokale, bordellartige Betriebe und Absteigequartiere (der Polizei wird damit die gesetzliche Handhabe geliefert, derartige Betriebe ganz oder vorübergehend zu schließen); ein Erlaß vom 27. Januar bezieht sich auf die Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Trinker[3]. „Erfahrungsgemäß wird von der Anstaltsunterbringung nicht häufig genug und zu spät Gebrauch gemacht."

„Karneval wie einst" in Köln! Trotz schlechter Zeiten und schwerster Krisen aller Art! „Das Volk läßt sich sein Fest nicht nehmen!", so heißt es in der Presse.

Das sog. Dachkahnfest im Berliner Kunstgewerbemuseum, ein (dieses Mal von etwa 2000 Personen besuchtes) Künstlervergnügen. am 25. Februar mußte polizeilich aufgehoben werden, weil wieder die Mischung Alkoholismus und Sexualität sich kräftig offenbarte. Als Polizeibeamte erschienen, stellten sie fest, daß fast alle Teilnehmer des Festes bereits völlig betrunken waren, wie es auch auffiel, daß die Kostümierung der Damen äußerst frei war („Schlesw. Nachr.", 28. 2.).

Der „Berliner Börsen-Courier" vom 14. Februar rühmt „die auffallend stetige Haltung der Aktien der Bank für Brauindustrie". Sie sei zu erklären aus den Dividendenerklärungen der ihr angeschlossenen Gesellschaften (nur für 4 stehen die Erklärungen noch aus). Für 1931/32 geben 16 v. H. Berliner-Kindl-Stamm-Prioritäten, 14 v. H. Berliner-Kindl-Stamm-Aktien, 13 v. H. Radeberger Exportbrauerei, 12 v. H. Schöfferhof-Binding-Bürgerbräu, 10 v. H. Reichelbräu, 7 v. H. Gorkauer Societäts-Brauerei, 4 v. H. Enzinger Union und Dortmunder Ritterbrauerei, 0 v. H. Aktienbrauerei zum Hasen, Kalker Brauerei, Hansa-Brauerei Lübeck, Hofbrauhaus Hanau.

Statistisches.

Im „Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte" 1932, Liefg. 2, behandelt Dir. Dr. Böhmert die „Gast- und Schankwirtschaften", eine Abhandlung, die besonders lehrreich ist, weil sie die in Ausführung des Gaststättengesetzes hervorgerufenen Aenderungen darstellt. Einiges heben wir heraus: Eine Polizeistunde ist fast in allen Städten festgesetzt (mit Ausnahme von Ludwigshafen und Plauen). Besondere Schutzbestimmungen für Jugendliche melden Hamburg (Aufenthaltsverbot für Kinder ohne Erwachsene nach 19 Uhr), München (dgl. für Schüler in Wirtschaften und Tanzlokalen), Halle (das Jugendamt wird bei

[3] Wortlaut und Anmerkungen siehe Seite 85 ff.

Digitized by Google

Konzessionserteilung gehört), Lübeck und Oldenburg (Aufenthaltsverbot für Jugendliche), Harburg-Wilhelmsburg und Görlitz (Tanzverbot für Jugendliche), Liegnitz (Verbot der Kinderarbeit in Gaststätten). — In Berlin fielen 1930 auf je 1000 Einwohner 3,27 Wirtschaften mit und 0,39 ohne Alkoholausschank. Die Gemeindebier-, Getränkesteuer und besondere Wirtschaftsabgabe ergab dort nach dem Voranschlag für 1931/32 8,16 RM. für den Einwohner. Für Hamburg und München lauten die Zahlen 1930: in Hamburg 3,43, in München 3,07 Wirtschaften mit, in Hamburg 0,42, in München 0,61 Wirtschaften ohne Alkoholausschank auf je 1000 Einwohner; die obengenannten Steuern brachten gemäß dem angeführten Voranschlag in Hamburg 9,91, in München 10,41 RM.

Aus dem „Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen" 1932: Die Einnahmen aus Getränkesteuer in den preußischen Städten und Landgemeinden betrug im Rechnungsjahr 1930: Gemeindebiersteuer 46 385 000, Gemeindegetränkesteuer 4 910 000, Schankerlaubnissteuer 3 101 000, zusammen 54 396 000 RM. (Städte 49,17, Landgemeinden 5,23 Millionen RM.). — Die Gesamtfläche des Reblandes belief sich 1931 auf 18 665,1 ha (gegen 18 595,8 ha 1930), ertraglose Fläche 3134,5 ha, Weißweinfläche 14 799,9 ha, Rotweinfläche 730.7 ha, Mostertrag im ganzen 647 837 hl Weiß- und 22 748 hl Rotwein, Geldwert des Weißweinmostes im ganzen 16 305 708 RM., des Rotweinmostes im ganzen 831 618 RM. (1930 im ganzen 15 889,5 hl Weinmost, 29 432,04 RM. Geldwert). — Beim seewärtigen Warenverkehr im Danziger Hafen 1931 betrug die Einfuhr an alkoholischen Getränken aller Art 1445,4 Tonnen, die Ausfuhr 163 Tonnen, die Einfuhr an Spiritus 448,3 Tonnen, die Ausfuhr 1507,6 Tonnen.

Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1932, S. 360 und 361, erzielten die Brauereien und Mälzereien für 1930/31 11,49 v. H. Jahresreingewinn vom Eigenkapital und 11,34 v. H. Dividende vom dividendenberechtigten Eigenkapital; die Zahlen bei der Textilindustrie lauten 1,71 und 1,69, bei der Mühlenindustrie 4,92 und 3,41 bei der chemischen Industrie 6,45 und 7,01 (vgl. Dr. Kraut, „Tatsachen!", 1933).

Nach der Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts vom 26. Februar 1933 im Reichsanzeiger betrug die deutsche Weinmosternte im Jahre 1932 1 721 702 hl im Werte von 84 415 987 RM. bei einer Rebfläche von 71 506 ha. Die Beschaffenheit war bei 6,8 v. H. des Gesamtertrages sehr gut, bei 61 v. H. gut, bei 30,3 v. H. mittel und bei 1,3 v. H. gering.

Im Staatsgebiet Danzig kamen (nach dem Taschenbuch des Statistischen Landesamtes) 1931/32 täglich 0,23 l Milch auf den Kopf der Bevölkerung, — im Rechnungsjahr 1930 25,11 l Bier, 1,55 l Wein und 4,07 l Branntwein auf den Kopf der Verbrauchsbevölkerung. „Danzig hat sich demnach die Ehre nicht nehmen lassen, im Branntweinverbrauch an der Spitze aller Staaten Europas zu marschieren" („Der Kämpfer", Nr. 2).

Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches 1932 H. 4: Die deutsche Eigenmilcherzeugung an Kuh- und Ziegenmilch stellt sich 1931 auf rund 24 Milliarden l. Davon sind rund 3,14 Milliarden l Kuhmilch zur Aufzucht von Kälbern, rund 128 Millionen l Ziegenmilch zur Aufzucht von Ziegen abzuziehen. Rund 20,77 Milliarden l Milch bleiben für menschliche Ernährung und gewerbliche Zwecke verfügbar; dazu kommt 1931 ein Einfuhrüberschuß an Milch aus dem Auslande von rund 3.42 Milliarden l. — Der Jahresverbrauch an Milch und Molkereiprodukten für menschliche Ernährung beläuft sich allein auf rund 24 Milliarden l; er wird zu 86 v. H. aus inländischer Erzeugung, zu 14 v. H. aus Einfuhr vom Ausland gedeckt. Auf die Bevölkerung ergibt sich hiernach ein Kopfbetrag von 374 l fürs Jahr oder rund 1 l für den Tag. Inbegriffen ist darin sowohl Frischmilch als auch Milch in Form von Butter und Käse.

Aus Sonderheft 1 zu den „Vierteljahrsheften ..." 1932. Im letzten Vierteljahr 1930 gab es 14 Aktiengesellschaften für Brauerei und Mälzerei; Nominalkapital: 41 246 000 RM. — Aktiva. Anlage: 36 266 000 RM.; Vorräte: 14 917 000 RM.; Beteiligungen und Effekten: 1 899 000 RM.; flüssige

Digitized by Google

Mittel: 45 875 000 RM.; Vorausleistungen: 9000 RM.; andere Aktiven: 109 000 RM. Nominalkapital abzüglich ausstehender Einzahlungen 41 114 000 Reichsmark. — Passiva. Ausgewiesene offene Reserven: 10 285 000 RM.; Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds: 948 000 RM.; bilanzmäßiges Eigenkapital: 52 347 000 RM.; langfristige Verschuldung: 9 489 000 RM.; sonstige Schulden: 29 258 000 RM.; arbeitende Mittel: 91 094 RM.; andere Passiven: 1 376 000 RM.; Abschreibungen auf Anlagen 5 438 000 RM.

Vereinswesen.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus hat einen von Frl. L. Cleff zusammengestellten „Ueberblick über Arbeit und Ereignisse auf dem Gebiet der Alkoholfrage 1932" herausgegeben.

Verschiedene Frauenverbände haben sich in Berlin zu einer Genossenschaft vereinigt, ein Haus der Frau in der Kurfürstenstraße zu errichten. Die Bewirtschaftung übernimmt der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus („Vossische Zeitung", 12. 1.).

Der Verein der Kornbrenner und der Preßhefefabrikanten und der Verband deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessenten haben sich zur Unterdrückung der Schwarzbrennerei an das Reichsfinanzministerium und die Monopolverwaltung gewandt. Sie schlagen vor: Aberkennung des Brennrechts für eine Brennerei, wo schwarz gebrannt ist, steuerliche Sicherung des Feinbrandgerätes, Ausbildung der Zollüberwachungsbeamten im Brennereibetriebe, Einführung eines Transportscheinzwanges, der über Herkunft und Versteuerung Auskunft gibt („Rhein.-Westf. Zeitung", 5. 2.).

Eine besondere Verrücktheit auf dem Gebiete des Vereinswesens ist der Verein ehemaliger Grippekranker, Sitz München. Laut Satzung besteht der Zweck des Vereins darin, durch Alkoholgenuß eine Wiedererkrankung der Mitglieder an Grippe zu hindern; es ist also mit anderen Worten: ein „getarnter" Saufklub („Landauer Anzeiger", 3. 2., „Berliner Montagspost", 6. 2.).

Das (50.) Jubeljahr des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus ist zugleich das (25.) Jubiläumsjahr eines seiner liebsten und tüchtigsten Kinder, des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus, der sich durch praktische Arbeit (alkoholfreien Ausschank und Trinkerfürsorge) auszeichnet. Die frühere, verdiente Geschäftsführerin (Frau Gerken-Leitgebel) berichtet in den „Blättern für praktische Trinkerfürsorge" H. 1 über 25jährige Trinkerfürsorge. Im ganzen sind in der Zeit in rund 23 000 Besuchen 1443 Personen betreut worden; 30 v. H. dürfen als geheilt betrachtet werden. — 1932 besaß der Verein 22 (alkoholfreie) Wirtschaftsbetriebe, in welchen im ganzen 1 474 011 Portionen verkauft wurden; Aufklärungsarbeit: 17 Lehrgänge zur gärungslosen Früchteverwertung, 1 Rundfunkvortrag, 12 Vorträge, Verteilung von 9500 Flugblättern und Schriften u. a. — Der Jubiläumsbericht ist teils von der früheren, teils von der jetzigen Geschäftsführerin (Frau Benser-Bruhn) geschrieben [4].

Kirchliches.

Evangelisch. Prof. D. A. Köberle hat in seiner neuen Schrift „Die Seele des Christentums" (Berlin, Furche-Verlag) — von der innerhalb zwölf Wochen 3 Auflagen erschienen sind — ein Kapitel „Unsere Verantwortung in der Alkoholfrage" überschrieben. Darin behandelt er „Die Pflicht zur Wachsamkeit" und „Die Pflicht zur Enthaltsamkeit".

Die Trinkerfürsorgestelle der Stadtmission in Halle, die gegenwärtig 550 Trunkgefährdete betreut, hat für ihre Pfleglinge regelmäßig stattfindende Familienabende eingerichtet, an denen auch Frauen und Kinder der Betreuten teilnehmen. Man betrachtet diese Abende gewissermaßen als Vorstufe des Blaukreuzvereins („ERBA.", Nr. 1).

Das anläßlich des 30jährigen Bestehens des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer herausgegebene Mitgliederverzeichnis zählt für

[4] Siehe auch Heft 1 Seite 32 folg.

Digitized by Google

1. 3. 1364 Mitglieder auf. 1914 waren es 969. Die Höchstzahl (1530) wurde 1926 erreicht. — Der dem Bunde angeschlossene Schwesternkreis hat 332 Mitglieder.

Katholisch. Pater Elpidius wurde am 18. Januar 60 Jahre alt. Ueber 500 Volksmissionen hat er in den letzten 30 Jahren im In- und Auslande gehalten und viele Tausende dem Kreuzbund zugeführt. Von seinen Schriften spiegelt „Aus der Patronentasche des Abstinenten" am besten seine Eigenart — Schlagfertigkeit und Witz — wider. — Auch in nichtkatholischen Kreisen hat E. oft und gern der Arbeit gegen den Alkoholismus gedient und dort dankbare Hörer gefunden.

Erzbischof Kardinal Bertram von Breslau begrüßt den Zusammenschluß von 23 katholischen Verbänden zu einer Arbeitsgemeinschaft „Niederschlesischer Katholikenausschuß gegen den Alkoholmißbrauch"; die Abstinenz- und Mäßigkeitsbewegung habe jetzt in allen Volkskreisen Ansehen und Popularität gewonnen („Sobrietas" 1932, Nr. 5/6).

Sonstiges.

Eine Brauerei in Pilsen hatte gegen eine ganze Reihe von deutschen Brauereien Klagen wegen „unlauteren Wettbewerbes" angestrengt, die sich dagegen richten, daß diese Brauereien Biere herstellen und zum Verkauf bringen, die als „Pilsener" bezeichnet werden in Verbindung mit dem Namen des Niederlassungsortes der betreffenden Brauerei. Nun hat, nachdem schon mehrere Oberlandesgerichte in gleichem Sinne entschieden hatten, der Zweite Zivilsenat des Reichsgerichts am 7. Februar diese Pilsener Klagen abgewiesen. Es handele sich bei „Pilsen" unstreitig um eine Gattungsbezeichnung. — Die Entscheidung ist endgültig („Kieler Neueste Nachrichten", 9. 2.). Aehnlich ist ja so seinerzeit betreffs Whisky entschieden worden.

Gestorben ist am 11. Februar in Hadersleben der Schriftsteller Johannes Dose — 72 Jahre alt —, der in vielen seiner Erzählungen den Alkoholismus streift (besonders geht die Alkoholgegner „Der Muttersohn" an eine Geschichte, in der zugleich ein Stück Selbstbekenntnis liegen dürfte); — am 8. Februar in Tübingen Geheimrat Wilhelm Ammann, einst hochverdient um die Eisenbahner-Wohlfahrtspflege des Reichslandes, Vorsitzender der Abteilung Verkehrswesen des D. V. g. d. A. (Reichsbahn-Mäßigkeitsvereine), 72 Jahre alt; am 29. Januar zu Bremen Prof. Dr. Stövesandt, der letzte, der von den Gründern des D. V. bis ins Jubiläumsjahr hinein gelebt hat, im Alter von 84 Jahren.

Zwei Vorstandsmitglieder des D. V. g. d. A. Landesrat Dr. E. h. Kraß zu Münster (der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Trinkerheilstätten) und Ministerialdirektor Dr. Fuchs in Karlsruhe (Mitbegründer und Vorsitzender des Badischen Landesverbandes g. d. A.), wurden im Januar, Dr. Hermann Röschmann in Berlin (Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus) und Emily Freiin von Hausen in Dresden im Februar 60 Jahre alt. Mit der Feier des letztgenannten Geburtstages war das Jubiläum des 30jährigen Bestehens der Dresdner Ortsgruppe des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur verbunden, in der Frl. von Hausen seit Jahren erfolgreich den Vorsitz führt.

Ein Lehrgang über unvergorene Obst- und Traubenmoste in der Krankenbehandlung wurde am 22. Februar unter Leitung von Prof. Dr. Gonser gemeinsam von der Reichsarbeitsgemeinschaft „Deutscher Süßmost" und der Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung in Berlin-Charlottenburg veranstaltet.

Die Ende März eröffnete 2. Reichsgastwirtsmesse in Berlin brachte als Besonderheiten ein Wettnähen für Angestellte des Gastwirtsgewerbes und Kegelanlagen, auf denen täglich von mittags bis abends Schau- und Sportkegeln veranstaltet wurde („Kieler Neueste Nachrichten", 28. 3.).

Digitized by Google

Dr. Leopold Kern schildert im „Abstinent" 1933, Nr. 1, Johann Gottfried Seume, geboren am 29. Januar 1763 zu Poserna bei Weißenfels, als „Freund des Wassers unter den deutschen Klassikern". — Allbekannt ist Seumes „Spaziergang nach Syrakus". Grundehrlichkeit und spartanische Genügsamkeit werden ihm nachgerühmt.

Anläßlich des 50. Todestages von Richard Wagner, 13. Februar, werden wir daran erinnert, daß bei der Schließung der ersten, bald wieder geschiedenen Ehe des Komponisten der Alkohol eine unglückliche Rolle mitspielte (vgl. z. B. das „Blaue Kreuz", Nr. 1/3).

Dr. R. Kraut hat Zeitungsberichte, welche den Alkoholismus berühren, während zweier Wochen gesammelt und das Ergebnis in einer Schrift „Tatsachen. Alkoholnot — auch heute noch!" (Berlin 1933) zusammengestellt: „Ueber tausend Ereignisse, mehr oder minder folgenschwere Auswirkungen der überall verbreiteten Trinksitte haben sich in dem kurzen Zeitraum von 14 Tagen abgespielt". „Es haben 70 Fürsorgestellen insgesamt rund 7000 neue Fälle zu betreuen gehabt, daneben natürlich eine um ein Mehrfaches höhere Zahl älterer Fälle." Also trotz Rückganges des Alkoholverbrauchs sind die Erscheinungen des Alkoholismus nicht wesentlich vermindert.

„Auch ein Grund unseres olympischen Versagens" schreibt der Sportberichterstatter der „Voss. Zeitg.": „Der größte Teil der Mannschaft aß zu viel Fleisch und trank zu viel, teils Bier (auf dem Schiff), teils später Eisdrinks. Auf dem Schiff sollen von einzelnen 6 und 7 Glas Bier am Tage getrunken worden sein" („Volk und Kirche", Nr. 13). Demgegenüber vgl. unseren Vermerk bei den Vereinigten Staaten in diesem Hefte.

Das Preisausschreiben der Zeitler-Zusatz-Stiftung (vgl. 1931, S. 205 dieser Zeitschr.) war erfolgreich. Der Preis für eine Arbeit über „Persönliche und soziale Vorbedingungen des erworbenen Alkoholismus" wurde auf zwei gleichwertige Abhandlungen (Dr. Kurt Pohlisch, Berlin, einer- und Dr. Ernst Gabriel und Dr. Hans Korolanyi, Wien, anderseits) verteilt. Lobend anerkannt wurden außerdem Arbeiten von Dr. Zeck (Dortmund), Prof. Dr. Rosenfeld (Breslau), Dr. d'Allent (Bückeburg), Dr. Fränkel (Berlin).

III. Aus anderen Ländern.

Afrika. Das „Schleswig-Holsteinische Missionsblatt" schreibt in Nr. 2: „Der Völkerbund hat festgestellt, wie sich die Alkohol-Einfuhr in Kamerun seit dem Beginn der Mandatsherrschaften entwickelt hat. Im englischen Teil stieg in den Jahren 1921 bis 1928 die Einfuhr an Whisky von 379 Gallons (zu 14½ l) auf 1149, also um das Dreifache; die an Gin (Wachholderschnaps) von 246 auf 3360 Gall., also um das Vierzehnfache; die von Wein und Wermut von 262 auf 8 938, also um das Vierunddreißigfache; die von Bier und ähnlichen Getränken von 679 auf 26 120, also um das Achtunddreißigfache. Im französischen Teil mit ungefähr 2 Millionen Einwohnern stieg die Einfuhr an Spirituosen von 44 700 l auf 111 700 l, also um mehr als das Zweifache; an Wein von 219 000 auf 1 182 000, also um das Vier- bis Fünffache; an Bier von 62 000 auf 514 000, also um das Achtfache. Armes Volk von Kamerun! An sich verkommen, wird es nun so teuflisch verführt — von den ‚christlichen' Beschützern." — In Nr. 3: Aus Südwestafrika, Ovamboland. „Missionar Unterkötter von Tsumeb berichtet, daß die Leute früher, weil sie gut verdienten, vielfach dem Alkohol ergeben waren. Da gab es viel Zank und Streit in den Häusern. Jetzt ist der Alkohol verschwunden. Jetzt sieht man glückliche und zufriedene Väter, Mütter und Kinder, und ein neuer Gebetsgeist weht durch die Gemeinde." — Im „Blauen Kreuz" Nr. 1/3: Auf Madagaskar ist für jeden christlichen Eingeborenen Enthaltsamkeit Gesetz, ob er nun eine besondere Verpflichtung unterschrieben hat oder nicht. — Für das französische Mandatsgebiet Kamerun scheint eine neue Zeit zu kommen. Es ist bereits 1931 ein Dekret

Digitized by Google

über den Handel mit weingeisthaltigen und Gesundheitsgetränken vom 24. 5. und 11. 7. erlassen. Verboten wird die Verabfolgung gebrannter Getränke mit einem Mindestgehalt von 20 Gewichtsgrad reinem Weingeist an Eingeborene; gestattet bleiben (als Gesundheitsgetränke!) Weiß-, Rot-, natürlicher Schaum-, Apfel- und Birn-, Likör (Dessert)-Weine, Honigwasser mit Weißwein, Bier, gegorene Säfte frischer Früchte. Der Handel mit „alkoholhaltigen" wie mit „Gesundheitsgetränken" bedarf der Genehmigung der französischen Mandatsbehörden („Reichsgesundheitsblatt", Nr. 7).

Brasilien. Zur Verminderung des Kaffeeüberflusses und zur Stützung des -preises wurden wieder über 14 Millionen Sack Kaffee vernichtet. — ein Sack zu 132 Pfund, also im ganzen mehr als 1850 Millionen Pfund. mithin 1 Pfund auf jeden Erdenbewohner. Die kommende Ernte wird auf etwa 20 Millionen Sack geschätzt („Kieler Neueste Nachrichten", 24. 3.).

Bulgarien. Wie König Boris lebt auch die Königin abstinent („Frht.").

Dänemark. Das neue am 1. Januar 1933 in Kraft getretene dänische Strafgesetz enthält verschiedene gute Bestimmungen über die im Zustande der Trunkenheit begangenen Verbrechen und über alkoholische Verbrecher: Ist ein Verbrechen im Zustande der Trunkenheit begangen worden, so ist eine Milderung der Strafe erst dann möglich, wenn die Trunkenheit nicht selbst verschuldet ist. Statt einer Gefängnisstrafe können alkoholische Verbrecher zum Aufenthalt in einem Arbeitshaus für eine Dauer von höchstens fünf Jahren verurteilt werden. Das Verbot, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren alkoholische Getränke zu genießen, wird als Strafzusatz vorgesehen. Nachdem ein alkoholischer Verbrecher seine Strafe abgesessen hat, kann er noch in einer Trinkerheilanstalt versorgt werden („Int. Bur. z. Bek. des Alk.", Mittlg. Nr. 1).

Auf der Insel Anholt, die mitten im Kattegat liegt, gibt es keine Alkoholausschank- und -verkaufsstellen. Man hat die Insel trockengelegt, weil seinerzeit die dort an Land kommenden schwedischen Fischer sich wie unsinnig gebärdeten, sobald sie betrunken waren. Jetzt wird die Insel als Zufluchtsstätte von Alkoholkranken während ihrer Entwöhnungskur benutzt (Pressemitteilung des schwedischen Nüchternheitsbüros vom 18. 2. 1933 Nr. 7 durch die Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A.)

Finnland[5]. Nach Abschaffung des Alkoholverbots hat die Einfuhr geistiger Getränke stark zugenommen. 1932 betrug diese Einfuhr nicht weniger als 80 Millionen Mark gegen 10 Millionen 1931, als das Verbot noch in Kraft stand. Die Einfuhr bestand zur Hauptsache aus englischem Whisky und französischen Weinen und Likören („De Wereldstr.", Nr. 5 nach Reuter).

Nach amtlicher Mitteilung über die Autounfälle in Finnland im Jahre 1931 waren von den 2870 Unfällen, die die Enquete umfaßt, 303 Alkoholfälle. Es scheint, daß die Unfälle, in denen der Alkohol die Hauptrolle spielt. im allgemeinen gefährlicher sind, denn unter 113 Unfällen mit tödlichen Folgen sind 35, fast ein Drittel, Alkoholfälle (Int. Bur. z. Bek. des Alk., Presse-Mitteilung Nr. 3.)

Von Dr. Theo Gläß erschien „Das Ende des finnischen Alkoholverbots" (Berlin W 8, 1933): „In Europa kann unmöglich ein einzelnes Land, das von anderen Ländern umschlossen ist, den Alkohol verbieten, wenn seine Nachbarn Alkohol trinken und die Bevölkerung am Alkohol verdient." „Damit wird aber die Forderung des Verbots eine Forderung, die sich an unseren ganzen Erdteil wendet."

Ueber Straftaten in Finnland vor und nach Aufhebung des Alkoholverbots teilt die Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A. nach Uno Stadius („Reformatorn", 4. 3.) mit:

---

[5] Siehe auch Aufsatz „Von den Wirkungen . . .", Seite 78.

Digitized by Google

Zur Kenntnis der Polizei gelangten:

	4. Vierteljahr 1931	4. Vierteljahr 1932
I. Verbrechen gegen die Person:		
1. Mord, Totschlag, Mißhandlung und Schlägerei mit tödlichem Ausgang	82	95
2. Mord- und Totschlagsversuch	14	13
3. Grobe Mißhandlung oder Mißhandlung und Schlägerei ohne ernstere Folgen	433	442
4. Mißhandlung oder Waffengebrauch ohne Folgen	779	889
5. Kindesmord	9	14
II. Eigentumsverbrechen:		
1. Diebstahl und Einbruch	5016	6771
2. Unterschlagung	568	512
3. Raub	27	66
4. Hehlerei	94	114
5. Betrug	452	612
III. Verbrechen gegen Staat oder Gesellschaft:		
1. Hoch- oder Landesverrat	40	88
2. Widerstand gegen die Staatsgewalt, Gefangenenbefreiung u. ä.	243	199
3. Friedensbruch	415	435
4. Urkundenfälschung	159	142
5. Trunkenheit	24 339	22 193
(Anklage erhoben	5 016	4 107)

(Gelegentlich wird behauptet, daß die Polizei nach Aufhebung des Verbots Trunkenheitsfälle weniger energisch verfolge.)

Frankreich. Am 27. Oktober 1912 wurde in Paris die französische Großloge des IOGT. gegründet, im Januar 1933 die zwanzigjährige Gedenkfeier dort gehalten („Els. Abst." 1932, Nr. 33).

Zur Regulierung des Weinmarktes bestehen Verordnungen betr. Zurückhaltung eines Teiles der Weinernte vom Verbrauch. Das „Reichs-Gesundheitsblatt" Nr. 7 gibt die Verordnung vom 19. November 1931 im Auszug wieder. Die zurückzuhaltende Menge ist gestaffelt zwischen 7 v. H. (bei einer Ernte zwischen 400 und 1000 hl) und 17 v. H. (wenn die Ernte 50 000 hl übersteigt) und erhöht sich um 10 v. H. (wenn die Hektarausbeute zwischen 60 und 80 hl beträgt) bis 50 v. H. (wenn die Hektarausbeute 150 hl übersteigt). Auch von ausländischen eingeführten Weinen (mit Ausnahme von Tunis) sind bestimmte Mengen zurückzuhalten, die sich je nach Höhe der Einfuhr zwischen 7 v. H. (bei Einfuhr von 400 bis 1000 hl) und 17 v. H. (bei einer Einfuhr von mehr als 50 000 hl) bewegen.

Großbritannien. Auf eine Anfrage der Sozialabteilung der Methodistenkirche teilte der Unterrichtsminister Lord Irwin mit, daß das Ministerium demnächst einen amtlichen Leitfaden für den Antialkoholunterricht in Broschürenform veröffentlichen werde („Der Abst." 1932, Nr. 12.)

Die United Kingdom Alliance rühmte, daß 1932 drei Ausstellungen des Bundes durch das ganze Jahr hindurch (mit Ausnahme des August) unterwegs gewesen und über eine Million Flugblätter, Traktate und Blätter verbreitet worden seien („Alliance News" 1932, Nr. 12).

Italien. Die Zeitschrift „Bene Sociale" ist 1932 in einer Auflage von rund 20 000, ein Kinderblatt in neun Monaten in 22 000 Stück, Flugblätter der sog. „Serie F" sind rund 200 000 verbreitet worden, davon auf der Mailänder Ausstellung 90 000, — ein Verdienst von Dr. Domenico Pastorello; er soll auch beim Landwirtschaftsminister das Verbot eines Anbaues der sog. amerikanischen Weintraubenbäume (grape trees) erwirkt haben („20 Cent. Progreß", Nr. 2).

Digitized by Google

über den Handel mit weingeisthaltigen und Gesundheitsgetränken vom 24. 5 und 11. 7. erlassen. Verboten wird die Verabfolgung gebrannter Getränke mit einem Mindestgehalt von 20 Gewichtsgrad reinem Weingeist an Eingeborene; gestattet bleiben (als Gesundheitsgetränke!) Weiß-, Rot-, natürlicher Schaum-, Apfel- und Birn-, Likör (Dessert)-Weine, Honigwasser mit Weißwein, Bier, gegorene Säfte frischer Früchte. Der Handel mit „alkoholhaltigen" wie mit „Gesundheitsgetränken" bedarf der Genehmigung der französischen Mandatsbehörden („Reichsgesundheitsblatt", Nr. 7).

Brasilien. Zur Verminderung des Kaffeeüberflusses und zur Stützung des -preises wurden wieder über 14 Millionen Sack Kaffee vernichtet — ein Sack zu 132 Pfund, also im ganzen mehr als 1850 Millionen Pfund, mithin 1 Pfund auf jeden Erdenbewohner. Die kommende Ernte wird auf etwa 20 Millionen Sack geschätzt („Kieler Neueste Nachrichten", 24. 3.).

Bulgarien. Wie König Boris lebt auch die Königin abstinent („Frh.").

Dänemark. Das neue am 1. Januar 1933 in Kraft getretene dänische Strafgesetz enthält verschiedene gute Bestimmungen über die im Zustande der Trunkenheit begangenen Verbrechen und über alkoholische Verbrecher: Ist ein Verbrechen im Zustande der Trunkenheit begangen worden, so ist eine Milderung der Strafe erst dann möglich, wenn die Trunkenheit nicht selbst verschuldet ist. Statt einer Gefängnisstrafe können alkoholische Verbrecher zum Aufenthalt in einem Arbeitshaus für eine Dauer von höchstens fünf Jahren verurteilt werden. Das Verbot, für eine Dauer von höchstens fünf Jahren alkoholische Getränke zu genießen, wird als Strafzusatz vorgesehen. Nachdem ein alkoholischer Verbrecher seine Strafe abgesessen hat, kann er noch in einer Trinkerheilanstalt versorgt werden („Int. Bur. z. Bek. des Alk.", Mitlg Nr. 1).

Auf der Insel Anholt, die mitten im Kattegat liegt, gibt es keine Alkoholausschank- und -verkaufsstellen. Man hat die Insel trockengelegt, weil seinerzeit die dort an Land kommenden schwedischen Fischer sich wie unsinnig gebärdeten, sobald sie betrunken waren. Jetzt wird die Insel als Zufluchtsstätte von Alkoholkranken während ihrer Entwöhnungskur benutzt (Pressemitteilung des schwedischen Nüchternheitsbüros vom 18. 2. 1933 Nr. 7 durch die Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A.)

Finnland[5]. Nach Abschaffung des Alkoholverbots hat die Einfuhr geistiger Getränke stark zugenommen. 1932 betrug diese Einfuhr nicht weniger als 80 Millionen Mark gegen 10 Millionen 1931, als das Verbot noch in Kraft stand. Die Einfuhr bestand zur Hauptsache aus englischem Whisky und französischen Weinen und Likören („De Wereldstr.", Nr. 5 nach Reuter).

Nach amtlicher Mitteilung über die Autounfälle in Finnland im Jahre 1931 waren von den 2870 Unfällen, die die Enquete umfaßt, 303 Alkoholfälle. Es scheint, daß die Unfälle, in denen der Alkohol die Hauptrolle spielt, im allgemeinen gefährlicher sind, denn unter 113 Unfällen mit tödlichen Folgen sind 35, fast ein Drittel, Alkoholfälle (Int. Bur. z. Bek. des Alk., Presse-Mitteilung Nr. 3.)

Von Dr. Theo Gläß erschien „Das Ende des finnischen Alkoholverbots" (Berlin W 8, 1933): „In Europa kann unmöglich ein einzelnes Land, das von anderen Ländern umschlossen ist, den Alkohol verbieten, wenn seine Nachbarn Alkohol trinken und die Bevölkerung am Alkohol verdient." „Damit wird aber die Forderung des Verbots eine Forderung, die sich an unseren ganzen Erdteil wendet."

Ueber Straftaten in Finnland vor und nach Aufhebung des Alkoholverbots teilt die Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A. nach Uno Stadius („Reformatorn", 4. 3.) mit:

---

[5] Siehe auch Aufsatz „Von den Wirkungen . . .", Seite 78.

Digitized by Google

Zur Kenntnis der Polizei gelangten:

	4. Vierteljahr 1931	4. Vierteljahr 1932
I. Verbrechen gegen die Person:		
1. Mord, Totschlag, Mißhandlung und Schlägerei mit tödlichem Ausgang	82	95
2. Mord- und Totschlagsversuch	14	13
3. Grobe Mißhandlung oder Mißhandlung und Schlägerei ohne ernstere Folgen	433	442
4. Mißhandlung oder Waffengebrauch ohne Folgen	779	889
5. Kindesmord	9	14
II. Eigentumsverbrechen:		
1. Diebstahl und Einbruch	5016	6771
2. Unterschlagung	568	512
3. Raub	27	66
4. Hehlerei	94	114
5. Betrug	452	612
III. Verbrechen gegen Staat oder Gesellschaft:		
1. Hoch- oder Landesverrat	40	88
2. Widerstand gegen die Staatsgewalt, Gefangenenbefreiung u. ä.	243	199
3. Friedensbruch	415	435
4. Urkundenfälschung	159	142
5. Trunkenheit	24 339	22 193
(Anklage erhoben	5 016	4 107)

(Gelegentlich wird behauptet, daß die Polizei nach Aufhebung des Verbots Trunkenheitsfälle weniger energisch verfolge.)

Frankreich. Am 27. Oktober 1912 wurde in Paris die französische Großloge des IOGT. gegründet, im Januar 1933 die zwanzigjährige Gedenkfeier dort gehalten („Els. Abst." 1932, Nr. 33).

Zur Regulierung des Weinmarktes bestehen Verordnungen betr. Zurückhaltung eines Teiles der Weinernte vom Verbrauch. Das „Reichs-Gesundheitsblatt" Nr. 7 gibt die Verordnung vom 19. November 1931 im Auszug wieder. Die zurückzuhaltende Menge ist gestaffelt zwischen 7 v. H. (bei einer Ernte zwischen 400 und 1000 hl) und 17 v. H. (wenn die Ernte 50 000 hl übersteigt) und erhöht sich um 10 v. H. (wenn die Hektarausbeute zwischen 60 und 80 hl beträgt) bis 50 v. H. (wenn die Hektarausbeute 150 hl übersteigt). Auch von ausländischen eingeführten Weinen (mit Ausnahme von Tunis) sind bestimmte Mengen zurückzuhalten, die sich je nach Höhe der Einfuhr zwischen 7 v. H. (bei Einfuhr von 400 bis 1000 hl) und 17 v. H. (bei einer Einfuhr von mehr als 50 000 hl) bewegen.

Großbritannien. Auf eine Anfrage der Sozialabteilung der Methodistenkirche teilte der Unterrichtsminister Lord Irwin mit, daß das Ministerium demnächst einen amtlichen Leitfaden für den Antialkoholunterricht in Broschürenform veröffentlichen werde („Der Abst." 1932, Nr. 12.)

Die United Kingdom Alliance rühmte, daß 1932 drei Ausstellungen des Bundes durch das ganze Jahr hindurch (mit Ausnahme des August) unterwegs gewesen und über eine Million Flugblätter, Traktate und Blätter verbreitet worden seien („Alliance News" 1932, Nr. 12).

Italien. Die Zeitschrift „Bene Sociale" ist 1932 in einer Auflage von rund 20 000, ein Kinderblatt in neun Monaten in 22 000 Stück, Flugblätter der sog. „Serie F" sind rund 200 000 verbreitet worden, davon auf der Mailänder Ausstellung 90 000, — ein Verdienst von Dr. Domenico Pastorello; er soll auch beim Landwirtschaftsminister das Verbot eines Anbaues der sog. amerikanischen Weintraubenbäume (grape trees) erwirkt haben („20 Cent. Progreß", Nr. 2).

Digitized by Google

Eine neue königliche Verordnung ist über Unterdrückung des Betrugs bei Herstellung und Vertrieb von Wein, Essig, Sirup, Konserven, Marmeladen und Gelee am 2. September 1932 erlassen — im Auszug wiedergegeben „Reichs-Gesundheitsblatt" Nr. 8. U. a. ist verboten, sog. „Treberwein", der durch Vergärung von frischen Trebern oder durch ihre Auslaugung mit Wasser gewonnen ist —, sog. vinello feilzuhalten und zum Verkauf bereit zu halten. Verboten ist auch, Sirupe, die ganz oder zum Teil aus künstlichen Essenzen bestehen, feilzuhalten oder irgendwie in Verkehr zu bringen.

Norwegen. Trunkenheitsvergehen waren 1929 38 281, 1930 36 806, 1931 31 229, 1932 32 502 zu verzeichnen. Die Abnahme in den beiden letzten Jahren ist zur Hauptsache der wirtschaftlichen Krise zuzuschreiben. Bei den Städten mit legalem Branntweinverkauf fielen 1931 auf 1000 Einwohner 41, 1932 43,4, bei denen ohne legalen Schnapsverkauf 1931 auf 1000 Einwohner 19,3 1932 18,5 Trunkenheitsvergehen („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Mittlg. Nr. 5).

Oesterreich. Der sozialdemokratische Parteitag zu Wien vom 13 bis 15. November 1932 nahm einstimmig eine Entschließung an: alle Jugendorganisationen seien alkoholgegnerisch zu führen; alle Sektionen und Organisationen hätten die Arbeit der Abstinenten nach Kräften zu fördern („Abst. Soz.", Nr. 1).

Die österreichische Bischofskonferenz zu Salzburg faßte eine Entschließung, welche Vollenthaltsamkeit vieler einzelner, alkoholfreie Jugenderziehung, Bekämpfung der Trinksitte und des -zwanges, Einrichtung von Trinkerheilstätten und Aufklärung der Bevölkerung, sowie Belehrung der Kleriker in den Priesterseminaren über die Alkoholfrage und die Gründung von Kreuzbundgruppen empfiehlt („Int. Bur. z. Bek. d. Alk.", Mittlg. Nr. 4).

Als dankenswerte Bereicherung alkoholgegnerischer Erzählungsliteratur betrachten wir Richard Plattensteiners „Loisl. Eines Wiener Kindes Aufstieg zum Licht" (Verlag H. Minden, Dresden und Leipzig 1932, 124 Seiten, geheftet 1,— RM.).

Rumänien. Die Verwaltung des Alkoholmonopols eröffnet allen Klein- und Großverschleißern alkoholischer Getränke, daß sie verpflichtet sind, Monopolschnaps zu 40 v. H. und raffinierten Spiritus zu 96 v. H. zu verkaufen. Wenn sie sich nicht mit ausreichenden Vorräten aus den Lagern der Monopolregie versehen, werden ihnen die Lizenzen entzogen („Siebenbürg. Deutsch. Tageblatt", 25. 12. 1932).

Schweden. Die schwedischen Behörden sind Fahrern gegenüber, die dem Alkohol ergeben sind, unerbittlich. Im letzten Jahre wurden in Stockholm 365 Führerscheine entzogen. Als Ursache wird die Unmäßigkeit des Führers in 261 Fällen, 72 v. H., angegeben; der Betreffende war entweder sichtbar betrunken oder wenigstens „belastet", wie die Schweden sagen, d. h. unter dem Einfluß der alkoholischen Getränke („Int. Bur. z. B. des Alk.", Mittelg. Nr. 3).

Der Kronprinz ist, wie aus England, das er kürzlich besuchte, ausdrücklich hervorgehoben wird, lebenslänglich Enthaltsamer und Nichtraucher („All. News", Nr. 1).

Schweiz. 1932 hat die Schweiz 1 193 057 hl Wein in Fässern, 3063 q Flaschenweine, 3008 q Schaumweine eingeführt; 1930 waren die entsprechenden Zahlen 1 149 507 hl, 3560 q und 3778 q. Rund 46 Millionen l stammen aus Italien, rund 45 Millionen aus Spanien. — Die Weineinfuhr kostete rund 43½ Millionen Franken; die Weinausfuhr betrug nur wenig über 25 000 Franken. — Die Unkosten für eingeführte Brauereirohstoffe dürften rund 15 Millionen, die für eingeführtes Auslandsbier rund 1 Million Franken ausmachen („S. A. S.", Nr. 1). — Dagegen wurden 1931 bereits rund 50 000 Kilo konzentrierter Obstsaft im Wert von 117 000 Franken ausgeführt, und 1932 waren es gar 159 000 Kilo im Werte von 209 000 Franken („S. A. S.", Nr. 2).

Digitized by Google

Der Schweizerische Abstinenten-Radfahrer-Verband zählt 13 Sektionen und im ganzen 581 Mitglieder; Verbandsblatt ist „Der abstinente Sport" (14tägig), Vorsitzender H. Malzer, Olten („Das Blaue Kreuz" 1932, Nr. 50).

Spanien. Dr. Bandel veröffentlicht in der „Int. Ztschr. g. d. A.", Nr. 1 eine eingehende Untersuchung über „Alkoholismus und Sterblichkeit in Spanien". Es ergibt sich, wie in allen bisher untersuchten Ländern, daß die jeweilige Höhe der spezifischen Männersterblichkeit (Sterblichkeit der Männer gemessen an der der Frauen) auf und ab geht mit der jeweiligen Höhe der Alkoholerzeugung [6].

Tschechoslowakei. Der Sonderausschuß für alkoholfreie Erziehung und der deutsche pädagogische Verein in Prag veranstalten zusammen eine Erhebung über den Alkoholgenuß unter der deutschen Schuljugend in Prag, um den Erfolg einer zehnjährigen Arbeit festzustellen. Es ergab sich, daß die Zahl der ganz alkoholfrei erzogenen Kinder sich erheblich gesteigert, die Zahl derer, die regelmäßig Bier oder Wein bekommen, stark abgenommen hat. Auffällig ist, daß noch von so vielen Aerzten Kindern Alkohol verordnet wird, und daß Eltern ihren Kindern so viele Likörbonbons geben. In den Prager Schulen erhielten 1922 3,9 v. H. nie, 17,2 v. H. regelmäßig, 78,9 v. H. gelegentlich, davon 9,1 v. H. auf ärztlichen Rat Alkohol; 1932 waren es: 11,7 v. H. nie; 4,6 v. H. regelmäßig, 83,7 v. H. gelegentlich, davon 9,5 auf ärztlichen Rat. 67,5 v. H. genossen gelegentlich Likörbonbons. — Ganz ähnlich waren die Verhältnisse bei den deutschen Kindern in Aussig.

Vereinigte Staaten von Nordamerika [7]. Die amerikanischen Olympiaerfolge 1932 dürften z. T. zu erklären sein aus den strengen Dienstvorschriften, welche für die Mannschaften (265 Köpfe) in der Vorbereitungszeit erlassen waren und vom 27. 6. ab galten. Verboten waren Suppe, Kaffee, süßes Gebäck, sämtliche fetten Speisen. Alkohol brauchte nicht angeführt zu werden, weil durch Staatsverbot bereits ausgeschlossen. Eiskrem durfte nur jeden zweiten Tag genossen werden; der Tee mußte schwach sein. Erlaubt als Getränk war Orangesaft; auch war es den Kämpfern gestattet, vor dem Zubettgehen um 9 Uhr einen Apfel zu essen („Die Fürsorge" 1932, Nr. 15/16).

Trotz der 1932 bereits bemerkbaren Erschlaffung der Durchführung des Alkoholsverbots zeigt sich doch noch ein günstiger Einfluß auf die Volksgesundheit. Die Statistik der Metropolitan Life Insurance Company erklärt, daß die Zahlen der Todesfälle an Alkoholismus die kleinsten seit 1922 seien. 1921 starben an Alkoholismus 4 auf 100 000 Versicherte, 1931 2,9, 1932 2,4. Dagegen hat die Zahl der Todesfälle an Leberzirrhose 1932 zugenommen; Zahlen werden nicht angegeben („Int. Bur. z. Bek. des Alk.", Presse-Mittlg. Nr. 4).

Nicht nur die Gegner, sondern auch die Freunde des Verbots machen mobil. Bischof Dr. E. H. Hughes in Washington hat kirchliche Führer der verschiedenen Denomicationen zu einer Konferenz nach Washington eingeladen, auf der am 17. und 18. Januar die Lage der Prohibition besprochen worden ist. Folgender Plan liegt vor: 1. Eine Organisation ist für jeden Staat zu schaffen, die den verschiedenen Kirchen Redner und Journalisten zur Verfügung stellen soll; 2. in jeder Kirchengemeinde ist ein Ausschuß zu bilden, der die Temperenzbelange in seinem örtlichen Gebiete zu vertreten hat; 3. entschiedener Kampf gegen Aufhebung der Prohibition, falls ein solcher Vorschlag den Kongreß unterbreitet werden sollte; 4. eine Verstärkung des Einflusses der Kirchen zur Ermutigung der Freunde der Prohibition im Kongreß in dem Bestreben, die Gesetze aufrecht zu erhalten und für deren befriedigende Durchführung zu sorgen; 5. Aufstellung eines systematischen und wirksamen Programmes der Erziehung zur Enthaltsamkeit; 6. Eintragung aller Anhänger „unserer Sache" in besondere Listen ohne Rücksicht auf Konfession oder Parteizugehörigkeit („Christl. Abst.", Nr. 2).

[6] Wir bringen im nächsten Heft einen Auszug.
[7] Siehe auch Aufsatz „Die Korruption . . .", Seite 81.

Digitized by Google

Die Gemeinschaft der Bischöfe der Methodistisch-Bischöflichen Kirche (Board of bishops) hat eine gemeinsame Erklärung für das Alkoholverbot erlassen: „Die Methodistische Kirche beabsichtigt nicht, sich von unserem geschichtlichen, uralten Stand gegen den Alkohol zurückzuziehen. Unser Gesetz bleibt: Volle Enthaltsamkeit für den einzelnen, Alkoholverbot für den Staat ..." („The Am. Issue", Nr. 1). Ebenso veröffentlicht das Frauen-Nationalkomitee für alkoholgegnerische Erziehung einen Aufruf mit den Schlagworten: „No surrender! no retreat! no compromise!" (Vgl. ebenda.)

Die Lage ist gegenwärtig so: Am 20. 2. Annahme der sog. Blaine-Vorlage im Repräsentantenhaus, welche Widerruf der Alkoholprohibition und deren Ratifizierung (statt durch die Parlamente der Einzelstaaten) durch besonders hierfür zu berufende Konvente der Staaten (aber Bundesschutz für Staaten, welche an der Prohibition festhalten wollen) vorsah. — Diese „Konvente" sind doch wohl verfassungsmäßig zu bedenklich. Nach Kompromißverhandlungen mit dem Senat beschloß das Repräsentantenhaus am 20. bzw. am 22. März die Zulassung des Ausschanks von 3,2 prozentigem Bier, leichten Weinen und ähnlichen Getränken, also eine unwissenschaftliche Erweichung des Alkoholbegriffes, mit dem Amendment 19 rechnet. Der Präsident gab am 22. 2. seine Unterschrift. Vom 7. 4. an ist der Ausschank erlaubt.

Das Ausland spitzt sich bereits auf eine Alkoholeinfuhr. Fachkreise warnen vor großen Erwartungen. Amerika hat selbst Weinberge, und Bierbrauereien lassen sich leicht einrichten, möglich sogar, daß Schutzzölle oder Kontingentierungen gegen eine Alkoholüberflutung von auswärts eingeführt werden. In deutschen Weinbaukreisen hofft man, wenigstens Deutschamerikaner für den deutschen Wein gewinnen zu können.

Etwas Persönliches zum Schluß. Der neue Präsident Roosevelt lebt abstinent. — Eine komische Rolle spielt der frühere Bürgermeister von New York. Bald heißt es, er habe eine Vertretung von Pilsener Bier, bald eine solche für französische Weine übernommen. — Was man dem würdigen Herrn alles zutraut!

Ein Wort von Helmholtz über Alkohol und Geistesarbeit.

Hermann von Helmholtz (1821 bis 1894), unser großer deutscher Gelehrter, der weltberühmte Physiker, dessen edle Gestalt mit dem durchgeistigten Kopfe in dem Marmorstandbild von der Meisterhand des Ernst Herter im Vorhof der Berliner Universität jedem Beschauer schon von weitem entgegenleuchtet, gab anläßlich seines siebzigsten Geburtstags in einer Rückschau auf sein an Arbeit und Erfolgen überreiches Leben uns einen Einblick in die Werkstätte seines geistigen Schaffens. Er bekundete darin, wie bei ihm ein Gang in freier Natur mit mäßigem Bergsteigen stets anregend und fördernd auf die Bildung seiner Gedankenreihen gewirkt habe. Ebenso offen gesteht er aber zu, daß eine geringste Spur von Alkohol sofort die einfallenden oder sich weiter entwickelnden Gedanken verscheuchte, störte und unterbrach. Helmholtz war bekanntlich ursprünglich, bevor er sich ganz der Physik zuwandte, Arzt, Anatom und Physiologe von hohen Verdiensten, also gewiß nach seiner Geistesbildung ein selten kompetenter Beurteiler zu unserer Frage.

Nicht alle körperlichen und geistigen Arbeiter sind so ehrlich, sich zu dieser seither auch experimentell bestätigten Lehre über die Alkoholwirkung zu bekennen, sondern geben sich lieber der bequemen Selbsttäuschung hin, der Alkohol befeuere sie sogar in ihren Leistungen. Gerade solchen Stimmen gegenüber mag es angezeigt sein, das Bekenntnis von Helmholtz als ein bedeutsames Zeugnis eines unserer schärfsten und produktivsten Denker, eines der größten deutschen Geister, hervorzuholen zum Nutzen aller. Es darf nicht in Vergessenheit geraten.

Geh. Med.-Rat Dr. Max Fischer, Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Aus der Trinkerfürsorge- und Trinkerrettungsarbeit im Rahmen des Badischen Landesverbands g. d. Alk. im Jahre 1932

wurde auf der jährlichen Landesausschußsitzung des Verbandes gegen Ende Januar in Karlsruhe berichtet. In die dem Verband gehörende Trinkerheilstätte Renchen wurden 38 Pfleglinge aus den verschiedensten Berufen neu aufgenommen, was gegenüber den früheren Jahren einen Rückgang bedeutet. In der Organisation der Trinkerfürsorge konnte wenigstens das Bestehende erhalten werden. In Durlach, Ettlingen und Offenburg werden von der Hauptfürsorgestelle aus im Auftrag der betreffenden Bezirksfürsorgeverbände Sprechstunden gehalten und die Trinkerfälle bearbeitet. Die Landes-Trinkerfürsorgestelle des Verbands in Karlsruhe und die weiteren Fürsorgestellen in den sechs Städten Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Offenburg, Freiburg und Konstanz hatten im abgelaufenen Jahr immer noch 1069 Neumeldungen. „Vom Umfang der Arbeit einer Trinkerfürsorgestelle kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß z. B. die Trinkerfürsorgestelle Karlsruhe 55, die Trinkerfürsorgestelle Pforzheim 83 Vormundschaften zu führen hat." Trinkerbesuche wurden ausgeführt z. B. von der Trinkerfürsorgestelle Pforzheim 1245, Mannheim 1842, Karlsruhe 2045, Konstanz 4998. Aerztliche Untersuchungen wurden veranlaßt z. B. von der Trinkerfürsorgestelle Karlsruhe in 78, Mannheim in 50, Heidelberg in 39 Fällen, in Anstalten eingewiesen z. B. von der Fürsorgestelle Mannheim 64, Konstanz 49, Karlsruhe 36, Heidelberg 33 Alkoholkranke. — Gut besuchte Trinkerfürsorgekonferenzen wurden in Bruchsal und Pforzheim gehalten (rund 100 bzw. 150 Teilnehmer). — Welche großen wirtschaftlichen Werte durch Vermittlung gut arbeitender Trinkerfürsorgestellen zweckdienlich verwaltet und großenteils gerettet werden, wird durch die Angabe beleuchtet, daß allein die Fürsorgestelle Pforzheim 1932 im Rahmen der Vormundschaften und Sachleistungen einen Geldumsatz von 200 000 M. zu betreuen hatte.

Wenn von anderwärts jetzt so vielfach Zaghaftigkeit der Polizeiverwaltungen bezüglich tätiger Unterstützung der Trinkerfürsorge unter (mißverstandener!) Berufung auf § 16 des Gaststättengesetzes gemeldet wird, so kann der Geschäftsbericht 1932 des Badischen Landesverbandes g. d. Alk. demgegenüber 128 Fälle (noch unvollständige Zahl) polizeilicher Maßnahmen verzeichnen. — Beklagt wird, daß infolge des „Sparzwangs" Landesversicherungsanstalt, Krankenkassen und Fürsorgeämter die Uebernahme von Trinkerheilbehandlungen jetzt aufs äußerste beschränken, die Krankenkassen auf die Fälle von vorliegender Arbeitsunfähigkeit, während doch durch frühzeitige Heilbehandlung gerade einer Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden soll. Fl.

Aus dem Verband der Trinkerheilstätten.

In der Vorstandssitzung am 28. März in Münster i. Westf. unter Leitung des Vorsitzenden Landesrat Dr. e. h. Kraß kam die gegenwärtige sehr schwierige Lage der Heilstätten zum Ausdruck. Die Landesversicherungsanstalten seien noch nicht in der Lage, zu helfen, weil bis auf weiteres alle Mittel für Behandlung Trunksüchtiger im Haushaltplan gestrichen wurden. Erst mit wesentlicher Besserung des Arbeitsmarktes und entsprechendem Wiederansteigen ihrer Einnahmen werde das besser werden. Auch die Not der Gemeinden und Krankenkassen mache sich in gleicher Weise fühlbar. Die durchschnittliche Belegung der Heilstätten im letzten Jahr betrug nach

Digitized by Google

Pastor Kruse nur 38,8 v. H.; dies sei unter der Rentabilitätsgrenze. Die Frauenanstalten stünden zum Teil leer — dies alles, während die Zahl der Trinker und Trinkerinnen an manchen Orten noch zunimmt. — Ausgiebigere und mehr zeitgemäße Werbung unter Betonung der Erfolge der Heilbehandlung wurde im übrigen ins Auge gefaßt, besonders auch unter den Aerzten.

Auf Wunsch und Vorschlag von Pastor Kruse, der aus Alters- und Gesundheitsrücksichten um Erhebung vom Geschäftsführerposten bat, wurde der Leiter vom Stift Isenwald, Pastor M. Müller, zum Nachfolger gewählt.

Die für das Jahr 1927 aufgestellte Erfolgsstatistik soll fortgeführt, andererseits versucht werden, auch die schweizerischen und österreichischen Anstalten zum Anschluß an den Verband und zur Mitbeteiligung an der Statistik zu bewegen. Fl.

2. Aus der Sozialversicherung.

Landesversicherungsanstalt Ostpreußen 1931.

Nach dem Geschäftsbericht für das Kalenderjahr 1931 wurden die Beratungsstelle für Alkoholkranke in Königsberg mit 1000 M., 9 Beratungsstellen in der Provinz mit Beihilfen von 75 bis 400 M., zusammen 1600 M. unterstützt. Leider mußten 14 Beratungsstellen infolge Knappheit der Mittel unberücksichtigt bleiben. Trinkerheilverfahren wurden offenbar keine durchgeführt.

„Da es unter diesen Umständen mehr denn je darauf ankommt, ehrenamtlich tätige Persönlichkeiten der Arbeit zu erhalten, wurden die Helfer der Beratungsstellen, sowie Lehrer, die sich hervorragend um die alkoholfreie Jugenderziehung bemühten, durch den Landesverein für freie Volksbildung und Wohlfahrtspflege zu jeinem Lehrgang zusammenberufen. Die Kosten dafür betrugen insgesamt 2505 M." Fl.

Aus dem Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Hannover für das Jahr 1931.

„Zur Förderung der alkoholgegnerischen Arbeit erhielten die auf diesem Gebiete tätigen Vereine und Organisationen entsprechende Unterstützungen." Aus der Uebersicht über die Ausgaben für allgemeine gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen ist zu entnehmen, daß es 7100 M. waren. Fl.

3. Aus Vereinen.

Aus dem Jahresbericht 1932 des Internationalen Bureaus gegen den Alkoholismus, Lausanne.

Dr. Hercod leitet diesmal seinen Bericht ein mit einem lichtvollen und anregenden Ueberblick über die derzeitige zwischenstaatliche Lage auf dem Alkoholkampffelde: zunehmende Aufhebung oder Abschwächung der einschneidenden Gesetzesmaßnahmen in verschiedenen Ländern, Zurückstecken der Gesetzesforderungen und -ziele bei den Alkoholgegnern; auf der andern Seite verstärkte Organisation der Alkoholinteressenten-Kreise. Es handle sich insgesamt um „eine deutliche Reaktion zugunsten des Alkohols". Ueberall auf unserem Wege begegneten wir mächtigen internationalen und nationalen Verbänden der Alkoholhersteller und -verkäufer: Internationaler Verbotsgegnerbund — der sich auf seinem Kongreß in Paris 1931 gegen jede Einschränkung des Alkoholhandels erklärte —, Internationales Weinamt mit dem Hauptzweck, den Weinverbrauch zu heben, selbst unter der Losung, daß man die Jugend an den Wein gewöhnen müsse; im März 1932 von ihm einberufene zwischenstaatliche Weinkonferenz unter Beteiligung von 35 Regierungen und internationalen Anstalten. Die alkoholgegnerische Aufklärung, die sich als nicht breit und tief genug in die All-

Digitized by Google

gemeinheit eingedrungen erwiesen habe, müsse verstärkt und vertieft, die Methoden verbessert werden. Hier bedeutungsvolle Aufgaben des Internationalen Bureaus; um so bedauerlicher die jetzigen, noch gesteigerten geldlichen Hemmungen.

Die bekannten Arbeitszweige wurden nach Möglichkeit fortgeführt. Der nächste Internationale Kongreß wurde im Benehmen mit den englischen Freunden für 1934 nach London angesetzt. Vom Internationalen Alkoholgegnerrat haben mehrere Ausschüsse ihre Arbeit nach Maßgabe der heutigen beschränkten Geldmittel aufgenommen, namentlich derjenige für gärungslose Früchteverwertung (Vorsitzender: Prof. Gonser). Die Vorbereitung der internationalen Konferenz f. g. Fr. vom 18. bis 21. April in Paris wurde nachdrücklich betrieben[1]. Mit verschiedenen nichtalkoholgegnerischen zwischenstaatlichen Organisationen und Einrichtungen wurden die Beziehungen aufrechterhalten und weiter entwickelt. — Möchte es dem tapferen Bureau gelingen, zureichende Hilfe zur Ueberwindung der trotz weiterer einschneidender Sparmaßnahmen schwer lastenden wirtschaftlichen Sorgen zu finden! Fl.

17. Hauptversammlung des Deutschen Frauenbunds für alkoholfreie Kultur 4.—8. September 1932 im Evangelischen Johannisstift in Spandau.

Die in Form einer „Freizeit" gehaltene Tagung begann am Sonntag, 4. September, vormittags mit einer Morgenfeier mit Ansprache von Prof. D. Hans Schmidt. Die Eröffnungsansprache der bisherigen Vorsitzenden, Gustel von Blücher, bezeichnete als die praktischen Hauptziele des Bundes: Veredlung des Gaststättenwesens, gärungslose Früchteverwertung, neuzeitliche Ernährung, Erweckung der Jugend. Bei den sich anschließenden Begrüßungen aus dem Kreis der Gäste wurde der Vorsitzenden, die nach 20jähriger, hingebender und erfolgreicher Bekleidung des Postens einer jüngeren Nachfolgerin Platz machte (gewählt wurde die bisherige Schriftführerin Frau Matschenz-Streichhan), seitens der Reichsarbeitsgemeinschaft (Reichshauptstelle) g. d. Alk. eine künstlerisch ausgeführte Ehrenurkunde überreicht. Der von ihr erstattete Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstands in 1930—32 gab insbesondere von der Arbeit auf den vier genannten Linien Rechenschaft. Ueber die Tätigkeit der Ortsgruppen und der Pressestelle berichtete Frau Matschenz-Streichhan. Nachmittags sprachen Dr. Josefa Fischer und Gertrud Kätzel über „Unsere Aufgaben in der Jugendpflege". Am zweiten Tag hielt die Arbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Gaststätten gemeinnütziger Vereine (Vors.: Frau Anna Klara Fischer, Bremen) ihre Sitzung. Hier schilderte Stadtdirektorin Dr. Hertha Kraus, Köln, ihre Beobachtungen über das amerikanische, Elsa Radtke, Königsberg, die ihrigen über das schwedische und finnische Gaststättenwesen, worauf Frau Luise Vidal, Hamburg, über die bisherige Auswirkung des Gaststättengesetzes berichtete. Ueber das Königin-Luise-Haus des Frauenbundes selbst, das naturgemäß auch unter den heutigen allgemeinen Schwierigkeiten mit zu leiden hat, gab später in einer geschlossenen Mitgliederversammlung Frau Bertha Hädicke, Leipzig, einen Bericht. Der dritte Tag war der Süßmostsache gewidmet mit Uebersichtsbericht von G. v. Blücher und Hauptvortrag von Grete Blickle von der Freusburg-Arbeitsgemeinschaft. Der Tagungsbericht gibt die Leitsätze der letzteren über Werbe- und Lehrtätigkeit in der Süßmosterei und Gründung und Leitung einer Lohn-Süßmosterei wieder, und endlich die Ansprachen, die die abgehende und die neubestellte Vorsitzende des Bundes in der Feierstunde hielten, welche der Amtsniederlegung der ersteren und Einführung der zweiten gewidmet war. An der gutbesuchten Tagung nahmen auch eine Anzahl Pfarrfrauen aus dem Schwesternkreis des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer teil. Fl.

[1] Bericht über die Konferenz im nächsten Heft.

Digitized by Google

Lindenhof.

Ueber das trefflich geleitete und von vielen Freunden der alkoholgegnerischen Arbeit empfohlene Kindererholungsheim Lindenhof in Brunshaupten (Ostsee) (Vorstand: Geheimrat Dr. von Borsig) erteilen wir und die Geschäftsstelle des Gemeinnützigen Vereins K. E. H. Lindenhof, Berlin-Grunewald, Orberstr. 1, gern Auskunft.

Anfang Mai Wiedereröffnung. Für Kinder 2,50 Mark täglich. Neuzeitliche Ernährung, Höhensonne und Bäder im Hause. Lage dicht am Hochwald.

Wir bitten unsere Vereine und Freunde, das Heim zu benutzen und warm weiter zu empfehlen.

4. Verschiedenes.

Aus der Forschungsarbeit des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie, Dortmund[1].

„...Unter den Momenten, welche die Leistungsfähigkeit des Arbeiters beeinträchtigen, seine Aufmerksamkeit lähmen und damit die Unfallgefahr erhöhen, spielt noch immer der Alkohol eine beträchtliche Rolle. Wenn auch die Zahl der Arbeiter, die während des Tages Alkohol zu sich nehmen, sehr gering ist, und wenn auch Arbeiter, die sichtbar unter der Einwirkung von Alkohol stehen, am Betreten des Werkes gehindert werden, so ist es doch nicht zu vermeiden, daß mancher Arbeiter sein Tagewerk beginnt, während er noch unter der Einwirkung des am Vorabend genossenen Alkohols steht. Für die praktische Arbeit ist daher heute die akute Alkoholwirkung von viel geringerer Bedeutung wie die Nachwirkung am folgenden Tage, die man gemeinhin als „Kater" zu bezeichnen pflegt.

Wir waren bemüht, die Bedeutung dieser Alkoholspätwirkung für die Arbeitsfähigkeit zu erfassen. Die Untersuchungen, die sich auf ausgesprochene Muskelarbeit ohne psychische Komponente bezogen, wurden unter besonderer Berücksichtigung der Gewöhnung durchgeführt. Es zeigte sich, daß selbst bei den Personen, die an sehr große Alkoholmengen gewöhnt sind, bei denen infolgedessen auch große Dosen unmittelbar nach der Aufnahme des Alkohols sogar anregend und leistungssteigernd wirkten, am folgenden Tage eine ganz beträchtliche Leistungsverminderung vorhanden war. Wenn das schon bei einer ganz primitiven, rein muskulären Arbeit der Fall ist, so dürfte es für Arbeiten, die auch Geschicklichkeit erfordern, in ungleich höherem Maße zutreffen.

Für die Frage, ob bestimmte Unfälle auf die Einwirkung von Alkohol zurückzuführen sind, ist es von großer Wichtigkeit, die Alkoholkonzentration im Blute des Verunglückten zu bestimmen. Wir konnten im Experiment zeigen, daß die Wiederkehr der Arbeitsfähigkeit nach Alkoholgenuß in Abhängigkeit von dem allmählichen Verschwinden aus dem Blute erfolgt. Eine einfache Bestimmung des Alkohols im Blute genügt allerdings nach unseren Erfahrungen nicht, um den Grad der Beeinträchtigung des Betreffenden anzugeben. Man muß außerdem den Reaktionstypus kennen, da verschiedene Menschengruppen auf die gleiche Alkoholkonzentration im Blut auf verschiedene Weise reagieren. Trotzdem ist die Unfalldiagnostik auf objektiven Bestimmungen des Alkohols im Blut aufzubauen, da der subjektive Eindruck in diesem Falle ebensowenig maßgebend ist wie die psychologische Untersuchung. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade unter der Einwirkung eines Unfalles auch bei Leuten, die stark unter Alkohol stehen, eine plötzliche Ernüchterung eintreten kann, so daß nachträglich die Betrunkenheit nicht mehr aus dem Verhalten des Verunglückten zu erschließen ist...."

[1] Mit freundlicher Zustimmung des Verfassers, Herrn Prof. Dr. med. Atzler, des Direktors des Instituts, dem Bericht über die Tätigkeit des letzteren in den Jahren 1931 32 u. „Arbeitsschutz" 1933 Nr. 2, III, S. 31 entnommen.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1932 und 1933 mit einzelnen Nachträgen aus 1930 und 1931.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

g) Einzelne Stände und Berufe.

Flaig, J.: Welche gesetzliche Maßnahmen hat man in den verschiedenen Ländern gegen die Gefährdung der Verkehrssicherheit durch alkoholisierte Kraftfahrer getroffen? In: Alkoholfrage 1932 Nr. 5/6, S. 198—201.

Garz, P.: Kampf dem Gifte! Beilage der Monatsschrift „Die neue deutsche Schule", 1932, Oktober.

Jugend und Alkohol. In: Die Mittelschule, 1932 Nr. 41, S. 574—576.

Klatt, G.: Die Alkoholfrage in Hermann Hesses Werken. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 5, S. 215—227.

Ders.: Worte an die Jugend! Den deutschen Jungen von vierzehn bis achtzehn Jahren. Neuland-Flugschr. Nr. 20. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Paulsen, J.: Das Lebenslied Theodor Storms. In: Alkoholfrage, 1932 H. 2/3, S. 85—87.

Sager, H.: Der Alkohol. Eine einfache Darstellung der Alkoholfrage für die Jugend. (S.-Abdr. aus Deutscher Alkoholgegner, 1932 Nr. 9.) 4. Aufl. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Stubbe, Chr.: Zu Gerhart Hauptmanns 70. Geburtstag. In: Alkoholfrage, 1932 H. 4, S. 136—151.

4. Kirchlich-Religiöses.

Pater Ildefonsus: De Offergedachte in onze Katholieke Dranbestrijding. 2. Uitgave. 1932. Sobrietas-Gebouw, Helmond.

Kobe, W.: Kirche, diene. Zur Frage des alkoholfreien Abendmahlsweines. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

van Krevelen: Onze propaganda en de Bijbel. In: Enkrateia, 1932 Sept.—Oct., S. 153—158.

Rolffs, E., und Kobe, W.: Die Frage des alkoholfreien Abendmahlsweines. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Stubbe, Chr.: Scriver gegen den Alkohol. In: Der christliche Abstinent, 1932 Nr. 7, S. 102—106.

Im übrigen s. auch Hafa unter III 3d im letzten, Poll unter I 2h im vorletzten Heft.

5. Kulturelles.

e) Kunst und Literatur.

2. Redende Kunst.

Asmussen, G.: Der ewige Jude. Erzählung. 1931. Jul. Beltz, Berlin-Leipzig.

Balzli, E.: Bläß und Stern. Erzählung. Jungbrunnen-H. 11, 11.—25. Taus. 1932 (?). Alkoholgegner-Verl., Lausanne, und Blaukreuz-Verl., Bern.

Die Bruderkette. Lieder einer Gemeinschaft. 1931. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Burger, L.: Arbeitslos 1931. Bergstadtverlag W. G. Korn, Breslau 1.

Don, A.: Breekt Baan! In den Strijd tegen Koning Alcohol. En Bundel Bijdragen in Proza en Poëzie. 1932 (?). Nederl. Groot-Loge der I. O. G. T., Zwolle.

Dreßler, L.: Der größte Lügner. Ein Spiel für Knaben und Mädchen. 1932. Buchhdl. d. Blauen Kreuzes, Wuppertal-Barmen.

Eiert, H.: Ein lustiger Studentenstreich. Lustspiel in 3 Aufzügen. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Frenssen, G.: Jörn Uhl. Roman. Volksausgabe. Der Reihe nach 387.—392. Taus. Grotesche Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller. Bd. 73. 1931. G. Grote, Berlin SW 11.

Göbel, Erl: Bis ins dritte und vierte Glied! In: Wandsbeker Hefte, 1932 Nr. 222 B, S. 81—87.

Haller, A.: Fratello! Erzählung. Jungbrunnen-H. 10, 11.—25. Taus. 1932 (?). Alkoholgegner-Verl., Lausanne, und Blaukreuz-Verl., Bern.

Ibanez, V. B.: Die Bodega. Deutsch von E. und O. A. van Bebber. 1932. Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61.

Katzbach, A.: Satan Brandy. Schauspiel in 3 Aufzügen. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Keller, P.: Das Niklasschiff. Neue Erzählungen. 23. Taus. 1932. Ferd. Schöningh, Paderborn.

Könker, Fr.: Wie ich von der Trunksucht befreit wurde. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Looschen, W.: Smuggler, Ernst-lustig Spill in veer Törns. 1932. Quickborn-Verl., Hamburg 1.

Mayer, E. A.: O ihr Berge! Fünf Novellen. (Alkohol als roter Faden in der 4., als Einschlag in der 2.) 1931. Adolf Luser. Berlin-Wien 55-Leipzig.

Müsken, W.: Die Kanzel am Tor der Hölle. (Bilder aus dem dunkelsten Hamburg und Erlebnisse und Erfahrungen in der Rettungsarbeit.) 1932. Huß-Verl. (W. Müsken), Konstanz (Baden) und Kreuzlingen (Schweiz).

d. P., J. V.: De Jeugd voorop! Verhalen voor de Jeugd. Gesammelt von —. 1932. De Bron, Brügge und Antwerpen.

Pohl, H.: Die Bettelgret. 2. Aufl. 1932. Verl.-Anstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg-München-Dillingen a. D.

Popert, H.: Helmut Harringa. Auszug aus dem Roman, hrsg. von der Lehrervereinigung für Kunstpflege in Berlin. Mit Bildern von E. Heinsdorff. Bunte Bücher H. 99, 1930. Enßlin und Laiblin, Reutlingen.

Schischkoff, W.: Taiga. Roman. Uebersetzung von Dr. Bernh. Schulze, Leipzig. 1933. E. Matthes G. m. b. H.

Stehfilm „Jugend voran!" 1. Text für die Vorführung vor Kindern (Lehrprobe). 2. Vortragstext für Jugendliche. (Je maschinenschriftliche Vervielfältigung.) 1932. Hoheneck-Verl., Berlin SW 68.

Digitized by Google

Sudermann, H.: Frau Sorge. Roman. 1932. J. G. Cotta Nchf., Stuttgart und Berlin.

Tschuy, A.: Sträfling 33. Geschichte, aus dem schweizerischen Volksleben nacherzählt. „Ziehbrünnlein" H. 3. 1932. Blausternbund der Schweiz, Zürich 4.

Werner, H.: Das letzte Fäßchen. Ein ernstes Spiel in 3 Bildern in Anlehnung an eine Erzählung von Guy de Maupassant. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines. Entmündigung u. a.

Blocher, E.: Rechtliche Hilfsmittel in der Trinkerfürsorge. 1932. Verband schweizerischer Trinkerfürsorger, Bern.

Braun: Das Wesen der Trunksucht und die ärztlichen Gesichtspunkte für die Durchführung der Trinkerbehandlung und Trinkerfürsorge. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürsorge, 1932 H. 4/5 und 6.

Kahl: Entmündigung wegen Trunksucht als Fürsorgemaßnahme. In: Blätt. f. Wohlf.-Pflege, Dresden, 1932 Nr. 4, S. 91—97.

Merkl, A.: Entwurf eines österreichischen Landesgesetzes über die Trinkerfürsorge. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 H. 2, S. 82—87.

Im übrigen siehe auch Dieterle und Gabriel im vorletzten Heft unter II 3b, Hengg im letzten Heft unter II 6a.

c) Trinkerfürsorgestellen, Berichte.

Abstinenzverein „Lebensreform": Aus unserer Besucherliste. 1932. Verlag des Vereins, Wien XX.

Fränkel, Fr., und Benjamin, D.: Erfahrungen und Ergebnisse einer offenen Trinkerfürsorge. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Vleeming, T.: Over mijn ervaringen als leider van het Consultatiebureau voor Alcoholisme te Rotterdam, 1 Jan. 1912—1932.

Im übrigen s. auch Consultatie-Bureau . . unter V 13.

d) Trinkerheilanstalten, -vereine, Trinkerheilung, Methodisches.

Allenbach, Fr.: Die Betreuung renitenter und psychopathisch veranlagter Schützlinge. 1932. Verband schweizerischer Trinkerfürsorger, Bern.

Forel, O.-L.: Les toxicomanies. Considérations psychologiques et thérapeutiques. In: Annales médico-psychologiques, 1931 Nr. 4 und S.-A. Masson et Cie, éditeurs, Paris.

Gabriel, E.: Erfolge und Wirtschaftlichkeit der Trinkerheilstätte „Am Steinhof" (Wien). In: Psychiatrisch-neurol. Wschr., 1932 Nr. 41/42.

Ders.: Heilungsaussichten bei Trinkern. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 H. 3, S. 106—114.

Ders.: Wlassak als Leiter der Trinkerheilstätte. In: Wiener med. Wschr., 1932 Nr. 46.

Graf, O.: Die Psychopathen in der Trinkerfürsorge. In: Trinkerfürsorge, 1931 Nr. 1 f., 1932 Nr. 2.

Hoffmann, E.: Ueber die Erfolgsaussichten von Trinkerheilstättenkuren. In: Alkoholfrage, 1932 H. 5/6, S. 221—226.

Koči, B.: Ueber geistige Heilung. (S. 50—56: Trunksucht!) 1931? Verlag von B. Koči, Praha I.

Stähelin, J. E.: Ueber Entstehung und Behandlung der Süchte. In: Schweiz. med. Wschr., 1932 Nr. 40, S. 893—899.

Thiken, J.: Gemeinsame Erfolgstatistik deutscher Heilstätten für Trunksüchtige betr. das Jahr 1927. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 H. 3, S. 115—119.

Im übrigen s. auch Könker unter III 5 e³, Schiller im letzten Heft unter II 3b.

g) Konferenzen, Tagungen, Lehrgänge.

Bericht über die 3. Konferenz für Alkoholkrankenfürsorge des Deutschen Guttemplerordens (I.O.G.T.) in Kiel am 23. Juli 1932. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Olefs, W.: Der 71. Deutsche Katholikentag und die katholische Trinkerfürsorge. In: Trinkerfürsorge, 1932 Nr. 5/6, S. 49—55.

i) Kriegsbeschädigtenfürsorge, Sachleistungen, Erwerbslosenfürsorge u. dgl.

Brunzlow: Arbeitslosigkeit und Umsiedlung in ihrer Bedeutung für unsere alkoholgegnerische Arbeit. In: Alkoholfrage, 1932 H. 2/3, S. 53—62.

Flaig, J.: Alkoholmißbrauch mit der Erwerbslosenunterstützung, und was dagegen geschehen kann. In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 1931 Nr. 10, S. 299 f.

Ders.: Alkoholmißbrauch unter Erwerbslosen und seine Bekämpfung. In: Blätter des Deutschen Roten Kreuzes, 1933 H. 1, S. 54—56, und Ztschr. für Volksernährung . . ., 1933 Nr. 5, S. 66 f.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a) Allgemeines.

Alkohol-Sonderheft der Zeitschrift für Volksernährung . . ., 1933 Nr. 5 (S. 65—80).

b) Aufklärungsarbeit.

Almanac des abstinents 1933. 1932. Le District I de l'Ordre des Bons Templiers (I.O.G.T.), Lausanne.

Arbeiterfreund-Kalender 1933. 1932. Blaukreuz-Verl., Bern.

Bildkalender für die Schweizer Jugend für 1933. Ebenda.

Bracht, W.: Alkohol, Volk, Polizei. 2. Aufl. 1932. Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

de Bruin, J.: Boven de verwarring der tijden. 1932. Nederlandsche Vereeniging tot Afschaffing van Alcoholhoudende dranken, Utrecht.

Centralförbundet för Nykterhetsundervisning: Episkop-Bilder (15) — s. Centralförbundet unter III 7 f.

Cooper, R. W.: The drama of drink. Its facts and fancies through the ages until now. 2. edition. 1932. Drama of Drink Distributors, Andover, Mass.

Elpidius: Frauennot — Frauenhilfe. 1932. Hoheneck-Verl., Berlin SW 68.

Deutscher Familienkalender des Blauen Kreuzes 1933. Buchhandlung des Blauen Kreuzes, Barmen.

Hoffnung. Jugend-Kalender 1933. 1933. Ebenda.

Jaarboekje voor Alcohol- en Opium-bestrijding 1932. Nederlandsch-Indische Groot-Loge van de Intern. Orde van Goede Tempelieren, Bandoeng.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1933. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Digitized by Google

Neuland-Kalender 1933. Desgl.
Nykterhetsfolkets Kalender 1933. 1932. Nykterhetsfolkets-Kalenders Förlag, Stockholm.
Odermatt, J.: Taschenbuch zur Alkoholfrage. Hrsg. von der Schweiz. Zentralstelle z. Bek. d. Alkoholismus. 1933. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.
Schweizer Hauskalender 1933. Distrikt 5 der Schweizerischen Großloge des Intern. Guttemplerordens (I.O.G.T.).
Solbrig: Der Alkoholismus als Problem der Sozialhygiene. In: Ztschr. f. Med.-Beamte, 1932 Nr. 9, S. 369—375.
Taschenkalender für 1931 der Deutschen Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur. 1931. Selbstverlag der Deutschen Gemeinschaft . . ., Wien 1.
Schweizerischer Taschenkalender für Abstinenten 1933. Im Selbstverlag des Herausgebers Th. Bachmann-Gentsch, Alkoholfreies Volkshaus, Zürich 4.
Tatsachen. Alkoholnot — auch heute noch! Ergebnis einer Sammlung von Zeitungsberichten während zweier Wochen. Hrsg. i. Auftr. der Reichsarbeitsgemeinschaft (Deutschen Reichshauptstelle) g. d. A. von Dr. R. Kraut. 1933. Hoheneck-Verl., Berlin SW 68, Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, Neuland-Verl., Berlin W 8, Evang. Reichsarbeitsgemeinschaft z. Bek. d. Alkoholnot, Berlin-Dahlem.
Tonks, C. F.: Facts and figures . . . for the use of preachers and speakers, in preparation for Temperance Sunday sermons etc. 11 th annual Issue-revised, October 1932. The Temperance Council of the christian churches of England and Wales, Westminster, London SW 1.
Toth, T.: Warum trinkst du? 1933. Ferd. Schöningh, Paderborn.
Nederland. Vereeniging tot Afschaffing van Alcoholhoudende dranken: De goede radgever, Almanak voor drankbestrijding 1933. Verl. der Vereeniging . . ., Utrecht.
Im übrigen s. auch Deutsches Wandern 1932 unter III 8.

d) Allgemeine und Zentralverbände.

Deutscher Guttemplerorden (I.O.G.T.) Festbuch zur 43. Jahresversammlung vom 21. bis 26. Juli 1932 in Kiel. 1932.
Jahresarbeit 1931/32 des Deutschen Guttemplerordens (I.O.G.T.), hrsg. anl. der 43. Jahresversammlung vom 21. bis 26. Juli 1932 in Kiel. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Jülich, B.: Kleiner Guttempler-Katechismus in 70 Fragen und Antworten. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Im übrigen s. auch Strecker im vorletzten Heft.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonderen Aufgaben.

Reichsherbergsverzeichnis 1933. Verbd. f. deutsche Jugendherbergen, Verl.-Abt., Hilchenbach i. Westf.
Im übrigen s. auch Bericht . . . unter III 7 g.

f) Internationale und ausländische Vereine und Angelegenheiten.

Årsmelding med regnskap fra Landsrådet for Edruelighetsundervisning 1931—1932. Oslo.
Internationales Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne: Jahresbericht 1932. 1933.
Centralförbundet för Nykterhetsundervisning (Stockholm): Styrelsens och Revisorernas berättelse för budgetåret 1931—1932. Ferner Berichte (in Schwedisch) über den 4. gesundheitlichen Fortbildungskursus für Lehrer usw., den 12. allgemeinen Ausbildungskursus über die Alkoholfrage, 15 Episkopbilder u. a.
Nykterhetsnämndernas Frågesamling, utgiven av Föreningen för Främjande av Nykterhetsnämndernas verksamhet. 1932. Stockholm.
Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner (Zürich). 28. Jahresbericht für 1931 und Mitgliederverzeichnis. 1932.
Verein für Mäßigkeit und Volkswohl (Basel): 33. Jahresbericht, 1. März 1931/32. 1932.
Vita Bandets minnesbok, 1901—1931. 1931. Stockholm.

g) Tagungen, Kongresse.

Bericht über die Tagung des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, Berlin-Spandau, 4.—8. Sept. 1932. Verl. des Bundes, Potsdam.
Gabriel, E.: Die zweite österreichische Tagung für alkoholfreie Jugenderziehung in Wien, veranstaltet vom Bund enthaltsamer Erzieher Oesterreichs am 15. und 16. Oktober 1932. In: Intern. Ztschr. z. Bek. d. Alk., 1932 H. 6, S. 281—288.

8. Ersatz für Alkohol.

Fränkel, Fr., und Benjamin, D.: Alkoholismus und Wohnungselend, in deren Schrift „Erfahrungen . . ." (s. unter III 6 c) S. 7—12.
Milch, Sonderdrucke neuer wissenschaftlicher Arbeiten über die Verdaulichkeit der —. 10 S.-Abdr. aus Zeitschriften usw. (Von Kathreiners Malzkaffeefabriken zusammengestellt und verbreitet.) 1932? 1933?
Unfallverhütungs-Kalender 1932. Verl. „Schadenverhütung", Berlin-Tempelhof. S. 55—64: Meidet Alkohol! Treibt Sport! Beides ist Unfallverhütung.
Wagenbach, H. J.: Volk und Boden. Mit Vorwort von A. Damaschke. 1932. Alfred Protte, Potsdam.
Deutsches Wandern 1933. Kalender. Hrsg. vom Verband f. deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. Wstf. 1932.
Im übrigen s. auch Rolffs unter III 4.

9. Polemisches.

a) Allgemeines.

Arnould, E.: La fréquence de la tuberculose est indépendante de celle de l'alcoolisme. In: Revue de phtisiologie, 1932 Nr. 4 S. 395—412.
Bluhm, A.: Das neueste Experiment über Alkohol und Vererbung. (Betr. Durham-Woods.) In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1933 Nr. 1, S. 1—9.
Hercod, R.: Le cheval noir de l'Apocalypse. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 6, S. 241—249.
Schmölders, G.: Die politische Korruption in den Vereinigten Staaten und ihre Bekämpfung in der Nachkriegszeit. In Arch. für angewandte Soziologie, 1932 H. 4 S. 253—272.
Ders.: Noch einmal: Alkoholismus und Sterblichkeit. In: Deutsche med. Wschr. 1932 Nr. 34.
Im übrigen s. auch: „Gibt es eine Statistik . . ." unter I 8 im vorletzten Heft.

Digitized by Google

10. Geschichtliches.

a) Allgemeines.

Cooper, R. W.: Drink through the ages. Part one in: The drama of drink, S. 15—70 — s. unter III 7 a.

Helger, M.: Kampen mot Alkoholfaran. 1932. O. Eklunds Bokförlag A.-B., Stockholm.

Hercod, R.: L'année antialcoolique 1932. In: L'Abstinence, 1933 Nr. 1, S. 1—3.

Ders.: Internationell krönika juli 1931/32. In: Tirfing, 1932 H. 5, S. 138—144.

Hyslop, R. M.: The Centenary of the Temperance Movement 1832—1932. 1931. Independent Press Ltd., London E. C. 4.

Matter, K.: Aus der Geschichte der Abstinenzbewegung. In: Der Schweizer Abstinent 1933 Nr. 2—4.

Stubbe, Chr.: Bilder zur Alkoholfrage aus dem 30jährigen Krieg. In: Int. Zschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 4, S. 161—177.

Im übrigen s. auch Dahlgren unter V 18 im vorletzten Heft.

b) Biographisches.

Le 70e anniversaire d'un apôtre de l'abstinence: Le docteur Maurice Legrain 20 mars 1860 — 20 mars 1930. 1932.

Gabriel, E.: Wlassak als Leiter der Trinkerheilstätte. In: Wiener med. Wschr., 1932 Nr. 46.

Hyslop, R. M.: „Lest we forget" The Rae memorial lecture. 1931. 1932. Independant Press, London E.C. 4.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

Günther, T.: Merkblatt: Was man vom Rauchen wissen muß. Durch Kreisfürsorgerin T. Günther, Ansbach.

Toth, T.: Warum rauchst du? 1933 Ferd. Schöningh, Paderborn.

V. Aus andern Ländern.

2. Amerika.

„Alcohol, hygiene and the publicschools. Digest of State laws. Published by: The Division of research and public information, Bureau of prohibition, Washington. 1931.

Bossard, J. H. S., and Sellin, Th.: Prohibition: a national experiment. 1932. Philadelphia.

Hercod, R.: La situation aux Etats-Unis. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 4, S. 153—158.

Ders.: New studies on American prohibition. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1933 Nr. 1, S. 9—18.

Annual Report of the Director of Prohibition for the fiscal year ended june 30, 1931. (Masch.-schr. Vervielfält.) Sept. 1931. Washington D.C.

Schmölders, G.: Die politische Korruption in den Vereinigten Staaten und ihre Bekämpfung in der Nachkriegszeit. In: Arch. f. angewandte Soziologie, 1932, 4. Bd., H. 4, S. 253—272. (S. 260—264 und sonst vereinzelt über das Alkoholverbot.)

Warburton, Cl.: The economic results of prohibition. 1932. Columbia University Press, New York, P. S. King & Son Ltd., London.

6. Belgien.

Poppe, L. J. C.: Drankwetgeving in België. In: De Wegwijzer, 1931, Aflev. 1, S. 53—70.

7. Dänemark.

S. Sogneraadsformaendenes ... unter III 2 g[5] im letzten Heft.

8. Finnland.

Gläß, Th.: Das Ende des finnischen Alkoholverbots. 1933. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Harmaja, L.: Den finska förbudslagens upphävande. In: Tirfing, 1932 H. 5, S. 129—137, H. 6, S. 177—183.

Im übrigen s. auch Rosenfeld unter III 2 g[6] im nächsten Heft.

10. Großbritannien.

Bandel, R.: Alkoholismus und Sterblichkeit in England. Hrsg. vom Bayerischen Landesverband des Deutschen Vereins g. d. Alk., Nürnberg 1933.

Hercod, R.: De Werkwijzen van het Alcoholkapitaal in England. In: De Wegwijzer, 1932 Aflev. 4, S. 269—280.

Im übrigen s. auch Tonks unter III 7b. Hyslop unter III 10b.

11. Italien.

Pastorello, D.: La proibizione in Italia. 1933. Segretariato Nazionale italiano contro l'alcoolismo, Milano.

13. Niederlande.

Consultatie Bureau voor alcoolisme, Rotterdam: Jaarverslag 1931

Don, A.: Het Drankwetsontwerp in de Tweede Kamer. In: De Wegwijzer, 1931 Aflev. 2, S. 136—174.

Het werk der Dr. Ariëns-Vereeniging in Beeld. In: De Barmhartige Samaritaan, 1933 Nr. 30, S. 21—25.

v. d. Woude, Th. W.: Het bier in de Drankwet. Ebenda, Aflev. 3, S. 177—202.

Ders.: Het drankbestrijdersleger in Nederland. Ebenda, 1931 Aflev. 1, S. 27—33, 1932 Aflev. 4, S. 241—268.

Ders.: Nederlandsche Alcoholstatistiek. Ebenda. Aflev. 1, S. 4—26.

Im übrigen s. auch Jaarboekje ... und Nederland. Vereen. unter III 7 b.

14. Norwegen.

Lov om forandringer i lov av 5 april 1927 om innførsel og omsetning av brennevin, vin, fruktvin, mjød og øl In: Norsk Lovtidende, 1932 Nr. 20, S. 422—432.

Im übrigen s. auch Årsmelding ... unter III 7f.

15. Oesterreich und Ungarn.

S. Abstinenzverein ... unter III 6c.

16. Pyrenäenhalbinsel.

Bandel, R.: Alkoholismus und Sterblichkeit in Spanien. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1933 Nr. 1, S. 27—54.

18. Schweden.

D. (Don, A.): Het rapport van de Zweedsche Drankwet-Commissie. In: De Wegwijzer. 1931 Aflev. 3, S. 212—226.

Författningar angående tillverkning och beskattning av maltdrycker. Utgivna av Kungl. Kontrollstyrelsen. 1932. Kungl. Boktryckeriet P. A. Norstedt & Söner, Stockholm.

Im übrigen s. auch Den Statsunderstödda ... unter III 3d im letzten Heft, Nykterhetsfolkets ... unter III 7b, Centralförbundet ... Nykterhetsnämndernas ... und Vita ... unter III 7f, Helger unter III 10a.

19. Schweiz.

S. Blocher unter III 6a, Odermatt, Schweizer Hauskalender, Schweizerischer Taschenkalender unter III 7b, Öttli im letzten Heft unter II 7. Bundesgesetz ebenda unter III 2h.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 4 | **29. Jahrgang (23. Neue Folge)** | **1933**

Der Alkoholnachweis im Blut[1].

Aus dem Institut für gerichtliche Medizin der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald, mitgeteilt von ihrem Direktor, Professor Dr. Hey.

Der schwedische Forscher E. M. P. Widmark hat vor mehr als zehn Jahren eine Methode angegeben, mit der der Alkoholgehalt des Blutes in sicherer und verhältnismäßig einfacher Weise bestimmt werden kann. Eingehende Untersuchungen haben uns die Brauchbarkeit dieser Methode erhärtet, so daß sie jetzt in großem Umfange schon Verwendung findet. Sie wird auch inzwischen an anderen Orten Deutschlands angewandt. Vor allem dient sie zur Ermittlung des Alkoholgehaltes im Blut in der forensischen und Unfallmedizin. So gelingt es, die Angaben der betreffenden Personen über einen etwaigen Alkoholgenuß nachzuprüfen und auch den Berauschungsgrad zu beurteilen. Gerade das Beispiel eines Autounfalles, der erst vor kurzem in der hiesigen Gegend sich ereignete, sei kurz mitgeteilt. Der Lenker eines Autos verletzt einen zwölfjährigen Jungen durch Anfahren und fährt weiter. Er kann aber noch angehalten und zur Wache gebracht werden. Dort gibt er an, nur zwei „Kognak" und drei Glas Bier getrunken zu haben. Sein Alkoholgehalt im Blut betrug 1,62 ‰. Es konnte errechnet werden, daß er wenigstens fünf Glas Bier und fünf „Kognak" getrunken haben mußte. Alkoholbeeinflussung war also anzunehmen. In einem anderen Falle konnte die Nachprüfung der Angaben eines Mannes einwandfrei stattfinden, der der Überschreitung der Notwehr beschuldigt war. Der Mann hatte einen anderen durch Schläge schwer verletzt, der dann gestorben war. Es wurde festgestellt, daß der Getötete zur Zeit seines Angriffes auf den Beschuldigten sehr stark angetrunken war, da sein Alkoholgehalt über 2 ‰ im Blut betrug.

Auf die umfassende Bedeutung der Methodik ist auch in letzter Zeit von anderer Seite mehrfach hingewiesen worden.

Aber auch zu weiteren Untersuchungen in der Alkoholfrage ist die Methodik in den hiesigen Untersuchungen herangezogen worden. Besonders eingehend wurde die Aufsaugung vom Magendarmkanal (Resorption) geprüft. Dabei wurde gefunden, daß die Resorption des getrunkenen Äthylalkohols bei nüchternem und gesundem Magen im Durchschnitt bei Männern und Frauen nach 60 Minuten abgeschlossen ist. Die Ausnahmen sind auf besondere Umstände, Krankheit, psychische Momente u. ä. zurückzuführen. Die Resorption ist weitgehend abhängig von dem gesamten körperlichen und psychischen Zustand und der Art, Form und Menge des verabfolgten Alkohols. Ein empfindlicher Magen wird durch Alkohol schwer geschädigt.

[1] Ausführliche Darstellung siehe bei Jungmichel: Alkoholbestimmung im Blut, Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, erscheint demnächst. Dort auch ausführliche Literatur. — Vgl. im übrigen auch: Hoffmann, Die Widmarksche Blutuntersuchung, im Heft 5/6 1932 dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Wird Alkohol in Form von Bier getrunken, so wird der Alkohol langsamer resorbiert. Die Verbrennung des Alkohols im Körper ist von der Art des gereichten Alkohols unabhängig. Der von Widmark früher angegebene Faktor r ist bei Alkoholgenuß nach Mahlzeiten höher und wird bedingt durch den Kaloriengehalt der Mahlzeiten. Bei gleichzeitigem Genuß von Mahlzeit und Alkohol steigt der Alkoholgehalt im Blut nicht so hoch an. Aus dem Verschwinden von Alkohol in der Nahrung und infolge des durch Erhöhung des Faktors r bedingten größeren Wertes für die gesamte Alkoholverbrennung im Körper ist die geringere Berauschung nach Alkoholgenuß bei vorher eingenommenen Mahlzeiten zu erklären.

Aus einem Vergleich an Ergebnissen, die an über 60 hiesigen Versuchen gefunden wurden, und den von Widmark gefundenen Werten konnte festgestellt werden, daß die Unterschiede in der Alkoholverbrennung bei der schwedischen Bevölkerung und der hiesigen auf klimatische und konstitutionelle Ursachen zurückzuführen sind. Das Alkoholverbrennungsvermögen wird gesteigert durch äußere Einflüsse (körperliches und psychisches Wohlbefinden, besonders Alkoholgewöhnung). Die Untersuchungen an eineiigen Zwillingen haben die Zusammenhänge zwischen Konstitution und Umwelt bei der Alkoholverbrennung im menschlichen Körper geklärt. Die gleichzeitige Aufnahme zweier chemisch verschiedener Gifte (Alkohol und Nikotin) verstärkt die subjektiven wie objektiven Erscheinungen durch die Wirkung auf das Zentralnervensystem. Eine sichere Beeinflussung von Puls und Blutdruck durch den Alkohol besteht nicht, ebensowenig sind Beziehungen zwischen Alkohol und Blutgruppe nachweisbar.

Besondere Beachtung wurde dem Zusammenhang zwischen Epilepsie und Bestimmung des Blutalkoholgehaltes gewidmet. Dabei hat sich ergeben, daß es nicht möglich ist, allein aus dem Konzentrationsgehalt des Blutes an Alkohol auf eine krankhafte Persönlichkeit zu schließen. Die Alkoholverbrennung braucht bei epileptischen Persönlichkeiten nicht verändert zu sein. Ausschlaggebend bleibt stets die Wirkung des Alkohols auf das Zentralnervensystem. Indessen kann aus einer etwaigen Diskrepanz der niedrigen Blutalkoholwerte und den schweren psychischen Symptomen bei Laboratoriumsversuchen an epileptischen Persönlichkeiten, sowie auch bei vorkommenden Fällen in der Praxis die Diagnose einer Epilepsie gestützt werden.

Es ergibt sich somit, daß es gerade mit der Methodik von Widmark möglich ist, die Physiologie und Psychologie, sowie Psychopathologie bei der Alkoholverbrennung im menschlichen Körper eingehend zu prüfen. Gerade auch in diesen gesamten Untersuchungen hat sich gezeigt, wie weit wir noch von der endgültigen Klärung der Zusammenhänge bei der Alkoholverbrennung entfernt sind, und wie notwendig es ist, den Rahmen solcher Untersuchungen weiter zu spannen.

Mit Hilfe der Widmarkschen Methodik werden sich in Zukunft alle die Rechtsfragen, in welchen der Alkohol eine Rolle spielt, leichter und exakter klären lassen. In der Kriminalität ist der ungünstige Einfluß des Alkohols bekannt; insbesondere sind es die Delikte der Körperverletzung und die Affektdelikte, die unter Alkoholwirkung leichter und häufiger begangen werden. Ferner spielt die exakte Feststellung einer etwaigen Alkoholwirkung in der Unfallgesetzgebung eine Rolle; demjenigen, der durch eigenes Verschulden den Unfall herbeigeführt hat, wird eine Unfallrente nicht zuerkannt. Durch die Blutuntersuchung kann festgestellt werden, ob ein Verschulden des Verletzten durch Alkoholgenuß vorliegt. Gerade bei schweren Gehirnerschütterungen mit Bewußtlosigkeit lassen sich die differenzialdiagnostischen Schwierigkeiten durch einmalige Blutuntersuchung beheben.

Endlich ist die Blutuntersuchung auf Alkohol von besonderer Wichtigkeit bei Verkehrsunfällen. Nach der Kraftfahrzeugverordnung vom 10. Mai 1932 (§ 17 Abs. 2) darf derjenige ein Kraftfahrzeug nicht führen, der unter der Wirkung von geistigen Getränken oder Rauschgiften steht und infolgedessen zur sicheren Führung nicht imstande ist. Dadurch wird ausgedrückt, daß im allgemeinen ein Kraftwagenführer überhaupt keinen Alkohol

Digitized by Google

vor und während der Fahrt zu sich nehmen darf. Wird durch die Blutuntersuchung festgestellt, daß er Alkohol genossen hat, so dürfte schon aus dieser Tatsache sich sein Verschulden ergeben. Das trifft sicher dann zu, wenn der Alkoholgehalt ein so großer ist, daß nach unseren praktischen Erfahrungen jeder Mensch eine deutliche, sich auch praktisch auswirkende Alkoholbeeinflussung zeigt.

Die Widmarksche Methode hat den besonderen Vorteil in allen diesen Rechtsfragen, daß endlich einmal an die Stelle von unsicheren Zeugenaussagen über Art und Grad der Alkoholbeeinflussung einer Person eine exakte naturwissenschaftliche Untersuchungsmethode gesetzt wird. Diese Methode, welche sich uns als die beste und sicherste Art des Alkoholnachweises ergeben hat, stellt somit nicht nur in wissenschaftlicher Beziehung, sondern auch im Rechtsleben eine wertvolle Bereicherung dar.

Alkoholismus und Sterblichkeit in Spanien.

Von Stadt-Obermedizinalrat Dr. Rudolf Bandel, Nürnberg.

Die spezifische Männersterblichkeit (Sterblichkeit der Männer, gemessen an der der Frauen, letztere = 100) geht im mittleren und auch höheren Lebensalter auf und ab mit der Höhe der jeweiligen Alkoholerzeugung. Ausgangspunkt dieser These waren die Erfahrungen mit den Veränderungen der Sterblichkeit der Länder, die eine starke Alkoholeinschränkung während der Kriegs- und Nachkriegszeit erlebt hatten. Zu diesen gesellte die weitere Untersuchung Länder, welche eine solche Alkoholeinschränkung in der gleichen Zeit nicht durchmachten, und die daher ganz entsprechend unserer These auch keine Verminderung der spezifischen Männersterblichkeit erfuhren. Es sind dies im wesentlichen die Weinländer, daher vor allem Spanien. Die Sterblichkeit dieses Landes seit 1900 und deren Zusammenhang mit dem Alkoholverbrauch ist der Gegenstand meiner Arbeit „Alkoholismus und Sterblichkeit in Spanien" in Heft 1/1933 der Internationalen Zeitschrift zur Bekämpfung des Alkoholismus.

In Spanien hat sich die Weinanbaufläche während der neueren Zeit beträchtlich vermehrt. Sie betrug 1908 bis 1913 1283, 1926 aber 1382 Tausend-Hektar. Dies bedeutet eine Vermehrung um mehr als ein Zehntel, mit der eine entsprechende Vermehrung des Weinertrags (und der Branntweinerzeugung) Hand in Hand geht. Bezahlt wird dieser wirtschaftliche „Fortschritt" mit einer Erhöhung der Sterblichkeit durch Alkoholismus von 4,2 in den Jahren 1911 bis 1917 zu 5,3 in den Jahren 1921 bis 1926 auf 100 000 der „Trinkbevölkerung" (Erwachsene über 20 Jahre, die Frauen zu einem Viertel gerechnet) und, was bedeutsamer ist, mit einer Erhöhung der spezifischen Männersterblichkeit der Dreißig- bis Sechzigjährigen von 118 auf 131. Wie überall, so zeigt sich aber auch in Spanien, daß überhaupt Männerübersterblichkeit und Alkoholerzeugung einen bei sachverständiger Zusammenschau nahezu restlosen Gleichgang durch ein Vierteljahrhundert hindurch darbieten. Man kann diesen Gleichgang auf verschiedenerlei Weise zur Anschauung bringen, wie in der erwähnten Arbeit einzusehen ist. In kürzester Form geschieht es auf die nachfolgend beschriebene Art:

In dem siebenundzwanzigjährigen Zeitraum von 1900 bis 1926 sind die Jahre am Anfang und am Ende Jahre eines durchschnittlich reichlicheren, die in der Mitte eines durchschnittlich spärlicheren Weinertrages. In gleicher Weise unterscheidet sich die Sterblichkeit durch Alkoholismus. Wie verhält sich nun die Allgemeinsterblichkeit? Man wendet zur Vergleichung hierbei zweckmäßig den Vergleich innerhalb chronologisch gleichwertiger Paare von Jahresreihen an, d. h. von zwei solchen Reihen, die je gleich weit von einer

Digitized by Google

inmitten liegenden Jahreszahl entfernt sind. Denn die Sterblichkeit verändert sich in Spanien wie meist auch in anderen Kulturstaaten während des letzten Vierteljahrhunderts in der Weise, daß die Sterbeziffern allmählich absinken, und zwar ziemlich stetig, aber von Schwankungen unterbrochen. Diese Minderung der Sterblichkeit wird wie überall ein Erfolg der Bekämpfung der Infektionskrankheiten, der Hebung des gesamten Lebensstandes, der Sanierung der Städte und anderer Umstände sein, die sich während des gedachten Zeitraumes allmählich zum Besseren gewandelt haben. Bei Zusammenfassung von hinreichend zahlreichen Jahren, wie es eine Zusammenfassung von zehn und mehr Jahren ist, werden daher die gesundheitlichen Einflüsse in Jahresreihen, die eine gleiche Durchschnittszahl haben, in weitem Umfange die gleichen sein. Befindet sich dann unter den die Sterblichkeit bestimmenden Einflüssen ein solcher, der erfahrungsgemäß ein starkes Gewicht besitzt, und tritt dieser gewichtige Einfluß in der einen Jahresreihe deutlich schwächer auf als in der anderen, so ist die Möglichkeit gegeben, diesen Einfluß zahlenmäßig in Erscheinung zu bringen, besonders dann, wenn er die Geschlechter unterschiedlich stark betrifft, wie dies beim Alkoholismus der Fall ist, der sich beim männlichen Geschlecht erheblich, beim weiblichen schwächer auswirkt.

Unter solchen Gesichtspunkten stellen wir die Vereinigung der Jahre 1900 bis 1906 und 1921 bis 1926 den in der Mitte zwischen ihnen liegenden Jahren 1907 bis 1920 gegenüber. In dieser letzteren Reihe scheiden wir die Jahre 1918 und 1919 aus. Es sind die Influenzajahre, von denen namentlich das Jahr 1918 eine so abnorme Sterblichkeit hat, daß es zu Vergleichen der erwähnten Art von vornherein untauglich ist (die Sterbeziffer dieses Jahres ist bei den Zwanzig- bis Dreißigjährigen dreimal, bei den Dreißig- bis Sechzigjährigen fast doppelt so groß als vorher und nachher). Auch das Jahr 1919 weicht noch sehr stark von dem allgemeinen Sterblichkeitsgang ab. Dazu kommt das unumgängliche Erfordernis, bei beiden Jahresreihen die gleiche Durchschnittsjahreszahl zu gewinnen, ein Ziel, das mit Ausschaltung der Jahre 1918 und 1919 erreicht ist, denn das Durchschnittsjahr der ersten Jahresreihe, die mit A bezeichnet sei, ist 1912,5, das der zweiten, die B heiße, 1912,7. Wir erhalten auf diese Weise für die verbleibenden 25 Jahre folgende Vergleichstabelle der allgemeinen Sterblichkeit (Gestorbene auf 1000 Lebende), der Sterblichkeit durch Alkoholismus (Gestorbene beider Geschlechter bezogen auf 100 000 Erwachsene über 20 Jahre, die Frauen dabei nur zu einem Viertel gerechnet) und des Weinverzehrs (gemessen an der absoluten Zahl der Hektoliter Most der den Sterblichkeitsjahren jeweils vorausgehenden Ernten:

Alter	Sterbeziffern der Männer		Sterbeziffern der Frauen		Spezifische Männer-Sterblichkeit		Sterblichkeit durch Alkoholismus		Weinernte in Millionen Hektoliter	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
20—30	7,922	7,328	7,708	7,506	102,8	97,6				
30—60	13,76	13,34	11,28	11,31	122,0	118,0	5,56	4,67	19,5	17,2
über 60	93,56	93,05	89,64	89,67	104,4	103,8				

Die Durchmusterung der beiden Vergleichszahlen A und B zeigt zunächst, wie den Jahren reichlicherer Ernten Jahre stärkerer Alkoholismussterblichkeit entsprechen; aber nicht nur dies, sondern auch Jahre mit einer höheren Allgemeinsterblichkeit aller Altersstufen bei den Männern, jedoch nicht bei den Frauen, wenigstens nicht in den Altersstufen, die für die Sterblichkeit infolge der Trinksitte vornehmlich in Betracht kommen, den Stufen über 30 Jahre. Die Unterschiede sind bei den männlichen Sterbeziffern so groß,

Digitized by Google

daß der (nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu beachtende) sogenannte mittlere Fehler keine Rolle spielt. (Er ist z. B. im Alter 30 bis 60 mit weniger als 0,02 anzusetzen.)

Diese (nicht überall, aber in Spanien zu beobachtende) Beschränkung der höheren Sterblichkeit des Alters über 30 Jahre in den mit Alkoholismus stärker belasteten A-Jahren auf das männliche Geschlecht weist ohne weiteres auf den Alkoholismus als die Ursache dieser Erscheinung hin. Denn wären daran klimatische oder Seucheneinflüsse schuld, die zufällig in die Jahre stärkeren Alkoholverzehrs gefallen wären, so müßten von denselben beide Geschlechter zugleich betroffen sein. Am kürzesten kommen die maßgebenden Unterschiede in den Zahlenwerten der spezifischen Männersterblichkeit zum Ausdruck. Die spezifische Männersterblichkeit aller Altersstufen ist in den mit Alkoholismus stärker belasteten A-Jahren höher als in den B-Jahren.

Unsicher bleibt dabei, wie die Erhöhung der spezifischen Männersterblichkeit der Zwanzig- bis Dreißigjährigen mit dem Alkoholismus zusammenhängt. Daß auch in diesem Alter die Sterblichkeitsziffer durch den Einfluß des Alkohols mitbestimmt wird, ist ohne weiteres einleuchtend, wenn wir uns erinnern, daß in dieser Altersstufe die gewaltsamen Todesursachen (Selbstmord und tödliche Verunglückungen) einen beträchtlichen Teil der Sterblichkeit ausmachen, und an diesen wiederum der Alkoholismus stark beteiligt ist. Aber die starke Erhöhung der Sterbeziffern der Zwanzig- bis Dreißigjährigen in den alkoholreichlichen A-Jahren auch beim weiblichen Geschlecht spricht dafür, daß hier noch andere Umstände, die mit dem Alkoholismus nichts zu tun haben, mitspielen. (Im Gegensatz zu der Sterblichkeit der über Dreißigjährigen, bei denen wir ja gesehen haben, daß die weibliche Sterblichkeit sich in den fraglichen Jahresreihen nicht vermehrt, sondern vermindert hat.)

Die Gesamtheit aller statistischen Erscheinungen lehrt mit Sicherheit, daß die oft zu hörende Rede, in den südlichen Ländern gebe es keine Trunksucht und keine hervortretenden Alkoholschäden, nichts als leere hergebrachte Rede ist. An der Alkoholismussterbeziffer gemessen ist die Trunksucht in Spanien heute stärker als in Preußen (Vergleichszahlen 1901 bis 1915: Spanien 5, Preußen 7; 1921 bis 1925: Spanien 5,2, Preußen 3,0).

Die Veränderungen der spezifischen Männersterblichkeit lassen eine gewisse Schätzung der gesamten auf die Trinksitte zu beziehenden Männersterblichkeit zu. Diese Schätzung geht bei den Dreißig- bis Sechzigjährigen auf mehr als 2½ vom Tausend der Lebenden oder mehr als 18 vom Hundert der Gesamtsterblichkeit der Männer dieses Alters während des ganzen Zeitraums von 1900 bis 1926. Diese Ziffer ist zwar niedriger als die entsprechende für Preußen, aber doch immer noch recht hoch.

Die Sterblichkeit im Braugewerbe.

Von Stadtobermedizinalrat Dr. Bandel, Nürnberg.

Schon vor zwei Jahren brachte die Brauerpresse die Nachricht, die Brauereiarbeiter von heute wiesen nicht mehr wie früher eine Uebersterblichkeit, sondern eher eine Untersterblichkeit gegenüber der übrigen Bevölkerung auf. Den Irrtum, auf dem diese Darstellung beruhte, haben wir in der „Alkoholfrage" 1930 H. 3/4 S. 155 dargetan. Neuerlich bringen nun die „Deutschen Brauernachrichten" (1932 Nr. 12 S. 247) die gleiche Behauptung auf Grund einer bayrischen Statistik. Daselbst wird die Sterblichkeit der über-18jährigen Männer Bayerns verglichen mit der der Angehörigen der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft. Aus einer Allgemeinbevölkerung von 2 333 900

Digitized by Google

seien im Jahre 1926 33 090 oder 14,2 v. T., aus 19 280 Personen des bayrischen Braugewerbes aber nur 222 oder 11,5 v. T. Sterbefälle hervorgegangen. Dieser Vergleich geht fehl. Denn er berücksichtigt nicht die verschiedene Altersbesetzung, welche für die Gesamtbevölkerung und für die Personen einer Berufsgenossenschaft statt hat. Es machen nämlich bei der männlichen Gesamtbevölkerung die alten Leute, d. h. die Ueber-65jährigen, 8,3 v. H. des Bevölkerungsstandes aus (191 340 von 2 314 150 bei der Volkszählung 1925). Bei den Erwerbstätigen aber ist dieser Betrag weit geringer. In der Nürnberger Ortskrankenkasse z. B. nur 2,2 v. H. oder rund nur ein Viertel gegenüber der Gesamtbevölkerung. Will man also die Sterblichkeit einer nur aus Erwerbstätigen bestehenden Bevölkerung wie die einer Berufsgenossenschaft mit der der männlichen Allgemeinbevölkerung vergleichen, so hätte man bei der letzteren etwa drei Vierteile der über-65jährigen Lebenden und Gestorbenen abzuziehen. Bei den gestorbenen Ueber-18jährigen machen aber die Ueber-65jährigen nahezu die Hälfte aus, genau für das Jahr 1926 16 300 von 33 090* so daß nach dem erforderlichen Abzug eine Sterblichkeit von 20 860 Sterbefällen der 2 170 600 über-18jährigen Männer oder eine solche von 9,6 v. T. entsteht. Die Sterblichkeit der Brauer mit 11,5 v. T. wäre also beträchtlich höher, rund 120 gegen 100 der Allgemeinbevölkerung. Nun will der Artikel der Brauernachrichten dartun, daß es auch im Braugewerbe viele alte Leute gibt, indem er mitteilt, unter 4100 Münchner Brauereiarbeitern wären 40 gewesen, die eine vierzigjährige Dienstzeit aufzuweisen gehabt hätten. Betrachtet man diese 40 Personen als solche der Altersstufe „Ueber 65", so hätten wir deren also 1 v. H. des Berufsstandes, woraus, wenn man hiernach die Allgemeinbevölkerung entsprechend standardisiert, deren Sterblichkeit sich zu 8,8 v. T. errechnet oder die Brauersterblichkeit auf 131 gegen 100 der Allgemeinheit erhöht. Dabei ist die Annahme, jene 40 Personen wären alle über 65 Jahre alt, sicher nicht richtig, vielmehr wäre ein wesentlicher Teil jünger einzustufen, wodurch die Verhältniszahl der Sterblichkeit für die Brauer noch ungünstiger wird. Der Beweis, den die „Brauernachrichten" antreten wollten, daß die Sterblichkeit der Brauer niedriger sei als die der übrigen männlichen Bevölkerung, ist also gründlich mißglückt, die vorgeführten Zahlen erweisen das gerade Gegenteil mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit, wie dies nach allen von früher her und aus England auch aus neuerer Zeit vorliegenden Nachrichten gar nicht anders zu erwarten war.

Sechs Lebensläufe als sozialhygienischer Beitrag zur Frage Alkoholismus und Tuberkulose.

Von Ruth Selke, Medizinalpraktikantin [1].

Die Beziehungen von Tuberkulose und Alkoholismus sind schon oft studiert und erörtert worden; mit wenig Erfolg. Jedenfalls ist der Versuch, den der berühmte Berliner Pathologe Orth in den letzten Lebensjahren gewagt hat, die Frage auf Grund von Sektionsbefunden zu klären, gescheitert.

Auch klinisch liegen die Verhältnisse sehr kompliziert. Es gibt Tuberkulöse, die zu Trinkern werden, ohne daß sie Schaden nehmen. Liegt doch die

* Die Sterbefälle 1926 auf die Bevölkerung der Volkszählung 1925 bezogen.

[1] Aus dem Sozial-hygienischen Seminar der Universität Heidelberg. „Klinische Wochenschrift" 1932 Nr. 19. Vlg. Julius Springer in Berlin und J. F. Bergmann in München.

Digitized by Google

Zeit nicht allzuweit zurück, in der reichlicher Wein- und Kognakgenuß ein Attribut der Sanatoriumsbehandlung war. Andererseits kennen wir Trinker mit gutartigen (zirrhotisierenden) Formen der Tuberkulose, andere, die sich trotz eingetretener Höhlenbildung (Kavernen) lange halten, so daß mehr ein Nebeneinander als ein Gegeneinander beider Erkrankungen zu bestehen scheint, und wiederum schließt vielfach das Lebensdasein zahlreicher Alkoholisten mit einer stürmisch verlaufenden Tuberkulose ab (alkoholische Phthise). Neuerwachte Kindheitsinfekte spielen in diesen wechselvollen Verhältnissen oft eine ebenso große Rolle wie Neuerkrankungen im Erwachsenenalter. Auch auf Grund von klinischen Einzelbeobachtungen kommt man dem Problem nicht näher. Auch der Versuch, einen Parallelismus zwischen Alkoholismus und Tuberkulosesterblichkeit zu suchen und zu finden, führte nicht zum Ziel.

Nur die Arbeiten Donaths, der einen Rückgang der Tuberkulose in den USA. der Einführung des Prohibitionsgesetzes gutschreibt, scheinen als Massenexperiment beachtlich, denn die Prohibition wirkt sich vor allem auf die Schicht der wirtschaftlich Schwachen aus, welche auch von Tuberkulose am stärksten betroffen sind. Allerdings ist zu bedenken, daß die Tuberkulose im letzten Menschenalter auch in den nichttrockenen Ländern Europas wenigstens bisher in beschleunigtem Rückgang begriffen ist.

Nur wenn man von dem sozialhygienischen Standpunkt aus an die Frage herantritt, ergeben sich Einsichten in wichtige Beziehungen beider Erkrankungen. Aber gerade diese Betrachtungsweise kommt in ärztlichen und Verwaltungskreisen meist zu kurz, obwohl, wenn irgendwann, dann hier das Wohl der Familie und der Gesamtheit, der Schutz der Gesunden der Fürsorge für die Kranken gleichgeordnet ist, denen meist nur schwer oder überhaupt nicht zu helfen ist.

Hat ein Trinker Tuberkulose, so steht im Vordergrund des Krankheitsbildes und Geschehens nicht die Tuberkulose mit ihrer großen Neigung zum Stillstand und Selbstheilung in einem Fall und zu rascher Lebensvernichtung im anderen, sondern die Sucht — denn sie ist es, die therapeutischer[2] Beeinflussung des Kranken den Weg verlegt. Man hat den Eindruck, daß diese selbstverständliche Auffassung noch immer nicht Gemeingut der Aerzte, selbst der Sozialärzte, und nicht der Wohlfahrtsämter geworden ist.

Der Süchtige, der Alkoholist so gut wie der Morphinist, wenn überhaupt, kann nur durch den Psychiater und nur in der geschlossenen Anstalt gebessert oder gar geheilt werden. Die Tuberkulose und jedes andere Leiden ist Komplikation oder „zweite Krankheit", deren Qualen durch die narkotisierende und euphorisierende Wirkung des Genußmittels dem Kranken nicht zum Bewußtsein kommen. Erst nach durchgeführter Entziehung ist der Kranke der Behandlung zugänglich; denn bei jeder symptomatischen Therapie chronischer Krankheiten ist der Arzt auf die Unterstützung der Kranken angewiesen. Gegen seinen Willen und ohne seine Mitwirkung ist kein Mensch heilbar. Und ebensowenig gibt es in seinem Umkreis einen Familienschutz oder Familienfürsorge. Der Trinker anerkennt und lernt keine Prophylaxe und verwendet alle Fürsorgemittel, auch die für seine Familie, für Alkoholbeschaffung.

Wer tuberkulöse Trinker in großer Zahl an sich vorbeiziehen sah, und wem dabei Gelegenheit geboten wurde, ihre Fürsorgeakten einzusehen, dem offenbart sich die Unzulänglichkeit unserer Abwehrmaßnahmen gegen diese Gruppe gefährlicher Asozialer, denn diese allein verursachen die Mißstände; sie sind überall die gleichen. Keinen der an ihrer Behandlung beteiligten Aerzte oder Sozialbeamten trifft eine Schuld.

Ich greife aus von mir selbst beobachteten und durchgearbeiteten Fällen nur einige besonders typische heraus.

I. Die Akten über den gelernten Arbeiter A., der schon seit 1914 in Armenfürsorge steht, waren erst von 1925 zur Verfügung. Schon in einer ersten Ehe galten er und die Ehefrau für unfähig, ihre 3 Kinder zu erziehen, die deshalb in Fürsorgeerziehung genommen werden mußten. 2 weitere Kinder befinden

[2] heilender.

Digitized by Google

sich in Schwachsinnigenanstalten, eines im Waisenhaus. Aus zweiter Ehe stammen von 1924—1931 7 Kinder. Sechsmal war A. wegen Diebstahls vorbestraft.

Von Anfang an ist A. als Trinker bekannt, auch die Frau trinkt. Nachbarschaft und Fürsorgebeamten berichten, daß sich das Ehepaar entweder in Wirtschaften aufhält, oder daß Saufgelage in seiner Wohnung abgehalten werden. Der Haushalt ist verwahrlost und schmutzig, Eimer mit Kot und Urin werden tagelang nicht geleert, so daß der üble Geruch sogar in die Wohnung der Nachbarn dringt. Die Kinder, meistens sich selbst überlassen, sind ständig krank und befinden sich immer abwechselnd im Krankenhaus.

Seit 1927 ist A. auch der Tuberkulosefürsorgestelle wegen seiner verhältnismäßigen gutartigen, jedoch ansteckungsfähigen Tuberkulose bekannt, aber er entzieht sich und seine Familie lange Zeit jeder Ueberwachung. Er wird indes von der Armenfürsorge seit 1914 und immer weiter unterstützt. Alles Geld, das er auf diese Weise erhält, wird in Alkohol umgesetzt.

Die Familie bewohnt zuerst ein Zimmer und hat nur 2 Betten, in denen sie zu dritt und viert schlafen. Erhält A. Betten, so werden sie versetzt und für das Geld alkoholische Getränke gekauft.

Als A. endlich 1930 bei der Tuberkulosefürsorgestelle erscheint, da er gehört hat, daß sie Krankenbeihilfen gewährt, muß festgestellt werden, daß sämtliche Kinder zum Teil infiziert, zum Teil krank sind; nur die zweite Frau ist gesund.

Schon 1927 wurde auf Anzeige der Nachbarschaft und Meldung der Fürsorgebeamtin Fürsorgeverfahren für die Kinder eröffnet, das aber 2 Jahre lang ausgesetzt wurde, da das Ehepaar A. sich gebessert haben soll. Sie erhalten daher auf Kosten der Stadt eine größere Wohnung, kümmern sich aber auch dort um hygienische Maßnahmen ebensowenig wie vorher und sind nach wie vor Belehrung nicht zugänglich.

1929 endlich wird den Eltern die Personenfürsorge für die Kinder entzogen. Ein Kind kommt in Privatpflege, die anderen, die alle tuberkulös infiziert sind, in ein Krankenhaus. Immer wieder aber gelingt es den Eltern, ein oder das andere Kind frei zu bekommen, denn sobald die Kinder zu Hause sind, erhalten sie eine höhere Unterstützung.

1930 kommt A. erstmals in eine Heilstätte, für die er vorher völlig neu eingekleidet wird. Nach 3 Wochen bricht er die Kur ab, „weil er keine warme Kleidung habe", in Wirklichkeit aber, weil er dort abstinent leben mußte.

Daraufhin wird von der Fürsorgestelle Antrag auf Entmündigung gestellt und das Entmündigungsverfahren mit der Begründung eingeleitet, daß er seine Familie der Gefahr der Ansteckung und des Notstandes aussetze. Ohne Erfolg! Nach einigen Monaten haben A. und seine Frau es durchzusetzen verstanden, daß eine Lösung nicht mehr möglich war, welche die Bahn für getrennte und sachgemäße Versorgung der trunksüchtigen Eltern und für die tuberkulösen Kinder freigemacht hätte. Die Zeit war ausgefüllt mit eifrigen Bemühungen, den A. von seiner Familie und die kranken von den nur infizierten Kindern zu trennen. Alles umsonst. A., ein zweites Mal in eine Heilstätte geschickt, wird wieder aus disziplinarischen Gründen entlassen. zwei kranke Kinder kamen gleichfalls in eine Heilstätte, die 3 infizierten Kinder sollten nur der Mutter verbleiben, wenn oder solange der Vater in der Heilstätte ist; sie bleiben aber auch nach seiner freiwilligen Rückkehr. So geht das traurige Spiel weiter, und die fruchtlosen Unterstützungen müssen ihren Fortgang nehmen. Man muß sich schließlich dabei beruhigen, daß A. in einen Guttemplerorden (eine Guttempler-Loge. Schriftl. d. Afr.) eintrat (!).

Nach Angabe des Fürsorgeamtes sollen für diese Trinkerfamilie seit 1914 etwa 30 000 Mark aufgewandt worden sein. Der Erfolg war absolut negativ. Die Eltern trinken weiter, die Kinder sind krank und durchseucht.

II. Tagelöhner B., 31 Jahre alt, über den seit 1923 Akten geführt werden, leidet seit Jahren an einer langsam fortschreitenden, schweren, doppelseitigen Lungentuberkulose. Er war viermal in Heilstätten und des öfteren in Krankenhäusern.

Digitized by Google

Seiner Ehe entstammen 7 Kinder, von denen das eine bald nach der Geburt gestorben ist. 1925 laufen die ersten Meldungen über Trunksucht des Ehepaares ein. B. bedroht die Nachbarschaft mit Gewalttätigkeit. Der Hausstand ist vernachlässigt, die Familie unbelehrbar und kümmert sich um keine Vorsichtsmaßnahmen; so schläft z. B. ein anderes Ehepaar während B.'s Abwesenheit in seinem Bett, das nicht gereinigt oder desinfiziert wurde. Aus den Heilstätten wird B. disziplinarisch entlassen wegen Trunksucht und unzüchtiger Handlungen, er selbst bricht zweimal die Kur ab.

Seit Oktober 1926 bezieht B. Invalidenrente, die er zum größten Teil vertrinkt. 1929 wird er wieder in ein Tuberkulosekrankenhaus eingewiesen, aus dem er aber wegen dauernden Wirtschaftsbesuchs entlassen wird. 1930 in ein anderes Krankenhaus eingewiesen, entweicht er wieder. 3 Monate später Tod in der Familie.

Die Familienuntersuchung 1930 ergibt, daß 4 Kinder krank und nur eines infiziert, aber nicht behandlungsbedürftig ist. Ein Kind war schon an Tuberkulose gestorben. Das Jüngste ist noch nicht infiziert. Entmündigungsverfahren und zwangsweise Entfernung der Kinder aus der Familie waren in diesem Fall nicht versucht worden.

Soweit aus den Akten zu ersehen ist, erhielt B. an Barunterstützung in den letzten Jahren vom Wohlfahrtsamt etwa 7000 RM., dazu bezog er Erwerbslosenunterstützung, Krankengeld und seit 1926 Invalidenrente. Hinzu kommen die Ausgaben für Heilstättenkuren und Krankenhausaufenthalt für ihn selbst und die Behandlung und Heilverfahren für die Kinder!

III. Der 39jährige Arbeiter C. war im Krieg Sanitäter und erkrankte 1917 im Seuchenlazarett an Lungentuberkulose; er arbeitete bis 1923. Seither steht er wegen einer ausgedehnten Lungentuberkulose mit reichlichem bazillenhaltigem Auswurf in ärztlicher Behandlung. 1925 100 % Versorgungsrente, Zusatzrente und Invalidenrente zuerkannt. Verheiratet, 6 Kinder. Die Familie schläft in 4 Betten. 1925/1926 erkranken 2 Kinder an Tuberkulose, eines davon stirbt 1928. Vater sowohl aus Heilstätten wie aus Krankenhäusern aus disziplinarischen Gründen entlassen. Die Tochter und auch der verstorbene Sohn sind öfter im Krankenhaus untergebracht gewesen. Laut Fürsorgebericht benimmt sich die ganze Familie uneinsichtig und unvernünftig. Die Tochter soll geheilt und arbeitsfähig sein, bemüht sich aber nicht um Arbeit. Der Vater unterstützt sie in diesem Verhalten und sucht aus der Erkrankung seiner Kinder materielle Vorteile zu ziehen.

Seit langen Jahren ist C. als Trinker bekannt. In den Gastwirtschaften, die er besucht, spuckt er auf den Boden. 1926 erkrankt die Tochter des Gastwirts E., wo C. Stammgast ist, an Tuberkulose, ist jahrelang in Heilstätten und stirbt 1931. Der Vater des Mädchens erkrankt ebenfalls 1931 an einer frischen Tuberkulose. Auch 2 andere Besitzer von Gastwirtschaften, in denen C. häufig verkehrte, starben an Tuberkulose.

In dem Hause, in dem C. wohnt, erkranken 1931 drei junge Menschen an einer frischen, äußerst progredienten[8] Tuberkulose. C. hat 2 eigene Kinder und direkt oder indirekt sieben Personen seiner nächsten Umgebung infiziert. Zur Zeit ist das Bezirksamt mit der Bereinigung des Falles beschäftigt.

IV. D., der seit 1924 in Armenfürsorge steht, wird 1928 als tuberkulös erkannt. Von Februar 1928 wandert er wegen seiner zeitweise fieberhaften und zu Blutungen neigenden Lungentuberkulose von Krankenanstalt zu Krankenanstalt. Er ist ein haltloser Trinker und als solcher allen Fürsorgestellen und den Krankenhäusern, in denen er gelegen hat, bekannt. 1928 wird er invalidisiert. Er kämpft einen erbitterten Kampf, damit ihm von der Rente möglichst wenig für Deckung der Krankenhauskosten abgezogen werde. Sobald er Geld in Händen hat, betrinkt er sich. Eine Nachzahlung von 40 RM. Taschengeld wurde während eines Krankenhausaufenthaltes sofort in Alkohol umgesetzt. Ueberall und immer das gleiche Lied, bis sich schließlich alle

[8] rasch fortschreitenden.

Digitized by Google

Krankenhäuser weigern, ihn aufzunehmen. Kurze Zeit wohnt er nun als Untermieter in der Stadt. Während dieser Zeit häufig betrunken auf der Straße Endlich wird im Juli 1930 Entmündigungsantrag gestellt. Er scheitert aber daran, daß die Landesversicherungsanstalt sich weigert, die Kosten für eine Entziehungskur zu übernehmen. Bevor noch das Entmündigungsverfahren zu Ende geführt wird, stirbt D. an einer Lungenblutung. Er hat in den letzten Jahren seines Lebens etwa 2500 RM. an Unterstützungen erhalten.

Während verheiratete tuberkulöse Trinker die öffentliche Fürsorge wegen der Familienunterstützung mit Vorliebe und offensichtlich in Anspruch nehmen, verheimlicht der ledige seine Krankheit, um keine Schwierigkeit bei seinen Mietsleuten zu bekommen.

V. So z. B. der geschiedene 31jährige Techniker E., der nur einmal die Fürsorgestelle seiner verhältnismäßig noch frischen und heilbaren Erkrankung wegen aufgesucht hat. Als Trinker bekannt, war er zweimal wegen pathologischen Rausches in psychiatrischer Behandlung, einmal in geschlossener Anstaltspflege. 1923 verlor er nach einer durchzechten Nacht bei einer Schlägerei ein Auge. Die Ehe, die er 1926 schloß, wurde im März 1930 wegen seiner Trunksucht geschieden. Obgleich E. laufende Unterstützungen vom Wohlfahrtsamt bezieht, ist es der Fürsorgerin unmöglich, ihn anzutreffen. Er hat ein Zimmer, ist aber nie daheim, sondern wohnt bei Freunden oder bei seiner „Braut".

August 1930 wurde dann eine progrediente frische Tuberkulose festgestellt. Während der Krankenhauspflege wurde eine Behandlung mit Pneumothorax[4] begonnen, der ambulant[5] weiter gefüllt werden sollte. Obgleich E. Fieber hatte, trank er weiter und dachte nicht daran, zu den Nachfüllungen zu kommen. Die Wochenunterstützung vertrank er, ebenso Krankengeld, das er unrechtmäßigerweise neben der Wochenunterstützung bezog. Jetzt soli er obdachlos sein und schläft nach seinen eigenen Angaben bei seinen Freunden. Um seine Erkrankung kümmert er sich überhaupt nicht.

VI. Die verwitwete F. hat ihren Mann, einen notorischen Säufer, nach 4jähriger Erkrankung 1930 an Tuberkulose verloren. Schon vor dem Tode des Mannes wurde bei ihr ein frischer tuberkulöser Prozeß gefunden. 1930 wurde im Krankenhaus offensichtlich, daß sie nicht weniger schwierig zu behandeln war als der Ehemann, der einmal wegen Trunkenheit entlassen werden mußte. Auch sie trank. Entlassen, vermietete sie ihre Dreizimmerwohnung an zwei Prostituierte und einen Zuhälter. Sie selbst nächtigte in der Küche. In der Wohnung werden häufig Zechgelage abgehalten. Außerdem betrieb sie einen Kaffeeausschank. Auf Anzeige der Tuberkulosefürsorgestelle beim Gesundheitsamt wurde ihr das Recht dazu abgesprochen. Da sie die Miete schuldig blieb und sich die Nachbarn wegen Ruhestörung beschwerten, mußte sie ihr „Geschäft" aufgeben. Sie wohnt jetzt möbliert und erhält eine laufende Unterstützung vom Wohlfahrtsamt.

VII. Dr. G., der in angesehener, selbständiger Stelle gearbeitet hat, stammte aus wohlhabender Familie. Die Eltern begingen 1923 Suicid[6] aus unbekannter Ursache; seine Ehe wurde geschieden, da er die Frau als Erwerbsquelle betrachtet habe.

G. war wegen seiner Trunksucht und seiner ausschweifenden Lebensführung eine stadtbekannte Persönlichkeit. Er war Stammgast in einem übelbeleumundeten Lokal, in dem er Nächte hindurch trank. Dieses Leben hat er jahrelang geführt. Von Tuberkulose war ihm und der Familie nichts bekannt. Erst kurz vor seinem Tod kam er in die Tuberkulosefürsorgestelle und wurde von dort als Phthisiker[7] im letzten Stadium in das Krankenhaus verwiesen. Kurz nach seiner Einweisung starb er. Frau und Kind, die nach seinem Tod untersucht wurden, waren infiziert.

---

[4] Einrichtung zur Luftansammlung in der Brusthöhle.
[5] ab- und zugehend.
[6] Selbstmord.
[7] Schwindsüchtig.

Digitized by Google

Diese Lebensschicksale tuberkulöser Trinker dürften genügen zum Nachweis:

1. daß für diese viel Mühe und große Fürsorgemittel erfolglos aufgewandt werden;
2. daß sie wegen ihrer Undisziplinierthheit, ob ledig oder verheiratet, für ihre nächste Umgebung gefährlicher sind als geistig normale Phthisiker;
3. daß sie heilstätten- und krankenhausasozial sind und dorthin überhaupt nicht eingewiesen werden sollen;
4. daß der tuberkulöse Trinker entmündigt und prinzipiell in einer für Tuberkulose eingerichteten Abteilung einer Irrenanstalt untergebracht und im Falle unsicherer Heilung der Trunksucht in einer „Heil- und Pflegeanstalt" asyliert werden sollte.

Ueber alkoholische Schrumpfleber und Schrumpfniere.

Diese beiden schweren Krankheiten spielen von jeher im volkstümlichen und wissenschaftlichen Schrifttum und den anatomischen Darstellungen zur Alkoholfrage, wie auch in der mündlichen alkoholgegnerischen „Propaganda" eine erhebliche Rolle. Im Laufe der Zeit ließen mancherlei ärztlich-wissenschaftliche Veröffentlichungen eine gewisse Vorsicht und Einschränkung in dieser Beziehung — wie hinsichtlich mancher anderen Ansichten und Behauptungen über die Wirkungen des Alkohols — geraten erscheinen. Beachtenswert ist hier aus neuester Zeit eine Abhandlung von Prof. Dr. C. Wegelin, Bern, über „Schrumpfniere und Alkoholismus" in der „Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift" (1931 Nr. 49). An Hand reichen Schrifttums und von Sektionsmaterial vom Berner Pathologischen Institut kommt der Verfasser in näherer Einzeldarlegung zu dem Schluß, wenn er ihn auch in die vorsichtige Form einer „berechtigt scheinenden Annahme" kleidet, daß dem Alkohol an sich bei der Entstehung der Schrumpfniere keine irgendwie erhebliche Rolle zukomme. Gewiß möge ein Uebermaß alkoholischer Getränke, z. B. sehr reichlicher Bier- und Weingenuß, durch allzustarke Belastung des Kreislaufs bei der Ausbildung einer Schlagadernverkalkung mitwirken und auf diesem Wege auch die Nieren in Mitleidenschaft ziehen; das seien aber doch nur verhältnismäßig wenige Fälle. Wegelin führt auch z. B. den Umstand an, daß unter 46 Fällen von ausgesprochener, echter Schrumpfniere sich nur 5mal die Angabe reichlicheren Alkoholgenusses fand, andererseits 22 Fälle, also fast die Hälfte, dem weiblichen Geschlecht angehörten, bei dem doch der Trunk erfahrungsgemäß verhältnismäßig selten ist.

Ganz anders befand es sich bei dieser Statistik hinsichtlich der Leberzirrhose, bei der 85,8 v. H. der Fälle auf Männer und nur 14.2 v. H. auf Frauen entfielen. Das Berner Material, das E. Kocher in seiner dortigen Doktorarbeit über die Häufigkeit der Leberzirrhose 1930 ausführlich bearbeitet hat, zeige die Leber als dasjenige Organ, das in erster Linie durch den Alkohol geschädigt wird und „mit morphologischen Veränderungen reagiert". Die alkoholische Leberschädigung äußere sich zwar in erster Linie (wie auch Orth seinerzeit betonte) in einer hochgradigen Verfettung, wobei aber fließende Uebergänge zur Laënnecschen Zirrhose bestünden. Daß letztere, fügt er bei, vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, durch chronischen Alkoholmißbrauch zustande komme, sei anerkannt und gehe auch aus der zusammenfassenden Darstellung von Rößle hervor, sowie aus der Mitteilung von Schmorl, wonach die Leberzirrhose in Sachsen seit dem Kriege infolge des steigenden Alkoholgenusses wieder häufiger geworden ist. Kocher

Digitized by Google

fand für 1914 bis 1926 bei 525 Sektionen 203 oder 5¾ v. H. Leberschrumpfungen, für 1927 bis 1929 sogar 9,3 v. H. und bei den tödlich endigenden Fällen von Leberschrumpfung in etwa 60 v. H. ausgesprochene Trunksucht. Wegelin selbst hat aus den Jahren 1916 bis 1930 106 Fälle von Leberzirrhose zusammengestellt, bei denen bestimmt Gewohnheitstrunk vorgelegen hatte. Hier war diese Krankheit in 27 Fällen die Todesursache, in den übrigen Fällen Nebenbefund in allen Stadien der Entwicklung. Von jenen 106 Fällen zeigten aber nur 12 das Bild einer echten, 7 weitere das von arteriosklerotischer Schrumpfniere, wobei aber Wegelin in beiderlei Beziehungen unter näherer Begründung dem Alkohol nur eine geringfügige Rolle zuschreibt.

Es ist von Interesse, wie andere namhafte ärztliche Forscher sich zu dieser Frage stellen. Der bekannte (oben schon erwähnte) ehemalige Berliner Pathologe Professor Orth sprach in seiner kritischen Darstellung der durch geistige Getränke im menschlichen und tierischen Körper verursachten Veränderungen in Heft 2 f. 1918 dieser Zeitschrift von der Vergrößerung, „Arbeitshypertrophie" der Niere durch regelmäßige Zufuhr großer Flüssigkeitsmengen ins Blut, wobei man von einer „Bierniere" reden könne. Er erwähnt ferner, daß man auch schon nach verhältnismäßig kleinen Gaben geistiger Getränke im Harn farblose Blutkörperchen, Zylinder, Kristalle von oxalsaurem Kalk und Harnsäure gefunden habe, Zeichen, die auf eine akute Störung der Nieren hinweisen. Doch auch er bestreitet mit Fahr, Rosenstein, Dickinson u. a. die Häufigkeit von Nierenschrumpfung selbst bei „Säufern", wenn auch der Alkohol gelegentlich bei der Entstehung dieser Krankheit mitwirken möge.

Wlassak führt in seinem „Grundriß der Alkoholfrage" (2. Aufl., 1929)[1] an, daß Kayser, Kiel, bei 120 Leichenöffnungen die Schrumpfniere in 13,3 v. H. der Fälle angegeben fand, während sie sich nach Fahr und Orth nur selten findet. Er sieht die Erklärung des auffallenden Unterschieds zwischen Kaysers und Fahrs Zahlen (bei letzterem nur 2,6 v. H.) zum Teil in der späteren, schärferen Fassung der Merkmale der Schrumpfniere. Das Kieler Material Kaysers gehe auf bis in die 70er Jahre zurückreichende Sektionsprotokolle zurück. Immerhin ergebe die Durchsicht der mitgeteilten Auszüge derselben neben einer sehr großen Zahl überhaupt erkrankter Nieren mit Wahrscheinlichkeit doch 5 v. H. echte Schrumpfnieren, also beinahe doppelt so viel, als Fahr in Hamburg gegen 1900 herum fand. Wlassak weist hierzu darauf hin, daß auch die Zahl der Leberzirrhosen und der sklerotischen Veränderungen (Verhärtungen) an den großen Blutgefäßen in diesen älteren Beobachtungen höher liegt, als die neueren ergeben. Das könne nicht Zufall sein und rechtfertige die Vermutung, daß der auch in Norddeutschland bemerkbare Rückgang des vorwiegenden Branntweinverbrauchs das anatomische Bild der Veränderungen in der Leiche geändert habe.

Wlassaks Bedenken gegen die Beweiskraft von Sektionsbefundzahlen im allgemeinen: daß sie wegen des Fehlens der Beziehung auf die lebenden Beobachtungsunterlagen nur beschränkten Wert hätten (man muß die Begründung bei ihm selbst nachlesen), würde sich im übrigen aller Wahrscheinlichkeit nach auch gegen die vorliegende schweizerische Veröffentlichung kehren. Auch gegen die — unter sich nicht übereinstimmenden — Angaben der Kliniker, nach denen sich Schrumpfniere häufig bei Trinkern finde, sei einzuwenden, daß man immer nur die schon Kranken und nicht die Gesamtmasse der noch gesunden Lebenden, auf die sich die Beobachtung bezieht, vor sich hat. Dagegen legt Wlassak auf die Sterbestatistik der Alkoholberufe (Gothaer Lebensversicherungsbank, englische Todesursachenstatistik usw.) Gewicht, nach denen die Angehörigen dieser Berufe eine erhöhte Sterblichkeit an „Nierenerkrankungen" überhaupt aufweisen, und schließt bezüglich der hier zur Erörterung stehenden Unterart derselben mit

[1] Bei S. Hirzel, Leipzig, auch durch den Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem (4,80, geb. 6,50 RM.).

Digitized by Google

dem folgenden kritischen „Non liquet": „Die klinische Streitfrage, ob es gerade die Schrumpfniere, oder gar, welche der beiden Arten dieser Krankheit, die die Kliniker heute unterscheiden, durch den Alkoholverbrauch mit beeinflußt ist, lassen wir vollkommen dahingestellt. Es gibt vorläufig keine Erfahrungen, die diese strittige Frage mit wirklicher Sicherheit zu entscheiden gestatten. Die „Eindrücke", auf die Kliniker sich in solchen Fällen zu berufen pflegen, sind natürlich methodisch vollständig unzulänglich." Fl.

Die Aenderung des Branntweinmonopolgesetzes vom 8. April 1922 durch Gesetz vom 18. Mai 1933[1].

Das kurze, nur 3½ Spalten umfassende Gesetz kann auf den ersten Anblick mit seinen trockenen streichenden, hinzu- und einfügenden, fassungändernden Bezugnahmen auf das frühere Gesetz zunächst uninteressant und unerheblich erscheinen. Seine Bedeutung offenbart sich nur bei ausdrücklicher Vergleichung mit jenem, an dem schon seit Jahren in nicht wenigen Punkten Kritik geübt wurde. Eine betrachtende Uebersicht von Josef Römer in der „Kölnischen Zeitung" vom 6. Juni beginnt mit den Worten: „Das Gesetz vom 18. Mai läßt den Willen der Regierung erkennen, den auf dem Gebiet der Branntweinwirtschaft zutage getretenen schweren Mißständen durch umfassende Maßnahmen entgegenzutreten. Diese Maßnahmen sind nach einer Richtung von großer, aber berechtigter Härte, nach der andern weitherzig und entgegenkommend. In beiden Richtungen dem gleichen Ziel zustrebend, werden sie trotzdem nicht in allen Teilen den Beifall des Branntweingewerbes finden. (Das ist ja auch nicht der bestimmende Zweck und die maßgebende Aufgabe eines Branntweinmonopolgesetzes. D. Ber.) Das Gesetz wird gegen Schwarzbrennerei, illegalen Handel und Branntweinschmuggel abschreckend wirken, dem reellen Brennerei- und Trinkbranntweingewerbe Erleichterungen gegen unlauteren und illegalen Wettbewerb schaffen, die Lage des Branntweinmonopols selbst aber wenig bessern. Die Fehlerquellen des Monopols liegen zum größten Teil auf andern Gebieten als auf den vom Gesetz behandelten."

Einige wichtig erscheinende Aenderungen seien hervorgehoben:

Während bisher bestimmte (wirtschaftlich interessierte) Vereinigungen usw. ein Vorschlagrecht für Mitglieder des Beirats hatten, kann jetzt der Reichsfinanzminister ohne Anhörung derselben die Vertreter der einzelnen Gruppen in den Beirat berufen und aus ihm abberufen. (Zu § 11.) Damit ist ihm eine zweckmäßige Bewegungsfreiheit gegeben.

Während bisher bei Monopolabgaben- (Branntweinsteuer-) Hinterziehung die Landesfinanzämter nur die Möglichkeit hatten, einer Brennerei nach rechtskräftiger Verurteilung das Brennrecht zu entziehen, ist jetzt der Verlust desselben die unmittelbare gesetzliche Folge der Verurteilung. (Zu § 38.) Die Ausführungsbestimmungen werden den Rahmen dieser Bestimmung entsprechend weitgreifend zu fassen haben.

Die an sich nur den Obstbrennereien zustehenden Steuervorteile, die aber bisher auch Lohnbrennereien, damit zugleich zum größten Teil auch den Besitzern und Lieferanten der Rohstoffe offenstanden, werden für die Lohnbrennereien beseitigt. (Zu § 41.)

Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden werden erweitert (zu §§ 47, 48 und 51), wozu allerdings nach der Meinung des oben erwähnten Beurteilers Vermehrung geschulter Beamtenkräfte gehören würde, während

[1] Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 51 d. J.

Digitized by Google

durch die in neuester Zeit aus Sparsamkeitsgründen betriebene Aufhebung von Hauptzollämtern die Ueberwachung der einzelnen Betriebe und Personen äußerst erschwert werde.

„Abfindungsbrennereien" und Stoffbesitzer, die eine bestimmte Rohstoffmenge brennen dürfen, bringen erfahrungsgemäß daraus vielfach (meist?) mehr Branntwein heraus, als auf Grund von jener als Versteuerungsgrundlage angenommen wird, wobei dann also die Mehrerzeugung steuerfrei bleibt. Nun wird für diese, wenn sie aus anderen Stoffen als Wein, Steinobst, Beeren oder Enzianwurzeln gewonnen wird, bis zu 20 v. H. der abfindungsweise festgesetzten und abgelieferten Weingeistmenge ein erhöhter Uebernahmepreis gewährt. (Zu § 73.)[1] Der erwähnte Kritiker bemerkt dazu: „Die Uebererzeugung (von Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzern) wurde bislang, sehr zum Schaden der Verschlußbrennereien und der Reichsfinanzen, toleriert, aber nicht als ein Recht, sondern als ein Unrecht angesehen. Der neugeschaffene § 73a bringt darin eine nicht gutzuheißende Aenderung. Er gibt dem Abfindungsbrenner ein Recht auf steuerfreie Mehrerzeugung in der Höhe von 20 v. H. und darüber hinaus. Für den Ueberbrand bis zu 20 v. H. vergütet das Branntweinmonopol dem Brenner je nach den zur Herstellung verwandten Rohstoffen 350 bzw. 280 bzw. 250 RM. je 1 hl. Demgegenüber erhalten Verschlußbrennereien für den im Ueberbrand hergestellten Branntwein für 1 hl W. nur etwa 12,50 RM., also bestenfalls höchstens ein Zwanzigstel des Preises, der den Abfindungsbrennern zugebilligt wird. Brennereien mit Brennrecht müssen seit Jahren scharfe Produktionskürzungen hinnehmen, aber etwa 46 000 Abfindungsbrennereien und mindestens 120 000 Stoffbesitzern wird das Recht auf steuerfreien Ueberbrand nunmehr gesetzlich zugebilligt. Den Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzern soll eine angemessene Vergünstigung gewährt werden, die die höheren Produktionskosten gegenüber den großen Betrieben reichlich ausgleicht. Das Gesetz geht aber über diese Grenze weit hinaus. Die Monopolverwaltung bringt dafür Opfer von vielen Millionen Reichsmark jährlich. Es ist in hohem Maße zweifelhaft, ob der erwartete Erfolg diese Opfer rechtfertigen wird."

Allerdings wird dann andererseits (zu § 99) der Handel mit von Abfindungsbrennereien oder Stoffbesitzern hergestelltem Branntwein beschränkt — wozu wohl gutüberlegte Ausführungsbestimmungen und scharfe Ueberwachung erforderlich wären.

Zu § 127 bringt das neue Gesetz eine Verschärfung insofern, als bei wiederholten Bestrafungen wegen grober Zuwiderhandlung gegen das Gesetz oder seine Ausführungsbestimmungen das Landesfinanzamt, wenn die Verfehlungen nicht länger als 3 Jahre zurückliegen, die Ausübung eines Branntweingewerbes für dauernd untersagen muß, nicht nur kann.

Bedeutsamer ist auch die Einfügung eines neuen Teils in das alte Gesetz, der für neue Betriebe für den Uebergang von Branntwein in einen Trinkschnapsherstellungsbetrieb bis zum Ende September 1938 eine „Branntweinzuschlagssteuer" vorsieht: für solche Betriebe nämlich, die a) am 1. Mai d. J bei der Zollbehörde nicht vorschriftsmäßig angemeldet waren, b) in denen in der Zeit vom 1. Oktober 1930 bis 30. April 1933 kein Trinkbranntwein hergestellt worden ist. Damit ist die Errichtung neuer Trinkschnapsherstellungsbetriebe für 5½ Jahre gebremst — bei dem Daniederliegen des Trinkbranntweingewerbes war in absehbarer Zeit wohl ohnehin kein übermäßiger Andrang zu diesem zu erwarten —, nicht aber „die ungemessene Ausdehnung eines Einzelbetriebs, der Erwerb eines Kleinbetriebs durch Kapitalisten und dessen Ausgestaltung zu einem modernen Großbetrieb und die Aufsaugungsmöglichkeit vieler Klein- und Mittelbetriebe" (Römer). Fl.

[1] Der Zweck ist, einen Anreiz zur Ablieferung zu geben, um den Wettbewerb dieses Branntweins bzw. dieser Brennereien, mit den Verarbeitern von Monopolspiritus zu beseitigen. D. Ber.

Digitized by Google

Zehn Jahre Eisenbahnerarbeit.

Am 19. und 20. August 1922 wurde in Oldenburg ein neuer „Eisenbahn-Alkoholgegnerverband" ins Leben gerufen. Der erste Eisenbahnerverband war der von Eisenbahndirektor de Terra gegründete „Deutsche Verein enthaltsamer Eisenbahner", der aber im Verlaufe des Krieges seine Arbeit eingestellt hatte. Der neugegründete Verband gliederte sich 1923 der damals ins Leben gerufenen „Abteilung Verkehrswesen" des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus ein. Der erste „Deutsche Verein enthaltsamer Kraftfahrer" hatte immer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Sein Gründer, Eisenbahndirektor de Terra hatte daher schon 1904 die Forderung aufgestellt, den Enthaltsamkeitsvereinen Gruppen anzugliedern, die die mäßigen Eisenbahner umfassen sollten. Der Gedanke wurde aber nicht verwirklicht. Erst als 1922 die Verbindung mit der Abteilung „Verkehrswesen" hergestellt wurde, deren Geschäftsführung Prof. Dr. med. e. h. J. Gonser, der Direktor des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, übernahm, wurde er durchgeführt. Damit war die Grundlage für einen stetigen Aufstieg gewährleistet.

Am 12. August 1925 und am 4. Januar 1926 erschienen — in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehrswesen — die ersten beachtlichen Erlasse über die Zusammenarbeit zwischen der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft und der Abteilung „Verkehrswesen", die in einer besonders beachtlichen Verfügung vom 14. 8. 1928 erneut allen Dienststellen empfohlen wurden. Kurz vorher, am 1. September 1927, hatte für Herrn P. Merx, M. d. L., Herr Geh. Regierungsrat Wilhelm Ammann, der früher bei der Generaldirektion der Elsaß-Lothringischen Reichseisenbahnen Wohlfahrtsdezernent gewesen war, den Vorsitz der Abteilung „Verkehrswesen" übernommen. Geheimrat Ammann hat bis zu seinem vor kurzem erfolgten Tode den Vorsitz innegehabt.

Die Aufwärtsentwicklung der Eisenbahnvereine, die jetzt Reichsbahn-Mäßigkeitsvereine genannt werden, spiegelt sich in der folgenden Übersicht wieder. Sie zeigt, daß die Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen ist, sondern gerade erst in den letzten Jahren ein schnelles Wachstumstempo eingeschlagen hat.

Jahr	Vereine	Mitglieder
1923	2	200
1924	2	200
1925	12	950
1926	13	1070
1927	15	1480
1928	21	1740
1929	26	1940
1930	34	2400
1931	39	2800
1932	60	5300

Auch das Jahr 1933 wird einen erheblichen Zuwachs bringen; Ende Juli 1933 war die Zahl der Vereine auf 72, die Zahl der Mitglieder auf über 8400 angewachsen.

Auch die im Fachverlage „Auf der Wacht" erscheinende Zeitschrift zur „Förderung der Nüchternheit und Sicherheit im Verkehr" „Der Pionier" (Schriftleiter 1923: F. Goebel, 1924—1926: J. Flaig, 1926—1930: H. Polzer, 1931 bis heute: F. Goebel) blickt auf eine zehnjährige Aufklärungsarbeit zurück. In ihr spiegelt sich der Aufstieg dieser hochbedeutsamen Bewegung wieder.

F. Goebel.

Digitized by Google

Die neuzeitliche Früchteverwertung auf der 39. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1933 in Berlin[1].

Die Aufgabe, die sich die Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung in Berlin-Dahlem als deutsche Werbezentrale für Süßmost diesmal gestellt hatte, war besonders schwierig: Einerseits sollten die Landwirte, Obstbauern, Kleingärtner, Siedler, die ländlichen Hausfrauen in noch stärkerem Maße als bisher für neue und gesündere Verwertungsmöglichkeiten für Obst und Beeren gewonnen werden — andererseits mußte für den zu erwartenden städtischen Besuch die Werbung für den Absatz der Fertigerzeugnisse, bzw. für häusliche Selbstherstellung im Vordergrund stehen. Erschwert wurde das Vorhaben durch den Mangel an Mitteln. Bei dem Umfang der jährlichen DLG.-Schau finden nur solche Sonderausstellungen Beachtung, die aus dem Rahmen des Üblichen herausragen.

Mit Freude können wir feststellen, daß trotz aller Schwierigkeiten unsere Ausstellung, die sich in eine „Süßmostschau" und einen „Süßmostmarkt" gliederte, ein voller Erfolg für die Sache war. Ueber 100000 Besucher der DLG. konnten durch die wissenschaftlich-praktischen Darstellungen im Haus „Flüssiges Obst", durch die praktischen Vorführungen vor dem Haus und durch Kostproben interessiert oder gewonnen werden. Erfreulich war es, festzustellen, daß Tausende nicht zum ersten Mal von der gärungslosen Früchteverwertung hörten, sondern manches Wissen, dessen Grund durch unsere Ausstellungen, durch die Arbeit unserer Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach, durch die Landesausschüsse, durch unseren Fachverlag, unsere Zentrale usw. gelegt wurde, erweitern und festigen konnten.

Eine hohe Ehre und Freude war es, als Deutschlands Führer, Reichskanzler Adolf Hitler, sein Interesse für unser Haus und unseren Süßmostmarkt bekundete. Reichsminister Dr. Goebbels nahm Kostproben von Apfel- und Traubensäften, Reichsbauernführer Walther Darré besichtigte eingehend Schau und Markt. Das Reichsernährungsministerium und das Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft entsandten ihre Sachbearbeiter, viele Prominente der zuständigen Verbände und der Süßmostbewegung des In- und Auslandes zählten zu den Besuchern. Der Riesenandrang von früh bis spät verwehrte leider unseren Mitarbeitern, sich dem einzelnen so zu widmen, wie wir selbst es gewünscht hätten.

In die Interessentenliste trugen sich in der kurzen Zeit über 1000 wichtige Freunde aus dem ganzen Reich, aus der Schweiz, Sudetendeutschland, Deutsch-Österreich, Ungarn, Holland, Schweden, Dänemark, Belgien, Frankreich, Polen, Spanien und Übersee ein. Die Schauleitung der DLG. bekundete wiederholt ihre Freude über den geschickten Aufbau, den Werbungswert und

[1] Wie notwendig und zeitgemäß diese Abteilung war, zeigten begeisterte und verherrlichende Zeitungsartikel über die große Weinkosthalle der Ausstellung und die Weinproben darin, das bayerische Bier, „das in den großen Trinkzelten in Mengen vertilgt wurde", usw. D. Schriftl.

Digitized by Google

das hohe Interesse bei uns — für die folgenden Jahre soll dafür Sorge getragen werden, daß „Flüssiges Obst" bei keiner Wanderausstellung fehlt.

Die Gliederung der Ausstellung paßte sich den eingangs erwähnten Erfordernissen an und hat sich bewährt.

In Abteilung I wurden die aufklärenden wissenschaftlichen Tafeln und Darstellungen der Staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Berlin-Dahlem (Forschungen von Professor Kochs) und der Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung gezeigt.

In Abteilung II konnten für den ländlichen und städtischen Haushalt das Dampfentsaften mittels der Obererlenbacher Dampfentsafter gezeigt und im Zusammenhang damit die neuen, ausgezeichneten Gummikappen für Klein- und Großflaschen erklärt werden. Das allgemeinere Verfahren mittels Mahlen, Pressen und Warm-Entkeimung wurde durch die Lehr- und Versuchsanstalt Obererlenbach in Zusammenarbeit mit der Firma Hans Kaltenbach vorgeführt. Das nur für größere Betriebe in Frage kommende Kalt-Entkeimungsverfahren wurde durch bildliche Darstellungen der Seitz-Werke veranschaulicht.

Die Abteilung III galt der Werbung, insbesondere der Absatzwerbung. Erstmalig sah man eine Attrappenschau anerkannter deutscher Erzeuger, an der sich 38 Hersteller beteiligten. Die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit war überraschend. Die schon im Vorjahr zur Darstellung gekommene Etikettenschau von über 60 deutschen Herstellern war ebenfalls zu sehen. Weiter stellte in dieser Abteilung aus der Fachverlag „Auf der Wacht", der in der Süßmostbewegung für Aufklärung und Werbung entscheidende Bedeutung besitzt. Über 1 Million Werbeblätter, Broschüren, Plakate usw. gehen jährlich in alle Teile des Reiches hinaus, seine enge Zusammenarbeit mit den Fachstellen bürgt für Zuverlässigkeit seines Materials.

In Abteilung IV stellten die Fachanstalten aus: die Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach und die Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt in Dahlem. Bei ersterer überraschte die Vielseitigkeit ihrer Aufgaben und Leistungen innerhalb der deutschen Süßmostbewegung, vor allem die rasch ansteigende gemeinnützige Tätigkeit (u. a. über 11 000 briefliche Auskünfte und Beratungen im Jahr). Die Dahlemer Anstalt wirbt durch ihre Lehrgänge und ihre schon erwähnten Anschauungstafeln. Der Frauenbund für alkoholfreie Kultur trat in letzter Stunde mit Lichtbild-Darstellung über das Dampfentsaften im Haushalt in Erscheinung.

Abteilung V war der elektrischen Süßmostentkeimung im Haushalt und Kleingewerbe gewidmet. Den von den Siemens-Werken herausgebrachten Apparaten (für Kleinflasche, Korbflasche und Faß) kann man nur wünschen, daß zur Förderung der Einführung die Preise stets volkstümlich gehalten werden können. Gleichzeitig mit der Vorführung der elektrischen Entkeimer wurde die neue Schrift „Die elektrische Süßmostentkeimung" von J. Baumann verteilt und damit den Interessenten auch Grundlegendes über die Süßmostbewegung und Süßmostarbeit vermittelt.

In Abteilung VI stellte die Apparate-Industrie aus. Lager-, Versand- und Entkeimungsgefäße, Mühlen und Pressen, Kleingeräte wurden durch bekannte und bewährte Firmen gezeigt[2].

[2] Auch hier darf darauf hingewiesen werden, daß die Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach bei Frankfurt a. M. nicht nur alle bewährten Hilfsmittel und Geräte zu Fabrikpreisen liefert, sondern gleichzeitig den Bestellern und Interessenten kostenlos ihre vielseitigen Erfahrungen auf allen einschlägigen Gebieten vermittelt und jedem das für seine Verhältnisse in Frage kommende empfiehlt.

Digitized by Google

Verließ der Besucher das Haus „Flüssiges Obst", dann stieß er sofort auf den mächtigen „Süßmostmarkt", wo er um 10—20 Pfennig Kostproben zahlreicher anerkannter Apfel-, Beeren- und Traubensäfte aus allen Teilen des Reiches zu sich nehmen konnte. Der „Süßmostmarkt" wurde betreut von der Berliner Verkaufszentrale „Flüssiges Obst", Berlin SW 11 (Dipl.-Ing. Hellmut Pfleiderer). Es zeigt sich immer mehr, daß derartige, sachkundig geführte Vertriebsstellen nicht nur für die einheitliche Durchführung von Groß-Ausstellungen eine Notwendigkeit sind, sondern für die Frei-Haus-Lieferung in der Großstadt und damit für die Einführung der Süßmoste eine lebenswichtige Umschlagstelle bilden. Daß dieser „Süßmostmarkt" in seiner Aufmachung und seiner Organisation das Interesse aller an der Getränkefrage Beteiligten erweckte, liegt auf der Hand.

Um das Ziel möglichst ausgedehnter Werbung zu erreichen, mußten die Unkosten durch Einsatz freiwilliger Kräfte niedrigst gehalten werden. Dies wurde dadurch ermöglicht, daß in dankenswerter Weise über 40 Helfer und Helferinnen, teilweise ehrenamtlich, zur Verfügung standen. So konnten über 70 000 Kostproben „ins Volk" gebracht werden.

Mit der Erstattung dieses Ausstellungsberichtes werden zum Teil schon die Aufgaben der Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung aufgezeigt. Völlig unabhängig von irgendwelchen Interessentengruppen ist sie in der Lage, die gärungslose Früchteverwertung in ihrer Bedeutung für Volkswirtschaft und Volksgesundheit in allen ihren Zweigen zu fördern und vorwärtszubringen. Die Entwicklung der letzten Jahre ist eine Bestätigung ihrer folgerichtigen, allerdings oft recht schwierigen Arbeit. Die enge Arbeitsgemeinschaft mit den zuständigen Behörden und Fachstellen, mit der Lehr- und Versuchsanstalt Obererlenbach als einziger europäischen Spezialanstalt, mit dem Fachverlag „Auf der Wacht" (der auch die von der Hauptgeschäftsstelle herausgegebene Fachzeitschrift „Gärungslose Früchteverwertung" verlegt), mit den Landesausschüssen usw. gibt in der geschlossenen Zielsetzung Gewähr für praktische und erfolgreiche Auswertung aller Arbeiten und Erfahrungen.

Die Landesausschüsse für gärungslose Früchteverwertung, deren Spitze die Hauptgeschäftsstelle bildet, treiben die Frage in derselben unparteiischen, paritätischen Weise unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Länder und Landschaften vorwärts. Dahinter stehen Untergruppen für die gärungslose Früchteverwertung und Tausende von Süßmostfreunden, die ideell und praktisch mitarbeiten, seien sie nun wirtschaftlich oder volksgesundheitlich an der deutschen Süßmostarbeit interessiert.

Bei verständnisvoller und tatkräftiger Mithilfe aller in Betracht kommenden Stellen und Kreise ist am weiteren — für Volkswirtschaft und Volksgesundheit gleich wichtigen und notwendigen — Aufstieg der Süßmostbewegung nicht zu zweifeln.

Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung Berlin-Dahlem
Abteilung Ausstellung und Werbung
(nach Ernst Bauer).

Digitized by Google

Nachruf
für Geh. Konsistorialrat Universitätsprofessor D. th. Mahling, am 21. Mai 1933 am Grabe gesprochen.

Von Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. K. Weymann, Berlin.

An dem Manne, von dem wir hier trauernd Abschied nehmen, hat sich das Wort erfüllt „Erinnere Dich der Vergessenen — eine Welt geht Dir auf". Zu den Vergessenen gehörten und gehören auch jetzt noch weithin die Hunderttausende derer, deren Lebensglück nicht nur, sondern auch Lebensinhalt und Persönlichkeitswert durch die Versklavung an Trunk und Trunksucht zerstört wird, und die vielen Hunderttausende von Frauen und Kindern, die so in das Elend ihres Mannes, ihres Vaters hineingerissen werden. D. Mahling erinnerte sich dieser Vergessenen und die Welt des Erbarmens ging ihm auf, soweit man das von einem Manne sagen kann, zu dessen Wesen Herzensgüte gehörte und dessen Leben unter dem Zeichen stand: „Alles, was ihr tut, das tut von Herzen". Die Tiefe der Ergriffenheit, mit der er das Schicksal dieser Elenden miterlebte und zu lindern sich gedrungen fühlte, und die Hingabe und Entschlossenheit des Kampfes gegen jenen Dämon trugen ihn von selbst an führende Stellen, zunächst der Evangelischen Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot, mit der er sich durch die Gemeinsamkeit der Glaubensgrundlage besonders eng verbunden fühlte, und des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer, dann an die Spitze der Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. Alk., in der sich alle von dem gleichen Kampfwillen beseelten Organisationen des Reiches zusammengeschlossen haben. Das ganz persönliche Vertrauen aller an dieser Arbeit Beteiligten zu seiner Treue, seinem Ernst und seiner lauteren Sachlichkeit hat ihn in schwieriger Zeit an diese Stelle berufen, in der sich auch das andere Dichterwort an ihm bewahrheitet hat: „Wer von reiner Lieb' entbrannt, wird vom lieben Gott erkannt". Wir alle, die wir mit ihm ein wenig in die Welt jener Vergessenen hineingesehen haben, scheiden mit tiefer Dankbarkeit von diesem liebenswerten vorbildlichen Kampfgenossen und werden ihn schmerzlich vermissen.

30 Jahre Deutscher Bund enthaltsamer Pfarrer.

Eine Reihe von Fachvereinen war aus der Enthaltsamkeitsbewegung, vor allem aus dem Kreise der Guttempler, hervorgegangen. Der Verein enthaltsamer Lehrer hatte Ansehen und Einfluß gewonnen. Da wurde auf dem 1. Deutschen Abstinententag in Kiel 1902 die Gründung eines Bundes enthaltsamer Pastoren angeregt und Pastor Lamp (Plön) an die Spitze gestellt. 1903 wurde der Bund wirklich errichtet und in Pastor Lic. Rolffs (Stade) — jetzt Stadtsuperintendent und D. in Osnabrück — der Mann gefunden, welcher den Bund 30 Jahre leiten und ihm sein Gepräge geben sollte.

Der jetzige Vereinsname (D. B. e. Pf.) wurde 1916 angenommen.

Ueber den Charakter des Bundes sagen die Satzungen: „Der Bund hat den Zweck: 1. im evangelischen Pfarrerstand die Enthaltsamkeitsbewegung zu fördern, 2. den Zusammenschluß aller enthaltsamen Pfarrer zu gemeinsamer Bearbeitung der Alkoholfrage, besonders in ihrer religiös-sittlichen Bedeutung herbeizuführen." — Prof. Dr. D. Wurster (Tübingen) formulierte

Digitized by Google

den Ausdruck: Abstinenz als „Standespflicht" des Pfarrers (als unentbehrliches Hilfsmittel der Seelsorge); Prof. D. Dedo Müller (Leipzig) wertete die Enthaltsamkeit der evangelischen Pfarrer als Gegenstück zum katholischen Zölibat, als Wahrzeichen einer „Distanzierung" des geistlichen Standes vom Gros der Gemeinde; Sup. Rolffs sieht im Bunde das Eindringen der Abstinenz in die Kirche verkörpert.

Die Jahresversammlungen wurden (um Reise- und sonstige Unkosten zu sparen) meistens im Anschluß an größere kirchliche Feiern oder an deutsche Abstinenten-, Großlogen-, Blaukreuztagungen (z. B. in Frankfurt am Main, Freiburg, Hamburg) abgehalten, da die meisten Bundesmitglieder zugleich einer anderen Enthaltsamkeitsvereinigung angehörten. Erst nach dem Kriege — nach Zuwendung staatlicher Unterstützungen von 1927 an — gab es eigene Freizeiten, und diese bewährten sich als Mittel, sowohl die Mitglieder enger zusammenzuschließen, wie auch, die Gedanken des Vereins in weitere Kreise zu tragen. Als Orte wurden Stätten gewählt, welche besondere kirchliche Bedeutung haben: Herrnhut, Kaiserswerth, Bethel, Tübingen, Ilsenburg (Auslands-Predigerseminar), Wittenberg, Neuendettelsau.

Im wesentlichen aus den dort gehaltenen Vorträgen erwuchs ein theologisch-alkoholgegnerisches Schrifttum: „Die Alkoholfrage in der Religion. Studien und Reden, herausgegeben von D. Ernst Rolffs, Superintendent in Osnabrück, und D. Hans Schmidt, o. Professor an der Universität Halle". (Neuland-Verlag, Berlin W 8.) „Bibelauslegung, Religionsgeschichte, Kirchengeschichte, Geschichte der Inneren und Äußeren Mission, Religions- und Konfirmandenunterricht, religiöse Volkskunde und christliche Ethik bilden das weite Gebiet der in dieser Schriftenfolge erscheinenden Studien", heißt es in der Ankündigung. Erschienen sind bis jetzt: Die Alkoholfrage im Alten Testament (Prof. D. Hans Schmidt); ... im Neuen Testament (Else Zurhellen-Pfleiderer); Mystik und Alkoholekstase (Prof. Dr. Hempel); Die Hochzeit von Kana (Prof. D. H. Schmidt); Luther und der Alkohol (Lic. Dr. Allwohn); Die Alkoholfrage bei Calvin (Lic. Brunner); Die Alkoholfrage in Orthodoxie, Pietismus und Rationalismus (Lic. Dr. K. D. Schmidt); Die Alkoholfrage in den evangelischen Kirchen Deutschlands (D. Rolffs); ... und die katholische Kirche (Prof. Hoffmann); Mission und Alkohol (Asien: P. Anstein; Afrika: Lic. Keßler); Alkohol und Sittlichkeit (Prof. D. Heim); Die evangelische Weltanschauung und der Alkoholismus (Prof. D. Mahling); Enthaltsamkeit und Mäßigkeit (P. Lorenz); Seelsorge und Alkohol (Prof. D. Niebergall); Der Wein im heiligen Abendmahl (D. Dr. Böhmer); Alkoholfreier Abendmahlswein (D. Rolffs, P. Kobe); Alkoholfrage und christliche Erziehung (Prof. Dr. Köberle); dazu Predigten von Direktor Engelke (Rauhes Haus) und den D. D. Rolffs und Schmidt. (Je vier dieser Hefte sind zu einem Bande zusammengefaßt.)[1] In Vorbereitung sind weitere Schriften von den D. D. Cordier, Frick, von Hauff, H. Schmidt, Ulmer, Lic. Laun, Direktor des methodistischen Predigerseminars Dr. Melle, Stadtmissionsdirektor Peißel.

Nun bei der wirtschaftlich schweren Zeit die staatlichen Zuschüsse in Frage gestellt sind, ist auch die Zukunft der Freizeiten unsicher geworden.

Die enthaltsamen Pfarrer benutzten für ihre Vereinsmitteilungen die „Abstinenz", das „Neuland", wo ihnen zeitweise ein Spaltenstück überlassen war, einige Jahre auch eine eigene bescheidene „Korrespondenz",

[1] Alle auch durch den Verlag „Auf der Wacht" zu beziehen. — Es sei bei dieser Gelegenheit auch an die von diesem herausgegebenen einschlägigen Schriften erinnert: Prof. D. Niebergall „Alkoholismus und Religion" und „Jugend, Religion und Alkohol". D. Dr. Böhmer „Alkoholismus und Neues Testament", Pfr. P. Keller und Pfr. K. Zimmermann „Die Alkoholfrage im kirchlichen Jugendunterricht", eine Anzahl Predigten und die älteren Schriften von Prof. Dr. Gonser „Stellung und Aufgaben der Inneren Mission gegenüber der Antialkoholbewegung", Bungenberg „Die Aufgaben der kirchlichen Gemeinden und ihrer Organe im Kampfe gegen die Trunksucht", Siebert „Die evangelische Kirche im Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke".

Digitized by Google

bis ihnen durch Entgegenkommen von Direktor Dr. Melle der „Christliche Abstinent" (seit Herbst 1923 an) zur Verfügung stand.

Der Bund, der seit einigen Jahren der Evangelischen Reichsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot („Erba") angeschlossen ist, zählt gegenwärtig 1260 Mitglieder. (Die größte Vereinsblüte [1506 Mitglieder] fällt in die Zeit der Kämpfe um das Gemeindebestimmungsrecht.) Die bedeutendste Landesgruppe ist diejenige von Württemberg, bis 1933 geführt von Pfarrer Römer, früher Buoch, jetzt Weiler bei Schorndorf. (Er hat wegen Überlastung nunmehr seinen Vereinsposten an Pfarrer Hermann, Neckartenzlingen, überlassen.) Sie zählt 224 Mitglieder. Als Vorstandsmitglieder nennen wir neben dem Vorsitzenden D. Rolffs: Prof. D. Schmidt (Halle), dessen Stellvertreter, P. von Wicht (Berlin, Schatzmeister), Oberpfarrer Fromm (Teichwolframsdorf, Schriftführer), Stadtmissionsdirektor Peißel, die P. Römer und Wintermann, von verstorbenen Männern des Vereins die Professoren Wurster, Mahling und Niebergall.

Das organisatorisch wichtigste Ereignis ist die Errichtung eines „Schwesternkreises" 1930 unter Leitung der Frau Pfarrer von Wicht (Berlin). Er zählt jetzt 332 Mitglieder, hielt 1932 eine Freizeit in Berlin-Spandau und nimmt sich besonders der gärungslosen Früchteverwertung an. St.

Der Philosoph Karl Rosenkranz über den Kampf gegen den Branntwein.

Von D. Dr. Stubbe, Kiel.

Anläßlich der Tagung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Königsberg 1914 haben wir die Stellung Imanuel Kants zur Alkoholfrage gewürdigt[1]. Es mag sich deshalb geziemen, auch das genauer zu betrachten, was einer der bedeutendsten Nachfolger des größten Lehrers der Alma Mater Albertina, Johann Karl Friedrich Rosenkranz, uns alkoholgegnerisch zu sagen hat, welcher gerade vor 100 Jahren den Lehrstuhl Kants bestieg[2]. (Er gilt als einer der tüchtigsten Schüler Hegels und hat u. a. auch — in Verbindung mit F. W. Schubert — Kants Werke herausgegeben).

Das Jahr 1933 ist noch in anderer Beziehung ein Jubiläumsjahr. In Besorgnis über die wachsenden Branntweinschäden in seinem Lande wandte sich Friedrich Wilhelm III. 1833 amtlich an die Regierung der Vereinigten Staaten, um Auskunft über die dortigen Methoden zur Bekämpfung der Trunksucht zu erhalten[3]. Das veranlaßte die amerikanische Temperenzgesellschaft zur Entsendung des Rev. Baird nach Berlin und gab den Anstoß zur Gründung von Mäßigkeitsvereinen — Vereinen gegen das Branntweintrinken — nach amerikanischem Vorbild[4]. Auch in Königsberg entstanden solche Ver-

---

[1] Vgl. den Bericht über die Jahresversammlung des D. V. 1914 (Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem) und „Alkoholfrage" 1914, S. 193 f.

[2] Rosenkranz, geb. 23. April 1805 in Magdeburg, habilitierte sich 1828 in Halle, siedelte 1833 nach Königsberg über (als ordentlicher Professor) und starb am 14. Juni 1879.

[3] H. Böttcher „Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaften in den norddeutschen Bundes-Staaten", Hannover 1841, S. 145.

[4] R. Kraut, „Die Anfänge des Kampfes gegen den Alkoholismus in den Vereinigten Staaten Amerikas", in der „Alkoholfrage" 1926, S. 57 f. — In Hamburg wurde bereits vor 1830 ein Mäßigkeitsverein (von Oncken) gestiftet.

Digitized by Google

eine[5]. Als nun Rosenkranz (Danzig 1842) zwei Bände „Königsberger Skizzen" herausgab, widmete er „dem Mäßigkeitsverein" ein besonderes Kapitel (II. Bd., S. 94 bis 121). Die Ausführungen greifen über die Beschreibung einer Einzelerscheinung hinaus und verdienen allgemeine Beachtung.

Königsberg, schreibt R., hat zu viele Branntweinläden. Es wird zu viel getrunken. Man spürt überall „Branntweingeruch, der aus dem Mund so vieler Menschen, selbst weiblicher Personen, einem schon früh morgens entgegenduftet." Betrunkene gibt es fast zu allen Tageszeiten. Daß bei uns dem Laster des Trinkens gesteuert werden müsse, ist keine Frage. Wir sind zwar hierin noch nicht so tief gesunken, wie die Nordamerikaner und Schweden es waren, aber wir sind gefährdet genug. Die Frage ist nur, wie man am zweckmäßigsten demselben entgegenwirken könne. Es gibt darin verschiedene Gesichtspunkte:

1. Man sucht in dem Menschen die Liebe zum Leben, also Furcht vor Krankheit und Tod zu erregen. Man zeigt die traurigen Folgen des Trunkes für die Gesundheit und sagt ihm, daß er sich mit Branntwein vergifte. Aber der medizinisch-diätetische Gesichtspunkt wirkt beim eigentlichen Säufer nicht; denn es liegt im Trinken eine dämonische Gewalt, die im Zustande des Rausches alles vergessen macht. Der Alkohol heuchelt eine Scheinkraft, und der Unkundige verwechselt Erregung mit Stärkung. Trotzdem ist populäre Belehrung über das Wesen des Branntweins erwünscht; dann werden wir wenigstens nicht mehr das Gräßliche erleben, daß unverständige Eltern selbst den kleinsten Kindern Branntwein reichen.

2. Man sucht in dem Menschen das Ehrgefühl zu wecken, wie er durch das Trinken noch unter das Tier sinke. Das mag auf den wirken, der das Laster des Trunkes an anderen kennen gelernt, aber noch nicht an sich selber erfahren hat. Romanen neigen von Natur wenig zur Trunksucht (sie sind mittelbar mäßig), die Slaven um so mehr (sie sind mittelbar unmäßig). Ganz anders der Germane; er ist seit alter Zeit dem Trunke leidenschaftlich ergeben. Bei ihm ist es der Uebermut des Selbstgefühls, den es gelüstet, zu sehen, wie weit er die Natur zwingen kann. Dem Ueberschuß von Kraft begegnet er mit einem Unmaß. Nicht der momentane Selbstmord, auf den der Finne und Slave im Trunk ausgeht, nicht der sinnliche Kitzel als solcher, sondern die Macht des Geistes ist es, die den Germanen reizt, Glas auf Glas zu leeren. Es liegt eine Verachtung der Natur als Kraft in seinem maßlosen Trinken. Ohne diese dämonische Tiefe der Versuchung würde es kaum zu erklären sein, mit welcher Lust der Germane trinkt. Viel trinken zu können wird zur Ehrensache; nichts vertragen zu können gilt als schwächlich und wird für Männer zu einem sozialen Makel. Ist es ein Wunder, wenn die öffentliche Moral gegen das Trinken und gegen seine nächsten Folgen sich lau zeigt?

3. Eine vermehrte Tätigkeit soll der Trunksucht den Garaus machen. Der Müßiggang des Pöbels lockt zum Trunk; der Vielbeschäftigte muß besonnen sein. — Aber die Tätigkeit ist nur dann ein Halt, wenn sie eine anhaltende und zugleich eine den Menschen gemütlich befriedigende ist. Ein bloß mechanisches Geschäft ohne Abwechselung erzeugt Neigung zum Trunk, um durch eine akute Aufregung schnell in einen entgegengesetzten Zustand überzugehen, wie man es bei Fabrikarbeitern häufig sehen kann.

Uebrigens ist nicht zu bezweifeln, daß in Königsberg durch eine größere Beschäftigung der unteren Volksklassen dem Saufen vielfach die würdigste Opposition gegeben würde.

---

[5] Ein Mäßigkeitsverein in Königsberg wurde 20. Dezember 1837 errichtet und zählte damals 90 Mitglieder, deren Zahl bis Ende 1839 auf 91 stieg, von denen jedoch 6 rückfällig wurden. — Superintendent Dr. Wald erstattete 19. Dezember 1838 den (gedruckten) ersten Bericht des Vereins. 1839 wurde ein zweiter gedruckt. Außerdem erschienen als Vereinsschriften zwei „Gespräche": „Der Enthaltsamkeitsverein" 1838 und 1839. — Sup. Dr. Wald gab (seit Juli 1840) das „Central-Blatt sämtlicher Enthaltsamkeits- und Mäßigkeits-Vereine für Ost- und Westpreußen" im Auftrage des Königsberger Vereins heraus. (Vgl. J. H. Bottcher, „Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften in den norddeutschen Bundesstaaten", Hannover 1841, S. 175 f. — S. 135 unseres Aufsatzes.)

Digitized by Google

4. Eine besondere Schwierigkeit liegt in dem kalten, nebligen Klima. Der kleine Mann, sagen die Apologeten der Brennerei, bedarf des Schnapses, um sich zu erwärmen. Schafft ein anderes Getränk an Stelle des Branntweins! Wenn ihr Wein trinkt, und das Volk nur Wasser trinken soll, seid ihr Pharisäer.

Das andere Getränk ist im Bier bereits gefunden. Zwar kann man sich auch darin berauschen, aber es ist halb Speise und halb Trank und deshalb gerade für die Handarbeiter vortrefflich. Vielleicht ist das leichtere Weißbier dem bayrischen Bier vorzuziehen. Jedenfalls hat man bei der Regierung eine höhere Besteuerung der Brennereien und eine Begünstigung der Brauereien beantragt. Auch hat man Vorschläge zur Beschränkung des Kleinverkaufs von Branntwein gemacht. Neue Brauereien entstehen. Die Weinpreise sind infolge des Zollverbandes gesunken. Endlich ist die Hydropathie der positiven Reaktion gegen das Branntweintrinken günstig, indem sie für das Wasser eine ausschließliche Herrschaft fordert.

5. Es kommen also — subjektiv — der Egoismus des Lebens und das Ehrgefühl, — objektiv — die Tätigkeit des Menschen und der Ersatz des Branntweins durch ein besseres Getränk zur Ermäßigung des Branntweinverzehrs in Betracht. Die Erfahrung, daß trotzdem die Trunksucht sich zu furchtbarer Höhe auszubilden vermag, hat zur Gründung von Mäßigkeitsvereinen geführt. Dem Muster Amerikas folgte man in Irland, England, Schweden, und besonders nach Erscheinen der Bairdschen Schrift auch bei uns. Daß bei uns eine einzelne Tugend, die Mäßigkeit, nur durch die demokratische Form eines Vereines Haltung gewinnen kann, ist sehr merkwürdig und eröffnet uns in der Ethik ein weites Feld von Vermutungen für die Zukunft. — Nichts scheint einfacher als der Gedanke und die Verwirklichung der Mäßigkeit. Aber die Schwierigkeit, gerade im Genusse des Branntweins mäßig zu sein, ist eine spezifische. Der einzelne hat so oft seine Schwäche darin erfahren, so daß er nur durch die Gemeinschaft mit anderen seinem Willen die erforderliche Unbeugsamkeit geben kann. Hierin liegt die Aufgabe des Mäßigkeitsvereins. — In Wirklichkeit handelt es sich um einen Enthaltsamkeitsverein. Die Unbestimmtheit der Grenze, wo das Zuviel anfange, bewirkte im Vereinsleben so viele Rückfällige, daß man tabula rasa machen und rigoros jeden Branntweingenuß ausschließen mußte. Aerztliche Zeugnisse und die Erfahrungen der Zuchthäuser und der Heilanstalten beweisen, daß ein plötzliches und dauerndes Abbrechen des Branntweinkonsums nicht nur nicht schädlich, sondern heilsam ist. Der Königsberger Mäßigkeitsverein wird von Superintendent Kahle, der Enthaltsamkeitsverein von Superintendent Wald geleitet. Die Mitgliederzahl ist verhältnismäßig gering; solche Vereine wirken am meisten durch die Repräsentation einer Idee, wie etwa eine Kirche, auch wenn wenig besucht, Darstellung der Tatsache der Religion ist. In den gebildeten Kreisen nimmt der Konsum von Spirituosen ab; man geniert sich. In den Konditoreien wird mehr Tee und Kaffee getrunken; Mäßigkeit gewinnt mehr und mehr Boden.

1839 landete hier ein amerikanischer Zweimaster; die Matrosen gehörten einem Enthaltsamkeitsverein an und machten einen vorzüglichen Eindruck.

Gutsbesitzer in der Nähe Königsbergs verabfolgen ihren Leuten statt Branntwein Bier (nur aus diätetischen Gründen gelegentlich ausnahmsweise Schnaps); beide Teile stehen sich gut dabei.

Eines jedoch will Rosenkranz nicht billigen: die Vermischung des Christentums überhaupt mit der Kultur einer allerdings sehr wichtigen Tugend. Mäßigkeit, namentlich im Trunk, ist ein Tugend, die von Buddhisten, Mohamedanern ebensowohl gefordert wird wie vom Christentum. Es ist also falsch, wenn das Nichtbranntweintrinken als etwas spezifisch christliches angesehen wird und als eine Tat, zu deren Vollbringung der Mensch als solcher gar nicht die Kraft habe. Es wäre die ärgste Vereinseitigung, wenn die negative Werkheiligkeit, nur nicht Schnaps zu trinken, schon als eine große Tugend angesehen und darüber die Pflege anderer Tugenden vernachlässigt würde.

Digitized by Google

Es ist verkehrt, wenn in den Berichten des Mäßigkeitsvereins getadelt wird, daß mehrere Mitglieder abgefallen seien, weil sie nicht auf Gott allein sich verlassen hätten. Es wird vergessen, daß viele Trunkfällige längst, bevor Mäßigkeitsvereine existierten, umsonst zum Gebete ihre Zuflucht nahmen, vergessen, daß der Verein nicht durch sein christliches Kolorit, sondern durch seine polizeiliche Kontrolle wirkt. Die Kraft der Gemeinschaft ist es, welche den Willen stählt und der Not des einzelnen ein Ende zu machen hilft. Wer wollte leugnen, daß Juden ebenso sehr einen Mäßigkeitsverein stiften oder ihm beitreten könnten, oder, daß die Tugend dieser Enthaltsamkeit — es gibt ja noch tausend andere Abstinenzen zu üben — vom Atheisten geübt werden könnte?

Die Mäßigkeitsvereine sind für Preußen als außerordentliche Wohltat anzuerkennen, aber gewarnt muß werden, sie in Organe eines düstern, werkheiligen Pietismus zu verwandeln und die Sammlung von Unterschriften, die gar an Eidesstatt binden sollen, als ihren wesentlichen Beruf anzusehen. Der Enthaltsamkeitsverein soll sich hüten, die Gemeinde sein zu wollen, ein Konventikel zu werden, der die Bekämpfung der Trunksucht nur als Rahmen hat. Die Hengstenbergische Kirchenzeitung griff in diesem Jahre die Elbinger Geistlichkeit an, weil sie noch keinen Mäßigkeitsverein gestiftet hatte; diese hatte erklärt, daß sie die Tugend der Mäßigkeit stets gepredigt, die Verhütung des Uebermasses im Trinken aber für eine Sache der Polizei, für eine Angelegenheit des Staates gehalten habe. Nun wurde Christus angerufen, sich der Drausenstadt zu erbarmen und die Berge der Ungerechtigkeit zu zertreten. — Man identifiziere doch nicht Enthaltsamkeit von Schnaps mit Christentum und Religion selbst. — „Belehrt die Menschen über die rechte Diät, ergreift sie bei dem Ehrgefühl, gebt ihnen zu tun, damit sie zum Laster nicht Zeit haben, schafft ihnen einen Ersatz für die Entbehrung des Branntweins, kräftigt ihren Willen durch die Magie der Gemeinschaft, der Oeffentlichkeit, haltet ihnen Hogarths berühmtes Bild Gin Lane vor, damit sie vor dieser besoffenen Mutter, die den Säugling von der offenen Brust in das Wasser stürzen läßt, mit Haarsträuben stehen und einen unvergeßlichen Eindruck mitnehmen, erinnert an die Spartaner, erinnert an Mahnungen der Bibel, aber — bringt uns nicht ein neues künstliches Mönchsgelübde und laßt hier, wo es einfachen wackern Entschluß gilt, das Reden von der Religion aus dem Spiel. Habt desto mehr! Es kann Religion sein, nicht von ihr zu reden. Man sehe an dem Priester Mathew in Irland, wie schön sich die Stiftung von Mäßigkeitsvereinen mit religiösem Fanatismus vereinigen läßt."

Sicherlich viele heute noch des Nachdenkens werte Betrachtungen.

Einige kurze Bemerkungen seien angeschlossen.

Gleich anderen Männern seiner Zeit würdigt der Königsberger Rosenkranz das Bier als Kampfmittel gegen den Branntwein. Eigenartig, daß in der Neuzeit gerade Königsberg uns einen der bedeutendsten Kämpfer gegen den Bieralkoholismus — Hoppe — liefern muß!

Gewiß ist die Tugend der Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit nicht auf Christen beschränkt — man redet ja auch von einer philosophischen oder humanen neben oder gegenüber einer christlichen oder religiösen Ethik — aber wer den Trunk bekämpfen oder Alkoholkranke heilen will wird gut tun, die religiösen Motive und Kräfte als Hilfsmittel mit heranzuziehen (und in deutschen Landen arbeiteten die Vereine gegen das Branntweintrinken ja auf christlichem Boden). Das ist u. a. von Mathew geschehen und geschieht heutzutage wohl in den meisten Trinkerheilstätten.

Es besteht eine gewisse Antinomie zwischen der allumfassenden göttlichen Gnade (Bestimmung) und dem verantwortlichen freien Willen des Menschen, und ohne einen gewissen praktischen Synergismus oder Semipelagianismus kommt man im gewöhnlichen Leben schwer aus. Anders allerdings, wenn die Begriffe tiefer gewonnen werden im Sinne des Mannes, der schreiben kann: „Von Gottes Gnade bin ich, was ich bin, und seine Gnade ist an mir nicht vergeblich gewesen." Mir scheint auch, daß die Königsberger Vorkämpfer der

Digitized by Google

göttlichen Gnade nicht den festen Willen und guten Vorsatz ihrer Schützlinge (ohne einen solchen ging und geht es nicht; ohne Anerkennung eines solchen hätte ja auch das Gelübde keinen Sinn) haben herabsetzen oder bekämpfen, sondern die Selbstgerechtigkeit und Ueberhebung haben treffen wollen, wie sie gerade im Anfang eines neuen Lebens bei ehemaligen Trinkern sich leicht einstellt und ihnen dann zum Verderben wird.

Uebrigens können wir, so wenig die Polemik der Hengstenbergischen Kirchenzeitung gegen die Elbinger Geistlichkeit zu billigen ist, ebensowenig die Anschauung der ehrwürdigen Herren (denen Rosenkranz sich anzuschließen scheint), daß Bekämpfung des Uebermaßes (nur oder im wesentlichen) Sache der Polizei sein, teilen.

Ein französischer Arzt vor 60 Jahren über die Trunksucht.

Von Geh. Med.-Rat Dr. Max Fischer, Berlin-Dahlem.

Der französische Arzt Bergeron gibt in den 1870er Jahren in einem „Rapport sur l'alcoolisme" — Annales d'hygiéne publique — folgende Ausführungen über den Alkoholismus:

„Was das Uebel der Trunksucht so furchtbar macht, ist, daß bei der großen Mehrzahl der Trinker das Gehirn ergriffen, daß nach und nach der Verstand und das sittliche Bewußtsein derselben zerstört werden, so daß sie widerstandslos den verabscheuungswürdigsten Trieben preisgegeben sind. Aus einem vorher braven Soldaten wird dann, wenn er nüchtern ist, ein Feigling und, wenn er getrunken hat, ein Bramarbas; aus einem ehrenhaften Bürger ein Gauner oder ein Weichling, der seine Familie entehrt oder zugrunderichtet; aus einem arbeitsamen Arbeiter ein nichtswürdiger Faulenzer, ein Dieb oder gar noch etwas Schlimmeres, sicher ein stets fertiger Teilnehmer an jedem Krawall, wozu er durch einen anderen Säufer getrieben werden wird; ein Gelehrter endlich, der alles verheißt, aber nie sich selbst zu führen gelernt hat, will die Völker durch Schrift oder Rede regieren. Endlich aber kommt der Tag, an welchem alle an Roheit oder Verkehrtheit untergehen und ihr Leben, der eine im Gefängnis, der andere im Irrenhaus, beschließt, alle der Verachtung oder der Verwünschung ehrlicher Leute preisgegeben. Dazu kommen dann die Not der Familie, der Schrecken, dem deren Glieder durch die Ausbrüche des Betrunkenen ausgesetzt sind, die den Keim des Verderbens in sich tragenden Nachkommen, von dem Ärgernis, das den Gemeinden gegeben wird, gar nicht zu reden.

Wenn man den Verwüstungen der Trunksucht eine Grenze ziehen will, muß man vor allem Unterricht und Moral zu Hilfe nehmen. Aber wenn man diesen Grundsatz zur Anwendung bringen will, sieht man sich in den Städten einer Generation von Erwachsenen gegenüber, bei denen ein bitterer Skeptizismus oder der Spott von Schriftstellern ohne Scham nur Widerwillen und Verachtung für die ewigen Wahrheiten gelassen hat, außerhalb deren die menschliche Gesellschaft nur ein Chaos und Unordnung ist, und man kann sich eines Gefühls von Ekel und Verachtung nicht erwehren. Und doch darf man nicht verzweifeln, man muß noch kämpfen, muß das von anderen oft begonnene und wieder aufgegebene Werk von neuem wieder aufnehmen, muß nicht müde werden, Publikationen bis zur Verschwendung zu verbreiten, ebenso guten Rat, Belehrung, Erzählungen, Zeichnungen, mündlichen Unterricht allen Klassen der Gesellschaft nahezubringen. Aber damit der Kreuzzug gelinge, darf er nicht allein von Aerzten und Moralisten gepredigt werden; es müssen alle Menschen, die von der Liebe zu ihrem Lande durchdrungen

Digitized by Google

sind, sich mit ihnen verbinden, um Propaganda zu machen, weniger durch das Wort als durch die Tat; denn für die, die der Strom des Alkoholismus fortreißt, reicht die Rede nicht aus; sie bedürfen eines wirksamen und einsichtsvollen Beistands.

Auf welchem Wege wird die Initiative des einzelnen zum Ziele gelangen? Reichen dazu die in ihren Grundsätzen mehr oder weniger radikalen Mäßigkeitsvereine aus? Oder soll man nach dem Vorgang mehrerer nordamerikanischen Staaten eigene Asyle für Säufer gründen? Gewiß kommt man durch beide Einrichtungen am sichersten zum Ziel; aber nach welcher Seite auch die Männer, die dies Werk unternehmen, sich hinneigen, sie bedürfen dazu nicht bloß viel Geld, sondern auch viel Mut; sie bedürfen des Gefühls der Barmherzigkeit, ohne welches jede Hoffnung auf Erfolg nur eitel sein würde.

Zum Zwecke des Wiederaufbaus des Vaterlandes sollten künftig mehr Mittel, Zeit und Sorgfalt als bisher auf den Unterricht und mehr noch auf die sittliche Erziehung der Kinder und jungen Leute verwendet werden, einmal, damit das Gefühl der Menschenwürde und der Pflicht gegen die Mitmenschen geweckt und zur Entwicklung gebracht werde, sodann aber, auf daß ihnen in seiner ganzen abschreckenden Gestalt das Bild der Zerstörung gezeigt werde, die durch den Mißbrauch geistiger Getränke entsteht, deren erste Wirkung wiederum es ist, jene beide edlen Gefühle zu vernichten."

Diese vor langen Jahren gemachten prächtigen Ausführungen eines französischen Fachmanns seien dem „Deutschen Verein gegen den Alkoholismus" zu seinem 50jährigen Jubiläum — 29. März 1933 — gewidmet, dem Verein, der in den fünf Jahrzehnten seines Bestehens die hier niedergelegten Grundsätze und Forderungen zu einem großen Teil durch seine Arbeit in die Wirklichkeit umgesetzt hat und, soweit dies noch nicht erreicht ist, sie in der Zukunft zu verwirklichen mit allen Kräften bestrebt sein wird.

Vom neuen bulgarischen Alkoholgesetz.

Es ist in den klimatischen, landwirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen der Balkanländer begründet, daß diese, wo vom Alkoholverbrauch die Rede ist, vorwiegend als Weinländer in Betracht kommen, in zweiter Linie als Länder der Wein- und Obstbranntweine, nur in ganz geringfügiger Weise als Hersteller und Verbraucher von Bier. Dies trifft auch in dem unterm 22. Juni v. J. veröffentlichten, nach Verfluß von 6 Monaten in Kraft tretenden neuen bulgarischen Alkoholgesetz zutage, das zwar die Ueberschrift: „Gesetz über die Weine, Alkoholgetränke und den Essig" trägt, sich aber in der Hauptsache auf Herstellung und Vertrieb von Wein und Branntwein (sowie Essig) bezieht. Sein erster Abschnitt enthält allgemeine Bestimmungen über Wein und Traubensaft — dieser das stark betonte und beachtenswerte Neue —, Spezialweine (Sauser, d. h. Wein auf der ersten Gärungsstufe, Bitter-, Süß-, Brause-, Likörweine); dann über Frucht-Alkoholgetränke (Branntwein, Kognaks u. ä.), Liköre, gesüßte Branntweine — wobei man sich sowohl hinsichtlich der gebrannten Getränke, wie bezüglich der Weine über die große Mannigfaltigkeit von Arten und Bezeichnungen wundert, die unsere einleitende Bemerkung bestätigt —; und schließlich über Essig. Der zweite Abschnitt gibt Vorschriften über Erklärung (Deklaration) und Warenbezeichnung, der dritte Wein-Normierungen. In diesem handelt es sich um Bestimmungen über den Gehalt an Alkohol, Säure, Schwefelsäure u. dgl., den die Weine haben müssen bzw. dürfen, und Verbot kranker oder verdorbener Weine. Abschnitt 4 bringt „Maßnahmen für rationellen Weinbau", 5 solche für die Kontrolle, Abschnitt 6 die Strafbestimmungen.

Digitized by Google

Der bulgarische Abstinentenbund, dem wir eine Uebertragung des Gesetzes verdanken, bemerkte zu diesem: „Das Neue in dem Gesetz, was es unserer Bewegung nahe bringt, besteht darin, daß der Staat bei uns zum ersten Mal die Initiative für die Förderung und Verbreitung der alkoholfreien Herstellung ergreift und damit eine neue Möglichkeit für die Lösung der Weinbaukrise schafft, die katastrophale Formen angenommen hat. Die neue Traubenernte ist so reich, daß es schwer ist, sie hereinzubringen; um so weniger kann sie nur durch die Erzeugung von Alkoholwein konsumiert werden. Der Weinverbrauch vermindert sich ohnedies." Er fügt hinzu, daß an dieser Veränderung unstreitig die dortige Nüchternheitsbewegung den größten Anteil habe, indem sie bereits seit einigen Jahren beständig durch Vorträge, Schriften, Aufrufe und Lehrgänge für die alkoholfreie Verwertung arbeite.

Wir heben einige bemerkenswerte Punkte aus dem Gesetz heraus. Schon der 2. Artikel befaßt sich mit dem Traubensaft. Dieser darf bis zu 2 Volumprozent (= etwa $1^3/_5$ Gewichtsprozent) Alkohol enthalten — man wundert sich etwas über diese hohe Grenze, deutsche Traubensüßmost-Untersuchungen von Prof. Kochs geben nur 0,04 — 0,31 — 0,19 g Alkohol in 100 ccm an —. „Alle Schenken, Restaurants, Konditoreien, Bosa[1]-Geschäfte, Kaffeehäuser usw. sind verpflichtet, Traubensaft vorrätig zu halten und zu verkaufen, mit Ausnahme der Fälle, wo solcher nicht am Markt ist." Als zulässige Arten der Haltbarmachung von Traubensaft werden genannt: Pasteurisierung, Filtrierung, Kühlung (offenbar Tiefkühlung), Schwefelung, Eindickung, Zusatz von Natriumbenzoat. In dem Abschnitt über Maßnahmen zur Verbesserung des Weinbaus ist auch Schaffung von Einrichtungen für Traubensaft-Eindickung durch die Landwirtschaftsbank und durch Unterstützung seitens des Landwirtschaftsministeriums vorgesehen.

Was den Branntwein betrifft, so sind Herstellung und Verkauf von solchem aus Getreide, Kartoffeln, Melasse u. dgl. und Zusatz von solchem Branntwein zu Obstbranntwein verboten.

Das Gesetz hat, wie uns aus Bulgarien mitgeteilt wurde, schon ehe es förmlich in Kraft getreten ist, gute Wirkungen gezeitigt (die schwere Weinkrise bildete dabei jedenfalls einen starken Hebel). Es sind bereits mancherlei Maßnahmen in Richtung der gärungslosen Traubenverwertung ergriffen worden. Das Landwirtschaftsministerium hat einen Ausschuß zur Werbung für Traubengenuß und Traubensäfte gebildet, in dem die alkoholgegnerischen Vereine und die Winzer mit vertreten sind. In großem Umfang wurde schon diesen Herbst Traubensüßmost hergestellt, und es zeigte sich großes Interesse für diese Verwertungsart. Fl.

Vom Nüchternheitsunterricht in den amerikanischen Schulen.

Dem Alkoholgegner ist es bekannt, daß dem vielerörterten und -umstrittenen nationalen amerikanischen Alkoholverbot nicht nur die „Trockenlegung" der Mehrzahl der Einzelstaaten der Union durch Staatsverbot (bei Eintritt des Nationalverbots in 32 von 48 Staaten, zum Teil schon seit Jahrzehnten), sondern auch schon seit langem staatlich angeordnete Belehrung über die Alkoholfrage in den Schulen vorangegangen war. Eine (uns erst jetzt in die Hände gekommene) von der Abteilung für Forschung und öffentliche Aufklärung des Verbotsamtes in Washington herausgegebene Schrift „Alkohol, Gesundheitspflege und öffentliche Schulen" (erschienen

[1] Getränk aus gegorener Hirse, Buchweizen-, Hafer- oder Roggenmehl.

Digitized by Google

in der Regierungsdruckerei der Vereinigten Staaten 1931) gibt eine Zusammenstellung des Wortlauts der bezüglichen Gesetze der einzelnen Staaten. Wir entnehmen der Einleitung in Uebersetzung das Hauptsächlichste:

Zur Zeit haben alle Staaten solche Gesetze mit Ausnahme der zwei kleinen Arizona und Wyoming. Den Anfang hat schon im Jahre 1789 (!) der Staat Massachusetts gemacht. Sein betreffendes Gesetz ist noch in Kraft und fordert, daß „die Professoren und Vorsteher der Universität von Cambridge und anderen Colleges, alle Lehrer von Akademien und alle anderen Jugenderzieher ihr Bestes tun sollen, um dem Sinne der Kinder und der Jugend, die ihnen zu Obhut und Unterricht anvertraut sind, Nüchternheit, Fleiß, Keuschheit, Mäßigung, Temperenz und die sonstigen Tugenden einzuprägen, die die Zierde der menschlichen Gesellschaft und die Grundlage, auf der eine freistaatliche Verfassung sich aufbaut, bilden."

Im allgemeinen schreiben diese Gesetze vor, daß in allen Schulen, die ganz oder teilweise durch öffentliche Mittel unterhalten werden, gewisse Lehrgänge in Gesundheitslehre für festgesetzte Zeiträume gehalten werden sollen mit besonderer Berücksichtigung der Wirkungen des Alkohols und der sonstigen Rauschmittel auf den menschlichen Organismus. Dieser Gegenstand wird gewöhnlich gelehrt nach Anordnung des Schulvorstehers zu irgendeiner Zeit nach dem dritten Jahr der Lateinschulen und vor dem zweiten Jahr der höheren Schulen. In manchen Staaten hat Unterlassung dieser Unterweisung oder der Veranlassung zu ihr durch einen Lehrer oder Schulvorsteher Dienstentlassung zur Folge. In einigen erhält niemand eine Lehrbefugnis, der nicht eine Prüfung in Gesundheitslehre einschließlich der Wirkungen des Alkohols und der sonstigen Rauschgifte auf Gesundheit und Charakter befriedigend bestanden hat.

Dreizehn Staaten haben durch Gesetz einen als „Temperenztag" bekannten Tag im Jahr festgelegt, an dem unter Ausschluß aller anderen Schularbeit während drei Stunden ein durch Schüler aller Stufen ausgeführtes lehrplanmäßiges Programm abgewickelt wird, das die bezügliche Unterweisung des Jahres zusammenfaßt und von den Schülern verlangt, daß sie in verschiedenen Formen ihre Schlußfolgerungen daraus zum Ausdruck bringen.

Es liegt der Einrichtung die Ueberzeugung von der Wichtigkeit solcher Belehrung für die Wohlfahrt der künftigen Bürger zugrunde, die mannigfach durch die staatlichen Unterrichtsbehörden und durch Lehrervereinigungen zum Ausdruck gebracht worden ist. In einer Druckschrift der Unterrichtsbehörde des Staates New Hampshire heißt es: „Daß es die Pflicht des Bürgers ist, dem bestehenden Verbotsgesetz zu gehorchen, steht außer Debatte. Der Erfolg der Durchführung des Gesetzes hängt jedoch in hohem Maße von einer erzogenen öffentlichen Meinung ab. Für diese ist die Schule in besonderem Maße verantwortlich." Und die Nationale Erziehungsgellschaft nahm auf ihrer Jahresversammlung 1930 in Columbus im Staate Ohio folgende Entschließung an: „Die Nationale Erziehungsgesellschaft bestätigt aufs neue, daß sie zum 18. Verfassungszusatz und den zugehörigen Ausführungsgesetzen steht, fordert deren entschiedene und unparteiische Durchführung und verspricht ihre Unterstützung für einen aktiven Erziehungsfeldzug in den Schulen zugunsten der Lebensgewohnheiten, wie sie der 18. Verfassungszusatz verlangt."

Inwieweit diese gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Staaten tatsächlich befolgt wurden und werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Manche Anzeichen lassen vermuten, daß nach Erreichung des Nationalverbots weithin eine gewisse Sicherheit und Erschlaffung in dieser Hinsicht, wie überhaupt bezüglich der Volksaufklärungstätigkeit betreffend die Alkoholfrage eingetreten ist. Jedenfalls liest und hört man öfters, daß die Nüchternheitsfreunde drüben angesichts der von Jahr zu Jahr gewachsenen Miß- und Widerstände um und gegen das Verbot zu der Einsicht gekommen sind, daß hier manches versäumt worden ist und entsprechende planmäßige Belehrung und Erziehung der Bevölkerung verstärkt wiederaufgenommen werden muß. Fl.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXX.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Betr. Herstellung.

Erhöhung der Spirituserzeugung aus unorganischen (nicht-landwirtschaftlichen) Stoffen durch Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen usw. vom 18. März d. J. (RGBl. Teil I Nr. 23 S. 112).

Die bisher auf 250 000 hl beschränkte Erzeugung von Alkohol aus unorganischen Stoffen (Ablaugen der Zellstoffabriken in den monopoleigenen Brennereien, ferner jetzt aus Holz, an welch letzterer Herstellung die Monopolverwaltung sich geldlich beteiligte) wurde auf 500 000 hl erhöht.

Betr. Gesetz vom 18. Mai zur Aenderung des Branntweinmonopolgesetzes vom 8. April 1922 siehe eigenen Artikel.

2. Betr. Ausschank und Vertrieb.

Erinnerung des Reichskommissars für Preisüberwachung an die Preisvorschriften für den Mineralwasserverkauf (Schreiben — IIa/Fw. — an den Deutschen Gastwirtsverband):

„... Ich erhalte in letzter Zeit mehrfach Beschwerden darüber, daß meine Verordnung über die Preisbildung für den Mineralwasserverkauf im Kleinhandel vom 9. Februar 1932 nicht mehr überall befolgt wird. Ich bitte ergebenst, die Ihnen angeschlossenen Betriebe darauf hinzuweisen, daß die genaue Einhaltung der Verordnung im Interesse sowohl der Konsumenten wie der schwer ringenden Mineralwasserindustrie notwendig ist. Gemeinnutz geht vor Eigennutz...." (Gasthaus Nr. 35 vom 3. Mai 1933.)

Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers von etwa Anfang Juni zur Frage der Erfrischungsräume und Gaststätten in Warenhäusern.

In einem Schreiben des Ministers an die Länderregierungen heißt es u. a.:

„... Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß ein Bedürfnis für eine ausgesprochene Gaststätte in Warenhäusern und anderen Einzelhandelsbetrieben überhaupt nicht anzuerkennen ist. Ein Bedürfnis kann in Warenhäusern und Einzelhandelsbetrieben, wenn überhaupt, dann nur für „Erfrischungsräume, also für Einrichtungen nachgewiesen werden, in denen sich der Betrieb auf die Hergabe von Speisen und Getränken als Erfrischungen beschränkt und nicht einer vollen Verpflegung der Besucher eines Einzelhandelsbetriebes dient.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Entwicklung und Ausstattung der Erfrischungsräume in vielen Warenhäusern und Einzelhandelsbetrieben Ausmaße angenommen hat, die weit über den durch ein so beschränktes Bedürfnis gezogenen Rahmen hinausgehen. In vielen dieser Fälle können die zuständigen Behörden mit den sich aus dem geltenden Recht ergebenden Handhaben Abhilfe schaffen.... Bei einer solchen Untersuchung kann im Einzelfall davon ausgegangen werden, daß jede Erlaubnis zum Ausschank in einem Warenhaus oder anderen Einzelhandelsbetrieb nur zum Ausschank in einem „Erfrischungsraum" berechtigt, wenn nicht bei Erteilung der Erlaubnis ausdrücklich das weitergehende Bedürfnis für einen Ausschank in einer eingerichteten Gaststätte anerkannt worden ist.

Wird im Einzelfalle bei dieser Prüfung ein Ueberschreiten der in der Erlaubnis gezogenen Grenzen festgestellt, dann sind die zuständigen Behörden befugt, unverzüglich die Anpassung des Betriebes an den Inhalt der Erlaubnis zu verlangen und notfalls auch die

Digitized by Google

Schließung der Schankräume zu verfügen. Darüber hinaus kann sich unter Umständen zu einer solchen Feststellung auch eine Prüfung der Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers und gegebenenfalls eine Zurücknahme der Erlaubnis als notwendig erweisen..."

Für die Behandlung künftiger bezüglicher Anträge hat der Minister dem Reichsrat eine Ergänzung der reichsrechtlichen Ausführungsbestimmungen zum Gaststättengesetz vorgeschlagen, die derselbe annahm.

Der preußische Minister des Innern

hat in einem Rundschreiben den Polizeibehörden vom obigen Schreiben des Reichswirtschaftsministers Kenntnis gegeben und Bericht über das Veranlaßte gefordert.

Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 21. Juni zur Ausführung des Gaststättengesetzes — RGBl. Teil I 1933 Nr. 68 S. 392.

„Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (RGBl. Teil I S. 146) wird hiermit nach Zustimmung des Reichsrats verordnet:

In der Verordnung vom 21. Juni 1930 zur Ausführung des Gaststättengesetzes (RGBl. I S. 191) wird hinter § 4 als § 4a eine Bestimmung mit folgendem Inhalt eingefügt: „Bei Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank von Getränken in Waren- oder Kaufhäusern oder in anderen Verkaufsstellen des Einzelhandels ist das Bedürfnis in der Regel zu verneinen. Es darf nur ausnahmsweise und nur dann anerkannt werden, wenn es durch die Größe und den Umfang des Betriebes gerechtfertigt wird, und wenn es sich um den Ausschank alkoholfreier Getränke in einem nur zu kurzem Aufenthalt der Gäste eingerichteten Erfrischungsraum handelt."

*

Preußen.

Runderlaß des Reichskommissars für das preußische Ministerium des Innern gegen unzulässigen Warenverkauf und Ausschank in Trinkhallen.

Nach dem Amtlichen preußischen Pressedienst vom 19. April wurden die Polizeibehörden angewiesen, den Ausschank und Warenverkauf in Trinkhallen schärfer zu überwachen. Es sei wiederholt festgestellt worden, daß in sogenannten Trinkhallen, für die nur die Erlaubnis zum Ausschank alkoholfreier Getränke erteilt ist, Flaschenbier zum Genuß auf der Stelle verabfolgt wird. Ein derartiger unerlaubter Ausschank dürfe unter keinen Umständen geduldet werden. Es soll daher in allen Fällen, in denen in Trinkhallen entgegen der erteilten Erlaubnis alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt werden, unnachsichtlich das Schankerlaubnisentziehungsverfahren durchgeführt werden.

Ebenso wird gegen unzulässigen Warenverkauf in Trinkhallen nach Ladenschluß entschieden Stellung genommen und daran erinnert, daß es unzulässig ist, Abgabe von Speisen von gleichzeitigem Genuß von Getränken abhängig zu machen.

Erweiterung der Erlaubnissperre und Verschärfung der Ausnahmenbestimmung durch Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 27. April.

Auf Grund der Verordnung betreffend neu zu errichtende Schankwirtschaften vom 13. November 1931 dürfen bis zum 1. Oktober 1934 Erlaubnisse für neu zu errichtende Schankwirtschaften grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Regierungspräsidenten (in Berlin des Polizeipräsidenten) zulässig. Diese Verordnung hat nunmehr der preußische Minister des Innern mit Runderlaß vom 27. April (Min.-Bl. f. d. pr. i. Verw. Teil I Ausg. A 1933 Nr. 26) dahin ergänzt, daß mit Wirkung vom 1. Mai 1933 die Erlaubnissperre auch für neu zu errichtende Gastwirtschaften und für die Ausdehnung von bestehenden

Digitized by Google

Schankerlaubnissen auf nicht zugelassene Arten von Getränken gilt. Die Ergänzung der Verordnung hat den Zweck, die unterschiedliche Behandlung der Gast- und Schankwirtschaften zu beseitigen und dem Unwesen der sogenannten „Kletterkonzessionen" nach Möglichkeit zu steuern. Bei der Prüfung der Frage, ob eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen ist, sind bei Neuerteilung von Erlaubnissen für Gastwirtschaften sowie bei der Ausdehnung auf neue Getränkearten die schärfsten Maßstäbe anzuwenden.

Neufestsetzung der Polizeistunde für Eisdielen, Trinkhallen und Getränkewagen:

durch den preußischen Minister des Innern für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1933.

Auf Grund von § 14 des Gaststättengesetzes hat der Minister nach Anhörung der beteiligten Verbände die Polizeistunde für Eisdielen auf 10 Uhr, für Trinkhallen und Getränkewagen in der Zeit vom 1. April bis 30. September ebenfalls auf 10 Uhr, im übrigen auf 8 Uhr abends festgesetzt (Amtlicher preußischer Pressedienst vom 24. April 1933);

durch den Berliner Polizeipräsidenten:

Festsetzung für Eisdielen auf nachts 11½, für Trinkhallen und Getränkewagen auf nachts 12 Uhr. Bei Nachweis eines besonderen dringenden Bedürfnisses kann von den Polizeiämtern für Trinkhallen und Getränkewagen ausnahmsweise ein späterer Beginn der Polizeistunde zugestanden werden. (Zeitungsnachrichten vom 3. Juni.)

Der preußische Minister des Innern in einem Runderlaß von Mitte Mai gegen Inaussichtstellung von Schankerlaubnis durch Ortspolizeibehörden.

Da in zahlreichen Beschwerden die Behauptung wiederkehrt, daß für neu zu errichtende Gast- oder Schankwirtschaften Aufwendungen gemacht worden sind, weil von der Ortspolizeibehörde oder ihren Dienststellen die Anerkennung eines öffentlichen Bedürfnisses oder gar die Erteilung der Schankerlaubnis in bestimmte Aussicht gestellt worden sei, schärft der Minister den Ortspolizeibehörden größte Zurückhaltung bei der Behandlung dieser Angelegenheiten ein. Die endgültige Beurteilung der Bedürfnisfrage sei eine Angelegenheit der Erlaubnisbehörden; die Polizeibehörden würden darüber nur gehört. Zusagen über die Anerkennung des Bedürfnisses hätten die Polizeibehörden daher zu unterlassen. Bei Rückfragen seien die Antragsteller oder sonstigen Beteiligten an die Erlaubnisbehörden zu verweisen.

Runderlaß desselben Ministers vom 14. Juli (II E 1921 II) an die Polizeibehörden betr. Schließung von Gaststätten (Min.-Blatt f. d. preuß. inn. Verw. I S. 825):

„Die sorgsame Durchführung des RdErl. v. 23. 2. 1933 — II E 1921 (MBliV. I S. 187) — mache ich allen Polizeibehörden zur dauernden Pflicht. Einen Bericht über die weiteren Maßnahmen erwarte ich von den Regierungspräsidenten zum 1. 1. 1934 ..."

Fortsetzung des Kampfes gegen zweifelhafte Lokale in Berlin auf Grund der Aufforderungen des Ministers.

Die Maßnahmen werden mit Nachdruck durchgeführt. Laut Zeitungsmitteilung (Deutsche Allgem. Ztg.) vom 8. August „hat erst letzthin der Stadtausschuß I wieder fünf Anträgen des Polizeipräsidenten stattgegeben, in denen für fragwürdige Tanzstätten und für Animierlokale die Bestätigung der vorläufigen Schließung und die Rücknahme der Schankerlaubnis gefordert worden war". Laut demselben Blatte vom 16. August dürften bis jetzt insgesamt einige Hundert Lokale, Pensionen, „Massagesalons" u. dgl. geschlossen worden sein, noch abgesehen von den zahlreichen Verwarnungen und Polizeistundenherabsetzungen.

Digitized by Google

Beschränkung des Schnapsausschankes am Zahltag durch Verordnung des Polizeipräsidenten in Gleiwitz (O.-Schl.) von erste Hälfte April.

Der Polizeipräsident hat zunächst auf Grund des § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes für das dortige Industriegebiet die Schließung der sogenannten Destillen u. dgl. (Lokale mit überwiegendem Branntweinausschank) am Zahltag (Freitag) angeordnet. Die vorerst bis Ende Juni vorgesehene Maßnahme ist inzwischen in etwas abgeänderter Fassung fortgeführt worden (ausführlicher Wortlaut im nächsten Heft). (Man erinnert sich, daß ähnliche Verordnungen für das oberschlesische Industriegebiet schon in der Vorkriegszeit sich segensreich bewährt hatten.)

Polizeiliche Maßnahmen für Groß-Berlin zum 1. Mai („Feiertag der Arbeit").

Der Polizeipräsident untersagte für das Festgelände auf dem Tempelhofer Feld und das angrenzende Gebiet den Ausschank geistiger Getränke, während andere Erfrischungsgetränke und Rauchwaren durch die Händler verkauft werden durften.

Dagegen wurde die Polizeistunde für die Nacht vom 1. zum 2. Mai — mit Ausnahme der Gaststätten, für die die Polizeistunde zur Zeit auf Grund besonderer Verhältnisse herabgesetzt ist — auf 5 Uhr festgesetzt.

*

Aufhebung der Schankerlaubnissperre in Thüringen durch Verordnung der Landesregierung mit Wirkung vom 1. April d. J.

Die am 12. Dezember 1931 eingeführte Sperre wurde wegen praktisch-verwaltungsmäßiger Schwierigkeiten bei Behandlung der zunehmend sich häufenden Ausnahmeanträge und wegen der „aufsteigenden Konjunktur" (? D. Ber.) aufgehoben. (Laut „Gasthaus" 1933 Nr. 31.)

Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums vom 4. April d. J. über strenge Handhabung des Schankerlaubniswesens.

Eine ausnahmsweise Gewährung neuer Schankerlaubnisse darf auch für alkoholfreie Getränke nur in ganz besonders gearteten Ausnahmefällen erteilt werden; für Erfrischungsräume in Warenhäusern und dergleichen wird ein Anlaß zur Ausnahmebewilligung in keinem Falle als gegeben angesehen. In den Fällen, in denen der Betrieb solcher Erfrischungsräume weit über das ursprünglich beabsichtigte Maß zu einer regelrechten Gastwirtschaft ausgedehnt worden ist, soll auf Grund von § 12 Absatz 2 Ziffer 3 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 rücksichtslos eingeschritten werden. Bei Gesuchen um vorübergehende Schankerlaubnis, insbesondere für Vereinsveranstaltungen, ist das Bedürfnis nach strengen Grundsätzen zu prüfen. Ebenso ist streng darauf zu sehen, daß Vereine bei Ausübung der Schankerlaubnis in den durch den Vereinszweck gegebenen Grenzen bleiben. In Fällen, in denen ein Pächter um die Schankerlaubnis nachsucht, ist der Inhalt des Pachtvertrages zu prüfen und die Erlaubnis zu versagen, wenn die Höhe der Pachtsumme eine ordnungsmäßige Betriebsführung gefährdet. (Nach „Gasthaus" 1933 Nr. 47.)

Neue Polizeistunde für Eisdielen in Hamburg.

Die Hamburger Polizeibehörde hat unter dem 30. Mai 1933 eine Verordnung herausgegeben, wonach Speisewirtschaften (Eisdielen), in denen ein ladenmäßiger Verkauf anderer Waren als zubereitete Speisen, insbesondere von Tabak-, Schokoladen-, Back- und Zuckerwaren, Obst und dergleichen stattfindet, um 7 Uhr abends zu schließen seien. (Nach „Gasthaus" 1933 Nr. 47.)

Neufestsetzung der Polizeistunde für die Ausschankstellen im Kleingartengelände in Bremen.

Die Bremer Polizeiverwaltung gibt folgende Anordnung bekannt:

Der Beginn der Polizeistunde für alle Ausschankstellen im Kleingartengelände wird auf 24 Uhr festgesetzt. Diese Regelung gilt versuchsweise bis

Digitized by Google

30. September 1933. Uebertretungen werden nach § 29 Ziff. 8 des Gaststättengesetzes bestraft. Die Anordnung über die Polizeistunde vom 29. April 1933 wird aufgehoben. (Nach „Gasthaus" 1933 Nr. 47.)

3. Sonstiges.

Neue Bestimmungen mit Beziehung auf die Gemeinde-Bier- und -Getränkesteuer aus dem Steuer-Runderlaß der preußischen Minister des Innern und der Finanzen vom 29. April — St. 460 und II B 1006 — (Min.-Bl. f. d. preuß. inn. Verwalt., Teil I, Ausg. A, 1933 Nr. 26).

Die ausnahmsweise Möglichkeit, die Realsteuern bis zum Landesdurchschnitt zu erhöhen, wird von gewissen einschränkenden Voraussetzungen abhängig gemacht, worunter Erhebung der Gemeindebiersteuer mit den reichsgesetzlichen Höchstsätzen, der Gemeindegetränkesteuer mit mindestens 10 v. H. des Kleinhandelspreises. Wo jedoch die Erhebungskosten in keinem Verhältnis zum Aufkommen der Getränkesteuer stehen würden, kann von ihr abgesehen werden.

Die für das Rechnungsjahr 1932 durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. März 1932 vorgeschriebene Biersteuersperre, -senkung und -senkungsentschädigung gilt für das Rechnungsjahr 1933 nicht mehr. „Im Hinblick auf die schwierige Wirtschaftslage des Gastwirtsgewerbes ersuchen wir die Aufsichtsbehörden, die Genehmigung zu einer Erhöhung oder Neueinführung der Gemeindebiersteuer nur dann zu erteilen oder eine solche selbst durchzuführen, wenn dies trotz rücksichtslosester Ausgabedrosselung zum Ausgleich des Haushalts unerläßlich ist".

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Gemeindeverbände (Landkreise) zur Erhebung der Gemeindebiersteuer berechtigt sind und nur noch Höchstsätze, die neu festgesetzt wurden, keine Mindestsätze mehr für die Besteuerung bestehen.

Polizeiverordnung des preußischen Ministeriums des Innern von ca. 12. Juni gegen die Verbreitung von Kurpfuschermitteln. (Auch für das Trunksuchtsmittelwesen wichtig!)

Laut Amtl. preuß. Pressedienst vom 13. Juni hat der preußische Innenminister für den Umfang des preußischen Staatsgebietes eine Polizeiverordnung über die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung von Mitteln oder Verfahren erlassen, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind. Nach dieser Verordnung, die am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft tritt, ist die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung von Gegenständen, Vorrichtungen, Verfahren oder Mitteln, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, verboten: 1. wenn den Gegenständen, Vorrichtungen, Verfahren oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden, oder 2. wenn die Art der Ankündigung oder Anpreisung geeignet ist, irrezuführen, oder 3. wenn die Gegenstände, Vorrichtungen, Verfahren oder Mittel ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen, oder 4. wenn Mittel empfohlen werden, welche nur auf ärztliche, beim Gebrauch für Tiere nur auf tierärztliche Anweisung verabfolgt werden dürfen.

Der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung der bezeichneten Gegenstände, Vorrichtungen, Verfahren oder Mittel steht es gleich, wenn in öffentlichen Ankündigungen auf Druckschriften oder sonstige Mitteilungen verwiesen wird, die eine Ankündigung oder Anpreisung dieser Gegenstände, Vorrichtungen, Verfahren oder Mittel erhalten. Alle denselben Gegenstand behandelnden Polizeiverordnungen nachgeordneter Behörden verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit, soweit sie sich nicht auf den Verkehr mit bestimmten, in Listen aufgeführten Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln beziehen.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Landrats des Kreises Lauban vom 7. April betr. Alkoholgenuß der Kraftfahrzeugführer.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß Kraftfahrzeugführer in angetrunkenem Zustande betroffen oder Verkehrsunfälle auf vorangegangenen Alkoholgenuß des Kraftfahrzeugführers zurückzuführen sind. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, welche schädlichen Einwirkungen der Alkoholgenuß auf die Fahrsicherheit eines Kraftfahrzeugführers ausübt. Bekanntlich genügt schon der Genuß geringfügiger Mengen, der sonst völlig unbedenklich wäre, die für die sichere Führung des Kraftfahrzeuges nötige Schärfe der Sinne und der Entschlußkraft zu beeinträchtigen. Die allgemeine Sicherheit erfordert, daß bei Beurteilung von Fällen der Trunkenheit des Kraftfahrzeugfahrers der allerschärfste Maßstab angelegt wird. Das Oberverwaltungsgericht hat daher kürzlich in einem Falle entschieden, daß ein Fahrer vor und während der Fahrt geistige Getränke überhaupt nicht oder doch nur in geringem, unzweifelhaft nicht schädlichem Maß zu sich nehmen darf, und daß er, falls er dieses Maß überschritten hat, unter allen Umständen auf die Führung des Kraftfahrzeugs verzichten muß.

Ich erwarte von allen beteiligten Kreisen, daß sie die Maßnahmen gegen dem Alkoholgenuß zuneigende Kraftwagenführer tatkräftig unterstützen, und werde Anzeigen, die mir in dieser Hinsicht zugehen, auf das allerschärfste verfolgen. Jeder Kraftfahrer, der sich nach einem seine Fahrsicherheit beeinträchtigenden Genuß ans Steuer eines Kraftwagens oder auf sein Kraftrad setzt, muß wissen, daß ihm bei so leichtfertigem Verhalten unnachsichtlich der Führerschein entzogen wird.

Auch dem Führer eines Kleinkraftrades kann dessen Führung aus gleichem Anlaß untersagt werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, für weiteste Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen. (Laubaner Kreisblatt Nr. 28, 11. April 1933.)

Der preußische Minister des Innern an die Polizeibehörden betr. „Aufklärungsarbeit in der Alkoholfrage".

RdErl. d. Mdl. v. 30. Juni 1933 — II F 81 Nr. 221/32 (MBliV. I S. 795).

1. In anerkennenswerter Weise haben sich fast 1200 Beamte der staatlichen und kommunalen Polizei dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus als Vertrauensmäner bei der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zur Verfügung gestellt.

2. Da die den Vertrauensmännern von dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus in die Hand gegebenen Aufklärungsschriften einen nicht geringen Kostenaufwand erforderten, erscheint es geboten, diese Schriften einer sorgsamen Aufbewahrung zu empfehlen und für die Rückgabe an die Dienststelle zu sorgen, falls ein Vertrauensmann infolge Versetzung oder Ausscheidens aus dem Dienst oder aus anderen Gründen gezwungen ist, sein Amt niederzulegen. In diesem Falle bitte ich die Leiter der Dienststellen, den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus einen Ersatzmann namhaft zu machen.

3. Sämtlichen Polizei- und Landjägereibeamten ist dieser Runderlaß bekanntzugeben.

Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 mit Gültigkeit ab 1. Januar 1934 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 86).

Das Gesetz eröffnet die Möglichkeit der Unfruchtbarmachung von Erbkranken, wenn bei jemand „nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden". Unfruchtbar gemacht werden kann auch, wer an schwerem Alkoholismus leidet. Voraussetzung ist: 1. Antrag des Betreffenden selbst, gegebenenfalls seines gesetzlichen Vertreters oder des beamteten Arztes, bzw. für Insassen von Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalten oder von Strafanstalten des Anstaltsleiters; 2. bejahende Entscheidung des zuständigen Erbgesundheitsgerichts.

(Den verhütenden Maßregeln des Gesetzes sollen aufbauende zum Schutz erbgesunder Familien, vor allem der kinderreichen, folgen.)

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1933.

Von D. Dr. Christian Stubbe, Kiel.

I. Zwischenstaatliches.

Ein finnischer Schriftsteller, K. D. G. Salonen, untersucht in der Zeitschrift „Alkoholi Kysymys" (Die Alkoholfrage) die Frage: „Nimmt der Verbrauch alkoholischer Getränke in der Welt ab?" und kommt zu einem Ja. Er stützt sich dabei auf die Statistiken von 10 bedeutenden Staaten für die Zeiträume 1881—1890, 1896—1900, 1906—10, 1919—22, 1923—27. Diese Länder sind Deutschland, Oesterreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Ungarn, Italien, Schweden und Kanada. Ihr durchschnittlicher Verbrauch war:

	Bier l	Wein l	Branntwein l	Reinalkohol l
1881—90	55,6	24,4	7,9	9,3
1896—1900	66,3	28,5	7,6	9,9
1906—10	63,1	32,6	6,5	9,9
1919—22	49,0	31,1	2,7	6,9
1923—27	57,3	29,3	2,6	7,0

Man sieht, daß die Abnahme ganz besonders den Branntwein trifft. Es muß hinzugefügt werden, daß die Nachkriegsjahre nicht normal sind; vielleicht wäre eine Abnahme nicht eingetreten, wenn die wirtschaftliche Lage besser gewesen wäre („Int. Bur. z. Bekpfg. des Alk.", Presse-Mittlg. Nr. 91 1933).

Das Mitgliederverzeichnis des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer weist auch Landesgruppen in Oesterreich (30 Mitglieder), in Polen (24 Mitglieder) und in der Tschechoslowakei (8 Mitglieder) auf.

Das Internationale Weinamt schätzt die Welterzeugung an Tafeltrauben 1931 auf 1 300 000 Tonnen, und zwar: Spanien 297 000, Italien 284 000, Vereinigte Staaten 229 000, Bulgarien reichlich 100 000, Australien reichlich 100 000, Frankreich 93 000 Tonnen; die an getrockneten Trauben: Vereinigte Staaten 250 000, Griechenland 150 000, Persien 50 000, Kleinasien 40 000, Australien 40 000 Tonnen (Elsässer Abstinent", Nr. 35).

Beiläufig erwähnt der „NS. Kurier" Nr. 134 in einer Betrachtung über die Weltwirtschaftskonferenz in London (12. Juni und folgende Tage): „Über dem Sitzungssaale befindet sich ein Büfett, wo man von 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, ohne sich um das englische Gesetz kümmern zu müssen, Getränke einnehmen kann. (Bekanntlich ist in England von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends der Ausschank von alkoholischen Getränken verboten.)" — Brasilien regte auf der Weltwirtschaftskonferenz internationale Regelung der Erzeugung und Lieferung von Kaffee sowie Begrenzung der Zölle auf Kaffee an („Hamburger Fremdenblatt", 28. 6.).

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (vgl. „Aus anderen Ländern") haben gegenwärtig für Alkoholinteressenten aller Völker besondere Anziehungskraft. Eine vollständige Uebersicht über die Ausfuhr dorthin zu geben, ist uns nicht möglich. Beiläufig haben wir gelesen, daß 40 000 Flaschen schwedischer Porter am 6. Mai von Göteborg abgeschickt („Göteborgs Handels... Tidning"), von Deutschland viele Bierfässer und -tonnen („Kieler N. N.") sowie größere Mengen Tucherbräu („Lübecker Anz.") geliefert seien. Die Enzinger Unionwerke, AG., Mannheim, teilen in ihrem Geschäftsbericht über 1932 mit, daß die Verwaltung unter Berücksichtigung der handelspolitischen Notwendigkeiten — um den Anteil der Gesellschaft an dem Geschäft bei dem Wiederaufbau der Brauindustrie zu sichern — eine eigene Gesellschaft in Neuyork mit der Vertretung ihrer Interessen betraut habe („Deutsche Zeitung", 25. 6.). Und der japanische Dampfer „Cchichibu Maru", der mit einer halben Million Flaschen Bier an Bord in Honolulu eintraf, war binnen weniger

Digitized by Google

Stunden die gesamte Ladung los, trotz einer Zollabgabe von 80 000 Dollars („Kieler N. N.", 30. 3.). — Doch das sind nur Einzelheiten und, auf das Ganze gesehen, nur Kleinigkeiten (die „Bootleggers" und „Gangsters" werden früher mit anderen Zahlen gerechnet haben). Die Presse würde gewiß kräftig ins Horn stoßen, wenn wirklich etwas besonderes zu berichten wäre. Aber es kommt wohl darauf hinaus, daß Nordamerika im wesentlichen „Autarkie" übt. Es ist sicher auch richtig, was die „Berliner Börsenzeitung" (11. 4.) schrieb: Das normale deutsche Exportbier komme für die Ausfuhr nach Amerika nicht in Frage, weil sein Alkoholgehalt zu groß sei, während für geringeres Bier der amerikanische Zoll von 100 RM. geschäftlich zu hoch sei.

Die ungarische Regierung wandte 825 000 Fr. auf, um in verschiedenen Orten der Schweiz ungarische Weinstuben einzurichten. Das Unternehmen hat sich als Fehlspekulation erwiesen („Schweiz. Abst.", Nr. 4).

450 Jahre sind verflossen seit der Geburt D. Martin Luthers (10. November 1483). Wir bringen hierzu aus dem Jahre 1917 A. Römer, „Luther und die Trinksitten" (Berlin, Verlag „Auf der Wacht") und Chr. Stubbe, „Luther und der Trunk", aus 1929 A. Allwohn, „Luther und der Alkohol" (die letzten zwei: Berlin, „Neuland-Verlag") in Erinnerung. — Ueber das Luther angedichtete Sprüchlein: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang" lesen wir Genaueres in G. Büchmann, „Geflügelte Worte" (Berlin, Verlag Hande & Spener). Die Ausführungen der 24. Auflage von Büchmann sind zu ergänzen durch einen Hinweis auf Xanthippus, „Gute alte deutsche Sprüche" (Berlin, Verlag G. Stilke), X. zitiert das Liederbuch des Paul von der Aelst, „Blum und Außbund ... Lieder und Reimen", bei dem es in V. 3 heißt: „und sprechen alle vernünftig leut: G'sang, Wein und Weiber machen freud allweg zu jeder Stund", wo also das Sprüchlein schon als bekannt vorausgesetzt wird. In den Epigrammen Melanchthons findet sich:

„Dulce merum, dulcis conjunx, mens conscia recti,
Nil tribus his iunctis dulcius esse potest."

X. schließt: „Wer sollte nun nicht Luther zutrauen, das bekannte, wenigstens echt deutsch empfundene Wort auch gebraucht zu haben? Nur zutrauen ist noch nicht so viel als beweisen, daß er es wirklich gebraucht habe." (Bekanntlich ist der sog. „Luthervers" zuerst in einer Scherzreimerei von Johann Heinrich Voß 1775 nachweisbar.)

II. Aus dem Deutschen Reiche.

Ueber die Maßnahmen der Reichsregierung, der preußischen und anderer deutscher Regierungen mit Bezug auf den Alkohol siehe die fortlaufenden Maßnahmen-Zusammenstellungen!

Auf einem Abend der Hitlerjugend in Kiel am 13. Mai kündigte der Gebietsführer Oldigs den baldigen Erlaß eines Reichsgesetzes an, wonach Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren weder Bier trinken, noch rauchen dürfen („Kieler N. N.", 16. 5.). Aehnlich der Abgeordnete Meister im Preußischen Landtag.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels hat für die große Feier des Tages der Arbeit am 1. Mai auf dem Tempelhofer Feld bei Berlin Ausschluß des Alkohols angeordnet, dadurch den würdigen Verlauf des Massenfestes wesentlich erleichtert und ein schönes Vorbild für alkoholfreie Vereinsfestlichkeiten geschaffen.

Am 16. Juni waren 50 Jahre verflossen, seitdem das Krankenversicherungsgesetz am 15. Juni 1883 erlassen wurde. Durch dieses Gesetz wurde die Grundlage für die deutsche Krankenversicherung geschaffen, deren Geist und Grundsätze heute nicht nur das Krankenversicherungsrecht Deutschlands, sondern auch das der ganzen Welt beherrschen. Am Anfang betreute die Krankenversicherung vier bis fünf Millionen Versicherte. Auf dem höchsten Stande (1929) wurde eine Mitgliederzahl von rund 22 Mil-

Digitized by Google

lionen erreicht. Gegenwärtig unterstehen dem Schutze der Krankenversicherung etwa 19 Millionen Versicherte. Dabei sind die mitgeschützten Familienmitglieder nicht mitgezählt. — Je mehr die Bedeutung vorbeugender Maßnahmen erkannt und Mittel hierfür zur Verfügung gestellt wurden, desto mehr traten die Krankenkassen auch in die Arbeit gegen den Alkoholismus (als die Quelle vieler Erkrankungen) ein und unterstützten die alkoholgegnerischen Vereine. Man vergleiche z. B. die Merkkarte „Alkohol und Kassenmitglieder" und den Vortrag des Direktors Kohn, Allg. Ortskrankenkasse der Stadt Berlin, „Die Krankenkassen als berufene Träger der Trinkerfürsorge". (Bericht über die 4. bis 7. Trinkerfürsorgekonferenz, 1915.)[1]

Aus der nationalsozialistischen Bewegung wird seit Juni dieses Jahres als richtunggebendes Zentralorgan von der Reichsleitung, Abt. Volksgesundheit (Dr. Bernhard Hörmann), die Monatsschrift „Volksgesundheits-Wacht" in München herausgegeben. Wenn ich die einzelnen Aufsätze in Heft 1 mir ansehe (Volksgesundheit und Ernährungswirtschaft, Lebensreform und tiefere Bedeutung, gemeinnützige Vereine zur Pflege der Volksgesundheit, das Wohl des Volkes oberstes Gesetz), so sage ich mir unwillkürlich: Sie schreien geradezu nach einer Berücksichtigung der Alkoholfrage. Gestreift ist sie in der Abhandlung von H. G. Müller über „Lebensreform" mit der Bemerkung: „Auch die Mäßigung im Alkohol- und Nikotinverbrauch hängt eng zusammen mit den Bestrebungen, den Menschen wieder in die freie Natur hinaus zu führen."

Hitler hat sich die Abhaltung von Festessen zu seinen Ehren verbeten. Einer seiner Vertreter (Rud. Heß) erläßt einen Aufruf im „Völk. Beobachter", welcher zu Schlichtheit und Einfachheit mahnt und insonderheit den Amtswaltern und Führern die Teilnahme an sog. Festessen untersagt („Hamburger Fremdenblatt", 28. 6.). Der preußische Justizminister hat angeordnet, daß im Rahmen der großen juristischen Staatsprüfung jeder Kandidat nach Ablieferung seiner letzten schriftlichen Prüfung bis zur mündlichen, also etwa sechs Wochen, in einem Gemeinschaftsleben mit anderen Kandidaten zu verbringen hat. Der Führer des Gemeinschaftslebens ist dafür verantwortlich, daß dieses Gemeinschaftsleben äußerlich in Einfachheit und Schlichtheit sich abspielt und daß nicht einzelne Teilnehmer Ausgaben machen, die über das unbedingte Erforderliche hinausgehen („Amtl. Pressedienst", 4. 6.). Wir merken nur an, daß Spirituosen aller Art Luxus sind, jedenfalls nicht zum unbedingt Erforderlichen gehören.

Das Amt für Arbeitsdienst der Deutschen Studentenschaft veranstaltete Anfang Juli zu Göttingen eine Besprechung der Leitungen für Arbeitsdienst der einzelnen Studentenschaften, auf der die Weiterführung des studentischen Arbeitsdienstes sowie der sozialistischen Erziehung behandelt wurden. Als wesentlichstes Mittel wurde die Errichtung von Kameradschaftshäusern angesehen, in denen die ersten und zweiten Semester in einer dem Arbeitsdienst ähnlichen Form leben sollen („Kieler Neueste Nachrichten", 8. 7.).

Statistisches.

Aus „Wirtschaft und Statistik" Nr. 4: Aktiengesellschaften für Brauerei und Mälzerei gab es in Deutschland Anfang 1932 377 mit einem Nominalkapital von 643 Millionen RM., 31. Dezember 368 mit einem Nominalkapital von 593 Millionen; für Gast- und Schankwirtschaft Anfang 1932 160 (107 Millionen RM. Nominalkapital), Ende 1932 154 (96 Millionen RM. Nominalkapital).

Kirchliches.

Evangelisch. Der Freikirchliche Ausschuß für Enthaltsamkeit und Volkswohlfahrt hielt am 1. März eine Versammlung ab. Man betonte die Werbung des einzelnen; die Tätigkeit des Freien Blauen Kreuzes wurde gelobt; bei den Methodisten hat man jetzt in jeder Gemeinde einen Ausschuß

[1] Beides im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

für Enthaltsamkeit und Volkswohlfahrt. — „Der Christliche Abstinent" ist in sein 50. Lebensjahr eingetreten. Gegründet von E. Gebhardt, dann geleitet von Dr. F. A. Bucher, später von S. Gebhardt, hat er seit 1923 Direktor Dr. Melle als Schriftleiter und dient seit einigen Jahren auch dem Deutschen Bunde enthaltsamer Pfarrer, für den Sup. D. Rolffs an der Schriftleitung teilnimmt. Die Glanzzeit des Blattes waren die Jahre des Kampfes für das Gemeindebestimmungsrecht („Christlicher Abstinent", Nr. 4). Die Adventisten berichten über das Jahr 1932: „Als Gemeinschaft gilt für uns der Grundsatz der Ablehnung von Alkohol und Nikotin". „Auf diesem Arbeitsgebiet sind wir Mitglied der „Neura", d. h. der Reichsarbeitsgemeinschaft politisch und konfessionell neutraler Enthaltsamkeitsverbände. Ebenso sind wir Mitglied des Deutschen Vereins g. d. A. und des Tabakgegnerverbandes."

Johann Hinrich Wichern wurde vor 125 Jahren (21. April 1808) in Hamburg geboren, das Rauhe Haus in Hamburg-Horn vor 100 Jahren (12. September 1833) von ihm bezogen und zum Mittelpunkte der männlichen Diakonie gemacht, zu einer Zentrale der Inneren Mission. Wichern und seine Freunde halfen mit bei der Gründung des Hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken; 1841 gründete er gemeinsam mit dem Cand. Garbe einen Mäßigkeitsverein für Hamm und Horn. In seiner berühmten Wittenberger Rede von 1848 streifte Wichern die Trunksucht als volkstümlich gewordenes Laster. Die Agentur des Rauhen Hauses hat im Laufe der Jahre viele Schriften zur Alkoholfrage herausgegeben. (Weiteres siehe in Stubbe. „Hamburg und der Branntwein", Berlin 1911, S. 133 bis 138.) Auch der jetzige Direktor des Rauhen Hauses, Pastor Fr. Engelke, ist in Wort und Schrift alkoholgegnerisch hervorgetreten (z. B. Kieler Jahresfeier des Deutschen Vereins g. d. A. 1925. — „Christus war nicht Ja und Nein.")

Der Deutsche Herbergsverein tagte im März in Berlin. Wieder wurde die Frage des Alkoholausschanks erörtert. Das Ergebnis war: „Alkohol sollte grundsätzlich in unseren Herbergen nicht geduldet werden. Auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dürfen nicht dazu verleiten, den Alkoholausschank wieder einzuführen. Von den 333 Herbergen (Besucherzahl 1932 rund 1½ Millionen) haben sich bereits über 180 für Alkoholfreiheit entschieden („Christl. Abst.", Nr. 7).

Die Stadtmission Potsdam berichtet über ihre Trinkerfürsorge 1932: Die wirtschaftliche Notlage machte sich in dem Umfange unserer Arbeit kaum noch bemerkbar. Die eigentlichen Trinker sind uns geblieben; allen Anzeichen nach werden sie auch weiter bleiben. 1932 wurde die Fürsorgestelle 164 mal (1932: 131) in Anspruch genommen. 138 Alkoholkranke wurden betreut. Das Polizeipräsidium meldete 178 Personen, die wegen Trunkenheit auf den Revieren eingeliefert waren („ERBA", Nr. 3).

Der Deutsche Bund enthaltsamer Pfarrer hielt seine Freizeit in der Pfingstwoche dieses Mal in Neuendettelsau, dem Mittelpunkt der freien christlichen Liebestätigkeit in Bayern, der durch Löhe sein Gepräge erhalten hat. Die Hauptvorträge hielten die Prof. D. H. Schmidt, Halle (Unsere Aufgabe im Dritten Reich") und Hauck, Erlangen („Die seelischen Hintergründe des Alkoholismus").

Gestorben am 18. Mai Geh. Konsistorialrat Prof. D. Fr. Mahling. 68 Jahre alt, in Berlin, einst Nachfolger Wicherns als Direktor des Rauhen Hauses in Hamburg, dann Nachfolger Kleinerts in der Berliner theologischen Fakultät. Vorsitzender der ERBA und der Reichsarbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus, Vorstandsmitglied des D. V. g. d. A., Verfasser u. a. der Schriften „Die evangelische Weltanschauung und der Alkoholismus" und „Die Bedeutung ethischer Motive für die Alkoholenthaltsamkeit", ein Vorkämpfer für alkoholfreie Abendmahlsfeier (vgl. die Erinnerungsworte Dr. Weymanns in diesem Hefte).

Der zum Reichsbischof gewählte D. Friedrich von Bodelschwingh, Bethel, lebt persönlich enthaltsam; auch ist bekanntlich der Betrieb Bethels (mit Ausnahme des Hospizes) alkoholfrei. (B. hat sich inzwischen von dem ihm übertragenen hohen Kirchenamt zurückgezogen.)

Digitized by Google

Katholisch. Der Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch erließ einen Aufruf zur Fastenzeit 1933. Er forderte möglichste Einschränkung des Genusses alkoholischer Getränke. „Der völlige Verzicht auf alkoholische Getränke in der Karwoche soll der Ausfluß christlicher Buß- und Sühnegesinnung sein. Die katholische Jugend bitten wir, in der Fastenzeit auf die in mehrfacher Beziehung so schädliche Zigarette kraftvoll zu verzichten ..." („Sobr.", Nr. 1.) Die großen katholischen Enthaltsamkeitsverbände riefen gemeinsam „zur 1. Opferwoche in der Dreijahresaktion Palm- bis Karsamstag 1933" auf. — Dr. B. Strehler, der Gründer des „Quickborn", feierte am 30. November 1932 seinen 60. Geburtstag, P. Weidmann, Führer des Kreuzbundes, am 14. März 1933 sein 25jähriges Priesterjubiläum; Pater Elpidius erhielt das Karitasabzeichen („Volksfreund", H. 3). Der 11. Dezember 1932 war der 20. Todestag von Pater Anno Neumann (desgl., H. 1).

Die Katholische Trinkerfürsorge in Köln hat 88 gesellige Männerabende veranstaltet („Volksfreund", H. 5). Die Zahl der Behandelten hat sich im letzten Jahre verdoppelt; 226 Männer und 13 Frauen meldeten sich („Kölnischer Stadtanzeiger", 7. 4.).

Ein Katholikenausschuß gegen den Alkoholmißbrauch wurde am 30. November 1932 in Danzig gegründet; Bischof Graf O'Rourke trat persönlich dafür ein („Sobr.", Nr. 1).

Vereinswesen.

Der gemeinnützige Verein Kindererholungsheim Lindenhof E. V. beherbergte in seinem 24. Geschäftsjahr (1932) 92 Knaben und 101 Mädchen. „Im Lindenhof trinken Erwachsene und Kinder niemals Alkohol in irgendeiner Form. Die Kinder lernen bei uns, daß man viel schönere Feste feiern kann, wenn man dazu berauschende Getränke nicht trinkt." Im Winter stand der Lindenhof dem weiblichen Arbeitsdienst (43 junge Mädchen) zur Verfügung. „Welche Unkenntnis über die einfachsten Grundsätze richtiger Ernährung, über Wert und Behandlung von Milch, Obst ..., über schädliche Genußgifte, wie Alkohol und Tabak ..." Unter den Vorträgen waren auch solche über Rassenhygiene und Alkoholismus. Siehe auch S. 163 d. H.

Der Deutsche Guttemplerorden hat unter dem neuen Kurs im Reiche den internationalen Zusammenhang in seiner bisherigen Form gelöst, und Präsident i. R. Prof. Dr. Strecker ist als Großtempler zurückgetreten, Dr. Kraut „Ordenstempler" geworden. Auch der Schatzmeister und Schriftleiter Goesch ist zurückgetreten. Großsekretär Dr. Gläß bleibt im Amte. — Es handelt sich bei den Personaländerungen um die sog. „Gleichschaltung"; die Verdienste der Scheidenden um den Orden werden in hohem Maße anerkannt. — Die Schriftleitung des „Neuland" und des „Deutschen Alkoholgegners" führt jetzt Dr. Theo Gläß, Berlin.

Die Guttempler feiern am 17. Juli die Errichtung der ersten Guttemplerloge, die vor 50 Jahren zu Hadersleben auf damals deutschem Boden erfolgte.

„Die Deutsche Wehrschaft an den Hochschulen des deutschen Sprachgebietes" erklärt in ihrer Zeitschrift „Der Wehrschafter": Ein Saufkomment ist für Wehrschafter in der alten Form nicht mehr annehmbar. Auch hier heißt es, Mut zur Erneuerung haben, alte Formen mit lebendigem Geiste erfüllen. Ein Wehrschafter darf sich nicht sinnlos betrinken. Das Mengentrinken ist mit Wehrschafterpflichten unvereinbar. Keiner darf es dem andern zumuten oder gar ihn dazu zwingen ... Der Frohsinn leidet nicht darunter; das Gegenteil ist eher der Fall" („Volksfreund", Nr. 3).

In Berlin fand Anfang April die Gründungsversammlung des neuen Reichseinheitsverbandes des Deutschen Gaststättenverbandes statt, zu dem sich der Deutsche Gastwirteverband und die sonstigen einschlägigen Verbände, die insgesamt mehr als 300 000 große Betriebe

Digitized by Google

vertreten, zusammengeschlossen haben („Kieler N. N.", 13. 4.). Der Anschluß an die Kampffront des gewerblichen Mittelstandes, hieß es, sei vollzogen. Man verwahrte sich gegen die bisherige Steuerbelastung des Gewerbes (Hauszins- und Grundvermögensteuer) und forderte schnelle Beseitigung der „sozial ungerechten" Schankverzehrsteuer, sowie „Gleichschaltung aller konkurrierenden Beherbergungsbetriebe", d. h. Gleichstellung der privaten Betriebe mit den sog. gemeinnützigen („Kieler N. N.", 7. 4.).

Namens des Deutschen Gastwirteverbandes sandte sein Präsident, der frühere Reichstagsabgeordnete Emil Köster, eine Erklärung an den Reichskanzler: Der Deutsche Gastwirteverband stelle sich einmütig hinter die Regierung der nationalen Erhebung. Von jeher sei ja sein höchstes Prinzip gewesen, das Vaterland über den Stand, die Wohlfahrt der Gemeinschaft über die des einzelnen zu stellen. (Gemerkt hat man das allerdings nicht immer! St.) Am 7. April trat der Präsident Köster mit dem ganzen geschäftsführenden Ausschuß zurück („Gleichschaltung"); Vorsitzender ist jetzt Hermann Görke, Berlin („Angriff", 12. 4.).

Auch die Verbände der Spirituosen-Industrie schlossen sich (am 21. April in Berlin) zu einem Einheitsverband (mit „Gleichschaltung") zusammen („Kölnische Zeitung", 25. 4.).

Der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher zählte am 1. Januar 1932 3280, am 1. Januar 1933 3294 Mitglieder, davon 1879 männlich, 1415 weiblich, aus dem Reiche 1835, aus Oesterreich 1418, aus den Randstaaten 4 („Alkoholfreie Jugenderziehung", Nr. 6).

In den Pfingsttagen versammelten sich die Guttempler-Wehrscharen zu einem Zeltlager bei Lüneburg. Vor 28 Jahren als Kampfgemeinschaft alkoholgegnerischer Jugend gegründet, haben die damaligen Wehrlogen vor 14 Jahren die Wandlung zur Jugendbewegung mit selbständiger Führerwahl und mit eigenbetonter Verantwortlichkeit erlebt. Merkwürdigerweise nach weiteren 14 Jahren erfolgte in diesen Monaten ein Durchbruch neuen Gedankenguts und neuer Arbeitsweise, die sich in Gefolgschaft und Wehrsport äußern. Durch die neue Verfassung werden die Wehrscharen zusammen mit den Jungscharen als Guttempler-Jugendwerk so fest in den Orden eingebaut, daß der Durchbruch der jungen Generation auch dem Gesamtorden in absehbarer Zeit ein anderes Gepräge geben dürfte („Flensburger Nachrichten", 10. 6.).

Ein Deutscher Bund für alkoholfreie Kultur wurde am Himmelfahrtstage begründet und gleichzeitig die Reichsarbeitsgemeinschaft politisch und konfessionell neutraler Enthaltsamkeitsvereine aufgelöst. Angeschlossen haben sich bis jetzt der Deutsche Alkoholgegnerverband, der Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur, der Verein abstinenter Aerzte, der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher, sowie kleine Gruppen von Verkehrs- und Sozialbeamten. Der Bund wird sich in Fachschaften gliedern und zusammen mit dem Guttemplerorden, den Adventisten und der Heilsarmee den Ring Deutscher Alkoholgegner bilden („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 7/8).

Aufgelöst sind die Reichsarbeitsgemeinschaft (Reichshauptstelle) und der Zentralverband gegen den Alkoholismus. Nach längeren Verhandlungen in und mit dem Reichsministerium des Innern sind die alkoholgegnerischen Verbände zu einer „Reichsfachgemeinschaft zur Bekämpfung des Alkoholismus" zusammengeschlossen worden. Das genannte Ministerium stellt in seinem Sachbearbeiter (Dr. Bartels) den Führer; dessen Stellvertreter und zugleich Vorsitzender des Arbeitsausschusses (Vorstandes) ist Prof. Gonser. Außer diesen beiden gehören zum Vorstand je zwei Vertreter der gemäßigten Richtung (Prof. D. Ulrich und Dr. Polzer) und der Enthaltsamkeitsrichtung (Direktor Czeloth und Dr. Gläß), ferner als Geschäftsführer Dr. Kraut; endlich als Gäste: die Vertreterin der Frauenbelange im Reichsministerium des Innern, Frau Paula Siber, und der Vorsitzende des Deutschen Hauptvereins des Blauen Kreuzes, Direktor Goebel, Wuppertal-Barmen. Die

Digitized by Google

Geschäftsstelle befindet sich Berlin-Dahlem, Werderstraße 16. — Wir hatten bisher in Deutschland rund 35 Geschäftsstellen von großen und kleinen Vereinen, welche mit rund 38 Zeitschriften und parallel herausgegebenen Flugschriften der einen Aufgabe dienten. Jetzt ist die gesamte Arbeit eingebaut in die Regierung, weithin Planwirtschaft möglich und ganz anders als bisher Förderung und Stärkung durch die Regierung zu erwarten.

Sonstiges.

Eine Biologische Woche vom 8. bis 15. April im Sanatorium Dr. Strünckmann, Blankenburg (Harz), behandelte 1. Boden und Siedlung — Scholle und Heimat, 2. Das tägliche Brot („Christlicher Abstinent", Nr. 4).

Wie aus Berlin unterm 17. Mai gedrahtet wird, wurde auf Anregung des Reichskanzlers Adolf Hitler ein Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege bei den Spitzenverbänden der deutschen Aerzteschaft in Berlin errichtet; die Leitung wurde Dr. W. Groß, München, übertragen.

Der Deutsche Sprachverein hat an die Reichsregierung und alle Landesregierungen u. a. die Bitte gerichtet, fremdländische Bezeichnungen für deutsche Gasthäuser zu verbieten.

Vor 25 Jahren (am 30. April 1908) starb der Dichter Prinz Emil von Schönaich-Carolath. Wir erinnern an unsere Abhandlung in der „Alkoholfrage" 1923, S. 32 f.

Ueber Wieland und den Alkohol schrieb anläßlich des hundertsten Todestages dieses vierten der deutschen Klassiker (5. September) Stubbe in der „Internationalen Zeitschrift gegen den Alkoholismus", Heft 2.

Den 60. Geburtstag feierte am 7. Juni Frau Gertrud Matschenz-Streichhan, die Erste Vorsitzende des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur.

Der Vater des Zupfgeigenhansls Dr. Hans Breuer wäre am 30. April 50 Jahre alt geworden. Er fiel am 20. April 1918. Zu seinen und der gefallenen Wandervögel Ehren hat man bei Schwarzburg im Thüringer Wald eine Jugendherberge errichtet („Kieler Neueste Nachrichten", 8. 7.).

In Beuthen hat man einen Horst-Wessel-Brunnen anläßlich des achtjährigen Bestehens des NSDAP.-Untergaues Oberschlesien zum Andenken an den ermordeten N.-S. errichtet („Kieler Neueste Nachrichten", 13. 7.).

Eine Goebbels-Jugendherberge wurde in Kapellen-Sung (Rheinland) eingeweiht („Kieler N. N.", 18. 5.).

Auf der großen Landwirtschaftlichen Ausstellung zu Berlin im Mai d. J. fehlte es nicht an Wein und Bier; vor allem aber trat die Milch als Getränk und Nahrungsmittel hervor, und auch die gärungslose Früchteverwertung machte sich kräftig geltend.

In der Ausstellung „Die Frau" (im März zu Berlin) hatte auch der Deutsche Brauerverband eine Koje eingerichtet („Nachtausgabe", 18. 3.). Anderseits waren auch die alkoholgegnerische Frauenarbeit und die Süßmostsache je mit einem Stand vertreten.

Die Sängerin Gertrud Bindernagel wurde von ihrem Manne, dem Bankdirektor Hintze, ermordet. Er war Säufer und hatte vor der Tat 10 bis 12 Glas Bier und 10 bis 12 Schnäpse getrunken („Dresdn. N. Nachr.", 16. 3.).

III. Aus anderen Ländern.

Australien. Der „Südaustralische Bund für Abschaffung des Getränkehandels durch den Willen des Volkes" veranstaltet einen Feldzug zugunsten derjenigen Wahlbewerber, die sich zu einer alkoholfeindlichen Stellung verpflichten. Allein die Jugendbünde dieser Vereinigung haben 1932 um 2700 Mitglieder zugenommen („Schweizer Abstinent", Nr. 3).

Belgien. In der Anweisung des Finanzministers zur Einfuhrzollbehandlung von Wein wird u. a. festgesetzt, daß alle Weine mit einem Alkoholgehalt von mehr als 21 Grad wie Likör zu verzollen sind („Reichsgesundheitsblatt", Nr. 19).

Digitized by Google

Dänemark. Die dänischen Kammern haben nach einer langen Erörterung beschlossen, auf Antrag der Regierung 5000 Kronen im Staatshaushalt vorzusehen, um einen „Konsulenten" für die Alkoholfrage zu besolden. Dieser wird statistische und andere Angaben über die Alkoholfrage in Dänemark und im Ausland sammeln und der Oeffentlichkeit darüber Auskunft erteilen. Man hofft auf diese Weise zu erreichen, daß die Werbearbeit gegen den Alkohol sich mehr und mehr auf ganz zuverlässige Angaben stützen kann („Int. Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus", Mittlg. Nr. 6).

Finnland. Die akademische Temperenzliga, Helsingfors, gibt jetzt eine Halbjahrsschrift „Alkoholikyswys" heraus („The Int. Rec.", Nr. 66); der Verein enthaltsamer Eisenbahner feierte kürzlich sein dreißigjähriges Bestehen.

Der wichtigste alkoholgegnerische Verein in Finnland, die „Freunde der Enthaltsamkeit" (Raittiuden Ystävät), feierte am 3. Mai in Anwesenheit des Präsidenten der Republik und der Mitglieder der Regierung sein 50jähriges Jubiläum. Mehrere der Gründer konnten sich noch an der in Helsingfors veranstalteten Festsitzung beteiligen, aber derjenige, der die Seele der Bewegung war, Dr. A. A. Granfelt, ist seit langen Jahren gestorben („Int. Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus", Mittlg. Nr. 8).

Frankreich. Das nationale Propagandakomitee für den Wein ist sehr tätig. Sein Programm umfaßt eine Werbung durch die 14 Radiosender des Staates, dann Propaganda unter den Aerzten, in den Schulen, Aufstellung von Tafeln auf den Hauptverkehrsstraßen mit der Inschrift: „Eine Mahlzeit ohne Wein ist wie ein Tag ohne Sonne". Die Gastwirte werden eingeladen, das System der Mahlzeiten mit „Vin compris" zu verallgemeinern. Bei dem „Tour de France cycliste" werden Weinflugblätter ausgestreut werden („Int. Bureau zur Bekämpfung des Alk.", Mittlg. Nr. 6). Als Mittelpunkt der Werbung will man in Paris einen Palast des Weins erbauen, der eine ständige Mustermesse, einen „vollkommensten Weinkeller der Welt", mehrere Wirtschaften, Bars und eine Bücherei enthalten soll („Schweizer Abstinent", Nr. 6).

Seitdem der Verbrauch von Wein als Genußmittel zurückgeht, entfaltet auch das Internationale Weinamt in Paris eine Gewaltpropaganda zugunsten des Weins als „Nahrungsmittel". Es bedient sich dabei einer gelegentlichen Bemerkung Louis Pasteurs in einer seiner früheren Studien über die Gärungs-Chemie, die aber keinen Anspruch auf medizinische Begründung erhebt. Danach sollte der Wein das gesündeste Getränk sein. Die Akademie der Medizin in Paris hatte diese Frage zur Beratung, als Dr. Roux, Direktor des Pasteur-Instituts, erschien. Mit zitternder Stimme erklärte er: „Als ältester Mitarbeiter Louis Pasteurs lege ich Verwahr ein gegen den Mißbrauch, der mit einem aus dem Zusammenhang gerissenen Ausspruche Pasteurs getrieben wird, um einen ernährungswissenschaftlichen Unsinn zu rechtfertigen. Es ist ein Skandal, daß man solche volksgesundheitlich gefährliche Behauptungen mit dem Bilde des großen Hygienikers herumbietet." — Die in den Schulen Frankreichs zugunsten des Weines entfaltete Werbung wird von Prof. Roux als verbrecherisch gebrandmarkt („S. A. S.", Nr. 4). — Ob man wohl endlich aufhören wird, amtlich Wein und Bier als „hygienische Getränke" anzupreisen?

Auf dem Bahnhof von Le Havre ist der erste alkoholfreie Erfrischungsraum für Eisenbahner (nach dem Schweizer Vorbild) am 1. Februar eröffnet worden („L'Abstinence", Nr. 3).

Die Trinkerfürsorge in Straßburg betreute 1932 900 Alkoholiker, davon 104 weibliche. Die Zahl der Befragungen wächst von Jahr zu Jahr („Les ann. ant.", Nr. 2).

Griechenland. Bei den Olympischen Spielen erhielten die Sieger als Ehrenpreise nicht (wie anderswo meistens Brauch) einen leeren (manchmal geschmacklosen) Becher, sondern einen schönen Krug, gefüllt mit Olivenöl, so daß der Preis des Siegers würdig und zugleich nützlich war („Ill. Arb.-Frd.", Nr. 4).

Digitized by Google

Großbritannien. Die Schiffahrtslinie Cunard wandelt ihren Luxusdampfer „Mauretania" in einen schwimmenden Nachtklub um. Der Klub wird etwa 800 Mitglieder zählen. Der Dampfer fährt so weit aufs Meer, daß er sich außerhalb des Hoheitsgebiets und damit außerhalb des Geltungsbereichs der für den Alkoholverzehr in England erlassenen Einschränkungen befindet. Die White-Star-Linie will mit dem Dampfer „Britannia" das verheißungsvolle Vorhaben nachahmen („Schweizer Abstinent", Nr. 6).

Die Flieger Gayford und Nicholett haben die Strecke von London nach der Delagoabai (Südafrika) in einem Fluge (ohne Unterbrechung) zurückgelegt; sie führten 9 Liter schwarzen Kaffee, 1 Dutzend Aepfel, 1 Dutzend Bananen, 2 gebratene Hühnchen, 20 Schinkenbutterbrötchen, 1 Pfund Gerstenzucker und 1 Pfund trockene Trauben — aber keinerlei alkoholische Getränke — mit sich (L'Abstinence", Nr. 4).

Die nationale Jahrhundertfeier fand vom 19. bis 21. Oktober in Preston selbst, der Abschluß am 22. Oktober 1932 in der Westminster-Abtei zu London statt. Der König erwiderte auf die Huldigungsdrahtung, daß er die weitreichenden wohltätigen Wirkungen des Wachstums der Temperenz im Lande während der letzten hundert Jahre voll würdige und die besten Wünsche für künftigen Fortschritt dieser Bewegung sende. — Die Predigt im nationalen Dankgottesdienst zu Westminster hielt der Lordbischof von Norwich über Jos. 6, 6: „Lasset sieben Priester sieben Halljahrsposaunen tragen vor der Lade des Herrn". — Der Ausschuß der National Temperance League hat ein Preisausschreiben für junge Leute (unter 25 Jahre) erlassen (Preis: 5 £): „Ist Abstinenz Selbstopfer oder wohlverstandenes Selbstinteresse?" („The Nat. Temp. Quart.", Nr. 98).

Die Londoner Baptistische Gesellschaft richtete in ihrer Herbstversammlung einen Aufruf an die Kirchen, die Bemühungen um eine gesetzliche Temperenzreform (gegenüber dem Einfluß des Alkoholkapitals auf Presse und Parlament) zu unterstützen, Temperenzunterricht (insonderheit der Jugend) sich angelegen sein zu lassen und Vollenthaltsamkeit zu fördern („The Int. Rec.", Nr. 65).

Die „Alliance News" Nr. 4 bringen folgende Schlagworte: „Großbritanniens Trinkrechnung 1932 £ 232 500 000. Die Getränkeausgabe £ 27 000 000 geringer als letztes Jahr. Der Alkoholverzehr hat seit 1913 um 57 v. H. abgenommen. Die Ausgabe auf den Kopf der Bevölkerung ist von £7 2s. auf £5 3s. in zehn Jahren gefallen. Milch ist achtmal vorteilhafter für den landwirtschaftlichen Betrieb als Bier. Der gewerbliche Verbrauch an Alkohol hat sich bemerkenswert ausgebreitet. Die Ausführungen des Getränkehandels über Besteuerung und Unwirtschaftlichkeit sind grob übertrieben. Die hohen Brauereiverdienste und Werte der Aktien haben sich gehalten. Der Alkoholgehalt des Bieres nimmt ständig ab (mehr Wasser bedeutet höheren Gewinn). Weniger Trinken bedeutet weniger Trunkenheit."

In London ist ein früheres Hotel im Westen als „Braunes Haus", als Versammlungs- und Unterkunftsstätte der Nationalsozialisten am 1. Mai eingeweiht worden („Völkischer Beobachter", Nr. 115).

In Irland muß, wie Dr. von Ackeren berichtet, jeder Firmling dem Bischof versprechen, bis zum 20. Lebensjahr enthaltsam zu leben („Soz. Alkoholgegner", Heft 1).

Japan. Während der ganzen Zeit des letzten Reichstages gab es gemäß Vereinbarung des Elferausschusses (aus allen Parteien) und unter Leitung des Sprechers im Reichstagsgebäude keinerlei alkoholische Getränke; auch war es den Mitgliedern nicht gestattet, solche für persönlichen Gebrauch mitzubringen. Das verfehlte nicht seinen Einfluß auf die „Luft" in den Verhandlungen („The Int. Rec.", Nr. 65).

Unter den Seeleuten hat sich eine japanische Temperenzgesellschaft gebildet. Es fahren bereits 32 Temperenzschiffe aus japanischen Häfen (Desgl.).

Digitized by Google

Lettland. Die Mitropa hat eine neue Einrichtung der Speisewagen geschaffen; die Hälfte derselben ist jetzt mit einer Restaurant-Bar versehen („Rigaer Rundschau", 29. 4.)

Niederlande. Der 24. Limburgsche Katholikentag (5. 6.) stand unter der Losung „Dienende Liebe". Der Limburgsche Kreuzbund und der Mariabund kamen — vertreten durch Pater Lohius von Maastricht — kräftig zur Geltung („De Wereldstr.", Nr. 19).

Ein umfassendes katholisches Werk zur Alkoholfrage ist erschienen: „Alcoholisme en Drankbestrijding", herausgegeben vom „Kreisverband St. Paulus, Groot Seminarie, Hoeven". 1: Der Alkoholismus. II. Die Trunkbekämpfung. In diesem zweiten Teil tritt das katholische Gepräge hervor: 1. Das Prinzip der katholischen Trunkbekämpfung. 2. Die übernatürlichen Mittel der Trunkbekämpfung. 3. Die Enthaltsamkeit [a) Enthaltsamkeit als Tugend in der Askese, b) .....]. 4. Die Rettung Trunksüchtiger [a) Das Rettungswerk der Dr.-Ariëns-Vereinigung, b) Trinkerfürsorge, c) Die Liebestätigkeit und die Vereinigung für geistliche Volksgesundheit] ... 7. Die Organisation der Sobriëtas. 8. Die Geschichte der katholischen Trunkbekämpfung in den Niederlanden....

Das „Reichsgesundheitsblatt" Nr. 11 bringt das niederländische Gesetz betr. die Regelung des Kleinhandels mit alkoholischen Getränken. Wir geben einiges über die „Verhältniszahlen" wieder: Die Zahl der Schankerlaubnisse und Genehmigungen — abgesehen von den an Hotels erteilten — darf in Gemeinden von mehr als 50 000 Einwohnern 1 auf 500 Personen, in solchen von 20 000 bis 50 000 Einwohner 1 auf 400 Personen, von 10 000 bis 20 000 Einwohner 1 auf 250 Personen nicht übersteigen. Vom 1. Januar 1935 an können von den Aufsichtsbehörden alle 5 Jahre in der einen oder anderen Gemeinde diese Verhältniszahlen im Sinne einer Verminderung der Gaststätten geändert werden. — Der Verkauf schwach alkoholischer Getränke an Personen unter 16 Jahren ist verboten; das Betreten von Wirtschaften, in denen stark alkoholische Getränke verkauft werden, ist diesen Jugendlichen (außer in Begleitung Erwachsener), sowie Betrunkenen überhaupt verboten.

Norwegen. Nach den vom norwegischen Zentralbureau für Statistik herausgegebenen „Statistiske Meddelelser" (Nr. 4/5, 1933) betrug der Alkoholverbrauch in Norwegen in den Jahren 1930/1932: 2,27 — 2,01 — 1,90 Liter Reinalkohol je Kopf, die Ausgaben für alkoholische Getränke: 164,4 — 146,5 — 140,6 Millionen Kronen; die darin enthaltenen Staatseinnahmen aus dem Alkoholvertrieb: 63,6 — 61,75 — 58,6 Millionen („Int. Bur. z. Bekpf. des Alk.", Presse-Mittlg. Nr. 9).

Oesterreich. Der Arbeiterabstinentenbund fand 1932 ein eigenes würdiges Heim, betreute zwei Trinkerfürsorgestellen in Wien, errichtete ein Landes- (später Reichs-) jugendreferat und diente der Propaganda durch die Zeitschrift „Abstinent", die Flugschriften Lauterburg, „Die schweizerische Fürsorge an Alkoholgefährdeten", und Stern, „Herakles unter den Arbeitern" und das Flugblatt „Gegen die Propaganda des Braukapitals"[1], sowie durch eine Reihe von Vorträgen. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag wurde eine alkoholgegnerische Entschließung durchgesetzt, und im Erfrischungsraum des Wiener Gemeinderats dürfen keine geistigen Getränke mehr abgegeben werden. (Aus der Hauptversammlung Wien am 2. April, „Der Abstinent", Nr. 4.)

Eine österreichische Gesellschaft zur Förderung gärungsloser Früchteverwertung ist am 22. März in Wien gegründet worden (Desgl. Nr. 3).

Am 23. Februar 1908 wurde in Graz ein „Arbeiterverein Kinderfreunde" gestiftet, der sich zu dem Verein „Freie Schule — Kinderfreunde" erweiterte, in den 25 Jahren seines Bestehens es auf mehr als 90 Mitglieder brachte und von Anfang an gegen den Alkohol Stellung nahm (Desgl. Nr. 2).

[1] Verlag „Auf der Wacht".

Digitized by Google

Rußland. Der Weinbau entwickelt sich stark. 1928 hatte man eine Weinbaufläche von 206 000 ha, 1932: 271 000, davon 21 000 ha Staatseigentum, 100 000 Kollektiv-, 150 000 Privateigentum. Rund 5 Millionen hl Wein werden gebaut, 30 000 hl ausgeführt. Tafeltrauben werden besonders in Turkestan gebaut, 1930: 7 300 000 q, 1932: 10 200 000 q. Die Ausfuhr stieg von 25 000 q 1931 auf 80 000 q in den ersten 10 Monaten 1932 und ging besonders nach Skandinavien und den baltischen Ländern („L'Abstinence", Nr. 6 nach „Revue des Boissons", 11. 2.).

Dr. A. Salter, M. P., erwartet, daß Rußland in 10 Jahren trocken sei. Der Fünfjahrsplan schließe die Senkung des Alkoholverbrauchs in den Städten um 70, auf dem Lande um 20 v. H. in sich. Die Antialkoholbewegung sei sehr stark und in der Volksaufklärung mit der Zentralkommission für politische Erziehung verbündet („The Int. Rec.", Nr. 66).

Schweden. Im Reichstag ist eine sozialdemokratische Nüchternheitsgruppe gebildet worden. Vorsitzender ist Genosse Bärg, Katrineholm. Die Gruppe zählt 25 Mitglieder in der ersten und 63 in der zweiten Kammer („Schweizer Abstinent", Nr. 3).

Das Bratt-System besteht im April 20 Jahre. Es hat zweifellos zur Ernüchterung des Volkes beigetragen. 1913 wurden noch 59 000 Fälle von Alkoholmißbrauch gerichtlich festgestellt und abgeurteilt, 1931 nur noch 30 000. — Die Regierung will jetzt neue 22,5 Millionen Kronen durch Erhöhung der Zölle und Steuern aus den Spirituosen- und Weinumsatz herausziehen („Berliner Tageblatt", 13. 4.).

Schweiz. Die Trinkerheilstätte Ellikon beherbergt 42 Pfleglinge. — Die Trinkerfürsorge in St. Gallen hatte 1932 32 000 Franken Lohnverwaltungen. — Direktor Dr. Kieholz von der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden stellt fest, daß auch 1932 der Alkoholmißbrauch bei den männlichen Aufnahmen eine Hauptursache des Ausbruches von Geisteskrankheit und der Notwendigkeit der Unterbringung bildet („Schweizer Abstinent", Nr. 1). — Die Zürcher Fürsorgestelle betreut zurzeit gegen 2400 Schützlinge, davon etwa 12 v. H. Frauen. Etwa 550 Personen wurden 1932 angemeldet. Die kantonale Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Zürich hat u. a. die Errichtung alkoholfreier Kantinen auf großen Baustellen betrieben, für alkoholfreie Abendmahlsfeiern geworben und den Trunksuchtsmittelschwindel bekämpft („Gemeindestube", Nr. 7).

Südslawien. Nach Aufhebung der Abgaben auf Wein ist der Bierverbrauch auf die Hälfte gesunken. Im Interesse ihrer Arbeiter (nur deshalb?) bemühen sich die Brauer um eine erneute Belastung des Weines („De Blauwe Vaan", Nr. 13).

Tschechoslowakei. Der Außenminister Benesch ist Verfasser einer alkoholgegnerischen Werbeschrift („Blaues Kreuz, Bern, Nr. 8).

Ungarn. Die Abgaben für Alkohol sind am 1. Januar, die Zölle auf Alkohol und alkoholische Getränke durch Verordnung vom 4. Februar erhöht worden („De Blauwe Vaan", Nr. 11).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die „Tägliche Rundschau" vom 6. April berichtet u. a.: „Das allgemeine Bierfieber hat seinen Siedepunkt erreicht. Schlimmer kann es nicht mehr werden. Hunderttausende von Erwerbslosen haben vorübergehend (von uns gesperrt! St.) Arbeit und Brot gefunden, und mehr oder weniger haben alle Berufszweige Anteil an der Mehrbeschäftigung... In New York allein haben sich in den letzten Wochen über 800 neue Bierlokale etabliert. In Coney Island ist ein Bierlokal für 10 000 Personen etabliert worden.... Selbst bei optimistischer Beurteilung betrug der Gesamtkonsum an Alkohol weniger als 10 v. H. des Verbrauches vor dem Alkoholverbot (!!)" Der Polizeichef von New York hat für den 7. April möglichst Milde gegenüber Angetrunkenen verordnet. Außerdem sollen für die aufgegebenen Berauschten in möglichst großem Umfange Unterkunfts-, also Ausschlafräume bereitgestellt werden.

Digitized by Google

Mit Sirenengeheul, Glockengeläute (!!) und wüsten Orgien erfolgte in New York in der Nacht vom 6. zum 7. April die vom Gesetz bewilligte und in ihrer propagandistischen Einrahmung von der Brauindustrie bis ins kleinste vorbereitete und durch die Presseagenturen in alle Welt hinausposaunte Freigabe des 3,2 prozentigen Bieres („Schweizer Abstinent", Nr. 8). Von dieser Propaganda konnte man auch in Deutschland allerlei spüren. Die Presseberichte wurden groß aufgemacht und trugen zugkräftige Ueberschriften: „Der Riesendurst der Amerikaner" („Hamburger Nachrichten"), „Amerikas nächtliche Bierpremière" („Magdeburger Zeitung"), „Amerika huldigt den Alkohol. Amerikas Bierdämmerung" („Bremer Nachrichten"), „Bierstimmung in Amerika" („Königberger Hartungsche Zeitung"), „One, two, three! Gsuffa!" („Stadtanzeiger für Köln") usw. usw.

Der erste offizielle Bierwagen brachte Bier nach dem Weißen Haus (Drahtung aus Paris!), gleichfalls ein Reklametrick (da Roosevelt persönlich enthaltsam lebt). Mit einem Gesamtverbrauch von angeblich fast 1½ Million Faß endete der erste nasse Tag („Rheinisch-Westfälische Zeitung", 9. 4.). Behauptet wird, daß die „Bootlegger" bei dieser Gelegenheit ihre Vorräte abgestoßen hätten („Magdeburger Zeitung", 9. 4.). Der Kalifornische Brauerbund veröffentlichte eine Erklärung, er habe solchen Massenbedarf nicht voraussehen können („Hannoversches Tageblatt', 9. 4.). In New York sollen im ersten Monat des gesetzmäßigen Ausschank 401 380 Barrels (etwa 46 428 000 l) Bier ausgeschenkt worden sein, d. h. etwa 6 l auf den Kopf der Bevölkerung („Zeitung für Ostpommern", 9. 5.). Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" (8. 4.) meldete, die Haltung der Leute bei Wiedereinführung des Biers sei „überraschend beherrscht" gewesen. Die „Essener Allgemeine Zeitung" (27. 4.) stellt gar „eine fühlbare Verminderung der Trunksucht" fest!! „Trotz dem starken Bierverbrauch ist die Zahl der wegen Trunkenheit festgenommenen Personen stark zurückgegangen", in Chikago, wo 100 Faß Bier ausgeschenkt wurden, um 66 v. H. gegenüber der vorausgegangenen Woche (vermutlich hat die Polizei die Zügel stark schleifen lassen! Vgl. die Bemerkung der „Täglichen Rundschau" über New York!). Es schreibt aber doch nicht nur der böse „Schweizer Abstinent" von „Orgien", sondern auch andere Presse, z. B. „Der jungdeutsche" spricht von „wahren Bierorgien" (sogar trotz oder wegen (?) des Verbots auf Kriegschiffen). — Die alten Saloons bleiben verboten. Vielfach werden Biergärten nach deutschem Muster angelegt („Hamburger Nachrichten, 30. 4.). In New York hat man auf Klein-Golfspielplätzen (unter Leitung eines deutschen Architekten) „Standardbiergärten" eingerichtet („Tempo", 3. 5.).

Die Abstimmungen in den Einzelstaaten über die Aufhebung des 19. Amendments haben begonnen. Wir können die Ergebnisse noch nicht übersehen. Der „Schweizer Abstinent" Nr. 8 schreibt: In 19 Staaten (von 48) mit einer Bevölkerung von 70 Millionen ist das Verbot aufgehoben; in 9 weiteren Staaten erfolgt die Freigabe in der Zeit vom 13. April bis zum 19. September — Dr. Hercod dagegen teilt mit: Bis 15. Mai hatten 3 Staaten ihren Konvent gehalten und sich für die Aufhebung des Verbots ausgesprochen; 22 werden ihren Konvent im Laufe dieses, 8 im Laufe des nächsten Jahres haben; Kansas, Georgia, Norddakota lehnen eine Stellungnahme ab.

Auf Betreiben des Präsidenten Roosevelt hat der Senat eine Zusatzbestimmung angenommen, derzufolge der Verkauf von 3,2prozentigem Bier in den Militärkantinen, insbesondere aber an Bord sämtlicher Kriegsschiffe, weiterhin verboten bleibt („Der Jungdeutsche", 5. 5.).

Dem Kabinett Roosevelt gehören 3 trockene Minister (Hull, Svanson und Roper) an („Schweizer Abstinent", Nr. 6).

In Oakland ist eine Vereinigung für alkoholfreie Erziehung ins Leben gerufen; jeden Monat sollen durch 100 000 Flugschriften Tatsachen über die Alkoholfrage bekanntgegeben werden. Auch gehört planmäßiger Antialkoholunterricht in den Schulen zu den Forderungen des neuen Vereins („Schw. Abst.", Nr. 8).

Anläßlich der Aufhebung des Alkoholverbots hat man das Gambrinusdenkmal in Chikago wiederhergestellt, welches während der Prohibitionszeit verfallen war („Kieler N. N.", 9. 4.).

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Aus dem Jahresbericht 1932 der Fürsorgestelle für Alkoholkranke der Frauengruppe g.d.Alk. in Osnabrück.

Trotz geringerer Zahl neuer Fälle (121) wird die Arbeit dadurch vermehrt, daß es infolge der öffentlichen Geldnot fast zur Unmöglichkeit geworden ist, die Pfleglinge in Heilstätten zu verbringen, sie also „als häufig unerträgliche Belaster ihrer Familien und dauernde Objekte der Fürsorge am Orte bleiben". „Zu welchen Familientragödien diese verkehrte Sparpolitik führt, weiß nur der, welcher in dieser Fürsorgearbeit steht." Im ganzen wurden 371 Personen betreut, nicht weniger als 844 Hausbesuche und Erkundigungsgänge durch die beiden Leiterinnen der evangelischen und der katholischen Abteilung und ihrer Helfer und Helferinnen gemacht. Die Fürsorgestelle arbeitet mit den verschiedenen in Frage kommenden Stellen und Kreisen: Wohlfahrtsamt, Polizei, Geistliche, Amtsarzt, den Vorgesetzten der verschiedenen Berufsangehörigen, bezüglichen Vereinen zusammen. Neben der Erschwerung der Arbeit selbst hat die Fürsorgestelle auch mit großen geldlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Trotzdem konnte dank der Mithilfe von karitativen Vereinen, besonders dem Vaterländischen Frauenverein, und von privaten Seiten 20 armen Familien der Fürsorge (im wesentlichen solchen von gebesserten oder geheilten Trinkern) eine Weihnachtsfreude bereitet werden. — Wie alljährlich, wurde wieder auf Ersuchen des vorgenannten Vereins dessen Helferinnen vom Roten Kreuz ein Lehrgang über die Alkoholschäden und über Abwehrmaßnahmen gehalten. (Nach dem von der Schriftführerin der Fürsorgestelle Frl. Th. Dieckmann erstatteten Bericht.) Fl.

Aus der nordwestdeutschen Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Die „Wohlfahrtswoche", Zeitschrift des Wohlfahrtsamts usw. der Stadt Hannover, veröffentlicht allmonatlich in tabellarischen Uebersichten die nordwestdeutsche Wohlfahrtsstatistik, darin auch jedesmal eine Uebersicht über die Trinkerfürsorge. Die Nr. 19/20 vom 14. Mai brachte die Zahlen für den Monat März. Danach befanden sich in diesem Monat in 9 Großstädten und 9 sonstigen Städten Nordwestdeutschlands in offener Trinkerfürsorgebetreuung nicht weniger als 11 258 Personen, wovon 163 neue Fälle, in Trinkerheilstätten 91 Personen. Letztere allein verursachten eine Ausgabe von 3778 M. Legt man diesen Betrag für ein ganzes Jahre zugrunde, so käme man auf 45 336 M. Dabei ist noch nicht mitgerechnet, daß in der größten jener 18 Städte, Hamburg, außerdem noch in anderen Anstalten 227 trunksüchtige Personen untergebracht waren, für die der Aufwand in anderen Tabellen dieser Wohlfahrtsstatistik mitenthalten ist. Und doch, so erheblich die genannten Kosten für Trinkerbehandlungen sind, so weiß jeder Kenner und ist es mannigfach belegt, daß dadurch — von den segensreichen Wirkungen für die einzelnen und ihre Familien noch ganz abgesehen — beträchtlich viel höhere Lasten erspart werden, die sonst der Oeffentlichkeit für die Trinker und ihre Familien erwachsen würden. Fl.

Trinkerfürsorgestelle Hagen i. W. (in Personalverbindung mit dem Bezirksverein g. d. Alk.) 1932.

Auch ihre Arbeit litt im abgelaufenen Jahr unter den trostlosen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und der weiteren Schrumpfung der öffentlichen Geldmittel. Ungünstig fühlbar machte sich auch die den Verbrauch fördernde Herabsetzung der Monopolbranntwein- und Bierpreise: „Zweifellos — sagt der Bericht — ist die gegen Schluß des Jahres zu beobachtende Zunahme der Neuanmeldungen schon eine Folgeerscheinung dieser Maßnahmen." Ende 1932 betreute die Fürsorgestelle 525 Personen, worunter 27 Frauen und — eine eindringliche Erinnerung an die Bedrohung der Verkehrssicherheit

Digitized by Google

durch den Alkohol — 37 Kraftwagenführer, Fuhrleute und Transportarbeiter. Mustergültig war die Unterstützung durch alle Organe der Polizeiverwaltung. Von allen Festnahmen wegen Trunkenheit und Neuanmeldungen bei der Fürsorgestelle setzt man sich gegenseitig in Kenntnis. Dadurch sind ständige polizeiliche Beobachtung der zu Betreuenden und erforderlichenfalls auch weitergehende Schutzmaßnahmen gewährleistet. Ebenso wird die verständnisvolle Mitarbeit des Vormundschaftsgerichts gerühmt, das infolge der Verminderung der freiwilligen Heilbehandlung in verstärktem Maß in Anspruch genommen werden mußte. Vorläufige Vormundschaft wurde erwirkt für 11, endgültige für 6 Personen; ausgesetzt werden konnte das Verfahren wegen Besserungsaussicht für 17, die verhängte Entmündigung aufgehoben oder das Verfahren eingestellt werden bei 13 Pfleglingen. Insgesamt standen Ende 1932 unter Vormundschaft 112 Personen. Die freiwillige Uebertragung der Vermögensverwaltung auf die Ehefrau oder ein sonstiges Angehöriges brauchte nur in 8 Fällen veranlaßt zu werden, weil die zu Betreuenden in vielen Fällen Empfänger von Wahlfahrtsunterstützung waren, bei denen eine kurze Benachrichtigung des Fürsorgeamts genügte. Für die ehrenamtlichen Helfer aus den alkoholgegnerischen Vereinen wurden zwei Schulungslehrgänge gehalten. Fl.

Aus dem Jahresbericht 1932 des Johannesheims in Rachowitz (O.-Schl.).

Neuaufnahmen 43, verpflegt insgesamt 51, Bestand am Jahresende 16. Die in der ersten Jahreshälfte schwache Belegung konnte u. a. durch Einrichtung einer weiteren Verpflegungsklasse zwischen dem billigsten (1 bzw. 1,50 M.) und dem oberen (3,20 M. betragenden) Satz gesteigert werden. Nicht weniger als 9 Pfleglinge schieden schon innerhalb 3 Wochen wieder aus, zum Teil solche, „bei denen von vornherein keine Einstellung zur Kur vorhanden war" — ein Anlaß zu der wohl allgemein gültigen „dringenden Mahnung, doch ja dem Patienten über den Charakter der Heilstätte und die Dauer der Kur keine falschen Angaben zu machen, um ihn durch List zum Eintritt zu bewegen, da erfahrungsgemäß diese Kuren bald wieder aufgegeben werden oder keine rechten Erfolge zeitigen". Ebenso ist wohl von allgemeiner Bedeutung der Hinweis, den die Anstalt in ihrer Hauszeitschrift zu geben pflegt: daß bei Trinkern über 50 Jahre wegen der geringen Aussichten besser von einer kostspieligen Heilbehandlung abgesehen wird, um vor Enttäuschungen für die Angehörigen und Mißkreditierung der Arbeit der Heilstätte zu bewahren. Der hohe Bruchteil außerordentlich schwieriger Fälle, Rückfälliger u. dgl., meist sogenannter Verwahrungsfälle, beweise aufs neue die dringende Notwendigkeit der Einrichtung von Verwahrungsanstalten für Unheilbare, „die aus der Heilstätte vor allem aus erzieherischen Gründen ferngehalten werden sollten". — Auch hier wird der sehr starke Rückgang der Beteiligung der Versicherungsträger und Behörden an den Behandlungskosten beklagt, doch waren immerhin noch in 16 Fällen die Wohlfahrtsämter — allerdings meist eben zum Satze der Wohlfahrtsunterstützung —, in 4 Krankenkassen, in 3 die Landesversicherungsanstalt, in je 2 das Landeswohlfahrtsamt und vorgesetzte Dienststellen an den Kurkosten beteiligt. — Für die gärungslose Früchteverwertung konnte wiederholt unter Vorführung von Süßmostgeräten geworben werden. — Geldlich konnte die Anstalt nur durch Stützung auf ihre Nebenbetriebe (Heime für Alterspensionäre und sonstige Pfleglinge) und wieder eine Haussammlung in der Provinz Oberschlesien aufrechterhalten werden. Fl.

2. Aus Vereinen.

Bundestag des Kreuzbundes in Danzig.

Vom 30. Juni bis 3. Juli 1933 fand in Danzig die Reichstagung des Kreuzbundes statt — die letzte war 1929 in Bochum. Aus allen Teilen des Reiches, be-

Digitized by Google

sonders stark aus dem Osten, war eine über Erwarten große Beteiligung. Die Hochwürdigsten Herren Bischöfe Graf O'Rourke, Danzig, und Kaller, Ermland, nahmen fast an allen Veranstaltungen teil. Die Bundestagung stand ganz im Zeichen der Dreijahresaktion des Kreuzbundes, die mit dem 1. Januar 1933 begonnen wurde. Sie zeigte, daß die Dreijahresaktion viele Kräfte geweckt hat. Fruchtbare Arbeit wurde in Danzig in den verschiedenen Arbeitskreisen — Dreijahresaktion, Trinkerfürsorge, Kinder- und Jugendarbeit, Frauenarbeit, Volkstumsarbeit, Gärungslose Früchteverwertung — geleistet. Zum ersten Male war im Rahmen des Bundestages ein Aufrechtenfest, das die Kinderarbeit des Kreuzbundes stark herausstellte. Bischof Kaller nahm die feierliche Verpflichtung des neuen Bundesführers, Karitasvikar Baumgärtner, Stuttgart, und der Bundesleiterin Frau Maria Rosin, Berlin, vor.

Die feierliche Pontifikalmesse im Rahmen des Bundestages — zu der sich über 6000 Teilnehmer eingefunden hatten — zelebrierte Bischof Graf O'Rourke von Danzig. Bischof Kaller, Ermland, hielt die Festpredigt.

Eindrucksvoll waren die beiden Referate der Generalversammlung; Regierungsrat a. D. Dr. Kloidt, Berlin, sprach über: „Kreuzbundapostolat in schwerster Notzeit!", Volkshochschulleiter Erich Reisch, Essen-Heidhausen, über: „Volkstum, Volkssitte, Volkskraft".

Der Festakt im großen Schützenhaussaal war der Höhepunkt der Tagung. Die neue Danziger Regierung war durch Senator Dr. Wiercinski-Keiser vertreten und entbot durch ihn die besten Grüße und Glückwünsche. Fast alle katholischen Reichsverbände und alle alkoholgegnerischen Verbände hatten Vertretungen entsandt. Pfarrer Weidmann, Oberhausen (Rhld.), der 1. Bundesvorsitzende, wies in seiner Festrede auf die großen Aufgaben hin, die der Kreuzbund gerade in der jetzigen Zeit für Volk und Kirche zu leisten habe. Gerade von der Überwindung des Alkoholismus hänge für die innere Erneuerung unseres Volkes Entscheidendes ab. Der Hinweis, daß unser Volkskanzler Adolf Hitler mit seiner grundsätzlichen Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken und mit seiner denkbar einfachen Lebensweise bei allen Schichten unseres Volkes, insbesondere bei allen Führern und bei der deutschen Jugend praktische Nachahmung finden möge, fand begeisterte Zustimmung.

Bischof Kaller versicherte, daß der deutsche Episkopat die wertvolle Arbeit des Kreuzbundes für Kirche und Vaterland zu schätzen wisse und auch weiterhin nach besten Kräften fördern werde. Ungemein eindrucksvoll war das Laienspiel „Der Fall Winter" von Josef Maria Heinen, dem Kreuzbundführer im Saarland.

Diese Danziger Reichstagung des Kreuzbundes, die erste katholische Reichstagung im Freistaat Danzig, brachte auch in eindrucksvoller Weise die Verbundenheit des Reiches mit dem um sein Volkstum schwer ringenden deutschen Danzig sehr stark zum Ausdruck. Cz.

Badischer Landesverband gegen den Alkoholismus im Jahre 1932.

Trotz der Notzeit wurde mit den immer stärker beschränkten Mitteln das Mögliche zu erreichen gesucht. Der Bericht verzeichnet u. a. fünf Vorstandssitzungen, einen regen Brief-, Drucksachen- und Ausleihverkehr (Bücher, Lichtbilder, Stehfilme), Vermehrung des Büchereibestands und eine vielseitige Arbeit der drei Ausschüsse für Aufklärung, Trinkerfürsorge, gärungslose Früchteverwertung. Aus der Tätigkeit des ersteren sei erwähnt, daß mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums und der beiden Kirchenbehörden die Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung im Oktober wirkungsvoll durchgeführt werden konnte. Bei der mannigfaltigen Vortragstätigkeit des Geschäftsführers (Gerdon) und von Mitarbeitern kamen auch besondere Gegenwartsaufgaben zur Geltung: für ungelernte männliche und weibliche Erwerbslose hielt der Geschäftsführer neun Vorträge über die Alkoholfrage (zum Teil mit praktischen Vorführungen über die Süßmostbereitung). An einem Abend beim freiwilligen Arbeitsdienst in

Digitized by Google

Königsbach behandelte Dr. Kahn dieselbe. Es ist beabsichtigt, im Benehmen mit dem Badischen Heimatwerk diese letztere Aufklärungsarbeit weiter auszubauen. — Der Wanderunterricht über die Alkoholfrage in den Mädchenfortbildungsschulen in Mannheim wurde fortgesetzt und auf andere Schulen ausgedehnt. — Im Verkehrswesen war man mit Unterstützung der Reichsbahndirektion Karlsruhe bemüht, den alkoholfreien Getränken, insbesondere dem Süßmost, weiteren Eingang in den Kantinen und Bahnhofwirtschaften zu verschaffen. — Ueber die Trinkerfürsorge- und -rettungsarbeit siehe Abteilung „Mitteilungen"!

Die von dem Verband von jeher besonders gepflegte Arbeit für gärungslose Früchteverwertung wurde kräftig fortgeführt. Von der Geschäftsstelle aus wurden drei zweitägige, elf halbtägige Lehrgänge und zweiundzwanzig Lichtbilder- und sonstige Vorträge gehalten, weiter durch den Vorsitzenden des Ausschusses (Stadtpfarrer Häußler, Ladenburg) zehn Vorträge und Lehrgänge. Wieder wurden verschiedene einschlägige Ausstellungen beschickt, Lohn- und Eigenmosterei getrieben, eine Anzahl Süßmosttage gehalten, der Gerätevertrieb ausgiebig fortgesetzt. In einem Bezirk (Bruchsal) wurde die Süßmostsache in besonders vorbildlicher Weise ins Werk gesetzt. In mehreren Geschäften Mittelbadens wurde Offenverkauf von Süßmost aus 25-l-Gefäßen eingeführt. Fl.

„Deutsche Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur" in Oesterreich 1932.

Der innere Ausbau des Bundes mit dem Blick auf die Not und das Ziel der Befreiung des Volkes erstreckte sich im abgelaufenen Jahr vor allem auf das Jugendwerk in Jungschar (Schüler) und Junggemeinschaft, wobei hinsichtlich der ersteren mangelhafte Mitarbeit der Schule beklagt wird. Der Gemeinschaft als Kampfbund dienten der Bundestag im von ihr geschaffenen Dorfheim in Kärnten und je eine Singwoche in Kärnten und Tirol, deren letztere entscheidend zur Inangriffnahme einer entschiedenen Arbeit auch in diesem Lande beitrug. Alkoholgegnerische Lehrgänge wurden in Salzburg und Niederösterreich gehalten und mit Werbevorträgen und Jungscharveranstaltungen verbunden. Die Werbe- und Aufklärungsarbeit ist weiter gekennzeichnet durch eine „Trockene Woche" in Steyr (Oberösterreich) und zahlreiche Aufführungen des Spiels vom „Totentanz des Trunks", das sich als hinreißendes Werbemittel erwiesen habe. Der Gedanke der Einrichtung weiterer Dorfheime wird trotz der wirtschaftlichen Not weiter verfolgt. In der Trinkerrettungsarbeit sind Salzburg und Linz die Hauptstellen geblieben; in einigen anderen Städten arbeitet die Gemeinschaft in dort bestehenden Trinkerrettungsgruppen mit. Besondere Erfolge hatte im abgelaufenen Jahr das Süßmostwerk. Dank einer in vielen Teilen des Landes guten Obsternte konnte namentlich eine Hauptbedingung für den Süßmost als Volksgetränk, Billigkeit, da und dort erfüllt werden. Der großen Opferwilligkeit der Mitglieder kann es der Bericht gutschreiben, daß trotz der Schwere der Zeit die Werke des Bundes aufrechterhalten, zum Teil sogar nicht unwesentlich ausgebaut werden konnten. Fl.

Aus dem 25. Bericht des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften für Frühjahr 1932/33.

Der Verein unterhält jetzt 18, bzw. mit den Nebenbetrieben mehr als zwei Dutzend Gaststätten, worunter alkoholfreie Büfetts in der Universität, der Technischen Hochschule, dem Konservatorium usw. Der Besuch ist gegenüber dem Vorjahr um ein weniges gestiegen auf fast 15 000. Im Lebensmittelverbrauch ist bemerkenswert der Ausschank an alkoholfreiem Most mit über 76 000 l (rund 21 000 l mehr als im Vorjahr), zu dem noch ein Umsatz von 7161 (4848 ganzen und 2313 halben) Flaschen — im Vorjahre 7695 — mussierenden Süßmosts hinzukam, neben einem Verbrauch von frischem, gedörrtem und eingemachtem Obst im Betrag von 151 000 Fr. In der Bewirtschaftung der Badeanstalten der Stadt Zürich allein wurden 15 130 Gläser Süß-

Digitized by Google

most ausgegeben. Neu wurde der Betrieb eines alkoholfreien Büfetts im neuen Gewerbeschulhaus übernommen. Der Berufsausbildung, Weiterbildung, geselligen Unterhaltung und sozialen Betreuung des zahlreichen Personals, ebenso der Vorsteherinnenschule, wurde weiter große Sorgfalt gewidmet. (Im übrigen siehe den Bericht über das Vorjahr in Heft 4 1932, S. 181.) Fl.

Der Gemeinnützige Verein Kindererholungsheim Lindenhof, E. V.

(Vorsitzender Geheimrat Dr. Conrad von Borsig) blickt auf ein Vierteljahrhundert erfolgreicher Arbeit zurück. Seine Geschäftsführung lag alle diese Jahre hindurch in derselben Hand wie die unseres Berliner Frauenvereins g. d. A. bis Ende 1930.

Gegründet als Gemeinnütziger Verein für Milchausschank zu Berlin 1907, brachte er in seinen bald 37 schmucken Milchhäuschen in Berlin und in 5 Städten der Mark die beste rohe Milch an die handarbeitende Bevölkerung heran, diente an den Bahnhöfen den Reisenden, überall der Jugend. In Dutzenden von Werkausschänken lieferte er in den damals neuartigen Flaschen mit Pappverschluß, die das Trinkglas unnötig machten, an Großbetriebe täglich viele Tausende von Litern, in Berlin allein mit 9 eigenen Gespannen und lange aus eigener Molkerei die beste Rohmilch. Milch wurde ein Getränk für Männer in der Arbeitszeit, besonders an der Arbeitsstätte.

In den Kriegsjahren boten die Milchhäuser täglich nahrhafteste Suppen. Auch sonst war der Verein Teilhaber der reichen Kriegsarbeit unseres Berliner Frauenvereins g. d. A.

Milchmangel und jahrelange Einstellung der Arbeiterschaft gegen gemeinnützige Einrichtungen bereiteten dieser Arbeit nach dem Kriege allmählich ein Ende. Der Verein verlegte seine Tätigkeit mehr und mehr in sein zu Ostern 1919 eingerichtetes Kinderheim Lindenhof in Brunshaupten, änderte dementsprechend endlich auch seinen Namen.

Hier hat er nun schon mehr als 4000 Kinder, Mädchen und Knaben von 5 bis 15 Jahren, körperlich gekräftigt, seelisch gefördert, hat so vieler Jugend Freude und Sonne gebracht unter der Leitung seiner ausgezeichneten Oberin, Schwester Kläre Sauter. Im letzten Winter diente er im Freiwilligen Arbeitsdienst 43 jungen Mädchen, in diesem Jahre auch der Müttererholung. — Seine Zukunft wird den Lindenhof wohl noch enger an unseren Deutschen Verein g. d. A. fesseln.

L. Gerken-Leitgebel.

*

Siehe auch „Zehn Jahre Eisenbahnerarbeit“ S. 127,
„Dreißig Jahre Deutscher Bund enthaltsamer Pfarrer“ S. 131.

3. Verschiedenes.

Zum „Alkoholismus“ im Rahmen der Frage der Unfruchtbarmachung aus Gründen der Erbgesundheitspflege.

In einer Abhandlung „Die Unfruchtbarmachung aus eugenischen Gründen“ von Oberreg.-Rat Dr. E. Hesse — 2. Beiheft zum Reichs-Gesundheitsblatt Jahrgang 1933 — ist unter Krankheiten, die unter (näher bezeichneten) einschränkenden Voraussetzungen für eine eugenische Sterilisation besonders in Betracht kommen, an achter Stelle aufgeführt:

„Alkoholismus. Wenn von verschiedenen Autoren (v. Verschuer, Gebhardt, Stemmler u. a.) eugenische Sterilisierung auch bei schwer entarteten Alkoholikern für angezeigt erachtet wird, so findet dies seine Begründung in der Tatsache, daß der Alkoholismus sich meist auf der Grundlage einer Psychopathie entwickelt, ferner in der freilich wohl noch nicht mit völliger Sicherheit erwiesenen Behauptung der keimschädigenden Wirkung des

Digitized by Google

Alkohols. Man wird sich demnach darauf zu beschränken haben, nur unverbesserlichen, entarteten Trunksüchtigen mit gleichzeitig vorhandener geistiger und ethischer Minderwertigkeit die eugenische Sterilisierung zu empfehlen. Unter den gleichen Voraussetzungen würde die Sterilisierung auch bei Rauschgiftsüchtigen zu erwägen sein."

Trunk und Hilfsschule.

In dem amtlichen Jubiläumsberichte „25 Jahre Schulgesundheitsfürsorge in Kiel 1907—1932" (Kiel 1933) ist in dem von der Stadtärztin Frl. Dr. Brunn verfaßten Kapitel „Die Durchführung und Ergebnisse der Schulgesundheitsfürsorge an den Volks- und Mittelschulen einschl. Förder- und Hilfsschulen" ein besonderer Abschnitt „Hilfs- und Förderschulen" enthalten[1]. Wir entnehmen ihm diejenigen Ausführungen, in welchen die Alkoholfrage berührt wird:

Alle Hilfsschul- und Förderschulkinder werden einmal im Jahre ärztlich untersucht. Im Jahresbericht 1912/13 ist erwähnt, daß sich bei den Hilfsschulkindern eine sehr hohe erbliche Belastung mit Trunksucht und geistigen Erkrankungen der Eltern fand. Bei 80 Kindern fand sie sich 46mal. Dieser hochinteressanten und eugenisch wichtigen Frage wurde in den letzten Jahren nachgegangen. Von 111 Familien, deren Kinder die Hilfsschule besuchten, wurden möglichst viele Angaben gesammelt über die in den Familien vorgekommenen Erkrankungen, die Schulerfolge der Eltern, Geschwister und anderer Verwandter usw. Nur in 16 Familien waren keine sicheren Anhaltspunkte über die Vererbung des Schwachsinns zu finden. Im übrigen war: Schwachsinn eines oder beider Eltern in 53 Familien = 47,5 v. H. nachzuweisen. Trunksucht des Vaters, und zwar durch die Trinkerfürsorgestelle bestätigte schwere Trunksucht, fand sich in 12 Familien = 10,8 v. H.; diese Trinkerfamilien wiesen aber auch sonst mancherlei Befunde auf: Debilität (Schwachsinn) der Mutter, Selbstmord des Vaters, Nervenleiden desgl., Schlaganfall desgl., Geisteskrankheit der Mutter je einmal. — Fälle von Geisteskrankheit und Selbstmord in den weiteren Familien 4mal. Epilepsie war in der Aszendens in 12 Familien = 10,8 v. H. vorhanden. Geisteskrankheit, Psychopathie, Selbstmord waren außer in den schon erwähnten Fällen noch in 18 Familien = 16,3 v. H. vorgekommen, davon 12mal bei den Eltern der Hilfsschulkinder selbst. —

Die durchschnittliche Zahl der lebenden Kinder in diesen 93 Familien war 5,5 (!). Die Geschwister der Hilfsschulkinder waren nur zum Teil normal begabt.

In den 12 Trinkerfamilien waren nur 21 v. H. der Kinder normal (bzw. hatten die Normalschule durchlaufen können). In 5 Familien mit schwachsinnigem Vater waren 12 von 30 Kindern normal begabt, in 29 Familien mit schwachsinniger Mutter nur 37 von 147 Kindern; in 18 Familien mit Schwachsinn beider Eltern mit zusammen 104 lebenden Kindern war nur ein Kind normal begabt. St.

Ueber Verbreitung des Alkoholgenusses unter der deutschen Schuljugend in der Tschechoslowakei und derjenigen der Wiener Bürgerschulen

hat der Sonderausschuß für alkoholfreie Erziehung bei der deutschen Bezirksjugendfürsorge in Prag zusammen mit dem dortigen Deutschen pädagogischen Verein bemerkenswerte Erhebungen zusammengestellt. Die erste Erhebung, die der 1922 beim Inkrafttreten des „Holitscher-Gesetzes" zum Schutz der Jugend gegen den Alkohol gegründete Ausschuß an den deutschen Schulen Prags angestellt hatte, hatte noch bei 17 v. H. der Kinder regelmäßigen Bier- oder Weingenuß und bei fast allen gelegentlichen Alkoholgenuß festgestellt. Seitdem bemühte man sich rege um Aufklärung durch Elternabende, Lehrgänge für Lehrer und Lehramtsbewerber, Verbreitung von Flugblättern, Einführung der

[1] Förderschule ist eine Mittelstufe zwischen Volks- und Hilfsschule, — eine Volksschule mit herabgesetzten Zielen. — In der Behandlung unseres Gegenstandes kommt sie nicht in Betracht.

Digitized by Google

Jungscharbewegung und zweijährliche Jugendfeiern, endlich mittels des Nüchternheitsunterrichts, der seit 1923 im Rahmen des Lehrplans für Bürgerkunde eingeführt ist. Diese Arbeit blieb nicht ohne Erfolg, denn die Erhebung von 1932 ergab nur bei 4,6 v. H. regelmäßigen Alkoholgenuß, bei 11,7 (1922 3,9) v. H. Enthaltsamkeit. An den deutschen Schulen in 8 andern tschechoslowakischen Städten sind es insgesamt 13,9 v. H. Enthaltsame und 9,2 v. H. noch regelmäßig Trinkende. Als auffällig wird hervorgehoben, daß noch so viele Kinder ärztlich Alkoholika verordnet bekommen, in Prag 9,5, außerhalb 9 v. H., und daß so viele gelegentlich Likörbonbons erhalten (67,5 bzw. 85 v. H.), und betont, daß noch recht viel zu tun bleibt, sowie daß man in Wien schon wesentlich weiter ist. Die dortige Statistik weist an den Bürgerschulen immerhin 43 v. H. nie, nur einzelne Hundertteile regelmäßig Trinkende, 71 bzw. 75 v. H. Kinder, die nie Wein oder Obstwein, 91, die nie Likör genießen, auf: „Erfolge langjähriger Tätigkeit". Fl.

Neueres aus der japanischen Nüchternheitsbewegung.

Die Wirtschaftskrise hat dieser einen starken Antrieb gegeben. Die Zahl der japanischen alkoholgegnerischen Vereine stieg 1930—1933 (Ende März) von 2211 auf 3218, somit fast um die Hälfte.

Vom 1. bis 7. April wurde im ganzen Lande die zweite Gesetzesdurchführungs-Woche gehalten. Manche Präfekturen arbeiteten mit dem Nationalen Temperenzbund auf der Linie besserer Beachtung aller Gesetze mit besonderer Betonung des Gesetzes, das den Alkoholgebrauch Minderjähriger verbietet, zusammen. Am 1. April, dem Eröffnungstag der Hauptversammlung des genannten Bundes in der Stadt Kochi, auf dem die Spitzen der Reichs- und örtlichen Behörden vertreten waren, war die erste Sitzung einer Einleitungsfeier für die Gesetzesdurchführungs-Woche und einem Gedächtnisgottesdienst für S. Nemoto, den Vater des genannten Gesetzes, gewidmet. Am 3. April hielt der stellvertretende Justizminister eine Rundfunkansprache mit nationalem Aufruf und besonderer Hervorhebung dieses Jugendschutzgesetzes. Es wurde ein großer Kundgebungszug veranstaltet, an dem über 1000 Mitglieder des Bundes und Kinder der Stadt Fahnen tragend durch diese zu einem Park zogen, in dem eine große Massenversammlung abgehalten wurde. Eine solche fand auch abends im Festsaal der Mittelschule statt. Zwei Mitglieder des Reichstages berichteten über die Arbeit in diesem und hoben den wachsenden Widerstand der Alkoholinteressenten hervor. An die Vereine, die im Laufe des Jahres die größten Fortschritte machten, wurden Preise verteilt, deren ersten eine Kohlenbergarbeiter-Vereinigung mit 3500 Mitgliedern erhielt. — Es gibt jetzt in Japan 17 vollständig und 106 teilweise trockengelegte Dörfer.

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung des Nationalen Temperenzbundes hielt der zur Organisierung einer Frauenabteilung eingesetzte Ausschuß seine erste Sitzung im Laufe des April und setzte die Organisation fest. Als erste Arbeit wird ein weitausgreifender Aufklärungsfeldzug unter den Frauen in Angriff genommen werden. Die japanischen Frauen genießen in der Regel selbst keine geistigen Getränke, viele von ihnen sehen es aber als eine Tugend an, solche ihren Männern aufzuwarten. Mit dem Nationalen Temperenzbund sind bereits gegen 70 Frauenvereine verbunden. Bei jedem alkoholgegnerischen Verein im Lande soll Einrichtung einer Frauenabteilung versucht werden.

Der Buddhismus, der nach seinen ursprünglichen Grundsätzen von Anfang an eine streng alkoholgegnerische Religion hätte sein sollen, vermischte sich in dieser Hinsicht mit der übrigen Welt, damit man als guter buddhistischer Bruder gelte, und trat nicht für Temperenz ein. Angesichts dieser Tatsache ist es von weiterem Interesse, zu erfahren, daß, als das neue Haupt der Nishi-Honganji-Sekte, der größten und einflußreichsten Sekte in Japan, kürzlich seinen Anweisungen gemäß in sein Amt eingeführt wurde, kein Reiswein (Sake) zur Verwendung kam. Dies hat einen neuen Vorgang für die buddhistischen Kreise geschaffen. Fl. (auf Grund von Berichten des obengen. Bundes)

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1932 und 1933 mit einzelnen Nachträgen aus 1931.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkohol. Getränke.

1. Allgemeines.

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen. 28. Band für 1931. 1932. Verl. des Statist. Landesamts, Berlin SW 68.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Bergweiler, Z.: Das Weingesetz vom 7. April 1909 und seine Abänderung in den Entwürfen, sowie die endgültige Fassung vom 25. Juli 1930 unter Ausschluß der Strafrechtsbestimmungen. Inaug.-Dissert. an der Universität Erlangen. 1931.

Bericht über die Arbeiten der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin im Jahre 1931/32. In: T.-Ztg. f. Brau., 1932 Nr. 272/73, S. 789.

Expertus: Die Lage des Braugewerbes. In: Alkoholfrage, 1932 Nr. 5/6, S. 193—197.

Gläß, Th.: Zahlenmaterial zur Alkoholfrage. H. 1. 10. Aufl., H. 2, 5. Aufl., je 1933. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Hepp, E.: Das Weingesetz vom 25. Juli 1930 nebst Ausführungsbestimmungen vom 16. Juli 1932 und Weinzollordnung erläutert. 1933. Gg. Stilke, Berlin NW 7.

Hermes: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des deutschen Weinbaus. In: Ztschr. f. Volksernährung und Diätkost, 1933 H. 5, S. 69—71.

h) Geschichtliches.

Huber, H.: Das Brauwesen des Paulanerklosters in München. In T.-Ztg. f. Brau., 1933 Nr. 83, S. 215—17.

4. Steuerwesen.

Röglnd, Sv.: Die Monopolbetriebe auf dem Gebiet der Spiritusindustrie. Eine Studie über die Organisation und die Ergebnisse der Staatsmonopole und der monopolisierten Betriebe. 1932. Walter de Gruyter u. Co., Berlin und Leipzig.

Im übrigen s. auch Författningar ... im letzten Heft unter V 18.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

d) Obst und Obstsäfte usw.

Baumann, J.: Die elektrische Süßmostentkeimung im Haushalt und Kleingewerbe. 1933. Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Führer durch den deutschen Gemüse- und Obstbau. Zusammengestellt unter Mitarbeit der Landwirtschafts- und Bauernkammern usw. vom Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin. 1932. Rud. Bechtold u. Co., Wiesbaden.

Goebel, F.: Ueber das Klären der Süßmoste im Haushalt, in Klein- und Mittelbetrieben. 1933. Verl. f. soziales Schrifttum (Er. Beyer), Berlin-Steglitz.

Ders.: Wie bereite ich ohne Nährstoffverluste Frischmarmeladen und Frischgelees? 2. Aufl. 1933. Ebenda.

Gregor, H.: Vom Gesundheits- und Heilwert deutscher Früchte. 1933. Gemeinnütz. Obstbausiedlung E. G. m. b. H., Eden-Oranienburg.

Mezger, O., und Schrempf, A.: Zur Süßmostfrage. Süßmost-Zubereitungen. Begriffsbestimmungen und Weingesetz. In: Der Mineralwasser-Fabrikant, 1932 Nr. 51, S. 881—884.

von Noorden, C.: Obst, Obstmoste und Obstkuren. In: Velhagen und Klasings Monatsheften, Juni 1933, S. 449—452.

Ders.: Ueber Verwertung von Obst, Trauben und unvergorenen Mosten bei Gesunden und Kranken. Vortrag am 1. Lehrgang über therapeutische Verwendbarkeit unvergorener Obst- und Traubenmoste. Berlin, 22. Februar 1933. 1933. Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Polzer, H.: Flüssiges Obst — eine Lebensfrage für den deutschen Obst- und Weinbau. In: Deutsche Agrarpolitik, 1933 H. 9, S. 689—698.

Schmidt, W.: Anleitung zur Herstellung von Süßmost im Haushalt. 1932? Arbeiter-Abstinentenbund Stuttgart, W. Müller, Cannstatt.

Schoop, E.: Fortschrittliche Fruchtsaftherstellung. In: „Die Konservenindustrie", 1933 Nr. 2 f.

e) Trauben, alkoholfreie Weine.

Labbé, M.: Rapport sur l'emploi du jus de raisin non fermenté dans l'alimentation. In: L'Etoile Bleue, 1933 Nr. 5, S. 74—80.

Im übrigen s. auch Polzer unter I 5 d.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe und Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Vogl, W.: Das Alkoholkapital und seine Auswirkungen. In: Internat. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 6, S. 250—259.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Alcoholisme en drankbestrijding door het kruisverbond „St. Paulus" Groot Seminarie Hoeven. (S. 29—226: Het alcoholisme.) 1933. Kruisverbond, Seminarie te Hoeven (N.-B.) und Central Bureau van Sobriëtas, s'Hertogenbosch.

Emerson, H.: Alcohol and man. The effects of alcohol on man in health and disease. 1932. The Macmillan Comp., New York.

Pohlisch, K.: Alkohol. In: Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie usw., 1932 H. 11, S. 471—490.

Transeau, E. L. B.: Effects of alcoholic drinks. A review. 1931. Scientific Temperance Federation, Boston, Mass.

Im übrigen s. auch Statist. Jahrbuch ... unter I 1, Pastorello im letzten Heft unter V 11.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

a) Allgemeines.

S. Transeau unter II 1.

Digitized by Google

b) Alkohol und geistige Getränke als Nahrungsmittel.

S. Odermatt unter II 8 im letzten Heft.

e) Wissenschaftliche Versuche. Praktische Erfahrungen.

Friedrichs, K.: Ueber die Bedeutung und Zulässigkeit der Feststellung von Alkoholgenuß bei Kraftwagenführern: II. Ist eine zwangsweise Blutprobe und Magenprobe gegen Kraftwagenführer seitens der Polizei zulässig? In: Das Recht des Kraftfahrers, 1932 Nr. 9, S. 250 f.

Goldhahn, R.: Desgleichen, I. Feststellung von Trunkenheit durch Blutalkoholbestimmung. Ebenda S. 248—250.

Ders.: Blutalkoholbestimmung bei Unfällen. In: Klin. W.-Schr., 1932 Nr. 44.

Graf, O.: Die Methodik des pharmakologischen Arbeitsversuchs. (Mit 21 Abb.). In: Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden, 1931 Abt. IV Teil 13, S. 289—376. Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien

Koller, F.: Die analytisch-chemische Blutalkoholbestimmung und ihre Bedeutung für die neue Kraftfahrzeug-Verkehrsordnung. In: Verkehrswarte 1933 Nr. 1, S. 7—9.

Odermatt, J.: Alkohol und Leistungsfähigkeit. In: O., Taschenbuch zur Alkoholfrage, S. 55—96. 1933. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

Schumacher, W.: Das Blutprobeverfahren als prozessuales Beweismittel in der Rechtsprechung. In: Aerztl. Mitteilungen, 1932 Nr. 29, S. 570—572.

Im übrigen s. auch Grau unter III 3 f im letzten Heft.

3. Alkohol und Krankheit.

a) Allgemeines.

Flaig, J.: Besteht auch heute noch eine ernsthafte Alkoholfrage? In: Deutsche Krankenkasse, 1933 Nr. 11, Sp. 250—252.

Kurzweg, P.: Die ärztliche Beurteilung des chronischen Alkoholmißbrauchs. In: Der Pionier, 1932 H. 9/10, S. 65—72.

Odermatt, J.: Volksgesundheit und Alkoholismus. In: O., Taschenbuch zur Alkoholfrage, S. 97—150. (S. unter II 2 e.)

Pohlisch: Die Klinik des Alkoholismus. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 5, S. 193—205.

Quensel, U: Alkoholen såsom orsak till sjukdomar i de inre organen. In: Tirfing, 1932 H. 5 f.

Ziervogel, K.: Untersuchungen an Alkoholikern über die Bedeutung des Blutbildes, insbesondere der Basophilie in der Differentialdiagnostik der Bleischädigung. Aus dem Hygien. Institt. d. Univ. Leipzig, Gewerbehygien. Abt.

Im übrigen s. auch Emerson unter II 1, Goicher in H. 1 unter II 3 b, Transeau unter II 1.

b) „Alkoholismus", Geisteskrankheiten.

Bonhöffer, K.: Psychopathologisches aus der Nachkriegszeit. Mit 6 Abb. In: Ztschr. f. ärztliche Fortbildung, 1931 Nr. 5, S. 138—142.

Gabriel, E.: Ueber die „Ursachen" des Alkoholismus. In: Psychiatr.-neurol. W.-Schr., 1933 Nr. 8—10.

Kolle, K.: Ueber Eifersucht und Eifersuchtswahn bei Trinkern. In: M.-Schr. f. Psychiatrie und Neurologie, 1932 Bd. 83, S. 224—244.

Ders.: Die Nachkommenschaft von Trinkern mit „Eifersuchtswahn". (Ein Beitrag zur Frage: Alkohol und Keimschädigung.) In: M.-Schr. f. Psychiatrie u. Neurol., 1932, S. 127—143.

Meyer, E.: Trinkertypen, ihre Beurteilung und ihre Behandlung. In: Die med. Welt, 1932 Nr. 51, S. 1837—1839.

Pohlisch, K.: Soziale und persönliche Bedingungen des chronischen Alkoholismus. Mit 1 Abb. Samml. psychiatr. u. neurolog. Einzeldarstellungen, Bd. III 1933. G. Thieme, Leipzig.

Stähelin, J. E.: Ueber Entstehung und Behandlung der Süchte. In: Schweiz. med. W.-Schr., 1932 Nr. 40, S. 893—899.

Im übrigen s. auch Braun unter III 6 a im letzten Heft.

c) Infektionskrankheiten.

Arnould, E.: La fréquence de la tuberculose est indépendante de celle de l'alcoolisme. In: Revue de phtisiologie, 1932 Nr. 4, S. 395—412.

Bandel, R.: La fréquence de la mortalité tuberculeuse des hommes d'age moyen est en rapport avec l'alcoolisme. Ebenda, Nr. 6, S. 676—684.

van Dorp, B. A.: Alkohol und Tuberkulose. (Mit 2 Textabb.) In: Ztschr. für Tuberkulose, 1933 H. 1/2, S. 92—97.

Hecht, H.: Alkohol und Geschlechtsleben. (Aus Hecht-Haustein, Soziale Bedeutung — Bekämpfung — Statistik der Geschlechtskrankheiten, 1927, S. 102—109 und 219 f.) In: Alkoholfrage, 1932 Nr. 5/6, S. 202—208.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Alkoholismus und Sterblichkeit. In: Deutsche mediz. W.-Schr., 1932 Nr. 51, S. 2010 f.

Ders.: Alkoholismus und Sterblichkeit in England. 1933. Verl. „Auf der Wacht". S. auch Bemerkungen des Verf. dazu in „Alkoholfrage" 1933 H. 1, S. 34 f.

Dahlgren, Th.: Några ord med anledning av dr. Hindhedes uppsats „Alkohol som Dödsaarsag". In: Tirfing, 1933 H. 2, S. 50—57.

Hindhede, M.: Alkohol som dødsaarsag. In: Tirfing, 1933 H. 1 f.

Im übrigen s. auch Bandel unter II 3 c.

5. Alkohol und Unfall, Invalidität.

Dalsjö, M.: Bilolyckornas statistikproblem. En finsk undersökning. In: Tirfing, 1933 H. 1, S. 23—31.

Flaig, J.: Eine ergiebige Unfallquelle. In: Die öffentlich-rechtliche Versicherung, 1933 Nr. 4, S. 41—44.

Unfallverhütungs-Kalender 1932 (Wahr-Schau-Kalender). S. 55—64: Meidet Alkohol! Treibt Sport! Beides ist Unfallverhütung. „Schadenverhütung" Verl.-Ges. m. b. H., Berlin-Tempelhof.

Im übrigen s. auch „Tatsachen..." unter III 7 b im letzten Heft, Janz unter III 3 g.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

c) Alkohol und Geschlechtsleben.

Kolle, K.: Sexualpathologie. In: Fortschritte der Neurologie usw., 1932 H. 8, S. 361—371.

d) Alkohol und Vergehen, Verbrechen.

Flaig, J.: Statistisches über Rauschvergehen — Gerichtsentscheidungen — Reformwege. In: Deutsches Aerztebl., 1933 Nr. 15, S. 162—164.

Digitized by Google

Im übrigen s. auch „Tatsachen ..." unter III 7 b im letzten Heft.

7. Alkohol und Entartung.

Bluhm, A.: Das neueste Experiment über Alkohol und Vererbung (betr. Durham-Woods). In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1933 Nr. 1, S. 1—9.

Kortenhorst, C. T.: Alcoholisme en erfeleijkheid. In: De Barmhartige Samaritaan, 1932 Nr. 28, 1933 Nr. 30.

Im übrigen s. auch Kolle, Pohlisch, Stähelin unter II 3 b.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Gläß, Th.: Autarkie und Alkoholfrage. 1933. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Im übrigen s. auch Hermes unter I 2.

10. Verbreitung des Alkoholismus usf.

Englund, E.: Hur mäter man skiftningarna i nykterhetsstillståndet hos ett folk? En radioföreläsning. In: Tirfing, 1933 H. 1, S. 1—7.

Im übrigen s. auch Pohlisch unter II 3 b.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines, Sammelarbeiten usw.

Többen, H.: Bekämpfung des Alkoholismus. In: Lehrbuch der Gesundheitsfürsorge, S. 243—252. 1933. Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Im übrigen s. auch Pastorello im letzten Heft unter V 11.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Aktiebolaget Stockholmssystemet Förvaltningsberättelse för År 1932. 1933. Stockholm.

Frege: Zur Frage der „Parteien" im Schankkonzessionsverfahren. In: Reichsverwaltungsbl. u. Preuß. Verwaltungsbl., 1933 Nr. 9, S. 162—165.

Michel, E.: Aus der Praxis des Gaststättengesetzes. In: Reichsverwaltungsbl. und Preuß. Verwaltungsbl., 1932 Nr. 45, S. 881—885.

Nachdenkliches zum Branntweinmonopol. In: Sobriëtas, Berlin, 1933 Nr. 1, S. 2, 4, 6—10.

Neubert, R.: Alkoholverbote. In: Gesundheit und Erziehung, 1933 Nr. 2, S. 94—96.

Rosenfeld, S.: Alkoholverbot und Statistik des Alkoholismus. In: Sozialärztliche Rundschau, 1932 Nr. 9, S. 133—135.

Sanningen om förbudslagen. Uppgifter samlade av Nykterhetsnämndernas Svenska Distriktsnämnd. (Die Wahrheit über Verbotsgesetze. Angaben, gesammelt von Nüchternheitsausschüssen ...) 1931. A. B. Frams Tryckeri och Bokbinderi, Vasa.

Im übrigen s. auch Flaig unter II 6 d, Hepp unter I 2, Rögind unter I 4.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

d) Jugend und Erziehung:

Biernatzki, R.: Tatsachen zur Alkoholfrage. Ein Wort an die Jugend. (Rundfunkvortrag.) 2. Aufl. 1933. Deutscher Bund enthaltsamer Erzieher, Bergedorf.

Ebenroth: Die Behandlung der Alkoholfrage im Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes. Notwendigkeit, Möglichkeit, Gestaltung. In: Bausteine (Dresden), 1933, Nr. 3, S. 38—42.

Reichel, H.: Die sozialhygienische Bedeutung alkoholfreier Jugenderziehung. In: Die Quelle (Wien), 1932, 2. Folge, S. 169—172.

Im übrigen siehe auch Scheuch unter III 3 g.

f) Verkehrswesen.

Liebetrau: Neuzeitlicher Verkehr und Alkohol. Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung des Prov.-Verbands Sachsen des D. V. g. d. A. am 19. November 1932. In: Der Pionier, 1933 Heft 1/2, S. 1—11.

Oldani, H.: Der öffentliche Dienst unter Berücksichtigung der Alkoholfrage. Winke zur wahren Lebenskultur. 1932. Verein abstinentes Personal öffentlicher Dienste, Bern.

Im übrigen siehe auch Dalsjö unter II 5.

g) Einzelne Stände und Berufe.

Gabriel, E.: Die Aufgaben der Frau in der Trinkerbehandlung. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1933 Nr. 1, S. 18—27.

Janz, H.-W.: Psychobiologische Untersuchungen an Ehefrauen chronischer Alkoholiker. Inauguraldissertation an der medizinischen Fakultät der Universität Königsberg. 1932.

Scheuch, L.: Zur Praxis der neuen Schule. Wege der Verwirklichung. S. 104—109: Die Stellung der Lehrerschaft zur Alkoholfrage; S. 110—112: Der Alkohol auf dem Dorfe. 1933. Deutsch. Verl. f. Jugend und Volk, G. m. b. H., Wien I.

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

Flaig, J.: Vom Anteil des Alkoholmißbrauchs und der Trinksitten an der Sterblichkeit und Krankheitshäufigkeit der Männer und seiner Belastung für die Krankenkassen. In: Die Krankenversicherung, 1933 Nr. 9, S. 218—220.

5. Kulturelles.

e) Kunst und Literatur.

Hauptmann, G.: Florian Geyer. Die Tragödie eines Bauernkrieges in 5 Akten, mit einem Vorspiel für den Schulgebrauch eingeleitet und herausgegeben von Walter Heynen. 1.—10. Aufl. der Schulausgabe. 1931. S. Fischer, Berlin W 57.

Ders.: Hanneles Himmelfahrt. Traumdichtung in 2 Akten. Desgl. 36.—40. Aufl. der Schulausg. 1933. Ebenda.

Leitner, M.: Eine Frau reist durch die Welt. 1932. Agis-Verl., Berlin-Wien.

Sinclair, U.: Alkohol. Roman. Autorisierte Uebersetzung aus dem Amerikanischen („The wet parade") von Elias Canetti. 1932. Malik-Verl., A.-G., Berlin W 50.

6. Trinkerfürsorge. Trinkerheilung.

a) Allgemeines, Gesetzliches usw.

Fall 488. Tagebuchblätter eines Fürsorgers. 1932. Hoheneck-Verl., Berlin SW 68.

Rohde: Die Anstaltsunterbringung Geisteskranker und gemeingefährlicher Trinker. Kritische Betrachtungen zu den preußischen Ministerialerlassen vom 21. Januar 1932 und 27. Januar 1933. In: Deutsch. Aerztebl., 1933 Nr. 14 f.

Rundt: Die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen in der Alkoholkrankenfürsorge. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürsorge, 1933 Nr. 1, S. 5—9.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 5/6 | **29. Jahrgang (23. Neue Folge)** | **1933**

Ein goldenes Jubiläum

ist ein Höhepunkt im Leben eines Menschen, einer Familie, eines Vereins. Bei der Gelegenheit zeigt sich, was an Liebe, an Wertschätzung errungen werden durfte. In der Art, wie gefeiert wird, offenbart sich der Charakter.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus hat bei seiner Fünfzig-Jahr-Feier viele Beweise der Anerkennung und Hochachtung empfangen, und gefeiert hat er (22. bis 25. Oktober in Berlin), indem er ein kräftiges Arbeitspensum erledigte.

An die Arbeit sei zuerst gedacht: Vorstandssitzung, Verwaltungsausschuß, Mitgliederversammlung, Konferenzen für Verkehrswesen, Trinkerfürsorge, Sportführer, gärungslose Früchteverwertung; Verband der Trinkerheilstätten, dazu, beide auch mit geistigen Gaben wohl bedacht, Festabende des Deutschen Vereins und des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus. Jede dieser Veranstaltungen war Lebenszeugnis des Vereins, jede gut besucht.

Gärungslose Früchteverwertung — von unseren Freunden in Baden begonnen, vom Gesamtverein übernommen und ausgebaut, unsere Lehr- und Versuchsanstalt in Obererlenbach jetzt ein geistiger und örtlicher Mittelpunkt, unser Direktor Baumann Vorkämpfer! Verkehrswesen — Eisenbahner-Mässigkeitsvereine, unter Führung von Merx, unter Befürwortung von Eisenbahndirektor de Terra 1922 dem D.V. eingegliedert, zuerst von Geheimrat Ammann (Tübingen), jetzt von Direktor bei der Reichsbahn Liebetrau (Frankfurt a. d. O.) geleitet! Post-, Polizei-, Kraftfahrergruppen unter behördlicher Förderung angeschlossen. Trinkerfürsorge — eine Lieblingsschöpfung von Professor Dr. Gonser, lebhaft verfochten von Landesrat Dr. Schellmann (jetzt Ehrenmitglied des Vorstandes des D.V.), — noch jetzt 115 Trinkerfürsorgestellen unter Leitung oder Mitarbeit des D.V.! Trinkerheilstätten — der Verband vor jetzt 30 Jahren von Männern unseres Vereins begründet (vor allem vom verstorbenen Pastor Dr. Martius, Vorstands- und Ehrenmitglied des D.V., und Pastor Kruse, Verwaltungsausschuß), Vorsitzender jetzt Landesrat Dr. med. h. c. Kraß, unser Vorstandsmitglied. Berliner Frauenverein g. d. A. — die Krone unserer Frauenvereine mit vielseitiger Aufklärungsarbeit, Trinkerfürsorge und gemeinnützigen Hallen für Speis und Trank u. ä.. im ganzen 22 Wirtschaftsbetrieben, rund 25 Jahre unter der Geschäftsführung unseres Präsidium-Mitgliedes Frau Gerken-Leitgebel![1] Die Sport-Führerzusammenkunft (Anknüpfung an die Kongresse für alkoholfreie Jugenderziehung) — Vorbereitung durch unseren Geschäftsführer Bauer in Verbindung mit dem Gau Brandenburg des Deutschen Fußballbundes.

Aus der Vorstandssitzung: Frl. Tietz, F. Goebel, E. Bauer werden zu Geschäftsführern des D.V., Obstbaulehrer Baumann, der Leiter der Anstalt

[1] Siehe auch „Alkoholfrage" Heft 6, 1930, S. 301 f. und Heft 1, 1933, S. 32 f.

Digitized by Google

Obererlenbach, zu ihrem Direktor ernannt — eine Anerkennung treuer Mitarbeit. Aus dem Verwaltungsausschuß: Oberkonsistorialrat D. Schreiber spricht über den „Deutschen Verband zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels" — eine Erinnerung an gemeinsames Streben in der Vergangenheit, eine Bitte um Arbeitsgemeinschaft auch für die Zukunft! — Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow über „Die Alkoholfrage in den Arbeitsdienstlagern" — ein lebhafter Hinweis auf eine gerade gegenwärtig uns auferlegte Verantwortung! Aus der Mitgliederversammlung: Eine neue, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Satzung wurde beschlossen; demnächst tritt an die Stelle des (großen) Verwaltungsausschusses ein (kleinerer) Beirat. Aus unserem Festabend: Der Festvortrag von Universitäts-Professor Dr. Lenz über „Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die Rassenhygiene" führte hinein in eine der zwingendsten Fragen der Gegenwart, in das Ringen und Kämpfen unserer Zeit: nicht so sehr Gesetz als Erziehung, — Arbeit in der Art des D. V.; vor allem hält Professor Lenz bevölkerungspolitisch und alkoholgegnerisch einen Ausgleich der Steuerlasten im Sinne von Reichsminister Dr. Frick für wirksam[2].

Eine Reihe von Entschließungen faßte die Ergebnisse der Verhandlungen, die besonderen Anliegen der Versammlungen zusammen (betr. Getränkesteuer, Verbot der chemischen Haltbarmachung der Süßmoste, Trinkerfürsorge und Sozialversicherung, Bewahrungsgesetz, Verkehrswesen, Treue-Kundgebung).

Würdig, festlich war der Rahmen: Getagt wurde durchweg im Fest- oder Plenarsaal des Herrenhauses. Die Marmorbüsten der preußischen Könige im Festsaal erinnerten an eine große Vergangenheit, mächtige Hakenkreuzflaggen bezeugten den Charakter der Gegenwart. Die letzte Büste zeigt uns Friedrich III.: aus dem Silberhochzeitsfonds des Kronprinzenpaares ist der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in seinen Anfängen unterstützt worden. Jetzt hatte ein nationalsozialistischer Reichsminister die Schirmherrschaft über das Jubiläum übernommen (Reichsminister des Innern Dr. Frick) und das Hakenkreuz leuchtete uns. Stets lag dem D.V. das Zusammenarbeiten mit den Behörden besonders am Herzen. Die Schätzung der Behörden kam in der Art, wie die Gleichschaltung des D.V. in diesem Sommer vollzogen worden ist, und in den Begrüßungen sowohl des Festabends, wie der Konferenz für Verkehrswesen und des Berliner Frauenvereins durch berufene Vertreter zu freundlichem Ausdruck. Auch wurden mit dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler und den unserer Arbeit nahestehenden Ministern Drahtungen ausgetauscht. — Es fehlte (man möge es nicht als Undankbarkeit auslegen, wenn ich sage: gottlob) die „Gratulationscour" der vielen Vereine und Personen, die uns verwandt und zugetan sind (beim 25jährigen Jubiläum in Kassel kostete sie einen ganzen Abend und erstickte uns fast); dafür gabs ganze Stöße von Drahtungen und Schreiben amtlicher und persönlicher Art mit herzlichen Wünschen, die wir dankbar als Liebes- und Freundschaftszeichen würdigen. Auf dem Festabend begrüßten nur der Vertreter des Reichsministeriums des Innern, Ministerialrat Dr. Bartels; Oberbürgermeister Dr. Sahm; der Rektor der Universität Berlin, Professor Dr. Eugen Fischer; der Dekan der Medizinischen Fakultät Berlin, Professor Dr. Gocht; Geheimer Kommerzienrat Dr. C. von Borsig, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Berufsgenossenschaften und des Gemeinnützigen Vereins Kindererholungsheim Lindenhof; um so mehr traten die Begrüßenden hervor, zumal sie Beachtenswertes zu sagen hatten. Den Abschluß des Abends bildeten Ansprachen von Frau Stadträtin Kausler und Ministerialrat Dr. Conti.

Schlicht, aber monumental der Plenarsaal als Festraum in seiner braunen warmen Holztäfelung; Vorstands- und Rednertribüne im Blumen- und Flaggenschmuck. Musikvorträge einer SA.-Kapelle; gemeinsamer Gesang vater-

[2] Den Wortlaut des Vortrags siehe S. 172 ff.
Weitere Vorträge der Tagung: Brunzlow S. 179 ff., Metzger S. 182 ff.

Digitized by Google

ländischer Weisen; Heil Hitler! — Festlich bewegt die Stimmung. — So nahm der Abend einen schönen Verlauf; so waren die Herzen bereit, seine Gaben aufzunehmen.

Der Vorsitzende, Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. Weymann, blickte auf die Geschichte des D. V. und hob hervor: Der D. V. sucht maßgebende Stellen für die Arbeit gegen den Alkoholismus zu gewinnen und die Grundlagen der Arbeit zu entwickeln, auch praktische Aufgaben in die Hand zu nehmen. Die Gleichschaltung hat keine Hemmung, sondern Förderung gebracht; gerade das Dritte Reich muß die Forderung strengster Mäßigkeit sich aneignen! — Min.-Rat Dr. Bartels: Alles muß zurücktreten hinter die deutsche Ehre; 50 wechselvolle, 14 schwere Jahre liegen hinter uns. Wir haben unser Ziel nicht aus dem Auge verloren. Verschiedene Heersäulen — allen gemeinsam der Wille: Arbeit für das deutsche Volk! — Professor Fischer: Die Universitäten waren oft Pflegstätten der Trinksitte, aber auch Werkstätten, wo Waffen gegen den Alkohol geschmiedet wurden. Sie wollen nicht nur lehren, sondern auch erziehen. In solcher Arbeit reichen sie dem D. V. die Hand! — Dr. Sahm: Die Stadtverwaltung hat freilich die Interessen eines ehrsamen Wirtestandes zu berücksichtigen, aber sie kennt die Schäden des Alkoholismus, daher waren führende Kommunalpolitiker unter den Gründern des D. V.; Anschauung und Verantwortungsgefühl, sowie die Forderungen der Zeit sind in den 50 Vereinsjahren verschärft. Die Stadt Berlin ist dem D. V. und dem Berliner Frauenverein für ihre Wirksamkeit besonders verbunden. Fernhalten von Einseitigkeiten, Einstellung aufs Mögliche soll die Losung bleiben. (Eine Ehrengabe von 1000 RM. gaben dem Glückwunsch sichtbaren Ausdruck.) — Prof. Gocht: Dank an den Verein, an seine Leitung; die Hochschätzung der persönlichen und sachlichen Leistung verkörpere sich in der Verleihung der Würde eines Ehrendoktors der Medizinischen Fakultät in Berlin an den Vorsitzenden Dr. Weymann! — Dr. von Borsig: Der Verein Kindererholungsheim Lindenhof hat der leidenden Kinderwelt mit Erfolg gedient und stets mit dem D. V. (Frau Gerken! Alkoholfreie Jugenderziehung!) freundliche Fühlung gehalten. Jetzt löst er sich auf und schenkt dem D. V. sein Brunshauptener Heim (unter bewährter Leitung von Schwester Kläre) zum Jubiläum! — Herzlich dankte der Vorsitzende: In allen Glückwünschen tritt die innere Verbundenheit zutage; die sachliche Teilnahme der verschiedenen Stellen ist für uns so wertvoll. Wir sind Gegner des Materialismus, freuen uns aber der materiellen Förderung. Nichts indessen bereichert mehr als Vertrauen!

Das festliche Gepräge der Tagung wurde wesentlich verstärkt dadurch, daß der Berliner Frauenverein g. d. A. sein 25jähriges Jubiläum feierte (24. Oktober prächtiger Festabend), Gonser sein 30jähriges Direktorjubiläum beging (seiner wurde in den verschiedenen Versammlungen immer wieder ehrend gedacht), der Verband Deutscher Trinkerheilstätten die 25. Tagung hielt (leider mußte sein bewährter Geschäftsführer Pastor i. R. Kruse gerade diesmal fehlen, während der frühere und der jetzige Vorsitzende, Sanitätsrat Dr. Colla und Landesrat Dr. Kraß, sich die Hand reichen konnten), der Berliner Bezirksverein g. d. A. nunmehr auch 50 Jahre besteht (er gab eine kräftige Beihilfe für das Jubiläum des D. V.).

Der Besuch des Hauses „Flüssiges Obst", Potsdamer Str. 125, eine Rundfahrt zu den Betrieben des Berliner Frauenvereins g. d. A., sowie ein Ausflug nach der Trinkerheilstätte des Berliner Bezirksvereins g. d. A. Waldfrieden bei Fürstenwalde gaben Anschauungsunterricht — eine dankbar empfangene praktische Ergänzung der Konferenzen.

Wir blicken zurück auf das Silberjubiläum des D. V. g. d. M. g. G. 1908 in Kassel: Äußerlich war das Jubiläum jetzt einfacher (z. B. fehlte jegliches Festessen), und für den Festort selbst trat es zurück (das öffentliche Interesse, zumal der Reichshauptstadt, gehörte nicht einem an sich nützlichen Verein, sondern dem Tagesgetriebe, vor allem dem Beginn der Wahlbewegung; Rede Hitlers!). Es fehlte auch die Vertretung ausländischer Vereine. Trotzdem

Digitized by Google

— wieviel wuchtiger, vielseitiger, inhaltsreicher war die Berliner Feier! Wir sind doch in den letzten 25 Jahren weitergekommen!

Nahe liegt es, auch der vorigen Berliner Tagung, der Jahresfeier des D. V. g. d. M. g. G. 1903, zu gedenken. Sie schloß sich dem Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Bremen an und fand in dem (jetzt brandgeschädigten) Reichstagsgebäude statt. Damals trat Gonser in den Dienst des D. V. Was er seinerzeit versprach, hat er gehalten: Er hat nicht nur dem D. V. treu gedient und ihn zu seiner jetzigen Höhe geführt, sondern auch für ein bundesgenossenschaftliches Verhältnis zu den Abstinenzorganisationen sich erfolgreich eingesetzt und die Gesamtbewegung gegen den Alkoholismus in deutschen Landen gefördert.

Aus der jetzigen Berliner Jubelfeier hören wir heraus ein kräftiges Vorwärts!

Gottesdienste leiteten das Jubiläum ein; um eine heilige Menschheitsaufgabe handelt es sich: In Gottes Namen vorwärts!

D. Dr. Stubbe.

Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung[1] für die Rassenhygiene.

Von F. Lenz,
Professor der Rassenhygiene an der Universität Berlin.

(Nach einem Vortrag auf der 50-Jahr-Feier des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus am 23. Oktober 1933 in Berlin).

Deutsche Männer und Frauen!

Lassen Sie mich mit einem persönlichen Erlebnis beginnen. Als ich Anfang September die ehrenvolle Aufgabe erhielt, auf dieser 50-Jahr-Feier des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus den Festvortrag zu halten, stand ich gerade unter dem Eindruck eines schweren Unglücksfalls. Bei meinem Wohnort in der Nähe von München überfuhr ein junger Kraftwagenführer, der auch mich schon gelegentlich gefahren hatte, einen jungen Mann, der ihm auf dem Rade entgegenkam, und gleich darauf ein junges Mädchen. Der junge Mann hatte in wenigen Wochen heiraten wollen, er liegt jetzt schwer an den Folgen des Unfalls darnieder, und es ist fraglich, ob er jemals wieder voll berufsfähig und damit heiratsfähig werden wird. Das Mädchen ist tot; ich kenne die Familie; wertvolles Erbgut ist mit ihr dahingegangen. Aber auch die Lebenslaufbahn des unglücklichen jungen Fahrers ist schwer gehemmt, teils durch die zu erwartende Freiheitsstrafe, teils durch die wirtschaftliche Haftpflicht, die durch keine Versicherung gedeckt wird. Zugleich ist seine elterliche Familie wirtschaftlich schwer in Mitleidenschaft gezogen. So sind drei hochwertige Familien auf einmal in ihrem biologischen Bestande geschädigt und gefährdet. Und die Ursache dieses Unheils? Der unglückliche Fahrer war betrunken! Er hatte Fahrgäste nach einem nahe gelegenen Kloster gefahren, wo mit einem berühmten Wallfahrtsort eine nicht minder berühmte Brauerei verbunden ist. Dort hatte er dem vorzüglichen Klosterbier so ausgiebig zugesprochen, daß er bei der Rückfahrt rechts und links verwechselte; er fuhr in einem Hohlweg den erwähnten Radfahrer, der sich vorschriftsmäßig rechts hielt, über den Haufen, dann riß er den Wagen herum und überfuhr auf der anderen Seite das junge Mädchen.

Wer ist schuld an dem ganzen Unglück? Der unglückliche junge Kraftfahrer? Man kann ihn gewiß nicht frei von Schuld sprechen. Nach den neuen

[1] Erscheint auch im Sonderabdruck. 20 Pf., 10: 1,80 RM.

Digitized by Google

Strafvorschriften wird sein Rausch ihm nicht als mildernder Umstand angerechnet werden. Es gilt jetzt vielmehr die Herbeiführung eines Rausches, der ein Unglück zur Folge hat, selbst als schuldhaftes Verhalten; und das muß so sein. Man wird das Einzelschicksal bedauern; aber das Gemeinwohl geht voran. Dennoch steht die Schuld des Fahrers in keinem Verhältnis zu den Folgen. Gewiß, er war leichtsinnig, als er mehr Bier zu sich nahm, als er vertragen konnte. Aber daraus folgt nicht, daß er ein sittlich minderwertiger Mensch sei. Er ist Mitglied einer ausgelesenen nationalen Wehrorganisation. „Wer die Folgen ängstlich zuvor erwägt" wird in einem bekannten Studentenliede als erbärmlicher Wicht bezeichnet; ein derart ängstlicher Mensch bleibt wohl vor solchen Unglücksfällen bewahrt, aber ein Vorbild des wagemutigen Mannes kann er uns nicht sein, wie auch andererseits ein leichtsinniger Mensch, der ohne Voraussicht der Folgen sich dem Alkoholmißbrauch ergibt, als Vorbild nicht geeignet ist. Das Ideal ist der vorausschauende Mann, der eben im Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit auch zu Einsatz und Opfer bereit ist. Solche Menschen sind selten; wir aber müssen mit den Volksgenossen rechnen, wie sie wirklich sind. Die ganze Schuld können wir also dem unglücklichen jungen Manne nicht aufbürden. Als er dem berühmten Bier zu ausgiebig zusprach, hat er nichts getan, was etwa allgemein moralisch verurteilt würde. Man pflegt darüber wohlwollend zu lächeln. Man meint, das Trinken gehöre zur Männlichkeit und zum Germanentum. Bier und Wein sind mit einem Glorienschein von Poesie und Romantik umgeben. Wer ist also schuld an dem Unheil?

Wir alle sind mitschuldig! Unsere Trinksitten, unsere Anschauungen, unsere Wertungen! Die tiefste Schuld liegt in einem Versagen unserer sozialen Moral, die die Pflichten der Gesellschaft umfaßt. Gewiß liegt in vielen Fällen auch ein Mangel der individuellen Moral, die die Pflichten des einzelnen betrifft, vor. Das Versagen der sozialen Moral wiegt aber ungleich schwerer. Man pflegt über einen Betrunkenen zu lachen. Ich kann es nicht. Der Anblick eines Betrunkenen macht mich regelmäßig ernst und traurig. Ich kann auch über einen Idioten und einen Geisteskranken nicht lachen. Vielleicht kommt es daher, daß ich seit Jahrzehnten gelernt habe, die ernsten Gefahren zu sehen, die unserem Volk von solchen Menschen drohen. Wir haben ja jetzt endlich eine Reichsregierung, die sich dessen bewußt ist, daß es eine Pflicht der Gesellschaft ist, dafür zu sorgen, daß solche Menschen nicht geboren werden, daß es also eine Schuld der Gesellschaft ist, wenn es Millionen von geistig nicht vollwertigen Menschen gibt. So ist es auch eine Schuld der Gesellschaft, daß es so viele Trinker und so viele Betrunkene gibt. Den Ursachen der geistigen Minderwertigkeit wird jetzt auf Grund des Sterilisierungsgesetzes energisch zu Leibe gegangen werden. Es ist eine schwere und langwierige Aufgabe, deren Lösung Generationen erfordert. Die Beseitigung des Mißbrauchs alkoholischer Getränke aber wäre eigentlich viel leichter und sollte daher auch viel schneller durchgeführt werden können.

In Fällen wie dem geschilderten handelt es sich schließlich nur um das Schicksal einzelner Volksgenossen, einzelner Familien. Aber stellen Sie sich einmal vor, am Steuer unseres Reichswagens säße ein Mann, der im Rausch einen Zickzackkurs einschlagen würde. Die Folgen wären nicht abzusehen. Wir sehen daraus, wie dankbar wir sein müssen, daß am Steuer des Deutschen Reiches ein Mann steht, der grundsätzlich kein Rauschgift zu sich nimmt.

Bei dem Thema Alkohol und Rassenhygiene pflegt man in erster Linie an die Frage der Keimschädigung durch Alkohol zu denken. Diese Frage stand vor 25 Jahren auf der damaligen Jubiläumstagung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke im Mittelpunkt des Interesses. Den Festvortrag hielt damals Max v. Gruber, mein verehrter Lehrer und Freund, ohne dessen verständnisvolle Förderung ich die Rassenhygiene nicht hätte zu meinem Lebensberuf machen können und ohne dessen Wirken ich heute nicht an dieser Stelle stehen würde. Nicht lange vorher hatte August

Digitized by Google

Forel, der verdiente Schweizer Irrenarzt und Alkoholgegner, die Lehre von der Keimverderbnis aufgestellt. Die moderne Erblichkeitsforschung stand damals erst in ihren Anfängen. In dem seitdem verflossenen Vierteljahrhundert sind wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen worden. Wir wissen heute, daß Forel die Rolle des Alkohols in dieser Hinsicht überschätzt hat. Grundsätzlich ist aber die Lehre von der Keimverderbnis bestätigt worden. Der amerikanische Erblichkeitsforscher Muller hat vor einigen Jahren gezeigt, daß man bei Fliegen durch Röntgenstrahlen Schädigungen der Erbmasse in beliebiger Zahl hervorrufen kann. Die deutschen Forscher Baur und Stubbe haben durch Versuche an Pflanzen gezeigt, daß auch allerhand Gifte die Erbmasse schädigen können. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Erbmasse des Menschen auch durch Alkoholmißbrauch geschädigt werden kann. Leider ist der einwandfreie Nachweis beim Menschen äußerst schwierig. Wohl wissen wir, daß Trinker viel häufiger geistig minderwertige Nachkommen haben als gesunde Menschen. Daraus folgt aber nicht, daß die Nachkommen infolge der Sünden der Väter minderwertig geworden sind. Der Zusammenhang kann vielmehr auch der sein — und sicher ist es in vielen Fällen so —, daß schon die Väter auf Grund geistiger Minderwertigkeit zu Trinkern geworden sind und daß sie diese ihre geistige Minderwertigkeit auf ihre Nachkommen vererbt haben. Die geistige Minderwertigkeit würde also auch dann bei den Nachkommen aufgetreten sein, wenn die Väter keine Gelegenheit zum Trunk gehabt hätten. Erbliche geistige Minderwertigkeit ist in solchen Fällen also nicht Folge des Trunkes, sondern der Trunk Folge erblicher geistiger Minderwertigkeit. Leider ist auch die Klärung der Frage durch den Tierversuch gar nicht leicht. Alle Versuche aus früheren Jahren, sowohl die mit anscheinend positivem als auch die mit anscheinend negativem Ergebnis, halten der Kritik nicht stand. Die bedeutungsvollsten Tierversuche auf diesem Gebiet hat Alfred Ploetz, der Begründer der deutschen Rassenhygiene, durchgeführt. Er hat die Arbeit vieler Jahre und sehr beträchtliche Mittel für diese Versuche geopfert und im Lauf der Jahre viele tausend Kaninchen gezüchtet und genau beobachtet. Er ist nicht mit der Tendenz ans Werk gegangen, die Verderblichkeit des bösen Alkohols zu beweisen, sondern mit dem unbestechlichen Wahrheitssinn des echten Forschers. Es hat sich gezeigt, daß die Zeugung im Rausch als solche keine Erbschädigung bewirkt und daß auch chronische Alkoholvergiftung es nicht so regelmäßig tut, wie Forel es einst angenommen hatte. Dasselbe folgt aus den mühevollen, durch viele Jahre fortgesetzten Versuchen von Frau Dr. Agnes Bluhm an weißen Mäusen [1].

Gruber meinte auf seinem Festvortrag vor 25 Jahren, unser Reichtum sei schuld am Alkoholmißbrauch. Nun, heute sind wir arm. Aber § 11: „Es wird weitergesoffen!" Zahlreiche an sich tüchtige Sippen werden durch den Alkoholismus zugrunde gerichtet, Sippen, die in einer rauschgiftfreien Umwelt voll leistungsfähig sein würden. Gewiß gehen auch manche minderwertige Sippen durch den Alkohol zugrunde, was an sich für die Rasse

[1] In einem Bericht des „Lokal-Anzeigers" vom 24. Oktober über meinen Vortrag und gleichlautend im „Tag" heißt es: „Tröstlich und ermutigend für die Nachkommenschaft der Alkoholiker ist die vom Vortragenden hervorgehobene Tatsache, daß die chronische Alkoholvergiftung trotz ihrer verwüstenden Wirkungen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht, wie man früher glaubte, auf die Erbmasse übergeht, sondern sich allein in der Person des Trinkers auswirkt." Ein Versuch, den „Lokal-Anzeiger" zu einer Richtigstellung dieses irreführenden Berichts zu veranlassen, war erfolglos. Der Berichterstatter suchte in einem Brief an mich seine Ansicht zu verteidigen. Ich muß mich aber dagegen verwahren, daß diese Ansicht des Berichterstatters des „Lokal-Anzeigers" als die meinige ausgegeben wird. Welche Folgen das hat, zeigen zwei gleichlautende Artikel in der „Zeitschrift für Spiritusindustrie" (vom 26. Oktober) und der „Tageszeitung für Brauerei" (vom 28. Oktober). Dort wird der erwähnte Satz aus dem „Lokal-Anzeiger" aufgegriffen und mit folgendem Kommentar versehen: „Diese Feststellung von zuständigster ärztlicher Stelle gerade bei der Tagung des größten Vereins alkoholgegnerischer Einstellung verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden. Räumt sie doch endlich mit einem der meist angewandten Agitationsmittel der Alkoholgegner auf." Ich sehe mich genötigt zu erklären,

Digitized by Google

nützlich wäre; aber dieser Nutzen wiegt den Schaden nicht auf, den der Alkohol in anderer Hinsicht anrichtet. Ich erinnere an das unermeßliche Elend, unter dem das Zugrundegehen von Sippen durch Alkohol erfolgt. Wohl liegt es im Interesse der Rasse, daß minderwertige Sippen erlöschen. Das kann die Rassenhygiene aber auf ungleich humanere Weise erreichen, insbesondere auf dem Wege der Sterilisierung.

In dem Sterilisierungsgesetz, das die nationalsozialistische Regierung vor einigen Monaten erlassen hat, ist auch die Unfruchtbarmachung schwerer Alkoholiker vorgesehen. Das ist eine neue und wirklich ursächliche Bekämpfung des Alkoholismus. Bekanntlich sind die meisten unverbesserlichen Trinker von Hause aus nicht ganz normal; sie weisen geistige Minderwertigkeiten verschiedener Art auf, die in der Regel aus krankhafter erblicher Veranlagung erwachsen. Durch die Sterilisierung der Trinker wird also die Zahl der geistig Minderwertigen für die kommenden Generationen vermindert und damit auch die Zahl der Trinker aus Anlage. Noch wirksamer wird dieses Ziel durch die Sterilisierung geistig Minderwertiger überhaupt, auch wenn sie nicht Trinker sind, gefördert; denn deren Zahl ist viel größer. Trotzdem darf man nicht meinen, daß die Sterilisierung nun die Hauptwaffe im Kampf gegen die Trunksucht zu sein habe. Die Zahl der Trunksuchtsfälle wird dadurch frühestens nach etwa zwei Jahrzehnten vermindert; und es wäre bedenklich, wenn man in Überschätzung dieser neuen Waffe gegen die Trunksucht die übrigen Waffen verrosten lassen würde. Die Aufklärung über die Schäden des Alkoholismus muß nicht weniger ernst, sondern im Gegenteil noch intensiver betrieben werden als bisher. In der Erziehung muß der Wille zur Gesundheit des einzelnen wie des Volksganzen noch mehr gestärkt werden. Die Trinksitten, der Trinkzwang müssen gebrochen werden. Hier haben die Verbände der verschiedensten Art eine große nationale Aufgabe zu erfüllen, insbesondere auch die studentischen Korporationen. Bis in die letzten Einheiten der SA., der SS. und des Stahlhelms, bis in die letzte Kameradschaft der Hitlerjugend muß das Beispiel des Führers auch in dieser Hinsicht wirksam werden. Mir wurde neulich ein Vorfall berichtet, der gelegentlich einer großen nationalen Tagung sich ereignet hat. Nach Schluß der offiziellen Feiern und Kundgebungen setzten sich mehrere junge Leute noch zusammen, um sich von den Anstrengungen des Tages zu erholen und zu „stärken", wie man zu sagen pflegt. Diese Stärkung geschah recht ausgiebig, und es war eine solche Steigerung des subjektiven Kraftgefühls die Folge, daß die jungen Leute, die vor wenigen Stunden sich noch eins fühlten in nationaler Begeisterung für ihr Volk, in Streit gerieten und derart wütend aufeinander einschlugen, daß einige mit ernsten Wunden ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Die Fähigkeit, in Zorn zu geraten, ist etwas Normales. Sie ist gezüchtet worden im Kampf ums Dasein, und sie dient der Erhaltung der Rasse. Aber der Zorn darf sich nicht gegen Volksgenossen, am wenigsten gegen Kameraden derselben Front richten. Er soll sich lieber gegen die Feinde von

---

daß diese Auslegung **nicht** in meinem Sinne ist. Ich habe in meinem Vortrag vom 23. Oktober vielmehr wörtlich gesagt: „Grundsätzlich ist die Lehre von der Keimverderbnis bestätigt worden." „Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Erbmasse des Menschen auch durch Alkoholmißbrauch geschädigt werden kann." Und was die Tierversuche von Alfred Ploetz und Agnes Bluhm betrifft, so habe ich lediglich gesagt, daß auch chronische Alkoholvergiftung nicht so regelmäßig eine Erbschädigung bewirke, wie Forel es einst angenommen hatte. Da diese meine Äußerung offenbar mißverstanden worden ist, erkläre ich hiermit ausdrücklich: Die Tierversuche von Agnes Bluhm, die in der Nachkommenschaft alkoholisierter Mäusemännchen eine im Vergleich zu den Kontrollzuchten erhöhte Sterblichkeit und eine erhöhte Zahl unfruchtbarer Tiere ergaben, geben entschieden zu denken. Die Lehre, daß chronische Alkoholvergiftung die Erbmasse schädigen kann, ist jedenfalls ganz und gar nicht widerlegt.

Da die „Zeitschrift für Spiritusindustrie" und die „Tageszeitung für Brauerei" mich als „zuständigste ärztliche Stelle" proklamiert haben, sollte diese meine Feststellung eigentlich auch in jenen Kreisen ihren Eindruck nicht verfehlen.

Digitized by Google

Volk und Rasse richten, z. B. gegen den Alkoholmißbrauch, der einer der schlimmsten Volksfeinde ist.

Die Aussichten im Kampfe gegen diesen Feind sind heute wohl günstiger als in zurückliegenden Zeiten. Es sind neue Anknüpfungspunkte persönlicher und sachlicher Art gegeben. Das Gebot der Gesundheit von Volk und Rasse steht auf der ersten Tafel der Werte des nationalsozialistischen Staates. Aber es gibt auch heute noch mancherlei Schwierigkeiten und Widerstände als ein schlimmes Erbe des alten Systems. Diese Schwierigkeiten und Widerstände werden um so leichter überwunden werden, je mehr sich unsere Forderungen von Einseitigkeiten und Übertreibungen fernhalten und sich im Rahmen dessen bewegen, was notwendig und was möglich ist.

Ich kann nicht auf alle einzelnen Mittel und Wege eingehen, die im Kampf gegen den Alkoholismus angezeigt sind. Ich mache mir die Forderungen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus zu eigen, die Ihnen ja teils bekannt, teils in Werbedrucksachen zugänglich sind. Insbesondere unterschreibe ich die Mahnung des bewährten Leiters des Vereins Prof. Gonser: „Der Ruf nach Polizei, nach Zwang und Strafen des Gesetzes darf nicht an der Spitze stehen." Die Erfahrungen in Amerika sind nicht dazu angetan, ein gänzliches Verbot alkoholischer Getränke zu empfehlen. Der Germane braucht die Freiheit als Lebensluft. Er ist kein Herdenmensch, dem man seine Lebensführung bis ins einzelne vorschreiben dürfte. Es liegt mir fern, einem schrankenlosen Individualismus das Wort zu reden. Die Freiheit des einzelnen darf aber nicht weiter eingeschränkt werden, als es das Wohl des Volksganzen unbedingt erfordert.

Wie steht es nun in dieser Hinsicht mit der Sterilisierung? Können wir da den Zwang verantworten? Das hängt ganz von der Durchführung ab. Ich würde es in der Tat für bedenklich halten, wenn die Sterilisierung in der Regel zwangsmäßig ausgeführt werden würde. Aber das ist gar nicht die Absicht des Sterilisierungsgesetzes. Die Regel soll die freiwillige Sterilisierung oder doch die Sterilisierung mit Einwilligung des zu Sterilisierenden sein. Nur für Ausnahmefälle ist Zwang vorgesehen. Wenn ein asozialer Trinker sich nicht sterilisieren lassen will, dann ist Zwang angezeigt, damit er im Rausch nicht immer mehr Kinder in die Welt setzt. Und die Aussicht auf die gegebenenfalls eintretende Zwangssterilisierung wird zugleich dazu beitragen, bei manchem die Widerstandsfähigkeit gegen die Versuchungen des Alkohols zu stärken, wenigstens bei solchen, die nicht aus krankhafter Anlage zur Trunksucht vorherbestimmt sind. Trinkerheilung ist bekanntlich eine schwere, meist wenig dankbare Aufgabe; sie gelingt nur in einer Minderheit der Fälle; und rassenhygienisch ist sie zweischneidig, weil dadurch teilweise Stämme erhalten werden, die im Interesse der Rasse besser erlöschen würden. Gerade durch die Sterilisierung aber kann der Trinkerheilung das rassenhygienisch Bedenkliche genommen werden. Außer der Sterilisierung kommt auch ein staatliches Eheverbot für Trinker in Frage. Im ganzen halte ich Eheverbote für kein besonders zweckmäßiges Mittel der Rassenhygiene; sie sind nur dort angezeigt, wo der andere Eheteil ernsten Schaden erleiden würde. Und das ist in der Ehe mit einem Trinker regelmäßig der Fall. Auch ein Eheverbot für Trinker würde als Motiv zur Mäßigkeit wirken. Als Eheberater muß man schon heute die Ehetauglichkeit eines Trinkers glattweg verneinen.

Mir ist gerade in den letzten Wochen ein tragischer Fall bekannt geworden. Ein Trinker irgendwo in Übersee hatte einen Zechkumpan, der auf den Gedanken kam, sein Freund müsse heiraten; dann würde er wieder zu einem ordentlichen Menschen werden. Es wurde ein Briefwechsel mit einem deutschen Mädchen aus guter Familie angebahnt; und es kam auch brieflich schon eine Art von Verlobung zustande. Das Mädchen machte die große Reise; es wurde bei der Ankunft großartig empfangen, und in feuchtfröhlicher Stimmung wurde beschlossen, daß in den nächsten Tagen schon die Hochzeit sein sollte. Ein Arzt, der den Trinker kannte, und der das Unheil kommen sah, hielt sich für verpflichtet, das Mädchen zu warnen. Er erhielt nur die Ant-

Digitized by Google

wort: „Ich weiß schon, was ich tue" und eine Pistolenforderung von dem Trinker. Die Ehe wurde geschlossen. Der Trinker trank natürlich weiter und setzte auch seinen sonstigen Lebenswandel neben der Ehe fort. Die Ehe wurde geschieden. Der Trinker ging nach einiger Zeit an den Folgen der Trunksucht zugrunde. Das Leben der Frau ist zerstört. Einen notorischen Trinker durch die Ehe heilen zu wollen, ist aussichtslos, ist ein Verbrechen.

Der schwerste Schaden des Alkoholmißbrauchs für die Rasse erwächst daraus, daß er Milliarden verschlingt, die andernfalls für die Aufzucht gesunder Kinder aufgewendet werden könnten. Die Kinderzahl des deutschen Volkes reicht nicht mehr hin, um den Bestand zu erhalten. Wenn die Geburtenzahl sich nicht wieder hebt, so wird die im Fortpflanzungsalter stehende Generation um 1960 nur noch zwei Drittel der gegenwärtigen betragen; und gegen Ende dieses Jahrhunderts wird das deutsche Volk auf 40 v. H. seines gegenwärtigen biologischen Bestandes zusammengeschmolzen sein. Dann wird es auch seine Grenzen nicht mehr erfolgreich verteidigen können und in absehbarer Zeit von der Bühne der Weltgeschichte verschwinden. Man könnte dieses unheilvolle Ende durch eine Entlastung der Familien abwenden. Dafür aber seien keine Mittel verfügbar, so hört man meist. Das deutsche Volk könne sich eben nicht mehr Kinder leisten. Es kann sich aber leisten, jährlich Milliarden für Alkohol und Tabak auszugeben. Noch im Rechnungsjahr 1931/32 wurden nach sorgfältiger Berechnung (auf Grund der Alkoholverbrauchszahlen der Reichsstatistik) 3½ Milliarden für alkoholische Getränke und 2¼ Milliarden für Tabak ausgegeben, für Alkohol und Tabak zusammen über 5½ Milliarden M. Im Rechnungsjahr 1929/30 waren es noch über 7½ Milliarden M. Der Rückgang ist aber zum großen Teil nur scheinbar, weil in jenen Jahren der Scheinblüte die Kaufkraft des Geldes wesentlich geringer war. In Hundertteilen des Volkseinkommens gemessen, wird gegenwärtig für Alkohol und Tabak eher mehr ausgegeben als in jenen Jahren. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, werden gegenwärtig rund 80 M. für diese entbehrlichen Dinge ausgegeben. Da Frauen, Kinder und Greise wenig am Alkoholgenuß beteiligt sind, werden von einem Mann im arbeitsfähigen Alter nach meiner Schätzung im Durchschnitt jährlich über 250 M. für Alkohol und Tabak ausgegeben.

Das ist in unserer Zeit der Not, wo Millionen von Volksgenossen keine Arbeit haben, weil die Mittel für Arbeitsbeschaffung fehlen, und wo das deutsche Volk glaubt, sich nicht mehr die Aufzucht von Kindern leisten zu können, einfach eine Schande! Wenn nur halb so viel getrunken und geraucht werden würde, so wäre das immer noch zu viel. Aber nehmen wir einmal die Hälfte an. Dann würden 2½ Milliarden M. jährlich für die Aufzucht von Kindern frei werden; und wenn man die Aufzuchtkosten eines Kindes im Durchschnitt auf jährlich 500 M. veranschlagt, so würden 5 Millionen Kinder mehr aufgezogen werden können. Damit würde unser ganzes Geburtendefizit gedeckt sein.

Aber ist das nicht reine Gedankenspielerei? Gibt es einen praktischen Weg, der dahin führt? Nun, ich glaube, einen solchen zeigen zu können. Wir brauchen aus bevölkerungspolitischen Gründen einen Ausgleich der Familienlasten, d. h. die Familien müssen auf Kosten der Ledigen und Kinderlosen entlastet werden. Zum Teil ist das auf dem Wege einer Steuerreform zu erreichen, wie ich sie seit Jahren gefordert habe[2]. Herr Reichsinnenminister Dr. Frick hat diese Forderung in seiner programmatischen Rede vom 28. Juni sich zu eigen gemacht; und kürzlich hat Herr Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium mitgeteilt, daß die für das nächste Jahr vorbereitete Steuerreform eine Regelung in diesem Sinne bringen soll.

Indirekte Steuern auf lebensnotwendigen Bedarf, die besonders die großen Familien belasten, sollten nach Möglichkeit in direkte übergeführt werden. Nur die Alkohol- und Tabaksteuern soll man belassen; diese sind zum großen

[2] Der Ausgleich der Familienlasten. Berlin und Bonn 1931. F. Dümmlers Verlag.

Digitized by Google

Teil indirekte Ledigen- und Kinderlosensteuern, da die kinderreichen Familien wenig am Alkohol und Tabakverbrauch beteiligt sind. Die Steuern auf Mineralwasser und andere alkoholfreie Getränke dagegen sollten durchweg fallen; sie sind im Grunde nur im Interesse der Alkoholgewerbe eingeführt worden (bis jetzt ist nur die Reichsmineralwassersteuer abgeschafft und sind für die Gemeinden die Süßmoste für getränkesteuerfrei erklärt worden).

Der Weg der Steuerreform reicht für sich allein freilich nicht aus, um einen Ausgleich der Familienlasten herbeizuführen. Für die Beamten kann dieser auf dem Wege einer Besoldungsreform erreicht werden. Es müssen Kinderzulagen in Prozenten des Grundgehaltes gewährt werden, und zwar in einer Höhe, daß die wirklichen Kosten der Kinderaufzucht wenigstens annähernd gedeckt werden. Schließlich sind für die Bezieher geringer Einkommen, die nicht Beamte sind und die auch von einer Steuerreform nicht erfaßt werden, weil sie wenig oder keine Steuern zahlen, besondere Familienkassen nötig. Alles das ist in der erwähnten Rede des Herrn Reichsinnenministers programmatisch festgelegt; und wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß der nationalsozialistische Staat den Ausgleich der Familienlasten in den nächsten Jahren wirklich durchführen wird.

Aber ich sollte doch von der Alkoholfrage reden, so werden Sie vielleicht meinen. Nun, ich rede ja davon; denn der Ausgleich der Familienlasten ist meines Erachtens der wirksamste Weg zur Beseitigung des Alkoholismus. Die 5 Milliarden für Alkohol und Tabak werden nicht von den kinderreichen Familien ausgegeben, sondern in der Hauptsache von Junggesellen und Kinderarmen. Deren Mittel aber werden durch den Ausgleich der Familienlasten beschnitten. Es ist schon viel gegen den Luxus gepredigt worden; geholfen aber hat es niemals viel. Der Ausgleich der Familienlasten aber wird den schädlichen Luxus zum größten Teil beseitigen und die auf diese Weise frei werdenden Milliardenmittel in den Dienst der Aufzucht gesunder Kinder stellen.

Eine Hauptursache des Alkoholmißbrauchs liegt in der entsetzlichen Aussichtslosigkeit, die auf unserer jungen Generation lastet. Alle Berufe sind überfüllt; an Ehe und Familiengründung ist nicht zu denken. Da ist es kein Wunder, daß die jungen Leute ihre Zuflucht zum Wirtshaus und zum Alkohol nehmen. Die Lockerung der Sitten, die Auflösung von Ehe und Familie sind weitere Folgen davon. Auch dagegen kommt man mit Moralpredigten allein nicht an. Die Wurzel des Übels liegt auch hier in einem Versagen der sozialen Moral. Wir alle sind schuld, daß wir die Dinge so weit haben treiben lassen.

Aber noch steht ein Weg zur Rettung offen: Die junge Generation muß durch den Ausgleich der Familienlasten in die Lage versetzt werden, wieder früher zu heiraten und eine Familie zu gründen. Möglich ist das ohne jeden Zweifel. Die gesamte Leistung der deutschen Volkswirtschaft und damit das gesamte Volkseinkommen ist heute größer als vor 50 Jahren. Auch das Einkommen auf den Kopf der Bevölkerung, gemessen am Lebensbedarf, den man dafür kaufen kann, ist kaum kleiner. Damals aber kamen auf die Familie im Durchschnitt 5 bis 6 Kinder, heute nicht mehr ganz 2. Das, was an Kinderaufzuchtkosten eingespart worden ist, wird heute für Luxusverbrauch und für — Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Diese aber würden durch den Ausgleich der Familienlasten zum Verschwinden gebracht werden. Jawohl, auch die Arbeitslosigkeit! Zwar nicht auf einen Schlag, aber doch im Laufe einiger Jahre. Hunderttausende von Frauen würden aus der Berufsarbeit in die Familie zurückkehren und Millionen berufstätiger Mädchen würden im Laufe der Jahre heiraten können und damit Stellen für bisher arbeitslose Männer freimachen. Das ist ursächliche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ich kann auf die Arbeitslosenfrage in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen; ich gedenke, das an anderer Stelle zu tun. Jedenfalls dürfen wir hoffen, daß die Alkoholfrage zugleich mit der Bevölkerungsfrage und der Arbeitslosenfrage ihre Lösung finden wird. Professor Gonser hat mit Bezug auf die Alkoholfrage gesagt: „Wichtiger als Ermahnen und Warnen ist und bleibt: Besseres

Digitized by Google

an die Stelle des Gefährlichen setzen." Er hat dabei wohl in erster Linie an sein „flüssiges Obst" gedacht, das in der Tat recht lecker ist, wie ich mich neulich in seinem Hause überzeugt habe. Mein Plan ist nun, den von Gonser ausgesprochenen Grundsatz in ganz großem Maßstab durchzuführen. An die Stelle des übermäßigen Alkohol- und Tabakverbrauchs muß das Glück der rechtzeitigen Familiengründung und die Freude am Gedeihen gesunder Kinder gesetzt werden. Von der Jugend muß der Albdruck der entsetzlichen Aussichtslosigkeit genommen werden. Möglich ist das. Folglich ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß es Wirklichkeit werde. Das ist Rassenhygiene. Der Weg dahin geht über den Ausgleich der Familienlasten. Wird dieser kommen? Jawohl!

Es ist der Wille des Führers!

Die Alkoholfrage in den Arbeitsdienstlagern[1].

Von Dr. Brunzlow, Generaloberarzt a. D., Münster i. W.

Als ich vor Jahresfrist in der „Alkoholfrage", „Auf der Wacht" und in einer Denkschrift die Notwendigkeit von Unterweisungen über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs gerade für die Arbeitsdienstlager erörterte, stand die seelische Not der Arbeitslosigkeit und ihre Verflechtung mit einer neuen Form des Alkoholismus im Vordergrunde. Nichts kennzeichnet deutlicher den Umschwung unserer Lage als die Tatsache, daß vieles von dem jetzt Wirklichkeit geworden ist, was ich damals als Wunschbild vor Augen stellte. Aber in einem Punkte ist alles leider beim alten geblieben: in der Haltung der Menschen dem Alkohol gegenüber. Zwar ist ein grundsätzlicher Fortschritt insofern zu verzeichnen, als die ablehnende Einstellung des Führers zu den Genußgiften für jeden Gefolgsmann die Verpflichtung enthält, das braune Ehrenkleid nicht dadurch zu beschmutzen, daß er als Trunkener durch die Straßen wandelt, zwar ist das allgemeine Straßenbild in dieser Beziehung überhaupt sauberer geworden, und stellt die alkoholfreie Durchführung des Festes der nationalen Arbeit auf dem Tempelhofer Feld in Berlin ein Vorbild von höchster Bedeutung dar. Aber wenn die Arbeitsdienstlager jetzt zum großen Teil in oder bei kleinen Städten liegen, wo abends „Erholung" in der Kneipe winkt, so ist die bedauerliche Folge festzustellen, daß zwischen der straffen körperlichen und sittlichen Erziehung im Lagerdienst über Tage und dem, was im reichlich gewährten Abendurlaub vielerorte geschieht, ein Widerspruch klafft, der uns nötigt, festzustellen: es gibt eine Alkoholfrage in den Arbeitsdienstlagern heute mehr denn je, und darum sind auch an der Schwelle zum Dritten Reich wir Alkoholgegner auf den Plan gerufen, ist unsere Arbeit nötiger denn je.

Wenn unsere Wanderlehrer ehedem die Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes bereisten, so stießen sie auf sehr mannigfache Träger des Dienstes. Unter ihnen waren nicht wenige Vereine, namentlich auch konfessionelle, welche die Bedeutung des Arbeitsdienstes als Mittel zur sittlichen Erziehung schnell erkannt hatten und ihre Lager von diesem Gesichtspunkte aus aufgezogen. Unsere Lehrer stellten immer wieder den besonderen Geist dieser Lager fest und wie leicht es sei, hier für den Gedanken Verständnis zu finden, daß sittliche Haltung des Menschen Selbstbeherrschung auch gegenüber den Genußgiften voraussetze. Diese Träger des Dienstes haben zugunsten einer allgemeinen, uniformen, sehr straffen,

[1] Vortrag in der Verwaltungsausschußsitzung des Deutschen Vereins g. d. A. am 23. Oktober 1933 in Berlin.

Digitized by Google

ja spartanischen Gestaltung des Arbeitsdienstes weichen müssen, einer Gestaltung, die zwar noch nicht die Arbeitsdienstpflicht einschließt, aber ihr bewußt vorarbeitet. Was Stellrecht in seinem schönen, schon überall maßgebenden Buche „Der deutsche Arbeitsdienst" in dieser Hinsicht entwickelt, liest man mit zustimmender Freude. Aber die Menschen, die Führer, von deren Persönlichkeit die Durchführung durchweg abhängt, stehen noch nicht überall auf der Höhe wie manche aus dem genannten Vereinswesen Hergekommene, und von der Bedeutung der Alkoholfrage weiß man da noch weniger als diese. Freilich, das ist zu betonen: die höheren Führer, die Spitzen, sehen sehr gut, daß hier manches Unheil sich breit macht; das verraten deutlich die Erlasse, welche Uniformierte von den nächtlichen Straßen fernhalten wollen. Aber das verdeckt doch nur das, was eigentlich nicht sein sollte. Was not tut, ist ein anderes: die Einsicht in die Gefahren des Alkohols in die Lagererziehung einbauen, und dazu sind wir, gerade wir gerufen, und unsere freiwillige Mitarbeit wird, das haben wir erfahren, durchweg freudig willkommen geheißen.

Worauf es ankommt, brauche ich in diesem Kreise nur skizzenhaft auszuführen. Stellrecht fordert in dem genannten Buche: „Die Gegenstände des Unterrichts gehen zwangsläufig aus den großen Erziehungsaufgaben hervor." Die Grundlage jeder sittlichen Erziehung ist, wie schon erwähnt, Erziehung zur Selbstbeherrschung. Keinen größeren Feind der Selbstbeherrschung aber gibt es als den Alkohol, d. h. also, als die in Deutschland immer noch übermächtig herrschenden Trinksitten, richtiger Trinkunsitten. Wohl ist es ratsam, im Sinne unserer Vereinsgrundsätze dabei vom Mißbrauch, von der Unmäßigkeit auszugehen. Aber es muß doch allen Ernstes betont werden, wie fließend die Grenzen der Mäßigkeit sind, und eine wie große Gefahr oft schon in der kleinen Gabe steckt. Der junge Mensch muß einsehen, daß der Alkohol niemals nützt, weil er nie stärkt, nie vor Krankheit schützt, daß er aber vielfach schadet; daß er in der Lagerverpflegung fehlt, weil er hier unwirtschaftlich wäre, da er nicht nährt, dagegen die Arbeitsleistung herabdrücken würde. Er muß einsehen, daß auch der abendliche Trunk in der Freizeit sehr leicht für den nächsten Tag schlaff macht, daß er schon auf dem Heimwege die anständige Haltung, ja die Sittlichkeit in Gefahr bringt, oft Unfälle verursacht. Er muß für sein späteres Leben die nachteiligen Folgen des regelmäßigen, auch mäßigen Trunkes erkennen, und daß wirtschaftliche Tüchtigkeit und Vorwärtskommen eine nüchterne Lebenshaltung voraussetzen.

Alles das muß lebensnahe, d. h. aus dem täglichen allgemeinen Erleben, aus Zeitungsnotizen usw. entwickelt werden. Langatmige, schulmäßige Vorträge ermüden. Kurze einleitende Ausführungen geben die Grundlage für eine rege Wechselrede, in der am Widerspruch und seiner Widerlegung das Thema hin und her gewendet wird. Geht es auch ohne Belehrung nicht ab, so darf man doch nicht lehrhaft werden, will man der Gefahr entgehen zu langweilen. Unsere arbeitende Jugend hat mehr Wissen vom Alkohol in sich, als man meint, aber sie muß dahin geführt werden, die ersten Schlußfolgerungen aus eigener Erfahrung zu ziehen.

Freilich dürfen wir nie in den Irrtum verfallen, daß der Mensch, der weiß, was gut ist, nun auch notwendig gut handeln muß. Nur wenn das Lagerleben zu einem Erleben wird, d. h. zu einem Stück bewußten Lebens, wenn vor allem das Gemüt warm wird, finden wir den Weg zu einem Willensentschluß. Darum können wir der Mitarbeit und Nacharbeit des Lagerführers nicht entbehren. Im Führerlager muß der Grund gelegt werden. Eine Verteilung unserer Merkkarte wird diesen die Nacharbeit erleichtern.

Den Zugang zum Lager zu finden ist nicht schwer. Die Gauleiter sind meist wissend genug, um einem Manne, der Hilfe in dem schwierigen Erziehungswerke verheißt, durch einen Erlaubnisschein überall die Tore zu öffnen. Hinzu kommt, daß die meisten Lagerführer in Verlegenheit sind, wie sie die Abendstunden unterhaltend und zweckvoll gestalten können. Leider ist vielfach der Stumpfsinn so groß, daß diese Stunden in einem blöden Tabakskollegium totgeschlagen werden. (Auch davon sollten wir helfen. Befreiung

Digitized by Google

zu vermitteln.) Daraus folgt schon, daß man um so willkommener ist, je mehr man die Stunden anregend zu gestalten weiß. Lichtbilder (Stehfilme) sind da ein wertvolles Hilfsmittel und die Anschauung um so wertvoller, als die Arbeitenden oft ermüdet zum Vortrage kommen. Wer seine Ausführungen über die Rauschgifte in den größeren Rahmen gesundheitlicher Belehrungen hineinzustellen weiß, findet zumal willige Zuhörer. Bau und Verrichtungen des eigenen Körpers sind jedem Menschen ein fesselndes Thema. Aber auch wirtschaftliche Rechenexempel liegen jedem nahe. Ganz besonders fesseln die alltäglichen Verkehrsunfälle.

Wer recht zeitgemäß sein will, kann an erbbiologische und eugenische Gedanken anknüpfen. Professor Staemmler (Chemnitz) gibt hierzu das Thema mit folgenden Sätzen: „Der wahre Sozialist fühlt sich verantwortlich nicht nur für sich und seine Familie, sondern auch für die kommenden Geschlechter, denen er Ahnherr sein soll. Für ihn ist es ein Verbrechen, mit einer erblichen Krankheit in die Ehe zu gehen und die Krankheit auf seine Kinder zu übertragen. Für ihn ist es ein Verbrechen, seine Rasse durch Gifte zu verderben." Bedenken wir, welche Durchschlagskraft für unsere Forderungen darin liegt, daß der Alkoholismus ein Volks- und Rassegift im doppelten Sinne ist, weil er sowohl das Keimgut verdirbt, als auch in der Alkoholikerfamilie schwerste Umweltsschädigungen der Kinder herbeiführt. Ich schließe diese Erörterungen mit den Worten eines Mannes, der auch mit einem heißen Herzen an solche Aufgabe heranging: „In den Führern und Mannschaften des F. A. D. stehen uns weite Teile besten deutschen Volkstums für die Aufklärung und Werbung offen. Mit dieser Arbeit an den jungen Volksgenossen erfüllen wir eine Mission, diese Arbeit ist wertvollste Zukunftssaat, dieser Kampf um die Jugendseelen trifft unsern Feind, das Alkoholkapital, an seinem Lebensnerv. Denn sie sollen ihm keine Sklaven werden die feinen, blonden, deutschen Jungen vom F. A. D."

Und nun zuletzt noch eine Frage: Wer ist berufen, diese Arbeit zu leisten? Jeder, der in sich die Berufung fühlt, mit diesen Jungen verstehend zu plaudern von der Alkoholnot unseres Volkes. An Stoff ist kein Mangel. Er ist so groß, daß man sich immer vor Augen halten muß, wie auch hier in der Beschränkung sich der Meister zeigt. Der Pädagoge vom Fach, zumal der jugendliche Lehrer, der gepackt ist von solcher Mission, ist natürlich am ehesten berufen! Er ist es vor allem, der in die Führerschulungslager gehen muß, denn davon hängt überall der Erfolg ab, daß der Lagerführer die rechte Einstellung zu diesen Fragen gewinnt. Feuchtfröhliche Freibierabende, wie sie aus den Lagerkantinen mancher Lager berichtet werden, können dann durch Besseres, Edleres ersetzt werden, wenn der Geist unserer deutschen Jugendbewegung von den rechten Männern in die Arbeitslager getragen wird. Wir in Westfalen haben es erreicht, daß trotz der Not der Zeit noch in jedem Regierungsbezirk ein Junglehrer ständig wandert von Schule zu Schule und von Lager zu Lager als „Wanderlehrer für Nüchternheitsunterricht". Einer von diesen, in dessen Bezirk das westfälische Führerschulungslager Staumühle in der Senne liegt, spricht dort in jedem Kursus zwei Stunden zu dieser Frage. Da in jeder Provinz usw. nur ein Führerschulungslager besteht, könnte es nicht schwerfallen, durch Verhandlungen unserer Provinzial- usw. Verbände überall das Gleiche zu erreichen. Es gibt ja so viele Junglehrer, die noch stellungslos sind, so viele, die durch die Jugendbewegung gegangen, schon eine der unseren entsprechende Einstellung zur Alkoholfrage haben, daß es überall gelingen müßte, geeignete Kräfte zu finden. Wir finanzieren unseren Wanderunterricht außer durch den Fortbildungszuschuß der Regierungen durch Beihilfen, die uns die Provinz für diese Arbeit gerade an den erwerbslosen Jugendlichen im F. A. D. noch stets in den Grenzen des Möglichen zur Verfügung stellte, und die uns selbst dieses Notjahr haben durchhalten lassen. Hier liegt eine bedeutungsvolle Aufgabe, die sich hoffentlich nunmehr keiner unserer Landes- und Provinzialverbände mehr entgehen läßt.

Digitized by Google

Der Alkoholismus im neuen Strafgesetzbuch[1].

Von Dr. Max Joseph Metzger, Meitingen bei Augsburg.

Das heutige Strafgesetzbuch ist in bezug auf die Behandlung des Alkoholismus ein trauriges Kompromiß zwischen den Forderungen von Volksgesundheit und Sittlichkeit auf der einen und den Forderungen der Brauereiaktionäre und Gastwirte auf der anderen Seite. Alle Volksfreunde vertrauen darauf, daß bei der bevorstehenden Neugestaltung des Strafgesetzbuches durch eine Regierung, die weitausgreifend Gemeinnutz vor Eigennutz stellen will, auch in bezug auf die Behandlung des Alkoholismus der Schutz der Volksgemeinschaft allen anderen Erwägungen vorausgehen wird.

Es kann keinem Zweifel unterliegen: Wenn schon irgendwelche Gefährdung fremden Leibes und Gutes durch das Gesetz bedroht wird, so muß folgerichtig vor allem auch mit Strafe bedroht werden die ungeheure Gefährdung und Schädigung von Volksgesundheit und Sittlichkeit durch den Alkoholismus, die oft nicht mehr fahrlässig, sondern geradezu verantwortungs- und gewissenlos genannt werden muß.

Im folgenden soll kurz die notwendige Weiterentwicklung des bestehenden Strafrechtes in bezug auf Alkoholismus skizziert werden.

Für die Formulierung konkreter Vorschläge schien mir ebenso wichtig der Mut, Forderungen zu stellen, auch wenn sie nicht auf den ersten Blick verstanden und gebilligt werden, wenn sie nur tatsächlich der Volksgemeinschaft wirksam dienen, wie andererseits die Beschränkung auf solche Forderungen, die tatsächlich heute schon von jeder verantwortungsbewußten Regierung verwirklicht werden können. Dies bedingte den Verzicht auf weitergehende, vielleicht in einer späteren Zeit erst reif werdende Forderungen.

Das bestehende Strafgesetzbuch hat schon einen weiteren Begriff der „Körperverletzung", als dies der Ausdruck nahe legt. Nach § 223 StGB. vergeht sich jemand, wenn er vorsätzlich einen anderen körperlich mißhandelt oder „an der Gesundheit beschädigt."

§ 224 verschärft die Strafe, wenn die Körperverletzung Siechtum, Lähmung oder Geisteskrankheit zur Folge hat. Aber nicht bloß die vorsätzliche, auch die fahrlässige Körperverletzung, das ist nach § 223 auch Schädigung der Gesundheit eines anderen, ist strafbar, namentlich, wenn jemand zufolge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes zur Aufmerksamkeit besonders verpflichtet war.

Schon nach den heutigen Bestimmungen des StGB. könnte also wohl eine Bestrafung eintreten auf Grund Schädigung der Gesundheit anderer durch Darreichung geistiger Getränke. Das „Notgesetz" von 1923 hat daher im Sinne dieser Bestimmungen des StGB. eine ausdrückliche Strafbedrohung ausgesprochen für gewisse Vergehen in dieser Richtung, wenn auch in einer Form, die noch manche Wünsche übrig läßt. Um volle Klarheit zu schaffen und die Bedrohung von Volksgesundheit und Volkssittlichkeit noch wirksamer zu verhüten, werden folgende Bestimmungen für das neue Strafgesetzbuch vorgeschlagen:

1. „Mit Geldstrafe oder Haft wird bestraft, wer als Inhaber oder Pächter einer Gastwirtschaft oder einer anderen Verkaufsstelle geistiger Getränke einem offensichtlich Angeheiterten noch weiter geistige Getränke verabreichen läßt.

Die Geldstrafe beträgt wenigstens ein Fünftel des durchschnittlichen Tagesumsatzes der betreffenden Gastwirtschaft bzw. Verkaufsstelle und wird den für die Bekämpfung der Trunksucht am betreffenden Ort in Betracht kom-

[1] Vortrag bei der geschlossenen Sitzung des Trinkerheilstättenverbandes (im Rahmen der Jubiläumstagung des Deutschen Vereins g. d. A.) 25. Oktober 1933 in der Heilstätte „Waldfrieden" bei Fürstenwalde (Spree). Siehe auch die diesem Heft beiliegende Schrift von Colla mit Nachtrag.

Digitized by Google

menden alkoholgegnerischen Organisationen auf dem Weg über die Ortspolizeibehörde zur Verfügung gestellt."

In dieser Fassung ist im Notgesetz § 5 Absatz 3 der Ausdruck „betrunken" durch „offensichtlich angeheitert" ersetzt. Das scheint notwendig, um den üblichen Ausreden der Gastwirte zuvorzukommen, daß die „Betrunkenheit" (in dem Begriff der Gastwirte!) nicht festzustellen gewesen sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß schon die Verabreichung geistiger Getränke an offensichtlich Angeheiterte eine gewissenlose, zum allermindesten doch fahrlässige Gefährdung der Gesundheit eines Gastes bedeutet. Wenn auch selbstverständlich in Zukunft viele tatsächliche Vergehen durch die Maschen des Gesetzes hindurch gehen, so wird die Bedrohung in dieser Form doch eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung in der Ausnützung von Gästen im angeheiterten Zustande zur Folge haben. Die Bestrafung dieses für Volksgesundheit und Volksehre besonders verhängnisvollen Unfugs der Verabreichung geistiger Getränke an schon Angeheiterte soll möglichst wirksam gestaltet werden durch eine im Verhältnis zum Umsatz des Unternehmens festzusetzende empfindliche Geldstrafe. Die Überweisung des betreffenden Geldbetrages an die in der Bekämpfung der Trunksucht arbeitenden Organisationen erscheint im Interesse der Volksgesundheit besonders sinnvoll, liegt auch im Interesse des durch Alkoholismus bereits Bedrohten; sie ist zugleich eine gewisse Hilfe für wirksamere Durchsetzung der sonst leicht auf dem Papier stehen bleibenden Strafbestimmung.

2. „Mit Geld oder Haft wird bestraft, wer einen offensichtlich Angeheiterten oder einen auf der polizeilichen Trinkerliste Stehenden oder einen Patienten einer Trinkerheilstätte bzw. eines Trinkerasyls oder einen aus einer Trinkerheilstätte (mit dem Vorsatz der Enthaltsamkeit von geistigen Getränken) Entlassenen in Kenntnis dieses Umstandes zum Genuß geistiger Getränke verleitet. Der Versuch ist strafbar. Neben der Geldstrafe kann auf wenigstens teilweise Übernahme der Kosten einer allenfalls notwendig werdenden Trinkerheilstättenkur erkannt werden."

Diese neu vorgeschlagene Strafbestimmung erfolgt mit logischer Notwendigkeit aus der vorhergehenden. Die Verführung eines Angeheiterten zum weiteren Trinken, aber ebenso die Verführung eines Patienten einer Trinkerheilstätte oder auch eines ehemaligen Patienten einer Trinkerheilanstalt zum Genuß geistiger Getränke ist in jedem Falle eine zum wenigsten fahrlässige, in vielen Fällen aber mehr als gewissenlose Schädigung der Gesundheit des Nebenmenschen.

Wer als Leiter einer Heilstätte immer wieder erleben muß, wie auch einsichtige und zur Abstinenz entschlossene Trunksüchtige, die ernstlich auf ihre Heilung, das ist die vollständige und dauernde Enthaltsamkeit von geistigen Getränken, eingestellt sind, durch gute „Freunde", in Wirklichkeit verantwortungslose oder polizeiwidrig dumme Menschen wieder zum Rückfall gebracht werden, der muß eine solche Strafbestimmung dringend wünschen. Diese Bestimmung liegt auch im öffentlichen Interesse, weil gewaltige Mittel öffentlicher Kostenträger, die für Heilkuren in Trinkerheilstätten verausgabt werden, infolge dieser gedankenlosen oder gewissenlosen Verführung von alkohol-intoleranten Menschen vergeudet werden. Wenn durch eine solche Strafandrohung nichts anderes erreicht würde als eine Gewissensweckung des Volkes, eine Erziehung zur Rücksicht auf Menschen, die trotz allen guten Willens in ihrem Nervensystem krankhaft überempfindlich geblieben sind, so würde jeder Einsichtige gewiß schon die Nützlichkeit einer solchen Bestimmung bejahen.

Ob die Strafbedrohung der (versuchten) Verleitung eines Alkoholintoleranten allgemein gehalten werden sollte oder allenfalls eingeschränkt werden könnte auf die mit dem Vorsatz der Enthaltsamkeit aus Heilstätten Entlassenen, möchte ich offen lassen. Doch scheint mir persönlich die Einschränkung nicht nötig und nicht wünschenswert, da ja der ungeheilt aus

Digitized by Google

der Trinkerheilstätte Entlassene den Schutz vor Verführung gewiß ebenso nötig hat wie der „geheilt" Entlassene.

Die Verpflichtung zur Mitübernahme der durch die „Körperverletzung" verursachten Heilkosten scheint ganz in der Richtung der heute in § 231 StGB. ausgesprochenen Bestimmung.

Sollte die Verfolgung, was meines Erachtens nicht notwendig wäre, an ausdrückliche Antragstellung gebunden werden, so müßte wohl im Interesse der Volksgemeinschaft neben dem „Verletzten" auch die Trinkerheilstätte bzw. Trinkerhilfsstelle wie die Orts-Polizeibehörde als Mitantragsberechtigte erklärt werden.

3. „Mit Geldstrafe oder Haft wird bestraft, wer

a) als Erziehungsberechtigter einem Kind unter 14 Jahren geistige Getränke, alkoholhaltige Genußmittel oder nikotinhaltige Tabakwaren verabreicht,

b) als Inhaber oder Pächter einer Gastwirtschaft oder einer sonstigen Verkaufsstelle einem Jugendlichen unter 16 Jahren zum eigenen Genuß oder überhaupt einem Kinde unter 14 Jahren geistige Getränke, nikotinhaltige Tabakwaren oder einem Jugendlichen unter 18 Jahren Branntwein oder branntweinhaltige Genußmittel verabreichen läßt."

Die Fortentwicklung der Bestimmungen des Notgesetzes von 1923 erscheint mir notwendig im Interesse der Volksgesundheit, die nachdrücklichen Schutz verlangt.

Es gibt heute kaum mehr einen einsichtigen Menschen — eingeschlossen selbst die Vertreter der Alkoholindustrie! — der nicht die Forderung nach Freihaltung der Jugend von Alkohol und Tabak bejaht, da ja auf den noch in der Entwicklung begriffenen Organismus Alkohol und Nikotin noch viel nachhaltiger schädigend einwirken als auf die Erwachsenen. Aus dieser allgemeinen Erkenntnis der Wissenschaft ist im Sinne der Volksgesundheitserziehung auch eine entsprechende Folgerung mutig und beherzt zu ziehen. Ist auch anzunehmen, daß die Verletzung der Bestimmung unter a) in der Regel wohl nicht verfolgt werden wird, so bedeutet doch schon die Strafbedrohung jeder Verabreichung von Alkohol und Nikotin an Kinder eine volkserzieherische Tat.

In dem Vorschlag b) ist die Strafandrohung, die im Notgesetz sich unter dem Druck der alkoholinteressierten Kreise zum Teil noch auf den Ausschank gebrannter Getränke beschränkt, dem Stande der Wissenschaft entsprechend und im Interesse der Volksgesundheit auf die Verabfolgung geistiger Getränke überhaupt erweitert.

Vielleicht weniger für die Trunksüchtigen selbst, aber für die Allgemeinheit von großer erzieherischer Bedeutung wird sein die Bedrohung der Trunksucht mit Strafe (vgl. § 361 StGB.) durch folgende Strafbestimmung:

4. „Mit Geldstrafe und Haft nicht unter zwei Tagen wird bestraft, wer durch Trunkenheit auf der Straße oder auf öffentlichen Plätzen auffällt oder sonst öffentlich Ärgernis erregt.

Die Geldstrafe beträgt mindestens 5 v. H. des Monatseinkommens des Übertreters und wird den für die Bekämpfung der Trunksucht am betreffenden Ort in Betracht kommenden alkoholgegnerischen Organisationen auf dem Weg über die Ortspolizeibehörde zur Verfügung gestellt.

Der Inhaber oder Pächter der Gastwirtschaft bzw. Verkaufsstelle, der einem Betrunkenen zuletzt Alkohol verabreichte, wird auf Grund § ... (siehe oben Nr. 2) bestraft."

Die Haft nicht unter zwei Tagen soll insbesondere einen Zwang zur gründlichen Selbstbesinnung des Trinkers in sich schließen. Es wird von größter Bedeutung sein, daß den Trinkerrettungsvereinen die Möglichkeit gegeben wird, den durch Betrunkenheit straffällig Gewordenen im Zustand des Katzenjammers zu besuchen und zu beeinflussen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß aus einer Haft von zwei Tagen sozusagen keine Kosten für die Öffentlichkeit entstehen, wenn dabei auf Verpflegung außer Wasser

Digitized by Google

und Brot verzichtet wird; irgendein gesundheitlicher Schaden ensteht bekanntlich aus einer zweitägigen Fastenkur nicht.

Von weitergehender Bedeutung erscheint die Erweiterung der heutigen Bestimmung des Strafgesetzbuches § 362,2 in folgender Weise:

5. „Wer innerhalb eines Jahres wiederholt wegen Trunkenheit bestraft wurde oder wer infolge von Trunksucht in einen Zustand geraten ist, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung einer Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß, kann statt der Strafe zur Unterbringung in einem Arbeitshaus, einem Verwahrungsasyl, einer Trinkerheilstätte bzw. einem Trinkerasyl bis zu zwei Jahren verurteilt werden."

Von unschätzbarem Wert für die Trinkerrettung und den Schutz der Familie vor Bedrohung durch Trunksucht des Ernährers ist folgender Vorschlag:

6. „Mit Geldstrafe oder Haft wird bestraft, wer als Inhaber oder Pächter einer Gastwirtschaft oder einer anderen Verkaufsstelle geistiger Getränke bewußt anders denn gegen Barzahlung verabreichen läßt.

Trinkschulden, die nicht innerhalb von 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde angemeldet sind, sind nichtig."

Die Trunksucht wird bekanntlich durch nichts so gefördert wie durch die Verabreichung von Alkohol auf Borg. Durch nichts wird die Familie des Trinkers so in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht als durch diesen Unfug, der einer gewissenlosen Ausbeutung der unglücklichen Opfer durch den Gastwirt gleichkommt.

Zechschulden, die nicht sofort der Ortspolizeibehörde gemeldet werden, sind durch gesetzwidrige Verabreichung geistiger Getränke entstanden, also nichtig. Gegen Zechpreller kann der Gastwirt gleichfalls durch die Anmeldung bei der Polizei vorgehen, ohne sich straffällig zu machen. Die Anmeldung gewohnheitsmäßiger Zechschuldenmacher führt von selbst zur Verfolgung des Trunksüchtigen gemäß Vorschlag 5.

Ist einmal der Grundsatz anerkannt, daß die Bedrohung der Volksgesundheit durch die gewinnsüchtige Ausnützung der Trink- und Trunksucht nach Möglichkeit verhütet werden soll, so ist auch der letzte Vorschlag einleuchtend. Er ist im übrigen nicht so unerhört, wie er es vielleicht auf den ersten Blick dem Nichtfachmann erscheinen mag; hat doch z. B. das „Gotenburger System" den gleichen Grundgedanken: Ein so gefährliches Genußmittel wie Alkohol darf nicht noch über das Maß des vorhandenen Bedürfnisses hinaus dem Volk aufgedrängt werden. Mögen die Gaststätten weiterhin die Freiheit ihrer öffentlichen Selbstankündigung behalten, die Anpreisung des Alkohols und die Erziehung zu ihm ist den Interessen der Volksgesundheit zuwider und daher zu verbieten. Je weniger die Gaststätten ihren Alkoholcharakter auswirken, um so mehr verwirklichen sie wieder ihren gemeinnützigen Zweck, dem sie vielfach entfremdet sind. Aus diesem Gedanken entspringt der Vorschlag:

7. „Mit Geldstrafe oder Haft wird bestraft, wer ausgesprochen für den Genuß geistiger Getränke öffentlich Reklame macht oder solche Reklame als Inhaber einer Zeitung oder Zeitschrift durch Aufnahme von Anzeigen oder Artikeln oder als Besitzer eines Reklameunternehmens durch Übernahme von Alkoholanpreisungen unterstützt."

Das Strafgesetzbuch, das den Gedanken „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" auch im Strafrecht grundsätzlich und planmäßig verankert, wird gewiß mehr oder minder klar die Gedanken verwirklichen müssen, die in obigen Vorschlägen niedergelegt sind. Wenn das Strafgesetzbuch noch auf sich warten läßt, wäre zu wünschen, daß diese Vorschläge bereits inzwischen auf dem Weg eines Gesetzes zum Schutze der Volksgesundheit vor der Schädigung durch Alkohol in die Tat umgesetzt würden. Die Volksnot verlangt nach solcher tatkräftigen und weitausblickenden Volkshilfe.

Digitized by Google

Krankheitshäufigkeit der Männer und ihre Beziehung zum Alkoholismus.

Von Stadtobermedizinalrat Dr. Bandel, Nürnberg.

Unter ähnlichem Titel (Verhältnis der männlichen zur weiblichen Krankheitshäufigkeit und dessen Beziehungen zum Alkoholismus, Beilage zur „Alkoholfrage" 1932 Heft 1) wurde gezeigt, daß die Zahl der über die weiblichen Erkrankungsfälle hinausgehenden männlichen Fälle auf und ab geht mit den jeweiligen Schwankungen des Alkoholverzehrs und der übrigen statistisch erfaßbaren Erscheinungen des Alkoholismus. Heft 4 des gleichen Jahrgangs zeigte dann ferner, daß mit dem neuesten Rückgang des Alkoholverzehrs in den schon früher untersuchten Großstädten auch ein Rückgang der männlichen Erkrankungshäufigkeit einherging, wodurch sich die Gesetzmäßigkeit des fraglichen Zusammenhangs abermals auswies. Im folgenden sei gezeigt, daß auch die Statistik der reichsgesetzlichen Krankenkassen im ganzen, also ein sehr großes statistisches Gebiet, die gleiche Erscheinung bietet. Nach Statistik d. D. R. Bd. 373, 389 und 420 betrug die Zahl der Krankheitsfälle auf 100 Mitglieder in den genannten Kassen

	1927	1928	1929*	1930	1931		1927	1928	1929	1930	1931
männlich	56,8	59,0	62,1	44,3	37,6	weiblich	48,3	49,3	52,6	39,6	37,0.

Somit das Verhältnis m/w, w = 100:

1927	1928	1929	1930	1931
117,6	119,7	118,1	111,9	101,6.

Man sieht den starken Abstieg von 1930 an. Nun wäre es aber nicht richtig, diesen allein auf den Rückgang des Alkoholismus zu beziehen.

Je größer nämlich der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Versicherten ist, desto niedriger ist im allgemeinen die Zahl der Krankheitsfälle. Nach Statistik d. D. R. Bd. 431 S. 14 trafen im Durchschnitt von fünf deutschen Großstädten auf 100 Krankenkassenmitglieder in den Jahren 1930 (und 1931) bei der Allgemeinheit 40,82 (und 35,16), bei den Arbeitslosen aber nur 21,3 (und 22,56) Erkrankungsfälle. Das Verhältnis der Erkrankungshäufigkeit Allgemein: 100 Arbeitslosen war somit (a) 1930: 191,6 und 1931: 155,8. Hieraus läßt sich schätzen, wie groß die Zahlen der Krankheitsfälle bei den Arbeitslosen und bei den Beschäftigten sind. Nach Statist. Jahrbuch d. D. R. 1932 S. 303 war im Jahresdurchschnitt die Zahl der Vollbeschäftigten einschließlich der Kurzarbeiter, die diesen noch zugerechnet werden konnten, vom Hundert der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder 1927: 90,1 männlich und 91,5 weiblich. Ab 1929 sinken die Zahlen und sind 1930 73,9 männlich und 77,7 weiblich, 1931: 60,1 männlich und 67,1 weiblich (b). Zusammen mit den eingangs mitgeteilten Erkrankungsziffern 1930: 44,3 männlich und 39,6 weiblich und 1931: 37,6 männlich und 37,0 weiblich (c) läßt sich dann die Zahl der auf arbeitende Mitglieder treffenden Krankheitsfälle abschätzen. So fallen z. B. bei den Männern des Jahres 1930 in einer Krankenkasse von 100 männlichen Mitgliedern 44,3 Erkrankungsfälle (c) an. 73,9 Mitglieder (b) gelten als beschäftigt, 100 — 73,9 als arbeitslos. Die Zahl der aus 100 Arbeitslosen stammenden Erkrankungsfälle sei x, dann gilt nach (a) $\frac{44,3}{x} = \frac{191,6}{100}$ oder $x = \frac{100 \cdot 44,3.}{191,6}$ Von 100 — 73,9 Arbeitslosen gehen dann $\frac{(100 - 73,9) \cdot 100 \cdot 44.3}{100 \cdot 191,6}$ = 6,03 Erkrankungsfälle hervor. Und von 73,9 Arbeitenden 44,3 — 6,03 = 38,27 und von 100 Arbeitenden 51,79.

In gleicher Weise ergibt sich für die Frauen 1930: 45,0, und für 1931: männlich 46,5, weiblich 43,5. Bei diesen Erkrankungsziffern ist somit der Einfluß der Arbeitslosigkeit ausgeschaltet und sie lassen sich mit der Zeit

* Band 420 gibt im Gegensatz zum Band 389 hier 63,1 an.

Digitized by Google

vor der großen Arbeitslosigkeit vergleichen. Es ergibt sich dann ein Verhältnis m : w, (w = 100) 1927: 117,6, 1930: 115,0 und 1931: 107,0.

Man sieht beim Vergleich mit der ersten m/w-Reihe, daß bei den Jahren 1930 und 1931 die Zahlen für die Männer jetzt verhältnismäßig höher sind, aber noch immer mit Abstand niedriger als die Verhältniszahlen vor dem Einsetzen der neuesten Alkoholeinschränkung. Also: Auch nach Ausschaltung des Einflusses der Arbeitslosigkeit nähern sich die Zahlen den Werten um 1923 und 1924 genau so wie es die der Geisteskranken, Alkoholismustodesfälle und der spezifischen Männersterblichkeit tun.

Selma Lagerlöf

gehört mit zu uns: zu uns Deutschen (ihre Werke sind ins Deutsche übertragen und werden gerne gelesen; wir schätzen sie als eine gesunde Geistesspeise) — zu uns Alkoholgegnern. Wie die Dichterin uns mitzuteilen die Güte hatte, lebt sie freilich weder vollständig abstinent, noch ist sie Mitglied eines Enthaltsamkeitsvereins. Aber seit ihrer Jugend hat sie sich so gut wie ganz eines jeden Gebrauchs alkoholischer Getränke enthalten, weil sie fand, daß dieser ihre Arbeitsfähigkeit herabsetze. „In meinen Büchern", schreibt sie uns mit Recht, „zeigt es sich schon, daß ich ein Feind jeder Art Trunksucht bin." Einem Alkoholverbot steht sie mit großen Bedenken gegenüber. Als vor reichlich 10 Jahren in Schweden über dessen Einführung abgestimmt wurde, nahm sie an der Abstimmung nicht teil, weil sie die Prohibition für eine „gefährliche und ungewisse Sache" hielt. Das trennt uns nicht von ihr; im Gegenteil, auch wir wünschen zur Zeit kein Alkoholverbot für unser Vaterland (Dr. Weymann meinte einmal, ob man's nach hundert Jahren einführen solle, möge man dann überlegen).

Sie ist geboren am 20. November 1858 in Mårbackagård (einem Gutshofe in Wermland), fand ihre höhere Ausbildung in Stockholm und war 1885 bis 1895 Lehrerin (in Landskrona). In ihre Jugendzeit treten Bellmanns Zechbrüder und der Vorkämpfer der Enthaltsamkeit Probst Fryxel hinein[1]. Ihr Lebensgang und -beruf mögen dazu beigetragen haben, ihr Auge für das eigentliche Volksleben zu schärfen. Wir dürfen hinzufügen, daß sie auch, als sie ihr Lehramt aufgegeben hatte, (eben durch ihre Schriftstellerei) eine rechte Volkslehrerin geblieben ist.

Der 75. Geburtstag wird der Dichterin manche Ehrungen bringen. Auch wir stellen uns mit herzlichen Glückwünschen ein. — Unseren Lesern zum Nutz, dem Geburtstagskinde zur Ehr bringen wir einige Bilder zur Alkoholfrage aus ihren Werken.

Die Hauptschrift, welche für uns in Betracht kommt, zugleich die Schrift, welche für Selma Lagerlöfs Ansehen bahnbrechend war, — und die man in jeder größeren Bücherei Deutschlands finden kann — ist „Gösta Berling"[2]. Der Held der Erzählung steht unter dem Banne des Alkohols, die Liebe jedoch macht ihn frei.

Gösta Berling ist eine geniale Persönlichkeit; aber er war in dem Jahre, seit er den Pfarrdienst in einem entlegenen Dorfe im westlichen Bärmland versah, zu einem Trinker geworden. Der Pfarrhof war ja so öde. Der Wald kam schwarz und düster bis an die Fenster heran. Die Feuchtigkeit tropfte durch das Dach; die Wände waren mit Schwamm bedeckt. Der dürftige Boden gab kaum Brot genug, den Hunger zu stillen; konnte man da ohne Branntwein leben? — Tranken nicht alle? Der Mann, der seine Frau begrub, — der

[1] Walter A. Berendsohn, Selma Lagerlöf. München 1927. S. 33.

[2] Benutzt habe ich die Ausgabe Martin Maschler, Berlin. Übertragung von Hellmuth Kraemer. — Die Werke Selma Lagerlöfs können vom Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem bezogen werden.

Digitized by Google

Vater, der sein Kind taufen ließ? Selbst die Kirchgänger auf dem Heimwege, so daß die meisten betrunken nach Hause kamen. Ein Trinker war der rechte Pfarrer für sie. Auf einsamen Dienstfahrten bei Winterkälte hatte Gösta den Branntwein lieben gelernt, und er hatte Freunde gefunden, welche Zechgelagen fröhnten. Die Bauern und Herrenleute schätzten auch — zumal des Abends nach schwerer Arbeit — den Branntwein als Sorgenbrecher. — Indessen daß Gösta betrunken ins Gotteshaus kam und wegen Trunkenheit viele Wochen seinen Dienst nicht versehen konnte, das ging ihnen doch zu weit. Sie beschwerten sich beim Bischof. G. verlor seine Stelle und wurde zum Bettler; er kam so weit herunter, daß er das ihm von einem jungen Mädchen anvertraute Mehl nebst Schlitten vertrank. Er torkelte hinaus aus dem Wirtshaus und fiel in eine Schneewehe. Er wäre erfroren, wenn nicht die Majorin von Ekeby im Schlitten gerade vorbeigefahren wäre und ihn aufgelesen hätte. Sie war die mächtigste Frau im Bärmlande, gebot über sieben Eisenhammer und mehrere Landgüter, sorgte für Zucht und Ordnung in ihrem Gebiete und war eine wohlwollende Arbeitgeberin. (Innerlich war sie freilich nicht glücklich; wegen einer sündigen Jugendliebe stand sie unter dem Fluch ihrer Mutter.) Diese Frau vermochte es, einerseits durch ihren festen Willen, anderseits durch rückhaltloses Bekennen eigener Schuld, Gösta zu bestimmen, mit nach Ekeby zu ziehen, wo sie einer Reihe von — mehr oder minder verbummelten — Kavalieren ein Heim gewährte und gütig alle umsorgte. Allerdings gehörte Enthaltsamkeit nicht zur Hausordnung; nicht einmal die Tugend der Mäßigkeit wurde von den Herren immer beachtet. Als es zu Weihnachten viel starkes Bier, Punsch und Branntwein (gemäß alter Sitte) zu trinken gab, wirkten sich Spirituosenfülle und Trunk zu allseitigem Verderben aus. Am schlimmsten wurde die Majorin getroffen; sie verließ — ihrer Würde beraubt — ihr Herrenhaus, um sich vom Fluch der Mutter zu lösen.

Die Kavaliere erhielten das Regiment auf Ekeby und führten ein Leben in Saus und Braus; die Ordnung im Hause und die Betriebsamkeit des Bezirkes waren bald gründlich in die Brüche gegangen. Starkes Bier schäumte über den Björksjöfall, und der lange Löwensee war anstatt mit Wasser mit Branntwein gefüllt. Ein wilder Tanz ging von Gut zu Gut. Gearbeitet wurde nicht in den Eisenwerken. Man schlief auf der Hobelbank und spielte auf dem Amboß Karten.

Als böser Geist spukt in der Erzählung ein Gutsbesitzer Sintram. Er hatte zu Weihnachten die angetrunkenen Kavaliere teuflich gegen die Majorin aufgehetzt. Er verstand es, Argwohn und Zorn bei dem — berauschten — reichen Sinclaire gegen dessen Tochter zu erregen, als sie auf Ekeby in lebenden Bildern Gösta Berling geküßt hatte (so daß der Vater seinem Kinde auf dem Schlitten davon fuhr, das Fräulein durch den Schnee nach Hause waten und in Winterkälte vergeblich dort um Einlaß flehen mußte). Er war es auch, der den Hauptmann Lennart unglücklich gemacht hatte. (Bei einem Winterjahrmarkt war der Frau des Landeshauptmanns ihr Schmuck gestohlen; L. hatte eine — anscheinend wertlose — Spange gefunden und für seine Kinder mitgenommen; auf Sintrams Zeugnis hin wurde er wegen Diebstahls zu Gefängnis verurteilt und verlor Stellung, Orden und sein glückliches Familienleben.) Als L. aus dem Gefängnis entlassen war, kehrte er kurz vor seinem Hause im Gasthaus ein, um sich zu erkundigen, wie es daheim stehe. Die Kavaliere kamen an, Sintram bei ihnen. Sie zogen den Hauptmann mit sich in die Schenke, um auf seine Wiederkehr zu trinken; dieser, der schweren Getränke ungewohnt, war bald betrunken. Gösta malte ihm ein Verbrechergesicht; in solchem Zustand brachten ihn die berauschten Herren auf Sintrams Rat seiner Frau, die ihn als Landstreicher nicht aufnehmen wollte. Als später — in einer Zeit großer Not am Gurlitafelsen Lennart Sintram dringend um Kartoffeln und Roggen bat, damit die Saat bestellt werden könne, ließ der in einem großen Boot wohlgefüllte Säcke über den See zu den Gurlitaleuten rudern: „Der Gutsherr schickt euch hier Malz und Korn, Bauern. Er hat gehört, daß ihr ohne Branntwein seid.“ Die Leute

Digitized by Google

gebärdeten sich wie toll. Da sie auf des Hauptmanns Gebot, die Säcke liegen zu lassen, nicht hörten, rief dieser aus: „So möge der Roggen in eurem Munde zu Sand werden und die Kartoffeln in euren Kehlen zu Steinen!" (Es zeigte sich, daß die Säcke in der Tat mit Sand gefüllt waren; Sintram hatte die Armen genarrt.) Lennart fand später seinen Tod durch den starken Mans, den Knecht Sintrams, auf dem Jahrmarkt. Da gab's ja Branntwein und Streit genug. In trunkener Wut schlug Mans auf Frauen und Kinder ein; der Hauptmann fängt den Schlag auf und opfert so sein Leben.

Und wie gings Gösta selbst? Im Gespräch mit dem alten Pfarrer von Broby schildert er, wie sein Idealismus Schiffbruch gelitten hat an der Einsamkeit und an der übergroßen Dürftigkeit. Der Pfarrer sagt zu den Trunkenbolden: „Laßt das Trinken!" Da antwortet der Trunkenbold: „Gib mir etwas, was besser ist als Branntwein! Der Branntwein ist mein Winterpelz, meine Kühlung im Sommer. Der Branntwein ist meine warme Hütte und mein weiches Bett. Gib mir das; dann lasse ich das Trinken sein!" Alles Gute wird durch den Branntwein zerstört. Niemand weiß, wann das Elend ein Ende nimmt. In den meisten der grauen Hütten herrscht Not. Der unterdrückte Kummer macht die Frauen bitter. Die Ungemütlichkeit im Hause treibt die Männer zur Trunkenheit.

Eine Frau, die Majorin, hat Gösta aus dem Lumpenleben emporgehoben; eine andere Frau rettet ihn vom Kavalierbummel und macht ihn zu einem neuen Menschen. Eine von ihrem Mann — wegen häuslicher Mißhandlungen geflohene — Gräfin (Elisabeth) heiratet Gösta, um ihrem Kinde einen Vater zu geben. Ihre Güte und Menschenfreundlichkeit, das Vertrauen, welches sie ihm entgegenbringt, die Liebe, die sie still für ihn hegt, wirken das Wunder. Göstas gutes Vorbild lockt dann die anderen zur Nacheiferung. Eine neue Zeit bricht an. Als die Majorin — versöhnt mit der Mutter — vor ihrem Ende noch einmal in Ekeby einkehrt, hört sie: „Der verrückte Pfarrer auf Ekeby und seine Frau helfen uns allen." Die Kavaliere arbeiten. Von jetzt an wird kein Korn mehr in den Branntweinkessel geworfen. Auf den Eisenbrüchen der Majorin ist der Betrieb wieder in vollem Gange. Das Gesinde rühmt: „Jetzt ist alles gut. Hier herrschte große Not, aber die guten Herren von Ekeby halfen uns. Die Frau Majorin wird sich über vieles wundern, was inzwischen ausgeführt worden ist." — Die Majorin will Gösta zu ihrem Erben machen; er erklärt jedoch: „Ich will den Armen die Freude lehren; das sei meine Buße." Sie will den Kavalieren Ekeby geben. Entsetzt ruft G.: „Führe die Alten nicht in solche Versuchung. Sie würden dann wieder leichtsinnige Trinker werden. Gott im Himmel, reiche Kavaliere! Was sollte da aus uns werden?" — Die Majorin hat innerlich mit sich zu ringen wegen ihrer schweren Lebenschicksale und bitteren Lebenserfahrungen; als aber das letzte Stündlein gekommen ist, erdröhnt der Eisenhammer. „Hört", sagt da Gösta Berling, „... Das ist kein Streich betrunkener Kavaliere. Das ist der Siegesgesang der Arbeit, angestimmt zur Ehre einer guten alten Arbeiterin.... Dein Gut soll immer eine Freistatt bleiben für die glückbringende Arbeit. Dank! Und richte uns nicht, die wir geirrt haben! Du, die nun ihre Reise zu dem Heime des Friedens antritt, gedenke in Milde an uns, die wir noch leben."

Zu den Kavalieren von Ekeby gehörte der kleine Ruster [3], der wegen seiner musikalischen Gabe dort zugezogen war. Als die Kavaliere sich zerstreuten, suchte er vergebens mit Flötenspiel und Notenabschreiben seinen Unterhalt zu verdienen; je weniger er aber zu tun hatte, desto mehr hantierte er mit der Schnapsflasche und verfiel schließlich ganz dem Trunke. Einstweilen wurde er noch als alter Freund auf den Herrenhöfen aufgenommen, aber es herrschte Jammer, wenn er kam, und Freude, wenn er ging. Er roch nach Branntwein und Unsauberkeit, und sobald er nur ein paar Schnäpse oder einen Toddy bekommen hatte, wurde er wirr und erzählte unerquickliche Geschichten. So kam er einmal um Weihnachten nach Löfdala, wo Liljekrona,

[3] „Ein Weihnachtsgast" in der Sammlung von Erzählungen „Unsichtbare Bande" von Selma L., deutsch von Marie Franzos. Leipzig, Hesse u. Becker.

Digitized by Google

gleichfalls einer der ehemaligen Kavaliere, sein Heim hatte. Er war der Hausfrau herzlich unwillkommen. Liljekrona bewirtete Ruster mit Schnaps und Toddy, redete mit ihm über die Ekebyer Zeiten, war aber doch über den Besuch verstimmt. Als Ruster das merkte, bäumte sich sein Stolz auf, und er wollte weiter. Knecht und Fuhrwerk wurden ihm zur Verfügung gestellt. Er fuhr von Gutshof zu Gutshof; allenthalben wurde er abgeschoben, weil man sich nicht zur Weihnacht mit ihm belasten wollte. Der Knecht brachte ihn nach Löfdala zurück. Er war gar klein und demütig geworden. Die Hausfrau hatte großes Mitleid mit ihm. Sie hatte fürs Fest zu tun und vertraute Ruster ihre zwei kleinen Kinder an. Er gab ihnen Unterricht auf der Flöte und im Abc, verfiel aber dann in große Trauer. Liljekronas Frau kam hinzu: „Ruster, ich kann verstehen, daß Sie glauben, für Sie sei alles aus. Es geht nicht mit der Musik, und Sie richten sich durch den Branntwein zugrunde. Aber es ist noch nicht alles aus, Ruster!" Sie nahm ihn auf ein Jahr als Schulmeister für ihre Kinder an. Ihr Mann war verblüfft: „Wagst Du das? Er hat wohl versprochen, vielmehr ...". „Nein", sagte die Frau, „Ruster hat nichts versprochen. Aber er wird sich vor mancherlei in Acht nehmen müssen, wenn er jeden Tag kleinen Kindern in die Augen sehen soll."

In zwei Erzählungen spielen Schwestern der Heilsarmee eine bedeutsame Rolle, im „Fuhrmann des Todes" und im „Gefallenen König". „Der Fuhrmann des Todes" ist in Deutschland (und wohl auch in anderen Ländern) weithin bekannt geworden, weil man ihn verfilmt hat. Die Fabel erinnert in gewisser Weise an die köstliche Erzählung von Dickens „Der Weihnachtsabend" (wie Mr. Scoodge durch den Traum in der Weihnacht, durch inneres Erleben, wie er durch die Offenbarungen und Führungen eines Geistes aus einem hartherzigen Geizhals in einen neuen, gütigen Menschen verwandelt wird). Bei Selma Lagerlöf ist es die Neujahrsnacht, welche das Wunder bewirkt; bei ihr handelt es sich um einen verkommenen Trinker — David Holm. Die Geisterrolle übernimmt Holms verstorbener Freund und Saufkumpan Georg, der vor einem Jahr in der Neujahrsnacht im Krankenhause verstorben, für den Tod Fuhrmannsdienste leisten muß, bis er einen Ersatz gefunden hat. Die Umwandlung Holms vollzieht sich im Traumgesicht, während er betrunken auf dem Friedhof liegt. Geheimnisvoll webt hinein die Liebe einer Heilsarmeeschwester [4].

David Holm hat Frau und Kinder durch sein Trinken unglücklich gemacht und seinen jüngeren Bruder zum Trunke verführt; der hat im Rausche einen anderen erschlagen. David kommt wegen Trunkenheit 8 bis 14 Tage ins Gefängnis. Vor seiner Entlassung kriegt er den Bruder zu sehen. Er hat diesen ja ins Unglück gestürzt. Das packt ihn; er will jetzt ein neuer Mensch werden und sehnt sich nach Frau und Kindern. Aber er findet, als er entlassen ist, die Wohnung leer; die Frau ist mit den Kindern ausgerückt, weil sie es bei dem Trinker nicht länger aushalten konnte. Nun sinkt David nicht nur tiefer in den Schmutz, sondern sinnt auch auf Rache an den Seinigen. Er ist tuberkulös geworden und will Frau und Kinder anstecken.

Die Heilsarmee hat ein Asyl in der Stadt errichtet. Dahin bringt man David in seiner Betrunkenheit. Schwester Edith hat durch demütigen Liebesdienst schon manches verkommene Weib, manchen trunkfälligen Mann errettet, sie nimmt sich seiner an und opfert sogar ihre Nachtruhe, um im kalten Zimmer seinen verlumpten Anzug zu nähen. Der Kleidungsstoff ist tuberkulös infiziert und bringt der Schwester die galoppierende Schwindsucht; Edith veranlaßt die Frau mit den Kindern wieder heimzukehren und liefert sie dadurch einer Hölle aus. Und doch kann sie von dem Manne nicht lassen. Mit ihren Liebesgedanken wirbt sie um seine Seele, um seine Rettung vom Verderben noch in ihrer Todesstunde.

David trinkt mit paar anderen Landstreichern Schnaps und Bier in den Friedhofsanlagen bei der Stadtkirche am Jahresschluß. Er macht sie gruseln,

[4] S. L. „Der Fuhrmann des Todes", übersetzt von Pauline Klaiber. München, Albert Langen.

Digitized by Google

indem er ihnen eben vor Mitternacht von einem Fuhrmann des Todes erzählt. Dann prahlt er damit, daß er trotz alles Bittens der Heilsarmeesoldaten sich nicht zur sterbenden Schwester Edith bemühe, die nach ihm verlange. In ihrer Verlumptheit haben die zwei Zechbrüder doch Hochachtung vor der Edith und wollen ihn bestimmen, hinzugehen. Das gibt Streit. Dabei kriegt David einen Stoß vor die Brust, daß ihm Blut von der Lunge aus dem Munde strömt. Die beiden Genossen fliehen. Er sinkt schwach zurück und verliert die Besinnung. In diesem Zustand erscheint ihm sein früherer Trinkbruder und Freund Georg als Fuhrmann des Todes, nimmt ihn als Schemen mit und läßt ihn (in seinem Hause und im Heim der Heilsarmee, im Gefängnis und in Waldeinsamkeit mit seinem Bruder) erleben, welche Wirkungen von seinem Leben ausgegangen sind, und welche Liebe ihm immer noch gilt, und lehrt ihn erkennen, welche Pflichten für ihn noch da sind. Eine Heilsarmeeschwester findet ihn in seinem Elend und führt den Schwachen nach Hause. Die Frau wollte in ihrer Verzweiflung sich und den Kindern den Tod geben, aber sie sind noch am Leben. Die Frau kann es kaum fassen, daß jetzt eine neue bessere Zeit für sie kommen soll. — Der Fuhrmann des Todes will, daß das Gebet aller Menschen laute: „Gott, großer Gott, laß meine Seele zur Reife kommen, ehe sie geerntet wird."

„Der gefallene König" [6] ist ein braver Schuster, Maats Wik, der seine Frau verläßt, weil er meint, daß sie seinen Gesellen liebe, und er ihrem Glücke nicht im Wege stehen will. Nach Jahren kehrt er, von Heimweh getrieben, nach seiner Heimat zurück. Alle besseren Leute behandeln ihn verächtlich; keiner will ihm Arbeit anvertrauen. Er sinkt, weil ihn alle für einen schlechten Menschen halten, schließt sich der Gesellschaft an, die er finden kann, und gewöhnt sich ans Trinken. Die Heilsarmee kommt in die Stadt und hält eine Versammlung ab. Im dichten Menschenknäuel steht Wik. Er sieht ganz vertrunken aus. Alle seine Entrüstung über die Ungerechtigkeit der Menschen, die Bitterkeit über sein unverdientes Los bricht aus seinem Herzen; mit gewaltiger Stimme flucht und lästert er Gott. — Die Schwestern kommen nun in seiner Einsamkeit zu ihm, waschen seine Stube, bessern seine Kleider, weigern sich nicht, mit ihm umzugehen, und lassen ihn in ihren Versammlungen reden Er wird ein neuer Mensch.

Wir werfen zum Schluß einen Blick in eine der schönsten Erzählungen und schauen auf den alkoholischen Einschlag in „Jerusalem".

Die Ingmarstochter Karin hatte sich mit dem Kaufmann Halfvor verlobt. Das Paar reiste nach Falun, um Eheringe und Gesangbuch zu kaufen. Sie waren drei Tage unterwegs. Als sie zurückkamen, erklärte Karin, sie könne Halfvor nicht heiraten. Sie hatte ihn während der Reise einmal betrunken gesehen, und nun fürchtete sie, er könne werden wie sein Vater, der dem Trunke ergeben war.

Sie heiratete Elof Ersson vom Eliashof. So lange der alte Ingmar lebte, kannte er nichts als Arbeit und Sparsamkeit. Als dieser aber tot war, und er keine Hand mehr über sich hatte, fing er das Trinken und ein wildes Leben an. In wenigen Monaten war er ein regelrechter Trunkenbold. Karin hielt ihm keine Strafpredigten; sie wußte, das nützte nichts. Ihre Schwestern traten Elof mit Spott oder Mahnungen entgegen; das brachte nur Unfrieden. Ihr junger Bruder Ingmar war energischer. Einmal goß er allen Branntwein aus, den sein Schwager ins Haus geschafft hatte; ein anderes Mal wurde er dabei ertappt, als er Wasser in den Schnaps goß. Elof suchte Ingmar zu gewinnen, indem er ihn mit auf seine Fahrten nahm. Karin sah es nicht ungern; der nüchterne Junge war ihr ein Bürge der Sicherheit, wenn ihr Mann betrunken war. Aber einmal kam Ingmar steif, bewußtlos, wie tot heim; Elof hatte ihm gesüßten Schnaps mit Wasser gegeben und ihn dadurch schwer betrunken gemacht. Jetzt setzte Karin es durch, daß er beim Schulmeister des Dorfes untergebracht wurde. — Elof verletzte sich arg den Rücken, als er nach Albereien in Halfvors Laden die Treppe herunter stürzte. Von nun an mußte er immer

[6] In der Sammlung „Unsichtbare Bande", deutsch von Marie Franzos.

Digitized by Google

zu Bett liegen. Er war gelähmt, aber sprechen konnte er und bettelte den ganzen Tag um Branntwein. Der Arzt hatte strengstens verboten, ihm geistige Getränke zu geben, weil er sich sonst in kurzer Zeit den Hals abtrinken würde. Da versuchte Elof, durch Schreien und Johlen und verrücktes Getue bei Tag und Nacht sich das Gewünschte zu erzwingen. Halfvor befreite Karin von dieser Qual, indem er ihn in sein Haus nahm und als Mann dort auf Nüchternheit hielt.

Schon in einem halben Jahr starb Elof. Alsbald stellten sich bei Karin auf dem stattlichen Gehöfte Freier ein. Es gab eine regelrechte Gesellschaft von Bewerbern am Sonntag. Geistige Getränke wurden nicht mehr auf dem Hof verabfolgt, die Gäste mußten sich mit Kaffee begnügen. Karin hatte ihre Freude daran, als der Gemeinderatsvorsteher vom Segen der Enthaltsamkeit sprach und dadurch ihre eigenen Erfahrungen bestätigte.

Im Sinne Karins war es, daß ihre Schwester Brita nach Uebernahme von Halfvors Laden es nicht leiden konnte, wenn ihr Mann Wein und Bier an Trinker verkaufte; so oft der alte Korporal Fält schwankend hereinkam und eine Flasche Bier verlangte, schlug sie es ihm rundweg ab. Korporal Fält wurde übrigens vom Trunke bekehrt, als bei der Erweckungsbewegung, die infolge der Wirksamkeit eines Amerikaners durch die Gegend ging, Kinder mit Singen und Beten sich um ihn bemühten.

Wir haben mit den wiedergegebenen Abrissen die Beziehungen zur Alkoholfrage in den Werken Selma Lagerlöfs nicht erschöpft, aber ich denke, die Dichterin ist uns in ihnen als Menschenkennerin, Menschenfreundin, Bundesgenossin nahe getreten. Fein schildert sie verschiedene Arten des Sinkens sowohl wie des Aufstiegs. Als Frau hebt sie das Elend besonders hervor, welches der Trunk über die Frau und die Kinder bringt; anderseits zeigt sie meisterhaft, wie gerade Frauen einen Mann heben und retten können. Sympathisch treten uns Schwestern der Heilsarmee nahe. Und vor der Tatkraft der Majorin von Ekeby, vor der Tüchtigkeit einer Karin, der Solidität einer Brita, der mütterlichen Weisheit der Frau Liljekrona gewinnen wir größte Hochachtung. Allerlei Hilfsmittel, verschiedene Arbeitsformen, manche Segensmächte gibt es gegen den Alkoholismus — „aber die Liebe ist die größeste unter ihnen". Und wenn uns Selma Lagerlöf die Erfolge von Frauen über den Trunk zeigt, dann wollen wir dankbar sein, daß auch in deutschen Landen in der Trinkerfürsorge und Trinkerrettung hingebende Tätigkeit wackerer Frauen nicht fehlt. Ebenso anerkennen wir gerne, daß die Heilsarmee mit ihren Schwestern nicht nur in Schweden, sondern auch in anderen Ländern Gutes gewirkt hat und oftmals Trinkern ein Segen geworden ist. Stubbe.

Die Bedeutung des sonntäglichen Alkoholgenusses (Alkoholmißbrauchs).

So bekannt ist es, daß Sonnabendnachts und insbesondere Sonntags am meisten das „Wirtshaus" aufgesucht und somit am meisten dem Alkohol gehuldigt wird, und so geläufig einem von früher her aus Gehörtem und Gelesenem und aus dem Volksmunde die „Sonntags-Straftaten", „Blauer Montag" und Montagsunfälle usw. sind, so kann es doch verwunderlich erscheinen, daß man aus neuerer Zeit kaum — sei es in deutscher, sei es in fremder Sprache — eine eigene Veröffentlichung über diese Zusammenhänge findet. Es mag daher da und dort von Interesse sein, was wir aus einem äußeren Anlaß in dieser Hinsicht aus neueren Quellen zusammengetragen haben. Es erstreckt sich auf die Bedeutung des sonntäglichen Alkoholgenusses bzw. -mißbrauchs in dreifacher Beziehung:

Digitized by Google

1. Für die Straffälligkeit.

In der polizeilichen Trunkenheitsstatistik von Nürnberg-Fürth für 1932 und für 1930 (bearbeitet von Stadtobermed.-Rat Dr. Bandel, Nürnberg),[1] sind Montag und Freitag (die Tage nach dem Sonntag und dem jetzt meist üblichen Zahltag) sowohl für Leidenschafts-, wie für Trunkenheitsstraftaten überdurchschnittlich schlechte Wochentage. Ähnlich sagt Dr. Bandel in seiner Bearbeitung der Trunkenheits-Statistik von Halle a. d. S. 1. April 1931/32[2]: „Die Gliederung nach Wochentagen zeigt das bekannte Bild: Belastung des Wochenanfangs und des Wochenendes, relative Entlastung der Wochenmitte. Sonntage und Feiertage haben besonders hohe Zahlen, hieran ist aber wesentlich der Neujahrstag schuld."

Dr. Wlassak führt in seinem „Grundriß der Alkoholfrage", 2. Aufl. 1929, eine Reihe von Statistiken aus deutschen und ausländischen Gebieten an, nach denen der Straftatenanfall am Sonntag beträchtlich über dem Wochendurchschnitt steht, im Gegensatz zu den norwegischen Städten, wo es umgekehrt war, offenbar wegen des dortigen Schnapsverbots für Sonnabendnachmittag bis Montag früh (jetzt: Sonnabends und Sonntags je von 1 Uhr ab).

Im besonderen weist in obiger Richtung die Häufung einer bekannten, ausgesprochenen Alkoholstraftat, der Körperverletzung, an Sonn- und Feiertagen. Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. Dr. K. Weymann führt darüber in seiner Schrift „Alkoholmißbrauch und Kriminalität" (1931, Verlag „Auf der Wacht")[3] aus: „Die erste große Auszählung dieser Art findet sich in der Reichs-Kriminalstatistik für 1902. Es hat sich ergeben, daß in diesem Jahr auf die Sonn- und Feiertage je 578, auf die Wochentage je 197 gefährliche Körperverletzungen entfallen, also auf die Sonntage fast dreimal, genau 2,9mal so viel! Daß am Sonntag besonders viel getrunken wird, wird keines Nachweises bedürfen. Ganz ähnliche Ergebnisse haben örtliche Auszählungen geliefert, die man in Düsseldorf, Heidelberg, Worms, Dresden, Wien, Zürich vorgenommen hat. Es ist versucht worden, diese alarmierenden Zahlen dadurch zu erklären, daß sich an den Sonntagen größere Menschenmengen an demselben Ort zusammenfinden und die Reibungsflächen dadurch vergrößert werden. Das mag an sich auch eine gewisse Bedeutung haben. Daß aber dem Trinken die ganz überwiegende Bedeutung zukommt, ergibt ein höchst merkwürdiges Gegenbeispiel: In Norwegen[4] war bis vor kurzem in den Städten der Branntweinausschank und -verbrauch von Sonnabend mittag bis Montag früh, also den ganzen Sonntag über, verboten. Dort zeigte sich eine völlige Umkehrung des Verhältnisses: der Sonntag wies die kleinsten Zahlen von Körperverletzungen auf, 9,4 v. H. gegen 17,5 am Montag und 10,9 an dem nächst dem Sonntag am wenigsten belasteten Tage, obwohl die Vergrößerung der Reibungsfläche in den norwegischen Städten am Sonntag nicht wesentlich anders sein kann als anderswo . . ." Es kann in dieser Hinsicht weiter mit Wlassak darauf hingewiesen werden, daß in alkoholfreien Lokalen, auch in Arbeitervierteln, Streitigkeiten usw. am Sonntag ganz selten sind, zum Unterschied von Alkoholwirtschaften.

2. Für die Arbeitsleistung.

Über die sehr häufige geringere Arbeitsleistung am Montag sagt Wlassak: „. . . Auf Alkoholnachwirkungen ist zu einem wesentlichen Teil auch das Absinken der Montagsleistung in Fabrikbetrieben zu beziehen, sofern man berücksichtigt, daß — ebenso wie bei der Zahl der Montagsunfälle — nicht nur die reine Alkoholnachwirkung, sondern auch Schlafmangel mitspielt, den aber alkoholfreie Sonntage nicht im gleichen Umfange auslösen würden." Er führt A. Durig an, der in seiner Schrift „Die Ermüdung" die Erfahrungen dahin zusammenfaßt, daß „ältere Arbeiterinnen und Arbeiter, die über die Zeit dieses jugendlichen Genießens des Sonntags

[1] H. 2/3 d. J. (S. 82—84) und H. 2/3 v. J. (S. 78). — [2] H. 5/6 v. J. (S. 218—220).
[3] S.-Abdr. aus H. 2/3 1931 dieser Zeitschrift.
[4] Siehe oben Wlassak.

Digitized by Google

hinaus sind, die Montagsabnahme nicht erkennen lassen, und daß sie ebenso in England dort fehlt, wo der Samstagnachmittag freigegeben wird und die Alkoholexzesse auf den Samstag statt auf den Sonntag fallen". Ferner als Beispiel des Absinkens der Montagsleistung die Erhebungen von Schmitz in einer Flaschenfabrik. Der Ausfall betrug hier 5,73 v. H. gegenüber der in einjähriger Beobachtung ermittelten durchschnittlichen Tagesleistung. Und Stehr beobachtete in einem Schwarzwälder Erzbergwerk bei nicht als Trinker bekannten Arbeitern ein Absinken der Montagsleistung von 2,53 bis 13,38 v. H.

3. Auf der Linie der Unfälle.

Die bekannte, auffällige Häufung der Unfälle am Montag hat sich — ein „indirekter Beweis" für die unfallverursachende Rolle des Alkohols — in neuerer Zeit beträchtlich vermindert teils infolge der meist erfolgten Verlegung des Zahltags vom Sonnabend auf Donnerstag oder Freitag, vermöge deren am Sonntag weniger getrunken wird, teils infolge des vermehrten Sports, Wanderns und sonstiger Sonntagsfeier im Freien einschließlich der Wochenendbewegung — beides Umstände, die dem Alkoholverbrauch am Sonntag mit seinen montäglichen Nachwirkungen Abbruch getan haben. Doch war z. B. im bayerischen Baugewerbe nach den — hauptsächlich auf Klein- und Mittelstädte bezüglichen — Feststellungen der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft für Januar bis September 1928 der Montag noch der Tag der zweitmeisten Unfälle in der Woche (die meisten wies der Freitag auf), siehe Schaubild. Da und dort, namentlich auf dem Lande, wo weitaus am meisten am Sonntag den Göttern Bacchus, Gambrinus und Spiritus geopfert zu werden pflegt, ist im Gefolge davon anscheinend noch bis in die Gegenwart herein der Montag am höchsten mit Unfällen belastet.

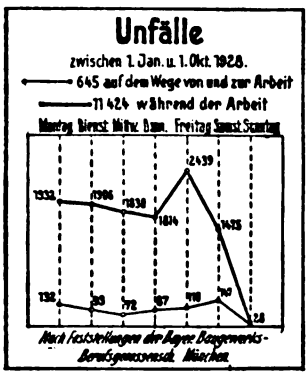

Wenn man von gewissen Seiten für erhöhte Montagsunfallhäufigkeit andere Ursachen als den Alkoholgenuß verantwortlich machen wollte: sonstige ermüdende Sonntagsumstände, wie angreifende Vergnügungen anderer Art, Sport, spätes Zubettgehen, in Fabrikbetrieben neues Ingangsetzen der Maschinen am Montag u. dgl., so kann diesen Umständen nur eine nebensächliche Bedeutung zugestanden werden. Denn wenn dabei lediglich die Ermüdung und nicht die Alkoholwirkung im Vordergrund stände, müßte ihr eine scharf hervortretende Unlust an Streitigkeiten und Raufereien entsprechen und müßten die Körperverletzungen da den tiefsten Stand erreichen; in Wirklichkeit ist, eben unter der Roheits- und Leidenschaftsvergehen auslösenden Wirkung oder Nachwirkung des Alkohols, eher das Gegenteil der Fall (siehe u. a. ersten Absatz dieses Aufsatzes!). Beweiskräftig ist ferner auch hier wieder ein Vergleich mit Norwegen, wo jene anderen Umstände doch zweifellos in derselben Weise zutreffen, der Unfallgipfel aber auf dem Dienstag liegt oder lag (Wlassak, Grundriß ..., S. 173). Den Schlüssel bildet wieder das oben angeführte dortige sonntägliche Schnapsverbot (der Branntwein spielt im Norden die entscheidende Rolle). Hier tritt also der verhängnisvolle Einfluß des Alkohols rein in die Erscheinung, der sich dafür bei uns hauptsächlich am Montag da und dort noch auswirkt.

J. Flaig.

Der Alkohol hat uns den Sonntag geraubt.

Dr. A. Scheiwiler, Bischof von St. Gallen (auf dem Schweizerischen katholischen Abstinententag, Zürich, 27. August 1933).

Digitized by Google

Aegypten.

Ein Deutscher, der auf der Reise in den Orient Aegypten mit besuchen will, sollte nicht versäumen, Alfred Kaufmann, „Ewiges Stromland" (Stuttgart, Verlag von Strecker & Schröder, 240 Seiten) sich anzuschaffen, von dem jetzt eine zweite Auflage erschienen ist. Neben einem guten geschichtlichen Ueberblick haben wir Schilderungen von Land und Leuten in der Gegenwart, dazu viele hübsche Abbildungen. — Wir bringen hier einiges, was sich auf die Alkoholfrage bezieht.

Die Nahrung des Fellachen ist denkbar einfach; besonders geschätzt sind Datteln und Milch (sauer oder verkäst). Der Genuß von Alkohol — bekanntlich im Koran verboten — spielt im Leben der meisten Mohamedaner keine Rolle. Das gewöhnliche Getränk des Fellachen ist Wasser, und zwar trinkt er das unfiltrierte Nilwasser lieber als das filtrierte (S. 67). Auch bei den Hochzeitsfesten muß man die überaus große Anspruchslosigkeit der Leute bewundern, die sich mit gebratenem Hammel, Süßigkeiten, Limonaden und Kaffee ohne Alkoholgenuß begnügen und doch, ohne Lärm und Geschrei, kindlich vergnügt, ja ausgelassen sind (S. 177).

Ueberhaupt tritt in der mohamedanischen Sitte die Enthaltung von berauschenden Getränken äußerlich am meisten hervor. Der Orientale neigt dazu, alles, was er genießt, im Uebermaß zu genießen. Der Alkoholgenuß hätte die Völker des Orients sicher rasch zugrunde gerichtet. In der Tat trinken diejenigen Männer, die überhaupt unter europäischem Einfluß das Religionsgebot mißachten, meist unmäßig. Aber weitaus die meisten halten das Gebot mit absoluter Strenge. Man sehe sich die großen öffentlichen Volksbelustigungen an. Bei Limonade, Kaffee, Eis usw., die von fliegenden Händlern verkauft werden, sind die Leute fröhlich wie die Kinder, aber immer wohlanständig, ohne die wüsten Ausschreitungen, wie sie bei unseren Volksfesten unter dem Einfluß des Alkoholmißbrauchs so häufig vorkommen (S. 163).

Ueberraschenderweise wird sehr viel und gutes Bier hergestellt von der Crown Brewery in Alexandrien und der Pyramide Brewery in Kairo und auch nach Palästina, Syrien und Zypern ausgeführt. Da das Bier im Koran nicht ausdrücklich als verboten erwähnt ist, halten sogar brave Muselmanen seinen Genuß für erlaubt, und tatsächlich wird eine Menge Bier von Einheimischen getrunken (S. 142).

Viele kleine Gasthöfe und Cafés befinden sich in den Händen der Griechen, die bei ihrer großen Anspruchslosigkeit gut vorwärtskommen (S. 80).

Eine gewaltige Bedeutung hat der Fremdenverkehr. An allen Orten mit besonderen Sehenswürdigkeiten sind auch Unterkunftsmöglichkeiten; selbst in der Oase Charge gibt es eine „Locanda", von der Regierung unterhalten, die auch sonst in abgelegenen Gegenden ihre „Resthouses" hat. Die großen Gasthöfe sind in der Hand glänzend organisierter Hotelgesellschaften, an deren Spitze wahre Könige des Gasthofwesens stehen. Shepheard's Hotel, der älteste der großen Hotelpaläste Aegyptens, Semiramis,Menahouse, Winter Palace, Katarakthotel sind weltberühmt. Daneben gibt es an allen Hauptorten viele andere vortreffliche Gasthöfe, oft mit schweizer oder deutschem Personal (S. 150). Die großen Hotels sind im Sommer geschlossen (S. 153). Selbst deutschen Wandervögeln kann man begegnen, die in rührender Bescheidenheit das Land genießen (S. 153), aber auch deutschen Stromern, „Brüdern von der Landstraße", welchen internationale Herbergs-Asyle in Alexandrien und Kairo (und deutsche Hilfsvereine) dienen (S. 87). St.

Digitized by Google

Neueste Verfügungen.

1.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft
Hauptverwaltung
Der Generaldirektor
55a. 566 Usa

Berlin W 8, den 13. Oktober 1933.

An die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft Gruppenverwaltung Bayern, die Reichsbahndirektionen und die Reichsbahn-Zentralämter!

Betrifft: ***Förderung der Mäßigkeitsbewegung. Jubiläumsfeier des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus.***

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, begeht vom 22. bis 25. Oktober d. J. sein 50jähriges Jubiläum. Im Rahmen der Jubiläums-Jahresversammlung des Vereins findet am 23. Oktober im großen Sitzungssaal des Herrenhauses, Berlin, Leipziger Straße 3, um 14½ Uhr eine Verkehrs- und Polizeikonferenz und um 17½ Uhr die 7. Jahresversammlung der „Abteilung Verkehrswesen" des Vereins statt. Auf der Tagung werden u. a. der Mäßigkeitsbewegung förderliche Vorträge gehalten. Aus diesem Grunde wird den Reichsbahnbediensteten, die in der Mäßigkeitsbewegung führend tätig und dienstfrei sind, insbesondere den Vertrauensmännern der Abteilung Verkehrswesen des Vereins, der Besuch der Veranstaltung empfohlen. Wegen der Freifahrt wird auf die Verfügung vom 3. Oktober d. J. — 3 Afwohlf — Bezug genommen. Gesamttagungspläne verschickt die Geschäftsstelle des Vereins.

Wir nehmen die Jubiläumstagung zum Anlaß, um auf die für die Betriebssicherheit der Deutschen Reichsbahn nützlichen Bestrebungen des Vereins besonders hinzuweisen. Der Deutsche Verein ist seit Jahren bemüht, die Mäßigkeitsbewegung auch unter den Reichsbahnbediensteten tatkräftig zu fördern. Er hat zu dem Zweck bereits im Jahre 1923 in der „Abteilung Verkehrswesen" eine Einrichtung geschaffen, die die Aufgabe hat, das Reichsbahnpersonal planmäßig über die Gefahren des Alkohols aufzuklären und es in Reichsbahn-Mäßigkeitsvereinen zusammenzufassen. Die Werbearbeit unter den Reichsbahnbediensteten hat seitdem ständig Fortschritte gemacht. In fast allen Reichsbahndirektionsbezirken sind Mäßigkeitsvereine und -bezirksverbände ins Leben gerufen worden. Wir sprechen hiermit allen Beteiligten unsern Dank und unsere Anerkennung aus. Bei der Bedeutung der Deutschen Reichsbahn als Verkehrsunternehmen und den stetig zunehmenden Zuggeschwindigkeiten ist es unerläßlich, daß in dieser Beziehung weiterhin erfolgreich geworben wird. Es muß erwartet werden, daß die Reichsbahner, insbesondere die Bediensteten des Betriebsdienstes und die Kraftwagenführer und -begleiter, nicht nur das Verbot des Genusses geistiger Getränke während der Arbeitszeit gewissenhaft beachten, sondern auch außerhalb des Dienstes möglichst enthaltsam sind. Wir hoffen, daß der Zusammenschluß in Reichsbahn-Mäßigkeitsvereinen aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Vereins einen neuen Antrieb erhält, und wünschen, daß auch aus den Kreisen der oberen Reichsbahnbeamten durch zahlreiche Beteiligung ein gutes Beispiel gegeben und die Ausbreitung der Bewegung gefördert wird. Die Erfahrungen der

Digitized by Google

letzten Jahre bestätigen, daß die Mäßigkeitsvereine überall dort sich erfreulich entwickeln, wo leitende Beamte tatkräftig dafür eintreten. Wir würden es begrüßen, wenn auch die Reichsbahnärzte mehr als bisher in den Reichsbahn-Mäßigkeitsvereinen mitwirken würden. Sie sind in erster Reihe berufen, das Personal über die Wirkungen des Alkohols zu belehren, und können wesentlich zur Ausbreitung der Mäßigkeitsbewegung beitragen, wenn sie den Bediensteten den Eintritt in Mäßigkeitsvereine empfehlen.

Den Wünschen der „Abteilung Verkehrswesen" des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus auf Verbreitung der Schriften über den Alkohol durch Aushang in den Diensträumen und Auslegung in den Aufenthalts- und Übernachtungsräumen ist möglichst entgegenzukommen. Aus neuer Zeit sind besonders zu empfehlen: Der Aushang „Trinkt flüssiges Obst", das „Sportmerkblatt", die Schriften „Leibesübungen und Alkohol" und „Flüssiges Obst für Gesunde und Kranke" sowie die Jubiläumsschrift des Vereins. Wir sind damit einverstanden, daß sie im Rahmen der dafür verfügbaren Mittel neben den bereits früher zugelassenen Schriften beschafft werden. Eine Kürzung der Bezugszahl dieser Schriften, insbesondere des „Pionier", wird angesichts des erzieherischen Wertes nach Möglichkeit zu vermeiden sein.

Wir ersuchen ferner, dahin zu wirken, daß in den Zeitschriften, Kalendern, usw. der von uns geförderten Selbsthilfeeinrichtungen Alkoholreklamen nicht zugelassen werden. Es erscheint nicht tragbar, wenn in diesen Schriften immer wieder Angebote und Abhandlungen veröffentlicht werden, die zum Bezug geistiger Getränke auffordern oder deren angebliche Vorzüge in mehr oder minder aufdringlicher Weise hervorheben.

Zusatz für Reichsbahndirektion Dresden:

Es ist erneut angeregt worden, für den Bereich der Deutschen Reichsbahn besondere Ausstellungswagen einzurichten, in denen die Gefahren des Alkohols in anschaulicher Weise dargestellt sind. Der Unterrichts- und Bildungsausschuß hat sich bereits in seiner 10. Sitzung am 23. und 24. Mai 1929 mit dieser Frage befaßt und vorgeschlagen, an Stelle von Ausstellungswagen die vorhandenen Unterrichtswagen mit solchen Anschauungs- und Unterrichtsmitteln auszurüsten. Das ist seinerzeit geschehen (Verfügung vom 14. August 1928 — 55 Usa 1 —). Wir ersuchen deshalb zunächst zu berichten, welche Erfahrungen mit der in Heft 7 der „Reichsbahn" vom 17. Februar 1932 erwähnten Wanderausstellung „Gegen den Alkoholismus" gemacht worden sind, welche Kosten durch die Ausstattung des Wagens mit den Anschauungsmitteln erwachsen sind und wer diese geliefert hat. Ist nach den Erfahrungen die Ausstattung weiterer Unterrichtswagen oder die Einrichtung besonderer Ausstellungswagen vorzuziehen? Gegebenenfalls sehen wir eingehenden Vorschlägen entgegen.

2.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
U II C 6760. 1. U II G

Berlin, den 2. Oktober 1933.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten!

Betrifft:

Behandlung der Alkoholfrage bei der Jugenderziehung.

1.

Angesichts der Gefahren, die der Alkoholgenuß für die Erneuerung und Stärkung der sittlichen Kräfte des heranwachsenden Geschlechts in sich birgt, und im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen, die durch die Schule wie durch die Jugendbünde beim Ausbau und der Pflege der Leibesübungen, ins-

Digitized by Google

besondere des Gelände- und Wehrsportes, körperlich und geistig an die gesamte Jugend gestellt werden, ist es dringend erforderlich, der Bedeutung der Alkoholfrage für die Jugenderziehung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zwar haben wirtschaftliche und aus der Jugendbewegung kommende psychologische Einflüsse den Alkoholgenuß der schulpflichtigen Jugend in letzter Zeit in erfreulicher Weise zurückgedrängt, doch bedarf dieser Zug notwendig der Festigung und der Führung zu weiterem Erfolg.

Eine grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Loslösung der einschlägigen unterrichtlichen Belehrungen aus der vorwiegend intellektuellen Betrachtungsweise in ihrer einseitigen fachlich-naturwissenschaftlichen Gebundenheit. Sie sind in den Rahmen des gesamten erziehenden Unterrichts einzuordnen und haben unmittelbar der sittlichen Ertüchtigung durch die Tat zu dienen. Das gesamte sittliche Wollen der Schüler wird um so nachhaltiger beeinflußt werden, je sicherer es gelingt, alle Maßnahmen unter dem entscheidenden Einfluß einer überzeugenden Erzieherpersönlichkeit auf eine umsichtige Auswertung der Umweltverhältnisse zu gründen.

II.

Ich ordne daher für die Schulen meines Aufsichtsbereiches an:

1. Unterrichtliche Einzelveranstaltungen zur „Bekämpfung des Alkohols", wie Einzelvorträge und Einzellektionen, sollen unterbleiben. Sogenannte Schulungswochen für Schüler, wie sie vielfach besondere Wanderlehrer und Vereinigungen veranstalten, sind zwar grundsätzlich nicht auszuschließen, können aber wegen der erzieherisch unwirksamen Überspannung des Grundgedankens und der unvermeidlichen Wiederholungen sachlicher Art in Zukunft nur ausnahmsweise zugelassen werden. Wanderlehrer und -redner werden zweckmäßig nur an gehobenen Schulen mit älteren und reiferen Schülern herangezogen, und zwar in der Regel nur dann, wenn es sich um eine Zusammenfassung unterrichtlicher Darstellungen und erzieherischer Maßnahmen unter neuen, allgemein gesetzlichen Gesichtspunkten handelt.

Wenden sich Berufene mit Veranstaltungen zur Schulung der Lehrer an die Schule oder die Aufsichtsbehörde, so sind ihre Bestrebungen zu fördern. Auch an den Hochschulen für Lehrerbildung und den Seminaren zur Ausbildung der Studienreferendare ist der Alkoholfrage entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

2. Alle unterrichtlichen und erziehlichen Maßnahmen sollen Ausdruck einer klaren, von den Tatsachen, nicht von übersteigerten Anschauungen bestimmten Auffassung sein.

3. Der Unterricht hat sowohl planmäßig als auch gelegentlich eine klare Erkenntnis der Gefahren des Alkoholgenusses zu vermitteln, das Gefühl der Verantwortung zu wecken und zu stärken und bei voller Wahrung der inneren Freiheit zur Einsatzbereitschaft zu erziehen. Dabei werden für die planmäßige Belehrung stärker die Naturwissenschaften, für die gelegentliche stärker die Gesinnungsfächer heranzuziehen sein. Entsprechende Aufgaben sind in die Stoffpläne aufzunehmen und die erforderlichen Lehrmittel (Bücher, Tafeln, Statistiken usw.) in die Sammlungen der Schulen einzustellen.

4. Alle einschlägigen Maßnahmen sind auszurichten auf die Erziehung zur Tat. Bei Schulfesten, sogenannten Abiturientenfeiern und „Budenbesuchen", wie sie in manchen Gegenden nach der Schlußprüfung üblich sind, soll die Schule jedem Alkoholmißbrauch entgegenwirken. In allen Schulen wird in Zeiten reger sportlicher Betätigung und gemeinsamen Wanderns das praktische Erlebnis der Enthaltsamkeit vom Alkoholgenuß besonders zu fördern sein. Selbstverständlich erwächst, soweit die Schule derartige Veranstaltungen trifft, gleichzeitig die Pflicht, die Bereithaltung gesunder Getränke (alkoholfreie Fruchtsäfte, Milch, Mineralwasser, leichten Tee) zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Es gehört allgemein zu den Aufgaben des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Mädchenoberklassen und der Frauen-

Digitized by Google

schulen, entsprechende Anleitung zur Zubereitung für den häuslichen Gebrauch zu geben.

Von größter Bedeutung ist in jedem Einzelfall das Beispiel des Lehrers bzw. des Lehrerkollegiums, dem hier eine besondere Verantwortung obliegt.

Als entscheidend muß die Haltung der Jugendbünde angesehen werden. Darum sollen die erzieherischen Kräfte nicht in besonderen alkoholgegnerischen Schülervereinen verzettelt werden. Die entsprechenden Grundsätze sind vielmehr in den Schülervereinigungen allgemein zur Geltung zu bringen und damit für die gesamte Schülerschaft in nachhaltigem Erleben immer wieder zu verwirklichen. Daß diese Haltung der Schule in den sonstigen Jugendvereinen und den Jugendabteilungen von Erwachsenenorganisationen mit Rücksicht auf die zugehörigen Schüler nachhaltig unterstützt werden wird, dürfte sich aus deren Zweckbestimmung ohne weiteres ergeben. Insbesondere erwarte ich von der Hitlerjugend einen freudigen Einsatz.

5. Bei allen Maßnahmen soll die Schule auf die übrigen Erziehungskräfte Rücksicht nehmen und sie im Rahmen des Möglichen für den Gedanken der Eindämmung des Alkoholmißbrauchs zu gewinnen suchen. In Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen muß den Eltern bewußt werden, daß hier eine Möglichkeit zu sicherer Zucht und rechter Willensbildung vorliegt und daß es sich um ein Zentralproblem der sozialen Hygiene handelt, das in Beziehung steht zu Unfällen, Vergehen, Verbrechen, Nervenerkrankungen, Tuberkuloseerkrankungen, Geschlechtskrankheiten und Schädigungen auf rassenhygienischem Gebiet. Weiterhin wird darzutun sein, daß gleichzeitig eine Aufgabe der Erwachsenenbildung von besonderer Bedeutung vorliegt und daß die Unterstützung und Förderung der Sportbewegung, des Wohnungsbaues, des Siedlungswesens, der Kleingartenbewegung, der Schaffung physiologisch und psychologisch günstiger Arbeitsbedingungen, guter und wohlfeiler Erholungsmöglichkeiten und bildender Unterhaltung zugleich den Alkoholmißbrauch eindämmt und zur Sittlichkeit erzieht.

3.

Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes Berlin, den 3. Oktober 1933.

Nr. R. 364/33

An

a) die Bezirksleitungen des Arbeitsdienstes
b) die Gauleitungen
c) sämtliche Gauvereine
d) den Reichsverband Deutscher Arbeitsdienstvereine e.V. Berlin!

Betrifft: ***Alkoholmißbrauch.***

Der übertriebene Genuß von Alkohol ist eines freien und selbstbewußten Mannes nicht würdig. Dies sollten sich alle Angehörige des Arbeitsdienstes stets vor Augen halten, die berufen sind, in der Hand des Führers ein „Werkzeug zum Wiederaufbau des Deutschen Reiches" zu sein.

Ich mache es den Führern aller Grade zur Pflicht, darüber zu wachen, daß der Notlage unseres Volkes und den einfachen Lebensformen des Arbeitsdienstes entsprechend allen Genußmitteln, insbesondere dem Alkohol nur in einzelnen Stunden der Erholung und auch dann nur in mäßigen Grenzen zugesprochen wird. Die Arbeitswilligen sind ferner von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise (z. B. bei der Freizeitgestaltung) auf die gesundheitlichen und moralischen Gefahren des Alkoholmißbrauchs hinzuweisen.

Um auch willensschwachen Elementen die Gelegenheit zu Mißbräuchen nach Möglichkeit zu erschweren, ordne ich an, daß in Kantinen von Arbeitslagern Bier und Wein nur mit besonderer Genehmigung und unter Aufsicht des Lagerführers ausgeschänkt wird.

Der Verkauf und Ausschank von Spirituosen jeder Art ist untersagt.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXXI.)*

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Betr. Herstellung.

Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 5. Juli 1933 zur Regelung der Hopfenanbaufläche (Reichsgesetzbl. Teil I Nr. 76 S. 453 f.)

Gemäß der in H. 2/3 S. 89 angeführten Verordnung des Reichspräsidenten vom 23. Februar d. J. ordnet der Reichsernährungsminister für 16. bis 30. Juni jedes Jahres, für 1933 bis 15. August, eine Sondererhebung über die Hopfenanbaufläche im Deutschen Reiche an und wird spätestens am 1. November jedes Jahres bestimmen, ob und in welchem Maße im nachfolgenden Anbaujahr die mit ertragsfähigen Hopfenanlagen bebaute Fläche erhöht werden darf. Dabei sind die wirtschaftlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen, die sich aus den voraussichtlichen Absatzmöglichkeiten ergeben. Die hiernach bestimmte zusätzliche Anbaufläche wird auf die beteiligten Länder verteilt. Die Entscheidungen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft werden nach Anhörung der beteiligten Landesregierungen und Wirtschaftskreise erlassen". Zur Neuerrichtung von Hopfenanlagen ist Erlaubnis der zuständigen Behörde (Gemeindebehörde) nötig. „Die Erlaubnis wird nach Maßgabe der für den Verwaltungsbezirk zulässigen Anbaufläche nach Anhörung des Hopfenbaues erteilt."

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für billige Kartoffelflocken[1] für Geflügelhaltungen (Erlaß vom 25. August 1933, II/5 — 1005).

Der Reichsminister stellt danach den Geflügelhaltungen durch die Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse unter gewissen Voraussetzungen für das 3. und 4. Vierteljahr 1933 verbilligte Kartoffelflocken zur Verfügung.

Neue Brennrecht-Festsetzungen.

Allgemeine Erhöhung des besonderen Jahres-Kornbrennrechts auf 25 v. H. des regelmäßigen Satzes mit rückwirkender Kraft für das Betriebsjahr 1932/33 wurde von der Branntweinmonopolverwaltung gegen Ende August im „Reichsanzeiger" bekanntgegeben.

Das allgemeine Jahresbrennrecht für das Betriebsjahr 1933/34 wurde durch Bekanntmachung der Monopolverwaltung vom 19. September in Höhe des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt. (Lt. „Deutsch. Reichsanzeiger" vom 20. September 1933.)

Einlagerungsaktion des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft für Braugerste.

Der Minister hat beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Einlagerung von Braugerste durch den Handel und die Genossenschaften in den Hauptanbaugebieten in größerem Umfange, als sonst möglich, sicherzustellen. Hierdurch soll eine Entlastung des Braugerstenmarktes in den Monaten des Hauptangebotdrucks erreicht werden. Der Aufkauf von Braugerste zu der

---

* Drei sehr bemerkenswerte neuere Erlasse: der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, des preußischen Kultusministers und der Reichsleitung des Arbeitsdienstes s. an anderer Stelle dieses Heftes.

[1] Anderweitige Verwertung der Kartoffeln als zum Brennen.

Digitized by Google

vom Reich unterstützten Einlagerung soll jedoch nur erfolgen, solange der Preis für die Braugerste an der für das betreffende Land maßgebenden Börse oder dem in Frage kommenden Produktenmarkt unter 200 M. je Tonne liegt. Die Einlagerung ist auf die Dauer von 3 Monaten durch Handel und Genossenschaften auf eigene Kosten durchzuführen. Jene erhalten nach Ablauf der Einlagerungsfrist zu den durch die Einlagerung entstandenen Kosten aus den bereitgestellten Mitteln einen Beitrag von 19 M. je Tonne. („Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 8. September 1933.)

Verlängerung des Verwendungszwanges für Kartoffelstärkemehl[1] durch Reichsgesetz vom 12. September 1933.

(Nach Reichsgesetzbl. Teil I Nr. 98 S. 619 und zum Teil vorausgegangenen Zeitungsmitteilungen.)

Die Reichsregierung hat auf Antrag des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft beschlossen, zwecks Unterbringung des Kartoffelüberschusses den Verwendungszwang für Kartoffelstärkemehl zur Herstellung von Backwaren um ein weiteres Jahr, 16. Oktober 1933/34, zu verlängern. Den von den Bäckern vorgebrachten Bedenken konnte dabei weitgehend Rechnung getragen werden. Das neue Gesetz sieht Verwendung von Kartoffelstärkemehl in Höhe von 4 v. H. der verwendeten Mahlerzeugnisse des Weizens vor. Für die Berechnung des zu verwendenden Hundertsatzes von Kartoffelstärkemehl bleiben also künftig die in den Bäckereibetrieben verwandten Mahlerzeugnisse des Roggens außer Betracht. Dagegen soll für die Herstellung von Roggengebäck das hierfür geeignete Kartoffelwalzmehl (Kartoffelbackmehl) verstärkt zur Verwendung kommen und die aus ausländischen Rohstoffen hergestellten Backhilfsmittel fortschreitend zurückdrängen.

In Anbetracht der Schwierigkeiten der Verwertung der Magermilch soll das Kartoffelstärkemehl 10 v. H. Gewichtsteile Trockenmagermilch enthalten. In den einzelnen Ländern kann gegebenenfalls die Verwendung nur von Trockenmagermilch oder flüssiger Magermilch oder anderer Milcherzeugnisse statt Kartoffelstärkemehl angeordnet werden. (Preußen wird aber — lt. Deutsche Allgemeine Zeitung vom 3. September 1933 — den Verwendungszwang für letzteres beibehalten.

*

Die erste Ausführungsverordnung des Reichsernährungsministers dazu, vom 19. September, (Reichsgesetzbl Teil I Nr. 103) setzte die Preise für die betreffenden Kartoffeln fest und traf nähere Bestimmungen über den Bezug u. a.

Das Gesetz vom 13. September 1933 zur Änderung des Branntweinmonopolgesetzes (Reichsgesetzbl. Teil I 1933 Nr. 98 S. 620)

beschränkt (gemäß dem „Führerprinzip") die Tätigkeit des Beirats für künftighin auf bloße beratende Mitwirkung („Anhörung des Beirats", nicht mehr Mitentscheidung). Allerdings kann gegen eine Entscheidung der Reichsmonopolverwaltung in den im § 11 Abs. 1 genannten Fällen von wenigstens 5 Mitgliedern des Beirats binnen einer Ausschlußfrist von 5 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde bei dem Reichsminister der Finanzen eingelegt werden, über die der Reichsfinanzminister im Benehmen mit dem Reichsernährungsminister oder dem Reichswirtschaftsminister entscheidet. Ferner sieht das Gesetz weitere Maßnahmen zum Ausgleich der Betriebskosten der kleinen und großen Brennereien vor.

[1] S. S. 200 Anm. 1.

Digitized by Google

2. Ausschankwesen.

Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 27. Mai 1933 — II E 2148 — betr. Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer im Schankwirtschaftsgewerbe (Preuß. Gesetzsammlg. 1933 Nr. 31).

Die Verordnung stützt sich auf § 17 Abs. 2 des Gaststättengesetzes. Während bisher für Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer in Gast- und Schankwirtschaften Pflicht der Genehmigung durch die Ortspolizeibehörde nur für Personen unter 18 Jahren, bezüglich älterer Personen nur Anzeigepflicht bestand, bestimmt der Erlaß jetzt allgemein:

„§ 1.

Wer vom 1. Juni d. J. ab weibliche Arbeitnehmer in Schankstätten bei der Bedienung der Gäste mit Speisen oder Getränken beschäftigen will, bedarf dazu der Genehmigung der Ortsbehörde.

§ 2.

Die vorstehende Bestimmung gilt weder für ordnungsmäßig betriebene Konditoreien, noch für alkoholfreie Schankstätten, noch für Betriebe, in denen die weiblichen Arbeitnehmer neben der Bedienung der Gäste gleichzeitig mit häuslichen Arbeiten beschäftigt werden. Sie gilt ferner nicht für die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern, die mit dem Erlaubnisinhaber in aufsteigender oder absteigender Linie verwandt oder verschwägert sind."

In den Begleitbemerkungen des Ministers im „Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung" I S. 717 heißt es:

„1. Die Verordnung bezieht sich nur auf die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in Schankwirtschaften. Ist eine Schankwirtschaft mit einer Gastwirtschaft verbunden, so gilt die Verordnung nur für solche weibliche Arbeitnehmer, die ausschließlich in dem Schankwirtschaftsbetrieb beschäftigt werden. Für weibliche Arbeitnehmer, die gleichzeitig in dem Schank- und dem Gastwirtschaftsbetrieb beschäftigt werden, gilt die Ausnahme des § 2 Satz 1 letzter Halbsatz [3].

2. Die Genehmigung nach § 1 der Verordnung ist zu versagen, wenn die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in einer Schankstätte für die Bedienung der Gäste mit Speisen oder Getränken für eine Betriebsart beantragt wird, in der die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in der genannten Art bisher nicht ortsüblich war ..."

Der Minister erwartet zum 1. Januar n. J. Bericht von den Regierungspräsidenten über die zu sammelnden Erfahrungen.

Erlaß des württembergischen Wirtschaftsministeriums vom 20. Juni an das Stuttgarter Polizeipräsidium, die Oberämter und die Ortspolizeibehörden gegen Ausschank geistiger Getränke bei dem „Fest der Jugend" [4]

Nach dem vom Kultministerium im Staatsanzeiger Nr. 134 bekanntgegebenen Aufruf des Herrn Reichsministers des Innern soll das auf 24. und 25. Juni d. J. festgesetzte Fest der Jugend in erster Linie der Jugendkraft unseres Volkes und seinem starken und wehrhaften Charakter Ausdruck verleihen und mit den im Mittelpunkt des Festes stehenden Mannschaftskämpfen der Pflege der alten deutschen Mannestugenden dienen. Damit stünde es nicht im Einklang, wenn bei dieser Veranstaltung ein Ausschank geistiger Getränke stattfände. Die Polizeibehörden werden daher unter Hinweis auf § 8 Abs. 2 des Gaststättengesetzes angewiesen, bei Gesuchen um Erteilung vorübergehender Wirtschaftserlaubnis jedenfalls für die

[3] Es ist also bei gleichzeitiger Beschäftigung mit häuslichen Arbeiten neben der Bedienung der Gäste im Schankbetrieb Genehmigung wie bisher nur für noch nicht 18jährige weibliche Arbeitnehmer erforderlich. — Das „Gasthaus" (Nr. 50) bemerkt zu dem Erlass, er wolle verhüten, dass in Schankwirtschaften Kellner durch Kellnerinnen ersetzt werden.

[4] Wiedereinschärfung der bezüglichen Bestimmungen des Gaststättengesetzes. D. Ber.

Digitized by Google

am 24. Juni d. J. unter der Leitung des Kultministeriums stattfindenden Nachmittags- und Abendveranstaltungen ein Bedürfnis für den Ausschank geistiger Getränke, auch an Erwachsene, nicht anzuerkennen und streng darüber zu wachen, daß ein unbefugter Ausschank solcher Getränke unterbleibt, und daß die dem Schutze der Jugend dienenden Vorschriften des § 16 Abs. 1 des Gaststättengesetzes genau beachtet werden.

Soweit der Aufforderung des Kultministeriums entsprechend mit dem Fest der Jugend allgemeine Kinderfeste verbunden werden, ist an die in den Erlassen vom 7. Juni und 5. Juli 1932 — Amtsbl. des Innenministeriums S. 177 und 282 — über den Ausschank geistiger Getränke bei Jugendfesten erteilten Weisungen zu erinnern, deren strenge Durchführung den Polizeibehörden zur besonderen Pflicht gemacht wird.

Ausdehnung der bayerischen Erlaubnissperre auch auf Gastwirtschaften und Bierkleinhandelsgeschäfte.

Die Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft gab bekannt: Die Überfüllung des Wirtegewerbes und des Bierkleinhandels hat die Staatsregierung veranlaßt, die bisher auf Schankwirtschaften beschränkte Konzessionssperre nunmehr auch auf Gastwirtschaften und Bierkleinhandelsgeschäfte auszudehnen; Neukonzessionen dieser Art dürfen grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Bei Gastwirtschaften können im Interesse des Fremdenverkehrs in besonders dringenden Fällen Ausnahmen durch die Kreisregierungen bewilligt werden. Bei Bierkleinhandlungen sind Ausnahmen nur zugelassen, wenn die Verbraucher ihren Bedarf an Bier nicht bereits in einer nahegelegenen Wirtschaft oder Bierkleinhandlung decken können.

(Nach „Tageszeitung für Brauerei" Nr. 150/151 vom 29./30. Juni 1933.)

Verordnung des kommissarischen Polizeipräsidenten in Gleiwitz (O.-Schl.) vom 28. Juni 1933 „über das Verbot des Ausschanks von Branntwein in größeren Gebinden und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein an bestimmten Tagen[5].

Zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird auf Grund des § 15 letzter Satz des Gaststättengesetzes vom 26. April 1930 (RGBl. S. 146) und der §§ 14, 24, 29 Abs. 1 bis 2, 30, 32 und 33 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (GBl. S. 77) wegen Eilbedürftigkeit, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindevorstände, für den Bezirk des Polizeipräsidiums Gleiwitz, Beuthen, Hindenburg folgendes verordnet:

§ 1.

In Gast- und Schankwirtschaften ist der Ausschank von Spirituosen in größeren Gebinden von $^1/_{16}$ Liter an aufwärts und in Flaschen zum Genuß auf der Stelle verboten.

Das gleiche gilt für Räume, die im Eigentum geschlossener Gesellschaften stehen oder von solchen Gesellschaften abgemietet worden sind, soweit in diesen Räumen ein Gast- oder Schankwirtschaftsbetrieb unterhalten wird oder diese Räume mit einem Gast- oder Schankwirtschaftsbetrieb in Verbindung stehen.

§ 2.

Der Kleinhandel mit Spirituosen in verschlossenen und versiegelten Flaschen ist an Tagen, an denen Lohn- und Vorschußzahlungen stattfinden oder Erwerbslosen- und Wohlfahrtsunterstützungen gezahlt werden, untersagt. Die in Frage kommenden Tage, höchstens jedoch ein Tag in der Woche, werden monatlich im voraus bestimmt und öffentlich bekanntgegeben.

[5] Vgl. letztes Heft S. 144. — Obige Polizeiverordnung trat an die Stelle der Schließung von Branntweinwirtschaften an Lohn usw. -Tagen.

Digitized by Google

§ 3.

Die Verabfolgung von Spirituosen im Wege des Ausschanks oder des Verkaufs in verschlossenen und versiegelten Flaschen gegen Kredit (auf Borg) ist verboten.

§ 4.

Unter Spirituosen im Sinne dieser Verordnung sind zu verstehen: Branntwein, Trinkspiritus, Liköre, Kognaks, Rum, Arrak in jeder Form.

§ 5.

Die Gast- und Schankwirte, sowie die Kleinhändler mit Spirituosen sind verpflichtet, ein Druckstück dieser Polizeiverordnung an einem in die Augen fallenden Ort in ihren Wirtschafts- und Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 6.

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird ein Zwangsgeld bis zu 50,— RM. oder hilfsweise Zwangshaft bis zu einer Woche angedroht. Soweit die Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung nach Reichsrecht mit Strafe bedroht ist, bleibt die Androhung der Strafe unberührt.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsblatt in Kraft[6] und spätestens am 1. Juli 1935 außer Kraft."

Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 10. Juli 1933 — II E 2233 II (MBliV. I S. 823) — betr. Ausschank alkoholfreier Getränke in Eisdielen.

„Soweit Besitzer von Eisdielen bis zum 22. Juli 1933 Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank von alkoholfreien Getränken stellen, sind diese Anträge von allen beteiligten Behörden mit besonderer Beschleunigung zu bearbeiten." — Soweit es sich um Betriebe handelt, die schon vor dem 1. Mai 1932 bestanden, wurden die Regierungspräsidenten ermächtigt, bei der Prüfung des Bedürfnisses von den vorgeschriebenen besonders strengen Grundsätzen abzusehen. Auch hinsichtlich der baulichen Anforderungen usw. sollte eine die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe berücksichtigende Frist gewährt werden.

Nach Runderlaß desselben Ministers vom 31. August d. J. — II E 2462 (MBliV. I S. 1027).

erwartete der Minister bis 1. Oktober d. J. Bericht der Regierungspräsidenten (für Berlin des Polizeipräsidenten), wieviel Anträge obiger Art bis 22. Juli gestellt und wieviel genehmigt wurden.

Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 13. Juli 1933 — II E 2308 MBliV. S. 825 — an die Polizeibehörden zur Durchführung des neuen Reichsgesetzes betr. Schankbetriebe in Warenhäusern.

Einzelmaßnahmen der Ortspolizeibehörden auf diesem Gebiet seien vorläufig zu unterlassen, ggf. rückgängig zu machen. Der Minister erwartet bis 10. August d. J. Bericht der Regierungspräsidenten über die Zahl der in Warenhäusern usw. vorhandenen Schank- und Speisewirtschaften, unter Angabe von Größe und Angestelltenzahl. Ferner sollten die Ortspolizeibehörden alsbald prüfen, ob die Voraussetzungen des Gesetzes für ein entsprechendes Eingreifen vorliegen usw. Bezügliche Anträge seien den Regierungspräsiden vorzulegen.

Neuregelung der Polizeistunde in Bremen durch Gesetz vom 1. August, in Kraft getreten 1. September 1933.

Unter Fortfall der Zahlung einer Wohlfahrtsabgabe für Verlängerung der Polizeistunde ist lediglich eine, nach Art und Größe des Betriebs verschiedene Polizeigebühr zu entrichten. Die Anträge müssen vor Beginn der Polizei-

[6] Es geschah am 8. Juli.

Digitized by Google

stunde, also vor 1 Uhr, gestellt werden. Wirte, die die für ihr Lokal festgesetzte Gebühr bezahlt haben oder sich zur Zahlung verpflichten, können ihr Lokal unbeschränkt offenhalten, einerlei, ob sie bis 4 Uhr oder später — bis Ende der Polizeistunde — ausschenken.

Einschränkung der Abgabe geistiger Getränke während des Reichsparteitages der NSDAP. durch Verordnung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth.

Die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth erließ auf Grund des § 366 Ziff. 10 RStGB. und Art. 2 Ziff. 6 PStGB. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung folgende ortspolizeiliche Vorschrift:

§ 1.

In den Nächten vom 1. auf 2. bis 4. auf 5. September jeweils von 24 Uhr bis 6 Uhr dürfen in den Stadtbezirken Nürnberg und Fürth in Gaststätten aller Art geistige Getränke weder entgeltlich noch unentgeltlich verabreicht werden; der Genuß mitgebrachter geistiger Getränke ist ebenfalls verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen unterliegen den gesetzlichen Strafen.

Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 23. September 1933 — II E 2526 — an die Polizeibehörden und die Vorsitzenden der Bezirks- und Kreis- (Stadt-) Ausschüsse, in den kreisangehörigen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Magistrate, betr. Prüfung der Bedürfnisfrage bei Neuerrichtung von Gast- und Schankwirtschaften und bei der Ausdehnung bestehender Erlaubnisse auf nicht zugelassene Arten von Getränken (MBliV. I Nr. 50 S. 1119):

(1) Bei der Prüfung der mir zur Zustimmung vorgelegten Anträge auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung auf Grund der SperrVO. vom 13. November 1931/27. April 1933 (GS. 1931 S. 243, 1933 S. 154) ist mir aufgefallen, daß das Bedürfnis für die Neuerrichtung von Gast- oder Schankwirtschaften und für die Ausdehnung von Schankerlaubnissen auf nicht zugelassene Getränkearten häufig mit Tatsachen begründet worden ist, die nach den gesetzlichen Vorschriften die Anerkennung des Bedürfnisses nicht rechtfertigen. Das gibt mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

(2) Nach § 2 der VO. der Reichsregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes vom 21. Juni 1930 (RGBl. I S. 191) müssen bei Beurteilung der Bedürfnisfrage die persönlichen Interessen des Antragstellers oder anderer an der Erteilung der Erlaubnis beteiligter Personen unberücksichtigt bleiben. Maßgeblich darf hiernach nur das Gemeininteresse sein. Im Gemeininteresse, namentlich im Interesse des in seiner wirtschaftlichen Existenz schwer bedrohten gesamten Gastwirtsgewerbes liegt es aber, nicht nur keine Vermehrung der Gaststätten eintreten zu lassen, sondern, wie das schon in § 5 Ziff. 3 aaO. angedeutet ist, auf eine planmäßige Verminderung der vorhandenen Wirtschaften hinzuwirken. Wenn die Ablehnung von Anträgen in manchen Fällen auch eine Härte bedeuten mag, so dürfen die notwendigen Entscheidungen doch stets nur unter dem Gesichtspunkte des Gemeininteresses getroffen werden. Bei der großen Übersetzung des Gastwirtsgewerbes wird eine neue Erlaubnis im allgemeinen nur zu erteilen sein, wenn es sich um die Fortsetzung eines bereits bestehenden Betriebes handelt, der infolge des Todes oder des Verzichtes des bisherigen Inhabers in andere Hände übergeht; aber auch in diesen Fällen nur dann, wenn die Prüfung aller maßgebenden Umstände, volkswirtschaftlich gesehen, überzeugend zur Bejahung des öffentlichen Bedürfnisses führt. Die SperrVO. vom 13. November 1931 läuft am 1. Oktober 1934 ab. Das letzte Jahr ihrer Geltungsdauer muß eine beträchtliche Verminderung der bestehenden Betriebe mit sich bringen, wenn nicht die ganze SperrVO. ihren Zweck verfehlen soll.

Digitized by Google

Polizeistunde in der Nacht des Erntedankfestes in Berlin früh 5 Uhr durch Anordnung des Polizeipräsidenten.

Der Polizeipräsident teilte mit: „In der Nacht zum 2. Oktober beginnt die Polizeistunde in Groß-Berlin aus Anlaß des Erntedankfesttages um 5 Uhr früh. Diese Regelung findet keine Anwendung auf solche Gast- und Schankstätten, denen zur Zeit die Polizeistunde herabgesetzt ist. Für Trinkhallen und Eisdielen beginnt die Polizeistunde an diesem Tage um 1 Uhr nachts." („Deu. Allg. Ztg.", 30. Sept. 1933.)

3. Sonstiges.

Keine Ehestandsdarlehen für Trinker laut Bestimmung des Reichsfinanzministeriums.

In den Richtlinien für die Gemeinden, die das Ministerium zu den Bestimmungen über die Gewährung von Ehestandsdarlehen herausgegeben hat, heißt es, daß solche Darlehen nicht gegeben werden an gewohnheitsmäßige Trinker, Verbrecher, Landstreicher, Arbeitsscheue, Dirnen usw. („Berliner Tageblatt" vom 22. Juli 1933.)

Betr. Gemeinde-Getränkesteuer für Süßmost.
Runderlaß der preuß. Minister des Innern und der Finanzen vom 24. Juli 1933 betr. Gemeinde-Getränkesteuer für Süßmost — IV St. 692 und IV 7423/24 Juli 1933 (MBliV. I Ausg. A S. 890).

Der Reichsfinanzminister hat zu der Frage, ob die entgeltliche Abgabe von Süßmost zum Verzehr an Ort und Stelle der Getränkesteuer unterliegt, wie folgt Stellung genommen:

Die Erzeugnisse des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur e. V. — Ortsgruppe Halle a. S. —, die unter den Bezeichnungen: Kirsch-, Apfel-, Johannisbeer-, Johannisbeer/Himbeer-, Erdbeer-, Heidelbeer- und Stachelbeermost verabreicht werden, haben nach dem mir vorliegenden Untersuchungsergebnis einen reinen, säuerlichen, fruchtaromatischen Geschmack nach frischen Früchten. Ihr spezifisches Gewicht und ihr Säuregehalt bewegen sich in normalen Grenzen. Sie enthalten weder Weingeist noch Zusätze von Kohlensäure, Aromastoffen, Säuren, Farben oder Wasser. In dieser Beschaffenheit sind sie nicht als weinähnliche, weinhaltige oder schaumweinähnliche Getränke, als künstlich bereitete Getränke oder als Auszüge aus pflanzlichen Stoffen, sondern als durch Auspressen frischer Früchte gewonnene natürliche Fruchtsäfte im Sinne des § 12 Abs. 1 der VO. zur Durchführung des Mineralwassersteuergesetzes vom 1. Mai 1930 (RMBl. S. 315) anzusehen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung der Verwaltungsgerichte bin ich daher der Auffassung, daß die genannten Erzeugnisse nicht zu den der Gemeinde-Getränkesteuer unterliegenden Getränken gehören.

Zusatz für Reg.-Präsident Merseburg: Zum Bericht vom 18. Februar 1933 — K I 603 —.

Bekanntmachung der sächsischen Regierung betr. Blutuntersuchungen auf Alkoholgehalt.

Die sächsischen Ministerien des Innern und der Justiz teilten im Sächsischen Verwaltungsblatt Nr. 71 vom 25. August 1933 folgendes mit: „Der Nachweis des Alkoholgehalts des Blutes kann für die Feststellung der Trunkenheit und des Grades der Trunkenheit einer Person von großer Bedeutung sein. Die Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Polizeibehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Untersuchungen des Blutes auf Alkoholgehalt für Zwecke der Rechtspflege in der Staatlichen Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden, im Laboratorium der Medizinischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses St. Georg in Leipzig und im Sächsischen Serumwerk A.-G. in Dresden vorgenommen werden. Die Aufnahmegefäße für die Blutproben werden auf Ersuchen von den genannten Stellen zur Verfügung gestellt."

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August 1933.

Von D. Dr. Christian Stubbe, Kiel.

I. Zwischenstaatliches.

Wie die deutsche Seefahrt, so hat die „Deutsche Evangelische Seemannsmission" in aller Herren Ländern zu dienen, und ihr Dienst ist auch alkoholgegnerisch bedeutsam, zumal in der Zeit der Not. Ein volles Drittel der deutschen Handelsflotte lag 1932 außer Verkehr, d. h. mehr als irgendwo auf der Welt. (Inzwischen hat sich freilich die aufgelegte Tonnage durch Abwracken und Verkauf ins Ausland um 900 000 Registertonnen, d. h. um 28,5 v. H. verringert!) Im Ausland war die Lage der deutschen Seeleute durchweg noch bedrängter als im Inland. Die Seemannsmission beherbergte in ihren 22 Seemannsheimen mit 901 Betten 1932 9693 Gäste in 185 172 Schlafnächten. Die Besucherzahl der 35 Lesezimmer belief sich auf über 480 000. 67 200 Postein- und 65 375 Postausgänge, sowie 938 936 RM. seemännische Ersparnisse wurden vermittelt; 161 Sparbücher im Wert von 154 000 RM. befanden sich am Jahresschluß in Verwahrung der Stationen. Von den 40 Haupt- und 70 Nebenstationen der Seemannsmission befanden sich im Deutschen Reiche 16, in Großbritannien 6, Vereinigten Staaten von Nordamerika 3, Schweden 4, Norwegen 1, Dänemark 1, Finnland 2, Estland 1, Lettland 2, Niederlande 1, Belgien 1, Italien 1, Südslawien 1, Türkei 1, Syrien 1, Kapland 1, Ostindien 1, China 1, Chile 1, Argentinien 1, Uruguay 1, Brasilien 3; außerdem je 1 Heim in der von Deutschland getrennten sog. „Freien Stadt" Danzig und in Memel, sowie in einer Reihe von Orten im Ausland Schriftenverteilung durch die deutschen Konsulate oder die ausländischen Seemannsheime.

Das deutsche Jugendherbergswerk hat sich von Jahr zu Jahr weiter entwickelt. Die letzte im Reichsherbergenverzeichnis 1933 gebotene Statistik bezieht sich auf 1931. Damals gab es 2114 Jugendherbergsorte mit 4 303 440 Übernachtungen, 1082 Ortsgruppen, 131 461 Mitglieder. Das Verzeichnis bietet auch eine Übersicht über die Nachbargebiete.

Der Erfolg der Weltwirtschaftskonferenz (vgl. S. 147 dieser Zeitschrift) als solcher ist bekanntlich recht umstritten. Unbestreitbar aber ist der Erfolg, den die Aufforderung des Völkerbundssekretariats (dem die technische Durchführung der Konferenz anvertraut war) an alle Nationen, ihr Bestes für das Büfett aufzubieten, hatte! „Der Abstinent" Nr. 7 berichtet (nach der „Stunde" vom 14. 6.) u. a.: „Als Österreicher stolz auf unsere Leistungen, will ich gleich erwähnen, daß der in feinst geschliffenen Gläsern servierte goldene Gumpoldskirchner ... große Anziehungskraft ausübte. Nebst unseren edlen Nußberger- und Rueterweinen soll auch unser Sliwowitz nicht ‚ohne' sein. Ungarn kredenzte seinen ‚altehrwürdigen' Tokayer. Die Tschechoslowakei sandte Pilsner Biere, Frankreich und Rumänien überboten sich in Likören und Schnäpsen. Polen brachte als sein bedeutendstes geistiges Produkt seinen Baczewski-Kümmel, Schweden Aquavit und Brannwin-Likör. Schottland, Norwegen und Finnland sandten verschiedene Sorten Whisky und Brandy. Laut Bericht haben die Nordamerikaner ein vollständiges Fiasko mit ihrem 3,2 grädigen Bier erlitten ... Wie konnte auch dieses amerikanische Wasserl gegen die mächtigen Münchner, Pilsner und Gösser Biere in Konkurrenz treten! ... Exotische Säfte: Die Chinesen haben einen dem Tokayer an Rang und Klang ebenbürtigen Wein beigestellt: ‚Shido Tsu'; der Name allein flößt schon Respekt ein. Auch Persien ist mit seinem berühmten Getränk vertreten, welches auf den Namen ‚Aragh' hört ... Die Türken, welche noch vor einigen Jahren im Geiste Muhameds in alkoholfreier Unkultur dahinlebten, dokumentierten ihren kulturellen Aufstieg durch Beistellung riesiger Quantitäten eines ‚Raki' genannten Schnapses" (!).

Digitized by Google

— Alkoholfreier Wein und Süßmost scheinen also nicht gespendet worden zu sein! — Der französische Kolonialminister hielt am 30. Juni auf der Konferenz eine blumenreiche Lobrede auf den Wein; das Hauptleiden der Welt sei ein zu geringer Weinverbrauch! Es wurde ein besonderer Weinausschuß eingesetzt, der Werbemaßnahmen für Erhöhung des Weinverbrauchs usw. empfahl. Als der indische und der ägyptische Vertreter sich gegen die Propaganda eines Rauschmittels in ihren Ländern wandten, erklärte der portugiesische Vertreter, Gold sei viel schädlicher als der Wein, wenn es mißbraucht werde. Dänemark und Schweden traten den Vertretern des Buddhismus und des Islam in Rücksicht auf die heimische Temperenzbewegung bei. Man beschloß, die Empfehlungen des Weinausschusses zu ändern und in manchen Fällen z. B. nur den Genuß von alkoholfreien Weinerzeugnissen zu empfehlen („8-Uhr-Abendblatt", 12. 7.).

Ob alle farbenfrohen, eindrucksvollen Portwein-Etiketten wirklich in der Stadt Oporto an der Douromündung gedruckt werden, ist uns unbekannt. Aber dafür behauptet eine, die es wissen kann, die Pariser „Revue des Boissons", daß einzig in Frankreich mehr „echter Portwein" eingeführt werde, als der Weinberg Oportos Wein hervorbringe! Neun Zehntel alles „echten Portweins" seien bestimmt unechten Ursprungs! („S. A. S."). Schon Dr. Bonne schildert ergötzlich im „Kampf um die Ideale" (in der Volksausgabe, 32. Aufl., ist es S. 162), wie Hamburger Spiritus zur Fabrikation besten französischen Rotweins in Boulogne, Spiritus für die nächste Weinkampagne in Lissabon und 100 Fässer Sprit in Madeira abgeladen werden. Und dann schaut man mit Kennerblick nach den Etiketten und schnalzt nach den guten Tropfen!

Seit das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Teil aufgehoben ist, hat jedes Schiff von Japan nach Amerika eine große Anzahl Kisten mit Bier an Bord. Z. B. brachte „Sjisbiboemaroe" 6180 Faß Bier mit; andere bis zu 7000 („De Volksbond", Nr. 193). Die japanischen Brauereien sollen auf diese Weise ein gutes Geschäft machen („De Blauwe Vaan", Nr. 24). Aus der Schweiz wird berichtet, daß die Mechanische Faßfabrik von Rheinfelden aus den Vereinigten Staaten einen Auftrag für mehrere hunderttausend Bierfässer erhalten habe. Ferner sei bei Schweizer Brauereien wegen Lieferung von Bier angefragt worden; das amerikanische Braugewerbe sei dem Bedarf nicht gewachsen („Blaues Kreuz", Bern, Nr. 22). Aus Holland hatten die Bierbrauereien Heineken, de Amstel und die südholländische Brauerei größere Lieferungen. — Aus England war als erste die „Majestic" mit einer Ladung Ale am Platze („De Volksbond", Nr. 193). Versuche in der deutschen Brauindustrie, ob sich bei 3,2 Gewichtsprozenten, welche die amerikanische Gesetzgebung für Bier vorsieht, etwas leisten lasse, haben ein befriedigendes Ergebnis gehabt; u. a. hat daraufhin die Schultheiß-Patzenhofer AG. Aufträge im Umfang von mehreren tausend Kisten Flaschenbier erhalten. Die amerikanischen Bierimporteure bemühen sich um Verminderung der Zollbelastung, die 31 Dollar fürs Barrel beträgt („Deutsche Allgemeine Zeitung", 27. 5.). Stark entwickelt hat sich die Biereinfuhr aus Canada. Allein eine Brauerei in Ontario hat einen Vertrag auf Lieferung von drei Bahnwagenladungen wöchentlich geschlossen („Industrie und Handel", 29. 5.). Es gibt jetzt wieder eine amtliche Statistik über die Biereinfuhr. Im Mai betrug diese 985 675 Faß, davon 99 910 Faß aus Deutschland („Berliner Börsen-Courier", 29. 6,).

Die „Zeitschrift für Volksernährung" weist am 5. Juli hin auf „Soma, ein neues, praktisch alkoholfreies, weitgehend bierähnliches Getränk und seine diätetisch-therapeutische Verwendbarkeit". Es wird aus Malz-Hopfen-Stammwürze durch Gärung mittels „Thermobakterium mobile Lindneri" hergestellt.

Der Welt-Bridgemeister Ely Culbertson, der einen Konzern von englischen und amerikanischen Bridge-Zeitschriften geschaffen hat, lebt alkoholenthaltsam, raucht aber (wie es in den „K. N. N." vom 12. Juli heißt) „wie ein Schornstein". Als Siegespreis gibt es für Bridge-Meisterkämpfe

Digitized by Google

übrigens einen Schwab-Pokal, der dort dasselbe bedeutet wie für Tennismeister der Davis-Pokal. — Wie sinnig doch diese Pokale!

Der 20. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus soll vom 30. Juli bis 3. August zu London im Imperial Institute stattfinden. Die National Temperance Organisationen in Großbritannien und Irland laden dazu ein. 29. 7.: Internationaler Temperenz-Sonntag; Eröffnung der Ausstellung, großer Empfang; 31. 7. bis 2. 8.: In den Abendsitzungen Vorträge führender Persönlichkeiten über Erblichkeit und Umgebung, Gesundheit und Krankheit, wirtschaftliche Fragen — in den Vormittagssitzungen kurze Überblicke über die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern; 2. 8. insonderheit internationale Zusammenhänge („The Nat. Temp. Quart.", Nr. 99).

Der Internationale Guttemplerorden (I.O.G.T.) hielt seine diesjährige internationale Sitzung 29. Juli bis 4. August im Haag ab. Der Orden hat rund 330 000 Mitglieder in etwa 6000 Logen. Schweden mit nicht weniger als 121 000 Mitgliedern steht an der Spitze, und in Island sind sogar 10 v. H. der Bevölkerung im I.O.G.T. organisiert! In den Niederlanden gibt es nur 3600 Mitglieder; dort denkt man mit Dankbarkeit an † Prof. van Rees („De Blauwe Vaan", Nr. 30). Gestorben ist kürzlich im Alter von 72 Jahren der Norweger Lars O. Jensen, der nach dem Weltkrieg an die Spitze des Ordens trat und dessen Neuordnung durchführte („L'Abstinence", Nr. 13). — Minister Dr. Slotemaker de Bruine begrüßte namens der Regierung die Tagung.

II. Aus dem Deutschen Reiche.

Das Reichskabinett hat am 26. Juli ein Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beschlossen, demzufolge Erbkranke durch chirurgischen Eingriff sterilisiert werden können. Die Sterilisierung soll auch an solchen Personen vorgenommen werden dürfen, die an schwerem Alkoholismus leiden. (Näheres unter „Bedeutsame behördliche Maßnahmen".) Damit ist die Lösung einer Frage versucht, welche im Kreise der Alkoholgegner oft erörtert und z. B. schon auf dem Internationalen Kongreß zu Bremen 1903 angeschnitten worden ist.

Kräftig sei hervorgehoben, daß vor und neben einem solchen Gesetz negativer Art positive Maßnahmen zur Hebung der Volkskraft und -gesundung stehen; wir nennen z. B. Ausbau des Siedlungswesens, Wohnungsvermehrung und -verbesserung, Arbeitsdienst.

Wenn durch planmäßige amtliche Arbeitsbeschaffung die Kaufkraft erhöht und der Elendalkoholismus abgestoppt wird, dann ist allerdings Fürsorge erwünscht, daß nicht der Alkoholismus in anderer Gestalt wieder sich breit macht. Spekuliert wird darauf. Der Präsident des Deutschen Brauerbundes, Rudolf Funke, schreibt u. a. (vgl. „Kämpfer" Nr. 7): „Eine planmäßige Kaufkrafterhöhung muß von besonderer Bedeutung für ein Gewerbe sein, das gleichzeitig unmittelbar, d. h. ohne lange Zwischenvertriebsstrecken, an den letzten Verbraucher herankommt und den Charakter einer Schlüsselindustrie besitzt. Beides gilt aber für Deutschlands Brauwirtschaft. Selbst wenn ... der Bierkonsum hinter den drängendsten Lebensnotwendigkeiten eine etwas nachgeordnete Stellung einnimmt, werden doch in rascher Wechselwirkung die erheblichen Mittel aus dem Arbeitsbeschaffungsgesetz sowie den Spenden und Sammlungen zugunsten der nationalen Arbeit mit Hilfe des zusätzlichen Bierverbrauchs belebenden Eingang vornehmlich in die Landwirtschaft und in kaum minderem Grade in die einzelnen Industriezweige sowie in das Handwerk finden." (Unterstreichungen von uns.)

Aus München wird vom 28. Juli gedrahtet, daß die in München befindlichen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte aufgefordert worden sind, ihre Restaurationsbetriebe mit Wirkung vom 15. August zu schließen. Die übrigen derartigen Unternehmungen in Bayern werden

Digitized by Google

allernächstens die gleiche Aufforderung erhalten. Die Vertreter des Bayerischen Gaststättengewerbes gaben der Regierung das ausdrückliche Versprechen, dafür Sorge zu tragen, daß für sämtliche Angestellte auf dem raschesten Wege andere Stellen beschafft werden.

Eine peinliche Überraschung ist für die sozial und religiös-ethisch gerichteten Kreise die Zulassung öffentlicher Spielbanken (unter dem Gesichtspunkt einer Hebung des Fremdenverkehrs, Gesetz vom 14. Juli). Wenn es im § 1 heißt, daß der Überschuß aus den Spielergebnissen „für gemeinnützige Zwecke zu verwenden" ist, so denke ich unwillkürlich an die Legende vom heiligen Crispinus, der Leder gestohlen haben soll, um armen Leuten Stiefel daraus zu machen.

Erfreulich ist, daß durch das Gesetz zur Änderung des Branntweinmonopolgesetzes ein numerus clausus für Destillationsbetriebe eingeführt worden ist (vgl. z. B. „Stuttgarter Neues Tageblatt" vom 23. Mai).

Die deutsche Sektindustrie verzeichnete 1932 den niedrigsten Stand der Schaumweinherstellung, seit amtliche Erhebungen stattfinden. (Mattheus Müller Komm.-Ges. a. A., Eltville, meldet: Auflösung des Entwertungskontos; Verlusttilgung aus Einziehungsbuchgewinn und Rücklagenentnahme.) („Frankfurter Zeitung", 2. 7.)

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Verordnung zur Regelung der Hopfenanbaufläche erlassen. Bis 15. August (künftig 16. bis 30. Juni) soll festgestellt werden, welche Fläche mit Hopfen bebaut ist. Bis 1. Dezember erfolgen dann Bestimmungen des Ministers über den Anbau im nächsten Jahre („Pfälz. Rundschau", 12. 7.).

Statistisches.

Der Bierverbrauch im Deutschen Reiche, der je Kopf der Bevölkerung im Rechnungsjahr (1. April bis 31. März) 1931/32 56,8 l gegenüber 1930/31 74,71 l und 1929/30 90,01 l betrug, ist in den Monaten April bis Dezember 1932 gegen die entsprechende Vorjahrsmenge weiter um fast 12 v. H. gesunken.

Der Trinkbranntweinverbrauch im Reiche betrug, auf hundertteiligen Weingeist und auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, in den vom 1. Oktober bis zum 30. September laufenden Steuerjahren 1928/29 1,38 l, 1929/30 0,75 l, 1930/31 0,69 l und 1931/32 0,61 l („Reichs-Gesundheitsblatt", Nr. 19).

Der deutsche Einfuhr-Überschuß im Jahre 1932 betrug bei Gemüse, Obst und Südfrüchten 342,4, bei Kaffee, Tee, Kakao 183,8, bei Molkereierzeugnissen 146,2 Millionen Reichsmark („Reichs-Gesundheitsblatt", Nr. 19).

In München hat 1932 die Zahl der Gastwirtschaften sich von 104 auf 102, die der Fremdenheime von 197 auf 179, die der Weinwirtschaften von 73 auf 71 verringert, dagegen die der Bierwirtschaften sich von 1349 auf 1366, die der Kaffeewirtschaften von 102 auf 109, die der Konditoreikaffees von 120 auf 126 vermehrt („Münchner Neueste Nachrichten", 25. 5.).

Vereinswesen.

Über das Goldene Jubiläum des D. V. g. d. A. wird an anderer Stelle dieses Heftes berichtet.

Der eigentliche Vereinsgeburtstag ist 29. 3. Damals gab es bereits eine Anzahl von Jubiläumsaufsätzen und -betrachtungen sowohl in der Tagespresse, wie in wissenschaftlichen Zeitschriften. Wir heben Dr. Flaig „50 Jahre Deutscher Verein gegen den Alkoholismus" in „Fortschritte der Gesundheitsfürsorge" hervor. Meine Ausführungen in der „Alkoholfrage" Heft 1 und 2/3 1933 sind (mit Bildern ausgestattet und um einige Beigaben vermehrt) als Jubiläumsschrift zusammengefaßt worden[1]. — Aus dem Berichte der Geschäftsführer für den Verwaltungsausschuß (23. 10.) entnehmen wir 1. daß die Mitgliederzahl des D. V. g. d. A 43 275, Einnahme und Ausgabe für 1932

[1] Siehe 3. Deckelseite, wo auch die anderen Jubiläumsveröffentlichungen angegeben sind

Digitized by Google

201 614 RM. beträgt, 2. daß nach Mitteilung des Verlags in den verflossenen 50 Jahren u. a. rund 3,1 Millionen Süßmostschriften und -blätter, 26 Millionen Belehrungs- und Merkkarten (sog. Quenselkarten), über 700 000 „Alkohol und Wehrkraft", 500 000 Bode „Warum unsere Kinder Bier und Wein nicht haben sollen", 245 000 Quensel „Der Alkohol und seine Gefahren" abgesetzt worden sind, 3. daß die Gesamtauflage der Zeitschriften des D. V. 1932 349 300 Stück beträgt (die der „Alkoholfrage" 4100).

In der Haupttagung des 44. bayerischen Gastwirteverbands zu Hof am 18. Mai wurde gefordert, daß das Gastwirtsgewerbe nur von Fachleuten ausgeübt werden dürfe. Es seien von 44 000 Gastwirten nur 10 000 organisiert; die Außenseiter müßten zu einem Einheitsverband zusammengefaßt werden. — Ferner verlangte man u. a. schärfere Prüfung der Schankerlaubnisgesuche, Einschränkung der Straußwirtschaften, Bildung von Gastwirtskammern. („Landauer Anzeiger", 19. 5.).

Kirchliches.

Katholisch. Der frühere Mittelpunkt der Kreuzbundarbeit Haus Hoheneck ist in den Besitz der Stadt Essen übergegangen. Organisch war bereits 1929 das alte Heim abgelöst von der Hoheneckzentrale, der Geschäftsstelle in Berlin.

Wie 1930 veranstalteten auch 1933 die vier westlichen Diözesanverbände des Kreuzbundes eine Wallfahrt nach Neviges.

Die Bundestagung des Kreuzbundes in Danzig vom 30. Juni bis 4. Juli brachte eine reiche Festfolge. Im Festgottesdienst am 2. Juli zelebrierte Bischof Graf O'Rourke die Messe, und hielt Bischof Kaller die Festpredigt. Abgesehen von den Versammlungen der besonderen Arbeitskreise waren ein „Aufrechtenfest" und Konferenzen für Trinkerfürsorge und für gärungslose Früchteverwertung der Tagung eingegliedert („Volksfreund", H. 6). Danzig selbst hat an die 2000 Kreuzbündler.

Der Jungkreuzbund tagte Pfingsten auf der Wewelsburg bei Paderborn. Leitmotiv der Verhandlungen war „der Bund von morgen". Bundesführer wurde Vikar W. Stapelmann, Bundeswart A. Günther, beide in Bochum. Die neue Bundesführung gab die Losung aus: „Alles für Deutschland, Deutschland für Christus" („Reichssaussch. deutscher Katholiken", 12. 6.).

Evangelisch. Über die evangelische Seemannsmission siehe „Zwischenstaatliches".

Sonstiges.

Das erste Arbeitsdienstlager für Referendare ist in Jüterbog eröffnet worden. Die „Berliner Illustrierte" Nr. 29 bringt eine Skizze davon; unter dem einen der beigegebenen Bilder lesen wir: „Lagervorschrift: Rechtsbücher sind beim Eingang abzugeben. Büffeln, Rauchen und Alkohol sind verboten".

Von den vielen Fällen der Schwarzbrennerei und Schmuggelei registrieren wir nur einzelne hervorragende Fälle. Hier ist wieder einer, ein Seitenstück zu dem des früheren Landtagsabgeordneten Schulze-Gahmen: Die Gebr. Vogelsang, Niederwenigern, deren Schnapsfabrik kürzlich das 100jährige Jubiläum gefeiert hat, betrieben seit Jahren eine unterirdische Schnapsbrennerei. Nach amtlicher Schätzung handelt es sich um Millionenwerte. Ein Sachverständiger schätzt die Malzvorräte, die die Angeklagten heimlich bezogen und nicht gebucht haben, auf 2,5 Millionen RM. Dabei haben die Brüder jahrelang keinen Pfennig Steuer bezahlt („Ess. Allg. Ztg.", 11. 7.).

Das deutsche Weinmuseum in Trier hat durch Einbeziehung der ehemaligen Klosterkirche des Augustinerhofes eine bedeutsame Erweiterung erhalten („Der Angriff", 29. 5.).

Das Volkshaus in Leipzig, von nationalsozialistischer Seite beschlagnahmt, ist — wie der „Abstinent" Nr. 7 berichtet — an eine Brauerei verpachtet worden.

Digitized by Google

Ein Arbeiterheim wurde am Wedding in Berlin von der Berliner Ortsgruppe des Deutschen Arbeiter-Abstinentenbundes und anderen Wohlfahrtsorganisationen errichtet; es soll vor allem Arbeitslosen Gelegenheit zu guter Geselligkeit ohne Alkohol bieten („Abstinenter Arbeiter", H. 3).

Sein Ende fand in erschütternder Familientragödie Prof. Dr. Georg Klatt aus Detmold, geb. am 12. Mai 1875, am 11. Juli im Grunewald bei Berlin. In alkoholgegnerischen Kreisen ist er rühmlichst bekannt u. a. durch die Schriften „Alkohol und Gemeinschaft", „Die Alkoholfrage" (2 Auflagen), „Worte an die Jugend! Dem deutschen Jungen von 14 bis 18."

III. Aus anderen Ländern.

Afrika. Die Brüdergemeinde klagt, daß ihre Zulu-Mission infolge wüster Agitation rückwärts geht. Im Gefolge der Agitation sind besondere Nöte entstanden. Vor allem handelt es sich um das Kaffernbier. Es kommt vor, daß Betrunkene zur Kirche kommen und vereinzelt den Gottesdienst stören, und die Evangelisten können nicht dagegen an („Schl.-H.-Miss.-Blatt", Nr. 6). In Britisch-Ostafrika freut man sich des Fortschritts. Ein englischer Missionar (Wilson) schreibt: „Als ich vor 25 Jahren Kisumu (am Viktoriasee) betrat, waren die Bewohner völlig heidnisch. ... Trunksucht und Zauberei gingen damals im Schwange. Jetzt sah ich in einer Ansiedlung tausend gut gekleideter Menschen und hörte sie lobsingen ... Und so ist es überall." („Schl.-H. Miss.-Blatt", Nr. 7.) — In Marakesch (Marokko) bemerkte der Khalifa des Paschas mit Entrüstung, daß viele Getränkeniederlagen heimlich gegorene Getränke an mohammedanische Eingeborene verkauften. Er ließ einen Soldaten an jeder verdächtigen Budike postieren, der jeden Muselmann, welcher diesen Ort verließ, verhaftete. Als die Überwachung eine Zeitlang gedauert hatte, sahen sich die Händler aus Mangel an Kundschaft gezwungen, ihre Budiken zu schließen („L'Abstinence", Nr. 11).

Australien. Nach dem Statistischen Jahrbuch Australiens für 1932 betrug der Verbrauch an alkoholischen Getränken 1929/30: 1,63 l gebrannte Getränke, 2,27 l Wein, 46,4 l Bier, 1930/31 0,82 l gebrannte Getränke, 2,27 l Wein, 36,8 l Bier auf den Kopf. Beim Wein handelt es sich um eine Schätzung, weil man den Verbrauch an einheimischem Wein nicht genau kennt („Int. Bureau z. Bek. des Alk.", Pressemitteilung Nr. 11).

Belgien. Der Rechtsausschuß des Senats hat am 25. Juni mit 11 gegen 3 Stimmen (entgegen der lex Vandervelde) einen Antrag auf freien Alkoholverkauf unter bestimmten Sicherungen angenommen. Die Anhänger einer Änderung des bisherigen Zustandes behaupten, dem Staat mehr als 200 Millionen Frank jährlich durch die Besteuerung des freien Alkoholverkaufs zuführen zu können. Die „Köln. Ztg." vom 26. Juni berichtet hierüber unter dem Stichwort: „Das halbtrockene Belgien. Erster Erfolg der Nassen."

Bulgarien. Vor dem Kriege gab es nur 620 000 ha Rebfläche im Lande; jetzt umfaßt sie 1 134 000 ha, also fast das Doppelte. Die Weinausfuhr betrug 1927 rund 5 Millionen l, 1930 etwa 50 000 l, 1931/32 fast nichts. Das trägt natürlich dazu bei, daß die bulgarische Regierung den Gebrauch unvergorenen Traubensaftes und den Verzehr von Tafeltrauben begünstigt („L'Abstinence", Nr. 12).

Canada. In den Provinzen ist mit Ausnahme von der Insel Prinz Eduard das Alkoholverbot überall durch ein Kontrollsystem (Verkauf durch den Staat, aber Gemeindebestimmungsrecht) ersetzt. Der Gewinn der Kontrollkommissionen hat —wohl wegen der wirtschaftlichen Krise — überall abgenommen. — In Canada wird jetzt immer mehr Wein hergestellt, 1932 bereits 6 705 000 Gallonen (zu 4½ l). Die Branntweinausfuhr ist bedeutender als

Digitized by Google

die -einfuhr. — Als Verbrauch für 1933 wird von dem Dominion-Bureau of Statistics angegeben: 2 461 000 Gallonen Branntwein, 52 424 00 Gallonen Bier, 7 603 000 Gallonen Wein, d. h. ungefähr 1,08 l Branntwein (zu 57 Grad), 23,6 l Bier, 3,4 l Wein auf den Kopf der Bevölkerung. Die Verurteilungen haben gegenüber dem Vorjahre abgenommen: 1931 erfolgten 29 148 Verurteilungen wegen Trunkenheit, 16 185 wegen Verletzung der Alkoholgesetze, 1397 betrunkene Automobilisten („Int. Bureau z. Bek. des Alk.", Pressemitteilung Nr. 10).

Vom Staate werden Erlaubnisscheine („permits") für den Ankauf geistiger Getränke ausgegeben. In der Provinz Ontario wurden 1927 274 336 solcher Erlaubnisscheine verabfolgt; 1931 waren es bereits 559 226 („De Wereldstr.", Nr. 28).

Chile. Das Gesetz betr. Alkoholzusatz zum Benzin ist in Kraft getreten; 20 v. H. Alkohol müssen beigemengt werden. Die Autobenutzer und Automobilklubs protestierten; auf diese Weise würde die Leistungsfähigkeit der Motore herabgesetzt. Die Regierung erklärte, durch die Beimischung solle dem nationalen Alkoholgewerbe geholfen und eine Verminderung der Petroleumeinfuhr erwirkt werden („Het Veilig Spoor", Nr. 14).

Dänemark. Im Jahre 1913 erreichte der Kopfverbrauch gebrannter Getränke 4,14 l zu 100 Grad; 1920, als Folge der Kriegsmaßnahmen und der hohen Besteuerung, sank er auf 0,76 l. Seitdem haben Regierung und Parlament die Alkoholsteuern noch verschärft, und zwar mit folgenden Ergebnissen: Branntwein zu 100 Grad: 1920 0,75 l, 1921 0,59 l, 1925 0,69 l, 1926 0,60 l, 1931 0,46 l, 1932 0,40 l. So ist der Verbrauch 1932 ungefähr um 50 v. H. kleiner als 1920. Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß die schlechte wirtschaftliche Lage zum günstigen Ergebnis des letzten Jahres zweifellos beitrug.

Nach Mitteilung des Statistischen Amtes nahm 1932 die Einfuhr gebrannter Getränke beträchtlich ab (1931: 1 363 000 l, 1932: 908 000 l), die von Wein desgl. (1931: 5 719 000 l, 1932: 4 753 000 l), dagegen nahm die Herstellung heimischen Fruchtweines zu (1931: 1 167 000 l, 1932: 1 448 000 l). An Bier wurden 1931: 2 212 000 hl, 1932: 2 005 000 hl gebraut. — Als Gesamtverbrauch an alkoholischen Getränken kommen auf den Kopf der Bevölkerung 1931 2,50, 1932 2,19 l absoluter Alkohol.

Das dänische Parlament nahm kürzlich ein „soziales Gesetz" an, das u. a. die Trinkerversorgung regelt. Die Versorgung kann freiwillig sein (für wenigstens ein Jahr) oder Zwangsversorgung (auf Verlangen entweder der Familie oder des im Gesetz vorgesehenen sozialen Ausschusses). Solche Ausschüsse sollen in jeder Gemeinde bestehen, und man erwartet, daß sie allmählich ausgedehnte Befugnisse im Kampfe gegen den Alkoholismus bekommen werden („Int. Bur. z. Bek. des Alk.", Pressemittlg. Nr. 9—11).

Frankreich. Fast hätte der Alkohol den geheimen Mobilisierungsplan Frankreichs verraten. Ein Beamter der Präfektur in Rouen, Eudes, hatte ihn (nämlich die strengst vertraulichen Vorschriften über das Verhalten der Zivilbevölkerung im Falle eines Krieges) in einem Aktenpaket nach dem örtlichen Hauptquartier des Generalstabs zu überbringen. Unterwegs wurde er von Freunden zu einem Apéritif eingeladen; das Ende war, daß Eudes ohne Papiere, aber völlig unter Alkohol zuerst in seine Wohnung und dann in die Präfektur gelangte. Er wußte nicht mehr, in welchen Lokalen er gewesen. Erst nach vier Tagen wurde das Paket unangerührt hinter dem Heizkörper eines Kaffees gefunden („K. N. N.", 31. 5.).

Die Direktion der Champagnerfirma Mumm kündigt an: 1933 gibt es wieder keine Dividende; wie 1932 der Binnenmarkt gut, aber der Außenmarkt schlecht („De Bl. Vaan", Nr. 23).

Die französische Kammer hat mit 425 gegen 160 Stimmen einen Antrag des Sozialisten Léon Blum auf Errichtung eines Bureaus für den Weinbau abgelehnt (Dgl. Nr. 27).

Digitized by Google

Die Ligue nationale contre l'alcoolisme schloß ihre Hauptversammlung 18. 4. der internationalen Konferenz für gärungslose Früchteverwertung in Paris an (L'Ét. Bleue", Nr. 4). Eine Mlle. Roullier hat der Liga 200 000 Franken geschenkt, die voraussichtlich für die Errichtung einer Trinkerheilstätte Verwendung finden. Bis jetzt gibt es im Lande nur zwei Trinkerheilstätten, und zwar beide in Elsaß-Lothringen („L'Abst.", Nr. 10).

Ein Kuriosum! Sogar durch die deutsche Presse (vgl. z. B. „K. N. N." 8. 7.) geht ein Bild: „Der erste Schluck Wein": Der kleine Prinz Henry, Sohn des Grafen von Paris und Enkelkind des französischen Kronprätendenten Herzog von Guise, bekommt nach alter Sitte des französischen Königshauses seit Heinrich IV. am Tage der Taufe einen Schluck Wein vom Vater eingeflößt. (!!) Im Zeitalter der alkoholfreien Jugenderziehung ist das doch wohl reichlich unmodern.

Zur Entsäuerung des Mostes wurde durch Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 15. 10. 1932 der Zusatz von kohlensaurem Kalk von handelsüblicher Reinheit oder von reinem neutralen weinsauren Kalium zu übersaurem Traubenmost gestattet (genaueres siehe „Reichs-Gesundheitsblatt", Nr. 24).

Les Abris du Marin (die den deutschen Seemannsheimen entsprechen) blühen. Die 10 Heime an der bretonischen Küste hatten 1932 457 896 Besuche zu verzeichnen („Les Ann. ant.", Nr. 5).

Großbritannien. Der Haushaltplan fürs neue Rechnungsjahr weist einen Überschuß von 17¼ Millionen £ auf. Hiervon sollen nicht weniger als 14 Millionen zur Senkung der Biersteuer verwandt werden — um der Landwirtschaft zu helfen, sagt Chamberlain („Dtsch. Alkgegner", Nr. 6).

Infolge der Herabsetzung der Bierabgaben und der Einbringung der Hotels- und Restaurants-Bill hat sich aus Mitgliedern aller Parteien eine Parlamentarische Temperenz-Gruppe gebildet; Vorsitzender: Isaak Foot; dessen Stellvertreter: Lady Astor (Kon.), Lord Rhayader (Lib.), Morgan Jones (Soz.); Schriftführer: Dr. Salter und T. Magnay („Alliance News").

In London findet eine „Ausstellung des Trinkens" statt, die Prinzessin Alice persönlich eröffnet! Es ist eine fast lückenlose Sammlung der wertvollsten englischen Flaschen und Trinkhörner vorhanden. Haushaltungsbücher aus der Zeit Richards II. werden gezeigt; es ergibt sich, daß in einem einzigen Monat nicht weniger als 200 Gallon (reichlich 1000 l) Wein am Hofe getrunken wurden, obgleich dieser König nicht sehr gesellig war („Königsbg. Hartg. Ztg.", 22. 6.).

Die Schottische Jugendherbergen-Gesellschaft veröffentlicht ein Jahrbuch 1933. „Rauchen ist in den Schlafräumen nicht erlaubt, und Alkohol darf in einer Herberge nicht genossen werden" („Alliance News", Nr. 6).

In Nordirland, so wurde im Temperance-Committee der „Gesellschaft der Freunde" auf der Jahresversammlung zu Belfast am 5. 5. festgestellt, betrug die Trinkrechnung vor 10 Jahren 7½ Millionen £, jetzt dagegen nur noch 3 Millionen. — Die katholischen Priester bemühen sich mit Erfolg seit Jahren im irischen Freistaat, die Kinder zur Unterschrift eines Gelübdes zu bewegen, bis zum Alter von 21 Jahren keine alkoholischen Getränke zu genießen („The Int. Rec.", Nr. 67).

Japan. Von Guttemplerseite wird für den Haager Weltlogentag berichtet: Nach dem statistischen Handelsamt wurden 1930 180 611 398 kg reiner Alkohol verbraucht, und zwar etwa 171 278 726 Sake (zu 14,169 v. H. Alkohol) und 6 622 680 kg Bier (zu 4,5 v. H. Alkohol). Das macht auf den Kopf der Bevölkerung (von 64 450 000) einen Jahresverbrauch von 2,8 kg oder 3,5 l reinen Alkohols.

Island. Das isländische Parlament beschloß, in den nächsten Monaten eine Volksabstimmung über die Beibehaltung oder die Aufhebung des Verbotes zu veranstalten. Dieses Verbot ist übrigens nicht vollständig; denn

Digitized by Google

Island wurde vor einigen Jahren unter dem Druck von Spanien gezwungen, auf das Weinverbot zu verzichten („Int. Bur. z. Bek. des Alk.", Pressemittlg. Nr. 10).

Italien. Im Fluglager von Orbetello gibt es gleiche Kost für Offiziere und Soldaten; Alkohol ist verboten. Für Zerstreuungen sorgen Filme, welche Balbo persönlich aussucht, und eine ausgewählte Bücherei („Les Ann. ant.", Nr. 5).

Mexiko. Der Gouverneur von San Luis Potosi hat eine Verordnung erlassen, um die Eheschließung von gewohnheitsmäßigen Trinkern zu unterbinden. Die Ehepartner müssen vor der Eheschließung ärztliche Zeugnisse vorlegen, daß sie keine gewohnheitsmäßigen Trinker sind („Lübeck. Gen.-Anz.", 17. 6.).

Niederlande. Die christliche Enthaltsamkeitspresse hat bescheidene Fortschritte gemacht. „De Wereldstrijd" hat jetzt 2725 Abonnenten (Auflage der Weihnachtsnummer 39 300), „Het Vrije Volk" 2900, die „Enkrateia" allerdings nur 312 (Zuschuß von rund 300 Gulden nötig), das Jahrbuch „Lichtboei" rund 10 000, der Abreißkalender „de Olijftak" 2491 („De Wereldstr.", Nr. 25).

Dr. Slotemaker de Bruine, der bereits früher einmal Minister war, ein hervorragender Führer der christlichen Abstinenten, ist zum Staatsminister des neugeschaffenen Ministeriums für soziale Angelegenheiten ernannt worden („Bl. Krz.", Nr. 4—6). Der langjährige Leiter der Trinkerfürsorge in Amsterdam van der Woude beging 15. 7. den 70. Gebburtstag; er gibt den alkoholgegnerischen „Wegwijser" heraus („De Bl. Vaan", Nr. 28).

Die Niederländische Christliche Radiovereinigung hielt am 27. 7. in „Berg en Bosch" zu Apeldoorn eine große Landesversammlung mit Tausenden von Teilnehmern ab. Auf dem gesamten Versammlungsgelände gab es nichts Alkoholisches („De Wereldstr." Nr. 29).

Die P. G. O. V. (Prediger-Ganzenthaltsamkeits-Vereinigung) besteht jetzt 30 Jahre; sie zählt freilich nur 182 Mitglieder, hat aber der Enthaltsamkeitsbewegung mehrere Führer gestellt und alleinstehende Geistliche in die Organisation gezogen. — Die Nationale Kommission gegen den Alkoholismus (N. C. A.) begeht am 25. November dieses Jahres ihr 25jähriges Jubiläum. Acht niederländische alkoholgegnerische Vereine schlossen sich 1908 unter dem Vorsitz des P. v. d. Meulen zu diesem Ausschuß zusammen. Die Hauptversammlung 1933 fand am 8. 4. zu Utrecht statt. Auf den Universitäten Utrecht und Amsterdam wurden von Prof. Bijlema Vorlesungen über „Versklavungsgifte" gehalten. Besondere Beachtung fanden die Arbeiten für Süßmost von Prof. Sprenger („Enkrateia", Nr. 2 u. 3).

1932 waren 43 Jugendherbergen in Benutzung — rund 100 000 Übernachtungen — seit Bestehen der Jugendherbergen-Bewegung 1928 jährlich eine Zunahme von 100 v. H. („De Geheel-Onth.", Nr. 26).

Die Vereinigung enthaltsamer Eisenbahner schloß 1932 mit 2527 Mitgliedern ab gegen 2560 im Vorjahr („Het Veil. Spoor", Nr. 12).

Die 59. allgemeine Versammlung des Volksbundes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke fand am 6. 7. in Groningen statt. — Die Jahresrechnung 1932 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 15 219,68 Gulden ab. — Hauptarbeit des Bundes ist Pflege von Wohlfahrtseinrichtungen, welche sich alkoholgegnerisch auswirken und auch 1932 erfolgreich waren.

Der Minister des Innern hat an die Gemeindeverwaltungen verfügt, daß bei Verlosungen (auf Jahrmärkten usw.) Spirituosen als Gewinne nicht zugelassen werden dürfen, zumal diese dann häufig in die Hände Jugendlicher fallen („De Volksbond", Nr. 193).

Norwegen. Wegen eines Streites zwischen dem staatlichen Weinmonopol und einigen Angestellten haben diese ungefähr eine Woche lang gestreikt, so daß in der Zeit die Monopolverkaufsstellen geschlossen

Digitized by Google

waren. — Aus den Waren, die durch das Weinmonopol verkauft werden, nimmt der Fiskus jährlich etwa 50 Millionen Kronen ein. Die Regierung hat deshalb, um weiteren Schädigungen vorzubeugen, beim Storting eine Gesetzesvorlage eingebracht, durch die Ausstand und Aussperrung beim Weinmonopol verboten und für Streitfälle ein Schiedsgericht vorgesehen wird („De Blauwe Vaan", Nr. 27).

Österreich. Der Bund enthaltsamer Erzieher hielt seine Hauptversammlung am 29. April in Wien ab. Die Hauptleistungen 1932 waren die Veranstaltung der zweiten österreichischen Tagung für alkoholfreie Jugenderziehung in Wien (15. bis 17. Oktober) und einer Schulwoche gegen den Alkohol (24. bis 29. Oktober). Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1932 1306, am 1. Januar 1933 1418, 752 männlich, 666 weiblich („Die alkoholfreie Jugenderziehung" Nr. 6).

In dem Rosegger-Park in Mürzzuschlag wurde am 3. Juli aus Anlaß des 90. Geburtstages und des 15. Todestages von Peter Rosegger ein von der Rosegger-Gesellschaft in Graz errichteter, vom akademischen Bildhauer Wilhelm Gösser in Graz ausgeführter Rosegger-Gedenkbrunnen feierlich enthüllt („Kieler Zeitung", 4. 7.). Über die Stellung Roseggers zum Alkohol vgl. unseren Aufsatz „Zu Ehren von Peter Rosegger" in „Alkoholfrage" 1918.

Ein neues alkoholfreies Arbeiterheim ist in Wien errichtet worden, das Volkshaus der Hernalser Genossen in der Weißgasse („Der Abstinent", Nr. 5).

Ostindien. The „Alliance News" schreiben, daß der Radja von Hyderabad, um dem Gebrauch berauschender Getränke in seinem Lande entgegenzuwirken, unentgeltlich Tee verabfolgen will, indem in der Nähe von Wirtschaften Teehäuser mit freiem Ausschank eingerichtet werden. Dabei bezieht er jährlich rund eine Million £ aus dem Alkoholverkauf! Für die neue Einrichtung stellt er 50 000 £ zur Verfügung („Enkrateia", Mai/Juni).

In der „Berliner Illustrirten Zeitung" Nr. 26 finden wir die Schilderung „eines Tages aus dem Leben des Hindubauern Mangu" unter der Überschrift: „Einer von 50 Millionen". Beigegeben ist ein Bild vom Feierabend: „Fast in jedem Dorfe besteht auch heute noch ein Schnapsgeschäft. Hier gibt der Bauer leider einen beträchtlichen Teil seines geringen Einkommens aus. Die Flaschen, die im Schranke des Destillateurs stehen, sind zwar richtige Whiskyflaschen, aber ein Offizierskasino ist nicht allzufern, von dessen Müllhaufen sie ein findiger Mann einsammelte. Der Inhalt der Flaschen ist das eigene Fabrikat des Destillateurs, nämlich Palmschnaps. Auch den Schnapsläden gilt der Kampf der gandhistischen Bewegung. Vor diesen Läden stehen in den Großstädten Boykott-Posten."

Polen. Der deutsche katholische Männerverein Kattowitz veranstaltete, wie unterm 3. Juli gedrahtet wird, am genannten Tage ein Gartenfest. Plötzlich erschien der Führer der Kattowitzer Aufständischen in betrunkenem Zustand in Begleitung mehrerer Aufständischer, die gleichfalls betrunken waren, im Garten; das Fest wurde gestört und allgemeines Ärgernis gegeben („Kieler Neueste Nachrichten", 4. 7.). Es würden ohne Frage ganz allgemein der unerquicklichen völkischen und zwischenstaatlichen Zwischenfälle weniger werden, wenn der Alkohol mehr ausgeschaltet würde.

Rußland. Im „Afholdsdagbladet" berichtet K. W. Jaede: Die 1928 gestiftete Gesellschaft zur Bekämpfung des Alkoholismus in Rußland hat rund 250 000 Mitglieder, von denen über 200 000 der Arbeiterbevölkerung angehören. Allein in Moskau seien seit 1929 1009 Nüchternheitsvereine ins Leben gerufen worden, die im ganzen etwa 100 000 Mitglieder zählen. Die Regierung unterstützt diese Bewegung mit 100 000 Rubel und gibt eine Zeitschrift heraus „Nüchternheit und Kultur" (Auflage 25 000), während in Charkow ein ukrainisches Blatt (Auflage 12 000) erscheint. Hinzu kommen 45 verschiedene Werbeschriften, Flugblätter, sonstige Nüchternheitsschriften, Radio, Film, Tagesblätter. Einmal im Jahr gibt es eine Propaganda-

Digitized by Google

woche gegen den Alkoholismus, in der auch, wie an den offiziellen Festtagen der Sowjetrepublik, jeglicher Alkoholausschank untersagt ist („Schweizer Abstinent", Nr. 11).

Dr. Furmanov schreibt in „Les Annales antialcooliques" Nr. 3 über den Schutz der Jugend gegen den Alkohol: Das Gesetz verbietet den Verkauf geistiger Getränke an Kinder. Ein großer Bund „Der junge Pionier", welcher Millionen von Mitgliedern zählt, verlangt von ihnen völlige Enthaltung von alkoholischen Getränken und Tabak. Auch der Mutterschutz, die Ausschüsse für die Gesundheit der Kinder und (in allen Landbezirken und Städten) die Ausschüsse für den Schutz der Minderjährigen wirken alkoholgegnerisch. — 1930 hat F. 4000 Schüler, 9 bis 14 Jahre alt, in der Stadt Kharkoff befragt, 50,2 v. H. Knaben, 49,8 v. H. Mädchen. 36,5 v. H. dieser Kinder kannten überhaupt den Geschmack alkoholischer Getränke nicht. Von den übrigen hatten 51,1 v. H. eine Art, 34,1 v. H. zwei, 11,9 v. H. drei, 0,9 v. H. vier Arten alkoholischer Getränke gekostet. Von diesen hatten 30,2 v. H. Bier, 46,6 v. H. Wein, 6,8 v. H. Wodka, 15,4 v. H. Haustranklikör genommen. — 158 Kinder nahmen geistige Getränke recht oft, 278 mehrere Male im Monat; die große Mehrheit (3007) nahmen einige Male im Jahr sehr kleine Portionen recht schwacher Getränke.

Schweden. Die Guttempler bilden mit ihrem Jugendwerk 60 v. H. aller organisierten Abstinenten des Landes. 1933 hat die Zahl der erwachsenen Mitglieder um 3500 zugenommen („Schweizer Abstinent", Nr. 10).

Schweiz. Der Schweizer „Volksdienst" unterhielt 1932 84 Betriebe: 9 Milchhäuschen (wohl für Eisenbahner), 7 Teehäuser fürs Heer, 3 Gebäude für Fabrikarbeiter, im übrigen Ferien-Teehäuser, Fabrik- und Baukantinen, ein großes Studentenhaus in Zürich, alles alkoholfrei. Der Umsatz 1932 betrug rund 3 650 000 Fr. („De Wereldstrijd", Nr. 21).

Nach der Eidg. Alkoholverwaltung beträgt der Verbrauch an Kirschwasser rund 1 200 000 Liter zu 50 v. H. Alkoholgehalt (Jahresdurchschnitt, wohl verstanden, denn auf einmal genossen würde die Menge hinreichen, um über eine Million Männer zu vergiften!). Da es zur Herstellung eines Liters Kirsch 8 bis 9 kg Kirschen braucht, werden durchschnittlich rund 100 000 q Kirschen gebrannt: rund zwei Fünftel der einheimischen Kirschenernte wandern ins Faß. Gemäß dem Verfassungstexte vom 6. April 1930 hat die Alkoholverwaltung die Aufgabe, auch hier rationellere Verwertungsarten zu begünstigen („S. A. S.", Nr. 5).

Der sozialistische Abstinentenbund berichtet über eifrige Tätigkeit und Fortschritte 1932. In Bern hat sich das abstinente Personal öffentlicher Dienste dem Bunde angeschlossen („Abst. Arb.", H. 3).

Anfang April wurden vom landeskirchlichen Pfarrkonvent der Stadt Zürich landeskirchliche Arbeitskolonien ins Leben gerufen, die bis Mitte Juni von über 200 Personen (darunter vielen Säufern) aufgesucht wurden; 107 konnte ein Arbeitsplatz vermittelt werden („Bl. Krz.", Nr. 25).

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat Richtlinien für eine Getränkesteuer aufgestellt. Die Steuer wird unter Mitwirkung der Kantone vom Bunde erhoben. Gegenstand der Steuer ist der Umsatz nicht gebrannter alkoholischer Getränke und von Tafelwasser. Die Steuersätze sollen betragen 30 v. H. für Schaumwein, 25 v. H. für die andern alkoholhaltigen Getränke, 15 v. H. für die Mineralwasser und andere alkoholfreie Getränke („Die Gemeindestube", Nr. 14).

Sowohl auf der Tagung des Alkoholgegnerbundes (8. Juli) wie auf der der Schweizerischen Guttempler (1. und 2. Juli) wurde in einer Entschließung gefordert, daß bei der kommenden Getränkesteuer der Süßmost einheimischen Ursprungs, weil Nahrungsmittel, steuerfrei zu lassen sei („Der Bund", 5. 7.).

Tschechoslowakei. Der Jahresbericht über den Arbeiter-Abstinentenbund 1932 stellt fest, daß die Zahl der Abstinenten unter

Digitized by Google

den Arbeitern immer noch wächst, daß vor allem Zehntausende Kinder und Jugendliche in diesem Sinne erzogen werden. Dem Verlangen eines Alkoholverbots bis zu 25 Jahren wurde in einer Reihe Gemeinden stattgegeben, besonders bei Rekrutenaushebungen. Alkoholverbot für die Wahltage gilt für den ganzen Staat („Abstinenter Arbeiter", H. 3).

Ungarn. Im neuen Jugendgesetz heißt es: „Für Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in öffentlichen Lokalen Erwachsene keine geistigen Getränke bestellen. Erzieher oder sonst zur Beaufsichtigung der Jugendlichen berechtigte Personen dürfen ihnen den Genuß solcher Getränke nicht erlauben. Wenn das Alter zweifelhaft erscheint, ist der Ausschank nur dann zulässig, wenn die Vollendung des 18. Lebensjahres durch behördliche Zeugnisse nachgewiesen wird. Die zuständigen Minister sind ermächtigt, die Altersgrenze von 18 auf 21 Jahre zu erhöhen („Kämpfer", Nr. 7).

Es wird zur Zeit ein Sterilisierungsgesetz nach deutschem Muster vorbereitet („Kieler Neueste Nachrichten", 5. 8.).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Das „Daily Journal" von Rockford Ill teilt mit, daß es keinerlei Anzeigen betr. Bierverkauf aufnehme.

Ein Vertreter des Getränkehandels, E. P. Hesser, weist darauf hin, daß die Hälfte der Bevölkerung der Vereinigten Staaten in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern und auf Bauernstellen wohne. Die Zukunft des Bierhandels hänge also großenteils von der Haltung der kleinen Städte und des platten Landes ab; dort gelte es zu werben („De Wereldstr.", Nr. 23). Dort liegen also auch für Alkoholgegner besonders wichtige Aufgaben vor. — Bei den Landleuten sprechen bedeutende wirtschaftliche Interessen gegen die Spirituosen. Milch gegen Alkohol! Der Verzehr von Milch und Eiskrem hat sich unter dem Alkoholverbot mächtig entwickelt. 1909 wurden in den U.S. fast 7 500 000 000 Gallonen Milch erzeugt; 1919 war die Erzeugung auf etwas über 7 800 000 000 Gallonen gestiegen. Unter der Prohibition kam der gewaltige Aufschwung. In den nächsten Jahren betrug die jährliche Zunahme rund 1 393 000 000, d. h. elfmal so viel im Jahr als in den 10 vorhergehenden Jahren zusammen. — Der Eiskremhochschwung begann 1919; 133 Millionen Gallonen wurden hergestellt. In 5 Jahren hob sich die Erzeugung auf 181 500 000 und bis 1928 auf 232 Millionen Gallonen („The Am. Issue", Nr. 5).

Der neue Justizminister Walsh, der seinerzeit die Petroleumskandale der Regierung Harding aufdeckte, trinkt keinen Alkohol und raucht nicht („Schweizer Abstinent", Nr. 5).

Wie Präsident Roosevelt ist auch seine Gemahlin enthaltsam. Sie erklärte förmlich: „Einerlei, wie die Gesetze sein mögen, ich trinke nichts mit Alkohol drin, aber das ist eine rein individuelle Sache" („The Int. Rec.", Nr. 67).

Wie Reuter telegraphiert, belebt die Aufhebung des Alkoholverbots die Wirtschaft. Für Millionen Dollar wurden Automobile, Frachtautos, Flaschen, Fässer, Gläser, Verschlüsse, Malz usw. gekauft. Die Bierbrauereien schafften im ganzen 4590 Frachtautos und 4960 Personenwagen an und ließen viel Altmaterial in Ordnung bringen. An Flaschen wurden 720 Millionen fürs Jahr in Auftrag gegeben. Die Faß-, Kisten- und Kartonindustrie können den Bestellungen kaum genügen. Auch Fabrikanten von Kühlkästen müssen neues Personal einstellen. Ungeheure Mengen von Malz, Reis, Zucker u. ä. werden gebraucht („De Volksbond", Nr. 193). — Infolge der hohen Biersteuer und der zunehmenden Geschäftstätigkeit haben sich die Steuereinnahmen innerhalb der letzten 6 Monate fast verdoppelt („Vossische Zeitung", 24. 6.).

Die Belebung betrifft, wie man sieht, vor allem den Anfang; von den Nachteilen, die der Fortgang je länger je mehr bringt (Belastung des Armenwesens, Zunahme von Krankheit, Irrsinn, Verbrechen), berichtet die Statistik noch nichts.

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge und Trinkerheilung.

Trinkerfürsorgestelle Freiberg i. Sa.

Die vom Bezirksverein des Deutschen Vereins g. d. Alk. getragene Stelle hatte am Anfang des Geschäftsjahrs 1932/33 297, am Ende desselben 315 Pfleglinge. Die öffentliche Sprechstunde des Fürsorgers im Wohlfahrtsamt wurde von 51 Personen besucht; außerdem hielt dieser in seiner Wohnung 84 Besprechungen ab und machte 897 Hausbesuche. Neben einer erfolgreichen Heilstättenbehandlung gelang es in 9 weiteren Fällen, die Trinker durch die Bemühungen des Fürsorgers und seiner Helfer aus dem Guttemplerorden zu völliger Enthaltsamkeit zu führen und damit einem geordneten Leben zurückzugeben. Der Bericht bemerkt hierzu: „Es ist hiermit wieder der Beweis erbracht, welch große Kosten der Oeffentlichkeit durch die Arbeit der Trinkerfürsorgestelle und eines Enthaltsamkeitsvereins erspart werden. Betragen doch die Kosten für Heilstättenbehandlung auf ein halbes Jahr 800 bis 1000 Mark; dazu kommen die Ersparnisse für sonstige Kosten, die regelmäßig für den Trinker mit der Zeit durch die Verelendung infolge seines Trunkes entstehen." Es wird darum als ein wesentlicher Fortschritt für die Fürsorge hervorgehoben, daß es unter Mitwirkung der Stadt und der staatlichen Hüttenwerke gelang, dem Guttemplerverein eine würdige Stätte für seine Veranstaltungen zu schaffen. Die monatlichen Besprechungen mit dem Arzt der Fürsorgestelle wurden fortgesetzt. Fl.

Von der ostpreußischen Heilstätte für Alkoholkranke auf Landgut Stenken (Kreis Labiau).

Der Leiter der Anstalt Pastor Fröse findet in seinem Arbeitsbericht für die Zeit vom 1. Juni 1932/33 die Schwierigkeiten der Arbeit noch mehr als in der Wirtschaftskrise in den in der Art der Trunksucht begründeten psychologischen Hemmungen und Hindernissen. — In der Zeit des Bestehens der Anstalt, seit Juni 1927, sind insgesamt 299 Pfleglinge aufgenommen worden. Der Bestand auf 31. Mai d. J. betrug 14, die durchschnittliche Behandlungsdauer (leider!) nur 129 Tage, rund ½ Jahr. Von den 42 Kranken waren überwiesen durch Vermittlung bzw. auf Kosten von Irrenanstalten 18 (fast die Hälfte), Reichsversicherung 3, Wohlfahrtsämter 4, sonstige Behörden 3; Selbstzahler waren es 12. Der Berufszugehörigkeit nach ist der Pfleglingsbestand durchaus gemischt. Dem Bekenntnis nach befanden sich auch einige Katholiken und ein Dissident darunter. Mit den „Ehemaligen" sucht der Anstaltsleiter Verbindung zu halten, indem er an sie zu ihrem Geburtstag schreibt usw. Bezüglich der Notwendigkeit der Heilstättenarbeit auch unter den jetzigen veränderten politisch-öffentlichen Verhältnissen sagt der Bericht: „Wenn wir im Begriff sind, an der wahren Volksgemeinschaft zu bauen, die unser Volk jetzt am allermeisten braucht, dann haben wir nicht das Recht, an denen vorüberzugehen, die durch die herrschende Sitte ein Opfer des Teufels Alkohol geworden sind, sondern haben die Pflicht, unsern schwachen Brüdern die Hand zu reichen, damit sie nicht ausgestoßen sind." Fl.

2. Aus der Sozialversicherung.

Aus dem Verwaltungsbericht der Thüringischen Landesversicherungsanstalt für 1932.

Heilverfahren für Alkoholkranke wurden keine durchgeführt, dagegen 90 für Rheumatismuskranke mit 32 222 M., 10 für Tuberkulosekranke mit 6295 M., 4 für Geschlechtskranke mit 1552 M. Unter „Allgemeine Maßnahmen zur

Digitized by Google

Verhütung vorzeitiger Invalidität und zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung" sind verzeichnet: zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 56 M. (!) unter einem Gesamtaufwand von 769 478 M. oder abzüglich der Einnahmen 312 736 M., für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 35 336 M., für Tuberkulosefürsorge 3560 M. Fl.

Aus dem Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Westfalen für das Geschäftsjahr 1932.

Für Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wurden 1932 9990 Mark ausgegeben. Der Bericht bemerkt hierzu: „Die Mittel für die so wichtige Bekämpfung des Alkoholismus mußten bedauerlicherweise noch weiter herabgesetzt werden. Wir konnten nur überörtlichen Organisationen Beihilfen in beschränktem Umfange zuwenden. Dadurch haben wir wenigstens erreicht, daß der Rahmen erhalten blieb, in dem sich ein späterer Wiederaufbau der örtlichen Trinkerfürsorgearbeit ohne größere Schwierigkeiten vollziehen kann. Zu den Kosten des Wanderunterrichts über die Gefahren des Alkoholismus in den Schulen der Provinz konnten wir wenigstens einen Beitrag zahlen und so dessen Fortführung ermöglichen." — In dem Abschnitt „Invalidenpflege" werden aus dem abgelaufenen Jahr verzeichnet: 10 Trinker, 1 Trinkerin. Fl.

Landesversicherungsanstalt Württemberg.

Nach dem Geschäftsbericht für 1932 wurden 5 Heilverfahren für Trinker (Männer) durchgeführt; andererseits wurden zur Bekämpfung des Alkoholismus an 13 alkoholgegnerische Vereine 4030 Mark ausgegeben. Fl.

3. Verschiedenes.

Zur Frage der Unfruchtbarmachung von Trinkern

äußert sich Landesmedizinalrat Dr. Wiehl, Düsseldorf, in einem Aufsatz: „Die Auswirkungen (des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) auf die öffentliche Anstaltsfürsorge" in „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz" 1933 Nr. 17 in folgender vorsichtiger und wohlabgewogener Weise:

„Schwierig wird die Frage zu lösen sein, ob und wann bei schwerem Alkoholismus sterilisiert werden muß. Vor der Entscheidung ist festzustellen, ob der Alkoholismus erbbedingt ist, ob er Ausfluß einer leicht verlaufenden Erbkrankheit ist, besonders einer Geisteskrankheit, und welcher Grad geistiger und ethischer Minderwertigkeit bei den unverbesserlichen Trunksüchtigen vorhanden ist. Bei durch ererbte Geisteskrankheit bedingter Trunksucht wird die Frage der Sterilisierung abhängig gemacht werden müssen von der Schwere der erblichen Belastung, bei sonstigen unverbesserlichen Trunksüchtigen von dem Grade der geistigen und ethischen Minderwertigkeit. Nicht selten wird aber auch in diesen Fällen die Fortpflanzung schon stattgefunden haben, bevor die Sterilisierung durchführbar ist, und die krankhafte Anlage, die zur Trunksucht führte, dadurch schon auf die Kinder übertragen sein."

Aus der dänischen Nüchternheitsbewegung.

V. Figgé, Blade af Samarbejdets Historie (Zur Geschichte der alkoholgegnerischen Zusammenarbeit [in Dänemark]). Kopenhagen, Selbstverlag des Verfassers, 1928.

Dieses umfangreiche Werk des bekannten, äußerst fleißigen dänischen Alkoholgegners umfaßt zwei Bände mit insgesamt 524 Seiten. Es macht — m. W. zum ersten Mal — den Versuch, aus der gesamten Geschichte der alkoholgegnerischen Bewegung Dänemarks die Arbeit herauszuschälen, die nicht von einzelnen Verbänden und Vereinen, sondern von der vereinigten Bewegung geleistet worden ist, um deren Zusammenschluß Figgé besondere

Digitized by Google

Verdienste hat. Das Buch, das in Text und Bildern eine Fülle geschichtlichen Materials enthält, ist keine geschlossene, einheitliche Arbeit, ist auch nicht sonderlich übersichtlich gehalten. Der erste Teil besteht aus einer Reihe von Aufsätzen verschiedener Verfasser (darunter drei vom Herausgeber). Er gibt ein Bild von der Entstehung und Entwicklung des Gesamtverbandes der dänischen Enthaltsamkeitsvereine und damit der ganzen Zusammenarbeit der dänischen Bewegung.

Der zweite Teil, ganz vom Herausgeber verfaßt, geht über den anfangs geplanten Rahmen des Werkes zum Teil hinaus. Er behandelt die nordischen Nüchternheitskongresse, die großen internationalen Kongresse, einzelne Kulturbestrebungen der dänischen Alkoholgegnerbewegung und die umfassenden Gesetzentwürfe der dänischen Nüchternheitskommissionen.

Der künftige Geschichtsschreiber wird auf diese reiche Stoffsammlung mit Nutzen zurückgreifen können und dem fleißigen Sammler dankbar dafür sein. Dr. R. Kraut.

Ein würdiges und verdientes Denkmal für Joseph Malins (Birmingham),

damit für einen der bedeutendsten zwischenstaatlichen Führer des Guttemplerordens und der alkoholgegnerischen Bewegung überhaupt, hat dessen zweiter, gleichnamiger Sohn seinem Vater mit seiner im vorigen Jahr erschienenen, reichlich mit Bildern geschmückten Lebensbeschreibung[1]) gesetzt. Malins' Kindheit und Jugend, Auswanderung nach Amerika, wo er den Guttemplerorden kennen lernte, Verpflanzung desselben nach England, damit zugleich überhaupt erstmals auf europäischen Boden (1868), alkohol- und sonstige politische Tätigkeit, literarische Arbeit, Reisen im Dienste des Ordens und der Bewegung in Schweden und Norwegen, Werbereise um die Welt, Tätigkeit während des Weltkriegs und kritische Haltung zur Staatsregie im Alkoholgewerbe und zum „Carlisle-Experiment", Arbeit im „Ruhestand" 1914—1926 ziehen anschaulich und urkundlich durch Briefe, eigene Darstellungen von Malins usw. belegt und beleuchtet an unserem Auge vorüber. Ein langes, reich und erfolgreich ausgefülltes alkoholgegnerisches Leben (1844—1926). 1876—1887 Welttempler des nach ihm benannten negerfreundlichen Zweigs des Ordens, 1897—1905 des wiedervereinigten Ordens, 42 Jahre (bis 1914) englischer Großtempler, hat sich Malins mit seinem überzeugten, geschickten und hingebenden Wirken große und bleibende Verdienste um die Ausbreitung und Stärkung des Guttemplerordens, wie die Nüchternheitsbewegung überhaupt in der Welt, erworben. So verdient dieser Abriß seines Lebens als — nach dem Zeugnis eines der Führer der englischen Bewegung, G. B. Wilson — „des größten Temperenzkämpfers" Großbritanniens weit über den Orden und über Malins' Heimatland hinaus Beachtung. Fl.

Eine interessante Beobachtung.

Der kürzlich verstorbene pathologische Anatom Otto Lubarsch, der als Direktor des Pathologischen Instituts in Berlin und Nachfolger von Virchow einen hohen Ruf genoß, hat in seiner Selbstbiographie „Ein bewegtes Gelehrtenleben" (Berlin, Springer, 1931) einen seiner bedeutendsten Assistenten in folgender charakteristischen Weise geschildert:

„X. hat durch feine Beobachtungen und gute Gedanken unsere Wissenschaft bereichert, aber er hat nur sehr wenig und mit Ausnahme einer Arbeit fast nichts Abgeschlossenes und Durchgearbeitetes veröffentlicht. Er stand seinem ganzen Typus nach wohl stets unter Hemmungen, die allmählich unter der Einwirkung des Alkohols in ausgesprochene Willensschwäche und Entschlußfähigkeit übergingen. Er bestritt zwar bestimmt, daß er ein Trinker sei,

[1] J. Malins, M. A., The life of Joseph Malins. 190 S. Geb. 5 sh. Templar Press, Birmingham.

Digitized by Google

denn er wäre nach dem Genuß von 10—15 Litern Bier oder 3—4 Flaschen Wein noch durchaus nüchtern. Das war richtig, und ich glaube nicht, daß X. in den letzten 20 Jahren seines Lebens je eine akute Alkoholvergiftung (Betrunkenheit) erlitten hat. Aber seine Begriffsbestimmung des Trinkers ist falsch; ein Trinker ist ein Mensch, dem ständiger und erheblicher Genuß alkoholischer Getränke zum Lebensbedürfnis geworden ist. Und so aufgefaßt, war X. allerdings ein „chronischer Alkoholist", und ich bezweifle nicht, daß seine fortschreitend zunehmende Willensschwäche und seine immer stärker werdende Langsamkeit und Behäbigkeit die Folgen dieses Übels waren. Das war für unsere Wissenschaft sehr bedauerlich, denn er gehörte zu ihren begabtesten Vertretern, der ihr viel Wertvolles und Bedeutendes hätte schenken können."

4. Besprechung.

Einige Stammbäume aus der Trinkerfürsorge.

Von Stadtoberarzt Dr. Reich, Erfurt.

Sonderabdruck aus dem „Deutschen Ärzteblatt" 1933, 8 Seiten, mit 3 Tafeln, 40 Pf. Verlag Auf der Wacht, Berlin-Dahlem.

Der Verfasser spricht einleitend kurz über die Aufgaben der Trinkerfürsorge und über den Trinker vom erbgesundheitlichen Standpunkt aus. Er entwirft und bespricht dann drei Stammbäume von Trinkern aus seiner Praxis. Nachkommen leichter Psychopathen weisen hier beim Hinzukommen von Trunksucht oft schwere Psychopathien in reichstem Ausmaße auf. Im Interesse der Volksgesundheit und der wirtschaftlichen Möglichkeit, gesunden Kindern vorwärts zu helfen, sei Sterilisierung, gegebenenfalls Zwangssterilisierung, auch ohne vorhergegangene Entmündigung nach genauer Festlegung des Genotyps anzuraten. Die Nachkommen seien in Säuglings-, Kleinkinder- und Schülerfürsorge genau zu beobachten (was nach Einführung des Gesundheitspasses leicht und sicher möglich ist); Eheberatung und das Erbgesundheitsgericht sollten rechtzeitig eingreifen.

Da Trinkerstammbäume leider noch selten sind, sei dies Schriftchen zur Lehre und Anregung für ähnliche Arbeiten angelegentlich empfohlen.

Für Jahresschluß und Jahresanfang bitten wir:

s e l b s t unserer Zeitschrift die Treue zu halten,

sie bei Behörden, sonstigen Körperschaften und Einzelpersönlichkeiten zu e m p f e h l e n,

uns A n s c h r i f t e n zu nennen, an die wir uns mit Aussicht auf Erfolg wenden können.

Werbeblätter und gegebenenfalls Probehefte stellen wir gern zur Verfügung.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1932 und 1933 mit einzelnen Nachträgen aus 1931*.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines, Gesetzliches usw.

von Klebelsberg: Die Bedeutung des österreichischen Trinkerfürsorgegesetzes für die Heil- und Pflegeanstalten. In: Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie am 19. und 20. Mai 1932 in Bonn, S. 223—228.

Rohde: Die Anstaltsunterbringung Geisteskranker und gemeingefährlicher Trinker. Kritische Betrachtungen zu den preußischen Ministerialerlassen vom 21. Januar 1932 und vom 27. Januar 1933. In: Deutsches Ärzteblatt 1933 Nr. 14 f.

Rundt: Die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen in der Alkoholkrankenfürsorge. In: Blätter f. prakt. Trinkerfürsorge, 1933 H. 2 f.

Im übrigen s. auch Bratz unter III 6 d.

c) Trinkerfürsorgestellen, Berichte.

Gabriel, E.: Trinkerfürsorge in Wien, mit besonderer Berücksichtigung der Trinkerheilstätte. In: Blätter f. Volksgesundheitspflege, 1933, Heft 1, S. 8—10.

Lauterburg, Fr.: „Ein gutes Glas." 7. Beleg zur Alkoholnot. Zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholkranke.

Ders.: Nie mehr zurück! 8. Beleg zur Alkoholnot, hrsg. von der Zürch. Fürsorgestelle für Alkoholkranke. 1933. S.-A. aus der „Freiheit", Februar 1933.

Medisch Consultatie-Bureau voor Alcoholisten te Leiden. Verslag over 1932. 1933.

Verzeichnis der dem Verband schweizerischer Trinkerfürsorger angeschlossenen Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholkranke. Ausgabe 1932. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes, Bern.

d) Trinkerheilanstalten (Berichte, Vereine). Trinkerheilung, Methodisches.

Bratz, E.: Behandlung des Alkoholismus. Referat, erstattet dem Deutschen Verein für Psychiatrie, Bonn, 1932 In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1932 Nr. 6, S. 259—278 und im Bericht über die Jahresversammlung genannten Vereins 1932, S. 202—218.

Delbrück: Zur Geschichte der ersten Trinkerheilstätten. Im gleichen Bericht S. 228—231.

Reinartz, H.: Behandlungsmethoden der Trinkerheilstätte. In: Sobriëtas (Berlin), 1933 Nr. 2, S. 1—9.

Ders.: Religiöse Mittel zur Betreuung von Alkoholkranken. In: Trinkerfürsorge 1933 Nr. 1 und 2/3.

Ders.: Die Psyche des Alkoholkranken. In: Le Croisé („Der Kreuzfahrer"), 1933 Nr. 5, 7 und 8/9.

Tillich: Die Wahl der Behandlungsmethode nicht-geisteskranker Trinker. In: Psychiatr.-neurolog. W.-Schr., 1933 Nr. 11, S. 130—132.

Weiß, O. L.: Zur Frage der Alkoholentziehung. In: Psychiatr.-neurolog. W.-Schr., 1933 Nr. 7, S. 85 f.

Im übrigen siehe auch Verzeichnis unter c: Gabriel unter III 3 g, Meyer unter II 3 b im letzten Heft.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

b) Aufklärungsarbeit.

Aufrechten-Kalender 1933. 1932. Hoheneckverlag, Berlin SW 68.

Bircher-Benner, M.: Ernährungskrankheiten. (S. 42—103: „Der Alkohol und seine Wirkungen.") 1932. Wendepunkt-Verl., Basel-Leipzig C 1-Wien.

Dresel, E. G.: Grundriß der Gesundheitslehre. (Handbücherei des deutschen Volksschullehrers.) S. 103—109: Alkoholische Getränke; Alkoholfrage; Kaffee, Tee, Kakao. 1932. A. W. Zickfeldt, Osterwieck a. Harz.

Deutscher Familienkalender des Blauen Kreuzes 1934. 1933. Buchhandlung des Blauen Kreuzes, Barmen.

Grotjahn, A.: Ein Feind der Gesundheit. Alkohol und Krankheit. 1931. Deutsch. Arb.-Abst.-Bund, Berlin SO 16.

Schweizer Haus-Kalender 1933. Distrikt 5 der Schweizerischen Großloge des Internat. Guttemplerordens. Zürich.

Störmer, H.: Was jedermann vom Alkohol wissen muß. Wehr und Waffen für jung und alt. 11. Aufl. 1932. Blaukreuzbuchhandlung, Bad Oeynhausen

Im übrigen s. auch Biernatzki unter III 3 d, Flaig unter II 3 a, Oldani unter III 3 f, Lauterburg, Ein gutes Glas, unter III 6 c.

c) Deutscher Verein gegen den Alkoholismus.

Flaig, J.: 50 Jahre Deutscher Verein gegen den Alkoholismus (29. März 1883—1933). In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 1933 Nr. 4, S. 97—102, und als S.-Abdr. im Verlag „Auf der Wacht".

Solbrig, O.: Zum fünfzigjährigen Jubiläum des D. V. g. d. A. In: Ztschr. f. Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge, 1933 H. 14, S. 321—325.

Stubbe, Chr.: Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus e. V. (Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke). Sein Leben und Wirken in den ersten 50 Jahren. In: Alkoholfrage 1933 H. 1, S. 4—31, H. 2/3, S. 53—76 und als S.-Abdr. im Verl. „Auf der Wacht".

* Die Mehrzahl der hier angezeigten Veröffentlichungen befindet sich in der umfassenden Bücherei des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus (Berlin-Dahlem), deren Benutzung Behörden und Mitgliedern des Vereins (gegen Ersatz der Zusendungskosten) offensteht.

Digitized by Google

d) Allgemeine und Zentralverbände.

Der Aufrechtenbund. Hrsg. von H. Czeloth und E. Reisch (bildet zugleich Nr. 3/4 1933 der Sobriëtas, Hoheneckverlag, Berlin SW 68.

Reichsarbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus. (Deutsche Reichshauptstelle g. d. Alk.). Ueberblick über Arbeit und Ereignisse auf dem Gebiet der Alkoholfrage 1932. Maschinenschrift. Jan. 1933. Bei der Reichsarbeitsgemeinschaft, Berlin SW.

Strecker, R.: Deutsche Schicksalsgemeinschaft und Deutscher Guttemplerorden. 1932. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Strecker, T.: Das Frauenwerk des Deutschen Guttemplerordens (I. O. G. T.). S.-A. aus Jahresarbeit 1930/31 des Deutschen Guttemplerordens. 1931. Ebenda.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonderen Aufgaben.

Reichsherbergsverzeichnis 1933. 1933. Verband für deutsche Jugendherbergen, Verl.-Abt., Hilchenbach i. Wstf.

Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Jahresbericht 1932. 1933, ebenda.

f) Internationale und ausländische Vereine u. Angelegenheiten.

Danmarks afholdsforenings Aarbog 1930—1931. 1931. Danmarks Afholdsforenings Kontor, Aalborg.

Junod, Ch.-D.: Internat. Bund der Vereine des Blauen Kreuzes. Präsidialbericht über den Zeitraum 1927—1930. 1931. Neuenburg, Schweiz.

Låke, Tr.: N. S. U. A. (Norges studerende ungdoms avholdsforbund). 1932. N. S. U. A's Forlag, Oslo.

Schweizer Verband Volksdienst. 12. Jahresbericht. 1931. Zürich.

Sverges Lärares Nykterhetsförbund 1906—1931. 1931. Stockholm.

Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner. 29. Jahresbericht für 1932 und Mitgliederverzeichnis. 1933. Zürich.

Im übrigen s. auch Alcoholisme . . . unter II 1, Don im letzten Heft unter III 5 e², Malins unter III 10 b, Nederland. Vereeniging ebenda unter III 7 b, Het werk . . . ebenda unter V 13.

g) Tagungen, Kongresse.

Première conférence internationale du fruit-aliment, Paris, 18—21 Avril 1933. In: L'Etoile Bleue, 1933 Nr. 6.

Dauphin, P.: (Desgl.) In: Les Annales antialc., 1933 Nr. 5, S. 72—78.

Juhari, Y.: Der erste nordische Abstinenzkongreß der Studenten in Helsinki, 23.—25. Juli 1931. 1933. Finnlands akadem. Abstinenzverband, Helsinki.

8. Ersatz für Alkohol.

b) Ersatz für alkoholische Getränke.

Goebel, F.: Närmil. Ein neues Volksnahrungsmittel. Billig, gesund und bequem im Gebrauch. 1933. Verl. Deutsch-soziales Schrifttum (Gieschen), Berlin-Marienfelde.

Neustätter, O.: Gute alkoholfreie Getränke. In: Gesundheitsdienst, Viertelj.-Schr., hrsg. von der Deutschen Zentrale für Gesundheitsdienst der Lebensversicherung. 1933, August, S. 3—8.

Nye, N.: What shall we drink? 1. und 2. Aufl. 1933. The Temperance Council of the Christian Churches, Westminster S.W. 1.

Was sollen wir trinken? 4. Aufl. 1932. Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur, Potsdam.

c) Ersatz für alkoholische Vergnügen und Stätten.

Die Jugendherberge 1932 (geb.). Reichsverband f. deutsche Jugendherbergen, Verl.-Abt., Hilchenbach i. Wstf.

Oppenheim: Durst und Trinken beim Sport. In: Aerztl. Mitteilungen, 1933 Nr. 10 f.

Wanderregeln. 1933. Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. Wstf.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften. 25. Bericht, für Frühjahr 1932/33. Zürich.

Im übrigen s. auch Reichsherbergsverzeichnis unter III 7 e.

10. Geschichtliches und Biographisches.

a) Allgemeines.

Figgé, V., med Bistand af forskellige medarbejdere: Blade af Samarbejdets Historie. 2 Teile in 1 Band. Bd. I 1928. Bd. II 1932. V. Figgés Forlag, Kopenhagen.

Im übrigen s. auch Delbrück unter III 6 d, Flaig, Solbrig und Stubbe unter III 7 c.

b) Biographisches.

Forel, A.: Abdruck aus der Forel-Nr. des „Freidenker". 1931. Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Basel.

Malins, J.: The life of Joseph Malins. 1932. Templar Press, Birmingham.

Maschek, S.: Pater Theobald Mathew. Ein soziales Lebensbild. 1931. St.-Antonius-Verl., Solothurn.

Schreiber: Zur Erinnerung an Pastor Eduard Hirsch, Leiter der Lintorfer Anstalten. Lintorfer Hefte Nr. 1. 1932. Verl. der Anstalt Bethesda, Lintorf (Rhld.).

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

Krauß, R.: Frei vom Tabak! Nicht mehr sein Sklav! 4., reich verm. u. umgearb. Aufl. von: „Ist Rauchen eine Lebenshemmung?" 1933? 1932? Verl. Werbung für Tabakfreiheit, Charlottenburg 1. Für den Buchhandel: Ernst Röttgers Verl., Berlin SW 61.

V. Aus andern Ländern.

2. Amerika.

Hercod, R.: Die Arbeitsmethoden des amerikanischen Alkoholkapitals. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1933 Nr. 2, S. 65—74.

Im übrigen s. auch Sinclair unter III 5 e im letzten Heft.

7. Dänemark.

Helberg, K. A.: Dansk Kronik. In: Tirfing, 1933 H. 2, S. 33—39.

Im übrigen s. auch Figgé unter III 10 a.

8. Finnland.

Harms, E.: Drei Monate nach der Aufhebung des Alkoholverbots in Suomi-Finnland. In: Gesundheit und Erziehung, 1933 Nr. 1, S. 39—41.

10. Großbritannien.

S. Bandel unter II 4 im letzten Heft. Nye unter III 8 b.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

X

JAN 2 2 1934

MEDICAL LIBRARY

Die Alkoholfrage

Heft 5/6 1933

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus (gegründet 1883) und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des Heftes 5/6.

I. Abhandlungen:

1. Stubbe, Ein goldenes Jubiläum 169
2. Lenz, Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die Rassenhygiene 172
3. Brunzlow, Die Alkoholfrage i.d. Arbeitsdienstlagern 179
4. Metzger, Der Alkoholismus i. neuen Strafgesetzbuch 182
5. Bandel, Krankheitshäufigkeit der Männer und ihre Beziehung zum Alkoholismus 186
6. Stubbe, Selma Lagerlöf 187
7. Flaig, Die Bedeutung des sonntäglichen Alkoholgenusses (Alkoholmißbrauchs) 192
8. Stubbe, Aegypten 195
9. Neueste Verfügungen 196

II. Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LXXI.) Flaig 200

III. Chronik zur Alkoholfrage, Stubbe 207

IV. Mitteilungen

1. Aus Trinkerfürsorge und Trinkerheilung:

Trinkerfürsorgestelle Freiberg i. Sa. 219
Von der ostpreußischen Heilstätte für Alkoholkranke auf Landgut Stenken 219

2. Aus der Sozialversicherung:

Aus dem Verwaltungsbericht der Thüringischen Landesversicherungsanstalt für 1932 219
Aus dem Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Westfalen für das Geschäftsjahr 1932 220
Landesversicherungsanstalt Württemberg 220

3. Verschiedenes:

Zur Frage der Unfruchtbarmachung von Trinkern 220
Aus der dänischen Nüchternheitsbewegung 220
Ein würdiges u. verdientes Denkmal f. Joseph Malins 221
Eine interessante Beobachtung 221

4. Besprechung:

Einige Stammbäume aus der Trinkerfürsorge . . . 222

V. Schrifttum, Flaig 223

Schluß der Redaktion Ende November 1933

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1933 wird dem ersten Heft 1934 beiliegen

Beilage zu diesem Heft

„Ärztliches zur Alkoholfrage im neuen Reiche"

von Sanitätsrat Dr. Ernst Colla, Bielefeld

1 Stück 30 Pf., 10 Stück 2.70 RM.

Digitized by Google

Zum 50jährigen Jubiläum

des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus

Jubiläumsdenkschrift zum 50jähr. Bestehen 1883–1933.
Von Pastor D. Dr. Stubbe. 76 Seiten mit Steifumschlag, bebildert, 1.50 RM., 10: 12 RM.

Jubiläumsschrift 1883–1908, Jubiläumsschrift 1883–1926.
155 und 36 Seiten, zusammen nur –.75 RM.

Jubiläums-Aufruf und -Rundschau 1883—1933.
(50 Jahre Dienst am Volkswohl). 4 Seiten Quart, einzelne Stücke kostenfrei, 100: 1.50 RM.

50 Jahre Deutscher Verein gegen den Alkoholismus.
Von Dr. Flaig (knapp und anschaulich über Leistungen und Erfolge), 12 Sp. 5 Pf., 10: 40 Pf., 100: 3 RM.

Nachdrückliche Stärkung unseres Vereinskörpers im Jubiläumsjahr.
Von Dr. Flaig (mit Abdruck der Jubiläumspostkarte) 2 Seiten, 50: –.60 RM., 100: 1 RM.

Jubiläumspostkarte 1883–1933.
Künstl. Werbekarte, 10: –.80, 100: 7.– RM.

Jubiläums-Briefverschlußmarke.
50 Jahre Dienst am Volkswohl – Helft uns weiter!
100: –.50 RM., 1000: 3.– RM.

Siegelmarke: Trinkt Süßmost – Flüssiges Obst – naturrein, unvergoren.
Siebenfarbig, verkleinerte Abbildung siehe Seite 72, 6×4½, gummiert, 100: 1.– RM., 1000: 9.– RM.

Werbe-Stehfilm: Aus 25jähriger Arbeit des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus.
65 Bilder seiner Gaststätten, Trinkerfürsorge, Ausstellungen, seiner aufklärenden und werbenden Tätigkeit. Zusammengestellt von Frau L. Gerken-Leitgebel. Stück nur 3.– RM.

Fach-Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Unter diesem Zeichen
arbeiten zuverlässig für
gärungslose Früchteverwertung:

Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung,
Berlin-Dahlem, Werderstraße 16:

Dachorganisation der Landesausschüsse für gärungslose Früchteverwertung; neutrale Auskunfts- u. Beratungsstelle. Literatur, Organisation, Werbung; Zeitschrift „Gärungslose Früchteverwertung".

Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung,
Obererlenbach bei Frankfurt am Main:

Lehrgänge, Ausbildung; Versuche; Herstellung von Süßmosten („Flüssiges Obst"); Erfindung, Vervollkommnung und Vertrieb von Apparaten; Auskunft und Beratung. Einzige europäische Fachanstalt.

Fachverlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, Werderstraße 16:

Reichhaltiges Schrifttum, Werbe- und Anschauungsmaterial über gärungslose Früchteverwertung. Fachzeitschrift „Gärungslose Früchteverwertung" (Jahrg. 3 Mk.) Sonderverzeichnis „Flüssiges Obst" kostenfrei.

Preis des Jahrganges der „Alkoholfrage" (für In- und Ausland) 6 Goldmark
Preis des einzelnen Heftes: 1,25 Goldmark

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser
Berlin-Dahlem, Werderstraße 16

Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht" (Verlag des Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin Nr. 9386

Anzeigen: Preise nach Vereinbarung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND

MAY 18 1936

UNIV. OF MICH.
LIBRARY

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06985 4514

Digitized by Google

Digitized by Google